





PURCHASED FOR THE  
*UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY*  
FROM THE  
*CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT*  
FOR  
ART









21  
I  
103  
Z e i t s c h r i f t

für die

# Alterthumswissenschaft,

begründet

von

**Dr. L. Chr. Zimmermann,**

und

**Gymnasialzeitung, als Beiblatt.**

begründet von

**Dr. theol. C. Zimmermann.**

---

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

fortgesetzt von

**Dr. Maximilian Fuhr**

und

**Dr. Friedrich Zimmermann.**

---

Neunter Jahrgang.

**1842.**

---

**Darmstadt,**

Druck und Verlag von C. W. Leske.



PA

3

24

1909



# Zeitschrift

für die

# Alterthumswissenschaft.

Januar 1842.

## 1) Ueber die figura personata, nebst einleitenden Bemerkungen zu einer Semasiologie der alten Sprachen.

Das wiedererwachte Bewusstsein eines nothwendigen Zusammenhanges zwischen Inhalt und Form hat auch in der Philologie auf die wissenschaftliche Gestaltung einzelner Disciplinen einen wohlthätigen Einfluss geübt. Wie es in der ersten Freude über den neuen Fund wohl zu geschehen pflegt, spielende und exaltirte Versuche sind auch nicht ausgeblieben, und man hat stellenweise so diensteifrig gesichtet und gesondert, dass man glauben möchte, die Alten hätten mit einem logischen Schema in der Hand ihre Staatsverfassungen, ihren Cultus und ihre Sprachen ausgearbeitet. Selbstverständlich, hat die Grammatik als philologischer ager publicus unter der ordnenden Hand ihrer Bearbeiter am meisten gelitten und gewonnen. Letzteres ist unverkennbar, wenn man jeden einzelnen Abschnitt, der berichtet und umgestaltet ist, für sich betrachtet; ersteres aber auch, wenn man die Grammatik als ein Ganzes nimmt, als einen Schlüssel zu der Gesamtausserung des Menscheingeistes, die man Sprache nennt. Die erste Forderung, dass eine klare Ansicht über den Begriff und Umfang der Wissenschaft da sei, und dass sie nach allen Seiten hin bestimmt begränzt werde, gehört zugleich zu den frommen Wünschen. Es ist hiebei nicht die Rede von einer an die Spitze zu stellenden schulgerechten Definition, obgleich eine solche gar nicht schaden könnte, sondern vorzüglich von einem Princip, dem zufolge nicht willkürlich aus den verwandten Bereichen der Lexicographie, Synonymik, Rhetorik und der sogenannten philosophischen Sprachlehre, die man in neuester Zeit vielfach irrlichtheilren sieht, allerhand hineingetragen würde. Es wäre Unrecht, diese und ähnliche Uebelstände den Grammatikern zum Vorwurf zu machen, da sie angesehentlich aus der nothwendigen Berücksichtigung praktischer Zweckmässigkeit hervorgehen. Aber wenn beim ersten Aufschlagen des Buches der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit begegnet, so sollte man billig keine Eintheilung der sogenannten Etymologie erwarten, die auf die Lehre von den Buchstaben und Wortformen in zwei Capiteln die Orthographie und Orthographie folgen lässt, „einige Abstammungsendungen“ aber beiläufig unter den Wortformen und die zusammengesetzten Wörter als Nr. IX. der Wörterklassen behandelt, — und ebenso wenig eine De-

fnition für möglich halten, wie diese: „die Pronomina sind eine Erfindung der Bequemlichkeit, um entweder ein Substantivum zu ersetzen oder ein Adjectivum.“ Beide Beispiele sind Reisig's Vorlesungen über die lat. Sprachwissenschaft entlehnt, einem Werk, vor dem die Lictoren der Literatur aus Hochachtung gegen die gefeierte Persönlichkeit des Verfassers und gegen den sehr verdienten Herausgeber die Fasces senken. Reisig's Talente in allen Ehren, aber für eine wissenschaftliche Behandlung dieses so weitschichtigen und ungefügigen Materials war er nach diesen Leistungen zu urtheilen nicht der Mann, wie schon seine unselige und sinnlose Kategorieomanie hindänglich beweist. Nach welchem wissenschaftlichen Princip sind denn gerade die Abschnitte vom Pronomen und den Partikeln mit einem ganzen lexicalisch-synonymischen Apparat ausgerüstet? Freilich gehört das zum Verständniss der Sprache und also auch zur Sprachwissenschaft; aber fassen wir die Sache in diesem Sinn, so bleibt noch unendlich viel nachzutragen.

Soll die Sprachwissenschaft den gegebenen Sprachvorrath verstehen lehren, so zerfällt sie in drei Abschnitte: vom Worte, von den grammatischen Formen und vom Satze. In den gangbaren Grammatiken wird der erste und der letzte Theil gemeinlich sehr stiefmütterlich behandelt: die Etymologie stellt hauptsächlich nur ein System der grammatischen Flexion und die Syntax die Bedeutung derselben im Zusammenhang dar. Diess ist freilich schon eine schwierige Aufgabe und wird um so viel schwieriger, je mehr man sich bestrebt, in diesen Formen nicht bloss ein Bezeichnendes, sondern auch ein Bedeutendes zu finden, etwa in ähnlichem Sinne, wie Gerhard irgendwo eine Focmenlehre und Syntax der Kunstmythologie verlangt hat, die eben auch die Construction der Symbole, welche gewissermaassen den Beziehungsformen der Sprache entsprechen, nachweisen und erklären sollte. Es wird aber diese natürliche Gränze gemeinlich nach allen Seiten hin überschritten. Wie die Etymologie nebenbei auch das „Nothwendigste“ über Wortbildung und Ableitungssylen enthält, so pflegt in der Syntax Manches über Sätze und Perioden besprochen zu werden. Beides ist gleich ungehörig und dient nur, die Begriffe zu verwirren, indem es das Verschiedenartigste durch einander wirft. Denn was zunächst das Letztere anbelangt, so ist die Satzbildung durchaus eine eigene selbständige Operation, die mit der Construction (Syntax) Nichts zu schaffen hat. Der Grundsatz, dass

die Syntax die Lehre vom Satze sei, zeigt sich in seiner Unzulänglichkeit auf jeder Seite. Man fühlt bei den allgemeinsten Gegenständen sehr klar, dass es keine Satzverhältnisse sind, sondern bloss Beziehungen einzelner Begriffe, die durch die Bildungsformen ausgedrückt werden. Und selbst die modernen Capitelüberschriften, die wie der Bediente hinter Alexander da stehen, um uns unsere Pflicht in's Ohr zu raunen, sind nicht im Stande, uns das Ding zu Gemüthe zu führen. Man steht doch auf einem ganz andern Boden, wenn von der Verbindung des Subjects und Prädicats die Rede ist, als wenn das Verhältniss zwischen der Conjunction *quum* und dem dazu gehörigen Modus entwickelt wird. Hiermit hängt aber ein Zweites zusammen, welches von dem Standpunkte unserer Sprachwissenschaft in Hinsicht der alten Sprachen nicht gar zu hohe Erwartungen hegen lässt. Sieht man das Capitel an, welches seinem Titel nach das Wesen der Satzbildung enthalten soll, so findet man kaum mehr als einige dürre und allgemeine Bemerkungen über Klarheit, Nachdruck und Wohlklang, während gerade hier die Eigenthümlichkeit der antiken Worte und Satzfolge im Gegensatz gegen den Trommelschlag und die Zaubersprüche des romantischen Stils bis in's Einzelne hinein verfolgt werden müsste. Dass die Diction, dieser unmittelbare Eibeitspunkt des Volksthümlichen und Individuellen, ein Geheimnissvolles sei, wird Niemand in Abrede stellen. Aber koante es Göthe gelingen, in der Helenascene den tragischen Senar, beides nach Form und Inhalt, so täuschend nachzubilden, dass der Leser sich auf einmal mitten im eigenen Vaterlande fremd fühlt und sich in das Land versetzt glaubt, wo die Citronen blühen und Marmorbilder stehen und sehn uns an, — so muss das Mysterium begriffen und zur lebendigen Anschauung gebracht werden können.

Aber wir kehren zum ersten Theile der Sprachwissenschaft, zu der Lehre vom Wort, zurück, die offenbar die Voraussetzung und Bedingung aller sprachlichen Erkenntniss ist, und daher in neuester Zeit mit Recht der Formenlehre vorausgeschickt zu werden pflegt. Der formelle Theil derselben ist immer schon einer Berücksichtigung werth befunden worden und in unseren Tagen nicht ohne Fleiss und Geist mehrfach bearbeitet. Jedoch, dass es in ähnlicher Weise wie bei den grammatischen Flexionen auch eine Lehre von der *Bedeutung der Wörter* geben könne, war eine Reisig's Genie vorbehaltene Entdeckung, die nach unserer Ansicht ganz geeignet ist, den grammatischen Studien neuen Aufschwung zu geben. Die Idee ist vielerorts mit Interesse aufgenommen worden; aber so viel ich weiss noch nirgends zum Plane gediehen und vielleicht nicht einmal in ihrem ganzen Umfang erwogen. Ich darf daher für die hier folgenden Andeutungen zu einer Semasiologie, die keineswegs einen vollständigen Plan enthalten sollen und überdies eigentlich auf die lateinische Sprache beschränkt sind, auf die Nachsicht derjenigen rechnen, die lieber aufbauen als niederreissen. Der Entdecker, der sich freilich als solcher das grösste Verdienst erworben, hat sich mit dem bescheidenen Amte eines Herolds begnügen wollen, und uns nicht viel mehr gesagt, als dass das Land da sei; ja in dem Wenigen, welches er zur Beschrei-

bung desselben liefert, ist mehreres so Wunderliche und Unzusammenhängende, dass Viele die ganze Neugierkeit für eine Fabel gehalten haben. Man sieht beim ersten Durchblättern, dass willkürliche Answahl getroffen und Wichtiges übergangen ist; Einiges gehört nach des Verfassers eigener Theorie gar nicht hierher, wie der Paragraph über die zusammengesetzten Verba, da ja bei diesen nicht die Gedankenassociation, sondern eben die Zusammensetzung den Wandel der Bedeutung verursacht. Ferner ist die ganze zweite Abtheilung, die Grundsätze über die Wahl der Wörter aufzustellen beabsichtigt, mit Ausnahme des letzten Paragraphen über die Figur, *quae res pro rei defectu ponitur*, aus der Semasiologie zu verweisen. Das Meiste, was hier verhandelt wird, gehört dem Charakter der Diction an und ist also der Satz- und Stillehre oder der Rhetorik zu überlassen. Reisig hat selbst keine klare Vorstellung von seiner Bedeutungslehre gehabt, und daher ohne Princip allerlei zusammengestellt, wofür er sonst keinen Platz hatte, weil er „die Rumpelkammer der *syntaxis ornata*“ nicht leiden mochte. Er taufte das Kind um, zog ihm andere Kleider an, setzte es auf einen höheren Platz und erklärte es für mündig; und so erkennt man es kaum wieder. Wir wollen gern glauben, dass es nur an ihm lag, sich auch hier neuen Ruhm zu erwerben: grosse Geister sind fahrlässig, wo es einen Lorbeerkrantz mehr oder weniger gilt. —

Ich denke mir die Arbeit als eine dreitheilige. Liegt uns ein einzelnes Wort vor, so wird, nachdem die Form desselben aus der Lehre von der Wortbildung klar geworden ist, zunächst die Frage entstehen, welches die Grundbedeutung sei, sodann wie diese Grundbedeutung entweder in einem einzelnen Falle modificirt sei oder überhaupt modificirt werden könne. Beides muss die Semasiologie lehren, d. h. sie muss erstens die leitenden Grundsätze aufstellen, nach denen es möglich wird, dem Gedanken, der ursprünglich mit einer Wortform verbunden gewesen sein mag, möglichst nahe zu kommen, und zweitens aus dem historischen Bestand der Sprache nachweisen, auf welche Weise und nach welcher Norm dieser Begriff durch neue Ideenassociationen der Sprechenden erweitert ist. Schon die systematische Form würde einer solchen Arbeit ihren Platz neben dem Lexicon und der Synonymik bewahren. Aber auch in andern Beziehungen würde sie sich von jeder wesentlich praktischen Zusammenstellung der Art unterscheiden und solche ausserdem gewisser Ansprüche überheben, die man jetzt häufig an sie macht, aber schwerlich mit Recht. Man verlangt vom Lexicographen und Synonymiker, dass er von jedem Worte die Grundform und den Grundbegriff ansindig mache und immer mit Rücksicht auf diese das Weitere beschaffe. Diess ist aber in den meisten Fällen für den gewöhnlichen Zweck solcher Werke nicht nur unnütz, sondern sogar gefährlich. Sie halten sich viel besser an das in der Literatur Vorliegende, und das neueste griechische Lexicon beweist zur Genüge, dass eine vernünftige Vertheilung und Rubricirung dieses Stoffes der Wissenschaft mehr nützt, als alles Etymologisiren, und etwas mehr zu bedeuten hat, als eine Handlangerarbeit, wie man manchmal so Etwas genannt hat. Um

die Lexicographie auf eine höhere Stufe zu heben, als jetzt vernünftigerweise verlangt werden kann, bedarf es einer Reihe Vorarbeiten, wie die von Buttman und Döderlein, und vor allen Dingen einer gründlichen und umfassenden Bearbeitung der Semasiologie. Wir werden sogleich auf die beiden genannten Theile dieser Wissenschaft zurückkommen; müssen aber im Vorwege über einen dritten integrierenden Theil ein paar Worte sagen. Die Sprachwissenschaft hat nämlich auch noch ein anderes Interesse bei der Untersuchung der Bedeutung eines Wortes: sie will nicht allein den sachlichen oder speciellen Wortgehalt entwickeln, sondern auch den formellen oder allgemeinen. Zwischen der eigentlichen Form eines Wortes und der Bedeutung liegt nämlich ein drittes, welchem ich keine andere Benennung, als die der formellen oder allgemeinen Bedeutung zu geben weiss, für die ich eben den ersten Theil der Semasiologie in Anspruch nehmen möchte. Der erste und wichtigste Abschnitt dieses Theiles wäre die Lehre von den Wörterclassen, die durch die neuesten Untersuchungen über das Verhältniss des Adjectivs zum Substantiv und Adverbium, über Pronomen und Artikel u. s. w., mehr angeregt als erledigt sind. Ich glaube, die Heranziehung der Cardinalzahl, die ursprünglich in keinem andern Verhältniss zum Numerus gefasst sein kann, als das Adverbium (die Präposition) zum Casus, würde für den ersten Fall der Untersuchung eine ebenso vortheilhafte Wendung geben, als bei andern Wörterclassen andere wenig berücksichtigte Umstände. Ueberhaupt wäre, so weit meine Kenntniss der grammatischen Literatur reicht, nicht leicht bei irgend einem Abschnitt der Semasiologie zu befürchten, dass ausgemachte und längst entschiedene Streitfragen bloss der Gleichmässigkeit und Vollständigkeit halber in ihrer ganzen Länge und Breite wieder vorgetragen werden müssten, wie es sonst wohl in unseren Tagen bei literarischen Unternehmungen vorkommt, die lediglich der Formalisirung wegen veranstaltet werden. Das Meiste ist terra incognita, oder wenigstens nur von Wenigen besucht. Diess gilt beinahe in demselben Grade von einem zweiten Abschnitt dieses Theiles, nämlich von der Wahl des Genus nach der Bedeutung, die in unseren Grammatiken genau genommen gar nicht untergebracht werden kann, und doch so ungemein wichtig ist, da sie von der Eigenthümlichkeit der Weltanschauung, von der Aufmerksamkeit auf Geist und Natur, von der Feinheit des Gefühls ein unmittelbares Zeugnis gibt, und das über ein Zeitalter der Völker, das sich sonst in so mancher Beziehung unserer Forschung entzieht. Ganz besonders möchte hier neben den Gegenständen, die sich von selbst zur Behandlung darbieten, der merkwürdige Unterschied zwischen den beiden alten Völkern im Gebrauch des Neutrons die Aufmerksamkeit auf sich ziehen; sowie andererseits, um noch ein Beispiel zu geben, der Niebuhrische Satz, dass den altital. Völkern die Kräfte und Erscheinungen meistens unter der Doppelform eines Masc. und Fem. entgegentraten (*animus, anima*), was auch wohl bei den Griechen einige Anwendung leidet. — Als Gegenstand dieses Theiles der Semasiologie bezeichnen wir ferner den Uebergang des Transitivum in das Intransitivum bei Verbis der Bewegung. Der Anfang dazu ist offenbar in

solchen Erscheinungen zu suchen, wo die Bewegung nicht durch äusseren, sondern inneren Einfluss hervorgerufen schien. Diese treibende Kraft konnte in der Vorstellung von dem Gegenstande selbst getrennt, und entweder als eine persönliche göttliche Erscheinung oder als ein unbestimmtes Etwas, ein dunkles Allgemeines genommen werden. Wie man also im Deutschen sagt: *da schleuderte es ihn auf die hohe See hinaus*, so war es auch den Römern keine fremde Ausdrucksweise, zu sagen: *vehit eum per mare*, denn nach dieser Analogie bildeten sie alle ihre unpersönlichen Verba (*poenitet eum, pluit sanguinem*), die also auch zur Hälfte der Semasiologie zufallen. Allein dieser Sprachgebrauch wurde für einige geistige Zustände und Naturerscheinungen, deren Ursprung dunkel, aufgespart; und auch bei diesen zeigen sich, zumal in der älteren Latinität, Beispiele einer andern Weise der Vorstellung. Die treibende Kraft nämlich haftete denn doch an und in dem Gegenstande selbst; daher mochte eine mehr concrete Anschauung lieber diesen als Urheber der Bewegung fassen, die man in Folge der Entstehung des Ausdrucks nur auf das Subject selbst beziehen konnte: *vehit*, er bringt es zur Bewegung, die selbstverständlich zunächst an ihm selbst sichtbar wird. So gebraucht auch die spätere Latinität unpersönliche Verba in demselben Sinn persönlich: *pudeo*, ich bringe es zum Zustand der Scham, nämlich in mir, ich schäme mich, wie *moveo*, ich bewege mich. Wie aber neben *miseret me*: es bringt mich zum Mitleid, und *misereo*: ich bringe es zum Mitleid, noch *misereor* steht, ich werde zum Mitleid gebracht, so haben wir neben [dem ungewöhnlichen *movet terram* und dem gebräuchlichen] *movet terra* auch das gewöhnliche *terra movetur*. Uebrigens braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass diess Alles mit der allgemeinen Lehre vom Transitiv, Intransitiv, Neutrum u. s. w. genau zusammenhängt. Bei der ganzen Untersuchung aber würde sich nach meiner Ueberzeugung als Endresultat dieses ergeben, dass die lateinische Sprache in ihrer Bildungsperiode nicht weniger als die griechische eine entschiedene Neigung gehabt hat, die Handlungen als Zustände aufzufassen, dass erst später der transitive Sinn hineingetragen wurde, und somit der Accusativ, der ursprünglich der Casus der allgemeinsten Beziehung war, in die spätere Bedeutung überging, während jene ältere sich in *handgreiflichen* Beispielen nur noch so spärlich erhielt, dass man sie für Nachahmung des Griechischen hielt und mit dem Namen entfernteren Objectes bezeichnete. Aber unfehlbar ist *animum* näheres Object bei *incendi*, als bei *admirari*.

Doch, diess mag zur Andeutung des Verfahrens, welches in der Semasiologie einzuschlagen wäre, genügen; es liegt ausserhalb unserer Aufgabe, alle einzelnen Fälle, die zur formellen Semasiologie gehören, wie z. B. ferner den Zusammenhang zwischen der demonstrativen, relativen und interrogativen Bedeutung, was nach unserer Meinung ebenfalls etwas rein Formelles ist, zu entwickeln. Wir gehen zum zweiten Theil unserer Wissenschaft über, der die Auffindung der reellen Grundbedeutung der Wörter lehren soll. Die Eintheilung nach Wurzelwörtern, abgeleiteten und zusammengesetzten bietet sich von selbst

dar. Bei allen Classen aber ist der etymologische Weg der zuerst zu versuchende, und würde, wenn er uns nicht gar zu oft durch den Neid der Götter abgeschnitten wäre, der unerlässliche und allein rechtmässige sein. Aber auch die Quellen des Nil blieben nicht alle Tage unentdeckt! Freilich ist bei den Wurzelwörtern die Ableitung der Bedeutung aus den einfachen Bestandtheilen beinahe noch gänzlich der Wissenschaft versagt: denn die Geltung der *Buchstaben* in dem vorliegenden Sprachschätze nachzuweisen wollen, heisst Nichts mehr und Nichts weniger, als die Quellen der Quelle bis in den Schooss der Erde verfolgen. Für eine solche Arbeit, wenn sie Etwas bedeuten soll, ist es mit einzelnen Nachgrabungen, bei denen der Erfolg vom Zufall abhängt, nicht abgemacht: aber um unter der Erde auszudauern, bedarf es einer Maulwurfsnatur. Bei dem unlängbaren Dunkel, worin die Lehre von der Bedeutung der Buchstaben noch schwebt, scheint jedenfalls der Grundsatz neuerer Etymologen, dass die Lautübereinstimmung zweier Wörter zu der Voraussetzung berechtige, sie seien identisch, so lange nicht ihre zufällige Uebereinstimmung als Homonyma nachgewiesen sei, sehr wenig wissenschaftlich zu sein. Die Lautgesetze sind sicher nicht bei allen Völkern dieselben, ja nicht einmal innerhalb der Dialekte herrscht völlige Uebereinstimmung. Aber dass es in einer ganz unvermischten Sprache völlige Homonyma geben sollte, lässt sich so wenig denken, wie völlige Synonyma. Im Fortgang der Sprachentwicklung, wo, wie in jeder Art der Cultur das klare Bewusstsein verloren geht und ein raffinirter Luxus an die Stelle tritt, wird der ursprüngliche Werth der Buchstaben sowohl als der Wörter aufgegeben. — Es scheint also, dass wir, wenn wir die Grundbedeutung der Wurzelwörter suchen wollen, nach dem dormaligen Stand der Wissenschaft vorzugsweise auf den historisch vorliegenden Gebrauch derselben angewiesen sind. Freilich kommen hier die vielbesprochenen Vorfragen in Betracht, ob eine sinnliche oder geistige, eine specielle oder allgemeine Anschauung zu Grunde liege u. s. w. Jedoch dürfte es gleich unzulässig sein, bei einer allmählich entstandenen Sprache das Eine oder das Andere einseitig geltend zu machen. Kein Volk, das es zu einer Sprache gebracht hat, ist ganz in der sinnlichen und vereinzelten Wahrnehmung stehen geblieben, so wenig als es umgekehrt einen rein geistigen oder begrifflichen Menschen gibt. Diess hängt aber gar nicht mit der Ansicht zusammen, die man von der Beschaffenheit des Menschen, wie er aus Gottes Hand hervorging, haben mag. Man verrückt den Standpunct, wenn man gleich nach dem Paradiese sternet und religiöse Glaubenssätze über den ursprünglichen Zustand des Menschengeschlechts aus den Anfängen der Geschichte beweisen zu können glaubt. Es geht hier wie einerseits mit der beliebten Identificirung der heidnischen Gottheiten, in sofern man daraus eine anfängliche Einheit der Gottesidee nachweisen will, und andererseits wie wenn man die sittliche und physische Roheit der ältesten Völker als Zeugniß gebraucht, dass der Mensch eine höhere Potenz des Affengeschlechts oder durch generatio aequivoca entstanden sei. Der Grammatik frommt jedenfalls nur der historische Standpunct, und diess um so viel mehr, je

weiter ein Volk beim ersten Anblühen einer Literatur von den früheren Zuständen entfremdet ist. Das aber müssen wir, wenn irgendwo, so gewiss von den Römern annehmen. Sie standen vermöge ihres politischen Strebens auf einer verhältnissmässig ziemlich hohen Stufe der Intellectualität, als sie noch mitten im Stadium der Sprach- und Wortbildung begriffen waren. Daher dürfen wir gewiss nicht von der Ansicht ausgehen, als sei die Grundbedeutung stets in dem Aeusserlichsten und Handgreiflichsten zu suchen. Im Gegentheil dürfte sich auch für die Lexilogie der Unterschied zwischen den Hellenen und Römern bewähren, dass jene nach dem ersten und also partiellen Eindruck der Dinge markirte und bestimmte Ausdrücke wählten, diese dagegen nach allgemeinerer und tiefer gefasster Wesenheit die Namen vertheilten. Hiermit soll die sinnliche Klarheit, z. B. in der Sprache eines Horatius, natürlich nicht gelängnet werden; es handelt sich lediglich um die richtige Zurückführung solcher Begriffe, die man nur durch ein Missverständniß für Stammwörter halten kann, auf ihre etymologische Wurzel und ihren eigentlichen Sinn. Wenn dem heiteren und plastischen Griechen der Mensch im Gegensatz gegen die gebeugte Thierwelt als der Schlaukwüchsige und Aufwärtstrebende erschien, so sah der erustere Italiker zunächst den Erdensohn in ihm, wie der Hebräer den Hinfälligen (*ἀνθρώπος* von *άν*, *άνθ*; homo von humus). Könnte die Sprachforschung in diese geheimnissvolle Region das rechte Licht bringen und uns gewissermaassen die Werkstätte dieses ächt nationalen Denkmals eröffnen, so hätten wir eine neue Quelle zur Erkenntniß des Menschengeistes im Allgemeinen und der Volksthümlichkeit im Besondern, wohl würdig, anderweitigen Resultaten an die Seite gesetzt zu werden. Aber diese Aufgabe ist im eigentlichen Sinne des Wortes eine unendliche, und um so viel schwieriger, je später ein Volk zu literarischen Productionen gelangt ist und je spärlicher diese aus älteren Zeiten vorhanden sind. So lange die Sprachbildung noch als Gesamthat der Nation dasteht, lässt sich an eine Literatur nicht denken: im Bewusstsein der unvollkommenen Form scheuet sich der Stammelnde zu reden, wo Viele ihn hören können. Ist aber dieser erste Zustand vorüber, so will man sich für die gehabte Mühe belohnen; der erworbene Schatz, zu dem jeder Einzelne sich rühmen darf beigetragen zu haben an seinem Theil, wird nunmehr zu einem nationalen Zweck verwandt, der auf gleiche Weise durch die gemeinschaftliche Theilnahme Aller und die gegenseitige belebung der Einzelnen und der Menge realisirt wird: ich meine die poetische Gestaltung und mündliche Ueberlieferung der Volkssage. Schon bei dieser Verwendung muss das sprachliche Material in Hinsicht der Form und der Bedeutung manche Veränderung erleiden, und je länger eine solche Zeit volksthümlicher Tradition dauert, um so viel öfter wird sich die Gelegenheit zu Umgestaltungen darbieten. Die Vorstellungen werden nach der Einen Seite hin bestimmter und klarer (man unterscheidet z. B. Arten und Unterarten), nach der anderen dagegen allgemeiner, indem man sieht, dass die frühere Anschauung einseitig gewesen ist; so muss denn der vorhandene Wortstamm sich entweder einen neuen Zuschnitt durch innere Umbildung

und äussere Ansätze, oder eine Erweiterung des ursprünglich damit verbundenen Sinnes gefallen lassen, so dass Quelle und Anfang schwer zu finden sind. Indess, hätten wir nur die Sprache dieser Periode in Schriftwerken vor uns, so dürften wir uns Glück wünschen. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass jenes Gemeingut der Nation, die älteste Poesie, in ursprünglicher Form nicht in die Schrift übergehen kann. Wo geschrieben und gelesen wird, ist es eine nothwendige Voraussetzung, dass das Individuum sich geltend zu machen weiss; das Einzelbewusstsein löst sich ab vom allgemeinen und stellt sich, wenn auch nicht feindselig gegenüber, so doch freundlich daneben hin; eine Beimischung der Eigenthümlichkeit kann nicht ausbleiben; diese gibt sich kund wie in der Auffassung des überlieferten Ganzen, so in der Darstellung des Einzelnen und vor Allem in der Sprache. Der epische Dichter — denn *der* ist es eben, der als selbständiger Herold aus der Masse heraustritt — überkommt von der ersten oder Elementar-Periode her die einfachsten Bestandtheile der Sprache, die Stammwörter, von der zweiten oder der Periode der Volkssage die abgeleiteten Wörter und zum Theil die grammatischen Formen; *seine* Thätigkeit, insofern sie die äussere Bereicherung der Sprache angeht, dreht sich also hauptsächlich um die weitere Entwicklung der letzteren, um die Zusammensetzung verschiedener Wörter, endlich um die Uebergänge von der paratactischen Nebenordnung in die syntactische Satzbildung, deren Ausbildung der Prosa überwiesen wird. Aber das Hauptverdienst des Epikers ist die innere Bereicherung der Sprache, indem er theils den hergebrachten Sprachgebrauch gleichsam weihet und in der Art der Bibelsprache constatirt, theils seine individuellen Begriffe in die vorhandenen Wortgebilde hineinträgt und durch seine Kunst die Hörer zwingt, ihre Begriffe nach den seinigen im Geiste des Volks gebildet zu modificiren und ihm auch da zu folgen, wo er sich nicht wenig vom Alltäglichen entfernt. Ein folgender Dichter darf schon mehr bieten, zumal wenn es erst dahin gediehen ist, dass er auch den Stoff aus sich selbst oder von fremd her zu entnehmen, oder einen einheimischen nach seiner Privatansicht zu verdrehen und einzukleiden wagt. Und auf dieser Stufe steht die römische Literatur, wo sie für uns da zu sein anfängt. Nach einer ungemein langen Dauer der Sagenpoesie und Tradition scheint dieses Volk zu einem wahrhaft nationalen Epos gar nicht gelangt zu sein. Ein solches erfordert, dass die Thaten und die Leiden, die besungen werden, als ein Abgeschlossenes hinter dem Dichter liegen, und dass *seine* Zeit als ein Resultat dieser früheren Zustände erscheine, als ein durch langen Krieg errungener Friede, als eine höhere Stufe der volkstümlichen Entwicklung, von der er selbst wiederum den Culminationspunct bildet. In Roms Geschichte fehlt dieser Zeitraum, wo der triumphirende Rückblick auf eine glänzende durchgekämpfte Vergangenheit und die ruhige, objective Darstellung derselben auf dem Standpunct acht nationaler Fortbildung hätte eintreten können. Innere Parteikämpfe und Kriege mit den Nachbarn drängen sich in ununterbrochener Reihe und als sie endlich aufhören, fesselt ein neues Unternehmen das allgemeine Interesse und alle Kräfte.

Dieser ewige Thatendrang, der sich in den punischen Kriegen Luft machte, hat uns im fünften Jahrhundert der Stadt um die grossen Epopöen gebracht, für die in den alten Volksliedern so reichlicher Stoff war. In der Wirklichkeit existirten sie sicher nur in Niebuhr's unpoetischem Kopf, der nicht bedachte, dass Rom damals für einen Homer lange nicht unschuldig genug war, dass ein Dichter, der damals im Sinne des Volks dichten wollte, nicht wie am Feierabend die Mühen des Tages schildern durfte, sondern wie jener unsichtbare Geisterchor zu Lust und Thaten altklug rathen, in die Welt weit aus der Einsamkeit, wo Sinnen und Säfte storken, musste er sie locken, und vor allen Dingen die Vortheile der Eroberung Siciliens anschaulich machen. Darum sind denn auch die Versuche in der epischen Poesie, die etwas später zum Vorschein kommen, gänzlich innational: der Eine übersetzte einen fremden Lieblingsdichter, der Andere euhemerisirte die einheimische Heroensage, oder man besang die Gegenwart, um leichter an die Zukunft anzuknüpfen, und doch mochte das Volk es nicht hören: es flüchtete sich in ein Theater und applaudirte dem libyschen Uebersetzer eines griechischen Lustspiels. Die Folge von dem Allem ist für die Sprachforschung eine höchst unerfreuliche: wir finden die Sprache bei ihrem ersten Auftauchen fast in dem Zustande, wo sie zur Zeit ihrer höchsten Blüthe steht, und haben kein Mittel, durch historische Vergleichung Schlüsse zu machen über den uranfänglichen Bestand derselben, obgleich gerade die frühere Entwicklung des Volks, der Mangel eines Nationalepos und die Verbindung mit Griechenland bedeutenden Umschwung erwarten lässt. Die Rechtssprache und die Notizen der alten Grammatiker zeigen in einzelnen Fällen sehr deutlich, wie weit die spätere und gewöhnliche Sprache sich von der früheren Bedeutung der Wörter entfernt hat. Und doch ist es klar, dass auch jene nicht immer das Ursprüngliche bewahrt haben, und nur in einem beschränkten Kreise auf die Wahrheit führen können. Uebrigens erhellt aus dem Gesagten, dass wir in der lateinischen Sprache viel weniger als in andern, die sich in einer organisch fortgebildeten Nationalliteratur verfolgen lassen, uns zu scheuen brauchen, wenn die Etymologie eine vom Sprachgebrauch ziemlich abweichende Bedeutung und Grundform der Wörter an die Hand gibt: derselbe Sprung findet sich in der Literatur, deren fehlende Gattungen uns gewiss häufig die Mittelglieder und Uebergänge aufgedeckt haben würden.

Ist die Grundbedeutung eines Wortes gefunden, so bleibt für die Semasiologie nur noch Ein Geschäft übrig, nämlich die Aufstellung der Grundsätze, nach denen der Sprachgebrauch jene modificirt hat. Je lebhafter die Phantasie ist, um so viel leichter knüpft sich an Eine Vorstellung eine andere an. Diese Gedankenassociationen lassen sich freilich nicht auf Gesetze zurückführen, da die Phantasie so nicht in Ketten geschlagen werden kann. Aber allgemeine Kategorien können doch aus den in der Literatur enthaltenen Beispielen entnommen werden. Freilich muss man sich vor dem Missgriff hüten, aus irgend einem zufälligen Beispiel ohne Weiteres auf eine gewöhnliche Anwendung analoger Uebertragungen zu schliessen und Gesetze für die Volkssprache zu geben,

Denn nirgends hat die Originalität des Einzelnen einen weiteren Spielraum als auf diesem Felde. Jedoch ist es ebenso bedenklich, einen Unterschied zwischen poetischem und prosaischem Vortrag zu machen, in sofern die Poesie, wie bei den Alten fast allgemein, wirklich für das Volk bestimmt ist und weder durch esoterische Studien entstanden ist, noch esoterische Zwecke hat. Es ist geradezu unmöglich zu beweisen, dass diese oder jene Anwendung eines Wortes nicht dem Sprachgebrauch entlehnt sei; der Dichter schöpft oft seine besonderen Ausdrücke aus der Sphäre des gemeinen Lebens, dessen individualisirender Charakter ihm am besten zusagt, und man kann mit Recht behaupten, dass seine Sprache der des Volkes näher steht, als die Prosa. Ueberdiess wurzelt seine ganze Bildung mehr in der Heimath, daher sind die von ihm erfundenen Uebertragungen gewöhnlich in grösserer Uebereinstimmung mit dem Geiste der Nation, als die des gelehrten Prosaikers, der sich oft durch philosophische Abstraction verirrt. Ich habe schon oben angedeutet, in wiefern der Einfluss Griechenlands auf Rom auch in dieser Beziehung wichtig war. Es ist ganz klar, dass die lateinische Sprache an Metamorphosen der Bedeutungen viel reicher ist, als die griechische. Diess hat einen doppelten Grund: erstlich ist sie ärmer an Formen und muss daher den allmählich nach der Periode der Formenbildung entstandenen Reichthum an Begriffen so unterzubringen suchen; zweitens ist sie durch die griechische bereichert worden, indem sie das Ihrige nicht aufgegeben, aber dem Fremden Indigenatrecht ertheilt hat. Eine ganz ähnliche Erscheinung bieten die Mythologie und die Poesie der Römer dar: in diesen Gebieten der Einbildungskraft wurde ihr empfängliches Gemüth von dem siegreichen Geiste ihrer Blutsverwandten schier bewältigt, während die Jurisprudenz und Geschichte, vorzugsweise dem Verstande angehörig, jungfräulich italisch blieben. Es ist schwer, die Gränzlinie des Eigenen und Fremden zu ziehen; denn die Stammverwandtschaft mag manches Gemeinschaftliche auch ohne den mechanischen Hebel der Uebersiedelung erklären, wie ja offenbar auch der italische Landmann nicht erst von jenseits seine Namen für Rinder, Pferde und so manche Gegenstände des häuslichen Lebens holte, obwohl sie mit den griechischen übereinstimmen. Aber bei alle dem gibt es Manches, wo der Einfluss des Griechischen in historischer Zeit sich klar nachweisen lässt, und wiederum Anderes, was entschieden den Römern eigenthümlich ist. Das Wort *superi* z. B. konnte die Bedeutung: Götter nicht erhalten, bevor die griechische Idee von einem Götterhimmel und das griechische *οὐρανός* verbreitet war; und wie bei diesem Worte, so ist der grösste Theil des mythologischen Sprachgebrauchs griechisch. Nur wo alte religiöse Institute und Cultusformen den Ausdruck bedingen, trotz der griechischen Vorstellung: so behält *sinister* und *laevus* immerfort den Sinn des Glücklichen. In der militärischen, politischen, juristischen Sprache lässt sich Unabhängigkeit und grösserer Reichthum des Lateinischen voraussetzen, und wir finden sie auch sonst. Der *candidus dies* könnte vielleicht der *λευκὴ ἡμέρα* nachgebildet sein, obwohl es nicht wahrscheinlich ist; aber Horazens *candidae animae* ist so völlig im römi-

sehen Sinn gesagt, das bei den Griechen *λευκαὶ φρένες* beinahe das Gegentheil bedeutet. Das Verbum *ἀγειν* hat der Römer auch aus der Ursprache, aber er scheint gleich für die Eine Seite desselben ein zweites gebildet zu haben, nämlich *ducere* und daneben noch *gerere*, und der Sprachgebrauch in dieser, das öffentliche Leben vielfach berührenden Wörterreihe war so fest, dass auch gräcisirende Dichter nie gewagt haben, Redensarten wie *πόλεμον ἀγειν, τὴν πολιτείαν ἀγειν, θεὸν ἀγειν τινά, ἀγεσθαι γυναίκα* mit *agere* nachzubilden.

Wollen wir nunmehr den Inhalt dieses dritten Theiles der Semasiologie etwas genauer bezeichnen, so leuchtet sogleich ein, dass wir uns nicht auf einige sogenannte Figuren beschränken dürfen; andererseits gehört aber auch nicht die ganze lexicalische Entwicklung des Wortes hierher. Denn so oft man innerhalb derselben Gränzen der Vorstellung bleibt und die Bedeutung nur durch die Umgebung des Wortes modificirt wird, haben wir hier Nichts damit zu thun. Sämmtliche Ideenassociationen, die zur Abwandlung der Bedeutung führen, bewegen sich innerhalb der Gebiete des Allgemeinen und Speciellen, des Begreiflichen und Besondern, des Wesentlichen und Erscheinenden, des Innerlichen und Aeusserlichen, des Unsinnlichen und Sinnlichen, des Unpersönlichen und Persönlichen, des Prädicativen und Substantiellen u. s. w. Es liesse sich füglich dieser Theil einfach in die beiden Abschnitte vom *Concretum pro abstracto* und *Abstractum pro concreto* eintheilen, natürlich unter der Voraussetzung, dass beide Begriffe relativ und in einem weiteren Sinn als gewöhnlich gefasst werden. *Urbs* oder *Stadt* ist ein *Abstractum* im Verhältniss zu der Bedeutung *Rom*; ist *sexcenti* für *sehr viele* abstracter als in der eigentlichen Bedeutung, und wenn man unter *erubescere* das Gefühl der Scham versteht, so schliesst man von der sinnlichen Erscheinung auf den Seelenzustand. Beide Arten der Begriffsvariation zeugen in gleicher Weise von dem oft bemerkten concreten Charakter der Sprache. Man könnte allerdings gerade das Gegentheil vermuten, wenn man sieht, welch ein Reichthum abstractor Wörter bei den Römern vorhanden ist und wie oft sie bei rein concreten Begriffen diese in Anwendung bringen. Denn jenes zu läugnen, wäre viel thörichter, als wenn Jemand behaupten wollte, dass die *Abstracta* ursprünglich schon einen concreten Begriff mit eingeschlossen haben. Dieser Satz *cum grano salis* verstanden, ist gewiss nicht unrichtig; aber die Ausführung desselben gehört dem zweiten Abschnitt des zweiten Theiles der Semasiologie an, und kann hier nur angedeutet werden. So viel liegt auf der Hand, dass für die formlose, ganz unbestimmte Vorstellung eines Zustandes keine eigene Form da ist: zwischen dem allgemeinen *φιλοῦ τὸ θηρῶν* und dem individualisirenden *φιλοῦ θηρῶν* macht der Römer keinen Unterschied, weil er bei einer Handlung vom speciellen Fall gar nicht abstrahiren kann. Daher blieben auch die Versuche, die zur Bildung eines substantivischen Infinitivs mit dem Neutrum der Participien, dem einzigen Ankaufsmittel, gemacht wurden, unvollendet: die Gerundien, *Supina* und andere Formen (wie z. B. der Infinitivgebrauch des Neutrum vom Partic. Perf. Pass.: *quid opus est facto*) zeugen nur von einem fehlgeschla-

genen Streben, auf die eine oder die andere Weise einem dunkel gefühlten Bedürfniss abzuhehlen. Ebenso ging es mit dem abstracten Gebrauch der Adjectiva zur Bezeichnung der Gattung oder der Eigenschaft an sich: es gibt nur wenige Beispiele nach Analogie von *sapientes*: die Weisen, *honestum*: das Ehrewerthe. Am deutlichsten tritt diess am Mangel des Artikels hervor. Als pronominales Deutewort finden sich Anklänge an denselben, denn Relativ und Demonstrativ haben nicht selten diesen einfachen Sinn; aber in generalisirender und abstrahirender Bedeutung ward er erst entbehrt, als es zu spät war. Einen leidlichen Ersatz gewährte eine unverächtliche Reihe von Substantivformen, obgleich man sich seit lange gewöhnt hatte, sie vorzugsweise in concreter Bedeutung zu nehmen. Und diess kann nicht Wunder nehmen. Weil man den völlig abstracten Begriff des Thuns nicht fassen konnte, so machte man sich denselben anschaulich, indem man ihn an die Vorstellung eines wirklichen Falles anschloss; da mochte man denn mit dem Begriff des Thuns selbst bald den des Thäters, bald der That, bald alle beide und nach Umständen noch mehrere Begriffe verbinden. Für ein wesentlich praktisches Volksbewusstsein war es unmöglich, die Handlung des *Bewaffnens* zu denken, ohne zugleich beides an die Waffen und den Bewaffneten zu denken. Wie die Römer für *Wesen* und *Weise* (die ja auch in unserer Sprache Zwillingsschwester sind) nur Ein Wort hatten (*ratio*), so geben auch ihre Abstracta nicht eigentlich den Begriff, sondern die *ratio* der Handlung oder des Zustandes. Nun aber kam es darauf an, ob die Vorstellung von dieser *ratio* sich zunächst an das Subject der Handlung, d. h. dasjenige, wodurch sie zu Stande kommt, oder an das Object, d. h. das, woran sie zu Stande kommt, anschliesst. In jenem Falle gieng das Abstractum in den Begriff eines causativen Concretums über (*armatura*: die Waffen), in diesem dagegen in den eines passiven Concretums (*armatura*: die Bewaffneten). Es versteht sich, dass jenes eben so gut ein persönliches, dieses ein unpersönliches sein kann: *actio* ist dasjenige, was gethan wird, *factio* diejenigen, die Etwas in's Werk setzen. Wie diese beiden gibt es viele Abstracta, die als Concreta entweder nur causative oder nur passive Bedeutung haben. Man könnte die Frage aufwerfen, ob diess nur auf dem Sprachgebrauch beruhe, oder ob ein Grund vorhanden sei, warum z. B. *actio* nie auf die Handelnden, *factio* nie auf das Werk übertragen werde. Eine so consequente Beobachtung der Regel bei Sprossformen von sinnverwandten Wörtern berechtigt allerdings zu dieser Frage, und wir dürfen uns wohl kaum mit einer Berufung auf das natürliche Gefühl abfinden lassen. Aehnliche Bedenken entstehen anderswo und greifen auch ebenso tief in das Wesen der Sprache ein. Mit der synekdochischen Figur, nach der z. B. *artifices* für *Schauspieler*, *tempora* für *böse Zeiten* steht, hängt es zusammen, wenn *ingenium* niemals in unserem Sinn *Genie* heisst. Wenn man solche Fälle nicht zu den Figuren gerechnet hat, so liegt es lediglich daran, dass man für die Bestimmung des Figürlichen unsere Sprachweise zum Maasstab nahm und hier die vollste Uebereinstimmung zu herrschen schien. Aber so gewöhnlich eine solche Intention der Begriffe bei uns ist, ebenso

sehr widerspricht sie dem Geist der lateinischen Sprache. Die Verkennung dieses eigenthümlichen Charakters hat zu vielen Missverständnissen und zu den einfältigsten Noten der Interpreten Veranlassung gegeben: Einiges der Art werde ich unten bei der Erklärung der *figura personata* zu berühren haben, weil es ganz irrig dorthin gezogen worden ist; es wird sich zeigen, dass es vielmehr hier behandelt werden muss.

Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient der Abschnitt vom *Concretum pro abstracto*. Diess ist freilich zunächst eine syntactische Erscheinung, durch die der lateinischen Sprache ein Gepräge aufgedrückt wird, das man als Schiboleth für das richtige Verständniss derselben hinstellen kann. Aber auch die Wortbedeutung spielt hier eine bedeutende Rolle, wenn wir die Sache, wie oben angegeben ist, relativ fassen. Das Ganze geht aus von dem Streben nach sinnlicher Anschaulichkeit und hat daher so viele Stufen, als diese auf verschiedenen Wegen erreicht werden kann. Wir unterscheiden ausser den gewöhnlichen Fällen 3 Hauptarten: 1) einfache Sinnlichkeit in symbolischer Weise, indem z. B. ein Bestimmtes für ein Unbestimmtes gesetzt wird: *Cicerones* für *Redner*, *dies* für *Zeit*; 2) bildliche Darstellung, indem die Aussenwelt sowohl sich selbst, als geistigen Zuständen und Thätigkeiten zur näheren Verdeutlichung dient, wie es die Metapher in mannichfacher Abstufung und höchst bedeutsam das Sprichwort zeigt (diesen beiden entschieden grammatischen Erscheinungen entsprechen als Theile der Literatur die Allegorie und die Fabel); 3) Personification des Begrifflichen, die mit der mythologischen Erfindung Eine Quelle hat und also an sich weder symbolisch, noch allegorisch ist.

Und hiermit sind wir am Ziel: der nächste Schritt führt uns unmittelbar in die Gebiete der Kunst, Literatur und Mythologie, deren Scheidung vom Sprachlichen in vielen Fällen beinahe unmöglich ist. Vom Verfahren der Sprache in diesem entlegensten Winkel ihres Reiches eine Probe zu geben, war die Absicht, als ich die Feder ergriff. Ohne Wissen und Willen bin ich durch das Bestreben, meinem Vorhaben einen Halt punct zu geben und seine Beziehung zum Centrum der linguistischen Forschungen nachzuweisen, länger aufgehalten, als Mancher wünschen möchte: der Weg war mahsamer, als ich gedacht, und angebaute Felder wechselten nur zu häufig mit jenen Gegenden, deren Seltsamkeit die Neugierde zum Umschauen reizt, den Heimkehrten zum Erzählen. Möglich, dass es mir, wie jenem Reisenden geht, der seinem Wirth auf dem Kjölen des Abends hinterm Ofen weit und breit das Skinfanen beschrieb, das ihn den Tag über mit Bewunderung erfüllt hatte, dessen abgebrochene Antworten für sprachloses Staunen hielt und erst auf der weiteren Wanderung an seiner eigenen Gleichgültigkeit gegen dieses alltägliche Naturwunder merkte, wie sehr er den Eingebornen gelangweilt haben müsse. Doch es sei darum; während der Wirth einschlämmt, unterhalte ich vielleicht einen Gast, den sein Reiseplan andere Wege geführt hatte, wo er keine Gelegenheit gehabt, solches in der Nähe zu sehen und sich ein klares Bild davon zu entwerfen. Ich bin zufrieden, wenn er sich durch meine Darstellung zu

einem Abstecker bewegen fühlen sollte, um durch eigene Anschauung eine vollkommene Einsicht zu gewinnen, als das Gesagte bezweckte. Mittlerweile mache ich den Versuch, eine einzelne kleine Partie ausführlicher und genauer zu beschreiben, und darf hoffen, dadurch auch auf das Uebrige ein Licht zu werfen. Um kurz zu sein, habe ich in der Ueberschrift den Namen der figura personata dafür gewählt, wodurch ich meine Redeweise andeuten wollte, die etwas Anderes zu geben scheint, als sie wirklich gibt. Gemeint ist dasjenige, was man sonst gewöhnlich als die Figur bezeichnet, qua res pro rei defectu ponitur. Wenn z. B. Valerius Flaccus (Argonaut. I, 434.) den Ausdruck gebraucht: *solvit jam fibula vestes*, so würde die gemeine Sprache offenbar an die Stelle setzen: *remota fibula vestes solvuntur*, und nur in wenigen und ganz besonderen Fällen können wir im Deutschen und in anderen neueren Sprachen an einen solchen Ausdruck herankommen, wie zufällig gerade hier, wenn wir übersetzen: *der Haken liess das Kleid los*, obwohl der Unterschied zwischen *lösen* und *loslassen* nicht zu verkennen ist. Da also die Vorstellung der Römer und Griechen hier von der unserigen merkwürdig abweicht, müssen wir uns zu einer genaueren Untersuchung der Sache um so viel eher verpflichtet fühlen, da die Benennung Figur heutzutage ihre Zauberkraft gänzlich verloren hat. Meines Wissens sind *Reisig* und *Haase* die einzigen, die von dieser Erscheinung Rechenschaft zu geben versucht haben; Beispiele finden sich hier und da bei den Auslegern, in grösserer Zahl habe ich sie indess nirgends gefunden. *Reisig* sagt in den Vorlesungen über die lat. Sprachw. S. 306: „Diese Darstellungsart der Alten ist eine ideelle, indem ein Prädicat gewählt wurde, welches nicht als das materielle angesehen werden kann, sondern nur als Etwas in der Idee zu fassen ist; der neuereuropäischen Darstellung dagegen ist es eigen, das Materielle zu nennen. Es kann nämlich ein und derselbe Gegenstand auf zweierlei Weise wirken, entweder durch Position, was die materielle Wirkung ist, oder durch Negation, und das ist die ideelle Vorstellung; denn die Negation beruht bloss in der Idee. So legen denn die Alten zuweilen den Objecten das Prädicat zu, welches aus der Negation des Objects entspringt, z. B. die Sonne verdunkelt die Erde; materiell ist diess nicht mehr; denkt man aber die Negation der Sonne, so ist es richtig. Beispiele aus dem Griechischen und Lateinischen sind gesammelt in der *Enarratio ad Soph. Oed. Colon.* v. 864. Jedoch ist diese Art zu reden nicht unter allen Bedingungen angewendet; denn es würde z. B. unbegreiflich sein, wenn man sagte: die Dummheit macht die Menschen klug; sondern entweder ist es nur in speciellen Fällen gesagt, wo man sich die Negation des Objects leicht hineindenken kann, oder es ist so gestellt, dass Gegensätze entstehen, z. B. wie Horat. *carmin. saec.* v. 9.“ Es ist *Reisig's* Weise, unklar zu werden, sobald er philosophische Begriffe hineinstreut; die ihm selbst nicht lebendiges Eigenthum geworden sind. Der langen Rede kurzer Sinn ist kein anderer, als die einfache Bemerkung: „Die Alten legten mitunter einem Objecte ein Prädicat bei, welches eigentlich nur der Negation des Objectes zukommt; sie sagten: *die Sonne verdunkelt die*

*Erde*, und lassen uns die Hauptsache hinzudenken: *indem sie weggeht.*“ Diess ist denn freilich nicht viel mehr, als was Jeder, der Augen hat, sehen kann: die Erklärung, wie sie uns zumuthen können, dasjenige „hineinzudeuten“, ohne welches die Redensart für unsere Vorstellung unverständlich ist, hat *Reisig* seinen Zuhörern überlassen wollen. Denn was er von ideeller Auffassung hinzusetzt, hat in der That weder Hand, noch Fuss: vergleiche ich die kurzen Bemerkungen in der von ihm selbst angeführten Stelle seines Commentars zum *Oedipus*, so möchte ich glauben, dass er ganz was Anderes gesagt hat, dem Sinne nach dasselbe nämlich, wovon ich sogleich in meiner Entwicklung der Figur ausgehen werde. *Haase* bemerkt schon in der Anmerkung zu diesem Paragraphen, dass die Sprechweise, von der die Rede ist, keineswegs als Beleg für den ideellen Charakter der alten und den materiellen der neuern Sprachen anzusehen sei; vielmehr zeige sich dabei gerade umgekehrt in jenem das Streben, das materielle Object als das wirkende hinzustellen, während eigentlich die abstracte Vorstellung zu fassen sei, welche die neuern Sprachen wirklich auszudrücken pflegen, dass ein das Object negativ bestimmendes Prädicat, als selbständiger Begriff gedacht, das Wirkende sei. Aber verstehe ich *Reisig* recht, so will er eben etwas Aehnliches sagen, und das Missverständniss beruht auf der entgegengesetzten Ansicht von dem, was man materiell und ideell nennen müsse. So las ich neulich, ich erinnere nicht wo, einen Tadel gegen *Hand* ausgesprochen, weil er in der lateinischen Sprache eine vorwiegende Neigung zum Concreten und einen Mangel an Abstraction finde. Der Verfasser hatte nämlich die vielen Personificationen und bildlichen Redensarten des Lateinischen im Sinn, und da er diese als Abstractionen ansah, so konnte er, auch wenn er jenen Ausspruch *Hand's* für die Syntax gelten liess, mit Recht einen Protest dagegen einlegen. Allein es müssen nach unserer Ansicht, wie es oben gesehen ist, jene Erscheinungen gerade umgekehrt aus einem Streben nach concreter Fassung erklärt werden: durch Bild und Person wird die Idee erst individuell und so zu sagen handgreiflich. Wer anders glaubt, muss folgerichtig die Götter für blosse Abstractionen halten, die Mythologie für eine grosse Allegorie! Aber den Griechen und Römern selbst galten sie für etwas ganz Anderes, und diese Ueberzeugung eben, die jetzt denn doch ziemlich allgemein zu sein scheint, soll uns bei der Lösung unserer Aufgabe auf die rechte Bahn bringen.

Es ist noch nicht gar lange her, seitdem man in der Mythologie der Griechen einen nicht geringen Anstoss daran nahm, dass *Apollon*, der die Beinamen *χοροτρόφος*, *σωτήρ*, *ἠγέρως* u. a. führt, daneben doch mit seinen Geschossen Pest, Tod, und Verderben bringt, gleich seiner bogenbewaffneten Schwester, die ja in allen Dingen nur die andere Seite seines Wesens bildet. Der Zweifel wäre zu jeder Zeit leicht zu lösen gewesen, wenn man sich von gewissen Vorurtheilen über das Wesen der Götter und die Art ihres Wirkens hätte lossagen können. Denn so lange man daran festhielt, dass *Apollon* die Personification der Idee der Gesundheit sei, war es allerdings ungereimt, ihn als Urheber von Krankheit und Tod zu betrachten, selbst wenn er mit lindem Pfeil und sonder



Schmerzen blühende Jünglinge hinraffte. Aber es gibt in der That Nichts, was einer gesunden Ansicht von der antiken Mythologie entschiedener widerspräche, als solche abstracten Begriffsrepräsentanten zu Gegenständen ihrer Andacht und frommen Verehrung zu stempeln. Nicht aus Begriffen erwuchs der olympische Götterstaat, sondern aus der Erfahrung, aus dem Leben; drum musste er auch selber lebendig sein, und Leben war ihnen unzertrennlich von Freiheit. Lebhafter und plastischer Phantasie gestaltete sich jedwede Erscheinung im Reiche des Geistes und der Natur nicht zu der Idee einer inwohnenden Gotteskraft, sondern zu einem Göttersohne, der denn doch des Besten, dessen sich die Menschenkinder erfreuten und wodurch sie sich allein in persönlicher Bestimmtheit ihrer selbst bewusst waren, nicht entbehren durfte. Und was war diess anderes, als die Macht der Selbstthätigkeit und Selbstbestimmung? Daher konnte die Wirksamkeit des einzelnen Gottes sich nicht nach einer in neueren Zeiten hineingetragenen abstracten Idee beschränken; sie erweiterte sich, wenn das Gefühl der Abhängigkeit den Cultus desselben vermehrte, und so sehen wir die oberen Götter vielfach den Einen in das Amt des Andern eingreifen. Aber wichtiger als diese Vielseitigkeit des Amtes ist für uns die zweite Eigenschaft des göttlichen Wirkens, die aus der Persönlichkeit und Freiheit folgt, nämlich dass mit der positiven Seite einer Thätigkeit immer auch die negative verbunden ist. Dass ein Gott der Liebe existiren könne ohne Zorn, ist ein Gedanke, den nur ein selbstsüchtiges Jahrhundert zur Welt fördern konnte, fern von der Einfalt jener Zeiten, in denen es noch für wahr galt, dass Gott die Menschen gemacht und nicht die Menschen ihren Gott. So aber war der Glaube der Griechen und Römer: einen Apollon, der nur Segen und Leben verbreite, mochten sie nicht verehren, weil sie ihn nicht erfahren hätten; mit dem rettenden hatten sie unmittelbar auch den verderbenden, oder wenn man lieber will umgekehrt: τὸς κτείνειν δυναμένους καὶ σωζειν εἰσός (Schol. Odys. τ, 86.). Da wir hier das Mythologische nur insofern in Betracht zu ziehen haben, als es zur Aufklärung einer sprachlichen Erscheinung dient, brauche ich das Verhältniss der beiden entgegengesetzten Kraftäusserungen der Götter nur mit der Bemerkung zu berühren, dass sie nicht eigentlich im Verhältniss des Positiven und Negativen stehen. Apollon tödtet nicht durch blosses Zurückziehen der belebenden Kraft, sondern durch Anwendung einer zweiten, jener entgegengesetzten: die Epicureische Vorstellung von einem seligen Nichtsthan der Götter ist den Alten bei aller Hinneigung zu jener Lebenspraxis stets ebenso fremd geblieben, wie umgekehrt in älteren Zeiten die Meinung, als ob des Menschen Loos ohne besonderen Einfluss der Götter sich nach der einen oder der andern Seite hin zu irgend einer entschiedenen Gestaltung bringen lasse. Wie der Mensch von Natur weder krank, noch in blühender Gesundheit erschien, so mochte er immerhin geistige Anlagen haben, um durch's Leben zu kommen; aber Weisheit und Verstand gab erst die Göttin Athene, und derselben war es daher vorbehalten, über Ajas den Fluch des Wahnsinns und der Verblendung zu verhängen. Wollte man hier, wie es vordem

Mode war, an die Stelle der Athene das Wort Weisheit setzen, so würde man, nur mit Umkehrung der Begriffe, den Satz haben, den Reig mit Recht als ein lächerliches Beispiel von unstatthafter Anwendung der Figur, qua res pro rei defectu ponitur, darstellt. An solchen Beispielen tritt der Unterschied zwischen einer allegorischen Personification und einer concreten Individualisirung klar hervor: die personifizierte Weisheit kann natürlich nur Verstand geben, aber die frei schaltende Athene auch das Gegenheil. Insoweit wäre die Sache einfach; aber wir finden allerdings auch, dass Gegenstände und Begriffe, die keineswegs als göttliche Individuen oder selbständige Wesen erscheinen, in ähnlicher Weise als Urheber solcher Wirkungen genannt werden, deren Gegenheil wir gewohnt sind an ihnen wahrzunehmen. Suchen wir nun den Uebergang, so werden wir uns an diejenigen Mitglieder der Götterfamilie wenden müssen, die freilich oft genug in's Leben eingreifen, um eine bestimmte Persönlichkeit und gewissermassen ihre Geschichte zu haben, die aber doch ihrer Natur nach einer plastischen Auffassung widerstreben und daher für die Griechen und Römer, die Kinder der Sinnlichkeit, leicht mit dem blossen Begriff in eins flossen. Von dieser Art ist z. B. Ares, der freilich in der Poesie und sogar in sehr vereinzelt Denkmalern der bildenden Kunst als leibhafter Gott erscheint, aber gewöhnlich und schon von Homer an mit der abstracten Idee des Getümmels und wilden Wogens, sei es auf dem Schlachtfelde der Völker oder der Leidenschaften, verschmilzt. Nichts desto weniger heisst er im Homerischen Hymnus Ἄρης πολισσοῦς und lässt sich vs. 15. mit den Worten anrufen:

Ἄλλὰ σὺ θάρσος

Ἄδς μάχαρ εἰρήνης τε μένειν ἐν ἀπίμοσι θεσμοῖς.

Und wie hier den Städten, so gibt er bei Sophokles Frieden den bekümmerten Menschenherzen (Ajas v. 693):

Ἐλπεε γὰρ αἶνὸν ἄχος ἀπ' ὀμμάτων Ἄρης,

wo *Musgrave* gleich mit einer *conclusio* bei der Hand ist und nach guter englischer Logik das Votum abgibt: ergo legendum ἀποσαυτῶν Ἄρης. Diess wäre nach unseren Begriffen ganz richtig, wenn es sich um den Sinn fragt: denn in dem Gebiete, wo Ares waitet, gibt es für uns keinen solchen Mittelzustand, wie bei der Athene und bei Apollon; wo kein Krieg ist, ist Friede, wo kein Sturm, Ruhe; sein Wesen ist einfacher Art und fällt mit seiner Erscheinung zusammen; wo er ankommt, bringt er sich selbst, nimmt sich also auch selbst hinweg, wenn er geht; während er der Krieg ist, so hat dagegen Athene die Weisheit, und kann kommen und gehen, ohne Weisheit zu verleihen oder zu nehmen, kann aber andererseits weder Weisheit, noch Thorheit geben, ohne zu kommen, wogegen es scheint, dass Ares bloss wegzubleiben oder sich zu entfernen braucht, um den Zustand des Friedens zu erhalten oder hervorzubringen. Indessen war der Grieche, der nur in der bestimmten That Leben und Kraft sah, mit dieser allzu allgemeinen Vorstellung nicht zufrieden. Von der Erscheinung des Ares selbst sonderte er seine Thätigkeit, die sich ihm als ein Fesseln darstellte. Daher war auch

die blosse Entfernung nicht hinreichend, um die Menschen, denen er sich gezeigt hatte, in den früheren Zustand zurück zu versetzen; hierzu bedurfte es vielmehr einer besonderen That, die nun im Gegensatz gegen die erste als ein Lösen, als ein Entfesseln genommen wurde. Und da es überdiess von seiner freien Entscheidung abhängt, ob er sich den Menschen nähern will oder nicht, ob er bleiben will oder nicht, so kann man mit Recht sagen, dass er den Frieden und die Ruhe verleiht. In demselben Bilde wie oben spricht übrigens Sophocles auch in den Trachinierinnen v. 653:

Ἄνδρ δ' ἄλογος αἰσιονόθεϊς  
Ἐξέλυσ' εἰσιπνον ἀμέραν.

Sowie in dieser Stelle die Vorstellung durch das hinzugefügte Participium noch mehr aus der Sphäre des Begriffs herausgehoben ist, so macht es Horaz auf ähnliche Weise in der Anrede an den Sonnengott im Säcularhymnus v. 9:

Alme Sol. enru nitido diem qui  
Promis et celas.

Die Worte selbst verbieten, an die Sonne zu denken, die wie die übrigen Himmelskörper nach Gesetz und ausserlicher Bestimmung ihre Bahn wandelt. Nur Hyperion's strahlender Sohn, der unermüdete, der die schnellen Rosse nach seinem Willen lenkt und des Abends am Oceanus stillstehen heisst, der sie aber auch zu jeglicher Tageszeit aufhalten und selbst den unsterblichen Göttern das Licht entziehen kann, — nur von ihm konnte der Dichter sagen, dass er das Licht verbirgt. Aber von ihm konnte es auch sehr wohl ohne den Gegensatz mit *promere* so heissen, wie ja auch jene Drohung, forthin im Hades leuchten zu wollen, von ihm selbst ohne jede Vergleichung ausgesprochen wird (Odyss. XII, 382.):

Εἰ δέ μοι οὐ τίσονσι βοῶν ἐπιειζέ' ἀμοιβῆν,  
Ἀύσομαι εἰς Ἄϊδαο καὶ ἐν νεκρέσσι φαείνω.

Vergleichen wir nun mit dieser einfachen und klaren Idee der alten Mythologie einen verwandten Ausdruck bei Cicero, so sieht man, wie auch die tiefste Prosa solche Ausdrucksweisen festhielt, nachdem man schon längst über die Sachen aufgeklärt worden war. Im zweiten Buch über das Wesen der Götter sagt er c. 19. so: „Sol ita movetur, ut cum terras larga luce compleverit eadem modo his, modo illis ex partibus opacet.“ Gegen die mythologische Ansicht verwahrt er sich von vorn herein durch das *movetur*, und doch geräth er unversehens in eine Form der Rede, die in Nichts Anderem ihren Grund hat, als in der vorhin angeführten Vorstellung vom Lenker des Sonnenwagens. — Von einer ähnlichen Vorstellung ging man auch aus, wenn man dem Schlaf die Wirkung beilegte, dass der Schlafende wieder aufwacht. Diese Wirkung ist wie bei Ares eigentlich nur eine Aufhebung seines gewöhnlichen Einflusses auf den Menschen; aber da dieser Einfluss in lebendiger Anschauung als ein *πεδᾶν, λαμβάνειν, ἔχειν* gefasst wurde, so musste auch hier das *λύειν, ἀνιέναι* eintreten. Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen dem positiv bestimmten *ὑπνος ελευσεν αὐτόν* und unserem negirenden und neutralen: *der Schlaf verliess ihn*. So lesen wir bei Sophocles (Ajas v. 675.)

Ἐν δ' ὁ λαχρονῆς ὕπνος  
Ἄπει πεδήσας οὐδ' αἰεὶ λαβῶν ἔχει,  
und bei Theokrit XI, 22:

Φοιτῆς δ' αἰθ' οὕτως ὄγκα γλυκὺς ὕπνος ἔχη με  
Οἶχη δ' εὐθὺς ἰοῖσα ὄκα γλυκὺς ὕπνος ἀνῆ με.

Man könnte versucht werden, mit Anwendung dieser Analogie jene Homer. Formeln zu erklären, über die schon die Scholiasten unter sich nicht recht einig werden können: *ὑπνω καὶ χαλαρῶ ἀρημένος* und *χαλαρῶ ἀδδηκότες ἦδὲ καὶ ὑπνω*, mitsammt der Horazischen Nachbildung: *ludo fatigatumque somno*. Denn wie der Schlaf durch seine Erscheinung *erquickt* und *stärkt*, so möchte wohl auch in der angegebenen Weise von ihm gesagt werden können, dass er durch sein Wegbleiben oder zu frühes Scheiden die Menschen ermattet und entkräftet. So müssen die alten Interpreten gemeint haben, die *ὑπνω* geradezu durch *ἀρρονηρία* erklären. Aber dieser Erklärung steht an allen Stellen, wo die Redensart vorkommt, der Zusammenhang im Wege, der vielmehr unseren Begriff der unzeitigen Schläfrigkeit verlangt (Iliad. X, 98. Od. VI, 2. XII, 281. Horat. Od. III, 4, 11.), so dass hier gerade umgekehrt derselbe Gedanke zu Grunde liegt, den wir oben gesehen haben, nämlich dass der Schlaf die Menschen überwältigt und niederdrückt. Den Begriff eines *erquickenden* Schlafes finden wir in der älteren Vorstellung der Griechen und Römer fast gar nicht; sie sahen im Schlaf nach dem ersten unmittelbaren Eindruck, den die sinnliche Anschauung gewähren musste, zunächst nur das Hemmende und Lähmende, wodurch die Thatkraft suspendirt wurde; die Recreation des Geistes und Körpers konnte als Folge davon nur vermittelt einer Abstraction erfasst werden, die jenem gesunden Naturmenschen um so viel ferner lag, je weniger sie durch eine dem Schlaf vorausgehende Müdigkeit beim Erwachen an diese Wohlthat erinnert wurden. Dies stimmt auch ganz überein mit dem mythologischen Bilde des Schlafes: er ist der Bruder des Todes und unterscheidet sich von diesem nur dadurch, dass er wohlwollend gesinnt ist und was er eingeschlafert wieder in's Leben zurückerkruft. Wenn er aber in der Kunst ebenso dargestellt wird wie jener, so beweist das nicht allein eine freundlichere Ansicht vom Tode, sondern auch eine ernstere und trübere Ansicht vom Schlafe, als uns eigen ist. Nur muss man aus dem Gesagten nicht schliessen wollen, dass der Schlaf den Alten ein Leiden gewesen sei; gibt's ja doch auch sonst süsse Bande, die man sich zu allen Zeiten ebenso gerne hat anlegen lassen wie heutzutage.

Es könnte jetzt der Beispiele genug sein, wenn es uns nicht besonders darum zu thun wäre, den Uebergang von der rein mythologischen Vorstellung zu der bloss idealisirenden von verschiedenen Seiten möglichst klar zu machen. Deshalb erwähne ich noch Einen vorzüglich instructiven Fall, der sich in zahlreichen Abstufungen verfolgen lässt. Der König der Winde hat, wie jeder souveräne Monarch, geziemender Maassen die Macht, seinen Unterthanen das Ziel ihres Thuns und Lassens vorzuzeichnen.

Κεῖνον γὰρ ταμίην ἀνέμων ποίησε Κρονίων,  
Ἥμιν πανέμεναι ἦδ' ὀρνύμεν, οὐκ ἔδελχσι

belehrt uns Homeros (Od. X, 21 sq.), und Virgil, das Terrain dieser Amtsthätigkeit und den sichtbaren Einfluss derselben genauer in's Auge fassend, lässt ihn von der Juno anrufen (Aen. I, 65.):

Aeole — nainque tibi divum pater atque hominum rex  
Et mulcere dedit fluctus et tollere vento.

Eben vorher gebraucht er in demselben Sinne von ihm den Gegensatz: qui et premere et laxas habenas dare scit. An die Stelle des Aeolus kann nach dem pandämonisirenden Princip der antiken Religiosität jeder besondere Wind innerhalb seiner Sphäre treten. So haben wir bei Horaz den ganz ähnlichen Ausdruck vom Notus (Od. I, 3, 15.):

Quo non arbiter Hadriae

Major, tollere seu ponere vult freta.

Weiter aber geht dieselbe Redeweise von den persönlichen Machthabern auf den Wind selbst über, dem z. B. das *ἀναστέλλειν* und *ὑποστέλλειν*, das *ἐπαίρειν* und *ὑφιέναι* der Segel zugeschrieben wird (Lobeck zum Ajas v. 674. führt die Stellen an: Schol. Arist. Equit. 437. Plutarch. Lac. 3.). In solchen Gegensätzen nun, wie alle angeführte Stellen darbieten, lässt man sich es wohl gefallen; aber dieselben Ausdrücke sind auch einzeln nicht selten und haben dann gerade die Ausleger oft irre geführt. Für die beiden Virgilischen Verse

Nuper me in littore vidi

Quum placidum ventis stare mare

und

Atque Ixonii vento rota constitit orbis

(Eclog. II, 26. Georg. IV, 484.) hat Wunderlich den Sturm beschwichtigt. Ganz ebenso verhält es sich aber mit dem berüchtigten Sophokleischen Verse (Ajas 674.):

Δειῶν τ' ἄγμα πνευμάτων ἐκοίμισε  
Στένοντα πόντον,

wo sogar unsichtige Kritiker sich durch den Schein des Widerspruchs zu einer Aenderung des *δειῶν* in *λείων* haben verleiten lassen, weil heftiger Winde Wehen das stürmische Meer nicht beruhigen, sondern noch mehr in Bewegung bringen würde. Ein Scholiast ergänzt *πνοή πανσαμένη καὶ ἰσχυρασσα*, was Gottfried Hermann für recht erklärt (indem er nur im Allgemeinen eine Erklärung sucht, welche die Sache unserer Diction näher bringt), Lobeck dagegen für falsch, da man bei einer solchen Annahme Alles aus Allem machen könne; *οὕτω γὰρ*, sagt schon Galenus, *ἔξεστι πᾶν ὅ, τι ἂν βουληθῶμεν εἰς τούναντιον ἔκτειν ὥστε καὶ κεφαλαλίαν εἰρωμένου που γεγραμμένην, οὐ τὴν οὖσαν ἀλλὰ τὴν πανσαμένην ἀκοῖν ἡμᾶς*. Wir setzen hinzu, wer hier *πανσαμένον* ergänzt oder vielmehr wer den Satz ohne diese Ergänzung für unverständlich hält, der müsste im positiven Satze: *τὸ των πνευμάτων ἄγμα τὸν πόντον ἐκνύατισε* nothwendig ein *κατελθόν* oder *ὀρόμενον* in Gedanken hinzuthun, was nicht leicht Jemanden in den Sinn kommt. Dagegen müssen wir gegen die Beschränkung, die Lobeck für unsere Figur statuiren will, ein Bedenken erheben. Sie sei, meint er, nur bei Verbis des Lösens, Nachgebens zulässig, da mit diesen der Begriff des Aufhörens und der Entfernung so eng

verbunden sei, dass er nicht erst eigends hinzugedacht zu werden brauche. Da nun *καίμιστα* nicht zu dieser Art Verba gehöre, so lasse sich jener Satz im Ajas nur durch die Annahme vertheidigen, dass die vorhergehenden Verba *ἔκτειν*, *ἐκχωρεῖν*, *ἐξίστασθαι* die Bedeutung des Aufhörens denselben mittheilen, non ut hoc intelligatur quod se junctum a rontioentibus absonum foret, *procella mare tumidum temperat. sed potius remittit aliquando ceditque serenitati, ut luci tenebrae, hiems veri*. Ich halte diese Ansicht nicht für begründet: sie wird, wie mir scheint, durch die meisten Beispiele widerlegt und lässt sich a priori als falsch erweisen. Denn die Verba des Lösens können natürlich nur bei solchen Erscheinungen gebraucht werden, wo man sich denkt, dass ein Fesseln oder Festhalten vorausgegangen ist, wie wir beim Krieg, beim Schlaf u. a. gesehen haben. Nun aber lässt sich nicht einsehen, warum gerade alle anderen Erscheinungen von der figura personata ausgeschlossen sein sollten, da der Ursprung derselben einer solchen Beschränkung offenbar widerspricht. Der Sinn des Verbums muss hierbei ganz gleichgültig sein; denn es kommt nur die Frage in Betracht, ob der wirkende Gegenstand in so freier Selbständigkeit gedacht werden könne, dass er gleichsam nach eigenem Entschluss auf dem Felde seiner Thätigkeit positiv und negativ wirken kann. Dieses vorausgesetzt muss derjenige, der das Meer stürmisch macht, auch dasselbe in Ruhe bringen können, und wenn jenes nicht durch das Bild des Haltens ausgedrückt wird, so darf man für letzteres auch nicht das des Lösens verlangen. Dem *tollere* setzt Horaz mit sinnenfälliger Anschaulichkeit das *ponere* entgegen, an das sich in derselben Eigenschaft die Ausdrücke bei Virgil: *mare ventis placidum stat* und *vento consistit* anschliessen. Mehr vergeistigt ist schon der Gegensatz von *tollere* und *mulcere*, und diesem entspricht vollkommen das Sophokleische *καίμιστα*. Das einzig Auffallende ist dieses, dass der Dichter sich nicht scheuet, ein abstractes Neutrum zu gleichem Rang mit den Göttern zu erheben. Da wir aber glücklicherweise gerade in diesem Fall den allmählichen Uebergang nachweisen können, so glaube ich, bedarf es nicht mehr der Entschuldigung, als wenn das Genie manchmal da irre geht, wo es dem grossen Haufen gegenüber ganz allein im Rechte ist. Die griechische und römische Sprache haben sich auf diese Weise eine neue Quelle ihres Reichthums offen erhalten, die bei uns aus Mangel an jener schöpferischen Phantasie der Südländer nie recht zum Strömen gekommen ist. Denn wenn wir sagen: *der Sturm erhebt sich und legt sich*, so ist diess nur ein Anfang, aus dem sich unter andern Umständen eine figura personata hätte bilden können.

Wir haben bisher die sittliche Ansicht von der Freiheit und Persönlichkeit der Dinge als die eigentliche Quelle dieser Figur zu beweisen gesucht, aber daneben zugleich angedeutet, dass sie sich bald des mythologischen Gewandes entäusserte und in eine sprachliche Erscheinung übergang, bei der es Thorheit wäre, in jedem einzelnen Falle jenes Princip geltend machen zu wollen. Niemand wird den Alten den Unsinn zumuthen, Thürriegel und Spange für freie Wesen gehalten zu haben,

weil Euripides einmal die Worte gebraucht: *ἀλλήδες ἀνι-  
χαι ἰσέπτερα* (Bacch. 448.) und Valerius: *At tibi col-  
lectas solvit jam fibula vestes* (Argon. I, 434.). Aber  
auf die Sprache hat diese Anschauung andererseits einen  
merkwürdigen Einfluss gehabt, der unseren Vorstellungen  
im Grunde ebenso fremd ist, wie das Angeführte, aber  
weniger auffällt, weil er durchgreifender ist und oft durch  
unklare Begriffe zurechtgedeutelt wird. Indem man sich  
nämlich gewöhnt hatte, den Dingen eine doppelte Wir-  
kung beizulegen, oder richtiger eine positive und nega-  
tive Seite ihrer Thätigkeit oder ihres Zustandes zu son-  
dern, so übertrug man diese Doppelseitigkeit, auch wo  
jeder Gedanke an mythologische Belebung weg war, auf  
die sprachliche Wortbedeutung, und selbst bei Begriffen,  
die man sicher nie personificirt hat, liess dieses ächt  
antike Element sprachlicher Auffassung die Zweideutig-  
keit zu. Der Elementarunterricht macht uns schon dar-  
mit bekannt, dass *fortuna* und *τύχη* beides Glück und  
Unglück bedeute, *valetudo* Gesundheit und Krankheit.  
Wie Minerva Weisheit und Wahnsinn, so bringt Fortuna  
Heil und Unheil, und wie letztere als Abstractum eine  
adversa und secunda sein kann, so ist auch Minerva vox  
media; daher sagt man *pingui* und *crassa* Minerva. Wenn  
es viel darum zu thun ist, dem werden wir gerne zuge-  
ben, dass diese beiden Fälle sich insofern unterscheiden,  
als Fortuna, wie man sagt, ein personificirter Begriff,  
d. h. eine creirte Gottheit ist, Minerva dagegen eine  
überlieferte Göttin, die nur selten und sprüchwörtlich in  
die abstracte und allgemeine Bedeutung übergeht. Aber  
diess läuft am Ende darauf hinaus, dass die Eine in der  
Urzeit, die andere in historischer Zeit consecrirt ist, jene  
also als Person, diese als Personification erscheint. Für  
die semasiologische Entwicklung der Wörter selbst macht  
es beinahe gar keinen Unterschied. Diess wollen wir an  
einigen Beispielen zeigen; die bloss darum für schwierig  
gehalten worden sind, weil man sie nicht unter den rech-  
ten Gesichtspunct stellte oder im Deutschen keine vox  
media fand, durch die der Riss verdeckt werden konnte.

Ganz wie *valetudo* gehört das speciellere *vis*, *vires*  
zu den Wörtern, die der Intention der dafür gebräuch-  
lichen deutschen Wörter entbehren. Während wir nur  
den Mangel, das Unzureichende der Kraft als ein Hin-  
derniss betrachten können, lässt der Römer die Kraft  
selbst negativ wirken. Bei Virgil (Aen. X, 857.) heisst  
es in diesem Sinne:

Simul hoc dicens attollit in aegrum

Se femur, et quamquam vis alto vulnere tardat

Hand dejectus equum duci jubet —

und bei Ovid (Metamorph. VII, 573.):

Presiliunt aut si prohibent consistere vires

Corpora devolvunt in humum.

Hier ist ebenso wenig an eine res pro rei defectu posita  
zu denken, wie wenn man sagt: *valetudo* prohibet ne te  
conveniam. Wie fast allenthalben, wo diese Art des  
Ausdrucks vorkommt, so fehlt es auch in gegenwärtigem  
Fall nicht an Versuchen der Kritik, das ächt Römische  
zu germanisiren; man sehe nur die Ausleger zu Livius  
II, 19: *Tarquinius Superbus, quamquam jam aetate et  
viribus erat gravior, equum infestus admisit*. Und doch

hätte dort das beigelegte *aetas* den richtigen Weg zeigen  
können; denn es ist nur ein Zufall, dass dieses gerade  
in dem Sinne des *vorgerückten* Alters steht und also dem  
deutschen *Alter*, das ja schlechtweg nur nach dieser Seite  
hin intendirt wird, entspricht. Sonst steht es mit *vires*  
auf Einer Stufe der Unentschiedenheit und hat das Glück  
gehabt, in diesem Rechte anerkannt zu werden. Denn  
auch bei Cic. p. Rose. Amer. 4, 9: *commoluiti ingenium,  
gravitati aetas, libertati tempora impedito sunt* stösst  
man sich an der sogenannten negativen Bedeutung des  
*ingenium* und nicht an der ganz gleichen des Wortes  
*aetas*, weil man sich Einmal eingeredet hat, dass *ingen-  
ium* unser *Genie* sei. In der guten Latinität hat *aetas*  
an und für sich keine Neigung nach irgend einer Seite  
hin, während *vis*, wie *ingenium*, *voluntas* u. v. a., sich  
immer mehr der concreten, positiven Bedeutung nähern.  
Ebenso verhält es sich mit dem griechischen *ἀλγί*, z. B.  
Hom. Iliad. IX, 34:

Ἀλλήν μὲν μοι πρόωτον ὀνειδίσας ἐν Ἀναοίοισιν  
Φᾶς ἔμεν ἀπτόλεμον καὶ ἀνάξειδα. —

Die *ἀλγί* kann Homer nur dann Jemanden zum Vorwurf  
machen, wenn sie das rechte Maass nach der Seite des  
Zuwenig hin überschreitet, und um diess in jene Worte  
hinzuzulegen, bedarf es nicht einmal des erläuternden  
Zusatzes, noch auch einer Verweisung auf Iliad. IV,  
39.) sq. Eine wörtliche Uebersetzung in's Deutsche würde  
beinahe das Umgekehrte besagen: *Du machtest mir die  
Stärke zum Vorwurf*; wenn aber *ὀνειδίζειν* übersetzt  
wird: *herabsetzen, bekritteln*, so lässt sich dagegen Nichts  
einwenden, als dass der griechische Ausdruck einen an-  
deren Prozess des Gedankens verlangt, wenn es auch dem  
Sinn nach auf dasselbe hinausläuft. Ich habe diess  
hervorgehoben, weil es allerdings Fälle gibt, wo eine  
falsche Interpretation des Verbums Missverständnisse her-  
vorgerufen hat, wie bald gezeigt werden soll. Ein noch  
klarerer Beispiel liefert Xenophon mit dem Worte *δέ-  
ναμις* (Anab. I, 6, 7.): *οὐκ οὖν, ὅπότ' αἰ ἐγνωσ  
τὴν σταντοῦ δύναμιν, ἐλθὼν ἐπὶ τὸν τῆς Ἀρτέμι-  
δος βωμὸν μεταμέλειν τέ σοι ἐφῆσθα* u. s. w.

Nach dieser Analogie ist augenscheinlich die Stelle  
bei Theognis zu erklären (nach der gewöhnlichen Ver-  
zählung v. 691 sqq.):

Πολλοὶ πλοῦτον ἔχουσιν αἰδρίες· οἱ δὲ τὰ καλὰ

Ζητοῦσιν, χαλεπῇ τειρόμενοι πενή.

Ἔρδειν δ' ἀμφοτέροισιν ἀμηχανῆ παράκειται·

Ἐίργει γὰρ τοὺς μὲν χορήματα, τοὺς δὲ νόσας.

Der Sinn ist klar: die Einen (*χαλεπῇ τειρόμενοι πενή*)  
werden durch ihre schlechten Vermögensumstände, die  
Andern (*αἰδρίες*) durch ihren Mangel an Verstand an  
Wirken gehindert. Die Schwierigkeit liegt nicht in *νόσας*,  
das ja auch sonst oft genug rein formell vorkommt für  
Sinnesart, sondern in *χορήματα*, welches als materielles  
Concretum und noch dazu im Plural nicht wohl in jene  
Doppelsinnigkeit hineinzugehen scheint. In der Construc-  
tion, wie wir es hier finden, kenne ich keine andere  
Beispiele der Art; denn das Homerische *ἰσὺν μύθους*  
darf man aus guten Gründen nicht damit vergleichen.  
Es ist wohl anzunehmen, dass *χορήματα* in den Sinn  
übergangen ist, den ich durch das Wort *Vermögens-*

umstände ausgedrückt habe, sei es nun, dass der Dichter gegen die Analogie eine solche Neuerung gewagt (etwa mit Rücksicht auf das entsprechende und hinlänglich klare *νόος*), oder aus der Volkssprache eine Bedeutung entlehnt, die bei einem solchen Worte im Umgangstone leicht entstehen konnte, ohne wegen ihrer Unregelmässigkeit in der Literatur Bürgerrecht zu erhalten. Viel leichter ist der analoge Gebrauch des lateinischen *opes*, weil hier die abstractere Grundbedeutung leichter ein gewisses Ventiliren erklärt.

Wie nach dieser Vorstellung der Verstand in Unverstand, die Kraft in Schwäche, der Reichthum in Mangel, so schlägt die Treue in ihr Gegentheil um, und treulos täuscht sie die Menschen und verräth das Geheimum, dessen wohlbestallte Hüterin sie ist. Sie macht es wie Helios, der Allsehende: es ist seine Gewohnheit, gleich Alles zu verrathen, aber darum wendet man sich an ihn, wenn Etwas verborgen bleiben soll, und Manches verschweigt er; ihr dagegen ist es eigenthümlich, das Anvertraute und das Gelobte heilig zu halten, aber es steht ihr frei, auch das Gegentheil zu thun. In rein sprachlicher Fassung gestaltet sich also die *fides* zu einer *vox media*, welche die Begriffe Treue und Untreue umschliessen soll, aber im Sprachgebrauch sich entschieden zur ersteren Bedeutung neigt. Zur Vermittelung der persönlichen und unpersönlichen Bedeutung dienen dichterische Stellen, wie die Horazischen: *arcani Fides prodiga* (Od. I, 18, 16.) und

— — *Quum perjura patris fides*  
*Consortem socium fallat et hospitem,*  
*Indignoque pecuniam*  
*Haeredi proferet —*

(Od. III, 24, 59 sqq.). Mit Rücksicht auf solche Stellen hätte die verständige Hyperkritik ihre Ehrenrettung der römischen *Fides* lieber unterlassen mögen; wenigstens musste man dem Cicero dasselbe Recht lassen wie dem Horaz, und nicht der *fides fallens* (de Invent. 1, 39.), oder dem *laedi per fidem* (pro Rosc. Amer. 40, 116.) sofort die *perfidia* oder *fraus* unterschieben, weil kein Metrum die Willkühr beschränkte.

Der Mangel des absoluten Wortgehaltes erstreckt sich im Lateinischen und Griechischen über einen weit grösseren Theil des Wörtevrathes, als die Lexica ausweisen. Es wäre wohl der Mühe werth, eine solche Erscheinung in ihrem ganzen Umfange darzulegen, und eine Semasiologie dürfte sich dieser Aufgabe nicht entschlagen. Für jetzt mag es genug sein, dasjenige, was mit der Redeweise, von der wir ausgegangen sind, in Beziehung steht, zu verfolgen. Aber indem wir hierin weiter gehen, möchte es an der Zeit sein, einem Einwand zu begegnen oder vielmehr sein Recht zu lassen, den wir von aufmerkamen Lesern gerade bei den letzten Beispielen erwarten müssen. Wir haben mit aller Strenge die Ansicht ausgesprochen, dass die Relativität der Bedeutung in dem Worte selbst liege und nicht erst durch die Umgebung hineingetragen werde. Nun aber könnte Jemand das Letztere mit gewissem Rechte behaupten: die lateinische *fides* z. B. sei ebenso gut wie die deutsche *Treue* ein absoluter, positiver Begriff; die Negation liege im

Prädicat und theile sich dem ganzen Begriff mit; das Homerische *ὀνειδιζέειν ἀλκίην* sei dem Gedanken nach nichts Anderes als: behaupten, dass keine Kraft vorhanden sei, denn man könne ja in doppelter Hinsicht Schmähungen gegen Jemanden ausstossen, theils weil er Eigenschaften habe, die kein Lob verdienen, theils weil ihm diejenigen abgehen, die man bei ihm erwarten durfte. Wer sich die Sache etwa so vorstellt, dem würden wir insofern beistimmen, als hiermit gesagt sein soll, dass die angeführten Worte nur in anderem Sinne stehen können, als in dem angegebenen, und z. B. nicht heissen könne: Jemanden wegen zu grosser Stärke schmähen. Darnach könnte es in der That scheinen, als ob die negative Bedeutung der *ἀλκίη* erst durch das Verbum *ὀνειδιζέειν* entstehe. Allein diess ist ebenso wenig der Fall, als *fortuna* erst durch Verbindung mit *conqueri* und ähnlichen Wörtern die Bedeutung *Unglück* bekommt. Umgekehrt, liessen *fortuna* und *ἀλκίη* nicht an und für sich den Gedanken des Negativen zu, so könnten sie niemals mit Wörtern wie *conqueri* und *ὀνειδιζέειν* verbunden werden. Oder mit andern Worten, solche Verba müssten unter ähnlichen Umständen jedem beliebigen Object den entgegengesetzten Sinn verleihen können, und derjenige, der etwa zu altwäre, um ein Amt zu bekleiden, müsste *conqueri* juvenutem (scilicet die er nicht hat), wie er bei andern Gelegenheiten seine *fortuna*, *valetudo*, *vires* u. s. w. beklagen mag. Hier sieht man klar den Unterschied: *juventus* ist im Gegensatz gegen *senectus* und *pueritia* ein absoluter, abgeschlossener Begriff, der nach beiden Seiten hin bestimmt begränzt werden kann. Die andern dagegen sind unendlichen Linien zu vergleichen, deren Endpunkte, soweit sie auch auseinandergerückt werden mögen, demselben Mittelpunct angehören und also nur scheinbare Gegensätze bilden. Das Maximum und das Minimum der *fides* bleiben doch immer *fides*. Aber die negative Seite verliert sich am Ende so weit vom Mittelpuncte, dass sie als das Gegentheil von dem erscheint, was sie sein sollte. So können denn Redeweisen, wie das aus Homer citirte *ὀνειδιζέειν ἀλκίην*, gar nicht auffallen, zumal da man sich durch Vergleichung ähnlicher Beispiele leicht überzeugt, dass es nichts weniger als ein vereinzelter Fall ist. Plautus (im Grosshändler II, 3, 85.) sagt ganz ebenso *accusare fidem*; Cicero (in den vermischten Briefen II, 1.) *accusare officium*; derselbe (in der Rede für M. Cölius, C. 7.) spricht von *maledicta pudicitiae*, und (ebend. C. 3.) von Vorwürfen de *pudicitia* gerade in demselben Sinn wie in der Rede für dessen Haus C. 35. *maledictum crudelitatis* steht. Garatonius hat zu jener Stelle Nachweisungen über ähnlichen Gebrauch des Wortes *pudicitia* (in der Hallischen Ausgabe der *Variae Lectiones* P. IV. v. III. p. 2698), wovon Einiges sehr auffallend ist und, wie ich glaube, sehr entschieden für unsere Ansicht spricht. So namentlich wenn es heisst: *de ejus fama et pudicitia nemo loquebatur* (Cic. p. Coel. 5.), oder wenn die *lex Julia* die Ueberschrift hatte: *de adulteriis et de pudicitia* (Sueton. Aug. 34, wo allerdings die Lesart nicht ganz feststeht). In der Rede für den König Dejotarus C. 3. lesen wir: *ita quum maximis eum rebus (i. e. gravissimis criminibus) liberares, perparvam amicitiae culpam relinquebas, wo*

natürlich die vielen M-Striche zu Ende des Wortes *parvam* und zu Anfang des folgenden gewissen allezeit fertigen Kritikern zu einem „vellem inimicitiae“ willkommenen Anlass gaben. Solche Beispiele lassen sich vielleicht aus jedem Schriftsteller des Alterthums vermehren; es wäre wenigstens nur ein Zufall, wenn *pietas*, *honestas*, *voluntas* u. dgl. nicht in ähnlicher Anwendung nachgewiesen werden könnten.

Es bleibt nur noch eine Art der *figura personata* übrig, die in keine der bisher aufgestellten Kategorien hineinpasst, und bei der die Einwendungen, denen wir oben widersprochen haben, ihre Gültigkeit haben, jedoch auf etwas andere Art. Es finden sich nämlich viele Beispiele unserer Figur, in denen jene Relativität der Bedeutung der Substantive entweder sehr zweifelhaft oder gar nicht vorhanden ist. Da muss es also entweder aus dem Prädicate oder aus dem ganzen Zusammenhang hervorgehen, wie die Sache zu fassen ist. Das Prädicat allein ist aber selten hinreichend. Gewöhnlich kann man einen solchen Satz, wenn man vom Vorhergehenden Nichts weiss, grammatisch und hermeneutisch richtig ganz anders interpretiren, als er interpretirt werden muss. Diess ist eben der Grund, wesshalb wir diese Beispiele entschieden von den zuletzt besprochenen getrennt haben wollen. Dort nämlich lag der Grund zu dem negativen Gebrauch eines Worts in dem Worte selbst und in dem Umfang seiner Bedeutung; hier ist dagegen die Negation gar nicht etwas dem einzelnen Worte Immanentes, sondern ein Aeusserliches aus dem Zusammenhang Hinzuzudenkendes. Somit müsste dieser Fall aus der Semasiologie in die Hermeneutik verwiesen werden; denn auf die eigentliche Bedeutung der Wörter hat er gar keinen Einfluss. Einige Beispiele werden diess klar machen. Bei Sophokles (Oed. Col. 444.) sagt Oedipus:

ἀλλ' ἔπος σιωποῦ χάριν  
φυγὰς σφιν ἔξω πτωχὸς ἠλώμην ἐγώ.

Das heisst: durch ihr Stillschweigen haben meine Söhne, die mich durch ein kleines Wörtchen hätten retten können, verursacht, dass ich in's Exil wandern musste. Dem Sinne nach ergänzt man also richtig zu ἔπος die Wörter *οὐ λεγομένον*. Aber diese Ergänzung lässt sich erst machen, wenn man die Geschichte des Oedipus kennt; an und für sich liessen die Wörter sich auch umgekehrt erklären, da die Söhne ebenso leicht durch ein gesprochenes als durch ein nicht gesprochenes Wort das Unglück des Vaters verschuldet haben konnten. Das Wort ἔπος aber ist kein relativer Begriff: Sprechen und Stillschweigen sind absolute Gegensätze. Diese unzweifelhafte Stelle bietet die beste Analogie für die Verse des Horaz (Od. I, 28, 1—4.):

*Te maris et terrae numeroque carentis arenae  
Mensorem cohibent, Archyta,  
Pulveris exigui prope litus parva Matinum  
Munera.*

Der Dichter durfte kein Missverständniss befürchten; er konnte mit Fug und Recht an den Glaubenssatz des Volkes appelliren, dass auch eine Hand voll Staub hinreichte, den Schatten des Verstorbenen zur Ruhe zu bringen; unwillkürlich ergänzte man: *munera non prae-*

*atita te cohibent*, während es gewiss Keinem einfiel, bei dem oben angeführten *vires prohibent* ein *deficientes* oder dergleichen hinzuzudenken. Denn dort handelte es sich um den Grad, hier um das Sein und Nichtsein. In diese Reihe gehören nun die oft besprochenen Homerischen Stellen, Iliad. XIII, 165:

χώρατο δ' αἰνῶς  
Ἰφιτότερον, νίκης τε καὶ ἔγχεος, ὃ ξυνέαζεν.

Zorn ob dem Siege konnte Meriones auch äussern, wenn der Sieg ihm selbst zu Theil geworden wäre, z. B. wegen der Opfer, die er gekostet, oder wegen der Art und Weise, wie er erfochten war. Das Vorhergehende muss uns also belehren, dass er hier vielmehr zürnt, weil er den Sieg nicht erlangt hatte. Diess brauchte für den, der mit dem Hergang bekannt war, nicht hinzugesetzt zu werden, obgleich es anderswo geschieht, wie Iliad. XXI, 456 sq.:

Νοῦ δέ τ' ἀφοροὶ κίομεν κεκοτηότι θνητῷ,  
Μίσθου χωόμενοι, τὸν ὑποστάς οὐκ ἐτέλεσσιν.

Ohne solchen verdeutlichenden Zusatz lesen wir ferner Iliad. V, 177:

Εἰ μὴ τις θεὸς ἔστι, κοτεσσάμενος Τρώεσσι  
Ἰρῶν μνηστίας· χαλεπή δέ θεοῦ ἐπι μῆνις.

Iliad. I, 65:

Εἴτ' ἄν' ὄγ' εὐχολῆς ἐπιμέμεται, εἴδ' ἑκατόμβης  
und bei Euripides (Hippolyt. 1392.):

Τιμῆς ἐμέμεψθη, σωφρονοῦντι δ' ἤχθετο.

Die letzte Stelle würde vielleicht richtiger zu der vorhergehenden Classe gezogen, da der Begriff der *τιμῆ* unter Umständen auch als ein relativer gefasst werden kann. Diese Beispiele zeigen übrigens einen bemerkenswerthen Unterschied von den beiden ersten Arten der *figura personata*. Während wir dort das fragliche Substantiv zum Prädicate fast durchgängig im Verhältniss des Subjects oder Objects fanden (*ἄγμα πνευματων ἐχοίμυσε πόντον*, *fides fallit*, *accusare fidem*), ist hier die Beziehung beider auf einander viel laxer; gewöhnlich steht das Substantiv in einem Verhältniss zum Verbum, welches wir nur durch eine Präposition auszudrücken vermögen, wie auch in der Sophokleischen Stelle im Griechischen der Fall war. Dass das Horazische: *munera te cohibent* auffallend kühn ist und für das Verständniss am Vieles erleichtert würde, wenn auch nur die passive Construction gewählt wäre, wird gewiss Jedem klar sein. Ebenso gewagt wäre es zu sagen: *ὁ τάφος νῦν αὐτῶ τὴν δίχην ἐπιτιθέτω;* aber mit einer kleinen Veränderung der Construction macht derselbe Satz gar keine Schwierigkeit, wie er sich bei Euripides (Phöniss. 1668.) findet:

Καὶ τῶ τάφῳ νῦν τὴν δίχην παρασχεῖτω.

Der Scholiast erklärt richtig: *τῶ τάφῳ μὴ τυχῶν;* jeder Hörer hatte das unmittelbare Bewusstsein, dass diess der Sinn sei. Bei andern Gegenständen haben wir uns so an diese Redeweise gewöhnt, dass sie uns gar nicht mehr auffällt. Denn es ist vollkommen dieselbe Construction und in demselben Sinn, wenn man sagt: *ζημιῶν χρήμασι, mulctare pecunia, κινδυνεύειν περι*

χορημάτων, oder im Deutschen: *um Eines Thalers willen gepfündet werden*. Wollte man jene Redensarten figurlich nennen, so wäre ja dazu offenbar kein anderer Grund, als dass man sie zufällig nicht, wie man sagt, wörtlich in's Deutsche übertragen, d. h. den Dativ und Ablativ nicht mit *durch* wiedergehen kann. Dann aber müsste man auch *inops pecunia, infecundus arbore ager* und ähnl. zur figura personata rechnen, und ich sehe nicht ab, wo man am Ende landen wollte. Eine Gränzlinie muss es doch geben; ob es uns gelungen ist, sie zu finden, mögen Andere entscheiden: qui melius consulat, consul fiat. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass eine rein philosophische Ansicht die Scheidung zwischen absoluten und relativen Begriffen in der Sprache unstatthaft finden und die erste Art gar nicht gelten lassen könne. Der Begriff einer Sache, den uns der sprachliche Ausdruck vergegenwärtigen soll, ist, sagt man, eigentlich immer ein relativer, und umfasst sowohl das Sein als Nichtsein, das Sosein und Anderssein der Sache; der Begriff an sich ist bestimmungslos. Wir lassen diess im Uebrigen auf sich beruhen; protestiren jedoch vom Standpunct der historisch-psychologischen Sprachforschung gegen eine solche Auffassung. Der leere Begriff ist in der Sprache gar nicht vorhanden: das Wort entsteht erst durch die Vorstellung, diese setzt ein reelles oder ideelles Sein und zwar in irgend einer, wenn auch noch so unbestimmten, Bestimmtheit voraus. Ein Anderssein der Bedeutung ist daher bei jedem Worte möglich; das Nichtsein aber ist durch die Existenz des Wortes selbst ausgeschlossen. Ausgeschlossen: insofern es nämlich nicht als Act der Freiheit und persönlichen Selbstbestimmung erscheint, wie wir es oben gesehen haben. Die Sonne verdunkelt die Erde, darum, weil sie nicht länger leuchten will, und nicht aufhört, Sonne zu sein, wenn sie sich auch der Erde entzieht; sie braucht nur den gewohnten Weg einzuschlagen und es wird hell. Konnte der Grieche nun wohl sagen: ὁ κυβερνήτης ἀνέτορσε τὸ πλοῖον? Lobeck (an der angef. Stelle zum Ajas) läugnet, dass ohne ein hinzugesetztes παροϊχόμενος, ἀποθανών oder dergleichen der Sinn, den man verlangt (die Abwesenheit des Steuermannes richtete das Schiff zu Grunde), hineingelegt werden könne. Und ich glaube, er hat Recht. Die Sache ist hier eine ganz andere, als dort. Der Steuermann kann das Schiff auf mehrfach andere Art in's Verderben bringen, durch Nachlässigkeit, Unkunde u. s. w., und geschieht es durch seine Abwesenheit, so hat er eben aufgehört, der Steuernde zu sein. Das Thun der Götter ist dagegen ein vollkommenes, dem allemal die Kraft entspricht, es hängt nur von ihrer Gegenwart ab, und diese wiederum wird lediglich durch ihre freie Entscheidung bestimmt; denn sie waren ehe denn ihre Aemter waren. Bei Menschen ist eine nähere Bestimmung nothwendig. Aber auch in der Art und Weise, wie diese hinzugefügt zu werden pflegt, unterscheidet sich noch die antike Sprache von der unserigen. Wir lassen das ursächliche Prädicat als abstractes Substantiv selbständig auftreten; bei den Alten dagegen blieb es auch der Form nach Prädicat. Wir sagen: Hector's Tod brachte Troja den Untergang; bei Horaz bleibt Hector als Subject im Vordergrund stehen: Nec-

tor ademptus Trojam perdidit. So hätten wir auch nach dieser Seite hin unsere Figur begränzt: und entspricht der Ausdruck der Intention, so wird hoffentlich keine willkürliche Gränze gezogen scheinen, sondern wie es die Natur der Sache gebot.

Glückstadt.

Grauer.

- 2) *Die Sprachphilosophie der Alten*, dargestellt an der Geschichte ihrer Etymologie, von Dr. *Laurenz Lersch*, Privatdocenten an der rhein. Friedrich - Wilhelms-Universität u. s. w. Bonn 1841. XII und 202 S. gr. 8.

Das angedeutete Buch ist der dritte und letzte Theil von Hrn. *Lersch's* Werk über „die Sprachphilosophie der Alten“, und will, wie der Titel besagt, die sprachphilosophischen Studien der Griechen und Römer aus der *Geschichte der Etymologie* nachweisen, sowie sie bekanntlich der erste Theil aus der Geschichte des Streites über Analogie und Anomalie, und der zweite aus der Geschichte der Sprachkategorieen nachweisen sollte. Dieser dritte Theil ist den beiden ersteren in Betreff der Ausführung vollkommen ähnlich und das allgemeine Urtheil über denselben kann kein anderes sein, als was auch über die früheren in verschiedenen Zeitschriften ganz richtig gefällt worden ist. Vergl. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1839. Nr. 11. Hall. Allg. Literaturzeit. 1839. Ergbl. Nr. 20. Jahn's Jahrb. 1841. Bd. 32. Hft. 2. S. 226. Heidelb. Jahrb. 1839. 2. S. 150 — 157. und 1840. 9. S. 687 — 693. Mit Belesenheit, Sorgfalt und Klarheit liefert uns der Hr. Verf. das Material zu einer Geschichte der Etymologie, aber eine bis zur Durchsichtigkeit des Gegenstandes verarbeitete Geschichte gibt er noch nicht. Zwar ist nicht zu verkennen, dass der Verf. mit seinem Gegenstande vertraut ist, dass er ihn mit sichtbarer Liebe behandelt hat, und dass oft mitten durch die trockenen und unangenehmen Parteen des Stoffes hindurch dennoch die unverdrossene Thätigkeit und kräftige Lebensfrische sichtbar wird, mit welcher der gesprächige Rheinländer und heitere Forscher in die etwas entlegenen Winkel des Alterthums Licht zu bringen und einen Leitfaden in den labyrinthischen Gängen für die Nachherkommenden anzulegen sucht. Allein Manches wird sich noch nachtragen lassen; Manches anders aufzufassen sein, als es der Verf. gethan hat; und auch die Anordnung der einzelnen Capitel und Abschnitte hätte hier und da eine andere sein können, wie weiterhin gezeigt werden soll. Jedoch alles diess schmälert dem Verf. das Verdienst nicht, zuerst den historischen Gang philosophischer Untersuchungen über die Sprache der Griechen und Römer im Ganzen vollständig und klar nachgewiesen zu haben. Späteren Bearbeitern dieses Feldes hat Hr. Lersch durch sein Werk das Geschäft erleichtert, und es wird hoffentlich an solchen nicht fehlen, welche diesen Theil der Philologie, die Geschichte des Sprachstudiums, immer mehr ausbauen und für die allgemeine Alterthumswissenschaft immer fruchtbarer machen werden.

Indem wir auf den Inhalt des Werkes näher eingehen, bemerken wir zunächst, dass auch in diesem dritten Theile zuerst die sprachphilosophischen Leistungen der Griechen (S. 1—112) und dann die der Römer (S. 113—192) in Betracht gezogen werden.

In der kurzen Einleitung (S. 1—2) deutet der Verf. an, wie die Etymologie bei den Griechen in den Schulen der Philosophen ihre Hauptpflege gefunden habe, wie sie aber auch schon in der ältesten Poesie, sowie in der Mythologie zu Tage gekommen und späterhin auf die Orthographie und selbst Jurisprudenz von Einfluss gewesen sei. Die Etymologien der Dichter werden zuerst besprochen, und Homer liefert verhältnissmässig zahlreiche Beispiele (vergl. Od. XIX, 406. Iliad. VI, 402. verglichen mit XII, 506. und 476., ferner Iliad. IX, 561. XIX, 91. Od. XVIII, 5. Hymn. in Aphrod. IV, 198. u. a.), und unter diesen auch solche, welche beweisen, wie die Etymologie in's Gebiet der Mythologie eingegriffen hat. Eben solche Beispiele, wie die schöne Vorstellung von den Träumen, die durch die hörnerne und elphenbeinernen Thore einziehen (Od. XIX, 562 sqq.), welche auf der Etymologie von *χέρας*, *ἐλέφας* und *κραίνειν*, *ἐλεφαίρεσθαι* beruht, beweisen \*), dass die Etymologie älter als Homer und überhaupt in der den Menschen angeborenen Neigung begründet ist, natürliche Erscheinungen aus der Bedeutung der Wörter zu erklären, oder religiöse Vorstellungen zu entziffern. — An Hesiod's Beispielen (S. 7 ff.) Theog. 144. 207. 270. 281. findet Hr. Lersch die besondere Eigenthümlichkeit, dass dieser Dichter die Wörter in ihre Urbestandtheile auflöse, wie *Ἀφροδίτη*, *οὐνεκ' ἐν ἀφρῶ θρέφθη*; oder *Κυπρογένεια*, *ὅτι γέντο ἐνὶ Κύπρω*; *Πανδώρα*, *ὅτι πάντες Ὀλύμπιοι δῶρον ἐδώρησαν* u. a. Als so etwas Besonderes möchten wir dieses nun nicht weiter hervorheben, da ja Homer, wenn auch nicht so oft, wie Hesiod, Beispiele dafür gibt; man denke an die bekannte Etymologie von *Ἀστύναξ* (*ὁ ἄστεος ἀνάσσω*). Wollen wir aber eine Eigenthümlichkeit bei Hesiod hervorheben, so ist es eben diese, dass er consequent dem Zwecke seiner Gedichte, welche *Lehrgedichte* sein sollten, auch öfter Gelegenheit nahm, durch Etymologien zu belehren. Die Reflexion, die in seinen Gedichten, im Gegensatz zur einfachen Erzählung Homers, entschieden hervortritt, macht sich auch geltend in der Erklärung der Götternamen und ihrer Attribute; Hesiod wollte seinem Publicum ein commentirender Mythologe sein. Seine Etymologien sind daher oft nur Expositionen. Weit mehr noch war dieses der Fall in den *orphischen* Gedichten, welche sich den Ideen fügten, die man in den Mysterien von den Göttern hatte, oft in geradem Gegensatz zu dem gewöhnlichen Volksglauben; Folge des grubelnden Verstandes war z. B. die Ableitung des *Διόνυσος* von *διεῖσθαι*, der *Τιτῆνος* von *τίειν*, der *Δημήτηρ* oder *Διὸς μήτηρ* von *μήδομαι*. Als nun gar die Allegorie und rationale Theologie bei den Griechen seit Platon in vollen Schwung gekommen war, als man nicht mehr recht an die herkömmlichen Götter glauben wollte, da riss der Unfug, die Götternamen willkürlich zu er-

klären, erst recht ein; und die alexandrinischen Gelehrten wollten auch nicht umsonst mythologische Studien getrieben haben, und liessen sich verleiten, die Resultate ihrer gelehrten Forschungen in die Poesie einzuschwärzen. So schon der gelehrte Dichter *Antimachos* von Kolophon, zur Zeit des Platon; so *Kallimachos* in der Blüthezeit der alexandrinischen Poesie; so noch *Dionys* der Perieget zur Zeit des August. Von ihnen allen bringt Hr. Lersch einige Beispiele von Etymologien bei. — S. 11 f. geht der Verf. auf die *tragischen Dichter* über und hat die von Andern, besonders *Classen* de primord. gr. Gr., schon gesammelten Stellen, mit einigen vermehrt, wieder gemustert, so dass weder gegen ihre Vollständigkeit, noch gegen ihre Erklärung etwas Erhebliches einzuwenden wäre. Die Stelle *Aeschyl.* Prometh. 58. muss heissen 85.; zu Prom. 848 sqq., wo *ἐπαφῶν* und *Ἐπαφος* zusammengestellt wird, hätte noch aus den Supplic. hinzugefügt werden können vs. 297. und 299.

*Καὶ Ζεὺς γ' ἐφάπτω χειρὶ φητύει γόνον.  
Ἐπαφος ἀληθῶς ὄυσίων ἐπώνυμος.*

Die Stelle aus Agamemn. 681 sqq. und 1081 sqq. (ed. Tauchn.) werden passend mit aufgeführt; aber es hätte hier die Bemerkung nicht fehlen sollen, dass der Dichter, der in andern Stellen mit Ernst etymologisiert, hier offenbar, trotz aller lyrischen Gravität doch nur — spielt; denn wenn Hr. Lersch bloss sagt, es sei die Zusammenstellung von *Ἐλέαν*, *ἐλένας*, *ἐλανδρος*, *ἐλέπτολις*, oder *Ἀπολλον*, *Ἀπολλον*, *ἀπόλλων ἐμός*, *ἀπώλεσας* vom Dichter beabsichtigt, so ist das allerdings nicht zu bezweifeln; aber diess ist auch in sonstigen Etymologien bei diesem Dichter nicht zu bezweifeln; doch ist der Charakter der Stellen ein ganz verschiedener. Einfache Etymologien erlaubten sich nun einmal die Tragiker (man vergl. *Lobeck* ad *Soph.* Ajac. 430. p. 288. ältere Ausg.), aber Etymologie und Wortspiel ist zu unterscheiden; und hier haben wir in obigen Beispielen nur letzteres. Dass Hr. Lersch gegen *Classen* prim. Gr. gr. p. 36 *Ἀρταφρένης* statt *Ἀρταφρέουνης* nicht mit Bezug auf Pers. 762. *ἀρτίων φρένες* gesagt wissen will, darin stimmen wir ihm bei; dagegen können wir nicht begreifen, warum der Verf. S. 13 in *Sophocl.* Oed. R. 1036. (ed. Herm. 1029.):

*ὡστ' ὀνομάσθης ἐκ τύχης ταύτης ὅς εἰ*

bei den Worten *ἐκ τύχης ταύτης* eine Anspielung auf *τὸ τυχόν*, *τὸ αὐτόματον* der griechischen Philosophie verspürt. *Τύχη* ist hier das *Geschick* überhaupt, das den Oedipus getroffen hat, ohne Hervorhebung des Zufalls, wie ja eben das beigesetzte *Demonstrativ ταύτης* auf einen ganz bestimmten Umstand, hier auf die Festsesselung des Oedipus hinweist. Das hat Hr. Lersch auch gefühlt und findet daher die Bemerkung nöthig: „durch das beigesetzte *ταύτης* wird der Name (Oedipus) aus der blossen Zufälligkeit heraus in die Bedeutsamkeit einer naturgemässen entsprechenden Wirklichkeit gerückt.“ Diese Erklärung ist viel zu fein und künstlich, als dass sie wahr sein könnte. Der einfache Sinn ist doch dieser: der Bote will dem Oedipus sein früheres Schicksal enthüllen und sagt ihm daher: Ich habe dich an beiden Füssen mit Stiften durchbohrt gefunden

\*) Vergl. dagegen Jahn's Jahrb. 1837. S. 413 f. M. F.



(dieses hat deine Füsse veranstaltet — kann sich jeder hinzudenken, wie es sich Oedipus auch dachte, und der Bote fährt fort —):

So heisst du nun nach jenem Loose, was du bist.  
oder:

*Schicksal*gemäss nennt man dich den nun, der du bist — nämlich *Oedipus*, d. i. Dickfuss, Schwulstfuss. Das Beispiel ist daher weniger ein Beispiel der Etymologie, als vielmehr eine historische Exposition, warum *Oedipus* — *Oedipus* heisse. Indessen als andeutende Erklärung, als indirecte Etymologie des Namens *Oedipus*, mag es immerhin auch hier seine Stelle einnehmen. — S. 13 ff. folgen die Etymologien bei *Euripides*, welcher als ποιητῆς ἐτυμολογικὸς (Etym. M. s. v. Ἀμφίων p. 92, 25.) reich an etymologischen Spielen ist, was bei der reflectirenden Dichtungsweise des *Euripides* nicht auffallen kann. Wenn Hr. Lersch S. 14 den *Laur. Lydus* IV, 44. citirt: *Ἐὐριπίδης δὲ Ἀφροδίτην αὐτὴν ἀξιοὶ ὀνομασθῆναι ἐκ τοῦ ἀφρονας τοῦ ἐρώντας ἀποτελεῖν* und dieses auf *Eurip.* Troad. 989. bezieht, so hätte die bekannte Stelle aus *Aristot. Rhet.* II, 23. fin. καὶ ὡς *Ἐὐριπίδου Ἐκάβη εἰς τὴν Ἀφροδίτην καὶ τοῖνον ὀρθῶς Ἀφροσύνης ἄρχη θεῶς* nicht unerwähnt bleiben sollen.

Nach Aufzählung aller dem Verf. bekannt gewordenen Dichterstellen, in denen sich Etymologien finden, widerlegt er nun die Ansicht *Chr. D. Beck's* de interpr. vett. Lips. 1791. p. LXI sq., nach welcher die Verse der Dichter, in welchen sich Etymologien finden, als interpolirt verdächtig wären. Diese Widerlegung hätte aber nicht bloss den seligen Beck treffen sollen, sondern schon *Valckenaer* (ad Phoen. v. 27. p. 12), dem *Brunck* folgt, finden dergleichen Stellen im *Aeschylus* und *Sophokles* anstössig, und beiden verweist ihren Irrthum schon *Lobeck* ad *Ajac.* 430. Ueberhaupt hätten wir öftere Verweisungen auf Vorgänger gewünscht, die schon denselben Gegenstand der Beobachtung werth gehalten, wenn gleich sie nicht wie Hr. Lersch so vollständig die Stellen zusammengetragen haben, um einen historischen Ueberblick über das Etymologisiren der Dichter zu gewähren. So ist, was die Etymologien von *Eigennamen* betrifft, schon *Reines*. Obs. ad *Suid.* p. 4, *Maittaire* de dial. p. 343, *Valcken.* ad *Herodian.* VI, 462. zu vergleichen; ferner *Lobeck* im *Aglaoph.* p. 869 sqq. *Sturz* de nominib. graec. in s. Opusculis; *Fr. Jacobs* in *Anthol. Gr.* Vol. III, p. II. pag. 231. *A. Meineke* ad *Euphor.* p. 128, den auch *Dissen* ad *Pind.* Olymp. VI, 54., welche Stelle Hr. L. p. 16 citirt, schon anführt neben *Gurlitt* ad l. c.; auch *Creuzer* über die Kunst der griech. Gesch. S. 52. ist nicht zu übersehen.

Wenn der Verf. S. 16 auch auf *Aristophanes* aufmerksam macht, so geschieht dieses nur oberhin bei gelegentlicher Angabe, dass der Komiker auf eine falsche Etymologie des *Euripides* aufmerksam mache; allein Hr. L. hätte auch für seine Beispielsammlung von Etymologien in des *Aristophanes* Komödien eine Ausbeute finden können. Des Komikers Etymologien sollen freilich zunächst nur Wortspiele sein, die er aber allem Anschein nach auf seine etymologisirenden Zeitgenossen genützt hat. So ist es possirlich, wie *Aristophanes* in den *Wespen* (1501 ff.)

die *Eigennamen* verdreht und aus dem Dichter *Karkinos* mit seinen Söhnen eine Krebsfamilie macht; oder wie der Feldherr *Laches* mit Anspielung auf Bestechlichkeit zu einem *Labes* (Λάβης, Annehmer, Zugreifer) wird. Wortspiele mit *Appellativen* sind seltener, doch fehlen dergleichen bei *Aristophanes* nicht. Ref. hat sie in seinem Aufsatz über die älteste Exegese bei den Griechen (*Jahn's* Jahrb. Supplementbd. VII, Heft 4.) zusammengestellt.

Nach Aufzählung der bei den Dichtern vorkommenden Beispiele von Etymologien geht der Verf. S. 18 über zu dem „Begriff der Nachbildung“ oder Nachahmung, wo er mit Verweisung auf den ersten Theil der Sprachphilosophie vom *Heraklit* nachweist, dass dieser die Wörter als raumlose Bilder des Räumlichen betrachtete, wie der Schatten an der Wand, oder das Bild im Wasserspiegel; vom *Demokrit*, dass er die Wörter als tönende Bilder (ἀγάλματα φωνήεντα), vom *Pythagoras*, dass er die Sprache als Abbildung des Wesens der Dinge ansah; und dass somit schon vor *Platon* die Sprache als eine *μίμησις* erkannt gewesen sei. Hauptquelle der *platonischen* Sprachphilosophie ist der Dialog „*Kratylos*“, aber eine schwer zugängliche. Mit Uebergang alles Nebensächlichen legt nun Hr. Lersch (S. 21 — 30) den philosophischen Gehalt dieses Gespräches auf eine recht klare und verständliche Weise an den Tag, und wir stimmen ihm bis auf den scheinbaren Abweg, auf welchen *Plato* gerathen sein und den schon *Aristoteles* gerügt haben soll, vollkommen bei. *Sokrates* sagt nämlich, die *Wesenheit* (οὐσία) der Dinge ist stabil und unerrückbar; diese *Wesenheit* wird durchdrungen von der *διάνοια*, welche sich als *Sprache*, *Rede* (λόγος, cf. *Plat. Soph.* p. 263 E.) manifestirt oder verkörpert. Der *λόγος* besteht aus dem *ὄνομα* und *ῥῆμα*, folglich muss auch das *ὀνομάζειν*, das Benennen der Gegenstände, ganz wie die *διάνοια* selbst, sich um die *οὐσία τῶν πραγμάτων* bewegen. Dieses *ὀνομάζειν* wird nun mit Handlungen aus dem gewerblichen Leben verglichen, mit dem Weben, Bohren; zu jenem braucht man als vermittelndes Instrument das *Webeschiffchen*, zu diesem den *Bohrer*. So ist es auch mit dem *ὀνομάζειν*; man braucht dazu als *ὄργανον* (*Cratyl.* p. 388 A.), als Instrument, als Vermittelungsstoff — das *ὄνομα*. Wer findet hier eine falsche Folgerung? Hr. Lersch erwartet auf die Frage: „Womit man benenne?“ statt der Antwort: „mit dem *Nennworte*“, die Antwort „mit der Stimme“; und nennt es (S. 22) eine unglückliche Wendung des Gespräches, „dass der jedesmalige Name das *Werkzeug* des Benennens ausmache, *Cratyl.* p. 388 A. ὄργανον ἄρα τί ἐστὶ τὸ ὄνομα.“ Die *Wendung* ist gar nicht unglücklich und die gegebene Antwort nothwendige Folge eines vernunftgemässen Schlusses. So wie der *Bohrer* Werkzeug zum Bohren, das *Webeschiffchen* Werkzeug zum Weben ist, so ist das *Nennwort* (ὄνομα) Werkzeug des Benennens (ὀνομάζειν). Aber der *Vergleich* ist unglücklich, indem reale Dinge (Weben, Bohren) mit idealen (wie: Denken, Benennen) zusammengestellt werden. Solche *Vergleiche* müssen hinken und jederzeit unbefriedigt lassen, wie in der Religion, wenn man Gott den Geist und sein Wirken mit Menschen und ihrem Wirken paralleli-

sirt. Sowie es aber dennoch das Begreifen unterstützt, wenn wir ungeübten Denkeru Gottes liebevolles Walten mit dem eines guten Hausvaters, oder seine Allgegenwart in der Welt mit der Allgegenwart der Seele oder des Gefühls in unserem Körper vergleichen, so sucht auch jetzt Platon seine Sprachphilosophie verständlich und gleichsam handgreiflich zu machen, indem er das Benennen als Handlung und Thätigkeit mit Handwerken und Thatsachen, das Neuwort (*ὄνομα*) als *Instrument* mit Bohrer und Webeschiffchen vergleicht. Lassen wir nun den Vergleich einstweilen gelten, so hat Platon recht, zu sagen; Wie man ohne Bohrer nicht bohren kann, so kann man ohne *ὄνομα* nicht *ὀνομάζειν*. Denn die *Stimme* (*φωνή*), welche nach Hrn. Lersch *ὀνομάζειν* soll, würde etwas *Fremdartiges* thun: *ἡ φωνὴ φωνεῖ*, aber nicht *ἡ φωνὴ ὀνομάζει*, sondern nur *τὸ ὄνομα ὀνομάζει*. Das *ὄνομα* ist ja nach Cratyl. p. 423 B. *μίμημα φωνῆς ἐξείναι ὃ μιμεῖται, καὶ ὀνομάζει μίμουμενος τῇ φωνῇ, ὃ ἂν μιμῆται*. Die *φωνή* ist das Begrifflose, der *Schall*; das *ὄνομα* das Begriffhaltige, das Neuwort. Nun ist allerdings bekannt, dass Platon auch zwischen dem blossen *ψόφος* und der *φωνή* unterschied; aber die *φωνή* galt ihm doch immer nur als Mittel, ein *ὄνομα* zum Gehör zu bringen, dagegen *ὄνομα* als wesentlicher Grund des *ὀνομάζειν*. Platon's obiger Schluss ist daher, wie gesagt, ganz richtig, nur der Vergleich ist falsch. Diess wusste Platon auch selbst, und setzte gleich nachher, nachdem er p. 388 A. das *ὄνομα* als *ὄργανον* erklärt hatte, p. 388 D. hinzu: *ὄνομα ἄρα διδασκαλικόν τι ἐστὶν ὄργανον καὶ διακριτικόν τῆς οὐσίας*. Also das *Instrument*, welches benennt, ist auch zugleich von geistiger Kraft; *τὸ ὄργανον διδάσκει καὶ διακρίνει τὴν οὐσίαν*. Das *ὄνομα* ist kein todtes Handwerkzeug, wie das Webeschiffchen, mit dem man erst einen andern Stoff, das Gewebe verfertigt, sondern es ist geistiger Natur, sein eigenes Leben enthaltend, einen Gegenstand in sich begreifend, so dass das *ὄνομα* im Stande ist, uns ein Bild, eine Anschauung, den *Begriff* des Gegenstandes, den es bezeichnet, zum Bewusstsein zu bringen. Nachdem Platon nun angedeutet hat, dass das *ὄνομα* kein *ὄργανον μηχανικόν*, sondern ein *διακριτικόν καὶ διδασκαλικόν* sei, kommt er auf seinen Vergleich zurück und meint, wie die Handwerkszeuge aus *materiellen* Stoffen von Künstlern gebildet würden, so bilde der Sprachkünstler, der *ὄνοματοποιός* oder *ὀνοματοθέτης* sein *ὄνομα* aus *Lauten* und *Syllben* (p. 389 D.). Die Beibehaltung des Bildes war nothwendig, um die Genesis des *ὄνομα* und sein Verhältniss zur *οὐσία τῶν πραγμάτων*, welche vom Onomatürgen nachgebildet wird (*μίμησις*), zu veranschaulichen. Wer den Text mit unbefangenen Augen ansieht, kann das wohl nicht anders verstehen, als wir es angedeutet haben, und Hr. Lersch, müssen wir hinzufügen, ist im Grunde derselben Meinung. Nur gegen die Aeusserung, dass Platon auf einen Abweg gerathe (S. 22): „wenn er auf die Frage, womit man benenne, nicht etwa antworte: mit der *Stimme*, sondern mit dem *Namen*“ glaubten wir den Einwand machen zu müssen, dass man logisch gar keine andere Antwort zu erwarten habe, als die, welche Platon gibt. Nachdem nun im

Kratylos die *μίμησις* als Hauptgeschäft des Onomatürgen, das *μίμημα* oder *ἀπεικασία τῶν πραγμάτων* als Endzweck der Sprache hingestellt ist, so wird hierauf das Verfahren des Etymologen gegründet, welcher die fertige Sprache oder das fertige *ὄνομα* in seine ursprünglichen Theile wieder aufzulösen sucht, um die Genesis des Wortes zu finden und auf diesem Wege die Gründe zu erlauschen, welche den Onomatürgen veranlasst haben, das Wort so und nicht anders gebildet zu haben. Hierzu gehört Kenntniss der Bedeutung der einzelnen organischen Laute; es wird daher das Wesen der einzelnen Buchstaben (*ἡ τῶν γραμμάτων δυναμις*) einer philosophischen Betrachtung unterworfen, die gar nicht übel ist. Vergl. Cratyl. p. 425 sq. Hier treibt aber die Subjectivität ihr loses Spiel und mit der consequenten Anwendung festgestellter Regeln gelangt man auf die sonderbarsten Schlüsse. Daher kommt es nun, dass in dem nach seiner philosophischen Grundlage so gediegenen Dialoge „Kratylos“ die Etymologien selbst so oft an das Absurde anstreifen. Doch das ist meist beabsichtigt, um eben durch Absurditäten die damals eingerissene Lust zu etymologisiren, und zwar ohne alle Grundsätze zu etymologisiren, ironisch zu vernichten. Hr. Lersch macht S. 31 auch die gewiss richtige Bemerkung, dass Platon, indem er gangbar gewordene falsche Etymologien seiner Zeit bespöttelt, wohl selbst nicht im Stande gewesen wäre, bessere an die Stelle zu setzen, so klar er auch die Abwege seiner Zeitgenossen eingesehen habe. Sind doch auch die Etymologien des *Aristoteles*, zu welchem Hr. Lersch S. 32—40 übergeht, nicht immer die billigenwerthesten, wie z. B. *μεθύειν* von *μετὰ τὸ θίειν*, *αἰθήρ* von *αἰεθίειν* abgeleitet wird.

Aristoteles hat das Verdienst, mit mehr Klarheit und Umständlichkeit als seine Vorgänger das Wesen der Sprache erörtert zu haben. Er beginnt seine hier einschlagenden Betrachtungen mit den Naturlauten und Thierstimmen (*ψόφοι*), die er lediglich von den Sprachlauten (*φωναί*) dadurch unterscheidet, dass er in den letzteren einen *Begriff* findet (*σημαντικὸς γὰρ τις ψόφος ἐστὶν ἢ φωνῆ*). Aber auch die Thierlaute sind hier und da *φωναί* (Hist. Anim. IV, 9.) und die Thiere bedienen sich deren zur Unterhaltung und Verständlichung (*πρὸς τὴν ὁμιλίαν καὶ τὸν πλησιασμόν*), nur freilich entbehren ihre *φωναί* der Vernunft, die allein der Mensch hat (Problem. X, 40. XI, 55. *λόγον κοινώνει μόνον ἄνθρωπος*), *τὰ δὲ ἄλλα φωνῆς*). Insofern sind die *φωναί* der Menschen auch allein *ὀνόματα* und diese nach Platonischer Ansicht Abbildungen der Dinge, *ὀμοιώματα, μίμηματα*. Als Schöpfungen der Menschen sind diese *ὀνόματα* nicht ohne Bewusstsein entstanden, sondern mit Absicht. Demnach gehört Aristoteles zu denen, welche die Sprache *θεοῖ*, nicht *φύσει* entstehen lassen. Darauf beruht nun seine Ansicht, dass viele Wörter zwar eine feste und eigentliche Bedeutung (*κύριον, ἴδιον, οἰχείον ὄνομα*), andere dagegen eine metaphorische (*κατὰ μεταφορὰν* oder *καθ' ὁμοίότητα*) haben. Zu diesen gesellt sich noch das *ἀνώνημον*, die Benennung eines Gegenstandes oder Begriffes, der noch keine eigentliche Benennung habe und entweder zu umschreiben oder mit Uebertragung anderer

Ausdrücke wiederzugeben sei. Auch bilden sich die Dichter besondere *ὀνόματα*, welche *πεποιημένα* heissen. — Aus allem geht hervor, dass Aristoteles die Wörter erst durch Uebereinkunft gebildet werden lässt, und es folgt von selbst, dass nach Aristoteles, da er bei der *θέσις των ὀνομάτων* doch nicht alle Willkür wegdisputiren kann, wenn er die Wortbildung auch auf vernünftige Analogie basirt, die Sicherheit der Etymologien nicht verbürgt werden kann. Er ist daher auch kein grosser Feind vom Etymologisiren, und die Beispiele, welche *Adolf Stahr* früher gesammelt und in *Jahn's Jahrb. XVIII. Hft. 1. S. 9.* mitgetheilt hatte, und denen *Hr. Lersch* einige hinzufügt, sind kaum der Rede werth, wenn man die vielen Werke des Aristoteles in Betracht zieht und obenein bedenkt, wie er in seinen logischen Schriften doch die schicklichste Gelegenheit hatte, viel zu etymologisiren. *Hr. Lersch* gibt uns keinen Grund an, warum wohl Aristoteles so wenig etymologisirte; *Ref.* findet einen solchen in der praktischen Richtung dieses Philosophen. Sein Sinn ging zunächst darauf hinaus, die Principien der Sprache und das Wesen ihrer Hauptformen, besonders die *Redetheile* und ihre *κλίσις* zur philosophischen Anschauung zu bringen. Hier war ein im Ganzen noch unangebautes Feld urbar zu machen; hier griff Aristoteles zum Pfluge, um zuerst einige Hauptfurchen zu ziehen und überliess es Anderen, mit Hacke und Grabscheid nachzuhelfen. Das Etymologie-Unwesen, das sich bei den Sophisten, weil sie mit loser Willkür verfahren, zu deutlich herausgestellt hatte, konnte einem so grossartigen Geist, wie Aristoteles war, nicht zusetzen. Er verwirft daher wohl die geistreiche Ansicht *Platon's* von der Sprachbildung, auf die er sogar tiefer eingeht, nicht; aber die verkehrte Anwendung derselben auf die Etymologie fortzusetzen, konnte er sich unmöglich entschliessen. Auch war seine Ansicht von der Sprachbildung durch die *θέσις* der Etymologie nicht günstig, da sie der Willkür zu viel Raum gestattete.

Folgen wir dem *Hrn. Verf.* weiter, so kommen wir *S. 41—60* zu den *Stoikern*, *Plotin* und *Sextos Empiricos*. Zuvor werden noch die Ansichten mitgetheilt, welche *Anaxagoras*, *Platon*, *Demokrit*, *Epikur* und die *Stoiker* von der Entstehung und dem Lautwerden der menschlichen Stimme gehabt haben, sowie auch *S. 32* des *Aristoteles* Ansicht hierüber mitgetheilt war. Daran schliesst sich die *stoische* Ansicht vom Unterschied der thierischen und menschlichen Stimme (*S. 44*). Die *Stoiker* schrieben nicht mehr, wie noch *Aristoteles* wenigstens den Singvögeln, den Thieren eine *φωνῆ ἕναρθρος* zu, sondern nur den artikulirt redenden Menschen. Das Wort *φωνῆ* sinkt daher bei den *Stoikern* zur Bezeichnung des blossen Lautes, unartikulirten Schalles herab und als Bezeichnung des artikulirten Lautes kommt *λέξις* auf, *noter* welche man die *φωνῆ ἐγγράμματος* jeden schreibbaren Laut verstand, gleichviel ob er einen Sinn gab oder nicht; daneben bezeichnete *λόγος* nun das sinn- und begriffhaltige Wort. *Diog. Laert. VII, 57. λόγος ἀεὶ σημαντικός ἐστίν.* Die Harmonie, in welcher die *Stoiker* sich die Wörter als Bezeichnungen der Dinge mit dem Wesen der bezeichneten Dinge dachten, wird aus der höchst wichtigen Stelle des heil. *Augustin* de dia-

lecticae principiis cap. 6. nachgewiesen, aus der sich ergibt 1) *res cum sono verbi aliqua similitudine concinit*, was *Hr. Lersch S. 47* als Wortbildung *κατὰ μίμωσιν* oder als *ὀνοματοποιῖα* versteht; 2) *inter se rerum similitudo nomen dedit*, nach *Hrn. Lersch S. 49* die Wortbildung *κατὰ μεταφορὰν* oder *καθ' ομοιώματα*; 3) *abusio, ut usurpetur nomen non tam rei similis, sed quasi vicina*, nach *Hrn. Lersch S. 50* *καταχρηστικῶς* und *κατ' ἀναλογίαν*; 4) *progressio ad contrarium, d. i. κατ' ἐναντίωσιν*. Die letztere Classe ist ohne weiteren grammatischen Werth, die 3 ersteren aber werden mit den Ansichten *Willh. von Humboldt's* (über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts, Berlin 1836. p. 78 ff.) verglichen, welcher eine *unmittelbar nachahmende*, eine *symbolische* und eine *analogische* Wortbildung annimmt. Nach dieser Vergleichung spricht sich *Hr. Lersch* dahin aus (*S. 53*), dass die *Stoiker* den Streit, ob die Sprache *φύσει* η *θέσει* sich gebildet habe, so geschlichtet hätten, dass sie annähmen, ein kleiner Theil der Wörter sei *φύσει* gebildet, nämlich die oben als erste Classe bezeichneten *onomatopoetischen*: der grösste Theil aber (die 3 übrigen Classen) *θέσει*; daneben habe man nun noch Wortbildungen angenommen *κατὰ δήλωσιν, κατὰ στέρησιν, κατὰ ἀπόφασιν* u. a., so dass bei einer solchen Laxheit von Grundsätzen, oder wie es *Hr. Lersch* nennt, „*Verwirrung, Boden- und Grundsatzlosigkeit*“, die Etymologie nothwendig habe Schilbruch leiden müssen, so dass die Etymologie der *Stoiker* nur historisches Interesse, aber keinen wissenschaftlichen Werth habe. Dazu habe der Chorführer der *Stoiker*, *Chrysipp*, der, beiläufig bemerkt, zwei umfassende Werke *περὶ ἐτυμολογικῶν* geschrieben, den Grundsatz der Amphibolie aufgestellt: nämlich dass von Natur jedes Wort zweideutig sei. Auch ein anderes Streben, nämlich durch Etymologien die Namen der Götter in physikalische Eigenschaften umzudeuten, hat übel auf die Sprachphilosophie zurückgewirkt. Nach Anführung einiger erbaulicher Pröbchen sonderbarer Etymologien (*S. 55* fg.) geht der *Verf.* zu *Plotin* über. Dieser chronologische Sprung von über 400 Jahren gähnt einem gewaltig an, und man hätte gern diesen Hiatus durch Mittelglieder aus der *Stoa* und der neuplatonischen Schule überbrückt gesehen, sowie auch in dem früheren Capitel „über Aristoteles“ man wohl einzelne *Peripatetiker*, wie *Theophrast*, *Aristoxenos*, *Heraklides* von *Pontos* u. a. berücksichtigt wünschte. In Bezug auf die *Stoiker* vermisst man die Ausführlichkeit weniger, weil *Rud. Schmidt*, den *Hr. Lersch* wohl hier und da citirt, aber bei weitem nicht genug berücksichtigt, uns die *Grammatica stoicorum* allseitig und gediegen zusammengestellt und mit Gewandtheit zu einem System verarbeitet hat, das aber, weil zu viel *stoische* Philosophie hineingezogen ist, den historischen Ueberblick des Grammatischen etwas erschwert. Während das Werk *Lersch's* etwas mangelhaft bezüglich philosophischer Verarbeitung des fleissig gesammelten Stoffes geblieben ist, und sogar, wie nicht mit Unrecht ein Referent der früheren Theile schon bemerkt hat, das *adversarienartige* Ansehen hier und da noch an sich trägt, so hat dagegen *Schmidt* zu viel phi-

losophirt \*). Von Plotin gibt Hr. L. S. 57 und 58 einen kurzen Auszug dessen, was sich in sprachphilosophischer Hinsicht bei diesem Commentator Platon's findet, aus dem gelehrten Schulpforter Programm des Hrn. Dr. C. Steinhart *Metemata Plotiniana*. Numburgi 1840. 4 maj. Die Etymologien Plotin's sind eigentlich nur Zusammenstellungen verwandter und lautähnlicher Wörter, und erinnern an die von Plato verlachten Sprachansichten der Herakliteer. Referent, der sich Steinhart's Programm ebenfalls excerptirt und die Beweisstellen vor sich hat, muss hier sein Bedauern aussprechen, dass Hr. Lersch sich so kurz fasste und nicht vollständiger excerptirte. Ist auch das Programm in jedem preussischen Gymnasium vorhanden, so ist doch anzunehmen, dass Viele, ja die Meisten, die nachzuschlagen sich veranlasst fühlen, dasselbe nicht gleich zur Hand haben, während Hr. Lersch diesem Uebelstande mit Erweiterung seines Buches um höchstens Eine Seite hätte abhelfen können. — Endlich erwähnt der Verf. den *Sextos Empirikos*, den Feind aller Etymologien, da er sie für entweder überflüssig, oder als der griechischen Sprache nachtheilig erklärt. Bemerkungen gegen die Sophistik des Sextos und seine verkehrte Bestreitung der Etymologie bilden den Schluss dieses Capitels und zugleich der ersten Abtheilung, welche die *philosophische Etymologie* behandelt.

Die zweite Abtheilung, welche „*die Grammatiker*“ überschrieben ist, beginnt mit einem Capitel „*Etymologie und Glossographie*“ S. 61—78; dann folgen „*Grund-*

sätze der Etymologie“ S. 78—95; drittens „*Regeln der Etymologie*“ S. 96—105 und endlich „*Mythologie und Etymologie*“ S. 105—112. Schon diese Ueberschriften deuten an, dass der Verf. hier sein Material nicht ganz methodisch verarbeitet hat, dass er theilweise noch trennt, was zusammen gehört, in Grundsätze und Regeln der Etymologie, theilweise verbindet, was getrennt werden sollte, wie Etymologie und Glossographie, oder Mythologie und Etymologie. Wenn man die Capitel selbst näher ansieht, so lässt sich wohl einigermaassen diese Composition noch rechtfertigen, aber zu billigen ist sie deshalb immer noch nicht. Nach des Referenten Ansicht hätte zunächst chronologisch verfahren werden müssen, was nicht geschehen ist. Ueberall werden Vor- und Rücksprünge gemacht, so dass das Mitgetheilte nicht viel besser geordnet ist als die alphabetischen Sammlungen im sechsten Bande der Biblioth. Graeca von Fabricius. Des letzteren Fleiss, der von Harless in der neuen Ausgabe überboten worden ist, hat hier Ausserordentliches geleistet, und Hr. Lersch würde sich schon ein grosses Verdienst erworben haben, wenn er die Notizen in der erwähnten Bibliothek über Etymologen und Glossographen in eine historische Ordnung gebracht hätte; dann würde er auch den Titel seines Buches „*Geschichte der Etymologie*“ mehr gerechtfertigt haben, als es jetzt der Fall ist. Was Hr. Lersch gibt, sind gesammelte Notizen; seine Capitel enthalten Manches, was Fabricius — Harless entgangen war; dagegen fehlt Anderes, was Fabricius schon hat, und Hr. Lersch zeigt viel Selbstvertrauen, wenn er S. 61 sagt: „wir werden nicht Manchen (nämlich Grammatiker, der über Etymologie geschrieben hat) übergehen, wenn wir folgende Schriftsteller als solche namhaft machen.“ Nun werden aufgeführt: *Apollodor* der Athener, *Demetrius Ixion*, *Heraklides*, *Andromachos*, *Orion*, *Achilles Tatios*, der Mönch *Anastasios*, *Pamphrios*, *Theodor* aus Gadara unter Hadrian (?) und *Galen*. Zuerst fällt die unchronologische Ordnung oder chronologische Unordnung auf, dann die dürftige Abfertigung. Referent, der anderen Orts einen chronologischen und weit vollständigeren Index der Etymologen zu geben gedankt, kann sich, ohne zu weitläufig zu werden, hier nicht auf Vervollständigung dieses Capitels einlassen und hält sich zunächst an das, was gegeben ist, mit Berücksichtigung der Worte des Verfs. S. 78: „Möchten diese in mancher Beziehung mangelhaften, flüchtigen Andeutungen Veranlassung zu einer chronologischen Zusammenstellung der griechischen Grammatiker werden.“ Also der Verf. hat seinen Fehler selbst gefühlt; aber es ist unrecht, dass er nicht selbst wenigstens seine flüchtigen Andeutungen chronologisch geordnet hat, was doch im Verhältniss zur Mühe seines Sammelns nur noch eine kleinere Nacharbeit gewesen wäre. Wie kommt es aber wohl überhaupt, dass Hr. Lersch denjenigen, der doch bisher die meisten literarhistorischen Notizen über die Grammatiker gibt, nämlich den *Fabricius*, so höchst selten in seinem Werke citirt? Sollte ihm dessen *Bibliotheca Graeca* nicht zur Hand gewesen sein? Dieses ist einerseits kaum zu glauben und andererseits nicht zu verzeihen. Es werden, wie wir unten noch zeigen werden, auch andere neuere in das Gebiet der historischen

\*) Dass Hr. Lersch Schmidt's Arbeit so wenig beachtet, lässt auf eine kleine literarische Pikanterie schliessen, zu welcher Schmidt freilich Veranlassung gegeben hat, indem er in seiner Schrift (*Stoicor. grammatica* p. 8. nota 12.) den ersten Theil des Werkes von Hrn. Lersch etwas geringschätzig beurtheilt; er sagt: *Cujus* (nämlich *Classenii de Graecae grammaticae primordiis*) *diligentiam ex parte supplevit libellus, quem nuperrime in lucem edidit Laur. Lersch* die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an dem Streite über Analogie und Anomalie der Sprache (Bonn 1838.) — *ceteroqui libellus in quem illud „plus habet in recessu quam fronte promittit“ aegre tuleris*. In diesen Worten liegt freilich eine Erklärung, die wenigstens, wenn auch keinen Krieg, doch eine Verstimmung in dem Verf. der Sprachphilosophie hervorbringen konnte. Ref. glaubt aber vermuthen zu dürfen, dass Herr Rud. Schmidt jetzt sein Urtheil selbst modificiren werde, nachdem Hr. Lersch durch die Nachlieferung des zweiten und dritten Theiles seiner Arbeit den Beweis geliefert hat, dass er im ersten Theil nicht wehr habe mittheilen wollen, als er gethan hat, und auch bei sonstigem Mangel an weiteren Quellen nicht hat mittheilen können. Freilich, so lange der erste Theil bloss vorlag — und zwar ohne Andeutung, dass ein zweiter und dritter folgen sollte — konnte jeder, der ähnliche Studien gemacht hat, wünschen, dass Hr. Lersch sich ein reichhaltigeres Material gesammelt hätte, um die *Sprachphilosophie der Alten* in einem allseitigeren Lichte nachzuweisen. Dieses hat er aber nun auf eine höchst dankbare Weise gethan, und sicherlich wird weder Hr. Schmidt das Verdienstliche der Arbeit des Hrn. Lersch verkennen, noch auf Hrn. Lersch, der die Forschungen Schmidt's auch gar nicht verkennt, obgenanntes vornehmes Urtheil (was nur so vornehm ausfiel, weil auch der Titel „Sprachphilosophie der Alten“ Hrn. Schmidt vornehm geschienen haben mag) in seiner Schärfe auf sich zu beziehen.

Grammatik einschlagende dankenswerthe Schriften kaum oder gar nicht erwähnt und benutzt, was entweder Folge des überwiegenden Selbstvertrauens auf die eigenen Collectaneen oder Folge eines literarischen Leichtsinnes ist, um eines dritten Falles, vornehmen Ignorirens von Specialschriften nicht zu gedenken. Doch, wir nehmen das Buch nun hin, wie es einmal ist, da es auch in gegenwärtiger Form immerhin eine dankenswerthe Gabe bleibt. — Als Beweisstelle zu *Apollodor περί ἐτυμολογιῶν* (S. 61) kann noch hinzugefügt werden *Etym. Gud.* p. 121 s. v. *λίχης*. Dass unter *Heraklides περί ἐτυμολογίας* der Schüler des Didymos und nicht der Peripatetiker zu verstehen sei, hätte der Verf. nicht unbemerkt lassen sollen, da man bei dem chronologischen Wirrwarr, in welchem die Namen aufgezählt werden, auf die Lebenszeit der angeführten Grammatiker nicht schliessen kann. Denn nach *Heraklides* folgt beim Verf. *Andromachos*, dessen Zeitalter noch nicht constatirt und welcher wahrscheinlich jünger als das *Etymologicum Magnum* ist, für dessen Verfasser man ihn hat halten wollen. Vgl. *Fabric. Bibl. Gr.* VI, p. 601. — Es folgt „Orion περί ἐτυμολογιῶν *Suid.*“ Was soll man damit machen? Ist es der Alexandriner oder Thebaner? *Suidas* nennt *Orion* den *Alexandrin* als Verfasser dieser Schrift; diess hat aber bereits *Ritschl de Oro et Orione* p. 7 bezweifelt. Der Mönch *Anastasios*, bekanntlich „*Sinaita*“ genannt, starb 599 nach Chr. Geb. und hätte hinter *Pamperios*, der des *Proklos* Schüler war, zu stehen kommen müssen. Nach diesem wird nun gar *Theodor* von *Gadara* als unter *Hadrian* lebend angegeben. Es ist doch dieser *Theodor* kein anderer als der Rhetoriker, der unter *August* zu *Rhodos* lehrte und von diesem Kaiser mit nach *Rom* genommen worden sein muss, da *Theodor* Lehrer des Kaisers *Tiber* zu *Rom* genannt wird. *Suid.* v. *Θεόδωρος Γαδαρεύς, ἀπὸ δούλων, διδάσκαλος γενοὺς Τιβερίου Καίσαρος, ἐπειδὴ συνεκρίθη περὶ σοφιστικῆς ἀγωνισάμενος Ποιάρῳ καὶ Ἀντιπαίρῳ ἐν αὐτῇ τῇ Ρώμῃ.* Zu *Quintilian's* Zeit waren ja die *Theodoreer* neben den *Apollodoreern* schon berühmt. *Quint.* II, 11, 2. III, 1, 17 sq. Neben seinem Werke *περὶ τῶν ἐν φωναῖς ζητουμένων* hätte auch noch als ganz verwandt die Schrift *περὶ διαλέκτων ὁμοιότητος καὶ ἀποδείξεως* angeführt werden sollen. Wie *Galen* wegen seiner Schrift *περὶ ὀνομάτων ὁμοιότητος*, hätte auch sein *Colleg*, der unter *Trajan* und *Hadrian* in *Rom* lebende Epheser *Soranos*, einen Platz unter den *Etymologen* finden müssen, da er *περὶ ἐτυμολογιῶν τοῦ σώματος τοῦ ἀνθρώπου* geschrieben hat, welches Werk *Orion* von *Theben* bei Ausarbeitung seines *Etymologikon* benutzte. Cf. *Ritschl de Oro et Orione* p. 28. Zweifelhaft bleibt des *Milesiers Oros ἐτυμολογιῶν*, doch verdienen seine *ἔθνη* wegen etymologischer Deutung der geographischen Namen eine Erwähnung. *Ritschl l. c.* p. 50—60. cf. *ibid.* p. 71 sq.

Die *Glossographie* (S. 62) trichotomirt *Hr. Lersch* als Erklärung oder Beschreibung der I. *allgemeinen Glossen* oder veralteter, ausser Gebrauch gekommener Wörter; II. der *dialektischen Glossen* oder *Idiotismen* einzelner Provinzen und Städte, und III. der *literarhistorischen Glossen*, d. h. solcher, die als *Idiotismen* einzelner

Schriftsteller zu betrachten sind; dabei bemerkt der Verf. richtig, dass alle drei Arten in einander überspringen. Die dann folgende Aufzählung der *Glossographen* (S. 64 ff.) ist nach diesen drei Gruppen der *Glossen* geordnet, was freilich nur so taliter qualiter geschehen konnte, weil bei dem Verluste der Werke wir nur sehr selten wissen können, ob denn dieselben ihrem Inhalt nach zur ersten oder zweiten oder dritten Classe gehören. Für die erste Classe werden aufgeführt: *Simmius* aus *Rhodos*, *Philetas* von *Kos*; *Chares* der *Krateteer*, von dem übrigens keine Schrift, sondern nur seine Aeusserung mitgetheilt wird, dass der Grammatiker auch *ἀπλῶς γλωσσῶν ἐξηγητὸς* sein müsse. — Wann lebte *Chares*? *Fabricius* hat ihn in seiner *Bibl. Gr.* noch nicht angeführt; denn die hier vorkommenden drei *Chares* sind der Rhetor, der Peripatetiker und der Historiker. *Amerias* der *Makedonier* (wann?), *Nikander* aus *Kolophon*, *Klitarch*, welcher? doch wohl nur der Historiker (*Bibl. Gr.* VI, 361.) und dann wäre er der Begleiter *Alexanders*; er wäre somit mit *Klearch*, unter dem der *Solenser* zu verstehen ist, der älteste *Glossograph*, nicht aber *Simmius*, und *Philetas* von *Kos*, wie der Verf. S. 64 sagt. Uebrigens ist auch *Klearch* nicht der älteste *Glossograph*, sondern schon zu *Aristophanes* des *Komikers* Zeiten gab es *Glossenbücher*, wie *Ref.* in dem oben erwähnten Aufsätze „über die älteste Exegese bei den Griechen“ gezeigt hat. Aber zu solch historisch unbegründeter Behauptung, dass *Simmius* und *Philetas* die ältesten *Glossographen* seien, konnte der Verf. nur verleitet werden, weil er sich der Mühe nicht unterworfen hat, seine *Lente* chronologisch zu mustern. — Es folgt *Glaukon* (welcher?), „*Hérmonax* (kretische?).“ Aus dieser Bemerkung wird niemand klug. *Hr. Lersch* hätte doch seine *Leser* nicht allzu mässig denken und ihnen durch einige Bemerkungen zu Hülfe kommen sollen. *Hérmonax* hat übrigens gar keine kretische *Glossen* geschrieben, sondern nur *γλώσσαι* im Allgemeinen (cf. *Athen.* II, 53. B. III, 76. E. und F.) und er ist wohl zu unterscheiden vom *Hermon*, der *κοινητὰ γλώσσαι* sammelte (*Athen.* III, 81. F. VI, 267. C.), welche mit den italischen *Glossen* des *Diodor* und *Heraclion* in das Wörterbuch des *Aristarcheers Pamphilos* aufgenommen wurden (cf. *Fabric. Bibl. Gr.* VI, p. 368). — *Timarchidas* von *Rhodos*. Hier finden wir *Ranke* de *Hesych. lex. forma* citirt. Ein solches *Citat* neuerer Forschungen gehört zu den *Raritäten* in *Hrn. Lersch's* Werk. Warum gibt nun aber *Hr. Lersch* nicht wenigstens das Zeitalter des *Timarchidas* an, da ihn *Ranke* ganz bestimmt zum *Zeitgenossen* des *Rhodiens Apollonios* macht? Doch mit der *Chronologie* wird wahrhaft *Hassens* oder *Versteckens* gespielt, wie man es nehmen will. *Hr. Lersch* gibt uns hier seine ungeordneten *Collectaneen*. Sollte die *Chronologie* übergangen werden, so war doch wenigstens eine *alphabetische* Ordnung der *Glossographen* vorzunehmen, die das *Nachschiessen* erleichtert hätte; aber nein, es geht alles wüst durch einander. So angenehm es nun ist, obiges *Citat* von *Ranke's* Abhandlung über die ächte Gestalt des *Hesychianischen Lexicons* zu finden, so macht sich doch dasselbe wieder unangenehm, weil man ihm das *Zufällige* ansieht. Warum werden überhaupt nicht von *Hrn. Lersch* die

Leistungen seiner Vorgänger über Glossographie erwähnt? wie z. B. *P. J. Maussaeus* dissert. ad Harpocrat. (ed. Paris 1614. 4.) de Origine Glossariorum, oder *Du Cange* Praefat. in Glossar. ad scriptt. med. et infim. Latinitatis. Paris 1678, ein Werk, das jetzt (Paris 1839) von *Henschel* wiederholt wird; oder *J. A. Ernesti* de glossarior. Graecor. vera indole et recto usu in interpretatione Lips. 1742, wiederholt in der Praef. ad Hesych. lexic. ed. *Alberti*. Lugd. Bat. 1746. fol. im ersten Bande. Dass selbst *Fabricius* Bibl. Gr. Vol. VI. nicht citirt wird, ist schon angedeutet worden. Doch nein; jetzt gleich S. 65 wird zu *Autodor* aus *Kumä Fabric.* Bibl. Gr. VI, p. 360 erwähnt. Aber wer sieht das Citat hier nicht für eine zufällige Notiz in den *Adversarien* des Hrn. Lersch s. v. *Autodorus Cumanus* an? Denn dort (bei *Fabricius*) wird ja bemerkt, dass wohl *Autodorus* in *Apollodorus Cumanus* zu ändern sei; dass also der Name *Autodor* gar nicht feststeht. Diesen Zweifel hätte Hr. Lersch doch wenigstens nicht unterdrücken sollen, da nicht jedem Schulmann gleich die kostbare Bibl. Gr. von XIII Bänden zur Hand ist. Allein auch andere gelehrte und brauchbare Schriften, wie *Otto Schneider's* diss. de scholior. in Aristoph. fontt., *Jul. Richter's* de Aesch. Soph. Eurip. interpretibus, werden gar nicht erwähnt; selbst *Ritschl's* Schriften sind nicht genug allegirt, wie z. B. die gelehrte Abhandlung de Oro et Orione selbst beim Namen *Orion* nicht einmal des Citates werth geachtet wird; und die Schrift: über die Alex. Bibliotheken ist höchstens 2 oder 3mal angeführt. Hr. Lersch hätte durch fleissigere Benutzung dieser Werke sein Buch brauchbarer und lesbarer gemacht. So ist z. B. die ahermalige Rücksichtnahme auf *Ranke's* Hesych. forma bei *Pamphilos* auf S. 75 eine wahre erquickliche Oase in der Wüste von ungeordneten Namen. Ich breche hier die Aufzählung der Glossographen ab, weil sie doch den Leser nicht ansprechen kann und nur einen Widerwillen gegen dieses Capitel erregen muss. Die Sammlung ist nicht ohne Mühe gemacht, aber sie ist auch mühselig und zeitraubend für den Leser, der sich zur historischen Orientirung selbst ein brauchbareres Verzeichniss anlegen muss. Die Bemerkung S. 65, dass *Aristarch* die unbekannteren Erklärer altdichterischer Ausdrücke mit dem besondern Namen *ἡλωσογράφοι* genannt habe, gibt der Verf. nach *Lehrs* Arist. stud. Hom. p. 43 sqq. Wenn es aber einige Zeilen weiter heisst, dass jener Ausdruck „vom Homerischen Scholiasten zu *Iliad. O, 324. οἱ ἡλωσογράφοι ἤγουν Ἀπίων καὶ Ἡρόδοτος* (? soll heissen *Ἡρόδοτος*)“ gebraucht sei, so hätte doch Hr. Lersch bemerken müssen, dass dieses *abusiv*e geschehen sei, weil eben nur *unbekannte* Erklärer *ἡλωσογράφοι* genannt worden seien. *Lehrs* l. c. p. 45 sagt ja ausdrücklich in der Note: „Recentioribus scholiis Homericis nulla in hujus vocabuli usu fides. Sic L.: οἱ ἡλωσογράφοι ἤγουν Ἀπίων καὶ Ἡρόδοτος. quod ille Eustathium inscribens proprio Marte addidit. Cf. Eustath. 476.“

S. 66 fg. folgen die Verfasser von Schriften *περὶ ὀνομασιῶν* in der bekannten Weise. Unter denselben wird *Gorgias* nach *Pollux IX, 1.* aufgeführt. Nun gibt aber *Pollux* kein günstiges Urtheil über dieses *ὀνομασιζόν* ab und da man sonst nirgends erwähnt, dass

*Gorgias* ein *Onomastikon* geschrieben habe, so hat man gemeint, dass *Pollux* irgend eines spätern *Gorgias* Machwerk vor sich gehabt und in der Person des Verfassers sich getäuscht haben möge. Allein so gut ein *Demokrit*, konnte auch *Gorgias* sein *Onomastikon* geschrieben haben, da ja nach *Aristophanes Daetalenses fragm. I.* zu seiner Zeit schon Glossenbücher, besonders Homerische, etwas Gaugbares waren. S. 67 fg. ist von den *dialektischen* Glossen die Rede. Zunächst werden die Verfasser allgemeiner Werke *περὶ διαλέκτων* angegeben; dann kommen die *Attikisten* oder die Verf. der *λέξεις Ἀττικάι*, die Verf. von Schriften über den alexandrinischen, dorischen, ionischen und aeolischen Dialekt, endlich die Verfasser von *ἡλωσοῖσι Ἰταλικάι* und *περὶ τῆς Ρωμαϊκῆς διαλέκτου*. Diesem Verzeichnisse der Dialektographen ist wohl nur wenig nachzutragen und es gehört zu den fleissigeren Partien des Buches. Die Verf. von literarhistorischen Glossen (ein etwas unpassender Ausdruck; Hr. Lersch versteht darunter die Glossen bei einzelnen Schriftstellern, wie Glossen des *Homer*, *Hippokrates*, der *Tragiker*, *Komiker* u. s. f.) sind ebenfalls im Ganzen wohl vollständig aufgezählt. S. 72 fg. wird auch *Aristoteles* unter den Glossographen aufgeführt; allein was aus *Aristoteles* entlehnt wird, ist nur theoretischer oder belehrender Art; er sammelte keine Glossen, sondern spricht über dieselben. Daher hätte, was auf S. 72 und 73 steht, besser in der Einleitung auf S. 63 Platz gefunden. Unter den Schriftstellern, zu denen man Glossen oder *Onomastika* oder Dialektbemerkungen schrieb, haben die meisten Bearbeiter *Homer*, die *Tragiker*, *Komiker*, *Redner* und *Platon* gefunden; sehr wenige dagegen *Hesiod* und *Herodot*.

S. 78—95 wendet sich der Hr. Verfasser zu den „*Grundsätzen der Etymologie*.“ Es erregt der Eingang dieses Capitels ein Vorurtheil, das sich auch bestätigt, nämlich dass Hr. Lersch nicht streng genug einen wissenschaftlichen Weg gegangen sei. „Wenn wir, sagt der Verf., die der alten Etymologie zu Grunde liegenden tiefen Ideen aus losen fragmentarischen Andeutungen aufzuhellen uns hier bemühen, so kann natürlich (?) nicht (!) von einer bestimmten Zeit und Schule alter Grammatiker die Rede sein, in welcher ein eigentliches System vorherrschend gewesen. Zu sehr zersplittert sind die Anklänge, die wir noch finden, als dass wir etwa versuchen könnten, genauer zu begränzen, was ein *Zenodot*, *Didymos*, *Apollonios Dyskolos*, *Herodian* für diesen Zweig der Grammatik gethan und wiefern sie eine Fortsetzung und Vermehrung leitender Gedanken gegen ihre jedesmaligen Vorgänger anzusprechen haben.“ Diese Einleitung ist eine *captatio benevolentiae* bei bewusster Schwäche des behandelten Capitels. Wer sich mit ähnlichen Studien wie der Verf. abgegeben hat, wird sicherlich am meisten nachsichtig gegen die Lücken und unzulänglichen Materialien sein, zumal wo die Quellen selbst nur in Fragmenten bestehen; diess aber kann man niemals billigen, dass in einer Schrift, welche die Sprachphilosophie an der *Geschichte* der Etymologie nachweisen will, von einer *bestimmten Zeit* und *Schule* alter Grammatiker, in welcher ein eigentliches System herrschend gewesen, *natürlich nicht* die Rede sein soll. Davou aber muss

natürlicher Weise gerade recht die Rede sein, so weit es die literarischen Mittel nur irgend erlauben. Wo freilich Nichts überliefert ist, da kann der Geschichtschreiber Nichts berichten. Nun aber gibt es in den Scholien, grammatischen und rhetorischen Schriften von sehr vielen Grammatikern wenigstens einige Beispiele, die uns die Art und Weise veranschaulichen, wie sie etymologisirt haben; und zwar ziemlich viele von Männern wie Zenodot, Aristophanes v. B., Aristarch, Krates, Ptolemaos, Didymos, Tryphon; weniger von Apollonios Dyskolos und Herodian. Solche etymologische Notizen *historisch* und *chronologisch* zu ordnen, ihrer Natur nach zu betrachten, ihrem Werthe nach abzuschätzen, nach Möglichkeit die Methode herauszulauschen, die sie bei ihren Etymologien befolgten, und diejenigen gleichsam als *eine Schule* zu fassen, die gleichen Grundsätzen folgten, ist unerlässliche Aufgabe dessen, der die Sprachphilosophie der Alten an der *Geschichte* ihrer Etymologien nachweisen und die „Grundsätze der Etymologie“ in einem besondern Capitel behandeln will. Jetzt aber ist die Abhandlung des Hrn. Lersch verfehlt zu nennen, weil *Zeit* und *System* (oder *Schule*) als Nebendinge bei Seite geschoben sind, da ihre Berücksichtigung doch eigentlich die einzelnen in ihrer Abgerissenheit erstarrten Notizen, die wir noch übrig haben, wieder in Flüssigkeit setzen und beleben müsste. Fragt man nun, wovon handelt dieses Capitel auf 17 Seiten? Antwort: Von operibus operatis. „Fast durchgängig werden wir die schon entwickelten Sätze stoischer Philosophen als leitenden Faden anerkennen und von der *μῦθις* bis zur *ἐναντιώσις* durchgehen müssen.“ Aber die *μῦθις* beschränkt sich, meint Hr. Lersch S. 79, im Gegensatz zu Platon, Aristoteles und den Stoikern, von *jetzt an* auf das *ὄνομα πεποιημένον*. Wie kann aber der Verf. von einem *Jetzt* sprechen, nachdem er kurz vorher gesagt, dass von einer *bestimmten Zeit* und *Schule* natürlich nicht die Rede sein könne? Und wenn wir es ihm doch gestatten müssen, worauf bezieht sich dann das *Jetzt*? Ref. gesteht, es nicht zu wissen. Man lese aber auf derselben Seite weiter, und man wundert sich über die *dreimal* vorkommende Zeitbestimmung: „insofern tritt *von jetzt an* eine bedeutende Veränderung ein, als die Nachahmung weder ganz allgemein für all und jegliche Wortbezeichnung gilt, noch auch auf bloss veraltete Klänge anwendbar sich erweist. Im Gegentheil geht sie *nun* auf den Theil der Sprache über u. s. w. — Die *μῦθις* tritt in das *πεποιημένον ὄνομα* ein. War das Letztere — — bei Aristoteles noch ein von einem einzelnen Dichter gebildetes Wort: so bildet sich *nun allmählich* aus epischer Eigenthümlichkeit, ja, man möchte sagen aus veraltetem Naturlaute ein frischer Sprachquell hervor, der manchmal in muthwilliger Laune aufspringt.“ Ja, man möchte sagen, der frische Sprachquell des Hrn. Verfs. springe manchmal in muthwilliger Laune auf, wie eben hier. So straft sich aber die Zurücksetzung der *Zeit* in einer historischen Abhandlung von selbst. Man lasse die *Zeit* aus dem Spiele, wie man wolle, sie spielt sich von selbst immer wieder ein, wenn auch nur unbestimmt als ein *Jetzt*, *Nun* und *Allnählich* oder *Manchmal*. — Halten wir uns an das Gegebene! Also man nahm von *jetzt an*

an, Wörter seien *κατὰ μῦθον* gebildet, wenn sie den bezeichnenden Begriff durch entsprechende Laute versinnlichen, wie *lauschen*, *zischen*, *kratzen*. So *Dionysios Thrax* und seine *Scholasten* (S. 80); so auch *Didymos*, *Tryphon* (S. 81 f.). Ist etwa das Zeitalter dieser Gewährsmänner die obige mit *Jetzt* bezeichnete Zeit? — Interessant ist die Stelle aus *Dionys* von Halikarnass de comp. verb. c. 16. (S. 83 f.), die ein Anschliessen an die Principien der Etymologie verräth, welche Platon im Kratylus mittheilt; aber die Anknüpfung der Ansicht des Dionys an die miscellenartige Erwähnung von *Tyrannion's* Definition der Grammatik: *γραμματικὴ ἐστὶ θεωρία μῦθου*, die eine kaum läugbare etymologische Beziehung haben soll, scheint dem Referenten wieder wie vom Zahn gebrochen; Folge einer Verlängerung von *Zeit* und *Schule* der Grammatiker. S. 85 wird der aristotelisirende *Demetrios de Elocut.* §. 94 — 98. und §. 219. und 220. besprochen und noch *Orion*, *Johannes Diakonos* (Alleg. Theog. p. 452. ed. Gaisf.) und eine Anzahl Artikel aus *Etymol. M.* gegeben, welche die Etymologie nach dem Grundsätze, die Sprache sei *κατὰ μῦθον* gebildet, in Anwendung gebracht haben; endlich wird in's 14. Jahrhundert übergesprungen und *Manuel Moschopul* allegirt, der übrigens, wie Hr. Lersch selbst noch andeutet, sein Wissen erst aus *Tryphon* entlehnt hat. Ref. läugnet nicht, dass das Gegebene immerhin annehmbar und verdienstlich sei; aber wissenschaftlichen Anforderungen genügt es nicht. Noch weit kürzer kommt die Geschichte der Etymologie nach dem Grundsätze *καθ' ὁμοίότητα, καταχρηστικῶς* und *κατ' ἀντίφρασιν* weg. Die Stellen sind meist aus dem *Etymol. Magnum* und nicht ausgeschrieben, was als eine Räumersparung wohl gebilligt werden könnte; allein Ref. ist hier der Meinung, dass, wo es darauf ankommt, durch Stellen *Grundsätze* nachzuweisen, wie hier, es wünschenswerth bleibt, die Stellen ohne ängstliche Sorge um Papierverschwendung immerhin auszuschreiben, damit man übersichtlich vor sich habe, was zum Beweise dient. — Die Classe der *κατ' ἀντίφρασιν* oder *κατ' ἐναντιώσιν* gebildeten Wörter hat noch die billigste Berücksichtigung erfahren; aber hier ist dem Hrn. Verf. auch *Lobeck's* Comment. de antiphrasi et euphemismo in den Actis societ. Gr. ed. Westermann et Funckhaenel, Vol. II, fasc. 2. p. 291 — 319. zu Statten gekommen. Schliesslich legt Hr. Lersch noch Gewicht auf das Etymologisiren *κατὰ ἱστορίαν* bei *Procl.* ad *Plat.* Cratyl. p. 44, wenn nämlich die Benennung einer Person oder Sache sich an einen Mythos oder eine historische Thatsache oder Signatur knüpft, wie *ὄβολός* Spiess und Münze; *Ἀχαια* als Bezeichnung der *Demeter* ἀπὸ τοῦ ἄχους τοῦ ἐπὶ τῶν Πελοεφόνῃ; dagegen übergeht er Alles, was als *παρωνύμιως*, *ὁμωνύμιως*, *συνθετικῶς* oder *κατὰ σύνθεσιν*, *στέρεσιν* u. s. f. benannt bei den Lexikographen vorkommt, „weil diese formale Etymologie (soll diess auch von *παρωνύμιως* und *ὁμωνύμιως* gelten, so würde auch *καταχρηστικῶς*, *ἀντιφραστικῶς*, *κατ' εὐφημισμὸν* u. a. in die Formlehre gehören) entweder in die Formlehre oder in die Lehre vom Hauptwort gehört, andererseits, weil wir hier gar nicht auf fruchtbare Grundsätze zu gelangen hoffen dürfen.“ Wir denken doch, dass Sammlungen von Wort-

deutungen *παρωνύμως, ὁμωνύμως, συνθετικῶς* u. s. f. nicht ganz unersprießlich zur Aufhellung von Grundsätzen sein müssten. Freilich wird man auch auf manche Possibilitäten und tolle Einfälle, statt auf vernünftige Grundsätze stossen; aber Hr. Lersch sagt ja selbst S. 2, dass die Geschichte des Irrthums ebenso belehrend als die Wahrheit selbst sei.

Nach dem Capitel von den Grundsätzen der Etymologie werden die *Regeln* (S. 96—105) besprochen, nach denen die Grammatiker etymologisirt haben. Nun setzt aber eine Regel ebenso gut eine leitende Idee voraus, als ein Grundsatz; Regel ist ja das individualisirte und stabil gewordene Princip, welchem man auf feste Weise anhängt. Daher passt die Ueberschrift „Regeln der Etymologie“ wenig zum Inhalte des Capitels, welches Hr. Lersch also anfängt: „Zwar wird es sich ausweisen, dass man hier eher von ungebundener Freiheit und Willkür als von Richtschnur und Regeln zu sprechen hat u. s. w.“; er weiss aber doch nachher diese Willkür in 4 Regeln zu bannen. Ref. würde im Gegensatz zu den Grundsätzen der Etymologie, mit denen die philosophische Etymologie gemeint war, dieses Capitel die empirische Etymologie genannt haben. Die philosophische Etymologie will das Verfahren des Sprachbildners sich zur Anschauung bringen; die empirische will aber, unbekümmert um den Producenten oder das Produciren, nur das fertige *Product* des Sprachbildners, die *Sprachform* etymologisiren; daher sie auch die *formelle* Etymologie genannt werden kann. Der empirische Etymolog geht nicht weiter zurück, als auf eine Grundform, auf einen *Wortstamm*, fragt aber nicht, wie der theoretische Etymolog, nach dem Boden, auf dem dieser Stamm gewachsen ist. Zufrieden damit, den Stamm nach Abschneidung des Gestrüppes, wie Endung, Zusätze von vorn und in der Mitte, Einrenkung gedehnter und verkürzter Vocale, Umstellung der Consonanten u. s. w. sichtbar gemacht zu haben, fängt er nun an, das zu etymologisirende oder schon etymologisirte Wort mit Rücksicht auf den Stamm wieder zusammenzusetzen. So entsteht die fertige Sprachform vor ihm auf's Neue aus ihren Elementen. Diese Analysis und Synthesis der Sprachformen gehört nun eigentlich in die Formlehre der Grammatik; indessen da das empirische Etymologisiren doch nicht nur so etwas rein Mechanisches ist, als es scheint, sondern ebenfalls den calculirenden Verstand in die munterste Thätigkeit versetzt, so ist seine Verwandtschaft mit dem theoretischen Etymologisiren unlängbar und ihr beiderseitiger Zusammenhang schon von Platon richtig erkannt worden, der ja auch als Sprachphilosoph, um die Entstehung des Wortes und seine Einheitlichkeit mit dem Gegenstand, den es bezeichneth, nachzuweisen, das fertige Wort in seine Elemente aufzulösen zur Bedingung stellt und eine spirituelle Auffassung der einzelnen Buchstaben voraussetzt. Aber eben nur die *Verbindung* der theoretischen und empirischen Etymologie lässt ein vernünftiges Resultat erwarten; ihre Sonderung muss nothwendig zu Sonderbarkeiten hinführen. Daher die luftigen Raisonsnements der reinen Theoretiker über Sprachbildung, und die positiver Compositionen der reinen Empiriker. Mit den letzteren hat es das in Rede stehende Capitel bei Hrn.

Lersch zu thun. Der Verf. hat eine reiche Anzahl Beispiele von Etymologien aus dem Etymol. M. und Gud. gesammelt und dieselben in 4 Classen gebracht, deren erste die Etymologien behandelt, die auf *Veränderung der Buchstaben* beruhen — *τροπή, παραγραμματισμός, μεταβολή, μεταφορά, μεταπτώσις, μετάστασις, μετάθεσις, αντίθεσις, ἐναλλαγή τῶν στοιχείων* und *ἀντιστοιχία*. Nachträglich werden S. 100 noch in diese Classe verwiesen *χρᾶσις, διάλυσις, συστολή, ἐπαύξησις, ἐπίτασις, ἐπίσσοδος, ἐπένθεσις* und *πλεονασμός*. Die angegebenen technischen Ausdrücke zeigen schon, dass es der Hr. Verf. mit den Worten „Veränderung der Buchstaben“ eben nicht sehr genau nimmt; denn die *μετάστασις, μετάθεσις, ἐπίτασις, ἐπίσσοδος, πλεονασμός* beruhen doch nicht auf Veränderung der Buchstaben, sondern auf *Umstellung* und *Zusetzen* von Buchstaben zu der Wortform. Das alphabetische Verzeichniss von der Vertauschung der Buchstaben auf S. 97—100 ist brauchbar, hätte aber noch viel brauchbarer eingerichtet werden können. Ref. würde zunächst die Veränderung der *Vocale* und *Consonanten* geschieden und die Veränderung der Vocale wieder in verschiedene Classen zerlegt haben, da es ein Unterschied ist, ob kurze Vocale in die entsprechenden langen und umgekehrt verändert werden, oder ob sie in ganz abweichende Laute übergehen, wie *a* in *ι*, *ο* in *η* und dergl.; ebenso, ob Consonanten mit verwandten oder mit ganz heterogenen Buchstaben vertauscht werden. Es würden sich dabei die unsinnigen Etymologien von den verständigen schon von selbst geschieden haben. Auch bleibt es zu wünschen, dass historisch nachzuweisen versucht werde, seit wann die technischen Ausdrücke *κατὰ μεταβολήν, κατὰ συστολήν, κατὰ διάλυσιν* u. s. w. im Gebrauche seien; zwar wird diess nur annäherungsweise geschehen können, allein der Versuch würde nicht ohne Aufschluss über den Gang grammatischer Thätigkeit bleiben.

Merkwürdig ist die zweite Regel, die Hr. Lersch aufstellt, veranlasst durch das Wort *πλεονασμός* S. 101. „Mit diesem Worte haben wir eine zweite Regel der griechischen Etymologie gefunden. Sobald der alte (wie alt? Vor- oder Nacharistarcheer?) Grammatiker bei seiner Ableitung mit der angenommenen Namenwurzel und einer oder mehreren Veränderungen der Buchstaben und Sylben nicht ausreicht, nimmt er frischweg den ihm lästigen und unerklärlichen Buchstaben als pleonastisch eingesetzt oder eingeschoben an.“ Uns will es bedünken, wie wenn auch die vorhergehende Regel von der *Veränderung* der Buchstaben, sowie die noch folgenden beiden Regeln von der *Verkürzung des Wortes* und von der *Umstellung der Buchstaben* auf keinem festeren Boden ruhten und man ebenso gut sagen kann: Wenn der alte Grammatiker eine Wurzel bei seiner Ableitung mit der angenommenen Stammwurzel und mit Annahme von Pleonasmus, oder Ellipse, oder Umstellung u. s. f. nicht ausreicht, so nimmt er frischweg eine Veränderung der Buchstaben, oder Verkürzung u. s. f. an. Mit einem Worte: der Etymolog, der so von aussen her an die Entzifferung des Wortes geht, ohne von einem Principe auszugehen, hat gar keine Regel und hilft sich frischweg, wie es gehen will. Erklärt will und soll ein Wort und seine Form sein, folg-



lich muss auch Rath geschafft werden, und je rathloser ein Etymolog ist, um so frischer weg etymologisirt er los. Die von Hrn. Lersch beigebrachten Beispiele liefern den Beweis. Wie steht es nun mit den 4 Regeln oder eher Freiheiten und Willkürlichkeiten? Sie sind *Eine* Willkür und zusammengekommen *keine* Regel. Auf diesem Wege des Regulirens hat Hr. Lersch und sein Leser Nichts weiter gewonnen, als die Ueberzeugung und Gewissheit von einer längst bekannten Willkür der Grammatiker in der formalen Etymologie. Die zu diesem Zweck gegebene Sammlung von Beispielen muss aber erst noch geordnet werden; jedoch nicht nach Regeln, denn diese gibt es nicht, sondern nach dem Charakter der Etymologie. Dieser ist zunächst ein doppelter; entweder stützt der Etymolog sein Verfahren auf eine grammatische Analogie, oder er etymologisirt als Naturalist auf eigene Hand. Stützt er sich auf grammatische Regeln, so werden die vorhandenen Beispiele nach eben jenen grammatischen Regeln zu rubriciren sein, die man herausgefunden; und eine solche Anordnung würde „einiges für die Grammatik nicht Unerhebliche“ beibringen, was der Hr. Verf. nach S. 96 wohlmeinend mit diesem Capitel beabsichtigt hatte. Stützt sich der Etymolog auf keine grammatische Regel, sondern sagt er nur, die zu erklärende Form sei entstanden *τροπή, μεταβολή, κατά στέρησιν, καὶ ὑπερβασμόν* u. s. f., so mag man solche Etymologien unter einzelnen Rubriken *τροπή — ἐναλλαγή, ἀποβολή* u. s. f. als Raritäten sammeln und sie als Beweise der Fadheit, des Irrthums und curioser Gelehrsamkeit betrachten. Dass Hr. Lersch die angeordnete Trennung der Etymologien nach ihrem Charakter nicht vorgenommen hat, ist um so mehr zu verwundern, da er hie und da einige Charaktere hervorhebt. So erwähnt er am Ende des Capitels S. 105 die Thatsache: „dass die Griechen, indem sie keine Zusammensetzungs- und Ableitungsbuchstaben anerkannten, eine Masse Wörter von Futuren ableiteten.“ Von *Herodian* heisst es S. 102, dass er in seinem Werke *περὶ παθῶν* sich besonders mit den Verwandlungen und Verschiebungen des Lautsystems beschäftigte, sich gegen die Zusammenziehung von drei Syllben in Eine ausgesprochen, und da, wo sie scheinbar stattfand, eher einen *μετασχηματισμός* anerkannt zu haben scheine; dass er den Grundsatz hingestellt, Eigennamen nicht in Etymologien zu zwingen. S. 104 werden nach *Procl. ad Plat. Cratyl.* p. 44 die Anforderungen angedeutet, die man an den Etymologen stellte. — Solche zerstreut hingeworfene Notizen hätten Anhalts- und Einleitungspuncte werden müssen zur Charakteristik der Etymologien. Eine andere Thatsache, die der Verf. am Ende des Capitels anführt, ist die: „dass das Streben, Götter-, Helden- und Landesnamen ableitend zu deuten, auf die Bildung ihrer (der Griechen) Mythologie einen ganz unberechenbaren Einfluss geübt habe.“ Dieses führt den Verf. zum letzten Capitel S. 105—112 über „*Mythologie und Etymologie*.“ Nämlich *Pott* in der Vorrede zu seinen etymologischen Forschungen Bd. 1. S. LXXVII. und *P. von Bohlen* in der Einleitung zur *Genesis* S. CXCVII bemerken, dass die Namens-Etymologie Veranlassung zu neuen Mythen und Sagen geworden sei. Diess fasst Hr.

Lersch auf und dehnt die Andeutungen jener Orientalisten in Bezug auf die griechische Mythologie sehr weit aus und stellt den Satz hin S. 105: „Man lässt nicht allein Mythen und Namen entstehen, sondern sucht vielfach den bestehenden Mythos aus dem Namen des Gottes oder Helden herauszuklügelu.“ Hieraus ergibt sich dann dem Verf. eine *etymologische Mythologie*, die er „von aller philosophischen, einschliesslich naturwissenschaftlichen und poetisch-geschichtlichen auf's Bestimmteste sondern will. Man sieht, es ist die etymologische Mythologie eine ziemlich dürre und gedankenlose, eine unphilosophische, unpoetische; und dabei bleibt nach S. 106 überdiess noch jene Sagenbildung ausgeschlossen, „in welcher bloss Namen aus Namen derselben Wurzel gezogen werden, wie wenn etwa Perser von *Perseus* u. a. abgeleitet wird. Nur diejenigen kommen hier in Betracht, wo die Wurzel eine andere wird, als in dem zu entziffernden Worte. Hier aber gestaltet sich eine dreifache Art der Deutung. Die neue Sage entsteht aus jenem Namen, dessen Auflösung man sucht, entweder indem die *Stammsyllben* erklärt werden, oder indem auf die *Endungen* ein solches Gewicht gelegt wird, dass daraus neue Vorstellungen und Thatsachen sich entwickeln, oder indem *Stamm* und *Endsyllben* zu solchen sich auseinanderbreiten.“ Wie der Hr. Verf. dieses durch Beispiele klar macht, muss in dem Buche selbst nachgesehen werden. Mit diesem Capitel schliesst die erste Hälfte des Buches, welche von der Etymologie der *Griechen* handelt. Es folgt in der zweiten Hälfte die historische Behandlung der Etymologie bei den *Römern*. Um nun dem Leser, da der Raum eine ausführliche Besprechung nicht mehr zulässt, wenigstens eine Andeutung zu geben, was über die Etymologie der Römer beigebracht ist, theilen wir noch die Inhaltsanzeige mit:

- S. 113 ff. Priester und Dichter, die ältesten Etymologen.
- S. 120 ff. Wesen der Sprache.
- S. 126 ff. Begriff der Etymologie.
- S. 129 ff. Onomatopöia und Antiphrasis.

#### Zweite Abtheilung.

- S. 134. Glossographen und Etymologen.
- S. 136. Die Romanisten.
- S. 163. Die Hellenisten.
- S. 169. Die Vermittler.
- S. 175. Regeln der Etymologie.
- S. 178. Etymologie und Orthographie.
- S. 184. Etymologie und Jurisprudenz.

Darauf folgen S. 193 — 200 einige Verbesserungen und Bestätigungen zu allen drei Theilen; nebst einer Nachschrift, in welcher dem Hrn. Educationsrath *Mager* mit dem Motto *χαίρεις πῶς κλέψῃς* ein Plagiat nachgewiesen wird, das er sich in seiner Abhandlung über die „moderne Philologie“ habe zu Schulden kommen lassen, indem er ohne alle Angabe seiner Quelle aus Hrn. Lersch erstem Theile einige historisch-grammatische Notizen entlehnt und mit sprachlicher Gewandtheit, die Hrn. Mager allerdings nicht abzusprechen ist, so wiedergegeben habe, als hätte er es von dem Seinigen genommen.

Hier scheidet der Ref. von Hrn. Lersch mit der ungetheiltesten Hochachtung des wissenschaftlichen Sinnes, mit welchem Hr. Lersch in mehreren Fächern der Alterthumswissenschaft recht Verdienstliches geleistet hat, und versichert, dass sein Werk über die Sprachphilosophie der Alten, trotz aller gemachten Ausstellungen, dennoch bis jetzt das beste und brauchbarste Buch über das Sprachstudium bei Griechen und Römern ist; Hrn. Lersch selbst aber bittet Ref., in den gegebenen Bemerkungen eine Andeutung des warmen Interesse zu finden, mit welchem er dieses Werk gelesen und wieder gelesen hat.

Eisleben.

Dr. Gräfenhan.

### 3) Στρατιά et στρατεία.

Non ita raro fit, ut mutuae quorundam vocabulorum rationes in disceptationem vocatae miris tenebris exui aegre se patiantur. Cadit hoc imprimis in nonnullas, quae pronuntiantium negligentia facillime commutantur. In proutu est egregia *Lobeckii* ad *Soph. Ajac.* 108. commentatio de adjectivis in *-ιος* et *-ειος* exeuntibus. Similem quaestionem, at multo angustioribus circumscriptionibus tractandam nobis proposuimus, quae est de discrimine formarum *στρατιά* et *στρατεία*. Vidimus enim tantas aerumnas quibusdam viris doctis creatas, ut vel quidquid unquam discriminis factum esset, jure factum negarent. Cf. si placet *Brunck.* ad *Aristoph. Lysistr.* 592, *Eph. litt. Hal.* 1820. p. 233. *Krueger* ad *Dionys.* p. 238. Quum vero in *Thucydide Poppo* differentiam agnoscendam ad eamque alia scriptoris verba aliter exigenda censisset (v. comment. ad I, 9, 3.), *Goellerus* nuper illi dubitationem movisse videtur (cf. *Supplem. ed. Popp.* p. 104). Quae de *Plutarcho Wytttenbachius* *Animadv.* in *Plut. Moral.* ed. Oxon. Vol. II, P. 1. p. 18 praecipit, in editione Lips. adhuc desiderantur, neque ego aliunde quam ex *Baehrii* ad *Herodot.* VII, 38. laudatione cognovi. Differentiam statuunt *J. H. Bremius* in *Nov. Annal. Lips.* phil. paed. 1828. p. 444. *Stallbaum* ad *Plat. Phaedr.* p. 260 B., *Fr. Huasius* *Ind. Xenoph.* de rep. Lac. v. *στρατιά*, *Baehrius* l. l. et ad *Alcib. Plut.* p. 161, *G. Sauppius* et alii; praevit *Ruhnkenius* ad *Timaeum* p. 239, ipse *Orvillium* ad *Chariton.* p. 446 sq. majore laude secutus. \*) At post has minime contemnendas curas vel in recentissimis editionibus quas vocant „criticis ad codicum auctoritatem reflectis“ esse quae vere reflecta velimus, perspicuum mihi factum est nuper *Pausaniam Schubarti* et *Walzii* alio consilio perlustranti. Hi enim I, 6, 3. *Clavertii*, *Siebelisii* et *Bekkeri* exemplum imitati e *Sylburgii* conjectura scripserunt: *Περδίκας δὲ ἐς μὲν εὐπρεπὲς τῆς στρατείας ἐπήγετο Ἀριδαίων τὸν Φιλίππου καὶ παῖδα Ἀλέξανδρον — τῷ δὲ ἔργῳ Πτολεμαῖος ἐπεβούλευεν ἀφελέσθαι τὴν ἐν Αἰγύπτῳ βασιλείαν.* Eandem rationem secuti II, 25, 5. dederunt: *Ἀρχαίας μὲν δὴ πόλεως, ἀτε ἡρημαμένης κῆδη κατὰ τὴν Ἑλλήνων στρατείαν ἐπὶ Ἴλιον, et*

\*) *Lennepii* animadv. ad *Phalarid.* epp. p. 188 sqq. impugnasse *Schaeferum* intellexi ex *Bornemannii* ann. ad *Xenoph.* anab. III, 1, 9.

VIII, 15, 3: *δῆλα οὖν ἐστὶ Χαλκιδόντα οὐ τὸν Αἰγινήτην ἐπὶ Ἡλείουσι Ἡρακλεῖ μετεσχηκέναι τῆς στρατείας* contra codicum auctoritatem, quorum dictorum non una eademque ratio visa est, neque nobis persuasimus, ubique sano consilio a libris fuisse discessum. Non ignorabamus quidem codices *Pausaniae* neque praestantia neque vetustate commendari, quum haec animo volveremus; quare aequum duximus in hac quaestione simul unum ex illis optimis auctoribus consulere, cujus libri vetustate, praestantia et familiarum ubertate prae ceteris efferuntur. Elegimus *Thucydidem*. At ibi quoque deprehendimus contra universos libros mutatum *στρατιάν* in *στρατείαν* I, 9, 3. IV, 2. IV, 8, 1. 70, 1. (a *Poppone*, non item a *Bekk.* et *Goell.*) 79, 2. (titidum) VII, 55, 1.; contra plerosque et optimos I, 3, 5. 10, 3. V, 60, 6. VI, 31, 5. 32, 3. VIII, 72, 1. Num ubique vere ac recte, non potuit non dubitari in editorum dissensu.

Veteres grammaticos ac lexicographos si in discrimen egeris, utrum *στρατιά* et *στρατεία* ejusdem sint sententiae an non sint, non sufficient illi quidem rei dispendiendae. *Suidas* in *στρατεία* inesse vult *ἀξίωμα*, *μηλιτία*, *expeditio*, *στρατιά* de exercitu dictum censet unius ducis imperio subjecto, id quod ipsum *Timaeus* de *στρατεία* praedicat hisce verbis: *τὸ τῶν στρατιωτῶν ὑπὸ ἑναῖ ἐπαρχὸν τάγμα*, perperam, ut *Ruhnkenius* vidit; *Ammonius*: *Στρατεία, ἐχρεταμένως, τὸ πρῶγμα στρατιά, συνεσταλμένως, τὸ τῶν στρατιωτῶν πλήθος*. Idem tamen addit: *ἐναλλάσσει δὲ πολλάνκις ἐν τῇ χρήσει*. „Quod verum est, si codd. mss. et primas edd. sequere. Sed hoc indoctis librariis, *ι* et *ει* perpetuo confundentibus, rectius tribuetur. Nam si ad linguae rationem exigas, quo modo utraque distinguenda sint liquido patebit.“ *Ruhnken.* At idem linguae rationem ipse non satis perspexisse videtur, *στρατιάν* pronuntians femininum esse adjectivi *στράτιος* et substantivi formam induere, in quo et *Fr. Passovium* habuit assentatorem. Verum vidit *Buttmannus* *gramm. maj.* §. 119. not. 21, ad *collectiva* illud referens et amplificato significato a *στρατός* ducens: nam, quae exeunt in *ια*, τὰ σηματονοῦντα ἀθροισμῶν ἢ περιεκτικὰ τινῶν προσηγορικὰ ὀξύνεται *Etymol. M.* p. 657, 33. p. 555, 42. Promiscue voc. *στρατιά* usurpari agnovit etiam *Photius* p. 468 Lips.: *Στρατιάν, συστέλλοντες τὴν δευτέραν συλλαβὴν, οὐ μόνον τὸ στρατεύμα λέγουσι, ἀλλὰ καὶ αὐτὴν τὴν στρατευσίαν οὕτως Ἀριστοφάνης*. Ad ea locos *Aristophanis* congescit *Stallbaumius* l. l. Nos vero poetas non moramur, quippe qui metri necessitate interdum eo adigantur, ut vocabulorum vim restringant vel extendant neque optimos auctores se praebeant in ejusmodi quaestionibus dirimendis, quae ad proprium usum explorandum peculiaremque notionem inspicendam pertineant. Illud primum tenemus, omnino et proprie distinguendum inter *στρατείαν* et *στρατιάν* et manere suam utriusque vocis originem et naturam.

I. De v. *στρατεία* res est nullius negotii; nam sicut cetera vocabula, quae exeunt in *-εία* accentuque in penultima acuto notantur, a verbis in *-εῖω*, descendant, *παιδεία*, *βασιλεία*, *ἰερεία* al. et abstracta vocantur, propterea quod cogitationem rei peragenda vel ipsius

actionis conditionisve transeuntis, non ipsam rem sensibus obnoxiam intellectui subjiciunt, ita *στρατεία* originem trahit a *στρατεῖν* *militiam facio* sub alio quodam, cujus imperio obediendum est, ipsaque est *militia*, quam milites mercede conducti faciunt in bello, tum *expeditio militaris*, conatus bellicus cum occursione contra hostes junctus, quales in bello diuturno plures institui solent. Ita nulla lectionis discrepantia *Thucyd.* I, 15, 2: *καὶ ἐκδήμιους στρατείας — ἐπ' ἄλλων καταστροφῇ οὐκ ἐξήσσαν οἱ Ἕλληνες*, quam ob rem cum melioribus libris paullo post recte scriptum: *οὐδ' αὖ αὐτοὶ ἀπὸ τῆς ἴσης κοινὰς στρατείας ἐποιοῦντο* \*). *Xenoph.* *anab.* III, 1, 9: *εἶπε δὲ, ὅτι ἐπειδὴν τάχιστα ἡ στρατεία λήξῃ, εὐθὺς ἀποπέμψειν αὐτόν.* *Cyrop.* VIII, 6, 20. *ὄρμαν στρατείας.* *Paus.* IV, 10, 7: *τοῖς δὲ Ἀρχάσιον ἡ στρατεία μὲν προσείρητο ἐκ τοῦ φανεροῦ, quod temere correxerant Clav. et Siebelis.* Haec exempla sufficiant in re minus dubitationi obnoxia. Recte igitur fecerunt *Thucydides* editores, quod VII, 55, 1. inivitis libris reposuerunt *πολὺ δὲ μείζων ἐστὶ τῆς στρατείας ὁ μετάμελος*, cumque iis *Matth. Gc. gr.* §. 348. adn. 1. Neque *Thuc.* VI, 31, 5. tota verborum compositio dubios haesitare nos sinit, quin scriptor voluerit *ὡς ἐπὶ χρόνων στρατείας*; num autem redierit error 32, 3, quae est *Popponis* sententia, propterea dubitare liceat, quod *Hermocra*tis orationem quum ad priora τὰ περὶ τοῦ ἐπιπλου respiciat tum in illis *Ἀθηναῖοι πολλῇ στρατιᾷ ὤρμηγται* (33, 2.) praegressa τὰ περὶ τῆς στρατιᾶς τῶν Ἀθην. spectare manifestum sit. Quam librarii in his fidem mereant, cernitur ex verbis *Thuc.* IV, 70, 1, ubi codices *ἐπὶ Θράκης στρατιᾶν παρασκευαζόμενος*, comparatis cum 74, 1: *τὴν ἐπὶ Θράκης στρατεία παρασκευάζεν*, quae ad priora respiciunt neque alia esse possunt. Quodsi ne *Thucydidei* quidem libri satis immunes sunt ab ejusmodi peccatis, quam quaeso fidem habebis *Pausaniae* exemplaribus? Laudandi igitur recentissimi interpretes, quod II, 25, 5. codicum lapsu deterreri se non passi sunt, quin exhiberent *κατὰ τὴν Ἑλλήνων στρατείαν ἐπὶ Ἰλιον*; cur minus laudemus, quod I, 6, 3. et VIII, 15, 3. eandem formam praetulerint, postea patebit.

II. Difficilius sane opus aggredimur de vocis *στρατιᾶ* significato disceptaturi. Pertinet enim haec vox ad eas, in quibus signata in animo rei species quasi subegit ingenium, ut aliquid remitteret ab ea notionis subtilitate, qua sola fieri potest, ut mente cogitationeque penitus certisque finibus concipiatur. Ita artificio quodam singulari confusis simulacris notionum cum ipsis notionibus factum est, ut vocabula quaedam quum proprie tum promiscue usurparentur, ubi is, qui ageret et moveretur, cum ipsa actione motioneve eodem speculo considerantibus in unam quasi imaginem coiret. Est enim vocabulum *στρατιᾶ* (proprie *exercitus*) nunquam notionis rei oculis cernendae expertus (philosophi sensu concretum vocant), etsi ejusmodi sit notio, ut interdum parum differat, num ipsum subiectum, quod rem aliquam perfecturum sit, an rei perfectionem cogitare velis.

Ita discernitur duplex vocabuli natura. Aut enim ponitur indicans conventum militum ad expeditionem paratorum sive jam ad proelium instructorum (*exercitum — aciem*), nulla motus ratione habita neque actionis, compositum et universum. Bene igitur *Ammonius* τὸ τῶν στρατιωτῶν πλῆθος, qui etiam *στρατός* interpretatur τὸ πλῆθος, non inepte, sed ita ut plane nullum discrimen statuere videatur, quod nemo infitabitur, qui perspexerit, *στρατὸν* de singulis quoque exercitus partibus proferrī, quum *στρατιᾶ* voce vulgo indicetur tota armorum copia (*die Heeresmacht*). Cujus usus tam crebra et pervulgata sunt exempla, ut non opus sit diu quaerere; animi causa lege mecum e melioribus codd. *Thucyd.* I, 30, 3. *Κορίνθιοι πέμψαντες ναῦς καὶ στρατίας*, I, 59, 2: *ἐπολέμου μετὰ Φιλίππου καὶ τῶν Δέρδου ἀδελφῶν, ἄνωθεν στρατιᾶ ἑσβεβληκότων*, 93, 7. IV, 120. VI, 61. 62. cet. Cf. *Paus.* I, 4, 1. 6, 5. 6. 7. 13, 1. 15, 2. 16, 1. cet. Simplex illa vocis vis non fugit rec. *Paus.* edit. emendantes I, 7, 17: *οἱ δὲ ἦσαν δυνατώτεροι στρατιᾷ κατείργεν*; IV, 16, 1: *τοὺς τελευταίους δὲ τῆς ἐαυτῶν ἐκατέροι στρατίας ἐπήγειρον* et sic saepius, ut IX, 25, 7. 40, 4. X, 7, 1. 20, 3. 22, 2, 5. 23, 3. Fugit interpretes *Thucydides* IV, 8, 1: *τῶν δὲ ἀλλων Λακεδαιμονίων βραδυτέρα ἐγίγνετο ἡ ἐφοδος, ἄρτι ἀφιγμένων ἀφ' ἑτέρας στρατίας, exhibentes στρατείας contra omnes liberos et simplicem rei naturam.* Ita fortasse praestabat et VIII, 72, 1: *καίτοι οὐ πώποτε Ἀθηναῖους διὰ τὰς στρατίας* (propter exercitus sc. mittendos) *καὶ τὴν ὑπερόριον ἀσχολίαν ἐς οὐδὲν πρᾶγμα οὕτω μέγα ἐλθεῖν βουλεύσοντας.* Nisi forte haec ad eam voc. rationem pertinent, de qua statim locuturi sumus.

Aut fieri potest, ut *στρατιᾶ* exercitum quidem significet, sed exercitum in itinere bellico s. *agmen*, quapropter simul ipsam expeditionem, quatenus non solius conatus, sed conantium praecipue imaginem exprimat (*der Zug, die Expedition = die zur Expedition Gehörigen*). Quod qui negarunt fieri unquam potuisse, propterea negarunt, quod animadvertere sibi vixi sunt, illam vim cadere in *στρατείας*, alteri vero formae ab indoctis librariis fuisse tributam. At primum observare debebant, *στρατείας* nusquam ibi adhiberi, ubi exercitus adhibendus sit. Ad observandam autem faciunt inprimis illi loci, quibus librorum oscitantia falsam scripturam inculcavit. Sic *Thucyd.* I, 27, 1. ad optimos libros jure revocatum est *Κορίνθιοι δ', ὡς αὐτοῖς ἐκ τῆς Ἐπιδάμου ἦλθον ἀγγελοι ὅτι πολιορκοῦνται, παρασκευάζοντο στρατιᾶν neglectis deterioribus.* Pari modo VIII, 108, 3: (*Τισσαφέρνης*) — *Δηλῖος* — *ἐχθρὰν προσποιησάμενος ἀδελφῶν, καὶ ἐπαγγέλλας στρατιᾶν αὐτῶν τοῖς βελτιστοῖς — κατηκόντισε* optime a *Poppone* est redditum priorum memore VII, 17, 1. et 21, 1. *Paus.* I, 7, 3. *Bekk. Schub. W.* *στρατιᾶ κατείργεν* ex *Par. c.* Adde illos locos, quibus editorum incuria librariis immerito castigavit. Huc referimus locutionem *ποιεῖσθαι στρατιᾶν* comparatam cum supra laudata *παρασκευάζεσθαι στρατιᾶν*, quam pariter esse significationis quivis videt, ut nesciam an minus apte *Thucyd.* I, 9, 3. contra consentientes libros editum sit (*Ἀγαμέμνων δοκεῖ*) *τὴν στρατείας οὐ χάριτι τὸ πλεῖον ἢ φόβῳ ξυναγαγῶν*

\*) Eadem de causa *Thuc.* V, 79, 3. *Popponem*, αὐ δὲ ποι *στρατείας* δὲν κοινὰς recte exhibuisse censuerim, quanquam et *στρατίας* habeat, quo se defendat.

ποιήσασθαι. Quod vero II, 11, 1. οἱ πατέρες ἡμῶν πολλὰς στρατείας — ἐποίησαντο no unum quidem librum dissentientem deprehenderit, et sic saepius (ap. Herodot. I, 205. III, 3. IV, 83. V, 97. al. II.) omnino documento erit, alteram quoque loquendi rationem invaluisse, ut per se minus haberet, quo se tueretur. Jam observandum erat, parem rationem voci στρατιά intercedere cum voce στόλος, quum altera de terrestri, raro de maritima, altera plerumque de maritima expeditione plane eadem conatus et conantium confusione duobus intelligendi modis subjiciatur ita comparatis, ut cogitatione inter se differant, re quidem copulata sint. Confer, si placet, Xenoph. Anab. II, 2, 10: Ἄγε δὴ — ἐπίπερ ὁ αὐτὸς ὑμῖν στόλος ἐστὶ καὶ ἡμῖν, εἰπέ, τίνα γνώμην ἔχεις περὶ τῆς πορείας cum 12: πολλὸν δ' ἔχων στόλον οὐ δυνήσεται ταχὺ πορεύεσθαι; tum ad illa Thuc. I, 9, 3. antea descripta applica initium capitis: Ἀγαμέμνων τέ μοι δοκεῖ — τὸν στόλον ἀγεῖραι; deinde computa ποιείσθαι στόλον et similia.

Quid igitur viris doctis, qui Graeca sunt edituri, in re tam obscura et ambigua faciendum restat? Caveant primum, ne στρατείας in exemplaria inducant, ubi de exercitu cogitare nulla necessitas urget. Caveant porro, ne idem temere et inivitis bonis libris faciant, ubi, quum expeditionem commemorari vident, στρατιῶν ferri non posse sibi persuaserint. Nam antea probe disceptanda est quaestio de vocabuli vi et nexu, prout quoque loco prodeat. Illud vero praeceptum spero non plane inutile futurum, στρατιά ut intacta relinquatur, ubi prius homines missi mittendo sub sensum cadant, quam res, cujus causa ambulant, vel ipsa ambulatio. Hoc fere fit, quoties praedicatum proprie usurpatum ea praedicat, quae nisi ab hominibus perfici vix possunt.

Nos dicimus: die Expedition nach Africa ist zurückgekehrt. At nemo nisi isanus dicet: die Unternehmung nach Africa ist zurückgekehrt, quia homines eunt, non item res, quae corpore et spiritu non continentur; nisi vero translatione uteris, ut in illis: die Unternehmung ist zurückgegangen. Id ipsum me movet, ut redeam ad Pausaniae verba, unde sum egressus. Quod supra significavi me conjecturam improbare στρατείας VIII, 15, 3. a Schubarto et Walzio probatam, eo nititur, quod μετ᾽εσχηκέναι ejus praepositionis vim continet, quae non vetet sub vocis additae sententia concipere consortium hominum ad iter militare junctorum. Quare non erat, quod a libris discederetur. Idem fere cadit in alterum locum I, 6, 3, propter ἐπάγεσθαι, quo impediamur, quo minus librariorum oscitantiae tribuamus, quae sermonis Graeci natura fert.

Quaerant vel sic nemo paullo prudentior negaverit multos locos superesse, quibus incertus et inops haereas. Huc pertinent illa Paus. V, 3, 1: Πρακλῆς δὲ εἶχεν — Ἰλιν, στρατιῶν — ἀθροίσας καὶ Ἀρκάδας: ἡμῶν δὲ καὶ Πλείους οἱ ἐκ Πύλου — καὶ οἱ Πισαῖοι καὶ τοὺς μὲν ἐτιμωρήσατο — ὁ Πρακλῆς. τῆς δὲ ἐπὶ τοὺς Πισαίους στρατείας (sic edd. στρατίας plerique codd.) αὐτὸν χρησμὸς ἐπέσχευεν κ. τ. λ. Utroque si quis poneret formam priorem, non inepte quidem ageret, sed contra veri similitudinem: nam in Pisaeos exercitum no parari quidem coeptum esse legenti cuique apparebit.

Aliquid igitur et elegantiori sensui dandum, ne religiosa codicum observantia in majorem fraudem impellat quam stulta grammaticorum et glossatorum reverentia. Elegantiores sensum autem dico non eum, qui arbitrio finium experte gaudeat. Nam sunt certi fines, quibus codicum auctoritas circumscribitur, quos explorare et observare quum arduum sit tum prorsus necessarium, ubi sensus ille, quod quidem in hac palaestra haud raro fit, vires suas imbecilliores deprehenderit.

Herfordiae.

H. Harless.

- 4) Ueber die Sprache der römischen Epiker. Von Dr. J. A. Köne, Lehrer (jetzt Oberl.) am Gymnasium zu Münster. Nebst einer Nachschrift über die Metrik der röm. Epiker. Von Professor Dr. W. H. Grauert. Münster 1840. In der Theissing'schen Buchhandlung. VI und 318 S. 8.

Das anzuzeigende Werk ist sowohl seines Hauptzieles als der gelegentlichen Untersuchungen wegen ein sehr wichtiges. Hr. K. hat seiner Abhandlung 2 Hauptgedanken zu Grunde gelegt: 1) Es gibt in der latein. Sprache eine unerwartet grosse Menge von Formen und Wörtern, deren Zeitmaass dem daktylischen Verse widerstrebt; 2) die in dakt. Versen von der Prosa abweichenden Formen und Wendungen zeigen die Mittel, welche der Dichter anwandte, um sich aus der Noth zu helfen (IV), denn das dakt. Versmaass, in der griech. Sprache entstanden, ist dieser allein angemessen S. 19. Er zeigt sodann im Allgemeinen, wie vielfach der Amphimacer, Tribr., Proceleusm., der Bacchius und Ion. a. m., der Dispondens, lauter für den Epiker gar nicht oder schwer zu brauchende Versfüsse, in den latein. Declin. und Conjug. und in der Wortbildung vorkommen. Aushülfe in dieser Noth fanden sie nach ihm in der Vertauschung des Geschlechtes, der Casus, der Tempora, durch neue Ableitungen, durch Elision, Zusammenziehung, Dehnung, durch syntaktische und lexicalische Eigenheiten. Hr. K. weist sofort in einzelnen Abschnitten nach, wie viel Formen in den Decl. und Conjug., in der Ableitung und Composition und in dem Partikelgebrauch für das dakt. (und elegische) Versmaass verloren gehen. — Wir müssen hierauf zuerst vom ideellen Standpunkte aus antworten: Der Dichter ist ein von seinen Ideen begeisterter Sänger. Die Idee bricht sich im Ausdrucke Bahn, sie gestaltet und verkörpert sich in Worte, Rhythmus und Versmaasse. Wie wäre sonst zuerst Rhythmus und Versmaass entstanden? Doch kann der Dichter in der Form auch fehl greifen; möglich gar, dass ein ganzes Zeitalter sich in solcher Hinsicht verirrt, und der spätere Kritiker, über demselben stehend, es zurechtweisen kann; doch muss man diesem offenbar ängstliche Bescheidenheit anrathen. Wie verkehrt, wenn wir unsern Dichtern bei Wendungen, die von ihrer acht dichterischen Anschauung ausgehen, vorwerfen wollten, der Reim oder das Versmaass habe sie dazu gezwungen! Ov. met. III, 32. sagt: Martius anguis erat, cristis praesignis et auro. Wie wenn

Ovid auf den Vorwurf (S. 18), er habe *et auro* wegen des unfügsamen aureis und des schwerfälligen auratis gesetzt, antwortete, nein, es habe sich seiner Phantasie der Goldglanz selbständig gestaltet, und wenn er für sich dieselbe Berechtigung ansprache, mit der z. B. Lamart. *harm.* 1, 1. sagt: *un temple rempli de voix et de prières* und Aesch. *Eum.* 238: *αἴγια καὶ σακάγγυός*, vergl. S. Oed. T. 1279; *Iliad.* 19, 214. — Zweitens es berühren sich in jeder Zeit die Literaturen der einzelnen Völker. Dringt nun ein Dichter in den Geist eines fremden Volkes ein und fühlt er sich davon wesentlich in seinem Innern ergriffen, so wird er, so wahr er ein ächter Dichter ist, dieser fremden Auffassungsweise auch in seiner Muttersprache Worte, Rhythmus und Versmaass verleihen können — denn die letzteren gehen aus der ersteren hervor — oder er wird, sich in seiner heimischen Anschauungs- und Ausdrucksweise fühlend, sprach- und zeitgemässe Abänderungen von selbst treffen. Unsere Dichter, zuerst Weckherlin, Flemming und Opitz haben das Sonett auf deutschen Boden verpflanzt. Einige liessen abwechselnd einen männlichen Reim eintreten; Göthe war dem Sonett abwechselnd hold und abhold, aber trotz Vossens Spott wird es sich erhalten. Wer liest z. B. das Frühlied von Rückert mit seinen tausend Sprachkünsten, ohne sich augenblicklich in den Orient einzugehen? Aehnlich mit Göthe's west-östlichem Divan und den aus dem Ital. übersetzten Stansen. Freilich liesse sich auch hier wieder fragen, wie viel sich unsere Sprache da habe Sprachwidriges aufdringen lassen, und es liesse sich ein Werk darüber schreiben, wie viel der Reim und fremde Versmaasse der Entwicklung der deutschen Sprache geschadet hätten. Wenn es aber ausgemacht ist, dass die latein. Dichter den aus dem Griech. genommenen Hexameter an strengere Gesetze banden (s. Granert S. 281), waren sie so blödsinnig, sich eine Last aufzubürden, die sie gar nicht oder nur auf Kosten der Sprache und des Inhalts tragen konnten? Unser Klopstock baute seinen Hexam. nachlässig genug, seine Nachfolger sind strenger und wohl nicht zu unserm und ihrem Schaden. Aber wie kommt es, dass auch Horaz z. B. in der sapphischen Strophe sich enger band und ähnlich in der Alcäischen? Lag also diese Strenge nicht in der geistigen Entwicklung der damaligen Lateiner? Wir bedauern es aufrichtig, dass unsere starke Conj. bei manchen Verben verloren ist, und verdenken es unsern Dichtern, wenn sie „ruft, preiset“ u. A. sagen, aber „frug, jug“ . . . wagen wir ebenso wenig mehr, als wir Klopstock'sche Hexameter bauen möchten. Und fragen möchten wir, ob nicht da, wo die latein. Sprache einen freieren Anlauf nimmt, z. B. bei Nævius, griech. Einfluss unverkennbar ist? Und fragen möchten wir ferner, ob sich z. B. die russische Literatur des fremden Einflusses werde erwehren können oder auch solle? Wahrscheinlich hat sich die latein. Sprache durch den Oden-dichter Horaz mehr müssen gefallen lassen, als durch die Epiker, aber wir suchen das nicht so sehr im *Metrum*, als darin, dass ihm *solche Ausdrucksweise dichterischer schien*, weil sie freier, kühner, neuer und seltener war. — Drittens die lat. Sprache bewahrte einen reichen Schatz mannichfacher Wörter und Formen, wel-

che theils durch die Epiker am Leben erhalten, theils in dasselbe zurückgerufen sind. Wenn der Verf. S. 19 meint, die Epiker hätten veraltete Formen und syntakt. Verbindungen gewählt, diese wären aber „altmodige Blumen auf neuem Kleide von neuestem Schnitt oder kindische Greise im Reigen blühender Knaben und Jünglinge“, so stimmen wir ebenso wenig ein, als wenn Andere meinen, Sallust u. A. hätten ihre Ausdrücke aus den schon verschollenen Büchern zusammengelesen. Es gab offenbar eine nicht unbedeutende Menge dialektischer und *volkstümlicher* Verschiedenheiten und zwar sowohl in einzelnen Wörtern als in der Bedeutung und syntaktischen Fügung. C. de or. 3, 11. lässt L. Crassus von der *suavitas*, quae exit ex ore sagen, sie sei, wie bei den Griechen den Attikern, so in der lat. Sprache der Stadt Rom am meisten eigen. Dann folgt 12: *Equidem quum audio socrum meam Laeliam (facilius enim mulieres incorruptam antiquitatem conservant, quod multorum sermonis expertes, ea tenent semper, quae prima didicerunt), sed eam sic audio, ut Plantum mihi aut Naevium videri audire.* Vergl. or. 48. Es lässt sich noch Manches nachweisen, was bei den alten Schriftstellern vorkommend, in der *lebendigen Umgangssprache fortgelebt haben muss*, weil es in die romanischen Sprachen übergegangen ist. *Valentia* gebrauchen Nævius und Titius, es lebt noch im ital. *valenza*; *dolentia* hat vielleicht nur Næv. (Gell. 19, 7.), ital. *doglienza*; *maior Pacuvius*, franz. *maigreur*; *vanare Attius*, ital. *vanare*, *vaneggiare*; *sublimare Enn.*, ital. *dass.*; *notificare Pompon.*, franz. *notifier*; *nitiditas Attius*, franz. *netteté*. Vgl. noch *corpulentus* bei Enn. und *corpulent*; *putus (Virg. catal. 9, 2.)* und *putain*, *putanisme*, *putto*, *putta*, *puttana*; *flaccidus u. flacido*; *maledicentia*, welches Gellius ohne Zweifel aus der Umgangssprache nahm, und *medisance*. *Sermonare* hält Gellius für *rusticius*, der Ital. hat es noch. Selbst die von C. off. 1, 12. bezugte Bedeutung von *hostis* = *peregrinus* muss unter dem Volke geblieben sein, wenn anders *oste*, *ostello*, *osteria*, *hôte*, *hôtel*, *hôtellerie* [soll man hier nicht lieber an *hospes* denken? M. F.] Bezeichnungen für Menschen und Gebäude, welche Fremde aufnehmen, dort herkommen. Wir sehen aus solcher Vergleichung auch, dass eben in der lebendigen Sprache manche Wörter eine von der Schriftsprache der class. Prosaiker etwas abweichende *Bedeutung* hatten. *Petra*, welches Liv. Andr. und Enn. gebrauchen, Andere wenig kennen, ist nicht nur noch in *pierre*, *pietra* lebendig, sondern scheint schon die jetzige *allgemeinere* Bedeutung gehabt zu haben. Vergl. Plaut. bei Jun. Phil. ad Virg. G. 4, 171: *quem liquescunt petrac, ferrum ubi fit und bes. Plin. h. n. 37, 56.* *Nitidare* hat Attius: *Qui ubi ad Dircaenum fontem adveniunt, mundule nitidantur pulvere quadrupedantum sonipedum (nach Bothe) und Enn.: eunt ad fontem, nitidant corpora, vergl. nettoyer, nettare, netto, netezza, nettamente.* Vergl. ferner *cor* und *coeur*; *côté* und *costa*; *casa* und ital. *casa*; *chors* und *corte*, *coeur*; *bucca* und *bucca*, *bonche*; *manducare* und *mangiare*; *sapere* und ital. *sapere*, franz. *savoir*; *caballus* und *cavallo*, *cheval*; *bellus* (*pulcher* findet sich wenig in den rom. Sprachen) und *beau*, *bello*; *morsus* und *morceau*; *clamare* und *chiamare*; *batuere* und *battre*, *bataille*, *bat-*

tere, battaglia; iussus und roux, rouge, rosso; grandis und grand, grandir, ital. grande; bulla, ebullire, bouillir, bollire; se porter, portarsi von portare. Dass manche Wörter in der gewöhnlichen Umgangssprache auch für den gewöhnlichen Begriff in Verkleinerungsform vorkamen, lässt sich ebenfalls zeigen. Pl. hat Bacch. 1, 1, 4. (ed. Bothe) lusciniola (vgl. Varr. r. r. 3, 5.), wesshalb? Wahrlich passt da das Demin. nicht vorzugsweise, aber war wohl in der Volkssprache das gewöhnliche Wort, wie rossignuolo, rossignol beweisen — über die Form s. Diez I. S. 241. — Vergl. Plaut. Curc. 1, 1, 10. apicula und abeille; auricula und oréchio, oréchia, oreille; geniculum und ginocchio u. A. Auch mochten manche Wörter allgemeineren Begriffes bei dem Volke einen engeren haben und umgekehrt. Vergl. sorex und souris; osca, oie von avicula (aucella, auca); vaisseau, vascello; fret, furet, furette = Itiss von fur. Die Epiker gebrauchen oft das Freq. für das einfache Verb (Köne S. 158, 168, 181), sollten sie dazu kein Recht haben? Warum blieb in den neuen Sprachen von adiuvare, canere, despiciere, iacere, quatero bloss das Freq. in cantare, chanter, adjutare (ajouter); dispettare; gettare, jetter; casser, cassare, conquassare? Auch für die Ueblichkeit mancher in classischer Prosa ungebräuchlicher Verbalformen zeugt das Romanische. Absorpsit hat Luc. 4, 100. nach Prisc., und Diom. will es auch bei Schriftstellern gelesen haben, im Ital. hat man assorsi. Vulsit hat ders. 4, 414. 6, 218, 546. Ital. svèlsi; pungo hat in dem Comp. punxi, im Ital. schon púnsi, wie das auch erhaltene absconsus im Ital. ascóso fortlebt. Von figo hat man: tabulae fictae ut sint bipalme V. r. r. 3, 7, 4; vergl. afficta ib. 3, 9, 7; 3, 3, 2; auch confictus findet sich, und im Ital. fitto u. s. w. Ferner hat der Ital. io sentiva = ego sentibam, woraus die Volksthümlichkeit der letzten Form einleuchtet. Zudem ist der Tadel, den unser Verf. deshalb über die Epiker ausgiesst, schon darum ungebührlich, weil die Form von der Noth derselben nicht herculirt. Att. hat molliat N. s. v. molle, fuga, properiter; scibam id. de ind. g. v. suas. p. 226; aibant Prisc. 10. p. 906; Caecil. grandibat, N. s. v.; Enn. scibam bei C. Tusc. 3, 13; scibas Fest. v. obsidionem; Plaut. Aul. 4, 6, 28; Turpil. nescibam N. v. insolens; Plaut. Epid. 2, 2, 52. exaudibam; Aul. 2, 2, 1. praesagibat, 4, 3, 2. crocibat, 4, 10, 24. scibas; Trin. 3, 2, 31. scibam und ebenso Amph. 1, 1, 229, Asin. 2, 2, 34; 2, 4, 89; Pseud. 1, 5, 84. und 86. und scibas 85; scibat Amph. prol. 22, scibatis Rud. 2, 3, 47, aibat Capt. 4, 4, 29, servibas Capt. 2, 1, 50, gestibat Asin. 2, 2, 46; Ter. Hec. 1, 2, 30. convenibat (ed. Reinh.), prol. 2, 8. scibam, Phorm. 4, 1, 6. aibant, 16 scibam, 4, 3, 37. insanibat, Heaut. 2, 2, 68. Eno. 1, 2, 75. nescibam, Andr. 1, 1, 11. servibas; Liv. 32, 13, 5. excibat; Phaedr. 4, 22. parturibat, lauter Formen nicht aus dakt. Versen; wie könnte es uns einfallen zu behaupten, die Contraction des ie sei der Noth und Bequemlichkeit der Daktyliker zuzuschreiben? Ist sie ja in ibam, quibam, nequibam regelmässig; entspricht sie ja auch dem Fut. auf -ibo, welches bei der 4. Conj. so häufig ist; findet sie sich ja gar, irren wir nicht, in Inschriften, und ist sie ja endlich nach Serv. ad Virg. Aen. 6, 488; Prisc. 9,

1, 2. Diom. p. 3426 ohne Zweifel die älteste Form, sowie sie die Analogie des doce-ebam, ama-ebam für sich hat. Inquibat hat C. Top. 12. — Weniger Gewähr geben uns die roman. Sprachen für die Ueblichkeit der Verkürzung der dritten Pers. d. M. im Perf. Indess ist's allerdings bemerkenswerth, dass der Ital. sagt érsero, espúlsero, févero = crexerunt, fecerunt, der Franzose ils furent [dies ist wohl schwerlich zu vergleichen. M. F.] u. s. w. Wichtiger aber ist, dass wieder die ältesten nicht dakt. Verse diese Verkürzung haben. Vergl. Náv. (P. ap. Fest. v. sagmíoa) sumserunt; Plaut. m. gl. 2, 1, 39. voluérunt (?) most. 1, 3, 124. meruérunt; Bacch. 5, 2, 1. fuérunt; 4, 9, 4. subegérunt; Pers. 1, 3, 80. locavérunt; Ter. Enn. prol. emérunt; Laber. zweimal potuérunt bei Macr. Satur. 2, 7. Varro (bei N. v. coagulum) invenérunt; Phaedr. 4, 19, 16. abiérunt; sumserunt, p. ap. Suet. Ces. 80; auch vielleicht tnsérunt im ersten Verse des B. Pun. von Návius — s. Progr. zum Bonner Lectionskat. 1830—31. — Dass übrigens die Epiker diese Verkürzung nicht sehr scheuten, beweisen uns Fälle, wo sie dieselbe leicht vermeiden konnten. V. Ecl. 4, 61. hat tulérunt; H. ep. 1, 4, 7. dedrunt; Ov. art. 3, 405. fuérunt, wie fúgbar waren hier die Formen tulére, dedére, fuére! Wahrlich wäre die Kürze so ein „gewaltsames Verderbniss“ (S. 162), so müsste man diesen Dichtern ziemliche Fühllosigkeit zuschreiben! Aber es scheint uns Manches sonderbar, bei dessen Beurtheilung wir doch die höchste Behutsamkeit anwenden müssen, um nicht ungerecht zu werden. Ovid sagt Met. 5, 297: Ales erant . . . Schneider (III, S. 240, nicht II, wie K. S. 127 steht; sonst finden sich sehr wenige Druckfehler: S. 32 V. Ecl. 1, 55. statt X, 55.; S. 165 defleunt) fasst ales coll., und hat er darin die entschiedenste Analogie, z. B. des so einfachen Pentateuchs für sich. Köne meint, Schneider hätte sich damit begnügen können, dass alites nicht fúgbar sei, aber das heisst den Dichter ohne Verhör verurtheilen, was zu unsern liberalen Zeiten nicht passt. Ich übersetze: „Vogel waren sie“, und denke, ihr sei der Rechtfertigung des deutschen Ausdrucks überhoben. Ein Gegenstück bietet I. Chronik V, 4: Söhne Loels waren Schmahaj sein Sohn, und ähnlich 6, 7; 7, 3; das. 10, und doch ist dort ein sehr einfacher Stil. So ist die früher schon besprochene Hendiads, worauf wir bei einer andern Gelegenheit noch einmal zurückzukommen gedenken, schon in den Büchern Mosis. S. 1 Mos. 1, 14; 3, 16, und da ist doch wahrlich keine Künstelei. Der Verf. tadelt Cicero Arat. 248, weil er circus für „Kreis“ gebraucht habe, da das Wort für Circus Maximus so ständig geworden sei, und zweifelt an der Lesart circus C. n. d. 2, 16. und 18, de rep. 6, 15. (18. wird Druckfehler sein), aber wahrscheinlich sagt auch Att. bei N. s. v. circus (ambitus, gyrus): Quot luna circos . . . institit, und sollte ein Berliner Dichter nicht singen dürfen, er ruhe im Schatten der Linde, ohne bei Berlinern gegen die Sprache zu verstossen? Doch — zurück zu den romanischen Sprachen. — Endlich erklären sich nämlich auch aus den rom. Sprachen Constructionen, wie V. Aen. 2, 6: Quis talia fando temperet a lacrimis, da man sie zuhaufe im Italienischen wieder findet.

Viertens, es gibt in jeder Sprache unorganische Gebilde, Verschiedenheiten, Abweichungen und Einzelheiten, welche, wenn auch gegen regelrechte und pros. Auffassung verstossend, den Genuß eines Dichtwerks nicht stören, ja oft gar, aus Dialekten und früheren Zeiten aufgenommen, *wahre Bereicherungen* der Sprache heissen können. Wer gebraucht in deutscher Prosa gern die gespreizten Formen mit dem schwindstüchtigen e, wie „lasset, giebet“ u. s. w.? Und doch sagt Herder in s. Cid (wir haben die Prachtausg. mit Randz. von Eng. Neureuther. Stuttg. und Tüb. Cotta 1838. vor uns) S. 2 schläget, lasset, S. 14 folgten, S. 16 sahe, S. 29 begehrete, S. 32 und 35 dem Herren, S. 48 führte, S. 53 zerstreuete, S. 84 Königes u. s. w.; Voss (Or. Verw. Orithyia) V. 2. den geliebten, V. 16. gewölbete Klüfte etc. — Wer billigt Göthe's „Tag- und Nächten“, gegen inn- und äussern Feind; in jung- und alten Tagen (Iph. auf Taur. VI; Tischlied; Son. „Charade“) Herder's Hünd- und Täublein (Volksl. S. 62), Spee's: hart-rauh-gezwungenes, Thal- und Wälden, wie dergl. oft in der Trutznaechtigall vorkommt; Jacobs (Aurora): „Die Pfarrinn“? Welche Verschiedenheit in der Rection der neuhochdeutschen Präpositionen! Wer sagt mit Tieck „den Fels“ (Arion); mit Stollb. „von Navarra's Fürst gesandt (die Büss.), mit Schiller „den Held“ (Nänie), mit Herder (Cid 180. 164.) „einem Held; ohne Hirt“; mit unserem tiefsten Sprachkenner Grimm (Myth.) S. 202 „einen Mensch; dem Held“, mit Rückert „meines Vettern“ (?) Edelst. und P. Wer kennt nicht die verschiedene Biegung des Wortes „Bauer“? Grimm schreibt das. 166. „von einem Bauer“, Arndt das. 519. „einen Bauer“, Schiller „des Bauern Handschlag“ (s. Göttinger, die d. Sprache I. Stuttg. 1836. S. 536. 543.). Wie ungewiss ist bei uns die Biegung der Eigennamen, zumal der adeligen? Wie willkürlich beugen deutsche Schriftsteller die Bezeichnungen der Weltgegenden, indem sie dieselben mit denen der Winde vermengen! Richtig sagt J. P. (Titan 1, 234): „Die italienische Nacht hängt über Heesperien nicht weit vom warmen Monde einen vergoldeten Abendstern *im blauen Westen* auf“; Göthe (Hegire) „im reinen *Osten*“; dagegen Rückert (geharn. Son.): „Ihr Söhne Preussens aus dem *West und Osten*“; J. v. M. in s. Darstellung der ersten Gestalt des Schweizerlandes: „In Süd und Nord stand grundloser Sumpf“; Sch. (II. und Leander) „aus Nord's beeinten Hallen“; Schenkend. (Br. in d. Heim.) „im hohen *Ost*“; Freiligr. (Olyssens) wieder: „Tief im Süden.“ Vergl. Grimm Gr. I, 703. und Viehoff's „Ausg. Stücke“ II, 273. Göthe sagt im Faust „ihr vergehen die Sinnen“; „von englischen Gemüthen“ (Geheimschrift); „menschlichen Geschlechtern“ (Hegire), wozu ihn jedesmal der Reim einladen mochte, aber auch Stollb. (V. v. Paula S. 154) sagt: „die Geschlechter.“ Wie steht es mit den in unsern Gram. festgesetzten verschiedenen Geschlechtern oder Pluralformen mit verschiedener Bedeutung? Die Gr. sagt: der Bund = Bündnis, das B. = Bündel; Grimm aber a. a. O. 542. (zweimal) „der Schlüsselbund“; ferner 538. „sein Schild an einen laublosen Baum hängen“ und „sein Schild“, — vielleicht absichtlich der Urkunden wegen —; Fr. Schlegel: Bei Andernach am Rheino liegt *eine tiefe See*;

Göthe (Faust): den Gift; J. P. (Tit. 4, 262.) „den stärksten Gift kochen“; Rab. (Sat. 2. Thl. 1777) S. 20: „Das Schrecken“; Spindler (Inv. 4, 310.) „meinen Schrecken“ und ahnl. Jacobs (Aurora); G. (Harzreise 79.) „der Scheitel“; Schlegel (Pygmalion 30.) „von der Scheitel“; Knebel (II. an die Erde): „Von des Nordpols eisiger Scheitel“; Krum. (d. Stimme des Gewissens): „Die Pflege eines kranken Kindes hat *all mein Verdienst* verzehrt“ (= all meinen); Campe (Neue Samml. merkw. Reiseb. 7, S. 41): „Man bauet quer durch den Fluss *eine Wehre*. d. i. eine Erhöhung, bei der das Wasser oberwärts sich stauen, dann über die Erhöhung mit Geräusch hinabstürzen muss“; Kind (d. dankb. Sohn) „das feurige *Wehr*“ und ebenso Schiller; die W. = Waffen; Göthe (Götz): die Aergerniss, Uhl. (2. Aufl. S. 392. Ged.): „Die Verderbniss“; Stollb. (V. v. P. S. 132) *der Bündel*; Sch. (Herk. und P.) *das Estrich*; Haller (Alpen): „Das entfernte Thal trinkt *ein* beständiges *Thau*“; Klopst. (Gelehrtenrep.) S. 320. 325: „in einem *Perioden*“; das. 297. der Brill. Vergl. auch die Pistole und das Pistol. In allen Sprachen gibt es auch Wörter, wie die Oehre und das Oehr (wenn ich emsig und schnell Nähadeln solann einfadelte, fand ich das Oehr nicht — Platen). Vergl. Schwalbe baut ihr Haus aus feuchten Lehmen (Rück.); das Scheit (ders. vom Bäumlein, das etc.); vom Zehe (Neumann, d. Riesen n. d. Z.). Merkwürdig ist auch: „Aus alle dem“ (Less. Fab. 4. Aufl. S. 113); dem allen (Halem, die Mähr von Aucassin und Colette); von allem dem (Rab. a. a. O. 13.); diesem allen ungeachtet (Klopst. G. R. 112.). Ueber Plane und Pläne; Bogen und Bögen (Haller: Ein ganz Gebürge scheint, gefirnisset von dem Regen, ein grünender Tapet, gestickt mit Regenbögen); Kästen (J. P. Tit. 2, 137.) und Kasten und dergl. dürfen wir nicht weidlätiger werden. Vor Allem bedenke man doch, dass wir kaum einen Commentar zu einem neuhochd. Schriftsteller haben, wo nicht sprachliche Sonderbarkeiten bemerkt wären, und das ist den Lateinern auch so gegangen. Man lese Quint. 1, 8. Doch sind wir weit entfernt, alles Ungewöhnlichere für Verderbniss zu halten. Wir finden es z. B. nicht sonderbar, dass caseus neben caseum bestand. Caseum ist durch das vom Hrn. Verfasser Beigebrachte als übliche Form verbürgt genug — wir fügen noch als Beleg caseum molle — Pompon. bei Charis. 1, p. 60 — hinzu, aber caseus nicht minder. Ist dann V. de l. l. 4, 22, r. r. 2, 11. 3. Pl. Capt. 4, 2, 71, Poen. 1, 2, 154. und 177. nicht Gewähr genug? Wir haben freilich eine schlechte Ausgabe des Varro vor uns, finden darin aber noch l. V. de l. l. E lacte coacto caseus nominatus ausser der obigen Stelle 4, 22. Ebenso sicher steht pilens durch Pl. bei F. Das Diminutiv gibt, so viel wir sehen, keinen Ausschlag, da sich auf die Nominativform nicht schliessen lässt. Wir möchten aber hier, um die Unbestimmtheit des Geschlechts und der Declination in der alten Sprache und dem Volksdialekte schlagend hervorzuheben, Folgendes bemerken. Pl. hat crassus corius, corius bubulos neben fiet tibi puniceum corium (Poen. 1, 1, 10; F. s. v.; Rud. 4, 3, 61); sind daran die Epiker schuld? Hat ferner metr. Noth des dakt. Verses es veranlasst, dass Lucil. und Pomp. hat forus = forum; Lucil. und Pl. nasum = nasus; Liv. Andr.

cornifrontes armentas, Eum. vastos specus, undantem salum, nulla metus, caemontae, sublatao lapides, rectos cupressos, omnem fretum; Naev. iteris, annis inflexa, omnis arvas, cepam und cepe edendo (Prisc. 6. p. 681), herem (= heredem), socio tuo, collus, faventem per fretum, ad imum gutturore, Att. a socio suo, antiquam amnem, anfracta, alvus masc. (Charis. 1, p. 61); (— grata cardo hat Prisc. 6, p. 683 aufbewahrt); Nov. nud Pomp. meam in penum; Turp. und Caecil. glabram tapete; Atta: cum primo luci (N. v. auspici.), desoluta crine; Pomp. und Caec. hunc collum; Caec. fronte hilaro (Gell. 15, 9, der aus Cato l. V. Origg. aequo fronte, recto fr. anführt); hilari schema (Prisc. 6, p. 679); candelabrum ardentem ligneum; adicientem compitum; Afr. in penum herile; Lab. Pythagoream dogmam (Pr. 3, p. 679); ex Iancia Attica; Titin. frontem fimbriatum, Ieus masc. n. s. w.? Wir bemerken übrigens hier ein- für allemal, dass die Kritik gegen eine einzelne unserer Angaben was zu erinnern haben kann, sind aber überzeugt, dass dieses für unsern Zweck Nichts verschlägt. Man sieht, was wir erreichen wollen. Zum Beweise aber, wie auch im class. Zeitalter einer Sprache wohl immer ähnliche Abweichungen vorkommen, wollen wir nur daran erinnern, dass die franz. Akad. auch an ihren gefeierten Dichtern Manches aussetzt. So sagt auch, was freilich sich nicht auf's Geschlecht bezieht, übrigens hierher gehört, die franz. Gram. z. B. Franceson 1828. S. 113: Man kann nicht sagen: „J'ai vu quelques-uns“ und doch sagt Massillon (serm. sur l'humanité des grands envers le peuple): Si Dieu en élève quelques-uns, c'est donc pour être l'appui et la ressource des autres. Cf. Sainte-Pierre P. et V. p. 117. — Vergl. auch du Paty (Le Capitole): „Hier, en sortant du Panthéon, j'ai été au Capitole“; Pascal (Pensées . . p. 182): *En écrivant* ma pensée elle m'échappe quelquefois cf. Saint-P. chaum. Ind. p. 203. 224. Doch kehren wir zu unserm geehrten Hrn. Verf. zurück. Clipeus ist neben clipeum durch V. l. l. VI: propter inauratos regios clipeos; C. fin. 2, 30: salvus clipeus; Liv. 9, 19. verbürgt, ja ohne Zweifel in Prosa die classische Form; vergl. Enn. bei Varro l. l. 6. p. 80 (98). Sonderbar ist des Verf. Vermuthung, die Epiker hätten die Bedeutung von stragulum der vestis übertragen, dann aus Noth stragula adj. gebraucht. Vestis steht aber in der Bed. „Decke, Teppich“ für die class. Prosa fest, wer weiss dann nun und kann auch nur glauben, dass die Ep. diesen pros. Sprachgebrauch geschaffen haben? S. C. or. 1, 35, Phil. 2, 27, de fin. 2, 8. Und C. Vorr. 3, 7. hat gar vestis stragulae. Stragulum stammt ohne Zweifel von sterno, stra-, wovon strages gebildet ist, wie seges von sero, se- (vergl. semen). Wie aber iaculum eigentlich das subst. gebrauchte Neutrum ist — vgl. rete iaculum bei Plant., so ist es auch mit stragulum und die vestis macht daher gar kein Bedenken. Aehnlich verhält es sich mit iugulum, offenbar der pros. Form. Aber der Dichter wählte das Masc., wozu, wer will, mit Scheller locus ergänzen kann, und der declamirende Quintilian brauchte wahrlich nicht sein iugulus von den Epikern zu holen, sondern ihm stand dieselbe Quelle offen, aus der es jene geschöpft hatten. Auch baculus und baculum, wovon wieder das letzte class. in Prosa

ist, erklären wir so. Es stammt von ba- βᾶω- wie stragulum von stra. Ein (scipio) baculus gab eine neue Beziehung und deshalb wählte es der Dichter. Aehnliche Rechtfertigung finden Maenala, Diudyma u. a. Die Namen der Berge sind nämlich männl. Geschl. nach der Analogie von mons. Wie aber der Dichter im Deutschen sagt: Die ehrwürdige Jerusalem, im Lat.: Oete nemorosus, altus (Ov. M. 9, 204; 165.) altus Pelion (7, 224.), Praeneste sub ipsa (V. Aen. 8, 561.): so kann er auch wegen des Reizes der Neuheit sagen: Maenala (iuga), Massica (V. Aen. 7, 726), wo sich der Plural aus dem Begriffe von iugum leicht erklärt. Vergl. Caes. b. g. 7, 36: omoibus eius collis iugis. Was Tartara angeht, so ist es undenkbar, dass der Dichter es aus metr. Noth gewählt habe. Er hatte ja Orcus, Erebus und manche Umschreibungen. Aber *Τάρταρα* hatte ja schon das Griech. und wir könnten uns im Geiste des Verf. wundern, dass sich in lat. dakt. Versen nach Pind. Pyth. 1, 15. nicht Tartarus ima, atra . . findet. Aehnlich ist es mit carbasus, carbasa und ἡ κάρπασος, τὰ κάρπασα. Pergama gebraucht schon Enn. in iamb. Versen (N. v. aequiter) und wir müssen gestehen, dass wir wohl Pergamum (Nominat.) bei Seneca kennen, aber nicht Pergamns. Auch colocasia ist schon im Griech. sächlich, und überdiess hätte es sich nicht verlohnt, wegen dieses so selten vorkommenden und allerdings einfügbaren Wortes der Sprache ein gesetzwidriges Geschlecht aufzubürden. Dass die Ep. für ostreae und ostreas ein ostrea gewagt hätten, und dass erst daraus ostreum und ostreocum geschlossen sei, ist eine gewagte Vermuthung (S. 46). Freilich hat Lucil. bei Gell. 20, 8: Luna alit ostrea . . und bei N. ostrea nulla fuit, wie ähnlich Turp. Afr. Varr., aber auch Pl. h. n. 32, 21. hat ostrea adversantur, Mart. 7, 19, 7, wenn wir nicht irren, ostreorum. Ohnehin lag das griech. ὄστρεον nahe genug, dass schon deshalb der Dichter vorsätzlich das Neutrum wählen konnte. So ist es auch höchst verkehrt, wenn Hr. Köne es den Dichtern verargt, Ostia nach dem nat. Geschl. als neutr. pl. zu gebrauchen, weil man es als weiblich zu gebrauchen angefangen hatte. Wir rechnen es eben dem Dichter zum Verdienste an, wenn er einem todtten Namen durch Zurückführung auf die ursprüngliche Anschauung wieder Leben gibt. Ebenso arg ist die Vermuthung, phalerae sei des Verses wegen in's Femin. gesetzt (S. 55). Hat nicht auch C. Verr. 4, 12, 29. das Fem., und welcher Epiker vor ihm hat ihm das Sprachgefühl verdorben? Deliciae, exuviae . . sollen durch der Epiker Begünstigung muthmaasslicher Weise Pluralform erhalten haben. Nun freilich, was ist nicht Alles möglich? Aber a) gab es, meine ich, ebenso viel Dichter, welche in nicht dakt. Versmaasse schrieben, und wollen wir sie so heruntersetzen, dass sie auf Feststellung des Sprachgebrauchs keinen Einfluss gehabt hätten? Es gab b) immerhin eine Prosa, welche sich gegen die Poesie behaupten konnte. Wer von uns schreibt sofort Rückert nach (Edelst. und Perle): „Ich achtete sie als Geschwister, aber nur als stiefe“ u. a. der Art? Wir müssten wahrlich den aufkommenden Epikern, zumal dann, wenn sie der Sprache Gewalt anthäten, einen fast tyrannischen Einfluss auf die Umgangssprache und die Prosa überhaupt



zuschreiben und allen andern Rednern und Schriftstellern ziemliche Kopflosigkeit zutrauen, wenn wir in manchen Fällen dem Verfasser glauben wollten. Wenn derselbe sagt, ein späterer Schriftsteller, der dieses oder jenes Wort in irgend einer Form gebraucht, habe es den Epikern entlehnt, so können wir ebenso gut umgekehrt sagen: *Die lat. Sprache war dem daktyl. Versmaasse so widerspänstig nicht, und dass dieser spätere Schriftsteller diese oder jene Form gebraucht, wo sie zufällig ein Früherer nicht gebraucht oder sie in verlorenen Werken gebraucht haben mag, das ist uns Bürgschaft für die Rechtmässigkeit und Ueblichkeit derselben.* c) In unserem besonderen Falle war *delicia* und *delicium* dem daktyl. Metrum so widerspänstig nicht, dass Versnoth hätte zu ungebührlichen Abweichungen Anlass geben können. d) Hat nicht schon Tit. (N. de n. et cas.): *meae deliciae*, Pl. Poen. 1, 2, 150: *Enimvero, here, facis delicias* und dass. 165? Und *indaviae* Men. 1, 3, 9. neben *exuviae*, das auch Acc. bei N. s. v. hat? Uebrigens hat auch C. Manil. 18. *exuviis*. Wenn der Verf. meint, *reduvia* sei, weil es wegen seines Begriffes wohl nie die Ehre gehabt habe, einem Epiker zu dienen (S. 41), im Sieg geblieben, so bezweifeln wir das, denn wir meinen, Tit. bei F. s. v. habe es mit singular. Begriffe gebraucht: *Lassitudo conservum, reduviae flagri*. Noch weniger halten wir die Vermuthung, *vespere* sei Nothform und daher *vesperi* nicht Abl., sondern Genit., wie in *quotidie*, für begründet, denn man erkläre dann einmal Pl. Rud. 1, 2, 91, Mel. 4, 2, 5: *Si de iltarum coenaturus vesperi es, qui de vesperi vivat*. Auch C. Att. 11, 12. steht ohne Variante *vespere*. *Oliva* soll auch bloss Zwangsform sein S. 42, und der Verf. findet es sonderbar, dass C. n. d. 2, 8, 22; 3, 18, 45. so geschrieben hätte, da er sonst *olea* brauche. Aber *oliva* steht noch Vulg. Ps. 127; Col. hat es, Pl., Hor. epod. 2; 56. und durch die Ableitungen *olivatum* (C. N. D. 3, 36; agr. 2, 25!!); *olivitas, olivarius, olivare, olivum* (Pl. Ps. 1, 2, 76; 1, 3, 67.). Auch die Verdächtigung von *ingere* ist ungehörig. Wir lesen *ingeribus* V. l. l. 4, obwohl r. r. 1, 10. *ingeris*, aber Orelli hat auch C. Verr. 3, 47. zweimal *ingere*; *ingerum* kommt mehrmals vor, und womit lässt sich *ingere* Pl. Men. 5, 5, 15. verdächtigen? Freilich kann *ingerum* die contrahirte Form sein, statt, dass man gewöhnlich *r* einschleibt, wie wir dann auch in *Coelicolum* nichts *Tadelswerthes* finden. Zwar ist diese Genitivbildung bei der zweiten Declin. häufiger, wie dann *divom, socium* schon im *Saliar.* Liede und im *senatuscons. de Bacch.* vorkommt, aber Pl. Trin. 2, 4, 23. steht *drachumarum Olympicum*; Att. (Macr. S. 6, 5.) *caprigenum*; im Briefe des Lent. (C. fam. 12, 15, 2. Orell.) *daum millium amphorum*, C. agr. 2, 19. *Phaselitum, Col. amphorum septennum* vergl. V. l. l. 8, 49. — *Sehr verdienstlich* sind des gelehrten Hrn. Verf. Untersuchungen über den Abl. der dritten Declin. auf *i* und den Genit. auf *ium*, über die Ursprünglichkeit des *i* in manchen Formen und die Abschwächung in *e* und *um*, wir müssen aber auf das Buch selbst hinweisen und es dem aufmerksamen Studium empfehlen. Dass die Formen *mensium, sedium*.. nicht anzutasten sind, ist ausgemacht; zu dem Abl. der Adj. auf -er fügen wir noch *uberi* S. Med. 388. hinzu.

Aber bemerken müssen wir auch hier wieder, dass der Ursachen, wodurch eine Sprache unorg. Formen aufnimmt, gar viele sein können, dass die lat. Sprache bei ihrem Streben, einen vom Dat. geschiedenen Abl. zu haben, zur Abschwächung sehr geneigt sein musste; dass den Dichter nicht bloss Noth oder Bequemlichkeit, sondern auch der Wechsel der Vocale, der Wohl laut überhaupt und das Streben nach dem Nichtgemieien zur Wahl einer Form bestimmt; dass endlich bei den nicht im daktyl. Versmaasse Schreibenden gar viel hierher Gehöriges vorkommt. S. *sapientum* C. n. d. 1, 9, 23. *adolescensum* Pl. Pseud. 1, 3, 130, wahrscheinlich *ardentum* Att. bei N. s. v. *seges*; *coelestum* ders. bei C. n. d. 3, 27; *rudentum* Pac. (C. fam. 8, 2, 5.); vergl. noch H. od. 3, 5, 53. *clientum* neben *clientium* 3, 1, 13; *parentum* 2, 20, 6; *fugientum* 3, 18; *nocentum* ad Her. 4, 34; *aedes deum consentum* V. l. l. 7, 38, wornach K. S. 134 \*) zu berichtigen ist, sowie S. 90 (auch Zumpt S. 62-8. Ausg. nach C. l. agr. 2, 25, wo *truce* steht. Vergl. H. od. 3, 14). Von *Maecenas* bemerkt Charis. 1. s. f., dass er in *secundo dialogo volucrum* gebrauche; *locuplete* steht C. Verr. 4, 12. Vgl. K. S. 128. Ueber das Geschlecht von *dies, finis* u. n. haben wir Nichts zu sagen, die Dichter (nicht bloss die epischen) waren bei ihren Abweichungen vom Gebrauche der Prosa in ihrem Rechte. Für den Sing. *tibia* führen wir an ausser C. Tusc. 1, 44, 107. noch *Varro* bei *Serv. ad Aen. 9, 618: Tibia Phrygia dextra unum foramen habet, sinistra duo* und V. de r. r. 1, 2, 15: *tibia dextra . . . ; tibia sinistra*; *Hor. od. 3, 7, 30; 1, 12, 2; 3, 4, 1. u. s. w.*; für *balnea Pomp.* bei N. v. *forum* und *balneola* bei C. fragment. S. 484. (Orelli).

Fünftens. Die Elision ist bei den Epikern eine so arge oder gar barbarische Verstümmelung der Sprache nicht, wie der Verf. meint S. 11. Denn a) ist sie es bei den Epikern, so ist sie es auch z. B. bei Pl. Trin. 3, 2, 57: *Esse, agrumque habere; egere illam autem, ut me merito oderit, nud* ist es auch b) bei den griech. Dichtern. Wir nehmen *Soph. Ant.* In den ersten 100 Versen sind über 80 Elisionen und darunter solche, wodurch Pronomina zu einem Cons. abgeschwächt sind und viele, wodurch die wohlklingenden Vocale *α, ο, αι, ι* in Verbalformen, Hauptwörtern und Partikeln verstümmelt sind. Wir nehmen die Ode der *Sappho* an die *Aphr.* Sie enthält 28 kurze Verse und 23 *Elis.* Wir nehmen *Pind. Ol. 12.* Sie zählt bei *Dissen* 19 Verse und hat 13 *Elisionen.* Wir vergleichen endlich die ersten 50 Verse der *Hiade* mit den ersten 50 der *Aen.* In jenen finden wir 44 *El.*, in diesen 32, also in der *Ilias* neben der *Synize* 12 *El.* mehr. Unter diesen 44 *Elis.* ist 16mal *α* ausgefallen, 5mal *ο*, einmal *ι* und 22mal *ε*; in der *Aen.* 3mal *a*, 4mal *o*, einmal *ae*, einmal *i*, 10mal *um* und *am*, 13mal *e* und zwar 11mal *que* oder *ue*, dagegen in der *Hiad.* 13mal *de* oder *te* und 9mal *α* von *Casusendungen.* Der Hauptunterschied besteht darin, dass mehr lange Vocale im Latein verstümmelt werden. Aber das findet bei aller Schärfe der lat. Aussprache (*Suet. N. 33.*) wegen der Menge der langen Syllben und wegen des *Accent* seine Rechtfertigung in der *Vulgäraussprache.* Konnte ja der Ausruf einer Obsthändlerin *canneas* für

cavē nō eas genommen werden. Vielleicht waren auch die Vocale des Abl. und des Adverbs ursprünglich kurz mit auslautendem d, welches in den ältesten lat. Monumenten noch vorkommt, denn wo im Auslaute ein Consonant ist ausser s, erscheint der Vocal fast immer als ein kurzer, z. B. fīs, fīt, audīs, audīt, amās, amat etc.

c) Was insbesondere die Stützung des m betrifft, so ist zu bemerken, dass sie in der lat. Wortbildung häufig genug vorkommt, z. B. animadverto, cogo, copia, cohaereo, coeo, coorior; das die hebr. Sprache den Plur. auf  $\text{m}$  in der Zusammensetzung (st. const.) in  $\text{m}$  übergehen lässt; dass in alten lat. Inschr. dieses m schon fehlt, z. B. in denen auf die Eroberer Korsikas (Grotef. Gr. 2, 295.) oino, duonoro optimo . . viro, Scipione, Corsica Aleriaque urbe, Alles mit fehlendem m; dass gar nach Q. II. p. 183 (Bip.) (vergl. C. orat. 44. und 45.!! ad Her. 4, 12, 18.) derartige Elisionen vom Sprachgebrauch gefordert wurden; dass die Griechen dieses m gar nicht in ihren Auslaut aufgenommen haben, wie sie dann selbst den Namen dieses Buchst. aus mem in  $\text{m}$  verstümmelten; dass die Lat. in den concursus verborum hincas voces aut asperas, nemo ut tam rusticus sit, qui vocales nolit coniungere, sehr vermeidend, gar in den Genit. der ersten, zweiten und fünften Decl. ein r eingeschoben (vergl. auch eorum etc.), den Genit. der fünften auf ei nicht gern gebrauchten, das ui der vierten gern in u zusammenzogen, ii im Genit. und Perf. vereinten. Ueberhaupt macht sich Zusammenziehung vielfach in der lat. Wortbildung geltend. Vergl. magnopere, tantopere, dego, demo, ptomo, sumo, proles (pro-oles), pono (por-sino), nullus, nunquam, nemo, nihil und gar nil, sobrius (se-ebrius nach socors; pondus; fors (fero) und fortuna (fero) wie fortuna, fortis; divortium, extorris (terra)). — Wir gestehen aber d) zu, dass die bei uns übliche Lesung der Elision oft recht barbarisch lautet, glauben jedoch nicht, dass die Lateiner so gelesen haben. „Biegsamern Organen“ sagt Bischoff (Gr. S. 356) „wird die wahre Aussprache auch heute noch gelingen, namentlich Italienern, deren Vortrag des Gesang-Recitativs zum Muster dient, z. B. licta e innocente — |  $\text{v}$  —  $\text{v}$ , wo ta e in auf Eine Note kommen.“ Konnten ja die Griechen gar den Apostroph hörbar und dessen Auslassung in dem bekannten Verse des Eurip. lächerlich machen! Und was wollen wir dann e) von der Aussprache des Franz. und Engl. halten? — Was die *Synkope* . . . angeht, so erinnern wir, dass vielleicht selbst neuter aus no-querer entstanden ist, und dass sie in einzelnen Formen selbst in der Prosa erscheint. Vergl. caldus, valde, hercle (C. or. 3, 22.), Jupiter, juglans = Joviglaas, cunctus = convinctus (?), sella (= sedula), lapillus (= lapidulus, vgl. pelluriae = pedluriae, cadamitates, lacrima u. s. w.). Im Saliar. Liede heisst es: Divom exta cante = canite, auf der col. rostr. poplom und häufig bei Pl., z. B. Amph. prol. 101; 1, 1, 103; Asin. prol. 4; Cas. 3, 2, 6. und bei den Komikern kommen Beispiele genug vor, wo animus, propere, abitu zweisyllbig, divitiao (Pl. Trin. 3, 2, 56, Ter. Heaut 3, 2, 16.) dreisyllbig zu lesen ist. Oraclo steht in Iamben C. div. 1, 21; bei Enn. in Iamben gar nomus = novimus (Diom. p. 382. l. 1.). Dass bei Homer Aehnliches vorkommt, ist bekannt. Was ins-

besondere das vermittelnde u angeht, so muss man bemerken, dass es schon in der *Wortbildung bald steht, bald wegleibt*, vergl. tegumentum und pigmentum. Obwohl es also ausgemacht ist, dass der Epiker bei solchen Formen nicht eigenmächtig verfuhr, so wollen wir dieselben doch keineswegs für die *Glanzpartieen des epischen Gemüldes* halten, aber fragen wollen wir, ob es uns *wesentlich stört*, wenn Herder (Cid S. 93) singt: „Solches ist der Kön'ge Schicksal.“ Vgl. beleid'gen 75, Einz'ger 105. Härter ist 103: Hüt' dich, 102: Eu'r Vasall, 141: Feu'r; ein' Burg (Schenkend. Br. in d. II. Str. 9.); der Zeug' trete vor ihn (Sch. Herk. und Pomp.) u. a. Vgl. klug = gelug, gringe und das semit. Schwa. Aureo war dem Lateiner so auffallend nicht, da er ja Lucipor, Marcipor sprach für M. puor. Auch fore aus fuero gehört hierher. Dass die Zusammenziehung des Genit. ii in i von den Epikern ausgegangen sei, möchten wir mit dem Verf. S. 35 nicht vermuthen. Einmal liegt sie an und für sich den Organen nahe genug, und dann, wo ist aus den ältesten Schriftstellern der Lat. ein *sicheres Beispiel* von ii (s. Schneider 3, 59.), während Att. bei N. v. stupor sicher hat consili, vergl. T. Hec. 4, 4, 93. und Enn. bei C. or. 1, 45; Pl. preti, flagiti, infortuni, compendi, negoti u. s. w. (M. gl. 2, 1, 67; 2, 6, 29; 3, 2, 51; Poen. 1, 2, 139; 1, 2, 1 u. 3; T. Andr. prol. 2; Enn. bei C. Tusc. 4, 33.) etc. Was die übrigen Dehnungen und Kürzungen der Syllben angeht, so zeigen sie sich a) vor Allem in Eigennamen, wie auch bei den Griechen und b) bei den Tragikern wohl mehr, als bei den Epikern. Dass bei solchen Diogen jedoch nicht die ungeregelteste Willkür stattfand, dafür bürgen Stellen, in denen sich Lucil. Hor. Ovid. über unförsame Eigennamen beklagen. Wegen der Verkürzung des illius etc. entschuldigt der Verf. die Dichter (239) wegen der Widerwärtigkeit dieser Casusendung, die wir nicht wahrnehmen. So könnten wir auch *Ἄκταο, Μοισάδων, γρηγοῖο* verurtheilen. Solius finden wir nur sehr spät, z. B. im Mittelalter . . solius ardens bei Grimm Myth. 175. Was aber auch im Deutschen, vorzüglich bei Eigennamen, in mehrerer Hinsicht sich Dichter erlauben, weiss Jeder. II. hat (Cid) S. 7: Den Höchmüthigen zu strafen; 11: Zu Bürg'os; 12: Auf Maulthieren ritten Alle; 14: Einst Pelagiüs, dem ersten; 28: Tapfer: Spanien erziehet; 31: Von Castilien u. s. w. und Aehnliches möchte sich fast aus jedem bedeutenden neuh. Dichter beibringen lassen. So sagt Ramler: Sem'ele (Ino), Proserpine (Auf e. Grauatapfel); Göthe misst Araber (4 Gnaden), Herder (Cid 54.) Araber. Aehnlich ist's mit Palast, Altar, Kaffee (Göthe: v —, Hegire 22.), Musik. Von Musik sagt, wenn wir nicht irreu, Klopst. in der G. R., dass die erste Sylbe stäts kurz sei, Opitz aber (Lebenslust) singt: „Bitte meine guten Brüder Auf die Músik und ein Glas.“ Götzinger meint (d. d. Spr. Th. 1. S. 862), unserm Gefühle seien Araber, Epheser, Galäter durchaus bequemer, als die geforderten Araber, Epheser, Galäter. Wir verweisen besonders noch auf Q. 1, 5. p. 37; über die Quantität des re und pro bei Zusammensetzungen aber auf Schneider, der lehren kann, dass hierin weniger Willkür ist, als es scheinen möchte, und dass diese nicht bloss die Epiker angeht.

Sechstens. Wir haben jetzt zunächst über des Verf. Conjugations- und Declinationssystem zu sprechen. Die Eintheilung der Conjugation in eine starke und drei schwache, entsprechend den griech. verb. contr., ruhet auf gutem Grund und hat, wie sie mehrfach schon vorgeschlagen ist, so auch unsere Beistimmung. Wir finden aber, dass manche Verba theils schwach, theils stark gehen und wir werden Aehnliches bei der Declination finden. Ob nun die Epiker dieser Abweichung, die uns philosophisch nicht befremden darf, Vorschub geleistet haben, das hängt geschichtlich davon ab, ob auch die Nichtepiker solcher Formen sich bedienten. Und dieses lässt sich grossen Theils nachweisen. Nach Struves richtiger Bemerkung findet sich die Vermischung schon in *fodio* etc. etc., wovon Pl. und Cato noch *fodiri* haben. *Poteretur* hat T. Ph. 5, 5, 2, *poti* Pac. bei N. s. v.; *exorere* T. Hec. 2, 1, 16; *exoritur* Pl. Rud. prol. 4 C. rep. 1, 18; *strideret* Att. bei Prisc. 10, 5. p. 462; *fervere* Att. Tit. Afr. Varr. Naev. Pomp.; *inrepuit* C. or. 2, 5, Cat. 1, 7; Pis. 41; *concrepuit* or. 48.; *conectus* div. 1, 29; 2, 69; Tusc. 1, 5. Att. 6, 1; *discrepuit* or. 3, 30, wie N. anführt und Or. nach codd. gibt; *implicitus* Caes. b. c. 3, 18. C. Man. 7; *explicitus* Caes. b. c. 1, 78; *explicit* Plaedr. 4, 6, 15; *implicita* C. inv. 2, 23. und *impliciscor* Pl. Amph. 2, 2, 97. weiset ohne Zweifel nicht auf *implicare* hin, vergl. *proficiscor* von *proficere*, *expergiscor* von *pergere*, *commiscor*, *fruiscor*, *nanciscor* von *nancere*, nicht *nancire*, *paciscor* von *pacere*, *obliviscor* . . . Wie nun der Verf. 188 behaupten mag, bei den Verben auf -plico sei *plicari*, *plicatum* in musterhafter Prosa, wie sie Cicero schreibt, allein gebräuchlich, das wundert uns. Nicht minder wundert uns, dass der Verf. die Ep. auch wegen Formen wie *audisti*, *audierat* angreift (S. 173 f.); denn wir halten sie nach unserm jetzigen Cicer. Texte für auch bei Cicero gebräuchlich. S. *audistis* C. Verr. 4, 39; *dormierint* C. n. d. 1, 9; *audierit* Caes. (C. fam. 8, 2.) und *ad* Her. 4, 35; *nescierunt* ib. 4, 3, 6. und *gar* 4, 43. *munii* (?), *expedierit* C. agr. 2, 25; *siissem* und *nescieram* C. fin. 3, 2; *quaesisse* C. Verr. 2, 9; *quaesierint* de rep. 1, 7, *quaesissent* 1, 18; *quierim* C. Att. 9, 10, *consuessent* Verr. 3, 7, 18. etc. Vergl. noch *isiris* bei C. Tusc. 1, 44. u. Klotz (Jahrb. 1838. Febr.). Scharfsinnig ist die Bemerkung des Hrn. K. S. 153, dass in diesen Formen keine Synkope anzunehmen sei und scharfsinnig der Erweis derselben; dass aber die vollen Formen jedenfalls besser seien, können wir nicht einsehen, da wahrlich ohnehin Schwerfälligkeit genug in der latein. Conj. ist. Ein *quierim* gewährt dabei noch den Vortheil, dass der Accent auf der Stammsylbe bleibt. Betreffend das *i* in *dederis* etc. geben wir dem Verf. nicht zu, dass es sowohl kurz sein müsse, wie in *eris*, *erimus* u. s. w. (S. 161), wir könnten sagen, es müsse eben sowohl lang sein, als in *sis*, *simus*. Wir machen übrigens darauf aufmerksam, wie häufig dieses -is in der Arsis des ersten pentam. Halbverses vor folg. Vocale steht (s. Kaiser, Progr. von Brieg 1835) und vergl. *normus* T. Ad. 2, 4, 7. (Reinh.) Pl. Cist. 1, 1, 12. und *fuertimus* Aul. 4, 6, 23; *fecerimus* Catull 5, 10. und die Gramm. Diom. und Prob.; ferner *viceris* Syri sent. (ed. Both. p. scen.)

491; *miscueris* H. s. 2, 2, 74; vgl. Ov. Her. 7, 53, Fast. 1, 17, Tib. 4, 1, 8. Wie nun die Lat. von der Wurzel *son-* sowohl *sonere* (Att. und Enn. bei N.), als *sonare* bildeten, so bildeten sie davon auch ein Subst. mit der blossen Endung *us* und ein anderes mit ableitendem *u*, daher der Abl. *sonu* (Sisen. bei N. s. v.), oder vielmehr da beide Anschauungen solcher Subst. möglich waren, so schwankte die Decl. im Einzelnen, und man mochte sich gerade der stärkeren Unterscheidung wegen gern für den Genit. auf *i* entscheiden. Dieses Schwanken bestätigt auch die Worthildung. Von *quercus* kömmt *quercetum*, *geniculum* von *genu*, *articulus* von *artus*, *anacula*, *anilis* von *anus*, *manipulus*, *manica* von *manus*. Vergl. noch *meticulosus*, *luctificus*, *fluctiger*, *gradior*, *gradatum* und *gradus*. *Ficus*, *colus*, *laurus*, *cupressus*, *pinus*, *fastus* schwanken mehr oder weniger zwischen der zweiten und vierten Decl. Zudem kömmt *tumulti* vor bei T. Andr. 2, 2, 28 (ed. R.); Hec. 3, 2, 21; Pl. Poen. 1, 1, 79; Cas. 3, 5, 22; Sall. Cat. 59; Att. (bis) Afr. Pomp. Turp. Enn. (N. s. v.); *quaesti* hat T. Hecyr. 5, 3, 38; Pl. prol. Poen. 95, Aul. 1, 2, 5; Caec. Pomp. Titin. Turp. (bis) Varro bei N.; *sumti* Pl. Trin. 2, 1, 26, Cas. 2, 7, 2; Cato r. r. 22, 3; Caec. Lucil. Turp. Varro bei N. s. v. und Turp. ib. s. v. *largitas*; *senati* (Q. 1, 6. p. 52; *Senatus senatus senatui*, an *senatus*, *senati*, *seniato* *faciat incertum est* und etwas vorher stellt er auf sonderbare Weise *domus*, *anus*, *manus* zusammen) C. in Q. Caec. 5, Sall. Cat. 30. 36. Pl. Cas. 3, 2, 6. Epid. 2, 2, 6; *Sisenna* bei N. s. v.; *exerciti* Att. (bis) N. s. v.; Varro ib.; *flucti* Att. (bis), Pac. bei N. s. v. (cf. *fluctisonus*, *fluctivagus* — [diess entscheidet wohl Nichts. M. F.]); *lucti* Att. bis ap. N. s. v.; *aspecti* ib. bis; *aesti* Pac. ibid.; *piscati* Pomp. Turp.; *porti* Turp. ibid.; *salti* Att.; *parti* Pac.; *fructi* Turp. bis ib., Cato r. r. 4, T. Ad. 5, 2, 16; *adventi* T. Ph. 2, 1, 2; *geniti* Pl. Aul. 4, 5, 12; *ornati* T. Andr. 2, 2, 28, Eun. 2, 2, 6; *arci* C. n. d. 3, 20, Varro bei N. s. v.; *icti* Quadrig. bei Gell. 9, 13; *strepiti* Enn. bei N. s. v.; *soniti* Pac. und Caec. ib.; *victi* Pl. Capt. 4, 2, 75; *versi* Prisc. 6. p. 712, vergl. *versiculus*. Hiermit sind Belege für Genit. s. und N. pl. gegeben. Dazu kömmt *caestis* Varr. ap. N. s. v.; *fetis* Att. ib.; *versorum* Laber. ap. Prisc. 6. p. 712 und ehend. *versis*; *laxis* (v. lex); *pedatu* (Pl. Cist. 2, 1, 50.) *pedato* Cat. Orig. bis ap. N.; *quercorum* C. fr. (Or.) 493. Hiernach ist einmal Schneider 3, 471 \*) näher zu bestimmen, sodann zu zweifeln, ob *passum* (Luc. ap. Gell. 1, 16.) n. s. w. nicht no denn sei. Wir wenden uns zur fünften Decl. Der Verf. meint S. 81, dass ausser etwa 18 Subst. die anderen dichterisch und zum Theil bloss als Nothform im Nom. vorhanden seien. Dann werden aber die Texte unserer classischen lateinischen Schriftsteller noch gewaltige Umänderung erleiden müssen, und wiederum werden sich den Tadel, eine Nothform fabricirt zu haben, auch die Nichtepiker gefallen lassen müssen. Man vergl. *alluvies*, *amarities*, *barbaries*, *caesaries*, *canities*, *calvities*, *colluvies*, *congeries*, *digeries*, *diluvies*, *eluvies*, *esuries*, *illuvies*, *ingluries*, *lentities*, *luxuries*, *maceries*, *materies*, *mellities*, *mundities*, *nequities*, *notities*, *pauperies*, *pigrities*, *planities*, *progenies*, *proluries*, *segnities*, *spurcities*, *tardities*,

temperies, vastities, nigrities, tristities, durities, intemperies, muries. — Nun hat C. Verr. 5, 18. materies, materiem ohne Var. bei Or. und eben so hat Caes. b. G. 4, 17 und 18, wobei wir an die Worte des Verfs. S. 40 eriunern, es verdienet ein Schriftsteller . . . harten Tadel, wenn er die schwache Form weiter declinire; fin. 5, 21. mollities, Caes. b. g. 7, 77. eben so; munditium (Nep. Att. 13? Cat. 23, 18; Luxuries C. Rosc. Am. 27; esuriei (esurie?) Cael. (C. fam. 8, 1.); maceries (Afr. bei N. s. v.), V. r. r. 3, 5; macerie; barbaries C. Brut. 74; planities id. Verr. 4, 48; progeaiem, progenie, progenies bei Cic. Ter. Nep. Liv. Colum.; caesaries Pl. m. gl. 1, 1, 64; canitie H. Od. 2, 11, 8; 1, 9, 17; diluuiem id. Od. 4, 14, 28; 3, 29, 40; colluvie Attic. (C. Att. 9, 10, 7.); illurie p. ap. C. Tusc. 3, 12. und ib. macie, cf. Gell. 2, 6. ibique congeries; illuuiem T. Eun. 5, 4, 15; illuvie Pac. bei Char. 1, p. 78; pauperiem Pl. Anl. 4, 5, 13; Enn. pauperie (N. s. v. evenat); Caec. bei N. s. v. paupertas ohne Zweifel pauperie = pauperiei; Ter. Heaut. 1, 1, 59; Hor. Od. 3, 2, 1; 4, 9, 49. pauperiem; T. Ad. 2, 4, 3. tristitium; Att. ap. N. s. v. tarditie; spurcicies ohne Zw. Afr. N. s. v. spurcum; Pl. As. 2, 1, 6. segnitium cf. Trin. 3, 3, 67; C. orat. 1, 41; vastities Pl. Ps. 1, 1, 68; intemperies Pl. Capt. 5, 1, 3; intemperiem C. Att. 4, 6, 3; cariem, carie haben Thrp. und Afr. bei N. im fig. Sinne. Von den hier nicht belegten Wörtern kommen einige gerade bei Vitruv. Colum. Cels. vor, was uns nach einer obigen Bemerkung für ihr Alter spricht. Wir kommen nun auf den Genit. dieser Subst. zu sprechen. So viel halten wir einmal für ausgemacht, dass der Genit. auf e oder i sehr alt ist. Wie alt sind wohl quotidie, postridie? Ferner die Formel des Prätors: Die noni . . . Gell. 10, 24? Die quinti, sagte Cato in den Origgi., die proximi in einer Rede ib., die quarti Pomp., die quinti Coelius. Fami causa, sagte wieder Cato, pernicii causa Sisenna, nostrae progenii Pac., pars acii Martius, luxurii causa C. Gracchus S. G. 9, 14. Cäsar billigte nach Gell. a. a. O. huius die, specie. Und wie alt ist wiederum tribunus plebi? Nun sage uns aber einmal der Hr. Verf., wesshalb diese Formen „verschumpfte, verdorbene“ sind (S. 84)? Wahrlich, die Sprache geht nicht „an der für sie gemachten Leine“ (S. 143); sondern hilft sich selbst. War nämlich der Casus auf *ei* ein so sparriger und klaffiger, so danken wir der Sprache, dass sie sich selbst verbessert hat, und sollten die Epiker dazu Veranlassung gegeben haben, so würden wir gern den Hut vor ihnen abnehmen. Aber das so klangreiche Italienische wird uns wohl mit einem Casus wie diei, fidei versöhnen können, und ein flüchtiger Blick auf Schiller's „Festgemauert in der Erden“ wird die Epiker wegen der Contraction des ei ein i oder e oder vielmehr wegen der Anwendung einer alterthümlichen Form rechtfertigen, gar beloben. Wir haben auch gar kein Bedenken, bei C. R. Am. 45. pernicii oder -e anzuerkennen, zumal da das oben beigebrachte pauperie und auch esurie die Zahl der Beispiele wahrscheinlich verstärkt, wegen welcher wir auf Schneider 3, 356. verweisen. Wenn der Verf. 84 \*) meint, solche Formen könnten in der den Epikern nicht nachgeahmten Prosa nicht gänge gewesen sein, so verweisen wir auf die oben

angeführte Formel des Prätors, auf Cato, C. Gr. u. s. w. und fragen, welchen Epiker diese copirt haben. Und wenn Hr. K. glaubt, derselbe Schriftst. könne nicht einmal diese, das anderemal jene gleichgeltende Form gebrauchen, so gestehen wir, dass wir uns jene beharrliche Beständigkeit nicht wünschen, und wegen Cicero's führen wir die Worte Niebuhr's (Lebensnachrichten etc. Hamb. Perthes I, S. 510) an, indem wir vorher der Behauptung Köne's S. 19 f. gedenken: „Diese und noch andere . . . Freiheiten, welche sich die Epiker erlaubten, um die Sprache in ein ihr nicht angebornes Versmaass einzuzwängen, haben nicht wenig dazu beigetragen, dass sich die latein. Sprache nach und nach von dem Wege, den sie ging, so weit verirrete, dass wir sie nicht wieder finden . . . Schon zur Zeit, die wir die goldene nennen, zeigt sich dieser verderbliche, durch Eitelkeit oder Missgeschmack genährte Einfluss der ep. Poesie auf die Prosa. Selbst der so gepriesene als preiswürdige Cicero ist nicht frei von der Sucht, den Dichtern nachzuziehen.“ Dagegen Niebuhr: „Dass die Ungleichheit des Styls an sich kein Fehler ist und die Einfalt der Chronik neben der Poesie in einem histor. Werke bestehen könne, möchte ich gegen jeden behaupten; denn es gibt Vieles, was nur durch die höchste Einfalt des Ausdrucks erträglich, ja gut wird, und dann erhebt wieder die innere Anschauung den Ausdruck zu dem, was man poetisch nennt. Thukydides ist auf diese Weise ungleich, so ungleich, dass schon alte Kritiker gezweifelt haben, ob das achte Buch von ihm sei: und wie sehr Demosthenes in einer und derselben Rede! Muss das nicht natürlich der Abwechslung der Gegenstände entsprechen? Cicero ist sehr gleichförmig, ich denke gerade nicht zu seinem Lobe.“ Nach diesen Bemerkungen werden wir das Declinationssystem des Hrn. K. besser würdigen können. Er unterscheidet eine starke und eine schwache Decl. Zur ersten gehören die Hauptwörter a) auf us, b) auf a. c) auf um. Die schwache zerfällt ihm in zwei Abtheilungen, und die erste umfasst a) is Genit. is, b) es — is, c) es — ei, d) s — is, e) e — is, f) us — us, g) u — us; die zweite a) s — r Genit. ris, b) n — o, is — nis, c) l — s — tis, d) s — dis. Der Hr. Verf. hat die Mängel der alten Declinationsordnung sehr scharfsinnig hervorgehoben, aber irren wir nicht, so leidet auch die seinige an solchen. Zuerst dünkt es uns ein kleiner Missstand, dass die alte fünfte Decl. sich nicht näher an die starke anschliesst, da sie durch den Vocal im Auslaute des Genit. und durch das in den Genit. pl. eingeschobene r (urspr. s, vergl. lasēs = lares im L. d. Arv. Brüder u. Q. 1, 4; ferner: wesen, was = war u. s. w.) gleichsam den Uebergang bildet. Ja, man könnte glauben, ein pernicii sei ganz analog dem Neocli nicht aus perniciēs, sondern aus perniciis gebildet, denn wir nehmen trotz Willner's (Urspr. und Urb. S. 171) Widerspruch an, dass im Genit. sing. der ersten, fünften und selbst der zweiten Decl. ein s abgeworfen ist. Erinnerung man an den festen Staud des e in diesen Wörtern, so verweisen wir auf die Ableitungen diarium, glacialis, speciosus, rabiosus, und denken, so gut wie in tabis, sedis (tabeo, sedeo) das e des Nom. untergehen kann, ist es auch in pernicii möglich. An-

ders steht es mit res von reor und spes von speo (vergl. sero — seo), worin das e stammhaft ist. Zwischen i und e des Genit. ist wohl kein wesentlicher Unterschied, wie die Vergleichung von alternei im L. d. Arv. Br. erklären wird. — Es leidet aber die Darstellung der schwachen Decl. noch an wesentlichern Mängeln. Die zweite Stufe derselben bilden alle, „welche zur Bildung der Casus die Consonanten r, n, t, d zu Hülfe nehmen“ S. 24. Hierunter erscheint nun agger. Aber wie aus cornu wird (cornuis) = corous, so aus agger aggeris. Ueberhaupt hat der Verf. nach dem ursprünglichen Nom. seine Abtheilung gemacht. Dem achten Systeme sollte doch die Art der Casusbildung zu Grunde liegen. Nun ist bei der alten ersten Decl. Endung des Nom. a, bei der zweiten us, um, bei der dritten s oder eine lit. liquida, bei den neutr. ist keine Nominativendung, sondern der Substantivstamm ist zugleich Nom. (vergl. Viehoff, Progr. von Emmerich 1833). Daraus ergeben sich 3 Decl. von selbst. Die erste hat statt der Nominativendung a, im Gen. ae, dann ae, am, a u. s. w.; die zweite statt der Nominativendung us oder um (die auf er, ir haben ns abgeworfen), Genit. i, dann o, um u. s. w.; die dritte statt des s im Nom. is im Genit. mit Wiederherstellung des Veränderlichen; die auf eine liq. endenden haben kein Nominativzeichen, sondern den Substantivstamm, mit der Bemerkung, dass n häufig abgefallen ist und die Neutra regelmässig an den blossen Substantivstamm die Casusendung hängen, d und t am Ende aber oft abgefallen ist. So mit ist das Schema: I. (besser II.) a, ae, ae, am etc.; II. (I.) us, um — i, o, um etc.; III. s [nach b und p im Stamme bleibend, z. B. trabs, stirps; nach c und g mit diesen in x übergehend, z. B. pax, pacs, rex = regs, mit ausgestossenem t in nox; nach d und t dieses austossend, z. B. palus = paluds, pons = ponts; nach v dieses austossend, z. B. bos = bovs, über nix vgl. vivo, vixi, conniveo, connixi; l (u), n, r stehen als Substantivendung im Auslaute; wo ein s antritt, ist ein Buchstabe verdrängt, z. B. mors = mortis, n ist häufig abgefallen, z. B. ordo = ordou; s im Auslaute ohne Nominativendung geht im Genit. in r über (s. oben), z. B. os, oris, pulvis, pulveris; Neutra: cor = cord, lac = lact oder gar lacte, was noch sorgfältige Untersuchung verdient; far (für farr, vergl. Königin, Königinnen, Verderbnis, Verderbnisse, פֶּרֶר, פֶּרֶת), os = oss; corpus Genit. corpusis, corporis, corperis, wie dann ein Ablaut und eine Abschwächung des Vocals oft eintritt], Genit. is, Dat. i u. s. w. Es bleiben nun noch bei der dritten die Contracta zu berücksichtigen. Anus hat im Genit. nachweislich anuis (T. Heaut. 2, 2, 46. ed. R.); über dies ist oben die Rede gewesen; über die auf is ist die vom Verf. neu angeregte Untersuchung, in wie fern fini-s im Genit. fini-is habe und ähnlich tabes tabeis oder in wie fern das eingesetzte e bloss euphonisch ist, vergl. seps und spes, noch nicht geschlossen. Nur das wollen wir noch bemerken, dass wir das e des Neutr. für ein im Auslaute abgeschwächtes i halten, so dass wir fructus, cornu und levis, leve zusammen stellten. Mari, maria, marium lässt sich dadurch herrlich erklären. Die kurze Sylbe is darf uns nicht stören, denn hierin ist das Gesetz der latein. Metrik eben so äusserlich (vgl. aud'it),

als in dem, dass voc. ante voc. kurz sei (audierit). Man sieht übrigens, dass wir die Analogie der griech. Sprache bei unserm Systeme für uns haben, und dass unsere Classification sich auf eine durchgängige Verschiedenheit der Casus gründet, wobei wir natürlich die ursprüngliche Einheit der Declinatio nicht ablügen wollen. Auch der Dativ auf u statt ui findet hierin theilweise seine Erledigung. Vergl. Gell. 4, 16. und Schneider 333. Gegen unsern Verf. wollen wir darauf Gewicht legen, dass er häufig ausser dem dakt. Versmaasse bei alten und classischen Schriftstellern vorkömmt.

Siebertens. Wir gehen zur Ableitung und Composition über. Dieser Abschnitt ist ausgezeichnet und für Kenntniss des dichterischen und prosaischen Sprachgebrauchs sowohl, als zur gerechten Würdigung des lat. Sprachschatzes ungemein wichtig. Hr. K. behandelt zuerst die vocalischen Ableitungen, sodann die consonantischen mit l, m, n, r, s, t, d, c. Wir würden die übrigen nicht überschlagen haben. Die mit v z. B. sind sehr interessant. Von servus steht die Etymol. Justin. institt. l. IV. (Antv. 1622) p. 10: Servi ex eo appellati sunt, quod imperatores captivos vendere ac per hoc servare nec occidere solent. Von servare kann aber servus nicht stammen, sondern von serere; er ist der gefugte, festgebundene Kriegsgefangene, der servire debet. So ist alvus (alvens) der Genährte, pulvis (pello) das Getriebene, arvum (ar-) das Gepflügte, clivus (cli-n-o) der Angelehnte, curvum (κύρω, κύρωτος, κύρωτη) das Abgebogene. Calvus leiten wir von cal — kahl, γαλ-κός, gla-cies, קָלָה.

Uebrigens vgl. cadaver (תִּבְרֵיתָא von נָפַל = cadere, πτώμα), gradivus, rotivus, cadivus, fortivus, nocivus, aestivus, vacivus, gingiva, abortivus, furtivus, argivus, pluvius, fluvius, pluvialis, pluviatilis, pluviosus; acervus, clava; clavus (von cel-, vergl. ster - in strages), cornus (crocire) n. s. w. Ueber g vergl. seges, strages, stragulum, virgo, ferrugo, laougo, vertigo, prurigo, vorago, salsugo, farrago, robigo, robigus, virga, oleaginus. Aber auch hier ist unser gelehrter Landsmann theils wieder zu engherzig, theils zu strenge gegen die Epiker. Muss er ja doch unorganische Formationen anerkennen, wie in laboriosus für laborosus u. a., welche die Ep. so wenig geschaffen haben, dass sie dieselben nicht einmal brauchen können. Zu Carthaginiensis vergl. Macedoniensis (Pl. Ps. 4, 4, 4.), Corinthiensis (Aul. 3, 8, 86.), Atheniensis, dagegen Antiochensis, Attalensis (C. agr. 1, 2, 2, 19.) mit unterdrücktem i, lauter Dinge, woran die Ep. nicht schuld sind. Zu scharf ist auch die Behauptung, Ableitungen auf aceus, aginus wären nur zulässig bei schon vocalisch abgeleiteten Wörtern (S. 193). Was soll dann aus gallinaeus, fabaginus, farraceus etc. werden? — Sollte wohl einer unserer Dichter es wagen, das versilberte Gescheide oder das jungfrauene Antlitz unserer Schönen zu besingen? (S. 202) So grosse Vers- und Reimnoth wird hoffentlich nicht in der Welt sein. Und so, denke ich, würde auch ein röm. Dichter den Ungeschmack nicht geliebt haben, vultus virginens, auratam lyram zu sagen, wenn diese Wörter ihre ursprüngliche Bedeutung nicht schon erweitert hätten. Wir sagen: „ein riesiger Mensch“, und wir stossen uns nicht darauf, wenn nicht eine gram-

matische Reflexion uns zum Bewusstsein bringt, und doch soll ein r. M. nicht ein M. sein, der voll von Riesen steckt. Was sind kugelige Massen? Unsere Botaniker sagen: „gestachelte Pflanzen“ und wir sagen auch „ein gestachelter Ochs.“ Vergolden, versilbern (= verkaufen), verkohlen, wie abweichend in ihren Bedeutungen! Der aries Colchorum wird in einem wohl nicht dakt. Verse bei C. or. 49. auratus genannt. Man übersetze hier wie dort „goldgeschmückt“ und man ist fertig. Wer ist ein testis oculatus? Was vires arboreae? (Liber. ap. Macr. S. 2, 7.) Was ein torris *flammeus*? (Att. bei N. s. v. torris). Was ein goldenes Haar? Auch pestilitas bei Lukrez wird so arg nicht sein, da man an dem Bestehen des Adj. pestilis in der Volkssprache nicht zweifeln darf (s. Lex.), und differitas findet leicht seine Erledigung in der Leichtigkeit der Bildung auf -fer. Wäre eine solche Bildung so arg, als im Deutschen Liebung, Liebniß (S. 10), so würden wir den Dichter bedauern, dem bei seiner Noth nicht einmal pestis und discrimen als fügbare Wörter eingefallen wären. Ovid würde, meint Hr. K., das in der Syntax sonderbare: vulnera testes nicht gesagt haben, wenn er testimonia hätte brauchen können (206). Aber wir trauen dem Ovid zu viel Geschmack zu, als dass wir das glauben. So finden wir auch das mortalibus aegris des Virgil syntaktisch so abstechend nicht (S. 116). Pl. Truc. 5, 57. sagt: lepidus es mortalis; multi mortales Quadrig. ap. G. 13, 28, C. Caccil. 2; omnes m. C. Pis. 40; maiores nostri C. Resc. Am. 18; de leg. 2, 21; ad Her. 4, 16. (bis); iniquos meos, iniqui nostri C. Planc. 16, 23; ad fam. 11, 27; familiaris meus; familiarissimus tuus, noster; singulis familiaribus N. Eum. 2, wornach die Behauptung S. 116 näher zu bestimmen ist, obwohl wir hier nicht übersehen, dass die Bestimmungswörter zumeist Für- und Zahlwörter sind.

Wie es der Verf. für ein Vergehen an der Sprache halten kann, Actia litora zu sagen, begreifen wir so recht nicht. Actium ist doch wohl ein offenes Adjectiv, und der Dichter kann desshalb mit besonderem Reize das Ursprüngliche und Ungewöhnliche gebrauchen, wie denn solcher adjekt. Gebrauch bei Familiennamen häufig ist, z. B. via Appia, lex Julia. Dass Versuoth auch nicht zu der Bildung Actiacus zwang, sieht man doch offen, da ja Actius vollkommen versgerecht war. Auch zur Bildung von Romulides zwang der Hexameter nicht, denn Romulus war bequem. Dardanas turres, in pulvere Tencro, Achivis flammis sagt gerade der Lyriker Horaz (Od. 4, 6.). — Unter der Ueberschrift „Composition“ entwickelt der Verf. den Reichthum der latein. Sprache mit Gewandtheit; wir vermessen nur den Nachweis dessen, was gerade das daktyl. Versmaass für sich günstig fand oder gar veranlasste. Sagittipotens, bellipotens, arcipotens, anguiteneus, arciteneus, ignifer, squamifer, signifer, acstifer, laborifer, anguifer, spinifer . . .; Martigena, anguigena, caprigena . . ., horrificus, vulnificus, lanif. . ., stelliger. . ., monticola, amnicola, silvicola (Att. bei Macr. sat. 6, 5.); domiperta; clarisonus, rancisonus . . ., anguimanus . . ., gemellipara . . ., antecanem, capricornus u. s. w. — Ueber die Trennung der Präp. vom regierten Casus verweisen wir auf das Griech. und Ramshorn's lat.

Gr. §. 161, da wir zu Ende eilen müssen. Und nun scheiden wir mit herzlichem Danke von dem Verf., dem wir vielfache Belehrung verdanken. Er hat unwidersprechlich gezeigt, wie viele höchst bedeutsame Formen dem epischen Dichter im Latein verloren gehen; wie aber — so möchten wir fast den zweiten Hauptgedanken aussprechen — die Sprache noch Quellen genug hatte, auch ihm bedeutenden Reichthum zuströmen zu lassen. Dass das röm. Epos dem griech. nachsteht, davon wird der Grund wohl viel tiefer liegen, als in der Unangemessenheit des Metcums. Die Römer sind nun einmal dieses phantasie- und gemüthbegabte Volk nicht, welches die Griechen waren; die Vorsehung theilt, wie einzelnen Menschen, so auch ganzen Völkern, ihren Beruf zu. Daher können wir auch dem Hrn. Prof. Grauert nicht beistimmen, wenn er S. 284 ff. meint, die epischen Dichten hätten sich mehr metrische Freiheiten erlauben sollen, denn wir fürchten, die Entschädigung dafür würde nicht bedeutend genug ausgefallen sein, und dann zweifeln wir auch, ob sie bei dem damaligen Stande der lat. Sprache konnten, ohne das nun einmal vorhandene und von ihnen allein nicht abhängige Sprachgefühl zu verletzen. S. C. und Q. oben 5! Uebrigens ist die Nachschrift von Grauert eine sehr dankenswerthe Zugabe. Der geistreiche Hr. Verf. macht zuerst annehmlich, dass die Römer schon vor dem Hexameter den katal. trochäischen Tetr. und den saturn. Vers gebraucht haben. Mit besonderer Gewandtheit wird der Saturn. gegen neuerliche Angriffe in Schutz genommen und die bekannte Grundform desselben vertheidigt. Wir erlauben uns den Zusatz, dass auch Gell. 18, 9, wo er den ersten Vers der Livian. Odyssee aus einem alten Exemplare anführt, ihn, den offeneren Saturn. so gut versum nennt, wie die Hex. des Ennius und den J. des Plautus in demselb. Cap. Uebrigens müssen wir auf die Abhandlung selbst verweisen, wo über die Freiheiten in Behandlung des sat. V. und über seine Geschichte gesprochen wird. Gegen die Behauptung, aus der Natur des saturn. V. ergebe sich, dass die Römer keine ältere ep. P. gehabt hätten, wird mit Recht auf die ältere und neuere deutsche Poesie verwiesen. Wir halten jedem Kritiker Uhland's „Eberhard der Rauschebart“ entgegen und hoffen, dass er sich schämen wird. Lassen können wir's aber nicht, auf die alterthümlichen und volksthümlichen Formen in diesem Gedicht, Hrn. Dr. K. gegenüber, aufmerksam zu machen. Vergl.: „Die Städter han vernommen“; „es zieht 'ne Rotte“; „heisst er 'ne Münze prägen“ u. s. w. — In dem dritten Hauptpuncte der Nachschrift — der zweite handelt davon, wie die Lateiner den Hex. hätten behandeln müssen, wenn sie ihn einmal als Hauptversmaass aufnehmen wollten, und wie sie ihn wirklich behandelt haben; wir haben schon oben geäußert, dass wir nicht einstimmen könnten — in dem dritten Hauptpuncte werden die Ursachen erwogen, welche es bewirkt haben, „dass die Römer ihre alten nationalen Versmaasse nicht weiter ausgebildet, sondern ganz aufgegeben, und dass sie statt deren ein ausländisches Metrum aufgenommen, und diess nicht mit einer der Beschaffenheit ihrer Sprache angemessenen Freiheit und Selbständigkeit gestaltet, sondern mit selbstgeschaffenen erhöhten Schwierigkeiten bis

zu gewaltsamer Einzwangung (!) ihrer Sprache festgestellt haben.“ Der gelehrte Verf. entwickelt hier jedenfalls sehr geistreiche Ansichten über lat. Literatur, über die ältere und das „Alexandrinische Zeitalter“ (S. 296) unter Augustus, dessen glänzende und eigenthümliche Vorzüge er S. 305 schildert. Möchte es Hrn. Prof. Gr. gefallen, über die ältere Poesie der Römer, in der nach ihm „ein wahrhaft und innerlich dichterischer Geist herrscht“, die aber auch sich „in der Form noch freieren Lauf liess“ (306), uns seine Ansichten einmal ausführlicher zu entwickeln. Selbst auf den Fall, dass er dieselbe zu hoch anschläge, würden wir davon grossen Gewinn haben, da man bisher im Allgemeinen zur Ueberschätzung derselben nicht geneigt ist; wir selbst sind es fürwahr nicht. — Sehr zweckmässig ist dem Buche ein Register beigegeben, das freilich vollständiger sein könnte. Somit ist auch dem Lexicographen, dem das angezeigte Werk im Einzelnen von besonderem Nutzen sein dürfte, die Arbeit erleichtert. Möchte Hr. Dr. Köne bald uns die Syntax der Epiker geben, wobei er uns die Bitte erlauben wolle, dass er den Sprachgebrauch der Nichtepiker auch in den Particlen, wo Form und Wendung dem daktylischen Metrum günstig ist, berücksichtigen und Nichts zu schnell als *bloss episch* bezeichnen wolle!

Coesfeld.

Teipel.

6) Beitrag zu einer weiteren Begründung und Bestätigung der von Köne entwickelten Grundansicht über die Sprache der römischen Epiker.

Da die von Hrn. Dr. Köne aufgestellte und in's Einzelne motivirte These über die Sprache der römischen Epiker von verschiedenen Seiten verworfen, ja zum Theil selbst ohne genauere Prüfung geradezu verdammt worden ist, der ganze in Anregung gebrachte Gegenstand aber bis jetzt mindestens zu keinem sichern und endlichen Abschluss gekommen: so erlauben wir uns, im Interesse der Sache und in der Absicht, eine gründliche Erwägung zu veranlassen, und mit dem Erbieten, unsere Zeitschrift für weitere wissenschaftliche Besprechungen dieses Themas demnächst offen zu halten, einige Bemerkungen eines Freundes mitzutheilen, deren Entstehung in eine Zeit fällt, zu der er Köne's Buch unmöglich kennen konnte.

„So einseitig und oberflächlich ich auch an vielen Stellen nicht bloss lateinischer, sondern auch griechischer, deutscher, englischer und anderer Dichter für den Gebrauch einer seltenen Form oder Wendung die Erklärung halte, die Noth des Verses habe dieselbe veranlasst: so wenig bin ich auf der andern Seite abgeneigt, diese Rechtfertigung an gar manchen Stellen der latein. Dichter als die in der Natur der Sache am meisten begründete gelten zu lassen. Oft, diess gebe ich gern zu, trifft es sich, dass eine solche metrische Aushülfe zugleich eine sprachliche oder rhetorische Schönheit als *Accedens* gewährt, oft aber auch ist diess nicht der Fall oder mir wenigstens der Sinn für die Aufspürung derselben verschlossen. Ich habe mir der Art Manches aus meiner Lectüre angemerkt, habe aber den Gegenstand in seinem ganzen Umfange, der nicht nur ein sehr genaues Stu-

Zeitschr. f. d. Alterthumsw.

dium der lateinischen Sprache von ihrem Beginn bis in die späteren Zeiten, sondern auch eine vorurtheilsfreie ästhetische Würdigung der lateinischen Dichter und eine Vergleichung derselben Verhältnisse bei den Dichtern anderer Nationen erfordert, noch zu wenig verfolgt, um es wagen zu können, den literarischen Feldhandschuh jenen Philologen hinzuwerfen, denen die höchste Blüthe der Poesie aus Virgil und Horaz entgegenleuchtet. Weiss ich ja doch, mit welchem erstaunlichem Scharfsinn der auszugsartige Cornelius Nepos, ein wahres Tissu von Unobenheiten in Verbindung der Gedanken und in sprachlichen Wendungen, durch Stellen nicht bloss der niederen Götter, sondern selber Cicero's geschützt wurde. Wie aber dieses Vorurtheil, ich darf wohl sagen, bei dem grössten Theil der aufgeklärten Philologen endlich geschwunden ist, so wird vielleicht auch die Zeit nicht mehr ferne sein, wo man die von wahrhaft innerlicher, naturgemässer Poesie so sehr entfernten Römer richtig würdigen wird. Manches habe ich mir zu einer späteren, ausführlicheren Betrachtung der Sache vorbereitet; für jetzt will ich nur das mittheilen, was ich mir früher bei der Lectüre Virgil's für einen Theil des dritten Buchs der Aeneide angestrichen und angemerkt habe.

Virg. Aen. III, 3. Hätte hier wohl der Dichter das Präsens *fumat*, das so vereinzelt als *historicum* doch hier wohl keine besondere, veranschaulichende Kraft hat, gewählt, wenn ihm das Perf. *fumavit* oder das Imperf. *fumabat* eine dem entworfenen Vers convenierende Form gewesen wäre? Denn ich will jenes lieber für eine syntaktische Aushülfe halten, als für eine etymologische, wohl schwer zu bestätigende, ich meine nämlich für eine *Contraction* aus *fumavit*.

Vs. 6. finde ich nicht, was anderes zunächst den Dichter zum Gebrauch von *montibus* statt *monte* veranlasste, als der Vers. Begreiflich ist's, dass Philologen, denen eine bessere Ansicht von den römischen Epikern inwohnt, die Sache umkehren und uns lehren werden, die Bezeichnung von *Gebirge*, *Berghöhen* sei dem Dichter das Wesentliche und das *Metrische* nur *accessorisch* gewesen.

Vs. 12. *Penatibus et magnis dis*. Wie hier die *Penaten* von den *magnis dis* gesondert und wie die hier statthabende Verstellung für etwas Anderes, als für eine metrische, noch dazu ungelenke Aushülfe gehalten werden kann, sehe ich nicht ein. Vielleicht finden Andere eine besondere *Gravität* in dem *spoudeischen* und zugleich *antispastischen* Ausgang des Verses.

Vs. 23. Ist es wohl in dem logischen Process der lateinischen Sprache begründet, dass *hastilia* für *virgae*, *virgulta* gebraucht werden, oder ist es Sache der metrischen Bequemlichkeit gewesen, diese Begriffe einander zu substituiren?

Vs. 36. Auch hier scheint mir der Plural *visus* nur dem Metrum zu Gefallen statt *visum* oder statt des Neutr. Plur. *visa* zu stehen. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass *visus* auch als *Genit. sing.* genommen werden kann.

Vs. 37. Was erreicht der Dichter, ausser leichterer Construction des Verses, mit der Nachstellung von *sed* an Kraft und Bezeichnung des Ausdrucks? Zudem ist *sed* seiner ganzen Natur nach relativ auf's Vorhergehende,

und warum hiess es denn nicht, wenn denn *tertia* gehoben sein sollte, *tertia autem, tertia vero*?

Vs. 53. Man erkläre *obsidione* als Abl. instr. bei *cingi* oder noch aus Gratification als Abl. modi, der Ausdruck *cingi obsidione* ist zunächst durch den daktylischen Vers entstanden. Und warum nicht ein mehr bezeichnendes *premi, urgeri obsidione*?

Vs. 54. Die *res Agamemnoniae* noch als aus dem Griechischen begründbar und als einen etwas mehr verallgemeinernden Ausdruck zugegeben, das Adjectiv *victrix* im Neutr. Plur. hat zunächst der Vers geschaffen. Dieser Fortschritt der Sprachbildung würde übrigens nicht hervorzuheben, geschweige zu tadeln sein, wenn er mit der sonstigen Steifheit und Beschränktheit in der Entwicklung und Bildung der römischen Sprache im Einklang stände.

Vs. 56. Zu Virgil's Zeit sprach man gewiss *potitur*. Woher nun hier *potitur*?

Vs. 84. Sind die *templa structa* ein Plur. *excellen-tiae? majestatis*? Sind sie in dem Sinn von *τέμενος*, *nemus* zu nehmen?

Vs. 97. Warum soll das Geschlecht der *Aeneas* nur eine Küstenherrschaft (*oris*), warum nicht überhaupt eine Weltherrschaft (*terris*) erhalten?

Vs. 106. sind die *uberrima regna* gewiss daher zu erklären, dass die einzelnen Helden *άναρτες* in ihrem Gebiet waren. Zudem regt sich schon in der Homerischen Zeit ein aristokratisches Element dem monarchischen gegenüber.

Vs. 122. *Idomeneas*. Dass diese Form wohlklingender sei, als *Idomeneum*, steht nicht zu bezweifeln, ebenso wenig dass sich Aehnliches auch ohne metrische Noth vorfindet; aber ob ihre Aufnahme zunächst durch das Metrum oder durch den Wohlklang bedingt war?

Vs. 134. *horror amare feros* nur elegante, dem Griechischen analoge Wendung statt *horror ament feros*? — *arcem attollere tectis*. Da hier *tectis* als Dativ genommen werden kann, so enthalte ich mich einer weiteren Bemerkung über die Entstehung dieses Ausdrucks aus metrischer Noth. Natürlich ist er übrigens auch so nicht.

Vs. 141. Wird der historische Infinitiv *exurere* inmitten der Imperfecta eine besonders skizzirende, malende Kraft haben?

Vs. 143. *oraclum*. Passt etwas aus der Umgangssprache in den Vers, so wird auch diess nicht verschmäht. Kleine Flecken verfinstern die Sonne nicht.

Vs. 147. *terris*. Sind diese nackten Ablativi loci poetische Schönheiten? Oder ist *terris* vielleicht Abl. modi, instrumenti?

Vs. 182. *memorat*. Auch *dicit, fatur, dixit* passte in den Vers; aber woher kommt *memorat* in diesem Sinne sonst, als aus der *grata sermonis negligentia* der in metrischer Beziehung ursprünglich vielfach beengten römischen Epiker?

*Natus* für *filius* (ich spreche nicht bloss von dieser Stelle) ohne Zweifel dem Metrum zu Liebe. Da diess jedoch auch bei Nichtepikern vorkommt, so mag bemerkt werden, dass auch diejenigen römischen Dichter, die nicht Epiker sind, zum Theil von diesen lernend ebenfalls die

bequemen Mittel nicht verschmäht haben, metrische Schwierigkeiten zu beseitigen.

Vs. 203. Obgleich fürchtend, wegen des Raubs eines trefflichen Oxyraon von den Rittern der römischen Poesie angegriffen zu werden, behaupte ich, dass *soles nur metri causa* statt dies gesetzt sei.

Vs. 241. *foedere*. Warum nicht *interficere, occidere, vulnerare, laedere*? Doch kann hier im Ernste an der Richtigkeit dieser allgemeinen Lesart gezweifelt werden.

Vs. 248. Die Harpyien für gelehrt genug zu halten, um die Trojaner *Laomedontiadae* zu nennen, kann man wohl kaum beanstanden, zumal sie doch wohl in Prosa, die durch Gelehrsamkeit keineswegs entstellt wird, gesprochen haben mögen.

Vs. 252. Dass sich *Celaeno maxima Furiarum* nennt, thut sie doch wohl nur, um ihrem Wesen eine höhere Bedeutung zu verleihen. Zudem sind die Furien und Harpyien verschwisterte Wesen. Danken wir es ihr also, dass sie die Trojaner mehr durch den Begriff eines Wortes (*Furiarum*), als durch den Schall desselben (*Harpyiarum*) schrecken wollte!

Vs. 272. *Laetia regna*. Wir wissen ja doch, dass das kephallenische Reich des Odysseus mehr als Ithaka umfasste! Und wie hätte Virgil das Gesetz der Apposition, dass das Appositum mit seinem Substantiv, wo möglich, auch im Numerus übereinstimmen müsse (*scopulos — regna*), vernachlässigen dürfen?

Vs. 291. Wie *abscondimus* für *hinter sich liegen lassen*, für *practervehimur* stehen könne, weiss ich nicht.

Vs. 343. *avunculus Hector*. Virgil besass genealogische Register der Trojaner, die von denen Homer's u. A. abweichen. Mag sich Augustus nicht geringe Mühe gegeben haben, um in Besitz der ältesten troianischen Documente zu kommen. Zwei Verse früher mag hier beiläufig der Irrthum in der Erklärung von *parentis* berichtigt werden, das hier nur für *patriciae*, nicht aber, wie es gewöhnlich geschieht, für *matris* genommen werden kann.

Vs. 345. *sese — affert*. Elegante Wendung für *accedit* (begründet in der Analogie von *se conferre*); *sese*, um die Zweideutigkeit der Beziehung von vornen herein abzuschneiden, als habe *Helenus* einen Empfangsherold vorausgeschickt!

Vs. 352. *uec non* statt *etiam*, weil man an der gastlichen Aufnahme der übrigen Trojaner zweifeln konnte. Also keine gewöhnliche *Litotes*!

Vs. 354. *aulai*. Wer weiss, ob nicht die Formen der ersten Declination auf *ae* überhaupt wie *ai* lauteten, als umgekehrtes Analogon also zu der von Manchen behaupteten Aussprache des griechischen *αι* als *ae*?

Vs. 364. *repostas*. Aus der Umgangssprache?

Vs. 379. *nam* wird hier nachgestellt, da es mehr unserem nämlich, als denn entspricht!

Vs. 381. *vere*, gewiss nicht ohne inneren Grund statt *putas, arbitraris*, da ja doch *Aeneas* auf diesen Glauben hin Plane machte, seine Unternehmungen berechnete!

Vs. 410. Der Priester *Helenus* nimmt die alterthümliche Form *ast*, um dadurch seiner Rede grössere Feierlichkeit zu verleihen!



Vs. 415. *aevi*. Ohne dasselbe wäre *vetustas*, das ein sehr vieldeutiger, relativer Begriff ist, unverständlich gewesen!

Vs. 417. *foret*. Da die Sache nur auf einer Sage beruht, also hypothetischer Natur ist, so wäre das mehr factische *esset* oder *fuisset* unpassend gewesen. — Uebrigens soll keineswegs damit gesagt sein, dass gerade an dieser Stelle metrische Noth zu *foret* trieb; aber überhaupt mag *forem* dadurch zunächst für *essem* in so häufiger Aufnahme bei den Dichtern gekommen sein.

Vs. 453. *morae dispendia* für *mora*. Aus welchem Grunde?

Vs. 465. *imperat* für *jubet*, da *Helenu*s Regent von *Chaonia* war.

Vs. 489. *supcr*. Diesen gräcisirenden Gebrauch hat *Virgil* aus *Salust* gelernt!

Vs. 495. *arandum* für *secandum*. Zunächst doch wohl, weil die Ruder der Schiffe mit den Pflugschaaren grosse Aehnlichkeit hatten! — “ *M. Fuhr*.

7) Verhandlungen der dritten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gotha 1840. Gotha, Gläser 1841. 132 S. 4.

Die Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner haben sich bisher einer immer höher steigenden Frequenz zu erfreuen gehabt, ein Beweis, dass die Idee derselben zeitgemäss ist und in dieser ihrer Angemessenheit immer mehr anerkannt wird. Zu den Vortheilen, welche eine solche Versammlung ihren Theilnehmern durch die Möglichkeit einer lebendigen und anregenden Mittheilung über wissenschaftliche Ansichten, Zwecke und Unternehmungen darbietet, gesellt sich noch der, dass hier die Wissenschaft sowohl vor ihren Priestern, als vor dem ganzen übrigen Publikum in ihrer Totalität gleichsam als Corporation sich darstellt, was jenen ein mächtiger Impuls und anregender Sporn, diesen ein Grund zur höheren Achtung sein muss. — Den eigenthümlichen Verhältnissen gemäss müssen denn auch die zu haltenden Vorträge eingerichtet sein, wenn sie und die daran sich knüpfenden Debatten die Zwecke der Versammlung fördern sollen: denn wenn schon an und für sich behauptet werden könnte, dass, was durch sie in wissenschaftlicher Beziehung geleistet wird, auch in anderer Weise erreicht werden könnte, so wird doch diese Art der Mittheilung jeder andern vorzuziehen sein, wenn interessante, nicht zu entlegene Gegenstände behandelt werden, wenn die vorzulegenden Ansichten selbst neu, ja paradox und problematisch sind, und wenn der Redende es versteht, auf Resultate sich beschränkend, nur das von dem beweisenden Material zu geben, was dem Zuhörer den richtigen Standpunct anweisen kann. Dass aber gerade so eingerichtete Vorträge, wie sie nach unserer Ansicht dem eigenthümlichen Zweck am Besten entsprechen, der Beurtheilung grosse Schwierigkeiten in den Weg legen, versteht sich von selbst, und wir werden daher keiner weitem Entschuldigung bedürfen, wenn dieser unser Auf-

satz mehr einer Relation über die bei dem Philologenvereine des Jahres 1840 gehaltenen Vorträge gleicht, als einer eigentlichen Recension. Wir werden uns dabei aller Erzählung, so zu sagen, historischer Begebenheiten enthalten; denn diese sind ihrer Zeit von allen Tagsblättern (vgl. unsero Zeitschr. 1840. Nr. 128) berichtet worden; und nur über die bei dem Vereine gemachten Anträge und Vorträge, deren die, seiner Durchl. dem Herzoge zu Sachsen-Coburg-Gotha „als ein Zeichen der Dankbarkeit für huldreiche Theilnahme und grossmüthige Unterstützung“ gewidmeten Verhandlungen, Erwähnung thun, berichten, indem wir uns jedoch erlauben, dabei die chronologische Ordnung der Brochure aufzugeben.

Was nun zuerst die in Anregung gebrachten Vorschläge betrifft, so haben auf Antrag des Vicepräsidenten *Rost* die Statuten des Vereines einen zweckmässigen Zusatz erhalten, indem in Zukunft von schriftlich ausgearbeiteten Vorträgen 8 Tage vor der Sitzung das Concept, von frei zu haltenden, wenigstens das Thema und die Hauptsätze dem Vorstande eingereicht werden sollen, wodurch eine Beurtheilung der Ausdehnung und eine richtige Vertheilung für den beschränkten Zeitraum möglich gemacht wird. Vielleicht könnte diese Maassregel in der Art erweitert werden, dass Thema und Hauptsätze aller Vorträge vor den Sitzungen auch zur Kenntniss der sämtlichen Vereinsmitglieder gebracht würden, wodurch nach des Ref. Dafürhalten die Vorträge selbst an Interesse Nichts verlieren, und die Debatten sicher an Lebhaftigkeit gewinnen würden. Zwei andere Vorschläge, welche auf Erweiterung der Statuten abzweckten, von *Dir. Jacob*, zur Erweiterung und Befestigung des Vereines, und ein anderer von *Dir. Immanuel*, zur Gründung eines Vereinsjournals, wurden aus, wie es scheint, triftigen Gründen vorerst abgelehnt. *Prof. Fritzsche* schlug vor, dass der Verein mit den Verhandlungen auch nicht vorgelesene Abhandlungen drucken lassen möge, was ebenfalls verworfen wurde. Ferner kamen die weiteren Verfügungen über die von *Suringar* gestellte Preisaufgabe und der bekannte Antrag des *Prof. Haase* zum Vortrag, über dessen Resultat ein abschliessender Bericht noch nicht möglich ist. Dem Antrage von *Thiersch*, bei der nächsten Versammlung über eine deutsch-lateinisch-griechische Parallelgrammatik zu berathen, ist inzwischen in Bonn in bekannter Weise entsprochen worden. — Besonders nützlich hat sich der Verein als Mittel zur Unterstützung von philologischen Unternehmungen gezeigt. Wir rechnen dahin die Beförderung der Subscription auf *Stademann's* Rundgemälde von Athen, auf die Denkmünzen für *F. A. Wolf* und *O. Müller*; ferner die Aufforderung zur Unterstützung der Universitätsbibliothek zu Athen, sowie die Vorlage eines Planes zu einem Apparatus criticus et philologicus von Seiten des *Hrn. Dr. Barth*, welcher Vorschlag alle Aufmerksamkeit verdient, und der, wenn seine Ausführung anders in tüchtige Hände fällt, gewiss ein bedeutendes und zeitgemässes Unternehmen werden wird. Am meisten zu beachten aber ist der Bericht von *Ritschl* über die Anwendbarkeit einer lithographischen Erfindung für philologische Zwecke, welche, wenn sie sich bestätigt, für die diplomatische Kritik der alten Schriftsteller von der grössten Wichtigkeit zu wer-

den verspricht, was auch von dem Berichtersteller hinreichend erkannt und in's gehörige Licht gesetzt worden ist. Namentlich verdient der vorgeschlagene Codex palaeographicus im Interesse der meisten Philologen die grösste Aufmunterung, und wir sind sehr gespannt auf sein baldiges Erscheinen.

Die Reihe der eigentlich wissenschaftlichen Vorträge eröffnete der Präsident der Versammlung, *Fr. Jacobs*, durch seine eben so passend gewählte, als vortreflich ausgearbeitete Rede: „über den ethischen Gehalt des classischen Unterrichts“, welche in einfach edler und schöner Sprache abgefasst, voll von Humor und Witz, durch die piquantesten Anekdoten und Anspielungen belebt, durch die Begeisterung und Erfahrung des Redners gleich sehr anregend und belehrend ist. Es konnte dieser humanistische Congress gewiss nicht besser, als von dem ersten Humanisten der Gegenwart und als mit der Darstellung des eigenthümlichen, allseitigen Einflusses, den die classischen Studien, so auf die Lehrer, wie auf die Schüler ausüben, eingeleitet werden.

Die folgenden philologischen Vorträge (welche wir vor den pädagogischen und didaktischen betrachten) schlossen sich bis auf einen an bestimmte Schriftsteller des Alterthums an. *Dr. Geppert* aus Berlin wendete die Aufmerksamkeit der Versammlung auf „den gegenwärtigen Zustand der Homerischen Kritik.“ Er suchte zu dem Ende kurz die verschiedenen Ansichten über den Ursprung der Homerischen Gedichte zu charakterisiren, zu begründen und zu bestreiten, und entwickelte dann die aus den einzelnen Ansichten für die Kritik hervorgehenden verschiedenen Grundsätze und ihre Missstände. Obwohl einen der wichtigsten und interessantesten Streitpuncte der Philologie berührend, scheint uns dieses Thema doch ganz unpassend gewählt, indem es jedenfalls zu weitläufig ist, als dass es bei solcher Gelegenheit genügend besprochen werden könnte, zumal da die Acten über den ganzen Streit noch lange nicht zum Spruche reif sind. Diess wurde auch bei den entstandenen Debatten (auf die wir übrigens noch besonders wegen einer geistreichen Auseinandersetzung von *Nitzsch* aufmerksam machen) anerkannt. Wir beschränken uns daher um so mehr auf diese Andeutungen, als inzwischen Hr. Geppert mit einem umfangreichen Buche über Homer aufgetreten ist, in dem er seine Grundsätze nicht nur besser, als es hier geschehen konnte, auseinandersetzt, sondern zugleich ihre vollständige Anwendung verlegt.

Des Hesiodos Dichtung über die Weltalter war der Gegenstand eines Vortrags von Prof. *Hermann* aus Marburg. Er unterscheidet die Hesiodische Dichtung von ähnlichen bei Arat, Ovid u. A. vorkommenden, welche zwar aus Nachahmung der Hesiodischen entstanden, sich doch von dieser wesentlich unterscheiden, indem sie sich durch die mathematische Fortschreibung in der Verderbniss als Theoreme selbst hinstellen, während bei Hesiod in sich verschiedene, nicht aus einander hervorgehende, sondern einzeln bestehende Weltgestaltungen geschildert werden. Da nun die zwei letzten Epochen des Hesiodos wirkliche, historische Entwicklungen des griechischen Volkslebens schildern, so soll nach Hermann auch von den übrigen ein Gleiches gelten. Mit Bezug auf des

Herodot's Bemerkung über die Pelasger und ihre Götter (wovon man Creuzer im Anfang der Symbolik p. 16 ff. vergl.) wird die goldene Zeit des Hesiodos mit dem pelasgischen Zeitalter (Ref. würde hier eher an die bei Creuzer a. a. St. p. 11 erwähnten göttlichen Urvölker denken), die silberne mit der Entwicklungszeit hellenischer Stämme und die eiserne mit der Auflösung der früheren Zustände und der Periode des Uebergangs in die heroische Zeit identificirt. — So geistreich diese Hypothese auch entwickelt sein mag, so können wir doch nicht umhin, ihr Wahrheit abzusprechen; der Dichter selbst sträubt sich dagegen. Denn während im vierten Zeitalter, wo der Dichter allerdings historische That-sachen vor Augen hat, diese erwähnt und namentlich aufgeführt werden, zeigt der Charakter der vorhergehenden Schilderung deutlich, dass sie nur philosophische Reflexion enthält. Mit Recht machte auch *Dir. Ranke*, der sich gegen Hermann erhob, darauf aufmerksam, wie Hesiod mit vielem Gewichte erzähle, dass das eiserne Geschlecht namenlos (*ἄνομος*) verschwunden wäre — womit der Dichter selbst alle historische Deutung bestimmt ablehnt.

*Dr. Gräfenhan* aus Eisleben hielt einen Vortrag über Aristophanes als ästhetischen Kritiker, welcher in erweiterter Gestalt in den Verhandlungen mitgetheilt ist. Die Abhandlung beginnt so ziemlich vom Ei der Leda und ist überreich an Citationen, was wohl am wenigsten hier passte, wo Meister, nicht Schüler der Wissenschaft das Publicum bildeten. Aristophanes sei vermöge seiner persönlichen Eigenschaften und der Zeitverhältnisse befähigt, durch seine poetische Tendenz aber aufgefordert gewesen, die gesammten literarischen, insbesondere aber die poetischen Bestrebungen seiner Zeit zum Gegenstande der Betrachtung und Kritik zu machen. Bei deren Ausübung verlange er als Erfordernisse des Kunstwerks dichterischen Geist, eine angemessene Sprache und einen mit der Moral übereinstimmenden Inhalt. Nach diesen Ansprüchen habe er denn die Dichter und auch die Redner, Philosophen etc. beurtheilt, gelobt oder getadelt, werde aber dabei weiter bestimmt von den Rücksichten, welche er auf die Liebhabereien und den Geschmack des Publicums, welchen dieses einerseits an den Tagspoeten fand, und dem andererseits auch er zu gefallen sehen musste, zu nehmen hatte. — Die Aufgabe, ein lebendiges, anschauliches Bild der Aristophanischen Kritik zu geben, ist von Hrn. Gr. nicht gelöst; namentlich ist fast gänzlich die Art und Weise, wie Aristophanes seine Urtheile vorbringt, jene so häufige und überaus wirksame mittelbare Kritik, welche er parodirend und travestirend ausübt, übergangen. So wäre im Ganzen und Einzelnen noch Manches anzusetzen, wie auch das, was über den Aristophanischen Euripides gesagt ist, eine Berichtigung verdient; diese würde aber wohl nicht ausbleiben, wenn Hr. Gr. eine wiederholte Bearbeitung dieses Stoffes übernehmen wollte, da er, wie die Abhandlung zeigt, das Material beisammen hat, und ihm nur durch die besondere Bestimmung die Hände gebunden schienen.

Durch Stoff und Behandlung allgemein ansprechend, wenn auch gerade nicht zur Discussion geeignet, ist *Gerlach's* Abhandlung über die Idee von Tacitus Germa-

nia. Fern sich haltend von der Berührung anderer Ansichten über Ursprung und Tendenz der Germania erklärt der Redner die Idee und Anordnung aus der Zeit und dem Charakter des Tacitus. Seinem Auge sei ebenso wenig der Verfall der römischen, als das Aufblühen einer neuen, der germanischen Welt entgangen; in Vorahnung der dereinstigen Bedeutung dieser Völker, unterstützt durch die genauere Kenntniss derselben, habe er eine Schilderung der Nation, ihres Landes, ihrer Einrichtungen, Sitten, Tugenden (wobei ein vergleichender Rückblick auf Rom nicht zu vermeiden) in ihrer Totalität, weil zu einer specielleren Betrachtung die Nachrichten zu dürftig schienen, als passendsten Vorwurf für die historische Darstellung ausgewählt. Dabei aber habe er schon mit richtigem Blick die Bedeutung der verschiedenen Stämme erkannt und darum, so weit es möglich, auch diese in einem zweiten Theile seiner Schrift behandelt.

Der einzige Vortrag, welcher die reale Seite der Philologie berührte, war der des Prof. *Rein*: Wie sich die Staatsweisheit der Römer auch im Strafrecht offenbare. Es ist mehr Skizze, als Ausführung, herrorgehoben „durch den Wunsch, die Wissenschaft des römischen Alterthums gerade in diesen Tagen nicht ganz unvertreten zu lassen“, ein Antrieb, den wir aus den im Eingang unseres Berichtes berührten Gründen nur billigen können, zumal da er ein zeitgemässes und interessantes Thema zur Besprechung brachte. Man habe bisher, sagt der Verf., im römischen Strafrecht die sonstige Weisheit dieses Volkes vermisst; aber mit Unrecht; denn die vorgeworfene Roheit und der Mangel eines Systems müsse theils gelängnet, theils aus den Verhältnissen erklärt werden; was aber mit Recht verlangt werden könne, sei auf ausgezeichnete Weise geleistet 1) durch eine weise Vertheilung der Rechtsübung, wodurch jedem Verbrechen seine Strafe, dem Staat aber keine Last zu Theil wurde (was hier von den *Cemittien* etc. gesagt ist, bedurfte, freilich nicht an dieser Stelle, theilweise einer nähern Begründung); 2) durch einfache und zeitgemässe Legislation und Processordnung; 3) durch die weder zu harten, noch zu milden, immer aber angemessenen Strafen.

Es bleibt uns nunmehr, da wir die philologischen Vorträge besprochen, noch eine kurze Betrachtung derer, welche didaktischen oder pädagogischen Inhalts sind, übrig. Hier nehmen vor Allem *Thiersch's* Ansichten über einen allgemeinen Schulplan unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Er vertheilte seinen Stoff in zwei Vorträge, in deren ersterem er zu beweisen suchte, dass ein allgemeiner Schulplan „weder möglich, noch ausführbar, noch wünschenswerth“ sei; in dem zweiten behandelte er, was statt eines Schulplans zu wünschen sei, nämlich Trennung der verschiedenen Alters- und Lehrstufen (Progymnasien); Erweiterung der mittleren Classen durch Real- (Parallel-) Classen; Auswahl und Einschränkung, Verbindung und bessere Methode des Unterrichts; Sorge für körperliche Entwicklung u. s. w. In den folgenden Debatten sprachen Weber, Schmidt, Kohlrausch u. A., jedoch ohne den Gegenstand seinem Abschluss wesentlich näher zu bringen, was des Ref. Ansicht nach in dieser Weise auch gar nicht geschehen kann. Man liess dess-

halb alle Discussionen über die Sache fallen. — An den Vortrag von *Thiersch* schliesst sich seinem Inhalt nach an der des *Dir. Rothert* aus Lingen: über den successiven Unterricht in den Sprachen. Er erzählte darin, wie er den bessten Erfolg beim Sprachunterricht gefunden habe, wenn nicht mehrere Sprachen neben einander gelehrt, sondern eine neue erst dann begonnen würde, wenn der Schüler in der früher angefangenen schon zur Sicherheit gekommen wäre. Daran reihte sich die Schilderung anderer bisher im Sprachunterricht störender Mängel und Vorschläge zur Abhülfe und Verbesserung, namentlich durch Fortführen durch mehrere Classen unter Leitung eines Lehrers, durch die eben angedeutete successive Folge u. A. Für den Redner und seine Methode sprachen nicht nur das Vernunftgemässe seiner Vorschläge und der freudige Stolz auf seine Erfolge, sondern auch die bestimmten Zeugnisse des Obersch. *Kohlrausch*. Die Debatten brachten nur den einzigen Einwand von Bedeutung, dass zur Durchführung dieser Methode tüchtige Lehrer notwendig seien; aber wir glauben, dass solche bei einer Berücksichtigung dieser Rathschläge auch mehr leisten werden, als auf jede andere Art; die Klagen des Redners finden wir ganz begründet. — Collaborator *Günther*, welcher sich der Reihenfolge nach an *Thiersch* anschloss, besprach, was die Gymnasien zur Wiederherstellung der öffentlichen Beredtsamkeit beitragen könnten. Nachdem er zuerst die Ursachen des Verfalls nachgewiesen, verlangte er, dass in den Gymnasien die Schreib- und sogenannten Stilübungen fast gänzlich wegfallen und dafür Sprechübungen eintreten sollten, deren Methode und stufenweisen Fortgang er am Schlusse schildert. Die Debatten waren lebhaft und gewichtig durch die Stimmen von C. Fr. *Hermann*, *Rost*, *Weber*, die in der Verwerfung des *Güther'schen* Vorschlags übereinkamen, obwohl er in einer freilich sehr bedeutenden Beschränkung Manches für sich hat. Wenn man aber ganz auf die Vorschläge des Hrn. *Günther* eingehen wollte, so würde man bald Schwätzer und Sophisten erziehen, sowie uns *Aristophanes* in den Wolken die Früchte einer so ungenügenden Unterrichtsmethode darstellt. — Consistorialrath *Bach* sprach über den Plan zu einem Lehrbuch, in welchem die Classiker sowohl in historischer, wie in dogmatischer Beziehung (Letzteres zur Vergleichung) beim christl. Religionsunterricht benutzt werden sollten; ein Plan, über dessen Zweckmässigkeit, da Vieles von der Ausführung abhängt, vorerst noch nicht geurtheilt werden kann. — Den Schluss der Verhandlungen bildete der Vortrag des Professor *Ohm*, welcher seine Versuche, dem calculativen Theil der Mathematik eine wissenschaftlichere Grundlage zu geben, sowie seine darauf gegründete Unterrichtsmethode vorlegte.

Nach Beendigung dieses Vortrags drückte *Thiersch* im Namen der Anwesenden deren Dank für die allseitig erprobte Güte und Zuverlässigkeit aus, und nachdem *Jacobs* noch die bessten Wünsche und Danksagungen ausgesprochen, war die Versammlung aufgehoben. Vielleicht der grösste und beste Theil ihrer Wirksamkeit wurde von den einzelnen Mitgliedern als ihr ausschliessliches Eigenthum mit hinweg getragen; ein schönes und bedeutungsvolles Monument ihrer Thätigkeit bilden die

vorliegenden Verhandlungen für Alle, welche daran irgendwie Theil nehmen. Demgemäss ist auch die typographische Ausstattung durch die Gläserische Buchhandlung ausgezeichnet durch Reinheit und Schönheit des Drucks und des Papiers, was so wenig, als die übrigen Verdienste der Gothauer um den Philologenverein, übergangen werden darf. —

### 8) Adolphus Emperius Jacobo Geelio S.

Audio, Vir Praestantissimo, Te philologorum coetui Bonnensi interfuisse. Quo majore aegritudine affectus sum, quod per valetudinem satis infirmam eo proficisci non mihi licuit. Nam coram Te videre, et sermones Tecum conferre, et ore grates Tibi agere multorum causa, quae benignissime in me contulisti, semper in votis fuit. Id quoniam non mihi fuit concessum, his literulis Te peto. Referentur autem eodem, quo censura Tuarum lucubrationum, quam in his Annalibus publicavi, ad Dionem, cujus studium commune nostrum Tuam mihi voluntatem conciliavit. Cum enim de illa censura humanissime ad me rescripsisses, aliaque assensu Tuo confirmasses, alia effecisses ut jam ipse aut damnares aut addubitarem, pauca quaedam adhuc controversa relicta sunt. At haec quoque quin aliquando inter nos componamus, non dubito, quoniam non disceptandi causa disceptamus, sed consentiendi. — Nunc vero uno loco defungar, quem cum Tu diligentissime et sollertissime tractasses, ego in alia omnia discessi, ita tamen, ut quid illi faciendum esset, ignorare me lateret. Legitur autem Orat. XII. p. 201. Mor. I, p. 384, 18. *περὶ δὲ θεῶν τῆς τε καθόλου φύσεως καὶ μάλιστα τοῦ πάντων ἡγεμόνος, πρῶτον μὲν καὶ ἐν πρώτοις δόξα καὶ ἐπίνοιαι κοινῇ τοῦ ξέμπαντος ἀνθρωπίνου γένους, ὁμοίως μὲν Ἑλλήνων ὁμοίως δὲ βαρβάρων, ἀναγκαῖα καὶ ἐμφερτος ἐν παντὶ τῷ λογικῷ, γιγνομένη κατὰ φύσιν, ἀνευ θνητοῦ διδασκάλου καὶ μυσταγωγῶ, χωρὶς ἀπάτης καὶ χαρᾶς, διὰ τε τὴν ξιγγένειαν τὴν πρὸς αὐτοὺς καὶ πολλὰ μαρτύρια τέληθους, οὐκ ἐὼντα κατανοεῖσθαι καὶ ἀμελεῖσθαι τοὺς πρεσβυτάτους καὶ παλαιωτάτους etc.*

Tibi videbatur choréias a Dioue profectum, a librariis in *χαρᾶς* perperam mutatum. Nec dubitari potest, quin in rebus mysticis saltationi locus fuerit. Quod cum aliunde constet, tum ipse Dio testis est, hujus Orat. p. 202. Mor. p. 383, 4. Reisk. *σχεδὸν οὖν ὁμοίον, ὥσπερ εἴ τις ἀνδρᾶ Ἑλλήνα ἢ βάρβαρον μνεῖσθαι παραδοῖς εἰς μυστικὸν ἰνα μὴν ὑπερφυῆ κάλλι καὶ μεγέθει, πολλὰ μὲν ὄντων μυστικά θεάματα, πολλῶν δὲ ἀκούοντα τοιούτων φωνῶν, σότους τε καὶ φωτός ἐναλλάξ αὐτῷ φαινομένων, ἄλλων τε μνείων γενομένων. ἔτι δὲ εἰ καθάπερ εἰώθασιν ἐν τῷ καλουμένῳ θρονισμῷ καθίσαντες τοὺς μνομένους οἱ τέλοδυντες, κύκλῳ περιχορεύειν cett.*

At hoc ipso loco in censura libri Tui usus sum, quo Tuam scripturam impugnares. Hoc enim mihi molestum erat, quod in priore loco nullis ambagibus, quasi res omnibus nota commemoratur ista saltatio, in posteriore tanquam ad rem non omnibus notam addita explanatione

aditus paratur. Neque hoc quemquam offenderet, si sedibus illorum verborum commutatis, haec priora essent, quae explicationem habent; illa sequerentur, quae nudam mysticae saltationis mentionem contineret. Hoc igitur erat, quod in Tua me ratione male haberet. Jam ut vetusto proverbio satis fiat, *ἦλω τὸν ἦλον*, conjecturae conjectura obviam feratur. Vide enim, non ita Dio scripserit: *ἀνευ ἀπάτης καὶ Ἄγρας*, ut *ἀπάτης* ad v. *διδασκάλου* respiciat; *Ἄγρας* ad *μυσταγωγῶν*.

Satis constat, quendam Atticae locum Agram vel Agras dictum esse (nam utrumque reperitur) in quo sacrorum Eleusiniarum quaedam caerimoniae fiebant. Hesych. *Ἄγραι χωρίον Ἀττικὸν ἔξω τῆς πόλεως, ἱερὸν Δημήτρας*. Plut. Demetr. c. 26. *ἀλλὰ Στρατοκλέους γνώμην εἰπόντος, Ἀνθεστηριῶνα τὸν Μοωνησιῶνα ψηφισαμένους καλεῖν καὶ νομίζειν, ἐτέλουν τῷ Δημητρίῳ τὰ πρὸς Ἄγραν*. In libris Plutarcheis legebatur *Ἄγοράν*, sed recte Salmasius aliique illud reposuerunt. Steph. Byzant. s. v. *Ἄγρα καὶ Ἄγραι, χωρίον ἐνίκως καὶ πληθυντικῶς ἔστι καὶ τῆς Ἀττικῆς πρὸ τῆς πόλεως, ἐν ᾧ τὰ μικρὰ μυστήρια ἐπιτελεῖται, μίμημα τῶν περὶ τὸν Διόνυσον, ἐν ᾧ λέγονσι καὶ τὸν Ἡρακλέα μεμνησθαι*. Haec sufficiant; nam haud infrequens est Agrae apud veteres mentio.

At illud fortasse quaeris, Vir Illustrissime, cur Agrenses caerimoniae sine ulla explicatione a Diane commemoratae sint, haud oppido omnibus notae, ut Plutarchi librariis, ut mihi nuper, et fortasse aliis me doctioribus; saltationem autem mysticam non sic commemorare satis habnerit? De quo sic statuo. Etiam profani hoc nosse poterant, mystica quaedam ad Agram fieri solita esse; ad mysticam vero saltationem non admittebantur, nisi qui initiati essent, et ideo illa occultior videri poterat. — Vale.

Scrib. Brunopoli ante diem IV. Kalend. Nov. MDCCCXLI.

## Personal-Chronik und Miscellen.

### Beitrag zur Homerischen Geographie.

In der Reisebeschreibung von Fr. Du Bois de Montpéroux um den Caucasus, zu den Tscherkessen, Abhasen etc. nach der deutschen Uebersetzung im ersten Theile der Sammlung der vorzüglichsten neueren Reisebeschreibungen etc. von Dr. Kullb, Darmstadt 1841, einem übrigens für alte Geographie sehr beachtenswerthen Werke, heisst es S. 220: „Die Imerethier, Mingrelier und Georgier lieben im Winter sehr das Schweinefleisch; sie halten desshalb eine Menge Schweine, welche um die Häuser herumlaufen und sich von Feigen, Kastanien, Hirse und wilden Früchten jeder Art nähren. Diess Land ist also ein Paradies für diese Thiere; auch haben sie wirklich etwas Stolz und recken ihre kurze Ohren. Homer wusste ihr Behagen zu würdigen, denn gerade hier lässt er die berühmte Verwandlung der Gefährten des Ulysses stattfinden“, und S. 250: „Die Argonauten, deren Fahrt man mit einem Raubzuge der Wäinger oder der Tscherkessen vergleichen kann, landeten ebenfalls in der Mündung des Phasis und gingen den Fluss bis nach Ku-

tais hinauf, wo sie von den Kindern des Phrixos empfangen und dem König Aetes vorgestellt wurden. Zum Danke für den guten Empfang raubten sie diesem seine Schätze und seine Tochter. Die Sage von dem goldenen Vliess lässt sich am natürlichsten durch Goldwaschen erklären, denn die Flüsse, welche von den Gränzen der Suanen herströmen, besonders aber der Tskhenitskali und die Abascha, führen Gold mit sich und nach Reineggs hielten die Könige Imerethis noch im vorigen Jahrhundert Leute, welche das Gold aus dem Flusssande zu waschen verstanden. Man hat mir diese Angabe an Ort und Stelle bestätigt. War vielleicht diess Gold die Lockspeise, welche die Abenteurer herbeizog? Auch Homer lässt den Odysseus an den Ufern des Phasis, wo er die berühmte Circe findet, landen. Diese entfernte Gegend muss also für die Griechen eine ganz besondere Anziehungskraft gehabt haben; und man darf hier wohl eine höhere Civilisation, Reichthümer, schöne Städte und Anderes, was Abenteurer locken kann, voraussetzen. Aëa, Kytia und Phasis waren die bedeutendsten Städte des Königs Aetes, welcher das Völkerrecht kannte und die Fremdlinge nicht nur höflich aufnahm, sondern auch glänzend bewirthete. Handel und Gewerfleiss hatten grosso Schätze in seinem Pallaste angehäuft. Seine Schwester Circe empfängt ebenfalls auf eine würdige Weise die Gefährten des Odysseus, über welche sie durch Bildung weit hervorragend. Sie wohnt in einem schönen Hause von gehauenen Steinen und webt ein kostbares Gewand, während ihrem Munde ein melodischer Gesang entquillt. Feines Linnen und Purpurteppiche bedecken die Sitze im prachtvollen Gemache. Auf silbernen Tische prangen goldene Körbe und Becher. Unter den Reichthümers des Landes rühmt Homer besonders den herzerfreuenden, süssen, duftigen Wein, wie ihn jetzt noch Odisehi hervorbringt. Aber die rohen Gefährten des Odysseus, wahre Seeräuber, beleidigen die Königin, welche sie in einen Stall einsperren und wie Schweine behandeln lässt. Nur der hochherzige Odysseus weiss sich die Achtung und Liebe der Königin zu erwerben und erwirbt die Freilassung seiner schuldigen Genossen. Circe bewirthe sie darauf noch ein ganzes Jahr, sorgt dann für ihre glückliche Heimkehr und zeigt sogar bei der Beschreibung des Weges auf dem schwarzen Meere ihre geographischen Kenntnisse.“

#### Gelegentliches zum Homer.

Es ist eine bekannte Sache, dass in der Homerischen Poesie, wenn auch eigentliche Naturschilderung ihrem Wesen fremd ist, dennoch da, wo einzelne Züge aus dem Naturleben, sei es zum Belufe von Bildern und Gleichnissen oder zu kurzen epithetischen Bezeichnungen herausgehoben und verwendet werden, dieses mit einer unmittelbar ansprechenden Treue und Originalität geschieht. Wenn nun die eigenthümliche Frische und Ursprünglichkeit dieser Züge uns immer mahnt, dass der Dichter schildert, was er in der reichen Natur seines Vaterlandes gesehen hat, so wird hinwieder über Manches, was sich bei ihm findet, die Beobachtung der Natur einen angenehmen Aufschluss gewähren. Man wird so gewissermaassen auf manche seiner Anschauungen ge-

führt und meint aus diesen auch die Darstellungen des Dichters näher zu verstehen. Darum ist die Erinnerung besonders an solche Naturscheinungen, die nicht aller Orten zu beobachten sind, insofern wenigstens, als anzunehmen ist, dass dem Dichter Aehnliches vorgeschwebt habe, nicht unnütz und für seine Leser nicht ohne Genuss. Von der Art ist, was F. P. E. Greberus in seiner Reise in Griechenland S. 224 über die *ῥοδοδάκτυλος Ἥως* sagt: „Ich will bemerken, dass sie Homer nicht aus der Luft gegriffen hat. Es zeigen sich nämlich nach dem Untergange und vor dem Aufgange der Sonne fünf blassrothe, perpendicular vom Horizont aufsteigende Streifen. Am Abend habe ich selbst sie gesehen, am Morgen war ich nicht so glücklich. Auch sind sie da weniger deutlich.“ So weit Greberus. Dass die Streifen am Abend deutlicher sind, wird wohl Niemanden bewegen, an der Richtigkeit dieser Beziehung der Erscheinung auf den Homerischen Ausdruck zu zweifeln, da nach der einförmigen Nacht diese blassern Lichtstrahlen für die Aufmerksamkeit des Beobachters sich viel mehr auszeichnen, als ihr stärkerer Schein an dem ohnehin lichterfülltern und mannichfaltigern Abend. Gegenstücke zu Homer's Bildern im Kleinen wie im Grossen zeigt zwar die Natur allenthalben, indessen ist bemerkenswerth, wie so manche Scene der Gebirgs- und Alpengegenden lebendige Commentare zu Homerischen Stellen liefern, wie z. B. die unabtreiblichen Fliegenschwärme bei den Sennhütten zur Melkzeit zu Iliad. II, 469.

*ἤντε μυιάων ἀδινάων ἔθνεα πολλὰ,  
αἶτε κατὰ σταθμὸν ποιμνίον ἠλάσκουσιν  
ὄρη ἐν εἰαρινῇ, ὅτε τε γλάγος ἄγγεα δεύει.*

Oder die Massen des dichtesten Nebels, der sich oft über die Häupter der niedern Alpen tief herunter ergiesst, zu Iliad. III, 10 u. ff., wobei der lannige Beisatz *ποιμνίον οὐτι φίλην, κλέπτῃ δέ τε νυκτὸς ἀμείνω* in seinem Gewichte verständlicher wird, wenn er schon als Erfahrungssatz in der zweiten Hälfte sich selten bewahrheitet. Oder das Zusammenstürzen der wilden Bergwasser in ein tiefes Tobel, deren Tosen der Hirt in der Ferne hört, zu Iliad. IV, 453 ff. Oder zu Iliad. V, 87 ff. die furchtbare Landplago der Gebirgsgegenden (wie 1834 und seither öfters), das Ausbrechen der Waldwasser, die kein Damm zurückhält, die Saathfelder und Wohnungen zerstören, *ἐλθόντ' ἐξαπίνης, ὅτ' ἐπιβροίη ἄλός ὑμβρος*. So noch Vieles der Art, was anzuführen nicht nöthig ist. Wer aber auf einem Berge stehend bei klarem Wetter in den hellen See geblickt und aus seinem blauen Spiegel auf einmal einen leichten glänzenden Nebel herauf-tauchen gesehen hat, der, ohne viel Zuthun der Phantasie, wie eine langbekleidete Gestalt vorwärts über die Fläche daher zu schweben scheint, der wird sich leicht des schönen Verses von der Thetis erinnern, Iliad. I, 359, und seinen Ursprung zu verstehen glauben:

*καρπαλίμως δ' ἀνέδυ πολλῆς ἀλός ἤντ' ὀμίχλη.*  
Gar merkwürdig ist die Stelle Iliad. II, 459 ff.:

*— ὡστ' ὄρνιθων πετεινῶν ἔθνεα πολλὰ,  
Χηνῶν ἢ γεράνων ἢ κίκων δοιλιχοδείρων,  
Ἄσιω ἐν λειμῶνι, Καθστρίων ἀμφὶ ῥέεθρα,  
ἔνθα καὶ ἔνθα ποταῖναι ἀγάλλομιναι περὶ ῥέεσσαν,  
χλαγγῆδον προζαθίζόντων, σμαραγεὶ δέ τε λειμῶν.*

Sie zeigt uns ein eigenthümliches Treiben, das an diesen Vögeln, wo sie sich in Massen an einsamen Orten beisammen finden, zu bemerken ist. Aehnliches haben Reisende auch an der Wolga beobachtet. Besonders interessant aber ist es, trotz mehrerer Unähnlichkeit mit diesen Vörsen die Beschreibung der merkwürdigen Scene zusammen zu halten, die sich in der brasilianischen Reise von Wix und Martius findet und durch ein schönes Blatt im Atlas veranschaulicht wird. Dort wird Thl. II. S. 530 erzählt, was die Reisenden am Rio de S. Francisco gesehen haben: „Als wir gegen Abend einen dieser Teiche beschlichen — welch sonderbares Schauspiel stellte sich da unsern Blicken dar. Hunderte der rosenfarbenen Löf-felgäuse standen in langen Reihen, gleichsam Compagnienweise vereinigt, längs den Ufern hin, und wadeten, mit dem Schnabel emsig im Sumpfe umhersuchend, langsam vorwärts. Tiefer im Wasser schritten gravitatisch einzelne grosse Störche. Auf einer kleinen Insel inmitten des Teiches waren dichte Schwärme von Enten und Wasserhühnern gelagert, und zahlreiche Kibitzen umkreisten im schnellen Fluge die Ränder des Waldes, auf der Jagd nach Insecten geschäftig. Hier herrschte endloses Geschnatter, Geschrei und Gezwitzler der mannichfaltigsten Vögelgeschlechter. — Wir sahen hier gewiss mehr als zehntausend Thiere neben einander. — Das Gemälde der ersten Schöpfung schien vor unsern Augen erneuert.“

Aarau.

Rudolf Rauchenstein.

## Erklärung.

In Schöll's Sophokles p. 92 finde ich folgende Anmerkung: „Hierüber (die politischen Beziehungen der Oresteia) kann ich auf Droysen „des Aeschylus Werke“ 2. Auflage, Einleitung, verweisen. Mein Freund hat darin die Beziehungen dieser Dichtung auf die Zeitverhältnisse in allen hervorgehobenen Stellen so gefasst, wie ich es ihm vor Jahren aus meinen Aufsätzen mitgetheilt habe. Und es sind noch mehr dieser Beziehungen zu erkennen, deren Erörterung ich damals noch nicht ausgeführt hatte.“ Ich muss befürchten, dass man diesen Worten eine für mich empfindliche Interpretation geben wird; daher Folgendes zur Erklärung. Jene Mittheilungen fanden 1834 oder 35 statt; Schöll las damals mir und einem Freunde seine Aufsätze über die Oresteia vor, welche den Inhalt des ersten Theiles seiner Beiträge bilden sollten, aber in denselben noch keinen Platz fanden. In jenen Aufsätzen waren vor Allem die politischen Beziehungen der Oresteia, die ich früher schon für die Eumeniden aufgefasst hatte (s. des Aeschylus Werke. 1. Aufl. Tom. I. p. 177. 223.), auseinandergesetzt; in unseren freundschaftlichen Gesprächen war damals nicht selten einer oder der andere Punct Gegenstand der Erörterung. Als ich im Herbst 1840 den Aeschylus zu einer neuen Edi-

tion durcharbeitete, war ich in Kiel, Schöll in Griechenland; ich glaube ihm damals geschrieben zu haben: dass ich bedauerte, nicht ihn oder seine Papiere für die Oresteia zu Rath ziehen zu können und versuchen zu müssen, auf eigene Hand die Beziehungen jenes Gedichtes nachzuweisen. Nach einer in dieser Weise eigenen und selbständigen Durcharbeitung erklärte ich in der zweiten Ausgabe der Uebersetzung p. 535: „dass ich Vieles den Mittheilungen meines Freundes Schöll verdaakte“, und verwies zugleich auf die hoffentlich baldige Veröffentlichung seiner Beobachtungen über die Oresteia; letzteres um so mehr, da die ganze Fassung meiner Bearbeitung des Aeschylus zeigt, dass sie dem Kreise untersuchender Gelehrsamkeit fern stehen sollte. In dem im Februar 1841 gedruckten Aufsatz über Phrynichos u. s. w. (Kie-ler Studien p. 75.) schrieb ich: in Beziehung auf die Oresteia wird dieses (das Politische) hoffentlich bald Schöll in der Fortsetzung seiner Beiträge nachweisen“, indem ich zugleich die neue Ausgabe meines Aeschylus anführte, wo „die Hauptpuncte ihrer politischen Bedentsamkeit“ dargelegt seien. Also Schöll's Arbeit war es, auf die ich dem philologischen Publicum gegenüber mich berief; und nicht verschweigen oder verheimlichen habe ich Schöll's Verdienst wollen, ein Verdacht, vor dem mich bei Schöll selbst die Erinnerung an eine vieljährige und aufrichtige Freundschaft geschützt haben wird. Es ergaben sich mir bei meiner neuen Bearbeitung des Aeschylus manche Erklärungen und Verbesserungen, die ich mir vorbehalten an geeigneter Stelle mitzutheilen; einige derselben auf die Supplices und die Eumeniden bezüglich sind in dieser Zeitschr. 1841. Nr. 27. veröffentlicht und werden auch wohl von Schöll nicht anders als für unabhängig entstanden anerkannt werden. — Gegen die mögliche Deutung der Worte: und es sind noch mehr dieser Beziehungen zu erkennen, deren Erörterung ich damals noch nicht ausgeführt hatte“ — gegen die Deutung nämlich, als ob sie *davum* in meiner Darlegung nicht sind, weil sie Schöll noch nicht aufgeschrieben hatte — muss ich eben so energisch protestiren, wie ich von Schöll's offenem Charakter erwarte, dass er sie selbst mit Unwillen zurückweisen wird.

Kiel.

Droysen.

Bonn. Die Zahl der Studirenden in diesem Semester beläuft sich auf 679, unter welchen zwei Erbrezenten sind.

Halle. Die Gesamtzahl der immatriculirten Studenten war am 11. Dec. 1841 705.

München, den 31. Dec. 1841. Heute starb hier der Prof. und Akademiker Dr. Fr. Ast, bekannt in der philologischen Welt durch seine Bearbeitung Plato's, der theophrastischen Charaktere, einen Grundriss der Philologie etc.

Paris. Am 14. Nov. 1841 starb dahier Lord Elgin, berühmt durch die Wegführung der nach seinem Namen benannten Kunstschatze aus Griechenland, 76 Jahre alt.

Wir hoffen, dass die in etwas veränderte äussere Einrichtung der Zeitschrift ausser typographischen Vortheilen, die uns zunächst dazu veranlassten, auch den für das verehrliche Publicum haben werde, dass Alles sich übersichtlicher gestalte.

M. F. Fr. Z.

# Zeitschrift

für die

# Alterthumswissenschaft.

Februar 1842.

## 9. Thukyd. Studien von Prof. Dr. Krüger in Berlin.

(Fortsetzung von 1840. Nr. 55.)

4, 8: Διέβησαν μὲν καὶ ἄλλοι πρότερον, οἱ δὲ ἐκλείπταιοι καὶ ἐγκαταληφθέντες εἴκοσι καὶ τετρακόσιοι ἦσαν.

Es ist die Rede von den Lakedämoniern auf Sphakteria. Früher hatte sich die dort befindliche Besatzung abgelöst; später, als sie eingeschlossen war, blieb dieselbe Mannschaft, vierhundert zwanzig Spartiaten. Da von diesen nach K. 38. nur 392 gefangen wurden, so konnte an der obigen Stelle nicht gesagt werden ἐγκαταλήφθησαν εἴκοσι καὶ τετρακόσιοι. Richtig ist also die alte Lesart ἐγκαταληφθέντες, die auf der Insel zurückgeblieben, als keine Ablösung mehr möglich war. So ich; dagegen Hr. G.: „Quasi quorum corporibus positus sis, etiamsi mortui sint, eos te cepisse dicere nequeas.“ Wirklich? Also es wurden 392 lebende und 28 todte Feinde gefangen. Wir wenigstens pflegen so nicht zu sprechen und, so viel ich weiss, ebenso wenig die Griechen. Leidlicher dünkte ich wäre eine andere Erklärung des ἐγκαταληφθέντες, nach welcher man es nicht auf die Ueberwältigung, sondern auf die Einschliessung bezöge. Allein da würde man doch eher ἐναποληφθέντες erwarten.

Ferner erinnert Hr. G.: „wenn der Schriftsteller ἐγκαταληφθέντες geschrieben hätte, so würde er seines Erachtens καὶ ausgelassen haben. Das, dünkte ich, konnte er nicht, ohne ein wenig unsinnig zu schreiben. Denn οἱ τελευταῖοι καταληφθέντες würde heissen: die zuletzt Zurückgebliebenen. Die früher Hingeschickten waren ja aber nicht auch zurückgeblieben. Ganz vernünftig dagegen ist οἱ τελευταῖοι καὶ καταληφθέντες, die zuletzt Hinübergeschickten und dort Zurückgebliebenen. Damit man nicht zu τελευταῖοι etwa noch ein Particip wie διαβάντες hinzugefügt verlange, vergleiche man Xen. An. 2, 2, 17: οἱ ὕστεροι — ὡς ἐτίγχανον ἕκαστοι ἠλίζοντο.

4, 13: Ἐπὶ ξύλα ἐς μηχανὰς παρέπεμψαν τῶν νεῶν τινὰς ἐς Ἀσίην, ἐλπίζοντες τὸ κατὰ τὸν λιμένα τεῖχος ὕψος μὲν ἔχειν, ἀποβάσεως δὲ μάλιστα οὐσῶς ἔλπειν μηχαναῖς.

In der ersten Ausgabe erklärte sich Hr. G. über die Worte ἀποβάσεως δὲ μάλιστα οὐσῶς so: „Wenn sie nur erst gelandet wären, ante omnia escensione facta. Non recte μάλιστα eum ἔλπειν jungere videtur Krueger

ad Dionys. p. 296.“ Dass jene Erklärung ganz unstatthaft sei, hat Hr. G. selbst eingesehen, und gibt nun, wie Hr. Haacke und Hr. Poppo nach Dukas oder vielmehr schon Vallas Vorgänge eine andere: Da hier, im Hafen, am leichtesten zu landen möglich war, so hofften sie [dort] durch Maschinen die Mauer zu erobern. Aber wenn es zur Bestürmung doch erst der Landung bedurfte, warum denn die Mauer da, wo sie am höchsten war, angreifen? Welchen Einfluss hat die Bequemlichkeit der Landung auf die Leichtigkeit des Erstürmens? War es nicht natürlich, dass man die Maschinen ausschiffte und mit ihnen den Punct angriff, welchen man am erfolgreichsten zu bestürmen hoffen durfte? Diese Schwierigkeit veranlasste mich μάλιστα mit εἶναι zu verbinden und die Stelle so zu fassen: Sie hofften, wenn gleich die Mauer an dem Hafen hoch war, doch; da die Landung sich ihnen dort nicht verwehren liess, dort die Maschinen ausschiffen und durch diese Maschinen am ersten den Ort erobern zu können. Das Hyperbaton, welches ich dabei annehme, ist nicht eben härter, als manche andere in den von mir angeführten Stellen. Auch die auf's Engste zusammengehörigen Begriffe werden zuweilen durch ein zwischengesetztes Wort getrennt, wie 6, 5: χρόνῳ Ἰπποκράτης ὕστερον ἔβλας τυραννοῦ; Demosth. 20, 83. p. 482: ἐπιτήδειοι πάσχειν εἰσὶ ἐν τὸν ἐπιλοιοῖον χρόσιον. Und besonders die Adverbia erfahren häufig eine sehr auffallende Versetzung, worüber man die gegebenen Nachweisungen vergleiche, deren einige wir noch weiter unten betrachten werden.

Ueber die p. 302 von mir angeführten Stellen lasst sich freilich zum Theil noch streiten. Doch, wie ich sehe, nimmt 2, 49: τὸ μὲν ἔξωθεν ἀπιομένῳ σώμα οἷα ἄγαν θερμὸν ἦν sowohl Hr. G., als Hr. Poppo mit mir ein Hyperbaton an. Ungenügend aber behandeln wir wohl, Jeder in anderer Weise, die Stelle 6, 22: ναυσὶ καὶ πολλὰ περιεῖναι (χοη), ἵνα καὶ τὰ ἐπιτήδεια ἄγον ἐξχομίζοιμεθα, τὸν δὲ καὶ αὐτόθεν σῖτον ἐν ὀκλάσι, πρῶτος καὶ πεφορημένως κοιδάς, ἄγειν. Ich nehme ein Hyperbaton an; ebenso Hr. Arnold und Hr. G., nach denen die Worte eigentlich so gestellt sein müssten: τὸν δὲ καὶ σῖτον αὐτόθεν — ἄγειν; ich glaubte vielmehr so: τὸν δὲ σῖτον αὐτόθεν. Denn die erstere Stellung würde ich damals schon, ebenso wie heute, für ungriechisch gehalten haben; für ebenso ungriechisch als τὸν δὲ καὶ αὐτόθεν σῖτον mit Hrn. Poppo durch Attraction erklärt (τὸν δὲ καὶ αὐτοῦ σῖτον

*ἀν' αὐτῶν*). Denn *καὶ* oder *δὲ καὶ* kann, so viel ich weiss und begreife, auf diese Weise nicht zwischen den Artikel und sein Nomen eintreten; und ich wundere mich, wie Hr. Poppo, um das zu beweisen, auf Hrn. Bernhardt's wissenschaftliche Syntax verweisen kann: ein so leichtfertiges Buch, dass, wie ich glaubte, jeder Philolog jede Behauptung desselben, am meisten jede recht zuversichtlich ausgesprochene, so lange für falsch halten würde, bis er sie anderweitig bestätigt wüsste. Bis also dargethan ist, dass ein Grieche jemals etwa gesagt *τὸν δὲ καὶ σίτον* oder *τὸν δὲ καὶ ἄλλον σίτον*, werde ich auch die von Hrn. Poppo gegebene Erklärung der Stelle für falsch halten und in Ermangelung von etwas Besserem den Artikel als Pronomen fassen. Hierbei nämlich scheint dem Schriftsteller eine Beziehung auf *τὰ ἐπιτήδεια* vorgeschwebt zu haben. Darnach hätte er eigentlich *τὰ δὲ καὶ* sagen müssen, liess aber wegen des in eng verbundener Apposition hinzutretenden *σίτον* das Pronomen sich nach diesem Begriffe richten. Aehnlichkeit hat die Stelle des Euripides bei Lyk. g. Leokr. §. 100. v. 42: *ἄρξουσιν ἄλλοι, τὴν δ' ἐγὼ σώσω πόλιν*, wo freilich Bekker *τηνδ' ἐγὼ* aufgenommen hat.

4, 36: *οἱ Λακεδαιμόνιοι βαλλόμενοι τε ἀμφοτέρωθεν ἤδη καὶ γιγνόμενοι ἐν τῷ αὐτῷ ξυμπύματι, ὡς μικρὸν μεγάλῳ εἰκάσαι, τῷ ἐν Θερμοπύλαις (ἐκεῖνοί τε γὰρ τῇ ἀτραπῷ περιελθόντων τῶν Περσῶν διεφθάρησαν, οὗτοί τε) ἀμφίβολοὶ ἤδη ὄντες οὐκέτι ἀντείχον.*

Wenn man diese Stelle von jeher so interpungirt gelesen hätte, so würde es schwerlich Jemand eingefallen sein, sie anders zu interpungiren, um eine Anakoluthie zu gewinnen. Denn wozu das? Ist nicht Alles klar und sprachgemäss? Wer etwa Anstoss genommen an einer Gestaltung der Rede wie *ἐκεῖνοί τε — διεφθάρησαν, οὗτοί τε*, den würden Stellen wie Eur. Iph. T. 1333: *κείνοί τε γὰρ σιδήρον οὐκ εἶχον χεροῖν, ἡμεῖς τε* hinlänglich beruhigt haben. Vertraut mit der Darstellungsweise der Alten, welche auf den gesunden Menschenverstand ihrer Leser mehr rechnen als wir, die überall Unverstand als officiële Basis voraussetzen müssen; würde man es kaum als auffallend betrachtet haben, dass man zu *οὗτοί τε* aus dem Vorhergehenden *περιελθόντων τῶν πολεμίων* statt *Περσῶν* denken müsste. Da indess die von mir gegebene Interpunction nicht vorlag, so glaubte man, durch eine falsche verführt, hier eine der seltsamsten Anakoluthien, die ich kenne, zu finden: *οἱ Λακεδαιμόνιοι — Θερμοπύλαις (ἐκεῖνοί τε γὰρ — οὗτοί τε ἀμφίβολοι.* — Dass Hr. Poppo statt des Parenthesenzeichens einen Strich setzt, ändert in der Sache Nichts. Immer hätte Thukydides ein Subject mit einigen dazu gehörigen Begriffen vorausgeschickt, um weiterhin zu sprechen, als wäre es nicht vorhergegangen; dann eine Parenthese angefangen, um sie nach dem ersten Satzgliede abzubrechen, da abzubrechen, wo nothwendig ein zweites, das dem vorigen entspreche, folgen müsste; endlich das der Parenthese geraubte Glied genommen, um es zum Haupte des Hauptsatzes zu machen. Ein so seltsamer Redebau schien und scheint mir ebenso undenkbar, als beispielloos. Denn wenn Hr. Poppo versichert, dass die von ihm in seinen Prolegg. I, 1. p. 108

angeführten Stellen von derselben Art seien, so begreife ich das nicht; ich kann in keiner dieser Stellen auch nur einen Schatten von Aehnlichkeit erkennen.

Nicht viel besser als diese Vergleichung scheinen die Gründe, welche Hr. Poppo gegen meine Erklärung geltend macht. Ueber die Ergänzung des *περιελθόντων τῶν πολεμίων* habe ich bereits gesprochen. Noch unerwogener ist es, wenn er bemerkt, auch *διεφθάρησαν* könne zu *οὗτοί τε* nicht ergänzt werden, weil die Lakädämonier auf Sphakteria nicht *διεφθάρησαν*, sondern sich demnächst zurückgezogen und später sich ergeben hätten. Geht denn ein Heer bloss unter, wenn sämtliche Soldaten niedergemetzelt werden? Dann wäre freilich das Preussische Heer bei Jena nicht untergegangen; denn gefallen war ja nur eine verhältnissmässig geringe Anzahl. Allein auch ein zersprengtes, entwaffnetes, gefangenes Heer ist ein vernichtetes, und wäre auch kein Mann davon im Kampfe geblieben. Dass Thukydides in Beziehung auf die vorliegende Sache ebenso dachte, zeigt 7, 71: *διαφθαρείσων γὰρ τῶν νεῶν τοῖς Λακεδαιμόνιοις (ἐν Πέλω) προσπαύλληντο αὐτοῖς καὶ οἱ ἐν τῇ νήσῳ ἄνδρες διαβεβηκότιες, wo διαφθαρείσων* sogar von eroberten Schiffen gebraucht ist.

Endlich erinnert Hr. Poppo, dass bei meiner Erklärung die Worte *ἀμφίβολοι ἤδη ὄντες* nach *βαλλόμενοι ἀμφοτέρωθεν ἤδη* überflüssig sein würden. Das eben sollen sie auch sein, sollen nur von den der Parenthese vorhergehenden Worten den Hauptbegriff wieder aufzuehmen, in welcher Weise besonders Participia nach Parenthesen und Zwischensätzen öfters wiederholt werden, wie z. B. bei Arrianos Anab. 1, 3, 6: *μονόξυλα πλοῖα ξυναγαγῶν (ἣν δὲ καὶ τοῦτων ἀπορία πολλή —) ταῦτα ὡς πλείστα ξυναγαγῶν διεβίβαζεν ἐπ' αὐτῶν τῆς στρατιᾶς ὅσους δυνατόν ἦν.* So ist denn freilich das *ἀμφίβολοι ἤδη ὄντες*, was ja auch bei Hrn. Poppo's Erklärung keinen neuen Gedanken gibt, zwar überflüssig, aber nicht müssig.

Kaum Erwähnung verdient noch, was Hr. G. hinzufügt, dass bei meiner Erklärung *οὐκέτι ἀντείχον* gegen das vorhergehende *διεφθάρησαν* zu leicht (minus Iere) sein würde. Wenn, wie ich annehme, die Parenthese wirklich regelmässig abgeschlossen ist, so hat *οὐκ ἀντείχον* auf das in ihr stehende *διεφθάρησαν* keine Beziehung, eine solche findet aber freilich statt, wenn man eine verwebte Parenthese annimmt. Also nicht gegen meine, sondern gegen die Poppoische Erklärung hätte Hr. G. diesen Einwand erheben können.

4, 51: *Χῖοι τὸ τεῖχος περιεῖλον τὸ καινὸν τελευσάντων Ἀθηναίων καὶ ἰποπτευσάντων ἐς αὐτοῦς τι νεώτερον, ποιησάμενοι μέντοι πρὸς Ἀθηναίους πίστει καὶ βεβαιότητα ἐκ τῶν δυνατῶν μηδὲν περὶ σφᾶς νεώτερον βουλευσέν.*

Ich hatte mich begnügt, den Sinn dieser Stelle kurz anzugeben. In der ersten Ausgabe billigte Hr. G. meine Erklärung mit Einer Beschränkung. Meine dort mitgetheilte Uebersetzung hat er jetzt weggelassen. Sie lautet: *Chii novum murum jussu Atheniensium demoliti sunt, suspicantium ipsos rebus novis studere: pacti tamen (ante) cum Atheniensibus, ne, quoad ejus fieri posset, de conditione sua quidquam novaretur.*



In der ersten Ausgabe verband Hr. G. ἐς αὐτοὺς mit ὑποπτεύωντων und bezog das Pronomen auf die Chier. Darüber wurde ihm von Hrn. Poppo zngemuthet ὑποπτεύειν ἐς τινα als griechisch nachzuweisen. Hierdurch in Verlegenheit gesetzt, hat Hr. G. in der zweiten Ausgabe diese Erklärung fallen lassen und verbindet mit Hrn. Poppo ἐς αὐτοὺς mit νεωτεριεῖν τι, indem er das Pronomen auf die Athener bezieht. Der Sinn also wäre: *Die Athener hatten den Verdacht, dass sie, die Chier, gegen sie, die Athener, sich irgend eine Neuerung erlauben würden.* Meines Erachtens ist Hr. G. hier ohne Grund nachgiebig. Denn warum soll ὑποπτεύειν ἐς τινα ungrüchisch sein? Liegt der Grund in dem Begriffe ὑποπτεύειν oder in der Präposition? In keinem von beiden, glaube ich. Auch sagt Andok. 1, 51: ὑποψαυειν εἰς ἀλλήλους ἔχειν und Antiph. 2, 3, 3. zweimal und §. 6: τὴν ὑποψίαν τὴν εἰς ἐμὲ οὖσαν, vgl. Thuc. 4, 27. Von ὑποπτεύειν selbst habe ich kein Beispiel zur Hand; aber deshalb würde ich nicht wagen, die Construction anzuzweifeln, am wenigsten bei Thukydides, der die Präposition εἰς mit einer gewissen Vorliebe nicht selten auch da gebraucht, wo man eine andere Ausdrucksweise erwarten würde. Gegen die Verbindung des ἐς αὐτοὺς mit νεωτεριεῖν spricht, dünkte ich, die Stellung. Denn dem Verbum vorgesetzt, erhält jener Ausdruck eine Betonung, die seinem Begriffe gar nicht gemäss ist, indem überhaupt auch die obliquen Casus von αὐτός gewöhnlich nur, wenn sie nachdrucksroll stehen, dem Verbum vorzutreten. Endlich scheint νεωτεριεῖν ἐς αὐτοὺς auch dem Gedanken nach nicht angemessen. Denn diese Redensart pflegt ein Leiden des Objects zu bezeichnen. So heisst es 2, 3, 1. von den in Platäa eingedrungenen Thebäern: ἐς οὐδένα οὐδὲν ἐνεωτέριζον, hier etwa unser: *sie vergriffen sich an Niemand.* Nichts der Art aber lässt sich bei dem besorgten νεωτεριεῖν der Chier denken; nichts Anderes vielmehr, als etwa Abfall und Verbindung mit den Feinden.

Für πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, meint Hr. G., werde Jeder παρὰ τῶν Ἀθηναίων erwarten. Ich wenigstens nicht; und vielleicht Niemand, als wer mit Hrn. Gottleber und Schömann die Worte ποιησάμενοι πίστεις καὶ βεβαιότητα übersetzt: *sie liessen sich die theuersten Versicherungen geben.* „Dieser Erklärung, sagt Hr. Schömann, steht Nichts im Wege, da das Medium ποιῆσθαι auch reflexive Bedeutung hat und diese gerade bei weitem am häufigsten.“ Darnach würde man schwerlich erwarten, Redensarten wie λόγον ποιῆσθαι so ausserordentlich häufig zu finden, als sie wirklich vorkommen. Doch häufig oder nicht, daran ist hier wenig gelegen; aus der Stelle selbst kann entschieden werden, welche Bedeutung hier allein zulässig sei. Denn die Worte πρὸς Ἀθηναίους dulden nicht, dass πίστεις ποιῆσθαι anders gefasst werde, als in der Bedeutung eines in Gegenseitigkeit geschlossenen Vertrages, wie in den schon von mir nachgewiesenen Stellen des Xenophon, namentlich Hellen. 1, 3, 12: ὡμοσαν τὸν τε κοινὸν ὄρον καὶ ἴδια καὶ ἀλλήλοις πίστεις ἐποιήσαντο. Dass Hr. Schömann diess nicht anerkannte, ist um so auffallender, da er selbst eine andere Stelle hinzufügt, nämlich Herod. 9, 92: πίστιν τε καὶ ὄρκια ἐποιεῦντο συμ-

μαχίης περὶ πρὸς τοὺς Ἕλληνας. Was veranlasste ihn dann statt der so erwiesenen Bedeutung der Redensart an unserer Stelle eine andere gelten zu lassen? Ich wenigstens sehe nicht ein, warum man sich sträuben anzunehmen, dass die noch autonomen Chier mit den Athenern einen Vertrag geschlossen.

Wenn Hr. Poppo versichert, dass ich der von Hrn. Schömann gegebenen Erklärung der Stelle folge, so ist das nicht nur achronistisch, sondern auch ungegründet: achronistisch, denn ich habe früher als Hr. Schömann über diese Stelle geschrieben; ungegründet, denn ich habe die eben behandelten Worte übersetzt: pacti cum Atheniensibus.

Fraglich ist demnächst, ob man die Worte ἐκ τῶν δυνατῶν zu dem Vorhergehenden oder zum Folgenden ziehen müsse. Hr. Schömann, dem Hr. G., Hr. Poppo u. A. folgen, versichert: es bedürfe kaum der Erinnerung, dass diese Worte viel besser mit ποιησάμενοι πίστεις, als mit μηδὲν περὶ σφᾶς νεωτεριεῖν verbunden würden? Warum nicht statt der blossen Erinnerung und Versicherung einen triftigen Grund? Ich wenigstens hätte desseo zur Ueberzeugung bedurft. Nach meiner, wie ich glaube, durch den Sprachgebrauch und die Betrachtung der Stelle selbst begründeten Erklärung konnte ich ἐκ τῶν δυνατῶν nicht mit ποιησάμενοι πίστεις verbinden. Denn was hätte ich bei den Worten: *sie machten nach Möglichkeit einen Vertrag, denken sollen?* Welche Schwierigkeiten konnten der blossen Abschliesung eines Vertrages entgegenstehen? Dagegen schien es sehr wohl denkbar, dass die athenische Diplomatie, um sich freiere Hand zu erhalten, nicht mehr versprach als: man wolle, so weit es die Verhältnisse gestatteten, die Chier nicht in eine drückendere Lage versetzen. Indess der Stellung wegen möchte ich ἐκ τῶν δυνατῶν allerdings lieber mit dem Vorhergehenden verbinden, aber nur mit (ποιησάμενοι) βεβαιότητα: *sie (machten sich d. h.) schlossen einen Vertrag mit den Athenern und (machten sich d. h.) verschafften sich, so gut es ihnen (den Schwächeren) möglich war, eine Garantie.*

4, 85: ἡμεῖς — οἱ Λακεδαιμόνιοι οἰόμενοι τε παρὰ ξυμμάχους καὶ πρὶν ἔργῳ ἀφικέσθαι τῇ γούν γνώμῃ ἦζειν καὶ βουλομένοις ἐσεσθαι κινδυνον τοσόνδε ἀνερόψαμεν.

Indem Hr. G. meine Ansicht, dass ἀφικέσθαι, welches Valla nicht ausdrückt, und das aus dem Scholion einschleichen konnte, verwirft, erklärt er, dass die Stelle nach der gewöhnlichen Lesart heissen könne: „credideramus fore ut veniremus ad eos qui priusquam reapse veniremus, voluntate certe socii essent.“ Offenbar nöthigt der Sion τῇ γνώμῃ mit ξυμμάχους zu verbinden, wie auch Hr. Poppo anerkennt. Das ist aber äusserst hart, wenn καὶ πρὶν ἔργῳ ἀφικέσθαι dazwischen tritt. Zu ἀφικέσθαι ist ferner ἔργῳ ein ziemlich müssiger Zusatz, während dieser Ausdruck, wenn er zu ξυμμάχους gehörte, „einen angemessenen und erwarteten Gegensatz bilden würde, den wir durch Tilgung des ἀφικέσθαι gewinnen können. So erhalten wir den Sinn: *wir werden zu Menschen kommen die, bevor sie in der That unsere Bundesgenossen geworden, es wenigstens der Gesinnung nach schon sind.* Auf diese Gründe stützte sich meine

Aeusserung: ἀγχιέσθαι si abesset non desiderarem, wie-wohl ich einsehe, dass man die Stelle, wie schon Portus, etwa so fassen kann: wir werden zu schon vor unserer wirklichen Ankunft wenigstens der Gesinnung nach mit uns Verbündeten kommen.

4, 126: (Προσίζει ὑμῖν) μηδὲν πλῆθος πεφοβῆσθαι ἐτέρων, οἳ γε μηδὲ ἀπὸ πολιτειῶν τοιούτων ἤχετε· ἐν αἷς οὐ πολλοὶ ὀλίγων ἀρχουσίν, ἀλλὰ πλείονων μᾶλλον ἐλάσσονε.

Ueber diese Stelle ist von Vielen Vieles, zum Theil Seltsames und wenig Klares gesagt worden. Auch Reising zum Ord. K. p. 239 behandelt sie. Gegen meine nur beiläufig kurz angedeutete Ansicht spricht Hr. G. mit der ictigen Angabe, dass ich nach ἤχετε ein Punctum setzen wolle. Ich habe gesagt: plenius distinguendum est, quod fecit Haackius, der ein Kolon gesetzt hat. Dagegen erinnert Hr. G.: den Alten, die keine Interpunction gebraucht hätten, würde eine solche Gestaltung des Gedankens nicht den Sinn gegeben haben, welchen der Schriftsteller gewollt; sie nämlich würden diese Worte nicht anders gelesen haben, als wir, durch ein Punctum nicht erinnert.

Was soll diese Einrede? Wenn die Alten ohne Interpunction geschrieben, was man übrigens nicht schlechtweg zugeben darf, so rechneten sie darauf, dass der Leser dem Sinne gemäss die erforderlichen Pausen machen werde, was Aristoteles διμοστίζειν nennt Rhet. 3, 5. Und warum hätte Thukydides hier nicht voraussetzen dürfen, dass man nach ἤχετε so lange inne halten würde, als wie etwa nach einem Kolon oder Semikolon? Dazu war er vollkommen berechtigt, wenn dieses dem Zusammenhange nach als das natürlichste erscheint. Wenn wir aber voraussetzen, dass der Schriftsteller die Worte so wie sie dastehen geschrieben, mit Bewusstsein geschrieben habe, so sehe ich nicht, was natürlicher sein könnte, als anzunehmen, dass ἐν αἷς sich nicht sowohl auf das vorhergehende Substantiv mit der Negation, als den gegensätzlich darin liegenden Begriff beziehe: nicht aus Staaten, deren Verfassung zu einer solchen Furcht (vor der Menge) Anleitzung gegeben, sondern aus Staaten von entgegengesetztem Charakter. Niemand würde Anstoss nehmen, wenn etwa vorherginge: οὐ γὰρ τοιαῦτά εἰσιν αἱ πολιτεῖαι ὅφ' ὧν ἤχετε. Dem Sinne nach aber bedeuten die Worte, welche da stehen, dasselbe. So versteht die Stelle auch Hr. Arnold und vergleicht 6, 68: (ἔσται ὁ ἀγῶν) οὐκ ἐν πατρίδι, ἐξ ἧς κρατεῖν δεῖ ἢ μὴ ῥαδίως ἀποχωρεῖν. — Worte, die auch ich, wie eine vor fast zwanzig Jahren niedergeschriebene Bemerkung mir zeigt, nie anders verstanden habe. Wie Hr. Poppo eine solche Erklärung für eine schlechterdiogs unzulässige halten könne, ist mir ebenso wenig begreiflich, als wesshalb er glaubt, dass Stellen der Art die, welche keine Versetzung der Negationen zugeben wollen, in Verlegenheit bringen würden.

Wenn Hr. Poppo ferner behauptet, dass ein zunächst nach τοιαύτως stehendes Relativ sich nothwendig auf dieses Wort beziehen müsse, wie qui auf talis, so dürfte das zu viel gesagt sein. Denn wo z. B. τοιοῦτος Prädicat ist, wird man schwerlich mit Recht Anstoss nehmen, wenn ὅς sich auf das Subject bezieht, auch wenn

es dem τοιοῦτος näher stände, wie etwa in folgender Weise: ὑμεῖς ἄνδρες ἀγαθοὶ ἔσεσθε, καὶ γὰρ αἱ πολιτεῖαι ἡμῶν τοιαῦτά εἰσιν, αἱ ὑπὸ τῶν πειτέρων παραδοθεῖσαι πολλῶν ἀγαθῶν αἰτίαι γεγέννηται. Noch weniger als dieser Einwand scheint Hr. Poppo's Erklärung der Stelle Billigung zu verdienen. Er nämlich glaubt nach Andern, dass Eine von den beiden Negationen aus Nachlässigkeit von dem Schriftsteller hinzugefügt sei. Allein solch eine Nachlässigkeit zugeben, heisst die Erklärung aufgeben. Mit welchem Rechte Hr. Poppo für seine Meinung die Stelle 5, 22. vergleicht, ist mir unklar.

4, 131: ἀντεπεξεληθόντες αὐτοὶ καὶ Πελοποννησιοὶ ἰδούθησαν ἐπὶ λόφου καρτεροῦ πρὸ τῆς πόλεως· ὃν εἰ μὴ ἔλοιεν οἱ ἐναντίοι, οὐκ ἐρίγητο σφῶν περιτείχισις· προσβαλόντες δ' αὐτῷ κατὰ κράτος οἱ Ἀθηναῖοι καὶ μάχη ἐκκρούσαντες τοὺς ἐπιόντας ἐστρουτοπεδεύσαντο.

Für ἐπιόντας hat Hr. Poppo, dem Hr. G. und Andere folgen, ἐπόντας verbessert, weil es von den Skionäern und Peloponnesiern thöricht gewesen wäre, den Hügel zu verlassen. Aber zwingt denn die Lesart ἐπιόντας das anzunehmen? Ist es etwa nicht denkbar, dass sie auf dem Hügel selbst eine Strecke den Feinden entgegengegangen, so weit es etwa der Oertlichkeit nach angemessen war, um dem Angriffe der Feinde mit kräftigerem Ansturm zu begegnen? Von einer Schaar, unter der Peloponnesier waren, lässt sich doch wohl voraussetzen, sie werde den Angriff nicht bloss abgewartet haben, wenn sie es irgend für zweckmässig hielt, ihm zu begegnen. Diess erwägend, vertheidigte ich die handschriftliche Lesart (occurrentes, impetum [occursum] excipientes) und ich sehe Nichts angeführt, was sie mit Grund verdächtigen könnte. Der Artikel in dieser Verbindung ist etwa unser er der, sie die. So Herod. 7, 177: ταῖτη σφι ἔδοξε δέκεσθαι τὸν ἐπιόντα ἐπὶ τῆν Ἑλλάδα. 8, 11: τοὺς ἐν τῇ ναυμαχίῃ ταῖτη ἐτεροαλκῶς ἀγωνιζομένους νῆξ ἐπέλθοῦσα διέλυσε. Thuk. 3, 63: ὑμεῖς μὲν ἀδικοῦμενοι αὐτοῦς, ὡς φατε. ἐπηγάγεσθε, τοῖς δὲ ἀδικοῦσιν ἄλλους ξινηροὶ κατέστητε. 5, 10: παρηγγέλλε τοῖς ἀπιοῦσιν — ὑπάγειν ἐπὶ τῆς Ἠϊόνας. Man vergleiche die Bemerkung zu 3, 81.

5, 2: τῆ μὲν στρατιᾷ περὶ ἔχουσι ἐς τὴν πόλιν, ναῦς δὲ περιέπειψε δέκα ἐς τὸν λιμένα περιπλεῖν.

Die Hinzufügung des Artikels nach στρατιᾷ, berichtet Hr. G., habe ich nach Poppo's Urtheil, dem er beistimmt, ohne Bedacht (temere) gemissbilligt. Indess dürfte es fraglich sein, ob sich Hr. Poppo mehr bei der Vertheidigung des zweiten Artikels gedacht habe, als ich bei der Verwerfung desselben. Man erwäge den Zusammenhang. Nachdem Thukydides erzählt hat, dass Kleon mit einer Flotte von 30 Schiffen und einem Heere von 1200 Hoplitern und 300 Reitern (X der Bundesgenossen) in dem Hafen der Kolophonier angekommen sei, fährt er mit obigen Worten fort: τῆ μὲν στρατιᾷ κ. τ. λ. Hier- nach ist es doch wohl natürlich, dass er erzählt: Das Heer (welches nicht bloss aus Fussgängern, sondern auch aus Reitern bestand) führte er zu Land nach der Stadt; von den Schiffen aber liess er zehn nach dem Hafen

herumsegeln. Wenn der Schriftsteller πεζῶ hier als Adjectiv hätte beifügen wollen (das Landheer), so würde er vermuthlich gestellt haben: τῇ μὲν πεζῇ στρατιᾷ. Das übrigens nicht alle die Handschriften, aus denen hier keine Variante angemerkt ist, den zweiten Artikel geboten haben, wird Hr. Poppo wohl selbst für sehr wahrscheinlich halten.

5, 3: οἱ Ἀθηναῖοι φθάνουσιν οἱ τε ἀπὸ τῶν νεῶν ἔλόντες τὴν Τροάδα καὶ ὁ πεζὸς ἐπισπόμενος αὐτοβοεῖ κατὰ τὸ διηρημένον εἶχονος τὸν Πάλαιον Ξυροπεσιών.

Hier, hatte ich erklärt, zweifle ich nicht, dass αὐτοβοεῖ mit ἔλόντες zu verbinden sei. Warum nicht mit ἐπισπόμενος, dem es am nächsten steht? Fragt Hr. G. desshalb nicht, weil das widersinnig sein würde, da αὐτοβοεῖ ein schnell erlangtes Ergebniss bezeichnet, τὸ παραρηχῆμα συντελεσθῆναι ἐν πολεμικοῖς ἔργοις, οἷον ταχέως καὶ ἅμα τῷ πολεμικῷ ἀλλολαγμῷ, wie am Besten in Bekker's Anecd. p. 214. 465. erklärt wird.

Doch auch Hr. Haacke, dem Hr. Poppo beipflichtet, hat an der von mir vorgeschlagenen Verbindung Anstoss genommen. „Als ob αὐτοβοεῖ nie mit einem andern Verbum, als mit αἰρεῖν verbunden würde!“ ruft er aus. Das werde ich wohl nicht geglaubt haben, da ich selbst Stellen anführe, wo es bloss mit ähnlichen Verben vorkommt. Aber auch nur mit αἰρεῖν selbst oder einem sinnverwandten Worte findet es sich; so auch 8, 71. mit χειρωθῆναι, welche Stelle Hr. Poppo gegen mich anführt, da sie offenbar für mich spricht. So lange also Hr. Haacke nicht Stellen nachweisen kann, in denen αὐτοβοεῖ unzweifelhaft mit einem nicht auf ein schnell erlangtes Ergebniss beziehenden Verbum verbunden steht, wird meine Erklärung ein starkes Vorurtheil für sich haben. Das Ξυροπεσιών aber drückt, dünkte ich, einen verhältnissmässig so wenig hervortretenden Umstand aus, dass man einen so bedentsamen Begriff, wie αὐτοβοεῖ damit zu verbinden, billig hätte Anstand nehmen sollen. Eine besondere Härte findet man mit Unrecht in der von mir vorgeschlagenen Verbindung, da bei ὁ πεζὸς das ἔλόντες wieder gedacht wird und der Grieche gewohnt war nachdrucksvolle Adverbien an das Ende des Satzes zu stellen. Man vergl. meine Anmerkung zu den Commentatt. p. 299 und zur Anab. 7, 2, 26. Uebrigens könnten auch wir ungefähr eben so stellen: *Zuvor eroberten die Athener Troas, sowohl die von den Schiffen, als das Fussvolk, welches ihnen folgte, mit dem ersten Anlauf, nachdem es durch die Lücke der alten Mauer mit eingedrungen war.*

5, 22: οἱ ξύμμαχοι ἐν τῇ Λακεδαιμονίᾳ αὐτοὶ ἔτυχον ὄντες.

Für αὐτοὶ habe ich αὐτοῦ vermuthet. Allein Hr. G. gefällt jetzt mehr Hr. Arnold's Erklärung: „vielleicht waren die Bundesgenossen aus freiem Antriebe (αὐτοὶ) herbeigekommen.“ Hier ist Hr. Poppo mein Anwalt. „Nein, sagt er, sie waren herbeigerufen. Vergl. K. 17. und 27.“

Κορίνθιοι ἐς Ἄργος τραπομενοὶ πρῶτον λόγους ποιοῦνται πρὸς τινὰς τῶν ἐν τέλει ὄντων Ἀργείων.

Ich hatte erinert, dass nicht nach, sondern vor πρῶτον ein Komma zu setzen sei. Apodiktisch belehrte mich Hr. G. in der ersten Ausgabe; mit einem durch Hr. Poppo veranlassten opinor gemässigt in der zweiten: der Schriftsteller bezeichne, dass die Gesandten nicht sofort nach Hause, sondern vorher nach Argos gegangen seien. Doch wird zugegeben, dass vielleicht auch der vorgeschlagenen Verbindung mit Hr. Poppo zu πρῶτον τινας τῶν ἐν τέλει in den Worten ταῖς ἀρχαῖς καὶ τῷ δημῷ K. 28. ein Gegensatz gesucht werden könne. Aber wie ist das möglich, da bei dem, was an dieser Stelle erzählt wird, die Korinthier gar nicht mehr anwesend sind! Dass eine solche Beziehung hier nicht gesucht werden könne, hat Hr. Poppo später erkannt und daher die in den kritischen Anmerkungen ausgesprochene Geneigtheit für meine Ansicht stillschweigend aufgegeben, um zu Hr. G.'s Erklärung überzugeben, wie es scheint, weil er sonst für das πρῶτον keine Beziehung entdecken konnte. Ich würde indess um eine solche nicht verlegen sein, wenn ich nicht glaubte, das Rechte am Besten dadurch zu treffen, dass ich aus allen Dreien ein wenig Unrecht gebe. Ich schlage nämlich vor, dass wir gar nicht darum streiten, ob πρῶτον zu λόγους ποιοῦνται oder zu τραπομενοὶ gehöre, sondern es auf beide Begriffe verbunden beziehen. Diess zu thun, würden wir wohl keinen Anstand nehmen, wenn wir die Worte so gestellt fänden: πρῶτον Κορίνθιοι ἐς Ἄργος τραπομενοὶ λόγους ποιοῦνται κ. τ. λ. Der Gegensatz aber erforderte, dass Κορίνθιοι vorausginge, wobei πρῶτον eine andere Stellung erhielt, bei der es sich jedoch nicht wieder leicht auf beide Verba und somit auf den ganzen Gedanken beziehen lässt: „Das erste, was die Korinthier nach ihrer Abreise aus Lakedämon thaten, war, dass sie nach Argos gewendet Vorstellungen machten u. s. w. Dabei ist gar nicht nöthig, dass zu dem πρῶτον ein bestimmter Gegensatz, wie die Rückkehr nach Korinthos, ausdrücklich gedacht werde.“

5, 65: Ἐβούλετο τοὺς ἀπὸ τοῦ λόγου βοηθοῦντας ἐπὶ τὴν τοῦ ὕδατος ἐκτροπήν, ἐπειδὴν αὐτὰ πύθωνται, καταβιβάσαι, τοὺς Ἀργείους καὶ τοὺς Ξυμμαχούς.

„Krüger irrt, bemerkt Hr. G., wenn er τοὺς βοηθοῦντας verbindet und mit αὐτοῖς βοηθοῦντας für gleichbedeutend hält. Denn es ist die bekannte Structur der verwechselten Präpositionen: τοῖς ἐν τῷ λόγῳ ἀπὸ τοῦ λόγου καταβιβάσαι βοηθοῦντας, d. h. ὅσοι βοηθεῖν.“ Diese Structur konnte mir nicht unbekannt sein, da ich p. 295 selbst darüber spreche, wiewohl ich freilich „von verwechselten Präpositionen“ dort Nichts gesagt habe. „Auch die von Hr. G. gewählte Construction wird mir nicht unbekannt gewesen sein, da ich über die schwierige Stelle gewiss die Bauer'sche Ausgabe angesehen habe und schon Portus, dessen Anmerkungen in ihr enthalten sind, diese Construction vorschlägt, nur dass er freilich nicht βοηθοῦντας durch ὅσοι βοηθεῖν erklärt: ein Zusatz Hr. G.'s, der schwerlich viel Beifall verdienen dürfte, da sprachgemäss doch wohl nur so erklärt werden könnte: er wollte sie herablocken, indem sie (dadurch, dass sie) zur Hülfe eilten“, wie auch Hr. Arnold bemerkt, dem Hr. G. hier immer hätte folgen

sollen. Also nicht Unwissenheit wird es gewesen sein, wenn ich für die erwähnte Construction eine andere Vorschlag, die folgenden Sinn gibt: *er wollte sie, die (wie er glaubte) gewiss (welches gewiss in dem Particip des Präsens ohne *ἄρ* enthalten ist) zur Hülfe kämen, gegen die Ableitung des Wassers, wenn sie davon hörten, in die Ebene herablocken.* Diese Erklärung vorzuziehen, bestimmte mich weniger die Stellung der Worte, als der bei der andern etwas auffallende Ausdruck *τοὺς ἀπὸ τοῦ λόγου καταβιβασαί*, der den Gedanken anregen würde, dass ausser diesen, d. h. den Argeiern und ihren Verbündeten, noch andere Feinde der Lakedämonier da gewesen.

5, 88: *Εἰζὸς καὶ ξερηνώμη ἐν τῷ τοιῷδε καθεστῶτας ἐπὶ πολλὰ καὶ λέγοντας καὶ δοξοῦντας τρέπεσθαι.*

In der ersten Ausgabe hat Hr. G. sich begnügt, meine Anmerkung zu dieser Stelle mitzutheilen, in der zweiten fällt es ihm ein, mich berichtigen zu wollen. Ich hatte bemerkt, dass man zu *καθεστῶτας* ein *ἡμᾶς* denken, aber es auch als allgemeinen Satz fassen könne und mich für Letzteres erklärt, (vergl. Plat. Phäd. 63, c: *φροῦ θεομαίνεσθαι μᾶλλον διαλεγόμενος*). Dazu erinnert Hr. G.: Es seien die Participia zu unterscheiden, in denen das Subject selbst enthalten sei und die, zu denen ein Subject aus dem Vorhergehenden ergänzt werden könne. „*Hujus generis praeter unum Platonis et praesens exemplum omnia alia sunt quae Krueg. attulit.*“ *Hujus generis* soll sich auf die erste Art beziehen. Aber mit welchem Rechte spricht Hr. G. so, als ob ich die verschiedenen Arten vermischt hätte? Unterscheide ich sie nicht ausdrücklich?

5, 103: *ἑλπίς κινδύνῳ παραμύθιον ὄσα τοὺς μὲν ἀπὸ περιουσίας γινόμενους αὐτῇ κὰν βλάβῃ, οὐ καθεῖλε τοῖς δ' ἐς ἅπαν τὸ ὑπάρχον ἀναρῶντιοῖσι, δάπανος γὰρ φύσει, ἀμα τε γινώσκειται σφαλόντων καὶ ἐν ὅτῳ ἐτι φυλάζεται τις αὐτὴν γνωρισθεῖσαν οὐκ ἐλλείπει.*

Meine Uebersetzung der Stelle verwerfend, versichert Hr. G., der Schriftsteller sage mit den Worten *τοῖς δ' ἐς ἅπαν κ. τ. λ.* Folgendes: *illis vero qui de summa suarum fortunarum aleam jaciunt — ubi cognoscitur spes se fefellisse et qualis sit, utque ubi se aliquis continens ab ipsa cognita sibi caveat, tamen non deficit, sed homines a spe in rebus certis, velut militibus, armis, locis munitis, alieno auxilio et omni genere copiarum posita progrediuntur ad spem in rebus divinis collocatam.*“

Wir wollen sie prüfen, diese mit so grosser Zuversicht ausgesprochene Erklärung. Zuerst also: „*illis vero — ubi cognoscitur spes se fefellisse — atque — non deficit.*“ Ich lese und schreibe ab; ich lese wieder und wieder, um in diesen Worten, welche mir die Stelle erklären sollen, einen vernünftigen dem Griechischen angemessenen Zusammenhang zu entdecken; aber vergebens. Welche Verba dachte sich dann Hr. G. durch *τέ* und *καί* verbunden? Wo ist eine Möglichkeit anders zu verbinden, als *ἀμα τε γινώσκειται καὶ οὐκ ἐλλείπει*? Wenn man dabei *ἀμα* durch *ubi* oder vielmehr durch *simulac* übersetzen will, so muss wenigstens das *καί* nicht

auch übersetzt werden; es muss heissen: *sobald sie erkannt wird, findet das und das statt.* Ferner soll *σφαλόντων* heissen *spem se fefellisse*. Offenbar aber heisst dieser absolute Genitiv eigentlich: *nachdem sie getäuscht worden, oder: nachdem sie ein Unglück erlitten haben*; also eben durch die Täuschung oder das Unglück wird die Hoffnung (in ihrem Wesen, d. h. als trüglieh) erkannt von denen, die ihr vertrauend Alles auf's Spiel setzen. So fasste die Stelle schon der einsichtsvolle Heilmann: „*Wer sein ganzes Glück daran wagt, der lernt sie bei seinem Unfall zu spät kennen.*“

Die Worte *καὶ ἐν ὅτῳ ἐτι φυλάζεται τις αὐτὴν γνωρισθεῖσαν* sollen heissen: „*atque ubi se aliquis continens ab ipsa cognita sibi caveat.*“ Aber was soll diese Uebersetzung heissen? Wie es scheint: doch ich will lieber Nichts vermuthen, als von den lateinischen Worten eine deutsche Uebersetzung geben, die mir, wie ich sie auch drehen und wenden mag, bloss Widersinniges verspricht. Nur das möchte ich fragen, mit welchem Recht Hr. G. das *ἐτι* ganz übergibt, das *se continens ab ipsa* hinzusetzt und *ἐν ὅτῳ φυλάζεται τις* so fasst, wie er es gefasst zu haben scheint: *wenn auch Jemand sich hütet, hüten möchte.*

Meine Erklärung ist zunächst dem Zusammenhange angemessen. Thukydides sagt: Wer, durch die Hoffnung verlockt, von seinem Ueberflusse einen Theil auf's Spiel setzt, dem kann sie zwar schaden, aber nicht ihn ruiniren; wer aber Alles auf's Spiel setzt — was anders kann jetzt folgen, als ein Satz, der etwa bezeichnet: den richtet sie völlig zu Grunde. Darum erklärte ich: *dem lässt sie Nichts übrig, wobei* (d. h. in dessen Besitz) *er sich in Zukunft vor ihr, die er* (durch den erlittenen Schaden als trüglieh) *kennen gelernt hat, hüten könnte.* Wenn Hr. Poppo diese Erklärung einwendet, dass *ἐτι* nicht postmodum bedeute, so konnte ich auf diesen Einwurf (den der Urheber nach seiner Anm. zu 6, 86. wohl schon bereut hat), nicht gefasst sein, da Seidler zu Eur. El. 636. diese Bedeutung des *ἐτι* längst erwiesen hatte. Mehr Stellen bietet Ellendt im Lex. Soph. Dass in dem angenommenen Sinne der Indicativ des Futurums richtig und allein richtig stehe, wird man wohl nicht mehr bezweifeln. Dass *ἐλλείπει* übrig lassen bedeuten könne, schien mir denkbar und nothwendig, wie denn auch der Scholiast es angenommen hat. Hr. Poppo und Hr. G. läugnen diese Bedeutung ab; und wenn sie darin Recht haben, so bleibt, um den von mir gesuchten Gedanken zu gewinnen, Nichts übrig, als für *οὐκ ἐλλείπει* sich die geringe Aenderung *οὐ καταλείπει* gefallen zu lassen. Allein vielleicht ist das unnöthig. Wenigstens sagt Soph. El. 736. freilich in etwas verschiedener Beziehung, *ὄρῳ μόνον νιν ἐλλελεμμένον.*

Meine Erklärung der Stelle anzugeben, darf ich um so weniger geneigt sein, da, so viel ich sehe, noch keine vernünftigeren aufgestellt ist. Wenigstens kann ich als solche die von Hrn. Scholefield vorgeschlagene nicht anerkennen, wenn gleich Hr. Poppo äussert, dass auch er dieselbe immer für die einzig wahre gehalten habe, weil sie der Bedeutung des Wortes *ἐλλείπει* und der Stellung des *ἤδη* (*ἔτι*?) angemessen sei. Ein solches Urtheil er-

regt ein so günstiges Vorurtheil, dass Mancher sich wundern dürfte, wenn er hört, dass diese Erklärung so lautet: *neque destituit, quamdiu ab ea cognita cavere poterit; sed tum demum quum periculo nullum jam relinquatur remedium.* Wie stimmt denn das mit dem *ἕνα τε καί*, wie mit dem Zusammenhange der Gedanken überein? „Nicht so bald lernt man die Hoffnung durch eigenen Schaden kennen, als sie einen nicht verlässt, so lange man sich vor der erkannten wird hüten können“: Worte, denen eine Art von Sinn unterzulegen man als Gegensatz hinzudenken soll, sondern erst dann, wenn es gegen die Gefahr kein Mittel mehr gibt, so dass also nicht das Gesagte, sondern das Verschwiegene das eigentlich zu denkende sein würde: eine Art anzudeuten, die denn doch hier sehr wenig an ihrer Stelle sein dürfte.

(Fortsetzung folgt später.)

10. *Θουκυδίδης*. Thucydides historia belli Peloponnesiaci cum nova translatione Latina J. Haasii, professoris academiae Vratislaviensis. Accedunt Marcellini vita, scholia Graeca emendatius expressa et indices nominum et rerum. Parisiis, editore Ambrosio Firmino Didot. MDCCCXL. VII, 388 und 145 S. 4.

Der Titel dieses Werkes verspricht mehr, als was nach der Vorrede beabsichtigt ist, und kann manchen andern Käufer ebenso irre führen, als den Recens., der sich dieses Werk besonders deshalb aus Paris senden liess, weil auf dem Titel eine neue lateinische Uebersetzung des Thukydides angekündigt ist. Da man nun heutzutage ganz andere Anforderungen an ein solches Werk macht, als zu den Zeiten, wo die lateinischen Uebertragungen dieses Schriftstellers von Lorenz Valla, Veit Wiosenius, Emil Portus, Georg Acacius Eneckel verfasst wurden, welche sämmtlich zunächst nur den Sinn des Schriftstellers, soweit er zu der Zeit ihrer Verfasser ermittelt war, auszudrücken suchten, aber denselben oft nur umschreiben, und weit entfernt sind Kunstwerke zu sein, die das Original nach seinem eigenthümlichen Charakter und allen seinen Schattirungen, soweit dieses nach den Gesetzen der lateinischen Sprache möglich ist, wiederzugeben trachteten: so hoffte Rec. in dieser Arbeit den Versuch eines solchen zwar schwierigen, aber verdienstlichen Kunstwerkes und ein nach den jetzt geltenden Regeln der Uebersetzungskunst gebildetes Werk zu finden. Aber hierin hat er sich leider getäuscht, denn nach der Vorrede ist diese neue Uebersetzung, welche bei einer Beurtheilung des vorliegenden Buches fast allein in Betrachtung kommen kann, da der Text ganz genau der der Bekker'schen Stereotypausgabe mit Ausnahme von 5—6 angegebenen Stellen ist, nichts weiter, als die berichtigte Portus'sche. Hören wir den Verfasser selbst über das, was er zu leisten bezweckte. „Quum in hoc instituto nostro“ heisst es in der Vorrede S. III. „non liceret perfectam illam interpretandi rationem sequi, quam mente ceruebamus; nihil aliud nunc sumimus nobis, nisi ut repetiverimus et ipsi Porti interpretationem, sed cor-

rectam tamen et Bekkerianae editioni accommodatam. Elegantiam vero et non solum puritatem (dieses Wort hätte vermieden sein können!) sed etiam antiquam quasi speciem formamque orationis Latinae aequabili studio elaboratam magnaue intelligentia et subtili quodam artificio ad Thueydides ingenii similitudinem expressam itemque alia quaedam si quis desideret, quae decora potius quam ad praesentem usum necessaria sunt, is non nobis succensere debet, qui fateamur nihil nos nunc suscepisse, nisi ut graviores Porti errores corrigeremus; quo si plus egimus, non quod deest, sed quod superest imputari debet. (Unter diesen Umständen sollte nur nicht auf dem Titel das Aushängeschild einer neuen Uebersetzung gebraucht sein!) Imprimis autem hoc operam dedimus, ut non quidem artificiose, sed simpliciter ac perspicue Thueydides sententia explicaretur, et cavimus, ne Graecis Latina obscuriora essent neve, quam quis in illis ambiguitatem vel dubitationem offendat (offendat?), eandem et ipsi subdole relinqueremus. Ceterum tanta fuit in Porti interpretatione vitiorum multitudo, ut, si quod aliquando diligentiam nostram effugerit, veniam dari nobis aequum sit; neque id tamen crebro accidisse persuasum nobis est, qui vel in iis locis, ubi longiore meditatione non opus esset, bis terve Graeca cum Latinis contenderimus. Sed dum sententiae rebusque ipsis intenti sumus, facilius accidere potuit, ut ea intacta relinqueremus, quae aut barbare aut certe minus Latine Portus scripserat, praesertim quum ex hoc genere haud pauca paene innumerabilibus locis corrigenda essent, quae ille prava quadam consuetudine aut perversa opinione inductus semper scribere solebat. (Es werden darauf einige Beispiele der Art angeführt, als vietus fuit statt vietus est, parum abest, tum temporis, reversi sunt u. s. w. Hernach fährt der Verf. fort.) Quae ego quamvis improbarem, corrigere tamen constanter non potui, si aliquid vellem de Porti interpretatione relinquere. Neque tamen talia aut illi aut mihi magis vitio vertentur, quam si sententias ipsas perperam intellexerimus, id quod illi quidem, ut tum erant tempora, accidit frequentissime.“ Es heisst dann weiter, der Verf. habe zwar gehofft, genügende Hülfe zu einem richtigen Verständniss an den von Rec. zusammengestellten Commentaren der Ausleger zu finden, jedoch in dieser Hinsicht sich getäuscht; denn man könnte leicht sehen, dass Rec. sowohl, als die übrigen Ausleger in vielen schwierigeren Stellen entweder gänzlich schwiegen, oder sich bei einer unwahrscheinlichen Erklärung beruhigten, oder schwankten. „Nobis vero“ wird dann geschlossen „non licebat dubiis esse, nec permisimus nobis, ut ambiguis suspensisque verbis lectorem eluderemus, aut, ubi alii tacuissent, nos quoque probata Porti interpretatione utium ageremus. Itaque factum est, ut, quum saepissime illis auctoribus peccata corrigeremus, haud raro idem faciendum esset privato nostro arbitrato, ubi, quid illi statuerent, nesciebamus.“

So erklärt sich der Verf. über sein Vorhaben. Eho wir nun zur Betrachtung der Ausführung desselben fortgehen, muss Rec. einige Worte über das zuletzt Gesagte und den darin enthaltenen Tadel der Herausgeber und Ausleger des Thukydides sagen. Dass diese in manchen Stellen schwanken, welcher Erklärung sie den Vorzug

gehen sollen, ist bei der gedrängten Sprache und kühneren Wortstellung des Schriftstellers natürlich. Dass ein Uebersetzer in solchen Fällen häufig nur eine mögliche Erklärung ausdrücken kann, ist eben so unzweifelhaft, und wenn hierin ein Vorzug zu suchen ist, so haben ihn fast alle neueren Uebersetzer des Thukydides mit dem Verf. gemein. Indess ist es in solchen Stellen, wo das Original nach den Gesetzen der Sprache und dem Zusammenhange wirklich zwei fast gleich wahrscheinliche Erklärungen zulässt, nicht ein Ruhm, sondern ein freilich oft sehr verzeihlicher Mangel einer Uebersetzung, wenn ihre Worte nur auf eine Weise verstanden werden können. Je weniger dieselbe bloss zur Erleichterung des Verständnisses eines Schriftstellers gemacht ist, je mehr sie selbst trachtet Kunstwerk zu sein, desto weniger wird ihr höchstes Gesetz bei einem Schriftsteller, wie Thuk., das von unserem Verf. aufgestellte sein können, keine Zweideutigkeit und keinen Zweifel übrig zu lassen. Da der Verf. jedoch eine das Original nachbildende Uebersetzung weder liefern wollte, noch, wenn er den Portus zu Grunde legte, konnte, so mochte er immerhin nach jener Unzweideutigkeit selbst auf Gefahr bisweilen die unrichtigere Erklärung vorzuziehen trachten. Dieses sollte jedoch nur da der Fall sein, wo die richtige nicht bereits feststeht oder durch Benutzung der Vorgänger leicht zu ermitteln ist. Nun wird sich aber zeigen, dass unser Verf. diese eben nicht sehr sorgfältig benutzt hat. Denn ob er gleich klagt, von den Auslegern nicht selten im Stiche gelassen zu sein, so hat er doch nicht wenige Wendungen, die von denselben genügend erklärt waren, unrichtig wiedergegeben, wie sich unten zeigen wird. Er würde überhaupt wohl seltener sich von den Auslegern verlassen zu sehen gemeint haben, wenn er von der Ansicht ausgegangen wäre, dass diese das von dem Scholiasten richtig Erklärte und von Portus und andern gewöhnlichen Uebersetzern richtig Ausgedrückte, wenn nicht dagegen Schwierigkeiten erhoben worden waren, noch besonders zu erläutern in der Regel für überflüssig erachtet haben. Stimmen jene Uebersetzer mit einander nicht überein, so haben die Ausleger nicht selten auf die Fehler der einzelnen, z. B. Blomfield auf die von Hobbes und Smith, Rec. auf die von Levesque, Blomfield, Müller, deren Uebersetzungen und andere er fast durchgängig verglichen hat, aufmerksam gemacht, was jedoch bei offenbaren Versehen jener Dolmetscher zu thun überflüssig gewesen wäre. Doch es ist hier nicht der Ort, die Ausleger des Thuk. ausführlicher gegen die erwähnte Klage zu rechtfertigen, zumal da sich durch mehrere unten folgende Beispiele für unsere Leser von selbst ergeben wird, ob der Verf. Grund hatte in den von ihm nicht richtig übersetzten Stellen über ungenügende Unterstützung von Seiten der Ausleger zu klagen.

Wir wollen nämlich jetzt die Leistungen des Verfs. in der von ihm berichtigten Uebersetzung etwas näher betrachten. Hier ist zunächst anzuerkennen, dass derselbe unstreitig in einer sehr grossen Anzahl von Stellen, in welchen sein Vorgänger entweder den Sinn falsch ausgedrückt, oder gegen die Gesetze der Latinität gefehlt, oder sich unnützer Pacaphrasen und eines Wortschwalles bedient hatte, das Werk des Portus, das von Hudson

und Gail nur in wenigen Stellen verbessert worden war, berichtigt und darnach viel brauchbarer, als es in seiner alten Gestalt war, gemacht hat. Aber es sind nicht nur einzelne Flecken der Latinität, die nicht in die oben angedeutete Classe des *tunc temporis*, *reversi sunt* und dergl. gehören, und eine Berichtigung nicht minder als die entfernten verdienen, unverbessert geblieben, sondern es sind auch mehrmals nicht tadelnwerthe Ausdrücke des Portus mit ungenaueren und den Sinn wenig erschöpfenden vertauscht, ja es ist auch bisweilen der von Portus richtig ausgedrückte Sinn entstellt, oder es sind noch öfters offenbare Fehler gegen den Sinn unberichtigt gelassen worden. In manchen Abschnitten des Werkes gibt es fast kein Capitel, wo nicht ein oder der andere Ausdruck aus einer der genannten vier Rücksichten zu tadeln wäre. Zum Beweise gehen wir einige Capitel hinter einander von I, 24. an durch.

Zu Anfange dieser Stelle ist *εσπλέοντι τὸν Ἴόνιον κόλπον* noch wie von Portus durch *navigantibus Ionium sinum* versus statt durch *invehenti in Ionium sinum, intranti Ion. sin.* übersetzt, was die Natur der Worte und die Lage von Epidamnus selbst, welches schon innerhalb des ionischen Busens liegt, erfordert. Gleich darauf würden die Worte *προσοικοῦσιν αὐτῇ*, wenn auf Proprietät des Ausdruckes gesehen wäre, nicht durch *ei finitimi sunt*, sondern durch *accolunt eam* übersetzt sein; dieses gehört jedoch zu der Art von Genauigkeit, nach welcher der Verf. nicht trachtete. Bald hernach ist die Uebersetzung des Portus *et alii praeterea Doricae gentis homines*, die der Lesart *καὶ ἄλλοι ἐκ τοῦ Λωρικοῦ γένους* entspricht, beibehalten, obgleich jetzt im Texte *καὶ τοῦ ἄλλου Λωρ. γέν.* steht. §. 6. waren die Worte *ἐπειδὴ ἐπιέζοντο* von Portus durch *quum* (ab illis) *premerentur* übersetzt worden, wofür jetzt offenbar schlechter *quum laborarent* gesetzt ist. *Laborare* ist *πνεῖν*, welches Cap. 30. mit Recht so übersetzt ist, *πιέζεσθαι* hingegen ist *premi*. §. 7. sind die Worte *ταῦτα δέ*, die Portus durch *haec autem* ausgedrückt hatte, in *haec quidem* verwandelt; da aber *δέ* nie *quidem* bedeuten kann, so sollte die Partikel lieber unübersetzt gelassen sein. Cap. 25. zu Anfang, wo Portus *γρόντες* durch *quum viderent* ausgedrückt hatte, ist dafür *quum intelligerent* gesetzt worden; sollte aber einmal etwas geändert werden, so wäre richtiger auch gleich das gehörige Tempus gesetzt worden. §. 4. sind die von Portus für *οὔτε γάρ* gebrauchten Worte *neque* mit *quippe qui neque* vertauscht, was ausserdem, dass dem Griechischen weniger entsprechende Worte gesetzt sind, auch wegen der folgenden Indicative missfällt. Zu Anfang des 26. Capitels in dem Satzchen *οἱ Κορίνθιοι ἐπεμπον ἐς τὴν Ἐπίδαμνον ἀσμενοι τὴν ὠφέλειαν* ist das von Portus für *ἐπεμπον* gebrauchte Perfect miserant mit dem Imperfect mittebant vertauscht. Da aber von einer einmal nach Epidamnus gesandten Hülfe die Rede ist, so würde im Lateinischen unstreitig das Perfect richtiger sein, im Griechischen aber gehört *πέμπειν* zu den Verbis, die im Imperfect in Aoristbedeutung vorkommen. S. Held zu Plut. Timol. S. 484. Cap. 27. in dem Satze *ἐδεήθησαν... τῶν Μεγαρέων ναυσὶ σφᾶς συμπροσπέμφειν* sind die letzten Worte noch immer

ausgedrückt: ut suis navibus se comitari vellent. Aber suis hätte weggelassen sein sollen, weil im Griechischen bloss *ναυσί*, mit Schiffen, steht und das suis anzudeuten scheint, als hätten die Korinther verlangt von der gesammten Seemacht der Megarer escortirt zu werden, während wir doch gleich hören, dass diese nur 8 Schiffe rüsteten. Cap. 28. sind die etwas undeutlichen Worte *φίλους ποιείσθαι οὓς οὐ βούλονται ἐτέρους τῶν νῦν ὄντων μᾶλλον ὠφελίας ἐνεκα* übersetzt: alios quam qui nunc essent, sibi facere amicos, quos nollent, magis auxilii causa; freilich besser als bei Portus, aber dennoch unrichtig. Denn was sollen die letzten Worte bedeuten magis auxilii causa? mehr der Hülfe wegen, als wesswegen sonst? Ferner ist zwar §. 4. mit Bekker *ἢν ἀπάγωσι* und §. 5. *ἢν ἀπαγάγωσι* geschrieben, beides aber gleichmässig durch si abducerent ausgedrückt, während es für dieses heissen sollte si abduxissent. Cap. 29. sind die Worte *αἱ νῆες αὐτοῖς ἐπιπλήρωοντο ὡσαύτως ὄγδοιχοντα* noch immer übersetzt: ipsorum naves numero octoginta expletae erant. Aber naves explere heisst die (Zahl der) Schiffe vollzählig machen, während *πληροῦν ναῶς* bekanntlich heisst Schiffe bemannen, naves compleere (sociis navalibus). Cap. 30. steht für die Worte *περιῶντι τῷ θεῶι* noch immer aestate iam adventante, wodurch die doch nicht aufgenommene Lesart *περιῶντι* ausgedrückt ist. Ebenso unrichtig ist zu Ende des Cap. *χειμῶνος ἤδη* noch durch hieme iam adventante wiedergegeben, da es doch heisst schon im Winter, als es schon Winter war. Cap. 31. ist noch die Wendung in Atheniensium aut Lacedaemoniorum foederibus se adscripserant geduldet, wodurch der falsche Sinn beim Bündnisse, bei Gelegenheit des Bundes, entstehen würde, nicht *ἐσεγράψαντο ἑαυτοὺς ἐς τὰς . . . σπονδάς* ausgedrückt wird. Vgl. Stürenb. zu Cic. Arch. 4. Cap. 32. in dem Satzchen *ἐπειδὴ μείζονα παρασκευῆ . . . ἐφ' ἡμᾶς ὄρμηται* hatte Portus übersetzt: quia maiore apparatu . . . contra nos veniunt. Jetzt ist veniunt mit exorti sunt vertauscht. Aber apparatu contra al. exoriri hält Rec. für unlateinisch, hingegen ist bekannt, dass *ὄρμησθαι* und *ὄρμηθῆναι* (eig. in Bewegung gesetzt sein, sich in Bewegung gesetzt haben) oft proficisci bedeutet, also allenfalls auch durch venire hier wiedergegeben werden kann. Cap. 33. in den Worten *ὀλίγοι . . . κόσμον οὐχ ἔσσαν διδόντες ἢ ληψόμενοι παραγίγνονται*, pauci sunt, qui . . . ornamentum hand minus daturi quam (ab ipsis) accepturi veniant, ist der Unterschied der Tempora *διδόντες* und *ληψόμενοι* noch immer nicht angedeutet. §. 3. hatte Portus die Worte *τοὺς Κορινθίους . . . ἡμῖν ἐχθροὺς ὄντας καὶ προκαταλαμβάνοντάς ἡμᾶς νῦν ἐς τὴν ὑμετέραν ἐπιχείρησιν* ausgedrückt: Corinthios . . . vobis inimicos esse et, dum nos primos nunc aggrediuntur, eiam sibi ad vos invadendos sternere. Jetzt ist für viam sibi sternere gesetzt gradum facere. Was damit zur Erschöpfung des Sinnes von *προκαταλαμβάνειν* oder für die Latinität Erhebliches gewonnen ist, lässt sich schwer einsehen. Besser wäre mit Vermeidung der weitschweifigen Wendung dum nos primos nunc aggrediuntur gesagt: ab iisque nos nunc praenecpari ad vos invadendos (ad invadendum in vos). In den unmittelbar folgenden Worten ist *δυσὶν* noch durch alterutro schlecht-

hin ausgedrückt. Cap. 34, wo die Worte *ὡς δὲ ἡδίκων, σαφές ἐστίν*, von Portus durch quod autem isti iniuriam fecerint (bei Gail isti nos laedant), perspicuum est, übersetzt waren, ist jetzt faciebant für fecerint geschrieben; beides aber ist offenbar fast barbarisch für istos iniuriam fecisse. Dass bald darauf in den Worten *ὥστε ἀπάτη τε μὴ παρήγεσθαι ὑπ' αὐτῶν, δεομένοις τε ἐκ τοῦ εὐθέος μὴ ὑπουργεῖν*, die Wendung *ἐκ τοῦ εὐθέος* zu *δεομένοις* gehören müsse, hofft Rec. genügend gezeigt zu haben und haben die neuesten Ausleger anerkannt; dennoch übersetzt der Verf. aut petentibus morem ingenne geratis. Cap. 35. in dem Satze *πολὺ δὲ ἐν πλείονι αἰτία ἡμεῖς μὴ πείσαντες ἡμᾶς ἔξομεν* hatte Portus *μὴ πείσαντες ἡμᾶς* durch nisi rem vobis persuadeamus ausgedrückt. Statt dieses bloss in si vobis non persuaserimus zu verändern, macht der Verf. aus den Worten si nobis non concedatis, was abgesehen davon, dass es dem Griechischen zu wenig entspricht, schon deshalb zu vermeiden war, weil die Gegensätze si concedatis und si nobis non concedatis einander grammatisch ähnlicher sind, als *πεισθέντων ἡμῶν* und *μὴ πείσαντες ἡμᾶς*. Während unser Verf. ferner, wie wir oben mit seinem eigenen Worten gehört haben, manche gegen die gute Latinität verstossende Wendungen des Portus zu ändern sich gar nicht vorgesetzt hat, hat er das Futurum in mehreren Stellen mit dem Futurum exactum vertauscht, wo dieses freilich recht gut stehen kann, aber doch nicht nothwendig und um so weniger zu gebrauchen ist, da im Griechischen nicht etwa das dritte Futurum sich findet. So ist gleich in den folgenden Worten *ἡμᾶς μὲν γὰρ κινδυνεύοντας καὶ οὐκ ἐχθροὺς ὄντας ἀπόσεσθε*, das von Portus gebrauchte repellitis mit repuleritis vertauscht. Ebenso Cap. 40. 43. und anderwärts. Zu Ende des Capitels hatte Portus die Worte *οὐχ ὀρούα ἢ ἀλλοτριώσις* durch alienatio par non est ausgedrückt. Diese wörtliche Uebersetzung erschien unserem Verfasser wahrscheinlich zu dunkel; daher vertauschte er sie mit non in levi vobis habendum est, si ea alio convertatur. Offenbar zu frei, etwa statt non par est, ut ea a vobis abalienetur, durch welche Uebersetzung auch im Folgenden der Zusatz *opera danda est* erspart wurde. Cap. 36. ist jetzt geschrieben *ὁ μετὰ μεγίστων καιρῶν οἰκτιροῦνται τε καὶ πολεμοῦνται*, während sonst *τέ* fehlte; dennoch ist die ungenaue Uebersetzung amica redditor inimicave statt et amica redditor et inimica beibehalten. Ein den Sinn aber erheblich entstellender Fehler findet sich gleich darauf in den Worten *τῆς τε γὰρ Ἰταλίας καὶ Σικελίας καλῶς παράπλου κεῖται (ἢ Κέρκυρα), ὥστε μήτε ἐκεῖθεν ναυτικὸν εἶσαι Πελοποννησίους ἐπέλθειν, τό τε ἐνθένδε πρὸς τάκει παραπέμψαι*. Hier ist noch, wie bei Portus, zu lesen: ita ut nec inde classem contra Peloponnesios venire sinat. Als ob die Athener deshalb Corcyra auf ihre Seite zu bringen gewünscht hätten, um zu verhindern, dass eine Flotte aus Sicilien und Italien gegen die Peloponnesier herbeikäme, was nicht einmal denkbar war, da die mächtigsten Staaten Siciliens und Italiens den Peloponnesiern befreundet waren! *Πελοποννησίους ἐπέλθειν* heisst hier offenbar für die Peloponnesier herbeikommen, Peloponnesiis accedere, ad Peloponnesios pervenire; denn aus

II, 7. und andern Stellen ist bekannt, dass die Peloponnesier aus Italien und Sicilien Beistand hofften. Wenige Zeilen darauf sind die Worte *τρία μὲν ὄντια . . . ναυτικά* u. s. w. noch so übersetzt, als ob statt *τρία ὄντια ναυτικά* Genitivi absoluti ständen, und *δέ* nach *τοῦτων* fehlte. Cap. 37. zu Anfang sind die Worte *ἵνα τὴν ἀφ' ἡμῶν ἀξίωσιν ἀσφαλεστερον προειδῆτε* ausgedrückt: *ut et nostra postulata tutiora esse provideatis*, statt *certius praecoscatis*. Hier, wie an vielen andern Stellen, lässt sich nicht sagen, dass die Ausleger geschwiegen hätten, wiewohl auch ohne deren Erinnerung dem Uebersetzer des Thukyd. nicht hätte entgehen sollen, dass *ἀσφαλέστερον* nicht so viel als *ἀσφαλέστερα (ὄντια)* und *προειδῆτε* nicht so viel als *προϊδῆτε* sein könne. Zu Ende dieses Capitels heisst es jetzt: *atque hac in re positum est illud decorum, quod praetendunt, . . . ut, ubi quidem potentiores sunt, vim faciant, ubi vero latent, fraude circumveniant, et si quid ceperint, impudentiam induant*. Hier muss es offenbar ebenso gut sint und latent, wie nachher *ceperint* heissen, da in allen drei Gliedern von möglicher Weise öfters eintretenden Fällen die Rede ist, und alle drei den Absichtssätzen gleichmäsig untergeordnet sind, auch im Griechischen dieselbe Construction sich findet. Portus hatte auch richtig dreimal Conjunctive gesetzt, nur alle conjunctivische Sätze mit Unrecht durch Imperfecte ausgedrückt. Gleich darauf ist *καίτοι*, und *doch*, *nun aber*, welches Portus nicht genau durch *sed* übersetzt hatte, unrichtig durch *ac vero* wiedergegeben, wenn dieses nicht ein Druckfehler ist statt *at vero*. Zu Anfang des 38. Capitels lauten die Worte noch: *sed neque erga alios neque erga nos tales existunt; welcher falsche Gebrauch von existente* (bei Thuk. *εἶσί*) zu denjenigen Flecken der Latinität des Portus gehört, die nicht von dem geduldet sein sollten, der in den kurz vorher angeführten Worten *positum* für das von Portus gebrauchte *situm* gesetzt und ähnliche weit weniger notwendige Veränderungen in den Ausdrücken vorgenommen hat. Uebrigens ist auch der im Griechischen sich findende und so leicht nachzubildende Wechsel der Präposition in *οὔτε πρὸς τοὺς ἄλλους οὔτε ἐς ἡμᾶς* nicht angedeutet. Einige Zeilen später in *αἱ γούν ἄλλαι ἀποικίαι τιμῶσιν ἡμᾶς* ist *γούν* et *vero* übersetzt, welche Bedeutung es nie hat. Portus hatte freilich nicht genau, doch dem ungefähren Sinne nach richtig, dafür enim gesetzt. Sollte dieses nicht beibehalten werden, so war es mit *certe quidem*, *wenigstens gewiss*, zu vertauschen. Ebenso ist Cap. 76. zu Anfang *et vero* und zu Ende itaque falsch für *γούν* gesetzt. Vgl. auch Cap. 77. In demselben 38. Capitel ist *καὶ δῆλον ὅτι . . . οὐδ' ἐπιστρατεύομεν ἐκπρεπῶς μὴ καὶ διαφερόντως τι ἀδικούμενοι* durch *atque patet nos . . . neque bellum ipsis egregie illaturos esse, nisi etiam insignem aliquam iniuriam pateremur*, wiedergegeben, obgleich die Ausleger gezeigt haben, dass dieser Uebertragung der Indicativ des Präsens *ἐπιστρατεύομεν* durchaus widerspricht. Cap. 39. sind für *ἦν γε (δίκην) οὐ τὸν προύχοντα καὶ ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς προκαλούμενον λέγειν τι δοκεῖν δεῖ* die Worte *de quo quidem non illum, qui superior est, et qui ex tuto ad disceptationem provorat, oportet videri aequa dicere* gebraucht. Aber abgerechnet, dass *λέγειν τι* zu frei durch *aequa dicere* übersetzt ist,

wäre nach dem Lateinischen die Construction *τὴν δίκην λέγειν τι* anzunehmen, wie sich doch in dem Sinne *de iustitia aliquid dicere* nicht sagen lässt. Bald darauf in *ἡμᾶς γούν ἀξιοῦντες . . . διαφόρους ὄντας ἡμῖν δέχεσθαι σφᾶς* hatte Portus für die letzten Worte lateinisch geschrieben: *ut se, nostras hostes, recipiat, recipiat*. Dieses Satzchen ist jetzt nur richtig mit *ut adversati nobis se recipiat* vertauscht; denn *διαφόρους* kann nicht so viel sein als *ἐναντιωθέντας*, und ist deshalb mit *σφᾶς*, nicht mit *ἡμᾶς* zu verbinden. Cap. 40. zu Anfang hatte Portus *μαθεῖν χρεῖ* durch *discere* (nunc) oportet wiedergegeben. Statt hier bloss das unnütze *nunc* zu streichen, und allenfalls den Subjectsarcusativ *vos* hinzuzufügen, hat der Verf. intelligere debetis geschrieben. Aber es ist hier nicht von dem die Rede, was die Athener einsehen, sondern von dem, was sie durch die Auseinandersetzung der Korinther lernen, oder wovon sie sich durch diese überzeugen sollen. Also ist *discere* besser als *intelligere* (für welches eher *cognoscere* zu sagen war), und da diese Sache auch nicht als eine eigentliche Verpflichtung betrachtet werden kann, auch oportet besser als debetis. Zu Anfang des 41. Capitels liest man in der verbesserten Uebersetzung für *παραίνεσιν δὲ καὶ ἀξίωσιν χάριτος (ἔχομεν) τοιάνδε* die Worte: *quod autem suademus et postulamus, ut nobis faveatis*. Uebergehen wir hier, dass die grammatische Form der Rede auf eine das Gepräge des Thukydideischen Stiles verwischende Weise umgeändert ist, so hätte *χάρις*, auf welches Wort sich im Folgenden *ἦν ἀντιδοθῆναι* bezieht, wenigstens nicht durch *ut nobis faveatis*, sondern entweder durch *gratia*, wie bei Portus, oder doch durch *beneficium*, wie bei Gail, ausgedrückt sein sollen. Ferner ist nicht abzusehen, warum die gleich derauf von Portus gebrauchte Wendung *gratiam cefferre* hier und Cap. 43. mit *gratiam reddere* vertauscht ist. Denn wenn letzteres auch bei Salust vorkommt, so wird es doch von Seneca getadelt, während jenes bekanntlich die überall übliche Formel ist. Sollte aber der Grund der Vertauschung der sein, weil *ἀντιδοθῆναι* doch eigentlich reddere und nicht cefferre heisst, so wäre dieses bei einer sonst so wenig nach Erschöpfung des Griechischen trachtenden Uebersetzung gewiss eine falsche Art von Treue. Sehr damit in Widerspruch steht z. B. ansser andern schon angegebenen Fällen, dass Cap. 42. *εἰ πολεμῆσει* noch immer si bellum oriatur übersetzt ist, wodurch man eine ganz falsche Ansicht von dem grammatischen Verhältnisse dieser Worte bekommen muss. Bald darauf in *τὸ μέλλον τοῦ πολέμου, ᾧ φοβοῦντες ἡμᾶς Κερκιραῖοι κελύουσιν ἀδικεῖν, ἐν ἀφανεί ἐτι κεῖται* ist *τὸ μέλλον τοῦ πολέμου* eventus belli ausgedrückt. Dass dieses aber der Sinn nicht sein kann, da der Gedanke an den unsichern Ausgang des mit den Peloponnesiern zu erwartenden Krieges die Athener nicht zur Abweisung, sondern nur zur Annahme des Bündnisses mit den Coreyräern, das ihnen wenigstens die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang zu erhöhen sehr geeignet war, bestimmen konnte, und dass folglich die Worte bedeuten müssen, *ob es zum Kriege kommen wird oder nicht*, hat Rec. schon in seinem Commentar entwickelt. Man vergl. über die Worte Fig. S. 266. Falsch ist auch gleich darauf in *τῆς δὲ ὑπαρχούσης πρότερον διὰ Μεγαρέας ὑποψίας σω-*



φρον ὑφελείν ἡλλων, das Verbum ὑφελείν, welches Portus wegen des hinzugefügten Genitivus partitivus richtig durch minnere übersetzt hatte, durch ex animis vestris subducere wiedergegeben. Dieser Sinn würde erstens statt τῆς ὑποψίας ὑφελείν vielmehr τὴν ὑποψίαν ὑφελείσθαι erheischen; er ist aber auch unpassend; denn durch die von Seiten der Athener den Megarern geleistete Hilfe konnte nicht in den Gemüthern der Athener, sondern nur in denen der Korinther Argwohn entstanden sein. C. 43 in den Worten memores hoc illud esse tempus, quo potissimum et ille, qui operam praestat, amicus est, et qui obstiterit, inimicus ist die Veränderung des Modus nicht lobenswerther als in der oben erwähnten Stelle des 37. Capitels. Portus hat zweimal den Indicativ gesetzt, Rec. würde beidemal den Coniunctiv gebraucht haben. Cap. 44. ist ἐν τῇ ὑστεραίᾳ noch durch in posteriore (concione) übersetzt, also ganz wie ἐν τῇ ὑστερᾷ (ἐκκλησίᾳ), während es heissen zu müssen scheint in posteri diei concione, in concione postridie habita. Cap. 44. in den Worten προσεῖπον . . . μὴ ναυμαχεῖν Κορινθίοις, ἢν μὴ ἐπὶ Κέρκυραν πλεύσει, wo Portus praeceperunt, ne cum Corinthiis pugnarent, nisi contra Corcyram navigarent, gesagt hatte, ist nisi in si non verändert, während doch der Sinn ist *ausser in dem Falle, wenn*. Dagegen ist gleich hernach für ἀποβαίνειν, *landen*, die von Portus gebrauchte ganz ungewöhnliche Wendung descensionem (statt excensionem) facere beibehalten.

Bisher ist Rec. der Uebersetzung capitelweise gefolgt, um sein oben abgegebenes Urtheil, dass man in längeren Stellen in jedem Capitel in einer der oben angegebenen Rücksichten Einzelnes zu tadeln finde, zu begründen. Es würde ihn zu weit führen, wenn er noch länger so zu Werke gehen wollte. Er greift daher nur noch einzelne Stellen in den folgenden Capiteln heraus, um das in der Berichtigung der Uebersetzung des Portus von dem Verf. des vorliegenden Werkes beobachtete Verfahren noch etwas mehr zu charakterisiren, als durch obige Beispiele bereits geschehen ist. Cap. 51. zu Ende ist ὠρμίσαντο noch immer durch in suas stationes receperunt, also wie ὠρμίσαν, übersetzt, obgleich die Unrichtigkeit dieser Uebersetzung von den neueren Auslegern genügend gerügt worden ist. Cap. 56. ist das von Portus gebrauchte oriretur in oreretur verändert. Wenn dieses nicht ein blosser Druckfehler ist, so ist dieses, obgleich oreretur ein paarmal vorkommt, keine lebenswerthe Aenderung. Auch ist sich der Verf. nicht gleich geblieben, da Cap. 37. oriretur beibehalten ist. Doch macht eben dieser Umstand Cap. 56. die Annahme eines Druckfehlers wahrscheinlich. Cap. 57. in τοῖς ἐπὶ Θράκης Χαλκιδεῦσι καὶ Βοττιαίοις ist τοῖς ἐπὶ Θράκης noch durch qui sunt in Thracia ausgedrückt, und so in vielen Stellen, in welchen diese Wendung vorkommt. Aber ἐπὶ Θράκης kann nicht so viel heissen als ἐν Θράκη, und dass Chalkidice bei Thukyd. kein Theil von Thracien selbst noch von Makedonien ist, haben die Ausleger seit Gatterer genügend gezeigt. Cap. 58. ist für αἱ νῆες αἱ ἐπὶ Μακεδονίαν καὶ ἐπὶ σφᾶς ὁμοίως ἐπλεον noch naves in Macedoniam et in se pariter veniebant gesagt, als ob der zweite Artikel fehlte, statt naves in Macedoniam misae (eigentlich navigantes) etiam in ipsos etc. Ebendas.

§. 2. ἰσὶ τοῖς ἐκλείπουσι in τοῖς ἐκλιποῦσι verändert, aber doch die alte Uebersetzung qui relinquebant statt qui reliquissent beibehalten. Cap. 70. zu Anfang in den für πρὸς οἴους ὑμῖν Ἀθηναίους ὄντας καὶ ὅσον ὑμῶν καὶ ὡς πᾶν διαφέροντας gebrauchten Worten quales sint Athenienses, cum quibus certamen est futurum, et quomodo vel omnibus in rebus sint vobis longe praestantiores, ist ὅσον ganz unübersetzt geblieben, wenn es nicht durch das folgende longe ausgedrückt sein soll, während es vielmehr et quanto et quomodo omni ex parte heissen sollte. Bald darauf §. 2. ist soletis, von dem sich im Griechischen keine Spur findet, hinzugesetzt, während, wenn der Verf. kein Bedenken trug, im ersten Gliede celeres et excogitare et exsequi zu sagen, wie wohl diese poetische Wendung nicht für die von Portus gebrauchte ad excogitandum et ad exsequendum gesetzt sein sollte, er ebenso wenig anstehen konnte, die folgenden Infinitive, wie im Griechischen, von demselben celeres oder vielmehr einem aus demselben durch ein leichtes Zeugma zu ergänzenden Adjectiv abhängig zu machen. Cap. 71. ist δρωμεν δ' ἂν ἄδικον οὐδὲν οὔτε πρὸς θεῶν durch qua in re nullum esset peccatum nostrum neque in deos ausgedrückt, also als ob es πρὸς θεοῦς, εἰς θεοῦς hiesse, obgleich der Gebrauch von πρὸς mit dem Genitiv von den Auslegern genügend erläutert ist. Keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Latinität ist, dass Cap. 77. die von Portus gebrauchten Worte illo enim modo ne ipsi quidem contra nos dicere potuissent, non oportere inferiorem superiori cedere, in ne ipsi quidem contradicere potuissent, quin oporteat, verwandelt sind. Will man ein auffallendes Beispiel haben, wie wenig auch noch in der neuen Gestalt dieser Uebersetzung an Consequenz gedacht ist, so beachte man, auf wie vielfache Weise das Cap. 74. und 75. dreimal ganz in derselben Bedeutung vorkommende und in der zweiten und dritten Stelle genau auf die erste sich beziehende Wort προθυμία übersetzt ist. Cap. 86. οὓς οὐ παραδοτέα τοῖς Ἀθηναίοις ἐστίν, οὐδὲ δίκαις καὶ λόγους διακριτέα μὴ λόγῳ καὶ αὐτοῦς βλαπτομένους finden sich die Worte: qui Atheniensibus non sunt tradendi, neque iudiciis verbisque est disceptandum, quum et ipsi non verbis laedantur. Da aber αὐτοῦς βλαπτομένους weder von διακριτέα abhängen, noch die Stelle von Genitivis absolutis vertreten kann, so müssen diese Accusative, wie Rec. in dem Commentar schon durch das Citat Matth. Gr. Gr. §. 447, 4. angedeutet hat, für Bestimmungen des in παραδοτέα und διακριτέα liegenden Subjects ἡμᾶς gehalten und mittelst der κοινῶσις auf die Lakedamonier bezogen werden. Schon vorher Cap. 80. in den Worten καὶ τινι πιστεύσαντας (χοῆ) ἀπαρασκευῶς ἐπευχθῆναι, die Portus richtig durch et qua re fretos, quum simus imparati, festinare (nämlich ad bellum) ausgedrückt hatte, ist für festinare jetzt exurgere gesetzt, welche Bedeutung ἐπευχθῆναι offenbar nicht haben kann. Cap. 84. ist das Sätzchen ἐλευθέραν καὶ εὐδοξοτάτην πόλιν διὰ παντός νερμέμεθα durch liberam et per omnia optima fama ornatam civitatem incolimus wiedergegeben, und es ist demnach der Formel διὰ παντός theils eine falsche Bedeutung gegeben, theils ist sie gegen die Wortstellung mit εὐδοξοτ. verbunden.

Bald darauf sind die Worte τῶν δε ζῶν ἐπαίνῳ ἐξοτρυνόντων ἡμᾶς ἐπὶ τὰ δεινὰ noch so übersetzt, als könnten sie Genitivi absoluti sein. Dass §. 3. τὰς διανοίας τῶν πέλας παραπλησίους εἶναι nicht heissen könne aliorum cogitationes nostris pares esse erhellt aus dem Gedanken selbst. Vergl. Rec. in den Supplem. Cap. 87. steht für βουλόμενος αὐτοὺς ἀποδεικνυμένους τὴν γνώμην ἐς τὸ πολεμεῖν μᾶλλον ὀρμῆσαι noch im Lateinischen: quia volebat ipsas sententiam aperte dicentes ad bellum movendum promptiores esse. Aber πολεμεῖν ist nicht sowohl bellum movere als bellum gerere, und ὀρμῆσαι ist vielmehr transitiv zu fassen. S. Rec. zu I, 127. Cap. 93. zu Ende ist das Sätzchen Ἀθηναῖοι μὲν οὖν οὕτως ἐτειχίσθησαν noch durch Athenienses igitur hoc modo urbem muris cinxerunt übersetzt; also als ob es hiesse ἐτειχίσαντο τὴν πόλιν. Richtiger würde gesagt sein muros acceperunt, eigentlich muniti sunt (opera consilioque Themistoclis). Ganz falsch ist Cap. 97. τοσάδε ἐπῆλθον noch durch ad tantum imperium pervenerunt wiedergegeben. Vergl. Didot's Ausgabe mit französischen Noten. Unrichtig ist auch Cap. 111. gegen das Ende die Uebersetzung von διαπλευσαντες πέραν, quum in ultiores partes (st. in terram e regione sitam, obiacentem) traiecerunt. Vergl. Rec. im Comment.

Doch Rec. hat vielleicht die Leser schon zu lange mit der Kritik einer Uebersetzung aufgehalten, die nur die (theilweise) berichtigte Partus'sche sein will. Er hat zur Charakterisirung des vorliegenden Werkes nur noch hinzuzusetzen, dass die Biographie des Marcellinus und die griechischen Scholien mit besonderen Seitenzahlen hinten angefügt sind. In den Scholien erklärt der Herausgeber sich grösstentheils an die Ausgabe des Recens. angeschlossen, nur theils die Bezeichnung der Handschriften, aus welchen dieselben geflossen seien, weggelassen, theils die von Rec. wenig beachteten Verse des Tzetzes im cod. Pal. verbessert zu haben. Zum Schluss erhalten wir noch folgende Notiz. „Jam in quinto libro versantibus operis ex Millero audivi nuper accessisse (regiae bibliothecae) duos codices Thucydidis, alterum XII, alterum XIV saeculi, utrumque cum scholiis. Posterior, licet Marcellini vita cum Palatino codice examussian consentiens spem meliorem inieisset, in scholiorum locis collatis non praestare aliis est inventus. Verum prior, cuius pervolavi scholia antiqua manu scripta, ad quantum librum pertinentia (richtiger pertinentia), saepe accuratius loquitur Graece quam editus scholiastes. (Es folgen ein paar Beispiele.) At iam non poterat in usum nostrum converti codex praestantissimus, scholia non multa continens, sed ea accurate scripta et distinctis plerumque signis ad sua vocabula in Thucydidea oratione relata.“

Poppo.

11. ΘΟΥΚΥΔΑΙΔΗΣ. Thucydidis de bello peloponnesiaco libri octo. E codicibus recognovit, annotatione instruxit, scholia graeca adiecit *Karolus Hofmanus Hassus*. Vol. I. (welches das 1. Buch des Thukydidens enthält.) Mosquae, typis universitatis caesareae. 1840. IX und 262 S. gr. 8.

Der Herausgeber fand bei seinen philologischen Vorlesungen auf der Muskauer Universität, dass sich in den

Händen seiner Zuhörer grösstentheils nur solche Ausgaben befanden, welche den blossen Text der Schriftsteller, und auch diesen oft wenig berichtigten, enthielten. Da er nun hierdurch, weil er bei der Auslegung der Schriftsteller die grammatische und kritische Seite besonders zu berücksichtigen pflegt, sehr gehindert wurde, so beschloss er einen und den andern Autor mit kritischem Apparat herauszugeben, und wählte dazu zuerst den Thukydidens. Er wollte eine Recognition des Textes liefern und die Varianten und Scholien beifügen. Bei den Varianten schien ihm eine Schwierigkeit daraus zu erwachsen, dass es eine Masse von ganz unnützen Varianten, die entschiedene und gewöhnliche Schreibfehler sind, gibt. Diese durch das ganze Werk des Thukydidens aufzuzeichnen, schien ihm theils Raumverschwendung, theils wegen des Ueberdrusses, den die Sache den Lesern verursachen würde, nicht rathsam. Auf der andern Seite aber schien ihm das Bedürfniss der angehenden Kritiker, denen dieses Werk bestimmt ist, zu verlangen, dass sie an einem Beispiele die gewöhnlichen Fehler der Abschreiber kennen lernten. Er beschloss daher das erste Buch des Thukydidens mit einer vollständigen Variantensammlung zu versehen und ihm einen ausführlichen Commentar beizugeben, welcher letztere in dem vorliegenden Bande sich noch nicht findet, die übrigen Bücher aber mit kürzeren Anmerkungen herauszugeben. Das beim ersten Buche beobachtete Verfahren wollen wir mit den eigenen Worten des Herausgebers S. VII fg. beschreiben. „Varietatem lectionis ex Morstadtiana editione iisdem compendiis repetivi, sed pro codicum generibus familiisque Popponianis dispositam, ita quidem ut genera distinctione maiori, familias solo spatio inani interposito separarem, unius vero libros familiae continuos describerem: CA CIV aef. PJ Vth Reg (g). LGrdi LreVd. ImMq ArChD. b. (Diese Bezeichnung ist etwas undeutlich, da man nicht glauben sollte, dass Vth 2, Vat. 3 und h, hingegen Reg. nur 1, LGrdi 4, Lugd. Gr. d. i., hingegen LreVd, Laur. c. Vind., 3 Handschriften bezeichnen soll. Dazu kommt noch, dass durch eine überhaupt jetzt häufige schlechte Einrichtung der Typen, nach der I und J fast nicht unterschieden werden können, CIV leicht wie CJV zu lesen ist.) Deinde e Bekkeri editione stereot. variam scripturam codicis augustani et monacensis 228, e popponianis commentariis lugdunensis, denique ex Arnoldi editione veneti libri discrepantiam excepsi, asterisco-apposito quando silentium eius qui codicem contulit indicandum erat: A\*. I\*. L\*. V\*. (Hätte der Herausgeber schon den Supplementband der Ausgabe des Rec. benutzen können, so hätte er die Varianten noch durch die Ausbeute, welche die zweite Vergleichung der Clarendonianischen und einer Cambridger Handschrift durch Bloomfield gewährt, vermehren können.) Porro duorum codicum, casselani et mosquensis, novam affero et accuratorem a me factam collationem. Licet casselani dukeriana comparatio sit pro suo tempore accurata dicenda, tamen non frustra me rancematum esse facile videbit qui utramque examinaverit. Alia est ratio mosquensis libri. Is olim collatus erat ab J. Heymio, professore mosquensi, qui si graeci sermonis non plane ignarus erat, certo mira fuit viri incuria et negligentia. Sexcentis enim locis veram lectionem praec-

termisit, aut, quod vix credatur, quae in libro non leguntur, saepissime enotavit.“ Es wird darauf bemerkt, dass von demselben Gelehrten die Moskauer Handschrift des Plutarch und Pausanias verglichen sei, und er bei letzterer Vergleichung zwar seltener gefehlt habe, da diese Handschrift fast lesbarer sei, als manche gedruckte Bücher, aber nicht wenige Varianten übergangen habe, wie durch eine Probe dargethan werden solle. Zum Schluss der Vorrede wird die Moskauer Handschrift des Thukydides näher beschrieben.

Der weitere Inhalt und die äussere Einrichtung des vorliegenden Bandes ist diese, dass an die Vorrede die griechischen Lebensbeschreibungen des Thukydides mit untergesetzten Varianten, dann der Index librorum scriptorum secundum Popponem et Goellerum digestus und der Index editionum, translationum, commentariorum etc. sich anschliesst. (Letzterer ist nicht vollständig genug. So fehlen unter den deutschen Uebersetzungen die von Jacobi und Müller, ausser der unvollständigen von Klein, von Erläuterungsschriften nicht wenige. Vergl. Rec. in dem Supplementbande S. 92 ff.) Darauf folgt der Text mit untergesetzten Scholien und Varianten und mit den lateinischen Inhaltsanzeigen am Rande. Am Schluss findet sich noch eine Farrago discrepantis scripturae (3 Seiten und einige Zeilen), enthaltend die Varianten der Caseler und Moskauer Handschriften in Betreff von Wortverbindungen und Worttrennungen, von Accenten häufig vorkommender Wörter, des *v* *εφελκυστικόν* und dergl., eine Vergleichung weniger Capitel der Moskauer Handschrift des Pausanias (IV, 1—4. 33—36. X, 1—5.), endlich 1 Seite Corrigenda und Addenda.

Bei der Gestaltung des Textes hat sich der Herausg. bis auf ein paar Stellen (s. unter I, 28. 59. 60. 63. 84.) und bis auf die Orthographie des Wortes *Πελοπόννησος* und seiner Ableitungen, sowie des Infinitivs *κλύσθαι*, und einige Interpunctionen genau an die Bekker'sche Stereotypausgabe und an die von Rec. angeschlossen. Wenn die beiden genannten Ausgaben von einander abweichen, so folgt er in den Accenten von *ὁμοίος*, *ἑτοιμός*, *ἑρῆμος*, der Coniunctive und Optative des Passivs und Mediums von *τίθηναι* und ähnlicher Verba und einigen andern orthographischen Rücksichten Bekker's, in Beibehaltung des Spiritus lenis in *ἔργειν*, in Unterscheidung von *ἀπό* und *ἀπο*, in *πλώϊμος*, *Λευκίμω*, *κηρύκιον* (Cap. 53.), *Ἀριαξέροξης*, in Aufnahme von *αὐτοῦ* statt *αὐτοῦ* aus den Handschriften im reflexiven Sinne bei den possessiven Genitiven und dergl. dem Rec., mit dem er auch gewöhnlich, wenn er in wichtigeren Dingen sich von Bekker trennt, übereinstimmt. So in Weglassung von *τέ* nach *ξυμμάχων* Cap. 67., in Aufnahme von *ὄψεις* statt *ὄψεις* Cap. 73., in der Lesart und Wortstellung *καὶ αὐτοὶ διὰ τοῦτο δὴ μάλιστα ἐτιμήσατε ἄνδρα* Cap. 74., in *παρασκευάζωμεθα* C. 85., in der Wortstellung *ἐν τῷ τετάρτῳ καὶ δεκτῷ ἔτει* Cap. 87., in *ταῖς ἡμετέραις* statt *ταῖς ὑμετ.* Cap. 36. zu Ende, in der Tilgung des zweiten Artikels Cap. 56. in den Worten *τοὺς τε ἄλλους τοὺς ἐπὶ Θοράκης*, in der Lesart *πρὸς Ὀλύνθου* statt *πρὸς Ὀλύνθῳ* Cap. 62.

Einige Stellen, in welchen Rec. den Text anders gestaltet zu sehen wünschte, sind von Cap. 24. an folgende.

Cap. 24. hätte nach Bekker *Φάλιος* statt *Φάλιος* aus Aug. und Pal. aufgenommen sein sollen. S. Göttl. Accentlehre S. 171. Zu Ende desselben Capitels war aus Aug. und Vat. *Ἡρμιον* statt *Ἡραῖον* zu schreiben. Siehe Arcad. S. 120, 21. oder Göttling a. a. O. S. 234. C. 28 zu Ende kann Rec. nicht billigen, dass *ἑτοιμοὶ δὲ εἶναι καὶ ἀμφοτέρους μένειν κατὰ χώραν, σπονδάς δὲ ποιήσασθαι ἕως ἂν ἡ δίκη γένηται* mit Weglassung von *ὥστε* nach *καὶ* geschrieben ist. Denn 1) fehlt dieses Wort nur in den 4 schlechtesten Handschriften Ar. Chr. Dan. b., in welchen es offenbar, um die Rede grammatisch richtig zu machen, ausgelassen ist. Dann würde aber 2) wie Rec. schon in seinem Commentar bemerkt hat, zu *ἑτοιμοὶ εἶναι* noch ein Zusatz, wie *sich so zu vergleichen*, zu wünschen sein, da ohne diesen der Sinn ebenso wenig vollständig scheint, als wenn man im Deutschen sagen wollte: *sie seien aber bereit, dass auch beide auf ihrer Stelle blieben, aber einen Waffenstillstand machten, bis u. s. w.* Auch sprechen für Tilgung von *δὲ* nach *σπονδάς* mit Beibehaltung von *ὥστε* andere Stellen unseres Schriftstellers. Cap. 29. ist *κῆρουξ τε* geschrieben, da doch nur die Frage sein kann, ob man *κῆρούξ τε* oder *κῆρουξ τε* schreiben soll. Rec. würde die aufgenommene Accentuation bloss für einen Druckfehler halten, wenn nicht das Gegentheil aus den Varianten sich zu ergeben schiene. Cap. 31. *ὠφέλειαν τινά* statt *ὠφέλειάν τινά* ist wohl ein aus der Lesart *ὠφέλιαν τινά* übrig gebliebenes Versehen. Cap. 59. ist *Ἄερόδα*, was auch Rec. schon empfehlenswerth fand, aus Cass. und Cl. aufgenommen; es dürfte diese Lesart jedoch, da Aug. und Ven. nicht übereinstimmen, noch zu wenig äussere Autorität haben, um für *Ἄερόδον* in den Text gesetzt zu werden. Cap. 60. zu Ende liest der Herausgeber noch *ἀγιννοῦνται τεσσαρακοστῇ ἡμέρᾳ ὕστερον ἐπὶ Θοράκης ἢ* (statt *ἦ*) *Ποτιδαία ἀπέστη*, obgleich *ἦ* nicht haltbar scheint. Vergl. Rec. im Commentar. Zu verwundern aber ist, dass Cap. 63. die Lesart *ἠπόρησε μὲν ὀποτέρωσσε διακινδυνεύση χωρήσας, ἢ ἐπὶ τῆς Ὀλύνθου ἢ ἐς τὴν Ποτιδαίαν, ἔδοξε γοῦν ξυναγαγόντι τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ ὡς ἐς ἐλάχιστον χωρίον δρόμῳ βιάσασθαι ἐς τὴν Ποτιδαίαν* beibehalten ist, wo Bekker statt des sprachwidrigen *γοῦν* die Conjectur des Rec. *δ' οὖν* aufgenommen hat. Cap. 65. steht erstens gegen den Sprachgebrauch des Thukydides *ἄλλο παράλογον* statt *ἄλλο παρὰ λόγον*. S. Krüg. zu Dion. S. 267. Dann ist mit Bekker falsch *ἀντιοχῆ* statt *ἀντιοχῆ* accentuirt. S. Etym. M. S. 495, 6. Arcad. S. 174, 10. Göttl. Accentlehre §. 23. Cap. 72. zu Ende in dem Satze *ἔφασαν βούλεσθαι καὶ αὐτοὶ ἐς τὸ πλῆθος αὐτῶν εἰπεῖν, εἴ τι μὴ ἀποκωλύοι*, hätte die besser beglaubigte und einen Gracismus darbietende Lesart *ἀποκωλύει* nicht verschmäht sein sollen. Vergl. Matth. Gr. §. 529, 5. Dass es Cap. 74. in den Worten *καὺς μὲν γὰρ ἐς τὰς τετρακοσίας ὀλίγην ἐλάσσονος δύο μοιῶν* statt *τετρακοσίας* in der Berechnung der Grösse der griechischen Flotte im Perserkriege *τριακοσίας* heissen muss, hat Rerensent. im Commentar gezeigt und auch die neuesten Historiker, z. B. Thirlwall, anerkannt, wesshalb diese Lesart, wenn sie auch nur in einigen schlechten Handschriften befindlich ist,

bei der häufigen Verwechslung jener Wörter unbedenklich hätte in den Text gesetzt sein sollen. Dagegen die Weglassung des Artikels τῶν vor δύο ist nicht zu billigen. Man sehe die von Haacke citirten Stellen I, 104. II, 10. 47., dergleichen I, 10. Aristot. Polit. II, 6, 11. Aristid. S. 52<sup>s</sup>. Cap. 78. war um so weniger ein Grund die Wortstellung der besten Handschriften, Cass. Aug. Ven., zu denen noch Cl. zu fügen ist, ἐς τύχας φιλεῖ zu verschmähen, da die den Ton habenden Worte τύχας dadurch an eine bedeutsamere Stelle zu stehen kommen. Sehr auffallend ist, dass zu Anfange des 84. Capitels der dem attischen Sprachgebrauch ganz widersprechende Conjunctiv σπεύδοντες τε γὰρ σχολαίτερον ἂν παύοιθε statt παύοιθε aufgenommen ist; dergleichen Fehler sollte man in unseren Tagen als genügend abgewiesen ansehen. Cap. 87. und 88. ist dreimal mit Unrecht λέλυθαι accentuirt, da das υ im Perfect λέλυμαι bekanntlich von Natur immer kurz ist. S. Passow im Lex. und Rost's Gramm. p. 38 der fünften Ausg. Cap. 100: ist der Artikel in ἐς τὰς διακοσίας aufgenommen, obgleich sowohl Krüger zu Dion. S. 303, als auch Blume de Popp. praeccept. quibusd. S. 16 fg. gezeigt haben, dass er dem Thukydideischen Sprachgebrauche widerstreite. Cap. 101. ist mit Bekker Ἀθεῆς beibehalten, während doch aus Stephanus Byz. mit Sicherheit erhellt, dass es Αἰθαῖς heissen muss. Cap. 104. ist die Lesart der besten Handschriften Φαμμητιχόν statt Φαμμητιχόν verschmäht, obgleich schon Duker angemerkt hat, dass dieser Name auch bei Herodot und Diodor sich mit einem ι in der zweiten Sylbe geschrieben findet. Cap. 105. hätte die Accentuation Ἀλιαῖς in den Worten ἀποβάσιν ἐς Ἀλιαῖς nicht beibehalten sein sollen. Sie könnte offenbar nur dann gebilligt werden, wenn entweder der Name der Stadt oder der des Landes Ἀλιαί hiesse. Dafür gibt es aber durchaus kein Zeugniß, als das aus der Vulgata in unserer Stelle abstrahirte des Scholiasten: Ἀλιαί ὄξυτόνως πόλις Πελοποννήσου. Dass die von Rec. eingeführte Accentuation Ἀλιαῖς auch durch die Worte der auf diese Begebenheit bezüglichen attischen Inschrift ΕΝΑΛΙΕΥΣΙΝ bestätigt werde, hat überdiess Arnold erinnert. Cap. 113. sind die Worte καὶ ἀνδραποδίσαντες nur in Klammern eingeschlossen, und es ist bemerkt, dasselbe hätte auch Rec. gethan. Dieser hat aber diese Worte gestrichen, was auch in vorliegender Ausgabe hätte geschehen können. Vergl. den Commentar des Rec. Cap. 114. wäre statt Θριώζε richtiger Θριώζε nach Aug. corr. Pal. und Steph. Byz. geschrieben worden. S. Göttl. Accentlehre S. 359. Endlich sei noch bemerkt, dass der Herausgeber überall Πελοπόνησος und Πελοπόνησιοι mit einem υ hat drucken lassen. Dieses ist freilich die durchgängige Schreibart der Casseleser Handschrift, der gewöhnlich auch die Pariser e. e. und eine oder beide Münchener Handschriften, nicht selten auch die Moskauer und andere an einzelnen Stellen beipflichten. Diese Zeugnisse scheinen jedoch zur Aenderung der herkömmlichen Schreibart nicht zu berechtigen. Man sehe Strabo XIII. S. 919. und Duker zu III, 32.

In der Interpunction hat sich der Herausg. grösstentheils nach Bekker gerichtet. Rec. hat schon sonst an-

gedeutet, dass ihm dieser für ein richtiges Lesen zu wenig Interpunctionszeichen zu setzen scheint, wie wohl Niemand die hier ohne irgend ein Comma gedruckten Worte Cap. 32. ἐπειδὴ δὲ μείζονι παρασκευῇ ἀπὸ Πελοποννήσου καὶ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος ἐσ' ἡμᾶς ὁρμηται καὶ ἡμεῖς ἀδύνατοι ὁρῶμεν ὄντες τῇ οἰκείᾳ μόνον δυνάμει περιγετέσθαι καὶ ἅμα μέγας ὁ κίνδυνος εἰ εὐόμεθα ἀπ' αὐτοῖς in einem Athem ausprechen dürfte. Tadeluswerth aber ist es gewiss, wenn so unlogisch interpungirt wird, wie Cap. 38. καὶ δῆλον ὅτι εἰ τοῖς πλείοσιν ἀρέσονται ἔσμεν, τοῖσδ' ἂν μόνοις οὐκ ὀρθῶς ἀπαρέσχοιμεν. Bisweilen ist entweder der Herausgeber oder der Setzer von der Bekker'schen Interpunction nicht zum Vortheile des Sinnes abgewichen. So fehlen Cap. 32. in dem Satze καὶ περιέστιχεν ἡ δοκοῦσα ἡμῶν πρότερον σωφροσύνη τὸ μὴ ἐν ἀλλοτρίᾳ ξυμμαχίᾳ τῇ τοῦ πέλας γνῶμη ξυγκινδυνεύει νῦν ἀβουλία καὶ ἀσθένεια φαινομένη die Commata nach σωφροσύνη und ξυγκινδυνεύει. Cap. 40. steht ξυμμιζαντες δὲ ἐπειδὴ τὰ σημεῖα ἐκατέροις ἤρδη, ἐναντίαχουν, mit fehlendem Comma nach δέ. Dagegen findet sich ein unnützes Comma Cap. 71. in dem Satzchen βουλομένων δὲ ὑμῶν προθύμων εἶναι, μενοῦμεν. Cap. 46. hätte vor ἂν ἐντός nicht ein Comma, sondern ein grösseres Zeichen gesetzt sein müssen, da nach der gebrauchten Interpunction ἂν nur auf Θεσπρωτίδα und Κεστροῖνην sich beziehen kann, während es doch auf Ἀχέρων und Θίαμις gehen muss. S. den Commentar des Rec. Auf ganz ungewöhnliche Weise ist als Interpunctionszeichen im griechischen Text S. 167 einigemal der Doppelpunct oder das deutsche Colon angewandt. Offenbare Druckfehler sind der Punct statt eines Comma Cap. 29. nach ἐπὶ σφᾶς S. 86 Z. 14 und das Comma zwischen γῆν und αὐτοῦ Cap. 57. S. 124 Z. 11.

Dieses führt uns zu der Correctheit des Werkes. Dasselbe ist im Ganzen sehr befriedigend. Einige Druckfehler sind jedoch von Rec. ausser den auf der letzten Seite angegebenen bemerkt worden, als S. 96. Z. 1. ὠφέλειας statt ὠφελείας, S. 128. Anm. Col. 2. zu Z. 3. πρὸς Ὀλύμπου statt πρὸς Ὀλύμπου, S. 146. Z. 15. ἔργον, S. 153. Z. 11. ἔχουσαν, S. 154. Z. 12. ἡγοάμεντι, S. 162. Z. 7. ἐξοτρονόντων. Hierher gehört wohl auch συμμάχων statt ξυμμάχων S. 180. Z. 4.

Es wäre nun noch der zweite Haupttheil der Arbeit des Herausgebers zu prüfen und zu untersuchen übrig, ob derselbe die Varianten vollständig und genau mitgetheilt hat. Rec. hat aber diesen unerfrenlichen Geschäften so oft bei andern Ausgaben des Thukydides sich unterzogen, dass er gestehen muss, es nicht über sich gewinnen zu können, dasselbe jetzt wieder zu thun. Mögen demnach Andere, die Lust dazu haben, sich dieser Prüfung unterziehen. So weit aus der Vergleichung der Varianten in den oben besprochenen Stellen, in welchen Rec. den Text des vorliegenden Werkes nicht billigen kann, sich ein Urtheil herausstellt, scheinen die Varianten der Handschriften mit genügender Vollständigkeit und Sorgfalt zusammengestellt zu sein. In Angabe der Lesarten von Bekker und Rec. finden sich ein paar Versehen. So ist Cap. 56. in den Varianten zu ἄλλους ἐπὶ

Θράκης Bekker eine doppelte Lesart beigelegt, und Cap. 117. wird berichtet, Rec. lese *κατεκλείσθησαν*, da er doch zuerst *κατεκλήσθησαν* hergestellt hat, während Bekker in der grossen Ausgabe noch *κατεκλείσθησαν* beibehalten hatte. Ein anderes Beispiel aus Cap. 113 ist schon oben erwähnt. Auf die alten Schriftsteller, welche Worte des Thukydides citiren oder nachahmen, ist zu wenig Rücksicht genommen, obgleich die angehenden Kritiker, für welche diese Ausgabe bestimmt ist, auch mit diesem Hülfsmittel der Kritik und dem Verhältnisse desselben zu den Handschriften genügend bekannt gemacht sein sollten. Poppo.

11. Quaestionum Thucydidiarum specimen I. Scripsit  
Joannes Georgius Krohl, phil. doct. Riga 1840.  
12 S. 4.

Der Verf. dieser kleinen Schrift, welche als Programm des Rigaer Gymnasiums erschienen ist, beweist, dass er, was die Ausleger zur Erläuterung des Thukydides beigebracht haben, wohl kennt, sich von ihren Ansichten nicht ohne sorgfältige Prüfung derselben leiten lässt, sondern die Selbständigkeit des Urtheils bewahrt, und gründlich in die Sprache und die Gedanken des Schriftstellers einzudringen trachtet. Es sind in diesem Specimen I. eine Anzahl Stellen des 3. und 4. Buches behandelt. Rec. will dieselben und die Ansichten des Verfs. über sie einzeln und etwas ausführlicher, als der geringe Umfang der Schriftchens zu erheischen scheint, anführen, theils weil bei der Entfernung des Druckortes wohl nicht zu hoffen ist, dass dieses Programm in die Hände vieler Deutschen kommen dürfte, theils weil er durch einzelne Gegenbemerkungen, die er hinzuzufügen gedenkt, dem Hru. Verf. am besten für die Freundlichkeit, mit der er dem Unterzeichneten dieses Schriftchens hat zukommen lassen, zu danken glaubt, da demselben bei seinem Streben nach einem gründlichen Verständniss des Thukydides eine solche Beleuchtung gewiss erwünscht sein wird. Die behandelten Stellen sind folgende:

III, 13. οἱ δὲ οὔτε ἐς τὸν Μαλόεντα ἐξῆλθον, τὰ τε ἄλλα τῶν τειχῶν καὶ λιμένων περὶ τὰ ἡμιτέλεστα φραζάμενοι ἐφύλασσον. Hier will der Verf. *περὶ τὰ ἡμιτέλεστα* als eine Erklärung des vorhergehenden *τὰ ἄλλα* angesehen wissen, als ob *τὰ περὶ τὰ ἡμιτ.* gesagt wäre. Aber erstens lässt sich wohl mit Recht zweifeln, ob bei diesem Sinne der Artikel ausgelassen werden könne. Denn wenn derselbe bisweilen vor Präpositionen von Thukyd. nicht wiederholt wird, so geschieht dieses dann, wenn die sämtlichen Worte einen eng zusammengehörigen Begriff bilden, wie II, 52. ἡ ζυγκομιδῆ ἐκ τῶν ἀγοῶν ἐς τὸ ἄστυ, was sich schwerlich auf eine nachträgliche Erklärung von so vollständigen Worten, wie *τὰ ἄλλα τῶν τειχῶν καὶ λιμένων*, übertragen lässt. Dazu kommt, dass auch der Sinn wenig angemessen ist, da man nicht einsieht, warum Thukydides es der Erwähnung werth gefunden habe, dass der noch übrige unbefestigte Theil der Häfen und Mauern um oder in der Nähe der halbvollendeten Werke gelegen habe, auf welche Lage gar nichts ankommt. Wäre die-

ser Sinn übrigens passend, so brauchte man nicht mit dem Verf. wegen des *τὰ ἄλλα* deshalb in Verlegenheit zu sein und zu Künsteleien seine Zuflucht zu nehmen, weil vorher noch nichts von Mauern gesagt sei; denn Rec. hat ja schon nachgewiesen, dass auf Cap. 2. τῶν λιμένων τὴν χώσιν καὶ τειχῶν οἰκοδομοῖσι ἐπέμεινον τελεσθῆναι Rücksicht genommen sein könne. Will man sich also bei Haacke's Erklärung nicht beruhigen, in der, was Rec. dem Verf. einräumt, *τὰ ἄλλα* matt ist, so scheint die Lesart verdorben zu sein und entweder *παρὰ* statt *περὶ* gelesen werden zu müssen, so dass *τὰ ἄλλα παρὰ* das Uebrige ausser, wie *ἕτερα παρὰ* und ähnl. gesagt wird, oder *φραζάμενοι* nach *λιμένων* zu versetzen zu sein. — III, 11. in den Worten *ὑποχειρίους δὲ ἔχοντες τοὺς πλείους, ἡμῖν δὲ ἀπὸ τοῦ ἴσου ὀμιλοῦντες, χαλεπότερον εἰκότως ἐμελλον οἴσειν, καὶ πρὸς τὸ πλείον ἤδη εἶζον τοῦ ἡμετέρου ἐτι μόνον ἀντισουμένον, ἄλλως τε καὶ ὅσῳ δυνατώτεροι αὐτοὶ αὐτῶν ἐγίνοντο καὶ ἡμεῖς ἐρημώτεροι*, will der Herausg., nachdem er gezeigt hat, dass Göller den Zusammenhang nach seiner Uebersetzung unrichtig aufgefasst habe, *καὶ* durch adeo übersetzt wissen. Rec. aber würde, wenn etwas ähnliches gesagt werden sollte, eher praesertim als adeo erwarten, und mochte daher *καὶ* lieber als blosser Copula betrachten, da sowohl die Verbindung des Particips im Nominativ und der sogenannten absoluten Genitive durch *καὶ* ganz Thukydideisch ist (s. zu Thuc. III, 84, 2.), als auch dasselbe von der Stellung des Hauptverbum zwischen zwei dazu gehörigen Bestimmungen (s. Prolog. I. S. 290.) gilt. — III, 12. wird dasselbe von Göller gegen die Lesart *τίς οὖν αὐτῆ ἢ* (statt *ἡ*) *φιλία ἐγίνετο ἢ ἐλευθερία πιστή* erhobene Bedenken ungefähr auf dieselbe Weise beseitigt, wie es von Rec. in dem Supplementbände seiner Ausgabe geschehen ist. — In der schwierigen Stelle III, 12, *εἰ γὰρ δυνατοὶ ἡμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεύσαι καὶ ἀντιμελλῆσαι τι, ἔδοι ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι· ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος αἰετοῦ τοῦ ἐπιχειρεῖν, καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνεσθαι*, nimmt der Verf. zuerst die Vulgata *ἀντεπιμελλῆσαι* in Schutz, indem er das doppelt zusammengesetzte Wort für kräftiger erkärt, und bemerkt, Thukyd. scheine so mit *ἐπ'* verbundene Wörter zu lieben, als *ἀντεπαύνομαι, ἀντεπιέναι, ἀντεπεξίεναι, ἀντεπεξελαύνειν*. Allein diese Beispiele beweisen nichts, weil *ἐπιπαύνομαι, ἐπιέναι, ἐπεξίεναι, ἐπεξελαύνειν* gebräuchliche Verba sind, denen natürlich, um *dagegen*, vicissim, auszudrücken, noch *ἀντί* vorgesetzt werden kann, während *ἐπιμέλλειν* nicht vorkommt, auch die Bildung desselben unwahrscheinlich ist, da der Begriff *zu eines Nachtheil zaudern* zu selten erforderlich ist, als dass das Fehlen eines einzelnen Wortes dafür hätte vermisst werden können, auch *ἐπ'* in dem verwandten *ἐπιβουλεύειν* eine ganz andere Bedeutung hat. Der Verf. beseitigt dann theils die von Göller gegen die von Rec. (nicht von Hermann, wie derselbe nach Göller's Vorgange sagt) vorgeschlagene Lesart erhobenen Bedenken, theils zeigt er, warum die von Göller empfohlene Lesart nicht zu billigen sei, worüber Rec. auch noch auf die Ergänzungen zu seinen Anmerkungen verweist. Um *ἐπ'* vor dem er-

sten *ἐκείνοις* beibehalten zu können, will der Verf. die Worte *ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι*, in welchen er *ὁμοίου* von *ἴσων* sorgfältig geschieden wissen will, obgleich es nicht selten in jenen Begriff übergeht (vergl. den Ind. verb. bei Rec.), übersetzt wissen: *simili modo adversus illos esse sive agere*. Aber da weder *εἶναι ἐπὶ τινι*, gegen jemand sich betragen, noch *ὁμοίος ἐπὶ τινι* gesagt werden kann, so kann auch *ὁμοίου* oder *ἐκ τοῦ ὁμοίου εἶναι ἐπὶ τινι* in jenem Sinne nicht griechisch sein. Wenn übrigens Götter behauptet, *ἐκ τοῦ ὁμοίου εἶναι τινι* könne nur heissen *pari conditione et potentia*, nicht *similem in agendo esse*, so scheint das Ungenügende dieses nur aus der vom Rec. verglichenen Stelle II, 3. abstrahirten Einwandes schon daraus hervorzugehen, dass *ὁμοίος* selbst nicht bloss *par potentia*, sondern auch *par oder*, wenn man lieber will, *similis studiis atque animo* bei Thukyd. (z. B. I, 71.) bedeutet, was aber von *ὁμοίου εἶναι*, auch von *ἐκ τοῦ ὁμοίου εἶναι* gelten zu müssen scheint. — III, 30. *μη' ἀποκνήσωμεν τὸν κίνδυνον, νομίζαντες οὐκ ἄλλο τι εἶναι τὸ καινὸν τοῦ πολέμου ἢ τὸ τοιοῦτον*, untersucht der Verf., ob *τὸ καινὸν* oder *τὸ κενόν* zu lesen sei, entscheidet sich zwar auch für das von allen neuen Herausgebern gebilligte *καινόν*, aber nur wegen des hier offenbar sehr wenig beweisenden Ansehens der Handschriften, da an sich *τὸ κενόν* eben so passend sei; denn wenn dieses von den neueren Auslegern deshalb verworfen worden sei, weil hier nicht von einem falschen, grundlosen Schreck die Rede sei, so hätten sie nicht bedacht, dass auch *τὸ καινόν*, das Unerwartete, ungegründet sein könnte. Der Unterschied ist aber der, dass, während dieses auch etwas Grundloses sein kann, *τὸ κενόν* diese Bedeutung haben muss; und eben deshalb ist es hier weniger passend. — III, 31. in der sehr verwickelten Stelle *ἄλλοι δέ τινες — δαπάνη σφίσι γίνηται* will der Verf. die Worte *καὶ τὴν πρόσδοτον — γίνηται* mit *ἐλπίδα — ἀφίχθαι* verbunden wissen, und übersetzt: *spem autem esse, quum nullis (Atheniensium sociis) inivitis advenissent, et si his redivibus, qui maximi essent Atheniensium, eos spoliarent, et simul si ipsis (Lacedaemoniis), in statione adversus eos (Athenienses) collocatis, sumptus suppeditaret (in quo Iones in desciscendo adjuvantur)*. Die meisten Bedenken, welche dieser Erklärung entgegenstehen, sind von Rec. schon in seiner Ausgabe gegen andere Auslegungen angeführt worden. Erstens nämlich ist es sehr zweifelhaft, dass *δαπάνη μοι γίνηται* heissen könne *sumptus mihi suppeditat* in dem Sinne: *ich habe Mittel, den Aufwand zu bestreiten*. Zweitens, wenn auch der Verf. mit mehr Recht als diejenigen, welche die Worte *καὶ τὴν πρόσδοτον — γίνηται* von *ἐλπίδα — ἀφίχθαι* abhängen lassen, *σφίσι* auf die Lakedämonier beziehen kann, sofern diese das Subject von *ἀφίχθαι* zu sein scheinen können, so bleibt doch diese Beziehung immer unwahrscheinlich, theils weil in *ἀφίχθαι* in der That nicht an die Lakedämonier allein, sondern auch an die sie begleitenden und hier sprechenden Verbannten zu denken ist, theils weil *οὐ* sich vorzugsweise auf das Subject des Satzes, von welchem die *oratio obliqua* abhängt, zu beziehen pflegt. Drittens ist der Sinn nicht passend, weil die Lakedämonier dadurch, dass sie Ionien

zum Abfall brachten, noch nicht die Möglichkeit erlangten, die Athener zur See zu blokiren, wozu nicht bloss die Mittel eine Flotte in See zu halten, sondern auch die Oberhand zur See erforderlich war. Wenn man aber *ἐφορμῆν* in schwächerer Bedeutung bloss für *den Athenern (in irgend einem Hafen) aufschauern (um ihrer Schifffahrt zu schaden)* fasst, so konnte nicht dieser Umstand die Ionier zum Abfall bewegen, sondern nur die Hoffnung, Beistand von den Lakedämoniern gegen Versuche der Athener, sie wieder unter ihre Botmässigkeit zu bringen, zu erhalten, wesshalb auch unser Verf. ergänzt: *quo Iones in desciscendo adjuvantur*, während er nach den Gesetzen der Sprache nur aus *ἐφορμῶσι* ergänzen durfte: *quo possent in statione adversus eos collocari*. Uebrigens hat er *ἐφορμῶσι* richtig von *ἐφορμῆν* abgeleitet; aber er hätte, wenn er dieses thun wollte, ohne *ἐφορμῶσι* in *ἐφορμῶσι* zu verwandeln, ein Komma nach *ἀμα* setzen und bemerken sollen, es sei ein conditionaler Satz in den andern auf eine nicht lobenswerthe und der Deutlichkeit Eintrag thnende Weise eingeschaltet. — Die letzte Stelle des 3. Buches, über welche unser Verf. spricht, ist Kap. 37, wo *ὡς* in dem Sinne von *so* ohne ein vorhergehendes *καὶ* oder *οὐδέ*, oder einen vorhergehenden correlativen Satz mit *ὡς* oder *ὥσπερ* ungewöhnlich ist, und von Rec. nach cod. It. in *ὡδ'* verwandelt werden möchte, von andern durch Veränderung der Interpunction beseitigt worden ist, von unserm Verf. aber beibehalten wird, der zur Rechtfertigung desselben jedoch nichts vorzubringen weiss, als die eben erwähnten bekannten Formeln (von welchen *οὐδ' ὡς* nicht einmal angeführt ist) nebst dem gewöhnlichen demonstrativen Gebrauche von *ὡς* in *καὶ ὡς* und *ἢ δ' ὡς*, welcher, wenn jene zum Beweise nicht hinreichen, noch weniger in Betracht kommen kann.

Wir gehen zu Buch IV fort, wo die erste behandelte Stelle die Worte Cap. 14. *καὶ ἐν τούτῳ χειρωλῦσθαι ἐδόκει ἕκαστος, ᾧ μὴ τινι καὶ αὐτὸς ἐργῶ παρῶν* sind. Hier hatte Rec. an der ungewöhnlichen Wortstellung *ᾧ μὴ τινι* Anstoss genommen und nach II, 8. *ᾧ μὴ τις* vorgeschlagen, Arnold aber die Vulgata so cor-schuldigen zu können geglaubt, dass er bemerkte, *ᾧ μὴ τινι* habe den Sinn von *εἰ μὴ τινι*. Dagegen erinnert der Herausg., *ἐν τούτῳ* würde so ganz überflüssig. Das scheint Arnold deshalb nicht geglaubt zu haben, weil man sagt *in dem Falle, wenn; dann, wenn; tum, si u. dergl.* Gern aber räumt Rec. ein, dass es eine unwahrscheinliche Annahme ist, es habe Thukyd. nach einem vorausgehenden Demonstrativ das Relativ nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung, sondern für *εἰ* aufgefasst. Unser Verf. nun will vor *ᾧ* aus dem vorhergehenden *ἐν* ergänzen, und zieht *τινι* zu *ἐργῶ*, welches in der That die einzige Art ist, wie die Vulgata sich mit den Gesetzen der Grammatik vereinigen lässt, wiewohl die von Rec. verglichenen Worte II, 8. verbunden mit der bei jener Erklärung stathfindenden Zweideutigkeit der Rede *τις* für *τινι* empfehlen. Es folgt die Stelle IV, 19. *νομίζομεν τε τὰς μεγάλας ἐχθρας μάλιστ' ἂν διαλύεσθαι βεβαίως, οὐκ ἦν ἀνταμυνόμενός τις, καὶ ἐπικρατήσας τὰ πλεῶν τοῦ πολέμου, κατ' ἀνάγκην ὄροισι ἐγκαταλαμβάνων, μὴ ἀπὸ τοῦ ἴσου*

Ξεμβῆ, ἀλλ' ἦν, παρὸν τὸ αὐτὸ δοῦσαι, πρὸς τὸ ἐπιεικὲς καὶ ἀρετὴ αὐτὸ νικήσας, παρὰ ἃ προσεδέχετο, μετρίως ζυγαλλαγῆ. In Lesart und Erklärung stimmt hier der Verf. mit Rec. überein, ausser dass jener nach Löschung des Kommas nach νικήσας die Worte παρὰ — προσεδέχετο mit νικήσας verbindet, und προσεδέχετο nicht passiv gefasst, sondern, wie schon andere vorgeschlagen haben, ὁ ἐχθρὸς ergänzt wissen will, wie vorher zu ἐγκαταλαμβάνων zu denken sei τὸν ἐχθρὸν. Genauer hätte er, wenn er den passivischen Gebrauch von προσεδέχετο nicht anerkennen wollte, sagen sollen, es sei aus νικήσας zu ergänzen ὁ νικηθεὶς. Denn auch zu ἐγκαταλαμβάνων ist streng genommen nicht τὸν ἐχθρὸν zu verstehen, sondern τὸν επικρατηθέντα aus ἐπικρατήσας. — Cap. 25, wo Rec. an πρὸς τὴν πόλιν ἐσέβαλλον Anstoss genommen hat, erkennt der Herausgeber an, dass nach dem Sprachgebrauch des Thukyd. ἐσβάλλειν nicht angreifen heissen könne, er sucht aber die Richtigkeit der Lesart durch die Uebersetzung ad urbem versus irruptionem faciebant zu rechtfertigen, indem er vergleicht πρὸς μεσημβρίαν, πρὸς ἐσπέραν, τὸ πρὸς τὴν Πόλιν. Aber diese Wendungen sind nicht analog. Denn dass man von der un gefährten Zeit πρὸς mit dem Accusativ verbinden müsse, bedarf keiner Erinnerung; und eben so muss es IV, 31. heissen: ἐρύλασσε τῆς νήσου τὸ πρὸς τὴν Πόλιν, partem Pylum versus spectantem, weil eine Richtung nach einer Gegend hin gemeint ist. Hingegen auf der Seite der Stadt muss heissen πρὸς τῆς πόλεως, wie oft bei Thukyd. πρὸς mit dem Genit. vorkommt. S. I, 71. III, 21. IV, 31. 130. Es musste also der Verf., wenn er die Vulgata vertheidigen wollte, entweder zu der von Arnold angenommenen Emphasis seine Zuflucht nehmen, oder die Richtigkeit des von Rec. über ἐσβάλλειν Gesagten bestreiten, wozu wenigstens die Stelle VIII, 31. Veranlassung geben kann, wo gleichfalls ἐσβολή für προσβολή steht. S. dort die Anm. In der folgenden Stelle Cap. 27. ὄρῳντες τῶν τε ἐπιτηδείων τὴν περὶ τὴν Πελοπόννησον κομιδὴν ἀδύνατον ἐσομένην ἅμα ἐν χωρίῳ ἐρήμῳ, καὶ οὐδ' ἐν θέρει οἷοί τε ὄντες ἱκανὰ περιεμπνῆναι, τὸν τε ἐφορμον, χωρίων ἀλεμένων ὄντων, οὐκ ἐσόμενον kann Rec. gleichfalls dem Verf. durchaus nicht beistimmen. Damit man nämlich nicht genöthigt sei anzunehmen, von ὄρῳντες hänge erst der Accusativ ἐσομένην, dann der Nominativ ὄντες, dann wieder der Accusativ ἐσόμενον ab, will derselbe die Interpunction so geändert wissen, dass ἅμα ἐν χωρ. ἐρ. zu οἷοί τε ὄντες, wie ja oft ἅμα beim Particip stehe, gezogen und dieses Satzchen übersetzt werde: simul quum in loco deserto etiam ne aestate quidem satis commatuum mittere possent. Aber dieser Erklärung steht καὶ entgegen; denn etiam ne — quidem dürfte sich selbst lateinisch nicht sagen lassen, καὶ οἷδέ aber in der Mitte eines Satzes in dem Sinne von auch nicht einmal, wünschte Rec. wohl durch ein Beispiel nachgewiesen zu sehen; bis dahin kann er es nicht für griechisch halten. ἅμα aber steht zwar oft beim Particip (was zu beweisen der Herausg. sich nicht auf II, 89. IV, 28. berufen sollte, wo καὶ ἅμα und zugleich zur Verbindung zweier Prädicate dient, von denen das eine oder beide nur zu-

fallige Participia sind), hier aber würde es unpassend gebraucht werden, da ἅμα und das Particip des Präsens die Gleichzeitigkeit zweier Handlungen bezeichnen und während dass aufzulösen sind, was hier nicht passt, weshalb der Verf. selbst nicht interea dum, sondern simul quum gesagt hat, in welcher Uebersetzung jedoch simul bedeutungslos scheint. Uebrigens ist gar kein Grund an der Verschiedenheit der von ὄρῳντες abhängigen Casus Anstoss zu nehmen, da das erste und dritte Particip, weil sie sich auf Objecte beziehen, eben so nothwendig im Accusativ stehen müssen, wie das zweite vermöge seiner Beziehung auf das Subject im Nominativ. Wollte man aber die Rede concinner machen, so müsste καὶ entweder getilgt oder in αἶτε verändert werden. — Cap. 48. φῶντο γὰρ αὐτοὺς μεταστήσονται ποιᾶλλοσε ἄγειν sucht der Verf. die Lesart der Handschriften μεταστήσαντας, statt der μεταστήσοντας aufgenommen worden ist, zu rechtfertigen, indem er übersetzt: putabant enim eos (Coreyraeos) in eo esse, ut alio ducerent eos, quos abduxissent (e carcere). Aber erstens kann μεθιστάναι ohne einen Zusatz nicht so viel als ἐξαγειν (e carcere) educere sein, und zweitens würde, da eben gesagt worden ist ἐς ἀνδρας ἐξήκοντα ἰλαθον . . . ἐξαγαγόντες, der Zusatz nachdem sie sie hinausgeführt hatten ganz müssig sein, was unser Herausg. sich und andern dadurch zu verdecken gesucht hat, dass er eos, quos abduxissent (τοὺς μετασταθέντας) übersetzt hat, statt dass er nach dem Griech. doch nur höchstens eos, quum (eos) abduxissent hätte sagen dürfen. Besser ist ihm zu Ende des vorhergehenden Capitels die Vertheidigung von προσιόντας gelungen, zu welchem er aus dem Vorhergehenden zu den beiden Reihen der Hopliten gedacht wissen will. — Cap. 52. in den Worten καὶ κραυγάνονοι αὐτῆν (ναῦς τε γὰρ εὐπορία ἦν ποιῆσθαι αὐτόθεν, ξύλων ὑπαρχόντων, καὶ τῆς Ἰδης ἐπιχειμένης, καὶ τῆ ἄλλῃ παρασκευῆ) ῥαδίως ἀπ' αὐτῆς ὁρμώμενοι, τὴν τε Αἰσβον, ἐγγὺς οἶσαν, κακώσεν, καὶ τὰ . . . Αἰολικὰ πολιόρκια χειρώσασθαι billigt der Verf. zwar die von Rec. eingeführte Interpunction in den Worten καὶ τῆ ἄλλῃ παρασκ., aber er will, damit es nicht zugleich nöthig sei, statt ihrer einen andern Casus zu setzen, dieselben dem ξύλων ὑπαρχόντων als Dativ der Ursache entsprechen lassen. Allein abgesehen davon, dass der Gebrauch des τὲ γὰρ in dem Sinne von καὶ γὰρ nicht ganz sicher ist, so würde Thukyd. bei einer solchen Beziehung der Glieder auf einander der Deutlichkeit wegen, und weil er τέ liebt, wohl ξύλων τε ὑπαρχόντων, oder gar ξύλων τε τῆς Ἰδης ἐπιχειμένης ὑπαρχόντων geschrieben haben. — Cap. 61. in dem Satze καὶ οὐ τοῖς ἄρχων βοιωμένοις μέμφομαι, ἀλλὰ τοῖς ὑπακούειν ἐτοιμοτέροις οὐσι ergänzt der Verf., wie es scheint, mit Recht zu dem Comparativ: ἢ ἄρχων. — Cap. 63. καὶ νῦν τοῦ ἀφανοῦς τε τοῦτον, διὰ τὸ ἀτέκμαστον δέος καὶ διὰ τὸ ἤδη φουβροῦς παρόντας Ἀθηναίους, κατ' ἀμφοτέρα ἐκπλαγέντες, καὶ τὸ ἐλλειπὲς τῆς γνώμης αὐν ἕκαστός τι;] ψήθη- μιν προὔξειν ταῖς κωλύμασι ταῦταῖς ἱκανῶς νομίσαντες εἰσθῆναι — ἀποπέμπωμεν will derselbe, um die in τὸ ἐλλειπὲς τῆς γνώμης liegende Schwierigkeit zu beseitigen, mit veränderter Interpunction schreiben: Ἀθη-

ναίους (κατ' ἀμφότερα . . . πράξειν) ταῖς κωλύμασι, und übersetzt die Parenthese: *utraque re territi et consilliorum defectu in iis, quae nos exsecuturos esse unus quisque sperabamus.* Aber theils würde die so entstehende Parenthese, weil jedermann die beiden Participia ἐκπλαγέντες und νομίζοντες unter einander in Verbindung zu setzen geneigt sein würde, sehr unkeuntlich und ungewöhnlich sein, theils würden die Worte κατ' ἀμφότερα überflüssig, wenn wegen der Verbindung von καὶ τὸ ἐλλειπές — πράξειν mit ἐκπλαγέντες nicht 2, sondern 3 Gründe des Schreckens angegeben wären. Noch weniger kann Rec. mit der Behandlung der folgenden Stelle einverstanden sein. Es sind dieses die Worte Cap. 64. καὶ ἐγὼ μὲν, ἄπειρο καὶ ἀρχόμενος εἶπον, πολὺν τε μεγίστην παρεχόμενος, καὶ ἐπιὼν τῷ μάλλον ἢ ἀμνησούμενος, ἀξιώ† προειδομένους† αὐτῶν (κῦτ.) ξυγχορεῖν, καὶ μὴ τοὺς ἐναντίους οὕτω κακῶς δοῦν, ὥστε† αὐτοὺς† τὰ πλείω βλάπτεσθαι, μηδὲ μωρίας φιλονεικῶν ἠγείσθαι τῆς τε οἰκείας γνώμης ὁμοίως αυτοκρατίω εἶναι, καὶ ἢς οὐκ ἀρχῶ τυγχῆς, ἀλλ' ὅσον εἰκός ἦσσασθαι. Um nämlich nicht genöthigt zu sein, προειδομένους und αὐτοὺς in προειδόμενος (προιδ.) und αὐτός zu verwandeln, will der Verf. τινάς zu προ. ξυγχορεῖν ergänzt wissen, und führt zu dem Beweise, dass dieses τινάς mit Recht fehlen könne, IV, 78. καὶ τοῖς πᾶσι γε ὁμοίως Ἑλλήσιν ὑποπιον καθεσπύχει τῶν τῶν πέλας μὴ πείσαντας διέναι an. Aber dort ist kein τινάς nöthig, weil μὴ πείσαντας eigentlich heisst: *solche (Lente), die nicht überredet haben,* und überhaupt bei unpersönlichen Redensarten, wie πρέπει τοῦτο ποιεῖν, καλὸν εἶναι ὑπακούειν γέροντι, αἰσχρὸν ἀναιδῶς ἀντιλέγειν, auch bei folgendem Particip, wie νομίζοντα oder νομίζοντας, der Zusatz eines Subjects zum Infinitiv im Griechischen wie im Lateinischen unnütz ist. Hier aber haben wir weder eine unpersönliche Redensart, noch können wir füglich übersetzen: *ich achte es für billig, dass Leute, die Fürsorge für sich tragen, sich vergleichen, statt dass man Fürsorge für sich selbst tragend sich vergleiche* (τινὰ προειδόμενον αὐτοῦ ξυγχορεῖν). Wenn aber der Verf. gegen die von andern vorgeschlagene Lesart, προειδόμενος αὐτῶν, für dieses sorgend, einwendet, es müsse nach derselben τούτων oder ἐκείνων heissen, so muss bemerkt werden, dass αὐτά mehrmals bei Thukyd. für ταῦτα vorkommt, z. B. III, 66, 4. VI, 55. zu Ende. — Es folgt die Stelle IV, 73. οἱ γὰρ Μεγαροῆς — ἐς λόγους ἔρχονται. Hier billigt es zuerst der Verf. dass von den neuesten Auslegern ἀνοίγουσι als das zu οἱ Μεγαροῆς gehörende Verbum angesehen worden ist; spricht dann kurz über die Worte ἐπειδὴ καὶ τὰ πλείω αὐτοῖς προεχωρήσει, in denen er sich des Sinnes wegen für die Beziehung des αὐτοῖς auf die Athener entscheidet; und handelt endlich am ausführlichsten über das Sätzchen: τοῖς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως καὶ τῶν παρόντων μέρος ἕκαστος κινδυνεύειν εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν. Hier heisst er uns übersetzen: *Bei jenen hingegen sei jeder Theil der Gesamtmacht und der Anwesenden natürlicher Weise willens es zu wagen, sich der Gefahr auszusetzen, und findet in den Worten keine Schwierigkeit, wenn man nur unter ξυμ-*

πάσης τῆς δυνάμεως die Lakedämonier selbst, unter τῶν παρόντων die anwesenden Bundesgenossen verstehe. Aber dieses ist ja unmöglich; denn da auch Lakedämonier (οἱ μετὰ Βρασιδον, ὅσοι ἤδη ξυνεληγμένοι ἦσαν Cap. 70.) in dem Heere zugegen waren, aber nur verhältnissmässig wenige (s. dort die Anm.), so können ebenso wenig die Lakedämonier ξυμπάσα ἢ δυνάμει heissen, als die Bundesgenossen im Gegensatze gegen dieselben οἱ παρόντες, wie dieses auch aus Cap. 72. παρόντος δὲ ἤδη ξυμπαντος του στρατεύματος ὀπλιτῶν οὐκ ἔλασσον ἔξασιχιλίων erhellt, wo ξυμπαντος του στρατεύματος ganz dasselbe ist, was hier ξυμπάσης τῆς δυνάμεως, und von diesem ganzen Lakedämonier und Bundesgenossen begreifenden Heere ausgesagt wird, es sei da gewesen. — Es ist endlich noch die Stelle IV, 87. übrig: καὶ οὐκ ἂν μείζω πρὸς τοῖς ὄχοις βεβαίωσιν λάβοιτε ἢ οἷς τὰ ἔργα, ἐκ τῶν λόγων ἀναδρούμενι, δοκῆσιν ἀναγκαίαν παρεχεται ὡς καὶ ξυμφέρει ὁμοίως ὡς εἶπον. Hier erinnert der Verf. zuerst, dass ihm beide Erklärungen Göller's mit der Grammatik unvereinbar erscheinen, was in Ansehung der einen und ältern auch schon Rec. bemerkt hat; in der andern weiss sich der Verf. den Dativ ἐκείνοις nicht zu erklären. Aber auch gegen die von Kistemaker und Dobree aufgestellte und von Rec. gebilligte Erklärung: „et praeter iura iuranda non maiorem fidem accipere possitis, quam ab iis, quibus res ipsae cum eorum professionibus comparatae necessario existimationem conciliant (oder freier fidem faciunt), ea ipsa iis esse utilia, quae prae se ferant (genauer dixerint)“ erinnert der Verf.: „At illi quoque (interpretes) non dixerunt, quomodo, si verba ἢ οἷς explicaveris „quam ab iis, quibus“, cum prioribus apte cohaereant.“ Das schien uns keiner Erklärung zu bedürfen, da offenbar ist, dass das Demonstrativ τούτων vor οἷς zu ergänzen, und βεβαίωσις τούτων eigentlich *eine von denen ausgehende Gewährleistung, fidem eorum, ist, wofür ab iis wegen des vorhergehenden Satzes und dem dieses eintreten würde, man zu Anfang vielleicht καὶ ὑμεῖς erwarten könnte, wer sind diejenigen, welchen die Betrachtung der Handlungen des Brasidas nach seinen Worten die nothwendige oder feste Ueberzeugung gewähre, dass eben das, was er gesprochen habe, auch den Akanthiern nützlich sei.* Da bestimmte Leute der Art im Vorhergehenden nicht bezeichnet sind, so müssten *alle diejenigen, bei welchen etwa diese Ansicht herrschte, gemeint sein, und dieses musste griechisch οἷς ἂν παρέχεται oder οἷς τιοι παρέχεται* gesagt werden. Nur diese Worte liessen sich so auflösen, wie unser Verf. will: *als wenn ihr aus der Betrachtung meiner Handlungen nach meinen Worten die nothwendige Ueberzeugung gewinnt, dass u. s. v.*



13. Histoire de la guerre du Peloponnèse par Thucydide. Traduction nouvelle par A. Rilliet et E. A. Betant. Tome premier. Genève, chez M. E. Carey, imprimeur-éditeur. 1837. 464 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Bibliothèque des Historiens Grecs. Tome quatrième.

Frankreich hat ausser den älteren Uebersetzern der ganzen Geschichte des Thukydides und denjenigen, von welchen Uebertragungen einzelner Abschnitte derselben vorhanden sind, in der neueren Zeit vor Erscheinung des vorliegenden Buches drei Uebersetzer des gesammten Werkes des genannten Schriftstellers an Levesque, Gail und Didot erhalten. An diese schliessen sich gegenwärtig die Herren Rilliet und Betant mit lebenswerthem Streben an. Dieselben haben nach der Vorrede S. XIII fg. die Arbeit so unter sich getheilt, dass derjenige von ihnen, welcher bereits für die Sammlung von Uebersetzungen, von welcher dieser Band einen Theil ausmacht, den Herodot übertrug, die historischen Abschnitte, der neu hinzugekommene Mitarbeiter die Reden übersetzt hat, beide aber nicht nur über die Grundsätze, nach welchen dieses geschehen sollte, unter einander übereingekommen sind, sondern auch das Werk gemeinschaftlich durchgesehen haben. Sie versichern dabei den Beistand ihrer Vorgänger zwar nicht verschmäht, jedoch selbständig gearbeitet zu haben. Dass diese Versicherung vollkommen gegründet ist, zeigt selbst eine flüchtige Vergleichung des vorliegenden Werkes mit den Uebersetzungen von Levesque, Gail und Didot, welche Rec. zur Hand hat. Will man aber über den Werth dieser neuen Uebertragung und ihr Verhältniss zu ihrer nächsten Vorgängerin, der von Didot, urtheilen, so scheint zunächst die verschiedene Bestimmung beider in das Auge gefasst werden zu müssen. Die Uebersetzung von Didot in vier starken Bänden in gross Octav mit griechischem Text und zahlreichen kritischen und den Sinn streiftiger Stellen erklärenden Anmerkungen gibt eben durch diese Bewerke und ihren Umfang selbst zu erkennen, dass sie zunächst für Gelehrte und Kenner des Griechischen bestimmt ist. Daher muss man von ihr verlangen, dass sie nicht nur die Gedanken des Schriftstellers treu wiedergeben, sondern sich auch, so weit es der Geist der französischen Sprache gestattet, an die Worte desselben anschliesse und die Farbe seines Stils durchblicken zu lassen suche, daher selbst ungewöhnlichere und härtere Ausdrücke nicht ängstlich fliehe, wenn dadurch die Kraft und Kürze des Originals erreicht werden kann. Dieses Ziel hat sich auch Didot gesteckt, worüber er sich selbst sehr verständig in der Vorrede S. XXXVI ff. des ersten Bandes ausspricht. Eine andere Bewandniss aber hat es mit einem Werke, wie das vorliegende ist. Dieses ist sowohl nach seinem Umfange, da es auf zwei mässige Octavbände berechnet ist, von welchen der erste die vier ersten Bücher nebst einer kurzen Vorrede über das Leben des Thukydides enthält, der zweite, der auch kürzlich erschienen sein soll, jedoch dem Rec. noch nicht zugekommen ist, die vier übrigen Bücher umfassen soll, als auch nach seiner Einrichtung, da gar keine Anmerkun-

gen beigelegt sind, endlich in sofern es einen Theil der genannten Uebersetzungsbibliothek bildet, offenbar für einen weiteren Kreis von Lesern und namentlich auch für solche berechnet, die des Griechischen wenig oder nicht kundig sind und unsern Schriftsteller bloss des Inhalts wegen lesen wollen. Eine solche Uebersetzung nun muss zwar die Gedanken im Ganzen nicht minder treu wiedergeben, als eine von obiger Art; es wird auch zu wünschen sein, dass sie sich an die Worte des Schriftstellers so lange möglichst anschliesse, als nicht die leichte Verständlichkeit und Zierlichkeit des Stils darunter leidet; diese Eigenschaften aber verdienen eine nicht viel geringere Berücksichtigung als die Treue, und es muss daher ein mühsames Ringen mit den einzelnen Worten des Schriftstellers aufgegeben werden, wenn dieses, wie bei der so grossen Abweichung des Thukydideischen Idioms von der französischen Sprache fast nothwendig ist, zur Härte und Unverständlichkeit führen würde. Nach diesen Grundsätzen scheint die vorliegende Uebersetzung gearbeitet zu sein, wiewohl sich die Herren Verfasser darüber in der Vorrede nicht ausgesprochen haben. Vermeidung von Steifheit, Schwerfälligkeit, Fremdartigkeit des Stils scheint ein wesentliches Augenmerk derselben gewesen zu sein, und sie scheinen dieses Ziel glücklich erreicht zu haben. Doch glaube man nicht, dass sie die Treue im Einzelnen dabei unbeachtet gelassen haben. Das Gegentheil lässt schon der Name des Hrn. Betant, der sich durch sein Specimen eines Wörterbuches des Thukydides als einen sorgsamten Beobachter der Sprache dieses Schriftstellers bewährt hat, erwarten. Mehrmals haben die neuen Uebersetzer sogar ihren unmittelbaren Vorgänger, von dem, wie bemerkt, ein noch grösserer Grad der Treue zu erwarten war, in diesem Stücke übertroffen, während sie freilich in mehreren andern Stellen, wie dieses bei dem oben angegebenen verschiedenen Zwecke ihrer Arbeit natürlich ist, ihm hierin nachstehen. Rec. will zunächst, da die Treue bei einer solchen Uebersetzung für uns Deutsche besonders wichtig ist, das Verhältniss, das zwischen den beiden genannten Werken und dem von Gail (in der neuen Ausgabe) stattfindet, durch Betrachtung einer Anzahl Capitel zu Anfange des zweiten Buches näher darzuthun suchen. Cap. 1. hatte Didot *καταστάντες τε συνεχῶς ἐπολέμουν* ganz unrichtig übersetzt: et ils se combattaient fréquemment. Dafür lesen wir in der neuen Uebersetzung den Sinn richtig wiedergegeben: et les hostilités une fois commencées se continuèrent sans interruption. Aehnlich zwar bei Gail, aber unrichtiger decidées statt commencées. Genauer und kürzer sind auch die Worte *γέγραπται δὲ ἐξῆς ὡς ἕκαστα ἐγίνετο* übersetzt „les événements en sont racontés successivement“, als von Didot „cette histoire est composée d'après l'ordre des événements“, und von Gail „les événements sont écrits de suite et sans interruption, tels qu'ils sont arrivés.“ Weniger glücklich sind die neuen Uebersetzer in den Worten *καὶ τῶν ἑκατέρωις συμμάχων* gewesen, die sie durch *soutenus chacun par leurs alliés* ausgedrückt haben. Aber *chacun* würde *ἑκαστος*, nicht *ἑκατέροις* (les deux partis, chaque parti) sein, und da zugleich die Hinzufügung von *soutenus* nothwendig geworden ist, so wäre es wohl zweckmässig gewesen, die

Uebersetzung von Gail und Didot „et leurs alliés respectifs“ beizubehalten. Im zweiten Capitel ist zunächst das Thukydidische *Αἰνέσιου*, woraus Gail und Didot mit Unrecht Aenésius und Aenésios gemacht hatten, richtig durch Enésias (Aenésias) gegeben. Ferner sind die Worte *φιλαιῆς οὐ προκαθεστηχίας*, welche Gail „comme on n'avait pas mis de gardes avancées, als ob es *προσφιλαιῆς οὐ καθ.*“ hiesse, Didot „dans une ville, qui n'avait pas encore de garnison“, wodurch man ganz gegen das Alterthum an eine von den Bürgern verschiedene Besatzung von Platäa zu denken veranlasst wird, ausgedrückt hatte, besser „parce qu'on ne faisait pas encore la garde“ übersetzt. Gegen Ende des Capitels, für *κατὰ τὰ πόρια τῶν πάντων Βοιωτῶν ξυμμαχεῖν*, wo Gail „entrer dans l'alliance des Béotiens suivant les institutions des pays“ ziemlich frei und mit Veränderung des grammatischen Verhältnisses der Worte, Didot „entrer dans leur ligue conformément aux anciens usages des Béotiens“ mit Vernachlässigung des πάντων gesagt hatte, lesen wir in vorliegendem Werke erschöpfender „entrer dans l'alliance suivant les institutions nationales de la confédération béotienne.“ Die gleich folgenden Worte *τιθεσθαι παρ' αὐτοῖς τὰ ὄπλα*, die Didot unrichtig „venir placer ses armes dans le camp (ein Lager in der Stadt!) des Thébains“, Gail besser „à prendre les armes et à se joindre à eux“ gegeben hatte, sind noch genauer „à venir en armes se ranger auprès d'eux“ übersetzt. Dagegen ist die neue Uebersetzung in zwei Ausdrücken in diesem Capitel hinter der von Didot, aber nicht hinter der von Gail, zurückgeblieben. Zuerst nämlich ist in den Worten *ἐσθλθον... ξὺν ὄπλοις* das *σὺν ὄπλοις*, bei Didot „en armes“ unübersetzt geblieben; dann ist in den Worten *ἐς ξίμβασιν μάλλον καὶ φιλίαν τὴν πόλιν ἀγαγεῖν*, „pour engager la ville à traiter avec eux accord et amitié“, theils das grammatische Verhältniss des Infinitivs verändert, theils das *ἀγαγεῖν*, welches Didot *amener* à — übersetzt hatte, kraftloser umschrieben. Im dritten Capitel lauten die Worte *ἄλλως τε καὶ ἐπειδὴ ἐς οὐδὲνα οὐδὲν ἐνεωτέριζον*, welche Gail ganz frei „personne n'éprouvant aucun mauvais traitement“, Didot schon besser „d'autant plus volontiers que les Thébains n'exerçaient aucune violence contre personne“ gedollmetscht hatte, kürzer und fast genau nach dem Griechischen „d'autant plus qu'on n'entreprenait rien de nouveau contre aucun d'eux.“ Dagegen kann man in demselben Capitel zweimal bemerken, wie Didot den Periodenbau des Schriftstellers nachzubilden sucht, unsere Uebersetzer aber nach ihrem Plane hierauf keinen Werth legen. Bei Didot nämlich ist das Sätzchen *οὐ γὰρ ἐώρων ἐν τῇ νυκτί* wie bei Thukydidēs parenthetisch, während es in dem neueren Werke in „attendu qu'ils ne les pouvoient voir dans les ténèbres“ verändert erscheint; und die bei Thukydidēs mit *ὅπως* zusammenhängenden Verba *προσφέρονται, γίνωνται, ὥσι*, die auch bei Didot mit *afin de* und *afin que* verknüpft sind, finden sich hier in eine neue ganz selbständige Periode verwandelt. Im vierten Capitel tragen die neuen Uebersetzer in einigen Stellen in Beziehung auf Treue den Preis davon. Zuerst nämlich ist in den Worten *τὰς προσβολὰς, ἣ προσπίπτουσι, ἀπειθοῦντο* der Optativ, der von Didot in der

Uebersetzung „ils repoussèrent les attaques du côté par où s'élançait l'ennemi“ unausgedrückt geblieben war, während Gail wieder frei „ils résistent à toutes les attaques“ gesagt hat, durch die Uebertragung „ils repoussèrent les assaillants de quelque côté qu'ils se présentassent“ erschöpft worden, wiewohl Rec. nicht zugleich die Angriffe in Angreifer verwandelt zu sehen wünschte. Wie ferner Thukydidēs *χεράμῳ βαλλόντων* mit collectivem Gebrauch des Sing. *χέραμος* gesagt hat, so ist dieses in den Worten „lancèrent la tuile“ nachgebildet. In den Worten *στρατιῶν ἀζοντίου ἀντὶ βάλανου χορησόμενος ἐς τὸν μοχλόν* ist *βάλανος* richtiger durch *boulon*, als von Gail und Didot durch *verrou*, *ἀντὶ* aber freilich ungenauer durch *en guise* de statt *au lieu* de ausgedrückt. Endlich die Wort *ὅσον μάλιστα ἦν ξυεστραμμένον*, in welchem Gail („ceux qui s'étoient resserrés en bataille“) *μάλιστα* übergangen und Didot („ceux surtout dont la troupe s'étoit concentrée“) es falsch bezogen hatte, sind richtig „ceux [tous ceux] qui étoient restés le plus groupés“ übersetzt. Auch ist gleich darauf das von den neueren Herausgebern vor *θύραι* aufgenommenen *πλησίον* nicht übergangen. Weniger ist die Uebertragung einiger andern Stellen dieses Capitels zu billigen. So ist in *καὶ γὰρ τελευτώντος τοῦ μηνὸς τὰ γινόμενα ἦν* die Aenderung der Rechnung der Griechen nach Mondenmonaten durch die Worte „car on étoit alors au déclin de la lune“ verwischt. Doch dieses ist wahrscheinlich zum Behuf der Deutlichkeit für die Classe von Lesern, welche sich die Uebersetzer besonders dachten, geschehen. Kein Grund aber war da, die Worte *εἴτε κατακαύσουσι ὥσπερ ἔχουσι*, bei Gail „s'ils ne les brûleraient pas tous à l'instant même“, bei Didot „s'ils ne les brûleraient pas dans cette position“, mit Uebergehung des *ὥσπερ ἔχουσι* bloss durch „s'ils ne les brûleraient pas tous“ auszudrücken. Auch wünschte Rec. *ξυνέβησαν τοῖς Πλαταιεῦσι σφᾶς τε αὐτοῖς παραδοῦναι καὶ τὰ ὄπλα, χοῖσασθαι ὅ τι ἂν βούλωνται*, nicht, wie von Gail, „so rendirent à discrétion eux et leurs armes“, sondern, wie von Didot, „convinrent avec les Platéens de se livrer à discrétion avec leurs [besser eux et leurs] armes“ übersetzt zu sehen. In den folgenden Capiteln will Rec. diese Vergleichung der genannten drei Uebersetzungen nicht weiter fortsetzen, sondern nur, um den neuesten Herren Uebersetzern seine Aufmerksamkeit auf ihr Werk zu bekrunden, und zu zeigen, worin ihm ihre fleissige Arbeit noch einer Vervollkommnung fähig scheint, eine Anzahl Stellen angeben, in denen eine grössere Treue wohl ohne Schaden der Deutlichkeit und des französischen Colorits der Sprache hätte erreicht werden können und zum Theil schon von den Vorgängern, namentlich von Didot, erreicht worden ist. Cap. 5. ist *οἱ ἄλλοι Θηβαῖοι* durch *d'autres* statt *les autres* Thébains oder *le reste* des Théb. ausgedrückt. Gleich darauf heisst es für *εἴ τι ἄρα μὴ προχωροῖη τοῖς ἐσεληλυθόσι* ziemlich frei „pour les soutenir en cas de revers“, während Gail schon etwas genauer „pour soutenir au besoin ceux qui étoient entrés“, Didot noch mehr nach dem Griechischen „si ceux qui étoient entrés [dans la ville] ne réussissaient pas“ gesagt hatte. In den Worten *κίρυκα ἐξέπερψαν παρὰ τοὺς Θηβαίους λέγοντες*

ist die grammatische Beziehung von *παρὰ τοῖς Θηβ.* ohne sichtbaren Nutzen in der Uebersetzung „envoyèrent un héraut avec charge de dire aux Thébains“ verändert. *Πρὸς ὃν ἐπραξαν οἱ προδιδάντες* ist durch „avec lequel les traitres s'étaient concertés“ wiedergegeben, während man bei Didot für *ἐπραξαν* dem Griechischen entsprechender „avaient négocié“ liest. Cap. 6. ist der Sinn des Griechischen *τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀπέδοσαν τοῖς Θηβαίοις* durch das Gail'sche „ils permirent aux Thébains d'enlever leurs morts“ nicht erschöpft. (Didot: „ils rendirent par convention aux Thébains leurs morts.“) Ferner ist *μηδὲν νεώτερον ποιεῖν περὶ τῶν ἀνδρῶν οὓς ἔχουσι Θηβαίων* gleichfalls nach Gail zu allgemein durch „de ne prendre aucun parti sur les Thébains prisonniers“ ausgedrückt. Im Anfange des 7. Cap. lauten die Worte, *γεγενημένον δὲ τοῦ ἐν Πλαταιαῖς ἔργου, καὶ κελυμένῳ λαμπρῶς τῶν σπονδῶν, οἱ Ἀθηναῖοι παρεσκευάζοντο ὡς πολεμήσοντες*, in der neuen französischen Uebersetzung: „l'affaire de Platée était une rupture éclatante de la paix; en conséquence les Athéniens se préparèrent à la guerre.“ Da aber Rec. nicht einsehen, was hier durch die Auflösung der einen kurzen Thukydidischen Periode in zwei und durch Verwandlung der zwei Glieder *γεγενημένου — σπονδῶν* in eines für ein Gewinn entsteht, so kann er nicht umhin, auch für diese Worte eine Uebersetzung die der Didot'schen („après l'événement de Platée. et la rupture ouverte du traité les Athéniens se préparèrent à la guerre“) ähnlich wäre, zu wünschen. Bald darauf scheidet die Uebertragung wie *παρὰ βασιλέα καὶ ἄλλοσε εἰς τοὺς βαρβάρους* durch „vers le roi des Perses et chez d'autres peuples barbares“ schon deshalb, weil der König der Perser nicht füglich den barbarischen *Völkern* gezählt werden kann, weniger zweckmässig als die genau an das Griechische sich anschliessenden Worte Didot's: „au roi et ailleurs chez les barbares.“ *Ἀργυροῖον ὀρητὸν ἐτοιμάζειν* heisst nicht sowohl „de tenir prête“ als „de préparer une somme d'argent déterminée.“ Zu Anfange des 8. Capitels sind die Worte *ὀλίγον τε ἐπένοῦον οὐδὲν ἀμφοτέρω* in der neuen Uebersetzung durch „les deux partis ne formaient que de vastes desseins“ ausgedrückt, wodurch die Feinheit und Urbanität des Griechischen verwischt ist, die Gail und Didot, letzterer durch „de part et d'autre on ne méditait pas de faibles projets“ nicht übel wiederzugeben versucht haben. Keinen grossen Werth hat es freilich für eine Uebersetzung wie diese, die Anaphora in den Worten *τότε δὲ καὶ*

*Levesque.*

Ils vinrent à la ville: mais fort peu d'entr'eux y avaient des logements, ou purent en trouver chez des parens ou des amis. La plupart s'établirent dans les endroits vagues, tels que les temples, les monumens des héros, par-tout enfin, excepté dans la citadelle, l'Éleusinium, ou quelques autres lieux exactement fermés.

Ils vinrent donc à la ville. Quelques-uns en petit nombre se logeoient dans les maisons qui leur appartenoient, ou chez des parens ou des amis. Mais la plupart s'établirent en des lieux déserts, dans les hiérons, dans tous les monumens des héros, excepté dans l'acropole, l'Éleusinium, et autres lieux constamment fermés.

*νεότης πολλῇ μὲν οὔσα ἐν τῇ Πελοποννήσῳ, ποίτῃ δ' ἐν ταῖς Ἀθήναις*, beizubehalten; da es jedoch ohne Nachtheil für das Französische geschehen zu können scheint, wie bei Didot in den Worten „la jeunesse nombreuse dans le Peloponèse, nombreuse dans Athènes“, so wünschte Rec. diese rhetorische und für Thukydid's charakteristische Wendung nicht durch „en outre il y avait à cette époque soit dans le Péloponnèse, soit à Athènes, une nombreuse jeunesse“ verwischt, da soit — soit als bloss die Bedeutung von correspondirenden Partikeln habend, keinen genügenden Ersatz bieten. Ein ähnlicher Fall kehrt gleich wieder in *καὶ πολλὰ μὲν λόγια ἐπίγοντο, πολλὰ δὲ χρησιμολόγοι ἦδον*, wo aber Didot die von unsern Uebersetzern ganz unbeachtete Anaphora verdunkelt hat, was nicht geschehen wäre, wenn er in seiner Uebersetzung „beaucoup de prédictions étaient publiées, les devins chantaient beaucoup d'oracles“ auch das zweite Glied durch das Passiv hätte ausdrücken wollen, wodurch freilich wieder Gleichheit beider Glieder entstanden wäre. Bald darauf ist *ἐν τε τοῖς μέλλουσι πολεμήσειν καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσι* nicht eben gut durch „dans les cités rivales comme dans les autres“ wiedergegeben; denn Städte, die Nebenbuhler sind, brauchen deshalb noch nicht sich anzuschließen, gegen einander Krieg zu führen. Die bald folgenden Worte *πρότερον οὐπω σεισθεῖσα, ἀφ' οὗ Ἕλληρες μέμνηται*, sind in vorliegender Uebersetzung zu allgemein gehalten, indem es dafür nur heisst: „chose inouïe jusqu' alors“, also mit gänzlicher Uebergehung von *ἀφ' οὗ Ἕλλ. μέμν.* „de mémoire des Grecs“ (Didot). Endlich in *ἐδοκέει ἐπὶ τοῖς μέλλουσι γενέσθαι σιγήναι* ist die Bedeutung des letzten Wortes durch die Uebertragung „il paraissait vraisemblable que cela avait quelque rapport aux événemens qui allaient se passer“ geschwächt.

Rec. hält es für unnütz, noch mehr Beispiele der Art aus den folgenden Capiteln zu erwähnen, da die angeführten zur Genüge zeigen, in welcher Weise der vorliegenden Uebersetzung noch eine grössere Treue im Einzelnen verschafft werden könnte. Es scheint ihm zweckmässiger, noch eine längere Stelle der neuen Uebersetzung und der drei neuesten und besten ihrer Vorgängerinnen neben einander zu stellen, damit der Leser selbst in dem Stand gesetzt werde, dieselben mit einander zu vergleichen. Zu einer solchen Vergleichung möge das 17. Capitel des genannten Buches dienen, welches von mittel-mässiger Länge ist.

*Didot.*

Arrivés dans Athènes, peu d'entr'eux y avoient des habitations, et un refuge chez des amis ou des parens. La plupart s'établirent dans les endroits inhabités de la ville, dans les temples, dans toutes les chapelles des héros, excepté l'Acropolis, l'Éleusinium, ou quelques autres édifices qui pouvoient être solidement fermés.

*Neue Uebersetzung.*

Arrivés dans Athènes, un petit nombre d'entre eux seulement y trouvèrent des maisons pour se loger, ou un refuge chez des amis ou des parens; la plupart s'établirent dans les endroits déserts de la ville, dans toutes les enceintes consacrées aux dieux ou aux héros, excepté dans l'acropole, l'Éleusinium et autres lieux solidement fermés.

Ils s'emparèrent même de ce qu'on appelle le Pélasgicon, au dessous de l'acropole. Il avait été défendu avec imprécation de l'occuper, et cette défense étoit contenue dans ces derniers mots d'un oracle de Delphes: „il vaut mieux que le Pélasgicon reste vuide.“ Cependant la nécessité força de l'habiter.

2. Je crois que l'oracle fut accompli tout autrement qu'on ne s'y étoit attendu; car il ne faut pas croire que les malheurs d'Athènes vinrent de ce qu'on avait profané cet endroit en l'occupant; mais ce fut le malheur de la guerre qui contraignit à l'occuper. C'est là ce que l'oracle n'exprima pas; mais le dieu avait prévu qu'un fâcheux événement ferait un jour habiter ce lieu.

3. Bien des gens s'éménagèrent aussi dans les tours des murailles, et chacun enfin comme il put; car la ville ne pouvait contenir tant de monde qui venait s'y réfugier: on finit par se partager les longues murailles, et par s'y loger, ainsi que dans la plus grande partie du Pirée.

4. En même temps on travaillait aux préparatifs de la guerre, on rassemblait des alliés, on appareillait cent vaisseaux pour le Péloponnèse. Tellement étoient alors les occupations des Athéniens.

Betrachten wir nun diese 4 Uebersetzungen zuerst ausserlich gegen einander, so ist beim ersten Blick zu bemerken, dass, während in die Gailische ganze Sätze der von Levesque aufgenommen sind, die beiden übrigen sich selbständig halten. Wenn ferner das, was bei Thukydides 152 Wörter bildet, in der Uebersetzung von Levesque zu 266 (die mit einem Bindestrich geschrieben als einzelne überall gerechnet) angeschwollen und von

Ils s'emparèrent même de ce qu'on appelle le Pélasgicon, près de l'acropole. Il avait été défendu avec imprécations de l'occuper; cette défense étoit contenue dans ces derniers mots d'un oracle de Pytho: „il vaut mieux que le Pélasgicon reste vuide.“ Et cependant une crise inattendue y avait poussé une foule immense.

2. L'oracle se trouva expliqué par l'événement dans un sens contraire à celui qu'on y avait attaché jusque là. En effet les maux qui affligèrent la république ne furent pas une suite des l'habitation sacrilège du Pélasgicon, mais la nécessité d'habiter ce monument fut une suite de la guerre; l'oracle, sans rien préciser, s'étoit borné à prédire que le Pélasgicon serait habité pour le malheur des Athéniens.

3. Bien des gens, après s'être pratiqué des logemens dans les tours des murailles et partout où ils trouvaient asyle (car la ville ne pouvait contenir tous ceux qui venaient s'y réfugier), finirent par se partager les longs murs et par s'y fixer, ainsi que dans une grande partie du Pirée.

4. En même temps on travaillait aux préparatifs de la guerre, on rassemblait des alliés, on appareillait cent vaisseaux contre le Péloponnèse.

Le lieu même au dessous de l'Acropolis, nommé Pélasgicon, qu'une imprécation défendait d'occuper, et que la fin d'un vers de la Pythie interdisait par ces mots, „Il vaut mieux que le Pélasgicon reste désert“, fut cependant habité, vu l'urgence du moment.

2. Il me paraît que cet oracle s'accomplit dans un sens contraire à ce que l'on attendait. Ce ne fut pas en effet l'illégal habitation du Pélasgicon qui causa les malheurs de la ville, mais la guerre qui nécessita cette habitation; et l'oracle, ne désignant pas la guerre par son nom, savait d'avance que ce lieu ne serait point habité un jour sans un malheur.

3. Plusieurs s'établirent jusque dans les tours des murailles, et chacun enfin comme il put; car la ville ne suffisait pas pour contenir tous ceux qui y accoururent. Ce ne fut que plus tard qu'on se partagea les longues murailles et qu'on y habita, ainsi que dans une grande partie du Pirée.

4. En même temps on s'occupait de tout ce qui concerne la guerre, en rassemblant des alliés, et en équipant cent vaisseaux pour une expédition navale contre le Péloponnèse. Ils en étoient là de leurs préparatifs.

La nécessité du moment contraignit même d'occuper le Pélasgicon situé au pied de l'acropole, malgré les malédictions qui s'y opposaient, et l'ordre pythique qui l'avait interdit dans ce vers: il vaut mieux que le Pélasgicon reste vacant.

2. Pour moi je trouve que cet oracle eut une issue tout opposée à ce qu'on avait prévu; car ce ne fut pas l'occupation sacrilège qui occasionna les malheurs de la ville, mais ce fut la guerre qui rendit nécessaire cette occupation. C'est là ce que le dieu n'exprima pas; mais il prévoyait que ce lieu ne serait jamais habité sous d'heureux auspices.

3. Plusieurs se logèrent aussi dans les tours des remparts et chacun enfin comme il put; car la ville ne pouvait suffire à leur affluence; finalement ils occupèrent les longs murs et la plus grande partie du Pirée.

4. En même temps les Athéniens se préparaient à la guerre, rassemblaient leurs alliés, et armaient cent vaisseaux pour cingler contre le Péloponnèse.

Gail und Didot nur um einige wenige Wörter bis zu 257 und 258 verkürzt war, so dass bei Didot die französische Uebersetzung dieser Stelle fast 7 Zeilen mehr Raum einnimmt als der gegenüberstehende griechische Text, so ist in der neuesten Uebersetzung der Umfang des obigen Stückes auf 226 Wörter beschränkt. Prüfen wir dann die genannten Uebersetzungen in dieser Stelle im Einzelnen mit Bezug auf Treue, so sehen wir, dass

in der ersten Periode der Nebensatz *ἐπειδὴ δὲ ἀγίζοντο ἐς τὸ ἄστυ* von Lev. und Gail in einen Hauptsatz verwandelt, von Didot und unsern Uebersetzern besser in seinem Wesen erhalten, nur ohne Grund in einen Participsatz verkürzt worden ist. In dem Nachsatze *ὀλίγοις μὲν τισιν ἐπὶ ἥροχον οἰκήσεις καὶ παρὰ φίλων τινάς ἢ οἰκείων καταφυγή* stehen wieder Lev. und Gail den andern Uebersetzern nach, weil sie das bedeutsame *καταφυγή* mit *οἰκήσεις* für gleichbedeutend genommen und durch kein besonderes Hauptwort ausgedrückt haben. Ausserdem hat Lev. die Bedeutung von *ὀλίγοι τινές* willkürlich verstärkt, Gail *ὀλίγοις τισίν ἐπὶ ἥροχον οἰκήσεις* paraphrasirt. Das *καί*, zu welchem aus dem Vorhergehenden *ὀλίγοις τισίν ἐπὶ ἥροχον* zu ergänzen ist, hat nur Didot durch et wiederzugeben gewagt; alle übrigen Uebersetzer haben, um den Sinn deutlicher zu machen, ou dafür setzen zu müssen geglaubt. Im Folgenden *οἱ δὲ πολλοὶ τὰ τε ἔρημα τῆς πόλεως ᾤκησαν, καὶ τὰ ἱερά καὶ τὰ ἥρωα πάντα* hat Lev. *πάντα* ganz unrichtig übersetzt, Gail und Didot haben es bloss auf *ἥρωα*, die neuesten Uebersetzer auch auf *ἱερά* bezogen. Gegen letztere aber scheint die Wiederholung des Artikels bei *ἥρωα* zu sprechen, wesshalb die Worte *καὶ τὰ ἥρωα πάντα* mehr parenthetisch zu fassen und die folgenden *πλὴν τῆς ἀχροπόλεως καὶ τὸν Ἐλευσίων, καὶ εἴ τι ἄλλο βεβαίως κλησιὸν ἦν* bloss als eine Ausnahme von *τὰ ἱερά* anzusehen sein dürften. Uebrigens hat Gail, um das einen falschen Begriff gebende *temples (νεώς)* für *τὰ ἱερά* zu vermeiden, dafür affectirt und für solche, die des Griechischen unkundig sind, unverständlich les hiérons gesagt, statt dessen wir in der neuesten Uebersetzung besser les encintes consacrées finden. In den nächsten, eben angeführten Worten *πλὴν — ἦν* hat Didot unrichtig ou statt et gesetzt und nicht gut das allgemeine *τι*, welches die anderen Uebersetzer durch lieu ausgedrückt haben, mit dem bestimmteren *édifice* vertauscht. In der folgenden Periode *τὸ τε Πηλοσμηκὸν καλουμένον τὸ ἐπὶ τὴν ἀχροπόλιν, ὃ καὶ ἐπαρατόν τε ἦν μὴ οἰκεῖν, καὶ τι καὶ Πρωτικῷ μαντεῖον ἀχροτελεύτιον τοιούδε διεκόμψε, λέγον ὡς „τὸ Πηλοσμηκὸν ἀργὸν ἀμεινον“, οὕτως ἐπὶ τῆς παραχορῆμα ἀνάγκης ἐξῆρξθη* hat allein Didot gewagt, den griechischen Satzbau auf eine löbliche Weise nachzubilden; alle übrigen Uebersetzer haben die Periode ganz umgeworfen. Was das Einzelne betrifft, so hat in dem ersten Gliede Gail allein *ἐπὶ* ungenau ausgedrückt. Die folgenden Relativsätze sind, wie die ganze Form der Periode, allein von Didot in ihrer Gestalt erhalten worden. Das zweite *καὶ* in *καὶ τι καὶ* ist von keinem Uebersetzer wiedergegeben worden, so wenig Schwierigkeiten dieses machte. *Ἀχροτελεύτιον* ist in der neuesten Uebersetzung übergangen, vielleicht aus dem Grunde, weil die für *τὸ Πηλοσμηκὸν ἀργὸν ἀμεινον* gesetzten französischen Worte eher einem Verse, als der blossen zweiten Hälfte eines Verses ähnlich sehen. Doch scheint weder dieser Grund ausreichend, noch war Veranlassung dazu da, *χορηγίος* mit dem unbestimmteren *ordre* zu vertauschen, es müsste denn etwa geschehen sein, weil gleich darauf *μαντεῖον* durch oracle zu übersetzen war. In dem letzten Satzchen dieser Periode hat

Lev. *παραχορῆμα* übergangen und Gail hat aus *ἡ παραχορῆμα ἀνάγκη* mit Unrecht eine „crise inattendue“ gemacht; dagegen hat Gail allein die in *ἐξῆρξθη* liegende Präposition zu erschöpfen gesucht, wiewohl ihm dieses nicht eben sehr gelungen ist. In dem ersten Satzchen des zweiten Par. *καὶ μοι δοκεῖ τὸ μαντεῖον τοῦναιτων ξυμβῆναι ἢ προσεδέχοντο* hat sich Didot am genauesten an das Griechische angeschlossen; Gail hat *δοκεῖ* gar nicht ausgedrückt und dagegen in jusque là einen unnützen Zusatz gemacht; alle Uebersetzer, ausser Didot haben es für nöthig gefunden, das Imperfect *προσεδέχοντο* in ein Plusquamperfect zu verwandeln, was nicht zu geschehen braucht. Der folgende Satz *οὐ γὰρ διὰ τὴν παράνομον ἐνοίκησιν αἱ ξυμφορὰ γενέσθαι εἴη πολεῖ, ἀλλὰ διὰ τὸν πόλεμον ἢ ἀνάγκη τῆς οἰκήσεως* ist von Lev. durch Paraphrase verwässert worden; dagegen hat er allein das zu dem Infinitiv zu ergänzende *δοκοῦσιν* auszudrücken gesucht. Welcher von den drei übrigen Uebersetzungen hier der Vorzug zu geben sei, kann zweifelhaft scheinen; die *παράνομον ἐνοίκησιν* hat offenbar Didot am treffendsten übersetzt, aber er hat theils car ohne Grund mit en effet vertauscht, theils im zweiten Glied die Concinnität dadurch gestört, dass er die *ἀνάγκη τῆς οἰκήσεως* nicht gleichfalls durch Substantive wiedergegeben, sondern *ἀνάγκη* in ein Verbum aufgelöst hat. In den folgenden Worten *ὄν οὐκ ονομάζοι* hat allein Didot das auf *πόλεμον* bezügliche Masculinum *ὄν* ausgedrückt, ist aber zu diesem Zwecke genöthigt gewesen, das Hauptwort zu wiederholen. Die andern Uebersetzer haben *ὄ* wiedergegeben; Gail aber hat überdiess Jaidurch, dass er *ὄν προήδει* durch *s'étoit borné à prédire* übersetzte, den Sinn umstellt, und *ποτέ* ganz übergangen; die neueste Uebersetzung hat *μὴ ἐπ' ἀγαθῷ ποτε* wie *μῆποτε ἐπ' ἀγ.* gefasst; Lev. endlich die Form des ganzen Satzes ohne Noth verändert. Im dritten Par. hat Gail ohne Grund die 2 griechischen Sätze in eine durch einen Zwischensatz unterbrochene Periode verwandelt. In dem ersten Satze *κατεσκευασαντο δὲ καὶ ἐν τοῖς πέροιοις τῶν τειχῶν πολλοὶ, καὶ ὡς ἕκαστός που ἐδύνατο* ist *κατεσκευάσαντο* in der neuesten Uebersetzung mit geringerer Schärfe ausgedrückt als in zwei der früheren; in *ὡς — ἐδύνατο* aber haben drei Uebersetzer *που*, Gail *ὡς* übergangen. In dem folgenden Satze *οὐ γὰρ ξυνεχώρησε ξυνηθόντας αὐτοὺς ἢ πόλις, ἀλλ' ὕστερον δὴ τὰ τε μαρὰ τείχη ᾤκησαν καινευμένον, καὶ τοῦ Πρωτικῶς τὰ πολλά* ist der Sinn von *ἀλλ' ὕστερον δὴ* von Didot ganz verkehrt worden; die übrigen scheinen es richtig verstanden zu haben, jedoch ohne es zu wagen, das der vorhergehenden Negation entgegenstehende *sondern*, um von *δὴ* zu schweigen, auszudrücken. *τὰ πολλά* endlich haben Lev. und die neuesten Uebersetzer richtig, Gail und Didot falsch wiedergegeben. In dem vierten Par. ist der griechische Satzbau *ἀμα δὲ καὶ τῶν πρὸς τὸν πόλεμον ἦαιοντο, ξυμμάχους τε ἀγίζοντες, καὶ τῇ Πελοποννησῷ ἑκατὸν νεῶν ἐπίπλοιν ἐξαιτῶντες* wieder allein von Didot beibehalten. Derselbe und die neuesten Uebersetzer haben das *ἐπίπλοιν* (τῇ Πελοπ.) genauer als ihre Vorgänger auszudrücken gesucht. Das letzte Satzchen endlich *καὶ οἱ μὲν ἐν του-*

ἡ παρομοιωμένη ἴσως ist bei Gail und in der neuesten Uebersetzung ausgefallen, von Ler. ungenauer als von Did. ausgedrückt.

Nach diesen Andeutungen wird es nun nicht schwer sein, das Resultat über das Verhältniss dieser Uebersetzungen sowohl zu dem Ideal einer Uebertragung als unter einander zu ziehen, was Rec. jedoch, so weit er seine Ansicht nicht schon zu Anfange ausgesprochen hat, seinen geehrten Lesern überlässt. Es wird dabei freilich ausser den näher betrachteten Punkten auch auf die Schönheit und acht französische Farbe der Sprache Rücksicht zu nehmen sein, worüber Rec. geschwiegen hat, weil er sich als Ausländer kein sicheres Urtheil in dieser Hinsicht zutraut, zumal da er schon seit Jahren nicht Gelegenheit gehabt hat, mit Franzosen zu verkehren.

Poppo.

#### 14. Zur Beurtheilung des Xenophon.

Zur Verständigung muss vorausgeschickt werden, dass diese Abhandlung sich eben nur mit Xenophon, und nicht mit demjenigen beschäftigt, was über Xenophon geschrieben worden ist. Der Verf. muss deshalb um Entschuldigung bitten: er hatte weder Zeit, noch Gelegenheit, alle die vielen Schriften durchzulesen, die über diesen Schriftsteller reden; seine Bemerkungen sind aus einer aufmerksamen Lectüre des Schriftstellers selbst hervorgegangen, und können keine weiteren Ansprüche machen.

Während über die meisten grossen Persönlichkeiten des Alterthums das Urtheil längst ein ziemlich feststehendes ist, hat Xenophon sowohl als Schriftsteller wie als Mensch sehr verschiedene Beurtheilungen erfahren. Man hat nämlich lange Zeit die Classiker der guten Zeit allzusehr in Eine Kategorie gestellt: es wurden allen in gleichem Maasse überschwengliche Lobeserhebungen ertheilt, indem besonders die Herausgeber und überhaupt alle diejenigen, welche sich ausschliesslich in das Studium eines Schriftstellers vertieften, wie es bei längerem Umgang zu geschehen pflegt, eine Vorliebe für ihren Gegenstand fassten, und ihn daher überschätzten. So ist es auch dem Xenophon ergangen; er sollte durchaus unter die Geister ersten Ranges, neben einem Plato und Thukydides gesetzt werden. Aber diesen Platz konnte er nicht behaupten; es erhob sich mit vollem Rechte eine Opposition, die aber bis jetzt noch nicht recht durchdringen konnte, und zum Theil selbst vor althergebrachten Ruhme zu viel Rücksichten nahm. Nicht als ob Xenophon hier gänzlich verdammt werden sollte; er soll nur aus dem Range der ersten in den der untergeordneten Geister verwiesen werden. Unter diesen hingegen ist er recht rühmlich ausgezeichnet; hat man ihn erst in seine Kategorie hinabgedrückt, so kann man ihn dann innerhalb derselben ohne Bedenken wieder heben.

Sein secundärer Rang spricht sich deutlich in seiner unselbständigen, anschniegender Natur aus; er ist nicht ein Baum, der durch sich selbst gestützt mit eigener Kraft gen Himmel aufstrebt, sondern eine Schlingpflanze, die sich an den kräftigen Stämmen emporraukt, zwischen welchen sie der Zufall hat aufwachsen lassen. Sokrates

war es zuerst, der ihn bestimmte; dann füllte ihn der jüngere Cyrus; der Anstoss, den ihm diese beide gegeben, wirkte noch nach ihrem Tode fort, und liess ihn die grosse That seines Lebens, den Rückzug der Zehntausend vollbringen. Bald jedoch war es wieder ein Anderer, Agesilaos, nach dem er sich bildete, an dem er hing mit Leib und Seele, dem er Vaterlandsliebe, politische Ueberzeugungen, schriftstellerisches Talent preisgab. Dieser Männer sind seine Schriften voll, sie sind es vorzüglich, welche uns dieselben interessant machen, sie sind es auch zum Theil, welche ihre Mängel veranlassen haben. Die Memorabilien, dem Inhalte nach vielleicht die werthvollste seiner Schriften, enthalten den sokratischen Geist, wie er sich in dem treuen, aber engerahmten Spiegel des Xenophontischen darstellte. Die Hellenika sind ganz von Agesilaos erfüllt, sie tragen an der Stirne geschrieben, wie ihr Verfasser ganz in Agesilaos lebte, und nur durch ihn hindurch die Verhältnisse Griechenlands erblickte, so dass Athen ihm erst dann auf den rechten Weg zurückgekehrt scheint, als es zu Sparta hinübertritt; und der ungleich grössere Epaminondas, unter den Männern der That vielleicht die edelste Gestalt der griechischen Geschichte, erst spät und abgedrungen ein Plätzchen erhält in dem Raume, wo nur Agesilaos herrschen soll. Die Cyropädie, als Kunstwerk betrachtet, wohl die vollendetste von seinen Schriften, stellt den jüngeren Cyrus idealisirt dar, so jedoch, dass in dieses Bild die Eitelkeit verstopfen das eigene Ich hineinschimmern lässt. Die Anabasis, das Lebendigste, was er geschrieben, ist auch zum Theil der Verherrlichung des jüngeren Cyrus gewidmet, hauptsächlich jedoch der Nachhall der grössten Lebensbegebenheit des Autors.

Xenophon wäre gewiss in der früheren, glücklichen Zeit Griechenlands ein untadeliger Bürger geblieben; aber er war im Sommer des griechischen Nationallebens geboren, und die Jahre seiner Thätigkeit fielen in die schweren herbstlichen Zeiten (in Bezug auf Literatur geben sich diese kund durch die überall späten Blüthen der Philosophie und die reifenden Früchte der Beredsamkeit), wo recht zu leben eine Aufgabe geworden war. Der Kampf der alten Religion mit der Philosophie, der auch früher wohl sich gezeigt, aber nur auf den Höhen der Gesellschaft, in Perikles und Anaxagoras, hatte sich hinab unter das Volk verbreitet, wie wir in den Sophisten, an Sokrates und an der Masse ihrer Schüler sehen. Mit allen Begriffen, die im peloponnesischen Kriege zu wanken angefangen (Thuk. III. 82, 83.), waren auch die von den Pflichten gegen die Vaterstadt im Widerspruche mit der eigenen politischen Ueberzeugung oder wohl gar dem persönlichen Interesse, zweifelhaft geworden. Es war ein stehendes Verhältniss, dass in jeder Stadt eine Partei vertrieben und mit den Feinden des Vaterlandes verbunden war, um im günstigen Falle den Platz der anderen Partei einzunehmen, wo dann beide nur die Rollen wechselten. Die Geschichtschreiber sprechen daher immer von einer *querh* ohne weitere Einleitung und Erklärung, gleichsam wie von einem integrierenden Theile eines jeden Staates. Athen und Sparta allein, zwischen welchen die Schwankungen aller übrigen Staaten

hin- und herspielen, sind als Pole fester und zeigen weniger solche Erscheinungen. Nach dem unglücklichen Ende des peloponnesischen Krieges war jedoch für Athen ein Zeitpunkt eingetreten, wo es, sich selbst entfremdet, in die Strömung gegen Sparta halb hineingerissen wurde, so dass dieses auf kurze Zeit aus einem Pol ein Mittelpunkt wurde. Unter diesen schwierigen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass ein Mann, wie Xenophon, der ohne es zu wissen, sein Leben lang mit verbundenen Augen ging, auf dem unsicheren Weg, den er, eben weil er nicht sah, sicher zu wandeln glaubte, in die Irre gerieth: Fügen wir nun hinzu, dass das athenische Volk den Sokrates getödtet hatte, dem Cyrus feindlich gewesen, und mit Agiselaus Krieg führte, so werden wir einsehen, wie der verbannte \*) Xenophon dazu kam, bei Coronea gegen sein Vaterland zu kämpfen, und von nun an fast während seines ganzen Lebens den Athener auszuziehen.

Wir sehen in Xenophon die neuere Philosophie und den frommen Glauben der Väter ruhig neben einander bestehen; diese zwei anscheinend so feindlichen Elemente, die, mögen sie sich in einem Menschen oder in einem ganzen Geschlechte zusammenfinden, diesen Menschen oder diess Geschlecht, so sollte man denken, mit sich selbst entzweien und in innerlichen Kampf bringen müssen, leben in Xenophon im tiefsten Frieden und in der schönsten Harmonie. Alles an Xenophon spricht innerliche Befriedigung aus, ungetrübten Sonnenschein der Seele: seine naive Eitelkeit, sein behaglicher, ruhiger Lebensgenuss, sein gemüthlicher, wenn auch gerade nicht witziger, Scherz, das vergnügliche Verweilen bei den kleinen Dingen des Lebens, die bis in's Alter fortgesetzte Liebe zur Jagd und zur Reitkunst, die reine, fast kindliche Betrachtung und Auffassung der Natur, eine der Hauptliebenswürdigkeiten seiner Schriften, und die Unfähigkeit sich zu langweilen, eine Eigenschaft, die ihm im Leben vielleicht zu Statten gekommen, dem Leser seiner Schriften aber nicht sehr erwünscht ist. — Woher diess Wunder? Das Wort wird ausgesprochen werden müssen, trotz der Scheu, die davon zurückhält: von der Beschränktheit des Xenophon. Wie vortrefflich Sokrates die Menschen zu beurtheilen und Jeden nach seiner Eigenthümlichkeit zu behandeln wusste, davon gibt uns Xenophon selbst im Anfang des 4. Buches der Memorabilien Beispiele; er führte den minder starken Geist nicht auf eine Höhe der Speculation, welche dieser nicht hätte behaupten und nur zum eigenen Verderben hätte hinauklimmen können: er erleuchtete ihn, soweit das Licht ihm frommen konnte, und liess ihm weise den dunklen alten Glauben unangetastet. In dieser hohen Eigenschaft des Sokrates liegt wohl der Grund, warum so viele seiner Jünger sich beeiferten, ein Bild von ihm zu entwerfen (Keinen befriedigte die Darstellung des Andern), und warum auch bei dem griechischen Weisen die Evangelien so sehr von einander abweichen. In dem Ebenmaasse und Gleichgewichte des Alten und Neuen, das Sokrates

bei ihm zu erhalten suchte, und wozu seine eigene, gesund griechische Natur von selbst neigte, erhielten unserem Schriftsteller während jener vielbewegten Zeit die in mannichfachen Kriegen nach Aussen abgelenkte Thakraft, und besonders die geistige Leibeigenschaft, in welche er sich den von ihm bewunderten höherten Geistern ergab.

So kann dem Xenophon auf seiner Stufe die Abrundung und Vollendung der Persönlichkeit nicht abgesprochen werden, und diese ist es, welche aus seinen Schriften in ähnlicher, beruhigender Weise auf den Leser wirkt; sie bildet den Reiz seines gleichmässig hinfließenden, nur von dem leichten Gankeln des heiteren Scherzes und dem saften Absturz einer erweichenden, aber nicht erschütternden Rührung zuweilen abgewechselten, immer still umfließenden Stiles. Wer schliefte aber im Frieden nicht auch einmal ein! Denn Freund Xenophon ist auch ein Pedant und schulmeistert gern, jedoch auf die liebenswürdigste, attischste Art von der Welt, indem er als Sokratischer Pestalozzi in beliebter dialogischer Form ziemlich einfache Begriffe in ihre Grundbestandtheile auflöst und breitschlägt.

Ueberhaupt ist bei Xenophon das Leben bedeutender, als die Schriften: seine Natur ist vorzugsweise praktisch und hat wenig Anlage zum Speculativen. Sein Geist ist nicht so umfassend, dass er die Begebenheiten in ihrem Zusammenhange als ein grosses Ganze auffassen könnte; er sieht nur immer die Einzelheiten, und weil man doch nicht alle Einzelheiten erzählen kann, so hebt er seiner praktischen Natur gemäss besonders heraus, was für seine Lieblingsgegenstände, Taktik, Behandlung der Soldaten, Jagd und Pferde, eine Lehre geben, oder was in behaglicher Weise das Leben erleichtern kann. Auch an andern praktischen, jedoch nicht sehr tiefen Lebensregeln ist kein Mangel.

Betrachten wir seine Schriften mehr im Einzelnen, so bietet sich ein Kleeblatt von drei zusammengehörigen Schriften: Memorabilien, Anabasis und Cyropädie, dar, unter welchen die Cyropädie, das Hauptwerk, gleichsam die Ineinsbildung der beiden andern ist. Die Memorabilien geben die Gedanken, die Anabasis den Stoff für dieselbe: dass er Sokratiker war und dass er Persien kannte, hat diesen Roman hervorgebracht: das Local verdankt er seinem Kriegszug, das Ideal, die Grundsätze und die Methode der Auseinandersetzung seinem Meister.

In den *Memorabilien* ist die geringste künstlerische Vollendung: sie beginnen mit einer Apologie des Sokrates gegen die Angriffe seiner Ankläger, woran sich viele, ziemlich bunt durch einander geworfene Gespräche reihen, in denen einen folgerichtigen Gang aufzufinden schwer sein möchte. Zur Noth liessen sich drei grössere zusammengehörige Partien herausfinden. I. Das zweite Buch vom zweiten Capitel an bis zu Ende enthält Gespräche, die sich auf die Privatverhältnisse des Menschen beziehen. Cap. 2. bespricht das Verhältniss der Kinder zu den Aeltern, Cap. 3. das Verhältniss der Geschwister zu einander; die übrigen Capitel beziehen sich auf die Freundschaft, auf den Werth der Freunde, ihre Wahl und Erwerbung, und geben verschiedene Beispiele, wie Sokrates durch Rath Freunden aus der Noth half. —

\*) Anab. V. 3. 6 sq. scheint freilich dafür zu sprechen, dass Xenophon erst nach der Schlacht verbannt wurde; aber die ausdrücklichen Zeugnisse des Diog. in vita und Paus. V. 6. lassen diese Annahme kaum zu.

II. Im dritten Buche wird bis zum siebenten Capitel inclusive Staatliches behandelt. Cap. 1. Zur Feldherrnkunst gehören mehr als Taktik. Cap. 2. Der Feldherr müsse seine Truppen glücklich machen. Cap. 3. Pflichten des Ritmeisters. Cap. 4. Wer im Kleinen Menschen zu behandeln wisse, verstehe es auch im Grossen. Cap. 5. Anwendung dieser Grundsätze auf den Zustand Athens nach dem Tode des Pericles. Cap. 6. Abmahnung von der Staatsführung und Erfordernisse dazu. Cap. 7. Ermunterung zur Staatsführung und Verpflichtung dazu. — III. Im vierten Buche endlich wird die Methode deutlich gemacht, nach welcher Sokrates seine Schüler behandelte. Cap. 1. und 2. Wie er die tüchtigen Naturen erkannte, wie er reiche und auf ihr Wissen eitle Jünglinge beschämte. Cap. 3. Wie er seine Schüler gottesfürchtig machte. Cap. 4. Wie er sie zu gerechten, guten Bürgern bildete. Cap. 5. Wie er sie zum Handeln geschickt machte, indem er sie Mässigkeit lehrte. Cap. 6. Wie er sie zum Denken und Sprechen befähigte. Cap. 7. Wie er sie zu den Geschäften des Lebens brauchbar machte durch Begränzung dessen, was nicht zu erlernen sei. Das achte Capitel schliesst ab, indem es seinen Tod und eine Recapitulation enthält. — Im Uebrigen lässt sich kaum ein innerer Zusammenhang auffinden: in der ersten Hälfte des dritten Capitels des ersten Buches (bis zu §. 5) wird die Frömmigkeit, in der zweiten die Enthaltensameit des Sokrates in seinem Leben nachgewiesen; C. 4. enthält darauf die Lehren über Jenes, C. 5. über Dieses. So verhielten sich also diese Stücke, wie die Praxis zur Theorie; dieser Faden reisst aber gleich wieder ab, indem C. 6. verschiedene Gespräche enthält, die nur das gemeinsam haben, dass sie alle mit Antiphon geführt werden. Jene 3 Abtheilungen selbst sind übrigens ganz praktischer Natur, und in der Besprechung des Staatlichen ist, nach Xenophont. Weise, das Kriegswesen durchaus vorherrschend. — Ebenso verschieden ist der Werth des Einzelnen. Es findet sich manches Vortreffliche, wie IV, 3. die Entwicklung des Guten, welches die Menschen den Göttern zu verdanken hätten, und IV, 4. besonders gegen Ende, wo die Göttlichkeit der ungeschriebenen Gesetze darin gezeigt wird, dass ihre Uebertretung die Strafe in sich selbst trage. Aber es findet sich daneben auch vieles Unbedeutende, wie die Gespräche des zweiten Buches von C. 7. bis zu Ende. Ebenso wäre III. 2. wohl besser weggeblieben: die Vergleichung des Feldherrn mit dem Hirten ist schwarz ausgeführt, und der Homerische Vers ist gemissbraucht. Ebenso ist III. 12. über die Nützlichkeit der körperlichen Übungen ziemlich trivial. Die zwei folgenden Capitel (13 und 14) enthalten mehrere Aussprüche und kleinere Unterhaltungen des Sokrates, lanter hansbackenes Zeug, das des Anzeichnens kaum werth war, aber für Xenophon den Reiz der praktischen Regel und des gemüthlichen Scherzes hatte. So ist auch die Einkleidung der Dialoge in der Regel dürftig, nur IV. 4. ist der Eingang des Gespräches mit Hippias vorzüglich lebendig und fast an Plato erinnernd.

Die *Anabasis* ist eine sehr schöne, lebendige Darstellung eines Feldzuges, in dem der Verfasser selbst die Hauptrolle spielte. Zum Theil wenigstens wollte er seine Erzählung als eine Ergänzung zu der Darstellung des

Schriftstellers der anderen Partei, nämlich zu der des Ctesias, angesehen wissen. Diess scheint aus I. 8. 26 sq. hervorzugehen, wo er die Zahl derjenigen angibt, die in der Schlacht bei Cunaxa mit dem Cyrus fielen, und hinzufügt „wie viele von der Begleitung des Königs starben, erzählt Ctesias.“ Im Uebrigen jedoch tritt diese Absicht, welche den reinen Genuss stören würde, nicht vor: und man kann wohl sagen, dass die *Anabasis* die anziehendste unter Xenophon's Schriften sei, frisch, anschaulich, mit schönen Charakterzeichnungen (z. B. II. 6.), und in schöner, einfacher Erzählung. Denn auch die anderen Absichtlichkeiten, welche sonst bei Xenophon stören, besonders die Lehrsicht, zeigt sich hier weniger, wahrseheinlich weil ihn das Object der Darstellung, als ein eigenes Erlebniss, zu mächtig fortriss: so kommt es, dass diese Schrift, obschon er hier am häufigsten angewiesen ist, von sich zu sprechen, und obschon er sein Ich bedeutend hervortreten lässt, dennoch die in Wahrheit objectivste unter allen seinen Schriften ist. Das Strategische, für welches er besonders geru Belehungen gibt, tritt hier ungesucht und von selbst in den Vordergrund, da auf Manoeuvres, auf geschickter Behandlung der Soldaten in diesem Feldzug am meisten ankommt. Der Kunstgriff Klearch's (II. 2. 20.), der Verwirrung im Heere durch die Bekanntmachung von dem losgelassenen Esel zu steuern; die verständige Anordnung des Seuthes (VII. 2. 18.), die Wachtfeuer in einiger Entfernung von den Wachtposten anzünden zu lassen; die Antwort des Xenophon (VII. 3. 45.), die Soldaten würden schneller und lieber laufen, wenn sie den Feldherrn zu Fuss vorausgehen sähen, und manches Andere der Art, wodurch gewiss werdenden Feldherren Winke gegeben werden sollten, gehört so ungezwungen in den Zusammenhang des Ganzen, dass es durchaus nicht anlässt, und dass man den Xenophon kennen muss, um die Absichtlichkeit darin zu bemerken.

Ein Geschichtswerk ist übrigens das Ganze doch nicht, trotz der Mühe, die sich der Verfasser gegeben hat, ihm diese Form zu geben. Es kommt in dem ganzen Werke vielleicht nur eine wirklich historische Bemerkung vor, nämlich I. 5. 9., wo er sagt, die Herrschaft des Perserkönigs sei durch die Masse des Landes und der Menschen stark, aber durch die Länge der Wege und das Zerstreutsein der Truppenmacht schwach, wenn man den Krieg rasch betreibe. Eher als den Namen eines Geschichtswerks möchte das Buch den einer Kriegsreisebeschreibung verdienen, und zwar einer solchen, die durch das überwiegende Hervortreten eines Haupthelden den Charakter einer *Odyssee* annimmt. Dieser Held ist aber der Verfasser selbst, der freilich in Wirklichkeit die Hauptrolle spielte, dessen künstliches Hervorheben jedoch, wenn es auch etwas nach Eitelkeit schmecken sollte, dem Ganzen in epischer Hinsicht eine grössere Einheit und ein gesteigertes Interesse gibt. So ist gleich die Art, wie er sich zum erstenmal in die Erzählung einführt, III. 1. \*),

\*) Zum erstenmal: denn II. 4. 15. wird eben nichts, als der Name des Xenophon genannt, und absichtlich keine weitere Erläuterung gegeben, um den Eindruck der ersten Erscheinung des Helden nicht zu schwächen. Ja selbst



hächst glänzend und effectvoll. Die Feldherren waren gefangen, das Heer rings von Feinden eingeschlossen, von der Heimath durch ungeheuerer Strecken, durch furchtbare Ströme getrennt, von den Bundesgenossen verrathen: Schrecken, Lähmung, Trostlosigkeit überall. — „Es war aber im Heere ein Athener Namens Xenophon.“ Und nun wird die Art, wie Xenophon sich zur Theilnahme an dem Feldzug entschlossen, ausführlich auseinandergesetzt. Um so gespannter wird die Erwartung des Lesers, der das Heer in so verzweifelter Lage verlassen, und begierig ist, wie dieser Mann denn aus der Noth erlösen werde. Endlich kehrt der Schriftsteller zu dem Faden der Erzählung zurück. Sein Traum, Erwachen, Selbstgespräch ganz in der Weise der Odyssee V. 465. oder VI. 119. und sonst. Endlich Ermannung, Handeln und glänzende Beredtsamkeit, die noch besonders dadurch hervorgehoben wird, dass die unbedeutenden Reden der anderen Führer, die es an sich gar nicht verdient hatten, des Contrastes wegen beigefügt sind. Ebenso dienen IV. 6. 7. sq. die Reden der Andern bloss als Folie für die eigene.

Aber auch abgesehen von diesem subjectiven Elemente, verlässt die Schrift die Würde der Historie und steigt zu einer Reisebeschreibung herab, weil Xenophon seiner Natur folgend hier, wie überall, wie sogar in seiner griechischen Geschichte, sich von den Einzelheiten gar sehr anziehen lässt (cf. Hermogenes de formis orationis II. p. 382). Er interessirt sich dafür, wie man in häufig vorkommenden Lebenslagen den Fuss setzt, wie man die Hand bewegt, wie man sich überhaupt im Einzelnen zu benehmen hat, er fühlt sich behaglich, wenn er recht gründlich vom Essen und Trinken sprechen kann. Da geben denn die verschiedenen Völkerschaften, welche man auf dem Zuge kennen lernte, mit ihren Eigenheiten und Sonderbarkeiten einen vortrefflichen Stoff. Die Erzählung von den Mosynoeken V. 4. ist ein Hauptstück für eine Reisebeschreibung. V. 9. (VI. 1.) die Beschreibung des Gastmahls, wie sie auf der Streu liegen, aus hornenen Gefässen trinken, wie verschiedene Nationaltänze aufgeführt werden — das Alles ist, um Antikes und Modernes zu vergleichen, im Walter-Scottischen Geschmack vortrefflich ausgeführt. Ebenso zeigt VII. 3. 21. die Erzählung vom Mittagessen, von den thracischen Sitten beim Mahl, von dem Fresser Arystas Xenophon's grosses Behagen an diesen ergötzlichen Details. — VII. 4. 7. ist eine vollkommene Romananekdote, natürlich im griechischen Geschmack, wo statt der Geschlechtsliebe die Knabenliebe eintritt. Ueberhaupt hat Xenophon ein auffallendes Talent zum Romanschreiber, was ihn denn auch trieb, sein vollendetstes Werk, die *Cyropaedie*, zu schreiben.

Vor allen Dingen ist zu zeigen, wie sehr diese theils

diese ganz beiläufige Erwähnung wäre unterblieben, wenn nicht der Nebenumstand, welcher als Beweis der Verrätherei des Menon dienen soll, durch die Anwesenheit des Verfassers verbürgt werden sollte. Auch I. 8. 15. hat er es sich nicht versagen können, seine Unterredung mit Cyrus auf dem Schlachtfelde, mitten zwischen den beiden feindlichen Schlachtreihen zu erwähnen; aber auch hier gibt er keine nähere Auskunft über sich.

auf den Erfahrungen der Anabasis, theils auf den Erinnerungen der Memorabilien beruhte. Einige Anführungen werden diess darthun. Die beiden Stellen der Anabasis I. 7. 15. und III. 4. 35. geben zusammengekommen genau III. 3. 26 sq. der *Cyropaedie*, wo die Sitte der Barbarenkönige ihre grossen Lager mit einem tiefen Graben statt Bollwerks zu umgeben, und die Verwirrung, die bei nächtlichem Ueberfall in solchen Lagern entsteht, indem der Reiter sein Pferd losbinden, zaumen, satteln, und gepanzert aufsteigen muss, fast mit denselben Worten geschildert wird. Ebenso entsprechen sich Anab. I. 2. 27. und *Cyrop.* VIII. §. 28., welche die nämlichen Ehrengeschenke des Perserkönigs, nur in umgekehrter Folge enthalten. Die Aegyptier der *Cyropaedie* VI. 2. 10. mit ihren zur Erde reichenden Schilden sind aus Anab. I. 8. 9. entlehnt, die je nach den Jahreszeiten wechselnden Residenzen der Perserkönige VIII. 6. 22. aus Anab. III. 5. 15. Die Schilderung der armen aber kriegerischen Chaldaer, die sich als Söldner verdingen, mit ihren zwei Lanzen und geflochtenen Schilden ist *Cyr.* III. 2. 7. und Anab. IV. 3. 4. dieselbe. In derselben Stelle der Anabasis wird ein Artuchus als Anführer der Mardonier und anderer Völker genannt; derselbe Name findet sich *Cyrop.* V. 3. 33. dem Anführer der Hyrcaner gegeben. Nun wissen wir aber aus *Steph. v. Byz.* (s. v. *Μάρδοι*), dass die Mardonier oder Marder zu den Hyrcanern gehörten. Die persische Sitte, die Knaben der Vornehmen an die Pforten des Palastes zu erziehen, damit sie nur Anständiges vor sich sehen und hören, wird *Cyrop.* VII. 5. 86. und Anab. I. 9. 3. mit ganz ähnlichen Worten erzählt. Der Eunuche des Cyrus, der Anab. I. 8. 29. den Tod seines Herrn nicht überleben mag, sseht dem Xenophon vorgeschwebt zu haben, als er *Cyrop.* VII. 3. 15. die Eunuchen dichtete, die sich über den Leichen des Abradatas und der Pantheia tödten. An beiden Stellen kommt der Ausdruck vor: *πάσαιθαι τὸν ἀζιναζην*. In der *Cyr.* I. 6. 2. heisst es, dass Cyrus von seinem Vater in der Opferschau unterrichtet worden sei, damit ihn die Priester nicht betrügen könnten; was an Anab. V. 6. 29. erinnert, wo diess als Grund angegeben wird, weshalb Silanus dem Xenophon nicht hintergehen konnte. Die Ausführung *Cyrop.* I. 6. 8., dass die Feldherren nicht durch üppigeres Leben ausgezeichnet sein, sondern durch *ποροεὶν* und *φιλοτινεῖν* ihr Amt verdienen müssten, ist aus der Rede des Xenophon Anab. III. 1. 37. genommen, wo dasselbe gesagt wird und die ähnlichen Ausdrücke *προβουλεύειν* und *προπονεῖν* gewählt sind. Diese Stellen liessen sich wohl mit noch manchen anderen vermehren; dasjenige jedoch, was am meisten in die Augen fällt und was den Xenophon am meisten charakterisirt, ist die Nachbildung des älteren Cyrus aus dem jüngeren. Die Schilderung des jüngeren Cyrus im 9. Capitel der Anabasis, verglichen mit der Jugendgeschichte des Cyrus in der *Cyropaedie*, gibt hierzu den angenscheinlichsten Beleg. Die Punkte der Uebereinstimmung sind zwar an sich geringfügig; aber sie weisen entschieden auf einander hin und es sind eben von Beiden keine wesentlicheren angeben. Unter den Jugendgenossen sind beide gleich ausgezeichnet (*Anab.* I. 9. 2. *Cyr.* I. 3. 1.; I. 5. 1.): beide lieben das Reiten,

Bogenschiessen und Laozenwerfen vorzüglich; beide sind leidenschaftliche und kühne Jäger, und wie sich der jüngere Cyrus gegen einen Bären wagt (§. 6.), so besteht der ältere (I. 4. 8.) das Abenteuer mit dem Eber. Der ältere wie der jüngere Cyrus (Anab. §. 6. Cyr. I. 4. 14.) zeigen hierbei keinen Neid gegen diejenigen ihrer Gefährten, die sich auf der Jagd hervorthun, im Gegensatz gegen den assyrischen König (Cyr. IV. 6.), der seinen glücklichen Jagdgenossen umbringt. Von dem jüngeren und dem älteren wird gesagt, es sei nicht zu verwundern, dass sie an Grösse der Geschenke ihre Freunde überboten hätten, aber die sorgsame Art, wie sie, die Herrscher, solches zu thun wussten, diese sei merkwürdig. Die Stellen der Anabasis (§. 24.) und der Cyrop. (VIII. 2. 13.), worin diess gerühmt wird, sind mit geringen Variationen gleichlautend. Auch §. 28. ist Cyr. VIII. 3. 20. ähnlich. Hiernach scheint es, dass in der Cyropädie ein idealisirter jüngerer Cyrus aufgestellt wird, oder vielmehr, dass beide, der Cyrus der Cyropädie und der der Anabasis, aus dem wirklichen jüngeren Cyrus idealisirt sind. Spricht sich doch auch in andern Schriften, welche anscheinend gar keine Veranlassung dazu bieten, die Bewunderung und Liebe aus, welche Xenophon diesem Fürsten zollte. Oeconom. IV. 16 sqq. wird dieser Cyrus als der berühmteste Perserkönig gepriesen, und ihm nachgerühmt, er würde, wäre er am Leben geblieben, der beste Herrscher geworden sein — also besser als der ältere Cyrus und als Darius. Dann wird zu seinem Lobe ein Umstand angeführt, der auch Anab. I. 9. 29. hervorgehoben wird, und endlich eine Anekdote erzählt, die ebenfalls zu seiner Verherrlichung dienen soll. So zeigt sich denn auch hierin die Hingebung und der Hang zur Bewunderung befreundeter, höher stehender Personen, welche dem Xenophon eigenthümlich waren.

Während das Entsprechende von Anabasis und Cyropädie sich mehr auf sachtliche Verhältnisse bezieht, und es sich eigentlich von selbst versteht, dass der Schriftsteller die auf jenem Zuge erworbene Kenntniss des Landes als historische Grundlage seines Romans benutzte; lassen die aus den Memorabilien entnommenen Stellen, welche keine Facten, sondern Gedanken enthalten, mehr einen Schluss auf den geistigen Standpunct des Autors zu. Lassen wir die Stellen selbst reden. Die Lehre des Sokrates, dass die Menschen die Götter nur um das befragen sollten, was sie selbst nicht wissen und lernen könnten, welche Memor. I. 1. 9. ausgeführt ist, findet sich Cyrop. I. 6. 23. in dem Munde des Cambyses, und I. 6. 5 sqq. sogar in ähnlicher Weise ausgedrückt, nur mit der Variation, dass man von den Göttern nur das erbitten solle, was nicht in der eigenen Macht stehe. — Die Stelle der Cyrop. I. 6. 22. — wo davon die Rede ist, dass das einfachste Mittel in einer Sache tüchtig zu scheinen, das sei, tüchtig darin zu sein — ist zu Anfang fast wörtlich aus Mem. II. 6. 39, und im Weiteren aus I. 7. in's Kurze zusammengezogen; sogar der Flötenspieler findet sich wieder und die *σχεῖν καλά*, die in der Cyropädie *κατασκευαῖ καλὰ* genannt werden. — §. 28 sqq. desselben Capiteis der Cyropädie haben den nämlichen Inhalt wie Memor. IV. 2. 13 sqq. Was hier zwischen Cyrus und seinem Vater, wird dort zwischen

Euthydem und Sokrates verhandelt: das Lügen, Täuschen, Schadenszufügen u. s. w. gehöre theils zur Ungerechtigkeit, theils zur Gerechtigkeit; das Letztere nämlich trete ein, wenn man Feinde täusche, oder wenn man Freunde in guter Absicht hintergehe. Die unfreiwillige Lüge, von der in den Memor. ausserdem noch die Rede ist, ist in der Cyrop. weggeblieben. — An dem Ausdruck, der sich Mem. I. 3. 5. findet, dem Sokrates sei der Hunger Zukost gewesen, ohne Zweifel eine Aeusserung des Sokrates selbst, scheint Xenophon grosses Gefallen gehabt zu haben; wenigstens findet sich derselbe Cyr. I. 5. 12. und IV. 5. 4. ebenso wieder, und VIII. 5. 80. mit der Abänderung, dass statt „Hunger“ „Arbeit“ gesetzt ist. — Ganz nach den Grundsätzen, die Mem. II. 1. über die Erziehung der Herrschenden und Beherrschten ausgesprochen werden, hält es Cyrus (Cyr. VIII. 1. 43 sq.) mit seinen Jagdgefährten. In diesem Geiste waren zwar nach Herodot I. 155. einige Anordnungen des wirklichen Cyrus in Bezug auf unterworfenen Völker, aber Xenophon hat diess in seiner Weise, und in Uebereinstimmung mit der Stelle der Memorabilien, auf Enthaltbarkeit und Gier im Essen und Trinken übertragen. — Cyr. VII. 4. 75, wo ausgeführt wird, dass es in allem Guten eine Hauptsache sei, nicht nur es gelernt zu haben, sondern auch es zu üben und in der Uebung zu bleiben, ist nach Mem. I. 2. 19 sqq. — Das Orakel über die Selbsterkenntniss, welches Cyr. VII. 2. 21 sq. dem König Croesus von dem delphischen Gotte gegeben wird, erinnert an Mem. IV. 2. 24 sq., wo Euthydem im Anfang, gerade wie Croesus, glaubt, die Selbsterkenntniss sei das Leichteste aller Dinge, denn wie könne man Anderes erkennen, wenn man nicht einmal sich selbst kenne; und wo gesagt wird, aus Mangel an Selbsterkenntniss seien schon oft Staaten untergegangen und aus freien zu unterworfenen geworden. Uebrigens ist klar, wesshalb der fromme Xenophon an die Stelle des bekannten zweideutigen Orakels dieses philosophische gesetzt hat. — Der Cyrop. I. 6. 12 sqq. liegt durchaus das Gespräch Mem. III. 1. zu Grunde. Dort fragt Sokrates den Dionysiodoros, hier Cambyses den Cyrus, welchen Unterricht er von seinem Lehrer der Feldherrnkunst empfangen habe. Hier wie dort findet sich, dass der Lehrer nur auf die Taktik Rücksicht genommen; an beiden Stellen werden nun die anderen Erfordernisse durchgenommen, und zwar beidesmal mit der Sorge für die Lebensmittel der Anfang gemacht. Dann ist in der Cyrop. Manches zusammengefasst, was in den Memor. in den verschiedenen Gesprächen des dritten Buches zerstreut ist. — Die Aufzählung der Eigenschaften eines guten Feldherrn in §. 27. der Cyrop. ist fast ganz übereinstimmend mit der in §. 6. des ersten Gespräches jenes Buches der Memorabilien, nur dass hier auch die Gegensätze beigefügt sind. Die Vergleichung der Schlachtordnung mit dem Hause, indem man für die äussersten Enden die tüchtigsten Soldaten und Steine nimmt, die schwächeren in die Mitte setzt, ist aus §. 7. dieses Gespräches in Cyr. VI. 3. 25. wiederholt. Eine andere Vergleichung Cyr. I. 6. 40. ist aus Mem. III. 11. 8. genommen: die viele Mühe, die man sich gibt, um den Hasen zu fangen, wie man Hunde zum Aufspüren abrichtet, andere zum raschen Verfolgen, wie man auf den

Wegen, wo man sie vermuthet, Netze aufstellt — diess Alles ist an beiden Stellen ungefähr mit denselben Worten aufgeführt: das einmahl wird es als Muster aufgestellt, wie man Freunde, das anderemahl, wie man Feinde fangen solle.

Man sieht hieraus, wie die Erinnerungen aus der Zeit des Umganges mit Sokrates für Xenophon eine Schatzkammer waren, aus welcher er sich mit geistigem Bedarf versorgte, ein Vorrath, woron er sein Leben lang zehrte. Noch mehr als an einzelnen Stellen ist diess an der ganzen Denk- und Ausdrucksweise Xenophon's kenntlich, besonders an der dialogisch-dialektischen Form, die zu Zeit und Unzeit angewandt wird. Cyrus hat den armenischen König gefangen und hält über den armen, solcher Künste ganz unkundigen Mann in der Art Gericht, dass er ihn mit Sokratischer Hebammenkunst durch Fragen und Antworten dahin bringt, sich selbst zu verdammn (III. 1. 9 sqq.). Glücklicherweise ist auch sein Sohn zugegen, der mit einem Sophisten Umgang gehabt hat, und nun dem aus dem Sattel gehobenen Vater wieder aufhelfen will. Cyrus erlaubt es ihm, nicht etwa um der Sache selbst willen, sondern eben weil er philosophische Bildung bei ihm voraussetzt und (wie Xenophon) die gute Gelegenheit zu einer so interessanten Unterhaltung nicht ungenutzt vorübergehen lassen will. Nun kommt denn ein langes, Sokratisches Gespräch, worin manche interessante philosophische Punkte, zum Theil in philosophischer Sprache erörtert werden, z. B. die *σωφροσύνη* sei kein *πάθημα* der Seele, sondern ein *μάθημα*, worin die Wirkungen der Furcht besprochen werden und manches Andere der Art (der Satz §. 16: ohne die *σωφροσύνη* sei keine andere Tugend nütze, findet sich auch Mem. IV. 3. 1.). — Die Unterredung des Cyrus III. 2. 17. mit den Armeniern und den Chaldäern, um diese Völker zu einer für beide Theile vortheilhaften Ueberkunft zu bewegen, ist zwar durchaus nicht philosophisch, aber doch in jener stückweis vorzählenden, demonstrirenden Art ausgeführt: es kommt jeder einfachste Bestandtheil besonders zur Sprache, was sich etwas kindisch, aber doch nett macht. — Ebenso ist in dem Streite des Cyaxares und Cyrus (V. 5. 13 sqq.) auffallend, wie die Einleitung der Auseinandersetzung des Cyrus, die Feststellung der Punkte, um die es sich handelt, wie eines Themas, über das gestritten werden soll, die Bestimmung, in welchem Falle der eine, in welchem der Andere den Sieg davon tragen soll — gar ausserordentlich nach der Schule schmeckt. — VIII. 1. 25 sqq. ist die Aufzählung der Tugenden, welche Cyrus in seinen Untergebenen hervorzurufen wusste, ungefähr gerade so, wie in den Memorabilien (z. B. im letzten Capitel), so dass es etwas langweilig wird, diesen regelmässigen, eiförmigen Gang mitzumachen. Besonders zu bemerken ist hier die Distinction von *αἰδώς* und *σωφροσύνη*, welche dem Cyrus in die Gedanken gelegt wird. Ueberhaupt herrscht durch das ganze Werk eine gewisse Breite der Darstellung, eine triviale Popularität, wie wir sie auch in den Sokratischen Gesprächen des Xenophon finden, und wie sie überall einen einschläfernden Einfluss auf den Leser übt, dem es widerlich werden muss, wenn er jeder Mühe der Aneignung überhoben wird. Diess

ist nun andererseits der Grund, wesshalb die Cyropädie, wenigstens in vielen ihrer Theile, ein so vortreffliches Buch für Kinder ist, so wäre z. B. der grösste Theil des ersten Buches, mit Auswahl in's Deutsche übersetzt, ein herrliches Stück für einen Kinderfreund, und zwar für einen solchen, der alle, die wir haben, an Schönheit und Eleganz und bildendem Einfluss übertrafe. So gewinnt also das Buch in pädagogischer Beziehung, was ihm von anderer Seite abgeht.

Zu der eben bezeichneten Manier gehören vorzüglich die vielen populären, besonders von Thieren und Handwerkern hergenommenen Vergleichen, deren sich ja bekanntlich Sokrates mit vieler Vorliebe bediente, und die bei Xenophon zwar zuweilen eine schöne, lebendige Färbung hervorbringen, im Ganzen jedoch die Sachen gar zu deutlich machen, und durch ihr ewiges Einerlei ermüden. So werden die Menschen I. 1. 2. mit Heerden verglichen, IV. 1. 17. mit Schweinen, V. 5. 28. mit Hunden, VII. 5. 62. mit Pferden und Ochsen, VIII. 2. 4. wieder mit Hunden, und zwar an dieser letzten Stelle auf eine unangenehm berührende Art: es wird nämlich dem Cyrus nachgerühmt, er habe seine Diener an seinem Tische essen lassen (jedoch andere Speisen), indem er glaubte, diess werde bei ihnen, wie bei den Hunden, eine Art Anhänglichkeit hervorbringen. Vortrefflich hingegen ist V. 1. 24, wo es von Cyrus heisst, er sei ein geborner König, wie der Führer im Bienen-schwarm. Handwerkszeug und Soldaten werden V. 3. 47. verglichen, gleich darauf wird das Kriegswesen durch das Hauswesen erläutert, was auch VIII. 5. 7. geschieht. VIII. 5. 13. werden Stadt und Lager, VI. 3. 25. Häuserbau und Schlachtordnung verglichen.

Zu dem Populären, ich möchte fast sagen Ordinären, von Xenophon's Richtung gehört ferner das grosse Gewicht, das er auf Essen und Trinken legt; er empfiehlt zwar allenthalben das Maasshalten darin, aber er kommt doch immer wieder darauf zurück. Die Stellen, die sich darauf beziehen, sind unzählig: wir wollen nur einige herausheben. VIII. 6. 10 sqq. gibt Cyrus den Satrapen Verhaltensbefehle, von welchen das Heil aller Perser abhängen soll. Worauf beziehen sich nun diese? Meist auf Jagd, auf Essen und Trinken. Da wird dann wieder die Vorschrift eingepägt, die bis zum Ueberdruß in Xenophon's Schriften wiederholt wird, man solle ja nicht essen, ohne sich zuvor Bewegung gemacht zu haben. Es wäre unnöthige Mühe, die vielen Stellen zusammen zu suchen, wo dasselbe anempfohlen wird; aber diese ist wohl eine der bedeutendsten, wenn der grosse König den Statthaltern seiner Provinzen in Sachen der hohen Politik nichts nachdrücklicher einzuschärfen hat als diese diätetische Maassregel. Man erstaunt über die Einfachheit und Natürlichkeit, die auf die gewöhnlichsten, bekanntesten, aber doch am Ende sehr wichtigen Grundverhältnisse zurückgeht. — VIII. 2. 4. sqq. wird die schöne Einrichtung der Perserkönige gepriesen, ausgezeichneten Männern, die sie ehren wollen, Speisen von ihrer Tafel zu schicken. Dabei wird dann herausgehoben, dass der Wohlgeschmack dieser Geschenke dieselben den Empfängern besonders angenehm mache. Nun wird weitläufig und behaglich auseinandergesetzt, wie es

ganz natürlich sei, dass nirgends so gut gekocht werde als in dem Palaste; denn so wie in grossen Städten, wo die Arbeit getheilt sei, die Fabrikate besser sein müssen als in kleinen, so müsste auch da, wo für jede Speise ein besonderer Koch bestellt sei, Alles in entsprechendem Verhältniss besser gerathen. Diess ist in Kurzem der Inhalt der ausführlichen Auseinandersetzung. Hierzu wollen wir noch die Stelle VI. 2. 21. fügen, wo Chrystantas im Namen des persischen Heeres sagt, sie seien natürlicherweise verstimmt, da sie jetzt, wo sie am Ende der Mühsal zu sein glaubten, wiederum von neuen Rüstungen der Feinde hörten: es gehe ihnen, wie einem, der gerade im Begriffe sei zu frühstücken, und dem nun plötzlich vor dem Frühstück noch ein Geschäft aufgetragen werde: darüber werde sich doch Niemand freuen.

Gehen wir nun von diesen Einzelheiten zu der Betrachtung des Ganzen über, so braucht wohl darüber kein Wort verloren zu werden, dass die Cyropädie ein Roman ist, und zwar ein Roman der didaktischen Gattung. Es kommt uns darauf zu, wie man das Werk fasst: betrachtet man es als ein Lehrbuch, so wird man die Darstellung sehr belebt und kunstvoll finden; betrachtet man es als das, was es seiner Form nach ist, als eine freie, künstlerische Schöpfung, so wird man sich durchweg unangenehm gestört fühlen, wenn die Frische eines Lebensgemäldes, die wohl hier und da durchbricht, immer wieder von der Lehrahsicht und dem Lehrton unterbrochen wird. Handlung ist in dem Ganzen sehr wenig, in dieser Beziehung erregt die wirklich erlebte Anabasis bei weitem mehr Interesse. Xenophon hat überhaupt wenig Sinn für das Dramatische \*), ja man kann wohl kühn behaupten, dass in einem kleinen Platonischen Dialog mehr eigentliche Handlung sei, als in der ganzen Cyropädie. Hiermit steht der gänzliche Mangel einer Charakteristik der Personen in Verbindung; man käme wirklich in Verlegenheit, wenn man einen Cyaxares, Chrystantas u. s. w. nach Xenophon schildern sollte \*\*); selbst

\*) Ich kann hier durchaus nicht mit Creuzer übereinstimmen, der in seiner geistreichen Schrift „die historische Kunst der Griechen“ S. 319 die Geschichtsdarstellung des Xenophon im Gegensatz zu der des Herodot und des Thukydides dramatisch nennt. Creuzer gründet seine Ansicht darauf, dass bei Xenophon „Reden und Gespräche den Erklärungsgrund für alle Erscheinungen enthalten, und dass diese Reden und Gespräche zur Darstellung der Individualität bestimmter Charaktere hinneigen.“ Jenes kann nicht wohl als eine Eigenthümlichkeit unseres Autors gelten, da es überhaupt als Grundzug durch die ganze Geschichtschreibung des Alterthums geht. Was aber die Darstellung der Individualität betrifft, so ist zwar nicht zu läugnen, dass Xenophon auf die Privatverhältnisse seiner Helden eingeht, auch an bestimmten Personen ein vorzügliches Interesse nimmt, allein eigentlich charakteristisch sind seine Reden doch höchst selten. Ich möchte daher, was Creuzer als das Dramatische ansieht, viel eher das Subjective nennen. Dramatisch in der eigentlichsten Bedeutung des Wortes scheint mir unter den Historikern nicht Xenophon, sondern Thukydides zu sein. — Vergl. meine Abhandlung in diesen Blättern 1838. Septemberheft Nr. 105 ff. „Ueber Thukydides als Geschichtschreiber.“

\*\*\*) Weiske hat zwar in der Disput. de natura disciplinae Cyr. p. CXII etwas der Art unternommen; wären die Personen jedoch wirklich belebt, so hätte er sich nicht

von Cyrus lässt sich nicht viel mehr sagen, als dass er ein Ideal ist. Dafür kommt aber dem Schriftsteller jener Sinn für das Einzelne, für die kleinen, aber doch bedeutsamen Dinge zu Statten, wodurch seine Beschreibungen anschaulich und lebendig, seine ganze Darstellung naturgetreu und reizend wird. So sind z. B. seine Schlachterzählungen ungemein deutlich, bewegt und lebhaft; die kleinen gemüthlichen Bildchen, die er hier und und da ausmalt, gar ansprechend. Von dieser Art ist die Erzählung der verschiedenen kleinen Vorfälle, wodurch das Leben des Knaben Cyrus an dem Hofe seines Grossvaters geschildert wird, von dieser Art ist die Darstellung der Vorzüge des Reitens (IV. 3. 16 sqq.), die gar hübsch und einfach auseinandergesetzt werden; ja die meisten schönen Stellen des Buches sind eben hierdurch schön. Man vergleiche die Unterredung des Cyrus mit dem jungen Manne, der zum Hüter der schönen Gefangenen bestellt ist (V. 1.), die durch naive Wahrheit der Schilderung, sowohl in Bezug auf äussere, als auf innere Zustände, ausgezeichnet ist. Wie nett sind nicht §. 15, 16: „Ich, sagte er, der ich sie doch gesehen, und noch dazu sehr schön gefunden habe, ich bin doch um Dich, und übe mich zu Pferde, und verrichte alles andere, was mir obliegt. — Ja in der That, sagte Cyrus. Das kommt wohl daher, dass du nicht so lange bei ihr verweilt hast, als die Liebe Zeit braucht, sich einen Menschen zuzurüsten. Man kann ja auch Feuer berühren, ohne sich gleich zu brennen, und auch Holz flackert nicht gleich auf; dennoch mag ich wenigstens aus freien Stücken nicht in's Feuer fassen, und nicht nach den Schönen sehen. Und dasselbe rathe ich dir, Araspas, lass deinen Blick nicht so lang auf den Schönen ruhen: denn das Feuer brennt, wenn man es anrührt; die Schönen aber braucht man nur aus der Ferne anzusehen, so stecken sie in Brand, dass man von der Liebe verzehrt wird.“ Vergl. noch IV. 4. 10 sqq., VIII. 3. gegen Ende und 4, und viele andere Stellen.

Vortrefflich werden solche Stellen, wenn noch das Rührende hinzukommt, das Xenophon sehr in seiner Gewalt hat. Die Erzählung des Gobryas von der Ermordung seines Sohnes IV. 6. 2 sqq., die Herzenergiessung des Gadatas V. 4. 31, die ganze Episode von der schönen Assyrerin, besonders der Tod der Gatten, sind glänzende Belege hierfür. Hierher gehört denn auch die erhebende Schilderung von dem Tode des Cyrus und seine letzte Aureda an seine Söhne. Es ist wohl unverkennbar, dass hier dem Xenophon der sterbende Sokrates vorschwebte, ein Bild, welches den Schriftsteller, zwar nicht aus eigener Anschauung, aber doch aus der Erzählung so vieler Freunde, durch's Leben begleitete. Es ist hier Alles vortrefflich, besonders schön aber der kleine Zug, wie dem Cyrus zur Essenszeit das Mahl gebracht wird; er aber fühlt, dass sein Ende naht, und es heisst von ihm; „ihm mochte die Seele keine Speise, aber zu düstern schien er, und trank mit Lust.“

Trotz dieser Vorzüge hat aber Xenophon das Geschick nicht gehabt, dem Leser seine Docentenabsicht

so viel Mühe zu geben brauchen. [Auch haben wir neuerlich eine Prosopographia Xenophontea von Cobet Lugd. Bat. 1836. erhalten. M. F.]

zu verbergen, noch es über sich vermöcht, durch das Ganze, nicht aber durch das Einzelne belehren zu wollen. Hätte er sich nun die Aufgabe gesetzt, ein grosses Ganze allseitig zu umfassen, den ganzen Menschen, den ganzen Staat darzustellen, so würde er durch diese Allseitigkeit für jene Absichtlichkeit entschädigt, ja sie vielleicht unmerklicher gemacht haben. Aber so hat er hier, wie überall, eben nur in den bestimmten Dingen unterrichten wollen, von denen wir gesehen haben, dass sie ihm vorzugsweise am Herzen lagen. Daher kommt es, dass diess Buch nicht sowohl für Staatsmänner und Philosophen als für Feldherren geschrieben ist. Alles bewegt sich in Kriegsscenen, Schlachten, Heereszügen, Heereseinrichtungen. Das achte Buch, das den Einrichtungen des Friedens gewidmet scheint, ist sehr mager ausgefallen, und auch in diess verirrt sich (wie Schneider bemerkt) sehr zur Unzeit noch ein kriegerisches Capitel (c. V.). Die Jugendgeschichte des Cyrus ist trotz ihrer Schönheit sehr dürftig, und beschränkt sich vorzüglich auf sein Verhalten bei Jagden und bei Essen und Trinken. Das sind eben Xenophon's Steckenpferde. — Betrachten wir nun noch einige Stellen, in denen die Lehrabsicht deutlicher hervortritt. So ist das 4. Capitel des 4. Buches augenscheinlich geschrieben, um zu zeigen, wie der Feldherr seine Soldaten nach einer glücklichen Waffenthat anzusprechen, zu belohnen, und ihnen die Gründe dessen, was sie thun, zum Bewusstsein zu bringen habe. V. 3. 37. macht Cyrus selbst den Schulmeister, indem er den Soldaten die Gründe seiner Heeresordnung explicirt. VI. 3. sollen die Schachtordnungen der beiden Heere genau mitgetheilt werden. Die der Feinde wird ganz passend dem Artasas in den Mund gelegt, der auf's Recognosciren ausgegangen war; unpassend aber wird über die persische Schlachtordnung Cyrus von seinen eigenen Truppen zur Rede gestellt, worauf er dann seine Einrichtung und seine Gründe entwickelt. VII. 1. 10. führt der Schriftsteller den Cyrus von einem Heereshaufen zum andern, um so verschiedene Formeln zu Aureden vor der Schlacht zu geben, wodurch der lebendigste Theil der Erzählung zu einer Sammlung von Lehrvorschriften herabgesetzt wird. Ibid. §. 17. wird eine Anrede in der Mitte durch die Bemerkung unterbrochen, dass Cyrus nur vor der Schlacht so grosssprecherisch war. Selbst mitten im Getümmel der Schlacht muss er uns wieder an seine Absicht erinnern, indem er §. 38. darauf aufmerksam macht, wie viel die Liebe des Heeres werth sei. Das ganze achte Buch gibt sich auch äusserlich für nichts anderes, als für ein nach einer losen Ordnung in Paragraphen eingetheiltes Lehrbuch.

Diese Lehrabsicht ist es denn auch, die den Autor bewegen hat, bisweilen mit Wissen und Willen von der persischen Sitte abzuweichen, die in Bezug auf Kriegskunst eigentlich nur in Nebensachen beobachtet ist. Es sollten griechischen Feldherren Muster aufgestellt werden; wie konnte da die rohe Einrichtung der altpersischen Heere dienlich sein? Xenophon muss, um seinen Zweck zu erreichen, von seinem Cyrus die höchsten Regeln der damals bekannten Kriegskunst erfüllen lassen, wie er ihn ja auch in anderer Beziehung idealisirt hat. Um nur ein deutliches Beispiel anzuführen, wie er wis-

sentlich die historische Rücksicht bei Seite gesetzt hat (was übrigens durchaus nicht getadelt werden soll), vergl. man Cyr. III. 3. 58. und VII. 1. 10. mit Anab. I. 8. 16. In der Anabasis fragt der jüngere Cyrus verwundert nach dem Grunde des Geräuschs, wie im griechischen Heere die Parole umgeht, ein Beweis, dass diess in Persien nicht üblich war; der Cyrus der Cynopädie hingegen befolgt vor beiden Schlachten diesen griechischen Gebrauch: denn er ist ja nicht der Sohn des Persers Cambyses, sondern des Griechen Xenophon. Ein anderes nicht uninteressantes Beispiel, wie Xenophon, aus Gründen der Belehrung, nicht von den Einrichtungen des Landes, sondern von historischen Facten abgewichen ist, zeigt sich in Cyrop. VII. 5. verglichen mit Herodot. I. 191. Dieser Letztere erzählt uns, dass Cyrus, um die Stadt Babylon zu nehmen, den Euphrat in den See abgeleitet habe, den die alten Assyrer auf ähnliche Weise benutzten, wie die Aegypter den See Märis. Xenophon hingegen lässt dem Flusse ein neues Bette graben, das nicht in den See, sondern in einen unterhalb der Stadt liegenden Theil des Flusses selbst einmündet. Der Beweggrund zu dieser Abänderung ist klar. Wenn Beispiele zu praktischen Vorbildern geschickt sein sollen, so dürfen sie nicht allzu speciell und bestimmt sein, sondern müssen sich in einer gewissen allgemeinen Breite halten, um eben auf viele Fälle anwendbar zu sein. Nun ereignet es sich wohl unter tausend Fällen kaum einmal, dass sich in der Nähe eines Flusses ein See findet, in welchen man denselben ableiten kann; einen Floss aber nach einer andern Stelle seines eigenen Laufes abzuleiten, ist fast in allen Fällen thunlich. Nach einem ähnlichen Princip ist nun Alles in Geschichte, Gebräuchen, Charakteren seines eigenthümlichen Gepräges beraubt und in's Unbestimmte verallgemeinert worden, was für die Lehrzwecke des Schriftstellers zweckmässig sein mochte, aber nicht eben dazu diente, das Interesse des Ganzen zu steigern.

Neben dieser Absicht durch Verallgemeinerung der Wirklichkeit zu belehren, findet sich aber auch hier und da in leisen Anspielungen ein bitterer Tadel des Bestehenden, und zwar besonders der athenischen Sitte, wie ja der Schriftsteller dieser Opposition gegen seine Vaterstadt in einem besonderen Schriftchen über die athenische Verfassung Luft gemacht hat. Ich habe zwar nur zwei Stellen gefunden, in welchen ein solcher versteckter Tadel liegt, aber ich sollte denken, dass für die Zeitgenossen noch manche andere Beziehung klar war. I. 3. 1. sagt der kleine Cyrus, wie sein Grossvater und die Gäste getanzt, gesungen und durch einander geschrieben hätten, da habe er zuerst gelernt, was die Isgorie sei. Die Isgorie wurde aber bekanntlich von den Bürgern der griechischen Demokratien, besonders den Athenern, als eines ihrer hauptsächlichsten Rechte angesehen; es war die Redefreiheit, die Pressfreiheit des Alterthums. Die andere Stelle ist III. 3. 50 sqq. Hier wird weitläufig darüber gesprochen, wie verkehrt es sei, von langen Aureden, die mau vor der Schlacht herdeclamire (*ἀποθήκη ψωδίσσας*), das Heil zu erwarten; die Gesetze, die Bräuche, die von Jugend auf eingesogenen Lehren und Gewohnheiten müssten auf kriegerische Tugend abzuwecken, solches Gerede aber bringe keinen Nutzen. Of-

fenbar wird hier auf die Sitte der athenischen Feldherren, vor der Schlacht durch lauge Reden den Muth der Truppen zu befeuern, hingedeutet. (Man vergl. bei Thukydides die Reden der Athener mit denen der Lakedämonier, und insbesondere noch V. 69.) Hierzu kommt noch eine dritte Stelle (Cyr. III. 1. 38.), welche, wie man schon längst bemerkt hat, auf die Hinrichtung des Sokrates durch die Athener anspricht (cf. Mem. I. 2. 52.).

Es ist nun noch eine von Xenophon's grösseren Schriften zu besprechen, welche sich in keiner Weise an die so eben besprochenen anreicht, dem Gegenstande nach die bedeutendste, der Ausführung nach die schwächste seiner Schriften. Die *griechische Geschichte* ist für uns freilich ein unschätzbares Werk, kann aber dennoch an sich keinen Anspruch machen, in die Reihe der grossen Geschichtswerke gesetzt zu werden; der verehrte Name des Verfassers hat es erhalten, vor manchen andern, die vielleicht eher Unsterblichkeit verdient hätten. Der Vergleich mit Thukydides, dem Xenophon sich anzuschliessen dachte, oder der mit Herodot, dem ihn sein religiöser Sinn näher bringt, erscheint fast wie eine Blasphemie. Dass Xenophon die Ereignisse kannte, die um ihn her sich begaben, an denen er selbst mitthätig war, versteht sich wohl von selbst; dass er zu schreiben verstand, dafür bürgt sein Vaterland, seine Erziehung und seine Schule. Aber der Geschichtschreiber muss mehr als das: er muss gegenwärtig sein mit Auge und Sinn und Gemüth bei den einzelnen Begehnissen, wie ein armer, von ihnen fortgerissener Sterblicher — und zu gleicher Zeit über allen zusammt hinschweben, das Kleinste und Grösste, das Nächste und Fernste durchschauend, verknüpfend, wie die Vorsehung; mit dem unbestechlichen Zweifel des Forschers muss er das Wahre vom Falschen sichten — und mit der Wärme des Dichters seinen Gestalten, seinen Beschreibungen Leben einhauchen; mit Aufopferung muss er sein beschränktes Ich über der Arbeit vergessen — aber ein höheres Ich muss er in sich erwecken, zu richten über die Handlungen der Menschen und zu würdigen die Ereignisse der Weltgeschichte. Das ist das Ideal, halten wir daran die Leistung des Xenophon.

Der Zeitraum, welchen seine Geschichte umfasst, vom Ende des peloponnesischen Krieges \*) bis zur Schlacht bei Mantinea, ist interessant in sich als ein bedeutender Abschnitt der kurzen Blüthezeit Griechenlands, vorzüglich aber in Bezug auf die Zukunft, welche sich in ihm vorbereitet, und deren Bedeutung, deren Keim und Vorspiel für den nicht ganz stumpfen Beobachter deutlich in ihm zu erkennen sind. Diese Zukunft hat Xenophon geahnt, jedoch nicht eigentlich als Historiker, sondern mehr als historische Person. Er stand an der Schwelle der Zukunft, auf dem Boden von Griechenlands späteren Thaten, und war, wie kaum ein anderer, gestellt und gleichsam gedrängt hinüber zu schauen in die grossen Veränderungen, die bald nach seinem Tode erfolgen sollten. Er kannte Persiens hohlen, untergrabe-

nen Glanz aus eigener Erfahrung, in Agesilaus sah er vorzeitig einen spartanischen Alexander, unter ihm hoffte er die Wege, auf denen er sich ruhmvoll mit seinen Tapfern herausgerettet, nun siegreich zurück zu messen über Griechenlands Erbfeind triumphirend. Darum lenkt er mit richtigem Gefühl und ganz nahe an den wirklichen Ausgang der Begebenheiten streifend, unsern Blick auf den thessalischen Iason, der (VI. 1. 4.) in einer der vortrefflichsten Reden des Werkes Plane ausspricht, welche der Makedonier nach ihm vollführte, auf Xenophon's Erfahrung gestützt, dass Persien noch leichter zu unterwerfen sein müsse als Griechenland, weil dort alle Menschen bis auf *einen* mehr Knechtschaft als Wehr gelernt hätten. So ist die schönste, die wahrhaft historische Stelle des Werkes der Schluss des Ganzen, wo die Unentschiedenheit, die Verwirrung, die Spannung in ganz Griechenland bedeutsam hingestellt wird, gleichsam ein Chaos, aus dem die neue Gestaltung der Dinge hervorsteigen soll.

Aber eine Zeit ist noch nicht erfasst, wenn man die Vorgebirge kennt, mit denen sie in die Zukunft hineinragt; das Verhältniss zu ihrer Vergangenheit will auch ergründet sein, und endlich ist sie grossentheils sich selbst Zweck und muss in sich selbst begriffen werden. Die Vergangenheit trübte sich dem Xenophon, weil er Spartas und Athens Verhältniss nicht erkannte, und die Gegenwart erschien ihm in falschem Lichte, weil er sich sträubte, Spartas Sturz zu erkennen, weil er Theben in seinem Kampfe mit demselben, so viel als möglich, zu negieren strebte. Die Belege hiefür sind allbekannt und brauchen nur kurz zusammengefasst zu werden. Während der Leser weitläufig mit der durch Agesilaus auf artige Weise zu Stande gebrachten Verschwägerung des Paphlagonerkönigs Cotys und des Spithridates unterhalten wird (IV. 1.), während das Geschichtliche von der Märia und die Verhandlungen des Spartaners Dercyllidas mit Midias breit dialogisch aneinandergesetzt werden (III. 1. 10 sqq.) — bleibt (V. 4. 63.) der erste Sieg der Thebaner über ein doppeltes spartanisches Heer, bei Orchomenos oder Tegyrae (Diod. XV. 37; Plut. Pelop. 16. und 17.), unerwähnt; wird VII. 1. 15. der Umstand, dass Epaminondas bei Corinth den dreimal stärkeren Feind aus seinen Verschanzungen herausgefordert (Diod. XV. 68.) übergangen, ja im Gegentheil der Sieg der Thebaner in's Gehässige gezogen (*ἐπαιον παρορνεσασμένοι ἀπαρσπενόστους καὶ συντεταγμένοι ἀσυντάκτους*); erfahren wir nichts von den Secunternehmungen der Thebaner, deren Isokrates (ad Philippum p. 81. Steph.) und Diodor (XV. 79.) gedenken, und nur beiläufig von ihren Siegen in Thessalien und Makedonien; wird Pelopidas Name nur in der Gesandtschaft an den persischen Hof, der des Epaminondas nicht auf dem Congresse zu Sparta (Plut. Agesil. c. 28.), nicht in der Schlacht bei Leuctra, nicht bei dem Einfall in Laconica, sondern erst, wo es unumgänglich war, bei seinem letzten Feldzuge genannt; sind endlich die Wiederherstellung Messenes (Diod. XV. 66. Pausan. IV. 26.), dessen VII. 1. 27. beiläufig Erwähnung gethan wird, und die Gründung von Megalopolis, das VII. 5. 5. ganz zufällig vorkommt, die zwei empfindlichsten Schläge, welche

\*) Wenn man nämlich die kurze Ergänzung dieses Krieges, welche sein Werk mit dem des Thukydides verbindet, zurechnet.

Theben Sparta versetzte, mit völligem Stillschweigen übergegangen.

Weiske's Annahme (Quaest. ad Hist. Gr. p. XXX), der Name des Epaminondas sei in den Handschriften ausgefallen, ist sehr unwahrscheinlich: denn warum sollten gerade die grössten Namen, dieser und der des Pelopidas weggelassen worden sein, während sonst in dem Werke an Eigennamen kein Mangel ist? Soll das Verschweigen der Gründung von Megalopolis und die vielen anderen übergangenen Thatsachen durch ähnliche Annahmen erklärt werden? Das wäre doch gar zu kühn, und besonders würde es an's Wunderbare gränzen, wenn die Abschreiber bei ihren Auslassungen immer zum Vortheil der Lakedämonier bequem gewesen wären. Wir haben hier ohne Zweifel die Hand des Schriftstellers zu erkennen, und den verblendeten, parteiischen Sinn, der einen sonst rechtlichen Mann dahin brachte, die Geschichte auf eine unwürdige Art zu schreiben, ja, man muss es sagen, die Geschichte zu verfälschen.

Xenophon hat es unternommen, das Werk des Thukydides fortzusetzen, aber wie wenig hat er von dem Meister gelernt. Thukydides schrieb eine Staatsgeschichte, Xenophon schreibt die Geschichte einzelner Privaten unter dem Gewande einer griechischen Geschichte; Thukydides schrieb in welthistorischem Sinne, Xenophon um hier noch da eine Belehrung zu geben, um seine Zeitgenossen zu loben und zu tadeln; bei Thukydides herrscht die höchste edelste Objectivität, Xenophon ist in seiner Auffassung, in seiner Darstellung, in seinen Ausdrücken durchaus subjectiv. Es wäre unnöthig Dinge, die von selbst in die Augen fallen, noch einmal weitläufig durch Belege erweisen zu wollen: nur davon, wie Xenophon sogar in der Art sich auszudrücken seine Subjectivität nicht verläugnen kann, sollen hier einige Beispiele folgen. \*) In den ersten Büchern hat er noch Bedenken Kleinigkeiten anzuführen, die der Würde der Historie nicht geziemen. So bevorwortet er II. 4. 27. eine Erzählung mit den Worten: *εἰ δὲ καὶ τοῦτο δεῖ εἰπεῖν*. Nachdem er II. 3. extr. einige von den letzten Worten des Theramenes angeführt hat, fügt er hinzu: „Ich weiss zwar recht wohl, dass diese Aussprüche nicht merkwürdig sind; aber das halte ich an dem Manne für bewundernswerth, dass ihn im Angesichte des Todes weder die Besonnenheit, noch der Scherz verlassen hat.“ Xenophon scheint in diesen ersten Büchern gefühlt zu haben, wie weit er sich von Thukydides entferne. Im Verlauf des Werkes nimmt nun aber die Subjectivität immer zu, und zeigt sich, wie gesagt, auch in der Sprache. Um Kleinigkeiten zu übergehen, wie IV. 2. 16. *φράσω δὲ καὶ τὸ πλήθος ἑκα-*

*τέρων*, IV, 3. 16. *διηγῆσομαι δὲ καὶ τὴν μάχην* etc., so hätte sich Thukydides nimmermehr ausgedrückt, wie Xenophon V. 1. 19: „Wenn aber Jemand denken sollte, Teleutias habe unbesonnen gehandelt, mit 12 Dreirudern gegen Feinde zu fahren, die viele Schiffe besaßen, so erwäge er seine Berechnung.“ V. 2. 6. sagt der Historiker: „Dieses soll angeführt sein als ein grosses Zeichen der Subordination.“ Im folgenden Paragraphen werden die Vortheile auseinandergesetzt, welche die Mantineer, nach der Meinung des Schriftstellers, den Lakedämoniern zu verdanken hatten, weil diese mit schreiender Gewaltthätigkeit ihre Stadtgemeinde in vier Dorfschaften zerstreuten. Schliesslich aber führt er noch einen ganz absonderlichen Nutzen an, den die Leute (ungewiss, ob alle Menschen, oder nur die Bewohner von Mantinea gemeint sind) von diesem Kriege gehabt hätten: nämlich die Feldherrnlehre, Stadtmauern von keinem Flusse durchschneiden zu lassen. — V. 4. 51. heisst es: „Es schien ein schöner, geistreicher Gedanke von Agesilaos zu sein, dass er . . . (*καὶ μέντοι ἐδόκει καλὸν γενέσθαι τὸ ἐνθύμημα τοῦ Ἀγησιλάου*). VII. 2. beschreibt er, um Feldherren damit einen Wink zu geben, weitläufig, wie Iphikrates zugleich schnell gesegelt sei und seine Truppen geübt habe, und fügt dann (§. 32.) bei: „Ich weiss, dass alles dieses, wenn man eine Seeschlacht erwartet, von den Leuten geübt und gelernt wird; aber das lobe ich . . .“ Ib. 39: „Ich lobe diesen Feldzug unter denen des Iphikrates nicht zum wenigsten.“ VI. 5. 51. sagt er in Bezug auf denselben Iphikrates: „Wenn er andere Kriegsunternehmungen gut geführt hat, so tadele ich's nicht; das aber, was er zu jener Zeit gethan, finde ich Alles, theils vergeblich, theils zweckwidrig gethan.“ Subjectiver kann ein Historiker doch wohl kaum sein: er tadelt — es mag sein; aber er tadelt nicht wie ein Historiker, sondern wie ein Rücksichten nehmender, sich entschuldigender Tagesschriftsteller. — VII. 2. 16. beginnt er eine Erzählung: „Auch das ist eine schöne That der Phliasier“, darauf: „Wer sollte also nicht edel und tapfer nennen Männer, die Solches vollbringen?“ Ib. 17: „Dass sie aber auch durch Ausdauer den Freunden die Treue bewahrten, ist augenscheinlich“, und nun kommt die Erzählung als Beleg zu diesem allgemeinen Satz. Wie subjectiv ist nicht folgende Stelle (VII. 5. 8.), wo er endlich nothgedungen den Epaminondas lobend erwähnt. „Glücklich für ihn könnte ich nun diesen Feldzug nicht nennen; so viel jedoch Sache der Vorsicht und der Kühnheit ist, scheint es mir der Mann an Nichts haben fehlen zu lassen.“ Die meisten dieser Stellen könnten vielleicht an sich unbedeutend scheinen, bei einem neueren Geschichtschreiber sind Aeusserungen der Art gar nicht anfallend; aber bei den Alten kann man füglich einen andern Maassstab anlegen, und solche Worte des Autors, mit seinen Erzählungen zusammengehalten, beweisen unwidersprechlich, wie einseitig der Standpunkt war, von welchem aus Xenophon seinen Geschichtsstoff betrachtete.

Die kleineren Schriften unseres Autors (aus denen ich jedoch die Apologie als unächt ausscheiden möchte) können füglich hier übergangen werden. Ihre Analyse würde, wie die seiner grösseren Werke zeigen, dass wir

\*) Ich bin wieder genöthigt, von einem Manne wie Creuzer abzuweichen, der „historische Kunst der Griechen“ S. 312 dem Xenophon die höchste Objectivität der Darstellungsweise und eine vollkommene Selbstentäusserung zuspricht. Es wäre zu verwundern, wenn ein Schriftsteller, der in der Behandlung des historischen Stoffes und in den Zwecken der Geschichtschreibung so durchaus subjectiv ist, in der Darstellung und in der Ausdrucksweise diese Subjectivität ganz verläugnen könnte. Wirklich scheinen mir die oben angeführten Stellen für die entgegengesetzte Ansicht entscheidend.

in Xenophon einen Geist zweiten Ranges zu erkennen haben, der allzusehr auf die Einzelheiten des Praktischen gerichtet ist, und der daher eines grossartigen Ueberblicks ermangelt, einen Schriftsteller, dem Heiterkeit, Liebenswürdigkeit und abgerundetes Wesen, nicht minder aber Unselbstständigkeit und, was hiermit nothwendig verbunden ist, Einseitigkeit eigen sind.

Frankfurt a. M.

Dr. H. Weil.

### 15. Julius Gabrieli's Varianten in Xenophon's Cypripädie.

Hr. Professor Kaspar von Orelli war im Jahre 1836 so gefällig, mir eine, von ihm genau collationirte, Abschrift dieser Varianten zu übersenden, da Gabrieli's Uebersetzung selbst, welcher sie angehängt sind, „ihrer äussersten Seltenheit wegen“ von der Züricher Universitätsbibliothek nicht an Auswärtige verliehen wird. „Die unrichtigen Accente“, schreibt er, „z. B. *πλείστα*, sind so im Drucke. Es ist also diess ein ächtes und beglaubigtes Fac-simile.“

Gabrieli excerptirte diese Lesarten aus sehr alten Handschriften (ex quibusdam antiquissimis graecis codicibus) der St. Peterskirche zu Perugia, wie er in der Vorrede meldet. Viele, die er in Heinr. Stephanus Ausgabe fand, übergab er. Der Werth dieser Sammlung ist anerkannt: man s. nur Schneider's Vorrede. Daher möchte ihre vollständige Mittheilung wohl Manche willkommen sein.  
Konstanz. Dr. Bothe.

Emendationes in octo libros Xenoph. de Cyri paedia, ex vetustis exemplaribus collectae, in quibus ostendendis, numerisque notandis sequuti sumus codicem Aklī typis impressum. Primus-antem numerus chartam indicat, secundus versum.

#### Primo libro.

Charta 1. Pag. B. versu 1. οὐχ ὁμοίως] οὐκ ἔνθεν,  
Gabrieli so εἰ

ὄθεν αἱ πλείστα πόλεις ἄρχονται.

1. b. 2. Τοὺς ἑαυτοῦ] τοὺς ἑαυτῶν.

1. b. 3. Ἐπιτάττοντι] ἔπειτα προστάττονται.

1. b. 29. Μισοῦμεν ἀλλήλους] μισοῦσι μὲν ἀλλήλους μάλιστα. δικάζονται δὲ ἥκιστα, ἀχαριστίας.

2. b. 24. ὦ παῖ λέγεις] ὦ παῖ ταῦτα λέγεις.

2. b. 49. Ἀρῶσαντες ἐπ' αὐτῆς] Ἀρῶσαντες ἀπ' αὐτῆς.

3. a. 26. Ἐπεὶ τάτε] ἔπειτα τάτε.

5. a. 23. ὡς σέ μῃ] ὡς σὲ ἠδέως, καὶ μῃ.

5. a. 47. εἴρων περι' ἅπαντα ἑαυτῶν ἐνταῦθα] εἴρων. ἐνταῦθα.

5. b. 10. παρεσκευάζετο] ἀντιπαρεσκευάζετο.

6. a. 3. τῇ πείρα καὶ] τῇ πείρα τῇ ἡμετέρα. καὶ.

6. a. 7. ἀλλὰ μὴν διὰ] ἀλλὰ μὴν γε καὶ διὰ.

6. a. 7. οἶμαι θαρσύνει] οἶμαι δεῖν θαρσύνει.

6. a. 7. τῶν θεῶν] τὰ τῶν θεῶν.

6. a. 45. οὕτως ὄντος ὑφίστασθαι] ὄντος οὕτως ἐπίστασθαι.

6. b. 41. ἀν σύμμαχοι γένοιτο] ἀν οἱ σύμμαχοι γένοιτο.

7. a. 40. ἐπεὶ δὲ ὡς ἐν] ἐπεὶ δ' ἐν.

7. a. 42. τοῦτων ἐν ἅπασιν ὄραν] τοῦτων ἐν πᾶσιν ὄραν.

8. a. 6. πλεονεκτεῖν αὐτῶν] πλεονεκτεῖν παρ' αὐτῶν.

8. a. 7. φοῖτρα] ὄητρα.

8. a. 27. παριδῶντες ἑαυτοὺς ἀτάκτους] παραδῶντες ἑαυτοὺς ἀτάκτους. (sic)

8. a. 35. ἄλλο μετενέγκοις ἐπ' ἀνθρώπους ἢ τὰς] ἄλλο, ἢ μετενέγκῃς ἐπ' ἀνθρώπους τὰς.

8. a. 46. ἐμπίπτων ἐνέδῳ] ἐμπεσοῶν συνέδει.

#### Secundo libro.

9. a. 44. εἰ σὺ εἶην ἔχοιμι ὡς τάχιστα ὄπλα ἐποιούμην] εἰ σὺ εἶην ὡς τάχιστ' ἀν ὄπλα ποιούμην. Ita prorsus, mea quidem sententia, legendum est; nec quicquam amplius immutandum. Sensus adeo clarus et apertus, ut explicatione non indigeat.

9. b. 25. ἔχομεν, καὶ εἴ τι χεῖρονες ἡμῶν ἐστὲ εἰς τὸν.] ἔχομεν εἰς τὸν.

9. b. 49. εἶ ἐπὶ τοῖς] εἶη τοῖς.

10. a. 21. κακίωτερον] κακίω ἕτερον.

10. a. 35. πράξας] πράξαι.

10. a. 53. οἱ ἕτεροι] οἱ ἑταῖροι.

10. b. 22. δυσκόλως ἐπέτυχεν.] ἐνέτυχεν δυσκόλως.

10. b. 50. τοῦ λαβεῖν ἐνεκά] τοῦ λαβεῖν τι ἐνεκά.

11. b. 27. ἦν μὲν ἡμεῖς νικῶμεν δηλονότι] ἦν μὲν ἡμεῖς νικῶμεν, τοῦτο γὰρ αἰεὶ καὶ λέγειν, καὶ ποιεῖν δεῖ, καὶ οὐ τὰ τῶν ἠττωμένων ἀγαθὰ πάντα. Sensus satis perspicuus, verba aliquantum adhuc mihi quidem suspecta.

12. a. 16. παραβαλλόμενοι δὲ οὐκ ἴσα εἰς] προβαλλόμενοι δὲ οὐκ ἴσα εἰς τὸν κίνδυνον ἦμεν.

12. a. 18. μάλιστα] μάλιστα δὲ.

12. a. 33. ἰδὼν δ' αὐτὸν τοὺς μὲν ἡμίσεις] ἰδὼν αὐτὸν τοὺς ἡμίσεις.

12. a. 37. καὶ ἐστὶ οἱ] καὶ εἴσιν οἱ.

12. a. 53. τὸν ὑστερον] τὸν δεύτερον.

12. b. 2. οὔτοι δῆ] οὕτω δῆ οἱ πεμπάδαρχοι αὐτοῦ παρῆγον εἰς τέσσαρας. ἐπειδὴ δέ.

12. b. 9. παρῆ] παρῆ.

12. b. 35. ἀκολουθεῖν ἑταξε, καὶ] ἀκολουτεῖν, καὶ.

12. b. 54. ἐκείνον δὲ ἐλθόντες] ἐκείνον δ', εἰ δεῖοθε, ἐλθόντες.

13. a. 21. αὐτῶν] αὐτῶ.

13. a. 47. προσεληλυθότος] προσεληλυθότος.

13. b. 10. ἡμῖν] ἡμῖν.

13. b. 12. λάβε] λαβῶν. θ

13. b. 23. τὴν θῆραν] τὸν φῆρα.

#### Tertio libro.

24. a. 26. ὅτι καὶ βοῖλοιο] ὅ, τι βοῦλοιο.

14. a. 28. ὁμοῦ δῆ] ὁμοῦ ἠδη.

14. a. 51. τύχη καὶ] τύχη σοι, καὶ.

14. b. 13. πέπραχε τῶν πάντων] πέπραχε, πάντων.

15. a. 14. αὐτοῖς] αὐτοῖς.

15. a. 27. τοῦτων] τοῦτο ἔφη δῆλον, ὅτι ὁμάλ. }



15. a. 45. ἡμέλησεν] ἐμέλλησεν.  
 15. b. 15. σωφρονεστέρας] ἀφρονεστέρας.  
 16. b. 2. εἰ] εἴπερ οἰοίμην ἀσφαλῶς νέμειν.  
 16. b. 9. ἔλεγον· οὕτως] ἔλεγον, ὅτι οὕτως.  
 17. a. 11. τὰ χρήματα] τῶν χρημάτων.  
 17. a. 12. ἀγοινοῦ] ἀγαίνο.  
 17. b. 8. πολὺ ἂν μᾶλλον. καὶ] πολὺ γὰρ μᾶλλον καί.  
 17. b. 27. προσήεσαν. τοσοῦτον] προΐεσαν τοσοῦτον.  
 17. b. 28. τῷ στρατοπέδῳ] ἐν τῷ στρατοπέδῳ.  
 17. b. 50. ἐπειδάν] ἐάν.  
 18. b. 7. παρακλεῦσαι] παρακλεεύσαιο.  
 18. b. 22. οὕτω γὰρ] οὕτω γὰρ δεῖ.  
 18. b. 27. αὐτοῖς] αὐτοῖς.  
 18. b. 48. ὑπεναντίοις] ἐναντίοις.  
 18. b. 48. ἐρυμάτων] ἀρυμάτων.

## Quarto libro.

19. b. 27. πολὺ μᾶλλον] μάλιστα.  
 20. a. 3. ὅτι] ὅτε.  
 21. a. 11. συντονώτατα] ἀσυντονώτατα.  
 21. a. 21. κατελιῆφθαι. ἂν ἦν διὰ] κατελιῆφθαι ἂν, διὰ.  
 21. a. 32. ἀξιώσωσιν] ἀξιώσουσιν.  
 21. a. 34. γιγνώσκομεν] γιγνώσκω μὲν.  
 21. a. 41. ἐπιμεληθῆναι τινα] ἐπιμεληθῆναι.  
 21. a. 43. ποτε] πω.  
 21. a. 50. δυνατῶν] δυνατόν.  
 22. a. 12. ἀγαπῶν] ἀγαπῶ ἦν.  
 22. a. 13. προσχῶν] προσχῶ.  
 22. a. 28. τόδε] τῷδε.  
 22. b. 13. ὑμεῖς] ἡμεῖς. ἡμῶν] ἡμῶν.  
 22. b. 18. διαγάγετε] διάγετε.  
 22. b. 22. ἐντιθεσθε.  
 22. b. 48. αὐτῶν] αὐτῶ.  
 22. b. 49. μὴ δ' εἶπεν] τῷ μὴ δ' εἶπεν.  
 23. a. 4. καλέσας τὰ] καλέσας ὁ κῦρος τὰ.  
 23. a. 53. ἦν τὰ δέοντα εὖ] ἦν τὰδε εὖ.  
 23. b. 3. νῦν δὲ ἀνάγκας εἶς] νῦν δὲ σὺ με ἀνάγκ.  
 23. b. 16. ἀπήγαγον] ἀπήγον.  
 23. b. 36. ἡμῶν] ἡμῖν.  
 23. b. 44. ἐν ἄλλοις δέ γε αὖ] ἐν τούτῳ αὖ.  
 23. b. 53. τό, τε] τότε.  
 24. a. 46. οὕτως] οὕτος.  
 24. a. 47. παῖς αὐθις] παῖς δυστυχῶς αὐθις.  
 24. b. 17. δὴ ὁ κῦρος] δὴ οὗτος ἔφη, καὶ ὁ κῦρος.  
 24. b. 17. ἀληθευόμενος] ἀληθευομένοις.  
 24. b. 21. σιγῇ] οἱ μάγοι.

## Quinto libro.

24. b. 30. ὁ μάλιστα] ὁ αἰεὶ μάλιστα.  
 25. a. 10. ἐγὼ] ἐγωγε. Ἐξηροῦμην] ἐξηροῦμεν.  
 25. b. 21. εἰ μὴ] εἴη μὴ.  
 25. b. 25. ὑρκανίους] ὑρκανίους.  
 25. b. 36. οὕτοι] οὕτω.  
 25. b. 40. ὁμως] ὁμοίως.  
 25. b. 43. τούτοις] τούτῳ.  
 26. b. 8. αὐτοῖς ὄρων] αὐτοῖς καὶ ὄρων.  
 26. b. 18. στρατεῖα] στρατιᾶ.  
 27. a. 10. δῆλοι] δεινοί.

27. b. 31. ὡς δ' ἤκουσεν] ὡς ἤκουσεν.  
 27. b. 34. εἰσῆλθε] ἦλθε. κῦρω] κῦρου.  
 27. b. 44. τῷ ἡμετέρῳ φίλῳ] τῷ τε ἡμετέρῳ φίλῳ.  
 28. a. 20. δοκῶ] δοκοῦμεν.  
 28. a. 50. ἐπὶ τούτοις ἄγετε] ἐπὶ τούτοις σάσαι ἄγετε.  
 28. b. 20. ὁπότε] οὕτω τε.  
 28. b. 26. οὐ γὰρ πω ἐν ὁδῷ πάντες ἦσαν] ὅτι παντες ἐν ὁδῷ.  
 29. a. 12. κατὰ τάττεσθαι] κατετρέσθαι.  
 29. a. 13. ἵππεις καθορῶσι δὲ τὸν] ἵππεις καθορῶσι τὸν.  
 29. b. 8. κινούμενος] κοινωνούμενος.  
 29. b. 23. ἐκέλευσε] καὶ ἐκέλευσε.  
 29. b. 52. ἢ νῦν σοί] ἢ οἱ νῦν σοι.  
 30. a. 20. ὡς ἐάν] ὡς ἂν.  
 30. a. 38. παρσῆγειν] ἀπάγειν.  
 30. b. 1. τῶν δὲ δύο φρονηῶν] τῶ δὲ δύο φρονηῶν.  
 30. b. 50. τί ἐγὼ] τί σε ἐγώ.  
 31. a. 21. σὲ ὁ ἤδειν] σε οὐ ἤδειν.  
 31. a. 24. εἰ δὲ τοῦτο] εἰ δὴ τοῦτο.

## Sexto libro.

32. b. 20. τάχιστα ἂ ἂν] τάχιστα ἂν.  
 22. b. 35. ἐαντὸν] ἐαντῷ.  
 32. b. 43. οὐδὲ μέγα] οὐδὲν μέγα.  
 32. b. 53. καὶ ἔτι νῦν] ἔτι καὶ νῦν. χρῶνται καὶ οἱ] χρῶνται οἱ.  
 33. b. 43. ὑπονοῶν] ἐπινοῶν.  
 34. a. 49. τούτοις] τούτους.  
 34. b. 25. μάθωμεν] λάθωμεν.  
 35. b. 9. ἢ φύλαξ] φύλαξ.  
 36. a. 13. ἐπὶ τούτοις ἔχετε πεζῶν] πεζῶν ἐπὶ τούτοις ἔχετε.  
 36. a. 24. εἰ] ἢ.  
 36. a. 27. πρωὶ μὲν ὁ κῦρος ἐθύετο] πρωὶ κῦρος ἐθύετο.  
 36. a. 39. αὐτῆς] αὐτῇ. -  
 36. a. 43. ἦτις] εἴ τις.

## Septimo libro.

37. a. 27. ἐπιπρόσω] ἔτι πρόσω.  
 37. b. 39. ἐπανατεινόμενα] ἢ τὰ ἐπανατεινόμενα.  
 38. a. 2. ἐπέκειτο τεταγμένος, καὶ] ἐπέκειτο, καὶ.  
 38. a. 42. ἐμβαλεῖν] ἐμβάλλειν.  
 38. a. 44. τινά] τινά, καί.  
 38. a. 46. κρατούμενον] μένον.  
 38. a. 51. ὑπὸ] ὑπὲρ.  
 38. b. 42. παρήγγειλεν] παρήγγειλεν, καί.  
 38. b. 48. ὠφεληθῆναι τοὺς στρατιώτας γιν.] ὠφελῆθῆναι, γινώσκω γὰρ.  
 38. b. 50. αἶμα] ἂν.  
 39. a. 19. ἐπεὶ δὲ] ἐγὼ δέ.  
 39. a. 33. ἔτι δοκεῖς] ἔφη, εἰ δοκεῖς ἔτι.  
 39. a. 41. τίς δὴ] τίς δ' ἦν.  
 39. a. 42. ἐκεῖνη μὲν γὰρ τῶν ἀγαθῶν] ἐκεῖνη γὰρ τῶν μὲν ἀγαθῶν.  
 39. b. 17. ποιήσοιτο] πεῖσοιτο.  
 40. a. 31. εἴτε σῶα] οἴτε σῶα. εἴτε μὴ] οἴτε μὴ.  
 40. a. 43. περιέστη μὲν] περιέστησε μὲν πρώτον.

41. a. 13. πολλοὶ ἐχειροῦντο] ἐχειροῦντο.  
 41. a. 28. οὕτω διένειμεν] οὕτω δὲ διένειμεν.  
 41. a. 53. παρόντων] παρόντας.  
 41. b. 19. χολήν σοι εἶναι] χολή σοι ἦν.  
 41. b. 29. ἐξιδιώσωμε] ἐδεξιάσω με.  
 42. a. 7. καὶ εἰς θήραν] καὶ θηράν.  
 42. a. 45. μέλλειν] ἀμελεῖν.  
 42. b. 24. εἰ δὲ ἄλλους] εἰ δι' ἄλλους.

## Octavo libro.

43. a. 17. ἦρχον. οὐδενὸς δ' ἦρχομεν] ἦρχον μὲν οὐδενὸς. ἦρχοντο δέ.  
 43. b. 7. μὴ δὲ] μηδέν.  
 43. b. 25. ἀρχῶν αὐτῶν] ἀρχῶν ἦν αὐτῶν.  
 43. b. 30. ἐπεὶ δὲ εὐδαιμονέστερον] ἐπειδὴ καὶ εὐδαιμονέστερος.  
 43. b. 32. οὕτω δὲ τὰ τότε] οὕτω δὲ τότε.  
 44. a. 45. γένοιτο] γένοιτο.  
 45. b. 27. οὐκ ἀμελεῖν] οὐκ ἀμελεῖ.  
 45. b. 45. ἐμπροσθεν δὲ τῶν] ἐμπροσθεν τῶν.  
 46. b. 50. πολλοὶ] πολλοί.  
 47. a. 3. τοὺς ἄλλους φίλους] τοὺς φίλους.  
 47. a. 10. ὅποτε δὲ μὴ αὐτοῖ] ὅποτε δὲ αὐτοῖ.  
 47. a. 25. τοῦ δεόμενον, τὸν] τῶν ἐδομένων τοῦ.  
 47. b. 8. διῶς] διῶ.  
 47. b. 22. ἐπεὶ] ἐπειτα.  
 47. b. 38. καταμεινάντων τούτων] καταμεινάντων.  
 47. b. 48. ὄλως] οἴως.  
 48. a. 22. ὡσαύτως οὕτως] ὡσαύτως δὲ οὕτως.  
 48. a. 40. οὕτω δὲ καὶ] οὕτω καὶ.  
 ἐκ τῶν νυκτῶν] ἐκ νυκτῶν.  
 49. a. 29. ὅσα δυνατὸν ἐώρων] ὅσα ἐώρων.  
 49. a. 19. αὐτὸν] ἐαυτὸν.  
 49. a. 44. ἵππους καὶ ἄλλους] ἵππους καὶ ἀνθρώπους καὶ ἄλλους.  
 49. b. 20. τὸ ἔβδομον ἐπὶ] τὸ ἔβδομον ἤδη ἐπὶ.  
 50. b. 1. δὲ ἀδελφοῖς] ἀδελφοῖς.  
 50. b. 7. ἀπολιπούσα] ἀπολείπονσα.  
 50. b. 17. ὠρίσθη μὲν πρὸς ἕω τῇ] ὠρίσθη πρὸς ἕω μὲν τῇ.  
 50. b. 35. ἀδεμιστότεροι δὲ] ἀδεμιστότεροι δὲ.

Finis.

Zweck der Verf. die Wolfenb. Handschr. mit grosser Sorgfalt wiederholt verglichen hat. Demgemäss bilden die dem Texte folgenden kritischen Anmerkungen S. 65 — 102 den wichtigsten Theil und die Kritik, die hier geübt wird, ist eine ruhige, besonnene, die Auctorität der Handschriften anerkennende, aber nicht blindlings ihr folgende. Letzteres ist freilich in dieser Schrift Xenophon's, bei der Beschaffenheit der Handschriften auch kaum möglich; um einen lesbaren Text zu erhalten, sieht man sich hier, wie in andern Schriften Xenophon's unabweisbar genöthigt, zur Conjectur seine Zuflucht zu nehmen. Hr. K. hat sich dieser Aufgabe, den verderbten Stellen durch Conjectur zu Hülfe zu kommen, weder entzogen, noch sich mit zu grosser Begierde auf dieses Feld geworfen; er hat die Leistungen der Vorgänger willig anerkannt, und ist ihnen vielfach gefolgt.

Ref. will nun durch die in's Einzelne eingehende Erörterung theils das bisher gegebene Urtheil belegen, theils und vornehmlich die Textesänderungen hervorheben, welche der Verf. entweder vorgeschlagen oder vorgenommen hat. — C. I. §. 3. ist aus guten Gründen die Lesart der Handschr. ἢ καὶ τὸν ἄλλον δὲ οἶκον — ὅτιπερ καὶ ἐαυτῷ, καὶ ὁ οἰκονομικός γ' ἂν ὡσαύτως beibehalten und gegen Schneider's Aenderung: τὸν ἄλλον δὲ — ὅτιπερ καὶ ἐαυτῷ; ἢ καὶ ὁ οἶκ. γ' ἂν ὡσαύτως; gerechtfertigt werden. Lässt sich auch nicht läugnen, dass ἢ καὶ — οὐκ ἂν δύνατο gegen die Correctheit verstösst, so würde doch durch Schneider's Verbesserung die Rede an natürlich leichter Bewegung, welche dem Griechen insgemein höher galt, als strenge Correctheit, fühlbar verlieren. Mit Recht bemerkt der Verf.: „Verba ἢ καὶ — τὸν ἐαυτοῦ; Xenophon cum negligentia quadam protulit, in qualem non solum ipse, sed omnes omnis aetatis scriptores interdum incurrunt. Voluit scribere ἢ καὶ τὸν ἄλλον δὲ οἶκον δύναται ἂν et q. s., interjectis autem verbis εἰ ἐπιτρέποι τις αὐτῷ structuræ oblitus dixit οὐκ ἂν δύνατο. Partic. δὲ in verbis τὸν ἄλλον δὲ οἶκον plane nihil offensionis habet quum antecesserit τὸν ἐαυτοῦ οἶκον.“ — I, 7. ὅτι τοι das schon von Weiske richtig erklärt ward, ist durch Darlegung des Zusammenhanges gegen Aenderungen geschützt. — Bei §. 12. beschränkt sich der Verf., Dindorf's Bemerkung mitzutheilen, an dessen Text er sich ganz anschliesst. Ref. stimmt Dindorf vollkommen bei, wenn er εἰ δὲ πωλοῖη αὐτὸν πρὸς τοῦτον ὅς μὴ ἐπίσταιτο gelesen wissen will, und würde ohne Bedenken dies in den Text aufnehmen. In dem Folgenden scheint aber die Natur des Gedankens zu erfordern: εἰ μὴ τις ἐπίσταιται χρῆσθαι αὐτῷ. Kritobul will aus dem Vorhergehenden den Begriff, den Sokr. von χρήματα aufstellt, die allgemeine Bedingung, unter welcher etwas diesen Namen erhalten könne, folgern. Hier hat aber Vorder- und Nachsatz der hypothetischen Periode insgemein den reinen Indicativ. Der zuerst gebrauchte Conjunctiv scheint die Verwandlung der unmittelbar folgenden Formen ἐπίσταιτο und ἐπίσταιται veranlasst zu haben, wie umgekehrt am Schluss von §. 17. οὐκ ἔχοιεν aus dem folgenden doppelten ἔχοιεν corrigirt sein mag. — §. 16. ist das fehlerhafte αἰσθανόμεδα (nach ὀπόταν) in αἰσθανώμεδα verbessert. — §. 18. hat der

16. Xenophontis Oeconomicus. Cum annotatione critica ed. Ed. Kerst (praeceptor Lycei Ohridrusiani). Lips. MDCCCXL. X u. 102 S. gr. 8.

Die in fliessendem Latein verfasste Vorrede kündigt uns den ersten schriftstellerischen Versuch eines aus der Schule G. Hermann's hervorgegangenen jungen Gelehrten an. Erweckt schon der Name des Meisters und der Gedanke, wie Vieles dieser Schule bereits geleistet hat, ein günstiges Vocurtheil, so sieht man sich in diesem durch die Bescheidenheit bestärkt, mit welcher der Verf. über seine Leistungen sich ausspricht.

Die Hauptaufgabe der vorliegenden Schrift drückt schon ihr Titel aus; sie ist, wie uns auch die Vorrede erklärt, die kritische Behandlung schwieriger Stellen und die Feststellung eines correcteren Textes, zu welchem

Verf. die auffallendere, übrigens nicht so ungewöhnliche Trennung des *ἐφη* von seinem Subj. durch eingeschobene Worte gegen die von Schneider und Dindorf aufgenommene Lesart der Wolfenb., Leipz. und Par. A. Handschr. *καὶ τίνες δὲ οὗτοι εἰσιν, ἐφη ὁ χρ.*, welche allerdings eher das Ansehen einer Verbesserung hat, durch Verweisung auf ähnliche Stellen geschützt. — §. 21. ist aus Wolf., Par. A. C. D. *ἀμυχανίας* aufgenommen (Dindorf *ἀμυχανία*), was dem griechischen Sprachgebrauch angemessener ist. — Beispflichten müssen wir Hrn. K., wenn er Dindorf's Vermuthung, II, 5. sei *ὑπερήνατο* aus *ἀπεκρίνατο* entstanden, als unwahrscheinlich verwirft, und aus Xenophon den von Dindorf bestrittenen Gebrauch von *ἀποφάνεσθαι* (ohne *γνώμη*) belegt. Dagegen können wir ihm nicht beitreten, wenn er II, 11. nach Wolf. mit Dindorf das unnatürliche *οὐδὲ ἄλλο οὐδὲ ἐν* dem *οὐδὲ ἄλλο οὐδὲν* vorzieht. Nur *ἄλλο οὐδὲν* in seiner Verbindung gibt den hier geforderten Gedanken „gar nichts Anderes“; *ἄλλο* könnte ohne ein beigefügtes *οὐδὲν* für sich gar nicht stehen, da hier „ein Anderes“ nicht als Gattung (= ein Verschiedenes) erscheint, sondern nach vorangegangener Aufzählung individueller Gegenstände alle übrigen Individualitäten zusammenfassen soll. — III, 2. hat der Verf. mit Recht *ὅταν ὦν ἄν* als eine abnorme Verbindung verworfen, und mit Schneider *ὅτων ἄν* vorgezogen, da sich die Entstehung jener Lesart leichter hieraus erklärt, als aus dem von Dindorf vorgezogenen *ὅταν δ*. — III, 10. vertheidigt der Verf. die Lesart der Handschr. *ἢ οἱ πλείστοι λυμῶνται*, indem er mit Reisig diese Worte so erklärt: „alii nxoribus ea ratione utuntur, qua plerique rem familiarem deminunt.“ Genauer erwogen, scheint diese Erklärung denn doch nicht in Einklang zu sein mit dem Zusammenhang. In dem unmittelbar vorgehenden *ὅστε συνεργούς ἔχειν αὐτὰς εἰς τὸ συν-αὔξειν τοῦς οἴκους* tritt offenbar das als Hauptgedanke hervor, dass bei einer richtigen Behandlung von Seiten der Männer die Frauen zum Emporkommen des Hauswesens beitragen; in dem darauf folgenden parallelen Satze kann nun wohl nichts Anderes ausgedrückt sein, als dass bei einer unrichtigen Behandlung die Frauen (wenigstens in den meisten Fällen) dem Hauswesen schaden. Darauf führt auch die folgende Frage, wem man die Schuld davon beimessen müsse. Denn wäre vorausgegangen, dass die Männer bei falscher Behandlung der Frauen dem Hauswesen schaden, so war ja jene Frage schon im Voraus beantwortet. Nicht minder stimmt hierzu §. 11. *ἵππος ἦν κάκουρη, καὶ τῆς δὲ γυναικὸς εἰκακοποιεῖ*. Hierdurch wird offenbar vorausgesetzt, dass in dem Vorausgegangenen die Rede war von dem Schaden, den die Frauen im Hauswesen anrichten können, wenn sie auch nicht selbst die Schuld davon tragen, und wir werden vielmehr darauf geführt, *αἱ πλείστοι* zu lesen. — III, 11. kann sich Ref. weder mit dem von dem Verf. beibehaltenen *ἀπαληθεῦσαι* (Inf. st. des Imp.) noch mit dem von Dindorf aufgenommenen *ἀπαληθεύσαι* befreunden. Der mit *πάντως* begonnene Satz scheint eher eine objectiv aufgestellte Regel: *δεῖ ἀπαληθεῦσαι* als eine Forderung zu enthalten. — IV, 7. glaubt Ref., dass sich *δοκίμους*, welches Hr. K. vertheidigt, nicht

wird halten lassen. Sollten wir es nach ihm als Epexe-gese nehmen, so würden wir wohl erwarten: *καὶ τούτους δοκίμους παρέχωσιν, ἵπποις τε καὶ ὄπλοις κατεσκευασμένους*. Zudem wird zu *ἵπποις* und *ὄπλοις* ein Zusatz nothwendig, da es ja nicht darauf ankommt, ob die Truppen mit irgend welchen, sondern ob sie mit tüchtigen Pferden und Waffen versehen sind. — IV, 19. behält der Verf. *πλὴν Ἀριαίου· Ἀριαῖος δ' ἔτυχεν ἐπὶ τῷ εὐνόμῳ κέρατι τεταγμένος* bei, und wiederholt in den Anmerkungen Dindorf's ausführliche Note. Ref. ist nichts desto weniger überzeugt, dass Heindorf's glücklicher Blick hier recht gesehen hat; nur scheint ihm, wie Schäfer that, auch *πλὴν Ἀριαίου* getilgt werden zu müssen. Für's Erste können wir die Pünctlichkeit, die Anab. I, 9, 31. angemessen ist, für den gegenwärtigen Zweck nicht an ihrem Orte finden; sie gibt sich eher als das Werk eines Gelehrten, der seine aus der Anabasis geschöpfte genauere Kenntniss hierher übertrug. Sodann kann der Beisatz: *Ἀριαῖος — τεταγμένος* nicht, wie Dindorf meint, dazu dienen, jenen zu rechtfertigen. Um diess zu können, müsste zugleich angegeben sein, welche Stellung *Cyrus* in der Schlacht einnahm; ohne diese Notiz besagt die Angabe, dass *Ariaios* auf dem linken Flügel gestanden sei, lediglich nichts zu dessen Entschuldigung, und *Xenophon* hätte sicherlich, wäre diess seine Absicht gewesen, eines angemessenen Ausdrucks sich bedient. — IV, 25. liest Hr. K., wie schon Stephanus that, statt des corrupten *ἢ αἰὶ ὦν γέ τι*: *ἢ αἰὶ ἐν γέ τι* „aut semper nam aliquam rem certe obnixi faciens.“ — V, 3. trägt Ref. kein Bedenken, mit dem Hrn. Verf. *ὄσοις* als ursprünglichen Text anzunehmen. Nicht nur läuft die Construction so am leichtesten fort, während es unnatürlich wäre, für den in der Mitte von zwei anderen Relativsätzen stehender Satz ein anderes Subject, als diese haben, anzunehmen, und den Parallelismus von *ἀφ' ὧν* und *οἷς*, zu welchem *ὄσοις* passt, durch *ὄσα* zu unterbrechen, sondern letzteres gibt sich auch wohl deutlich als Verbesserung des unrichtigen *ὄσοι*, welchem sich *ὄσοις* am ungewungensten anschliesst. — VI, 13. behält der Verf. die Lesart der übrigen codd. *ἰκανῶς* gegen die des Wolf. *ἰκανός* bei „perbreve mihi erat tempus ad satis, sufficienter circumcunda et inspicienda“; der Gedanke scheint aber vielmehr zu sein: die Meisterwerke tüchtiger Baumeister u. s. w. zu beschauen, sei eine kurze Zeit hinreichend (*ἰκανός*) gewesen, und er habe sich bald der Untersuchung zuwenden können, durch welches Wirken sich die *καλοὶ κάγαθοί* ihren Namen verdienen, ein Geschäft, mit dem er nicht so bald in's Reine gekommen sei (vergl. §. 15. 16.). — Glücklich ist VII, 4. die Veränderung des handschriftlichen *ἀλλεῖστατον* in *ἀκαλίστατον*, da dieses Wort eben so nahe an *ἀκλ.* sich anschliesst, als durch den Sinn und das folgende *καλίστατον* §. 6. empfohlen wird. — Ehend. §. 6. wird aus der Leipz., Wolf., den Paris. Handschr. A. C. D. *κατὰ τάξεις* hergestellt. — IX, 2. ist *ὅστε αὐτὰ ἐκάλει τὰ πρόποντα εἶναι ἐκάστῳ* durch die Beispiele der Verbindung von *ὀνομάζειν* und ähnlichen Verben mit *εἶναι* nicht genügend gerechtfertigt, indem *ἐκάλει* hier nicht die Bedeutung haben kann „benennen“, sondern

„fordern, erheischen.“ Ref. würde entweder vorschlagen: τὰ πρόποντα δοκοῦντα εἶναι, oder Dindorf's leichter und passender Aenderung ἐν ἑκάστῳ beitreten. Ebend. 4. war für den Verf. wie schon für andere κεκαλλωπισμένα anstössig; er versetzt es daher, von Reisig verleitet, an den Schluss von §. 3. hinter σκευή ἐστὶ. Diese Stelle kann es aber nicht wohl einnehmen. Der Gedanke: in die lichten Räume gehört, was Licht bedarf, sowohl Arbeiten, als Geräthe ist vollständig und geschlossen; φάους δέουμένα so wenig als ἔργα τε καὶ σκευή bedarf eines näheren Zusatzes. Das erstere nicht, denn wenn zuvor gesagt ward: αὐτὰ ἐκάλει τὰ πρόποντα ἑκάστῳ, so geht aus dem Licht haben nur hervor, dass dahin überhaupt gehört, was Licht bedarf, und κεκαλλωπισμένα wäre höchstens eine Unterart, neben welcher, wie Reisig's Vermuthung zeigt, noch andere sich denken lassen. Ἔργα τε καὶ σκευή bildet die Unterglieder von φάους δέουμένα, wie vorhin στρώματα κ. σκευή von πλείστον ἄξια, und jeder Zusatz wäre hier müßig. Ref. glaubt, dass κεκαλλωπισμένα, allerdings mit Beziehung auf den vorangegangenen Gedanken, die Wohnung sei nicht durch Schmuck ausgezeichnet, dagegen zweckmässig eingerichtet, sagen soll: der Schmuck der Wohnzimmer bestche darin, dass sie im Sommer Kühle, im Winter Sonne haben. Ebendas. §. 5. hat der Verf. die glückliche Verbesserung L. Dindorf's (in der Par. Ausgabe des Steph. Thesaurus) θύρα βαλανωτῶ (l. βαλανωτῆ, wie Dindorf hat) aufgenommen. — §. 14. finden wir καὶ αὐτῆν δὲ ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ, wo noch Dindorf's Ausgabe hatte ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ — XII, 1. πρὶν λυθῆ. Den Mangel der Partikel ἂν, welche Dindorf ergänzen wollte, erklärt der Verf. der Hermann'schen Theorie folgend, damit, dass die Sache als ganz sicher bevorstehend dargestellt werde. Wie unhaltbar aber diese Annahme ist, hat Ref. in der Rec. von Hermann's libri de part. ἂν, in dieser Zeitschr. 1835. S. 493, dargethan. — XIII, 10. möchte Ref. statt ταῦτά τε οὖν ὄσαπερ, welches Hr. K. in τοιαῦτα οὖν ändern will, vorschlagen: ταῦτά τε οὖν. Er ist nämlich nicht mit Weiske und dem Verf. der Meinung, dass hier τέ und καὶ sich correspondiren, und dass man entweder τε tilgen oder das Particip verwandeln müsse; vielmehr nimmt er τε als an das Vorangegangene anknüpfend, ein innerlich Verwandtes, daraus Abgeleitetes anreihend (fast ein itaque). So finden wir τε z. B. c. XX, 9. Cyrop. VIII, 3, 1. VIII, 4, 11. Memor. I, 4, 6, vergl. Hartung Partikellehre I, 106 f. Rost Gramm. S. 691. Aber das folgende ὄσαπερ gibt uns zu verstehen, dass wir hier nicht sowohl ein Concretum, Bestimmtes, worauf ταῦτα führen würde, als ein noch näher zu Bestimmendes, eine Gattung vor uns haben; hierzu, wie überhaupt zu dem Zusammenhang würde aber ταῦτά völlig passen. — XIV, 6. verdient G. Hermann's von der Wolf. Handschr. bestätigte und dem Verf. aufgenommene Aenderung προσφέρων (anwendend) st. προσφύων und die Tilgung des folgenden προσφερόμενος allen Beifall. Bei c. XV. hat Hr. K. versucht, die von Ernesti vorgenommenen, von den späteren Herausgebern unserer Schrift grossentheils gebilligten Umstellungen durch Nachweisung des Zusammenhangs bei der bestehenden Anordnung zu be-

seitigen. Schwierigkeit macht nach des Ref. Ansicht nur §. 5. Denn das Vorangehende schliesst sich alles schicklich an einander. Auch §. 4, dessen Hauptgedanke ist: „und diese Kunst ist auch ganz leicht zu erlernen“ steht mit dem Verlangen des Sokrates in passender Verbindung, und erleidet nur, durch die Aeusserung des S. veranlasst, dass diese Kunst die Kundigen reich mache, die Modification, dass jene Eigenschaft der leichten Erlernbarkeit als ein menschenfreundliches, edles Wesen gerühmt wird. Dagegen will sich §. 5. nicht schicklich an 4 anschliessen. Man ist freilich, wenn die gegebene Anordnung als die richtige betrachtet wird, genöthigt, ταῦτα auf das Folgende zu beziehen, aber immerhin wird uns ἀλλὰ ταῦτα μὲν so lauten, als wolle der Sprechende, ungeduldig, dass der Andere bei Dingen verweilt, die nicht zur Sache gehören, die man gerne zugibt, bereits weiss u. s. w., das Bisherige abbrechen, und sowie die in ἀλλὰ ausgedrückte Empfindung sich auf das Vorangegangene bezieht, eben so bezieht man auf dieses unwillkürlich das von ἀλλὰ nicht zu trennende ταῦτα; und wie passt, auch hiervon abgesehen, des Sokr. Aeusserung: ἰκανῶς δοκῶ καταμεμαθηκέναι καθὰ δεῖ διδάσκειν τὸν ἐπιτροπον κ. τ. λ. zu der vorangehenden Rede des Ischomachos? Wenn sich aber dieses ἀλλὰ ταῦτα, da es mit dem Folgenden in einem ganz natürlichen Zusammenhang steht, nirgends sonst passend will einfügen lassen, so fragt sich, ob wir nicht zwischen §. 4. und 5. eine Lücke anzunehmen haben. — XVII, 1. ist ὄρας (ὄρας in der Wolf. Handschr.), nach Reisig's sinnreicher Vermuthung aus dem περὶ μὲν τῆς νεοῦ ὄρας hierher eingedrungen, mit Recht getilgt. — Ebend. §. 2. schreibt der Verf. mit Dindorf δῆλον ὅτι, indem er aus dem Vorhergehenden ἐγνώκασι zieht „nimirum quod multis dampis conflictati staturunt (in arido solo semen jaciendum esse (?) ii qui.“ Unstreitig ist es hart, ἐγνώκασι und das davon abhängige Object suppliren zu müssen. Leichter schreibt man δηλονότι, wie gewöhnlich, wo das Verbum fehlt; die Construction aber erklärt sich durch die Parallele von VII, 28: καὶ τὸ ζεῦχος ὠφελιμώτερον ἑαυτῷ γηγένηται, ἃ τὸ ἕτερον ἐκλείπεται τὸ ἕτερον δυνάμενον. Weil nämlich das Subject des Particips als Theil in dem vorhergenannten Subject begriffen ist, schliesst es sich als Apposition an das vorherige Subj. an; οἱ πρὶν — σπειραντες ist ebenso in πάντες ἄνθρωποι enthalten, wie τὸ ἕτερον in ζεῦχος. — XIX, 12. ist ἤγουν χαννότητα τῆς γῆς mit Recht als Glossem in Klammern gesetzt. §. 16. schreibt der Verf. mit Dindorf: καὶ περὶ αὐλητῶν ἂν δυναίμην ἀναπεῖσαι. Ref., um sich dem handschr. Texte näher anzuschliessen, schlägt vor: καὶ περὶ αὐλητῶν μὴν δυναίμην ἂν πεῖσαι σε (und könnte ich dich allerdings auch in Betreff der Flötenspieler und Maler überreden?) die Versicherungspartikel tritt zu περὶ αὐλητῶν, weil sich Ischomachos hiermit auf die Aeusserung des Sokr. XVIII, 9. bezieht. — XX, 15. hat der Verf. mit Recht der Conjectur von Jacobs: ἢ ἐν γεωργίᾳ ἔργια den Vorzug gegeben. — In der schwierigen Stelle am Schlusse der Schrift, wo die Handschr. bieten: οὐ γὰρ πάνι μοι δοκεῖ ὅτιον τοῦτὶ τὸ ἀγαθὸν ἀνθρώπινον εἶναι, ἀλλὰ δεῖον, τὸ ἐδελοῦτων ἄρχειν σαφῶς· φειδον-

ται τοῖς ἀληθινῶς σωφροσύνῃ τετελεσμένοις lässt der Verf. im Texte die Aenderung des Stephanus: σαφως δὲ διδοται, vermuthet aber, theilweise an Dindorf sich anschliessend: ἀλλὰ θεοὶ τὸ ἐδελόντων ἄρχειν σαφῶς δωροῦνται τ. ἀλ. σ. τ. Liesse sich hieraus nur die Entstehung des handschr. Textes erklären. Mit Berücksichtigung des letzteren möchte Ref. vorziehen: τὸ ἐδελόντων ἄρχειν σαφῶς· πείθονται δὲ τοῖς κ. τ. λ. Das folgende τυραννεῖν scheint nämlich zu ἄρχειν einen Zusatz, wie σαφῶς zu erfordern; und dieser Begriff wäre in ἀληθινῶς σωφροσύνῃ τετελεσμένοις, dagegen ἐδελόντων in πείθονται wieder aufgenommen, so dass sich ergäbe, wie aus dem σωφρ. τετελέσθαι und dem darauf sich gründenden σαφῶς ἄρχειν das πείθεσθαι natürlich folgte. Wird dann aber der Mangel eines bestimmt genannten Subj. zu διδόναι noch fühlbarer, so könnte man nach τυραννεῖν θεοὶ einschieben.

Der Druckfehler hat Ref. theils im griech. Texte — und hier nicht bloss falsche Spiritus und Accente — theils in den Anmerkungen eine ziemliche Anzahl wahrgenommen, durch deren Liste er jedoch die gegenwärtige Anzeige nicht noch verlängern will.

Maulbronn.

Bäumlein.

17. Xenophontis Oeconomicus. Cum annotatione critica edidit Eduardus Kerst. Lipsiae, sumtus fecit Serigiana libraria. MDCCCXL. X und 102 S. 8.

Wir erhalten in vorliegender Ausgabe, wie es scheint, die Erstlinge der Studien eines jungen Gelehrten, welche daher die Kritik, falls sie billig urtheilen will, nicht mit ihrem strengsten Maassstabe zu messen hat. Damit soll keineswegs gesagt sein, dass etwaige Mängel des Buches mit Stillschweigen übergangen oder nicht in ihrem wahren Lichte dargestellt werden sollen; denn damit wäre weder der Wissenschaft, noch dem Herrn Herausgeber selbst, wie wir nach seinen bescheidenen Aeusserungen am Ende des Vorwortes schliessen zu dürfen glauben, ein Dienst geleistet; allein wir werden billiger Weise das Gute, dessen sich in dem Buche nicht wenig findet, mehr hervorheben müssen, als diess bei Beurtheilung von Schriften namhafter Gelehrten nöthig ist. Rec. muss aber hier gleich sein Bedauern aussprechen, dass Hr. Kerst durch das Interesse des Verlegers verhindert worden ist, seinen ursprünglichen Plan auszuführen, nämlich bloss seine Bemerkungen allein ohne den Text herauszugeben; denn dadurch, dass er eine Ausgabe der kleinen Schrift zu liefern hatte, fand er sich bewogen, manche Anmerkungen, theils eigene, theils früherer Herausgeber beizufügen, bei denen nicht einzusehen ist, was damit bezweckt werden sollte. Denn für solche, die sich mit dem Zustande des Textes genau bekannt machen wollen, werden dadurch andere Ausgaben doch nicht entbehrlich, und für die Uebrigen konnten jene Auszüge ohnehin füglich wegbleiben. Doch ist es immer besser, dass wir die Beiträge des Herrn Herausgebers zur Kritik des Oeconomicus in dieser Gestalt erhalten haben, als wenn wir sie gar nicht erhalten hätten.

Die Einrichtung der Ausgabe ist folgende. Nach einer 6 Seiten umfassenden Vorrede folgt 1) Weiske's dissertatio de Xenophontis Oeconomico S. 1—7, 2) das Summarium S. 8—10, 3) der griechische Text S. 11—64 und zuletzt 4) die annotatio critica S. 65—102. Aus der Vorrede erfahren wir, dass Hr. K. die Wolfenbüttler Handschrift, welche Schneider nur ungenau verglichen hatte, von Neuem, und zwar, wie versichert wird und der Augenschein zeigt, auf's Genaueste verglich, indem er dieselbe zweimal durchging. Den Werth dieser Handschrift finden wir so angegeben, dass er dieselbe der Leipziger gleichstellt und den Pariser Handschriften vorzieht. Rec. stimmt mit diesem Urtheil überein. Auch darin müssen wir Hrn. K. Recht geben, dass er als leitenden Grundsatz annahm, bei Gestaltung des Textes keiner Handschrift vorzugsweise zu folgen (denn dazu ist keine gut genug), sondern bei Einstimmigkeit der Codices ihnen zu folgen, wenn nicht gewichtige Gründe das Gegentheil riethen, bei Verschiedenheit aber die Entscheidung von inneren Gründen abhängig zu machen. Ausser den Lesarten der genannten Handschriften wurden auch die vom Victorinus dem Rande einer jetzt in München befindlichen Aldina beige-schriebenen variae lectiones, welche Friedrich Jacobs im ersten Band von Seebode's Miscellaneis criticis bekannt machte, wie billig, benutzt und in den Anmerkungen, vollständig, wie es scheint, mitgetheilt.

Die Annotatio critica enthält nicht einen vollständigen kritischen Commentar und gibt keineswegs alle verschiedene Lesarten an, sondern verbreitet sich nur über solche Stellen, über welche entweder der Herausgeber selbst etwas zu sagen hatte, oder zu welchen er eine Anmerkung früherer Herausgeber mitzuthellen für gut fand. Einen bestimmten Plan bei solcher Auswahl hat Rec. nicht zu entdecken vermocht. So sind Dindorf's Anmerkungen fast alle hier abgedruckt, und es fällt daher um so mehr auf, einige wenige ausgeschlossen zu sehen, die man mit gleichem Rechte erwarten konnte. Auch von Schneider, Reisig u. A. ist eine nicht unbedeutende Anzahl von Anmerkungen entlehnt, viele andere aber, zum Theil wichtigere, sind übergangen. Die Abweichungen seiner Collation der Wolfenbüttler Handschrift von der Schneider'schen hat der Herausgeber alle angegeben und es nicht verschmäht, auch das Unbedeutendste zu erwähnen. Mau ist demselben hierfür jedenfalls zum Danke verpflichtet, denn einigen, wenn auch keinen grossen Gewinn ziehen wir doch daraus. So bestätigt z. B. die Wolfenbüttler Handschrift nach Hrn. K.'s Vergleichung die Conjectur G. Hermann's προσφέρων statt προφέρων XVI, 6. — Ferner ist es jedesmal bemerkt, wenn unser Herausgeber von der Ausgabe L. Dindorf's abweicht, ein Fall, der im Ganzen an ungefähr 40 Stellen eintritt.

Wir wollen nun, theils um Belege für das von uns bisher im Allgemeinen Bemerkte zu geben, theils um die Art und Weise der Kritik Hrn. Kerst's zu characterisiren, ein Stück des Oeconomicus mit Angabe der Anmerkungen des Herausgebers durchgehen, wobei wir aber auch an Stellen, zu denen nichts bemerkt ist, unsere eigenen Bemerkungen mittheilen werden, in der

Absicht, auch unser Scherflein beizutragen, den Text seiner ursprünglichen Gestalt näher zu bringen.

Gleich bei der Ueberschrift, wo zu *Ξενοφώντος* in Lips. Guelf. und ed. Junt. hinzugefügt ist *ρήτορος*, bemerkt Hr. K.: „De addito *ρήτορος*, quod aliis etiam Xenophontis operibus praefixum est, vido Bornem. ad Conr. p. 41.“ Dort lesen wir weiter nichts, als die Notiz, dass die alten Ausgaben bei der Ueberschrift *Ξενοφώντος συμπόσιον* noch *ρήτορος* einschoben, mit dem Beisatz: „quod ne quem offendant, aliis etiam ejusdem scriptoris operibus praepositum est.“ Wozu also dieses Citat?

Cap. I. §. 3. *Ἡ καὶ τὸν ἄλλον δὲ οἶκον, ἔφη ὁ Σωκράτης, εἰ ἐπιτρέποι τις αὐτῷ, οὐκ ἂν δύναιτο, εἰ βούλοιο, εὐ οἰκεῖν, ὡς περὶ καὶ τὸν ἑαυτοῦ;* An *ἦ καὶ* haben Schneider und Reisig mit Recht wegen der folgenden Negation Anstoss genommen. Hr. K. will denselben so beseitigen, dass er annimmt, Xenophon habe zuerst im Sione gehabt *ἦ καὶ τὸν ἄλλον δὲ οἶκον δύναται ἂν* u. s. w. zu schreiben, habe aber durch Einschlebung der Worte *εἰ ἐπιτρέποι τις αὐτῷ* den Anfang vergessend fortgefahren *οὐκ ἂν δύναιτο*. Rec. würde hiergegen nichts einwenden, wenn das eingeschobene Sätzchen von etwas grösserem Umfange wäre; da liess aber nicht der Fall ist, so findet er eine solche negligentia ganz ungläublich und ist vielmehr geneigt, der früheren Meinung Reisig's, die er aber in den Adlendis aufgab, beizutreten, dass die Wörter *ἦ καὶ* aus dem Anfang des zweiten §. auf irgend eine Weise hierher sich verirrt hätten. Ein anderes Bedenken Schneider's im Folgenden, wo denselben die Worte *καὶ ὁ οικονομικός γ' ἂν ὡσαύτως* zu abgerissen scheinen, weist übrigens Hr. K. mit Recht als unbegründet zurück. — §. 4. gibt derselbe, durch Reisig's Note veranlasst, zu den Partikeln *καὶ εἰ* noch einige Beispiele aus Xenophon. Mit der Annotatio critica hat diess ebenso wenig zu schaffen, als die zwar etwas weitschweifige, aber richtige Erklärung von *ἴσως* Cap. III. §. 11. — §. 5. ist mit Recht *ὅσα τις ἔξω τῆς οἰκίας κέκτηται* nach Dindorf's Vorgang geschrieben; allein es hätte bemerkt werden sollen, dass die Lesart aller Codd. und Ausgaben vor Dindorf (so viel Rec. weiss) *ἐκέκτητο* lautet. Uebrigens hat auch Dindorf diess nicht angemerkt. Dieselbe Unterlassung kehrt einigemal wieder, wie Cap. IV. §. 7, wo nicht bemerkt ist, dass das recipirte *τῶν φρονῶν* eine sichere Emendation Schäfer's statt des handschriftlichen *τῶν φροῦράρων* ist, ferner Cap. VII. §. 10. in Beziehung auf *ἐπιτιμάσσειτο* statt *ἐπιδασσειέτο*, Cap. VII. §. 12. bei *τοῦτο ἀγαθόν*. — §. 5. ist gleich nachher statt *ἔνοιγ' οὖν*, *ἔφη ὁ Κριτόβουλος, δοκεῖ* aus demselben Grunde *ἐμοὶ γοῦν* zu schreiben, aus welchem die neuesten Herausgeber Comm. II, 5<sup>αβ</sup>. *ἐγὼ γοῦν* st. *ἐγὼ γ' οὖν* geschrieben haben und Hermann in diesen Blättern Jahrg. 1835. S. 604 bei Lycurg. adv. Leocr. §. 95. *λέγεται γοῦν* aus *λέγεται οὖν* verbessert hat. Dasselbe Veränderung ist auch §. 15. und Cap. VI. §. 3. vorzunehmen, während umgekehrt §. 13. statt *εἰ γοῦν* zu schreiben ist *εἰ δ' οὖν*. — §. 6. ist *μισθὸν τοῦτοι φέροι* gegen Schneider's und Anderer *φέρω* richtig beibehalten und durch Vergleichung von Plat.

Lys. p. 208. A. gerechtfertigt. Es konnten aber aus Xenophon selbst Stellen beigebracht werden, wie Anab. I, 3, 21. S. Bornemann. ad Cyrop. VIII, 8, 10. ed. Lips. und Blomfield ad Thucyd. III, 17. — §. 7. Die ziemlich lange Anmerkung zu den Worten *ὅτι τοι ἡμῖν ἐδόκει οἶκος ἀνδρὸς εἶναι ὅπερ κηῖσις*, die übrigens nach Reisig's Andeutungen die richtige Erklärung enthält, konnte sich der Herausgeber durch eine einfache Verweisung auf Dindorf's Anmerkung zur Cyrop. IV, 5, 11. der Stereotypausgabe ersparen. — §. 12. ist zu den Worten *εἰ δὲ πωλοῖη αὐτὸς πρὸς τοῦτον, ὅς μὴ ἐπίσθηται χρῆσθαι* Dindorf's Anmerkung mitgetheilt, worin derselbe *ἐπίσθηται* zu lesen rath. Wir hätten dieses von Hrn. K. in den Text aufgenommen zu sehen gewünscht statt des Solöcismus *ἐπίσθηται*. — §. 15. bemerkt der Herausgeber, dass die Vulgata *ὅσοι δὲ ἀπὸ τρωαννῶν* von Weiske mit Recht in *ὅσοι δὲ τρωάνων* verändert worden sei. Entweder musste diese Anmerkung, da sie nichts Neues enthält, ganz wegbleiben, oder es musste consequenter Weise an vielen andern Stellen, wo vorliegende Ausgabe schweigt, Aehnliches bemerkt werden. An unserer Stelle ist aber vielleicht nur deshalb etwas angemerkt, damit die unbedeutende allgemeine Bemerkung gelegentlich hinzugefügt werden konnte: „Videntur autem omnino librarii saepius eo peccasse, quod verbum aliquod ex antecedentibus (nostro loco praegressum est *ἀπὸ πολεμῶν*) sine causa repetiverunt; de quo infra nobis uberius erit disserendum.“ — §. 16. corrigirte Hr. K. richtig *αἰσθανόμεθα* statt *αἰσθανόμεθα* in den Worten: *ἐκεῖνο δ' ἡμῖν τί φαίνεται, ὅπῃ ὁρῶμέν τινας ἐπιστήμας μὲν ἔχοντας καὶ ἀφορμάς, ἀφ' ὧν δύνανται ἐργαζόμενοι ἀρξεν τοὺς οἶκους, αἰσθανόμεθα δὲ αὐτοὺς ταῦτα μὴ θέλοντας ποιεῖν*. Denn ein gleiches Satzverhältniss bei *αἰσθανόμεθα* etwa anzunehmen, wie bei *δύνανται*, und nur einen Uebergang aus der Oratio relativa in die Oratio libera zu statuiren (s. darüber Krüger ad Anab. I, 1, 2.), diess verbietet der ganze Zusammenhang. Dass aber keiner der früheren Herausgeber den offenbaren Fehler sah, kann zwar Wunder nehmen, ist jedoch nicht das einzige Beispiel, wie oft die grössten Unrichtigkeiten unbemerkt von einer Ausgabe in die andere wandern.

§. 17. *οὐς ἐγὼ ὅσῳ τοῖς μὲν καὶ πολεμικός, τοῖς δὲ καὶ εἰρημικός ἐπιστήμας ἔχοντας*. Auf die Autorität des geringen Codex B. und der Juntina hin ist das erste *καὶ* vor *πολεμικός* mit Dindorf gestrichen worden, wozu auch nicht der geringste Grund vorhanden ist, wie Rec. in dem Programm des Wertheimer Gymnasiums vom Jahr 1841 gezeigt hat. Da diese kleine Schrift nur sehr wenigen Lesern dieser Blätter zu Gesicht kommen dürfte, so mögen zur Vertheidigung der Vulgata nur folgende wenige Stellen verglichen werden: Xenoph. Cyrop. I, 5, 3. *τὰ μὲν καὶ διαβάλλων . . . τὰ δὲ καὶ λέγων*, II, 2, 17. *οἱ μὲν καὶ βελτίονες, οἱ δὲ καὶ μέτερος ἄξιον*, Oecon. XIV, 3. *τὰ μὲν καὶ ἐκ τῶν ἀφάκοντος νόμων, τὰ δὲ καὶ ἐκ τῶν Σόλωνος*, Thucyd. IV, 103. gegen Ende, VII, 12. — §. 18. *καὶ τινες δὴ, ἔφη, εἰσὶν οἱ τοῖ, ὁ Κριτόβουλος*. So Hr. K. mit der Vulgata vor Weiske, welche dieser mit Zustimmung fast aller Handschriften, unter

welchen die beiden bessten sind, in *καὶ τίνες δὴ οὗτοί εἰσιν, ἔφη ὁ Κοιτόβουλος* veränderte. Rec. gibt zu, dass die Folge der Wörter in der Vulgata als ungewöhnlich und auffallend sehr leicht in diejenige verwandelt werden konnte, welche sich in den Handschriften findet und die auch Schneider und Dindorf aufgenommen haben. Allein da sich nicht selten auch der umgekehrte Fall findet, dass in den Text sogenannte Elegauzen hineincorrigirt worden sind, so möchte es doch rätlicher sein, in solchen zweifelhaften Fällen der handschriftlichen Autorität zu folgen. Dagegen billigen wir es natürlich ganz, dass VII, 16. statt *καὶ τί δὲ ὄρας, ἔφη ἡ γυνή* geschrieben ist *καὶ τί δὲ, ἔφη, ὄρας, ἡ γυνή*, denn so lesen dort alle Handschriften mit Ausnahme einer, Pariser. (Von dem Guelf. und Lips. cod. berichtet Schneider Falsches.) Uebrigens konnte für seine Lesart der Herausgeber aus Xenophon noch anführen: Oecon. XI, 14. *Ἐγὼ τοίνυν, ἔφη, ὦ Σώκρατες, ὁ Ἰσχύμαχος*, und Cyrop. VIII, 3, 46. *τί οὖν, ἔφη, πρὸς τῶν θεῶν, ὁ Φεραύλας*. — §. 20. findet sich zu *περιπετεμμένοι* eine Anmerkung von Schneider, sowie §. 23. zu *οωφρονισαντες* von Reisig. — §. 21. ist von dem Herausgeber zuerst die Lesart der Codd. *ἀμχανίας* aufgenommen st. *ἀμχανία*, was man nur billigen kann.

Cap. II. §. 2. wird bemerkt, dass in den Worten: *Σὺ μέντοι, ὦ Κοιτόβουλε* nach *μέντοι* die Partikel *γε* mit Dindorf weggelassen worden sei, weil sie weder die Codd. hätten, noch der Sinn sie erfordere. Diess scheint wieder nur deshalb angemerkt zu sein, um das Citat über *μέντοι γε* Herm. ad Viger. p. 842 daran zu knüpfen. — §. 4. ist wohl *ἐκατονταπλάσια* zu schreiben statt *ἐκατονταπλασίονα*. S. Lobeck. ad Phryn. p. 411. Auch bei Isocr. Antid. §. 177. ist *πολλαπλασίω χρόνον* hiernach zu ändern. — §. 5. steht *Ἀπεφήνατο ὁ Σωκράτης* in der Bedeutung: Sokrates antwortete. Hier vermuthete Dindorf, dass Xenophon *ἀπεφώνητο* geschrieben habe, weil er sich nicht erinnerte, *ἀποφάνεσθαι* in diesem Sinne irgendwo gelesen zu haben. Er fügt hinzu: *Id hoc loco quum propter pronuntiandi similitudinem facile ex illo uasei potuit, tum ejusdem fortasse interpretatio est. Hesychius ἀποκρίνου, ἀποφάνων, similiterque scholiasta Thucydidis V, 118. (diesen Druckfehler bei Dindorf statt IV, 118. wiederholt Hr. K.) εἶπεν, ἀπεφώνητο.* Hr. K. sucht nun Dindorf zu widerlegen durch Anführung von Comm. IV, 4, 9. II, 1. 21. und Oecon. XVI, 7. Allein an allen diesen Stellen heisst *ἀποφάνεσθαι* nicht, wie an unserer Stelle, einfach „antworten“, sondern „seine Meinung aussprechen.“<sup>7</sup> Es scheint deshalb Dindorf's Vermuthung nicht unbegründet zu sein, in sofern nämlich, als er meint, *ἀπεφώνητο* sei aus *ἀπεφώνητο* durch Aehnlichkeit der Aussprache entstanden, aber nicht in sofern er es als Glosse betrachtet. Denn auch uns dünkt es mit Hr. K. nicht sehr wahrscheinlich, dass Jemand das allbekannte *ἀποκρίνεσθαι* durch das in jener Bedeutung ungewöhnliche *ἀποφάνεσθαι* erklärt habe, wiewohl es nicht ganz unglücklich ist, da es ja wirklich in den von Dindorf angeführten Glossen des Hesychius und wenigstens in ähnlicher Weise in der des Scholiasten zum Thukyd. geschehen ist. — §. 8. finden wir eine ähn-

liche Note, wie zu §. 2. — §. 9. ist statt *ὀλίγον μὲν πρόσθεν* mit den Handschriften zu schreiben *ὀλίγω μὲν πρόσθεν*. — §. 11. ist eine Anmerkung von Reisig aufgenommen, zu welcher zwei Citate hinzugefügt sind. — §. 15. findet sich wieder von demselben Gelehrten eine Note, in welcher Hr. K. einen kleinen Irrthum berichtigt. — Zu §. 16. wird die Meinung Schneider's, dass *τούς* statt *τινάς* stehen könne, wie billig, zurückgewiesen.

Wir haben bisher, um zu zeigen, dass es dieser Ausgabe an einem festen Plan mangle, alle Anmerkungen, sowohl die des Herausgebers, als auch von Andern entlehnte, berücksichtigt mit Ausnahme derjenigen, in welchen bloss die Lesarten der Wolfenbütteler Handschrift nach der genaueren Vergleichung und die des Victorius angegeben sind. Da nun aber durch das Bisherige unser Urtheil in der genannten Beziehung, wie wir hoffen, hinlänglich begründet ist, so werden wir im Folgenden nur solche Anmerkungen berücksichtigen, in welchen Hr. K. etwas eigenes Gutes gegeben hat, oder bei welchen wir zum Widerspruch uns veranlaßt finden.

Cap. III. §. 1. *Τί οὖν, ἔφη ὁ Σωκράτης, ὦ Κοιτόβουλε, ἦν σοι ἐπιδεικνύω πρῶτον μὲν οἰκίας τούς μὲν ἀπὸ πολλοῦ ἀργηοῖον ἀχρηστους οἰκοδομοῦντας, τούς δὲ ἀπὸ πολὺ ἐλάττους πάντα ἐχούσας ὅσα δεῖ, ἢ δόξω ἐν τί σοι τοῦτο τῶν οἰκονομικῶν ἔργων ἐπιδεικνύναι;* So Hr. K. mit Reisig, wie schon Schneider vermuthete, statt des gewöhnlichen *ἀποδεικνύω*, welches Dindorf beibehielt und Sauppe zu Comm. III, 10, 10. billigt, indem er sagt: „Oec. III, 1. primum est ἀποδεικνύω, deinde ἐπιδεικνύναι, discernio ad perspicendum haud difficili.“ Wir gestehen, dass wir einen Unterschied ebenso wenig wahrnehmen können, als Hr. K., und geben demselben völlig Recht. Für *ἐπιδεικνύω* spricht der Gebrauch desselben Wortes §. 2. und ganz besonders §. 4. Uns scheint in §. 1. *ἀποδεικνύω* wegen des kurz vorhergehenden *ἀποδείξειης* aus *ἐπιδεικνύω* geändert worden zu sein. — §. 2. steht richtig *ὅτων ἂν δέωνται*, eine Conjectur von Koen zum Gregorius Corinthus statt des handschriftlichen *ὅταν ὦν ἂν δ.*, wofür Dindorf weniger wahrscheinlich *ὅταν δ.* schrieb. — §. 10. *ἢ οἱ πλείστοι λυμάνονται*. Dass diese Lesart der Handschriften, welche hier erklärt wird durch „alii uxoribus ea ratione utuntur, qua plerique rem familiarem dimittunt“, wiederhergestellt ist, während die Vorgänger die Conjectur des Stephanus *ἢ ὡς πλείστα λυμάνονται* lesen, wollen wir zwar nicht gerade missbilligen, zweifeln aber doch sehr an der Richtigkeit derselben, da sie mindestens etwas sehr Schrottes hat. Dagegen ist wenigstens *ἢ ὡς πλείστα* sehr wahrscheinlich, wenn auch *λυμάνονται* keinen besonderen Vorzug vor *λυμάνονται* hat. — §. 12. behält der Herausgeber *ἀπαληθεῦσαι* bei und verwirft die von Dindorf aufgenommene Conjectur des Stephanus *ἀπαλήθευσαι*, weil an einer Medialform *ἀπαληθεύεσθαι* zu zweifeln sei. Er nimmt dagegen an, dass der Infinitiv *ἀπαληθεῦσαι* in der Bedeutung des Imperativs gesetzt sei. Rec. bekennt, dass es ihm mehr Bedenken macht, dem Xenophon den Gebrauch des Infinitivs statt des Imperativs aufzudrängen, der sich sonst nie bei ihm findet (denn die

Inschrift Anab. V, 3, 13, welche in ihrem gebührenden Stil abgefasst ist, kann nicht hierher gerechnet werden, und doch ist auch dort der Infinitiv in etwas anderer Art gebraucht, als an unserer Stelle der Fall sein würde), als eine Medialform anzunehmen, die sich sonst vielleicht nicht weiter findet. — §. 13. *εργιας δὲ αὐτὴν παῖδα νέαν μάλιστα ἢ καὶ ὡς ἡδύνατο ἐλάχιστα ἔωρακνίαν.* Dindorf oder vielmehr Schäfer zum Gregor. Corinth. p. 932 scheint Recht zu haben, dass man ἢ tilgen müsse. Die Vertheidigung dieser Partikel durch Hrn. K. gesteht Rec. nicht recht zu verstehen.

Cap. IV. §. 1. *ἀλλ' αἱ δοκοῦσι κάλλιστα τῶν ἐπιστημῶν καὶ ἐμοὶ πρόποι ἂν μάλιστα ἐπιμελομένῳ.* So Reisig und Dindorf mit der man. sec. im Guelf. und Lips., während die erste Hand *πρόπει ἂν* liest. Hr. K. schreibt dagegen *πρόπειν ἂν*, weil jene Lesart ihm für die Einfachheit des Schriftstellers nicht zu passen scheine. Ich denke, sie ist eben so passend, als Anab. III, 2, 5. *Ἀριῆος δέ, ὃν ἡμεῖς ἠθέλομεν βασιλέα καθιστάναι, καὶ ἐδώκαμεν καὶ ἐλάβομεν πιστά.* — §. 2. Hier möchte vielleicht richtiger statt *καὶ ἐπιτόρητοι εἰσι* geschrieben werden *ἐπιτόρητοι τὲ εἰσι*, wie in Bekkeri Anecd. p. 345 citirt wird. Auch haben *τε* alle Handschriften ausser A. — §. 3. *καὶ ἀιοχολίας δὲ μάλιστα ἔχουσι.* Da hier alle Codd. *ἔχουσαι* haben, so vermuthet der Herausgeber, man müsse diess beibehalten und in dem Vorhergehenden eine Lücke annehmen. Dass Einiges am Ende des 2. §. ausgefallen sei, vermuthete schon Schneider zu VI, 6. Im 6. Capitel wird nämlich kurz zusammengefasst, was im Vorhergehenden ausführlicher abgehandelt worden war, und zwar findet sich gerade IV, 2, das, was VI, 5, kurz wiederholt wird; von dem aber, was VI, 6, angedeutet wird, findet sich nach unserem jetzigen Text in dem, was IV, 3, folgt, keine Spur. Die Vermuthung Schoeider's ist also offenbar wohlbegründet, und Rec. kann eine neue Spur von der Lückenhaftigkeit des Textes in seiner jetzigen Gestalt nachweisen. Nämlich VI, 9., wo in der Recapitulation des Früheren fortgefahren wird, heisst es: *αὕτη γὰρ ἡ ἐργασία (sc. ἡ γεωργία) μαθεῖν τε ὀφίστη ἐδόκει εἶναι u. s. w.* Aber auch hiervon ist im Vorhergehenden jetzt nirgends die Rede, sondern erst XV, 9. wird von der leichten Erlernung der Landwirthschaft gesprochen. — §. 7. *καὶ τούτους δοκίμους ἵπποις τε καὶ ὄπλοις κατεσκευασμένους.* Wir zweifeln sehr, ob diese Lesart der Codd. mit Reisig so vertheidigt werden könne, dass die Worte *ἵπποις . . . κατεσκευασμένους* eine Epexegeze zu *δοκίμους* bilden; es scheint vielmehr die Correctur des Stephanus *δοκίμοις* nothwendig zu sein. — §. 17. *Κῦρος μὲν τοῖνυν, ἔφη ὁ Κοιτόβουλος, ὦ Σώκρατες, καὶ ἐπηγάλλετο οὐδὲν ἦτιον, εἰ ταῦτα ἔλεγεν, ἐπὶ τῷ χώρῳ ἐνεργεῖν ποιεῖν καὶ κατασκευάζειν, ἢ ἐπὶ τῷ πολεμικῷ εἶναι.* Die Stelle der Cyropädie VI, 1, 45., welche zur Vertheidigung der Partikel *καὶ* vor *ἐπηγάλλετο* citirt wird, beweist Nichts; denn dort ist dieselbe sehr passend, an unserer Stelle ganz unpassend. — §. 21. *Ἐπεὶ δὲ ἐθαύμαζεν αὐτὸν ὁ Λύσανδρος, ὡς κατὰ μὲν τὰ δένδρα εἶη, δι' ἴσου δὲ τὰ πεφυτευμένα.* Hr. K. sucht vergebens den Artikel vor *πεφυτευμένα* zu vertheidigen. — In den fol-

genden Worten *πάντα μὲν ταῦτα θαυμάζω* ist *ταῦτα* ein Zusatz, den weder die Handschriften, noch die alten Ausgaben kennen. Er ist auch nicht unumgänglich nothwendig, wenn man sich nur den sprechenden Lysandros hindeutend denkt. — §. 23. war statt *ψελλίων* zu schreiben *ψελίων*, welche Schreibart nicht bloss an dieser Stelle, sondern auch in den Stellen der Cyropädie und Anabasis, wo das Wort vorkommt, die Autorität der Handschriften für sich hat und daher auch von Dindorf in der Stereotypausgabe jener beiden Schriften mit Recht aufgenommen worden ist. — §. 24. liest der Herausgeber ἢ *ἀεὶ ἐν γέ τι φιλοτιμούμενος* nach eigener Vermuthung, die er nachher auch im Text der Bachischen Ausgabe fand. Sicher ist dieses nur übersehen worden, weil Bach nicht in einer Anmerk. Rechenschaft über seine Lesart gab, sondern dieselbe stillschweigend in den Text setzte. Natürlich! Denn er fand diese unzweifelhaft richtige Lesart sowohl bei Stephanus, als auch bei Leunclavius. Ueber ein solches *ἐν γέ τι* vergl. Fritzsche ad Aristoph. Thesmoph. v. 428. *Demof. 58, 65.*

Cap. V. §. 4. *καὶ γὰρ ἐν τῷ χώρῳ καὶ ἐν τῷ ἄστει.* Diess hat der Herausgeber richtig verstanden und damit unnützhige Conjecturen beseitigt. S. auch Hermann Opusc. Vol. IV. p. 359. — §. 5. hätte die handschriftliche Lesart *θήραις τε ἐπιφιλοπονεῖσθαι* wiederhergestellt werden sollen nur mit der Veränderung *τι φιλοπ.* st. *ἐπιφιλοπ.* nach Schäfer zum Gregor. Corinth. p. 1040, dem Dindorf folgte. — §. 9. wird vermuthet *ποῦ πλείων ἐμάρετα ἢ ἐν χώρῳ τῷ*, ein Einfall, vor welchem Hrn. K. schon die wahre Bemerkung Schneider's, dass *τῷ* hier sehr matt sei, warnen konnte. Die Lesart des Stobäus ist die richtige, nur lasse man *χώρῳ*, statt dessen er *χωρίῳ* gibt. — §. 12. *Ἐτι δὲ ἢ γῆ θέλουσα τοὺς δυναμένους καταμανθάνειν καὶ διακαιοσύνην διδάσκει.* Nur sehr nothdürftig passt hier *θέλουσα*, statt dessen die besten Codd. *θέουσα* lesen; denn die in vorliegender Ausgabe verglichenen Stellen beweisen nichts. Diese Stelle erwartet erst noch ihre Heilung. — §. 14. liest man: *Συμπαυδεῖε δὲ καὶ εἰς τὸ ἐπαρκεῖν ἀλλήλοις ἢ γεωργία.* Diess wird im Folgenden näher bestimmt und zwar in der Art, dass man sieht, der Schriftsteller will offenbar sagen, die Betreibung des Landbaues sei eine Vorschule für den Anführer im Kriege. Vergl. Cyrop. I, 6, 19 und 20. In diesem Zusammenhang passen nun aber die Worte *ἐπαρκεῖν ἀλλήλοις* ganz und gar nicht, sondern es ist sicherlich mit Stobäus *ἀρχεῖν* ohne *ἀλλήλοις* zu lesen oder allenfalls dieses in *ἄλλων* zu verwandeln. Die Autorität des Stobäus aber, obgleich er offenbar eine Meno Fehler enthält, ist doch nicht ganz gering anzuschlagen; denn wir verdanken seinen Auszügen an mehreren Stellen bis jetzt einzig und allein die richtige Lesart. Rec. will als Belege nur auf 3 Stellen hinweisen. Nämlich IV, 3. hat er allein das richtige *εὐπολέμοις*, V, 2. *προσπεριφέρει* und V, 4. *ἀνδρίζει.* — §. 18. *ὅτι δὲ τῆς γεωργικῆς τὰ πλείστα ἐστὶν ἀνθρώπων ἀδύνατα προνοῆσαι.* Hier fehlt der Nachsatz, wesshalb man verschiedene Veränderungen vorgeschlagen hat. Hr. K. schützt richtig dieses *ἀνανταπόδοτον* durch Verweisung auf die Ausleger zur Cyropädie V, 2, 17.



Cap. VI. §. 2. *Τι οὖν, ἔφη ὁ Σωκράτης, ἄρα, εἰ πρῶτον μὲν ἐπανελθόμεν ὅσα μὲν ὀμολογοῦντες διηγήσασθαι, ἢ ἢν ὄντως ἀνομιλοῦντες οὕτω καὶ τὰ λοιπὰ διεξιέναι ὀνομιλοῦντες.* Hier hätte Dindorf's Vermuthung, dass μὲν nach ὅσα zu tilgen sei, eine Erwähnung, auch wohl, da der Herausgeber dieselbe nicht billigte, eine Widerlegung verdient. Rec. nimmt keinen Anstoss weder an dem doppelten μὲν (s. Herm. Sauppii Epist. crit. ad God. Hermanum p. 29), noch auch daran, dass dem μὲν im Folgenden kein δέ entspricht. Die Rede ist etwas anders fortgesetzt, als anfangs beabsichtigt war. — §. 8. ist mit Recht der von Weiske vor γεωργίαν eingeschwärzte Artikel wieder getilgt und diess Verfahren durch die gegebenen Citate gerechtfertigt. — §. 10. ist dem Herausgeber die richtige Emendation Haase's Iod. ad Xenoph. de rep. Lac. i. v. ἐνδοξος entgangen, nämlich ἐνδοξοτάτη statt ἐνδοξοτάτη. — §. 13. hat Hr. K. wunderbarer Weise das ganz einfache Sätzchen πάνν ὀλίγος μοι χρόνος ἐγγερετο ἔκαστος περιελθεῖν „sehr wenig Zeit war für mich hinreichend, um zu besuchen“ nicht verstanden.

Cap. VII. §. 8. wird eine treffliche Emendation von Hermann mitgetheilt: πολλὰ ὑπισχνομένη ἢ μὴν γενέσθαι οἷαν δεῖ anstatt π. ὑπισχν. μὲν πρὸς τοὺς θεοὺς γενέσθαι οἷαν δεῖ. So erklärt sich das unpassende μὲν und vielleicht auch πρὸς τοὺς θεοὺς, wenn man dieses als eine ursprünglich πρὸς τῶν θεῶν lautende Erklärung zu ἢ μὴν betrachten darf. — §. 15. καὶ γὰρ καὶ ἐμοὶ ὁ πατήρ. Dass Schneider noch bemerken konnte: „Male Guelf. Paris. A. C. D. et Lips. καὶ [nämlich das zweite] omittunt“, ist nicht sehr zu verwundern, wohl aber, dass Dindorf und Hr. K. jenes unnütze καὶ nicht tilgten. Καὶ γὰρ steht so häufig in dem Sinne, wo frühere Gelehrte καὶ γὰρ καὶ verlangten, dass man sogar so weit gegangen ist, καὶ γὰρ καὶ bei guten Attikern ganz zu bezweifeln. — Gleich darauf lesen wir bei Hrn. K. mit Recht nach den Handschriften οὕτως ποιεῖν statt des bisherigen οὕτω ποιεῖν. Auch XVI, 5. ist οὕτως vor einem Consonanten mit gleichem Rechte aufgenommen. — §. 18. zeigt Hr. K. durch mehrere Beispiele, dass die Uebersetzung Cicero's zu frei sei, als dass daraus etwas sicheres auf den griechischen Text geschlossen werden könne, und beseitigt damit eine Vermuthung Weiske's zu unserer Stelle. — §. 20. billigen wir es, dass nach einer Heindorf'schen Conjectur geschrieben ist τοῦ ἐργασομένου mit Weglassung des vorhergehenden in den Codd. fehlenden ἔχειν. — §. 28. ἂ τὸ ἕτερον ἐκλείπεται τὸ ἕτερον δυνάμενον. Schneider's Vermuthung ἐλλείπεται, welche Dindorf billigt und welche auch uns richtig scheint, hätte eben so wenig verschwiegen werden sollen, als Dindorf's Aeusserung, dass §. 30. ἂ ὁ θεὸς ἐρῶσεν ἐκάτερον μᾶλλον ἢ δύνασθαι das den Gedanken auf das Unpassendste schwächende ἢν gestrichen werden müsse.

Cap. VIII. §. 1. hätte die Ordnung der Handschriften αὐτὴν κεινημένην und οἶδα αὐτὴν hergestellt werden sollen. — In den Worten οἶδα αὐτὴν καὶ ἐρῶσθαι σφόδρα, ὅτι τῶν εἰσενεχθέντων τι αἰτήσαντος ἐμοῦ οὐκ εἶχέ μοι δοῦναι ist allerdings die Conjectur von Schneider ὅτε st. ὅτι nicht nöthig, aber

sie würde keineswegs das heissen, was Hr. K. meint, nämlich quotiescunq̄ non habebat, denn da würde der Optativ folgen. Auch können die folgenden Worte ὅτι οὐκ ἔχεις für das obige ὅτι nichts beweisen, denn hier konnte nicht anders stehen. Ja diese Worte könnten vielmehr zur Unterstützung von Schneider's Vermuthung gebraucht werden, so dass man sagte, um diesem ὅτι οὐκ ἔχεις das Obige conform zu machen, habe man ὅτε in ὅτι verwandelt. — §. 4. schreibt der Herausgeber nach eigener Conjectur ἀκαλλέστατον statt des unpassenden ἀκλεέστατον der Handschriften. Wir halten Weiske's ἀγδέστατον mit den übrigen neueren Herausgebern für das Wahre. — §. 6. ist mit Recht κατὰ τάξιν geschrieben, wie die Codd. verlaugen, statt κατὰ τάξιν, und eben so §. 13. κείμενα statt κατακείμενα. — §. 7. war die Conjectur des Camerarius οἱ ὀπίσθεν, die fast alle Editoren billigen, und zwar nach unserem Urtheil mit Recht, wenigstens doch zu erwähnen. — §. 15. sehen wir eben so wenig als Reisig einen Grund, συμβαίνει mit Stephanus in συμβαίνοι zu verändern. — §. 19. billigen wir die Aufnahme der Conjectur von Dindorf und Jacobs φημί statt der Vulgata φησί. — §. 20. fand Schneider ἀπό τούτων mit Recht anstössig. Wir vermuthen ἀπό τούτου „auf dieselbe Weise“, wie man auch sagt ἀπό τοῦ ἴσου und Aehnl. Die Crasis ταύτου wird hinlänglich vertheidigt durch ταύτῳ Anab. III, 1, 27.

Cap. IX. §. 2. ὥστε ἀνὰ ἐκάλει τὰ πρόποντα εἶναι ἐκάστω. Diese Lesart behält Hr. K. bei und vertheidigt εἶναι gegen Dindorf's ἐνὶ durch eine Stelle der Apologie §. 13. μάντις ὀνομάζουσι τοὺς προσημαίνοντάς εἶναι mit Bornemann's Anmerkung und durch Verweisung auf Herm. ad Viger. p. 750. Allein dort ist nur die Rede vom Gebrauch des Infinitivs εἶναι bei den Verben, die nennen bedeuten. Diess bedeutet aber ἐκάλει an unserer Stelle nicht, sondern es ist s. v. a. παρεκάλει, was im Folgenden dafür gesetzt ist. Uebrigens irrte auch Haase zu Xen. de rep. Lac. p. 169. — §. 4. ist κεκαλωπισμένα allerdings anstössig; aber Hrn. K.'s Vermuthung kann Rec. nicht billigen. — §. 5. Ἐδειξα δὲ καὶ τὴν γυναικῶν αὐτῆ, θύρα βαλανωτῶ ὀρισμένην ἀπὸ τῆς ἀνδρωνίτιδος. So liest der Herausgeber mit der Bemerkung: Sic hunc locum egregie restituit vir primarius; legebatur antea θύραν βαλανεῖω. L. Dindorf zu Steph. Thes. i. v. βαλανωτός liest θύρα βαλανωτῆ. — §. 7. wird wohl θοινατικά statt θοινητικά zu setzen sein mit Codd. Paris. und Lobeck. ad Phryn. p. 204. — §. 8. verlangen alle Handschriften (auch Lips., welche Hr. K. nicht nennt) διηνήγομεν statt διηνήγαμεν zu schreiben. — §. 13. schrieb Hr. K. καὶ αὐτὴν δὲ ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ κατετάττομεν anstatt ἐν αὐτῇ τ. χ., eine sehr wahrscheinliche Verbesserung, die derselbe nachher auch schon von Voigtlander gemacht sah. — §. 16. Auch hier ist die Verbesserung des Herausgebers ὁ, τι ἂν βούληται ἐκάστω χρῆσθαι, wenn auch nicht ganz sicher, doch dem Sinne der Stelle sehr angemessen.

Doch genug unserer Bemerkungen über Einzelnes! Es geht aus demselben hervor, dass Hr. K. in seinem Bestreben, wo möglich, die Lesart der Handschriften zu

schützen, in der Mehrzahl der Stellen nicht unglücklich gewesen ist, dass er aber in mehreren Stellen ohne Grund die Codices nicht gehört, an anderen dagegen zu sehr auf dieselben vertraut hat; endlich dass, wenn von seinen Verbesserungsvorschlägen auch keineswegs alle gebilligt werden können, einige sich doch des Beifalls der Freunde Xenophon's sicher erfreuen werden.

Das Aeusserere des kleinen Buches, um auch hiervon noch etwas zu sagen, ist sehr anständig, ein schöner Druck auf gutem, weissem Papier. Die Correctur könnte etwas genauer sein, wenigstens in den Anmerkungen; im Text ist uns, ausser einigen Kleinigkeiten in den Accenten, nur aufgestossen VII. 12. *βελίστων*, in der Annotatio critica S. 69. Z. 15 v. u. *λυμάλινον* st. *λυμάλινοντα*, S. 71. Z. 10. p. 572. st. 578, S. 77. Z. 22. Paris. st. Paris., S. 80. Z. 3. *προσνεύουσι* st. *προεύνουσι*, und Z. 17. *Oeconomico* st. *Oeconomico*, S. 94. Z. 1. Mankland. st. Markland. F. K. Hertlein.

18. Ueber die Sprache der römischen Epiker von Dr. J. K. Köne, Lehrer am Gymnasium zu Münster. Nebst einer Nachschrift über die Metrik der römischen Epiker von Prof. Dr. W. H. Grauert. Münster 1840. \*) In der Theissing'schen Buchhandlung.

Vorliegendes Buch des Hrn. Köne ist bald nach seinem Erscheinen in mehreren Zeitschriften recensirt worden, offenbar weil man in demselben einen beachtenswerthen Beitrag zur Kenntniss der römischen Sprache und Literatur erkannte: wenn nun Ref. sich entschliesst eine kurze Anzeige desselben niederzuschreiben, so that er es, um auf einige Seiten des Buches aufmerksam zu machen, welche von den bisherigen Beurtheilern, so viel mir bekannt und erinnerlich ist, entweder gar nicht beachtet oder doch nicht gehörig gewürdigt worden sind. Die früheren Recensenten haben sich meist darauf beschränkt, einzelne Behauptungen und Ansichten Hrn. K.'s herauszuheben und dieselben in Zweifel zu ziehen oder als irrig zu widerlegen. Und es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass gerade diess die schwache Seite von Hrn. K.'s Arbeit sei, indem auch Ref. im Einzelnen gar manche Ansichten als unhaltbar oder unbegründet mit leichter Mühe nachweisen könnte. So ist es allerdings seltsam, wenn Hr. K. im Vorworte sagt: „Diese Schrift verdankt ihr Entstehen einem einzigen Worte. Diess mir darum unvergessliche Wort ist *Italiam*, das erste im zweiten Verse der Aeneis. Vor einigen Jahren fragte ich, warum Virgil das *ī* in diesem *Italiam* lang brauche, da es doch in *Italus* kurz sei, und ich fand alsbald den Grund. *Italiam* mit kurzem *i* passt nicht in den Hexameter. Dann fand ich ferner, dass der *Casus Italiae* selbst bei der Dehnung des *ī* nur in einer Elision eingefügt werden konnte. Darum, dachte ich, wäre es ja besser

\*) Berichtigung. Im Monat Januar ist durch ein Versehen in der Numerirung der Arbeiten Nr. 6. statt 5. gesetzt worden. Als Nr. 5. sollte Hrn. Th. Bergk's Recension von Köne's Sprache der röm. Epiker kommen; doch heft diese zu spät ein.

gewesen, wenn der Dichter die Sylbe *al* gedehnt hätte. Aber ich erkannte auch sofort, dass dabei mehr verloren als gewonnen wurde. Es passte nun zwar *Itālia*, aber nicht *Itāliae*, *Itāliam*, *Itāliā*, wenigstens ohne Verderbniss nicht. Es lag sehr nahe, wozu ich überging. Ich zählte bald in der ersten und den folgenden Declinationen, in der Conjugation und Wortbildung eine gar nicht erwartete Menge von Formen und Worten, deren Zeitmaass dem daktylischen Verse widerstrebt. So war also der eine in dieser Schrift behandelte Grundgedanke gefunden. An demselben festhaltend, las ich im Virgilius weiter, und ward freudig überrascht, als ich in den eigentümlichen von der Prosa abweichenden Formen und Wendungen die Mittel entdeckte, welche der Dichter angewandt hatte, um sich ans der Noth zu helfen. Und das war der zweite Grundgedanke dieser Schrift.“ Aber auf welche Weise Hr. K. zuerst auf jenen Gedanken geführt ward, ist für den Leser etwas völlig gleichgültiges: der erste Anlass selbst kann als ein äusserer und meist vom Zufall abhängiger durchaus nicht die Sache begründen, wenn diese nicht selbst Zeugniss für ihre Richtigkeit ablegt. Darum hätte ich gewünscht, Herr Köne hätte Diess und Anderes aus seiner Arbeit ausgeschieden.

Hrn. K. ist der Unterschied, welcher zwischen dem griechischen und römischen Epos in Beziehung auf Form und Sprache stattfindet, nicht entgangen. Dort in der äusseren Form das schönste Ebenmaass und die grösste Vollendung in allen einzelnen Theilen: denn die griechische Sprache, vor allen der ionische Dialect, ist wie keine andere für das daktylische Versmaass geeignet: bei dem Reichthum von Vocalen stehen lange und kurze Sylben in dem schönsten Verhältnisse zu einander; kann irgend eine Form, die den Gesetzen des Verses widerstrebt oder wohl ganz unfügsam wäre: und trat einmal dieser Fall ein, so bot die Sprache selbst vermöge ihres unendlichen Reichthums leicht Abhilfe dar: endlich fällt die Ausbildung des daktylischen Rhythmus in eine Zeit, wo die freie Entwicklung der Sprache noch nicht abgeschlossen, vielmehr bildsam und gefügig genug war, um jegliche Form anzunehmen. Wie das griechische Epos selbst das unmittelbarste Erzeugniss des jugendlichen, schöpferischen Volksgeistes ist, so ist auch die äussere Form eine unbewusste Schöpfung, die ebenso wohl dem Inhalte, dessen Träger sie ist, wie dem der Sprache inwohnenden Principe durchaus gemäss ist. Ganz anders verhält es sich mit dem römischen Epos, welches zu allen Zeiten als ein Erzeugniss kunstmässigen, bewussten Schaffens erscheint, und in seiner ganzen Entstehung und Bildung den langwierigen und harten Kampf, den eine fremde Form mit dem spröden Sprachmaterial zu bestehen hatte, mehr oder minder offenbart und eben daher an Leichtigkeit, Beweglichkeit und Anmuth dem griechischen in mancher Beziehung nachsteht. Indem nun Hr. K. diesen Unterschied immer deutlicher empfand, und nach den Gründen forschte, fand er, dass die lateinische Sprache ihrem ganzen Bau und Wesen nach nicht für das daktylische oder anapästische Versmaass geeignet sei, vielmehr sich zu iambischen und trochäischen Rhythmen hinneige. Es ist diess ein Gedanke, der wohl schon

früher hier und da ausgesprochen oder empfunden worden ist, allein Hrn. Köne gebührt unbestritten das Lob, diese Idee zuerst begründet und wissenschaftlich durchgeführt zu haben: und Hr. Grauert, welcher in einer Nachschrift über die Metrik der römischen Epiker die von Hrn. K. gewonnenen Resultate weiter zu verfolgen und ihren Einfluss auf die richtige Würdigung der römischen Poesie nachzuweisen sucht, worauf Rec. weiterhin zurückkommen wird, schenkt Hrn. K.'s Arbeit mit vollem Rechte die gebührende Anerkennung. Das Verdienstliche dieser Arbeit kann selbst dadurch nicht geschmälert werden, dass die Ansichten Hrn. K.'s (sowohl im Einzelnen, als auch in Bezug auf die Folgerungen, welche derselbe daraus herleitet, vielfach beschränkt und berichtigt werden müssen, indem Hr. K. öfters, verleitet durch das Interesse für die Neuheit jenes Grundgedankens, zu irrigen Schlüssen gelangt: so verzeihlich nun auch dieselben sind, so erscheint es doch als die Pflicht der Kritik auf das Verfehlte aufmerksam zu machen.

Die Aufgabe nun, welche sich Hr. K. gestellt hat, ist eine zwiefache, einmal will er nachweisen, dass der Bau der römischen Sprache ursprünglich dem Hexameter widerstrebe, zweitens welche Mittel die römischen Dichter angewendet haben, um jene Hindernisse zu besiegen. Die Aushilfe selbst ist eine dreifache, indem sie theils durch die Form, theils durch die Syntax, endlich durch den Sprachschatz selbst geboten ward. Die syntactischen und lexicalischen Mittel, welche den Dichtern zu Gebote standen, übergeht Hr. Köne zunächst, und behandelt in vorliegendem Buche ausschliesslich den formellen Theil, und zwar geht er zu diesem Zwecke die Declination und Conjugation, die Lehre von der Ableitung und Composition, zuletzt die Partikeln durch. Hr. K., vertraut mit den Fortschritten, welche die Sprachwissenschaft in neuerer Zeit gemacht hat, sagt sich von dem bisher geltenden Verfahren in der lateinischen Grammatik völlig los und versucht ein durchaus neues Gebäude aufzuführen. Kann man auch im Einzelnen mit der Anordnung und Behandlungsweise Hrn. K. nicht überall einverstanden sein, so wird man doch ihm das Verdienst zugestehen müssen, den richtigen Weg in der Behandlung der lateinischen Sprache zuerst eingeschlagen zu haben. Ein Umstand jedoch hat nicht selten einer unbefangenen und gründlichen Beurtheilung Eintrag gethan: Hr. K. hat nämlich, indem er den Organismus der lateinischen Sprache zu entwickeln versucht, hauptsächlich nur ein kleines Gebiet der römischen Literatur, die epische Dichtung und deren Einfluss auf die Ausbildung der Sprache vor Augen: indem namentlich Hr. K. den formalen Theil der Sprache der römischen Epiker darstellen will, erkennt er ganz richtig die Mängel, an welchen das alte, hergebrachte grammatische System leidet, und sieht sich deshalb genöthigt, ein neues, auf wissenschaftlichen Principien ruhendes, zu begründen. Aber es würde Hr. K. manche Einseitigkeiten und Irrthümer vermieden haben, wenn derselbe vielmehr das ganze Gebiet der lateinischen Sprache berücksichtigt und darnach seine Sprachlehre construirt hätte: alsdann würde ihm die Thätigkeit der epischen Dichter gewiss in anderem Lichte erschienen sein; wo er jetzt nur den Verfall der Sprache zu erken-

nen glaubt, würde er einen Fortschritt erblicken, manche Erscheinung, die er jetzt den Epikern zuschreibt, würde er vielmehr als in dem natürlichen Entwicklungsgange der Sprache selbst begründet gefunden haben. Ueberhaupt aber kann man es nicht billigen, dass Hr. K. zu wenig auf die älteste Zeit der römischen Literatur, namentlich auch auf die Prosadenkmäler Rücksicht genommen hat, so sind selbst Dichter wie Ennius und Lucilius nicht so, wie sie sollten, von Hrn. K. benutzt worden. Um das eben ausgesprochene Urtheil zu bestätigen, will ich nur ein und das andere Beispiel anführen.

So urtheilt Hr. K. auf S. 30, wo er von dem Genitiv der 1. starken Declination auf *orum* und *um* handelt, höchst ungerecht, wenn er sagt: „Es ist merkwürdig, dass die Epiker diese alterthümliche Form bei anders gebauten Wörtern viel seltener angewendet haben. Sicher haben sie den Gleichlaut mit dem Accusativ auf *um* als eine Unvollkommenheit zu vermeiden gesucht. Sie hatten Recht. Wollten sie aber die alterthümliche Form zu ihrer Bequemlichkeit benutzen, so hätten sie das alte *om* wie wir es noch finden in *divom*, beibehalten sollen. Dann war der Genitiv und Accusativ so schön geschieden, wie es eine Sprache vermag.“ Aber das kurze *ū* des Accusativs konnte ein römisches Ohr recht wohl von dem laugen *ū* des Genitivs unterscheiden: *om* aber, wie Hr. K. verlangt, überall im Genitiv zu sagen, wäre geradezu fehlerhaft gewesen; denn der Uebergang des *ū* in *ō* war doch wohl auf den Fall beschränkt, wo *v* oder *u* vorherging, und so kann man wohl *divom* in Genitiv sagen, gerade wie man auch im Singular *divos* und *divom* sagte, wo dann freilich der Unterschied, den Hr. K. zwischen Genitiv und Accusativ verlangt, ebenso wenig bemerkbar sein würde, aber *virom*, *Italom* u. a. würde geradezu sprachwidrig sein. Dass in der ältesten Sprache der Gebrauch des *ō* nicht auf so enge Grenzen zu beschränken sei, weiss ich recht wohl, aber für die Zeit, wo die literarische Ausbildung der Sprache beginnt, dürfte jenes Gesetz festzuhalten sein.

Ebenso wenig kann man das billigen, was Hr. K. über den Genitiv auf *ī* bemerkt, auf S. 34 und ff., wo er unter andern sagt: „Nehmen wir diese Erscheinungen zusammen, so sind wir berechtigt zu vermuthen, dass die Zusammenziehung des Genitivs *ī* in *i* von den Epikern ausgegangen, und aus ihnen in die Prosa, wenn sie darin gebraucht ist, aufgenommen wurde.“ Diess kann auf keine Weise zugegeben werden: denn abgesehen davon, dass mehrere Worte auf *ius* durch die einsyllbige Endung *i* im Genitiv gerade für den Hexameter unbrauchbar werden, wie *genius*, *Pompilius*, selbst *Flavius* u. A., so werden durch die Annahme dieser einsyllbigen Endung die Mehrzahl der Neutra auf *ium* im Genitiv von der epischen Poesie ganz ausgeschlossen, und zwar Worte wie *auxilium*, *consilium*, *exilium*, *imperium*, *pretium*, *studium*, *praesidium*, *spolium*, *principium*, *hospitium*, *spatium*, *perflugium* und viele andere, deren die epische Sprache gar nicht entbehren konnte, während durch diesen Genitiv nur etwa folgende sich dem Hexa-

meter fügten: *atrium, palatium, ostium, somnium, silentium, taedium, solatium, incendium, otium, proelium, praeconium, negotium, jurgium, pallium, allium*, die aber zum Theil in der epischen Poesie gar nicht vorkommen können. Es wäre da doch gewiss bequemer gewesen, wenn die Epiker entweder die nach Hrn. K. gewöhnliche und achte Form  $\bar{i}$  beibehalten hätten, anstatt die um nichts bequemere  $\bar{i}$  aufzunehmen, oder, wollten sie einmal der Willkür Raum geben, wenn sie je nach Bedürfniss des Verses und Bequemlichkeit bald  $\bar{i}$ , bald  $\bar{i}$  gebraucht hätten. Aber auch historische Beweise sprechen gegen Hrn. K.'s Ansicht. Ich will gar nicht erwähnen, dass in den iambischen und trochäischen Versmassen nach Einführung des Hexameters überall die Formen auf  $\bar{i}$  als die allein gültigen erscheinen (und doch würde hier die Form auf  $\bar{i}$  oft sehr bequem, fast nirgends störend sein), noch dass in den ältesten Prosadenkmälern selbst die Handschriften nur die Form auf  $\bar{i}$  darbieten, allein auch schon ehe der Hexameter und seine Gesetze den Römern bekannt wurden, lässt sich nur die Form  $\bar{i}$  nachweisen, so *Naevius* bei *Nonius* v. *acrimonia*. „*Ne ille mei feri ingeni atque animi acrem acrimonium.*“

Nicht minder ungerecht ist Hrn. K.'s Urtheil auf S. 60, wo er die Syncope in *periculum* u. s. w. ebenfalls als durch die epischen Dichter veranlasst darstellt: „Wenn nun auch eine solche Form die Sprache gar sehr verletzt, so ist sie doch dem Dichter in Noth zu verzeihen; aber unuerzeihlich ist es, wenn in Folge derselben auch die *Casus* so verstümmelt werden, welche sich ohne das dem Verse fügen, wie *pericla* (*Hor. Sat. I. 2. 40.*), *vincla* (*Virg. Georg. IV. 412.*) u. a. m. Harten Tadel verdient, wer leidiger Bequemlichkeit zu Liebe die schöne Form zerstört.“ Allein gerade diese Beispiele hätten Hrn. K. darauf aufmerksam machen sollen, dass jene Formen doch wohl nicht erst durch die Willkür der epischen Dichter hervorgerufen wurden, sondern vielmehr in der Sprache selbst und ihrem Entwicklungsgange begründet sind. Wie nun aber *exemplum, templum* durch Syncope entstanden sind, ebenso verhält es sich mit den ganz ähnlichen Wortbildungen *periculum, vinclum, seclum* u. s. w., nur dass bei diesen sich auch die vollere Form erhalten hat, und gerade vorzugsweise gebräuchlich ist. Das Recht aber von den doppelten Formen, die die Sprache darbietet, Gebrauch zu machen, will Hr. K. doch gewiss den Dichtern nicht verkümmern. Ferner die Syncope selbst kann Hr. K. unmöglich für eine dichterische Lizenz erklären, vielmehr ist sie im Wesen jeder Sprache begründet, findet sich daher ebenso gut in der lateinischen, wie in der griechischen und deutschen; ja es ist gar nicht zu verkennen, wie die lateinische Sprache vorzugsweise zur Syncope hinneigt, aber freilich nicht an jeder beliebigen Stelle; sondern nur die kurzen tonlosen Formationssyllben  $\bar{e}$ ,  $\bar{i}$ ,  $\bar{u}$  können vor oder nach Liquidis, vorzugsweise  $\bar{r}$  und  $\bar{l}$  ausgestossen werden, wie *periculum* (*periculus*), *circlos* (*circulos*), *aspris* (*asperis*), *oprae* (*operae*), *calda* (*calida*), *fers* (*feris*) und ähnliche Formen, die Hr. K. unmöglich auf Rechnung der Dichter stellen kann, da z. B. *fers* und verwandte Formen

allein gebräuchlich sind, und dergleichen syncopirte Formen gewiss in der älteren Sprache noch viel häufiger waren, wie es z. B. im *Carmen Saliare*, wo doch an keinen Einfluss der epischen Dichtung zu denken ist, bei *Varro de Ling. Lat. VI. p. 70*:

*Divom exta cante, divom deo supplice cante.*

Den deutlichsten Beweis dafür liefern die komischen Dichter, namentlich *Plautus*, die sich ganz eng an die Volkssprache anschliessen, und deren Freiheiten sich willig aneignen, nur dass man darauf bisher bei der Kritik jener Dichter zu wenig geachtet hat: so lässt z. B. *Plautus* die Syncope des  $\bar{e}$  vor  $\bar{i}$  nicht allein in Formations-syllben zu, sondern auch in der Präposition *per*, wenn das folgende Wort mit einem Vocale anfängt, da ja die Präposition mit ihrem *Casus* eigentlich nur ein Wort bildet, so dass z. B. *per illum* bei *Plautus* oft wie *p'r illum* zu lesen, wenn auch nicht gerade zu schreiben, da ja keineswegs die Schreibart durchaus mit der Aussprache in Uebereinstimmung gesetzt ward, obwohl Hr. K. wiederholt diese Forderung stellt, ich meine mit Unrecht. Aber nicht allein die Komödiendichter, welche den Volksdialekt benutzen, sondern selbst die Dichter, welche der kunstgerechten Schule angehören, gebrauchen die Syncope nicht selten, und zwar, um noch einen zweiten Fall anzuführen, nicht allein vor und nach dem Liquidis, sondern auch nach den Lingualen  $\bar{l}$  und  $\bar{r}$ , z. B. *Catull XL, 1*:

*Quaenam te mala mens, miselle Ravide,*

wo *Rav'de* zu sprechen ist, da eine Auflösung der *Arsis* hier unzulässig ist. Und in gleicher Weise ist bei *Catull in LXVI. v. 72.* herzustellen.

*Nec si me infestis discerpent sidera digitis*

oder auch *digitis* für die *Vulgata dictis*, welche völlig unstatthaft ist \*).

Mancherlei unrichtige Ansichten finden sich in dem Systeme der schwachen Declination, welches Hr. K. aufstellt; ich begnüge mich, einzelnes aus der neunten Declination (der bisherigen vierten) auszuwählen. Hr. Köne behauptet auf S. 94 mit vollem Rechte, dass hier das  $\bar{u}$  zum Stamme gehöre, nicht also etwa als *Casusendung* zu betrachten sei, wie bei der zweiten Declination. Allein die Folgerungen, welche Hr. K. weiter darauf gründet, kann man nicht billigen. „Aus dieser Ansicht ergibt sich von selbst,

- 1) dass der Genitiv auf  $\bar{i}$  statt  $\bar{us}$  arges Sprachverderbniss ist. Veranlassung dazu gab wohl, dass das  $\bar{us}$  dieser Declination mit dem Geschlechtszeichen  $\bar{us}$  in der starken Declination verwechselt wurde;
- 2) dass die Verschränkung des Dativs  $\bar{ui}$  in  $\bar{u}$  ebenfalls Verderbniss der rechtmässigen Form ist, und zwar um so mehr, da der Dativ in dieser Gestalt mit dem Ablativ, dessen Unterscheidung die Sprache mit so vieler Mühe geschaffen hatte, wieder zusammenfällt;

\*) Mit *infestis digitis discerpere* vergl. *Bentlei* zu *Horat. Od. I. 6. 8.*

3) dass das  $\bar{u}$  in dem Casus  $\bar{n}bus$  ebenso ursprünglich ist und hätte bleiben sollen, wie es in *annuus*, *caedus* u. a. geblieben ist“ u. s. w.

Was den ersten Punct betrifft, so kann man nimmermehr Hrn. K. zugeben, dass der Genitiv auf  $\bar{i}$  ein arges Verderbniss und aus Missverständniss entstanden sei. Und durch wen sollte dieses Missverständniss veranlasst sein? Etwa auch von den Epikern? Sagt doch schon Navius in seinem punischen Kriege bei Charisius p. 103:

Mauius Valerius consul partem exerciti  
In expeditionem ducit.

Und Formen wie *domi*, *senati* u. s. w. sind sicher uralt. Vielmehr erkennen wir aus solchen Formen deutlich, dass Wörter wie *exercitus*, *domus*, *senatus* u. a. ursprünglich der starken Declination angehörten; als aber im Verlauf der Zeit und bei weiterer Fortbildung der Sprache die starke Declination immer mehr erlosch, gingen sie zur schwachen über. Solche Uebergänge von der starken zur schwachen Declination lassen sich nirgends deutlicher nachweisen als bei den Pronominibus, so z. B. im Plural des Pronomencas *qui* oder *quis*, denn das relative und interrogative Pronomen sind ursprünglich ein und dasselbe:

*Starke Declination:*      *Schwache Declination:*

Nom. qui, quae, qua.	ques, (quia).
Gen. quorum, quarum, quorum.	quium, quium.
Dat. quis, quis, quis.	quibus, quibus.
Acc. quos, quas, qua.	ques, (quia).
Abl. quis, quis, quis.	quibus, quibus.

Beachtet man ferner die grosse Anzahl von Wörtern dieser Declination, von welchen sich Genitivformen auf  $\bar{i}$  nachweisen lassen, wie *lucti*, *tumulti*, *gemiti*, *adsperti* u. s. w., so geht man gewiss nicht zu weit, wenn man behauptet, dass ursprünglich alle Worte dieser Declination als starke flectirt wurden und nur allmählich jene Schwächung erfuhren.

Aber auch in Betreff des zweiten Punctes kann ich Hrn. K. nicht beipflichten, dass der Dativus  $\bar{u}$  geradezu als eine Verderbniss der achten, ursprünglichen Form zu betrachten sei. Hr. K. ist überhaupt, wie viele Stellen seines schätzbaren Buches deutlich zeigen, gegen die Contraction eingenommen, die im Lateinischen nicht minder häufig sich findet als im Griechischen, und deren Gesetze eine gründliche Untersuchung erfordern. Und so ist denn auch diese Declination eigentlich als eine contrahirte zu betrachten; denn der Genitiv *anus* ist aus *anuis* entstanden, da ja *anu* der Stamm, *is* die Endung ist; mit ganz gleichem Rechte wird also *anui* in *anu* contrahirt, gerade wie in den übrigen Casibus, Abl. *anu-e*, *anu*, und im Plural *anu-es*, *anus*. Ebenso im Genitiv Pluralis *currum* bei Virgilius st. *curruum*. Dass in dem späteren Sprachgebrauch in einzelnen Casibus die contrahirte, in andern die vollere Form die gebräuchliche ward, darf uns nicht befremden: ebenso wenig aber dürfen wir die Dichter tadeln, wenn sie neben der gewöhnlichen auch von der seltneren Form Gebrauch machen; als Verderbniss kann also *curru*, *anu* und ähnliche

Formen nie betrachtet werden, sondern nur als consequente Durchführung der Contraction.

Nur im dritten Puncte stimme ich Hrn. K. bei. Der Dativ und Ablativ musste ursprünglich *saltu-ibus* heissen, daraus ward mit Ausstossung des  $\bar{i}$  *salubus*, und diess ist für die bessere Zeit der römischen Sprache die gebräuchliche Form; als jedoch in späterer Zeit das  $\bar{u}$  immer mehr in  $\bar{i}$  abgeschwächt ward und das lebendige Bewusstsein der Sprache mehr und mehr erstarb, gab man den Wurzelvocal  $\bar{u}$  auf, und so entstanden Formen wie *salubus* u. a.

Es war meine Absicht auch aus dem Abschnitte, welcher vom Verbum handelt, einzelne Particen herauszuheben, um eine abweichende Ansicht zu begründen, allein ich befürchte, die dieser Anzeige gesteckten Grenzen zu überschreiten, da ich noch über einige allgemeinere Puncte, wo ich mit Hrn. Köne und Hrn. Grauert nicht einverstanden sein kann, Einiges hinzufügen möchte.

Mit dem daktylischen Rhythmus wird in die römische Sprache ein fremdes, widerstrebendes Princip aufgenommen, da sie ihrem natürlichen Bildungsgange gemäss zu iambischen und trochäischen Rhythmen sich hinneigt; diess ist ein Resultat, welches durch Hrn. Köne's Untersuchungen unumstösslich feststeht. Aber ich kann Hrn. K. durchaus nicht beistimmen, wenn er in dem Aufnehmen des fremden Principes durchaus etwas Verderbliches und Tadelnswerthes erkennt, vielmehr behaupte ich im Gegentheile, dass nur auf diesem Wege die Ausbildung und Entwicklung der römischen Sprache und Literatur gefördert werden konnte. Weit entfernt also, in jenen Nachbildungen griechischer Formen eine Störung oder Verderbniss zu erkennen, finde ich gerade darin einen grossen Fortschritt zu selbständigen Productionen, so weit diess überhaupt den Römern möglich war. Hr. K. geht viel zu weit, wenn er auf S. 7 sagt: „Doch die Noth findet Rath. Die römischen Epiker haben die mannichfaltigsten und nicht selten sonderbarsten Mittel und Wege versucht, um ihre unbeschreibliche Verlegenheit zu verdecken oder zu besiegen. Sie haben sich nicht geschämt, oft gewaltsame Hand an den schönen, aber für ihren Zweck nicht eingerichteten Bau anzulegen, haben ihn aus den Fugen gerissen, ihn oft gräulich verstümmelt. Will man ihren Mitteln und Wegen, wodurch sie sich geholfen haben, nachgehen, so wird man sich am besten zurechtfinden, wenn man bemerkt, wie sie sich theils grammatische, und hier entweder durch die Form oder durch die Syntax, theils lexicale Ausfälle zu verschaffen suchten.“ Und solche und ähnliche Verdammungsurtheile finden sich wiederholt in dem Buche ausgesprochen. Und doch wie kann man bei unbefangenen Sinne läugnen, dass erst durch die Nachbildung griechischer Formen ein unermesslicher Fortschritt in der römischen Literatur sich zeige. Die römische Poesie existirt eigentlich nicht eher, als bis man anfängt mit der griechischen vertraut zu werden, und zwar beginnt man damit, dass man fremden Stoff in einheimischer Form behandelt, wie es Livius Andronicus that, von dem Cicero (Brut. 18.) sagt: „Nihil est simul et inventum et perfectum — nam et Odysseae Latina est sic tanquam opus aliquod Daedali et Livianae fabulae non satis dignae

quae iterum legantur.“ Und welch' ein Abstand zwischen der Eleganz des Homerischen Verses und dem leichten Fluss der Rede gegen die Stärke und Rauheit des Livianischen Epos gehalten; man vergleiche nur etwa die Bruchstücke des ersten Buches mit den entsprechenden Homerischen Versen:

Virum mihi, Camena, insece versutum.

Ἄνδρα μοι ἔννεπε, Μοῦσα, πολύτροπον.

Pater noster, Saturni filie —

ὦ πάτερ ἡμέτερε Κρονίδη. —

Mea puera, quid verbi ex tuo ore profugit?

Neque enim te oblitus sum, Laertie noster.

Τέκνον ἐμόν, ποῖόν σε ἔπος φέγγει ἔροτος ὀδόντων;

πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσσεὺς ἐγὼ θεῖοιο λαδοίμην;

Argenteo polubro, aureo eglutro.

Χέρυβα δ' ἀμφιπόλος προχῶν ἐπέχευε φέρουσα

Καλῆ, χρυσείη, ὑπὲρ ἀργυροῖο λέβητος.

Tuque mihi narrato omnia disertim.

Ἄλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπέ καὶ αἰτρεκέως κατάλεξον.

Quae haec daps est, qui festus dies?

Τις δαῖς, τίς δὲ ὄμιλος ὄδ' ἐπλετο;

Matrem proci tum plurimi venerunt.

Τόσσοι μητέρ' ἐμῆν μνῶνται.

Hier ist allerdings der lateinischen Sprache keine Gewalt angethan, nirgends dem Metrum zu Liebe das Eigenthümliche und Ursprüngliche aufgeopfert, aber auch nirgends eine Spur von kunstmässiger Bildung des Ausdrucks oder des Rhythmus. Und doch erscheint dieser erste Versuch des Livius Andronicus, einen fremden Stoff in national-römischer Sprache und Metrum zu behandeln, fein und zierlich, gegen das kühnere Unternehmen des Navius einen einheimischen Gegenstand in einem heimischen Maasse zu besiegen: mag man immer in diesem Unternehmen des Navius im Allgemeinen einen Fortschritt erkennen, so kann doch die Ausführung kaum für erträglich gelten. Denn aller Poesie baar und ledig sind doch Verse wie:

Namque nullum pejus macerat hominem,

Quam de mare saevom, vires quoi sunt magnae,

Topper confringent importunae undae.

Oder die Beschreibung des Giganten- und Titanenkampfes im Tempel des Jupiter zu Agrigent \*):

\*) Vergl. Diodor. Sic. XIII. 82., wo es bei der Beschreibung dieses Tempels heisst: τῶν δὲ στοιῶν τὸ μέγεθος καὶ τὸ ὕψος ξυλάσιον ἔχουσαν, ἐν μὲν τῷ πρὸς τὸ μέρι τὴν Γραντομαχίαν ἐποιήσαντο ταῖς γλυφαῖς καὶ τῷ μεγέθει καὶ τῷ κάλλει διαφερούσας. Zu derselben Tempelbeschreibung gehören auch folgende Bruchstücke des Navius bei Servius zu Virg. Aen. II. 797. und III. 10., die man nicht minder unrichtig als das eben angeführte gedenket hat:

Eorum sectam sequuntur multi mortales.

Multi alii ex Troia strenui viri.

Ubi foras cum auro illic exibant.

Amborum uxores noctu Troiad exibant.

Capitibus opertis, flentes ambae, abententes

Lacrymis cum multis.

Denn auch die Zerstörung Troias war dort dargestellt, vergl. Diodor: ἐν δὲ τῷ πρὸς δυακτὴς τὴν ἄλωσιν ἡὲς Τροίας, ἐν ἧ τῶν ἡρώων ἑκατοῖον ἰδίῳ ἔστιν οἰκίος τῆς περιστάσεως δεδημοσιωγημένον.

Inerant signa expressa, quomodo Titani  
Bicorpores Gigantes magnique Atlantes  
Rhuncus ac Purpureus filii terras,

oder:

Sin illos deserant fortissimos virorum,

Magnum stuprum poplo fieri per gentes,

oder:

Seseque ii perire mavolunt ibidem

Quam cum stupro redire ad suos popularis.

Wo Navius erträglich ist, da ahmt er die Griechen nach, wie wenn er sagt:

Dein pollens sagittis inclutus Arcitenens,

Sanctus, Delphis prognatus, Pythius Apollo.

oder:

Silvicolae homines, belli inertes.

Hier sehen wir also schon Navius, ohne durch das Versmaass genöthigt zu sein, Worte ganz nach griechischer Weise bilden. Einen unermesslichen Fortschritt bildet dagegen Ennius, der, indem er den altitalischen Vers und seine Gesetzlosigkeit aufgab, einen nationalen Inhalt in fremder Form behandelt, und so die spröde Sprache nöthigt, selbst wider Willen eine gefälligere Form anzunehmen und sich dem Zwange strenger Regeln zu unterwerfen. Ennius hat daher vollkommen Recht, wenn er auf seine Vorgänger mit Verachtung herabsieht:

Scriptere alii rem

Versibu', quos olim Fauni vatesque canebant,

Quum neque Mesarum scopulos quisquam superarat,

Nec dicti studiosus erat —

Nos ausi reserare. —

Hr. Köne sowohl als auch Hr. Grauert sind zu jener Ansicht, wornach die Einführung des Hexameters als ein Verderb der römischen Sprache zu betrachten sei, hauptsächlich dadurch verleitet worden, dass sie von Niebuhr's Ansicht von dem Vorhandensein einer alten volksthümlichen epischen Poesie bei den Römern ausgehen und von deren consequenter Fortbildung, wenn sie stattgefunden hätte, sich die glücklichsten Erfolge versprechen.

Allein ich wenigstens bin allezeit der Meinung gewesen, Rom habe kein volksthümliches Epos besessen und überhaupt nichts demselben Analoges hervorbringen können. Der Grieche hat ein Volksepos, weil er die individuelle Freiheit als das Princip des Handelns anerkennt, und eben die Aeusserungen dieser Selbstständigkeit des Einzelnen bilden den Inhalt des griechischen Epos. Ebenso hat der Deutsche eine volksthümliche Dichtung, weil auch hier das Selbstbewusstsein der Individualität, welches nur dem unmittelbaren sittlichen Gefühle sich unterordnet, vorwaltet. Bei dem Römer dagegen wird gleich von allem Anfang das Familienleben, die in vollkommener Freiheit sich entwickelnde Sitte zurückgedrängt; Rom beginnt mit der Gründung des Staates, es bedarf aller Gesetzesstrenge, um die widerstrebenden und heterogenen Elemente in seinem Schoosse zu bewältigen; da ist von subjectiver Freiheit keine Spur zu finden, vielmehr muss jeder Wille des Einzelnen sich von Anfang an dem allgemeinen Willen, dem Wohl des Ganzen unterwerfen; und nur durch jene männliche Resignation,

durch jene willenlose Hingebung und Unterordnung unter den Staat und seine Gesetze ist Rom eine weltbesiegende und weltbeherrschende Macht geworden, und gerade da, wo der individuelle Wille sich lossagt von jenem unbedingten Gehorsam, da beginnt auch sofort der Verfall und Untergang des römischen Staates.

Aber wenn auch die Römer kein Volksepos hatten, so hatten sie doch Sagen: einen sagenartigen Charakter hat die ganze älteste Geschichte Roms, diess ist so sehr in der Natur der Sache selbst begründet und von Niebuhr mit so klaren Beweisen dargethan, dass darüber kein Zweifel obwalten kann. Aber das kann man nicht zugeben, wenn Niebuhr nun noch einen Schritt weiter geht, und den Römern sofort eine volksthümliche epische Poesie vindicirt, deren Trümer sich bei den römischen Historikern vorfinden sollen, eine Ansicht, die im Allgemeinen auch Hrn. Graner's Urtheilen über die Entwicklung der römischen Poesie zu Grunde liegt. Denn zwischen Sage und Volksepos liegt ein gar weiter Zwischenraum, eine tiefe Kluft, welche die Römer nie ausgefüllt haben. Damit die Götter- und Heroensage eines Volkes sich ausbilde und dichterische Gestalt gewinne, kurz zum Volksepos werde, dazu bedarf es einer gewissen Ruhe und Abgeschlossenheit, eines friedlichen, ungestörten Zustandes nach Innen und Aussen, damit der Geist des Volkes sich in sich selbst versenken und die Ideen des Göttlichen und Menschlichen, die es gewonnen hat, ruhig verarbeiten und plastisch gestalten könne. Das Volksepos verlangt also einer gewissen Ruhe und Beschränktheit des Daseins, um so im Laufe der Jahrhunderte sich zu bilden und in immer weiteren Kreisen auszudehnen. Alle diese Bedingungen fanden bei den Griechen, namentlich bei dem ionischen Stamme statt, wo ein jugendlich frisches Volk, im ungestörten Genuss einer heiteren, sorgenlosen Existenz, unter der Herrschaft der angeborenen Sitte, ein Epos schuf, welches von dem Geiste echter Poesie durchdrungen ist. Der römische Volkgeist dagegen, wie er jener Ruhe der äusseren und inneren Verhältnisse entbehrte, wie er die jugendliche Unbefangenheit nicht kannte, sondern unter der Herrschaft des Gesetzes sofort zu männlicher Reife, aber auch zu männlichem Ernste hingeführt ward, war unfähig, ein ähnliches Werk hervorzubringen. Hätte die Sage bei den Römern so günstige Verhältnisse gefunden, wie bei den Griechen, vielleicht hätte sie sich, wenn auch minder grossartig, doch auf eigenthümliche und selbständige Weise entwickelt und die vollendete Form des Epos gewonnen.

Aber nicht genug, dass die epische Dichtung nimmermehr gedeihen konnte, auch die Sage selbst, wie sie bei den Römern sich bildet, trägt weit mehr das Gepräge historischer als poetischer Wahrheit an sich, was in dem ganzen Charakter und Bildungsgange des Volkes begründet ist. Wie nun das gesammte Leben und Schaffen des Volkes der prosaischen Wirklichkeit anheimfällt, so bedurfte man auch keiner poetischen Form, in der die Vergangenheit und Gegenwart sich verklärt. Damit will ich nicht behaupten, dass überhaupt bei den Römern in den ersten Jahrhunderten an gar keine Poesie zu denken sei; Anfänge der Poesie finden sich ja selbst bei Völkern,

die noch fast im Naturzustande verharren, geschweige denn bei den Römern, die nach so vielen Seiten hin das Leben auf eigenthümliche Weise ausgebildet haben. Und so gab es auch bei den Römern in alter Zeit Lieder, welche die Thaten der Vorfahren verherrlichten, wie Cicero an der bekannten Stelle Quaes. Tusc. IV. 2. sagt: „Gravissimus auctor in Originibus dixit Cato, morum apud majores hunc epularum fuisse, ut deinceps, qui accubarent, canerent ad tibiam clarorum virorum laudem atque virtutes.“ Aber von wie geringer Bedeutung und Einfluss jene dürftigen Anfänge waren, zeigt am deutlichsten der Umstand, dass schon lange vor Catos Zeit diese Sitte gänzlich verloschen und damit auch die Erinnerung an jene Lieder verschwunden war, wie Cicero an einer anderen Stelle Brutus c. 13. deutlich sagt: „Atque utinam extarent illa carmina, quae multis saeculis ante suam aetatem in epulis esse cautitata a singularis convivis de clarorum virorum laudibus in Originibus scriptum reliquit Cato.“ Von diesen Heldenliedern liess sich daher kein neuer Aufschwung der Poesie, keine selbständige Entwicklung eines nationalen Epos erwarten. Von noch geringerer Bedeutung sind das *Saliare Numae carmen*, und andere religiöse Gesänge, die bei dem bestimmt ausgesprochenen Charakter der römischen Religion keiner weiteren Fortbildung fähig waren, sondern unverändert von Geschlecht auf Geschlecht forterbten. So bleibt uns denn Nichts übrig, als etwa Witterungsregeln für den Landmann, wie (bei Festus S. 93. ed. Müller):

Hiberno pulvere, verno luto grandia farra, Canille, metes,

und ähnliche Sprüchelchen, wie jenes altlateinische beim Kosten des Mostes (bei Festus S. 123. ed. Müller):

Vetus novum vinum hibo, veteri novo morbo medeor.

Denn jene improvisirten Lustspiele und Spottlieder (an denen kein Mangel gewesen sein muss, wie das bestimmte Verbot der zwölf Tafelgesetze deutlich zeigt) waren ihrer Natur nach so sehr flüchtig und vorübergehend, dass sie unmöglich zur Grundlage einer neuen und selbständigen Kunstentwicklung dienen konnten.

Hatten also die Römer keine ursprüngliche, volksthümliche Poesie, aus welcher später in organischem Fortschritt eine vollendetere Blüthe heimischer Kunst hätte hervorgehen können, so blieb ihnen Nichts übrig, als durch Anschliessen an das Fremde auf künstliche Weise die Dichtkunst sich zu erwerben; und diess thaten die Römer, sobald der Staat nach Innen wie nach Aussen eine festere Grundlage gewonnen hatte und sie durch Verkehr mit den Griechen die vollendete Literatur des stammverwandten Volkes kennen lernten. Es war natürlich, dass man zuerst mit Uebertragungen und Nachahmungen begann, denen mehr das Interesse an dem Stoff zu Grunde lag, während auf die Ausbildung der Form fast gar keine Mühe verwendet ward. So arm auch Roms Vorzeit und Gegenwart an echt dichterischem Gehalt war, und so sehr es sowohl hier als auch später genöthigt war; sich fremden Stoff anzueignen, so konnte doch diese Erweiterung des beschränkten römischen Gesichtskreises und diess Anlaufen des Materials nicht aus-

reichen, um einen neuen Geist zu erwecken. Dazu bedurfte es vor Allem einer Umbildung und Erneuerung der Sprache, und diese konnte nur dadurch herbeigeführt werden, dass man die griechische Form in sich aufnahm. Und eben darin besteht das nie genug zu würdigende Verdienst des Ennius, der das Ungenügende der früheren Versuche wohl erkannte, dass er sich der vollendeten griechischen Kunstform zu bemeistern sucht und so der Willkür der alten Volkspoesie, welche die früheren Epiker nicht aufgegeben hatten, ein Ende macht. Denn der saturnische Vers ist zwar kein solches Monstrum, wie man es in neuester Zeit geschildert hat, ohne Rücksicht auf Quantität, Accent, Cäsar und sonstige Erfordernisse des Metrums, aber auch kein regelrechter Archilochischer *Asynartetus*, von dessen Feinheit er ebenso weit entfernt ist, als unsere mittelalterliche Nibelungenstrophe von den kunstreichen Nachbildungen *Uhland's*. Vielmehr herrscht im saturnischen Versmaasse grosse Willkür, da es zwischen zwei völlig verschiedenen Principien schwankt, bald mehr der Quantität, bald mehr der Herrschaft des Accentes folgend, so dass z. B. gerade wie in mehreren mittelalterlichen Gedichten nur die Arsis in Betracht kommt, während die Thesis auch ausfallen kann. In diese Zerfahrenheit und Willkür kam nur einigermaassen Ordnung und Zusammenhang durch die Alliteration, welche überhaupt für die älteste römische Poesie charakteristisch ist, und durch die musikalische Begleitung, welche über dergleichen Unebenheiten leichter hinweghelft. Dieser Willkür macht Ennius ein Ende, indem er den regelmässigen Wechsel der Längen und Kürzen, eine sorgfältige Sylbenmessung nach griechischer Weise in seinen Hexametern einführt und durch diese Neuerung hinsichtlich der metrischen Form auch die spröde und widerstrebende Sprache der Römer nöthigt eine anmuthigere Form anzunehmen und sich in leichteren und manichfaltigen Wendungen zu bewegen. Dabei verfährt Ennius auf doppelte Weise, indem er theils Altes und fast Erstorbenes wieder belebt, theils Neues nach dem Vorgange und Muster der Griechen bildet. Einigermaassen war diese Umgestaltung der römischen Sprache schon vorbereitet durch seine Vorgänger Livius Andronicus und Nævius, aber nicht etwa innerhalb der epischen Poesie, wo jene von der überlieferten und hergebrachten Weise sich nicht loszureissen wagten, sondern auf einem ganz andern Gebiete, in der dramatischen Poesie. Denn da hier vorzugsweise iambische und trochäische Rhythmen vorkommen, also solche, welche der lateinischen Sprache durchaus angemessen waren, so ward hier schon von Livius und Nævius die Willkür der heimischen Poesie, welche nur die Hebungen, nicht die Senkungen beachtete, beschränkt, und wenigstens Vollständigkeit der Füsse eingeführt, wenn gleich überall der Spondeus für den Iambus oder Trochäus zugelassen wird. Von welchen günstigen Folgen schon dieser geringe Fortschritt für die Anshuldung der Sprache war, geht deutlich daraus hervor, dass die Ueberreste der dramatischen Werke des Livius und Nævius eine ungleich grössere Gewandtheit des Ausdrucks zeigen, wenn wir sie mit der archaischen Härte ihrer epischen Dichtungen vergleichen. Bemerkenswerth ist übrigens, dass Ennius, der doch im

Hexameter die Gesetze der griechischen Metrik so eifrig einzuführen bemüht war, in den iambischen und trochäischen Versmaassen ganz auf der Stufe der Unvollkommenheit blieb, auf welcher Livius und Nævius dieselben hinterlassen hatte: auch haben die folgenden dramatischen Dichter wie Pacuvius und Attius durchaus nichts zur Erreichung grösserer Reinheit gethan, während man seit Ennius fortwährend bemüht war, den Hexameter zu immer grösserer Vollkommenheit durchzubilden. Erst seit Catull und Horaz beginnt man auch im iambischen und trochäischen Versmaasse die strengeren Gesetze der griechischen Metrik als Norm zu betrachten. Diess, glaube ich, beweist am deutlichsten, dass Hrn. Grauert's Ansicht, die er auf S. 255 ausspricht, unbegründet sei: „Wie trefflich nun sich dieses Versmaass (der trochäische Tetrameter) für die epische Poesie eignet, beweist schon die vielfache und wirksame Anwendung desselben in der deutschen epischen Dichtung, nur dass es hier durch die Spaltung in zwei Hälften einen der Ballade und Romanze allerdings ganz angemessenen, mehr lyrischen Charakter angenommen hat. — Hätten es die Römer als langen Vers etwas regelrechter und künstlerischer ausgebildet, als es bei den Komikern erscheint, ohne jedoch die dichterische Freiheit und die rhythmische Manichfaltigkeit unbillig zu beschränken, so würden sie für ihre epische Poesie ein ganz vortreffliches, ihrer Nationalität durchaus angemessenes Versmaass geschaffen haben.“

Denn ganz abgesehen davon, dass jene trochäischen Tetrameter einen überwiegend lyrischen Charakter haben, und daher wohl zur Darstellung subjectiver Gefühle und Eempfindungen, nicht aber zur Objectivität und Ruhe des antiken Epos passen, so zeigt auch gerade jene Unvollkommenheit der trochäisch-iambischen Metra im Drama, die doch mit Leichtigkeit hätte gehoben werden können, wie wenig auf dem von Hrn. Grauert angedeuteten Wege gewonnen worden wäre. Es bedurfte offenbar einer völlig neuen und fremden Form, um den neuen Geist, der durch die Bekanntschaft mit der griechischen Literatur über die Römer kam, in sich aufzunehmen: erst nachdem man dieser fremden Form völlig Herr und Meister geworden war, konnte diess auch auf das ursprünglich Römische und Einheimische zurückwirken. Und so müssen wir gerade darin, dass der römische Geist durch ein völlig fremdes Element durchgehen, die kräftige, aber spröde römische Sprache sich einer heterogenen Form fügen musste, nur einen wesentlichen Fortschritt erkennen.

Der Gesetzgeber aber dieses neuen Principes ist Ennius, ein Mann, dessen vielseitige Wirksamkeit und nachhaltiger Einfluss nicht etwa bloss auf Sprache und Poesie sich erstreckt, wiewohl er sich auch hier fast in allen Gattungen versucht hat, sondern auch auf die ersten Anfänge des philosophischen Studiums, auf die Geschichte seines Vaterlandes und die religiösen Ansichten seiner Zeitgenossen, und der daher wichtig genug ist, um das Bedürfniss einer umfassenden Würdigung dieses Mannes fühlbar zu machen, wozu wir zwar mancherlei Vorarbeiten, jedoch nichts, was dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entspräche, besitzen. Uebrigens blieb das von Ennius begonnene Werk keineswegs liegen, viel-



mehr haben die nachfolgenden Dichter unabhängig an der weiteren Ausbildung und Vervollkommnung der Technik in Sprache und Metrum gearbeitet, so dass die Dichter zur Zeit des Augustus sich völlig frei und ungehindert in einer Form bewegen, die Anfangs dem Princip ihrer Sprache völlig zu widerstreben schien: ja einzelne, wie Ovidius, bewähren eine Meisterschaft, wie sie selbst die Griechen im Kunstpos der Alexandrinischen Zeit kaum erreicht haben dürften. Und so konnten die Römer im Bewusstsein ihrer formellen Gewandtheit die Strenge der griechischen Regel noch schärfen, gerade wie auch Horaz mit den lyrischen Versmaassen der Griechen verfuhr. Diess beweist am besten, wie wenig begründet Hr. Grauert's Ansicht ist, welcher auf S. 306 ff. die Erscheinung, dass die römischen Dichter im Allgemeinen wenig Phantasie und Empfindung zeigen, dass das frische jugendliche Gemüthsleben zurücktrete, und Andere von den Schwierigkeiten herleitet, welche die lateinische Sprache für den Hexameter und Pentameter darbot. Ich gebe gern zu, dass die lateinische Poesie der griechischen in mehrfacher Beziehung nachstehe; denn sie ist nie der Träger idealer, weltbewegender und weltbezwingender Gedanken gewesen, allein davon ist der Grund in dem Charakter des Volkes selbst und der dadurch bedingten Richtung des Geistes, sowie in der Macht äusserer Verhältnisse zu suchen: wäre der Geist jener Dichter in der Weise wie Homer, Pindar, Aeschylus oder Sophokles von dem hohen Berufe der Poesie durchdrungen und erfüllt gewesen, sie hätten alle Schranken und Hindernisse, die sich ihnen in den Weg stellten, durchbrochen, und wenn es galt auch eine neue Form als Gefäss, um den neuen Geist in sich aufzunehmen, geschaffen. Aber bei der ganzen Individualität des römischen Volkes und seiner Weltstellung, deren Bedeutung auch Hr. Grauert nicht verkannt, ist die römische Poesie mehr oder weniger nur ein Abglanz der griechischen Herrlichkeit, ist gerade wie die alexandrinische Poesie ein Erzeugniss der Kunst, der Schule, des Studiums: daher gerade auch formell durchaus tadellos.

Dass nun die Poesie, und zwar vorzugsweise die epische Poesie auch auf die Prosa zurückwirkte, und zwar im Allgemeinen einen wohlthätigen Einfluss äusserte, wird man durchaus nicht in Abrede stellen können, wofern man nicht überhaupt überall da, wo eine reich ausgebildete poetische Sprache die höhere Prosa zu veredeln und zu beleben beginnt, nur den Verfall der Literatur erblicken will, wodurch ich jedoch keineswegs die willkürliche Vermischung beider Gebiete, die wir allerdings besonders in den späteren Zeiten der römischen Literatur wahrnehmen, entschuldigen will. Aber keineswegs kann man Hr. Köne beipflichten, wenn er auf S. 19 behauptet: „Diese und noch andere der Kürze wegen hier nicht berührten Freiheiten, welche sich die Epiker erlaubten, um die Sprache in ein ihr nicht angeborenes Versmaass einzuzwängen, haben nicht wenig dazu beigetragen, dass sich die lateinische Sprache nach und nach von dem Wege, den sie ging, so weit verirrt, dass wir sie nicht wieder finden. Denn wo es Vorgänger gibt, da gibt es auch Nachtreter, oft desto mehr, je gefährlicher und verderblicher der Weg ist. — Schon zur Zeit, die wir

die goldene nennen, zeigt sich dieser verderbliche, durch Eitelkeit oder Missgeschmack genährte Einfluss der epischen Poesie auf die Prosa. Selbst der so gepriesene als preiswürdige Cicero ist nicht frei von der Sucht den Dichtern nachzuahmen. Es lässt sich erweisen, dass die oft und vielbesprochene Patavinitas des Livius grösstentheils darin besteht, dass er die alten und namentlich die epischen Dichter in den Formen zum Muster nahm.“ Noch ungerechter freilich lautet Hr. Grauert's Urtheil am Schluss seiner Abhandlung: „So wird man anerkennen müssen, dass die Einführung und Befolgung der strengen metrischen und prosodischen Gesetze als eine vorzügliche Ursache des frühen Verfalles der römischen Poesie überhaupt und der epischen insbesondere zu betrachten ist.“ Welches die wahren Ursachen des Verfalles der römischen Poesie waren, ist nicht unbekannt, bedarf daher auch keiner weiteren Auseinandersetzung.

Indem ich schliesslich den Hrn. Verfasser für das viele Belehrende und Anregende, was vorliegendes Buch enthält, meinen Dank ausdrücke, wüsche ich, dass Hr. Köne recht bald Musse und Lust finden möge, die Arbeit, wie er versprochen hat, fortzusetzen.

Cassel.

Theodor Bergk.

## Personal-Chronik und Miscellen.

### Ueber das Ballspiel der Griechen.

Der Einfluss der Spiele auf den Geist eines Volkes ist allgemein anerkannt, und wiederum offenbart sich in den Spielen der Geist eines Volkes. Selbst in den Kinderspielen hat sich noch in später Zeit der eigenthümliche Charakter eines Volks erhalten. Lakedämonier und Athener liebten das Ballspiel, der weichliche und öppige Milesier verachtete es. Der Lakedämonier liebte das Ballspiel, weil eben durch dieses Spiel dem Körper die zum Kriege nothwendige Gewandtheit und Kraft gegeben wurde, der Athener, weil durch dasselbe dem Körper die allseitigste Ausbildung geboten wurde.

Die verschiedenen Arten des Ballspiels sind bekannt genug, und es wird hinreichend sein auf Burette, *Mémoires de l'Académie des Inscriptions* I. 153 ff. und Krause *Ελληνικά*, Leipzig 1841, I. S. 299 ff. zu verweisen. In diesen angeführten Schriften sind die Spiele selbst ausführlich beschrieben, und in letzterem Werke sogar in den Kupfertafeln einzelne Stellungen der Ballspieler nach alten Bildwerken mitgetheilt. Weniger aber ist die Frage beantwortet, ob das Ballspiel bei allen Griechen auf gleiche Weise gespielt wurde, oder welche Form des Spiels bei diesem oder jenem Volksstamme die beliebteste war. Denn unmöglich konnte das Ballspiel, welches die Nausikaa nach Homer mit ihren Mägden spielte, das Lieblingsspiel der Lakedämonier sein.

Bei dem Ballspiele selbst muss man nun wieder diejenigen Theile unterscheiden, wo es auf blosser Gewandtheit in einzelnen Kunstgriffen ankam, wo es den sogenannten Künsten der Jongleurs ähnlich wurde, und diejenigen, welche die rego Theilnahme aller Spieler fanden.

Ein solches Spiel, welches nur auf Gaukelei abgesehen war, fand wohl nur bei den Athenern, nicht bei den Lakedämoniern Anerkennung.

Gruppen von Ballspielern sind auf Bildwerken, so viel mir bekannt, nicht vorgestellt. Es sind meistens nur einzelne Stellungen der Spieler, in welchen man ihre Geschicklichkeit bewunderte, angegeben. Was war es nun, welches die Lakedämonier zu dem Spiele huzog? Gewiss nichts Anderes zunächst, als die durch das Ballspiel gewonnene Schnelligkeit im Laufen, verbunden mit einer ausserordentlichen Aufmerksamkeit auf das Spiel der Gegner. Denn dass man das Ballspiel in Lakedämonien eben als ein Parteespiel, wenn nicht gar als Kriegsspiel betrachtete, möchte aus einer Stelle des Athener Xenophon über den Staat der Lakedämonier hervorgehen. \*) Aus eben dieser Stelle ersieht man auch, dass man sich bei dem Spiele in zwei Parteien theilte, und es für eine Schande gehalten wurde, nicht zum Mitspiel zugelassen zu werden. Ebenso hatte jeder Spieler seinen bestimmten Platz. In wiefern das Ballspiel der Griechen mit dem bei uns auf dem Lande gewöhnlichen, welches mehr als ein Hirtenspiel erscheint oder mit dem in Städten gewöhnlichen, welches einem Kriegsspiele ähnlich sieht, zu vergleichen sei, lässt sich nicht genau bestimmen.

Dass der Ball die Erde bezeichne, finden wir schon bei Plato (Phaedo ed. Wyttenbach. c. 62.) angedeutet. Das Schlagen desselben und der Streit um denselben könnte dann im Spiel den Streit um die Herrschaft des Landes bezeichnen. Schade, dass uns die Zahl der Spieler nirgends gemeldet wird. Würde sich finden, dass die Zahl derselben sich auf zwölf beschränkte, so möchte es nicht zu gewagt sein, in dem Ballspiele einen Kampf der zwölf Staaten um die Hegemonie in Griechenland wieder zu erkennen. Dann sehen wir ein, wie gerade die Lakedämonier, als sie die Hegemonie in Griechenland inne hatten, in diesem Spiele Nahrung für ihren Ehrgeiz fanden und die Athener, als die Hegemonie an sie überging, gleichfalls Verehrer des Spiels wurden. Alexander der Grosse war ein leidenschaftlicher Freund des Ballspiels und auf kretischen Münzen wird Zeus auf einem Ball sitzend abgebildet.

Wismar.

Dr. C. C. H. Burmeister.

Leipzig. Von dem hier vor zwei Jahren erschienenen „Briefe Niebuhr's an einen jungen Philologen“, den der Professor Jacob in Pforta mit einer Einleitung über Niebuhr's philologische Wirksamkeit und mehreren zeitge-

mässen Excursen herausgegeben hat, ist im vorigen Jahre eine holländische Uebersetzung von J. C. G. Boot unter dem Titel: *Niebuhriana. Levensschets van B. G. Niebuhr en deszelfs Brief aan eenen jongen Philoloog*. (Leuwarden, G. N. J. Suringar) 219 S. gr. 8. angefertigt worden. Der holländische Uebersetzer hat einzelne Nachträge aus Münch's *Erinnerungen an Niebuhr* (in Bülaus Jahrbüchern der Geschichte und Politik 1839. Januar), die der deutsche Schriftsteller nach Vollendung seiner Arbeit hätte einsehen können, hinzugefügt, sowie auch einzelne literarische Anmerkungen, wie auf S. 174 über die neuere lateinische Dichtkunst in Holland u. a. m. Dagegen sind die auf S. 151—164 des Originals befindlichen Erörterungen über den Fanatismus deutscher moderner Schriftsteller gegen das Lateinschreiben aus dem nicht zu tadelnden Grunde weggelassen, weil die hier angezogenen Bücher in Holland nicht bekannt waren. Ebenso hat Hr. Boot auch die Abhandlung: *vom Römisch-Rechtlichen auf Gymnasien* (Excurs II.) unübersetzt gelassen, als von geringerem Interesse für holländische Gymnasien, und auch die *Memoria auf Niebuhr von Nitzsch* in Kiel (Excurs V.), die man doch bei der Seltenheit solcher akademischen Schriften in Holland würde ganz gern gelesen haben. Das ganze Unternehmen aber ist eine erfreuliche Anerkennung deutscher Bestrebungen für die Sache der Alterthumswissenschaft.

Yverdon. Am 14. Dec. starb dahier Aug. Wittich aus Württemberg, 29 Jahre alt, seit einem Jahre Lehrer der alten Sprachen am Collège daselbst, und zuletzt Directeur der Anstalt. Dem philologischen Publikum hat er sich durch zwei Aufsätze bekannt gemacht, von denen der eine (über den Verfasser des *Dialogus de oratoribus*) in Seebede's etc. Archiv V, 328 sq., der andere zu Horat. ep. ad Pis.) in dieser Zeitschrift, der er kurz vor seinem Tode als Mitarbeiter beigetreten war, in Nr. 96. vorigen Jahrg. abgedruckt ist. Er war sehr vertraut mit der Geschichte und Literatur des 1. Jahrh. der Kaiserzeit und würde bei längerem Leben diesen Gegenstand umfassend bearbeitet haben. Seine philosophische Bildung bewies er durch eine Dissertation, die 1838 zu Lausanne gedruckt wurde, unter dem Titel: *Idées sur la religion des anciens*. Dissertation présentée au concours pour la chaire de littérature grecque dans l'Académie Lausanne. Er unterscheidet darin die ägyptisch-phöniciische und altpersische Religion als Naturreligionen von der idealen Religion der Griechen, und bestimmt die verschiedenen Stufen der Religion der Alten nach dem Bewusstsein der *Existenz*, des *Lebens*, der *Individualität* und der *Persönlichkeit*: als Verehrung der *Elementargötter*, der *Pflanzen- und Thiergötter*, und endlich im Hellenismus als *Idee selbstbewusstes Wesen*, neben welcher die Anschauung der früheren Stufen in den Metamorphosen sich noch geltend mache. Die Schweiz verliert an ihm eines der tüchtigsten Lehrtalente, die sie aus Deutschland erworben hat.

\*) Diese Stelle, welche bis jetzt unbeachtet geblieben ist, findet sich Xen. opera ed. Leunclav p. 54t: „ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι πᾶς μὲν ἐν τῆς ἀσχυρθείῃ τὸν κατὸν σύσχυρον περιελθὼν πᾶς δ' ἂν ἐν παλαίσμασι συγγυμνασίῃν. Ἡλλήνιος δ' ὁ τοιοῦτος καὶ διατερομένῳ τοὺς ἀντισφαιροῦντας, ἀχόφιστος περιέρχεται καὶ ἐν χοροῖς δ' εἰς τὰς ἐποικιστοῦς χοροὺς ἀπείκασται.“ Das Ballspiel wurde auch bei den Lakedämoniern *σφαιρομαχία* genannt Eustath. ad ad Homerum 160t, 25. Wer den Ball inne hatte, war vielleicht der Sieger oder König des Spiels.

Berichtigung. Zeitschr. f. Alterthumsw. Monat Januar 1842. S. 25. Z. 8. v. o. muss statt *Wix und Martius* gelesen werden *Spix und Martius*.

# Alterthumswissenschaft.

März 1842.

## 19. Zur Erklärung des Beschlusses des Patrokleides.

Als nach der Schlacht bei Aegospotamei Athen von den Spartanern zu Land und Wasser eingeschlossen wurde, trug *Patrokleides* auf die Rehabilitation der Atimen an. S. meine Schrift „die oligarchische Umwälzung zu Athen“ p. 36 f. Dass dieser Patrokleides derselbe war, welcher von Aristophanes in den Vögeln verspottet wird v. 789 f.

*εἴ τε Πατροκλείδης τις ὑμῶν τυγχάνει χεζητιῶν, οὐκ ἂν ἐξιδίσειεν ἐς θοιμάτιον, ἀλλ' ἀνέπειτο* —, ist auch die Meinung des Scholiasten zu jener Stelle, in welcher das *χεζητιῶν* wohl auf die Unsauberkeit des Patrokleides zu deuten ist. Wenn man diess erwägt, so dürfte die Vermuthung nicht allzu kühn erscheinen, dass im Plutos desselben Komikers v. 84.

— ἐκ Πατροκλέους ἔρχομαι,

*ὅς οὐκ ἔλουσατ', ἐξ ὅτου περ' ἐγένετο* —

unter Patrokles eben jener Staatsmann zu verstehen sei, da auch hier dem Verspotteten die Eigenschaft des gränzenlosesten Schmutzes beigelegt wird, und die Verwechslung der Patronymika mit den Primitiven auch anderwärts zuweilen vorkommt. So heisst Adeimantos bei Arist. in den Fröschen v. 1513. der Sohn *Αευκολόφου* statt *Αευκολοφίδου*, ferner wird *Νιζομαχίδης* statt *Νιζόμαχος* gefunden bei Lys. or. 30. §. 11, *Εὐβουλίδης* statt *Εὐβουλος*, Taylor zu Lysias p. 632. ed. Reisk.; vergl. Hemsterhuis zu Lucian. Tim. c. 22. §. 44. Hierzu könnte man mit einigem Rechte anführen, dass der Schwester Simon, als er reich geworden, sich aus Eitelkeit Simonides nannte. Lucian. Gallus c. 14. — Diese Vermuthung, dass Patrokles eine und dieselbe Person mit Patrokleides sei, gewinnt noch einige Bestätigung durch die Bemerkung des Scholiasten zu der angeführten Stelle im Plutos, dass er einer von denjenigen Athenern gewesen, welche die spartanische Lebensweise nachäfften (*εἰς ἦν τῶν τὸν Λακωνικὸν βίον ζηλοῦντων Ἀθηναίων*). Denn gewiss gehörte Patrokleides der lakedaemonischen Partei in Athen an. Nach demselben Scholion wurde dieser Patrokles als geiziger Filz von Aristophanes in den *Πελαγοῖς* mitgenommen: „*ὡς ἐν Πελαγοῖς εἶρηται περὶ τούτου, ὅστις (Bergk in Aristoph. fragm. p. 241 vermuthet mit Wahrscheinlichkeit ὅτι) ἐνεκεν τῆς φειδωλίας οὐδένα προσέειπαι εἰς φυλακῆς ἐνεκα τῶν χρημάτων καὶ γλισχρον βίου*. Vergl. Suidas unter *Πατροκλῆς*.

Zeitschr. f. d. Alterthumsw.

Das Dekret selbst, welches sich bei Andoc. de myster. §. 77 ff. findet, ist so gefasst:

*Πατροκλείδης εἶπεν, Ἐπειδὴ ἐψηφίσαντο Ἀθηναῖοι τὴν ἄδειαν περὶ τῶν ὀφειλόντων, ὥστε λήγειν ἐξεῖναι καὶ ἐπιψηφίζεῖν, ψηφίσασθαι τὸν δῆμον ταῖτ' ἄπερ ὅτε ἦν τὰ Μηδικά, καὶ συνήνεγκεν Ἀθηναῖοις ἐπὶ τὸ ἀμεινον. περὶ δὲ τῶν ἐπιγεγραμμένων εἰς τοὺς πράκτορας ἢ τοὺς ταμίαις τῆς θεοῦ καὶ τῶν ἄλλων θεῶν ἢ τὸν βασιλέα, ἢ εἰ τις μὴ ἐξεγορήγη μέχρι τῆς ἐξελεύσεως βουλῆς ἐφ' ἧς Καλλίας ἦρχεν, ὅσοι ἀτιμω ἦσαν ἢ ὀφειλόντες, καὶ [78] ὅσοι ἐθῆναι τινὲς εἰσι κατεγνωσμένοι ἐν τοῖς ῥογιστηρίοις ὑπὸ τῶν εὐθύνων ἢ τῶν παρέδρων, ἢ μήπω εἰσηγμένοι εἰς τὸ δικαστήριον γραφαί τινὲς εἰσι περὶ τῶν εὐθύνων ἢ προστάξεις, ἢ ἔγγρ'αι τινὲς εἰσι κατεγνωσμένοι εἰς τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον· καὶ ὅσα ὀνόματα τετρακοσίων τινὸς ἐγγέγραπται ἢ ἄλλο τι περὶ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πραχθέντων ἐστὶ πον γεγραμμένον, πλὴν ὅσ'α ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων, ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ Πριτανεῖον ἢ Δελφινῶν ἐδικάσθη ἢ ὑπὸ τῶν βασιλέων, ἢ ἐπὶ φόρῳ τίς ἐστι φυγῆ ἢ θάνατος κατεγνωσθῆ, ἢ σφαγεῖσιν ἢ τυράννοις: [79] τὰ δὲ ἄλλα πάντα ἐξαιλεῖται τοὺς πράκτορας καὶ τὴν βουλὴν κατὰ τὰ εἰρημένα πανταχοθεν, ὅπου τι ἐστὶν ἐν τῷ δημοσίῳ, καὶ εἰ ἀντίγραφόν πον ἐστὶ, παρέχειν τοὺς θεσμοθέτας καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς. ποιεῖν δὲ ταῦτα τριῶν ἡμερῶν, ἐπειδὴν δόξῃ τῷ δήμῳ. ἂ δ' εἰρηται ἐξαιλεῖται, μὴ μηδεποτε· εἰ δὲ μὴ, ἐνοχον εἶναι τὸν παραβαίνοντα ταῦτα ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐν οἷσπερ οἱ ἐξ Ἀρείου πάγου φερόγοντες, ὅπως ἂν ὡς πιστότατα ἔχοι Ἀθηναῖοις καὶ ᾗν καὶ εἰς τὸν λοιπὸν χρόνον.*

Was in den ersten Worten des Dekrets der Erklärung bedarf, ist von Böckh Staatshaush. I. p. 203. Anm. 182. und von Platner „der Proc. und die Klagen“ I. p. 347 erklärt worden. Ferner hat Herm. Sauppe in der Züricher Ausgabe der attischen Redner statt *περὶ τῶν ὀφειλόντων* in §. 77. zu lesen vorgeschlagen: *περὶ τῶν ἀτίμων καὶ τῶν ὀφειλόντων*, und diese Conjectur mit überzeugenden Gründen in seiner gehaltenreichen Epistola critica ad Godofr. Hermannum p. 139 f. unterstützt. Schwieriger aber und noch nicht zur Genüge aufgehellt sind die Worte von §. 78. an: *καὶ ὅσα ὀνόματα τετρακοσίων τινὸς ἐγγέγραπται* bis zu Ende.

Zuvörderst haben die Worte ἡ ἐξ Ἀρείου πάγον ἡ τῶν ἐφαιτῶν ἡ ἐκ Πρυτανείου ἡ Δελφινίου ἐδικάσθη Anstoss gegeben. Platner „der Prae. und die Klagen“ I. p. 15 hält ἡ ἐκ Πρυτανείου ἡ Δελφινίου aus zwei Gründen für einen unnützen Zusatz: einmal würden nicht alle Gerichtshöfe der Epheten genannt, und dann sei die Erwähnung jener beiden Tribunale überflüssig, da sie schon in dem vorausgehenden ἐφαιτῶν mit einbegriffen wären. Und allerdings dürfte es sonderbar erscheinen, dass die Epheten hier von den beiden Gerichtshöfen geschieden werden, in denen doch auch Epheten Sitz und Stimme haben, und dass die Gerichtshöfe ἐπὶ Παλλαδίῳ und ἐπὶ Φρεαττοῖ ὕβερgegangen sind. Was aber den letzteren ἐπὶ Φρεαττοῖ betrifft, so lassen sich für die Anlassung desselben zwei Gründe anföhren. Erstlich mag in dieser Zeit lange kein vor diesem Gerichte behandelter Fall vorgekommen sein, sowie der Natur der Sache nach die Verhandlungen in demselben überhaupt äusserst selten sein mussten, da sie diejenigen betrafen, welche wegen eines zufälligen Todtschlags aus Athen verbannt waren und hinterher einen zweiten, aber vorsätzlichen Mord begangen hatten. Ueberdiess musste ein von diesem Gerichte Freigesprochener doch wieder in's Exil zurückkehren: mithin wäre eine Zurückberufung derer, die jenem Gerichtshofe verfallen waren, ebenso unzulässig gewesen, als die Verordnung der Nichtzurückberufung überflüssig war, welche das Dekret doch ausgesprochen hätte, wenn der Phreattys gedacht worden wäre. Vergl. Demosth. c. Aristocr. p. 645, 25 ff. und p. 646. Pausan. I, 28. §. 12 (p. 70). Pollux VIII, 120. Schömann Antiquitat. juris publ. Graec. p. 294.

Ebenso wenig kann die Nichterwähnung des Gerichtes ἐπὶ Παλλαδίῳ, das über unvorsätzlichen Todtschlag zu entscheiden hatte, befremden. Denn da das Gesetz (Demosth. c. Aristocr. p. 643, 20 ff., vergl. Demosth. c. Euerg. p. 1160 f.) besagte, dass der durch diesen Gerichtshof Verurtheilte zu bestimmter Zeit und auf einem vorgeschriebenen Wege das Land verlassen, und so lange im Exile bleiben sollte, bis Einer aus der Familie des Getödteten sich seiner erbarmt hätte \*): so stand dem Staate nicht die freie Verfügung über den Delinquenten, mithin auch nicht die Berechtigung über die Aufhebung des ihm zuerkannten Exiles zu, sondern diess war reine Privatsache, welche zwischen dem Todtschläger und den Verwandten des Ermordeten abzumachen war. Wie konnte also die Ausschliessung von der Restitution gegen die von dem Gerichtshofe ἐν Παλλαδίῳ Verurtheilten öffentlich beschlossen werden?

Wie man die Uebergangung zweier peinlicher Gerichtshöfe in dem Dekrete nicht in der Ordnung fand, so wunderte man sich hinwiederum über die Erwähnung des einen derselben, des Prytaneion (Schiller zu Sluiter's

lectt. Andoc. p. 88. und Theod. Bergk im Anhange zu Schiller's Ausgabe des Andoc. p. 127), da dieses nur über leblose Gegenstände entscheide, die Jemanden getödtet hätten (Dem. c. Aristocr. p. 645, 15 ff. Pausan. I. 28. §. 11.), hier aber natürlich nur von Personen die Rede sein könne. Um diese Erscheinung erklärlich zu machen, vermuthet Th. Bergk, dass dem Prytaneion nicht bloss die Urtheile über leblose Gegenstände, sondern auch über Menschen zugestanden hätten, indem die sogenannte προδικασία oder die dreimalige in drei Monaten anzustellende Untersuchung, bevor es zum Spruche in einem der Gerichtshöfe kam, in diesem Gerichtshofe angestellt worden sei. Bergk beruft sich desshalb auf zwei Stellen: Photius v. προδικασία: οἱ τὰς ἐπὶ φόνῳ δίκας ἐγκαλοῦμενοι ἐν Πρυτανείῳ πρὸ τῆς δίκης διατελοῦσιν ἐπὶ τρεῖς μῆνας, ἐν οἷς ἐξ ἑκατέρου μέρους λόγοι προάγονται, und auf Antiph. περὶ τοῦ χορευτ. §. 42. Ἔδει μὲν τὸν βασιλέα, ἐπειδὴ ἀπεγράφατο, τρεῖς προδικασίας ποιῆσαι, ἐν τρισὶ μῆσι, τὴν δίκην δ' εἰσαγεῖν τετάρτῳ μῆνι, ὥσπερ νυνί, κ. τ. λ. In dieser letzteren Stelle freilich wird nicht dem Prytaneion, sondern dem ἄρχων βασιλεύς die προδικασία zugeschrieben: was Bergk so erklärt, als habe Antiphon nur in der Kürze gesagt, der βασιλεύς habe diese προδικασία anstellen müssen, statt: unter dem Vorsitze desselben habe diess das Prytaneion gethan. Allein wer möchte wohl glauben, dass ein den übrigen gleichstehender Gerichtshof, welcher noch dazu gleich den andern seine abgegränzte Bestimmung hatte, die Untersuchung ihm fremder Sachen geführt habe? Nicht zu erwähnen, dass eine solche Kürze, oder richtiger Ungenauigkeit einem Schriftsteller, wie Antiphon, nicht eigenthümlich ist, und besonders an der bezeichneten Stelle am unrechten Orte gewesen wäre, wo die Functionen des von den Gegnern angeschuldigten βασιλεύς eines Weiteren dargestellt werden sollen, um ihn selbst zu rechtfertigen. Das Prytaneion war eine Spruchbehörde; sollte es zugleich auch Instructionsbehörde, und zwar für die übrigen Gerichtsbehörden, die neben ihm bestanden, gewesen sein? Diess ist nicht denkbar. Vielmehr muss der βασιλεύς, welchem die Instruction der Criminalprocesse überhaupt oblag, auch die προδικασία gehabt haben; und es ist somit anzunehmen, dass Photius einen Irrthum begangen, Antiphon aber die Sache einfach dargestellt habe, wie sie war. So fällt der weiterhin von Bergk gezogene Schluss von selbst zusammen, dass nach der vorausgegangenen dreimonatlichen προδικασία das Prytaneion, bevor die Sache an einen andern Gerichtshof überwiesen worden, über dieselbe entschieden habe.

Hierüber lässt sich eine begründetere Ansicht aufstellen. Der Grund, wesshalb das Prytaneion hier nur erwähnt werden konnte, kann allerdings kein anderer sein, als weil dasselbe auch über Menschen richtete. Dass und in welchem Falle diess geschehen, erklärt nicht undeutlich Pollux VIII, 120. Τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ δικάζει δὲ περὶ τῶν ἀποκτεινάντων, καὶ ὡσιν ἄγαγεῖς· καὶ περὶ τῶν ἀψύχων τῶν ἐμπροσθέντων καὶ ἀποκτεινάντων. Dieser Gerichtshof bestimmte also die Strafe für einen noch unbekanntem Mörder, dessen

\*) Dem. c. Aristocr. a. a. O. ἕως ἂν αἰδέσθαι τινα τῶν ἐν γένει τοῦ πεπορθότος: mag man hier mit G. Hermann zu Soph. Oed. Col. 1556. αἰδέσθαι τις passivisch, oder mit Schafer zu p. 644, I. αἰδέσθαι τινά lesen, der Sinn im Allgemeinen wird dadurch nicht geändert. Das Gesetz selbst findet sich bei Dem. in Macart. p. 1068. extr. u. p. 1069. zu Anfang. Vergl. O. Müller zu den Eumen. p. 128 und Meier de gentilitate Attica p. 33.

Mordwerkzeug zunächst nur aufgefunden war. Es werden daher durch das Decret des Patrokleides auch diejenigen von dem Wiedererlasse der vollen Bürgerrechte im Falle der Entdeckung ausgenommen, welche sich einer Mordthat schuldig wussten, und unbekannter Weise von dem Prytaneion verurtheilt worden waren, nachdem dieses schon gegen das aufgefundene tödtliche Werkzeug sein Urtheil ausgesprochen. \*)

Nun bleibt aber immer noch die Frage übrig, weshalb die Epheten neben dem Prytaneion und Delphinion aufgeführt werden (*ἢ ἐξ Ἀρείου πάγον ἢ τῶν ἐφετών ἢ ἐκ Πρυτανείου ἢ Δελφινίου ἐδικάσθη*). Darauf lässt sich antworten, dass das zu *τῶν ἐφετών* hinzugefügte *ἢ ἐκ Πρυτανείου ἢ Δελφινίου* nicht von *ἐφετών* verschieden, sondern eine Erklärung desselben sei, so dass der Sinn wäre: „die ausgenommen, welche entweder vom Areopag oder von den Epheten, nämlich entweder im Prytaneion oder Delphinion verurtheilt worden sind.“

Von der Entscheidung darüber endlich, ob die *ἄρχοντες βασιλεῖς* eine besondere Gerichtsbarkeit, und nicht bloss die Instruction der Criminalprocesse hatten, hängt es ab, ob weiterhin *ἢ* vor *ὑπὸ τῶν βασιλέων* mit Luzac bei Sniter, lectt. Andoc. p. 131 f. (p. 86 ed. Schiller.) zu tilgen, oder mit Theod. Bergk a. a. O. p. 125 beizubehalten sein wird. Hatten sie selbständige Spruchgerechtigkeit, so kann das *ἢ* stehen bleiben, da hierdurch die *βασιλεῖς* von den peinlichen Gerichtshöfen geschieden werden; hatten sie dieselbe nicht und streicht man das *ἢ*, so müsste man mit Luzac a. a. O. *ὑπὸ τῶν βασιλέων* erklären: unter dem Vorsitze des jedesmaligen *βασιλεῖς*. Indessen wird die Tilgung der Partikel *ἢ* von keiner Handschr. bestätigt. Es kommt also darauf an, zu ermitteln, von welcher Art die Gerichtsbarkeit der *βασιλεῖς* gewesen ist. Da die Archonten gemeinschaftlich über diejenigen zu Gerichte sassen, welche als Verurtheilte gegen das Gesetz in das Vaterland zurückkehrten (Pollux VIII, 86. *Καὶ κοινῇ μὲν ἔχουσιν ἔξουσίαν θανάτου, ἐὰν τις κατῆ ὅπου μὴ ἔξεστιν*): so findet es Bergk wahrscheinlich, dass jeder Verurtheilte, welcher gegen das Gesetz in sein Vaterland zurückgekehrt war, von demjenigen Archonten bestraft wurde, von welchem er zum Exile verurtheilt worden war, dass sonach zur Competenz des *βασιλεῖς* diejenigen gehört hätten, welche nach einem begangenen Morde zurückgekehrt wären. Dieser Vermuthung widerspricht das *κοινῇ* des Pollux, welches offenbar auf ein collegialisches aus allen Archonten zusammengesetztes Gericht hinweist, und diess wird von Pollux selbst §. 87. noch recht hervorgehoben durch die Wiederholung und den Gegensatz: *καὶ κοινῇ μὲν ταῦτα ἰδίᾳ δὲ ἢ* u. s. w. Dagegen könnte man sich versucht finden, nach Pollux VIII. 90. *καὶ τοῖς γένεσι καὶ τοῖς ἱεροῖς* (zu lesen: *ἱερεῦσι*) *πᾶσιν αὐτὸς δικάζει* die besondere Gerichtsbarkeit des *βασιλεῖς* in Streitig-

keiten der heiligen Geschlechter und Priester hierher zu beziehen, und also anzunehmen, dass die von dem *βασιλεῖς* in dieser Hinsicht Verurtheilten von der Restitution des Patrokleides ausgeschlossen worden wären. Allein diese Streitigkeiten und Vergehungen konnten nicht so wichtig sein, dass sie eine solche Ahndung verdient hätten; und über grössere Vergehungen gegen die Religion, wie *ἀσέβεια*, Entweihung der Tempel und Mysterien, stand nicht dem *βασιλεῖς*, sondern dem Areopag das Erkenntniss zu. Es muss daher eine andere Erklärung versucht werden. Pollux VIII, 90. sagt von dem *βασιλεῖς*: *καὶ τὰς τοῦ φόνου δίκας εἰς Ἀρείου πάγον εἰσάγει καὶ τὸν στέφανον ἀποδέμενος οὐν αὐτοῖς δικάζει. προαγορεύει δὲ τοῖς ἐν αἰτία ἀπέχεσθαι μυστηρίων καὶ τῶν ἄλλων νομίμων*. Er hatte also zugleich die Instruction der Criminalprocesse und sass mit zu Gerichte im Areopag. Vorher aber hatte er die eines Mordes Angeklagten (denn das sind *οἱ ἐν αἰτία*) von dem Antheil an den Mysterien, an Markt und Altären auszuschliessen. Diess war schon eine Art Verurtheilung.

Da es nun dem Beklagten mit Ausnahme der Aeltermörder freistand, vor gefällttem Urtheil davon zu gehen, und Niemand ein Recht hatte, ihn daran zu hindern (O. Müller zu Aeschylus Eumen. p. 127), so werden natürlich diejenigen, welche sich schuldig wussten, die Erlaubniss benutzt und sich gleich nach jener Maassregel des *βασιλεῖς* der zu erwartenden Strafe durch die Flucht entzogen haben. Und solche Flüchtlinge sollten von dem Genusse der Restitution ausgeschlossen sein. In diesem Sinne konnte hier, wenn auch nicht von einer besonderen Gerichtsbarkeit, so doch von einer selbständigen Verurtheilung (*ἐδικάσθη*) durch die *βασιλεῖς* die Rede sein, und folglich auch das *ἢ ὑπὸ τῶν βασιλέων* beibehalten werden.

Absichtlich habe ich das solonische Gesetz in Plutarch's Lebensbeschreibung des Solon c. 19. *ἀτιμῶν ὅσοι ἀτιμοὶ ἦσαν, πρὶν ἢ Σόλωνα ἀρξαι, ἐπιτίμιους εἶναι πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγον ἢ ὅσοι ἐκ τῶν ἐφετών ἢ ἐκ Πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνω ἢ σφαγαῖσιν ἐπὶ τρυαννίδι ἐφηνον, ὅτε θεσμός ἐφάνη ὅδε* — absichtlich habe ich diess bisher nicht in die Untersuchung gezogen, weil ich der Ueberzeugung bin, dass der Inhalt des Patrokleidischen Dekrets unabhängig von jenem Gesetze erklärt werden musste, welches sich auf eine gegen 200 Jahre von Patrokleides entfernte Zeit bezieht. Denn wenn das solonische Gesetz von solchen spricht, welche vor Solon's Archontat durch den Areopag und das Prytaneion verurtheilt worden waren, so versteht es sich, dass nicht solonische Behörden, sondern solche gemeint sind, deren Bedeutung und Wirksamkeit entweder durch Drakon bestimmt worden war oder in noch früherer Zeit wurzelte. Welche Veränderungen aber waren mit derselben in 200 Jahren vorgegangen durch Solon, Kleisthenes, Perikles? Diese beiden Urkunden also auf gleiche Weise erklären zu wollen, hiesse ganz verschiedene Zeiten und Verhältnisse mit einander confundiren. Dazu kommt, dass es sich um Verordnungen handelt, welche specielle und nur ihren Zeiten angehörende, nicht bleibende Fälle betreffen. Dem Allem ungeachtet wird kein Unbefangener die

\*) Ueberhaupt scheint es, als habe der Staat, indem er diesem Tribunale das vorläufige Erkenntniss gegen das Mordwerkzeug anheimgab, wenigstens in diesen Zeiten nichts Anderes beabsichtigt, als den Thäter um desto eher entdecken und bestrafen zu können.

Aehnlichkeit zwischen beiden Urkunden in Abrede stellen wollen. Es wäre also wohl anzunehmen, dass Patrokleides bei Abfassung seines Beschlusses nur die *Form* der in einem ähnlichen früheren Falle erlassenen Verordnung vor Augen gehabt, Einiges den veränderten Verhältnissen gemäss daran verändert habe, natürlich aber Alles, auch die mit jener Verordnung übereinstimmenden Worte, nur in dem Sinne seiner Zeit verstanden wissen wollte. Und in diesem Sinne haben wir das Decret des Patrokleides auch zu erklären versucht. Betrachten wir nun das Einzelne, so leuchtet die Nothwendigkeit einer so isolirten Auffassung und Erklärung beider Urkunden auch daraus ein, dass das Prytaneion bei den Epheten ohne Weiteres durch „oder“ unterschieden wird, ohne dass, wie bei Andokides, *ἢ ἔκ Δελφῶν* hinzugefügt wäre. Es kann also bei dem neben den Epheten erwähnten und von diesen unterschiedenen Prytaneion nicht wieder an den Ephetengerichtshof gedacht werden, wie auch aus Plutarch's eigener Bemerkung hervorgeht, dass die Prytanen darin richteten (*ἐπ' αἰτίαις, ἃς κρίνουσιν οἱ Ἀρεοπαγῖται καὶ ἐφέται καὶ πρυτάνεις*). Vielmehr ist es nach Schömann Att. Proc. p. 19 f. und antiquitt. jur. publ. Gr. p. 176 sehr wahrscheinlich, dass die Prytanen der Naukraten gemeint sind. Denn diese beherrschten, wie Herodot V, 71. berichtet, Athen zur Zeit der kylonischen Unruhen, auf welche sich ohne Zweifel das solonische Gesetz bezieht, und bewegen die Anhänger Kylon's, ihren Zufluchtsort zu verlassen. Da Plutarch in der Lebensbeschreibung Solon's c. 12. erzählt, dass der Rath der Dreihundert über die bei dieser Gelegenheit mit Blutschuld Behafteten zu Gerichte sass, so ziehen einige Gelehrten mit Recht den Schluss, dass die Prytanen einen Theil dieses Rathes ausgemacht haben. Es wäre sonach bei Plutarch derjenige Gerichtshof zu verstehen, welcher im Prytaneion selbst (*ἐν Πρυτανείῳ*) seinen Sitz hatte, während bei Andokides der Ephetengerichtshof bei dem Prytaneion (*ἐπὶ Πρυτανείῳ*) bezeichnet wäre. S. Att. Proc. p. 20 \*). Jenes in dem solonischen Gesetze vorkommende Collegium der Prytanen wurde von Solon aufgehoben und dessen Functionen und Macht auf die Vierhundert übertragen, wesshalb deren Vorsitzer Prytanen hiessen. Schömann, antiquitt. jur. publ. Gr. pag. 173. Anm. 9.

Wenn man in dieser Weise zwischen dem alten Gerichtshof im Prytaneion, in welchem Prytanen, und dem bei dem Prytaneion, in welchem Epheten zu Gerichte sass, unterscheidet, so lässt sich meiner Meinung nach der scheinbare Widerspruch zwischen zwei Stellen des Pollux VIII. 120. und VIII. 90, welchen Matthia de judiciis p. 155. nicht zu lösen vermochte, auf eine einfachere und glaublichere Weise ausgleichen, als es Meier im Att. Proc. p. 116 f. zu thun versucht hat. In der ersteren dieser Stellen heisst es, dass die *φυλοβασίλεις* den Vorsitz in dem Gerichte *ἐπὶ Πρυτανείῳ* gehabt haben, in der zweiten wird diess von dem Archon

*βασίλευς* behauptet: *καὶ τὰς τῶν ἀψύχων δίκας δικάζει*, welche *δίκα* eben zur Competenz jenes Tribunals gehörten. Ich glaube nun, dass Pollux die beiden von uns geschiedenen Gerichtshöfe mit einander verwechselt habe. Er fand nämlich einmal die Notiz vor, dass die *φυλοβασίλεις*, ein anderesmal, dass die *βασίλεις* dem Prytaneion vorgestanden hätten, ohne zu bedenken, dass dort das vorsolonische Prytanencollegium, hier das Ephetentribunal gemeint sei. Die *φυλοβασίλεις* also hatten nach dieser meiner Vermuthung den Vorsitz unter den Prytanen in dem vorsolonischen Gerichtshof *ἐν Πρυτανείῳ*, die *βασίλεις* waren Vorstände der Epheten in dem Blutgerichtshof *ἐπὶ Πρυτανείῳ*. Unter dieser Voraussetzung kann die scharfsinnige Bemerkung O. Müller's zu Aeschyl. Eumen. p. 157. Anm. 13, dass unter den *βασίλεις* die *φυλοβασίλεις* sowohl bei Plutarch als bei Andokides verstanden werden müssen, nur für Plutarch, nicht auch für Andokides gelten, und sind bei diesem letzteren also, wie wir oben gezeigt haben, die *ἄρχοντες βασίλεις*, bei jenem wahrscheinlich die *φυλοβασίλεις* gemeint. Zugleich folgt hieraus, dass in dem Solonischen Gesetze nicht *ἢ* vor *ὑπὸ τῶν βασιλέων* gegen die Handschr. einzuschreiben ist.

Doch wir kehren zu dem Beschlusse des Patrokleides zurück. In den folgenden Worten *ἢ ἐπὶ φόρῳ τίς ἐστὶ φυγῆ* erschien ebenso wohl *ἐστὶ* als auch *τίς* ausstössig. Reiske vermuthete daher *τιδὲν ἢ φυγῆ*, Sluiter *τιδὲς ἢ φυγῆ*. Allein das Decret kann doch diejenigen von der Restitution nicht ausschliessen, welche von jenen peinlichen Gerichtshöfen *entweder* zum Exile *oder* zum Tode verurtheilt waren; denn es wird wohl damals keinen wirklich zum Tode Verurtheilten gegeben haben, an welchem nicht schon der Prozess vollzogen worden wäre; sondern nur diejenigen, welche sich im Exile befanden, entweder gezwungen, weil sie hierzu verurtheilt worden waren, oder weil sie sich der bevorstehenden Bestrafung, besonders der Todesstrafe durch selbstgewählte Flucht entzogen hatten. Hieraus leuchtet zunächst schon ein, dass der Zusatz *ἢ θάνατος καταγεγνώσθη* überflüssig ist. Was denselben aber noch mehr verdächtigt, sind die folgenden Dative *ἢ σφαγεῦσιν ἢ τυράννοις*, welche natürlich nicht mit *καταγεγνώσθη* verbunden werden können, und welche Sluiter desshalb von dem ganzen Gedanken *ἐδικάσθη ὑπὸ τῶν βασιλέων* und *ἐπὶ φόρῳ τίς ἐστὶ φυγῆ* abhängig machen will: eine Verletzung der grammatischen *ἀκριβεία*, welche selbst in einer Beschlusses- oder Gesetzesurkunde zu stark wäre. Zwar könnte man nun, um die Construction des *καταγεγνώσκειν* mit dem Dativ der Person zu erweisen, als analog die Worte des Gesetzes bei Aeschin. in Timarch. §. 16. *ἢ ἂν τὸ δικάστηριον καταψηφισθῆ* anführen; allein diese Stelle ist theils wegen des Schwankens der Handschriften, theils aus anderen Gründen höchst unsicher. Ebenso wenig beweist für die Construction *καταγεγνώσκειν* mit dem Dativ der Lexikograph in Bekk. Anecd. I. p. 150. *καταψηφίζομαι ἀντὶ τοῦ ἀναιρῶ, ἀνατορεῶν, δοτικῆ*, denn in der Stelle, auf welche sich jene Bemerkung bezieht, bei Demosth. c. Aphob. A. §. 67. p. 834 fin. *καὶ τούτῳ μὲν, ἐὰν καταψηφισθῆτε, τιμητόν* —, ist der Dativ nicht mit *καταψηφ.*, sondern

\*) Dieser Unterscheidung zu Folge muss man mit Siebelis bei Pausan. I. 23. §. 11. statt *τὸ δὲ ἐν Πρυτανείῳ καλούμενον* lesen: *τὸ δὲ ἐπὶ Πρυτ. καλ.*

mit *τιμῶν* zu verbinden. Mit nicht grösserem Rechte würde man [Xen.] Apol. Socr. §. 7. hierher ziehen, wo in den Worten: *ἦν γὰρ οὐκ καταχοιδῆ μοι, δῆλον ὅτι ἐξέσται μοι τῆ τελευτῆ χρῆσθαι κ. τ. λ.*, das erste *μοι* jedenfalls aus dem folgenden *μοι* entstanden und dafür das regelmässige *μου* herzustellen ist. — Es können also die Dative nicht anders, als mit *ἢ τίς ἐστι φωνή* construirt werden. Es fragt sich nun aber: was bedeuten diese Worte? Etwa: oder wenn noch ein Exil wegen Todtschlags stattfindet? Diess wäre mindestens seltsam ausgedrückt. Um es in Kürze zu sagen, *φωνή* heisst hier nicht Exil, sondern Verurtheilung im Allgemeinen, gleich wie *φείγειν* (*γραφῆν* oder *δίκην*) im Gegensatz zu *διώκειν* „verurtheilt werden“ bedeutet (Plat. Apol. p. 19 C. Xen. Memorab. IV. 4. 4. u. a. St.). Dann wäre der Sinn: oder mag irgend eine Verurtheilung wegen eines Mordes statthaben, d. h. ausgesprochen sein. Dabei ist an dem *τίς* ebenso wenig Anstoss zu nehmen, als etwas weiter oben an *εὐθύναι τινας, γραφαί τινας* und *ἐγγυαί τινας*. Nun sieht man, welchem Umstande die auszeichnenden Worte *ἢ θάνατος κατεργώσθῃ* ihre Entstehung verdanken. Ein Erklärer nämlich, welcher *φωνή* von dem Exile verstand, hielt auch die Erwähnung der Verurtheilung zum Tode für nothwendig, und schob die Worte da ein, wo sie die regelmässige Construction stören mussten; oder, was noch wahrscheinlicher, zur Erklärung des *ἢ ἐπὶ φόβῳ τίς ἐστι φωνή* wurden, weil von peinlichen Gerichtshöfen die Rede war, die Worte *ἢ θάνατος κατεργώσθῃ* überschrieben. So würden nun die Dative *ἢ σφαγεῶν ἢ τυραννῶν* nicht mehr anstössig erscheinen und der Sinn der ganzen Stelle sein: „oder wenn noch irgend eine Verurtheilung ausgesprochen ist wegen eines Mordes oder gegen Einen, welcher in Massacren einen Todtschlag verübt (s. Dobree advers. I. p. 181), oder welcher Volksbewegungen, die auf Tyrannis abzielen, verursacht hat.“

Das weiterhin §. 79. Gesagte: *τὰ δὲ ἄλλα πάντα ἐξαλείψαι τοὺς πρακτοράς καὶ τὴν βουλὴν καὶ τὰ εἰρημμένα πανταχόθεν, ὅπου τι ἐστὶν ἐν τῷ δημοσίῳ* u. s. w. gibt zum Theil keinen rechten Sinn. So viel ist nur klar, dass die Praktoren durch dieses Dekret angewiesen worden sein müssen, die aufgeführten Reste von Strafgeldern, welche einzelne Bürger dem Staatsschatz noch schuldeten, zu tilgen. Denn die Einforderung der Strafelder für den Staatsschatz war Sache dieser Behörde. Schömann Att. Proc. p. 743 und Antiquitat. jur. publ. Gr. p. 248 sq. Hinzugefügt wird die *βουλὴ*, weil diese die oberste Finanzbehörde war. Was soll aber heissen: „und das von allen Seiten Gesagte sollen die Thesmotheten und die übrigen Behörden einreichen“? Um wenigstens einigen Sinn in die Worte zu bringen, glaubt Smiter p. 134 (p. 87 ed. Schiller) lesen zu müssen *κατὰ τὰ εἰρημμένα*, nach, zufolge dem Gesagten. Allein wie passt hierzu das beigefügte *πανταχόθεν*, was Smiter in seiner gegebenen Erklärung (*reliqua vero omnia nomina, secundum ea quae dicta sunt, delere Praetoras et Senatum ubicumque eorum aliquod in publicis tabulis est perscriptum, et si quod exemplum eorum exstet, illud exhibere Thesmothetas aliosque magistratus*) klüglich übergangen hat. Die ganze Stelle

erhält Licht, wenn man ohne grosse Aenderung liest: *τὰ δὲ ἄλλα — βουλὴν, καὶ τὰ εἰρημμένα πανταχόθεν, ὅπου τι ἐστὶν ἐν τῷ δημοσίῳ, καὶ εἰ ἀντιγραφῶν που ἔστι, παρέχειν τοὺς θεσμοθετίας καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς.* So wird den Praktoren und dem Senate zur Pflicht gemacht, alles Uebrige ausser dem Genannten zu vernichten, den Thesmotheten und den andern Behörden, *das von allen Seiten her Gefundene*, wo auch etwas in dem Staatsarchiv wäre, d. h. die Originalien von Urkunden, ingleichen die Abschriften, die sich irgendwo fanden, einzureichen. Diesem Befehle sollten sie binnen 3 Tagen nach diesem Volksbeschlusse nachkommen. Die Urkunden aber oder Abschriften, die zur Tilgung bestimmt worden seien, sollte Niemand privatim behalten dürfen. Diess bedeuten nämlich, wie mich dünkt, die nächsten Worte: *ἂ δ' εἴρηται ἐξαλείψαι, μὴ κελιῆσθαι ἰδίᾳ μηδενὲ ἐξείναι.*

Schliesslich scheint es, da das besprochene Dekret des Patrokleides selbst die *Rehabilitirung der Atimen zur Zeit der Perserkriege* erwähnt (§. 77. *ψηφίσασθαι τὸν δῆμον ταῦτ' ἄπειρο ὅτι ἦν τὰ Μηδικὰ καὶ οὐνήνεγκεν τοῖς Ἀθηναίοις ἐπὶ τὸ ἄμεινον*) nicht unpassend, diese frühere politische Maassregel einer kurzen Untersuchung zu unterwerfen. Die einzige Stelle, in welcher derselben gedacht wird, findet sich bei Andoc. de myster. §. 107. *ἵστερον δὲ ἦν ἰκίνα βασιλεὺς ἐπεστράτειενσεν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα, γρόντες τῶν συμφορῶν τῶν ἐπιουσῶν τὸ μέγεθος καὶ τὴν παρασκευὴν τοῦ βασιλέως, ἐγνωσαν τοὺς τε φεύγοντας* (so lese ich mit den Zürichern Herausgebern statt *φυγόντας*) *καταδέξασθαι καὶ τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιῆσαι καὶ κοινὴν τὴν τε σπειρίαν καὶ τοὺς κινδύνους ποιήσασθαι. πράξαντες δὲ ταῦτα, καὶ δόντες ἀλλήλοις πίστις καὶ ὄρκους μεγάλους, ἠξίστην σφᾶς αὐτοὺς προτάξαντες πρὸ τῶν Ἑλλήνων ἀπάντων ἀπαντῆσαι τοῖς βαρβάροις Μαγαθῶν δόδε — μαχεσόμενοι δὲ ἐνίκων κ. τ. λ.* Andokides spricht hier, da er der marathionischen Schlacht gedenkt, so, als fielen diese Restitution der Atimen in die Zeiten des Miltiades und Darcios, was im Widerspruche steht mit §. 108, wo es heisst, dass die Stadt *nach* dieser Restitution zerstört worden sei: *τοιγάρ τοι διὰ ταῦτα τὴν πόλιν ἀνάστατον παραλαβόντες ἱερά τε κατακεκαυμένα τεῖχη τε καὶ οἰκίας καταπεπτονωκίας ἀφορήν τε οὐδεμίαν ἔχοντες, διὰ τὸ ἀλλήλοις ὁμοσεῖν τὴν ἀρχὴν τῶν Ἑλλήνων κατειργάσαντο κ. τ. λ.* Diess fällt aber in die Zeiten des Themistokles und Xerxes, welcher letztere bekanntlich die Stadt verbrannte. Was ist nun das Wahre? Fr. A. Wolf zu Dem. Leptin. p. 460, 11. ed. Reisk. zweifelt geradezu an dem Factum, weil die Amnestie nach der Rückkehr der Demokraten unter Thrasybulos als das erste Beispiel einer Amnestie in der Geschichte aufgeführt werde, indem er hierzu noch bemerkt: „*nec publicum esse potuit et magis oratorium est.*“ Darauf liess sich zunächst erwidern, dass unter jener Voraussetzung auch der Beschluss des Patrokleides in Zweifel gezogen werden müsste, da derselbe ebenfalls vor der Rückkehr des Thrasybulos gefasst worden ist. Glücklicherweise aber ist dieser nicht bloss oratorisch, sondern wird auch von Xenoph. Hellen. II. 2. 11. *ταῖ*

ταῦτα τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποίσαντες ἐκαρτέ-  
 ρουν, obschon mit Weglassung des Antragstellers, be-  
 stätigt. Sodann aber — und diess ist eine Hauptsache —  
 ist der unter Thrasylbulos erlassene Beschluss überhaupt  
 gar nicht mit der sowohl zur Zeit der Perserkriege, als  
 auch vor der Einnahme Athens genommenen Maassregel  
 zu vergleichen, sondern jener verfügte *Amnestie*, τὸ μὴ  
 μνησικακεῖν, welche allerdings die erste der Art in der  
 Geschichte war; in diesen beiden letzteren Fällen aber  
 ordnete man nur die *Wiedereinsetzung der Atimen* in  
 den durch die Atimie verlorenen vorigen Rechtsstand an,  
 τὸ τοῦ ἀτίμου ἐπιτίμους ποιεῖν. Bei der Amnestie  
 ist von der Restitution der Rechtslosen gar nicht die Rede,  
 sondern von der Entfernung des Grolls zwischen zwei  
 politischen Parteien, welche mit einander gekämpft hat-  
 ten, und von denen die eine besiegt worden ist. Die  
 Wiederverleihung der vollen Bürgerrechte dagegen an  
 die Atimen bezieht sich nicht auf eine oder zwei Par-  
 teien, sondern persönlich auf Einzelne, welche eines der  
 bürgerlichen Rechte oder alle zugleich aus verschiedenen  
 Gründen verloren hatten. Die Amnestie wird meistentheils  
*nach*, die Restitution der Rechtslosen meist *vor*  
 oder *in* einem entscheidenden Kampfe erlassen. Wenn  
 es noch einer Auctorität für diesen geschichtlich gebil-  
 deten Unterschied bedürfte, so könnte man Andokides  
 selbst anführen, welcher in der genannten Rede de my-  
 steriis §. 80. und 81. denselben so deutlich als möglich  
 macht: Κατὰ μὲν τὸ ψήφισμα τοῦτι τοὺς ἀτίμους  
 ἐπιτίμους ἐποιήσατε· τοὺς δὲ φεύγοντας οὐτε Πα-  
 τροκλείδης εἶπε κατεῖναι οὐδ' ὑμεῖς ἐψηφίσασθε. —  
 §. 81. ἐπειδὴ δ' ἐπανήλθετε ἐκ Πειραιέως, γενόμε-  
 ρον ἐφ' ὑμῖν τιμωρεῖσθαι ἐγνώτε εἴαν τὰ γεγενημένα,  
 καὶ περὶ πλείονος ἐποιήσασθε σώζειν τὴν πόλιν ἢ  
 τὰς ἰδίας τιμωρίας, καὶ ἔδοξε μὴ μνησικακεῖν ἀλ-  
 λήλοισ τῶν γεγενημένων. — Dass nun das Factum der  
 Restitution zur Zeit der Perserkriege trotz des Schweigen-  
 gens Herodot's hierüber doch keine bloss oratorische  
 Fiction ist, wie Wolf meint, sieht man daraus, dass in  
 dem Dekrete des Patrokleides, als in einer öffentlichen  
 Urkunde, darauf Bezug genommen wird. Aber wie ver-  
 hält es sich mit der Verwirrung der Zeiten bei Ando-  
 kides? Dieselbe muss entweder aus Uebereilung entstan-  
 den sein, wie Valckenaeer in Sluiter's lectt. Andoc. p. 147 f.  
 (oder p. 98 der Schiller'schen Ausgabe) annimmt, oder  
 wenn sie absichtlich war, einem rhetorischen Zwecke  
 gedient haben: vielleicht sollte nämlich, indem zwei  
 grosse Folgen jener Maassregel verbunden werden, die  
 Wirksamkeit derselben um so bedeutender hervortreten,  
 worauf dem auch sonst trüglichen Redner gerade in jener  
 Stelle viel ankam. Dem sei nun, wie ihm wolle, das  
 Factum ist unumstösslich, aber der Widerspruch bei An-  
 dokides bleibt. Dessenungeachtet glaube ich, dass sich  
 mit Hülfe einer Angabe Plutarch's die Zeit ungefähr fest-  
 stellen lässt, in welcher jenes Dekret erlassen worden  
 sein muss. Dieser Schriftsteller sagt nämlich im Leben  
 des Themistokl. c. 11, dass Themistokles, weil er das  
 Verlangen der Bürger nach dem exostrakisirten Aristoteles  
 wahrgenommen, den Beschluss beantragt habe, τοῖς ἐπὶ  
 χρόνῳ μεθεστῶσιν ἐξεῖναι κατελθεῖνσι πράττειν καὶ  
 λέγειν τὰ βέλτιστα τῇ Ἑλλάδι μετὰ τῶν ἄλλων

πολιτῶν. Nur Aristoteles als Exostrakisirter konnte ei-  
 gentlich ein für eine Zeit lang von der Staatsgemeinschaft  
 Ausgeschlossener genannt werden, und deonoch steht der  
 Pluralis τοῖς μεθεστῶσιν. Es muss demnach eine ganze  
 Classe von solchen in dem Dekrete begriffen gewesen  
 sein, denen das πράττειν καὶ λέγειν μετὰ τῶν ἄλλων  
 πολιτῶν genommen worden war. Da aber die Aus-  
 schliessung hierron nichts Anderes als Atimie, die wie-  
 dergegebene Befugniss hierzu die Aufhebung dieser Ati-  
 mie oder die Rehabilitation ist, so folgt, dass mit dem  
 Antrage auf die Rückkehr des Aristoteles auch die Re-  
 habilitirung der Atimen verbunden gewesen, und somit  
 von Andokides angedeutete Beschluss den Themisto-  
 kles zum Antragsteller gehabt habe. Ueber die Zeit  
 der Zurückberufung des Aristoteles s. Sintenis zu Plut.  
 Themist. p. 74.

Aus dem Gesagten erhellt, dass bis zu Ende des pe-  
 loponnesischen Krieges Restitution der Atimen dreimal  
 zu Athen beschlossen worden ist: erstlich auf Solon's  
 Antrag während des Archontats desselben mit Bezug auf  
 die nach den kylonischen Unruhen Verbannten; zweitens  
 durch Themistokles vor der Schlacht bei Salamis und  
 drittens durch Patrokleides nach der Schlacht bei Aegos-  
 potamoi. Hierzu kommt noch als viertes Beispiel der  
 Beschluss des Hyperides unmittelbar nach der Schlacht  
 bei Chäroneia, über welchen Lycurg. Leocr. §. 36 ff.,  
 besonders §. 41. [Demosth.] c. Aristogit. B. §. 11 (p. 803 f.)  
 Plut. v. Hyperid. p. 270. Vergl. Guil. Kiessling quaestio-  
 num Attic. spec. Cizae, 1832. p. 14 ff.

Neustrelitz.

Karl Scheibe.

20. G. F. Caroli Menn Rhenani Meletematum histori-  
 corum praemiis regis ornatorum specimen duplex.  
 I. De Alexandri expeditionibus Ocanis. II. Pro-  
 pontiaca. Additae sunt duae tabb. geogr. partis  
 occidentalis mediae Asiae et Propontidis. Prostat  
 Bonnae apud Ed. Weher. MDCCCXXXIX. XV  
 und 184 S. S.

Die dem Andeuten des am 20. Febr. 1838 gestorben-  
 en Prof. und Directors des philologischen Seminars an  
 der Universität zu Bonn, C. Fr. Heinrich, von Herrn  
 Menn, einem früheren Mitgliede des Bonner Seminars,  
 jetzt Gymnasiallehrer in Düsseldorf, geweihte Schrift ent-  
 hält Theile zweier grösseren zu verschiedenen Zeiten ent-  
 standenen gekrönten Preisschriften. Die erste von der  
 philosophischen Facultät zu Bonn im J. 1828 gestellte  
 Aufgabe: „Illustratur Alexandri M. expeditiones per  
 orientales imperii Persici provincias, regiones Transoxia-  
 nas Indiamque susceptae, tum e geographis antiquis,  
 tum e peregrinatorum recentiorum commentariis“ war  
 von Hrn. Menn schon damals so befriedigend gelöst wor-  
 den, dass er den vollen Preis erhielt. Die andere im  
 J. 1833 von der königl. franz. Academie des inscriptions  
 et belles lettres aufgebene Preissfrage: „Quel fut, de-  
 puis le 11 siècle avant notre ère jusqu'à l'établissement  
 de l'empire de Constantinople, l'état politique des cités  
 établies sur les bords du Pont-Euxin et de la Propont-



„*tide*“ unternahm Hr. M. auf die erste Kunde davon zu bearbeiten, und reichte noch vor Ablauf des gesetzlichen Termins von 2 Jahren seinen Versuch unter dem Titel: *Commentariorum de civitatibus Ponticis libri XII*. ein; allein durch ein Missverständniß eigener Art, indem er nämlich in den Worten „*depuis le 11e siècle*“ die mit arabischen Ziffern bezeichnete Zahl für *onzième* nahm, während die Akademie *deuxième* darunter verstand, hatte der Verf. die Geschichte der Städte am Pontus von den ältesten Zeiten an behandelt und die Argonautenfahrt mit hereingezo-gen, so dass er in so beschränkter Zeit seine Arbeit bloss in den Grundzügen entwerfen und nur wenige Partien vollständig ausführen konnte. Nichts desto weniger äusserte sich, wie der Verf. bald erfuhr, die Akademie günstig über die theilweise verfehlte Lösung der Preissfrage, woran sich auch andere Concurrenten versucht hatten, und stellte unter dem 14. Aug. 1835 einen neuen Termin mit den Worten: „*L'Academie a pensé qu'un nouveau délai donnerait aux auteurs, qui ont traité ce sujet, le moyen d'améliorer et de compléter leur travail, et, par ce motif, elle a prorogé le concours jusqu'en 1836.*“ Darauf nahm Hr. M., welcher unterdessen eine wissenschaftliche Reise nach Paris unternommen hatte, die schwierige Arbeit mit neuem Muthe wieder auf und reichte sie schon am 31. März 1836 ein. Dieser neuen Bearbeitung wurde von dem aus den Akademikern *Letronne, Pouqueville, Raoul-Rochette* und *de Walckenaer* bestehenden Ausschusse einstimmig der erste Preis zuerkannt, welchen *Raoul-Rochette* in der feierlichen Sitzung der Akademie am 5. August 1836, unter Vorsitz C. Ben. Hase's, öffentlich verkündigte.

So viel über die Entstehung beider Schriften, worans in dem Buche *Specimina* mitgetheilt werden, welche trotz ihrer Verschiedenheit in dem gemeinsamen Gesichtspunct sich vereinigen, dass sie beide die Beleuchtung der Geographie und Geschichte von Ländern Asiens zum Gegenstande haben, welche in der jüngsten Zeit ein Schauplatz der wichtigsten Ereignisse geworden sind. Indem wir uns jetzt zur näheren Betrachtung von Nr. I. *de Alex. expeditionibus Oxaris* wenden, erklären wir vorher, dass wir in den folgenden Bemerkungen mehr referierend zu Werke gehen werden, da wir über diesen Gegenstand selbst keine speciellen Studien gemacht haben und uns zudem die Einsicht der vom Verf. benutzten neueren Hülfsmittel fast gänzlich abgeht. — Warum der Verf. aus seiner grösseren Schrift über die Züge A.'s gerade diese Partie herausgenommen hat, geschah eines Theils, weil gerade über die hier behandelten Gegenden in der jüngsten Zeit von *Muravief (Voyage en Turcomanie et à Chiva 1819 et 1820. Paris 1823)*, von *Baron v. Meyendorf (Voyage d'Orenbourg à Boukhara, fait en 1820 à travers les steppes qui s'étendent à l'est de la mer d'Aral et au-delà de l'ancien Jaxartes. Paris 1826)* und von dem Engländer *Al. Burnes (Travels into Bokhara — in the years 1831, 32 and 33, mit einer Karte von J. Arrowsmith. London 1834, 2. Aufl. 1835. II Vol. in 8.)* ganz neue und wichtige Aufklärungen gegeben worden sind, anderen Theils aus der Absicht, um die von *Ed. Eichwald (Prof. in Wilna)* in seiner sonst vortrefflichen *alten Geographie des kaspischen Meeres*

(Berl. 1838) aufgestellte Behauptung, als ob „*Al. nicht weit über den Oxus vorgedrungen und dass er nie weder an den Jaxartes, als Shir, noch an die Wolga; am wenigsten aber an den Don, als Tanais, gekommen sei*“, zu widerlegen.

Die Abhandlung, worin mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit besonnenes Urtheil und glückliche Combinationsgabe verbunden ist, beginnt mit einer einleitenden Beschreibung der *Oxusländer* nach ihren physischen Verhältnissen (im N. u. W. Sandwüsten, im O. u. S. Gebirge), wozu *Bactria* und *Sogdiana* als ein Ganzes gerechnet werden, da der *Oxus (Amu-deria* oder *Gihon)* nicht als Grenze, sondern als ein Verbindungsmittel anzusehen ist, wodurch beiden Ländern Fruchtbarkeit und ein herrliches Mittel des Handelsverkehrs zugeführt wird. Besonders beachtenswerth ist die vom Verf. hier angeknüpfte *Untersuchung über die frühere Schifffahrt auf dem caspischen Meere*, durch welche, mit Benützung von *Herod. I, 202, Strab. XI, 8. p. 512 Casaub. 780. c. Amst., Strab. II, 1. p. 69. Cas. u. 68. Cas. n. Plin. H. N. VI, 10. n. 17*, das Resultat gewonnen wird, dass noch vor dem Ende des 3. Jahrh. vor Chr. G. ein Handelsweg bestanden, wodurch die indischen Waaren auf dem Oxus in das caspische Meer, alsdann den Cyrus hinauf durch Albanien gebracht und nach einem Landwege von wenigen Tagen in den Pontus Euxinus eingeschifft wurden. Bald jedoch kam dieser Waarenzug in Stocken und hörte gänzlich auf, als die von *Theodat* (256) gegründete griechisch-bactrische Herrschaft im J. 140 an die Parther und Saker fiel, welche den Handel vernachlässigten. Hierdurch, so wie durch den immer zunehmenden von N. und W. herangewehten Flugsand der Wüste kam es, dass das Flussbett des Oxus allmählich verschüttet und der Lauf desselben gänzlich verändert wurde. Dass diese Versandung schon um 150 vor Chr. stattgefunden habe, schliesst Hr. M. auf schaffsinnige Weise aus *Polyb. X, 48; Pompon. Mela III, 5*, beschreibt den Lauf des Oxus, wie er heute noch ist. — Erfreulich war es für den Hrn. V., dass er, als seine Schrift schon gedruckt, jedoch noch nicht ausgegeben war, in *C. D. Hüllmann's Handelsgeschichte der Griechen. Bonn 1839. p. 243—252.* über die Schifffahrt auf dem Oxus dieselbe Ansicht und im Ganzen mit denselben Beweisen unterstützt fand (s. p. IX. Not.)

Von p. 15—18 werden kurz und treffend die Ursachen von A.'s Zügen nach den Oxusländern und seinem langen Aufenthalte daselbst angegeben, welcher letztere seine Erklärung findet sowohl in der Wichtigkeit dieser Länder an sich, als besonders in Beziehung auf die benachbarten Steppenbewohner, welche zu allen Zeiten (*Scythen, Türken, Mongolen, Usbeken*), wenn dieser Grenzwall des gesitteten Asiens schlecht vertheidigt war, Indien und Persien überschwemmten, wesshalb denn auch alle mächtigen Könige Asiens, von *Semiramis* bis *Schach Nadir*, den Besitz dieser Länder durch Befestigungen an den Grenzen sich zu sichern suchten.

Von p. 19—23 werden die vom V. benutzten Quellen, sowohl die alten als die neueren, aufgezählt und gewürdigt. Unter letzteren befinden sich auch zwei orientalische Werke: *Cherefeddin's Geschichte der Feldzüge*

*Timur's*, von *Petit de la Croix* übersetzt, und die höchst interessanten *Memoiren des Kaisers Muhammed Baber*, von *W. Erskine* in's Engl. übers. 1826 in 4., deutsch von *A. Kaiser*. Leipz. 1828 in 8. Unter den neuesten Forschungen hebt der Verf. besonders hervor *J. G. Droysen's* Aufsatz im *Rhein. Mus.* II. J. 1. H. Bonn 1833. (p. 81—102): *Al's Züge durch Turan*, welchem er das Verdienst einräumt, viele geographische Fragen richtig gelöst zu haben. Jedoch hat Hr. M. seine Untersuchung durchweg so selbständig geführt, dass er wohl befugt war, seine Arbeit an's Licht zu geben, und zwar um so mehr, als die zum Theil schon von Droysen gewonnenen Resultate hier genauer und fester begründet sind.

Von p. 25 beginnt die eigentliche Untersuchung über *A's Züge*, deren Hauptwerk dahin gerichtet ist, nicht nur die bei den alten Schriftstellern genannten Orte möglichst genau zu bestimmen, sondern auch die Züge selbst durch Vergleichung ähnlicher, auf demselben Boden in späterer Zeit geführten, Kriege begreiflich und anschaulich zu machen. Ueber die hierbei von ihm befolgten Grundsätze spricht sich Hr. M. p. 74 so aus: „Geographi, qualem nostra aetas desiderat, esse opinamur, non solum de regionum natura dicere et locorum explanare situm, nomina, intervalla, sed indagare etiam, quae sit naturalium rerum cum gestis institutisque hominum coniunctio. Quae naturae humanarumque rerum coniunctio nulla ratione magis fit perspicua, quam si iisdem in regionibus temporibus diversis res similiter ac fere uno modo actae ab hominibus et a populis institutae monstrantur“, und Jeder wird dieselben, als dem heutigen Standpunkte der Geographie, als Wissenschaft vollkommen entsprechend, billigen müssen.

Die ganze ununterbrochen fortlaufende Untersuchung lässt sich nach dem Summarium von p. IX—XIII, welchem das von *Ang. Mai* zuerst herausgegebene *Itinerarium Alex.* (ganz nach *Arrian*) untergesetzt ist, füglich in 5 Abschnitte zerlegen, von p. 25—41: I. *A's Zug durch den Caucasus (Hindukusch) und Bactrien bis zum Oxus, im Winter und Frühling 329 v. Chr. Geb.* Das Wichtigste in diesem Abschnitte ist die Bestimmung der Lage von *Alexandria Caucasia*, welches Hr. M. in die Nähe von *Bumian*, in der Mitte des Gebirgsweges aus *Arachosien* nach *Bactrien*, versetzt, da die in neueren Reiseberichten gegebene Beschreibung dieser an Ruinen und Felsengrotten reichen Gegend der Schilderung bei *Arrian*, *Curtius* und *Diodor*, welche alle von einem staunenswerthen *συνήμιον* reden, am meisten entspricht. Nachdem sich der Verf. durch Bestimmung dieser Stadt den Weg der Untersuchung gebahnt hat, untersucht er von p. 41—44: II. *A's Marsch vom Oxus bis zum Jaxartes*. Wir heben aus diesem Abschnitt bloss hervor die vortreffliche geographische Beschreibung der *sogdianischen Provinz*, von den Arabern *Maveralnahar* (d. h. Mesopotamien), von den Neuern *Turkestan* und *Bucharei* genannt, sowie ihre Eintheilung in mehrere, durch zahlreiche Gebirge von einander geschiedene Theile, von welchen die um den Fluss *Polytimetus* (*Sogd.*, *Kohik*) liegenden, welcher vom Schmelzen des Schnees auf den östlichen Gebirgen anschwillt und durch Canäle und Gräben in die Aecker geleitet werden kann, nach von *Baber*

in seinen *Memoiren* als so ausserordentlich fruchtbar und reich geschildert werden, dass der *Gross-Chan Timur* zu sagen pflegte, er besitze dreissig Parasangen lange Gärten, und ein früherer König von *Maveralnahar* sich oft rühmte, dass er 300,000 Pferde und Streiter aus seinem Lande ziehen könne, ohne ihm zu schaden. Den See *Karu-Kul*, worin der südliche Arm des *Kohik* fliesst, hält Hr. M. für die *palus Oxiana* des *Ptolem.* (VI, 12. coll. *Curt.* VII, 10, 2.). — *Maracanda* entspricht dem heutigen *Samarkand*, obgleich dieser Name von dem Araber *Samar* herrührt, welcher 643 nach Chr. Geb. auf den Trümmern des alten *Maracanda*, welches die beherrschenden Chinesen *Kang* (*Tschui*) nannten, eine neue Stadt gründete. Vergl. *Ritter's Erdkunde* VII, S. 573, 657—668. — *Alexandria ultima* verlegt der Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit in die Nähe des heutigen *Khodjend*.

Hierauf folgt von p. 64—89: III. *A's Marsch vom Jaxartes bis zur Stadt Zariaspa* im Herbst 329, wobei besonders die aus *Baber's Memoiren* eingewebte Episode über einen in diesen Gegenden zwischen zwei Brüdern, *Ali* und *Bajesangar Mirza*, in den Jahren 1495—97 geführten Krieg beachtet zu werden verdient, sowie die Untersuchung über *Zariaspa*, welches Hr. M. von *Bactra* als verschieden trennt und abweichend von *C. Ritter*, der dasselbe für *Marv* am *Murghab* (*Murgus*) erklärt, und *Droysen*, welcher es für *Ankoi* (auf dem Wege von *Kirki* am *Gihon* nach dem diesseitigen *Chorasän*) nimmt, in die Nähe von *Bikend* am unteren *Kohik* (*Polytimetus*) versetzt und mit dem von *Ptolemäus* erwähnten *Tribactra* identificirt.

Daran schliesst sich von p. 89—99: IV. *A's Marsch vom Oxus durch Margiana und sein Rückzug nach Sogdiana im Frühling und Sommer 328*, wobei der Verf. seinen gewöhnlichen Führer, den *Arrian*, verlässt, und aus inneren Gründen die neue Ansicht aufstellt, dass *A.* von *Zariaspa* aus, wo er vor 329 auf 328 sein Winterlager hielt, eine Expedition nach dem benachbarten *Margiana* in der Absicht unternommen habe, um die durch dieses Land aus *Parthien* und *Ariana* nach *Bactrien* und *Sogdiana* führenden wichtigen Strassen durch befestigte Städte zu decken und dadurch den Verkehr gegen die Einfälle der *Nomaden* zu sichern. Dass *Arrian* Nichts von diesem Zuge erwähnt, erklärt sich der Verf. durch Annahme einer Lücke, welche durch die I. IV, c. 8. und ff. eingeschobene Erzählung späterer Ereignisse, von der Charakteränderung *A's*, dem Tode des *Klitus* und des *Kallisthenes*, und durch die Aehnlichkeit der Ereignisse nach dem ersten und zweiten Winterlager (zu *Nautaca* im Winter 328—27 = *Nakschab-Karschi* am *Kaschkafloss* in *Sogdiana*) leicht veranlasst werden konnte. So viel scheint sicher, dass *Arrian* das erste Winterlager zu *Zariaspa* und das Herbstlager bei *Maracanda* entweder ganz verwechselt, oder eine zu kurze Zeit dazwischen angenommen habe, da doch beide wenigstens um sechs Monate aus einander liegen. Zu diesen inneren Gründen kommen nun noch als äussere Zeugnisse die freilich etwas räthselhafte Stelle bei *Curt.* VII, 10, 15, wo eine Stadt *Margina* genannt wird, sowie *Plin.* II. N. VI, 18. (16), welcher in *Margiana* zwei von *Alex.* gegründete Städte:

*Alexandria* (von Antiochus *Antiochia*) und *Heraclea* (von demselben *Achais* gen.), beide am *Margus* (Murghah), erwähnt, und endlich *Strab.* XI, p. 514 Cas., wo wahrscheinlich nach den alten Bemasteten (*itinerum mensores*) die Messung einer durch dieses Land nach Bactrien führenden Strasse angegeben wird. Dieser Expedition nach Margiana theilt nun der Verf. die 4—5 Monate zu, welche bei Arrian (IV, 15 ff.) durch keine Unternehmungen ausgefüllt sind. — Demnächst marschirte Alex. nach Bactra, um den längst beschlossenen Angriff gegen Indien zu vollführen, aber ein neuer Abfall der Bewohner Sogdiana's nöthigte ihn, den Oxus auf's Neue zu überschreiten, um das abgefallene Land zum drittenmal zu unterwerfen. Die verschiedenen Züge der Macedonier durch Sogdiana und Bactrien während des Herbstes 328 und des Frühlings 327, welche bei Arrian sehr kurz, bei Curtius aber höchst verworren angegeben sind, sucht Hr. M. von p. 99—114 möglichst zu entwirren, und die von Curtius erwähnten Felsenburgen: die *Petra Ariomazis*, *Oxyartis castellum*, *Bazaria* und *Petra Sisimithris* auf neue Namen zurückzuführen; alles mit grosser innerer Wahrscheinlichkeit, die jedoch bei den mangelhaften Quellen nicht zur Gewissheit erhoben werden kann. — Nach Besiegung der östlich wohnenden *Paraetacener*, des einzigen, noch nicht unterworfenen, Striches zu beiden Seiten des Oxus (wahrscheinlich das heutige *Badakshan*), wo auch die durch die Einnahme A.'s so berühmte *Petra Chorienis* (Arrian IV, 21.) zu suchen ist (bei *Hissar*), zog Alex. nach Bactra und von hier endlich im Frühjahr 327 nach Indien, nachdem er den *Amyntas* mit 10,000 Mann Fussvolk und 3500 Reitern in Bactrien zurückgelassen —; ein neuer Beweis, wie wichtig ihm die Behauptung dieser Länder erscheinen musste.

Die andere Hälfte des Buches, von welcher wir im Folgenden in Kürze berichten wollen, enthält: *Propontica, historica prolusio*, und bildet, wie schon angedeutet worden ist, nur einen kleinen Theil der viel umfangreicheren Preisschrift in der zweiten Umarbeitung. Was die erste Bearbeitung betrifft, so gibt der Verf. von p. 121 ff. kurz den Inhalt der XII libri an, wornach in lib. I. die *historia antiqua universalis Ponti Euxini et Hellesponti*, in den 10 folgenden der Reihe nach die Geschichte der in den einzelnen Landschaften gegründeten griechischen Colonieen und endlich in lib. XII: *Publica Ponti rerum summa* behandelt worden, und theilt aus verschiedenen Büchern drei Capitel mit, welche von der sorgfältigen und gründlichen Forschung des Verf. ein sprechendes Zeugniß geben.

Von der zweiten Bearbeitung theilt dann Hr. M. (p. 132) die an die Akademie gerichtete *Praefatio* mit, woraus wir erfahren, dass er, um zu einer der Absicht der Preissteller genügenden Lösung seiner Aufgabe Zeit zu gewinnen, eine grössere Einleitung umgangen, jedoch für den Fall der öffentlichen Bekanntmachung seiner Schrift über drei Punkte, nämlich über den politischen Zustand der Städte am Pontus und der Propontis in der macedonischen Zeit, 2) über den Zustand derselben unter römischer Herrschaft und 3) über die Quellen dieser Geschichten ausführlicher zu sprechen sich vorbehalte.

Da es zu weit führen würde, wenn Ref. aus den zwei hier gegebenen Proben: *Apamea* s. *Myrlea* (v. p. 136—155) und *Perinthus* (von p. 156—184) den so interessanten Einzelheiten reichen Inhalt vollständig angeben wollte, so beschränkt er sich auf Hervorhebung der wichtigsten Momente. — Obgleich *Perinthus* eine bei weitem grössere Bedeutung hatte, als *Myrlea*, welches den Namen *Apamea* von der Gemahlin des Königs *Prusias* von Bithynien, *Apame*, einer Schwester Philipps II. von Macedonien, erhielt (cf. *Strab.* XII, p. 845 (563)), so haben sich doch verhältnissmässig über *Apamea* mehr Nachrichten bei den Alten erhalten, als über die berühmtere Stadt, welche in der römischen Zeit nicht nur mit *Byzantium* wetteiferte, sondern diesem sogar den Rang ablief, als es im Kriege zwischen L. Septimius Severus und Pescennius Niger für Letzteren Partei nahm und nach einer dreijährigen Belagerung von Severus aller Privilegien beraubt wurde und der Nachbarstadt untergeordnet blieb, bis Constantin der Grosse seine Residenz dahin verlegte. — Die Hinführung einer Veteranen-Colonie nach *Myrlea* unter dem Namen: *Col. Julia Concordia Augusta Apamea* (wahrscheinlich unter Augustus) gibt dem Verf. Veranlassung, wegen des Namens *Concordia*, welchen Einige mit der von *Dio Chrysostomus* vermittelten Einigung zwischen *Apamea* und dem benachbarten *Prusa* (früher *Cius* genannt) in Verbindung zu bringen suchten, die zwei noch erhaltenen, sehr interessanten Reden des *Chrysostomus* (ed. Reiske Lips. 1798. Vol. II, 159—185  $\mu'$  und  $\mu\alpha'$  *περὶ ὁμονοίας*) zu exponiren und die gegenseitigen engen Verhältnisse beider Städte, von welchen *Prusa* die andere wegen ihres trefflichen Hafens, *Apamea* aber jene wegen ihres Bauholzes und anderer Gegenstände nicht entbehren konnte, näher zu erörtern. — Zum Beweise, dass griechische Kunst und Wissenschaft noch unter den Römern hier blühten, führt der Verf. einen zu Panormus in der Propontis unweit Cyzikus gefundenen Stein mit folgender Inschrift an:

*ποιητὴν ἐστήσαν Ἀπαμεῖα Μάξιμον ἄστροι | ἀρά-  
μενον δόιον ἀέματ' Ὀλυμπιάδων.* (mitgetheilt von *Letronne* im *Journal des Savans* 1830. Août p. 504), woraus hervorgeht, dass ein gewisser *Maximus* zweimal den Preis der Dichtkunst in den Olympien davon trug, welche nach Art der grossen griechischen Panegyris zu *Adria* bei Cyzikus gehalten wurden. — Wie mangelhaft übrigens unsere bloss aus Büchern geschöpfte Kenntniss des griechischen Alterthums noch ist, bezeugt ein vom Grafen de Vidua am lac. Ascanius gefundener Stein mit griech. und lat. Inschrift, über die Herstellung einer von *Apamea* nach *Nicæa* führenden Strasse, unter Nero im Jahr 58 (vergl. *Letronne* im *Journal des Savans* 1827. Janvier p. 17), da doch in keinem einzigen Itinerarium von einer Strasse nach *Apamea*, deren sicher noch mehrere bestanden haben, die geringste Meldung geschieht. — Nach der Zerstörung *Apamea's*, deren Zeit ungewiss ist, bauten sich die Einwohner mit den herrschenden Barbaren eine neue, an demselben Hafen liegende Stadt unter dem Namen *Mudania*, welcher heute noch besteht. —

Aus der zweiten Abhandlung über *Perinthus* will Ref. nur die wichtige, hier zuerst begründete Notiz heraus-

heben, dass unter dem Kaiser Flav. Vespasianus Perinth zur Metropolis einer neu gebildeten Provinz unter dem Namen *Europa*, welches von der unter Kaiser Claudius entstandenen Provinz *Thracia* getrennt ward, erhoben wurde — man vergleiche *Joh. Malala Chronogr.* 262. ed. Bonn. 1831. X, p. 111. ed. Ven. und *Eustath. ad Dion. Perieg. v.* 270., und dass der Name *Heraclea* statt *Perinth* nicht schon jetzt mit dieser neuen Einrichtung, sondern erst im vierten Saec. aufgekommen sei, als Byzantium seinen Namen mit dem von *Constantinopolis* vertauschte, welcher Umstand die Eifersucht der Nachbarin veranlasste, auch sich einen berühmten und vielversprechenden Namen beizulegen. Wenigstens heisst die Stadt noch bei *Lactant. M. P.* 45. (für das Jahr 313) nur *Perinthus*, nod der Name *Heraclea* findet sich erst bei Eutropius und Vopiscus. — Von der Begünstigung P.'s unter den Kaisern zeugen drei hier mitgetheilte Marmorinschriften bei *Boeckh Corp. inscript.* Vol. II. fasc. 1, p. 66. Nr. 2020. 21. und 22, worin die Kaiser Hadrian und Alexander Severus verherrlicht werden. Besonders merkwürdig ist die dritte Inschrift wegen der darin erwähnten *νεωχορία*, welche Würde den Perinthiern von Severus ertheilt wurde und sich auch auf mehreren perinth. Münzen erwähnt findet. Bemerkenswerth ist auf diesen Münzen die Bezeichnung *δὲς νεωχώρων*, welche sich wahrscheinlich auf die Erlaubniß bezog, ausser dem Cultus zu Ehren des regierenden Kaisers auch für die Augusta Julia Domna oder seinen Sohn Antoninus Caracalla einen ähnlichen einzurichten (cf. *Menn p.* 171 f.). — Schliesslich erwähnen wir noch einer vierten, zufällig gefundenen Inschrift einer Säule (bei Böckh l. c. Nr. 2024.), welche zu Ehren eines gewissen Künstlers *Aelius Harpocraton* (also wahrscheinlich aus der Zeit Hadrian's, wie sich aus dem Vornamen *Aelius* schliessen lässt), weil er den Tempel der Tyche (Fortuna) herrlich ausgeschmückt hatte, von alexandrinischen Kaufleuten, die sich des Handels wegen in Perinth aufhielten, errichtet worden ist.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um die Leser dieser Zeitschrift auf die Trefflichkeit und Gedictheit dieser zwei Abhandlungen aufmerksam zu machen, welche sich würdig an die tüchtige Monographie von *Marquardt: Cyzikus und sein Gebiet* (vergl. *Preller's Rec.* in dieser Zeitschrift 1839. Nr. 29. und 30.) anreihen und den gewiss von vielen Freunden der Geschichte und des Alterthums getheilten Wunsch des Ref. vollkommen rechtfertigen wird, dass der Hr. Verf. doch nicht mehr länger säumen möge, die ganze Preisschrift über ein bisher noch so sehr vernachlässigtes Feld der Geschichte nach der zweiten Bearbeitung, jedoch mit Hinzuziehung der in dem ersten Versuche gewonnenen neuen Resultate, und zwar zur grösseren Verbreitung im Auslande, in lateinischer Sprache, welche Hr. M. sehr gut zu handhaben weiss, der Oeffentlichkeit zu übergeben, indem dadurch einer sehr fühlbaren Lücke in der Kenntniss der alten Geschichte auf würdige Weise abgeholfen würde. Zugleich erlaubt sich Ref., in Beziehung auf den ersten Theil der Schrift den Verf. zu ersuchen, dass er sein p. 115 gegebenes Versprechen, die Geschichte der so wichtigen Oaxländer sowohl unter den Griechen,

als unter den häufig wechselnden späteren Beherrschern in deutscher Sprache zu behandeln, um so mehr recht bald realisiren möge, als diese Länder täglich an Interesse und Wichtigkeit gewinnen.

Druck und Papier sind vortreflich, sowie die vom Verf. entworfenen zwei Charten 1) vom westlichen Theile Mittel-Asiens, 2) *Periplus antiquus et recens Propontidis* sehr genau in Stein gezeichnet sind und das Terrain trefflich veranschaulichen. *J. Freudenberg.*

21. Ad Gymnasii Friedlandensis Examen solenne . . . invitavit Dr. *Hermannus Schmidt*, Gymnasii Director et Professor. Insunt 1) *Epistola critica. Ad Leopoldum Krahnner scr. Robertus Unger.* 2) *Annales scholae. Scripsit Hermannus Schmidt. Brandenburgi Novi. 1841.*

Es war im Jahrg. 1841 dieser Zeitschrift Nr. 41 u. f. eine Recension des Unterzeichneten von Herrn Professor Geel's Werke über Dio Chrysostomus abgedruckt. Unterz. hatte kaum gehofft, dass dieser Aufsatz von diesem und jenem beachtet werden würde. Um so angenehmer überraschte ihn die oben genannte Schrift, welche meist durch jenen veranlasst worden ist; wenn auch der Hr. Verf. grösstentheils für eine andere Ansicht sich entscheidet. Der Hr. Verf. ist dem philologischen Publikum durch seine *Paradoxa Thebana* rühmlich bekannt. Derselbe scheint befürchtet zu haben, dass der Unterz. durch die herbe Ausdrucksweise, die in der Schrift herrscht, gekränkt werden könne. Allein Unterz. weiss auch schroffe Formen, sofern sie den Eifer für die Sache beurkunden, wonon er in diesem Falle überzeugt ist, richtig zu würdigen. Es spricht dabei das Temperament mit, das Niemand zu verläugnen braucht; Erziehung, Umgebungen und Alter. Auch Unterz. erinnert sich sehr wohl einer Periode seines eigenen Lebens, da er auf ähnliche Weise sich ausgedrückt haben würde, wenn er damals schon in dem Falle gewesen wäre, seine Ansichten dem Publikum vorzulegen. Der Hr. Verf. wird es hoffentlich dem Unterz. nicht als Mangel an Eifer für die Sache auslegen, wenn er in einem ganz ruhigen Tone redet. Der Stoff des Programms ist in die Form eines Briefes an Herrn Dr. Krahnner eingekleidet. Folgende Worte bilden den Uebergang zum eigentlichen Inhalte: „Jam vero exordium, quo maxime tuum existimantis animum constituam aut appaream ad legendum, hoc capessam, quod Bastiorum, Boissonadorum, Walziorum exemplum institutumque, quo hoc diligenter attendere et exigere jubemur, quid librarii in singulis verbis exarandis ubique peccaverint, ego collaudare impensius et perpetua fere oratione studiosissime commendare ingredior. Neque enim ignoro equidem, hae potissimum aetate reperiri multos, qui talia enotandi diligentiam atque eam, qua in emendando nos utimur, circumspicionem molestam et levem, quid dico levem? immo vero indignam habeant et plane inutilem. Atque illo suo fastidio et quadam quasi miseratione, qua nostram vicem dolent atque adeo eludunt, fruuntur dum licet; ego autem tantum abest ut deterreri me de statu patiar meo,

ut ne sic quidem calumniandi (ita enim vocant) finem faciam et cum singulis paene syllabis commorandi.“ Es folgt dann ein Verilammungsurtheil über die gegenwärtige Zeit „quo saepe homines leviter eruditi multiplicis scientiae sibi falsam persuasionem induisse ingenique etiam sui felicitatem et laudes emendationum, si diis placet, multitudine cum vanissimae gloriae appetitione metiri posse videantur und über die Gelehrten, qui librariorum more parum cognito tamen in critica arte factitanda prompti paratique sunt. Verum ne cui hic mihi magis ipse placere, quam aliis providere videar, commemorem quasi exempli causa de viro — es folgen einige lobende Prädikate, auf welche der Unterz. keinen Anspruch macht — Emperio.“ Da ich wahrscheinlich bei manchen Philologen in üblen Credit gerathen bin, weil, was ihnen etwa von meinen Arbeiten bekannt geworden ist, sich meist um Conjecturalkritik dreht, so benutze ich diese Gelegenheit, mich offen darüber auszusprechen. Es ist Manchen gegeben, über einzelne Dunkelheiten in den Schriften der Alten hinwegzugehen, und sich des grösseren, verständlichen Theiles zu erfreuen; Anderen verdriht das noch so vereinzelt Unverständliche den Genuss des Verständlichen, und der Gedanke daran verfolgt sie, wie ein Misston ein musikalisches Ohr, wenn er auch längst schon verklungen ist. Zu dieser nicht beneidenswerthen Gattung von Leuten gehört der Unterz. Jener unbehagliche Zustand dauert so lange, bis entweder durch eine Erklärung oder eine Emendation das Unverständliche hinweggeräumt ist. Hat nun Unterz. von dergleichen Versuchen manches Freunden mitgetheilt, Anderes direct dem Publicum vorgelegt, so ist es unbillig, ihn deshalb einer Eitelkeit zu zeihen. Er hat sich oft geirrt; hin und wieder ist ihm die Gungthnung geworden, dass seine Vermuthungen durch später verglichene Handschriften bestätigt wurden; es wäre aber schlimm, wenn Emendationen nur dann, wenn sie unnütz geworden, überzeugend genannt werden dürften. Es genügt daher die Zustimmung sachkundiger Männer; und auch dieser hat der Unterz. sich oft zu erfreuen gehabt. Ein Jeder hat das Recht und zugleich die Pflicht, der Wissenschaft, seinem Naturell und seinen äusseren Hülfsmitteln gemäss, zu dienen, und Unt. ist weit davon entfernt, die Conjecturalkritik für etwas Vorzüglicheres zu halten, als andere Zweige philologischer oder überhaupt wissenschaftlicher Thätigkeit. Nicht Bewunderung derselben, sondern ein innerer Zwang hat ihn darauf geführt. — Doch es soll wohl die appetitio gloriae in den angeführten Worten sich nicht auf den Unterz. beziehen; dagegen wird ihm sicher der Vorwurf gemacht, er verachte die Aufmerksamkeit auf gewisse oft wiederkehrende Verwechslungen von Buchstaben und Sylben in den Handschriften, worüber die Werke von *Bast*, *Boissonade*, *Walz* und anderer Männer, die mit der Vergleichung von Handschriften sich vielfach befasst, Aufschluss erteilten. Auch diesen Vorwurf verdient der Unterz. nicht. Eine Emendation hat allein dadurch Werth, dass sie das Ursprüngliche herstellt. Alles Andere ist verwerflich; nur dass der Urheber einer falschen Emendation bald mehr, bald weniger Tadel verdient. Wie sollte also ein verständiger Mensch irgend ein Mittel, die Wahrheit zu finden, verachten, und noch dazu ein Mit-

tel, dessen man ohne sehr grosse Mühe habhaft werden kann. Der Unterz. wenigstens kann versichern, dass er sehr oft auf dieses Kriterium gebaut hat, auch wenn er nicht gerade viele Worte darüber machte. Denn bei sachverständigen Lesern dürfen dergleichen Kenntnisse vorausgesetzt werden, zumal da die gewöhnlichen und Jedermann bekannten Vertauschungen gerade die meiste beweisende Kraft haben; die übrigen jene Kraft in dem Maasse verlieren, als sie seltener vorkommen. Mehr als ein untergeordnetes Kriterium kann aber die Diplomatik überhaupt nicht gewähren. Das erste zuweilen auch positiv, immer aber negativ entscheidende Kriterium geben Sinn, Sprachgebrauch und bei Dichtern Metrum; erst wenn man sich damit abgefunden, kommt die Entstehungsart einer Verderbniss in Erwägung. Nun gibt es aber bekanntlich noch manche andere Arten von Corruptelen neben der Verwechslung ähnlicher Buchstabenformen. Dahin gehören durch Beschädigung der Handschrift entstandene Lücken; fälschlich in den Text gezogene Glossen oder Randbemerkungen; Versetzungen von Wörtern oder grösseren Redetheilen; falsche Trennung des Zusammengehörenden und umgekehrt. Dergleichen Fehler setzen zwar eine Nachlässigkeit des Abschreibers voraus (Lücken ausgenommen, sofern sie von ihm angedeutet werden); allein sie werden durch die Beschaffenheit des zu copirenden Codex entschuldigt. Häufig aber liegt der Grund von Fehlern in des Schreibers Subjectivität allein, und gerade dergleichen Corruptelen entbehren aller Norm und Regel. Dazu gesellen sich Verderbnisse der allergefährlichsten Art, absichtliche Veränderungen der Schreiber oder Leser, seien es nun Verbesserungsversuche wirklicher oder vermeinter Fehler der vorliegenden Handschrift, oder aus welchen andern Gründen dergleichen unternommen sein mag. Solche Fehler werden zum Theil nie entdeckt werden können, zum Theil aber sind sie äusserst schwierig zu entdecken, weil ein Austrich von Sinn das Widersinnige mehr oder weniger verhüllt. Bei so grosser Verschiedenheit der Ursachen von Corruptelen muss es unstatthaft erscheinen, eine einzelne so hervorzuhoben. Jede Einseitigkeit muss hier häufig zu Irrthümern führen. Doch wir geben ja dem Hrn. Verf. die Wichtigkeit jenes Kriteriums zu; nur glauben wir, dass, soll man fest darauf fassen, ein viel tieferes Eingehen in die Sache unnöthig ist, als der Hr. Verf. zu verlangen scheint. Man muss nicht bloss die Hauptgattungen der Schrift unterscheiden, sondern da selten eine Hand der andern ganz ähnlich ist, so muss man für jede Handschriftenfamilie, ja für jede wichtigere Handschrift specielle Untersuchungen in dieser Beziehung anstellen. Schlägt man Alles über einen Leisten, so wird man im Finstern tapen. Für Dio sind nun aber dergleichen Untersuchungen noch nicht angestellt, da wir nur zum *Olympiacus* durch Hrn. Geel's Verdienst genügende kritische Hülfsmittel besitzen. Einige andere Collationen hat Unterz. nach der Absendung seiner oben erwähnten Recension durch die Güte eben desselben Gelehrten erhalten; allein diess, und was der Unterz. in seinen Observaciones in Dionem zur Alexandrina veröffentlicht hat, endlich was wir von den Münchner Handschriften wissen, reicht zum angeführten Zwecke nicht aus. Doch

bestätigt sich mehr und mehr der Ausspruch des Herrn Geel, dass auch die besten Handschriften des Dio voll von Fehlern sind, und der Conjecturalkritik hier ein weites Feld bleiben wird. Der Unterz. verfährt bei verdorbenen Stellen auf folgende Weise. Er sucht aus dem Zusammenhange oder sonstigen Daten den erforderlichen Sinn. Diess wird in den verschiedenen Fällen sehr verschiedene Ergebnisse liefern, indem die Form des Gedankens selten mit Nothwendigkeit sich ergibt; meist ein mehr oder weniger weiter Spielraum bleibt. Alsdann sucht er den Sitz der Corruptel zu ermitteln, indem er das mit dem Zusammenhange Verträglichste von dem Verdächtigen sondert. Dann erst treten jene untergeordneten Kriterien ein, wobei er jede Einseitigkeit zu vermeiden sucht. Stets aber stehen Sprachgebrauch und bei Dichtern Metrik als negativ entscheidende Kriterien zur Seite. Diess scheint Unterz. der richtige Weg, um zu evidenten oder doch beifallwürdigen Emendationen zu gelangen. Mögen ein paar Beispiele die Sarbe erläutern.

Maxim. Tyr. XXV, 3. (Edit. Paris. p. 138). Es ist die Rede von den falschen Wegen, welche die Menschen einschlagen, um zur Glückseligkeit zu gelangen; die zuletzt Genannten sind diejenigen, welche durch Verbrechen dem Glücke nachtrachten, *Κινδυνώδεις ὁδοὺς καὶ σφαλούς οἱ πολλοὶ ἰόντες ἐπ' αὐτῶν τῶν κρημνῶν καὶ τῶν βαράθρων· οὓς οἰκτεῖραι ἂν τις· τοῦτο δὲ οὐκ ἂν λάθωσι*. Die letzten Worte sind ohne Sinn. Auch der Uebersetzer der Pariser Ausgabe (von 1840) hat sich nicht durchzufinden gewusst; und was er an die Stelle des Verdorbenen setzt „qui licet infelices judicentur ab aliis, sponte hoc et non ignari faciunt“ ist gegen den Zusammenhang. Die letzten Worte *ἂν λάθωσι* führten Unterz. alsbald zur Ueberzeugung, dass der Verf. Folgendes habe sagen wollen: „Sie sind zu bedauern, selbst wenn sie der Entdeckung entgehen.“ Diess fordert *κἂν λάθωσι*; also wurden die Worte falsch abgetheilt; der Sitz der Corruptel aber muss in dem Reste *τοῦτο δὲ οὐκ ἂν* sein; und da *κἂν λάθωσι* an das Vorhergehende sich anschliesst, so wird auch die starke Interpunction vor *τοῦτο* entfernt werden müssen. Nun fragt man aber, wesshalb sind denn jene Menschen zu bedauern, auch wenn ihr Verbrechen nicht an den Tag kommt? Die Antwort ist: Weil sie in beständiger Furcht schweben. Daher erscheint dem Unterz. folgende Emendation evident — *οἰκτεῖραι ἂν τις τοῦ δέους, κἂν λάθωσι*. Die Veränderung ist nicht eben gross, aber es wäre nicht übel, wenn man sie diplomatisch noch mehr begründen könnte. Was zuerst das Ausfallen des  $\zeta$  betrifft, so sehen sich  $\Sigma$  und  $K$  in der Uncialschrift ziemlich ähnlich. Es konnte also ein Schreiber leicht das eine wegen des andern überschen. *Τοῦτο* und *τοῦ* sind oft verwechselt. — Aber nicht deshalb, sondern weil der Zusammenhang es verlangt, hält Unterz. die Emendation für plausibel. Betrachten wir einmal die diplomatische Probabilität für sich allein. Der Fall, dass ein Abschreiber durch die Aehnlichkeit der Buchstaben  $\Sigma$  und  $K$  verführt, den einen ausliess, kommt sicher unter 500 Fällen, in denen beide Buchstaben zusammen stehen, höchstens einmal vor. Wir erhalten also ein Wahrscheinlichkeitsverhältniss von 1:500. Die Verwechslung des *του* mit *τοῦτο* mag

unter hundert Malen einmal vorkommen. Combiniren wir beides, so finden wir für die Wahrscheinlichkeit jener Emendation folgenden Ausdruck 1:50,000. Möge der Himmel den Unterz. vor Conjecturen bewahren, bei denen auf einen Treffer 50,000 Nieten kommen.

Ein anderes Beispiel. Aeschyl. Agam. v. 172.

*στάζει δ' ἐν θ' ἔπρω πρὸ καρδίας  
μνησιπήμων πόνοσ· καὶ παρ' ἀκοντας ἦλθε σω-  
φρονεῖν.*

Hier muss etwas falsch sein, da die Partikel *τέ* an jener Stelle nicht zu erklären ist. Abgesehen von dieser grammatischen Schwierigkeit erregt der Sinn ein Bedenken. Warum soll die Erinnerung der Leiden gerade im Traume vor die Seele treten? Wer den Kummer aus Erfahrung kennt, der weiss, dass er des Schlafes Feind ist; dass er in schlaflosen Nächten die Seele am meisten quält. Unterz. glaubt daher, dass Aeschylus *ἀνθ' ἔπρω* geschrieben habe, mit einer ähnlichen Wendung wie v. 14: *φόβος γὰρ ἀνθ' ἔπρω παραστατεῖ*. Hier gibt die Buchstabenvertauschung des Hrn. V. keine Ausbente.  $\varepsilon$  und  $\alpha$ , *ov* und  $\omega$  gleichen sich wenig. Erwägt man aber, dass  $\alpha$  einmal vom  $\varepsilon$  verdrängt, die Abtrennung des  $\theta$  und die Verwandlung des Genitivs in den Dativ eine fast nothwendige Folge war, so wird man trotz aller Diplomatie jene Emendation billigen.

Prüfen wir nun, was der Hr. Verf. mit seiner kritischen Theorie geleistet hat, und wie weit er derselben treu geblieben ist. Im Allgemeinen bemerkt Unterz., dass es ihm nur selten möglich war, dem Hrn. Verf. beizupflichten. Diess ist wohl hauptsächlich der Eile zuschreiben, mit der der Hr. Verf. diess Programm zusammengestellt hat.

Dio Chr. p. 440, 6. Orat. XXXVI, p. 78, 6. Reisk. Die Borysthenitica, welcher die erwähnte Stelle angehört, ist eine der interessantesten Reden des Dio, weil wir daraus manche sonst unbekannt historische Data gewinnen. Jene Stelle war in ihrer bisherigen Fassung durchaus widersinnig. Der Unterz. brachte durch seine Emendation einen, wie ihm noch jetzt scheint, fast nothwendigen Sinn hinein. Es redet hier ein junger Borysthenit, der, wie seine Mitbürger, als ein grosser Liebhaber des Homer geschildert wird. Die Borystheniten erscheinen als ein mit der übrigen civilisirten Welt wenig verkehrender, abgerissener Zweig des hellenischen Volkes. Sie haben nur von den benachbarten, barbarischen Völkern, mit denen sie Handel treiben, oft auch Krieg führen, genauere Kunde. Daher ist es gewiss sachgemäss, dass der junge Borysthenit, nachdem er von seiner Mitbürger Liebe zum Homer geredet hat (*οὐδὲ ἡγοῦμεθα ἡμεῖς ἄλλον τινα ποιητὴν ἢ Ὀμηρον*), auf die Meinung der benachbarten Barbaren vom Homer übergeht. Unterz. schrieb daher die ganze Stelle so: *οὐδὲ ἡγοῦμεθα ἡμεῖς ἄλλον τινα ποιητὴν, ἢ Ὀμηρον· τοῦτον δὲ σχεδόν τι οὐδὲ βάρβαρος (für ἄλλος) οἰδεῖς ὄγνωσι· μόνον γὰρ Ὀμηρον μνημονεύουσιν οἱ ποιηταὶ αὐτῶν ἐν τοῖς ποιήμασιν, ἃ (fehlt in den Handschr.) καὶ ἄλλων μὲν εἰώθασι λέγειν, ἀεὶ δὲ ὅποταν μέλλουσι (für μέλλωσι) μάχεσθαι παρακελεύονται (für παρακελεύονται) τοῖς αὐτῶν, ὡστε*

τὰ Τηροταίου ἐν Λακεδαιμόνι ἐλεγετο. εἰσὶ δὲ πάντες οὗτοι τυφλοὶ, καὶ οὐχ ἰηγοῦνται δυνατὸν εἶναι ἄλλον τινα (d. h. ein nicht blinder Mann) ποιητὴν γενέσθαι. Τοῦτο μὲν ἔφη, ἀπολελεύκασιν οἱ ποιηταὶ αὐτῶν ἀπὸ Ὀμήρου ὡσπερ ἀπὸ ὀφθαλμίας. Den übrigen Aenderungen des Unterz. scheint der Hr. Verf. seine Zustimmung zu schenken; nur schreibt er für οὐδ' ἄλλος οὐδεὶς nicht οὐδὲ βάρβαρος οὐδεὶς wie Unterz., sondern οὐδ' ἄλλος οὐδεὶς — d. i. selbst ein Blinder, selbst der Ungebildetste kennt ihn. — Diplomatisch betrachtet ist diese Emendation vortrefflich; und doch ist sie so gewiss verfehlt, wie irgend etwas in der Kritik gewiss genau werden kann. Zuerst fällt es schon auf, dass Dio einem einfachen Natursohne das poetische Wort ἄλλος in den Mund legen soll. Doch er mag es aus seinem Lieblinge, dem Homer genommen haben. Aber der Sinn. — Er beweist, dass die Emendation nicht richtig sein kann. Denn die folgenden Worte οἱ ποιηταὶ αὐτῶν müssen sich auf οὐδ' ἄλλος οὐδεὶς beziehen. Der Verf. wird sagen, aus οὐδεὶς ist πάντων zu ergänzen. Gut. Also sämtliche Dichter denken nur des Homer und ermuntern die Ibrigen durch Gedichte, worin sie Homer erwähnen, zum Kampfe; alle diese Dichter aber sind blind, und glauben, dass nur Blinde Dichter sein können. Und nun noch die Wiederholung οἱ ποιηταὶ αὐτῶν in Dio's Antwort, was sich gewiss auf eine ganz bestimmte Art von Poeten bezieht. — Der Hr. Verf. wird selbst einsehen, dass diess ein Gewebe von Sinnlosigkeit ist, abgesehen davon, dass die Formel ἄλλος οὐδεὶς hier, wo von Blindheit in ganz anderer Beziehung geredet wird, höchst unangemessen sein würde. Es wird also durch des Hrn. Verf. Emendation der Sinn nicht nur nicht gefördert, sondern verschlimmert, da in Bezug auf hier unstatthafte Allgemeinheit οὐδ' ἄλλος οὐδεὶς und οὐδ' ἄλλος οὐδεὶς sich gleich stehen, während das Folgende unabwendbar etwas Specielles fordert; der Gedanke aber durch des Hrn. Verf. Emendation eine noch unpassendere Form erhalten hat. — Wie anders verhält sich Alles, wenn die benachbarten Barbaren genannt werden. Alles Angeführte weist auf ein rohes Volk hin, das durch Kriegsgesänge sich zum Kampfe begeistert, bei welchem nur Blinde sich mit Musik befassen (weil diese Unglücklichen meist mit musikalischem Talent begabt und zu wenigen anderen Geschäften tauglich sind). Dass aber Homer jenen Barbaren im Norden des schwarzen Meeres nicht unbekannt geblieben war, kann Niemandem auffallen, da selbst die Inder den Homer kannten (conf. p. 277, 38. Reisk.). Da nun aber der Redende nur von den benachbarten Barbaren eine genauere Kenntniss haben kann, so bleibt die Wahl zwischen Scythen, Geten und Sarmaten und dem alle zugleich umfassenden βάρβαρος, welches Unterzeichneter vorzog, weil diplomatische Gründe für keinen der drei Völkernamen besonders sprachen. Darüber sagt der Hr. Verf.: „Ego vero eorum, quae infra in enarratione Eurip. Bacch. 383 seq. de vocis βάρβαρος depravationibus asseram omnino non poenitenda, bene memori, mirari primum ista, jam addubitare, mox erroris omnia plena cognoscere.“ Unterz. hatte, um die allerdings diplomatisch nicht leichte Aenderung zu entschuldigen, eine

andere Stelle des Dio angeführt, wo βάρβαρος in einer Corruptel sich findet, worauf er nachher zurückkommen wird. Denn da wir den Cod., aus welchem unsere Handschriften des Dio geflossen, nicht kennen, also auch nicht wissen, welche Buchstabenformen darin gebraucht worden, so war es nicht ohne Bedeutung, eine andere Stelle desselben Schriftstellers anzuführen, in der dasselbe Wort eine Corruptel erlitten. Nun ist aber bekannt, dass bei Wiederholung von Buchstaben die Schreiber den oder die Buchstaben nur einmal schrieben, und die Wiederholung durch ein Zeichen andeuteten. Also βάρρος. Diess steht dem ἄλλος schon näher, und dass βάρβαρος anderwärts anders corruptirt ist, wie der Hr. Verf. behauptet, könnte Unterz. ohne Gefahr ihm einräumen.

Die Stelle Dio's, worauf Unterz. sich berufen hatte, steht p. 605, a: ὡστε παρὰ μὲν τῶν βαρβάρων ἀγοράσεις δνοῖν μιν ἢ τριῶν καλὴν πορφύραν. Der Zusammenhang ist folgender: Manche bringen die grössten Opfer, um ein purpurnes Elrenkleid vom Staate zu verdienen, das man doch um geringes Geld kaufen kann. Die Ausleger des Dio dachten bei den „Barbaren“ wohl an die Phönicier. Doch da Dio von seiner Zeit redet, wo gewiss die Ph. nicht mehr das Monopol der Purpurgewänder hatten, erscheint der Ausdruck der Verhältnisse unangemessen. Unterz. schlug deshalb βαφέων vor, und stützte sich auch hier auf die Schreibung βάρρων. Was ist hier Hrn. U.'s Ansicht? Er billigt des Unterz. Emendation dem Sinne nach; schreibt aber nicht βαφέων, sondern πορφυρέων. Diess Wort bedeutet in der Regel einen Purpurschneckenfischer, und Dio selbst braucht es in diesem Sinne I, 220, 19. Reisk. Daran kann der Hr. Verf. nicht gedacht haben. Denn wie man einen Tuchrock nicht vom Schäfer kauft, so kein Purpurkleid vom Fischer. Doch hat das Wort seltener auch die Bedeutung des Purpurfärbers, wovon Stephanus im Thes. wenigstens eine Stelle aus Alex. Aphr. anführt; in den vom Hrn. Verf. citirten dagegen herrscht die gewöhnlichere. Der Sinn lässt also beides zu, und es treten die untergeordneten Kriterien ein. Wir fragen aber den Hrn. Verf., ob diese der Lesart βαφέων oder πορφυρέων günstiger sind.

Unterz. ist bei dieser zuerst vom Hrn. Verf. besprochenen Stelle so ausführlich gewesen, um zu beweisen, dass ihm diplomatische Erwägungen nichts weniger als fremd sind, zugleich aber, dass er gegen alle Uebergriffe der Diplomatie ernstlich sich zu verwahren gesonnen ist.

Mit weit grösserem Selbstvertrauen redet der Hr. Verf. über eine Stelle der Trojana p. 190 c. (Orat. XI. p. 364, 33.), und in der That ist es hier weniger ausgemacht, dass er sich geirrt hat. In dieser sophistischen Rede sucht Dio zu beweisen, dass Troja von den Griechen nicht zerstört sei, vielmehr die Troer den Sieg davon getragen. Bei vielem Scharfsinn im Einzelnen ist die Beweisführung im Ganzen natürlich misslungen. Aeneas wird dargestellt als ein vom Hector nach Italien entsendeter Colonieführer p. 362, 21. Αἰνείας δὲ πάσης Ἰταλίας ἐβασίλευσε καὶ πόλιν ᾤκισε τὴν μεγίστην πασῶν. Diomedes sei zu ihm gekommen τον δὲ ἀνακλιβεῖν αὐτὸν ἔχοντα ὀλίγας ναῦς καὶ μέγας τι παρι-

δοῖται τῆς στρατιᾶς, ἐπειδὴ πᾶσαν ἰοχιτὴν χώραν. Dio hat hier offenbar um seines Zweckes willen sich Ueberlieferungen und Abweichungen von der Ueberlieferung erlaubt. Dahin gehört Aeneas Herrschaft über ganz Italien; denn was die Gründung Roms betrifft, konnte sich Dio auf Sagen berufen. Dass Aeneas dem Diomedes einen Theil seiner Kriegsmacht überlassen wird, so weit Unterz. bekannt ist, nirgends berichtet; wohl aber wissen wir, dass mehrere Städte Italiens den Diomedes als ihren Gründer und alten Beherrscher verehrten. Da nun vorher mit deutlichen Worten gesagt ist, Aeneas habe über ganz Italien geherrscht, so lag es näher an die Ueberlassung eines Grundbesitzes, als eines Theiles vom Heere zu denken, zumal da Eroberungen innerhalb des eignen Reiches des Aeneas ja unnöthig waren. Diess bezog die Erklärer des Dio für στρατιᾶς — Ἰταλίας vorzuschlagen. Unterz. dachte auch an Ἰαπυγίας, weil gerade apulische Städte und Localitäten Erinnerungen an Diomedes aufbewahrten. Hier war der Campus Diomedis am Anfidus; Canusium und andere Städte nannten ihn ihren Gründer. Wie sind also folgende Worte des Hrn. Verf. zu verstehen: Sed Geelii fere Reiskium secuti exemplum et temeritas Emperii hic animum usque adeo occupaverat, ut et semet ipsum nova et inaudita de Diomedis sede comminiscendo imperitiae crimini substitueret (heisst Ἰαπυγία nicht Apulien?) et verba perspicuae significationis in non pravum modo, sed in absurdum et eruditissimo scriptore plane indignam sententiam detorqueret. Dionem illum Chrysostomum scribere potuisse Aeneam jam tum tam late Italiae, vel ut verius dicam Iapygiae regem, is ut Iapygiae partem sic statim Diomedis satis tum invalidi et inermis ditioni posset condonare? — Hat der Hr. Verf. vergessen, was er auf dieser selben Seite citirt hat: Αἰνεΐας δὲ πασης Ἰταλίας ἐβασίλευσε? Dass diess gegen die Sage ist, weiss Unterz. sehr wohl, es passt aber zu Dio's Beweisführung, und daran müssen wir uns halten, nicht an das, was wir sonst etwa von diesen Dingen wissen. Es scheint also die temeritas Geelii und die imperitia des Unterz. nicht so gross gewesen zu sein; und dass letzterer die Corruptel eines Eigennamens, der nicht jedem Schreiber geläufig sein mochte, voraussetzt, ist gewiss kein kritisches Majestätsverbrechen.

Unmöglich ist es freilich nicht, dass Dio στρατιᾶς geschrieben hat. Nur muss man dann annehmen, dass er sich ohne Noth von der Ueberlieferung lossagte, wo er sich doch auf die Ueberlieferung stützen konnte. Ferner bleibt die Schwierigkeit, dass Aeneas, der über ganz Italien herrschte, dem Diomedes Truppen gab, um innerhalb dieses seines Reiches Eroberungen zu machen; oder weiss der Hr. Verf. einen andern Zweck jener Truppenabtretung anzugeben?

Der Hr. Verf. hat noch für ἐπειδὴ — ἐπεὶ ἤδη vorgeschlagen, was, man mag über στρατιᾶς urtheilen wie man will, beachtenswerth ist. Der Aenderung τὸν Αἰνεΐου ἐπέθετο στόλον für Αἰνεΐαν στόλον kann Unterz. nur beipflichten, da er auf dasselbe verfallen war. Denn nur durch einen Druckfehler steht in seinen Observ. in Dionem p. 26 der ganz sinnlose Dativ Αἰνεΐα.

Orat. IV. p. 151, 46. heisst es: καὶ οὕτω δὲ δίχα παιδείας ἐκάλουν οἱ πρότερον τοὺς τῆς ἀγαθῆς παιδείας ἐπιτυγχάνοντας καὶ τοὺς τὰς ψυχὰς ἀνδρείους. Die Worte δίχα παιδείας sind unverständlich. Der Zusammenhang erheischt dafür Διὸς παιδίας, wie Unterz. vorgeschlagen. Diess hat auch der Hr. Verf. anerkannt, so wie Hr. Pr. Geel, der die Güte gehabt hat, die Recension des Unterz. genau durchzugehen, und demselben seine Zustimmung oder Verwerfung mitzutheilen. Allein damit nicht zufrieden schreibt der Hr. Verf. δίχα παιδίας Διὸς παιδίας. — Vom Spass oder Ernst ist hier durchaus nicht die Rede, denn im Spasse wird Niemand die Heroen Διογενεῖς etc., wie jetzt die Könige von Gottes Gnaden, nennen; sondern Dio erklärt jene Ausdrücke, die meist buchstäblich verstanden wurden, symbolisch. Der Sinn also verdammt jenen Zusatz, mag er auch diplomatisch noch so nahe liegen, was wir gern zugeben. Allein wenn Διὸς παιδίας, welches auch der Hr. Verf. ergänzen muss, wegen einer gewissen Aehnlichkeit mit δίχα παιδείας ausgefallen ist, so konnte diese Aehnlichkeit auch die Ursache einer Vertauschung werden, zumal da die παιδεία hier häufig erwähnt wird. Also „Spass“ bei Seite, der nicht hierher gehört.

Orat. XXXII. p. 639, 2. μόνον δ' ἐπὶ τῇ τέλει φησὶν Αἴαντα τὸν Λοκρὸν ὄραν ἀπρεπέστερον καὶ λαιδορεῖσθαι. Unterz. hat hier das Vergnüen, dem Herrn Verfasser wenigstens theilweise Recht geben zu können. Dio umschreibt in diesen Worten Iliad. 23, 473.

τὸν δ' αἰσχρῶς ἐνένισπεν Ὀϊλῆος ταχὺς Αἴας.

Können nun ὄραν so viel wie θεᾶσθαι bedeuten, so würde Niemand an dieser Stelle denken. Geel zuerst erinnerte, dass diess nicht angeht, und schrieb mit Auslassung des ὄραν und καὶ — Λοκρὸν ἀπρεπέστερον λαιδορεῖσθαι. Das ist allerdings kühn — quae est istorum praecleara audacia sagt Hr. V. — und es mag allerdings nicht sehr wahrscheinlich sein, dass ὄραν eine Dissographie von Λοκρὸν ist, obwohl in der umschriebenen Homerischen Stelle weiter Nichts enthalten ist. Allein da in λαιδορεῖσθαι immer etwas Unanständiges liegt, so ist es wahrscheinlich, dass Dio hier noch ein anderes Verbum gebrachte, mit dem er ἀπρεπέστερον verband; etwa βοᾶν oder etwas Aehnliches. Dagegen würde sich nicht viel einwenden lassen. Doch der Hr. Verf. verfällt zuerst auf ὄρουαν; weil ihm diess aber etwas seltsam vorkommen mochte, beschwichtigt er sein diplomatisches Gewissen und schreibt ἀνορουᾶν. Er beauftragt sich auf das Homerische ὄρουτο (er stand auf), welches in der Erzählung vom weiteren Verlaufe des Zankes vorkommt. In dem Aufstehen, wo andere sitzen, kann allerdings eine ἀπρέπεια liegen, obwohl in dergleichen Versammlungen wohl Jeder, der von Mehreren gehört werden wollte, stehend und nicht sitzend redete. Doch zugeben, dass Dio in dem Aufstehen überhaupt, oder in der Art des Aufstehens etwas Unanständiges gesehen habe: dennoch glaubt Rec. nicht, dass in dieser einfach prosaischen Rede das gespreizte, vornehm zierliche ἀνορουᾶν an seiner Stelle sei.

P. 182, 6. (XI, 351, 12.) εἴ πως τῷ Πάριδι κά-



μνοντι διαλλάξειαν αὐτοὺς καὶ πρὸς φιλίαν πράξαντες ἀπέλθειν. Hier hat der Hr. Verf. gewiss das Richtige gesehen, wenn er *προάξαντες* für *πράξαντες* und *ἀπέλθοιεν* vorschlug. Auf die Unrichtigkeit von *Παρίδι* hat Geel zuerst aufmerksam gemacht. Er schlug *Ποιάμω* vor. Der Hr. Verf. hält aus diplomatischen Gründen *Ποιαμίδη* für vorzüglicher. Allein es ist doch wohl sachgemässer, dass der Friedensvertrag mit dem Könige und Haupte der Familie, nicht mit einem seiner Söhne abgeschlossen wurde; auch ist es ja nicht wahrscheinlich, dass Dio bloss um der Abwechslung willen den Hektor *Ποιαμίδης* genannt haben sollte. Von dieser Stelle, die durch den Hrn. Verf. wesentlich gewonnen hat, geht er über zu p. 502, 6. Orat. XXXXI. p. 185, 29. „Nec ut pergam atque insequar longius, in his levitatem excusare potest Imperius: σχεδὸν γὰρ οὗτος ὁ σύμβολος οὐ μόνον εὐφημοτάτος ἀλλὰ καὶ ὠφελιμώτατος καὶ ὅτω ἂν ἐντύχη, ἀνὴρ εὖνους. Unterz. hatte, nachdem er oft, wie die früheren Erklärer, über die Stelle hinweggelesen, ohne an dem Gedanken Anstoss zu nehmen, bei sorgfältiger Prüfung erkannte, dass von einem *σύμβολος* hier nicht die Rede sein könne, weil davon in dem Vorhergehenden das Nöthige gesagt war. Auch andere Gründe kamen hinzu, die ihn für die Emendation *συμβόλων* für *ὁ σύμβολος* bestimmten. Er verweist auf das in jener Recens. Gesagte. In der Hauptsache, in dem Sinne, stimmt auch der Hr. Verf. Unterz. bei. Allein Unterz. hat hier wirklich eine kritische Sünde begangen. Es war ihm zur Zeit, als er jene Recension schrieb, nicht bekannt, dass *ὁ σύμβολος* in der Bedeutung von *τὸ σύμβολον* vorkommt. Er hätte also *οὗτος σύμβολος* und nicht auch *εὐφημοτάτος* und *ὠφελιμώτατος* statt des Masculinums ändern sollen. Diess hatte Unterz., da er zufällig bald nach dem Abdrucke jener Rec. auf diese Fern stieß, sehr bedauert, da die Emendation natürlich ohne jene Aenderung sehr viel wahrscheinlicher wird, denn es braucht nun bloss noch *καὶ* vor *ὅτω* getilgt zu werden. Hr. Dr. Unger hat also ganz Recht, wenn er ihm eine levitas, oder hier richtiger eine imperitia, vorwarf, und wäre er dabei stehen geblieben, so wäre Alles in der Ordnung. Allein Herr Dr. Unger schreibt für die Worte *ἀνὴρ εὖνους*, die nichts Verdächtiges haben, *ἀριστος οἰωνός*. Der Gedanke gewinnt hier wahrlich nicht durch die Zusammenstellung von zwei gleichartigen Begriffen, wie *σύμβολος* und *οἰωνός*. Auch scheint der Hr. Verf. die grosse Unwahrscheinlichkeit dieser Aenderung selbst gefühlt zu haben. Er beschwichtigt deshalb sein kritisches Gewissen mit einer grammatischen Behauptung. Er sagt *σχεδὸν γὰρ οὗτος [ὁ] σύμβολος οὐ μόνον εὐφημοτάτος ἀλλὰ καὶ ὠφελιμώτατος ὅτω ἂν ἐντύχη, ἀνὴρ εὖνους* sei ungrüchisch. Es müsse heissen *ὁ εὖνους ἀνὴρ*. Meint der Hr. Verf. wirklich, dass das hinweisende Demonstrativ sich nicht auch auf unbestimmte Substantivbegriffe beziehen könne? So gewiss richtig ist: *ἀνὴρ εὖνους εὐφημοτάτος σύμβολός ἐστιν*, so gewiss ist auch richtig: *οὗτος σύμβολος εὐφημοτάτος ἐστιν ἀνὴρ εὖνους*, und in einem andern Zusammenhange selbst *οὗτος ὁ σύμβολος*. Hier würde *ὁ εὖνους ἀνὴρ* zwar nicht grammatisch falsch sein; aber jedenfalls ist

das abstracte *ὁ εὖνους ἀνὴρ* weniger angemessen, da Dio auch in dem Vorhergehenden der Concreta sich bedient hat. Die Grammatik wollen wir also aus dem Spiele lassen. Was gewinnt aber der Hr. Verf. durch diese unwahrscheinliche Aenderung? Er rettet das *καὶ* vor *ὅτω*, welches aus dem vorhergehenden *ς* so leicht entstehen konnte, wie er selbst zugibt. Und der Gewinn ist hier noch ein sehr problematischer. Denn warum soll das *ὅτω ἂν ἐντύχη* nur zu dem zweiten Theile, *ἀριστος οἰωνός* gezogen werden, da es mit gleichen Rechten auch zu dem ersten gehört? Möge also der Hr. Verf. nicht in denselben Fehler verfallen, den er, hier mit Recht, an Unterz. gerügt hat, mehr zu ändern, als der Gedanke nothwendig erfordert.

P. 204, b. Orat. XII, p. 319, 16. heisst es von den Epikureern *γυναικείαν τῷ ὄντι θεῶν προτιμῶσι καὶ θεοραπειῶσι κινεβάλοις τισὶν ἢ ψόφοις* (Cod. Meerm. ἢ ἀψόφοις) *καὶ ἀύλοις ὑπὸ σκότος ἀλυομένοις*. Vorausgesetzt, dass der Sinn, den sowohl Hr. Geel, als der Hr. Verf. in diesen Worten suchen, der richtige ist, hält Unterz. Geel's Emendation *εὐψόφοις*, obwohl diess Wort sich nicht in den Lexicis findet, für viel wahrscheinlicher, als des Hrn. Verf. *εἰῖα ψοφοῖσι*. Das gehört nicht in eine prosaische Rede; und dass Dio hier ein Dichterfragment angezogen haben sollte, machen die Umgebungen dieser Worte sehr wahrscheinlich. *εὐψόφοις* ist richtig gebildet, und Unterz. selbst ist es beglückt, dass er Plut. Pericl. c. 15. das Wort *ἀνέγγλητος* für *ἀνέγγλητος* emendirte, ohne dass jenes in irgend einem der ihm zugänglichen Lexica stand, und gerade diese Vermuthung ist durch eine später verglichene Handschrift bestätigt worden. Die angeführte Stelle gibt dem Hrn. Verf. Gelegenheit, einen grossen Reichthum von Citaten hervorzuzulangen; darunter einige Emendationsvorschläge, die wir hier übergehen müssen.

Er kommt p. XIV mit folgenden Worten auf Dio zurück. Verum nullam usquam θεῶν majore miraculo spectavi, quam illam, quam in Dionis Orat. XI, p. 191, a. Reisk. p. 366, 24. edere instituit Imperius. *καὶ τί δει τάνθρωπεία λέγειν, ὅπου τὸν μὲν Οὐρανὸν πείθουσι καὶ τολμῶσι λέγειν* (Geel *τολμῶσι λέγειν καὶ πείθουσι*) *ὡς ἐκτιμῶντα ὑπὸ τοῦ Κρόνου· τὸν Κρόνον δὲ ὑπὸ τοῦ Διὸς· τοῦ γὰρ πρώτου καταλαβόντος, ὡσπερ εἶωθεν, ἀτοπον τὸ μὴ πεισθῆναι ἔτι*. Der Sinn ist: „Wenn Jemand eine Behauptung aufstellt, so stimmt ihm die leichtgläubige Menge bei.“ Dem Unterz. waren die Worte *ὡσπερ εἶωθεν* verdächtig, weil in dem Vorhergehenden das eben Angeführte als Regel hingestellt ist, hier also, wo das Resultat der ganzen vorher geführten Untersuchung kurz zusammengefasst wird, der Zusatz *ὡσπερ εἶωθεν* unüssig und die Argumentation unnöthiger Weise beschränkend erscheinen muss. Diess hat auch der Hr. Verf. gefühlt, und *ὡσπερ εἶωθεν* dafür vorgeschlagen. Diess ist aber (auch wenn man *ὡς εἶωθεν*, wie es doch wohl heissen musste, schreibt) eben so überflüssig. Unterz. suchte diesen Uebelstand dadurch zu heben, dass er *ὡσπερ εἶωθεν* in *ὡσπερ εἰ θεῶν* änderte. Nimmt man an, dass etwa das *α* in *θεῶν* irgendwie ausgefallen, so war es fast unvermeidlich, dass

ein nachfolgender Schreiber oder ein nachbessernder Leser die Sylben *ὡσπιρ ει θεν* — *ὡσπερ εἴωθεν* ergänzte. Hier hat also der Unterz. die Diplomatie auf seiner Seite. Sehen wir nun den Sinn. Wie es ungebühr ist, Jemanden von seinem Platze im Schauspiele, den er einmal eingenommen oder belegt hat, zu verdrängen, so gilt es (eben bei dem grossen Haufen) für ungebühr, einer Meinung oder Behauptung, die Jemand einmal ausgesprochen, nicht beizupflichten. Wer nicht beipflichtet, verdrängt ja für sein Theil den, der die Behauptung unter die Leute gebracht, von seinem Platze. Ist dabei ein Mirakel? Ist diess universum falsum et a Dionis proposito alienum quam quod maxime: quod commentum modestissimum quisque atque reverentissimus silentio, mox oblivione transmittat? — Der Hr. Verf. trachtete also nicht nach diesem Ruhme. — Doch der Hr. Verf. bringt Beweise. Zuerst sollen dagegen die vorhergehenden Worte *τὸν Σκιοτήν λόχον* — *μηδεπώποτε γεγόμενον* sprechen. (Ein Gedächtnisfehler des Dio, wie es scheint, für *Πτανάτην* s. Thuc. I, 20.). Warum? versteht Unterz. nicht. Hier ist, wenigstens nach der gemeinen Ansicht, Herodot der *πρωτος καταλάβων*, der von einem *λόχος Πτανάτης* redete; der *ἀνοπος* Thukydides. — Aber das zweite Argument. Das *μη πεισθῆναι ἔτι* passt nicht zu dem *πρωτου καταλαβόντος*. Allerdings, wenn es nothwendig heissen musste „nicht mehr glauben.“ Allein je nachdem man das *ἔτι* innerhalb oder ausserhalb des Bereiches der Negation stellt, bedeutet es auch „noch, fernerhin nicht glauben, im Unglauben verharren“, und dagegen ist die Wortstellung nicht. Diess gibt schon einen erträglichen, aber zu beschränkten Sinn. Doch im Cod. Meerum. steht *ἔστι* für *ἔτι*. Diess räumt jene Schwierigkeit hinweg, doch hält Unterz. auch das, der Wortstellung wegen, nicht für das Wahre, sondern *τί*. Denn da hier die Handschriften von einander abweichen, ist es einer besonnenen Kritik gemäss, darin die Corruptel zu suchen.

Die Maassregeln des Hrn. Verf. sind folgende. Er hält *ἔτι* für richtig; *μη πεισθῆναι* für verdorben. Er erinnert, dass *β* und *μ* zuweilen in den Handschriften vertauscht sind. So gelangt er zu *βή*. Das *η* bleibt irgendwo; *β* aber ist = *δευτερον*, und so emendirt er denn *ἀστοιον τὸ δευτερον πεισθῆναι ἔτι*. Also es wird das unsichere *ἔτι* gerettet; aus *μη* wird *δευτερον*, obwohl *μη πεισθῆναι*, da hier vom Glauben und Unglauben die Rede ist, unverdächtig erscheint, endlich wird *ὡσπερ εἴοικεν* aus *ὡσπερ εἴωθεν* ohne Gewinn für den Gedanken.

P. 206, d. Orat XII, 395, 39. *εἴτε σκιαγραφία μάλα ἀσθενεῖ καὶ ἀπατηλῆ πρὸς ὄψιν, χρωμάτων μίξει καὶ γραμμῆς ὅρων σχεδὸν τὸ ἀκριβέστατον περιλαμβανούσῃ*. — *σκιαγραφία* hat bekanntlich eine doppelte Bedeutung; es bezeichnet entweder einen Schattenriss, oder die des Lichtes und Schattens zugleich mit der Färbung sich bedienende Kunst, die eine vollständige Sinnenttäuschung zu Wege bringt. Dass diese hier gemeint ist, erhellt aus dem Zusammenhange, man müsste sonst, wie Hr. Dr. Kayser gemeint hat, eine Lücke annehmen. Es schien nun Unterz. ein Widerspruch in *ἀσθενής* und *ἀπατηλὸς πρὸς ὄψιν* zu liegen. Denn

da Dio von der verschiedenen Nachahmungsfähigkeit der Künste redet, so würde *ἀσθενής* in diesem Zusammenhange nur einen Mangel jener Fähigkeit bezeichnen können. Das aber widerspricht dem *ἀπατηλὸς πρὸς ὄψιν*. Jeder wird, da das Gegentheil von *ἀσθενής* erforderlich ist, zunächst an *εὐσθενής* denken, und so war es auch dem Unterz. ergangen. Allein er gab diess wieder auf, weil ihm die Verbindung der Begriffe missfiel. Beide sind bildliche Ausdrücke; allein dieselbe Nachahmungsfähigkeit zugleich als eine Macht und eine Täuschung zu bezeichnen, beleidigt ein feineres Gefühl für das Angemessene, weil wir List und Schwäche gepaart zu denken gewohnt sind. Unterz. schlug deshalb *ἀτρεχεῖ* vor, doch deutlich genug seinen Zweifel ausdrückend. Hören wir nun den Hrn. Verf. „locus ad disceptandum facillimus“, und vom Unterz. „propter parvae et vulgatissimae rei ignorantiam ruit in emendando.“ Er schlägt dann *εὐσθενής* vor. Irrte hier Unterz., so irrte er weniger aus Unbedacht, als aus übertriebener Bedachtsamkeit. Um *εὐσθενής* zu rechtfertigen, führt er verschiedene Stellen griech. Schriftsteller an, in denen zwar das Wort *εὐσθενής* nicht vorkommt, die aber einen ähnlichen Sinn haben, wie das vorliegende. Ferner beruft er sich auf das bei Plin. und Fronto vorkommende *validus color* und *fortis color*. Zugegeben, dass die Griechen ihr *εὐσθενής* so gebraucht haben, wie die Römer *validus* und *fortis* in Bezug auf Farbe, so würde gerade diess ein Beweis sein, dass *εὐσθενής* nicht von Dio geschrieben ward. Denn jene Ausdrücke sind technisch zur Bezeichnung eines bestimmten Colorits; hier aber ist von der Malerei überhaupt die Rede. — An diese Auseinandersetzung des Hrn. Verf. schliessen sich viele Stellen anderer Autoren (p. XVI und XVII), in denen *εἰ* und *α* verwechselt sind, oder die der Hr. Verf. auf dieselbe Basis emendirt. P. XVII kommt er wieder auf Dio p. 201, b. Orat. XII, 384, 15. Die Ueberzeugung von der Existenz der Götter, heisst es hier, kommt in die Seele der Menschheit *κατὰ φύσιν ἀνευ θνητοῦ διδασκάλου καὶ μυσταγωγῆς, χωρὶς ἀπάτης καὶ χαρᾶς*. Das letzte, offenbar corruptirte Wort hat sehr verschiedene Emendationsversuche über sich ergehen lassen müssen. Unterz. hat in einem Briefe an Hrn. Geel, der in diesen Blättern abgedruckt ist, vergl. diesen Jahrg. Mon. Jan. p. 91. 92. seine jetzige Meinung über die Stelle ausgesprochen. Er bemerkt also hier nur, dass der Hr. Verf. auf *γοητείας* oder *ἀγοητείας* verfiel; dem Sinne nach nicht unpassend; allein die diplomatische Rechtfertigung erinnert lebhaft an den *modus procedendi*, durch den man von *ἀλώπηξ* zu Fuchs gelangt.

Die folgenden Blätter füllen mit grossem Fleisse aus wenig gelesenen Autoren zusammengetragene Collectaneen über mythologische Gegenstände, die nur in einen ausseren Zusammenhang gebracht sind. P. XXVI kommt der Hr. Verf. noch einmal auf den Dio zurück. Es wird eine Betrügerei der Buchhändler erwähnt (p. 272, b. Orat. XXI, p. 505, 20.), welche ihre Ms., um ihnen das Ansehen des Alters zu geben, *εἰς σίτον καθίσταν*. Herr Geel hatte *εἰς σιρόν* vorgeschlagen. Der Hr. Verf. verfiel auf *ζύθον*. Diess ist sehr plausibel. Bestimmte Zeugnisse darüber werden sich schwerlich auffinden lassen.

Die letzten Seiten des Programmes sind dem Euripides gewidmet, Bacch. v. 379.

*ἰοῦμαι ποτὶ τῶν Κύπρου  
νᾶσον τὰς Ἀφροδίτας,  
ἵνα θελξίφρονες νέμον-  
ται θνατοῖσιν Ἑωῖτες·  
Πάφου δ' ἂν ἐκατόστομοι  
βαρβάρου ποταμοῦ ῥοαί  
καρπίζουσιν ἀνομβροί  
χῶπον καλλιστευομένα  
Περία μουσειῶς ἔδρα  
σεμνὰ κλιτὺς Ὀλύμπου,  
ἐκεῖσ' ἄγε με, Βρόμιε, Βρόμιε,  
προβαχθῆτε δαίμων·  
ἐκεῖ χάριτες, ἐκεῖ δὲ πόθος·  
ἐκεῖ δὲ Βάχχαισι θέμις ὀργάζειν.*

Der Hr. Verf. leitet seine Bemerkungen zu dieser Stelle mit folgenden Worten ein: „De quo carmine reputaus, quae dorti homines exprompserunt aut enarrando, quae libris prodita sunt, aut conjectando res vetustate obrutas, nescio an nusquam alibi, qui explicandis veterum monumentis operam dant, in simili pravitare versati et ad tantam opinionum perversitatem cum gravibus etiam in auctorem contumeliis prolapsi sint.“ Diese Sprache kann auf den ersten Blick anmassend erscheinen; bei näherer Betrachtung jedoch zeigt sich eine übertriebene Bescheidenheit. Denn jener harte Tadel früherer Erklärer hat nur dann einen Sinn, wenn es hier leicht war, das Richtige zu sehen. Ist nun diess dem Hrn. Verf., wie er zu glauben scheint, gelungen, so hat er nur einen geringen Ruhm sich verdient. — Der Hauptinhalt von des Hrn. Verf. Auseinandersetzung ist folgender: „Alles vom Eurip. in den angeführten Versen Gesagte bezieht sich auf Cyprus. Für βαρβάρου ist Σετοράχου (nach Nonnus ein Fluss der Landschaft von Paphos) zu schreiben. Auch der Olympos ist einer der zwei kyprischen Berge dieses Namens.“ — Man erwartet Aufschlüsse über ἐκατόστομοι und ἀνομβροί; man erwartet einen annehmbaren Beweis für die Statthafteigkeit des Περία μουσειῶς ἔδρα auf kyprische Localitäten bezogen. Allein Hr. Dr. U. sagt bloss ἐκατόστομοι lasse sich leicht und evident emendiren; doch bedürfe die Sache einer weitläufigen Auseinandersetzung, wozu es ihm jetzt an Zeit gebreche. Unterz. glaubt, dass, wenn dem Hrn. Verf. das Wahre bekannt war, ein paar Worte genügt hätten; denn nicht die Wahrheit, sondern die Lüge bedarf der Umschweife. Da Hr. Dr. U. nicht Zeit und Platz finden konnte, seine Ansicht über alle Schwierigkeiten der Stelle mitzuthellen, so wäre es zweckmässiger gewesen, dieses Bruchstück noch zurück zu halten. Denn in dieser Untersuchung hängt Alles genau zusammen, und ist nicht Alles erklärt, so ist Nichts erklärt. Rec. vermuthet aber, dass der Hr. Verf. nicht auf dem rechten Wege ist.

Nun des Unterz. Endurtheil. Man sieht theils aus den Paradoxa Thebana, theils aus dieser Schrift, dass der Hr. Verf. mit bewundernswürdigem Fleisse eine grosse Anzahl von Schriftstellern gelesen hat. Diess ist auch für den Kritiker ein grosser Vortheil. Es steht einem solchen ein Reichthum von Gedanken und Worten

zu Gebote, der ihm oft aus der Verlegenheit helfen wird. Allein dazu muss noch ein Zweites kommen, ein Versenken in die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, an dem die Kritik gehandhabt werden soll. Diess kann von dem Hrn. Verf. billigerweise noch nicht verlangt werden, da es unmöglich ist, so viel zu lesen und doch das Einzelne wiederholt und gründlich zu lesen. Diese Sorgfalt möge der Hr. Verf. dem Dio zuwenden. Dio gleicht einer Festung, die einer langen Belagerung bedarf; man muss es sich nicht verdriessen lassen, die Aussenwerke zu nehmen, zu dämmen und zu schanzen, auch manchen Fehlschuss, manchen Schuss ohne sichtbare Wirkung zu thun. Mit Sturm und Escalade sind wohl vereinzelt Erfolge zu erlangen; meist aber werden die Stürmenden mit blutigen Köpfen heimziehen. Will also der Hr. Verf. den Belagernden sich anschliessen, so sei er willkommen; denn hier ist Raum für viele. Doch hat der Unterz. noch eine sehr dringende Bitte. Der Hr. Verf. möge sich vor allen unnützen Citaten in Zukunft hüten.

A. Emperius.

## 22. Noch einmal über Horat. Satir. I. 6. 74 fgg. Freundliche Antwort an Herrn Prof. Dr. Obbarius in Rudolstadt.

Wenn ich, hochgeehrtester Herr, so spät auf Ihren offenen Brief antworte, mit welchem Sie im vorjährigen Maihefte dieser Zeitschrift meine Erklärung der obigen Stelle bestritten haben, so wollen Sie dieses eben so wenig einer Gleichgültigkeit oder Verstimmung gegen Ihren Widerspruch als einer Aenderung meiner Ansicht, sondern lediglich den manichfachen Störungen zuschreiben, die nach einem mühevollen Jahre mich erst jetzt so viel Zeit gewinnen lassen, um die briefliche Unterhaltung mit Ihnen auf diesem von Ihnen selbst gewählten Wege fortzusetzen und unseren Streit vor dem competentesten Tribunale, dem Publicum dieser Blätter, anzufechten. Sie haben Ihre Entgegnung auf eine so humane und für mich ehrenvolle Art eingeleitet, dass ich fast mehr Ursache habe, Ihnen für Ihren Angriff zu danken, als meinem verehrten Freunde Herrn Orelli für seine Beistimmung, deren Kürze gerade unser früheres Missverständniß veranlasst hatte; und was den Gegenstand selbst betrifft, so haben Sie diesen jedenfalls mit ganz anderer Schärfe und Gründlichkeit in's Auge gefasst, als Herr Jahn, der in seinen Jahrbüchern B. XXVII, S. 441 ff. seinen Lesern erzählt, ich halte den Vers *laevo suspensi loculos tabulamque lacerto* für unächt, weil er nur meine Zweifels-, nicht aber die Entscheidungsgründe gelesen hat, mit welchen ich denselben zuletzt gleichwohl und zwar, wie ich glaube, auf eine noch viel eindringendere Art als er selbst gerechtfertigt habe! Diesen Herrn habe ich deshalb ersuchen müssen, meine Arbeiten inskünftige lieber gar nicht, als mit solcher Nachlässigkeit und Entstellung anzuzeigen; Ihrem Urtheile aber werde ich stets mit Vergnügen entgegensehen, weil ich dabei immer etwas zu lernen hoffen darf, auch wenn ich denselben wie in gegenwärtigem Falle fortwährend in der Hauptsache nicht beipflichten kann. Um nämlich die ganze Streitfrage

noch einmal methodisch von vorn zu betrachten, erlauben Sie mir, was nicht immer in richtiger Ordnung geschehen ist, die grammatische, exegetische und antiquarische Seite derselben, jede besonders nach einander zu betrachten und nach dem Grundsatz zu verfahren, dass, die Integrität einer Stelle vorausgesetzt, eine sprachlich unmögliche Auslegung von vorn herein zurückzuweisen, von zwei gleich möglichen aber nicht wie in der Kritik die schwerere, sondern die leichtere und einfachere vorzuziehen sei, in sofern sich weder in dem Zusammenhange und den uns bekannten Ansichten des Schriftstellers, noch in den Sitten und Umständen der Zeit etwas finde, was ihr entgegenstehe oder eine andere an sich minder geläufige zu wählen zwingt. Hier glaube ich nun zuvörderst auf Ihre volle Uebereinstimmung als gelehrter Schulmann rechnen zu dürfen, wenn ich alle diejenigen Erklärungen ausscheide, in welchen *octonae Idus* auf den achttägigen Zwischenraum zwischen den Nonen und Iden bezogen und dadurch dem Distributivum eine Bedeutung beigelegt wird, welche es in der lateinischen Sprache nie gehabt hat, noch seiner Natur nach haben kann. Oder soll, weil *Idus* ein Tag ist, der zufälligerweise von einem andern um acht Tage entfernt liegt, *octonis Idibus* so viel sein können als *octonis diebus inter Nonas et Idus interpositis*? Hr. Jahn sagt zwar S. 444, es brauche dieses nicht erwiesen zu werden; aber so gross auch seine Auctorität in Sachen der lateinischen Dichtersprache sein mag, so kann ich dieselbe doch in diesem Falle nicht ohne Beweis anerkennen, und würde, wenn Obiges der Sinn der Stelle sein müsste, weit lieber *octavis Idibus* emendiren, als es mir gefallen lassen, dass ein einzelner Tag als solcher mit einem Beiworte versehen werde, welches seiner Bestimmung nach stets eine Mehrzahl bedeutet und bedeuten muss. Dazu sind wir jedoch glücklicherweise auf keinen Fall geüthigt; Sie selbst haben in den Neuen Jahrbüchern B. XXVIII, S. 245 eingeräumt, dass auch diejenige Erklärungsweise, welche Sie mit Hrn. Jahn vorziehen, *octonis Idibus* mit Schmid zu Hor. Epist. II, S. 303 eben sowohl auf acht Monatsidus des Jahres zu beziehen erlaubte; und es handelt sich also nur darum, ob jene Formel als Dativ oder Ablativ zu nehmen, und da dieses wenigstens in sprachlicher Hinsicht gleich möglich ist, ob *aera* referre mit Ihnen auf die Berechnung monatlicher Zinsen oder mit mir auf die Entrichtung des monatlichen Schulgeldes für das Schuljahr von acht Monaten zu deuten sei. Dass auch hier meiner Ansicht in sprachlicher Hinsicht Nichts im Wege stehe, geben Sie gleichfalls zu und dürfte auch schwer in Abrede zu stellen sein; *aera* für Schulgeld steht mit deutlichen Worten bei Juvenal. VII. 217, und wie das Präfixum in *referre* die Entrichtung eines schuldigen Betrags anzeige, glaube ich in meiner Abhandlung p. 26 dergestalt bewiesen zu haben, dass auch Sie für Ihre Erklärung nur den passenderen Zusammenhang anführen. Aber wie steht es mit dieser zuvörderst in sprachlicher Hinsicht? Sie sagen zwar, man müsse in Fällen dieser Art, wo ein Ausdruck gleichsam auf der Spitze stehe, nicht ängstlich genaue Nachweisung erwarten; wer nöthigt uns aber, ihn auf eine solche Spitze zu treiben, wo uns die Nachweisungen ausgehen? In allen Stellen,

welche Hr. Wiss, auf den Sie sich berufen, quaest. Hor. lib. I, p. 9 anführt, hat *referre* stets in mit Acc. oder Abl. bei sich, nur die Formel *acceptum referre* ausgenommen, die aber selbst wieder Nichts beweist, da sie doch immer ein Objectsprädicat enthält und ausserdem in den einfachen Begriff *verdanken* übergegangen ist, der zuletzt meiner Erklärung näher steht, als der Ihrigen; sonst aber heisst es nur *referre in commentarium* (Cic. ad Att. VII. 3.), *in libellum* (Philipp. I. 8.) u. s. w. und ebenso muss ad Fam. V. 20. interpingirt werden: *ex qua reliquum, quod erat, in rationibus retuli*, wie Nat. Deor. I. 12. *in deorum numero* und vielleicht auch pro Rosc. com. 3. *in codice accepti et expensi relatum*, vergl. Goerenz ad Fin. V. 30., Haud ad Wopkens lectt. Tull. p. 301 und Tursellia. III, p. 299, Reisig latein. Sprachwiss. S. 726., auch Beier ad Lael. p. 68 und Soldan ad Deiot. p. 139. Wollte ich aber auch einräumen, dass dieses Fehlende in unserer Stelle supplirt werden könne, so würden wir jedenfalls so viel festhalten müssen, dass die Bedeutung lediglich die eines Eintragens, Einregistrirens, oder, wie unsere Kaufleute sagen, *Buchens* sein würde, nicht die einer Rechnung, eines *computare* oder *rationes subducere*, wie Sie es mit Hrn. Jahn nehmen, und wenn auch Hr. Wiss sagt: *huc vero re illius disciplinae ratio et finis notatur, qua pueri in ludo usuras Idibus solvendas consignare adeoque quod huc labori nexum est computare dicebant*, so kann man doch Zinsen nicht eher in's Buch tragen, als bis sie eingegangen sind, während die Berechnung einem früheren Zeitpunkte angehört, so dass eine sehr starke Metonymie oder vielmehr ein wahres Hysteronproteron herauskäme, wenn das Verbum, welches das Erstere ausdrückt, mitten in der Construction ohne Weiteres für das Letztere stehen sollte. Ja selbst daran wage ich bis zu besserer Belehrung noch zu zweifeln, ob *aera* so ohne Weiteres *Zinsen* bedeuten könne, insofern nicht der übrige Zusammenhang mit Nothwendigkeit darauf leitet, und glaube nicht, dass mir dieses ohne einen Circlebeweis dargethan werden könne. Die einzige Stelle meines Wissens, die sich mit einigem Scheine für jene Bedeutung beibringen liesse, ist die von mir selbst p. 8 in anderer Beziehung angeführte aus Plauti Trucul. I. 1. 52: *ubi aera perscribantur usuraria*; gesetzt aber auch dieses heisse dort wirklich *Zinsengeld*, so läge doch der Begriff der Zinsen vielmehr in dem Adjectiv, als in dem Substantiv, auf welches er eben so wenig selbstverständlich übertragen werden kann, als z. B. *quaestus* das Geschäft eines Kerkormeisters oder Sklavenhändlers zu bezeichnen hinreicht, weil Plautus Capt. I. 2. 26. *facere quaestum carcerarium* sagt. Denn zunächst ist *aera* nur dichterischer Ausdruck für *pecunia* und *aera usuraria* folglich Nichts weiter, als *pecunia usuraria*; finden wir nun aber gar, dass dieser Ausdruck selbst nicht einmal die Zinsen, sondern vielmehr das zinstragende Capital, *pecuniam feneri collocatam* bezeichnet, worüber es genügt, auf Forcellini zu verweisen, so wird auch die letzte Spur von Möglichkeit wegfallen, dass ein Römer bei dem Worte *aera* allein an Zinsen, geschweige denn bei *aera referre* an Zinsberechnung gedacht habe. Erst aus dem ganzen Zusammenhange könnte diese Be-

deutung als eine höchst singuläre hervorgehen; an sich kann *aera referre* Nichts bedeuten als *schuldiges Geld darbringen*, oder, die Ellipse *in tabulas* zugeben, *Geld in's Buch tragen*, wo dann aber schon der Begriff des *schuldigen* wieder wegfällt, weil dieser nur aus meiner, nicht aus Ihrer Auffassung von *referre* hervorgeht; und da auch *octonis Idibus* an sich zu vieldeutig ist, um nicht vielmehr sein Licht aus der Erklärung des *aera referre* empfangen zu müssen, als eigenes darauf werfen zu können: so werden wir jedenfalls noch weiter zurückgehen müssen, um Ihre Erklärung auch nur als möglich zu denken.

Aber, sagen Sie, eben dieser ganze Zusammenhang, der Ideengang und die Absicht des Dichters macht es nöthig, die fraglichen Worte hier auf Zinsrechnung zu beziehen; und wenn dieses der Fall ist, so kann wenigstens *aera* ebenso gut durch *Zinsen* übersetzt werden, als *quaestus* in geeigneten Fällen auch irgend einen bestimmten Erwerbszweig vorzugsweise bedeuten kann. Ich höre und räume diese Möglichkeit um so eher ein, als ja auch nach meiner Erklärung die Beziehung der *aera* auf das Schulgeld erst aus dem Zusammenhange gewonnen werden muss; während aber dieser in meinem Sinne wiederum so klar vorliegt, dass auch Sie nicht läugnen werden, dass *aera* hier ebenso gut, wie bei Juvenal, das Schulgeld bedeuten könne, so gestehe ich offen, dass ich auch in den übrigen Worten des Dichters keine Nothwendigkeit finden kann, auch nur die Rechenkunst, geschweige denn Zinsberechnung als charakteristischen Zug der Schule des Flavius zu betrachten. Die nächste Ursache, welche die früheren Ausleger auf diese Beziehung geführt zu haben scheint, war offenbar der zunächst vorhergehende Vers: *laevo suspensi loculos tabulamque laerto*, der Epist. I. 1. 56. als Bezeichnung egoistischer Spiessbürger wiederkehrt, welche in den Wechselbuden des Forums ihr höchstes Heil suchen und den Reichthum über die Tugend setzen; gleiche Prädicate, glaubte man, müssen auch gleiche Beschäftigung andeuten, und da man doch den Schulknaben keine Geldkassen beilegen durfte, so machte man aus der *tabula* und den *loculis* Rechenapparate, die dann freilich auch in dem folgenden V. 75. eine ähnliche Beschäftigung zu suchen nöthigten. Dass aber *loculi* sonst nirgends diese Bedeutung hat, glaube ich in meiner Abh. hinlänglich dargethan zu haben; und auch Sie stellen mir (Zeitschrift S. 478) nur das Argument entgegen, dass dieses nicht abhalten dürfe, sie *schicklichen Orts* zu vindiciren, wodurch auch hier wieder die Entscheidung nur von dem weiteren Zusammenhange abhängig wird, so wie es sich auch bei *tabula* von selbst versteht, dass dieses Wort an sich zu vieldeutig ist, um nicht mindestens ebenso gut einen Schreibschüler u. dergl. als einen Rechner zu bezeichnen. Wäre freilich die Stelle in den Episteln die frühere, so dürften wir nach allen Regeln gesunder Auslegung nicht zweifeln, dass der Dichter dabei die Nebenabsicht gehabt habe, die Beziehung, in welcher er den Vers dort gebraucht hatte, auch hier durchschimmern zu lassen; nun ist aber gerade der entgegengesetzte Fall; die Stelle in der Satire ist viel früher und noch ohne die geringste Rücksicht auf die andere geschrieben, und weit entfernt

also, etwas von der Bedeutung, welche sie dort durch den Zusammenhang zu empfangen scheint, auf die naserige überzutragen, wird man die Epistel vielmehr aus der naserigen in das rechte Licht setzen und die Beziehung, welche der nämliche Vers dort auf Geldgeschäfte und Wucher erhält, nur aus dem Doppelsinn herleiten müssen, welcher allerdings *loculos tabulamque* ebenso wohl von Wucherern als von Schulknaben zu verstehen erlaubt, ohne dass diese Wörter deshalb da, wo von letzteren die Rede ist, die nur auf erstere passende Bedeutung annehmen müssten. Dieses hat zu meiner Freude auch Hr. Jahn anerkannt, und indem er mich zu widerlegen glaubt, fast mit denselben Worten, wie ich p. 34 gethan hatte, *loculos tabulamque* als *Pennal* und *Schiefertafel* für eine natürliche und fast sprüchwörtliche Bezeichnung von Schulknaben erklärt, die dann erst wie der andere gleichfalls pädagogische Ausdruck *dictata* auf die Wechsler übertragen sei, welche gleichsam als Schüler des Janus mit ihren Geldkästen und Handlungsbüchern dastehend, das alte Lied *o cives, cives, quaerendo pecunia primum est* getreulich nachbeten; und wenn Sie mir auch nur so viel nachgeben, dass in jenen Worten die Schilderung des Aufzugs der wandernden Schulknaben das principale sei, so habe ich wenigstens so viel gewonnen, dass auch aus diesem mit dem unserigen in nächster Verbindung stehende Verse kein directer Beweis für die Beziehung des letzteren auf das Rechnungswesen gezogen werden kann, sondern wiederum zu dem weiteren Zusammenhange gegriffen werden muss, wenn darin mehr als die anschauliche Zeichnung der Schüler einer Trivialschule gefunden werden soll. Doch glaube ich auch die speciellere Deutung, welche ich diesem Verse in dem Verfolge der Abhandlung p. 35 gegeben habe, gegen Ihre Ausstellungen fortwährend aufrecht halten zu können. Ich habe nämlich in demselben nicht bloss wie Hr. Jahn eine Art *epitheton ornans* der Schulknaben gesehen, in welchem Falle ich ihn am Ende gleichwohl würde als müssig und nichtssagend haben verwerfen müssen, sondern auch hier einen Zug zu dem Contraste zu finden geglaubt, in welchem Horaz seinen römischen Unterricht mit demjenigen setzt, welchen die Honoratioren seiner Vaterstadt ihren Söhnen ertheilen liessen: diese hätten ihren Schulapparat mit eigenen Händen zur Schule getragen, gegen ihn aber habe sein Vater die Liberalität so weit getrieben, dass er ihm gleich den Söhnen der angesehensten Familien Roms *servos sequentes* gehalten habe; und wenn Sie gegen diese Auffassung einwenden, der Dichter habe mit jenem Aufzuge die *parsimonia* der Aeltern nicht bezeichnen können, weil auch bei den reichen *fenestoribus* der Episteln damit keine Filzigkeit bezeichnet werde, so muss ich diese Folgerung aus mehr als einem Grunde bestreiten. Erstens ist es keineswegs nöthig, dass der nämliche Ausdruck in zwei Stellen auch alle die Nebenbeziehungen gemein habe, welche er in der einen durch den Zusammenhang oder Gegensatz erhält; die Wucherer werden, wie schon das Wort *dictata* lehrt, mit Schulknaben verglichen, und diese Vergleichung dann durch die Parallelisirung ihrer *loculi* und *tabulae* mit denjenigen, welche die Schulknaben tragen, weiter ausgeführt, ohne dass darum der Grund, wesshalb diese

solche tragen, auch bei jenen derselbe zu sein brauchte; für den Dichter, der der äusseren Erscheinung nachgeht, kann jene äussere Ähnlichkeit völlig genügen. Zweitens aber lässt sich selbst für die Stelle der Episteln eine sehr nahe liegende Auslegung finden, durch welche auch sie nicht bloss für die *avaritia*, sondern auch für die *parsimonia* oder *tenacitas* der Wucherer charakteristisch werden kann; und dass bis jetzt noch Niemand darin einen Zug der Filzigkeit wahrgenommen habe, werden Sie, der uns schon auf so manche neue Feinheit im Horaz aufmerksam gemacht hat, einem Mitforscher doch wohl nicht als Argument entgegensetzen! Muss nicht vielmehr einem Jeden, der mit dem Leben des Alterthums vertraut ist, hier ebenso wohl, wie in den Satiren die Frage aufstossen, weshalb denn jene Wucherer ihre Geldkasten und Bücher selbst tragen und sich nicht wie sonst gebräuchlich von *pedisequis* nachtragen lassen? Es ist eine bekannte Sache, dass in Griechenland und Rom nicht leicht Jemand über die Strasse ging, ohne von einem oder mehreren Dienern begleitet zu sein; ja, wer zu arm war, um selbst einen Sklaven zu besitzen, mietete sich dazu Jemanden, oder liess sich von einem Gliede seiner Familie begleiten, vergl. Aristot. Politic. VI, 5. 13., Petron. Satyr. c. 117. und mehr bei Becker Charikles B. II, S. 58; wenn also Horazens Vater selbst seinem Sohne solches Gefolge in die Schule mitgab, warum erscheinen jene *generatores* ohne dasselbe oder lassen sich wenigstens ihre schwere Last nicht von ihm abnehmen? — und hierauf wird, dünkt mir, kaum etwas anderes geantwortet werden können, als entweder, dass sie zu geizig sind, um sich dazu Sklaven zu halten, oder, was ich allerdings verziehe, dass sie ihren Mammon zu werth halten und zu ängstlich bewachen, um ihn fremden Händen anzuvertrauen, und deshalb lieber wie die geringsten Schulknaben sich selbst damit schleppen, worin doch wohl das leibhaftige Bild des Filzes ausgedrückt ist. Weit entfernt also, den von mir in v. 74. gelegten Contrast zu widerlegen, wird die Vergleichung der Episteln, in soweit sie überhaupt zulässig ist, nur dazu beitragen können, die Annahme zu verstärken, dass den an eine Begleitung anständiger Knaben gewöhnten Römer das *laevo suspensi loculos* sofort an die Armut, oder, wenn es sich um die Söhne von Honoratioren handelt, an die Filzigkeit der Aeltern erinnern musste; und so gehe ich allerdings noch einen Schritt weiter als Hr. Jahn, in sofern ich in jenem Verse nicht bloss die allgemeine Bezeichnung von Schulknaben überhaupt, sondern insbesondere die von armen oder solchen Schulknaben erblicke, deren Anzug das Gepräge der gemeinsten Classe trägt. Hieraus geht dann aber auch für den folgenden Vers von selbst hervor, dass ich auch hier wenigstens nicht gegen den nächsten Zusammenhang erkläre, indem ich *aera* als Schulgeld und zwar als geringes oder, wie Sie es ganz in meinem Sinne ausdrücken, lumpiges Schulgeld nehme; und wenn folglich gleichwohl Ihre Erklärung als die richtigere erscheinen sollte, so müsste entweder der meinigen eine noch nicht berührte sprachliche oder sachliche Schwierigkeit entgegenstehen, oder der weitere Zusammenhang im Grossen und Ganzen etwas enthalten, was uns nöthigte, den Gegensatz, welchen Horaz zwischen seiner Erzie-

hung und derjenigen seiner Landsleute aufstellt, vielmehr in die realistische oder calculatorische Richtung, als in den niedrigen und trivialen Charakter der Schule des Flavius zu setzen. Was den ersten Punct betrifft, so behalte ich mir vor, nachher weiter über ihn zu sprechen; hier bemerke ich nur so viel, dass die nämliche Stelle Juvenal VII. 217., welche ich oben für den Gebrauch von *aera* für Schulgeld im Allgemeinen anführte, dieselbe verächtliche Nebenbedeutung birgt, die auch ganz abgesehen von der Frage nach dem speciellen Betrage desselben schon aus der Natur des Wortes hervorgeht. Jedenfalls ist *aes* vorzugsweise Kupfergeld; und wenn auch dadurch, dass dieses das früheste in Rom war, sein Gebrauch für *pecunia* überhaupt erklärt wird, ja anderswo, wie z. B. Plaut. Trucul. I. 1. 12. und Epist. ad Pison. 345. ein eminentere Sinn damit verbunden ist, so kann dieses doch nur als rhetorische Figur gelten, wie wenn wir sagen: dieser Mann hat Pfennige, oder dieses Buch trägt dem Buchhändler Pfennige ein, woraus noch nicht folgt, dass es in Ausdrücken wie: ich muss meine Pfennige zusammenhalten, oder: die Pfennige, die ein Schullehrer verdient, die natürliche Bedeutung einer geringen Münze ablegte. Hinsichtlich des weiteren Zusammenhanges dagegen und des Gegensatzes, um welchen es sich hier handelt, muss ich mir vor allen Dingen erlauben, den streitigen Punct etwas schärfer festzustellen, als es namentlich von Herrn Jahn geschehen ist, auf dessen „klare und allseitige Behandlung“ der von Ihnen geschätzten Erklärungsweise Sie selbst sich S. 478 zunächst berufen zu können glauben. Was dieser voranschickt, kann auch ich unbedenklich einräumen, dass nämlich das Lob, welches Horaz seinem Vater ertheilt, und die Dankbarkeit, zu welcher er sich diesem verpflichtet fühlt, vornehmlich darauf beruhe, dass derselbe sich weder durch das Beispiel der Honoratioren seines Wohnortes, noch durch die Kosten des Aufenthalts in der Hauptstadt habe abhalten lassen, ihn statt der Schule des Flavius den geschicktesten Lehrern Roms anzuvertrauen, wo er mit allem demjenigen bekaunt geworden sei, was ihn jetzt zur Theilnahme an der gebildeten Gesellschaft befähige, während die Söhne jener dort eben nur die nothdürftigsten Elementarkenntnisse erworben hätten; daraus folgt aber noch nicht, dass in dem folgenden Verse 75 eine Beziehung auf diesen Elementarunterricht enthalten sein müsse, wenn nicht entweder der Wortsinn dieses deutlich sagt, oder sich sonst etwas findet, was es gläublich macht, dass Horaz zu jener Schilderung des Elementarunterrichts gerade das Beispiel oder die Ausdrucksweise gewählt habe, worin jene Beziehung enthalten sein soll. Hiesse freilich *aera referre Idibus octonis* rechnen und schreiben lernen, so wäre die Sache klar; nun aber ist die ganze Deutung dieser Phrase auf den Begriff des Rechnens, wie wir oben gesehen haben, selbst sprachlich noch keineswegs sicher und jedenfalls weder die einzig mögliche, noch auch nur die zunächst liegende und einfachste, sondern im günstigsten Falle erst von dem ganzen Zusammenhange abhängig, und selbst wenn dieser darauf führen sollte, so würde doch die gewählte Formel auf keinen Fall den einfachen Elementarunterricht, sondern eine Zinsrechnung bezeichnen, die, um Herrn

Jahn's eigene Worte zu gebrauchen, so weit getrieben ward, dass die Schüler nicht bloss den Zinsenbetrag eines Capitals auf einen ganzen und einen halben Monat, was bei den damaligen Wucherern der gewöhnliche Ausleihungstermin war, sondern selbst auf Tage berechnet und demnach in der Schule noch mehr lernten, als sie eigentlich brauchten. Hiernach kann also die Frage, um welche es sich handelt, offenbar nicht bloss die sein, ob der Zusammenhang uns berechtigt, in den fraglichen Worten die Bezeichnung eines realistischen Elementarunterrichts zu finden, sondern ob irgend ein Grund vorliege, anzunehmen, dass dieser Elementarunterricht in einer solchen Steigerung habe geschildert werden sollen und können, wie es aus Hrn. Jahn's eigener Erklärung folgen würde; und einen solchen hat weder Hr. Jahn weiter vorgebracht, noch kann ich ihn in demjenigen erkennen, was Sie zur näheren Begründung dieser Erklärung hinzufügen. Da Hr. Jahn, wie bereits erwähnt, selbst mit grossem Rechte die in den *loculis* u. s. w. gesuchte Hinweisung auf den Rechenunterricht verwirft, so kann er nur so schliessen: es muss in Horazens Worten ein Prädicat der Schule des Flavius enthalten sein, welches dieselbe zwar nicht beschimpfen, wohl aber ihren Gegensatz zu den Schulen Roms ausdrücken soll; die von Hrn. H. aufgefundene Bedeutung, fährt er dann fort, dass die Knaben daselbst ihr Schulgeld gleich auf das ganze Jahr bezahlten, gibt einen solchen Gegensatz nicht, sondern enthält nur einen ganz müssigen Begriff, der fast verkehrt ist, weil Horaz in Rom offenbar auch Schulgeld bezahlen musste — und hieran knüpft er ohne Weiteres den Schluss, dass das natürlichste Prädicat für jene Schule gewesen sei, dass man in derselben bloss rechnen und schreiben lernte (die Kenntnisse für das gemeine Bedürfniss der niederen Stände sich erwarb), was er übrigens sofort wieder selbst, um es in des Dichters Worten zu finden, zu der eben angegebenen Spitze hinaufschrauben muss. Aber auch abgesehen davon, kann ich in diesem Schlusse schon den Obersatz nur in sofern zugeben, als er nicht, wie Hr. Jahn thut, auf die Worte *octonis Idibus referentes aera* beschränkt, sondern auf die ganze Schilderung, v. 74. mit eingeschlossen, ausgedehnt wird; die zweite Prämisse läugne ich in allen ihren Theilen, und die Schlussfolgerung selbst leidet an Mängeln, deren Anerkenntniss ich sogar von Ihnen zu erzwingen hoffe. Hinsichtlich der Prämisse wird es Ihnen ohnehin nicht entgangen sein, dass sie gleich von vorn herein eine factische Unrichtigkeit enthält, die nur ein neues Seitenstück zu der oben gerügten Nachlässigkeit des Recensenten gibt, indem die Angabe, dass meiner Ansicht zufolge das Schulgeld bei Flavius gleich auf ein ganzes Jahr entrichtet worden sei, mit meinen eigenen Worten p. 30 im entschiedensten Widerspruche steht. *Octonac Idus*, heisst es hier, *sunt eorum mensium, qui singulis annis scholis habendis destinabantur; his autem* (d. h. offenbar *Idibus*, nicht *annis*) *singulos asses, notam etiam aliunde didactri summam, Flavius a discipulis suis pro mercede accepit: und weit entfernt, damit der Schule des Flavius ein Prädicat beigelegt zu haben, was ebenso gut auch für die Schulen der Hauptstadt gelten könnte, glaube ich schon darin einen charakteristischen*

Unterschied beider angedeutet zu sehen, dass die Schüler des Flavius diesem monatlich von einer Idus zur andern zahlen mussten. Dass der römische Grammatiker jahresweise bezahlt ward, geht allerdings aus Juvenal. VII. extr. hervor, sei diess nun, wie Sie aus Macrobius Saturn. I. 12. schliessen, im März oder in welchem sonstigen Monate geschehen; der venusinische Dorfschulmeister aber lässt sich monatweise zahlen, theils weil er selbst das Geld nicht länger entbehren kann, theils weil die Aeltern mit dieser Art von Zahlung die Monate ersparen, wo ihre Söhne die Schule nicht besuchen; und wenn also diese Verwerflichkeit meiner Erklärung bloss darauf beruhen sollte, dass das nämliche auch zu Rom stattgefunden habe, so brauche ich nicht einmal zu der Geringfügigkeit des Schulgeldes meine Zuflucht zu nehmen, um schon in den *octonis Idibus* das Verlangte zu leisten. Gesetzt aber auch, was Sie hiernach wohl ebenso wenig, als ich zugeben würden, meine Auslegung des v. 75. enthielte weiter Nichts, als was auch auf die römische Schule passte, so würde doch selbst daraus noch keine Nothwendigkeit folgen, dieselbe mit einer andern zu vertauschen, und Dinge in jenen Vers zu legen, die weder ohne den Zusammenhang von selbst darin liegen, noch aus diesem Zusammenhange mit einiger Sicherheit folgen. Es sind ja zwei Verse, 74 und 75, in welchen zusammen genommen wohl ein Gegensatz gegen die römische Schule liegen muss, von welchen aber Hr. Jahn selbst einräumt, dass der eine immerhin etwas Gemeinschaftliches enthalten könne, wenn nur der andere jenen Gegensatz hinlänglich ausdrückte: er freilich, der in v. 74. Nichts weiter, als eine sprüchwörtliche Bezeichnung von Schulknaben erblickt, die ebenso wohl auf Rom, als auf die Municipien passe, muss den erforderlichen Gegensatz um jeden Preis in v. 75. suchen; für mich dagegen, der ich schon in v. 74. die bedeutende Verschiedenheit der venusinischen Schulknaben, die ihren Apparat selbst trugen, mit der Begleitung des jungen Horaz nachgewiesen hatte, fiel diese Nothwendigkeit weg, und wenn sich mir nicht, wie ich vorhin gezeigt habe, auch in den Worten *octonis Idibus* ein solcher Gegensatz ungesucht darböte, so könnte ich ebenso gut, wie er von v. 74., von dem folgenden sagen, dass er nur eine dichterische Umschreibung des regelmässigen Schulbesuchs enthalte und demnach der Sinn des Ganzen dieser sei: welche Jahr aus Jahr ein mit ihrem Bündelchen auf dem Rücken in die Schule wanderten. Doch dieses soll zunächst nur als Beweis dienen, wie übereilt und unvollständig die Schlussfolgerung ist, welche Hr. Jahn mir entgegengesetzt, und wie wenig er selbst die ganze Bedeutung des Verses erkannt hat, welchen er gegen mein vermeintes Verdammungsurtheil in Schutz nehmen zu müssen glaubte: für v. 75. bedarf es, wie Sie sehen, nicht einmal dieser Aushilfe, um ihm auch hinsichtlich des Schulgeldes seinen besonderen Gegensatz mit der römischen Schule, welche Horaz besuchte, zu vindiciren, und wenn ich also bloss mit Hrn. Jahn zu thun hätte, so könnte ich diese Erörterung mit dem Resultate beschliessen, dass er Nichts beigebracht habe, was die Stichhaltigkeit meiner Erklärung zu erschüttern und der seinigen auch nur den Schein eines Vorzugs zu gewähren im Stande wäre.

Anders verhält es sich allerdings mit Ihren eigenen Argumenten, welchen zu begegnen ich wenigstens um der Vollständigkeit willen auch dasjenige mit hineinziehen muss, was ich oben bereits über v. 74. gegen Sie bemerkt habe, wenn ich auch den ersten Sturm schon mit denjenigen Waffen abschlagen zu können glaube, welche Sie selbst mir in die Hand geben. Sie argumentiren, wenn ich Sie recht verstehe, so: was der Dichter als Folge der liberaleren Erziehung, die ihm sein Vater gegeben, besonders rühmt, ist, dass dieselbe ihn vor der *avaritia* und den *sordibus* bewahrt habe (v. 68.), die er durch Epist. ad Pison. 330. als die *aerugo animi* bezeichne; hiernach sei anzunehmen, dass diese niedrige Gesinnung in den Unterrichtsgegenständen der Schule zu Venusia Nahrung gefunden haben würde, und da nun Horaz in jener Stelle ad Pison. gerade den Rechenunterricht als dasjenige anklage, was diese *aerugo animi* in der Jugend hervorbringe, so müsse man auch hier in demjenigen, was über die Schule des Flavius gesagt sei, eine Bezugnahme auf diesen Unterricht finden, weil es sonst, wie Sie sich ausdrücken, der Darstellung an einer Pointe fehlen würde. Diese Schlussfolge ist sehr blendend, und wenn es nicht möglich wäre, die *sordes*, deren Ausdruck Sie in unserer Stelle verlangen, in einem anderen Zuge zu finden, so könnte man sich zuletzt veranlassen sehen, sie durch eine wenn auch noch so gezwungene Interpretation aus dem *aera referre* zu ermitteln, obgleich auch dann noch dieser Erklärung mehrfache Schwierigkeiten entgegenstehen würden. Denn einmal hat es, wie Sie selbst fühlen werden, immerhin etwas Missliches, zur Erklärung eines Ausspruchs einen andern anzuwenden, welchen ein Schriftsteller zwanzig und mehr Jahre später gethan hat; und so wenig es bezweifelt werden kann, dass Horaz hinsichtlich des realistischen Princips im Verhältniss zum humanistischen immer so gedacht und gertheilt habe, wie wir es in der A. P. lesen, so ist doch darum nicht gesagt, dass er zur Charakteristik des ersteren schon damals dasselbe Beispiel gebraucht haben müsse, welches sich ihm nach längerer Lebenserfahrung und Bewegung im Treiben der grossen Welt als ein Hauptzug der verkehrten materiellen Richtung darbot. Eher wollte ich es gelten lassen, wenn Horaz auch in der A. P. noch von einer Municipalschule spräche und uns dadurch zu der Voraussetzung berechtigte, dass er seine Jugenderinnerungen im Sinne hätte; so aber spricht er von *pueris Romanis*, und hierin liegt dann zugleich auch ein besonderer zweiter Grund gegen Ihre Annahme, auf welchen ich bereits in der Abhandlung p. 21 hingewiesen habe, ohne dass Sie ihn Ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt hätten. Sollen wir denn annehmen, dass Horaz in den römischen Schulen schlechter rechnen gelernt habe, als er es in Venusia bei Flavius gelernt haben würde? und würde er nicht vielmehr aus dem Regen in die Traufe gekommen sein, wenn sein Vater ihn deshalb nach Rom geschickt hätte, damit er durch die calculatorische Richtung der Schule des Flavius nicht verdoeben würde, während es gerade die *römischen* Knaben sind, von welchen die Epist. ad Pison. klagt, dass sie durch die Rechenübungen für das höhere Streben verloren giengen? Sie nehmen mit Hrn. Jahn

an, dass in der Stelle der Satiren ein Gegensatz gegen die römischen Schulen liegen müsse, und berufen sich, um dieses darzuthun, auf eine andere, wo Horaz gerade über die römischen Schulen dieselbe Klage führt, welche Sie ihm hier über die venusinische in den Mund legen wollen! Ich sehe sehr wohl ein und weiss, dass dieses auch Ihre Ansicht ist, dass Horaz neben jenen Elementargegenständen in Rom auch noch andere Dinge lernte, von welchen die Schule des Flavius nichts wusste, und dass dieses die *artes* sind, *quas doceat quivis eques atque senator semet prognatos*; aber folgt daraus, dass diese letzteren nicht auch zu den *Romanis pueris* gehört hätten, *qui longis rationibus assensum discunt in centum partes diducere*? Ein anderes wäre es, wenn irgend ein Grund vorläge, die Schule des Flavius für eine besonders ausgezeichnete Rechenschule zu halten, die zu den römischen Schulen etwa in dem Verhältnisse gestanden hätte, wie heutzutage manche Real- oder Handelsschule zu den Gymnasien, wo allerdings jemand sagen kann, er danke seinem Vater, dass er seinen Geist nicht mit den verwickelten Rechnungen jener Institute erstickt, sondern zu besseren Bildungsquellen geführt habe; einen solchen Grund aber werden wir weder in der Bedeutung von Horazens Vaterstadt, noch in einem sonstigen Zeugnisse über jenen Lehrer, noch in der Schilderung finden können, welche hier von seinen Schülern entworfen wird, und selbst den günstigsten Fall vorausgesetzt, dass die Fertigkeit im Rechnen, welche Flavius seinen Schülern beibrachte, dieselbe gewesen wäre, welche die A. P. den *pueris Romanis* beilegt, so konnte darin kein so charakteristischer Zug seiner Schule liegen, dass er entweder Horazens Vater hätte bestimmen können, seinen Sohn deshalb lieber nach Rom zu schicken, oder der Dichter darin eine Veranlassung gefunden haben würde, ihren Unterricht gerade so, wie Sie es ihn thun lassen, zu bezeichnen. Noch wahrscheinlicher ist es übrigens der ganzen Natur der Sache nach, dass auch der Elementarunterricht bei Flavius in demselben Maasse schlechter als der römische war, wie Venusia selbst gegen die Hauptstadt abstach, und gesetzt also, es sollte in v. 75. eine Anspielung auf diesen Elementarunterricht liegen, so müsste der Sinn vielmehr der sein, dass Horazens Vater, so wenig wohlhabend er auch gewesen, sich doch nicht habe mit der Schule des Orts begnügen wollen, wo die Knaben weiter nichts als *zur Nothdurft* schreiben und rechnen gelernt hätten; dieses aber — und diess ist mein dritter Grund gegen Ihre Ansicht — werden Sie mit aller exegetischen Kunst nicht in die Worte *octonis Idibus aera referre* hineinlegen können, die jedenfalls einen höheren als bloss elementarischen Grad der Rechenkunst bezeichnen und uns dadurch von dem Zustande des Volksunterrichts in den italischen Landstädten einen Begriff beibringen würden, welcher selbst unsere heutigen Realisten mit dem Alterthume aussöhnen könnte, den wir aber allen sonstigen Nachrichten zufolge keineswegs zu unterstellen berechtigt sind. Viertens endlich glaube ich mit Recht verlangen zu dürfen, dass das Gleiche, was auf die *avaritia* und *sordes* angewendet wird, auch auf die *mala lustra* v. 68. Anwendung finden könne, welche dergestalt mit jenen Lastern coordinirt erscheinen,



dass beider Quelle hier ebenso gemeinschaftlich gedacht werden muss, als Horaz die Sicherung vor beiden aus gleicher Quelle herleitet; und wenn also Niemand behaupten wird, dass Flavin seine Schüler zur Unzucht angeführt habe, so ist es jedenfalls eine etwas gewagte Annahme, dass das andere Laster eine Folge seines Unterrichts gewesen sein würde. So weit man nur irgend gehen kann, um diese *mala lustra* mit der Schule des Flavin in Zusammenhang zu bringen, glaube ich gegauget zu sein, indem ich p. 19 die Sitten der Centurionenknaaben verdächtigt und daraus zu erklären gesucht habe, wie Horaz auch noch weiter ein solches Gewicht auf das *purus et insons* legen und es so besonders hervorheben konnte, dass sein Vater ihn *puicum, qui primus virtutis honos, servavit*; aber auch wenn man dieses annehmen will, was nicht allen Beurtheilern gefallen hat und auch mir jetzt etwas weit hergeholt scheint, so gehört es doch jedenfalls mehr zu den äussern und accessorischen Umständen, als zu der eigentlichen Tendenz jener Schule; und selbst wenn es daher nicht möglich wäre, in den übrigen Theilen der Stelle eine nähere Beziehung auf *avaritia* und *sordes* zu finden, würde man wohl berechtigt sein, auch diesen Vorwurf mehr aus dem ganzen Habitus einer solchen kleinstädtischen Trivialschule zu erklären, als einen speciellen Unterrichtsgegenstand, der dazu angeleitet hätte, mit Mühe und Noth aus den Worten herauszudeuteln. Denn der Hauptgrund, welchem Horaz es zuschreibt, dass er nicht in Gemeinheit versunken, sondern eines gebildeten Umgangs würdig geworden sei, bleibt doch auch nach Ihnen immer die liberalere Erziehung als solche, welche ihm sein Vater angedeihen liess, und das Beispiel, welches dieser selbst ihm dadurch im Gegensatze mit den grösseren Centurionen seiner Vaterstadt gegeben hatte; und wenn es also zu diesem Ende schon genügte zu sagen, meine moralische und gesellige Bildung verdanke ich dem Umstande, dass mein Vater mich statt der Trivialschule meiner Vaterstadt nach Rom gebracht hat, so brauchte er auch als Dichter nur jene Trivialschule selbst mit einigen kräftigen Pinselstrichen zu zeichnen, ohne deshalb auf besondere Unterrichtsgegenstände derselben einzugehen, die noch dazu, wie bemerkt, bei den Schulen der Hauptstadt in keinem geringen Grade vorausgesetzt werden dürfen. Aber näher betrachtet ist es auch nicht einmal der Gegensatz der Hauptstadt und des Municipiums allein, worauf er seine glückliche Bewahrung gründet, sondern ganz besonders das Verfahren seines Vaters, welches dieser im Verhältniss zu seinen Vermögensumständen und zu seiner ganzen Lage beobachtet hatte; und auf diesen Hauptpunct, dessen mindere Beachtung ich auch in den meisten der Einzelpuncte, worin ich Ihnen bisher widersprechen musste, zu erkennen glaubte, vergönnen Sie mir noch einmal, im Zusammenhang Ihre Aufmerksamkeit zu richten. Dass ohnehin die *artes*, welche die römische Schule im Gegensatze der venusinischen den Knaaben darbot, sammt allem dem, was sie aus Epist. II, 2, 41. auführen, nicht hinreichten, um die Wirkungen hervorzubringen, welche Horaz hier rühmt, bedarf kaum des Beweises; sonst hätten ja die Söhne der Ritter und Senatoren, welche denselben Unterricht wie Horaz ge-

nossen, nie Gelegenheit geben können, ihnen *sordes* und *mala lustra* vorzuwerfen, und Horazens Satiren selbst hätten einen guten Theil ihres Stoffes verloren! Im Gegentheil haben wir gesehen, dass die *aerugo animi*, welche Sie an sich sehr treffend mit den *sordibus* und der *avaritia* unserer Stelle vergleichen, aus den Sehnen der Hauptstadt in nicht geringerem Maasse hervorging; und eben so lehrt uns Juvenal Sat. VII. extr., dass auch die Keuschheit der Knaaben bei dem Grammatiker der Hauptstadt, welcher Dichter erklärt und *omnes solvere potest quaestiones*, keiner kleineren Gefahr ausgesetzt war; der blosser Gegensatz der humanistischen und realistischen Bildung kann es also nicht sein, welchem Horaz hier die Wirkungen seines römischen Aufenthaltes beilegt, aus dem doppelten Grunde, weil es auch in Rom an realistischer Richtung nicht fehlte und weil auch die humanistische Bildung den Schüler nicht vor den Verführungen der Jugend sicher stellte. Ich gebe zu, dass auch die Erwähnung der *artes, quas doceat quivis eques atque senator semet prognatos*, im Vorhergehenden ihren Gegensatz voraussetzen lässt; dazu ist es aber nicht nöthig, in das *aera referre* einen Begriff zu legen, der am Ende doch selbst die Senatoren- und Rittersöhne nicht ausschliesse, sondern es genügt an den *loculis tabulae* des v. 74, welche wir ja nur nach Hrn. Jahn's Auslegung als symbolische Bezeichnung der Elementarschüler zu nehmen brauchen, um den hinreichenden Contrast mit den *artibus liberalibus* zu erhalten; und der Hauptnachdruck liegt auch hier jedenfalls auf dem *Zusatze quivis eques atque senator*, wodurch nicht sowohl der höhere Inhalt und die humanistische Tendenz dieser *artes* bezeichuet, als vielmehr die persönliche Liberalität und noble Gesinnung von Horazens Vater hervorgehoben wird, der nichts versäumt habe, um das, was seinem Sohne an Geburt abging, durch gleiche Bildung mit den höheren Ständen zu ersetzen. Noch deutlicher zeigt sich diess übrigens in den folgenden Worten: *vestem servosque sequentes si quis vidisset, — avita ex re praebere sumtus mihi crederet illos*, in welchen doch offenbar nur das vorher Angedeutete weiter ausgeführt werden soll. Hätte Horaz die von Ihnen unterstellte Absicht gehabt, seine höhere Sittlichkeit und Entfernung von der Gemeinheit des gleichzeitigen Lebens dem Inhalte jener *artes* im Gegensatze der Lehrgegenstände, welche bei Flavius behandelt wurden, zuzuschreiben, so hätte er hier etwas Aehnliches sagen müssen, wie Sie aus Epist. II, 2. auführen: *Romae nutriri mihi contigit atque doceri, iratus Grajis quantum nocuisset Achilles etc.*; statt dessen aber rühmt er uns nur die Freigebigkeit, mit welcher sein Vater ihn ausgestattet habe, und die aufopfernde Sorgfalt, die diesen vermochte, statt des sonst gewöhnlichen Pädagogen ihn selbst zu allen Lehrern zu begleiten; und auf diese positiven Verdienste werden wir denn auch das vorhergehende *causa fuit pater his* u. s. w. bei weitem mehr als auf das negative *noluit in Flavi ludum me mittere* beziehen dürfen, welches erst durch den Gegensatz mit jenen positiven Lobe seine wahre Bedeutung erhalten kann. Es fiedet hier, möchte ich sagen, in grösserem Umfange das nämliche Verhältniss statt, was wir so häufig zwischen einzelnen Staatsgliedern wahrnehmen,

welche — im Griechischen durch  $\mu\acute{\epsilon}\nu$  und  $\delta\acute{\epsilon}$  — einander coordinirt zu sein scheinen, obgleich die Hauptsache eigentlich nur in den letzten von beiden steht, und das erstere diesem nur zum Vorder- oder Gegensatz dient, vergl. Stallbaum ad Plat. Remp. T. I. p. 37, Schömann ad Isaeum p. 195, Buttman ad Demosth. Mid. p. 17, Otto ad Cic. de Fin. p. 153, Stürenburg ad Arch. poet. p. 161; und mehr in dieser Zeitschrift 1834, S. 854; gleichwie wir also z. B. bei Cicero Catil. I, 3. die Frage mit *an vero* nicht sowohl auf das zunächst stehende *P. Scipio Tib. Gracchum interfecit*, als auf das folgende *Catilinam perferemus* beziehen müssen, welches nur durch jenen vorausgeschickten Gegensatz gehoben werden soll, so ist auch hier die Ursache, wodurch Horaz dahin gelangt war, dass ihm Niemand *avaritiam neque sordes aut mala lustra* mit Wahrheit vorwerfen konnte, vielmehr in demjenigen, was v. 76 fgg. erzählt wird, als in dem blossen Nichtbesuche der Schule des Flavius zu suchen, wo, wie gesagt, am Ende nichts anders gelehrt ward, als was Horaz doch auch in Rom unter den Elementen gleichfalls mitlernen musste. Denn, wie gesagt, nichts berechtigt uns anzunehmen, dass die Schule des Flavius durch Gegenstand oder Methode geeigneter gewesen wäre, *avaritiam* und *aeruginem animi* mitzuthheilen, als Tausende ihres Gleichen in und ausser Rom, und wenn Horaz gerade sie nennt, so beruht das nur darauf, dass sie diejenige war, auf welche ihn die Geburt und das Beispiel seiner übrigen selbst angeseheneren und vermögendereu Landsleute anwies; nur dass sein Vater dabei nicht stehen blieb, und sich nicht mit dem begnügte, was tausend Andere in seiner Lage als hinreichend für ihre Söhne betrachteten, sondern eine für seine Kräfte fast unverhältnissmässige Anstrengung machte, um ihm eine bessere Erziehung zu geben; dieses war es, was bei dem Knaben einen so erhebenden Eindruck zurückerlassen und zugleich den römischen Aufenthalt und die Beschäftigung mit den *artibus liberalibus* gerade für ihn unter diesen Umständen um so viel fruchtbarer machen musste, als für hundert andere, die durch ihre Geburt gleichsam von selbst auf jene höhere Bildung angewiesen schienen. Auch die *mala lustra*, welchen Horaz entgangen zu sein rühmt, erhalten ihre wahre Beziehung erst hier durch die treue Vorsicht des Vaters, von welchem es v. 81. heisst: *ipse mihi custos incorruptissimus omnes circum doctores aderat*, während die sonstigen *custodes* wohl häufig selbst die ersten Verführer oder Kuppler der unerfahrenen Knaben sein mochten; wenn aber diese Auffassung schon durch den folgenden Zusatz: *quid multa? pudicum servavit* n. s. w. über jeden Zweifel erhoben wird, so werde ich auch wohl mit einer fast mathematischen Sicherheit schliessen dürfen, dass die Bewahrung vor der *avaritia* und den *sordibus*, die dort mit den *malis lustris* coordinirt sind, hier in der Liberalität enthalten sei, welche die vorhergehenden Verse an dem Vater rühmen, ohne dass man zu diesem Ende in die Schilderung von Flavius Schülern mehr hineinlegen dürfte, als was aus dem Gegensatze mit der Freigebigkeit und Sorgfalt des alten Horaz hervorgeht. Und hier ist es denn namentlich jener v. 74, dessen schon oben vertheidigte Erklärung mir durch diese Auseinandersetzung zu

solcher Gewissheit erhoben zu werden scheint, dass auch die letzte Spur eines Grundes wegfällt, aus welchem Sie in meiner Auslegung des *aera referre* im folgenden Verse die von dem Zusammenhange verlangte Pointe vermissen könnten. Dreierlei ist es, was Horaz seinem Vater namentlich dankt, und für alle diese drei Punkte bietet schon v. 74. solche Gegensätze dar, dass selbst, wenn v. 75. weiter nichts enthielte, als was Horaz ebensowohl auch in Rom leisten musste, daraus doch noch keineswegs die Verkehrtheit und Absurdität folgte, welche jene meine Auslegung sich hat vorwerfen lassen müssen. Dem ersten Punkte oder den *artibus* steht, wie schon vorhin bemerkt, die Anspielung auf den Elementarunterricht entgegen, welche die Worte *oculos tabulamque* selbst nach Hrn. Jahn's Auffassung enthalten; diese aber tragen die Knaben selbst zur Schule, jedenfalls ohne von solchen Slaven begleitet zu sein, wie sie Horazens Vater freigebig seinem Sohne mitgab; und wenn wir auch stillschweigend annehmen wollten, was die allgemeinere Sitte des Alterthums verlangte, dass sie wenigstens nicht ohne Pädagogen gegangen seien, so überbot doch auch hierin Horaz die Söhne der Centurionen, indem bei ihm sein Vater selbst diese Stelle vertrat, für welche jene zu vornehm oder zu indolent waren und dadurch eine ähnliche Gleichgültigkeit gegen die Sittensfreiheit ihrer Kinder verriethen, als sich in ihrer Berohigung bei der Trivialschule des Flavius ihre Uneupfänglichkeit für höhere Bildung, und in dem dürftigen Aufzuge ihrer Söhne die Gemeinheit und Filzigkeit der Aeltern kund gab. Doch über diesen Gegenstand habe ich in der Abhandlung und im Vorhergehenden schon genug gesprochen, um wenigstens abwarten zu dürfen, ob ich Sie überzeuge; der einzige Einwurf, den ich mir nach allem diesem noch denken kann, wäre, dass Sie v. 68. die beiden Begriffe *avaritia* und *sordes*, die ich allerdings bisher immer eng verbunden habe, ebenso trennten, wie beiden die *mala lustra* selbständig coordinirt sind, und nun, während den *sordibus* der gemeine Aufzug der Centurionenöhne im Gegensatze mit Horazens *servis sequentibus* entspräche, der *avaritia* die *artes* entgegensetzen, so dass diesen auch in der Schule des Flavius ein zur *avaritia* führender Lehrgegenstand gegenüberstehen müsste; aber auch darauf glaube ich nur das schon oft Bemerkte wieder anwenden zu müssen. Denn auch wenn Sie nach Allem, was ich oben über diesen Punkt gesagt habe, den *artibus* als solchen die Kraft beilegend, vor der *avaritia* zu wahren, so folgt doch selbst aus dem Gegensatze derselben mit der Schuld des Flavius für diese nur so viel, dass sie nicht im Staude gewesen sei, jenen natürlichen Lasteren ein Gegengewicht zu setzen, keineswegs aber, dass sie demselben ebenso direct und positiv förderlich, als die *artes* hinderlich gewesen sei, und noch weniger kann darin eine Nöthigung liegen, in den Worten des v. 75, der, wie ich gezeigt habe, gar nicht mehr nothwendig zu jenem Gegensatze gehört, eine nähere Bezugnahme auf die *avaritia* und ein specielleres Gegentheil der *artes liberales* zu suchen, als aus der allgemeinen Schilderung einer Trivial- oder Elementarschule von selbst hervorgeht. Frage ich also, was sich aus dieser bisherigen Auseinandersetzung für das Verhältniss unserer beiderseitigen

Erklärungen des v. 75. ergebe, so betrachte ich so viel als erledigt, dass die meinige in sprachlicher Hinsicht weit gesicherter dasteht, als die Ihrige, und dass, selbst beide als gleich sprachrichtig angenommen, der Zusammenhang und die ganze Absicht des Dichters mindestens Nichts enthält, was einen Vorzug der Ihrigen begründen oder der meinigen stichhaltig entgegengestellt werden könnte; es bleibt nun noch übrig, auf die sachlichen Voraussetzungen beider einen Blick zu werfen, um die Ausstellungen zu prüfen, welche in dieser Hinsicht der meinigen entgegneten, und zu erwägen, ob nicht auch hierin der Ihrigen gleiche oder noch grössere Schwierigkeiten im Wege stehen. Hier gereicht es mir übrigens zur wahrhaften Freude, dass Sie den eigentlichen Anknüpfungspunkt und das reale Fundament meiner Ansicht nicht bestreiten, wodurch ich wenigstens zuerst auf meine ganze Auslegung geführt worden bin: ich meine die achtmonatliche Schulzeit und die Sommer- oder Aerudteferien der italischen Schulen, auf welche ich aus Martial, X. 62. geschlossen habe, und woraus allein erst auf die *octonas Idus* das richtige Licht fallen kann; über diese Unterstellung kann ich daher mit Stillschweigen weggehen, und bemerke nur beiläufig, dass in dieser nämlichen Zeit nach Stat. Silv. IV. 4. 40. auch im Uebrigen die Geschäfte vor Gericht u. s. w. in Rom stille gestanden zu haben scheinen, obgleich wir über die nähere Dauer dieses Stillstands nicht mit solcher Bestimmtheit unterrichtet sind. Nur zweierlei Punkte sind es, über welche ich mich nach Ihrer Entgegnung kurz zu äussern haben werde. Erstens könnte man mir die Stelle Maer. Sat. I. 12. entgegenhalten, nach welcher das Schulgeld nicht monatweise, sondern vielmehr für das ganze Jahr im März bezahlt worden wäre; diess führen Sie jedoch selbst in anderer Beziehung an, und auch wenn Sie nur von dem allgemeinen Satze ausgehen, dass dergleichen Dinge weder zu allen Zeiten, noch an allen Orten gleich sind, werden Sie wenigstens nicht die Möglichkeit der noch specielleren Anwendung bestreiten, die ich oben bereits davon gemacht habe, um gerade in dieser Abweichung der Schule des Flavius von der Sitte der Hauptstadt einen neuen Beleg für meine Ansicht von derselben zu gewinnen. Mehr Gewicht scheinen Sie auf den andern Punkt zu legen, dass der von mir unterstellte Betrag dieses monatlichen Schulgeldes zu einem Asse, worauf ich den Ausdruck *aera* gedeutet habe, sich nicht nachweisen lasse, und namentlich die von mir dafür angeführte Stelle Juvenal. X. 117. nicht auf das Schulgeld, sondern auf das Eintrittsgeld oder sog. Minerval gelte; und wenn meine ganze Auslegung keine andere Stütze, als diese Stelle hätte, so würde ich sie allerdings nach Ihrer lehrreichen Erörterung dieses Punktes nicht mehr mit Sicherheit zu verfechten wagen; aber gleichwie Hr. Orelli, der in diesem Stücke auch Ihrer Ansicht beipflichtet, sich dadurch nicht hat abhalten lassen, im Uebrigen und Wesentlichen mir heizutreten, so könnte ich selbst Ihnen darin geradezu nachgeben, ohne desshalb im Mindesten etwas an meinem guten Rechte einzubüssen. Denn die Hauptsache ist und bleibt mir, dass *aera* Schulgeld andeuten könne, und dieses steht durch Juvenal, VII. 217. fest; der Belauf desselben ist völlig accessorisch, und sobald Sie mir nur den vorigen

Punkt einräumen, dass dasselbe in Rom jährlich, in Venetia monatlich entrichtet worden sei, so würde schon darin Gegensatz genug liegen, um dem Vorwurfe der Absurdität zu entgehen, dass Horaz der Schule des Flavius Nichts weiter beigelegt habe, als was ebenso gut auch für Rom gelte. Doch glaube ich auch ohne auf dem Betrage eines As zu bestehen, dass sich dem Ausdrucke *aera* hier jedenfalls die Bedeutung eines geringen Quantum ebenso wohl sachlich als sprachlich vindiciren lasse. In letzterer Beziehung habe ich schon oben Etwas bemerkt, und erinnere hier nur noch an Juvenal's *qui nondum aere levantur* i. e. *quadrante* (II. 152.), sowie an denselben VI. 125. *aera poposcit*, was verglichen mit Cicero's *quadrantaria* pro Caelio c. 26. selbst noch an eine kleinere Münze zu denken erlaubte; wenn aber Hr. Orelli einwendet, ein Lehrer, der monatlich nur ein As erhalten hätte, würde selbst bei hundert Schülern mit achthundert Assen jährlich nicht haben existiren können, so scheint er mir weder die Wohlfeilheit des Lebens im Alterthum, noch die Klagen in Anschlag gebracht zu haben, welche auch damals schon über die schlechte Stellung der Jugendlehrer laut wurden. Die Einwendung wenigstens, deren er sich bedient, dass ein gemeiner Soldat mehr als das Vielfache jener Summe jährlich an Löhnung erhalten habe, fällt nicht stärker in's Gewicht, als wenn Jemand die geringe Bezahlung der Grammatiker in der Hauptstadt damit widerlegen wollte, dass, wie Juvenal VII. extr. sagt, ein Sieger im Kampfspiel an einem einzigen Tage ebenso viel verdient habe, als jener im ganzen Jahre Honorar bekam; ausserdem ist nicht zu vergessen, dass der Kriegsdienst den ganzen Mann in Anspruch nahm, während Flavius neben seiner Schulmeistererei wahrscheinlich auch noch Ackerbau oder ein sonstiges Gewerbe treiben konnte; und auch wenn ich Ihnen einräume, dass das As bei Juvenal X. 117. nur Minerval war, so lässt doch die Geringfügigkeit des Eintrittsgeldes auf kein viel höheres Schulgeld schliessen. Dagegen zweifle ich, dass es Ihnen gelingen dürfte, auch nur einen Wahrscheinlichkeitsgrund, geschweige denn einen urkundlichen Beweis für die Annahme zu finden, welche bei Ihrer Erklärung nothwendig unterstellt werden muss, dass in der Trivialschule eines italischen Municipiums jener Zeit der arithmetische Unterricht bis zu solcher Feinheit getrieben worden sei, wie Sie und Hr. Jahn es in unsere Stelle herein deuten. Schon in meiner Abhandlung p. 22 habe ich darauf aufmerksam gemacht, wie schwach es in dieser Hinsicht mit den Schulen des Alterthums bestellt war; finden wir auch in späterer Zeit neben den *literatoribus* eigene *calculatores* oder Rechenlehrer, so zeigt doch noch das siebente Buch des Martians Capella die Dürftigkeit und Unfruchtbarkeit der Behandlung dieses Gegenstandes, und selbst die Stelle der Epist. ad Pisones, worauf Sie Ihre ganze Ansicht stützen und die sogar von den *Romanis pueris*, also den Söhnen der Hauptstadt handelt, deutet auf keine angewandte Arithmetik, wie sie Hrn. Jahn's Zinsrechnung mit sich bringen würde. Das *As*, welches diese *discunt in partes centum dilucere*, ist nicht einmal die Münze, die ja bekanntlich keine hundert, sondern nur zwölf Theile zählte, und mit deren Berechnung folglich jene Hundert-

theilung als einfaches Divisionsexempel oder Bruchrechnung gar Nichts gemein hat; *as* bedeutet vielmehr jede numerische Einheit, die einer Rechnung zu Grunde gelegt wird, und deren Duodecimaltheile nur homonym mit den üblichen Scheidemünzen *uncia*, *triens* u. s. w. genaunt wurden, so dass auch die folgenden Beispiele: *si de quincunce remota est uncia, quid superest?* u. s. w. nicht als Geldrechnung, sondern als Subtractions- und Additionsaufgaben betrachtet werden müssen, vgl. Vitruv. III. 1. Freilich werden auch diese dort, wie der Zusammenhang lehrt, nur unter dem Gesichtspunkte des praktischen Nutzens betrachtet, den sie für Geldgeschäfte haben; gerade dieses aber spricht mehr gegen, als für Ihre Auffassung unserer Stelle; denn wenn man selbst in Rom die vier *Spreis* für genügend hielt, um *rem posse servare suam*, so wird man sich in Venesia wohl schwerlich zur angewandten Regel *de tri* und Zinsrechnung verstiegen haben! Auch von dieser Seite wäre demnach, glimpflich ausgedrückt, Ihre Ansicht um Nichts gesicherter, als die meinige, die wenigstens an der Stelle des Martial eine ebenso positive Stütze in sachlicher Hinsicht hat, als sie in sprachlicher Juvenal VII. 217. abgibt; und wenn ich den übrigen Gründen, durch welche Sie aus dem Zusammenhange die Ihrige zu vertheidigen und die meinige zu erschüttern gesucht haben, Punct für Punct auch nur gleich starke Argumente entgegengestellt habe, so wird jedenfalls zuletzt die grössere Einfachheit den Ausschlag zwischen beiden geben müssen. In diesem Puncte glaube ich inzwischen an Ihr eigenes Gefühl appelliren zu dürfen, um der meinigen wenigstens diesen Vorzug zu sichern. Nach der Ihrigen bleibt es fortwährend unsicher und bestritten, ob *Idibus octonis* als Dativ oder als Ablativ zu nehmen sei; welche von beiden Constructionen man aber auch vorziehe, so wird immer ansee der vorher berührten Ellipse nach *referre*, in welcher selbst wieder nicht alle Ausleger übereinstimmen, noch eine weitere zu *aera* scil. *solvenda* oder dergl. zu statuiren sein; und gesetzt auch die Einwendungen, welche ich oben theils gegen den Sprachgebrauch von *aera referre* selbst, theils gegen die Ueblichkeit solcher Rechnungsaufgaben erhoben habe, gäben kein absolutes Hinderniss Ihrer Auffassung ab, so werden sie doch fortwährend als Schwierigkeiten betrachtet werden können, die selbst einem Zeitgenossen des Dichters das Verständniß seines Sinnes hätten erschweren und tröben müssen. Dass die Erklärer gleichwohl verhältnismässig früh darauf verfallen sind, hatte seinen Grund wohl hauptsächlich in drei Ursachen, welche ich aber in meiner Abhandlung sämmtlich beseitigt zu haben glaube: dass sie in v. 74. *loculos tabulamque* auf Rechenapparate bezogen, dass sie sich durch die andere Stelle der Episteln, wo dieser Vers wiederholt ist, bestimmen liessen, ihm auch hier eine Beziehung auf Wucher und dergl. zu geben, und dass ihnen die Bedeutung entgaogen war, welche die Achtzahl der Monatsidus im römischen Schulleben hatte; nachdem ich aber letztere selbst mit Ihrer Beistimmung nachgewiesen habe, und was v. 74. betrifft, auch Hr. Jahn zugibt, dass hier nur von Elementarschulen im Allgemeinen die Rede sei, wage ich zu behaupten, dass die einfachsten Gesetze sprachlicher Interpretation

uns nicht allein erlauben, sondern geradezu nöthigen, auch v. 75. nicht auf Rechnungsaufgaben, sondern auf monatliche Entrichtung des Schulgeldes an je acht Iden des Jahres zu beziehen. Nur der Zusammenhang könnte uns veranlassen, diese nächstliegende Erklärung mit einer weitergehenden zu vertauschen; hierüber will ich jedoch nicht wiederholen, was ich schon vielleicht zu weitläufig gegen Ihre Einwürfe gesagt habe, und Ihnen vielmehr meinen Dank und meine Freude aussprechen, dass Ihr Widerspruch mir Ursache geworden ist, meine Ansicht, die in jener unter vielfachen Störungen verfassten Abhandlung nur im Roßen dargelegt werden konnte, nochmals tiefer zu begründen und in vielen oamhaften Stücken zu erläutern und zu ergänzen. Ob es mir freilich gegenwärtig besser gelungen sein wird, Ihre gewichtige Auctorität auf meine Seite herüberzuziehen, wage ich kaum zu hoffen; jedenfalls aber werden Sie aus der Ausführlichkeit meiner Vertheidigung entnehmen, wie viel mir daran gelegen ist, von Ihnen nicht missverstanden zu werden, und mit welcher aufrichtigen Hochachtung ich demnach bin

Marburg, den 11. Januar 1842.

Ihr ergebenster  
K. Fr. Hermann.

### 23. De vita et scriptis Hieronymi Cardiani.

#### Prooemium.

Rerum Macedoicarum et Graecarum ab Alexandri Magni morte usque ad historiae fere Polybii initium gestarum memoriae duo in primis scriptores servaverant apud veteres, Hieronymus Cardianus et Phylarchus. Suppar enim uterque rebus, quas scriberet, ea simul copia res singulas persecutus esse videtur, ut frequens in primis eorum apud posteriores scriptores usus esset, qui temporum illorum historias contexerent. Quae vero fortunae iniquitas utriusque nobis opera praeripuit, haud scio an in iis quoque appareat, quae ad nostram de illis aetatem propagatae sunt. De Phylarcho enim quum non exigua plane fragmentorum multitudo supersit, de vita ejus nihil constat, de Hieronymi autem vita servata quidem plura sunt, eo tenuiora autem ea, quae de libris ejus aetatem tulerunt. Itaque quum vitae rationes non magis quam reliquiae scriptorum in usum veniant, ut judicium feratur de rerum auctoribus, difficillimum hoc in atroque fuerit. Sed Hieronymi fortasse propterea acerbior jactura videatur, quod tum ipse multis earum rerum, quas literis mandaret, interfuit, tum non contemnendas et principum aliquot virorum, quibuseum vivebat, et seniorum quorundam scriptorum laudes retulit. Quocirca quum ex recentioribus praeter Sestium <sup>1)</sup>, quod sciam, nemo videatur exstitisse, qui copiosius de eo diceret, operae sperabam me pretium facturum esse, si tum in unum colligerem, quae passim ab

1) Mémoires de l'acad. des inscr. Tom. XIII.

aliis \*) hac illave opportunitate disputata essent, tum ad-  
derem et emendam, quibus aut plenius aut rectius dis-  
putari illa posse viderentur.

### 1. De aetate et vita Hieronymi Cardiani.

Apud Lucianum de Longaeris c. 22 ex Agatharchidis  
Asiat. hist. lib. IX. Hieronymus, qui propter ea, quae  
praeterea de eo in isto libro referuntur, dubium non est,  
quin pro Cardiano habendus sit <sup>3)</sup>, quattuor et centum  
annorum aetatem consecutus esse dicitur. De successoribus  
Alexandri M. quod opus composuit, non constat qui-  
dem, quem ad annum usque produxerit, e Plutarch. Pyrrh.  
27. autem intelligitur, de expeditione Pyrrhi in Pelopon-  
nesum, e Pausan. I, 14, 1. de morte adeo ejus sermone  
nem in eo fuisse. <sup>4)</sup> E Lucian. de Long. c. 11. porro  
colligi posse videtur, opus illud Antigoni Gonatae mortem  
nondum attigisse. In quo loco quum de aetate Antigoni,  
Philippi filii, ac Lysimachi Hieronymus auctor laudetur,  
Antigoni autem Gonatae aetas ex alio fonte repetatur,  
nec quidquam ille de ea dixisse, nec omnino superstes ei  
fuisse videtur. Ponenda igitur fuerit mors Hieronymi  
inter Olymp. 127, 1. (272 a. Chr.), quo anno Pyrrhus,  
et Olymp. 135, 2. (239 a. Chr. Polyb. II, 44, 1. 2.),  
quo Antigonus Gonatas mortuus est.

De adolescentia Hieronymi nihil fere cognitum est,  
nisi Cardiae eum natum fuisse, Eumenis quoque patria,  
inimicitisque insigni, quas de ea Philippus Amyntae filius  
et Athenienses inter sese exercebant. Si vera essent,  
quae Sevinnus disputavit (Mem. de l'ac. des inser. XIII,  
p. 20 sq.), mentio ejus fietet jam apud Demosthenem  
(de f. leg. p. 344 R.), ubi Aeschines orator, legatus ab  
Atheniensibus ad Arcades missus, *έν τοις Μυρσίοις έν  
Μεγάλη πόλει Ιερώνυμον τόν ύπερ Φιλίππου λέ-  
γοντα* adversarium habuisse dicitur. Repugnat autem  
temporum ratio (missa enim illa legatio est, infirmis  
dum Philippi rebus, ut qui minus adhuc cognitus esset  
*έπιβουλεύων τοις Έλλησιν*), tum quae antecedit illum  
locum verba, quibus pariter atque Demosth. de cor. p. 324  
ad Arcadiae principes refertur. Arcas igitur hic Hie-  
ronymus fuit, non Cardianus. Accedit, quod Cardiani  
post pacem demum Philocratis, quae belli sacri exitum  
proxime antecedit, in societatem Philippi venisse vi-  
dentur.

Primus locus, qui circumspicientibus nobis, quae de  
vita Hieronymi exstant, occurrit, apud Athenaeum est  
V, p. 206, E, ubi e Moschionis de nave ab Hierone  
Syracusarum rege exstructa libro haec traduntur: *Διο-  
κλειδης μέν ό Αβδηρίτης θαναμάζεται έπί τή πρός  
τήν Ροδίωv πόλιν ύπό Δημητρίου προσαχθείση τοις*

*τιχέσιν έπέσσει, Τιμαίος δ' έπί τή προή τή κα-  
τασχερασθείση Διονυσίω τώ Σικελίος τυράννω, και  
Ιερώνυμος έπί τή κατασχευή της άρουμαξής, ή σν-  
νέβαινε κατακοιτηθηναι τώ Αλεξάνδρω σώμα, Πο-  
λέκλειτος δ' έπί τή λωγίω τή κατασχενωσθέντι  
τώ Πέρσση etc.* Excusaturus videlicet fuerat Moschio isto  
argumentum libri sui, aliorum eorumque insignium in-  
primis historicorum exemplo laudato. Hinc patet simul,  
Hieronymum illum non magis haberi posse architectum  
quendam sive *μηχανοποιόν* quam Dioclidem, Timaeum  
et Polyetum <sup>5)</sup>; historiarum vero scriptor si intelligen-  
dus est, hunc adfuisse quoque construendo isti operi  
ipsamque illud oculis suis usurpavisse credibile est.  
Apud principes igitur Macedonum fuit, quam justa illi  
defuncto regi suo persolverent. Quo quemadmodum de-  
venerit si quaeratur, nihil sane est, quod ipsis veterum  
testimoniis demonstrari possit; insignem tamen inter Ma-  
cedones locum Hieronymus, antequam in gratiam veniret  
Antigoni, non obtinuisse, immo totus fere pependisse  
videtur ab Eumene, quo auctore non incredibile est, eum  
in aulam sive ad exercitum Macedonum accessitum esse.  
Quod si quis statnerit jam Philippo rege <sup>6)</sup> factum esse,  
non est sane in aetate Hieronymi, quod repugnet. Annus  
ut ponatur 260 a. Chr., quo obierit, anno necesse est  
natus fuerit 364 a. Chr., unde efficeretur, ut, diem quam  
supremum Philippus obiret, annum ageret octavum et  
vicesimum.

- 5) Diocliides enim idem fortasse est, qui apud Plutarchum  
Tom II, p. 1166, C. Rhodius rerumque Aetolicarum  
auctor perhibetur (Voss. p. 353), in quo libro quemad-  
modum fieri potuerit, ut ad obsidionem Rhodi per De-  
metrium Poliorcetem susceptam deferretur, e Diodoro  
(XX, 99) colligere licet; Timaeus clarissimus haud dubie  
historicus est, non mathematicus fortasse, cujus apud  
Plinium in hist. nat. passim mentio fit; Polyeteli denique  
etiam Larissaei, ex is quae apud Strabonem (p. 728.  
742. 510), Athenaeum (XII, p. 539, A, ubi lib. VIII.  
historiarum commemoratur) et Aelianum (II. A. XVI, 4t.)  
referuntur, non plane obscurum nomen inter historicos  
veteres erat. Helepolidis autem Demetrii non Diocliides  
ille Aberita, sed Epimachus fabricator fuit. Vitruv. de  
archit X, 16, 4. — Eadem de explicando isto loco sen-  
tentia est Wesselingii ad Diodor. XVIII, 26. „Quod  
Schefferus opinatus est ad Aelian. V. H. XI, 64, currus  
ejus fabricum fuisse Hieronymum, id Athenaeus nusquam  
dixit. Sequeretur enim, et Timaeum, cujus paullo ante  
meminit, auctorem regi fuisse, cui Dionysius impositus  
conflagravit, quod tamen absurdum. Timaeus in ejus de-  
scriptione egregius fuerat, ut in curru hujus enarratione  
Hieronymus.“ Unde falsus est St. Croix, dicens p. 511.  
„Rien ne fut plus d'honneur à Hieronyme que l'inven-  
tion du char funebre d'Alexandre qu'on mit au nombre  
des chefs-d'oeuvres de la mécanique tels que le bûcher  
de Denys l'ancien à Syracuse, exécuté par Timée“ etc.,  
nec facile intelligas, quomodo p. 544 not. 4, ubi laudat  
locum Athenaei, dicere potuerit: „je suis l'interprétation  
que le savant Wesseling a donnée de ce passage Not. ad  
Diod. T. II, p. 177. (anno 277.).

- 6) Magnae enim, quae Cardianis cum Philippo fuit, neces-  
situdini etiam Eumenes quem inter Macedonum principes  
obtinuit locum debebat, etsi non defuerunt inter hos,  
qui desperarent eum ut exterum et peregrinum hominem.  
Plutarch. Eumen. 1.

2) Maxime a Voss. de hist. Gr. p. 65. St. Croix Examen  
critique des hist. d'Alex. Heyoe de font. Diod. Comment.  
soc. Gott. T. VII. Heeren de font. Plut. p. 70.

3) Nam praeter Cardianum constat alios duo Hieronymos  
commemorari, hic non mittendos, alterum Rhodium  
Peripateticum, qui tamen et ipse scripsit *ιστορικά ύπομνή-  
ματα*, alterum Aegyptium, quem de rebus Phoenicium  
egisse serunt. Voss. p. 63 sq. cf. p. 48. Clinton. F. H.  
Tom. I. ed. Krueger p. 189. Tom. III. p. 49.

4) Parum respexerunt hos locos et Voss. et Sevinn.

Ex Athenaeo ut colligere licet (V. p. 206), Hieronymum defuncto Alexandro in aula fuisse Macedonum, ita quae apud Diodorum XVIII, 42. leguntur, cum Eumene cum Noris in Cappadociae et Lycaoniae confiniis inclusum esse demonstrant. Qui locus evincit simul, non modo quanta inter utrumque familiaritas fuerit, sed etiam quantum Eumenes in consilio et prudentia Hieronymi fiduciam posuerit.

Interfecto enim Perdicca, non solum rapitis Eumenes damnatus, sed etiam, nova inter adversarios ejus provinciarum Trisparadisi Syriae oppido partitione instituta, summa rerum Antipatro Macedonici exercitus suffragiis mandata erat. Unde quum Eumenes, Noris ab Antigono jussa in eo Antipatri peragente obsessus, ita tantum foedus, oblatum sibi ab illo, accipere vellet, ut non modo criminibus omnibus solveretur, sed provinciis quoque, quae initio ei a Perdicca datae fuerant, denuo donaretur, re-legatus ab hoc ad Antipatri judicium, legatos ad eum de foedere paciscendo misit. Sed aliud quid praeterea fuit, quod machinaretur. Quum enim videret, Antigonum tum victoria de ipso brevi ante reportata, tum copiarum et opum magnitudine elatum majora cupere (*μειζόνων προσημάτων ώριγεται* Diod. XVIII, 41.), eamque ipsam ob causam in pacem secum redire velle, ut auxilio ipsius ad debellandum et Antipatrum et alium quemcumque adversarium uteretur, admonitum de eo Antipatrum per legationis istius opportunitatem volebat, res suas sperans salvas fore, si bellum inter utrumque exarsisset. Ad quam rem quum magna imprimis prudentia et calliditate opus esset, legatis illis praefecit Hieronymum, maxime huic ad peragenda consilia sua idoneum fore ratus. Non constat tamen, quid profecerit. Iuvania omnia reddidisse videtur mors Antipatri, quae mox consecuta est; id quod mirum quantum Antigoni rationes adjuravit. Nam quum nemo \*) esset, qui in Antipatri ita locum succederet, ut administrationem simul totius imperii regiaeque familiae curam sustinere posset, facilius jam Antigono et expeditioni via patebat, quae jam omnia ad se unum raperet. In quam rem quum Eumenes sibi praee aliis omnibus amicitiam conciliare tentaret, opera in eo Hieronymi usus est. Nam ita Diodorus XVIII, 50: *Ταῦτα δὲ διανοηθεὶς Ἱερώνυμον μὲν τὸν τὰς ἱστορίας γράψαντα μετεπέμψατο, φίλον οὖντα καὶ πολίτην Εὐμένους τοῦ Καρδίου τοῦ συμπεφρογότες εἰς τὸ χωρίον τὸ καλούμενον Νῶρα. τοῦτον δὲ μεγάλας δωρεαῖς προκλήσαμενος ἐξαπέστειλε πρεσβυτήν πρὸς τὸν Εὐμένην, παρακαλῶν τῆς μὲν περὶ Καππαδοκίαν μάχης γενουμένης πρὸς αὐτὸν ἐπιλαθέσθαι, γενέσθαι δὲ φίλον καὶ σύμμαχον αὐτῶν etc.* Plutarchus autem (Eum. 12.) de pacto, quod cum Eumene Antigonus Noris fecerit: *Διὸ πέμψας Ἱερώνυμον ἐσπένδεται τῷ Εὐμένει etc.* Quibus locis quamquam singula quaeque magis perspicue exposita velis, hoc tamen patere ex iis videtur, Hieronymi apud Antigonum non minorem fidem quam apud Eumeneum fuisse.

Non hujus loci est narrare, quemadmodum Noris Eumenes evaserit, non discessisse vero ab eo Hieronymum,

7) Polysperchontis, quem ipse sane Antipater successorem constituerat, satis constat quam parum valuerit auctoritas.

donec in potestatem ille Antigoni venisset, idem Diodorus testatur (XIX, 44.), post relatam Eumenis mortem ita pergens: *ἀνήχη δ' ἐν ταῖς τραυματίας αἰχμαλώτους καὶ οὐ τὰς ἱστορίας συνταξάμενος Ἱερώνυμος ὁ Καρδιανός, ὅς τὸν μὲν ἐμπροσθεν χρόνον ἐπ' Εὐμένους τιμώμενος διετέλεσε. μετὰ δὲ τὸν ἐκείνου θάνατον ὑπ' Ἀντιγόνου ἐτόγγανε φιλανθρωπίας καὶ πίστεως.* Quae fides et gratia quanta fuerit, reliqua omnis Hieronymi vita docet. Ab Antigono enim transiit ad Demetrium et ab hoc ad Antigonum Gonatam Demetrii filium. Superstite adhuc Antigono multa eaque gravissima ei munera delata esse videntur. Quo pertinet quae apud Diodorum commemoratur (XIX, 100.) lacus asphaltitae custodia, cujus Demetrii in Nabataeos expeditio opportunitatem fecerat. Gravior etiam, cujus apud Fl. Josephum \*) mentio fit, Syriae praefectura, quam provinciam per aliquot annos in potestate fuisse Antigoni constat. Sed hoc etiamsi dubites num vere tradiderit Judaeorum antiquitatum auctor, non est tamen, cur Luciano sive quisquis alius de Longaevis istum librum conflavit, diffidas, in proelio ad Ipsum a partibus Hieronymum Antigoni stetit tradenti (de Long. c. 11.). Simili favore ut Antigonus et filius ejus et nepos eum amplexi sunt. Demetrius enim, rex Macedoniae factus, Boeotiae enim, modo subjectae, praeclecit 9), cum Antigono Gonata autem in Peloponneso fuisse videtur, quum Pyrrhus Argis mortem oppeteret. Verba enim *ἀνδρὶ γὰρ βασιλεῖ συνόντι ἀνάγκη πᾶσα ἐς χάριν γράφειν* apud Pausaniam (I, 14, 1.) ad Antigonum referenda sunt, non ut Sevino placuit, ad Pyrrhum, a cujus partibus Hieronymus unquam non alienissimus fuisse videtur. Ex iis enim, quae sequuntur: *εἰ δὲ καὶ Φίλιστος αἰτίων διαίαν εἰήγηεν, ἐπέλαϊζων τὴν ἐν Στραχοῖσιν χάθοδον, ἀποκρήψασθαι τὸν Διονυσίου τὰ ἀνοσιώτατα, ἢ που πολὴν γε Ἱερώνυμου συγγνώμη τὰ ἐς ἡδονὴν Ἀντιγόνου γράφειν*, nihil colligi potest, nisi Hieronymum, ut Antigono regi place-ret, de Pyrrhi morte dixisse invidiosius.

Sed paucis his, quae de vita Hieronymi supersunt, vestigiis acquiescere nos oportet. Finem autem iis, quae retulimus, facere juvat Agatharchidis verbiis ap. Lucian. de Long. c. 22: *Ἱερώνυμος δὲ ἐν πολέμοις γενόμενος, καὶ πολλοὺς καμάτους ὑπομείνας καὶ τραύματα, ἔζησεν ἐν τέρσορα καὶ ἐαυτὸν, ὡς Ἀγαθαρχίδης ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν περὶ Ἀσίας ἱστοριῶν λέγει, καὶ θαυμάζει γε τὸν ἄνδρα, ὡς μέχρι τῆς τελευταίας*

8) In Apion. I, p. 1050, E. Quum de Hieronymo etiam Aegyptio, qui de Phoenicem scripserit rebus, Josephus dixerit, dubium posset videri, num hic intelligendus esset Cardianus, nisi et aetas ejus, quae Hecataei fuisse dicitur, et quod successorum Alexandri scripsisse historiam fertur, hunc ipsum significari affirmaret. Apud Antiochum autem regem, qui cogitari non posset nisi unus ex Selenci Nicatoris posteris, quum nulla unquam Cardianus scriptor gratia sterneret, uno omnium, qui de ea re judicaverunt, consensu nomen corruptum esse, verioreque lectionem in interpretatione Latina, quae „Antigoni regis“ habet, deprehendi judicatum est.

9) Plutarch. Demetr. 39. *Ὁ δὲ (sc. Demetrius) ταῖς πόλεων ἐμβολῶν φροσρὸν καὶ προξάμενος πολλὰ χροῖματα καὶ καταλιπὼν αὐτοῖς ἐπιμελήτην καὶ ἀριστοτέτην Ἱερώνυμον τὸν ἱστορικὸν ἔδοξεν ἠπίως κρησθῆαι etc.*

ἡμέρας ἄριστον ὄντα ἐν ταῖς συνουσίαις καὶ πᾶσι τοῖς αἰσθητικοῖς μηδενὸς γενόμενον τῶν πρὸς ὑγιαν ἐλλιπῆ. Cf. Phlegont. Mirab. (Paradoxogr. ed. Westerm. p. 200).

## 2. De scriptis Hieronymi.

### a. Historiarum Hieronymi fragmenta.

Athen. V, p. 217, D. Περδίκκας τοίνυν πρὸ Ἀρχελάου βασιλεύει, ὡς μὲν ὁ Ἀκάνθιος φησι Νικομήδης, εἴη τεσσαράκοντα ἐν, Θεόπομπος δὲ τριάκοντα πέντε, Ἀναξιμένης τεσσαράκοντα, Ἰερώνυμος εἴκοσι ὀκτώ, Μαρσύας δὲ etc. Vid. Clinton. F. H. p. 238 ed. Krüger.

Suidas v. Ἰερώνυμος Καρδιανός. Ὅς τὰ ἐπ' Ἀλεξάνδρου πραγματέια συνέγραψε. Sed alii: ἐπ' Ἀλεξάνδρῳ, alii: μετ' Ἀλεξάνδρῳ.

Athen. V, p. 206, E. Ἰερώνυμος ἐπὶ τῇ κατασκευῇ τῆς ἀρμαμάξης, ἣ συνέβαινε κατακοιμηθῆναι τὸ Ἀλεξάνδρου σῶμα (sc. θανατωθέντα).

Appian. Mithrid. c. 8. Ἰερώνυμος δὲ οὐδ' ἐπιψάσαι τῶν ἔθνων ὄλιως, ἀλλ' ἀνά τῆν παράλιον τῆς Παμφυλίας καὶ Κιλικίας ἐτέραν ὁδὸν ἐπὶ τὸν Λαρεῖον τραπέσθαι. Agitur de statu Cappadociae, quo Macedones eum deprehenderint. Ἀλέξανδρος δὲ μοι, paullo ante monitum erat, δοκεῖ τοὺς ἀρχοντας τῶνδε τῶν ἔθνων ἐπὶ φόρῳ καταλιπεῖν, ἐπιεργόμενος ἐπὶ Λαρεῖον.

Lucian. de Long. c. 13. Ἀριστάρθης δὲ ὁ Καππαδόκων βασιλεὺς, δύο μὲν καὶ ὀγδοήκοντα ἐξῆσεν εἴη, ὡς Ἰερώνυμος ἱστορεῖ· ἐδυνάθη δὲ ἰσως καὶ ἐπὶ πλείων διαγενέσθαι, ἀλλ' ἐν τῇ πρὸς Περδίκκην μάχῃ ὤλεσθη ἀνεσχολοπίσθῃ. Hieronymi autem esse videntur etiam quae apud Appian. Mithrid. c. 8. traduntur: Περδίκκας δὲ ὅς ἐπὶ Ἀλεξάνδρῳ τῆς Μακεδόνων ἦρχεν, Ἀριστάρθην, Καππαδοκίας ἡγούμενον, εἴτε ἀριστάμενον, εἴτε τὴν ἀρχὴν αὐτοῦ περιποιούμενος Μακεδόσιν, εἴλε καὶ ἐκρέμασε· καὶ ἐπέστησε τοῖς ἔθνεσιν Ἐμμένη τὸν Καρδιανόν.

Lucian. de Long. c. 13. Μιθριδάτης δὲ ὁ Πόντου βασιλεὺς, ὁ προσαγορευθεὶς Κτίστης, Ἀντιγόνη τὸν Μονόφθαλμον φεῖγων, ἐπὶ Πόντιον ἐτελευτήσῃ, βιώσας ἢ τῆ τέσσαρα καὶ ὀγδοήκοντα, ὡς περ' Ἰερώνυμος ἱστορεῖ καὶ ἄλλοι συγγραφεῖς. Vid. Clinton. F. H. Tom. III, p. 423.

Ibid. c. 11. Ἀντιγόνης δὲ ὁ Φιλίππου ὁ Μονόφθαλμος, βασιλευσὼν Μακεδόνων, περὶ Φοργᾶν μαχόμενος Σελεύῳ καὶ Ἀνσιμάχῳ τραύμασι ποδῶν περιπεσὼν, ἐτελευτήσῃ ἐτῶν ἑνὸς καὶ ὀγδοήκοντα, ὡς περ' ὁ συνοιστιανὸς αὐτῷ Ἰερώνυμος ἱστορεῖ. Καὶ Ἀνσιμάχος δὲ Μακεδόνων βασιλεὺς ἐν τῇ πρὸς Σελεύκῳ ἀπώλετο μάχῃ, εἰς ὀγδοηχοστὸν τελέων, ὡς ὁ αὐτὸς φησὶν Ἰερώνυμος.

Pausan. I, 9, 10. Ἰερώνυμος δὲ ἔγραψε Καρδιανός, Ἀνσιμάχον τὰς θήκας τῶν νεκρῶν ἀνεκόντα τὰ ὄστα ἐκράψαι. ὁ δὲ Ἰερώνυμος οὔτως ἐχει μὲν καὶ ἄλλως δόξαν πρὸς ἀπέχθειαν γράψαι τῶν βασιλέων, πλὴν Ἀντιγόνη, τοῦτω δὲ οὐ δικαίως χαριζέσθαι· τὰ δὲ ἐπὶ τοῖς τάφοις τῶν Περσιῶν, παντάπασιν ἐστὶ φανερὸς ἐπήρειαν συνθεῖς, ἀνδρῶ

Μακεδόνα θήκας νεκρῶν ἀνελεῖν. χωρὶς δὲ ἡπίστατο δῆπου καὶ Ἀνσιμάχος, οὐ Πύρρον σφᾶς προγόνοιο μόνον, ἀλλὰ καὶ Ἀλεξάνδρου τοὺς αὐτοὺς τοῦτους ὄντας· καὶ γὰρ Ἀλέξανδρος Ἰππειώτης ἦν καὶ τῶν Διακιδῶν τὰ πρὸς μητρος· ἢ τε ὕστερον Πύρρον πρὸς Ἀνσιμάχον συμμαχία δηλοῖ, καὶ προσπολεμήσασιν ἀδιάλλακτον γε οὐδὲν πρὸς ἀλλήλους γενέσθαι σφῆσι· τῷ δὲ Ἰερωνύμῳ τάχα μὲν πον καὶ ἄλλα ἦν ἐς Ἀνσιμάχον ἐγγλήματα, μέγιστον δὲ, ὅτι τὴν Καρδιανῶν πόλιν ἀνεκὼν Ἀνσιμαχίαν ἀντ' αὐτῆς ὤκισεν ἐπὶ τῷ Ἰσθμῷ τῆς Θρακίας Χερρόνησου. Vid. Paus. I, 9, 9. et cf. Justin. XVI, 3. et Plut. Pyrrh. c. 12.

Ibid. I, 14, 1. Διάφορα δὲ ὅμως ἐστὶ καὶ ταῦτα, ὡς Ἰερώνυμος ὁ Καρδιανός ἔγραψεν. ἀνδρὶ γὰρ βασιλεὶ συνόντα ἀνάγκη πᾶσα ἐς χάσιν συγγράφειν. εἰ δὲ καὶ Φίλιππος αἰτίαν δικαίαν εἶληφεν, ἐτελεπίζων τὴν ἐν Στραχοῦσαις κἀθοδον, ἀποκρούψασθαι τῶν Διονυσίου τὰ ἀνοσιώτατα, ἢ πον πολλή γε Ἰερωνύμου συγγνώμη, τὰ ἐς ἡδονὴν Ἀντιγόνην γράφειν. De fama sermo fuerat, apud Argivos tradita de Pyrrhi morte.

Plutarch. Pyrrh. c. 17. Διονύσιος μὲν οὖν ὀλίγη τῶν πενταχιθλίῳν καὶ μυρίῳν ἐλάσσονας πεσῆν ἱστορεῖ Ῥωμαίων, Ἰερώνυμος δὲ μόνους ἐπταχιθλίῳν, τῶν δὲ περὶ Πύρρον ὁ μὲν Διονύσιος μυρίους καὶ τρισιθλίους, ὁ δὲ Ἰερώνυμος ἑκατοντας τοῦ τετραχιθλίῳν. De proelio ad Pandosiam.

Ibid. c. 21. Τῆς δὲ φρυγῆς οὐ μακρὰς εἰς τὸ στρατόπεδον γενομένης, ἐξαχιθλίους ἀποθανεῖν φησὶ τῶν Ῥωμαίων Ἰερώνυμος, τῶν δὲ περὶ Πύρρον ἐν τοῖς βασιλικαῖς ὑπομνήμασι ἀνενεχθῆναι τρισιθλίους πενταχοσίους καὶ πέντε τετηρηχότας. De proelio ad Asculum.

Ibid. c. 27. Ἦν δὲ τὸ μὲν πλάτος αὐτῆς (Iossae, qua Spartam Pyrrhus cinxerat) πῆχεων ἕξ, τὸ δὲ βάθος τετάρων, τὸ δὲ μήκος ὀκταπλεθρον, ὡς ἱστορεῖ Φίλαρχος· ὡς δὲ Ἰερώνυμος, ἑκαττον. Huc pertinere probabile est etiam quae Parthenius habet c. 23, ubi de Chelonide quae traduntur, vel Phylarchum vel Hieronymum auctorem habere videntur.

Dionys. Ant. Rom. I, 6. Προῦτον μὲν, ὅσα καὶ μὲ εἰδέναι, τὴν Ῥωμαϊκὴν ἀρχαιολογίαν ἐπιδραμόντος Ἰερωνύμου τοῦ Καρδιανου συγγραφέως, ἐν τῇ περὶ τῶν Ἐπιγόνων πραγματείᾳ. Cf. I, 7.

Dionys. de comp. verb. p. 18 ster. negligentior fuisse dicitur Hieronymus in compositione verborum.

Fl. Joseph. in Apion. I, p. 1050, E. Ὅτι δὲ οὐκ ἀγνοοῦντες ἐνοιοι τῶν συγγραφέων τὸ ἔθνος ἡμῶν, ἀλλ' ὑπὸ φθόρου τινος ἢ δι' ἄλλας αἰτίας οὐκ ὑγίαι, τὴν μνήμην παρέλιπον, τεκμήριον οἶμαι παροξεῖν. Ἰερώνυμος γὰρ ὁ τὴν περὶ τῶν διαδόχων ἱστορίαν συγγεγραμμένος, κατὰ τὸν αὐτὸν μὲν χρόνον ἦν Ἐκαταίτη· φίλος δ' ὢν τοῦ Ἀντιγόνη (sc. Ἀντιγόνη) βασιλέως, τὴν Συρίαν ἐπετρούπευεν. ἀλλ' ὅμως Ἐκαταίτης μὲν τὸ βιβλίον ἔγραψε περὶ ἡμῶν, Ἰερώνυμος δ' ἄνδρῶ κατὰ τὴν ἱστορίαν ἐμνημόνευσε, καίτοι σχεδὸν ἐν τοῖς τόποις διαιτηριφῶς.

Hieronymi nomine quae praeterea laudantur, Hieronymo Rhodio aut discrete vindicantur, aut dubium certe vix est, quin vindicanda sint. Sic Rhodius ille intelligendus est apud Plutarchum Tom. II. p. 454, E. p. 460, C. p. 612, D. p. 626, A. p. 1033, C. p. 1096, A, ubi non intelligi nisi philosophus potest; sic apud Strabonem quoque XIV, p. 655. Hieronymus ita commemoratur Rhodius, ut in reliquis etiam locis, ubi nudum tantum nomen legitur, sermo esse videatur de philosopho (VIII, p. 378. IX, p. 443. X, p. 475).

b. *Quid et quomodo Hieronymus scripserit.*

Patet ex iis, quae vel fragmenta Hieronymi vel testimonia veterum de eo retulimus, opus imprimis de successoribus Alexandri M. fuisse, quo nomen ejus inclausisset. Sed idem tamen Hieronymus inter scriptores etiam historiae Alexandri M. refertur, tum propter Suidae istud testimonium, tum quod ii de scriptis ejus loci supersunt, qui e libro potissimum de rebus Alexandri de prompti esse videntur. Primum autem ex iis, qui de rebus scripserunt Alexandri seniore aetate, nemo est, qui ad Hieronymi provocaverit auctoritatem, quamquam apud Strabonem, Curtium, Plutarchum, Arrianum plures commemorantur tam levi auctoritate, ut cum Hieronymi, quae fuisse videtur, aut fide aut copia comparari nullo modo possint. Deinde Suidas quod Hieronymum Cardianum dixit τὰ ἐπ' Ἀλεξάνδρον πραχθέντα scripsisse, suspectum jure habeas, quia, si vera lectio esset, ipsum auctoris opus gravissimum, quod de successoribus constat Alexandri fuisse, omisisset, et quia pro τὰ ἐπ' Ἀλεξάνδρον πραχθέντα expectabas aut τὰ ἐπ' Ἀλεξάνδρον ομιση πραχθέντα, aut τὰ ἐπ' Ἀλεξάνδρον πραχθέντα, quamquam Arrianus quidem (Exped. Alex. M. init. et Exc. ap. Phot. p. 67 Bekk.) neutrum dixit sed vel τὰ ὑπὲρ Ἀλεξάνδρον vel τὰ κατὰ Ἀλεξάνδρον. Legendum igitur fuerit, id quod jam aliis visum est, aut τὰ ἐπ' Ἀλεξάνδρον πο. aut τὰ μετὰ Ἀλεξάνδρον πραχθέντα (cf. Arrian. Exc. ap. Phot. p. 69 Bekk.). Denique de fragmentis, quae ad librum de rebus Alexandri pertinere videntur, non exstat nisi primum ille apud Appianum (Mithrid. c. 8.) locus, in quo Hieronymo auctore Cappadociam Alexander non tetigisse sed per Pamphyliam et Ciliciam Dario obviam irisse dicitur, deinde quae de regni Perdicae, qui antecessit Archelaum in imperio Macedonum, annis apud Athenaeum V, p. 217, D. ex Hieronymo laudantur. Sed Alexander quo itinere, quum in Darium proficisceretur, Asiam peragrasset, ita in vulgus notum erat et extra omnem dubitationem positum, ut deflexisse Hieronymum a vulgari narratione in hoc genere cogitari vix possit. Itaque obiter tantum, ut liberam Cappadociam post Alexandri mortem fuisse demonstraret, Alexandrum monuerit de subjienda ea non cogitasse, propterea quod per maritimas fere provincias iter fecisset. Re vera enim Alexander, quum littus plerumque Asiae praeteriret, impeditus fuerat, quominus interiores etiam Asiae provincias ipse subigeret. Hinc autem non e libro quodam de rebus Alexandri sed ex opere de successoribus illum locum de promptum esse apparet. De annis vero, quibus in regno fuerit iste Perdicas, si tamen a Cardiano Hieronymo traditum erat, non minus in successorum quam

in Alexandri M. ipsius historia tradi poterat. Fuit enim in hac non magis quam in illa, quod ad priorem Macedonum historiam recurreret, fortasse in provonio, in quo sane fieri poterat, ut de regibus Macedoniae etiam antiquioribus nonnulla dicerentur.

Hoc vero ut valde dubium esse patet, num singulari Hieronymus Cardianns de Alexandri rebus libro exposuerit, ita certissimum illud est, de successoribus Alexandri M. eum et scripsisse opus singulare et ita scripsisse, ut vix alius esset, qui laudes ejus operis ac virtutes aequiparet. Qui liber si primum quaeratur, quomodo inscriptus fuerit, titulo περὶ διαδόχων laudatur a plurimis. Dionysius vero non περὶ διαδόχων sed περὶ ἐπιγόνων πραγματείαν laudavit. Ac Nymphis etiam Heracleota (de quo vid. Clinton. F. H. Tom. III, p. 510 et Memnon. Histor. ed. Orelli p. 95 sq.) Suida teste περὶ Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν διαδόχων καὶ ἐπιγόνων libris XXIV. exposuit, Diodorus autem (I, 3.) de iisdem dicit: τινὲς δ' εἰς τοὺς διαδόχους ἢ τοὺς ἐπιγόνους κατέστρεψαν τὰς συντάξεις, atque Strabo (XV, p. 736 Casaub.) εἶτα (sc. post mortem Alexandri M.) εἰς πλείους τοὺς διαδεξαμένους καὶ τοὺς ἐπιγόνους τούτων μερισθεῖσα ἢ ἡγεμονία τῆς Ἀσίας διελύθη. Cf. Appian. Praef. c. 10 extr. Itaque Hieronymum quoque recte statui videtur, tum de successoribus ipsius Alexandri M. tum de posteris eorum scripsisse. Jam si porro quaeratur, quo jure Hieronymi opus a Dionysio περὶ Ἐπιγόνων πραγματεία vocari potuerit, statui fortasse possit, confusam passim utramque vocem esse, ita ut ἐπίγονοι dicerentur qui alioquin διαδοχοί, quod vocis ἐπίγονοι significatio accedat quodammodo ad vocis διαδοχοί notionem. Alia tamen probabilior ratio esse videtur. Ἐπιγόνων enim historia quum de ea operis parte laudetur, quae ad res pertineret Romanorum, quas primus fuerat inter Graecos auctores Hieronymus qui perstringeret, causa certe non deerat, qua pro διαδόχων Dionysius ἐπιγόνων historiam diceret. Pyrrhi enim ista in Italiam expeditio quum sine dubio fuisset, quae rerum Romanarum explicandarum opportunitatem faceret, haec quidem pars historiae Hieronymi ab eo, qui distingueret inter διαδόχους et ἐπιγόνους, non poterat non ad ἐπιγόνων historiam referri.

De numero librorum, quibus descriptum Hieronymi opus fuerit, testimonium nullum superest. Nec de amplitudine tamen ejus dubitari potest. Non solum enim spatium complectebatur plus sexaginta annorum, insigni rerum varietate memorabile<sup>10)</sup>, sed eas etiam res, quae Hieronymo, ut qui magnae earum parti ipse interfuisset, nemo magis compertas haberet. E scriptoribus vero, qui ad tradendas eas animum applicarent, non multi fuisse videntur, qui universam inde aliquam successorum Alexandri historiam conficerent, etsi non deerant, qui vel Ma-

10) Ipsae hoc Diodori historiae docent, in alia nulla parte uberiores. Idem vero magis etiam apparet, si quis comparationem instituerit cum iis, quae praeterea a Justino, Cornelio Nepote, Plutarcho et Arriano (Exc. ap. Photium de rebus post Alexandrum gestis) narrantur, inter quos Arrianus de tribus, qui mortem Alexandri secuti sunt, annis non minus decem libris exposuerat.



cedonica, vel Hellenica vel alias quasunque speciales ejus aetatis historias traderent.<sup>11)</sup> Inter hos igitur vix alios<sup>12)</sup> habes, quos numeres nisi Nymphium Heraclentam et si Josephum (Antiq. XII, 1, 1.) sequere, Agatharchidem Cnidium; horum vero uterque temporis aliquo aut minore aut majore intervallo ab illo *διαδόχων*, qui proprie dicebantur, aere ita sejunctus est, ut non possis non statuere, hos quoque, quum e priorum scriptorum operibus haurirent, Hieronymi imprimis commentariis usos esse, praesertim quum reputaveris, quanta Hieronymi apud Agatharchidem aestimatio fuerit (Lucian. de Longaev. c. 22.). Ubertatem vero et copiam narrationis testantur vel pauca illa, quae de ea servata sunt et ad hoc tempus translata, maxime ea, quae de rebus Cappadociae et Ponti, de Lysimacho et Pyrrho tradita exstant.

Ad fidem Hieronymi censendam gravissima sunt, quae a Pausania tradita supra retulimus. Hieronymus enim quum expeditionem narravisset in Epirum factam a Lysimacho, ne sepulcris quidem eum regum ex Aeacidarum genere pepercisse tradiderat. Quod quum minus credibile judicaret Pausanias, quia reges isti non Pyrrhi tantum, sed, materno certe genere, etiam Alexandri M. majores exstiterint, tum aliquin, scribit, Hieronymo invisos fuisse reges praeter Antigonum, in cujus adeo gratiam scripserit, tum maxime Lysimachum, quod Cardia, patria Hieronymi urbe, excisa, Lysimachiam pro ea in Isthmo Chersonesi Thraciae condiderit. In medio relinquendum est, num Alexandri M., quantacunque ea fuit, reverentia impedimento esse potuerit, quominus pro libitu suo Lysimachus in regum Epiroticorum reliquias grassaretur, et Hieronymi quod de eo exstabat testimonium rejiciendum plane fuerit; sed quod invidiosius dixisse Hieronymus fertur de successoribus Alexandri universis, gratiam vero raptasse Antigoni, non abhorreere certe apparet a vitae ejus conditione, tantoque facilius credere licet Pausaniae, quod non suam hanc ille sed aliorum etiam opinionem proferre videtur (*ὁ δὲ Ἱερωννυμὸς οὗτος ἔχει μὲν καὶ ἄλλως δόξαν πρὸς ἀπέχθειαν γράψαι τῶν βασιλέων* I, 9, 9.). Ab Eumenis enim partibus qui usque ad mortem ejus stetit, non poterat non infestus esse iis, qui regiae familiae, quam ille defendebat, quocunque modo perniciem machinati fuerant; e quibus ut solum exceperet Antigonum, acerrimum olim Eumenis adversarium, tum virtute commotus esse videtur et magnitudine animi, qua insignis

inter successores Alexandri Antigonus fuit, tum gratia et benevolentia, quam expertus ab eo fuerat. Ab hac una vero, si qua fuit, quae inhaereret historiis ejus, labe si discesseris, dubitari vix potest, quin vera dicere et voluerit Hieronymus et potuerit. Voluisse eum, tum quod supra attulimus Agatharchidis de eo testimonium, tum quae familiaritas ei et gratia fuit apud Eumenum et Antigonum ejusque filium et nepotem demonstrat, potuisse, quod quae vitae ejus ratio fuit, uberrimam ei rerum notitiam suppeditabat. Accedit, quod rhetoricae artis affectatio, in qua tantopere sibi placebant qui tum fuerunt historici, aliena videtur fuisse ab eo homine, qui in rerum gerendarum continuo usu versatus, subactum quoque et sanum ingenium ad historiam scribendum afferret. Simpliciter igitur et incompto dicendi genere, ut videtur, usus, nec neglectae tamen verborum compositionis notam apud Dionysium defugiens, jejunitate magis orationis quam quaesito nimium ornatu offendisse videtur.

### 3. Hieronymi quis usus fuerit apud posterioris aevi scriptores.

Fragmentorum Hieronymi quum tanta sit exilitas, operae pretium est, diligentius inquirere, num forte vestigia quaedam ejus deprehendi possint apud eos scriptores, qui de rebus, ab ipso traditis, post eum exposuerunt, apud Diodorum, Justinum, Nepotem, Plutarchum et in Excerptis Arriani de rebus post Alexandrum gestis, apud Photium. A Justino, Nepote, in Excerptis Arriani Hieronymus nullo loco memoratur, a Diodoro et a Plutarcho, ab hoc in vitis Eumenis et Demetrii memoratur quidem, sed non ita, ut hausta quaedam ex eo esse tradantur. Nonnisi in Pyrrho diserte quaedam ex eo referuntur. Quocirca si plures exstiterent, qui eandem cum Hieronymo historiae partem eadem fide, copia et consilio tractavissent, tam dubia essent, quae disputari de his rebus possent, ut in medium ex proferre vix auderem. Primum autem et paucissimum fuisse intelleximus, qui omnem istam Diadochorum, qui dicebantur, historiam complecterentur, neque eos scriptores, qui Hieronymo Cardiano ab ulla parte praefereudi esse viderentur, deinde quae modo disputavimus de ratione ejus, viam certe monstrant, qua vestigia quaedam ejus indagemus. Copiosius igitur qui res istas illustrarunt, recurrisse hac ipsa de causa ad historias Hieronymi censendi sunt, nec secus, qui vel Eumenis cum maxime laudes extollerent, vel Antigoni, qui celebrati prae ceteris ab Hieronymo fuisse dicuntur.

Es his autem si primum examinantur ea, quae de Eumene tradita exstant, Diodorum, Nepotem, Plutarchum, Arrianum tam apposite narravisse ad illam Hieronymi rationem apparebit, ut aut multa desumpsisse ex eo, aut toti fere perpendisse ab eo videantur, Justinum contra alios plerumque auctores secutum esse. Nepotem enim affirmare certe licet, nec abhorreere a ratione Hieronymi, et in plurimis cum Diodoro et Plutarcho consentire. Plutarchus sane habet, quae rationi isti minus convenient, atque et Duridem laudavit in Eumenois vita, et alios fortasse etiam auctores usurpavit, non ita tamen hos secutus est, quin Hieronymo plus tribuisse videatur. Apud Diodorum reperiri vestigia Hieronymi, tum e copia intelligi-

11) Praeter Philochorum et alios Atticarum rerum auctores commemorare juvat Democharem, earum rerum, quae erant Athens ipsius aetate gestae, auctorem, cujus operis ab Athenaeo liber XX. laudatur (VI, p. 252, F.), Marsyam Pellarum cujus Macedonia (Diod. XX, 50.), Duridem Samium, cujus Hellenica, Macedonia et Libyca exstant (Clinton. Tom. III, p. 497), Timaeum (Geocl. Ier. Philisti et Tim. fr. p. 182), Enphantum Olynthium, Antigono Gonatae aequalem, qui historiam sui temporis condiderat (Clinton. Tom. III, p. 23). Numerus autem eorum scriptorum facile augeri possit.

12) Referri huc possint fortasse Diyllus Atheniensis qui universalem aliquam historiam scripsit, et Phaon Plataecensis, qui continuavit eam. Clinton. ann. 298. Diodor. Exc. XXI, 5. Sed discrete tamen Diodorus XVI, 14. Diyllum libris XXVII. nonnisi Hellenicam et Siculam historiam complexum esse ait.

tur et colore narrationis, tum e censensu, qui plerumque ei cum Plutarcho est. Simili autem modo apud Arrianum exstant, quae propter congruentiam suam cum iis, quae a reliquis traduntur, ad eundem nos recurrere fontem iubent. Diligentius vero singularum rerum examen accuratius etiam hoc docebit.

De iuventute Eumenis et de fatis ejus ante mortem Alexandri M. praeter Nepotem et Plutarchum nemo fere est qui tradiderit. Jam si de genere quae referuntur Eumenis, inter se comparantur, quae honorificentiora sunt Eumeni, eadem etiam veriora esse apparet. Ita enim Plutarchus c. 1: *Εὐμένην δὲ τὸν Καρδιανὸν ἰστορεῖ Διοδοσί πατρός μὲν αἰαξέωντος ἐν Χερσόνησσι διὰ πεινῶν γενέσθαι, τραφῆναι δ' ἐλευθερίως ἐν γράμμασι καὶ περὶ παιδείας etc.* Mox autem: *Διοδοσί δ' εἰζοτα λέγειν μᾶλλον οἱ διὰ Ξενίαν καὶ φίλιαν πατροφίαν τὸν Εὐμένην λέγοντες ὑπὸ τοῦ Φιλίππου προαχθῆναι.* His plane conveniunt, quae (Eum. c. 3) de inimicitiiis inter Eumenem (nobiliorē igitur loco natum) et Pherataeum Cardianorum tyrannum traduntur. *Ἦν γὰρ αὐτοῖς πατρικὴ τις ἐκ πολιτικῶν διαφορῶν ὑποψία πρὸς ἀλλήλους, et verba Nepotis: „Etsi ille domestico summo genere erat, tamen Macedones cum sibi aliquando auterponi indigne ferebant.“* Itaque quae Eumenem alioquin persequeretur invidia Macedonum, fecisse etiam videtur, ut generi ejus illa labe, si qua fuit, adspargeretur. Contraria tradidisse Hieronymum, certum puto; non ita certum sane, debuisse ex eo neque potuisse ex alio fonte illa quidem apud Nepotem et Plutarchum repeti, probabile tamen esse, Hieronymum potissimum respici a Plutarcho inter eos, qui Duridis opponuntur auctoritati, nemo, opinor, infitias ierit. Sic fortasse etiam apud Nepotem quae sequuntur, ad Hieronymum revocanda sunt: „Hic peradolescens tulus ad amicitiam accessit Philippi Amyntae filii, brevique tempore in intimam pervenit familiaritatem. Fulgebat enim jam in adolescentulo iudoles virtutis. Itaque cum habuit ad manum scribae loco . . . . . Hunc locum tenuit amicitiae apud Philippum annos septem. Illo interfecto eodem gradu fuit apud Alexandrum annos tredecim. Novissimo tempore praefuit etiam alteri equitum alae, quae Hetaerite appellabatur. Utrique autem in consilio semper adfuit, et omnium rerum habitus est particeps.“ Minus conveniunt Hieronymo, quae de avaritia produntur Eumenis a Plutarcho, et de vafritia, qua post mortem Hephastionis, quem adversarium habuerat, Alexandri iram defugerit (Eum. c. 2. *Ὁ δὲ πανοῦργος ὢν etc.*).

Sed universam Hieronymus Alexandri successorum historiam tradiderat. Cujus operis consilio tam convenientem judicamus, quae apud Diodorum (XVIII, 5.) est subjectae ab Alexandro Asiae descriptio, ut Diodorus nobis, quum praeterire potuisset, hanc ipsam ob causam, quod apud auctorem suum invenisset, invidere eam lectoribus suis voluisse videatur. Est autem imprimis initium illius descriptionis, unde hoc argui possit: *Ἦντις δὲ πρὸς τὰς μέλλούσας ἰστορεῖσθαι πράξεις οἰκείων εἶναι νομιζόμεν ἐκθεῖναι πρότερον τὰς τε αἰτίας τῆς ἀποστῆσεως καὶ τῆς ὅλης Ἀσίας τὴν θέσιν καὶ τῶν σατραπειῶν τὰ μεγέθη καὶ τὰς ιδιότητας. οὕτω γὰρ μάλιστα εὐπαρακολούθητος τοῖς ἀναγι-*

*νοίσκοι σιν ἢ διηγήσεις ἴσται, πρὸ ὀρθαίμων τεθείσης τῆς ὅλης τοποθεσίας καὶ τῶν διασημάτων. ἀπὸ τοῖωνν τοῦ κατὰ Κιλικίαν Ταύρον συνεχῆς ὄρος δι' ὅλης τῆς Ἀσίας δάξει μέχρι τοῦ Καυκάσου καὶ τοῦ πρὸς ἀνατολὰς Ὠκεανοῦ etc.*

Aliud Hieronymi idque satis certum vestigium apud Diodorum deprehenditur XVIII, 16: *Ἀμα δὲ τοῦτοις πραττομένοις Περδίκκας ἔχων μεθ' ἑαυτοῦ τὸν τε βασιλέα Φίλιππον καὶ τὴν βασιλικὴν δύναμιν ἐστράτευσεν ἐπὶ Ἀσιαράδην τὸν Καππαδοκίας δυνάστην. οὗτος γὰρ οὐ προσέχων τοῖς Μακεδόσιν ὑπὸ μὲν Ἀλέξανδρον παρεωράθη διὰ τοὺς περὶ Δαρείον ἀγῶνας καὶ περιστασιμῶς, ἀναστρωσθὴν δὲ πολυχρόνιον ἔσχε, κρυπύων τῆς Καππαδοκίας. διὸ καὶ πολλὰ μὲν ἐκ τῶν προσόδων χοίματι ἠθροῖσε, δυνάμεις δ' ἐγχωροῖους καὶ Ξενικὰς μεγάλας συνειρήσατο. διὸ καὶ βασιλείας ἀντιποιούμενος ἔτοιμος ἦν πρὸς τὸν Περδίκκην διαγωνίζεσθαι, πεζοὺς μὲν ἔχων τρισμύριους, ἵππους δὲ μυριάς πεντακισχίλιους. ὁ δὲ Περδίκκας συνάψας αὐτῷ μάχην, καὶ τῇ παρατάξει νικήσας, ἀνέθεκε μὲν εἰς τετρακισχίλιους, ἐξώρθησεν δὲ ὑπὲρ τοὺς πεντακισχίλιους, ἐν οἷς ἦν καὶ αὐτὸς ὁ Ἀσιαράδης. τούτων μὲν οὐν καὶ τοὺς συγγενεῖς αὐτοῦ πάντα αἰζισμένους ἀνεσταύρωσε. τοῖς δ' ἠτηθεῖσι συγγνωσθῆσας τὴν ἀσφαλίαν καὶ καταστήσας τὰ κατὰ τὴν Καππαδοκίαν, παρέδωκε τὴν σατραπειάν Εὐμένει τῷ Καρδιανῷ, καθάπερ ἐξ ἀρχῆς ἦν μεμερισμένος. Cui loco si conferuntur, quae ab ipso Hieronymo ab Appiano et Luciano locis supra laudatis referuntur (add. Diod. XVIII, 3. *Καππαδοκίαν . . . . Ἀλέξανδρος οὐκ ἐπῆλθεν ἐκκλιθεῖς ὑπὸ τῶν καιρῶν, ὅτε διαποῖμαι πρὸς Δαρείον*) ex eodem omnia etiam apud Diodorum repetere non amplius dubitabis.*

Haec autem qua fide tribuuntur Hieronymo, eadem abroganda ei videntur, quae leguntur apud Justinum XIII, 6. „Interca Perdicaeas, bello Ariarathi regi Cappadocum illato, proelique victor, nihil praemii praeter vulnera et pericula retulit. Quippe hostes ab acie in urbem recepti, occisis conjugibus et liberis, domos quisque suas cum omnibus copiis incenderunt. Eodem congestis etiam servitiis, et semet ipsos praecipitant, ut nihil hostis victor suarum rerum praeter incendiū spectacula frueretur.“ Tradita haec ab eo scriptore videntur, qui Perdicaeae infestior esset, animisque inprimis commovendis studeret, quam Phylarchi fuisse rationem e Polybio constat. Eadem discrepantia in iis reperitur, quae de Nicaeae, Antipatri filiae, et Cleopatrae, Alexandri sororis, a Perdicaeae petitis nuptiis ab utroque scriptore (Just. XIII, 6. Diod. XVIII, 23.) referuntur. Verba enim Justinus „Quem dolum praesentientem Antipatro, dum duas eodem tempore uxores quaerit, neutram obtinuit“ nullo modo conveniunt a Diodoro traditis, a quo quae narrantur, hic quoque in gratiam magis Perdicaeae dicta sunt, eo etiam Hieronymum rationem referentia, quod sua simul Antigono laus tribuitur (ὁ δ' Ἀντίγονος συνέσει καὶ τόλμῃ διαφέρων κ. τ. λ. c. 23.).

Multum sane haec quaestio juvaretur, si plura ejusmodi fragmenta exstarent, e quibus Hieronymo, quae aut Diodorus aut Plutarchus aut alii ex eo hauserunt,

vindicare liceret. Hoc autem si usos illos esse constat, id quoque statui licebit, Hieronymo eos prae ceteris usos esse, ejusque fere agnoscī vestigia, ubi verba eorum inter se conspirant. Ejusmodi locus de certamine singulari est Eumenes et Neoptolemi apud Diodorum XVIII, 31 et Plutarchum Eum. 7. Plutarchus enim: *εὐς ἡνίας ἀγόντες ἀλλήλων ἐπεδράζαντο ταῖς χερσὶ.* Diodorus: *ταῖς ἀριστεραῖς χερσὶν ἀφίντες τὰς ἡνίας ἀλλήλων ἐδράζαντο.* Plutarchus: *ἔτα ὁ μὲν Εὐμένης τοῦ Νεοπτολέμου προεξανισταμένον τὴν ἰσθμὸν ὑπέκοψεν αὐτὸς εἰς ὄρθον φθάσας καταστήσαι.* Diodorus: *Ὁ μὲν Εὐμένης ἐφθάσε πρότερον διανυστάς, τοῦ Νεοπτολέμου ἰσθμὸν πατάξας.* Plutarchus: *πληγεῖς δὲ παρὰ τὸν τράχηλον ἐπίσε καὶ παρέειδη.* Diodorus: *ὁ Εὐμένης δευτέραν πληγὴν ἐπὶ τὸν τράχηλον ἐπενεγκας ἀπέκτεινε τὸν Νεοπτολέμου.* In his autem qui Hieronymi apud utrumque scriptorem usus est, in iis etiam esse videtur, quae de bello hoc Eumenes paullo ante narrantur. De quo quum Plutarchi atque Nepotis passim copiosior narratio sit, hī quoque plenius nonnumquam referre Hieronymum videntur. Quo pertinent, quae de conditionibus ab Antipatro propositis Eumeni produntur a Plutarcho c. 5, de quibus apud Diodorum ne verbum quidem, quae praecedunt Neoptolemus Antipatro et Cratero de Eumenis exercitu, quae Eumenes instituit, ut copias suas Crateri adventum celaret (Plut. Eum. c. 6. Diod. XVIII, 29.), denique de morte Crateri quae apud Plutarchum c. 7. accuratius traduntur quam apud Diodorum XVIII, 30. cf. Nepos Eum. c. 4.

Comparari porro operae pretium est Plutarchum c. 8 et Diodorum XVIII, 37. Ille enim: *Ἄλλ' εἰ μὲν ἐφθῆ Περδίκκας πνθόμενος τὴν Κρατεροῦ τελευτήν, οὐκ ἂν ἄλλος ἐπρωτεύσειε Μακεδόνων· νῦν δ' ἀνηρημέτου Περδίκκου κατὰ στάσιν ἐν Αἰγύπτῳ δυσὶν ἡμέραις πρότερον ἦεν οὗτος ὁ περὶ τῆς μάχης λόγος εἰς τὸ στρατόπεδον, καὶ πρὸς ὄρην εἰδὺς οἱ Μακεδόνες θάνατον τοῦ Εὐμένου κατέγνωσαν.* Plutarchus: *Μετὰ δὲ τὴν τοῦτου τελευτήν εὐδὸς ἦκόν τινες ἀπαγγέλλοντες, ὅτι παρατάξεως γενομένης περὶ Καλπαδοκίαν Εὐμένης νενίκησε, Κρατερός δὲ καὶ Νεοπτολέμος ἠτιθήντες ἀνήρηται. ταῦτο δ' εἰ δυσὶ πρότερον ἡμέραις ἐγένετο τῆς Περδίκκου τελευτῆς, οὐδεὶς ἂν ἐτόλμησε τὰς χεῖρας Περδίκκα προσενεγκεῖν διὰ τὸ μέγεθος τῆς εὐημεσίας· οἱ δ' οὖν Μακεδόνες πνθόμενοι τὰ περὶ τὸν Εὐμένην, κατέγνωσαν αὐτοῦ θάνατον.* Haec igitur ubi inter se comparantur ut ex eodem fonte ita ex Hieronymo fluxisse credibile est.

Quae machinatus est Eumenes post interfertum Neoptoleum maxime ut milites in fide servaret, bello cum Antigono imminente, Diodorus reticuit, Plutarchus c. 8 narravit pluribus et cum eo Justinus XIV, 1. Quos notandum quidem est in plerisque consentire, non ita tamen, quia quod in aliis quoque locis conjecimus, etiam hic suum uterque auctorem, fortasse Plutarchus Hieronymum, Justinus Phylarchum sequi potuerit. Rhetoricam rationem hic quoque Justini magis quam Plutarchi oratio sapit. Retulit praeterea alter, quo alter omisit, neque eodem uterque modo tradidit, quae ab utroque simul tradita exstant. Contra eundem iterum Plutarchi ac Diodori

fontem suspirari licet, ubi de bello Eumenis et Antigoni quae narravit uterque comparamus. Clades, qua Antigonus Eumenum affecit, Apollonidis ejusdam, ab Antigono corrupti perfidiae XVIII, 40. tribuitur, quem intelligere videtur Plutarchus c. 9. *ἡττηθεὶς ὑπ' Ἀντιγόνου διὰ προδοσίαν* etc. Omittuntur vero apud Diodorum c. 40. quae in fuga Eumenes, dum copias secum haberet, machinatus est, et omitti poterant a Diodoro, quum ad Eumenes magis calliditatem quam ad rerum gestarum rationem et nexum pertinerent, eadem vero de causa omitti vix poterant ab Hieronymo, quem probabile est in iis, quae ad Eumenum facerent, imprimis copiosum fuisse.

Quae inter Diodorum XVIII, 41 init. et Plutarchum (Eum. c. 10.) dissensio est, quorum ille Eumenum narrat ipsum hortatum esse plurimos militem, ut decederent, hic, eos defecisse ad Antigonom, tollitur quodammodo, si apud Hieronymum traditas res ita fuisse statuatur, ut Eumenes, postquam consilium, quod cepisset, in Armeniam confugiendi, elusum esset defectione multorum militum suorum, quum Nora nonnisi paucos ac fidissimos quosque secum ducere posset, ultro ipse reliquos, ut ad Antigonom se conferrent, impulerit. Memorabile etiam, idem utrumque scriptorem (Plutarch. Eum. c. 11. Diod. XVIII, 41.) tradere de circuitu Nororum castelli.

Ad eundem porro auctorem revocanda sunt, quae a Diodoro XVIII, 42, Nepote c. 5. et Plutarcho c. 11. de equorum, quam Noris Eumenes instituit, exercitatione traduntur, in quo verba Hieronymi religiosius fortasse expressit Diodorus quam Plutarchus, qui orationi plus elegantiae tribuisse videtur.

De Hieronymo ab Eumene misso ad Antipatrum nihil apud Plutarchum neque Nepotem. Justinus autem his ipsis, quae de legatione ista, omisso tamen Hieronymi nomine, narravit (XIV, 2.) alio se fonte usum esse significat. Contra Plutarchus quocumque modo ipsis adeo verbis consentiat cum auctore Diodori, novum argumentum accedit e c. 12, ubi Antigonus post mortem Antipatri dicitur *τῇ γνώμῃ τὴν ὀλίγην περιβαλλόμενος ἡγεμονίαν*, si conferas Diod. XVIII, 50, ubi verba sunt *περιβαλλόμενος ταῖς ἐλπίσι τὴν τῶν ὄλων ἡγεμονίαν*. Praeterea de Eumenis, postquam Nora reliquit, fuga haec sunt apud Diodorum XVIII, 53. *ἀναλαμβάνων τοὺς προηγενοῦσας φίλους καὶ τοὺς κατὰ τὴν χώραν πλανωμένους τῶν συνεστρατευκότων αὐτῷ πρότερον* etc. apud Plutarchum c. 12. *καὶ συνηγε τῶν στρατιωτῶν ὅσοι διασπαρέντες ἀπὸ τῆς φουγῆς ἐπλανώντο κατὰ τὴν χώραν* etc.

Elapso Noris Eumeni literae offeruntur et Olympiadis et Polysperchontis, e quibus quae laudantur apud Diodorum XVIII, 57. 58. et Plutarchum c. 13. tum miro modo inter se conspirant, tum nonnisi ab eo tradi poterant, qui rerum ipse peritissimus esset. Unde in his quoque auctorem primarium exstitisse Hieronymum verisimile est. Comparare juvat Plutarch. c. 13: *Ὀλυμπιάδος μὲν παραλαβούσης ἐλθόντα τὸ Ἀλεξάνδρου παιδίον παραλαβεῖν καὶ τρέφειν ὡς ἐπιβουλεύομενον.* Diod. XVIII, 58. *δουμένου καὶ λιπαρούσης βοηθεῖν τοῖς βασιλεῦσι καὶ ἐαυτῇ, μόνον γὰρ ἔχειον πιστότατον ἀπολελεῖσθαι τῶν φίλων καὶ δυνάμενον διορθώσασθαι τὴν ἐρημίαν τῆς βασιλικῆς οἰκίας.* et ex

epistola Polysperchantis ac Philippi regis tum quae de bello dicuntur, ab Eumene cum Antigono gerendo, tum de opibus, de quibus sumtus faciendus esset, Plut. c. 13. καὶ τῶν ἐν Κοῦνδοῖς χορημίων πενταχόσια μὲν τάλαντα λαβεῖν εἰς τὴν τῶν ἰδίων ἐπιανόρθωσιν, εἰς δὲ τὸν πόλεμον ὁπόσοις βούλεται χορηθῆναι. Dioid. XVIII, 58. ἐν αὐτῷ ἦν γεγραμμένον — ὅτι πενταχόσια μὲν τάλαντα διδοῦσιν αὐτῷ δωρεὰν οἱ βασιεῖς εἰς ἐπιανόρθωσιν τῶν γεγενημένων περὶ αὐτῶν ἑκατωμύσιων, καὶ διότι χορημίαι ἀπέστειλαν οἱ βασιεῖς πρὸς τοὺς ἐν τῇ Κιλικίᾳ στρατηγούς καὶ θησαυροφυλάκας, ὅπως αὐτῷ τὰ πινιαχόσια τάλαντα δώσοι καὶ τῶν ἄλλων χορημίων ὅσα ἂν αἰτήσῃ πρὸς τε τὰς ξενολογίας καὶ τὰς ἄλλας τὰς κατεπειγούσας χρείας.

Similis consensus de epistolis ab Olympiade ad Eumenem et ab hoc ad Olympiadem datis inter Diodorum et Nepotem. Scribit enim Olympias XVIII, 58. ποῖτον αὐτῷ δοκεῖ συμφέρον μὲν εἶναι αὐτὴν ἐν Πλείῳ καὶ μὴ πιστεῖναι τοῖς αἰεὶ δοκοῦσι μὲν ἐπιμελεῖσθαι εἶναι, τῇ δὲ ἀληθείᾳ τὴν βασιλείαν εἰς ἑαυτοῦς μετῴσιωσιν, ἢ ἐπιανόρθωσαι. Respondet Eumenes: κατὰ τὸ παρὸν μὲν ἐν Πλείῳ, μέγροι ἂν ὁ ποῖτεος λάβῃ τινὰ χρεῖαν. Apud Nepotem vero c. 6. haec sunt: „Ad hunc Olympias, mater quae fuerat Alexandri, quum literas et nuntios misisset in Asiam, consultum, utrum repetitum Macedonia veniret (nam tum in Epiro habitabat) et eas regiones occuparet: huic ille primum suasit, ne se moveret et expectaret, quoad Alexandri filius regnum adipisceretur“ etc. Mox vero Diodorus l. l. αὐτὸς δ' αἰεὶ τὴν εὐνοίαν βεβαιωτάτην πρὸς τοὺς βασιεῖς τετιροχῶς ἐποιεῖν Ἀντιγονῶν μὲν μὴ προσέχειν ἐξουδιαζομένῳ τὴν βασιλείαν, τοῦ δὲ Ἀλεξάνδρου πατρὸς προσδεομένου βοηθείας διὰ τε τὴν ὄψαν καὶ διὰ τὴν ἡγεμονίαν πλεονεξίαν, διέλαβεν ἀνόξιν ἐαυτῷ πάντα κίνδυνον ἀναδέχεσθαι τῆς τῶν βασιλέων σωτηρίας ἐνεκα. Nepos c. 6: „His rebus permotus Eumenes satius duxit, si ita tulisset fortuna, perire bene meritis referentem gratiam quam ingrati vivere.“

Conferenda porro quae ad praeventendam Macedonum invidiam Eumenes machinatus est Plutarch. c. 13. Τὸν μὲν φθόνον (cf. Dioid. XVIII, 61. τὸν καθ' ἑαυτοῦ φθόνον ἀπετρούφατο Nepos c. 7. invidiam verens) Ἐμμένης ἐθεράπευε τῷ τὰ χρήματα μὴ λαβεῖν ὡς οὐδὲν δεόμενος. Dioid. XVIII, 60. πρῶτον μὲν διδομένων αὐτῷ τῶν πενταχόσιων τάλαντων κατὰ τὰς τῶν βασιλέων ἐπιστολὰς εἰς ἀνάληψιν καὶ κατασκευὴν, οὐκ ἐφοσε λήψεσθαι μὴ γὰρ προσδέσθαι τηλικαύτης δωρεᾶς, ὡς ἂν μηδεμίαν αὐτοῦ στυγνότητος τεχνεὶν ἡγεμονίας. Eadem vero de somnio, quod simulaverit Eumenes, utriusque scriptoris consensus. Plutarch. c. 13. εἰργε δεσποδαιμονίαν. Dioid. c. 61. τῆς κατὰ τὸν βασιλέα δεσποδαιμονίας ἐνισχυούσης. De conventibus a praefectis exercitus in tentorio Alexandri habitis et Plutarchus et Dioidorus voce ἀνεδορεῖν utuntur.

In sequentibus quamquam copiosior Dioidori narratio est, ut qui singulari imprimis studio, quae ad Eumenem pertinent, attulerit, nulla tamen inter illum ac Plutar-

chum discrepantia est, immo ex eodem utrumque fonte hausisse, in singulis quibusdam quae consensus est iterum declarat. Quo pertinent *δανείσματα* ista, quibus in fide sibi Macedones servasse dicitur Eumenes apud Dioid. XIX, 24. et Plutarch. c. 13 extr., et verba apud Dioid. l. l. αὐτὸς δὲ φορεῖω κομιζόμενος et apud Plutarch. c. 14. ἐν φορεῖω κομιζομένου, tametsi a Dioidoro (XIX, 25. 26.) non solo lecticae adspectu Antigonus, ut exercitum reduceret, commotus esse fertur. — Similiter sibi respondet haec apud Dioidorum XIX, 37. *θεωρῶν* (sc. Antigonus) τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν ἀσθενεστέραν οὖσαν τῆς τῶν πολεμίων, ἔσπευδεν ἀνεκπίστως αὐτοῖς ἐπιδέσθαι καὶ καταστρατηγῆσαι, et apud Nepotem c. 6. „Hiberna sumserant non ad usum belli sed ad ipsorum luxuriam longaque inter se discesserant. Hoc Antigonus quum comperisset, intelligeretque se parem non esse paratis adversariis, statuit aliquid sibi consilii novi esse capiendum.“ Accedit quod Dioidorus mox refert Antigonus, iter sum ingressum, παρασκευασθαι δὲ ἡμερῶν ἅπυρα σιτία, Nepos „cibaria cocta dierum decem.“ Neque discrepare videntur auctores in eo, quod Dioidorus (XIX, 34 extr.) intervallum, quo Antigoni et Eumenis inter se castra distabant, e stationibus (σταθμοῖς) computavit, Nepos e dierum itineribus, sive quod extremos ex Eumenis militibus mille stadiis inter se sejuncti a Plutarcho c. 15. feruntur, a Dioidoro XIX, 37. sex dierum itinere, sive quod Plutarchus c. 15. promittentem Eumenem facit, ἐπιστήσειν τῶν πολεμίων τὸ τάχος, ὥστε τρισὶν ὕστερον ἡμεραις ἢ προσδοκωνταί παραγενέσθαι, Dioidorus XIX, 38. contra: εἰρηγῆναι γὰρ τροπον δὲ οἱ ποίησι τὸν Ἀντιγονον ὕστερον ἡμερῶν τρισὶν ἢ τετταρασι παραγενέσθαι, Nepos c. 9. „ut non minus totidem (i. e. quinque) dierum spatio retardaretur.“ Eadem vero quae apud Nepotem leguntur c. 9. „ignes faciant quam maximos, atque hos secunda vigilia manuant, tertia perexigua reddant, eadem apud Dioid. XIX, 38. Etiam Plutarchus: ἐχέειν πρὸ πολλὰ καίειν ἐν διουστήμασιν ὥσπερ οἱ στρατοπεδεύοντες. Iterum vero concordant Dioidorus XIX, 38. et Plutarchus de causa, quae Antigonus ut in commodiorem viam regrederetur impulerit, de oratione, qua compellaverint veterani Macedones Antigoni milites (ἐπὶ τοῖς πατέρας, ὃ κατὰ κεφαλαί etc. Dioid. XIX, 41. Plutarch. c. 16.), denique de aetate eorum et peritia militari et de pugna inter utrumque exercitum commissa. Dioid. XIX, 42. 43. Plutarch. c. 16.

Supersedit Dioidorus orationibus ac sententiis referendis, quibus Justinus, Nepos ac Plutarchus extremam Eumenis vitam exornaverunt. Conveniunt autem inter se Nepos et Plutarchus, qui quae tradiderunt non absimile veri est, pariter atque reliqua ad Hieronymi auctoritatem revocanda esse. Cf. Plutarch. c. 18. οὕτως ὡς ἐλεφαντα ἢ ὡς λέοντα. Nep. c. 11. „ut acerrimum leonem aut ferocissimum elephantum“; mox inter Eumenem et Onomarchum qui sermo habitus esse dicitur; denique consilium de Eumene habitum Nep. 12. Plutarch. 18. Nounisi de ipsa morte Eumenis aliqua est inter Nep. 12. et Plutarch. 19. discrepantia. De supremo contra honore. ab Antigono Eumene habito, conspiciunt Dioid. XIX, 44. Plutarch. 19. et Nep. 13.

In his, quae ad mortem usque Eumenis gesta sunt, narrandis si fidem Diodorus potissimum Hieronymi secutus est, in ceteris quoque eidem se adstrinxisse videtur. Antigonus enim et Demetrium satis laudavit, de Nabataeis autem (Diodor. XIX, 94.) et de lacu Asphaltite (c. 98.) quae tradidit, dubitari potest, num ita copiose exposuisset, nisi uberrimam earum rerum descriptionem apud Hieronymum invenisset, ut qui expeditionibus a Demetrio in ea loca susceptis ipse interfuisse videatur. Plutarchus in vita Demetrii aliis quoque quam Diodorus fontibus usus est, non recedens ille quidem a solito more suo, quo decerpere usquequaque consuevit, quae ad exornandas, quas exhibiturus erat, hominum suorum imagines facerent, non desunt tamen, in quibus ita conspiret cum Diodoro, ut hic ex quo fonte fluxisse videatur, ex eodem illo quoque rivulos suos deduxisse censendus sit. Sic de pugna ad Gazam similia plane sunt, quae apud utrumque narrantur. Plutarchus enim quod quinquae millia de Demetrii exercitu cecidisse perhibet, Diodorus plus quingentos, nihil arguit, nisi aut memoria lapsum esse Plutarchum aut *περιταξοσίω* apud eum pro *πενταξοσίω* legendum esse. Si quis enim qui sunt apud Diodorum numeri accurate perpenderit, fieri vix potuisse inveniet, ut nisi quis copiarum Demetrii numerum ultra omnem modum auxisset, tot millia hominum interfecta esse traheret. Neque aliena videntur a Cardiani ratione, quae post pugnam Plutarchus c. 5 Demetrium vel dixisse vel fecisse dicit, Diodorus autem silentio transmisit. Accedit his locis Diodor. XIX, 93. et Plutarch. Demetr. c. 6. Ubi quae leguntur de Cille a Demetrio capto, dubitari vix potest, quin ex eodem fonte manaverint. In expeditionibus autem, quas in Nabataeos ac Seleucum Demetrius suscepit, referendis idem certe apud utrumque scriptorem rerum ordo servatur<sup>13)</sup>. Contra de Halicarnasso oppugnata a Ptolemaeo et liberata ab Antigono (Plut. Dem. c. 7. extr.) nihil apud Diodorum reperitur, qui vel XX, 20. vel XX, 37. mentionem ejus rei facere poterat.

Ex diversis Plutarchum passim fontibus hausisse, nusquam fortasse verisimilius est quam in his, quae cum Atheniensibus Demetrius egisse dicitur. Dabium enim non est, quia vel plurimi de his rebus exposuerint. Unde etiamsi gravior inter utrumque auctorem discordia non est, multa tamen sunt apud Plutarchum (c. 8—14.), quae apud Diodorum (XX, 45. 46.) desiderantur, et ad aliam quam Hieronymi Cardiani auctoritatem revocanda fuerint v. c. quae de Stilpoue referuntur philosopho Megarensi c. 9. et de sordidis a lulatoribus Demetrii, ab ipsis Atheniensibus derisis.

De bello etiam Cyprio (Plutarch. Dem. 15. 16. Diodor. XX, 47—52.), etsi gravis imprimis Hieronymi auctoritas fuisse videtur, dubium est, num tantumdem utriusque scriptori valuerit. Diodori enim quamquam uberior narratio est, non attigit tamen nisi quae ad rem facerent, omisit quaecumque tantum ad ornatum pertinerent. Desunt igitur *ἀπειλαι κομπώδεις καὶ διάλογοι* quae sunt

apud Plutarch. Dem. c. 15. Apud Diodorum navibus Ptolemaeus colligit quadraginta et centum, Demetrius apud Plutarchum navibus centum octoginta, apud Diodorum centum duodeviginti<sup>14)</sup>. Diodoro pariter ac Plutarcho teste Menelaus cum sexaginta navibus Salaminae inclusus, a Ptolemaeo accitus, apud Diodorum autem (XX, 49.) non eo consilio, ut *ὅτιαν μάχιστα σύστασιν ὁ ἀγὼν ἐξῆ* impetum in terga hostium faceret (Plutarch. Dem. c. 16). Et Diodorus tamen et Plutarchus decem navibus produnt Demetrii Menelaus, quomianis opem ferret Ptolemaeo, praepeditum esse. De classe autem Aegyptiaca a Diodoro XX, 52. quadraginta naves (*τῶν μαζῶν αὐτανδροί*) captae esse feruntur, a Plutarcho (Demetr. c. 16.) septuaginta. Sed Plutarchus ut aliis etiam auctoribus quam Diodorus usus esse statuatur, ad eundem tamen haec fere nos fontem rejiciunt. De Ptolemaeo, qui regium post proelium istud Cyprium nomen accipere non dubitaverit, Diodorus XX, 53. *ὁ δὲ Πτολεμαῖος οὐδὲν τῆ ψυχῆ ταπεινωθεὶς διὰ τὴν ἧτταν* etc., Plutarchus Dem. c. 18. *ὅς μὴ δοκεῖν τοῦ φρονήματος ἐφίεσθαι διὰ τὴν ἧτταν*<sup>15)</sup>. De expeditione ab Antigono in Aegyptum facta Plutarchus c. 14. *αὐτὸς μὲν ἀγὼν περὶ τὴν δύναμιν, Δημητρίῳ δὲ μεγάλῳ στόλῳ παραπλέοντος*, Diodorus XX, 73: *αὐτὸς μὲν ὕν τοῦ περὶ στρατεύματος ἀφηγοῦμενος προήγε διὰ τῆς κοιλῆς Συρίας, ἔχων περὶ μὲν πλείους τῶν ὀκτανισμυρῶν, ἱππέως δὲ περὶ ὀκτανισμύλιους, ἐλέφαντας δὲ τρισὶ πλείους τῶν ὀδοκζωνία. τῷ δὲ Δημητρίῳ παραδοὺς τὸν στόλον συνεταξίε συμπαραπλεῖν ἅμα πορευομένη τῆ δυνάμει, παρασκευασμένων τῶν ἀπασῶν νεῶν μαζῶν μὲν ἑκατὸν πεντήκοντά etc.* Cf. etiam Δημητρίῳ χειμῶνι καὶ κλύδωνι μεγάλῳ κινδυνεύσαντος εἰς τόπων ἀμυγίλους καὶ χαλεποὺς ἐξαίφηναι apud Plutarchum cum Diodor. XX, 74. 76.

De obsidione civitatis Rhodiorum a Demetrio suscepta consentire videntur Diodorus ac Plutarchus certe in eo, quod singula ille helepolis istius latera *πύλων σχεδὸν πεντήκοντα*, hic, auctoris sui verba fortasse religiosum secutus, *ὅτι καὶ τετρακόκοντα πύλων* fuisse tradidit, de tabulatis autem machinae ejus, quorum in altitudinem circuitus contractior usque fuisse dicitur, voce uterque *συννευεῖν* usus est.

In reliqua Demetrii vita, qualem apud Plutarchum descriptam habemus, quis usus fuerit Hieronymi Cardiani, in medio relinquendum esse videtur. De vita autem Pyrrhi non Plutarchus tantum eum laudavit sed etiam Pausanias. Non sunt tamen nisi vel Italicae Pyrrhi expeditiones, vel extrema vitae ejus tempora, in quibus Hieronymi quaedam vestigia deprehenduntur. Neque unus in illis Hieronymus Plutarchi auctor fuit, qui passim etiam commemoret Dionysium Halicarnasense et cum reliquis ejus, quae servatae sunt, plerumque conspiret. Cf. Plutarch.

14) Alio etiam fonte quam Diodorus utitur Polyaeus IV, 7, 7. Droysen Histor. success. Alexandri M. p. 454.

15) Ex eodem Hieronymo hausisse videtur Appianus Syr. c. 54. *Ἀνέπει δὲ καὶ Πτολεμαῖον ὁ οἰκείος αὐτοῦ στρατιῶς βασιλέα, ὡς μὴ τι διὰ τὴν ἡσσαν μειονεκτοῖ τῶν νεκρῶν κῶτων.*

13) Alio auctore usus esse videtur Pausanias I, 6, 6. narrans de proelio a Demetrio cum Cille commisso, *καὶ τινὰς τῶν Αἰγυπτίων λοχίας διεφθειρεν οὐ πολλούς.*

Pyrrh. c. 13. et Dionys. XVII, 13. 14. Plutarch. c. 16. et Dionys. XVII, 15. 16. Plutarch. c. 16. 17. et Dionys. XVIII, 1—4. Plutarch. c. 20. et Dionys. XVIII, 8—26. Plutarch. c. 13. et Dionys. XIX, 6. 8. At et ipse fortasse Dionysius Hieronymo usus est. Hujus tamen quamquam minime ignorabat historias, in rebus tamen Pyrrhi tradendis vix in usum vocasse videtur. XIX, 11. ad commentariorum ipsius regis atque Proxeni<sup>16)</sup> auctoritatem provocat. Quibus tamen num solis usus fuerit fontibus, jure dubitaveris. Immo, nisi miram plane istius Proxeni fuisse auctoritatem statuas, Romanos Dionysius auctores eo certius est secutum esse, quo uberius ab iis de his rebus traditum esse videtur. Accedit, quod commentariorum regiorum testimonium in his ipsis neglexit, in quibus grave illud imprimis et luculentum habendum erat. Eorum enim, qui in proeliis a Pyrrho cum Romanis commissis ceciderint, numerum Plutarchus ita indicavit, ut Dionysii testimonium testimonio Hieronymi, ut qui commentariis istis usus fuisset, opponeret. Hos autem si quis pro jejuna quadam singulorum factorum enumeratione habuerit, ab ipso fortasse Dionysio XIX, 11. erroris convincatur.

De rebus a Pyrrho in Sicilia gestis, de quibus Hieronymum non minus credibile est egisse quam de Italicis, observatu certe non indignum est, Plutarchum c. 22—24 non dissentire a Diodoro, quem Hieronymum potissimum in aliis locis sibi ducem sumsisse cognovimus (Exc. XXII, 11. 14.), contra alios Justinum auctores sectari (XXIII, 3.), nisi negligentiae ejus tribuenda sunt, in quibus alia quam illi prodidit. Cf. Diodor. p. 10, 18. Vol. IV. ed. Ddf. et Justin. XXIII, 3.

In expeditione Pyrrhi in Peloponnesum et morte ejus describenda num Hieronymi potissimum Plutarchus vestigia presserit, est fortasse, cur dubitemus. Praeter Hieronymum enim laudavit Phylarchum, quem in Agide et Cleomene secutum eum imprimis esse constat. Cujus rationem certe laudes consentaneae sunt, quibus apud Plutarchum mulierum Spartanarum fortitudo extollitur, adjuncto simul Acrotati et Chelonidis amore, quaeque non minus apud Justinum<sup>17)</sup> (XXII, 4.) leguntur, qui Phylarchum praeceteris auctoribus expressisse videtur<sup>18)</sup>. Accedit, quod (Plutarch. c. 27.) Hieronymus ita laudatur, ut Phylarchum tamen Plutarchus magis sectatus esse videatur<sup>19)</sup>. De morte Pyrrhi e Pausania I, 14. apparet

16) Proxenus alioquin commemoratur ab Athen. VI, p. 267 D. ἐν δευτέρῳ Αὐλωνίῳ πολιτείας et Schol. Apollon. I, 97.

17) „Primum illi bellum adversus Spartanos fuit, ubi majore mulierum quam virorum virtute exceptus, Ptolemaeum filium et exercitus robustissimam partem amisit: quippe oppugnanti urbem, ad tutelam patriae tanta multitudo feminarum concurrerat, ut non fortius victus quam reverentius recederet.“

18) Pausanias I, 13. 5. 6., quem in aliis certe locis Hieronymo usum esse constat, non mulierum Spartanarum istam fortitudinem sed Antigoni adventum fecisse dicit, ut de Sparta Pyrrhus decederet.

19) Ἦν δὲ τὸ μὲν ἀλάτος ἀνῆλθε πύργων ἕξ, τὸ δὲ βάθος τετραλίαν, τὸ δὲ μέγας ἀνιέμενον, ὡς ἴστωσι Φυλάρχος, ὡς δὲ Ἱερώνυμος, ἑλατιον. Plutarch. Pyrrh. c. 27. Fossae igitur illius, qua Spartanæ mulieres urbem munierant, non nisi e Phylarcho accuratius mensuram prodidit.

plane eadem tradidisse Hieronymum, quae Plutarchus tradidit. Ab his autem vix dissensisse videtur, nisi qui Argivorum de iis fabulam, qua ipsa Ceres Pyrrhum occidisse ferebatur, sequeretur (Pausan. I, 13, 7.).

C. A. F. Brückner.

## 24. Beiträge zur lateinischen Etymologie.

### Pessum dare.

Die Ansicht einiger Grammatiker, dass das Wort *pessum* ein isolirter Accusativ, und somit als monoptoton unter den Substantiven aufzuführen sei, ist wohl mit Recht von Döderlein Synon. I. S. 67 fgg. verworfen worden. Allein auch was Döderlein über die Entstehung des Wortes dagegen aufstellt, ist nicht so gegen Zweifel geschützt, als derselbe zu glauben scheint. *Pessum* soll nämlich aus *perversum*, *pervesum*, *persum* entstanden sein und zwar nach der Analogie von *prosa* aus *provorsa*. Doch diese Analogie eben sichert wenig; denn wenn aus *provorsa* auch *prosa* entstanden ist, so musste das geschehen, indem sich das *v* so erweichte, dass es kaum hörbar war (wie aus *amaverunt*, *amaerunt*, *amarunt* wurde); also aus *provorsa* wurde *proorsa*, *prörsa*, und nun fiel nach dem gedehnten *o* das *r* aus. Analog musste aus *perversum* mit Syncope des ersten *e* entstehen *persus*, und dann entweder mit Assimilation des *r* in *s* *pressus*, oder mit Syncope und vocalischer Ersetzung desselben *prösus*. So denkt sich Döderlein I. S. 91 auch *parsi* aus *pabulari* entstanden, wobei Erweichung des *b* und Contraction der Vocale stattfindet. Vgl. S. 97 und 99. An eine Entstehung von *presus* kann natürlich nicht gedacht werden: aber auch nicht an *pessus*. Wenn nun diese Ansicht über die Etymologie des Wortes einer hinlänglichen Begründung zu entbehren scheint, so bietet sich dagegen leicht eine, wie es scheint, weit einfachere und wahrscheinlichere dar. Warum leitete nicht Döderlein *pessum* aus *per* und *der* die Richtung *wohin* bezeichnenden Endung *sum*, wie sie sich findet in *sursum*, *deorsum*, *rursum*, *prorsus*? Hiernach ist *pessum* = *persum*; also reines Adverb. *Per* hat dann die Bedeutung, die ihm Döderlein (s. I. S. 52) leiht in *perperam*, *pravus*, *pessimus*; und *pessum* heisst: „in das Verderben hinein“; *pessum dare* ist in das Verderben hinein geben, dem Verderben überliefern, in perniciem dare. Dass der Ausdruck *pessum dari* vorzugsweise vom Versinken der Schiffe gebraucht wird, erklärt sich hinlänglich aus der vorgelegenen Ableitung. Eine andere, welche Reisig in seinen Vorlesungen gab nach Kritz zu Sall. Jug. I, 4. p. 6, von *ΠΕΤΩ*, *ΠΕΣΩ*, *πεσεῖν*, möchte schwierig zu begründen sein. Uebrigens fühlte Kritz richtig von der Erklärung von Döderlein, neque vocabuli forma neque significatione commendari. Viel treffender leitet Letzterer Syn. II. S. 60 das Substantiv *pestis* von derselben Präposition *per* ab.

In Bezug auf die oben gebrachten Wörter *sursum*, *deorsum*, *rursum* etc. ist zu bemerken, dass man sie freilich aus *reversus*, *supervorsus* etc. erklärt, allein immer bleibt zu bedenken, wie die unveränderte Adjectiv-

form -sus so ohne Weiteres in ein Adverb übergehen konnte; wie denn auch Hand Tursell. I. p. 179 in der Endung -sus, -sum eine Adverbialendung erkennt. Vielleicht ist diese Endung der Form sowohl als der Bedeutung nach zu vergleichen mit der griechischen  $\sigma\epsilon$  in  $\acute{\omicron}\mu\acute{\omicron}\sigma\epsilon$ ,  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\sigma\epsilon$  u. a., so wie die Endung -tus oder itus mit der griechischen - $\theta\epsilon\nu$ . Vgl. Wüllner über die Casus p. 77, und Hand Tursell. II, p. 750, der Wüllner ganz hätte beistimmen sollen; auch Döderl. V. S. 7.

#### Instructus und exstructus.

Ovid. Met. IV, 762. convivia pulcro instructa paratu und Cic. Verr. Act. II. l. 4. c. 27. omnibus rebus instructum et paratum convivium zeigen, dass die Bestimmung von Döderlein Syn. III. S. 260, man gebrauche instructus bei Sachen und Personen, die zum *Handeln*, gleichviel ob offensiv oder defensiv, exstructus bei solchen, die zunächst nur zum Leiden bestimmt sind, nicht präcis genug ist. Zunächst ist zu bemerken, dass exstructus, so viel ich sehe, nirgends von Personen gebraucht wird, was auch die Natur des Wortes nicht zulässt; denn in exstruere liegt das *Aufbauen* in die Höhe. S. Klotz zu Cic. Tuscul. V, 21. p. 544. So ist auch die Stelle bei Cic. Fin. IV, 1. non modo fundata, sed etiam exstructa disciplina zu verstehen. Nicht so instructus, welches von Personen und Sachen gebraucht wird. Gehen wir zunächst auf die Zeitwörter instruere und exstruere, woraus sich der Begriff der Participien entwickeln muss, so ist exstruere insofern dem instruere entgegengesetzt, als jenes heisst: Dinge so legen, ordnen, dass die Basis schmal und die Höhe verhältnissmässig bedeutend wird, also die Dimension der Höhe vorherrscht, dieses umgekehrt eine breite Basis bezeichnet nur mit solcher Höhe, welche jedes Ding an und für sich hat, also die Dimension der Breite vorherrscht. Demnach sind mirum exstruere und m. instruere, nur der Anschauung nach verschieden; jenes bezieht sich auf die Höhe, dieses auf die Länge. Bremi zu Nep. Them. 6. will, dass in dem Satze: postquam autem audierunt, muros instrui, legatos Athenas miserunt“ instrui auf die *Zerstörungen* (worauf die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung des Wortes stecke) gehe und den Anfang des Baues bezeichne. Dass die Athener aber schon wirklich am Bauen waren und nicht erst die Zurüstungen trafen, geht aus dem vorhergehenden *aedificantes prohibere conati sunt* hervor. Vielmehr ist der Zweck des Schriftstellers, warum er dieses Wort gebrauchte, der, anzudeuten, dass man nicht an *einer* Stelle anfang zu bauen, sondern den Bau in der ganzen Ausdehnung begann, weshalb auch omnes, servi atque liberi an der Arbeit Theil nahmen, bis „satis altitudo muri *exstructa* videretur.“ Man vgl. mit dieser Stelle Tacit. Hist. II, 22. aggerem instruere und Caes. b. g. II, 30. aggere exstructo. id. b. c. II, 1. — Död. sagt ferner: instructae nares, *über* exstructae mensae, und doch vergleiche man Ovid. Met. XI, 119. mensas exstructas dapibus mit VIII, 571. mensas epulis instruere. Beide Ausdrücke bezeichnen dasselbe, gewähren aber eine verschiedene Anschauung; womit die Richtigkeit der Bemerkung von Gesner im thesaur. „mensas epulis *exstruere*, quod plus est quam

*instruere et ad abundantiam pertinet*“ nicht geläugnet ist. —

Für die Participien exstructus und instructus ergibt sich nun, dass exstructus seinem Begriffe nach den Gebrauch nur gestattet bei Dingen, die wirklich aufgehäuft oder über einander gelegt werden, wie divitias exstruere (cf. Horat. Od. II, 3, 19.) und das oben citirte disciplina exstructa, ein Ausdruck, der vom Bau des Hauses auf ein System, eine Disciplin übertragen ist. Instruere gewinnt den Begriff des *Ordners* von dem des *Nebeneinanderlegens*, und instructus ist ein Particip, das seine relative Natur nicht verläugnet, selbst da, wo kein die Relation bezeichnendes Wort hinzugesetzt ist. Die instructa acies ist die acies, ut fieri solet, instructa; ebenso die instructae nares. Wenn Ovid sagt: mensas epulis instruere, so ist das s. v. a. epulas in mensis ponere (den Tisch mit Speisen besetzen); ebenso nares instruere s. quibus opus est s. v. a. omnia, quibus opus est, in nares conferre. So gewinnt instructus, wo es ohne Bestimmung steht, die Bedeutung, dass es die Person oder Sache bezeichnet, die zu ihrem Zwecke *mit dem Nöthigen* (eine andere Ergänzung der Bestimmung ist nicht möglich) *versehen*, ordnungsmässig ausgerüstet ist. Treffend sagt daher Döderl. später: instructus schildert die Ausrüstung als *Vollständigkeit*, ornatus die Vollkommenheit.

#### Convivium.

Döderl. IV, S. 201 verwirft die gewöhnliche Ableitung dieses Wortes von concocare, weil vocare nicht synonym sei mit clamare. Allein die von ihm versuchte Ableitung von convivere hat für mich nicht die überzeugende Kraft, dass ich nicht versucht würde, auf dem früheren Wege zur richtigen Ableitung und zum richtigen Begriffe dieses Wortes zu gelangen. Denn auch zugegeben, dass dasselbe nicht von vocare herzuleiten sei, was hindert, eine Bildung vom Substantiv vox geradezu darin zu erkennen? Dann ist convivium zunächst da, wo Viele ihre Stimme zusammen erheben. Als Analogie bietet sich dar peregrinus; nicht von peragere, sondern von ager. Vergl. Döderl. IV, S. 301. Ebenso ist suspiritus wohl nicht das Verbalsubstantiv von suspirare, sondern eine Zusammensetzung von sub und spiritus; wogegen suspiratio und auch suspirium vom zusammengesetzten Zeitworte kommen. Auch wird nicht, wie Död. sagt, mit convivium *bisweilen* ein Geschrei bezeichnet, sondern häufig genug; z. B. anser den von demselben citirten Stellen aus Phaedrus noch Cic. Verr. act II. lib. 5. c. 11. „Erant autem convivia non illo silentio.... sed cum maximo *clamore et convivio*.“ Besonders Cic. Arch. c. 6. „ubi et animus ex hoc forensi strepitu *reficiatur et aures convivio defessae* conquiescant.“ Acad. IV, 40. „urgetur iam omnium vestrum *convivio*“, in Pison. c. 26. „os tuum ferreum senatus *convivio* verberari noluisti.“ Capitolin. in Vero c. 5. „Est notissimum dictum de numero convivarum. Septem convivium; novem *convivium*.“ Nun sagt Forcell. richtig: et quia probra et contumeliae clamore saepe et contentione adhibita ingeri solent, huc frequentissime *convivium* pro contumelia accipitur, sive a pluribus sive ab uno fiat. Cic. Att. II, 18. „consectari aliquem clamoribus. *conviviis* et sibilis.“ Hor.

Sat. I, 5, 11. „Tum pueri nautis, pueris convicia nau-  
tae ingerere.“ Von einem Einzelnen kann convici-  
um gebraucht werden, in sofern *con*, ohne auf ein Zusammen-  
wirken von Mehreren hinzuweisen, in der Bedeutung von  
valde die Bedeutung des Wortes zu verstärken scheint,  
dadurch, dass es die *wiederholte* Handlung des einfachen  
Zeitworts bezeichnet. So ist *conclamo* häufig, wieder-  
holt schreien; s. Herzog zu Caes. b. g. I, 47. Drakenb.  
zu Liv. IV, 4, 9; *converbero* wiederholt schlagen; *con-  
scindere* Cic. Famil. VII, 18. epistolam tuam conscidi  
innocentem, d. h. ich habe deinen Brief in mehrere  
Stücke zerrissen, ganz *zusammengerissen* in Verr. act.  
II. l. III. c. 23. „pugnis et calcibus aliquem conscin-  
dere.“ Cic. Att. II, 19. „conscindere aliquem sibilis.“  
Ebenso auch bei convicium; Cic. Fam. XII, 25. „iustis-  
simum honestissimumque convicium meum.“ Plin. epist.  
VI, 12. „rogo, ut mihi semper eadem simplicitate, quoties  
cessare videbor, convicium facias.“ Man vergleiche, was  
Döderl. V, S. 289 über *convertere* sagt. — Wenn eine  
Menge zusammen schreit gegen einen Einzelnen, pflegt  
ihr Geschrei in einem *einzelnen* Worte zu bestehen;  
ebenso kurz ist ein wiederholtes Schelten. Es begreift  
sich also, wie convicium ein *Schimpfwort* bedeuten konnte;  
z. B. wenn Cato den Murena einen saltator nennt (Cic.  
Mur. 6, 13.) und Caius bei den Soldaten Caligula heisst.

In Hinsicht der Bedeutung möchte also schwerlich  
Etwas gegen diese Ableitung einzuwenden sein; nun fragt  
sich freilich, ob *o* in der Zusammensetzung in *i* über-  
gehen kann und woher das *i* lang ist. In Bezug auf den  
Uebergang des *o* in *i* bei der Zusammensetzung findet  
sich eine passende Analogie in *inquilinus*. Nämlich vo-  
care verhält sich mit convocare zu convicium wie colere  
mit incolere (*incola*) zu *inquilinus*. S. Döderl. IV, S. 390.  
Auch vergl. man *illico* mit *in loco*. Döderl. V, S. 160;  
*cognitio* zu cognoscere, Döderl. V, S. 266. — Was nun  
die Quantität betrifft, so dürfte das lange *i* für Döderl.  
wenigstens keine Schwierigkeit sein, dem es ja nicht  
auffallend ist, wenn *sēcus* und *sēcius* verschiedene Quan-  
tität haben, obgleich beide von gleichem Stamme sind.  
B. IV, S. 214. Auch schwankt das *i* in Ableitungen  
auch sonst, z. B. *ambitus* als Substantiv und *ambitus* als  
Particip. s. Zumpt Gramm. §. 215. und 21; *fīdus* und  
*fīdes*; *video* und *vīdi*.

#### *Amoenus, amicus.*

Weber Uebungssch. S. 96 (2. Aufl.) hat allerdings  
Recht, wenn er der von Döderl. III, S. 30 versuchten  
Ableitung des Wortes *amoenus* aus *animoenus* nicht bei-  
pflichtet und mit Schwenck lieber auf einen Stamm *am*  
zurückgeht, worauf schon die Worte des Varro bei Isi-  
dor. Or. XIV: *amoenia loca* und *quod solum amorem*  
*praesent*, ad se *amanda* alliciant führen. Drum darfte  
Kritz ad Sall. Cat. XI, 5. p. 59 diese Meinung der Alten  
nicht geradezu für nullius in pretio erklären und dagegen  
seine Erklärung: *Amoenum potius est, quod a moenibus*  
*recedit, et in quod prospectus, isque laetus, ut solet, a*  
*moenibus datur aufstellen.* Dieser Versuch ist nicht bes-  
ser als wenn man *amarus* von *a* und *mare* deduciren  
wollte. Denn abgesehen davon, dass das *isque laetus*

sich wohl nicht immer bestätigt und damit der Begriff  
so ziemlich aufgehoben wird, ist *a* in *amoenus* kurz, da-  
gegen die gleichlautende Präposition in Zusammensetzun-  
gen lang. *Amoenus* hängt wirklich mit *amare* zusammen,  
über dessen Stamm sich jetzt Schwenck im Rhein. Mus.  
1837. 3. Hft. S. 392 fg. ausgesprochen hat; ebenso gut  
wie *amicus*, dessen langes *i* ich als aus *oi* entstanden  
denke. *Amoenus* und *amoenus* wären dann in der Art  
Nebenformen, dass *amoenus* etwa aus *amoenus* entstan-  
den ist durch Ausfall des *e* vor *n*, wie das in vielen an-  
deren Wörtern der Fall ist; z. B. *lumen* aus *lucmen*  
(s. Död. II, S. 68). Wenn nun Döderlein meint, es  
lasse sich aus dieser Grundbedeutung der Gebrauch von  
*amoenus* in Stellen, wo es einen Tadel enthält, nicht  
ableiten, so scheint das freilich richtig; denn *amoenum*  
ist Alles, was man gern hat, was einem lieb ist, wobei  
man gern verweilt; und gilt zunächst, und bei Cicero  
nur für schöne, anmuthige Gegenden (s. Schmalfeld Synon.  
S. 229). Allein die Stelle des Livius IV, 44. verlangt  
den tadelnden Begriff nicht. Die Worte sind: *Vestalis*  
*de incestu caussam dixit, crimine innoxia; ob suspicionem*  
*propter cultum amoeniorem ingeniumque liberius, quam*  
*virginem decet, parum abhorrens famam.* So stehen sie  
bei Drakenborch. Der Tadel liegt nicht im Worte *amoenus*,  
sondern im Comparativ *cultus amoenior* und *ingenium*  
*liberius, quam virginem decet.* Denn Postumia kleidete  
sich eleganter und war in solcher Beziehung freisinniger,  
als es für eine Jungfrau sich geziemt. Das gab Veran-  
lassung zum Verdachte; die *suspicio* entstand propter  
*cultum etc.*, und aus diesem Verdachte entsprang ihre  
Anklage: *ob suspicionem propter cultum etc.* Ueber die  
Verbindung der beiden Substantive vermittelt einer Prä-  
position vergl. Dietrich in dieser Zeitschrift 1837. 4. Hft.  
S. 364. So verstanden scheinen mir diese Worte keine  
Schwierigkeit mehr zu haben, obgleich Gruter, sowie  
Drakenborch sich daran stießen, jener sogar die Worte  
*ob suspicionem* für verdächtig hielt. Dagegen möchte  
ich *parum abhorrens famam* für unächt halten. Es scheint  
mir das ein Glossen zu *liberius* zu sein; denn *liberius*  
ist hier gerade *parum abhorrens famam*, sie machte sich  
wenig daraus, was die Leute dazu sagten. Auch hat ja  
der cod. Florent. in diesen Worten gerade eine Variante.  
Fallen sie fort, so ist, meine ich, jede Schwierigkeit  
gehoben. — Jener *amoenior cultus* des Livius ist also  
derselbe, den später Gellius XI, 2. *nimis lectus amoenusque*  
*cultus* nennt, wo ebenfalls der Tadel bloss in *nimis*  
liegt. Und wenn sonst in den Stellen, die Död.  
I. l. S. 37 citirt, der Nebenbegriff der Missbilligung liegt,  
so ist das Wort *amoenus* oder *amoenitas* nicht Schuld  
daran, sondern der Gegensatz; wie denn natürlich der  
Mensch einen Vorwurf verdient, welcher mit Hintan-  
setzung des Nutzens dem Angenehmen zu viel nachgeht.  
Kühner scheint die Meinung, dass in *amoenus* die  
positive Form des griechischen *ἀμείνων* aufbewahrt sei,  
wie er sie in seiner ausführlichen Grammatik Band I.  
§. 325. 2. ausgesprochen hat, aufgegeben zu haben.  
Darauf führt wenigstens der Umstand, dass er bei der  
wörtlichen Uebertragung dieses Artikels in seine Schul-  
grammatik §. 295. gerade die betreffenden Worte hat  
ausfallen lassen.



## Percontari. Cunctari. Conari.

Warum Döderl. in der Ableitung von percontari nicht mit Kritz ad Sall. Catil. c. 40, 2. p. 187 und Herzog zu Cars. B. G. V. 13. auf die Ansicht des Verrius bei Festus s. v. und des Donatus ad Terent. Heecy. I, 2, 2, nach welchen der Stamm des Wortes in contus liegt, zurückkommt, ja dieselbe nicht einmal erwähnt, ist nicht gut abzusehen. Sicherlich hat dieselbe mehr Wahrscheinlichkeit, als die neue von Döderl. Bd. V, S. 126 aufgestellte Meinung, es sei percontari eine Metathesis von percontari und ein Derivatum vom Stamme des inchoativen gnosco. Und wenn nun percontari ursprünglich ein Ausdruck der Schiffer ist, die sich des contus (χορτός, χορτόω) zur Untersuchung der Tiefe des Wassers bedienen, so möchte ich selbst cunctari, zögern, lieber auf denselben Stamm zurückführen, als mit Döderlein Bd. III. S. 294 auf conari. Denn conari bezeichnet ja besonders die zu einem Unternehmen nöthige Energie des Entschlusses und Willens, eine Eigenschaft, welche dem cunctans, der „über dem Wollen das Vollbringen und selbst das Beginnen versäumt“, gänzlich fehlt. Ohne Zwang lässt sich von conari auf cunctari gar nicht kommen, weil die Begriffe dem Sprachgebrauche gemäss, wo nicht geradezu entgegen gesetzt, doch ganz verschieden sind. Hängt aber cunctari auch mit jenem contus zusammen, so ist der cunctans der, welcher, ehe er handelt, erst den Grund und Boden untersucht; und gerade diese Vorsichtigkeit ist, wie es scheint, der eigentliche Begriff des Wortes. Dass das Betragen des cunctator fehlerhaft werden kann, begreift sich, wenn man bedenkt, dass in Fällen, wo nur rasche Entschlossenheit zum Ziele führen kann, unzeitige Vorsichtigkeit tadelnswerth ist. So Cic. Att. X, 8, 5. „Assequor omnia, si propero; si cunctor, amitto.“ Was endlich conari selbst betrifft, so ist allerdings Döderlein's Annahme, conari sei = conari = cuncto animo facere, sehr kühn; so dass ich versuche bin, die Frage aufzustellen, ob nicht conari mit unserem kühn nach Schwenek Wörterbuch deutsch. Spr. S. 361 angl. con, conu, cone, schwed. kon, kyne, althd. chunni verwandt sei.

## Aemular, imitor.

Um aemulari als Deminutiv- und imitari als Frequensivform eines gemeinschaftlichen Stammes nachweisen zu können, der sich in imago, similis, sowie in nachahmen erhalten habe, verweist Döderlein B. III. S. 63. (cf. B. V. S. 240) auf B. I. S. 182 fg., wo caeteri, alter und iterum zusammen auf ετερος geführt werden. Wenn nun auch die Verwandtschaft von iterum und ετερος einleuchtend ist, so ist doch die dortige Deduction von alter und caeteri zu problematisch, als dass es erlaubt sein könnte, auf dieselbe sich zu stützen, um bei gleichem Stamme das kurze i in imitari neben aemulari zu erklären. Denn überall, in imago, similis, imago, simulas, ist i kurz. Gleichwohl hat Döderlein die Bedeutung richtig angegeben, dass die aemulatio es einem Andern gleich oder zuvor zu thun strebe und dass erst die Absicht dieses Strebens, die Quelle, wovon es entspringe, und die angewandten Mittel den Begriff des Lobes oder des Tadels hinzufügen. So lehrt uns der Sprachgebrauch,

und darum möchte ich aemulari von imitari trennen. Aemulari scheint mir von aequus abgeleitet; aemulus ist = aemulus, wie stimulus = stigmulus. Vgl. Döderl. III. S. 150 und Schwenek Wörterb. der deutsch. Spr. s. v. Flaum (pluma = pluema). Die aemulatio sucht aequa, die imitatio nur similia zu schaffen. Ueber aequus und ueque sagt Hand Tursell. I. p. 18: „In aequae intelligentur universa, quae eadem duabus rebus communis est, conditio“, wodurch der Unterschied zwischen aemulari und imitari sich deutlich herausstellt. Und dann ist auch nicht mehr zu verwundern, wenn aemulari und simulare so sehr weit verschieden sind, dass sie gar nicht als Synonyma zu betrachten sind, dagegen simulare mit imitari auch synonymisch verwandt ist. S. ausser den bei Döderl. III. S. 71 angeführten Stellen noch Virgil. Aen. VI, 590.

Demens, qui nimbos et non imitabile fulmen

Aere et cornipedum pulsu simularet equorum.

Ob nun endlich aequus selbst von εἶζω, εἰζός (s. Hand. I. c.) oder von acere, acere, zusammenfügen, verbinden (s. Schwenek zweiter Beitrag zur Wortforschung der lat. Spr. S. 6), herkommt, diese Frage hat für aemulari keine Bedeutung, da aequus durch den Gebrauch hinlänglich festgestellt ist.

Dillenburger.

## 25. Die Aristotelische Poetik und ihr Verhältniss zu den Büchern περί ποιητικῆς.

Nicht ohne Freude habe ich bemerkt, dass Hr. Prof. Spengel, dessen Kenntniss der Aristotelischen Schriften ich sehr hoch schätze, meine neuerdings über die räthselhafte Aristotelische Poetik ausgesprochene Ansicht einer näheren Prüfung unterworfen hat; die Sache ist von der grössten und weitreichendsten Wichtigkeit, als dass nicht jede besonnene Besprechung derselben sehr erwünscht sein müsste. Indessen glaube ich durch Hrn. Spengel's neueste Untersuchung die Streitfrage keineswegs erledigt, vielmehr scheint mir die Hauptsache hier ganz irrig gestellt in Folge einmal bestehender Vorurtheile und — soll ich es gestehen — einer gewissen Hast die gefasste Meinung hartnäckig zu vertheidigen. Ich muss mir deshalb erlauben, noch einmal das ganze Sachverhältniss, wie es nach meiner, nicht aus flüchtiger Betrachtung, sondern längerem, fortgesetztem Studium hervorgegangenen Ansicht sich gestaltet, zu erneuter Untersuchung vorzulegen.

Die wichtigste Stelle in Bezug auf das Verhältniss unserer Poetik zu den Büchern περί ποιητικῆς scheint mir am Ende von Cap. 15. sich zu finden. Nachdem der Philosoph bemerkt hat, dass die Charaktere wahr sein müssen, der Natur entsprechend, doch so, dass die Darstellung sie idealisch erhöhe, fügt er hinzu: Ταῦτα δὲ δεῖ διατηρεῖν καὶ τὰ παρὰ τὰς εἰς ἀνάγκη ἀπολογοῦσθαι αἰσθησεις· καὶ γὰρ καὶ αὐτὰς εἶναι ἀμειρανεν πολλὰκις· εἴρηται δὲ περὶ αὐτῶν ἢ οἷς ἐξεδουμένους λόγους ἔχωνος. Auch diess muss sich offenbar auf die Charaktere beziehen. Schon aus diesem Grunde kann ich die von Spengel beliebte Deutung des neuesten mir befreundeten Uebersetzers, Kuebel, dessen Verdienste ich sonst wohl zu schätzen weisse, unmöglich

annehmen, der übersetzt: „Dasjenige, was bei den Versuchungsmitteln gethan wird, die sich nothwendiger Weise an des Dichters Werk anschliessen“ und zur Erklärung hinzufügt: „Unter diesen ist Alles zu verstehen, was zur scenischen Darstellung gehört, wie Decorationen, Costüme, Declamation, Gesticulation, Musik und dergl.“ Wie käme denn auf einmal diese Bemerkung über die *ὄψις* und *μελοποιία* hierher und wie würden diese auf eine so wunderbare Weise bezeichnet? Hr. Spengel habe doch die Güte, den Aristoteles gegen den Vorwurf der Absurdität zu schützen, dem er nach gewöhnlichen Begriffen nicht entgehen kann, wenn er eine solche gleichsam eingeschweifte Bemerkung sich erlaubt hat. Wie käme er hier auf diese Dinge zu sprechen, die gar nicht mit dem Charakter in Verbindung stehen? Hat er ja auch die *μελοποιία* und die *ὄψις* oben C. 6. abgetertigt. Die *αἰσθήσεις ἐξ ἀνάγκης ἀπολονοῦσας τῆ ποιητικῆ* kann ich nur als die mit der Poesie nothwendig verbundenen Empfindungen und Gefühle fassen, es sind *αἰσθήσεις διὰ φωνῆς*. Vgl. Plat. Definit. p. 414, Aristot. de anima II, 8. Die nothwendig mit der Poesie verbundene Gefühle, wie der Bewunderung, des Mitleids, der Furcht u. s. w., sind hier ganz an der Stelle; denn nicht jeder Charakter passt in jede Art der Poesie; wie z. B. der komische nicht in die Tragödie, der schlechte und niederträchtige nicht in das Epos, aber ein jeder erregt nothwendig ein Gefühl; dieses Gefühl muss aber ein der Dichtart entsprechendes sein. Nur so steht auch der Ausdruck *τῆ ποιητικῆ* an seiner Stelle, während man nach Kuebel's Erklärung *τῆ τραγωδία* erwarten müsste. Wenn aber der Philosoph sagt, er habe von den mit der Poesie verbundenen, durch sie zu erregenden Gefühlen bereits in den herausgegebenen Schriften gesprochen, so kann man vernünftigerweise nur an andere Schriften über die Poesie denken, auf die er hier verweist; hätte er auf andere Schriften hingedeutet, so würde er diese genau angegeben oder unbestimmt *ἐν ἄλλοις* oder *ἐν ἑτέροις* gesagt haben; die *bereits herausgegebenen* Schriften aber müssen solche sein, welche sich auf die Poesie beziehen. Wenn nun Hr. Spengel fürchtet, der eigentliche Sinn dieser Worte liege noch unerforscht verborgen und fragt (S. 1272. Jahrgang 1841 dieser Zeitschrift): „Welcher besonnene Forscher aber wird ein solches dunkles Zeugniß sogleich für eine feststehende historische Thatsache anrufen?“ so sieht man, wie er hier, was er sich selbst nur nicht gestehen will, in die Enge getrieben ist und lieber von der Stelle gar nichts wissen will, als sich davon belehren lassen. Ich denke, wenn eine schwierige Frage zu erledigen ist, dürfe man nicht Hauptstellen, wie die in Rede stehende, in eine bequeme Ecke stossen; auch sehe ich nicht ein, was gegen die gegebene Deutung der Worte *τὰ παρὰ τὰς ἐξ ἀνάγκης ἀπολονοῦσας αἰσθήσεις τῆ ποιητικῆ* mit Fug eingewandt werden könne; ja, wenn man auch diese als irrig erwiesen hätte, würde das noch immer sicher stehen, dass unter den *ἐξεδουμένοι λόγοι* Schriften über die Poesie verstanden werden müssen. Wenn Hr. Spengel mich fragt: „Was sollten hier in der Tragödie die Empfindungen des Lächerlichen?“ so gehört diese Frage ganz unter das Aristotelische *γέλοιον* — und ich hätte sie

kann meinem gelehrten Beurtheiler zugetraut; denn, wo habe ich denn behauptet, dass in den Büchern *περὶ ποιητικῆς* bloss die Tragödie behandelt worden? Die *αἰσθήσεις* der Poesie wurden dort ausführlich besprochen, also auch das Lächerliche, was mit der Comödie verbunden ist. Hr. Spengel mag es verantworten, auf welchen Namen fälschlich das Lächerliche in die Tragödie verlegt zu haben, um es daraus zu treiben. Wenn er ferner fragt, wo die Empfindungen des Lächerlichen *αἰσθήσεις* genannt werden, so möge er bedenken, dass alle Empfindungen und Gefühle ganz eigentlich *αἰσθήσεις* der Seele sind, es ist der ganz allgemeine Ausdruck. An diese Stelle schliesst sich ganz genau eine andere Betrachtung, nämlich die über die *κάθαρσις*, an. Aristoteles sagt Polit. VIII, 7: *Τὶ δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν — ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς ἐροῦμεν σαφέστερον*. Hr. Spengel schleicht auch hier wieder um die Sache. „Diese erwartet man allerdings Poet. cap. 6, wo sie nicht steht; aber wer wird deswegen andere Bücher *περὶ ποιητικῆς* singiren (!—!)? Selbst im Verlaufe, in dem verloren Gegaugenen konnte noch davon die Rede sein.“ Hr. Spengel hatte schon früher in C. 6. vor den Worten *ἐπεὶ δὲ πρᾶττοντες* eine Lücke angenommen, in welcher die *κάθαρσις* und vielleicht noch einiges Andere besprochen worden sei. Das ist ein verzweifelter Nothbehelf, dessen Unmöglichkeit wir bereits früher deutlich nachgewiesen haben, worauf aber unser Beurtheiler zur Unzeit nicht eingegangen ist. Aristoteles stellt nämlich voran die Definition der Tragödie und erklärt dann zwei einzelne einer Erklärung bedürftigen Ausdrücke *ἠδυσμένους λόγους* und *χωρὶς ἐκείνου τῶν εἰδῶν*, worauf er gleich aus der Definition die sechs Theile der Tragödie, um welche es ihm besonders zu thun ist, entwickelt. Die weitere Ausführung der Lehre von der *κάθαρσις* „im Gegensatze gegen Plato“ (wie Hr. Spengel richtig bemerkt) kann hier unmöglich gegeben worden sein; sie würde auf die unangenehmste Weise den Verlauf unterbrechen, und man sich der Definition bei der Ableitung der Theile der Tragödie nicht mehr erinnern haben. Dass hier eine grössere Lücke sei, ist eine Annahme, die bei Betrachtung des Zusammenhangs sich als undenkbar erweist. Indessen hat Hr. Spengel sich noch einen Ausweg gelassen, der aber auch, fürchte ich, nur eine Sackgasse ist. Auch im weiteren Verlaufe kann die philosophische Entwicklung der *κάθαρσις* nicht gestanden haben, da hier bei der Definition der Tragödie der Begriff schon vorausgesetzt wird. Aristoteles hatte den Begriff der *κάθαρσις* weitläufig in den Büchern *περὶ ποιητικῆς* behandelt, so dass er hier darauf sich stützen kann. Diess stimmt ganz vortrefflich zu dem eben Erwiesenen, dass in jenen Büchern die *αἰσθήσεις* der Poesie entwickelt waren. Hier stehen wir auf festem Boden, von dem wir uns so leicht durch Spengel's Fiction nicht vertreiben lassen. Man zeige uns mit sicheren Gründen, dass wir geirrt haben; auf's Wort glauben wir das auch dem gründlichsten Kenner des Aristoteles mit nichten.

Wie denkt sich aber Hr. Spengel das Verhältniss unserer Poetik zu den Büchern *περὶ ποιητικῆς*? „Bisher galt die gewiss richtige Meinung, dass wir von dem

Werke *περὶ ποιητικῆς* nur das erste Buch, die tragische und epische Dichtkunst enthaltend, besitzen, das folgende aber über die Komödie u. a. verloren gegangen sei.“ Also in einem zweiten Buche soll Aristoteles die Komödie behandelt haben und auch noch einiges Andere. Betrachten wir den Anfang der Poetik, so sagt dort Aristoteles, er wolle von der Poesie, ihren Arten und dem Wesen dieser Arten und von der Composition des Mythos sprechen; er fügt noch hinzu, auch von den Darstellungsmitteln und was Anderes dahin gehöre, wolle er handeln. Die verschiedenen Arten der Poesie sind nach ihren Hauptverschiedenheiten Cap. 1—3 behandelt. Die historische Nachweisung der Entstehung der Poesie aus der Nachahmung folgt Cap. 4, 5; zuerst entstanden Epos und Iambenpoesie; später Tragödie und Komödie, von denen die Entwicklung aus kleinen Anfängen nachgewiesen ist. Jetzt folgt die Hauptentwicklung, *πῶς δὲ συνίστασθαι τοὺς μῦθους*; um diese ist es ihm vorzüglich zu thun und alles Uebrige steht nur deshalb hier, um die verschiedene Gestaltung des Mythos in epischer und dramatischer Poesie zur Anschauung zu bringen. Dass es ihm um diese zwei Dichtarten hauptsächlich zu thun sei, zeigt gleich der Ausdruck im ersten Capitel: *Ἐποποιῖα δὲ καὶ ἡ τῆς τραγῳδίας ποιησις*, wo nur nebensächlich durch *ἔτι δὲ* hinzugefügt werden die Komödie, der Dithyrambos und sogar Auletik und Kitharistik, nämlich der Theil der beiden letzteren, welcher ein *ῥῆθος* darzustellen sucht (vergl. meine Schrift S. 22, 117 f.). So wenig nun die beiden letzteren Aristoteles in der Poetik behandeln wollte, so wenig kann man sicher schliessen, auch die Komödie und der Dithyrambos seien hier zur Darstellung gekommen. Dass es ihm nur um Tragödie und Komödie zu thun sei, ergibt sich un widersprechlich aus Cap. 5. Nachdem er nämlich Cap. 1—3 von den Unterschieden und den verschiedenen Arten der Nachahmung gesprochen (*περὶ τῶν διαφορῶν καὶ πόσαι καὶ τίνας τῆς μιμήσεως*), auch die Entstehung der Dichtarten historisch dargelegt, wobei er bei der Tragödie und Komödie sich länger aufgehalten, geht er mit den Worten: *Ἡ μὲν οὖν ἐποποιῖα* u. s. w. zur genaueren Behandlung der einzelnen Dichtarten über, indem er sich zuerst über die Folge, welche er beobachtet, rechtfertigt. Hier ist von der Komödie keine Spur, sondern nur das Epos und die Tragödie werden erwähnt und angegeben, aus welchem Grunde die Tragödie zuerst behandelt werden soll. „Tragödie und Epos, sagt er, unterscheiden sich dadurch von einander, dass das Epos ein stetiges Metrum hat und bloss erzählt, auch wohl durch die Länge der Zeit, aber das ist ein nebensächlicher Unterschied, der auch ursprünglich nicht stattfand. Die Theile beider sind dieselben, nur hat die Tragödie noch eigenthümliche. Daher derjenige, der über die Tragödie ein Urtheil hat, auch über das Epos urtheilen kann: denn was das Epos hat, findet sich auch in der Tragödie, nicht umgekehrt.“ Hierauf muss man von verständiger Weise erwarten: „Wir werden deshalb vom Epos später handeln, jetzt aber das Wesen der Tragödie entwickeln.“ Statt dessen lesen wir aber: *περὶ μὲν οὖν τῆς ἐν ἑξαμέτροις μιμητικῆς καὶ περὶ κωμῳδίας ὕστερον ἐροῦμεν, περὶ δὲ τραγῳδίας λε-*

*γομεν*. Hätte auch Aristoteles die Komödie wirklich behandeln wollen, in diesem Zusammenhange dürfte er sie nicht nennen, da der Satz mit *περὶ μὲν οὖν* offenbar aus dem Vorhergehenden als Folge hervorgeht: nur um diesen Satz zu begründen, steht die ganze Ausführung von *ἡ μὲν οὖν ἐποποιῖα* an hier an der Stelle. Warum sagt er denn nicht, in welchem Verhältnisse die Behandlung der Komödie zu den beiden andern Dichtarten steht, warum stellt er hier nicht neben die Komödie auch das parodische Epos und den Dithyramb? Er will bloss die Folge, in der er Epos und Tragödie behandelt, rechtfertigen. *Hier widerlege man mich!* Glücklicherweise kommt uns hier ein anderer Umstand zu Statten. Warum nennt der Dichter hier das Epos nicht schlechthin *ἐποποιῖα*, wie die Tragödie *τραγῳδία*? Gewiss nicht der blossen Abwechslung wegen, sondern weil er auch hier die im Vorigen angedeutete Eigenthümlichkeit des Epos im Gegensatze zur Tragödie, deren Definition er unmittelbar folgen lässt, hervorheben will; die Eigenthümlichkeit aber besteht nach dem Obigen *τῷ τὸ μετρον ἄλλοῦν ἔχειν καὶ ἀπαρχήσαν εἶναι*. Weshalb aber sollte nun Aristoteles das Epos hier allein durch *ἡ ἐν ἑξαμέτροις μιμητικῆς* bezeichnen haben? Das eigentliche Wesen des Epos ist dadurch keineswegs, wie er wollte, bezeichnet, es bedarf noch des Hauptsatzes, dass es erzählend sei — und so glauben wir mit Beziehung auf den Anfang von Cap. 23 hier mit Sicherheit herzustellen: *περὶ μὲν οὖν τῆς ἐν ἑξαμέτροις μιμητικῆς καὶ διηγηματικῆς ὕστερον ἐροῦμεν*, so dass die Worte *καὶ περὶ κωμῳδίας* entweder durch einen blossen Schreibfehler entstanden, indem das Wort *κωμῳδία* noch dem Abschreiber vorschwebte, eine Art der Corruption, die noch zu wenig beachtet wird (Bast Greg. Corinth. p. 418, Becke de interpret. I. p. 66) — vielfache andere Corruptionen gibt es ausser Buchstabenverwechslung) oder durch eine Schlimmbesserung, weil der Abschreiber eine Erwähnung der Komödie erwartete und das *διηγηματικῆς* ihm anstössig war. Wenn Hr. Spengel meint, diese Anwendung der Kritik sei ihm unverständlich, so müssen wir ihn bitten in Zukunft sich um's Verstehen auch wenig mehr Mühe geben zu wollen; hätte er dasjenige beachtet, was wir zur Unterstützung unserer Ansicht beigebracht haben, so hätte er sich viele Fragen und Einwendungen, denen wir voraus begegnet waren, ersparen können. Selbst der Anfang von Cap. 5 spricht bestimmt genug dafür, dass der Philosoph die Komödie nicht behandeln wollte. Während er nämlich bei der Geschichte der Tragödie Nichts von dem Begriffe derselben sagt, leitet er die Komödie mit den Worten ein: *Ἡ δὲ κωμῳδία ἐστίν, ὡσαύτῃ εἰπομεν, μίμηςις γαλιωτέρων μὲν* und führt dann den Begriff des ihr zu Grunde liegenden Lächerlichen kurz aus. Diess wäre durchaus nicht an der Stelle, hätte er später den Begriff der Komödie, wie bei der Tragödie, weiter zu entwickeln gedacht; vielmehr sieht man ganz offenbar, wie Aristoteles hier die Komödie gleich abmachen will, indem er bei der Geschichte derselben kurz ihre Begriffsbestimmung einfügt. Dass die Komödie von Aristoteles hier nicht ausführlich behandelt worden sein könne, schliessen wir ferner auch aus Cap. 22, 23: *Ἡ μὲν οὖν τρα-*

γωδίας καὶ τῆς ἐν τῷ πράττειν μιμήσεως ἔστω ἡμῶν  
 ἰκανὰ τὰ εἰρημένα· περὶ δὲ τῆς διηγηματικῆς καὶ  
 ἐν μίῳ μιμητικῆς u. s. w. Also die Poesie, die  
 durch Handlung darstellt, hat er abgemacht; wie kann  
 er nun noch im Folgenden die Komödie, die auch durch  
 πράττοντες darstellt, behandeln wollen? Wie ihm das  
 Epos die ganze διηγηματικὴ ist, wobei er das komische  
 Epos nicht behandelt, so ist ihm die Tragödie die dra-  
 matische Poesie, woneben er die Komödie nicht berück-  
 sichtigt. Nachdem Aristoteles nun noch kurz nach der  
 Tragödie das Epos behandelt, dann am Schlusse die  
 Frage erörtert hat, ob das Epos oder die Tragödie den  
 Vorzug verdiene, schliesst er mit den Worten ab: *Περὶ  
 μὲν οὖν τραγωδίας καὶ ἐποποιίας καὶ αἰῶν καὶ  
 τῶν εἰδῶν καὶ τῶν μερῶν αὐτῶν καὶ πόσα καὶ τί  
 διαφέρει καὶ τοῦ ἐν ἡ μὴ τίνες αἰτίαι καὶ περὶ ἐπι-  
 μιμήσεων καὶ λύσεων εἰρήσθω τσοαντα.* Die Be-  
 merkung, aus dem *περὶ μὲν οὖν* ergebe sich, dass das  
 Werk nicht vollständig sei, sondern noch etwas habe  
 folgen müssen, haben wir durch sichere Beispiele (S. 232)  
 als ungegründet nachgewiesen. Aber, sagt Spengel, der  
 Anfang spricht ja von der Poesie im Allgemeinen; wie  
 sollte er nun hier bloss Tragödie und Epos behan-  
 delt haben? Man bedenke nur, dass die Komödie als  
 Dichtart neben der Tragödie zurücktrat, wogegen vor  
 allen Epos und Tragödie hervorgezogen wurden, so dass  
 nur die Frage aufgeworfen ward, ob das Epos oder die  
 Tragödie den Vorzug verdiene. Die Lyrik ward mehr  
 mit Musik und dem Cultos in Verbindung gebracht, die  
 Komödie als Darstellung des Schlechten konnte mit bei-  
 den nicht in Vergleich kommen. So sehen wir keinen  
 Grund, wesshalb man daran Anstoss nehmen könnte, dass  
 der Dichter nur die beiden Hauptarten nach vorausge-  
 schickter allgemeiner Einleitung behandelt. Auch scheint  
 uns die Art, wie der Dichter bei der Tragödie die Haupt-  
 puncte allgemein behandelt, darauf hinzudeuten, dass  
 nicht im Folgenden der Gegenstand bei der Lyrik und  
 der Komödie speciell behandelt worden sein kann; es  
 würde dann die Composition des Gauzes nicht wohl zu  
 begreifen sein. Aus dem Gesagten wird erhellen, mit  
 welchem Rechte wir die Poetik für eine in sich ge-  
 schlossene Schrift halten, welche Aristoteles noch nach  
 seinen Büchern *περὶ ποιητικῆς* als ein praktisches be-  
 lehrendes Handbuch geschrieben. Spengel wirft hier noch  
 mit einer Masse Fragen um sich, die sammt und son-  
 ders wenig besagen wollen. Doch wer wird einem das  
 Recht verwehren zu fragen? „Wozu noch ein besonderes  
 Buch über die Tragödie, das Nichts enthalten konnte,  
 als was bereits dort stehen konnte? Wie wäre es möglich,  
 dass beide von einander unabhängig denselben Namen  
*περὶ ποιητικῆς* führten?“ Ich weiss nicht, woher es  
 kommt, dass Hr. Prof. Spengel nicht begreifen kann,  
 dass die Poetik von einer besonderen Seite in einer be-  
 sonderen Schrift behandelt werden konnte, welche mehr  
 den praktischen Gebrauch berücksichtigte. Und was den  
 Namen betrifft, so bleibt es noch sehr die Frage, wie  
 das Buch überschrieben war; wir haben darüber S. 16  
 genügend gehandelt; auch vergleiche er zu seiner Beruhig-  
 ung, was wir S. 2 als Mittel gegen falsche Einwürfe  
 schon an die Hand gegeben. Wenn Spengel weiter meint,

der Philosoph habe seine Bücher *περὶ ποιητικῆς* er-  
 wähen müssen, „wozu so oft und so dringende Veran-  
 lassung gewesen“, so läugnen wir letzteres geradezu, be-  
 merken dagegen gegen ersteres, dass wirklich, wie wir  
 gezeigt, eine Verweisung auf jene Bücher Cap. 15 sich  
 findet. Am merkwürdigsten ist aber die folgende Be-  
 merkung: „Nun zeigt aber der Eingang, sowie die wei-  
 tere Ausführung recht deutlich, dass Aristoteles noch nie  
 über die Poetik als solche etwas geschrieben hatte.“  
 Unser Beurtheiler meint, wir hätten es im Glauben schon  
 weit gebracht, aber das glauben wir ihm doch nicht.  
 Schliesst man das etwa aus *περὶ ποιητικῆς αὐτῆς*, wo  
 das *αὐτῆς* ganz nach Aristotelischer Weise den Gegen-  
 satz zu den *εἶδη* bezeichnet? Der Philosoph sagt, er  
 wolle zuerst über die Poesie als solche und ihre Arten  
 sprechen; deshalb soll er anderswo noch nie über Poesie  
 ausführlich gesprochen haben? Wir müssen gestehen, dass  
 hier Hr. Spengel den Schluss etwas unaristotelisch über-  
 eilt hat.

Aber Hr. Spengel hat eine glückliche Stelle entdeckt,  
 aus der er den unumstösslichen Beweis, dass die Poetik  
 das erste Buch der zwei Bücher *περὶ ποιητικῆς* gewesen,  
 führen zu können meint. Ehe wir aber hierzu uns wen-  
 den, betrachten wir das, was uns über diese Bücher  
 überhaupt berichtet wird. Diogenes Laertios führt an  
*περὶ ποιητῶν* drei, *πραγματεῖαι τέχνης ποιητικῆς*  
 zwei Bücher, *ποιητικά* und *περὶ τραγωδιῶν*, jedes ein  
 Buch, das Leben bei Menage *κίχλος περὶ ποιητῶν* und  
 daneben *περὶ ποιητῶν* jedes drei, *τέχνης ποιητικῆς*  
 zwei Bücher, *ποιητικόν* ein Buch und *αἰτίαι ποιητι-  
 καί*. Hr. Sp. bemerke hier wohl unser Buch *ποιητικόν*  
 oder *ποιητικά* neben den Büchern *περὶ ποιητικῆς*.  
 Hiernach hätten wir also zwei Bücher *περὶ ποιητικῆς*.  
 Nun führen aber Diogenes und Plutarch Stellen aus dem  
 dritten Buche *περὶ ποιητικῆς* an, wogegen die andere  
 Nachricht bei Diogenes von zwei Büchern um so weni-  
 ger beweisen kann, als auch von der Rhetorik, die in  
 drei Büchern uns überkommen ist, eine doppelte *τέχνη*  
 in zwei Büchern und eine in *einem* angeführt wird. Wie  
 mag hier Hr. Sp. zurecht kommen, dem schon *eine* Poetik  
 neben drei Büchern *περὶ ποιητικῆς* anstössig ist! Nun,  
 man weiss, wie man es in solchen Fällen macht. Au-  
 den *beiden* Stellen, wo ein drittes Buch *περὶ ποιητικῆς*  
 vorkommt, hat man des Diogenes wegen emendirt *περὶ  
 ποιητῶν*. Freilich hat man noch andere Gründe her-  
 beizuziehen gesucht. In der Stelle des Diogenes II, 45.  
 ist von zwei Wahrsagern, deren Aristoteles Erwähnung  
 gethan, die Rede; man sieht leicht, wie dieses in der  
 Behandlung der dichterischen Begeisterung seine Stelle  
 gehabt haben könne. In der Plutarchischen *vita Homeri*  
 wird aus Aristoteles *ἐν τῷ τρίτῳ περὶ ποιητικῆς* die  
 Sage erzählt von der Geburt des Homer auf der Insel  
 Ios zur Zeit des Neleus. Wenn Aristoteles in der Poe-  
 tik von der Lebenszeit des Epicharmos und seinem Aufent-  
 halte spricht und gar von einzelnen Schauspielern Notizen  
 einfügt, wenn er es liebte historische Data gelegentlich zu  
 seinem Zwecke beizubringen, so frage ich, wer wird es  
 unglaublich finden, wenn ihm nicht anders die Zweifels-  
 sucht den Kopf verdreht, dass in den Büchern *περὶ  
 ποιητικῆς* kurz die Geschichte des Epos und natürlich

auch die Frage über das Alter und Vaterland derselben behandelt ward, ausführlicher ohne Zweifel als in unserer Poetik. Freilich kann man sagen, in der mehrfach citirten Schrift *περὶ ποιητῶν* müsse die Sache auch behandelt worden sein; aber werden nicht auch aus jenen Büchern Sachen angeführt, die auch in unserer Poetik berührt werden, Empedokles (Diog. VIII, 57.), die Mimen des Sophron, die Sokratischen Dialoge von Plato (Athen. XI, p. 505.)! Wenn aber die Plutarchische vita über Homer aus den Büchern *περὶ ποιητικῆς* und nicht aus den *περὶ ποιητῶν* berichtet, so bedenke man, dass die Kenntniss sämtlicher Aristotelischen Schriften keineswegs allgemein verbreitet war; entging ja sogar dem Dionysios von Halikarnass unsere Poetik, worüber ich S. 192 gesprochen, wo auch auf die gute Bemerkung Spengel's hingewiesen ist. Und wissen wir überhaupt, ob, als jene Schrift geschrieben ward, noch das Buch *περὶ ποιητῶν* erhalten war? Ueberhaupt wissen wir von dem Verhältnisse dieser Schrift zu der *περὶ ποιητικῆς* gar Nichts. Hr. Sp. stellt sich, als ob er nur das Zeugniß der Plutarchischen Schrift in Bezug auf das dritte Buch *περὶ ποιητικῆς* kenne. Merkwürdig ist überhaupt seine ganze Argumentation, die häufig gerade auf dem Kopfe geht. So nimmt er an, es sei bewiesen, der Bücher *περὶ ποιητικῆς* seien nur zwei gewesen, wobei er die Notiz bei Diogenes ganz zur Seite läßt, und schliesst nun aus seiner Annahme, die Stelle in der Plutarchischen vita müsse irrig sein. So verwirrt wohl ein durchtriebener Adrocat die deutlichen Zeugnisse, um, was er will, zu beweisen! Jetzt sind wir auch im Stande, über das neuentdeckte Zeugniß, für welches ich dem Finder sehr verbunden bin, zu urtheilen. In den Scholien zur Nikomachischen Ethik heisst es, des Homerischen Margites thue nicht bloss Aristoteles *ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ποιητικῆς* Erwähnung, sondern auch Archilochos, Kratinos und Kallimachos, und sie zeugen für Homer als Verfasser. Wir stellen uns die Freude des Finders vor, als ihm diese Stelle in die Hände fiel, und erklären uns leicht, wie er durch die Freude sich zu der Meinung verleiten liess, diess sei „eine deutliche Beziehung auf Cap. 4. unserer Poetik und ein zuverlässiges Zeugniß, das der Verf. dieses Scholions (oder, fügen wir hinzu, die Quelle, aus der es geflossen) von unserer Poetik mehr als ein Buch kannte.“ Wenn in der Poetik der Margites als Gedicht des Homer genannt wird, so schliesst Hr. Sp. daraus mit erstaunlicher Sicherheit, eine gleiche oder gar ausführlichere Erwähnung des Margites kann anderswo bei Aristoteles nicht vorgekommen sein, und deshalb ist unsere Poetik nothwendig das erste Buch *περὶ ποιητικῆς*. In den drei Büchern *περὶ ποιητικῆς* ward ohne Zweifel dem komischen Epos eine eigene Betrachtung in Hinsicht des Lächerlichen gewidmet, wo auch der Margites genannt war; ja, man kann auch wohl von den Büchern *περὶ ποιητῶν* dasselbe wahrscheinlich behaupten. Aber Hr. Spengel hat sich einmal in den Kopf gesetzt, das Buch, wie wir es haben, sei nicht vollständig und könne nicht selbständig neben einer andern Schrift *περὶ ποιητικῆς* gestanden haben, und so beweist er wacker drauf los. Im zweiten Buche hat nach ihm Aristoteles die

Komödie behandelt \*) und dahin zieht er denn alles, was sonst aus den Büchern *περὶ ποιητικῆς* angeführt wird, ohne auf unsere erhaltene Poetik bezogen werden zu können. Dahin gehören nach Spengel 1) die beiden Stellen der Rhetorik, wo auf die Behandlung des Lächerlichen und der verschiedenen Arten desselben verwiesen wird (I, 11. III, 18.). Wir haben schon bemerkt, dass es nicht anzunehmen sei, dass das Lächerliche in unserer Poetik noch eigene Behandlung erhalten habe, da dann die Vorwegnahme des Begriffs des Lächerlichen C. 5. durchaus nicht erklärlich wäre, um so mehr, da die Begriffsbestimmung hier gerade nicht nöthig war. 2) Simplicios führt an aus Aristoteles *ἐν τῷ περὶ ποιητικῆς*, wie dieser die *συνώνυμα* definiert und behandelt habe. Spengel meint, die Angabe des Buches könne bei *ἐν τῷ περὶ ποιητικῆς* ausgefallen sein — freilich, Vermuthungen sind wohlfeil! — wir hatten dazu, um schlechten Vermuthungen zu begegnen, die ähnliche Anführung *ἐν τῷ περὶ ποιητῶν* bei Diogenes und Athenaeos angeführt. Wenn ich glaube, das Citat habe Simplicios aus einem älteren Schriftsteller, so gründet sich diess auf die Ansicht, dass die vollständigen Bücher *περὶ ποιητικῆς* dem Simplicios nicht mehr vorlagen, eine Ansicht, die ich freilich streng nicht beweisen kann. Hr. Spengel verweist auch diese *συνώνυμα* in die Lehre von der Komödie, wobei er sich auf die in Cramer's Anecdota enthaltene Notiz über die Komödie (vgl. S. 238 meiner Schrift) stützt, welche, weil er es nun einmal will, aus dem Buche über die Komödie genommen sein soll, während sie nur eine spätere Nachahmung der Aristotelischen Bestimmung ist; hiernach kommt das Lächerliche *ἀπὸ τῆς λέξεως κατὰ ὁμωνυμίαν, συνωνυμίαν* u. s. w. Man braucht aber nur die Capitel der Poetik, wo von der *λέξις* die Rede ist (Cap. 20 — 22.), genau zu vergleichen, um sich zu überzeugen, dass im Folgenden nicht die *λέξις* der Komödie noch weiter behandelt werden konnte, da die Behandlung derselben hier ganz allgemein ist, selbst auch der Dithyrambos berücksichtigt ist. Aristoteles hat hier nicht entwickelt, durch welche besondere Mittel die Rede tragische Wirkung hervorbringe, und so konnte er auch nicht in der Behandlung der Komödie in derselben Schrift die besonderen Redewendungen, durch welche das Komische erwirkt wird, aufzählen. Und wie hätte der Philosoph, der C. 21. 22. die Hauptclassen der Wörter anführt, hier die *συνώνυμα, παρώνυμα* u. s. w. übergehen können, wenn er diese überhaupt in jener Schrift abhandeln wollte? Auch wird ja auch hier C. 22. zum Theil der komische Ausdruck berührt. Aber man lese nur die ganze Ausführung, um die Unmöglichkeit einer weiteren Behandlung der komischen *λέξις* ganz zu er-

\*) Hr. Spengel hält Cap. 6. am Anfange die Worte *καὶ περὶ κωμῶδίας* für richtig und für einen Hauptbeweis, dass die Komödie auch in der Schrift behandelt worden sei; es scheint mir aber ganz unaristotelisch, dass auf diese Weise auf die Behandlung in einem folgenden Buche hingewiesen werde, da die Betrachtung der Komödie ein ganz neuer, von dem Vorhergehenden ganz getrennter Abschnitt sein würde, während die des Epos und der Tragödie enge zusammen gehört.

kennen. 3) Philoponos zu Aristot. de anima bemerkt: *Τὸ τέλος διττὸν ἐστὶ, τὸ μὲν οὐ ἔνεκα, τὸ δὲ ὡς, ὑπερ καὶ ἐν τῇ ποιητικῇ καὶ ἐν τῷ περὶ γενέσεως εἶπεν.* Das muss nun auch nach Hrn. Spengel in dem fehlenden Theile unserer Poetik gestanden haben, oder, weil es da doch etwas ungelegen kommt, so wird das *ποιητικῇ* bezweifelt: „denn Themistios in seiner Paraphrase derselben Aristotelischen Stelle sagt *ἐν τοῖς ἡθικοῖς.*“ Wenn Themistios diess aus der Ethik auführt, warum auch Philoponos?

Aus dem Bisherigen hat sich uns ergeben, dass die erhaltene Poetik ein eigenes selbständiges Werk ist, und keineswegs mit den drei Büchern *περὶ ποιητικῆς* zusammenfällt; dieses ist keine Vermuthung, sondern beruht auf Tradition, da das *ποιητικόν* oder die *ποιητικά* auf unsere Schrift zu beziehen sind. Wenn der Philosoph sagt, er habe über die *λέξεις ποιητικῆς* gesprochen *ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς* (III, 1.) und auf seine dortige Behandlung der Arten der *ὀνόματα* und besonders der *μεταφορά* verweist, so scheint es freilich, als ob dieses Alles in unserer Poetik sich finde (doch nicht gerade Alles, wie z. B. Aristoteles sagt, er habe dort über die Wirkung der Metapher *ἐν τοῖς λόγοις* gehandelt), aber es ist sehr natürlich, dass die *λέξεις*, welche in dem grösseren Werke behandelt worden, auch in dieser späteren Poetik in den allgemeinsten Zügen dargestellt ward. Auch das Zeugniß des Ammonios, wonach der *λόγος* ein Theil der *λέξεις* ist, *καθάπερ (Αριστοτέλης) ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς*, können wir nicht auf unsere Poetik beziehen, da diese, wie erwiesen ist, nicht aus mehreren Büchern bestanden hat. Und so müssen wir auch über die Stelle des Boethius aus demselben Grunde urtheilen: „Unde etiam Aristoteles in libris, quos de arte poetica scripsit, locutionis partes esse syllabas et conjunctiones etiam tradidit.“ Auch in den Büchern *περὶ ποιητικῆς* fand sich diess und zwar ausführlicher, als in unserm *ποιητικόν*. Gerne gestehen wir es aber Hrn. Spengel zu, dass die von uns beigebrachten Stellen des Arabers Alfarab und des David zu Aristot. Categ. für die Sache nichts beweisen können; wir nehmen seine dessfallsige Belehrung dankbar an.

Nach dem Gesagten kann man leicht entscheiden, in wiefern die Art, wie wir uns die drei Bücher *περὶ ποιητικῆς* gedacht haben (S. 16), gegründet sei oder nicht. Nur in einem Punkte müssen wir hier noch kurz unser Recht gegen Spengel's Kritik wahren. Wir behaupteten nämlich, es sei auch die poetische Darstellung, die *διάνοια*, zur Sprache gekommen. Hr. Spengel erklärt diess S. 1267 für unmöglich, weil es in der Poetik C. 19 heisse: *τὰ μὲν οὖν περὶ τῆν διάνοιαν ἐν τοῖς περὶ ῥητορικῆς κείσθω· τοῦτο γὰρ ἴδιον μᾶλλον ἐκείνης τῆς μεθόδου.* „Also hatte er damals über die *διάνοια* noch nichts geschrieben.“ Ein ganz falscher Schluss! Vergl. unsere Schrift S. 13. Der Philosoph sagt nur, das falle der Rhetorik anheim. Vergl. unsere Bemerkung S. 11. Wenn Hr. Spengel sich weiter zu den Worten verleiten lässt: „Wie lächerlich und zugleich wie falsch wird aber diese Citation, wenn er schon früher in den vermeintlichen drei Büchern (*περὶ ποιητικῆς*)

darüber gehandelt hat“, so müssen wir auch hier die verstellte Sache in Ordnung rücken. Aristoteles bemerkt nur, die allgemeine Abhandlung über die *διάνοια*, die weitere Entwicklung derselben nach allen Beziehungen gehöre eher der Rhetorik an, da für diese die *διάνοια* eine Hauptsache ist. Aristoteles übergeht deshalb auch die *διάνοια* nicht ganz, sondern weist, indem er kurz die Hauptbegriffe aufstellt, die Art nach, wie die *διάνοια* in der Tragödie wirken müsse. So hat er denn auch ohne Zweifel trotz Hrn. Spengel in den Büchern *περὶ ποιητικῆς*, ohne auf die allgemeine, der Rhetorik angehörige Behandlung der *διάνοια* einzugehen, den Nachweis geliefert, wie in den verschiedenen Dichtarten dem Wesen und Zwecke derselben gemäss die *διάνοια* wirken müsse. Dabei ist das *εἶδος*, wie Hr. Spengel wohl zugeben wird, sehr wohl beobachtet, nur wünschten wir, Hr. Spengel möge in Zukunft andere Ansichten umsichtiger prüfen, wenigstens sie auffassen, wie sie sind. Wenn derselbe S. 1275 mir vorwirft, aus einer zweifelhaften Stelle einen Beweis geführt zu haben, so ist diess wenigstens insoweit unwar, als die Worte, welche ich dort zur Beweisführung brauche, *περὶ ὧν εἰρήκαμεν πρότερον* keineswegs nothwendig das *πρότερον* einbüßen. Hr. Spengel ist überhaupt in seinen Urtheilen etwas rasch und diktatorisch; so sieht er oft Dinge, die gar nicht existiren. Dieser Geisterscherei gehört es unter andern an, wenn er von meiner Arbeit sagt, das Ganze sei *doch nur zu sichtbar* die Arbeit eines halben Jahres, aus akademischen Vorträgen hervorgegangen. Solche habe ich aber nie über die Poetik gehalten, noch auch ist die Schrift zu diesem Zwecke geschrieben. Die Ansicht, die ich dort entwickelt, war eine solche, die mir durch mehrfaches in längeren Zwischenräumen notornommenes Studium der Schrift zur Gewissheit geworden; zur öffentlichen Darlegung derselben ward ich durch die Ritter'sche Criminalprocedur veranlasst, gegen welche ich die Poetik zu vertheidigen unternahm. Doch bedarf es hierüber keiner weitem Rechtfertigung. Hr. Spengel mag aus dem Gesagten ersehen, dass wir wohl wussten, was wir thaten, als wir die Poetik für ein selbständiges Werk erklärten und die Hypothese, es sei dieselbe ein Bruchstück des grösseren Werks, verwarfen; denn diese Annahme ist und bleibt eine Hypothese, wogegen das ein historisch begründetes Factum ist, dass er neben drei Büchern *περὶ ποιητικῆς* eine Schrift über denselben Gegenstand in *einem* Buche geschrieben. Wir scheiden von Hrn. Spengel mit freundlicher Anerkennung seiner Verdienste um den grossen Philosophen; wir glaubten unser Recht vertheidigen zu müssen; aus dem Widerstreite der Ansichten wird endlich die Wahrheit hervorgehen, die wir deshalb nicht weniger freudig anerkennen würden, wenn auch wir selbst sie nicht gefunden haben sollten.

Bonn.

H. Düntzer.

## 26. Satura critica.

## I.

*Isocrat. Areopag. §. 39.*

Τὴν δὲ τοιαύτην, ὡσπερ εἶπον, κυρίαν ἐποίησαν τῆς εὐταξίας ἐπιμελείσθαι, ἢ τοὺς μὲν οἰομένους ἐνταῦθα βελτιστοὺς ἀνδρας γίγνεσθαι, παρ' οἷς οἱ νόμοι μετὰ πλείστης ἀκριβείας κείμενοι τυγχάνουσιν, ἀγνοεῖν ἐνόμιζεν.

Affixerunt verbo ἀγνοεῖν significatorem, quam inesse nego. Tu vide ne Isocrates scripserit: κείμενοι τυγχάνουσιν, ἀγνωμονεῖν ἐνόμιζεν. [Necessaria non est conjectura, cf. quae ad Dicaearchum p. 481 adnotavi. M. F.]

## II.

*Lysias c. Agorat. §. 87.*

οὐ γὰρ δῆπου τοῦτο μόνον οἶεται ἐπ' αὐτοφώρῳ, ἐάν τις ξύλῳ ἢ μαχαίρῳ πατάξας καταβάλῃ.

Offendit mo istud οἶεται, quod quomodo defendi possit, non video. Lysias, ni fallor, scripsit: οὐ γὰρ δῆπου τοῦτο μόνον νομίζεται ἐπ' αὐτοφώρῳ.

## III.

*Lycurg. c. Leocrat. §. 40.*

ὄρῳ δ' ἦν ἐπὶ μὲν τῶν θυροῖν γυναικας ἐλευθέρους περιφόβους κατεπιτηχίας — ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως ὀρωμένας.

Jure haeserunt Critici in illo verbo ὀρωμένας, quod frustra defendere coneris. Hermannus conjecit οἰστρομένας, Orellius ὀδυρομένας, Bekkerus φερομένας. Quae molimina non satisfaciunt. Lycurgus videtur gravissimo verbo usus esse ad rei indignitatem describendam: ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως στροφωμένας.

## IV.

*Lycurg. c. Leocrat. §. 49.*

ἐπειτα δὲ οὐδ' οἷόν τ' ἐστὶν εἰπεῖν ἡττης αἰτίους τοὺς ταῖς διανοίαις μὴ πηξάντας τὸν τῶν ἐπιόντων φόβον. μόνους γὰρ τοὺς ἐν τοῖς πολέμοις καλῶς ἀποθνήσκοντας οὐδ' ἂν εἰς ἡττησθαι δικαίως φήσειε.

Merito plerisque interpretibus hic locus labis non immunis visus est. Nam Lycurgum πηξοσεῖν φόβον dicere potuisse, nuper recte negavit Lobeck in Paralipom. II. p. 514. Audacissima est Heinrichii emendatio: πηξάντας ἀλλ' ἀνδρείως ὑπομείναντας τὸν τῶν ἐπιόντων φόβον. Contigit mihi, ut multo leniorem medelam invenirem hanc: μὴ πηξάντας τὸν τῶν ἐπιόντων φόβον ἀμυναμένους· μόνους γὰρ — Cfr. infra §. 57. τοῦ παρασχεῖν τὸ σῶμα τάξαι τοῖς στρατηγοῖς καὶ τοὺς ἐπιόντας ἀμύνασθαι μεθ' ὑμῶν μαχόμενος. Plato de legg. III. p. 693. A. ἡμυνη τὴν ἐπιούσαν δουλείαν.

## V.

*Lycurg. c. Leocrat. §. 55.*

πρῶτον μὲν γὰρ οὐκ ἐκ τῆς ἀκτῆς κατὰ τὴν πυλῖδα ἐμβαίνουσιν οἱ κατ' ἐμπορίαν πλεόντες,

ἀλλ' ἐκ τοῦ λιμένος, ὑπὸ πάντων τῶν φίλων ὀρωμένοι καὶ ἀποστελλόμενοι.

Illud ἐκ corruptum esse, quisvis videt. Libri habent εἰσι. Quamobrem Sauppium conjecit εἰσω, Hermannus ἐπί. Mihi vero Lycurgus videtur dedisse: οὐκ ἐκεῖ τῆς ἀκτῆς, nisi forte malis οὐκ ἐκεῖσε τῆς ἀκτῆς. Conf. §. 17. καὶ περὶ δεῖν ὄψιαν αὐτὸς μετὰ τῆς ἐταιρίας Εἰρηνίδος κατὰ μέσην τὴν ἀκτὴν διὰ τῆς πυλίδος ἐξελθὼν πρὸς τὴν ναῦν προσέπλευσε καὶ ὤχετο φεύγων.

## VI.

*Euripid. fr. vs. 41, 42. ap. Lycurg. c. Leocr. §. 100.*  
οὐκοῦν ἅπαντα τοῖν γ' ἐμοὶ σωθήσεται.

Ita nuperrime editus est hic versus ex Heinrichii conjectura. Libri autem habent: ἅπαντας γοῦν τ' ἐμοί. Ex qua lectione genuina scriptura exsplendescere videtur: οὐκοῦν ἅπαντ' ἐν γοῦν ἐμοὶ σωθήσεται.

Conf. Sophocl. Ajac. vs. 515.

τίς πλοῦτος; ἐν σοὶ πᾶσ' ἔγωγε σῶζομαι.

Ibid. vs. 523.

καὶ κρότ' ἐπαίνου τεύξεται πρὸς γοῦν ἐμοῦ, ἐάν μόνον τὸ ταχθὲν εὐ τολμᾷ τελείν.

Is qui sequitur Euripidis versus fortasse ita legendus:

πτηξουσιν ἄλλοι τὴν δ' ἐγὼ σώσω πόλιν.

Vulgo enim legitur: ἀρξουσὶ τ' ἄλλοι κ. τ. λ. (Lectioem ἀρξουσιν ἄλλοι, τὴν δ' ἐγὼ σώσω πόλιν tuetur Krueger his ipsis diariis h. anu. p. 99. M. F.).

## VII.

*Tyrtaei eleg. vs. 19, 20. apud Lycurg. c. Leocr. §. 107.*

τοὺς δὲ παλαιότερους, ὧν οὐκέτι γοῖνατ' ἐλαφρά, μὴ καταλείποντες φεύγετε τοὺς γεραιοὺς.

Ita vulgo legebatur. Sed metro sententiaeque convenientius videtur scribere:

μὴ καταλείποντες φεύγετε τοὺς γεραροὺς.

## VIII.

*Lycurg. c. Leocrat. §. 116.*

καὶ τοσοῦτον ἐσεσθὲ γε τῶν προγόνων χείρους, ὅσον ἐκεῖνοι μὲν τοὺς λόγῳ μόνον τῷ προδότῃ βοηθήσαντας ταῖς ἐσχάταις τιμωρίαις μετῆλθον, ὑμεῖς δὲ αὐτὸν τὸν ἔργῳ καὶ οὐ λόγῳ τὸν δῆμον ἐγκαταλιπόντα ὡς οὐδὲν ἀδικοῦντα ἀφήσετε; μὴ δῆτα, ὡ ἀνδρες δικασταί· ὑμῖν οὕτω πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθε.

Nuper hunc locum difficilem ita constituerunt Baiterus et Sauppium o conjectura Schaubii: μὴ δῆτα, ὡ ἀνδρες δικασταί· ὑμῖν οὕτοι πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθαι. Sed altius videtur latere vitium iterumque litterarum similitudo effecisse, ut aliquot verba exciderint. Libri pro οὕτω praebent οὔτε. Itaque sic scribendum judico: μὴ δῆτα, ὡ ἀνδρες δικασταί, ὅ οὔτε ὑμῖν νόμιμον οὔτε πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθε. Conf. §. 141: ἐπειδὴ δ' οὐ νόμιμον οὐδ' εἰδισμένον ἐστίν, ἀλλ' ἀναγκαῖον ὑμᾶς ὑπὲρ ἐκείνων δικάζειν.

*Lycurg. c. Leocrat. §. 127.*

διωμομάχετε δ' ἐν τῷ ψηφίσματι τῷ Δημοφάντων  
κτείνειν τὸν τὴν πατρίδα προδιδόντα καὶ λόγῳ καὶ  
ἔργῳ καὶ χειρὶ καὶ ψήφῳ.

Ejcienda sunt cum Luzacio (ap. Sluiterum) verba καὶ  
ἔργῳ. Photius p. 124, 16. καὶ χειρσὶ καὶ ἔργοις.  
Aeschyl. Suppl. vs. 502.

καὶ δὴ σφε λείπω, χειρὶ καὶ λόγοις σέθεν,  
Soph. Oed. Tyr. vs. 882, 3.

εἰ δέ τις ὑπέροπτα χειρσὶν  
ἢ λόγῳ πορεύεται.

Eurip. Phoen. vs. 322, 3.

καὶ χειρσὶ καὶ λόγοισι  
πολύεχιστον ἄδοναν.

## X.

*Eurip. Hecuba vs. 771 sqq.*

Τιμωρὸς ἀνδρὸς, ἀνοσιωτάτου ξένου,  
ὃς οὔτε τοὺς γῆς νέρθεν, οὔτε τοὺς ἀνω  
δείσας, δίδρακεν ἔργον ἀνοσιωτάτου,  
κοινῆς τραπέζης πολλάκις τυχὼν ἐμοί,  
ξενίας τ' ἀριθμῶ πρῶτα τῶν ἐμῶν φίλων.

Hic misere depravatus locus mea sententia sic est refun-  
gendus:

ξενίων θ' ἀλὸς, τὰ πρῶτα τῶν ἐμῶν ξένων.  
Aeschines adv. Ctesiph. §. 224: ἐφησθα γὰρ τοὺς τῆς  
πόλεως ἄλλας περὶ πλειονος ποιήσασθαι τῆς ξε-  
νικῆς τραπέζης. Demosth. Mid. §. 118. ex emend.  
Stephani: εἰ δὲ ἀλῶν μὲν κοινωπήσας καὶ ὁμο-  
ρόφιός γιγνώμενος ὡς οἰδὲν εἰργασμένῳ φανήσεται.  
Simili fortuna videtur excidisse ἀλὸς in Achill. Tat. III.  
c. 21. p. 78, 19: ταῦτα λέγων ἰδεόμενον Ἄια ξένιον  
καλῶν καὶ κοινῆς ἀναμιμνήσκων τραπέζης καὶ  
χρηστῆς καὶ κοινῆς ναυαγίας. Scribendum est: τρα-  
πέζης καὶ χρηστοῦ ἀλὸς καὶ κοινῆς ναυαγίας.  
Quod sal. χρηστοῦν dicit Achilles Tatius, meminisse de-  
bemus Hom. Iliad. IX, 214:

πάσσε δ' ἀλὸς θείοιο  
et Plato Timae. p. 60. τὸ δ' ἐνάρμοστον ἐν ταῖς κοι-  
νωναῖς ταῖς περὶ τὴν τοῦ στόματος αἰσθησιν ἀλῶν  
θεοφιλὲς σῶμα ἐγένετο. Quorum dictorum causas  
scrutatus est Plat. Symp. Quaest. V, 10.

## XI.

*Eurip. Phoeniss. vs. 1208, 9. Herm.*

καλὸν τὸ νικᾶν· εἰ δ' ἀμείνον' οἱ θεοὶ  
γνώμην ἔχουσιν, εὐτυχῆς εἶην ἐγώ.

Ita vulgo editur laborante et sententia et oratione. Scho-  
liastae miras protulerunt explicationes. Nec quod G. Her-  
mannus nuper versus ita scriptos exhibuit:

καλὸν τὸ νικᾶν· εἰ δ' ἀμείνον' οἱ θεοὶ  
γνώμην ἔχοιεν, εὐτυχῆς ἂν εἶν ἐγώ  
probare id ullo modo possum. Libri partim ἔχουσι,  
partim ἔχοιεν suppeditant. Si dispesceris quao coalue-  
runt, nanciscimur genuinam scripturam hanc:

καλὸν τὸ νικᾶν· εἰ δ' ἀμείνον' οἱ θεοὶ  
γνώμην ἔχουσι δοῖεν, εὐτυχῆς ἐγώ.  
εἶην a me expulsus non primitus scriptum fuisse ab Eu-  
ripide, illud quoque documento est, quod in Flor. 34.  
ἦν pro εἶην legitur.

## XII.

*Eurip. Phoeniss. vs. 1121 sqq. Herm.*

Ῥώγια δ' εἰς πηλώμαθ' Ἰππομέδων ἀναξ  
ἔστειχ', ἔχων σημεῖον ἐν μέσῳ σάκει  
στικτοῖς πανόπτην ὄμμασιν δεδορκότα,  
τὰ μὲν ξὺν ἀστρῶν ἐπιτολαῖσιν ὄμματα  
βλέποντα, τὰ δὲ κρύπτοντα δυνόντων μέτα,  
ὡς ὕστερον θανόντος εἰσορᾶν παρῆν.

Non novi alium Euripidis locum, de quo acrius inter in-  
terpretes sit litigatum, quorum sententias denuo percen-  
sere vix operae pretium erit. Unam G. Hermannii rati-  
onem volo commemorare, qui versus excidisse post δε-  
δορκότα ratus pro βλέποντα e conjectura Seidleri  
κλείοντα reposuit. Simplicissimum erit, rem ita animo  
informare: alios oculos cum orientibus sideribus Argus  
aperiebat, alios enim occidentibus; id quod artifex in illo  
clypeo ita expressit, ut cernerentur ab antica parte Argi  
oculi aperti, postici autem in eo essent, ut et palpebris  
quasi prorumperet conniventes. Jam in Flor. 18. pro  
κρύπτοντα exstat κύπτοντα, in Schol. Aug. Cod. πί-  
πτοντα. In his mendis latet verao scripturae scintilla.  
Scripsit enim, οριαορ, Euripides:

βλέποντα, τὰ δ' ἐκκρύπτοντα δυνόντων μέτα.  
βλέπειν vero et ἐκκρύπτειν ὄμματα dictum est, ut  
βαίνειν πόδα et simil. De verbis προκύπτειν, παρα-  
κύπτειν egit Jacobs ad Achill. Tat. p. 593.

## XIII.

*Sophocl. Oedip. Tyr. vs. 1280, 1.*

τάδ' ἐκ δυοῖν ἐρῶωγεν, οὐ μόνου κακά  
ἀλλ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ συμμιγῆ κακά.

Priorem versus esse depravatum, omnes interpretes  
confessi sunt. Nam et κακά bis, et μόνου sic nude  
positum est offensionem. Probabile est Sophoclem scripsisse:

τάδ' ἐκ δυοῖν ἐρῶωγεν οὐ μονόστολα  
ἀλλ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ συμμιγῆ κακά.  
Supra vs. 846.  
εἰ δ' ἀνδρ' ἐν' οἰόζωνον αὐδήσει σαφῶς.  
(Hesych.: οἰόζωνον· μονόστολον) Ibid. vs. 212.

οἰνώπα Βάκχον εὔτον,  
Μαινάδων ὁμόστολον,  
ubi plerique libri habent μονόστολον.

## XIV.

*Aeschyl. S. c. Theb. vs. 199, 200.*

ἀλλ' οὖν θεοὺς  
τοὺς τῆς ἀλούσης πόλεος ἐκλείπειν λόγος.  
Frustra sunt, qui vulgatam defendendam suscipiunt. Schütz  
edidit αὐτοὺς ἀλουσης. Hermann Obs. crit. p. 45. τὰ  
τῆς ἀλούσης coniecit. Mihi videtur Aeschylus scripsisse:  
ἀλλ' οὖν θεοὺς  
ὄρους ἀλούσης πόλεος ἐκλείπειν λόγος.



Aeschyl. Eumenid. vs. 67 sqq.

Και νῦν ἀλοῦσας τάσδε τὰς μάργους ὄρων·  
ἔπνυ πεσοῦσαι δ' αἱ κατάπτιστοι κόραι,  
γραιαί, παλαιαὶ παῖδες, αἷς οὐ μίγνυται  
θεῶν τις, οὐδ' ἄνθρωπος, οὐδὲ θῆρ ποτε.

In hoc loco, criticorum conjecturis onerato, duo gravia vitia sunt tollenda. Legendum enim est ita:

ἔπνυ πνέουσιν αἱ κατάπτιστοι κόραι  
Γαίας παλαιαὶ παῖδες, αἷς οὐ μίγνυται.

Conf. Choeph. v. 618, 19:

νοσφίσας ἄπροβούλως  
πνέουθ' ἀκινύφρων ἔπνυ.

Sophocl. Oed. Colon. vs. 39 sq.

ἀθικτος, οὐδ' οἰκητός· αἱ γὰρ ἔμφοβοι  
θεαὶ σφ' ἔχουσι, Γῆς τε καὶ Σκότου κόραι.

coll. Hesiod. Theogon. vs. 183 sq.

Aristoph. Vesp. vs. 1029—31.

οὐδ' ὅτε πρῶτόν γ' ἤρξε διδάσκειν, ἀνθρώποις  
φῆσ' ἐπιθέσθαι;  
ἀλλ' Ἡρακλέους ὀργὴν τιν' ἔχων τοῖσι μεγίστοις  
ἐπιχειρεῖν,  
θρασέως ξυστάς εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς αὐτῷ τῷ καρ-  
χαροῦδοντι.

Bothius, qui primus, quod scio, his in versibus haesit, oppositionis ratione commonefactus, conjecturam hanc proposuit: διδάσκειν, ἀνθρωπίσκοις ἐπιθέσθαι. Aristoph. Pac. vs. 751.

οὐκ ἰδιώτας ἀνθρωπίσκους κωμωδῶν οὐδὲ  
γυναικας  
ἀλλ' Ἡρακλέους ὀργὴν τιν' ἔχων τοῖσι μεγίστοις  
ἐπιχειρεῖ.

Equidem vero malim scribere:

οὐδ' ὅτε πρῶτόν γ' ἤρξε διδάσκειν, νάνοισιν  
φῆσ' ἐπιθέσθαι

quam emendationem, quae primo obtutu videtur esse audecissima, propemodum nullam esse, palaeographiae periti sciunt. Accedit, quod hoc vocabulum νάνος citavit ex Aristophane Gellius N. A. XIX, 13., „νάνους enim Graeci vocaverunt brevi atque humili corpore homines, paulum supra terram exstantes, idque ita dixerunt adhibita quadam ratione etymologiae cum sententia vocabuli competente, et si memoria, inquit, mihi non labat, scriptum hoc est in comoedia Aristophanis, cui nomen est ἀχαλές.“ Ad Cocalum retulit Brunekius hoc fragm. (p. 134.).

Thucyd. III. cap. 70.

ὀφλόντων δὲ αὐτῶν καὶ πρὸς τὰ ἱερὰ ἱκετῶν  
καθεζομένων διὰ πλῆθος τῆς ζημίας, ὅπως ταξά-  
μενοι ἀποδώσω, ὁ Πειθίας, ἐτύγχανε γὰρ καὶ βου-  
λῆς ὦν, πείθει ὥστε τῷ νόμῳ χρήσασθαι. οἱ δ'  
ἐπειδὴ τῷ τε νόμῳ ἐξείργοντο καὶ ἅμα ἔπνυ-

θάνοντο τὸν Πειθίαν, ἕως ἐτι βουλῆς ἐστί, μέλλειν  
τὸ πλῆθος ἀναπέσειν τοῖς αὐτοῖς Ἀθηναίους φί-  
λους τε καὶ ἐχθρούς νομίζειν, ξυνίσταντο.

Inextricabilis visa est quibusdam hujus satis obscurae narrationis difficultas. Omnia clariora fient, si mecum locum ita correxeris: οἱ δ' ἐπειδὴ τῶν τε νόμων ἐξείργοντο καὶ ἅμα . . . Conf. Demosth. in Timocr. §. 105. ἐὰν δὲ τις ἀπαχθῇ τῶν γονέων κωσέως ἢ λωκῶς ἢ ἀστρατείας, ἢ προσηρημένον αὐτῷ τῶν νόμων εἰργασθαι εἰσιῶν ὅποι μὴ χρή. Igitur Thucydides hoc narrat, Pithiae adversarios capite diminutos esse.

Theocrit. Idyll. XIII, 14, 15.

ὡς αὐτῷ κατὰ θυμὸν ὁ παῖς πεποναμένος εἶη,  
αὐτῷ δ' εὖ ἔλκων ἐς ἀλαθινὸν ἄνδρ' ἀποβαίη.  
Illa verba αὐτῷ δ' εὖ ἔλκων sincera esse non potuit persuadere Toupus Valekenario. D. Héinsius proposuit εὖ ἔκων, Wartonus εὖ εἶκων. Ad verum perducit lectio codicis Toletani a Schotto commemorata ἐξέλκων. Theocritus enim videtur scripsisse:

τόξον δ' εὖ ἔλκων ἐς ἀλαθινὸν ἄνδρ' ἀποβαίη.  
Comparari potest Hom. Iliad. II, vs. 718.

τῶν δὲ Φιλοκλήτης ἤρχεν, τόξων εἰ εἰδώς.

Solon. Eleg. 7, 5, 6. p. 22. Schneidewin.

λίην δ' ἐξάραυτ' οὐ ῥαδίον ἐστί κατασχεῖν  
ὑστερον, ἀλλ' ἤδη χρή . . . πάντα νοεῖν.  
Ita edidit Schneidewinus e sua emendatione. Codex Diodori Vaticanus habet: λείης δ' ἐξέραυτα ῥαδίον ἐστί κατασχεῖν. Uterque Solonis versus aliquid labis suspecti, a qua ut purgetur legendum suadeo:

λίην δ' ἐξαρεθέντ' οὐ ῥαδίον ἐστί κατασχεῖν  
ὑστερον, ἀλλ' ἤδη μέτρια πάντα νοεῖ.

Conf. Solon. eleg. 4. p. 21.

ὦδ' ἂν δῆμος ἄρισται σὺν ἠγεμόνεσσιν ἔποιτα,  
μήτε λίην ἀνεθεῖς μήτε πιεζόμενος  
ib. 2, 32. p. 20.

εὐνομία δ' εὐκοσμα καὶ ἄρτια πάντ' ἀποφαίνει  
Theogn. vs. 945, 6.

εἴμι παρὰ στάθμην ὀρθὴν ὁδόν, οὐδετέρωσε  
κλινόμενος· χρή γὰρ μ' ἄρτια πάντα νοεῖν.  
Quare possis etiam conjicere:

ὑστερον, ἀλλὰ χρή μ' ἄρτια πάντα νοεῖν.

Timocreon apud Plut. vit. Themistocl. c. XXI.

ἀργυρέων ὑπόπλεως, Ἴσθμοὶ δὲ πανδοχεὺς γελόιως  
ψυχρὰ κρέα παρέχων·  
οἱ δ' ἤσθιον, κηῦχοντο μὴ ὦραν Θεμιστοκλεὺς  
γενέσθαι.

Etsi vulgatae idonea sententia eliri nequit, tamen hoc apparet, convivas dicitur diras imprecari Themistocli eumque extinctum malle. Puto me invenisse, quod deceat ora-

tionem poetae omne virtus suae acerbitalis in Themistoclem evocantis. Fortasse Timocreon ita scripserat:

κρήχοντο μοῖραν Θεμιστοκλεὺς γενέσθαι.  
Ex re erit contulisse Plat. Charmid. p. 155. D. ἐνόμισα σοφώτατον εἶναι τὸν Κυδῖαν τὰ ἐρωτικά, ὡς εἶπεν, ἐπὶ τοῦ καλοῦ λέγων παιδός, ἄλλω ὑποτιθέμενος, εὐλαβεῖσθαι μὴ κατέναντα λέοντος νεβρὸν ἐλθόντα μοῖραν αἰρεῖσθαι κρεῶν. Qui locus utique explicandus videtur e notissimo adagio: ὁ νεβρὸς τὸν λέοντα, coll. Lucian. dialog. Mort. 8. Mosch. 3, 45.

## XXI.

Plato de legg. III. p. 701. D.

ἀλλ' ἐπαγερωτῶν τὸ νῦν δὴ λεχθὲν, τὸ τίνας δὴ χάριν ἔνεκα ταῦτα ἐλέχθη;

Nuper docui, in Platonis libris de legibus hic illic verba explicandi causa adscripta ab imperitis librariis ipsi textui esse illata. Eu hujus rei novum exemplum sese offert. Nam nunc non dubito Bastii (ad Greg. Corinth. p. 33) sententiae ejectionem esse ἔνεκα omissum in Flor. o. adstipulari. Minus recte Boeckhius judicaverat aut χάριν aut ἔνεκα esse extrudendum. Quocirca auctor sum, ut locus noster ita emendetur: ἀλλ' ἐπαγερωτῶν τὸ τίνας δὴ χάριν ταῦτα ἐλέχθη. Conf. enim Photius p. 355, 21. ὅτου χάριν· τίνας ἔνεκεν. In Achill. Tat. V, 19. p. 130. διανικτερεύσειν γὰρ ἔλεγεν εἰς τὸν ἀγρὸν, βοτανῶν ἔνεκεν χάριν, ὡς ἐν ὄψει τῆς σελήνης αὐτὰς ἀναλάβοι, aut delendum erit ἔνεκεν aut frigidum elegantiarum captatorem prava lectione deceptum esse statuendum. In Plat. de legg. II, p. 672. C. scribendum nunc contendo: καὶ ὅταν ἀποκναίσῃ ἑαυτὸ, τάχιστ' αὐ ἀκταίνει. Schol. ἀκταίνειν, γανυρίαν, ἀτάκτως πηδᾶν, ἢ μετεωρίζειν ἢ ὀρμῶν ἢ ἐξίτατειν.

## XXII.

Plutarch. de amore proles c. IV. T. X. p. 79. Hutten.

Ἐπὶ τοὺς παλαιούς ἀνάγαγε τὸν λόγον, ὧν ταῖς μὲν τεκεῖν πρώταις, τοῖς δ' ἰδεῖν συνέβη τιτιόμενον βρέφος. οὔτε νόμος ἦν ἐκείνοις τεκνοτροφεῖν προστάτων, οὔτε προσδοκία χάριτος ἢ τροφείων ἐπὶ νέοις δανειζομένων.

Injuria suspicatus est Reiskius legendum: οὔτε τροφεία ἐπι νέοις αὐτοῖς δανειζόμενα, vel οὔτε τροφείων ἀνάγκη ἐπι νέοις αὐτοῖς δανειζομένων. Vido Plat. de legg. IV. p. 717. D. ἀποτίνοντα δανείσματα ἐπιμελείας τε καὶ ὑπεροπνόντων ὠδῖνας παλαιὰς ἐπὶ νέοις δανεισθείσας, ἀποτιδόντα δὲ παλαιοῖς ἐν τῇ γῆρα σφόδρα κεχηρημένοις. Eundem Platonis locum respexit Plutarch. in libr. de frat. amore c. IV. p. 39. καὶ οὐκ ἔστιν, ὅτι μᾶλλον ἀνθρώποι κεχαρισμένον θεοῖς δρωσιν, ἢ τοκεῦσιν αὐτῶν καὶ τροφείοσι παλαιὰς ἐπὶ νέοις δανεισθείσας χάριτας εὐμενῶς καὶ προθύμως ἐκτινοντες. Photius p. 370, 26.

## XXIII.

Photii Lex. p. 310, 17.

Ξυλοῦχος: σύνδενδρος καὶ ξυλώδης τόπος· δρυμός, ὕλη· χέρσος· ἀγρός· τόπος· οἱ δὲ κοίτην θρηῖσι.

Non videtur ferri posse ἀγρός· τόπος. Scribendum est leni mutatione: ὕλη· γῆ· χέρσος· ἀγροῖος τῶπος.  
A. G. Winckelmann.

## 27. Probabilia critica,

scripsit Otto Schneiderus, Ph. Dr.

Sophocles in Ajac. 788 sq. — Aeschylus in Agamemnone vs. 100.

Magnopere interpretes vocavit Sophoclis locus in Ajace vs. 785 sqq.

ἄγγελος: πάρεστ' ἐκεῖνος (i. e. Τεῦκρος) ἀρτι. τήνδ' ἔξοδον

ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φέρειν.

Τέκμησσα: οἱ μοι τάλαινα, τοῦ ποτ' ἀνθρώπων μαθῶν;

ἄγγελος: τοῦ Θεστορείου μάντεως, καθ' ἡμέραν τὴν νῦν ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει.

Quaeritur in ultimis quid tandem φέρειν dicatur, estque ad hoc ab interpretibus in diversas partes disputatum. Quorum illi non jam sunt audiendi qui ὅτ' putarunt ὅτι esse; vid. Lobeckium; qui autem ex superioribus ἢ ἔξοδος subintelligere voluit Schaeferus, poterat quidem istud ἔξοδος βίον φέρει talibus exemplis defendere quale ipse alibi indicavit hoc in eodem Ajace (v. 659. Herm.) δεινῶν ἄγρια πνευμάτων ἐκοίμισε στένοντα πόντον, de quo dicendi genere, praeter Schaeferum ad istum locum, videndi sunt Goettling. ad Hesiod. Erg. 652, Welcker. ad Theognid. p. 107 et qui accuratius omnibus disputat Lobeck. ad Ajac. p. 306 sq., (et nunc Grauer his diariis, initio hujus anni. M. F.) — verum quoniam semel praecesserit ἔξοδος ὀλεθρία, non est jam verisimile, Sophoclem illud hoc sensu intelligi voluisse. Nec magis verisimilis eorum est interpretatio qui ita verba ceperunt: μαθῶν ὅτε μάντις αὐτῷ καθ' ἡμέραν τὴν νῦν θάνατον ἢ βίον φέρει, ut φέρειν sit „nuntiare“, aut qui ὅτε voluerunt esse „quandoquidem“, φέρειν autem et ipsi verterunt „nuntiare“, ὅτε referentes ad ἐλπίζει φέρειν —; tum enim pro ambiguo isto φέρει posuisset Sophocles θροσεῖ (ut Oed. Colon. 1427. ὡς σφῶν θάνατον ἐξ ἀμφοῖν θροσεῖ) aut simile quid eodem sensu quod aliquanto esset placidius. Jam fere non restant nisi Hermanni et Lobeckii conamina, quorum ille nimis contorte subjectum voluit ἡμέρα esse, νῦν ὅτε autem valere pro simplici νῦν; alter conjecit φέρει verbum impersonale esse, quocum comprehendatur notio τοῦ φέροντος i. e. fati, quod tamen prorsus similibus exemplis summae ille vir lectionis non potuit probare. — Etsi autem post tot doctissimorum virorum conamina novi quidpiam periclitari velle paene temerarii est, illud tamen confidentiam subdit, ut corruptum dicam locum, quod plerique ne ipse quidem sibi satisfecisse videntur. Accedit ut mirum sit quod nec quaerat Tecmessa, nec ei — cujus tamen imprimis intererat — narret nuntius, unde tandem ista plaga Ajaci imminuat, choro saltem nuntius antea vv. 740 sqq. narraverat, Calchanta praecepisse:

ἐλοῖται κατ' ἡμᾶρ τοῦμφανὲς τὸ νῦν τότε  
 Αἴανθ' ὑπὸ σκηνᾶσι, μηδ' ἀφέντ' εἶν,  
 εἰ ζῶντ' ἐκείνον εἰσιδεῖν θέλοι ποτέ.  
 ἐκὼ γὰρ αὐτὸν τῆδε θῆμερα μόνῃ  
 δίας Ἀθάνας μῆνις, ὡς ἔφη λέγων.

ubi ἐλῆ nuntius certe de morte inferenda intelligit, ut patet ex v. 769 sq.:

εἰ δ' ἀπεστερήμεθα,  
 οὐκ ἔστιν ἀνὴρ κείνος, εἰ Κάλχας σοφός.

Haec qui concedit, fatebitur aptissimam esse conjecturam nostram:

καθ' ἡμέραν  
 τὴν νῦν ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ Διὸς φέρει —

plura voluit addere quibus fortasse Minervam accuratius etiam significaret; sed interrumpit sermonem Tecmessa querelas effundens, cujus nunc demum, postquam a deo aliquo imminere cladem audivit, perspicitur quam justus sit gravis ille timor. Verba sic cohaerent: τοῦ μάντιως μαθὼν, τὴνδε τὴν ἐξοδὸν Αἴαντος ὀλεθρῶν εἶναι, ὅτε (quandoquidem) καθ' ἡμέραν τὴν νῦν ἢ Ἀθήνη αὐτῷ θάνατον φέρει. — His expositis brevi monebo quam facile vera lectio corrumpi potuerit. Monet Hermannus, Moschopolum in Diect. Att. ex Euripide asserere ἢ δ' ἡμέρα θάνατον ἢ βίον φέρει; qui si vere Euripidis fuit versus (nec scio cur Hermannō statim assentiar, ex hoc nostro Sophoclis loco eum desumptum esse putanti), potuit is a docto aliquo interprete ascriptus ad comparandam non hujus versus, sed totius rei rationem esse; sed ex margine, ut saepe factum, contextus cladem traxit, quae major etiam eos invasit codices sat multos et bonos (cf. Dindorf. Annot. ad Sophocl. p. 315 edit. Oxon. 1836), qui habent τὴν νῦν ἢ τ' (vel ἢ τ') αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει.

Obiter Aeschyli quendam locum tractabo cujus mo admouit Hermanniana explicandi loci Sophoclei ratio. Vulgantur in Agamemnone versus 99. et seqq. in hunc modum:

παίων τε γενοῦ τῆσδε μερίμνης,  
 ἢ νῦν τότε μὲν κακόφρων τελέθει,  
 τότε δ' ἐκ θυσιῶν ἀγανά φαινοῦσ'  
 ἐλπὶς ἀμύνει φροντίδ' ἀπληστον  
 τὴν θυμοβόρον φρένα λύπησ.

Hic qui postrema nimis multis conjecturis vexarunt non debebant secundi versus vitium, a neminedum quantum scio observatum, silentio praetermittere. Balbutientis enim est ita loqui: „quae sollicitudo, uti nunc quidem res est, mox est malevola, mox spes dispellit curam“, pro eo quod debebat dici „mox dispellitur spe.“ Nam eorum ne punctum quidem temporis quisquam probabit opinionem, qui interpunctionis signo medio post τελέθει posito (τελέθει), νῦν τότε nescio quomodo concoquere potuerint. Accedit quod in scholiis habemus hoc: τότε μὲν] ἐσθ' ὅτε μὲν, quae vix potuit esse vocis τότε interpretatio; sed idem cod. Guelph. in contextu adeo habet, item Aldinum exemplar, quamvis in hoc quidem paullulum corruptum sit (ἐσθ' ὅτε μὲν). Quae omnia eo ducunt, ut interpretamento veram lectionem exturbatam putemus, quae (ut ultima quoque statim addam, ab Hermannō egregie persanata) haec sine dubio fuit:

Zeitschr. f. d. Alterthumsw.

ἢ νῦν ὅτε μὲν κακόφρων τελέθει·  
 τότε δ' ἐκ θυσιῶν ἀγανά φαινοῦσ'  
 ἐλπὶς ἀμύνει φροντίδ' ἀπληστον,  
 τὴν θυμοβόρον φρενολύπησ.

De isto νῦν ὅτε quod Aeschylō prae simplici νῦν familiare est, Hermannus ad Vigerum quoque egit p. 917.

### Euripidis fragmenta.

Inter superioris saeculi criticos imprimis eminent L. C. Valckenarius, in quo viro cum multiplici eruditionis copia tanta conjuncta fuit animi acies, ut haud raro quae solis ingenii viribus repererat postmodo sint ab aliis in codicibus inventa eadem plano ratione scripta atque coniecerat. Quo magis mirandum, virum illum nimio interdum elegantiarum studio abreptum nonnunquam pro emendationibus inventu facillimis nescio quas violentissimas conjecturas scriptorum libris intulisse; quas quum nimis, ut fit, admirarentur qui post eum in eodem se exorauerunt campo, et ipsi a recta via aberrarunt. Exemplum praebet Euripidis fragmentum Phoenicis fabulae a Stobaeo 69. p. 429 servatum in hunc modum:

μοχθηρόν ἐστιν ἀνδρὶ πρεσβύτῃ τέχνα  
 δίδωσιν ὅστις, οὐκ ἐθ' ὠραῖος γαμεῖ.  
 δέσποινα γὰρ γέροντι νυμφίῳ γυνή.

Ubi Valckenarius, Diatrib. p. 273, cum Heathio primum versus censuit a reliquis separandum et ita corrigendum esse: μοχθηρόν ἐστιν ἀνδρὶ πρεσβύτῃ νέᾳ [γυνή]; secundum autem ita correxit: δμῶς ἐστιν, ὅστις οὐκ ἐθ' ὠραῖος γαμεῖ, — nimis ille elegantias venatus. Sed traxit tamen ex parte saltem in sententiam suam magnum Porsonum, qui et ipse alias felix fuit criticus. Is correxit: μοχθηρόν ἐστιν ἀνδρὶ πρεσβύτῃ τέχνα κὰν δμῶσιν, ὅστις κ. τ. λ. — At quam nullo fere negotio suam hic Euripidi manum licebat restituere; scribendum enim:

μοχθηρόν, εἴ τις ἀνδρὶ πρεσβύτῃ τέχνα  
 δίδωσιν, ὅστις οὐκ ἐθ' ὠραῖος γαμεῖ κ. τ. λ.

nisi fortasse in ultimis οὐκ ἐθ' ὠραῖος γάμου praestat. Obiter notandum, τέχνα de una filia positum nihil habere offensionis et commendari Euripideō usu; cf. Elmslei. ad Medeam p. 136. not. q. (Lips.). Ita Latinos quoque saepe liberos de uno filio filiae dicere Dukerus observavit ad Flor. IV, 3, 2. Pro δίδοναι τέχνα hoc sensu („filiam in matrimonium dare“) et Euripidis (cf. eund. Elmsl. ibid. p. 131) et reliquorum Atticorum (cf. Abresch. Dilucid. Thuoyd. p. 314) consuetudini magis, fateor, convenit ἐκδιδόναι vel ἐκδίδουσαι τέχνα. Sed istud quoque et Homericō usu satis firmatum est, unde cum aliis sumpsit Herodotus — cf. Wesseling. et Valcken. ad 5, 92 —, et alio defenditur ipsius Euripidis fragmento, quod post multa virorum doctorum conamina nostris quoque conjecturis vexavimus. Servarunt Suidas sub πενθερά, et Photius p. 410 Porson.: πενθερά τῷ νυμφίῳ ἢ τῆς κόρης μήτηρ, καὶ πενθερός ὁ πατήρ. Εὐριπίδης δὲ γαμβρόν αὐτὸν παρὰ τάξιν λέγει· ὁ γοῦν Ἀλκμαίων τῷ Φηγεῖ φησί·

καὶ σ', ὦ γεραίε, τὴν τε παῖδα μὴ δοῦς ἐμοὶ  
 γαμβρός νομίξῃ καὶ πατὴρ σωτήρ τ' ἐμός.

Diligenter Matthiae p. 23 enumeravit virorum doctorum conjecturas, qui nollem nimis despexissent istud  $\mu\eta$ , item  $\delta\omega\varsigma$ , quod pro  $\delta\omega\upsilon\varsigma$  Photius subministrat. Illud vix potuit aliunde in contextum immigrare, ut ad redintegrandum versum non tam  $\mu\eta$ , quam  $\pi\alpha\iota\delta\alpha$  ejiciendum videatur. Scripsit fortasse Euripides:

$\kappa\acute{\alpha}\nu\ \delta\omega\varsigma$ ,  $\gamma\epsilon\rho\alpha\iota\acute{\epsilon}$ ,  $\tau\eta\nu\delta\epsilon$ ,  $\kappa\acute{\alpha}\nu\ \mu\eta$   $\delta\omega\varsigma$   $\acute{\epsilon}\mu\omicron\iota$ ,  
 $\gamma\alpha\upsilon\beta\rho\acute{\upsilon}\varsigma$   $\nu\omicron\mu\iota\zeta\epsilon\iota$   $\kappa\alpha\iota$   $\pi\alpha\tau\eta\rho$   $\sigma\omega\tau\eta\rho$   $\tau'$   $\acute{\epsilon}\mu\omicron\varsigma$ .

cf. Bernhardy Synt. ling. Graec. p. 312.

## 28. Kleinere Literatur der Philologie in Dänemark.

### Artikel III. \*)

- 1) J. N. Madvig Blik paa Oldtidens Statsforfatninger und hensyn til Udviklingen af Monarchiet og en omfattende Statsorganisme. Kiöbenh. 1840. Fol. 24 Seiten.

Es ist diese schöne Untersuchung geschrieben als Einladungsschrift zum Universitätsfest in Copenhagen bei Gelegenheit der Krönung des Königs Christian VIII. und der Königin Caroline Amalia, am 6. Juli 1840. Ueber die Wahl des Themas und über sein Ziel spricht sich der Verf. in folgenden einleitenden Worten aus: „Das griechische und römische Alterthum ist in politischer Hinsicht wesentlich Zeit der Republik, die neuere Zeit die der Monarchie. Die Geburt der Monarchie war der Tod des Alterthums. Nicht leicht scheint daher der Gedanke vom Einweihungsfest der christlichen Monarchie hingeleitet werden zu können zu den heidnischen Republiken, und doch liegt dieser Uebergang des Gedankens nahe für den, der überhaupt bei bedeutungsvollen Ereignissen im Leben der Gegenwart den Trieb fühlt hinzublicken auf die Voraussetzungen der Gegenwart. Die Staatsformen lösen einander nicht regellos und zufällig in der Weltgeschichte ab, sondern folgen der Entwicklung der Cultur, theils als deren Ausdruck und Resultate, theils als deren Bedingungen; ihr Hervorbringen und ihre Ausbildung bis zum gegenwärtigen Standpunct ist nicht die geringste Arbeit gewesen, die das Menschengeschlecht hat vollbringen müssen.

Das Alterthum war die sterbende Mutter der europäischen Monarchie, sein politischer Entwicklungsgang zielte, seiner selbst unbewusst, hin zu diesem Ziel, aber es musste die noch nicht ausgebildete und mit Zucht gereifte Schöpfung einer anderen Zeit und anderen Völkern übergeben. Es ist daher eine Pflicht der Dankbarkeit, das zum Bewusstsein zu bringen, was das Alterthum hierin gearbeitet hat für die folgende Zeit und besonders haben wir eine solche Pflicht zu erfüllen gegen das Volk, welches, indem es mit Kraft und Tüchtigkeit unter den elementaren Formen ein grosses Reich sammelte, die Nothwendigkeit einer neuen Form zum Durchbruch brachte und doch zuletzt selbst die bittere Drangsal und den Schmerz erhielt, denn mit vollem Recht ist die rö-

mische Kaiserzeit bezeichnet als eine Schmerzenszeit (Hegel Philos. der Gesch. S. 328), aber der Schmerz wurde getragen für kommende Geschlechter auch hinsichtlich der politischen Entwicklung.

Das Alterthum ist uns ein wichtigerer Gegenstand der Betrachtung in seinen charakteristischen Gegensätzen zu unserer Zeit und deren Wesen als in seinen anscheinend unmittelbaren Uebereinstimmungen damit. Es ist eine Hauptaufgabe darzustellen, wie das, was jetzt als Moment aufgenommen ist, in ein mehr zusammengesetztes, vielseitigeres Dasein, bisweilen verdunkelt durch das einseitige Hervortreten des entgegengesetzten Moments, einmal sich mehr einfach und für sich selbst zeigte.

Es ist nun der Gegenstand in fünf Capiteln behandelt. Das erste Capitel beschreibt das orientalische „Königthum, das noch keine Monarchie ist“, besonders bei den Persern. Das zweite Capitel, ausgehend von der Homerischen Zeit, zeigt die Veränderungen und die Entwicklung der Staatsverfassungen der Griechen, des Volkes, wo der Geist sich frei machte. Griechenland hatte Elementarrepubliken ausgebildet; weiter konnte die Entwicklung der politischen Idee nicht geführt werden. Das dritte Capitel handelt ausführlich von Rom bis zum Ende der Republik. In kurzen kräftigen Zügen wird zu Anfang der römische Volkscharakter geschildert und mit dem griechischen verglichen. Rom beginnt, wie Griechenland, mit einem Königthum, aber dieses war von dem naiven griechischen Königthum sehr verschieden, schon wegen der dasselbe umgebenden republikanischen Formen. Auf das Aufhören des Königthums war von grossem Einfluss der schon während desselben stark hervortretende Kampf der Patrizier und Plebejer, zweier verschiedener Bürgerclassen. In dem Kampfe derselben während der Republik ist wohl zu bemerken, dass dieser Kampf, der gar kein Kampf zwischen Aristokratie und Demokratie ist, direct nicht die Regierungsform, sondern die gegenseitige Berechtigung der beiden Classen anging. Nachdem nun in diesem Capitel die Entwicklung der Verfassung in der aufblühenden und bis zu ihrem Höhepunct gelangten Republik geschildert ist, gibt der Verf. zu Anfang des vierten Capitels die Ursachen des Verfalls derselben an, sodann die Nothwendigkeit des Uebergangs zur Monarchie. „Mag es auch, schreibt Hr. M., von Cäsar's Unternehmungen und vom Conflict zwischen ihrer welthistorischen Nothwendigkeit in gewisser Beziehung heissen: „Es ist wohl unmöglich, dass nicht die Aergerniss in die Welt kommen sollte, wehe aber dem, durch welchen sie kommt“, so kam doch die Aergerniss nicht durch ihn allein und weder war es ihm bloss gegeben, die Aergerniss auszuführen, sondern auch sein Theil der Aussöhnung.“ „Die Monarchie, obgleich nothwendig für Rom, war doch mit Usurpation behaftet und konnte daher nicht in ihrer Wahrheit hervortreten. Sie versteckt sich aufangs und fürchtet bei dem rechten Namen (Rex) benannt zu werden; man wollte den Schein eines verschwundenen Zustandes bewahren und daher dringt die Heuchelei, in Tiberius repräsentirt, tief in die ganze Regierung und in den Senat und die Magistrate ein. Weil die Monarchie des Gepräges der Legitimität und der directen Anerkennung entbehrt, so ist ihr erstes

\*) Artikel I. im Jahrgang 5. der Zeitschrift (1838) Nr. 61. 62; Art. II. Jahrg. 7. (1840) Nr. 116. 117.

Streben nicht ihren Beruf im Staate zu erfüllen, sondern ihr eigenes Bestreben zu sichern.“ Nach weiteren Bemerkungen über die römische Kaiserzeit, hebt der Verf. im fünften kurzen Capitel hervor, dass es den neueren europäischen Völkern und zuerst den germanisch-römischen vorbehalten war, die Monarchie von den Flecken der Usurpation und der daran haftenden Despotie zu befreien. Die Monarchie hatte noch Kampf und Mühe zu bestehen, aber dieser Kampf gieng darauf aus, sowohl dieselbe zu reinigen und zu befestigen, als auch Formen auszufinden, unter denen das Königthum nach der Art der verschiedenen Zeiten und Völker ein Königthum in und mit des Volkes Geist sein konnte.

Ueber sein Verhältniss zu *Hegel* spricht sich *Madvig* in einer längeren Schlussbemerkung aus. Er bezeugt seine grosse Verehrung von *Hegel*, versichert aber in den wesentlichsten Punkten, in denen er mit *Hegel's* Philosophie der Geschichte übereinstimme, schon vor dem Erscheinen dieser dieselbe Ansicht gehabt und in Vorlesungen vorgetragen zu haben; er verweist auch in dieser Beziehung auf seine 5 Jahre vor *Hegel's* Philosophie der Gesch. erschienene Abhandlung über die röm. Colonien. An derselben Stelle erklärt Hr. M., worin er im Ganzen von *Hegel's* Philos. der Gesch. abweiche und diese nicht billige: die Abhandlung selbst zeigt sehr viele Differenzen, wie zu erwarten war; denn *Madvig* hat eine weit gründlichere Kenntniss des Alterthums als *Hegel*. Besonders das römische Alterthum hat *Hegel* so vielfach nicht erkannt und verkannt und von einem wenigstens grossen Theils begründeten Missbehagen mit *Niebuhr's* historischer Methode gelangte er zu einem ganz einseitigen, verkehrteren Glauben an die überlieferte und vor *Niebuhr* geglaubte römische Geschichte.

2) *Car. Guil. Elberling* Narratio de T. Annio Milone. Hauniae 1840. 8.

Diese Schrift erschien als Programm zum öffentlichen Examen (Herbst 1840) der Gelehrtenschule zu Slagelse auf Seeland und ist als ein Pendant der im Jahre 1839 von demselben Verfasser herausgegebenen Narratio de P. Clodio Pulchro anzusehen. Wegen dieses Nexus ist allerdings die vorliegende Abhandlung im Vergleich mit jener dürftig, denn an sehr vielen Stellen ist auf die Schilderung des Clodius verwiesen, aber beide Abhandlungen sind mit derselben Gründlichkeit und unter vollständiger Benutzung der Quellen gearbeitet. Es fehlt auch hier nicht an Abweichungen von *Drumann*, wie namentlich zu Anfang über das Geschlecht und die Vorfahren des Milo. Auffallend ist es, wie der Verf. S. 6 bei Anführung von Vell. Patere. II, 68. die schlechte Lesart *ultra sortem temerarius* statt *fortem* aufnehmen konnte, s. *Kritz* zu d. Stelle (vergl. meine Anzeige der Narratio de Clodio in dieser Zeitschrift 1840. Nr. 117).

3) *Alb. Sadol. Wesenberg* Emendationes M. Tullii Ciceronis Epistolarum. Hauniae 1840. 8.

Es sind diese Emendationes geschrieben als Dissertation zur Erlangung der Würde eines Magister artium. Der Verf. hat sich bereits bekannt gemacht durch seine: *Kritische Bemerkungen zu M. Tullius Cicero's Rede für*

*M. Caelius. Fiberg* 1836. (dänisch) und seine: *Observationes criticae in Ciceronis pro P. Sestio orationem sive censura tertiae editionis Orellianae. Fiburgi* 1837. (vergl. *Wunder* in dieser Zeitschrift 1838. Nr. 21.), sowie mittelbar durch *Madvig's* Ausgabe der Bücher *de finibus*, an welcher Hr. W. grossen Antheil hat. Obgleich die Zahl der dänischen Philologen nicht gross ist, ist doch in letzterer Zeit für die Kritik der Ciceronischen Schriften in Dänemark leicht ebenso viel geleistet, als in Deutschland und *Madvig* neben seinen beiden Schülern *Wesenberg* und *Tregder*, dem Herausgeber der *Tusculanae disputationes*, stehen keinem der (wenigen) deutschen Gelehrten, die etwas Erspriessliches für den Text der Ciceronischen Schriften gethan haben, nach. Es wäre zu wünschen, dass in anderen Beziehungen sich in Dänemark eine ähnliche philologische Thätigkeit entwickeln möge. Der Verf. der vorliegenden Emendationes sagt in der Praefatio: „Ipse fortasse Epistolas editurus sum, si modo peritis existimatoribus mea emendandi ratio erit probata.“ Ref. rechnet sich nicht zu den peritis existimatoribus und beschränkt sich daher auch hier auf eine allgemeine Anzeige der Emendationes, allein es ist unbedingt anzunehmen, dass Hr. W. durch eine Ausgabe der Ciceronischen Briefe nicht bloss denen, die sich genauer mit dem Texte der Briefe und deren Kritik beschäftigen haben, sondern allen Philologen, die, wie der Ref. in unzähligen Fällen bei dem Texte der Briefe in unseren bisherigen Ausgaben anstossen, eine grosse Freude bereiten wird; denn diese Emendationes zeigen, wie seine früheren ähnlichen Arbeiten, dass der Verf. sich zum Kritiker durchgebildet, nicht bloss, wie mehr oder weniger jeder Philolog, auch sich in der Kritik versucht hat. Daher denn auch die Sicherheit der fast unzähligen Verbesserungen in diesem Bächlein aus denselben handschriftlichen Mitteln, die allen zu Gebote standen, mit denen aber noch so Vieles unverbessert gelassen ist. Durch die gründlichsten Bemerkungen über die bezüglichen Codices in der Vorrede, zunächst die Codd. Medicei, sichert sich der Verf. einen festen Standpunct für sein kritisches Werk. In diesem ist er Meister, wie einige Proben zeigen mögen. An unzähligen Stellen der Briefe Cicero's sind keine Varianten angegeben und ist kein Anstoss genommen, obgleich sie fehlerhaft sind. Eine solche Stelle, die auf die leichteste Weise von Hrn. W. verbessert wird, ist Epp. fam. 1, 9. §. 21: „Nunquam enim praestantibus in re p. gubernanda viris laudata est in una sententia perpetua permansio.“ Hr. W. zeigt, dass *hoc mihi laudatur* für *a me laudatur* unciceronianisch sei, und dass wenn man auch dieses annehmen wollte, der Gedanke gar nicht mit dem Folgenden harmonire. Er schreibt daher: „nunquam enim in praest. etc.“ Durch das *m* finale vor *enim* war *in* absorbirt. Denselben Fall weist Hr. W. an vielen Stellen der Briefe nach. Häufig ist auch der umgekehrte Fall. Epp. fam. II, 14. §. 5. hat Orelli: „Filio — satis amplum patrimonium relinquam in memoria nominis mei.“ Hr. W. erklärt dieses *in memoria* des Cod. Md. für einen foedissimus solocismus und entscheidet sich für *relinquam memoriam nom.*, was sich in früheren Ausgaben findet. Epp. fam. II, 7. §. 2. schreibt Hr. W., nachdem er das Un-

gehörige im Orelli'schen Text gezeigt: „*Quod* (= *quam grave*) *in rei p. tempus — veneris — vides; quanta* (autem) *vis — voluntates, quid etc.* Epp. fam. II, 11. §. 1. emendirt Hr. W. *Putarasne unquam etc.* (scil. *antequam hanc ep. accepisti*), und weist ähnliche Fehler an vielen andern Stellen nach. Schon diese wenigen Beispiele können Hrn. W.'s genaue Kenntniss der lateinischen Sprache und der Ciceronianischen Schreibart zeigen, sie geben aber zugleich den unerfreulichen Beweis, wie wenig wir mit Hülfe unserer Ausgaben im Stande sind, den Cicer. Sprachgebrauch anzugeben.

4) *J. B. Fr. Bierregaard de libertioorum hominum libera republica Romana.* Hauniae 1840. 8.

Diese Dissertation ist zu demselben Behuf geschrieben wie Nr. 3. Durch eine grössere Bekanntschaft des Verfassers mit dem römischen Recht würden allerdings einige Theile der Abhandlung sehr gewonnen haben, allein wir können dieselbe, was die Behandlung der Sache betrifft, doch nur loben und als eine sehr gute Monographie bezeichnen; nicht in der Weise befriedigt die Latinität des Verfassers. So lesen wir p. 44: „*Sed ingenios semper fuisse libertioorum filios — dubitari non potest.*“ Besonders ist lobend hervorzuheben die Abweisung von *Peyron's* und *Carl Beier's* Ergänzungen der Lücke in Cic. pro Mil. c. 12. und die damit in Verbindung stehende Erörterung der Projecte des Clodius. Schon früher hatte B. darüber eine kleine Abhandlung geschrieben: „*De Supplemento Peyronianae lacunae, quae est in c. 12. orationis Cic. pro Milone.*“ Hauniae 1830. 8.“

5) *F. C. Petersen* kritist Undersögelse om Aegtheden af fortalen til Kommerens Historie af Nikephoros Bryennios. Et Bidrag til den Byzantiske Litteraturhistorie. Kiøbenhavn 1841. 4.

Diese in der Königlich Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen (8. Nov. 1839) von dem bekannten Prof. *Petersen* gehaltene Vorlesung hat, wie der Titel andeutet, die Nachweisung der Unächtheit der Vorrede zu des Nikephorus Bryennios historischer Sammlung oder Geschichte der Komnenen zum Gegenstande. Vorangeschickt sind Bemerkungen über die mangelhafte Benutzung der byzantinischen Schriftsteller, wobei der Verf. namentlich hervorhebt, dass aus denselben noch eine grosse Ausbeute für die Geographie zu machen sei; sodann folgen die Lebensnachrichten über den Nikephorus Bryennios. Es existirt von seinem Werke nur eine und dazu schlechte Handschrift, deren erstes Blatt und damit der Titel des Werks und der Name des Verfassers fehlt; es beruhen daher die äusseren Kriterien für die Untersuchung auf einem sehr schwachen Grunde, denn auch anderswoher sind keine solche zu entnehmen. Es muss die Untersuchung über die Echtheit oder Unechtheit der fraglichen Vorrede daher sich auf die inneren Kriterien beschränken. Aus dem Schlusse der Vorrede sehen wir, dass der Verf. die Geschichte des Alexios erzählen oder vielmehr einen vorbereitenden Impuls dazu gehen will. Das passt gar nicht für des Bryennios Werk, welches die Jahre 1057 — 1081 umfasst, denn eben im Jahre 1081 kam Alexios I. wieder auf den Thron sei-

ner Vorfahren. Was überhaupt den historischen Inhalt der Vorrede betrifft, so beginnen die in derselben referirten Begebenheiten ungefähr da, einige Rückblicke auf die vorhergehende Zeit ausgenommen, wo das Werk des Bryennios anflört. Dieses blieb aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Einleitung, da B. wegen Krankheit und Schwachheit die Arbeit plötzlich aufgeben musste. Durch ein tieferes Eingehen auf die Geschichte jener letzten Hälfte des 11. Jahrhunderts stützt Hr. P. seine Ansicht von der Divergenz der fraglichen Vorrede und des Geschichtswerks des Bryennios und beseitigt zugleich die Gründe, die möglicherweise gegen ihn angeführt werden können. Sodann hebt er die Verschiedenheit der Schreibart des Bryennios und jener Vorrede hervor. Obgleich diese zu kurz ist, um in dieser Beziehung eine vollständige Vergleichung zuzulassen, ist doch die Verschiedenheit zwischen dem klaren und einfachen Styl des Bryennios und dem mehr gekünstelten und panegyrischen Ton der Vorrede einleuchtend. Wahrscheinlich war der Verf. der Vorrede ein jüngerer Zeitgenosse des Alexios und Bryennios und das Werk, zu welchem sie gehörte, wurde durch die Fortsetzung der Geschichte des Bryennios durch seine Gemahlin Anna Komnena in Vergessenheit gebracht und ging für uns verloren. In einer so unkritischen Zeit, als die in Rede stehende ist, konnte es leicht geschehen, dass man dem Werke des Br., dem die Einleitung fehlte, die eines Werkes ähnlicher Tendenz vorsetzte. Wann dieses geschehen und ob zufällig oder absichtlich, diess anzugeben, bezeichnet der Verf. als ausser den Grenzen seiner Abhandlung liegend und ist auch vielleicht wohl unmöglich.

Diese überzeugende kritische Untersuchung des gelehrten Verfassers verdient um so mehr mit besonderem Danke aufgenommen zu werden, da sie den Impuls zu ähnlichen literarhistorischen Forschungen geben kann. Dass aber diese für die byzantinische Zeit notwendig sind, ist nur zu bekannt. Es scheinen wenige Philologen Lust zu haben, den scheinbar sterilen byzantinischen Acker zu betreten und zu bebauen und doch ist es jedenfalls verdienstlicher, hier urbar zu machen, als auf sorgfältig bebauten Feldern einzelne Aehren zu lesen. Vergleichen wir nur die neueste Horazliteratur, wie viele Scribenten finden hier beim Aehrensammeln doch nur taube Aehren. Für die Texteskritik der byzantinischen Historiker ist allerdings vieles in der Bonner Sammlung geschehen, aber es kann auch dieses nur der Impuls zum weiteren Fortschreiten sein. Hr. Prof. Petersen äussert sich über dieses Bonner Corpus Scriptorum historiae Byzantiae folgendermaassen: „Die Ausgabe der Byzantiner, begonnen von Niebuhr und fortgesetzt von mehreren vorzüglichen Philologen unserer Zeit, erfüllt zwar im Ganzen billige Anforderungen, muss aber doch nach der Natur der Sache noch vieles zu wünschen übrig lassen und hat nur leiden können durch den allzu frühen Tod des Stifters dieses Unternehmens und ebenso thätigen als einsichtsvollen Leiters.“

Am Schlusse dieser kurzen Revue kann ich nicht umhin, noch aufmerksam zu machen auf das so eben in dänischer Sprache erschienene „Handbuch der griechischen Alterthümer von Dr. E. F. Bojesen, Lector der

griechischen Sprache und Literatur an der Akademie zu Soroe. Kopenh. 1841. 8.“ So weit ich mich damit habe bekannt machen können, scheint mir dasselbe noch Vorzüge zu haben vor dem Handbuch der römischen Alterthümer desselben Verfassers, welches jetzt von Hoffa in Marburg in's Deutsche übertragen ist.

Ed. Osenbrüggen.

## 29. Philologische Aehrenlese.

1) Warum heissen die Horen bei Theokrit. 15, 104. *βάρδισται μακάρων*? Mir scheint es von Manso Versuche über Mythol. p. 399 durch die Beziehung auf Venus sehnsüchtige Liebe keineswegs genügend erklärt zu sein. Vielmehr sind auch hier die Horen als Göttinnen der Jahreszeiten, des ganzen Jahresverlaufs mit dem Keimen, Reifen und Absterben seines Lebens gefasst, jedoch so, dass, wie auch ganz gewöhnlich in der Bedeutung von *ώρα* liegt, der Begriff der *ἀκμή*, der zeitigenden Reife und Vollendung besonders hervorgehoben wird als der Culminationspunct, mit dem auch zugleich der Tod wieder eintritt. Diese Erscheinungen, die einzelnen Stadien der Entwicklung sind nicht bloss subjectiv, für den Menschen und seine Betrachtung, langsam, insofern sie sehnsüchtig von ihm erwartet werden (*ποθεῖναι*), sondern auch insofern nach weiser Oekonomie der Natur durch den Willen Gottes wirklich in der ganzen sichtbaren Welt, am stärksten hervortretend in der unorganischen der Pflanzen, alle Momente der Lebensentfaltung bis zu diesem höchsten Punkte sehr allmählich erfolgen, um dem dessenungeachtet oft voll Ungeduld die Reife beschleunigenden oder doch herbeiwünschenden Menschen gewissermaassen einen Ersatz zu bieten für das rasche Absterben nach dem Eintritte der höchsten Vollendung. — Dass aber diese Bedeutung der Horen, nach der fortlaufenden Parallele, die die Alten zwischen dem einfachen Natur- und Erleben und dem geordneten Staats- und Gesellschaftsleben zogen, ebensowohl eine recht ursprüngliche als eine lang sich erhaltende war, zeigt die Vertauschung und Verwandtschaft ihrer Mutter Themis mit der Gaa (vgl. *Stuhr* Religionssyst. d. Hell. p. 189), das zu ihnen gerichtete Gebet der Athener um Abwendung der Dürre und um Zeitigung der Feldfrucht mit warmem Regen (s. die Stellen bei *Creuzer*, Symb. und Mythol. I, p. 166. 2. A.), das bedeutungsvolle Namenregister bei Hygin und so vieles Andere mehr. Auf jenes Beiwort nimmt man jedoch selten Rücksicht; auch *Wüstemann* hat es an jener Stelle nicht gerade näher erklärt, und *Burchard* in seiner vortrefflichen Anthologia Graeca p. 256 lässt eine Bemerkung vermissen. — Da des letztern empfehlungswürdigen Schulbuches Erwähnung geschieht, an dem wir im Uebrigen seltener das zum Verständnisse Nöthige vermissen als zu viel finden, so möge hier noch eine kurze Bemerkung dazu folgen: Ausser dem Vs. 8. (in den Adoniazusen) fehlenden Namen der Praxinoe, wie Vs. 78. dem der Gorgo, tadeln wir Vs. 124. die Wahl der Lesart *αἰετῶ — φέροντος*, da uns die herkömmliche: *αἰετῶ φέροντες*, deren er nicht erwähnt, den Vorzug zu verdienen scheint. In dem Epigramm

des Erycius p. 307 erklärt sich Hr. Prof. *Burchard* nicht entschieden, welche der beiden angegebenen Bedeutungen des Particips *κεκλιμένον* Vs. 4. er billigt. Wir treffen besonders bei griech. Dichtern noch auf andere Stellen, wo es nicht sicher ist, ob das Particip eine causal begründende oder eine appositionsweise modificirende Bedeutung hat, ob es mehr selbständig auf den früheren Zustand hinweist, oder ein unmittelbarer Erklärungsansatz zu dem Hauptverbum ist. So könnte man Soph. El. 986. *ώρα, κακῶς πράσσετε μὴ μείζω κακὰ Κτησώμεθ'*, *εἴ τις τοῦσδ' ἀκούσεται λόγους*, einen Augenblick in der Weise missverstehen, als ob *πράσσετε* Werkzeug oder Ursache angäbe von dem erlangten schwereren Leid: *vile, ne male agendo majora nanciscamur mala*; dem widerspräche mehr als die Bedeutung des *κακῶς πράσσειν* der Zusatz: *εἴ τις — λόγους*, denn schon von dem blossen Reden, nicht etwa nur vom Handeln, fürchtet sie Vergrößerung des Elends. Dass es dort vielmehr die sichere Bezeichnung eines festen Zustandes hat: die wir uns schon im Elende befinden, das vermittelte dem griechischen Ohre wohl theils die Stellung, vorauf vor dem *μὴ*, theils vielleicht auch der Dual, dessen zu einer bestimmten Gemeinschaft zusammenschliessende Kraft eher an einen festen, vorhandenen Zustand, als an das Nebenaccidens einer noch erst zu verwirklichenden Handlung denken liess, wofür wohl der Plural geeigneter gewesen wäre. Den entgegengesetzten Fall nehme ich in jenem Epigramme an: das Beiwort *σιερά* von der Eiche scheint besser auf die Ruhe eines Lebenden unter dem schattigen Baume zu passen; dazu wird das Gemälde ausgeführter und lebendiger, wie die Sehnsucht sich es so gern malt, auch dem folgenden mit entscheidender Wirkung eintretenden Satze: *ὄλσεσ γὰρ προσητῆς σε κεράνιος*, nicht schon im Vorwege seine Kraft geraubt. Ich entscheide mich also gegen die zweite Uebersetzung: *cum jam quiescas mortuos*.

2) In dieser Zeitschrift 1841. p. 262 vermisst Herr Subrector Dr. *Ameis* in Mühlhausen, bei Gelegenheit einer Recension des Theokrits von Boissonade, eine Nachweisung des Worts *νύννιον*. *E. A. Böttiger* in s. erkl. Anmerk. zu d. Od. d. Horaz. Th. 2. p. 124. führt, wie ich in meinem Commentar zu Horaz Oden p. 524 in Veranlassung des, wenn es nicht onomatopoeischen Ursprungs ist, gewiss hiermit verwandten *naema* bemerkt habe, folgende Stelle aus dem Hesychius T. II. c. 693. für dieses Schlummerlied an: *νύννιον ἐπὶ τοῖς παιδίοις καταβαυκαλονμένοις φασὶ λέγεσθαι*. Dieser Wiegenlied unter dem Namen *βαυκαλήματα* oder *καταβαυκαλήσεις* gedenk't auch *Becker* in seinem ausziehenden Charikles I, p. 29, ohne jedoch jenes andern Ausdrucks zu erwähnen.

3) Die schwierige Stelle bei *Virgil* Aen. 1, 396. scheint mir durch die verschiedenen Deutungsversuche der Ausleger noch nicht genügend aufgebohlt zu sein. Die als Jägerin dem Aeneas entgegenkommende göttliche Mutter gibt ihm eine wunderbare Prophezeiung: Zwölf fröhlich schwärmende Schwäne verfolgt Jupiters Aar aus der Höhe des Himmels durch den freien Luftraum — nunc terras ordine longo aut capere aut captas jam despectare videntur. In langgedehntem Zuge zur Erde sich

senkend hat ein Theil schon dieselbe erreicht, ein anderer fühlt sich durch die Nähe des fast schon erreichten Landes vor der ferneren Verfolgung sicher. Zu einer solchen Erklärung nöthigt wohl der dem Vergleich als Substrat des Gedankens entsprechende Satz Vs. 400: *Aur portum tenet aut pleno subit ostia velo*. Nehmen wir das *captas jam* für nicht bloss *ideell*, sondern *wirklich* schon erreicht, so fehlt ein Zwischengedanke, nämlich der, dass sie von dem auf der Flucht erreichten Lande sich sofort wieder in die Höhe erheben, und also nun erst verächtlich auf das schon gewonnene Land herablicken; jener Zwischensatz aber wäre wohl weder der Natur der Thiere noch hier dem Zusammenhange angemessen oder ohne Weiteres von selbst verständlich. Eigenthümlich freilich ist dieser aoristisch-ideelle Gebrauch des Partic. Perf., zu dem der entsprechende Gebrauch des Inf. Aor. im Griech. ein sehr häufig sich darbietendes Analogon bildet. Die röm. Prosa kannte zunächst einen ähnlichen Gebrauch wohl beim Inf., auffallender wie Tac. de orat. 24. *promissum immutasse non debes* (vgl. *Pabst* und *Hess* dazu) oder Hist. 4, 73. *utilius sit audisse quam dixisse*, als wo es durch das Hauptverbum schon als Inhalt eines Gedachten oder Empfindenen vorbereitet ist. Beispiele vom prosaischen Gebrauche des Particips, wie Liv. 23, 38, 7. *viginti paratas alias decernunt*, würden, auch wenn hier nicht jetzt vielmehr *parari* (s. *Fabri*) mit Recht gelesen würde, für diesen Fall nichts beweisen; dieser scheint im Gegentheil mehr der Dichtersprache anzugehören, ist aber fast überall eingetreten, wo man sagt, dass das *zweite* (Perf. pass.) mit dem *vierten* (Fut. pass.) Partic. vertauscht ist — begreiflich, da die grössere Lebhaftigkeit, die sich darin anspricht, der Dichtersprache natürlich und angemessen ist. *Forbiger* erwähnt zu V. A. 2, 721. folgender Beispiele: Stat. Theb. 1, 244. 8, 11. Lucan. 7, 305; *Bach* zu O. M. 10, 541. weist eine noch grössere Verschiedenartigkeit der Bedeutung in dieser Form nach; halten wir damit den Gebrauch zusammen, den *Th. Schmid* zu Hor. Ep. 2, 2, 80. mehr allgemein als mit Bezug auf das doch schwerlich zu wählende *contacta* an jener Stelle, für den sogar der Haupthandlung eigends vorschwebenden Zweck nachweist; so erkennen wir doch auch wohl klarer, wie das *Supinum* und mit welcher Bedeutung es sich daraus gebildet hat (s. meine Schrift de participiis p. 67 f.). An unserer Stelle kommt das von einer recht noch erwarteten Handlung gelteude *jam* (*Hand Turs.* III. p. 124 f.) solcher Auffassung trefflich zu Hilfe; wir werden sie also, wie auch schon von Andern, nur weniger entschieden und ausgeführt, angenommen worden ist, dahin denken, dass jene Thiere nach des Dichters Vorstellung theils schon den Boden erreichen, theils doch auf den gleich erreichten mit Verachtung der Gefahr stolz und wohlgemuth herabschauen. — Von solchem aoristischen Gebrauche finden wir ausserdem bei Virgil noch manche Spur; ich will hier nur an das *Plusquamperf.* im Absichtssatze: A. 8, 206. *ne quid inausum doli fuisset*, wo es gewiss nicht als blosser Inhalt der Erzählung oder als eine durch den Erfolg nicht bestätigte Absicht, sondern gerade als die gedachte Vollcodung in der Seele des Handelnden hervorgehoben wer-

den soll, und an dieselbe Zeitform, nach dem Vorgange des griechischen Aorists zur Bezeichnung des Anfangs oder ersten Moments einer eintretenden Stimmung der Leidenschaft oder des Affects gebraucht, 8, 219. *furis exarserat atro felle dolor*, erinnere.

4) In der bekannten *Horazischen* Ode I, 14. erkennt man allgemein die Nachahmung eines griechischen Musterbildes. So haben neuerdings *Lachmann* in der *epist. ad Frauk.* (hinter dess. fast. Horatt.) p. 237 auf ein alcäische, *Paldamus* in dieser *Zeitschr.* 1840. Nr. 139. p. 1139 auf ein archilochisches Gedicht geschlossen; bestimmter fasst es *K. O. Müller* in dem schönen Werke seiner geistigen Hinterlassenschaft (*Gesch. der griech. Lit.*, herausg. von E. Müller. I. p. 301) als Wiederholung einer mit grösserer Deutlichkeit zu erkennenden politischen Situation in dem Leben des Alcäos: „Als Myrsilos auf dem Wege war, eine tyrannische Herrschaft in Mitylene zu gründen, dichtete Alcäos die schöne Ode, worin der Staat mit einem Schiffe verglichen wird, das die stürmischen Wogen hin und her werfen, während das Seewasser im Schiffe schon den Boden des Mastbaumes erreicht und das Segel von den Winden zerrissen wird; wir kennen sie, ausser einem bedeutenden Bruchstück (fragm. 2. Blomf. 2. Matth. vgl. 3. [hergestellt jetzt auch von der geschickten Hand *Th. Bergk's* in dieser *Zeitschr.* 1840. Nr. 103. p. 847 f.]) durch die schöne, obwohl ihr Original nicht erreichende Nachbildung des Horaz (*Carm.* I, 14. *O navis referent* —).“ Und *Müller* fährt dabei so weiter fort: „Als aber Myrsilos gestorben war, wie stürmisch und rauschend ist da die Freude des Dichters: Jetzt darf man sich berauschen, jetzt den Tafelgenossen zu unmässiger Trunke auffordern, da Myrsilos gestorben ist (fragm. 4. Blomf. 4. Matth.); auch von dieser Ode hat Horaz wenigstens den Anfang für eine seiner schönsten Dichtungen genommen (*Carm.* I, 37. *Nunc est bibendum, nunc pede libero* —).“ Hatte die Frage nach dem Verhältnisse des Vor- und Abbildes hier unmittelbar auf dem Wege des trefflichen Forschers gelegen, würde die eigene Andeutung von der letzteren Ode wohl auch Einfluss auf eine etwas anders gestaltete Meinung hinsichtlich der ersten gehabt haben. Jener Vorwurf, wenn es einer ist, sein Original nicht erreicht zu haben, konnte den römischen Dichter schwerlich treffen, da es ihm um eine Nachbildung gewiss nicht zu thun war. Wir sehen nun an diesen Beispielen so recht deutlich die Art und Weise, wie solche Schöpfungen in seiner Werkstätte entstanden sind. Die spröde, ablehnende Natur desselben bei Abhandlung eigentlich historischer und politischer Gegenstände bestätigt sich auch hier vollkommen; nicht die Sache selbst begeisterte ihn, sondern erst die poetische Auffassung, deren sie fähig war und die sich ihm in dem Stücke eines griech. Meisters vor Augen stellte. Die Situation ist oft eine ganz andere, ja bei einem bisweilen viel grössere Aehnlichkeit noch gestattenden Thema doch ausdrücklich so gewählt; die Neuheit eines Bildes, der Reiz eines treffenden Gedankens weckte in ihm den ähnlichen Versuch. So hat Horaz auch hier nur die allgemeine Vergleichung des Staats mit einem Schiffe mit dem griech. Dichter gemein, der besondere Standpunct, den jeder von beiden gewählt



hat, ist verschieden. Beim *Alcäus* befinden wir uns mitten im Sturme *auf dem Meere* — die unabwendbare Gefahr für den Staat ist hereingebrochen, kaum glänzt ein schwacher Strahl der Hoffnung, wie derselbe könne gerettet werden; die Art der Lösung in diesem Gedichte hat uns leider das Bruchstück nicht aufbewahrt, und wir können aus Horaz nichts darüber entnehmen. Bei *Horaz* befinden wir uns im *Hafen*, endlich ist nach langer Gefahr und Noth der Port der Ruhe erreicht, nichts ist mehr zu fürchten, als dass dieser sichere Standort nicht behauptet, sondern aus Blindheit oder Tollkühnheit verlassen werde; der Schluss der Ode endlich in ihren letzten dritthalb Strophen lässt uns kaum eine Aehnlichkeit mit jener griechischen Darstellung ahnen. Woher denn diese so allgemein angenommene Idee, Alcäus habe dem Horaz vorgeschwebt? jenes Bild musste ihm doch wohl aus einer Menge anderer Stellen bekannt sein, und die frühere Vorliebe, zu röm. Dichterstellen griech. Parallelen aufzufinden, hat hier doch wohl entschieden irre geführt? Ich meine nicht; vielmehr glaube auch ich, dass die Lesung jenes Alcäischen Stückes den Dichter veranlasste, und zwar nicht, weil die blosse Form, die Schönheit des Vergleichs ihn ansprach, sondern weil die Sache, die Gleichheit in den Staatszuständen ihm ein lehrreicher und interessanter Gedanken war; die Noth des Staats aber konnte selbst bei verschiedenen äusseren Verhältnissen dieselbe sein, es ist die Gefahr jeder Umwälzung überhaupt, und so mochten es, wie beim Alcäus die Furcht vor Gewaltherrschaft, hier in Rom die Reactionsversuche aus dem Volke überhaupt sein, die dem Dichter vorschwebten. Uebrigens würde vielleicht noch die Auffassung der Einheit in dem Ganzen dadurch erleichtert, wenn wir die Schilderung Vs. 4 — 8. lieber allgemeiner von der Gefahr und Unsicherheit eines im Sturm beschädigten und nicht wieder mit allen Mitteln ausgerüsteten Schiffes verstehen, Vs. 9 ff. aber als die gewissermaassen darauf antwortende Anwendung im Einzelnen fassen, sich beziehend auf die besondere gegenwärtige Lage des Staats; dann haben wir nicht nöthig, einen verschiedenen Standpunct, nämlich erst *uusser* und dann *in* der Gefahr, anzunehmen, und auch das *vides*, was dann mehr ein lebhaftes intelligere als ein *audire* ist, bekommt seine rechte Bedeutung. — Es würde nicht schwer sein, noch mehr einzelne Aehnlichkeiten zu der Ode aus griech. Dichtern nachzuweisen; wohin ich unter andern Soph. O. T. 22 — 24, zum bildlichen Ausdruck geworden El. 1057, zählen würde; allein ich halte diess in diesem Falle auch schon deshalb für bedenklich, weil die griechischen *Tragiker* wohl in geringerem Maasse Gegenstand der Lectüre bei den Römern waren. Darum kann ich auch keine eigentliche Verbindung annehmen zwischen Hor. Od. 4, 13, 7. und Soph. Ant. 776, welche fast alle Ausleger des Horaz, auch *G. Hermann* zu d. letzt. St. (auch *Passow* im *Lex. s. v. ἐννεχέω* scheint diese anzudeuten) und neuerlich *R. Klotz* in der *Epist. crit. ad God. Hermannum* (Lips. 1840) p. 23 haben finden wollen; wenn dort die Liebe auf den Wangen thronet, oder einige Verse später, übereinstimmend mit dem Ausdrucke in griech. Epigrammen, der Schnee das Haupt bedeckt; so suche ich die Ursache solcher Aehn-

lichkeiten mehr in der Natur der dargestellten Sache als in einer Entlehnung des Bildes. Ein Anderes ist es, wenn eine Auffassungsweise uns irgendwo begegnet, die dem römischen Alterthume überhaupt fremd scheint. So spricht mir ein Freund die Vermuthung aus, in der vielbesprochenen Stelle bei Horaz (Od. 2, 7, 9 ff.) sei wesentlich an griechische Nachahmung zu denken, indem die Wegwerfung des Schildes nicht sowohl auf wirklicher Thatsache beruhe, da der *römische Kriegstribun schwerlich mit demselben bewaffnet* gewesen sei, als vielmehr aus der Erinnerung der griech. Verhältnisse nach den noch vorliegenden Zeugnissen stamme. Ich möchte diess als *Frage* hinstellen und daran noch diese andere knüpfen: ob es verstattet sei, den letzten Vers jener Strophe von einer so schnellen und unordentlichen Flucht zu verstehen, dass die Flihenden in Folge derselben stolpernd mit dem Gesichte auf den Boden stürzen? Es würde vielen fruchtlosen Bemühungen ausgewichen werden, wenn eine solche Deutung, namentlich mit dem Ausdrucke tangere, vereinbar sein sollte.

5) In dem von rascher Leidenschaft bewegten Wechselgespräche zwischen den beiden Schwestern in Soph. *Electra* Vs. 1003. hat der verdienstvolle Uebersetzer *Thudichum* für die Worte der Chrysothemis Vs. 1011. (1028.) eine Erklärung *Matthiä's* angezogen, die einen von der gewöhnlichen sehr abweichenden Sinn gibt: *es ist mir einerlei, ob du mich tadelst oder lobst*; und scheint ihr sehr geneigt zu sein, wenn auch seine Uebersetzung: *Geduldig werd' ich hören, auch wenn Lob du sprichst*, der Deutung sehr vielen Spielraum lässt. Ich frage: Lässt, abgesehen vom Ideengange, das *ὄρα* mit dem *Conj.* einen solchen Sinn zu? Ich meine vielmehr, dass damit auf eine sich einmal, früher oder später, vor Augen liegende Entscheidung hingedeutet ist, nicht auf das eben vorher gesprochene Wort der Elektra, das ein *εἰ λέγεις* erfordern würde; diess war aber auch kein wirkliches Lob, vielmehr unverkennbare Ironie. Es ist jene scheinbar beneidenswerthe Klugheit, die hinter der Maske besonnener Vorsichtigkeit die gemeinste Feigheit verbirgt, damit verworfen; die chiasmatische Wortstellung und die, eine wirklich trennende Gegenüberstellung aufhebende, Auslassung der Partikel *μὲν* lassen die beiden Satztheile gar nicht von einander ablösen, sondern nur als Ein Ganzes fassen, und da versteht es sich dann von selber, dass, wenn das angeblich Bewunderte verabscheut wird, es mit jener Bewunderung nicht sehr ehrlich gemeint sein kann. Chrysothemis erklärt den bitteren Hohn der Schwester tragen zu wollen, auch wenn derselbe sich einst als Lob für sie ausweisen sollte, so dass das sichere Gefühl ungerechter Behandlung also den Schmerz, von der Schwester so tief gekränkt zu sein, noch vermehrt. Elektra antwortet, dass sie dieses (Lob) von ihr nie erfahren werde; sie kann also ihre eigenen letzten Worte auch nicht als Lob gesprochen haben, und gewissermaassen versteht sie die Schwester verkehrt (eine Eigenthümlichkeit der lebendigen Wechselrede, welche Sophokles noch mehr in der früheren Uebersetzung zwischen Mutter und Tochter hat eintreten lassen), als ob sie noch ein besonderes Lob, nicht die zum Lobe gewandte Benutzung des eben besprochenen Tadels erwarte. Aber

Elektra durfte so sprechen, indem sie Gewicht darauf legen will, dass auch ein unglücklicher Ausgang ihres Vorhabens nie die Gesinnung der Chrysothemis rechtfertigen werde. Und dass hier von einer solchen Entschcheidung durch die That, nicht durch Worte der Elektra die Rede sei, zeigt der nächste Vers: *το κρίναι ταῦτα*, womit Chr. ohne Zweifel bezeichnen will, dass eine endlos lange Knechtschaft das Resultat ihres fruchtlosen Bemühens sei und ihr in solcher Noth auch wohl einmal das Wort auf die Lippen hervordringen werde: O wäre ich der Schwester lieber gefolgt! — Diese so hochachtbare Gesinnung der Elektra, die unbekümmert um den Ausgang dem Drange ihres Herzens folgen will, scheint auch der Chor nachher zu würdigen, nur den Gedanken an den Tod, schon aus nachsichtiger Schonung für die Elektra, stärker festzuhalten als den abschreckenden der Knechtschaft. Wir wundern uns daher, dass Vs. 1068. (1085.) die Erklärung des *πάγκλωτον αἰῶνα κοινὸν εἶλον* vom Tode noch immer nicht allgemeineren Eingang findet, wenigstens hat *Thudichum* es wieder durch *thränenreiches niederes Dasein* erklärt, was dem griech. Ausdrücke nach wohl mindestens eben so viele Schwierigkeit hat, als die andere von *Wunder* gut gestützte Erklärung. Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob *εὐπατρις* Vs. 1064. (1081.) die gute Tochter oder die Edelgeborene bezeichnet, obwohl an die unablässige Klage um den Vater sich das Lob jener passend anreihet und mit der neuen Strophe ein neuer Gedanke beginnen kann; aber den Commentar dazu, wenn es also einer ist, hat er schwerlich ganz genau gefasst: Kein Edelgeborener lässt sich durch das Unglück verleiten, zu thun, was seinen Namen schändet, ihn zu einem *ρώνυμος* macht. Das *θέλειν* ist so wenig eine Verführung dazu, als das *ζῆν κακῶς* Unglück; vielmehr jenes bewusste und thatkräftige Absicht, dieses ein schmähhches, des Edelgeborenen unwürdiges Leben, in Knechtschaft und Unterwürfigkeit besonders, das ihm den Namen und Ruf seines Stammes raubt (*ρώνυμος*): lieber will er also sterben, als schimpflich leben (Aj. 479 f. vergl. *Wunder* z. n. St.). Diese Todesfreudigkeit ist vorbereitet schon Vs. 1061 f., die Wahl eines unwürdigen Lebens würde aber ja mit dem aufgestellten allgemeinen Grundsatz in Widerspruch stehen, und wo bliebe denn die Weisheit, die an ihr ja gerade (Vs. 1071.) neben der kindlichen Liebe mit so schönem Ruhme hervorgehoben wird?

Schleswig.

Dr. Fr. Lübker.

## 30. Symbolae criticae in Demosthenem.

## IV. in orat. contra Timocratem.

§. 6, 4. *ἔσται δὲ ταῦτ' οὐκ ἀπο τοῦ πράγματος*. Ita recte Dindorfus cum optimis libris. Ipse Bekkerus Harpocrat. p. 31, 10. id scripsit. V. Gustav. Sauppius ad Xenoph. Memor. I. c. 2, §. 25. et ad Sympos. c. 2, §. 10.

§. 8, 2. *ιδῶν δ' ἡδικηκότα κοινῇ πᾶσαν τὴν πόλιν καὶ περὶ τὴν εἰσπραξίν τῶν εἰσφορῶν καὶ περὶ τὴν ποιήσιν τῶν πομπείων, καὶ χρήματα πολλὰ τῆς θεοῦ καὶ τῶν ἐπωνύμων [καὶ] τῆς πόλεως ἔχοντα*

*καὶ οὐκ ἀποδιδόντα, ἦλθον ἐπ' αὐτὸν μετ' Εὐκτιμονος κ. τ. λ.* Particularum quam Reiskius et Bekkeras uncis includerunt, Dindorfius eiecit, optimi libri, in quibus S, omittunt, servandam tamen esse docere videtur Schaefero locus, qui est §. 11. . . . ἢ τῶν ἱερῶν ἢ τῶν ὀσίων χρημάτων, coll. §. 9. νόμον, δι' οὗ τῶν ἱερῶν μὲν χρημάτων τοὺς θεοὺς, τῶν ὀσίων δὲ τὴν πόλιν ἀποστερεῖ. Rectius citasset §. 120, ubi haec dicuntur: οὐ γὰρ δὴ ἱερεὶ γε ὡς τοὺς τοιοῦτους οὐ καὶ προσήκει καὶ οἱ νόμοι κειμένουι ταῖς μεγίσταις τιμωρίαις ἐνόχους εἶναι, οὐδ' ὡς οὗτοι, ὑπὲρ ὧν εἰρηκε τὸν νόμον, οὐ καὶ κλέπται καὶ ἱεροσυλοὶ εἰσι, τὰ μὲν ἱερά, τὰς δεκάτας τῆς θεοῦ καὶ τὰς πεντηκοστὰς τῶν ἄλλων θεῶν, σεσηληκότες καὶ ἀντὶ τοῦ ἀποδοῦναι αὐτοὶ ἔχοντες, τὰ δ' ὅσια, ἃ ἐγιγνετο ἡμέτερα, κεκλοφότες. Nam verba καὶ τῶν ἄλλων θεῶν etiam ad τοὺς ἐπωνύμους referri possunt (v. Boeckh. Oeconom. polit. Athen. I. p. 352), ut τὰ τῆς θεοῦ καὶ τῶν ἐπωνύμων intelligantur τὰ ἱερά χρήματα, τὰ τῆς πόλεως vero τὰ ὅσια. Sed Reiskius et Schaeferus his locis uti non debebant. Verba enim (§. 8.) *ιδῶν δ' ἡδικηκότα κοινῇ πᾶσαν τὴν πόλιν κ. τ. λ.* ea indicant, quae Androtio scelesti fecit. Quae sequuntur (§. 9.) *ὥστε τίθησι τοιοτὸν τὸν νόμον, δι' οὗ τῶν ἱερῶν μὲν χρημάτων τοὺς θεοὺς . . . ἀποστερεῖ κ. τ. λ.*, ea sunt, quae prava Timocratis lege, si populus eam iusserit, efficientur. Quod crimen igitur orator primo loco posuit: . . . δι' οὗ τῶν ἱερῶν . . . ἀποστερεῖ et ἀκνρα δὲ . . . καθίστησιν, inde a §. 96. explicat, tunc alterum ἄδειαν δὲ τὰ κοινὰ διαπραξίν τῷ βουλομένῳ πεποιήκεν, §. 102 sqq. demonstrat. Sed quae §. 8. de Androtionis (et Timocratis) facinoribus significantur, §. 160 sqq. illustrat, ubi primum ἢ τῶν χρημάτων εἰσπραξίς, deinde §. 176. ἢ ποιήσιν τῶν πομπείων et ἢ ἱεροσυλία κ. τ. λ. explanantur. Duo autem potissimum scelera Androtio cum sociis perpetrasse dicitur, quum quaestor et ταμίης τῆς θεοῦ esset, de quibus prolegom. ad Androt. p. 12—15 disserui. — Jam vero si auctoritati optimorum librorum tantum tribuimus, ut καὶ deleamus, verisimile est oratorem ita loqui, ut verba *ιδῶν ἡδικηκότα κοινῇ πᾶσαν τὴν πόλιν* universam rem indicent, quae sequuntur καὶ *περὶ τὴν εἰσπραξίν τῶν εἰσφορῶν καὶ . . . οὐκ ἀποδιδόντα* singula scelera addant, ut non male post v. *τὴν πόλιν* comma ponas. Sed aliud praeterea est, quod Schaefero displicet; deleta copula vix intelligi putat quid oratorem moverit ut τῆς πόλεως adderet. Apud poetas tamen non rarum est, deos terrarum praesiles ita vocari. Soph. Oed. R. v. 209. Herra.

*τὸν χρυσομίτραν τε κικλήσκω  
τάσδ' ἐπώνυμον γᾶς,  
οἰνώπα Βάκχον εὐιον.*

Apud Euripidem Ion. v. 1573 sqq. Minerva Creusam Ionemque his verbis alloquitur:

*μὴ φεύγετ'· οὐ γὰρ πολεμίαν με φεύγετε,  
ἀλλ' ἐν τ' Ἀθήναις κἀνθάδ' οὔσαν εὐμενῆ.  
ἐπώνυμος δὲ σῆς ἀφικόμην χθονός κ. τ. λ.*

Adde v. 1595. et inscriptionem apud Franzium Elem. epigraph. graec. p. 306, ubi Aphrodisiensium comuemo-

rator ἢ ἐπικουρος τῆς πόλεως θεός. Sed rectius cum Demosthenis loco comparaveris Lycurg. or. Leocr. §. 1. εἰχομαι γὰρ τῇ Ἀθηνᾷ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς καὶ τοῖς ἥρωσι τοῖς κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν ἰδρυμένοις, ad quem locum vide Maetznerum.

§. 15. . . . ὡς ἀπλᾶ μὲν ἐτοιμοὶ τὰ χρήματα ἐκτίθειν, διπλᾶ δὲ οὐ δυνήσονται. Ita optimi codd., reliqui ὡς μὲν εἶναι vel ἐκτίθειν εἶναι. Omissio verbo substantivum oratio minus concinne Schaefero videtur structa. Cave credas. Accedit hic locus ad eos, quos Observat. erit. in Demosth. Philipp. III. p. 5. tractavi.

§. 31. ἢ πῶς οὐ σχετικῶν τὴν μὲν πόλιν αὐτῆν ἐκάστῳ ἡμῶν δεδωκεναι ὕδειαν τὸν μὴ τι παθεῖν ἀρδῆς κ. τ. λ., αὐτῆν δὲ μὴ τετραγγεῖναι ταύτης τῆς ἀσφαλείας παρὰ Τυμοκράτους. Schaeferus prius αὐτῆν abesse mavult; defendi tamen ita posse videtur, ut posterior sententiae pars paululum mutata putetur. Nulla enim opinio Schaefero offendendi causa fuisset si haec legeret: Τυμοκράτην δ' αὐτῆ καὶ τὴν ἀσφαλείαν μὴ δεδωκεναι. Nam ipsa urbs civi opponitur. Deinde in verbis ὕδειαν τοῦ μὴ τι παθεῖν ab optimis codd. abest μὴ et ob hunc solum consensum deleri negationem malim. Patet autem μὴ pariter recte et addi et omitti posse. Nam si omittitur, civitas incolas metu periculorum liberare dicitur; sin adiecitur, civitas hanc securitatem dat, ut cives nihil quidquam metuant. Itaque ὕδειαν τοῦ τι παθεῖν est quam Plutarch. Moral. p. 295 C. ὕδειαν ἀδικημάτων vocat, et quae apud Platonem Politic. p. 279, C. τὰ τοῦ μὴ παθεῖν ἀμυντήρια sunt, brevius κακῶν ἀμυντήρια vocari poterant.

§. 36. ἐκτιθέναι κελεύει τοῦ προειδέναι πάντα: τάχ' ἂν εἰ τόχοι, τοὺς μὲν ἀντιπύοντας ἂν, εἰ μὴ προαἰσθόιντο, λάθοι, οἱ δ' οὐδὲν προσέχοντες ἀγνοοῖεν ἂν. Haec est plurimorum librorum scriptura, cuius sententia haec videtur esse: Proponitur quidem lex, sed facile fit, ut aut prohi cives eam ignorent nisi forte fraudem et periculum praesenserint, adversaturi illi, si praesentiant, aut cives qui legum incuriosi sunt. At quid refert, utrum hi cives legem ignorent an non? Dubium non est, quia altera scriptura praeferenda sit: οἱ δ' οὐδὲν προσέχοντες ἀναγνοῖεν ἂν; nam legunt quidem legem publice propositam, sed parum attentis mentibus. Itaque et illi excitandi sunt, ut civitati prospiciant legum adversentur, et hi docendi, quantae noxae lex civitati futura sit. Ita vero optime reipublicae consulitur, si totus populus de lege roganda sententiam fert. — In sequentibus tamen scribendum puto: καὶ ἐνταῦθα ἀπαλλάξῃ τὸν ἐπισιάντα, ἢ πόλις παρακέχρονται. Τίς post ἀπαλλάξῃ cum FΣ omisi neque hoc pronomem suppleri opus est (v. Scheibe observ. in orator. attic. p. 32) sed intelligitur is, contra quem actio instituta est, novae legis lator, qui item supra §. 34. intelligitur: εἰ μὴ λίσση τὸν πρότερον κείμενον.

§. 39. . . . ἐναντίον εἰσεμνησθῶς τοῖς οὐοῖ νόμοις. Propter Lobeckium ad Soph. Aiac. p. 200. moneo, „endicem primariae dignationis“ tantum in γο habere νόμον. — Ibid. . . . ἐγγνητὰς καταστῆσαι τοῦ ὀφλήματος. Σ τοῦ ὀφειλήματος. Fugit hic locus Schaeferum ad Demosth. p. 1047, 28. grammaticorum (velut

Herodiani post Moerid. Atticist. ed. Lips. p. 348 et post Phrynich. ed. Lobeck. p. 463.) de utroque vocabulo praeccepta sancte colentem, quae fastidire videtur Sintenis ad Plutarch. vit. Themist. p. LVII.

§. 41. extr. scribendum videtur: γνώσεσθε δ' ἀκούοντες αὐτούς. ἴεγε. Nisi forte praestat etiam αὐτούς deleri.

§. 54, 3. ἢ ἴδια ἢ δημοσία placuit ipsi Schaefero ad p. 718, 13.

§. 58. extr. πλὴν εἰ τοῦτό τις εἴποι, μανεντες. Ita Σ, reliqui πλὴν εἰ μὴ κ. c. l. Latuit hic locus et Schaeferum ad p. 977, 10. et me in his commentac. litter. a. 1840. p. 1163. de orat. Cherson. §. 7, 5. disserentem. Infra §. 67, 6. omnes libri πλὴν εἰ μὴ συγγενεῖς ἰπολαμβάσεν φήσει τοὺς μισθουμένους αὐτόν, sed sine particula μὴ hunc locum citant Anecd. Bekk. I. p. 157, ut facile eam ejici sinam, quanquam Jacobitz. ad Lucian. Vitar. Auction. c. 7. edit. minor. a. 1834. repugnante.

§. 65. ὡσπερ τοῖωνν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν περὶ τὰλλα κακούργων τοὺς δημολογοῦντας ἀνευ κρίσεως κολάζειν οἱ νόμοι κελεύουσιν, οὕτω δίκαιον καὶ τοῦτον, ἐπειδὴ τοὺς νόμους κακούργων ἐλήπται μὴ δόντας λόγον μηδ' ἐθελήσαντας ἀκούσαι καταψηφίσασθαι. Haec omnes Bekkeri libri exhibent et primus intellexit Klotz. Quaest. erit. p. 8. Quare Bernhardt Syntax. p. 243. non est audiendus. Alterum locum, quem Bernhardt certe ex Bekkeriana editione afferre poterat, orat. Midian. p. 546, 7, §. 97, Reiskius et Buttmanus interpunctione sanandum esse viderunt: εἴθ' ὑμεῖς τὸν οὕτως ὡμὸν . . . τοῦτον ὑβρίζοντα λαβόντες εἰς τινα τῶν πολιτῶν ἀρήσατε καὶ μὴθ' ἔορηθῆς μήτε ἰερῶν μήτε νόμον μὴτ' ἄλλον μηδενὸς πρόνοϊαν ποιήμενον; οὐ καταψηφισέσθε; οὐ παράδειγμα ποιήσατε; — Timocrat. §. 65. extr. cum Taylora malim: ὡμολόγηκε γὰρ θύτερον, τῷ πρότερον νόμῳ ἐναντίον τὸνδε τιθεῖς, ἀδικεῖν, i. e. confessus enim est alterutra ratione, quum priori hanc contrariam legem suasisset, peccasse.

§. 70. extr. ἀλλ' ὅλον ἐξ ὀρχῆς . . . ἐφ' ἐμὴν κείται sc. ὁ νόμος. Vulgo ὅλος. Cf. orat. I. in Aristogit. §. 32. ἄλλο δ' ὅλον ἐστὶν ἀπόνοια ἢ τούτων πολιτεία. V. Schaefer. ad p. 1110, 17. Quare non est cur Bekkerus pag. 906, 10. ὅλος pro ὅλον scribat.

§. 104, 2. plurimi iique optimi libri: λέξω καὶ οὐκ ἀποτρέψομαι, reliqui ἀποκρύψομαι. V. §. 1. extr. coll. §. 200.

§. 105, 6. ἢ προσηρημένον αὐτῷ τῶν νομίμων εἴργεσθαι scribendum esse demonstrat Antiphontis locus, qui est orat. VI. de saltat. §. 40. προσηρημένοι μοι εἴργεσθαι τῶν νομίμων.

§. 107. haec optimus liber: καίτοι τίν' ἀξίαν δοίης δίκην ἢ τί οὐ παθῶν ἂν τὰ προσηκόντα εἴης πεπονθώς. Vulgo τίνα ἂν. De §. 7. ubi in optimis libris prius ἂν omittitur, dixi nuper in his commentariis p. 957 ad Aristocrat. §. 186. Adde §. 146, quo loco οὔτε γὰρ sine ἂν scribendum esse docent complures co-

dices. De alio loco, qui §. 125. reperitur, consulo Hermannum de partic. an p. 62.

§. 120, 4. scribo: ὑπὲρ ὧν εἴρηκε τὸν νόμον. coll. §§. 106. 112. 156.

§. 124, 5. cum cod. Σ scribo: ἀλλὰ μισοῦσι μάλιστ' ἀνθρώπων, om. πάντων. V. Schaeferum ad pag. 356, 22. 819, 7. 980, 26. ad quem lacum inmemor huius Demosthenici μάλιστ' ἀνθρώπων apud Xenoph. de rep. Lacedaem. X, 3. legi iubet.

§. 126. p. 740, 8. ἀλλὰ Μελέωνος δεινὸν νῆ Δι' ἐστὶν εἰ δεθῆσθαι νῦν ἐμέλλεν; Ad orat. contra Spudiam p. 1032, 20. huius loci recordatus est Schaeferus.

§. 127, 4. Bernhardt Syntax. p. 190. e codicibus δεκαπλευσίαν ἀπέτισε scribi vult; recte consentit Jacobitz. ad Lucian. Timon. p. 19. edit. 1831.

§. 133, 2. καίτοι κατὰ τοὺς χρόνους, καθ' οὓς ἐκαστοὶ αὐτῶν ἦσαν, πολλοὺ ἀξιοὶ δοκοῦντες γενῆσθαι τὸν ἐμπροσθε χρόνον ὁμῶς ἰσχυρὰς παρὰ τοῦ δήμου ὀργῆς ἐτόχων ἐπὶ τοῖς ὑστερον γηγομένοις ἀδικήμασιν. Codex Σ pro ὁμῶς dat ὁμοίως, quod vide ne probandum sit. Notio autem huius vocabuli „nihilò secius“ (v. Lobeck. ad Soph. Ajac. p. 282) ita existit, ut haec fere suppleas: „pariter ac si ante probi visi non essent.“ V. Reisk. ad p. 239, 6. coll. adnot. ad p. 1119, 13.

§. 140. ex optimo codice καὶ ante verba ἐν πολλοῖς δὲ recipiendum existimo, ut haec coniungantur: καὶ γὰρ τοὶ καινοὶ μὲν οὐ τολμῶσι τίθεσθαι νόμους, τοῖς δὲ πάλαι κειμένοις ἀκριβοῦς χρῶνται· καὶ ἐν πολλοῖς δὲ πάνυ ἔτεσιν . . . εἰς λέγεται παρ' αὐτοῖς νόμος καινὸς τεθῆναι.

§. 166. extr. τοὺς τάλαιπώρους μετοίκους, οἷς ἰβριστικώτερον ὑμεῖς ἢ τοῖς οἰκέταις τοῖς ἡμετέροις οὕτως ἐχρήσθε. Ita Σ, vulgo αὐτῶν. Quod hic codex praebet, bene scriptum puto, non quod οὕτως cum comparativo iunctum arbitrer (v. Bernhardt p. 434. adnot. 34.), sed οὕτως interpretor: ὡσπερ εἶπον, et refero ad antecedentia, quibus istorum hominum superbia descripta est.

§. 169. . . οὐδ' ἂν παρ' ἐνὸς λαβεῖν ἠθέλησεν ἐγγητὰς μὴ μέχοι τῆς ἐνάτης πρυτανείας ἀλλὰ μᾶς ἡμέρας codex Σ, rel. ἀλλ' οὐδὲ μᾶς. Sententiae ratio haec est: οὐδ' ἂν παρ' ἐνὸς λαβεῖν ἠθέλησεν ἐγγητὰς — μὴ μέχοι τῆς ἐνάτης πρυτανείας ἀλλὰ — μᾶς ἡμέρας. Illud οὐδ' ad totam sententiam pertinet. Nos item: Timokrates hätte nicht von einem Einzigen, dass ich nicht sage, bis zur neunten Prytanie, sondern auf einen Tag Bürgschaft angenommen.

§. 186, 8. τακτῶν vel προσειρημένων ἡμερῶν ἀριθμῶν Jacobitz. ad Lucian. Alexandr. c. 22. edit. a. 1835. mavult, sed hoc Thucydidei et Lucianci magis quam Demosthenici sermonis videtur esse.

§. 196. extr. omnes fere libri haec habent: οὐτ' ἄλλως πρῶτος καὶ φιλόανθρωπος σύ τις τῶν ἄλλων διάφορος (editiones διαφόρος) ὧν ἔχεις αὐτούς, quae quid est cur spernamus? Explica: οὐτε σύ τις τῶν ἄλλων διάφορος ὧν (= διαφέρων) πρῶτος καὶ φιλόανθρωπος (ὧν sive = πρώτῳ καὶ φιλόανθρωπι) ἔχεις αὐτούς.

§. 217. extr. Hermannus in Diar. scholastic. Darmstad. a. 1831. p. 956. hoc oratorem scripsisse suspicatur: δι' οὐ οὐ τοῖς ἀδικεῖν ἐπιχειροῦσιν εἰδὼν αἰ τιμωρία.

K. H. Funkhuel.

### 31. Griechische und Römische Inschriften.

13.

Lersch S. 25. Zu Cöln, wie auch die folgende Inschrift, im J. 1829 entdeckt.

MATRONIS  
AXSINGINEIIS  
M. CATVLLINIVS  
PATERNVS  
V. S. L. M.

Die verschiedenen Ansichten über den Matronencultus stellt der Herausgeber zusammen, ohne jedoch diese freilich sehr dunkle Materie einem endlichen Resultate näher zu bringen. Der geographische Beiname dieser Matronen entzieht sich, ebenso wie der in der folgenden Inschrift, jeder Erklärung, trotz mancher angestellter Versuche. Beide Inschriften finden sich in Jahn's Jahrb. Supplementband I. S. 349 mitgetheilt.

14.

Lersch S. 26.

MATRONIS  
AFLIABVS  
M. MARIVS  
MARCELLVS  
PRO SE ET SVIS  
EX IMPERIO IPSARVM.

Die Schlussformel, *ex imperio ipsarum*, welche sich auch noch auf mehreren andern, auf dieselben Matronen bezüglichen Inschriften wiederholt findet, wird vom Herausgeber S. 25 so gedeutet, dass die Veranlassung zur Errichtung eines solchen Monuments nicht in einem gewöhnlichen Gelübde, sondern in einer sichtbaren Erscheinung dieser Göttinnen zu suchen sei. Von ganz gleicher Bedeutung ist die sich sonst öfters findende Phrase *ex visu* oder *ex visu* (scil. in somno), auf Inschriften bei Warendorf Diss. de siglis S. 8. Fiedler röm. Denkmäler S. 138. *Visu monitus* eine andere in Reinesii Epist. 34. S. 211.

15.

Lersch a. a. O. S. 30. Erst im J. 1838 zu Mainz angeblich ausgegraben.

P. VRVINVS  
P. F. POL. FOR  
FVLVL SPEC  
VLATOR. LEG  
XIII. STIPEND  
XIX. ANORVM  
XXXV. H. S. E.  
M. ARVNTIVS  
COSOBVR  
EGI

*P. Urbinus Publii f. Pollia Foro Fulvii speculator legionis XIII, stipendiorum XIX, annorum XXXV hic sepultus est. M. Aruntius consobrinus curam egit.*

So erkläre ich diese Inschrift, die insofern interessant ist, als wir aus derselben erfahren, zu welcher Tribus das Forum Fulvii (in Oberitalien) gehörte, wodurch das von Grotefend in diesen Blättern 1836. Nr. 116. gegebene Verzeichniss ergänzt wird. — Die Orthographie *anorum* mit einem *n* ist schon früher bei einer andern Inschrift angemerkt worden, und findet sich auch noch bei Lersch Nr. 35. S. 43.

16.

Lersch a. a. O. S. 48. Nr. 39. In der Vorhalle der Gereonskirche zu Cöln.

RR . . IVS LEG  
EG. IMCONIVG  
BSEQUENTIS  
SIMAE

Nach dem Herausgeber: *Arretius legatus legionis primae Minerviae coniugi obsequentissimae.*

17.

Lersch a. a. O. S. 49. Nr. 41. Zu Cöln gefunden.

NIVS. SECVND  
VES. NERVIVS  
EGOT. PISTOR  
VIVOS. SIBI. ET  
IMINIAE. SABINAE  
OHVCL. OBITAE  
. TERTINIAE  
FVAE. LIBERTAE  
IAE. FECIT .

(*Terti*)*nus Secundus (ci)ves Nervius (n)egot(io) pistor vivos sibi et (Pr)iminiae Sabinae coniugi obituae (et) Tertinae . . . suae libertae (vi)vae fecit.* So der Herausgeber, welcher in den Formen *cives* und *vivos* Spuren der schon verdorbenen Latinität findet. Ob *negotio* richtig erkannt ist, muss ein erst noch zu erwartendes Beispiel dieser Ausdrucksweise ausweisen. Vielleicht liess sich an *negotiator pistorius* denken, obwohl die bei *negotiator* üblichen Zusätze in der Regel nicht von dem Handwerk, sondern von dem Gegenstand des Handels hergenommen werden, wie *n. frumentarius, vestiarius.*

18.

Lersch a. a. O. S. 49. Nr. 42. Ebendasselbst gefunden.

C. MESSVLENO. C. L.  
IVVENI

19.

Lersch a. a. O. S. 50. Nr. 44. Ebendas. im J. 1814 gefunden.

VIVS. SIBI. E.  
C. IVL. SPERA.  
FRATRI. OBI  
FECIT

Nach dem Herausgeber: . . . *viv(u)s sibi et Iulio Sperato fratri obi(to) fecit.*

20.

Lersch a. a. O. S. 57. Nr. 59. Zu Cöln 1821 gefunden.

OPTAEIONOMENSISNA  
TVMCARMINETRISTI  
NOMENDVLCESVISETLAM  
ENTABILESEMPEROPTATVS  
GENTIVRETMATERNEMESIA  
DEFLET. INIQAOMISE  
RIFATORVMSORTEPA  
RENTESPARVVLAQVISRAPTA  
ESTAIQ. VNICAHEVMALÉ  
MENSISPOSTDECIMVMNON  
CLAUSITPROPEANTIAFATA

*Optaeio nomen sis natum carmine tristi, nomen dulce suis et lamentabile semper Optatus genitur. et mater Nemesia deflet. Iniqua o miseri futorum sorte parentes, parvula quis rapta est atque unica! Heu male, mensis post decimum nonum clausit properantia fata.*

So der Herausgeber, welcher aus der Beschaffenheit der Schriftzüge und metrischen Behandlung auf eine spätere Zeit, in welcher diese Inschrift errichtet worden, mit Recht schliesst. Die Buchstaßen E, F, G, L weichen von der Capitalschrift ab: der Querstrich des letztern ist namentlich unterwärts gebogen. Jedoch folgt hieraus noch nicht die Annahme der spätesten Zeit, da sich dieses L und andere Annäherungen des G und andere Buchstaben an die Cursivschrift erweislich schon im dritten Jahrhundert finden, wie diess eine bei Wiesbaden gefundene Inschrift vom J. 256 p. Chr. n. bezeugt, im Recueil des memoires et actes de la société des sciences et arts du departement du Mont-Tonnerre, Tom. I. S. 180. Auch die Abkürzung Q statt *que* würde nicht auf spätere Zeiten hindeuten, da sie sich schon in sehr alter Zeit findet, wie diess ein SC. bezeugt, in Bull. dell' inst. archeol. 1831. S. 137. Dennoch kann die oben geäußerte Ansicht über die Zeit dieses Monuments um so weniger einem Zweifel unterliegen, als noch manches Andere darauf hindeutet. Dagegen mag es ungewiss bleiben, ob die Inschrift für ein christliches oder heidnisches Werk, für welches letztere es Hr. Lersch ausgibt, gehalten werden müsse. Der auffallende weibliche Name *Optaeio, onis*, der hier Veranlassung zu einem Wortspiel gibt, wird vom Herausg. mit dem aus Inschriften beigebrachten einer *Lucilla Quartio* und *Gratilia Uranio* zusammengestellt. Das Ausfallen des R in *propeantia* halte ich nur für einen Fehler des Steinmetzen, nicht für eine dialektische Eigenthümlichkeit, zu deren möglichen Annahme auf einen gleichen Ausfall des r in den romanischen Sprachen verwiesen wird.

21.

Das Grossherzogliche Antiquarium in Mannheim. I. Beschreibung der 87 meistens römischen Denksteine, zusammengestellt von G. Fr. Gräff. Mannheim 1837 \*). S. 2. Der Fundort unbekannt.

\*) So wie in dem Vorhergehenden aus Lersch's Centralmuseum rheinländischer Inschriften dasjenige hier mitzutheilen zweckmässig befunden worden, was entweder neu oder einer besonderen Beachtung werth erschien, so halten wir uns zu demselben Verfahren auch bei oben angezeigter Schrift verpflichtet, durch welche der gelehrte Herausgeber sich um die antiquarische Sammlung, welcher er vorsteht, ein dankbar anzuerkennendes Verdienst erworben hat.

I. O. M.  
 . . . . .  
 S — E.  
 EM. VII. A — N  
 SECVNDVS.  
 F. COS PRO SE  
 ET. SVIS. V. S. L. M.

Z. 5. vermutho ich *emerito*. Das N am Ende wird als nicht verbürgt angegeben. Z. 7. F. COS, vor welchem ein B hinzugehört, wird richtig durch *beneficiarius consulis* erklärt, worüber Lersch Centralmuseum I. S. 5. 52. zu vergleichen, auch eine in der Nähe von Weingarten gefundene Steinschrift, s. diese Blätter 1839. Nr. 83. S. 664. Bei Lersch kommt auch ein *exbeneficiarius consulis* vor.

22.

Gräff a. a. O. S. 5. „Bruchstücke einer Meilensäule aus Neuburg an der Donau. Sehr verstümmelt.

SAR  
 SEVEPVS PIVS  
 G ARAB.  
 TINCVS MAXIMVS  
 WIB. POT. VIII  
 I. P. PROCOS ET  
 MARQVS AVREL  
 EL

Wird mit Hülfe ünderer verwandter Inschriften also ergänzt:

IMP. CAESAR  
 SEVERVS PIVS  
 AVG. ARAB.  
 BRITANNICVS MAXIMVS  
 TRIB. POT. VIII  
 IMP. PROCOS ET  
 MARQVS AVREL  
 ANTONINVS FEL.

In vielfacher Hinsicht müssen wir diesen Wiederherstellungsversuch für verfehlt erachten. Dass namentlich auf der linken Seite des Steins weit mehr, als angenommen wurden, verloren gegangen sei, bezeugt schon das Wort BRITANNICVS. Durch diese Bemerkung werden auch des Herausgebers Zweifel rücksichtlich des IMP gelöst. Wenn er nämlich daselbst XII dahinter mit Recht vermisst, und, um diesem Mangel aufzuhelfen, aus dem folgenden PRO jene Ziffer herausfinden will, so ist jetzt klar, dass I. P. gar nicht als IMP zu fassen ist, dass dieses vielmehr P. P. (*pater patriae*) ist, wie auch wohl der Stein bei einer genaueren Untersuchung, welche anzustellen wir Hru. Gräff auffordern, haben wird. In seiner Integrität muss die Schrift einen viel grösseren Umfang gehabt haben: sie aber nach dem Vorgang anderer diese Kaiser betreffenden Denksteine wieder herauszufinden, hat nur wenig Interesse, zumal da in allen einzelnen Punkten wegen der nothwendig darin stattge-

fundenen mancherlei Abkürzungen überall Sicherheit nicht erreichbar ist.

Ueber den Gebrauch des Q. in MARQVS statt C ist öfters schon gelegentlich gesprochen worden.

## Personal-Chronik und Miscellen.

Droysen's Erklärung in dieser Zeitschrift, Monat Januar, S. 95, veranlasst mich zu einer kurzen Erörterung der Sachlage.

1) Der Aufsatz, den Droysen in dieser Zeitschrift 1841. Nr. 27. gab, enthielt bloss, was die Auffassung bestimmter Stellen der Oresteia nach ihrer Bezüglichkeit auf den politischen Zustand Athens betrifft, lauter Punkte, die ich ihm vordem aus meinen Aufsätzen mitgetheilt hatte. Ob er selbst früher an diese Punkte gedacht hatte, ist leicht zu ersehen, wenn man die Einleitung zur Oresteia in der ersten Ausgabe seines Aeschylus mit dem genannten Aufsätze oder mit der Einleitung in der neuen Ausgabe vergleichen will. Unabhängig aber von diesen historischen Erklärungen der Stellen sind die in eben jenem Aufsätze Droysen's gegebenen Emendationen und kritischen Versuche. Mit Ausnahme der Vertheidigung der Lesart *οὐ μολίς* in den Eumeniden (864. Dind.) und der Deutung auf eine gleichzeitige Kriegsanstrengung der Athener sind mir diese Textbehandlungen gänzlich fremd; ich darf nicht den entferntesten Anspruch darauf machen.

2) Weder in diesem Aufsätze, noch zu der in der neuen Ausgabe seines Aeschylus gegebenen Einleitung in die Oresteia, welche dieselbe historische Beleuchtung derselben Stellen enthält, findet sich die Bemerkung, dass diese Deutungen von mir herrühren. Aber allerdings steht im Eingang des Anhangs zur Uebersetzung bei meinem Rückblick auf seine Beleuchtung der Orestie die Anmerkung Droysen's: „Vielles verdanke ich den Mittheilungen meines Freundes Schöll; er wird seine Benachtungen über die Oresteia hoffentlich bald veröffentlichen.“ Diese Hoffnung spricht auch die Anmerkung zum Aufsätze über Phrynichos (Kieler Studien p. 75) aus.

3) Indem daher nicht an der rechten Stelle und nicht mit Bestimmtheit gesagt war, was meinen Untersuchungen angehöre, fand ich für gut, in einer Anmerkung meiner Schrift (Sophokles S. 92) diess nachzuholen. Dabei habe ich ihm keine absichtliche Verheimlichung schuldgegeben; ich kann mir vielmehr denken, dass er, da Jahre zwischen meinen Mittheilungen und seiner neuen Bearbeitung des Aeschylus lagen, sich nur zum Theil erinnerte, worauf ich ihn aufmerksam gemacht, und habe keinen Grund, bei ihm die freundschaftlichen Gesinnungen zu bezweifeln, die auch ich meinerseits für ihn hege.

Berlin.

A. Schöll.

# Zeitschrift

für die

# Alterthumswissenschaft.

April 1842.

## 32. H e r m e s .

Die Worte Preller's in *Demeter und Persephone* S. 201, dass es schwierig sei, die manichfaltigen Eigenschaften des Hermes aus einer Wurzel abzuleiten, und dass man lieber den späteren Hermes als Resultat einer Ineinsbildung ursprünglich verschiedener Gottheiten betrachten solle, haben namentlich die Recensenten des Werkes veranlasst, die in sich einige Wurzel dieser Vorstellung aufzusuchen und den Gott ursprünglich für den Regengott oder Fruchtgott oder für den Todes- oder Lebensgott etc. der ältesten Griechen zu erklären. Bei der Untersuchung über die Hekate fand ich aber, dass man die Untersuchung über Hermes durchaus mit der Untersuchung über Hekate verbinden müsse, weil sie *eines Wesens* sind, wie sie denn auch in den ältesten Mythen bei einander gefunden werden und im Cultus der allerspätsten Zeit, namentlich in Magna Graecia wieder neben einander erscheinen. Ihr gemeinsamer Charakter ist die Geisterhaftigkeit, und diesen Charakter hatten die allerältesten Gottheiten und die allerspätsten. Die Versöhnung des Geistes in sich nämlich nimmt diesen Gang, dass die Welt vor Christus zwar vom Endlichen, Sichtbaren ausgeht und in dasselbe das Unendliche, Unsinnliche einbildet; wo dann eben die höchste Bedeutung erreicht, insofern sie das Absolute in der Verklärung der schönen Form darstellt; und dass der Charakter der Zeit nach Christus wesentlich mystisch ist, insofern sie vom Unendlichen ausgeht und denselben das Endliche, Sichtbare, die Welt einzubilden sucht, wo dann die Wahrheit und deren Gewissheit das höchste Ziel ist. Aber im Orient finden wir in natürlicher Unmittelbarkeit beide Formen oder Principe dargestellt neben einander, dass sie eben nur erst Abdruck des Natürlichen und Terrestrischen sind, das Geisterhafte, aber noch nicht das Geistige, und das Sinnliche, aber noch ohne seinen Gegensatz des Uebersinnlichen. Letzteres ist Princip der fruchtbaren Thalebene, ersteres der kahlen, meist nördlichen Bergrücken und reißt in Persien zu der Frucht, die Israel einerntet. Der geisterhafte Gott ist Gott der unmittelbaren Empfindung, der Gefühlsgott, lebendig geworden durch die Naturwunder und lebendig erhalten durch das Gefühl der menschlichen Schwäche, Ohnmacht und Abhängigkeit. Eine in Allem waltende Kraft wird empfunden, percipirt. Diese Religion des Sinnes ist die Religion der Zauberei, der Fetischdienst. Irgend ein

sinnliches Zeichen stellt diese allwaltende Macht vor, ein Klotz, eine Stange, ein Stein, — später ein Baum, — Berg, — Sonne. Religion der Beschauung wird sie, wenn in irgend ein Element die Gottheit hineingeschaut wird — in den Himmel, den Aether, das Feuer, Wasser, — Erde, — den Tag, die Nacht, den Frühling etc. Die Religion der Anschauung wird, je mehr der Mensch sich seiner als bestimmten Subjectes bewusst wird, Religion des Bildes oder der Einbildung und der Phantasie. Hier wird das Zeichen ein Bild, oder ein Bild wird Gegenstand der göttlichen Verehrung. Das Bild wird später Symbol, und die Religion des Bildes wird Religion der Vorstellung. Der Norden und äusserste Osten ist arm an Bildern; hier bleibt die Religion lange auf der Stufe des Zeichens, bleibt Religion der Zauberei und des Fetischismus, und nur das Allgemeine, der Himmel oder Aether — wird nach und nach zu der empfundenen göttlichen Macht, z. B. der Thien in China, bei anderen Völkern der Aether oder die Sonnenhelle. Diess göttliche Allgemeine ist geschlechtslos. Der Mensch bezieht es in naiver Frömmigkeit auf sich, macht es sich durch Gaben geneigt, eigoet sich seine Macht an — und glaubt damit wirken zu können: die schamanischen Priester, Zauberer. Es zeigt sich an manchen Menschen eine besondere Willenskraft, eine magnetische Kraft, — auch an Weibern. Sie zaubern, — wissen die Zukunft, wie die Gottheit selbst, weissagen auf directe, dann auf indirecte Weise. Indem es auch Weiber thun, wird die Gottheit geschlechtlich, und in der menschlichen Gesellschaft erhebt sich die Würde des Weibes, erzeugt oft Gynäkokratie. Diese weibliche Gottheit ist Anahit — Hekate im Alterthum, ursprünglich bloss Herrin genannt, wie die Gottheit als männliches Wesen Herr, bei den ältesten Griechen *Ἐρσος* wie jene *Ἐρση*: zu welchem Wortstamme wohl auch *Ἐρση* gehört. Auf das Allgemeine, den Himmel, die Luft- oder Sonnenhelle etc. bezogen, tritt der elementarische Name an die Stelle von Herr oder Herrin, das *δίων*, dinn, *πάνδιον*, die *σέλη* etc.: woher die Namen Dia, Dione, Pandion (Pan), Deo (*Δηώ*), Demeter, Diana, Janus, Dionysos, Faunus, — Helle, Selene, Helena etc., und wo eine symbolische Anschauung eintritt, Hund, Wolf, Luchs — dieses Göttliche in sich zu tragen scheinen, deren Namen; woher die Menge von *λύκος* abgeleiteten Namen, Lykeus, Lykaon etc. (Lupercus —). Endlich treten Abstracte als Prädicate ein, wenn Reflexion und Verstand die religiösen

Lopfindungen durchdringt und lichtet, wovon wir hier nur anführen: der Fernwirker, die Fernwirkerin — was auf die Entfernung und Erhabenheit, Zauberei und Macht aus der Ferne und in die Ferne geht: *Ἐξουός, Ἐξάνη* etc. Auf dieser Stufe der Bildung wird auch die allgemeine Macht der Gottheit auf bestimmtere und gesondertere Natur- und Lebensverhältnisse, die dem Volke die wesentlichsten sind, und worin ihre Bestrebungen dann aufgehen, bezogen, und eine Vorstellung der Gottheit tritt an die Stelle der bildlichen oder symbolischen Anschauung. Jagd, Viehzucht, Ackerbau, Metallarbeit, — Handel (Tauschhandel) — erhalten diese Gottheit als ihren Hort und Vorsteher. Von dieser bestimmten, lebendigen Vorstellung der Gottheit ist zum Mythos nur ein Schritt, welcher gethan wird, wenn sich das Volk zu seinen Nebenvölkern als Subject erfasst und sich in sich selbst individualisirt: was bei den Griechen in der schon mehr historischen Zeit vor Homer, der die unmittelbaren Folgen und Resultate schildert, geschehen ist. In dieser Zeit entwickelte sich die Subjectivität des hellenischen Volkes, und es individualisirte sich mit klarem Bewusstsein. Gleichzeitig wurde das göttliche Allgemeine Subject und individualisirte sich, und in der Subjectivität und Individualität war das Göttliche als präsent empfunden und so herausgebildet, dass es aus der schönen Natürlichkeit und Körperlichkeit herausstrahlte, der schönen menschlichen Form aber der alte concrete Naturinhalt untergeordnet ward und nur in den fernen oder dem lebendigen Verkehr verschlossenen Gegenden, wie Arkadien oder die nördlichen Gegenden, seine Geltung behielt und zum Theil sich als Mysterium ausbildete, weil in seinem Cultus ursprünglich ein mystisches Element enthalten ist.

In den nordöstlichen Gegenden Griechenlands wohnten thrakische, germanische und pelagische Stämme. Bei ihnen allen findet sich der Cultus eines allgemeinen göttlichen Wesens im Anfange ihrer Geschichte. Tacit. Germ. IX. 3. *Ceterum nec cohibere parietibus deos, neque in ullam humani oris speciem assimilare, ex magnitudine coelestium arbitrantur. Lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus secretum, quod sola reverentia vident.* Diess ist jene mystische Gefühlreligion. Bezogen ward dann diess unbestimmte Allgemeine auf das leuchtende Himmelsgewölbe, wovon Ennius: *Adspice hoc sublime candens, quem invocant Jovem.* Cic. D. N. D. II. 2. Diess ist das *δῖον*, der *Ζεὺς (δῖος)*, Diespiter etc. (bei Homer steht *ἔνδιος* von der Lichtzeit: Od. IV, 450.). Herr genannt ist es Hermes bei den Thrakern, deren Könige von Hermes ihr Geschlecht ableiteten. Tacitus erzählt von den (späteren) Germanen, sie verehrten von allen Göttern am meisten den Mercurius, sogar durch Menschenblut (ähnlich die Arkadier und andere griechische Stämme, selbst in späterer Zeit), Tacit. Germ. VIII., und ausser dem Dis pater, ihrem Stammvater, verehrten auch die Gallier den Mercurius. Es ist aber dieser Dis nur der *Ζεὺς καταχθόνιος* (dieser Ausdruck bei Homer), also mit jenem *Διὸς* gleich, wie dieser mit Hermes, dem Herrn über Tag und Nacht. Dis ist in bestimmterer Beziehung als der des Nachts geheimnissvoll über die Unterwelt herrschende Lichtvater

gedacht, wozu die finstere Nordgegend die Veranlassung gab, die auch machte, dass die Gallier ihre Zeit nach Nächten zählten (Caes. B. G. VI. 18.) \*). Auch bei vielen altitalischen Völkerschaften und bei den Hetruskern findet sich diese Anschauung. Auch die Herrin tritt daselbst als Zauberin, Lichtgeberin in der Nacht u. dergl. hervor, meist als Gemahlin dieses Gottes, die griechische Hekate. In vielen Culten oder Vorstellungen ist aber dieser Hermes nicht selbst das leuchtende Himmelsgewölbe, sondern dessen Sohn, *Coelo natus* bei Cic. N. D., so auch die Hekate, oder welchen Namen sonst dann seine Gemahlin führt.

Die Religion der Zauberei wurde den Griechen aus ihren nördlichen und östlichen Nachbarländern bekannt. Die Priester waren dort Schamanen. Zu den Zauberpriestern gehören die Korybanten, Kureten, idäischen Daktylen, die Telchinen; auch die Kyklopen, die zwar nach dem äussersten Südwesten verlegt wurden, besonders nach Sicilien, aber doch auch im Osten, besonders in Lycien, wo noch jetzt Ueberreste kyklopischer Mauern gefunden werden (z. B. unter den Ruinen von Xanthus), zu Hause gewesen sein müssen. \*\*) Es ist sehr beachtungswerth, dass an diese mystische Religionsform sich frühzeitig geheime Kunst und Werkmeisterei anschloss, welche abgeschlossene und verborgene Werkmeisterei mit dem ganzen Mysterium, nur, wie oben gesagt, in anderer Form, am Ende der Tage der alten Welt wieder hervortritt (Stuhr Religionssyst. II. S. 480 fgg.). Der Kastensinn des Orients ist hierin sichtbar. Die Priesterschaften schlossen sich eng zusammen und übten Maurerei, Metallarbeit, besonders Schmiedekunst. Solche Priester werden auch *Ἱεραστοί* genannt (*Welcker*, Aeschyl. Trilog.). Durch diese Künste beweisen die Priester einen gewandten, klugen, listigen Verstand, den also ihr Gott im eminentesten Maasse haben musste. Oft scheinen sie das Volk wie weltliche Despoten beherrscht, später den weltlichen Fürsten zunächst an Würde und Macht gestanden und diejenigen Geschäfte verrichtet zu haben, wozu ganz besonders Intelligenz und Gewandtheit im Sprechen und Handeln erfordert wurde, als Rätthe, Gesandten, Herolde, Unterhändler und Händler. — Um diese Zeit hatte sich auch die unbestimmte allgemeine Gottheit individualisirt und subjectivirt. Auf Samothrakien finden wir schon 1) die allgemeine Gottheit, *Ἐρως* oder *Ἐρσοος*, die am Tage die Erde beherrscht und des Nachts geheimnissvolle Macht in der Unterwelt ist: 2) dieselbe geschlechtlich zerlegt in *Ἐρσοος* und *Ἐρση* gleich Hermes und Hekate: 3) den Kadmilos, dessen Vorstellung sich später gebildet hat, als die Menschheit Subject ward, der Mensch Abbild des Alls oder Mikrokosmos im Gegensatz zum Weltgebäude oder allgemeinen Weltordner: was durch die kadmeisch-thebanische Religionsan-

\*) Wenn Ulyxes Gründer von Asciburgium genannt wird, der daselbst mit seinem Vater Laertes einen gemeinschaftlichen Altar hatte (Tacit. Germ. III.), so ist hier, wie in vielen Culten, Ulyxes nicht unterschieden von Hermes, wie Circe nicht von Hekate.

\*\*) Wie Trophonius und Agamedes hierher gehören (s. Stuhl I. I. S. 91).



schaung, die höhere Stufe der samothrakisch-kabirischen, geschehen ist, wie die kadmeisch-thebanischen Mythen darthun. Aglauros ist dasselbe, was Atyros, und Kabirisch dasselbe, was gephyreisch und kabareisch. Als bekannt voraussetzend Alles das, was in der kabirischen Religionsform auf Samothrakien, Imbros, Lemnos — den Hermes als Hauptgott betrifft, bemerken wir nur, dass seine Doppelgewalt im Licht- und Schattenreich auch getrennt erscheint in den Dioskuren, dass Helena, Ino Leukothea nur verschiedene Gestalten der weiblichen Lichtgottheit sind, wie viele andere Gestalten sich auf die weibliche Nachtgottheit beziehen (s. das Progr. *Hecate et Hecatos*), dass alle besonderen Eigenschaften des Hermes, List, Gewandtheit, Beredtsamkeit fast jede dieser Schwestergestalten theilt nebst der allgemeinen, der Unheimlichkeit und Zauberkraft, Kirke, Kalypso, Deaeca etc. — wohin auch noch Artemis gehört, deren Anschauen, wie das des Paus oder arkadischen Hermes verderblich war, endlich, dass nach Arkadien auch die samothrakischen Sagen führen. Ehe wir jedoch Samothrakien und die Umgegend verlassen, ist noch etwas über eine Hauptbeschäftigung der ältesten Griechen hinzuzufügen. Wir haben schon bemerkt, dass nächst der Jagd und Viehzucht und dem Ackerbau Metallarbeit an den asiatischen Küstenländern und zwar von den priesterlichen Geschlechtern getrieben wurde — unter Vorstand jenes Hauptgottes. \*) Es schloss sich daran auch frühzeitig Handel zu Land und zu See, passiver und activer; und so wie die kleinasiatischen Küstenvölker und die Insulaner, abgesehen von dem Handel mit dem inneren Asien, weit nach Westen segelten — die Tyrrhener, Kreter, die Karer, — so trieben die westlichen Griechen von Alters her einen bedeutenden Handel mit den an und um das schwarze Meer wohnenden Völkern, und der Mittel- und Durchgangspunct war Samothrakien und die benachbarten Inseln. Die hiesigen Götter werden dadurch Schirmgottheiten des Handels, nicht bloss Schützer und Retter in Seefahrten (\*\*), Hermes und Hekate, und ihre Bilder standen an den Häfen und in den Tempeln, die zugleich Handelshäuser wurden. Dem Küstenhandel ging voran und zur Seite Seeräuberei. Junge Waghälse machten räuberische Landungen; die Küstenbewohner sicherten sich vor ihnen durch Erbauung fester Plätze und Burgen fern vom Meer, oder sie suchten List und Kühnheit durch List und Kühnheit zu verdrängen, wodurch ihr göttlicher Vorstand dieselben Eigenschaften erhält. Gegenstände des Handels waren ausser den Metallen besonders Wein; und wir wissen namentlich von Lemnos und Thasos, wie Vieles in den mystischen Mythen und Sagen daselbst darauf Bezug hat. Auch Delos, Aegina, Korinth, Sikyon, Chios — waren frühzeitig Hauptsitze des mütterländisch-griechischen Kunstfleisses, wie später auch Lakedämonien und Athen; und in allen diesen Ländern finden wir Spuren des kabirisch-mystischen Cultus des Hermes und der Hekate aus der ältesten Zeit. Die Minyer sind in den Mythen so kabirisch-mystisch bestimmt, wie die Korinthier:

\*) Kadmos-Hermes als Erfinder des Schmiedens in Gold und Erz: Plinius H. N. VII. 57.

\*\*) Zur Herrschaft über Ober- und Unterwelt kam die Obmacht zur See, woher die Dreigestaltigkeit.

und beide suchten an der Spitze des ältesten Handels zwischen dem Festlande und den Inseln. Sie gleichen in mancher Hinsicht den Phöniziern, die ihre kabirisch-mystischen Gottheiten in sich und auf den Schiffen mit sich führten auf allen Meeren und nach allen Ländern — nach Aegypten, nach Sicilien, nach Britannien, wo sich Spuren der Gründung dieses Cultus erhalten hatten (Strabo, Plinius), wenn auch in etwas unkenntlicher Form. Ihnen gleich thaten es theilweise die Phokäer in späterer Zeit, namentlich im Westen. Und auch auf dem Terrain ihrer Handelsthätigkeit finden wir jene Schutzpatrone, sowie auch in Grossgriechenland, wo besonders von Syrakus aus, wie im eigentlichen Griechenland von dem Mutterstaate Korinth aus, dies Princip der gewerblichen und erwerblichen Lebensthätigkeit sich verbreitete, wie wir denn schon oben bemerkt haben, dass in Unteritalien und Sicilien der alte Cultus des Hermes und der Hekate in vielfacher Form weit um sich gegriffen hatte. Wir haben noch Kythere und in Libyen Kyrene in Bezug auf diese Religions- und Lebensrichtung zu nennen und dann nach dem Mutterlande Asien zurückzukehren. Auf allen den grossen Handelswegen in Asien waren Tempel jenem Gotte oder jener Göttin (Anahit etc.) geweiht, besonders auf der berühmtesten Handelsstrasse späterer Zeit aus Makedonien und Griechenland über Hierapolis in Syrien bis an den Euphrat, von wo die Strasse hinüber zum Tigris, dann jenseits desselben durch Assyrien, über Hekatompylos im Lande der Parther, durch Hyrkanien in das angränzende Baktrien ging (s. *Hecate*, Schlosser, Hüllmann). — Der unter dem Vorstände und der Obhut der höchsten Gottheiten stehende Handel war selbst heilig, und Recht und Gerechtigkeit wurde wenigstens in späterer Zeit im Namen jener Gottheiten streng gehandhabt, wodurch sie selbst zu rächenden, im Verborgenen wachenden, untäuschbaren, allwissenden Gottheiten wurden und als solche auf das erwerbliche und gewerbliche Menschenleben jenen wohlthätigen Einfluss ausübten, über welchen ich im Programm *Hecate et Hecatos* gesprochen habe, zunächst aber in Bezug auf Betrieb des Handels, Geldwesens, Bankgeschäfte, völkerrechtliche Verhältnisse, Proxenie, Symbole, Maasse und Gewichte, wodurch der Mercurius der Römer bestimmt oder Hermes zum Mercurius gemacht ward. Wie in der historischen Zeit die grossen obenan stehenden Individuen mit der Zeitidee, die in ihnen die Form des Individuums annimmt, um in ihr sich selbst zu offenbaren, aufzutreten und sich gestalten zu einer Macht über die Mitmenschen, so ist in der mythischen Zeit der Gott zunächst die Landesidee oder der Landesgeist, dann die Volksidee, die Idee des volkthümlichen Wollens und Wissens oder Selbstbewusstseins.

Kehren wir zu den ältesten Sitzen des Hermescultus zurück, so haben uns die samothrakischen Sagen nach Arkadien geführt, welches wegen seiner Stellung in einem durch hohe Gebirge ringsum geschützten Lande die älteste Religionsform am reinsten und längsten erhielt. Auf den hohen Gebirgen schien das leuchtende und erwarrende Himmelsgewölbe fest zu ruhen, also der Landesgott zu residiren (*Κρηλλήμιος*) und Segen der Flur und der Lebensrichtung diesem pelag. Volk zu verleihen. Jagd war die älteste Lebensrichtung desselben, dann Viehzucht,

später erst und beschränkt Ackerbau (Kallignotos, Sosigenes und Polos mügen mit dem Geheimdienst der Eleusinier zuerst wohl den vollkommenen Ackerbau eingeführt haben Pausan. VIII. 31. 4.). Der Gott wurde später unter dem Bilde eines Wolfs dargestellt: worüber s. das erwähnte Programm, und auch als rächende, nicht bloss als allwissende Macht verehrt, sowie seine weibliche Form, später Despöna, Demeter Erinny's — genannt. Ζεύς *Αρκαίος*; war wohl ursprünglich derselbe. Hermes hiess wohl in Bezug auf sein Richteramt Akakesios (Paus. XXXVI. 8.). Ihm fielen einst blutige Opfer. Den Namen Hermes behielt der Gott zumeist bei den Phoenicern (Paus. VIII. 14. 7.). Als jenes subline caudens hiess er Pan (von *πάω, παίω*). Als solcher ertheilte er auch Orakel, wie anderwärts Trophonios, und seine ihm ursprüngliche Macht der Vergeltung bezeichnet Pausanias, indem er die Sage oder den Volksglauben anführt, er sei der mächtigsten Götter einer und vermöge die Wünsche der Guten in Erfüllung zu bringen, wie Böses mit Bösem zu vergelten. Die allleuchtende Urkraft seines Wesens hat sich in vielen Sagen und Gebräuchen erhalten, welche zum Theil auf eine Identification oder nähere Verbindung mit dem Aether und der Sonne oder dem Sonnenfeuer schliessen könnten (der dem Pan geheiligte Theil des Erymanthos *Λάμπεια*, das ihm zu Ehren im Tempel zu Methydrion unterhaltene Feuer —).\*) Das Unheimliche dieses Gottes, seine Eigenschaft als Hirten- und Jagdgott, als Erfinder der Kunst auf der Syrinx zu blasen, sind aus Arkadien bekannt. Aus Arkadien soll diesen Gott Evander nach Italien gebracht und seinen Cult auf dem palatinischen Berge eingerichtet haben: ut nudi juvenes, Lyceum Pana venerantes, per luum ac lasciviam currerent: quem Romani deinde vocarunt Janum. Hieraus ergibt sich die Eigenschaft der Lascivität und Geilheit, die Pan als Begleiter des Dionysos hat. Andererseits erkennt man auch im Faunus und Silvanus ein panartiges Wesen, sowie in Janus (und Jana-Diana) wieder jener Hermes als Lichtwesen hervortritt, und Janus mit dem Doppelantlitz für den zweigestaltigen Hermes gehalten werden kann.

Es ist aber in Arkadien, wie überhaupt in West- und Nordgriechenland, die andere Seite dieser Gottheit, die Schatten- und Nachtseite gleich mächtig in's Bewusstsein getreten, sowohl im natürlichen als auch im ethischen Sinne: wovon der Styx nicht der hauptsächlichste Beweis ist, sondern der damit zusammenhängende Cultus der chthonischen Göttinnen, der Demeter, Despöna, Erinny's —: worüber ausser Preller l. l. nachzusehen W. Bäum-

lein: Pelasgischer Glaube und Homer's Verhältniss zu demselben in dieser Zeitschrift December 1839. In der ältesten Religion Italiens finden wir dieselbe Anschauung vorherrschend, und oft dieselben Namen (z. B. Manien). Die Reiche, Himmel, Erde, Unterwelt treten in der arkadischen Vorstellung schon gesondert und bestimmt ausgebildet hervor. Doch haben aus arkadischen Vorstellungen die Dichter die Vorstellung der Unterwelt zunächst genommen, und ihre Todeshelden haben namentlich Arkadien, Elis und Westgriechenland zum Felde ihrer Thaten (Ulysses —), sowie sie die heiligsten Pflichten der Menschen an jene Mächte anknüpften. In jenen Gegenden ging ja der Lichtglanz des Abends nieder, ging in die Unterwelt und kam von der entgegengesetzten Seite des Morgens wieder hervor. Da thronten also die Wächter über die Naturpflichten und dort bestrafte sie die Uebertreter. In andern Gegenden war dieser wesentlich ethische Cultus mehr mystisch geheim. Hermes war Obhut des Rechtes und sein Bild als Wolf stand vor Gerichtsstätten, oder seine Stellvertreter Erus, Ecsos etc. wurden in solchem Sinne angefleht, z. B. in Athen. Pandtosos gebiert vom Hermes den Keryx. *Herse* (dieselbe Gestalt wie auf Samothrakien *Axiokerse*: s. oben) hatte vom Hermes den Sohn *Kephalos*. *Aglauros* hatte eine *τελετή*. In dem Mythos war Ares verflochten und der Ephemereid war: Zeugen seien die Götter *Aglauros*, *Euyalios*, *Ares*, *Zeus*. Das Erechtheum war ein symbolisches Gebäude in kyklopischer Weise, physisch und ethisch zugleich, wie daran sich knüpfende Mythen. Das ethische Moment kam in die ursprünglich physischen Götter, besonders der südlichen Länder durch jene Anschauungen des Westens und Nordens. Zeus war in südlicher Anschauungsweise die höhere Luft, Here die Wolkengöttin, Athene die Göttin der heiteren, reinen Luft, Hephästos des Feuers (auch im Gewitter, wie die Namen der Kyklopen, seiner Söhne, zeigen), Poseidon Gott der Gewässer, Ares der Wärme, Demeter Göttin der Erdvegetation, Dionysos der Fruchtüppigkeit. Bei Apollo müssen wir zuerst an Hekatos denken, ein Beiwort, das ursprünglich dem Hermes gehört. Es ist die Fernwirkung der entfernten allgemeinen Gottheit (weiblich Hekate). Ihr Geschoss aus der Ferne wirkt Leben oder Tod im Menschen: wie das *βέλος* der *μογοστόχοι* *Είκελθναι* in der ganz analogen Auffassungsweise bei Homer *Iliad*. XI, 269 ff. Hermes behielt in seinen Ursitzen seine Nacht- und Todesmacht vorzugsweise, und das subline caudens, die Helle schloss sich mehr an den Namen Hekatos oder Apollon, wie die Lebensnacht mehr an Artemis (beides Kinder der Verborgenheit und des Dunkels, der Latona). Auch in Phöbos liegt der Begriff der Helle, aber auch der Reinheit. *Delos*, die Helle, Offenbare, ist ihre Geburtsstätte. Auch Herakles und Perseus haben ursprünglich Bezug auf den Lichtglanz, besonders der Sonne. Beide, besonders aber jener ist in stetem Kampf mit der Nacht und dem Tode — besonders im Nordwesten, wie Perseus mehr im Orient, ist heilend, helfend, ist Sühngott, wie Apollo, und Todesüberwinder. Hier spielt schon das Ethische so hinein, dass es sich schwer trennen lässt. Noch weniger vermochten die Alten es zu scheiden, bei denen es in unmittelbarer Anschauung eius war. Sie

\*) Merkwürdig ist der Ausdruck des Pausanias VIII, 38, 1. *Λυκόσουρα* *τοῦ* *προεβνύατι*, *καὶ* *ταύτην* *εἶδεν* *ὁ* *ἥλιος* *πρώτην*, und was alsbald über den lykischen Berg in Bezug auf Zeus Lykios und auf Apollo gesagt wird, besonders wenn man an die dort erwähnte Sage der Kreter und an die griechische Heimath des Apollo, Lykorea, denkt. Man erkennt die ursprüngliche Identität der drei Götter. — Elis erfasste mehr als Arkadien die Lichtseite der allgemeinen Potenz, aber auch schon ethisch, als Obhut der Blutpflichten, worauf dort das Phylenverhältniss beruhte. Hermes ward Zeus, staatliches Sittengesetz, was in der irdischen Erscheinung sein Sohn Apollo ist.

schieden aber streng von einander obere und untere Götter, knüpften an jene die Freuden des Daseins und den Lebensgenuss, auch wohl den menschlichen Geist oder die Seele in ihrer Kraft und Heiterkeit, an diese die substantielle Sittlichkeit, die Heiligkeit des Eides, die Pflichten gegen Blutsverwandte, Gasifreunde, Hülfbedürftige, die Pflicht der Todtenbestattung —, die Sterblichkeit und Körperlichkeit des Menschen. So war der Glaube der alten Griechen, so der alten Römer. Die unterirdischen Mächte waren ihnen die substantiellen, die älteren, heiligeren, ehrwürdigeren, schrecklicheren oder mächtigeren. S. Ofr. Müller zu Aesch. Eumeniden und Baumstark in der genannten Abhandlung. Nach ihrem Weltgesetze hat Zeus die obere Welt, den Himmel und das Sittengesetz der Menschen geordnet, es ihnen offenbart. Er waltet darüber in ihrem Auftrag, ist *Ζεὺς καταχθόνιος*, aber seine Kinder vermitteln die beiden Welten, besonders Athene und Apollon, aber auch der Hermes der neueren Götterdynastie, der vielfach in alten Localculten als Söhner, Vermittler, Abwender erscheint, z. B. als *Κροτοφόρος* zu Taosagra (gleich *Ζεὺς Λαφύστιος* und *Μελίχιος*, *Ἀπόλλων Ἀποτρόπαιος* —), als offenbarender Hort (z. B. als Trophonios, der auch *Ζεὺς Τροφώνιος* genannt wird), als *Λυκαίος*, wo er gleich *Ζεὺς Λυκαίος* ist, und sein Wesen fast ganz aufgeht in Licht und Vermittelung, Hülfe —, wie diess auch in ihm als Kadmilos liegt. Als Vermittler dieser beiden Welten konnte er ausserlich aufgefasst zu einem Botschafter werden, wie er bei Homer erscheint, doch zunächst als Botschafter des Zeus zu den unterirdischen Mächten und zu den hekateischen Gestalten. Als Gott der Träume und des Schlafes ist er gleichfalls altsubstantielle und vermittelnde Macht, Macht der göttlichen Offenbarung und Vermittelung, doch schon mehr eine geistige, als geisterhafte substantielle. Hohe geistige Kraft und Gewandtheit galt den Alten als unheimlich, zauberhaft und kam dem Hermes also ganz besonders zu. Als die geistige Gewandtheit in Rede und Gesang (diese wird den hekateischen Wesen gleicher Natur, der Kirke, Kalypso, den Sirenen — bei Homer besonders beigelegt, wo auch Hermes jedoch Macht übt über die Gemüther) klarer und freundlicher in's Bewusstsein trat und das Gepräge des Zauberhaften, Magischen, Sympathetisch-wirksamen — verlor, wurden Apollo und Athene ihre Obwaller, die unheimliche Kraft derselben, sowie der körperlichen Gewandtheit blieb allein noch dem Hermes (weiblich der Hekate) eigen. Unheimlich war alles Zufällige, Ungefahre, Plötzliche, es mochte zum Glück oder zum Unglück sich wenden, und stand daher in der Obhut des Hermes (und der Hekate). Man bat ihn um Abwendung des unglücklichen, unberechenbaren Ausganges, dankte ihm für den glücklichen Erfolg, der ein *ἔρματον* war, für jedes unverhoffte Glück. Wie die Erinnyen durch die steigende Cultur zu Eumeniden wurden, so Hermes der böse zum *ἀνάχητα*. Damit hängt der Name *ἐριούνιος*, der sehr nützende, zusammen, und die Goldruthie, die er trägt, war ursprünglich eine Zauberruthie, Wünschelruthie. Noch mehr führt uns der Name *ἀργειφώντης* auf den ersten Anfang zurück, wo er, als das sublime candens, die Sternennacht sammt dem Mond

(*Ἄργος*) vernichtete und vertrieb. Dass das Tageslicht heilig war, wissen wir aus Homer (*ἱερὸν ἡμέρα*), und noch Isidor III. 15.) dachte, dass sich die Sonne über Nacht in unterirdischer Welt aufhielte und von da zum Aufgang zurückkehre.

Haupt.

33. Melampus und sein Geschlecht, ein Cyclos mythologischer Untersuchungen von Karl Eckermann, Doctor der Philosophie. Göttingen 1840. 183 S. 8.

Melampus, der Sohn des Amythaon, aus Homer als berühmter Seher bekannt, gehörte, wie Orpheus, zugleich zu denjenigen, welche in späterer Zeit von Vielen als Urheber oder Lehrer mystischer Culte betrachtet wurden, sein Geschlecht aber, durch eine Reihe von Heroen hervorragend und in die gefeiertsten Sagen des mythischen Zeitalters verflochten, reichte, wie man behauptete, bis in die späteren Perioden der griechischen Geschichte hinab. Dass ein solches Geschlecht es verdiente, Gegenstand einer besonderen Untersuchung zu werden, wird Niemand bezweifeln, welchem überhaupt an Forschungen dieser Art gelegen ist. Indessen hängt der Erfolg vor Allem von dem Verfahren ab, welches der Verf. dabei beobachtet hat. Eine besonnene und unbefangene Kritik bleibt auch in der Mythologie dasjenige, was in den Augen derjenigen, welche sich nicht ein für allemal zu einer bestimmten Schule bekannt haben, allein Vertrauen gewinnen kann, und das Verdienst derjenigen, welche sich auf Sammlung des bei den Alten vorhandenen Stoffes beschränken, scheint sogar grösser, als das Verdienst derer, die von dem Streben nach Neuem fortgerissen, zu deuten und zu erklären beginnen, ehe noch ein hinlänglich sicherer Grund gewonnen ist.

Ob diess nun auch die Ansicht des Verf. ist, glaubt Ref. nach dem Inhalt der Schrift bezweifeln zu dürfen. Freilich sieht er zugleich ein, dass es bei der Verschiedenheit der Meinungen und den Auctoritäten, welche die einen, wie die anderen für sich haben, sehr schwer ist, sich zu verständigen, zumal da der Verf. es nicht der Mühe für werth gehalten hat, seiner Abhandlung hierüber selbst etwas vorzuschicken, befremdend aber ist es ihm dennoch gewesen, dass in Beziehung auf vorhomerische Mystik der Aglaophamus von Lobeck, nach welchem die Behauptungen des Verf. von vorn herein als nichtig erscheinen müssen, gar nicht berücksichtigt ist, und dass von der wissenschaftlichen Mythologie Ofr. Müller's ein Gebrauch gemacht wird, wie er wohl schwerlich in der Absicht ihres Urhebers lag. Melampus und die meisten seines Geschlechtes — diess ist der Hauptinhalt der ganzen Abhandlung — sind Dionysopriester und haben von ihrem Gotte die Gabe der Weissagung erhalten; die Mythen aber, welche dieselben mit Apollon in Verbindung setzen, sind späteren Ursprungs und stammen aus einer Zeit, wo schon alle Weissagung auf Apollon zurückgeführt wurde. Der Dionysos des Melampus und seines Geschlechtes aber ist zugleich der Dionysos Zagreus, der Unterweltsgott, und der Cultus der chthonischen Götter die eigentliche Wurzel der hierher gehörigen Sagen. Von welcher Art nun die Beweisführung

ist, deren sich der Verf. dabei bedient, will Ref. nur an dem ersten Capitel, welches von Melampus handelt, etwas ausführlicher darzuthun suchen, indem er wegen der übrigen auf eine blosser Angabe des Inhalts sich beschränkend, dem Leser selbst zu urtheilen überlässt.

Dem Verf. scheint zuerst der Umstand von besonderer Wichtigkeit, dass das Geschlecht des Melampus seine Heimath in Thessalien gehabt, und dass er von dem Scholiasten des Theokrit ein Sohn der Rhodope genannt werde; er sei also, wie Dionysos, aus dem Norden in den Süden von Griechenland eingewandert; der Name ferner deute, da schwarz die Farbe der Trauer sei, auf chthonische Gottheiten, und dass seine Mutter Aglaia heisse, sei keine Einwendung dagegen; da ja Dionysos zugleich der Gott der Freude, der lebendigen Natur, des Weines sei; auch gehöre die Mutter des Melampus, wie die Chariten überhaupt, einer vordorischen Zeit an. Andere Beziehungen entdeckt der Verf. in den sonnenverbrannten Füssen des von seiner Mutter Rhodope nach dem Scholiasten des Theokrit ausgesetzten Melampus (vgl. Schol. Apollon. I, 118.) — denn auch Dionysos sei ja als Kind den grössten Lebensgefahren ausgesetzt gewesen — und in den Wein, Getraide und Oel erzeugenden Schwestern Oeno, Spermo und Elais, welche diese Gabe von Dionysos empfangen haben, und die Töchter der Dorippe gewesen sein sollen, die neben Aglaia und Rhodope Mutter des Melampus genannt wird.

Unter diesen Sagen könnte vielleicht die letzte das Meiste für sich haben. Sieht man jedoch den Scholiasten des Apollonius (I, 118.) nach, auf welchen sich der Verf. beruft, so wird aus Derichidas oder, wie wohl zu schreiben ist, Dicuchidas, einem aus Athen. VI, p. 262, E, Parthen. 13, Harpocr. v. *Ἀγλαίας* und *Γερανία*, Clem. Strom. VI, p. 752 ed. Potter bekannten Verfasser megarischer Geschichten, folgende Genealogie erwähnt: Zeus und Dorippe — Hellen — Acolos — Krotheus — Anythaa — Melampus. Der Verf. irrt also, wenn er den Melampus für den Sohn der Dorippe ausgibt, und würde, um aus der angeführten Stelle etwas folgern zu können, genöthigt sein, die ganze Nachkommenschaft der Dorippe in den Kreis des Dionysosdienstes und der chthonischen Götter zu ziehen. In dem Mythos von den sonnenverbrannten Füssen des Melampus aber etwas Anderes, als einen Erklärungsversuch des Namens zu erkennen und Beziehungen sogar auf den leidenden Dionysos darin zu entdecken, scheint dem Ref. ein Verfahren zu sein, wodurch das Einfachste und Natürlichste absichtlich von der Hand gewiesen wird. Daraus ferner, dass der Charitendienst einer vordorischen Zeit angehört, folgt für die Ansicht des Verf. so gut wie gar Nichts, so lange noch kein engerer Zusammenhang des Dionysos- und Charitendienstes nachgewiesen ist. So bleibt dem Verf., um den Melampus zu einem Dionysospriester zu machen, Nichts weiter übrig, als seine Abstammung aus dem Norden, d. h. aus Thessalien. Aber Melampus ist ja nicht allein von da in den Peloponnes eingewandert, und der Verf. hätte daher, um seinem Argument die gehörige Zuverlässigkeit zu verschaffen, vor allen Dingen die Beziehungen nachweisen müssen, in denen der Dionysosdienst zu jener Wanderung überhaupt gestanden hätte.

Indem der Verf. hierauf den Mythos berührt, wie Melampus die Gabe der Weissagung von den Schlangen erhalten habe, welche ihm die Ohren ausgeleckt hätten (S. 5), sucht er die Bedeutsamkeit der Schlangen in der Mythologie und namentlich in der der chthonischen Götter zu erörtern, ohne jedoch damit eigentlich etwas zu beweisen. Es erscheint daher auch als völlig willkürlich, dass der Verf. die Erzählung bei Apollodor, welcher von einem Zusammentreffen des Melampus mit Apollon am Arhelos spricht, mit der Bemerkung abfertigt, dass Apollon ursprünglich Nichts mit dem Dionysospriester zu thun gehabt, und dass Männer, wie Melampus, Amphilytos u. A. in ekstatischer Erregung des Gemüthes Orakel ertheilt hätten, welche ihnen von Dionysos eingegeben worden. Eher hätte der Verf. auf Herodot. II, 40. und Diodor. I, 97, Stellen, die er sich begnügt, nur oberflächlich anzuführen, ein grösseres Gewicht legen können. Hier heisst es ja ausdrücklich: *Ἕλλησι γὰρ δὴ Μελάμπον ἐστὶ ὃ ἐξηγησάμενος τοῦ Διονύσου τὸ τε οὐνόμα, καὶ τὴν θυσίην καὶ τὴν ποιητὴν τὸν φαλλοῦ*. Indessen weisen die folgenden Worte: *ἀπορροῶν μὲν οὐ πάντα συλλαβῶν τὸν λόγον ἔφανε· ἄλλ' οἱ ἐπιγερόμενοι τούτῳ σοφισταὶ μεζόνως ἰξέφηνον* auf eine weitere Ausbildung der Gebräuche des Dionysosdienstes durch Orphiker oder, wie Loberk Agl. p. 1101 will, Pythagoreer hin. Ist aber dieses, so wird in jener Stelle wohl kaum etwas Anderes, als das öfter vorkommende Bestreben gesucht werden müssen, jüngeren Cultusgebräuchen durch Beziehung auf sagenberühmte Personen der Vorzeit ein höheres Ansehen zu verschaffen.

Für Hauptpunkte in den Sagen über Melampus hält der Verf. die Sühnung der Prötiden und die Heilung des Iphiklos und unterwirft desswegen zunächst die erstere einer ausführlicheren Untersuchung. Aber auch hier dasselbe unkritische Verfahren. Dass Homer von keiner von beiden etwas weiss, und dass die darin verwebten Umstände für Erdichtungen einer späteren Mystik gehalten werden können, scheint ihm gar nicht der Berücksichtigung werth; Dionysos und die chthonischen Götter sind dasjenige, worauf Alles zurückgeführt werden muss.

Ob die Raserei der Prötiden eine Strafe des Dionysos gewesen für den dem Dienst des neuen Gottes entgegen gesetzten Widerstand, wie Hesiod und nach ihm Apollodor erzählten, oder, wie Akusilaos und Pherekydes (vergl. Hesiod. ed. Göttling p. 211), von der Hera verhängt worden, zur Strafe entweder für unnatürliche Wollust oder für freche Verhöhnung der Göttin ist das Erste, was der Verf. untersucht. Hierbei aber geräth der Verf. in ein unbestimmtes Schwanken, und es erscheint ganz willkürlich, dass er zuletzt die Raserei der Pröfostöchter für eine vom Dionysos gesandte erklärt.

S. 11 — 14 geht der Verf. die Sagen von der Heilung der Prötiden durch und lässt sodann eine ziemlich weitläufige Erörterung über den Begriff des Mantis folgen — denn ein solcher war ja Melampus, — damit, wie es S. 14 heisst, das mystische Wesen des Schers in ein deutlicheres Licht gesetzt werde. Indessen hat auch hier der Verf. nur eine Menge von Notizen angeführt, ohne damit wirklich etwas zu beweisen. Was liegt daran,

wenn man erfährt, worin die Reinigungen und Sühnungen bestanden, wenn ferner von Todtenbeschwörungen, der Weissagung aus dem Vögelflug und aus Opfern die Rede ist, wenn daraus noch nicht hervorgeht — und diess will doch wohl der Verf. —, dass der Begriff des Mantis alles dieses wirklich schon in der frühesten Zeit umfasste? Nachdem Lobeck im *Aglaophamus* das Gegentheil dargethan hatte, hätte der Beweis dafür wohl ganz anders geführt werden sollen.

Der Verf. hält es aber nach allem diesem für unzweifelhaft, dass Melampus ein Dionysospriester und mit der Einführung des Dionysosdienstes zu Argos gleichzeitig sei, und sucht nun weiter zu beweisen, dass dieser Cultus zwar für später als der der Hera, aber für früher als der des Apollon gehalten werden müsse. „Die dorische Wanderung war nämlich, wie es S. 25 heisst, „die letzte jener grossen Bewegungen, welche Griechenland die geschichtliche Gestalt gaben; folglich war auch in Argos die Apollonreligion die jüngste und nicht die Dionysosreligion. Diese verbreitete sich hierher in Folge der grossen thessalischen Wanderungen. Die Thraker hatten ursprünglich am Olympos in Pierien gesessen. Früh müssen sie nach Daulis gekommen sein“ u. s. w. Wie also die Dorier, meint der Verfasser, den Dienst des Apollon durch ihre Wanderungen verbreiteten, ebenso die Thraker den des Dionysos, und da nun diese dem pelasgischen Alterthum näher stehen, als die Dorier, so muss auch Dionysosdienst früher gewesen sein, als Apollondienst. Die Thraker aber kamen nur bis Daulis; folglich kommt noch der Weg in Betrachtung, welchen der Dionysosdienst von da nach Argos zu machen hatte. Um nun der Einwendung zu begegnen, als ob die Ankunft des Gottes in Argos später gewesen sei, als die Heraklidenrückkehr, hält sich der Verf. an der bei Nonnos vorkommenden Sage, wornach Dionysos von Naxos nach Argos kam, und indem er damit die Annahme Höck's, dass Naxos den Gott nicht später als Böotien erhalten haben könne, in Verbindung setzt, glaubt er seine Ansicht erwiesen zu haben. Ref. will sich hierbei keine Zweifel gegen die auf anderer Auctorität als der des Verfassers beruhende Behauptung erlauben, dass der Cultus der Hellenischen Gottheiten erst durch die Wanderungen der Hellenischen Stämme verbreitet worden sei, kann jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es kein Zeichen von grosser Consequenz ist, wenn der Verf. zuerst sagt, der Dienst des Dionysos sei, wie der des Apollon, durch Stammwanderung verpflanzt worden, und doch nun den Gott auf ganz andere Weise nach Argos kommen lässt. Auch ist die aus Nonnos entnommene Sage nicht die einzige. Das Wichtigste aber in der ganzen Untersuchung, die Erörterung der Frage, in welchem Verhältniss Melampus zu den Theakern oder zu denjenigen gestanden habe, durch welche der Cultus des Dionysos nach Argos gekommen sei, hat der Verf. nirgends unternommen und wohl auch nicht unternehmen können. — Zum Schluss macht der Verf. noch auf den Tempel des Dionysos *Lysios* am Prötidenthore zu Theben aufmerksam, woraus sich ergeben soll, wie der Prötidenthymnus überall an den Dionysos geknüpft gewesen; aus Pausan. IX, 8, 3. aber folgt, dass die Thebauer selbst

Nichts davon wussten. Vergl. *Unger Thebanarum rerum specimen* p. 22.

Indem der Verf. jetzt zur Heilung des Iphiklos übergeht, zählt er zuerst die darüber bei den Alten vorkommenden Sagen auf und sucht hierauf zur Erklärung derselben 1) nachzuweisen, dass die Sagen von Nелеus, welchem Melampus die Rinder von Phylake nach Pylos gebracht hatte, nicht nur im Cultus des Poseidon, sondern auch in dem des Hades ihre Wurzel hätten, und 2) dass Asklepios- und Dionysosmythen sich hier beegnet, in der Entmannung des Iphiklos aber deutliche Hinweisungen auf Cultusgebräuche und Mythen des Dionysos enthalten seien. Was aber den ersten Punct betrifft, so ist unter allem vom Verf. Angeführten der Mythos von dem Beistande, welchen Hades dem Nелеus gegen Herakles leistete, noch das Bedeutungsvollste, aber auch dieses verschwindet, wenn man hinzunimmt, dass ja ausser Posidon auch Apollon und Hera Helfer des Nелеus waren (S. 34); und dass also, wenn Hades- und Poseidondienst die Wurzel der Nелеusmythen war, auch Apollondienst dazu gerechnet werden müsse, was aber den Ansichten des Verf. zufolge etwas Unmögliches ist. Aber auch zugegeben, Hades ist wirklich ein Träger der angeführten Mythen, so erwartete man doch hier nicht diesen, sondern den Dionysos zu finden. Melampus soll ja ein Dionysospriester sein. Hierüber lässt sich jedoch mit dem Verf. nicht streiten. Er glaubt nun einmal, dass Dionysos zugleich der Unterweltsgott der Orphiker ist, und, wie es an einer anderen Stelle heisst, dass, wo die einen der chthonischen Gottheiten verehrt wurden, auch die anderen ihren Sitz gehabt hätten; desswegen ist es ihm am Ende gleichviel, ob von Hades- oder Dionysosdienst die Rede ist. — Die Verwandtschaft des Dionysos- und Asklepiosdienstes ferner wird bloss daraus dargethan, dass Thessalien das gemeinsame Vaterland beider gewesen sei, und um Gebräuche des Dionysoscultus in der Entmannung des Iphiklos nachzuweisen; alles Erdenkliche hierher gezogen. „Iphiklos“, heisst es S. 36, „wird bei einem Opfer unfruchtbar, wie uns wenigstens eine Sage meldet, und die übrigen Schriftsteller, welche von diesem Mythos sprechen, reden so dunkel und wunderlich, dass man wohl begreift (!), dass man an Cultusgebräuche zu denken hat. Phylakos opfert Widder, und diese wurden dem Dionysos geopfert. — Und wie Iphiklos unfruchtbar wird, wurde einst selbst Dionysos seiner männlichen Kraft beraubt nach samothrakischem Mythos.“ Dass Iphiklos von seinem Vater mit einem Messer verfolgt wird, hat Analogie mit den Agrionien in Böotien, wo Dionysos als Flüchtling gedacht wurde, und der Priester mit blutiger Waffe eine Jungfrau verfolgte. Auch der zerrissene Orpheus gehört hierher, weil, was der Gott erduldet hatte, im Mythos häufig der Priester erleidet. — „Die Kastration des Iphiklos“, heisst es dazu S. 37, „hat sicher auch in Cultusgebräuchen Grund. Bekannt ist, dass die Priester der Kybele am Feste der Wiederfindung des Atys sich verstümmelten, wodurch sie Eunuchen wurden, und ähnliche Vorgänge fanden im syrischen Cultus und anderwärts statt. Auch Dionysos selbst heisst ja kastriert. Die Deutung dieser blutigen Handlung haben schon Andere versucht, und ich

bin sehr geneigt, Kreuzer beizupflichten, wenn er sagt: die Kastration hatte eine bildliche Beziehung auf die im Winter erstorbene Production der Natur.“ Ref. zweifelt, ob der Verf. mit solchen Sätzen Viele überreden wird oder Andere als Solche, welche gerade im Dunkeln das Meiste sehen und mit dem Verf. die Dunkelheit und Wunderlichkeit der Sagen für hinreichend halten, um von Cultusgebräuchen zu reden und darnach jenen einen beliebigen Platz anzuweisen. Gibt man aber auch zu, was der Verf. will, so folgt doch daraus noch nicht, dass Melampus, um den Iphiklos heilen zu können, nothwendig ein Dionysospriester sein musste. Mit mehr Recht erinnert der Verf. S. 38 an den Einfluss der orphischen Mysterien, welcher viel dazu beigetragen, die Sagen über Melampus zu verunstalten, da dieser darin keine unbedeutende Rolle gespielt habe. Es wäre wohl gethan gewesen, diess etwas mehr zu berücksichtigen, und es fragt sich, ob der Verf. seinen Forschungen auf diesem Wege nicht mehr geschichtlichen Glauben verschafft hätte.

In der Untersuchung über Amphiaraios (cap. 2.), der, wie der Verf. heraushebt, nicht bloss als Scher, sondern auch als Kriegsheld und Orakelgott erscheint, ist der Zug gegen Theben Hauptgegenstand. Der Verf. spricht hierbei zuerst von dem Inhalt der kyklischen Thebais, welche sich vornehmlich mit der Verherrlichung des Amphiaraios beschäftigt haben soll, geräth jedoch nach der Ansicht des Ref. auf Ungehöriges, indem er das Gedicht mit Homer vergleicht und durch die Zahl der Bücher auf weitaufzigere Erörterungen über die Siebenzahl geführt wird. Nachdem auch die übrigen Quellen der Sage bei Epikern und Dramatikern durchgegangen sind, führt die Frage, wo Amphiaraios von der Erde verschlungen worden sei, S. 64 auf die Orte seines Cultus und seiner Orakel. Der Verf. handelt S. 64—66 von dem Amphiareion bei Potniä, Oropos, Mykalessos u. s. w., S. 66—67 von der Bedeutung des Amphiaraios als Trauungott, und S. 67—68 von der medicinischen Bedeutung desselben, wobei darauf besonderes Gewicht gelegt wird, dass die das Orakel Befragenden sich in Widderfelle einwickelten.

Aus alle dem folgt indessen noch Nichts für die Gottheit, in deren Cultus Amphiaraios seine eigentliche Stelle gehabt habe. Gleichwohl aber heisst es S. 68, wo von dem Tode des Helden gehandelt wird: Das Wunderbare dieses Mythos liegt am Tage. Amphiaraios fährt wie ein zweiter *Hades* in die Tiefe hinab. Dass er mit chthonischen Wesen und Culten verwandt ist, leuchtet von selbst ein, worauf nun von Kabirenverehrung zu Potniä, namentlich der kabirischen Demeter und Kora, von Menschenopfern im Tempel des Dionysos Aegoboros u. s. w., überhaupt von einem geheimnissvollen Dunkel die Rede ist, was über der Gegend geschwebt habe. S. 68—69. Ganz Böotien war, wie der Verf. S. 69 sagt, eine Wohnung der chthonischen Götter. Nur in solcher Gegend konnte nämlich der geheimnissvolle Dienst des Amphiaraios gedeihen.

Den Zusammenhang des Amphiaraios mit den chthonischen Göttern folgert der Verf. aber auch aus der Bedeutung desselben für die Heilkunde und behauptet dann weiter: „wo diese chthonischen Religionen gedeihen, da

konnte auch die Verehrung des Amphiaraios kräftig aufspriessen; denn Amphiaraios selbst ist kein anderer, als Hades, er ist der unterirdische Gott, welcher ganz lebendig unter der Erde herrscht.“ Ebenso glaubt der Verf. den vom Blitz erschlagenen Liebling der Demeter, Jason, welcher nach Hygin von seinem eigenen Gespann getödtet wurde, mit Amphiaraios zusammenstellen zu können. „Auch Amphiaraios nämlich ist eine pelagische Gottheit“ (S. 71), weil Potniä mit Dodona in Verbindung stand und Pelasger auch sonst in Böotien sesshaft waren.

Eudlich ist Amphiaraios wie Trophonios „ein Kopfabschneider“, denn „er hieb dem Melanippos das Haupt ab, um den Tydeus der Gunst der Athene verlustig zu machen.“ Dieser Zug der Sage scheint dem Verf. uralt und nicht ohne Bedeutung zu sein, und er vergleicht daher den Perseus, der ebenfalls einem pelagischen Wesen, der Medusa, das Haupt abschlägt, sowie den abgeschnittenen, von den Lesbiern aus dem Meere gefischten Kopf des Dionysos und den sammt der Lyra nach Lesbos geschwommenen Orpheuskopf.

Auf diese Weise glaubt sich der Verf. zugleich berechtigt, dem Homer Unkunde und Missverständniss vorzuwerfen, weil er den Amphiaraios einen Liebling des Apollon genannt habe (S. 72), und ist dabei der Meinung, dass, wenn der Dichter den Amphiaraios zugleich auch einen Liebling des Zeus nenne, nur der mit Hades identische chthonische Zeus verstanden werden könne. Freilich wollen die Mythen über Amphiaraios den Argonauten und den Genossen der kalydonischen Jäger dazu wenig passen. Der Verf. aber entgegnet kurz: „er sei fest überzeugt, dass der kalydonische Jäger und der Argonaut Amphiaraios durchaus Nichts mit dem Traumpropheten zu thun hatten“ (S. 72).

Die nun folgende Untersuchung über Alkmäon (c. 3.) beginnt der Verf. mit der Alkmaonis oder den Epigonen, worin Alkmäon auf ähnliche Weise verherrlicht gewesen sein soll, wie Amphiaraios in der kyklischen Thebais, und geht hierauf die Sage von dem Epigonenkrieg bei den Dramatikern durch (bis S. 96). Mit Recht wird dabei, was Apollodor (III, 7.) über Alkmäon und seinen Tod erzählt, besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt, bei der Erklärung aber Behauptungen ausgesprochen, bei denen die Phantasie des Verf. abermals thätiger als sein Urtheil gewesen zu sein scheint. Da von einer doppelten Sühnung des Alkmaon, zu Psophis in Arkadien durch Phegeus, und durch den Flussgott Acheloos in Akarnanien die Rede ist, so glaubt er vor Allem zwischen einer arkadischen und akarnanischen Sage unterscheiden zu müssen, und schreitet zur Erklärung derselben fort, nachdem er (S. 103) den Leser durch die Worte: „Phegeus ist der geheimnissvolle Fürst der Eichenstadt, Acheloos mit seinem segensvollen, läuternden Wasser dem Apollon geweiht. Phegeus herrscht im Lande pelagischer Gottheiten in dem Wohnsitze der Demeter, der arkadischen Artemis, des Dionysos und der Kora; Arkadien überhaupt ist eine ursprüngliche Stätte uralter, fanatischer Culte, deren tiefer Sinn und Bedeutsamkeit der späteren Zeit dunkel und verschlossen blieb, oder erst einer Interpretation durch den Mund der Priester bedurfte“, im Voraus auf dasjenige, was er will, aufmerksam gemacht

hat. Eine deutliche Vorstellung freilich bekommt man dadurch so wenig, als durch die nachfolgende Erörterung.

In der akarnanischen Sage sind nur die gewöhnlichen Begriffe und Erfordernisse der Sühnungen ausgesprochen. Es ist bloss Heroensage. Wie Orestes, so muss Alkmäon den Muttermord vollbringen; er würde den Erinnyen nicht entfliehen sein; eben diese Göttinnen aber müssen ihn nun auch als Muttermörder verfolgen; er muss hierauf acht Jahre heimathlos umherirren, bis ihm der pythische Gott Erlösung verheißt in einem Lande, welches noch nicht war, als die That geschah, und hier, auf dem vom Acheloo angeschwemmten Boden, angelangt, wird er durch das Wasser des Gottes, welches durch die Tochter desselben, Kallirrhoe, personificirt wird, gereinigt (S. 106).

In der arkadischen Sage dagegen entdeckt der Verf. nur Beziehungen auf die chthonischen Götter. Psophis, die Stadt des Phegeus, hiess früher Phegia, war also von der Eiche, dem heiligen Baume des Zeus benannt. Dieser Zeus aber ist, wie der Verf. angibt, die pelagische Naturgottheit, der Gemahl der Persephone, welcher den Aeakos zum Paredros hat, nicht aber die ruhig heitere Gestalt des olympischen Gottes. Da nun durch O. Müller bewiesen worden, dass im Anfang sich alle Sühne auf die dunkeln Todesmächte bezogen hat, so scheine dieser Zeus auch mit der Sühnung des Alkmäon zu thun gehabt zu haben. Phegeus nämlich sei ein Priester des Zeus, und das Verhältniss desselben und seiner „noch geheimnissvolleren“ Tochter (Alphesiböa) zu den chthonischen Gottheiten für ausgemacht zu halten. Dass aber „der dunkle Schattenzeus“ zu Psophis wirklich verehrt worden sei, meint der Verf. daraus schliessen zu können, dass zu Kleitor, nicht weit von Psophis, Artemis Koresia verehrt wurde, welche Pausanias die Tochter der Demeter, Aeschylus Kora genannt habe; denn wo eine der chthonischen Gottheiten verehrt worden, sei bei dem engen Zusammenhang derselben unter einander auch die Verehrung der übrigen wahrscheinlich.

Die Erwähnung der Artemis Koresia zu Kleitor führt den Verf. jedoch noch auf eine andere Erklärung des Mythos, welcher er am Ende den Vorzug gibt. Artemis Koresia nämlich hiess auch *Ἠμεροσία*, wie Dionysos *Ἠμερίδης*. In ihrem Tempel war die Quelle *Λουσοί*, eine Beziehung auf Dionysos Lysios, wie auch Demeter Lusia hiess. Artemis aber kommt häufig in Arkadien in Verbindung mit Flüssen vor und heisst vom Alpheus Alpheonia, Alphäa, Alphensa. Folglich ist Alphesiböa der Name der psophidischen Kora. Alkmäon ferner gehört in die Mythologie des Dionysos (warum, wird freilich vom Verf. nicht angegeben) und es mag daher, wie häufig den Heroen, was dem Gotte zugeschrieben wird, von ihm, dem Priester des Dionysos, erzählt worden sein, was den Gott selbst betrifft. Der in Psophis begrabene Alkmäon ist daher kein anderer, als Dionysos selbst, und seine Vermählung mit Alphesiböa, d. h. Kora, der finsternen Todesgöttin, ist der Tod. Dieser Alkmäon aber hat freilich Nichts mit der Eriphyle zu thun, und unter den Mythen der Alkmäonssage passt nur die von seinem Wahnsinn (der rasende Dionysos) auf ihn (S. 113).

Unter den Alkmäon's Bruder betreffenden Sagen wird zuerst die über die Stiftung des Orakels von Mallos besprochen (S. 117). Diese aber würde nicht bloss dem Amphilochos, sondern zugleich dem Mopsos, dem Sohne der Manto, zugeschrieben. Da nun Mallos eine apollinische Colonie ist, Amphilochos aber ein dionysischer Priester (dies trägt nämlich der Verf. abermals kein Bedenken vorauszusetzen), so folgt, dass das Orakel von Mallos ursprünglich sowohl dem Dionysos, als dem Apollon gehörte. Zum Beweis dient ausserdem, dass Apollon den Amphilochos zu Soli getödtet, und Amphilochos mit Mopsos, welcher dem Apollodienst zugethan ist, gekämpft haben soll. Analogieen sollen diess wahrscheinlich machen, die Hauptsache aber bleibt unerwiesen, dass Amphilochos nämlich ein Dionysospriester ist.

Die andere hierher gehörige Sage betrifft die Gründung von Argos Amphilochnikon. Hier begnügt sich der Verf. die Angaben der Alten zusammenzustellen, fertigt aber mit derselben Willkürlichkeit, wie anderswo, die Sage aus Apollodor ab, dass Apollon die Gründung des Ortes veranlasst habe (S. 121).

Die Erwähnung der von Klytios, dem Sohne Alkmäon's und der Alphesiböa sich ableitenden Klytiaden, welche zu Olympia neben den Jamiden und Telliaden geweissagt haben sollen, führt den Verf. auf diese Priestergeschlechter selbst. Denn auch von ihnen soll gezeigt werden, dass sie nicht ursprünglich apollinische Seher waren, sondern es erst später wurden, und dass ihr Ursprung in die chthonischen oder pelagischen Culte gehört. Indessen sind die Beweise nicht zuverlässiger, als die übrigen, und Ref. begreift nicht, warum der Verf. sich ausserdem noch so umständlich über die späteren Nachkommen des Jamos auslässt (S. 126—132). Dass die Jamiden, wie Böckh (Pind. Fr. p. 660) vermuthet hätte, im Besitz des Orakels des Apollon zu Abä gewesen, will der Verf. nicht geradezu bestreiten; wahrscheinlicher aber scheint ihm, dass die Telliaden das Orakel verwalteten, da Abä in Phokis lag, und Tellias ein phokischer Seher war. Da auch die akarnanischen Seher mit den Melampodiden in Verbindung stehen, so fügt der Verf. noch über diese Etwiges hinzu.

Polyidos, der Sohn des Mantios und Enkel des Melampus, ist der Gegenstand des letzten Capitels. Die erste der hier behandelten Sagen betrifft den Tod des Glaukos und die Wiedererweckung desselben durch Polyidos. Glaukos, der Sohn des Minos, fällt, indem er eine Maus verfolgt, in ein Honigfass und kommt darin um. Minos befragt, als er den Knaben vermisst, das Orakel und erhält die Antwort; derjenige werde ihm den Aufenthalt seines Sohnes angeben, welcher ihm sagen würde, womit eine dreifarbigte Kuh verglichen werden könne. Polyidos nennt die Brombeere, entdeckt hierauf den Leichnam des Glaukos und bringt ihm in's Leben zurück durch ein Mittel, worauf er durch Drachen aufmerksam gemacht wird (S. 138 ff.). Diesen Mythos erklärt der Verf. auf folgende Weise. Da die Maus dem Apollon heilig ist, so deutet die Sage von der Verfolgung desselben durch Glaukos auf das Verlangen desselben, die Weissagekunst zu erlernen. Der Honig deutet aber auf Tod und Unterwelt, auf die chthonischen Götter und

auf die Gabe der Weissagung (S. 148—152). Die in dem Mythos erwähnte Kuh hat Beziehung auf das Stiersymbol des Dionysos (S. 153), der Drache aber erinnert an die frühe Verschmelzung des Asklepios- mit dem Dionysos-Cultus. Da die Weissagung, welche Glaukos zu erlernen sucht, apollinisch ist, Polyidos aber dem Apollon so fern steht (warum denn?), so ist hier abermals Vermischung verschiedener Culte und das Bestreben, nicht-apollinische Heroen mit Apollon in Verbindung zu setzen (S. 155). Da nun Polyidos aus Argos kommt, so liegt darin nur, dass der Dionysosdienst von hier dahin gelangte, zugleich mit der Idee der Unsterblichkeit und des Fortlebens nach dem Tode (S. 156. 157). Glaukos aber ist ursprünglich nur eine Naturgottheit von ähnlicher Art, wie Hylas bei den Mariandynen u. a. Denn er ist der Sohn der Pasiphae oder Pasiphaessa, der Mondgöttin und hochverehrten Mutter Natur und folglich Nichts, als die kräftig hervorsprossende Pflanzenwelt, welche im Herbste abstirbt und in's Leben zurückgerufen werden soll. Dass er Meergott wurde, ist als Folge der kretischen Meerherrschaft zu betrachten.

Wie der Mythos von Glaukos, so wird auch der von der Sühnung des Megarerfürsten Alkathoos mit chthonischem Götterdienst in Verbindung gesetzt. Der Name der Gattin des Alkathoos, Euächme, hat ja Analogie mit einigen Beinamen der Demeter, auf dem Prytaneum zu Megara lag der Stein *Ἀνάκληθρα*, wo die umherirrende Demeter ihre Tochter rief, und Iphinoe, die Tochter des Alkathoos, welche als Jungfrau starb, erinnert an Korä, sowie der Name der zweiten Tochter des Alkathoos, Periböa, ein chthonischer ist (S. 163). Dass aber Alkathoos an mehreren Stellen in augenscheinlicher Beziehung zu Apollon vorkommt, ist dem Verf. nur der Beweis einer abermaligen Sagenverwirrung, und er trägt kein Bedenken, den zufälligen Tod des Sohnes des Alkathoos, Kallipolis, bei einem Opfer seines Vaters als ein Menschenopfer zu betrachten, welches nicht anders als im Cultus der chthonischen Götter seinen Platz gehabt haben könne. Nun versteht es sich freilich von selbst, dass die Sühnung des Alkathoos überflüssig wird, und der Verfasser erklärt sie deshalb für einen späteren Zusatz.

C. A. F. Brückner.

### 34. Mythologisches von Konrad Schwenck.

#### *Leukothoë oder Leukothea.*

Ovid (metamorph. IV, 196 sqq.) erzählt nach Hesiod, wie Lactantius bezeugt, der Sonnengott habe die Leukothoë oder Leukothea, die Tochter des Orchamos, des Perserkönigs, und der Eurynome geliebt und in der Ueber-raschung geschwächt, worauf der Vater im Zorn, als er die Schande der Tochter erfahren, sie lebendig begraben. Der Sonnengott aber zerstreute mit seinen Strahlen den Sandhügel über ihr und liess, da er sie todt fand, die Weihrauchstaube aus ihr sprossen. Diese Fabel enthält keinen tiefen Sinn, sondern gibt den Weihrauch für ein Product der Sonnenhitze, des heissen Landes im Osten aus, und zwar eines Landes an der See, oder eines

Landes, aus welchem er über das Meer zu den Griechen kam, denn Leukothoë oder Leukothea ist die Göttin der See, der ruhigen, hellen, und diese Tochter des Orchamos, d. i. *ὄρχαμος*, Führer (Fürst, Anführer) und der Eurynome, d. i. der See als der breiten, d. i. des weiten Gewässers.

#### *Kassiphone.*

Kassiphone war eine Tochter des Odysseus und der Kirke, welche Telemachos heirathete (Tzet. ad Lycophron. 808.), von welcher er aber aus Rache getödtet ward, als er Kirke ermordet hatte. Da dieser Name der Tochter des Odysseus nur gegeben worden, um sie als Mörderin ihres Bruders (von Vaters Seiten) zu bezeichnen, so sollte er *Κασιφώνη* geschrieben werden, wie er sicherlich zuerst hiess, doch berechtigt das jetzt nicht mehr zu einer Aenderung der überlieferten Form, da diese als eine, welche sich geltend gemacht hatte, betrachtet werden muss. Die beiden Söhne des Odysseus, Telemachos und Telegonos bedeuten, der erstere, dass der Vater ferne von Ithaka im Troerlande kämpft, der letztere, dass er ferne von des Vaters Heimath erzeugt war.

#### *Auge.*

Auge, Priesterin der Athene zu Tegea, Mutter des Telephos, ist zwar in der Sage zu einem menschlichen Wesen geworden und heisst eine Tochter des Aleos und der Neära, sie war aber ursprünglich eine Eileithyia, und wenn es heisst (bei Paus. VIII, 485.), der Tempel der Eileithyia auf dem Markt zu Tegea (es war auch ein Bild daselbst), die den Beinamen *Ἐν γόνασι* hatte, sei auf der Stelle erbaut, wo Auge auf die Kniee fiel und gebahr, so ist diese Eileithyia auf den Knieen eben nur die Göttin Auge selbst. Zwei Namen hat die Geburtsgöttin von den Wehen, welche als Windungen bezeichnet werden, nämlich Eileithyia, wie ich früher den Namen in dem Rheinischen Museum erklärt habe, und Eilionia (*Ἐιλίονια*) in Argos (Plut. Quaest. Rom.), welche Hundecopfer erhielt, von *εἰλέω*, den Namen Auge aber führte sie, weil sie aus dem Mutterschoosse *εἰς αὐγὰς* brachte. Daraus, dass sie Priesterin der Athene genant, darf man, wenn freilich auch nicht mit voller Gewissheit, den Schluss ziehen, dass Athene in Tegea auch eine die Geburten fördernde Göttin gewesen.

#### *Himeros.*

Creuzer bestimmt (in der Schrift über die Vasen S. 40) Eros, Himeros und Pothos so: Eros stellt den Gesamtbegriff der Liebe dar, Himeros das Verlangen nach dem gegenwärtigen Gegenstand der Liebe, Pothos das Verlangen und Sehnen nach der abwesenden geliebten Person. Diese sehr ansprechende Unterscheidung unseres geistreichen Mythologen möchte ich in so weit beschränken, dass sie wenigstens keine ursprüngliche gewesen, sondern dass Himeros dem Eros zuerst als Liebe im Allgemeinen gleich gewesen sei. Der Grund, welchen ich für diese Ansicht habe, scheint mir ein genugsam zureichender zu sein, nämlich dass Hermes, der phallische Gott, diesen Namen führte in der abgekürzten Form Imbros, worüber



Welcker in der Aeschylischen Trilogie (S. 217. Note 378.) genügende Erklärung gegeben. Ein solcher phallischer Gott der Liebesvereinigung kann aber nichts Anderes, als der Gott der Liebe im Allgemeinen sein, und die, welche ihm den Namen Imbroa gaben, müssen *ἡμερος* in dem Sinne der Liebe, des Liebesverlangens verstanden haben und zwar in dem allgemeinen Sinne gleich *ἔρωτος*, weil sonst dieser Beiname des Hermes nicht möglich gewesen wäre. Bei dieser Gelegenheit will ich mich über meine Ansicht von dem Grundwesen des Hermes nochmals erklären, da der leider allzufrühe heimgegangene talentvolle Klausen in seiner *Receos*. meiner mytholog. Skizzen die Richtigkeit dieser Ansicht zu ahnen, aber sie nicht klar zu verstehen äusserte. Als Grundwesen in Hermes nehme ich den phallischen Gott der Liebe an, dieser mehrt die Heerden und ist Hirtengott, im weiteren Sinne liegt aller Ordnung die Liebe zu Grunde, denn sie vereint, der Hass aber trennt. In diesem Sinne ist der Gott der Liebe auch der Gott des Verkehrs unter den Menschen, und weil der Verkehr der verständigen und gewandten Rede bedarf, auch Gott der Rede. Zeus erhält die Weltordnung als der höchste Gott, aber der Hass würde sie wild zerstören, und nur die Liebe und das Vereinen kann sie erhalten und die gestörte wieder herstellen. Darum ist Hermes der Diener des Zeus und sein Herold, welcher des höchsten Gottes Ordnung in stetem Dienste aufrecht hält. An den auf Ordnung und Verein gegründeten Verkehr knüpft sich der dem Verkehr entspringende Gewinn, und der Gott des Verkehrs wird ein Gott des Gewinns, und da dieser nicht allezeit ohne List und Trug erreicht wird, erscheint der Gott auch als der listige und sogar als der diebische. Diese Ansicht hat mir in der griechischen Mythologie des Hermes keinen Punkt dunkel gelassen, und sollte ich je den Zweck meiner vieljährigen Durchforschung der griechischen Mythologie erreichen, eine kurzgefasste klare Darstellung derselben schreiben zu können, so glaube ich die Mythologie des Hermes von obiger Ansicht aus genügend abhandeln zu können.

#### *Tithonos.*

Warum ist der Gatte der ewigblühenden Eos ein grauer Greis? Das Märchen sucht es zu erklären, aber erst bestand die Sache, ehe die Erklärung versucht ward, und wir können nicht leicht glauben, dass die Annahme eines grauen Gatten für die schöne Eos nicht auf einer das Morgenroth betreffenden Wahrnehmung beruht habe. Zum Gatten der Morgenröthe eignete sich der graue dämmernde Morgenhimmel oder Morgen, da Eos ihn des Morgens verlässt, um das Licht zu bringen, und darum möchte ich in dem grauen Dämmermorgen die Veranlassung zum grauen Gatten der Eos erkennen. Welcker erklärt im Rheinischen Museum (II. 2. 188.) den Tithonos von der vergänglichen Dauer des Morgenrothes, worin ich darum nicht beistimmen kann, weil nicht Eos, die Morgenröthe, in dem Märchen die alternde ist, und weil Tithonos nicht ebenfalls die Morgenröthe sein kann, und wäre er es gewesen, dann ebenso wenig hätte altern können, wie sie, denn die Morgenröthe ist die ewig blühende, frische.

#### *Praxidike.*

Die Praxidike ist eine Göttin, welche die Schuld der Gerechtigkeit eintreibt, indem sie den Frevel zur Strafe zieht, wie ihre Benennung zeigt. Jede weibliche Gottheit hätte als Straferin eines Frevels eine Praxidike heissen können, doch finden wir nie eine Göttin mit diesem Beinamen benannt, ausser Persephone in einem orphischen Hymnus (28). Menelaos errichtet ihr eine Statue bei Gytheion nach des Paris und der Troer Bestrafung (Paus. III. 22. 2.) und Orgien der Praxidike nennt die orphische Argonautik (31), Praxidiken aber hatten nach Pausanias (IX. 33. 2.) bei Haliartos am tilphusischen Berge ein Heiligthum, und der bei ihnen geschworene Eid ward nicht leicht genommen. Nach Suidas stellte man nur einen Kopf als Bild der Praxidike auf, und man versuchte, da man ihr auch nur Thierköpfe opferte, die Erklärung dieser Sache, welche Hesychius aufbewahrt, *Πραξιδική· δαίμονα τινά φασί, τὴν ὡσπερ τέλος ἐπιτεθεῖσαν τοῖς τε λεγομένοις καὶ πραττομένοις*. Diese Erklärung ist jedoch nicht annehmbar, sondern der Sinn ist nicht leicht ein anderer, als dass die Strafe das Haupt des Frevels trifft, und dass die Praxidike sie an des Frevels Haupte vollzieht. Stephanus Byz. (*τρεμίλη*) nennt des Tremilos Gattin Praxidike eine ogygische Nymphe, was sich bei einer Bötlerin von selbst erklärt. Die Namen der Praxidiken Alalkomenia, Aulis und Thelxinoia (die Tochter des Ogyges Alalkomenia bei Pausanias IX. 33. 4. kann nicht zu den Praxidiken gezogen werden, da kurz vorher von diesen die Rede ist, und dieser Schriftsteller, wenn er eine Praxidike Alalkomenia gekannt hätte, diess nicht verschwiegen hätte) sind entlehnt von den Orten Alalkomenä und Aulis, und Thelxinoia ist willkürlich erfunden, ohne Begründung in ihrem Wesen.

#### *Dionysos Enorches.*

Tzetzes zu Lykophron (211) erzählt, Thyestes habe mit seiner Schwester Daita, welche von ihm ein Ei geboren, den daraus entstehenden Enorches erzeugt, welcher dem Dionysos einen Tempel gegründet und ihm von sich den Beinamen Enorches gegeben habe. Diesen Namen hat der phallische Gott von den Hoden und nicht *ἀπὸ τῆς ὀρχήσεως*, da es kein Wort *ἐνορχεῖν*, tanzen, gibt, und ein solches auch nicht zu vermuthen ist, weil der Präposition *ἐν* keine genügende Bedeutung in dieser Zusammensetzung sein würde. Von Thyestes meldete die Sage Blutschande mit seiner eigenen Tochter Pelopia, mit welcher er sich den Racher Aegisthos erzeugt, das Märchen aber von der Blutschande mit Daita bezieht sich auf das grauenvolle Mahl, und ist nicht sinnlos erfunden, denn aus jenem Mahle ist die Blutschande und die Rache entsprungen, dass aber der Sprössling Enorches heisst, geht nach anderer Seite hin und hat mit der Sache Nichts zu thun, sondern kann nur in diese Sage gekommen sein, um die wilde Sinnenlust des Thyestes zu bezeichnen. Am schwierigsten bleibt es, zu erklären, was die Annahme des Ei bewirkte, denn es möchte misslich sein, an das Ei der Nemesis zu denken, und die Daita dadurch als eine Nemesis gelten zu lassen.

Für eine Umdeutung des Lammes, *ὄις*, um welches der verhängnisreiche Hader geführt ward, in *ὄϊον*, wie auf der albanischen Marmorvase (Millin Galerie Mythol. II. 3.) Ziegen statt der Hesperidenäpfel sich finden, weil beide *μυλα* heissen, kann man diesen Zug der Sage nicht halten, weil *ὄις* und *ὄϊον* zu weit von einander entfernt sind. Darum muss dieser Punct des Mätheos als noch zur Zeit einer genügenden Erklärung entbehrend gelten.

#### *Apollo's Schwan.*

Zwei Eigenschaften mochten den Schwan dem Apollon weihen lassen, Gesang und Farbe. Es gibt nämlich allerdings einen Singschwan, welcher im Frühling einen eigenthümlich schönen Ton hören lässt, und Apollon, welchem im Frühling Páane gesungen werden (*Creuzer Götterkunde III. vgl. die Anmerkung daselbst*) ist als Lichtgott auch ein Gott dieser Jahreszeit, und die reine weisse Farbe eignete diesen Vogel für den Gott des Lichts, der den Griechen aus Lykien kam, wo eine mit der Licht und Finsterniss andersnehmenden persischen Lehre verwandte von einer Gottheit des Lichts und einer Gottheit der Finsterniss (Apollon und Artemis) existirt zu haben scheint.

### 35. Zur ältesten Religionsgeschichte.

Bei dem unserem Zeitalter vorzugsweise eigenen Streben auf dem Gebiete der Geschichte, die entferntesten, der schriftlichen Ueberlieferung am weitesten entrückten Zeiten in den Kreis der Forschung zu ziehen, kann es einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, dass trotz vielfacher, durch fortgesetztes ernstes Studium erungener Resultate, durch welche hier und da der Schleier der ältesten Geschichte des Menschengeschlechts glücklich gelüftet worden ist, man dennoch über die allgemeinen, leitenden Gesichtspuncte, von welchen aus allein Versuche dieser Art Erfolg zu haben versprechen, sich nicht nur noch nicht vereinigen können, sondern dass selbst über die wichtigsten Ausgangspuncte ein Zwiespalt der Meinung obwalte, welcher viele der angeblich gewonnenen Ergebnisse, ja die ganze Methodik dieser Forschungen von Neuem in Frage zu stellen droht. Im Grossen aufgefasst, lassen sich die herrschenden Grundansichten, innerhalb welcher sich die Wissenschaft unseres Zeitalters bewegt, auf zwei Richtungen zurückführen, von welchen die eine, soll sie kurz bezeichnet werden, mit dem Namen der rationalen genannt werden kann. So nämlich, nicht rationalistisch nach dem in einer einzelnen besonderen Wissenschaft typisch gewordenen Sprachgebrauch, ziehe ich vor zu sagen, nicht weil was rationalistisch heisst, verdächtigt worden ist, sondern weil diese Sprachform erst von dem Namen der Bekenner dieser Methode hergeleitet ist, und Missgriffe und Verirrungen derselben leicht geeignet sind, das Wesen dieser Auffassungsweise selbst in's Dunkel zu stellen. Die rationale Methode, welche, hätte sie sich unter dem vaterländischen, unzweideutigen Namen der vernünftigen oder vernunftgemässen, von Anfang an geltend gemacht, mancher Anfechtung überhoben geblieben sein würde, sucht

auf keinem anderen Wege, als dem der Vernunft die Wahrheit zu erfassen und erkennt als wahr nur dasjenige an, was dieser gemäss ist. Unter Vernunft versteht sie aber nicht eine einzelne, abgesonderte Kraft der menschlichen Seele, sondern sie ist der harmonische Iobegriff sämmtlicher geistigen, zusammenwirkenden Kräfte des menschlichen Organismus und kann keine andere Wahrheit anerkennen, noch erfassen, als welche sie nach dem Maass dieser Kräfte in sich aufzunehmen und in sich gewissermaassen zu reproduciren vermag.

Die andere Richtung, welche sich mit jener zwar in der That in offenem Gegensatz befindet, diesen aber nur insofern zugibt und zugeben kann, als sie in dem Rationalismus eine Verwechslung der Vernunft mit dem Verstande unterstellt, ist um so schwieriger erschöpfend mit Einem Namen zu bezeichnen, als sie der Einheit Eines Begriffs ermangelt. Um bei einer diagonalen Entgegenstellung den zweideutigen Namen eines Irrationalismus zu vermeiden, hat sie für gewisse wissenschaftliche Richtungen den Ausdruck Supranaturalismus gefunden und angenommen, dessen Wesen wegen der Vieldeutigkeit des Begriffs der Natur, insofern diese in einem engeren und in einem weiteren Sinne gefasst werden kann, auf einen allgemein göltigen Begriff nicht zurückgeführt werden kann, und da bei der in dem Wesen des Supranaturalismus begründeten Annahme einer über oder jenseits der Natur wirkenden Kraft das Wesen dieser sich nach dem entweder schlechthin unbestimmbaren, oder jedenfalls mehrdeutigen Begriff der Natur bestimmen muss, so wird die hieraus entspringende Schwierigkeit, den Begriff ihres Wesens festzustellen, ausserdem auch dadurch noch vermehrt, dass diese Kraft einer Region angehört, welche das menschliche Denkvermögen nicht zu erreichen vermag. Darin aber finden alle Ansichten, die sich in dieser Richtung geltend gemacht, so verschieden sie auch sonst unter einander sein mögen, einen gemeinschaftlichen Mittelpunct, dass sie das Maass der geistigen Kraft in der menschlichen Seele zur Ergründung der höchsten Wahrheiten als nicht ausreichend ansehen und diesen Mangel durch die Annahme einer unmittelbaren Offenbarung eines über den Menschen und ausserhalb der durch menschliche Seelenkräfte erkennbaren Natur stehenden, göttlichen Wesens ausgleichen. Die auf diesem Wege gewährten Wahrheiten entziehen sich einer rationalen Prüfung und sind mittelst der Vernunft weder zu erweisen, noch zu widerlegen, sondern werden als reine Thatsachen des Bewusstseins Besitz nur desjenigen, der, im Gefühl eigener Unzulänglichkeit, sei diese Folge individueller Seelenstimmung, oder einer stattgefundenen Resignation, den Glauben an den unmittelbaren Ausfluss einer ausserhalb des Menschen und über der Natur stehenden, höheren Kraft gewonnen hat.

Diese zwei Richtungen unserer Zeit, welche hier kurz angedeutet werden mussten, um uns den Uebergang zu dem vorliegenden Gegenstand zu bahnen, sind von dem nachdrücklichsten Einflusse auch auf die Ansicht von dem Zustande des Menschengeschlechts in den ältesten Zeiten gewesen und haben zwei in strengem Gegensatz einander gegenüber stehende Meinungen hervorgerufen. Von der allein vernunftgemässen Annahme einer in stetiger Pro-

gression sich bewegenden Entwicklung ausgehend, welche von der Erscheinung der Dinge in der sinnlichen Welt abstrahirt ist, hat man auf der einen Seite sich die Entwicklung des Menschengeistes in aufsteigender Linie gedacht, oder mit andern Worten, man hat es für vernunftgemäss erachtet, dass sich das Menschengeschlecht, ursprünglich in einem Zustand geistiger Gebundenheit, um nicht zu sagen Rohheit, befangen, durch allmähliches Bewusstwerden seiner selbst von diesen Fesseln nach und nach befreit und Schritt für Schritt sich einer immer höheren Cultur bemächtigt habe. Man hat geglaubt, in dem hierher so oft zur Anwendung gebrachten Vergleich der wachsenden Geistesbildung des Geschlechts mit dem Entwicklungsprocess des Lebens am Individuum mehr als ein blosses Bild finden zu dürfen, und vielmehr angenommen, dass beide sich wie Makrokosmos und Mikrokosmos zu einander verhalten, beide denselben Gesetzen unterliegend. Hiernach fand man die Annahme ebenso natürlich, als durch die Vernunft gerechtfertigt, den Begriff von Einem göttlichen Wesen als religiöses Dogma nicht an die Spitze der Culturentwicklung des Geschlechtes zu stellen, sondern ihn erst nach und nach bei fortschreitender Befreiung des Geistes aus den Banden einer materialistischen Anschauungsweise entstehen und diesen um so reiner sich entfalten zu lassen, je mehr man sich von einem früheren Polytheismus zu entfernen vermochte. Dieser Ansicht vertrauend, hat man, seitdem es eine Geschichte der Menschheit gegeben, den Entwicklungsgang derselben, so weit er menschlichen Begriffen zugänglich, einzigermaassen begreifen zu können gemeint, bis die darauf gebaute Theorie nicht sowohl durch Bekämpfung derselben mittelst vernunftgemässer Gründe, als vielmehr durch ein neues, sich gegenübersetzendes Theorem in unserer Zeit angegriffen und selbst dem Spott preisgegeben worden ist, woraus ein Conflict der Meinungen entstanden ist, dessen nachtheilige Folgen in der Verdunkelung einer richtigen historischen Methodik bereits nur zu fühlbar geworden sind.

Nämlich von dem Gefühl des in der menschlichen Natur Unzureichenden und der daraus entspringenden Sehnsucht ergriffen, diese leere Stelle in dem menschlichen Bewusstsein auszufüllen, hat man, von der andern oben bezeichneten Richtung ausgehend, die im Christenthum gegebene Offenbarung des Göttlichen als ein Werk der Versöhnung zwischen der Gottheit und dem aus einem ursprünglichen Zustand gottähnlicher Reinheit und Weisheit in Sünde und Irreligiosität abgefallenen Geschlechte angesehen, wonach der ganze Entwicklungsgang der Menschheit von seinem Ursprung an bis auf die durch die christliche Offenbarung vermittelte Wiedergeburt vielmehr als eine Regression in sittlicher und geistiger Beziehung erscheinen muss. Das von dem Glauben an eine früher stattgefundene Gemeinschaft mit Gott erfüllte Gemüth fand für die Richtigkeit dieser inneren Ueberzeugung volle Bestätigung in der im Ganzen ziemlich gleichlautenden Ueberlieferung von einer diesem Zustande entsprechenden Zeit bei verschiedenen Völkern des Alterthums, namentlich auch bei demjenigen, aus dessen Schoosse das Christenthum zunächst hervorgeprossen ist, und musste sonach sich von der früher allgemein angenommenen An-

sicht über die Zustände des Geschlechts in der ältesten Zeit lossagen. Dass diese neue Ansicht, ein nothwendiges Product unserer Zeit, in welcher eine gewisse in voller Stärke erwachte Sehnsucht nach einer Rückkehr zu Gott sich in vielfachen Erscheinungen kund gibt, und wozu man als einen ersten Schritt die Annahme jener Ansicht selbst betrachtet, sich auch der Wissenschaft und namentlich der Geschichtsforschung bemächtigen musste, liegt in der Natur der Sache, und welchen festen Boden sie darin bereits gewonnen, können Aeusserungen bezeugen, wie, um ein frisches Beispiel anzuführen, folgendes an die Spitze eines historischen Werkes zur Leitung des Ganzen gesetzte Dogma \*): „Man ist jetzt über die Ansicht hinaus, welche in der Geschichte der Völker denselben Entwicklungsgang, wie im Leben des einzelnen Menschen voraussetzt und hiernach die ersten Anfänge der Culturzustände auf eine tiefe, dem Bewusstsein des Kindes entsprechende Stufe setzt.“ Oder man höre, mit welcher Zuverlässigkeit ein anderer angeblicher Geschichtsforscher sich über diesen Gegenstand aussert \*\*): „Der Grundirrtum der Mythologen, sagt er, war bis in die neueren Zeiten die Ursprünglichkeit der Vielgötterei, worin sie vollends durch die vermeinte ursprüngliche Rohheit der Nationen bestärkt wurden. Sie wollten sogar mit dem alten Euhemerus die Götter bloss zu vergötterten Menschen machen. So stand die Sache auf dem Kopf, bis man einige Einsicht in die Symbolik als Ausdrucks- und Lehrmittel des Alterthums gewann, wodurch denn das ganze System seine wahrheitsgemässe Umkehr erlitt.“ Wie tiefe Wurzeln aber diese neue Lehre bereits geschlagen, möge man daraus abnehmen, dass sie sich selbst bis in die Wissenschaft der Franzosen Bahn gebrochen, während gerade diese Nation sonst allen übersinnlichen Anschauungen abhold ist. Ein merkwürdiges Beispiel von dieser auf Geschichtsforschung in Anwendung gebrachten Lehre gibt ein vor Kurzem unternommenes Werk des Hrn Felix Lajard, Mitglieds des Instituts, von welchem mir die beiden ersten, 1837 erschienenen Lieferungen vorliegen:

*Recherches sur le culte, les symboles, les attributs et les monuments figurés de Venus en orient et en occident, Text gr. 4., Kupfer gr. Fol.*

Der Verfasser, welcher durch einen mehrjährigen Aufenthalt im Orient Gelegenheit gehabt hat, nicht nur viele der ältesten Monumente an Ort und Stelle zu untersuchen, sondern selbst eine bedeutende Sammlung kleinerer Denkmäler der grösstentheils asiatischen Kunst zusammenzubringen, unternimmt in diesem Werk nicht nur die Resultate seiner Kunstforschungen mitzutheilen und zugleich die von ihm gesammelten, auf die ältesten Religionsculte bezüglichen Kunstwerke in getrennen Abbildungen bekannt zu machen, sondern mit Hilfe dieser und aller sonstigen Mittel der Ueberlieferung ein System des vorderasiatischen Religionscultus in den ältesten Zeiten aufzustellen. Hierbei von der Ueberzeugung aus-

\*) Will G schiechte der deutschen Nationalliteratur. 1841.

\*\*\*) Jo. Friedr. von Meyer zur Aegyptologie, Frankfurt a. M. 1840. S. 61.

gehend, dass sich dasselbe in dem Cultus der chaldäisch-assyrischen Venus concentrirt \*), fasst er diesen als Ausgangspunct für die gesammte alte Theologie und knüpft daran die Ergebnisse seiner Forschungen an, schliesst für jetzt jedoch die Mysterien aus, welche in einem baldigst nachzuschickenden Werke über den Cultus des Mithras für sich behandelt werden sollen, vergl. S. XXIX und XXXIV der Introduction. An die Spitze des Werkes wird gewissermaassen als Schlüssel zum Verständniss des Ganzen in dem ersten Mémoire der sieben Abtheilungen dieser Art, woraus das ganze Werk bestehen soll, eine Einleitung „sur le système théogonique et cosmogonique des Chaldéens d'Assyrie“ gestellt, welche ein in sich abgeschlossenes Ganze ausmacht und um so mehr eine gesonderte Prüfung für sich gestattet, als das zweite Mémoire S. 31, sur une représentation figurée de la Venus orientale androgyne, grösstentheils auch in Nouvelles annales de l'Institut archéologiques T. 1. abgedruckt, da es in der zweiten Lieferung noch nicht seinen Abschluss gefunden, jetzt noch keine Beurtheilung verträgt. Ausserdem muss diese erste Abtheilung des Werkes um so wichtiger erscheinen, als sie als zusammengefasstes Ergebniss der Forschungen im Einzelnen den weiter zu behandelnden Gegenständen als leitendes Regulativ zu gelten bestimmt ist, dieses Ergebniss auch von der Art ist, dass, wenn es richtig befunden werden sollte, es nicht verfehlen kann, von grosser Bedeutung für Religionsphilosophie, ja überhaupt für die älteste Geschichte zu werden.

Es scheint der Mühe werth zu sein, dieses so zu sagen neuentdeckte Chaldäerthum, selbst wenn es in seiner Grundlage auf einem Irrthum beruhen sollte, als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit nach den Grundzügen des aufgestellten Systems in dem Folgenden darzulegen.

Der Ursprung der Gottheit ist ebenso unbegreiflich, wie ihr Wesen, ihre Functionen oder ihre Macht und Aufenthaltsort und hat darum keinen Namen, oder es kommen ihr alle zu. Sie wird jedoch bezeichnet durch die abstracten Namen, wie Zeit ohne Ende, Licht, Raum und Schicksal. Sie ist überall und nirgends und übt eine Macht aus, deren Grenzen ebenso unbestimmbar sind, wie ihr Gesetz.

Der ursprüngliche Zustand der Dinge, die Nacht, bestand in einer ungeschiedenen Mischung von Finsterniss und Licht, nach semitischen Sprachformen genannt Mylitta, Alitta, Alileth oder Alilat und Gad, mit andern Worten Bezeichnungen für die Begriffe von Mutter, Gebährerin und Schicksal. Auf ein Wort der Zeit ohne Ende scheiden sich Licht und Finsterniss. Aus der Urnacht, als jungfräulicher Mutter, entstehen die Götter in der Form von zwei Principien, von welchen das eine, das geschaffene Licht, als sichtbarer Gott, mannweiblich und gut, unter den Namen Elohim, Baalhim, Bel, Baal,

Cronos und Mylitta, Alitta, Alileth oder Alilat und Gad personificirt wird. Das andere Princip, gleichfalls aus der Urnacht entstanden, erhält die Personification eines gleichfalls sichtbaren, mannweiblichen, aber seiner Natur nach bösen Gottes, dem Abriman der Perser vergleichbar, dessen einheimischen Namen wir jedoch nicht kennen. Der Dualismus dieser zwei sich widerstreitenden Wesen wiederholt sich in der Schöpfung der von denselben abhängigen, sichtbaren Welt. Durch ein schöpferisches Wort dieser beiden Wesen entstehen zwei sichtbare Welten, die eine gut und lichtvoll, die andere böse und finster, beide jedoch nach ihrer Gestalt und der Beschaffenheit der darin lebenden Wesen und Erzeugnisse einander gleich.

Feuer, Luft und Wasser sind die drei Hauptkräfte der Schöpfung. Der Luft, als desjenigen Elements, welches sich abwechselnd in Wärme und Feuchtigkeit sättigt, bedient sich der Schöpfer, um eine Vereinigung der an sich ihrer Natur nach entgegengesetzten Elemente, des Feuers und des Wassers oder Meers zu vermitteln. Aus einer Verbindung dieser drei Elemente entsteht der Himmel und die Erde. Ersterer theilt sich in das Firmament fester und beweglicher Himmelskörper, Fixsterne und Planeten, und letztere zerfallen wieder in sieben Himmel. Die Erde theilt sich in zwei Hälften, in eine obere Hemisphäre, welche die Region des Feuers und der Luft ist, und in eine niedere, bestehend in der eigentlichen Erde im engeren Sinne, oder Humus und den niederen Gewässern. Die geschaffene Welt besteht demnach aus drei Regionen, aus der der Götter, der des festen Himmels und der des beweglichen Himmels sammt der Erde. Sie sind ein Abbild von einander und dem Grad nach in soweit von einander verschieden, als sie sich von dem Sitz der göttlichen Wesen entfernen. Nach Erschaffung des Meeres, des Himmels und der Erde lässt das Mannweib Baalim oder Bel die einzelnen Geschöpfe entstehen und beschliesst sein Werk der Schöpfung mit dem Menschen, welchen er nach seinem Bilde, mittelst einer Verbindung von Erde und seinem eigenen Blute, schafft, eine Incarnation des Guten. Eine dieser ähnlichen Welt, nur aber in ihrem Wesen böse, entsteht durch das andere böse Princip, als dessen letztes Werk gleichfalls der Mensch, aber ein dem Bösen geweiht, geschaffen wird, das ist die Incarnation des Bösen. Diese beiden Welten sind die Reiche dieser beiden Götter, welche aber ebenso wenig ewig sind, wie ihre Schöpfungen, aus keinem andern Grunde, als weil, was einen Anfang gehabt, auch ein Ende haben muss. Beide Welten repräsentiren nur die endliche Zeit und sind periodisch. Die endliche Zeit besteht in einem Cyklus von 12 Zeiten oder 12,000 Jahren, nach deren Ablauf die Existenz dieser Welten und ihrer Schöpfer in der Art aufhört, dass das böse Princip sammt seinen Geschöpfen durch eine Reinigung mittelst Feuer in den Schooss der Zeit ohne Ende sammt dem guten Princip und seinen Geschöpfen zurückkehrt, das Ganze als ein symbolischer Ausdruck der Rückkehr aus dem Dualismus zur Einheit. Die Zahl zwölf, welche diesem Cyklus zum Grunde liegt, wiederholt sich als symbolische Eintheilungsnorm in den jährlichen 12 Umwälzungen der Sonne, den Monaten, der Eintheilung des

\*) S. XXVI der Introduction: „L'étude du culte asiatique de Venus doit donc, si je ne me trompe pas, être le point de départ de toutes les recherches d'archéologie comparée, comme l'étude des langues de l'Asie est le point de départ de toutes les recherches de philologie comparée.“

Tages und der Nacht in je 12 Stunden, und das Leben des Menschen zerfällt selbst in 12 Stationen, wodurch der Mensch zum Mikrokosmos wird.

Dieses ist nach Hrn. Lajard die älteste Form der assyrischen Religion, bestehend in Theogonie und Kosmogonie, deren Ausbildung im Einzelnen und Besonderen jetzt, aus Mangel an Nachrichten, nicht weiter verfolgt werden kann. Sie sei entstanden und ausgebildet worden, wovon die Beweise im vierten Mémoire verheissen werden, zwischen den Jahren 4400 — 2200 vor Christus, auch sei sie nicht eigentlich rein assyrischen Ursprungs, sondern vielmehr von dem unter dem Namen der Chaldäer bekannten Volke, welches in einer sehr entfernten Zeit sich in den Gegenden zwischen dem Euphrat und Tigris niedergelassen, eingeführt worden. Diese Chaldäer seien aber keineswegs semitischen Stammes, sondern japetischen, d. h. indoskythischen Ursprungs, wie die Brachmanen, und es wird hierbei im Voraus darauf aufmerksam gemacht, dass das Wort Mithra in seiner ursprünglichen Gestalt, wofür in der Sprache der Assyrer Mylitta gesagt worden sei, sich in dem Sanscrit in einer Bedeutung wiederfinde, welche die Bezeichnung des ihm unterliegenden Begriffes mit diesem Worte rechtfertige.

In Erwartung einer dereinstigen bündigen Nachweisung dieser inhaltschweren Sätze, die, wenn es glücken sollte, sie zu bewahrheiten, für die äussere und innere Geschichte der ältesten Zeiten von der höchsten Bedeutung sein würden, und ohne uns einige sich ungesücht aufdringende Bemerkungen einzuschalten zu gestatten, fahren wir in der directen Darstellung der Ansichten Hrn. Lajard's fort.

Ungewiss zu welcher Zeit, erfuhr dieses Religions-system eine bedeutende Veränderung. Die Functionen des Mannweibs Baalim oder Mylitta, welche in der früheren Periode als Einheit gedacht worden, zerfallen ihrem Wesen nach in zwei Gottheiten, in eine männliche und eine weibliche, personificirt unter den vorher synonymen Namen Bel und Mylitta. Jener repräsentirt das Licht in der geschaffenen Welt, das Feuer, den festen oder oberen Himmel sammt den oberen Gewässern, während der Mylitta, welche jetzt in einem dem Bel untergeordneten Verhältnisse erscheint, das Licht der beweglichen Welt, die Luft, das untere Wasser oder Meer, der untere Himmel, die Erde, sämmtliche bei dem unmittelbaren Geschäft des Erzeugens wirkende Kräfte zufallen. In ihrem Verhältniss zum Bel erscheint sie als dessen Schwester oder Gattin, und nimmt die unterste Stufe in der Trias der drei grossen geistigen Wesen ein, welche das Universum umfassen, und diese Trias, von deren Existenz schon einige dunkle Spuren Hrn. Lajard in der früheren Periode entdeckt zu haben meint, wird jetzt das Princip der obersten Weltordnung. Von den drei diese Trias ausmachenden Wesen, dem Licht, der Zeit und dem Raume, ist das erste und oberste das ewige, eingeborene Licht, die Ewigkeit, die Zeit ohne Ende, eine Gottheit ohne Anfang und Ende, unsichtbar, aber überall. Der Name, unter welchem dieselbe personificirt wird, ist unbekannt; es wird aber dahin der in den Oraculis Chaldaicis vorkommende χρόνος ἀπέραντος gedeutet. Das zweite Wesen, Bel oder Baal genannt,

ist das Licht der erschaffenen Welt, die begränzte Zeit, die Umwälzung des festen Himmels, wo es seinen Sitz auf einem himmlischen Gebirge hat. Das dritte, Mylitta, auch Belthès oder Baaltis und Astarte genannt, ist das Licht des beweglichen Himmels. Als Offenbarungen ihres Wesens erscheinen diese drei im Gedanken, im Wort und in der That und enthalten zugleich in sich den Begriff des Schicksals, bezüglich und in Anwendung auf die drei Reiche oder Regionen gesetzt, welche ihnen zuertheilt worden. Mylitta erscheint aber wieder in einer Trias verschiedener Functionen, als Königin des beweglichen Himmels, des Lebendigen oder der Erde und der Todten oder der Unterwelt. Durch diese Eigenschaften wird sie die Vermittlerin zwischen Bel und den geschaffenen Wesen und bekämpft ohne Unterlass den Feind der Götter, der Himmel und der Erde, welcher Sitea genannt wird. Sie ist den Sterblichen ein Muster der Einsicht, Weisheit, Keuschheit und des Muths; in ihrer Hand liegen die Geschicke der Sterblichen in diesem und einem zukünftigen Leben. Ihr Sitz ist in dem beweglichen Himmel zwischen dem Mond und der Sonne, den zwei Pforten des Himmels, nach der Lehre der Mystereien. Zur Vermittelung einer Harmonie zwischen beiden, dem Geschlecht und ihren Functionen nach entgegengesetzten Gottheiten, Bel und Mylitta, wird im Verlauf dieser Periode Amor geschaffen, die Frucht einer Verbindung beider Gottheiten, bei denen hierdurch ihre geschlechtlichen Unterschiede und Beziehungen noch stärker hervortreten und zur Entstehung neuer davon abhängiger Functionen die Veranlassung geben. Durch eine Personification dieser neuen Attributionen entsteht eine Art von Polytheismus, welcher den Hauptcharakter einer neuen Modification in dem Religions-system der Assyrer ausmacht und eine dritte Periode begründet.

In Gemässheit der Vervielfältigung jener Attributionen und Personificationen erscheinen in der dritten Periode, deren Zeit nicht näher bestimmt wird, Bel und Mylitta die ihnen untergebenen Regionen durch besondere Wesen oder Untergottheiten regierend, die einen männlichen, die andern weiblichen Geschlechts. Die erstere Classe, von welcher Bel das Haupt ist, ist die der sieben Unsterblichen, welche ihren Sitz auf den sieben Planeten haben. Mylitta steht an der Spitze der andern, welche aus acht und zwanzig Genien (divins) besteht, welche die acht und zwanzig Constellationen bewohnen, welche den acht und zwanzig Mondabtheilungen entsprechen. Diese beiden Arten göttlicher Kategorien treten an die Stelle des Bel und der Mylitta und üben, jeder in der ihm zukommenden Region, die Functionen jener aus. Die Namen der einzelnen sind unbekannt. Ein diesem ganzen System zu Grunde liegender Parallelismus rechtfertigt die Annahme, dass das böse Princip jenen gegenüber eine gleiche Anzahl entgegengesetzter Kategorien oder Dämonen geschaffen habe, obwohl darüber Hr. Lajard nichts Näheres anzuführen vermag. \*)

\*) Denn wenn aus der Zendavesta ein zweiter Ahriman zur Bestätigung dieser Doppelschöpfung geltend gemacht wird S. 19, so ist jener Annahme diese Vergleichung in sofern eher nachtheilig, als jenen acht und zwanzig göttlichen

Obwohl auch noch in dieser Periode Spuren einer Gott-einheit, eines Dualismus und der Trias durchblicken, so sind doch eigentlich jene neu geschaffenen Untergöttheiten gewissermaassen an die Stelle jener getreten; ja ihre Beziehungen und Wirkungen treten so mächtig hervor, dass die Gottheiten, welchen sie zunächst ihren Ursprung verdanken, Bel und Mylitta, als solche in ihren Functionen beschränkt und durch jene verdrängt werden. Beide treten in den Hintergrund als frühere Regierer des Weltalls, und sie werden selbst mit einzelnen jener jetzt wirksamer gewordenen Untergötter verwechselt, so dass z. B. Mylitta zu dem Begriff einer besonderen, einzelnen göttlichen Attribution wird.

Als eine vierte und letzte Periode kann in der Entwicklungsgeschichte dieses Cultus diejenige Phase angesehen werden, in welcher Mylitta, nachdem sie sich aller ihrer Attributionen entkleidet hat, aus welchen verschiedene einzelne göttliche Wesen mit besonderen Culten hervorgegangen sind, aufhört, dem Bel, als ihrem Bruder und Gemahl, untergeordnet zu sein und, gleichwohl dabei immerfort ihre Bedeutung als Mutter des Amor behauptend, zur allmählichen Göttin wird, welche, obwohl weiblicher Natur, mittelst einer in ihrer Art einzigen Transfiguration zum Ausdruck des männlichen Princips unter dem Bilde der Sonne, unter welchem sie jetzt erscheint, erhoben wird. Herr Lajard hält es nicht für unwahrscheinlich, dass diese Metamorphose in Folge einer politischen Umwälzung stattgefunden habe, durch welche ein Weib von besonders hohen Anlagen und Eigenschaften den assyrischen Thron an der Stelle eines männlichen Herrschers bestiegen habe; auch könne jene Umgestaltung durch die Prädominanz eines neptunischen Systems in der Kosmogonie, vielleicht durch beides zusammen, veranlasst worden sein. Diese ganze vierte Entwicklungsstufe in dem Religionsystem der Assyrer wird vermuthungsweise als eine Folge jenes grossen politischen Ereignisses, wodurch Semiramis den Thron der Assyrer bestiegen, aufgestellt; jedenfalls sei es sicher, dass diese vierte Periode der Zeit nach mehrere Jahrhunderte vor der Einnahme Babylons durch Cyrus zu setzen sei. Durch diese Annahme erhalten wir zugleich einige Anhaltspuncte zur Zeitbestimmung der zweiten und dritten Periode, über deren chronologische Verhältnisse der Verfasser Nichts aufgestellt hat und auch S. 21 gesteht, das Wagstück, eine derartige Zeitbestimmung zu geben, nicht auf sich nehmen zu wollen.

Diess ist das Religionsystem der Assyrer in seinen verschiedenen Entwicklungen und Perioden nach den Ansichten des Hrn. Lajard, dessen Scharfsinn und Combinationsgabe in der Zusammenstellung und Verschmelzung einzelner Thatsachen und Nachrichten zu einem in sich abgeschlossenen, organischen Ganzen volle Anerkennung

Manifestationen der Mylitta eine gleiche Anzahl feindlicher Dämonen entgegengesetzt sein muss, während Hr. Lajard nur Einen der Mylitta gegenüber gestellten Dämon annimmt. Auch ist die in der Zendavesta enthaltene Classification dieser Wesen eine durchaus verschiedene, nach der Auseinandersetzung von Arsenne Thiébaud in Magasin encycl. 1809. Avril S. 254, welche Stelle Welcker mittheilt in Zogza's Abhandl. S. 96 f.

ung verdient. Erwägen wir die schlussrechte Bündigkeit der einzelnen Glieder dieses Systems in ihrem Verhalten zu dem Ganzen und wiederum, wie dieses als eine gedachte Einheit alle einzelnen Glieder in sich aufnimmt und zu einem Organismus gestaltet, so wird man zweifelhaft, ob man Hrn. Lajard's Kunst, aus gegebenen Einzelheiten ein so nach allen seinen Theilen fertiges, abgerundetes Ganze zu reconstruiren, oder der Abstraction einer in solcher Consequenz sich bewegenden Religionslehre, wie sie sich in so frühen Zeiten, ja in der ersten Kindheit des Geschlechts, zum Dogma ausgebildet, grössere Bewunderung zollen soll. Wenn jene systematische Bündigkeit in der oben gegebenen Skizze vielleicht nicht in ihrer vollen Strenge hervortritt, so wird sie durch eine schematische Darstellung einleuchtend werden, welche Hrn. Lajard gefallen hat, zur besseren Uebersicht des Ganzen auf einer grossen, mehrere Fuss breiten und hohen lithographirten Tafel seinem Werke hinzuzufügen. Hier sehen wir das ganze System in seiner Folge und seinem Zusammenhang unter der genealogischen Form einer stetigen Entwicklung sich aus sich selbst gestalten, und wir sind gezwungen, dieser Consequenz Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Mit um so grösserer Sicherheit nun aber diese ganze Religionstheorie dem Werke des Hrn. Lajard als Grundlage an die Spitze gestellt wird, um so dringlicher wird die Aufforderung, dieselbe einer ernstlichen Prüfung zu unterwerfen, und zwar dieses um so mehr, als, wenn sich jene Theorie bewähren dürfte, nicht nur manche Ansichten über die intellectuellen Zustände der Menschheit in ihrer Wiege dadurch Berichtigung oder auch Bestätigung finden, sondern auch für die älteste Geschichte sich ein unerwartetes Licht angezündet finden würde. Eine vollständige, genügende Beurtheilung ist jetzt aber um so schwieriger, als es dem Verfasser gefallen hat, für jetzt dieses System, ohne irgend eine Angabe seiner Quellen u. s. w., ohne jegliche Beweisführung, als reines Ergebniss eifriger und vieljähriger Studien vorweg hinzustellen; ja im Gefühl der Sicherheit für die Richtigkeit der aufgestellten Ansichten verbittet sich der Verfasser in einer ausdrücklichen Erklärung S. 3. für jetzt jede Beurtheilung, bis er im Verlauf seines Werkes an die Stelle gekommen sein werde, wo die erforderliche Begründung seiner Theorie auf das Ausführlichste und Befriedigendste nachgeholt werden soll. Wenn es hier noch misslich erscheinen muss, sich irgend ein Urtheil, sei es der Beistimmung oder des Zweifels, schon jetzt zu gestatten, da aus Unkenntniss der später zu liefernden Beweismittel die Kritik leicht auf das Eis geführt werden könnte, so lassen sich jedoch nicht nur die vom Verfasser benutzten Quellen und Urkunden im Allgemeinen mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, sondern es liegen selbst schon in dem Systeme Momente, deren Prüfung ein vorläufiges Urtheil über die Richtigkeit des Ganzen zu fallen gestattet. Wenn ich es demnach unternehme, in dem Folgenden einige Puncte in dieser Beziehung näher zu beleuchten, so kann eine eigentliche Beurtheilung, wie sie von einem zu fallenden Endurtheil vorausgesetzt werden müsste, hier um so weniger beabsichtigt oder erwartet werden, als der der Erörterung

dieses Gegenstandes hier gestattete Umfang selbst nur kurze Andeutungen zulässt. Stellen wir uns aber hierbei ohne vorgefasste Meinung in die Sache hinein und fragen unbefangenen vielmehr vorerst nach dem, was wir nach der vorhandenen Ueberlieferung von dem Gegenstand als Thatsache unseres Wissens anzunehmen berechtigt sind: denn „est quaedam, um mit Gottfried Hermann zu reden, „nesciendi ars et scientia“; wobei wir unser Urtheil auf der andern Seite auch nicht im Voraus bestechen lassen wollen, weder durch die Monstruosität der chronologischen Zahlenangaben, vor welchen wohl mancher Leser bereits erschrocken sein mag, noch durch die sich unwiderstehlich aufdringende Betrachtung, dass auf die ganze Composition des Systems eine gewisse philosophische Richtung unserer Zeit, welche von Seiten der Vernunft verdammt wird, nicht ohne Einfluss gewesen sei.

Fragen wir zuerst nach den unsern Hilfsmitteln, deren sich Hr. Lajard bedient haben werde, so lässt die auf eine möglichst vollständige Sammlung der betreffenden Kunstdenkmäler hinweisende Tendenz des ganzen Werks vermuthen, dass in dieser Gattung von Quellen ein wesentlicher Bestandtheil der zu liefernden Beweisführung enthalten sei, und der Inhalt der die ersten zwei Lieferungen dieses Werkes begleitenden Bildtafeln rechtfertigt vollkommen diese Vermuthung. Denkmäler der Kunst mit ihren Zeichen und Bildern gehören allerdings zu um so sichereren und unverfälschteren Urkunden, als wir in ihnen unmittelbare Zeugnisse der Zeit, in welcher sie entstanden, selbst besitzen, und je älter sie sind, nur um so werthvoller müssen sie uns als schwache Ueberreste einer für uns fast zu Grunde gegangenen Vorzeit sein. Auch hat Sorgfalt und Fleiss hier manches Denkmal dem Untergang entrissen, wovon die reiche Sammlung, welche Hr. Lajard während seines mehrjährigen Aufenthalts im Orient zusammengebracht hat, selbst schon einen willkommenen Beweis abgibt. Aber so beredt auch überhaupt die bildende Kunst aus jedem Steine zu unserem Gefühle spricht, sie bleibt für die Geschichte stumm, wenn nicht das Wort hinzutritt. Unser Gemüth, unsere Phantasie empfängt aus ihrer Anschauung Eindrücke, die in ihren allgemeinen Beziehungen uns zwar verständlich sind, uns aber keinen Anschluss über die individuelle Beziehung des Kunstwerks auf seine Zeit zu gewähren vermögen. Die Bilder, in welchen die Kunst zu uns spricht, erwecken in uns nur wieder Bilder, aber wir verstehen ihre Sprache nicht, und ihre Zeichen bleiben uns unverständliche Hieroglyphen, deren Technik uns in Erstaunen und Bewunderung versetzen kann, ohne dass sie uns ihren inneren Sinn anschliessen. Was wäre für uns Aegypten mit seinen Riesendenkmälern sammt seiner sonstigen technischen Ueberlieferung, wenn wir nicht so glücklich wären, diese Ueberreste einer sonst unverständlichen Kunst unter der Beleuchtung ausländischer, namentlich griechischer Ueberlieferung lesen und verstehen zu können! Ist der Vorrath an erhaltenen Denkmälern bedeutend, so kann eine verständige Vergleichung und Zusammenstellung des Gleichartigen und Bezüglichen auf beachtenswerthe Vermuthungen führen, die aber freilich häufiger fast zu Irrthümern, als zur Wahrheit führen, weil eine combinirende Phantasie nur

zu oft aus der Hieroglyphe nur das herausliest, was sie erst hineingetragen. Für die Geschichte, die sich nur durch Thatsachen befriedigen lässt, bleibt die Kunst-hieroglyphe ein stummer Sphinx, wenn wir ihr nicht die Zunge zu lösen vermögen.

Aber es gebricht uns nicht, wird man sagen, an schriftlichen Urkunden, die nicht bloss Aufschluss von der Bedeutung und dem Sinne der Kunstdenkmäler zu geben versprechen, sondern selbst directe Nachrichten über die ältesten Zustände des assyrischen Volkslebens enthalten. In Ermangelung einer eigentlichen Literatur, die den Assyriern wie den Aegyptiern abging, suchen wir zwar vergeblich nach inländischen schriftlichen Quellen — von Berosus wird gleich die Rede sein — allein es sind uns ja reichliche Nachrichten in den auf uns gekommenen Literaturwerken benachbarter Nationen aufbewahrt, wie, um die wichtigsten namhaft zu machen, in den heiligen Büchern der Juden und Parsen, in den Schriften eines Herodot, um anderer Urkunden des Abendlandes nicht zu gedenken. Nun muss aber hier der Wahrheit die Ehre gegeben und gleich offen gestanden werden, dass dasjenige, was diese Urkunden über die ältesten religiösen Zustände der Assyrer aussagen, uns weder zur Annahme eines so vollkommen ausgebildeten Religionsystems berechtigt, noch auch die einzelnen Momente desselben bestätigt. Und wenn sich in der Zendavesta Analogieen finden, so dürfte davon, um anderer, hierbei sich aufdringender Fragen gar nicht zu gedenken, nicht eher ein sicherer Gebrauch gemacht werden können, als bis das Verhältniss der in diesen Urkunden enthaltenen Religionslehre zu der assyrischen in seinem historischen Bezuge festgestellt worden ist. Denn wehe der Geschichte, die auf einem bodenlosen Synkretismus beruht. Aber gesetzt auch, dass wir in der schriftlichen Ueberlieferung hinlängliche Spuren jenes Systems vorfinden, wenn irgendwo, so würde die Verschiedenheit der so weit auseinander liegenden Zeiten die grösste Vorsicht in der Benutzung dieser Urkunden anrathen müssen. Die verhältnissmässig junge Zeit, in welcher diese Urkunden entstanden, soll nicht in Anschlag gebracht werden, es soll vielmehr zugestanden werden, dass das, was sie aussagen, Reliquien eines viel höheren Alterthums seien. Aber wir gerathen mit jener ersten, von Hrn. Lajard angenommenen Periode in eine Zeit, welche überhaupt keine historische Ueberlieferung mehr erreicht, und wer es immer sei, der uns von den Zuständen des Geschlechts 4000 Jahre der vorchristlichen Zeitrechnung zu erzählen sich unterfängt, dem kann man, so lange seine Phantasie uns zu beschäftigen versteht, gutmüthig zuhören, aber nimmer Glauben schenken.

Diese Betrachtung führt auf Berosus, den angeblichen Priester des Bel und Babylon, der durch seine chaldäische Geschichte nicht nur für die alte Welt, sondern in den uns daraus erhaltenen Fragmenten auch für uns eine Hauptquelle der Geschichte Assyriens, ja überhaupt der ältesten Geschichte des Menschengeschlechts geworden ist. Diese Urkunde musste auch für Hrn. Lajard eine Hauptquelle abgeben, und dass er dieselbe benutzt habe, ist aus mehreren Stellen seiner Theorie ersichtlich. Und allerdings findet sich in den Ueberlieferungen dieses Schrift-

stellers über die Kosmogonie der Assyrer, Manches, wodurch er einzelne Punkte seines Systems zu begründen vermag, was hier jedoch im Einzelnen nicht angeführt werden kann. Auf der andern Seite ist aber zu erinnern, einmal dass wiederum nicht Alles, was Berossus bezeichnet, Aufnahme und Würdigung in dem System des Hrn. Lajard gefunden habe, und zweitens, dass, wenn man die Angaben des Berossus für der Wahrheit gemässe Ueberlieferungen halten will, aus denselben, so viel davon durch die Mittheilung mehrentheils sehr später, unkritischer Schriftsteller auf uns gekommen ist, sich eine von der Lajard'schen Theorie sehr verschiedene Religionsansicht ergibt. Denn während bei Hrn. Lajard sich Alles zu einem System der feinsten Abstraction ausspinnt, gibt uns Berossus vielmehr Andeutungen von einer in mystischen Anschauungen einer ganz concreten Symbolik sich bewegenden Religionslehre. Allein wenn einmal auf Berossus gebaut werden soll, wie dieses Hr. Lajard unzweifelhaft thut, dann sind wir berechtigt, vorerst die Beantwortung einer Vorfrage, der wichtigsten Art zu verlangen, von deren Resultat erst die Gültigkeit irgend einer Beziehung auf Berossus abhängig ist. Ich meine die schon vielfach erörterte, aber noch immer zu keiner Entscheidung gebrachte Frage über die Aechtheit der angeblichen Fragmente des Berossus, ein Gegenstand, zu dessen Aufhellung durch die neueste Bearbeitung der vorhandenen Fragmente durch Richter, Leipzig 1825, nicht nur kein Schritt näher gethan worden, sondern der eigentliche kritische Standpunct, von welchem aus allein ein Resultat erzielt werden kann, vielmehr verrückt worden ist. Es ist nämlich nicht sowohl die Frage, ob die uns jetzt vorliegenden Fragmente für untergeschoben anzusehen seien, da sich ihre Existenz bis in das zweite Jahrhundert vor Chr. Geb. verfolgen lässt, obwohl auch hierüber meiner Meinung nach die Untersuchung noch offen steht, als vielmehr, was von dem Inhalt derselben zu halten sei, in wieweit dieser nämlich als ein traditionell beglaubigter anzusehen sei, und wenn dieses etwa geleugnet werden müsste, dann würde eigentlich erst der Anfangspunct für die diplomatische Untersuchung der Fragmente selbst gegeben sein. Wie dringlich aber und von Untersuchungen dieser Art völlig unabweisbar, eine vorläufige Beantwortung dieser Fragen sei, geht aus den unserm historischen Glauben gemachten Zumuthungen in dem Werke selbst hervor. Denn wenn z. B. nach einer Berichterstattung des Alexander Polyhistor bei Georg Synkellus (bei Richter S. 47) Berossus angibt, dass in Babylon mit Sorgfalt Vieler Schriften aufbewahrt würden, welche eine Zeit von über fünfzehn Myriaden Jahren umfassten, so fängt auch wohl den Leichtgläubigsten an der Kopf zu schwindeln und man wird versucht, an die Erzählungen der Scheherazade zu denken. Und zwar wird eine solche Angabe einem Schriftsteller, in den Mund gelegt, der nach hinlänglich verbürgten Zeugnissen nicht lange nach Alexander, d. Gr. lebte, in Kos öffentlich von seiner Lehre Profess machte und in Athen der Ehre einer Statue gewürdigt worden sein soll, diese mit einer goldenen Zunge versehen ob der erstaunenswerthen Weissagungen (praedictiones), die aus seinem Munde ausgeströmt. Waren denn die Griechen in dieser nüchternen Zeit noch immer

die ewigen Kinder, dass man ihnen in ihrer eigenen Sprache, (denn in dieser schrieb der chaldäische Magus) dergleichen Annamährchen erzählen durfte? Dass ihnen dergleichen aber wirklich geboten ward, ersieht man aus einer Nachricht bei Diodor von Sicilien II: 1. und Cicero de div. I, 19, wonach die Chaldäer behaupteten, ihre inländische Geschichte, von der Zeit Alexander des Gr. an abwärts bis ungefähr an 470,000 Jahre berechnen und verfolgen zu können. Wenn dieser chaldäischen Aufschneiderei Diodor nur einen bescheidenen Zweifel entgegengesetzt, so sprechen wir lieber mit Cicero's Worten unsere eigene Ansicht aus: *condemnemus hos aut stultitiae, aut vanitatis, aut impudentiae*, bei welcher Stelle die vorhandene Variante *imprudentiae* für die Sache nicht bezeichnend genug erscheint. Für den unbefangenen Forscher möchten Thatsachen, wie die angeführten, hinreichen, um ihn auf den rechten Standpunct zu versetzen, von welchem aus die angebliche Weisheit der Chaldäer betrachtet und gewürdigt werden müsse; auch dürfte in diesen wenigen Worten selbst eine hinlängliche Andeutung gegeben sein, wie der Schleier zu läften sei, von welchem die räthselhafte Erscheinung des Berossischen Werks in der griechischen Literatur annoch verhüllt ist, was für jetzt aber unseres Amts nicht ist und nicht in zwei Worten abgethan werden kann.

Nicht aber allein, dass wir von einem historischen Standpuncte aus uns gedrungen fühlen, der Richtigkeit des von Hrn. Lajard aufgestellten Systems Zweifel entgegen zu setzen: es liegen in ihm selbst, wie schon oben bemerkt wurde, innere Momente, welche die Annahme einer in dieser Weise und zwar in so früher Zeit ausgebildeten Religionslehre verbieten. Wenn wir hierüber uns jetzt noch einige Andeutungen erlauben wollen, so soll hier nicht Einzelnes, das Bedenken erregen könnte und der Consequenz des Systems einigen Abbruch thun dürfte, besprochen werden, wie z. B. die Einführung einer Trias in der zweiten Periode, deren Entstehungsgrund ebenso wenig klar wird, wie die so frühe Annahme eines Amor: vielmehr können wir nicht anders, als unser Urtheil über das Ganze dahin abzugeben, dass die Annahme eines solchen Religionsystems in den angegebenen Zeiten vernünftig uns nundenkbar und also unmöglich erscheine. Da die Grundlage desselben auf der Annahme eines bis zur Abstraction ausgebildeten Monotheismus als der ältesten Form, unter welcher die Religion bei den Assyrern in's Leben getreten, beruht, und die Zeit, in welche dieser Culturzustand gesetzt wird, ohne Zweifel mit der Kindheit des Menschengeschlechts zusammenfällt, so kann diese Thatsache nicht ohne die Voraussetzung einer stattgefundenen Veroffenbarung als möglich gedacht werden, von welcher die weitere Ausbildung des Systems, Anfangs in eine dualistische Form, und von da bis in einen groben Polytheismus hinein, nur als ein Abfall oder eine Regression von der Höhe einer göttlichen Offenbarung erscheinen kann. Es ist hier die Stelle, wo das, was oben über die beiden verschiedenen Ansichten unserer Zeit über die ältesten Culturzustände bemerkt worden ist, eingreift, und wo, um uns entweder für oder gegen Hrn. Lajard's System auszusprechen, es eine Erklärung unserer Ueberzeugung von der ausschliesslichen Zulässig-



keit der einen oder der anderen Ansicht bedarf. Ich uehne nun aber keinen Anstand, meine Meinung unverhohlen dahin zu äussern, dass ich nur eine allmähliche Entwicklung des menschlichen Geistes von unten nach oben, oder mit andern Worten, ein allmähliches Aufsteigen aus der Befangenheit Anfangs sinnlicher Anschauungen zu einem immer zunehmenden, inneren Bewusstwerden unserer und somit der Gottheit selbst anzuerkennen vermag, nicht allein weil diese Ansicht insofern eine vernunftgemässe ist, als sie dem Begriff einer von inneren Gesetzen bedingten Causalität entspricht und sich in Uebereinstimmung mit der Entwicklung aller unserer Vernunft verständlichen Erscheinungen um uns befindet, sondern weil das, was die Vernunft hier gebietet, gerade auch durch die geschichtliche Ueberlieferung, so weit wir ihre Spuren verfolgen können, ihre Bestätigung erhält, während die entgegengesetzte Ansicht von dieser Seite aus betrachtet, nur in Täuschungen und nachweisbaren Irrthümern ihre Stütze findet. Um nur kurz — denn für eine eingehende Erörterung ist hier nicht der Ort — eines einschlägigen Moments zu gedenken, erinnere ich an die sanguinischen Hoffnungen, die man in der Erwartung, die tiefste Weisheit zu finden, auf die Enthüllung der griechischen Mysterien setzen zu dürfen vermeinte. Der Schleier ist von diesem Saibilde nun gehoben, zur Freude aller derer, die Wahrheit suchen, weil sie an solche glauben. Man sehe ferner zu, ob man aus der sogenannten indischen Weisheit, oder dem ägyptischen Zoomorphismus, oder dem vielgerühmten alleinigen Gott der Hebräer, in ihren ältesten, uns erreichbaren Manifestationen, bei ruhiger und unbefangener Forschung mehr als einen bald gröberen; bald feineren Polytheismus wird herausfinden können, wobei, um Missverständnissen vorzubehugen, nur gleich bemerkt werden soll, dass die Ahndung Eines Gottes als der Ursache aller Dinge einer schon sehr frühen Zeit zugestanden werden kann, ohne dass diese Annahme jener Ansicht Eintrag thue, nur dass diese im Bewusstsein einzelner vor der Masse begabter und erleuchteter Personen ausgebildet, bald im Kampf mit dem entgegenstrebenden Volksglauben wieder verloren gegangen, bald wieder neu erstanden, ein Förderungsmittel zur allmählich fortschreitenden Sittigung und Civilisation der Völker geworden ist. Wenn in dieser Beziehung an dem umschleierten Himmel der Vorzeit Namen, wie Orpheus, Moses als leuchtende Sterne auftauchen, so ladet gerade das Nachbarvolk der Assyrier, welchem der letztgenannte Heros nicht bloss seine politische, sondern auch seine geistige Freiheit gab, zu einer fruchtbareren Parallele ein. Wenn der Herr spricht „du sollst keine andere Götter haben neben mir“ und „sollst sie nicht anbeten“ (Mos. II, 20, 3. und V, 5, 7.), so enthält dieses Wort unzweifelhafte und hinreichende Aufschlüsse über damalige Religionszustände, die zu weiteren Schlüssen auf die Cultur auch anderer Völker berechtigen. Doch wie die mosaische Lehre den früheren polytheistischen Cultus der Hebräer zu reinigen und auf den Glauben an Einen Gott hinzuführen beabsichtigte: so kann vielleicht angenommen werden, dass in gleicher Weise auch bei den Assyriern durch erleuchtete Männer, die das Bedürfniss ihrer Zeit verstanden,

allmählich an die Stelle eines früheren polytheistischen Systems eine monotheistische Lehre eingeführt worden sei, und in diesem Sinne könnte ein historischer Hauptsatz Herrn Lajard's gedeutet und geltend gemacht werden, nämlich dass jenes System von den eingewanderten Chaldäern nach Assyrien gebracht und verbreitet worden sei. Allein ehe hierauf etwas gegeben werden kann, müssen wir die betreffende Beweisführung Hrn. Lajard's abwarten. Jedermann weiss, wie wenig es, annoch auch den ernstesten Bestrebungen gelungen ist, den Ursprung der Chaldäer und ihre Stellung und Verhältniss zu den Babyloniern in's Licht zu setzen, und wir können einem neuen Versuch, der es sogar unternehmen muss, eine Zeit zu beleuchten, welche keine historische Ueberlieferung erreicht, für jetzt nur mit geringem Zutrauen entgegenzusehen.

F. O.

### 36. Oxylos als Führer der Herakliden.

Das Orakel zu Delphi hatte den Herakliden, wie die Sage meldet, geboten, auf ihrem Zuge in den Peloponnes einen Dreiängigen (*τριώγων*) zum Führer zu wählen. Da begegnete ihnen der Aetolier *Oxylos*, der, entweder selbst einäugig, auf einem Pferde sass, oder auf einem einäugigen Maulthiere ritt, und in diesem erkannten sie den Mann, der sie an das Ziel ihrer Wünsche bringen würde. Dass diese Angabe nicht als historische Thatsache betrachtet werden dürfe, unterliegt wohl keinem Zweifel. C. Otr. Müller (Dor. I, 61.) bemerkte sehr richtig, dass es schwer sei, sich bei dieser Auflösung des den Herakliden ertheilten Orakels zu beruhigen, weil ein so zufälliger Umstand ohne Bedeutung für das Ganze sei. Aber eben so wenig darf man behaupten, dass die oben angeführte Sage ohne *alle tiefere Bedeutung* ist. Es fragt sich also, wen wohl das Orakel unter dem Dreiängigen verstand. Wir glauben, dass sich diese Frage mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit beantworten lasse, wiewohl Müller beisetzte, dass es unmöglich scheine, die wahre Bedeutung des *τριώγων* aufzufinden.

Wir glauben, dass sich dieselbe am leichtesten finden lasse, wenn wir die verschiedenen genealogischen Verbindungen betrachten, in welchen *Oxylos* vorkommt. Nach Apollodorus (I, 7, 7.) ist derselbe ein Sohn des *Ares* und der *Protogeneia*. Es dürfte wohl gegenwärtig nicht mehr bestritten werden, dass eine Anzahl der Kinder, welche die griechische Sage den einzelnen Göttern beilegte, dadurch entstand, dass man die *Prädicate*, welche die Aeltern führten, von *diesen trennte*, und zu selbständigen Wesen umbildete. Wir wollen hier nur an *Glaukos* und *Halirrothios* erinnern; beide gingen, wie man fast allgemein annimmt, aus Beinamen hervor, welche früher *Poseidon* führte. Wir könnten eine Menge ähnlicher Fälle namhaft machen, wenn es nothwendig wäre. Es fragt sich nun, welche Bedeutung *Ares* in der griechischen Mythologie ursprünglich hatte; kennen wir diese, so dürfte über die seines Sohnes wohl kein Zweifel obwalten. Schon in den Homerischen Gesängen ist der *Wirkungskreis* des *Ares* sehr beschränkt. Gewöhnlich betrachtet man ihn nur als Kriegsgott, oder gar nur

als Symbol des Kriegsgetümmels. Allein dass er ursprünglich eine höhere Bedeutung hatte, und dass wohl vorzugsweise sein Name beitrug, dass man ihn auf eine so niedere Stufe stellte, geht aus vielen gewichtvollen Angaben hervor. Bei Sophokles (Oedipus Tyrann. 185. et interpret.) erscheint er als Urheber der Pest, wie Apollon. Aber, wie dieser Gott, so ist auch Ares (Sophocle. Aj. 706.) Abwender des Unheils. Wenn man erwägt, welchen Einfluss die Alten der Sonne und dem Monde auf das Belinden aller lebendigen Geschöpfe zuschrieben, so dürfte man es nicht auffallend finden, warum Apollon ebensowohl Pest und gefährliche Krankheiten überhaupt sendet, als auch dieselben wieder abwendet. Wenn nun Ares in dieser Hinsicht gleiche Macht mit ihm besitzt, so dürfte es wohl nicht zu gewagt sein, wenn wir vermuthen, dass der Name des Ares ursprünglich, wie jener des Apollon, der Sonne beigelegt wurde, und mithin beide Götter aus Prädicaten, welche dieser Lichtkörper trug, hervorgingen. Diese Vermuthung wird durch eine Stelle in einem alten Hymnos, welchen man dem Homeros beilegt (Hymn. Hom. VIII, 6 sqq.), fast über jeden Zweifel erhoben. Hier heisst es von Ares *πυρανγέα κύκλον ἐλίσσων Αἰθέρος ἐπταπόροισ ἐνὶ τεύρεσσιν* etc. Der feurige Kreis oder die feurige Masse, von der in der angeführten Stelle die Rede ist, dürfte wohl nichts Anderes sein, als die Sonne, welche die Alten theils für einen von Feuer durchglühten Marmor oder Stein, theils überhaupt für eine Feuermasse hielten. Auf fast ähnliche Weise spricht Euripides (Phoeniss. 1 sqq.) von Helios, *ὃ τὴν ἐν ἀστροῖς οὐρανοῦ τεμνων ὀδόν, καὶ χρυσοκόλλητοισιν ἐμβεβῶς δίφοροις Ἴηλιε, θοαῖς ἵπποισιν ἐλίσσων φλόγα.* Warum aber der Sonnengott Ares genannt wurde, möchte sich nicht so leicht bestimmen lassen. Wir glauben, dass man ihn den Starken, Kräftigen, Unbezwinglichen, wie man wohl den Namen Ares übersetzen dürfte, wegen der Macht des Sonnenlichtes, welcher Nichts widerstehen kann, genannt habe. Sobald nun die Alten sich unter dem Namen Ares ein besonderes Wesen dachten, und die ursprüngliche Beziehung desselben auf den grossen Lichtkörper allmählich aus dem Auge liessen, war es natürlich, dass sie dasselbe in einer beschränkten Bedeutung auffassten. Zur Bezeichnung der Macht des Lichtes, auf welche sich schon sein Name bezog, erhielt dieser Gott einen Körper von ungewöhnlicher Grösse und Kraft. Homeros bemerkt (Iliad. XXI, 407.) von dem Körper des Ares, dass derselbe im Falle sieben Hufen Landes bedeckte, und die Brust des Gottes war nach demselben Dichter so kräftig, dass er wie 9000 — 10000 Krieger brüllt (Iliad. V, 858.). Der Sonnengott ist wegen des wohlthätigen Einflusses, welchen das Sonnenlicht auf alle lebendigen Geschöpfe ausübt, Spender des Heiles; aber eben derselbe ist, insofern er der Erde das holde Licht entzieht, Unheilstifter, Verderber, Zerstörer. Diese Wirksamkeit des Ares haben die Alten bei der Bedeutung seines Namens und der natürlichen Beschaffenheit, die man ihm zur Veranschaulichung seines ursprünglichen Wesens beilegte, vorzugsweise hervorgehoben, und diess dürfte wohl die Ursache sein, dass man ihn schon in der Homerischen Zeit als Symbol der rohen Kraft und

Stärke zum Menschenwürger und mordbefleckten Kriegsgott machte. Indess schimmert seine eigentliche Bedeutung nicht bloss in den oben angeführten Sagen durch, sondern sie lässt sich auch noch aus manchen andern Umständen erkennen. Wir wollen hier nur an seinen Wagen, welcher von Gold strahlt, wie jener des Sonnengottes, und an seinen Sohn Kyknos erinnern.

Bekanntlich war dem Sonnengotte, wegen der Reinheit des Lichtes, der Schwan heilig. Die Sage erhob desshalb den Namen Kyknos zu einem besonderen Wesen, und nannte dasselbe zur Bezeichnung des innigen Verhältnisses, in welchem der Schwan zum Sonnengotte stand, Sohn des Apollon. Aber auch bei Ares treffen wir einen Sohn dieses Namens an, und wir nehmen keinen Anstand, die Vermuthung auszusprechen, dass der Schwan diesem Gotte ursprünglich ebenso eigenthümlich angehörte, wie dem Apollon. Ware nun Ares ursprünglich nichts Anderes gewesen, als wilder Kriegsgott, als Menschenwürger und Städtezerstörer, so könnte man nicht begreifen, warum die Sage den Schwan mit ihm in Verbindung gebracht habe.

Wie nach diesen Erörterungen der Name des Kyknos ursprünglich ein Prädicat des Sonnengottes war, welches dieser wegen des ihm heiligen Vogels führte, ebenso dürfte es sich auch mit dem Namen des andern Sohnes des Ares, von dem hier vorzugsweise die Rede ist, nämlich mit dem des Oxylos, verhalten haben. Es fragt sich demnach, warum der Sonnengott mit diesem Namen beehrt wurde. Die Beantwortung dieser Frage hängt einzig von der Bedeutung des Namens Oxylos ab. Wir vermuthen, dass derselbe von dem Prädicate *ὄξύς* abzuleiten sei, welches sich auf die scharf brennenden, stechenden Strahlen der Sonne bezieht. Wie der Homerische Hymnos auf Apollon (v. 374.) die Sonne deshalb *ἠέλιος ὄξύς* nennt, so heisst Helios auch bei Pindar (Olymp. VII, 70.) der Vater der scharf brennenden Strahlen (*ὄξειάν ὁ γενέθλιος ἀκτίνων πατήρ*). Nach dieser Erklärung wäre also der Name Oxylos ursprünglich ebenfalls ein Prädicat des Sonnengottes gewesen, welches dieser wegen der Stärke und Kraft der Sonnenstrahlen trug, und erst im Laufe der Zeit von ihm getrennt und zu einem besonderen Wesen umgebildet worden. Das Wesen des Sohnes kann von dem des Vaters nicht verschieden sein. Wenn der Name des Oxylos von der Beschaffenheit des Sonnenlichtes entlehnt war, so möchte wohl Ares, der denselben ursprünglich führte, nicht anders, denn als Sonnengott aufgefasst werden können, und sein Name sich nicht minder, als der seines Sohnes, auf die Wirkungen des Sonnenlichtes bezogen haben.

Der Name Oxylos erscheint aber auch in einer andern genealogischen Verbindung. Nach der gewöhnlichen Sage ist Oxylos ein Sohn des Ilamon oder Andramon und Vater des Aetolos. Der Name *Αἰών* lässt sich auf eine doppelte Weise erklären. Betrachten wir *αἶμα* als die Wurzel desselben, so ist Ilamon der Blutige (cf. Eurip. Hec. 89.) und von Ares, der *μαίφρονος*, der Mordbefleckte (Il. V, 844.) heisst, nicht verschieden, also nur ein anderes Prädicat des Ares, so dass durch dasselbe die genealogische Verbindung, in welcher Oxylos mit Ares steht, dem Wesen nach nicht geändert wird.

Der Name Hämön kann aber auch von *αἴμων* = *δαίμων*, welches wir schon bei Homeros (Iliad. V, 40.) in der Bedeutung *kundig* oder *erfahren* antreffen, abgeleitet werden. Es ist bekannt, dass die Alten dem Sonnengotte deshalb, weil das Licht der Sonne alles durchdringt und erhellt, alle Finsterniss zerstreut, ein so scharfes Auge beilegten, dass er Alles sieht und selbst bemerkt, was auf dem Grunde des Meeres vorgeht (Pind. Olymp. VII, 62.), und ein so scharfes Gehör, dass er und Hekate sogar das Rufen der Persephone (Hymn. Homer. in Cerer. 25 sq.), vernahmen, als diese von Hades entführt wurde. Wegen der oben bezeichneten Wirkungen des Sonnenlichtes wurde der Sonnengott zum Verkündiger der Zukunft; er allein vermag es, die Finsterniss zu lichten, in welche diese gehüllt ist. Deshalb kann es nicht auffallen, wenn er Hämön oder Dämon genannt wurde. Diesen Namen löste die Sage oder Dichtung von ihm ab und erhob denselben zu einem selbständigen Wesen.

Wie des Oxylos Name sowohl durch die Verbindung mit Ares, als auch durch jene mit Hämön sich als ein Prädicat des Sonnengottes erweist, ebenso geschieht diess auch durch seine Beziehung zu *Aetolos*, welchen die Sage einen Sohn des Oxylos nennt. Schwenck (myth. Audent. 116 sq.) leitet den Namen Aetolos von *αἶθω* ab und bezieht dieses auf das *Brennen* der Sonnenstrahlen. Wir haben keine Ursache, die Richtigkeit dieser Erklärung zu bezweifeln. Nach derselben ist also der Name des Sohnes Aetolos von dem des Vaters, Oxylos, seiner Bedeutung nach nicht verschieden; beide bezogen sich auf dieselbe Eigenschaft des Sonnenlichtes.

Wenn nach andern Angaben Aetolos ein Sohn des Endymion, nicht des Oxylos, genannt wird, so dürfte dadurch unsere Ansicht von der ursprünglichen Bedeutung seines Namens nicht im Geringsten verändert werden. Denn Endymion, dessen Name sich auf das Untertauchen der Sonne in den Wogen des Meeres bezog (Hom. Odys. I, 24.), war Anfangs Sonnengott, wie Ares. Schon die innige Verbindung, in welcher Endymion mit der Mondgöttin Helena oder Selene steht, erhebt diese Vermuthung fast zur Gewissheit. Nach diesen Erörterungen waren demnach die Namen Ares, Endymion, Oxylos und Aetolos, ursprünglich Prädicate der göttlich verehrten Sonne, die von diesem Lichtkörper durch die Dichter allmählich abgelöst und zu besonderen Wesen umgebildet wurden. Die Sage brachte sie, sobald man sich unter jedem Namen eine besondere Person vorstellte, in genealogische Verbindung zu einander; diese musste sich aber in den einzelnen Provinzen verschieden gestalten, so dass es nicht befremden darf, wenn in der einen Erzählung dieses, in einer andern jenes Wesen als Vater oder als Sohn erscheint.

Betrachten wir die körperliche Beschaffenheit des Oxylos, so gelangen wir zu dem nämlichen Resultate. Das Orakel hatte den Herakliden befohlen, sich einen Dreiäugigen zum Führer zu wählen, und als solchen erkannten sie den Oxylos. Es fragt sich also, warum er drei Augen hat. Es ist bekannt, dass die alten Griechen, nachdem sie die einzelnen Namen derjenigen Gegenstände, die sie göttlich verehrten, von diesen getrennt und zu

besonderen Wesen umgebildet hatten, *diesen* auch in *körperlicher* Hinsicht solche Eigenthümlichkeiten beilegten, welche an die Beschaffenheit der Gegenstände erinnerten, von denen die Namen entlehnt waren. Apollon trägt wegen der Farbe des Sonnenlichtes goldene Locken, Artemis und andere Mondgöttinnen zeichnen sich durch ungemein grosse Schönheit aus, Ares und Andere besitzen ungewöhnliche Stärke und haben eine riesenhafte Grösse. Ja, selbst auf ihre Kleidung nahm man besondere Rücksicht, sowie auf die verschiedenen Attribute, welche sie führen. Der Purpurmantel des Sonnengottes erinnert an die Farbe des Sonnenlichtes, die Aegis des Zeus an das Himmelsgewölbe, an welchem sich die Sonne befindet, der Mond an dem Kleide oder auf dem Schilde der Pallas an die ursprüngliche Bedeutung ihres Namens. Es darf uns also nicht sonderbar vorkommen, wenn der Sonnengott in der Mitte seiner Stirne, wie diess bei Polyphem besonders der Fall ist, ein *einziges* Auge von ungewöhnlicher Grösse hat, welches an die Sonne erinnert, von welcher sein Name entlehnt ward. Allein schon aus den Homerischen Gedichten gewinnen wir die Ueberzeugung, dass den Griechen bereits in der heroischen Zeit die meisten Symbole ähnlicher Art nicht mehr verständlich waren. Sobald sie also die ursprüngliche Bedeutung dieses einzigen grossen Auges in der Mitte der Stirne nicht mehr einsahen, war es natürlich, dass sie dasselbe ganz verdrängten, oder wenigstens mit den zwei, den Menschen eigenthümlichen Augen, umgaben und auf diese Weise die Bilder des Sonnengottes mit *drei* Augen versahen. Auch Oxylos bekam aus diesem Grunde drei Augen, während er früher nur *eins* hatte. Da man sich aber später nicht erklären konnte, warum ein Mensch nur ein Auge oder gar *drei* Augen hätte, so nahm man zu seinem Pferde oder zu seinem Maulesel die Zuflucht und legte diesem *eines* der drei Augen bei, oder man gab dem Thiere zwei Augen und liess dem Oxylos das einzige, das er in der ältesten Sage hatte. Wäre Oxylos allein *τριόφθαλμος*, so könnte man unsere Erklärung bezweifeln; allein wir treffen dieses Prädicat auch bei andern Göttern an, welche ursprünglich Sonnengötter waren. So wurde Zeus (Pausan. II, 24, 3.) bei den Trojanern als *τριόφθαλμος* verehrt, nicht weil er Himmel, Erde und Meer überschaut und beherrscht, sondern weil sein Name früher ein Prädicat der göttlich verehrten Sonne war. Aus dem nämlichen Grunde hiess Apollon Triopios; *τριόπιος* aber, *τριόπιης* und *τριόφθαλμος* bezeichnen ein und dieselbe Sache. Nun ist bekannt, in welch' hoher Achtung und Ehre Apollon bei den Herakliden oder Doriern stand, wie unbedingt sie sich der Leitung dieses Gottes hingaben, so dass es uns nicht befremden kann, wenn sie unter der Anführung desselben, d. h. unter seinem Schutze und Schirme, in den Peloponnes eindrangen und durch seine Hülfe eine neue Heimath glücklich eroberten. Wir haben zwar kein Zeugniss, durch welches wir bestimmt nachweisen könnten, dass Apollon den Beinamen Oxylos hatte; allein wenn wir berücksichtigen, dass wir diesen Beinamen bei mehreren Sonnengöttern antreffen, dass Ares, mit dem er in Verbindung steht, einen Sohn Kyknos hat, wie Apollon, dass Oxylos, wie Apollon, *τριόφθαλμος* ist, so dürfte

es wohl erlaubt sein, die Vermuthung zu wagen, dass der Heros Oxylos, welchen die Sage zu einem Aetolier macht, seine Entstehung einem Prädicate verdankte, welches nicht bloss dem Ares oder Hämon, sondern auch dem Apollon zukam, aber wie Xuthos (Ξαυθός), der angebliche Stammvater der Ionier, von Apollon, wie von Ares, getrennt und zu einem besonderen Wesen umgeschaffen wurde.

Professor *Uschold*.

37. a) *De Theseo, popularis Atheniensium imperii quem dicunt auctorem*. Commentatio, qua ad examina publica gymnasii Donaueschingani invitata *Carol. Al. Fickler*, Gymnasii h. t. Rector. Karlsruhe 1820. 28 S. 8.

b) Die Donauquellen und das Albobergebirg der Alten. Eine geographische Untersuchung als Excurs zu Taciti Germ. Cap. 1. Von *C. B. A. Fickler*, Director des Großherzogl. Bad. Gymnasiums zu Donaueschingen. Karlsruhe 1840. 57 S. 8.

Die erste Abhandlung, eine im philologischen Seminar zu Freiburg unternommene Schulübung, theilt die bereits von *Meursius* gesammelten Stellen der Alten mit, in welchen von Theseus politischer Constitution des athenischen Staates die Rede ist. Zuerst eine Stelle aus *Theophrast's* Characteres, dann, nach einem Seitenblick auf *Homer* *Iliad.* II, 546 sqq., *Thukydid*es, hierauf die drei Tragiker, ferner was bei den Rednern bis auf *Libanius* herab über die Sache vorkommt, endlich, unter kurzer Erwähnung einer Stelle der parisischen Chronik, des *Diodorus* und *Pausanias*, vorzüglich *Plutarch* im Leben des Theseus. Das Endresultat ist: 1) Non est Theseus auctor Democratiae sive popularis imperii eo modo instituti, quo post *Clisthenem* existebat. 2) Nos arbitramur, Theseum, ipsis conjunctis Atticae cultoribus, partem quidem sacrorum et potestatis judicariae primoribus pollicitum esse, ceterum plebi conciones concessisse, in quibus vel catervatim vel singuli suam de rebus publicis sententiam dicerent, eoque modo ab illo populare quidquam regno esse immixtum. 3) Denique incolam hanc ei statuimus gloriam: illum primum fuisse, qui, quae prius ad unius utrumque regebantur, in Atheniensium civitate constituta publice egerit annuente populo, ita ut vulgus quodammodo regis consiliorum factum sit particeps. Gegen den ersten Satz lässt sich Nichts einwenden, obgleich es ganz unpassend ist, von Theseus zunächst auf *Kleisthenes* zu blicken; man blicke nur erst auf *Solon*. Was der zweite Satz sagt, ist wenigstens zur Hälfte übertrieben, und der dritte Satz ist in seiner Allgemeinheit unwahr und ganz unhaltbar. *Hr. Fickler* hat sich dem in solchen Dingen unkritischen *Plutarchus* allzu sehr, obgleich freilich nicht ganz, hingegeben, und namentlich durchaus den Fehler begangen, dass er über eine der mythischen Zeit angehörige Person einzelnes Historisches wissen zu können, irthümlich vermeinte. Den einzig richtigen Standpunct zur Beurtheilung dieser Sache gibt *Schömann* in seinem *Hrn. F.* unbekannt gebliebenen Buche de Comitibus Athss. p. VI, wo er sagt: Quis enim audiet illos scriptores, qui ita popularem sibi fingunt Theseum,

ut eum democratiae auctorem fuisse tradant et vel *Homeri* testimonium afferant, qui in navium catalago solos Athenienses δημόιον dicat? Verum haec et ejusmodi alia in historiis debentur poetarum studiis, qui suorum temporum quasi quoddam exemplar, institutorumque omnium, quae praeclara et laudabilia putantur, originem ab ultima antiquitate et uno quodam magno nominis viro repetenda ducunt, ut et illa vetustate augustiora, et hic virtute ac prudentia illustrior videatur. Historici autem quantum absint plerique a vera et sana ratione critica in antiquitate tractanda, cuius, credo, satis perspectum est; et *Plutarchus* inprimis id sequitur, non ut ex fabulis verum eruat, sed ut fabulis veri quandam speciem induat, et Thesei Romulive res gestas haud aliter ac *Periclis* et *Ciceronis* referat. Selbst *Tittmann*, der es unter Andern in dem Demokratie-Wittern gewiss so weit getrieben hat, als irgend Jemand, sagt bloss: „des Theseus Verfassung muss für die Rechte des Volks günstiger gewesen sein, als der vorausgegangene Zustand. Nun erscheint die Vereinigung in eine Stadt und in einen Staat als der Hauptpunct in der Veränderung der attischen Verfassung durch Theseus, und darin möchte man daher das Wachstum der Freiheit zu suchen haben.“ So urtheilt in der Hauptsache auch *C. Fr. Hermann*, der §. 98. seines Lehrbuchs der griechischen Staatsalterthümer sehr richtig bemerkt, dass diese Beschränkung der absoluten Königsgewalt einen aristokratischen Charakter hatte. In voller Uebereinstimmung hiermit sind *Schömann* *Antiq. juris publici Athen.* p. 167 und *Wachsmuth* *hell. Alterthumskunde* I. 4. p. 226, obgleich der Letztere die Sache etwas ungenau behandelt hat. \*) So hat denn diese Commentatio weder durch das Verdienst einer Quellensammlung, noch durch ihr Resultat etwas Interessantes, worüber wir jedoch, da der Verf. den ersten schriftstellerischen Anfang mit ihr macht, nicht klagen würden, wenn wenigstens die sprachliche Darstellung genügt. Diess ist aber leider gar nicht der Fall. Von eigentlicher lateinischer Stylistik rede ich nicht; ich mache keine so hohen Forderungen an *Hrn. F.*; ich rede von Beobachtung der allergewöhnlichsten Grammatik. Gleich der Titel enthält in dem Accusativ auctorem einen crassen Fehler, was *Hr. F.* mir auf mein Wort glauben mag; und überall zeigen sich Verstöße gegen die Regel der consecutio temporum, z. B. S. 4 omisa est accentuum significatio, ne corrigendorum numerus ultra modum augeatur; S. 12 qui, ut auram popularem fabulae suae arriperet, verba facit, quae plebis, summa libertate gaudentis, aures capiant; S. 16 ut Athenienses intelligerent, quantum valeat; S. 26 pollicitus est fore, ut ne quisquam majorem vim exerceat. Gegen die Regeln über den Gebrauch der Modi wird eben so häufig gefehlt, z. B. S. 4 respondeo, me jam satis mihi fecisse videri, cum, operarum instar, aliquot saxa in medium protulerim; S. 5 illud quidem nihil valet, nisi forte confirmaretur; S. 6 cum (da) hic locus spurrius videtur; S. 17. est, de quo inter se differunt. Lexicalisches: S. 3. hucusque statt adhuc; principi a consiliariis statt. consilii, certe sciebam statt certo

\*) Hierher gehört auch *Bernard de archont.* p. 13–20, der übrigens *Hrn. F.* wie vieles Andere nicht kennt.

sc.; tandem statt denique; S. 10. verisimilitas; S. 11 inde statt hinc; S. 12 cadavera statt funera; S. 13 glorificare; alias statt aliter; S. 19. quidquam statt aliquid und memoriae relinquere. Um die Leser nicht zu ermüden, will ich bloss noch folgende Stelle notiren: S. 5 neminem fugit, nullum librum tantas veritates exhibere, quam ipsi scriptoris nostri characteres.

Die andere Schrift des Hrn. F. über die Donauquellen ist nicht gelungen. Um unsere Kritik möglichst kurz zu fassen, geben wir zuerst die Ueberschriften der einzelnen Capitel:

- 1) Von den Namen der Donau und ihrer Bedeutung;
- 2) Von den Donauquellen bei Herodot;
- 3) Von den Ansichten der späteren Schriftsteller bis auf Tiberius Besuch bei den Donauquellen;
- 4) Von der Entdeckung der Donauquellen durch Tiberius. Kritik der Angaben Strabo's über dieselben;
- 5) Die Angaben der Schriftsteller nach Augustus über die Donauquellen;
- 6) Von Mons Abnoba und den andern Benennungen unseres Schwarzwaldes;
- 7) Ergebnisse der Untersuchung.

Unter Nr. 7. stellt also Hr. F. S. 51 zehn Punkte als Resultate seiner Arbeit hin, deren erste und wichtigere folgende sechs sind.

Die Griechen bis Aristoteles suchten den Ursprung der Donau im äussersten Westen von Europa, auf der pyrenäischen Halbinsel.

Hierzu bemerke ich:

a) Diess haben schon Mannert III, 424 flg. und Wilhelm bei Ersch und Gruber 2, 84 flg. hinlänglich darge-  
gethan.

b) In Bezug auf Aristoteles hätte Hr. F. nicht bloss die ihm willkommenen Stelle Metenr. I, 13. aus Mannert anführen, sondern auch darauf aufmerksam machen sollen, dass de mir. ancult. p. 1160 C. Duv. (theilweise auch Hist. Animall. VIII, 13.) gelehrt wird, der Ister entspringe in der Nähe des Pontus Euxinus ἐκ τῶν ἐρροσιῶν ὀλίγων; und theile sich in zwei Arme, von welchen der eine in's schwarze Meer, der andere in den adriatischen Busen auslaufe. Ebenso meinte Hipparchos, dann Timagotes, nach Plinius III, 22, auch Cornelius Nepos und der Anonymus in peripl. Pont. Eux. 11, 12; man vergl. Gosselin, recherches sur la geographie des Anciens I, 37.

## II.

Je mehr jene Gegenden bekannt wurden, desto mehr wich die Sage von den Donauquellen gegen Osten.

Dieser Satz heisst ungefähr so viel als: Je mehr man die Donauquellen kennen lernte, desto mehr kam man aus dem Irrthum. Diess versteht sich ohne Förschung.

## III.

Theils missverstandene Sagen vom Argonautenzuge, theils der Umstand, dass man dem Innstrome folgte, verpflanzten die Donauquellen auf die Alpen.

Diess hat bereits Mannert S. 426 darge-  
thun. Was jedoch speciell die „missverstandenen Sagen über den Argonautenzug“ angeht, so ist es wahrscheinlich, dass in ihnen ursprünglich Nichts vom Ister vorkam, sondern umgekehrt im Laufe der Zeit die Fabeln über den Ister in das Gemenge der Argonauten-Sage hinüber getragen wurden. Diess hätte Hr. F. schon bei Wilhelm I. I. und bei Schueider zu Aristot. Hist. Animall. I. I. lernen können.

Was Hr. F. bei dieser Gelegenheit über Strabo sagt, dessen Geographie er verächtlich ein *Sammelwerk* nennt, beruht auf Vorurtheil und Missverstand. Strabo kannte die Donauquelle; aber aus Mangel an richtiger Vorstellung von der ganzen Gegend täuscht er sich insofern, als er den Berg dieser Quellen zwar vom Bodensee aus bestimmt, jedoch dabei weder die rechte Direction, noch die rechte Dimension zu behaupten weiss. Merkwürdiger Weise ist die Stelle bei Strabo, aus der man sieht, dass er gut unterrichtet war, Hr. F. als eingeschoben verdächtig. Wir verweisen ihn auf die ganz gesunde Bemerkung Mannert's S. 427.

## IV. und V.

Um die Zeit von Christi Geburt wurden die Donauquellen bekannt.

Man setzte sie auf das Gebirg, welches auf der rechten Rheinseite, Basel gegenüber, dahin zieht.

Diess lehrte vor Hrn. F. ausser Mannert besonders Wilhelm I. I. S. 86.

## VI.

Dieses Gebirg hiess Abnoba, und begreift, wie die spätere *Silva Marciana*, keinen einzelnen Berg, sondern den ganzen Schwarzwald.

Diese, besonders in Betreff der S. Marciana, neue Behauptung hat Hr. F. nur wahrscheinlich zu machen gesucht, aber nicht bewiesen, obgleich ihr S. 34—47 gewidmet sind. Was Wilhelm bei Ersch II, 6, 150, besonders 151. und 152. lehrt, ist bei Weitem sicherer.

Hrn. F.'s Schrift hat die in Frage stehende Sache um Nichts weiter gebracht, und ich stehe keinen Augenblick an, zu behaupten, dass Mannert und Wilhelm, der Letztere namentlich auch in seinem „Germanien“ S. 53 ff. die Wahrheit aus den ächten Quellen reiner lehren, als Hr. F., und überdiess auch verständlicher und geniessbarer, indem unser Untersucher selbst des allernöthigsten Maasses der Klarheit und Correctheit entbehrt.

Δ — σθένης.

## 38. Die Insel Cypren

und die sie betreffende Schrift:

Kyros. Eine Monographie von *Wilh. Heinrich Engel*.  
2 Theile. Berlin bei G. Reimer. 1841. 1. Th.  
X und 778 S. und 2. Th. 689 S.

Welcher Alterthumsforscher wäre bei seinen antiquarischen Untersuchungen oder schon bei der Lectüre der

alten Classiker nicht vielfach auf die Insel Kypros gestossen? In der Geschichte des mittelländischen Meeres, des Handels, der Seefahrten, der Niederlassungen, der Culte, der Sprache des so merkwürdigen Volkes der Phönikier spielt sie ja schon eine sehr gewichtige Rolle. Sie wird zuerst von diesen besetzt und benutzt und cultivirt: ihre nachbarliche, so günstige Lage lud dazu ein. Daher hat auch ihr Name und der Name mehrerer ihrer Städte seinen Grund und seine Herkunft aus dem Semitischen. Eine dieser Städte (Kittion) gibt sogar den Phönikiern und den Hebräern Gelegenheit zur selben Benennung ganz Griechenlands und Makedoniens. Der semitische Cultus der Astarte wird hier einheimisch und gibt Anlass, dass bei den nachmaligen hellenischen Einwanderungen der jenem ähnliche Aphroditendienst hier gerade Wurzel schlägt, hier besonders stark geübt wird und manche eigenthümliche Färbung erhält. Eine in der Geschichte der hellenischen Religion sehr merkwürdige, hinlänglich constatirte Vermischung des Morgen- und Abendländischen, des Hellenischen und Semitischen auf eben jener Insel, die ihrer Weltstellung nach eben diese Vermischung herbeiführen konnte und musste. Denn Griechen, namentlich Athener und Salaminier siedelten sich später hier an und hellenisirten die Insel, ohne gerade alle Spuren des Phönikischen zu verwischen. Der Name der Insel z. B. und der mehrere Oerter, welche die Phönikier angelegt, bleibt, und der erstere gibt, im Verein mit dem Metallreichtum Kyperns, Veranlassung zu der noch heute unter uns gültigen Benennung „Kupfer“ (aes Cyprium s. Cuprum) für jenes bekannte Metall.

In der politischen Geschichte zwar spielt die Insel trotz ihrer Grösse, ihrer abgeschlossenen Lage, ihres Reichthums an Producten, ihrer zum Handel und Verkehr und zur Erlangung einer bedeutenden Wohlhabigkeit so günstigen Weltstellung zumeist nur eine untergeordnete Rolle. Die gleich von vorn herein durch die Phönikier angerichtete Zersplitterung derselben in die Gebiete der einzelnen Städte, und dass sich nie Einer fand, der durch Uebergewicht seiner Kraft, seiner Macht oder seines Geistes das Ganze unter Einen Hut vereinigt hätte, ferner dass Kypros durch den Ueberssuss an Erzeugnissen, durch sein heisses Klima, durch seine Nähe bei dem weichlichen Asien seine Bewohner zur Ueppigkeit, zur Schlassheit, zu williger Dienstbarkeit und Knechtschaft und zu Thatlosigkeit erzog, endlich die Nachbarschaft jener grossen Weltmonarchien im Oriente — das waren von jeher unglückliche Verhältnisse, welche hiebei sehr widrig und zum Nachtheile eingewirkt. Dennoch ist die Kunde der kyprischen Geschichte gar nicht unnütz oder unwichtig: die Insel ist oft der Tummelplatz streitender Parteien gewesen; man kann jene nicht entbehren zum Verständniss der *allgemeinen* Geschichte und vieler Stellen in den classischen Schriften des Alterthums.

Durch die griechischen Colonieen und durch die Hellenisirung der Insel war selbige zumeist Griechenland und dessen Interessen zugewendet, dem Oriente entfremdet worden, ungeachtet ihrer Lage und ihrer Weltstellung, die sie vielmehr dem letzteren zugesellten. Daher haben im Alterthume Griechenlands öffentliche Zustände und Verhältnisse meistens das Schicksal Kyperns bedingt

und bestimmt. Man denke nur an die Perserkriege, an den peloponnesischen Krieg, an die darauf folgenden Kämpfe zwischen den Griechen unter sich und mit Persien. Hier ist ein etwaiger Lichtpunkt die Regierung Euagoras I. in Salamis von etwa 410 bis 374. Von da ab sind aber Kypros und seine Herrscher der Spielball wieder der pers. Könige, Alexanders d. Gr. und der Diadochen, insonderheit der Ptolemäer, bis die Römer im Jahre 57 v. Chr. durch einen höchst niederträchtigen Gewaltstreich auf kurze Zeit und dann 29 v. Chr. auf immer es ihrem Reiche einverleiben.

Das Uebrige aus der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit gehört nicht in diese Blätter. Aber erkennen wird man aus dem Angeführten, „dass die Geschichte von Cypern reichhaltiger ist und in bedeutenderem Zusammenhange mit den Weltbegebenheiten steht, als die irgend eines anderen den Orient berührenden griechischen Landes. Dadurch erhält sie eben ihren eigenthümlichen Werth und ihr besonderes Interesse.“

Mit dem Griechenthume war griechische Sprache, griechischer Geist, griechische Regsamkeit und Kunst und Wissenschaft, mit einem Worte: griechisches Leben auf Kypros eingekehrt, jedoch nicht ohne besondere Eigenthümlichkeiten entweder aus älterer Zeit festzuhalten — wegen weiter Entfernung vom eigentlichen Griechenland — oder aus der vorgefundenen phönikischen, phrygischen etc. Welt anzunehmen. Daher hatte die Mundart hier manche absonderliche Wörter; die Sagen der Kyprier und die Mythen schlossen sich zwar meist an die hellenischen an, hatten aber doch auch vieles Eigene; die *Κύπρια ἔπη* oder *Κυπριακά ποιήματα* waren eine merkwürdige Abart homerischer Dichtung; die Bauwerke und die sinnbildlichen religiösen Darstellungen trugen in Manchem ein eigenthümliches Gepräge. Des phönikisch-griechischen Aphroditecultes ist schon oben Erwähnung geschehen.

Alle diese Verhältnisse und Umstände mussten nothwendig von jeher die Blicke der Alterthumsforscher auf Kypern hinlenken, mussten es ihnen von jeher wünschenswerth machen, in einem vollständigen Werke nähere Belehrung und Kunde von Allem zu erhalten, was sich auf dasselbe bezieht. Freilich war es keine geringe Aufgabe, ein solches Werk anzufertigen. Aus der alten Zeit hat sich keine Schrift historischen oder antiquarischen Inhaltes über Kypern erhalten; wer sich also einer solchen Arbeit unterzog, war rein auf die vielen einzelnen Nachrichten in Schriften und auf Denkmälern verwiesen. Der Wunsch aber nach einer solchen Monographie erhält nicht nur keine Befriedigung durch des Meursius trockene und geistlose, wenn auch fleissige Compilation, sondern die Anforderungen mussten sich in neuester Zeit mit den Fortschritten der Wissenschaft noch steigern.

Im vorliegenden Werke indessen hat derselbe seine Erledigung und Verwirklichung gefunden in einem Maasse, wie wir es, abgesehen von einigen Mängeln und Versehen, die vielleicht theils die jugendliche Kraft des Verf., theils äussere Verhältnisse nicht vermochten fernzuhalten oder zu beseitigen, nur verlangen können. Hr. E. ist mit achter Liebe zur Sache, mit rührigem Fleisse,

mit guten Vorkenntnissen an's Werk gegangen und hat es trotz mancherlei unglünstiger Verhältnisse durch feste Ausdauer glücklich zu Ende gebracht. Das wird ihm auch der scheinste Neid, die bitterste Missgunst zum Ruhme anrechnen. Und so haben wir denn ein Gesamtbild von jenem merkwürdigen Eilande und von seinen Zuständen, besonders im Alterthume, vor uns und wollen uns desselben als einer angenehmen und willkommenen Gabe erfreuen. Schade nur, dass nach Pococke's, Mariti's und Joseph von Hammer's geographischen und antiquarischen Untersuchungen und Nachrichten neuerdings nicht noch sorgfältigere und umfassendere Forschungen auf dieser Insel, besonders auch in geognostischer und naturhistorischer Hinsicht \*), gemacht worden sind, durch welche die früheren bestätigt oder ergänzt und mit neuen bereichert würden. Die schandbare Rohheit der Türken auf Kypern hat bis jetzt jedem Reisenden den Besuch und das Bereisen der Insel verleidet oder zur Unmöglichkeit gemacht. Müchte solches doch bald anders werden und wissenschaftlich gebildete Männer sich nun auch dieses Eiland ausersuchen, zur allseitigen Durchforschung und Erkundigung. Das Werk von Hrn. E. wird ihnen dabei sehr nützlich sein und als Grundlage dienen können.

Der Verf. hat den vorgefundenen Stoff in drei Bücher vertheilt: im ersten behandelt er die Geographie, im zweiten — unter Einschaltung der Abschnitte vom Volksthum, von der Sprache, von der geistigen Bildung der Kyprier im Alterthume, — die Geschichte der Insel bis auf die neueste Zeit und im dritten endlich die Religionsgeschichte und die Mythen von Kypros (nämlich im Alterthume).

Man wird in dieser Angabe sofort entdecken, dass der Verf. bei solcher Anordnung nicht ganz glücklich gewesen ist. Er hätte sollen das Werk betiteln: „*Kypros im Alterthume*.“ Im ersten Buche gab er dann die *alte Geographie*, bei der die allgemeine und die neuere natürliche Weise mit hinzugezogen werden musste. Im zweiten folgte nun die Geschichte der Insel im Alterthume; im dritten endlich die Antiquitäten: d. h. die Abschnitte über die Staaten, ihre Einrichtung, über Sprache, Geist, Cultur, Wissenschaft, Literatur, Kunst und über Religion und Mythologie. Als *Anhang* konnte angefügt werden ein Abschnitt über die Geschichte der Insel während des Mittelalters und der neueren Zeit. Voraufzuschicken aber war als *Einleitung* das Nöthige über das *allgemeine Interesse* einer solchen Kunde und Schrift über Kypros und über die *Quellen* und *Hilfsmittel* zu derselben, wohn auch das Capitel über die *alten, verlorenen Geschichtschreiber* von Kypros gehörte — ein Capitel, das sich in vorliegender Schrift nicht wohl ausnimmt als erstes Capitel der „*Geographie von Kypros*.“

Im Allgemeinen ist Hr. E. bei Ausarbeitung der Schrift mit Gelehrsamkeit, mit Umsicht und Vorsicht und mit selbständigem Urtheile zu Werke gegangen. Nur hin und wieder gewahrt man ein Versehen oder eine Unter-

lassung, oder eine unnöthige Wiederholung, oder wünscht man ein selbständigeres Verfahren. Der Styl ist klar, deutlich, ungesucht und hätte nur an manchen Stellen noch der Nachhülte und der Glätte bedurft. Schade, dass der Verf. so fern vom Druckorte gewesen ist und sich der Correctur nicht selbst hat unterziehen können, und der Verleger nicht für einen gewissenhaften Corrector gesorgt. Dadurch haben sich eine Menge Fehler eingeschlichen, die noch lange nicht alle vom Verfasser am Schlusse der beiden Bände aufgezählt sind, und bisweilen sind gar sonderbare Dinge zum Vorschein gekommen. Vergl. I. S. 506 mit den Verbesserungen dazu. Druck und Papier sind sonst sehr anständig und beifallswerth.

Im Einzelnen haben wir anerkennend und lobend oder tadelnd nach dem ersten raschen Durchlesen — ein solches Werk will lange und anhaltend benutzt sein, bevor man ein vollständig begründetes Urtheil darüber fallen kann — Folgendes zu bemerken.

B. I. S. 20 sagt der Verf.: „Der Name *Κουπτός*, welchen Steph. v. B. ans Astynomos mittheilt“ etc. Diese Worte will er aber in den Nachträgen verbessert wissen in: Steph. v. B. *Ἀσύννομος*. Allein das Erstere ist ganz richtig. Stephans v. B. sagt unter Anderem s. v. *Κύπρος*: *Ἀσύννομος δὲ φησὶ Κύπρον* (leg. *Κουπτόν*) *κεκλήσθαι*. — Die Entstehung der Insel (S. 25) würde nach den neuesten geologischen Ansichten naturgemässer durch eine Hebung der Erdmasse aus der Tiefe des Meeres erklärt werden. — Zu S. 28. Anm. 3. fügen wir hinzu, dass ein Fragment des Komikers Alexis beim Schol. zu Platon. Menex. p. 393. 12, wie Aristoteles, der Insel Kypern die sechste Stelle unter den Inseln des mittelländischen Meeres einräumt. — Der Flächeninhalt (vgl. S. 29) der Insel wird in neueren geographischen Handbüchern meist unter 300 Quadratm. angegeben. Dittenberger hat 293, Polserw 250, Stein 241 $\frac{1}{2}$ . So schwanken die Angaben, weil man nichts Sicheres darüber weiss. — Schon in diesem Abschnitte sind auch mehrere zu unbestimmte Citate, als z. B. Euripides Bacchen, Orpheus und Proklos Hymnen auf Aphrodite, angebracht. Der Besitzer eines solchen Werkes will aber die Erleichterung haben, ohne Weiteres die betreffenden Stellen aufschlagen zu können. — Ueber die Erzeugnisse der Insel kann nun auch Niebuhr's Reisebeschreibung III. Band, S. 21 ff. nachgesehen werden. — Ueber die kyprischen Smaragden kann man vergl. Achaei Eretr. quae supersunt. Ed. Ulrichs. p. 23 sq. und die das. angef. Stelle. — Für das fünfte Capitel hätten wir sorgfältiger benutzt gewünscht den *Σχεδιασμός ἤτοι περίπλους τῆς Μεγάλης Θαλάσσης*, nach der neuesten Angabe von Hoffmann p. 282 ff. Hieraus hätte der Verf. insonderheit mehrere gewichtige Angaben von Entfernungen der einzelnen Oerter entnehmen können. — Dass die griechischen Inschriften auf Kypros aus der Bückhischeu Sammlung hier wieder abgedruckt sind, kann demjenigen nur angenehm sein, der Alles über die Insel zusammen zu haben wünscht.

Das zweite Buch: „*Die alte Geschichte von Kypros*“ wird Jeder mit Vergnügen lesen: so vollständig ist sie, so lebendig und gut vorgetragen. Hier erhalten wir über die Ansiedelung der Phönikier, über den mythischen

\*) Die wenigen diessfallsigen Bemerkungen von Hrn. v. Schubert (Reise in's Morgenland III, Bd. S. 397 ff.) regen diess Verlangen nur noch mehr auf.

Kinyras, über die verschiedenen Colonien der Griechen, über die Schicksale der Insel durch alle Kriege und Zeiten des Alterthums hindurch etc. ausführliche Belehrung. Man wird diese Darstellung nicht unbefriedigt aus den Händen legen. Der Verf. hat überall aus den Quellen selbständig geschöpft und selbige mit Vorsicht und Sorgfalt benutzt. Das Ganze ist in fünf Perioden abgetheilt, von denen die erste die älteste Geschichte bis auf die hellenischen Einwanderungen, die zweite die Hellenisirung von Kypros bis zur Unterwerfung des Landes unter Aegypten, die dritte die Zeit von der Eroberung durch Aegypten bis auf Euagoras I., die vierte die Zeit vom Tode Euagoras I. bis auf die Eroberung durch Ptolemäos Lagi, die fünfte die Herrschaft der Ptolemäer bis zur Einverleibung der Insel in die Herrschaft der Römer umfasst.

Ref. hat hier nur Weniges zu erinnern. Die Kilikier werden S. 177 Stammverwandte der Phönikier genannt. Diess ist mindestens zweifelhaft, wenn nicht gar falsch. Vergl. Gesenius Gesch. der hebr. Spr. S. 4. — Die Richtigkeit der Herleitung des Wortes *Κορυβαῖτες* von *κόρος* muss Ref. bezweifeln. Da die Sache aus Phrygien stammt: so war es doch gewiss auch ein phrygisches Wort und darf darum nicht ohne Weiteres aus dem Griechischen hergeleitet werden; denn dass die Phrygier mit den Hellenen sollten so ganz nahe verwandt gewesen sein, wie Hr. E. glaubt, lässt sich nicht beweisen. — S. 195 leitet der Verf. das Werden der idäischen Daktylen zu Erzarbeitern aus dem Bergmannsleben her. Allein näher liegen die Begriffe: Künstler, Tausendkünstler, Schwarzkünstler. — Ueber die Telchinen huldigt derselbe den Ansichten Hück's, Welker's, Klausen's. Allein der Ref. kann sich noch immer nicht zu derselben bekennen, da ihm Lobck's Bemerkungen und Hinweisung auf gewisse Stellen in, wenn auch neueren, Schriftstellern, die aber aus älteren zu schöpfen pflegten, und mythische Genealogieen in Sikyon zu viel für sich zu haben scheinen: aus welchen erhellt, dass die Telchinen doch müssen ein Volk gewesen sein. — Kinyras und die ganze Sagen Geschichte von ihm ist von unserem Verf. mit bewundernswerther Genauigkeit und Scharfsinnigkeit hier und im zweiten Theile aufgeklärt worden, und Hr. E. hat sich an diesem schwierigen Gegenstande als Mytholog sattsam bewährt. Ref. ist völlig überzeugt worden, dass die Priester, die Kinyraden, nach der Kinyra (phönikisch oder semitisch: Kinnor), welche sie beim Cultus der Astarte (Aphrodite) gespielt, benannt worden sind und sich nachher einen eigenen Ahnherrn, Kinyras, gedacht und gebildet haben, auf den alsdann eine Menge Erfindungen und andere merkwürdige Facta durch den Mythos übertragen wurden. Nur schade, dass im vorliegenden Buche die Darstellung des Ganzen getrennt ist und sich theils im ersten, theils im zweiten Theile findet. — Dass die einzelnen Städte auf Kypros für sich bestehende Staaten bildeten, hatte seinen Grund theils in dem Geiste der Phönikier, der sich auch im Mutterlande so aussprach, indem jede Stadt in Phönicien bekanntlich ihre Autonomie hatte, theils in der Verschiedenheit der Abstammung und Herkunft der nachmaligen hellenischen Ansiedler. Diess in Bezug auf den „dritten Abschnitt.“

— Die beiden Epigramme S. 256 und 7 sind fehlerhaft abgedruckt: es muss *ἀοχιθῆ*, *ιστρέφανος*, *ὄν* heissen und hinter *μὲν* das Interpunctuationszeichen fehlen. — „Als Alexander auszog, um Asien zu hellenisiren“ etc. (S. 349), würde Ref. nicht gesagt haben, weil das Hellenisiren Asiens doch nicht der eigentliche und ursprüngliche Zweck des Weltoberers war, sondern nur eine später getroffene Maassregel und erst eine Folge der Eroberungen. — Mit der gegebenen Einleitung in das „*Volksthum der Kyprier*“ ist Ref. nicht ganz einverstanden: es liegt in derselben etwas Schiefes und Widersprechendes (S. 465). Statt des zweiten „Aber“ wünschte er ein „Vielmehr“ eingefügt. Im Uebrigen finden wir jedoch diesen Abschnitt an allen seinen Unterabtheilungen (der kyprische Staat, Gesetze, Sittlichkeit, Betrieb der Gewerbe und der Kunst, der Handel, Maass und Gewicht, Münzen, Kalender, Sprache, geistige Bildung, Literatur etc. sehr gut, d. h. selbständig und ausführlich, und darum belehrend gearbeitet. Nur bei der (sonst etwas zu laugen) Auseinandersetzung der kyprischen Gedichte ist er Welcker gefolgt und hat bloss dessen Resultate gegeben.

Die Geschichte der Insel im Mittelalter — so sollte S. 717 der Titel lauten, nicht „Geschichte des Mittelalters“ — und in der neueren Zeit — dieser Abschnitt hat nicht einmal durch den Druck eine solche besondere Abscheidung, wie das Mittelalter erhalten — übergehen wir. Nur so viel wollen wir bemerken, dass jene nach Joh. Paul Reinhard und nach Wilken und Joseph von Hammer bearbeitet, diese, wie natürlich bei der Dürftigkeit des Stoffes und der Quellen, nur dürftig und trocken ist.

Wir wenden uns zum zweiten Theile, der die „Religionsgeschichte und die Mythen von Kypros“ umfasst und fast allein (von S. 1—649) von der Darstellung des Aphroditecultus gefüllt ist. Hören wir den Verf. selbst darüber, warum er so verfahren (Vorrede S. VII 4.): „In Beziehung auf den Aphroditecult hatte ich bald reiche Gelegenheit, mich von der Dürftigkeit, ja, Unrichtigkeit der gewöhnlichen Ansicht zu überzeugen, wozu man sich mit allgemeinen Redensarten dahin ausspricht, dass die Aphrodite die syrische Astarte sei. Nur Klausen in seinem Werke über die italischen Volksreligionen macht hiervon eine Ausnahme. — Es war beim Beginn der Arbeit keineswegs meine Absicht, den gesammten Aphroditecult zu behandeln, sondern im Verlaufe derselben gewann ich erst die Ueberzeugung, dass der Cult der Gottheit und ihre Mythen auf Kypros, ihrem Mittelpunkte, erst richtig zu verstehen seien, wenn beides in seiner Gesamtheit behandelt würde. Daher könnte leicht Jemand eine gleichmässige Vollständigkeit in allen Theilen vermissen. Wesentliches wird aber auch jetzt nicht fehlen. Manches hätte vielleicht noch einer weiteren Ausführung und Begründung bedurft; allein die ganze Schrift schwoll mir schon über alles Erwartete an.“

Wenn wir auch gern gestehen, dass eine solche Ausführlichkeit für den Forscher der antiken Religionen und den Mythologen sehr angenehm sein muss, da jener Gegenstand bei weitem noch nicht erschöpft oder befriedigend behandelt ist: so können wir doch nicht umhin, zu gestehen, dass wir Einzelnes, z. B. die weitläufige



Aufzählung aller Stätten des Aphroditocultus wegwünschten, als die Sache nicht nur nicht aufklärend, sondern den eigentlichen Gesichtspunct ganz aus den Augen verschwinden machend. Wir hätten auch manches Andere nicht hineingezogen, was freilich der Verf. nach den Vorgängern, denen er gefolgt, geglaubt hat thun zu müssen. So möchten wir gleich von vorn herein nicht die Dione mit der Aphrodite in Eins geworfen, auch nicht den Axiokersos und die Axiokersa in Theben und auf Samothrakien herbeigezogen haben. Hier ist der Verf. seinen so lobenswerthen, tüchtigen Grundsätzen (Vorrede S. VIII „der vergleichenden Mythologie habe ich mich fast ganz enthalten. Die sondernde und sichtende wird noch lange Noth thun“) etwas untreu geworden, wohl verleitet durch Klausen u. A., die man, und nicht mit Unrecht, des Zusammenwerfens des oft sehr Entfernten und Auseinanderliegenden beschuldigt. Hr. E. stellt nun — das ist sein Hauptzweck bei diesem Theile seines Werkes gewesen — den Cult der Aphrodite als einen ächt griechischen dar, der sich von Griechenland aus nach Kypros, nicht umgekehrt, verbreitet hat, und wir stimmen ihm bei, obwohl Andere, selbst Otr. Müller (vergl. dessen Gesch. d. griech. Lit. I. B. S. 23. „Andere Gottheiten sind nicht minder wichtige und nothwendige Theile des Gauzes, wie z. B. *Aphrodite*, deren Dienst augenscheinlich grossentheils von Kypros und Kythere [Herodot. I, 105.] aus, durch den Einfluss syro-phönizischer Stämme, über Griechenland sich verbreitete“) entgegengesetzter Meinung sind. Ja! es scheint auch dem Ref., wie Hr. E. (vergl. Nachträge zum ersten Theile S. 778 zu S. 674), der Einfluss des Phönikischen auf den Cult der Aphrodite, der, auf Kypros wenigstens, zwar gar nicht weggeläugnet werden kann und soll, dennoch nicht so gross gewesen zu sein, als man gemeinhin annimmt. Das griechische Element, als das ursprüngliche, behielt immer die Oberhand. Nur vermissen wir ungerne eine genaue und ausführliche Untersuchung des kytherischen Aphroditedienstes, weil wir sehen möchten, wie auch in diesem eigentlich wenig oder gar nichts Phönikisches nachgewiesen werden könne. — Ueber die Naturreligionen in Vorderasien unter den semitischen Völkern finden wir vieles Gute zusammengestellt. Einiges hätte noch schärfer und genauer dargelegt werden können, z. B. dass Adon = Beel gewesen in der gemeinsamen Bedeutung Herr (nämlich des Himmels oder des Weltalls oder vielmehr [vgl. Gesenius in seinen thesaur. ling. hebr. אֲשֶׁרָה] der Ascherah, d. h. des Glücks, des Wohlstandes, des Reichthums, der Glückseligkeit. Von Ascherah nämlich stammt gewiss Aschoreth und Astaroth her. Vgl. Gesen. a. a. O. und dem betr. Worte. Und so war der Adonisdienst gleich hierherzuziehen. Der Dualismus, die Annahme eines männlichen und weiblichen Principis, liegt dabei zum Grunde.

S. 23 f. spricht sich der Verf. mit Recht gegen Böckh's Annahme aus, dass auf Rhodos Aphroditedienst gewesen. Denn einmal haben wir für das Gegentheil ein bestimmtes Zeugniß bei Diodor, sodann kann man doch nicht daraus, dass die Nymphe Rhodos bei den Mythologen oder in den mythischen Genealogieen eine Tochter der

Aphrodite genannt wird, das Obige schliessen. Diese Genealogie besagt Nichts weiter, als: die Insel Rhodos ist ein so angenehmes, so liebliches Eiland. — Der Verf. nimmt S. 36 *Ζεύς* als den ursprünglichen Licht- und Tagesgott an, und Otr. Müller (a. a. O. S. 22) ist derselben Meinung, gestützt auf das Sanskritische. Ref. hat sich an einem Orte dagegen erklärt: ihm ist *Ζεύς* (von *δίω*) ursprünglich der furchtbare Donner- und Blitzgott, der im Aether wohnt, daher der Gott des Aethers und des Lichtes, als welches dem Augenscheine nach vom Aether ausgeht, darin seinen Sitz hat. — Dass Dione nicht = Aphrodite sein kann, lehrt die lateinische Juno, die jenen entspricht, und neben der doch eine Venus verehrt worden ist. Und ausserdem gibt Ref. auch Nichts auf die Ansicht (vergl. S. 45), Dione sei zu Dodona auf den quelligen Wiesen und Sümpfen erwachsen, überall träten ihre Beziehungen zur Feuchtigkeit hervor. Das ist zu weit hergeholt oder zu fein gesponnen, und mit Recht fügt der Verf. hinzu: „Die gewöhnliche Mythe nennt die Dione nicht Tochter der Feuchte, sondern der Erde“, so dass hier auf Nichts gebaut werden kann.

Doch wir wollen unsere Anzeige und Beurtheilung nicht zu weit ausdehnen. Das Angeführte möge Zeugniß abgeben, mit welchem Interesse Ref. das Werk gelesen habe, wie er denn auch nur wünschen kann, dass recht Viele aus diesem reichen Born von Gelehrsamkeit und Alterthumskunde schöpfen mögen. Hefter.

39. *Pauca quaedam de rebus Deli Cycladis insulae, specimen operae in historia Cycladum ponendae ed. Christ. Lud. Schlaeger. Mitaviae imp. Gymnas. 1840.*

Dass zu einer besseren Begründung und Gestaltung der hellenischen Geschichte gründliche Specialgeschichten der einzelnen Theile Griechenlands vor Allem wichtig und nothwendig sind, hat, um Andere zu übergehen, der verewigte C. O. Müller schon in der Vorrede zu seinem Orchomenus nachgewiesen, und in dieser, wie in seinen späteren Schriften, durch die That gezeigt, so dass der Verf. der vorliegenden Gelegenheitschrift nicht nöthig gehabt hätte, S. 9 sich wegen der Wahl des Gegenstandes zu entschuldigen, mit den Worten: Vere docti in gravioribus rebus, quam in descriptione *νησιδίων* eiusdam, versantur, idque semidoctis relinquunt, qui ad altiora accedere non audeant. Denn wenn auch Delos zu den kleinsten Inseln des ägäischen Meeres gehört, so ist sie doch fast zu allen Zeiten der hellenischen Geschichte vor Philipp als Haupt der Kykladen und als Sitz des Bundesheiligthums nicht nur dieser Inseln, sondern auch, nach den Perserkriegen, der ganzen hellenischen Eidgenossenschaft von der grössten religiösen und politischen Bedeutung gewesen; ja durch ihre Lage, wie durch den Zusammenfluss unzähliger Fremden bei dem Heiligthume und die demselben gewährte Aelie begünstigt, wurde sie besonders seit der Zerstörung Korinths ein wichtiger Handelsplatz und erhielt erst durch Mithridates einen Stoss, von dem sie sich nicht wieder erholt (Strab. 10, 5, 4. p. 486). Darum ist eine Mono-

graphie über Delos, welche ihre religiöse und politische Bedeutsamkeit und ihr Verhältniss zu den übrigen Inseln und zu dem Festlande im Einzelnen nachweist, auch nach den Vorarbeiten von Claud. Dausquius, Lud. Nonnius (in Goltzens Werk über antike Münzen), von Dorville, Abbé Salier (in *Mém. de l'Ac. des Inscr.* IV, 523—44) und Cour. Schwenck (*Deliacor. part. I.*), von denen der Verf. S. 10—12 spricht, nicht überflüssig zu nennen. Ob indess dem Verf. beizustimmen sei, dass die Abh. in Dorville's *Miscell. Observat.* nicht von diesem selbst herrühre, dürfte wohl einigem Bedenken unterliegen; mindestens lässt sich diess nicht aus den Schlussworten mit Sicherheit entnehmen: *Confidimus hanc de Delo exercitationem, quae optimam huius libelli partem occupat, non ingrata omnibus futuram, qui Graeciae antiquitates et fata non ex coenosis et turbidis Lexicoſum lacubus aut tralatitiis plagiariorum farraginibus, levi opera collecta, sed ex purissimis veterum scriptorum et monumentorum fontibus hausta, magis magisque innotescere desiderant; in denen wenigstens Ref. keine Unbescheidenheit findet, wie Hr. Schläger behauptet.*

In der Einleitung zu dieser seiner ersten Schulschrift spricht Hr. Schl. S. 4 f. im Allgemeinen von den Gegenständen, welche zur Abfassung eines solchen Programms gewählt zu werden pflegen. Er rechnet hierzu *Reden* mit besonderer Beziehung auf das Fest, zu dessen Feier das Programm geschrieben wird; ferner Stücke und Proben aus einem grösseren Werke, mit dessen Abfassung der Verf. beschäftigt ist; Berichte über die Schicksale der Schule, ein Gegenstand, den der Verf. für vorzüglich passend und geeignet hält, und den zu behandeln ihn nur die Kürze der seit seiner Anstellung an dem Mitauer Gymnasium verflossenen Zeit, sowie der Mangel an Unterstützung und Theilnahme „in nostro collegio“ abgehalten hat. Ausserdem führt der Verf. noch die Bekanntmachung von *Ineditis*, welche dem Lehrer zugänglich sind, namentlich von alten Briefen, Documenten, welche locales Interesse haben, durch ein Schulprogramm an, und die Abfassung von Abhandlungen, welche für den Schüler von Interesse sind, ihm daher in die Hand gegeben und in den Lehrstunden erklärt werden können. Ref. kann die Wahl dieses letzten Gegenstandes nicht unbedingt billigen, so wenig als den vom Verf. als besonders wichtig bezeichneten Vorschlag (S. 7), ausser Aufsätzen und Abhandlungen der Lehrer auch bisweilen preiswürdige Aufsätze von Schülern zu geben, womit auch in einer benachbarten Schule auf höheren Befehl der Anfang gemacht worden sei. Gerade solche öffentliche Bekanntmachungen der für vorzüglich anerkannten Aufsätze von Schülern müssen einerseits die Eitelkeit ihrer Verfasser erregen, und somit ihr Fortschreiten und ihr Streben zur Vervollkommnung hemmen; andererseits aber könnte das „certamen quoddam inter scholas“ dazu führen, dass die Lehrer bisweilen selbst zu viel an der Arbeit des Schülers änderten und besserten, damit die Leistungen ihrer Schule hinter denen anderer nicht zu weit zurückzustehen scheinen. Die *ratio reddenda* ist wohl auch durch die Leistungen der Schüler beim Abgange auf die Universität und noch mehr durch ihre einstige Bewährung als tüchtige Staatsdiener besser

zu erzielen, als durch solche Prunkmittel. Der Zweck der Schulschriften kann nur ein doppelter sein, entweder über den Zustand und die Veränderungen der Schule zu berichten, und, mit besonderer Rücksicht auf die Aeltern der Schüler und alle Gebildete, welche sich für den öffentlichen Unterricht interessiren, Bemerkungen über einzelne Uebelstände und Hindernisse der Jugendbildung beizufügen (was natürlich vorzugsweise locales Interesse hat); oder Zeugniß von dem wissenschaftlichen Streben und Fortschreiten der Lehrer zu geben, wozu natürlich Abhandlungen oder Stücke von grösseren Werken zu wählen sind, welche über den Kreis der Schulbildung und des Gymnasialunterrichts hinaus gehen.

Nach den schon Eingangs dieser Anzeige berührten Vorbemerkungen über den eigentlichen Gegenstand seiner Abhandlung gibt der Verf. eine Uebersicht des Inhalts der fünf Abschnitte, in welche sein Werk über Delos zerfallen soll, nämlich

Cap. 1. über Lage und Beschaffenheit der Insel;

Cap. 2. die Mythen von Delos;

Cap. 3. Delos relig'osa, was den Uebergang von dem mythischen zum historischen Delos bilden soll;

Cap. 4. Delos historica;

Cap. 5. Delos evanescens, ut quasi antiquissimum in statum, antequam erat confixa in pelago, redire videatur (?).

Ref. bekennt, dass ihm diese Eintheilung zu äusserlich, und die Scheidung zwischen dem zweiten und dritten Capitel zu subtil erscheint, indem jedes für sich entweder lückenhaft sein oder der Wiederholungen aus dem andern gar viele enthalten muss; wie der Verf. diese Schwierigkeit überwunden, lässt sich aus der vorliegenden Abhandlung nicht ersehen, da sie nur das erste Capitel (S. 13—25) und den Anfang des vierten (S. 26—32) giebt; dass er in diesem letzteren, welches den geschichtlichen Theil enthalten soll, die ältesten (sagenhaften) Colonieen des Ion, des Minoos und die Berührung der Insel durch Theseus erwähnt, beweist, welche geringe Ausdehnung er dem mythischen Theile im zweiten Capitel bestimmt haben muss; wahrscheinlich behandelt derselbe nur die Sage von der Entstehung der Insel Delos und von der Geburt des Apollon und der Artemis auf derselben; doch hängt die Sage von ihrer Entstehung mit ihrer physikalischen Beschaffenheit so eng zusammen, dass ihre Bedeutung mindestens ebenso gut im ersten Capitel eine Stelle verdient hätte, als die Nachrichten der Alten über die Erdbeben, welche die Insel betroffen haben sollen (S. 18 ff.). Diess gibt abermals einen Beleg für die Schwierigkeit der Scheidung in die von dem Verfasser bezeichneten Abschnitte.

In dem vollständig mitgetheilten ersten Capitel spricht der Verf. zuerst von der falschen Ableitung des Namens der Kykladen, dass sie in einem Kreise um Delos herumlägen, da diese Insel nicht in der Mitte liege (*Dionys. Perieg.* 525. *Plin.* IV, 22. *Mannert* VIII, S. 747); es würde genügt haben, zu bemerken, dass die Inseln im Gegensatz der zerstreuten *Sporaden* Kykladen genannt werden, weil sie in einem Haufen zusammen liegen, und dass, da Delos ihr religiöser Mittelpunkt war, dichterische Auffassung sie als um diese Insel als Mittelpunkt den Reigen tanzend darstellte (vergl. *Antipater* in *Anth.*

gr. II, p. 118. XXXVII. Br. u. Jacobs Delect. p. 333). Unverständlich ist der Zusatz (S. 14 z. Anf.): *Strabo vero lib. X. cap. 5. ab hoc errore vocat; wozu wahrscheinlich Cycladas zu ergänzen ist; aber §. 2. z. E. p. 485 nennt er sie bloss τὰς περιουζίδας νήσους, was eine zu allgemeine Bezeichnung ist, als dass ihm desshalb derselbe Irrthum zur Last gelegt werden könnte; ähnlich spricht Thuc. III, 104. von περιουζίωνων νησιῶν.*

S. 15 f. spricht Hr. Schl. von dem Flusse Iuopos, führt die auf denselben bezüglichen Stellen der Alten an und was die neueren Reisenden darüber berichten; S. 17 von der Rauheit und Unfruchtbarkeit des Bodens, S. 18 von dem Hafen der Insel und gleich darauf auf derselben Seite und den ff. ausführlich über die Erdbeben, welche die Insel nach den Berichten der Alten getroffen haben sollen; auf die Verwüstung durch dieselben bezieht er auch gegen die Erklärungen von Jacobs (zur Anthol. gr. II, p. 118 und 130 ed. Brunck.) und Dorville (Observatt. miscell. p. 67 f.) die Epigramme des Antipater Thessalonicensis (35—37) und des Alpheus Mitylencus (ep. 10. A. P. II. p. 130 Brk.), welche von der Verödung der Insel sprechen, und den Namen eines Punctes auf der Insel (S. 23 f.), welcher Tremou geheissen, und dessen Vorhandensein (auf Delos) der Verf. gegen die Zweifel von Zander (in der Hall. Encyclopädie, Art. Delos) mit Recht aus vielfachen Stellen der alten Erklärer beweist. Zum Schluss spricht Hr. Schl. S. 24. 25 über die Erklärung des Prädicats πολύπτολις, welches in dem Hymnus von Kallinachus der Insel gegeben wird, und welches den Erwähnungen von nur Einer Stadt gl. N. auf Delos zu widersprechen scheint; hier ist dem Verf. Recht zu geben, wenn er die Erklärung Spanheim's (ad Callim. h. Del. v. 266. p. 482 med.) von mehreren Städten verwirft, obgleich sie durch die Stellen, in denen πόλις mit πόλην fast identisch vorkommt (Thuk. I, 5. ibique Interpp. Schol. Aristid. p. 29. Fromm. lex. Boisson. v. IV. p. 386. Dorville Deliac. I. I. p. 117 z. E.), wahrscheinlich gemacht werden kann; und statt dessen πολύπτολις auf die gewiss zahlreichen, zur einzigen Stadt gehörigen Niederlassungen, welche die einzelnen Tempel der verschiedenen Götter umgaben, und auf die Deversorien der andern hellenischen Städte bezieht, welche Theoren nach Delos sandten.

In dem Bruchstücke aus dem Anfange des vierten Capitels (Delos historica) theilt der Verf. die ganze Geschichte der Insel in 5 Abschnitte, deren Epochen er aber hier noch nicht chronologisch genau bestimmt; die Zeit der politischen Selbständigkeit, der Abhängigkeit von Athen, die Zeit der makedonischen und die der römischen Herrschaft, woran sich die im 5. Capitel der Schrift des Hrn. Schl. besonders zu behandelnde Zeit des Verschwindens der Insel aus der Geschichte (Delus nulla, Tertull. de pall. c. 2. vgl. das Sibyllinische Orakel über Δήλος ἄδηλος, bei dems. III, p. 405. VIII, p. 717) schliessen soll. Hr. Schl. spricht in dem vorliegenden Programme nur (sich eng an Dorville [a. a. O. S. 10—13] anschliessend) S. 27 von den ältesten Bewohnern, den Karern und Phönikern (Thuk. X, 8.), von der Niederlassung des Erysichthon, Kekrops Sohn, und der Er-

bauung des ersten Apollotempels durch denselben (Euseb. chron. p. 76, vgl. Phanod. Atthid. bei Athen. IV. c. 47. p. 392 D. Casaub., vgl. K. Schwenck Zeitschr. f. Altert. 1841. Nr. 79 f.), die er aber mit Recht nicht als Beweis für die Abhängigkeit der Insel von Athen in so früher Zeit gelten lassen will; S. 28 von der durch Ion, Xuthos Sohn, aus Athen nach den Kykladen geführten Colonie; S. 29 z. E. von der Herrschaft des Minos und den nach den Kykladen abgesandten kretischen Colonieen, S. 30 von den Opfern des Theseus auf Delos (wobei noch der von demselben Heros eingesetzte χορός, Plut. Thes. c. 21. p. 9. Sylb. cf. Dicacarch. ed. Fuhr p. 50. 75 hätte erwähnt werden können) und von dem alten Könige Anius auf Delos, dem Gastfreunde des Anchises, dessen Virgil Aen. III, 80. Ovid. Met. XIII, 632. und Dionys. ant. Rom. X, 50. gedenken. Hierauf berührt der Verf. noch kurz (S. 31 z. E.) die Niederlassungen des von Minos vertriebenen Rhadamanthys und seiner Nachkommen auf den Kykladen; S. 32 die Wiederbesetzung der Inseln durch die Karer nach dem trojanischen Kriege (Diod. V, 84.), was wohl nur auf eine Abschüttelung der kretischen Herrschaft durch die Urbewohner (Karer und Leleger) zu deuten ist, und endlich die Colonie der Athenienser (oder besser der Ioner) unter dem Kodriden Neleus, bei welcher Gelegenheit er erst die von Vellej. Patere. I, 4. berichtete Sage über Ion's Niederlassung auf den Kykladen verbessert, indem er sie als Missverständniß und als Zurückbeziehung dieser späten historischen Thatsache auf den Ahnherrn des Ionischen Stammes bezeichnet. Um so mehr ist zu verwundern, dass Hr. Schl. vorher S. 28 f. die Erzählung von Ion's Colonie nach den Kykladen als eine historische hinstellt. Dass überhaupt Alles, was der Verf. in diesem Capitel angeführt hat, mit Ausnahme der ionischen Colonie des Neleus, nicht in die historische Zeit gehört, sondern den mythischen Begebenheiten zuzuzählen ist, wurde schon oben bemerkt; höchstens durfte als historischer Kern dieser Sagen die Thatsache festgehalten werden, dass die ältesten Bewohner der Insel Karer waren (s. d. Beglaubigung bei Thuk. I, 8.); dass von Kreta aus zuerst Colonieen nach den Inseln gingen, welche die Urbewohner vertrieben oder unterjochten (Thuk. I, 4.); die östlichen Kykladen dienten wohl auch als Brücke für die feindlichen und freundlichen Berührungen zwischen Kreta, Minos, Rhadamanthys und dem nördlichen Theile des griechischen Festlandes, besonders Attika (Aegens, Theseus), Megara (Nisos) und Böotien (Megareus, Sohn des Onchestos [?] kämpft gegen Minos, s. Paus. I, 39, 5. p. 95. Rhadamanthys Grab auf dem Tilphossion, Müller Dor. I, 234.). Als aber die Ioner nach ihrer Vertreibung aus Aegialea nach Attika und auf die Inseln zogen, fanden sie auf denselben wieder Karer vor, welche sie vertrieben und die Küste Kleinasiens zu besetzen nöthigten, Herod. I, 171. Zu tadeln dürfte es daher wohl sein, dass der Verf. nicht mehr historische Kritik geübt hat; auch hat er wenig mehr beigebracht, als Dorville a. a. O. S. 10 ff.

Es sei nur noch erlaubt, einige Bemerkungen über die Notizen im ersten Capitel hinzuzufügen, welche Ref. bestreiten oder durch die Berichte der Reisenden, namentlich des Königl. Sächs. Bergcommissärs Fiedler [der

im Auftrage der Königl. Griechischen Regierung alle Theile des Königreiches bereiste und bergmännisch untersuchte \*)] zu vervollständigen. Eine Topographie enthält diess erste Capitel nicht, wie aus der oben gegebenen Uebersicht hervorgeht, auch der Berg Kynthos ist nur kurz erwähnt, S. 14 z. E. Mit Unrecht aber beschuldigt der Verf. Tournefort, dass er den Umfang der Insel (den Plinius auf 5000 Schritte angibt) auf 7 französische Meilen angegeben habe (T. I. lettre 7. S. 110). Da aus den gleich darauf von Tournefort hinzugefügten Angaben der Entfernungen anderer Inseln von Delos hervorgeht, dass Tournefort das Wort mille in der Bedeutung der römischen Meile nimmt. Allerdings begeht Tournefort einen Irrthum, indem er sagt, dass Plinius der Insel Delos einen Umfang von 15 milles zuschreibe; die natürlichste Erklärung ist wohl mit Dorville (a. a. O. S. 121) darin zu suchen, dass Tournefort aus Flüchtigkeit die von Plinius auf 15 millia bestimmte Entfernung zwischen Delos und Mykonos mit der Angabe des Umfangs von Delos (5 millia) verwechselt hat.

Die Akropolis auf dem Kynthos, deren Hr. Schl. S. 15 z. E. gedenkt, zeichnet sich besonders durch ein wohl-erhaltenes Felsenthor aus 2 über 9 Fuss langen, mit schiefem angehauenen Anfall gegen einander lehrenden Granitbänken aus, welche auf in den Felsen eingehauenen winkligen Widerlagern ruhen, und zur grösseren Festigkeit noch mit Felsenblöcken bedeckt sind (s. die Beschreibung und eine Skizze bei Fiedler a. a. O. II, S. 279, vgl. Wheler voy. I, 90. Tournef. S. 118). Die Bemerkung, dass die Natur der Insel nicht vulkanisch sein könne, weil der Berg aus Syenit bestehe, ist ebenfalls durch die Angabe Fiedler's (dem wir hierin wohl vor Allem Glauben schenken dürfen, S. 281) zu vervollständigen, dass der Granit des Kynthos mit seinen grossen Feldspathkrystallen zu dem gehöre, welchen die Geognosten als den ältesten bezeichnen; es könne also Delos nicht später aus dem Meere aufgetaucht sein, wie Mykonos und Naxos, von denen das erstere aus demselben Granit, wie Delos, das zweite aus ähnlichem bestehe. Eher ist daher diejenige Sage als geognostisch unbestreitbar anzusehen, dass bei dem Durchbruche des Pontus Euxinus und der Ueberschwemmung des ehemals im ägäischen Meere vorhandenen Festlandes Delos später aus den sich allmählich verlaufenden Fluthen hervortrat, als die umliegenden Inseln, welche höhere Bergspitzen haben.

Die Aehnlichkeit und der deshalb gefabelte Zusammenhang des Inopos auf Delos, und des Nils in Aegypten (Strab. VI, p. 271. Pausan. II, 5, 2. p. 122. Kallim. h. in Dian. v. 171, nicht 17 wie der Verf. angibt, ibiq. Schol. Plin. II, 103.) kann nur aus dem successiven Steigen und Fallen des Wassers in der Quelle hergeleitet worden sein; nun aber findet sich in dem nordöstlichen Theile der Insel ein Wasserbehälter etwa 10 Schritt im Durchmesser, zum Theil mit Felsen, zum Theil mit al-

tem Mauerwerk umgeben; der einzige Punct der Insel, in welchem sich beständig Wasser sammelt und trinkbar stehen bleibt, während in andern Gegenden der Inseln nur trockene Cisternen ohne unterirdischen Zufluss zur Aufnahme des Regenwassers künstlich angelegt sind. Gegen die Zweifel Schläger's (S. 16 z. E.) und Dorville's (Deliaca p. 121), dass dieser Wasserbehälter für die Quelle Inopos anzusehen sei, sprechen wohl genügend diese von Tournefort (S. 111) und Fiedler (S. 176) angeführten Umstände, noch mehr aber die von beiden angeführte Sage, welche sich bei den Mykoniern erhalten hat (Delos selbst ist unbewohnt), dass das Wasser in diesem Behälter mit dem Jordan in Verbindung stehe; eine Sage, in welcher das Christenthum nur den Namen des Flusses geändert zu haben scheint. Tournefort sagt ausdrücklich, dass am Berge Kynthos sich nur durch das Regenwasser angefüllte Rinnen fänden, die im Januar schon wieder trocken gewesen seien (S. 119) und nur eine habe in der Nähe des Tempels einen Sumpf zurückgelassen; dieser letztere Umstand könnte freilich verleiten, diese für den Inopos zu halten, weil Latona an dieser Quelle, an dem Palmbaume oder an dem Oelbaume (Eur. Iph. Taur. 1102.) sich haltend, den Apollo geboren haben soll (Kallim. h. Del. 206 f.), und es wahrscheinlich ist, dass der Tempel an der Geburtsstätte erbaut ward. Nehmen wir dabei an, dass im Alterthume die Insel mehr Bäume hatte (jetzt findet sich nur niedriges Tamariskengestrüpp um den See, 50 Schritte von der nordöstlichen Spitze der Insel, aber kein Palmbaum, kein Oelbaum, Fiedler S. 269 z. E.), so konnte jene Rinne, die in der Gegend des Tempels auslief, auch längere Zeit, vielleicht das ganze Jahr hindurch, Wasser führen. Es bedarf also wohl noch genauerer Nachforschungen an Ort und Stelle, als die bisherigen Reisenden hierüber angestellt haben.

Die Beinamen *νημεύσσα καὶ ἀτροπος*, welche Kallimachus h. in Del. v. 11. der Insel gibt, erklärt Hr. Schl. S. 17 *ventosa et aspera*; viel aber hat auch die andere Erklärung des Schol. für sich, welche Spanheim (ad h. l. p. 326) und Muret (ad Sen. quaest. natur. VI, 26.) vorziehen: *ventosa et immota*, da *ἀτροπος*, unfreundlich, nur von Sitten und Charakter eines Menschen gesagt wird, *ἀτροπος* aber (von *α* privat. und *τρέπω*) recht passend als Gegensatz zu *νημεύσσα* das Wunder bezeichnet, durch welche die von Sicilien abgerissene und auf dem Meere unstät umherschwimmende Insel einen festen Platz in dem Meere erhielt, an dem sie den Winden widerstehen konnte:

*Immotaque coli dedit et contemnere ventos*  
Virg. Aen. III, 77. (vgl. *instabilis* Stat. Achill. I, 388. Propert. IV, 6, 7. 20. Anthol. lat. I, p. 460). Zu den über die Rauheit der Insel und ihre Unfruchtbarkeit angeführten Stellen kann noch Hom. hymn. Apoll. v. 72. (der sie *κραναήπεδος* nennt) und Theophrast. hist. plant. V, 1. hinzugefügt werden; auch die neueren Reisenden bestätigen diesen Umstand, da die Insel ganz aus Granit besteht und ohne Wasser ist (Fiedler II, S. 282 z. E.).

In Bezug auf den einst so zahlreich besuchten Hafen, von dem Hr. Schl. S. 18 z. A. spricht, ist zu bemerken, dass Delos auf der nach Rheneia zugewandten Seite meh-

\*) Reise durch alle Theile des Königreichs Griechenland in den Jahren 1834—37. I. Theil. Leipzig 1840. II. Theil (der die Inseln enthält) 1841 mit einer geographischen Karte des Königreichs Griechenland.

rene Einbuchten hat, welche Tournefort auf seiner Karte angibt. Der Stadt zunächst ist der Port de Fourni, nördlicher davon ein petit port und noch näher an der Nordwestspitze (dem catto Camila) die Scardana (wo Wheler und Spon landeten); ebenso sind auf der gegenüberliegenden Insel Rheneia (heutzutage Gross-Delos) der Port du Général und ein anderer sehr geräumiger an der Nordostspitze dieser Insel (Fiedler S. 272, vgl. Tournef. S. 111); der besste Ankergrund für die Schiffe ist aber in der südlichen Hälfte des Kanals zwischen beiden Inseln, an der Südspitze einer Klippe Rhematiari, welche Tournefort (S. 110 z. E.) für die der Hekate heilige Insel Psimmites (s. Steph. Byz. 1) hält. Vielleicht ist die nördlicher davon gelegene kleinere Klippe, welche ebenfalls Rhematiari (d. h. von Rheumatismen geplagt, weil sie öfters vom Meere überschwemmt wird) von den heutigen Griechen genannt wird, für den Ort Tremon zu halten, von welchem Herr Schl. S. 23 f. spricht; wenigstens erklärt sich so am besten die Erklärung von Tzetz. zu Lycophr. 402. *Τρέμων χωρίον παρά τῆς Ἀήλου*. Auch konnte das öftere Verschwinden dieser Felsen unter den Meeresfluthen und ihr Wiederauftauchen zu den Sagen von dem Auftauchen der Insel Delos aus dem Meere in ältester Zeit Veranlassung geben.

Was nun die Erdbeben betrifft, auf welche Herodot VI, 98. das Orakel bezieht

*ζυήσω Δῆλον ἀκίνητόν περ ἑοῦσαν*

(besser bei Eust. ad Dion. Perieg. 525. *ζυ. καὶ Δῆλον* z. τ. λ.), so sucht der Verf. S. 18 f. den scheinbaren Widerspruch, den Zander in dem Berichte des Herodot mit Thuk. II, 8. findet, dadurch zu vereinigen, dass Thukydidēs unter *ὀλίγον πρὸ τούτων πρότερον* eine Reihe von 60 Jahren versteht, von 490—430 v. Chr., wie Cicero *nuper* i. e. paucis ante saeculis. Wahrscheinlicher ist es, dass Herodot, der nur angibt, dass das Erdbeben auf Delos nach dem Abzuge des Datis stattgefunden habe, ein viel späteres von ihm noch erlebtes Ereigniss nur mit dieser Erwähnung von Delos in Verbindung bringt; denn dass er diess, wie Thukydidēs, als Vorbedeutung der späteren Wirren in Griechenland selbst ansah, beweist sein Zusatz: *τὰ δὲ ἀπ' αὐτέων τῶν σορραγαίων πρὸ τῆς ἀρχῆς πόλεόντων*. Dann bedarf es auch kaum der Annahme Haacke's (ad Thuc. l. l.), dass Thukydidēs stillschweigend den Herodot einer falschen Angabe zeihen wolle.

Ob indess dem Verf. Recht zu geben sei, wenn er die drei schon von Dorville angeführten Epigramme des Antipater (Apollonides hätte von Hrn. Schl. weggelassen werden können, da nur das erste nach dem Vatic. *Ἀπολλωνίδου οἱ δὲ Ἀντιπατρῶν* überschrieben ist, in den andern Ausgaben und Codd. aber den Antipater zugeschrieben wird), in denen der Verf. die Verödung der einst so blühenden Insel beklagt, und das des Alpheios, welcher die Insel dennoch glücklich preiset und damit tröstet, dass sie Geburtsstätte des Apollon und der Artemis geworden sei, einzig auf die Verheerung durch Erdbeben zu beziehen sei, dürfte wohl noch sehr zu bezweifeln sein. Am meisten scheint noch der Schluss des dritten Epigrammes dafür zu sprechen:

*Ἀήτος, ερημιαίων δαίμονος ἀρξάμενος,*

den auch der Verf. auf eine calamitas naturalis bezieht; indess ist es ja auch nicht selten, dass ein grosses Unglück, welches eine Stadt oder ein Land durch Menschenhände trifft, als von den Göttern gesandt dargestellt ist. Zu deutlich sprechen wenigstens die zahlreichen von Dorville S. 65 ff. angeführten Stellen, dass Delos seit der Verheerung durch die Feldherren des Mithridates (Strab. X, 5, 4. p. 486. Appian. b. Mithrid. p. 322. durch *Menophanes*, Paus. II, 23, 2. p. 269 oder vielleicht *Metrophanes*, Freinsh. suppl. Liv. 78, 37. cf. Appian. l. l. p. 323. durch Archelaus Plut. Sull. c. 11. p. 458 D.) sich nicht wieder erholt habe; was auch die angeführten Stellen des Strabo und des Pausanias (vgl. noch VIII, 33, 1. p. 668) beweisen. Wenn Hr. Schl. bemerkt, dass Verwüstungen im Kriege in jener Zeit so häufig gewesen seien, dass man es nicht der Mühe werth geachtet habe, ein Epigramm auf eine Zerstörung zu machen, so ist dem entgegen zu setzen, dass die erwähnten Dichter die Verödung der sonst volkreichen Insel im Allgemeinen, die Armuth im Vergleich zu dem alten Reichthum, dem Sitze des Cultus und lange Zeit auch dem Thesaurus der hellenischen Eidgenossenschaft besingen, was wohl ernste Betrachtungen erwecken konnte, nicht aber den einzelnen Kriegsfall. Wenn endlich Hr. Schl. S. 22 aus dem Anfange des dritten Epigramms des Antipater, wo er die Kykladen *τοῦφρα χθονός* nennt, auf ein Erdbeben schliessen will, so ist dieser Ausdruck wohl richtiger auf die Sage von der Entstehung dieser Inseln durch einen Durchbruch des Pontus Euxinus durch die ehemalige Landenge am Bosphorus und Hellespont zu beziehen, in Folge dessen ein Theil des Festlandes zwischen Griechenland und Kleinasien unter Wasser gesetzt oder vielleicht auch durch zugleich eintretende Erdbeben verschüttet wurde; nur einzelne Inseln blieben als Reste stehen (vgl. Orph. Argon. 1279 f. von der Terra Lyctonia, Callim. h. in Del. v. 30 f. ibiq. Spanh. p. 347 f. Sen. quaest. nat. VI, 29. Plin. II. 88. Choiseul Gouffier in den Mém. de l'Inst. Roy. t. II. p. 184. Kruse Hellas I, 289 ff.). Im Uebrigen ist dem Verf. wohl beizustimmen, wenn er annimmt, dass die Erdbeben, welche Rhodus unter Tiberius betroffen (Suet. Tib. 14.) und die Küste von Kleinasien 17 p. C. (Tac. Ann. II, 47.) vielleicht auch in Verbindung mit andern auf den Kykladen standen?

Besonders zu rügen ist die Bemerkung S. 16, dass Spon, Wheler und Tournefort den See, *λίμνη*, im Nordosten der Insel Delos gefunden hätten; da Tournefort ausdrücklich bemerkt, dass die beiden erstgenannten Reisenden in diesen Theil der Insel gar nicht gedrunge seien, sondern irrig die von ihm sogenannte Naumachie in der Nähe des Latonatempels (welche indess Fiedler wohl mit mehr Recht für ein Bassin zur Gewinnung des Seesalzes hält, B. II, S. 275) für die *λίμνη* angesehen hätten; vgl. Tournef. I, S. 113.—Wheler I, S. 85. Spon S. 179. Auch die Notiz, dass nach Pausanias (II, 5, 2. p. 122) der Fluss Aesopos (wofür Asopos zu lesen) aus Phrygien und Carien in den Peloponnes fliesse, ist ungenau; denn Pausanias sagt, dass der Asopos in Griechenland eine unterirdische Fortsetzung des phrygischen Maeander sei. An falschen Citaten, wie S. 15 z. E.

Eur. Ion. 267 (lies 167; der Verf. scheint es nur aus Spanheim's not. in Kallim. p. 261 abgeschrieben zu haben). S. 16 Callim. h. Dian. 17. (l. 171.) S. 20 Plin. IV, 22. l. 12, sowie an Druckfehlern, wie S. 11 z. E. voisin st. voisins, S. 14 Z. 14. Voyage st. Voyage, S. 15. Z. 6. ἀντιδοῦς st. ἀντιδοῦς, Z. 7. puoddam st. quoddam, Z. 6 v. u. τροχιοιδίς für τροχοιδίς fehlt es auch nicht. Endlich sind auch noch einige Nachlässigkeiten in der Schreibart, wie S. 6 judicia virorum doctorum colligere (als Zweck der Bekanntmachung von particulis eines grössern Werks, die Urtheile der Gelehrten darüber zu hören), S. 8 commentationem nunquam hac facie emissem, S. 9 z. E. prius exponere debet, quam ut — se committat, S. 10. Z. 7. quorum nomina fere omnium — leguntur, S. 14 z. E. nudum — saxum perhibent, cuius altitudinem peregrinantes plerumque auxisse, S. 26 mea historica proferam, ebendas. z. E. dominationem in eam et imperium in Graeciam, nicht unerwähnt zu lassen.

Jena.

H. Weissenborn.

40. Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea, von Dr. G. R. Sievers, ordentlichem Lehrer der Realschule des Hamburgischen Johanneums. Kiel, Universitätsbuchhandlung 1840. 424 S. 8.

Seitdem die Werke von Gillies und Mitford bei allen Vorzügen der Darstellung dennoch den Beweis geliefert hatten, dass zu einer vollständigen Geschichte Griechenlands die Zeit noch nicht gekommen sei, hat es nicht an Forschungen im Einzelnen gefehlt, durch welche eine solche vorbereitet werden mochte. Mythologie und Geschichte, Chronologie, Antiquitäten, Literatur und Kunst sind auf die mannichfaltigste und vielseitigste Weise behandelt und durch eine Anzahl gründlicher Specialgeschichten über mehrere, früher wenig berücksichtigte Städte und Staaten ein überraschendes Licht verbreitet worden. Dass nun, indem man auf diesem Wege weiter fortzuschreiten sucht, auch die Behandlung einzelner Abschnitte der griechischen Geschichte im Allgemeinen ihr Verdienstliches haben kann, mag um so weniger in Zweifel gezogen werden, als diese Abschnitte sich selbst als unabhängige Theile des grösseren Ganzen, zu welchem sie gehören, zu erkennen geben. Nur wird, sobald als die Hegemonieen der herrschenden Staaten die Einheit bilden, alles dasjenige wegfallen müssen, was mit den dadurch veranlassenden Begebenheiten und Veränderungen weniger in Zusammenhang steht.

Aus diesem Gesichtspunct dürfte denn auch das vorstehende Werk des Hrn. Sievers zu beurtheilen sein. Die vielleicht durch ein sorgfältigeres Studium der griechischen Geschichte des Xenophon, deren zwei erste Bücher der Verf. selbst durch eine besondere Schrift zu erläutern gesucht hat, veranlassete Aufgabe desselben war, die Geschichte der spartanischen Hegemonie nach dem peloponnesischen Kriege, sowie die Angriffe, welche von Argivern, Korinthiern, Athenern und Thebanern dagegen

unternommen wurden, bis zu ihrer völligen Vernichtung darzustellen. Literatur- und Kunstgeschichtliches wird daher übergangen oder doch nur gelegentlich berührt, und die inneren Zustände bloss in Rücksicht auf Verfassung und Gesetzgebung abgehandelt. Dagegen ist das Streben desselben, durch Sammlung, Beurtheilung und Darstellung zu befriedigen, überall unverkennbar, und ist gleich Rec. der Meinung, dass die Urtheile des Verf. sicherer, seine Sprache einfacher und klarer geworden sein würde, wenn derselbe seinen Gegenstand noch mehr durchdacht und verarbeitet hätte, so kann er doch nicht in Abrede stellen, dass die Schrift den Dank aller derjenigen verdient, welche über den von ihm behandelten Theil der griechischen Geschichte neben den Queller noch ein besonderes Werk zur Beurtheilung und Uebersicht derselben zu besitzen wünschen.

Der Verf. hat sein Werk in 24 Abschnitte getheilt, worauf noch in zwei Beilagen Bemerkungen über das persische Reich unter Artaxerxes II. und die Chronologie zur Erläuterung der beigefügten Zeittafel folgen. Nachdem der Verf. nämlich Cap. 1. das Verhältniss der Spartaner zu ihren alten Bundesgenossen, wie sich solches am Schlusse des peloponnesischen Krieges herausgestellt, Cap. 2. das zu den neu hinzugekommenen, und Cap. 3. den inneren Zustand von Sparta erörtert hat, erzählt er Cap. 4. die Feldzüge des Thimbron, Derkyllidas und Agesilaos in Asien, Cap. 5. den Ausbruch des korinthischen Krieges, Cap. 6. die mit der Schlacht bei Knidos zusammenhängenden Begebenheiten, Cap. 7. die innere Zustände Athens nach Herstellung der Demokratie, C. 8. und 9. die übrigen Begebenheiten des korinthischen Krieges, und Cap. 10. den Frieden des Antalkidas mit der daran sich schliessenden Demüthigung von Mantinea, Olynthos, Phlius und Theben. Thebens Befreiung wird sodann Cap. 11., Thebens Feldherrn und Staatsmänner Cap. 12., der spartanisch-thebanische (böotische) Krieg Cap. 13., Athens Wiedererhebung gegen die Lakedämonier und Seekrieg (378 — 371) Cap. 14. abgehandelt, Cap. 15. die Friedensverhandlungen in Sparta, Cap. 16. die Schlacht bei Leuktra, Cap. 17. die den ersten Einfall der Thebaner in den Peloponnes vorbereitenden Begebenheiten, Cap. 18. die zwei ersten Feldzüge der Thebaner in den Peloponnes Cap. 19. und 20. die Versuche der Thebaner, die Perser zu gewinnen und die Zerwürfnisse der peloponnesischen Staaten Cap. 20. die Stellung der Athener und ihrer Volksführer zu den Spartanern und Thebanern Cap. 21. und der Zustand ihrer Seemacht Cap. 22., endlich Cap. 23. die Züge der Thebaner nach Thessalien und Cap. 24. die Schlacht bei Mantinea.

Rec. zweifelt nicht, dass kundige Leser diese Eintheilung dem Gegenstande angemessen und zweckmässig finden werden und wendet sich daher zu den Einzelheiten, welche ihm bei der Durchsicht des Buches einer Erörterung werth schienen. S. 2 ist von der Vertreibung der durch die Athener in Skione und Naupaktos angesiedelten Platäer und Messenier, welche am Ende des peloponnesischen Krieges ihre Wohnsitze verlassen mussten, die Rede. Hier hätte das Schicksal der Vertriebenen nach den aus Diodor und Pausanias angeführten

Stellen mit mehr Genauigkeit angegeben werden können. Auch was der Verf. über den Lykon, welcher Naupaktos verrathen haben soll, Anm. 5. und S. 109 Anm. 99. bemerkt, hat wenig für sich. War es hier dem Verfasser darum, zu thun, das Richtige zu finden, so hätte er versuchen sollen, die Stelle des Metagenes beim Schol. Plat. p. 332 Bekk. zu verbessern, allein er würde dann wohl gefundene haben, dass die Verdorbenheit derselben nicht sowohl in dem Worte *Ναύπακτον*, welches sich leicht in dem Verse euterbringen lässt,

*καὶ Λύκων*

*Ἐνταῦθά που Ναύπακτον, ἀργύριον λαβών,  
Προδοῦς etc.*

als in den folgenden Worten liegt.

S. 4 wird das Verhältniss der Thebaner und Korinthier betrachtet, wie sich dasselbe am Ende des pelop. Krieges herausstellt. Der Verf. urtheilt im Allgemeinen richtig darüber, geht aber zu weit, wenn er als Grund, wesshalb die beiden Völkerschaften die Vernichtung Athens verlangt hätten, die Besorgniss angibt, die Erhaltung der Stadt möchte nur dazu dienen, die auch für sie jetzt furchtbare Macht der Lakedämonier zu verstärken. Erweist doch der Verf. selbst, dass der Urheber jenes Vorschlags unter den Thebanern Eriantbes, der Freund Lysander's, gewesen! Begünstigten aber die Thebaner wenige Monate später die Unternehmungen der Verbannenen gegen die Dreissig, so hatte theils das eigenmächtige Verfahren der Lakedämonier, welches sich unmittelbar nach der Einnahme von Athen verrieth, schon hinlänglich gereizt, theils das jetzige Elend der Athener den alten Hass gegen ihren Uebermuth bezwungen.

In Beziehung auf die Verschiedenheit der Berichte des Xenophon und Diodor über den Krieg der Lakedämonier und Eleer (Anm. 34.) hätte der Verf. bestimmter sein können. Unrichtig aufgefasste Angaben über die Regierungsjahre der lakedämonischen Könige mögen der Grund gewesen sein, wesshalb Diodor statt des Agis den Pausanias als Anführer der den Eleern entgegengestellten Heere nennt. Ferner trägt Diodor bei der Erfolglosigkeit des ersten Feldzuges kein Bedenken, ihn ganz wegzulassen. Denn dass bei ihm der zweite Feldzug der Lakedämonier gemeint ist, zeigen die Worte *συνηκολούθουν δ' αὐτῷ πολλοὶ στρατιῶται καὶ παρὰ τῶν συμμάχων σχεδὸν ἀπάντων πλὴν Βοιωτῶν καὶ Κορινθίων* vergl. mit Xenoph. II, III, 2, 25, wo die Böotier und Korinthier ebenfalls die Theilnahme versagt haben sollen. Freilich werden auch rücksichtlich des Weges, welchen der lakedämonische König genommen haben soll, andere Orte bei Xenophon, andere bei Diodor angeführt. Doch scheint das Heer der Lakedämonier sowohl nach dem Einen, als nach dem Anderen von Süden oder Südosten her gegen den Alpheios vorgedrungen zu sein und nach Ueberschreitung des Flusses die Stadt Elis erreicht zu haben. Hier aber kann offenbar, wie auch der Verf. Anm. 35. anzunehmen scheint, die Erzählung des Diodor von dem fehlgeschlagenen Angriff der Spartaner auf die von den ätolischen Bundesgenossen besetzte Ringschule (XIV, 17.) dazu dienen, die Worte des Xenophon (*ἐπεὶ δὲ ἀφίκετο πρὸς τὴν πόλιν, τὰ μὲν προάστια καὶ τὰ γυμνάσια, καὶ ὄντα, ἔλυ-*

*μαίνετο· τὴν δὲ πόλιν, ἀτείχιστος γὰρ ἦν, ἐνόμισαν αὐτὸν μὴ βολεσθαι μᾶλλον ἢ μὴ δύνασθαι ἐλεῖν*) zu berichtigen und zu vervollständigen.

Andere Schwierigkeiten aber liegen in der vom Verf. S. 382 ff. erörterten Chronologie. Der Verf. hält sich dabei genau an die Worte des Xenophon, der den eleischen Krieg in dieselbe Zeit mit dem des Derkylidas in Asien setzt, und ist daher mit Krüger der Meinung, dass Diodor denselben um eine Olympiade zu früh genommen habe. Indessen zeigt sich, dass der Irrthum wenigstens nicht so gross ist. Aus dem Text des Xenophon selbst folgt, dass vom Tode des Agis bis zum Feldzuge des Agesilaos nach Asien wohl mehr als ein Jahr verstrich. Hätte nämlich noch viel an einem Jahre gefehlt, so würde Xenophon (H. III, 3, 4.), wo er von der Verschwörung des Kinadon reden will, nicht gesagt haben: *Ὅπω δ' ἐνιαυτὸν ὄντος ἐν τῇ βασιλείᾳ Ἀγησίλαου*. Zwischen der Verschwörung des Kinadon und dem Zuge des Agesilaos scheinen aber der Erzählung des Xenophon zufolge wieder einige Monate verstrichen zu sein. Da nun Agesilaos im Frühling des Jahres 396 nach Asien ging, so kann er wohl schon gegen Ende des Jahres 398 die Regierung angetreten haben. In dasselbe Jahr würde nun auch der Ausgang des eleischen Krieges zu setzen sein, folglich gleichzeitig mit dem Kriege des Derkylidas, der sich im J. 398 bereits in Asien befand, wenn auch nicht mit dem Ausgang desselben, was auch aus Xenophon's Worten nicht nothwendig geschlossen zu werden braucht. Ebenso kann nach den Worten Xenophon's (Schneider zu III, 2, 25. vergl. §. 30.) nicht gezwweifelt werden, dass der eleische Krieg bis in's dritte Jahr dauerte, und *περιόντι τῷ ἐνιαυτῷ* kann nur vom folgenden Jahre verstanden werden. Agis fiel folglich im J. 400 das erstemal in Elis ein, das zweitemal im Jahr 399, worauf im folgenden (398) der Friede geschlossen wurde. Auf diese Weise würde Diodor, der den eleischen Krieg in das Jahr des Mikion bringt, höchstens um zwei Jahre von Xenophon abweichen. Offenbar hängt aber mit dieser fehlerhaften Chronologie bei Diodor auch die der Regierungsjahre des Agis und des Agesilaos zusammen, von denen der Erstere 27 (Diodor. XII, 35.), der Letztere (Plutarch. Ages. 36.) 41 Jahre regiert haben soll, und muss nach Clinton p. 222 dahin berichtet werden, dass dem Agis, welcher gegen Ende des J. 427 dem Archidamos gefolgt sein soll, nicht volle 29, dem Agesilaos wenigstens volle 37 Regierungsjahre gegeben werden, womit auch die vom Verfasser aus Xenoph. Ages. 2, 18. über das Alter des Agesilaos angeführte Nachricht übereinstimmt. Zu willkürlich ist, was der Verf. S. 383 zur Erklärung der 41 Regierungs- und 84 Lebensjahre des Agesilaos bei Plutarch anführt.

Im dritten Capitel, wo von dem inneren Zustand der Spartaner die Rede ist, kam die Stellung des Lysander in besondere Betrachtung. Vielleicht ist Manches dem Lysander mit Unrecht Schuld gegeben worden; hat jedoch der Plan, eine Umwälzung der Verfassung zu bewirken, wodurch die königliche Würde dem Hause der Herakliden entzogen und zum Gemeingut aller Spartaner gemacht werden sollte, Glaubwürdigkeit, so scheint derselbe eher in die Zeit zu gehören, nachdem Pausanias

und Agesilaos den Lysander so bitter gekränkt hatten, als in die frühere unmittelbar nach dem Ende des peloponnesischen Krieges. Ephoros wenigstens, der hierüber wohl Hauptquelle war, scheint die Sache nach Plutarch, Lys. 25. nicht anders dargestellt zu haben, und die Begebenheiten, welche zwischen der Rückkehr des Lysander von Samos und seiner Entscheidung vor Athen zur Unterstützung der Dreissig nach der Ansicht des Verf. vorgefallen sein sollen, häufen sich viel zu sehr, wenn auch die mit den ehrgeizigen Absichten des Lysander zusammenhängende Reise desselben zum Tempel des Ammon in diese Zeit gesetzt wird. Auch darin kann Rec. dem Verf. nicht Recht geben, dass er die Einsetzung der Dreissig erst in den Angst des Jahres 404 bringt, da doch Athen schon im März d. J. eingenommen war. Die Worte des Xenophon (H. II, 3, 3. 4.), welche den einzigen Grund dafür enthalten, sind dazu gar nicht bestimmt genug, ausserdem aber kann die Aechtheit der Stelle (H. III, 3, 4.) aus ähnlichen Gründen bezweifelt werden, wie die Olympiaden- und Archontenangaben der beiden ersten Bücher der Hellenika überhaupt.

Ueber die drei folgenden Abschnitte erlaubt sich Rec. weiter keine Bemerkung, als dass ihn besonders die Würdigung des Agesilaos und seiner Feldzüge in Asien, deren Wichtigkeit der Verf. mit Recht nicht zu hoch anschlägt und mit denen des Alexander in keine Vergleichung stellen zu dürfen glaubt, und die Darstellung der Ursachen des korinthischen Krieges angesprochen hat. Dagegen zweifelt Rec., ob der Verf., wie er S. 385 thut, die Schlacht bei Haliartos mit Recht in das Jahr 395 gesetzt hat. Als Gründe führt er nur 1) die Anordnung der Begebenheiten bei Xenophon an und 2) die Vorfälle zwischen den Schlachten bei Haliartos und Korinth oder Nemea. Xenophon meint er, würde, wenn erst im Frühling 394 bei Haliartos gekämpft worden wäre, nicht, nachdem er Veranlassung und Erfolg des Treffens erzählt hatte, auf den Agesilaos zurückkommend, gesagt haben (IV, 1, 1.): *Ὁ δὲ Ἀγησίλαος, ἐπεὶ ἀφίκετο ἄμα μετοπώρῳ εἰς τὴν τοῦ Φαρναβάξου Φρουρίαν, τὴν μὲν χώραν ἔκαιε* etc., und ebenso wenig würde für das bis zum Treffen bei Korinth Geschehene Zeit genug vorhanden gewesen sein. Dieses Letztere aber war doch weiter Nichts, als dass die Verbindung der bereits gegen Sparta aufgeregten Staaten fester geknüpft und so zugleich die Streitkräfte gebildet wurden, welche hierauf mit denen der Spartaner bei Nemea zusammentrafen. Die Reihenfolge der Begebenheiten bei Xenophon aber ist gerade gegen die Ansicht des Verf. Zur Zeit als Tithraustes den Tissaphernes unbringen liess und den Waffenstillstand schloss, welcher den Agesilaos bestimmte, in's Land des Pharnabazus einzufallen, war ein grosser, vielleicht der grösste Theil des zweiten Sommers, welchen Agesilaos in Asien zubrachte, verflossen. Erst um diese Zeit aber erfolgte die Sendung des Rhodiens Timokrates nach Griechenland. Waren nun die Feindseligkeiten, welche zwischen den Phokiern und Lokrern entstanden, wirklich nur eine Folge der Bestechungen oder Subsidien des Tithraustes, so reicht der übrige Theil des Jahres 395 für die Begebenheiten, welche demnächst von Xenophon (H. III, 5.) erzählt werden, kaum hin; Xe-

nophon aber muss, nachdem er dieselben im Zusammenhang erzählt hat, seine Nachrichten vom Agesilaos da wieder aufnehmen, wo er sie verlassen hat, und die Worte am Anfang des vierten Buches vergl. mit III, 4, 29. gehen daher, weit entfernt, die Zeit der Schlacht bei Haliartos zu bezeichnen, nur auf die Zeit, in welcher der persische Statthalter durch die Sendung seines Goldes die späteren Begebenheiten in Griechenland vorzubereiten suchte. Den Auftrag aber, zur Vertheidigung des Vaterlandes zurückzukehren, ertheilte man dem Agesilaos, ohne erst den Erfolg des neuen Feldzuges abzuwarten, zu welchem man sich gegen die Verbündeten rüstete. Gesah diess nun im Julius des Jahres 394 — dem Agesilaos, welcher dem Befehle nicht zögerte Folge zu leisten, trat erst in diesem Monat den Rückweg an — so bleibt, die Schlacht bei Haliartos in den Frühling des Jahres gesetzt, ein hinlänglicher Zeitraum übrig für Alles, was irgend seitdem geschehen sein soll.

Ebenso wenig glaubt Rec. dem Verf. darin Recht geben zu dürfen, dass er S. 387 die Stelle bei Xenoph. Ages. 2, 17. verdächtigt, wo es von dem ersten Feldzuge des Agesilaos nach Korinth heisst: *Καὶ δηρώσας πᾶσαν αὐτῶν τὴν χώραν, εὐθὺς ἐκείθεν ὑπερβαλὼν κατὰ τὰ στενά εἰς Κόρινθον, αἰρεῖ τὰ ἐπὶ τὸ Λέχαιον τείνοντα τείχη· καὶ ἀναπετάσας τῆς Πελοποννήσου τὰς πύλας, οὕτως οἴκαδε ἀπέθων εἰς τὰ Ὑακίνθια, ὅπου ἐτάχθη ὑπὸ τοῦ χοροποιοῦ, τὸν παιᾶνα ἰψὸν θεῶν συνπετελεῖ*, worauf in dem Folgenden sogleich von der in das nächste Jahr (392) des Krieges gehörigen Einnahme des Peiraëns bei Korinth die Rede ist. Es scheint dem Verf. nämlich unglücklich, dass Agesilaos nach der Feier der Hyakinthien noch mit dem zum Befehlshaber der lakedämonischen Schiffe ernannten Teleutias bei Korinth zusammengekommen sei, was ja aber auch, wie Xenoph. H. IV, 4, 19. erzählt, erst nach Erneuerung des Feldzugs geschah. Hierdurch scheinen sich zugleich die Bedenklichkeiten zu heben, welche der Verf. S. 121 Anm. 33. in Beziehung auf den durch die Athener bewirkten Wiederaufbau der Hafenmauern von Korinth äussert.

Die Zusammenstellung der folgenden Begebenheiten hat ihre Schwierigkeiten, da es bei Xenophon zu sehr an bestimmten Zeitangaben fehlt. Rec. glaubt jedoch, dass dasjenige, was bis zum J. 389 von den Unternehmungen der Krieg führenden Staaten zur See bekannt ist, angemessener vielleicht, als es vom Verf. S. 387 — 389 geschehen ist, auf folgende Weise hätte auseinandergesetzt werden können. Der Darstellung des Xenophon zufolge ist nicht zweifelhaft, dass die Verheerung von Lakonien durch die hellenisch-persische Flotte und die Errichtung der Hafenmauern von Athen in das Jahr 393 gehört. Eine Folge davon war, dass die Verbündeten, namentlich die Korinthier (Xenoph. H. IV, 8, 10.), Schiffe im korinthischen Meerbusen ausrüsteten, denen die Lakedämonier andere entgegenstellten. Agathinos und Proänos sollen die korinthischen, Polemarchos, Pollis, Herippidas und Teleutias die lakedämonischen Befehlshaber gewesen sein. Man darf jedoch nicht zweifeln, dass dieselben in sehr kurzer Zeit auf einander gefolgt sind, wenn anders richtig ist, dass Agesilaos im



Herbst des J. 393, oder doch im Frühling 392 mit dem schon damals die Flotte befehligen Teleutias am korinthischen Meerbusen zusammentraf. Was Xenophon weiter §. 12. bemerkt, entbehrt zwar der Zeitbestimmung, da jedoch die Herstellung der Mauern Athens zugleich mit den Absichten der Athener auf Erneuerung ihrer Seemacht als Veranlassung der das. erwähnten Gesandtschaft des Antalkidas angeführt wird, so kann diese nicht über das Jahr 392 hinausgesetzt werden. Auch ist Nichts gegen die Annahme, dass dasjenige, was Struthas in Abwesenheit des zum König abgegangenen Tiribazos für die Athener und gegen Thimbron that, noch in dasselbe Jahr gehört (IV, 8, 17 ff.). Dagegen kann die Ansendung des lakedämonischen Nauarchen Ekdikos kaum eher als 395 erfolgt sein, und in demselben Jahre dürfte dann auch Teleutias als Nachfolger des Ekdikos, welcher wegen Mangels an Streitkräften unthätig in Knidos geblieben war, erschienen sein und die dem Enagoras von den Athenern gesandten Schiffe weggenommen haben (IV, 8, 24.). Unmittelbar darauf muss er zugleich in Rhodus gelandet sein, wo er seitdem die lakedämonisch Gesinnten unterstützte (IV, 8, 24.). Die Nachricht davon veranlasste die Athener, den Thrasybulos mit 40 Schiffen auszusenden, und diess wird in das folgende Jahr (390) zu rechnen sein, da Thrasybulos nur während eines Sommers befehligte, und seine Unternehmungen doch von der Art sind, dass einige Monate darüber hingehen konnten. Die Athener aber senden nach dem Tode desselben den Agrychios nach Rhodos und Iphikrates in den Hellespont, wovon das Eine im Todesjahr des Thrasybulos, also wohl 390, das Andere, weniger nothwendig und erst durch die Erscheinung des Lakedämoniers Anaxibios im Hellespont veranlasst, erst im J. 389 geschehen sein mag.

Indem sich der Verfasser dem antalkidischen Frieden nähert, macht er S. 140 die Bemerkung, dass die Böotier wohl schon früher mehrmals mit den Lakedämoniern unterhandelt hätten, und beruft sich dabei in der Ann. auf die Rede des Andokides vom Frieden. Recens. will nicht entscheiden, was von dieser Rede zu halten, ob sie acht oder unächt, oder in welche Zeit sie zu setzen ist, und erwartete diess auch vom Verf. nicht, hat aber gleichwohl den Ansichten desselben Manches entgegenzusetzen. Nur nach der Schlacht bei Lechaon und vor der Wiederherstellung der Mauern von Athen soll die Rede gehalten worden sein, also, wie bereits Krüger angenommen hatte, im J. 393. Wollte jedoch der Verfasser beweisen, dass die Mauern Athens zur Zeit der Rede wirklich noch nicht hergestellt waren, so hätte er sich wenigstens nicht auf §. 13. und 14. der Rede berufen sollen; denn §. 13. wird der Mauern gar nicht gedacht, und §. 14. kann aus den Worten *ἀλλ' ὅπως ἡμῖν τείχη γένηται; ἔστι καὶ ταῦτα ἐκ τῆς εἰρήνης* so wenig geschlossen werden, dass die Athener keine Mauern hätten, als aus den vorhergehenden (*ἵνα ἡ πόλις ἡμῖν ἐλευθέρῃ ᾗ*); dass der Staat der Athener damals nicht frei gewesen, es müsste dann statt *ἔστι ἔσται* gelesen werden sollen. Auch was §. 23. gesagt wird: *διδοῦσιν* (nämlich die Lakedämonier) *ἡμῖν τὰ τείχη καὶ τὰς ναῦς καὶ τὰς νήσους ἡμῶν εἶναι*, kann nur heissen: die Lakedämonier gestehen uns den ferneren Besitz un-

serer Mauern, Schiffe und Inseln zu. Die bedenklichste Stelle wäre §. 37, wo es heisst: *Ἦν γὰρ ποτε χρόνος, ὃ Ἀθηναῖοι, ὅτε τείχη καὶ ναῦς οὐκ ἐκτιμήδα, γενομένων δὲ τούτων τὴν ἀρχὴν ἐποιήσαμεθα τῶν ἀγαθῶν· ὡν εἰ καὶ νῦν ἐπιθυμοῖτε, ταῦτα κατεργάσασθε*. Hier muss allerdings ταῦτα auf τείχη und ναῦς bezogen werden, allein auch hier liegt der Sinn zum Grunde, dass die Athener sich erst durch den Frieden den bleibenden Besitz ihrer Mauern und Schiffe versichern könnten. In der Erwähnung der Hafenmauern von Athen liegt also Nichts, was an den Worten §. 20. *πολεμήσαντες δὲ ἔτη τέτταρα* Anstoss zu nehmen und die Rede in das J. 393 statt mit Clinton in das J. 391 zu setzen nöthigte. Der Verf. aber sieht natürlich in diesen Worten nur einen Widerspruch, der zur Verdächtigung der Rede dienen müsse, und fügt dazu noch die Unterscheidung von *σπονδαί* und *εἰρήνη* (§. 11.), die *πατρία εἰρήνη* der Argiver (§. 27.) und die angebliche Gesandtschaft der Syrakusier nach Athen vor der grossen sicilischen Expedition. Die Unterscheidung von *σπονδαί* und *εἰρήνη* aber hat doch wohl in einem Zeitalter nichts Auffallendes, was von Sophisten so voll war, die Gesandtschaft der Syrakusier würde nicht der einzige geschichtliche Verstoss in der Rede sein (vergl. freilich Sluiter Lect. And. p. 135 ed. Schiller), und der Ausdruck *πατρία εἰρήνη* würde, mit Dodwell und Schneider (v. Xenoph. H. IV, 7, 2.) auf den muthmaasslichen Gottesfrieden der irthmischen Spiele, denen die Argiver als Herren von Korinth damals vorgestanden hätten, bezogen, ebenso gut erklärt werden können, da er ja in diesem Falle etwas Herkömmliches gewesen wäre, als wenn die Vermuthung Dodwell's etwa nach Xenoph. H. V, 3, 27. oder aus andern Gründen, deren sich wohl mehrere anführen liessen, verworfen würde.

Den Anfang des Kriegs der Lakedämonier mit den Olynthiern hat der Verf. nicht nach Clinton in's J. 382, sondern einer Bemerkung Krüger's gemäss in's Jahr zuvor gesetzt. Indessen lässt er dem Leser die Wahl, wofür er sich entscheiden wolle, da ja der Tod des Agesipolis in das J. 380 gehöre, und in dasselbe Jahr auch der Anfang seines Feldzugs gesetzt werden könne. Dieser Ansicht aber hätte wohl von vorn herein der Vorzug gegeben werden sollen, da es bei Xenophon an Angaben, woraus eine längere Dauer des Feldzugs des Agesipolis geschlossen werden könnte, gänzlich fehlt.

S. 390 und 391, wo von den Begebenheiten von der Befreiung Thebens bis zur Schlacht bei Leuktra die Rede ist, weicht der Verf. von Clinton, dem er sonst gefolgt ist, darin ab, dass er die Ernennung des Timotheus zum Feldherrn für Kerkyra in das Jahr vor seiner Absetzung, welche nach Demosth. in Timoth. p. 1186 in den April 373 gehört, gesetzt hat, und nicht mit Unrecht. Die Gründe hätten jedoch aus Demosthenes a. a. O., Xenophon H. VI, 2, 12. und Diodor XV, 47. genauer entwickelt werden können.

S. 393, wo der Verf. den Wechsel der Böotarchen zur Bestimmung der Zeitverhältnisse zu benutzen sucht, wollen dem Rec. die Gründe nicht einleuchten, wesshalb er den zweiten Zug des Epaminondas in den Peloponnes nicht in das Jahr 368 gesetzt wissen will. Der Verf.

nimmt lieber eine ganz ausserordentliche Veranlassung an, welche zur Wahl des Epaminondas im Jahr seines Processes bewogen habe, nirgends aber nachgewiesen werden kann, als dass Dionysios den Lakedämoniern zweimal Hülfe geschickt habe. Denn Xenoph. H. VII, 1, 1. nöthigt doch durchaus nicht 369 statt 368 anzunehmen. Gegen das von dem Verf. S. 395 in Beziehung auf den gleichzeitigen Krieg des Dionysios mit den Karthagern Erionerte aber kann eingewendet werden, dass dieser Krieg gar nicht von der Art war, um den Dionysios von einer thätigeren Unterstützung seiner Bundesgenossen abzuhalten. Diodor. XV, 73.

Rec. schliesst hier die Bemerkungen, welche er über die Arbeit des Verf. zu machen hatte, in der Hoffnung, dass dieselben hinreichend sein werden, um das von ihm ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen. Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr vortheilhaft zu nennen, nur die Correctur hätte genauer sein können. Ausser den am Schlusse angezeigten Druckfehlern sind dem Rec. noch vorgekommen: S. 2, Z. 2 v. u. Cap. VIII. statt Cap. VII. S. 7, Z. 10 v. u. *συνπέρασαν* statt *συνέπρασαν*. S. 83, Z. 14 weder st. wieder. S. 99, Z. 18 Diod. Chrysost. st. Dion. Chrysost. S. 109, Z. 6 v. u. Unverlässigkeit für Unzuverlässigkeit. S. 111, Z. 3 v. u. soll es st. soll er. S. 142, Z. 10 hellenischen st. hellenische. S. 143, Z. 8 v. u. einzefallen st. eingefallen. S. 162, Z. 3 das statt des. S. 167, Z. 2 die statt sie. S. 178, Z. 2 v. u. Phoibidas st. Phyllidas. S. 183, Z. 12 eintrat st. eintrat. S. 207, Z. 10 eine st. ein. S. 384, Z. 1 v. u. dennoch st. dennoch. Eine Ungenauigkeit ist noch, dass der Verf. zwar immer die Peloponnes, aber z. B. S. 118 und 344 der Phalanx schreibt.

C. A. F. Brückner.

41) Rerum Plataicarum Specimen, quod, ut summos in philosophia honores rite obtineat, die XIII. mens. Mart. MDCCCXLI publice defendet auctor *Gustavus Otto Friedrich, Zanensis Saxonum* \*). Bero- lini, formis Haynianis. 33 pagg. gr. 8.

Nachdem der geniale Otfried Müller im Studium des grossen Hellenenthums eine neue Bahn mit dem glänzendsten Erfolge gebrochen und auf's Sprechendste zuerst dargethan hatte, wie viel noch zu thun sei, ehe wir an dem ersehnten Ziele anlangen dürften, haben wir von mehreren namhaften Gelehrten und Freunden des Alterthums Untersuchungen theils über einzelne Inseln, theils über Länder, theils endlich sogar kleiner Stadtgebiete erhalten, die wir zum grössten Theile als einen dankenswerthen Beitrag zur Erreichung des leider noch immer fernem Zieles mit Recht betrachten müssen. Auch die vorliegende kleine Abhandlung ist zu diesen Schriften zu rechnen, und wir lernen in ihr einen jungen Gelehrten kennen, der, wenn er mit dem Eifer und der Ausdauer, mit der Umsicht und ruhigen Forschung, wie er

sie hier bereits in den einzelnen Proben und Bruchstücken einer ausführlicheren Arbeit bewiesen hat, fortfährt, Tüchtiges zu leisten verspricht und sich einen wohlbegründeten Ruf erwerben wird. Da dieses Specimen als Gelegenheitschrift, wie der Titel schon anzeigt, erschien, so war damit auch auf Vollständigkeit verzichtet und, wie dem Ref. dünkt, nahm der Verf. aus dem gesammelten Materiale das auf, worüber seine Untersuchung abgeschlossen war. Daher vermisst man allerdings an mehreren Orten den strengeren Zusammenhang, den strikteren Uebergang, und einige Capitel sind ganz weggeblieben, von denen wir wenigstens eines unbedingt beachtet gesehen wünschten. Wir meinen damit die unzweifelhaft voranzusendende geographische Beschreibung des zu besprechenden Ländchens und der Stadt, welches Capitel mit vollem Rechte von fast allen Vorgängern des Hrn. Dr. Friedrich gewissenhaft an die Spitze der Untersuchung gestellt worden ist, während wir bei ihm, ganz unerwartet und flüchtig, einige abgerissene Worte derartigen Inhalts S. 24 finden, und das erste Capitel die Ueberschrift führt: „De Plataicarum origine antiquissimisque incolis.“ S. 1—11. Nach einigen entschuldigenden Worten, dass er auch, nach so grossen Männern, sich an derartige Untersuchung gewagt habe, und der Erwähnung des schlüpfrigen Bodens, auf dem solche Untersuchungen stattfinden, wendet er sich zur Betrachtung der ältesten Einwohner Böotiens, und, nachdem er die Hektenen, Aonen, Temmiker, Hyanten, Leleger, Phöniker, Thraker und Pelasger als früheste Einwohner Böotiens genannt und hinzugefügt hat: „Quorum populorum in quo quisque Boeotiae angulo consederit, et longum est quaerere et a consilio nostro alienum“ — spricht er über den wahrscheinlichen Ursprung des Namens der Böötier. — Zu den hier aus den Alten gegebenen, bekannten genealogischen Fabeleien waren übrigens, wenigstens in den Noten, auch die Untersuchungen hierüber von Dr. Unger in seinen *Paradoxia Thebana* pag. 258 und (*Corollar. XXIV.*) pag. 453 zu erwähnen, der bekanntlich mit enormer Belesenheit diesen wie ähnliche Gegenstände behandelt hat. Zu bemerken ist übrigens hierbei, dass Hr. Dr. Friedrich Einiges übersah, wenn er (pag. 2 sq.) schreibt: „Diodorus enim Arnam, Aeoli filiam, quum paternae irae effugiendae causa Metapontum sese contulisset, Boeotum et Aeolum gemino partu edidisse narrat, quorum ille [muss hic heissen] insulis Aeoliis nomen indiderit, hic [schreibe ille] ab avo [Aeolo] adoptatus Aeoliam sub imperium acceperit“ — indem Diodorus, wie schon früher einmal, bemerkt: *καὶ τὴν μὲν χώραν ἀπὸ τῆς μητρὸς Ἀρην, τοὺς δὲ λαοὺς ἀφ' ἑαυτοῦ Βοιωτοῦσιν ὀνόμασε* [sc. ὁ Βοιωτός]. Daran schliesst sich nun die, so viel wir wissen, auch aoderwärts schon notirte und von Hrn. Dr. Friedrich aus eigener Forschung und Ueberzeugung gegebene Erklärung des Ursprungs des Namens in folgenden Worten: „Nihil vero quum in antiquissima Graecorum mythologia sit solemnium, quam ut heroes et heroinae deorum dearumque cognominibus nuncupentur, Boeotum Neptunium heroem a Neptuno Boeoto dignitatem mutuatum esse Boeotosque deo, ut Minervae Athenienses, nomen debere manifestum est. Quodsi quis ex alia re, ut e solo ubere et bubus pascendis idoneo

\*) Das Hanauer Gymnasialprogramm des Hrn. Dr. Münscher von 1841 de rebus Plataeensium (vergl. Gymnasialzeitung von dictem Monat) ist uns bis jetzt noch nicht zugekommen.  
M. F. Fr. Z.

terram denominatam esse statuit, reddenda erit ei ratio, quid sit, quod non ante hos insequentes Arnaeos Boeotia sit appellata.“ Wir sind überzeugt, der Verf. werde hierbei Mancho finden, welche ihm vollkommen Recht geben; denn eben diese Forschung ist eine, wo individuelle Ansichten, selbst Zufälligkeiten höchst entscheidend wirken und unwillkürlich in einen bestimmten Kreis kommen. Allein wir können es demnach nicht billigen und bleiben bei der früheren, auch neuerlich noch und zwar überraschend geistreich vom Prof. Dr. Forchhammer in seinen Hellenika S. 280 fg. (vgl. mit S. 196) erklärten Bedeutung des Namens stehen. Mag auch bis zur Evidenz dargethan werden, dass die Athenäer ihren Namen der Athena schulden, wobei übrigens, beiläufig gesagt, noch Manches darzuthun ist, und ein Mittelweg wohl der gerathenste sein wird; — so folgt noch keineswegs, dass man dieses Verfahren auch auf andere Namen übertragen dürfe, besonders wenn Früheres hier hiureichend genügt. Und warum in aller Welt erst dargethan werden solle: „quod non ante hos insequentes Arnaeos Boeotia sit appellata“ — können wir nicht einsehen, finden vielmehr, wenn wir anders diesen unsichern Notizen aus frühester Zeit, deren Zeitfolge einer rigorosen Untersuchung sehr bedenklich erscheinen dürfte, Glauben schenken wollen, Grund genug, die von uns gebilligte Ansicht als die den Ankömmlingen unwillkürlich sich aufdringende Ansicht der Gegend in einem Namen versinnlicht anzuerkennen. An diesen Satz war übrigens anzufügen, dass die Böotier dem äolischen Stamme angehörten, und wenn diess gleich bekannt ist, so durfte es doch nicht unbeachtet bleiben, hätte auch für Späteres von einiger Bedeutung werden können. Denn man darf mit Recht behaupten, dass in Plataä, Hysia, Eleuthera und Oropos, von welchen Orten drei bekanntlich Böotien beigezählt wurden, die äolische Bevölkerung stark mit der ionischen gemischt ward. Daher das Hin- und Herneigen dieser Orte, je nachdem bald diese, bald jene Partei die Oberhand erhalten hatte: wenn gleich die Bedrückungen der groben Aristokratie Thebens das Meiste dazu beitrug. Der Verf. der fraglichen Abhandlung bemerkt nun, dass die Böotier nicht mit einem Angriff, nicht auf einmal ganz Böotien einnahmen, sondern nur schrittweise, und mit der Eroberung der Gegend, wo Plataä erbaut ward, ihrem Vordringen ein Ziel setzten. Ausser andern Völkern hätten aber, wie Hr. Prof. Kruse nicht mit Unrecht behauptet, in den ältesten Zeiten auch die Leloger in Böotien gesessen. Diess gibt ihm Veranlassung, ein Mehreres über diese noch neuerlich vielfach besprochene Völkerschaft mitzutheilen, wobei er vorzüglich dem folgt, was Hr. Dr. Soldan im neuen Rheinisch. Mus. III. S. 114 sqq. darüber gesagt hatte, wiewohl die Untersuchung über dieses Volk von Hrn. Dr. Friedrich, wie wir glauben, von neuem angestellt worden, daher er auch S. 4—8 diesem Gegenstande widmete, wo sich mehrere treffliche neue Bemerkungen, auch in den Noten, finden. Wir erwähnen davon nur, dass er S. 6 sagt: „Videmus jam Leleges per multos aequoris portus, sinus, lacubras, recessus, quicquid piratarum est, diffusos in locis situ manaque firmatis habitasse et errabundos victum latrocinii quaesivisse“ — da-

her auch in Anmerkung 21 zu Ende die Bemerkung: „Nescio equidem annon alii sint *Λελεγες*, nisi *λεηλάται* sive *ληστίγορες*“ — ferner S. 7: „Inimmo Lelegum nomen certi cujusdam populi significatione cassum tam late patuit, ut collectitios varieque compositos populos et vagos errones, quicunque fuerunt, Leleges vocarent“ — und endlich S. 8: „Accedit, quod scriptores, si qua in terra Leleges habitavisse dixerunt, eodem postea prisco nomine exuto aliud usurpavisse memorant; ita ut nomen non tam aliorum populorum accessione, quam ipsa hominum mutatione intercidisse videatur. Quo factum est, ut, ubi prisco ritu abolito posterioris aevi humanitas, disciplina civilesque virtutes apparuerint, cum aliis obsoleti nominis populis in barbarorum numero haberentur, et quicquid Lelegum superesset, ad interitum vocaretur. Itaque neque certa quaedam gens ab aliis diversa, sed homines cujusvis fere terrae praedatores fuerunt, neque magis, utrum Pelagis an Caribus cognati fuerint, quam unde sint profecti, quaerere juvat.“ Eine ausführliche Besprechung der Ansicht des Hrn. Dr. Friedrich von Seiten des Referenten kann ein billiger Lesec nicht erwarten, wohl aber muss Ref. bemerken, dass die Natur dieser Völkerschaft ziemlich gediegen aufgefasst ist, und dass diese wenigen Details vieles Wahre und Beachtenswürdige enthalten. Des Ref. Ansicht, die allerdings so kurz hingestellt, sich von Paradoxie kaum frei halten durfte, ist, dass nur ein Urvolk für Hellas anzunehmen ist, das schon in den Sagen und frühesten Historien in zwei grössere Parteien getheilt ward, in die Pelasger und in die Lelager; jene sind die das Innere von Hellas und die Ebenen, diese die die Küsten und Meeresuferstriche Bewohnenden. — Im Folgenden wendet sich der Verf. zur Etymologie des Namens von Plataä und gibt in einer Anmerkung (Nr. 24) das Wichtigste über die Schreibungen: *Πλάταια*, *Πλαταιά* und *Πλαταιαί*, was er mit den Worten schliesst: „Quemadmodum autem *καταβασιμῶς* iste, quem vocant, Ionum est, ita *Πλάταια* et *Πλαταιαί* diversae sunt dialecti: altera forma antiqua et aeolica (vide Boeckh ad C. I. p. 718. Göttl. doctr. accent. pag. 35), nuda traducta est ad veteres Atticorum scriptores, altera ionica, quam recentior Athis adoptavit.“ Noch bemerken wir, dass es in Anmerk. 23. S. 8 heissen muss: Pseudodicaearchi descriptio Graeciae, besser Anonymi etc. statt: Dicaearch. stat. Graec. rs. 71. da diess eine jetzt bestimmte und auch bekannte Wahrheit ist. Während der Verf. bei der Erklärung des Ursprungs des Namens Böotiens, wie wir sahen, anderer Meinung war, billigt er, wie wir früher und oben bei Böotia, die Erklärung Strabon's, Buch IX. pag. 406, und führt dafür noch andere Städtebenennungen (Κοπά, und andere) an. Zuerst habe Plataä Könige gehabt, quum Graecae rerum publicarum formae, si a Doricis civitatibus prisorum institutorum tenuacibus discesseris, ita se excipiant, ut singulorum potestas in plures cadat, und citirt Paus. IX. init. X, 5, 2. Apoll. III, 5, 8. Es ist wohl möglich, aber auch nicht: wer will hier entscheiden? Wann diese abgeschafft worden, sei unbestimmt, jedoch gewiss eher, als Plataä zum Gebiete von Sikyon gehörte. Es hatte bekanntlich O. Müller (Orchom. S. 236) darzuthun gesucht, dass die Sikyonier das Gebiet von

Plataea einst besessen; Hr. Dr. Friedrich nennt diess ingeniose, hat aber S. 11 gewiss das Richtige gefunden, wenn er sagt: „nec quicquam inde majus definiri posse existimo, quam utrumque locum ab ejusdem gentis aliquando incolis occupatum fuisse. — Neque unquam Plataeas antiquitus a Boeotia distractas fuisse crediderim, praesertim quum Cithaeron mons limes satis certus et ipsa natura interpositus esset, ad quem usque terra Sicyonia patere potuisset.“ Unmittelbar darauf geht der Verf. auf die mythologische Gründung über, und wenn er bemerkt, dass Plataea schon früher gegründet ward, ehe noch die arnäischen Bötter nach Boeotien kamen, wofür er Etymol. M. p. 307, 4. s. v. *Βουρέρας* anführt (vgl. Fuhr ad Dicaearch. pag. 272), so ist das recht gut denkbar, besonders wenn wir annehmen, dass die Leleger hier ein Castell hatten; die Notiz bei Thueyd. III, 61. würde also nur eine rhetorische Diction des Thebäers sein, wie auch der Hr. Verf. glaubt.

Mit S. 12 beginnt im 2. Capitel: Plataeensium historia brevis expositio, bis S. 22, wo, so weit wir wahrnahmen, Alles, was hierauf Bezug hat, gewissenhaft gesammelt, gut gesichtet und klar vorgetragen ist. Wir haben dazu nur höchst Weniges zu bemerken. Bei der Schilderung des öffentlichen Characters der Bötter hätten wir gern auf das verwiesen gesehen, was Bernhardt schon länger hierüber sehr richtig in seiner griech. Literaturgeschichte S. 98 gesagt hat. Ebenso war in der Note 44, S. 17 auch die Stelle des Komikers Poseidippos bei den Fragmenten der Epitome des Dikäarchischen *βίος τῆς Ἑλλάδος* nebst den Noten Fuhr's (s. dessen Dicaearch. pag. 142 und 266) zu beachten. Auf S. 20, Z. 4 flg. war noch hinzuzufügen, dass die Plataer auch nach der Wiederherstellung ihrer Stadt in Folge des Antalkidischen Friedens nicht zum Bötischen Bunde zurückkehrten, wie schon Schömann in seinen *Antiquitates Juris Publici Graecorum* pag. 404. not. 8. bemerkte. Wenn aber ferner der Verf. S. 21 sagt: „In duplicis vero exitii memoriam Pausania teste Daedala majora celebrari solebant, coll. Pans. IX, 3.“ so sehen wir durchaus nicht ab, wie diess aus Pausanias weder vom Verf., noch irgend einem Andern irgendwie sich wirklich erweisen liesse; auch widerstreitet die Erwähnung der Thebäer als Theilnehmer.

Der dritte und letzte Abschnitt dieser Abhandlung spricht S. 23—33 de Plataeensibus civitate Attica donatis, und behandelt also einen im zweiten Capitel, im Geschichtlichen, schon kurz berührten Gegenstand ausführlicher. Ob er aber so seinen Platz finden durfte, ob er nicht vielmehr als ein Theil der öffentlichen Rechtsverhältnisse überhaupt anzunehmen war, steht gar sehr in Frage. Doch es ist nicht geschehen, und wir müssen wenigstens gestehen, dass dieses Specialdatum sehr gut besprochen und allseitig beleuchtet worden ist. Doch sei es uns verstatet, auch hierbei noch einige Bemerkungen zu machen. Wenn es S. 25 heisst, dass die Plataer mit den Athenäern sowohl *ἐπιμιξίαν*, als *συμμαχίαν* geschlossen, und in Betreff letzterer in der Note (33) gesagt wird: „Idem conjectura assecutus videtur Marxius ad Dicaearch. ubi pro *εἰσὶ δὲ Ἀθηναῖοι Βιωτῶν* scribi mavult: *εἰσὶ δὲ Ἀθηναῖοι Βοιωτοί*, probatus ideo Buttmano ad Dicaearch. fragm. p. 24 modo *βοιω-*

*τοῦς* non tantum belli ejusdem gerendi pugnae committendae socios, verum etiam eosdem, quos *συμμάχους* vocant, significare docuisset. Alioqui aegre posset erui sententia, quam in verbis inesse ait, „sie halten es mit den Athenäern.“ Sed multo argutius est, quod Plataeenses et Eleutherenses mira repugnantia, quos Boeotos recensuit, eosdem Athenienses vocavit. Innuat enim Athenienses boeotici nominis“, so sieht man wohl deutlich, dass das Gesagte dem Hrn. Verf. schon selbst nicht genügte, müssen aber, ohne ihn kränken zu wollen, hinzufügen, dass er den Sinn der Epitome des Dikäarchos ganz verfehlt habe. An Alles das, was er vorgebracht, ist nicht im Geringsten zu denken. Vgl. noch Fuhr zu Dicaearch. p. 274. Vollkommen billigen wir den Satz (S. 26): „Neque igitur ut civitatem Atticam adipisceretur, eos defecisse, sed post deditionem factam eo studio flagrasse putemus necesse est“, und ebenso verdient, um diess hier nachzuholen, die S. 10. Not. 25. gemachte Emendation des Steph. Byz. s. v. *Κωπαί*, wo er *Ἀπατάλως* in *Πλαταιέως* verändert, rühmliche Anerkennung. — Der Hauptgedanke aber dieses ganzen Abschnitts ist, dass die Plataer anfangs, als sie eben zuerst zu den Athenäern ihre Zuflucht nahmen, eine Lage erhielten, die man der Clientel vergleichen könne (siehe S. 2; und 28); aequi vero justique foederis socii statim post victoriam de Thebanis reportatam facti sunt. Nec dubito, quin eo ipso tempore eximia Atheniensium munificentia commercium (*ἐγκτησιον*), tributis inquilinis imperati immunitatem (*ἀπέλευσαν μετακίον*), connubium (*ἐπιγαμίαν*), ut uno verbo complectar, privata civium Atheniensium jura acceperint.

Die Latinität ist correct und leicht, und auch sie also empfiehlt diese Arbeit, die wir bald in einem neuen Gewande mit ausführlicherer Darlegung wieder willkommen heissen mögen. Angehängt ist noch eine vita des Verfassers und folgende sententiae controversae: 1) Concilii Amphictyonici potentia in rebus Graecorum publicis administrandis nulla, nisi quae cum sacris conjuncta fuit. 2) In Thucydides III, 66. *ὀπόθεσων*, quod vulgo legitur, non videtur loco movendum. 3) Hesiod. *ἔργ. καὶ ἡμ.* vs. 312. corruptus oecium virorum doct. conjecturis satis emendatus. 4) Perperam judicant, qui antiquitatem pluris, quam nostram aetatem aestimant. 5) In Sophoclis Oed. Tyr. vs. 419. vide an scribendum sit: *λαλῶν δὲ πλῆθος οὐκ ἐπαισθάνεις κακῶν*. 6) In Horat. carm. IV, 9, 29. frustra tentatur lectio vulgaris. 7) Cares nunquam Graeciae, quae proprie sic dicitur, fuerunt incolae.

Dresden.

B. Fabricius.

42. Natalem quadragesimum Scen. ac Potent. Dom. Friderici Guilielmi, Princ. Elect. etc. laetanti patriae sacrum ab academia Marburgensi die XX. Augusti oratione in audit. mai. habenda celebrandum indicit *Car. Frid. Hermann*, ph. D. AA. M. etc. Inest disputatio de *Hippodamo Milesio* ad Aristotelis Polit. II. 5. Marburgi, typis Elwertii academicis. 1841. 8. P. 59.

Es ist erfreulich und geeignet, dem Realstudium der altclassischen Philologie seinen Bau von unten auf zu

erleichtern, wenn einzelne geschichtliche Charaktere aus ihrer Zeit heraus zu einer bestimmten Darstellung kommen: je mehr jeglicher in seiner Zeit hervorragender Sterblicher ein Kind seiner Zeit ist, seine Bildung in der Bildung seiner Zeit mit begriffen ist, um so mehr trägt die Einzelndarstellung seines Charakters und Wesens, seines Lebens und Wirkens dazu bei, das Bild der gesammten Zeit, in der er lebte, uns anschaulicher und belebter zu machen. In untergeordneter Weise und mehr in besonderer Beziehung kommt auch der Milesier Hippodamos in Betracht — nach Aristotel. Polit. II, 5. \*). Hr. Hermann bildet uns auch hier, wie wir schon gewohnt sind, in objectiv-plastischer Form dessen Charakter ab, mit Gründlichkeit und mit Umsicht fasst er die Resultate seiner Untersuchung, steht immer auf dem festen Boden vielfältiger Citate und Belege, die den Lesenden mit ihm sein Ziel verfolgen lassen.

Aristoteles nennt den Hippodamos einen Milesier und Sohn des Euryphon, Hesychius des Euryboon, Photius des Eurykoon und einen Milesier oder Thurier (als Colonist). In Betreff des Namens des Vaters folgen die Meisten der Auctorität des Aristoteles; mehr als die Lesart des Hesych. hat die des Photius für sich. Bei Aristophanes wird einmal (Eq. 327.) die vorletzte Sylbe in Hippodamos lang gebraucht, als wenn es eine dorische Form sei für *Ἰππόδημος* — per cavillationem, meint Hermann, ut Laconismum hominis notaret. Ausserdem erwähnt der Scholiast des Aristophanes noch einen Hippodamos, den Vater des Archeptolemos, welchen mehrere für eine und dieselbe Person mit unserm Milesier halten. S. Hermann S. 4—18.

Was die Denkungsweise, den Charakter und die Lebensart des Hippod. angeht, so zählt ihn Herm. unter die Sophisten, „qui quum eadem actate quamvis diversis ab initiis progressi tamen nudo quodam consensu ipsorumque temporum quasi voce aliqua communi instincti id agerent, ut in suo quisque genere, quae antea naturam aut consuetudinem ducom secuta essent, ad certas leges rationesque revocarent: illius inventum, quo oppidorum exstructio casu fortuitoque hominum arbitrio exempta est, iure meritoque ad eandem indolem referri poterit; neque hac sola in re, sed etiam in ceteris, quaecumque de eo memoriae prodita sunt, tanta cum hoc hominum genere similitudo appareat, ut illud quoque vix meliorem explanationem habere videatur.“ Namentlich bezieht H. hierauf die Worte des Aristoteles a. a. O.: *λόγιος δὲ καὶ περὶ τὴν ὅλην φύσιν εἶναι βουλευόμενος*. Wenn er aber auch auf die Schlussworte *εἶναι βουλευόμενος* besonderes Gewicht legt, insofern die Sophisten tanquam ceratis ope Daedalea pennis nitentes immer mehr guten Willen hatten, als auch die gehörigen Fähigkeiten, so

\*) Die Stelle lautet: *Ἰππόδημος δὲ Εὐρυφώντος Μιλήσιος, ὃς καὶ τὴν τῶν πόλεων διατρέχειν εὖτε καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέτενε, γενόμενος καὶ περὶ τὸν ἄλλον βίον περιττότερος διὰ φιλοτιμίαν, οὕτως ὡςτε δοκεῖν ἐνίοις ζῆν περιεργότερον τοιχῶν τε πληθεῖ καὶ κόσμῳ πολιτείας, ζεὶ δὲ ἰσοθῆτος εὐτελοῦς μὲν, ἀλειωνῆς δὲ οὐκ ἐν τῷ χειμῶνι μόνον ἀλλὰ καὶ περὶ τοὺς θερινούς χρόνους, λόγιος δὲ καὶ περὶ τὴν ὅλην φύσιν εἶναι βουλευόμενος, πρῶτος τῶν μὴ πολιτευομένων ἐνεχειρήσῃ τι περὶ πολιτείας εἰπεῖν τῆς ἀρίστης.*

scheint er zu weit zu gehen. Aristot. bezeichnet hier nur seine Meinung, nach der Hippod. wohl das Streben hatte, ohne in der Wirklichkeit dahin zu kommen; der Gedanke, ihn hierdurch als *Sophisten* bezeichnen zu wollen, liegt zu fern. Dass Hippod. ein Sophist war, dafür spricht ferner die Benennung *μετεωρολόγος*, sublimium scrutator, wie man damals die Philosophen verächtlich bezeichnete. Was Aristoteles vom Hipp. sagt. *δοκεῖν ἐνίοις ζῆν περιεργότερον τοιχῶν τε πληθεῖ καὶ κόσμῳ πολυτελεῖ*, vergleicht H. mit dem Aristophanischen Ausdruck *σφραγιδουναρχοκοκοῦνται*, capillum promisso et annulorum splendore iactabundum = die Sophisten. Auch dadurch, dass Hippod. war *ἰσοθῆτος εὐτελοῦς μὲν, ἀλειωνῆς \**) δὲ οὐκ ἐν τῷ χειμῶνι μόνον ἀλλὰ καὶ περὶ τοὺς θερινούς χρόνους (Aristot.), wird der Sophist charakterisirt, ähnlich wie Plato (Protag. p. 315 D.) den Prodikos nennt *ἐγκεκαλυμμένον ἐν ζωδίοις τισὶ καὶ στρώμασι, καὶ μάλα πολλοῖς, ὡς ἰδεῖν ἐφαίνεται*. Der Vorwurf der Gefrässigkeit, der dem Hippod. gemacht wird, beruht auf schwächeren Beweisen, s. Herm. p. 23 f. Dass Hippod. aber nicht allein als ein Milesier und Thurier, sondern auch als Samier bezeichnet wird, bestätigt ihm mit die Annahme, wornach jener unter die Sophisten zu rechnen sei: „*domicillii certe inconstantia et ipsa inter eas res habenda est, quibus illius aetatis sophistae a prisca Graeciae more et virtute civili a maioribus tradita maxime desciverunt.*“ Am meisten spricht auch für diese Annahme des Hipp. Theilnahme an der Colonie nach Thurioi, woran die meisten der damaligen Sophisten Theil nahmen. Ferner wendet H. die Angabe des Aristoteles: *πρῶτος τῶν μὴ πολιτευομένων ἐνεχειρήσῃ τι περὶ πολιτείας εἰπεῖν τῆς ἀρίστης*, zu Gunsten seiner Behauptung an, denn diese Angabe mira videri possit in architecto, in sophista non est. „Immo vero omnino sophistas a rerum publicarum administratoribus tanquam rivales existimatos esse legimus; quod si nihil aliud significat, nisi illos eadem, quae dudum consuetudine recepta fuerant usque et experientia a maioribus tradi solebant, in disciplinae formam redegissee causisque suis et rationibus sive veris sive fictis descripsisse, hanc ipsam vim habuit, ut quae antea iis tantum relinquenda visa essent, qui usu et auctoritate ceteris civibus antecellerent ipsiusque populi iussu et fiducia res eius administrarent, iam a quolibet privato solus rationis librorumve ope eodem modo vel adeo melius existimari posse viderentur.“ Nur „non ut illi ad *plebeculae* mores ac cupiditates disciplinam suam composuit (Hippod.), nec turbulentorum hominum libidines rationibus ad persuadendum factis confirmavit, sed *aristocratiae* potius speciem aequabiliter dispositam effinxit.“ Doch trifft den Staat, wie ihn Hippod. construirte, der-

\*) Die Erklärung des Genitives *ἰσοθῆτος*, die Hermann p. 21 gibt, war doch wohl die wahrscheinlichste. Hr. M. schwebt wahrscheinlich der latein. Ablativus qualit. vor; im Griechischen möchte für einen solchen Genit. kaum eine entbehrt werden können, und derselbe überhaupt mehr bei abstracten gewöhnlich sein. Uebrigens möglich, dass ein *χρώμενος* bei *πληθεῖ* (*χρόνους*) oder ein *ἀμπεχόμενος* (dann wäre *ἰσοθῆτος* u. s. w. zu bessern) ausgefallen ist. M. F.

selbe Tadel, wie die übrige Doctrin der Sophisten: „Nam maxima sophistarum culpa vitiumquo ipsis illis proprium non in iis cernitur, quae singuli eorum impie aut seditiose contraque bonos mores legumque civilium auctoritatem declamarunt; . . . in quo pariter omnes et quasi peculiari sui generis errore peccarunt, hoc erat, quod paucis quibusdam *formulis* iisque interdum adeo *de trivio arreptis* gravissimas res absolvi posse arbitrabantur, usque protinus prae ratione spreto quidquid aut primum cogitantibus offerretur aut externam proportionis ac concinnitatis speciem praeretur, statim pro regula ac norma habebant, qua de universis et singulis vel contra sensum communem omniumque temporum experientiam iudicarent.“ Dieselbe Schuld hat auch Hippod. Denn nach derselben Norm, nach der er Gebäude und ganze Strassen erbaute, nach derselben wollte er auch ein Staatsgebäude construirt wissen, eine Eintheilung der Bürger in Classen versuchen, ohne Berücksichtigung der Natur und des verschiedenen Wesens, der Sache wollte er Alles der Zahl drei unterordnen und hierin dessen Einheit bestimmen. So theilte er die Bürger in *τεχνίταις*, *γεωργοί* und *οἱ προπολεμοῦντες καὶ τὰ ὅπλα ἔχοντες*; das Land in *ἱερά*, *δημοσία* und *ἴδια*; gerichtliche Strafen sollten darnach verhängt werden, ob eine *ὑβρις*, *βλαβή* oder *θάνατος* vorläge u. s. w. (Herm. p. 27 f.) Hierdurch u. a. meint Herm. Hippodamum, manifestum se sophistam exhibuisse, qui passim omnia in suos usus converteret, *resque sibi non se rebus subiungere* studens, dum ea quae in praesentia reprehendenda viderentur corrigeret, novas adeoque graves offensas, quae suis ipsius commentis continerentur, parum curaret. S. Herm. S. 18—32.

Es finden sich beim Stobäus Florileg. (XLIII, 92—94 und XCVIII, 71.) 2 Fragmente, die in dorischer Mundart geschrieben sind, vor, mit der Ueberschrift: *Ἱπποδάμου Πυθαγορείου ἐκ τοῦ περὶ πολιτείας*, und ein drittes (CIII, 26.) *Ἱπποδάμου Θουρίου ἐκ τοῦ περὶ εὐδαιμονίας*. Der Inhalt dieser Fragmente ist aber ganz verschieden von dem, welcher aus dem Aristoteles bekannt ist; mehrere gingen so weit, zu behaupten, dass Aristoteles die Lehren des Hippod. verfälscht überliefert oder aus einer trüben Quelle geschöpft habe. Hermann meint, dass man diese Schuld mit noch mehr Recht auf den Stobäus wälzen könne; auf den Aristoteles zu wälzen praeter summam philosophi auctoritatem aetatemque Hippodamo longe propiorem, et ipsum fragmentorum argumentum, quae apud Stobaeum sunt, et universa reliquiarum illarum, quae Pythagoreorum nominibus venditantur, indoles prohibet (quarum fidem plus quam ambiguam [mehr als zweifelhaft, sagen wir] satis multi auctores iam ita elevarunt, ut ne minimum quidem amplius illis tribuatur). S. 33—44.

Das unterscheidende Merkmal der Sophisten, dass sie in der Richtung auf die subjective Seite des Denkens befangen waren, „welche die Wissenschaft bloss als *Kunstwerk*, nicht in Beziehung auf die Erkenntnis des Gegenständlichen betrachtete“, charakterisirt auch den Hippod. und das artificium, quo primus *oppidorum aedificationem*, quae ad illud usque tempus solum naturam aut necessitudinem ducem secuta nihil praeter locorum opportunitatem situsque commoda respexerat, ad certam mensuram

revocavit singulisque vicis et plateis ad geometriae leges formasque humanae menti convenientes descriptis eius dispositionis auctor exstitit, quae deinde *ὄνυμοτομίας* nomine summam pulchritudinis in urbe aliqua conspicuae argumentum haberi coepta est. Diess bestätigt Aristoteles mit den Worten: (*Ἱπποδάμους*) „ὅς καὶ τὴν τῶν πόλεων διαίρεσιν εὖρε καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέτενε“, qui oppidorum distributionem invenit et Piraeum viis distinxit. Im Allgemeinen passt auf die ganze Bauweise des Hippod., was Aristides (T. I. p. 374 Dind.) über Smyrna sagt: (*τεταται γὰρ ὑπὲρ τῆς θαλάττης, ἀνθος ὄρας ἀφιεῖσα διηνεκὲς, ὥσπερ οὐ κατὰ μικρὸν πολιθρεῖσα, ἀλλ' εἰσάπαξ ἀνασχούσα τῆς γῆς*) . . . οὐδ' ἂν φαίης εἶναι πόλεις πολλὰς κατὰ μικρὸν διεσπαρμένας, ἀλλὰ μίαν μὲν πολλῶν ἀντιόροπον, μίαν δ' οὖν ὁμόχρονον καὶ σύμφωνον ἑαυτῇ, καθάπερ ἀνθρώπου σῶμα συμβαίοντα τῷ ὅλῳ τὰ μέρη παρεχομένην. Beispiele sind der Markt im Peiraeus (*ἀγορά Ἱπποδαμεία* genannt), von dem alle Strassen ausliefen und in den sie wieder einliefen; Thurii, das aus vier Strassen in die Länge und drei Strassen in die Breite bestand; Rhodos, ähnlich erbaut wie Smyrna.

Leipzig.

B. Matthiä.

#### 43. Jacobus Geeliius Adolpho Emperio S. P. D.

Nuperrime mihi allata est, Emperi suavissime, Epistola tua in his Annalibus ante hos duos menses edita, in qua tum alia amatissime scripsisti, tum Dionis Chrysostomi denuo exploravisti locum, de quo dissentiebamus, priusque a te factam coniecturam alia pepulisti, *ἦλψ τὸν ἦλον*, ut eleganter iocaris; in quo clavo tundendo vereor ne locum consideris: *ὀήγματα ἀντὶ σχημάτων*.

Postquam elaboratam illam ac docte humaniterque scriptam edidisti Censuram Dioneorum meorum, prodiit Ugeri, doctissimi viri, Programma de aliquot Dionis locis, quorum tu sententiam aperire studueras in Censura. Quid tibi, lecto libello, acciderit e gravissimo tunc morbo convalescenti, ut audio, ignoro, Emperi; ego vero primo addubitavi, succensussemne aliquando sine causa iis, qui hoc nostrum vocabulorum et syllabarum aucupium rident, an minus rei esset quam hominum vitium, si contendatur nonnumquam a philologis de una literula, quasi salus rei publicae agatur. Mox eo redii, in omni doctrina vel arte ne minuta quidem negligenda esse, in quorum disputatione si modestiae et decori fines superentur, si iactatio accedat et alienorum superciliosus contemptus, acerba denique reprebensio errorum, haud ipsa immunis ab erroribus, — tum denum pusillam ac ridiculam videri solertiam.

Non novi Ugerum: qui si invenis est, habet adolescentiam in tanta paratae doctrinae luxuria facilem excusationem insolentiae. Quamobrem, si quid durius dictum in hac Epistola mihi exciderit, tu, qua es lenitate animi, non mea aut tua causa, sed dignitatis veterum literarum dictum existimabis.

In Dionis verbis, p. 201. 6. *περὶ δὴ θεῶν τῆς τε καθόλου φύσεως καὶ μάλιστα τὸν πάντων ἡγεμόνος, πρῶτον μὲν καὶ ἐν πρώτοις δόξα καὶ ἐπίνοια κοινῇ τοῦ ξύμπαντος ἀνθρωπίνου γένους, ὁμοίως μὲν*

Ἑλλήνων, ὁμοίως δὲ βαρβάρων, ἀναγκαία καὶ ἐμφυτος, ἐν παντὶ τῷ λογικῷ γηγομένῃ κατὰ κρίσιν, ἀνευ θνητοῦ διδασκάλου καὶ μωσταγωγοῦ, χωρὶς ἀπάτης καὶ χαρᾶς, διὰ τε τὴν ξυγγένειαν τὴν πρὸς αὐτοὺς κ. τ. λ. conieceram pro χαρᾶς legendum esse χορείας, non sine auxilio codicis C, in quo legitur χωρεῖ: addideram de θρονισμῶ ἐorum, qui initiabantur, eoque retuleram haec Dionis, p. 202 d. Σχεδὸν οὖν ὁμοιον ὡσπερ εἴεις ἄνδρα Ἕλληνα ἢ βάρβαρον μνείσθαι παραδοῦς εἰς μωστικὸν τινα μωχόν, ὑπεροφῇ καὶ λλῆι καὶ μεγέθει, πολλὰ μὲν ὀρώντα μωστικά θεάματα, πολλῶν δὲ ἀκούοντα τοιοῦτων φωνῶν, σότους τε καὶ φωτός ἐναλλάξ αὐτῷ φαινομένων, ἄλλων τε μωρίων γηγομένων, εἰ δὲ, εἰ καθάπερ εἰώθησαν ἐν τῷ καλουμένῳ θρονισμῷ καθίσαντες τοῖς μωνομένοις οἱ τελοῦντες κήλην περιοχορεύειν. In illo χαρᾶς tu quoque pridem ullenderas, deinde in Censura prius factam coniecturam abieceras. Nunc autem correxisti ἀνευ ἀπάτης καὶ Ἄγρας, quam opinionem, quum acuta doctaque interpretatione muniveris, nihil magis mihi probavisti. Primum enim, cur Dio non Eleusio posuit, sed locum in quo τὰ μικρὰ μωστήρια ἐτελεῖτο? tam, satisne recto disiunguntur ἀπάτης καὶ Ἄγρας, quum Ἄγρας appellatio comprehendat quicquid praestigiarum fuit in quibusvis initiis? denique annon concedes mihi, fucatum esse dictionem, qua loci nomen ponatur pro iis, quae in eo fiant, et longe alienam ab illius orationis simplicitate? — Displicuit autem tibi, itemque Ungerō, meum χορείας „quod in priore loco [eorum quae adscripsi] nullis ambagibus quasi res omnibus nota commemoraretur ista saltatio, in posteriore tamquam ad rem non omnibus notam addita explanatione aditus paratur.“ — Quid respondebitis, si dixerō Dionem neutro loco de nova aut inaudita auditoribusque incognita re loqui, in priore autem leviter attingere, in posteriore plenius eandem per comparisonem elaborare: in priore ἀπάτης multo etiam obscurius dici quam χορείας: universe haec ita de industria ab Dione administrata esse, ut accurate inter se respondeant, comprehendatque ἀπάτης, quae deinde elaboravit verbis πολλὰ μὲν ὀρώντα — μωρίων γενομένων, χορείας autem, quae sunt ab altera parte, εἰ δὲ καθάπερ — χοροεύειν? Tu, Emperi prudentissime, haec iterum perpendes: nam in Ungerō iudicio iam causā cecidi, qui in Progr. p. XVIII sq. χορείας abiecit, ut solemus quae nauseam faciunt, quippe „opinionem vanam fictamque“: quod latinis, credo, vitio rusticius dixit quam voluit. Observaverat autem dudum Ungerus, saepe iungi ἀπάτη et γοργεία: idem me non latuisse, affirmanti spero crediturum; uter vero nostrum audacior fuerit, ego qui reticuerim, an Ungerus qui χαρᾶς mutaverit in γοργείαν vel ἀγροτείαν, hoc καὶ τυφλῷ δήλον. Vix oculis certe fidem habui, Emperi, quum viderem a viro palaeographiae studiosissimo, quique alios a literarum ducto vel transversum unguem discedere vetat, ΧΑΓΙΑC, vel ΧΑΤΙΑC, conferri cum ΓΟΗΤΕΙΑC. Serio fecit, an lusit, quum putare videbatur, hoc genus compendiorum uncialium, vel in lapidibus rarissimum ac non nisi in propriis nominibus usurpatum, apud librariorum in usu fuisse? Non fuisse videor mihi posse affirmare, in mediis mille codicibus versatus, eorumque quotidiano usu mediocriter

exercitatus. Quodsi damus Ungerō, quod iure suo sumere neglexit, propius accedere corruptam lectionem χωρεῖ, an haec etiam ex ΓΟΗΤΕΙΑC degenerare potuisse quisquam credet, nisi suspicetur, veram lectionem penitus obliteratam fuisse, librariumque aliquid pro lubitu substituisse?

Vides, Emperi praestantissime, quam religiose haec tractem; sed cum Ungerō nobis res est, non quidem viro ὀψιμαθεῖ, ut puto, quales describit Gellius, N. A. XI, 7. (absint enim χαλεπά), sed tamen palaeographicae artis et fidei acerrimo vindice. Audi in quae verba ecumpat (p. V), quo loco tnetur vulgata in Dione, p. 386. c. μωνον δ' ἐπὶ τῷ τέλει φησὶν Ἄναντα τὸν Ἀοκρόν ὄρῶν ἀπρεπέστερον καὶ λουδοροῦσθαι: ibi ego ὄρῶν ortum putaveram e dittographia, quo facto καὶ insertum esse ab librario. Ungerus autem „Haec est (inquit) istorum praeclara audacia; eu quo spiritu voculam καὶ tollas omnem dispergasque; en quanta arte ad quam plenam veritatis perceptionem sensus humani (quid enim his fallacius?) dicigantur, qui oculorum suorum acie has literas usurpantes: Ἀοκρόν in tempore dedoceantur legere nomen Ἀοκρόν, sed verbum ὄρῶν. Ego vero cet.“ — Fugā salutem, Emperi! ἀστράπτει, συγκλητῆ τὴν Ἑλλάδα, ac perturbatione animi scribentis factum existimo, ut oratio paulo luttulentior fluat. Sed hoc omittamus: satis enim perspicuum est, Ungerum indigne ferre meum commentum. Sit ita: monitus libenter relinquo accipioque partem eius, quod Ungerus verum esse credit: τὸν Ἀοκρόν ἀνορμῶν ἀπρεπέστερον καὶ κ. τ. λ. praefereus compositum simplici ὄρῶν, de quo minime assentior. Putat Ungerus, Dionem Homerum sequi, quia ego quoque contuleram: quod vero Iliad. XXIII, 488. ὄρωντο — χωόμενος cum Dionaeis ἀνορμῶν ἀπρεπέστερον componit, errat, si ὄρωντο ibi aliud esse putat praeter surrexit, ut in Ἠὼς δ' ἐκλεχθων — ὄρωντο, nisi forte hoc ita accipiat, ut Homerus Deam nou satis pudice e lecto surrexisse narret. Sed facilem me habet adversarium Ungerus, cui assentior omnem ὄρῶν in rebus pucatis, omnemque verborum ἀπειροκαλίαν indignam esse ingenio liberali, ideoque ab Dione in hoc Aiaci recte reprehendi. Tamen non admittō Ungerī correctionem, nisi hac conditione, ut mihi liceat particulam καὶ „tollere omnem et dispergere“, tamquam Absyrti membra. Invectam enim puto post corruptam veram lectionem, et Dionem scribentem Ἄναντα τὸν Ἀοκρόν ὄρῶν ἀπρεπέστερον λουδοροῦσθαι, idem dicere quod Homerum, ὄρωντο χωόμενος χαλεποῖν ἀμείψασθαι ἐπέεσσιν. Hoc reperto gratias ago Ungerō, qui ulcus a me indicatum partim sanando, ut curam absolverem, me confirmavit. Tu tamen, Emperi, si ὄρῶν ἀνεμαῖον peperit, non insultabis, sed tacitus abiecies. — Nondum absolvi do particula καὶ. Tu, quaeso, Emperi, quaere ex Ungerō, unde factum sit, ut in Platonis Polit. p. 522 b. librariorum scripserit αἰ τε γὰρ τέχνη καὶ βάνανσοῖ που ἀπασαι ἔδοξαν εἶναι, et quid facturus sit eiusdem interpolationis octo exemplis, quae collegit Schneiderus ad p. 533 b. Ibi enim parum proficiet Ungerus cum hac ceteroquin bona observatione, — nihil enim nocet rebus per se bonis et vulgo cognitis, si interdum perperam venditatur — compendium particulae καὶ saepe

permutatum esse cum litera ζ, ac propterea saepe vel obliteratum vel otiose repetitum. Copiose de hac re disputavit Ungerus in Theb. Parad. p. 353 sqq. ex quo Libro, dudum lecto, multa me didicisse gratus agnosco. Legenti interdum occurrit, τὴν πολυμαθίην νοσὸν οὐ διδάσκειν: quod quum nunc repeto, cum contemptu meo dicere caute credas, Emperi integerrime! Hoc autem contendo, ut quavis re vel optima, ita doctrina nos abuti posse, quique singula curiosissime rimentur, interdum quo pertineant non perspicere, et δουλείην τῇ ὑποθέσει. Periclitabor in quatuor exemplis. Plutarchus in Pericle, c. 7. hoc habet Critolai de Pericle dictum: ἐαυτὸν ὡσπερ τὴν Σαλαμινίαν τριήρη πρὸς τὰς μεγάλας χρείας ἐπιδοῦν, τὰλλα δὲ φίλους καὶ ῥήτορας ἑταίρους καθεῖς ἐπραττεν. Hoc negat Ungerus, in idoneam sententiam posse omnino explicari, nisi καὶ inseratur post ῥήτορας. Ego credo hoc cuneo male distindi sententiam, neque Critolaum rhetores collocare voluisse inter φίλους et ἑταίρους, ita ut tres species hominum faceret, Periclemque diceret interdum Oratoribus usum esse, qui nec φίλοι sui essent, nec ἑταίροι. Itaque suspicor Plutarchum reliquisse: τὰλλα δὲ φίλους ῥήτορας ἑτέροις, idque tenebo, donec Ungerus meliora docuerit. Requiritur autem prope ἑτέροις, oppositum verbis ἐαυτὸν ἐπιδιδόν, tu mihi concedes, Emperi! Putidene expilabo Commentarios, ut promam exempla permutationis verborum ἑταίρους et ἑτέροις? non requiris, ut puto. — Diodorus Sic. XIV. p. 667. Θρασύβουλος, inquit, ὁ Στειριεὺς ὀνομαζόμενος ὢν Ἀθηναῖος. Ungerus καὶ infert post ὀνομαζόμενος, et quoniam nonnumquam, praesertim a recentioris aetatis scriptoribus, inunguntur ὀνομαζέσθαι καὶ εἶναι, sic interpretatur Diodorus: „egregium fuit facinus Thrasybuli, qui Atheniensem se duceret ac non imbellem hominem et tamquam servitio natum.“ Non multum lucratur ex rhetoribus et poetis de „constantia“ Atheniensium, et nollem eo nos misisse Ungerum. Quidni ὁ Στειριεὺς ὀνομαζόμενος dictum sit a Diodoro, ut hunc Thrasybulum distingueret ab altero Colyttensi, et quis in eo scriptore requirat diligentiam veterum Atticorum? — In Strabone, XIV. p. 633. τὸν δὲ Νηλέως ἐπὶ τῇ Ποσειδίῳ βωμῷ ἴδρυμα δεῖνυται, post βωμῷ Ungerus supplet καὶ, unde lucratur statuam Nelei, confertque Stephanum Byz. a quo statua Dianae dicatur ἴδρυμα Λαδάκων. Sed ipsa ara in Neptuni templo erat ἴδρυμα vel ἀνάθημα Nelei: cf. Pausan. V. 14, 8. Sed haec nota sunt: ἴδρυμα ἀνθρώπου pro statua hominis soli poetae dixerunt, quantum meminimus, itemque ἀνάθημα rarissime, si unquam, cum genitivo rei consecratae inunctum reperitur. — Denique in his desperatis verbis Aeliani, II. A. XV, 19. εἰκόσι δὲ τῇ πύᾳ καλλωπίζεσθαι καὶ τινὰ καὶ ἀποροήτους παλιώρας, Ungerus corrigi: κατὰ τινὰ ἀποροήτους πολυωρίας, vel σωματωρίας: hoc tamen diffidenter: itaque hoc quoque fortasse probabile sit: καὶ τίνεσθαι (αὐτὰς) ἀποροήτους τινωρίας: habent enim mares testudines quod uliscantur, nec male continentur quae sequuntur. — Haec igitur velim ab Ungero diiudicari; ne autem otio tuo abutar, Emperi, obiter attingam suspicionem meam, potuisse ὄραν ortum esse ex praeced. Λογρον. Perivulgata loquar, sed dandum est aliquid querelae Ungeri, a quo petam ut in-

spiciat Pausaniam, II. 3, 6. Ἐτέραν δὲ ἐκ τῆς ἀγορᾶς τὴν ἐπὶ τὴν Σικυώνια ἐχομένους ἐστὶν ἐν δεξιᾷ τῆς ὁδοῦ ναοῦ κ. τ. λ. sic enim nunc optime editum est post Siebelisium. Aliquot Codd. habent ἔστιν ἰδεῖν δεξιᾷ, alii ἐστὶν ἰδεῖν ἐν δεξιᾷ: vides unde ortum sit ἰδεῖν, et qui progressus fuerit corruptelae: literae INEN pepererunt ἰδεῖν, tum vulgaris formula ἔστιν ἰδεῖν facilius in errorem ducebat librarium, in illa Pausaniae constructione adhaerentem. — Alterum, in quod legens fortuito incido, est in Plutarchi *Λυκ. καὶ Νομ. Συγχο.* c. 3. κατακαίοντα ζῆν λύπαις καὶ ζῆλοισι: non licuisset vocabulum ζῆν nescio cuius spiritus crepitu „tollere omne atque dispergere“, nisi Codex Sang. allavisset? Sed multo vehementius „trudere“ lubet: uno eum ictu tollam tria verba ζῆν λύπαις καὶ, Reiskii exempli: primo enim ζῆλοισι abiit in ζῆν λύπαις, duplex deinde lectio copula καὶ ligata est: nec tamen aegre tero Sintenisium, peritum ac modestum Plutarchi editorem, Codicem Sang. secutum esse. Flandum esse aliquando, optime vidit Schneiderus, qui in Platonis loco Polit. p. 521 a. ζωῆς ἄτερ ἀγαθῆς, pepulit hostile αἰετ, e nonnullis Codicibus locum infestans. De causa interpolationis non mihi convenit cum Schneidero; quocumque vero modo haec difficultas solvatur, videor mihi iure monere Interpretes, verba ζωῆς ἀγαθῆς τε καὶ ἔμφρονος ἢ ποῦτα nescio quo desumta esse, ne quis putet, *librarium* scilicet labantem ex praeced. corruptela sententiam confirmasse ποῦτικο verbo αἰετ.

Aliud inspicimus P. III sq. Satis graves poenas damus Ungero, ego quod in Dione, p. 190 c. *Ἰταλίας* substitutum volui pro *στρατίας*, tu quod *Ἰαπωνίας*. Videamus de his tragoediis. Ab Hectore missus Aeneas (inquit Dio) μετὰ στόλον καὶ δυνάμειος πολλῆς Ἰταλίαν κατέσχε (188. d.) et *Αἰνείας δὲ πάσης Ἰταλίας ἐβασίλευσε* (189. b.) quo tempore Diomedes Argis profugus cum paucis navibus in Italiam venit, auxilium petiturus cum Aenea (189. c.). Subiungit Dio, Aeneam ἀναλαβεῖν Diomedem — καὶ μέρος τι παραδοῦναι τῆς στρατίας, ἐπειδὴ πᾶσαν ἔσχε τὴν χεῖρα. Ego sic ratiocinatus eram: verba *δειθῆναι τε βοήθειας τεχεῖν* non necessario significant, voluisse Diomedem ab Aenea impetrasse, ut se in regnum Argolicum restitueret; possunt autem significare, Diomedem extorrem petisse ab Aenea ut calamitatem suam subleret, terramque cederet, ubi urbem condere et habitare posset: eventus autem docuit Diomedem in Italia consedissee, et in quatuor, quas commemorat Dio, expeditionibus regionum mentionem facit: Aeneas Italiam totam occupat, Antenor Europam occupare cupit, Helenus Graeciam, Dorienses Lesbum (saltem hoc parce laudasset Ungerus, quod in loco plane inexplicabili lucem sustulimus, non sine Apolline divinantes *Λέσβον τε* pro *λαβοντας*). Post hos Diomedes nihil nisi partem aliquam (*μέρος τι*) exercitus Aeneae obtinebit? Cur? ut cum incolis de regionis alicuius possessione contendat? — *totam* Italiam occupaverat Aeneas. Ut pro colonis essent Diomedis? — non opus erat. Alio spectavit Dio, *μέρος τι* dicens, nisi ut *exiguam portionem* agri significaret, arguens, in Italia etiam Graecis superiores fuisse Troianos? Quid multa: apparet hic non comparandas esse literarum formas cum formis, sed li-



brarium minus attente legentem, ac memorem proxime procedentium verborum *ναῦς καὶ στρατιῶν*, pro *Ἰταλίαν* scripsisse *στρατιῶν*, eodem erroris vel vitii genere, quo alius in Plutarchi Cam. c. 24. *στρατόπεδον* pro *Καπιτώλιον*, in Lyc. c. 4. *στρατιωτήν* pro *Σπαρτιάτην*, in Pericl. c. 22. *πολεμίους* pro *Πελοποννησίους*, in Alcib. c. 27. *Σακεδαίμονιους* pro *πολεμίους*. Haec igitur habeat Ungerus pro eo quod contendit, *Ἰταλίας*, „ultra fraudum, quas librariorum disseminavit inscientia, fidem“ excogitatum esse. Non enim hae fraudes sunt, sed errores, in quales ego et tu et Ungerus incidimus, quia homines sumus. Sed exemplum meum, ait Ungerus, et „temeritatem“ animum tuum, Emperi, adeo occupavisse, ut temet ipsum „nova et inaudita de Diomedis sede comminiscendo imperitiae crimini substitueris.“ — Bona verba, Ungere doctissime! Inspice, quaeso, Virgilium, Aeu. XI, 246 sq. et Heynium in nota et in Excursu. Denique Ungerus sic exclamat: „Dionem illum Chrysostomum scribere potuisse, Aeneam iam tum tam late Italiae regem etc.“ Adsunt perspicua Dionis verba, optime Ungere! nec magis haec absurda sunt, quam totum istius scripti Dionei argumentum; minime vero historicam egit, sed juveniliter nec inficete ludit: a quo *παραιδόξω* vereor ut tu recens fueris, quum illa inconsiderate declamares.

Hic autem locus me admonet, Emperi integerrime, ut coniecturam proponam, cui ipsum Ungerum plausurum esse confido. Dio enim *ἐπειδή*, inquit, *τὸν Αἰνεῖαν ἐπίθετο σόλων ἔλθειν πρὸς αὐτόν*: pro quibus Ungerus corrigi vult: *ἐπειδή τὸν Αἰνεῖον ἐπίθετο σόλων, ἔλθειν πρὸς αὐτόν*. Id autem ipsum ego iam restitueram in eo libro, cuius Censuram tuam Ungerus, tamquam Orbilius plagosus, rescindit. Itaque conficio, Ungerum librum meum non novisse. Satisne *λογικῶς*, Emperi? adde, in Praefatione mea hoc scriptum esse: „si honeste sententiam dixi, eaque lenitate, qua decebat, quamque ab aliis in meis erroribus expeto, concessus sum, quod studui.“

Pergamus, nisi molestum tibi est. P. XIV. oppugnat Ungerus correctionem tuam in his Dionis verbis, p. 191 a. *τὸ γὰρ πρῶτον καταλαμβάνοντος, ὡς περ εἶωθεν, ἄτοπον τὸ μὴ πεισθῆναι ἐτι*: correferas enim *ὡς περ εἶωθεν*, pro *ὡς περ εἶωθεν*, de cuius veritate mihi tunc non persuasisti. Ungerus autem humanum esse errare mihi concedet, si ostendero, ne eam quidem in hac obscuritate quicquam lucis accendisse. Quae prius ego conatus sum, nunc mihi displicent, et largior Ungero, *καταλαμβάνειν* a Dione ea potestate adhibitum esse, quam illustravit Hemsterhusius, ad Lucian. T. I. p. 10 et post hunc alii. Hoc etiam concedo, antiquitas pro β saepe scriptum fuisse u (quod quum proprium esset Sreuli IX et X, a nonnullis calligraphis usque ad XV. propagatum est); sed tum hoc tratatum esse affirmo, neque ab Ungero docendum fuisse, quasi hoc philologorum genus, *οἷοι εἶν θροτοί εἶσι*, ignoraret, tum, cum hac machina sententiam Dioneam evertisse. Quid enim Dio? „Plerique homines (inquit) creduli sunt ac mendacis fidem habent, et quo longius absunt tempore a rebus factis, eo lubentius amplectuntur (ὅ τι ὄν εἶναι τις παραδέχον-

*ται ὁαδίως)*: hoc autem non in rebus tantum humanis obtinet, sed in eis, quae de Diis narrantur; perhibent enim Uranum a Saturno castratum esse, Saturnum ab Iove: *τοῦ γὰρ πρῶτον καταλαμβάνοντος, ὡς περ εἶωθεν, ἄτοπον τὸ μὴ πεισθῆναι ἐτι*. Ungerus *μὴ* ortum credit ex u, id est, *δεύτερον*. Corrupti ita potuisse, ego et tu dudum didiceramus, optime Emperi! sed miraberis mecum, opinor, tantum facinus ausum esse eum, qui paulo ante (p. X.) scripsisset „nullo pacto voculam η sic aboleri posse, eius ut nullum agnoscas vestigium“: nisi nos fugiat, quid in illo praecepto Ungeriario intersit inter voculam η et literam γ. Sed substituto *δεύτερον* pro *μὴ*, Ungerus ita vertit: „si enim prius vere accidit, quemadmodum solet, absurdum est, si quis etiam posterius vere accidisse existimat.“ Pessime, si quid iudicare didici. Dio enim minime credidit, re vera Uranum a Saturno castratum esse: *καταλαμβάνειν* enim, a cuius significatione nunc rursus aberrat Ungerus, est *obtinere, vigere, radices agere*, idque fere in re infausta vel mala, et in *τοῦ πρῶτον καταλαμβάνοντος* intelligitur *ψεύδους*, id est, *quum primum inventa fabula fidem nacta est apud homines, incongruum sit, hos non amplecti aut credere, quae illi fabulae superstructa sunt*, Itaque vel retinendum quod nunc vulgatum est, vel *δεύτερον* ante *μὴ* inserendum. Vellem Ungerus ad „sententiae similitudinem, quam vocat, aptiora comparasset, quam quae sunt apud Lactantium I, 12, 2. et 13, 1: non enim confirmant, in quo etiam nunc haereo, existisse traditionem de Saturno castrato ab Iove. Apertum est, post *τὸν Κρόνον δὲ ὑπὸ τοῦ Διὸς* excidisse *ἐκβλήθῆναι*, vel simile verbum.

Vides, Emperi, quam saepe quamque invitus cum Ungero dissentiam. Sed pergendum est. Dio p. 206 d. *σκιαγραφία μάταια ἀσθενεῖ καὶ ἀπατηλῆ πρὸς ὄψιν*. Ego *ἀσθενεῖ* defenderam, tu protuleras *ἀψιδεῖ* vel *ἀτρεχεῖ*, paulo longius a literarum ductu recedens: nunc Ungerus (p. XVI.) idem dicit, quod ego, sed suo more: „Ita Emperius in emendando ruit propter parvae et vulgatissimae rei ignorantiam.“ Inspiciamus hanc *πανάκειαν ὀλίγην τε φίλην τε*: Litera a et ε (inquit Ungerus) saepe permutantur: itaque in Dione corrigendum *εὔσθενεῖ*.“ Nihil obstat nisi parvula res, nimirum, ineptissimum hoc esse epitheton *σκιαγραφίας*. Ego teneo quod pridem indicavi. Plato, in Critia, p. 107 c., quamquam Ungero visus dissimilia dicere, meam opinionem adiuvat. Non satis consideravit Ungerus, glariem tenuem propterea fallacem haberi, *quod fragilis sit et solida videatur*, recteque dici palaeographiam esse *χορῆμα σφαλερόν καὶ ἀπατηλόν*. — Praeclarum est inventum Ungeri (p. XXVII.) in loco conclamato Dionis, p. 272 b. ubi mali bibliopolae dicuntur recentes membranas vetustatis coloris inficere, *καθέντες εἰς σίτον*. Optime restituit ζῦθον: sed ridicule tibi mihique successerit, indignatusque, nos illud „ne suspicione quidam attingisse.“ Conati sumus: sine successu: quid faciemus, Emperi, nisi gratulabimur Ungero, qui tam recondita tam facile aperiat? Eadem opera nos docuisset sitne pro *καθέντες* praesens tempus restituendum, aucto *προσδιωρισθέντες* aoristus, tum sitne cum Casaubono scribendum *το γε χορῶμα*. — Et hoc fortasse plausibile, quod (p. VI.)

in Dionis p. 182 b. εἰ πρὸς τῷ Πάριδι ζώνοντι δια-  
*λάσιαν αἰτοῖς καὶ πρὸς φίλιαν πρόξαντες ἀπι-  
 θειν*, pro *Ἡρώσι*, quod ego corruptum esse ostenderam,  
 non *Ἡρώσι*, ut conieceram, seg *Ἡριαμίδη* (Hectori)  
 restituendum putat. Quid verum sit tu aliique diiudica-  
 bitis, quos quaerere velim, rectene Graeci a Dione dici  
 possint cum Hectore pacisci, in rebus quidem bellicis  
 supremo Troianorum duce, in regno autem administrando  
 post patrem Priamum secundo. Haec pauca oppono longae  
 disputationi Ugerianae in re non valde gravi. Sed quae  
 eodem loco in Dione sunt, καὶ πρὸς φίλιαν πρόξαν-  
 τες ἀπέλθειν, ego levissime attigeram; Ungerus in  
 omnes partes versavit, tandem palaeographiae daemone ue-  
 bulam ab oculis eius dimovit, viditque Ungerus restitu-  
 dum esse καὶ πρὸς φίλιαν πρόξαντες ἀπέλθοιεν.  
 Itaque nec Deum vidit Ungerus, nec hominem, sed porten-  
 tum. Non quaero quid Georgii Pachymeres et Minuciani,  
 aliiue Graeculi scripserint, sed quid Dio, qui certe us-  
 rus erat Aoristo προαγαγόντες, si id dicere volebat,  
 quod ei tribuit Ungerus. Sed ne hoc quidem posuit Dio,  
 si quidem qui rapinis et agros populando hostes fatigant,  
 itaque eos ad pacem ineundam faciliores reddunt, vix  
 dicuntur hos πρὸς φίλιαν προάγειν, sed qui beneficiis  
 et blandis legationibus. Nihil decerno; sed deletο καὶ,  
 quod Ungerus ex suo ipsius praecepto, lubenter mecum  
 „disperget“ (praecedit enim ε), reliqua intarta mauere  
 malim: πρόξαντες pro accuratore προάξιμενος certe  
 haud absurdus est quam προάξαντες.

Sed finis facienda, praestantissimo Emperi, lubensque  
 desino in pulchra certissimaque correctione Ugeri, qui  
 (p. III.) Dionis, p. 440 b. in τοῦτο δὲ οὐδὲ ἄλλος  
 οὐδεις ἀγνοεῖ, restituit ἀλάξ: cui tu, ut simplex es  
 natura, nunc palmam tribues.

Cavi, quantum potui, ne essent πρὸς γ' ἔτερα θεο-  
 μύστερα: hoc significare tibi volui, Emperi suavissime,  
 istiusmodi impetus stomachantium famae ollicere nec bo-  
 nis literis prodesse, nec mutuam conciliare benevolentiam.  
 Eam praesertim dico benevolentiam, quae veritatis amo-  
 rem, sine quo nullus est vel excellentissimi ingenii fru-  
 ctus, in nomine suspectum habet, nisi plurimae sint sus-  
 picandi causae. Quamobrem quid fecisse me putas, Em-  
 perii, quum nuper in Caspersii Disputatione de Apologiae  
 Socratis Xenophontea (in Zahnii Suppl. T. VIII.) lege-  
 rem, me nescio quid, quod sententiae meae adversari pu-  
 tavissem, prudenter reticuisse? — Quum Commentatio-  
 nem illam, peritissime, ut videbatur, scriptam lubenter  
 explorare instituissem, illud prudenter e manibus meis  
 excussit eandem, usurpandique voluptatem obtulit. Quid  
 dicam, tu intelligis, Emperi, integritate excellens recto-  
 que literarum usu perpolite? — In illo sane conventu  
 Bonnensi non minus te et Schneidewinum nostrum desi-  
 derari, quales non „candidiores terra tulit“, quam tibi  
 morbus fuit molestum veniendi impedimentum: quamquam  
 futurum fuisse credo, ut alia multoque graviora vos occu-  
 parent: convictus veterum amicorum, nonnullorum docta  
 facundia, in primis Ritschelii et Thierschii, quos coram  
 vidissetis, illum μύθων τε ῥητῶρα προηκτιῶρα τε ἔργων,

hunc ἄνδρα πολύτροπον, summum oratorem, utrumque  
 amabilem insigni comitate, in quos reliquorum oculi et  
 animi converterentur. Tu, Emperi, valetudinem cura di-  
 ligenter et perge favere tui studiosissimo.

Scripti Lugd. Batavorum. Die 4. Aprilis 1842.

## Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Dem Index lectionum aestivarum geht eine  
 scharfsinnige Abhandlung (X Seiten) des Prof. Ritschl  
 über die sogenannte porta Metia voran, die gewöhnlich  
 aus zwei Stellen des Plautus angeführt wird. In der  
 einen Stelle Cas. II, 6. in:

Ille edepol ardentem te extra portem Metiam,  
 wo die codd. Palat. *metuam*, andern *menam* oder *nictuam*,  
 die edit. princ. *victuam* liest, wird auf glückliche Weise  
*mortuam* hergestellt, in der andern Pseud. I, 3, 97. die  
 handschriftliche Tradition:

Jam hic ero: verum extra portam *ni etiam* curren-  
 dumst prius  
 wieder eingeführt. Zugleich wird Mil. II, 4, 6. nach  
 dem cod. Ambrosianus also hergestellt:

Credo ego istoc exemplo tibi esse *pereundum* extra  
 portam.

Demnach erscheint der Ausdruck extra portam in der  
 Bedeutung *vor's Thor*, *vor'm Thor* an drei Stellen des  
 Plautus, und zugleich ist die römische porta Metia, die  
 bisher nicht fügen wollte, verschwunden. Das Lec-  
 tionsverzeichnis zeigt an die Vorlesungen von 6 Docen-  
 ten in der katholisch-theologischen, 6 in der evangelisch-  
 theologischen, 10 in der juristischen, 11 in der medi-  
 cinischen und 35 in der philosophischen Facultät. Von  
 Welcker heisst est: Commeatu impetrato in Graecia pe-  
 regrinatur. Der Privatdocent der Botanik, Dr. Th. Vo-  
 gel, der sich der unglücklichen Nigere Expedition ange-  
 schlossen hatte, ist fern von hier am 17. Decemb. v. J.  
 gestorben, betrauert von allen denen, die ihn als Mensch  
 und Gelehrten kannten.

Breslau. Die hiesige Universität zählte im Winter-  
 semester 1841—42 überhaupt 639 immatriculirte Stu-  
 dirende, von denen der katholisch-theologischen Facul-  
 tät 182, der evangelisch-theologischen 99, der juristi-  
 schen 112, der medicinischen 116 und der philosophischen  
 128 angehörten. Ausserdem besuchten dieselbe, als zum  
 Hören der Vorlesungen berechtigt, deren Immatriculation  
 aber noch in suspenso ist, 2, ferner 42 Eleven der me-  
 dicinisch-chirurgischen Anstalt und 10 Pharmaceuten und  
 Oeconomen, so dass im Ganzen 693 Individuen an den  
 Vorlesungen Theil nahmen. Die Zahl der Studirenden  
 hat sich gegen das Sommersemester 1841 um 27 ver-  
 mehrt.

Giessen. Die hiesige Universität hat dem Herrn  
 A. Meerfeld zu Aachen, in Anerkennung seiner orien-  
 talisch-lexikalischen Arbeiten, die Doctorwürde verliehen.

Maï 1843.

## 44. Ueber die parlamentarischen Formen im römischen Senate.

Je mehr eine Untersuchung über die Formen, an welche die Verhandlungen des römischen Senats gebunden waren, ein gewisses Zeitinteresse für sich in Anspruch nehmen kann, — schaut man doch so gern das, was die Gegenwart vielfach bewegt, schon in ferner Vergangenheit und freut sich, zu vergleichen und zusammenzuhalten — um desto eher darf eine solche auch den Verdacht voraussetzen, dass sie im Dienste der Gegenwart stehe und eines tieferen wissenschaftlichen Interesses ermangle. Wie vielmehr ist aber das hier der Fall, wo die allgemeinen Umrisse jedem Schulknaben bekannt sind und aus dem ersten besten Schriftsteller, den wir aufschlagen, sich mit Beispielen belegen lassen. Nimmt man vollends hierzu, dass die Frage nicht allein von kenntnisreichen Philologen, sondern auch von Männern von praktischer Bildung, *Brissonius* \*), dem Präsidenten des Pariser Parlaments, Johann Sarius von *Zamosk* \*\*), einem polnischen Magnaten, behandelt ist, so kommt man sehr natürlich zu dem Glauben, dass die Sache so ziemlich abgemacht und auf diesem Felde für unsere Zeit höchstens eine dürftige Achtreise übrig geblieben sei. Aber müssen wir auch einräumen, dass die Hauptumrisse längst feststehen, so darf doch nicht vergessen werden, dass in den Alterthümern da, wo sie für Kritik und Erklärung der Schriftsteller von Nutzen werden sollen, gerade das Einzelne, ja das Speciellste das Bedeutsamste ist, und dazu kommt, dass jene Werke, denn von den Neuern hat, so viel ich weiss, keiner hier genauere Untersuchungen angestellt, bei aller Tüchtigkeit und Verdienstlichkeit doch an besonderen Mängeln leiden. *Zamoscius* nämlich, wie er der Kürze wegen gewöhnlich genannt wird, hat sein Werk fast lediglich auf den *Livius* gebaut, aus welchem er bei weitem den grössten Theil seiner Beispiele entnimmt. Das hat aber einen mehrfachen Nachtheil. Denn erstens reicht das, was uns von *Livius* erhalten ist, ja bei weitem nicht bis zu den Zeiten herab, wo uns die gleichzeitigen Schriften erhalten sind; höchst bewegte Zeiten liegen dazwischen, voll gewaltsamer Revolutionen, und die Möglichkeit liegt sehr nahe, dass auch hier in die

hier beregten Verhältnisse die Zeit manche Veränderung möchte gebracht haben. Sollte sich aber auch diess als nicht so bedeutend herausstellen, als man im ersten Augenblick geneigt sein möchte, zu vermuthen (obgleich gewiss darin allein die zweifelnde Erwähnung der Relationen von Tribunen, *Zam.* II. S. 144 ihren Grund hat), so liegt es auch von der andern Seite in der Natur einer Darstellung längst vergangener Zeiten, dass sie auf das Einzelne weit weniger und weit seltener eingehen kann, als die Schrift, die von gleichzeitigen Ereignissen handelt. Darum wären *Cicero's* Reden, *Cicero's* Briefe eine unendlich viel reichere Fundgrube gewesen, aber leider sehen wir diese nur sehr spärlich benutzt, wovon die unmittelbare Folge ist, dass für manches dort Erwähnte aus *Zamoscius* der Schlüssel nicht zu entnehmen ist, wie z. B. die gemeinschaftlichen Relationen Mehrerer. Dazu kommt noch ein dritter Nachtheil, dass von den Untersuchungen über den Senat die Untersuchungen über die Magistrate getrennt sind, woher es denn dunkel bleibt, was dem einzelnen Beamten hier gestattet war. Haben wir vielleicht den Polen darin zu erkennen, der von einer gewissen Formlosigkeit sich wohl nicht lossagen konnte? Doch gleichviel, wo wir die Ursache der Mängel aufzusuchen haben: ich meine, es muss einem Jeden einleuchten, dass in dem Thatsächlichen, wie in der Entwicklung des Rechtes hier manche Frage unbeantwortet bleiben muss. Die hier erscheinende Lücke aber wird nicht ausgefüllt durch *Brissonius* Werk, dessen Titel schon uns sagt, dass es mehr zu den lexikalischen, als den antiquarischen Arbeiten gehöre. Praktischer Jurist und mit dem Canzleystyl seiner Zeit innig vertraut, hatte er es zu seiner Aufgabe gemacht, den der Römer herzustellen: Zusammenstellung der bei den Alten vorkommenden Formeln ist sein Zweck, ihre Erläuterung sein Ziel, und dazu wird es nicht selten nöthig, das Thatsächliche zu referiren und somit in das Gebiet der Antiquitäten einzugehen. Daraus geht denn natürlich eine sehr ungleiche Behandlung des Stoffes hervor; bisweilen drängen sich die stehenden Ausdrücke; dann finden sich die Partheen mit einer grossen Ausführlichkeit dargestellt; dann werden sie spärlich, und der Alterthumsforscher sieht ungerne die Darstellung in gleichem Maasse kurz, abgerissen, einsylbig werden. Sicht sich also auch hier der Alterthumsforscher nicht selten unangenehm getäuscht, wenn er Auskunft über seine Fragen wünscht, so geht für ihn daraus die Nothwendigkeit hervor, der Conjectur hier

\*) *Barnabae Brissonii de formulis populi Romani libri VIII.*

\*\*\*) *Joannis Sarii Zamoscii de Senatu Romano libri duo.* Ich citire nach der Ausgabe: Argentorati 1608

Raum zu gewähren, um das Fehlende zu ergänzen, und so sehen wir da, wo die Frage für die Kritik eine praktische Wichtigkeit gewinnt, Machtsprüche die Stelle einnehmen, welche eine umsichtige Forschung, die alle Spuren verfolgt, um, wenn nicht das Sichere, doch das Wahrscheinliche zu erreichen, allein hätte ausfüllen können. So hat Hr. Professor *Ahrens* seine Bestreitung der Aechtheit der vierten Catilinarischen Rede \*) recht eigentlich darauf gegründet, dass sie einen Verstoss gegen die parlamentarischen Formen enthalte: der Consul habe im Laufe der Debatte keine Rede halten dürfen. Daher zerfällt seine Beweisführung wesentlich in zwei Theile, deren erster darthun soll, dass die Anführungen der Alten, welche Beziehungen auf diese Rede enthalten, es nur scheinbar sind oder selbst verdächtigt werden können, und nach Beendigung desselben ruft er aus (S. 103): jam in portu navigat disputatio und sucht im zweiten Theile nur, um das Maass voll zu machen, die inneren Mängel und Widersprüche aufzudecken. Ist jene Annahme, wie ich es darzuthun hoffe, irrig, so musste hier der Beweis erst anheben. Herr Professor *Paldanus* in Greifswald findet in dieser Zeitschrift 1837, Heft 6. es viel zweckmässiger, dass Cicero statt die dritte catilinarische Rede zu halten, dem Volke ganz einfach das Senatsprotocoll hätte vorlesen lassen: aber gab es denn auch ein Senatsprotocoll? Merkwürdigerweise ist diese Frage von *Zamoscius* ganz versäumt. Hr. Prof. *Bäumlein* erklärt in dieser Zeitschrift 1837, S. 76, sich ohne Weiteres für eine zweite Umstimmung im Senate: damit das mehr als Hypothese sei, wäre es doch nothwendig gewesen, eine solche wenigstens wahrscheinlich zu machen, aber auch hier lassen die oben genannten Werke ohne Antwort. In der Rede für den Sextus §. 69. sind die Aenderungsversuche wohl lediglich aus dem Zweifel hervorgegangen, ob man den Consul bitten könne, *ut diceret sententiam*. Und könnte auf diese und ähnliche Fragen auch keine völlig genügende Antwort gegeben werden, so kann sorgfältige Erwägung der einzelnen Momente in ihrem Zusammenhange doch von grösster Bedeutsamkeit sein und zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit führen. Wenn sich also die angeregte Frage in die Kritik unserer Zeit verflücht, und die genannten Schriften gleichwohl ihre Beantwortung vergebens suchen lassen; so wird hoffentlich damit der gegenwärtige Versuch gerechtfertigt erscheinen. Ob ich mir mit der Hoffnung schmeicheln darf, er könnte selbst für die Erklärung einzelner Stellen in den Briefen des Cicero, im Tacitus u. s. w. von einiger Bedeutung sein, will ich gerne dahin gestellt sein lassen. Zu der Andeutung dessen aber, was oben über die Vorarbeiten gesagt ist, habe ich zugleich die Bahn bezeichnet, welche diese Zeilen sich vorzuschreiben haben. In der Kürze wird aus den früheren das Feststehende zu referiren und die Zeugnisse für das Fortbestehen in Cicero's Zeit hinzuzufügen sein, und in diese Darstellung wird sich ohne Zwang das Uebrige verflechten.

\*) M. Tullii Ciceronis quae fertur oratio quarta in Catilinam; recognovit, commentariis instruxit, a Cicerone abjudicavit E. A. J. Ahrens. Coburgi 1832.

Als passender Anknüpfungspunct bietet sich hier Cicero de legg. III, 4. an: *Cum populo patribusque agendi jus esto consuli, praetori, magistro populi equitumque, eique, quem patres produnt consulum rogandorum ergo, tribunisque, quos sibi plebs rogassit, jus esto cum patribus agendi: iidem ad plebem, quod oesus sit, ferunt. Quae cum populo, quaeque in patribus agentur modica sunt. Senatori, qui nec aderit, aut causa aut culpa esto. Loco senator et modo orato: causas populi teneto. Vis in populo abesto. Par majorve potestas plus valeto. Ast si quid turbassitur in agendo fraus actoris esto. Intercessor rei malae salutaris civis esto. Qui agent auspicia servant: auguri publico parento: promulgata proposita in aerario, cognita agunt: ne plus quam de singulis rebus consulunt.* Hat auch dem Buchstaben nach das römische Gesetz nicht so gelautet, so zeigt doch eine Reihe von Beispielen, dass die Worte für eine treue Darstellung dessen, was in Rom galt, zu nehmen sind. Was sich in denselben auf Volksversammlungen bezieht, beseitigen wir als unserem Zwecke fern, da in der mangelnden Freiheit der Debatte sich uns ein gar zu bestimmter Unterschied herausstellt. Es zerfällt aber unsere Aufgabe nach den hier gegebenen Andeutungen in drei Theile, zu entwickeln: 1) das Recht, den Senat zu berufen, *jus cum patribus agendi* und die dabei zu beobachtenden Formen. 2) Die Debatte und ihre Leitung. 3) Die Beschlussnahme, ihre Form und ihre Hindernisse.

### §. 1.

#### Berufung des Senats.

*Zamoscius* entwickelt II, p. 105 aus Liv. III, 38. med., und Lucan. III, 103 ff., dass kein Privatmann das Recht hatte, den Senat zu berufen, und vindicirt es nach Gellius XIV, 7. dem Praefectus Urbi, Dictator, Consuln, Prätoeren, Interrex, Magister Equitum und Volkstribunen. Von dem ersten sagt Cicero a. a. O. Nichts, weil diese Magistratur damals entweder verschwunden oder unbedeutend war, auch *Zamoscius* stützt sich nur auf eine Ansicht des Varro, welche Gellius XIV, 8. aufbewahrt hat, aber man sieht aus der Stelle des Gellius, dass es eine Streitfrage war. Dasselbe gilt von dem mit ihm genannten Tribunus Celerum, s. Dionys. Halic. IV, 71. Dass der magister populi bei Cicero eins sei mit dem Dictator, geht schon aus seiner Anführung neben dem magister equitum hervor und *Niebuhr* röm. Gesch. I. p. 632 deutet den Grund dieses Namens, wenn auch nur vermuthungsweise, an. Ueber die Tribunen bemerkt *Zam.* p. 109 erst seit dem Consulat des M. Valerius und P. Virginius, sechs Jahre vor Einsetzung der Decemviren sei von ihnen diese Befugniß usurpirt. Wenn er dann aber ferner meint, nur selten und in verwirrten Zeiten sei das geschehen, so hätte er für Cicero's Zeit sich leicht eines Besseren belehren können. Beispiele, wo einzelne Tribunen mit dem Senat verhandelten, sind: pro Sext. 31. Ep. ad div. I, 2. ad Quintum fr. II, 1; mehrere Tribunen berufen gemeinschaftlich den Senat pro Sext. 32. ad div. X, 16. Philipp. III. Ausgeschlossen bleiben hienach, da die Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, als vorübergehende Erscheinung in der Geschichte nicht

weiter brauchen erwähnt zu werden, von den höheren Beamten nur die rutilischen Aedilen und Quästoren. Damit hängt vielleicht zusammen, dass diese Beamten am Eingange der Depeschen, die sich in Cicero's Briefen finden, nicht erwähnt werden. Dass in der Kaiserzeit der Princeps das Recht hatte, den Senat zu berufen s. *Zam.* S. 111, wenn er aber der Triumvir erwähnt, so ist das von dem ersten Triumvirat wenigstens nicht zu verstehen.

*Neuport* in seinen *Antiquitates Romanae* S. 20 aussert die Meinung, nur in Abwesenheit der Consuln hätten die Prätores und niederen Magistrate den Senat berufen. Das ist eine weitere Ausdehnung der Behauptung des *Zamosc.* S. 144, nur dann sei diesen die Leitung der Debatte zugefallen; aber auch diese Behauptung erweist sich durch *Cic. de orat.* III, 1, wo in dem vom Volkstribunen M. Livius Drusus berufenen Senate der Consul Philippus zugegen ist, als zu eng. Doch sind in Cicero's Schriften Berufungen des Senats durch Prätores auffallend selten: ich wüsste kaum ein Beispiel davon ausser dem *Cornutus*, der aber das Amt der abwesenden Consuln versieht, *ad div.* X, 2. Dio Cassius läugnet es von ihnen ganz von der Zeit vor August. *LV*, 3, doch beweist *Liv. XXXIX*, 18. das Gegentheil. Wichtig aber ist die von *Zamoscius* S. 110 angeführte Stelle des *Appian*, aus welcher hervorgeht, dass ein Consul das Recht hatte, die Verhandlungen des andern mit dem Senate zu wehren. Darauf beziehen sich auch Cicero's oben angeführte Worte: *par majorve potestas plus valet.* Denn die Intercession kann damit nicht gemeint sein, weil ihrer noch besonders gedacht wird; daraus endlich begreift sich, wie Milo's Consulat dem *Clodius* so beschränkend sein konnte, wie Cicero das wiederholt andeutet.

Die Berufung des Senates musste aber auch in der gehörigen Form und am gehörigen Orte geschehen.

Berufen ward der Senat theils durch Heroldsruf (*per praeconeum*), theils durch ein Edict. *Zamoscius* S. 112. *Dion. Hal.* XI, 4. Zur Ladung der Einzelnen dienten nach *Cic. Cato maj.* 16. die *Viatores*; ein Beispiel einer solchen speciellen Ladung Cicero's finden wir in der fünften Philippischen Rede c. 19. erwähnt, ohne dass dieses als etwas Ausserordentliches bemerkt wird; auf eine solche scheint auch Cicero's Aeusserung hinzudeuten *ad div.* XI, 6, sein frühes Erscheinen im Senat habe auf die Zahl der Versammlung günstig eingewirkt, und bei eiligen Berufungen, wie *Cic. Ep.* X, 12. V, 2, 3. ist sie die einzig mögliche Weise.

Ueber das *Edict*, welches den Senat zusammenberief, hat *Brissonius* II, 164. das Bedeutende zusammengestellt, und die wichtigsten Brochstücke eines solchen aus der dritten Philipp. Rede mitgetheilt. Man sieht daraus, dass es nicht allein eine blosse Zusammenberufungsformel war, sondern auch den Gegenstand der Verhandlung enthielt. Bekanntmachung desselben fordern auch die Worte des Cicero *de legg.* III, 4: „promulgata, proposita in aerario, cognita agunt.“ Sind sie richtig, woran ja freilich gezweifelt wird, so wäre das *Aerarium* der Platz, wo sie gewöhnlich angeschlagen wurden; dass es nicht der einzige war, erhellt aus *Ep. ad Att.* IX, 17: „Senatum velle se frequentem adesse etiam Formii proseribi jussit.“

Doch können die Worte Cicero's *de legg.* III, 4. nicht sagen wollen, dass eine Relation ohne vorläufige Bekanntmachung des Inhalts nicht stattfinden dürfe, denn *Phil.* III, 23 ff. sehen wir den *Antonius* über die *Supplication* des *Lentulus* einen Vortrag halten, während er einen über den Angriff des *Octavian* angesetzt hatte. Wäre der Formfehler entscheidend, so würde Cicero nicht ermangeln, ihn zu benutzen; er begnügt sich aber, aus der Unterdrückung der beabsichtigten Relation dem *Antonius* nachtheilige Folgen zu ziehen.

Gewöhnlich mag man diese beiden Berufungsweisen verbunden haben: berufen wurden aber in älterer Zeit, *qui Patres quique conscripti essent* *Briss.* 164, in späterer Zeit, *qui senatores, quibusque in senatu sententiam dicere liceret* s. *Zam.* 113. Unter den letzteren versteht man die, welche seit dem letzten Census ein curulisches Amt bekleidet hatten, aber in den Listen des Senats noch nicht eingetragen waren. Jeder Berufene war pflichtig, zu erscheinen *Cic. de legg.* l. c.: „Senatori, qui nec aderit, aut causa aut culpa esto.“ Zu den gültigen Gründen der Entschuldigung will *Zam.* 115. auch sechzigjähriges Alter rechnen: Cicero's Beispiel *Phil.* I, 5. liefert den Gegenbeweis.

Dass man es aber von beiden Seiten mit der Verpflichtung nicht streng nahm, zeigt eine Reihe von Aeusserungen des Cicero, der gewiss nicht lax in diesem Punkte dachte: so das freimüthige Bekenntniss *ad div.* XI, 6, es sei seine Absicht gewesen, bis zu den Kalenden des Januar gar nicht in den Senat zu kommen; so die Aeusserung *ad Quintum fr.* 11, 3, er habe nach den ärgerlichen Vorfällen auf dem Forum nicht in den Senat gehen mögen; die Verwunderung über die zahlreiche Versammlung kurz vor dem Feste *ad Quintum fr.* 11, 1, die Bemerkung *Phil.* I, §. 12, dass, wenn die Relation einem Triumph oder einer *Supplication* gelte, die Versammlung so zahlreich sei, dass es dem Einzelnen so gut, wie freistehe, wegzubleiben, wo er es sich sogar als einen grossen Freundschaftsbeweis anrechnet, dass er unmittelbar nach seiner Rückkehr sich bei *Antonius* doch habe entschuldigen lassen. Dafür spricht auch die Formel der Zusammenberufung *ut frequentes adessent.* und das von *Brisson.* 183. angezogene Beispiel des *Hirtius Ep.* *ad div.* VII, 11, der, obgleich Gegner der Maassregel, sie durch die Bemerkung, der Senat sei nicht hinreichend an Zahl zur Beschlussnahme versammelt, nicht hintertreiben wollte.

Je leichter der einzelne Senator seine Verpflichtung, regelmässig zu erscheinen, nahm, um desto nothwendiger waren Bestimmungen, wie viele zu einer gültigen Beschlussnahme versammelt sein sollten, doch bemerkt *Zam.* 119. es scheine die Zahl nicht zu allen Zeiten und bei allen Gelegenheiten dieselbe gewesen zu sein. Zur Dispensation von den Gesetzen über die *Bacchanalien* werden *Livius XXXIX*, 18. hundert Senatoren gefordert, eine Zahl, die der Volkstribun C. *Cornelius* auf das Doppelte erhöhte für jede Dispensation von einem Gesetze (*argum. Ascon. orat. pro C. Corn.*). Unter Augustus scheint vierhundert überall die nothwendige Zahl, um einen Senatsbeschluss zu Stande zu bringen (*Zam.* 121.). Eine Stelle aus *Lampridius*, die *Zam.* S. 154 anführt, lässt

schliessen, dass damals die Zahl auf siebenzig herabgesunken war.

Ueber den Ort, wo der Senat zusammentreten durfte, redet Zam. weitläufig S. 122—128. Nachdem er das Senaculum berührt, bemerkt er, der Ort müsste von den Anguren geweiht, ein Templum sein, und solche waren die sämmtlichen Curien; aber auch das Schiff der grösseren Tempel, zur Aufnahme einer zahlreichen Versammlung eingerichtet, bot einen passenden Platz dazu dar. Ob die Wahl dieses Ortes mit den Auspicien, die vor Eröffnung der Versammlung genommen werden mussten, oder mit dem Opfer, das zuvor dargebracht ward (Cic. ad div. X, 12. Suet. Caes. 81. Plin. Paneg. 76. Zam. 137.), zusammenhängt, ist wohl nicht zu entscheiden, doch zeigt die erstere Stelle, wo in Folge mangelhafter Auspicien die Versammlung plötzlich aufgehoben wird, welchen Einfluss die Anguren auch auf die Senatsversammlungen übten, und was Cicero's Worte de legg. III, 4. bedenten: *auguri publico parento*.

Als die Zeit der regelmässigen Senatsversammlungen nimmt Zamoseius 135. Kalenden, Nonen und Idus an, sonst hätten ausserordentliche Sitzungen an allen Tagen berufen werden können, ausser an den Tagen der Comitien. Wenn er meint, die Ersttage wären eigentlich zu Senatsversammlungen bestimmt gewesen, so ist diess wohl ein Missverständniss der angeführten Stelle Ep. ad Quintum fr. II, 1. Die Bestimmung aber, wie weit die Religion an gewissen Tagen den Senatsversammlungen ein Hinderniss in den Weg legte, gehört nicht hierher. Wichtig aber ist, was Varro sagt: ein Senatsbeschluss, vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang gefasst, sei ungültig, und Seneca de tranquillitate vitae I, 14: „majores nostri novam relationem post horam decimam fieri vetabant“, wodurch die Dauer der Senatsversammlungen auf zwölf Stunden beschränkt wird. Zam. 136.

Endlich gehört hierher die Frage: *wie weit die Senatsversammlungen öffentlich waren?* Livius XXVII, 51: „Quum aegre in curiam perventum esset, multo aegrius subnota turba, ne patribus misceretur, litterae in senatu recitatae sunt“, zeigt deutlich, dass sie nicht waren; sassen doch lange selbst die Volkstribunen nur an den Thüren der Curie. Auf die Spannung des Volkes, mit der es sein Auge auf die Discussion des Senates richtete, deutet indess Cicero Phil. XIV, 19. und X, 6. hin; eben derselbe lässt uns ein Gedränge des Volks auf den Stufen des Tempels und der Gräcostasis (d. h. dem erhöhten Platze vor der Curie, wo sich die fremden Gesandten aufhielten Brisson. 238.) erblicken: ad Quintum fr. II, 1. und bei Livius III, 41. wendet sich Valerius von der Schwelle der Curie aus an die versammelte Volksmenge. Diess alles und die Erwähnung des Piso in der vierten catilinarischen Rede endlich lässt schliessen, dass die Versammlung bei geöffneten Thüren gehalten ward; von dem Innern der Curie aber war der Bürger ausgeschlossen.

Dem widerspricht nicht, wenn Capitolinus in der Lebensbeschreibung der drei Gordiane 12 scribae und servi publici als gegenwärtig nennt. Gegenwart der Lictores im Senate setzt die Verhaftung des Valerius, Liv. III, 41, sowie die des Cato, Gellius IV, 10, voraus, und de orat.

III, 1. scheint das *hacc piguora* anzudeuten, dass die Pfändung auf der Stelle vollzogen wird. Plutarch Antonius 5. erzählt, als man im Senato das Schreiben des Cäsar nicht habe wollen vorlesen lassen, da habe Antonius dasselbe genommen und kraft seiner amtlichen Gewalt verlesen; das Vorlesen von dergleichen Actenstücken aber gehört zu den Geschäften der Scribae. Waren aber solche Scherzen gegenwärtig, so konnte ein Mann, so gewaltig, wie M. Antonius, leicht auf den Gedanken kommen, eine Zahl von zuverlässigen Soldaten unter denselben einzuschwärzen. Phil. II, §. 19. III, 9. und 31. V, 17. Es scheint aber aus Andeutungen, die weiter unten vorkommen werden, sich zu ergeben, dass alle Magistrate mit ihren Lictores, Apparitoren und Viatores erschienen, eine Begleitung, die um so mehr Achtung gebieten musste, als sie reelle Gewalt durch sie erhielten. Nimmt man dazu die Sella curulis den demüthigen Banken der Senatoren gegenüber und den Vorsitz in der Versammlung, so kann man nicht läugnen, dass das Auftreten der Magistrate im Senat imposant genug war. Auf die oben angeführte Stelle des Capitolinus gestützt nimmt jedoch Zamoseius 163. geheime Beratungen des Senats an, von denen die Diener der öffentlichen Auctorität waren ausgeschlossen gewesen, was allerdings möglich ist; wenn er aber meint, es wären die sogenannten *senatores pedarii* auch davon ausgeschlossen gewesen, so ist das zu rasch vermuthet und nichts als eine subjective Meinung.

## §. 2.

### *Von der Relation und der Leitung der Debatte.*

Ueber die Gegenstände der Senatsbeschlüsse hat mit einer ungemeynen Ausführlichkeit und Gründlichkeit *Brissonius* 193—265. gehandelt, uns aber liegt diese Frage hier, wo wir nach der Form der Senatsverhandlungen forschen, natürlich fern. Aber einige andere Punkte ziehen durch den Gegensatz, in welchem sie mit unsern Gewohnheiten stehen, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Dahin rechne ich vor allen Dingen die Relationen, die keinen Senatsbeschluss herbeiführen, ja nicht einmal beabsichtigen. Das merkwürdigste Beispiel der Art finden wir bei Cicero ad Quintum fr. II, 1. Der Tribun Lupus, nach einer langen Relation über die Landesvertheilung in Campanien, einen Gegenstand, der eine ungewöhnlich zahlreiche Versammlung herbeigeführt hat, erklärt das Schweigen des Senats und die Aufmerksamkeit, die man ihm geschenkt habe, sei ihm ein hinlängliches Zeichen der Beistimmung, den einzelnen Senator wolle er nicht in Verlegenheiten und Feindschaften stürzen, und damit schliesst er seine Relation, selbst ohne Jemand um seine Meinung zu befragen. Er bezweckt also nur Beistimmung, Bildung einer Partei in Absicht dieser Frage, nicht bestimmte Maassregeln \*). Von ähnlicher Art ist der ad div. I, 2. erwähnte Vortrag desselben Tribunen, dass Pompejus den Ptolemäus Auletes zurückführen müsse, über den es freilich zu einer Verhandlung, aber zu keiner Beschlussnahme gekommen war. Noch

\*) Ganz analog ist der Unterschied, den *Mathiä* macht zwischen *agere cum populo* und *concionem habere*, zu Cic. pr. lege Manil. 1.

bestimmter aber gehört hierher die de oratore III, 1. erwähnte Relation des M. Livius Drusus „quod consul in eum ordinem (senatum) tum graviter esset invertus.“

Eine zweite hierher gehörige Bemerkung betrifft die *Fassung der Relation*, die, wenn nicht immer, doch sehr häufig unter der bescheidenen Form der Frage auftritt (*Briss.* 165.): *quid fieri placeret, quid vobis videatur, refero ad vos, utrum pati velitis*, und die ähnlichen Formen. Also nicht mit einer entschiedenen Meinung tritt der Referent hervor, sondern mit dem Verlangen, über gewisse Gegenstände oder Verhältnisse die Ansicht des Senats zu vernehmen, also mit einer Bescheidenheit, einer Demuth, einer Unterwürfigkeit, die befremden muss, wenn man nicht bedenkt, dass der Referent, auf eine kurze Zeit mit der Macht bekleidet, aus dem Schoosse dieses Standes hervorgegangen war, um nach Niederlegung seines Amtes wieder in denselben zurückzukehren. Daher denn auch die bisweilen abgegebene Erklärung des Referenten: *se in patrum potestate futurum*, Worte, welche auch darum von Bedeutung sind, weil sie zeigen, was die ausgesprochene Ansicht des Senats galt, wo sie dem Willen eines hartnäckigen Consuls zuwider lief, vergl. *Caes. de B. C. I.*, 1.

Bringt schon diese Fassung der Motion, wie wir es nennen würden, eine bedeutende Verschiedenheit von dem in unsern Ständerversammlungen Ueblichen mit sich, so wird dieselbe noch viel grösser dadurch, dass im Senate der Referierende *Proponent und Präsident der Versammlung zu gleicher Zeit* war, also zwei Personen in sich vereinigte, welche die Ordnung unserer Versammlungen auf das bestimmteste aneinander zu halten sucht. Hatte er in der ersten Eigenschaft das, was er wollte zur Sprache gebracht, so lag ihm in der zweiten ob, die Reihenfolge des Redens zu bestimmen, die Ordnung in der Debatte aufrecht zu erhalten, die Debatte zu schliessen, die Reihenfolge, in der die einzelnen Anträge zur Abstimmung kommen sollten, zu bestimmen; es war in dieser Senatssitzung keine Macht über ihm. Hatte *Ahrens* sich diese Stellung des Referenten klar gemacht, so würde er die Behauptung nicht ausgesprochen haben, der Referent habe nur, wenn der Senat verlangte, dass er über eine beiläufig ausgesprochene Ansicht referiren solle, zum zweitenmale in derselben Versammlung reden dürfen (*Cicero's quae fertur oratio IV. in Catilinam p. 73*). Und wenn es ihm nun gefiel, zum zweitenmale zu reden, wer wollte ihn daran hindern? Ist es denn auch nur glaublich, der ganze Senat hätte sich protestirend erhoben und seine Rede gewehrt? Dass Aehnliches wohl einmal im Senat vorkommen konnte, zeigt die Rede gegen den *Piso* §. 13: „An tum eratis consules, quum quacunq; de re verhum facere cooperatis, aut referre ad senatum cunctus ordo reclamabat ostendebatque nihil esse vos acturos, nisi prius de me retulissetis.“ Aber dergleichen trifft immer mehr die Person, als die Sache, und der beliebte mit der Mehrzahl über die zu nehmende Mehrzahl einverständene Referent hätte doch reden können, so oft er gewollt, abgesehen davon, dass diess immer Unordnung und Widersetzlichkeit blieb, die kein Gesetz sanctioniren, keine Sitte heiligen konnte. Dazu kommt aber, dass man mit diesem Einfallen in die Rede in Rom gar

nicht so bei der Hand war, so dass es ein gar nicht ungewöhnlicher Kniff war, durch Länge der Reden die Zeit der Berathung zu tödten (*eximere diem*) und so die Beschlussnahme zu hindern, und was dem chicanirenden Senator nicht versagt wurde, die Freiheit der Rede, das hätte man dem Referenten verkümmert, der die Debatte leiten sollte, von dem die ruhige und besonnene Haltung des Senats abhing? *Cic. de legg. III. §. 40*: „Gravis et, ut arbitror, praeclara lex. Quae cum populo, quaeque in patribus agentur, modica sinito i. e. modesta atque sedata. *Aetor enim moderatur et fingit non modo mentem ac voluntates, sed paene vultus eorum, apud quos agit.*“ Ich wenigstens wüsste nicht, wie zur Aufrechterhaltung der Ordnung der Referent des freien, ungeschränkten Gebrauches der Rede hätte entbehren können; eine Versammlung von Quaben war denn doch der Senat nicht, wo ein Wort den kleinen Sünder zu augenblicklichem Gehorsam treibt, er, der *Cineas* dünkte eine Versammlung von Königen zu sein. Wie heftig sich dort die Leidenschaften entgegentraten, zeigen *de orat. III, 1. Ep. ad Att. I, 16.* und Aehnliches mochte und musste dort öfters vorkommen, wie es denn auch *Cicero* nicht eingefallen, die Heftigkeit der Redner zu tadeln. Jahrelang hatte ein grosser Theil der Senatoren mit königlicher Macht in den Provinzen geboten, und gewohnt, vor dem ausgesprochenen Willen jeden Widerspruch verstummen, jede Widersetzlichkeit verschwinden zu sehen, hätte der Zurückgekehrte beim einfachen Wort des Referenten den brausenden Leidenschaften, den heissesten Wünschen Zaum und Gebiss angelegt? eines Referenten, den er vielleicht glauben dürfte weit zu übersehen, den er bisweilen von Herzen hasste und verachtete? So hat die menschliche Natur sich nie verläugnet und kaum könnte man directen Zeugnissen etwas so Unwahrscheinliches glauben, aber alle Zeugen schweigen. Oder ist es glaublicher, dass der Referent zu allen Anschlägen, die Unwissenheit oder Vorurtheil, Furcht oder unzeitiges Mitleid, Hass oder unselbige Scheelsucht eingegeben hatte, schweigen musste, die unlaute Motion nicht aufdecken, noch rügen durfte, vollends wenn diese durch das Gewand, das sie geborgt hatte, and den Schein, in den sie sich hüllte, einen grossen Theil der Versammlung fortzureissen drohte? Das ist unmöglich, und *Ahrens* selbst will den Referenten mit Lob und Tadel leitend in die Debatte eingreifen lassen, er soll Streitigkeiten schlichten, die Widerstrebenden in ihre Schranken weisen, nur dass eine solche Zurechtweisung nie das Maass einer ordentlichen Rede erfüllte. Und wo fängt denn dieses Maass an? Würden die Reden im römischen Senat etwa, wie die gerichtlichen zu Athen, nach der Wasseruhr gemessen? Doch genug, die ganze Regel, nur erfunder, um über die vierte catilinarische Rede den Stab brechen zu können, ohne Spur einer Begründung in den Schriften des Alterthums nicht einmal an den müssigen Einfall eines Neueren angelehnt, zeigt sich als aus der Luft gegriffen. Wollte man aber sich darauf berufen, dass sich doch auch bei den Alten dergleichen Reden des Referenten nicht erwähnt finden, so liegt die Antwort so nahe: wie genau müsste unsere Kenntniss der Senatsverhandlungen sein, um daraus einen

Schluss ziehen zu können? Und es fehlen selbst die Spuren von solchen Reden keineswegs. Der Verhandlung bei Caes. de bello civ. I, 1, auf die schon *Bäumlein* in dieser Zeitschrift 1838 I, 78. aufmerksam gemacht, nicht zu gedenken, heisst es Phil. IX, 9: „Ut vero Pausae accessit cohortatio gravior, quam Ser. Sulpicii aures ferre didicissent, tum vero me et filium seduxit.“ Cicero hatte dargestellt, wie Sulpicius die ihm zugemuthete Gesandtschaft an Antonius abgelehnt hätte, da tritt der Referent Pausa in's Mittel, und seine exhortatio gravior bricht den Entschluss des Sulpicius, obgleich er den Tod, dem er entgegengelit, vor Augen sieht. Sollte diese exhortatio gravior in ein paar Worten befasst gewesen sein? Eine andere Andeutung, dass die längere kräftige Rede dem Referenten erlaubt gewesen sei, gibt Cicero, indem er sie vermisst, ad fam. I, 2. Die von den referirenden Consuln begünstigte Meinung des Bibulus, dass drei Legaten den Ptolemäus Auletes in sein Reich einsetzen sollten, ist durchgefallen; dann fährt er fort: „Proxima erat Hortensii sententia, quam Lupus trib. pl., quod ipse de Pompejo retulisset, intendere coepit, aut se oportere discessionem facere, quam consules. Ejus orationi vehementer ab omnibus reclamatum est; erat enim et iniqua et nova. Consules neque concedebant, neque valde repugnabant, diem consumi volebant, id quod est factum.“ Die Forderung des Lupus geht uns hier noch nicht an, aber man sieht, Cicero's Meinung nach hätten die Consuln sich in energischer Rede gegen die Zumuthung des Lupus erklären müssen, was sie nicht thaten, sondern sich kurzum weigerten. Endlich, um auf die Veranlassung der vierten catilinarischen Rede selbst zu kommen, wenn Cicero de legg. III, §. 40. sagt, verkehrte Maassregeln, zu denen der Senat sich hinreissen lassen, machten es bisweilen zweckmässig, den Tag mit seiner Rede hinzubringen, wie konnte er in gleichem Falle dem Referenten die Rede versagen? Und was die Unmöglichkeit, hier dem Referenten das Wort zu verweigern, vollendet, ist die Verantwortlichkeit für jede während der Debatte vorkommende Unordnung, welche die Sitte ihm auferlegt, de legg. III, 1. „ast si quid turbassitur in agendo, fraus actoris esto“, ein Satz, den er c. 19. durch die von Crassus geltend gemachte, vom Senat gebilligte Ansicht stützt. Unruhen könnten wider den Willen dessen, welcher mit dem Volk verhandelt, gar nicht entstehen, wenn es stehe ihm ja frei, gleich beim Eintritt derselben die Versammlung zu entlassen. Ist es auch die Volksversammlung, von welcher hier die Rede ist, so zeigt die Verbindung beider bei Cicero schon, dass hier kein wesentlicher Unterschied bestand.

Was die *Form* und den *Umfang* einer *Relation* anbetrifft, so können wir wohl nach Tacitus Annalen XI, 24. nicht zweifeln, dass uns in den Lugdunensischen Tafeln, deren Inschrift *Brissonius* 268—270 mittheilt, eine solche, freilich nicht ganz vollständig, vorliegt. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie bisweilen nicht so ganz kurz sein konnten. Phil. XII, 6. „Quid vir fortissimus Pausa sine causa tam accurate paulo ante locutus est tam diu?“ obgleich die Forderung der Kürze, die Cicero für die Senatverhandlung geltend macht (de legg. III, 40: „ne sit infinitus, nam brevitatis non modo sena-

toris, sed etiam oratoris magna laus est in sententia“), gewiss auch auf die Relation auszudehnen ist. Obgleich sie sich gewöhnlich, wie oben bemerkt ist, in das Gewand bescheidener Unterordnung hüllte, so zeigt doch Phil. X, 17: „Pausa praecepit oratione sua, quid decernere nos de M. Bruto, quid sentire oporteret“, dass sie keineswegs immer darauf verzichtete, die allgemeine Meinung zu leiten; ja ad Att. XII, 24. rechnet es Cicero sich zur besonderen Ehre an, „quod antequam consularem ipse judicavi.“ Aber im Ganzen musste der Umstand, dass der Proponent zu gleicher Zeit als Präsident die Debatte zu leiten hatte, seinem Vortrage eine viel ruhigere und gemessenere Haltung geben. Entwicklung der Umstände, welche die Berufung herbeigeführt, Darlegung des Thatbestandes musste ihr bleiben, Aussprechung einer bestimmten Ansicht, Empfehlung bestimmter Maassregeln und Unterstützung derselben durch Gründe, was den Kern unserer Anträge ausmacht, würden Verlegenheiten herbeigeführt haben, wie in der Versammlung Liv. III, 40. „quum decemviri nec irae nec ignoscendi modum reperirent“, zum Vorkämpfer und Bannerträger einer Ansicht, wie es bei uns der Antragsteller ist, eignet sich der Referent nicht; es lag in der Natur der Sache, dass ein anderer Vertreter der Maassregel des Senates werden musste. Das hatte aber den Vortheil, dass, da der Referent als Beamter später mehr oder weniger bei Ausführung der Maassregel thätig sein musste, dieselbe wesentlich nicht ihm, sondern anderen zur Last fiel. Diese Befreiung von der Verantwortlichkeit sehen wir Cicero zu wiederholten Malen geltend machen: in *Pisonem* §. 14: „Crudelitatis tu, furcifer, senatum, consul in concione condemnas? non enim me, qui senatui parui. Nam relatio illa salutaris et diligens fuerat consulis: animadversio quidem et iudicium senatus. Phil. II, §. 18. Quintil. IX, 3. 40 45.

Wenn aber hier und da Relationen vorkommen, welche die gemessene Haltung und Leidenschaftslosigkeit vermissen lassen, die denselben eben vindicirt worden ist, so müssen sie als Ausnahme von der Regel gelten. Ruhe und Besonnenheit forderte der Römer überall von den Verhandlungen im Senate, de legg. III, 4: „quae in senatu agentur, modica sunt“, was §. 40. „modesta et sedata“ erklärt wird, und dieser Ernst war es ohne Zweifel, was Cineas in dem Senate eine Versammlung von Königen finden liess, zumal verglichen mit den unendlich viel lebendigeren Griechen und der von den Römern oft getadelten Kleinlichkeit ihrer Leidenschaften; aber kalt und farblos dürfen wir darum die Relationen nicht denken. Wo politische Leidenschaften sich regen, wo Ehrgeiz, Eifersucht und persönliche Feindschaft sich der Gemüther bemächtigen, wo die Ansichten so grell sich entgegengetreten, wie bei Optimaten und Popularen, wo Relationen rein persönlichen Inhalts, wie die des Lupus und Racilius ad Quintum fr. II, 1, die des M. Livius Drusus de orat. III, 1, die des M. Antonius Phil. V, 19, auf die er 17 Tage studirte, vorkommen, da können die Relationen kaum so ruhig und gemessen sein. Aber auch das Streben nach diesem Ziel, das Festhalten an diesem Ideale ist ehrenvoll und diese Ehre muss den Römern bleiben.



Ehe wir zu der Debatte übergehen, haben wir eine sehr nahe liegende Frage zu beantworten und einer mehrfach vorkommenden Eigenthümlichkeit zu gedenken: die Frage, ob in Einer Versammlung mehrere Relationen von Verschiedenen gemacht werden können, und die gemeinschaftliche Relation Mehrerer. Jene Frage haben wir zu bejahen: dann tritt aber selbstverständlich ein anderes Präsidium ein. Wir sehen auf die Relation des Lupus ad Quintum fr. II, 1, die des Racilius folgen, nachdem Lupus seine Verhandlung geschlossen hat, wofür der Römer aber keinen andern Ausdruck hat, als *dimittere senatum, non amplius morari patres*, also dieselben, wie für Entlassung der Versammlung. Ein gleiches sehen wir Phil. VII. init.: „Parvis de rebus, sed fortasse necessariis consulimus, Patres conscripti. De Appia via et de Moneta consul: de Lupercis tribunus refert.“ Da er am Schlusse der Rede nur des Consuls gedenkt, so scheint der Tribun seinen Antrag durch ein Edict bekannt gemacht, aber noch nicht entwickelt zu haben. Ad div. X, 16. weigert sich der Prätor urbanus, die gewünschte Relation zu halten, aber fünf Tribunen halten sie auf der Stelle, und es kommt zur Abstimmung. Natürlich wechselt das Präsidium, wie das ad Quintum fr. II, 1. augenscheinlich ist, „Lupus sententias se rogaturum negavit. — Racilius Marcellinum primum rogavit.“ Eben so auch ad div. X, 16. Hier wird die Relation plötzlich und ohne vorhergegangene Anzeige angestellt, anders Phil. VII. und auch wohl ad Quintum fr. II, 1. Cic. de legg. III, 4. „Ne plus, quam de singulis consulunto“, scheint mir nicht zu widersprechen: es wehrt nur den Referenten, verschiedene Gegenstände in einen Antrag zusammen zu fassen. Liv. VI, 39. „De foenore atque agro rogationes jubebant, de plebejo consulatu antiquabant, et perfecta utraque res esset, ni tribuni in omnia simul consulere plebem dixissent.“ Ob zu einer solchen Versammlung Ein gemeinschaftliches oder mehrere verschiedene Edicte beriefen, muss hier freilich wohl fraglich bleiben.

Für uns höchst auffallend ist aber der andere mehrfach vorkommende Fall, wenn mehrere gemeinschaftlich eine Relation halten, beide Consuln Caes. de bello civ. I, 1. Cic. ad div. I, 2., fünf Tribunen X, 16., acht Tribunen pro Sextio 32., alle Decemviren Liv. III, 39. Es fragt sich hier, warum das geschah, und in wie weit es auf die Form der Relation einen Einfluss übt? Caes. de bello civ. I, 1. und Phil. V, 1. sehen wir beide Referenten nach einander das Wort nehmen, doch kann das nicht der Hauptgrund sein, und ist da, wo acht oder zehn referiren, nicht einmal recht denkbar, sondern es war wohl gewöhnlich, wie pro Sextio 35, einer der principes relationis, gleichsam der Berichterstatter des Comité, der in seinem Namen sprach und im Wesentlichen die Debatte leitete; aber die übrigen unterstützten ihn mit Ansehen und Einfluss, mit Wort und That, antworteten, wenn Jemand die Relation als unzeitig anfocht, oder vielleicht gar gehässige Motive den Referenten unterlegte, konnten, wenn etwa jener durch Heftigkeit die Gegner gereizt hatte, und die Berathung ihren ruhigen Gang zu verlieren drohte, ihn in der Führung des Präsidiums ablösen. Doch sind diess freilich nur Vermuthungen, da

die Reste des Alterthums uns wohl nicht in den Stand setzen, nach bestimmten Beispielen die Unterstützung zu würdigen, welche die gemeinschaftlich Referirenden sich konnten angeeignet lassen. Ein sicherer Vortheil war wenigstens, dass aus den Theilnehmern der Relation wenigstens keine Gegner erwachsen konnten, und aus Cic. de legg. III, §. 40. sehen wir, welches Gewicht man auf die Unterstützung der Beamten legte.

Eudlich kommt bei Tacitus Annalen 14, 49. *mutare relationem* vor, genauere Betrachtung der Stelle zeigt, dass es sein muss: den Antrag zurückzunehmen und einen andern an seine Stelle setzen, so dass also der auf jenen Antrag gefasste Beschluss nicht zum Senatusconsultum wird. Ob aber diess auch der Zeit der Freiheit eigenthümlich war, weiss ich nicht zu entscheiden.

Nach beendigter Relation forderte der Referent die einzelnen Senatoren auf, über den Gegenstand derselben sich auszusprechen, *Brisson*. 109., und eröffnete damit die Debatte, für welchen Begriff der Römer keine Bezeichnung hat. Darin aber, dass das Wort verliehen war, liegt schon ausgesprochen, dass jeder nur einmal mit seiner Ansicht gehört wurde, und dass es, wie Valerius Potitus bei Dionys von Halicarnass XI, 18. bemerkt, ein grosser Nachtheil war, spät gefragt zu werden: dadurch wird die Frage nach der Ordnung des Redens zu einer sehr wichtigen und bedeutsamen, und die Nothwendigkeit, bis zu einem gewissen Maasse den Referenten zu binden, geht daraus deutlich hervor. Diese verlangte denn, dass dabei auf die bekleideten Würden Rücksicht genommen werde, die Consularen zuerst, dann die Prätorier, darauf die gewesenen Aedilen, Tribunen und Quästoren sprächen. Phil. V, c. 13 ff. XIII, §. 30. Unter den erstern erreichte die alte Sitte, den Princeps Senatus zuerst aufzurufen (Gellius IV, 10.), aber zu Cicero's Zeit war diese längst abgekommen, kaum darauf hielt man fest, dass alle Referenten sich an die Ordnung banden, die der Consul bei Eröffnung des Senats am ersten Januar beobachtet hatte, *Zam*. 144. Bei der Wahl des ersten aber sehen wir verwandtschaftliche Rücksichten schon von den Militärtribunen P. Licinius Calvus befolgen, Liv. V, 20. *Zam*. 145., wenn man das Verfahren des Decemviren Appius Claudius, seinen Oheim Cajus Claudius zuerst zu fragen, als Willkür betrachten will, da Dionys XI, 16. in der spätern Reihenfolge die Ordnungswidrigkeit andeutet. Cäsar trieb die Rücksicht auf Verwandtschaft so weit, darum selbst die Reihenfolge zu ändern, indem er dem Pompejus, nachdem dieser sein Schwiegersohn geworden, zuerst das Wort gab, während er früher dem Crassus diese Ehre erwiesen: zugleich, in Verbindung mit jener Stelle aus Dionys, ein Beweis, dass kein äusserer Widerstand möglich war, wenn der Referent sich über die Sitte hinwegsetzen wollte. Bisweilen rief man auch ausser der Ordnung Jemand zum Reden auf Gell. XIV, 7. Wie einflussreich aber das erste Wort war, lässt der Anfang der fünften phil. Rede ahnen: „Sed querelam praetitorum dierum sustulit oratio consulum, qui ita locuti sunt, ut magis exoptatae Kalendae Januariae, quam serae esse videantur. Atque ut oratio consulum animum meum erexit spemque attulit non modo salutis conservandae, verum etiam dignitatis

pristinæ recuperandæ: sic me perturbasset ejus sententia, qui primus rogatus est, nisi vestrae virtuti constantiaque considerem.“ Es ist Q. Fufius Calenus, der nach Phil. X, 3. entschieden und consequent sich der Sache Antonius günstig erklärte. Merkwürdig und charakteristisch ist aber die hier angedeutete moralische Gewalt, welche die ersten Stimmen auf die Versammlung üben, mag man sie nun auf Beweglichkeit der Sinnesart oder auf Einfluss der Familienverbindungen oder auf die Macht der Magistrate, nach Gutdünken die Debatte zu schliessen, oder auf ein Gesetz des Anstandes, das Persönlichkeiten als des Senates unwürdig betrachtete, zurückführen. Die Analogie der *praerogativa* bei den Comitien könnte für das erste ein bedeutendes Gewicht in die Schale legen. Daher spricht auch wohl mehr, als eine blosser Empfindlichkeit aus Cicero, wenn er ad Att. I, 13. sagt: „Primum igitur, scito, primum me non esse rogatum sententiam praepositumque esse vobis pacificatorem Allobrogum idque admirante senatu neque me invito esse factam: sum enim ab observando homine perverso liber et ad dignitatem in re publ. contra ejus voluntatem retinendam solutus, et ille secundus in dicendo locus habet auctoritatem pacis principis et voluntatem non nimis devinctam beneficio consulis. Tertius est Catulus, quartus, si etiam hoc quaeris, Hortensius.“

Dass in der Zeit, wo es *designirte Consuln* gab, diesen zuerst das Wort gegeben wurde, ist eine weltbekannte Sache, wenn also Cicero Phil. I, §. 15. sich des Ausdruckes *qui sententiam consulari loco dicunt* bedient, so muss er damit die designirten Consuln und Consularen zusammenfassen, obgleich ich nicht glaube, dass er auf diese ersteren besonders hinzielt, sondern vielmehr die von Cäsar eigenmächtig ernannten Consuln bezeichnen will. So viel ist auf jeden Fall aus Phil. V, §. 35. einleuchtend, wo Cicero, nachdem er erklärt, er wolle der Ordnung des Abstimmens folgen, zuerst den Consul designatus D. Brutus, dann den Consularen M. Lepidus nennt, dass unmittelbar auf die designirten Consuln die Consularen folgten.

Diese Bestimmung kann kleinlich scheuen: aber sie wird von Wichtigkeit für ad Att. XII, 21: „Caesar, qui tum *praetorio loco* dixit, . . . Was ist das für eine Ordnung, gleich nach den designirten Consuln oder nach den Consularen? Ist die eben aufgestellte Behauptung, *locus consularis* umfasse beide, richtig, so ist das zweite das Wahre: und das wird dadurch bestätigt, dass in der fünften Philippischen Rede nach Lentulus, den Consularen, der Proprätor C. Cäsar Octavianus genannt und ihm §. 46. die Senatorwürde ertheilt wird mit der Bestimmung, *ut praetorio loco sententiam diceret*. Auch Zam. 147. hat so die Sache aufgefasst.

Hier aber stossen wir auf eine Schwierigkeit: Plutarch im Leben des Cicero c. 21. sagt, Catulus, der Consular, habe zuerst dem Cäsar widersprochen in jener Versammlung an den Nonen des December unter Cicero's Consulat. Diese Stelle hat *Bäumlein* bestimmt (in dieser Zeitschrift 1838. I. 78.) eine zweite Umstimmung anzunehmen und mich glauben gemacht (Meldorfer Schulprogramm 1839. S. 13), die designirten Prätoeren hätten

unmittelbar nach den designirten Consuln gesprochen. Warum das erstere nicht anzunehmen ist, muss später erläutert werden, das letztere ist zu rasch: denn da Silianus das Wort nahm, um die ihm von Cicero beigelegte Meinung zu desavouiren, so musste von den Consularen, die ihm beigegeben hatten, einer sie als die seinige anerkennen, wenn sie sollte zur Abstimmung kommen, und die Feindschaft des Catulus gegen Cäsar macht es sehr erklärlich, warum er dieser sein wollte, oder war er vielleicht gar der von Cicero in der ersten Hälfte seines Consulates zuerst Gefragte und fand darin eine besondere Aufforderung dazu?

Dass die für die designirten Consuln und Prätoeren geltend gemachte Ordnung auch für die übrigen designirten Magistrate gegolten habe, ist, so viel ich weiss, nirgends ausgesprochen, doch aus der Analogie wahrscheinlich, und es erklärt sich daraus, wie Cato der designirte Tribun einer der letzten sein konnte, welche sprachen, wie Appian sagt; an alle gewesenen Prätoeren und Aedilen kam vor ihm das Wort, und deren Zahl mag gross gewesen sein. Ausser der oben genannten Classenordnung und der Sitte, dem ersten Consul zu folgen, gab es für die übrigen keine Rangordnung, und auch diese war keine vorgeschriebene Form, von der man nicht den Umständen nach hätte abweichen können, wie die Beispiele des Cäsar und der Decenviren zeigen, geschweige denn, dass die Gültigkeit des Senatsbeschlusses etwa dadurch wäre erschüttert worden. Daraus erst befreift sich ad Quintum fr. II, 1. Racilius referirt, wie man es rücksichtlich der Untersuchungen über die nuntlichen Tumulte halten wolle, ob man nicht, weil Clodius, verdächtig der Hauptführer zu sein, die grösste Aussicht hatte, Aedil und dadurch auf ein Jahr unantastbar zu werden, die Wahlen bis nach beendigter Untersuchung verschieben wolle? Clodius ist gegenwärtig, aber zuerst gefragt wird der designirte Consul Marcellinus, welcher Verschiebung der Wahl anrath. Es nehmen die beiden Tribunen C. Cato und Cassius das Wort und sprechen für das Gegentheil. Dann wird der andere designirte Consul Philippus gefragt, er stimmt dem Marcellinus bei. Nun kommt die Reihe an die Privati: von ihnen wird Cicero zuerst gefragt: in einer langen Rede entwickelt er die verübten Frevelthaten, bezeichnet den Clodius nicht dunkel als Urheber, sondern behandelt ihn geradezu als Schuldigen. Jetzt ergreift der Tribun Antistius Valus das Wort, lobt Cicero's Ansicht, empfiehlt sie dringend. Und Clodius? Clodius hört das an und schweigt. Von neuem wird das Wort gegeben — wem sagt Cicero nicht — die Stimmen, wahrscheinlich der zu Anfang des Briefes genannten Consularen, erklären die Sache für reif zum Schlusse, da endlich gefällt es dem Racilius, auch dem Clodius das Wort zu geben, ihm, um dessen Sache es sich allein handelt. Man denkt leicht, mit welcher Erbitterung er mag gesprochen haben. *Furebat*, sagt Cicero, a *Racilio*'se contumaciter urbaneque vexatum. Aber worüber beschwert er sich denn? Es ist ja alles in Ordnung. Sollte Racilius ihm vor den Consularen das Wort verstatten? Ja, das fordert er bei solcher Beschaffenheit der Sache, und dass er sich über den referirenden Tribunen und nicht

über den Brauch als unsinnig beschwerte, lässt glauben, dass *Racilius es gekonnt hätte, wenn er gewollt*.

Es führt uns aber dieser Brief und die in demselben als redend aufgeführten Tribunen auf die Frage: *wann sprachen die Magistrate?* *Zamoscius* hat diese Frage ganz unentschieden gelassen (148) und meint, bescheiden sich jedes Urtheils enthaltend, die oberen Magistrate hätten statt des Rechtes, das Wort zu nehmen, das Recht, zu referiren gehabt, die niederen seien über die in ihr Ressort fallenden Gegenstände auf der Stelle Bericht zu erstatten, schuldig gewesen. Mit Unrecht, meine ich: bin ich zu kühn, wenn ich behaupte: Verliehen ward den Magistraten das Wort gar nicht, aber sie nahmen es, wenn es ihnen zweckmässig dünkte? Zum Beweis des ersten Theiles meiner Behauptung diene Tacitus Annalen III, 17. „*Primum sententiam rogatus Aurelius Cotta consul (nam referente Cuesare, magistratus eo etiam munere fungebantur), nomen Pisonis radendum fastis censuit.*“ Sagt nicht Tacitus damit, dass er auf eine Relation des Kaisers dieses Ertheilen des Wortes an Beamte beschränkt, dass es sonst nicht geschehen sei? Wollte Jemand nach *Zamoscius* Meinung darin finden, dass sie das Recht entbehrt hätten, einen Antrag zu stellen, der zur Abstimmung hätte kommen können, so entnehme er das Gegentheil aus Cicero in *Pisonem* §. 35: „*legem comitiis centuriatis tulit P. Lentulus Cos.: de collegae Q. Metelli sententia*“, d. h. der Cons. P. Lentulus durch einen auf Antrag seines Collegen Q. Metellus gefassten Senatsbeschluss trug in den Centuriatcomitien auf meine Zurückberufung an. Es mag selten geschehen sein, dass ein fungirender Beamter in dieser Weise das Wort nahm; im vorliegenden Falle waren mancherlei Gründe dazu da. Dass Q. Metellus Nepos, der Feind des Cicero, der ihm, als er nach niedergelegtem Consulat das Volk anreden wollte, das Wort verweigerte, sich an die Spitze derjenigen stellte, die sich um Cicero's Zurückberufung bemühten, war eine Demonstration, dass selbst nach seinem Urtheil ihm zu viel geschehen sei. Andererseits hatte Clodius unter den damaligen Tribunen doch ein paar Freunde, die gegen einen Privatmann einschreiten konnten, um die *lex Claudia* aufrecht zu erhalten, welche verbot, im Senat darüber zu reden, aber gegen den Consul vermochten sie Nichts. Auch den Consuln des vorigen Jahres hatte man angelegen, ein Gleiches zu thun, *pro Sext.* 32: „*Quum consules omnem libertatem perdidissent, qui quum in senatu privatim, ut de me sententias dicerent flagitabantur, legem illi se Clodium timere dicebant.*“ Die Aenderungsversuche (*Wolf*: *ut sent. dicere liceret*, *Schütz*: *ut sententias rogarent*) sind wohl bloss aus *Zamoscius* Meinung, den Magistraten sei das nicht erlaubt gewesen, hervorgegangen. Freunde Cicero's suchten die Consuln zu bestimmen, sich beiläufig in einer *Sententia* Cicero's anzunehmen, um so das Gesetz des Clodius zu vernichten, der gegen sie als Consuln ja nicht einschreiten könnte. War es dem Consul Metellus unbenommen, jenen Antrag zu stellen, so blieb auch Piso und Gabinius das Recht, sich beiläufig über ein Ereigniss zu äussern, das den Staat so mächtig erschüttert hatte. Und was von den Consuln gilt, das gilt auch von den übrigen Beamten, denn *Zamoscius* Meinung, gestützt bloss auf Plutarch's

Erzählung Cato min. 18, Cato habe als Quästor keine Senats-, noch Volksversammlung versäumt, um keine leichtsinnige Verschleuderung der öffentlichen Einkünfte zu gestatten, erklärt die in dem obigen Briefe abgegebenen Stimmen der Tribunen nicht. In einer bestimmten Ordnung gefragt sein können sie nicht, denn zwei ihrer Stimmen trennen die der designirten Consuln (und wie durften die getrennt werden?); der dritte Antistius Vetus lässt mehrere und selbst längere Reden dazwischen eintreten, ehe er das Wort nimmt, ein vierter gegenwärtiger Tribun, Lupus, spricht gar nicht. Endlich scheint mir selbst das, dass die Gegner der Relation zuerst das Wort ergreifen, der Vertheidiger später spricht, ein Beweis zu sein, dass sie das Wort *nahmen*, nicht *erhielten*. Wie viel Gewicht man aber auf eine solche Unterstützung eines Beamten legte, mag aus Cicero lehren, s. *de legg.* III, 49: „*nec est nuquam longa oratione utendum, nisi aut, peccante senatu (quod fit ambitione saepissime) nullo magistratu adjuvante, tolli diem utile est etc.*“ Und mit Recht: in einer solchen Unterstützung lag eine Verheissung der Hülfe durch Intercession, wenn die Gegner nicht durch die Stärke ihrer Gründe siegten, und kam Wehen der Stimmen (*ambitio*) bei den Senatsversammlungen häufig vor, so war die Gefahr, verkehrte Senatsbeschlüsse zu erhalten, oftmals sehr gross. Müssen wir aber den Magistraten das *jus sententiae dicendae* vindiciren, so müssen wir es dem Referenten doch absprechen und damit eine sehr wesentliche Verschiedenheit von unserem Proponenten behaupten. Selbst der gewalthätige Antonius suchte im entscheidenden Augenblick noch einen Consularen, der bei seiner Relation über Octavius Angriff den Antrag stellen sollte s. *Phil.* III, §. 20.

Gehen wir weiter in Beschreibung der Debatte, so haben wir zunächst im Senate den Gedanken an eine Rednerbühne zu entfernen, wie sie in den französischen Kammeru sich findet; die Senatoren sitzen auf langen Bänken s. *Zam.* 168. und *jeder redet von seinem Platze aus*. *Livius XXVII, 34*. heisst es von dem mit Gewalt wieder in die Staatsgeschäfte hineingezogenen M. Livius: „*sed tum quoque aut verbo assentiebatur aut pedibus in sententiam ibat, donec cognati hominis eum causa M. Livii Maruli, quum fama ejus ageretur, stantem coegit in senatu sententiam dicere.*“ Hält man damit zusammen *Cic. ad div. V. 2*: „*Nulla est a me unquam sententia dicta in fratrem tuum: quotiescunque aliquid est actum, sedens iis assensi, qui mihi lenissime sentire visi sunt*“, so sahen wir bei der Umfrage einen doppelten Fall eintreten: der Senator, welcher das Wort erhalten, konnte entweder einfach erklären, er stimme dem oder jenem der früheren Redner bei, dann blieb er sitzen, oder er erhob sich, um einen neuen Antrag zu stellen, oder einen früheren durch neue Gründe zu unterstützen, oder sonst auf etwas Beachtenswerthes die Aufmerksamkeit des Senates zu lenken. Darauf beziehen sich die oft vorkommenden Ausdrücke *assurgere* und *assidere*, *Zam.* 151. Aber auch für eine solche Motivirung des Antrages erheischte die Sitte Kürze. *Cic. de legg.* III, §. 40: „*brevitas non modo senatoris, sed etiam oratoris magna laus est in sententia*“, d. h. nicht allein die Sitte des Senats, sondern auch die Gesetze der Rhetorik erheischen

Kürze, wo es gilt einen Antrag zu stellen. *Sententia* ist dann der *causa* entgegengesetzt, der Führung einer Processsache vor Gericht und bezeichnet besonders die kurz gefasste Meinung, welche an das Ende der Rede gestellt zu werden pflegte. So steht *sententia complecti* Phil. XIV, 36; so *nilhil praeter sententiam dicerem* Phil. IX, 3, ob an der obigen Stelle gelesen werden müsse: *in sententia dicenda*, lasse ich hier unentschieden, doch will ich aufmerksam machen auf: *aberrare a sententia* Phil. VII, 1., wo auch wohl *dicenda* erwartet wird und Cic. Catil. IV, 20. „*priusquam aū sententiam redeo*“, wo das Wort ebenso absolut gesetzt ist für: *ad sententiam rogandam*, ehe ich zur Debatte zurückkehre. Auch Formeln wie *egredi sententiam* sprechen dafür.

Einen Gegensatz gegen die gewünschte Kürze im Reden, auf welche auch das der Ertheilung des Wortes oft beigefügte *συνομα* hindeutet ad Att. 3, bildet die von den Senatoren in Anspruch genommene Befugnis, sich gelegentlich über andere Gegenstände zu äussern (*egredi sententiam*) Tac. Ann. XIII, 49: „*Licere patribus, quoties jus dicendae sententiae accepissent, quae vellet expromere relationemque in ea postulare.*“ Die Sache ist schon aus Catos: *praeterea censeo Carthaginem esse delendam* bekannt; Phil. VII. bezieht sich nur in den ersten und letzten Worten auf die Relation und in dem Gesetz des Clodius zielte der Paragraph: *ne referri neve dici liceret*, ausdrücklich auf dieselbe, Att. III, 15. Dadurch war den Senatoren doch ein Theil der ihnen sonst versagten Initiative gegeben; half es nicht sogleich, denn der Referent brauchte sich auf einen Antrag, der den vorliegenden Gegenstand nicht betraf, nicht einzulassen (Tac. Ann. XV, 22: *Magno assensu celebrata sententia non tamen S. C. perfici potuit, abnuntibus consulis ea de re relatum*), so fand sich wohl ein Beamter, der die Relation stellte, ad div. X, 16. Doch scheint nicht immer diese Freiheit den Senatoren gestattet gewesen zu sein, der Decemvirn Einschreiten dagegen Liv. III, 39 ff. und, wenn man diess als Uebertreten der Befugnis ansehen will, die Forderung des Valerius zu Anfang der Debatte, *ut de re publica liceret dicere*, deuten für jene Zeit auf eine grössere Beschränkung.

Pflichtig aber war der gefragte Senator, über den vorliegenden Gegenstand sich zu erklären, *es galt weder ablehnen, noch vertagen*, Zam. 152. Das dort angeführte Beispiel aus Liv. XXVIII, 45. ist schlagend, daher ist der Sallust Catil. 50. angeführte Antrag des Tib. Nero: „*ut de ea re praesidiis additis referretur*“ ordnungswidrig, und Cicero hat das volle Recht ihn abzulehnen, Catil. IV, §. 6: „*quidquid est, quocumque vestrae mentes inclinant atque sententiae, statuendum vobis ante noctem est.*“ Hier darf man aber nicht einwerfen, dass es von Curio ad Att. I, 14. heisst: „*homines ad quindecim Curioni nullum senatus consultum facienti assenserant*“, denn das ist kein Ablehnen der Erklärung, sondern Verwerfung der beantragten Erklärung des Senates, die Consuln möchten das Volk zur Annahme der Rogation ermahnen.

Vor allen Dingen hatte der Referent dahin zu sehen, dass jeder Senator in seiner Reihenfolge sprach, Cic. de legg. III, 4: „*loco senator et modo orato*“ (Verstoss da-

gegen Liv. III, 39.), aber eine andere Verpflichtung, die bei uns dem Präsidenten obliegt, hatte er nicht: *dem Redenden Gehör zu verschaffen und die übrigen zu verhindern, ihm in's Wort zu fallen*. Für das erste führt *Brissonius* 187. Plin. IX, 13. an: „*Incipit respondere Veiento. Nemo patitur, obturbatur, obstrepitur, adeo quidem, ut diceret: rogo P. C., ne me cogatis implorare auxilium tribunorum. Et statim Murena tribunus: Permittito tibi, vir clarissime Veiento, dicere. Inter moras consul citatis nominibus et peracta discessione mittit senatum ac paene adhuc stantem tentantemque dicere Veientonem reliquit.* Das zweite wird erwiesen durch die häufig vorkommende *altercatio*. Der Wortwechsel, *altercatio*, setzt sich über alle Formen der Ordnung hinweg und ist dadurch und durch die Aufregung, die er bezweckt, eigentlich eine gänzliche Auflösung der Debatte. Anders urtheilte man in Rom: Cicero Brut. 24. rühmt dem Crassus nach, er habe im Wortwechsel seines Gleiches nicht gehabt und theilt ad Att. I, 16. ein ziemliches Stück seines Wortwechsels mit Clodius mit, wo man sich vergebens nach einem Wort der Reue, nach einer missbilligenden Aeusserung Anderer umsieht. Ganze Tage gingen bisweilen mit solchem Wortwechsel hin ad Att. IV, 13. ad div. I, 2. und was für Anzüglichkeiten und *Persönlichkeiten* der Römer sich hier erlauben durfte, könnte man aus dem ad Att. I, 16. Erzählten ersehen, wenn es nicht aus der Rede gegen den Piso bekannt genug wäre. Da schritt kein Beamter ein, es sei denn, dass sie gegen einen Beamten selbst gerichtet waren, wovon wir de orat. III, 1. ein eclatantes Beispiel haben: „*Hic (Crassus) quum homini vehementi et disertio et in primis facto ad resistendum, Philippo, quasi quasdam verborum faces admovisset, non tulit ille et graviter exarsit pignoribusque ablatis instituit Crassum coercere*“, woraus wir sehen, dass auch hier nicht dem Referenten die Pflicht oblag, dergleichen zu verhüten, sondern dass jeder Magistrat sein eigenes Recht brauchte, woher wir denn auch jeden von seinen Lictoren und Apparitoren umgeben zu denken haben. Was dem Crassus hier widerfährt, würde auch dem begegnet sein, welcher in der Versammlung, deren Plutarch Anton. 5. gedenkt, den Antonius im Vorlesen hätte stören wollen.

Diess führt uns von selbst auf die *Mittel, die zur Aufrechthaltung der Ordnung* dem Referenten zu Gebote stehen. Cicero Phil. I. §. 12. beschränkt sie auf *pignus* und *multa*, wovon Zam. 118. bemerkt, das seien die beiden allgemein gebräuchlichen Strafmittel bei den Römern gewesen, so auch für den ausbleibenden Senator, ja, nach Dio Cassius auch für den zu spät kommenden. Antonius hatte im Senate gedroht, er werde nach des abwesenden Cicero Hause gehen und ihm das Haus schleifen lassen, worauf Cicero erwidert: „*quis unquam senatorem coegit tanto damno.*“ Vom *pignus* kommt de oratore III, 1. der Ausdruck *pignus caedere* vor, was *Fr. Connanus* von einem Zerbrechen und Vernichten des Pfandes genommen; *Zauoscus* dagegen *öffentlich versteigern* deutet, *auctione distrahere*, indem er sich auf Nonius beruft. Aber die zu erklärende Stelle scheint der ersten Deutung das Wort zu reden: „*An tu, quum omnem auctoritatem universi ordinis pro pignore putaris*

eamque in conspectu populi Romani concideris, ne his pignioribus existimas posse terri? Non tibi illa sunt caedenda; haec tibi est excidenda lingua, qua vel evulsa, spiritu ipso libidinem tuam libertas mea refutabit.“ Die augenblickliche Vollziehung der Pfändung setzt mit Nothwendigkeit die Gegenwart von Licatoren voraus: denkt man sich aber unter dem Pfande kostbare Siegelringe und ähnliche Sachen, die ein pretium affectionis haben konnten, so ist augenblickliche Vernichtung derselben allerdings eine harte Zwangsmaassregel. Doch darf nicht überschauen werden, dass Livius III, 51. und Gellius IV, 10. noch eine dritte Zwangsmaassregel erkennen lassen, *Verhaftung*, obgleich sie gewiss selten vorkam, da die Tribunen wohl regelmässig Hülfe geleistet hätten. Bei Gellius IV, 10. sehen wir sie gegen Cato angewandt, als er das *eximere diem*, dessen oben gedacht ist, in Anwendung zu bringen suchte, wohl das einzige Beispiel, wo dagegen eingeschritten wird, denn hier galt die Redefreiheit unbedingt, aber wo war ein Damm gegen Cäsar's Willen? Darum liesse sich auch nicht viel einwenden, wenn Jemand behaupten wollte, dass in beiden Fällen ein Missbrauch der Gewalt anerkannt werden müsste.

Ursprünglich war es wohl Sitte, allen anwesenden Senatoren der Reihe nach das Wort zu geben, und so stellt auch Dionys XI, 16. noch die Sache dar. Je mehr aber die Zahl der Senatoren wuchs, und ad Att. 14. sehen wir über vierhundert gegenwärtig, desto schwieriger musste es werden, man musste dem Referenten das Recht zuerkennen, zu passender Zeit die Debatte zu schliessen und stimmen zu lassen, was durch Auseinandertreten geschah. Beide Arten der Abstimmung werden angedeutet, wenn es in der *lex de Vespasiani imperio Briss.* 154. heisst: „utique ei senatum habere, relationem facere, remittere, senatus consulta per relationem discessionemque facere liceat.“ Gell. XIV, 7., aus welcher Stelle man sieht, dass Atejus Capito die Discession überall als nothwendig ansah, was aber mit Cicero Phil. III, 24. streitet, und dass auch Varro das Wegfallen der Discession von der Einigkeit der Ansichten, nicht der Art des Gegenstandes abhängig macht. Aber von jener alten Zeit stammt das von *Brissonius* 183. angeführte Recht der Senatoren, auf mündliche Abstimmung zu dringen. Festus: „Numeri senatum, ait quisvis senator consuli, cum impedimento esse vult, quo minus faciat senatus consultum, postulatque, ut aut res, quae referatur, dividantur, aut singuli consulantur.“ Diese ursprünglich allgemeine Sitte war für gewisse Arten der Senatsbeschlüsse beibehalten, wie wir sehen aus Phil. III, §. 24: „senatus consultum de supplicatione per discessionem fecit, quum id factum esset antea nunquam.“ Bringt man mit dieser Stelle in Verbindung, dass Cic. Phil. I. §. 12. gerade solche Versammlungen, und die über den Triumph als besonders zahlreich schildert, so haben wir vielleicht daraus auf die Gattung von Senatsbeschlüssen zu schliessen, wo diese mündliche Abstimmung stattfand, nämlich wo es sich um persönliche Ehren eines Mitgliebes handelte. Dass dazu alle Freunde desselben herzuströmten, war natürlich, und die Gelegenheit, sich über seine Verdienste zu äussern, war für manchen gewiss sehr erwünscht. Darum vermied man auch dergleichen bei-

läufig abzumachen, ad div. XVI, 11: „Nobis frequens senatus flagitavit triumphum, sed Lentulus Cos., quo minus faceret beneficium suum simul atque expedisset, quae de re publica essent necessaria, dixit se relaturum.“ Referiren hätte der Consul gleich gekonnt, denn das Gesetz, welches im englischen Parlamente dreifache Lesung der Bill fordert, fand in Rom nichts Analoges. Ad div. X, 16. kommen in einer und derselben Versammlung die Forderung, der Prätor Urbanns möge über die Sache referiren, dessen Weigerung, Relation von fünf Tribunen, Abstimmung und Intercession vor. Aber es geschah zu Rom sehr häufig, dass in der ersten Versammlung die Sache nicht zum Schluss kam, sei es, dass ein Wortwechsel eintrat, ad div. I, 2, oder dass ein Senator die Zeit zum Beschluss suchte durch Länge seiner Rede zu rauben, ad Quintum fr. II, 1. Das hinderte aber den Referenten gar nicht, in einer zweiten und dritten Versammlung die Sache wieder vorzubringen ad div. I, 1: „quod instituit referre de religione et saepe jam retulit, ab eo deduci non potest“, dann aber gäben die abgegebenen Stimmen nicht für eine andere Versammlung, in welcher dieselbe Sache zur Sprache gebracht wurde. Datuns erklärt sich der Unterschied von ad div. I, 1. und I, 2. In dem ersten schreibt Cicero dem Lentulus, in der Versammlung am 12. Januar hätten sich fünf Ansichten ausgesprochen über die Zurückführung des Ptolemäus Auletes: Hortensius, Lucullus und et, dass Lentulus ihn einsetzen solle, aber ohne Heeresmacht, Crassus, dass man es drei Legaten übertragen solle, aber es sollten Privatleute sein, Servilius, man solle sich gar nicht darum bekümmern, und Volcatius, man solle es dem Pompejus übertragen. Der folgende Brief berichtet ausführlich, nachdem der 13. Januar im Wortwechsel verstrichen, die Verhandlungen am 14., wo es zur Abstimmung kommt, aber die Meinung des Crassus und Servilius fehlen, was sich nur aus ihrer Abwesenheit erklärt.

Aber dieser nämliche Brief ist über einen anderen Punkt sehr lehrreich, wie weit der Einzelne dann, wenn es zur Discession kam, an sein früheres Votum gebunden war: Es heisst nämlich dort §. 2: „Consules diem consumi volebant; id quod est factum. Perspiciebant enim in Hortensii sententiam multis partibus plures ituros, quamquam aperte Volcatio assentirentur. Hier band also die ausgesprochene Ansicht: anders da, wo mündliche Abstimmung eintret, Dionys XI, 21. \*) In diesem letzteren Falle aber hätte eine zweite Abstimmung nöthig werden können, und eine solche sehen wir wirklich an der genannten Stelle des Dionys fordern, aber zugleich als etwas Ungehöriges abweisen: *χρόσιθαι τὸ πρᾶγμα ἤδη λέγων καὶ ἔλεος ἔχειν νόμιμον, ἀπάν-*

\*) Liv. I, 92: „Dii, inquit ei, quem primum sententiam rogabat, quid censes? Tum ille: Puro pioque duello quaerendas censeo itaque consentio consciscoque. Die Stelle ist wichtig, denn sie unterscheidet in der abgegebenen Stimme drei Momente: *censeo* von Nonius 12, 5. mit *arbitror* gleich gestellt; *ich erachte, es ist mein Dafürhalten, sentio, ich bin von dieser Ansicht durchdrungen, stelle es als meine sententia auf*, der andere bei- und entgegengetreten mögen, *scisco, ich gebe es als meine Stimme ab.*

των ἰσχυροτέρων ἕξιν τε διακρινεῖν εἰς γνώμης, καὶ ἄρδεν ἐπὶ καινοτομοῦν. Haben wir oben richtig vermuthet über die Fälle, wo die mündliche Abstimmung in Anwendung gebracht wurde, so konnte eine zweite Umstimmung, wie Bäumlein und Schnitzer sie angenommen haben, allerdings nur etwas Unerhörtes (*res nova, καινοτόμημα*) sein. Hier befand sich aber der Antragsteller in einer ganz anderen Lage, als die, welche ihm beigetreten waren. Überzeugten sich die Letzteren im Laufe der Debatte, dass ihre Ansicht nicht die richtige sei, so konnten sie einer andern beitreten, der erstere aber sah eine Ansicht, welche er nicht mehr anerkannte, als die seinige zur Abstimmung bringen und konnte, wenn sie durchging, dazu kommen, seinen Namen an der Spitze eines Senatsbeschlusses zu sehen, dem er nicht einmal seine Beistimmung schenken konnte. So musste es ihm freistehen, seine Meinung zurückzunehmen, und das ist *mutare sententiam*, was aber nach Suet. Cäsar 14. für schimpflich galt: „Tantum metum injecit, ut D. Silanum consulem designatum non pignerit, sententiam suam, quia mutare turpe erat, interpretatione lenire, velut gravius atque ipse sensisset exceptam.“ Dasselbe bezeichnet Cäsar de bello civ. I, 2. durch *a sententia discessit*. Dazu sehen wir Phil. XI, 15. den Q. Fabius Calenus sich das Recht ausdrücklich reserviren: „dixit tamen, si quis eorum, qui post se rogati essent, graviores sententiam dixisset, in eam se iturum.“ Dadurch konnten aber die, welche ihm beigestimmt, in die Verlegenheit kommen, keinen princeps sententiae zu haben, dann lag es in der Natur der Sache, dass, wie es jenem unbenommen war, sein Votum zurückzunehmen, einer von jenen erklären konnte, er bleibe bei jener Ansicht und wünsche sie als die seinige zur Abstimmung gebracht zu sehen, und das scheint mir, wie oben gesagt ist, in der Verhandlung über die Mitverschworenen des Catilina Catulus gethan zu haben. Pint. Cicero 21, Cäsar 8, Cato min. 22. Ausserdem aber wüsste ich auch kein Beispiel, das auf eine zweite Abstimmung schliessen liesse.

Es bleibt uns bei Beschreibung der Debatte nur eine Frage noch übrig. Wie weit gab es in Rom eine *Protocollführung*? Merkwürdigerweise ist sie von den Früheren gar nicht berührt worden: höchst auffallen aber muss es uns, die wir fast in jeder Ständeversammlung es als eine der ersten Sorgen betrachten sehen, zur *Protocollführung* die Secretäre zu ernennen, auffallend muss es uns klingen, dass es in Rom gar kein *Protocoll* gab. Gleichwohl lehrt eine aufmerksame Lesung des vierzehnten und fünfzehnten Capitels der Rede für den Sulla das Unwidersprechliche. Dort rühmt Cicero es als Eingebung der Götter, dass er um dem Gedanken einer Unrichtigkeit in dem amtlichen Berichte zu begegnen, die angesehensten Senatoren beauftragt habe, die Aussagen der Zeugen gegen die Mitverschworenen des Catilina, so Frage, wie Antwort, niederzuschreiben, und von dieser Schrift habe er, ehe noch der amtliche Bericht daraus gebildet sei (*indicium in tabulas publicas relatum*), Abschriften nehmen, herausgeben und in alle Provinzen versenden lassen, dadurch habe er es unmöglich gemacht, dass mau gewisse Partיעn der Verschwörung der Vergessenheit

übergeben, den Vorwurf der Leichtgläubigkeit erheben oder Aufklärung von ihm aus dem von ihm geführten Journal (*ex commentariis meis*) fordern könne. Was ist das von Cicero hier beschriebene anders, als ein *Protocoll*? Und, wenn ein solches im Senate richtig geführt wurde, wo bleibt die göttliche Eingebung? Ein anderer Beweis: Phil. VIII, 20: „Nos, quid non legato M. Antonii Cofylae concessimus? huic aditus in senatum fuit: hic hesternum die sententias nostras in codicillos et omnia verba referebat.“ Existirte ein *Senatsprotocoll*, warum nahm er sich die Mühe, es selbst aufzuschreiben, warum verlangte er nicht selbst einen Auszug aus demselben! Gesetzt, man hätte ihm denselben auch als einem Gesandten des Antonius verweigern wollen, so hatte dieser Freunde genug zu Rom, um ihn auf anderem Wege zu erlangen. Ferner: zur Redaction eines Senatsbeschlusses ward jedesmal, wie wir nachher sehen werden, eine Commission ernannt: zu welchem Endzweck, wenn die *Vota* zu *Protocoll* genommen waren? Ja, sagt nicht der Ausdruck, dessen der Römer sich für die Thätigkeit dieser Commission bedient: *scribendo adesse*, der schriftlichen Abfassung des Senatsbeschlusses beiwohnen, dass er noch nicht schriftlich concipirt, nicht *protocollirt* war! Eine *Protocollführung*, der unserigen ähnlich, findet sich bei Lampridius vita Severi 16. (*Zam.* 154.): „Nullam constitutionem sacravit sive viginti juris peritis et doctissimis ac sapientibus viris is denique disertissimis non minus quinquaginta, ut non minus in consilio essent sententiae, quam si S. C. conficeret, et id quidem ita, ut iretur per sententias singulorum, ac scriberetur, quid quisque dixisset.“ Ein Gleiches Capitolinus Gord. 12. bei *Zam.* 163. Zweihundert Jahre nach Christo sehen wir also eine solche als eine unerhörte Genauigkeit aufführen und auch da noch nicht als eine Form des Senates, sondern dem dort Gebräuchlichen fast mit Bestimmtheit entgegengesetzt. Aber hier tritt uns wieder die Frage entgegen: Was machten denn die *Scribä* im Senate? und ein solcher findet sich schon bei den Verhandlungen der *Decemviri*, s. Dionys XI, 21. Die Antwort ist leicht: ausserdem, dass sie die nothwendigen Actenstücke zu verlesen hatten, machten sie allerdings Aufzeichnungen, aber nur zum Behuf des Referenten, ihre Schrift hatte keine *fides*. Woraus hätte auch der Consul seine Commentare (s. oben) bilden sollen, wouach seine Berichte abstaten, wenn ihm dergleichen Mittel nicht zu Gebote gestanden hätten? Aber der Schreiber war kein öffentlicher Beamter, er hatte seinem Vorgesetzten unbedingt zu gehorchen, und hätte dieser ihm auch befohlen, das Gegentheil niederzuschreiben. Den verachteten Notaren angesehenen Senatoren zu substituiren und durch das Ansehen ihres Namens der Aufzeichnung *fides* zu verschaffen, ist also der Gedanke, den Cicero als Eingebung der Götter rühmt. Und mehr, als eine solche Privataufzeichnung, welche die in Cicero's Briefen mehrfach beregten falschen Nachrichten von Senatsverhandlungen eigentlich erst erklärlich machen, trat auch später nicht ein, als Cäsar die Herausgabe der *acta senatus* beschloss, die unter den Kaisern so grosses Aufsehen machten und der Geschichte des Tacitus zu Grunde liegen; setzte man doch sofort engere Verbindung mit dem Kaiser und Einsicht in dessen Papiere nach

Tac. V, 4. bei dem Herausgeber derselben voraus: „Fuit in senatu Junius Rusticus componendis patrum actis delectus a Caesare eoque meditationes ejus introspicere creditus.“ Aber zu Constantius Zeiten gab es ohne Frage ein Protocoll, da Capitolinus sich eine Senatsversammlung ohne Protocollführung nicht mehr zu denken weiss. Die Stelle ist merkwürdig, Vita Gord. 12: „Dicit Junius Cordus, illud S. C. (die Absetzung des Maximin) fuisse tacitum, quod quale sit, aut quare sic appellatum, brevi exponam. Omnino exemplum S. C. taciti non aliud est hodie, quam quod vestra Clementia convocatis ad interiora majoribus ea disponit, quae non sunt omnibus publicanda: ne quis ante rem completam quidquam vel audiat, vel intelligat. Hunc morem apud veteres necessitates publicae repererunt, ut si forte aliqua vis ab hostibus immineret, quae vel cogeret humilia capere consilia, vel aliqua constituere, quae non prius oporteret dici, quam effici, S. C. tacitum fieret, ita ut non scribae, non servi publici, non censuales illis actibus interessent, *senatores exciperent, senatores omnium officia censualium scribarumque compleverent*, ne quid forte proderetur.“

Wir brauchen in den Behauptungen über die Protocollführung bei den Römern hier nicht stehen zu bleiben, wir können hinzufügen: Es ward auch nicht einmal ein Journal geführt, worin die gehaltenen Versammlungen, die vorgekommenen Relationen und die gefassten Beschlüsse wären protocollirt gewesen. Der klarste Beweis liegt in dem von Cicero ad Att. IV, 18. angeführten Vortrage: „C. Memmius candidatus pactionem in senatu recitavit, quam ipse et suus competitor Domitius cum consulis fecissent, uti ambo H. S. quadragena consulis darent, si essent ipsi consules facti, nisi tris augures dedissent, qui se affuisse dicerent, quum lex curiata ferretur, quae lata non esset, et duo consulares, qui se dicerent in ornandis provinciis consularibus scribendo affuisse, quum omnino ne senatus quidem fuisset.“ Hatte ein solches Journal existirt, so hätte es die Zeugen ja gleich Lügen gestraft, sobald die Sache zur Sprache gekommen, ja man hätte ja gar nicht auf den Einfall kommen können, Zeugen in dieser Sache zu hören. So begreift sich auch erst die Klage des Cicero über verfälschte und untergeschobene Senatsbeschlüsse, Phil. V. §. 12. ad div. XII, 1. Ward aber kein Protocoll geführt, so konnte es am Ende zweifelhaft werden, wie der Antrag des Einzelnen genau gestellt gewesen war. Ungunst des Referirenden konnte Worte verstellen, vertauschen, weglassen und so in mancherlei Weise hinderlich werden. Um das zu verhüten, concipirte man bei wichtigen Dingen die sententia zu Hause und las sie, nachdem man sie motivirt hatte, vor: *de scripto dixit*, Phil. X, 5. *scriptam sententiam attulit* Phil. III. §. 20. Ep. ad div. X, 13. und häufig.

### §. 3.

#### Von der Beschlussnahme, ihren Formen und Hindernissen.

Im ersten Theil war durch Zamoscius und Brissinius so vorgearbeitet, dass es eigentlich nur galt, einen Auszug zu liefern und allenfalls das Bestehen der öänlichen Formen in den letzten Zeiten der Freiheit nach-

zuweisen, im zweiten Theile liessen sie bei den wichtigsten Fragen entweder ganz im Stiche, oder gaben doch wenig mehr, als schwankende Vermuthungen, von hier an fangen jene Quellen wieder an, reichlicher zu fliessen. Kehren wir denn auch zu unserer ersten Weise zurück, nur da den Beweis antretend, wo die Sache von ihnen nur flüchtig berührt, oder ganz übergangen ist.

Die Zeit, die Debatte zu schliessen, scheint dem Ermessen des Referenten anheingestellt gewesen zu sein, wenigstens findet sich nirgends etwas erwähnt, woran er wäre gebunden gewesen, doch darf man es nicht aus ad Quintum fr. II, 1. folgern wollen: „Antistius Vetus judiciorum causam suscepit antiquissimamque se habiturum dixit. Ibatur in eam sententiam. Tum Clodius rogatus diem dicendo eximere coepit.“ Schon dass Clodius noch nachher gefragt wird, zeigt, dass die Debatte noch nicht geschlossen war; aber auch das Imperfectum widerstreitet; es ist gewiss zu fassen, die übrigen wollten auf diese Ansicht eintreten (s. Zumpt Gramm. §. 500 Ende). Eingeleitet ward die Abstimmung wie natürlich durch einige Worte des Referenten, wovon wir eine Spur finden zu Anfang der achten phil. Rede: „Tua voluntas, C. Pansa, in *discessione* fuit ad lenitatem propensior. *Victa igitur est propter verbi asperitatem te auctore nostra sententia.*“ Die Ordnung, in welcher die Anträge zur Abstimmung kamen, war wohl gewöhnlich die nämliche, in der sie gestellt waren, wenigstens gab es eine solche, da Cicero ad div. X, 12. eine Abweichung von derselben bemerklich macht: „*Servilius quum gratia effecisset, ut sua sententia prima pronuntiaretur* frequens cum senatus reliquit et in alia omnia discessit, meaeque sententiae, quae secunda pronuntiata erat, quum frequenter assentiretur senatus, rogatu Servilii P. Titius interessit.“

Die Stelle ist ein Sammelplatz von Formeln, die hierher einschlagen; zunächst *pronuntiare sententiam* = einen Antrag zur Abstimmung bringen (die Formel, mit der es geschah, Brisson. 183.). Hier blieb dem Referenten ein weites Feld, denn er hatte zu beurtheilen, wie oben gezeigt, welche sententiae bei der Sache geblieben, welche nicht zur Abstimmung kommen dürfen. Freilich, wenn Lentulus, Caesar de bello cir. I, 2, dem Antrag des Marcellus die Abstimmung versagt, so ist das reine Gewalt; aber jeden Antrag, der nicht die Sache, über welche er referirt hatte, betraf, konnte er von der Hand weisen, wie aus Tacitus Ann. XV, 22. erhellt: „*Magno assensu celebrata sententia, non tamen senatus consultum perfici potuit, abnuentibus consulis ea de re relatum.*“ Die nun folgende Abstimmung geschah durch Auseinandertreten, *discessio*, und zwar erhellt aus Plin. Ep. II, 11, dass die Worte *senatus eum reliquit*. der Senat liess ihn sitzen, wörtlich zu nehmen sind: der Antragsteller blieb sitzen, seine Anhänger sammelten sich zu ihm, die übrigen entfernten sich \*). Daher die Formel: *pedibus ire in sententiam* = Jemandes Ansicht beim

\*) Die von Zamoscius 157. beigebrachten Stellen aus Festus: „*Qui hoc censetis, huc traosite, qui alia omnia, in illa partem*“ widerspricht dem nicht, und das häufig von Cicero gebrauchte: *in alia omnia discedere* scheint ebenfalls für Beisammenbleiben und Zerstreuen zu sprechen.

Abstimmern beitreten, wozu die Senatoren, die selten oder nie zum Reden kamen, den Spottnamen *pedarii* führten (Zamose. 157.). Von dem zur Abstimmung gestellten Antrag heisst es: *discessio fit in hanc sententiam*, und ging er durch: *vincit sententia* oder *senatus consultum fit in hanc sententiam*. Bisweilen ward auch ein Antrag paragraphenweise zur Abstimmung gebracht, *dividebatur sententia*. Das geschah allemal auf ausdrückliches Verlangen, wer es aber fordern durfte, ob jeder Senator, oder nur Beamte, kann zweifelhaft sein; dass der Antragsteller einwilligen musste, scheint mir wahrscheinlich, s. Cic. de legg. III, 4.

Die Hindernisse, welche erhoben werden konnten, ehe es so weit kam, sind von Zam. 159. aufgeführt. Man konnte durch Länge der Rede den Abend herbeiführen, konnte auf mangelhafte Auspicien, ungehörige Berufung aufmerksam machen, bemerken, dass an dem Tage keine Versammlung gehalten werden dürfe, dass der Senat nicht vollzählig sei, fordern, dass jeder um seine Meinung gefragt werden solle, d. h. gegen Schliessung der Debatte protestiren. Ward darauf nicht aufmerksam gemacht, so brachte das dem Senatsbeschluss, wenn er erst gefasst war, keinen Nachtheil, er war eben so gültig, als ohne diesen Fehler. Das Hinderniss aber, welches Zamosecius an die Spitze gestellt hat, die Intercession (denn die Forderung eines Aufschubs ist wohl kein Hinderniss, sondern nur eine Einleitung zur Intercession, die ohne dessen Bewilligung erfolgt wäre), gehört in eine andere Kategorie. Bei dem Eintreten jener Hindernisse wird, wie sich von selbst versteht, und Cic. ad div. X, 12. zeigt, die Abstimmung von selbst hinfällig, die Intercession der Tribunen tritt aber erst nach der Abstimmung ein. Nach vollendeter Abstimmung nämlich wird eine Commission ernannt, um die Redaction zu besorgen und es in der gehörigen Form durch einen Scriba concipiren zu lassen, das heisst *scribendo adesse* und ist oben als Beweis der mangelnden Protocollführung bereits angeführt. In dieselbe wählte man, wenn es den Beschluss einer Ehrenbezeugung gegen jemand betraf, seine Freunde, ad div. XV, 6, weshalb es Cicero dem Cato, der gegen seine Supplication gestimmt hatte, sehr gut aufnahm, dass er Mitglied des mit der Redaction beauftragten Comité geworden war, ad Att. VII, 1. Sonst waren es Männer von Gewicht, Anhänger der beschlossenen Maassregel, weshalb hier und da eine Empfindlichkeit hervorleuchtet, dass der und der Mitglied gewesen, s. ad div. XII, 29. Auf diese schriftliche Abfassung des Senatsbeschlusses, welche für die Publication unerlässlich war, bezog sich nun die Intercession, sie war ein an den Scriba gerichtetes Verbot, das ihm Dictirte zu Protocoll zu nehmen; dem mit einem öffentlichen Amt Bekleideten hatte der Tribun nichts zu verbieten, also weder die Relation, noch das Abfordern der Ansicht; der Senator hatte unweigerlich sich, wie oben gezeigt ist, über den vorliegenden Gegenstand auszusprechen, die Debatte konnte also nicht gewehrt werden, wie Ahrens meint (Catil. IV, S. 72), aber der Beschluss musste durch einen öffentlichen Notar concipirt werden, um verlesen und angeschlagen zu werden, und das war ein öffentlicher Diener, der dem Tribunen gehorchen musste. Auf die

Diener der Beamten bezog sich wesentlich die Macht der Tribunen, auf die Licoren (Liv. II, 55.), auf die Scriba und Herolde, s. argum. Asconii in orat. pro Cornelio: „P. Servilius Globulus trib. pl. inventus erat, qui C. Cornelii obsisteret. Is ubi legis ferundae dies venit et praero subjiciente scriba verba legis recitare populo coepit et scribam subjicere et praeconem pronuntiare pussus non est. Tum Cornelius ipse codicem recitavit. Quod quum inprobe fieri C. Piso consul vehementer quereretur tollique ea re tribunicium intercessionem diceret, gravi convicio a populo exceptus est.“ Später heisst es noch: „quod ipse Globulus, qui intercesserat, aderat Cornelio.“ Hier ist von einer Intercession in der Volksversammlung die Rede, und dass die Intercession im Senate davon nicht wesentlich verschieden war, liegt ohnehin schon nahe. Schlagend aber beweisen das oben Gesagte alle Stellen, wo ausführlicher von einer bei Senatsdebatten eingetretenen Intercession die Rede ist. Cic. pro Sest. §. 74: „Quum omnes certatim alius alio gravius de mea salute dixissent, fieretque sine ulla varietate discessio, surrexit, ut scitis, Atilius hic Gavianus: nec ausus est, quum esset emtus, intercedere, nocentem sibi ad deliberandum postulavit. Clamor senatus, querelae, preces, socer ad pedes abjectus. Ille se affirmare postero die moram nullam esse facturum. Creditum est, discessum est.“ Eine andere Stelle in derselben Rede §. 68: „Decrevit senatus de meo reditu Kalendis Junis, dissentiente nullo, referente L. Ninnio, cujus in mea causa nunquam fides virtusque contremuit. Intercessit Ligus iste, nescio qui, additamentum inimicorum meorum.“ Diese Stellen und ad div. X, 12. werden genügen zum Beweise, dass die Intercession erst nach der Beschlussnahme eintrat, dass sie sich aber an den Scriba richtete und ihm verbot, den Beschluss niederzuschreiben, zeigt ad div. I, 2, 4: „De his rebus pridie, quam haec scripsi, senatus auctoritas gravissima intercessit, cui quum Cato et Caninius intercessissent, tamen est perscripta.“ Aber wie wird es nun mit den Senatsbeschlüssen stehen, welche nach Zamosecius 163. die Senatoren eigenhändig concipirten? Ich fürchte misslich, wie er denn als Beweis dafür nur die eine Stelle aus Capitolinus anführt und sich darauf beruft, dass Geheimhaltung bisweilen im Senate gefordert sei. Die Weise, wie Capitolinus redet, zeigt, dass wir hier kein Hirngespinnst vor uns haben, aber die Umstände, an welche er sein S. C. tacitum knüpft, Eingehung schimpflicher Bedingungen und Ergreifung von geheimen Maassregeln sind von eigener Art. Wir stossen hier auf eine Art confidentialer Berathung, die mehr den Deliberationen eines Staatsraths, als den Debatten einer Ständeversammlung gleicht. Hier konnte ein Beschluss nichts helfen, der Beamte, der die Ausführung übernahm, musste auch die Verantwortlichkeit übernehmen, doch lässt uns die römische Geschichte ohne Beispiele dieses Falls, oder gehört das apokryphische S. C. Catil. I. §. 4. hierher? Sonst konnte der Scriba ja in Eid und Pflicht genommen werden, zu schweigen, oder hatte solch' ein Mann kein Gewissen? Aber das wären Fälle, in denen ein Senatus consultum gar nicht nöthig war. Erklärten die Consulo doch sonst auch bisweilen, wenn ein Tribun intercedire,



würde ihnen die *senatus auctoritas* genügen. Und das führt uns von selbst auf den Unterschied derselben von dem *Senatusconsultum*. Man könnte ihn in der blossen schriftlichen Abfassung des letztern suchen, und ich glaube, dass er ursprünglich darin bestand, aber das obige Beispiel zeigt uns eine *auctoritas perscripta* und andere hat *Brissonius* 192. Cic. ad div. VIII. §. 8. heisst es ausdrücklich in dem dort mitgetheilten Senatsbeschluss: „Si quis huic S. C. intercessisset, auctoritas perscriberetur“, sie muss also in etwas anderem bestanden haben, und hier kann die Vermuthung kaum irren, dass das T (Tribuni), welches dem Senatsbeschluss untergesetzt ward als Zeichen, dass sie eingewilligt hätten (*Zamosc.* 166.), hier fehlte und davon wieder war die Folge, dass er keine legale Gültigkeit erhielt. Dio Cassius 55, 3. (bei *Brisson.*): Ἐβουλεύοντο μὲν καὶ ἤγε γνώμη συγγοράετο, οὐ μὲντοι τέλος τε ὡς κερυωμένη ἐλάμβανεν, ἀλλ' αὐσπώριτας ἐγράφετο. *Manutius* ad Cic. ep. ad div. I. p. 41 ff.

Bei der Abfassung des *Senatusconsultum* ward, wie *Zam.* 165. *Brisson.* 192 ff. zeigen, Zeit und Ort der Versammlung, die Namen derer, welche *scribendo affuerant*, als Zeugen und der Name des Referenten mit dem Besatz *quod verba fecit* aufgeführt. Die letztere Ehre ist es wohl, um welche sich ad div. I, 2. der Streit zwischen den Consuln und dem Tribunen *Lupus* herumdreht. *Lupus* hat früher referirt, dass der Senat dem *Pompejus* den Auftrag ertheilen möge, den *Ptolemäus* Anletes in sein Reich einzusetzen, zur Abstimmung ist es damals offenbar nicht gekommen. Jetzt referiren die Consuln, wer den *Ptolemäus* einsetzen solle, und *Volcatius* hat den Antrag gestellt: *Pompejus* möge es thun. Man ist bereits beim Abstimmen, da fordert *Lupus*, früher über seine Relation abstimmen zu lassen; eine Forderung, die nach Cicero „et iniqua et nova“ war. Um die Sache kann es ihm nicht zu thun sein, aber er will die Ehre nicht missen, seinen Namen an der Spitze der Relation zu sehen, da bei der mündlichen Erklärung viele sich für *Volcatius* erklärt hatten, und er hoffte, dessen Ansicht werde durchgehen.

Ueber die Deutung der Worte *quod verba fecit* können die beiden Beschlüsse bei *Brisson.* 266. am besten belehren; denn da heisst es: *quod universi verba fecerunt*, das heisst: auf allgemeines Verlangen, und es ist ein vorhergehender Fall zu denken, wie ad div. XVI, 11: „Nobis frequens senatus flagitavit triumphum.“ Die Bedeutung jener Worte ist also: nachdem der Referent zur Sprache gebracht hat, und das zeigt auch die Verbindung mit dem folgenden Q. D. E. R. F. P. (*quid de ea re fieri placeret*). Eine andere Frage ist es freilich, ob es auch zu Rom Sitte gewesen sei, den Referenten in solchem Falle der Ehre zu berauben, seinen Namen an die Spitze des Beschlusses zu setzen, denn jene beiden Beschlüsse gehören Municipien an, deren Verfassung aber bekanntlich eine Nachahmung der römischen war.

Nachdem der Senatsbeschluss concipirt und verlesen war, folgte die Entlassung der Versammlung und dem Referenten lag es nun ob, im Aecarium den Beschluss anzuzeigen, *deferre senatus consultu* (*Phil.* V, 12.), um ihn da registriren zu lassen (*Plut. Cato min.* 17.) und

für seine Ablesung vor dem Volke und den Anschlag zu sorgen, der nach *Phil.* III, 34. V, 12. auf dem Capitol scheint gemacht zu sein. *Zam.* 160 ff.

Ueber die Kraft und Gültigkeit der Senatsbeschlüsse mit *Zamoscius* fernere Untersuchungen anzustellen, liegt der zu Anfang aufgestellten Aufgabe fern. Hier werde nur so viel bemerkt, dass eine Beschränkung der Freiheit der Debatte, wie sie *Ahrens* S. 76 annimmt, sich auf nichts stützt und höchstens in den Transactionen gewaltthätiger Consuln, wie *Antonius*, einige Belege finden können. Wäre der Senat nicht günstig gewesen, meint er, so hätten sie ihn gar nicht gefragt, die Redefreiheit verweigert und augenblickliche Abstimmung gefordert, die Ansichten, die ihnen zugesagt, allein zur Abstimmung gebracht und auf diese durch Ansetzen und Bitten grossen Einfluss geübt. Aber will man ein richtiges vorurtheilsfreies Urtheil fällen über die einzelnen erzählten Facta, so muss man Gewaltthätigkeit und Willkür, gegen welche die Verfassung keine Wehr bot, weil sie sie nicht vorausgesehen hatte, wohl unterscheiden von dem, was die Sitte geheiligt. Die zweite Behauptung stellt ohne allen Beweis da, die beiden letzten finden in Cic. in Pis. 12. 13. und ad div. I, 2. Gegenstücke, dass aber die gegenwärtige Macht stets eine Zahl schwacher Herzen findet, welche ihre Ehre und Selbständigkeit opfern, ist eine traurige Wahrheit, die sich zu allen Zeiten bewährt, und dass es auch im römischen Senate an solchen nicht gefehlt habe, können wir wohl auch ohne Beweis glauben.

Meldorf.

Kolster.

45. a. Ueber die Grundzüge der Entwicklung der röm. Verfassung, ein Beitrag zur Kritik von Niebuhr's röm. Geschichte, von *Peter*. Einladungsprogramm zu der öffentlichen Prüfung auf dem Gymnas. Bernhardin. zu Meiningen etc. Meiningen 1839. 29 S. u. 36 S. (Schulnachrichten) 4.
- b. De sacerdotibus curialibus dissert. Scripsit *Jul. Athan. Ambrosch*, Prof. Vratislav. Vratislav. Hart. 1840. 30 S. 8.
- c. Diem solemnem XXX. mens. Octobr. — — pie celebrandum indicit colleg. praecept. interprete *Guil. Ern. Ferd. Lieberkühnio*, ph. Dr., gymn. collab. laest commentatio de diurnis Romanorum actis. Vimaricae 1840. 18 S. 4.
- d. Die Ackergesetzgebung C. Julius Cäsar's im Zusammenhang mit den vorausgegangenen Rogationen. Von Dr. *Hermann Harless*, Vicedirector und Oberlehrer. Als Einladungsschrift zu der Prüfung und Redeübung des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford. Bielefeld 1841. 15 S. Schulnachrichten. 30 S. 4.

Die vorliegenden Schriften geben ein schönes Zeichen von dem so erfreulichen Wiederaufblühen der römischen antiquarischen Studien, welche durch Niebuhr's unsterbliche Forschungen zu einem neuen Leben erwacht sind und statt der früheren Apathie einen allgemeinen Wett-eifer, die verschiedenen Seiten des römischen Lebens

auf das mannichfaltigste und vielseitigste zu beleuchten, wahrnehmen lassen. Es findet sich diese Mannichfaltigkeit sogar in diesen Schriften, denn während Hr. Peter nur die politische, Hr. Ambrosch die religiöse Seite in's Auge fasst, ist Hr. Lieberkühn's Tendenz gemischt, weil der Gegenstand seiner Arbeit publicistisch-socialer Art ist.

Den unmittelbar durch Niebuhr's Geschichtswerk veranlassten Schriften reiht sich die Hr. Peter's auf eine würdige Weise an. Die von Niebuhr entworfenen Grundzüge der Entwicklung Roms werden betrachtet, die von dem grossen Mann aufgestellten Beweise geprüft und Ansichten entgegengestellt, die zwar von demselben Princip ausgehen, aber sich von den Mängeln Niebuhr's fern halten und sowohl im Allgemeinen weit einfacher sein, als sich strenger an die Quelle halten sollen. Dieses ist auch wirklich der Fall, und wir bezeugen mit Vergnügen, dass die von Hr. P. gehandhabte Kritik eine durchaus gesunde und von allen vorgefassten philosophischen oder andern Ideen frei sei. Zwar kann man nicht von allen hier mitgetheilten Gedanken sagen, dass sie neu seien, und mancher denkende Leser Niebuhr's ist längst auf ähnliche Bemerkungen gefallen; aber dieses soll nicht im Mindesten einen Vorwurf gegen Hr. P. enthalten, denn wenn auch Mancher an der Wahrheit einzelner Niebuhr'scher Ideen zweifelte, so hat er doch nicht mit solcher Gründlichkeit und Umsicht die möglichen Gegenbeweise durchdacht und ist sich überhaupt der Sache nicht so klar bewusst worden, wie es nun nach der Lesung der Peter'schen Schrift der Fall sein wird. Darum ist Hr. P.'s Kritik auch denen nicht überflüssig, welche in den hier beurtheilten Punkten fühlten, dass Niebuhr's Ansicht falsch sei, sie werden jetzt um so klarer wissen, warum dieses sich ihnen aufdrängende Gefühl ein richtiges gewesen, und sie werden dadurch alle Zweifel beseitigt sehen.

§. 1. betrachtet die Zeit vor Serv. Tull., und zwar wird die Grundidee des Niebuhr'schen Werks von der Zusammenschmelzung der 3 Stämme, von der Aufnahme der Plebs, von den Kämpfen der Pleb. und Patric. von Hr. P. ebenso angenommen, wie fast die ganze gelehrte Welt dieselbe adoptirt und als Fundament der röm. historischen Studien anerkannt hat. Wenn aber Hr. P. bei der Darstellung von der Bildung der 3 neuen Cent. durch Tarq. Priscus von Niebuhr's Ansicht, dass die patric. Geschlechter damals bereits um die Hälfte vermindert gewesen wären, also die neue Einrichtung nun in einer Ergänzung der 300 gentes bestehe, abweicht und annimmt, dass 300 gentes aus den Pleb. zu den alten gefügt, und dass diese 3 Doppelcenturien später sex suffragia genannt worden seien, so kann man ihm nur bestimmen. Auch in §. 2. die Verfassung des Serv. Tull. enthaltend, ist Hr. P. im Allgemeinen mit Nieb. über das Princip einverstanden und stellt nur im Einzelnen abweichende Ansichten auf, z. B. über die 195 Cent., über die Abstufungen der 6. Classe u. a. Am ausführlichsten spricht Hr. P. gegen Niebuhr's Meinung, dass alle Servianischen Centurien — die sex suffragia abgerechnet — aus Pleb. bestanden hätten, und dass die Patricier ohne Rücksicht auf ihren Census nur in den sex suffr. enthalten gewesen wären. Richtig ist dagegen,

dass der Census sich ebenso gut auf die Patric. bezog, dass die sex suffragia nur aus den reichsten Bürgern bestanden (das Geld für den equus publicus erhielten alle equites, nicht bloss die ärmeren Patricier, welche den Rittercensus nicht erreichten), und dass die erste Classe der Pedites auch viele Patricier enthielt; nur möchte ich nicht ohne nähere Beweise glauben, dass unter den 80 Cent. der 1. Cl. 60 patric. Cent. gewesen wären. Wollte man eine bestimmte Anzahl von Cent. für die Patricier reserviren, so wäre das Princip des Serv. Tull. kein timokratisches gewesen, und weit eher kann man annehmen, dass in jeder Cent. der 1. Cl. Patricier standen und ihres Vermögens halber hier censirt wurden.

In §. 3. (das erste Jahr der römischen Republik) wird die von Niebuhr angenommene *δυναστεία* des Collatinus und der Valerier widerlegt, dergleichen die Ansicht, als ob das Consulat zwischen beide Stände getheilt worden sei. Das allein Wahre ist, dass das Consulat Eigenthum der Patricier war, dass die Coss. die Stelle der Könige vertraten und dass sie nach den Commentaren des Serv. Tull. nur von den Centurien gewählt wurden. §. 4. Die Zeit bis zur *lex Terentilia*. Niebuhr's Vermuthung, dass 485 die höheren Geschlechter die Consulwahlen an sich grissen und den Centurien nur die Bestätigung gelassen hätten, wird von Hr. P. nicht in ihrer Ganzheit, wie wir gewünscht hätten, beseitigt. Zwar ist treffend widerlegt, dass die Patricier mit den Latinern Isopolitie geschlossen hätten, um dadurch ihre Partei gegen die Plebs zu verstärken, ebenso ist der Gegensatz der höheren und niederen Geschlechter, auf welchen Nieb. so hohen Werth legt, zurückgewiesen, aber dennoch gibt Hr. P. zu viel zu, indem er annimmt, dass im Jahre 482 die Patricier die Wahl des einen Consul den Pleb. entzogen hätten und dass von nun an, nachdem einige ungesetzliche Wahlen vorausgegangen wären, der eine Consul in den Curiatom., der andere in den Centuriatom. (vielleicht ohne Bestätigung der Curien) gewählt worden sei. Diese zwischen den Patric. und Pleb. angeblich getroffene Uebereinkunft ist höchst problematisch, und bei einer unbefangenen Erklärung erhalten die Stellen, welche dafür zu sprechen scheinen, eine ganz andere Dentung, ich will jedoch nicht dabei verweilen, da eine gründliche und umfassende Widerlegung der Niebuhr-Peter'schen Ansicht von J. L. Klee in s. Dissert. de magistratu consulari Romanorum. Lips. 1832. p. 16 sq. aufgestellt worden. In demselben Sim sprach sich auch F. D. Gerlach (der Verf. des Serv. Tull. Basel 1837, p. 14 — 16) aus.

§. 5. Das Decemvirat und das Consulartribunat. Nach Nieb. schufen die ersten Decemvire eine neue Verfassung, und die zweiten hatten ihr Amt nicht mehr als legislative Commission, sondern als eine von den ersten Decemvirn geordnete, bleibende und alle andere Magistrate in sich fassende Obrigkeit (nämlich 5 Patr. und 5 Pleb., diese statt der Tribunen, jene statt der beiden Coss., Quaestor. und Praef. urbi), aus welcher sich später die einzelnen Stellen gebildet hätten. Hr. Peter zeigt klar, dass die Fortdauer der zu Tyrannen ausgearteten Decemvire — wenn sie auch in anderer Gestalt aufgetreten wären — keineswegs gewünscht worden sei und

dass die Zusammenkettung der Decemviri mit den andern Magistraten nur eine gewaltsame sei etc.

Im §. 6. soll das Verhältniss der verschiedenen Arten der Comitien zu einander beleuchtet werden, weil nur hierdurch klar wird, wie die Verfassung allmählich demokratisch wurde. Der wichtigste Punet ist das Emporsteigen der Tributcomitien (deun das Verhältniss der Curien und Centurien in früherer Zeit ist ziemlich klar) und darum auch die Erklärung der ziemlich gleichlautenden Gesetze *ut, quod tributum plebes scivisset, populum teneret*. Die 5 von Niebuhr aufgestellten Gesetze werden von Hrn. P. richtig auf 3 reducirt, indem die lex Icilia gänzlich verschwindet, und die älteste lex Publilia das Recht über Staatsangelegenheiten zu berathen, zwar gefordert haben soll, aber als abgewiesen betrachtet wird. Bei der neueren lex Publilia folgt Hr. P. Niebuhr's Erklärung, dass dadurch die Zustimmung der Curien aufgehoben worden sei, die lex Hortensia soll nur die neuere Bestätigung des vorigen Gesetzes sein und die auctoritas Senatus nicht aufgehoben haben. Das Letzte ist richtig, über die lex Publilia will ich das anderwärts schon Gesagte hier nicht wiederholen, um so weniger, da ich nur einen übersichtlichen Abriss der in den obigen Schriften enthaltenen Resultate zu geben beabsichtige. Den Schluss machen einige Bemerkungen über die vielbesprochene grosse Veränderung der Centuriatcom., wo die Stelle bei Liv. I, 43. *nec mirari oportet, hunc ordinem, qui nunc est post expletas quinque et triginta tribus duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque, ad institutum a Serv. Tullio summam non convenire* auf eine neue Weise so erklärt wird: nachdem die Zahl der Tribus verdoppelt sei, d. h. seitdem 35 statt der frühern 17 geworden wären, passe die jetzige Einrichtung nicht zu den Centurien der Jüngeren und Aelteren nach der von Serv. Tull. eingerichteten Summe. Nach dieser Erklärung wären aber die Worte *iuniorum seniorumque* ganz überflüssig und unnütz von Liv. gesetzt, ferner wäre die Zahlenbestimmung eine höchst ungenaue, und endlich müsste vorher die sehr zweifelhafte Beziehung der Cent. und Trib. unter Serv. Tull. klar gemacht werden. Treffend sind die Schlussbemerkungen über die verschiedene Art der Abstimmung in den alten und in den neuen Centuriatcomitien.

Die Schrift Nr. 2. enthält einen sehr gelungenen Versuch, die dunkeln Verhältnisse des Curionats zu entwirren und die Irrthümer der Gelehrten zu berichtigen, welche freilich nur durch die sehr von einander abweichenden Angaben der alten Classiker entstanden sind. Die Hauptauctorität ist Dionys. Halic., und gerade dieser widerspricht sich selbst auf das Aergste. Bei der Geschichte des Romulus werden die Curionen von ihm auch *φρατρίαρχοι* und *λοχαγοί* genannt, welche Militärbefehlshaber wären, Dion. II, 7. 14., bei Numa Pompilius werden die Vorsteher der Curien als Priester erwähnt II, 64. *θυπόλους ἐποίησε* etc., also wären sie geistliche, weltliche und militärische Beamte zugleich gewesen. In demselben Irrthum befangen, sagt Patern. bei J. Laur. Lyd. de mag. I, 9. *ὁ Ρώμυλος δὲ κοριωνας τῶν ἱερῶν φροντιστάς προσέστησατο, τοὺς αὐτοὺς καὶ κεντουριωνας τῶν πεζικῶν ταγματῶν*

Zeitschr. f. d. Alterthumsw.

*ὀνομάσας* und ähnlich I, 30., welche Meinung Niebuhr und Walter annehmen. Diese irrigem Angaben beseitigt Hr. Ambrosch mit grosser Kunst, indem er zeigt, wie Dion. offenbar die Curionen mit den Centurionen verwechselt habe und sich auf die richtige Stelle bei Dion. II, 21 — 23. beruft. Hr. A. macht klar, dass diese Capitel aus den besten Gewährsmännern seien, und dass man diese allein als treu und acht zu Grunde legen dürfe. Hier aber erwähnt Dion. (II, 21.) 60 Curienpriester, von denen 2 aus jeder Curie in den Curiatcom. gewählt worden wären, und welche das 50. Lebensjahr erreicht haben müssten. Untec diesen 60 Priestern, welche Romulus anordnete, und Numa beibehielt, sind die oben erwähnten 30 Curionen mit enthalten, welche, wie auch die anderen Stellen bei Varro zeigen, nichts anders waren, als Priester, frei von militia (ohnehin schon des Alters wegen) und eine besondere Gattung der 60 ausmachten, welche Dionys., weil sie eine allgemeine Bedeutung hatten, nicht Curionen und ebenso wenig flamines nennen durfte. Wenn aber die 30 Curionen nur die Hälfte der Curienpriester ausmachen, so bleiben noch 30 andere übrig, von denen Dion. nicht weiter spricht, weil er, wie Hr. A. erklärt, die Zahl 60 nicht erklären konnte, indem er nicht wusste, dass Romulus ausser 30 Curionen noch 30 Flamines geschaffen habe. Von diesen 30 Flamin. schweigt Dion., weil er den Ursprung der Flamin. fälschlich allein auf Numa bezog. So sind nach Hrn. A. 60 Curienpriester, 2 in jeder Curie und zwar 1 Curio und 1 Flamen (s. Fest. v. Curiales). Der Unterschied zwischen Curionen und Flamines beruht auf Muthmaassung, die letzteren hatten wahrscheinlich gewisse nur von ihnen allein zu verrichtende Opfer zu verwalten und ganz besondere Ceremonien zu besorgen, die ersteren dagegen hatten Alles zu beaufsichtigen, was sich auf die Heiligthümer, Opfer, Schenkungen, Einkünfte und Ausgaben der Curien und Curialen bezog, vielleicht auch besondere Opfer zu verrichten und endlich *omnia, quae ad vitam et disciplinam curialium, quatenus ea ceremoniis teneretur, moderandam pertinent*. Ehe Hr. A. zu diesen Resultaten gelangt, behandelt er zwei Fragen: 1) ob Dionys. in jener Darstellung vielleicht in einzelnen Dingen von Varro abgewichen sei? 2) ob Varro Glauben verdiene, und welche Zeugnisse er bei seiner Schilderung der *sacra curiarum* vor Augen gehabt habe? In Beziehung auf das Erste gibt Hr. A. zu, dass Dionys. einzelne Irrthümer begangen, zeigt aber, wie er leicht auf solche Abwege habe gerathen können, und durch welche Vorbilder er sich habe verführen lassen. Sodann wird die Fides Varron. gegen alle etwaige Verdächtigung in Schutz genommen und gezeigt, dass er theils aus den ältesten Monumenten und Urkunden, die von den letzten Königen noch vorhanden gewesen wären, schöpfte, theils Manches aus den Curiengebräuchen der späteren Zeit entlehnte, indem er auf frühere Zeiten zurückschloss, und Manches aus Vergleichung mit andern ähnlichen Instituten auf die Curien übertrug.

Die ganze Schrift zeugt von tiefem Studium und klarem Verständniss des Dionys., von einer höchst glücklichen Auffassung der altrömischen religiösen Verhältnisse und lässt noch Vieles von den künftigen Leistungen des Hrn. A.

erwarten, namentlich steigert sie unser Verlangen nach der längst erschienen neuen Bearbeitung des Dionys. immer höher. Die Resultate anlangend, so muss man Hrn. A. der Hauptsache nach in dem oben kurz Mitgetheilten unbedingt beipflichten, namentlich 1) dass sowohl Pater-nus und Lydus, als Dion. II, 7. 13. vollkommen im Irrthum befangen sind, und dass nur die aus Varro genommene Darstellung II, 21 sqq. richtig ist; 2) dass sich unter den 60 Romulischen Curienpriestern die 30 Curionen befanden. Ob aber die andern 30 bereits unter Romulus Flauius hiessen, scheint vor der Hand noch zweifelhaft zu sein, dergleichen die Erklärung, warum Dionys. die Zahl 60 nicht richtig habe deuten können.

Nr. 3. Die Wahrnehmung, dass alle Gelehrten, welche über die römischen acta geschrieben, die verschiedenen Arten derselben nicht genau genug geschieden hätten, gaben Hrn. Lieberkühn die Veranlassung zu vorliegender Schrift, wie er in der Einleitung bemerkt. Er selbst zählt folgende Arten der acta auf: *publica* (auch *tabulae publicae*), *forensia*, *militaria*, *senatus*, *privata* (s. v. a. codex oder Hausbuch) und *diurna*. Die älteste Gattung der acta sind Hrn. L. die *publica* und unter ihnen wieder die von Servius Tullius angeordneten Listen der Geborenen und Gestorbenen u. s. w. (Dion. IV, 15). *Ad ea*, um Hrn. L. selbst reden zu lassen, *quae sub Servio complexa esse haec acta ex Dionysio comperimus, accessisse mox alia videntur, ut matrimoniorum et divortiorum acta, nec non omnia ea, quae ad rationes pecuniarum publicarum et ad rem annonariam pertinerent*. Ich erlaube mir hierzu kurz zu bemerken, 1) die Servian. und andere *Listen* dürfen wohl kaum acta genannt werden, es sei denn, dass man acta in dem weitesten Sinn als Niederschreibung jeder Art annehmen wollte, während es doch nur die Niederschrift dessen bezeichnet, was eben geschehen ist, also Protocolle, oder die Begebenheiten und Verhandlungen selbst. Aber auch dieses zugegeben, so gäbe es doch noch ältere acta, nämlich die Aufzeichnung königlicher Gesetze vor Serv. Tullius. 2) Hr. L. scheint die sogenannten Servianischen acta mit denen der Ehescheidungen u. a. zu verwechseln. Die oben von ihm angeführten Listen sind aber sehr verschiedener Art, die finanziellen acta sind Nichts, als Staatsrechnungen und ganz verschieden von den Servianischen, aus denen sich die Censorischen Listen entwickelten. Was die angeblichen Listen der Verheirathungen und Ehescheidungen betrifft, so bestanden diese nicht für sich, sondern sie waren Beilagen der Zeitung und können darum nicht eigentlich acta publ. genannt werden. Die Ehescheidungen wichtiger Personen wurden ursprünglich nur als interessante Neuigkeit in die Zeitungen aufgenommen, bis es usus wurde, alle Ehescheidungen in die acta aufzeichnen zu lassen, weil erst durch dieses Eintragen und die damit erlangte öffentliche Bekanntmachung die Scheidung als rechtlich vollzogen angesehen wurde. Somit existirte ein indirecter Zwang, die Scheidung bei der Redaction der Tageblätter anzuzeigen, während es früher gleichgültig gewesen war. Die von Hrn. L. erwähnten Geburts- und Verheirathungslisten lassen ein Institut vermuthen, welches unseren Kirchenbüchern analog gewesen wäre. Allein es ist diese

nicht zuzugeben, sondern auch diese Listen waren nur Beilagen zur Zeitung, indem einem Jeden gestattet war, seine Familieneignisse in die Zeitung aufnehmen zu lassen, was nicht ohne Wichtigkeit war, seitdem lex Papia Poppaea Belohnungen für mehrere Kinder ausgesetzt hatte und dazu bestimmt, dass die Prämien nur dann gegeben werden sollten, wenn die Angaben öffentlich gemacht worden wären. So würden nach meiner Meinung als acta publica, wenn man sie einmal so nennen will, Nichts übrig bleiben, als die aufgezeichneten Gesetze (Censuslisten und Staatsrechnungen würden noch zweifelhaft sein). Die Gesetze rechnet Hr. L. jedoch nicht hier, sondern zu den 2) *acta forensia*, welche nach seiner Meinung theils *perscriptiones plebiscitorum, legum, creationes magistratum, edicta tribunorum, aedilium aliorumque*, theils die Gerichtsacten umfassten (nach p. 12 sogar *testamentu*). Als eigentliche acta können nur die Gerichtsacten gelten, die leges und edicta, welche ohnehin nur acta im uneigentlichen Sinne (weil keine besondere acta für dergleichen existirten, indem alle Gesetze für sich und von einander getrennt niedergeschrieben und aufbewahrt wurden) und zwar *acta publica* genannt werden dürfen, haben mit jenen keine Verwandtschaft. *Creationes magistrat.* als Acten existirten niemals, denn bei den Comicien wurde kein Protocoll geführt, und Listen der Magistraten wurden nicht niedergeschrieben, man müsste denn die Fasten dafür rechnen. — Die eigentlichen *Gerichtsacten* behandelt Hr. L. kurz und ist nicht eingedenk, dass es in der republikanischen Zeit noch keine dergleichen gab, sondern dass damals nur Gerichtsbücher mit blosser Namentangabe der Parteien und kurzem Resultat geführt wurden. Diese meint Cic. ad div. VIII, 8. (in tabulas absolutum non retulit) und Verr. II, 41. sqq. (tabulae und codex). Keineswegs darf man unter den von Ascou. erwähnten *actis* Gerichtsacten (wie Hr. L. that), sondern nur Zeitungen verstehen, und auch ohne le Clerc's Buch zu sehen, worin diese Stellen — nach Hrn. L.'s Angabe — von den Zeitungen erklärt werden, habe ich sie nie anders verstanden. Es geht dieses namentlich aus Asc. p. Mil. p. 44 sq. Orell. hervor, wo es heisst: *acta etiam totius illius temporis persecutus sum: in quibus cognovi, pridie Kal. Mart. S. C. esse factum* —: *ultra relatum in acta illo die nihil; postero die sqq.* Es ist hieraus nicht zu schliessen, dass die auf den Process Bezug habenden S. C. in die Gerichtsacten aufgenommen worden wären, sondern man sieht klar, dass acta einen fortlaufen Bericht über die Zeitergebnisse enthalten, also Zeitungen sind. Ganz unzweifelhaft erkennt man diess aus den folgenden von Hrn. L. nicht berücksichtigten Worten: *postero die — Munatum in concione exposuisse populo, quae pridie acta erant in senatu: in qua concione cett.*, denn, gesetzt auch, die Stellen wären in die Gerichtsprotocolle aufgenommen, worin jedoch keine Rede sein kann, da es noch keine Protocolle gab —, so würde doch der Bericht über die concio auch nicht im entferntesten zur Aufnahme in solche Protocolle geeignet sein. Ueberhaupt will Ascou. an jener Stelle Nichts weiter erklären, als was es heisst, *dividere sententiam* (im Senat), und zu diesem Behuf sah er die *acta* durch. Sollte aber

in den Gerichtsprotocollen jemals der senatorische Ausdruck *divid. sentent. vorgekommen* oder erörtert sein? Die *acta* sind also nur Zeitungen mit ziemlich vollständigen Anzügen aus den Senatsprotocollen. In der letzten Stelle p. 49 *sunt autem concionati eo die, ut ex actis apparet, C. Salustius* etc. kann ebenfalls nicht von Gerichtsacten die Rede sein, da eine *concio* nur in den Zeitungen, nicht in den Processacten erwähnt werden konnte. Wenn aber Reden etc. in den Acten genannt werden, so ist daraus nicht zu schliessen, dass die processualischen Reden in Gerichtsacten gestanden hätten, sondern solche Reden — seien sie in Comitiis gehalten, oder vor Gericht — kamen als wichtige Tagesbegebenheiten in die *acta diurna*. Erst in der Kaiserzeit bildete sich der Gebrauch, vollständige Gerichtsacten mit den Vertheidigungsreden etc. der Parteien anzulegen.

Darauf handelt Hr. L. ebenso gründlich, als sorgfältig, von den *act. militiar.* und *Senat.* Die Ansicht, dass vor Cäsar's erstem Consulat in den Senatsacten nur die *Senat. Cons.* und *auctoritas* gestanden hätten, und dass nur in nöthigen ausserordentlichen Fällen mehr aufgezeichnet worden sei, ist ganz richtig und auch von mir ausgesprochen worden (in dem Artikel *acta*, in Pauly's Realencyclopädie I. Hft. 1837. p. 49); ich möchte jedoch nicht zugeben, dass diese ausserordentlichen Protocolle stets *privata custodia* gehalten worden wären. Wahrscheinlich wurden diese Papiere von dem Consul nach Ablauf seines Magistratsjahres an das Staatsarchiv abgeliefert.

Die Darstellung der *acta diurna* muss als sehr gelungen bezeichnet werden, sowohl in Beziehung auf das, was zuerst über die verschiedenen Namen dieses Instituts, als auf das, was über den Inhalt u. s. w. mitgetheilt wird. Wenn es bei dem Inhalt heisst, zuerst sei das aufgenommen worden, was in den öffentlichen Acten enthalten gewesen sei, die Geburts- und Sterbelisten, die finanziellen Uebersichten etc., so möchte ich die ersten Listen wenigstens nicht als aus andern öffentlichen Urkunden entlehnt denken, wie schon oben bemerkt ist. Die Tags- und Familienenigkeiten spielten die Hauptrolle, so wie noch heute in den englischen und französischen Tageblättern eine Menge wahrer und falscher Nachrichten über Familienverhältnisse, Verlobungen, Scheidungen aus den höheren Ständen u. s. w. Platz findet, so dass Hr. L. wohl nicht sagen konnte *hodie vix eae in diurnis locum inveniunt*. Dann folgt eine Erörterung der Personen, welche die Zeitung schrieben und der Verbreitung derselben. Mit der Erklärung der Stelle bei Quint. IX, 3, 17. stimme ich vollkommen überein (s. in Pauly a. a. O. p. 51), ebenfalls damit, dass die *acta diurna* nicht aus den *annal. maxim.* herzuleiten seien (s. Pauly ebendasselbst).

Den Beschluss machen historische Bemerkungen über die *acta diurna*. Dass nicht Cäsar dieselben einführte, ist mit Recht behauptet, jedoch ist die von Hr. L. aufgestellte Erklärung der bekannten Stelle bei Suet. Caes. 20. *primus omnium instituit, ut tam senatus quam populi diurna acta conficerentur et publicarentur* nicht zu billigen. Er meint nämlich, es heisse s. v. a. *primus instituit, ut senatus consulta, auctoritates, consessus, sen-*

*tentiae et facta singula omnia in actis urbis ita divulgarentur, ut facta populi actis illis publicata sunt*. Diese Ansicht wird durch die Partikeln *tam-quam* nicht bestätigt, und überhaupt ist eine Verbindung zweier so heterogener Institute unglücklich. Es wurden vielmehr genaue selbständige Senatsprotocolle geführt, von denen Manches, ja bei wichtigen Gegenständen fast Alles in die *acta diurna* übergieng, aber immer nur als Auszug aus dem Hauptprotocoll. Am Schluss hätte der Verf. seine Ansicht über die Dauer und den endlichen Untergang dieses Instituts wohl mittheilen können. Ich schliesse die Anzeige dieser eben so gelehrten, als nützlichen Schrift mit einem herzlichen Gruss an den mir befreundeten Verf. und mit dem Wunsch, dass derselbe sein am Ende des Programms gegebenes Versprechen, die bisher für untergeschoben gehaltenen Fragmente der altrömischen Zeitungen (bei Pighius, Grävius, Reinesius, Dodwell, Funceus etc.) als ächt zu vertheidigen, bald lösen möge.

Nr. 4. liefert einen guten Beitrag zur Erklärung einer etwas dunklen Zeit, nämlich der ersten Monate in dem ersten Consulate Cäsar's und der von demselben vorgeschlagenen Ackervertheilung. Der in Entwicklung der schwierigen Fragen von Hr. Harless bewiesene Fleiss verdient nicht weniger Anerkennung, als der dabei beurkundete Scharfsinn, und es ist zu belauern, dass die Schrift nicht eine vollständige Darstellung, sondern nur eine Skizze mit einzelnen, aber sehr brauchbaren Andeutungen enthält. Nach einer kurzen historischen Uebersicht der verschiedenen früheren agrarischen Rogationeum führt uns Hr. Harless auf Cäsar's Vorschlag, welcher in dessen erstes Consulat oder in das Jahr 59 v. C. G. fällt und sowohl *lex agraria* als *lex Campana* genannt wird. Hr. H. führt Cäsar's Absicht, welche gewöhnlich verdächtig (jedoch nicht durchaus, s. z. E. Dio Cass. XXXVIII, 1.) und aus den unedlen Triebfedern des Egoismus und des Strebens nach Popularität hergeleitet wird, auf edlere Bewegungsgründe zurück und gibt folgende Punkte an: 1) Cäsar habe die Nothwendigkeit eingesehen, dem übermässigen Reichthum der Optimaten durch Erschaffung kleinen Grundbesitzes einigermaassen die Waage zu halten; 2) Cäsar habe der Hefe des Volks, welcher durch das zurückkehrende pompejanische Heer eine bedeutende Vermehrung gedroht habe, einen Abzug verschaffen wollen. Beides ist zwar richtig, aber der Hauptgrund ist jedenfalls ein persönlicher, nämlich 3) Cäsar wollte dem Volk seinen Dank für die Wahl zum Consul bezeigen und zugleich — um den Pompejus zu verpflichten — die Macht der Optimaten brechen, indem er in dem Volk Kraft entwickelte, ohne ihm ein zu grosses Uebergewicht zu verschaffen. Dieses wusste Cäsar durch eine Ackervertheilung und zwar so einzurichten, dass er die Fehler seiner Vorgänger vermied und doch nicht vernachlässigte, was ihm nützlich vorgearbeitet war, z. E. durch *lex Servilia*. Dass diese *lex* scheitern musste, zeigt Hr. H., indem sie zu reiche Spenden machte, und indem die Gewaltsübertragung nicht verfassungsmässig war. Darin aber geht Hr. H. zu weit, dass er sagt, wenn die *lex Servilia* durchgegangen wäre, würde sich mehr als ein Staat im Staat gebildet, und die Masse der Colonieen würde das Mutterland überflügelt haben

u. s. w. Wie wäre dieses möglich gewesen, und wie könnte man dann überhaupt eine Colonisirung oder Ländervertheilung billigen? Die einzige bedeutende Colonie, welche an eine Rivalität mit Rom denken konnte, wäre Capua gewesen, diese aber sollte nur 5000 Colonisten erhalten und konnte darum keinen Verdacht erwecken. Das Verderbliche der lex Servilia bestand vielmehr in der ungemessenen Vergebung und Verschleuderung der öffentlichen Einkünfte. Besser bewiesen ist die *Unpopularität* des Servilischen Vorschlags, denn 1) war Pompejus dadurch zurückgesetzt, dass er als Abwesender nicht in die Vertheilungcommission gewählt werden konnte, und gerade diese Ausschliessung des Pompejus erweckte in dem Volk allerlei Besorgnisse; 2) die Sanctionirung der Sullanischen Assignationen und Verkäufe hatte etwas sehr Gehässiges. Ebenso wenig war die Rogation des L. Flavius, obgleich sie Pompejus veranlasst hatte, zeitgemäss, und Cäsar musste also die Sache anders angreifen, indem er die Fehler der früheren Gesetze vermied und namentlich weder die Gabe zu sehr erweiterte, noch bestimmten Ansprüchen huldigte. Er schlug die lex agraria im Anfang seines Consulats vor, noch ehe Cicero auf seine Landgüter reiste, von wo er bekanntlich mehrere im zweiten Buch der ep. ad Atticum enthaltenen Briefe schrieb. Diese Abreise erfolgte nach Hrn. H. zu Ende des März. Was nun die lex selbst betrifft, so ist zuerst deren *Inhalt* zweifelhaft. Nach Dio Cass. XXXVIII, 1 sqq. sollten alle agri publici vertheilt werden; den ager Campanus ausgenommen, dessen Vertheilung erst nachher beantragt wurde. Drumann läugnet, dass der campanische Acker anfangs ausgenommen gewesen sei, welche Annahme, wie Hr. H. gut zeigt, nicht nothwendig ist. Cäsar wollte den campanischen ager wegen dessen hoher Wichtigkeit dem Staat anfangs nicht entziehen, ohne jedoch den Entwurf einer Vertheilung aufzugeben. *Es war dessen wohl anfangs nur so Erwähnung geschehen, dass er in Rückhalt gestellt erschien* (nach Hrn. H. eigenen Worten) und er wurde erst dann in Vorschlag gebracht, als Cäsar die Vertheilung anderer grosser Stücke des ager publicus fallen liess. — Des Dio Cass. Ausdruck τὴν δὲ χώραν τὴν τε κοινὴν ἀπασαι möchte ich nicht als *übertrieben* und *unbehutsam* verwerfen, sondern so vertheidigen und erklären, dass in dem Gesetze nicht der Gedanke lag, den ganzen ager publicus definitiv zu vertheilen, sondern vielmehr: ein jeder ager publicus solle zur Vertheilung gezogen werden dürfen, sobald die Viginti viri, denen die ganze Sache oblag, es ausgesprochen hätten. Dio Cassius, welcher das Gesetz ohnehin nur kurz referierend wiedergibt, dachte, als er jene Worte schrieb, nicht daran, dass dieselben auch missverstanden werden könnten. Dass der Senat der lex Widerstand leistete, dass Cäsar unwillig darüber dem Senat nichts weiter darüber mittheilte, sondern sich alsbald an das Volk wandte, welches sie bereitwillig — nach manchen stürmischen Auftritten — annahm, ist nach den Erzählungen der Alten unzweifelhaft; eine *zweite Streitfrage* ist vielmehr, ob Cäsar, wie Schneider in s. trefflichen Abhandl. de primo Caesaris consulatu (acta societatis Graecae I, fasc. 2. p. 373 — 409) behauptet, zwei neben einander gültige Acker-

gesetze, die lex agraria und die lex Campana, oder nur ein einziges Gesetz gegeben habe. Die letztere Meinung war seit Manutius und Sigonius bis auf die neuesten Forschungen Drumann's und Götting's die herrschende, mehr Wahrscheinlichkeit aber hat Hrn. H.'s Annahme, dass die erste lex agraria und die zweite lex Campana ein und dasselbe Gesetz seien, nur dass die letztere ein *geändertes* und *modificirtes* war, „damit, wie Hr. H. p. 12 sagt, die Assignationen auf die ergiebigsten Theile des Staatslandes geleitet würden, wogegen die Optimaten, je schmerzlicher ihnen diess fielen, um so weniger einzuwenden hätten, als für sie selbst grössere Sicherheit, für den Staat grössere Ersparnisse herbeigeführt würden, und als auch die Bestimmung, nach welcher bei unzureichender Menge disponibler Ländereien andere von dem Ertrag der pompejanischen Beute und von den überschüssigen öffentlichen Geldern zugekauft werden sollten, aus einer Beschränkung hervorgegangen wäre, welche der Staatcasse zu Gute käme — insbesondere aber, damit die nunmehr in den Vordergrund gestellten campanischen und stellatischen Ländereien, wiefern sie zur Vertheilung unter ärmere Bürger mit stärkerer Familie kämen, dem Gesetz in den Augen des Volks den Schein grosser Gerechtigkeit und Liberalität zugleich verschafften, und als für die Veteranen namentlich berechnet, Pompejus sicher an das Interesse des Gesetzes knüpften. So geformt wurde die Bill dem Volke empfohlen etc.“ So nach ist die lex Campana eine neue Redaction der s. g. lex agraria und jedenfalls hat diese Ansicht weit mehr Gründe für sich, als die Schneider's von zwei neben einander gültigen Gesetzen. Nur Plutarch's und zwar in mehreren Rücksichten sehr ungenau erscheinende Erzählung begünstigt Schneider's Vermuthung, indem er sagt (Cato min. 33.) — ἄλλον εἰσέφερε νόμον τὴν Καμπανίαν σχεδὸν ὅλην προσκαταπέμνοντα τοῖς ἀπόροις καὶ πένησιν; doch auch nicht einmal das Wort ἄλλον ist von einem zweiten Gesetz unbedingt zu erklären. Ein *anderes*, von dem *ersten* verschiedenes war es, aber das ist noch kein *neben* dem *ersten* gültiges. Ebenso möchte ich aus Dio Cass. und Appian nur ein Gesetz erkennen, und Hr. H. konnte sich namentlich auf die gute Autorität des Erstgenannten fester stützen. Dio Cass. lässt zwischen dem agrarischen und campanischen Gesetz keine Trennung zu, indem er deutlich sagt (XXXVIII, 7.): ὁ τε οὖν νόμος οὕτως ἐκνωώθη καὶ προσέτι καὶ ἡ τῶν Καμπανῶν γῆ — ἐδόθη. Dergleichen verbindet Appian (de bell. civ. II, 10.) beide: καὶ νόμους ὑπερ τῶν πενήτων — ἐσέφερε καὶ γῆν αὐτοῖς διένειμε, καὶ τὴν ἀριστεύουσαν αὐτῆς μάστιγα περὶ Καπύην ἐς τὰ κοινὰ διειμισθοῦτο εἰ. Wenn beide Vorschläge zusammen angenommen wurden — wie durchaus berichtet wird — so müssen sie auch beide zusammen *eine* lex ausgemacht haben, oder es waren die Ueberreste des ersten Vorschlags vielleicht als Basis angenommen und mit einigen neuen Elementen vermehrt worden.

Mit dieser Untersuchung ist eine andere auf das engste verknüpft, nämlich über die *Chronologie* der beiden *Gesetzvorschläge* und der mit Herausgabe und Annahme derselben verbundenen Umstände. Nach Schneider's Ver-

muthung erfolgte die gewaltsame Annahme der *lex agraria* vor Cicero's Abreise und zwar den letzten Februar und den 1. März (s. p. 389. 391), 5 Wochen nach dem ersten Vorschlag der *lex* im Senat, die *lex Campana* dagegen wäre erst im April zur Sprache gekommen. Der erste Vorschlag eines Ackergesetzes erfolgte ohne Zweifel im Januar, wie Cicero schon in dem Briefe ad Att. II, 3. andeutet, welcher im December des J. 60 geschrieben war, aber nach der überzeugenden Darstellung des Hrn. H. fällt die Annahme der *lex* (d. h. der *s. g. lex agraria* und *Campana* oder der neu revidirten *lex*) erst in den April, nachdem Cäsar den neuen Vorschlag im März, als in welchem Monat derselbe referirte, gemacht hatte. Ich stimme Hrn. H. vollkommen bei und kann nur den aus Cicero's Briefen gegen Schneider geführten Beweis nicht billigen. Hr. H. sagt, dass die *lex* nicht im Februar angenommen sei, gehe schon daraus hervor, dass des Clodius Adoption (ad Att. II, 9.) und des Bibulus Verschiebung der Comitien (ad Att. II, 15.) erst kurz vor dem Briefe erwähnt würden, welcher der campanischen Sache gedenke (ad Att. II, 16.). Dieser Beweis scheint durchaus unzureichend zu sein, denn da nach Schneider die *lex agraria* und *lex Campana* für sich stehen, so konnte die erste recht gut im Februar, die zweite im April angenommen sein, und dazwischen konnte recht gut die Adoption des Clodius und des Bibulus Comitienvertagung erfolgt sein. Darum konnte Hr. H. aus jenen Briefen nichts für die Chronologie folgern; er durfte nur von dem Satze ausgehen, dass beide Gesetzesvorschläge eigentlich nur *einen* ausmachen, dass sie also auch nur *einmal* angenommen wurden, und dass daher die stürmischen Auftritte bei der Annahme auch nicht vor dem April vorgekommen sein können, weil der Brief II, 16. ohne allen Zweifel am Ende dieses Monats geschrieben ist. Wäre Schneider im Stande, zu beweisen, dass wirklich eine zweimalige Annahme, zuerst der *lex agraria* und dann der *lex Campana* stattgefunden habe, so wäre damit seine Ansicht die siegende. Da dieses aber nicht möglich ist, da die Schriftsteller nirgends darauf hindeuten, sondern nur eine Frist zwischen beiden Vorschlägen und die unruhigen Vorfälle erst nach dem zweiten Vorschlag erwähnen (Dio Cass. XXXVIII, 6. App. b. c. II, 10 sq.), oder auch nur *einen* Vorschlag nennen (z. E. Suet. Caes. 20. lässt das Campanerland nach der *lex agraria* vertheilen), so halten wir die Darstellung des Hrn. H. für die richtigere. Auch passt dazu der Brief ad Att. II, 16, welchen Hr. H. recht gelungen erklärt hat, vollkommen, namentlich der Satz: *deinde, ut me consoles, omnis expectatio largitionis agrariae in agrum Campanum videtur derivata* (d. h. statt der grösseren allgemeinen Vertheilung nur die des Campanerlands) und die darauf folgenden.

Ehe ich zu dem Schlusssatze der Schrift übergehe, muss ich noch eines kleinen Widerspruchs, der darin vorzukommen scheint, erwähnen. Es heisst nämlich p. 8: Cicero sei zu Ende des März von Rom abgereist, und p. 12: die modificirte Bill (*lex Campana*) sei im März dem Volke vorgelegt worden, und gleichwohl soll Cicero noch nichts davon gewusst haben, sondern erst brieflich davon benachrichtigt worden sein. Entweder

muss Cicero in der Mitte des März vor der Promulgation der *lex* abgereist sein, oder die *lex* wurde unmittelbar nach Cicero's Reise erst in den letzten Tagen des März vorgeschlagen, was nicht so wahrscheinlich ist, als das Erstere. Am Schluss fügt Hr. H. noch einige Notizen über die späteren Schicksale der Cäsarischen Ackergesetzgebung hinzu und erwähnt die doppelte Colonisirung Campaniens von dem Heere des Cäsar und dem des Antonius. Wann die *lex Julia* ihre Bedeutung ganz verloren hat, ist nicht mit Gewissheit zu ermitteln, und auch Hr. H. hat keinen Versuch gemacht, die Dunkelheit zu erhehlen. Wir wünschen sehr, dass er seine Studien auch fernerhin diesem Gegenstande widmen möge, seine Befähigung dazu hat er durch diese Schrift erwiesen.

W. Rein.

46. Commentationis de Hannibale pars prior indolem eius a scriptoribus infamatam vindicatura quam venia amplissima facult. phil. ad Caes. litt. univ. Alexandr. in Fennia P. P. Phil. etc. Frid. Cygnaeus ad schol. trivial. Hels. rector designatus. In auditorio phil. die XXII. Junii MDCCCXXXIX. h. a. m. s. Helsingforsiae ex offic. typogr. Frenckelliana.

Nur ein sehr kleiner Theil dieser Schrift beschäftigt sich mit dem auf dem Titel genannten Gegenstande, der grössere enthält Raisonnements über einige alte Geschichtsschreiber, die aber weder tief eingehen, noch wichtige neue Resultate liefern. Hr. C. hat es sich zum Ziel gesetzt, Hannibal in jeder Beziehung gross und rein darzustellen, und spricht dieses unverhohlen besonders p. 99 aus, wo er der Ansicht Hegel's: „die Thaten der grossen Menschen, welche Individuen der Weltgeschichte sind, erscheinen so nicht nur in ihrer inneren bewussten Bedeutung gerechtfertigt, sondern auch auf dem weltlichen Standpunkte. Aber von diesem aus müssen gegen welthistorische Thaten und deren Vollbringer sich nicht moralische Ansprüche erheben, denen sie nicht angehören. Die Litanen von Privattugenden der Bescheidenheit, Demuth, Menschenliebe und Mildthätigkeit muss nicht gegen sie erhoben werden“; dieser Ansicht setzt Hr. C. entgegen: *quae quamquam ita sint, suave tamen nobis videtur, si viros quos summos admiremur, etiam venerari licet integerrimos*. Von diesem Grundsatz ausgehend sucht er daher überall, wo Hannibal in irgend einer Beziehung von einem Geschichtsschreiber getadelt wird, Irrthum oder böse Absicht nachzuweisen. Freilich liefert ein solches Verfahren für den Helden selbst die schönsten Resultate, ob es sich aber vor dem Forum der historischen Kritik rechtfertigen lasse, möchte sehr zu bezweifeln sein. Wie schwierig es sei, über Hannibal's Charakter ein sicheres Urtheil zu fällen, erkannte schon der ihm der Zeit nach so nahestehende Polybius IX, 22 ff., und er gibt viel einfachere und tiefere Gründe für die verschiedene Benrtheilung desselben an, als Hr. C., der aus der Ferne nur das Schöne und Glänzende erblickt: und es scheint fast, als ob man nur durch eine genaue und sorgfältige Entwicklung der in jenen Capiteln des

Polybius vuthalteneu Andeutungeu über den Charakter des grossen Mannes zu einem einigermaassen sicheren Resultate gelangen könnte. Hr. C. dagegen, nachdem er kurz seine Ansicht, nur das Hauptsächlichste zu berühren, durch einen Ausspruch Hegel's, der aber auf eine Biographie kaum angewendet worden kann, entschuldigt, und die Grösse Hannibal's unter anderen mit folgenden Worten geschildert hat: *perpaucis sane Historiis fulgens suum aperuit Pantheon, quorum memoria magis quam Hannibalis sacra esse debuit omni posteritati, cuius est eum, quantum adhuc fieri liceat, talem videre, qualis revera fuit*, gibt als seinen Zweck an, dass er das Bild H.'s entwerfen wolle, *qualis scissa interfulget umbra inimicitiae, malignitatis, vecordiae*.

Zuerst von den panischen Quellen der Geschichte redend, verwirft er die Ansicht, dass die Karthager sich viel mit der Darstellung ihrer Thaten beschäftigt haben, glaubt jedoch, dass die Sall. J. c. 17. erwähnten libri Punici, qui regis Hiempsalis dicebantur karthagische Geschichtsbücher gewesen seien, die Scipio nicht habe vernichten wollen, und da sie vieles den Römern Nachtheiliges enthalten hätten, den Numidiern (Hr. C. glaubt dieses Plin. H. N. 18, 3. zu finden), übergeben habe, *is custodientibus, si alibi unquam, innocens reddebatur vox Calliopes Punicae*. Dass jene Erklärung der Stelle des Sallust ebenso unstatthaft, als die Annahme, die darauf gestützt wird, ungegründet sei, bedarf wohl keines Beweises. Wir übergehen, was Hr. C. über den Mangel einer Geschichte Hannibal's von einem Karthager, dann von der Lage Africas, von dem es p. 12 heisst: *apicis instar aëris secantis inania, cui, ad domicilium parum apto, accedere nequeunt homines, per marium vastitudinem protenditur Africa*; von der nur auf das Nützliche gerichteten Thätigkeit Karthagos, über die allein Hannibal sich erheben habe, *ille fere unus, heisst es p. 15, certe prae aliis cunctis magnanima cum liberalitate totius Africae exsolvit debitum animi cultui generis humani*; über die Leichtigkeit des Uebergangs nach Spanien; über den Mangel grosser Feldherrn bei den Karthagern mehr andeutet, als entwickelt, und bemerken nur, dass alles dieses nur in einen sehr lockeren Zusammenhang mit dem Leben Hannibals gesetzt, die Verfassung Karthagos aber, die auf seinen Charakter und seine Thaten von dem grössten Einfluss sein musste, gar nicht berührt ist.

Nachdem Hr. C. Weniges über Hamilkar Barkas gesprochen, wendet er sich zu dem Schwure, den Hannibal in seiner Jugend abgelegt habe, dass er immer die Römer hassen wolle. Mit Recht urgirt der Verf., dass er durch denselben schon als Koabe seine Bestimmung erhalten habe. Der Vater habe des Sohnes grossen Geist erkannt und ihn nach Norden mit sich nehmend, das Ziel seines Lebens gezeigt: *est hoc*, sagt Hr. C. p. 24, *punctum solstiale mentis, a desertis Africanis sese convertentis, descensurae in aliam arenam, quo fata vocant. Quorum vero interpretes Hamilcar, consueti sua agendi ratione, supra terminos temporis praesentis consilia protendens, impellit adolescentulum fatalem*. Jenen Hass Hannibal's sucht der Verf. dadurch zu rechtfertigen, dass ihn Hannibal offen gezeigt, nicht scheinheilig verdeckt habe, dass er gegen das ganze Volk, nicht gegen ein-

zelne Bürger gerichtet gewesen sei; dass H. nicht, wie Pyrrhus, die Römer gepriesen, aber doch z. B. den Marcellus ehrenvoll bestattet habe, was selbst Valerius Max. nicht läugnen könne. Dass H. nur als Bürger, nicht als Mensch, nur aus Vaterlandsliebe die Römer gehasst habe, sucht Hr. C. aus der Rede Liv. 22, 58. und der Absendung des Karthalo nach Rom nach dem Siege bei Cannae zu erweisen, obgleich er selbst jene Rede eben so wenig für wirklich gehalten, als diese Gesandtschaft für hinreichend beglaubigt hält, seinen Zweifel unverhohlen aussert: *in dubio tamen est, semperque manebit, an revera summae secundae fortunae sol summi odii gloriem in Hannibale solvere potuerit, und hinzufügt, dass er schon seines Schwures wegen die Römer immer habe hassen müssen: aliter se gerens, vacillasset in sacramento, quo eum obstrinxerat pater, demereturque (?) fides, quam unicam ab eo conservatam ei concessere Quirites*.

Hierauf geht der Verf. auf die Beurtheilung der so verschiedenen Ansichten und Berichte der alten Historiker über Hannibal und seinen Charakter über und glaubt hier drei Zeiträume unterscheiden zu müssen, die Zeit der Zerstörung Karthagos, das Augusteische Zeitalter und das des Tacitus. Ehe er jedoch zur Schilderung derselben gelangt, macht er erst, was hier ziemlich überflüssig sein dürfte, p. 25 — 40 darauf aufmerksam, dass man früher gläubig Alles für wahr gehalten habe, was die alten Schriftsteller erzählten, jetzt aber, ohne die Vortrefflichkeit ihrer Darstellung in Zweifel zu ziehen, Vieles bezweifle, und weist hier namentlich auf Niebuhr hin. Indem er darauf zu dem ersten der oben geschiedenen Zeiträume kommt, zieht er zuerst, ohne jedoch seine Ansicht weiter zu begründen, Niebuhr's Meinung, dass die älteste Geschichte Roms in Gedichten sei überliefert worden, in Zweifel. Von den ältesten Geschichtsbüchern werden nur die annales pontificum erwähnt, und diesen alle Glaubwürdigkeit abgesprochen, weil die pontifices, um dem Volke zu schmeicheln, die Geschichte verfälscht hätten; namentlich sei von ihnen Hannibal, der am wenigsten den Römern geschmeichelt habe, geschmäht, und dagegen das röm. Volk gepriesen werden. Auch hier wird kein Beweis für die vorgetragene Ansicht gegeben, die sich mit dem Inhalt und der Kürze der Annalen, wie sie von den Alten angedeutet ist, s. Niebuhr 1, 277 ff. Blum Einleit. in Roms alt. Gesch. p. 78 ff., nicht wohl vereinigen lässt. Aus jenen Annalen hätten dann die ältesten Geschichtschreiber: Cato, Piso etc. geschöpft und wären, indem sie das ihnen Unwahrscheinliche entfernten, in Kürze und Trockenheit der Darstellung noch weiter gegangen, als die Annalen selbst; dagegen hätten Andere aus Eitelkeit und Vaterlandsliebe die Geschichte ausgeschmückt, wie Navius und Ennius, und sie hätten dieses ohne Bedenken thun können, da die öffentlichen Denkmäler im gallischen Kriege vernichtet worden seien. Dass das Letzte für die Geschichte Hannibal's ohne Bedeutung, die ganze Entwicklung sehr dürftig und unhaltbar s. Lachmann de fontt. Liv. I, 26 ff. Blum 60 ff., und mit dem Gegenstand, um den es sich handelt, fast gar nicht in Verbindung gebracht sei, leuchtet wohl Jedem, ohne unsere Erinnerung, ein. Von der Ansicht Quintilian's angehehd, dass die Geschichte der



Poesie am nächsten verwandt sei, kommt der Verf. auf Livius und Tacitus (Sallustius ist nirgends erwähnt) als die Repräsentanten der beiden folgenden Zeiträume. In educenda vero, sagt er p. 45, historia arido e solo, ubi primum succreverat, eoque collocanda in apricis Apollineis regionibus colonia, usque adeo profecerunt Romani, ut dumviri summi vatium latine canentium, quantum perspicere valemus, non alias quaerantur (!) quam inter historiae scriptores, und so wird denn Livius unter den epischen, Tacitus unter den tragischen Dichtern eine Stelle eingeräumt. Von Livius handelt dann der Verf. p. 46 — 58, und erkennt ihm eine ausgezeichnete Fähigkeit zu, die Geschichte auszuschnücken; dazu sei er in einer Zeit geboren, wo Rom's Macht eine ungeheure Grösse erreicht habe. Wenn er aber fortfährt p. 48: „Cuius aetatis quasi tumulo insisters, animo ei licit colligere, qualis quantaque fuerit. Num tamen animo revera diram? Forte mente indolem praeterlapsi aevi minus hauriret. Ingenium enim Romanorum, cum ad scribendum se accingerent, non alias plerumque potius erat positum, quam in oculis. Accerrimo obtutu res perlustrantibus cuncta illis se obtulerant clara, dilucida, non aliter, quam conitui ipsius solis, so bekennen wir dieses ebenso wenig zu verstehen, als wenn er, nachdem angedeutet worden ist, dass die Römer durch das Unglück der Zeiten mürbe gemacht, unter August milder in ihrem Urtheil über die Vorzeit und freigebiger in ihrem Lobe derselben geworden wären, hinzuffügt: amplificatis vero rebus gestis, quasi particulas gloriae, quae heroes maneret aeterna, fieri se forti (?) et crediderit nunc vel alter: dass jene Zeitverhältnisse bedeutend auf Livius Auffassung und Darstellung der früheren Begebenheiten eingewirkt haben, wird Hr. C. Niemand streitig machen, wohl aber möchte zu bezweifeln sein, was er p. 51 in seiner Art folgendermaassen ausdrückt: forte etiam haud parum solatii ingens gratia attulit Principis, in quem heredem *Fortunae* Romanae, omnis cessit maiestas senatus populique. Cuius solis aureis radiis cum circumfunderetur Livius, quis iam miretur, vel si vanae spei scintilla inter tenebras interdum ei refluxisset, si crepusculum, atram praesagius noctem, pro diluculo, diem rediens almam subinde habuisset, da es dem bekannten Ausspruche August's ebenso sehr widerspricht, als der bestimmt ausgesprochenen Ansicht des Livius. Hierauf wird noch der epische Charakter der Darstellung des letzteren (nur oberflächlich werden Ulrich's Zweifel zurückgewiesen) in den anschaulichen Schilderungen, den eingestreuten Reden und der dazwischen liegenden Erzählung, Hr. C. nennt sie episodisch, wo er mehr Anschaulichkeit und Schönheit der Darstellung als historische Treue erstrebt habe, angedeutet, und dem Livius in dieser Rücksicht unbedenklich der Vorrang vor Virgil eingeräumt. Wenn hier der Verf., etwa den letzten Punkt ausgenommen, längst Auerkanntes berichtet (nur der rhetorisirende Charakter Liv.'s ist nicht genug hervorgehoben), so reicht dieses doch noch nicht hin, Livius als Historiker zu charakterisiren; das Verhältniss desselben zu seinen Quellen, namentlich zu Polybius, ist gar nicht berührt, was hier um so mehr zu beachten war, da der Verf., der dem letzteren so grosse Glaubwürdigkeit beimisst, sie Livius, der in der Periode,

von der die Rede ist, sich besonders an Polybius hält, ohne mit sich in Widerspruch zu gerathen, nicht ganz absprechen kann. Der Verfasser beschliesst diesen Abschnitt mit den Worten: eorum, quae de aureae aetatis Augustae scriptoribus protulimus haec conclusio sit. Historiam conscribentes res memoriae tradere contendeant Romani. Neque pulchra significatione caret vox cum memoriae id idem insit, ut res praeteritas luminis quodam circumfundat, quo carere praesentes (?). Sic pulchrum prae omnibus rebus adamabant huius aetatis scriptores, *sua vel opinione praeiudicatu* non distraherentur. Res posteritati tradere statuerunt; sed easdem illustratas, magni pictoris more, cui *similitudo* non summe appetenda videtur — sed *decus*, in denen Alles, was vorher als Livius eigenthümlich dargestellt wurde, als allen Historikern dieses Zeitalters gemein betrachtet wird. Wir übergehen, was p. 58 — 68 in vielen Bildern (so heisst es p. 61: constat aetatem, quae vel unicum talem virum, qualis fuit Tacitus, genuerit, magnifico illo piaculo ius existendi sibi vindicasse; p. 63 wird Tacitus mit einer Doppelsonne verglichen, weil in dem Dunkel der Zeit ein doppelt starkes Licht nöthig gewesen sei u. s. w.) über Tacitus und seine Zeit sagt, da es nur darauf hinauskommt, ihn durch Anwendung einiger Stellen aus Solger's Vorlesungen über Aesth.; p. 60 wird selbst, was dieser p. 120 über Shakspeare sagt, für Tacitus ganz passend gefunden — als einen tragischen Dichter zu charakterisiren, und von einer auch nur einigermaassen genügenden Charakteristik desselben ebenso entfernt ist, als von dem Zwecke der ganzen Schrift. Nach wenigen Worten über Plutarch wendet sich der Verf. zu Polybius. Der Abschnitt beginnt mit den Worten: Cum Calliope Romana summa ope iam tenderet ad alas suas vinctas explicandas, brevi altiora petitura, fato profugus litoribus adpulit Latinis vir, mundi mox interituri experientiam donum secum ferens hospitale, und enthält nichts, was nicht von Anderen, namentlich von Niebuhr, in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner röm. Gesch. besser und richtiger (namentlich was die von Hr. C. p. 71 berührte *τῶν* betrifft) gesagt worden wäre. Als einen besonderen Beweis der Grösse Hannibal's erkennt der Verf. den Umstand, dass er gerade bei diesem die Wahrheit liebenden Schriftsteller „minime maculosus“ erscheine, fügt jedoch gleich darauf hinzu: Polybium siue dubio ad infamandum Hannibalem fuisse perductum a regna. Quae vero est: *τῶν δὲ ὀφθέντων καὶ ἀκρίβειαν αὐτῶν μνημονεύειν πάντων, ἢ πάν μέρη τῶν γεγονότων ὄντα*, was nicht klar ist, und sich nicht ganz mit dem Vorhergehenden und der strengen Wahrheitsliebe des Polybius vereinigen lässt. Zuletzt zieht der Verf. den Schluss: si generosos, mites, forte etiam leves in iudicando tibi finxeris *auratos* scriptores Augustae aetatis, non sane errabis, sucht dieses durch das Verfahren des Trogus Pompeius und Cornelius Nepos zu beweisen und möchte auch aus diesem Grunde die von Plutarch zugeschriebene Lebensbeschreibung Hannibal's nicht in eine spätere Zeit setzen, kann aber doch nicht läugnen, dass gerade Livius, ein mehr sicherer Zeuge, Hannibal eben so sehr lobe, als scharf tadele. Wenn er dieses dadurch zu entschuldigen sucht, dass Livius den

Ruhm eines Nichtträumers nicht habe unangetastet lassen können, so begreift man ein solches Argument kaum, da Livius, wie nicht leicht ein anderer Schriftsteller, das Ruhmliche auch an Feinden anerkennt, wie er das Tadelnswürdige an den Römern selbst in keiner Weise verhehlt.

Nach diesen Abschweifern kommt Hr. C. endlich p. 82 auf seinen Gegenstand, zu zeigen, wie Verschiedenes über Hannibal berichtet werde, zurück, und sucht dieses zunächst an der Gesandtschaft, die an Hannibal, als er Sagunt belagerte, abgeschickt ward, zu zeigen. Polybius III, 15. erkenne wohl die Ironie, die in der Antwort Hannibal's liege, er denke an die, welche sein eigenes Vaterland durch Spitzfindigkeiten in das Verderben gestürzt hätten (?), schreibe nicht ohne Rücksicht auf die religiosissima in omnesque populos summa benevolentia flagrans gens Romana dem Hannibal Zorn und Mangel an Überlegung zu und halte dann eine Vorlesung über das, was H. hätte thun müssen. Livius habe es nicht über sich gewinnen können, das röm. Volk von Hannibal verspotten oder ohne Antwort abweisen zu lassen; desshalb müsse H. das Völkerrecht verletzen, jedoch dürfe er nicht „inurbane“ die Vorschläge der Hauptstadt der Welt verwerfen, sondern, ehe die Gesandten zu ihm kommen, müssen sie gewarnt und entfernt werden. Haec fere secum reputans sine dubio, rem exposuit Livius. Wir würden dem Hrn. C. gern einräumen, dass L. dieses Alles eronnen habe, wenn er niemals seinen Römern Unangenehmes von den Feinden sagen liesse und nicht gerade das, was er ihnen 21, 9. aukündigen lässt: nec Hannibali, in tanto discrimine rerum operae esse legationes audire, die grösste Geringschätzung und Verachtung der Römer, so wie das Vorhergehende eine eben so bittere Ironie, als die Antwort bei Polybius, enthielte, und glauben daher, dass Livius, weit entfernt, diese Antwort zu ersinnen und auszuklügeln, sie bei einem seiner Vorgänger gefunden habe, s. Lachmann De fontt. Liv. II. p. 35. Appian's mit Livius fast übereinstimmende Erzählung wird nur kurz erwähnt. Als zweites Beispiel führt Hr. C. die Eroberung Sagunts an und zieht unbedenklich die Darstellung des Polybius, nach dem Hannibal die Stadt nicht gänzlich zerstört hat, obwohl er dadurch nichts für jene Zeit sehr Auffallendes würde gethan haben, der des Livius vor, nach welcher die Stadt gänzlich soll vernichtet worden sein, da dieser Ansicht nicht allein Polybius, sondern auch Livius selbst, der 24, 42. von der Herstellung und der Zurückgabe der Stadt an die alten Bewohner rede, und 28, 29., 30, 21. einen grösseren Wohlstand derselben andeute, als sich von einer kurz vorher zerstörten Stadt annehmen lasse, widerspreche. Indess scheint Hr. C. hier mit einem Schatten zu kämpfen. Allerdings erzählt Polybius nicht die Einzelheiten, die Livius von der Tapferkeit der Saguntiner zu berichten weiss, die übrigens mehrmals gerade in Spanien sich zeigt, indem ausser Numantia, und in neuester Zeit Saragossa, auch Astapa, s. Liv. 28, 22. auf gleiche Weise sich vertheidigte, er übergeht das Verbrennen der Häuser durch die Einwohner selbst u. s. w., aber er sagt: ἐν ὀλίγῳ μῆσι κατὰ κράτος εἶλε τὴν Πόλιν, alles Furchtbare und

Schreckliche einer so langen Belagerung und so hartnäckig erstrebten Eroberung in wenig Worten zusammenfassend; stimmt aber sonst durchaus mit Livius überein, er erwähnt wie dieser, die Beute an Geld, die an kostbaren Kleidern, die nach beiden Schriftstellern nach Karthago gesendet werden, die Gefangenen (Hr. C. erkennt nur captivae in den von Pol. erwähnten *σώματα*), welche unter die Soldaten vertheilt werden. Wenn Hr. C. p. 95 sagt: Livio praeterea auctore munimenta, quibus tegebatur Saguntus, eo excidii fere redacta videntur, ut ne regulam quidem in illis relictam crederes, so widerspricht dieses 21, 14, wo gemeldet wird, dass die Punier nur durch eine Bresche in die Stadt eindringen, die völlige Zerstörung der Stadt, von der der Verf. redet, wird von Liv. 21, 14. 15. nicht angegeben, am wenigsten als von Hannibal beabsichtigt, nur an einer von Hrn. C. übersehenen Stelle, 21. c. 16. wird Sagunti excidium nach Rom gemeldet. Aber gesetzt, die ganze Stadt sei bei der Bestürmung eingäschert worden, konnte denn Hannibal nicht, den trefflich gelegenen Punct benutzend, dieselbe sogleich wiederherstellen und seinen Anhängern übergeben? Diese wenigstens und die Geisseln von allen spanischen Völkerschaften finden wir schon im Jahre darauf, s. Liv. 22, 22, wovon Hr. C., der nur Pol. 3, 99. anführt, gar nichts zu wissen scheint, in Sagunt. Es ist also zu verwundern, dass Hr. C. von den vielen abweichenden Erzählungen gerade diese als Beispiel genommen hat, da hier die Differenzen gar nicht so bedeutend sind, als sie ihm scheinen, noch mehr aber, dass er wünscht, man möchte aus diesen zwei Beispielen einsehen: „wie unbeschreiblich dumm Vieles von dem sei, was für Geschichte gelten wolle“, s. Nieb. 2, 249: und dass deutlich werde: „quanta faece fama Hannibalis sensim a scriptoribus infecta fuerit etc.“, da aus den gegebenen Beispielen weder das Eine, noch das Andere folgt.

Endlich p. 99—132 gebt der Verf. auf das ein, was nach dem Titel den Inhalt der Schrift bilden sollte, die Vertheidigung Hannibal's gegen die ihm von den Schriftstellern zur Last gelegten Fehler und Laster. Indess wird auch hier nicht sogleich von der *indoles a scriptoribus infamata* gesprochen; sondern behauptet, dass man den Ruhm Hannibal's dadurch zu verkleinern suche, dass die ihm Anfangs entgegengestellten Feldherrn als ungeschickt und unbesonnen geschildert würden. Als ob dieses nicht von vielen Kriegen, z. B. dem zweiten und dritten makedonischen, dem dritten punischen u. a. gelte, und sich sogleich ein dem grössten Feldherrn gewachsener Anführer hätte finden müssen. Ferner sucht Hr. C., woran wohl jetzt Niemand mehr zweifelt, darzuthun, dass Hannibal in der Zurückweisung der Aufforderung, nach der Schlacht bei Cannae nach Rom zu ziehen, grösse Klugheit bewiesen habe; dass die Römer durch die Behauptung, in Capua sei das Heer Hannibal's verweichlicht worden, ihrem eigenen Ruhm geschadet hätten, da sie, ein so elendes Heer zu besiegen, nicht im Stande gewesen wären, und dass ganz andere Gründe, die aber nicht angegeben werden, Hannibal mit gleicher Energie, wie früher, zu handeln abgehalten hätten; dass auch die Siege, die sich die Römer beileigten, z. B. bei

Nola (wo indess Hannibal seinen Zweck nicht erreicht), und die Niederlagen, die Hannibal erlitten haben solle, erdichtet oder vergrössert seien, ohne dass jedoch dieses im Einzelnen nachgewiesen und begründet wird. Erst p. 109 wird Hannibal gegen den Vorwurf der Schwelgerei und Ausschweifung, der sich auch nur bei Appian findet, mit Recht in Schutz genommen; und darauf nachgewiesen, dass Livius ihm zwar „inhumana crudelitas“ zum Vorwurfe mache, aber von derselben nur wenige und unsichere Beweise angeben könne; dass manche Grausamkeit ohne Wissen Hannibal's geschehen sein möge, wie Polyb. andeute. Hr. C. hätte hinzufügen sollen, dass es selbst die Klugheit geboten habe, Grausamkeiten zu meiden, dass es aber bei einem so gemischten und wilden Heere kaum möglich gewesen sei, alle Ausschweifungen zu verhüten. Die sich selbst widerlegende Angabe des Val. Max. IX, 2. bedurfte kaum so vieler Worte. Wichtiger ist der Vorwurf des Geizes, der auch von Polybius dem Hannibal gemacht wird, und über den sich Hr. C. p. 115 ff. verbreitet. Er zieht diese Nachricht zunächst deshalb in Zweifel, weil sie von dem Verräther und Feinde Hannibal's, dem Massinissa (Polyb. nennt auch Karthager), herrühre. Erat hic, sagt Hr. C. p. 117, varius fallax, interdum fascinans, tanquam meteora consuetudo in desertis, ubi struthiocamelarum errores sequeretur fugiens Massinissa etc. Ja, Hannibal habe nicht einmal jenem Fehler ergehen sein können, denn ihm habe die ganze Welt offen gestanden: cuius ad pedes mundus iacebat, praeda; mundus, cui gloriae suae superfundebat aureos radios, cui sol oriens; und er habe Niemand gehabt, für den er habe Geld sammeln sollen. Gewiss sehr seichte Gründe. Doch räumt der Verf. ein, dass Hannibal den Reichthum hoch geschätzt habe, aber nicht um ihn zu besitzen, sondern um das Heer zu erhalten und den Krieg zu führen, deshalb habe er rauben und plündern müssen. Wenn er aber grosse Schätze habe aufhäufen wollen, so würde er sie vor seinem Heere nicht haben verbergen und vor dessen Habsucht schützen können. Auch darauf möchte nicht viel zu gehen sein, da Hannibal selbst manche reiche Stadt vor seinen Soldaten geschützt hat. Wichtiger ist, was zuletzt erwähnt wird, dass Hannibal in der Verwaltung des Staats nach dem Kriege durchaus rein und unbescholten dasteht. Aber auch, was Polyb. IX, 25, 5. ff. sagt, hätte mehr Beachtung, und die grossen Geldsummen, von welchen Cornel. Hann. 9. spricht, Erwähnung verdient. Wenn darauf Hr. C. die Vaterlandsliebe Hannibal's in Schutz nimmt, so möchte, da dieselbe wohl von Niemand bezweifelt wird, dieses ebenso unnöthig sein, als die Beziehung dunkel ist, in welche er mit dieser das bekannte Orakel: *λίβυσα χροΐει Ἀβῶλος νύβα δέμας* in folgenden Worten setzt: Itaque Hannibal de Lybia dictum opinabatur, seque Carthagine finitimum, et ibi sepultum iri putabat (Plutarchus). Vana consonantis vocis similitudo igitur mira sua vi retonit areosis his in litoribus (am Pontus Euxinus) enim, quem nullus tenerit patriae amor, sicut voluit isti. Respuerit aërem, quem coelum patria arna tegens afflaverat, ille, cui, ultimas curas iam animo volutans, aura ex tumulis proavorum spirans ultimam afflavit solatium. — Zuletzt nimmt der Verf. seinen Helden gegen den Vor-

wurf des Livius: perfidia plus quam punica, nihil veri, nihil sancti, nullus deorum metus etc. in Schutz; Treulosigkeit habe Hannibal eher von den Römern lernen können, und sich in dieser Beziehung nicht einmal sehr gelehrig gezeigt; was unter religio zu verstehen sei, lasse sich schwer finden, wenn aber Livius die Plünderung des Tempels der Feronia erwähne, so ziehe er dieses selbst in Zweifel; dagegen zeigten den religiösen Sinn Hannibal's die Erscheinung einer Gottheit auf dem Zuge über die Alpen, die Anrufung der Götter im Bündniss mit Philippus, seine Achtung vor dem oben erwähnten Orakelspruche. Ob gerade durch diese Gründe viel bewiesen werde, und nicht schlagendere sich hätten anführen lassen, mag dahin gestellt bleiben.

Von der Sprache und Darstellung des Verf. noch zu reden, halten wir nicht für nöthig, da die Proben, die wir oben mitgetheilt haben, hinreichend zeigen können, wie dieselbe schwülstig und von Bildern, hochtrabenden Floskeln, ungefügten Wendungen strotzend schon an sich, noch mehr aber für eine solche Untersuchung ganz unpassend sei, alles römischen Colorits gänzlich ermangele und selbst von groben Fehlern gegen die Grammatik nicht frei sei. Wir erwähnen in dieser Beziehung nur: circumfusit p. 57; haec enim increbuit mos p. 44; p. 45 quareantur; p. 64 \* non potest esse, quin sentis; p. 73: nec dici potest, quanto iure — sibi vindicavit; p. 77: Polybium perductum esse a regula; p. 92 \*: quem miles — venerabatur dum; p. 5 quanta et sit factorum copia, so oft qui et, quomodo et etc. Anderes wollen wir lieber dem Setzer zur Last legen, wie p. 2: impellantibus; p. 16 maria aestuentia; p. 32 repudiendis; p. 76 fructos; p. 103: appulso u. s. w.

Eisenach.

Dr. W. Weissenborn.

47. a. Arminius Cheruscorum dux ac decus Liberator Germaniae. Ex collectis veterum locis composuit H. F. Massmann Prof. ord. publ. in univers. Monacensi. Lemgoviae, 1839. XXVIII und 156 S. 8.
- b. Armin, Fürst der Cherusker und Befreier Deutschlands vom römischen Joche im neunten Jahre nach Christi Geburt. Von H. F. Massmann, Dr. ord. Prof. u. s. w. Lemgo, Meyer, 1839. XVIII und 131 S. 8.

Es ist ein Glück und ein Unglück, dass Deutschland die Kunde seiner ersten Befreiung römischen Schriftstellern verdankt. Ein Glück, weil nur aus Feindes Mund das reinste Lob ertönt, ein Unglück wegen der Dunkelheit der Vorgänge, des Mangels an Zusammenhang in den Quellen und eben auch um der mythischen Färbung willen, die sich in unserer Vorstellung unwillkürlich um die trümmerhaften Nachrichten der Römer legt. Haben nicht selbst Zweifel an der Rechtmässigkeit der Deutschen Gegenwehr, ja, an der Wahrheit der Thatsachen, des Sieges, der gänzlichen Befreiung sich hervorgewagt? — Freilich sind diese von keiner Bedeutung für ein Gemüth, das Wahres von Falschem zu

unterscheiden weiss, für einen Sinn, den keinerlei Sophisterei bestach. Was Tacitus erzählt, bedarf keiner weiteren Bestätigung, und sein Lob des Armin: liberator laud dubie Germaniae (Ann. II, 88.), wiegt so gewiss Reihen moderner Folianten auf, als er mit fünf Worten eine klare Uebersicht der langen Kriege zwischen Römern und Germanen gibt: triumphati magis quam victi sunt (Germ. 37.). Indess hat unsere Zeit sich zu dem rühmlichen Gedanken erhoben, an der Stelle des Sieges auf der *Teutoburg* oder — wie sie jetzt heisst — der *Grottenburg* bei Detmold, einem 130 Fuss emporragenden Berggipfel des Osning, das Siegesdenkmal *Armin's*, oben sein riesenhaftes Staudbild mit gezücktem Schwerte, zu errichten, und Huhe und Niedere aus allen Gauen Deutschlands haben dazu beigetragen. Das Werk schreitet rüstig vor und wird in kurzer Zeit beendigt sein, während an der Donau König Ludwig die deutsche *Walhalla* herrlich emporsteigen lässt. Diesem volkstümlichen Unternehmen verwandt, ja mit demselben in nächster Verbindung sind die beiden Schriften des verdienten Mannmann, welche wir anzudeuten übernahmen.

Die lateinische bietet eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der Hauptnachrichten über die Germanen und ihr erstes Begegnen mit den Römern aus den Quellen, d. h. aus Cäsar, Tacitus, Dio Cassius, Strabo, Vellejus, Florus u. A. Hierbei hat Hr. M. möglichst die Worte der Quellen beibehalten, und nur für Verbindung und Anfügung der Sätze hin und wieder durch kleine Abänderungen gesorgt. Seine Deutungen alter Namen u. s. w. verwies er mit Recht meist in die Noten, oder schaltete sie, mit kleiner Schrift, zwischen den classischen Stellen ein. Geographisches schliesst er mitunter dem Texte selbst an. So p. 36: Ex eo namque barbari propius adire veriti eminus tantum hostem infestavere, ita ut Drusus vicissim iis contemptis castellum contra eos ad Lupiae et Alisonis fluviorum confluentes et ad caput Juliae aliudque in Chattis ad ipsum Rhenum exstruxerit. Illi nomen dedit ex fluvio Alisonem, super Rhenum nunc quoque *Castello* ad Moguntiacum unneupato. Aliud in monte Tanno exstruxit, quod Arctannum Ptolemaeus notat. — Diese Stelle, die natürlich so in keinem der Alten sich findet, ist charakteristisch für Hrn. M.'s Verfahrensart. Er stellt aus Dio Cass. LIV, 33. Vellei. II, 105. und Ptolem. zusammen, was sich zu fügen scheint, berücksichtigt bei den Worten: et ad caput Juliae die ursprüngliche Lesart des Vellei. und eine Vermuthung L. v. Ledebur's (Brunet. p. 301—7), und bewegt sich so auf streitigem Boden ziemlich unbefangen und frei. Eine andere Frage ist, ob die alte Geographie damit einverstanden sein könne, und für die Latinität entsteht eben daher unvermeidliche Buntheit. Doch es ist nicht unsere Absicht, einem an sich lobenswerthen Unternehmen (Jac. Grimm gab in seiner Ausgabe von Tacitus Germania (Gottting. 1835) das erste Beispiel der Sammlung aller Stellen des Tacitus über die Germanen) kleine Mängel nachzuweisen. Wollte man Zusammenhang bringen in die getrennten, lückenhaften Berichte der Alten, die gar oft nicht einmal übereinstimmen, so war es schwer, den Vermuthungen und selbst Missgriffen aus dem Wege zu gehen. Abgesehen davon, muss man gestehen, dass es

dem Verf. gelungen ist, das Bild Armin's und seiner Heldenthat möglichst rein und vollständig aufzustellen, und diess ist ein Bestreben, für welches die Geschichte demselben Dank wissen wird, wenn auch aus den längst bekannten Quellen Neues nicht zu schöpfen war. Am Schluss ist Ulrich von Hutten's *equitis Germani Arminius dialogus* hinzugefügt, der den deutschen Helden vor Alexander und Scipio durch Minos und Mercurius rechtfertigt, sowohl wegen seiner Stellung zu den Verwandten, als zu Varus, und durch und durch eine ritterliche Ader zeigt. Ueber die Literatur Armin's gibt die Vorrede Auskunft.

Keine Uebersetzung, sondern eine durchweg freie Ergiessung vaterländischer Gesinnung in der Darstellung des ersten deutschen Freiheitskampfes, dem nur der zweite gegen Napoleon zu vergleichen ist, gibt das deutsche Büchlein über Armin. Der um die altdeutsche Literatur und Geschichte vielfach verdiente Verf. hat seit den Jahren 1813—1815, also von Jugend auf, sich mit Armin's Grossthaten beschäftigt. Da nun der Bildhauer *Bandel* das Denkmal des Helden formt, entwirft er mit kühnen Strichen das Bild der Zeit und seiner That. Mannhaft bietet er Trotz jeder schüden Verkleinerung und verweist die Deutschen auf die alte Kraft, den Adel ihres unbesiegten Geschlechtes. „Ich anerkannte und wollte nie (sagt er treffend in der Vorrede S. VIII) ein tödliches Einerlei: wohlthunende Mannichfaltigkeit und grössten Reichthum besonderer Erfahrung lehrte mich die Vaterlandsgeschichte, die Muttersprache und die Naturforschung. Geistige Einheit, stammverschiedenste Vielgestaltigkeit — Eins bedingt das Andere.“ Einer so edeln Gesinnung und Absicht ist die weiteste Wirkung und Verbreitung zu wünschen. „Sorget, heisst es am Schluss, dass nach andern tausend Jahren keine dritte Rettungsschlacht nöthig werde, und glaubt ja nicht, dass dazu allein Eisenbahnen und Dampfwagen verkelfen, sondern wesentlich dreierlei: eine kenschverlebte, kraftgeübte Jugend, Wahrhaftigkeit aller Männer und vor Allem deutsche Treue. In ihr bleibt einig, und in solchem Sinne trage Jeder zu dem Mahlhügel auf dem Teut die Scholle seiner Heimath, dass solchen Boden die Eirke deutscher Einigkeit entwachse, von der der immergrüne Eichenkranz für Armin's Stirn gewunden werde!“

F. Deycks.

48. Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Herausgegeben von Dr. *Heinr. Schreiber*. Freiburg bei Emmerling. Zweiter Jahrgang, 1840, 328 S. 8. Dritter Jahrg., 1841, 408 S. 8.

(Vergl. Jahrg. 14), 4. Hft. S. 366 ff.)

Dieses schon früher in unseren Blättern besprochene Taschenbuch, in dessen erstem Jahrgange den Philologen die Abhandlung über Kelten und Germanen interessirt, bringt in seiner Fortsetzung II. 67—152. einen sehr geliegten Aufsatz über die *Metallringe der Kelten als Schmuck und Geld*, mit zwei Tafeln Abbildungen, und III. 153—242 eine Abhandlung über das *Kriegswesen*

der Kelten, mit einer Tafel Abbildungen. Beide Untersuchungen verdienen hier wenigstens eine kurze Anzeige.

Im ersten und zweiten Aufsätze unterscheidet Hr. Schr. die zwei grossen Hälften des Keltenvolkes, nämlich die *Kimri* gegen Osten und Norden, und die *Gälen* gegen Westen und Süden. Die Ersteren, deren Kriegsführer gewöhnlich *Brenn* heissen, lebten unter der Herrschaft der Familienältesten und Druiden, *demokratisch-hierarchisch*: die Gälen, d. h. die Gallier im engeren Sinne des Wortes, hatten *aristokratische* Regierungserhältnisse: ihre Hauptlinge, deren Namen sich auf *rix* endigen, z. B. Orgetorix, Dumnoix, Ambiorix, Veringetorix, erscheinen sehr häufig auf den noch übrigen keltischen Münzen im Kopf- und Brustbilde. Kimri waren z. B. die Gallier bei Liv. V, 34 sqq. V, 37. Flor. I, 13, dann die Bewohner von Gallograecia, sowie endlich jene *Cimbern*, welche in Verbindung mit den Teutonen den Römern so furchtbar wurden; die Cimbern waren also Kelten, obgleich sie gewöhnlich für *Germanen* ausgegeben werden. Keltisch war auch die Bevölkerung der *agri decumates*, S. 98. vergl. mit Tacit. Germ. 29. Dass sich nun die Kelten der Ringe als *Schmuck* bedienten, beweist Hr. Schr. von S. 105 — 127 hauptsächlich aus der keltischen Numismatik, wobei S. 120 auf eine, Tafel I. Nr. 5. abgebildete, Münze mit dem Bildniss des (bei Cäsar bell. gall. VIII, 44. erwähnten) Hauptlings *Epasnaectus* aufmerksam gemacht wird. Aber auch als *Geld* bedienten sie sich der Ringe, wie Cäsar bell. Gall. V, 12. von dem britischen Theile dieses grossen Volkes entschieden bezeugt, vorausgesetzt, dass man dort mit Hawkins nach einem Codex des Mus. Britan. aus dem 10. Jahrh. statt *talies ferreis* liest *annulis ferreis*, wie namentlich auch Grotefend will. So zu lesen wird man sich aber nun, ausser den diplomatischen Gründen, eben durch das entschieden veranlasst fühlen, was Hr. Schr. in dieser Partie seiner Abhandlung noch von anderer antiquarischer Seite beibringt.

Ist übrigens schon eben erwähnte Untersuchung sehr interessant, und für das Verständniss unserer alten Auctoren, besonders *Cäsar's*, von erheblicher Bedeutung, so ist diess noch mehr der Fall bei der im dritten Jahrg. S. 155 ff. enthaltenen, auf den Charakter des Volkes, auf die Zeugnisse des Alterthums und auf die noch vorhandenen Ueberreste gestützte Abhandlung über die *Kriegsplätze und Landwehren der Kelten*, als einen wesentlichen Theil des gesammten Kriegswesens derselben. Hr. Schr. macht im Eingang auf den Unterschied der *nomadischen* Germanen und *ackerbauenden* Kelten aufmerksam, eignet jenen den Holzbau, diesen den Steinbau, jenen den offenen und befestigten Einzelsitz oder Familiensitz, diesen den offenen und befestigten Gemeinsitz als Ortschaft und Verschanzung zu, und handelt von S. 165 an, unter genauer Berücksichtigung *Cäsar's*, von den bei diesem Schriftsteller so häufig erwähnten *Vicis*, *Aedificiis* und *Oppidis* der Gallier. *Urbes* als befestigte Centralpunkte des gesellschaftlichen Lebens, wie solche der Römer besass, oder in seinen Provinzen allmählich einführte, kannte man im *unabhängigen* Gallien nicht, so wie wir denn bei Cäsar, erst wenn er uns aus dem freien in das *römische* Gallien führt, alsbald auf *Civitates* und

*Municipia* als *Localbezeichnungen* stossen, bell. Gall. III, 20. u. a. Wenn er also das Wort *Civitas* in Bezug auf das freie Gallien braucht, so versteht er darunter einen *Staat*, in Bezug auf die *römische Provinz* in Gallien eine *Hauptstadt*; und an den vier Stellen, wo er das Wort *Urbs* auch von Punkten des freien Galliens gebraucht, hat dasselbe die blosser Bedeutung von *oppidum*, wie namentlich *Dulaure* im 2. Band der *Mémoires des Antiquaires de France* p. 87 ff. nachgewiesen hat. Aus dieser Gemeinansicht erläutern sich nun ganz vortrefflich *Cäsar's* Worte bell. Gall. I, 5. *vicos — reliqua privata aedificia*, VII, 14. *vicos atque aedificia — oppida*, sowie VII, 15. VI, 30.

Von einer eigentlichen Festung in römischem oder modernem Sinne wussten die Kelten ursprünglich Nichts. Sie kannten, den *vicos*, d. h. den offenen *Friedenssitzen* der Gemeinden gegenüber, nur befestigte *Kriegsplätze* als Verschanzungen in schwer zugänglichen Wäldern und Sümpfen, auf Landzungen und Bergen, bell. Gall. V, 21. 10. So die Verschanzung der *Aduatucker* bell. Gall. II, 4. 29. 32; so insbesondere *Gergovia* und *Alesia*, VII, 36. 46. 47. 69, in Uebereinstimmung dessen, was *Livius* 38, 19. und *Florus* 2, 11. über Aehnliches bei den kleinasiatischen Galliern berichten. In der Regel waren, so lang man sich sicher glaubte, solche, nur gegen den einbrechenden Feind bestimmte Kriegsplätze im Frieden gar nicht oder nur wenig bewohnt, Cäsar b. gall. II, 12. Eine Ueberraschung, die dem Feinde gelingt, zerstört deshalb auf einmal allen Widerstand der Angegriffenen, VI, 4., VIII, 3., es müssten denn die Punkte unmittelbar am Meer oder auf Landzungen liegen, wie III, 12. 14. Indessen sieht der freie Kelt die Noth der Beziehung solcher Landwehren immer für ein öffentliches Unglück an, VII, 54. 77., bessert sie nur, wenn die Gefahr am höchsten ist, aus, und versieht sie dann mit Mundvorrath III, 9; die Gebäude in derselben sind nur Hütten VIII, 5., ihr Umfang ist für eine grosse Masse Menschen weit genug, sie tangen aber eben deshalb nicht gegen eine planmässige Belagerung, z. B. der Römer, VII, 77. VII, 15 sqq. Als den Ueberrest eines solchen oppidi *Mediomatricorum* sieht Hr. Schr. die sogenannte *Heidenmauer* auf dem *Odilienberge* im untern Elsass an, worüber er sich positiv und negativ von S. 180 — 198 verbreitet, unter Beigabe von zwei Zeichnungen, auf Tafel I; im nämlichen Sinne erklärt er, gewiss sehr glücklich, auch die Stelle bei *Tacitus* Germ. 37: *eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbrici tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens; veterisque famae lata vestigia manent utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem mansue gentis et tam magni exitus fidem.*

Hr. Schr. verspricht, seine Mittheilungen über die Kelten und das ganze Leben dieses Volkes fortzusetzen; schon im nächsten Jahrgang soll eine, besonders auf Numismatik gegründete Abhandl. über die *Waffen* und *Feldzeichen* derselben folgen, der wir mit gespanntem Interesse entgegensehen. \*) *Δ — ἀθήνη.*

\*) Ob Hr. Schr. diesem Versprechen inzwischen nachgekommen, ist der Redaction nicht bekannt geworden.

49. *Divinationes Livianae e codicum maxime vestigiis petitae.* Scripsit *F. Vitellmus Otto*, collab. semin. philol. Gissenensis, praeceptor gymn. extraord. Karlsruhe, bei Chr. Theod. Gross, 1839. XV und 95 S. 8.

Da Livius mit seinem frischen, jugendlichen, für alles Schöne, Edle und Erhabene empfänglichen und begeisterten Sinn, und seiner so anschaulichen und lebhaften Darstellung mehr, als irgend ein anderer römischer Schriftsteller die jugendlichen Gemüther anspricht und anzieht und für das Studium der römischen Geschichte gewinnt, und da sein Werk daher fast auf allen deutschen Gymnasien stehende Lectüre ist, so müssen vor allen Anderen wir Schulmänner uns freuen, dass seit einigen Jahren der Berichtigung des leider noch so sehr im Argen liegenden Textes jenes Schriftstellers und der Erklärung desselben von mehreren Kritikern von neuem Aufmerksamkeit, frischer Eifer und ernstlicheres Streben zugewandt worden ist, als denselben seit *Drakenborch* zu Theil wurde. Auch werden es wohl die meisten von uns billigen, dass, bevor Jemand an eine neue Ausgabe des grossen Werkes denkt, von verschiedenen Seiten im Einzelnen vorgearbeitet und das zum Theil unsichere Material geprüft und gesichtet werde. Zu diesem Zweck wäre zunächst freilich nöthig und wünschenswerth, dass Alles, was sich von Handschriften des Livius noch finden lässt, von Neuem sorgfältig verglichen würde, so dass nicht nur das, was dieselben wirklich an Lesarten bieten, ermittelt, sondern auch der räumliche Umfang der so häufigen Lücken genau berechnet, und die wahrscheinliche Zahl der ausgefallenen Buchstaben angegeben würde, um, wo sie nöthig ist, der Conjecturalkritik einen einigermaassen sicheren Boden zu bereiten. Zu erforschen, wie diess mit möglichst bedeutendem Erfolge geschehen könne, wäre wohl auch für die nächste für Uln verabredete Zusammenkunft des Philologenvereins eine der Berathung nicht unwürdige Aufgabe. In Gotha sprach sich im Herbst 1840 recht viel Theilnahme für den Gedanken aus, einen Verein zu Erforschung von Handschriften noch unedirter alter Schriftsteller zu begründen, weil deren noch eine bedeutende Anzahl in Handschriften unbenutzt liege; und es ist diess ein sehr lobenswerthes Beginnen. Fast noch mehr zeitgemäss aber, d. h. dem wesentlichen Bedürfniss der durch die Lectüre der trefflichsten Muster zu erstrebenden classischen Bildung unserer Jugend und der beabsichtigten Sicherstellung des humanistischen Princips förderlicher wäre es, wenn erst einmal Alles ermittelt würde, was und wo noch irgend Etwas von Handschriften der am häufigsten in den Schulen gelesenen Schriftsteller, wie des Livius etc. zu finden ist, und wenn die jenen Schätzen am nächsten stehenden Männer dafür gewonnen würden, möglichst gewissenhafte und gründliche Vergleichen derselben mit dem jetzt am meisten verbreiteten Texte anzustellen, und die Resultate derselben in den gelehrten Zeitschriften bekannt zu machen. Ein wesentlicher Gewinn für die Literatur des Livius würde es schon sein, wenn Alle, die irgend Kunde von dem Dasein eines solchen cod. oder eines Bruchstücks desselben haben, der nächsten Philologenversammlung mündlich

oder schriftlich Kunde davon mittheilen, und diese dann sämtliche Mittheilungen durch den Druck zur allgemeinen Kenntniss brächte. Denn es ist diess ein Mangel unserer Literaturgeschichte, dass man darin fast gar keine Notizen über die Zahl und Beschaffenheit der Codices und über die Besitzer derselben findet. Die zu Beseitigung dieses Mangels nöthigen Mittheilungen würden sich aber nirgends besser concentriren lassen, als eben bei jenen Zusammenkünften, möchten sie nun mündlich, oder schriftlich stattfinden.

Für jetzt, und bis dahin, dass vielleicht einige jener Wünsche in Erfüllung gehen, oder sich auf andere Weise neue handschriftliche Quellen für die Kritik des Textes unseres Schriftstellers aufthun, müssen wir dankbar aufnehmen und gewissenhaft prüfen, was seit einigen wenigen Jahren durch genauere Vergleichung einiger wenigen Handschriften, sowie durch Conjecturalkritik von *Baumgarten-Crusius*, *Kreyssig*, *Bekker*, *Raschig*, *Solbrig*, *Wex*, *Witte*, *Stiener*, *Lorentz*, *Alschefski*, *Wimmer*, *Weissenborn*, *Otto* und *Klotz* ermittelt worden ist. Als besonders bedeutend für Conjecturalkritik treten in der letzten Zeit die oben genannten *Divinationes Livianae* des Hrn. Collab. *Otto* hervor, und sowie es uns besonderes Vergnügen gemacht hat, dieselben vom Anfange bis zum Ende einer möglichst sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, so ist es uns auch angenehm, Andere auf seine verdienstlichen Leistungen durch diese Anzeige aufmerksam zu machen.

Mit rühmlicher Bescheidenheit bemerkt derselbe in der Vorrede, dass er die Zahl derer, welche sich jetzt mit Livius beschäftigen, nicht würde ohne besonderen Ruf vermehrt haben, wenn nicht seine amtlichen Geschäfte zum Studium jenes Schriftstellers hiegeleitet, und einige gelehrte Freunde ihn veranlasst hätten, seine Versuche zu Berichtigung des Textes auf dem Grund der handschriftlichen Lesarten einem grösseren Publicum mitzutheilen. Hierauf bezeichnet er als nächsten Gegenstand seiner Forschungen solche Stellen, wo entweder die handschriftliche Lesart noch nicht benutzt sei, um das Richtige zu finden, oder wo die Handschriften gar keine Hülfe bieten, und die Conjecturalkritik freieres Feld hat. Nach dem Vorgange *Gronov's* legte er dabei die Lesarten des Cod. Puteanus, die Exerpta Pithoci, den Cod. Wormac., den Cod. Rhenani (s. Borbetomag.), den Bamberg. Florent. Cantabrig. Rottendorf. und Petav. zumeist zum Grunde, prüfte genau jeden einzelnen Buchstaben und suchte in seinem Bemühen, die richtige Lesart zu finden, sich, wie billig, so nahe, als möglich, an die handschriftlichen Züge zu halten. Ausserdem aber versichert er, wie es sich auch zeigt, die übrigen in *Drakenborch's* Ausgabe sich darbietenden Hülfsmittel benutzt zu haben, und nur zu dem Besitz von *Böttcher's* und *Alschefski's* Schriften zu spät gekommen zu sein, um sie noch benutzen zu können. Die ganze Schrift zeugt aber von Belesenheit, Scharfsinn und glücklichem Tact, die Anzeigen der Corruptelen leicht zu erkennen, und führt daher mit Recht den Titel *divinationes Liv.*, wenn auch nicht jeder Leser sich in allen einzelnen Fällen mit der vorgeschlagenen Heilung einer Corruptel einverstanden erklären sollte, wie diess auch uns öfters begegnet ist, wie es sich zeigen

wird, wenn wir hier aus der bedeutenden Anzahl der von dem Hrn. Herausgeber behandelten Stellen erst diejenigen besprechen, an denen wir ganz oder doch zum Theil mit ihm einverstanden sind, dann aber noch mehrere, wo wir entweder glauben, dass er die handschriftliche Lesart mit Unrecht verdächtigt, oder nicht das rechte Heilmittel angewandt habe, und wir daher ein Anderes zu versuchen für nöthig erachten. Wir citiren dabei nach der Drakenborchischen Ausgabe.

Zunächst empfiehlt sich sehr die zu lib. II. c. 43. §. 5. gemachte Conjectur: Ducendus Furio [exercitus] in Veientes, in Aequos Fabio datur, indem sie der Lesart der besseren Handschriften am nächsten kommt, und den in der Vulgata (d. h. der nach Sigonius von Drakenborch aufgenommenen Lesart: ducendus Fabio in Aequos, in Veientes Furio datur) liegenden Widerspruch gegen andere Stellen des Livius und die weitere Erzählung desselben durch eine leichte Versetzung jener Nomina propria glücklich hebt.

Ebenso viel hat auch die Meinung für sich, dass V, 51, 1. die Worte: non si me senatus consulto populique jussu revocaretis, rediturus unquam fuerim corruptum sein, da in dem Cod. Florentinus steht: non si mille SIC (i. e. senati consultis), und in einigen anderen non simile s. c. oder auch non simile sic und sim ille sic, woraus der Herausgeber folgert, es habe die Stelle ursprünglich so gelautet: non, si me mille s. c. revocaritis, wogegen wir nur erinnern, dass mille wohl vor me zu setzen sein möchte; einmal des Nachdrucks wegen, den der Gedanke darauf legt, und dann, weil in den codd. leichter das mille ausfallen konnte, als das me, wenn es nämlich nur mit dem Buchstaben M geschrieben war, da so oft in den codd. von zwei gleichen Buchstaben einer ausgefallen ist, was hier um so leichter geschehen konnte, da man das *tausend* nicht gerade vermisst, weil die Stelle auch ohne dasselbe einen einigermaassen vollständigen Sinn gibt. Auch würden wir, um auf eine zweite Variante Rücksicht zu nehmen, dem revocarent nicht das nur scheinbar richtigere revocarint vorziehen. Richtiger kann es allerdings scheinen, wenn man annimmt, dass es bloss einen vermuthungsweise hingestellten Gedanken ausdrücke; da aber der Redende, indem er von tausend möglicher Weise auf einander folgenden Senatsbeschlüssen spricht, sich mit seinen Gedanken nothwendig in die längere Zeit hineinversetzt, in welcher diess hätte geschehen können oder geschehen sein würde, so drückt der Conjunctiv des Imperfects die oft hinter einander sich wiederholenden Einladungen zur Rückkehr besser aus, als der Conjunctiv des Perfects, zumal da das damit in Verbindung stehende rediturus fuerim und nicht redierim einen trotz jener lange wiederholten Einladungen doch nicht reifenden Entschluss zur Heimkehr ausdrückt, etwa wie des griechische οὐχ ἂν ἐμελλον ἀπονοστεῖν, da ja der Gedanke des Redners vollständig ausgedrückt dieser ist: „Wenn ihr mich auch mittelst tausendmal wiederholter Senatsbeschlüsse etc. zurückriefet, während ich im Exil war, so würde ich doch auf diese, wie jetzt aus anderen Gründen, nicht zurückgekehrt sein.“ Hätte diess der jene Aeusserungen berichtende Livius nicht ausdrü-

cken wollen, so hätte er wohl eher revocavissetis gesagt, als revocaritis. Ueber den hyperbolischen Gebrauch des mille an jener Stelle citirt der Verf. Zumpt und Forcellini; am nächsten lag aber Liv. 30, 31, 6: quaecunque agimus, subjecta mille casibus scio und 35, 42, 8: mille nova consilia; ebenso millies 5, 4, 13. Dass übrigens auf den Plural senatus consultis der Singular populique jussu folgt, woran Professor Weissenborn (in dem Programm des Eisenacher Gymnasiums vom Jahr 1840, p. 11) Anstoss nahm, finden wir nicht so austössig, weil das Volk seinen Willen nur einmal auszusprechen brauchte, der Senat aber und die Consula als Vollzieher des Volksbeschlusses Veranlassung haben könnten, an den Exilirten mehr, als einmal, die Zurückberufung ergehen zu lassen. S. Dionys. Ant. Rom. 8, 35—39. Etwas Lächerliches können wir in jenem Gedanken nicht finden, wohl aber etwas für den Zusammenhang jener Gedanken zu Unbedeutendes und Schwaches in dem von jenem Gelehrten vorgeschlagenen si me simili senatus consulto, da man eher eodem oder dem Aehnliches erwarten möchte. Denn die Lesart des cod. Voss. 1. Leid. 2. Lov. 1: non simile sic und die des Harl. 1: non simile sic ist für keinen jener Vorschläge für sich allein entscheidend genug.

Ebenso richtig vermuthet der Verf. zu lib. IX, c. 43, §. 5, dass in der Periode: Nam, ut qui ne alteri quidem exercitui se ad certamen credidissent pares, conjungi utique passi duos consulares exercitus nihil crederent superesse spei, advenientem incomposito agmine Marcium aggreduuntur eine Verbindungsartikel ausgefallen sei. Deshalb setzt er vor conjungi das Wörtchen et, ohne jedoch weiter nachzuweisen, wie es habe ausfallen können, als damit, dass es wegen der in pares vorhergehenden ähnlichen Schluss sylbe es habe übersehen werden können. Eher liesse sich vielleicht noch die Möglichkeit wahrscheinlich machen, dass Livius geschrieben habe: conjungique utique, und dass das erste que wegen der auffallenden Assonanz in dem folgenden Worte ausgefallen sei, an jener Stelle ganz passend sei, da von ein paar eng zusammenhängenden Gedanken die Rede ist, deren letzterer sich unmittelbar aus dem ersteren ergibt, dass nämlich der Feind, wenn er sich dem neuen Consulatheer nicht für gewachsen gehalten hätte, nach Vereinigung zweier solcher Heere sich denselben noch weniger für gewachsen hätte halten dürfen. Jenes doppelte que fällt nicht auf, wenn man vergleicht: senatuique vobisque et sociis ac nomini latino, lib. 31, 7, 15, und quaeque — quaeque, 29, 21, 4; quique Campanorum — quique Hannibalis militum erant, 24, 19 etc., wo der Uebellaut, wenn Livius daran Anstoss genommen hätte, leicht durch Anwendung anderer Partikeln vermieden werden konnte. Das auffallendste Beispiel von nicht vermiedener harter Assonanz ist aber: inviaque, qua quemque consilium aut error tulit, 23, 17, 6. — Gleichfalls richtig hat der Verf. lib. XXI, 10, 1. erkannt, dass in den Worten: Hanno unus adverso senatu causam foederis magno silentio propter auctoritatem suam, non assensum audientium egit der Gegensatz in den Worten magno silentio und non assensu (wie in den meisten codd. und alten Ausgaben steht) liege, insofern sie so viel bedeuten, als: magno

quidem silentio, sed non assensu, und der ganze Gedanke so umschrieben werden könne: *Hannouem causam foederis egisse magno quidem silentio propter inveteratam auctoritatem, sed non ita, ut ei assentirentor.* Mit gutem Grund restituirte er daher jene handschriftliche Lesart *assensu*. Dass er aber doch die Präposition *cum* zwischen *non* und *assensu* einschob, und *non cum assensu* schrieb, erscheint uns als unnöthig, da die Kraft des Gegensatzes dadurch geschwächt wird. *Cum* steht allerdings in den meisten codd., dagegen fehlt aber das weit nöthigere *non* (denn dass *cum* der Ausdrucksweise des Livius nach hier fehlen könne, haben *Walch, Kreyssig, Tafel* angenommen, und *Fabri* durch (wenn auch nicht durchweg passende) Beispiele erwiesen, und es fällt in die Augen, wie leicht aus dem *non* ein *cum* werden konnte, wenn ein italienischer Abschreiber das erste *n* in *non* etwas undeutlich schrieb, oder die erste Hälfte verwischt wurde, und ein anderer Italiener darin seine Präposition *con* fand und sie mit *cum* vertauschen zu müssen glaubte (?). Man muss übrigens bei *non assensu* das vorausgegangene *magno* im Sinne behalten, sonst würde dieser Ablativ immer auffallend sein, da er sich nicht so erklären lässt, wie die von *Fabri* beispielsweise angeführten Ablative. Ein anderer auffällender Ablativ 28, 12, 11. *locorum hominumque ingenii* hört auf, auffallend zu sein, wenn man richtig interpungirt, und das bei *Drakenborch* und in neueren Ausgaben stehende Komma nach *aptior erat* streicht, wie *Bekker* gethan hat.

Lib. XXII, 15. erscheint in den Worten: *Qui — progressus primo exploratoris modo, ut ex tuto specularetur hostem, ubi vagus passim per vicos Numidas vidit, per occasionem etiam paucos occidit, extemplo occupatus certamine animus* die Versetzung des *vidit* vor *Numidas*, da Livius solche Alliteration oder Parenthesis, wie in *viros vidit*, wenn auch nicht gerade liebt, doch auch nicht vermeidet, als angemessen, da eben die Aehnlichkeit des Tones zum Ausfallen des *vidit* an jener Stelle, wie es sich fast in allen Handschriften zeigt, Veranlassung gegeben haben kann, wenn diess einmal in einem der älteren Codices, aus dem die übrigen schöpften, stattgefunden hatte. Wollte man diese Vermuthung nicht gelten lassen und doch einen Sinn in die Worte der Handschriften bringen, so brauchte man auch nur statt *vagus* zu lesen *vagus* und so zu interpungiren: *qui — progressus primo exploratoris modo, ut ex tuto specularetur hostem, ubi, vagus passim per vicos, Numidas per occasionem etiam paucos occidit, extemplo occupatus certamine est animus.* Man muss dann aber etiam in der Bedeutung von *sogar* nehmen, da *L. Hostilius Mancinus* Anfangs nur auf das Auskundschaften ausging.

Lib. XXII, 39, 2. finden sich in der Rede des *Q. Fabius Maximus* an den ins Feld ziehenden *Aemilius Paulus*, welcher an seinem Collegen *C. Terentius* einen fast noch schlimmeren Gegner, als an *Hannibal* hatte, die Worte: *Erras, L. Paulle, si tibi minus certaminis cum C. Terentio, quam cum Hannibale futurum censes. Nescio an infestior hic adversarius, quam ille hostis, maneat: cum illo in acie tantum, cum hoc omnibus locis ac temporibus certaturus es: et adversus Hannibalem legionesque ejus tuis equitibus ac peditibus pugnandum tibi*

*est.* Varro dux tuis te militibus *est* oppugnaturus; welche von den Handschriften insofern auffallend abweichen, als in diesen vor *cum illo* noch *et* steht, und dann statt *es certaturus* durchweg *sis*, statt *est* ebenfalls *sit*, und zuletzt auch *sit oppugnaturus* statt *est*. Nun fällt allerdings in die Augen, dass das von den Handschriften vor *cum* gebotene *et* ganz unpassend sei, da die darauf folgenden Gedanken alle nur eine Epexegetis der Worte *infestior hic adversarius, quam ille hostis maneat* sind, et aber den Glauben erregt, es werde etwas davon Verschiedenes angeknüpft, und da es, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, leicht aus dem vorhergehenden *at* entstehen konnte. Es ist daher nicht daran zu zweifeln, dass jene Periode durch die Abschreiber eingestellt sei, worauf derselbe aufmerksam macht. Dagegen weicht unsere Ansicht von dieser Stelle darin von der seinigen ab, dass wir für unnöthig halten, anzunehmen, dass vor dem *cum* ein *quum* ausgefallen sei. Es gibt nach Einschaltung desselben allerdings eine Ciceronisch fließende Periode (*qua periodi conformatione nescio an quidquam esse possit perfectius. Otto*); allein diese sticht auffallend ab gegen den übrigen mehr abgerissenen Ton der Rede jenes *Q. Fabius Maximus*; denn, wenn im Anfange der Periode jene weiche und enge Verbindung durch *quum* stattfindet, so erwartet man auch nachher bei dem Gegensatz eine Partikel. Die Hauptsache aber ist, dass das *quum* gar nicht nöthig ist, wenn man nur die übrigen Worte in gehörige Beziehung und Verbindung unter einander bringt. Es geht nämlich der Gedanke voraus: „Du irrst, *L. Paullus*, wenn Du mit dem *Terentius* weniger Kampf zu haben meinst, als mit *Hannibal*“ (*Erras, si etc.*). Darauf folgt dann unmittelbar dieser Gedanke: „Ich möchte fast glauben, du habest an diesem fortwährend (*maneat*) einen gefährlicheren Gegner (*infestior*); *du* werdest mit jenem nur in der Schlacht, mit diesem aller Orten kämpfen (das ist unmittelbar Erklärung des *infestior*); und gegen *Hannibal* und dessen Legionen mittelst deiner Reiter und Fussvölker, *Varro* aber dich mit deinen eigenen Soldaten, wie eine belagerte Stadt, von allen Seiten bekämpfen.“ Es kommt also Alles darauf an, dass man *et* weglässt und nach *maneat* kein *Punctum* setzt. Zweifelt Jemand daran, dass das *et* so zufällig eingetreten sei, und meint er, es müsse doch Etwas da gestanden haben, so schlagen wir vor, *ut* zu schreiben, was ja so leicht mit *et* vertauscht werden konnte, ja auch so oft vertauscht worden ist, und hier den allerpasseststen Sinn gibt; dann aber auch das zweite *et* in *ut* zu verwandeln.

Lib. XXII, 57, wo Livius erzählt: *Literis consulis propraetorisque lectis M. Claudium, qui classi ad Ostiam stanti praeesset, Canisium ad exercitum mittendum scribendumque consuli, ut, quum praetori exercitum tradidisset, primo quoque tempore Romam veniret* — fehlt in den besseren Handschriften ein *Verbum*; geringere haben *consent* oder *consuerunt*, und so die meisten Ausgaben. Herr *Otto* ergänzt aber einmal vor *lectis* ein ausgefallenes *per* und schreibt *perlectis*, dann *pro* vor *praetoris*, welches letztere allerdings nöthig ist; und leitet beide Verderbnisse von der abgekürzten Schreibart *ppr. plectis her.* Ausserdem setzt er aber nach *scriben-*



dumque consuli ein bischen zu weit gegen das Ende das Verbum censet, indem er diese Veränderung damit bevorwortet, dass wohl die abgekürzte Schreibweise consuli cēsēt oder cons. censet, ut, wo cens. wegen des vorhergehenden cons. ausgefallen sein könne, und die letzte Sylbe et vielleicht durch das folgende ut verschlungen worden sei. Dabei muss es aber natürlich auffallen, dass er perfectis M. Claudium schreibt, und die handschriftliche Lesart Appium statt des M. ganz unbeachtet lässt. Auch die Form Apium findet sich aber (im cod. Flor.), und hierin ist vielleicht die Entstellung der ganzen Periode zu suchen. Wir nehmen an, dieses Apium sei entstanden aus dem in p̄ltum oder p̄lum abbrevirten placitum; denn so wie der obere Strich des t in p̄tum oder des l in p̄lum durch Zufall etwas verwischt war, so konnte es leicht geschehen, dass, indem man hier einen Vornamen erwartete, vor dem p̄tum ein A ergänzt wurde, und so Apium, und nachmals durch weitere vermeintliche Verbesserung Appium entstand. Ueber die Abbreviatur p̄l für placu., und pl., sowie auch p̄lit für placuit, siehe Göschen zum Gajus, p. CXX und Waltheri lex diplom. pag. 275. Placitum mit ausgelassenem est stünde dann, wie öfter, für placuit.

Die zu lib. XXIV, c. 46, §. 3. gelieferte Conjectur: eam portam, scalis prius transgressos murum, moliri et ex interiore parte vi claustra refringere jubet empfiehlt sich, zum Theil durch die Handschriften unterstützt, recht sehr.

Lib. XL, 36, 3. ist von der gegen die Celtiberer aufzustellenden Truppenmacht die Rede, und Livius berichtet: legatus — respondit, neque se, neque quemquam alium divinare posse, quid in animo Celtiberi haberent aut porro habituri essent. Itaque negare non posse, quin rectius sit etiam ad paratos barbaros nondum satis assuetos imperio exercitum mitti. Novo autem an vetere exercitu opus sit, ejus esse dicere, qui scire possit, qua fide Celtiberi in pace mansuri sint. In diesem letzteren Satze variiren aber die codd., und Herr Otto hat richtig erkannt, dass die gewöhnliche Lesart aus dem cod. Mogunt.: novo autem, an vetere exercitu opus sit etc. nur ein quid pro quo sei. Da nun in dem Cod. Lov. 1. 2. 6. und Voss.: novo autem an ut vetere exercitu possit tutus esse dicere, und im Lov. 5. Harl. Oxou. L. 1. Mead. in marg. und in den alten Ausg. vor der Mainzer: novo autem an vetere exercitu possit, tutius esse dicere steht, so hat er mit Recht aus dem so oft wiederkehrenden ut auf uti geschlossen und geschrieben: novo autem an vetere exercitu uti possit rectius, ejus esse etc., wobei nur das possit neben uti anstössig erscheint, da man nicht weiss, wer das Subject zu possit sei. Darum fragt sich's, ob man nicht in Veränderung jener Stelle noch etwas weiter gehen müsse, wie wir überzeugt sind, wovon wir aber bei anderer Gelegenheit sprechen werden.

Lib. XXVI, 22, 2 findet sich in dem Satze: Fulvius Romam comitiorum causa accessit, quum comitia consulibus rogandis haberet, praerogativa Veturia juniorum declaravit T. Manlium Torquatium et T. Otacillum, wie er bei Drakenberch steht, an der Stelle des declaravit in den Handschriften eine Lücke, woraus sich ergibt,

dass declaravit eine Conjectur sei, wesshalb Hr. O. an dessen Stelle den gewöhnlicheren Ausdruck dixit zu setzen geneigt ist. Dagegen ist nicht viel zu sagen; nur wird damit auch nicht viel gewonnen, da ja auch bei Cicero die Wahl und Ernennung der Consulu durch declarare bezeichniet vorkommt, und man nicht sicher weiss, ob das declaravit, dessen Urheber unbekannt ist, nicht doch vielleicht die Autorität irgend eines untergegangenen Codex gehabt habe, da einem Interpolator das häufiger von jener Wahl gebrauchte dixit näher lag, als declaravit.

In demselben Buche ist cap. 15, 6, wo es heisst: Praefectis socium imperavit (consul), uti duobus milibus equitum delectis denuciarent, ut etc. das in einigen codd. fehlende milibus aus der in der Variante ac enthaltenen Abbreviatur für mille jenes Zahlwort vom Verf. herausgefunden, und an seine rechte Stelle, nämlich nach equitum, gesetzt worden.

Lib. XXVII, 7. gegen das Ende fehlen in dem Satze: Ita provinciae exercitumque in eum annum partita imperia die Worte in eum annum in mehreren Handschriften; andere, der cod. Flor. Pat. Pét. Pall. 3. Voss. Drakenb., haben an deren Stelle in eum locum, wofür, da alle Erklärungsversuche als verunglückt erscheinen, unser Verf. in eum modum schreibt, indem er auf die öftere Verwechslung des M und L in den codd. aufmerksam macht. Auch ist diese Conjectur im Allgemeinen recht aussprechend, nur dass das ita am Anfange der Periode dadurch matt, oder gar überflüssig wird, und das eum auf etwas Nachfolgendes verweist. Den Zügen der Handschriften läge nun ebenso nahe und noch näher die Conjectur: Ita provinciae exercitumque singulorum partita imperia. Diese Worte beziehen sich dann zurückblickend auf die Worte Exercitus ita per provincias divisi, in §. 9. War aber in einer Handschrift, aus der andere entnommen wurden, das s vor singulorum verwischt, dann konnte aus ingulorum, oder abbreviirt inlorum, wohl entstehen in locum. Denn nach Walther im lex. diplom. pag. 369 und 370 wurde z. B. statt singulos verkürzt geschrieben silos, statt singulis aber sinis, jedoch mit undeutlicheren hier nicht wiederzugebenden Zügen jener Buchstaben.

Lib. XXXV, 30, 9. liefert unser Verf. zu den Worten: ipse (Philopoemen) ex cetera copia (praeter levem armaturam) delectos nihil praeter gladium secum ferentes, extemplo educit; et duarum portarum itineribus — eos instruxit, die gewiss gelungene Conjectur: ipse cum ext. cop. del. nihil pr. gl. secum fer. extemplo eduxisset, duarum portarum itin. — eos instruxit; indem dafür, ausser dem cum und tum in den Handschriften, auch das darauf folgende instruxit spricht, welches sich mit dem in dem herkömmlichen Texte vorangehenden educit gar nicht verträgt.

Wir wenden uns nun zu dem Anfang der Schrift zurück, um auch einige von den Stellen und Conjecturen zu besprechen, wo wir mit dem Verf. nicht einverstanden sind.

Die erste zu Lib. 1, c. 54, §. 5. gemachte Conjectur betrifft die von dem jüngeren Tarquinius an seinen Vater gesandte Botschaft über den mächtigen Einfluss,

den er bei den Gabinern erlangt habe, und zunächst die Worte: tum o suis unum seiscitatum Romam ad patrem mittit, quidnam se facere vellet? quandoquidem, ut omnia unus Gabiis posset, ei dii dedissent. Wiewohl nämlich in diesen Worten nichts zu einem vollständigen Sinn zu fehlen scheint, so steht doch in dem cod. Flor. Voss. 2. Harlej. 1 u. 2, Leid. 1 u. 2, Hav. a m. 1 und dem Port. zwischen unus und Gabiis noch das Wörtchen prae, welches nach des Herausg. Meinung hier nur die öfter vorkommende Abbriviatür für praetor ist (oft auch bloss pr̄ geschrieben), wobei er auf das von Dionysius bei dieser Gelegenheit gebrauchte Wort *αὐτοζούτωρ* hinweist (B. V, c. 55.). Da nun auch der Gebrauch jenes Wortes praetor für oberster Feldherr unbestritten ist, so erscheint jene Vermuthung auf den ersten Blick gleichwie ingenüös, so auch recht annehmlich, erregt aber doch bei genauerer Prüfung einiges Bedenken. Es erscheint nämlich neben dem unus der praetor etwas überflüssig, fast wie eine Randglosse; und nicht minder widerstrebt auch das so ganz allgemein ausgedrückte, alle mögliche Machtvollkommenheit, auch ohne weiteren Zusatz, bezeichnende omnia posset einem solchen Beisatz, wie praetor. Auch ist es etwas auffallend, dass die Stadt Gabii hier an dieser Stelle noch besonders genannt sein sollte, da doch der Vater wusste, wo er war, und wozu er ihn dahin gesandt hatte. Die einzig richtige Lesart möchte daher auf jeden Fall der Cod. Veith. enthalten, in welchem die Stelle so lautet: quandoquidem, ut unus omnia prae Gabiis posset. Dieser einfache, aber plastische Ausdruck ist der einfachen, aber anschaulichen Redeweise jener alten Zeit ganz angemessen; denn das prae drückt gerade recht nachdrücklich aus, dass es dem jungen Tarquinius gelungen sei, allen Gabinern einen Vorsprung abzugewinnen und sich vor allen anderen den grössten Einfluss auf alle öffentlichen Angelegenheiten, natürlich auch das Kriegswesen, zu verschaffen. Es lassen sich auch mit jenem Ausdruck mehrere ganz ähnliche Constructionen des prae bei Cicero und Cornelius vergleichen, worüber wir, um nicht weiltäufig zu werden, auf Fercellini verweisen. Nur prae nobis beatus bei Cic. ad Fam. IV, 4. und Romam prae sua Capua irridebunt atque contemnent, Agr. 2, 35. wollen wir hier erwähnen. Auch diess muss noch zu Gunsten der Präposition prae an jener Stelle in die Wagschale gelegt werden, dass der tief fühlende, anschaulich den Lesern Alles vor die Augen stellende Livius den Gebrauch der Präpositionen sehr liebt, und sie oft auf eigenthümliche Weise, abweichend von dem Gebrauch früherer Schriftsteller, z. B. des Cicero anwendet, wenn es darauf ankommt, Verhältnisse recht klar zu machen und die Gefühle der Menschen durchschauen zu lassen, wie hier z. B. die Erhabenheit und Macht, in der sich der junge Tarquinius fühlte, und von der er dem Vater die frohe Kunde melden liess.

Wir vergleichen zuerst die Worte 23, 14, 11: ne deficere praefestinant, effecisse, sie hätten bewirkt, dass dieselben nicht *voreilig* abließen; prae cura unius (rei) vor der Sorge um die eine Sache, wo auch der blosser Ablativ genug war, oder das milder lebhaftere propter angewandt werden konnte, 3, 46, 0; ebenso prae indigni-

tate, 6, 40, 1; *super afflictas res necem filii audivit*, 23, 41, 1; *sub auctore certo verbürgt* durch einen zuverlässigen Gewährsmann, 2, 37, 8; *memini, quid per eandem occasionem — commissum sit*, ib. §. 5; *contumeliam quo tandem animo fertis, qua per nostram ignominiam ludos commiseri — cetera omnia — acta per eundem ordinem*, quo cett. 22, 22, 18, wo p. ord. bei weitem anschaulicher, als der simple Ablativus; 2, 38, 2, *ex bellis bella serere*; 21, 10, 4, *alia ex eis* (statt praeter ea) edita etiam in vulgus, 6, 1, *ex nullius injuria*, statt eum, 45, 44, 11; *ex injuria insanians exercitus*, statt propter illatam injuriam, 7, 39, 10, dichterisch, wie bei Terent. Ad. 2, 1, 43; *nox, quae omnia ex incerto majora territis ostentat*, 9, 24, 8; *agro ex hostibus capto*, 3, 68, 6, nachdem *gleichsam aus den Händen der Feinde herausgerissen worden das Feld*; *ex India elephanti aus, von Indien her geholte Elephanten*, statt Indici, 35, 32; *alia ex aliis iniquiora postulari*, 4, 2, 9; *ager de rege Antiocho captus*, dem König Antiochus entrissenes Feld, 45, 44, 9; *proteus de via*, gleich vom Marsche weg, 31, 21, 2; *uti aliquo in aliquo*, 22, 25, 19. Ueber den ähnlichen Gebrauch des ab, z. B. a victoria laetus, siehe Drakenb. zu 5, 5, 3; zu 24, 30, 1. und 26, 1, 3. Fabri zu 21, 36, 6. über solche Stellen zunächst, wo Präposition und Substantiv einen Adjectivbegriff ausdrücken.

An obiger Stelle bekommt aber gerade durch den Beisatz prae Gabiis das Wort unus den rechten Nachdruck, indem es hervorhebt, dass Tarquinius vor den Gabinern, deren doch wohl auch viele auf die höchste Macht Anspruch machten, diese erhalten habe. — Haben nun die oben erwähnten Handschriften nur prae Gabiis, so ist diess noch kein Beweis für die Aechtheit des letzteren Wortes, da diess leicht aus Gabiis durch ein geringes Versehen eines Abschreibers entstehen konnte. Endlich entscheiden auch nicht die Worte des Dionysius zu Gunsten der Conjectur Praetor, da *ἐπὶ τὴν αὐτοζούτωρα προαγοῶν ἀρχὴν* Nichts weiter bedeutet, als: „Die Gabinier beförderten ihn zu unumschränkter Macht.“ Auf jeden Fall bleibt Hrn. Otto das Verdienst, die Corruptel jener Stelle zuerst angedeutet zu haben. Dass wir, da die Präposition prae sich rechtfertigen lässt, auch die kürzlich von Hrn. Prof. Klotz gelieferte Conjectur prope nicht billigen können, wiewohl nach jenes Gelehrten Ansicht die Rede des Tarquinius, da er denn doch noch nicht unumschränkter Herr von Gabii war, an Wahrheit gewönne, und also auch dem Vater glaubwürdiger erscheinen müsste, ergibt sich aus dem oben zu Vertheidigung der Präposition prae Gesagten.

Lib. II, 33, 5. statt: Inde *Poluscam, item Volcorum cepit*, welches eine Conjectur des Sigonius statt des handschriftlichen *protinus mucamitem*, oder *patronus mucamitem*, oder *propius mucamitem*, oder *ptulmucam*, oder *milcautum*, oder *initantem*, oder *novocamitem*, oder *protinus micaotem*, oder *invocamitem*, oder *musiomontem*, oder endlich *Ulscamitem* (woraus des Sigonius Conjectur entstand) zu schreiben Mugillam, weil Moegilaai von Dionysius erwähnt worden, hat recht viel für sich, nur nicht so ganz sicher die andere bei dieser Gelegenheit von Hrn. Otto mitbehandelte Stelle 2, cap. 30, 3: in

Latinoam viam transversis tramitibus transgressus (dux Volscorum) Satricum, Longulam, Poluscam, Coriolos, novella haec Romanis oppida ademit, mittelst dessen er beweisen will, dass nicht alle von den Volskern wieder eroberten Städte von Livius genannt seien und auch nicht in derselben Ordnung, wie von Dionysios, dass aber, wie auch Jac. Gronov meint, auch hier, wegen obiger *Μοιγίλανοι* dieses Schriftstellers der Name Mugillam in dem novella oder novellam, wie in dem cod. Mureti steht, enthalten sei, wiewohl sich sonst jene Stadt nicht weiter nachweisen lasse. Dagegen führen vielleicht sowohl der Verlauf der erzählten Begebenheit, als auch die Aehnlichkeit der Schriftzüge zu Entdeckung der ursprünglichen richtigen Lesart. Es waren nämlich unter den jetzt von dem Feldherrn der Volsker besetzten Städten mehrere, die, weil sie früher Volskisch waren, und seit nicht langer Zeit, erst drei Jahre vorher, vom Posthumius Cominius den Römern unterworfen waren, vermöge der vom Dionysios, 6, 94, erwähnten *ἔχθρα πρὸς τοὺς Ῥωμαίους* sich jetzt willig dem Volskischen Heerführer unterwarfen. Livius gebraucht hier zwei verschiedene Verba; erst ademit, welches sich auf die Städte bezieht, welche der Volskische Feldherr den Römern nur wegnahm, so viel als denuo in deditionem accepit, indem er ihre erneuerte freiwillige Unterwerfung annahm; dann cepit in Beziehung auf die mit Sturm eingeommenen Städte. Auf eine solche Sonderung der Städte deutet auch die Erzählung anderer Schriftsteller, nur dass sie in der Zahl der Städte von einander abweichen. Dionysios von Halikarnass erwähnt VIII, 14, dass bei dem ersten Zuge des Marcus Coriolanus die *Κιρκαιοὶ* oder Circeji, bei denen doch eine römische Colonie war, sich diesem willig unterworfen hätten: *ἀνοίξαντες τὰς πύλας ἐξήσαν, ὁμοσε τοῖς πολεμίοις ἀνοπλοὶ, παραλαβεῖν τὴν πόλιν ἀξιοῦντες, ὅπερ αὐτοῖς αἰτίου τοῦ μηδὲν παθεῖν ἀνίχιστον ἐγένετο*. Derselbe erzählt dann c. 16, im nächsten Jahre, als die Consuln *Spurius Rautius* und *Sextus Furius* ein Heer sammelten, hätten sie nicht bei allen Bundesgenossen Unterstützung gefunden, sondern einige hätten sich dagegen gesträubt, ja einige wären sogar auf die Seite der Volsker getreten: *ἤδη δὲ τινα καὶ ἀριστάτο αὐτῶν ἐκ τοῦ φανεροῦ, καὶ τοῖς Οὐολούσκοις συνελάμβανεν· πρῶτοι δὲ ἤρξαν Αἰκανοὶ τῆς ἀποστάσεως etc.*, und bald darauf *ἀρξαμένων δὲ τούτων πολλοὶ καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων κρίφα συνελάμβανον τοῖς Οὐολούσκοις*. Im 19. Capitel werden dann unter den Städten, die sich freiwillig den Volskern unterwarfen, auch *Corbio* und *Corioli* genannt, welches letztere auch bei Livius mit unter denen begriffen ist, von denen es heisst: ademit. Dionysios sagt: *ἀπῆγε τὴν δύναμιν* (nämlich von *Corbio*) *ἐπὶ τὴν Κοριοιανῶν πόλιν· παραδόντων δὲ κακέινην τῶν ἐνδον ἀμαχητῆ, καὶ ὡς μετὰ πολλῆς προθυμίας ἀροῦσας τε παρασχόντων τῆς δυνάμει καὶ χρήματα, καὶ ὅσα ἄλλα ἐπετέτακτο αὐτοῖς, ἀπῆγε τὴν στρατιὰν ὡς διὰ φιλίας ἤης· πανυ γὰρ καὶ τοῦτο ἐσπούδαζεν, ὡς μηδὲν οἱ παραδιδόντες αὐτοῖς τὰς πόλεις πάθοιεν ὧν φιλεῖ δρᾶν ὁ πόλεμος*. Während also *Marcus* so mit weise berechneter Schonung die Städte, welche sich freiwillig ergaben,

für seine Sache gewann, brauchte er Gewalt gegen widerstrebende, und eroberte zunächst *Βολαί* mit Sturm (an dessen Stelle Livius *Vitellia* nennt). Sein weiterer Marsch fand keinen Widerstand bis bei *Lavinium* (c. 21: *μετὰ τοῦτο χώρα τε, ὅσων διαπορευοίτο, ὑποχείριος ἦν, καὶ πόλεις οὐδεμία ἠναντιοῦτο ἐξω Λαουινίου*), welches Livius etwas früher erwähnt. Hier wird das von Livius erwähnte *Longula* nicht mit genannt, wohl aber B. VI, 91. unter den den Volskern abgenommenen Orten, daher es wohl auch jetzt die Volsker mit offenen Armen empfing; ebenso *Polusca* und *Corioli* an derselben Stelle; und danach zu schliessen, möchte dieses vom Dionysios erwähnte *Polusca* auch an der ersten eben behandelten Stelle gegen das eingeschobene *Mugilla* wohl vertheidigt werden können. Unter den mit Sturm eroberten wird dann von Dionysios (B. VIII, 19.) noch die Stadt der *Λαβικανοὶ* genannt, bei Livius ebenfalls *Lavici*; unter denjenigen latinischen Städten aber, welche es mit den Römern hielten, und welche *Marcus* nach Beantwortung der ersten römischen Gesandtschaft eroberte, erscheint ebendas. c. 36. auch *Λογγόλα*, und dann erst *Satricum*. Nachdem wird *Κετία* erwähnt, welches Livius nicht hat, und *Πολυσκανῶν χώρα*, welche beide nicht lange Widerstand leisteten, weil vielleicht nur die römische Besatzung kämpfte. Hierauf fallen die *Ἀλβηῖται* und *Μοιγίλανοὶ* durch Sturm in seine Gewalt, *Corioli* aber, das wahrscheinlich nach der oben erwähnten Einnahme durch die Volsker von den Römern wieder besetzt worden war, durch Vertrag (*καθ' ὁμολογίας*). Im Ganzen nahm er, wie es daselbst heisst, in dreissig Tagen sieben Städte ein, und die Art der Einnahme wird genau unterschieden in den Worten: *ἐν ᾧ δὲ τὰς Λατινῶν ἐξήρει τε καὶ προσήγετο πόλεις*. *Appian* erwähnt auch (lib. II, c. 5.) die Eroberung jener sieben Städte, ohne jedoch die Art der Einnahme zu bezeichnen: *τραπεῖς ἐπὶ τοὺς ἄλλους Λατινῶν ἐπτά πόλεις αὐτῶν εἶλε ταῖς τοιαύτου ἡμέραις*. *Plutarch* bestätigt im Leben des *Coriolanus* (c. 28.) ebenfalls die freiwillige Unterwerfung der römischen Colonie *Circeji* bei dem Angriff desselben, und dass sie von ihm geschont worden sei: *καὶ ταύτην ἐνδοῦσαν ἔκουσίως οὐδὲν ἠδίκησε*; worauf er auch einige latinische Städte nennt, welche von ihm mit Gewalt eingenommen wurden, nämlich die der *Toleriner*, *Lavinianer*, *Pedaner* und *Bolaner*, welche letztere geplündert wurde, die Einwohner aber als Sklaven behandelt. Andere, welche sich freiwillig unterwarfen, die aber *Plutarch* nicht nennt, behandelte *Marcus* desto milder: *τῶν δὲ προστιθεμένων ἐπιμέλειαν ἐποιεῖτο πολλήν, ὅπως μηδ' ἄκοντος αὐτοῦ βλάπτοιτο, πορρωτάτω στρατοπεδείων, καὶ τῆς χώρας ἀπεχόμενος*. Während der dreissig Tage Bedenkzeit, welche *Marcus* den Römern nach der ersten Gesandtschaft an ihn bewilligte (*Dionys.* VIII, 35; *Plut.* Cor. c. 30. und 31.) fand die Eroberung oben erwähnter sieben Städte statt, welcher *Plutarch* auch gedenkt, ohne sie aber zu nennen: *Καίτοι τὸν χρόνον τοῦτον ὁ Μάρκιος οὐκ ἀργῶν διήγεν, ἀλλὰ τοὺς συμμάχους τῶν πολεμίων ἐφειρεν ἐπιὼν καὶ περιέκοπτε, καὶ πόλεις ἐπτά μεγάλας καὶ πολυανθρώπους ἔλαβεν*. Alle diese Stellen,

die wir, um die Verhältnisse jener Zeit in helleres Licht zu setzen, hier speciell aufzuführen, für nöthig hielten, beweisen nun, dass nicht alle von Livius an obiger Stelle genannte Städte mit Gewalt eingenommen wurden, sondern dass einige sich freiwillig unterwarfen. Kehren wir nun von der Vergleichung der Berichte anderer Schriftsteller zu dem des Livius zurück und zu dem Worte *novella*, so liegt, wenn wir die üblichen Abbreviaturen der Abschreiber berücksichtigen, ziemlich klar vor Augen, woraus jenes *novella* entstanden, und welches die ächte, ursprüngliche Lesart sei, nämlich *volentia haec Romanis oppida ademit*. Das Wort *volens* wurde bedeutend abbrevirt, und so bekam jenes Particip die Gestalt *no<sup>ua</sup>* (s. Waltheri lex diplom. p. 426). Da nun aber auch das Wort *novella* auf ähnliche Weise abbrevirt wurde, nämlich *no<sup>la</sup>* oder als Accusativ (wenn wir die Lesart *novellam* beachten) *no<sup>lm</sup>* (s. Waltheri p. 231), so konnte, da ja u und u so oft vertauscht wurden, sowie nur der Punkt über dem i des ersten Wortes geschwunden war, leicht statt *volentia* gelesen werden *novellam*. Was aber den Gebrauch des W. *volentia* für *freiwillig* anbelangt, so bedarf derselbe kaum einer weiteren Begründung; doch wollen wir auf die öfters vorkommenden Unterscheidungen *populus vi* aut *voluntate* in *deditionem* accipere hinweisen (z. B. 29, 3; ib. 38; 42, 32.), und auf die Worte *voluntate* in *ditionem* concesserant, 30, 7, 1; *aliis sua voluntate* affluentibus 36, 12, 2; *voluntate* secuti 37, 39, 6; cf. 30, 7, 1; *voluntate* in *ditionem* venerunt, 23, 38, 1; *voluntaria* deditio, 23, 14, 3; 23, 17, 4; und hinsichtlich des Gebrauchs des Particips auf diese: *si — dignos judicaverint, ab quibus donum animo ac voluntate eorum, qui libentes darent, quam re majus ampliusque, acciperent, 22, 32, 8. und victoriam volentem propitiamque, 22, 37, 12; aut voluntibus iis usurus comestatu parato hostibus, aut — 37, 27, 7.* Durch diese Veränderung erhält auch das sonst auffallend überflüssig erscheinende *haec* eine genügende Beziehung, nämlich *volentia haec*, was so viel ist, als *et haec quidem vol., und diese zwar als freiwillige, oder mit ihrem Willen.*

Lib. II, c. 47, §. 12. glaubt der Herausgeber in den Worten, womit Livius von der den *Fabiern* zu Theil gewordenen Volksgunst spricht: *Inde populares jam esse Fabii: nec hoc ulla nisi salubri reipublicae arte* einen Fehler zu entdecken. Jenes *ulla* rührt nämlich von *Aldus* her, in den Handschriften steht dagegen *alia re — parte*; oder *nullo alia re — parte*; oder *alia re, nisi ut — parte*; oder *nec ulla alia re, ni hoc salubre r. parte*; oder *nec hoc ulla re alia, nisi — parte*; oder *nec hoc valere nisi sal. r. parte*, oder endlich *nec ulla alia re — parte*. Darum schlägt er vor, jene Worte so zu corrigiren: *nec hoc ulla alia re, nisi salubri reipublicae arte*, weil das *alia re* wohl nicht ohne Grund dastehe. Das klingt nun schon ganz gut und kommt den handschriftlichen Lesarten ziemlich nahe, nur bleibt dabei immer das Auffallende, dass die Handschriften alle am Ende das Wort *parte* haben, und es sich nicht absehen lässt, wie jenes *arte* zu dem Zusatz des *p* gekommen sein sollte. Stünde es nur in einer, so könnte man annehmen, es rühre daher, dass das vorhergehende Wort *reipublicae* abbrevirt geschrieben gewesen sei reipp., woron das *e* zu dem folgenden Worte

gezogen wurde. Allein in *allen* Codd. steht *parte*. Wie nun, wenn dieses Wort nicht am Anfange, wie Hr. Otto meint, sondern am Ende corruptirt wäre? Stand in einem alten Codex abbrevirt bloss *part* oder *pt*, so konnte es allerdings gelesen werden *parte*, aber auch *partum*, wie diess Walther in dem lex. dipl. p. 303 durch ein Beispiel erweist (über *t* für *um* s. Goeschen ad Gaj. p. CXXI) und *partum* halten wir für die ursprüngliche Lesart, so dass der Satz so lautet: *Inde populares jam esse Fabii; nec hoc ulla alia re nisi salubri reipublicae partum*, „und diess war durch keine andere, als eine dem Staate nützliche Sache erworben.“ Diese Wendung passt auch viel besser in den Zusammenhang, da von einem durch bewiesenen Patriotismus bereits erworbenen Beliebtheit beim Volke die Rede ist, und nicht von einer noch fortdauernden Kunst, welches in dem fortwirkenden *esse* nothwendig liegt, wenn jenes von uns ergänzte Participium nicht folgt. Ueber dieses Verbum vergleiche man aber noch diese Worte des Livius: *ob recentem favorem unica moderatione partum*, lib. IV, c. 57, §. 6. und *amicitiam meritum partum*, lib. XLII, 46, 6.

Lib. III, 13, 3. und 4. liest man: *Haec Volscio clamitante adeo concitati homines sunt, ut haud multum abfuerit, quin impetu populi Caeso interiret. Virginius adripi jubet hominem et in vincula duci, patricii contra vi resistunt.* Die Worte *contra vi* sind von *J. Fr. Gronov* aus der *Aldina* (wo unter den *Erratis* jedoch *vi contra vim* zurückgeführt ist) und der *Juntina* aufgenommen und dann in die neueren Ausgaben übergegangen; in den Handschriften dagegen liest man anders; nämlich im *cod. Flor.*: *patricii vis contra vim resistunt*; in dem *fragm. cod. Hav.*: *patr. contra vim res.*; im *Hav. Oxon. L. 1.*: *patricii vi res.*; im *Pal. 2* und *Harlej. 2.*: *p. vi contra res.*; im *Oxon. L. 2.* und *C.*: *principes contra vi res.*; im *Voss. 2.*, im *Gaertn. Port.*: *patr. contra vi res.*; im *Voss. 1.*, *Leid. 2.*, *Lips.* und *Harl. 1.*: *p. vi contra vim resistunt.* Hr. *Otto's* Annahme zu Folge hat nun der ersterwähnte *Flotentin* Codex das Wahre, wenn man nur *vis* in *vix* ändere und daher so schreibe: *Patricii vix contra vim resistunt.* Allein da man aus dem Zusammenhang der Stelle ersieht, dass von beiden Seiten Gewalt angewandt wurde, und die Sache erst mit der Ankunft der herbeigerufenen Tribunen zur Entscheidung kam, so erscheint das *vix* etwas matt und überflüssig; und da, wie sich aus dem Obigen ergibt, mehrere Handschriften *vi* und mehrere *vi contra vim* haben, so möchte wohl das Natürlichste sein, anzunehmen, *Livius* habe geschrieben *contra vim vi resistunt*, nach der auch bei *Cicero* gewöhnlichen Wortstellung, dass der etwas früher Begonnenes ausdrückende Accusativ voraufgeht, und der Ablativ folgt. Wie obige Verfälschungen entstanden seien, lässt sich leicht daraus erklären, dass ja in den Handschriften so oft von zwei auf einander folgenden ziemlich gleichlautenden Wörtern, namentlich so kurzen, eins vergessen wurde. Zur Bestätigung des Wortes *vim* brauchen wir nur auf die vorhergehenden Worte *haud multum abfuerit, quin impetu populi Caeso interiret* zu verweisen. Man vergleiche übrigens diese Worte des Livius: *quandoquidem nostra tueri adversus vim atque injuriam justa vi non vultis*, lib. VII, c. 31, §. 3.

In demselben Capitel wird §. 10. von dem Vater des Kaeso erzählt, er habe, um Bürgschaft für seinen Sohn zu leisten, sich alles seines Vermögens entäußern müssen, und habe dann ausserhalb der Stadt, jenseits der Tiber, in einer Hütte gewohnt. Da lautet nun der gewöhnliche Text so: pecunia a patre exacta crudeliter, ut dividendis omnibus bonis aliquamdiu trans Tiberim, veluti relegatus, devio quodam tugurio viveret. Ausser der Lesart devio aber, welche in dem cod. Neap. Lat. steht, und ausser devo im Flor. und Wormac., bieten die Handschriften auch noch vili quodam; de ville; in vili; de nullo; de vili; de ulla tugurio und am Rande als Correctur de agello (wahrscheinlich nur als Erklärung des tugurio, mittelst der Worte des Valerius M. 4, 4, 7). Hr. Otto sieht die Lesart de vili für die richtige an, und meint, man sei von dieser nur darum abgewichen, weil man das de nicht verstanden habe, da man es doch dem latein. Sprachgebrauch völlig gemäss von dem Ertrag einer kleinen Hütte oder eines kleinen Gütchens verstehen könne, und da ja auch Valer. M., der meist aus Livius schöpfte, sage: poenam — hujus agelli reditu solvit, und Dionysios (10, 8.), es wäre demselben übrig geblieben μικρόν (χωρίον) πέραν τοῦ Τιβέρεως ποταμοῦ, ἐν ᾧ ταπεινὴ τις ἦν καλύβη. Auffallend bleibt dabei aber immer das vivere de vili tugurio, da mit dem Worte tugurium durchaus nicht, wie etwa mit villa oder praedium der Begriff eines dabeiliegenden Stückes Land verbunden ist, von dessen Ertrag einer lebt; auffallend ist auch, dass Hr. Otto meint, Livius habe nicht sowohl die Einsamkeit des Mannes, als die Armuth hervorheben wollen, da er doch vorher die Worte braucht veluti relegatus. Dazu kommt, dass das Verbum relegare gewöhnlich einen Beisatz hat, welcher andeutet, von wo Jemand verwiesen sei, und wohin, und dass man also auch hier geneigt und berechtigt ist, nach beiden Bestimmungen zu fragen. Die Frage wohin ist nun genügend beantwortet durch die Worte trans Tiberim; die andere Frage, von wo, lässt sich freilich aus dem Zusammenhang leicht beantworten, nämlich aus der Stadt Rom, seinem bisherigen Wohnsitze. Allein Livius überlässt in der Regel dem Leser nicht so viel zum Ergänzenden, als Tacitus, und so ist es hier gar nicht unwahrscheinlich, dass Livius, sowie Dionysios, welchen bereits Hr. Otto citirte (diese Worte meinen wir: ἐπὶ λύπῃς καὶ πένθις οὔτε τὴν πόλιν ὁρῶν, οὔτε φίλους ἀσπάζόμενος, οὔτε ἰσοτάζων), bei der Schilderung des Unglücks des zu Grunde gerichteten Vaters vor Allem das hervorgehoben habe, dass er durch die Veräusserung aller in der Stadt liegenden Besitzungen genöthigt worden sei, diese selbst, seinen gewohnten Wohnsitz, zu verlassen, und gleichsam, wie aus ihr verbannt zu leben. Dazu kommt, dass auch Valerius M. an der oben erwähnten Stelle zwar nur einen agellus erwähnt, von dem L. Quinctius Cincinnatus gelebt habe, aber doch noch vier Morgen Landes nennt, die dazu gehörten, und von den früher besessenen sieben, nachdem er drei in Folge einer Bürgschaft für einen Freund an das Aecarium gezahlt hatte, übrig geblieben waren; und dass derselbe Schriftsteller dabei hervorhebt, da L. Q. Cinc. von dem Ertrag dieser noch ferner bebauten vier Morgen das

Strafgeld seines Sohnes abgetragen habe, so sei diess ein Beispiel von sehr ehrenwerthler Armuth. Als das Unglücklichste in dessen Lage muss also angesehen werden, dass er zwar nahe bei der Stadt, und doch wieder fern von ihr, wie in der Verbannung, lebte. Wir vermuthen daher, dass Livius geschrieben habe: ut — trans Tiberim veluti relegatus de urbe quodam tugurio viveret, und denken bei diesem tugurium an ein ursprünglich nur für einen villicus und dessen Arbeiter bestimmtes unansehnliches Haus, welches von dem in Rom bewohnten an Umfang und innerer Einrichtung bedeutend abstach. Auch weichen die Worte de urbe abbrevidt gedacht de urbe oder urbe von den jetzigen handschriftlichen Lesarten, namentlich dem devio oder devo, oder dem de ulla und de vili nicht sehr ab. Ob diese unsere Vermuthung die richtige sei, oder die von Hrn. Prof. Klotz ausgesprochene, dass entweder devio quodam in tugurio viveret, oder, falls in den oben erwähnten Corruptelen noch etwas Anderes zu suchen sein sollte, so zu schreiben sei: Pecunia a patre exacta, ut is, dividendis omnibus bonis, aliquamdiu trans Tiberim, veluti relegatus, deserto quodam in tugurio viveret; mögen nun Andere entscheiden. Wir haben uns wenigstens weniger weit von den Zügen der Handschriften entfernt.

Lib. IV, 35, 4. ahudet der Verf. ganz richtig, dass in den Worten Spectaculum etiam comitate hospitum, ad quod publico consensu venerant, advenis gratius fuit, die gewöhnliche Lesart noch nicht das Wahre enthalte, und ist mit Gronov der Meinung, dass in der Lesart des Florentiner Codex: spectaculum comitate etiam hospitum, ad quam consenserant consilio, consensu publico venerant, advenis gratius afuit, wenn auch durch Corruptel entstellt, das Richtige enthalten sei; doch weicht derselbe von Gronov's Vorschlag: etiam comitate hospitii, in quam publice consenserant, advenis gratius fuit, ab, und schlägt vor, zu schreiben: spectaculum comitate etiam hospitii, ad quod publico consilio consenserant, advenis gratius affulsit oder affulsit. Hierbei ist aber einmal das affulsit austüßig, weil dieses Verbum gewöhnlich nur von Dingen gebraucht wird, die durch ihren Glanz und ihre Herrlichkeit einladen, hier aber von bereits ausgeübter Gastfreundschaft die Rede ist, welche den Fremden den Besuch der Spiele um so angenehmer machte. Dann ist bei jener Zusammenstellung der Worte das Subject zu consenserant zweifelhaft, da es gegen des Livius natürliche Sprachweise streiten würde, wenn man aus hospitii herausdeuten sollte hospites. Es möchte daher wohl hospitum aus der Vulgata beibehalten werden müssen, wofür hospitium, welches der cod. Flor. und Hav. hat, vielleicht nur ein Declinationsfehler eines Abschreibers ist; dann auch die Worte ad quam, welche ebenfalls jener Flor. hat, und ausserdem noch einige andere codd., während nur wenige et quod oder ad quod haben; hierauf bloss publice, wovon consilio und consensu publico venerant wahl nur Declinationsfehler sind. Die Stelle gestaltete sich daher nach unserer Ansicht einfach so: comitate hospitum, ad quam publice consenserant, nämlich die Römer, die ihre Zwietsacht um der glänzenderen Feier der Spiele willen auf einige Zeit vergassen; wenn man nicht an die tribuni militum consulari potestate allein

denken will, weil es vorher hiess, die Spiele seien glänzend gewesen in Folge der Zurüstungen von Seiten jener Tribunen (tribunorum militum apparatu). Ob das Wort *gratius* eine echte Lesart sei, möchten wir auch bezweifeln, weil die an sich sinnlose Lesart *gratius* afit, welche in *stieben* codd. steht, auf etwas schliessen lässt, was zwischen diesen beiden Worten stand, und in dem a fit nur entsetzt ist. Vielleicht schrieb Livius *gratissimum* fit, woraus in Folge einer Abbriviatür *gratissm̄* jenes *gratius* a entstand. Zu Beglaubigung jenes publice vergleiche man ausser der von Hrn. Otto citirten Stelle 5, 30, 3. (cum Caeritibus publice hospitium fieret) auch *exsulatum publice ire nach gemeinsamen Beschluss Aller insgesamt in's Exil gehen*, 5, 53, 8. Das Verbum *consecrarent* aber bezeichnet hier in seiner ersten Bedeutung ganz speciell die seltene Harmonie, zu der sich ausnahmsweise in diesem Jahre, wo weder Krieg, noch Unruhe im Innern, wie im vorigen, stattfand, alle Bürger einmal durch völlig einstimmigen Beschluss vereinigten, um die Fremden gastfreundlich zuvorkommend aufzunehmen, da hingegen gleich nach Beendigung der Spiele die alte Zwietracht wieder ausbrach: *Post ludos conciones seditiosae tribunorum plebi fuerunt*. An einer andern Stelle construirt freilich Livius *consentire* in, nämlich 9, 7, 7: *publica auctoritate consensus in omnem formam luctus est*, allein da ist das Bild einer Form gebrauch't, in welche der allgemeine Schmerz, wie in einem Guss, sich ergoss, hier aber ist von entgegenkommender Artigkeit die Rede, und darum zog hier Livius vor, die Präposition *ad* zu brauchen.

Lib. IV, 43, 4. haben die meisten Handschriften: *rem praeter duos urbanos quaestores duo, qui consulibus ad ministeria belli praesto essent etc.*, mit Weglassung des *ut* nach *rem* und Einschaltung des *qui* nach *duo* (abweichend von der Vulgata bei Drakenborch), wofür Gronov schrieb *duo ut*, mit Weglassung des *qui*. Der Verl. der Divinationes aber glaubt, es stecke in dem *qui* ein Fehler, und schreibt dafür: *quam rem ut praeter duos urbanos quaestores duo quidem consulibus praesto essent, a consulibus relatum quum etc.* Nun lässt es sich allerdings denken, dass aus *quidem*, verkürzt *q̄* geschrieben, wenn nach Verwischung dieses *d* nur *q̄* übrig blieb, sich die Lesart *qui* ergab, welche bekanntlich so abbrivirt wird; allein für das Verständniss, für den Sinn der ganzen Stelle wird damit Nichts gewonnen, im Gegentheil viel verloren, weil das *quidem* hier nicht anders als überflüssig und lästig erscheint. Dem Zusammenhang der Gedanken und der Absicht der Consuln nach könnte man eher schliessen, jenes *q̄* sei ein Rest von *e q̄* oder *aeque* (s. Walth. lex. diplom. p. 112), wodurch angedeutet würde, dass, ausser den zwei quaestores urbani zu Unterstützung der Consuln in *Verwaltung der städtischen Angelegenheiten*, ebenfalls zwei bestimmt seien, die den Consuln bei Verwaltung ihrer Geschäfte *im Felde* zur Hand seien. Eine solche Vergleichungspartikel erwartet man um so mehr, als der vorhergehende kurze Ausdruck *urbanos quaestores*, statt *qui in urbe subministrabant, quibus opus esset*, erst im Folgenden durch die mit *aeque* eingeleitete Vergleichung seine volle Bedeutung erhält.

Sowie aber das *aeque* einmal in *qui corrumpit* war, so konnte diess anderen Abschreibern Veranlassung geben, das vorausgehende *ut* als überflüssig, wie sie meinten, neben dem *qui* wegzulassen. Nimmt man daher an, jenes *qui* sei aus *aeque* entstanden, so darf man sich auch nicht scheuen, das *ut* nach *rem* einzuschalten. Der kürzlich von Hrn. Prof. Klotz gemachte Vorschlag, statt *qui* zu schreiben *quaestorem*, welches dem Sinne nach allerdings passend ist, aber doch etwas überflüssig und hart erscheint, indem dasselbe Wort ohne Noth dreimal nahe bei einander steht, nämlich: *duplicando quaestorum numero, ut, praeter duos urbanos quaestores, duo quaestores consulibus* — praesto essent, weicht doch in seiner Abbriviatür *q̄st̄* etwas mehr von dem handschriftlichen *qui* ab.

Doch hier brechen wir die Mittheilung der von uns bei genauerer Prüfung jener Divinationes aufgezeichneten Bedenken und Gegenvorschläge ab, um nicht die Grenzen, die einer solchen Anzeige gesteckt sind, zu überschreiten, und verweisen diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, auf das Programm des hiesigen Gymnasiums von diesem Jahre, in welchem wir auch einige Bemerkungen über die von Hrn. Otto behandelten Stellen haben abdrucken lassen, und worin wir, in der Meinung, dass diese Anzeige früher zum Druck kommen würde, bereits auf diese verwiesen.

Nur über die Form, in welche der gelehrte Verfasser seine Divinationen eingekleidet hat, bemerken wir noch, dass er auch darin viel Gewandtheit und Geschmack und zugleich einen correcten, edlen lateinischen Ausdruck bewährt hat.

Das Aeusserere der Schrift ist anständig, und die Zahl der Druckfehler nicht bedeutend. Wir erwähnen p. 2, Z. 2. ein *o* für ein *o*; p. 10, Z. 14. *ἀσπάζόμενοι* für *ἀσπάζουεροι*; p. 12, Z. 1. von unten *relatum* statt *relatam*; Z. 12. *concessis* statt *concessis*; p. 13, Z. 15. *multatione* statt *mutatione*; p. 19, 9. XII statt XXII; p. 25, Z. 6. von unten *quiquis* statt *quibus*; p. 14, Z. 3. v. u. *quod* statt *quoad*; p. 27, Z. 17. *fortuna* statt *fortunata*; p. 43, Z. 18. *verbum* statt *verbis*; p. 48, Z. 25. *laete* statt *lae* und Z. 4. v. u. *potuis* statt *potuit*; p. 50, Z. 5. *erit* statt *sit*; p. 54, Z. 16. *Ferracinae* statt *Terracinae*; p. 61, Z. 4. *quaesti* statt *questi*, p. 62, Z. 21. *columniae* statt *calumniae*; p. 67, Z. 12. fehlt nach *a* die Zahl 2; p. 68, Z. 2. v. u. *sigillum* für *siglum*; p. 72, Z. 13. v. u. *buae* statt *quae*.

Celle.

F. Kästner.

## 50. Zur Kritik des Livius.

Bei dem Streben, den Text der Livianischen Geschichtsbücher auf die ältesten und besten Mss. zurückzuführen, ist bis jetzt der vierten Dekade verhältnissmässig die wenigste Berücksichtigung zu Theil geworden. Bekker hat zwar den ältesten vorhandenen Codex, den *Bambergensis*, in Händen, aber leider nicht immer vor Augen gehabt und sich fast durchweg an die ungenau und mangelhafte Collation von Gölter angelehnt. Erst durch Kreyssig ist durch eine neue und gewissenhafte Vergleichung künftigen Bearbeitern die Bahn gebrochen, auf welcher die Reinheit dieses etwas vernachlässigten

Abschnittes um ein Bedeutendes gefördert werden kann. Bei allen Vorzügen, die diese Bamberger Handschrift entwickelt, ist sie doch von mannichfachen Fehlern, welche meist vom Schreiber herrühren, namentlich durch Auslassung einzelner Worte, etwas entstellt, wesshalb man sie nur mit genauer Berücksichtigung des übrigen kritischen Materials als Richtschnur bei der Wiederherstellung des fraglichen Theiles benutzen kann. Unter den von Drakenborch zu Rathe gezogenen Manuscripten sind der Lovelianus primus oder Cuiacianus und der Vossianus die relativ bessern. Auch der Dresdensis, wenn gleich sehr jung, enthält manches Gute und öfter das allein Richtige, wie ich späterhin aus einer neuen Vergleichung, die mir durch gütige Vermittelung des Hrn. Dr. Böttcher zu Theil geworden ist, darzuthun Gelegenheit haben werde. Ein zu diesem Abschnitte noch nicht durchgängig verglichenes Manuscript, welches Drakenborch zu den 4 ersten Büchern der ersten Dekade benutzt und neuerdings auch Alschefski zum 30. Buche collationirt hat, befindet sich auf der Rathsbibliothek zu Leipzig. Eine Vergleichung desselben werde ich noch zu bewerkstelligen suchen.

Nachstehende Bemerkungen über den Anfang des 31. Buches betreffen nur solche Stellen, in denen die Lesart der Handschriften entweder von den Herausgebern verworfen, oder bis jetzt noch unbeachtet geblieben ist. In beiden Fällen ist Unterzeichneter bemüht gewesen, das Wahre zu vertheidigen, und hält sich überzeugt, dass aus dieser geringfügigen Probe seine Ansichten über die Behandlung dieses Theiles der Livianischen Annalen zur Genüge entnommen werden können.

Cap. 1, 4. ist für die zusammengezogene Form, welche Liv. bei den Zeitwörtern der I. Conjugation allerdings liebt, wie Drakenb. ad 21, 44, 7. nachweist, nach dem Vorgange des Cod. Bamb. occupaverunt zu lesen, worauf auch der Dresd. hinzeigt, dessen von Drakenb. übergaungene Lesart occupaverunt ist. Vgl. 34, 32, 2. Gleich darauf steht bei Drak. qui primus bellum Karthaginiensibus intulit, woran dem Sinne nach nichts auszusetzen ist. Es handelt sich hier aber nicht um den Mann, welcher den Karthagern den Krieg zuerst ankündigte, sondern um den *ersten Krieg* selbst, wesshalb denn auch mit Bamb. Voss. Lov. 2. 4. 5. 6. Meadd. Dresd. primum bellum unbedingt herzustellen ist. Die Ascensiana 1510 gibt prius bellum. Vgl. 6, 11, 7, wo mit Duker. primum omnium zu lesen ist; 8, 15, 9; 34, 14, 6. Im §. 5. ist anfallend, dass bis jetzt noch die in der Ascensiana 1513 zuerst gemachte Aenderung ac velut profundum inveni in allen Ausgaben Platz behalten hat, da die Mss. das allein Richtige darbieten. Man lese mit Bamb. Voss. Lov. 1. 2. 4. 5. 6. Meadd. Dresd. ac velut profundam. Bei der Vulgata ist velut überflüssig. Ueber die Auslassung der Präposition Fabri ad 22, 8, 3; über altitudo profunda Liv. 38, 23, 7. (in welcher Stelle man allenfalls den Grund zur Hinzufügung des velut finden könnte) und Tac. Ann. 2, 61. Im §. 7. heisst es: multam quondam Europae maiorem partem Asiae obtinuerant armis. Dafür gibt Bamb. multo quondam Europae maiorem partem Asiae obtinuerant armis, dem auch einige von Drak. benutzte Mss. beistimmen.

Man vergleiche weiter unten cap. 27, 2. Drak. ad 37, 58, 8. Fabri. ad 21, 33, 7. Kritz. ad Vell. 2, 63, 1. Mit Recht hat Bekker §. 8. das von Heinsius vermuthete und durch Kreyszig's Vergleichung des Bamb. glaubigte causa in den Text aufgenommen. Cod. Dresd. gibt: cum etoli et belli et pacis fuissent causa. Vacuus deinde causa pace iam punica etc. Su heisst es 1, 13, 3. nos causa belli. 9, 15, 3. qui belli causa essent. Noch einige Stellen siehe bei Fabri zu 21, 21, 1. Kreyszig zu 33, 13. Im folgenden Capitel hat Bekker allein die Lesart des Bamb. eam rem, ohne Zweifel das Richtige, aufgenommen. Denn Asianam rem ist eine Erklärung, die späterhin in den Text kam. Eine ähnliche Stelle führt Kreyszig, der gerade das Gegentheil behauptet, aus 38, 47. an, wo ebenfalls die Lesart der Mss. und alten Ausgaben beizubehalten ist. Weiter unten cap. 5, 2. omnium primum eam rem — consul rettulit, bezüglich auf das vorhergehende bellum cum rege Philippo initum est. S. Kritz. zu Vell. 1, 4, 2. Im §. 3. bietet cod. Dresd. die richtige Lesart ut et nunciarent dar, wofür Drak. ut et adnunciarent und Bekker aus cod. Bamb. ut nunciarent in den Text aufgenommen haben. Die von Donat. zu Terent. Ad. 4, 2, 8. gegebene Erklärung von adnunciare passt in unsere Stelle recht gut; mir bleibt indessen das Wort für Livius verdächtig. Mit Recht hat Drak. 35, 22, 2. wieder ausgemerzt, was von Gruter eingeschwärzt worden ist. Was Bekker's Schreibart betrifft, so sieht man auf den ersten Blick, dass et nach dem ut durch ein Versehen des Abschreibers ausgefallen ist. Der Sinu der Stelle ist klar: die Gesandten sollten dem Könige sowohl die Besiegung des Hannibal melden, als sich auch für die den Römern bewährte Treue bedanken. Das dritte et steht in der Bedeutung von etiam, worüber Fabri zu 21, 5, 13. und 22, 49, 3. nachzusehen ist. Man vergl. ausserdem 6, 16, 8. und 35, 49, 8. Kurz vorher haben Bekker, Baumg.-Crusius und Kreyszig die vortreffliche, jetzt durch cod. Bamb. bestätigte Conjectur des Rubenius aufgenommen, sowie weiter unten §. 6. Bekker mit Recht das von Sigonius eingeschobene medius gestrichen hat. Am Schlusse dieses Capitels heisst es bei Drak. und den andern Editoren: cum Ingaunis Liguribus foedus icit. Die Mss. mit Ausnahme von Lov. 6. haben bei Drak. foedus jecit; dasselbe geben Codd. Bamb. Dresd. An der Redensart foedus icero ist gar nichts auszusetzen, wie man aus den von Drak. zu 1, 25, 1. angezogenen Stellen sehen kann. Eine andere Frage ist es aber, ob es gerade hier die richtige Lesart ist; und das möchte ich bezweifeln. Dem foedus icit liegt viel näher foedus fecit, was auf jeden Fall an die Stelle der Vulgata zu setzen ist. Ueber foedus facere vergleiche ausser Drak. zu 1, 13, 4. noch Cic. Cat. mai. 6, 16. und Justin. 12, 3. Ueber die Verwechslung von facere mit iacere Drak. zu 41, 4, 2. Im dritten Capitel kann man sich an Bekker halten, doch ist am Schlusse für et senatui placuit aus dem Bamb. senatuique placuit zu schreiben.

Cap. 5, 1. sind in chronologischer Hinsicht die Mss. fehlerhaft; einen Schritt der Wahrheit näher hat zuerst Glareanus gethan, das Richtige verdanken wir indess Dodwell in Chronol. Graeco-Roman. p. 52, dessen Emen-

dation Bekker und Kreyszig mit Recht aufgenommen haben, wie sie schon früher von Clericus und Crevier gebilligt worden ist. §. 3. hat Bekker, von Götter getauscht, quibus ipsis Diis geschrieben. Der cod. Bamb. liest, wie die übrigen, quibus Diis ipsis. Dagegen hat er §. 4. die von Ascensius 1513 gemachte Aenderung: quam rem mit Recht aus dem Texte gewiesen und die Lesart der Mss. hergestellt, die schon durch Jacob. Gronov. empfohlen worden ist. Man vgl. 36, 1, 2. 43, 17, 2. §. 7. hat sich im Bamb. das von Drak. vermuthete renuntiassent bestätigt gefunden und ist von Kreyszig und Bekker aufgenommen worden. Gleich darauf heisst es in allen Ausgaben seit Sigonius: rem divinam rite perfectam esse et precationem admisisse Deos aruspices respondere. Für perfectam esse gibt cod. Bamb. allein perfectam esse, was als das minder Gewöhnliche aufzunehmen ist. Kreyszig lässt die Sache unentschieden und verweist auf die Bemerkung Drakenborch's zu 10, 38, 7. Für precationem admisisse gibt Cod. Bamb. mit Lov. 1. 4. Mead. 1. 2, ebenso Dresd., dessen Lesart Drak. unrichtig anzeigt, precationi annuisse, was ohne Bedenken dem Texte einzuverleihen ist. So las man schon vor Sigonius, dessen unnöthige Aenderung J. F. Gronov. vertheidigt. Man vgl. die Erklärer zu Corn. Nep. vita Att. c. 15. Haruspices schreiben richtig Bekker und Kreyszig in der kleineren Ausgabe. Mao s. die von Kreyszig angezogene Note Kritz's zu Sall. Cat. c. 47, 2. Gegen Ende sieht man jetzt responderi, eine Conjectur Duker's, bestätigt durch den cod. Bamb., von Bekker und Kreyszig aufgenommen. §. 3. des sechsten Capitels ist aus cod. Bamb. zu schreiben: periculorum laborumque mit Benutzung dessen, was Drak. zu 21, 7, 7. gesagt hat. Bis zum Schlusse diene Bekker als Richtschnur. Im siebenten Capitel, welches die Rede des Consul Sulpicus enthält, bleibt noch mancherlei zu berücksichtigen übrig. §. 2. ist aus dem cod. Bamb. mihi videntini und kurz darauf mit Bamb. Dresd. Voss. Lov. 1. 2. 4. 5. 6. Harl. Meadd. Philippus permittet zu schreiben. §. 3. scheint mir nach numquam das vom Bamb. Lov. 1. 2. 5. 6. ausgelassene ante auch überflüssig zu sein, weil der Redner sich nur auf die Vergangenheit beziehen kann. Sodann ist die Wortstellung, wie sie sich im Bamb. Voss. Lov. 1. 4. Harl. findet: punico proximo certe bello aufzunehmen. Götter notirt aus cod. Bamb. für die gewöhnliche Lesart in Italiam accepimus, in Italia accepimus. Nach der von Kreyszig angestellten Vergleichung ist der Strich über dem a, sowie fast das ganze Wort unendlich geworden. Ich entscheide mich für die gewöhnliche Lesart, weil accipere in diesem Sinne bei Livius nur mit in und dem folgenden Accus. gebraucht wird. Drak. zu 4, 15, 3. 9, 10, 2. Ueber die Construction mit dem blossen Ablativ, die an unserer Stelle unstatthaft ist, s. Fabri zu 22, 52, 7. Im folgenden §. ist mit Bekker dem cod. Bamb. zu folgen, wo es heisst: pactum iam per legatos literasque cum Hannibale, ut in Italiam traiceret für die Vulgata in Italiam traicere, welche jetzt auch Kreyszig verwirft. Ueber beide bei Livius vorkommende Redeweisen s. Fabri zu 21, 41, 9. §. 8. ist von Jacobs in den Add. animadv. ad Athen. p. 128 vortrefflich hergestellt. Walch. Emendd. p. 171. Kreyszig und Bekker

sind ihm beigetreten. Als Belegstellen führt man 21, 44, 7. und 32, 21, 13. an. Gerade wie hier dico, wird auch sonst inquam gebraucht; Stellen s. bei Forcell. s. v. Indessen bei Livius kommt es, so viel ich weiss, nur einmal vor und ist noch dazu falsch, weil es gar nicht in den Zusammenhang passt. In der Rede des Hannibal vor der Schlacht bei Zama 30, 30, 15. heisst es: potest victoriam, inquam, malle, quam pacem animus. Alschefski hat inquam nach dem Vorgange des Bamb. und P. 2. gestrichen; wodurch wir aber die Stelle um Nichts gebessert erachten, weil die bessten Mss. bei Gronov und Drakenborch das Wörtchen beibehalten. Gronov sagt: latet aliquid. Forte victoriam ambiguum. Es ist zu lesen: potest victoriam inquam malle quam pacem animus. Dabei denke man an via iniqua, locus iniquus, ascensus iniquus, Verbindungen, die sowohl bei Livius, als auch bei andern Schriftstellern sehr häufig vorkommen. §. 10. hat Drak. urbem Roman, wofür urbem Romanam, wie Bekker und Kreyszig geben, aus Bamb. und Lov. 1. gelesen werden muss. S. Fabri zu 21, 35, 9. Drak. zu Epit. lib. 49. §. 14. geben Bamb. Mead. 1. für bene invantibus Diis, was von Drak., Kreyszig, Bekk. beibehalten wird, bene iuvantibus Diis, wofür ich stimmen möchte. Man s. 6, 29, 9. 25, 11, 10. 23, 27, 2. Ersteres ist den Römern geläufiger, letzteres kommt namentlich in den alten Formeln vor. In der gewöhnlichen Erzählung wird man es bei Livius schwerlich finden, wenigstens ist mir kein Beispiel gegenwärtig.

Cap. 8, 1. Die alten Ausgaben haben uti rogatur, was Sigonius in uti rogas, wie an andern Stellen, so auch hier, umgewandelt wissen will. Er wird deshalb in der Bemerkung zu dieser Stelle von Gronov zurechtgewiesen. Sowie 30, 43, 3. von den Tribunen uti rogassent gesagt wird, muss hier, wie Bamb. Dresd. Lov. 4. Harl. haben, vom Consul gesagt werden, uti rogatur, was auch Bekker in den Text aufgenommen hat. Dasselbe lässt sich aus den Lesarten der übrigen Mss. schliessen, von denen Voss. uti irrogarent, Lov. 1. 2. 5. uti rogaretur, Lov. 6. uti rogarent darbielten. §. 10. haben alle Mss. qui eorum minime multa stipendia haberet, was Drak. beibehalten hat. Indessen ist der Plural haberent nothwendig, wie schon richtig Muret vermuthet hat, dessen Conjectur Bekker und Kreyszig in den Text recipirt haben. Im Anfange des neunten Capitels ist man, ohne die Mss. zu beachten, den alten Ausgaben gefolgt und hat qui nunciatur geschrieben. Bamb. Voss. Lov. 2. Harl. Meadd. Dresd. und die Ausgaben vor 1498 geben qui nunciant, was auch das Richtige sein dürfte; denn die Gesandten kamen im Auftrage des Ptolemäus. Kreyszig bemerkt, dass Ramshorn §. 182. p. 764 die Vulgata vertheidigt, und citirt seine Anmerkung zu Caes. B. G. 5, 10. Beide Bücher sind mir nicht zur Hand, weshalb ich mich auf die Widerlegung ihrer Ansichten hier nicht einlassen kann. Im cod. Dresd. findet sich gleich darauf eine von der Vulgata verschiedene Wortstellung: ab rege petisse auxilium, welche, meiner Ansicht nach, nicht unbeachtet bleiben darf. §. 7. Mit Unrecht entscheidet sich Kreyszig jetzt, da er doch in seinen beiden Ausgaben an dem cod. Bamb., dem auch Bekker folgt, festgehalten hat, für Wiederherstellung der Drakenborch-



sehen Lesart. Gegen Ende des Capitels gibt cod. Bamb. für toties, octiens; man lese totiens und für ii primi aus derselben Handschrift, welcher auch Dresd. beistimmt, hi primi. Im zehnten Capitel folge man durchweg dem Bamb., wie es auch Bekker gethan hat. Jedoch kann ich eine von der Vulgata im §. 6. abweichende Wortstellung des cod. Dresd., welche Drak. übergangen hat, nicht unerwähnt lassen: er liest: alteram captam ab hostibus ac direptam, alteram oppugnari.

Cap. 11, 3. aut L. Furio (wofür merkwürdiger Weise fast alle Mss. Q. Minutio geben) praetori scriberet ut, quum ad eum legiones ex Etruria venissent, missis in vicem earum quinque millibus sociorum, qui interim Etruriae praesidio essent, proficisceretur ipse ad coloniam obsidione liberandam. Gronov. möchte in vor vicem streichen, was mit Recht von Duker und Drakenb. in Schutz genommen wird. Man s. die angeführten Stellen 3, 18, 9, 38, 48, 6. Für qui interim, bezüglich auf sociorum, haben Bamb. Voss. Lov. 1. 2. 4. Dresd. Meadd. quae interim, wo das Pronomen auf legiones zurückzubeziehen sein würde. Derartige Fälle sind bei Livius nicht selten; man s. Fabri zu 21, 26, 2. und 25, 38, 3. Aehnlich ist 30, 6, 5. nach der handschriftlichen Verbesserung Alschefski's. Sparso aus Put. Bamb. Lips., denen Flor. Cant. Voss. beistimmen, ist auf das folgende incendio zu beziehen. Die im Verlaufe des Capitels mit Hilfe des Bamb. und der übrigen Mss. zu machenden Verbesserungen sind von Kreyssig und Bekker schon aufgenommen; wie §. 10. für petere, peterentque, §. 12. indicasset für indicasset, darin jedoch hat Bekker gefehlt, dass er gegen Ende mutari vellet für mutarive vellet aus dem cod. Bamb., dem Voss. Lov. 1. Lips. beistimmen, aufnahm. Der Grund zur Anlassung des angehängten ve ist in der Aehnlichkeit des Anfangs des folgenden Wortes leicht und sicher gefunden. Man s. die von Kreyssig angeführte Stelle 28, 21, 2. und vergleiche für die unsrige 38, 38, 18, wo es nach den aufgestellten Frie- densbedingungen heisst: si quid postea addi demi mutarive placuisset cett.

Zeit.

Friedrich Bessler.

51. *M. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Ad editionis principis, collati a Burerio codicis Murbacensis, apographique Amerbachiani fidem et ex doctorum hominum coniecturis recensuit accuratissimisque indicibus instruxit Fridericus Kritzius, Professor Erfurtensis. Lipsiae, sumtibus bibliothecae Lehmannianae. 1840. CXLIV und 638 S. gr. 8. (3 Thlr. 6 ggr.)*

Als ich in diesen Blättern vom Jahre 1835. Nr. 69. einen Bericht über die von Hrn. Kritzius besorgte Ausgabe des Sallustischen Jugurtha lieferte, sprach ich unter andern auch den Wunsch aus, es möchte der gelehrte Herausgeber künftig einmal seine Thätigkeit dem Vellejus Paterculus widmen. Schneller, als ich erwarten konnte, ist dieser Wunsch in Erfüllung gegangen. Denn wir sehen eine neue Ausgabe des genannten Schriftstellers

vor uns, die in jeder Beziehung eine wohl angelegte und gut ausgeführte Ausgabe, ein neues Denkmal der Gelehrsamkeit und des Scharfsinnes des Hrn. Kritzius genannt zu werden verdient. Als eine solche haben sie schon die Stimmen achtbarer Philologen \*) bezeichnet; wir denken aber doch nicht zu spät mit unserer Relation zu kommen, wo es sich um ein gutes Buch handelt, das eine wahrhafte Bereicherung der Wissenschaft enthält und zugleich das grosse und bis jetzt unbestrittene Verdienst hat, einen durchaus lesbaren Text des Vellejus Paterculus geliefert zu haben.

Mit Recht hat Hr. Kritzius in der Vorrede (sie ist, wie die gleich zu erwähnenden Prolegomena, klar und schön geschrieben) bemerkt, dass, nachdem Ruhkenius vor nun sechszig Jahren seine Ausgabe des Vellejus hatte erscheinen lassen, die grosse Verehrung, welche der holländische Philologe genoss, eine neue Bearbeitung des römischen Schriftstellers verhindert hat. Aber noch ein anderer Grund scheint uns in der allgemeinen Abneigung zu liegen, welche durch die vorherrschende Freude an den griechischen Schriftstellen bei einem grossen Theile der deutschen Philologen, namentlich solchen, die aus Hermann's Schule hervorgegangen waren, erzeugt und durch allerhand ästhetische Vorurtheile noch vermehrt worden ist. Es versteht sich wohl von selbst, dass Hermann einer solchen Einseitigkeit durchaus abhold ist, aber es ist auch auf der andern Seite begreiflich, wie gerade die griechischen Schriftsteller, welche der Meister mit der ganzen Kraft seines Wissens und mit seinem Scharfblicke erläuterte, die Schüler vorzugsweise anziehen mussten. Für Vellejus begann im Jahr 1835 mit Orelli's Ausgabe eine neue Epoche. Denn damals hatte der unermülich Thätige auf der Baseler Bibliothek eine von Vitus Amerbach gemachte Abschrift der Murbacher Handschrift entdeckt und legte dieselbe, voll Freude über den glücklichen Fund, einer neuen Ausgabe zum Grunde. Von der Zeit an war ein frischer Eifer für Vellejus erwacht. Es erschienen die Ausgaben von Kreyssig, Fiedler und Bothe, es wurden Abhandlungen und kritische Bemerkungen von Laurent, Bergk, Schöpfer, Halm, Jeep geschrieben, und in den Recensionen dieser und anderer Schriften von Halm, Haase und Fröhlich schätzbare Beiträge zur Kritik und Interpretation des Vellejus niedergelegt. Denn, wenn irgend ein Schriftsteller des Alterthums zu Conjecturen und Emendationen reizen konnte, so war es gewiss Vellejus Paterculus. Sein Text beruht ja nur auf der unzuverlässigen Gewähr der einen Handschrift, die Beatus Rhenanus im J. 1515 im Kloster Murbach im oberen Elsass aufgefunden hatte, seine Sprache bietet so viel Rhetorisirendes, so viele epigrammatische Gegensätze, sein Styl ist so uneben, seine Wortstellung oft so verworren — kurz Alles vielfache Aufforderungen zum Conjecturiren. Daher übersteigt auch

\*) Wie Zumpt's in den *Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik* 1841. Nr. 43—45, Schneidewin's in den *Götting. gel. Anzeig.* 1841. Nr. 67. 68. und die eines Recensenten in der *Jen. Allgem. Lit. Zeit.* 1841. Nr. 15—18, in dem wir einen schweizerischen Philologen, deutschen Ursprungs, zu erkennen glauben.

die Zahl der Conjecturen und Emendationen oft das Glaubliche. Wir haben in der vorliegenden Ausgabe z. B. bei I, 18, 1. und bei II, 26, 3. fünfzehn Conjecturen gezählt, bei II, 31, 1. siebenzehn, bei II, 82, 1. zwanzig, bei II, 90, 1. drei und zwanzig, bei II, 105, 1. dreizehn, bei II, 125, 4. ein und zwanzig. Dass nun unter diesen Verbesserungsversuchen der richtige Tact und die gründliche Sprachkenntniß gelehrter Männer dem Vellejanischen Texte häufig von grossem Nutzen gewesen sind, wird Niemand läugnen, der die Wichtigkeit verständiger Conjecturalkritik kennt: freilich ist aber auch nicht selten dem Texte übel mitgespielt worden, am meisten wohl von *Bothe*, wie bereits *Halm* vor *Hrn. Kritz* in dieser Zeitschrift vom J. 1837. Nr. 109. 110. gezeigt hat, und unser Herausgeber in der Vorrede (p. XV), wo *Bothe* kein *editor*, sondern ein *corruptor Velleii*, heisst, dann in den Prolegomenen (p. CXIV): *Bothius ad insaniam usque progressus est* und an mehreren Stellen des Commentars, wie bei II, 112, 5. und 6.

Unter diesen Umständen kann es nicht anders, denn als ein sehr dankenswerthes Unternehmen betrachtet werden, dass sich *Hr. Kritz* zu einer neuen Ausgabe des *Vellejus Paterculus* entschloss, einmal um durch die von *Orelli* neu entdeckte Abschrift in Verbindung mit der *editio princeps* den Text möglichst gut zu constituiren und zweitens, um den grossen Reichthum von Conjecturen und Emendationen zu sichten und diejenigen für den Text zu benutzen, welche einer offenbaren Verderbenheit desselben in sprachgemässer Weise abhelfen könnten. Da ferner die Ausgabe eine vorzugsweise kritische werden, und auf Sach- und Worterklärungen nur da eingegangen werden sollte, wo es die Herstellung einer oder der andern Lesart nothwendig erforderte, so bedurfte *Hr. Kritz* einer ausführlichen Darlegung seiner Ansicht von der kritischen Gestaltung des Textes und von der Spracheigenthümlichkeit des *Vellejus*, die er von der ersten nicht glaubte trennen zu können, um nicht dasselbe bei den einzelnen Stellen zu oft wiederholen zu müssen. Zu diesem Zwecke hat er vortreflich gearbeitete Prolegomena in vier Capitula vorausgeschickt, die schon für sich allein ein sehr schätzbares Buch ausmachen würden. Denn wir nehmen nicht Anstand, diese Einleitungen in der Gründlichkeit ihrer Ausarbeitung und Leichtigkeit, ja in der Anmuth der Darstellung den besten derartigen Schriften beizuzählen, welche in der neueren Zeit verfasst worden sind, und frenen uns, hier einen lateinischen Schriftsteller späterer Zeit in ähnlicher Weise ausgestattet zu sehen, als den göttlichen *Plato* durch *Stallbaum's* meisterhafte Prolegomena.

Das erste Capitel *de vita Velleii* (p. I—XVIII) stellt die wenigen Nachrichten über *Vellejus* Vorfahren, Lebensumstände, Kriegs- und Hofdienst und wissenschaftliche Bildung in genügender Uebersicht zusammen. Viel bedeutender und gleichsam die Krone des Ganzen ist das zweite Capitel *de Velleji opere* (p. XIX—LXXVI). Zuerst wird hier der Titel: *historiae Romanae ad M. Viniciam libri duo* gegen des *Lipsius* Veränderung, der das Buch nur *historia* genannt wissen wollte, gerechtfertigt, und über die Dedicacion an *Vinicius* das Nöthige

bemerkt. Die Abfassung des Buches musste in kurzer Zeit, vielleicht in fünf Monaten, vollendet sein (daher die häufige Erwähnung der *praeceps festinatio*, wie I, 16, 1. II, 108, 2. u. a. St.), es sollte zur Beehrung des *Vinicischen* Geschlechtes dienen, es ist also lächerlich, anzunehmen, dass *Vellejus* durch diess, einem Andern dedicirte Buch sich die besondere Gunst des *Tiberius* habe erwerben wollen. Und hierdurch bahnt sich *Hr. Kritz* den Weg zur Beleuchtung der seinem Schriftsteller von so Vielen zur Last gelegten Schmeichelei und höfischen Bewunderung des *Tiberius*. *Vellejus* muss, wie auch von *Sauppe* in einer trefflichen und von *Herrn Kritz* nach Gebühr belobten Abhandlung (*Schweizer. Mus. für histor. Wiss.* I, 2. S. 133—180) über diesen Schriftsteller geschehen ist, im Lichte seiner Zeit, nicht in dem der alten Republik, oder gar in Vergleichung mit *Tacitus*, gewürdigt werden. Ein anderes Regiment hatte andere Sitten aufgebracht, der *Imperator* war der Mittelpunkt des Ganzen und so auch für *Vellejus*, *nam speciosa pro egregiis habens, quaecunque oculos splendore quodam feriunt, arripit ac pleno ore celebrat* (p. XXVII). Daher, so wird sehr folgerichtig gezeigt, erklärt sich auch sein Bestreben, einzelne hervorragende Persönlichkeiten, einen *Aemilius Paullus*, *Scipio*, *Gracchus*, *Cäsar*, *Agrippa*, *Marbod*, *Arminius* und Andere, festzuhalten und zu schildern, bei den Erlebnissen einzelner länger zu verweilen, als bei den Begebenheiten des Reichs und, als er nun bis auf seine Zeit gekommen war, die Machthaber zu loben und zu preisen. Sehr passend sagt hier *Hr. Kritz*: *in quo tantum abfuit, ut adulatorem agere sibi videretur, ut eundem morem, quem in priorum hominum commemoratione secutus erat, etiam in principatu describendo retineret, quamquam peculiaris eius ratio effecit, ut ita vel invitatus in adulandi suspicionem incidere. Sed qui ipse liberam reipublicam non vidisset, ac non solum tempore in Augusti Tiberii principatum incidisset, sed etiam officii pariter atque beneficii domui Augustae coniunctus esset, qui poterat aliter de ea sentire atque iudicare, quam omnes, qui eodem loco atque condicione essent, facientes vidit? Nam ita est ingenium hominum, ut, si paucos excipias, quibus generosiores spiritus natura indidit et fortuita contemnere eos docuit, plerique omnes temporibus inserviant, quibus nati educatique sunt, et quamvis libere et ex vero iudicare sibi vileantur, tamen consuetudine, inveteratis erroribus ac commodi studio ducantur, et quum rectissime agere et sentire opinantur, longissime ab eo, quod quaerunt, absint atque recedant* (p. XXX). Will man hierzu eine Parallele aus neuerer Zeit haben, so finden wir sie in jenen französischen Geschichtschreibern des napoleonischen Reichs, die in diesem gross geworden waren, vor allen in *Bignon*, dann auch in *Norvins*, *Thiers*, *Fain*, *Las Cases*, denn so unbenfangen und redlich, wie *Thibaudau*, ist nicht leicht einer von allen, die *Napoleons* Thaten beschrieben haben. Weiter zeigt *Hr. Kritz*, wie *Vellejus*, durch Lagerfreundschaft an *Tiberius* geknüpft und von ihm vielfach begünstigt, zum Lobredner eines Fürsten werden musste, der überdiess zur Zeit, wo *Vellejus* schrieb, manche Hoffnungen erweckte und noch nicht der finstere *Despot*

war, den wir aus Tacitus und Suetonius kennen. \*) Mit Recht wird diess zur Abwehr des Vorwurfes gemeiner Schmeichelei geltend gemacht, und findet Bestätigung in der mit philologischer Wahrheit entworfenen Schilderung von Tiberius Jünglings- und ersten Regierungsjahren, die Professor Wigand zu Berlin im Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums vom J. 1840 (S. 1 — 33) gegeben hat. Auf S. 19 ist eine merkwürdige Uebereinstimmung mit den schönen Worten unsers Herausgebers, die wir so eben angeführt haben. Am Schluss erinnert noch Hr. Kritz, dass Vellejus sich auch darin als das Kind eines an rhetorischen Prunk gewöhnten Zeitalters gezeigt habe, dass er nicht bloss von Tiberius und Sejanus viel Preiswürdiges sage, sondern auch Männer, wie Pompejus und Cato (II, 31, 1. 35, 1.) in fast hyperbolischer Weise über ihre Zeitgenossen erhebe, wo ihm dann doch nicht füglich der Verdacht der Schmeichelei treffen konnte.

Ueber Eintheilung und Anordnung des Werks war von Hrn. Kritz nicht viel zu sagen. Die von Vellejus selbst zugegebene Eilfertigkeit hinderte ihn am Ueberarbeiten und Abglätten, er war zufrieden, wenn seine Darstellung eine gewisse Kraft und Frische zeigte. *Cuius vitii observatione*, sagt Hr. Kritz in Bezug auf frühere Herausgeber, *quamquam multum detrahitur vulgari opinioni de insigni Velleii arte, tamen quivis, vera speciosis praeferens, intelliget, quantum iustu huius rei existimatio valeat ad rectum in emendando Velleio viam ineundam atque tenendam* (p. XXXVII). Ebenso lässt sich über die Benutzung der Quellen nur wenig ermitteln, die chronologischen Angaben erfordern ebenfalls genaue Prüfung, der sich der Herausgeber p. XLI — XLVI und im Commentar an mehreren Stellen, wie I, 12, 5., II, 4, 7. 7, 5. 11, 3. und 15, 1., unterzogen hat, ohne sich zu verhehlen, wie schlüpfrig der Boden sei, auf dem diese Untersuchungen von ihm angestellt sind.

Nach Beleuchtung dieser äusseren Verhältnisse folgt die lehrreiche Abhandlung über die Sprache des Vellejus (S. XLVI — LXXXV). Der Herausgeber erklärt sich hier mit Bestimmtheit gegen Rhenanus, Muretus, Cellarius, Ruhken (*doctissimum aliquin latinis existimantorem*) und alle, welche dem Vellejus Eleganz und Präcision beilegen, und gibt hierdurch ein glänzendes Beispiel seines durchaus unbestochenen Urtheils. Denn wie viele Herausgeber eines Schriftstellers würden so hart über den Zögling jahrelanger Arbeiten sprechen! Hr. Kritz dagegen lässt sich gleich im Anfange des bezeichneten Abschnittes also vernehmen: *omnes dictionis*

*Velleianae laudes non ultra latinae orationis virtutem progrediuntur, quae tum in usu bonorum usitatorumque vocabulorum, tum in legitima eorum declinatione et structura cernitur. Ad quam dictionis castitatem quum vigorem quendam atque splendorem sententiarum editores viderent accedere, ita his orationis quasi lenociniis capti sunt, ut neque maiora et perfectiora requirerent, et ea, quae minus probanda sunt, vel non adverterent vel iusto levius iudicarent.* Um diess zu beweisen, zeigt der Herausgeber zuerst, wie Vellejus die stilistischen Gebrechen und Auswüchse seiner Zeit theilt. Also die Sucht nach hyperbolischen Ausdrücken, wie II, 41, 1. *Caesar animo super humanam et naturam et fidem erectus* \*), das Gelassen an epigrammatisch zugespitzten Sätzen und Antithesen, wie I, 12, 7. *Neque ante invisum esse desit, quam esse desit* oder II, 50, 3. *Caesar cum alienis armis ad arma compulsus est*, die Häufung unpassender oder dunkler Bilder, wie II, 52, 3. *Acem Pharsalicam — et collisa inter se duo reipublicae capita, effossusque alterum Romani imperi lumen, non recipit enarranda hic scripturae modus*, die Wiederholung desselben Gedankens, wodurch der Stil matt und schlaff wird, wie II, 33, 3. *Pompeius in appetendis honoribus immodicus, in gerendis verecundissimus, ut qui eos ut libentissime iniret, ita finiret aequo animo, et quos cupisset arbitrio suo sumere, alieno deponeret.* endlich in der Verwendung durchaus gleichbedeutender Wörter, ohne Verstärkung des Sinnes, wie II, 33, 1. *Lucullus Mithridatem saepe multis locis fuderat.* Alle diese Fehler, deren Belege mit dem grössten Fleisse gesammelt sind, und viele Seiten einnehmen, zeigen, wie man von jetzt an nicht mehr von einer Vellejanischen *brevitas dicendi* sprechen dürfe.

Neben diesen allgemeinen Ausstellungen war aber Vellejus auch von eigenthümlichen Fehlern nicht frei. Von diesen handelt Hr. Kritz von S. LX an mit derselben lobenswerthen Sorgfalt, die seinen Prolegomenen auch über ihren nächsten Zweck hinaus für die lateinische Sprache überhaupt einen grossen Werth gibt. Vellejus war in keiner Schule zum Schriftsteller gebildet, doch war er nicht ganz ohne wissenschaftliche Ausbildung, und als er zu schreiben anfang, so that er diess mehr als ein Hof- und Weltmann, denn als eigentlicher Gelehrter, ebenso wie in Frankreich noch bis auf den heutigen Tag Leute aus allen Ständen die Feder zu führen pflegen, nur mit dem Unterschiede, dass die Franzosen in ihren historischen *abrégés* mit scheinbarer Anspruchslosigkeit des Titels die ungeheuerste Anmassung in der Ausführung verbinden. Daher ist Vellejus Periodenbau weder gefällig, noch kunstmässig, die Sprache kann auch wohl dunkel werden, überall fehlt ihr die letzte Peile, was sich auch in der geringen Auswahl von Wörtern und Redensarten, die oft binnen wenigen Zeilen zweimal vorkommen, und in der Wiederkehr derselben Gedanken zeigt, ohgleich

\*) Die Schilderung, die Thibaudeau in den *Mémoires sur le consulat* p. 336 vom Grafen Ségur, der unter dem Consulat den Hofmann machte, entwirft, passt in einzelnen Zügen auf Vellejus. *C'était un homme d'esprit, il avait des opinions libérales, mais élevé dans les cours il savait se plier à leurs exigences.* Und Ségur hat nie für einen schlechten Menschen oder eigennützigem Fürstendiener gegolten.

\*\*) Eine Schrift von Rätzig, ähnlichen Inhalts, wie es scheint, im Wittenberger Programm vom Jahr 1841: *Tiberius im Verhältniss zur fürstlichen Familie* (24 S. 4.), kennen wir nur dem Titel nach.

\*) Nicht anders sagte Portalis im J. 1802 dem Consul Bonaparte in einer Sitzung des Staatsrathes, er sei *l'homme au sort duquel est attaché le sort du monde, l'homme devant qui la terre se tait* (Schlosser: *Zur Beurtheilung Napoleons II*, 197.).

Hr. *Kritz* (S. LXVII) mit Recht bemerkt, dass die erste Gewohnheit, deren Beispiele sich auch bei den bessten Schriftstellern fänden, die früheren Herausgeber nicht hätte dürfen zu so vielen Veränderungsvorschlägen veranlassen. Aehnliche Beispiele aus Cicero und Cornelius hat Herr *Kritz* selbst angeführt: er hätte noch auf seine eigenen Anmerkungen zu *Sallust. Catil.* 9, 4, 31, 5. und 51, 40., auf *Paldamus* Abhandlung *de repetitione vocum in sermone Graeco et Latino* in unserer Zeitschrift 1838. Nr. 149—152. und auf *Jahn's* Bemerkungen in den *Philol. Jahrb.* XXVI, 3. S. 288 f. verweisen können. Schon früher hatte ich im *Spec. Quaest. Lucian.* I. p. 30, 31 Mehreres von dieser Art zusammengestellt. Endlich thut der Präcision des Stils bei Vellejus das häufige Herabsinken in den Gesprächston vielen Eintrag. Es zeigt sich diess in einer oft störenden Stellung des Objects und Subjects, wie I, 2, 1. *Athenae sub regibus esse; quarum ultimus rex fuit Codrus*, in einer ungleichmässigen Abwechslung der Länge und Kürze im Ausdruck, wie II, 7, 1. *Hunc Gracchi habuere aetatis mortisque exitum* und 6, 3. *C. Gracchus nihil immotum, nihil tranquillum, nihil quietum denique in eodem statu relinquebat*, endlich in der Zerreißung der natürlichen Wortstellung, wie I, 1, 3. *Hunc Orestes matremque socia Electra obruncat.* II, 111, 3. *Partem exercitus ab urbe traditi ab Augusto perduxit ad filium.*

Durch diese, mit Fleiss und Umsicht gewonnene Einsicht in die Sprache des Vellejus hat nun Hr. *Kritz* die breiteste Unterlage für dessen Kritik und Interpretation gewonnen. Ist es nun überhaupt schon das beste Mittel für die Erklärung eines alten Schriftstellers, wenn man seine Spracheigenthümlichkeiten mit Klarheit überschaute, so ist diess von Hrn. *Kritz* erlangte Resultat bei einem Schriftsteller, wie Vellejus, dessen Text aus Mangel an handschriftlichen Urkunden der Willkür mehr, als die meisten andern, preisgegeben ist, ein nicht genug anzuerkennendes Hilfsmittel.

In ähnlicher Weise wichtig, als das zweite Capitel ist das dritte *de codice Murbacensi, Amerbachiano et editione principe* (p. LXXXVII — CXXV). Hier kam es nun besonders darauf an, den gegenseitigen Werth der editio princeps des Rhenanus und der Abschrift des Amerbach zu bestimmen, weil hierdurch allein eine einigermaßen feste Grundlage für die Textkritik erhalten werden konnte. Hr. *Kritz* erzählt daher mit Genauigkeit, wie Rhenanus den Fund im Kloster Murbach gemacht und die Handschrift einem Freunde zum Abschreiben gegeben habe, der aber sich dieses Geschäftes nach seinem Urtheile *properanter* und *infelicitate* entledigte, so dass er diese Abschrift ganz bei Seite zu legen beschloss, und erst drei Jahre später die Handschrift nach der von ihm genommenen Abschrift abdrucken liess, da die Hoffnung, eine bessere Handschrift aus Mailand zu erhalten, nicht in Erfüllung gegangen war. Der Druck dieser editio princeps ward im December 1520 vollendet. Weiter zeigt Herr *Kritz*, wie der gewissenhafte, wohl unterrichtete Rhenanus diese Abschrift mit grösster Sorgsamkeit genommen und nur augenscheinliche Schreibfehler, von denen ein Verzeichniss beigefügt ist, stillschweigend geändert und

eine Anzahl von Verbesserungen, deren der Text bedurfte, an den Rand gesetzt habe (p. LXXXVII). Bloss in drei Stellen (I, 18, 3. II, 107, 2. und II, 110, 2.) wären kühnere Veränderungen vorgenommen worden. Dabei aber beklagte sich Rhenanus sehr über den schlechten Abdruck der Handschrift, indem er sich zu sehr auf die Drucker und Correctoren der Froben'schen Officin verlassen hätte, die es unterlassen, die Handschrift selbst an zweifelhaften Stellen einzusehen, wie er ihnen doch geboten hatte. Daher wäre von seinem Amanuensis Alb. Burer der Text nochmals genau (*plus quam diligenter*) mit der Handschrift verglichen worden, auch wären am Schlusse eine Anzahl Emendationen beigefügt. Diess muss etwa im Anfange des Jahres 1521 geschehen sein. Hieraus ergibt sich nun, dass Burer die Mängel des Abdruckes verbessert habe, und dass, wo er keine Abweichung von der Murbacher Handschrift anführt, die editio princeps mit derselben übereinstimmt, so dass also Burer's Schweigen von nicht geringerm Gewichte ist, als sein Zeugniß (S. LXXXIII). Gegen den Verdacht einer Interpolation durch Rhenanus erklärt sich Hr. *Kritz* mit allem Eifer.

Eine solche aber nahm Orelli an, der die von ihm entdeckte Handschrift des Vitis Amerbach zu hoch stellt. Denn diese ist keine andere, als die, welche Rhenanus ihrer Schlechtigkeit und Ungenauigkeit wegen bei Seite legen liess (S. LXXXIV), sie ist voll Fehler der schlimmsten, sinnlosesten Art, hat aber doch den Nutzen, dass man von ihr auf die grosse Verderbtheit der Urhandschrift schliessen kann. Auf keinen Fall also hätte Orelli ihr ein so grosses Gewicht über die Rhenanische Ausgabe einräumen sollen.

Um aber das Verhältniss der Amerbach'schen Handschrift zur Rhenanischen Ausgabe richtig zu würdigen, hat Hr. *Kritz* die sehr mühsame Arbeit einer Vergleichung, die bis in das Kleinste geht, unternommen (S. LXXXVI — CXV). Alle Corruptelen in Hinsicht der Verwechslung der Buchstaben, der Auslassung, der Umstellung, der Verdoppelung, ferner die durch unrichtig gelesene Abbreviaturen, durch sinnlos abgetrennte oder in einander geschriebene Sylben, durch verkehrte Nebeneinanderstellungen zu einander gehöriger Wörter entstandenen Verfälschungen, endlich die Glosseme — alle diese sind hier auf das Genaueste classificirt und können, neben ihrem eigentlichen Zwecke, als eine bequeme Anleitung zu paläographischen Studien empfohlen werden. Aus allem diesem zieht nun Hr. *Kritz* folgende Schlüsse auf S. CXV f.: 1) Mit Recht hat Rhenanus die Murbach'sche Handschrift einen *codicem depravatissimum et talem, in quo omnia restituere non sit humani ingenii* genannt. 2) Nicht alle Fehler sind die Schuld eines Abschreibers im Kloster Murbach, sondern viele reichen schon weiter hinauf. 3) Aber als die bessere Abschrift kann die des Amerbach nach den angeführten Beweisen und der überwiegenden Menge falscher Lesarten mit Orelli unmöglich angenommen werden: einige gute Lesarten oder solche, die auf das Wahre führen, können diese Ansicht nicht umstossen. 4) Dagegen ist festzusetzen, dass Rhenanus, Burer und Amerbach, alle drei zu verschiedener Zeit, die Handschrift gelesen haben, dass aber die Aus-

gabe des Rhenanus und Burer, als die der gelehrten und im Lesen von Handschriften erfahreneren Männer, und auch schon, weil zwei Zeugen mehr gelten, als einer, den Vorzug in kritischer Hinsicht verdiene, und dass Amerbach nur die zweite Stelle einnehme. *Quodsi, heisst es am Schlusse dieser fleissigen Ausführung, cauta et circumspccta discrepantia scripturae consideratione exploratum fuerit, quantum quoque loco vel Rhenano et Burerio, vel Amerbachio tribuendum sit, Velleii emendatio licet non firmissimo, tamen aliquo fundamento nititur, et, ubi coniectura opus est, paullo probabilius perfici poterit, quam si, quod re vera in codice Murbacensi scriptum fuit, vel ignoretur, vel non respiciatur* \*).

Von besonderer Bedeutung ist nach Herrn Kritzens Ansicht (S. CXVII — CXXV) die Amerbach'sche Handschrift für die Feststellung der Orthographie im Vellejus, da Amerbach die Murbach'sche Handschrift Buchstabe für Buchstabe nachgemalt hat. Nach den von unserem Herausgeber entwickelten Grundsätzen, deren ausführliche Darlegung uns aber jetzt zu weit führen würde, hat derselbe die Formen *quattuor, intellego, contio, condicio, dicio, quicquid, adulescens, epistula, Gaius, cotidianus, volt, voltus* völs beibehalten, wie diess auch in meines Collegen Fickert neuer Ausgabe des Seneca der Fall sein wird, ebenso die Genitive der zweiten Declination in *i* und die Accusative der dritten Declination in *is*. Bei den zusammengesetzten Wörtern hat der Herausgeber der Assimilation den Vorzug vor der Etymologie gegeben. Auch hier erkennen wir gern die Sorgfalt des Hrn. Kritz an, aber freilich bleiben derartige Untersuchungen immer schwankend und ungewiss, wie denn Wagner zu Virgil. T. V. p. 446 sehr richtig geschrieben hat: *Vellem me ita certo scire omnia, quam mihi persuasum est ludificari nos a bonis librariis, qui communi saae aetatis usu decepti saepe formas recentiores et antiquiores miscuerunt, ita quidem, ut interdum vix quidquam supersit, quam obscura quaedam et prope oblitterata antiquae consuetudinis exempla*. Um so mehr geben wir Hrn. Wagner Recht, wenn er sich in der Vorrede dahin ausspricht, dass es nicht wünschenswerth sei, die Versuche fortzusetzen, um die alte Orthographie, auch wo an ihrer Richtigkeit kein Zweifel sein kann, wieder in den Verkehr zu bringen. War doch bei den Alten, wie Reisig in seinen Vorlesungen über lat. Grammat. S. 279 gesagt hat, die Orthographie immer nur etwas Untergeordnetes.

Das vierte Capitel *de Velleii editionibus emendandique auxiliis* (S. CXXV — CXLIV) ist gleichfalls eine müh-

same und gelehrte Arbeit. Denn mit grosser Vollständigkeit, die von den Beurtheilern nur durch sehr wenige Zusätze bereichert werden konnte, sind nicht bloss die sämmtlichen Ausgaben verzeichnet, sondern auch die Abhandlungen über Vellejus als Schriftsteller, die Emendationen in Zeitschriften und die beiläufigen in philologischen Büchern, die Kritiken der bis jetzt erschienenen Ausgaben und die besondern Observationen-Bücher. Ich kann hier nichts weiter hinzusetzen, als die Ausdauer des Hrn. Kritz lobend anerkennen, der es nicht verschmäht hat, zu jeder Stelle alle ihm bekannten Conjecturen aufzuführen, jedoch ohne dieselben überall genau durchzunehmen und zu beurtheilen. Nur in besonders wichtigen Fällen ist hiervon abgewichen. Die Sammlung selbst aber ist in mehr als einer Beziehung verdienstlich und eine vortreffliche Warnungstafel für neuerungs- und conjectur-süchtige Kritiker.

Nach dieser Inhaltsangabe der Prolegomenen haben wir über den auf dieser Basis ruhenden Text und den ihn begleitenden Commentar zu sprechen. Nach unserem Dafürhalten hat der Herausgeber seine Aufgabe, *ut textum, in quantum nunc certe fieri potest, exhiberem castigatissimum et quam proxime accedentem ut genuinam formam* (Vorrede p. XI) sehr befriedigend gelöst. Die editio princeps liegt natürlich dem Texte zu Grunde, die Ausgabe Burer's und die Amerbach'sche Abschrift, sowie die alten Ausgaben, unter denen sich besonders die Baseler vom J. 1546, welche Galenus (s. Prolegom. p. CXXX), nicht Erasmus, besorgt hat, dann die von Aldus Manutius (Nepos), Lipsius, Gronovius, Vossius, Acidalius und Puteanus auszeichnen, sind überall zu Rathe gezogen, und die Auswahl ist mit Umsicht so getroffen, dass die Conjecturen früherer Bearbeiter nicht selten zurückgewiesen sind, ja Hr. Kritz selbst sich mit vieler Zurückhaltung vor dem Emendiren gehütet hat, wo ihm die alte Lesart einen heidlichen Sinn zu geben schien. Einige Beispiele dieser Art sind folgende. I, 18, 3. *Quae urbes cunctae liberalium studiorum fuere steriles, nisi Thebas unum os Pindari illuminaret*. Hier, meint Hr. Kritz, müsse wohl *illuminat* geschrieben werden, weil *nisi s. v. a. excepto quod* den Indicativus des Präsens verlange. II, 7, 6. *Factum Opimi, quod inimicitiarum quaesita erat ultio, minor secuta auctoritas; et visu ultio privato odio magis quam publicae vindictae data*. Hier zeigt Hr. Kritz, dass Nichts zu ändern sei, wenn *et für et quidem*, wie II, 53, 4. 111, 1. und sonst, genommen würde. Opimius Handlung hatte kein öffentliches Ansehen, weil sie mehr Privatrache zu sein schien. Nun folgt, wie Prolegom. p. LV f. erörtert ist, derselbe Gedanke noch einmal und wird durch *et quidem* mit einer gewissen Nachlässigkeit angeknüpft. II, 31, 4. *Sed interdum persona, ut exemplo nocet, ita invidium auget aut levat*. Nimmt man hier *ut — ita für quamquam — tamen*, wie nicht selten bei Vellejus und Tacitus, so ergibt sich folgender gute Sinn: wenn zwei Personen dasselbe thun, was ein böses Beispiel gibt, so laden sie doch nicht denselben Hass auf sich, sondern bald einen grösseren, bald einen geringeren, je nachdem sie selbst gestellt sind. II, 59, 6. *Et, cum intraret urbem (Octavianus), solis orbis, super caput eius curvatus aequaliter*

\*) Während der Vellejus des Hrn. Kritz gedruckt wurde, machten Laurent in den *Supplem. zu Jahn's Jahrb. f. Phil. und Pädag.* VI, 1. S. 5—21 und Fröhlich ebend. B. 4. S. 512—528 ausführliche Untersuchungen über die Amerbach'sche Handschrift bekannt. Da sie sich aber beide für die Vorzüglichkeit der editio princeps entscheiden, wenn auch mit grösseren oder kleineren Modificationen, und Fröhlich namentlich entschieden für die unbedingte Autorität Burer's spricht, so glaubten wir dieselben hier übergehen zu können, um so mehr, da Herr Kritz durch seine genaue Beachtung des Vellejanischen Sprachgebrauchs ein bedeutendes Moment für die Constatirung des Textes gewonnen hat, was bei jenen beiden Gelehrten fehlt.

*rotundatusque in colorem arcus — conspectus est.* Hier ist *solis orbis* zunächst als ein Kreis um die Sonne zu nehmen, wie in Liv. XXX, 2, 12., zu dessen Verdeutlichung und Vergleichung mit dem Regenbogen die Worte *curv. aeq. rotund.* hinzugesetzt sind. Denn *arcus* ist der Regenbogen, wie in den von Hrn. Kritz angeführten Stellen und bei Lucretius VI, 525., mit dem jener regenbogenfarbige Sonnenkreis verglichen wird, was Suetonius und Plinius ganz deutlich bezeugt haben. *In colorem arcus* steht wie *in morem, in speciem, in formam* und ähnliche Ausdrücke; deshalb bedarf es auch der sonst sehr ansprechenden Conjectur Kreyssig's *in colorem arcum* nicht, für die sich ausser Halm auch, wie wir so eben sehen, Weichert (*Imperatoris Caes. Augusti scriptorum reliquiae Lib. I. §. 8. S. 25*) erklärt hat. — II, 73, 4. *Quum eum* (Sext. Pompeium) *non depuderet vindicatum armis et ductu patris sui mare infestare piraticis sceleribus.* Lipsius wollte *celocibus* statt des letzten Wortes, Rubenken *celetibus*, Bothe hält *sceleribus* für durchaus verdorben. Aber Hr. Kritz nimmt *pir. scel.* für die gewöhnlichen Laster des Piratenhandwerks (*facinora, qualia a piratis committi solent*) und vergleicht damit *Lucan. VI, 422.* (nicht 21., wie hier gedruckt ist): *qui Polluit aequoreos Siculus pirata triumphos.* So sind bei demselben Lucanus (II, 93.) unter den Worten: *Libycas ibi colligit iras* (nämlich Marius) seine Leidenschaften, wie sie das liby'sche Land erzeugt hatte, gemeint, und die *Libyci cineres* in Claudianus *de VI. Consul. Honor. 620.* sind die Sandmassen, wie sie in Libyen verstreut zu werden pflegen. Wie löblich nun auch immer diess Bestreben, an der handschriftlichen Lesart, so lange es nach den Sprachgesetzen möglich ist, festzuhalten, erscheint, und wie aufrichtig das Bekenntniß an mehr, als einer Stelle (z. B. I, 8, 4. 9, 1. II, 59, 5.) ist, dass hier ohne neue Handschriften nicht zu helfen sei, so können wir doch mitunter Hrn. Kritz nicht beistimmen. Diess ist unter andern in der Stelle II, 36, 4. der Fall, wo es nach Erwähnung ruhmwürdiger Schriftsteller, wie des Sallustius, Varro und Lucretius heisst: *neque ullo in suspecti operis sui carmine minorem Catullum.* Hier stimmen vierzehn Gelehrte für die Veränderung *in suscepti*, die Lipsius zuerst vorgeschlagen, und auch Zumpt a. a. O. belobt hat. Der letztere hat gegen die Keitaisehe Erklärung mehrere grammatische Ausstellungen gemacht, auch die aus Vitruvius für den adjectiven Gebrauch des *suspectus* s. v. a. *admirabilis* beigebrachte Stelle als nicht geeignet bezeichnet: überdiess meinen wir, dass *opus susceptum* — eine so leichte Aenderung — hier sehr füglich die neue Dichtungsart ausdrücken würde, mit welcher Catullus unter seinen Landsleuten zuerst auftrat. Denn er war ja (*Paldamus röm. Erotik S. 34*) *doctus* im edelsten Sinne des Wortes, Schöpfer einer Lyrik voll des buntesten Lebens, Schöpfer einer erotischen Kunstpoesie, welche ein nationales Gepräge hat. Dagegen aber — weil einmal von Schriftstellern die Rede ist — geben wir dem Herausg. durchaus Recht, wenn er I, 17, 1. beibehalten hat: *dulcisque Latini leporis fucetius per Cuccilium Terentiumque et Afranium sub pari aetate niverunt*, wo Haase in der Allg. Lit. Zeit. 1836. Nr. 56. *Plautini leporis* emendiren wollte, ebenso, wie II, 36, 5.,

wo Perizonius *Epist. ad Heins. 2.* zu lesen vorschlug: *Virgilius Horatiusque* statt *Rabiriusque.* Denn solche Auslassungen oder Gedächtnissfehler sind bei Vellejus nicht selten, wie Hr. Kritz schon zu I, 4, 3. gezeigt hatte. Hinsichtlich des Horatius hätte noch bemerkt werden können, dass dieser Dichter überhaupt weit weniger, als Virgilius, von den römischen Schriftstellern angeführt zu werden pflegt, wie von Fr. Schlegel (sämtl. Werke I, 237.) scharfsinnig nachgewiesen ist.

Uebrigens würde man sehr Unrecht thun, Hrn. Kritz ein zu starres Halten und Halten an der bisherigen Lesart vorwerfen zu wollen. Schon der flüchtigste Blick in sein Buch muss das Gegentheil darthun. Denn so wie er bei seiner Besonnenheit im Urtheile und bei seiner sprachlichen Gelehrsamkeit vorzugsweise geeignet war, die guten Conjecturen von der Unmasse der schlechten und überflüssigen zu sondern, so hat er auch kein Bedenken getragen, ausprechende und leichte Emendationen durch eigene Zusätze, historischen oder grammatischen Inhalts, zu unterstützen (wie I, 17, 5. 18, 3. II, 46, 3. 52, 4. 82, 1. 90, 1. 130, 1.) und dann in den Text aufzunehmen, der dadurch das ihm schon oben beigelegte Pädicat eines lesbaren Textes vollkommen verdient. Und eben diese Gerechtigkeit gegen seine Vorgänger, diese von ihm den tüchtigen Philologen früherer und späterer Zeit bewiesene Anerkennung ist ganz besonderen Lobes werth in einem Zeitalter, wie das unserige ist, wo man sich nur gar zu gern über die Altvordern erhebt, und wo es auch an jungen Philologen nicht fehlt, die nur allein Conjecturen machen zu können glauben, gleichsam als ob der Scharfsinn vorzugsweise eine Tugend der Gegenwart wäre. Daher finden sich, um nur Einiges anzuführen, Conjecturen von Rhenanus aufgenommen I, 17, 2. II, 35, 1. 73, 1. 80, 2., von Maunlius I, 18, 1. II, 94, 1., von Acidalius I, 16, 4., von Puteanus II, 24, 1. 30, 1. 44, 4., von G. J. Voss II, 11, 1. 69, 2. 131, 1. Ferner von Lipsius I, 14, 1. II, 100, 5., von Heinsius II, 130, 3., von Ondendorp II, 42, 2., von Rubenken II, 27, 5. 37, 5. 78, 1. 116, 3., von Gruner I, 16, 3. Sudaan unter den Neuern von Jacobs I, 6, 2., von Rosenheyn II, 27, 1. 28, 2., von Kreyssig II, 127, 3., von Orelli I, 14, 6. II, 9, 6. 66, 5. 91, 1., von Laurent II, 25, 4. 39, 1. 97, 1. 113, 1., von Fröhlich II, 14, 3. 57, 1. 105, 1., von Haase I, 9, 6. II, 40, 3. 90, 1. 120, 5. 125, 4., von Halm I, 17, 4. II, 6, 4. 128, 1., von Jeep II, 68, 1. Auch freuen wir uns, dass Hr. Kr. dem treuen und stillen Fleisse Jani's hat öfters Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie bei I, 9, 6. 11, 6. 12, 4. 14, 8. 15, 4. Jani war gerade kein Mann der Conjecturen, aber in seinen Interpretationen hielt er auf Klarheit und Einfachheit.

In solchen Stellen aber, wo die zahlreichen Conjecturen doch nicht die gewünschte Hülfe zu leisten vermochten, hat der Herausgeber eigene Vermuthungen vorgebracht und glückliche Emendationen mitgetheilt. Eine solche finden wir gleich B. I. Cap. 3. §. 2. *Quod cum alii faciunt, tum tragici frequentissime faciunt, quibus minime id concedendum est*, nämlich dass sie die Zeiten mit einander verwechseln, worüber in den unmittelbar vorhergehenden Worten geklagt war. Hier ist *tum* der

Zusatz des Hrn. Kritz, den aber sowohl der Sprachgebrauch gut heisst, als die Leichtigkeit der Veränderung in paläographischer Hinsicht empfiehlt. In ähnlicher Weise hat der Herausgeber ganz gut die Stelle in I, 16, 4. geändert und statt *philosophorum quoque ingenia Socratico ore defluentia unium, quos paullo ante enumeravimus, quanto post Platonis Aristotelisque mortem florere spatio* geschrieben: *defluentium* in Bezug auf *philosophorum*. Allerdings ist der Ausdruck *Socratico ore defluere* ziemlich ungewöhnlich und nicht in Ciceronianischer Weise von den Schülern oder Nachfolgern des Sokrates gesagt, aber immer doch noch gewöhnlicher, als wenn *defluere* auf die *ingenia* übertragen wird. Auch hat Hr. Kritz auf die sonderbare Stellung des *omnium* aufmerksam gemacht. Seine Emendation stützt sich zunächst auf eine in der editio princeps und in der Amerbach'schen Abschrift gar nicht seltene Verwechslung des Genitivs und Nominativs (s. *Proleg.* p. CV), wodurch *omnium* einen passenden Anschluss an *defluentium* enthält und *florere* ohne Zwang auf *ingenia* bezogen werden kann, wie ja *florere* in so mannichfachen Beziehungen steht, und besonders von den Dichtern mit vieler Freiheit von allerhand glänzenden und ausgezeichneten Zuständen (wie in *Stat. Theb.* I, 210., *Claudian. de laud. Stilich.* II, 456.) gebraucht worden ist. *Quanto*, was Claudius fälschlich in *quantulo* umändern wollte, nimmt Hr. Kr. ganz richtig für *quam exiguo* nach einem bekannten Sprachgebrauche. \*) Eine andere leichte Emendation finden wir II, 16, 3. *Cuius illi pietatis plenam populus Romanus gratiam retulit* statt *cuius ille pietate* und *cuius illi pietati*. Der Sinn ist: *pro ea pietate illi populus Rom. plenam gratiam retulit* und die Wortstellung, namentlich die des *illi*, sowie das schnell auf einander folgende *retulit* sind hinlänglich erläutert. Auch dadurch, dass Jeep (*Emendat. Vellei.* p. 3) ganz unabhängig von Hrn. Kritz auf dieselbe Verbesserung gekommen ist, gewinnt dieselbe an Wahrscheinlichkeit vor den dreizehn Emendationsversuchen an dieser Stelle. Ebenso kann die Einfachheit der veränderten Lesart in den Worten: *hic (Pompeius) a toga virili assuetus commilitio prudentissimi ducis, parentis sui, bonum et cupax recta discendi ingenium singulari rerum militarium prudentiae coluerat* (II, 29, 5.) gerühmt werden. Die Lesart ist in den ältesten Urkunden durchaus sinnlos und verderben, die Herausgeber und Erklärer sehen ein, dass von *ingenium* nicht könne gesagt werden: *per prudentiam militarem colitur*, sondern *ad prud. mi-*

*lit. colitur*, aber ihre Aenderungen vermochten den Uebelstand der alten Lesart nicht zu beseitigen. Nun will Hr. Kritz geschrieben wissen: *prudentiae coluerat*, d. h. Pompejus habe seine Anlage für das Gute und Rechte besonders zu dem *einen* Zwecke ausgebildet, dass er ein kluger Feldherr würde, wobei er sich nicht verbirgt, dass Beispiele für die Redeweise *ingenium colere alicui rei* fehlen, aber doch nicht zweifelt, dass der Gedanke durch einen Dativ so ausgedrückt werden könne. Will man sich nun nicht mit Heinsius Conjectur *prudentia expolierat* begnügen, wo es freilich immer sonderbar gesagt bleibt: *ingenium prudentia expolire*, so bleibt die vorgeschlagene Emendation die leichteste, da allerdings der so freie Gebrauch des ethischen Dativs bei den lateinischen Dichtern und bei Historikern, wie Tacitus und Livius, die ungewöhnliche Construction des *colere* in der Vellejanischen Stelle wohl rechtfertigen kann. Man vgl. über den erstern Günther in Athenäum II, 2. S. 274 ff. und über den letztern Stellen wie III, 41. *negantem se privato reticere*, d. h. er weigerte sich einem Privatmann gegenüber, der also für ihn keine öffentliche Behörde sei, zu schweigen, oder XXIII, 12. *interroganti senatori si reticcam*, wie Catullus auch (47, 3.) gesagt hat: *coeli furor — Jucundis Zephyri silescit auris*. Ausser diesen Conjecturen würde ich gern noch eine Anzahl anderer namhaft machen, wie 82, 1. 96, 2. 103, 1, wenn es mir der Raum erlaubte, und die präcise Schreibart, in welcher die Anmerkungen abgefasst sind, einen Auszug verstatte, da man sich im Gegentheil versucht fühlt, die ganze Stelle abzuschreiben, um den Lesern deutlich zu werden.

Was nun die durch die kritischen Bemerkungen nöthig gewordenen grammatischen Erörterungen anbelangt, so ist zwar schon mit Recht von früheren Beurtheilern erinnert worden, dass bei diesem Buche, welches es so sehr verdiene, schnell in viele Hände zu kommen, eine Aufzeichnung solcher Stellen nicht nöthig sei. Allerdings weist auch das sehr vollständige Register solche Observationen genügend nach, aber wir glauben, um auch diesen Theil der neuen Ausgabe des Vellejus nicht unberücksichtigt zu lassen, wenigstens einige derselben hier anführen zu müssen, die sich nicht bloss auf Vellejus allein, sondern auf die Latinität seiner Zeit im Allgemeinen beziehen. Dahin gehören etwa die Erläuterungen über die Präpositionen *circa* (I, 2.) und *sub* (I, 17.) in verschiedenen Modificationen, über die Auslassung der Präposition *in* bei dem ersten Nomen und Stellung bei dem zweiten (I, 7, 1.), über einen seltneren Gebrauch von *sed* (II, 3, 1.), über die Verbindung von *non — sed quoque* (II, 22, 1.) und *ut — ita st. quamquam — tamen* (II, 28, 2.), über *proprie* (II, 9, 2.), *proximus* (II, 36, 3.), über *circumfundi* und *circumdari*, von denen die andere umgeben (II, 46, 4.), ein Gebrauch, der sich besonders oft bei Livius findet, wie I, 41. *circumfusus ignis*, ferner XXI, 27. XXII, 7. und XXIX, 37, woselbst Drakenborch nachzusehen ist, und bei Virgilius, wie Aen. II, 64. und das. Burmann, VI, 666. VIII, 457. und XI, 543, von denen er auf noch spätere Schriftsteller, wie auf Appulejus (Met. III. p. 48. *Pric. mulieres circumfusae lectulum*) übergegangen ist. Ferner erwähnen

\*) Diese Stelle über die verschiedenen Talente, welche gleichsam gruppenweise durch die Jahrhunderte wanderten, hat einem französischen homme de lettres, Philaete Chasles, zu merkwürdigen Aeusserungen über Vellejus Veranlassung gegeben. In einem Aufsätze „neueste Literaturschau“ (den wir aus dem Magazin für Literat. des Ausl. 1840. Nr. 146. kennen) nennt er den Vellejus einen von jenen Alten, die sich am meisten der Methode der philosophischen Verallgemeinerung nähern, er findet, dass jene Aeusserung an Sinn und Form gewissen Stellen in Haller's und Schelling's Werken entspreche, und meint sogar, dass man versucht wäre, zu glauben, es habe der deutsche Philosoph Hegel, der Schöpfer des Epochen-Systems, diess vom Vellejus Paterculus, den er einen Adjutanten des Tiberius nennt, entlehnt.

wir die Bemerkungen über *altus* und *excelsus* (II, 35, 1.) *moliri* (I, 15, 3.), *visero* (II, 101, 1.), *spiritus* als Zärtlichkeitsbezeichnung (II, 123, 3.), über das Neutrum *summa* (II, 76, 4.), über die militärischen Ausdrücke *ordines* st. *ordinum ductores* (II, 112, 6.), *dimittere* s. v. a. *detachuren* (II, 52, 4.) und *egredi* (II, 119, 2.). Schliesslich möchten wir noch gedenken der Erörterungen über die von einander abhängigen Genitive (II, 50, 4.), über Vellejanische Tautologien (II, 37, 1.) und Anakolutien (II, 80, 2. und 125, 3.), über die Nachstellung des Nomen und Voranstellung des Cogenomen (II, 26, 2. eine Sitte, die *Göttling* in der *Geschichte der römisch. Staatsverf.* S. 75. *Ann.* 10. am Vellejus vorzugsweise heraushebt; m. vgl. auch *Pabst* zu *Tac. Dial. de Orat.* 1.) und über den Gebrauch der Modi (II, 94, 2.).

Die äussere Ausstattung des Buches entspricht seinem innern Werthe, indem der Druck auf gutem, weissem Papier sehr angenehm in die Augen fällt, und nirgends durch ängstliche Raumersparniss beleidigt. Einen Druckfehler haben wir im Texte auf S. 67 (I, 16, 1.) bemerkt: *paritur* st. *patitur*, zwei falsche Citate sind in dieser Anzeige berichtet worden.

Ausser dieser grossen, kritischen Ausgabe hat Herr *Kritz* noch einen Textesabdruck als Schulausgabe veranstaltet:

*M. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus. Recensuit et scholarum in usum edidit Fridericus Kritzius.* Lipsiae, sumptibus librariae Lehnholdianae, 1840. VI und 94 S. 8. (8 gl.)

Wenn gleich, so erklärt sich Hr. *Kritz* in der kurzen Vorrede, Vellejus nicht mit Tacitus, Livius und Sallustius zu vergleichen ist, so verdient er doch ebenso wohl, als Nepos, Justinus und Curtius die Zulassung in die Reihe der Schulautoren, und bietet namentlich hinsichtlich seines Inhalts, seines mässigen Umfanges und der sittlichen Reinheit seiner Darstellung eine passende Lectüre für die Jugend. Dass die lebhaft, gedrungene Sprache des Vellejus für jüngere Gemüther vielen Reiz hat, weiss ich aus meiner eigenen Jugend, wo einer meiner Lehrer das Buch des Vellejus im Privatunterricht mit mir las, indem mir nicht wenige Stellen daraus besser und frischer im Gedächtniss geblieben sind, als aus manchen andern Schriften, die im öffentlichen Unterrichte erklärt wurden. Da wir nun jetzt durch Hrn. *Kritz* einen so lesbaren Text erhalten haben, so fällt jene Hauptschwierigkeit, von der ich jetzt nicht mehr weiss, wie ich vor Jahren in meiner alten, Vossischen Ausgabe darüber hinausgekommen bin, für die Lectüre hinweg. Daher dürfte wohl zur Abwechslung mit Tacitus und Sallustius jetzt auch Vellejus einmal gelesen werden, zur beständigen Lectüre aber, wo die Rücksicht auf das Stilistische vorherrschend sein muss, halten wir ihn nicht geeignet. Aber auch schon das ist dankenswerth, dass man jetzt wieder kritisch berichtigte Exemplare des Vellejus, an denen es so lange gefehlt hat, um einen geringen Preis haben kann.

K. G. Jacob.

51. *Emendantur et explicantur duo difficillimi loci ex Taciti Agricola.* Schulprogramm von Fr. C. *Wex* bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier des Gymnasiums zu Schwerin.

Wie der gelehrte Verfasser der eben genannten Abhandlung das Fest einer unter seiner Leitung stehenden und blühenden Anstalt benutzt hat, über zwei schwierige Stellen aus dem Agricola des Tacitus seine Ueberzeugung auszusprechen und ausführlich vorzutragen, so ersieht der Unterzeichnete in der ihm übertragenen Beurtheilung dieses Programms eine erwünschte Gelegenheit, nicht nur über die darin enthaltenen kritischen und exegetischen Versuche zu berichten, sondern auch seine Ansicht über die behandelten Stellen mitzutheilen und dadurch sein früher \*) darüber ausgesprochenes Urtheil theils zu ergänzen, theils zu berichtigen.

Die erste von den beiden behandelten Stellen (cap. 10) lautet: *dispecta est et Thule, quam hactenus nix et hiems appetebat: sed mare pigrum et grave remigantibus perhibent.* Die ausführliche Erörterung, welche Hr. *Wex* diesen Worten gewidmet hat, ist insofern doch unvollständig, als die Nothwendigkeit der Vermuthung von *Rhenanus*, *abdebat* statt *appetebat*, ohne weiteres (S. 4) vorausgesetzt und nicht nachgewiesen wird. Darüber bald nachher. Ferner sollen alle früheren Erklärungen dieser Stelle darin fehlen, dass sie die Bedeutung von *hactenus* unrichtig fassen; dieses bezeichne aber, nach Hensinger's und Hand's richtiger Auseinandersetzung, eine Schranke, worüber nicht hinausgegangen werde: *Si quaerimus, num hactenus ad tempus referri possit, non id continuo agitur, quod plerique putant, num pro adhuc dici possit, a quo sane mirum quantum (?) differt. Hactenus cum sit so weit, bis auf diesen Punct (wäre wohl adhuc etwas anderes?), non ad unam loci notionem hoc pertinet, sed ad omnes res, quae habent aliquem aut ambitum aut gradum, transferri potest, ideoque de tempore quoque et dici potest et dictum est aliquoties a scriptoribus. Primarii autem ac propria huius vocis vis posita est in eo, ut terminum significet, so weit und nicht weiter. Adhuc qui dicit, significat aliquid continuatum esse usque ad hoc tempus, neque vero desperat, posthuc quoque rem ita fore, at qui hactenus dicit, finitam esse monet aliquam rem neque amplius duraturam esse, quippe iam in contrarium versam.* Sollte in der That etwas derartiges in der Partikel *hactenus* liegen können? Das müsste wenigstens auf andere Weise als durch ein paar Beispiele nachgewiesen werden. Allein was hier als *eigenthümliche* Bedeutung von *hactenus* angegeben wird, das kann nicht einmal in der Partikel selbst enthalten sein, sondern nur aus dem Zusammenhange des Gedankens entnommen werden. Man betrachte nur das aus Livius (VII, 26.) bei Herro *Wex* angeführte Beispiel: *hactenus quietae utrinque stationes fuerunt: postquam etc.* Dass der mit *hactenus* — *fuerunt* angedeutete Zustand nicht länger fortdauert, ersehen wir nicht aus *hactenus*, sondern aus dem Inhalt

\*) Vgl. Taciti opera. Recog. Fr. Ritter. Tom. II p. 320 und 312 fg.



der folgenden Worte. Gewiss könnte hier auch *adhuc* stehen, aber das dreisyllbige *hactenus* fällt im Anfange jenes Satzes besser in die Ohren, gerade wie bei Tacit. Ann. XIII, 47. *hactenus Nero flagitiis et sceleribus velamenta quaesivit*, wo *adhuc* für den Gedanken ebenso passend gewesen wäre. Oder sollte derjenige, welcher bei Tercoz (Phorm. III, 1, 15.) *adhuc tranquilla res est* spricht, auf die Fortdauer dieses Zustandes sich Hoffnung machen? Die beiden Partikeln sind vielmehr ihrer Form nach ganz gleichbedeutend, aber im Sprachgebrauche dadurch unterschieden, dass *adhuc* nur zur Bezeichnung der Zeit, nicht des Ortes, gebraucht wird, dass hingegen die örtliche Bedeutung bei *hactenus* die gewöhnliche ist, dass diese aber auch auf ideelle Bezeichnung des Grades und Umfangs und daher auch auf die Zeit (obgleich selten, weil sich dafür *adhuc* im Sprachgebrauche festgesetzt hat) übertragen wird.

Aus dieser Bemerkung ergibt sich von selbst, dass wir die von Hrn. W. gegebene Erklärung der Worte des Tacitus im Agricola nicht theilen können. Diese lautet aber: *Und vorbei war es mit Thules sicherer Geborgenheit hinter Schnee und Winter, wenn nicht das Meer dahin unschiffbar wäre. Da das Aufhören des Zustandes, welchen der Satz hactenus — abdebat ausdrückt, hier aus dem Zusammenhange der Sätze nicht zu entnehmen ist, in dem nackten hactenus aber auch nicht enthalten sein kann, so muss davon überhaupt abgesehen werden. Ueberdiess sprechen noch zwei andere Punkte gegen die neue Erklärung, welche ich nur eben andeuten will: denn die Partikel sed kann in dem gegenwärtigen Zusammenhange die Stelle von nisi nicht vertreten, und die dafür beigebrachten drei Beispiele (S. 5) des Livius, Lucanus und Juvenalis sind anderer Art, als die Stelle des Tacitus. Ferner wird Hr. W. bei seiner Erklärung genöthigt, folgende neue Interpunctiun einzuführen: *sed mare pigrum et grave remigantibus. Perhibent ne ventis quidem etc. statt: sed mare pigrum et grave remigantibus perhibent. Ne ventis quidem etc.*, welche letztere vor der anderen entschiedene Vorzüge hat. Liest man mit Rhenanus *abdebat*, so muss man bei der einfachen von ihm selbst gegebenen Erklärung stehen bleiben: *welches bisher Schnee und Winter dem Blicke entzog.* Aber welche seltsame Behauptung? Von den Römern war bisher noch Niemand bis zu den Orkaden im Norden Britanniens vorgedrungen, und nur von ihnen, nicht von Einheimischen oder einzelnen Waghälsen kann hier die Rede sein. Wie Walch diese Worte verstand, dass *abdebat* auf fabelhafte Beschreibungen Thules sich beziehen sollte, heisst ihnen Gewalt anthun, da eine solche Beziehungsweise doch nichts andedeutet ist. Sonach hätten wir schon drei Erklärungen des nur auf Vermuthung beruhenden *abdebat*.*

Soll ich mich nun selbst über die Lesart und den Sinn jener Worte des Tacitus aussprechen, so muss ich erkennen, dass das überlieferte *appetebat*, in der Bedeutung von *heimsuchen*, *Begehr nach etwas haben*, mir noch immer vor der Conjectur des Rhenanus den Vorzug zu verdienen scheint. Vermissten kann man dabei die Bezeichnung *nur* (*non nisi*), allein diese wird theils durch den Zusammenhang des Ganzen, theils durch das

kräftige *hactenus* ersetzt *Eben erblickt ward auch Thule, welches bis jetzt Schnee und Wintersturm heimsuchten: aber das Meer, meldet man, ist träge und widerwärtig dem Ruder.*

Wenn die vorige Stelle den Namen eines *locus difficillimus* kaum verdient, so darf dagegen die zweite von Hrn. Wex behandelte mit vollem Recht als höchst schwierig bezeichnet werden, weil der Circel, in welchem Kritik und Hermeneutik bei ihr gerathen, nur durch Kunst und Divination gelöst werden kann. Die ältesten Ausgaben und die Handschriften geben sie in folgender Gestalt:

*Interim equitum turmae fugere. Covinarii peditum se praelio miscuere, et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant: minimeque equestres, ea (ea eine Vatic. Handschr.) n. pugnae facies erat, cum aegra diu aut stante simul equorum corporibus impellerentur; ac saepe vagi currus etc.*

Mit Recht ist Hr. W. darüber mit Walch, Ritter und Anderen einverstanden, dass *equitum turmae* in dem gegenwärtigen Zusammenhange nur von der römischen Reiterei gesagt sein könne; auch bemerkt er nicht minder richtig, dass britannischer Seits eine eigentliche Reiterei mit Ausnahme der Reisigen zu Wagen in der hier beschriebenen Schlacht nicht gekämpft hat \*), obgleich er, und zwar ebenfalls richtig, deswegen noch nicht mit Walch behaupten will, dass den Britannen überhaupt eine Reiterei gefehlt habe. Hält man dieses fest, so kann nach dem bereits entworfenen Schlachtgemälde *fugere* nicht mit *equitum turmae* verbunden werden, wie von Hrn. Wex in Uebereinstimmung mit vielen Anderen ebenfalls richtig anerkannt wird. Um also diesen ersten Fehler zu beseitigen, will der Verf. des Programms (S. 7) schreiben: *Interim equitum turmae, fugere enim covinarii, peditum se praelio immiscuere \*\*)* etc. Aehnlich hatte der Unterzeichnete *ubi fugere covinarii* in seiner Ausgabe des Tacitus vorläufig vermuthet, allein jetzt scheint mir beides bedenklich, einmal, weil die Voraussetzung einer ausgefallenen Partikel so viele Möglichkeiten darbietet (Hr. W. lässt die Wahl zwischen *fugere enim* oder *fugere eo*), dass auf diesem Wege niemals zu einem sicheren Resultat zu gelangen ist; dann weil ich die Form *fugere* statt *fugerunt* aus Tacitus nicht zu belegen weiss. Daher ziehe ich es vor, ohne Veränderung eines Buchstabens zu lesen: *Interim*

\*) Hrn. W. ist unbekannt geblieben, dass Ritter (Tacit. Opp. t. II. p. 341) dieselbe Bemerkung gemacht hat. Dort heisst es zu den Worten *covinarius eques* (Agr. c. 2t): *Rhenanus ex conjectura scripsit covinarius et eques. Cum et neque in codicibus neque in antiquis editionibus compareat, cumque statim complebat; non complebant, scriptum sit, sanae interpretationis ratio postulat, ut covinarium equi cum intelligamus equites curru sive cavino praeliantes. Inde rursus consequitur in hac Britannorum acie equites qui vulgo dicuntur non fuisse.*

\*\*) *Immiscuere* statt *miscuere* an dieser Stelle des Programms ist wahrscheinlich nur ein Schreibfehler. Später (S. 8) lesen wir wieder *miscuere*.

*equitum turmae (fugere covinarii) peditum se praelio miscuere.* Hr. W. hat an diese Möglichkeit ebenfalls gedacht: *at (erinnert er dagegen) in parenthesi non puto equidem aoristum fugere pro relativo tempore fugerant usurpári posse.* Das glaube ich zwar auch nicht, allein *fugere* soll auch kein Aoristus sein, sondern ist als historischer Infinitiv zu fassen. Um nämlich dem Leser begreiflich zu machen, wie die römische Reiterei ohne weiteres Hinderniss mit ihrem Fussvolke gegen die Anhöhen vordringen kann, wird beiläufig bemerkt, dass die Wagenkämpfer der Britannen damals bereits auf der Flucht waren.

Bei dieser Anordnung ist Alles klar bis zu *haerebant*: allein dort gerathen wir in eine neue und ärgere Willniss; denn was ist mit den überlieferten Worten *minimeque equestres, ea n. pugnae facies erat, cum aegra diu aut stante simul equorum corporibus impellerentur* etc. anzufangen? Rhenanus mag zwar einige Schreibfehler daraus glücklich entfernt haben, indem er schrieb: *minimeque equestris ea pugnae facies erat, cum in gradu stantes simul equorum corporibus impellerentur*, allein in zwei Punkten hat er ohne Zweifel das Richtige verfehlt, einmal dass er ein müssiges *ea* im Texte gelassen, dann dass er mit *in gradu stantes* eine unlateinische Redensart eingeschwärzt hat. Was das erstere betrifft, so ist nach einem Fingerzeige der Vaticanischen

Handschrift Nr. 3429 (*ea n.*) mit Hr. Wex *iam* vorzuziehen; dagegen passt *equestris* so vortreflich zu den folgenden Worten, dass die dafür von Hr. Wex empfohlene Conjectur *aequa nostris* (in dem Sinne: *der Kampf gestaltete sich nicht günstig für die Römer*) unbedenklich abzuweisen ist. Dabei wäre auch nicht abzusehen, warum von einem *Aussehen des Kampfes* und nicht vom *Kampfe* selbst die Rede sein sollte. Die übrigen Worte will Hr. Wex lesen: *quum aegre acclivitate stantes simul equorum corporibus impellerentur*, worin *acclivitate* so viel als *propter acclivitatem* bedeuten soll, was kaum angehen möchte. Dazu kommt, dass der seltene Ausdruck *acclivitas* bei Tacitus sonst sich nicht findet. Weniger Anstoss würde das von dem Unterzeichneten ehemals vorgeschlagene *cum aegre in acclivi stantes* Seitens der Sprache haben, aber man kann dagegen ebenfalls einwenden, dass die Züge der überlieferten Lesart dabei zu wenig berücksichtigt worden seien. Daher lese ich jetzt: *cum e gradu aut stantes simul equorum corporibus impellerentur*, in dem Sinne, *da die im Schritte oder Stehen begriffenen zugleich* (d. h. nicht allein durch die dichten Schaaren der Feinde) *durch die Leiber der Pferde Stösse bekamen.* Wie Tacitus auch sonst solche Wortverbindungen zulässt, welche erst durch einen Artikel, wenn die lateinische Sprache einen hätte, recht verständlich würden, so sind hier die Worte *e gradu* gleichbedeutend mit *δι' ἀπὸ βάσεως* oder *δι' ἐκ βάσεως*, und wenn Tacitus *e gradu* für *gradientes* schlechtweg zu schreiben auch nimmermehr gewagt hätte, so wird doch in unserer Stelle diese Freiheit (eine solche bleibt es immer) durch das entgegen gesetzte *aut stantes* entschuldigt. Hätte er geschrieben *e gradu nitentes* (die schrittweise voranstrehenden) *aut*

*stantes*, so würde Keiner Anstoss nehmen. Aber gerade ein solches *nitentes* oder ein ähnlicher Begriff der Bewegung kann aus dem Gegenteil *aut stantes* entnommen werden. Beide Theile, die Schreitenden und Stehenden, gehören zu dem an der Anhöhe kämpfenden römischen Fussvolke. Diese werden nach Ankunft ihrer Reiterei nicht allein durch die dichten Schaaren der Feinde und durch das unebene Terrain, sondern zugleich durch die Pferde der Ihrigen und mitunter durch die Wagen der feindlichen Covinarien gedrängt und gestossen, und so hatte die Schlacht, obgleich Reiter und Rosse mit Wagen dabei waren, keineswegs das Aussehen eines Reiterkampfes. Die Reiterei konnte zu einer ordentlichen Theilnahme an dem Kampfe (auf *pugnae* liegt der Nachdruck) nicht gelangen, sie war vielmehr ihrem eigenen Fussvolke eher hinderlich als förderlich. Die ganze Stelle lese ich demnach so:

*Interim equitum turmae (fugere covinarii) peditum se praelio miscuere. Et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant; minimeque equestris iam pugnae facies erat, cum e gradu aut stantes simul equorum corporibus impellerentur; ac saepe vagi currus, exterriti sine rectoribus equi, ut quemque formido tulerat, transversos aut obvios incurabant.*

Es ist bewunderungswürdig, wie Tacitus in diesem Schlachtgemälde die leuchtenden Punkte in den Vordergrund zu stellen und die dunkeln zurückzudrängen weiss. Weder die dreitausend an den Flügeln des römischen Heeres aufgestellten Reiter, noch die feindlichen Wagenkämpfer scheinen auf die Entscheidung der Schlacht besonders eingewirkt zu haben. Daher erfahren wir nur gelegentlich und aus der Erwähnung des Erfolges ihres Streites, dass sie handgemein geworden und der Vortheil den Römern geblieben ist: *interim equitum turmae (fugere covinarii) peditum se praelio miscuere.* Diejenigen, welche zuerst den Sieg für die Römer entschieden, sind die batavischen und tungrischen Cohorten, hinter welchen die übrigen nicht zurückbleiben wolten. An der Anhöhe angekommen, sollen sie von ihrer ebenfalls siegreichen Reiterei unterstützt werden, allein dadurch werden sie in ihrem Siegeslaufe nur aufgehalten. Da erfolgt die Niederlage der Feinde zunächst von einer anderen Seite: vier in Reserve gehaltene Reiterflügel fallen den Britannen in den Rücken, und dadurch wird die Schlacht auf einmal zum grossen Nachtheile derselben entschieden. Bei diesen vier Abtheilungen und ihrer Arbeit verweilt der Geschichtschreiber längere Zeit und mit vorzüglicher Sorgfalt, weil dieses gerade der Glanzpunkt des Schlachtgemäldes werden musste. Die Niederlage des Feindes hätte jedoch nicht so vollständig und allgemein durch die glückliche Schwenkung dieser verhältnissmässig geringen Anzahl Reiter (2000 Mann) werden können, wenn nicht das römische Fussvolk an den Anhöhen bereits im Vortheil gegen die Britannen gewesen wäre, und darum ist die Vermuthung des Hrn. Wex, *minimeque aequa nostris iam pugnae facies erat*, auch von dieser Seite unzulässig.

Wenn der Leser die in Rede stehenden Worte, wie wir dieselben vorher kritisch gestaltet haben, mit dem in den Handschriften und ältesten Ausgaben überlieferten Texte vergleicht, so wird er hoffentlich finden, dass wir demselben so treu als möglich uns angeschlossen haben. Von *Interim* bis *haerebant* ist nichts geändert, als die Interpunction. *Minimeque equestris* für *minimeque equestris* ist Berichtigung eines in den Handschriften des späteren Mittelalters ganz gewöhnlichen Schreibfehlers, von dessen Nothwendigkeit Rhenanus sich leicht über-

zeugen konnte. In *ea n.* halte ich das Punctum hinter *n* für ein Ueberbleibsel des dritten Striches von *m*, und so geht *iam* aus diesen Zügen, wie von selbst, hervor; *ea* würde hier an unrechter Stelle stehen. Wer das festhalten will, muss *ea enim* (*n.* als Abkürzung von *enim*) *pugnae facies erat* lesen, allein dadurch gerathen wir in andere unauflösliche Schwierigkeiten. Weiter ist aus *cum e gradu ut stantes simul* die Entstehung des Verderbnisses *cum aegra aut stante simul* leicht zu erklären. Nach einer Gewohnheit der älteren lateinischen Schreibweise, wonach die Präposition mit ihrem Hauptworte verbunden wird, war *cum e gradu* geschrieben; daraus machte ein späterer Abschreiber *cum aegra* (was auch ganz gewöhnlich *egra* geschrieben wird) und aus dem Ueberreste ein *dū*, da ihm bekannt war, dass *du* keine lateinische Wortform wäre. Der Anfall des Schlussbuchstabens in *stante* statt *stantes* wurde durch das folgende *simul* veranlasst, wie schon Rhenanus richtig erkannt hat. Uebrigens ergibt sich aus der ganzen Stelle, dass alle bisher benutzten Handschriften des Agricola (im Ganzen vier) aus einer einzigen geflossen sind, ein Ergebniss, was aus der Betrachtung anderer Stellen dieses Werkes und der dabei begangenen Schreibfehler nicht minder sicher dargethan werden kann. F. Ritter.

## 52. Kritische und erklärende Bemerkungen zu Tacitus Dialog.

(Fortsetzung von 1841. Nr. 104.)

C. 16. *Magnum* — *quaestionem movistis*. So haben die neuesten Herausgeber wieder mit den Mss. geschrieben statt Lipsius Verbesserung *movisti*, die wegen des folgenden *sed* sehr leicht ist, und Bach sucht diese Lesart mit der Bemerkung zu vertheidigen, dass beide, Messala, wie Aper, die Frage in Anregung gebracht hätten, worin ihm nicht leicht Jemand beistimmen dürfte. Ref. glaubt durch Folgendes Lips. Vermuthung so gut, wie ausser Zweifel, zu setzen. Angenommen nämlich, *movistis* sei richtig, und *Secundus* rede damit beide, den Aper und Messala an; wie kann er dann doch ohne Undeutlichkeit in den gleich folgenden Worten *sed quis eam justius explicavit, quam tu den Namen des Einen, den er hier anredet, weglassen?* Musste er nicht, schon des Gegensatzes wegen, indem er anfangs beide, dann aber nur einen anredete, hinzufügen *quam tu, Messala?* Ref. fürchtet nicht den Einwurf, dass der Leser aus der Person des nachher Antwortenden erkenne, wer vorher mit dem *tu* gemeint gewesen.

Zeitschr. f. d. Alterthumsw.

Ex quo adparet, non multo plures, quam *quadringentos* annos, interesse inter nostram et Demosthenis aetatem. Ref. muss sich hier ganz entschieden der von allen Handschriften und alten Ausgaben überlieferten und von allen Iott. seit Lipsius, wie es scheint, verstossenen Zahl *trecentos* (CCC.) annehmen. Indem die Intt. nicht zugeben wollten, dass man erst vom Tode des Demosthen. an rechne (322 vor Chr.), bedachten sie nicht, was *interesse inter nostram et Dem. aet.* heisst, nämlich die Zwischenzeit zwischen dem Ende der einen und dem Anfang der andern aetas. Vor Allem aber bedachten sie nicht, dass nicht Tacitus hier spreche, sondern Aper, dessen Darstellung überall in diesem Dialog einen übertreibenden Charakter an sich trägt. In Aper's Interesse lag es hier aber, eine so *kleine* Zahl, als möglich, anzugeben. Hält man diess fest, und nimmt jenes hinzu, so kann Ref. seinen Gegnern gerne einräumen, was er an und für sich durch nichts gezwungen wird, einzuräumen, dass nämlich der Anfang der nostra aetas erst vom heutigen Tage, d. h. vom Jahr 75 nach Chr. an gerechnet werden soll. Denn selbst dann ergeben sich von Demosth. Tod an doch noch nicht 400 Jahre, und es hiesse Aper's Charakter gänzlich verkenneo, wenn man es nicht denkbar fände, dass er diesen Zwischenraum von Dem. Zeit und der seinigen auf non multo plures, quam *trecentos* annos habe angeben dürfen. Schurzfleisch verteidigte also mit Recht die Lesart aller Handschriften und alten Ausgaben, aber mit falschen Gründen.

Quae cum maxime est. Unrichtig, wie es scheint, fasst Hand, Tursellin. 3, p. 600 und 602 die Formel *cum maxime* von der *wirklichen* Gegenwart des Redenden = *nunc maxime*; vielmehr bezeichnet sie jede *gedachte* Gegenwart, und ist nicht = *jetzt eben*, sondern = „jedesmal“ oder „immer gerade.“ Wörtlich: „welche ist, wenn sie gerade ist“, d. h. welche *jedesmal gerade* ist. Dass diess die richtige Erklärung sei, zeigen auch alle andern von Hand l. l. angeführten Stellen.

Incipit Demosthenes vester — *ferme eodem mense* existisse. Bei dieser Lesart hat man sich in neuerer Zeit allgemein beruhigt, obgleich Brotier schon mit Recht darauf aufmerksam machte, dass Ein Monat des grossen Jahres immer noch 1090 gewöhnliche Jahre umfasse, woraus jedenfalls hervorgeht, dass *ferme eod. m.* absurd und unpassend ist. Das Ms. Neap. und Farn. haben aber *eodem modo*. Ref. glaubt der Beistimmung aller deroe gewiss zu sein, die da meinen, dass er der Darstellung Aper's mit Recht den Charakter der Uebertreibung beilegt, wenn er *eodem momento* zu lesen vorschlägt. Schon ein einziger Tag von jenem grossen Jahr umfasst 37 gewöhnliche Sonnenjahre, wie treffend also, wenn Aper in seiner leidenschaftlichen Aufregung sagt, dass Demosth., den seine Gegner *vetus* und *antiquus* nannten, danach *non solum eodem anno, quo nos, sed ferme eodem momento* als Redner aufgetreten sei! Wie oft jene beiden Mss., über deren Werth im Allgemeinen kein Zweifel obwalten kann, ganze Sylben weglassen, darauf hat Ref. schon früher aufmerksam gemacht; und *momentum* = „Augenblick, Zeitpunkt“ gebraucht der Verf. des Dialog. auch sonst, z. B. c. 6. *non uno aliquo momento, sed omnibus prope diebus ac prope omnibus horis.*

C. 17. Quos quidem cur antiquis temporibus potius adscribitis, quam nostris, non video. So liest man jetzt allgemein, wie es scheint, nach der Auctorität der alten Ausgaben, während das Ms. Neap. und Farn. und ed. Spir. cur gar nicht haben, und *quid* statt *quidem*, sowie *adscribitis*. Nun interpungire man diese von den besten Handschriften überlieferte Lesart nur richtig, und wir sind gewiss, es werde jene sich sofort als Glosse herausstellen: quos *quid* antiq. temporib. potius adscribitis, quam nostris? non video, cf. Hor. Epist. 1, 16, 65. Der Sinn bleibt derselbe, aber es ist klar, dass diese Wendung weit lebendiger und gewählter, und deshalb als die ursprünglich richtige anzuerkennen ist. Ueber *quid* = cur wird man keine Belege verlangen, indess sind sie ausser an unzähligen andern Stellen z. B. Cic. de Or. 2, 47, 197. und 3, 22, 84. zu finden.

Statue *sex* et quinquaginta annos, quibus mox etc. Auch hier müssen wir uns der von den Handschriften überlieferten Zahl *novem* et q. (die alten Ausgaben haben *octo* et q.) annehmen, und jedenfalls gegen die seit Lipsius allgemein aufgenommene Conjectur *sex* et q. protestiren. Die Intt. nehmen zu, Aper zähle hier ganz genau die Regierungsjahre der Kaiser bis auf seine Zeit zusammen, um den Zeitraum von Cicero's Tod bis dahin bestimmt anzugeben; weil nun Augustus wirklich nur 56 Jahre regiert habe, müsse man auch so schreiben. Dabei verfallen sie dann in die Inconsequenz, dass sie den Aper von seiner *genauen* Rechnung nur eine *runde* Summe, 120 Jahre, als Resultat hinsetzen lassen; denn bei der Lesart *sex* et q. kommen höchstens 118 Jahre heraus. Das könnte man sich ja freilich wohl gefallen lassen; aber in der Weise, wie Aper es thut und ausspricht? Denn nachdem er Cicero's Todestag *genau* angegeben, und ebenso jedes Kaisers Regierungszeit, sagt er am Schlusse schlicht weg: centum et viginti anni ab interitu Ciceronis in hunc diem colliguntur. Sahen denn die Ausleger nicht, dass Aper, wenn er sich nicht eines Irrthums im Addiren, oder einer Unwahrheit schuldig machen wollte, doch jedenfalls, wollte er einmal das Facit in einer runden Summe angeben, was an und für sich ihm natürlich frei stand, nachdem er die einzelnen Posten so genau aufgezählt, nothwendig sagen musste: centum ferme et vig. anni; gerade wie Tac. es macht bei einer ähnlichen Berechnung Germ. c. 37. ducenti ferme et decem anni colliguntur. Cf. daselbst Bach's sehr richtige Bemerkung. Aber auch unteo c. 24. fin. wiederholt Martenus persiflirend Aper's Angabe ganz bestimmt: centum et vig. ann. Die Sache, scheint es, verhält sich gerade umgekehrt, als die Ausleger meinen: Aper gibt nicht als Facit seiner *genauen* Aufzählung der einzelnen Posten eine *runde* Summe, sondern *um gerade die runde Summe von 120 Jahren als Facit zu bekommen* -- woran ihm lag, um hinzufügen zu können *unius hominis aetas*; nam ipse ego in Britannia vidi senem etc.; auch bestimmte bekanntlich nach römisch-religiöser Vorstellung die natura dem Menschen 120 Jahre zu leben, cf. Klausen in dieser Zeitschrift 1840. Nr. 27. p. 224. — deshalb also ging er in dem *ersten* Posten seiner Rechnung etwas von der Wahrheit ab, wie er auch deutlich anzeigt in dem Ausdrucke *statue novem* et q. a., über den die Intt. leise

hinweggeschlüpft zu sein scheinen. Denn was in aller Welt kann er doch Anderes besagen, als: „Nimm an“, die Zahl der Jahre, in denen Aug. an der Spitze des Staates stand, sei 59? Man wird statue doch nicht in dem Sinne von: „Stelle die 56 Jahre hin“ nehmen wollen? wohin? auf die Rechentafel? — Rechne man nun zu 59 die übrigen Posten, die durch die Form, in der Aper sie vorträgt (*adjice* Tiberii tres et vig. etc.), als der Wirklichkeit entsprechend erscheinen, also 23 Regierungsjahre Tiber's, beinahe 4 des Calig. und zweimal 14 (28) des Claud. und Nero, 1 des Galba, Otho und Vitell. und die 6. statio von Vespasian's Regierung, also 5 Jahre, so erhält man gerade 120. Die Zahl, welche die alten Ausgaben haben, *octo* et q., erscheint danach schon als eine Schlimmbesserung, indem man von Vespasian's Regierung wahrscheinlich 6 Jahre statt 5 rechnete. Man muss aber offenbar hier um so mehr nur 5 Jahre in Anschlag bringen, da Caligula nur *prope* quadriennium regierte.

Ita si eum, qui armatus C. Caesari restitit — pertraxisset, idem et Caesarem ipsum et Ciceronem audire potuit etc. Die Mss. und alten Ausgaben haben *et quidem*, das Ms. Neap. anserdem auch ein *et* hinter *quidem*, wesshalb man jetzt zu der Conjectur des Rhenan. *idem* noch ein *et* hinzugefügt hat. Aber sollten die Buchstaben *et qu* gar nichts bedeuten? Ruperti wollte *is quidem* lesen, wenig wahrscheinlich. Ref. schlägt entweder *aeque idem et*, oder *utique idem et* vor; jenes möchte der handschriftlichen Uebertlieferung noch am nächsten kommen, und passt sehr gut, weil es das, worauf es dem Aper ankam, noch stärker hervorhebt, dass nämlich jener Britannier eben sowohl den Caes. und Cic., als die damaligen Redner, habe hören können, während bei Ruperti's Vermuthung diess noch mehr verschwächt wird, als selbst in der hergebrachten *idem et. Aequ* — *et* — *et* steht auch Cic. de Or. 3, 50, 192. Zu der kräftigen, aber der späteren Zeit angehörigen Wendung *si — pertraxisset — potuit*, zu der Bach auf nicht ganz analoge Stellen verweist, vergleiche man die ganz gleiche Agric. 31. *nisi felicitas in socordiam vertisset*, exuere jugum potuere. Verwandt, aber doch etwas verschieden, ist die bekannte Stelle bei Cic. Tusc. 3, 1, 2. *quodsi — natura genuisset — haud erat sane, quod etc.*

Ne dividatis seculum et antiquos ac veteres vocitatis oratores, quos eorundem hominum aures agnoscere — potuerunt. Aper spricht hier nach seiner gewohnten Weise sehr kräftig, und überträgt auf die ganze Gattung, was eigentlich sich nur auf einen Theil bezieht: „Nennet die nicht alt, welche noch Einer Zeit angehören“, statt strenge logisch zu sagen: „von denen, die Einer Zeit angehören, nennet Niemand alt.“ Der Deutsche würde ähnlich sprechen: „und, wo Alle Einer Zeit angehören, sprecht da nicht von Alten und Vormaligen.“ Fasst man die Stelle so, so verschwinden die Bedenklichkeiten, welche Eckstein zu derselben erhoben hat; auch agnosceret steht in seiner gewöhnlichen Bedeutung = in Person kennen lernen, persönlich reden hören; denn dem Rufe nach kannten sie sie jedenfalls, aber, will Aper sagen, sie konnten sie auch alle *selbst* hören, cf. c. 7. fin.

C. 18. *Quam Servio Galbae aut C. Carboni quosque alios merito antiquos vocaverimus.* Mit Recht hat Ritter nach dem Ms. Neap. *aut* in den Text genommen, da es die gewähltere Wendung ist. Denn sicher wurde es in den andern Handschriften und alten Ausgaben getilgt, weil *quosque*, und nicht *aut quos* oder *quosve* folgt. Aehnlicher Wechsel von *aut* und *et* auch sonst bei Tacit., z. B. Hist. 2, 46. *quas inter voces ut flexerat vultum aut induraverat, clamor et gemitus*, cf. Dialog. 40. *Macedonum ac Persarum aut ullius gentis.*

Sunt enim horridi et impoliti et rudes et informes et quos utinam imitatus *nulla* parte esset Calvus vester etc. So die codd. Vatt. und Farn., dagegen der Neap. *in illa*, wonach man meist in neuerer Zeit der Conjectur Muret's *ne in illa* parte den Vorzug gegeben hat, nach unserer Ansicht mit Unrecht. Denn 1) wäre *ne in illa* richtig, und bezöge sich also der Wunsch, Calvus und Coelius u. s. w. möchten den Galba und Carbo nicht nachgeahmt haben, nur auf den Einen vorher angeführten Punct (horridi — informes), so dürfte es billig nicht *et quos*, sondern bloss *quos* heissen, weil jenes nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht wohl anders gefasst werden kann, als so, dass jenen Rednern damit noch ein *neues*, *besonderes* Attribut beigelegt werde. Aber 2) ganz entschieden verlangen die folgenden Worte Aper's: „Agere enim fortius jam et audentius volo“ im Vorhergehenden die stärkere Lesart *nulla* parte, weil sie sonst nach des Ref. Ansicht kaum einen Sinn geben. Denn durch den Ausruf: „und überhaupt möchte doch Calvus sie in keinerlei Hinsicht nachgeahmt haben!“ wird allerdings der Ausdruck *fortius et audentius agere* gehörig motivirt, weil damit vorher gesagt war, dass an jenen Rednern auch kein gutes Haar sei, allerdings eine starke Behauptung, die sich indess ganz für Aper schickt. Aber bei der Beschränkung jenes Ausrufs auf den Einen Punct erscheint Aper im Folgenden als einer, der sich mächtig geberdet, man begreift aber nicht, warum? da er ja dann jene Redner nur in Einer Hinsicht für nicht nachahmungswerth erklärt hat.

Num dubitamus inventos, qui *prae* Catone Appium Caecum magis mirarentur. Es fragt sich nach unserer Ansicht noch sehr, ob man, wie allgemein geschehen ist, *pro*, das alle codd. ohne Ausnahme bieten, mit Recht in *prae* verwandelt hat. Denn *pro*, scheint es, lässt sich sehr wohl sprachlich vertheidigen, und gibt dann noch einen passenderen Gedanken, als *prae*. Man braucht nur *magis* = *potius* zu nehmen, was doch so unerhört nicht ist, cf. Hand, Tursellin. 3, p. 556; oder man könnte eine *ὀνεσις* statuiren, indem *magis* mirari = *malle legere* mit *pro* construirt wäre, wie Sall. Cat. 17, 6. *incerta pro certis, bellum quam pacem malle*, cf. Herodot. 1, 62. *οἷσι ἢ τρωανῶν πρὸ ἐλευθερίας ἢ ἀσπαστότερον*, cf. Matth. Gr. Gr. §. 430. not. 1. Der Sinn wäre dann: „die statt des Cato den App. Caecus vielmehr bewunderten“, welcher für Aper's Zweck besser passt, weil er die Andeutung enthält, dass sie den Cato gar nicht bewunderten, cf. c. 23. qui Lucilium pro Horatio et Lucretium pro Virgilio legunt.

C. 19. *Ad id* dicendi genus liest man jetzt allgemein nach den alten Ausgaben statt *illud*, welches die codd.

bieten, und uns als das allein richtige erscheint, weil diess dicendi genus vorher gar nicht bezeichnet ist, sondern nur ganz allgemein angedeutet als ein von dem früheren verschiedenes in dem verb. infin. *flexisse* (Cass. Severum ab illa vetere dicendi via); liest man also *id*, so muss man eine *ὀνεσις* annehmen: *ad id* dic. genus sc. *ad quod flexit*; was man bei *illud* nicht nöthig hat, indem es sich nach seiner gewöhnlichen Bedeutung auf das bezieht, was man in Gedanken hat: *jene bekannte Redegattung*. Auch liegt hinlänglicher Grund vor, weshalb die alten Ausgaben *illud* in *id* verwandelten, nämlich weil das Pronom. knrz vorher in einer andern Beziehung steht (ab *illa* vetere dic. via), was doch heutigen Tages billig keinen Anstoss mehr geben sollte.

Cum vix in cortina quisquam adsistat, quin elementis studiorum, etsi non instructus, at certe imbutus sit. So corrigirt man jetzt allgemein die Lesart aller codd. und alt. Ausg. *qui*, die wir mit Dronke unbedenklich für richtig halten. Nach strenger Logik sollte es allerdings heissen: *qui* — *imbutus non sit*, wie Pichena verbessern wollte. Wie natürlich ward aber doch der Schriftsteller durch das Einschiesel *etsi non instructus* dahin geführt, die ursprünglich negative Wendung zu vergessen und *κατὰ ὀνεσιον* fortzufahren: *at certe imbutus sit*, da ihm nachher statt *vix quisquam adsistat*, *qui non* ein *quisque* oder *omnes* fere vorschwebte, wozu die schon einmal bei *instructus* gesetzte Negation nicht wenig beitragen mochte.

Jam vero juvenes et in ipsa studiorum incude positi etc. Diess *in* hat man seit Lips. fast allgemein eingeschoben; ist es wirklich aus Versehen in den codd. weggelassen, so möchte es doch wegen grösserer Aehnlichkeit der benachbarten Sylben richtiger vor *incude* gesetzt werden. Aber es ist gewiss Vorsicht anzurathen. Die Kritiker haben die Präposition *in* öfters eingeschoben, wo die Mss. sie nicht haben, z. B. c. 18. *sed in illis quoque* — *plures species deprehendi*, wo wir, wenn *illis* sich nicht auf *Personen* bezöge, entschieden den blossen Abl. vertheidigen würden nach Agric. 11. (*eorum sacra deprehendas superstitionum persuasione*). An unserer Stelle aber möchte mit Recht Osann die Präposit. bei *positi* für unnöthig ansehen; wenigstens ist doch wohl die Stelle c. 13. *fin. statuasque tumulo*, wo Niemand unseres Wissens die Präposit. vermisst hat, ganz analog. Cf. Ann. 14, 38. *novis hibernaculis locatae*.

C. 21. *Concedamus sane C. Caesari — tam hercle, quam Brutum philosophiae suae relinquamus* (nam in orationibus minorem esse fama sua etiam admiratores ejus fatentur), *nisi forte* quisquam aut Caesaris — aut Bruti — libros legit, *nisi qui* et carmina eorundem miratur. So ist diese Stelle zu lesen und zu interpungiren; denn dass der Satz mit *nam* als Parenthese zu nehmen, liegt doch klar vor, da in ihm nur vom Brutus die Rede ist, und nur die vorher gebrauchte Wendung *philosophiae suae* relinq. begründet wird, indem nämlich selbst seine Bewunderer es eingestanden, dass er in der Beredsamkeit hinter seinem Rufe zurückbleibe (*minorem esse fama sua*; cf. Her. Epist. I, 11, 3. *majora minora famá?*) während vorher und nachher von beiden, sowohl vom Brut., als auch vom Caes., die Rede ist. Auffallend

ist es aber, wie man an dem doppelten nisi hat Austoss nehmen können, so dass noch Bach zu einer Anakoluthie seine Zuflucht nahm. Aper sagt mit bitterer Ironie: Lässt uns doch dem Caes. gewähren (nachsehen), dass er als Redner nicht geleistet, wozu sein Talent berechnete, und den Brut. seiner Philosophie lassen, d. h. lässt uns sie doch ruhig bei den Beschäftigungen lassen, in denen sie Grössetes geleistet, und denen sie sich mit mehr Neigung zugewandt haben, und ihnen als Rednern Lebewohl sagen, oder es möchte (es sei denn, dass etc.) noch jemand anderes ihre Bücher lesen, ausser (als) wer auch ihre Gedichte bewundert, d. h. ohne Ironie gesprochen: „es wird wahrlich Niemand ihre Reden lesen, ausser wer auch ihren Gedichten Bewunderung zollt“; was diejenigen ausgedrückt haben, welche *nec fere quisquam* corrigirten; aber die Ironie haben sie damit vermischt. Sie sahen nicht, dass das zweite nisi qui wieder in Beziehung zu dem ersten nisi forte quisq. stehe.

C. 23. hält man wohl mit Recht fest an dem handschriftlichen et haec invitatus retuli et plura omisi statt incitus, nur scheint die von Lips. herrührende Erklärung „invitatus sc. a Messala“, der auch Walth. und Bach beipflichten, wunderbar. Denn vom Messala war Aper überhaupt gereizt, gegen die Alten zu sprechen, wie aber, gerade die drei gerügten Redewendungen aus Cicero's Reden beizubringen? Vielmehr: invitatus ab iis, qui haec sola mirantur atque expriment, wie es gleich heisst, weil diese diess unanhörlich gebrauchen und nachahmen, so dass invitatus nichts Anderes sagen würde, als: „diess lag mir so nahe, dass ich es unwillkürlich anführte“, und also dem Glossen ivitus auch dem Sinne nach sehr nahe käme.

C. 25. qui primum, ut opinor, nominis controversiam movit. Wusste Messala es nicht mehr, dass Aper darüber zuerst gesprochen? Wenigstens stellt Tac. es so dar. Warum? Offenbar um den Aper zu persifliren und ihn gleichsam abfahren zu lassen. Denn Messala zeigt darin eine gewisse Verächtlichkeit gegen die Gründe, welche Aper mit so wichtiger Miene vorgebracht hatte, zeigt damit, dass er auf diesen Punct so wenig Gewicht lege, so wenig geachtet habe, dass er nicht einmal mehr wisse, ob er darüber zuerst, oder vielleicht erst später gesprochen habe. Ganz ähnlich steht opinor Cic. Tusc. 3, 6. init. Cadere, opinor, in sapientem oegritudinem tibi dixisti videri. Diesen persiflirenden Charakter der Erwiderung Messala's, der sich gleich anfangs ankündigt, festhaltend, wagt Ref. sich mit einer Vermuthung an die gleich folgende verzweifelte Stelle: ne illi quidem parti sermonis ejus repugno, si cominus fatetur etc., in der cominus durchaus keinen recht passenden Sinn zu geben scheint, und schlägt vor, *comminans* oder *cum minis* zu lesen: „wenn er unter Drohungen, unter drohenden Gebärden, mit einer gewaltigen, viel verheissenden Wendung (cf. den Gebrauch von minari bei Hor. Epist. 1, 8, 3. und daselbst die Intt.) erklärt“ etc. (fateri in dieser Bedeutung auch c. 17 und 32). Wir sehen diess als eine Persiflage der Art und Weise an, wie Aper jenen Gedanken eingeleitet hatte c. 18: *Agere enim fortius jam et audentius volo, si illud ante praec-*

dixero, mutari cum temporibus formas quoque et genera dicendi.

C. 26. adeo melius est oratorem vel hirta toga induere etc. scheint Hand Turs. I, p. 152 nicht richtig zu erklären. Der Sinn ist: „In dem Grade“, „so viel“ besser ist es u. s. w. sc. ut C. Gracchum praeferam Maecenati.

(Cassius Severus) studiis ferendi plerumque dejectus non pugnat, sed cixatur liest man jetzt allgemein mit den alten Ausg., während Mss. Neap. und Farn. dejectus haben, welches Ref. unbedingt für richtig hält. Denn wie in aller Welt gibt doch dejectus einen passenden Sinn? Danach würde ja Cass. Sever., nachdem er schon ein dejectus ist, noch kämpfen, abgesehen davon, dass es hier nicht der Ort zu sein scheint, von dem Erfolg seiner Beredsamkeit zu sprechen, sondern von der Beschaffenheit derselben an und für sich selbst. Dagegen gibt das freilich in dieser Bedeutung wohl seltenere dejectus einen vortrefflichen Sinn; studio dejectus steht ganz ähnlich, wie Cic. de Senect. 16, 55. studio (rerum rusticarum) provectus (fortgerissen) = „verführt“, cf. deducere.

Ex quibus alium Ciceroni, alium Caesari, singulis deinde singulos opponeremus. Nicht richtig, scheint es, fasst Bach deinde von einem inneren, causalen Nexus = und sonach; es ist vielmehr neben *opponere* von der *localen Aufeinanderfolge* zu verstehen, oder von der Reihenfolge bei Aufzählung von Gegenständen = *deinceps*: „und so weiter“, „und danach weiter“ jedem einen gegenüberstellen.

C. 27. plane mitior et eloquentiae temporum nostrorum non iratus. So liest man gewiss im Ganzen richtig nach Scheel's Vermuthung, nur würde es statt non besser minus heissen, 1) weil non zu stark zu sein scheint, cf. c. 15, 2) weil die Corruptel der codd. *miratus iratus* dafür spricht, 3) weil ein Comparativ (plane mitior) vorhergeht.

C. 28. Non reconditas — causas requiris, nec aut tibi aut huic Secundo vel huic Apro ignotas, etiam si mihi partes adsignatis proferendi in medium, quae omnes sentimus. Quis enim ignorat etc. So liest man jetzt gewöhnlich mit Lipsius, während doch die Lesart des Ms. Neap. und Farnes. *etenim jam si mihi* sich sehr gut verstehen lässt; nur muss man den Satz mit si richtig fassen, mehr als einen parenthetischen, nach dessen Schluss enim noch einmal nachdrücklich wiederholt wird, und gleichsam den Hauptsatz, der mit etenim begann, wieder aufnimmt. Man interpungire daher nur: *Etenim — jam si mihi etc. sentimus — quis enim ignorat* („wer weiss es denn nicht“ etc.). Allenfalls könnte man auch *quis enim* = *quisquam* nehmen, ähnlich, wie es Cic. Tusc. I, 6, 10. heisst: *quis enim non in ejusmodi causa?* „wer denn nicht“ u. s. w., cf. Hand, Turs. 2, p. 384. Auch *etenim* passt sehr gut, da er nachher *allgemein* fragt: *quis enim ignorat*, während er vorher nur sagte, dass dem Matern., Secund. und Aper die Ursachen nicht unbekannt wären, so dass mit *etenim* zugleich ein *neuer Grund* eingeführt wird, warum er die *causae non reconditae* nennt, nicht bloss weil sie jenen 3 Männern, sondern weil sie *jedem* bekannt sind.

Quae mala — jam in provincias mauant. Quamquam vestra vobis notiora sunt, ego de urbe — loquar. So liest gewiss Bach richtig, erklärt aber falsch, indem er den Gegensatz von vobis und ego, sowie von vestra und de urbe übersah; danach kann quamquam — sunt nicht als Vordersatz zu ego — loquar = ego tamen — I. mit Bach genommen werden, sondern hinter sunt ist ein Punct zu setzen, und quamquam steht, wie so oft, in der Apodosis. Nachdem Messala gesagt: quae mala — jam in pr. man., bricht er ab: „Doch (quamquam) das Eurige ist Euch bekannter“ (sc. als mir; darüber könnt Ihr reden; ich will es jedenfalls nicht, da es Euch bekannter, als mir, ist); „Ich will von Rom (de urbe) sprechen.“ Offenbar geht vestra so dem ganzen Zusammenhange nach auf die Verhältnisse in den Provinzen im Gegensatz zur urbs. Wie kann er aber diese das Eurige nennen? Weil Aper und die Andern aus den Provinzen gebürtig waren. Vgl. Bach's eigene Anmerkung zu c. 10. (ne quid de Gallis nostris loquas). Dürfte man auch annehmen, dass Messala in einer Provinz geboren, so liesse sich auch allenfalls die Lesart der Vatic. nostra vobis vertheidigen.

Circa educandos formandosque liberos liest man jetzt allgemein nach dem cod. Farn. und Neap., während die alten Ausg. firmand. haben. Ref. sieht in foru. eine Verbesserung, wie jene Handschr. mehrere der Art bieten, und hält firm. für das Gewährtere und darum Vorzüglichere. Cf. c. 33. confirmare et alere ingenia. Cic. de Or. 2, 28, 123. oratorem alere, confirmare. Ibid. 2, 87, 356. educet atque confirmet. Ebenso möchte

C. 29. statt nec cuiquam serio ministerio accommodatus, wie man allgemein nach jenen beiden Handschr. liest, die Variante der alten Ausg. minister herzustellen sein. Jedenfalls muss Ref. dagegen Einspruch thun, dass man nec cuiquam — ministerio verbinde, weil das doch wohl unerhört wäre statt nec ulli m. Dann aber stände accommodatus mit 2 dativ., einem der Person und einem der Sache, was auch bedenklich scheint. Dagegen steht minister bei Tac. öfters c. dativ., z. B. Ann. 6, 36. ministri sceleribus, Hist. 1, 88. minister bello (cf. Ann. 15, 28. minister bello datus), zur Bezeichnung des Zwecks, des Gegenstandes, für den jemand als minister bestimmt ist. Danach nimmt Ref. allerdings serio nicht adverbial, wie Sebuzfleisch.

C. 31. Neque enim sapientem informamus nec Stoicorum civitatem. Diese Worte erhalten hinlängliches Licht durch eine, so viel dem Verf. bekannt ist, von den Auslegern übersehene Stelle bei Cic. de Or. 3, 18, 65, die wir deshalb vollständig herschreiben: Sed utrumque est in Stoicis, quod ab hoc, quem instruimus oratore valde abhorreat, vel quod omnes, qui sapientes non sint, servos, latrones, hostes, insanos esse dicunt, neque tamen esse quemquam sapientem. Valde autem est absurdum, ei concionem aut senatum aut ullum coetum hominum committere, cui nemo illorum, qui adsint, sanus, nemo civis, nemo liber esse videatur.

C. 32. quos si forte haec audierint, certum habeo dicturos. So alle Neueren, während die Mss. zu lesen scheinen: quodsi forte haec audierint; und in der That ist nicht einzusehen, warum man davon abweichen soll,

da es sehr gut passt. Denn dass es wegen des folgenden Praes. habeo heissen müsse: audierint, wird doch heutiges Tages Niemand im Ernste behaupten wollen, da der Nachsatz zu si — audierint in dicturos, nicht in certum habeo enthalten ist, und es doch wohl feststeht, dass si audierint — dicerent in indirecter Rede heissen müsse: dicturos certum habeo (oder was es sonst für ein verb. sein mag, wovon die Rede abhängig gemacht wird). Dass quodsi aber dem ganzen Zusammenhange nach sehr gut passe, braucht nicht erst erwiesen zu werden.

C. 33. Deinde — Messala quasi rursus incipiens: An diesen an und für sich freilich sehr einfachen Worten hat bisher, so weit es dem Ref. bekannt, Niemand Anstoss genommen, und umsonst sah er sich bisher nach Belehrung bei den Intt. um, wenn er sich fragte: was soll doch dieser Zusatz, quasi rursus incipiens? was soll namentlich quasi? fing denn Messala etwa nicht wirklich wieder von vorne an? (denn das müsste incipere ja wohl heissen?). Nein, allerdings nicht; aber worin zeigte er denn den Anschein (quasi), als ob er wieder von vorne begünne? Seine Rede kündigt sich ja gleich als eine Fortsetzung an, was sie auch ist, mit den Worten: quoniam initia et semina veteris eloquentiae satis demonstrasse videor. Soll aber incipere bedeuten: „zu sprechen anfangen“ im Gegensatz dazu, dass er vorher aufgehört hatte, zu reden, wiewohl das Particip so etwas sonderbar ist, was in aller Welt soll dann quasi? Er fing ja wirklich nun wieder an, zu sprechen. Ref. weiss sich hier nur auf folgende Weise zu helfen. Auffallend ist es nämlich, dass Messala gar nichts erst antwortet auf das, was Maternus eben vorher an ihn gerichtet hat. Soll nun etwa in dem Zusatze quasi rursus incipiens liegen, dass Messala, gleichsam als finge er wieder von Neuem an, und sei nichts vorhergegangen, als sei namentlich denn auch die Aufforderung des Maternus, noch das Weitere über die exercitationes der jungen angehenden Redner in früherer Zeit hinzuzufügen, nicht vorhergegangen, seine Rede fortgesetzt habe? Es würde dann also im Grunde darin liegen, dass Messala, gleichsam als hätte er sich nur ein Bischen ausgerufen, und nicht die Absicht gehabt, schon seinen Vortrag zu schliessen, und als hätte die vorhergegangene Aufforderung des Matern. gar nicht erst diese Wirkung in ihm hervorgebracht, wie von selbst und freiwillig seine Rede nun fortgesetzt. Und in der That, so klingt auch der Anfang dieser Fortsetzung: quoniam — satis demonstrasse videor, persequar nunc exercitationes eorum. Ist es nicht wirklich, als ob Messala aus freiwilliger Entscheidung zu reden fortfahre? da er nicht ein quoniam me cogitis oder iubetis oder etwas Aehnliches hinzufügt, kurz nichts, wodurch diese Fortsetzung als eine Folge von Maternus vorhergegangener Aufforderung erschiene. Obgleich nun rursus immer noch vielleicht etwas Anstoss erregen könnte, so gesteht Ref. dorch, dass er diesen Worten keinen andern Sinn abzugewinnen weiss, und würde sich freuen, wenn Andere das von ihm hier vorgelegte Raisonnement bestätigten, oder ihn eines Besseren belehrten, glaubt aber jedenfalls hinlänglichen Grund zu haben, um auf die Stelle aufmerksam zu machen.

C. 34. Maguam eloquentiae famam non minus in di-

versis subselliis parari, quam suis; inde quin immo constantius surgere, *ibi* fidelius corroborari. Messala sagt offenbar, dass man den grossen Redner Ruhm ebensowohl (ja so sehr) auf den gegnerischen Banken erwerbe, als auf den eignen, und fügt dann mit immo steigend, und die vorhergebrauchte Wendung rhetorisch verbessernd, noch Verhältnisse hinzu, die augenscheinlich den bei den Gegnern erworbenen Ruhm hervorheben sollen vor demjenigen, den man bei seiner eigenen Partei findet. Daraus folgt, dass, da constantius surgere und fidelius corroborari eben die Vorzüge des bei den Gegnern gewonnenen Ruhmes bezeichnen, inde und *ibi* beide auf *diversa* subsell. bezogen werden müssen, und entschieden falsch ist es daher, wenn Bach inde von den diversis, und *ibi* von suis subsell. versteht; denn dadurch würde beiden Erwerbsarten von Redner Ruhm ein Vorzug vor der andern beigelegt, wozu die Wendung quin immo auf keine Weise passt, die vielmehr hinlänglich beweist, dass non minus in div. subs. als litotes zu nehmen ist = „ja so sehr.“

C. 35. Ex iis suasoriae quidem *etsi* tanquam plane leviores et minus prudentiae exigentes pueris delegantur — quales per fidem et quam incredibiliter compositae! So der cod. Farn. und Neop. Alle Ausleger werfen aber *etsi* aus dem Text, oder nehmen hinter demselben eine Lücke an. Man braucht aber nur richtig zu interpungiren, so ist *etsi* sehr passend, und gibt einen angemessenen Sinn, als wenn man es weglässt. Messala sagt: „Obgleich die suasoriae als entschieden unbedeutender und leichter (sc. als die controversiae) Knaben zugewiesen werden — wie sind sie dennoch beschaffen!“ Man sollte nämlich denken, dass, weil sie für so leicht gelten, sie um so besser und vernünftiger wären, und nicht so incredibiliter compositae.

C. 37. Non quia tanti fuit reip. malos ferre cives, ut etc. Ref. wundert sich, dass, soviel er weiss, auch an dieser Stelle noch Niemand angestossen, da er wenigstens den Indic. fuit nicht begreift, noch zu vertheidigen im Stande ist, indem es ja in der Wirklichkeit nicht tanti fuit, in welchem Falle auch Tac. nach non quia stets den Coniunct. setzt, wie Ann. 14, 43. non quia dubitarem, Hist. 1, 15. non quia habeam, ibid. 1, 29. non quia paveam. Anderer Art sind Stellen, wie Ann. 13, 1. non quia — irritaverat, vgl. daselbst Bach's Note, und Dialog. c. 9. non quia poeta es; denn hier wird die Ursächlichkeit wirklicher, nicht bloss gedachter Zustände geleugnet. Ref. ist daher durchaus der Meinung, es müsse an unserer Stelle fuerit heissen.

C. 40. Den Ton, der in diesem und dem folgenden Cap. herrscht, haben die Ausleger nach dem Dafürhalten des Ref. nicht richtig als Ironie gefasst. Ihm ist es unbegreiflich, wie man die mit so grossem Ernst gesprochene Rede des Materous so aufnehmen konnte. Auch stimmt die Liebe zur Ruhe, die sich hier kund gibt, ganz zum Charakter des Matern., cf. c. 13, wo er ein stilles, zurückgezogenes Leben, wie Virgil es führte, dem bewegten Staatsleben vorzieht. Oder soll diess auch Ironie sein? Die Ausleger scheinen den begeisterten, tief gemüthlichen Dichter in Matera. Person ganz ver-

gessen zu haben. Welchen sittlichen Ernst spricht derselbe nicht auch c. 12. aus, cf. c. 4 fin.

Rendsburg.

Dr. Nissen.

## Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der lateinische Lectionskatalog für das Wintersemester 1841 — 42 enthält eine Abhandlung von Böckh über die Trilogie oder Tetralogie, mit besonderer Rücksicht auf Droysen's Schrift: „Phrynichos, Aischylos und die Trilogie.“ Der Verfasser untersucht zunächst noch einmal die Bedeutung der Tetralogie, und beharrt bei der Definition des Thrasyllus, wonach jede viertheilige tragische Didaskalie Tetralogie genannt worden sei, ohne Rücksicht darauf, ob die einzelnen Stücke mit einander im Zusammenhange standen oder nicht. Darauf wird bei der Frage, ob die Tragiker nur mit Tetralogien oder auch mit einzelnen Stücken gekämpft, entschieden das letztere bejaht, obgleich diese Neuerung allerdings erst von Sophokles ausging, von dem Suidas sagt: αὐτὸς ἤρξε τοῦ δράμα πρὸς δράμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν. Welcher hatte diese Notiz so auszulegen gesucht, als ob Sophokles mit Trilogien gekämpft, nur dass bei jenem die einzelnen Stücke nicht im Zusammenhange mit einander gestanden hätten, gleichwie in den Aeschyleischen Trilogien; desshalb stände die Sophokleische Didaskalie im Gegensatz zur Tetralogie, als welche nur eine solche viertheilige Didaskalie bezeichne, deren Trilogie durch den Inhalt einen Zusammenhang bilde. Diese Interpretation ist in der That, wie Böckh zeigt, eine gewaltsame und daher unzulässige. Vollens aber wird die Angabe des Suidas Lügen gestraft, wenn man mit Droysen nicht einmal die Welcker'sche Unterscheidung und Erklärung annimmt, sondern behauptet, Sophokles müsse so gut, wie Aeschylos, mit zusammenhängenden Trilogien oder Tetralogien gekämpft haben. Droysen geht von dem ästhetischen Standpunkte aus, wenn er meint, für seinen Glauben spreche „die vollendete und bewusste Kunst“ des Sophokles. Dagegen macht Böckh den kritischen Standpunct geltend, und behauptet, man müsse sich nothwendig an Suidas halten; ille igitur, fügt er hinzu, donec erroris convictus fuerit, qui sobrio uti iudicio voluerit, continebit paululum illud studium, quo trahuntur viri elegantissimi et ingeniosissimi, tragicorum etiam eorum, qui post Aeschylum docuerunt, fabulas in trilogias et tetralogias componendi. Numquid vero detrahimus de tragicorum arte, ubi non solas tetralogias, sed singulas etiam fabulas actas esse statuimus? Quomodo enim constat, permultarum tetralogiarum fabulas non fuisse argumenti continuitate nexas, multumne putabimus interfuisse, utrum hae fabulae separatim ederentur an coniunctim? Bei der Verschiedenheit dieses Standpunctes ist es erklärlich, wenn Böckh gleich von vorn herein sich gegen die Aeusserung Droysen's entschieden zu verhalten sucht, welcher im Tone des Bedauerns sagt: „dass ein ästhetisch richtiges und gebildetes Empfinden seltener, als Gelehrsamkeit und kritischer Scharfsinn ist.“



Marburg. Das von Professor Dr. K. Fr. Hermann verfasste Proömium zum Lectionskataloge für das Sommerhalbjahr 1842 enthält Nachträge und Berichtigungen zu dessen Progymnasmatibus ad Aristophanis Equites (Marburg 1835. 4.), wie sie durch die inzwischen erschienenen Arbeiten über dieses Aristophanische Stück veranlasst sind. Zu diesem Ende wird zuerst die Stelle v. 12 — 20 mit Rücksicht auf die Bemerkungen von Gottfr. Hermann in dieser Zeitschrift 1837. Nr. 62 ff. wiederholt durchgegangen und unter die redenden Personen vertheilt; dann aber die Frage nach den Unbilden, welche Aristophanes von Kleon erlitten haben soll, aufs Neue aufgenommen, und das bereits im Lectionskataloge vom Sommer 1835 aufgestellte Resultat, dass die dessfallsigen Erwähnungen in den *Acharnern* vielmehr auf *Kallistratos* gehen, gegen Fritzsche, Bergk u. A. vertheidigt, obgleich sich der Verf. jetzt gefallen lässt, dass Aristophanes nach Anführung der *Ritter* selbst von Kleon *ξενίας* angeklagt worden sei, und darauf in den *Hespen* anspiele. — Dem Gymnasialprogramm von Ostern d. J. geht eine Abhandlung des Lehrers Dr. K. W. Piderit de Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadarensi rhetoribus voraus, die sich an desselben Verfassers frühere Arbeit über Hermagoras würdig anschliesst, und sowohl die chronologischen Schwierigkeiten im Leben jener beiden Schulhäupter der augustischen Zeit gründlich erörtert, als auch die erhaltenen Nachrichten über ihre didaktische und schriftstellerische Wirksamkeit vollständig zusammenstellt, wodurch einer der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte der alten Rhetorik und der durch diese influenzirten Literatur zum erstenmal seine charakteristische Beleuchtung erhalten hat.

Notiz zu Dio Chrysostom. Orat. XXI. p. 505, 20. T. I. ed. Reisk. = p. 272 B. ed. Casaubon. — Jene vor Kurzem in dieser Zeitschrift berührte interessante Stelle des Dio (s. diesen Jahrg. S. 232 unt.) ist in der von Hrn. Emperius a. a. O. erwähnten Weise sowohl von Hrn. Geel, als auch von Hrn. Unger, dem Hr. Emperius beipflichtet, mit Verbesserungsversuchen bedacht worden, die ohne allen Grund sind, und lediglich aus der freilich leicht zu entschuldigenden Unkenntnis eines wenig bekannten Verfahrens herrühren, dessen sich die von Dio bezeichneten *speculirenden Alterthümer* bedienen. Jene Stelle des Dio in den Worten — *καθέντες εἰς σῆτον* — vor dem Versuche einer Verschlimmbesserung zu sichern, dient eine Notiz über das von Dio berührte Verfahren, welche dasselbe deutlicher, als es von ihm geschehen, schildert, und ausser allen Zweifel setzt. Der Unterzeichnete erinnert sich, dieselbe schon anderswo zu einem anderweitigen Zwecke benutzt gesehen zu haben; doch glaubt er nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn er sie, schon um des Dio willen, hier vollständig wiederholt, und so zur allgemeinen Kenntniss bringt. Die Notiz steht nämlich in der griechischen Schrift des armenischen Philosophen David über die Aristotelischen Kategorien: dieser lässt sich nach der allgemeinen Bemerkung: *νοθεύονται — τὰ βιβλία πενταχῶς*, über die zweite Art der *νόθεισις* also vernehmen (Cod. Monac. 399. fol. 296, a. = Scholia in Aristotelem colleg. Brandis

T. I. p. 28, a, 13 ff.): *ἡ δὲ βασιλικὴν φιλοτιμίαν (φιλοτ. βασιλ. Brandis), ἰοβάτους γὰρ τοῦ Λιβύου βασιλέως συναγαγόντος (συνάγοντος Brand.) τὰ Πυθαγόρου καὶ Πτολεμαίου τὰ Ἀριστοτέλους, τινὲς καπηλείας χάριν τὰ τοχόντα σογγράμματα λαμβάνοντες ἐκέδρου καὶ ἔσηπον διὰ παραθέσεως νέων πυρῶν (πυρρῶν Brand. sinnlos), ἵνα σχοῖ (σχοίεν Brand.) δῆθεν (τῆν' aus Brand. beizufügen) ἐκ τοῦ χρόνου ἀξιοπιστίαν.* Hier haben wir also jene *betrügerischen Antiquare* des Dio, und was bei ihm *καθεῖναι εἰς σῆτον*, das ist noch viel deutlicher gesagt, beim Armenier David das *ἔσηπεν διὰ παραθέσεως νέων πυρῶν*, und wie diese Worte uns an der Integrität derjenigen des Dio, *καθέντες εἰς σῆτον* nicht zweifeln lassen, so dient hiowieder *εἰς σῆτον* dazu, uns wegen des sinnlosen *νέων πυρρῶν* bei Brandis, des Kopfbrechens zu überheben. A. Jahn.

#### Nachträglich statt einer Vorrede.

Das neueste Heft der Jahn'schen krit. Bibl. enthält eine Notiz über meine Inauguraldissertation de Servii Tullii censu, nach welcher es scheinen könnte, als hätte ich aus Nichtbeachtung der neuesten Literatur eine überflüssige Arbeit veröffentlicht. Eine andere Kritik, in dieser Zeitschrift, hat mir gleichfalls die Vernachlässigung meiner Vorgänger nicht ohne Bitterkeit vorgeworfen. Da ich nun am wenigsten vor dem Publicum dieser beiden Zeitschriften als ein Verächter der philologischen Sitte erscheinen möchte, so seien mir einige Worte zu meiner persönlichen Rechtfertigung vergönnt. Hätte ich in hochmüthiger Verblendung die Leistungen meiner Vorgänger ignorirt, so würde ich mit Recht einem um so schärferen Tadel verfallen, je bedeutender die Namen sind, die sich unter diesen Vorgängern finden. So aber ist die Entstehungsgeschichte meiner Dissertation einfach folgende. Abgeschnitten von literarischen Hülfsmitteln suchte ich zunächst mir selbst von jener merkwürdigsten politischen Einrichtung des ganzen Alterthums eine möglichst klare und anschauliche Vorstellung zu machen. Ich begab mich, wie billig, zuvörderst an ein erneutes Studium der Quellen und des Niebuhr. Erst als mich, bei näherer Prüfung, weder Niebuhr's noch Walter's Auffassung befriedigen wollte, versuchte ich, mir einen eignen Weg zu bahnen. Ich arbeitete meine Abhandlung aus, wie sie jetzt dem Publicum vorliegt. Späterhin, zu reicheren Hülfsmitteln zurückgekehrt, fand ich, dass ein grosser Theil meiner philologischen Resultate schon von anderen, namhaften Gelehrten ausgesprochen war. Ich hätte nun vielleicht meine Arbeit zurückhalten oder völlig umschmelzen sollen. Diess nicht zu thun, bestimmten mich hauptsächlich zwei Gründe. Unbedingt verwerflich würde die Veröffentlichung meiner Abhandlung nur dann gewesen sein, wenn inzwischen die in ihr behandelten Probleme eine allgemein anerkannte Lösung gefunden hätten. Dass diess nicht der Fall ist, ergibt ein Blick auf die neuesten Leistungen in diesem Fache. Während einige der gründlichsten Gelehrten die Niebuhr'sche Ansicht für völlig beseitigt und jede weitere Bekämpfung derselben für überflüssig erklären, haben andere nicht minder gründliche und scharf-

sinnige Männer die Niebuhr'sche Auffassung bis auf den heutigen Tag in mehr als einem Hauptpunct festgehalten (so Puchta Instit. 1841, I, S. 168 in Bezug auf Cic. de rep. II, 22; in Bezug auf die spätere Zahl der Centurien, ebend. S. 224). Während nach diesen die Zahl der umgewandelten Centurien 88 betrug, glauben ihre Gegner, deren Vermehrung auf 350 (373) evident erwiesen zu haben. Auch unter diesen Nachfolgern des Octavianus Pantagathus finden wir Männer, deren Namen auf diesem Gebiete ein grosses Gewicht haben. Ich brauche nur Götting zu nennen und Peter (Epochen der R. Rep. S. 44). So haben also die beiden älteren Hauptansichten bis auf den heutigen Tag ihre ebenbürtigen Vertreter. Aber auch die dritte Annahme, nach welcher die Gesamtzahl der Centurien sich gleich blieb, ist keineswegs verwaist. So viel mir wenigstens bekannt, hält Zumpt an seiner 1837 ausgesprochenen Ansicht (S. 8) immer noch fest. Mithin haben wir über einen und denselben Gegenstand drei sich wechselseitig ausschliessende Ansichten und alle drei hente noch durch namhafte Männer vertreten. Bei einem solchen Widerstreit der Meinungen kommt unbezweifelt zum mindesten ebenso viel auf die Art der Beweisführung, als auf die gewonnenen Resultate an. Und nur in dieser Beziehung durfte ich wagen, den Gang meiner Untersuchungen, die in ihrem Ergebniss mit schon vorhandenen Meinungen so nahe \*) zusammentreffen, einer billigen Kritik vorzulegen. Es schien mir nicht ganz ohne Bedeutung, wenn zwei redlich Suchende auf verschiedenen Wegen zu demselben Zwecke gelangen. Gerade um den Eindruck der unabhängigen Forschung nicht zu zerstören, habe ich manches stehen lassen, was ich ausserdem wohl etwas anders gestellt haben würde. So muss auf Stellen, wie Liv. XXIV, 7; XXIX, 37. allerdings ein grösseres Gewicht gelegt werden, als von mir geschehen ist. Doch scheinen sie mit meiner Ansicht nicht eben schwieriger in Einklang zu bringen, als mit einigen Hauptstellen der alten Classiker selbst, z. B. mit Cic. Phil. II, 33. und Liv. XLIII, 16.

Das also war der erste Grund, aus dem ich meine Arbeit weder umgiessen noch unterdrücken wollte. Der zweite liegt auf einem andern Gebiet, und seine Besprechung gehört nicht in diese Zeitschrift. Wer sich jedoch die Mühe nicht verdriessen lässt, meine Dissertation von Anfang bis zu Ende zu lesen, der wird auch finden, warum ich sie auf dem Titel eine *dissertatio historica*, nicht aber *philologica* genannt habe.

Erlangen. Rudolf von Raumer, Ph. Dr.

Unter dem Titel: *Account of Discoveries in Ancient Lycia* hat Fellowes, der schon durch eine frühere antiquarische Reise in Lycien (erschienen 1839) die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums erregte, die Ergebnisse einer zweiten Reise zugleich mit einer vollständigeren Ausführung der früheren Forschungen bekannt gemacht. Die Untersuchungen betreffen, nach einer Anzeige in der Allg. Zeit. 1842. Beil. Nr. 53, die Ge-

schichte und Sprache des alten Lyciens; hinsichtlich der ersteren ist besonders eine Masse von Münzen in der Art benutzt, dass eine ziemlich zusammenhängende Darstellung von den Nachfolgern Alexanders an bis auf August in der Weise gegeben ist, wie von Lassen über baktrische Geschichte. Die bedeutendste Leistung ist die Auffindung eines Schlüssels für die alte lycische Sprache, theils durch das Mittelglied griechischer Uebersetzungen auf Inschriften, theils durch etymologische Forschungen. Fellowes ist übrigens gewissermassen der Entdecker jener Denkmale; ausserdem enthält das Buch noch Anfschlüsse über den gegenwärtigen Zustand des Landes. — Von anderer Seite erfährt man, dass Hr. Fellowes jetzt auf Kosten des brit. Mus. einen prachtvollen Sarkophag aus jener Gegend nach London zu schaffen berufen ist. Derselbe ist 18 Fuss hoch und mit schönen Sculpturen, namentlich Schlachtstücken, bedeckt.

Herculanische Papyrusrollen. Die Auffindung einer antiken Bibliothek in dem s. g. Hause des Piso hatte die grössten Erwartungen erregt, das bekannt Gewordene diesen aber nicht entsprochen. An der später eintretenden Gleichgültigkeit gegen diese ganze Sache hatte nicht geringe Schuld das langsame Erscheinen der aufgefundenen Schriften und die Seltenheit, sowie der hohe Preis der erschienenen Sammlung. Das Haus des Piso wurde 1752 entdeckt, 1793 erschien der Tom. I der Voll. Hercull., 1809 und 1827 der T. II. und III. Von da an in kürzeren Zwischenräumen 1832 T. IV. (Bruchstücke moralischen Inhalts von Polystratos; Philodemos über Rhetorik), 1835 T. V. (weitere Fragm. von Philodemos Rhet.), 1836 T. VI. (ders., über die Lebensart der Götter; Metrodoros über das Gefühl). — Dem Bedürfniss der Unbemittelten soll nun durch ein Werk des Hrn. L. Blanco, interprete in der officina de' papiri abgeholfen werden. Er wird, sagt die Beil. zur Allg. Zeit. 1842. n. 36. in 3 kleinen Bänden, in italienischer Sprache, ohne Ordnung und Sinn der Autoren im Geringsten zu verletzen, den Inhalt eines jeden Papyrus in ristretto dem Wissbegierigen vor Augen stellen. Sein Werk führt den Titel: *Epitome de' volumi Errolanensi*, und ist nach dem Urtheile der Kenner ein gelungenes. — Möchte das Buch wirklich dazu beitragen, diese in nicht ganz verdienter Unbekanntheit liegenden Bruchstücke des Alterthums uns näher zu führen!

Von Wilberg's und Grashof's Ausgabe der Geographie des Ptolemäos ist vor Kurzem der dritte Fascikel, der das dritte Buch (das östliche Europa) enthält, erschienen. Die Redaction der Zeitschrift behält es sich vor, nach der Vollendung dieses Werkes, dessen Einrichtung schon früher in diesen Blättern im Allgemeinen mitgetheilt wurde, vgl. Jahrg. 1840. Gymnasialz. Nr. 11. Jahrg. 1841. Nr. 137, eine gründliche Beurtheilung desselben zu veranlassen.

Nachträgliche Bemerkung. Die im Anfange dieses Heftes abgedruckte Abhandlung: Ueber die parlamentarischen Formen etc. von Hrn. Conr. Kolster ist noch vor dem Erscheinen der neuesten, denselben Gegenstand berührenden Untersuchungen von Götting und Rubino verfasst und der Redaction übergeben worden.

\*) Ich habe nicht unterlassen, diess in einer später hinzugefügten Anm. meiner Diss. offen auszusprechen.

# Zeitschrift

für die

# Alterthumswissenschaft.

Juni 1842.

53. *De theologia Socratis in Xenophontis de Socrato commentariis tradita. Dissertatio inauguralis etc.* L. H. E. O. Hummel, gymnasii Göttingensis collaborator. Göttingae, in commissis apud Georgium Kuebler. MDCCCXXXIX. 48 S. 8. (Hrn. Direct. Ranke gewidmet).

Wiewohl wir der eben bezeichneten Abhandlung einig Verdienst willig zuerkennen, insofern sie die Ansichten des Sokrates über die Gottheit und deren Verehrung, welche in den Xenophontischen Denkwürdigkeiten und zwar hier, vermöge der Anlage dieses Werks, mehr zerstreut und unzusammenhängend mitgetheilt werden, in eine lichtvolle, systematische Ordnung zu bringen versucht: so hätten wir es doch gerade jetzt, wo Sokrates und dessen staatliche Stellung namentlich in Folge von Hegel's Urtheil und einer paradoxen Schrift von Forchhammer das Problem mehrfacher Untersuchungen geworden ist (vergl. die betreffenden Schriften von Heinsius, v. Linburg - Brouwer, Bendixen und dazu Sauppe in den letzten Bänden von Jahn's Jahrbüchern), für zeitgemäss erachtet, eine Sokratische Theologie auf das allseitigste Quellenstudium und auf die umsichtigste Benutzung der besseren Hülfsmittel zu basiren. Xenophon's Denkwürdigkeiten sind, wenn auch ein einfacher und durch fremdartige Speculation ungetrübter Bericht, zugleich aber — wir machen unter Anderm hier nur auf die äusserst unphilosophische Beweisführung für die Richtigkeit des Sokratischen Dämoniums aufmerksam — eine in vielem Bezug oberflächliche und seichte Quelle. Auch war aus denselben, um der Aeltern, von Hrn. H. benutzten, eines Mylius und Aufschlagers (die jetzt ziemlich unbrauchbar sein mögen) nicht weiter zu gedenken, eine Sokratische Theologie erst im Jahr 1834 von Müller entwickelt worden. Endlich halten wir Zusammenstellungen dieser Art, obgleich wir sehr gut wissen, dass der ausgezeichnete Gelehrte Dissen in ähnlicher Weise eine Sokratische Ethik aus dem Xenophontischen Buche construirte hatte, wenn auch nicht für Themata guter Primaner, doch nur für Vorarbeiten, die man sich *privatim* machen und bei tieferer und allgemeinerer Behandlungen des Gegenstandes mit zu Grunde legen sollte.

Alle vorstehenden Bemerkungen dürfen jedoch unserer folgenden Beurtheilung keinen falschen Standpunct anweisen. Es wird daher bei unseren Ausstellungen nur

auf Xenophon Rücksicht genommen werden. Vorher darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, dass der lateinische Ausdruck des Verfassers noch an gar mancherlei Gebrechen leidet. Weniges dafür zum Belege. S. 1. *si detraxeris* für *si discesseris ab, si exceperis*; S. 2. *salutarior* für *magis salutaris*; *tantum aberat ut, ut etiam* und so öfters; S. 6. *utrum dii sint* statt *essent*; *perque se ipsum* statt *per seque ipsum*; S. 11. *interea* für *interim*; S. 12. *quamvis* mit dem Indicativ, nach *Quinctilian*; S. 14. *essel sublutum* statt *foret sublutum*; S. 15. *aut* statt *sive*; S. 16. *qui construxit* statt *qui construxerit*; S. 21. *persuasum* für *persuasum sibi habentem*; S. 23. *non modo non posse* statt *non modo posse*; S. 32. *quod magis etiam est* für *quod etiam plus, etiam majus est*; S. 46. *sive jucunda illa sint sunt*, n. d. A. m. Hier und da auch Druckfehler, wie S. 13. *etinem*, S. 14. *Jones* statt *Ionas*, S. 28. *Polycletem*.

Das ganze Büchlein zerfällt in drei Abschnitte, deren erster die Ansichten des Sokrates von Gott im Allgemeinen, der zweite die über Gottes Wirksamkeit und der dritte die über eine richtige Verehrung Gottes erörtert. Cap. 1. Der Glaube an die Existenz eines Gottes sei im Menschen selbst begründet. Auch habe Sokrates nie daran gezweifelt, sich jedoch mit einem blossen Gefühls glauben nicht begnügt und namentlich folgende zwei Beweise dafür geliefert: 1) sei die Einrichtung der Welt und der Menschen die zweckmässigste und planmässigste. Ein Zweck aber und ein Plan lasse auf einen Schöpfer schliessen. Durch diesen physisch teleologischen Beweis, der von Sokrates herrühre, sei ein grosser Fortschritt gemacht worden, indem noch kurz zuvor *Protagoras* geäussert hätte, er wisse nicht, ob es Götter gäbe, oder nicht. 2) Wenn man auch wisse, woher der kleine Theil Erde und Wasser, der sich im menschlichen Körper finde, entnommen sei, nämlich von der vielen Erde und dem vielem Wasser, so sei es doch zweifelhaft, woher der den Körper beherrschende Geist seinen Ursprung habe. Ob er durch Zufall entstanden sei? Nein, auch er sei ein Ausfluss aus der die ganze Welt ordnenden Vernunft, aus der Gottheit. Letzteres Argument jedoch für die Existenz Gottes galt dem Sokrates als unbedeutender. Sokrates schein, wenn er auch den allgemein verehrten Göttern opferte, an Orakel glaubte und an alten Mythen hing, die er sich symbolisch ausdeutete, nur an einen einzigen Gott gedacht zu haben. Denn er spräche sehr oft nur *ὁ θεός, θεός, τὸ θεῖον, τὸ δαιμόνιον*,

ὁ δὲ ἀρχὴ ποιῶν ἀνθρώπων, σοφὸς δημιουργός, ὁ τῶν ἄλλων νόσου ἀντίστων καὶ ἀνέμων und vergleiche den menschlichen Körper mit der ganzen Welt. Wenn er aber *ὡς θεὸς* u. s. f. gebrauche, so geschähe es nur im gewöhnlichen Leben, um nicht gegen den hergebrachten Glauben zu verstossen. Vielleicht habe er auch so unterschieden, dass es nach ihm mehrere Götter gäbe, welche nur Ausflüsse des *einen* Gottes wären. Hierfür spreche eine hinsichtlich ihrer Erklärung freilich keineswegs unbestrittene Stelle bei Xenophon selbst. Ausserdem ziehe zu einem Monotheismus bei den Griechen überhaupt auch noch Anderes hin, wie z. B. die Unterscheidung zwischen kleineren und grösseren Göttern. Dass Sokrates einen *persönlichen* Gott angenommen, stehe mit den von ihm über denselben gebrauchten Ausdrücken, wie *Vorsehung*, *Gottheit* u. s. f. ganz und gar nicht im Widerspruch. Auch seien dieselben, also im Griechischen *ἡ ἐν παντὶ πρόνοια, τὸ θεῖον, τὸ δαίμόνιον* bei weitem seltener, als Wendungen wie *ὁ ἐξ ἀρχῆς ποιῶν ἀνθρώπων, σοφὸς δημιουργός* u. s. w. Uebrigens auch so habe Sokrates seinen persönlichen Gott als unsichtbar angenommen und ihm keinen Wohnsitz im Himmel angewiesen. Auch nicht einmal als ätherisches Wesen, wie früher *Meiner's* wollte, sondern als vernünftigen Geist habe Sokrates seinen Gott angesehen, der in derselben Beziehung zur Welt stehe, wie die Seele zu unserem Körper. Während endlich der *νοῦς* des Anaxagoras nur ein abstracter Begriff gewesen, wäre die Gottheit des Sokrates ein mit sich selbst zufriedener und nichts bedürftiger Geist, der zugleich ewig sei.

Cap. 2. In diesem Geist aber sei Sein und Handeln auf das Engste verbunden. Während nun die philosophischen Vorgänger des Sokrates zum Theil Wasser oder Feuer oder Luft als den Urstoff aller Dinge betrachteten, wie die *ionischen*, zum Theil die *Zahl* als den Grund von Allem angesehen, wie *Pythagoras* (so stellt wenigstens Hr. H. die Sache dar), zum Theil ein ewiges Bestehen der Dinge und nur ein unansthliches Verändern der Formen angenommen, wie die *Eleaten*, und wie *Anaxagoras*, ein Wesen statuiert hätten, das die *ὁμοιομερῆ* durch Verbiaden oder Trennen geordnet; habe Sokrates gelehrt, Gott selbst habe die Welt mit Allem, was darauf ist, erschaffen. Ueber das *Wie* aber nach der Ansicht des Sokrates, ob mit Anstrengung oder einzig durch seinen Willen, habe Xenophon nichts berichtet. Vor der Welterschöpfung habe Sokrates weder ein Chaos, wie die Dichter, noch Atome, wie Leukippos und dessen Nachfolger, angenommen. *Nichts* sei damals gewesen, *ἐξ ἀρχῆς*, nur ein Unbegrenztes, Unendliches. Uebrigens höre mit der Schöpfung die Wirksamkeit Gottes für die Welt keineswegs ganz auf; er leite dieselbe fortwährend, entferne von ihr Schaden, Krankheit, Alter, und gäbe ihr alles Gute, Schöne und Nützliche. So das *Licht*, womit auf das Zweckmässigste die *Nacht* abwechselte; ferner Sonne, Mond und Sterne, wodurch Monate und Jahreszeiten begründet wären. Ausserdem diene die Erde zur Befriedigung der mannichfaltigsten Bedürfnisse, ebenso das in grosser Masse vorhandene Wasser und das Feuer, welches letztere als Mittel gegen Frost und Dunkelheit, sowie als Unterstützungsmittel bei fast allen

Handwerkereien diene. Sodann habe er das richtigste Mass der Allmähligkeit im Annähern und Entfernern der Sonne eingerichtet. Auch Sorge fortdauernd für die Menschheit. So habe er dem Menschen eine aufrechte Gestalt gegeben, wodurch er besser sehe, und sein ganzer Körper weniger gefährdet werde. Mit Augen, Ohren und Mund habe er ihn versehen, damit er den Genuss verschiedenartiger Dinge habe. Hände habe er ihm ferner gegeben und seine Zunge für das Aussprechen articulirter Töne, für die Sprache eingerichtet. Die menschliche Seele aber sei so beschaffen, dass sie allein eine Erkenntniss Gottes habe, und sich Annehmlichkeiten zu bereiten und Schaden abzuwehren wisse. Doch offenbare sich die Gottheit dem Menschen in schwierigeren Lagen, den sie übrigens als Herren aller andern Geschöpfe eingesetzt habe. Nur dürfe man keine unmittelbare Unterstützung der Gottheit verlangen, in welcher Beziehung Sokrates den Aristodemus zu unterweisen suche.

Uebrigens nähme Sokrates eine doppelte Offenbarung der Gottheit an, einmal durch äussere Zeichen, wohn die Orakel, und sodann durch innere, wohin der Schutzgeist, *τὸ δαίμόνιον*, gehöre. Der Annahme Einiger, Sokrates habe nicht viel auf Orakel gegeben, weil ihm die Betrügereien der Priester hätten bekannt sein müssen, stehe unter Andern entgegen, dass er den Xenophon selber wegen seiner Theilnahme an der Expedition des Kyros an das Orakel gewiesen, und dass er die Beschränktheit des menschlichen Wissens wohl gekannt und gewusst habe, wie der Ausgang aller Unternehmungen nur der Gottheit bekannt sei. Wie es nun aber manche Dinge gäbe, über die es, da sie sich nach blosser menschlicher Erkenntniss beurtheilen liessen, thüricht sei, die Götter zu befragen, so gäbe es wieder viele andere, wegen deren man sich an die Orakel wenden solle. Ueber das *δαίμόνιον* des Sokrates hätten von jeher die verschiedensten Ansichten geherrscht (freilich; nahm doch erst nemlich Immermann in seinen *Memorabilien* an, Platon habe seine *Ideen* aus diesem Dämonion hergeleitet. Aber, wenn irgendwo, über diesen Punct konnte Xenophon nicht ausreichen; hier musste manches Andere, z. B. der unplatonische Theages, verglichen werden). Hr. H. statuiert zwei Hauptrichtungen derselben; eine Partie läugnet gegen die Auctorität des Xenophon und Platon den Beistand, welchen Sokrates vom Dämonion gehabt, und meine, Sokrates habe die ganze Sache erfinden können, um sich und seinen Rathschlägen grösseres Ansehen zu verschaffen. Mit dieser Annahme streite die Wahrhaftigkeit des Sokrates. Die andere Partei, und diess sei eine durchaus veraltete Ansicht, glaube, Sokrates sei vom göttlichen Geist selbst geleitet worden. Hr. H. glaubt nun selber, Sokrates habe sich, so viel aus Xenophon ersichtlich sei, nur neuer Wendungen bedient, und habe für die gewöhnlicheren Wahrzeichen, wie durch Vögelflug u. s. w., bloss eine Andeutung der Gottheit angenommen. Als Beispiele, wo Sokrates das Wirken des Dämonion angegeben, müssten vor Allem seine Rathschläge und seine Vertheidigung gelten. Er betrachte daher jenes als etwas rein Subjectives, als im Innern des Sokrates waltend und dessen Willen ordnend und regelnd, wobei er nur von höherem Standpunct aus taufete, dass er der

menschlichen Willensfreiheit ein formelles abgesondertes Wesen untergelegt habe.

Die Allmacht Gottes leuchte nach dem Xenophontischen Sokrates aus der Betrachtung der Welt und namentlich einer Vergleichung der Wirksamkeit einzelner ausgezeichneter Menschen mit dem göttlichen Wirken ein. Die Weisheit Gottes offenbare sich in Vielem, so schon in der Einrichtung des menschlichen Körpers, in der Bedeckung und Schützung der Augen, in der Beschaffenheit der Ohren, die vom Schall niemals voll würden, in der Verschiedenheit der Zähne, in der abgewendeten Lage der Secretionsorgane, in der Geschicklichkeit der Hände u. s. w. Auch an der Allwissenheit und Allgegenwart Gottes habe Sokrates nicht gezweifelt, ebenso wenig an seiner Liebe, und zwar an seiner Liebe zu allen Wesen, woher dem auch seine Fürsorge für Alles abzuleiten sei. Die älteren Griechen hätten zwar auch ein engeres Verhältniss zwischen Göttern und Menschen angenommen, doch nur zwischen Einzelnen, wohin Tantalos, Herakles, Perseus gehörten; und jenes sei mehr sinnliche Leidenschaft; als reine göttliche Liebe gewesen. Für die Heiligkeit, Gerechtigkeit und Gnade Gottes spreche nach dem Xenophontischen Sokrates Folgendes. Dem Menschen seien in's Innere Sittengesetze eingeschrieben, und durch dieselben Götterscheu, Aelternliebe, Dankbarkeit anbefohlen, Blutschande aber und andere Vergehungen verboten. Zugleich habe Gott den Guten Belohnung zugesagt, den Bösen Bestrafung angedroht. In Bezug der ersteren werde die Erzählung des Prodikos von Herakles mitgetheilt, aus der hervorgehe, dass nicht bloss an äussere, sinnliche Belohnung zu denken sei; sondern dass dieselbe vielmehr in gutem Gewissen, in Seelenruhe, in Ehre bei der Mitwelt und Nachwelt u. s. l. bestehe. Die Strafen aber beständen in der Entziehung der göttlichen Wohlthaten und in dem nothwendigen Ausgang der bösen Handlungen selbst. Uebrigens schliesse die göttliche Gerechtigkeit die göttliche Gnade keineswegs aus.

Cap. 3. Die Bestimmung aller Geschöpfe und vor Allem der Menschen sei nicht bloss, zu sein und Wohlthaten zu empfangen; sondern auch um die Natur der Gottheit zu offenbaren und deren Ruhm zu erhöhen. Diess thäten nun auch alle Wesen ausser dem Menschen, aber unbewusst. Die Menschen aber müssten eine solche Verehrung mit Bewusstsein zollen. Auf die Aeusserung des Aristodemos, Gott sei zu erhaben, als dass er der Verehrung bedürfe, habe Sokrates erwidert, gerade seine Grösse gäbe einen Hauptgrund für dessen Verehrung ab, welche mit seiner Erkenntnis aufs Engste verbunden sei. Auch hätten die ältesten Staaten und Völker die Gottheit am meisten verehrt, und dass diese bei ihrer Verehrung in einem Irrthum befangen gewesen, könne man nicht wohl annehmen (die Stelle, welche Hr. H. hierher zieht, I, 4, 16, scheint Rec. einen etwas andern Sinn zu enthalten οἷα δ' ἂν τοὺς θεοὺς τοὺς ἀνθρώποις δόξαν ἐμψύσαι ὡς ἱκανοὶ εἶναι ἐν καὶ κακῶς ποιεῖν, εἰ μὴ δυνατοὶ ἔσαν, καὶ ἀνθρώπους ἐξαπατωμένους τὸν πάντα χρόνον οὐδὲ ποτ' ἂν αἰσθῆσθαι); Ferner müsse uns die Dankbarkeit, deren Bewusstsein dem Menschen Seelenruhe verschaffe, und das

Streben, die Gottheit uns genügt zu machen, zu deren Verehrung antreiben.

Was die Art der Gottesverehrung anlange, so habe Sokrates das delphische Orakel angeführt, dass die Götter nach den Gesetzen des betreffenden Staates verehrt werden müssten. Ferner habe Sokrates auf die Grösse der Opfer nichts gegeben, sondern an Hesiod's Ausspruch festgehalten, καὶ δόναμα δ' ἐρδαιν ἰστ' ἀθαρταῖσι θεοῖσιν, überhaupt gelehrt, die Gottheit sei besonders durch wohlthätiges Wirken zu ehren. Dem sonst würde kein Unterschied zwischen der Gottesverehrung der Bösen und Guten Statt haben. Ueberdiess habe Sokrates die ersten Grundzüge einer Sittenlehre aufgestellt, und während Protagoras gelehrt habe, der Mensch sei das Mass aller Dinge; habe Sokrates verlangt, die menschliche Handlungsweise müsse mit dem göttlichen Willen übereinstimmen.

Beten müsse man nicht um den Besitz einzelner Dinge, sondern im Allgemeinen um Verleihung des wahrhaft Guten und Abwehrung des Bösen. Den Ort zum Gebete aber habe Sokrates nicht für so gleichgültig gehalten, als man vielleicht vermuthen möchte, sondern habe sich hierin an die Pythia angeschlossen und gelehrt, man solle entweder zu Haus oder in den Tempeln beten. Diese sollten übrigens an einem offenen Platz angelegt werden und nur von Reinen zu besuchen sein.

Diess ist der wesentliche Inhalt unserer Abhandlung, welchen wir nicht ausgezogen und hier mitgetheilt haben würden, wenn wir das Schicksal derartiger specieller Dissertationen nicht künnten, und nicht für das Interesse derjenigen Alterthumsfreunde, denen die bezeichnete Schrift unzugänglich ist oder bald sein wird, einigermaßen hätten sorgen wollen.

54. *De variis formis doctrinae moralis Peripateticorum usque ad Ciceronem, earumque cum ceterarum scholarum placitis comparatione.* Dissertatio inauguralis quam ad summos in philosophia honores rite adipiscendos amplissima philosophorum Marburgensium ordini offert Joannes Carolus Hinkel, Hanoviciensis. Marburgi Cattorum, typis Bayrhofferi academicis, 1839, 8.

Die Marburger philosophische Facultät hatte im Jahr 1837 die Preisaufgabe gegeben, die Ethik der Peripatetiker aus Cicero, Stobäus und Laertius darzustellen und sowohl mit der des Aristoteles, als auch mit der der Akademiker in's Verhältniss zu setzen, endlich auch die ethischen Ansichten Cicero's von dieser Seite her zu beleuchten. Hr. Dr. Hinkel, welcher sich auch schon durch seine „speculative Analyse des Begriffs Geist“ dem Publicum als Kenner der neueren Philosophie bekannt gemacht hat, löste die gegebene Preisfrage zur Zufriedenheit der Facultät und hat den Inhalt derselben in beschränkterer Ausdehnung in vorliegender Inauguraldissertation niedergelegt. Diese zerfällt in vier Abtheilungen. In der ersten versucht er, auf eigenthümliche Weise die

Entstehung der griechischen Moralphilosophie darzuthun und namentlich den Unterschied der Platonischen und Aristotelischen Lehre anzugehen, so, dass die Platonische Lehre im Allgemeinen den Vorzug erhält, aber wegen des Mangels an einzelnen Vorschriften in Hinsicht auf ihre Brauchbarkeit der Aristotelischen nachgestellt wird; die Aristotelische hingegen, weil sie die Unsterblichkeit läugnet und die Erreichung des höchsten Gutes an zu schwere Bedingungen knüpft, in der Hauptsache gegen die Platonische zurücktritt. — Die zweite Abtheilung entwickelt nun die Entstehung der verschiedenen von Sokrates ausgehenden Schulen, und sucht zu zeigen, dass sie im Verlauf ihrer Entwicklung bei zwar verschiedenen Terminologien dennoch ihre wesentlichen Unterschiede von einander verloren hätten; in der Physik habe sich bald der Pantheismus aller Schulen bemächtigt, in der Ethik sei bei dem Verfall des freien Staatslebens die Richtung herrschend geworden, den Menschen durch Philosophie mit dem Leben zu versöhnen (?), daher die Begriffe *ἀγαθία, ἀνάθηα, ἀπορία, εὐδαιμονία, ἀνοχία* erst jetzt bei allen Philosophen die grösste Wichtigkeit gewonnen hätten \*). — Im dritten Theil sind mit sehr dankenswerthem Fleisse die ethischen Grundsätze und die philosophischen Richtungen der einzelnen Peripatetiker (mit Ausnahme derjenigen, die sich bloss auf die Auslegung aristotelischer Werke beschränkten) gesammelt und entwickelt, und drei Hauptperioden der Schule angegeben: 1) *glänzendste Zeit der Schule*, grosse Talente, jedoch schon merkbare Abweichungen von der Lehre des Aristoteles, Abschwächung der moralischen Strenge, vorwiegende Neigung zu eingehenden naturwissenschaftlichen Forschungen (Demetrios Phalereus, Theophrastos, Straton); 2) *überhandnehmende rhetorische Richtung*, glänzender Stil bei abnehmender Gründlichkeit des Wissens und der Speculation; Weichlichkeit in ethischer Beziehung (Lykon, Hieronymos, Ariston, Diodoros; Kritolaos macht eine rühmliche Ausnahme); 3) *Verpflanzung der Philosophie in das römische Leben*, Accommodation an römische Bedürfnisse, wobei der eigenthümliche Inhalt der Schulphilosophie immer mehr in den Hintergrund tritt, und nur einzelne Lehrer noch die Würde der Schule aufrecht zu halten vermögen (Kratippos, Staseas). In der ersten Periode wird an den Vorstehern der Akademie ein vielfaches Anschliessen an die Peripatetiker bemerkt und daraus hergeleitet, dass sich *Zeno* von der Akademie getrennt habe, um die echten Lehren Plato's vor der Vermischung mit peripatetischen Elementen rein zu bewahren; in der zweiten wird die skeptische Methode des *Arkesilas* aus der Opposition gegen die dogmatische des *Zeno* erklärt, die hiervon ausgehende eigenthümliche Ethik der mittleren Akademie gegen die der Peripatetiker contrastirt, die vorgebliche sachliche Uebereinstimmung aber, welche *Karneades* zwischen den ethischen Grundsätzen der Peripatetiker und der Stoiker zu finden behauptete, als eine blosser Opposition gegen die letzteren

\* Sollte nicht diese Richtung der Philosophie auf Glückseligkeit und Seelenruhe vielmehr aus der Verweichlichung der Zeit hergekommen sein, welche nicht mehr die sittliche Kraft besass, die Tugend zum Ziel des Strebens zu machen?

und eine Vertheidigung der erstereu dargestellt, weil diese in der Dialektik zu ungeübt gewesen seien, um ihre Sache selbst führen zu können. In der dritten Periode endlich wird in einer eben so anziehenden, als einleuchtenden Ausführung gezeigt, wie in der Anbequemung an die nationalen Bedürfnisse der Römer nicht bloss die Peripatetiker, sondern auch die Stoiker und Akademiker ihre eigenthümlichen Lehren allmählich aus dem Gesichtskreis verloren und hiermit zugleich viele ihrer gegenseitigen Differenzpunkte aufgegeben haben. Nicht minder gelungen möchten wir die vierte Abtheilung dieser lehrreichen Dissertation nennen, in welcher der Hr. Verf. zeigt, wie Cicero aus den Philosophen der Griechen dasjenige sich aueignete, was theils seinen individuellen Ansichten am meisten zusagte, theils den Römern die Philosophie empfehlen und brauchbar machen konnte. Im Anhang erhalten wir sodann einen Excurs über die Stelle Stob. ecl. eth. II, 7. p. 242 — 353. ed. Heeren, worin uns nach Hrn. Dr. Hinkel's Bericht moralische Ansichten verschiedener Peripatetiker der älteren Zeit ohne bestimmte Ordnung aufbewahrt sind.

Wenn wir nun im Ganzen mit den Resultaten des Hrn. Verfs. übereinstimmen, so liegt es in der Natur der Sache, dass unsere Ansichten im Einzelnen auch wieder divergiren. Es wird p. 23 ff. nach dem Vorgang Cicero's eine grosse Uebereinstimmung der Peripatetiker erster Periode und der gleichzeitigen Akademiker behauptet. In Beziehung auf die Lehre vom höchsten Gut ist diese Uebereinstimmung allerdings auffallend; doch möchte ich sie nicht auf die ganze Ethik der Peripatetiker und Akademiker ausdehnen. In ihrer Lebensrichtung wenigstens — und wer weiss nicht, von welchem Einfluss die Lebensweise einer Schule auf deren ethische Grundsätze ist — waren die damaligen Akademiker durchaus verschieden von der Aristotelischen Schule. *Polemon* und *Xenokrates*, wie sie uns *Laertius* schildert, kannten kein höheres Ziel ihres Strebens als *Apathie*, wogegen *Aristoteles* im engen Zusammenhang mit seinem ganzen System die *Metriopathie* als das Richtigerer hinstellt, und *Theophrast* gar, wie Hr. Dr. Hinkel selbst p. 13 ff. zeigt, die Glückseligkeit für unvereinbar mit körperlichen Schmerzen hält. Erst *Krantor* räumt dem natürlichen Gefühl des Schmerzes sein Recht ein (*Plut. consol. ad Apoll.* p. 102). — Wenn ferner die bekannte ausschliesslich praktische Richtung des *Polemon* p. 25 als eine Accommodation zu der peripatetischen Ansicht bezeichnet wird, so erinnern wir, dass dieser Philosoph bekanntlich durch die würdevolle Haltung des *Xenokrates*, in dessen Hörsaal er trunken und lärmend hereingestürzt war, plötzlich aus einem Schlemmer zu einem Akademiker gemacht wurde, und es also wahrscheinlich wird, dass das Vorwiegen der praktischen Seite aus einer ihm selbst eigenthümlichen Grundrichtung hervorgieng. Ebenso möchten wir dem *Polemon* nicht mit Gewissheit eine pantheistische Ansicht zuschreiben, wie p. 7 geschieht. Allerdings, in der einzigen Stelle, welche wir über seine Physik noch übrig haben \*), scheint der Pantheismus unumwun-

\*) Stob. ecl. I, 3. p. 62. ed. Heeren. *Πολέμων τὸν κόσμος θεὸν ἀπεφήματο.*

den ausgesprochen zu sein. Allein wer bürgt uns dafür, dass diese Stelle nicht aus dem Zusammenhang gerissen ist? nennt ja doch auch Plato den *οὐρανός* in der Stelle Tim. 34. B. einen *εὐδαιμών θεός*, und doch würden wir zu weit gehen, wenn wir läugnen wollten, dass Plato sich die Gottheit ebenso wohl als ein selbständig denkendes und bildendes Wesen gedacht habe, als er das Durchdrungensein der Welt von Gott behauptete. Mir wenigstens scheint jener Satz des Polemon viel eher ein nachgesprochenes, vielleicht unverstanden nachgesprochenes Wort zu sein, als eine bewusste Abweichung von der Platonischen Theorie. Es gehörte eben ein Platonischer Geist dazu, einen *immanenten* Gott zu finden, ohne den *persönlichen* zu verlieren.

Noch möchte Ref. Einiges über die *Entstehung der Stoa und der neueren Akademie* hinzufügen. Die Gründung der *Stoa* wird p. 27 so dargestellt, als wäre Zeno dadurch von seinem Lehrer Polemon abgefallen (defecisse). Vielleicht dürfte dieser Ausdruck zu stark sein. Sind doch die beiden Hauptzielpuncte des philosophischen Strebens in der *Stoa*, *Autarkie* und *Apathie*, auch von Polemon mit allem Ernst erstrebt, ja zum Theil ausdrücklich empfohlen worden, und bildet doch dieses praktische Streben bei Zeno, wie bei Polemon, den eigentlichen Kern des Philosophirens. Wenn daher vom Abfall die Rede ist, so kann hier kaum mehr, als ein *formaler* Abfall verstanden werden, der sich höchstens auf die Gründung einer besonderen Schule, auf die freie Weiterbildung des Systems erstreckt, und etwa noch auf einige Differenzpuncte in Definitionen, z. B. in der des höchsten Gutes, deren Unterschied schon Cicero lediglich in den Worten zu finden gestand (Fin. IV, 22. und an andern Stellen). Weit eher möchte *Arkesilas* des Abfalls von der Akademie zu beschuldigen sein, wiewohl er in ordentlicher Reihenfolge den Vorsitz in der Akademie überkam. Hatte er gleich einen Anschliessungspunct für seine skeptische Methode in dem Geständniss des Sokrates, dass er nichts wisse, so können wir seinen bodenlosen Nihilismus doch auf keine Weise vergleichen \*) mit der geistreichen Darstellungweise Plato's, der die verschiedensten Ansichten seiner Zeit redend einzuführen und objectiv zu entwickeln pflegte. Plato war sich bei aller objectiven Betrachtung anderweitiger Ansichten doch seiner eigenen auf's Bestimmteste bewusst, und wenn er den Sieg seiner höheren Wahrheit nicht jedesmal am Schluss eines Dialogs mit Worten zu verstehen gab, so scheint diess nur darum nicht geschehen zu sein, weil er dem Leser nicht aufrückte, sondern zu errathen gab, was weniger durch dialektische Beweise, als durch den Blick eines edelen Geistes in das Herz des Lebens erkannt werden konnte. Darum also möchten wir den Skepticismus des Arkesilas nicht mit Plato's dialektischer Kunst in Verbindung bringen. Auch die andere Erklärungsweise der Entstehung der neueren Akademie, die Hr. Dr. Hinkel p. 35 kurz mit den Worten: *dogmatismus provocat scepticismum*, angibt, mit Hindeutung auf Zeno's dogmatische Methode, ist nicht ganz gesichert. Wir wissen nicht, ob Zeno *var* Arkesilas gelehrt hat. Sein Lehrer Polemon stand der

Akademie seit Ol. 116. vor (Diog. Laert. IV, 16.), Arkesilas seit Ol. 120. (ebendas. c. 45.). Zeno, der sich zuvor mit Handel und Schifffahrt abgegeben, muss bei seiner Ankunft in Athen wenigstens 20—30 Jahre alt gewesen sein, und brachte hierauf in den Schulen des Krates, Xenokrates und Polemon noch 20 Jahre zu (D. L. VII, 4.); dadurch wird es unwahrscheinlich, dass er vor Arkesilas aufgetreten sein soll. Doch möchte Ref. hier nichts bestimmen. Was aber den Skepticismus des Arkesilas betrifft, so liegt es am nächsten, denselben aus der Schule des Pyrrhon und Diodoros abzuleiten, wie denn auch der auf ihn gedichtete Vers:

πρόσθε Πλάτων, ὅτιθεν Πύρρων, μέσσοις Αἰώδωρος \*)

eine gerechte Rüge seines leichtfertigen, nichts weniger, als Platonischen, Wesens zu enthalten scheint. Dass Arkesilas dennoch zum Vorsteher der Akademie gemacht wurde, ist vielleicht aus seiner engen Freundschaft zu Krantor (D. L. IV, 24. 28. 29.) zu erklären, welcher letztere, wenn er den Polemon überlebt hätte, diese Stelle gewiss würdiger ausgefüllt haben würde. Wäre nun, was wir aber ganz dahingestellt sein lassen, Arkesilas *vor* Zeno aufgetreten, so könnten wir uns die Stiftung der *Stoa* vielleicht als einen Versuch vorstellen, den in seiner eigenen Schule verunstalteten Platonismus auf ein fremdes Gebiet hinüber zu retten, und dadurch dessen Würde zu bewahren. Jedoch macht, wie gesagt, diese Vermuthung durchaus keinen Anspruch auf Gewissheit.

Dr. Friedrich Kayser.

55. *De Phaedro Epicureo* sive de Romanis Epicuri sectatoribus circa Caesaris tempora. Dissertatio Academica (scr. Alexander Olleris). Parisiis, exed. Va Dondey-Dupré, 1841. 55 S. 8.

Hat sich der Leser aus dem Inhalte dieser Abhandlung darüber belehrt, dass ihr Verfasser eine Schilderung der römischen Anhänger des Epikur aus Cicero's Zeitalter zunächst an die Darstellungen dieses Gewährsmannes zu knüpfen beabsichtigte, dann kann er sich die Wahl jener Aufschrift auch nur aus dem Verhältnisse erklären, in welchem Tullius selbst, ohne jedoch der gemessenden Lehre angehört zu haben, und Pomponius Atticus zu dem griechischen Epikureer Phädrus standen. Der Bedeutung dieses Namens glaubte der Verf. eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen, da Petersen nachgewiesen, dass das von Drummond und Walpole unterbreitete herculanische Bruchstück ein Werk des Epikureers Phädrus sei, aus welchem Cicero Vieles in seinen Büchern de N. D. übersetzt haben sollte. Für uns musste eine Erneuerung dieser Untersuchung von um so grösserer Wichtigkeit sein, als wir fanden, dass der Verf. von unserer eigenen Erforschung des Gegenstandes noch keine Kenntniss nehmen konnte, und erwarten liess, dass er unabhängig von uns, die Aufklärung aller jenes Fragment betreffenden Fragen würdig mit der Lösung seiner

\*) Wie p. 36 geschieht.

\*) Sext. Emp. I, 33. Euseb. praep. ev. XV, 5. cl. XIV b

Aufgabe verbunden werde. Allein in dieser Erwartung hat uns Olleris stark getäuscht: es genügt ihm, in den drei Abschnitten seiner Schrift in wörtlichen Auszügen bloss fremdes Eigenthum zu liefern, ohne irgend einen Sinn weder für kritische Ermittlung des Thatsächlichen, noch für historische Combination der Zeugnisse zu zeigen.

In dem ersten Abschnitte werden nach einer allgemeinen Angabe der mit römischen Grossen verkehrenden griechischen Gelehrten die griechischen Epikureer Philodemos und Syro, welche in Rom gelebt, Zeno, Phädrus und Patro, welche in Athen die Schule fortgesetzt, nach den über sie handelnden, aber nicht weiter erörterten Stellen bei Cicero aufgeführt. Die Beziehungen, zu welchen besonders Phädrus mit Römern stand, werden hierbei so wenig aufgeklärt, dass man vielmehr fälschlich annehmen soll, Cicero habe diesen Epikureer immer in Athen gehört und der Peripatetiker Piso sei nach den eigenen Worten de Fin. V, 1, die jedoch dem Atticus in den Mund gelegt werden, Freund des Phädrus gewesen; wahrscheinlich hatte zu Letzterem der Irrthum bei Petersen p. 18 veranlasst. Dass aber jene griechischen Denker nicht bloss durch mündlichen Unterricht die Lehre ihres Meisters verbreitet, soll Phädrus durch seine Schrift beweisen, welche *Ἐπιφύσεια θεῶν* betitelt gewesen sei; hierbei hat man sich indess zu erinnern, dass diese Aufschrift, welche zuerst v. Mure in seiner Berichterstattung nannte, keine griechische, wohl aber erst von Cicero's Büchern aus gebildet sein kann. Der Verf. erklärt es schlechthin für unzweifelhaft, dass Cicero jene Schrift benutzt habe; man brauche nur das verstümmelte herkulanische Bruchstück zu lesen, welches Petersen für ein Werk des Phädrus erkannt habe. Die Abhandlung dieses verdienten Forschers muss ihm Aushülfe für den eigenen Beweis geben; wörtlich schreibt er die bezügliche Stelle derselben aus, und berichtet bloss eine falsche Nachweisung, ohne der zweiten (de Div. II, 51.) zu gedenken, und ohne auf das Wesentliche der Untersuchung eingehend, wenigstens den bedeutenderen Irrthum beseitigt zu haben, dass Cicero's Bücher über die Weissagung nicht vor Cäsar's Ermordung vollendet sein können, die doch selbst II, 9, schon Cäsar's Tod erwähnen, vergl. II, 2. Hierauf folgt dann eine Mittheilung des Fragments selbst auf 12 Columnen nebst dem Restaurationversuch und der lateinischen Uebersetzung von Petersen. In der That bemerkt Hr. Olleris das Ungenügende seines Verfahrens gar nicht: er liefert die Ergänzungen von Petersen, ohne den kritischen Commentar beizufügen, welcher doch erst Rechenschaft von dem Ganzen gibt; er nimmt die Abschrift des Originals nicht unmittelbar aus der englischen Ausgabe, und verzichtet dadurch auf jede Glaubwürdigkeit. Der Leser ist hierbei, wo es die Sorgfalt selbst im Kleinsten gilt, vielfachen Täuschungen ausgesetzt; er findet den Lückerraum einer verdorbenen Stelle nicht nur ungenau bestimmt, wie Col. XI, 29. XII, 3, sondern bisweilen schon nach dem Masse der Ergänzungen von zweiter Hand abgemessen; er trifft auf Fehler in der Urschrift, welche erst in der Abschrift erwachsen sind, wie *δια* für *διο* Col. VI, 14. *χουρι* für *χουρις* Col. XI, 6; er sieht dieselben Versehen wiederholt, welche der Re-

staurationversuch in der Weglassung einzelner Wörter beging, wie Col. VIII, 10. *zai*, Col. IX, 11. *coi*. Dazu gesellen sich die verunglückten Versuche von Hrn. O., den Text bei Petersen auf eigene Gefahr zu verbessern; so soll letzterer Col. II, 17. das ungrische *ζῆλον* (in der Version durch *arbitrum* wiedergegeben) setzen, Col. VIII, 27. für *voia* vielmehr *voia* statt *voia* schreiben, Col. X, 34. *αἰτιόθου* in *αἰτιόθου* und Col. XI, 8. *ἔρον* in *ἔρον* ändern. Ein solches Beispiel von fahrlässiger Kritik können wir jetzt nicht ernstlich genug rügen, wenn wir bedenken, dass sich früher auf ähnliche Weise die Fehler in den alten Texten, besonders griechischer Schriftsteller, erzeugt und fortgepflanzt haben.

Weiter weiss der Verfasser den herkulanischen Fund überall nicht anzubenten. Er eilt, ohne uns irgend über die charakteristische Denkart der jüngeren Epikureer nach den besonders in Cicero's Büchern de Fin. enthaltenen Andeutungen zu belehren, im zweiten Abschnitte zu den römischen Anhängern des Epikur, und schliesst im dritten eine Beantwortung der Frage an, warum Cicero so hartnäckig ihre Schule verfolge. Der Leser erhält hier im Wesentlichen reine Excerpte aus Cicero's Schriften, deren Auführung oft ganz unterlassen ist; dabei ist den ausgezogenen Stellen ihre eigenthümliche Sprache und Darstellung, welche bei Cicero jedesmal, wenn er von den geniesenden Männern redet, eine besonders heitere Farbe annimmt, in der Weise verblieben, dass dem Unkundigen jede feinere Beziehung entgehen muss. Prüft man jedoch, ob der Verf. die Forderungen erfüllt, welche die Untersuchung bei einer derartigen Behandlung des Gegenstandes stellt, so ergibt sich bald, dass er weder auf die Kritik der benutzten Stellen Rücksicht genommen, noch die Technik des Dialogs für geschichtliche Würdigung der Thatsachen in Anschlag gebracht hat. Unbedenklich bewahrt er, um nur drei Beispiele anzuhellen, p. 36 bei Cicero's Urtheil über Lucrez Gedicht die längst aufgegebene alte Lesart ad Quint. fr. II, 11. *multis luminibus ingenii*; p. 37 bei der epikureischen Verherrlichung des Epikur de N. D. I, 49, 49. die durchaus falsche Verknüpfung der Worte *ut manu*, wie sie Manutius vorgeschlagen hatte, und p. 51. bei Zeno's persönlichen Schmähungen de N. D. I, 34, 93. die offenbar verdorbenen Worte *Syllum* und *Chesippum*. Das Künstlerische der Gesprächsform, als solches, aber auszuschneiden oder wenigstens in demselben eine Nachahmung des Wirklichen aufzusuchen, kommt dem Verf. gar nicht bei; das mimische Leben, welches Cicero in der Charakterisirung seiner epikureischen Gesprächspersonen, wie Plato bei seinen Sophisten, am reichlichsten anbringt, lässt er weder der jedesmaligen Handlung des Dialogs, noch setzt er es mit dem betreffenden Gespräche in unmittelbare Beziehung. So gilt ihm die Zeichnung des Epikureers Vellejus, welchem p. 43 irrthümlich eine Rolle in den tusculanischen Unterredungen angewiesen wird, wie sie in dessen Vortrage im ersten Buche über das Wesen der Götter augenscheinlich bloss nach dem in der Auffassung, Mittheilung und Beurtheilung fremder Lehren sich aussprechenden Grundcharakter des Epikureismus gehalten ist, für eine Schilderung des wirklichen Vellejus p. 51; nicht minder soll das Lob, wel-



ches Cicero den Akademiker Cotta dem Vortrage des Vellejus c. 21, 58. spenden lässt, auf die wirkliche Darstellungsweise des geschichtlichen Vellejus zurückgehen, p. 38. während doch Cicero nach seiner dialogischen Manier dadurch zunächst sich selbst mit Rücksicht auf die vorher gelieferte Darstellung der epikureischen Lehre schmeichelt, in welcher er sein explicare zur Anwendung gebracht hatte. Zeigt sich dann noch, dass der Verf. auch den Briefstil des Cicero völlig unbeachtet gelassen, so wäre der Grund enthüllt, warum die auftretenden Personen sich so wenig als epikureische Charaktere bemerklich machen. *A. B. Krische.*

56. Plato's Ideen über das Weltgebäude. Eine historisch-philosophische Abhandlung. Sr. Hochwürden dem Herrn Geheimen Kirchen- und Schulrath D. Schulze zum 25. April 1840 in dankbarer Verehrung gewidmet von Dr. August Beger, Rector. Dresden, Druck von E. Heinrich. 16 S. S.

Wäre dem Ref. dieses Schriftchen nicht von der Redaction zur Anzeige mitgetheilt worden, so würde er schwerlich in den Fall gekommen sein, jemals Kenntniss davon zu nehmen, indem es weder in den Buchhandel gekommen zu sein scheint, noch irgend etwas enthält, was die Aufmerksamkeit der mit Plato Beschäftigten auf sich zu ziehen geeignet wäre; soll er aber einmal sein Urtheil darüber abgeben, so kann dasselbe bei aller Nachsicht, welche er aus eigener Erfahrung einer Gelegenheitschrift zugeben zu lassen geneigt ist, nicht anders ausfallen, als dass der Verf. seinem schweren und interessanten Stoffe keineswegs gewachsen zu sein scheint. Schon der Standpunct, auf welchen er sich von vorn herein stellt, ist keineswegs geeignet, eine Durchdringung desselben zu befördern. *Die Hauptquelle der Platonischen Lehre vom Weltgebäude*, heisst es hier, *ist der Timäus — die meist allegorisch enden Parallelstellen in der Republik, dem Phädrus, Phädon u. a. scheinen die Schwierigkeit des Verständnisses eher zu vermehren, als zu vermindern — ein grosser Theil der Dunkelheit der Kosmologie des Plato liegt in der Vermischung mit Pythagoreischen und Anaxagoreischen Philosophemen; — statt aber nun auf diese von ihm selbst gefühlten Schwierigkeiten tiefer einzugehen, die Weltansicht im Timäus mit den übrigen Gesprächen zu vergleichen und zu vermitteln, die Entstehung der Platonischen Lehre aus dem Vereine älterer divergirender Richtungen genetisch nach zuweisen, und daraus eben das rechte Licht auf die Dunkelheiten des Timäus zu werfen, lässt er alle diese Fragen bei Seite liegen, und beschränkt sich auf eine mehr declamatorische, als constructive Analyse der allgemeinen Theile des Timäus selbst, mit Noten, die wieder nur verrathen, mit welcher Oberflächlichkeit er auch die anderen von ihm zu Rathe gezogenen Werke benutzt habe. So lesen wir S. 11 mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Böckh de plat. syst. coll. glob. p. 7: ob Plato die absolute Unbeweglichkeit der Erde gemeint habe, hängt vorzüglich von der Erklärung des Wortes εἰομένην Tim. 40. B. ab — da jedoch die angesehensten*

*Platoniker der späteren Zeit den Stillstand behauptet haben, so darf man wohl zu Gunsten dieser Behauptung die Stelle erklären, als ob die Ausdeutungen dieser auf ganz anderem Standpunct stehenden Schule eine historische Auctorität für Plato's Ansichten wären! Hatte Hr. B. sich die Mühe genommen, bei Böckh zwei Seiten weiter zu lesen, so hätte er einen weit besseren und einzig schlagenden Grund gefunden, weshalb der Stillstand der Erde angenommen werden muss, weil nämlich eine Axendrehung derselben nicht mehr erlaubte, von der täglichen Bewegung des Fixsternhimmels zu sprechen, die bei Plato, wie bei Aristoteles, eine so bedeutsame Stelle einnimmt. Auch was Hr. B. weiter sagt: dass Plato im späteren Alter ebenfalls die Bewegung der Erde um die Sonne angenommen habe, berichtet Plutarch nach einer Ueberlieferung des Theophrast, ist keineswegs aus einer genauen Ansicht der citirten Stelle Quaest. Plat. VIII, 1 hervorgegangen, wo es nur heisst: Θεόφραστος δὲ προσιστορεῖ, τῷ Πλάτῳ προσβυτέῳ γενομένῳ μεταπέκειν, ὡς οὐ προσήκουσαν ἀποδόντι τῇ γῆ τὴν μέσσην ζωὴν τοῦ παντός. Da Hr. B. selbst kurz vorher des philolaischen Centralfeuers gedenkt, und gleich nachher auch Böckh's Vermuthung viel Wahrscheinlichkeit zuschreibt, dass überhaupt die den Pythagoreern beigelegte Bewegung der Erde um die Sonne vielmehr auf jenes Centralfeuer gedeutet werden müsse, so lag doch wohl nichts näher, als Plato's Sinnesänderung auch in diesem Stücke vielmehr als eine Rückkehr zu der Ansicht des Philolaos zu betrachten. Dieser ganzen höchst wichtigen und lehrreichen Auseinandersetzung Böckh's scheint Hr. B. freilich auch gar nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, sonst hätte er auch im Texte S. 12 die Aeusserung vermieden: im Phädrus drückt es (dass die Erde das unbewegliche Centrum des Weltalls bilde) Plato symbolisch so aus: die Vesta bleibe bei der grossen Wanderung der Götter allein in der himmlischen Wohnung, wo jedenfalls Böckh's directer Widerspruch l. c. p. XXIX ganz übersehen ist; und wenn auch hier der Deutung auf das Centralfeuer gleichfalls der Umstand entgegenstehen sollte, dass es gewagt scheint, jene Hestia als die zwölfte der Götter in das arkadische Weltsystem des Philolaos hineinzudrängen, so ist doch jene Auslegung auch mit dem Systeme der acht Kreise schwer vereinbar. Am ärgsten übrigens ist die unbegreifliche Note S. 15, wo es, um die Bedeutsamkeit der Benennung des Alls in den verschiedenen Sprachen zu zeigen, wörtlich also heisst: im Griechischen bedeutet nämlich κόσμος dasselbe, was bei den Lateinern munus vel opus publicum, ein Gebäude, das zur öffentlichen und allgemeinen Ergänzung aufgeführt ist! Ref., der seinen Augen kaum traute, schlug sogleich das Citat Cic. N. D. II, 35. nach: dieses aber besagt von der ursprünglichen Bedeutung des griechischen κόσμος kein Wort, sondern drückt sich nur von der Gatttheit im Verhältniss zur Welt höchst bildlich so aus: inesse aliquem non solum habitatorem in haecoelesti ac divina domo, sed etiam rectorem et moderatorem et tanquam architectum tanti operis tantique muneris, woraus man ebenso gut folgern könnte, dass κόσμος ursprünglich opus überhaupt bedeuete; und das*

Gleiche gilt von der Stelle Tuscul. I, 29, worauf sich der gleichfalls von Urb. B. citirte Ernesti in der Clavis s. v. *munus* bezieht; wo Gott in demselben Bilde *moderator tanti operis et muneris* genaunt wird, man mag nun *munus* als Geschenk oder als eine öffentliche Leistung übersetzen. Die Bedeutung des lateinischen *mundus*, Zierde, hat Hr. B. gleich nachher ganz richtig angegeben; wusste er dann aber wirklich nicht, dass diesem das griechische *κόσμος* wörtlich entspricht (Plin. Hist. N. II, 4.), und dass es die übereinstimmende und oft wiederholte Angabe der Alten ist, dass Pythagoras zuerst das Weltgebäude wegen der in ihm herrschenden Ordnung so genaunt habe? vergl. Plut. plac. philos. II, 1. und mehr bei Bentley opuscc. p. 347.

Mit derselben Ungenauigkeit und willkürlichen Entstellung ist nun aber auch die Hauptquelle des Textes, der Timäos selbst, benutzt worden, so dass auch, wer nur eine getreue Uebersicht der dort niedergelegten Lehren Plato's zu finden wollte, sich wesentlich getäuscht finden würde. Wir heben nur zwei Stellen heraus, die mehr als Alles beweisen, wie Hr. B. von den Eigenthümlichkeiten des Platonischen Systems nichts weniger, als ein klares Bild besitzt: S. 5: *Gott schuf das Universum vermöge seiner höchsten Kraft und Energie der geistigen Anschauung nach einem inneren vollkommenen Urbilde oder nach einer ewigen Idee u. s. w.* und S. 6: *Da Gottes Wesen selbst, dessen Abbild und Offenbarung die Welt und ihre Erscheinungen sind, ewig thätig und schaffend, nie ruhend und in sich selbst verschlossen gedacht werden muss, so ist auch das All der Dinge in einem ewig wirkenden Wechsel zwischen Sein und Werden begriffen.* Hier begegnet uns zuvörderst die ganz unplatonische Ansicht von einem inneren Urbilde, nach welchem die Welt von Gott geschaffen sei, während sich die Ideen oder Musterbilder vielmehr ausserhalb des Geistes und diesem gegenständiglich in dem *τόπος νοητός* (Republ. VII, p. 517 B.) oder *ὑπερουράνιος* befinden, in welchem sie von der Gottheit selbst nur angeschaut werden (Phaedr. p. 247 D.); und wenn Hr. B. auch die Stelle im Phädras als dichterisch oder allegorisirend abweisen sollte, so liegt doch gerade dem Timäos selbst die nämliche Ansicht zu Grunde. Vergl. p. 52 A: *τὸ κατὰ ταῦτά ἔχον εἶδος . . . τοῦτο ὃ δὲ νόησις εἰληγεν εἰσοραεῖν*, im Gegensatze des *αἰσθητόν*, *δόξη μετ' αἰσθήσεως περιληπτόν*, aus welcher Stelle zugleich auf's Deutlichste hervorgeht, dass auch oben, wo von der Welterschöpfung selbst die Rede ist, p. 27 D. die Bezeichnung der Idee als *νοήσει μετὰ λόγου περιληπτόν* sie nicht etwa als im Geiste enthalten, sondern nur als auffassbar durch denselben und eben so objectiv darstellt, wie es die Sinnenwelt der empirischen Wahrnehmung ist. Was ferner die *Energie der geistigen Anschauung* betrifft, vermöge welcher die Schöpfung der Welt erfolgen soll, so ist diess gleichfalls eine ganz unplatonische Vorstellung, da jene Anschauung an sich zunächst nur die eigene Vollkommenheit Gottes begründet (*πρὸς οἷσαπερ ὁ θεὸς ὦν θεὸς ἐστὶ*, Phaedr. p. 249 C.); hören wir den Timäos, so schafft Gott die Welt mittelst vernünftiger Ueborredung (*ὑπὸ παιδοῦς ἐμφορονος*, Tim. p. 48 A, d. h. vermöge der Gewalt des Geistes über den

Stoff, und zwar weil er gut ist (Tim. p. 29 E.), und deshalb nichts ausser sich wissen will, was nicht nach Möglichkeit ebenso vollkommen wäre, als er selbst es durch die Theilnahme an der ewigen Wahrheit der Ideen ist. Diesen wichtigen Satz, welcher gleichsam als der Schlüssel der ganzen Platonischen Schöpfungstheorie gelten kann, hat aber Hr. B. ganz unbeachtet gelassen; erst ganz am Ende S. 15 finden wir vielleicht einen Anklang davon in der höchst geschraubten und unklaren Stelle: *der Himmel und die Gestirne sind darum geschaffen, damit das grosse und prachtvolle Universum dem vollkommensten, nur mit der Vernunft erkennbaren Wesen zur Nachahmung und Theilnahme seiner ewigen Natur so ähnlich, als immer möglich, wäre*; was ohnehin mehr auf Tim. p. 47 B. geht, wo Plato von der Möglichkeit spricht, welche der regelmässige Lauf der Gestirne u. s. w. dem sinnlichen Menschen zur Erinnerung an die höhere Wahrheit und Wiederannäherung an die Gottheit gebe. Jedenfalls würde Hr. B., wenn er jene Lehre von der göttlichen Güte als Grund der Welterschöpfung in ihrer vollen Bedeutung aufgefasst hätte, nicht in den grossen Irrthum verfallen sein, welchen die zweite oben hervorgehobene Stelle seiner Abhandlung enthält. Denn es ist geradezu unbegreiflich, wie jemand, der den Timäos gelesen und verstanden hat, die Bewegung und den Wechsel in der Welt nach Plato von einer ewigen Schöpferthätigkeit Gottes herleiten kann, während es dort gerade im Gegentheil heisst, dass Gott sich zur Schöpfung entschlossen habe, weil er wahrgenommen, wie der Stoff sich nicht in Ruhe befinde, sondern ohne Ordnung und Gesetz bewege! Nicht Bewegung und Werden, sondern Ruhe und Stätigkeit ist es, worauf nach Plato die Wahrheit und Vollkommenheit einer Sache beruht, wie es gewissermaassen Hr. B. selbst später S. 14 ausspricht: *darum ist auch alles Zeitliche ein stets Bewegliches und Veränderliches, ein Gewesensein und Seinwerden; nur das Sein selbst ist das Ewige und Unbewegliche*; eben daraus geht aber mit Nothwendigkeit hervor, dass die in der Welt fortherrschende Bewegung nicht aus der durch die ewig seienden Musterbilder geleiteten Thätigkeit Gottes, sondern von einem anderen Factor herrühren muss, über welchen jene nur so viel vermocht hat, dass die in der Naturnothwendigkeit (*ἀνάγκη*) begründete Bewegung durch Regel und Mass dem Urbilde stätiger Einheit möglichst genähert wurde. Dass überhaupt nicht Alles, sondern nur das Gute in der Welt von der Gottheit herrühre, ist ein bekannter und berühmter Ausspruch Plato's, vgl. Republ. II, p. 379 C; dieses Gute ist aber nicht *der ewig wirkende Wechsel zwischen Sein und Werden*, sondern eben nur dasjenige, was dem Sein analog ist, während dagegen die Mannichfaltigkeit, aus welcher das Werden hervorgeht oder sie hervorbringt, vom Uebel ist; und wenn Hr. B. S. 7 von der Weltseele als dem Principe des Lebens und der Selbstbewegung der Welt sagt, sie sei *aus dem ewigen Wesen der Gottheit selbst nach den himmlischen Ideen von Ewigkeit geschaffen*, so gilt dieses wieder nur von dem Einen ihrer beiden Factoren, der *ταύτου δύναμις*, während die *πατέρον δύναμις* gerade dem *μη ὄν* entspricht, für welches die Ideen wahrlich kein Vorbild sein

koanten, vgl. Sophist. p. 255 ff. Am wenigsten endlich kann behauptet werden, dass der Platonische Demiurg nie ruhend und in sich verschlossen gedacht werden müsse, wovon der Timaios p. 42 E. mit deutlichen Worten das gerade Gegentheil sagt: nachdem das grosse Ganze geschaffen ist, zieht er sich selbst von der Vollendung des Einzelnen zurück, und überlässt diese den dämonischen Wesen, welche er selbst soeben erst geschaffen hat: und noch deutlicher ist dieses Zurückziehen der göttlichen Hand von der Weltregierung im Politicus p. 272 E. ausgedrückt, wo eben die nicht von Gott herrührende, sondern in dem unvernünftigen Elemente der γένεσις, dem ἀπειρον (Phileb. p. 31 A.) liegende παύρον δύναμις die Oberhand gewinnt. Auch mit der gleichsam moralischen Selbständigkeit, welche die Welt als ein freies vernünftiges Wesen von der Gottheit erhält (Tim. p. 37), würde sich eine Weltregierung in unserem Sinne des Wortes schwerlich vertragen, und weit entfernt, das Bestehen derselben zu fördern, nur dem Tadel anheimfallen, welchen Plato anderswo (Rep. IV, p. 426) gegen das *ιατρούεσθαι* oder nachbessernde Eingreifen in die Sphäre einer organischen Entwicklung ausspricht. Freilich weiss Ref. wohl, dass die neueste Philosophie ihre eigenen Theorien von ewiger Schöpfung u. s. w. auch in die Platonische Lehre hereinzutragen versucht hat, und Zeller (Platon. Studien S. 208 ff.) dem Timaios in dieser Beziehung geradezu das Recht, wörtlich verstanden zu werden, abspricht; aber auch abgesehen von der gänzlichen Unhaltbarkeit solcher Auslegung (vgl. Reinhold quaestio ad Platonis physiologiam pertinens, Jenae 1840. 4.), hätte Hr. B. es jedenfalls sagen müssen, wenn er den Timaios so verstanden wissen wollte, und dass er es nicht gewollt hat, dürfte schon daraus erhellen, dass er diesen S. 5 gerade den *meist allegorisirenden* übrigen Dialogen entgegengesetzt. Ob derselbe überhaupt dasjenige, was in der neuesten Zeit von Weisse, Bonitz, Stallbaum u. s. w. über die hier möglichen Streitfragen gesagt worden ist, bei seiner Abhandlung gekannt und erwogen hat, geht aus derselben nicht hervor, und lässt sich eher das Gegentheil vermuthen; wir wollen daher an sie als Gelegenheitsschrift diesen Masstab nicht legen, und hiermit Abschied von dem Verf. nehmen, indem wir uns für die unangenehme Empfindung, die uns der Widerspruch mit ihm verursacht, durch das Bewusstsein, unsere Recensentenpflicht erfüllt zu haben, trösten.

K. Fr. Hermann.

57. Quaestionum Platoniarum specimen alterum, commentationem tertiam continens in libr. de republ. II, 20. III, 3. IV (lies *et*) 21. V, 8. Quo solemnia juvenum e gymnasio Guilielmo-Ernestino in literarum universitatem dimittendorum indicit Augustus Gotthilf Gernhard. Vimariae 1840. Mit den Schulbachtichten 16 S. 4.

In dieser Gelegenheitsschrift behandelt der würdige Veteran, dessen Studien sich in der neuesten Zeit ganz vorzüglich der Platonischen Republik zugewandt zu haben

Zeitschr. f. d. Alterthumsw.

scheinen, einen der interessantesten Punkte der Sokratisch-Platonischen Moral, der eine nähere wissenschaftliche Betrachtung um so mehr bedarf, als er von den bisherigen Darstellern der Platonischen Philosophie entweder gar nicht, oder doch nur in höchst äusserlicher Weise als eine Ausnahme (Tennemann B. IV, S. 130) beachtet worden ist, obschon er, richtig aufgefasst, mit dem Mittelpunkte des ganzen Systems in engster Beziehung steht. Während es sich nämlich sowohl bei einem Denker, wie Plato, von selbst versteht, als auch durch ausdrückliche Stellen bestätigt wird, dass ihm die Wahrheit als das Höchste gelten musste, das für Götter und Menschen alles Guten Ursprung sei (Legg. V, p. 730 C.), muss es höchlich auffallen, ihn anderswo wiederholt von einem *ψεῦδος ἐν δέοντι γινόμενον* reden und den Satz aufstellen zu sehen, dass es unter Umständen auch nützlich und erlaubt sein könne, die Unwahrheit zu reden, wohin ausser den von Hr. G. behandelten Stellen Republ. II, p. 382 C, III, p. 414 B, V, p. 459 ff., auch Republ. I, p. 331 C. und Legg. II, p. 653 D. zu rechnen sind. Auch schon im Alterthume ward dieser Widerspruch bemerkt, wie von dem Verfasser der Einleitung zu der Rhetorik des Hermogenes T. IV, p. 24 ed. Walz, der sich dieser Bemerkung bedient, um den Tadel zu entkräften, welchen Plato im Gorgias über die Rhetorik als Kunst des Trugs und der Täuschung ausgesprochen hatte; und wenn man auch in Beziehung auf diesen speciellen Punkt überhaupt von einer späteren Milderung des unbedingten Verwerfungsurtheils durch Plato selbst sprechen kann (Gesch. und System der Platon. Philos. B. I, S. 517), so würde doch für die vorliegende Frage im Allgemeinen die Annahme einer blossen Relaxation des strengen Moralbegriffs um so weniger ausreichen, als einerseits gerade die strengsten Stellen in Plato's spätestem Werke, den Gesetzen, vorkommen, andererseits die Rechtfertigung einer Lüge durch die Umstände ganz in gleicher Weise schon bei Sokrates in Xenoph. Mem. IV, 2, 17 ff. vorkommt. Eben daraus aber geht der enge Zusammenhang dieser ganzen Theorie mit den Principien der Sokratisch-Platonischen Ethik selbst hervor, sowie auf der andern Seite in der Aehnlichkeit der Lehre der Memorabilien mit der Platonischen Republik ein grosser Beweis für die Richtigkeit und Treue der Xenophonischen Darstellung liegt, deren Übereinstimmung mit Sokrates ächter Ansicht bekanntlich von *Dissen* und *Brandis* gerade unter diesem vermeintlich unmoralischen Gesichtspunkte der Relativität angezweifelt worden ist, s. Gesch. und System der Plat. Philos. S. 254 ff. Vielmehr könnte man zweifeln, ob Xenophon selbst von seinem gemein praktischen Standpunkte aus die Lehre seines Meisters und Mitschülers in diesem Stücke gutgeheissen habe, wenn man liest, wie er in der Cyropädie I, 6, 31. von einem Lehrer spricht, der da gelehrt habe, *ὡς καὶ τοὺς φίλους δίκαιον εἶναι ἐξαπατᾶν, ἐπὶ γε ἀγαθῶν καὶ κλέπτειν τὰ τῶν φίλων, ἐπὶ γε ἀγαθῶν*, durch diese Lehre aber so vielen Missbrauch veranlasst habe, dass der Gesetzgeber es vorzog, einfach das *ἀληθεύειν καὶ μὴ ἐξαπατᾶν* u. s. w. vorzuschreiben; in logischer Hinsicht dagegen konnte es Sokrates unmöglich zugeben, dass der formale Begriff des Rechts durch bestimmte

Handlungen dergestalt normirt wurde, dass er diesen unter allen Umständen als Prädikat gebühren oder gar seinen Inhalt an ihnen haben musste, worauf gerade die meisten Irrthümer und Trugschlüsse der Sophisten beruhten; und was daher praktisch bedenklich scheinen konnte, glied sich wieder aus durch das Grundprincip der Sokratischen Moral, dass alle Tugend auf dem Wissen beruhe, und dieses allein der richtige und sichere Masstab menschlicher Handlungen sein könne. Denn so gefährlich es lautete, dass Todtschlagen, Stehlen, Lügen u. s. w. unter Umständen ebenso recht sein könnte, als das Gegenteil, so verschwand diese Gefahr sofort durch die Bedingung, dass solches nicht aus Leidenschaft, Selbstsucht oder sonstiger Verblendung, sondern mit der vollen Unbefangenheit moralischer Ueberzeugung geschehe, die aus der tiefsten Einsicht in die Natur der Handlung, die persönliche Stellung und alle Umstände hervorgehe; und so kommt dann das Ganze eben nur auf das berühmte Paradoxon hinaus, welches Plato vor Allem aus der Sokratischen Moral herübergenommen hat, dass Niemand mit Wissen und Willen Unrecht thue, sondern alles Unrecht nur auf der Unwissenheit beruhe (Ritter Gesch. der Philos. B. II, S. 447; vgl. Brandis in Niebuhr's Rhein. Mus. B. I, S. 133). Am deutlichsten zeigt sich dieses in dem kleineren Hippias, der ja gerade auch von dem Vorwurfe angeht, welcher dem Odysseus als Lügner und Trugkünstler gemacht wird, und daran eben die Beweisführung knüpft, dass, wer mit Wissen und Willen die Unwahrheit sage, besser sei, als wenn solches unwissentlich und willenlos begebe; sei auch hier der grosse Unterschied zwischen technischen Fertigkeiten und sittlichen Handlungen übersehen, den schon Aristoteles Eth. Nic. VI, 13, 3. der Sokratischen Lehre entgegenhelt, und Seneca Epist. XCV. mit den Worten ausdrückt: *vis scire, quam dissimilis sit illarum artium conditio et hujus? in illis excusatus est voluntate peccare, quam casu, in hac maxima culpa est sponte delinquere* — so ist doch diese Verwechslung durch den nothwendigen Zusammenhang mit dem obigen Satze (vgl. auch Xenoph. Mem. Socr. III, 9, 4; Aristot. Eth. Nic. VII, 2, 1.) völlig gerechtfertigt, ja selbst von denjenigen, welche noch neuerdings die Echtheit jenes Gesprächs aus andern Gründen angefochten haben (Zeller Platon. Studien S. 152) als echt Sokratisch anerkannt, und auf sie gründet sich denn auch die Theorie von der erlaubten Lüge, mit welcher wir es hier zunächst zu thun haben. Das einzige wahrhaft Schlerchte, was dem Menschen widerfahren kann, sagt Plato, ist, der Wissenschaft verlustig zu gehen (Protag. p. 345 B: *αἴτιη γὰρ μόνη ἐστὶ κατὰ πρᾶξιν, εἰσισημις στεινὴ δὴρα*), und demgemäss ist auch nur diejenige Unwahrheit tadelnswerth, welche ein Mensch aus Unwissenheit spricht; diese ist das *τῷ ὄντι ψεῖδος*, welches er Republ. II, p. 382 dem *ἐν τοῖς λόγοις* entgegengesetzt, die Unwahrheit, die in der Seele ihren Sitz hat, und gegen diese ist also zunächst der Kampf der Philosophie gerichtet, während gerade dasjenige, was wir Lüge nennen, die wissenschaftliche Unwahrheit, den Kern und Grund der Platonischen Moral nicht afficirt, und nur dadurch zum Fehler werden kann, dass es, wie jede andere Handlung, aus Unkenntniss des richtigen Gebrauchs

am unrichtigen Orte und zu verkehrten Zwecken angewendet wird. Denn darin besteht allerdings das Wesen der Platonischen Wissenschaft, dass sie *εἰσαγγέλλει τοὺς ἀγαθοὺς*, d. h. Kenntniss der richtigen Mittel zu den besten Zwecken ist (Charmid. p. 174 C; Republ. VI, p. 595 B.), und wer sich also z. B. der Lüge zu unrichtigen Dingen bedient, verräth eben dadurch, dass ihm die Wissenschaft, wenn auch nicht des Gegenstandes, über welchen er die Unwahrheit sagt, so doch die ungleich höhere der rechten Anwendung (*φρόνησις*, Mem. p. 88) abgeht; wer aber zu einem wahrhaft guten Zwecke lügt, fehlt ebenso wenig, als wer einem Wahnsinnigen die Waffen orenthält oder entwendet, die sein Eigenthum sind (Republ. I, p. 331), und so ist es denn auch dem Erzieher sowohl, als dem Gesetzgeber oder Leiter eines Staates vergönnt, zur Täuschung seine Zullucht zu nehmen, wo der Sinn des Zöglings oder Untergebenen zu blöde oder beschränkt ist, um die Wahrheit und das Rechte in seinem eigenthümlichen Gewande fassen und sich aneignen zu können. Nun gilt dieses freilich aus demselben Grunde auch lediglich für die Weisen oder Philosophen, wie sie Plato insbesondere an die Spitze seines idealen Staatsgebäudes stellt; der Meister „darf die Form zerbrechen, mit weiser Hand zur rechten Zeit“ — jedem andern, und namentlich auch dem bloss empirischen Praktiker wird es dagegen mit derselben Streng verboten, wie man dem Kinde ein gefährliches Werkzeug oder dem Laien die Anwendung eines giftigen Arzneimittels entzieht (Republ. III, p. 389), und hieraus folgt denn auch von selbst der Grund, wesshalb in den Gesetzen, wo die persönliche Anwesenheit des Weisen, wie gleichsam des Arztes, wegfällt (Politie. p. 295 C.), der Gebrauch der Lüge lieber ganz untersagt, als möglichem Missbrauche Vorwand gegeben wird. Doch geschieht es auch hier noch wenigstens mit einer gewissen Limitation, welche den relativen Charakter der Sache selbst nicht aufhebt: die Menschen, heisst es Legg. XI, p. 916 D, drücken sich schlecht aus, indem sie von Lüge, Betrug und Fälschung sagen, dass dergleichen zur rechten Zeit häufig ohne Rechtsverletzung geschehen könne, die rechte Zeit aber, wann und wo dieses stattfindet, unbestimmt lassen, wodurch sie selbst grossen Schaden leiden und Andern zufügen; und dieses zu berichtigen, folgen dann nähere Bestimmungen, die zwar den Meineid und die Lüge gegen Höhere im weitesten Umfange ausschliessen, im Uebrigen aber der *Graeca fides* stillschweigend noch immer einen weiten Spielraum lassen, der auch durch spätere Moraltheorien nicht weiter verengert worden zu sein scheint. Selbst die Stoa gestattete ihrem Weisen den Gebrauch der Unwahrheit *κατὰ πολλὰς τῶν βίων οἰκονομίας*, insofern es *ἀνεῖ σφραγισμένης*, d. h. ohne selbst daran zu glauben, geschehe (Stob. eclog. eth. p. 230, vgl. Plutarch. de Stoe. repugn. c. 47: *πολλοὶ γὰρ οἱ σοφοὶ ψεῖδει χρῶνται πρὸς τοὺς φαντικούς καὶ φαντασίαν παριστάσι πιδανήν. οὐ μὲν ἀντὶ τῆς σφραγισμένης*); dass die Skepsis ihre Lieblingskategorie der Relativität auch in diesem Punkte nicht verläugnete, sehen wir aus Sextus Emp. adv. Mathem. VII, 42; und von der Lebensphilosophie der Kaiserzeit konnte man auch

keinen höheren Standpunkt erwarten, als ihn Heliodor, Aethiop. I. 26. ausspricht: *καὶ ὅν γὰρ ποιεῖ καὶ τὸ ψεῦδος, ὅταν ὠφελοῦν τοὺς λέγοντας μηδὲν καταβλάπτῃ τοὺς ἀκούοντας*; vergl. Diodor. Maji p. 70; Max. Tyr. XIX, 3; Lucian. Philops. c. 1. u. s. w.

Dieses ist also in seinen Grundzügen das interessante Problem antiker Moral, welches Hr. G. in dem vorliegenden Programme behandelt, obgleich er dasselbe zuletzt anders lösen zu können glaubt, als wir es so eben aus dem *πρῶτον ψεῦδος* der Sokratisch-Platonischen Ethik selbst abgeleitet haben. Er entschuldigt es theils *ex communis antiquitatis opinione, quae calliditate cum facundia solet admirari* (p. 13), was wir um so weniger auf Plato übertragen zu dürfen glauben, als dieser gerade das von Hr. G. angeführte Beispiel des Autolykos (Odys. XIX, 395.) in der Republik I, p. 334 B. mit offenbar tadelader Ironie erwähnt; theils aus dem Uebergewichte der Vaterlandslicbe in Griechenland über alle anderen Rücksichten und der Bedeutung, welche Plato der Harmonie im Staate beilege (p. 14), wobei aber immer die Frage übrig bleibt, inwiefern die Platonische Moral überhaupt den Satz habo zulassen können, dass der Zweck die Mittel heilige, was, wie wir gesehen haben, nicht einmal so unbedingt bei ihr der Fall ist. Doch wollen wir damit das eigenthümliche Verdienst dieser Abhandlung nicht schmälern, welches insbesondere auch in der kritischen und exegetischen Behandlung der einzelnen hier einschlagenden Stellen besteht, worin wir Hr. G. grösstentheils beipflichten; nur p. 282 B. glauben wir doch mit Schneider die handschriftliche Lesart *ἢ τοῦ ἐψευσμένου* dadurch vertheidigen zu müssen, dass hier ein doppelter Gegensatz, der Täuschung in der Seele gegen die in den Worten, und der Täuschung des Selbstgetäuschten gegen die des Belogenen besteht, welcher auch eine doppelte Apposition nicht nur zu rechtfertigen, sondern selbst zu verlangen scheint.

K. Fr. Hermann.

### 58. Dissertitur de loco Platonis Criton. p. 48 E.

*Συλωμεν, ὃ γὰρ θεῶ, κοινῇ, καὶ εἴ πῃ ἔχεις ἀντιλέγειν ἐμοῦ λέγοντος, ἀντίλεγε, καὶ σοι πείσομαι εἰ δὲ μή, παῦσαι ἤδη, ὦ μακάριε, πολλάκις μοι λέγων τὸν αὐτὸν λόγον, ὡς χρεὶ ἐνθύνει ἀπόντων Ἀθηναίων ἐμὲ ἀπιέναι ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι πείσομαι σε ταῦτα πράττειν, ἀλλὰ μὴ ἄζοντος.*

De his verbis, quae micum est, quantum exereuerint interpretum ingenia, necdum a quoquam satis recte intellecta esse videntur, operae pretium fuerit h. l. paullo accuratius disserere. In quo quidem negotio ita versabimur, ut primum varias hujus loci interpretandi rationes ab aliis inventas in iudicium vocemus, deinde, quomodo intelligendum esse videatur, expouamus.

Disputat Socrates cum Critone de eo, num justum sit, ut ex carcere exeat, iuvitis Atheniensibus, an non justum; quod si justum esse appareat, periculum faciendum, sin minus, isto conatu abstinendum esse, cetera omnia, pecuniae sumptum, mortis discrimen huic uni quaestioni

esse posthabenda ait. Quod cum Crito negare non potuisset, sed magistri servandi studio captus, quid faciendum esset ambigeret, age vero, inquit Socrates, rem una consideremus, ac si poteris argumenta mea refellere, tibi obtemperabo, sin minus, desine tandem, semper mihi eundem sermonem repetere, ut dicas oportere me iuvitis Atheniensibus hinc abire: *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι πείσομαι σε ταῦτα πράττειν, ἀλλὰ μὴ ἄζοντος.* Haec verba negotia facessiverunt interpretibus, quorum omnis discrepantia sententiarum in eo vertitur, primum quod *σέ*, utrum eum, qui persuaderet, an ex ipso verbo *πείσομαι* suspensum eum, cui persuaderetur, intelligendum esse putarent, dubitarunt, deinde quod, quid esset *ταῦτα πράττειν*, non viderunt. Neque enim corruptum corrigendumque locum, sed interpretandum esse, tum ex ipsa verborum simplicitate probabile est, tum ne minimum quidem corruptelae vestigium comparet in codd., nisi quod in uno Vind. pro *ἄζοντος* legitur *ἄζοντα*, cuius rei causa in promptu est.

Ac *Ficinus* quidem haec verba ita interpretatur: Equidem multi facio, persuaso te haec agere, non autem invito. Quam doctissimi medici interpretationem ita comparatam esse observavit *Buttmannus*, ut *πείσομαι σε* sive in codice repertum, sive ab ipso inventum legisse putandus sit. Ei autem lectioni tanto minus fidei tribuendum erit, quod non solum nulli alia auctoritate confirmatur, sed ne sensum quidem bonum praebet. Quidam enim esse putabimus, quod ut agat non invito Critone, Socrates tam magis faciat? Nimium ut maneat in carcere. Hoc autem quamquam dici poterat *ταῦτα πράττειν*, si non ipsa res, quae facienda esset (id enim *ταῦτο ποιεῖν* dici oportuit) sed qualis esset i. e. honestane an inhonesta, justa an injusta esset significaretur, quorum illud germanice dieses zu thun, hoc so zu handeln dicimus, tamen et obscuris haec his verbis dicta essent, quum *ταῦτα πράττειν* non possit nisi ad Critonem referri, illo autem sensu *ταῦτα ἐμὲ δεῖν πράττειν* expectes, neque intelligeretur, cur Socrates multi se facere affirmaret, ut persuaderet Critoni, sibi in carcere manendum esse, neque autem persuaderet invito. Ita enim loquitur, qui in ista persuasione ad universam alterius vitam atque salutem plurimum discriminis esse significat. Fugam autem quod Socrates recusabat, acre quidem ferebat amicissimus vir, ad ipsius autem salutem id non pertinebat.

*Wolfius* atque *Schleiermacherus* pronomen *σέ* subjecti, quod dicitur, loco habentes hoc dicentem faciunt Socratem: nam ego magnum ducam, si *mih*i persuaseris, ut haec faciam, modo ne nolenti. In quibus quum id, quod sibi faciendum esse diceret Socrates, ipsa fuga intelligenda esset, eamque capessendam esse, ut sibi persuaderetur, ideo se plurimi facere simularer, quod vitam servaturus esset, non possent autem verba *ταῦτα πράττειν* commode aut de iis rebus, quas ad parandam fugam moliturus esset Socrates, aut de justitia vel injustitia fugae intelligi, apparet, hoc quoque sensu *τοῦτο ποιεῖν* dicendum fuisse. Ceterum acute observavit *Buttmannus*, multo magis convenire Socratis personae, ut quum dubitaret, num sibi Crito id persuasurus esset, vel potius non sibi persuasurum esse certo sciret, *περὶ πολλοῦ ἂν ποιοῦμαι* potius quam *περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι* diceret.

Quid? quod ne per simulationem quidem talem vitae servandae cupiditatem putamus significaturum fuisse virum gratissimum, quippe qui in toto sermone ne minimum quidem istius *εὐνοίας* fecerit indicium. Deinde illa objecti omissio quom per se dura ac molesta est (ut illa, quam Triclinius statuebat esse in Soph. Oed. R. 374, *μῦθς τρέφει πρὸς νικτὸς, ὥστε μὴτ' ἐμέ, μὴτ' ἄλλον, ὅστις φρεῖ ὄρη, βλάψαι ποτ' ἄν*: quom haec ita interpretaretur, *ἢ τρέφωσις σὺν εἰς, καὶ οὐδέτις βλάβηται βλάψαι σε* \*), tum eo aegrius fertur, quod ne verbis quidem *ἀλλὰ μὴ ἀζοντος* pronomen *μου* additum est. Non solet enim in ejusdem personae verbis genitivus participii, ubi alius casus locum obtinet, pronomine destitui, nisi si id ipsum nomen vel pronomen antecesserit, ad quod participium debeat referri. Ita Aristoph. Ran. 127. *βοῦλει ταχεῖαν καὶ κατάντη σοι φράσω; ἢ τὸν Δι', ὡς ὄντιος γε μὴ βαδιστικοῦ*, pronomen *μου* ex σοί supplendum omitti potuit, quia interrogat Hecuba, Barchus respondet; non potuisset sine molestia omitti, si haec omnia unius fuissent Herculis quaerentis: *βοῦλει ταχεῖαν καὶ κατάντη με φράσαι ὡς ὄντιος μὴ βαδιστικοῦ*; Ita etiam hoc loco illa orationis ab alio casu ad genitivum absolutum conversio, licet alias frequentissima (cf. Stallb. ad Symp. p. 183 B. Matth. gr. §. 561. Kuehneri gr. ampl. II. §. 681.) admodum obscuram et inconcinnam redderet sententiam, immo ne aptam quidem Socratis consilio. Qui quom supra diceret: *σοποῶμεν, ὦ γὰρ εἰ, κοινῇ, καὶ εἴ πη ἔχεις ἀντιλέγειν ἐμοῦ λέγοντιος, ἀντίλεγε, καὶ σοι πείσονται*: hoc ipsum propositum fore futurae disputationi aiebat, ut Critoni de veritate ejus sententiae, quam ipse professus erat, accuratius persuaderet, id autem quo certius fieret, cum, si haberet, quod contra illam sententiam esse videretur, hortabatur, ut proferret. Hanc igitur animi voluntatem, ut elarius enunciaret, interpositis illis *εἰ δὲ μὴ — ἀπίέναι*, haec addidit *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιῶμαι πείσαι σε* z. t. l. quibus quid aliud eum dicere putabimus, nisi hoc, plurimi se facere, ut persuadeat Critoni, nec tamen invito?

Haec si vera sunt, ut arbitramur vera esse, simul etiam profligata est *Bullmanni* sententia, ita interpretan-

\*) Saepius in hoc genere peccatum est, ut Soph. Phil. 405. *καὶ μοι προσάδεθ', ὥστε γεννώσκων, ὅτι ταῦτ' ἐξ Αἰτριδῶν ἔργα καὶ Ὀδυσσοῦς*: quod non est: ut intelligam ab Atridis et Ulixe injuriam ortam esse, sed: mihi concinatis ita, ut *vobis* persuasum sit, ab Atridis etc. cui interpretationi, si recte sententiarum rationem perspexeris, non obstant verba sequentia: *ἔσοιδα γὰρ τὸν z. t. l.* Ibidem v. 1252, quae verba sunt Neoptolemi, *ἀλλ' οὐδέ τοι σῆ καὶ ἀπόθουμι τὸ δρῶν*, non possunt aliter intelligi, nisi: per manu quidem tua adducor, ut quidquam faciam. Verissime Poppo ad Thuc. II, 40. *βεβαίωτος δὲ ὁ δόμας σὺν ζειν*: „ex legibus linguae, inquit, infinitivus, ubi novum subjectum additum non habet, ad subjectum verbi portationis referendum est.“ Cui quidem legi non adversatur Soph. Phil. 459. *ἀλλ' ἢ περὶ αὐτὸν Σκῆρος ἔφαρξοναί μοι γοῖται τὸ λατὸν, ὥστε τέρπειθαί δόμων*: quia horum verborum sensus est: *ἀλλὰ τὴν περὶ αὐτὸν Σκῆρον ἐγὼ σέφρω, ὥστε τέρπειθαί δόμων*. Omittitur tamen, mutato subjecto, accusativus pronominis, si appositum est participium, quod ad illum debeat referri: Hom. Iliad. II, 286. *οὐδέ τοι ἐπέλευσαν ὑπόσχεσιν, ἢ πῃ ὑπέσταν — ἔλιον ἐπέλευσαν εὐτέλειον ἀπονέουσαι*. V, 715 sq.

tis, ut *ταῦτα πράττειν* idem sit ac *παύσθαι* hoc sensu: nam ego magni facio tibi persuadere, ut hoc facias i. e. ut desinas tandem eandem saepe rationem repetere. Nam neque hoc potest significare *ταῦτα πράττειν*, et hoc si Plato dicere voluisset, scripturus fuisset *τοῦτο μὴ ποιεῖν*, at haec verba non ad *παύσαι* ἤδη, sed ad illa *πολλοῖσι μοι λέγων τὸν αἰτὸν λόγον* referenda essent. Atque silere ut Critonem Socrates juberet, satis erat simpliciter eum dixisse *παύσαι ἤδη*, non opus erat additis verbis *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιῶμαι* z. t. l., quasi hoc esset omnis disputationis consilium, ut silendum tandem Critoni esse, nec vero ut injustam esse fugam persuaderetur. Quare illa verba *εἰ δὲ μὴ — ἀπίέναι* proxime antecedentibus *εἴ πη ἔχεις — πείσονται* opposita, haec autem *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ — ἀζοντος* cum iis, quae initio posita sunt *σοποῶμεν — κοινῇ*, arctissime coniungenda esse censendum est.

Multo etiam minus probari potest *Stallbaumii* ratio, qui quom et ipse *σέ* subjectum habeat, hanc verbis sententiam inesse putat: magnum aestimo te mihi persuadere *conari*, ut id faciam, h. e. ut fugam capessam, modo me invito hoc facias, deinde eam verbosius ita exponit: „generosam tuam amicitiam, qua sit, ut mihi hoc consilium identidem suadeas, utique plurimi facio, sed nullo hoc committere, ut meae ipsius voluntati ac sententiae nihil tribuas, quom ego solem non rerum externarum momentis commoveri, sed solius veritatis virtutisque rationibus.“ At enim vero primum in hac interpretatione iisdem offendimur orationis salebris, quas supra in *Wolfiana* reprehendimus atque illam dicendi brevitate, qua verbis *μὴ ἀζοντος* non additum est pronomen, tanto molestius ferimus, quanto majore cum gravitate *Stallbaumius* Socratis voluntatem ac sententiam, ut hominis, qui solius veritatis virtutisque rationibus ducatur, levitati Critonis, qui rerum fortuitarum momentis commoveatur, oppositam esse voluit, quam quidem oppositionem a *Stallbaumio* fictam, non ab ipso cogitatum scriptore esse quisvis intelliget. Deinde quod verbis *ταῦτα πράττειν* fugam Socratis significari putavit, hanc quom simpliciter dici satis esset, nec vero earum rerum, quas ad eam capessendam agi ac parari necesse esset, mentio esset facienda, non *ταῦτα πράττειν*, sed *τοῦτο ποιεῖν* dicendum fuisse ex iis, quae supra monuimus, sponte apparet, et quae infra p. 54 C. leguntur *ἀλλὰ μὴ σε πείσῃ Κριτόνῳ ποιεῖν ἂ λέγει μάλλον, ἢ ἡμεῖς* luculentissime declarant. Tum si benevolentiam quidem Critonis, qua commotus, fugam ut capesseret, identidem sibi persuadere *conaretur*, laudare Socrates voluisset, non *πείσαι*, sed *πέπειθαι* dicendum erat, quemadmodum simili in sensu infra p. 51 B. *ἢ πείθειν τὴ ποιεῖν ἂ ἄν κελεύῃ*. C. *ἢ πείθειν αὐτὴν ἢ τὸ δίκαιον περὶ καὶ κατηγόρου*. D. *ἡμας ἀνέπειθον*. p. 19 B. *διεβαλλον οἱ διαβαλλόντες*. Fallitur enim *Stallbaumius*, quom repetitae actinnis significationem hoc loco in aoristo iuesse opinetur. Neque enim *conari* aliquid et identidem facere aliquid idem est, neque illa aoristo potestas est, nisi io sententiis infinitis, quibus aliquid certa hominum rerumve consuetudine et usu constare affirmatur. Quod longe secus esse h. l. in promptu est, utpote quo solus Crito non solere persuadere, i. e. quoties *conaretur*, ef-

ficere, ut persuaderet, sed conari tantum vincere argumentis diceretur, quod non poterat aliter nisi imperfecto tempore *πειθεῖν* declarari. Hoc monemus propterea, ne quis ad vim aoristo h. l. vindicandam temere abutatur illis, quae Hermannus sane non satis considerate de utriusque temporis discrimine tradidit ad Soph. Aj. 1105. imperfectum significare dicens, voluisse aliquem aliquid facere, sed non perfecisse, aoristum autem, fecisse, sed sine successu. Immo neque imperfectum solius voluntatis significationem habet, si quidem voluntas ea complectitur, quae intus voluntur in animo (hinc *βούλεσθαι* Graeci dixerunt), desiit autem voluntas esse, quum primum aliquid palam coeptum est fieri, atque id ipsum, susceptam atque initam aliquam rem esse, imperfectum significat, neque aoristum factum aliquid esse, sed sine successu, quod quum inchoatum et imperfectum esset, in ipsam imperfecti potestatem incideret, sed perfectum atque absolutum esse indicat. Quod tamen non impedit, quominus interdum aliquis, quae alter aggressus sit nec perfecit, tanquam facta et peracta, si conatus pari atque res gesta dignitate habendus sit, enunciet, id quod cadit in locum Aj. 1105. et Eurip. Ion. 1500. de quibus accurate exposuit Kuehnerus in gr. ampl. II. p. 78 sq.

Sed redendum est eo, unde aberravimus. Nostro igitur loco Stallbaumii interpretationem etiam ea causa improbamus, quod in ea, quam statuit esse vir *Πλατωνισώτατος*, sententia, quum Socratis animus diversus esse diceretur ab animo Critonis, non poterat commode abesse particula *μέν*, medio inter *περὶ πολλοῦ* et *ποιοῦμαι* loco collocanda. Neque etiam post vocabulum *μή* ex superioribus repetendum est *πεισῆς*, quod esset: verendum vel cavendum est, ne mihi persuaseris invito (ut p. 54 C. *ἀλλὰ μή σε πείσῃ Κρίτων*, cave, ne tibi persuaserit Crito), sed deberet saltem *πειθε* cogitari, ut diceretur: noli mihi persuadere. Verum enim vero longo lenior profluit oratio, si id ipsum, quod modo praegressum est quodque ipsa flagitat sententia, supplemus *πεισαι*, neque ad illam, quam ipse sensisse videtur Stallbaumius orationis duritiam excusandam provocare debebat ad notissimas illas formulas *μή μοι, μή μοι οὕτως, μή μοι ταῦτα, μή γάρ, μηδαμῶς* al. Ista enim formulae vehementioris sunt animi, quam quo hoc loco Socratem esse par est, quare iis non raro *ἰκετεύω* vel simile verbum, vel ejus, quocum aliquis colloquitur, compellatio additur, et aut in initio responsionis ponuntur, aut ubi media oratio animi commotione interrumpitur. \*) Denique

ut paucis rem absolvamus, si ea fuisset Socratis sententia, quam putabat esse Stallbaumius, his verbis illa efferenda fuisset: *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ μὲν ποιοῦμαι τὴν σὴν προθυμίαν πείθειν με τοῦτο ποιεῖν, ἀλλὰ μή ἀνοήτως* (cf. supra p. 46 B. *ὃ γὰρ Κρίτων, ἢ προθυμίας σου πολλοῦ ἀξία κ. τ. λ.*). Ut nunc verba sunt, si illam interpretandi viam teneas sensum praebent a Socratis animo longe alienum, immo ei prorsus contrarium. Quid enim? Num magni se facere, sive multum suae interesse, ut sibi persuadeatur fugam capessendam esse, vel addita cautione, ne se invito hoc fiat, putabimus dicere Socratem, qui in tota disputatione id agat, ut indignum et se et bono viro atque civi esse demonstrat, vel instante mortis discrimine fugere invitis legibus?

Quae quum ita sint, mittendi sunt inanes interpretum conatus, atque alia circumspicienda via est, qua veram scriptoris mentem assequamur. Cujus quidem quaestionis tanquam cardinem in eo verti patet, ut intelligamus, quid sit *πράττειν τι* quum omnino, tum quid h. l. esse debeat. Constat autem *πράττειν τι* in universum esse aliquid agere, quod quidem ita a *ποιεῖν* differt, ut quum hoc sit *facere*, i. e. auctorem esse, ut aliquid sit vel eveniat, illud in aliqua re paranda, instituenda, exercenda, perficienda versari significet. Hinc intelligitur primum, cur *πράττειν* etiam solum, non addito accusativo objecti, *ποιεῖν* nunquam sine eo dicatur, deinde cur *ποιεῖν* pariter atque *ἐργάζεσθαι, δοῦν* (Criton. p. 51 C. *ὅτι οὐ δίκαια ἡμῶς ἐπιχειρεῖς δοῦν, ἀ νῦν ἐπιχειρεῖς*), praeter accusativum rei accusativum personae adjunctum habeat, *πράττειν τι* nunquam cum eo ponatur, nisi ubi *πράττεσθαι τι* postulare, exigere aliquid ab aliquo significet. Itaque *πράττειν τι* est operam dare alicui rei, exercere aliquid, ut Criton. p. 47 B. *γυμναζόμενος ἀνὴρ καὶ τοῦτο πράττειν*, et in illis *τὰ πολιτικά πράττειν, τὰ τῶν Ἀθηναίων πράττειν* al., vel indulgere alicui rei, ut Gorg. p. 499 E. *οὐχοῦν τὰς μὲν χρηστὰς καὶ ἡδονὰς καὶ λυπὰς καὶ αἰρετέων ἐστὶ καὶ τραχέων*; atque interdum *πράττειν* per se solum est res gerere, summae rerum praeesse, cf. p. 317 A. *οὐ γὰρ λαθεῖν τῶν ἀνθρώπων τοὺς δυναμένους ἐν ταῖς πόλεσι πράττειν*, ubi vid. Heindf. Stallb. Ast. Deinde verbo *ποιεῖν*, facere, oppositum est *πάσχειν* (Criton. p. 51 B. *ἢ πείθειν, ἢ ποιεῖν ἢ ἀν κελεῖν καὶ πάσχειν*. p. 52 A.), *πράττειν agere* oppositum habet *σχολάζειν, ἀπράγμονα εἶναι*, otiosum, sive inertem esse. Itaque *πράττειν τι* est rem aliquam gerere, i. e. omnia parare et administrare, quibus ad aliquid efficiendum opus est. Hinc in toto hoc sermone ubicunque de eo, quod Crito suaserit efficiendo, i. e. de fuga capessenda, scriptor loquitur, hoc *ποιεῖν* dicitur, cf. p. 52 A. *εἶπεο ποιήσεις, ἀ ἐπινοεῖς*. p. 54 D. *ἀλλὰ μή σε πείσῃ Κρίτων ποιεῖν, ἀ λέγει, μαλλον, ἢ ἡμεῖς*. Contra ubi de iis, quae in causa vel damnato Socrate usque ad supplicium in carcere acta sint, dicitur, haec verbo *πράττεσθαι* significatur, cf. p. 45 E. *μή δόξῃ ἅπαν τὸ πρᾶγμα τὸ περὶ σὲ ἀνανδρία τινὶ τῇ ἡμετέρῃ πεπραχθαι*. p. 44 C. *ἡγήσονται αὐτὰ οὕτω πεπραχθαι ὥσπερ ἀν πρᾶχθῇ*. p. 46 A. *τῆς γὰρ ἐπιούσης πικρὸς ταῦτα πάντα δεῖ πεπραχθαι*. Deinde ad mores translatum *πράττειν* est aliquo modo agere

\*) Cf. praeter locos ab Heindorf. et Stallb. ad Plat. Protag. p. 318 B. citatos Soph. Ant. 577. *μή τερῆς ἔτ'*. El. 369. *μηδὲν πρὸς ὄγγην πρὸς θεῶν*. Phil. 763. *μή δήτα τοῦτο γ'*. Plat. de rep. I. p. 334 D. p. 350 E. *μηδαμῶς*. Symp. p. 175 B. Phaedr. p. 234 E. Ast. Adnot. T. I, p. 286. Gorg. p. 497 B. Ad quod genus referendus videtur locus Gorg. p. 512 D. ubi quae post verba *ἀλλ', ὃ μακάριε, ὅρα μή ἄλλο τι τὸ γενναῖον καὶ τὸ ἀγαθὸν ἢ τοῦ σώζειν τι καὶ σώζεσθαι* leguntur *μή γάρ τοῦτο μὲν, τὸ δὲ ὅποσον δὴ χρόνον, τὸν γε ὡς ἀληθῶς ἀνδραγατέον ἐστὶ καὶ οὐ φιλοψυχίον* omni expeditur difficultate, si incisa post *μή γάρ* oratione ad haec verba suppleris: *μή γάρ οἶον τοῦτο εἶναι*, sequentia autem horum verborum epexechesin esse putaveris. Cf. de rep VI, p. 509 D. ubi ad *μή γάρ* pariter e praegressis supplendam est *ἀπολαψῆς*.

que se gerere, ut p. 52 D. *πράττεις τε ἀπὸ τοῦ ἰσθίου ὁ φαυλότατος πράττειν*, atque *πράττειν* addito adverbio vel adjectivo neutrius generis nunquam est facere aliquid simpliciter, sed agere habita honestatis, aut inhonestatis ejus rei, quam faciamus, ratione. Hinc ubique in hoc dialogo fuga sola intelligitur, *παίειν*, ubi autem cum fuga conjuncta ea cogitatio est, non honeste an inhoneste, juste an injuste facturus sit Socrates fugiendo, *πράττειν* dicitur, cf. p. 54 B. *οἷτε γὰρ εἰπάδε σοι φαίνεσθαι ταῦτα πράττειν ἀμείνων εἶναι* i. e. haec molienti, ita te gerenti, p. 54 E. *πράττειν ταῦτα*, p. 46 B. *εἴτε αὐτὰ πράττειν εἴτε μή*, p. 46 C. *πότερον δίκαια πράττουμεν — ἢ τῆ ἀδικεία ἀδικήσομεν ταῦτα πάντα ποιοῦντες*, p. 51 A. *καὶ φήσεις ταῦτα ποιοῦν δίκαια πράττειν*. Denique quoniam ex moribus hominum, sive ex eo modo, quo se gerunt in vita, etiam fortuna eorum pendere solet, huc *πράττειν* cum adverbio vel adjectivo neutrius generis conjunctum constat significare aliquo esse rerum suarum statu, ut p. 45 D. *καὶ τὸ σὸν μέρος, ὃ τίαν εἴησιν, ταῦτο πράττειν*, quibus utriusque significari videtur, et ita agent, utriusque fors tulerit, i. e. vel boni vel mali erunt, et eo erunt rerum suarum et totius vitae statu, quem fors iis obtulerit, cf. Monk. ad Eurip. Alc. tr21.

His expositis satis comprobatum esse putamus, quod supra diximus, verba *ταῦτα πράττειν* non posse de fuga Socratis intelligi. Jam vero quum Crito Socrati nihil aliud persuadere conatus sit, nisi ut fugeret, nec vero aut quid agendum esset ad capessendam fugam, aut omnino quid agendum in vita, quibusque moribus utendum esset eum docere solverit, apparet illa verba omnino rem a Socrate faciendam significare et *σέ* subjecti locum obtinere non posse. Quae quum ita sint, *σέ* ex *πείσασθαι* suspensum objectum esse necesse est, ut Socrates magni se facere, ut persuadeat Critoni, profiteatur. Jam quum Socrates non modo non capessendam fugam, sed injuste se facturos, si fugam moliantur invita civitate, atque in omni vitae conditione, etiam in extremis periculis justitiam observandam, injustitiam et inhonestam et turpem esse doceat, atque id ipsum, omni modo juste agendum esse persuadere familiari suo velit, eaque res sola tanta sit, eam ut assequi jure ille magni se facere affirmet: quid aliud esse putabimus *ταῦτα πράττειν*, nisi *δίκαια πράττειν*? Itaque his verbis: *ὡς ἐγὼ — ἀκοντος* cum illis, in quibus tota Socratis sententia vertitur: *σοποῶμεν, ὃ γὰρ ἐ, ζωῆ — πείσασθαι* conjunctis, cetera enim, quae sequuntur, *διὰ μέσον* posita esse supra diximus, hic sensus exprimitur: *Nam ego magni facio, ut tibi persuadeam ita i. e. juste agendum esse, non autem invito*, i. e. non ita, ut auctoritati cedens meae, sed ut argumentis convictus confirmatusque animo, juste agendum esse credas. Verbis igitur *ἀλλὰ μὴ ἀκοντος* idem dicitur, quod infra p. 49 C. cavere vult Socrates: *καὶ ὅρα, ὡ Κριτων, ταῦτα καθομολογῶν, ὅπως μὴ παραδόξαν ὀνομασθῆς*.

59. Locum ex Platonis Politico phraseologiae neo-platonicae ope emendat et illustrat *Alb. Jahnus*.

Gravissimus est ille locus in Platonis Politico, ubi philosophus, quum coeli sive mundi conversionem, quae hunc eius statum praecesserit, descripsisset causamque eius universam hanc attulisset, quod mundus, quoties a Deo moderatore relictus sit, non possit non insita materiae turbulentia quassatus in periculum exitiabilis discilii incurcere, huc narrat verbis, quomodo mundus, interitum tunc proximus, a Deo rursus regi cneptus sit:

Pag. 273, D. *Διὸ δὴ καὶ τὸς ἤδη θεὸς ὁ κοσμησας αὐτὸν, καθορῶν ἐν ἀπορίας ὄντα, κηδόμενος ἵνα μὴ χειμασθῆς, ὑπὸ ταραχῆς διαλυθῆς εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος ἀπειρον ὄντα τόπον δέη, πάλιν ἐφεδρὸς αὐτοῦ τῶν πηδαλιῶν κηρόμενος, (E.) τὰ νοσήσαντα καὶ λυθίνα ἐν τῇ καθ' ἑαυτὸν προτέρα περιόδῳ στρεψας, κομῆι τε καὶ ἐπανορθῶν ἀθάνατον αὐτὸν καὶ ἀγήρων ἀπεργάζεται.*

Sed in istis quid tandem sibi velit ille ὁ τῆς ἀνομοιότητος τόπος nemo facile dixerit, neque quidquam nos juvant, qui Politicum in latineam vel alias in linguas transtulerunt. Nam, ut his utar, *Ficinus* verba *εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος ἀπειρον ὄντα τόπον* sic interpretatus est: — *in locum dissimilitudinis infinitum, et Schleiermacherus: — in der Unähnlichkeit unergründlichen Ort*. Quid? quod *ἀπειρος* cum *τόπος* conjunctum, plane absurdum esse videtur, unde fortasse factum est, ut in *Bekkeri* libris mss *ΣΥ* omitteretur. Optime equidem scio, non semper locum, qui proprie dicitur, sed spatium etiam ac regionem *τόπος* vocari vocemque apud philosophos interdum de rebus infinitis et intelligibilibus usurpari. De spatio ac regionis significato bene monuit, qui nostrum locum male neglexit, *Astius* Lex. Plat. T. III. p. 402. De usu philosopho, quem attigimus, cf. *Simplic.* Comm. in *Aristot.* Phys. Ause. lib. IV. fol. 112, a. *τοῦ ἀπειρον ἀπειρος ὁ τόπος*, itemque fol. 126, a. ubi in egregia disputatione de vario vocabuli significata, cuius partem *G. Petitus* Miscell. Observ. IX, 9. emendavit, *Platonem* *τόπον* de materia infinita in *Timaeo* deque infinita rerum intelligibilium natura in *Phaedro* usurpasse ducimus. Adde eundem *Simplicium* in *Aristot.* Categor. fol. 37, b. inf. et 38, a. supr. ed. Basil. 1551. Sed *τόπον* quidem infinitam materiam *Plato* in *Timaeo* nusquam nuncupavit, *χώραν* vero p. 52, A. D. videturque cum *Platone* *Simplicius* memoriae errore personarum *Timaeum* *Locum* permutasse, qui materiam et *χώραν* et *τόπον* vocavit p. 94, B. ubi *Gelder.* p. 51. In *Phaedro* autem ad *τόπον ὑπερουράνιον* p. 24, C. a *Simplicio* respectum esse, nemo non videt. Cf. de illo loco *Hierocli.* ap. *Ast.* Annot. in *Phaedr.* p. 414 inf. Adde insuper *Sophist.* p. 254, A. *ὁ μὲν ἀποδιδασκων εἰς τὴν τοῦ μὴ ὄντος σκοτεινότητα, τριβῆ προσαπιτόμενος αὐτῆς, διὰ τοῦ σκοτεινοῦ τοῦ τόπου κατανοῆσαι χαλεπὸς* et *Republicae* locos, ubi ὁ νοητὸς τόπος commemoratur, VI, p. 508, C. 509, D. VII, p. 517, B. Sed haec omnia nihil ad nostrum locum, cuius tanta in obscuritate illud saltem perspicuum est, ἀνομοιότητα istam non tale quidquam esse, cui *τόπος* rariore quodam ex iis, de quibus ridiculis, significatibus tribui possit, sed seditio-



nem ac tumultum dici singularum inter se discrepantium materiae partium, quibus colligatis et concinnatis divina sapientia hunc rerum concentum consensumque effecit. Conf. p. 273, C. τὸ τῆς παλαιᾶς ἀναρμοστίας τάθος. Jam quod mundus in illum τῆς ἀνομοιότητος πόντον δῦναι dicitur, istud verbum, ut τόπον proprio sensu dictum accipiamus, flagitat: sed idem, etsi non solum de rebus iis in usu est, quae fluido cuidam immerguntur, tamen hoc loco post praegressum χειμασθεῖς, inque adumbrata procellae imagine cum τόπος male concinit, neque quidquam nos h. l. jurant, quae Stallbaumius ad Parmenid. p. 137, A. ad excusanda verba διατεῖσθαι — πλῆθος λόγων recte docuit.

Haec jam eo ventum est, ut τόπος neque cum ἀπειρος, neque cum ἀνομοιότης, neque cum δῦναι concinnare possimus.

Sed ecce! λέσιν haec ἀπορία nanciscetur felicissimam, si modo abjecta lectione inepta hac vulgari, τόπον, eius loco reponamus πόντον. i. e. locutionem aptam, genuinam, antiquam, et cuius plurima certissimamque in recentiorum Platoniorum libris deprehendimus vestigia.

Videlicet perfrequens in eorum scriptis usus locutionis ὁ τῆς ἀνομοιότητος ΠΟΝΤΟΣ, id quod hoc loco exemplorum copia demonstrasse operae pretium erit. Et Proclus quidem egregie ista locutione delectatus est, eaque, tanquam flosculo Platónico, subinde sua scripta ornavit. Cf. eius opera, a Cousino edita, T. IV, p. 176 supr. = Comment. in Plat. Parmenid. editionis Stallbaumianae p. 578 inf. εἴν δὲ ἔδης τόδε τι διὰ τὴν ἐπὶ τὸ παρὰ φύσιν τροπὴν ἑαυτῶν (p. 579 supr.) ἀνόμοιον ἢ ἄλλω τῶν γινόμενον, ἀπὸ τοῦ τῆς ἀνομοιότητος πόντου καὶ τῆς ἕλικῆς ἀρροστίας ἐπιγίνεσθαι φασὶ τὴν ἀνομοιότητα ταύτην: T. V, p. 304 med. = Comm. in Parmenid. ed. Stallbaum. p. 626 med. εἰ γὰρ τις καὶ ἔστιν ἀνομοιότητος πόντος, ἀλλὰ τὸ ἐνταῦθα ἀνόμοιον εἶδος ὁ Πλάτων προσείρηχε καὶ πικράδειγμα τῶν τῆδε ἀνομοίων: T. V, p. 292 med. = Comm. in Parm. ed. Stallbaum. p. 792 med. εἰ ἔστιν ὁμοιότης, συμβήσεται αὐτῇ πρὸς ἑαυτὴν τὸ μοναδικὸν — πρὸς δὲ τὰ αἰσθητὰ τὸ ἀφομοιωτὸν αὐτὰ τοῖς νοητοῖς, τὸ μὴ εἶν αὐτὰ διαπιπτειν εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόντον, τὸ συνῆτιν τὰ μέρη ταῖς ἑαυτῶν ὁλοήται. Eiusdem Procli haec sunt ex Scholiis in Platonis Cratylum, a Boissonadio editis, p. 51 inf. ὅσοι — μετέσχον μὲν τινος ὑπὲρ τὴν θνητὴν φύσιν ἐνεργείας, αὐτῆς δ' εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος κνέχθησαν πόντον — Idem Proclus in Commentario in Platonis Alcib. I. editionis Creuzerianae p. 34 supr. = Opp. ed. Cousin. T. II, p. 40 med. ubi sermo de animalibus φησσωμάτοις: — ἀντὶ μὲν τῆς ἐνώσεως ἐπὶ τὸν σχεδασμὸν φερόμεναι τῆς ζωῆς καὶ τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόντον. Nec non Damascius nobis hic conferendus est De Princip. ed. Kopp. p. 11 med. (Plato) τὸν περὶ τοῦ μηδαμῆ μηδαμῶς ὄντος ἀνανήσας (nimir. λόγον) περιετροπή καὶ ἐκινδυνεύσει ἐκπεσεῖν εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόντον, μᾶλλον δὲ τῆς ἀνποσταίτου κενότητος. et Comment. in Plat. Parmenid. Cod. Munac. 5. fol. 311, a. loco, a me in Animadv. in Basil. M. Fascic.

I. p. 62 jam allato et emendato: ἀπορία δὲ — ἔστιν εἰπεῖν, ὡς τὸ μὲν ἰσωθῆναι τοῖς ἄλλοις (nimir. rebus sensilibus) ἀισούετος ἔστιν ἀναπληροθῆναι, τὸ δὲ ἀισωθῆναι τοῖς τοῖς (nimir. rebus sensilibus) ἰσότητος γὰρ πρὸς ἑαυτὸ, καὶ αὐτὸ μὲν (add. τὸ) ὁμοιοῦσθαι αὐτοῖς εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόντον ἐπιπτειν<sup>1)</sup> (nimir. ἔστιν), ἔστι δὲ ἀνομοιοῦσθαι (i. e. a rebus sensilibus diversum fieri) εἰς τὸ αὐτὸ ἑαυτὸ (leg. ἑαυτῶ) ὁμοιον περιεῖδεν. Adde Eustratium, qui totus est Neoplatonicus, Comment. in Aristot. Eth. Nicomach. lib. IX. ed. Ald. fol. 150, b, supr. το — μὴ κατὰ φύσιν ζῶν, ἀλλὰ ἀμέτροις πάθεισι ζαταναίονεν καὶ διαλαβώμενον (leg. διαλύβ.?) εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόντον ἀποφθεταί (leg. ἰσοφθε.?) καὶ τροπὸν τινὰ εἰς ἀζῶτων καὶ φθορῶν καὶ τὸ μὴ ἔν.

Ergo vides, recentioribus Platonibus tritam fuisse locutionem ὁ τῆς ἀνομοιότητος πόντος, neque minus in aperto est (id quod Creuzerum ad Procl. in Alcib. I. p. 34 fecellit), eius fontem illum ipsum esse de Politico locum, ubi ex lectione vulgari ὁ τῆς ἀνομοιότητος τόπος commemoratur. Fortasse tamen quispiam mihi occurret, Platonibus suum illum τῆς ἀνομοιότητος πόντον aliunde aut sua ex phantasia, talium imaginum foecundissima, hausisse. Sed dubium, si quod superest, de Platónico fonte Neoplatonicae locutionis radicibus exellest ista Simplicii, ad locum ex Politico provocantis Comm. in Aristot. Ausc. Phys. lib. VIII, fol. 258, a. ubi sic disputat: Platonὶ mundum aeternum fuisse, id quidem inde manifesto apparet, quod in Timaeo mundum et tempus simul existisse μὴ δὲ τῶς docuit: ἀλλ' ἵνα καὶ τὴν γενεσιουργὸν ἐνδείξῃται πλημμύλιαν<sup>2)</sup> κατὰ τὴν ἀπό τοῦ

1) Exaltatur isto, ut praegresso Damascii loco, eo est positum aptius, quod hoc verbum est nauticum et proprium eorum, qui procella abripiuntur, quo nolunt. Cf. Animadv. in Basil. M. Fasc. I. p. 36 sq. et 62.

2) Exquisitus est, qui h. l. a librariis oblitteratus fuit, usus verbi λωβῶσθαι, ad animum translato, qui vitii et libidinis foedatus est. Cf. Plato loeis ab Astino annotatis Lex. Plat. T. II, p. 264 sq. imprimis Republ. lib. X, p. 611, B. C. οὐ λωβηθένον δὲ αὐτὸ θεῖσθαι ὑπὸ τῆς τοῦ σώματος κωνορίας καὶ ἄλλων κακῶν, quo aperte respexit Plotin. p. 464, D. quemadmodum omnino p. 464 (cap. 10) B. λέβωμεν δὲ ψυχῆν — p. 465 (cap. 11.) A. ἐν τῇ καθάρῳ γεννηθένον, complexus est Platonicam Republ. lib. X, p. 611, B. ὅτι ἀνὸν τόνον — 612, A. — ὅση ἔξω καὶ ὅπως. Conf. de hoc usu verbi λωβῶσθαι translato Ernest. Opusce. Philoll. Critt. p. 402 sq. Creuzer. ad Plotin. De Pulcr. p. 245.

3) Cf. Simplicius loco infra in contextu allato ex Comm. in Aristot. Ausc. Phys. lib. VIII, fol. 258, a. θωαίμενος αὐτὸν εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόντον ὑποφερόμενον. et vide de usu verbi ὑποφερόσθαι nautico Symbol. ad Philostr. Vit. Soph. p. 26. Animadv. in Basil. M. Fasc. I, p. 13. Qui a me in Symbolis I e laudatus fuit genitius Simplicius Comm. in Aristot. De Caelo lib. I. fol. 84, a. ad locum ex Politico respiciens, locutione εἰς ἀνεῖαν ὑποφερόσθαι idem significavit, quod est apud Platonem εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόντον δῦναι.

4) Ἡ γενεσιουργὸς πλημμύλιαν Simplicio dicitur turbulenta naturae corporeae, qua γένεσις continetur i. e. natura mortalis et ortui interituique obnoxia: hanc enim γένεσις

οιους ἴσῃσι ἐπιουσιάζον, καὶ τὴν αὐτὴν διημοιο-  
 γοῦν ἰατρὴν ἐπι διακοσμοῦσαν αὐτὴν, χωρὶς ἐκείνων  
 ἰτιδιεῖε τῷ λόγῳ, ὅτερον ἐν τῷ Πολιτικῷ πεποιθὸν  
 ἀποστήσας τοῦ κόσμου τῷ λόγῳ τὸν δημιουργόν  
 καὶ θεωσαμένους αὐτῶν (nimir. mundum) εἰς τὸν τῆς  
 ἀνομοιοτήτος πόντον ἐπιπροφερόμενον. 5) Ἐν  
 testimonium loculentissimum idemque firmissimum lectio-  
 nis geminae et antiquissimae pervagatae, εἰς τὸν τῆς  
 ἀνομοιοτήτος — ΠΟΝΤΟΝ.

Sequitur, ut vel coecis demonstremus, lectio ista quam  
 sit congrua universae sententiae loci ex Politico; tantum  
 enim abest, ut in istam lectionem incommoda cadant,  
 quae cum vulgari lectione conjuncta esse vidimus, ut pri-  
 mum quidem ἀπειρος, quod pec se πόντῳ ἀριστίσσι  
 tribuas (cf. *Homericum πόντος ἀπείρων* Odys. d, 510.),  
 h. l. eo sit positum aptius, quod sermo est de πόντῳ  
 τῆς ἀνομοιοτήτος i. e. seditionis ac tumultus sin-  
 gularum inter se discrepantium materiae partium, in  
 quas, tanquam mate, ne mundus, a Deo relictus, velut

recc. Platonice usurpare constat. Πλημμέλεια somnium ex  
 Plat. Tim. p. 30, A. πάν, ὅσον ἦν ὄρασιον, παραλαβὼν οὐχ  
 ἴσχυεν ἄρον, ἀλλὰ κινούμενον πλημμελῶς καὶ ἀτάκτως —  
 unde locutio πλημμελῶς καὶ ἀτάκτως κινεῖσθαι apud recc.  
 Platonicos frequentiori usu in declaranda natura materiae  
 reiumque corporearum. Statim *Damascius* Comm. in  
 Plat. Parmenid. Cod Monac. 5. formula bis sic usus est  
 fol. 329, a. 337, a. Quid? quod Timaci locus ansam ded-  
 dit universo illi loquendi usui, quo recentiores Platonici  
 materiae rebusque corporeis πλημμελῆς vocabulum inde-  
 que profecta tanquam peculiaris tibiunt. Cf. de πλημ-  
 μελῆς *Proclus* Theol. Plat. 6, 4. p. 351. πάν τὸ ἐνυλον καὶ  
 πλημμελῆς: *Simplic.* in *Aristot.* De Coelo lib. I fol. 19, b.  
 inf. ἡ — ἀπὸ πάντων τῶν στοιχείων λεπιοτάτη καὶ καθη-  
 ρωτάτη οὐσία — διακοιθεῖσα ἀπὸ τοῦ ὑλικωτέρου αὐτῶν  
 (scilicet τῶν οὐρανίων στοιχείων) καὶ, ἔν οὕτως ἔπω, τοῦ πλημ-  
 μελεστέρου μέρους, ἐνταῦθα ἐφύσθηκεν: idem *Simplicius* in  
*Aristot.* De Coelo lib. I. fol. 70, b. med. et inf. in argu-  
 mento de materia secundum Platonis doctrinam in Ti-  
 maco saepius usus adjectivo πλημμελῆς et adverbio πλημ-  
 μελῶς, ubi Graeculus ex latino *Simplicio* ἄνοτος et φροστῶς  
 vertit. Ex patribus eccles. add. *Oecumen.* in *Epist.* Petri I,  
 p. 146 ed. Veron. οὐδὲ γὰρ τὸ κακὸν οὐσία, ἀλλὰ περὶ τὸ  
 πλημμελῆς τῆς γεννητῆς οὐσίας σφερόμενον, quae sumta ex  
 Plat. Theact. p. 176, A. De πλημμέλεια cf. *Procl.* Theol.  
 Plat. 5, 7. p. 279. ἡ ὑλικὴ πλημμέλεια καὶ ἡ πολυμετέ-  
 βολος φύσις: *Maxim Tyr.* 27, 7. (anima) συνδεδεμένη —  
 βίω — μετὰ τῶν κατὰ τὴν φύσιν καὶ πλημμελῆς πολλῆς: et 4, 7.  
 (homini mixta vita ex mortali et immortalis natura) ὡς  
 ζῶν τινὲ ἐν μεθόρῳ τεταγμένη, καὶ παρὰ μὲν τῆς θνητῆς  
 πλημμελῆς τὸ σῆμα ἔχοντι, ἐκ δὲ τῆς ἀθάνατον ἀποφύσας  
 τὸν πόντον λαμβάνοντι, ubi *Marklandum* de πλημμελῆς in  
 πλημμελῶς commutando temere cogitasse, nemo iam non  
 videt. *Πλημμελῆς* *Synesias* De Provid. p. 97, D. dicit  
 τὰ ὄντα, cum ad materiam descendierint — Ceterum πλημ-  
 μελῆια apud *Simplic.* nostro loco prorsus respondet Pla-  
 tonicis ἀταξία et ἀναρμοστία *Politico*. p. 273, B, C. quae  
 iuris comparanda cum verbis ex Timaco supra allatis: —  
 κινούμενον πλημμελῶς καὶ ἀτάκτως.

5) Gemina sed brevior eadem de re disputatio *Simplicii*  
 comm. in *Aristot.* De Coelo, loco a me allato in *Symbol.*  
*Philostr.* p. 26. Adde *Simplic.* eodem Commentario in  
 lib. I fol. 70, b. med. (Plato) ἐν τῷ παλαιῷ (,) ἤδη  
 διακόσμος τοῦ κόσμου, χωρῶν (τῷ λόγῳ addit genuinus  
*Simplic.*) ἀπ' αὐτοῦ τὸν δημιουργόν, εἰς ἀταξίαν αὐτὸν κα-  
 τευχθέντα θεωρεῖ. Postremo θεωρεῖ conferas cum θεα-  
 ρόμενος apud *Simplicium* loco in contextu allato.

navis gubernatore destituta compage per procellae con-  
 cussioneem resoluta demergeretur (cf. ἵνα μὴ χειμασθεῖ,  
 ἐπὶ ταραχῆς διαλυσθῆς — δύη), periculum fuisse,  
 Plato imagine plane divina docuit. Jam δὲναί quam  
 pulchre cum πόντος nunc concinit! Nee non illud nunc  
 liquido apparet, verbum χειμαῖζεσθαι quam exquisite a  
 Platone usurpatum sit de mundo, propter corpoream natu-  
 ram insita materia turbulencia 6) jactato, si inchoata  
 imago navis procellis jactatae, quacum mundum a Deo  
 gubernatore destitutum Plato comparat 7), maris absol-  
 vitur imagine, in quod ne navis submergatur, veten-  
 dum est.

Haec quum ita se habeant, vix quemquam fore spero,  
 qui, inventis frugibus, glandibus vesci i. e. lectioni per  
 se accomodatissimae Platonis loco et extrinsecus abunde  
 confirmatae vulgarem in posterum praepoere malit.

Cum autem ista emendatio ex recentiorum Platon-  
 icorum locis allatis enata nobis et ante annos tres jam  
 proposita in *Basilio Plotin.* p. 20 inf., per se minime  
 spernenda sit, quod locum Platonis gravissimum emaculat,  
 tum eadem egregio exemplo declarat, quantum quamque  
 parum adhuc exhaustus sit fructus, qui ex assidua lectione  
 voluminum neoplatonicorum ad emendanda et illustranda  
 Platonis opera redundat. Neque enim emendationem solum  
 istam, τὸν τῆς ἀνομοιοτήτος — ΠΟΝΤΟΝ, ex re-  
 cipientium etiam horum verborum a nobis supra propo-  
 sita, indidem simul confirmatam videmus.

Et *Proclum* quidem in *Parmenid.* p. 378 sq. ed. *Stallb.*  
 ἀνομοιοτήτος πόντον haud obscure significare infinite  
 varias vicissitudines materiae et discrepantium eius par-  
 tium, ex adjectis verbis apparet, quibus mentio est facta  
 τῆς ὑλικῆς ἀνομοιοτήτος. Cf. etiam *Procl.* *ibid.* p. 577 inf.

6) Cf. *Politico*. p. 273, B. τοῦτων δὲ αὐτῶ τὸ σωματικαῖδες τῆς  
 συγγραμμάτων αὐτῶν — C. — τοῖς ζώοις ἐναπεργάζεται, quor-  
 um ista παρὰ μὲν γὰρ τοῦ συνθέντος et cet. *Plotinus*,  
 inscio *Creuzero*, respexit p. 77, C. ὅσα παρὰ θεοῦ εἰς  
 αὐτὸν (mundum dicit) ἦκει, ἀγαθὰ τὰ δὲ κακὰ ἐκ τῆς  
 ἀρχαίας φύσεως (recte *Ficinus* de suo addit inquit *Plato*),  
 τὴν ὅλην λέγον τὴν ὑποκειμένην, οὕτω κοσμηθεῖσαν εἰ θεῶν  
 quorum postrema, a *Creuzero*, Annot. p. 72 ἐκ θεοῦ του  
 corrigendum esse suspicante, male sollicitata, recte sic  
 vertit *Ficinus*: si modo eo in gradu prospiceretur, nim.  
 in gradu ἀκοσμίας, quam materia invisibili propriam esse  
*Plotinus* *platonice* docet.

7) Eodem jam superiora illa spectant p. 273, A. μετὰ δὲ  
 ταῦτα προελθόντος ἵκανοῦ χρόνου, θορόβων τε καὶ ταραχῆς  
 ἤδη παρόμενος καὶ τῶν οὐρανίων, γαλήνης ἐπιλαβόμενος εἰς  
 τε τὸν εὐθεῖα δρομον τὸν ἐνωτὸν κατακοσμούμενος ἦει.  
 Ceterum verbo χειμαῖζεσθαι similiter usum reperio *S. Atha-*  
*nasium* in egregia imitatione Platonici et *Politico* loci,  
*Orat. c. Gent.* p. 45, C. (T. I. Opp. ed. Colon. ὁρῶν (ὁ  
 θεός) — τὴν γεννητὴν πίσαν φύσιν, ὅσον κατὰ τοὺς ἰδίους  
 αὐτῆς λόγους (conf. in praegrassis, B. ἀπὲρ δὲ ἐξ οὐκ ὄντων  
 ὑποστάσας) ἄνοτον οὐσαν καὶ διαλυομένην, ἵνα μὴ τοῦτο  
 πάθῃ καὶ πάλιν εἰς τὸ μὴ εἶναι ἀναλυθῆ τὸ ὅλον, τοῦτον  
 ἔνεκεν τῷ ἑνωτῷ καὶ ἀλόγῳ ποιήσας τὰ πάντα καὶ οὐ-  
 σίας τὴν κελύων, οὐκ ἀφῆκεν αὐτὴν τῇ ἐνωτῆς φύσει φέρε-  
 σθαι καὶ χειμαῖζεσθαι, ἵνα μὴ κινδυνεύσῃ πάλιν εἰς τὸ  
 μὴ εἶναι (l. l. εἰς τὸ μὴ ὄν εἶναι), ἀλλ' ὡς ἀγαθὸς τῷ ἑνωτῷ  
 λόγῳ καὶ αὐτῷ ὄντι θεῷ τὴν σῆμασιν διακυβεῖται καὶ κα-  
 θίσταται.

ubi *ἀνομοιότης* esse dicitur ἀπὸ τῆς ὕψις ἀνομοιότητος, et p. 578 inf. ἢ — μὲν ὁμοιότης — τῷ πέφατι σύ-  
 σιχατος, ἢ δὲ ἀνομοιότης τῇ ἀπειρία, quibuscum  
 comparanda *Platonica*, — εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος  
 ἀπειρον ὄντα τόνον. Idem valet de locis ex Comm.  
 in Parm. ed. Stallb. p. 626 med. et 792 med. quorum  
 posterior ad Platonicum eo accedit propius, quod ibi iti-  
 dem sermo est de sensibili mundo, a dissolutione εἰς τὸν  
 τῆς ἀνομοιότητος πόντον arcendo; et quod illic est  
 διαπιτεῖν εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόντον, idem  
 apud *Platonem* valet locutio, qua ille mundum dicit δια-  
 λεθένα εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόντον δύναται.  
 Priore autem loca *Proclus*, ad maris imaginem in Poli-  
 tico aperte respiciens, dubitanter dicit, si modo sit ali-  
 quis ἀνομοιότητος πόντος, *Platonem* enim intellexisse  
 invisibile illud exemplar, ex quo infinita discrepantia rerum  
 corporearum ducta sit, sive τὸ παράδειγμα τῶν τῆδε  
 ἀνομοίων, quibus verbis quid tandem aliud, nisi mat-  
 teriam *Proclus* significavit, de qua *Plato* in *Timaeo*  
 p. 52, B. εἴτα δὲ αὐτὸ γένος, ὃν τὸ τῆς γήρας  
 αἰεὶ — ἔδραν — παύειν, ὅσα εἶχει γένησιν, πάσιν.  
 In argumento morali et paulo aliter imaginem τὸν τῆς  
 ἀνομοιότητος πόντον usurparunt *Proclus* in *Cratyl.* et  
 in *Aleib. I. II. II.* atque *Eustratius* in *Aristot.* *Eth.* *Ni-*  
*com. I. I.* Nimirum illis locis sermo de hominibus, quo-  
 rum animi, quum sectandis rebus divinis impares sint, ad  
 res corporeas inclinando sese in mare quasi ingurgitant  
 fluxae et inconstantis materiae; et quemadmodum priori-  
 bus locis locutio ἢ τῆς ἀνομοιότητος πόντος ita  
 est usurpata, ut tumultuosa materiae natura mundi  
 concentum turbare doceatur, ita hisce animi, rebus  
 corporeis et mortalibus dediti \*) iis absorberi dicuntur.  
 Est autem id eo minus mirandum, recentiores *Platonicos*  
 τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόντον interdum in argumento  
 morali usurpasse, quod per totam illam in *Politico* fabu-  
 lam ethica physice simul representata sunt, id quod  
*Schleiermacherus* *Introduct.* p. 255 et *Astius* libro *De*  
*Vita et Scriptis Platonis* p. 234 sqq. recte docuerunt.  
 Apud *Damascium* *II. II.* ὁ τῆς ἀνομοιότητος πόντος  
 cursus pertinet ad corpore ἢ naturae vel materiae incon-  
 stantem ut turbulentam naturam, et posteriore quidem  
 ex *II. II.* in istam abripi dicuntur, quae rebus a natura  
 intelligibili diversis assimilentur, priore *Platoni* in dis-  
 positione περὶ τοῦ μηδαμῆ μηδαμῶς ὄντος *Sophist.*

8) Ἰένος h. l. i. q. εἶδος in praegressis, quo nomine materiam  
*Plato* itidem significat p. 49, A. χαλεπὸν καὶ ἀνυδρὸν εἶδος  
 et p. 51, A. ἀνομοῖον εἶδος τι καὶ ἀμορφον. Ac similiter  
*Proclus* verbis mendosis τὸ ἐναυθὲ ἀνομοῖον εἶδος, pari-  
 ter ut insequentibus παράδειγμα τῶν τῆδε ἀνομοίων, mat-  
 teriam significavit. Sic autem *Procli* verba illa emen-  
 danda sunt, ne *Proclus* materiam visibilem dicat, τὸ τῶν  
 ἐναυθῶ ἀνομοῖον εἶδος, quibus plene respondet τὸ τῶν  
 εἶδε ἀνομοίων παράδειγμα. Ceterum παράδειγμα *Proclus*  
 materiam παραχρηστικῶς nuncupavit, quum ea vox in phi-  
 losophia *Platonica* propria sit exemplari rerum intelligibili  
 et aeterno. Vid. *Plat. Timaeo.* p. 28, A. 29, B. et 48, E.  
 et confer. praeter alios *Origen.* *Philosophum.* cap. 19,  
 p. 108 et 110 ed. *Wolf. Justin. Mart. Cohort.* ad *Gen.*  
 cap. 6 in *Tertullian.* *De Anima* cap. 43 ubi docta *La-*  
*cerdae* annotatio.

9) Apud *Procl.* in *Cratyl. I. I.* ἢ θρηγῆ φήσις et ὁ τῆς ἀνο-  
 μοιότητος πόντος aperte sibi ex adverso respondent.

p. 237, A. sqq. periculum fuisse dicitur, ne abriperetur  
 in quaestione de fluxa infinitisque vicissitudinibus sub-  
 iecta materiae natura.

Manet ergo apud recentiores *Platonicos* haec semper  
 potestas locutionis, ut significet materiam eiusque incon-  
 stantem marique simillimam naturam<sup>10)</sup>, quae quidem  
 similitudo quum per se sit *πλατωνικωτάτη*, tum ead-  
 em a *Platone* in *Politico I. I.* eo est adhibita aptius,  
 quod ea egregie absolvitur imago, qua ille Deum cum  
 gubernatore (cf. p. 272, E. 273, C.), providentiam eius  
 gubernaculorum regimine (cf. *συμποδηγείν* p. 269, C.  
 270, A. collato simul *Polluce I.* 68, ubi *ποδηγείν* gu-  
 bernaturis esse docet; add. p. 273, D. *πύλιν ἐφεδρος*  
*αὐτοῦ τῶν ηἰθαλίων γηγρόμεος*), remissam provide-  
 tiam cum gubernaculorum remissione (cf. p. 272, E.)  
 expressis verbis, mundum cum navigio tacite comparaverat.  
 Videlicet insitam mundo corporeo materiae turbulentiam,  
 si ille sibi porro relictus fuisset, id effecturum fuisse  
 significat, ut mundus in materiae salo quasi dissolutus  
 mergeretur. Quid sit autem, quod universam istam ima-  
 ginem, qua materia eum mari comparatur, *πλατωνικω-*  
*τάτην* nuncupemus, abunde discas ex iis, quae in *Basil.*  
*Plotinix.* p. 20 sq. et *Animadv.* in *Basil. M. Fascic. I.*  
 p. 115 med. 139, supr. conguessi. Peropportune de eadem  
 imagine a *Creuzero* est monitum ad *Procl.* in *Aleib. I.*  
 p. 34 loco supra allato. Quemadmodum vero *Plato*, loco  
 ex *Republica* in *Basil. Plotin.* a me laudato, lib. IX,  
 p. 611, E. animam humanam sub *Glauci* marini specie  
 antea pag. 611, C. informatam<sup>11)</sup>, materiae tanquam  
 πόντῳ inesse dicit (cf. illa: — ἐχχομισθεῖσα ἐκ τοῦ  
 πόντου, ἐν ᾧ νῦν ἐστὶ), eadem ratione *Proclum* et  
*Eustratum* de anima, εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόν-  
 τον demersa, *Platonica* locutione ex *Politico* sumpta,  
 locutos vidimus. Ceterum quod *Porphyrus* *De A. N.*  
 libro extremo πόντον a *Platone* τὴν ὑλκίην σύστασιν  
 vocatum refert, manifestum est, eum ad *Rempubl. I. I.*  
 respexisse. Fortasse tamen, id quod in *Basilio Plotinix.*  
 I. I. jam conjeci, etiam scriptura antiquitus pervagata in  
*Politico* p. 273, D. — εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόν-  
 τον — *Porphyrus* memoriae obversabatur.

10) Sponte apparet, eodem modo *Simplicius* τὸν τῆς ἀνο-  
 μοιότητος πόντον accepisse Comm. in *Aristot.* *Ausc. Phys.*  
 loco supra in contextu allato, quom apud eum τῆ γενε-  
 ουσίῳ πλημμελεῖ respondeat ὁ τῆς ἀνομοιότητος πόντος.  
 Idem *Simplicius* Comm. in *Aristot.* de *Caelo*, loco a me  
 in *Symbol. Philostr.* p. 26 allato, ubi ad *Politici* locum  
 item respicitur, simplici locutione εἰς ἑταζέαν ἐποπεί-  
 ρθαι idem significavit, quod est ap. *Platon.* εἰς τὸν τῆς  
 ἀνομοιότητος πόντον δύναται.

11) Simile eam doctrina, a *Platone* eo expressa, praeter  
*Plotinum*, ab *Astio* et *Schneidero* comparatum, *I. I.*  
 p. 6, E. ubi *Creuzer.* *Annal.* p. 5, b., refert *Jo. Philo-*  
*ponus* Comm. in *Aristot.* de *Anima* *fol. 16, b. sup.* ἡ  
 φύξ ἐν τῷ φρεῖ μὲν τῷ ἐπιτῆς φανομένη δέκονται, ἡ  
 ἔχει οὐσίαν, ὅτι θεῖαν τινὰ καὶ ἀνομοῖον καὶ ἀπαθητῆ τὸν  
 αἰνῶν ἐν τῷ ἀνόμῳ φαίνεται, τοῦτέστι ἐν τῷ σωματι καὶ  
 αὐτῷ πάθει, ἀνομοῖον αὐτῆν, ὡς ὁ *Πλάτων* φησὶν, ὅσπερ  
 οἱ τὸν θελήτιον *Πλάτων* θεώμενοι, οὐδ' αὐτῆν τῆν οὐσίαν  
 ἐφαίνετο, ἀλλ' ἐν τῷ φρεῖ (sic, non φρεῖ: cf. *Schneideri*  
*Polit. T. III.* p. 261, a. ad p. 611, D.), ἢ περιβεβληται,  
 ὅσπερ ἐκείνος, τὰ πάθη λέγει ἢ τὸ σῶμα (i. l. ὅσπερ ἐπι-  
 τῶς τὰ πάθη λέγει καὶ τὸ σῶμα), καὶ ἀνομοῖον αὐτῆς τῶν  
 ἑνῶν εἶναι τι.

Sed erit fortasse, cui permirum nostraeque rationi contrarium videatur, istius, quam nos unam genuinam censuimus, lectionis ex libris mss., quotquot adhuc excussu fueru, ne leuissimum quidem vestigium enotatum esse. Atqui, o bene, si omnino inveterata menda in Platonicis libris reperiri concedis (quod quis in eorum *χρίσει* paullo versatior negabit?) Politici loco *πόντον* in *τόπον* depravatam esse, non magis tibi mirandum erit, quam quod aliis locis innumeris *τόπος* in sedem genuini *πόντος* irrepsit. Sicuti enim *πόνος* in *πότος* subinde, *πότος* in *τόπος* saepissime depravatam est (de priore mendo cf. v. c. Reisk. ad *Dion. Chrysost.* T. I. p. 558, de posteriore *Albert.* ad *Hesych.* T. II. p. 1011. not. 7. *Bast.* in *Epistolis Parisinis*, a *Bredovio* editis, p. 100 sq. *Jacobs.* ad *Achill. Tat.* p. 824 et ad *Philostr.* *Imag.* p. 597 inf.), simili mendo *πόντος* in *τόπος* librarii haud uno loco depravarunt. Cf. *Jacobs.* ad *Aelian.* II. A. p. 229. *Ideler.* ad *Aristot.* *Meteorol.* T. I. p. 464.

Sed quid aliena conferri iubemus, quam praesto sint exempla vocis *πόντος* in *τόπος* depravatae apud scriptores eos, qui illam locutionem Platonicam *ὁ τῆς ἀνομοιότητος πόντος* in usus suos converterunt. Statim apud *Eustratium* Comm. in *Aristot.* *Eth. Nicom.* loco supra allato genuinum *πόντος*, quocum translate usurpatum verbum nauticum *ὑποφέροισθαι* pulcre concinit, in *τόπον* ita abiit, ut corrupta tertio una cum bona in textu Aldinae editionis remaneret, cuius generis exeupla *Pierson.* *Verisim.* p. 230 ed. Batav. = p. 139 sq. ed. *Lips. Dobreus* *Advers.* T. II. p. 356 dederunt. Porro apud *Proclum* in *Parmenid.* p. 72 med. ed. *Stallbaum.* loco supra allato, in *Cousini* Codicibus mss. B. C. genuinum *πόντον*, quod *Cousinus* ex marg. Codicis A. optimo jure recepit, in *τόπον* abiit; pejus etiam in A. D. *τροπον* pro *τόπον* scriptum eo errore, cuius exempla *Jacobs.* ad *Achill. Tat.* p. 668. *Hasius* ad *Leon. Diac.* Not. p. 206 = p. 428 ed. Bonn. dederunt. Adde variam lectionem, a *Creuzero* e cod. *Darmstad.* enotatam ad *Procl.* in *Alcib.* I. p. 257. *ἴσθαι ἢ λήθη καὶ ἢ πλάνη καὶ ἢ ἀγνοία φαρμακεία τινὲ κατασπώση τὰς ψυχὰς ἐπὶ τὸν τῆς ἀνομοιότητος τόπον.* Nimirum hoc loco, ubi de Platónico fonte verborum *τὸν τῆς ἀνομοιότητος τόπον* altum apud *Creuzerum* silentium, *τόπον* in *τροπον* commutatum est in Cod. *Darmstad.* *Τόπον* autem ipsum h. l. ex depravato *πόντον* ortum esse, vixi videbis esse simillimum, si comparaveris supra allatos *Procli* locus, quibus *ὁ τῆς ἀνομοιότητος πόντος* commemoratur, praesertim eos, ubi, ut apud *Eustratium*, eius mentio est facta in argumento morali. Ac videtur *Proclus* hoc loco, sic, uti diximus, emendando, locutione *κατασπῶν ἐν ψυχῇ ἐπὶ τὸν τῆς ἀνομοιότητος πόντον* idem fere significasse, quod *Danascius* apud *Phot.* *Biblioth.* p. 574 verbis *κατασπῶν τὴν ψυχὴν εἰς τὸ τῆς γενέσεως αἵμιον ὄχετόν*, in quibus quinam sit *ὁ τῆς γενέσεως αἵμιον ὄχετός*, ex iis discas, quae nuper in *Animadv.* in *Basil. M.* Fasc. I. p. 139 supr. annotati. Sin vero apud *Proclum* vel maxime genuinum sit *τόπον*, quid tandem inde consequitur aliud, quam ut *Proclo* lectionem apud *Platonem* in *Politico* hodie vulgatam, itidem cognitam ac loco laudato a memoria suggestam fuisse credamus. Idem fere valet de *Plotiniano*

loco I, 8, 13. p. 80 E. F. *γίνεται γὰρ (animus nim.) παντάλασσιν ἐν τῷ τῆς ἀνομοιότητος τόπῳ, ἐνθα δὲ εἰς αὐτὴν εἰς βόρβορον σκοτεινὸν ἔσται πεσών*, ubi locutio *ὁ τῆς ἀνομοιότητος τόπος* in morali usurpata est arguenteo, nimirum de inclinatione animi ad vitam fluxae materiae deditam. Nam ut *τόπον* genuina sit et a *Plotino* profecta lectio, id tamen uonim hac re conficitur, in loco ex *Platonis* *Politico*, unde locutionem haustam esse *Creuzerus* *Annot.* p. 75, b. sq. non vidit, corruptelam, qua *τόπον* in sedem genuini *πόντον* invecum fuit, antiquissimam esse jamque a *Plotino* adulterium *τόπος* suo in libro repertum fuisse. Atque ut *Plotinum* quoque *πόντον* in *Politico* reperisse, librarios autem errore illo paucis fatali hanc vocem apud eum in *τοπον* itidem commutasse suspicer, illud in causa est, quod verbum *δύναμι*, usitatum de rebus iis, quae in fluida profunda merguntur, h. l. ad *τόπος* minus apte refertur, quum contra in insequentibus eadem pagina, F., in verbis *ὁ θάνατος αὐτῆ, καὶ ἔτι ἐν τῷ σώματι βίβαπτισμὲνη, ἐν ἡλῆ ἴσθι καταδύναμι καὶ πλῆσθηται αὐτῆς, anima corporis tanquam uuri ingurgitata, eius luto sordescat. Utut res se habet, consentiunt in vulgata scriptura *Plotini* codd. mss. a clar. *Creuzero* adhibiti, neque aliam *Ficinus* secutus videtur, qui *τὸν τῆς ἀνομοιότητος τόπον* h. l. dissimilitudinis regionem interpretatus sit, certe melius, quam *dissimilitudinis locum* apud *Platonem* in *Politico*. Unus, quod ego sciam, locus restat, quo vulgaris apud *Platonem* lectio defendi posse videatur, nimirum iste ex *Plutarchi* libro *De Animae Procreat.* e *Timaeo* p. 1015, D. ubi quae *Plato* in *Politico* p. 273, C, D. verbis *προϊόντος — τόπον δὴ* explicuit, hisce memoriter allatis complectitur *Plutarchus* expressa mentione Platonicis dialogi, ut in antegressis, facta: *προϊόντος δὲ — τοῦ χρόνου καὶ τῆς ἐγγυνομένης ἐν αὐτῷ, μᾶλλον δύναστέει τοῦ τῆς παλαιᾶς ἀναμνηστίας πόθος, καὶ κινδυνεῖα διαλυθεῖς εἰς τὸν τῆς ἀνομοιότητος ἀπειρον ὄντα τόπον δύναι πάλιν.* Sed si recte pensitaveris interiores rationes, quibus nos in superiore disputatione auctoritatem vulgaris apud *Platonem* lectionis infringi, lectionem a nobis repertam commendari vidimus, tantum aberit, ut *Plutarcheo* loco quiequam ad fulciendam lectionem receptam inesse concedas, ut facillime mecum suspiceris, sciolos in Platonicis, a *Plutarcho* ex *Politico* expresse laudatis, genuino *πόντον* lectionem in *Platonis* exemplaribus vulgatam, nimirum *τόπον* praecelara scilicet emendatione substituisse. Sin vero *τόπον* *Plutarchus* revera scripsit, inde consequitur, antiquissimam esse lectionem *τόπον*, id quod etiam constans in ea consensus codd. mss. *Platoniorum* arguit: genuinam esse, inde non efficietur.*

Nam, ut paucis nunc comprehendam, quid hac tota mea disputatione effectum putem, neminem fore credo, qui ea diligenter perpensa non satis intelligat, tantis incommodis, quibus vulgarem lectionem premi docuimus, quam feliciter medeatur quamque sit accommodata toti *Politici* loco lectio a nobis ex illius *απρῆγμασι* apud recentiores Platonicos eruta. Quis igitur vulgarem nostrae lectioni in posterum propterea postponere audebit, quod illo scilicet codicum *Platoniorum* plerumque novellorum consensu confirmetur, haec vetustissimis imitationis Pla-

tonicae testimoniis nitatur? Quisve animum inducet, ut credat, lectionem praeclaram ac planam, *πόντιον*, ex obscura et difficili, *τόπον*, casu eoque ortam esse librariorum errore, cuius exempla *Stephanus Monachus* (le Moine) Notis in *Varia Sacra* p. 58 et 60 dedit? <sup>12)</sup> Aut quis denique adeo argutus erit, ut lectioni *τόπον*, quippe difficiliori et obscuriori, a recentioribus Platoniciis ex ingenio planiorem, *πόντιον*, substitutam esse, id est, recentiores Platoniciis magis quam *Platonem* ipsum orationis concinnitati ac perspicuitati studuisse credat? — *Stallbaumium* certe, summum *Platonis* criti- rum, meae disputationi assensum non denegaturum esse, inde certo anguror, quod, quam ego, ante annos tres in *Basilio Plotiniaz*, p. 20 inf. obiter propositam, hic operose <sup>13)</sup> adstruxi emendationem, eandem ille, suapte ingenio inventam, nuperrime in *Politici* editione suo loco p. 202 protulit. Fortasse etiam *Turicenses* *Platonis* editores assensum mihi suum non denegabunt; nam quod in splendidissima illa *Platonis* editione meae emendationis ne verbulo quidem mentionem fecerant, effugit eos illa fortasse cum aliis ad *Platonis* *χορίων* spectantibus observationibus in silva annotationis in *Basilium Plotiniaz*. Sic recte, opinor, a me p. 21 med. comparatis *Platonis* et *Plotini* locis defensa sunt ista *Platonis* ex *Republ. X.* p. 611, E. a *Morgensternio* et *Stallbaumio* male sollicitata: — *περιτρονοθεΐσα πέτρας τε καὶ ὄστρακα, ἃ νυν αὐτῆ — γερὰ — περιπεφυκεν*, quae *Plotino* etiam p. 465 (cap. 10.) B. observata sunt, ubi, postquam totam illam *Platonis* disputationem *Rep. X.* p. 611, B. 612, A. retulit, animum cum auro *ἐρψιχρον* comparans, haec dicit de animi purgatione: *ἀποτρονοσάμενος ὄστροι γερὰν αὐτῶν*. Recte item p. 35 sq. defendisse me puto vulgatam lectionem *ἄξεται* apud *Platonem* *Phaedr.* p. 246, E. nisi *ἀοδέεται Cousinus* restitutum volebat ex incertis apud *Proclum* imitationis vestigiis.

Sed, ut ad nostram emendationem loci ex *Politico* redeamus, novo nunc, opinor, exemplo patet, „quam parum adhuc non it, qui hodie dialogos *Platonicos* scholarum in usum hominumque, ut ferunt, elegantiorum edunt et explicant, sed qui *Ruhnkenii*, *Wyttienbuchii*, *Creuzeri* vestigiis innixi, ad usum hominum eruditiorum et eum doctrinae haud periturae fructu *Platonis* opera emendare et illustrare conantur, — vel hi igitur quam parum adhuc bonis paratis uti consueverint, id est, quam parum adhuc ex magno numero voluminum *Neoplatonicorum* eum perceperint fructum, quem inde uberrimum redundare ad emendanda et illustranda *Platonis* opera magnorum illorum ingeniorum exemplo dudum edoctos fuisse oportebat.“ Quibus verbis meis ex Praefatione ad

*Basil. Plotiniaz*, p. 8 sq. qui ansam dedit *Cento Platonici* apud *Jamblichum* libro *περὶ ζωῶν μαθηματικῆς ἐπιστήμης*, quum ne ad hunc quidem diem, licet a nobis in calce *Basilii Plotiniaz* detectus, a criticis *Platonici* in usum conversus sit, nos, quid ex eo redundet utilitatis ad *χορίων* *Platoniceorum*, nade *Jamblichus* profecit, locorum, ita propediem demonstraturum, ut ad illos varietatem lectionis *Jamblichianae* cum nostra annotatione critica propinemus.

60. 1) *Platonis Euthydemus*. Recensuit, Prolegomenis et Commentariis illustravit, Apparatum criticum digessit, Scholia, Excursum et Indices adiecit *Augustus Guilielmus Winckelmann*, philos. doct. prof. ttt. graec. in gymnasio *Turicens.* des. Accessit *Aristotelis* liber de *Sophisticis Elenchis*. Leipzig, bei C. H. F. Hartmann. 1833. XLVIII und 227 S. 8.

Mit dem Nebentitel:

- *Platonis Diatogi selecti*, ed. A. G. Winckelmann. Vol. I. continens *Euthydemum*.
- 2) a. *Platonis operu omnia*. Recognoverunt *Jo. Georgius Baierus*, *Jo. Caspar Orellius*, *A. G. Winckelmannus*. Accedunt integra varietas lectionis *Stephanianae*, *Bekkerianae*, *Stallbaumianae*, *Scholia* emendatiora et auctiora, *Timaei* lexicon ad codicem *Sangermanensem* denuo recognitum, *Glossae* *Platonicae* ex lexicographis *graecis* excerptae, *Nominum* index in *Platonem* et *Scholia*. Partes duae. Zürich, bei Meyer und Zeller. 1839—41. gr. 4. Brosch. 10 Thlr.
- b. *Editio* in usum scholarum. Accedunt *Scholia* emendatiora et auctiora, item *Dissertationes* et *Epistolae criticae*. 4 Partes. Zürich, bei Meyer und Zeller. 1839—41. 16. Brosch. Compl. 6 Thlr. 12 gGr.

Referent hat seinen Bericht über *Hrn. W.'s* Bearbeitung des *Euthydemus* so weit verspätet, dass derselbe nunmehr mit dem über die neue *Zürcher Gesamtausgabe* des *Plato* zusammentrifft. Beide zusammenzufassen wäre nur möglich rücksichtlich der Resultate der Texteskritik. Da aber in beiden Arbeiten auch die übrigen Leistungen möglichst vollständige Beachtung erheischen, so trennt Ref. in der Art, dass er die Anzeige des umfassenderen Werkes vorausschickt, und dann bei Besprechung der speciellen Arbeit des *Hrn. W.* zugleich die Kritik der *Zürcher* Ausg. in Vergleichung stellt.

Die *Zürcher Gesamtausgabe*, Nr. 2. a., gewidmet dem seligen *Ph. G. Heusde* und den Herren *F. Cousin* und *C. F. Hermann*, als „philosophis *Platoniciis*“, berichtet in einer kurzen Praefatio über Veranlassung und Einrichtung des Unternehmens. Die *Hrn.* Herausgeber hielten es zunächst für zeitgemäss, dass, wie diess neuerdings mit andern Schriftstellern geschehen, auch der *Plato* in Einem Bande geliefert würde, aber in würdiger Gestalt, mit sorgfältiger Kritik, correctem Druck, aus-

12) Est etiam, ubi *πόντιος* in *τόπος* similiter depravatum fuit *Vid. Not. ad Aeschin.* de *F. Legat* p. 343, b. ed. *Taylor*.

13) Oblitteratam *Platonis* manum huiusmodi investigationibus restituere paullo difficilius est, quam acutulas excogitare conjecturas, quae in *Platoniceorum* librorum locis sanissimis, sed docta explicatione egentibus, aut corruptis, sed leni medela corrigendis, in alia aetate abire nos cogunt. Exempla odiosa sunt: luculentissimum tamen est, quod nuperrime in *Symposio* p. 216, E. sic legere iussi sumus: *ἡγῆται δὲ πάντα τὰ πάντα οὐδὲν ἄξια, καὶ ἡσῶς οὐδὲν εἶναι, λέγων ὡς φημί σοι εἰδωμένονος κ. τ. λ.*

serer Schönheit. Sie stifteten nun ein ehrenvolles und nützlich Denkmal ihrer schönen Collegialität und persönlichen Freundschaft, indem sie dieses Geschäft gemeinschaftlich übernahmen. Nach sorgfältiger selbständiger Prüfung des kritischen Apparates besprachen, und beschloßen sie in bestimmten Zusammenkünften die Wahl der Schreibarten, doch so, dass bei Differenzen auch die Stimme der Minorität notirt ward, theilten aber alle übrige Arbeit, wie die Correctur des Druckes. Zur Hauptaufgabe machten sie sich durchgehende Zurückführung des Textes auf die Norm der besten Handschriften, namentlich auch, wo man bisher entschiedener Auctorität entgegen noch an Stephanus oder an gefälligen Schreibarten schlechter Handschriften festgehalten hatte. Neue kritische Hülfsmittel hatten sie nicht: auf das ihrer Universitätsbibliothek gehörige Exemplar der Aldina, welches Cornarius gebraucht und mit seinen Anmerkungen versehen hat, legen sie selbst kein Gewicht, mehr auf die Ausbeute einer neuen Vergleichung der Stephanischen Ausgabe. Da es aber galt, ihren Text mit einem kritischen Apparate auszustatten, so enthielten sie sich, aus anderem und mit dem vollstem Rechte aus moralischem Grunde, um nicht in fremdes Eigenthum einzugreifen, den ganzen vorhandenen wiederzugeben, trafen dagegen eine entschieden zweckmässige Auswahl von Schreibarten, und diese mit relativer Vollständigkeit in ihrer Art. Sie gaben nämlich, zu einem instructiven Ueberblick der Texteskritik seit Stephanus, vollständig die Schreibarten von diesem und von Bekker und Stallbaum, hierzu aber die bedeutenderen handschriftlichen, besonders aus Bekker's Apparat, und die erheblicheren Conjecturen der Kritiker: und diess Alles in erwünschter Kürze, das Stephan'sche, Bekker'sche, Stallbaum'sche nur durch die Buchstaben a, b, c notirend, die Handschr. mit den von Bekker selbst gewählten Buchstaben bezeichnend, ebenso, wo diese einmal erwähnt werden, die Stallbaum'schen. Zu bequemem Gebrauch aber ihrer Ausgabe fügten sie weiter am Rande die Seitenzahlen und resp. Buchstaben der Stephan'schen und der Bekker'schen Ausgabe hinzu und mit Rücksicht auf die Holländer die der Leidener von 1590, nahmen auch, wo sie einmal eingeführt, die Capiteleintheilung auf: sonst wurden noch die Citate der von Plato angezogenen Dichterstellen aufgenommen. Den Beschluss des ganzen Werkes sollen bilden die Scholien, neu berichtigt, und ein kurzes Oonomastikon \*).

Dieser ganze Plan des Unternehmens rechtfertigt und lobt sich so sehr durch sich selbst, dass ein Rühmen überflüssig ist. Ref. schreitet daher, um die Leser mit dem Werthe dieser Ausgabe näher bekannt zu machen, unmittelbar zur Besprechung desjenigen, was von der Ausführung des Planes hauptsächlich in Betracht kommt. Hier steht der Bedeutung nach oben an die Kritik des Textes. Aber zuvor werde der äusseren Haltung des Werkes das Auerkenntniss ausgezeichnete Schönheit und

Gefälligkeit in Papier und Lettern und gleicher Zweckmässigkeit in Anordnung des Druckes. In der letzteren Beziehung thut, zumal bei der Kleinheit der Lettern und der Zeilenfülle der Textseiten — die gespaltene Columnen haben bis zu 48 Zeilen, — dem Auge besonders wohl die weite Durchschliessung der Zeilen: demnächst sind die verschiedenen Randziffern, welche die Seitenzahlen der oben gedachten drei Ausgaben und ausserdem die Zeilenzahlen dieser Ausgabe selbst anzeigen, auf das Bequemste distinguiert, und ebenso erleichternd wird für die Beziehung der kritischen Noten auf die Textworte, dass die Zeilenziffern von 5 zu 5, nicht, wie bei Bekker, von 10 zu 10 angegeben sind. Mit Allem dem aber steht in vollem Einklange die Correctheit des Druckes, welche von seltener Sorgfalt zeugt.

War es nun zumeist auf einen Plato in Einem Bande abgesehen, so würden den Liebhabern dieser Form schon die gedachten äusseren Vorzüge diese Ausgabe hinlänglich empfohlen haben, auch wenn für die Kritik nichts weiter geschah, als etwa eine theilweise Revision des Bekker'schen Textes mit einer sogenannten brevis additatio critica. Jetzt aber ist durch die Gelehrsamkeit und den Fleiss der Hrn. Herausgeber jene äussere Treulichkeit selbst in den Hintergrund gestellt gegen den inneren kritischen Werth. In diesen schliesst Ref. ein die oben gedachte Einrichtung, welche den raschesten Ueberblick über die Kritik von Stephanus, Bekker und Stallbaum darbietet, während zugleich alle erheblichen Conjecturen notirt sind. Das Bedeutendste aber bleibt die selbständige, sorgfältige und gründliche Texteskritik, deren Werth dadurch nicht verringert wird, dass für dieselbe neue Handschr. nicht zu Gebote standen, sondern nur der vorhandene Apparat, zumeist der Bekker'sche, neu ausgebeutet wurde: steht es doch sehr dahin, ob neue bedeutend und durchgehends bessere Handschr., als bereits benutzt sind, überhaupt noch aufzufinden sein möchten, und das Beste hat auch bei den reichsten und besten Quellen doch immer der Fleiss und das Urtheil des Kritikers zu vollbringen; am meisten würden neue Collationen einiger der Bekker'schen Handschr., welche C. E. Ch. Schneider's Monita sehr wünschenswerth machen, auch dieser Arbeit an vielen Stellen eine noch gesicherte Grundlage haben geben können. Soll nun das Verhältniss dieses Textes zu dem der bedeutendsten Vorgänger im Allgemeinen bezeichnet werden, so möchte Ref. nicht das ziemlich Unbestimmte sagen, dass derselbe die Vorzüge des Bekker'schen und des Stallbaum'schen Textes vereinige: sondern, da nach den Generalrecensionen von Stephanus und Bekker die beiden von Stallbaum und den Züricher Gelehrten im Wesentlichen sich als bedeutende Revision der Bekker'schen Recension darstellen, indem beide, und nothwendig, auf den Schultern von Bekker's Arbeit stehen, so hat die Züricher Ausgabe nach richtig gewählten Principien die Revision mit grösserer Sorgfalt und strengerer Consequenz, als die Stallbaum'sche, durchgeführt, und somit im Allgemeinen einen Text geliefert, gereinigter, als der aller Vorgänger.

Die eben gedachten Grundsätze aber sind die schon oben aus dem Vorworte erwähnten, dass der Text, von Wort zu Wort von Neuem nach den jedesmaligen besten

\*) Dem Ref. lag nur erst der vollständige Text vor, noch nicht die erst neuerdings erschienenen, auf dem Titel bemerkten. Zugaben, welche, an Reichhaltigkeit die ursprüngliche Ankündigung übertreffend, das ganze Werk abschliessen.

Handschriften durchgeprüft, strenger, als bisher geschehen, nach dem entscheidenden Aussehen jener berichtigt werden sollte, mit Verdrängung aller derjenigen Schreibarten, in welchen die Vorgänger aus falscher Scheu oder auch aus Täuschung über den Sprachgebrauch Angesichts des entschieden besten Beglaubigten noch den Text des Stephanus beibehalten, oder auch Scheinbares aus schlechteren Handschriften aufgenommen hatten. Dass gerade diess die Aufgabe einer neuen kritischen Ausgabe war, ist von selbst klar. Die gegenwärtige Lösung derselben aber hält Ref. im Ganzen für ausgezeichnet. Dass über viele Einzelheiten Meinungsverschiedenheit sich behaupten wird, liegt in der Natur der Sache, weil die rein objectiven Grundlagen der Kritik, bei der Beschaffenheit aller, auch der besten, Handschriften, überall nicht ausreichen, das subjective Urtheil aber bei aller Vertrautheit mit dem Schriftsteller eine zwingende Evidenz in allen Fällen nicht erreichen kann. Ref. hat in allen denjenigen Stücken, in welchen er genaue Vergleichung angestellt hat, befunden, dass die Hrn. Herausgeber im Verhältniss theils zu Bekker, theils zu Stallbaum, theils zu beiden in einer sehr bedeutenden Anzahl von Stellen diejenigen Schreibarten eingeführt oder hergestellt haben, welche vernünftiger Weise als die richtigen gelten müssen, inwiefern sie durch die besten Handschriften beglaubigt sind, und innere Gründe entweder nicht gegen sich oder selbst für sich haben. Dagegen ist er aber auch in allen jenen Stücken auf eine Zahl von solchen Stellen gestossen, in welchen er die Wahl der Schreibart nicht gerechtfertigt findet, zumeist inwiefern mit den besten Handschriften das aus inneren Gründen minder Wahrscheinliche gegeben ist; sehr selten auf solche, wo nicht recht sousequenter Weise das durch die besten Handschriften Gebotene ohne ausreichenden Grund verschmährt erscheint. Wie weit das Uebergewicht innerer Gründe über das Aussehen auch der besten Handschriften zu behaupten sei, darüber kann allerdings nicht bloss in den concreten Fällen, sondern auch grundsätzlich gestritten werden. Ref., ohne irgend einer buntscheckigen, textverderbenden Eklektik das Wort zu reden, bekennt sich zu der Ansicht derer, welche jenes Uebergewicht für die Kritik nicht bloss da vindiciren, wo es gilt, offenbare Fehler zu tilgen, sondern auch wo entschiedene Härten und andere grosse Missfälligkeiten, die entweder gegen den allgemeinen Sprachcharakter des Schriftstellers, oder aber — ein besonders zu beachtender Fall — gegen das specielle oder individuelle logische oder ethische oder rhetorische Verhältniss jeder einzelnen bestimmten Stelle oft in feinen und versteckten Beziehungen in einen Widerspruch treten, auch von den im Ganzen besten Handschriften geschützt werden, während das einleuchtend Bessere oder schlagend Passendere entweder von andern sonst minder guten Handschriften, ohne dass besonderer Verdacht fremder Glättung obwaltet, dargeboten wird, oder solches durch die leichteste Aenderung, die als ebenso leicht, wie eine Interpunctuationsänderung gelten darf, sich gewinnen lässt. Wirft man diesen Grundsatz weg, so läuft man Gefahr, bei aller äusseren diplomatischen Treue gar Vieles in den Text zu bringen, was für das unbefangene Urtheil des Kundigen den vollen Stempel

der Unglaubwürdigkeit an sich trägt. Auch der Schein aber der Willkür bei solchem Verfahren verringert sich gar sehr, wenn man beachtet, wie viele offenbare Fehler und Versehen auch die besten Handschriften haben, die im Ganzen treuliche Bodlejanische nicht im mindesten ausgenommen, wo denn auch die diplomatisch treueste Kritik zu dem Richtigen der minder guten Handschriften oder zu treulichen Conjecturen willig ihre Zuflucht nimmt; wenn aber diess, darf es als leichtfertig, oder muss es als vernünftig gelten, das Aussehen jener relativ besten Handschriften auch für die eben besprochene Art von Fällen nur als sehr bedingt normirend gelten zu lassen, und dagegen das Gewicht theils anderer, nicht gerade der Interpolation verdächtiger Handschriften, theils der oben gedachten inneren Gründe in die Wagschale zu legen? Die Hrn. Herausgeber zeigen sich diesem Grundsatz keineswegs abhold, haben aber, wie Ref. meint, doch öfters unglauwürdigen Schreibarten der besten Handschriften zu viel nachgegeben; weit öfter aber und auffälliger Hr. Winckelmann in seiner Ausgabe des Euthydemos. Leicht mochte dahin die an sich nothwendige kritische Opposition gegen Bekker's Text führen, in welchem sie viele unbegründete Abweichungen von den besten Handschriften vorfinden.

Ehe nun Ref. darauf übergeht, das Gesagte durch Beispiele zu belegen, bleibt ihm noch Folgendes zu bemerken. Die Anordnung der sämmtlichen Stücke ist mit Stephanus und Stallbaum nach Serranus gemacht, wohl nur, um dieser Frage ihre Unentschiedenheit zu vindiciren. Die Interpunctio des Textes ist im Wesentlichen nach der zweckmässigen Bekker'schen Weise gemacht, aber auch, wo es nöthig schien, gebessert, zum Theil wohl auch minder passend geändert in Concurrenzfällen des logischen und äusserlich syntaktischen Princip. In der Wahl der dialektisch grammatischen Formen, wie des Plusquamperf. auf  $\eta$ - $\epsilon\nu$ , des Imperf.  $\eta$ - $\eta\nu$ , ist nach Schneider's Ermittlungen verfahren. Als eine missfällige orthographische Eigenheit stösst auf das durchgehende  $\sigma$  statt  $\zeta$  in Compositis am Ende des ersten Wortbestandtheils, wie in  $\delta\sigma\tau\iota\varsigma$ ,  $\pi\rho\sigma\sigma\tau\circ\iota\epsilon\iota\sigma\theta\alpha\iota$ , aber auch wenn ein Vocal folgt, wie in  $\epsilon\iota\sigma\tau\epsilon\nu\alpha\iota$ ,  $\delta\sigma\tau\iota\sigma\theta\epsilon\nu$ ,  $\pi\rho\sigma\sigma\tau\epsilon\iota\sigma\iota$ ; in welchem letzteren Falle das  $\zeta$  auch eine Lautdifferenz, die Abstossung des  $\epsilon\iota\varsigma$ ,  $\pi\rho\delta\zeta$  von dem folgenden Vocale, eben so passend bemerkbar macht, als z. B. in unserein *Glasarbeit*, im Verhältniss zu *Glase*, geschieht. Die Anmerkungen, alles Erklärende ausschliessend, beschränken sich, mit Ausnahme der von Plato berührten Dichterstellen, streng auf das oben Bemerkte, die Kritik betreffende, und enthalten ausser den Schreibarten von Stephanus, Bekker und Stallbaum theils kurze Rechtfertigungen neu aufgenommener Schreibarten, theils erhebliche Abweichungen der Handschr., theils bedeutendere Conjecturen von andern Gelehrten und von den Hrn. Herausgebern mit jedesmaliger Angabe des Namens. Von dem Bekker'schen und Stallbaum'schen Texte sind auch die Druckfehler notirt. Die gedachten Rechtfertigungen bestehen meist in blosser Angabe der handschriftlichen Quellen, zuweilen in einem Citate anderer Platonischer Stellen für verkannten Sprachgebrauch, für Grammatikalisches auch in Citaten anderer Gelehrten, wie mehrmals Bern-

hardy's. In der Auswahl bedeutender handschriftlicher Schreibarten, auch wo ihnen nicht gefolgt ist, ist grosse Umsicht bewiesen: höchst selten wird man Erhebliches übergangen oder minder Erhebliches angeführt finden. Eius aber bleibt für die Benutzung der Anmerkungen zu wünschen übrig im Interesse derjenigen Käufer dieser Ausgabe, welchen nicht zugleich besonders Bekker's Ausgabe zu Gebote steht, eine kurze Angabe nämlich der Namen und des Werthes der einzelnen in Bezug genommenen Handschriften: denn so viel Orientirung wenigstens über die Bedeutung der Buchstaben A—Q muss wohl auch der mindest unterrichtete Benutzer dieser Angabe begehren, und es konnte das für das nächste Bedürfniss auf wenigen Seiten gewährt werden, und ohne irgend einen Eingriff in fremdes Recht.

Jetzt für das bisher Gesagte eine Reihe von Belegen. Diese glaubt Referent am Zweckmässigsten so zu geben, dass er, des leicht als willkürlich erscheinenden Herausgreifens einzelner Stellen aus verschiedenen Dialogen absichtlich sich enthaltend, zuerst an einem einzelnen kleineren Stücke vollständig sämtliche Leistungen der Hrn. Herausgeber ersehen lässt, darauf an einem Buche der Politie das Verhältniss dieses Textes zu dem nach gleichen Principien gestalteten von C. E. Ch. Schneider nachweist, und zuletzt bei dem Euthydemus Gelegenheit nimmt zu ferneren Belegen für die Kritik dieser Ausgabe. Das Erste geschehe an dem Euthyphro, und zwar nicht sogleich in bunter Reihe von Anfang bis zu Ende, sondern zunächst, um eine Uebersicht über das Quantum zu gewähren, rubrikenweise. In diesem kleinen Gespräche treten in unserer Ausgabe, wo es kaum volle 8 Seiten füllt, im Ganzen nicht weniger, als 105 Aenderungen des Stephanus'schen Textes auf, und diess bei weitem zum grössten Theil entschiedene Berichtigungen. Von diesen Aenderungen erscheinen bereits 84, zum Theil auch schon durch die Vorgänger eingeführt, bei Bekker und Stallbaum gemeinschaftlich: von den übrigen 21 sind neun in dieser Ausgabe hinzugekommen 7, während 14 theils von Bekker, theils von Stallbaum schon aufgenommen waren. Dagegen ist zusammen 15mal die Schreibart des Stephanus, theils gegen Bekker, theils gegen Stallbaum, grösstentheils gestützt auf gute Handschriften, wieder eingeführt. Gegen den Text der beiden letzteren ist speciell das Verhältniss folgendes. Vom Bekker'schen beträgt die Zahl der Abweichungen 30: darunter sind 13 Fälle, wo Bekker allein, 7, wo mit ihm auch Stallbaum am Stephanus festhielt; 8, wo Bekker allein, 2, wo mit ihm auch Stallbaum von Stephanus abwich. Vom Stallbaum'schen Texte finden sich 15 Abweichungen: darunter 1, wo Stallbaum allein, 7, wo er mit Bekker an Stephanus festhielt; 5, wo er allein; 2, wo er mit Bekker von Stephanus abging. Was darauf den übrigen Inhalt der Anmerkungen anlangt, so finden sich handschriftliche Schreibarten 19 notirt: davon sind 7 zur Beglaubigung des Neuaufgenommenen angeführt, 12 dagegen als sonst bemerkenswerth. Von Conjecturen sind dieselben 3 aufgenommen, welche schon Bekker und Stallbaum gaben, Bekker S. 357, 7. μου ὄφελος statt μοι von Heindorf; S. 371, 2. θεοφιλὲς τὸ θεοφιλὲς von Bast; S. 373, 17. διδάξαις statt διδάξῃς von Bek-

ker. Meinungsverschiedenheiten unter den Hrn. Herausgebern sind 3 notirt, darunter 2 Conjecturen von Herrn Baiter und Winckelmann. Anderweite Notirungen endlich kommen 3 vor, ein Citat aus Plato zum Beleg einer neuen Schreibart, ein Dichtercitat, das des Stasinus zu S. 374, und ein Druckfehler in der Stallbaum'schen Ausgabe. Aus dieser Uebersicht ersieht man an einem Beispiele wenigstens ungefähr den äusseren Umfang der Leistungen der Hrn. Herausgeber: denn natürlich stellen sich bei verschiedenen Dialogen die Verhältnisse noch verschieden, je nach Verschiedenheit der Vorarbeiten. Sehen wir jetzt weiter auf die innere Beschaffenheit der Leistungen. Hier kommen zuerst und zumeist in Betracht die Abweichungen von Bekker und Stallbaum, wie begründet sie seien; wir zählen sie einzeln auf mit Hinzufügung unserer Ansicht. Gleich von Anfang ist 2mal abgewichen in der Setzung der Partikel γέ. Bekker gibt S. 351, Z. 3 mit Steph. οὐ γὰρ πού καὶ σοὶ δὴ τι οὐσα τυγχάνει, und darauf Z. 9 mit Steph. und Stallb. ὡς οὐ γέ ἕτεροι: unsere Ausg. καὶ σοὶ γέ δὴ τι und ὡς οὐ ἕτεροι, beides nach A, und ersteres mit Zustimmung von 6 meist guten Handschriften (auch Ψ und S, welche γέ häufig anlassen), das andere mit 3 guten Handschr. ΨDS; demnach, — obwohl die Schwankungen der Handschriften in der zum Einschleichen, wie zum Weglassen gleich leicht beweglichen Partikel γέ, deren Ref. in diesem kurzen Gespräche 23 zählte, die Entscheidung unsicher machen, — beides diplomatisch mehr gerechtfertigt, ohne dass innere Gründe entgegen ständen, denn auch das ungewöhnlichere καὶ σοὶ γέ, da in dem stark betonten auch du, auch ich nach καὶ das orthotonirte Pronomen einfach zu stehen pflegt, — und eben diess hatte wohl Fischer im Sinne, wenn er καὶ gewünschte, da ihm die Vergleichungskraft in καὶ, auf welche Stallbaum aufmerksam macht, nicht wohl entgehen konnte, — darf an sich nicht für falsch gelten (vergl. Eurip. Alcest. v. 680. κάγωγε σὶν σοὶ und unten im Euthyd. S. 446, 2. καὶ ἢ σὴ γ' ἐστὶ); am wenigsten aber nach der Partikel γάρ, nach welcher (γάρ = γέ ἀρα) γέ sehr oft resumtionsweise steht, wie gleich darauf in οὐ γάρ . . ἐκείνῳ γέ καταγνώσονται. Denn die Grundangabe durch γάρ betrachtet der Griechen eigentlich als eine Restriction, so dass nämlich die Affirmation des Vorhergehenden nicht allgemein und unbedingte, sondern in restringirender Beziehung auf das folgende Causale erscheint: und hierdurch wird es natürlich, dass nach dem für den ganzen Satz stehenden Restrictionszeichen γάρ die restringirende Kraft noch einmal wiederholt wird zu dem Hauptbegriffe des Satzes, den die Restriction hauptsächlich trifft, ganz ähnlich, wie es bei Wiederholung der Negation geschieht; welches Verhältniss hier sich etwa so nachahmen liesse, freilich mit schwererem Worte, „wenigstens denn (ἀρα) soll ich das wenigstens doch nicht von die denken.“ Und dasselbe Verhältniss ist bei andern Conjunctionen mit γέ, wie εἰ γέ de Republ. III. S. 113, 13, ἐπειδὴ γέ Phaed. 64, 16. ἐπειδὴ γέ ὄραξ ἀποθανόντος τοῦ ἀνθρώπου τὸ γέ ἀσθενέστερον ἐστὶ ὄν. Vgl. ebendas. S. 65, 9. ἐπειδὴ τὸ γέ ὀλιγοχρονώτερον οὐκ ἀπολωλε, wo bei anderer, freilich schlechter, Stellung es auch geheissen



haben würde *ἐπειδὴ γε οὐκ ἀπόλωλε το γε ὑλιγοχρ.* Auch Euthyd. S. 404, 12. würde Ref. schreiben *εἴπερ γε ἅπαντα τὴ γράμματά γε ἐπίστασαι*, wo *γέ* nach *γράμματα* ganz passend steht, und an ein fremdes Einschiesel sich nicht wohl denken lässt. Besonders aber hätten die Hrn. Herausgeber consequenter Weise auch unten S. 378, 22. *ἐπειδὴ περ τὴ γε θεία κάλλιστα φῆς εἶδέναι ἀνθρώπων* nach *κάλλιστα* und *A Π Φ D S* *γε* aufnehmen müssen, wo es zwar ebenso wenig an sich nothwendig ist, als in jenen beiden Stellen S. 351, aber auch um nichts weniger passend: denn wenn wir auch nicht sagen wollen, dass nach nicht seltener Weise *γέ* dem Artikel nachgetreten sei, statt *ἐπειδήπερ γε τα θεία* cet., so sind hier die Begriffe *τὰ θεία* und *κάλλισται* sehr wohl beide der Kraft des *γέ* fähig, was mehr hervortritt bei der Aussprache, wenn man zwischen beiden scharf zu accentuirenden Wörtern ein wenig pausirt, „das Göttliche gerade am schönsten“, was gar nicht nothwendig durch *καὶ κάλλισται* zu sagen war. Auf ähnliche Weise steht de Rep. III. S. 148, 15. bei Bekker mit den meisten und vielen guten Handschriften *ὀρθότατά γε, ἢ δ' ὅς, ταυτά γε*, wo *γέ* nach *ὀρθότατα*, welches die Hrn. Herausgeber auslassen, einem fremden Einschiesel durchaus nicht ähnlich ist: ähnlich auch Phileb. S. 243, 13. in den meisten und vielen guten Handschr. *πολύ γε διαφέρει πρὸς γε ἀσφάλειαν*, was Ref. mit Stallbaum dem *πολύ τι*, welches mit *A D H* Bekker und die Hrn. Herausgeber geben, entschieden vorzieht, da hier mit *γέ* (obnehin bildet *πολύ γε* in der Antwort eine geläufige Bejahung, de Republ. 169, 4. 182, 12. 222, 14. 375, 4. Alcib. 318, 9. Hipp. I, 463, 17.) lebendig in die vorhergehende Rede eingegriffen wird, *πολύ τι* aber, so gut es an sich wäre (de Rep. 275, 14.), sehr steif ausschliesst, dazu aber die Verwechslung des *γέ* mit *τί*, wie mit *τέ* in den besten Handschriften so häufig ist. In etwas unähnlich könnte man die beiden letzt verglichenen Stellen der vorher besprochenen allenfalls in soweit finden, als man in *ὀρθότατά γε* und *πολύ γε* die Kraft des *γέ* nicht auf die einzelnen vorstehenden Begriffe, sondern auf die ganze Aussage bezogen wissen wollte, in welchem Falle *γέ* in der Regel nach dem ersten Worte steht, auch wenn diese nicht gerade eine das ganze Satzverhältniss repräsentirende Partikel ist, wie *εἰ*, *ἐπειδὴ*. Dass die Partikel *γέ*, um für die Kritik eine etwas festere Basis zu gewinnen, noch mancher Erörterung bedarf, ist wohl anerkannt. — S. 351, Z. 8 ist noch, gegen Steph. und Bekker, *οὐ γὰρ πον ἔχειν γε καταγνώσομαι* die Partikel *ποῦ* weggelassen mit den meisten Handschriften, doch gegen A, was Ref. mit Hrn. Orelli nicht billigt, da die Partikel durchaus passt, und die Wiederholung der nur Z. 3 dagewesenen Formel *οὐ γὰρ πον* nichts Austössiges hat, dazu aber die Auctorität der Handschr. A durch *Σ Υ Ψ* und vielleicht D hinlänglich gestützt erscheint. — S. 351, 17. ist mit Bekk. ohne Grundangabe *εἴ τιν' ἐν νῶ ἔχεις* geschrieben gegen Stallbaum's *εἴ τινα νῶ ἔχ.*, welches letztere, durch fast sämtliche Handschr., entschieden geschützt, ein durchaus Aehnliches hat in dem schon von Stallb. citirten de Rep. S. 285, 5. — S. 352, 5. ist aufgenommen gegen Bekk. aus A. und andern Handschr.

*οὐκ ἄγαν*, *ἔμοιγε δοκεῖ*, wo nun in der Göthaer Ausg. auch Stallb. das wohl ont durch vermeinte Besserung entstandene *ὡς* vor *ἔμοιγε* auslässt. — S. 355, 18. gegen Steph., Bekk. und Stallb. *οὐ γὰρ ἂν ποῦ γε ἔπερ ἄλλοτριῶν ἐπεξήνοθα*, wohl beglaubigt gegen *ποῦ ἂν ποῦ γε*, welches ganz einer Correctur in's Ueblichere ähnlich sieht. — S. 356, 9. gut beglaubigt gegen Bekk. *ὅτι χοῦ ποιεῖν* st. *χοεῖν*. — S. 357, 19. gegen Bekk. gut mit A. und den meisten andern *λάχε δίχην πρότερον* st. *πρότερον λάχε δίχην*. — S. 357, 21. *νοῦθετοῦντί τε καὶ χολάζοντι* gegen Steph. und Bekk., welche *τέ* auslassen; sehr zweifelhaft nach den Handschr. und auch nach inneren Gründen, da das einfache *καὶ* stärkeres Gewicht auf *χολάζοντι* wirft, welches steigend zu *νοῦθετοῦντι* zu stehen scheint. — S. 358, 3. entschieden richtig gegen Steph., Bekk. und Stallb. *εἰ ἄρα με ἐπιχειρήσῃτε γράφεσθαι* st. *ἀρα ἔμε*, nach Uebereinstimmung der besten Handschr., und weil der Nachdruck hier lediglich auf der Hypothese liegt *εἰ ἄρα — ἐπιχειρήσῃτε*. — S. 358, 10. *εἰ δὲ οὕτως ἄξέως* [*ἰτεχνῶς*] *καὶ ῥαδίως κατείδεν*, während Bekk. und neuerdings auch Stallb. *ἀντεχνῶς* für unverdächtig halten, mit welchen auch Hr. Orelli stimmte. Dasselbe fehlt allerdings in den meisten guten Handschr.; aber es lässt sich nicht wohl denken, wie es in die andern hineingekommen sei, während der Anlass zum Ausfall augenscheinlich ist. Richtig ist es von Stallb. erklärt „so wahrhaft scharfsichtig“, d. h. in dem Sinne „man kann geradezu sagen scharfsichtig“, oder nach unserer Vulgärsprache „mit ordentlichem Scharfblick“ (so z. B. Phaed. S. 123, 1. *ἰτεχνῶς . . ὅσπερ πατρὸς στερηθέντες*, „ordentlich als hätten sie wie ihren Vater verloren“); durch welchen Zusatz denn hier *ἄξέως* eine ironische Beziehung erhält. — S. 359, 11. *τοὺς τίτι, κατέπειν* nach den meisten und besten Handschr., während Stallb. (Göthaer Ausg.) *κατέπειν* gibt; und allerdings kann der Aorist leicht nothwendig erscheinen. Aber das Imperfectum lässt sich schon vertheidigen, wenn man die Handlung als dauernd in der Form der Wiederholung fasst, „weil er immer seine Kinder verschlang“; noch mehr aber empfehlen Behutsamkeit Beispiele, wie Sympos. S. 413, 17. *εἰ ἔχειναι ἀληθῆ ἔλεγον*, Gorg. 151, 1. *οὗς ἐθεράπευεν*, Charmid. 312, 12. *μαζαριον σε ἢ μήτηρ εἶτατε*, welches *εἶτατε* gerade öfter so bei den Dichtern; wo überall Abgeschlossenheit der Handlung durch den Aorist ausgedrückt erwartet wird, und dennoch ein Hineinsetzen in das Wahre derselben Statt hat. — S. 362, 1. *εἰ μόντοι αἰθῶς* mit den meisten und besten Handschr. gegen Bekk. und Stallb. st. *ἀτηθῆς*, welches nicht nur nicht nothwendig ist, sondern selbst die Rede unbeholfen macht. — S. 363, 8. *περὶ τίνος δὲ δὴ δινεγθέντες καὶ εἴ τινα χοῖαν οὐ δυνάμενοι ἀγνίσθαι*, wünscht Hr. Baiter *τινα* hinweg gegen alle Handschr. und ohne einen triftigen Grund; ja, ohne *τινα* würde dieses lange participiale Vorderglied der Rede mehr schleppend, während die neu eingreifende Frage belebend gliedert; dass aber *τινα χοῖαν* ganz gut ist in dem Sinne *περὶ τίνος χοῖαν*, bestreitet wohl Hr. Baiter selbst nicht; die andere gleich folgende Redeformung aber Z. 14 bindet in nichts für das Ver-

hergehende. — Ebendas. Z. 9 mit Steph. wohlbegründet gegen Bekk. und Stallb. *ἰχθυοὶ τε ἂν εἴημεν . . καὶ ὀφριζοίμεθα* statt des wenigstens minder passenden *ἐχθροὶ γ.* — S. 363, 19. gegen Bekk. *τί δέ st. τί δαί*, bei diesem Charakter der ruhig fortschreitenden Rede, ohne die leiseste Gemüthsallection, entschieden richtig. Dasselbe 365, 9. — S. 365, 18. *οὐκ ἄρα αὐν γε ποιῶσι* gegen Bekker's *πάντα ποιῶσι*, entschieden beglaubigt und gut, da hier *γέ* durchaus passt, das singularische *αὐν ποιῶν* aber (collectiv genommen) fest steht. Vergl. zu dem von Heindorf angeführten Gorg. 73, 5. auch Sympas. 437, 3. *καὶ ἄλλο πᾶν ποιῶντα*, hierzu die Rep. VI, 294, 1. *πᾶν μὲν ἔργον, πᾶν δ' ἔπος μεγαυτίως τε καὶ πρᾶιουτίας.* — S. 366, 12. *ναί, τοιοῦτο μὲν ἀγῆδης λέγεις, ὃ Σ., τὸ κεφάλαιον*, gegen Steph., Bekk. und Stallb. *st. τὸ γε κεφάλαιον*, mit allerdings überwiegender Auctorität der besten Handschriften, aber doch wohl nicht richtig; *γέ*, unter den meisten Handschr. auch von P geschützt, behauptet sich hier mit einer Art von Nothwendigkeit. Zwar ist verglichen Phil. 212, 23. *ἔστι δὲ ποιηρία μὲν τις τὸ κεφάλαιον, ἔξωσ τινός ἐπικληρ λεγομένη*; aber diese Stelle bestätigt nichts weiter als das Unzweifelhafte, dass überhaupt jenes *τὸ κεφάλαιον* „im Allgemeinen“ ohne *γέ* steht, wo dieses nicht erforderlich ist; denn dort tritt es unmittelbar in einen Complex mit dem Uebrigen, „es ist im Allgemeinen eine Schlechtigkeit u. s. w.“ Anders hier, wo es, zumal nach dem dazwischen tretenden ὃ Σωζοσάτες, nicht wohl anders gefasst werden kann, denn als ein selbständig zu dem Vorherigen hinzutretender, beschränkender Zusatz. — S. 366, 19. gegen Steph. Bekk. und Stallb. *ἴδι γυν st. ἴδι τοιῶνν*, nach den besten Handschr.; aber sehr zweifelhaft, so lange nicht dieser Gebrauch des *γυν* statt *τοιῶνν* oder auch *γυν δὴ* (de Legg. I, S. 188, 19.) durch andere Beispiele aus Plato belegt ist: behutsamer war es wohl, das Aufgenommene als bemerkenswerthe Variante zu notiren, zumal da das unbedingte Aussehen der hier befolgten Handschriften auch im Falle ihrer Uebereinstimmung in einer ziemlichen Zahl von Stellen nicht gelten kann. — S. 369, 21. gegen Steph., Bekk. und Stallb. *οὐκ ἄρα διότι ὀρωμένων εἰσι*, nur mit A P S *st. ὀρωμένον γέ εἰσι*: was Ref. nicht billigt, da die Partikel hier mit einer Feinheit steht, welche eher ihren Ausfall in 3 Handschr., als die Einschubung in allen andern vermuthen lässt: denn *οὐκ ἄρα διότι ὀρωμένον γέ εἰσι* ist wesentlich dasselbe wie *οὐκ ἄρα γε διότι ὀρ. ε.* (wie wirklich einige Handschr. bei Stallb. haben) oder *οὐκ ἄρα διότι γε ὀρωμένον εἰσι* (wie unten wohlbeglaubigt gegen Steph. und Bekk. S. 371, 1. geschrieben ist *ἀλλὰ μὲν δὴ διότι γε φιλείται*, dann 374, 20. ohne Variante *ἀλλ' ἵνα γε αἰδώς*), als wodurch die Rückbeziehung auf das Vorhergehende verschärft wird; nur dass diese Verschärfung jetzt nicht zu den Verhältnissbezeichnungen (*ἄρα* oder *διότι*), sondern zu dem Hauptbegriffe in dem in Rede stehenden Verhältniss gesetzt ist. — S. 372, 13. *περιόχεται γὰρ πως ἡμῖν ἀεὶ ὃ ἂν προθώμεθα* gegen Steph. und Bekk. *st. ὑποθώμεθα*, mit vielen, zum Theil guten Handschr. Ref. zieht unbedingt *ὑποθώμεθα* vor, welches entschieden das bestimmtere in

die Stelle Passende ist, von der zum Grunde zu legenden Definition als einem Feststehenden gegenüber dem Wandelbaren, nicht Standhaltenden; womit auch das *ἰδρωθώμεθα* und die *ὑποθέσεις*, sowie die Opposita *περιόχεται* und *ἀποδιδόσκειν* erst gehörig stimmen; wogegen *προθώμεθα* in dem Sinne „als Zielpunkt für die Untersuchung, als zu Untersuchendes aufstellen“ (so dass passive *προχεῖσθαι* entspricht) nicht passt, in dem Sinne „vorbringen“ aber zu vag ist, zumal für diese im bildlichen Ausdruck offenbar sehr berechneten Stelle. Aber auch die Handschr. schützen *προθώμεθα* wohl weit weniger, als man meint: denn was die besten haben, *προθωρωμέμεθα*, kann hier füglich nicht schlechtweg als Schreibfehler für *προθώμεθα* gelten, sondern erscheint entstanden aus einem durch einander geschriebenen *προθωμ.* und *ὑποθωμ.*, wie denn wirklich zwei Handschr. bei Stallb. *προθώμεθα ἢ ὑποθώμεθα* haben, eine wahrscheinlich sehr alte Variante, so dass der Kritik die Wahl frei bleibt. — S. 373, 5. gegen Steph. und Bekk. *ἐν τῷ αὐτῷ st. ἐν τ' αὐτῷ*, durch die Handschriften gerechtfertigt. — Ebendas. Z. 14. *ἀκινήτως ἰδρῶσθαι* gegen Steph. und Bekk. *st. ἀκινήτως*, durch die Handschr. ausser Zweifel gesetzt und durchaus nicht auffallend neben einem *ἐχόντως νοῦν* Phil., *ἰσχομένως* und *ἐμποδοζομένως* Cratyl., *κατεροῦντως* de Rep., *ἐπομένως* Tim. — S. 374, 4. gegen Steph., Bekk. und Stallb. richtig mit den besten Handschr. *νεώτερος γέ μιν st. γ' ἐμοῦ*. — S. 375, 4. gegen Steph. und Bekk. gut mit den meisten und besten Handschr. *μόριον γὰρ αἰδώς δέους st. δέους αἰδώς* (an welcher Stelle in Bekker's Comment. *δεὺς αἰδώς*] *αἰδώς δέους* wohl nur durch ein Versehen steht *st. δέους αἰδώς*] *αἰδώς δέους*). — S. 376, 24. *ἢ δὲ βοληατικῆ* gegen Steph. und Bekk. nach den besten Handschr. *st. ἢ δὲ γε βολη*. — S. 378, 15. gegen Bekk. *τί δέ st. τί δαί*, mit entschiedener Auctorität der Handschr.; ebenso 379, 13. *τί δέ δὴ st. τί δαί δὴ*. Die Bekker'sche Wahl der Partikel *δαί* für *δέ* ist oft äusserst willkürlich, und ist im Stande, über den Gebrauch derselben ganz irre zu machen. — S. 380, 3. *ἱκανῶς ἂν ἦδη . . ἐμεμαθήκη*, wo Bekk. mit Steph. auch den besten Handschr. entgegen unbegreiflicher Weise *ἴσως st. ἱκανῶς* gibt. — S. 380, 21. mit überwiegender Auctorität der Handschr. gegen Bekk. *Ἄρ' οὖν οὐ τὸ ὀρθῶς αἰτεῖν*; wo Ref. mit Bekk. stimmt für *τὸ γε ὀρθῶς*, da *γέ* ziemlich nothwendig ist, indem nach der vorherigen Setzung des einfachen *αἰτεῖν* dann in dem näher bestimmten *τὸ ὀρθῶς αἰτεῖν* der Zusatz *ὀρθῶς* offenbar und mit scharfem Accent restringirend hinzutritt. — S. 381, 11. *φρασσον δέ μοι* gegen Steph. und Bekk. mit den besten Handschr. und passend *st. δὴ*. — S. 382, 12. *αὐτὸς ἐν πολὺ γε τεχνικώτερος* gegen Steph. und Bekk., welche *γέ* auslassen, zwar nur mit A und drei andern guten Handschr., aber durchaus passend als in ziemlich gleicher Geltung mit *ὅς γε αὐτὸς πολὺ εἶ τεχνικώτερος*. — Ebendas. Z. 13. wünscht Hr. Winckelmann *καὶ κύκλω περιόντα ποιεῖν* statt *περιόντας* nach nur wenigen, wenn auch guten Handschr. und in Vergleich zu der obigen Stelle S. 372, 16 ff., wo doch wohl nur *τὰ ἐν τοῖς λόγοις ἔργα* mit dem neutralen *περιόντα* abzu-

lich gefunden werden soll. Ref. kann in dem letzteren nur einen Schreibfehler finden, welcher zufällig einen an sich guten Sinn gibt; aber das Neutrum zerreißt hier ganz zwecklos die Beziehung auf λόγους, und tritt auch nach dem ποῦν ὄν τεχνικώτερος Δαιδάλου nicht minder hart auf, als wenn vorher stände καὶ ἐνὲ αἰτιώσσει τὸν Δαίδαλον βαδίζοντα ποιεῖν statt βαδίζοντα αὐτοῦς. — Dieser Durchmusterung zufolge hätten die Hrn. Herausgeber bei weitem in den meisten Stellen, wo sie von Bekker und Stallbaum abweichen, das mehr Beglaubigte und Bessere gegeben: Zweifel aber gegen die Richtigkeit der Abweichung blieben an etwa 12 Stellen. — Fälle, wo die Hrn. Herausgeber eine bisher übersehene besser beglaubigte und gute Schreibart der Handschriften vernachlässigt hätten, sind dem Ref. nicht aufgestossen, ausser etwa S. 380, 12. ἐπιστήμη ἄρα αἰτιώσεως καὶ δόσεως ἢ ὁσιότης ἂν εἴη, wo das in den besten und bei weitem den meisten Handschr. nicht stehende ἢ wohl ohne Bedenken anzulassen war. — Dagegen hält Ref. den Text noch an folgenden 3 Stellen für mehr oder minder zweifelhaft. Zuerst S. 355, 24. ἐπεξῆναι, εἰάν περ ὁ κτείνεις συνέσιός σου. ἢ kann εἰάν περ nicht für richtig gelten, obwohl es alle Handschr. haben: der Sinn verlangt nothwendig καὶ εἰάν „selbst wenn“, in welcher Bedeutung εἰάν περ nicht stehen kann. Hiess es etwa ursprünglich ἐπεξῆναι καὶ εἰάν ἄρα oder καὶ ἄρα? — Dann auf derselben Seite Z. 2. ὄν διώκων αὐ̄ δοκῶ μαινέσθαι, hält Ref. für sehr wahrscheinlich, dass für ὄν, welches alle Handschr. haben, der Verf. ἦν schrieb. Es wird hier ein Uebergang gemacht von der δίχη διωκόμενη auf den ἀνὴρ διωκόμενος. Nach dem vorhergehenden τίς ἢ δίχη, φεύγεις αὐτῆν ἢ διώχεις kann nun zuerst bei der Antwort διώκω füglich nichts anderes, als wieder δίχην gedacht werden. Diess aber nöthigt nun auch weiter, bei der neuen Frage τίνα wiederum δίχην zu denken. Hierauf aber träte nun ausserst hart und ungeschickt ein jenes ὄν statt ἦν διώκων αὐ̄ δοκῶ μαινέσθαι. Wogegen der Uebergang von der Sache zu der Person mit ganz passender Vermittelung erst folgt mit dem τί δαί, πετόμενον τίνα διώχεις. — Die dritte Stelle ist die einzige schwierigere in diesem Gespräch, S. 371, 2, wo die allgemein für evident gehaltene Conjectur Bast's, dass nach ἀλλὰ μὲν δὴ διότι γε φιλεῖται ὑπὸ θεῶν, φιλούμενόν ἐστι καὶ θεοφιλές ausgefallen sei τὸ θεοφιλές, welchen Zusatz man denn auch von allen Seiten in den Text aufgenommen hat, dem Ref. als durchaus zweifelhaft, ja, die handschriftliche Schreibart bei gehöriger Erklärung als entschieden richtig erscheint. Euthyphro hat das Fromme als dasjenige bestimmt, was von den Göttern geliebt werde: Sokrates erweist dagegen, dass damit nicht Grund und Wesen des Frommen, sondern etwas demselben von aussen Widerfahrendes angegeben sei, also ein von ihm selbst Verschiedenes. Ganz richtig nun geht dieser Erweis hin, wenn in den fraglichen Worten ἀλλὰ μὲν δὴ διότι — καὶ θεοφιλές eben, wie vorher, τὸ ὄσιον als Subject gedacht wird: „1) als ein Unbestrittenes wird angenommen, dass das Fromme von den Göttern geliebt werde, τί δὲ οὖν λέγομεν περὶ τοῦ ὄσιου —; ἄλλο τι φιλεῖται ὑπὸ

θεῶν —; 2) die Frage aber über das Verhältniss zwischen den beiden Facturen dieses Urtheils wird so unterschieden: das Frommsein ist der Grund des Geliebtwerdens, nicht aber das Geliebtwerden Grund des Frommens; wogegen das Geliebtwerden (von den Göttern) zwar auch Grund ist zu etwas für das Fromme, aber nicht dazu, dass es eben das Fromme ist, sondern dass es ein Geliebtes und zwar ein Gottgeliebtes ist: demnach aber macht das Gottgeliebte nicht das Wesen des Frommen aus, so wenig, als das Fromme das Wesen des Gottgeliebten ausmacht, sondern es sind diess verschiedene Begriffe, Gottgeliebt ein accidens von Fromm; so dass sie denn auch (ἀλλ' εἴ γε ταῦτόν ἦν ect.) ohne Ungereimtheit nicht identisch behandelt werden dürfen.“ Der eigentliche Beweis für die Nichtidentität der beiden fraglichen Begriffe, gleich oben S. 369, 4. angeführt, aber dann durch Erläuterungen unterbrochen, liegt in den Worten (τὸ ὄσιον) διότι . . . ὄσιόν ἐστι, φιλεῖται, ἀλλ' οὐχ ὅτι φιλεῖται, διὰ τοῦτο ὄσιόν ἐστιν. Der darauf folgende eben fragliche Satz aber ἀλλὰ μὲν δὴ διότι φιλεῖται ὑπὸ θεῶν, φιλούμενόν ἐστι καὶ θεοφιλές fugt dem Beweise des Richtigen nur noch eine untergeordnete Berichtigung des Irrigen hinzu, dass nämlich das Geliebtwerden von Seiten der Götter, während es, wie eben zugestanden worden, auf keine Weise den Grund vom Frommsein des Frommen oder dessen Wesen enthalte, gleichwohl auch zu etwas in Betreff des Frommen den Grund abgebe, nämlich dazu, dass dem ὄσιον das Prädicat des θεοφιλές zukomme. Und hierauf folgt denn ganz natürlich der mit dem obigen eigentlichen Beweissatze zu verknüpfende Schlussatz Οὐκ ἄρα τὸ θεοφιλές ὄσιόν ἐστιν — οὐδὲ τὸ ὄσιον θεοφιλές —, ἀλλ' ἕτερον τοῦτο τοῦτου, d. h. „demnach ist also das Gottgeliebte, τὸ θεοφιλές, welches wir eben nur als Prädicat des ὄσιον, inwiefern dieses von den Göttern geliebt wird, erkannten, nicht identisch mit ὄσιον, bezeichnet nicht dessen Wesen, und umgekehrt, sondern es sind diess verschiedene Begriffe.“ Diese letzte Bemerkung erklärt zugleich, wie ganz richtig in diesem Schlussatz τὸ θεοφιλές mit dem Artikel auftritt, ohne dass dieses Subject τὸ θεοφιλές, welches Bast einschob, vorherging. Möchte hiermit die Richtigkeit dieser Stelle ausser Zweifel gesetzt erscheinen. — Was endlich das übrige Verfahren der Hrn. Herausgeber anlangt, so ist zuerst sehr zweckmässig die Auswahl der angemerktten handschriftl. Schreibarten, nicht bloss, wo dieselben aufgenommenes bestätigen, sondern auch, wo es sonst Bemerkenswerthes hervorzuheben gilt. Der letzteren Art sind in dem ganzen Dialoge 12 angemerkt, unter denen mehrere, an sich werthlos für die Kritik, zumeist aufgenommen erscheinen, um den angehenden Philologen, noch ehe ihm die vollständigen Apparate zu Gebote stehen, in gewisse Arten handschriftlicher Verirrungen einzuführen, wie zu S. 356, 14. ταῦτη statt ταῦτα, zu 357, 21. διδάσκοντα ect. statt διδάσκοντι, 358, 6. ἐγένετο statt γενεῖτο: woneben man freilich mit gleichem Rechte auch dieses und jenes Andere erwähnt erwarten konnte, wie namentlich S. 380, 4. τὸν ἐρωτῶντα τῷ ἐρωτῶντι statt τὸν ἐρωτῶντα τῷ ἐρωτῶμένῳ. — Rücksichtlich der Genauigkeit der Angaben ferner hat

Ref. nirgends etwas vermisst, ausser dass S. 358, 1. (*γραφῆται σέ*) dem Stallbaum'schen Texte fälschlich *γραφῆται σέ* zugeschrieben ist: wogegen die Genauigkeit wohl zu weit getrieben ist, wenn S. 351, 7. zu *γραφῆν σέ τις* als besondere Schreibart bei Stallb. der offenbare Druckfehler *γραφῆν σέ τις* angemerkt ist. — Die Interpunction ist, wenn auch nicht überall, nach Bekker, doch nach denselben zweckmässigen Principien gemacht, im Einzelnen bald mehr, bald minder passend. Für entschieden unpassend hält Ref. z. B. interpungirt S. 380, 14. *ἐπιστημὴ ἄρα αἰτήσεως καὶ δόσεως θεοῖς ἢ ὑσιότης ἂν εἴη, ἐξ τούτου τοῦ λόγου*, für welche Absonderung des *ἐξ τ. τ. λόγου* voranzusetzen war *ἐξ τούτου γε τοῦ λ.*, während jetzt dieser Zusatz, wenn auch von untergeordnetem Range zu den Hauptbegriffen des Satzes, doch in einen Complex mit dem Vorherigen zusammengeliegt, wie wohl auch dessen Ausgang auf *ἂν εἴη* schliessen lässt. Ebenso 368, 21, wo vor *ἢ οὐκ ἐπιτελεῖται* (*ἢ*) ein (*;*) gesetzt ist, welches hier zur gehörigen Abgliederung offenbar nicht ausreicht. Passend dagegen ist z. B. S. 380, 10. der Satz *Οὐκ ὄν τὸ θύειν — τοῦς θεοῖς* als Frage bezeichnet, und S. 372, 17. nach *πρώτον μὲν ἡμῶς ἐκκαθαίρει* das folgende *τοῖς τῶν νέων τὰς βλῆστας διαγφείροντας* durch (*;*) abgesondert, inwiefern nämlich dieses letztere Prädicat, und namentlich das geschwückte *νεων βλῆσται*, als von Melitos gebrauchter Ausdruck anzusehen ist, und somit die Begriffsfügung etwa dieselbe ist, wie wenn es hiesse *ἡμῶς ἐκκαθαίρει, οὗς τῶν νέων τὰς βλῆστας διαγφείροντες φησὶ*. In den Fällen, wo das syntaktische und das rhetorische Princip collidiren, ist vorherrschend mehr das erste befolgt, so namentlich durch Interpunction vor den Conjunctionen und andern relativen Wörtern; doch ist nicht immer das Bessere gegeben. Z. B. 354, 7, *ἐγὼ δὲ φοβοῦμαι, μὴ δοξω αὐτοῖς — λατῆ ἀνδρῶν λέγειν*, kann das vor *μὴ* gesetzte Komma nicht gebilligt werden, als wodurch *ἐγὼ* zu *φοβοῦμαι* gezogen wärde, während dasselbe offenbar zu dem folgenden *δοξω λέγειν* gehört, wie in einem *ille vereor ne fecerit*. Aber auch wo nicht gerade ein solches Ineinander der Satzglieder stattfindet, möchte Ref. die Kommata nicht billigen, wenn ein relativisches Satzglied ohne alle logisch-demonstrirende oder pathetische Markirung sich ganz eng und leicht, wie in der einfachsten Objectform, einem Verbum anschliesst, so dass auch die Stimme bei passendem Vortrage keine Pause macht, zumal wo die Redeglieder ganz kurz sind, wie S. 352, 23. *ἀλλ' ὁρθῶς μὴ τοῦναντίον γένηται*, wo unsere Ausgabe hat „*ὁρθῶς, μὴ*“, dann aber wenigstens auch vor *ἀλλ'* hätte ein Komma setzen müssen, um in der Verhältnissmässigkeit zu bleiben. Mit Consequenz übrigens ist dieser Grundsatz auch nicht durchgeführt: so ist gleich S. 355, 13. *ἢ ἢ που — ἀγνωστὰ ἐπὶ τῶν πολλῶν ὅπῃ ποτὲ ὀρθῶς ἔχει* (wo Ref. vermuthet *ἢ τοῦτ'*) vor *ὅπῃ*, und S. 354, 14. *τοῦτ' ἤδη ὅπῃ ἀποβήσεται ἀδελφῶν* vor *ἀδελφῶν* nach Bekker's Vorgang nicht interpungirt. Nicht zu rechtfertigen möchte auch S. 368, 21. nach *ἔχειν* das zu schwache (*;*) statt eines (*;*) sein, da sich die folgende Frage offenbar stärker erhebt von der vorhergehenden. — Von Druckfehler endlich finden sich

in diesem Dialoge nur *ἰδουσώμεθα* und *ἰδοῖσθαι* S. 372 f. statt *ἰδο.*, wie auch in der Sedeausgabe verbessert ist.

Nach diesem auf möglichste Vollständigkeit berechneten Bericht über die Leistungen am Euthyphro theilen wir nun, der obigen Ankündigung gemäss, noch weiter mit, was ausser dem Verhältniss dieses Textes zu dem Bekker'schen und Stallbaum'schen vor Allem in Betracht kommt, wie die Resultate dieser neuen Kritik sich zu denen der Schneider'schen verhalten, welche, in der *Politie* dieselben Grundsätze geltend zu machen, vorgegangen war. Nehmen wir auch hier einen grösseren Abschnitt im Zusammenhang, das zweite Buch der *Politie*. Das Resultat sei vorangestellt: in diesem ganzen Buche nämlich betragen die Abweichungen vom Schneider'schen Texte, die bloss orthographischen eingerechnet, nur 15; wogegen die vom Bekker'schen 48, die vom Stallbaum'schen 69; ein Beweis diess, wie weit den Hrn. Herausgebern, wenn auch immer sie nach selbständiger Prüfung verfahren, nach ihrer eigenen Überzeugung durch Schneider's gründliche Sorgfalt vorgearbeitet war. Dass die Abweichungen von Schneider in den Anmerkungen besonders angezeigt wären, möchte billigerweise vielseitig gewünscht werden. Gehen wir jetzt diese Abweichungen einzeln durch, und erlauben uns dabei nur wenige Einschaltungen bei schwierigeren Stellen. S. 58, 18. ist gegeben mit guter Auctorität *μισθῶν θ' ἔνεκα*, wo Schneider mit Bekk. ohne *θ'* oder *εἰ*. — S. 60, 5. wo die neuen Texte wetteifernd mit den Handschriften variiren, *ἀζουε, τί ὄν τε καὶ ὄθεν γέγονε δικαιοσύνη*: nach guten Handschr. zwar, aber gewiss unrichtig, da weder *τί ὄν* für *τί ἐστι* genommen, noch auch construirt werden kann *τί τε καὶ ὄθεν ὄν*. Hr. Winkelmann will mit andern Handschr. *ἀζουε τί οἶόν τε καὶ ὄθεν γέγονε δικ.*, worin ausser der befremdlichen und bei Plato schwerlich erweislichen Art, ein coordinirtes Dreifache zu copuliren, nämlich statt *τί τε καὶ οἶόν τε καὶ*, nicht minder der bei solcher Zusammenstellung allzu harte Mangel eines *ἐστί* aufstösst. Hr. Bailev vermuthet *ἀζουε ποῖόν τε καὶ*, leicht und einfach, auch geeignet, das *τί* der meisten Handschriften nach *ἀζουε* zu erklären, dessen Ursprung bei Stallb.'s *οἶόν τε καὶ* unerklärt bleibt. Für richtig aber kann Ref. auch diess nicht halten, da hier Glauko nicht sein Eigenes, sondern die Meinung der Menge über Wesen und Ursprung der Gerechtigkeit vortragen will, was im Obigen scharf markirt ist, *οἱ τοίνυν δοξεῖ τοῖς πολλοῖς* —, *ἐγὼ οἶόν ἐστιν φασί*, und gleich darauf wieder markirt wird *πεφρονεῖται* — *δὲ φασί*, und wiederholt unten *ὡς ὁ λόγος* und S. 63, 14. *ὡς φησιν ὁ περὶ τοῦ τοιοῦτου λόγου λέγων*. Darum stellt sich als entschieden richtig heraus, dergleichen die einfachste Correctheit der Darstellung verlangt, das von Bekker und Schneider gegebene *οἶοντα*. Weit aber zieht Ref. Bekker's Schreibart *ἀζουε, τί οἶοντα καὶ ὄθεν γεγενῆσαι δικαιοσύνην* der von Schneider *περὶ τοῦτον ἀζουε τί οἶοντα, καὶ ὄθεν γέγονε δικαιοσύνη* vor, als in welcher letzteren die Hälfte des Unrichtigen übrig bleibt, da ja auch der Ursprung der gewöhnlichen Meinung gemäss dargelegt werden soll, welche Beziehung bei dem zweiten Momente fallen zu lassen, auch durh

Nachlässigkeit nicht zu entschuldigen wäre: im Uebrigen aber, warum nicht aus denselben Handschriften, welche das nöthige *οἴονται* boten, auch den richtigen Ausgang der Rede entnehmen, *γεγονέναι δικαιουσύνην*? Der Verderb des infinitivischen Ausgangs aber der Rede scheint erst in Folge des für *οἴονται* eingetretenen *οἴον τε* gekommen zu sein. Vielleicht indess stand ursprünglich *ἄκουε ποῖόν τε οἴονται καὶ ὄθεν γεγονεῖναι δικαιουσύνην*; bei welcher Annahme die Entstehung aller handschriftlichen Varietät, mit Ausnahme des augenscheinlich interpolirten *τί τε ὄν τυχάνει*, am erklärlichsten wird, dazu aber, bei dem volleren Begriffe des *ποῖον* gegen *τί*, die Uebergehung des *εἶναι* natürlicher ist. — S. 61, 21. ist *ἀλλὰ τε δὴ μυθολογοῦσι* ohne *ἄ* nach *δὴ* geschrieben, zwar nach guten Handschriften, aber, — wenn man auch *μυθολογοῦσι* nicht, wie *Schneider* scheint, als Dativ, sondern im Sinne von *φασί* nimmt, — schwer glaublich, da ohne *ἄ* die Rede sehr unbeholfen wird. — S. 62, 3. ist geschrieben *τοῦτον δὲ ἄλλο μὲν οὐδὲν, περὶ δὲ τῆ χειρὶ χροῦσιν δακτύλιον περιέκτομενον ἐκβῆναι*, ohne *ἔχειν* nach *μὲν* und ohne *ὄν* nach *δακτύλιον*; worin Ref. nur Fortpflanzung eines handschriftlichen Schreibfehlers finden kann: denn es wäre doch verkehrt zu sagen, dass Gyges von jenem Leichnam nichts genommen habe, ausser dem Ringe, gleichsam um eine, hier gar nicht in Betracht kommende, Enthaltensamkeit zu zeigen, während ohnehin nicht einmal gesagt ist, dass der Leichnam noch Anderes und Kostbares an sich gehabt habe; wohl aber ist durchaus gehörig, was Bekker's und Schneider's Text mit dem hinlänglich beglaubigten *ἔχειν* und *ὄν* sagt, und bei dieser Schreibart erhält auch erst das *περὶ τῆ χειρὶ χρ. δακτύλιον* gesunde Beziehung. — S. 63, 20. *οὕτως*, wo *Schneider* *πῆ*. — S. 64, 10. wie immer *πῆ*, wo *Schneider* *πῆ*. — S. 64, 20. *ἀνδρίαν*, wie immer: *Schneid.* *ἀνδρείαν*. — S. 65, 11. *ἴτω* nach *Neukirch*, wo *Schneider* *ἔστω*. Ref. hält *ἴτω*, so sehr es durch das *ἦτω* der meisten Handschriften empfohlen scheine, für höchst unwahrscheinlich, da sich ja wohl die Begriffe *εἶναι* und *ἀμετάστατος* nicht wohl verbinden lassen, anders, als unser „er wandele unverrückt.“ — S. 67, 18. *οἱ τινῶν ζηδόμενοι*, *Schneider* consequenter *οἱ τινῶν ζηδόμενοι*. — S. 70, 12. vermuthet Hr. *Winckelmann* *διὰδόντες* statt *διδόντες*; sehr wahrscheinlich, da *διδόναι* hier doch einen zu vagen und nicht recht passenden Begriff gibt, „sie geben“ statt „sie bringen vor.“ — S. 70, 13. ist *ὡς* mit in die Reihe des Verses aufgenommen, was *Schneider* aus gutem Grunde missbilligte. — (S. 70, 19. ist in dem Homerischen *Iliad.* IX, 497. mit *Schneider* das kaum zweifelhafte *λεστοί* statt *στροπευτοί* gegeben. — S. 71, 20. in jener für die Erklärung schwierigen Stelle hält Ref. *τὰ . . λεγόμενα* für ähnlich gesetzt, wie sonst *τὸ λεγόμενον*, als Apposition eines Satzganzen (Gorg. 3, 3. 146, 21.) bei Anführung sprüchwörtlicher oder sonst currenter Ausdrücke, als dergleichen sich das folgende *θεσπέσιος βίος* recht offenbar ankündigt, und dann auch wohl *πόνοι καὶ ζῆμια φανεραὶ* und *ὄφελος οὐδὲν* gelten muss. Der Plural darf um so weniger auffallen, da ein Mehrfaches folgt. Bei dieser Auffassung aber, welche alle Schwierigkeit hebt, und in dem folgenden

*φασίν* und *λέγεται* nichts weniger, als ein Hinderniss findet, verdient Beachtung die Variante *τὰ γὰρ δὴ λεγόμενα*. — S. 72, 18. *τί καὶ ἡμῖν μελετήον*, dem Ref. unzweifelhaft: *Schneider* *καὶ ἡμῖν οὐ μελετήον*. — (S. 69, 9. mit *Schneider* ohne *καὶ* vor *ἐκείνα τούτων παντοδαπά*, schwer zu rechtfertigen.) — S. 86, 17. *τοῦ ἀναγκαίου ἐνεκά ἐστιν*; wo *Schneider* schreibt *ἐνεκά ἐστιν*, minder passend, da das ohnehin scharf betonte *τοῦ ἀναγκαίου ἐνεκά* als Prädicatsbegriff erscheint, *ἐστίν* als leichte Copula, das Ganze ähnlich einem *ἀναγκαῖά ἐστιν*. — (S. 87, 18. ist es schwer, das von Stallbaum gegebene, wenn auch äusserlich schwach beglaubigte *Ποσειδῶσιν δὲ τὸ μετὰ τοῦτο* nicht für das echte zu halten. Die Hrn. Herausg. lassen *δη* mit Bekk. und *Schneid.* aus.) — S. 88, 15, wo vor *ἴνα δὲ* *Schneider* das *ἀλλὰ στυγροτομον* wieder aufgenommen hat, ist dieser an sich sehr missfällige und nicht zureichend beglaubigte Zusatz mit Bekk. und Stallb. weg gelassen. — S. 92, 1. *ὄν μὲν ἂν ἴδη* als überwiegend beglaubigt, wo *Schneid.* mit Bekk. und Stallb. an sich nicht minder gut *ὅτι ὄν μὲν ἂν ἴδη*. — S. 95, 4. *λεγοσιν*. *Πόσιος*, wo *Schneider* *λέγουσι*. *Πόσιος*. Ebenso S. 101, 6. *ἀλλοιωσείεν*; *Ναί*, wo *Schneid.* *ἀλλοιωσείεις*; *Ναί*. — S. 96, 10. *τοιαῦτα [λεχτέα] ἡλλόν*. So starke Verdächtigung des *λεχτέα* findet Ref. unbegründet, zumal bei Vergleichung anderer Stellen, wo dieselben Handschr. übereinstimmend falsche Auslassungen darbieten, wie gleich zunächst S. 86, 12. in *καὶ τὴν ποιηλίαν*; 101, 7. *καὶ ἀμφίροματα*; 104, 19. *οὔτε κατὰ φαντασίας*; und ohnehin kann hier der Begriff des *λεχτέα* nicht entbehrt, aus dem obigen *μυθολογητέον* aber füglich nicht wiederholt werden. Aber ungern sieht Ref. einen Anstoss in den unmittelbar vorhergehenden Worten auch hier unberührt. Denn wie doch soll verstanden werden *ἀλλ' εἰ πως μέλλονεν πείσειν, ὡς οὐδέις ποῖποτε πολίτης ἑτεροῦ ἑτέροι ἀπὴχθετο οὐδ' ἔστι τοῦτο ὅσον*? Denn es handelt sich ja hier gar nicht um die Ueberzeugung von dem, was je den Bürgern geschehen sei: sondern es kann nur die Rede sein entweder von der Ueberzeugung davon, dass unter den Göttern niemals Feindschaft stattgefunden habe, oder von der Ueberredung dazu, dass unter den Bürgern Feindschaft niemals stattfinden solle. Das letztere, übereinkommend mit dem vorhergehenden *εἴ γε δεῖ ἡμῖν τοὺς μέλλοντας τὴν πόλιν φυλάξιν ἀσχιστον νομιζέιν τὸ ὀφείδεις ἀλλήλοις ἀπεχθάνεσθαι*, scheint zunächst hierher zu passen, möchte aber, da die Handschr. gänzlich im Stiche lassen, nur durch mehrfache gewaltsame Aenderungen sich in die Worte hineinbringen lassen. Ref. vermuthet einen alten Fehler in *πολίτης*, sei es, dass dieses an die Stelle von *θεός* trat, oder dass es ganz neu eingeschoben ward, während zu *οὐδέις* aus dem Vorhergehenden *θεός* hinzu zu denken war: so dass der Sinn wird, „wollen wir aber überzeugen, dass nie ein Gott mit einem andern in Feindschaft war, und dass diess selbst ein gottloser Gedanke ist, so muss dergleichen (nämlich, dass die Götter in ewigem Frieden leben) auch gleich der Jugend von den Alten beigebracht und auch von den Dichtern vorgetragen werden.“ Klarer wird so zugleich die Beziehung des *τοιαῦτα*, scharfer passend aber der Zusatz *οὐδ' ἔστι*

τοῦτο ὅτιον, welcher nun ähnlich hinzutritt, wie unten in ähnlichem Zusammenhang S. 100, 3. *ὡς αὖθ' ὅσια ἂν λιγύμενα*. — (S. 100, 13. *τότε μὲν αὐτὸν γηγόμενον καὶ ἀλλότιοντα τὸ αὐτοῦ εἶδος εἰς πολλὰς μορφὰς* ist die Conjectur ἄλλοι statt αὐτὸν mit Recht übergangen. Ref. kann aber nicht mit Stallbaum und Schneider erklären „ita ut interdum ipse aliquid fiat“; denn das blossе γίγνεσθαι kann nicht sein *aliquid fieri*, und dieser Begriff wäre hier selbst unpassend; sondern er glaubt auch γηγόμενον, wie das näher erklärende und die weitere Redefügung vermittelnde ἀλλότιοντα τὸ αὐτοῦ εἶδος, verbinden zu müssen mit *εἰς πολλὰς μορφὰς*. So Tim. 73, 13. *ἕως δ' ἂν εἰς ἄλλο τι γηγόμενον* etc.) — S. 101, 12. *πάντη*, wie immer: Schneider *παντῆ*. — (S. 103, 11. *ἤριστ' ἂν* mit Schne., aber ohne Bemerkung von Bekker's *ἤριστα ἂν*, während doch kurz vorher in der Stelle des Aeschyl. Bekker's *παισιν* statt des handschriftlichen *παισί* notirt ist. — S. 103, 20. *τί δὲ δή; τὸ ἐν τοῖς λόγοις ψεῦδος πότε καὶ τῷ* (Bekk. *τι*) *χορήσιον* würde Ref. ohne Bedenken euklitisch *ποτέ* und *τῷ* schreiben. Die Frage würde voraussetzen, dass der Nützlichkeith schon vorher als einer bestehenden gedacht wäre, so dass nur das Wann und das Wenn fraglich bliebe: es kommt hier aber zuerst zur Sprache, ob überhaupt das Falsche in den Reden nützlich sei und zwar für manche Fälle und für manche Menschen. — 104, 20. nach allen Handschriften ausser der Münchner mit Schneider *οὐδ' ἴπαιρ οὐδ' ὄταρ*, was Ref. auf keine Weise zu rechtfertigen findet, da hier offenbar dreifache scharfe Disjunction auftritt, und das Aufgeben der Disjunction in diesem dritten Gliede auch nicht durch die geringsten Zwischenbegriffe motivirt ist, so dass *οὐδέ* für das unbefangene Urtheil hier füglich nur als Schreibfehler gelten kann.) — S. 105, 9. *ὅταν γῆ ἢ Θέτις τὸν Ἀπόλλων ἐν τοῖς αἰτίαις γάμοις εἰδοῦσα*, wo Hr. Baiter mit Schneider, Stallbaum und Bekker *αἰτίαις* will, was auch Ref. billigen würde, wenn nicht die Reflexion so deutlich fortgeführt wäre in dem folgenden *τὰς ἑὸς εἰπαιδίας*. — Ein Rückblick auf diese Vergleichen zeigt, dass dieser neue Text, nach des Ref. Ansicht, nur 4 zugleich erhebliche und unterschieden begründete Abweichungen von dem Schneider'schen darbietet, dagegen, einen Interpunctionsfall eingerechnet, 5 nicht wohl zu rechtfertigende: die übrigen Abweichungen erschienen zweifelhaft oder weniger erheblich, und an 3 Stellen ward die Uebereinstimmung mit Schneider nicht gebilligt. — Druckfehler hat Ref. in diesem Buche 2 gefunden, S. 75, 16. *ἐκατέρωθεν* statt *ἐκατ.* und S. 83, 15. *ἀρα* statt *ἀρα*.

Ehe wir nun jetzt auf Hrn. Winckelmann's Ausgabe des Euthyd. übergehen, berichten wir noch kurz über die der grossen Quartausgabe zur Seite gehende andere in Sedez (Nr. 2, b.). Diese, in einzelnen Bändchen zu je 6, S. 9 gGr. (der Staat 18 gGr., die Gesetze mit der Epinomis 1 Thlr.) mehrere kleine oder einzelne grosse Stücke enthaltend, gibt den blossen Text ohne kritische Anmerkungen, ist aber mit gleicher Eleganz — Referent kennt keine elegantere Handausgabe des Plato — und mit gleicher, zum Theil erhöhter Correctheit ausgestattet, so dass ihr wohl reicher Eingang in die Schulen zu er-

warten steht, wo der Lehrer in den Händen seiner Schüler am liebsten den blossen möglichst reinen und correcten Text sieht, alle weiteren Mittheilungen seiner eigenen wohlberechnenden Wahl vorbehaltend. Einzelne Bändchen erhalten noch besonderen Werth durch kritische Erörterungen in dem Vorwort. Solche enthält namentlich von Hrn. Winckelmann Bd. VIII. (Phileb.), Bd. IX. (Meno und Alcib. I.) und Bd. XIV. (*die Gesetze*, dem grossen Veteranen Gottfried Hermann zu seinem Jubiläum gewidmet); von Hrn. Baiter Bd. XV. (Timac. und Critias) und Bd. XVI. (Parmenid. mit krit. Bemerk. von Hrn. Sauppe). Die Vorworte zu Bd. II. (Phaed. Theog. Erast.) und Bd. VII. (Gorg. und Io) beklagen die Nichttheilnahme des Hrn. Winckelmann an der Bearbeitung dieser Stücke.

(Fortsetzung folgt später.)

61. Aehrenlese der Kritik und Erklärung des Platonischen Staates nebst Ankündigung einer Verdeutschung dieses Werkes von Dr. *Wilhelm Wiegand*, Director des Gymnasiums zu Worms.

Zweiter Artikel, Buch VIII — X. betreffend.

(Fortsetzung von Nr. 107 — 109. vom Jahrgang 1831 und von Nr. 52 — 54. vom Jahrg. 1835 dieser Zeitschrift.)

Als ich vor etwa acht Jahren diese Aehrenlese über die ersten sieben Bücher der Plat. Politie bekannt machte, dachte ich, auch jene von den drei übrigen bald nachfolgen zu lassen. Ausser vielfältigen häuslichen Unfällen waren es aber eben so mannichfaltige wie drängende Amtsverhältnisse (Reorganisation und prov. Rectorat der Wormser Stadtschulen, Reform und Erweiterung des dasigen Gymnasiums, Betheiligung bei der Bezirksschulcommission etc.), welche mich nöthigten, die lichte Höhe der Plat. Speculation zu verlassen und in die dunkle Höhle der praktischen Thätigkeit hinunter zu steigen. Unterdessen ist wiederum die Anzahl der Ausgaben unseres Werkes (von *J. G. Baiter*, *J. C. Orelli* und *A. W. Winckelmann*) um eine vermehrt worden \*); auch haben wir eine neue Verdeutschung erhalten (von *K. Schneider*, Breslau 1839). Trotz dieser Erscheinungen kann ich mich doch nicht veranlasst sehen, die Veröffentlichung des Restes dieser Aehrenlese, sowie jene der von mir angekündigten Uebersetzung, die noch der letzten Feile bedarf, aufzugeben.

\*) Sie scheint indess im Allgemeinen die Schneider'sche zu betolgen, wie in der Vorrede ausdrücklich erklärt wird: *De Platonis re publica post Bekkerum nemo melius est meritis, quam C. E. Ch. Schneiderus Vratislaviensis; qui quum in plerisque optimorum librorum auctoritatem secutus esset, non fieri non potuit, quin nos quoque, qui adhuc eandem rationem secuti sumus semperque sequemur, eandem lere, quas ille lectiones elegeremus. Nihilominus tamen haud raro nobis contingit, ut, si quando ille interpolatis codicibus, lectionis specie quadam ductus, nimiam tribueret fidem, nos sinceram antiquissimorum librorum auctoritatem amplecteremur.*

Ich kehre aber mit desto grösserer Freude zu diesen Studien zurück, je fester die Stütze war, welche ich mitten in dem Treiben einer bewegten Zeit, insbesondere in den kritischen Momenten meines nächsten Wirkungskreises (vgl. Gymnasialzeit. 1841, Nr. 10 und 11.), namentlich an den moralischen Ideen und Principien dieses Werkes fand. Jetzt, nach solchen Erfahrungen, sehe ich erst recht ein, was *J. J. Rousseau's* Paradoxon sagen will, in welchem er uns die *Plat. Politic* mehr als pädagogisches, denn als politisches Werk empfiehlt.

### Buch VIII.

S. 381, 13. — 382, 4. (Bekker): Ἔστι δὲ θείῳ μὲν γεννητῶν περιόδος, ἣν ἀριθμὸς περιλαβάνει τελειος, ἀνθρωπεύῳ δὲ ἐν ᾧ πρότιν ἀψήσεις δυνάμεναι τε καὶ δυναστεύομεναι τοῖς ἀποστασεῖς, τέταρτα δὲ ὄρους λαβούσαι ὁμοιοῦντων τε καὶ ἀνομοιοῦντων καὶ ἀψόντων καὶ φθινόντων, πάντα προσήγορα καὶ ῥητὰ πρὸς ἀλλήλα ἀπέφηναν. ὧν ἐτίτοιτος πνυθίων πεμπάδι συζυγείς δύο ἰσομοιῶν παρέχεται τοῖς ἀψήσεις, τὴν μὲν ἴσην ἰσότητι, ἑκατὸν τοσαυτάκις, τὴν δὲ ἰσομήκη μὲν, τῇ προμήχει δὲ, ἑκατὸν μὲν ἀριθμῶν διασπείριον ῥητῶν πεμπάδος, δευτέρων ἐνὸς ἑκάστων, ἀρῶντων δὲ δεῖν, ἑκατὸν δὲ κίβων τριάδος. Es ist diess nicht nur die dunkelste Stelle dieses Werkes, sondern auch eine der dunkelsten in den Schriftwerken des Alterthums, so dass man von dem dunkelsten Räthsel sprichwörtlich zu sagen pflegte: numero Platonis obscurus (Cic. Att. VII, 13, 5.). Eine Uebersicht der bedeutendsten der fast eben so zahlreichen als misslungenen Erklärungsversuche findet man im III. Bande der Ausgabe *Schneider's*, welcher in neuester Zeit sich die meiste und unverdrossenste Mühe desshalb gegeben hat; und ferner im Marburger Lectiorenprogramm des Hrn. Prof. *K. F. Hermann* (Ostern 1839). Hr. Prof. *Schneider* hat auf das Resultat dieser Untersuchung *Hermann's* in seiner (in demselben Jahre erschienenen) Uebersetzung vermuthlich keine Rücksicht nehmen können; denn dieselbe hat in diese Stelle, an welcher bisher aller menschliche Scharfsinn gescheitert ist, im Allgemeinen so viel Licht gebracht, dass wir nun wohl mit Pythagoräischer Freude rufen dürfen: gefunden! Nach dieser Erklärung sind nämlich 10,000 und 7,500 die Zahlengrössen der hier in Rede stehenden Umläufe (des göttlichen und menschlichen), die vulgäre Lesart τὴν δὲ ἰσομήκη μὲν, τῇ προμήχει δὲ erfährt die kleine vom Inhalt des Ganzen geforderte Emendation: τ. δ. ἰσομήκη μὲν τῇ, προμήχει δὲ, indem das τῇ für αὐτῇ oder ταύτῃ genommen wird, und die ganze Stelle wird S. IX des gedachten Programms also lateinisch erläutert: *Est autem divino quidem operi periodus, quam numerus comprehendit perfectus, humano vero (periodus quam numerus comprehendit) in quo primo incrementa secum ipsa multiplicata pariter ac per mutuam multiplicationem producta tria intervalla quatuor vero terminos nacta, sive quis similia sive dissimilia miscuit sive auget sive minuat, omnia effabilia et rationalia inter se protulerunt: quorum sesquitertia radix quinario iuncta duas proportionales exhibet ter aucta, alterum pari multiplicatum centum centies alteram tern lon-*

*gituline quidem huic aequal'em sed oblongam, centum quidem quadratorum ex diagonalibus quinario rationalibus, uno singulis detracto, irrationalibus autem binis (sc. singulis detractis) centum autem cuborum ternarii. Indem ich in Absicht auf die näheren Nachweisungen dieses Sinnes die Freunde Plato's auf jenes Programm selbst verweise, will ich hier nur den Versuch einer Verdeutschung folgen lassen, wie ich diese schon vor zehn Jahren auf öffentliche (Allgem. Schulzeitung 1831, II. Abth. S. 1182) und freundliche Winke versucht habe. „Für das göttliche Erzeugniss gibt es aber einen Lebensumkreis, den eine vollkommene Zahl umfasst; für das menschliche dagegen einen, welchen eine Zahl umfasst, in welcher als dem kleinsten Nenner sowohl potenzirende, als auch durch wechselseitige Multiplication hervorgebrachte Vermehrungen mit drei Abständen und vier Gliedern, alles ohne Bruch und unter gemeinschaftlichem Nenner stehend, erscheinen lassen, mag man nun Ähnliches oder Unähnliches verbinden, multipliciren oder dividiren. Das kleinste Verhältniss jener beiden (menschlichen und göttlichen) Zahlen ist 3 : 4; dieses mit 5 verbunden liefert zwei Proportionalzahlen, nachdem dreimal vermehrt worden ist: die eine, die gleiche, gleichvielmal genommen, nämlich hundert um noch einmal so viel; die andere aber, die mit ersterer zwar gleiche Länge hat, aber oblong ist, bestehend \*) aus der hundertfachen Quadratzahl einer der rationalen Diagonalen eines Quadrats, dessen Seite = 5, wobei eins von jeder der Quadratzahlen weggenommen wird, wodurch beide irrational werden, — ferner (bestehend) aus dem hundertfachen Kubus von drei.*

S. 386, 6: καὶ δουλοῖς — ἴμερος] *Schneider* versteht auf Anrathen Bekker's das von *Stallbaum* beibehaltene τισίν, welches auch *Ficin* nicht übersetzte, mit dem von einigen Handschr. gebotenen τῆς ἄν. Nec dici potest, setzt *Schneider* hinzu, quid h. l. significet. Nam servis et huiusmodi hominibus, qui sensus verborum δουλοῖς τισίν esse potest, propter oppositum ἐλευθέρους ineptum. — Das ἄν möchte auch ich nicht gern vermessen; denn *Stallbaum's* Bemerkung: ne quis nudum optativum miretur, qui recte nunc ponitur sine ἄν, quia Socrates sola rogitatione hominem talem fugit esse, qualis describitur, — reicht wohl nicht hin, diesen Mangel zu erklären; unten nämlich heisst es ja von demselben: καταφρονεῖ ἄν, ἀσπάζοιτο ἄν. Aber das τισίν möchte nach *meinem* Dafürhalten einen weit passenderen Sinn als τῆς geben. Unter den δουλοῖς sind nämlich hier offenbar die sklavisch gesinnten und dem timokratischen Individuum schmeichlerisch zuvorkommenden Freien zu verstehen, unter den ἐλευθέρους aber die echten Freien, die als solche auch auftreten. Das Wort ἐλευθέρους hat nämlich bekanntlich in Folge der antiken Verfassungen neben dem Begriff der Freiheit auch den der Vornehmheit im guten Sinne; mit δουλοῖς aber werden die eigentlichen Sklaven bezeichnet, wie es im idealen oder philosophisch-moralischen Staate Plato's keine gibt. Wegen der Verschiedenheit des Sinnes, in wel-

\*) Das Folgende, in Ziffern ausgedrückt, stellt sich also dar.  
 $100 \times \sqrt{(5^2 + 5^2)^2 - 1} + 100 \times 3^3.$

chem hier *δοῦλος* gebraucht ist, wird es in so kleinem Raume wiederholt und kein Pronomen dafür gebraucht. Hiernach lautet die ganze Stelle verdeutschet also: *Und der Mensch bei solchen Eigenschaften wird einerseits sich wild behelmen gegen gewisse Sklaven (-Seelen), ohne ein Feind von Sklaven zu sein, wie der vollkommenen (philosophisch-moralisch) Gebildete, aber gegen Vornehme zahm u. s. w.*

S. 396, 3—4: *Ὁ γὰρ ἂν τυφλὸν ἡγεμόνα τοῦ γοροῦ ἐστύχαιο*] Ich kann hier unter dem blinden Führer nicht den Reichthum verstehen, wie Stallbaum mit dem Scholiasten thut. Plato ist nicht der Schriftsteller, der dem Leser die Erklärung seiner metaphorisch gebrauchten Ausdrücke auf die Weise aus den Schriftwerken eines Andern (des Aristophanes) zumuthet. Ich verstehe darunter den dritten oder untersten Seelenbestandtheil, das *ἐπιθυμητικόν*, dessen blinde Lebensleitung im Vorhergehenden (S. 394, 10. — 395, 7. — 553, B—E) sehr anschaulich beschrieben und mit der des Perserkönigs verglichen wird. Die Variante *βίον* scheint von einem Scholiasten herzurühren, der die Stelle eben so verstand.

In der darauf folgenden schwierigen Stelle folge ich Hermann's Vorschlag (Allg. Schulzeit. a. a. O. S. 1206): *μάλιστα, ἢν δ' ἐγὼ καὶ ἐπιτόδε σπουδαίω*.

S. 397, 9—13: *δεδιώς τὰς ἐπιθυμίας τὰς ἀναλωτικὰς ἐγείρειν καὶ ξυμπαροχαλεῖν ἐπὶ ξυμψαχίαν τε καὶ τρικουζίαν, ὀλίγοις τισὶν ἑαυτοῦ πόλεμων πολυπορευτῶς τὰ πολλὰ κητῶνται καὶ πλοῦτεϊ*] Schleiermacher sowohl, wie Schneider, übersetzen die Worte *ὀλίγοις τισὶν* als Ablativ und *ἑαυτοῦ* als Genitivus partitiv.: *mit Wenigem von dem Seinigen, mit W. v. dem Seinen; ich glaube die Worte ὀλίγ. τ. als Objectsdativ von πόλεμων betrachten und darunter die wenigen Begierden verstehen zu dürfen, welche der fragliche Mensch sich unterwirft, nicht mit der Vernunft, sondern in Folge seines Geizes. Diess gestattet sowohl der griech. Sprachgebrauch (s. Astii Lexic. Plat. v. *πολεμῆν*) als auch das vorher von S. 391, 9—18. = 551, E Gesagte. Hiernach würde folgender Sinn entstehen: Und so kämpft er nach der Herrschaftsweise weniger Hauptlinge nur gegen einige wenige jener Begierden, bleibt meist zurück, und ist dabei ein reicher Mann.*

S. 410, 5. Ich kann in dieser Stelle die Schwierigkeiten nicht bemerken, die Schleierm. und Stallb. hier finden wollen. Schneider hat die Vulgata kritisch gerechtfertigt, und übersetzt *ὁ τρόπος* mit *Beschaffenheit*.

### Buch IX.

S. 432, 16: *Τὸν ἔχοντά τε αὐτὸν ὅσοτε πόλιν ἄξει ἐπὶ πᾶσαν τόλμαν*] Schu. hat die Stelle, an welcher Stallb. Anstoss nahm, zu rechtfertigen gesucht und in seiner Uebersetzung also wieder gegeben: auch den, der sie (*ερωῶς*) hat, gleichsam wie ihre Stadt, hinführen zu jedem Wagestück u. s. w. — Auch ich halte die Vulgata für unverdorben, möchte aber einen andern Sinn darin finden. Nach meiner Ansicht ist nämlich die in unserem ganzen Werke, besonders von Buch VIII. an, fortwährend dargestellte Parallele zwischen den fünf Hauptvertassungsarten und den ihnen entsprechenden

Individuen auch an unserer Stelle wieder angedeutet, aber nur flüchtig, weil sie im Vorhergehenden schon öfter und stärker hervorgehoben wurde. *Ὁ τὸν ἔχοντα ἔρωτα* ist nämlich das demjenigen Staate entsprechende Individuum, der einen Tyrannen als Vorsteher in sich aufgenommen hat, und dessen Zustand oben B. VIII. sehr ausführlich und lebhaft nach der den Griechen allzu bekannten Wirklichkeit geschildert wurde. Wie der Tyrann im Staate der Schlechtesten und Gefährlichsten unter den Schlechtesten und Gefährlichsten ist, so ist es auch im entsprechenden Individuum der *ἔρωτος* unter schlechten und wilden Begierden. Es würde sich also folgender Sinn herausstellen: Und führt auch den, welcher von ihm besessen ist, gerade wie es bei einem entsprechenden Staate geht (s. B. VIII, S. 419, 10.), zu jedem Wagestück.

S. 433, 10: *Σμικρὰ γε γὰρ ἵσθι καὶ λέγεις, εἴν ὀλίγοι ὡσιν οἱ τοιοῦτοι. Τὰ δὲ σμικρὰ, ἢν δ' ἐγὼ, πρὸς τὰ μεγάλα σμικρὰ ἐστί etc.*] Stallb. und Schneider haben mit Recht auf Bekker's Vorgang (in dessen krit. Comment.) das *δὲ* nach *τὰ* mit dem von den besten Handschriften gebotenen *γὰρ* vertauscht; aber der Erklärung Schneider's kann ich nicht beistimmen, wenn er von Stallbaum's richtiger Erläuterung dieses *γὰρ* bemerkt: *Sed quod notum esse usum vocis γὰρ in responsionibus addit (sc. Stallb.), h. l. Socrates non Adimanto respondet, verum suum sermonem, quasi alter nihil dixisset, continuat.* Diese unrichtige Auffassung Sch.'s gibt sich denn auch in seiner fast sinnlosen Uebersetzung kund: „Klein, sprach er, nennst du die Uebelthaten, wenn solche Leute wenige sind. Das Kleine, sagte ich, ist ja doch im Vergleich mit dem Grossen klein“ — Nicht auch an sich? Und sollte Plato den Adeimantos eine für den Fortgang des Gespräches so ganz bedeutungslose Bemerkung habe machen lassen? — Die Mitredner des Plat. Sokrates sind niemals blosse Kopfnicker. — Ich fasse die Stelle so auf: Adeimantos entsetzt sich fast darüber \*), dass Sokrates die *κατὰ σμικρὰ πολλὰ* (s. 433, 6.), welche solche Menschen in ihrem Vaterlande im Frieden verüben, auf die Frage nach deren näherer Bezeichnung (*τὰ ποῖα δὲ λέγεις*) natürlich ironisch mit *κλέπτουσι — δωροδοκοῦσιν* erläutert, lauter grosse Verbrechen, auf welchen meistens in Athen die Todesstrafe stand (vgl. Wachsmuth's Hell. Alterth. II, 2. S. 274); er (A.) lässt indessen doch noch die Benennung *klein* gelten, aber nur unter nachdrücklicher Wiederholung der von Sokr. selbst vorher S. 433, 1—2 angenommenen Beschränkung: *καὶ ἂν μὲν γε ὀλίγοι οἱ τοιοῦτοι ἐν πόλει ὡς καὶ τὸ ἄλλο πλῆθος σωφρονῆ*. Darauf erwiedert Sokrates, die Grösse jener Laster mit *γὰρ* allerdings zugehend, zuerst allgemeiner und dann mit besonderer Anwendung: die (unter gewisser Beziehung) klein genannten Dinge sind in Bezug auf das Grosse (d. h. das Allergrösste) klein; so reichen denn auch be-

\*) Das empfand auch Ficin, der die Worte in einer Frage übersetzte: *Minuta haec dicis mala, si pauci tales sunt?* Aber in der Frage sind die Worte *εἴν ὀλίγοι ὡσιν οἱ τοιοῦτοι* sinnlos.



käuntlich (δὴ) auch alle diese (grossen) Verbrechen (mit ihren Folgen) dem Tyrannen in Absicht auf das (durch ihn bewirkte) Verderbniss und Elend eines Staates (im Gegensatz zum Individuum) nicht das Wasser, wie das Sprüchwort sagt. Denn wenn nun viele solche (Gegensatz von ὅλγοι!) im Staate sind u. s. w.

S. 435, 9 — 10: *Τοῖς δὲ πολλοῖς παλλὰ καὶ δοχεῖ*] Stallb. nahm hier Anstoss und vermuthete: *πολλὰ καὶ ἀλλὰ*. Sein Rezensent in der Allg. Schulz. a. a. O. S. 1211 begreift nicht, wie er hierauf verfallen konnte, und erklärte die Worte *πολλὰ καὶ δοχεῖ*: *so wie es viele sind, so scheinen es auch viele*. Schneider erklärt und übersetzt: *Die Menge hat aber auch eine Menge Meinungen*. Ficini: *Multis autem multa videbuntur*. Ich meinerseits vermag aber alle diese Erklärungen nicht mit dem Vorhergehenden zu reimen, in welchem die zwei ebenso lebhaften, als wichtigen, ja das Wesen des ganzen Werkes enthaltenden Fragen enthalten sind: 1) Wird nun wohl der, welcher sich als der moralisch Verderbteste gezeigt, auch als der Elendeste zeigen? 2) Und wird nicht ein Solcher desto mehr sich in solchem Zustande (der Verderbtheit und des Elendes) in Wahrheit befunden haben, je länger und je mehr er ein Tyrann gewesen ist? — Diese Ungereimtheit hat der Scholiast schon gefühlt, wenn er in *πολλὰ (ἀντὶ τοῦ ψευδῆ τὸ γὰρ ψεῦδος πολυχοῦν* etc.) eine dem Ganzen der Stelle angemessenere (aber wenig bestätigte) Bedeutung zu legen sucht. Aber dürfen wir diese Bedeutung deshalb so gutwillig einräumen, wie Schleiermacher und Schneider in ihren Anmerkungen thun? Kann der Grundbegriff von *πολλὰ*, der der Vielheit, hier so schlechthin aufgegeben werden? Ich glaube hier so wenig, wie S. 250, 3. = V, 467 D: *πυρὰ δόξαν πολλὰ πολλοῖς δὲ ἐγένετο*. Aber *τοῖς πολλοῖς*? Ich frage dagegen, ist je *οἱ πολλοὶ* = *οἱ ψεῖσιμι* oder *ψευδεῖς*? Denn, was nicht zu überschen ist, der Gegensatz liegt in *τῇ ἀκηδεῖα*. — Aber selbst jene nicht leicht beweisbare Bedeutung von *πολλὰ* zugegeben, so scheinen die Worte *τοῖς* — *δοχεῖ* genauer und mit Rücksicht auf die Antwort: *ἀνάγκη ταῦτα γοῶν οὕτως εἶναι*, als ein gar Nichts sagendes, störendes Anhängsel. Wie sollen also diese Worte verstanden werden? — Ich nehme *πολλὰ* in seiner gewöhnlichen von *τοῖς πολλοῖς* näher bestimmten Bedeutung und sehe in *δοχεῖ*, in der Bedeutung *scheinen*, den eigentlichen Gegensatz zu *τῇ ἀκηδεῖα*. Sonach drückten diese Worte eben das aus, was unten S. 464, 2. *ὁ τῶν πολλῶν μακαρισμὸς* heisst, und enthielten mit den vorhergehenden Fragen die Lösung der eigentlichen Aufgabe unseres Werkes, die bekanntlich im Anfange des II. Buches in den Beweis gesetzt wurde, dass, im Gegensatze der gewöhnlichen Meinung *der Menge* das Laster bei allem scheinbaren Glück sehr elend sei. Vergl. u. A. S. 58, 10. = 358, A: *οἱ τοῖνυν δοχεῖ τοῖς πολλοῖς*, dass nämlich die Tugend das höchste und an sich lebenswürdigste Gut sei; gleich darauf die Antwort des Sokrates: *οἶδα ὅτι δοχεῖ οὕτω*. Adeimantos und Glauko stützen sich bei ihren Einreden gegen die Vorzüglichkeit der Tugend immer auf die Meinung der Menge, und geben sich nur deshalb zu Advocaten derselben her, um von dem Sokrates eine desto eidentere Widerlegung zu hören.

Vergl. diese Achrenlese zu S. 60, 5. Demnach geben wir die Stelle im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden deutsch so: Wird sich nun wohl von dem, welcher sich als der Verderbteste zeigt, auch zeigen, dass er der Elendeste ist? und dass der, welcher im höchsten Grade und die längste Zeit wirklich auf dem Tyrannenthron gesessen hat, auch im höchsten Grade und die längste Zeit in solchem Zustande (des Elendesten) in Wahrheit (d. h. im Inneren, s. S. 436 = 577, A.) war, während (wenn gleich) dem grossen Haufen (hier in specie als Gegensatz zu dem *τύραννος μοναρχοῦν*) grosse Dinge scheinen? —

Das vor Bekker in der Vulgata und in Handschriften nicht vorhandene *καὶ* würde ich nach dieser Erklärung nicht vermissen. — Beispiele vom also verbindenden *δέ* s. in Astii Lex. Plat. u. d. W. S. 422.

S. 435, 16: *Τὶ οὖν ἄρα ἢ τυραννομένη πόλις πρὸς βασιλευμένην ὅταν τὸ πρῶτον διηλυθούμεν;*] Für *ἄρα* hat Schn. wohl mit vollem Recht das handschriftlich bewährte *ἀρετῇ* in den Text aufgenommen; der vorhergehende allgemeine Satz: *οὐχοῦν ὁ τι πόλις πρὸς πόλιν ἀρετῇ καὶ εὐδαιμονίῃ, τοῦτο καὶ ἀνὴρ πρὸς ἄνδρα;* — und das unten folgende *ἀλλ' εὐδαιμονίας τε αὖ* etc. verlangte eine (vorherige) ausdrückliche Erwähnung der *ἀρετῆς*. Aber das Wort *βασιλευμένην* darf hier nicht lat. *regia* oder deutsch *königlich*, von einem *König* regiert übersetzt werden. Es ist darunter offenbar der *ideale* oder *moralisch vollkommene* Staat (Plato's) gemeint, der nichts weniger, als von einem König im gewöhnlichen Sinne regiert wird. Vgl. B. VII, S. 371 = 539 A. ff. Ebenso heisst das jenem Staate entsprechende Individuum unten (S. 442 = 580 C.) *βασιλευστάτος* im Gegensatz des *τυραννιστάτος*. Es ist dieser Ausdruck im Griechischen keine Floskel, wie er etwa im Deutschen klingt. Das (heroische) Königthum hatte sich bei dem griech. Volke in gutem Andenken erhalten, weil dieses, gerade wie zu Rom, an dem Könige Schutz und Stütze gegen den anmassenden Erb- und Kriegsael fand. Bei den Römern findet sich diese Erscheinung *nicht*, weil die ebenfalls despotischen Patrier die Frevelthat eines Gliedes der königlichen Familie benutzten, den Königsnamen zur Erreichung ihrer ehrgeizigen und egoistischen Absicht verhasst zu machen, verstanden hatten.

S. 436, 4 — 19. *Ἄρ' οὖν, ἦν δ' ἐγώ, καὶ περὶ τῶν ἀνδρῶν τὰ αὐτὰ ταῦτα προκαλοῦμενος ὁρθῶς προκαλοῦμαι, ἀξίων ζῆναι περὶ μέτων ἐκείνων. ὅς δὲ δανάται τῇ διανοίᾳ εἰς ἀνδρὸς ἦθος ἐνδὲς διδεδῆναι καὶ μὴ καθάπερ παῖς ἔξωθεν ὁρῶν ἐπαίττεται ὑπὸ τῆς τῶν τυραννιστῶν προστάσεως, ἦν πρὸς τοῖς ἔξω σχηματίζονται, ἀλλ' ἰσανῶς διορα; εἰ οὖν οἰοῦμαι δεῖν ἐκεῖνον πάντας ἡμᾶς ἀνοῦν, τοῦ δινατοῦ μὲν ζῆναι, ξενωρηχότος δὲ ἐν αὐτῷ καὶ παραγεγονότος ἐν ἐε ταῖς κατ' οἴκταν πράξεσιν, ὡς πρὸς ἐκάστους τὰς οἰκειοὺς ἔχει, ἐν οἷς μάλιστα γυμνὸς ἂν ὀφθεῖν τῆς τραγικῆς σευῆς, καὶ ἐν αὐτοῖς δημοσίοις κινδύνοις; καὶ ταῦτα πάντα ἰδόντα χειροῖσι ἐξαγγέλλειν, πῶς ἔχει εὐδαιμονίας καὶ ἀθλιότητος ὁ τύραννος πρὸς τοῖς ἄλλοις. Ὁρθότατ' ἂν, ἔφη, καὶ ταῦτα προκαλοῖο.*] Stallbaum

vertauscht das Semikolon nach *τινδίνους* mit Komma, und machte nach *πρός τοὺς ἄλλους* das Zeichen der Aposiopesis, deren Annahme Schm. als überflüssig nachgewiesen hat. Ich meinerseits fasse und übertrage die Stelle so: Nicht wahr, ich würde wohl daran thun, wenn ich auch in Bezug auf die (jenen beiden Staatsverfassungen) entsprechenden Individuen dieselben Anforderungen stelle, rechtlich verlangend, dass über sie nur der Mann urtheile, welcher es versteht, mit dem Auge des Verstandes in das Gemüth eines Menschen (Individuum) einzudringen, es durch und durch zu besichtigen vermag, und der nicht, gerade wie ein Kind, beim äusseren Anblick sich von der grossen Rolle der tyrannischen Individuen, mit welcher sie die äusseren Beurtheiler blenden, hinreissen lässt, sondern einen genauen Augenschein von Innen nimmt. Wenn ich also meinte, jenen Mann müssten wir alle hören, der erstlich ein competentes Urtheil hat, sodann mit ihm unter demselben Dache gewohnt und zugegen war, sowohl bei seinen hässlichen Handlungen, wobei man ihn am meisten von seinem hohen Flitterstaat entkleidet sehen kann, als auch im Momente bedenklicher Staatsgeschäfte — und wenn ich ihn nun nach Besichtigung aller dieser Verhältnisse aussagen liesse, wie es mit dem tyrannischen Individuum hinsichtlich Glückseligkeit und Elend mit den übrigen (den bezeichneten Staaten entsprechenden Individuen) stehe? — Ganz richtig würdest du auch diese Anforderungen stellen.

Zum näheren Verständniss dieser Stelle muss bemerkt werden, dass die griech. Wörter *προκαίω* und *πρόζηγεις*, die wir im Deutschen wörtlich nur durch *auffordern*, *Aufforderung* geben können, der Sprache der attischen Gerichtshöfe entlehnt sind. *Proklesis* hiess nämlich die Aufforderung einer Partei durch die andere, Beweismittel, die nicht von selbst durch den Augenschein zur Hand waren (z. B. Urkunden, Aussagen von freien Zeugen, wie von Sklaven), herbeizuschaffen. Nach *Hudtwalker's* Definition war sie eine feierliche Aufforderung entweder zu einer Leistung, auf welche der Provocant ein Recht zu haben glaubte, oder zu einer Handlung, durch welche ein streitiger Punct erledigt werden sollte. Vergl. Wachsmuth's H. A. II, 1. S. 330. — Sehr sinnig erscheinen daher diese hier metaphorisch gebrauchten Ausdrücke, wenn man bedeuft, dass Sokrates der Anwalt der hinsichtlich der Frage der Glückseligkeit von den Gegnern (Thrasymachos, Glauko und Adeimantos) hart bedrängten Tugend ist. Deshalb möchte ich auch nicht mit Schneider den Singular *κλέβοιμα* in den Plural umändern; denn Sokrates spricht hier allein, als Partei.

Uebrigens scheint hier (Z. 17) sowohl, wie unten S. 440, 13, das Wort *τύραννος* in *τυραννικός* verbessert werden zu müssen, wenn auch dazu diplomatische Auctoritäten fehlen. Hier, wie dort, wird offenbar noch nicht der eigentliche Tyrann angedeutet, sondern der mit dessen Eigenschaften und Neigungen behaftete Einzel- oder Privatmensch (Individuum), der S. 441, 2. = 575 C. ausdrücklich *τυραννικός*, zur Unterscheidung vom eigentlichen *τύραννος* genannt wird. Ich habe in meiner obigen Verdeutschung diesen Sinn bemerklich ge-

macht, was keine der vorliegenden Uebersetzungen unseres Werkes gethan hat.

S. 439, 6: *Σκόπει δὲ, εἰ ἄρα τι λέγω. δοκεῖ γάρ μοι δεῖν ἐννοῆσαι ἐκ τῶνδε περὶ αὐτοῦ σκοποῦντας. Ἐκ τίνων; Ἐξ ἑνὸς ἐκάστου τῶν ἰδιωτῶν, ὅσοι πλούσιοι ἐν πόλεσιν ἀνδράποδα πολλὰ κέκτηνται.* Was wir hier unter *ἐκ τῶνδε* und *ἐκ τίνων* zu verstehen haben, darüber lässt uns Stallb. ohne Abschluss. — Schm. bemerkt dazu: Sed *σκοπεῖν ἐκ τίνος* haud minus recte dicitur, quam *ἐκ τίνος ἐννοεῖν*. Itaque ne verba *περὶ αὐτοῦ σκοποῦντας* supervacanea hiant, *ἐκ τῶνδε* utroque referri debet, hoc sensu: opus est ut ex his quaestionem instituentes rem cognoscamus. Non satis accurate Ficinus: videtur enim mihi ex his de hoc esse considerandum. Neque Schleiermacherus verbi *ἐννοῆσαι* rationem habuit: „Mir dünkt nämlich, wir müssen von hier aus die Sache betrachten.“ — Schm. selbst gibt in seiner Uebersetzung die Stelle so wieder: „So überlege denn, ob ich etwas Gegründetes sage. Es scheint mir nämlich, dass wir, *um es einzusehen*, bei unserer Uebersetzung davon ausgehen müssen. Wovon? Von jedem einzelnen deder u. s. w.“ — Was mich anlangt, so kann mich weder jene Erklärung (namentlich das utroque referre) befriedigen, noch viel weniger diese Uebersetzung, in welcher *ἐννοῆσαι* gar als Absichtsinfininitiv ausgedrückt ist, obwohl ich zugebe, dass die Stelle keinen passenden Sinn gibt, so lange man *ἐκ τῶνδε* als Neutrum auffasst, was bisher, wie es scheint, von allen Erklärern und Uebersetzern geschehen ist. Denn hätte Plato mit *ἐκ τῶνδε* etc., als Neutrum, etwas Oertliches oder einen terminus a quo bezeichnen wollen, so würde er erstlich gewiss den Singular gebraucht haben, der bei *ἐκ* in dieser Bezeichnung gewöhnlich ist (vgl. Sturzii Lex. Xenoph. unter *ἐκ* no. 8.), und ein Grund zu einer Abweichung ist hier nicht denkbar (vgl. oben meine Anmerk. dieser Aehrenlese zu S. 88, 1.); dazu kommt, dass diese dem *ἐκ τ.* unterstellte Bedeutung mit den übrigen Wörtern keinen erträglichen Sinn gibt, wie die Gezwungenheit aller bisherigen, grammatisch nicht zu rechtfertigenden, Uebersetzungen zeigt.

Ich nehme daher *ἐκ τῶνδε* etc. als Masculinum, zu welcher Annahme das folgende *ἐξ ἑνὸς ἐκάστου τῶν ἰδιωτῶν* auf die natürlichste Weise führt, nehme ferner das *ἐκ* in der Bedeutung von dem lat. secundum, und erkläre die Stelle also: Mich dünkt nämlich, wir müssten bei der Untersuchung hierüber (dass nämlich *ἀθλιώτερος, ὃς τυραννικός ὢν ἢ ἰδιώτην βίον καταβιῶ ἀλλὰ δυνστηλῆς ἢ καὶ αὐτῷ ὑπὸ τινος σιμφορᾶς ἐκπορισθῆ ὡς τε τῶνδων γενέσθαι*) nach folgenden Leuten (vom Standpuncte folgender Leute) die Betrachtung anstellen. — Nach welchen? — Nach einem jeden jener Privaten, welche als reiche Leute in den Städten viele Sklaven besitzen.

S. 442, 7: *ὥσπερ ὁ διὰ πάντων κριτής*] Schm. leitet das Verständniss dieser Worte von dem Richter in *musikalischen Wettkämpfen* her, und erwähnt der Orelli'schen Conjectur: *διὰ πάντων* (cauendo certantium). *Van Heusde* in seinen *Initia Phil. Plat.* Vol. III, S. 171 übersetzt ein quid pro quo: *quemadmodum iudex omnia conspiciens de singulis iudicat*. Wohlweislich bemerkt

Stallbaum nach Erwähnung jener mehr speciosen, als wahren Conjectur: Quocirca vide, ne locus alia ex parte laboret, aut eius interpretatio ex ignoto aliquo fonte petenda sit. Auf diese Quelle hat Hr. K. Fr. Hermann in der Allg. Schulz. a. a. O. S. 1184 hingewiesen, nämlich auf Böckh's Corpus Inscr. S. 335 (und S. 788), woraus erhellt, dass der Ausdruck von dem *gymnischen Spielen* hergenommen ist. Solcher Spiele gab es für die Jugend viererlei: eines für das geringste Alter (*πρώτη*); eines für das schon reifere (*δευτέρα*); das dritte für die schon dem männlichen Alter nahen Jüglinge (*ἀγένητοι*); endlich das vierte, in welchem alle Alter zusammen im Wettlaufe stritten (*ὁ διὰ πάντων ἀγών*). Wer in diesem letzten siegte, hiess Sieger *ἐξ πάντων*. Demnach scheint unter *ὁ κριτής διὰ πάντων* der Richter zu verstehen zu sein, welcher bei dem gedachten Wettkampfe aller Alter aussprach, wer den ersten, zweiten und die folgenden Siegespreise davon getragen hatte. Es bedarf hierauf wohl noch keiner weiteren Erwähnung, wie passend dieses Bild ist, in welchem die Hauptstaatsverfassungen und die Hauptcharaktere der Individuen mit den verschiedenen Jünglingsaltern, sowie der dort gebräuchliche Kampfspreis mit der der Tugend bestimmten Glückseligkeit verglichen werden.

S. 443, 5 — 7: *Ἐπειδή, ὡςπερ πόλις, ἣν δ' ἐγώ, δῆρομαι κατὰ τρία εἶδη, οὕτω καὶ ψυχὴ ἐπὶ τριῶν τοιχῶν, δέξεται, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, καὶ ἕτερον ἀποδείξει.*] Schn. hat nach *τοιχῶν* aus dem Cod. Par. A, der allerdings am wenigsten interpolirt, aber deshalb nicht infallibel ist, die Wörter *τὸ λογιστικόν* in den Text aufgenommen, gegen die Auctorität anderer Handschriften und Ficinus, wesshalb Schn. beifügt: Et fatendum est non adeo necessarium esse, ut eo remoto sensus non tolerabilis existat. Aber eben deshalb kann man seine Kühnheit nicht billigen. Stallb. hat die Vulgata hinlänglich erklärt. Aber *τὸ λογιστικόν*, wendet Schn. ein, ita est comparatum, ut facilius non intelligi ideoque omitti, quam defectui supplendo idoneum videri et propterea adijci possit. Dagegen bemerke ich: den Ursprung der Glosse zeigt uns die Variante Par. K: *λογιστικὸν ἐπιθυμητικὸν θυμητικόν*, welche offenbar nichts Anderes ist, als eine scholastische Erklärung des *τοιχῶν*. Von dieser Glosse blieb nachher nur das *λογιστικόν* stehen, weil es mit dem Artikel der Beschränktheit eines andern Scholastics, der die Philosophie bloss aus einer Aristotelischen Logik kannte, als Nominativ zu *δέξεται καὶ ἕτερον ἀποδείξει* in den Kram passte (eine noch klüger sein wollende Hand änderte es wahrscheinlich in die Variante *λογιστικὴ* und *λογιστικὴν*).

S. 445, 6 — 11: *Τὸν δὲ φιλόσοφον, ἣν δ' ἐγώ, ποιῶμεθα τὰς ἄλλας ἰδοὺς νομίζεν πρὸς τὴν τοῦ εἰδέναι τάληδὲς ὅπῃ ἔχει καὶ ἐν τῷ τοιοῦτῳ τινὶ αἰεὶ εἶναι μανθάνοντα, τῆς ἰδούης οὐ πᾶν πρόσωπον καλεῖν τῷ ὄντι ἀναγκαῖας, ὡς οὐδὲν τῶν ἄλλων δεόμενον, εἰ μὴ ἀνάγκη ἦν. Εἴ, ἐφη, δεῖ εἰδέναι.*] In dieser von Stallb. mit Recht noch für corrupt gehaltenen Stelle lese ich mit Graser *τὶ οἰώμεθα* statt des von Schneider beibehaltenen *ποιῶμεθα*, was so viel als keine Aenderung ist; ich lasse dann die Worte *τῆς ἰδούης* — *ἀνάγκη ἦν* als Antwort auf den ersteren Frage-

satz gelten, welche Sokrates in Form einer Frage sich selbst gibt, setze also nicht nur nach *ἀνάγκη ἦν*, was Schn. schon that, sondern auch nach *μανθάνοντα* ein Fragezeichen. Dadurch ist, denke ich, die übrige Schwierigkeit gehoben, welche Graser's Conjectur für Stallb. noch haben möchte. Nach Herstellung dieser Interpunction würde die Stelle so lauten: Der Weisheitsliebende endlich, wofür glauben wir, dass der alle übrigen Vergnügen (des *χαρματιστικός* und *φιλότιμος*) hält im Vergleich mit dem Vergnügen, das wahre Wesen der Wahrheit zu erkennen und in einem solchen Gegenstande immer mit dem Forschen (nach Erkenntniß) beschäftigt zu sein? Von dem (eigentlichen) Vergnügen nicht himmelweit entfernt? und (*καὶ* fiel bei Bekker im Drucke heraus) wird er sie nicht in der That *nothdürftige* Vergnügen nennen, weil er die übrigen (ausser den ihm eigenthümlichen) gar nicht bedürfte, wenn keine *Nothdurft* dazu zwänge? — Das versteht sich von selbst (nämlich aus der grossartig angelegten und bereits zu Ende gehenden Verhandlung hierüber).

Die Lebhaftigkeit des Vorhergehenden, mit welcher Sokrates dem langersetzten Ziele triumphirend zweilt, verlangt die durch diese Interpunction hergestellte Steigerung. Eben diese sich steigernde Lebhaftigkeit erklärt die Auslassung des Verbums *νομίζει* bei *πρόσω*, woran Stallb. Anstoss nahm. Die Wörter *τῆς ἰδ.* — *πρόσω* unmittelbar mit *νομίζειν* zu verbinden und mit Schn. und K. F. Hermann (Allg. Schulz. a. a. O. S. 1211) im Sinne von *πρόσω ἐλαύνειν* und dergl. zu nehmen, welche Vertauschung schwerlich nachweislich ist (s. Stallb. zu dieser unserer Stelle) gibt dem Gauzen eine Art Mattheit, die weder mit dem vorhergehenden *τί δὲ ὁ φιλότιμος* etc., noch mit dem starken Ausdruck *τῷ ὄντι ἀναγκαῖας* (welches Wort mit *ἀνάγκη* ein Wortspiel bildet) in irgend einem Einklange steht.

S. 453, 10 — 454, 1: *Οἱ ἄρα φρονήσεως καὶ ἀρετῆς ἀπειροὶ — αἶε τοῖς οὖσιν οὐδὲ τὸ ὄν οὐδὲ τὸ στέγον ἐκείτων πιπλάντες.*] Unter *τὸ στέγον* versteht Stallb. *τὸ ἐπιθυμητικόν*, indem er, ich weiss nicht wie, die Lesart *τὸ οὐ στ.* unterstellt. — Schn. hat die Erklärung völlig widerlegt; derselbe macht mit Recht auf den Unterschied zwischen *τὸ ὄν* und *τὸ στέγον* aufmerksam, welcher durch *οὐδὲ* deutlich ausgedrückt ist, dennoch aber von Ficin (*veram et firmam sui partem*) ganz übersehen und von Schleiermacher (*weder ihr seiendes, noch dasjenige, was empfangenes, festhält*) nicht verständlicher wiedergegeben wird. Schn. versteht gar unter *τὸ στ.* den Körper und übersetzt es mit *Hülle*, eine Erklärung, welche ich für meinen Theil noch für einen grelleren Widerspruch gegen den Zusammenhang ansehe, als die von Stallb. — Sehe ich recht, so ist unter *τὸ ὄν* die Seele zu verstehen im Gegensatze des unersättlichen und daher Streit und Krieg veranlassenden Leibes und unter *τὸ στέγον* die *Vernunft* (*λογιστικόν*), der wesentliche Theil der Seele, oder, wie Ast Lex. u. d. W. *στέγω* es übersetzt, *der Theil, welcher das wahrhaft Seiende festhält und bewahrt*. — Dass unter *τὸ ὄν* die Seele zu verstehen sei, erhellt oben aus S. 452, 20: *Σῶμα δὲ αὐτὸ ψυχῆς οὐκ οἶα οἰπτως;* und aus dem darauf folgenden *οὐκοῦν . . . ἴτιον*

dy: — demnach lautet die ganze Stelle also: Welche also im Gebiete des Denkens und der Tugend *Fremdlinge*, aber bei Schmausereien und dergl. immer zu *Hause* sind, diese bewegen sich also demgemäss nur nach *unten* und der *Mitte*, und kreisen in dieser Region ihr ganzes Leben lang herum; über diese aber hinaus zu dem wahrhaft *Oben* blickten sie weder je auf, noch steuerten sie je einmal darauf los, würden demnach von dem wahrhaft Seienden nie erfüllt, und erhielten auch von einem dauerhaften reinen Vergnügen keinen Geschmack, sondern, nach Art des Viehes, auf dem Felde ihren Blick nur nach unten und ihren Sinn nur auf Erde und volle Schüsseln gerichtet, haben sie Nichts zu thun, als auf der Weide zu liegen, dabei sich zu füttern, zu bespringen und wegen der immer wachsenden Gierde nach diesen Bedürfnissen mit Hörnern und Hufen von Eisen sich einander tod zu schlagen und zu stossen aus Unersättlichkeit; denn sie sättigten sich nicht mit den Dingen des wahrhaften Seins, nicht das wahrhafte Sein ihres Selbsten, nicht das solide (undurchlöcherete) Auffassungsvermögen desselben.

S. 456, 3. — 457, 12: Ich fasse und übertrage diese Stelle so. Sokr. Weisst du dem nun, um wie viel das Leben einer Tyrannenseele unvergügter ist, als das einer (philosophisch gebildeten) königlichen? — Glauk. Ja, wenn du mir es erst gesagt haben wirst. — Sokr. Es gibt nach dem Ergebniss unserer Untersuchung drei Arten von Vergnügungen, eine von echten und zwei von unechten; der Tyrann nun ist dadurch, dass er Gesetz und Vernunft flieht, noch weit über die Gränze der unechten hinausgegangen, und hauset dort mit einer Art von sklavischen und soldnerischen Vergnügungen. Und wie weit er da nun von dem wahren Vergnügen entfernt ist, kann nun gar nicht leicht ausgedrückt werden, als vielleicht so. — Glauk. Wie denn? — Sokr. Von dem der Oligarchie ähnlichen Individuum betrug der Abstand der Tyrannenseele drei; denn in der Mitte von ihnen stand das der Demokratie ähnliche Individuum. Glauk. Ja. — Sokr. Also wird er auch mit einem Schattenbilde (von Vergnügungen) leben, welches an Wahrheit nur das Dreifache hinter dem oligarchischen Menschen steht, sofern die früheren Resultate wahr sind. — Glauk. So ist's. — Sokr. Das der Oligarchie entsprechende Individuum anlangend, so betrug der Abstand desselben von dem (philosophisch gebildeten) königlichen gleichfalls drei, wenn wir das der Herrschaft der Edelen ähnliche und das königliche Individuum als eins betrachten. — Glauk. Ja der betrug auch drei. — Sokr. Es steht also in Summa um das dreimal Dreifache von dem wahren Vergnügen der Tyrann entfernt. — Gl. Scheint so! — Sokr. *Als Fläche* wird also das Schattenbild des Vergnügens von einem Tyrannen einzu dieser *Längenzahl* entsprechenden Inhalt haben? Glauk. Ja wohl! — Sokr. Nach der Potenz und der dritten Vermehrung ist also ganz klar, wie gross sein Abstand ist. — Glauk. Ja ganz klar dem, der ein Rechenmeister ist. — Sokr. Nicht wahr, wenn Jemand den Abstand des der philosophisch regierten Staatsverfassung entsprechenden Individuums von dem Tyrannen ausdrücken wollte, wie viel er in Absicht auf die Wahrheit des Vergnügens betrage: so würde er nach angestellter

Multiplication finden, dass ersterer siebenhundert und neun und zwanzigmal vergügter lebe, der Tyrann aber um eben diesen Abstand elender. — Glauk. Eine ungehenere Zahl über die Differenz zwischen jenen beiden Individuen, dem Gerechten und Ungerechten, in Absicht auf Lust und Leid hast du hier angehäuft! — Sokr. Und doch auch eine wahre und sicherlich auch ihrem Leben zukommende Zahl, wofern ihnen zukommen Tage, Nächte, Monate und Jahre. — Glauk. Ja, gewiss thun sie das.

Auch über diese Stelle, welche für die Gelehrten ein fast ebenso grosses Kreuz war, als die obige B. VIII, S. 381, 13. (Cap. 3.) hat sich am ausführlichsten Schn. verbreitet in der Vorrede seines dritten Bandes der *Politie* von S. LXXXVII, indem er nebst seiner eigenen Erklärung (S. LXXXVIII) auch die hauptsächlichsten Versuche darüber anführt. Um seine bisher logisch oder discursiv geführte Demonstration auch etwas anschaulich oder intuitiv darzustellen, macht Plat. von der pythagoreischen Zahlenlehre einigen Gebrauch, und zwar *erstlichen*, wie ich mit Schneider überzeugt bin, im Gegensatz von Schleiermacher und Stallbaum, welche gegen den Geist des Zusammenhanges und der Anlage des ganzen Werkes die Stelle für eine bedeutungslose Spielerei halten; wo es einem Plato um den Triumph seiner ganzen Lehre galt, da konnte er keine Spielerei treiben. Uebrigens ist mir aber die Beziehung der Tage, Nächte, Monate, Jahre auf die Zahl 729 noch nicht ganz klar, trotz der Erklärungen, welche Schn. a. a. O. gibt: „Itaque hoc numero posito si quaeratur, quanto felicius tyranno vivat rex, responderi potest tantumdem huic singulis minutis, quas dicimus, voluptatis suppetere, quantum illi totis diebus, singulisque vel horis vel diebus noctibusve perceptum ab hoc voluptatem aequare illius menstruum vel annum“, — und in den Anmerkungen seiner Uebersetzung: „Dem Leben als einem in der Zeit und in den hier genannten Theilen der Zeit verlaufenden scheint die Zahl 729 insofern zuzukommen, als sie diejenige ist, welche alle jene Theile misst, und die naturgemässe Eintheilung der Zeit begründet. Denn ungefähr der sechste Theil vom Jahre ist der Tag und die Nacht, und vom Monate die Stunde, und vom Tage die Minute.“ — Eine frühere Vermuthung von mir war, dass hier auf das grosse Jahr oder den grossen Jahreskyklus des Pythagoräers Philolaos oder Oenopides angespielt werde, welcher (Kyklus) mit den 21 Schaltmonaten aus 729 Monaten bestand, eine Zahl, welche als das Quadrat der sogenannten heil. Zahl 27 den Anhängern der pythagoreischen Weisheit von grosser Bedeutung war. Vgl. Böckh's Philolaos S. 133 ff.; Ideler's math. und techn. Chronologie Bd. I, S. 302. — Sed videant doctiores.

#### Buch X.

Den einzelnen Bemerkungen zu diesem Buche möge erst Einiges über dessen Zusammenhang an sich sowohl, wie mit dem Plane des Ganzen vorausgeschickt werden, da dieser in Zweifel gezogen worden ist. Ich lasse hierüber im Ganzen folgen, was ich bei einer anderen Gelegenheit, in meiner kleinen Abhandlung: *Ueber die Einheit und ursprüngliche Einheit der Plat. Politie im Prüfungsprogramm* 1840, über diesen Gegenstand beiläufig

gesagt habe, da diess wenig zur allgemeinen Kenntniss der Freunde Plato's gekommen sein dürfte.

Das X. Buch unseres Werkes (in 16 Cap. eingetheilt) zerfällt in zwei Abschnitte, und bildet im *ersten* von Cap. 1—9. eine Ergänzung zu Buch III, Cap. 5, wo moralischen Einfluss der Poesie die Rede ist; im *zweiten* Abschnitte von Cap. 9—16. liefert es eine in der Anlage des Ganzen, namentlich in Buch II. (358 A, 362 C, 367 E) gegründete und unerlässliche Zugabe, sowie einen dem Eingange entsprechenden Schluss. Dort hatte nämlich Plato den Sokrates behaupten lassen, dass die Tugend unter jene Classe von Gütern gehöre, welche Liebenswerth sind, *erstlich* ihrer selbst wegen, und *dann* auch wegen der damit verknüpften Folgen. Er bekommt aber von den Gebrüdern Glauko und Adeimantos die Aufgabe gestellt, die Liebenswürdigkeit und Vorzüglichkeit der Tugend, sowie die Abscheulichkeit des Lasters nicht nur ohne Rücksicht auf Lohn und Strafe zu zeigen, sondern der Gerechte werde bei diesem Beweise, von Allem bis auf die Gerechtigkeit entblösst, sogar in die umgekehrte Lage des Ungerechten versetzt, nämlich ganz verkannt habe er den Ruf der grössten Ungerechtigkeit, damit er unwandelbar bis zum Tode (*ἀμετάσταντος νόστον θανάτου*) seine Liebe zur Tugend an und für sich, sowie sein Tugendglück erprobe, während der Ungerechte vermöge seiner grössten Knusfertigkeit im Ungerechtheit, sich den Schein des tugendhaften Mannes zu erhalten und (durch reiche Geschenke und Opfer) sich bei den Menschen, wie bei den Göttern, beliebt zu machen verstehen soll. Nachdem nun Plato diese Aufgabe bis zum Ende des IX. Buches eben so gründlich, wie glänzend, gelöst hat; so darf und *muss* er nun auch seiner früheren Behauptung gemäss zum Schlusse noch die vortheilhaften Folgen der Tugend berühren. — Doch um den allerdings nicht gleich bemerkbaren und darum von berühmten Auctoritäten bestrittenen Zusammenhang des X. Buches näher nachzuweisen, müssen wir seinen Ideengang etwas genauer verfolgen, aber vorher noch einen Blick auf B. III. zurückwerfen.

Dort wurde nämlich (von Mitte Cap. 5—10.) bei den Regeln, welche der Poesie in Bezug auf ihre moralischen Belehrungen für die *Menschen* ertheilt werden, zwischen *Inhalt* und *Form* unterschieden. In Bezug auf die *Form* wird (Cap. 6—10.) bestimmt, dass alle nachahmende und dramatisch darstellende Poesie, sowie alle Dichter von dieser Art aus unserem Staate verbannt werden sollen. Den Inhalt anlangend, so wurde dort (Ende Cap. 5 = S. 118 = 392 C.) ausdrücklich bemerkt, dass die dessfallsigen Vorschriften erst gegeben werden könnten, wenn erst die Aufgabe vom Wesen der Gerechtigkeit beseitigt und ausgemacht wäre, dass sie ihrem Besitzer vortheilhaft sei, er möge nun vor der Welt den Schein davon haben oder nicht. Nachdem Dieses bis zum Ende des IX. Buches geschehen ist, so vermag Plato nun erst mit dem Anfang des X. Buches sein dort gegebenes Wort zu halten.

Da diese Vorschriften über den *Inhalt* sich aber aus dem Vorhergehenden Jeder von selbst abstrahiren kann, so kommt Plato mit dem Anfang des X. Buches auf die Poesie mehr durch Anknüpfung an die schon gegebenen

Bestimmungen über die *Form* derselben zurück, diesen Gegenstand offenbar hauptsächlich auch darum wieder aufnehmend, um sich einen passenden Uebergang zum zweiten Abschnitt dieses Buches zu bereiten. \*)

Plato beginnt nämlich das X. Buch mit der Bemerkung, unter den vielen Einrichtungen in seinem moralischen Staate gefalle ihm besonders die, dass er alle nachahmende Poesie daraus verbannt habe, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) ihre Producte sind ohne Gehalt und Wahrheit, indem sie von dem wahren Sein drei Grade entfernt sind (Cap. 1—5);
- 2) aber eben wegen ihrer Schallheit und moralischen Gehaltlosigkeit sind sie das beste Futter für das niederste der drei Seelenvermögen (Begierlichkeit), und stärken also dieses „vielköpfige Ungeheuer“ zum Verderben des *besseren* (*θευτός*) und des *göttlichen* Vermögens, der *Vernunft* (Cap. 5—7.);
- 3) ja selbst die schon Tugendhaften werden durch die nachahmende Poesie verleitet, die Herrschaft der Vernunft zu untergraben und ihre harmonische Seelenverfassung in Verwirrung zu bringen.

Die Verbannung der nachahmenden Poesie, welche bei den Griechen bekanntlich sehr beliebt war, aus vorliegenden moralischen Gründen noch weiter rechtfertigend, bemerkt Plato unter Anderm, gross sei ja (noch ohne Rücksicht auf äussere Belohnung) der Preis des tugendhaften Lebens, so dass, wie aus dem Vorhergehenden erhelle, weder Ehre, noch Reichthum, selbst nicht ein Königreich für dessen Verlust entschädigen könne; um so weniger dürfe man ihn durch die Lust an der schlechten Poesie verschmerzen (bis Cap. 9.).

Die *grössten* (äusseren) Preise der Tugend (also geschicht der Uebergang zum zweiten Abschnitt des X. Buches, dem Schlusse des Ganzen) sind aber bis jetzt noch nicht einmal genannt worden, obgleich die bisher erwähnten (*inneren*) schon ausserordentlich sind. Die *grössten* (äusseren) Preise der Tugend sind aber:

- 1) die hier von Cap. 9—12. bewiesene Unsterblichkeit der menschlichen Seele, durch welche die mühsame Errungenschaft der Tugend hienieden nicht verloren geht, sondern *ewigen* Werth behält, und ewige Früchte trägt;
- 2) die Belohnungen, welche der bis zum Tode unwandelbar tugendhaften Seele nebst ihrem inneren Reichthume zu Theil werden,
  - a) schon auf der Erde Cap. 12—13,
  - b) noch mehr in der Ewigkeit Cap. 13—16.

während dem Ungerechten, wenn er auch von menschlichen Augen unentdeckt bleibt, in dieser, wie in jener

\*) Dass Plato das Gespräch über die Poesie nicht früher, als nach dem IX. Buche aufnehmen konnte, hat schon *Schleiermacher*, Einleit. S. 55, richtig bemerkt; wenn er aber hinzufügt, dass es Niemand vermisst haben würde, wenn es unterblieben wäre, so können wir darin nur theilweise einstimmen, da ohne diese Aufnahme Plato in seinem Werke jedenfalls eine auffallende Lücke gelassen hätte, und auch zu dem passenden und nothwendigen Schlusse nicht gelangen konnte.

Welt die grössten Uebel und Peinen folgen. Also schliesst Plato das Werk mit dem Blicke auf die Ewigkeit, wie er damit den vermöge seines Alters bereits nahe an dem Thore derselben stehenden Kephalos es hatte beginnen lasse.

Ans dieser Nachweisung ergibt sich wohl, dass das X. Buch in dem Plane des Ganzen ursprünglich schon begründet ist, und mit demselben im vollkommensten Einklange steht.

S. 472, 13. — 473, 1: Ἀλλὰ γὰρ — ἐξετάσαι.] Ich ziehe hier die Interpunction Schneider's, der auch von Stallbaum befolgten Bekker'schen vor; Schu. setzt nämlich nach διανοεῖσθαι Kolon und vor ὑπολαμβάνειν (von Schleiermacher unrichtig darauf anreden übersetzt) Komma, und diese Auffassung allein scheint mir in dem Zusammenhang begründet. — Unter dem ἀνθρώπων πάσας ἐπιστιμένῃ τὰς δημοκρατίας etc. scheint mir Homer angedeutet zu werden, und diese Stelle, wie das Folgende, erinnern unwillkürlich an den Rhapsoden Ion, der seinem Homer sowohl, wie sich, eine Allwissenheit beilegt, von Sokrates aber ziemlich derb, ganz im Geiste dieses X. Buches, abgefertigt wird.

S. 473, 15 — 19: Οἷσι οὖν, εἴ τις ἀρμότιστα δύναται ποιεῖν, τὸ τε μνηθρομενον καὶ τὸ εἰδωλον, ἐπι τῆ τῶν εἰδωλων δημοκρατία ἐαυτὸν ἀρεΐναι ἀνσπονδάζειν καὶ τοῦτο προστίσασθαι τοῦ ἐαυτοῦ βίου ὡς βέλτιστον ἔχοντα.] Ficini gibt die Wörter ὡς βέλτιστον ἔχοντα wieder mit: *tanquam optimum*; Schleiermacher: *als das Beste, was er habe*; Schneider: *als das Beste, was er konnte, und vertheidigt die Vulgata gegen die Aenderungen von Stallbaum (ὡς β. ὄν nach Cod. Mon. und Flor. β'), von Stephanus (ὡς βέλτιστον ἔχ.) und von Ast ὡς τὸ βέλτιστον ἔχ.).* — Auch ich bleibe bei der Vulgata, kann aber nicht Schneider's Erklärung folgen, nach welcher βέλτιστον für τὸ β. stehen und eine Parallele in I, 330 D. haben soll. Diese Stelle scheint mir nämlich von der unsrigen ganz verschieden, wie sie auch schon Ficini aufgefasst hat, der sie wohl mit: *Quid boni maxime ex possessione etc. besser überträgt, als die deutschen Uebersetzer: Was ist der grösste Vortheil etc., Was hältst du für den grössten Vortheil etc.* — Ich nehme in unserer Stelle βέλτιστον adverbialisch, und übersetze die Worte ὡς βέλτ. ἔχ.: glaubend, dass er sich sehr vorzüglich befinde, und halte die gleich darauf S. 474, 4. folgenden Worte: οὐ γὰρ ἰξ ἴσον ἢ τε τιμὴ καὶ ὠφέλεια — für nähere Erklärung dieses vorhergehenden allgemeineren Ausdruckes. — Ein Beispiel dieser Form des Adverbiums bei ἔχειν s. Apol. S. 125, 13 = 34 C.

S. 476, 2: Λέγεται γὰρ ὡς πολλή τις ἀμέλεια περὶ αὐτοῦ ἦν ἐπ' αὐτὸν ἐκείνου, ὅτε ἔζη.] Diese Worte sollen uns die bis zur argen Lächerlichkeit gehende Uncultur des Kreophylos näher angeben. Sagen sie uns aber eigentlich eine Sylbe mehr, als wir aus dem Vorhergehenden entnehmen? — Leiden sie nicht an einer argen Unbestimmtheit? Man höre, wie die Uebersetzer sich quälen, einen erträglichen Sinn darin zu finden. Ficini: *Dicitur enim negligentior ad eius disciplinam fuisse, dum sub hoc ipso viveret*, was unseren Text wenigstens nicht ausdrückt; Schleiermacher: *es wird näm-*

lich erzählt, dass man sich erstaunlich wenig bekümmert bei eben jenem, als er dort lebte, was dem Griechischen, wie Schu. bemerkt, auch nicht entspricht; nach Stallb. loci sententia haec est: dicitur enim Kreophylos eum magnopere neglexisse atque, adeo, quum ille adhuc viveret nequum esset mortuus. Aber diese bei Plato kaum wohl zu rechtfertigende Tautologie zugegeben, so frage ich immer noch: erklärt dieser Sinn die nach lächerlicherer Uncultur, als der Name *Fleischgeburt?* — Heyne (ad Hom. Iliad. VIII, p. 807) corrigirt ἀπ', Ast ἐπ' αὐτοῦ, aber was gewinnen wir hiermit? Die Worte lauten noch immer an sich und im Zusammenhange sehr unplatonisch. Ich halte, um meine Meinung darüber auszudrücken, die Stelle entweder für arg verdorben, oder, was mir wahrscheinlicher ist, für eine uralte Glosse. Die Antwort λέγεται γὰρ οὖν etc. passt sowohl zu εἰ τὰ λεγόμενα περὶ Ὁ. ἀληθῆ, wie zu λέγεται — ἔζη. — Und missfällt nicht die dreimalige Wiederholung des Verbums λέγειν in so kurzem Raume, mit welcher doch am Ende Nichts gesagt wird? Es ist dem Platon. Style ganz angemessen, dieses Märchen als bekant nur anzudeuten. Vgl. die Anmerk. zu S. 61, 15. sub no. 3. — Diese kühne Vermuthung hat, wenn auch keine wichtige, doch einige äussere Auctorität an Aristides, der (Orat. Plat. III.) bei der Abschreibung der ganzen Stelle die in Rede stehenden Worte auslässt.

Welches jenes Märchen aber sei, gestehe ich nicht zu wissen; denn was wir in Fabricii Bibl. Gr. I, 4. und in den von Stallb. und Schu. citirten Stellen vom Kreophylos lesen, ist wenigstens nach meinen Begriffen mehr erbärmlich, als lächerlich. Auch diese Stelle also erwartet noch irgend woher ihr näheres Verständniss.

S. 480, 21: Τοῦτω δὲ πολλὰς μετρήσαντι, καὶ σημαίνοντι μείζω αὐτὰ εἶναι ἢ ἐλάττω ἕτερα ἐτερον ἢ ἴσα, τάναντία φαίνεται ἀνα περὶ ταῦτα.] Die Vulgata τοῦτω hat Hr. Prof. K. F. Hermann in seiner mehrbelobten Recension (Allg. Schulzeit. S. 1211) gegen Schleiermacher's und Stallbaum's Aenderungsversuche hinreichend gerechtfertigt und erklärt, wesshalb ich hier dessen Worte zu wiederholen mir erlaube. „Allerdings hätte Plato sich genauer so ausgedrückt: τοῦτοι δὲ (τοῦ λογιστικοῦ) πολλὰς μετρήσαντος καὶ σημαίναντος. . . τάναντία φαίνεται ἀνα περὶ ταῦτα τῷ ἀνθρώπῳ: da es aber sein Zweck ist, aus der Unmöglichkeit der Gleichzeitigkeit zweier entgegengesetzter Ansichten in demselben Subjecte das gleichzeitige Wirken verschiedener Kräfte im Menschen zu erweisen, so stellt er absichtlich die Sache so, als ob der abweichende Schein über Grösse und Zahl eines Gegenstandes in dem λογιστικόν, als dem Organe des Rechnens und Messens, selbst sich fände, um dann erst aus dem inneren Widerspruche dieses Satzes den nothwendigen Unterschied zwischen jenem und der Sinnlichkeit zu begründen; Schleiermacher's Lesart (τῷ) würde nach Plato's Argumentation nicht auf eine Verschiedenheit der Vermögen, sondern des Menschen selbst hinauslaufen.“

Wundern muss man sich daher, wenn Schneider in seiner Ausgabe sowohl, wie in seiner Uebersetzung τοῦτω als dativ. instr. erklärt. Ich, meinerseits, gebe die Stelle etwa so: Wenn dieses (Denkvermögen) aber (durch Ab-

strahiren und Reflectiren) misst, und dann nachweist, dass Dieses oder Jenes grösser oder kleiner ist, als Dieses oder Jenes (welche der sinnlichen Wahrnehmung gleich schienen), oder auch, dass Dinge gleich sind (welche als verschieden angesehen wurden), so gestalten sich dann bei einem (Subjecte) über dieselben Objecte zugleich entgegengesetzte Vorstellungen.

S. 487, 17: ἐν μνησεί δὲ κοινωδικῇ ἢ καὶ ἰδίᾳ ἀζούων.] Das von Stallbaum nach Handschriften unterlassene ἢ καὶ hat Schneider mit Recht wieder restituirt mit der Bemerkung: „Non solum in scena et a poetis ridicula exhiberi videmus, sed etiam intra privatos parietes et ab iis, qui artem non profitentur.“

S. 489, 2: ἀντὶ νομοῦ τε καὶ τοῦ κοινῆ δόξαντος εἶναι βέλτιστον λόγον.] Schneider will die Stelle aus Criton. 46, 13. erläutern, wo aber λόγος in einem ganz andern Zusammenhange steht, und will weder mit Ast λόγον für Glosse, noch es mit Morgenstern als Apposition nehmen, und übersetzt: *Anstatt des Gesetzes und dessen, was die Vernunft immer als das Beste erkannt hat* — offenbar noch viel verfehler, als Schleiermacher: *statt des Gesetzes und der jedesmal in der Gemeine für das Beste gehaltenen vernünftigen Gedanken.* — Warum hier von Ficin (et pro illo, quod semper optimum visum est, ratione scilicet) abweichen, da er bloss das κοινῆ übersehen hat? — Das Gesetz ist bei Plato nur relativ das Beste, aber die zum Bewusstsein cultivirte Vernunft ist das absolut Beste, wie Diess zu zeigen die Aufgabe des ganzen Werkes war, und was bei der Erziehung des philosophischen Regentenstandes, bei der Darstellung des besten, d. h. von der Vernunft geleiteten Staates sowohl, wie des ihm entsprechenden Individuums von den Opponenten Glauco und Adeimantos (κοινῆ) durchweg (αἰεὶ) eingeräumt werden musste.

Mit Bezug auf die Hinweisung der im Vorhergehenden bestimmten Vernunft steht der Artikel τοῦ bei λόγοι, und die Worte κοινῆ — βέλτιστον stehen als adjectivische Bestimmung nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche (vergl. Matthiä, §. 278. 2.) und κοινῆ selbst, mit dem Ficin Nichts anzufangen wusste, bezieht sich, wie bereits angedeutet worden, auf die Mitredner des Gesprächs, wie so oft bei Plato, Beispiele in Ast's Lexic. Plat. u. d. W. — Wörtlich lautet also die Stelle deutsch: *ohne Gesetz und die immer gemeinschaftlich als das Beste (zu sein) geschienene Vernunft.*

Was übrigens hier über den Unterschied der Wörter νόμος und λόγος gesagt ist, gilt auch von dem Inhalt der Politie und der Bücher de Legibus. Vergl. K. F. Hermann: Juris domestici et familiaris apud Platonem in Legibus cum veteris Graeciae inque primis Athenarum institutis comparatio (Marburg. 1836), besonders S. 9.

Im folgenden Satze hat Schu. die Vulg. ἀποκείογγ' ὁρθῶ sattsam gerechtfertigt, und bezieht ὅτι mit Schl. nicht auf jenes Verbum, sondern auf ἀναμνησθεῖσι. Ficin fasste die Worte anders, aber unrichtig: Haec itaque in eam sententiam dicta sunt a nobis, quod merito — expulsius. Ich, meinestheils, möchte sie deutsch so geben: *So weit unsere Rechtfertigung in Betreff unserer abermaligen Erinnerung (Anfangs des X. Buches) über die Poesie, dass wir sie vorhin (τότε, d. h. Buch III,*

Cap. 9. — S. 126, 20.) mit Fug und Recht aus dem Staat entfernt hätten.

S. 489, 9 — 14: καὶ γὰρ — τοῦτων.] Deutsch: *Es bellt gegen seinen Herrn ein kläffender Hund; ferner: Ein Meister in Windbeuteleien Unverständiger; ferner: Das die Gottheit meisternde Philosophenvolk; die schmähtlich feinen Speculanten, weil sie eben arm sind, und andere tausend Zeichen einer alten Feindschaft zwischen jenen (Dichtern und Philosophen nämlich).*

Man muss wohl Schu. beistimmen, wenn er alle diese schmähenden Phrasen von (lyrischen) Dichtern herstammen lässt, so dass also keine Schmähung von Seiten der Philosophen, wie Schl. meinte, sich darunter findet. Der also entstehende sehr passende Sinu ist folgender: Wenn wir aus vorliegenden Gründen die sonst allgemein so hoch und heilig verehrten Dichter aus unserem Staate verbannen, so können sie uns (Philosophen) darum nicht mit Grund einer Rohheit oder Impietät zeihen; die Feindschaft zwischen Poesie und Philosophie ist schon alt, und diese haben die Dichter zuerst angefangen, nicht aber aus solchen vernünftigen Gründen, sondern mit leidenschaftlichen Schmähungen, wie diese Pröbchen zeigen, die gewiss keine Feinheit beurkunden. Indessen sind wir mit dem grössten Vergnügen bereit, der Poesie wieder die Thore zu öffnen, wenn sie sich nur gegen unsere vorgebrachten Gründe einigermaßen zu rechtfertigen vermag.

S. 490, 19. αἰσθόμεθα ist von Schu. gegen die von Stallb. u. A. vorgezogene Variante εἰσόμεθα mit vieler Gelehrsamkeit vertheidigt worden; doch kann ich mich nicht mit seiner Uebersetzung: *Unsere Ansicht nun aber ist etc.* — ganz einverstanden erklären. Dieser Ausdruck muss, wie ich aus dem folgenden οἶν schliesse, mehr mit Beziehung auf das Vorhergehende, gleichsam als nähere Erklärung von τοῦτον τὸν λόγον und ταύτην τῆν ἐπιπόδην genommen werden. Ich übersetze daher die ganze Stelle (von 490, 9. — 491, 4.) also: Im Falle aber, dass sie diess nicht können, so müssen wir, mein lieber Freund, es alsdann gerade so machen, wie die, welche einmal in Jemand (ich ziehe mit Schu. und Ficin τὸν dem ποῦ vor) verliebt waren: wie diese nämlich, wenn sie zur Einsicht kommen, dass die Liebchaft Nichts taugt, zwar ungen, aber dennoch sich von ihr abwenden, so wollen auch wir, weil uns denn von der in gebildeten Staaten üblichen Erziehungsweise die Liebe für die Poesie der beschriebenen Art eingepflanzt ist, ihr wohlmeinend behülflich sein, dass sie von sich nachweisen kann, dass sie die grösste Freundin der Moral und der Wahrheit sei: so lange sie aber nicht im Stande ist, sich (gegen die von uns vorgebrachten Gründe) zu rechtfertigen, so werden wir sie nicht anders anhören, als, indem wir uns selbst mit dem Resultate der hier geführten Untersuchung, wie mit einem Banuspruche gegen sie verwahren, und uns wohl in Acht nehmen, dass wir nicht wiederum in jene kindische und gemeine Liebhaberei verfallen. Aus jenem Resultate entnehmen wir aber nun, dass man sich der Poesie der oben beschriebenen Art nicht in Ernst beflüssigen dürfe, wie wenn sie mit Wahrheit sich befasse, und ernsthafter Natur sei: sondern dass der Zuhörer, welcher für die Erhaltung

der moralischen Verfassung seines Innern besorgt ist, vor ihr wohl auf der Hut sein, nur so von Poesie denken müsse, wie wir uns darüber ausgesprochen haben.

Ueber die griech. Jugendbildung durch die Lectüre der Dichter überhaupt und insbesondere über die Vortheile, welche Plato solcher Bildung verdankte, vergl. van Heusde's Init. Phil. Plat. I, S. 96 ff.

S. 495, 18: ἀπαλλαγὴ γὰρ ἂν εἴη κακῶν] Ficin: Malorum si quidem liberatio erit; Ast in parenthesi: liberatio enim erit malorum; Schl.: denn so wäre sie ja eine Ablösung von allen Uebeln; Schn.: eine Befr. von Uebeln wäre sie ja. — Der Zusammenhang dieser Worte mit dem Vorhergehenden, wie mit dem Folgenden, veranlasst mich, auch hier κακῶν als Masculinum zu nehmen, also gleich: τῶν τὴν ἀδικίαν λαμβανόντων oder ἐχόντων, mit welchen Worten vorher der in's sittliche Verderben gesunkene Böse (der Singular steht dort nicht ohne Grund!) benannt wird. Ich übersetze also die obigen Worte: Denn dann wäre sie ja (für uns) eine Befreiung von Bösen (Menschen), — da die ἀδικία ihnen Fandämonios sein soll, wie eine tödtliche (physische) Krankheit.

S. 418, 2: ἐκκοιμισθεῖσα ἐκ τοῦ πόντου, ἐν ᾧ τὴν ἰστί, καὶ περιχορηθεῖσα πέτρας τε καὶ ὄστρεα etc.] Diese von Morgenstern und Stallb. mit verschiedenen Conjecturen tentirte Stelle scheint mir ganz unverdorben, und gewährt den besten Sinn. Im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden (von S. 497, 18.) lautet sie verdeutscht also: Und daher muss uuan, o Glauko, (um die wahre Natur der menschlichen Seele zu erkennen) dahin seinen Blick richten! — Wohin denn? — Auf ihre Liebe für Erkenntniß (Philosophie), und hier beachten die Objecte ihres Verlangens und die Qualität der Unterhaltungen, nach welchen sie strebt in Folge ihrer Verwandtschaft mit dem Göttlichen, Unsterblichen und wahrhaft Seienden; ferner beachten, welche Beschaffenheit sie haben würde, wenn sie jenem Göttlichen etc. mit ungetheilte Kraft folgen könnte, wenn sie von jenem Streben aus dem Meeresschlamm, in welchem sie sich jetzt befindet, herausschaffen und das Gestein und Muschelwerk von sich abstossen würde, mit welchem sie jetzt, weil sie Irdisches genießt, erdig und steinig ringsum hant und wild bewachsen ist, und zwar in Folge jener von der Welt glücklich geheissenen (irdischen) Genüsse.

S. 499, 15: ἐπειδὴ καὶ τὰ ἀπὸ τοῦ εἶναι ἀγαθὰ δίδουσα ἔφρανη etc.] Ficin unrichtig: postquam aperte visa est etiam sui praesentia beneficia conferre; ganz richtig Schl.: durch ihr Sein und Wesen etc.; minder richtig Schn.: wie sie auch das Gute, was aus dem Sein folgt, verleiht; ähnlich Ast: bona ex eo, quod est, emanant. Nämlich die oben nachgewiesenen ἀπὸ τοῦ εἶναι ἀγαθὰ der Tugend sind entgegengesetzt jenen, ἃ ἀπὸ τοῦ δοκεῖν ζωομένη δίδωσι. Unsere Stellung hier ist die Lösung der in B. II, S. 64—67, 4. (= 361—362 D.) und S. 75 (= 367 D. u. E.) gestellten Aufgabe.

S. 501, 6—16: ἐγὼ γὰρ δὴ ὅτι αἱ μὲν δίκαιοι, ἐπειδὴν προσηβύτεροι γίνονται, ἐν τῇ αἰσίων ποιεῖ ἀρχοῦσι τε ἂν βούλωνται εἰς ἀρχάς, γαμοῦσι τε

ἀπόθεν ἂν βούλωνται, ἐκδιδόασιν τε εἰς οὓς ἂν ἐθέλωσι καὶ πάντα, ἃ οὐδὲν περὶ ἐκείνων, ἐγὼ νῦν λέγω περὶ τῶνδε. καὶ αὐτὸ καὶ περὶ τῶν ἀδίκων, ὅτι οἱ πολλοὶ αὐτῶν, καὶ ἐὰν νέοι ὄντες λάθωσιν, ἐπὶ τέλους τοῦ δρόμου αἰρεθέντες καταγέλαστοι εἰσὶ καὶ γέροντες γηρόμενοι ἀθλοὶ προσηλακίζονται ὑπὸ ξένων τε καὶ ἀσπῶν, μαστιγοῦμενοι καὶ ἃ ἀγροῖα ἐρησθὰ οὐ εἶναι ἀληθῆ λέγων, εἴτα σιρεβλώσονται καὶ ἐκκινδύησονται πάντα ἐκεῖνα οἰοῦ ἀνηχοῦναι, ὡς πρόσχουσι] Diese Stelle nimmt ausdrücklich Beziehung auf B. II, S. 66, 11. = 362 B. Vergleicht man aber die unsrige Stelle hier mit jener etwas genauer, so fällt einem Mancherlei auf, worüber alle vorliegende Erklärer und Interpreten keine Auskunft geben.

1) Was will hier ἐπειδὴν προσηβύτεροι γίνονται? quum ad maturiorem aetatem pervenerint, wie Ficin übersetzt. In Sparta, wie in Athen, bestanden bestimmte Gesetze, die Niemanden die Ausübung der bürgerlichen Rechte, insbesondere den Antritt von Staatsämtern gestatteten, wenn er nicht eine gewisse Altersstufe (im Allgemeinen das 30. Jahr) erreicht hatte. Vergl. Xenoph. Memor. I, 2, 35; K. F. Hermann's Lehrbuch der griech. Staatsalterth. §. 148. mit not. 6. und §. 25. — Wozu also hier eine Erwähnung, die in Griechenland als allgemein bekannt voraussetzen war? Wie diess Plato oben B. III, S. 155, 15. = 412 C. wirklich thut: Ὅτι μὲν προσηβύτερους τοὺς ἀρχοντας δεῖ εἶναι, νεωτέρους δὲ τοὺς ἀρχομένους, δηλον.

2) Warum hier αὐτῶν (die Var. αὐτῶν) bei τῇ πόλει, während in der Parallelstelle B. II. bei demselben Worte das pronomen possessiv. fehlt? Und warum übersetzt Ficin, der bekanntlich oft fast die Auctorität eines codex manuscr. hat, gerade umgekehrt dort, B. II, in sua civitate, während er hier das in unseren Ausgaben befindliche pronomen possess. unübersetzt lässt: civitatis muneribus pro arbitrio funguntur?

3) Warum steht hier bei ἀρχοῦσι der Zusatz: ἂν (Var. ἄς ἂν) βούλωνται, und warum nicht auch im entsprechenden numerus B. II. bei ἀρχεῖν, wo es doch um so mehr vermisst wird, als es doch dort bei jedem der übrigen coordinirten Satzglieder wiederholt wird, gerade wie hier? — Oder umgekehrt: Warum ist nicht auch hier ἂν βούλωνται ausgelassen, da es auch dort fehlt? —

Auf Nr. 1. lässt sich antworten, dass die Platonischen Philosophen nach B. VII. (S. 372—373 = 539—540 A.) erst mit dem 50. Lebensjahre zu den Staatsämtern zugelassen werden, und dass oben B. III. (S. 412 B. — 414 B. incl.) die Bestimmung der Regenten des Plat. Staates, wie dort (S. 414 A.) ausdrücklich bemerkt werde, vorläufig nur flüchtig und ohne die gehörige Gründlichkeit geschehe, mit welcher diese in B. VII. nachträglich behandelt werde; in B. III. handle es sich vorderhand nur darum, einen Staat nach seinen grössten und allgemeinsten Umrissen hinzustellen, um in demselben (als dem Menschen im Grossen) besser das Wesen der Gerechtigkeit schauen zu können.

Ebenso könnte man auf Nr. 2. erwidern: B. II. werde ἀρχεῖν ἐν τῇ πόλει allgemeiner, bloss in Bezie-



hung auf den achten *ἄδιζος* gesagt, so dass sich hier das pronom. poss. nach dem bekannten dessfallsigen gr. Sprachgebrauch ergänze; in der Stelle des X. Behs. dagegen werde das mit *ἐν τῇ πόλει ἀρχοῦσι* Gesagte eben durch das *αὐτῶν* speciell und vorzugsweise auf die moralischen Mustermenschen oder philosophischen Regenten bezogen, wie Plato im VII. B. sie hat bilden lassen, so dass der Sinn wäre: Ich sage nämlich, dass die Gerechten . . . in ihrem Staate (d. h. in dem idealen Staate, nicht in einem seiner Abarten) die Aemter bekommen, wenn sie wollen u. s. f.

Auf Nr. 3. wird man bei dieser Auffassung keine hörbare Antwort aufbringen können.

Jenen Antworten entgegengehe ich aber mit den neuen Fragen: Wie reimt sich mit dieser Erklärungsweise dann das *ἀν βούλωνται*, wenn wir uns aus B. VII. erinnern, dass es dort heisst (S. 372, 19. = 539 E.); *μετὰ γὰρ τοῦτο καταβιβαστέον ἔσονται οἱ εἰς τὸ σῆματον πόλιν ἐκεῖνο, καὶ ἀναγκαστέον ἀρχεῖν* etc. und weiter darauf (S. 373, 7. = 540 A.): *καὶ ἀναγκασιέων ἀνακλιναρίας τὴν τῆς φροῦδος αἰγὴν εἰς αὐτὸ ἀποβλέψαι τὸ πᾶσι φῶς παρήξον καὶ . . . ἀρχοντίας ἐλάστους τῆς πόλεως ἔνεχα, οὐχ ὡς κατῆγον τι, ἀλλ' ὡς ἀναγκαῖον πράττοντας* etc. — Diesen Knoten von Widerspruch würde man vergeblich lösen wollen dadurch, dass man seine Zuflucht zur Variante *ἂς ἀν βούλωνται* nähme, denn diese läuft auf denselben Sinn hinaus (pro arbitrio); auch würde man ihn vergeblich zu durchhauen suchen dadurch etwa, dass man *ἀν βούλωνται* für eine alte Glosse erklären wollte; denn dann könnte und müsste man mit eben dem Rechte nicht nur *αὐτῶν*, sowie *ἐπειδὴν προεβύτεροι γένονται* als Glosse erklären, sondern auch alles unmittelbar Vorhergehende von S. 498, 10. = 612 B. an bis S. 501, 4. = 613 C. incl., wo *δίκαιος* und *δικαιοσύνη* allgemein genommen wird, wie diess auch früher schon namentlich an I. B. geschieht. Hätte denn sonst auch Pl. nicht den ganzen Zweck dieses Werkes verfehlt, wenn die bewiesene Vorzüglichkeit der Tugend und Verächtlichkeit des Lasters absolut durch das Leben bloss in dem idealen Staate und durch solche Musterbildung bedingt wäre?

Nehmen wir also in unserer Stelle die Wörter *οἱ δίκαιοι* ganz allgemein, wie wir dem bisher Gesagten nach thun müssen, so erhalten alle obige Fragen, die wir im Vergleich mit der verwandten Stelle in B. II. aufgeworfen haben, ihre völlig befriedigende Lösung.

1) Die Wörter *ἐπειδὴν προεβ. γ.* haben nunmehr nicht sowohl den Sinn: wenn sie das gesetzliche Alter zu Staatsämtern erlangt haben, als vielmehr: wenn sie durch eine längere Reihe von Lebensjahren die Redlichkeit ihrer Gesinnung allgemein erprobt haben (*πρὸς τέλος ἐλάστῃς πράξεως καὶ ὁμιλίας καὶ τοῦ βίου ἐβδόμημοῦσι τε καὶ τὰ ἄθλια παρὰ τῶν ἀνθρώπων γέρονται*), und zwar

2) in ihrer eigenen Stadt oder Staatsgesellschaft, *ἐν τῇ αὐτῶν πόλει*, weil hier sie jene Proben leichter, schneller und sicherer ablegen;

3) *ἀν βούλωνται* endlich bedeutet, wenn sie es etwa nicht, wie Plato selbst, vorziehen, lieber auf der erklimmenen Lichthöhe der philosophischen Speculation

ihr ganzes Leben lang zu verweilen, als sich hinab in die dunkle Höhle der Praxis zu begeben. — Hieraus erhellt dann zugleich, dass Pl. in der Stelle des II. B. bei *ἀρχεῖν* das *ἀν βούληται* wegliess; denn dass der Ungerechte um jeden Preis zur Herrschaft gelangen will, das versteht sich von selbst, weil er diese für eine Hauptgelegenheit ansieht, seine Habsucht und übrigen Begierlichkeiten zu befriedigen; der Weise sieht dagegen das Herrschen mehr für ein Opfer zum Besten des Vaterlandes an, dem er sich nach Plato's Ansicht mit gutem Gewissen entziehen kann, wenn er nämlich den Staat so verderbt sieht, dass er seine Mühe nutzlos zu verwenden und der Mit- wie Nachwelt durch seine Studien mehr zu nützen glaubt. Ferner erhellt aus seiner Erklärung, dass *ἀν βούλωνται* die einzig richtige Lesart ist; denn *illos privatos esse, quam imperare, malle significat*, wie Schn. sie richtig vertheidigt.

Die Wörter *ἕτα σιροβλόσονται καὶ ἐξανθήσονται*, an welchen schon Ast und Stallb. Anstoss nahmen, welche aber Schn. zu rechtfertigen sucht, muss ich mit Ast für unächt erklären, weil Sokr. ausdrücklich erklärt (*οἷον καὶ ἐμοσ ἀγχοεναί*), dass er hier die oben B. II. von Glauko erwähnten gräulichen Qualen und Martern nicht wiederum sämmtlich aufzählen wolle, was auch hier (oben hatte die Ausführlichkeit ihren guten Grund) wirklich abgeschmackt wäre.

S. 508, 8: *φωνὴν μίαν ἔισσαν, ἕτα τῶνοι*] Auffallend ist es, dass auch Schneider auf die Auctorität von Plutarch und Proklos (die in kritischer Hinsicht bei Plato von keinem entschiedenen Gewicht sein können) das offenbare Glossema *ἕτα τόνον* der besseren Lesart *ἀνάτονον* oder *ἀνὰ τόνον* vorgezogen hat, nachdem K. F. Hermann in der mehrgedachten Recension (A. S. 1206) letztere so einleuchtend mit Rücksicht auf die distributive Bedeutung von *ἀνὰ* erklärt hat, wie solche auch oben B. VI. S. 321, 6. = 509 D. vorkommt.

S. 512, 8: *ἐν τεταγμένῃ — μετῆληφῶτα*] Diese Stelle ist wichtig für die Plat. Moral, im Gegensatz zur stoischen. Plato gesteht, wie wir hier sehen, auch eine praktisch angewöhnte Tugend zu, obwohl er dieser keinen sonderlichen Werth gibt; die Stoiker dagegen thaten nicht nur Letzteres, sondern stellten ganz in Abrede, dass man auf andere Weise, als auf dem Wege der Einsicht und der Weisheit, tugendhaft werden und sein könne; vom Unweisen könne nicht einmal ohne Fehler ein Finger angestreckt werden. Vergl. K. F. Hermann's Disputatio de vestigiis inst. vet. inprimis Atticorum per Plat. de Legg. libros indagandis p. 8 und de Socratis magistris et p. 36.

## 62. Bruchstücke aus des Proklos Commentar zu Platon's Politeia 1).

Schon in seiner ersten Ausgabe der Ciceronischen Bücher de re publica hatte Aug. Mai hier und da (z. B.

1) Aus Umständen, deren Erörterung nicht hierher gehört, ist der Abdruck dieses schon vor Jahren der Redaction mitgetheilten Artikels bis jetzt verzögert worden

zu I, 6. und 10.) auf einen noch ungedruckten Commentar des Proklos über Platon's Politeia in der Vaticanischen Bibliothek Rücksicht genommen, zugleich auch eine Ausgabe desselben versprochen, auf welche man um so gespannter sein musste, als von dieser Schrift des Proklos bis jetzt nur wenige Fragmente, zum zehnten Buche der Politeia gehörig, bekannt geworden waren, und auch diese, in der seltenen ersten Baseler Ausgabe Platon's befindlich, seit dieser Zeit meines Wissens leider von keinem späteren Bearbeiter der Platonischen Schrift wieder abgedruckt worden sind, und darum bei der Seltenheit dieser Ausgabe nur Wenigen zugänglich sind<sup>2)</sup>. Obwohl nun auch Mai sein gegebenes Versprechen bis jetzt noch nicht erfüllt hat, so hat ihm doch seine neue Bearbeitung der Ciceronischen Bücher de republica (im ersten Bande seiner Auctores Classici e codicibus Vaticanis editi, Romae 1828) von Neuem Gelegenheit gegeben, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und er theilt theils in der Vorrede S. XIII—XVIII, theils noch an einigen andern Stellen einige Bruckstücke dieses Commentars zum zehnten Buche und zwar, wie es den Anschein hat, zu dem das Platonische Werk beschliessenden Mythos über die Unsterblichkeit der Seele und deren Zustand nach dem Tode gehörig, mit, durch deren Wiederabdruck in diesen Blättern wir bei der geringen Verbreitung des römischen Werks dem Wunsche deutscher Leser entgegen zu kommen meinen. Uebrigens scheint dieser ganze Commentar nur das zehnte Buch der Politeia zu betreffen; wenigstens drückt sich darüber Mai, wo er etwas genauer spricht, nicht anders aus; die schon früher gedruckten Fragmente gehören ebenfalls auch nur zu diesem Buche, so dass man fast der Vermuthung Raum geben möchte, der sogenannte Commentar des Proklos zur Politeia habe sich nicht über das ganze Platonische Werk, sondern nur über das zehnte Buch desselben erstreckt. Hiermit befindet sich nun aber die Angabe bei Suidas in Widerspruch, dass Proklos geschrieben habe: *Εἰς τὴν πολιτείαν Πλάτωνος βιβλία δ'* (Eudokia Viol. τέσσαρα), wenn wir nicht annehmen wollen, dass der Commentar über das zehnte Buch in vier Bücher abgetheilt gewesen, und dass die Angabe des Suidas, wornach man schliessen müsste, dass von der ganzen Politeia gehandelt worden sei, ungenau sei.

Dass gerade Platon's Schrift über den Staat die wissenschaftlichen Studien Späterer mannichfach beleben und Schriften über dieselbe veranlassen musste, darf uns bei der Wichtigkeit und eigenthümlichen Stellung gerade dieses Werkes zu den übrigen Platonischen nicht Wunder nehmen, zumal da wir ja hier selbst den Koryphäen der alten Philosophie, Aristoteles, an der Spitze sehen, dessen Polemik gegen Platon's Politeia schon selbst im Alterthum wiederum zu weiteren Erörterungen anregen musste<sup>3)</sup>, und welcher ausserdem nach Diog. Laert. V,

22. und Procl. ad Plat. Polit. X. p. 310 selbst eine besondere Schrift unter dem Titel: *Τὰ ἐκ τῆς πολιτείας Πλάτωνος* in zwei Büchern hinterlassen, welche vielleicht eine Art von Epitome aus dem Platonischen Werke war, gleich dem ebenfalls daselbst angeführten *τὰ ἐκ τῶν νόμων Πλάτωνος*. Vgl. Pinzger Commentat. de iis, quae Aristoteles in Platonis Politia reprehendit, S. 80. Auch vom Theophrastos wird von Diog. Laert. V, 43. eine *Ἐπιτομή τῆς Πλάτωνος πολιτείας*, gleichfalls in zwei Büchern, erwähnt. Auch Zenon, der Stoiker, hatte nach Plutarch. de Stoicorum repugnantia S. 1034 (T. X. S. 282) ed. Reisk.) über Platon's Werk geschrieben, und zwar dawider; dergleichen auch mit beiläufigem Widerspruche Petrus, Magister Officiorum unter Justinian, in seinem Werke über Politik, wöher zu vergl. Mai Collectio Vatic. T. II. S. 571 und 577 und unsere Beiträge zur Gesch. der griech. und röm. Litt. Bd. II. S. 16. Diese gegen Platon's Politeia gerichtete Polemik führt uns jetzt gleich zu dem Pythagoriker Numenius, einem Schüler des Ammonios<sup>4)</sup>, welcher von Proklos unter denen genannt wird, welche sich mit der Beleuchtung des im zehnten Buche der Politeia enthaltenen Mythos abgegeben. Welche Ansicht davon Numenius gehabt, wird nicht näher angegeben; doch sind wir fast zu der Annahme berechtigt, dass sie polemischer Art gewesen sei, und zwar insofern, als bei diesem Mythos die Erfindung vielleicht dem Platon abgesprochen wurde, wie in anderer Hinsicht dem Platon von Numenius ein ähnlicher Vorwurf gemacht worden. *Οὗτός ἐστιν*, sagt Suidas, *ὁ τὴν τοῦ Πλάτωνος ἐξελήξας διάνοιαν, ὡς ἐκ τῶν Μωσαϊκῶν τὰ περὶ θεοῦ καὶ κόσμου γενέσεως ἀποσπλήσασαν· καὶ διὰ τοῦτο φησι· τί γάρ ἐστι Πλάτων ἢ Μωσῆς Ἀτιτζίζων;* ob Numenius in einer besonderen Schrift den obigen Gegenstand behandelt habe, ist aus Mangel an Nachrichten nicht auszumitteln: es ist vielmehr denkbar, dass eine Erörterung der Platonischen Lehre über die Unsterblichkeit und Fortdauer der Seele nach dem Tode in der Schrift von Origenes contra Celsum V. S. 269 ed. Cantab. angeführten Schrift *περὶ ἀφθαρσίας ψυχῆς* passenden Raum gefunden habe.

Ferner führt Proklos unter den von ihm benutzten Vorgängern einen gewissen *Ἀλκίνοος* an, unter welchem schwerlich ein Anderer, als der Platoniker Alkinoos gemeint sein wird, dessen kurze *Introductio ad Platonis dogmata* selbst auf unsere Zeiten gekommen ist.<sup>5)</sup> Ist

2) Auch der Verfasser dieser Zeilen hat nicht Gelegenheit gehabt, sie einzusehen zu können.

3) Ein Versuch dieser Art, welcher gewiss nicht der einzige war, liegt uns jetzt in einer aus einer vaticanischen Handschrift von Ang. Mai in seiner Collectio nova Vaticana T. II. S. 671 flg. mitgetheilten Schrift vor, *Ἐπίλογος τῶν ὑπ' Ἀριστοτέλους ἐν δευτέρῳ τῶν Πολιτικῶν πρὸς τὴν Πλά-*

*τωνος πολιτείας ἀντισημειῶν*, als deren Verfasser der Herausgeber einen Platonischen Philosophen Eubulos ausmittlelt.

4) Vgl. Nemesius de nat. hominis S. 70 ed. Matthaei. Ueber seine verschiedenen Schriften vergl. Küster ad Suid. v. *Νουμήσιος* T. II. S. 634. Es ist derselbe Numenius, dessen Schriften nach den des Platon, Aristoteles und Kornutos sich Origenes zur Bekräftigung christlicher Dogmen bedient haben soll, nach Hieronymus Epist. ad Magnum T. VI. S. 656 und Euseb. Hist. eccl. VI, 19. womit zu vergl. Ruhnkens Diss. de vita et scriptis Longini §. VII. Seine Ansicht von der Natur und Welt bei Chalcid. in Timaeum fol. LX. b. ed. Ascens.

5) Vergl. übrigens Ruhnkens Diss. de Longino §. VII, welcher keinen Alkinoos anzuerkennen scheint, und an dessen Stelle überall *Ἀλβίνος* gesetzt wissen will.

diese Vermuthung gegründet, so ist auch nach Proklos nun wohl die Annahme gestattet, dass sich dieses Alki-noos gelehrte Beschäftigung mit Platon nicht bloss auf jene Introductio beschränkt habe, sondern dass er der Verfasser noch anderer wichtigerer und selbständigerer Schriften über Platon's Philosophie gewesen sei. Diese Behauptung findet ihre Bestätigung in einer Notiz bei Photios Bibl. p. 16 (p. 11. b. ed. Bekker.), wo es vom Josephos in seiner Schrift *περὶ τοῦ παντός* (nach Andern *περὶ τῆς τοῦ παντός οὐσίας*, auch *περὶ τῆς τοῦ παντός αἰτίας* genannt) heisst: *δείκνυσσι δὲ ἐν αὐτοῖς πρὸς ἑαυτὸν στασιάζοντα Πλάτωνα, ἐλέγχει δὲ καὶ πρὸς ψυχῆς καὶ ἕως καὶ ἀναστάσεως Ἀκκίριον ἀλόγως τε καὶ ψευδῶς εἰπόντα*, wofern hier, wie nicht zu zweifeln ist, derselbe Alki-noos gemeint ist. Ja, die Erwähnung der *ἀνάστασις* gibt, wenn wir hierunter des Alki-noos Ansicht von der Auferstehung der Seele nach dem Tode angedeutet denken dürfen, der Vermuthung Raum, dass Photios sich hier auf dieselbe Schrift bezieht, welche auch dem Proklos vorlag, und in welcher eine philosophische Beleuchtung der Platonischen Lehre von der Fortdauer der Seele nach dem Tode in Bezug auf die Erzählung des Armeniers enthalten war. Wir dürfen vielleicht noch weiter gehen und aus der Stelle abnehmen, dass Josephos (oder vielmehr Gaius, wie sich unten zeigen wird), überhaupt als dem Platon feindlich entgegengetretend, dieses Alki-noos bei Gelegenheit einer Widerlegung der Platonischen Ansicht von der Unsterblichkeit werde gedacht haben. — Uebrigens wird dieser Alki-noos allgemein in das zweite christliche Jahrhundert versetzt. Nach Vergleichung der Stelle des Photios müsste diese Annahme als falsch erscheinen, da wir nun wissen, dass er vor Josephos gelebt habe. Allein dem scheint dennoch nicht so zu sein. Photios nämlich führt zugleich hinlängliche Gründe an, aus welchen hervorgeht, dass keineswegs Josephos der Verfasser jener Schrift *περὶ τοῦ παντός* sein könne, sondern dass es vielmehr ein Presbyter Gaius gewesen sei, von welchem auch eine Schrift unter dem Namen *Λαβύρινθος* herrühre, an deren Ende er sich selbst als Urheber jener andern Schrift angebe. Dieser Gaius soll nach Photios unter den römischen Bischöfen Victor und Zephyrinus (185 — 216) in Rom gelebt haben. Hierdurch wird, kann man sagen, das oben angegebene Zeitalter des Alki-noos allerdings einigermassen bestätigt, und wir haben jetzt doch wenigstens einen sicheren Punct gewonnen, der bei der Unbestimmtheit, in welcher die Untersuchung bis jetzt war (s. Fabric. Bibl. Gr. T. V. S. 522 ed. Harl.), in Anschlag zu bringen ist. Auch unterliegt es nach dem Obigen keinem Zweifel, dass dieser Gaius gleichfalls der von Proklos angeführte sei. Wir haben diesen Gaius demnach als einen christlich-platonischen Philosophen anzusehen, aus dessen theologischen Werken uns mehrere Fragmente erhalten worden sind, welche man zusammengestellt findet in *Routh Reliquiae sacrae* T. II. Oxonii 1814.

Den weiter von Proklos angeführten Maximus von Nikäa kann ich nicht näher bezeichnen. Dagegen kennen wir den gleich darauf erwähnten Harpokration aus einem Artikel des Suidas näher, wo es heisst: *Ἀποκροατιῶν, Ἀργεῖος, Πλατωνικὸς φιλόσοφος, συμβιωτῆς Καί-*

*Zeitschr. f. d. Alterthumsw.*

*σοφος. Ἐγραψεν ὑπόμνημα εἰς Πλάτωνα ἐν βιβλίοις καὶ ἑξῆσι Πλάτωνος, ἐν βιβλίοις δὲ οὐκ.* Eines, wohl desselben, Harpokration gedenkt ferner Photios Bibl. p. 193 (p. 114 a. ed. Bekker.) unter denen philosophischen Schriftstellern, welche Joannes Stobaios für sein compilatorisches Werk ausgezogen habe. Endlich wird auch Harpokration von Olympiodoros in Platon. Alcibiad. I. p. 48 ed. Creuzer geradezu als ein Erklärer Platon's angeführt.

Ausser den bisher besprochenen Erklärern Platon's führt Proklos noch Eukleides, Prophyrios und Kolotes an. Welcher Eukleides gemeint sei, ist mir unbekannt. Was vom Kolotes angeführt wird, war sicher polemischer Art, wie sich dieses aus den uns durch Plutarch in seiner Schrift gegen Kolotes (man vgl. nur S. 1115. Francof. T. X. S. 588 flg. ed. Reiske) bekannt gewordenen plumphen Angriffen des Kolotes gegen Platonische Sätze folgender lässt.

Lassen wir nun die Bruchstücke selbst folgen. Das erstere befindet sich bei Mai in der Vorrede S. XIII flg.

### EΙΣ ΤΟΝ ΕΝ ΠΟΛΙΤΕΛΑΙ ΜΥΘΟΝ.

Τὸν ἐν πολιτείᾳ τοῦ Ἡρόδου μῦθον, ὃν γὰρ Μαρίνη, τοῖτον κῆδη τοῦτον, ὃν Ἀρμενίου μὲν εἶναι φησὶν ὁ Σωκράτης, πάμφηλον ὃ) δὲ τὸ γένος, ἐξηγητοῦσαι προθέμενος, πρῶτον ἡγοῦμαι χρῆμα τὸν τε σκοπὸν διελεῖν τοῦ παντός λόγον καὶ τὴν ἐν βραχυτάτοις κεφαλαίοις τοῦτον· ἐπειδ' ὅς' ἂν προφέρουσι αὐτῷ τινες ἐξηγήματα· καὶ τὴν ὑπὲρ ἑκάστου ἀπολογία, ἣν οἰόμεθα τῷ τε Πλάτωνα καὶ τοῖς ἀρχαίοις, ὡν προηγουμένην δεῖ ποιῆσθαι τὴν θεωρίαν, εἶναι συμβαινόνσαν· καὶ μάλιστα, ὅτι πολλοὶ τῆς περὶ αὐτὸν ἐρήφοντο κατανοήσεως· καὶ τῶν Πλατωνικῶν οἱ χορηγαί, Νομίμιος, Ἀκκίριος, Γάιος, Μάξιμος ὁ Νικαεὺς, Ἀποκροατιῶν, Εὐχλείδης καὶ ἐπὶ πάντων Προφύριος, ὃν ἐγὼ πάντων μάλιστα τῶν ἐν τῷ μῦθῳ κεκορημένων γενέσθαι φημι τέλειον ἐξηγητήν· τὸ γὰρ ἀφ' ἑκάστου τὰ τε τῆ Πλατωνικῆς μοῦσῃ σύμφωνα καὶ τοῖς ἀνελέγκτοις τῆς ἐπιστήμης λόγοις ἀνερεῖν, μέγας εἶναι μοι φαίνεται καὶ οὐχ ὁ τυχὼν ἀγών· καὶ εἴ τι καὶ αὐτοὶ συνεξενεποῦμαι διαιρέματα τοιοῦτοις οἷσι καὶ τοσοῦτοις τοῖς ἐμπροσθεν, εἴ μελίσσος ἐμοὶ δοκεῖ δεῖσθαι, καὶ θεῶν ὄντως ἡγεμόνων δεομένης περιωπῆς, ἀρχώμεθα δ' οὖν ἐντελεῖν, ὅθεν καὶ προσήκειν ἡγοῦμεθα τὸν περὶ τῶν τοιῶνδε λόγον πραγματεῶμενον· καὶ λέγομεν τίς ἔ τοῦδε τοῦ μῦθου πρόθεσις, ἣν προσηραμένους ὁ Σωκράτης, πάντα συνείρει πρὸς αὐτήν· καὶ δι' ἣν αἰτίαν μόνον τὸν μῦθον τοῦτον εἰς μεριζὴν ἀπέπεμψεν ἱστορίαν καὶ τινὰ ψυχὴν ἐκ τῆς ὑπεροχῆς ἀγγέλον τῶν ἐν ἔδδον καὶ τῶν ἔξω σώματος παθημάτων, ὡν ὑπομνήσουσι αἱ ψυχὰι πάλιν, γεννημένην ψυχὴν τὰ ψυχῶν ἱστοροῦσαν, ἔπειτα τοῖς ζῶσιν εἴ τὸν τῆδε βίον ἀπαγγέλασαν ὑποσηραμένους.

Τίς ἡ πρόθεσις τοῦ μῦθου παντός;

6) Augenscheinlich zu corrigiren Περφύριος, nach Platon selbst S. 614 B. Ἡρόδου τοῦ Ἀρμενίου, τὸ γένος Μεσσηνίου.

Τὴν μὲν οὖν πρόθεσιν οὐ πολλοῦ δεῖσασθαι λόγον τοιμίζω, τὴν προίτην ἡμῖν σαφῶς καὶ αὐτοῦ τοῦ Σωκράτους εἰς τὴν σύμπτωσιν τῆς δικαιοσύνης θεωρίαν αὐτὴν ἀναπέμποντος· καὶ οὗς καρποῦται μισθοῦς παρὰ τῶν χειρτόνων ὁ τὴν ἐν αὐτῷ πολιτείαν κατακοσμήσας διὰ τῆς ἀρετῆς συμπύσης καὶ δικαιοσύνης διαφερόντως· ὡσπερ δὲ καὶ τὰς ἐναντίας τοῖς καρποῖς τοῦτοις τιμωρίας, ὅσας ὑπομένειν ἀνάγκη, τὸν τὴν ἐναντίαν ἔξιν τὴν ἀδικον ἐν τῇ ψυχῇ νεκισμένον· ἀλλὰ πρὸς μὲν τοῦτον τὸν σκοπὸν βραχίτατα τῶν ἐν τῷ μῦθῳ πάντως ἐξήρασαν, ὅσα κατατείνει περὶ τῶν ἐν ἄδου λήξεων, περὶ τε τὸ στομιον τὸ μεκοίμενον, καὶ τὰ τραγικὰ περὶ τὸν Ἀρδιαῖον δράματα διατροβῶν, καὶ τὰς ἐπικαρπίας τῶν ὁσιῶς βεβιωμένων· τι δὲ ἡμῖν αἰ περιφορὰ τῷ μῦθῳ βοήθουται τῶν οὐρανίων, καὶ ἡ τῆς ἀνάγκης βασιλεία, καὶ αἱ τρεῖς μοῖραι, καὶ οἱ κληροὶ, καὶ οἱ βίοι, καὶ αἱ τῶν καθόδων τῶν ψυχικῶν παντοδαπαὶ διαφορήτερες ἀλόγων λογικῶν, ἀμικτοί μεμυμέναί· πάντα γὰρ ταῦτα μίαν ἀρμονίαν ἐκπληροῦν δεῖ τῆς μυθολογίας, ἢ μάλιστα αὐτὰ προσερόσφωδῆσθαι τῷ Σωκράτει· τοῦτο τὸ δὲ πάντων ὡς εἰπεῖν ἀτοπώτατον· μήποτ' οὖν ἐπειδὴ τῆς δικαιοσύνης ἕνεκα τὸν περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας ἡμῖν ἐν τῇδε τῇ πραγματείᾳ συμπύση λόγον διεπράνατο, καὶ ἐπὶ \*) ταύτης ἕνεκα καὶ τὰ παντοίας πολιτείας διερευνήσατο τῶν ἐν γενέσει ψυχῶν ἀντίστροφον, καὶ περὶ τῶν ἐκτὸς τοῦ σώματος ἐν τῇδε τῷ μῦθῳ διελεῖν προθέμενος, οὐ τοὺς μισθοῦς μόνον τοὺς ἐν ταῖς λήξεσιν ἡμᾶς ἀνεδίδαξεν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἐν οὐρανῷ πᾶσαν πολιτείαν, παρὰδειγμα τῆς ἀριβῆς \*) οὖσαν, ὡς καὶ τοῦτο προείρηκεν ὁ Σωκράτης, ἐν οὐρανῷ λέγων αὐτὴν εἶναι, καὶ ἐν ἀνθρώποις ἀνεπὸστίατος ἢ· καὶ τὴν ἐν τῷ ὑπὸ σελήνης τόπῳ τῶν ψυχῶν φροσᾶς, καὶ αἰρέσεις, καὶ ἐπαλλάξεις τῶν βίων, ἀφ' ὧν καὶ αἱ μετὰ σωματικῶν πολιτείας ποικίται φέρονται, διαφορῶνται τοῖς ἀλόγοις εἶδεσιν τῆς ζωῆς· ὡστ' εἶναι τὸν πάντα σκοπὸν, ἀπὸ τῶν περὶ δικαιοσύνης ὁριζήντα λόγων· κἀνταῦθα περὶ πύσης τῆς κοσμικῆς πολιτείας, ἣν ἐν μῦθῳ σχήματι Πλάτων ἐμφαίνει τῶν τε οὐρανίων καὶ τῶν ὑπὸ τῶν οὐρανῶν τὴν τάξιν· καὶ πανταχοῦ μὲν ὁ τῆς δικαιοσύνης πρὸς τὴν ἀδικίαν λόγος γίνεται καταφανής, μεζόνως δὲ ἀπὸ τῆς ἐν τῷ κόσμῳ πολιτείας· ἐν ἣ θεοὶ μὲν εἰσι φύλακες ὡς ἀληθῶς καὶ ἀρχόντες τῶν κοσμικῶν νόμων, ὡς ἢ τε ἀνάγκη καὶ αἱ ταύτης παῖδες εἰς τὸ πᾶν διαδοσμοδετοῖσιν \*)· δαίμονες δὲ οἱ ἐπιτεταγμένοι ταῖς ψυχαῖς, καὶ οἱ προσφῆται τῶν μοιραίων κανόνων τὴν ἐπιχοίρων εἰλήχασιν τάξιν· οἱ μὲν πρὸ τῆς γενέσεως ἀφρορίζοντες τὰ μέτρα τῶν κλήρων αὐταῖς, οἱ δὲ τοὺς γενεσιονομοὺς βίους κυβερνῶντες. \* 10) Ταῦτα δὲ πάντα σαφῶς οἶμαι παρίστησιν ὑπὸ

τοῦδε τοῦ μῦθου λεγόμενα, τὸ παρὰδειγμα τῆς Σωκρατικῆς πολιτείας ἐν τῷ κόσμῳ, δεικνύντα τοὺς φύλακας, τοὺς επικαύρους, τοὺς φῆτας, τοὺς θεοὺς, τοὺς δαίμονας, τὰς ψυχὰς· καὶ οὐ μόνον τοὺς τῆς δικαιοσύνης καὶ ἀδικίας ἀναδιδάσκει μισθοῦς, οἷτινες εἰσιν ἀπελθούσας ἐνθένδε ταῖς ψυχαῖς, ἀλλὰ καὶ τῆς πολιτείας ὅλης τὸ εἶδος ἐν τῷ παντὶ προσπύχον ἀποφαίνει· καὶ τοῖς ἐν τῷ παντὶ γενέσει πρώτοις μέσοις τελενταίοις· ἵνα μὴ μόνον πολιτικῶς ὁμοῦ τῇ δικαιοσύνῃ καὶ ὁ περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας συνεξετάζηται λόγος, καὶ διὰ ταύτης ἐκείνη γίγνηται καταφανής, ἀλλὰ καὶ τὸν θεωρητικώτερον τρόπον καὶ μυθικῶς, μᾶλλον δὲ μιστικῶς, εἰς τὸ πᾶν ἡμῶν ἀνατενόμενων, τὰ αὐτὸ μεζόνως ἀναφαίνηται, τῆς μὲν προνοίας κἀνταῦθα τὴν δικαιοσύνην διοριζούσης ἀπὸ τῆς ἀδικίας διὰ τῆς τῶν ὀφειλομένων κατ' ἕκαστον ἀναποδύσεως καὶ τῶν δικαστῶν μέτρα τὰ προσήκοντα νεμόντων ἀμφὸν οὐρανία καὶ χθόνια, τὰ μὲν εὐπαθέσια, τὰ δὲ κακοπαθέσια· τῆς δὲ ὅλης τοῦ κόσμου πολιτείας σαφεστερὰ καὶ τὴν τῶν δικαστῶν ἡμῖν ποιούσης ἐνέργειαν· διὰ γὰρ ἐκείνην καὶ οὗτοι τὸν ὅρον ἀκλήνῃ τῆς προνοίας ἐν ταῖς ἐναντιῶν προῖστανται κρίσειον, ἐτόμενοι τοῖς τε οὐρανίους ἡγεμόσιν καὶ ταῖς ἐφεστῶσιν τῷ οὐρανῷ πάσας ἀρχαῖς, καὶ ἀποδράναι τῶν ἐν τῷ κόσμῳ πάντων οὐδὲν δυνάτων· καὶ ἔπειθ' ὄντως ἐθέλοισι ἰδεῖν τὸ πλέγμα τῆς μίας τοῦ παντός τοῦδε πολιτείας, καὶ τῶν νόμων τῶν ἐν αὐτῇ καὶ τῶν ἀρχόντων, ἴδε πρώτον μὲν ὡς ἐφαμεν τὰς ὑπεροκομίους τῆς τάξεως αἰτίας πάσης, τὴν τε μονάδα καὶ τὴν τριάδα, τὰς μοῖρας λέγων, καὶ τὴν ἀνάγκην, ἀφ' ὧν οἱ νόμοι πάντες οἱ κοσμικοὶ· δεύτερον δὲ τὰς τὴν ἀρμονίαν συνιχοῦσας τοῦ παντός σειρήνας 11), ἵνα κἀνταῦθα διὰ

Einiges weggelassen habe. Er nennt diese ganze Abhandlung S. XIII selbst „Procli ineditas partes carptim selectas.“

- 11) Ueber die Sirenen spricht sich Proklos ausführlicher aus zum Kratylus S. 93 ed. Boissonade, früher schon mitgetheilt von Creuzer Comoi. Herodot. I. S. 348: „Οὐ τοῖσι γένῃ Σιρήνων οὐδὲν ὁ μέγας Πλάτων, οὐράνιον, ὅπερ ἔστιν ὑπὸ τὴν τοῦ Διὸς βασιλείᾳ, γενεσιονομοῦν, ὅπερ ἔστιν ὑπὸ τὸν Ποσειδῶνα, καθαριστικόν, ὅπερ ἔστιν ὑπὸ τὸν Ἄιδην, καὶ ἔστι κοινὸν αὐτῶν πασῶν τὸ διὰ τῆς ἐναρμονίου κινήσεως ὑποκατακλίνει πάντα τοῖς ἐναντιῶν ἡγεμόσι θεοῖς. Διόπερ ἐν οὐρανῷ μὲν τὴν ψυχὴν οὖσαν ἐπέκειν θέλει ταῖς ἐκεῖ διαγωγαῖς, ἐν δὲ τῇ γενέσει ζωῆς παρακλίνει αὐτὰς προσήκει, καὶ τὸν Ὀμηρικὸν Ὀδυσσεῖα· ἔπειθ' καὶ ἡ θάλασσα γενέσιος ἐκόν, ἵνα μὴ θέλῃσιν ὑπὸ τῆς γενέσεως, ἐν δὲ τῷ ἔδῃ γενεμῆσας συνιπτεσθαι διὰ τῶν νομοῶν πρὸς τὸν θεὸν τούτον· ὡστε οὐδὲν ὁ Πλάτων ἐν τῇ τοῦ ἄδου βασιλείᾳ γένῃ θεῶν καὶ δαιμόνων καὶ ψυχῶν, ἀλλ' ἐπιχορονομοῦσι τὸν θεὸν ὑπὸ τῶν ἐκεῖ Σιρήνων θελόμενον. Die Platonische Ansicht von den Sirenen im Reiche der Todten scheint von besonderer Wichtigkeit für die symbolische Bedeutung der Sühnung und Reinigung zu sein, in welcher sie so häufig an Grabmonumenten erscheinen, wovon Beispiele zusammengestellt worden sind von Schorn „Ueber die Bildung der Sirenen auf antiken Denkmälern“, aus dem Jahresbericht der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München 1830. Es bleibt hierbei nur noch zu untersuchen übrig, wie alt jene symbolische Beziehung

7) Wahrscheinlich verschrieben, vielleicht statt  $\chi\iota$ .

8) Ἀκριβοῦς? Es scheint etwas Anderes noch hier verborgen zu liegen, vielleicht Σωκρατικῆς, vergl. weiter unten.

9) Mai *διαδοσμοδετοῖσιν*, vielleicht nur Druckfehler.

10) Dieses Sternchen, wie auch die weiter unten vorkommenden, scheinen anzudeuten, dass Mai hier absichtlich

μουσικῆς ἢ πολιτείας συνεστῶσα γαίνηται καὶ ταύτης αἰεὶ μενούσης μένη καὶ ἡ τάξις, ἧς μὴ μενούσης, ἐκλύετο τῆς πολιτείας τὸ εἶδος, ὡς αἱ μουσικαὶ λέγουσιν· τρίτον δὲ αὐτοὺς τοὺς θεοὺς τοὺς οὐρανόους, φύλακας ὡς ἀληθῶς ὄντας ἐγκοσμίους, τῶν παντοίων ἐν τῇ κόσμῳ νόμων ὀλιζῶν τε καὶ μεριζῶν· τέταρτον δὲ τοὺς ἐπὶ ταῖς ψυχαῖς τεταγμένους ἀρχοντας, εἴτε ἀγγέλους εἴτε δαίμονας τῶν βίων ἡγεμόνας, τὴν ἀπὸ τῆς ἀντιξοσύνης φορᾶς ὡς στάθμη τῶν αὐτῶν κίνησιν τάττοντας καὶ οὐκ ἔσονται παρεκβαίνειν τοὺς ὅρους τῆς προνοίας ἢ τῆς δικῆς· πέμπτον τοὺς δικαστὰς τῶν νόμων ἐπιστρέφοντας αὐθις εἰς τὴν ὄλην τάξιν, καὶ τοὺς ἐκείνης ἐξεχομένους, διὰ τῶν τιμῶν ἀκλινωσῶς αὐτῆς ἔχουσαι παρασκευάζουσι· ἕκτη δ' ἐν γενεῇ φησὶ Ὀρφεὺς τοὺς δημίους τοὺς κοσμικοὺς, οἳ <sup>12)</sup> τοὺς τυραννικῶς βεβιωκότας, ἀγροῖοι τινες ὄντες καὶ ἀπαράιητοι, κολεάζουσιν διαλαμβάνοντες <sup>13)</sup> οἷς ὑπέστραφεται τὸ τῆς τίσεως δεσμοτήρια, καὶ τὸ ἔσχατον καὶ φοικωδέστατον τῶν ψυχῶν οἰκητήριον καὶ κολαστήριον, ὃ τάταρος ταύτην δὲ πᾶσαν τὴν οὐρασίαν νοήσας, ὅφει πῶς οὐδὲν διαφρεῖν δυνατόν τὴν ὄλην προνοίαν τῶν θεῶν· καὶ ἰδὼν τὸ παράδειγμα τῆς Σωκρατικῆς πολιτείας, οὐράνιον ἑπάρατον· εὐφροσύνη καὶ τοῦτο εἰρῶν, τὸν οσοπὸν τῆς μυθολογίας ταύτης καταδύσει <sup>14)</sup> τὸν τελειώτατον, καὶ πῶς γὰρ ἦν δυνατὸν τοὺς μισθοὺς ἀναδιδάξαι τῶν δικαίων καὶ αἰδίων, οὐς ἐν τῇ παντὶ κομίζονται, μὴ ἰνδείξασθαι ὅτι τέτακται τὸ πᾶν, καὶ ὡς ἀρχοντὲς εἶσιν προτεταγμένοι τῶν ὄλων, καὶ μία πρόνοια διέκει νοσοῦσα τὰ μέρη; ταύτην οὖν ὁ μῦθος ἡμῖν ἐμφαίνων, καὶ τοῖς περὶ τῶν περιφορῶν λόγους καὶ τοὺς περὶ τῆς τάξεως ὄλης παρεσεκλήθησεν· ἢ οὐκ ἂν οὐδ' οἱ μισθοὶ τῶν δικαίων καὶ τῶν ἀδίκων ἴσαν εἰπαράδεκτοι τοῖς ἀκούουσιν. \* Ζητοῦντος δὲ τοῦ Κολώτου, πῶς οὐ διεφθάρη τὸ σῶμα σαπὲν ἐν τοσαύταις ἡμέραις τοῦ Ἥου, καὶ ταῦτα ψυχῆς μὴ παρουσίας, εἶδει καὶ ἡμεῖς ἂν φάσκαμεν ἐπιλογιζέσθαι, πρῶτον ὅτι θανάσιον οὐδὲν καὶ αἰμταγῆναι τὸ σῶμα τὴν ἀρχὴν ὄντως, ὡς ἀτροφον εἰς πλείους ἡμέρας ἀρκεῖν καὶ δυοδιάλυτον ἵπασθαι· ὅπου γὰρ καὶ βοτάνη θημιώμεναί τινες, παρεχονται διαμένον ἐπὶ πλείστον ὅσον χρόνον τὸ σῶμα τῶν μὴ τροφόμενων. \* Πρὸς δὲ αὐ τοῖς ἀκείνῳ ὁρῆτον· ὅτι δὴ πάντως ὑπελείπετό τι ζωπυρον περὶ τὴν καρδίαν, τοῦ ἄλλου σώματος διὰ τὴν πληγὴν νεκρωθέντος, ὅπερ ἴστερον, πανσαμεί-

νων τῶν ἐπὶ τῇ πληγῇ πόνον, ἀπ' αὐτῆς ἀρξάμενον, καὶ εἰς πᾶν τὸ σῶμα δέδωκεν τοῦ ψυχῆναι <sup>15)</sup> δύναμιν· καὶ οὐδὲν θανάσιον γίνεσθαι τι τοιοῦτον, ὅπου γὰρ καὶ τὰς χειρὶδύνας φασὶν ἐν κοιτίτῳ δένδρον ὄλην τὴν τοῦ χειμῶνος ὄραν νεκρωθείσας ζῆν, καὶ πανσαμένης τῆς τοῦ ἀέρος ψύξεως, κινεῖσθαι καὶ ἐκτινάσσειν τὴν νεκρωσίαν· καὶ ὅφει ταύτων πάσχειν ἐν τοῖς ἐαυτῶν φωλεοῖς, καὶ διαμένειν ἀκινήτους, καὶ ἀναβιώσεσθαι, μενούσης εἶδον τῆς ζωτικῆς ἀρχῆς, καὶ τὰ ἀποψυχθέντα, παρελθούσης τῆς ἐξωθεν βίας, ἀναζωπυρούσης. \* Καὶ δῆλον μὲν ὡς καὶ τὴν ἱστορίαν αὐτὴν οὕτως ἔχειν ὁμολογήσομεν, οὐδὲν ἀδύνατον λέγουσαν· οὔτε τὸν ἀπὸ τοῦ σώματος χωρισμὸν τῆς ψυχῆς· καὶ γὰρ οἱ ἱερατικοὶ λόγοι τοῦτο δρωσιν, χωρίζοντες ἀπὸ τῶν σωμάτων τὰς ψυχὰς, καὶ τοῖς μὲν σώμασιν, τοῦ μὴ διαπνεύσθαι φρουρὰν περιβάλλοντες, ταῖς δὲ ψυχαῖς τὴν ἀπόλυτον τῶν σωμάτων προξενούντες ἐνέργειαν καὶ τὴν ἀφασιν τῶν φρεσῶν δεσμῶν· οὔτε τὴν ἐν πλείστοις ἡμέραις διαμονὴν, ἀσχεδᾶστον τοῦ σώματος· καὶ γὰρ ἐξ ἄλλων τοῦτο γέγονεν δῆλον ὁμοίον παρὰ τοῖς ἐμπροσθεν ἀναγεγραμμένοις ἱστοριῶν, καὶ αὐτῶν τοῦτον ὡν νῦν εἴπομεν κ. τ. λ.

Wir lassen hier gleich ein anderes, denselben Gegenstand verfolgendes, Bruchstück folgen, welches Mai S. 366 mittheilt, aber wiederum nur in einzelnen Stücken.

Μετὰ δὲ τὴν εἰς ταῦτον οἶον σημεῖον τῶν ψυχῶν, ἀπὸ τῶν διηρημένων λήξωσιν σύνδοον, ἔπεται θεωρεῖν, πῶς μὲν γνωρίζουσι τινες ἀλλήλας, πῶς δὲ διαλέγονται, καὶ πῶς διαλεγόμενων ἀκούουσι, καὶ διηγομένων ἄλλαι ἄλλων· καὶ τίνα μὲν αἱ κάτωθεν διηροῦνται ταῖς ἀνωθεν ἀφιγμέναι· καὶ πῶς ἐκεῖνα δέονται τοῦ μαθεῖν ὅτε οὐκ εἰδῶνται καὶ πῶς οὐκ ἴσασιν· τίνα δὲ αἱ ἀνωθεν· καὶ πῶς μέρηται τῶν ἐν οὐρανῷ θεαμάτων· καὶ εἰ θανάσιον ἐκεῖνα, πῶς οὐκ ἀνάστρέφουσιν ἐπ' αὐτὰ· καὶ εἰ πρὸς τὴν πορείαν ἔκαμον, ὅμως ἀναλαμβάνουσιν. — Τὸ μὲν τοῦτον ἀναγνωρισμὸν εἶναι ταῖς ψυχαῖς ἀλλήλων, εἴπερ καὶ γνῶσιν ἔξουσιν ἀλλήλων ἔξω τῶν ὀστρεῖων σωμάτων, οὐδὲν οἴμαι θανάσιον εἶναι· καὶ γὰρ ἄτοπον, τὰς μὲν αἰσθήσεις γνώσεις οὕσας μετὰ παχέων ὀργάνων ἀντιλαμβάνεσθαι τῶν συγγενῶν αἰσθημάτων· οἶον ὅψιν φωτειδῆ κατὰ φύσιν οὕσαν, χρωμάτων φωτειδῶν ὄντων· καὶ ἀκόην ἀερώδη τὴν οὐσίαν ἔχουσαν, τῶν ψόφων ἀερίων ὄντων· τὰς δὲ ψυχὰς γνωστικὰς οὕσας καὶ οἶον ὅφει τις τινὰς, μὴ ὄραν τὰς συγγενεῖς αὐταῖς ψυχὰς καὶ χωρὶς ὀργάνων, αὐτὰς δι' ἐαυτῶν· οὐ γὰρ γνῶσιν τὰ ὄργανα προστιθῆσιν, ἀλλὰ μᾶλλον ἀγνωσίαν· εἴπερ ἢ μὲν γνώσεις, ἐνέργεια, κρίσις οὕσα τῶν γνωστικῶν· ἢ δὲ κρίσις, ἀπαθῆς· τὰ δὲ ὄργανα, πάθη ταῖς γνώσεσιν προστιθῆσιν· ὄραν δὲ ὄντος δυνατοῦ καὶ ἀσωμάτως καὶ σωματικῶς, οὐδὲν ἤδη θανάσιον καὶ ψυχῆν ὄραν ἄλλην ψυχῆν· καὶ τοὶ καὶ διὰ τῶν ὄχημάτων δυνατόν φάναι γίνεσθαι ταῖς ψυχαῖς τὴν ἀλλήλων γνῶσιν, ὡς περὶ ἐνταῦθα

11) ist, ob Platon diese Symbolik vorfand, und benutzte, oder ob Platon's Darstellung sie veranlasst habe. Vergl. Annali dell' Instituto archeol. 1829. S. 286. 1836. S. 58.

12) Mai of. — Die Beziehung auf Orpheus hier ist mir nicht deutlich.

13) Hierdurch wird die nun von Bekker in der Politeia S. 615 E. ausgenommene Lesart διαλαβόντες, wofür man früher ἰδέε λαβόντες las, vortrefflich bestätigt, worüber weiter Stallbaum zu vergleichen ist, welcher διαλαμβάνειν τινὰ hier richtig erklärt durch „medium aliquem comprehendere.“

14) Sicher falsche Lesart, wohl zu vertauschen mit καταμθῆσαι oder καταμθῆσαι.

15) ψυχωθῆναι?

διὰ τῶν ὑποκειμένων σωματίων, καὶ ἐναρμόσιον δι' ἐκείνων ἢ τοῦτων· μᾶλλον γὰρ ἐκεῖνα τὰς ἀπὸ τῶν ψυχῶν ἐμφάσεις ὑποδέχεται τοῦτων· ὅταν γὰρ καὶ ἐν τοῦτοις ἄλλα μόρια μᾶλλον ἄλλων, ὅσα ψυχῆς ἐγγυτέρου, δεικνύσιν τὰς ἰδῶν ἐν αἰταις ταῖς ψυχῆς διαθεσεις ὡς ὅμοια. — Εὐφρόνιστερον ὄχημα ταῖς ψυχῆς καὶ τῶν ἰλιζῶν τοῦτων ὁμοίων ἀποποιεῖται τὴν χωριμένην ψυχὴν καὶ δεικνύσιν δι' ἑαυτῶν καὶ ἐκείνην· ἐπεὶ καὶ ἐνταῦθα τῶν καθ' ἡμᾶς τιμῶν, τὰ τε ἄλλα κατανοητικώτατον καὶ περὶ ταῦτα ποτὶ σχόντα τὸ διαφέρον ἐρωμεν· παιδίον ἰδόντα ἐπὶ τιθῆ τρεφόμενον, καὶ ἡδὴ γεγονός ἐν αὐτοῦ ἡλικίᾳ πάλιν ἰδόντα καὶ ἐιργνόνια ἐπι τοῦτον, ὃν ἰδὼν ὅτε παιδίον ἦν, διὰ μακροῦ χρόνου ὑπὸν <sup>16)</sup> τοῖς ὁμοίωσι πιστεύσαντα τὸν ἀναγνωριστῶν. τί δὲ οὖν ἐπι παράδοξον, καὶ τὰς ἐκεῖ ψυχῆς ἀναγνωρίζειν ἀπὸ τῶν ὄχημάτων ἀλλήλων; τὰ τε γὰρ τῶν ἀμεινῶν μᾶλλον διασημαίνει τὴν ἐπιβεβηκίαν ψυχὴν ἣτις ἐστίν, διότι καὶ κατὰ φύσιν συμπέφυκεν αὐταῖς· καὶ τὰ τῶν χειρόνων ἐχει τινὰς τύπους καὶ ἐμφάσεις ἐπι τοῦ τῆς ζωῆς εἶδους· καὶ ἐπι διορθῶσαι καὶ ἐιργνῶσθαι διὰ τοῦτων ἀλλήλων, παμπολὴ τῶν ἐνταῦθα τὰς ὄψεις ἀκριβεστερας ἔχουσι, διὰ ἀλλοτιέρον ἐνεργοῦσαι σωματίων· κριτικώτερον γὰρ τὸ ἀπλοτέρον, καὶ τὸ ἀπαθέστερον αἰσθητικῶν ἐνεργητικώτερον· καὶ ταῦτα γράφωμεν, ὅπως καὶ διὰ τῶν ὄχημάτων ἐπιδειξώμεν δυναμῆας γρηγοῦσαι τὰς ἐκεῖ ψυχῆς ἀλλήλων, ἐκεῖνο προῖπονῆσαντες, ὡς ἄρα καὶ ἀσωμάτως ἀλλήλων γρηγοῦσιν· εἰ γὰρ καὶ τὰ ὄντα βλέπουσιν ἀσωμάτως, πῶς οὐχί . . . . Εἰ δὲ δὴ γρηγοῦσιν ἀλλήλων, καὶ ἀναγνωρίζουν ἀλλήλων οὐκέτι δῆπου θαυμαστῶν, ἐχούσας ἐν ταῖς φαντασίαις ἀποκείμενον τὸν ἀλλήλων τύπον· καὶ ἡσυχάζοντα δὲ, διὰ τῆς νέας ὄψεως ἀναγνωφῶσαι τὴν τῆς ὁμοίωνης ψυχῆς μνήμην τοιοῦτος γὰρ ὁ ἀναγνωρισμός, τοῦ μνημονεῦτοῦ προσβολῆ καὶ μνήμης ἀναίεσις, ἢ εἶχεν μὲν, οὐ πρόχειρον δὲ εἶχεν, ὥστε καὶ διανοηθῆναι πρὸς ἑαυτὴν τὴν ἀναγνωρίζουσαν, ὅτι ἄρα αὐτὴ ἐκεῖνη ἢ ψυχὴ, ἢ τοιούδε ἡδὸς ἔχουσα, καὶ ζωῶσα χεῖρον ἢ βέλτιον ὄντων καὶ ὁ Ὀδυσσεὺς ὁ Ὀμήρου τὴν Ἀχιλλέως ψυχὴν ἰδὼν ἐν ἄδου καὶ τὴν Ἀϊαντός, ἐρωφῶσεν ἄς εἶδεν· τὴν δὲ Μίνως, ἢ ἡκούσεν· τυχόν δὲ καὶ ἐδιδάχθη παρὰ τῶν ἐν ἄδου, περὶ τε τοῦτον καὶ τῶν ἄλλων, τῆς Ταντάλου, τῆς Τιτυοῦ, τῆς Σισύφου, τίνες εἶεν· εἰ μὴ ἄρα καὶ ἐτεροῦλλητο <sup>17)</sup> ταῦτα περὶ τε αὐτῶν, ὑπὸ δὴ τινος χρησιμωθῆντα θεῶν, ὡς ὁ μὲν δικάζει ταῖς ἐν ἄδου ψυχῆς, αἱ δὲ τοιάδε κολάζονται κολάσεις· καὶ ἰδὼν, ἐπέργω ὀδύς, ὅτι ταῦτα ἦν ἄπειρα αἱ περὶ αὐτῶν φῆμαι παρόδουσαν. — Εἰ δὲ δὴ γνωρίζουν ψυχῆς δύνανται καὶ ἐκεῖ ψυχῆς, εἴτε δι' ἑαυτῶν εἴτε διὰ τῶν ὄχημάτων ἐπι γνώσιν ἀλλήλων ἰοῦσαι καὶ ἀναγνωρίζουσαι, ἐπιμένον ἐπι τοῦτων τὸ καὶ ἀπαζέσθαι τὰς γνωφίμας ἀλλήλων. — Καὶ μὲν καὶ τὸ διαλέγεσθαι ψυχῆς, οὐ γλωτταν ἐχούσας, οὐκ ἀρτηρίαν,

οὐ χεῖλη, δι' ὃν ἐν τῷ τῆδε βίῳ διαλέγεσθαι μινως δυνατῶν, ἀπιστεῖν οὐ προσήκεν· ἐστὶ γὰρ αἰτων τὰ ὄχημα, γλωσσοειδῆ ὄμα καὶ ὄματα καθ' ὄμα ἑαυτῶν, καὶ ὄμα, καὶ ἀκούειν δυνάμενα καὶ ὄραν καὶ φθέγγεσθαι· καὶ γὰρ ἀτοπον, εἰ ἢ μὲν γλωσσα τὸν ἀπὸ τοῦ πνεύμονος αἶρα πλήττουσα δύναιται τρωφωμῆν ποιεῖν τὴν φωνήν, τὰ δὲ τῶν ψυχῶν ὄχημα μὴ δύναιται τὸν περὶ ταῦτα κινεῖν αἶρα καὶ διὰ τοιαύτης κινήσεως σχηματίζειν εἰς φθέγγους διαφθόρους· πρὸς τῷ καὶ τὸν τρόπον τῆς διαλέξεως μὴ ἐξ ἀνάγκης εἶναι ποικίλον ὅπως καὶ πολυκλήρον, ὡς τὸν τῶν ἐνταῦθα ψυχῶν, ἀλλὰ διὰ τινος ἀπλουστερόν κινήσεων δύναιται σχηματίζειν τὰς ἐννοίας αὐτῶν ἀλλήλων· ὡς γὰρ αἱ διανοήσεις ἀπλοστεραὶ καὶ αἱ φαντασίαι, οὗτοι καὶ αἱ διαλέξεις ἐπιτελοῦνται διὰ κινήσεων ὁμοίως ελασσόνων καὶ τῆς ἐνταῦθα ποικιλίας καθαρεινοσων ὡς τὸ εἰδός· καὶ ἐπειδήπερ ἐν τοῖς ὄχημασι αἰτῶν ἐστὶν ἢ ὡς ἀληθῶς αἰσθησις, πᾶν γὰρ σῶμα ψυχῆς μετέχον, ζῆ· λογικῆς δὲ ὃν ψυχῆς, καὶ κατ' αἰσθησις ζῆ· καὶ ἐπι κατὰ τόπον κινούμενον, δεῖται καὶ αἰσθησεως· τοιοῦτον δὲ πᾶν ὄχημα ψυχῆς, συμφυές ὃν λογικῆς. — Κατὰ τὸ αὐτὸ καὶ ἀκούειν καὶ ὄραν καὶ ὄμα αἰσθάνεσθαι μία γὰρ φωνὴ Ἀριστοτέλης <sup>18)</sup> ἢ κινῶν αἰσθησις, καὶ τὸ κινῶν αἰσθητικῶν ἐν ἐστίν, ὡς ἐν τοῖς περὶ αἰσθησεως λέγει πον καὶ αἰσθητῶν· εἰ δὲ τοῦτο καὶ τῆ κοινῆ αἰσθησει χοῖται, δύναιται δῆπου καὶ ἡχον ἀπαθῶς ἀνιλαμβάνεσθαι, καὶ ἀκούειν καὶ ὢν ἢ τῶνδε τῶν σωματίων ἀκοῆ πάντων ἐστὶν ἀκουσῶν, ἀλλ' ἢ μὲν ἄλλων ἢ δὲ ἄλλων. Διὲ καὶ δαιμόνων φωνὰς οἱ μὲν ἀκούουσιν, οἱ δὲ οὐ, συνόντες τοῖς ἀκούουσιν· καὶ παρέχει τὴν δύναμιν ταύτην, τοῖς μὲν ἱερατικῆ δύναμει, τοῖς δὲ κατασκευῆ φύσεως· ὥσπερ ὁμοίως φάσματα ὄραν διὰ θατέρον τοῦτων ἐπίσχει τὰ ἄλλοις ὁμοίωσι ἀόρατα· τὸ δὲ δὴ πρῶτον ὄχημα τῶν ψυχῶν τὴν κοινὴν αἰσθησις ἔχον, τὰ πάσαις μὴ ἀκουσῶν ταῖς ἀκοαῖς τῶν θνητῶν καὶ ἀόρατα ταῖς ὄψεσιν ὄραν καὶ ἀκούειν πέφυκεν. Τὸ μὲν οὖν διηγείσθαι καὶ διηγουμένον ἀκούεσθαι τοῦτων ἐπιτελείται τὸν τρόπον· ἢ δὲ χροαία τῶν διηγήσεων ἐστίν, ὅπως αἱ μὲν ἐκ τῶν δικαιοτηρίων γνώσιν τὸ ἀγαθὸν ὡς ὄρα ἐστὶ τῆς κρείσσονος ζωῆς, καὶ τῆς ἐπομένης ἐκείνη λήξεως· αἱ δὲ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ τῶν τιμωριῶν μέγεθος ἡλίκον ἐστὶν τῶν κατὰ δῆλην ὀφειλόμενων ταῖς ἀποπεσοῦσαις τῆς ἀρίστης ζωῆς κ. τ. λ.

Auf diese grösseren Bruchstücke mögen noch einige kleinere von grösserer oder minderer Bedeutung aus derselben Schrift folgen, natürlich mit Ausschluss aller derjenigen, welche Mai schon in der ersten Ausgabe der Bücher de re publica bekannt gemacht hatte. <sup>19)</sup>

18) Wahrscheinlich meint Proklos die Stelle De anima III, 2. ἢ δὲ τοῦ αἰσθητοῦ ἐνέργεια καὶ τῆς αἰσθησεως ἢ αὐτὴ αἰὲν ἐστὶ καὶ μία εἰς.

19) Da, wie oben bemerkt worden, die bereits in der Baseler Ausgabe befindlichen Bruchstücke nicht eingesehen werden können, so muss die Möglichkeit zugegeben werden, dass hier vielleicht ein schon bekanntes wiederholt werde.

16) Ἄρα, oder vielleicht μόνους zu lesen.

17) Mai τεροῦλλητο.

Angeführt zu VI, 12. S. 351 *dictator rem publicam constituas oportet.*

Νῦν ὁ Πλάτων περὶ τῆς πρώτης διδασκων πολιτείας, μιμεῖται τὸν ὅλον δημιουργόν· ὡς οὖν δι' ἐκεῖνον ἄλλτον εἶπεν εἶναι τὸν κόσμον, διὰ τὴν αὐτοῦ βούλησιν μέγιστον οὖσαν δεσμὸν, οὕτω ταύτην τὴν πολιτείαν οὐκ ἄλλτον μὲν, ἀνθρωπίνην οἶσαν, δύσλητον δὲ εἶναι φησὶν διὰ τὴν τῶν ἀρχόντων ἀρετήν.

Zu VI, 20. S. 358. *cerne, quam tenui vos parte contingat.*

Ἡ μὲν πεμπὰς ἐν τε τῇ ἀπλανεὶ τοὺς πέντε κύκλους διεστήσειτο, τὸν ἀρχτικὸν καὶ ἀνταρχικόν, τὸν χειμερινόν τροπικόν καὶ θερινόν, τὸν μέσον τούτων ἰσημερινόν· καὶ ἐν τοῖς πλανωμένοις τοὺς πέντε διεῖκεν ἀπὸ δύο φωστήρων, ἐξαιρέτους ἔχοντας τὰς προσθυσιαίσεις<sup>20)</sup>· καὶ ἐν τοῖς σχηματισμοῖς αὐτῶν τὸ ἀρίστον ἔλαχε τῶν σχημάτων ἀφορίζων τὸ τρίγωνον· τὸν δὲ ὅλον κόσμον ἐν πέντε τοῖς στοιχειώδεσι σχήμασι καὶ πέντε κέντροις συμπλήρωσεν· ἡ δὲ τετράς, σχῆμα μὲν τῶν κινουμένων ἀπεργάζεται τὸ τετράγωνον· τὸν δὲ ζωδιακὸν κύκλον ἀπέφηνεν τετραμερῆ· τῶν δὲ πλανητῶν ἐκάστω τὰς κινήσεις ὠρίσεν· εἰσὶ γὰρ τέτταρες, ἡ περὶ οἰκείον κέντρον, ἡ κατὰ μῆκος, ἡ κατὰ πλάτος, ἡ κατὰ βάθος ζ. τ. λ.

Zu VI, 25. S. 361. *ne moveri quidem desinit.*

Ὁ μὲν οὖν κύκλος εἰζὼν ἐστὶ νοῦ· μένει γὰρ, κατὰ τὸ ἐντὸς αὐτοῦ· καὶ πρόεισιν, κατὰ τὰς γουίμας αὐτοῦ δυνάμεις· καὶ ἐπιστρέφει πρὸς ἑαυτὸν, κατὰ τὴν πανταχόθεν αὐτὸν περιλαμβάνουσαν ὁμοίως γνῶσιν· καὶ τὸ μὲν κέντρον εἰζὼν τοῦ ἐν αὐτῷ νοητοῦ καὶ ἀμεροῦς καὶ ἀφαιτοῦ· αἱ δὲ ἐκ τοῦ κέντρον γοαμμῆ εἰζύουσιν ταῖς ἀπείροις αὐτοῦ δυνάμεισιν, δι' ὧν παράγει πᾶν τὸ ἐαυτῷ πληθὸς τῶν νοητῶν· ἡ δὲ περιφερία δι' ἧς συνήκισσεται πάλιν εἰς τὸ κέντρον, καὶ περιπίνσεται πανταχόθεν αὐτὸ, ταῖς νοήσεσιν ταῖς εἰς τὸ ἐν καὶ τὸ νοητὸν ἐπεστραμμέναις.

Ebendasselbst S. 263.

Δερκυλλίδης<sup>21)</sup> τὴν τοῦ θείου σώματος περιόδον, τὸ αὐτὸ τέλος ποιουμένην καὶ ἀρχήν, τοῦ μηδέποτε συμπνεσθῆναι τὸ πᾶν αἰνῶται· καὶ γὰρ τὴν ῥάβδον τὴν περὶ τῷ δακτύλῳ κινουμένην μὴ πίπτειν ἕως ἂν περιδιῆται· καὶ τὸν ἐπὶ τῆς γῆς κλυτοῦμενον τροχόν· σιάντα δὲ ταῦτα πίπτειν εὐθύς· εἰ οὖν συναποκαταστάντες εἰς ἐν σημεῖον ἐστὴν-

20) Dieses Wort, wofür man leicht geneigt sein könnte *προσθυσιαίσεις* vorzuschlagen, findet sich mehrmals noch bei Veltius Valens, herausgegeben von Röhler, hinter Lydus de mensib. S. 337. Es fehlt noch in den Wörterbüchern.

21) Ein mir unbekannter Schriftsteller; an Derkyllus, den Verfasser der Argolica, über welchen vergl. Röhler ad Lyd. de mens. S. 104. Boissonade Anecd. Graec. T. I. p. 417. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1834 Nr. 53. S. 430. Nr. 121. S. 974. Jahn Diss. de Palamede S. 33, ist nicht zu denken.

σαν οἱ ἀστέρες, ταῦτ' ὅν ἀνεπαυοῖ<sup>22)</sup>· νῦν δὲ τοῦ πέρασ αὐτῶν ἀρχὴ ἄλλης γίνεται περιόδου· καὶ ἡ συναποκατάστασις οὐκ οἶσα στασις ἀλλ' ἐφετηρία τῆς ἐξῆς περιόδου, τρεῖς τὴν κοσμικὴν τάξιν.

Zu VI, 26. p. 263. *revertuntur.*

Αἰεταὶ οὖν (ψυχὰ) πολλὰ πορευθεῖσαι ταύτων ἔτασxon· πολλὰ δὲ ἐπορεύθησαν, αἱ μὲν καὶ οὐρανὸν συμπροπολοῦσαι τοῖς οὐρανίοις θεοῖς· αἱ δὲ ἐν τοῖς ἐπὶ γῆς τόποις ποικίλας ἔχουσαι μεταβασεις, ἀπ' ἀλλήλων εἰς ἀλλήλους, ὡς ἐκάστην ἦγεν ὁ τῆς εἰσεως νομος. — Τὰς μὲν οὖν ἐκ τῆς γῆς ἀνωστάς, κόνεως πεπληρωσθῆναι καὶ αἰχμοῦ· τὰς δὲ ἐξ οὐρανοῦ κατενόσας, εἶναι καθαράς τούτων. — Ὀν οὖν καὶ τὰ ὄρηματα ἦν ἐνθά καὶ σποτεινά, καὶ εἰ τῆς παρυπέρας οἰσίας ἀναπληρούμενα· ταύτας αἰχμοῦ καὶ κόνεως εἶναι μεστάς· ὧν δὲ κοιφότερα τὰ περιβλήματα, καὶ φωτεινότερα διὰ τὴν ἐν αἰρανῷ διατριβήν, ταύτας καθαρωτέρας ζ. τ. λ.

F. O.

### 63. Beitrag zur richtigen Erklärung der sogenannten Construction *res pro rei defectu*.

Im Januarheft des neunten Jahrganges (1842) dieser Zeitschrift findet sich ein sehr interessanter Aufsatz des Hrn. Dr. Grauer über die *figura personata*, durch welchen Namen er den allerdings ganz unpassenden einer Construction *res pro rei defectu* ersetzen will. Indess auf den Namen kommt es nicht an; auch die *figura personata* umfasst bloss einen Theil aller hierhin gehörigen Fälle; und ich bemerke nur, dass, wenn Hr. Gr. *graue*, *Reisig* und *Haase* seien die einzigen, die von dieser Erscheinung Rechenschaft zu geben versucht, und er nirgends die Beispiele in grösserer Anzahl zusammen gefunden hat, ihm entgangen ist, dass im Programme des Gymnasiums von Sondershausen 1839 von Gerber eine grosse Anzahl Beispiele (freilich als Belege der Constr. *res pro rei defectu*) aufgeführt sind, und dass im Programme des Zwickauer Gymnasiums desselben Jahres sich eine Abhandlung von Köhler befindet, die den Titel trägt: *de veterum scriptorum usu in enuntiationibus verbo affirmantibus, re negantibus*. Wenn letzteres Hrn. Grauer in Glückstadt vielleicht nicht zugänglich war, so verweise ich ihn auf den Bericht von Jahn in dessen Jahrbüchern 1839. 9. XXVII. 1. p. 110 sq. Unabhängig von beiden habe ich, veranlasst durch eine Horazische Stelle (Od. I, 28.), eine Deutung des bezeichneten Sprachgebrauchs versucht, in einem besonderen Capitel meiner Quaest. Horatt. part. II. p. 120—132. dort die mir bekannten Stellen besprochen und die ganze Erscheinung auf Gründe zurückgeführt, wie ich sie auch bei Hrn. Grauer im Allgemeinen jetzt finde. Dort wird Hr. Gr., wenn nicht mehr, doch ungefähr dieselben Stellen behandelt finden, welche er zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht hat. Wenn es mir nun bei der ganz äusserlichen Fassung des Köhler'schen Aufsatzes gleichgültig sein konnte.

dass mir derselbe erst zu Gesicht kam, als ich das Meinnige schon zusammengestellt hatte, so muss es mir jetzt angenehmer sein. Hrn. Gr. auf dem von mir eingeschlagenen Wege zu begehen. Im Einzelnen weiche ich freilich von Hrn. Gr. ab; Einiges davon hier zur Sprache zu bringen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Hr. Gr. beginnt S. 20 seine Untersuchung mit einer Erörterung der entgegengesetzten Thätigkeit der Götter, der positiven und negativen, die ich ebenfalls in ihrer grossen Ausdehnung l. l. p. 125 und 130 nachgewiesen habe. Seine Erklärung von Stellen, wie Horat. C. S. 9, theile ich ganz, muss aber in Bezug auf Cic. N. D. II, 19, noch einmal zu bedenken geben, ob *opacare* nicht heisst *im Dankeln lassen*, eine Erklärung, wofür ich Lucan. VI, 645, anführen zu können glaubte. Dessgleichen finde ich S. 24 den ganzen Passus über den Mangel des Begriffes eines erquickenden Schlafes bei den Griechen und Römern, wenn nicht an und für sich falsch — man denke an den *leuis somnus agrestium virorum*, — wenigstens für den beabsichtigten Zweck überflüssig. Hr. Gr. hat selbst richtig erkannt, dass in Stellen, wie Iliad. X, 98. Od. VI, 2. XII, 281. Por. Od. III, 4, 11, der Begriff der *Schläfrigkeit* (ob der *unzeitigen*, fragt sich) nothwendig aus dem Zusammenhange hervorgehe; wenn das der Fall ist, so bedürfen wir weiter keiner Erklärung für die *Participia fatigatus, ἀορύνεος, ἀδδύζοταξ*. Zum Beweise für die Richtigkeit der Behauptung, dass *somnus* nicht bloss der *Schlaf* selbst, sondern auch ohne weitere Personification oder Individualisirung *dormiendi cupiditas* sei, habe ich auf Stellen, wie Terent. Heaut. III, 1, 82, u. a. verwiesen, cf. l. l. p. 125. Wie nahe aber selbst der provaischen Sprache die poetische Auffassung eines Begriffes liegen kann, zeigen wieder die Wörter *somnus* und *Schlaf*. Wie wir sagen: „mich überfüllt der Schlaf“, so der Lateiner *Alexandrum somnus arripuit* (Justin. XI, 13.), womit man vergl. Ovid. Met. XI, 631. „*labitur somnus in artus*.“ — S. 24 geht Hr. Gr. über zu einer Anzahl Stellen, in welchen die Doppelwirkung der Götter am *Aeolos* nachgewiesen wird, und glaubt, wie es bei diesem sehr natürlich gewesen, dass er seinen Unterthanen das Ziel ihres Thuns und Lassens vorschreibe, so könne auch jeder besondere Wind in seiner besonderen Sphäre an seine Stelle treten. Zum Belege dessen wird S. 25 Hor. Od. I, 3, 15, angeführt, und damit sehr richtig in Verbindung gebracht das Virgilische *placidum ventis stat mare* (Aen. III, 68. Bucol. 2, 26.). Hier bin ich nicht ganz mit Hrn. Grauer einverstanden, glaube vielmehr auf eine bei den alten Dichtern geläufige Auffassung des Sturmes hinweisen zu müssen, nach welcher derselbe entsteht, entweder durch übermässigen Einfluss eines bestimmten Windes auf ein bestimmtes Meer, oder durch den Kampf mehrerer Winde, die sich um die Oberherrschaft zu streiten scheinen. Der Horazische Ausdruck quo non *arbiter* Hadriae maior mag hier das erstere, die schöne Stelle bei Ovid. Trist. I, 2, 25 sq. oder Propert. III, 15, 31, das letztere beweisen; weitere Belege am angeführten Orte p. 125 sq. Daraus ergibt sich am einfachsten das Virgilische *placataque venti dant maria*, inwiefern nämlich nach einer andern Stelle, die Hrn. Gr. entgangen ist, die Winde selbst *placidi* sind.

Virgil. Aen. V, 763. Im Verlaufe bemerkt Hr. Gr. mit Recht, dass man in Statuirung einer freien persönlichen Wirkung der Dinge nicht zu weit gehen dürfe, um den Alten nicht den Unsinn zuzumuthen, Thürriegel und Spangen für freie Wesen gehalten zu haben. Dabei erlaube ich mir aber die Bemerkung, dass allerdings solche Ausdrücke, wie *solvit iam fibula vestes* bei Valer. Argon. I, 434, nur in der Personification ihren *Ursprung* haben, dass wir dabei denken müssen an die poetische Farbe, und dass bei der entschiedenen Hinneigung der Alten zur concreten Darstellung die Sprache sich in jedem einzelnen Falle durchaus nicht der eintretenden Individualisirung im strengsten Sinne bewusst zu sein braucht. Oder werden wir es läugnen, dass dergleichen vorgeht in solchen Wendungen: *fibula mordet, mordaci dente capit?* Das *mordere* und der *dens* weisen deutlich die eingetretene Personification nach. Und wenn da, warum sollen wir sie nicht finden in dem eine freie Thätigkeit postulirenden Verbum *solvere*? Ganz verschiedenartig und mit Recht als besondere Art hingestellt sind die sodann von Hrn. Gr. behandelten *vocabula media*, wie *valetudo, fortuna, ingenium, vires, aetas, lides* u. a., lanter *abstracta Begriffe*, für die wir zum Theil ganz adäquaten Ausdruck haben. In solchen Fällen überlassen es die Alten der Combination des Hörers oder Lesers, sich aus den Verhältnissen und dem Zusammenhange die genauere Bestimmung zu finden. Hr. Gr. wird dasselbe wohl meinen, wenn er S. 29 vom Mangel des absoluten Wortgehaltes im Lateinischen und Griechischen spricht, und demnach meine Erklärung l. l. p. 122, 123, 127, 130 billigen. Darum füge ich über diesen Punct nur noch hinzu, dass Hr. Gr. S. 30 das Hinzutreten der Negation durch das Prädicat in Fällen, wie *ἄκλιπ ὀνειδιζέειν* insofern wohl zu streng zurückgewiesen hat, als nicht zu läugnen ist, dass durch die Verbindung dieser beiden Begriffe ein gewisser Widerstreit, eine Art Oxymoron entsteht, wodurch der relative Begriff *ἄκλιπ* in seiner einseitigen Geltung erst fixirt wird. Der relative Begriff muss an und für sich schwanken, und Hr. Gr. sagt ganz treffend: „das Maximum und Minimum der *fides* bleibt doch immer *fides*, aber die negative Seite verliert sich am Ende so weit vom Mittelpuncte, dass sie als das Gegentheil von dem erscheint, was sie sein sollte“; womit vergl. meine Quaest. p. 132, wo Hr. Gr. ebenfalls die ganze Masse der Stellen in 3 Abtheilungen gebracht finden wird. Ich habe dort eingetheilt 1) *magnam locorum partem recta interpretandi ratione auferri*, 2) *in aliis προσωποποιούται inesse quaedam*, 3) *eos denique, qui pravae illi doctrinae maxime videntur favere, universam aliquam imaginem vel sententiam exhibere, quae quum complures partes vel genera habrat legeantium iudicio ita obnoxia sit, ut quid res ferant recusent, inde eligatur*. In iis autem, quae fieri possint vel intelligi, negationem posse ipsam reperiri quis negabit? Res enim, quae paulatim minuuntur, tandem evanescent. Nr. 2. und 3. stimmen mit den beiden Abtheilungen bei Hrn. Gr.; die Stellen aber, welche derselbe als Nr. 3. zusammenstellt, hängen mit den *vocabulis mediis* insofern wenigstens zusammen, als die Sprache hier nur einen Schritt weiter thut, indem sie Wörter, deren Natur nicht gerade relativ ist, mit Berücksichtigung



der verschiedenen möglichen Verhältnisse als solche behandelt. So ist *Iliad.* XIII, 165. XXI, 456. zu fassen. Dagegen betrachte ich *Iliad.* 177. ἴσων ἠγνίας, *Iliad.* I, 65. εὐχολῆς ἐπιπέμματα und Eurip. *Hippol.* 1392. τιμῆς ἐπέμφοθι lieber als *Oxygona*, wie ἀκτὴν ὀρείδισεν. Das Horazische *munera te cohibent* nennt Hr. G. auffallend kühn; ich finde es nicht kühner, als unser geläufiges: „der Postwagen hat mich aufgehalten“ oder was Dacier *Oeuvres d'Horace* Amst. 1727. p. 248 vergleicht *son équipage l'a retenu*. Betrachten wir auf diese Weise den Sprachgebrauch, so schwindet auch die letzte Spur von der unlogischen Construction *res pro rei defectu*.

Aachen, im März 1842.

Dillenburger.

## Personal-Chronik und Miscellen.

### Römische Alterthümer in Kleinskythien (Dobrutscha).

Schon früher ist in diesen Blättern (1840. Nr. 26. S. 216) von einem römischen Walle gesprochen, der sich von der Donau bis zum schwarzen Meere hinzieht, und irrthümlicher Weise dem Kaiser Trajan zugeschrieben worden ist. Es ist bereits a. a. O. gezeigt worden, dass dieser Wall einer späteren Zeit angehört, und ebenso irrthümlich dem Trajan beigelegt ist, wie man die Befestigungswerke der Hunnen und Aaren mit dem Namen Trajan's Furchen bezeichnet hat (Franke, zur Geschichte Trajan's, Güstrow 1837. S. 153 f.).

Es mögen hier die neuesten Nachrichten folgen, welche wir dem Verfasser der Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei, Berlin 1841, verdanken, und welche vollständig genug sind, um über den Zweck dieses römischen Walles Aufklärung zu geben. Es heisst hier S. 164: „In diese öde Gegenwart ragen die Trümmer einer fast zweitausendjährigen Vergangenheit hinein. Auch hier sind es Römer, welche ihren Namen mit unverlöschlichen Zügen dem Erdboden eingegraben haben. Der doppelte, an einzelnen Stellen dreifache Wall von Czerna woda (Bogaskioi) hinter der Seereihe von Karasu weg nach Kustendsche (Constantiana) am schwarzen Meere hin, ist überall nach 8—10 Fuss hoch erhalten; nach Aussen ist der Graben eingeschüttet, und nach Innen liegen grosse behauene Steine, welche eine mächtige Mauer gebildet zu haben scheinen. Der westliche Theil dieser Verschanzung hat die Seen und das sumpfige Thal am Karasu, wie einen Festungsgraben dicht vor sich, von dem Dorfe Burlak aber östlich setzt der äussere Wall über die Thalsenkung hinüber, und ist überhaupt fast ohne Rücksicht auf das Terrain geführt; der innere südliche Wall zieht in ungleichem Abstand von 1000 zu 2000 Schritt hinter dem vorigen hin. Von Entfernung zu Entfernung rückwärts findet man die Spur der durchschnittlich 300 Schritt ins Geviert grossen Castra, deren Form und Eingänge noch vollkommen deutlich erhalten sind. Auch die Umwallung der römischen Stadt Constantiana ist noch da; sie dehnte mit beiden Flügeln an das steile Meerufer, und schloß so die Landzunge ab, auf welcher die Stadt lag. Bemerkenswerth

ist das Fundament eines Thurmes, von dessen Fuss ein Molo sich in die See erstreckt zu haben scheint. Säulenreste und zum Theil schön behauene Steine liegen überall umher, kurz, es ist fast so viel von der römischen, als von der türkischen Stadt übrig.“

„Am interessantesten aber waren mir die zierlichen Reste eines römischen Hauses, welches in den Wänden einer Schlucht unweit des Castrums steckt. Auch nach der Donau zu, dritthalb Stunden von Rassora, fanden wir eine merkwürdige Ruine; die Türken nennen sie Adam-Klissi oder Adamskirche. Es ist eine kuppelartig gewölbte solide Steinmasse, welche früher mit Reliefs und Säulen bekleidet gewesen, deren Trümmer jetzt weit umher zerstreut liegen.“

„Zwei verschiedene Versuche sind gemacht worden, in den Kern dieser harten Nuss zu dringen, aber beide vergeblich; eine Art Stollen war mit unsäglichlicher Mühe unter das Fundament gedrungen, ohne etwas zu finden. Die Ruine zeigt nämlich nach Aussen jetzt nur jene bekannte Mischung von rohen Steinen mit mindestens eben so viel jetzt steinhartem Kalke; aber mitten in dieser Masse steckt ein Kern aus mächtig behauenen Steinen. — Wahrscheinlich ist das Ganze das Grabmal eines römischen Feldherrn.“

Wer sieht nicht sogleich aus dieser Beschreibung, dass die innerhalb des südlichen Walles befindlichen Castra zur Vertheidigung errichtet sind, und wahrscheinlich einem Rückzuge ihr Dasein verdanken, welcher angetreten wurde, nachdem die Vertheidigung der beiden Walle aufgegeben?

Seit Kaiser Aurelian die Hoffnung aufgeben musste, das linke Donauufer wieder zu gewinnen, beschränkten die Römer sich auf die Behauptung des rechten Donauufers durch bedeutende Festungswerke. Aus den Constitutionen des Kaisers Diocletian ersieht man, dass dieser Kaiser sich an verschiedenen Punkten der Donau zur Abwehr feindlicher Einfälle aufhielt, zu Viminacian *Cod. Justin.* c. 21, 2, 19, c. 8, 2, 20 ff. zu Retiaria (Ratiaria) c. 8, 6, 59, c. 35, 7, 61. zu Dorostolum (Sillistria) c. 4, 5, 73, c. 6, 8, 42.). Aus dieser Zeit mag der erste Wall herrühren. Von dem nächsten Nachfolger Constantin I. wissen wir, dass er Verschanzungen an der Donau anlegte. Ein Thurm des Constantin wird unweit Nikopoli gefunden. In dieser Zeit kann die Stadt Constantiana \*) entstanden sein, welche für Constantin, als er im Jahre 323 mit den Gothen kriegte, doppelt wichtig werden musste. Denn einmal erleichterte sie die Zufuhr von der Seeseite, und dann bot sie zugleich einen Stützpunkt und sicheren Zufluchtsort dar. Der zweite Wall und die Castra gehören der Zeit des Valens an. Da der äussere Theil des östlichen Walls, fast ohne Rücksicht auf das Terrain aufgeführt ist, so muss derselbe bei dem Rückzuge der Römer entstanden sein, von welchem Ammianus Marcellinus (*ed. Lindenbrog* 482) er-

\*) Constantiana kann nur Constantin I. zum Gründer haben. Constans stand immer am Rhein und auch Constantius sah die Donau nicht. Der letztere scheint nur einmal in Sirmium auf seinem Zuge von Constantinopel nach Italien gewesen zu sein. *Cod. Justin.* c. 8, 3, 26, c. 21, 7, 62

zählt Valens mass ein achtsames Auge auf die Bewegungen der Feinde an der Donaumündung gehabt haben. Er stand am 18. Nov. 365 in Marcianopel, überwinterte also wahrscheinlich daselbst bei dem Heere (Cod. Justin. C. 4, 12, 40.) und war im J. 369 den 3. Mai und 28. Juli wieder in Marcianopel (Cod. Justin. C. 4, 12, 38, C. 4, 11, 8.). Am 4. Mai 368 befand sich Valens noch zu Tiberias (C. 5, 3, 12.). Es müssen also wichtige Ereignisse den Kaiser nach der Donau geföhrt haben. Münzen sind, so viel mir bekannt, bis jetzt dort nicht gefunden, dürfen aber unter so bedeutenden Ueberresten römischer Festungswerke noch in grosser Zahl gefunden werden.

Wismar.

C. C. H. Burmeister.

Mainz, Anfang Mai. In den letzten zwei Monaten sind hier viele Alterthümer aus der Römerzeit aufgefunden worden, wovon nur die hauptsächlichsten hier erwähnt werden sollen. Zuerst fand man in Zahlbach zwei Särge, worin sich die Gerippe, welche mit Gyps belegt waren, noch ganz erhalten hatten. In der Hand eines derselben fand man eine Münze aus der Zeit Trajan's. An der Münze hatte sich noch etwas Leinwand erhalten, was um so interessanter ist, als wohl in hiesiger Gegend von solchem Stoffe Nichts aus so alter Zeit sich finden dürfte. In den Särgen waren nur noch einige Gläser von gewöhnlicher Form. Da keine Inschriften sich dabei fanden, so kann man über die Personen nichts Bestimmtes sagen, um so weniger, da zu jeder Zeit sowohl hier, als an andern Orten ähnliche Särge ausgegraben wurden, welche nur beweisen, dass diejenigen irren, welche meinen, die Römer hätten in der besseren Zeit ihre Todten der Todten ebenfalls nicht ungewöhnlich war. — In der Stadt Mainz selbst wurde der untere Theil einer Statue aufgefunden. Sie stellte sicher einen Mercur vor, wiewohl nur ein Fuss mit den Flügeln ganz erhalten ist. Diess zeigen die Attribute, nämlich eine Schildkröte, auf welcher der eine Fuss des Gottes gestellt schien, ein Helm und ein Widder, die zum Theil ganz erhalten sind. Schade, dass es nur ein Bruchstück ist, indem überhaupt vom Mercur wenige Statuen erhalten sind, und namentlich diese drei ihm geweihten Thiere in dieser Verbindung nicht vorzukommen scheinen. — Die Särge, woraus jedoch die Gläser abhanden gekommen sind, sowie die Statue, sind dem Mainzer Museum übergeben worden. — Die merkwürdigste Ausgrabung findet aber eben noch im Kästrich statt, eben da, wo wahrscheinlich die Mauer des römischen Castrums sich befand; oder sie lag wenigstens nicht weit davon. Eine grosse Anzahl von zum Theil ungeheueren Steinblöcken mit mannichfachen Verzierungen sind an einem Platze in einer grossen Vertiefung gefunden worden, wohn sie mit Gewalt gestürzt waren. Die Verzierungen sind ohne Zweifel römische Arbeit, und man ist sehr gespannt, ob nicht vielleicht eine Inschrift die Bestimmung dieser Trümmer angibt. Jedenfalls scheinen sie zu einem grossen Thore,

oder ähnlichen Monument gehört zu haben. Sollte es sich herausstellen, dass diess die porta praetoria des alten Magontiacums war, so wird die Ansicht, die man bisher von der Lage des Castrums hatte, ganz umgestossen. Referent enthält sich, irgend eine Meinung auszusprechen, besonders da diese Steine noch lange nicht sämmtlich ausgegraben sind. Die Eigenthümer dieses Weinbergs, wo eine neue Strasse angelegt wird, haben im Sinne, diese Steine wo möglich auf die ursprüngliche Weise wieder zusammen zu setzen, und so ein altes Thor, oder was sich daraus schliessen lässt, am nämlichen Orte wieder herzustellen. — Kleinere Gegenstände, die in Menge gegenwärtig, wie auch früher oft, aufgefunden werden, kann Referent übergehen, da ihm bisher Nichts von besonderer Bedeutung zu Gesicht gekommen ist. Ebenso ist auch von den Münzen, so viel Referent weiss, keine besonders merkwürdig. Wenn übrigens auch diese kleineren Gegenstände weniger von allgemeinem Interesse sind; so ist es doch immer der Mühe werth, sie hier zu sammeln, was bisher minder der Fall war, indem die meisten sogenannten Anticaglien an andere Orte verschenkt oder vertauscht wurden. Daher war es sehr an der Zeit, dass Freunde der Alterthumskunde in unserer Stadt schon vor einem halben Jahre zusammengetreten sind, um einen Verein für Geschichte und Alterthumskunde der Provinz Rheinhessen, der bereits schon mehr als ein Jahr im Werke ist, endlich ins Leben zu rufen, damit aufgefundene Alterthümer in dem Museum von Mainz, welches noch diesen Sommer in einem geräumigen Local auf eine würdige Weise eingerichtet werden wird, gesammelt und in zwanglosen Heften, wenn es nöthig ist, beschrieben und erklärt werden. Die Statuten dieses Vereins sind bereits der höchsten Behörde zur Genehmigung vorgelegt, und die Stadt hat schon zur Unterstützung dieser vaterländischen Zwecke mehrere hundert Gulden jährlich beitragen zu wollen erklärt. Sobald der Verein die Erlaubniss zu seiner Constituirung erlangt haben wird, wird man nicht unterlassen, in diesem, der Alterthumswissenschaft gewidmeten, Blatte darauf hinzuweisen. Kl.

Heidelberg. Von der philosophischen Facultät der hiesigen Universität ist für dieses Jahr folgende philologische Preisfrage gestellt: *disseratur de situ et antiquitatibus insulae Andri* und folgende philologisch-philosophische: *Aristotelis doctrina de categoriis explicetur, cum Kantii doctrina de categoriis conferatur, utriusque doctrina et similitudo et dissimilitudo explanetur.*

Rom. Die Arbeiten, welche die Bekanntmachung des Kupferwerks über das etruskische Museum zu Rom betreffen, haben auf's Neue mit vieler Lebhaftigkeit begonnen, und man vermutet, der Papst wolle dieses Prachtwerk bei irgend einer der bevorstehenden Festlichkeiten an hohe Personen, vielleicht auch an das diplomatische Corps, als Geschenk vertheilen. Ob dasselbe in den Kunsthandel gelangen werde, ist noch ungewiss; Viele vermüthen das Gegentheil.

# Zeitschrift

für die

# Alterthumswissenschaft.

Juli 1842.

64. Proclus, exposition de sa doctrine. Par A. Berger.  
Paris, Ladrangé (s. a.). 1 vol. 127 Seiten 8.  
(3 fr. 30 c.).

Von einer Monographie über einen Schriftsteller dürfte man eine gründliche Untersuchung über den ganzen Umfang seiner verlorenen und erhaltenen Schriften erwarten. Wo über Echtheit und Integrität der Schriften Zweifel ist, sollten diese vor allen Dingen zur Sprache kommen. In der vorliegenden Schrift finden wir über solche Sachen fast Nichts. Nur im Anhange ist Einiges über die Zeitfolge der philosophischen Schriften des Proklos angeführt, wie es beim Excerptiren derselben leicht sich ergibt. Auch über das Leben unseres Philosophen erfahren wir nur ganz beiläufig Etwas. Nur von der Lehre desselben will der Verfasser handeln, wie der Zusatz des Titels sagt; noch genauer würde er lauten, wenn er auf die philosophische Lehre beschränkt worden wäre. Diese ist denn freilich die Hauptsache beim Proklos; doch darf man darüber seine übrigen Bestrebungen für die alte Literatur u. s. w. nicht aus den Augen lassen, wenn man auch nur die Bedeutung seiner Philosophie erörtern will, wie auch der Verf. das Verhältniss seiner Philosophie zur griechischen Mythologie nicht ganz hat übersehen können.

Wir sehen hieraus, dass die vorliegende Schrift nicht Alles leistet, was man für eine vollständige Kenntniss des Proklos zu leisten suchen müsste. Der Verf. stellt diess nicht in Abrede, und erklärt sich auf eine bescheidene Weise über die Kräfte und über die Nothwendigkeit, seine Aufgabe sich zu beschränken, damit er diesen Kräften nicht mehr auflege, als sie zu leisten vermöchten. Er will sich desswegen auch jedes Urtheils über die Philosophie des Proklos und über ihr Verhältniss zur früheren und späteren Philosophie enthalten, und nur im Anhange vertheidigt er den Proklos gegen einige, seiner Meinung nach unbillige, Vorwürfe. Er sagt: *je n'ai d'autre ambition que celle d'être exact, je n'ose pas dire complet; et je prends courage en songeant que la première et peut-être la seule qualité qui soit ici nécessaire, c'est la patience.* Eine solche Bescheidenheit muss wohl jedes unbillige Urtheil zurückhalten. Wir haben die Arbeit eines jungen Mannes vor uns, eines ancien élève de l'école normale, welcher seine Kräfte an der Zusammenstellung seiner Auszüge aus den philosophischen Schriften des Proklos geübt hat. Wenn er seine Aus-

züge nun veröffentlicht, so mag er dabei seine besonderen Zwecke haben; aber wir sind ihm die Gerechtigkeit schuldig, zu sagen, dass seine Arbeit auch für Andere von Nutzen sein kann, indem sie im Ganzen eine klare und wohlgeordnete Uebersicht über die philosophische Lehre des Proklos gewährt. Eine solche, über die ganze Breite des Systems ausgeführt, fehlte uns bis jetzt.

An der Ordnung, in welcher die Sätze des Proklos zusammengestellt werden, könnte freilich manche Ausstellung gemacht werden. Zweckmässig ist es, dass in der Einleitung zuerst Einiges über die Ansichten des Proklos über Wissenschaft, Philosophie, ihre Methode und ihre Theile zusammengestellt wird. Doch vermisst man hierbei eine Auseinandersetzung des Verhältnisses, in welches Proklos zum Platon und zu den früheren griechischen Philosophen sich stellt. Hierüber wird erst in dem Anhange, welcher über den sogenannten Eklekticismus des Proklos handelt, einige Auskunft gegeben. Der Verf. streitet hier gegen die gewöhnliche Meinung, als hätte Proklos die Meinungen des Platon mit Aristotelischer Lehre vermischt; seine Beweise sind einleuchtend, und hätten noch sehr vervielfältigt werden können. Es wird dabei nicht verfehlt, dass Proklos zwar reiner Platoniker sein will, aber durch seine freie Auslegung Vieles in die Worte des Platon hineinträgt, was mit seiner Lehre nicht bestehen kann. Wir wollen es nicht bestreiten, dass seine Auslegung von einer allgemeinen Ansicht der Dinge, welche nicht sowohl ihm, als seiner Schule eigenthümlich ist, geleitet wird, aber doch müchten wir ihn nicht mit dem Verf. vom Eklekticismus freisprechen. Wir finden diesen in seinem Bestreben, die Lehren der alten Philosophie, auch wo sie für seine Denkweise keine lebendige Bedeutung haben, wenn sie nur mit derselben in keinem zu auffallenden Widerspruche stehen, anzubewahren und sich anzueignen. So hält er es sogar mit der Mythologie und mit den Aussprüchen der Dichter. Seine allzu freie Auslegungsweise ist nur aus diesem Bestreben hervorgegangen. — In der Einleitung vermissen wir ferner, wenn auch dieser Punct nicht ganz übergangen ist, eine genauere Bezeichnung seines Streites gegen das Körperliche, gegen die Wahrheit der sinnlichen Welt. Diese will er nicht zum Ausgangspuncte seiner Untersuchung machen, weil sie unsicher ist; darauf beruht es, dass er die Theologie vor der Physiologie vorausgehen lässt, und der Anschauung des Einen oder dem Enthusiasmus sich zuwendet, indem er sogar

die Ideen, welche durch sinnliche Wahrnehmung erregt werden, für unfähig erklärt, die Wahrheit im höchsten Sinne uns erkennen zu lassen. Unstreitig, obgleich Platonischen Aeusserungen sich anschliessend, geht er hierin weiter, als sein Meister. Es liegt aber hierin der Grund seiner ganzen Verfahrungsweise und der Aufschluss über den Standpunct, welchen er in seinen Betrachtungen nimmt. Daher, meinen wir, hätte dieser Punct in der Einleitung ausführlich besprochen werden sollen. Es hängt damit auch das Mystische in der Lehre des Proklos zusammen, welches der Verf. ebenfalls erst im Anhang weitläufiger zur Sprache bringt. Er läugnet hier zwar den Mysticismus des Proklos nicht, sucht aber die Beschuldigung desselben doch dadurch zu beschränken, dass Proklos der Wissenschaft und dem praktischen Leben wenigstens als notwendigen Vorstufen zur mystischen Anschauung einen entschiedenen Werth beilege. Diess ist allerdings der Fall, entscheidet aber Nichts über die Natur der Lehre, denn die Nothwendigkeit, ja selbst das Fördern des Erkennens und Handelns ist im strengen Sinne nie von einem Mystiker geläugnet worden. Proklos ist übrigens der Natur seiner Lehre nach hierüber im Schwanken, weil er den niederen Entwicklungen des Lebens keinen sicheren Werth beizulegen weiss. Denn er will ja, wie früher bemerkt, vom Sinnlichen und von den Ideen nicht ausgehen, um zur Erkenntniss der höchsten Wahrheit uns zu führen, und doch hätte er nothwendig diesen Weg einschlagen müssen, um die Nothwendigkeit der Vorstufen zur Anschauung oder zum Sein in Gott zu zeigen. — Noch einen dritten Punct der Einleitung finden wir zu wenig durchgreifend behandelt, die Methode. Von ihr wird nur angegeben, dass es eine Methode des Aufstiegs und eine andere des Abstiegs gebe, dass aber die letztere die wissenschaftlichere sei, und dass deswegen die Theologie der Physiologie vorausgehe. Warum ist nun hierher nicht das gezogen worden, was viel später p. 91 ff. und fast zu weitläufig an einem Beispiele erörtert über das auseinandergesetzt wird, was Proklos nach dem Platonischen Parmenides für die wahre Methode hielt, und der angeblich einseitigen Methode des Aristoteles entgegengesetzte? Um so weniger hätte diess hier fehlen sollen, da es über die mystische Manier des Proklos das hellste Licht verbreitet, dass er den Satz des Widerspruches aufhebt, und mit völligem Bewusstsein die widersprechenden Sätze zulässt, zu welchen er über das Göttliche, das Intelligible und selbst über die Seele geführt wird, weil er die Fragen der Wissenschaft nicht auflösen weiss, welche sich ihm aufdrängen. Auch hierin zeigt sich die enge Verwandtschaft zwischen Mysticismus und Skepticismus. Uebrigens ist das vom Verf. angeführte Beispiel auch sehr geeignet dazu, zu zeigen, wie wenig Proklos, bei aller seiner formellen Bildung, geschickt in der Nachahmung der Platonischen Methode ist. Der Verfasser trägt diess ohne irgend eine Bemerkung vor, und hält auch hier seine Rolle als blosser Berichterstatter fest.

Wir haben an der Einleitung zeigen wollen, wie Manches von den Auszügen des Verfassers besser hätte geordnet werden können. Fast ohne unseren Willen haben

unsere Ausstellungen an der Anordnung gezeigt, dass eine jede Zusammenstellung ein Urtheil in sich schliesst. Man kann keinen Bericht erstatten, ohne über das Berichtete seine Meinung wenigstens mittelbar zu geben. So weitläufig, als die Einleitung, können wir das Ganze nicht durchgehen; es wird genügen, über dasselbe mehr im Allgemeinen unser Urtheil abzugeben.

Der Verf. ist für den Proklos nicht partiell; er hängt nicht den krankhaften Richtungen an, welche Proklos im Allgemeinen vertritt; er erblickt aber doch die Philosophie des Proklos in einem milderen Lichte, als sie unserem Urtheile nach verdient, und sucht daher seinen Mann gegen die härteren Urtheile Anderer, wenn nicht zu vertheidigen, so doch zu entschuldigen. Diess erklärt sich leicht aus dem Interesse, welches bei einem verhältnissmässig längeren Umgange mit einem Schriftsteller sich uns mitzuthellen pflegt. Es hat aber wohl zum Theil auch darin seinen Grund, dass der Verfasser seinem Schriftsteller Manches als Verdienst anrechnet, was ihm als solches schwerlich zufallen möchte, wenn man ihn im Zusammenhange der Geschichte betrachtet. Man vergleiche hieüber z. B. den ersten Absatz p. 17. Proklos erscheint in seinen Schriften geschwängert mit den Gedanken der früheren griechischen Philosophie, welche jetzt schon als ein Gemeingut aller Denker sich darstellten. Wenn man aber fragt, was ihm oder wenigstens seiner Schule, der letzten Evolution der neu-platonischen Schule, als Eigenthum zugesprochen werden darf, so findet man nicht sehr viel Bedeutendes oder auch nur von irgend einer Seite, d. h. einseitig, Haltbares. Diese Punkte sind alle vom Verf. berührt worden, aber nach der Beschränkung, welche er seiner Aufgabe gegeben hat, haben sie nicht in ein hervorstechendes Licht gesetzt werden können. Was den Proklos vor andern Neu-Platonikern auszeichnet, schliesst sich wesentlich an die bestimmtere Form der Lehre an, welche sogleich als die charakteristische Eigenthümlichkeit desselben sich darstellt, sobald man seine Schriften mit den *Enneaden* des Plotinos vergleicht. Daraus fliesst sein Streben nach bestimmteren, abgegränzten Begriffen, durch welche er die Reihe der Emanationen festzuhalten sucht. Dass er diese vervielfältigt, ist ihm nicht eigen, sondern hatte sich schon in der Lehre des Jamblichos ergeben. Dass er sie begriffsmässig feststellt, darin scheint ihm sein Lehrer Plutarchos vorangegangen zu sein (*Theol. Plat.* p. 22). Hieraus ist nun seine Lehre von den Triaden hervorgegangen; Bei der Entwicklung derselben, müssen wir bemerken, hat der Verf. eine Ungenauigkeit einschleichen lassen, zu welcher freilich schwankende Aeusserungen des Proklos Veranlassung geben konnten. S. 43 lautet die Ueberschrift: *l'essence intelligible: être, vie, intelligence*, selbst bei Proklos, wie aus der Darstellung des Verf. selbst hervorgeht, der Begriff des Seins obenan steht, das Wesen aber, das Leben und die Vernunft nur als die Arten des Seins angesehen werden. Wir können aber dieser Lehre von den Triaden nicht das grosse Gewicht beilegen, welches Hegel und nach ihm Andere darin gefunden haben. Es hat allerdings ein historisches Moment, dass Proklos hierbei nach dem Platonischen Philebos von den Begriffen der Gränze, des

Unendlichen und des aus beiden Gemischten ausgeht, aber auch Nichts weiter. Der Kern der Lehre liegt in der Ansicht, dass die erste Ursache, das Eine, in ihrer Entwicklung aus sich herausgehen müsse, um alsdann wieder in sich zurückzukehren. Dass Proklos diess in den drei Begriffen des Wesens, des Lebens und der Vernunft darstellt, hebt genau besehen die Ordnung auf, welche Plotinos zwischen dem Einen, der Vernunft und der Seele gesetzt hatte, und steht daher auch im Widerspruch mit der allgemeinen Form der Lehre, in welcher Proklos diese Ordnung dennoch beizubehalten sucht, sowie mit manchen einzelnen Sätzen, welche er ausspricht, z. B. wenn er sagt, dass jede Ursache, also auch Gott erkennen und mithin Vernunft sein müsse, dass die erste Ursache das Eine genannt werde, sofern von ihr Alles ausgehe, das Gute aber, sofern Alles in sie zurückkehre (p. 25, 33). Also in jener Anordnung der Begriffe, welche doch nicht festgehalten werden kann, können wir das Wesen dieser Lehre nicht finden. Der oben angegebene Kern der Lehre aber ist dem Proklos keineswegs eigenthümlich, sondern findet sich in allen Emanationslehren. — Die Eigenthümlichkeit des Proklos finden wir auch nicht in dem überschwänglichen Lobe und vorherrschenden Gebrauche des negativen Weges im Aufsteigen zu Gott, gegen welchen der analoge Weg zurückgesetzt wird, wie grossen Einfluss diess auch auf seine Schüler und Nachfolger gehabt hat, noch in der Annahme eines *ἀνέθετον*, eines Nicht-Mittheilbaren, in den höheren Potenzen, denn beide Punkte liegen in der Natur der Emanationslehre. Man kann nur sagen, dass Proklos diese Punkte stärker hervorgehoben hat, als seine Vorgänger, und diess ist dadurch geschehen, dass er eine bestimmtere Form der Lehre erstrebte, und in dieser an die Form des Begriffes sich anschloss. Indem er nämlich der Emanationslehre folgend die niederen Begriffe als Emanationen der höheren ansah — und Alles stellt sich in dieser Form ihm dar, obgleich er sonst den Ideen auch nur eine eingeschränktere Bedeutung beilegt — glaubte er hierin den Grund gefunden zu haben, wesswegen das Höhere nie ganz in das Niedere eingehen und ganz von ihm begriffen werden könne, denn der niedere Begriff umfasst nicht den ganzen höheren. Diess schien ihm dazu zu berechtigen, den Unterschied zwischen höheren Begriffen als einen Gradunterschied zu fassen, und nach der Lehre von der Realität der Ideen dem entsprechend auch ebenso viele Grade des Seins, als der Begriffe zu setzen, alle diese Grade endlich als im Begriffe und Wesen der Dinge liegend, für unveränderlich anzusehen. Diese Ansicht macht sich besonders bemerklich in seinen beständigen Hinweisungen auf die Hierarchie der Wesen, welche nicht überschritten werden solle und könne. Dionysius Areopagita tritt hiezu in seine Fussstapfen. Daraus fliesst alsdann auch sein Streit gegen den Plotinos mit der Behauptung, dass die Seele ganz herunter gestiegen sei. Die notwendige Folgerung dieser Ansicht ist aber, dass alle Entwicklung der Dinge nichts Anderes sei, als das Hervorbringen der niederen Arten durch die höheren Arten. Proklos scheidet hier an der Forderung, welche er nicht zurückzuweisen wagt, dass dem Leben und der Freiheit der Dinge mehr gestattet werde, als die Her-

vorbringung der im Wesen dieser Dinge liegenden Arten des Seins. Aus jener Forderung gehen die Ermahnungen der Neu-Platoniker hervor, sich über das Sinnliche zu erheben; sie möchten der vernünftigen Seele ein Vermögen zuschreiben, über den Grad ihres Wesens zur reinen Vernunft, ja zum Einen sich zu erheben. Weil sie im Kreise ihres Systems hierzu nicht gelangen können, werden sie zur mystischen Anschauung oder zum Enthusiasmus geführt. Je systematischer die Lehre des Proklos sich zu halten sucht, um so mehr sträubt sie sich hiergegen. Daher sucht er den Grundsatz festzuhalten, dass jede niedere Art des Seins ihre höheren Arten weder ganz sein, noch ganz erkennen könne; das Höhere ist ein Mysterium für das Mindere, und die niederen Arten des Seins hängen mit den höheren nur durch die notwendigen Zwischenglieder zusammen, durch welche auch der niedrigste Begriff zuletzt im Zusammenhange mit dem höchsten steht. Das Band, welches uns mit Gott verbindet, ist daher weder das Denken, noch die Anschauung, sondern das Sein; nur für die höchsten Glieder in der Kette der Dinge ist diess eine unmittelbare Verbindung mit Gott, die niederen Glieder der Hierarchie können nur durch die höheren Glieder auf eine mittelbare Weise mit Gott zusammenhängen. Hieraus erklärt sich der ganze Aberglaube des Proklos. Man sieht, dass diese Lehre viel mystischer ist, als die Lehre des Plotinos; sie ist es dadurch, dass sie weder ein vollkommenes Bewusstsein von Gott, noch von dem Höheren überhaupt uns gestattet, sondern alles Höhere als ein Geheimniss behandelt, und dadurch, dass sie von der Verbindung mit Gott alle geistige Thätigkeit, nicht allein das Denken, sondern auch die Anschauung, ausschliesst und dagegen nur das blinde Sein als das Nächste an Gott setzt, durch welches alle Wesen mit ihm in Berührung stehen. Es ist seltsam, dass Hegel oder Michelet (Varl. üb. d. Gesch. d. Phil. 3. Bd. S. 91) die Neu-Platoniker überhaupt, Marbach (Gesch. der Phil. des Mittelalt. S. 104) besonders den Proklos trotz ihrer eigenen Aussagen gegen den Mysticismus vertheidigen wollen, indem sie meinen, mystisch hiesse diesen Männern nur das den gemeinen Verstand Uebersteigende, Speculation. Nein, diese Männer wollten nicht, dass die Arbeit des speculativen Gedankens das Höchste erreichen könnte. Diess ist uns Menschen oder Seelen überhaupt un erreichbar. Wir hängen mit ihm zusammen, aber nur auf eine mittelbare Weise, und unser speculativer Gedanke, welcher die Ordnung der Begriffe auseinandersetzt, zeigt uns nur unsere Ohnmacht, durch das Denken das Höchste zu erweisen; wir erkennen durch ihn, dass etwas Höheres, als die Seele und als die Vernunft ist, aber was es ist, kann keine Seele sagen oder erkennen, ausser in schwachen Analogieen und in negativen Formeln, nur das wissen wir, dass wir durch unser Sein mit ihm zusammenhängen.

Dieser Charakter der Lehre des Proklos tritt allerdings in den Auszügen des vorliegenden Buches nicht genug hervor. Doch geht der Verf. auch keineswegs darauf aus, ihn zu verstecken, und ein aufmerksamer Leser kann ihn auch wohl aus seinen Auführungen herausfinden. Auf die Erklärung schwieriger Punkte in der Darstellung des Proklos hätte mehr Fleiss verwendet werden können.

So hätte S. 46 der Satz: jede Vernunft erkennt sich selbst und auch die höheren vernünftigen Wesen, wohl eine Erläuterung verdient, damit er nicht in Widerspruch erscheine mit dem andern Satze p. 25: die niederen Wesen können nicht zur Erkenntniß der höheren gelangen. Auch die Kritik des Textes hat der Verfasser nur zu umgehen gesucht.

H. Ritter.

65. Aenesidème. Par *Émile Saisset*, ancien élève de l'école normale. Paris chez Joubert. 1840. 223 S. 8. (3½ fr.).

Wir wollen mit einer Bemerkung beginnen, welche sich schon oft uns aufgedrängt hat und auch wieder beim Lesen des Schlusses dieser Schrift, wo S. 219 ein Urtheil über die neueren Skeptiker unter den Griechen überhaupt gefällt wird. Hier wird allen diesen Männern, selbst dem Zenxis, über welchen wir nur aus dem Titel einer Schrift etwas errathen können, ein günstiges Zeugniß gegeben, nur dem Sextus Empiricus nicht, von welchem allein wir vollständige Schriften haben. Weit entfernt davon, den letzteren in Schutz nehmen zu wollen, auf dessen Urtheilslosigkeit Ref. in seiner Geschichte der Phil. an verschiedenen Stellen aufmerksam gemacht hat, müssen wir vielmehr die Unparteilichkeit und die Sorgfalt des Verf. loben, mit welcher er die dem Sextus sonst reichlich gespendeten Lobeserhebungen herabsetzt, und seine grossen Schwächen aufdeckt. Aber wie misslich ist es doch mit dem Lobe, welches Philosophen gesendet wird, von deren Werken wir nur Bruchstücke oder nur eine einzelne Angabe haben? Unsere Phantasie füllt die Lücken aus; wir finden nun Alles im besten Zusammenhange, weil es uns frei stand, diesen Zusammenhang ganz nach unserem Sinne uns zu denken. Wir müssen befürchten, dass es auch dem Verf. so ergangen ist mit seinem Lobe der neueren Skeptiker, deren Bedeutung für die Geschichte der Philosophie er sehr hoch anschlägt.

Es ergibt sich schon aus dem Vorigen, dass sein Werk nicht ausschliesslich mit dem Aenesidemos sich beschäftigt. Er betrachtet ihn als den wichtigsten Skeptiker des Alterthums, und zieht nun die ganze Geschichte des Skepticismus bei den Griechen in seine Untersuchung, doch so, dass er dem Aenesidemos eine grössere Ausführlichkeit schenkt, als den übrigen Skeptikern, und von diesen wieder die neueren Skeptiker, zu welchen Aenesidemos gehört, sorgfältiger in das Auge fasst, als die älteren. Nachdem er im 1. Cap. über das Leben und die Schriften des Aenesidemos gehandelt hat, spricht er im 2. Capitel über den Skepticismus in Griechenland vor dem Aenesidemos. Hier hat er besonders zur Absicht, zu zeigen, dass weder die Lehre der Sophisten, noch der neueren Akademiker Skepticismus gewesen, worüber, unserem Urtheile nach, man zu verschiedenen Ergebnissen gelangen kann, je nachdem man den Begriff oder vielmehr den Ausdruck Skepticismus im engeren oder weiteren Sinne nimmt. Den älteren Skepticismus des Pyrrhon und Timon unterscheidet er nicht wesentlich von dem neueren Skepticismus, wodurch es ihm dann schwer wird, Gründe

anzugeben, warum jener untergehen und nachher in neuer und stärkerer Gestalt sich wiederherstellen konnte. Hierauf kehrt die Untersuchung im 3. Capitel zu dem Aenesidemos zurück, dessen Unternehmung nun genauer charakterisirt werden soll. Sein Verdienst wird darin gefunden, dass er der *επιτομή* eine breitere Grundlage gegeben und diese als Phänomen anerkannt habe, wiewohl diess auch schon von den früheren Skeptikern geschehen sei. Wir müssen hierbei noch einmal auf den Unterschied zwischen Skeptikern und neueren Akademikern zurückkommen. Wir können es dem Verf. nachgeben, wenn er diese nicht für echte Skeptiker anerkennen will; aber dass er behauptet, sie hätten die Phänomene, den Schein, die Erscheinung geläugnet (p. 50, 58 sq.), das können wir ihm nicht nachgeben. Wie hätten sie den Schein in uns läugnen können, da sie die Wahrscheinlichkeit zugeben? In den folgenden Capiteln 4—6 wird alsdann das untersucht, was der Verf. für die skeptischen Beweise des Aenesidemos hält, mit Recht besonderes Gewicht auf die Beweise gegen die Realität der Bewegung legend. Das 7. Cap. handelt von dem Aenesidemos, sofern er als ein Schüler des Heraklit sich bekannte, und das 8. Cap. schliesst mit einer Untersuchung über den Skepticismus bei den Griechen nach dem Aenesidemos.

Man wird die Untersuchungen des Verf. über alle diese Gegenstände nicht ohne Belehrung lesen. Das Material ist ihm vollständig zur Hand. Er besitzt Scharfsinn und Combinationsgabe, um auch dunklere Andeutungen verstehen zu können; er besitzt auch philosophischen Sinn, das tiefere Verständniß der Lehren zu eröffnen, und dabei die Unbefangenheit des historischen Urtheils, welches zwar überall Zusammenhang sucht, ihn aber doch nicht nach einem im Voraus festgestellten Schema erzwingen will. Ueber diese lebenswerthen Eigenschaften kann man schon manche Schwächen eines jungen Schriftstellers übersehen. Er ist im Allgemeinen etwas breit, zuweilen verfällt er auch in eine zu rednerische Ausschmückung der Geschichte; was den philologischen Theil seiner Untersuchungen betrifft, so wäre ihm eine grössere Schärfe und Genauigkeit anzurathen; seine Uebersetzung, welcher wir überall den Text zur Seite zu lesen wünschten, ist oft sehr frei, sogar bis zur Utrene. Für uns Deutsche ist es überdiess unbecquem, dass er seine Hauptgewährsmänner, den Sextus Empiricus und den Diogenes Laërtius, nicht nach den gewöhnlichen und besten Ausgaben citirt.

Es darf zur Charakterisirung des vorliegenden Werkes nicht unbemerkt bleiben, dass der Verf. mit seinem historischen auch einen philosophischen Zweck verbindet. Er will, indem er den Skepticismus der Griechen erklärt, und durch die Enthüllung seiner Bedeutung auch widerlegt, zugleich den Skepticismus unserer Zeit bestreiten. Der Standpunct, von welchem er hierbei ausgeht, ist die Philosophie, welche gegenwärtig unter den Franzosen die meisten Anhänger zählt. Er stützt sich hauptsächlich auf Maine de Biran und auf die Sicherheit der That-sachen des Bewusstseins, welche jeden Zweifel niederschlagen, und keines Kennzeichens ihrer Wahrheit bedürfen. Zu den skeptischen Lehren, welche er durch Bestreitung des Aenesidemos widerlegen zu können meint,

rechert er auch die Philosophie Kant's. Es hat uns befremdet, dass er, welcher so viel Gewicht auf den Unterschied zwischen Skeptikern und neueren Akademikern legt, doch den Unterschied zwischen Skepticismus und Criticismus so leicht behandelt.

Wir gehen nun noch in einige besondere Bemerkungen der vorliegenden Schrift ein. Das Bedeutendste derselben liegt in den Untersuchungen über den Aenesidemus. Wenn Ref. den Ergebnissen, welche der Verf. gewonnen haben will, nicht ganz beistimmen kann, so liegt diess meistentheils darin, dass er die Sicherheit unserer Ueberlieferungen und der daraus zu ziehenden Folgerungen mit einem mehr skeptischen Auge betrachtet, als der Verf. Dieser hat dem Theile meiner Gesch. der Phil., welcher vom Aenesidemus handelt, ziemlich harte Vorwürfe (p. V) gemacht, wie mir nach wiederholter Prüfung scheint, mit Unrecht. Die Verschiedenheit unseres Urtheils läuft meistens darauf hinaus, dass ich nicht zu entscheiden wage, wo der Verf. nobedenklich urtheilt. Ihm gilt Aenesidemus für einen grossen, scharfsinnigen und klaren Denker. Aber wenn wir auf das Ganze seiner Lehre gehen, muss sie uns nicht in einem sehr fraglichen Lichte erscheinen? Aenesidemus ist nicht Skeptiker, sondern Heraklíteer; er hält den Skepticismus nur für den Weg zur Heraklitischen Lehre; in diesem Sinne trägt er ihn in einer oder mehreren eigenen Schriften vor. Diess sind Thatsachen, über welche Alle einig sind. Der Verf. kann diese Thatsachen nur durch Conjectur sich reimen S. 192. Er legt auf die Heraklitische Lehre des Aenesidemus wenig Gewicht, S. 198 f. Aber sie ist doch der letzte Zweck seines philosophischen Nachdenkens, also auch das, was Licht über alle seine Mittel verbreiten musste. Wenn wir daher diesen Punkt nur durch Conjectur aufthellen können, so muss uns die ganze Denkweise des Aenesidemus in einem zweifelhaften Lichte erscheinen. — Das günstige Urtheil, welches der Verf. mit Andern über den Aenesidemus fällt, beruht hauptsächlich auf den Beweisen gegen die ursächliche Verbindung, welche ihm beigelegt zu werden pflegen. Dass er solche Gründe vorbrachte, ist sicher verbürgt; aber auch andere Skeptiker brachten dergleichen vor. Sext. Emp. adv. math. IX, 218. Wo daher solche Gründe nicht ausdrücklich dem Aenesidemus beigelegt werden, müssen wir uns hüten, sie ihm beizulegen. Nun scheint allerdings Sext. Emp. l. l. ihm eine Reihe von Gründen zuzuschreiben, welche mit Recht grosse Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Aber die Gelehrten sind sehr uneinig darüber, was nach dieser Stelle dem Aenesidemus zukomme oder nicht. Tennemann (Gesch. der Phil. V, S. 93. Anm.) dehnt die angeblichen Gründe des Aenesidemus bis über §. 282. aus, und man sieht dabei nicht ab, warum man nicht noch weiter gehen könnte. Fabricius (ad Sext. Emp. l. l.) nimmt an, sie reichten nur bis §. 266, ohne darüber einen Grund anzugeben. Unser Verf. beschränkt sie noch mehr bis auf §. 258; denn hier bezeichnete die Phrase: *ἔνεστι δὲ καὶ ἀπὸ τῆς ἀφῆς κοινότερον τῷ τε ποιοῦντι καὶ τῷ πάσχοντι ἐπαπορτίειν*, einen Abschnitt. Einen Abschnitt, das gesteht jeder ein; aber warum einen Abschnitt, welcher die Beweise des Aenesidemus von den Beweisen anderer Skeptiker trennte und nicht bloss einen

Beweis von dem andern Beweise desselben Mannes? Daher ist Hr. Saisset über seine Abtheilung auch keineswegs sicher; er lässt sich auch die Abtheilung des Fabricius allenfalls gefallen, S. 170 a. S. 132 a. Noch eine andere Meinung will ich vortragen aus einer ungedruckten Schrift, deren Verf. seine Ansprüche auf diese Hypothese zu jeder Zeit erheben kann. Sextus Emp. zu Anfange seiner Erzählung sagt: *ὁ δὲ Αἰνησιδῆμος διαφοροῦτέρον ἐπ' αὐτῶν ἐχρήματο τὰς περὶ τῆς γένεσεως ἀπορίαις*. Hält man sich streng an den Begriff der *γένεσις*, so würde man daraus folgern können, nur das erste Argument bis §. 226. gehöre dem Aenesidemus an. Denn von §. 227. beginnt eine andere Argumentation, welche nicht vom Begriffe des Werdens, sondern der Bewegung ausgeht. Dieser Grund lässt sich hören, wenn er auch dadurch geschwächt wird, dass Aenesidemus nicht den strengen Unterschied zwischen Bewegung und Werden oder Entstehung annahm, welchen Aristoteles gemacht hatte. Sext. Emp. adv. math. X, 38 sqq. Doch wird sie denen sich nicht empfehlen, welche nun einmal sich vorgesetzt haben, dem Aenesidemus alles Verdienst um die Erfindung jener scharfsinnigen Zweifel zuzuschreiben; denn die scharfsinnigsten Zweifelsgründe folgen erst nach §. 227. Ist es nun aber bei diesem Stande der Untersuchung nicht rathsamer, die Frage ganz auf sich beruhen zu lassen, was von den Gründen gegen die ursächliche Verbindung dem Aenesidemus angehört, und diese Gründe nur als ein Gemeingut der neueren Skeptiker zu betrachten, wie ich es in meiner Gesch. der Phil. gethan habe, als mit dem Verf. alle diese Gründe, soweit sie eine haltbare Bedeutung haben, dem Aenesidemus beizulegen? Mit besserem Grunde legt der Verfasser diesem Skeptiker die Zweifel gegen das Kriterium bei, welche Sext. Emp. adv. math. VIII, 40 sqq. angeführt werden; ebenso ist es mit dem Zweifel gegen das beweisende Zeichen, welchen Sext. Emp. adv. math. VIII, 245. anführt. Dennoch glaubt Ref. nicht, Unrecht gethan zu haben, wenn er auch diese Zweifelsgründe in seine Darstellung der allgemeinen Lehre der neueren Skeptiker verflochten hat. Denn die Zweifel gegen das Kriterium sind dem Aenesidemus nicht eigenthümlich; sie sind ein Erbe der Skeptiker von der neueren Akademie, und um den Zweifel des Aenesidemus gegen das beweisende oder offenbarende Zeichen zu verstehen, ist der Verf. selbst genöthigt worden, die ganze Lehre der späteren Skeptiker über diesen Punkt zur Erklärung herbeizuziehen. Dem Aenesidemus bleibt das Verdienst, die wichtigsten Streitpunkte angeregt zu haben, durch welche die neueren Skeptiker sich auszeichneten; aber wie weit er hierin gegangen sei, hat bisher Niemand mit Sicherheit bestimmen können. Er erscheint uns als der Anfangspunkt einer Linie, welche für uns in das Unbestimmte einer späteren Zukunft verläuft. Wenn wir ihn in diesem Lichte betrachten, so haben wir dabei auch noch einen Punkt in das Auge zu fassen, welchen der Verfasser zu entschieden verneint. Die zehn bekannten Zweifelsgründe werden vom Sextus Empiricus und vom Aristoteles dem Aenesidemus beigelegt, in dem Verzeichnisse der Schriften des Plutarch heissen sie Topoi des Pyrrhon, Sextus Empiricus schreibt sie auch den älteren Skeptikern

(τοὺς ἀρχαιοῦσις σκεπτικοῖς) zu, nicht den ältesten, wie der Verfasser übersetzt (aux plus anciens sceptiques p. 207). Es ist gewiss, dass diese Gründe auch schon von den ältesten Skeptikern gebraucht wurden; aber es fragt sich, wer sie zusammengestellt, sie systematisch geordnet hat. Der Verf., auf die zuletzt angeführten Zeugnisse gestützt, sieht es als entschieden an, dass diess nicht dem Aenesidemus, sondern dem Pyrrhon zukomme; aber weder der Titel des Plutarch, noch die Angabe des Sextus berechtigen dazu. Jener konnte wohl Topen des Pyrrhon solche nennen, welche von diesem oder auch nur von seinen Schülern gebraucht worden waren, besonders da die Lehre des Pyrrhon, wie die des Sokrates, von den Alten als Collectivbegriff für die Lehre seiner Anhänger gesetzt wird. Dieser setzt Pyrrh. Hypot. I, 36. die älteren Skeptiker den jüngeren, ib. 164, entgegen, die jüngeren aber sind ihm die, welche die fünf Zweifelsgründe des Agrippa, eines Skeptikers nach den Zeiten des Aenesidemus, gebrauchten. Dazu kommt, dass Diogenes Laertius, wo er die Ordnung der zehn Zweifelsgründe bespricht, IX, 87, nur auf den Aenesidemus, Sextus und Favorinus sich beruft. Auch über diesen Punkt darf man also Zweifel hegen, ja, muss es für wahrscheinlicher halten, dass Aenesidemus, als dass Pyrrhon der Urheber jener Zusammenstellung gewesen sei. Und diess wird uns noch viel wahrscheinlicher, wenn wir den ganzen Entwicklungsgang des neueren Skepticismus übersehen. In diesem treten nach der ersten Eintheilung der Zweifelsgründe in zehn Arten andere Eintheilungen auf zuerst in fünf, alsdann in zwei Arten. Es scheint also, dass die Thätigkeit der neueren Skeptiker sich besonders in Zusammenstellung der Topen und zwar in fortschreitender Vereinfachung derselben geäussert habe. Dass der Verf. S. 208 nicht nur die fünffache, sondern auch die zweifache Eintheilung dem Agrippa zuschreibt, ist wieder ein voreiliger Schluss. Die Angabe, auf welcher derselbe beruht, sieht Tennemann Gesch. der Phil. V, S. 101 mit Recht für zweideutig an, die innere Wahrscheinlichkeit aber ist dafür, dass ein Anderer, als Agrippa, die zweifache Eintheilung angab, und dieses wird auch äusserlich dadurch bestätigt, dass Diogenes Laertius, welcher die Eintheilung des Agrippa ausführlich bespricht, von der zweifachen Eintheilung Nichts weiss. Die Erklärung, welche der Verf. über den Zusammenhang der fünf Topen gibt, ist scharfsinnig; wir bezweifeln aber, ob sie wahr ist. Der Stein des Anstosses ist der dritte Topos, hergenommen von *πρός τι*. Wie kommt dieser unter die rein formalen Zweifelsgründe und gerade in die Mitte derselben? Der Verf. sagt, um die Behauptungen der Dogmatiker, dass es ein aus sich evidentes Princip gebe, zu widerlegen. Dazu beriefen sich die Skeptiker darauf, dass es nur evident für uns sei. Genau genommen würde diess nicht *πρός τι*, sondern *πρός ἡμᾶς* heissen müssen. Diog. Laert. IX, 89, erklärt diesen Topos auch in einem viel weiteren Sinne, und der vorhergehende Topos *ἀπό τῆς διαφωνίας* wäre schon hinreichend gewesen, die Berufung auf ein evidentes Princip zurückzuweisen. Nach allen bisherigen Erklärungsversuchen müssen wir eines von beiden annehmen, entweder dass Agrippa seine Topen nur als vereinzelte

Weisen des Zweifels ohne sicheren Zusammenhang sich dachte, oder dass die Berichterstatter sie nicht in der rechten Ordnung überliefert haben.

Der Verf. würde sich wohl eher zu dem Letzteren, als zu dem Ersteren entschliessen, da er eine grosse Achtung vor dem wissenschaftlichen Geiste der neueren Skeptiker hat, und unter ihnen dem Agrippa eine sehr bedeutende Stelle anweist. Hat doch unser historisches Urtheil über das Allgemeine immer einen gewaltigen Einfluss auf unser Urtheil über die Besonderheiten in ihm. Ich urtheile nun nicht so günstig über die neueren Skeptiker überhaupt, daher bin ich auch weniger geneigt, die einzelnen Leistungen derselben zu loben. Aber ich muss mir desswegen auch den Tadel des Verf. gefallen lassen. Nicht allein die grosse innere Tüchtigkeit dieser Männer habe ich bezweifelt, sondern auch die Grösse ihrer äusseren Wirksamkeit angegriffen. Da habe ich einen schweren Irrthum begangen (S. 202). Es ist nicht, wie ich behaupte, dass ihre Zweifel nur eine geringe Aufmerksamkeit ausser ihrer Schule fanden; der Verf. weist das Gegentheil nach. Wie sind seine Gründe beschaffen? Der neuere Skepticismus lag im Streit mit der neueren Akademie, wie die Schrift des Aenesidemus beweist. Aber das beweist nicht, dass die neuere Akademie um diese Gegner sich viel bekümmerte. Die neueren Peripatetiker griffen die Skeptiker heftig an; Zeuge ist die Schrift des Aristokles über die Philosophie. Diese Schrift ist von historischem Inhalt, wo denn alle Secten durchgenommen wurden, und also auch die Skeptiker nicht übergangen werden konnten; ebenso gut hätte auch Diogenes Laertius gegen mich angeführt werden können. Aber auch Galen schrieb gegen die neueren Skeptiker. Galen, muss ich dagegen bemerken, ist ein Arzt, und durfte die Skeptiker nicht übersehen, welche eine eigene Classe von Aerzten bildeten; seine Schrift gegen den Skepticismus beweist mehr die Bedeutsamkeit desselben für die Medicin, als für die Philosophie. Alle diese Einwürfe habe ich vorausgesehen. S. 283 meiner Gesch. der Phil. steht: „fast nirgends geschieht ihrer (der neueren Skeptiker) Erwähnung, ausser von solchen, welche ausdrücklich über die Secten oder die Geschichte der Philosophie schrieben, und von Aerzten.“ Aber der Verf. führt für seine Meinung auch noch Plot. Enn. V. I. V, 2. an. Hier werden sehr im Allgemeinen die Gegner der Ideenlehre angegriffen und zu diesen auch solche gezählt, welche die *ἀγνοσία καὶ ἀνπαροξία τῶν νοητῶν* lehrten. Sollten das die neueren Skeptiker sein? Im Allgemeinen gewiss nicht. Aber wenn auch, auf ihre Gründe wird gar nicht eingegangen. Ist das nun Alles, was mich eines schweren Irrthums überführen soll? Der Verf. kann wohl kaum glauben, dass ich solchen Gründen weichen werde. Wir lassen die Ansicht des Vorfassers (S. 201 sqq.) dahin gestellt sein, dass der neuere Skepticismus den Untergang des alten Dogmatismus vollendet und den Mysticismus der Alexandrinischen Schule vorbereitet habe — ihr widerspricht zu sehr fast Alles, was wir von dem Schulwesen der ersten Jahrhunderte nach Chr. Geb. wissen —, um noch einen Blick auf seine Ueberzeugung von der inneren Treflichkeit der neueren skeptischen Schule, was ihre wissenschaftliche Haltung



betrifft, zu werfen. Worauf gründet sie sich? Nicht auf das, was vorliegt in den Schriften des Sextus, dessen Verwirrung er sehr gut gezeigt hat, sondern auf den wenigen Bruchstücken, welche wir von der Lehre des Aenesidemus und des Agrippa haben, deren Zusammenhang wir aber erst errathen müssen. Zeigen nun diese Ueberlieferungen einen so festen wissenschaftlichen Zusammenhang, so klare Einsicht in das Gewicht der Gründe, dass wir daraus mit Sicherheit das Urtheil des Verf. entnehmen könnten? Daran fehlt in der That nicht wenig. Wie wenig die Gründe des Agrippa so, wie sie überliefert sind, in einem guten Zusammenhange stehen, haben wir schon bemerkt. Um die Gründe des Aenesidemus bündig zu finden, muss der Verf. annehmen, dass Sextus Empiricus sie abgekürzt und entstellt habe (S. 74); der Verf. wirft ihm überdiess eine sophistische Verwirrung, das Vorbringen einer kindischen Schwierigkeit vor (S. 145 f.; 164). Wenn man mit Recht auf die Beweise gegen die ursachliche Verbindung das grösste Gewicht legt, so ist eben der erste Beweis, welcher dem Aenesidemus mit grösserer Sicherheit, als alle übrigen beigelegt werden kann (Sext. Emp. adv. math. IX, 219 — 226.), am wenigsten in guter Ordnung. Er soll vom Gegensatz zwischen Körperlichem und Unkörperlichem ausgehen, nimmt aber in den verschiedenen Gründen, welche er zusammenpasst, genau besehen nur einmal und ganz beiläufig auf ihn Rücksicht, da, wo von der Nothwendigkeit der Berührung für die ursachliche Verbindung die Rede ist; die übrigen Gründe gehen von der Unmöglichkeit, dass Eins Vieles werde, und von der Nothwendigkeit der Gleichartigkeit zwischen Ursache und Wirkung aus. Diese Ungenauigkeit im Beweise hätte der Verf. wohl bemerken können. Also unsere Ueberlieferungen sprechen nicht für die grosse Genauigkeit der neueren Skeptiker. Man muss, um sie zu retten, den Sextus Empiricus beschuldigen, ihre Beweise verwirrt zu haben. Aber sollte er, wenn er die Lehre seiner Schule in besserer Ordnung fand, diese nicht wenigstens im Abschreiben und Ausziehen zu bewahren gewusst haben? Es bewegt uns bei unserem weniger günstigen Urtheil über die neueren Skeptiker noch eine allgemeinere Betrachtung. In den Zeiten des Verfalls echter Wissenschaftlichkeit, denken wir, werden auch wohl die Skeptiker demselben sich nicht haben entziehen können.

Diess soll indessen keineswegs ausschliessen, dass sie noch manchen guten Gedanken finden konnten. Von dieser Art sind besonders ihre Zweifel gegen die ursachliche Verbindung. Der Verf. hat sich um die Aufhellung derselben in der That ein Verdienst erworben. Diess ist die stärkste Seite der vorliegenden Schrift. Sie zeigt ausführlicher und eindringlicher, als diess unseres Wissens bisher geschehen ist, dass jene Zweifel keineswegs leere Sophismen sind, sondern wahre Schwierigkeiten der Wissenschaft in das Licht stellen, und sucht diese Schwierigkeiten, so viel als möglich, zu lösen. Doch können wir die Erklärungen des Verf. nicht in allen Stücken billigen. Nur einen Hauptpunct wollen wir erwähnen. Der Verf. setzt den Gründen der Skeptiker öfters, z. B. S. 157, die Annahme aus und in sich wirkender Ursachen entgegen, so wie der menschliche Wille in sich den Ent-

schluss als seine Wirkung hervorbringe. Diess ist dem psychologischen Standpuncte gemäss, welchen er festhält, indem er auf die unzweifelhafte Thatsache des Bewusstseins sich beruft. Aber es setzt diess auch ein Verkennen des Begriffs der ursachlichen Verbindung voraus, wie er in den Gründen der Skeptiker genommen wird. Diese verstehen unter Ursache, wie alle ihre Beweise und Beispiele zeigen, ein Ding, welches in einem anderen etwas bewirkt, aber nicht ein Ding, welches in sich etwas hervorbringt. Und gewiss haben sie hierin nicht Unrecht, wenn man anders das Verhältniss von Substanz und Accidens von dem ursachlichen Verhältnisse mit Recht unterscheidet. Eben auf der Verwechslung dieses und ähnlicher Verhältnisse beruht die Täuschung derer, welche die Zweifel der Skeptiker für leere Sophismen halten; durch genaue Unterscheidung muss man diese würdigen und auflösen lernen.

H. Ritter.

66. *Caroli Friderici Hermannii*, Prof. Marburg., *Antiquitatum Laconicarum libelli quatuor*. Marburgi et Lipsiae. Sumptibus N. G. Elwerti. MDCCCXLI. VIII und 216 S. 4.

Von keinem Staate des Alterthums ist die Idee der Aristokratie, in der wahren Bedeutung des Wortes, reiner aufgefasst und vollständiger verwirklicht worden, als von dem Spartanischen. Zur Zeit seiner Blüthe wenigstens, mehrere Jahrhunderte hindurch, finden wir in Sparta keine auf Geburt oder Vermögen begründeten Vorrechte eines Bürgers vor dem andern; nur die persönliche Würdigkeit bedingt die Geltung eines Jeden, und Alles ist darauf berechnet, das Streben nach solcher Würdigkeit gleichmässig in Allen zu beleben, und die Mittel, zu ihr zu gelangen, Allen ohne Unterschied zu gewähren. Wäre die Existenz des Staates nicht nothwendig durch die Herrschaft über ein unterjochtes Volk von Unterthanen bedingt gewesen, und wäre deswegen nicht ebenso nothwendig der manhafte Kraft zur Behauptung dieser Herrschaft und allen auf die Sicherung des Bestehenden und Abwendung von Gefahren gerichteten Tüchtigkeiten eine einseitige Schätzung vor jeder andern Trefflichkeit zu Theil geworden, so würde in der That die spartanische Aristokratie ebenso eine Herrschaft der Besten gewesen sein, wie sie jetzt wenigstens eine Herrschaft der Tüchtigsten war. Doch liegt auch in dieser Tüchtigkeit ein solcher Gehalt echter menschlicher Tugend, und das ganze spartanische Staatsleben ist so sehr von Vernunft und Sittlichkeit durchdrungen und geadelt, dass wir die Vorliebe gerechtfertigt finden müssen, mit welcher Philosophen und Politiker des Alterthums diesen Staat als denjenigen gepriesen haben, der dem Ideal der wahren Aristokratie wenigstens am nächsten gekommen sei. Unter den Neuern hat eigentlich erst des unersetzlichen K. O. Müller ebenso geistvolle, als gründliche Darstellung eine richtige Würdigung des spartanischen Staates vermittelt; und obwohl es nicht an Versuchen gefehlt hat, das von ihm gezeichnete Bild, als ein in wesentlichen Zügen verfehltes, zu berichtigen, und Einige namentlich Adelsvorrechte und Ungleichheit des Vermögens als die anfänglichen Grundlagen der

Verfassung zu erweisen unternommen haben, so wird sich doch jede besonnene und vorurtheilsfreie Prüfung die Wahrheit der von Müller gegebenen Darstellung in allen wesentlichen Puncten anzuerkennen genöthigt finden. Herrn Professor Hermann gebührt das Verdienst, einerseits die luftigen Hypothesen, mit denen man die Geschichte zu entstellen suchte, siegreich zurückgewiesen, andererseits aber auch Müller's Arbeit wesentlich ergänzt und besonders die von diesem nur vorübergehend berührten Fragen nach den Ursachen, wodurch allmählich die frühere Gleichheit der spartanischen Bürger gestört und oligarchische Standesunterschiede herbeigeführt worden, in den beiden 1832 und 1834 erschienenen Abhandlungen de conditione atque origine eorum, qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt, und de causis turbatae inter Lacedaemonios agrorum aequalitatis, gründlich und lichtvoll erörtert zu haben. Um aber seine Untersuchungen zu einem vollständigen Ganzen abzurunden, schien es ihm nöthig, auch die frühesten Anfänge des Staates, bis zur Consolidirung durch die Verfassung Lykurg's, und die Veränderungen, die er nach dieser Consolidirung, aber vor der beginnenden Entartung, in organischer Fortbildung erfuhr, einer genaueren Betrachtung zu unterziehen; und diess ist in den beiden 1840 erschienenen Abhandlungen de statu Lacedaemoniorum ante Lycurgum und de novis Lacedaemoniorum post Lycurgum institutis geschehen. Indem er jetzt diese vier Abhandlungen, und zwar die beiden früheren nicht ohne einige Aenderungen und Zusätze, zu Einem Ganzen vereinigt herausgegeben, hat er sich dadurch einen neuen Anspruch auf den Dank aller Freunde dieser Studien erworben, und der Unterzeichnete hat den Auftrag zur Recension des Buches mit desto grösserem Vergnügen übernommen, weil er dadurch die Gelegenheit bekommt, seinen besonderen Dank für vielfache Anregung und Belehrung, sowie für den Gewinn, den er bei seinen eigenen Arbeiten aus den Untersuchungen des Verfassers gezogen hat, auch öffentlich zu bezeugen.

Der wesentliche Inhalt sämtlicher vier Abhandlungen ist wahrscheinlich den meisten Lesern dieser Blätter nicht mehr ganz unbekannt, nicht nur, weil die beiden wichtigeren schon vor mehreren Jahren erschienen sind, sondern auch weil der Verf. die hauptsächlichsten Resultate seiner Untersuchungen in dem Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer, dessen dritte Auflage im J. 1841 erschien, niedergelegt hat. Der Ref. darf sich desswegen einer vollständigen Berichterstattung überhoben achten, und sich begnügen, nur dasjenige herauszuheben, worüber er Einiges zu bemerken findet.

Dass in den Zeiten zwischen der dorischen Ansiedelung in Lakonien und der Gesetzgebung Lykurg's der spartanische Staat vielfachen inneren Kämpfen und Zerwürfissen unterlegen, dann aber durch die Lykurgische Verfassung zu fester Ordnung und Eintracht gediehen sei, ist einstimmige Angabe der bedeutendsten alten Auctoritäten. \*) Was aber jene Zerwürfisse herbeigeführt,

und welche Grundlagen Lykurg für seine fortan so fest bestehenden Anordnungen vorgefunden habe, ist von den Alten theils gar nicht erwähnt, theils sehr mangelhaft und unvollkommen angedeutet und von neueren Forschern bisher noch wenig in genauere und gründlichere Erwägung gezogen worden, wenn auch darin so ziemlich Alle mit Müller übereinstimmen, dass Lykurg nicht durchweg Neues geschaffen, sondern meist nur altdorische Satzungen hergestellt und auf eine den Verhältnissen des spartanischen Staates angemessene Weise vervollständigt und ergänzt habe. Darin liegt nun freilich die Anerkennung, dass diese altdorischen Satzungen vor Lykurg durch widerstrebende Umstände und Verhältnisse gefährdet und unterdrückt waren, wie es auch Müller ausgesprochen hat; von welcher Art aber diese Umstände und Verhältnisse gewesen seien, diess vollständiger und bündiger, als es früher geschehen war, erörtert zu haben, ist das Verdienst der ersten der vorliegenden vier Abhandlungen. Geleitet einerseits von den Angaben der Alten, die von tyranischen Bestrebungen der spartanischen Könige nach Vergrösserung ihrer Macht reden, andererseits von dem, was über Aufnahme der überwindenen Achäer zu gleichem Rechte mit den Doriern berichtet wird, und wie jene erst allmählich und nicht ohne langwierige Kämpfe in den Zustand der Periöken herabgedrückt seien, hiermit ferner die verwandten Vorgänge in andern gleichzeitig gestifteten dorischen Staaten vergleichend, namentlich in Messenien, wo Kresphontes durch Begünstigung der Ueberwindenen sich den Hass der Doriern zugezogen haben soll \*), findet Hr. H. die Hauptursache der inneren Kämpfe und Zerrüttungen des spartanischen Staates in dem Umstande, dass auch hier die Ueberwindenen von den Königen selbst begünstigt und gegen das siegende Volk vertreten worden seien, um mit ihrer Hilfe die Königsmacht auch gegen dieses zu verstärken. An der Wahrscheinlichkeit dieser Annahme dürfte sich nicht zweifeln lassen, wenn gleich specielle Thatsachen, Personen und chronologische Bestimmungen zu ermitteln unmöglich ist. Nach der Tradition, wenigstens so, wie sie Ephoros überliefert hat, sollen schon Agis und Eurypon den Rechtsunterschied zwischen Spartiaten und Periöken festgestellt, also den Weg der ersten Könige verlassen haben, von denen gesagt wird, dass sie nach Eroberung des gesammten Landes dasselbe in sechs Districte getheilt, den einen von diesen, worin Sparta gelegen, selbst, die anderen durch hingeschickte Stell-

Folge der Lykurgischen Einrichtungen den höchsten Grad der Blüthe erreicht, scheint uns der von Hr. H. S. 8 vorgeschlagenen Aenderung, so leicht sie auch sein mag, doch nicht zu bedürfen. Was Hr. H. geschrieben wissen will, τὸ κατ' ἀρχὰς μὲν οὐκ εὐνοήσαντων, würde einen Tadel über die Gesinnung und Denkungsart aussprechen, der, auch wenn Ephoros jene inneren Unruhen anerkannte, durch diese doch nicht ganz begründet scheinen dürfte, da sie nicht aus der Gesinnung des Volkes, sondern aus den schwierigen Verhältnissen entsprungen waren, die erst allmählich befriedigend geordnet werden konnten.

\*) Strabon's oder, wenn man will, Ephoros Aeusserung, die Eroberer Lakoniens hätten sich zwar auch gleich Anfangs schon besonnen und wacker gezeigt, nachher aber in

\*) Bei der hierzu angeführten Stelle Strabo's VIII. 36t. hätten wir Müller's Bemerkung, Dor. 1 S. 95, berücksichtigt gewünscht.

vertreter regiert, übrigens aber den Bewohnern volle Isonomie und Theilnahme an allen Rechten und Ehren der Dorier gewährt hätten. Nun ist aber eine Unterwerfung des ganzen Landes gleich zu Anfange theils aus den von Müller angeführten Gründen, theils, unseres Erachtens, schon wegen der geringen Anzahl der Dorier, die damals, nach Isokrates, nicht über 2000 Krieger gezählt haben sollen, durchaus unglücklich; und wenn wir desswegen die Angabe des Ephoros nur mit der Modification gelten lassen können, dass in dem damals schon eroberten Theile des Landes Agis und Eurypon die bis dahin isonomen Achäer zu Periöken gemacht, so hindert uns Nichts, anzunehmen, dass bei den ferneren Eroberungen die nachfolgenden Könige vielmehr im Sinne des Eurysthenes und Prokles, als des Agis und Eurypon zu handeln geneigt gewesen, und dass auf diese Weise oft wiederholte Mishelligkeiten zwischen ihnen und dem dorischen Volke entstanden seien, bis endlich das dorische Princip der Behandlung der Besiegten auch von den Königen unverbrüchlich anerkannt und für die Zukunft festgestellt wurde, was wohl nicht vor der Lykurgischen Gesetzgebung geschehen sein mag. Hr. H. scheint nach S. 29, 30 nicht abgeneigt, der Darstellung des Ephoros Glauben zu schenken, und die Erwähnungen von Eroberungen lakonischer Städte durch die Dorier lange nach der Einwanderung daraus zu erklären, dass dieselben in Folge der aufgehobenen Isonomie abgefallen und dann wieder unterworfen seien, obgleich er im Lehrbuch §. 18. sich der Müller'schen Ansicht anschliesst, die auch in der früher geschriebenen Abhandlung Nr. 4. S. 169. wenigstens nicht unwahrscheinlich gefunden, und woran überdies noch die Vermuthung geknüpft wird, dass wohl öfters über die Verwendung des durch neue Eroberungen gewonnenen Landes zwischen Königen und Volk Streitigkeiten entstanden, indem jene es zur Staatsdomäne gemacht, das Volk aber es vertheilt wissen wollte, und dass also auch hierdurch die Zerwürfnisse im Innern des Staates genährt wurden. — Gegen die Ansicht Einiger, als ob auch wohl Differenzen zwischen den beiden Königen die Veranlassung zu inneren Unruhen gegeben haben möchten, bemerkt Hr. H. mit Recht, dass sich dazu wenigstens in der Ueberlieferung kein Grund finde; und mit ebenso grossem Rechte erklärt er sich S. 33. gegen diejenigen, welche von Parteikämpfen zwischen Adel und Gemeinen unter den Doriern selbst reden, da solcher Standesunterschied rein erdichtet ist, wie anderswo hinlänglich dargethan worden. Da nun aber er selbst die Ursachen der Unruhen bloss in der Uneinigkeit und den entgegengesetzten Bestrebungen der Könige und des Volkes gefunden hat, so scheint uns die Aeusserung nicht recht begründet, mit welcher er sich S. 39 zur Betrachtung der Lykurgischen Einrichtungen wendet: *tripertitum igitur, si recte in antecedentibus disputavimus, Lycurgi negotium erat, ut et regibus populum conciliaret, et periöcorum condicionem iustis finibus describeret, et inter ipsos cives quidquid discordiæ intercederet, exaequaret*. Es lassen sich ohne Zweifel jene Einrichtungen auf diese drei Zwecke zurückführen; aber Hrn. H.'s vorausgegangene Erörterung führt uns in der That nur auf den einen, der zuerst gestellt ist, und allenfalls auf den zweiten;

insofern nämlich eben das Verhältniss der Ueberwundenen früher Veranlassung zum Streite zwischen den Königen und dem Volke gegeben haben mochte; von Zwisigkeiten des dorischen Volkes unter sich haben wir Nichts gehört. Allerdings aber deutet die dem Lykurg zugeschriebene Vertheilung des Landes in 9000, oder, nach der richtigeren Angabe, in 4500 Loose, auf eine Störung der anfänglichen Gleichheit des Landbesitzes, die durch die neue Theilung wieder hergestellt ward; doch in seiner gegenwärtigen Abhandlung verweist uns Hr. H. über diesen Gegenstand nur auf das, was er anderswo davon gesagt; und in der vierten finden wir S. 169 die Erklärung, dass ihm eine bedeutende Störung jener Gleichheit im Lykurgischen Zeitalter nicht wahrscheinlich vorkomme. Hiermit kann Rec. nicht übereinstimmen, nicht nur weil grosse Ungleichheit ausdrücklich bezeugt wird (denn diess könnte man als Missverständniss beseitigen), sondern weil die Natur der Sache selbst darauf zu führen scheint. War nämlich gleich bei der ersten Ansiedelung das eroberte Land gleichmässig vertheilt worden, wie Rec. mit Hrn. H. annimmt, so musste in den folgenden Generationen die bedeutende Zunahme der Bürgerzahl, von 2000 auf mehr, als das Doppelte, ohne Zweifel die Wirkung haben, dass nicht allein das anfänglich vertheilte Land für die vermehrte Bevölkerung im Ganzen nicht mehr zureichte, sondern dass auch zwischen den einzelnen Familien eine grosse Ungleichheit des Besitzes entstand, da doch nicht wohl angenommen werden kann, dass der Anwachs in allen gleichmässig erfolgte. Nimmt man dazu an, dass jene Vermehrung der Bürgerzahl nicht bloss durch eigenen Anwachs, sondern auch durch Einbürgerung von überwundenen oder freiwillig übergetretenen Achäern bewirkt ward — welcher Annahme sich auch Hr. H. S. 26. not. 87 geneigt erklärt — und dass diese an dem gleich Anfangs unter die Dorier vertheilten Lande natürlich keinen Antheil haben konnten, sondern wahrscheinlich ihren früheren Besitz behielten, so darf man um so weniger eine bedeutende Ungleichheit im Lykurgischen Zeitalter bezweifeln; eine Ungleichheit, die um so mehr Unzufriedenheit und Unruhen erregen musste, je mehr sie dem auf Gleichheit gerichteten Princip des dorischen Volkes widersprach. So möchte denn also Plutarch's Darstellung von Kämpfen zwischen Reichen und Armen in jener Zeit keineswegs als irrtümlich zu verwerfen sein. Dieselben Ursachen übrigens, die das Uebel in den Zeiten vor Lykurg herbeigeführt hatten, wirkten auch nachher noch fort, so dass neue Abhülfe nöthig ward, die denn auch nach dem ersten messenischen Kriege erfolgte. Doch hiervon wird weiter unten die Rede sein. Jetzt erlauben wir uns über einige der in Hrn. H.'s erster Abhandlung besprochenen Punkte noch Einzelnes zu bemerken. Hr. H. sieht es S. 16 als eine Neuerung Lykurg's an, dass er die richterliche Entscheidung in Capitalsachen der Gerusia übertragen habe, da sie früher zur Competenz der Könige allein gehört habe, eodem iure quo apud reliquas gentes antiquissimas. Bei den Griechen aber dürfte sich ein solches Recht schwerlich irgendwo nachweisen lassen; ebenso wenig aber auch bei den Römern. Hr. H. beruft sich auf Rubino S. 474: so schätzbar aber viele der von Diesem gegebenen Aufklärungen über das römische Staats-

recht auch sind, so müssen wir doch seine Darstellung des Königthums für ganz und gar verfehlt erklären. \*) — S. 24 meint Hr. H., dass Agis, wenn er nach Ephoros Ausdruck die Periöken zu *συντέλει* von Sparta machte, damit nichts Anderes gethan habe, als was früher auch in Attika von Theseus gethan worden sein soll. Hierin liegt die Ansicht, dass die bisherige Isonomie nicht ausdrücklich aufgehoben, sondern dass die Bevorrechtung der Dorier nur eine Folge davon gewesen sei, dass ihre Stadt zur Hauptstadt und zum alleinigen Sitze der öffentlichen Gewalt gemacht ward. Uebereinstimmend damit wird weiter unten S. 44 auch die Lykurgische Bestimmung über die Volksversammlungen in der Nähe von Sparta als eine Maassregel betrachtet, wodurch die Periöken auch ohne ausdrückliche Anschliessung von der Theilnahme abgehalten worden seien. Gestattet wäre ihnen diese also doch, und es kam nur auf ihren Willen an, ob sie von ihrem Rechte Gebrauch machen wollten. In der dritten Abhandlung dagegen erklärt sich Hr. H. für die entgegen gesetzte Ansicht, und lobt deshalb *Levesque* S. 124, qui perioecis nihil juris in Lacedaemoniorum republica competiisse recte intellexit. Unseres Erachtens lassen Müller's Gründe kaum einem Zweifel Raum, dass an Berechtigung der Periöken zur Theilnahme an den spartanischen Volksversammlungen gar nicht zu denken sei; und dass Ephoros bei seinem Ausdrücke etwas wesentlich Anderes, als innigere Vereinigung zu einem Gesamtstaat, wie sie Theseus in Attika bewirkt haben soll, im Sinne gehabt habe, zeigt der ganze Zusammenhang seiner Darstellung un widersprechlich. — Die Frage, ob in die Periökenbezirke oberste Beamte, wie der *Κυθηροδίκης* nach Kythera, von Sparta aus geschickt worden seien, lässt sich freilich in Ermangelung ausdrücklicher Zeugnisse nicht bestimmt beantworten; warum aber Hr. H. S. 25 die Sache so unwahrscheinlich findet, gesteht Rec. nicht begreifen zu können, und wenn aus *Isocr.* Panath. §. 181. gefolgert wird, dass die Obrigkeiten der Hauptstadt selbst unmittelbar auch über die Periöken Jurisdiction geübt hätten, so scheint diese Folgerung bei genauerer Erwägung sehr unhaltbar. *Isokrates* sagt, es stehe in der Gewalt der Ephoren *ἀξιότους ἀποκτείνειν τοσοῦτους ὄσους ἂν βούλωνται*: schon der Ausdruck zeigt, dass hier gar nicht von eigentlicher Jurisdiction, sondern von Ausnahmsmassregeln die Rede sei, welche die Ephoren, vermöge der ihnen zustehenden fast unumschränkten Gewalt, ohne Urtheil und Recht in Anwendung bringen konnten. — S. 27 lesen wir: *tributum quod Lacedaemonii, hoc est perioeci, pendebant non*

*populo sed regibus Spartanorum solvi dicitur*, und zum Beweise dafür wird *Plato Alcib.* I. p. 123 A. angeführt: *ἐν δὲ καὶ ὁ βασιλευδὲς φοροῦσ ἀλλήλους γίνονται, ἂν τελοῦσιν οἱ Λαζιδαιμόνιοι τοῖς βασιλευσιν*. Die Stelle beweist indessen bloss, dass die Könige eine Abgabe von den Periöken erhoben; dass aber diese nur den Königen, nicht auch dem Staate gesteuert haben, ist damit keineswegs gesagt. — Die S. 46 in einer Anmerkung beiläufig berührte Frage, ob Lykurg neue Phylen und Oben gemacht habe, hätte wohl eine ausführlichere Erörterung verdient, für die wir Hr. H. um so dankbarer gewesen sein würden, je weniger es uns selbst bisher gelungen ist, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Die Worte der Rhetra, wie *Plutarch. Lyc.* c. 6. sie anführt, scheinen allerdings auf neugestiftete Phylen und Oben zu deuten; dagegen aber scheint es unzweifelhaft, dass die altdorischen Phylen der *Ἰλλεῖς*, *Λυγυαεὶς* und *Πόρφυροι* auch nach Lykurg noch in Sparta bestanden: es wäre also zu ermitteln, ob etwa auch hier, wie anderswo, neue Phylen zu den alten hinzugehan worden, oder ob die Rhetra nur von einer Revision und Wiederherstellung der alten zu verstehen, oder endlich, ob, wie Müller H. S. 79, 80 anzunehmen scheint, bloss von einer Beziehung der Phylen und Oben auf die Besetzung der *Gerusia* und auf die Volksversammlung die Rede sei.

Wir wenden uns nun zu der zweiten Abhandlung, de *novis Lacedaemoniorum post Lycurgum institutis*. — So sehr auch Neuerungssucht dem dorischen Charakter fremd war, und so sehr es auch Lykurg's Gesetzgebung auf Stabilität des ganzen Lebens abgesehen hatte, so würde man doch sehr Unrecht thun, wenn man sich den spartanischen Staat in den nächsten Jahrhunderten nach Lykurg eben so starr gegen alles Neue abgeschlossen dächte, als diess späterhin allerdings der Fall war. Vielmehr nahmen die Spartaner zu Anfange an den Früchten höherer Geistesentwicklung in Kunst und Poesie, die anderswo gediehen, bereitwillig Theil, und ehrten und begnügten die ausgezeichneten Männer, die hierin den Zeitgenossen vorangingen. Dabei ist aber nicht zu verkennen, dass überhaupt der Geist des älteren Griechenlands sich dem dorischen Sinn und Wesen näher stehend zeigt, und dass erst mit dem Uebergewichte des ionischen, besonders des attischen Elementes und mit dem Vorwalten demokratischer Richtung auch in Kunst und Wissenschaft eine Bahn eingeschlagen wurde, die die Spartaner, als dem innersten Grunde und Gehalte ihres Lebens fremd, mit Abneigung und Misstrauen ansehen mussten. So lange sie also das Ausländische noch als homogen mit sich fühlten, verschlossen sie sich ihm nicht; und erst als Richtungen eingeschlagen wurden, denen sie nicht folgen konnten, ohne dem Princip, auf dem ihr Staat und Leben gegründet war, ungetreu zu werden, trat jene strengere Abgeschlossenheit ein, die Sparta seit den Zeiten der Perserkriege behauptet. Was in der vorliegenden Abhandlung über Wissenschaft und Kunst bei den Spartanern gesagt wird, begnügen wir uns, im Allgemeinen als reich an gründlichen Erörterungen literargeschichtlicher Gegenstände zu bezeichnen, und beschränken uns auf einige Bemerkungen über das Politische. Es werden

\*) Rec. hatte diess geschrieben, ohne die von Hr. H. citirte Stelle nachzuschlagen. Jetzt, bei Ansicht derselben, findet er, dass Hr. R. nur von Capitalgerichten unter dem Vorsitz der Könige rede, und muss desswegen annehmen, dass Hr. H. auch nichts Anderes habe sagen wollen, als, was wohl Keiner bezweifelt, die Könige hätten zu Sparta, wie anderswo, den Vorsitz bei solchen Gerichten gehabt, auch bevor Lykurg dieselben der jetzt gestifteten *Gerusia* übertrug, in der jene dann ebenfalls den Vorsitz führten. Zur Entschuldigung seines Missverständnisses kann Rec. nur anführen, dass er nicht erwartete, wer nur diess im Sinne habe, werde sich desswegen gerade auf Hr. R. berufen.

uns drei wichtige Massregeln berichtet, aus der Zeit der Könige Theopompos und Polydoros: erstens eine neue Landvertheilung und Vermehrung der Loose von 4500 auf 9000, zweitens ein Gesetz, durch welches die Gewalt der Volksversammlung eingeschränkt wurde, drittens die Erhebung der Ephoren zu einem oberen, den Königen und der Gerusia gegenüberstehenden Magistrat. Es scheint uns unzweifelhaft, dass zwischen diesen drei Massregeln ein enger innerer Zusammenhang stattfindet, und dass namentlich die zweite und dritte genau mit einander in Verbindung stehen, die zuerst genannte aber der Zeit nach die letzte war. Was zunächst die Beschränkung der Volksversammlung betrifft, so bestand sie bekanntlich darin, dass den Königen und der Gerusia das Recht zugesprochen wurde, einen *krummen Beschluss* ungültig zu machen und die Versammlung auseinander gehen zu lassen: ein *krummer Beschluss* aber war, nach Plutarch's Erklärung, ein solcher, welcher sich nicht auf einfache Annahme oder Verwerfung des von den Königen und der Gerusia Vorgeschlagenen beschränkte, sondern Abänderungen damit vornahm. Dass durch dieses neue Gesetz eigentlich nur die frühere, schon durch Lykurg bestimmte, Schranke der Volksgewalt hergestellt und ausdrücklicher angeordnet wurde, ist nicht zu verkennen; aber eben daraus, dass man diese ausdrückliche Anordnung nöthig fand, ist zu schliessen, dass es demokratische Regungen im Staate gegeben haben müsse, denen man dadurch einen Damm entgegenzusetzen wollte. Auf eben diesen Schluss führt aber auch die Einsetzung der Ephoren. Der König Theopomp soll seiner Königin, da sie ihm vorwarf, dass er seinen Nachkommen eine geringere Gewalt hinterlasse, als er selbst von seinen Vorfahren übernommen habe, zur Antwort gegeben haben: „Nein, vielmehr eine grössere; denn sie wird dauernder sein.“ Es gab also Regungen im Staate, die, wenn sie nicht durch Einsetzung der Ephoren beschwichtigt worden wären, dem Königthume selbst gefährlich zu werden drohten; und dass diese demokratischer Art waren, erhellt einerseits daraus, dass von alten Schriftstellern die Einsetzung der Ephoren mit der der römischen Volkstribunen gleich gestellt wird, andererseits aber aus dem Umstande, dass das Amt jederzeit auch den Aermeren zugänglich blieb. Dass aber wirklich zur Zeit des Theopomp eine zahlreiche Menge von armen Bürgern in Sparta, ebenso wie zu Lykurg's Zeiten, gewesen sei, glauben wir unbedenklich annehmen zu dürfen. Das Bedürfniss einer neuen Landvertheilung war eine Hauptursache des Krieges gegen Messenien, wie aus dem Ausspruch des Polydoros bei Plutarch Apophth. Lacon. p. 150 Tauchn. hervorgeht, und diess Bedürfniss beweist, dass es viele in Sparta gegeben haben müsse, die entweder gar keinen, oder doch nicht genügenden Landbesitz hatten. Auch wird man wohl ohne grosse Kühnheit annehmen dürfen, dass die Bürgerzahl nicht auf dem Punkte stehen geblieben sei, auf dem sie zur Zeit der Lykurg. Landvertheilung stand, sondern dass sie sich in dem Zwischenraum von etwa 150 Jahren theils durch Anwach, theils auch wohl durch Einbürgerungen ebenso, wie früher, bedeutend vermehrt habe. Diejenigen, welche von Lykurg 4500 Landlose, und ebensoviel neue von Polydor vertheilt lassen, müssen die Bevöl-

kerung in der Zwischenzeit etwa verdoppelt gedacht haben. Dass späterhin die Zahl von 9000 wenigstens nicht bedeutend überschritten wurde, — nur Aristoteles redet einmal von etwa 10,000, — scheint zu zeigen, dass hiermit das rechte und naturgemässe Mass der Bevölkerung erreicht gewesen sei. War nun also vor jener letzten Landvertheilung eine beträchtliche Anzahl von Armen in Sparta, von deren demokratischen Bestrebungen der Aristokratie und dem Königthume Gefahr drohte, und hatte man diesen Bestrebungen durch die Beschränkung der Volksversammlungen einen Damm entgegenzusetzen versucht, so fand man es doch auch unerlässlich, das Volk, d. h. die Armen, auf andere Weise der Vertretung und Vertheidigung seiner Interessen, den Königen und der Gerusia gegenüber, zu versichern. Diese Versicherung gewährte das Ephorat, da es auch den Aermosten zugänglich, durch die ihm verliehene Macht aber im Staate war, alle andere Gewalten im Staate zu controliren und zu zügeln; zugleich war es für die Aristokratie weit sicherer und gefahrloser, dem Volke diese mächtige Magistratur, als der Volksversammlung eine freiere Wirksamkeit zu gewähren. Von einer aufgeregten Menge war viel mehr zu besorgen, als von einem Collegium von fünf Männern, die überdiess ebensowohl aus den Reichen, wie aus den Armen ernannt werden konnten, und die, wenn sie auch Keinem, als ihren Nachfolgern verantwortlich waren, doch schon durch diese Verantwortlichkeit zu grösserer Vorsicht und Mässigung genahmt werden mussten. — Das wirksamste Mittel indessen, das Volk zu befriedigen und die Gefahr, mit der die Ansprüche der Aermeren den Staat bedrohten, abzuwenden, gewährte bald nachher die Eroberung Messeniens und die hierdurch möglich gewordene neue Landvertheilung. Denn auf diese Weise wurde die gestörte Gleichheit zwischen den Bürgern wenigstens grösstentheils wiederhergestellt, die nun fortan lange Zeit hindurch ohne bedeutende Störung erhalten zu sein scheint. Und so müssen wir denn von dieser Zeit an die eigentliche Völlerung und Consolidirung des spartanischen Staates rechnen, der jetzt erst die gehörig breite und feste Grundlage gewonnen hatte, auf welcher ruhend er in ungestörter Blüthe, wohlbestellt im Innern, hochgehrt im Auslande, bis zu den Perserkriegen unbestritten den ersten Platz in Griechenland behauptete.

Wir dürfen nicht verschweigen, dass Hr. Prof. H. über jene Polydorische Landvertheilung eine wesentlich verschiedene Ansicht in der vierten Abhandlung, de causis etc. vorträgt. Nach ihm nämlich war die Gleichheit des Besitzes damals keineswegs gestört, die neue Vertheilung ward vielmehr deswegen vorgenommen, weil eine Menge Landes erobert worden war, was man zur Staatsdomäne zu machen, nicht angemessen fand; und wenn auch zugegeben werden könne, dass die Eroberung Messeniens vorzüglich deswegen unternommen ward, weil das lakonische Land der vermehrten Bevölkerung nicht mehr genögte, so sei doch die Vermehrung in den einzelnen Häusern sehr gleichmässig gewesen, und Polydoros habe nicht neue Häuser für die Aermeren gestiftet, sondern den schon bestehenden und an Besitz unter einander ziemlich gleichen Häusern zu ihren früheren Landlosen neue hinzugefügt, damit sie die vermehrte Anzahl ihrer

Angehörigen um so leichter ernähren könnten, so dass also auch fortan nur die alte Zahl von 4500 Häusern bestanden, ein jedes derselben aber statt Eines Landlooses, deren Zwei besessen habe. Ob diese Ansicht, oder die oben von uns vorgetragene mehr Wahrscheinlichkeit habe, müssen wir dem Urtheile der Leser überlassen. Gern aber stimmen wir der in der zweiten Abhandlung S. 58, not. 18. aufgestellten Vermuthung bei, dass von den 4500 jetzt vertheilten Loosen ein Theil, nämlich 1500 in den seit Lykurg den Achäern abgewonnenen Districten von Lakonien, und nur der Rest, nämlich 3000, in Messenien belegen gewesen sei, und zwar namentlich in der Ebene von Stenyklaros, wie es auch schon Hr. Lachmann angenommen hat. Dieser Letztere dürfte auch vielleicht geneigt sein, unserer oben dargelegten Ansicht über die von Zeit zu Zeit gestörte und wiederhergestellte Gleichheit der Spartiaten einige Beachtung zu schenken, und zu prüfen, ob sie oder die seine von zwei ursprünglich ungleichen Ständen, des Adels und der Damoden, mit den Ueberlieferungen der Alten besser übereinstimmen.

Höchst dunkel ist das Verhältniss der sogenannten Parthenier, die kurz nach dem ersten messenischen Kriege, weil sie sich, unzufrieden mit ihrer bürgerlichen Stellung, mit den Heloten gegen den Staat verschworen hatten, zur Auswanderung genöthigt wurden. So viel scheint indessen mit Sicherheit angenommen werden zu können, dass sie unehelich geborene Kinder — darauf deutet auch der Name — von spartanischen Müttern mit Heloten gewesen seien, die zwar nicht zum Stande ihrer Väter gerechnet, doch aber auch nicht des vollen Bürgerrechtes würdig geachtet und desswegen bei der neuen Landvertheilung nicht mit Landloosen ausgestattet waren. Diess war wohl der Hauptgrund ihrer Unzufriedenheit, und darum ward ihnen auch bei der Auswanderung das Versprechen gegeben, dass ihnen, wenn ihre Ansiedelung im Auslande nicht gelänge, und sie unverrichteter Sache zurückkehren müssten, Land in Messenien angewiesen werden solle. Den Tadel übrigens, der gegen die Uebersetzung der Aristotelischen Worte über die Parthenier, Polit. V, 6, 1, *ἐν τῶν ὁμοίων γὰρ ἦσαν: ex Homoeis procreati erant*, von Hrn. H. S. 67 ausgesprochen wird, glaubt Rec. ablehnen zu dürfen. Auch Hr. Stahr übersetzt: *sie stammten von den Homöen*. Hr. H. aber meint, diese Uebersetzung streite gleichmässig gegen Sprache und Geschichte: *siquidem etiamsi civium non servorum filios fuisse statucremus, non ex τῶν ὁμοίων sed ἐξ ὁμοίων tantum procreati dicendi forent*. Braucht denn aber nicht die griechische Sprache, sowie jede andere, die den Artikel hat, diesen ganz gewöhnlich zur Bezeichnung der gesammten, durch das folgende Appellativum ausgesprochenen Gattung? und ist also *ἐξ τῶν ὁμοίων ἦσαν*, *sie stammten von den Homöen*, etwas Anderes, als: *sie stammten aus dem Homöenstande?* wobei es denn ganz gleichgültig ist, von wie vielen oder wenigen Individuen dieses Standes, und ebenso, ob sie von mütterlicher oder von väterlicher Seite aus ihm abstammten.

Dieser Homöenstand ist nun der Gegenstand der dritten Abhandlung, *de conditione atque origine eorum qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt*. Aristoteles

ist der einzige, der der Homöen in so früher Zeit erwähnt; sonst finden wir sie erst nach drei Jahrhunderten bei Xenophon und später bei Demosthenes wieder, und bei jenem ihnen gegenüber einen Stand der *ἑπουσιῶν* oder *Geringeren*. Hr. H. sucht zu beweisen, dass ein solcher Standesunterschied zwischen den Bürgern nur erst in späterer Zeit entstanden, früher aber dem Staate gänzlich fremd gewesen sei, wornach denn Aristoteles in der oben angeführten Stelle jenen Namen entweder in anderem Sinne oder irrtümlich angewandt haben würde. Da indessen Störungen der Vermögensgleichheit auch in der früheren Zeit nicht zu bezweifeln sind dürften, so kann man es wohl nicht unwahrscheinlich finden, dass daraus auch eine Ungleichheit der Rechte hervorgegangen sei, indem ja selbst zur Theilnahme an der *ἀγωγή*, der unerlässlichen Bedingung der vollen bürgerlichen Geltung, ein gewisses Vermögen erforderlich war. Als aber nach dem ersten messenischen Kriege alle Bürger, mit Ausnahme der Parthenier, wieder gleich geworden, die letzteren aber aus dem Lande entfernt waren, so dauerte es lange, bis sich wieder ein solcher Standesunterschied, wenigstens in beträchtlicher Masse, einfand. Gänzlich indessen wird es an geringeren Bürgern auch lange vor Xenophon nicht gefehlt haben, da, abgesehen von Verarmungen unter den Altbürgern, die man doch nicht als unmöglich ansehen darf, aus den Nachkömmlingen der von Zeit zu Zeit in Freiheit gesetzten Heloten sich eine Anzahl von Neubürgern bilden musste, denen es gewiss nur in seltenen Fällen möglich war, zum Vollbürgerthum zu gelangen. Aber diese Anzahl war anfangs unbedeutend, und erst im fünften Jahrhundert, als sie mehr und mehr angewachsen, die der Vollbürger aber zusammengeschmolzen war, stellte sich der Gegensatz der beiden Stände bemerklicher heraus. — Bei Xenophon allein finden wir auch zwei Arten von Volksversammlungen erwähnt, eine *μικρὰ ἐκκλησία*, zu der allein die Homöen, und eine *ἐκκλησία* schlechweg, zu der die gesammte Bürgerschaft, auch die Niederen eingeschlossen, Zutritt gehabt zu haben scheinen. Der häufig bei demselben vorkommende Ausdruck *οἱ ἐκκλητοὶ τῶν Λακεδαιμονίων* wird von Hrn. H. S. 143 für gleichbedeutend mit der kleinen Ekklesia gehalten; Rec. glaubt aber in seiner Abhandlung *de ecclesiis Lacedaemoniorum* erwiesen zu haben, dass die kleine Ekklesia eine nur selten und in gewissen besonders wichtigen Fällen berufene ausserordentliche Versammlung gewesen sei, wogegen die *ἐκκλητοὶ* durchaus bei denselben Angelegenheiten genannt werden, bei denen anderswo die Ekklesia schlechweg oder, nach Thukydides, der *εἰσθῶς* *ἐπιλογος* genannt wird, so dass die gleiche Bedeutung dieser beiden Beziehungen mit Fug nicht zu bezweifeln sein dürfte.

Ueber die vierte Abhandlung, *de causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis*, haben wir nur noch Weniges zu sagen. Welcher Modificationen uns der Satz des Verf., dass die Gleichheit der Besitzungen im Wesentlichen bis nach den Perserkriegen unverändert geblieben sei, zu bedürfen scheine, erhellt schon aus dem, was wir oben über diesen Gegenstand gesagt haben; gegen dasjenige aber, was über die Mittel zur möglichsten

Erhaltung der Gleichheit, sowie nachher über die Ursachen, wodurch dennoch endlich deren Störung in immer zunehmendem Masse herbeigeführt wurde, gesagt wird, finden wir uns zu keinen irgend erheblichen Bemerkungen veranlasst. Als eines jener Mittel bezeichnet Hr. H. mit Recht den Gebrauch, dass, wenn mehreren Söhnen nur Ein Erbgut zugefallen war, diese dann auch nicht mehrere Familien stifteten, sondern in Einem Hause vereinigt blieben, den Ertrag des ungetheilten und gesetzlich untheilbaren Gutes gemeinschaftlich genossen, auch sich sämmtlich mit Einer Frau begnügten. Von Majoraten, wo nur der Erstgeborene geerbt, die Nachgeborenen höchstens eine Abfindung aus dem etwa vorhandenen beweglichen Vermögen erhalten hätten, darf ohne Zweifel nicht die Rede sein, und wenn S. 176, not. 50. der Rec. als Anhänger dieser Meinung aufgeführt wird, so darf er sich freilich darüber nicht beschweren, da er in den Antiqu. i. p. Gr. seine Ansicht allerdings nicht angemessen und deutlich genug ausgesprochen hat; er lenkt aber deswegen diese Gelegenheit, um sich dahin zu erklären, dass ihm vielmehr die Vorstellung von einem im deutschen Rechte sogenannten Gan-Erbe vorgeschwebt habe, wobei er sich aber den Erstgeborenen gleichsam als Principal, als Haupt und Vorstand der Gesamtheit dachte, der die Nutzungen des Gemeinbesitzes in Empfang nahm und vertheilte. Anders hat sich auch Müller die Sache gewiss nicht gedacht. — Den Beginn der immer merklicher hervortretenden Ungleichheit erkennen wir mit Hrn. H. in der Zeit zunächst nach den Perserkriegen, besonders nach dem grossen Erdbeben im Jahr 466, das einer Menge junger Bürger das Leben kostete, und dem darauf folgenden dritten messenischen Kriege, der durch die Verödung des Landes und den Verlust einer grossen Anzahl von Heloten die Verarmung vieler Familien herbeiführen musste, während andere in Folge der verminderten Bürgerzahl durch das Zusammenfallen mehrerer Erbgüter in Einer Hand bereichert wurden. Der Verlust Messeniens nach der Schlacht bei Lenktra dagegen scheint auch uns nicht von besonders grossem Einfluss auf die Verarmung gewesen zu sein, wenn gleich wir die Meinung des Verf. nicht theilen können, dass überhaupt die messenischen Ländereien gar nicht zur Gründung neuer Häuser, sondern nur zur reichlicheren Ausstattung der schon bestehenden gedient hätten, woraus denn freilich folgen würde, dass jetzt denen, die ihre Güter in Messenien verloren, doch immer noch wenigstens ebensoviel in Lakonien übrig geblieben wäre. Unsere Meinung gründet sich vielmehr auf Erwägung der damaligen Verhältnisse. Die Bürgerzahl war in jener Zeit auf etwa zweitausend zusammengeschmolzen, woraus folgt, dass die Mehrzahl der Begüterten mehr als Ein Landgut besitzen musste; der Fall aber, dass der sämmtliche Grundbesitz einer Familie bloss in Messenien belegen gewesen, wenn gleich nicht eben unmöglich, muss doch um so mehr als ein seltener betrachtet werden, wenn, nach der oben erwähnten Ansicht des Verf. überhaupt nur ein Drittel sämmtlicher Güter in Messenien lag. Dazu kommt aber noch, dass gewiss nicht gleich anfangs das ganze Messenien, sondern ausser der Umgegend der neuen Hauptstadt wohl nur die von Lakonien

entfernten Theile verloren gegangen waren, worin schwerlich Güter der Bürger lagen. Erst nach der Niederlage Sparta's bei Megalapolis gegen Antipater nahmen die Messenier einen grösseren Theil ihres Landes wieder in Besitz; aber eben durch jene Niederlage war auch die Zahl der Spartaner so zusammengeschmolzen, dass Aristoteles in der einige Zeit darnach geschriebenen Politik sie auf weniger, als tausend, angibt. Unter diesen Umständen konnte der Verlust Messeniens für den Vermögensstand der spartanischen Bürger unmöglich von irgend bedeutendem Nachtheil sein; und für den Fall, dass wirklich einer dadurch um sein ganzes Besitzthum gekommen wäre, konnte ohne Schwierigkeit vom Staat Abhülfe gewährt werden. \*) Schömann.

67. De Aeschylis, Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis. Scripsit Jul. Richter, ph. Dr. AA. LL. M. Berolini, 1839. Sumpt. Guil. Besser. 118 S.

Der Gegenstand der vorbenannten Schrift ist nicht allein an und für sich, sondern auch seines Zusammenhangs halber mit der allgemeinen Geschichte der griechischen Gelehrsamkeit, zur Kenntniss des Geistes, in welchem sich die gelehrte Betriebsamkeit der antiken Kritik, Exegese und Literaturforschung bewegte, von so hoher Wichtigkeit, dass eine gründliche Behandlung derselben eine der heutigen Philologie ganz unentbehrliche Sache ist, nachdem das Interesse für diesen Kreis von Stoffen durch einzelne Monographien, wie von Ranke, Lehrs, Ritschl, O. Schneider (de veterum in Aristoph. scholior. fontibus) u. A. neuerdings rege geworden ist, und die durch sie gewonnenen Ergebnisse den lebhaften Wunsch nach allmählicher Durchforschung des gesammten Feldes dieser Aufgaben erzeugt haben. Man wird dieses Bedürfnisses besonders inne, wenn man die griechische Literaturgeschichte von der Zeit Alexanders hinab verfolgt, und bei der Dunkelheit, Unbestimmtheit und Mangelhaftigkeit des Materials, welches kaum in einzelnen Bruchstücken zusammengebracht ist, sich ausser Staude findet, von der innern Beschaffenheit, wie äussern Ausdehnung der Studien, welche die Literärhistoriker, Kritiker, Grammatiker und Exegeten von Aristoteles an bis auf die jüngsten Scholiensammler den Schriften ihrer Vorzeit widmeten, ferner von deren Beziehungen zu einander selbst und der Stellung, welche die Nachfolgenden jedesmal zu ihren Vorgängern einnehmen, endlich von den Früchten, welche die Thätigkeit jeder einzelnen Periode für sich selbst und für die Sache überhaupt gebracht hat, sich ein auch nur kümmerlich zusammenhängendes Bild zu machen.

Wenn daher jede Schrift, die zur Aufhellung dieser Partien einen Beitrag zu geben verspricht, von Seiten des philologischen Publicums gewiss der bereitesten Will-

\*) Im vorigen Jahrgang S. 1248, Z. 3. ist eine ganze Zeile nach den Worten *apertam tuisse suffragii lectionem* ausgefallen: *quoadmodum Scottus cum Rossio voluit. Scilicet aperta fuit tum demum etc.*

fähigkeit, sie mit Gunst und Dank aufzunehmen, gewärtig sein darf, so wird freilich vorausgesetzt, dass bei aller Neigung, das Gesteuerte mit Nachsicht zu beurtheilen, die Hoffnung auf Gewinn nicht gar zu schmerzlich getauscht werde. Nun gehören aber solche Aufgaben keineswegs zu den leichten, vielmehr erfordert die Lukenhaltigkeit, Gestaltlosigkeit und Verwirrung, in welcher das Material dafür sich gewöhnlich überliefert findet, einen klaren, scharfen, im Combiniren sichern und geübten Geist, die innige, vielfache Verzweigung aber dieser Specialpartie mit andern Theilen der griechischen Literatur und ihrer Geschichte eine ausgebreitete Forschung und kenntnisreiche, mit beherrschendem Ueberblick verbundene Gelehrsamkeit. Desshalb erscheint es von vorn herein etwas bedenklich, wenn solche Gegenstände von jungen Philologen zu Erstlingsversuchen, mit denen sie vielleicht nach eben vollendeten Universitätsstudien in die Öffentlichkeit treten wollen, gewählt werden. Gewiss aber ist, dass Hr. Dr. *Julius Richter* nicht so zeitig zur Abfassung einer Schrift, wie die vorliegende ist, wenigstens nicht zu deren sofortiger Veröffentlichung hätte schreiten sollen. Denn wie gern wir auch geneigt sind, bei der Beurtheilung von Erstlingsversuchen (denn für einen solchen halten wir diese Schrift) nicht einen strengen Massstab anzulegen, so mangelt doch dieser Leistung nach zu vielen Seiten hin und in zu fühlbarem Grade die Reife und Vollendung, dem Inhalte, wie der Methode und selbst der äussern Einkleidung nach, als dass wir das oben ausgesprochene Urtheil zurückhalten könnten. Es ist allerdings mancherlei Material zusammengetragen, dieses aber nicht gehörig durchgearbeitet; denn bei offenbar flüchtigen und desultorischen Vorstudien ist der Gesichtskreis des Verf. zu beschränkt, sein Urtheil zu abhängig von Autoritäten, seine Forschungen und Untersuchungen mangelhaft und unvollständig geblieben. Und wie der Verf. gar nicht alle Seiten, welche zu berücksichtigen waren, hinlänglich gekannt und erkannt und für feste Grundlagen gesorgt hat, so bleibt er auch innerhalb der Gesichtspuncte, welche er gewonnen hat, meist beim Aeussern und bei der Oberfläche stehen, geräth daher bei der Entwicklung seiner Ansichten, Behauptungen und Beweismittel leicht eines Theils in Trivialität und Schwäche, andern Theils in Unsicherheit und Schwanken und in springendes Durcheinander; Behauptungen und Vermuthungen werden allerdings genug und rasch aufgestellt, aber sie geben wenig oder gar keine Ueberzeugung, weil es ihnen gewöhnlich an gehörigem Grund und Boden gebricht. So bleibt bei genauerer Betrachtung wenig positives Resultat übrig, häufig genug aber leider das negative, dass man sich in lauter Ungewissheit und Unklarheit befindet. Das Ganze macht ungefähr den Eindruck einer ersten Redaction aufgesammelter Collectaneen mit den aus der nächsten Betrachtung des Materials sich ergebenden Folgerungen, aufstossenden Fragen, Vermuthungen, Ansichten und Urtheilen, welche demächst strenger durchgearbeitet und genauer ausgeführt, zum Theil aber auch wieder beseitigt und auf ihr rechtes Mass zurückgebracht werden sollen.

Der Verf. hat sein Buch in 4 Capitel getheilt, deren erstes er mit einer kurzen Einleitung (p. 1—3) an-

hebt, um Grundlage, Umfang und Eintheilung seines Stoffes festzustellen. Indem er also drei Arten der Interpretation der griechischen Tragiker annimmt, die *historische*, *ästhetische* und *grammatisch-kritische*, basirt er darauf eine Eintheilung in *Perioden*, deren er von den Peripatetikern an bis auf Demetrios Triklinios drei aufstellt: die erste von Lykurgos und Aristoteles bis auf Aristophanes aus Byzanz, deren Hauptrichtung anfangs historisch, dann ästhetisch gewesen sei; die zweite von Aristophanes bis auf Didymos, in der zuerst die ästhetische, dann die grammatisch-kritische Interpretation geblüht habe; die dritte von Didymos bis auf Triklinios, die Periode der Auszüge aus den früheren Interpreten. Der nähern Betrachtung dieser drei Perioden wird aber noch eine Untersuchung über *doppelte Recensionen* und über die *ältesten Interpolationen* der tragischen Stücke im I. Cap. vorausgeschickt, zur Entscheidung der Vorfrage, wie der Verf. sagt, ob den Interpreten möglich gewesen sei, die Werke der Tragiker *echt* zu lesen (pervolvere, p. 2).

Es ist natürlich Nichts dagegen einzuwenden, dass der Verf. die genauere Begründung dieser Anordnung sich für die spätere Ausführung des jedesmaligen Stoffes jedes einzelnen Capitels vorbehält; aber es ist nicht zu übergehen, dass schon in den hier gegebenen Vorandeutungen die bemerkte Unsicherheit sich kund gibt. Denn der Verf. sagt p. 1 erst: *welchem Zeitraume* die eine oder die andere Interpretationsgattung vorzugsweise angehöre, könne man nicht „distinctius delineare“; und doch charakterisirt er seine Perioden nicht nur nach dem Vorherrschenden der einen oder andern Interpretationsgattung, sondern sagt sogar schon in unmittelbarem Zusammenhange mit den angeführten Worten, als Gegensatz dazu: „sed satis habeamus intelligere, aliud tempus historica gaudere (!) interpretatione, aliud aethetica, aliud grammatico-critica.“ Diesen Widerspruch des Verf. mit sich selbst versteckt zwar der Comparativ distinctius ein wenig, hebt ihn aber nicht auf. Die Ursache dieser Unsicherheit aber kann eben in nichts Andern liegen, als in allzu äusserlichem Verfahren; denn hätte der Verf. die wesentlichen Momente, welche ihm seine Anordnung aufzuerlegen und zu rechtfertigen schienen, scharf und bestimmt, als sicheres Ergebniss der ganz und vollständig durchgearbeiteten Betrachtung seines Materials gegenwärtig gehabt, so konnte kein Schwanken mehr stattfinden.

Die Abtheilung über die doppelten Recensionen und ältesten Interpolationen der tragischen Stücke hebt der Verf. wieder mit einer Vorerörterung (p. 4—5) an, bei der gleich die Wichtigkeit, welche er im Anfang darauf zu legen scheint, mit der Oberflächlichkeit der Ausführung oder vielmehr Resultatlosigkeit der ganzen Sache sehr contrastirt. Denn der Umstand, dass man in Athen bis auf Lykurgos keine feststehende Bühne hatte, führt ihn auf eine Frage, die nicht leicht einem Andern beikommen wird: ob man aus der Beweglichkeit der Bühne schliessen dürfe, dass die Stücke „ubi semel fuerint editae, deinde iterum iterumque correctae“ auf die Bühne gebracht worden seien, was dann mit einem ebenso fremdartigen, übrigens trivialen Grunde verneint wird. Denn



wenn die Stücke verändert worden wären, meint er, so hätten die Athener ja nicht jedem der drei tragischen Dichter seinen eigenthümlichen Charakter lassen können; und doch seien diese *toto roelo* von einander verschieden. Wer vermag, zwischen Anfang und Ende dieses Raisonnements einen Zusammenhang zu entdecken?

Es folgt die Untersuchung über doppelte Recensionen, d. h. darüber, ob *von den Dichtern selbst* doppelte Recensionen ihrer Werke ausgegangen seien. Hier erkennt man gleich die Folge davon, dass es an aller selbständigen Forschung über das die Grundlage bildende Material mangelt, recht deutlich. Denn der ganze Abschnitt besteht theils in einer sehr flüchtigen, oft mehr das Zufällige, als das Nothwendige, treffenden Compilation aus Böckh's und seiner Nachfolger (auf die der Verf. sich auch gleich von vorn herein beruft) Untersuchungen über diesen Gegenstand, theils aus darauf gebauten, haltlosen oder in gegenseitigem Widerspruche stehenden Schlussfolgerungen. Begleiten wir den Verf., um diess zu belegen, etwas genauer in dem Gange seines Vortrags. Nachdem er zuerst die Leute aufgezählt hat, die über die Zahl der Stücke jedes Dichters am Genauesten urtheilen können — wozu diess, sieht man nicht ab — führt er als Grund, warum man sich in ältester Zeit nicht um diesen Gegenstand bekümmert habe, den Umstand an, dass die Stücke im Anfang wahrscheinlich nur bei den Dichtern und deren Familien und bei den Schauspielern aufbewahrt worden seien; „quamquam, fägt er p. 6) hinzu, unaquaeque (fabula), ubi data est, didascalico monumento ornata est.“ In diesem Anhängsel liegt doch, wenn man es streng nehmen will, eine Wiederaufhebung des vorangegangenen Satzes; denn, fragt man nun, wenn nicht auf jene, warum würde dann nicht auf diese Weise doch Sicherheit der Zahlenangaben hervorgebracht? Freilich finden wir darüber späterhin, p. 40. 41, Einiges, was als Antwort dienen kann; aber für den Augenblick bleibt man, da nicht einmal darauf hingewiesen wird, im Zweifel stecken. Hierauf wird das Schwanken in den Zahlenangaben aus dem längst bekannten Grunde, dass oft ein und dasselbe Stück zwei oder mehrere Titel, und umgekehrt, mehrere verschiedene Stücke gleiche Titel hatten, hergeleitet. Wenn nun behauptet wird, dass diese Titel nicht von den Dichtern selbst, sondern „a posterioribus“ gegeben worden seien, so liefern erstlich die Stellen, wenigstens die H. Richt. in Anm. 12. aus den Argumenten zum *Ajax* und zum *K. Oedipus* anführt, gar nicht den geheischten Beweis, da sie nur sagen, *varum* (*ὅθεν*) dem einen *τῆ ἐπιγραφῆ προσκεῖται ὁ Μαστιγοφόρος*, das andere aber *ὁ ὑβραννος* *Ὀιδ. ἐπιγράφεται* (nämlich *ἐπὶ διακρίσει θαλάσσιον*). Aber die rechten allerdings vorhandenen Stellen aus jenen Argumenten hat er in seiner Flüchtigkeit gerade übersehen. Sodann kommen ein paar Fragesätze, in welchen wenigstens dem Schein nach wieder ein Widerspruch gegen die eben erwähnte Behauptung liegt; „Nonne *Sophocles* post priorem *Aiacem*, ubi *dorturus* erat alteram, haecce *cognomine* quolibet dato ut novam obnuntiare debuerit? An *poetae* simplici numero *fabulas* distinxerint, ita ut e. c. — *Ajax* *Loerus* — esset littera β signata?“ Darin ist doch die Voraussetzung, dass

die Dichter selbst Titel, wenigstens unterscheidende Zahlen beigelegt. Gleichwohl wird, als ob diese Fragen Beweisgründe für das Gegentheil enthielten, gleich mit einer Folgerungspartikel angeknüpft: „*Igitur* si illa *cognomina* — *recentiori* *tempori* *deberi* *certum* *est*.“ Die Sache liegt freilich wahrscheinlich nur an der Unklarheit der Entwicklung des Verf. und am Mangel logischen Zusammenhangs. Ganz nutzlos werden sodann Beispiele von gleichnamigen Stücken der drei Dichter (p. 8 und 9) angeführt; denn dass es deren gebe, weiss ja Jeder, und war dem Verf. von Anfang her gegebene Voraussetzung. Dabei ein plötzlicher Abstecker, der um so mehr als solcher erscheint, da er zum Hauptthema in gar keiner erkennbaren Beziehung steht, mit einigen flüchtigen Gedanken über die Angaben der Zahl der Sophokleischen Dramen bei Aristophanes v. Byzanz und Suidas. In sichern und offenkundigen Widerspruch aber mit sich selbst bringt sich nun Hr. R., indem er, der doch die *cognomina* von *posterioribus* herleitet, p. 9 diesen Gebrauch sogar schon auf *Aeschylus* zurückführt: „*Aeschyl. cognominum* quodammodo *inventor* *est*. Ita, *Promethiae* *fabulas* *simpliciter* *videtur*: *Ἡγοφόρον*, *Ἀεσχύου*, *Ἀνόμεινον* *appellasse* *scilicet* *praemisso* *nomine* *Ἡγομεδίας*.“ Freilich meint Hr. R. auch p. 60, die Titel über die Werke zu schreiben, hätte Kallimachos zu Alexandria nicht nöthig gehabt, weil man gar nicht erst zu erinnern brauche (*non est quod moueam*), dass diess *von den Verfassern selbst* geschehen sei. „*Meliora*, sagt Ritschl (Corollar. disput. de Biblioth. Alexandr. p. 28) in Beziehung auf diese Stelle, *vel Bernhardus* *Encycl. Phil.* p. 132 *docere* *poterat*.“ — Zum Schlusse nun aber dieses ganzen Passus fragt man sich, und diess ist die Hauptsache, die sich dabei aufwirft: Wozu ist er da? Geht er etwa direct auf die Sache los? Hat er überhaupt in sich Halt und Zusammenhang? Der Verf. weiss allerdings zuletzt nach einem plötzlichen Gedankenstriche den Schluss zu ziehen p. 10: „*Atque* *omnino* *e* *numeri* *mutabilitate* *non* *extricabis*, *quo* *virorum* *doctorum* *de* *duplici* *variata* *recensione* *atque* *editione* *sententias* *possis* *firmare*.“ Das kann auch wahr sein; aber hier kommt dieser Schlussatz so sehr ex abrupto, hier fehlen so auffallend und gänzlich alle Mittelglieder einer folgerechten Argumentation, dass man am Ende — nicht viel mehr weiss, als am Anfange.

Im weiteren Verfolg der Frage über die doppelten Recensionen wird das Zeugniß des Quotilian (X, 3, 66.) ohne hinreichende Untersuchung verworfen; sonstige Andeutungen bei allen Schriftstellern, die doch Andere für wichtig genug zur Aufstellung der Vermuthung, dass Stücke eingearbeitet worden seien, geachtet haben, werden kurzweg mit einem „non sufficient“ (p. 13) beseitigt; dann zählt der Verf. einige Stücke auf, von denen behauptet worden sei, dass sie eine doppelte Recension erfahren hätten, führt in den Anmerkungen auch einige der Gründe auf, die die Verfechter solcher Ansichten gebraucht haben (z. B. Hermann in Betreff der Trachinierinnen), widerlegt aber nirgends gründlich, geräth dabei auch auf nicht hierhin gehörige Dinge, z. B. auf historische Anspielungen in den Tragödien, gibt dann wieder zu, dass des *Euripides* *Bakchen* zweimal bearbei-

tot worden seien, behauptet sogar, dass „utraque fabula servata et commentariis instructa“ gewesen sei (p. 14), sagt hierauf aber wieder (p. 16), es finde sich *ausser bei der Medea* „de qua tamen testimonia solis coniecturis nituntur“ (Setzen und Aufheben in einem Athem!) kein sicheres Argument einer von einem Tragiker selbst gemachten Correction, berührt dann noch höchst oberflächlich die Frage, ob die Tragiker in irgend welchem Umstande eine Ansforderung oder Nöthigung zu dergleichen Correctionen gehabt hätten: und nach all diesem Hin- und Herschwanken der plötzliche Schlussatz p. 18: „Ergo apparet, tragicos non gloriari (!) potuisse de fabulis pluries correctis!“

Man sieht hieraus, denke ich, genugsam, wie wenig der Verf. seine Aufgabe vorher durchforscht und zu einer klaren und geordneten Entwicklung zu gestalten versucht oder vermocht hat, und es braucht gar nicht aufgezählt zu werden, was Alles *nicht* in's Auge gefasst, *nicht* geprüft, *nicht* berührt ist, was doch hätte in's Auge gefasst, geprüft und berührt werden müssen. Ein Gefühl seiner Schwäche hat hier der Verf. zuletzt freilich selbst, indem er p. 28 sich entschuldigend sagt: „quaestione de dupl. recens. proposita magis et incepta, quam penitus tractata“, und noch stärker p. 34: „si quid priori capite brevius et festinantius tractari“; aber das Erforderniss der Klarheit und methodischen Behandlung wird dadurch nicht aufgehoben. — Der nächste Theil des I. Capitels handelt nur noch über die Interpolationen, nicht eben anders, als vorher. Merkwürdig ist (p. 20) die Conjectur, die famosen gleichlautenden Schlussverse mehrerer Stücke des Euripides (der Medea etc.) seien *Interpolationen vom Dichter selbst*, nach der Aufführung jedesmal den Stücken beigelegt, die den Sieg davon getragen hätten, wahrscheinlich um sich der Freude über seinen Sieg zu entledigen. Dann über die Interpolationen von Seiten der Schauspieler (p. 21—25), die bei Böckh und Andern weit gründlicher behandelt sind; einige Belege aus Scholiasten, die Hr. R. beibringt, sind für das Ganze zu unbedeutend, um den auch hier fühlbaren Mangel einer gehörigen Durcharbeitung dieses Punctes zu verdecken. Es folgt (p. 25) die Behauptung: die bei den Scholiasten sich findenden Varianten rührten grösstentheils von den Schauspielern, nach ihnen („secundum post histrionis teoent locum“) von den öffentlichen Schreibern, die im Theater die Exemplare des Staates mit den Vorträgen der Schauspieler verglichen und die Abweichungen am Rande der Exemplare bemerkt hatten (p. 26), und von den Abschreibern (librariis) her. Dass auf die erste und letzte Weise Varianten entstanden seien, ist längst bekannt, die mittlere Behauptung hätte auch bewiesen werden sollen, was nicht geschehen ist; dass aber die *meisten* Varianten auf die Schultern der Schauspieler kämen, beweisen die p. 27—29 aus den Scholiasten zusammengelesenen Beispiele von vermuthungsweise (d. h. wie er verantheet) aus falscher Pronunciation entstandenen Lesarten nicht im Geringsten, und sie sind zum grossen Theil höchst willkürlich, sogar lächerlich aufgegriffen, wie *πιστολάς* und *ἐπιτολάς*, *θεμερωδών* und *θεμερωδώντων*, *κόνον* und *κόβον* u. s. f.; Jedermann sieht aber, dass diese und alle ähnlichen wahrscheinlicher *Schreib-*,

als Sprachfehler sind, Niemand aber weiss, ob diese bis zu den Schauspielern hinauf zu führen sind oder nicht. Noch seltsamer sind die Beispiele p. 29 und 30, von denen er glaubt, dass sie entweder von *Aristophanes* von Byz. selbst oder bald nach ihm entstanden seien, weil man den Grund durchaus nicht entdecken kann, warum sie nun gerade diesem oder dieser Zeit angehören sollen.

Das II. Capitel (p. 34—65) behandelt die prima aetas interpretationis graecae. Er geht aus von dem bekannten Gesetze des *Lykurgos*, und ohne dessen Inhalt weiter zu berühren — ausser dass er sagt, er stimme Gysar „prae reliquis“ in dessen Erklärung bei — spricht er p. 36 ff. über die Entstehung des durch das Lykurgische Gesetz veranlassten *Apographum* und weiss davon allerhand Dinge, die durch Nichts bewiesen, freilich aber auch nicht widerlegt werden können, weil, wie er selbst sagt, „prosum omnibus caremus disertis testimoniis.“ Er nimmt namentlich an, es sei diess durchaus keine kritische Recension gewesen, es sei aber (p. 37) aus den *Exemplaren der Dichter selbst* oder „saltem ex exemplis ipsorum auctoritate confectis“ möglichst treu gemacht, mit den am Rande befindlichen oder „singulari in libello“ (sehr merkwürdig!) verzeichneten Zusätzen und Interpolationen der Schauspieler (wozu in aller Welt diess, wenn man das Ursprüngliche in den *ursprünglichen* Exemplaren der Dichter oder wenigstens in den ipsorum auctoritate aufgefertigten weit sicherer haben konnte!); und diess, sowie der Mangel an Accenten und Interpolationen, nebst dem noch ungewohnten Gebrauch des neuen Alphabets, habe viele Varianten verursacht: Quellen von Varianten, die der Verf. Niemanden mehr heutzutage anzuzeigen brauchte. Der nächste Theil (p. 39—45) handelt von *Aristoteles*, in dem gewöhnlichen regellosen Hin- und Herspringen, mit vielerlei unbewiesenen Behauptungen und Vermuthungen. Was aber einen positiven Charakter an sich trägt, führt gewöhnlich auf schon von Andern und gründlicher durchgemachte Forschungen zurück, z. B. über die Didaskalien. Zum Belege nur Eins: Um die Frage zu beantworten, quo tempore Aristoteles opus *περί διδασκαλιῶν* conscripserit, sieht Hr. R. sich keineswegs nach Thatsachen um, und sucht aus diesen in folgerechter Argumentation eine probable Combination zu machen, sondern baut folgendes Gebäude willkürlicher Hypothesen (p. 42) zusammen: „Ubi fragmenta operis (warum werden die betreffenden nicht als Belege vorgeführt?) reliquaque quae ad artem dramaticam spectant scripta (welche? des Aristoteles oder Anderer? und in welchen Stellen?) considero, publicum illud exemplum (nämlich das Lykurgische Apographum) duco Aristotele descriptum esse facile suspicor (wie aber, wenn es einem Andern beliebte, zu sagen: *nego?* Kann der den Vordersatz, wie er jetzt lautet, nicht mit demselben Rechte für sein „*nego*“ in Anspruch nehmen, wie Hr. R. für sein „*facile suspicor*“? Doch weiter): *Dramatica philosophi studia, praeterquam quod Platonem dramaticae poesis et ipsum amantissimum audivit, omnium prima videntur* (So? Ei, warum denn? Uod, was soll das *praeterquam* quod hier?) *Quare ultra tempus a Boeckhio constitutum paululum progredi cogimur: nihilque obstat, quin circa Ol. CV. et publicum illud exemplum et Aristotelis opus*

didascalium scripta esse accipiamus.“ Diess ist Alles darüber: Was steht uns denn wohl im Wege, zu Allem, wo Hr. R. Ja sagt, Nein zu sagen?

Wir können uns über den Rest des Capitels kürzer fassen. Er enthält eine Aufzählung von Mäoern, von denen hauptsächlich aufbewahrte Titel ihrer Werke und andere Notizen und Andeutungen irgendwie schliessen lassen, dass sie sich in irgend einer Weise mit den drei Tragikern beschäftigt haben; eine Sammlung, die als Grundlage zu weiterer Verarbeitung allerdings dankenswerth ist, von der aber kritische Sichtung und durchforschte Ergebnisse zur Zeit noch nicht erwartet werden dürfen. Von chronologischen Bestimmungen z. B. ist fast gar keine Rede; in den Geist, in welchem diese Männer die Interpretation der Tragiker betrieben, wird auch nicht hinlänglich eingedrungen; denn meist bleibt der Verf. bei den Titeln ihrer Werke stehen, fügt dazu wohl noch eine armselige Notiz eines Scholiasten oder sonst ein gelegentliches Citat (an Citaten von Schriften neuerer Gelehrten freilich fehlt es, besonders in den Anmerkungen, nicht), weiss aber ungeachtet der offenbar über dieser ganzen Periode schwebenden Ungewissheit und Mangelhaftigkeit an positiven Daten immer sehr sichere Schlüsse zu ziehen. Namentlich wird die wichtige Frage, ob in dieser Periode, d. h. vor Aristophanes von Byzanz schon Kritik an den Texten der Tragödien geübt worden sei, mit der grössten Ungründlichkeit behandelt, indem der Verf., von dem Vorurtheil ausgehend, es sei keine geübt, nicht etwa die Gründe des Dafür und Dawider überall sorgfältig aufsucht, zusammenstellt und entweder widerlegt oder hervorhebt und sichert, sondern nur mit aller Begierde auf Anzeichen aus ist, aus denen man den historisch-ästhetischen Charakter deuten könne, jenes aber stets schlechtweg in Abrede stellt, mit Ausdrücken, wie etwa: Eum criticam operam non factitasse, non est quod moneam. Dabei widerspricht er sich selbst auch hier nicht selten. Denn z. B. indem er selbst merkt, dass die Redaction des oben genannten Apographum, zumal wenn sie, wie er freilich ohne Beifügung irgend eines Grundes, p. 42 vermuthet, durch Aristoteles (duce Aristot.) stattfand, und wie er ebenfalls selbst sagt, Zusätzen und Interpolationen von Schauspielern, sowie durch das unsichere Alphabet verursachten Schwankungen begegnete, doch wohl nicht ganz ohne kritische Prüfung bleiben konnte: sagt er p. 44: Aristotelem criticum factitasse perquam probabile est; zum Schlusse dagegen ebenda: Ita ne in opere quidem Ἐξηγημένων philosophus (nämlich Aristoteles) criticum factitavit. Neque adeo ut fabulae tragicorum criticae artis lege recenserentur, omnino opus erat. Ein ähnliches Beispiel bietet der Abschnitt über Alexander d. Aetoler p. 58 dar, wo es heisst: „Neque enim criticae recensione operam impedisse constat“, und doch gleich darauf: „Num de suo emendarit mutaveritque nescimus.“ Ist etwa das emendare und mutare kein kritisches Verfahren? Bessere, d. h. wirkliche, Gründe, wesshalb die Annahme einer διόρθωσις tragicorum von Seiten des Alexander nicht wahrscheinlich sei, wird Hr. R. bei Ritschl Corollar. disput. de Bibl. Alex. p. 21, 27 finden. Dass aber die Behauptung, welche p. 67 so ausgesprochen

wird: „Aristophanem omnium grammaticorum et factitasse primum criticam artem et debuisse factitare certissimum est“, eine gänzlich unhaltbare sei, ist nicht allein schon daraus abzunehmen, weil kein Ausspruch, kein Beweis, kein Zeichen dafür vorhanden ist — wenigstens hat Hr. R. Nichts der Art aufzubringen gewusst — sondern noch mehr daraus, weil eine Menge innerer Gründe dagegen sprechen. Denn wie wäre es wahrscheinlich, dass, wenn schon so frühzeitig Varianten entstanden, wie Hr. R. selbst zugesteht, und wenn zur Begründung eines sicheren Textes die Anfertigung von Apographis sogar officiell, wie durch Lykurgos, aufgegeben wurde, die Redaction solcher Abschriften ohne kritische Auswahl unter den Varianten hätte mögen betrieben werden, und dass bei solchem Geschäfte eine Art von kritischer Prüfung nicht von selbst schon aufgedrungen worden wäre? Wie wäre es wahrscheinlich, dass einen so langen Zeitraum hindurch, nehmen wir nur von Aristoteles an, wo man doch sicher begann, den Tragödien, ihrer Erläuterung und Verpflanzung durch schriftliche Exemplare lebhaftere Aufmerksamkeit zu widmen, bis auf Aristophanes von Byz. die Gestalt der Texte gar keine Beachtung erfahren hätte, zumal da das διορθοῦσθαι oder διορθοῦν der Schriften älterer Dichter (besonders Epiker und Lyriker) bis dahin eine längst gewohnte und eifrig geübte Beschäftigung war, wie, um Früherer nicht zu gedenken, Lehrs (de Arist. stud. Homer.), Ritschl (l. c. bes. §. 6.) u. A. jetzt hinlänglich dargethan haben?

Aber — denn weitere Gründe aufzuzählen, wird nicht nöthig sein, würde uns auch zu weit abführen — der Verf. scheint erstlich von criticam factitare keine recht klare Idee gefasst und darunter bloss einen krit. Commentur schreiben verstanden zu haben; denn er sagt p. 66: „aucto huius grammatici (nämlich Aristophanis) tempus critici commentarii specimina vel vestigia indagare non potui.“ Man kann aber criticam factitare, ohne einen kritischen Commentar zu verfassen. Sodann, weil er einmal den Unterschied seiner zweiten Periode von der ersten darin gesucht hatte, dass er jene als die grammatisch-kritische, diese als die historisch-ästhetische bezeichnete, scheint er geglaubt zu haben, diess so haarscharf nehmen zu müssen, dass in der ersten Periode von Kritik nicht eine Spur zu finden sein dürfe. Das heisst aber, mit Aristophanes die Kritiker und die Kritik der Tragiker urplötzlich aus der Erde wachsen lassen! Ueberhaupt ist die Periodeneintheilung nicht klar und deutlich genug gerechtfertigt; denn die Erwartung, die Momente der Eintheilung und Charakterisirung der Perioden jedesmal zum Schlusse in einer recapitulirenden Untersuchung aus dem voran gegebenen Material gehörig erfolgert und klar herausgestellt zu finden, wird durch das gewöhnliche Schlusswort der einzelnen Capitel nicht befriedigt; Hr. R. sagt entweder gar Nichts darüber, oder verweist bloss auf das Material zurück, wie zu Ende von c. II. p. 64: „At quum omnium — ea quae initio — eloquentus sum, ut repetam non opus est.“ Die Aufstellung des Materials aber und die daran geknüpften zu äusserliche, und wie wir gesehen haben, oft einseitige Betrachtungsweise reicht nicht hin, um eine Ueberzeugung von den Behauptungen des Verf. zu geben.

Das III. Capitel beginnt zwar mit einer Angabe von Gründen, wesshalb hier die neue Periode begonnen werde, aber die Richtigkeit dieser Gründe wird wieder nicht erwiesen. Namentlich über den zweiten, der doch vor allen Dingen des Beweises bedurfte, weil er in der Behauptung besteht, dass zu des Aristophanes Zeit das athenische Apographum nach Alexandria gebracht und von diesem zuerst mit nderen Exemplaren verglichen worden sei, redet er wieder in jener schwimmenden und verworrenen Weise, wie wir sie oben schon bei Aristoteles geschildert haben. Man lese nur die Stelle p. 66 von „*Ne factum negligentia esse puta*“ an bis „*debuisset factitare certissimum est*“ durch; denn es wäre zu viel, noch einmal hier die Unklarheit und Gehaltlosigkeit einer solchen sein sollenden Argumentation zweifelnd nachzuweisen. Etwas genauer redet der Verf. dann zwar von den didaskalischen Bemühungen des Aristophanes, weil er einige historische Data hatte, auf die er sich stützen konnte; aber es bleiben auch hier wieder mancherlei Fragen und Zweifel übrig. Dann über die Kritik und kritisch-exegetischen Commentare des Aristophanes Einiges mit wenigen Auszügen aus den Scholien zum Euripides, die wenigstens noch nicht das Bild von Aristophanes Verfahren geben, welches Hr. R. p. 70. 71. ohne Weiteres (mit einem blossen *certum est*) aufzustellen weiss. Es folgt, wie im vorigen Capitel, eine Aufzählung von Grammatikern, deren Antheil an der Interpretation der Tragiker nachgewiesen oder vermuthet werden kann, in demselben Charakter, wie vorher, d. h. mit mancherlei nützlichen Collectaneen, aber auch einerseits vieler Unbestimmtheit, andererseits grosser Keckheit in unbegründeten Folgerungen. Z. B. von *Aristarchos* (p. 75 -- 77) weiss der Verf. ohne hinlängliche positive Grundlagen, dass er „*tres tragicos commentatum et eos pervaria ratione interpretatum esse*“, auch „*metris multam operam dedisse*“. Ebenso die Schlussfolgerung bei *Krates* p. 78. Eine vorzüglich belichtete Annahme des Verf. ist die, dass die Grammatiker ihr Erklärungsgeschäft immer gleich auf *alle drei* Tragiker erstreckt haben sollen, z. B. *Parmeniskos* p. 79. Noch merkwürdiger ist, dass in Betreff des *Amarantos* p. 82 *aus dem Titel* seines Werkes *περὶ σκηψῆς* geschlossen wird „*enim vel ante Didymum vel eiusdem aetate vixisse*“. Um unzähliges Andere zu übergehen, so werden besonders noch mancherlei merkwürdige Sätze zum Schluss d. Cap. p. 84 ff. aufgestellt, darunter auch, dass *wir* jetzt noch die Recension des alten *Lykurgischen* Exemplars besässen!

Eine gründliche und umfassende Behandlung erwartet man wenigstens vom IV. Capitel, welches die Zeit von Didymos bis auf die vorhandenen Scholiensammlungen (incl.) begreift; denn hier fehlt es ja nicht an zu verarbeitendem Material. Aber schon der äussere Umfang dieses Abschnittes entspricht einer solchen Erwartung wenig; es sind 30 Seiten dem Ganzen und 20 davon den heutigen Scholiensammlungen gewidmet. Dabei ist auffallend, dass *Didymos* und die heutigen Scholiasten in eine und dieselbe Periode gebracht werden; der Verf. meint freilich beide in eine und dieselbe Classe werfen zu können, wie er p. 90 sagt: „*Did. primus est, qui scholiastae, quem hodie vocamus, nomen saltem ex parte*

*mereatur*.“ Aber er hebt, wie oft, seinen ersten Satz durch einen nachher folgenden widersprechenden selbst wieder auf, indem er hinzufügt: „*Did. iustorum commentatorum agmen claudit — quapropter grammaticum ad priorem interpretum numerum pertinere iure dicat*“, und weiss zuletzt für seine Anordnung nur noch zu sagen: „*Profecto quod ab hoc viro novam incipere aetatem voluerim, non magnae coarguar temeritatis*.“ Nach solchen Gründen also verfährt der Verfasser!

Ueber *Didymos* wird nun in der gewöhnlichen Manier des Verf. geredet, und man kann ein weit klareres Bild über sein Verhältniss zu seinen Vorgängern, sowie überhaupt über das Treiben der Kritiker und Exegeten bis auf ihn, aus den wenigen Worten bei *Bernhardy Griech. Litt. Gesch. I. p. 385* gewinnen, als aus dem ganzen Buche des Hrn. R. — Von den noch vorhandenen *Scholien* aber bevorwortet er p. 97, so handeln zu wollen, dass er „*primum de ipsis scholiis in tres tragicos superstitionibus, eorumque fontibus, auctoribus, variisque editionibus*“ rede, dann „*ea quae lexicographi suppeditant*“ vergleiche. Das sind allerdings die Hauptsachen, die zu berücksichtigen waren; aber was finden wir bei Hrn. R.? Erstlich das sehr unbestimmt ausgedrückte: „*de ipsis scholiis*“ begreift in sich (es ist nicht leicht zu erkennen, wie weit es sich erstreckt) zuvörderst ein nackt hingestelltes Urtheil über das Werthverhältniss der zu den drei Tragikern vorhandenen Scholiensammlungen unter einander, welches zwar als richtig anzuerkennen ist, aber in Hrn. R.'s kategorischem „*primas etc. tribuo*“ keineswegs eine Auctorität besitzt. Dann folgende Definition von einem Scholiasten p. 98: „*Qui primus unius pluriumve interpretum (dem widerspricht jedoch p. 103: „scholiasta unus quisque — tantum unius viri — commentarium usurpavit*)“ *animadversiones sive commentarios una cum suis ipsius annotationibus ad marginem fabulae cuiusdam (?) descripsit, eum primum scholiastam licet appellare tragicum*.“ Wir können diese Definition füglich auf sich beruhen lassen, und beklagen nur gelegentlich, nicht zu erfahren, welche Merkmale den *tragicischen* Scholiasten von dem nichttragischen unterscheiden. Die Fragen, wann diese Scholiensammlungen begonnen habe, und wann unsere Scholiensammlungen entstanden seien, werden mit einem „*frustra quaerimus*“ abgewiesen. Ebenso die Fragen, wie viel Stücke von den Scholiasten behandelt seien, und wie viel Commentare „*iustorum interpretum*“ sie gebraucht haben, Dinge, die sich freilich auf keine Weise mehr entscheiden lassen, darum aber auch zu erwähnen überflüssig waren. Bis hierher mag vielleicht das „*de scholiis ipsis*“ gehen; denn es folgt nun ein buntes Quodlibet von solchen Bemerkungen über die *Aeschyleischen* Scholien, deren Natur schon die nozähligen Gedankenstriche anzeigen, deren fast hinter jedem einzelnen Satze einer steht. Gelegentlich wollen wir hier überhaupt mit einem Worte darauf hindeuten, dass sich die flüchtige und regellos umherschweifende, aber nirgends tiefer eindringende Methode des Verf. schon äusserlich durch die Unzahl von Gedankenstrichen und Fragesätzen, deren einige fast auf jeder Seite zu finden sind, markirt. Etwas mehr an Umfang, aber im Ganzen verhältnissmässig nicht eben Genaueres bietet der Abschnitt über die *Sophokleischen*

Scholien S. 102—106; gleich auf einer, nicht einmal vollen Seite werden abgemacht: die Reihenfolge der Sophokleischen Stücke, welche Stücke am meisten gelesen und von Scholiasten behandelt seien, welchen Werth die Scholien haben, woran zuletzt eine triviale Parallele zwischen alten und neuen Kunstkritikern gefügt ist.

Hier wird denn nun auch von den *Quellen* der Scholien gehandelt. Zuerst die schon angeführte Behauptung, dass jeder Scholiast jedesmal nur *einen* Commentar zum Excerpten benutzt habe, was vielleicht wahr, nur aber nicht mit den Worten bewiesen ist: „Quantum egomet talis viri universam indolem assequor.“ Als Hauptquelle der Schol. wird mit Lachmann *Didymos* angenommen, gegen Bergk aber geläugnet, dass die Scholien, in welchen *οἱ ὑπομνηματισταὶ* und *οἱ ὑπομνηματιστάμενοι* und *ὑπομνήματα* erwähnt würden, dem *Didymos* angehörten. Darüber wird sich Bergk leicht beruhigen, da das Gegeuräsonnement des Verf. ebenso unhaltbare Resultate hat, als es unerquicklich ist, sich durch dasselbe hindurchzuarbeiten. Eine solche Frage lässt sich überhaupt nicht auf drei Seiten und ohne eine Menge von Vor- und Nebenfragen, gründliche Untersuchungen über den gegenseitigen Werthrang der Scholien, über ihr Alter, ob sie verschiedenen Zeiten angehören, ob wir überhaupt nicht in den vorhandenen Scholien eine bunte Excerptensammlung aus verschiedenen Commentaren verschiedener Zeiten haben, kurz über den ganzen Zustand der Scholien nach allen Seiten hin, was Alles hier vermisst wird, abmachen.

Man wird uns erlassen, über das Folgende näher zu referiren; es ist Alles in demselben Geiste, wie das Bisherige abgefasst. Bemerkenswerth aber ist noch eine Stelle p. 113, die so lautet: „Quo minus quae huc pertineant undique accuratius colligam, ipsa disputationis natura prohibet (wer sollte nicht gerade das Gegentheil erwarten!). Sed, si res bene evenerit, lexicographos ita tractaturus sum singulari commentatione, unde accuratorem scholiorum historiam componere possim.“ So bricht denn also hier das Gefühl der Unzulänglichkeit dieser Arbeit bei dem Verf. selbst durch! Dieser naiven Selbstbeurtheilung ist Nichts weiter hinzuzufügen.

Es ist nur der sprachlichen Darstellung noch mit wenigen Worten zu gedenken. Diese entspricht der übrigen Beschaffenheit der Schrift leider nur allzusehr, d. h. sie ist nicht minder unreif und ungeübt. Einige von den im Vorstehenden ausgezogenen Stellen enthalten schon Belege dafür, noch genügender werden diess folgende Beispiele erweisen: 1) Zur Charakteristik der Satzconstruction und überhaupt der Redefügung in grammatischer Hinsicht p. 99: „Ne tot fabularum iacturam dolere debemus, nisi iam antiquissimis temporibus alias prae omnibus lectitatas ornatasque commentariis esse accipere nos oporteret, iam supra mihi *movere* licuit.“ P. 102: „Licet tragicorum interpretes potissimum (?) huic interpretationis rationi indulgere *debuerint* (was heisst dieser ganze Vordersatz?), attamen scholia Sophocleae eadem egregie *ante reliqua* excellent.“ P. 10 (um auch aus einem andern Theile des Buches einen Beleg zu bringen): „Ut denique Aeschylī fabulae demta una alterare parte, quemadmodum Chorum in angustiores fines contractum a posteris

esse putes, denuo *doctae essent, attamen non de ipsis verbis correctis vel retractatis atque expositis debebant* (wer?) *cogitare: neque tandem ex omnibus huiusmodi argumentis Aeschylī fabulas tantum correctas ad nostram usque aetatem pervenisse elucet.*“ P. 37: „appareat, primam editionem a secunda, secundam a tertia esse *exstantam.*“ P. 48: „videmus, quantopere — *excerpantur varioque modo permutantur.*“ P. 71: „*Neque quid in Homericis carminibus — praestare grammatici debuerint, id in trag. oper. poterat praestare.*“ Besondere Liebhabereien des Verf. sind: ein überhäufte Gebrauch des sogenannten *dubitativen* Coniunctiv in Behauptungen, Urtheilen und Fragen, vergl. p. 46, 47 und sonst in unzähligen einzelnen Sätzen und Fragen; dann überhaupt, wie schon bemerkt ist, die *Frageform*; ferner Einschlebsel von *quae*, *fateor*, *opinor* und dergleichen. — 2) Fehler gegen die Richtigkeit des *Sprachgebrauchs* und *germanisirende* Wendungen finden sich in gehäufter Masse, z. B. auf zwei hinter einander folgenden Seiten, p. 84 und 85: „*verum ut in secundae periodi feci descriptione, et ipse consulto praetermissi lexicographos*“; „*ineptorum criticorum curas refutare*“ (wie ist das möglich zu machen?); am Ende der Seite *alter-alter* für *alius-alius*; auf der folgenden Seite folgender Gebrauch von *ille*: „*respondeas illa ab omnibus, illa a plerisque, illa demum a nonnullis* (sc. illustrata esse); man bemerke hier ausserdem den falschen Gebrauch von *demum*, der sehr oft wiederkehrt, wie p. 82, 92 u. s. w. Ebenda (p. 85) *saltem* für *certe* (aut eorundem *saltem* auctoritate). Was heisst weiterhin: *conditionis transscribendi universae nulla habita ratione*. Dann p. 86 *continuo* im Gegensatz zu *nusquam*, p. 87 (ein Seitenstück zu *curas refutare*) *grammaticorum curas atque interpretationes accuratissime animadvertere*, in dem Sinne ungefähr, wie es scheint, von *aufzeichnen*. *Sequens* für *hic*, z. B. p. 13, *gustus*, *aethet*, *Geschmack* p. 4, 5. Die Beispiele des falschen Gebrauchs von *Pronominibus*, *Conjunctionen* und andern *Partikeln* sind gar nicht aufzuzählen, z. B. p. 12 zu Ende *quidam* für *aliquis* (es ist schon früher ein Beispiel der Art angeführt); p. 13: „*fontes eius tam antiqui esse possunt, quam si illustrium interpretum.*“

Doch genug der Einzelheiten, die doch noch nicht so im Stande sind, den vollen Eindruck dieser Latinität zu geben, als wenn man sich die Mühe gibt, ein paar hintereinander folgende Seiten im Buche selbst durchzulesen.

G.

Sch.

68. Friderici Wieseleri Hanoverani Coniectanea in Aeschylī Eumenides. Göttingae 1839. CXLVIII und 247 S. 8.

Den Eumeniden des Aeschylus ist unter allen Stücken dieses Dichters die gründlichste Bearbeitung zu Theil geworden, wie denn auch diese herrliche und grossartige Schöpfung es vor allen verdiente, unserm Verständniss näher gebracht zu werden. Es war die von K. O. Müller 1833 besorgte Ausgabe der Eumeniden, welche der Anlass zu tiefer gehenden Forschungen ward, indem sie

eine Reihe von Streitschriften hervorrief, unter denen besonders G. Hermann's Recension im sechsten Bande seiner *Opuscula* die Kritik und Erklärung des Textes wesentlich gefördert hat. Wie Vieles nun auch auf diese Art zu vollkommener Evidenz festgestellt worden, so bleibt doch immer noch Manches übrig, was noch nicht zu einem sicheren Resultate fortgeführt, Anderes, was noch gar nicht zur Untersuchung gezogen ist. Daher ist das Unternehmen des Hrn. Verf. der angezeigten Schrift sehr anzuerkennen, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, theils die differirenden Ansichten der Gelehrten über zweifelhafte Punkte einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, und durch neue Argumente die wahre Ansicht zu begründen, theils auf Anderes aufmerksam zu machen, was, obgleich bisher den Gelehrten entgangen, doch zu gegründeten Zweifeln Veranlassung gibt, um diese Zweifel nach Kräften zu beheben. Seine Schrift hat der Herr Verfasser seinem Lehrer K. O. Müller gewidmet. Doch sucht er sich von aller Persönlichkeit frei zu erhalten, was ihm auch grösstentheils gelungen ist, zumal er neben archäologischen Studien auch die grammatischen mit Fleiss betrieben hat. — Die äussere Einrichtung des Buches erinnert an Reisig's *Enarratio* und *Commentar* zum *Oedip. Colon.* Es zerfällt in zwei Theile, deren zweiter von S. 1 — 247 einen fortlaufenden *Commentar* zu den *Eumeniden*, der erstere zwei Abhandlungen enthält, *quibus continentur, quae ad explicandam fabulam conferre possint.* Die Ueberschrift der ersten S. XIII — CXXXII lautet: *Enarratur fabula. Disputatur simul de scenae ratione deque personarum habitu. Subiiciuntur passim adnotationes ad singulos locos;* die der zweiten von S. CXXXIII — CXLV: *Disputatur de specie habituque scenico Chori deque universu ratione, qua se gesserint in fabula agenda.* Der *Commentar*, oder doch ein grosser Theil desselben, war bereits vollendet und auch dem Druck übergeben, als der Hr. Verfasser noch einmal das Ganze durchmusterte, und sich an nicht wenigen Stellen veranlasst sah, theils nicht unwichtige Zusätze zu machen, theils die früher ausgesprochenen Ansichten mit andern zu vertauschen, was denn theils gelegentlich im *Commentar*, theils in den untergelegten *Noten* der *Enarratio fabulae* nachgetragen ist. Dadurch ist eine grosse Ungleichheit in das Buch gekommen, die seine Benutzung sehr erschwert, da oft über denselben Punkt an 3—4 verschiedenen Stellen gehandelt ist. Dazu kommt, dass auf den *Commentar* ein *Auctarium adnotationum ad Aeschyl'i Eumenides et Corrigena* S. 237 — 246, und ebenso auf die Abhandlungen *Addenda et Corrigena* S. CXLVI — CXLVIII folgen, endlich am Schlusse des Werkes noch ein *Nachtrag* angehängt ist, worauf ein *Druckfehlerverzeichnis* und eine *Erklärung* das Ganze beschliessen. Ein *Index* hätte, zumal bei diesen Uebelständen, nicht fehlen dürfen.

Wir wenden uns zu den Leistungen des Hrn. Verf., und es ist uns sehr erfreulich, den grossen und beharrlichen Fleiss, der auf die Ausarbeitung des Buches gewandt ist, rühmend hervorheben zu können. Da der Hr. Verf. überdiess im Besitz umfassender Kenntnisse ist, und damit auch Scharfsinn und ein besonnenes Urtheil verbindet, so sind über viele Punkte recht erfreuliche

Resultate gewonnen worden. Freilich bleiben auch so noch nicht wenig Stellen übrig, über die noch weitere Aufschlüsse zu erwarten sind, andere, über die der Hr. Verf. eine offenbar falsche Ansicht vorgetragen hat. Nur von den letzteren wollen wir einige hervorheben und genauer besprechen.

V. 46 ff. werden von der *Pythia* die *Furien* beschrieben, und zunächst *Weiber* genannt, worauf die *Priesterin* fortfährt v. 48.

Οὔτοι γυναῖκας, ἀλλὰ Γοργόνας λέγω.  
οὐδ' αὐτε Γοργείοισιν εἰκάσω τύποις.  
εἶδόν ποτ' ἤδη Φινέως γεγραμμένας  
δείπνον φερούσας· ἀπτεροὶ γέ μιν ἰδεῖν  
αὐται, —

Vor v. 50. haben die Gelehrten eine Lücke angenommen, und diese Ansicht ist neuerdings von Hermann gegen Müller festgehalten worden, denn es fehle der nothwendige Subjects-begriff, indem sonst *γεγραμμένας* auf die *Gorgonen* bezogen werden müsste, und die *Priesterin* müsse, wie sie angibt, warum sie die Schreckgestalten nicht für *Harpyien* halte, so auch gesagt haben, warum dieselben nicht *Gorgonen* sein können. Diese Gründe werden von Hrn. Wieseler anerkannt, nur will er keine Lücke statuiren, sondern meint, alle Uebelstände der *Vulgata* lassen sich heben, wenn man schreibt v. 49.

οὐδ' αὐτέ γ' Ἀρπυγιάσιν εἰκάσω τύποις.

Diess wird so erklärt S. 12. *Τύποις valet: ob figuram, respectu habito ad speciem. Sententiarum nexu hic est: Primo ad aspectu Pythia putat, Furias esse Gorgones. Negat vero statim, eas Harpyiis comparandas esse. Mortuum, re accuratius pensitata, quum videat, Furias non esse alis instructas, atque, sanguineo spiritu, oculis sanguinem stillantibus, pristinam opinionem abiicit, nunquam gentem talem se vidisse profitens. Sunt igitur verba οὐδ' αὐτέ γ' Ἀρπυγιάσιν — φερούσας in parenthesis dicta, ut sequentia ἀπτεροὶ γέ μιν cett. respiciant versus 48. οὔτοι γυναῖκας, ἀλλὰ Γοργόνας λέγω.* Dieser *Emendation* und *Erklärung* steht Alles im Wege. Erstens kann man zwar auf dem Papiere so construiren, aber der Hörer muss nothwendig die Worte *ἀπτεροὶ γέ μιν ἰδεῖν αὐται* als Gegensatz zu *φερούσας* fassen, und diess um so mehr, als er den Vergleich mit den *Gorgonen* als aufgegeben betrachten muss, da mit *οὐδ' αὐτε* fortgefahren wurde. Dieses *οὐδ' αὐτε* lässt sich mit Hrn. Wieseler's *Erklärung* gar nicht vereinigen, und es wäre vielmehr *οὐ γὰρ* zu setzen gewesen nach dem, was man S. 13 liest: *de Harpyiis ne cogitarent spectatores, recte poeta paucis verbis interpositis cavere sategit, contra Gorgonum simillarum comparatio, quae etiam in Choephoris Orestis sponte in mentem venerat, cur tamen locum habere non posset, explicandum erat paullo accuratius.* Zweitens können die Worte *εἶδόν ποτ' ἤδη — φερούσας*, wenn kein Gegensatz folgt, weder dem Gedanken nach, noch sprachlich gerechtfertigt werden. Drittens endlich wird durch diese *Erklärung* zwar der vorhin erwähnte Uebelstand gehoben, indem wir nun erfahren, warum die *Priesterin* den Vergleich mit den *Gorgonen* nicht gelten lässt, allein das Uebel verändert nur seinen Sitz, und trifft jetzt den

Vergleich mit den Harpyien. Wenn diess Hr. Wieseler damit entschuldigen zu können meint, dass die Furien wohl mit den Gorgonen, nicht aber mit den Harpyien grosse Aehnlichkeit hatten, so hat er nicht bedacht, dass ja die Zuschauer die Gestalt der Furien noch nicht kennen, und folglich die Gründe des aufgegebenen Vergleiches erwarten müssen. War die Aehnlichkeit zu gering, so durfte er gar nicht erwähnt werden. — Hr. W. hat sich von dem Scholiasten täuschen lassen. Er sagt darüber S. 11. Scholiastes A. haec habet ad verba οὐδ' οὔτε Γοργείοισιν adscripta: ἀλλ' οὐδ' Ἀρπυίας αὐτὰς λέγων εἶδον γὰρ αὐτὰς ἐν γραφῇ πτερωτάς. Ubi tantum differt a lemmate explicatio, ut rem hancce neminem advertisse, non satis queam mirari. Sed tolles hoc vitium, si mecum ita scripseris: οὐδ' αὐτὴ ἢ Ἀρπυίαισιν) ἀλλ' οὐδ' Ἀρπυίας αὐτὰς cett. Es ist sehr lobenswerth, dass Hr. W. sehr sorgsam den Scholiasten zu Rathe gezogen, den er auch an mehreren Stellen richtig verbessert hat. Hier aber sieht er zu viel. Freilich passen das Lemma und die Erklärung nicht zu einander, sondern diese gehört zu den beiden folgenden Versen. Der Scholiast hatte die Vulgata vor sich, und erklärt diese, sowie Wellauer, οὐδ' αὐτὴ Ἀρπυίας εἰκόσω, ἄς εἶδόν ποτε γεγραμμένας. Auch bezieht der Schol. die Worte ἀπτεροὶ γε μὴν richtig auf die Harpyioe.

Vs. 53. heisst es von den Furien:

ῥέγκουσι· δ' οὐ πλαστοῖσι φυσιάμασιν.

Sehr sonderbar wird diess, auch abgesehen von der falschen Beziehung auf die Gorgonen übersetzt: *stertunt autem flatibus, quos ego in imaginibus Gorgonum non reperi fictos. Tenendum quippe, sacerdotis animo haec dicentis obversari Gorgonum figuras in artis operibus expressas.*

Vss. 55. 56. fährt die Priesterin fort:

καὶ κόσμος οὔτε πρὸς θεῶν ἀγάλματα  
φέρειν δίκαιος, οὐτ' ἐξ ἀνθρώπων στέγας.

Wer sollte diese Worte missverstehen? Doch sagt Hr. W.: *Quae verba haudquaquam satis diligenter excussa sunt ab interpretibus.* Betragen in seiner Ansicht, die Pythia fahre in ihrer Beschreibung der Furien, insofern sie sich von den Gorgonen unterscheiden, fort, sagt er S. 16. *Apparet enim de nigro vestitu aut de serpentibus crinibus inplexis non esse cogitandum, quippe quae res furibus cum Gorgonibus fuerint communes. Num igitur de baculis, quos Boettigero placuit illis tribuere? At hoc quidem ridiculum esset. Scilicet restat nihil, nisi faces ardentes, qualis ornatus quo iure neque ad deorum imagines ferendus esse dicitur, neque in aedes hominum, per se patet.* Allein das wäre ja nicht weniger lächerlich. Und wie sollen die Fackeln κόσμος genannt werden? und wenn diess möglich wäre, wie sollen die Zuschauer, von denen die Furien nicht gesehen werden, darauf verfallen, dass von brennenden Fackeln die Rede ist? Auch der Scholiast soll diese Erklärung im Sinne gehabt haben, da er κόσμος erläutert durch ὅν ἔχουσι παρακείμενον ἑαυταῖς und nicht περικείμενον. Hatte der Scholiast an die Fackeln gedacht, so hätte er diess mit bestimmten Worten ausgesprochen; παρακείμενον

ist nur ein Schreibfehler statt περικείμενον. — Dass Aeschylus den Furien Fackeln beigelegt habe, sucht Hr. W. unständlicher S. 183, 212 ff. zu beweisen. Andere Gelehrte haben diess mit Recht verneint, und es ist sehr voreilig, wenn es an unserer Stelle von der Ansicht der Gelehrten heisst: *Quae sententia vel ob hunc unum locum reprobanda.*

Vs. 115. 116. ruft Klytämnestra den schlafenden Furien zu:

φρονήσατ', ὦ κατὰ χθονός θεαί,  
ὄναρ γὰρ ὑμᾶς νῦν Κλυταιμνήστρα καλῶ.

Die Uebersetzung von ὄναρ im Traume wird durch eine sehr sonderbare Erklärung festgehalten. Hermann hatte darauf aufmerksam gemacht, dass ὄναρ durch die Stellung des Wortes als der Hauptbegriff hervorgehoben werde. Diess nimmt auch Hr. W. an, und meint, es müsse gezeigt werden, *quo iure Furiae potissimum ideo ad meditationem et deliberationem (φρονήσατε heisst: kommt zur Besinnung, erwachet!) compelli fingantur, quod per somnium invocantur a Clytaemnestra. Credo ego eam ob causam, quae supra vs. 104. et 105. ab ipso poeta allata est; ut inter verba: φρονήσατ', ὄναρ γὰρ ὑμᾶς νῦν Κλυταιμνήστρα καλῶ similis nexus intercedat, tamquam inter vs. 103. et 104.* Demnach wäre der Sinn der Rede folgender: *Ueberleget, und das könnt ihr um so besser, da ich euch im Traume, wo euer Geist schärfer sieht, anrufe.* Also müsste es der Klytämnestra ganz erwünscht sein, dass die Furien schlafen, und es würde eine Aufforderung in den Worten liegen, dass die Furien noch länger in diesem, dem Nachdenken günstigen, Zustande bleiben mögen. Es wird hinzugefügt: *Nec praetervidenda vox Κλυταιμνήστρα cum pondere quodam adhibita, hoc modo: ego Clytaemnestra, quae vos, dum vivebam, tanto cultu et veneratione prosequabar, cf. vs. 106—109.* So ist es nicht erlaubt, zu interpretiren, indem sich auf diese Art jedes Wort mit allen möglichen Vorstellungen behängen liesse, welche der Dichter beim Hörer habe hervorrufen wollen. Soll ein Nachdruck auf dem Namen liegen, so kann diess nur den Sinn haben, dass der Klang des Namens die Furien aus dem Schlafe wecke, indem er sie an den Muttermörder mahnt. Zudem wird durch diese Erklärung dem Aeschylus ein grober Verstoß aufgebürdet, da ὄναρ und Κλυταιμνήστρα nicht zwei ganz verschiedene Gedanken enthalten darf, welche das φρονήσατ' begründen. Wenn der Gedanke, dass Klytämnestra den Furien während ihres Lebens Verehrung erwiesen, hier statthaben soll, so kann er nur als Gegensatz zu ὄναρ gefasst werden, wie diess Müller gethan hat, der übrigens ganz genügend von Hermann widerlegt worden ist. Doch können wir auch Hermann's Erklärung nicht für die richtige halten. Nach ihm bedeutet ὄναρ ein Traumbild, einen nichtigen Schatten. Wohl kann sich Klytämnestra einen nichtigen Schatten nennen, allein das hat sie mit den andern Schatten gemein, und folglich kann diess keinen Gegensatz begründen. ὄναρ müsste hier einen verachteten Schatten bedeuten, und so hat es auch Hermann aufgefasst, da er hinzusetzt: *Denn das gibt ja Klytämnestra als Grund an, warum die Furien auf sie hören sollen, dass sie eben verachtet unter den Todten*

ist. Aber das kann durch *ἀναγ* allein nicht ausgedrückt werden. Zweitens passt auch dieser Gedanke nicht hierher. Denn dieser Vers gehört zu *φρονησαίτε*, und muss den Hauptgrund enthalten, der die Furien zum Erwachen und zum Erfüllen ihrer Pflicht antreiben soll, wie diess auch die Stellung des Verses als Schlussvers der ganzen Rede der Klytämnestra erfordert. Nun liegt aber nicht darin eine Aufforderung an die Furien, ihre Pflicht zu erfüllen, dass sie verachtet unter den Todten lebt, sondern darin, dass sie die Klytämnestra ist, die von ihrem eigenen Sohne Ermordete. Lebte Klytämnestra nicht verachtet unter den Todten, d. h. wäre sie nicht auch Mörderin, so würde sie ja noch mehr Grund haben, die Furien zur Verfolgung des Matternörders anzutreiben. Uns scheint der Hauptnachdruck auf dem zweiten Theile des Verses *Κλυταιμνήστρα καλῶ* zu liegen. Der Zweck der Erscheinung der Klytämnestra ist, die Furien aus dem Schlafe zu wecken, daher sie auch ihre Rede mit den Worten beginnt, *εἶδοιτ' ἄν, οἷή, καὶ καθειδοντων ἴ δει*; und so auch am Schlusse der längeren Rede, wie diess öfter geschieht, den Hauptgedanken angibt: *erwacht, ihr unterirdischen Göttinnen, denn die euch im Traume jetzt ruft, das bin ich, die Klytämnestra!* \*)

Vs. 117. 118. fährt Klytämnestra fort:

μῖζοιτ' ἄν, ἀνὴρ δ' οἴχεται φείγων πρόσω·  
φίλοις γὰρ εἶσιν οὐκ ἔμοις προσίχτορες.

Diess wird S. 26 so erklärt, dass Klytämnestra vs. 118 zeigen wolle, wie es gekommen sei, dass Orestes habe entfliehen können. Sie sage also: *amicis, qui non mei sunt amici, supplices sunt*, und verstehe unter den Freunden den Apollo, von dem Orestes sehr geliebt worden sei, und unter den Schutzfliehenden den Orestes. Weiter sagt Hr. W.: *Nec verba οὐκ ἔμοις inepta sunt aut superflua. Partim enim inserviunt vocabulo φίλοις accuratius definiendo, partim integram sententiam reddunt probabiliorem, nam cum sic hoc addat Clytaemnestra, eum, cui Orestes supplicaverit, sibi non esse amicum, simul innuit, quanto ob hanc ipsam causam magis Apollo fugam Orestis adiuvisse credendus sit.* Diese Ansicht wird S. XL, not. 36. wieder zurückgenommen: *quem (tersum) nescio an, quod ad verba οὐκ ἔμοις attinet, subtilius quam aptius interpretando frustra tueri studuerim. Quibus in οὐκ ἔμοις mutatis et ratio ea, quam Clytaemnestram vs. 118. afferre velle diximus, fiet magis idonea, et simul egregie Furiae oblique perstringentur: „Amicis enim non vanis supplices sunt (supplicatum est).“ Allein φίλοις οὐκ ἔμοις kann nicht amicis non vanis bedeuten, und ebenso wenig kann man Götter darunter verstehen. Auch προσίχτορες kann*

hier nicht *supplices* heissen und darunter Orest gemeint sein. Denn wer sollte so verschriben reden: *Der Mörder entflieht, denn die amici non vani haben Schutzfliehende.* Der Ausdruck zeigt ja ganz deutlich, dass man unter *προσίχτορες* schützende Gottheiten zu verstehen habe, und dass der Sinn sein müsse: *Der Mörder entflieht, denn meine Feinde haben schützende Götter.* \*)

Vs. 125. Hr. W. sucht zu erweisen, dass der metrische Scholiast zum ersten Verse nicht *φράζου* hinter *λάβε* gelesen habe, was Hermann gegen Müller behauptet hatte, und beruft sich auf die Worte *το δὲ ἔτρον ἐφθρημερές ἐκ τοιβραχίων*. Er konnte hinzufügen, dass diess noch klarer aus den Worten *εἰδὲ ἰσοχαῖνὰ ἐὰ ζωκα ταῖα εἶλοισ, οὐκ ἄν ἀμόροισ*, hervorgehe.

In der zweiten Strophe des folgenden Chorgesanges bemüht sich Hr. W. vergebens, die Interpunction vor *πάρεσι* in Strophe und Antistrophe zu bekämpfen, und diese schon nach dem zweiten Verse zu setzen. Die grammatische Construction in der Strophe entscheidet allen Streit. Ganz eigen heisst es S. 30: *nec causam, ingenue fateor, satis idoneam (video), cur, quia in strophā atque antistrophā eodem loco reperitur idem verbum πάρεστι, ante hoc potissimum incidendus sit sermo. Scio quidem, recte Bambergerum talia quæsitā esse dicere, et consilio a poeta posita, sed idem valet de vocabulo ἔχειν eundem in strophā et antistrophā locum tenente, ante quod interpunctionis signum patet non esse ponendum.* Freilich nicht vor, aber wohl nach *ἔχειν*, denn es ist das Schlusswort des Satzes. Das spricht ja gerade gegen Hrn. W. Denn dadurch wird ja die Entsprechung recht genau, dass die zwölfte und die zehnte Furie mit demselben Worte *πάρεστι* ihre Rede beginnen, und mit demselben *ἔχειν* sie schliessen. Ausserdem ist zu erinnern, dass vs. 155. statt *βαρὺ, τὸ περιβαρὺ* zu schreiben war *βαρὺ τί περιβαρὺ*. Zwar schreibt auch Hermann jetzt *τό*, allein jenes scheint uns aus zwei Gründen nothwendig. Erstens darf der metrische Ictus nicht auf zwei Sylben zweier Worte fallen, und zweitens gibt diese ganze Strophe uns ein Beispiel der grössten Genauigkeit in der Responion. Da liebt es Aeschylos, besonders, wo sich kurze Sylben häufen, auch gleichvielsyllbige Wörter in Strophe und Antistrophe zu setzen. Diess ist auch an unserer Stelle, bis auf den iambischen Trimeter, der natürlich eine Ausnahme macht, streng beobachtet, denn es wäre eitel Widerspruch, wenn man zwei Wörter, die einen Begriff geben, wie *δίκας πλέον* und *γὰς ὀμφαλόν* als Ausnahme betrachten wollte.

Die dritte Strophe vs. 162 — 169. schreibt Hr. W. so:

στρ. ἐφροσίνω δὲ, μάντι, σοι μιάσματι  
σὸν οἶκον ἔχρανάς τ' αὐτόσσυτος, αὐ-  
τόκλητος,  
παρὰ νόμον θεῶν ἄττα μὲν τιῶν  
παλαιγενεῖς δὲ Μοῖρας φθίσας.

\*) Wollte man der Erklärung Wieseler's folgen, so müsste man eine gewiss beispielloso pragnante Kürze des Ausdrucks annehmen. Nach der Interpretation Hrn Enger's aber ist die Stelle klar und in ihrer sprachlichen Fassung solchen Wendungen analog, worin die Hauptbestimmung participialisch und die Nebenbestimmung im verb. finit. ausgedrückt ist. Dass ich hierbei nicht zunächst an Verba, wie *λαθάνω, φθάνω, τυχάνω*, sondern an etwas ganz Anderes denke, wird klar sein.  
M. F.

\*) Auch diese Erklärung leidet an Härten. Ich erionere mich, einen Versuch zur Heilung dieser Stelle durch ein ganz leichtes Mittel in dem Jahr. Archiv 1837 gemacht zu haben; doch ist mir das Wie desselben nicht mehr bei der Hand.  
M. F.



ἀντιστρ. κάμοι τε λυπρός, καὶ τὸν οὐκ ἐκλίσειται,  
ὑπαὶ τε γὰρ φεύγων, οὐπώποτ' ἐλευ-  
θεροῦται  
ποτιτρόπαιος ὧν δ' ἕτερον ἐν χάρα  
μάστορ' ἔκ τινος πάσεται.

Der zweite Vers in Strophe und Gegenstrophe, wie ihn Hr. W. schreibt, müsste, wenn er in allen Büchern so geschrieben wäre, durch Conjectur geändert werden, 1) weil ἔχρανας ein Amphibrachys, und kein Palimbarchius ist, 2) wegen des τ, das sich auf κάμοι v. 166. beziehen soll, was aber schon deshalb nicht angeht, weil mit diesem Verse die Antistrophe beginnt, 3) wegen des Präsens φεύγων, welches sich schwer erklären lässt, 4) wegen des sinnlosen οὐπώποτε, und endlich 5) wegen des fehlerhaften Rhythmus, oder, wenn man will, wegen des fehlenden Rhythmus in diesen beiden Versen. Hr. W. hatte selbst kein rechtes Zutrauen zu seiner Emendation, denn er sagt S. 34: *Hoc certissimum, esse utrumque locum maxime interpolatum, ut non audeam diiudicare, utrum veram poetae manum restituerim, necne.* Keineswegs ist diess so sicher, im Gegentheil finden wir nicht die geringste Spur einer Interpolation. Denn der antistrophische Vers ὑπό τε γὰρ φηγῶν οὐπώποτ' ἐλευθεροῦται gibt einen guten Sinn, und hat einen guten Rhythmus, und so auch der strophische μυχὸν ἔχρανας αὐτόσποντος, ἀντόζητος. Hier hat sich Hr. W. durch den cod. Farn. täuschen lassen, in welchem statt μυχὸν steht σὸν οἶζον, und durch den Scholiasten, der statt ὑπό τε γὰρ in der Antistrophe als abweichende Lesart ἵπαι τε γὰρ anführt. Statt nun in diesem eine Verbesserung eines albernen Metrikers, der den iambischen Rhythmus herstellen wollte, und in jenem οἶζον das handgreifliche Glossem für μυχὸν zu erkennen, verunstaltet er den Rhythmus, und sucht durch paläographische Künste nachzuweisen, wie σὸν οἶζον durch die Abschreiber in μυχὸν verderbt worden sei. Besonders kann er nicht einsehen, woher das σὸν komme, wenn man οἶζον für ein Glossem von μυχὸν hält. Das dürfte ja aber gerade Hr. W. nicht schwer werden einzusehen, da er es selbst war, der die handschriftliche Lesart μάντι vs. 162, wofür Schütz allerdings unpassend μάντις ὦν gesetzt hatte, in μάντι σοι umänderte; vielleicht fand der Grammatiker gar μάντι σὸν. — Vs. 164. ist die Aenderung χράτεια wohl überflüssig, und βότεια beizubehalten. Wenn es von dieser Lesart heisst: *Nec dubitandum videtur, quin βότεια mera sit correctio corrupti vocabuli βράτεια*, so ist damit nicht viel gesagt.

Vs. 202. Nachdem die Furien es als ihr Amt angegeben haben, die Muttermörder zu verfolgen, fragt Apollo:

τί γὰρ; γυναικὸς ἦτις ἀνδρα νοσφίση;

und erhält zur Antwort:

οὐκ ἂν γένοιθ' ὄρμαιος ἀδέντης φόνος.

Da der Scholiast zum ersteren Versu bemerkt: *τι προστέταχθε ποιεῖν παρὰ ἀνδροφόνου γυναικὸς;* vermuthete Hr. W., er habe παρὰ statt γὰρ gelesen, und also Aeschylus mit ununterbrochener Rede geschrieben:

τί παρὰ γυναικὸς ἦτις ἀνδρα νοσφίση....

Wir sind einer Widerlegung dieser Ansicht überhaben, da sie im Anctarium Adnott. S. 240 zurückgenommen, und im Scholion παρὰ in περί verbessert wird. Unrichtig aber wird auch hier die Rede für unterbrochen erklärt, und der Genitiv γυναικὸς auch im folgenden Verse supplirt auf die Art: *ὁ φόνος γυναικὸς, ἦτις ἀνδρα νοσφίση, οὐκ ἂν γ. ὁ ἀνθ. φ.*

Vs. 204. 205. erwiedert Apollo:

Ἢ χάρι' αἶμα, καὶ παρ' οὐδὲν ἠρχέσω  
Ἥρας τελείας καὶ Διὸς πιστώματα.

ἠρχέσω ändert Hr. W. S. 49 in: *εἰργάσω*, und übersetzt: *profecto valde inhonora reddidisti et rem nihili fecisti Iunonis pronubae et Iovis foedera*, ohne jedoch diesen Gebrauch von *εἰργάσασθαι* nachweisen zu können. Im Auctarium S. 241 wird eine andere Emendation vorgeschlagen. Der Fehler liege nicht in ἠρχέσω, sondern in πιστώματα, das in πιστώματι zu ändern, und nach ἢ χάρι' αἶμα stärker zu interpretiren sei: *παρ' οὐδὲν ἀρχεῖσθαι Ἥρας καὶ Διὸς πιστώματα* bedeute: *non acquiescere in fide per Iunonem et Iovem data.* Wenn auch diess die griechischen Worte bedeuten könnten, so ist doch dieser Gedanke an dieser Stelle, so viel wir einzusehen vermögen, ganz unpassend. Wenn den Furien vorgeworfen wird, dass sie sich mit den heiligen Satzungen der Hera und des Zeus nicht begnügen, so wird nur vorausgesetzt, dass sie daran geändert haben, nicht aber, was hier nothwendig ist, dass sie dieselben für Nichts achten. Dem Sinne nach ist *εἰργάσω* ganz gut.

Vs. 220—222. Diese Verse werden so verbessert:

Μέγας παρ' ἔματας γὰρ Διὸς θρόνοισι λέγη  
ἔρω δ', ἀγειν γὰρ αἶμα μητροφόν διχη,  
μέτεμι τόνδε φῶτα κατὰ κνηγέτην.

Die Aenderung im ersten Verse ist unnütz, auch kann kein Grieche so gesprochen haben. Hr. W. sieht nicht ein, wie παρὰ Διὸς θρόνοισι entschuldigt werden könne. Auf dieselbe Art, wie so vieles Andere, was namentlich Aeschylus von Homer aufgenommen hat. Es scheint ihm unbekannt zu sein, dass auch Suppl. 548. Wellaur *πύρ ποταμοῦς ἀεννάοις* schreibt. Bedenklicher wäre es freilich, παρὰ γυναικὸς dem Aeschylus zuzuschreiben, wie Hr. W. S. 48 Willens ist, *si vs. 220. ea praepositionis forma vere esset a poeta profecta.* — Die beiden andern Verse werden so übersetzt: *ego vero — nam iustum est, agitare (me) sanguinem matris effusum, — persequar hunc virum in modum venatoris. Κακκνηγέτης* ist in κατὰ κνηγέτην verwandelt auf Grund des Glossems in der Farnesischen Handschrift *ὡς κνηγέτης*. Allein dieses Glossem lautete im Sinne dessen, der es gemacht, sicherlich *ὡς κνηγέτης*, und gehört zu der schon verdorbenen Lesart *κακκνηγέτης*. Uebrigens hatte diesen Gedanken schon Wakefield, welcher κατὰ κνηγέτης vermuthete, was nicht unerwähnt bleiben durfte. Die übrigen Veränderungen sind offenbar verunglückt. ἀγειν statt ἀγει ist aus mehreren Büchern, διχη statt δίχας aus dem cod. Farn. aufgenommen. Dass auch der Scholiast διχη gelesen habe, weil er αἶμα μητροφόν durch ἢ διχη τοῦ μητροφόν οἰκτιρος erklärt, ist schwer zu glauben; sicher aber hat er ἀγει gelesen. Das ist nun ein ganz unkritisches Verfahren, die Lesart der guten

Bücher zu verlassen, wenn diese einen guten Sinn geben; wenigstens macht Hr. W. gegen den Sinn der Vulgata keinen Einwand. Denn das *διξν* in der Farnesischen Handschrift eine blosser Corrector ist, wozu das vorhergehende *ἀγειν* Veranlassung gab, das macht schon der Werth dieser Handschrift wahrscheinlich. Wenn nun so die äussere Auctorität nicht für Hrn. W. spricht, so spricht der Sinn der Stelle ganz und gar gegen ihn. Denn was soll *ἀγειν υἷα μητροῦν*, und wie matt und unpassend ist hier der Gedanke: *ich verfolge den Mann, weil es gerecht ist, den Muttermörder zu verfolgen*. Nicht, weil es gerecht ist, sondern weil es ihr Amt, ihre Bestimmung ist, weil es sie *forttreibt*, verfolgen sie ihn. Auch wird so das Bild des die Spur des Wildes verfolgenden Jägers ganz aufgehoben.

Zu vs. 303. 304.

τοὺς μὲν καθαρὰς χεῖρας προσνέμοντας  
οὔτις ἀφ' ἡμῶν μῆτις ἐφέπει.

wird S. 68 bemerkt: *In primo versu quum Turnebus pro corrupto verbo προσνέμοντας ab aliis έχοντας legi referat, non possum, quin de re sane memorabili noneam. Nimirum Scholiastes A. ad Sept. contra Theb. vs. 683. Schuetz. haec ad verba καζὸς οὐ κεκλήση adscripsit: καλῶς γὰρ καὶ ἐναρτέως ζήσας πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ τὸν βίον εὐ διάξας, οὐ νομισθήση φαῦλος. Οἰδὲ ἢ τὴν φοβεράν καὶ μέλαιναν ἔχονσα κείνη Εὐρινὴ εἶσι καὶ εἰσέρχεται ἐπὶ τὸν οἶκον ἐκείνου τοῦ ἀνθρώπου, οὐ ἂν ἐκ τῶν χειρῶν θεοὶ θυσίαν προσδέχονται. Ἀντὶ τοῦ καθαρὰς τὰς χεῖρας ἔχοντος.* Die letzten Worte (übrigens ist zu schreiben: *ἀντὶ τοῦ τοῦ καθ. τ. χ. ἔχοντος*), meint Hr. W., enthalten nicht eine genaue Erklärung der einzelnen Worte des Dichters, sondern einen nach der Meinung des Scholiasten ähnlichen Gedanken, den er anderswoher, und zwar aus unserer Stelle entnommen, die er also so geschrieben vorgefunden habe: *τοὺς μὲν καθαρὰς τὰς χεῖρας ἔχοντες*, und diess sei auch an unserer Stelle das Passendste. Allein das geht ja nicht an wegen des Metrums. Ueber den Scholiasten ist Hr. W. im Irrthum. Dieser erklärt die Worte des Dichters *οὐ ἂν ἐκ χειρῶν θεοὶ θυσίαν δέχονται*, und meint, der einfache Sinn dieser Worte sei, *dessen Hände rein sind*, denn der, aus dessen Händen die Götter ein Opfer annehmen, *προσδέχονται*, müsse reine Hände haben. Schon die Worte *ἀντὶ τοῦ* konnten Hrn. W. von seiner irrigen Ansicht zurückführen. — Uebrigens billigt Hr. W. in der Enarratio S. LXXV. Not. 66. die Lesart *προσνέμοντας*.

In den Worten vs. 308:

μάστιγες ὄρθαὶ τοῖσι θανοῦσι  
παραγνηόμεναι, —

wird Enarratio S. LXXV. Not. 67. *μάστιγες* in *μάστορες* geändert, und *μάστορες ὄρθαὶ* durch *investigatrices erectae* übersetzt. Allein dieser Emendation stehen ganz entschieden die Worte *τοῖσι θανοῦσι παραγνηόμεναι* entgegen, und die Furien haben es gar nicht nöthig, den Mörder erst anzuspüren. Vielmehr sind sie vollgültige Zeugen der Ermordeten gegen den Mörder, eben dadurch, dass sie ihn verfolgen.

Die Emendationen und Erklärungen, die über das folgende Stasimon vorgebracht werden, sind sämmtlich zu missbilligen. So wird vs. 322. der offenbare Schreibfehler der Bücher *αὐτοουργίας* für das Richtige erklärt, und die Stelle in der Enarratio so übersetzt: *ut illis mortalibus, quibus consanguineorum caede concurrerint temerarii, adsint, donec terram subierint parvicidae.* Diese Uebersetzung allein widerlegt Hrn. W. zur Genüge. Ebenso verunglückt ist die Vermuthung, vs. 330. sei zu bessern *ἀθανάτων δ' ἀπέχειν χροός*; auch der spätere Vorschlag in der Enarratio S. LXXVII. Not. 70. *ἀθανάτων δ' ἀπέχειν χροός* (sc. *εἶσι*) ist zu verwerfen, weil das einmal *χροών* heissen müsste, und weil zweitens dieser Begriff hier unstatthaft ist, wie die benachbarten Worte *ἐκράνθη* und *ἄμοιρος ἐτύχθη* lehren konnten. Ganz verunglückt aber ist seine Ansicht über vs. 340—342. Diese werden so gelesen und übersetzt S. 73:

*Σπευδόμεναι δ', ἀφελεῖν τινὰ τᾶσδε μερίμνας  
θεῶν ἀτέλειαν, ἐμαῖσι λιταῖς ἐπικραίνειν,  
μηδ' ἐς ἔγχρισιν ἔλθειν.*  
*studemus nostris precibus efficere, ut deus quis hanc curam ratam facere velit, neve nos impugnet.* Führer war der Scholiast: *ἐμαῖσι λιταῖς* *εὐχομαι τοῖς θεοῖς, τέλεσαι μου τὸ βούλημα καὶ μὴ εἰς μάχην μοι ἔλθειν.* Der erste Theil dieser Erklärung, meint der Hr. Verf., bis *βούλημα* gehöre zu vs. 340. 341, das Folgende zu dem folgenden Verse. Daraus gehe hervor, dass der Scholiast das *δ'* nach *θεῶν* nicht gelesen, und *τᾶσδε μερίμνας* in seiner Handschrift vorgefunden habe; mit den Worten *τέλεσαι μου τὸ βούλημα* erkläre er die Worte des Dichters *ἀφελεῖν τᾶσδε μερίμνας ἀτέλειαν*, da *ἀφελεῖν* so viel bedeute, als *τέλεσαι*, und verbinde *τινὰ θεῶν*; endlich beziehe sich auf die Worte *σπευδόμεναι δ' ἐμαῖσι λιταῖς ἐπικραίνειν* das eine Wort des Scholiasten *εὐχομαι*. Von allen diesen Folgerungen ist nicht eine einzige richtig. Wie kommt denn Hr. W. dazu, die Erklärung des Scholiasten, die zu *ἐμαῖσι λιταῖς* gesetzt ist, auch auf den vorhergehenden Vers zu beziehen. Aus dieser falschen Annahme fliessen die falschen Folgerungen. Der Scholiast erklärt *ἐμαῖσι λιταῖς* durch *εὐχομαι* und *ἐπικραίνειν* durch *τέλεσαι*. Ob er statt *θεῶν δ' ἀτέλειαν* etwas Anderes gelesen, und diess durch *βούλημα* erklärt, ist ungewiss, wahrscheinlich wusste der Scholiast Nichts mit diesen Worten anzufangen, und *τέλεσαι μου τὸ βούλημα* soll nur das *ἐπικραίνειν* wiedergeben. Dass sich die letzten Worte des Scholiasten *καὶ μὴ εἰς μάχην μοι ἔλθειν* auf vs. 342. beziehen, darin hat Hr. W. Recht, Unrecht aber, wenn er meint, der Scholiast müsse gelesen haben *μηδ' ἐς ἔγχρισιν ἔλθειν*. Wie nämlich *ἔγχρισιν* zuweilen bedeute *invadere sive impetum facere*, so könne auch *ἔγχρισιν* bedeuten *impetum*, und *ἐς ἔγχρισιν ἔλθειν* *impetum facere sive impugnare*. Der Scholiast las *ἔγχρισιν* und dachte an *ἀνακρίνεσθαι*. Doch was auch der Scholiast mag vorgefunden haben, so viel ist gewiss, dass der Dichter nicht hat so schreiben können, weil die Worte gar nicht das bedeuten, was sie nach Hrn. W.'s Annahme bedeuten sollen, weil zweitens die Furien gar nicht zum Zeus flohen, noch weniger aber immer fort

ohne Unterlass stehen können, da diess unsinnig wäre, und doch müsste diess nach dem Zusammenhange der Stelle darin liegen, und weil drittens die Wortstellung dagegen ist, die so hätte lauten müssen:

σπενδόμεναι δὲ λιταῖσιν ἑμαῖς ἐπιχραίνειν,  
u. s. w. Weitläufig wird über diese Stelle noch Euaratio S. LXXVIII, Not. 72. gehandelt, und man muss noch mehr erstaunen, wenn man liest, dass σπενδόμεναι zu construire sei mit εἰλόμαν vs. 334., die Verse aber von 346—350. μάλα γὰρ οὖν — ἄταν sich beziehen sollen auf vs. 337. ἐπὶ τὸν, ᾧ, διόμεναι. Endlich werden die Worte vs. 343—345. Ζεὺς γὰρ — ἀπηξώσατο auch auf vs. 334. δωμάτων γὰρ εἰλόμαν bezogen und von den Mördern verstanden. Allein dass diese Stelle von den Furien zu verstehen sei, konnten schon die Worte λέσχαζ ἄς ἀπηξώσατο lehren, die nicht bedeuten iudicium exercere noluit, wie Hr. W., durch Passow irre geleitet, übersetzt. Zugleich vernichtet ja aber Hr. W. durch diese Erklärung seine über die vorhergehenden Verse aufgestellte Ansicht. Denn wenn sich Zeus mit dem bluttriefenden, verabscheuungswürdigen Geschlecht der Mörder nicht befassen will, so sind ja ihre Bitten unnöthig, dass er ihnen ihr Amt bestätige; ja nach Hrn. W.'s Ansicht haben gar die Furien das Amt nur übernommen, weil es Jupiter nicht übernehmen wollte, S. LXXX sc illud munus recepisse, quoniam Jupiter noluerit iudicium exercere. Das ist denn doch ein Irrthum, in welchen ein Archäologe nicht verfallen durfte. — Vs. 354. wird ὀρχημοῖς ἢ ἐπιφόνους ποδός für das Richtige gehalten, und die Verlängerung vor φ mit der ähnlichen Verlängerung vor χ geschützt, wie in καιοχίτωνες in den Choeph. vs. 1045. Darin wird wohl Niemand dem Hrn. Verf. beistimmen. Wenn er aber meint, dem Sinne nach würden die ὀρχημοὶ ποδός der Furien ganz gut ἐπιφόνους genannt, so ist diess wahr, passt aber nicht an unserer Stelle, während ἐπιφθόνους hier ganz angemessen ist. — Den folgenden Vers πίπτων δ' οὐκ οἶδεν τόδ' ἔπ' ἀγροῖν λύμα erklärt der Scholiast durch: περιφρονῶν γὰρ οὐκ αἰσθάνεται τοῦ κακοῦ, und da meint denn Hr. W., er habe vorgefunden πίπτων δ' οὐκ οἶδεν τόδ' ὑπέφρονον λύμα. Auch hier folgert er zu viel aus dem Scholiasten. Das Richtige erkannte Stanley, der περιφρονῶν in παραφρονῶν verbessert; παρὰ und περί werden sehr häufig verwechselt, wir selbst haben schon zwei Beispiele davon anzuführen Gelegenheit gehabt. — Doch wir verlassen diesen Chorgesang, dessen Behandlungsweise aus den mitgetheilten Proben genügend erkannt werden kann.

Vs. 388—390. lauten nach den Büchern:

ἑμᾶς δ' ὁμοίας οἶδεν Ἰσπαρτῶν γένει,  
οὐτ' ἐν θεαῖσι πρὸς θεῶν ὀρωμέναις,  
οὐτ' οὖν βροτείοις ἑμπερεῖς μορφώμασιν.

Stanley verbesserte einfach ὀρωμέναις, Hr. Wieseler aber schreibt:

οὐτ' οὖν θεαῖσι πρὸς θεῶν ὀρωμέναις,  
und übersetzt: neque ad spectibus, qui a diis ostenduntur (se ostendunt). Ueber οὖν heisst es: Particula οὖν quam facile in ἐν transire potuerit, insigni exemplo docet ed. Ald., in qua οὖν ἐν exaratum est versu sq.

Zeitschr. f. d. Alterthumsw.

Das ist kein exemplum insigne, da Jeder sieht, dass der Abschreiber oder Setzer sich in die vorhergehende Zeile verirrt hat, die mit demselben Worte anfängt. Das doppelte οὖν sucht Hr. W. durch eine ähnliche Stelle in den Choeph. vs. 672. zu vertheidigen, wo auch zwei unmittelbar auf einander folgende Verse mit εἴτ' οὖν anfangen, allein hier hat das οὖν keine Bedeutung. — Hr. W. nimmt Anstoss erstens an πρὸς θεῶν. Quis enim non viderit, quantopere frigeant verba πρὸς θεῶν, quamcumque quis aut explicandi aut emendandi rationem sequi velit? Quo incommodo, quamquam minus, tamen laborat etiam correctio Stanleji. Wie soll etwas Matthes darin liegen, wenn das Subject in einem Satze ausgedrückt wird; man müsste es sich doch hinzudenken, wobei noch der Ausdruck schief wäre. Praeterea e postremo versu, ubi universe de humanis figuris, non de femineis sermo est, speciose aliquis collegerit, poetam etiam eo versu, quem illi opposuit, universe de diis, non de solis deabus dixisse. Die Furien waren ja aber θεαὶ und nicht θεοί, und die Minerva musste sie also unter den Göttinnen und nicht unter den Göttern suchen oder vermessen. Ueber seine Emendation sagt er: Persentiscisne, quam accurate hic versus sic restitutus sequenti oppositus sit, quum iam non solum universae sententiae, sed etiam singula verba θεαῖσι et μορφώμασιν sibi respondeant ad amussim? Sonderbar! gerade umgekehrt wird aller Gegensatz vernichtet. Denn die Menschen sind ja für die Götter nicht unsichtbar. Der Gegensatz ist, dass die Götter sie nicht in ihrer Gesellschaft sehen, dass sie also weder himmlische Göttinnen, noch auch wieder menschlichen Gestalten ähnlich sind, und das drückt die Stanley'sche Emendation aus, die so leicht und sicher ist, als man es von einer Emendation nur verlangen kann.

Die Minerva fährt fort vs. 391. 392.

λέγειν δ' ἀμορφον ὄντα τοὺς πέλας κακῶς,  
πρόσω δικάων, ἧδ' ἀποστατεῖ θέμις.

Die Gelehrten haben ἀμορφον in ἀμορφον umgeändert. Darüber wundert sich Hr. W., und gibt folgende Erklärung: Minerva, quae modo Furias ad externam formam respiciens, nulli satorum generi similes celt. appellaverat, hoc loco, cur, quamvis deformes sint, tamen ea, quae modo dixerat, sic protulerit, ut illis ob deformitatem non maledixerit, universali haec sententia: conviciari ei, qui deformis est, proximos, iniustum, probat. Nicht über die Gelehrten, sondern über Hrn. W. muss man sich wundern. Denn nach dieser Erklärung hätte der Dichter nicht δέ, sondern γὰρ setzen müssen. Aber was wäre das für ein Gedanke? Minerva weiss es, dass es unrecht ist, den Missgestalteten deshalb zu schmähen, und doch findet sie es für nöthig, sich zu entschuldigen, dass sie es nicht thut. Vielmehr erwartet man eine Entschuldigung, dass Minerva den Furien ihre Gestalt zum Vorwurf macht, denn ein Vorwurf liegt in ihren Worten. Wollte daher Hr. W. die Vulgata vertheidigen, so musste er sie so erklären, dass Minerva sage: Doch es ist Unrecht, Jemanden seiner hässlichen Gestalt wegen zu schmähen, daher schweige ich. Allein dann fehlte der nothwendige Begriff, wenn er einem nichts zu Leide gethan, und auch die Wort-

stellung ist dagegen, und τοῦς πῆλας als Subject genommen, gibt einen ganz schiefen Ausdruck. Der Scholiast ist keine Auctorität, von dem es heisst: *Ἀμορφοῦν etiam scholiastes scriptum reperit, sed sanequam miro explicuit: ἀμορφος οὐσα οὐ δυνήσῃ με ἐφ' οἷς εἶπον ἀντιψέξαι.* Der Scholiast nahm ἀμορφον ὄντα als Subject, und konnte also nicht anders erklären, als er gethan hat.

Vs. 492—495. lautet die handschriftliche Lesart:

Ἔσθ' ὅπου τὸ δεινὸν ἐν  
καὶ φρενῶν ἐπίσκοπον  
δειμαίνει καθήμενον.

Ξημφέροι σωφροεῖν ὑπὸ στένει.

Der Scholiast erklärt οὐ πανταχῇ τὸ δεινὸν ἀπειναί φρενῶν δεῖ, daher hat Hermann unbezweifelt richtig vs. 494. verbessert δεῖ μένειν: *Manchmal ist die Furcht gut, und es muss ein Wächter der Seele niedergelegt bleiben.* Hr. W. schreibt die Stelle so:

Ἔσθ' ὅπου τὸ δεινὸν εἶ-  
ναι φρενῶν ἐπίσκοπον  
δεῖ μένει καθήμενον

Ξημφέροι σωφροεῖν ὑπὸ στένει.

d. h. *Est ubi timor dirutus esse debet ad (tangere debet) mentem. Animo (violento atque praecipiti) conducit, sapere sedentem sub angustiis.* Es wird versichert, so müsse der Scholiast gelesen haben: *Verba ἔσθ' ὅπου explicuit οὐ πανταχῇ, itaque dictionem εἶναι φρενῶν ἐπίσκοπον non reddere potuit, nisi: ἀπειναί φρενῶν, et sic agendo interpretationem suam satis presse applicuit ad verba poetae, qualia nos fuisse censemus.* Aber woher weiss denn Hr. W., dass der Scholiast nicht bloss den Sinn der Stelle angeben wollte? Das zeigt ja schon das οὐ πανταχῇ. Noch mehr Gewicht scheint er auf die Erklärung von σωφροεῖν zu legen: *ὥστε καθήμενον ὑπὸ στένει σωφροεῖν.* Allein daraus folgt nur, dass der Scholiast falsch construiert, nicht aber, dass er anders gelesen habe. So beruht also diese Schreibart auf keiner äusseren Auctorität. Allein auch an sich betrachtet, ist sie aus mehreren Gründen zu verwerfen. Erstens ist die Wortbrechung im ersten Verse gerade hier ganz unstatthaft, zweitens darf nach δεῖ keine so starke Interpunction eintreten, wie die Strophe zeigt, drittens ist das Asyndeton fehlerhaft, viertens heisst μένος nicht animus violentus atque praeceps, fünftens ist mit einem solchen animus hier gar Nichts anzufangen, sechstens ist die Wortstellung μένει καθήμενον ganz unerhört, und endlich musste das poetische σωφροεῖν ὑπὸ στένει von einem solchen Aenderungsversuche abhalten.

In den unmittelbar darauf folgenden Versen:

τίς δὲ μηδὲν ἐν φάει  
καρδίαν ἀνατρέφων  
ἢ πόλις βροτῶς ὅμοι-  
ως ἔτ' ἂν σεβοί δίκαν;

wird keine Aenderung für nöthig erachtet, nur des Verses wegen ἂν vor ἀνατρέφων mit Andern eingeschoben. Die griechischen Worte sollen bedeuten: *ecquis vero haudquoniam in luce cor alens, aequae iam iustitiam colat? Cor in luce alere est: ita conformare cor, ut purum sit et candidum.* Das wäre also ungefähr

so viel, als: *kein Böser ist gut, und wie kommt der μηδὲν ἐν φάει καρδίαν ἀνατρέφων hierher?* Das Unhaltbare dieser Erklärung sah Hr. W. später selbst ein, und er fasst daher in der Enarratio S. XCII ἐν φάει als Gegensatz zu μένει, und gibt diese ganze zweite Gegenstrophe so wieder: *Esse, ubi oporteat, ut id, quod metuere faciat, mentem afficiat; animo impotenti conducere sedatum modestum fieri angustiis; neque enim, si omnino non animi tranquillum et serenum aluerit, sive civitatem sive privatam similiter, iustitiam culturos esse.* Dadurch wird die Sache nicht viel besser, und es ist zu verwundern, dass Hr. W. bei nochmaligem Durchgehen der Stelle den nothwendigen und gar nicht verdeckten Gedanken nicht gefunden oder vielmehr nicht anerkannt hat. Denn ausserdem, dass schon Schütz ἐν φάει in ἐν φόβῳ, und zuletzt in ἐν δέει verbesserte, macht auch Fritzsche ausdrücklich darauf aufmerksam, der dem Sinne nach ganz richtig ἀνατρέφων in ἀνατρέων umändert, freilich aber die Worte ἐν φάει sehr unglücklich erklärt. Auch Hermann spricht darüber, der die letztere Emendation von Schütz billigt. Endlich durfte ja nur der Dichter selbst zu Rathe gezogen werden, welcher die Minerva vs. 668. 669. sagen lässt:

καὶ μὴ τὸ δεινὸν πᾶν πόλεως ἔξω βαλεῖν·  
τίς γὰρ δεδοικῶς μηδὲν, ἐνδίκως βροτῶν;

Diese Stelle ist um so überzeugender, als auch der folgende Gedanke zu Anfang der dritten Strophe von der Minerva in den beiden vorhergehenden Versen ausgesprochen wird.

Vs. 619—621.

τούτων ἐπιδᾶς οὐκ ἐποίησεν πατὴρ  
οὐμός, τὰ δ' ἄλλα πάντ' ἄνω τε καὶ κάτω  
στρέφων τίθησιν, οὐδὲν ἀσθμαίνων μένει.

Hermann hat darauf aufmerksam gemacht, dass diese Stelle verdorben sei. Hr. W. glaubt sie herzustellen, indem er μένει in μένειν verändert. Denn der Gedankenzusammenhang fordere, dass der Dichter sage: *alia vero omnia rursum deorsum versans, facile opera, ut in statu suo maneant, efficit.* μένειν wäre hier ganz unverständlich. *In suo statu manere* kann μένειν hier nicht bedeuten, da diese Worte den Sinn haben: *in seinen alten Zustand treten.* Auch könnte das Particip. Praes. στρέφων nicht stehen, da die Stelle einen Widerspruch enthielte.

Zu vs. 633.

πατὴρ μὲν ἂν γένοιτ' ἄνευ μητρός.

wird bemerkt: *Ad versum 633. hoc adscripsit scholiastes: πατὴρ μὲν ἂν γένοιτο) γεννησειεν. Ad quae verba miror neminem adhuc attendisse. Etenim in propatulo est, hominem sic explicantem minime legisse γένοιτ', sed potius: γείναιτ'. Hesychius: Γείναιτο, ἐγέννησεν. Nec scio an praeferenda sit haec lectio.* Darüber kann kein Zweifel sein, dass, wenn auch der Scholiast so gelesen, doch der Dichter nicht so geschrieben hat. Allein auch der Scholiast hat nicht so gelesen, und es ist zu verwundern, dass ihn Hr. W. nicht verstanden hat. Zu dem erklärenden γεννήσειεν ist nicht πατὴρ hinzuzudenken, sondern πατὴρ γένοιτο ist so viel, als γεννήσειεν. Man kann auch ohne Mutter Vater

sein, meint der Scholiast, ist so viel, als: Man kann auch ohne Mutter erzeugen.

Vss. 685. 686. sagen die Furien zu Apollo:

ἀλλ' αἰματηρὰ πράγματα οὐ λαχὼν σέβεις  
μαντεία δ' οὐκ ἔθ' ἀγνὰ μαντεύσῃ μένων.

Hermann hat μένων in νέμων „bewohnend“ verbessert. Darüber wird so genrtheilt: *Quam correctionem non modo superfluum esse censeo, sed etiam falsam. Facile enim, opinor, quivis senserit, poetam construi voluisse verba: μαντεία οὐκ ἔθ' ἀγνὰ μαντεύσῃ, „oracula non iam pura edes“, neque vero: μ. οὐκ ἔθ' ἀ. νέμων μαντεύσῃ, „oracula non iam pura habitans vaticinaberis.“ Nam illud quum per se aptius sit, tum plane efficitur e respnsione Apollinis:*

Ἴ καὶ πατήρ τι σφάλεται βουλευμάτων  
πρωτοκτόνοισι προστροπαῖς Ἰξίονος;

Ueberflüssig und falsch kann diese Verbesserung nicht sein. Falsch ist sie aber nicht, da sie ja eben den Sinn gibt, den Hr. W. verlangt; nur ist der Ausdruck praktischer. Er selbst behält μένων bei, das sich auf αἰματηρὰ πράγματα beziehe, und ferens, sustinens bedeute. Allein auf eine solche Beziehung kann kein Zuhörer verfallen, und folglich auch μένων nicht in dieser Bedeutung auffassen, wie denn überhaupt Hr. W. öfter in den Fehler verfällt, dass er griechischen Wörtern Bedeutungen unterlegt, die sie zwar haben können, aber nur in einem bestimmten Zusammenhange und in einer bestimmten Verbindung haben. Die Auffassungsweise einer Stelle, die sich natürlich darbietet, und gleichsam von selbst aufdrängt, muss, zumal beim Sceniker, die richtige sein, oder der Dichter hat gefehlt. — Uebrigens gibt auch αἰματηρὰ πράγματα μένων keinen passenden Sinn.

Zu vs. 704 ff.

Ἐμὸν τόδ' ἔργον, λοισθίαν κρῖναι δίχην·  
ψῆφον δ' Ὀρέστη τήνδ' ἐγὼ προσήσομαι.

νικᾷ δ' Ὀρέστης, κἂν ἰσόψηφος κριθῇ.

wird die von Müller, Fritzsche und Hermann besprochene Streitfrage über den Stimstein der Athene einer nochmaligen Prüfung unterworfen. Müller hatte die Ansicht aufgestellt, dass die Anzahl der Areopagiten eine gerade sei, dass Minerva nicht als Richterin ihre Stimme abgibt, sondern erst, nachdem sich vs. 722, 723. Stimmengleichheit ergeben, ihren Stimstein zu den lassprechenden legt, denn gerade das sei die Idee des *calculus Minervae*, dass er bei gleicher Stimmenzahl noch hinzugebracht werde \*). Dagegen behaupten Fritzsche und Hermann, dass erst durch den Stimstein der Athene die Stimmen gleich werden, und sie haben diess so überzeugend dargethan, dass man sich wundern muss, Hr. W. als Vertheidiger der Ansicht seines Lehrers auftreten zu sehen. Prüfen wir seine Argumente. Dass Minerva nicht als Richterin auftrete, soll, wie schon Müller bemerkt, vs. 449 ff. beweisen. Dagegen hatte Hermann erinnert,

\*) Diese Ansicht suchte auch der verstorbene Klausen in dieser Zeitschrift 1834, S. 348 ff. als die richtige zu erweisen.  
M. F.

dass Minerva nicht das Richteramt abgelehnt habe, sondern das Amt, allein zu richten. *At vero, entgegenet Hr. W., num hic sensus esse potest verborum:*

οὐδὲ μὲν ἐμοὶ θέμις  
γόνους \*) διατρεῖν ὄζυμηνίτους δίχας·

*an quo tandem loco huiusmodi quid prolatum est? und weiter: vs. 411 et 446. Furiae et Orestes expetunt quidem, ut Minerva causam diiudicet, at ipsa iis, quae respondet vs. 449 sq., negat; sibi quidem Jus esse, huic postulato obsequi; quare postea, vs. 460 sqq. quum timen conducere visum sit, Furiis atque Oresti rogantibus haud prorsus deesse, iudicium se e civibus iuramento obligatis constituturam praedicit. Das ist eine Behauptung, aber keine Widerlegung. Hermann's Ansicht ist evident richtig. Denn wenn Orest die Minerva auffordert, den Streit zu schlichten, so versteht er diess doch nur so, dass sie ihn allein entscheiden soll, und diess lehnt die Göttin ab. Gar kein Zweifel könnte über diese Erklärung herrschen, wenn die vorhergehende Stelle, wie sie in den Büchern steht, nicht verdorben wäre:*

Τὸ πρᾶγμα μεῖζον εἴ τις οἶεται τόδε  
βροτῶς δικάζειν.

Diese Lesart wird S. 96 mit dem ganz wichtigen Argumente angegriffen: *Num hoc si credidisset dea, quo tandem modo mortalibus infra iudicandi negotium mandare potuisset?* Einem einzelnen Menschen hat sie es ja nicht übertragen. Nicht desshalb ist diese Lesart zu verwerfen, sondern weil der Gedanke hier ganz ungehörig ist, wo von einem Sterblichen, der die Entscheidung übernehmen sollte, gar nicht die Rede war. Aus demselben Grunde ist aber noch weit weniger die von Hr. W. vorgeschlagene Verbesserung:

Τὸ πρᾶγμα μεῖζον, ἢ τις οἶεται, τόδε  
βροτοῖς δικάζειν.

zu billigen. — So viel über diese Stelle. Wenn ausserdem noch vs. 81 sqq. angeführt wird, wo Apollo sagt:

κακεὶ δικαστῆς τῶνδε καὶ θελκτηρίους  
μύθους ἔχοντες, μηχανὰς εὐρήσομεν,  
ὥστ' ἐς τὸ πᾶν σε τῶνδ' ἀπαλλάξαι πόνων,

und vs. 215, wo derselbe sagt:

δίχας δὲ Παλλὰς τῶνδ' ἐποπτεύσει θεά,

so soll doch damit nicht etwa Hermann's Ansicht widerlegt werden? Weiter heisst es: *De loco, qui sequitur inde a vs. 465. supra diximus; quamquam is potius, quia corruptus est, omnino non potest in sensum vocari. Sed, ut de eo staueris, hoc sane difficillimum fuerit certo comprobare, contineri eo, quod Hermannus favere credas. Das ist auch nicht nothwendig, wenn diese Stelle nur nicht gegen Hermann ist. Und doch heisst es S. 102: Si versu 465. verbum ἦξω retineas, non licebit opinor, verba διατρεῖν τοῦτο πρᾶγμα ἐτητύμως nisi de Minerva dicta intelligere, vel saltem simul de hac et de iudicibus. Jam vero eadem supra vs. 449 sq. de se prorsus contrarie locuta est. Also spräche ja diese Stelle gerade für Her-*

\*) So liest Hr. W. mit Unrecht statt γόνους.

mann. Um die ebenfalls verdorbene Stelle vs. 551. zu übergehen, wird noch angeführt vs. 599. 600:

ἀλλ' ὡς ἀκούσῃ, Πηλεΐδης, οἳ τ' ἐρήμηνοι

ψήφῳ, διαρεῖν τοῦδε πράγματος περὶ,

quippe quo Minerva distinctis verbis segregetur ab iis, quibus iudicandi munus mandatum erat. Dass Pallas von den Richtern unterschieden wird, ist natürlich, aber sie wird nicht den Richtern entgegengestellt als Nichtrichterin, sondern sie wird besonders genaunt, als Göttin, die zugleich Vorstand des Gerichtes ist. Es muss befremden, dass solche Argumente nur erst angeführt werden. Es folgt die Angabe der Stellen, aus denen sich ergibt, dass Minerva als ἡγεμῶν τοῦ δικαστηρίου fungirt. Das wird Niemand bestreiten, wohl aber den Schluss, dass sie deshalb nicht habe mitstimmen dürfen. Man kann nicht von dem Amte des ἡγεμῶν τοῦ δικαστηρίου einen Schluss auf die Minerva machen, da sie ja nicht bloss Vorstand, sondern eigentlich die Einsetzerin und Gründerin des Gerichtes ist, und zugleich auch das Amt eines Vorstandes verwaltet. Selbst vs. 704. εὐὸν τὸδ' ἔργον, λοιπῶν ζῶναι δίξην soll gegen Hermann sprechen. Significat dictio, heisst es, ultimam causam diiudicare, de exitu causae iudicium habere. His vero verbis non potest id exprimi, Minervam iam simul cum iudicibus suffragia ferre, sed id solummodo, eam post lata a iudicibus suffragia, si controversia orta fuerit, ultra pars victoriam consequuta sit, id quod infra evenire videbimus, paribus utrimque suffragiis comparentibus, litem dirimere velle et ultimam sententiam pronunciare. Ergo etiam hic locus, isque profecto gravissimus, contra Hermannum et Fritzsium facit. Es ist ein Machtanspruch, dass diese Worte so zu verstehen sein. Aber auch so wird Hermann's Ansicht noch nicht widerlegt. Denn warum kann Minerva nicht sagen: Es ist nun meine Sache, über die Entscheidung des Rechtsstreites mein Urtheil abzugeben; meinen Stimmstein aber gebe ich dem Orest? Nun können aber die Worte λοιπῶν ζῶναι δίξην nichts Anderes bedeuten, als den Rechtsstreit zur Entscheidung bringen. Das geschieht denn dadurch, dass Minerva ihre noch fehlende Stimme abgibt, dass sie für den Fall, dass Stimmengleichheit eintritt, eine Bestimmung trifft, und endlich die Stimmsteine aus der Urne hervorschütteln lässt. — Praeterea, ut concedam, id quod Minerva vs. 705. futuro tempore utatur, si rem ad vivum rescare velis, nihil probare, at sequitur tamen caeinde, ut sententiam illam cum Muellero ad vs. 722 sq. trahere liceat. Auch wenn man das Futurum noch so urgirt, beweist es nichts. Solche Beweisgründe dürfen nicht vorgebracht werden. Endlich das letzte von den Argumenten, die aus dem Stücke selbst angeführt werden, soll darin liegen, dass der Beweggrund, aus dem sie dem Orest ihre Stimme gibt, gar zu nichtig sei. Bedenke man diess, und wie sehr doch Minerva es den Areopagiten eingeschärft habe, treu ihrem Eide nach bestem Gewissen zu urtheilen, so leuchte ein, non velle eam vs. 705. ad iudicium de facinore Orestis habendum respicere, quod totum Areopagitis relinquatur, sed nihil, nisi signare, quid ipsa, si suffragia iudicum lata fuerint, sibi, tamquam ἡγε-

μορι τοῦ δικάστηριον, non facinoris vel iustitiae vel iniustitiae ratione habita, sed pro sensu suo, ut causa ad finem perducatur, agendum putet. Wir wünschen zu erfahren, welchen wichtigeren Grund Minerva hätte anführen können. Hatte sich doch ebenso Apollo geäußert, wo er über die Heiligkeit der Ehe spricht. Der Mann ist der Schirm, das Haupt des Hauses, und die Göttin kann sich nicht zu Gunsten des Weibes entscheiden, die den Mann ermordet hat. Das ist der eine Gesichtspunkt, aus dem man diesen Rechtsstreit zu betrachten hat. Der andere ist die natürliche Pietät des Kindes gegen die Mutter. Diesen kann Minerva, die Tochter des Jupiter, nicht anerkennen. Nur wer von moderner Anschauungsweise ausgeht, kann diesen Beweggrund für nichtssagend erklären. — Was die Zeugnisse anderer Schriftsteller betrifft, so genügt es, auf Hermann zu verweisen, und wir haben nur über eine Stelle zu sprechen, die als neues Argument von Hrn. W. angeführt und für besonders wichtig und entschieden gehalten wird. Cicero pro Milone Cap. III. §. 8. sagt: Haec hoc, iudices, non sine causa etiam fictis fabulis doctissimi homines memoriae prodiderunt, cum, qui patris ulciscendi causa matrem necavisset, variatis hominum sententiis, non solum divina, sed etiam sapientissimae deae sententia liberatum. Darüber heisst es: Haec verba ad locum Aeschyleum spectare, ut Victorius, recte notant interpretes. Jam nos ne de verbis: „variatis hominum sententiis“ continuo cum Victorio sentiamus, sic scribente: „variatis hominum sententias Marcus Tullius vocat, quae fuerunt inter se magnopere discrepantes: dimidia enim pars absolvebat: dimidia vero condemnabat. Id autem videns Minerva ipsa auxilium tulit Oresti, ac suo suffragio illum liberavit“ — ut hoc certe efficitur e loco Ciceroniano, ut Minerva tum demum calculum suum adiecerit, quum quaenam ratio esset suffragiorum ab hominibus (Areopagitis) latorum videret, scilicet, ut ad Aeschylum redeamus, non ante versum 712, sed post versum 713, et quidem, si tum demum recte suffragia dinumerata putentur, post versum 721. Hierin liegt ein doppelter Irrthum. Denn einmal sind die Worte des Cicero allgemein, nach dem Gedanken, der dem ganzen Stücke zu Grunde liegt, zu fassen, und zweitens beweisen sie auch nach Hrn. W.'s Auffassungsweise Nichts. Denn nicht nachdem Minerva sah, dass Stimmengleichheit vorhanden sei, entscheidet sie sich für die Freisprechung, sondern schon vorher gibt sie das Gesetz, dass Orestes bei Stimmengleichheit freigesprochen sein solle. Befreit hatte also Minerva den Orest schon vorher, wenn sie auch den Stimmstein erst nach geschehener Sondernung zu den losprechenden legen kann. So durfte sich also Hr. W. nicht wundern, dass weder Hermann und Fritzsche, noch auch Müller auf die Stelle des Cicero Rücksicht genommen haben. Diess sind die Argumente, welche Hr. W. für seine Ansicht anzuführen weiss. Dass sie insgesamt Nichts beweisen, glauben wir überzeugend dargethan zu haben. Eine unbefangene Betrachtung der Rede der Minerva, voo vs. 704. an, wäre hinreichend gewesen, die Richtigkeit der anderen Erklärungsweise

einzusehen. Wir führen hier die eigenen Worte Hr. W.'s an aus der Enarratio Note 119, S. CXXI: *Moneo tamen cavendum esse, ne id, quod Minerva iam ante calculos dinumeratos ea ait, quae vss. 704. 705. 711. continentur, ita accipiantur, quasi dea aut viderit, quomodo Areopagitae suffragia tulerint; aut, utpote futuri praesentia, calculos utrimque pares futuros esse, iam tum cognitum habeat, quum illa dicit. Illud contra morem iudiciorum Atheniensium pugnaret, hoc omnem actionem, quam vocant, tolleret e fabula.* Diess ist ganz richtig, und dass auch die Parteien aus der Rede der Minerva Nichts auf die Entscheidung schlossen, zeigen die von Orest und den Furien ausgesprochenen Besorgnisse während der Sonderung der Stimmsteine. Weiss aber Minerva noch Nichts von dem Ausgange, oder spricht sie wenigstens so, als ob sie Nichts davon wüsste, so können weder die Parteien, noch die Zuschauer die Worte ψῆφον δ' Ὀρέστη τήνδ' ἐγὼ προσθήσομαι anders verstehen, als dass sie mitstimmen wolle. Ebenso können die Worte νικᾷ δ' Ὀρέστης, καὶ ἰσόψηφος χορὴν nicht ein Schluss aus dem Vorhergehenden sein. Wollte Minerva nicht absurd reden, so musste sie umgekehrt, und zwar so sprechen: „Sollte sich Stimmgleichheit ergeben, so siegt Orest, denn dann (und zwar nur dann) werde ich ihm einen Stimmstein zulegen.“ Doch auch so sieht man nicht ein, wozu sie ihm dann noch einen Stimmstein gibt. Hat Hr. W. im Ernst gesprochen, wenn er meint: *is scrupulus facile removebitur, si modo cogitaveris, hanc rem ideo fingendam fuisse poetae, ut appareret caussa, cur Orestes sub illa conditione liberaretur?*

Vs. 890 ff. lautet die Vulgata:

Πάντα γὰρ αὐτὰ τὰ κατ' ἀνθρώπου;  
ἔλαχον δίτιν. ὃ δὲ μὴ χίρσας  
βαρέων τοῦτων, οὐκ οἶδεν ὄθεν  
τίληγά βίωτον.

Diese Lesart wird für richtig gehalten, wenn man nur nach βαρέων interpungiret: „qui non expertus est mala, harum nescit unde plagae vitae“ —; h. v. felicibus subito vitae plagas mittunt, etiamsi ipsi nihil sceleris fecerint, ut ideo causam nesciant, cur calamitates istae sibi inferantur. Es ist vergebliche Mühe, die handschriftliche Schreibart in Schutz nehmen zu wollen. Gegen Hr. W.'s Erklärung lässt sich Vieles einwenden. Zunächst muss das τοῦτων auffallen. Wie kommt der Glückliche dazu, sein Unglück sofort den Furien zuzuschreiben? Oder soll der Sinn sein, er weiss nicht, woher die Schläge kommen, die eben von den Furien kommen? Dann wäre das τοῦτων überflüssig, denn die Erklärung folgt ja sogleich. Ferner wäre das eine sonderliche Ausdrucksweise, der Glückliche weiss nicht, woher die Schläge des Lebens kommen, es müsste doch heissen, der früher glücklich war, weiss nicht, woher ihn jetzt plötzlich die Schläge treffen. Dann ist in der gegebenen Erklärung zwar hinzugefügt, etiamsi ipsi nihil sceleris fecerint, allein davon steht im Griechischen Nichts, und doch ist diess der Hauptgedanke, wie die folgenden Worte lehren, τὰ γὰρ ἐξ προτέρων ἀπληκρηστά νῦν πρὸς τάσδ' ἀπέχει. Nach Hr. W. wäre

der Sinn: der Glückliche wird gestraft für die Vergehen seiner Vorfahren, was ein ganz falscher Gedanke ist, und man vielmehr erwartet: der Schuldlose wird gestraft für die Vergehen seiner Vorfahren. Dieser Gedanke ist es, den Hermann ganz richtig herstellte, indem er τοῦτων in τέτων verbesserte.

Doch es wird Zeit, diese Beurtheilung zu schliessen, wenn auch noch manches Andere übrig bleibt, wogegen sich sehr gegründete Einwendungen machen liessen. Auf der andern Seite müssen wir aber auch das Gute, das uns der gelehrte Hr. Verfasser in dieser Schrift in reichem Masse darbietet, mit Dank anerkennen, und wir wünschen und hoffen, dass sein Buch auch sonst günstige Aufnahme und Verbreitung finden möge.

Oppela.

Dr. Enger.

## 69. Ueber die letzten Chorgesänge in den Choephoron des Aeschylus.

Da ich die Wechselgesänge in den beiden ersten Acten der Choephoron zu erläutern versucht habe, so scheint es mir zur Vollendung des Ganzen nicht unzweckmässig zu sein, wenn ich jenen Versuchen auch noch eine Erläuterung der letzten Chorgesänge dieses bisher so wenig verstandenen Trauerspiels hinzufüge. Dass diese nicht ohne manche Textesänderung möglich sei, ist das Urtheil aller Sachverständigen; es kommt dabei nur darauf an, die Textesänderung auf die mindest gewaltsame Weise so zu bewerkstelligen, dass daraus ein wohlgeordnetes Ganzes hervorgeht. Der letzte Act beginnt mit der Ermordung des Aegisthos, bei welcher dieser, wie Lafontaine richtig bemerkt hat, bei wiederholten Hieben einen doppelten Schrei ausstösst, der in gleichartigem Rhythmus also lautet: 1) ἔ ἔ, ὅτιοιτοί! 2) ἔα, ἔα μὲν! αὐ! Hierauf erst fragt der Chor in dreien Kretiken: πῶς ἔχει; πῶς κέχρανται δόμοις; und die Chorführerin mahnt ihn in drei iambischen Trimetern, vom Palaste sich etwas zurückzuziehen, um nicht in die Mordthat verwickelt zu werden. Nachdem aber auch Klytämnestra zum Mord abgeführt wird, fordert die Chorführerin in vier iambischen Trimetern den Chor auf, den Páan zur glücklichen Vollendung des Ganzen anzustimmen, dessen Inhalt zeigt, dass ἀρούμεθα nicht in ἀρώμεθα abgeändert werden darf, sondern so zu erklären ist, wie Schütz es erklärt hat, man möchte denn das Futurum ἀρούμεθα in ähnlichem Sinne vorziehen. Der Gesang des Chores besteht in zwei Strophen von je vier Versen, welchen die Chorführerin aber noch je drei dochmische Verse hinzufügt. In den Dochmien wird die erste Länge meistens in zwei Kürzen aufgelöst, aber auch die erste Kürze zuweilen verlängert, wie zu Ende des ersten Verses der Strophe und Antistrophe auch die letzte Kürze. Im ersten Dochmius der Antistrophe fordert der Sinn derselben, mit Dindorf ἄ μέλει für ᾧ μέλει zu schreiben; aber für ἔδιγε δὴ μάχα liest man vielleicht richtiger mit Pauw ἔδιγε δ' ἐν μάχα; wenigstens ist seine Erklärung der Stelle die angemessenste. Im dritten Verse der Strophe hat ἔλαζε ohne Noth allgemeinen Anstoss gefunden; eher war τὸ πᾶν, wie

im ersten Wechselgesange, in ῥοπᾶν zu verändern, wie πυδοχορήστιας nach einer früher vorkommenden Form in τυδόχορήστιας, welches vor φηγᾶς besser lautet. Die Kürze der letzten Sylbe in dem Verse: θεόδεν εὐφραδιδισὶν ὠρμημένος zeigt, dass Scidler den eigentlichen Chorgesang damit richtig schloss, und nun die Chorführerin den Chor mit den Worten: ἐπολολύξαί, ὦ, anreden liess. Es möchten aber wohl die folgenden Genitive δεσποσύνων δόμων besser mit ὦ, als mit ἀναφηγᾶς verbunden werden, da hierauf noch einmal ein Genitiv κακῶν und sogar ein doppelter Genitiv ζιεάνων τριβᾶς folgt, womit wieder die Genitive ἐπὶ δροῖν μιστόροισιν δροσίμου τύχης verbunden werden. Δροῖν scheint in dem Dochmius überflüssig eingeschaltet zu sein; wenigstens entspricht ihm kein Wort der Antistrophe, in welcher man sich deshalb nicht zu recht zu finden wusste, weil man die des herrschenden Rhythmus ermangelnden Worte nicht für Glosse des Verbums ἐπρωχει erkannte, dessen Veränderung in ein unerklärbares ἐπ' ὄχθαι die Glosse verräth: ἄξεν ἀδύλως δολίαν· βλαπτομένην, ἐν χρόοις τίσασαν, ἐπιχείται χριτεῖ τ' αἰπῶς τὸ θεῖον παρὰ τὸ μὴ ὑπογεῖν κακοῖς. Streicht man diese prosaische Glosse, welche man sich vergebens dem herrschenden Rhythmus anzupassen bemüht hat; so erhalten wir folgende Strophe und Antistrophe:

Str. Ἐμολε μὲν Δίκα Πριαμῖδαις χρόνῳ, βαρύνεινος ποινά·

ἔμολε δ' ἐς δόμον τὸν Ἀγαμέμνονος διπλοῦς λέων, διπλοῦς Ἄρης.

ἔλακε δ' ἐς ῥοπᾶν ὁ πυδόχορηστος φηγᾶς, θεόδεν εὐφραδιδισὶν ὠρμημένος.

Chorag. Ἐπολολύξαί, ὦ δεσποσύνων δόμων, ἀναφηγᾶς κακῶν καὶ κτεάνων τριβᾶς ὑπὸ μιστόροισιν δροσίμου τύχης.

Es kam Dike spät den Priamiden, doch in der Vergeltung schwer:

es kam auch daher in Agamemnon's Haus ein Leuenpaar, ein Arespaar.

Es rief laut zum Sturz durch Pythos Spruch aufgeregt, den in der Landesflucht der Gott wohl berieth.

Chorag. Ertönt Jubelsang, o ihr vom Herrscherhaus! dass es entrann der Plag' und der Vergendungswuth von den Besudelern des Unheilgeschicks.

Antistr. Ἐμολε δ', ᾧ μέλει χροπταδίου μάχης, δολιόφρων ποινά·

ἔθιγε δ' ἐν μάχῃ χροῦς ἐτήτυμος Διὸς κόρα — Δίκαν δὲ νιν

προσαγορευόμεν βροτοὶ τυχόντες καλῶς — ὀλέθριον πλέουσ' ἐν ἐχθροῖς κότον.

Chorag. Τάπερ ὁ Λοξίας ὁ Παρνασίος, μέγαν ἔχων μυχὸν χροῦς, ἐπώχει, ἦν ἄξιον οὐρανοῦχον ἀρχάν σέβειν.

Es kam, welche sinnt auf den geheimen Kampf, in der Vergeltung schlau:

es führt' auch im Kampf ihn an der Hand des Zeus wahrhaftes Kind — Gerechtigkeit

wird es auf Erden hier, und treffend zwar, uns genannt —

das auf die Feinde haucht verderbollen Grimm. Chorag. Sowie der Loxias, der am Parnasos tief die Erdkluft bewohnt, bestürmt', also war es auch des Himmels Macht zu scheun ganz gerecht.

Derselbe Rhythmus herrscht auch in dem, was noch folgt; man darf aber nicht übersehen, dass sich Alles auf dasjenige bezieht, was während der Zeit im Hause vorgeht. Die Chorführerin hatte kaum die letzten Worte gesprochen, als der Chor das im Hause entzündete Sühnungsfeuer am hellen Lichte bemerkte, welches er als ein Zeichen des Sieges und der Befreiung von allen Leiden in den anapästischen Systemen am Schlusse des vorhergehenden Actes also angekündigt hatte:

Νῦν γὰρ μέλθοισι μινθεῖσαι  
πειραὶ κοπῶνων ἀνδροδαίτων  
ἢ πάντ' εἴσειν Ἀγαμέμνονίων  
οἴκων ὀλεθρον διὰ παντός,  
ἢ πῦρ καὶ φῶς ἐπ' ελευθερία  
δαίων ἀρχαῖς τε πολισσονόμοις  
ἔξει πατέρων μέγαν ὄλεθρον.

Voss: Denn bevor nun steht's, dass, mit Blute besleckt, Dolchspitzen von mannaustilgendem Erz Hinrichten, o ganz! der atreidischen Macht Stammhaus mit Verderb auf beständig; Diess, oder er selbst flammt Feuer und Glut Für die Freiheit empor und die Herrschergewalt, Und nimmt sein väterlich Erbgut.

Darum fällt nun der Chor mit den Worten ein:

Πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν, μέγαν δ' ἀφηρέθην  
ψάλιον οἴκ(ει)ῶν·

Chorag. Ἀναγε μάν· δόμοις πολὺν ἄγαν χρόνον χαμαιπετιῖς ἔκεισθ' αἰεῖ.

τάχα δὲ παντέλης πρόμος ἀμείψεται πρόθυρα οὐραίων,

ὅταν ἀφ' ἐστίας πᾶν ἐλάσῃ μῖσος  
καθαρμοῖσιν ἀτᾶν ἐλαιηροῖς.

Da ist das Licht zu sehen, und mir entrissen schwand der Knechtschaft Gezäum —

Chorag. O nun erhebe dich! o wie so lange lagt im Haus' ihr stets in Staub gestreckt:

an der Vollendung Ziel tritt nun wohl bald der Fürst ins Vorhaus hervor,

wann er vom Heerde ganz den Gräul weggebaunt

durch die geweihte Kraft der Schuldläuterung.

Diese Worte, deren Rhythmus mit Ausnahme des dritten Verses, wo gleichwohl eine kleine Umstellung nöthig war, wie οἴκων im ersten Verse in οἰκετῶν umgeändert werden musste, wenn man nicht etwa οἰκιῶν lesen will, richtig ist, waren kaum ausgesprochen, als Orestes wirklich mit allen Andeutungen seines Sieges hervortrat, wesshalb πρόμος für das sinnlose χρόνος eine richtige Vermuthung Lafontaine's war, so unnöthig auch andere Aenderungen scheinen, wie ἀνάγει ἐν δόμοις für ἀναγε μάν δόμοις, da ἀναγε auch wohl, wie ἀπαγε, als blosser In-



terjection gebräuchlich war. Beim Erscheinen des siegreichen Orestes hebt der Chor wieder also an:

Τίγα δ' εἰπρόσωπος φοιτᾷ τὸ πᾶν  
(ἐστίν) ἰδεῖν ἀκούσαι τ', ἐν θροισμένοις  
μέτοικοι δόμων περσονται πάλιν.

Πᾶσα τὸ φῶς ἰδεῖν.

Mit Heil tritt er froh daher: Alles ist da nun zu sehen, zu hören auch; in Klage wird zurückfallen, wer das Haus hier bewohnt.

Da ist das Licht zu sehen.

Die Ergänzung des Verbums ἐστίν ist mit einigen andern geringen Aenderungen durch den Rhythmus und Inhalt zugleich gegeben: dass ἐν θροισμένοις für ἐν θροῖσι stehe, fällt in die Augen. Sowie man aber bei der Vergleichung der Strophe und Antistrophe dieses Chorgesanges leicht bemerkt, dass die Strophe wieder vom ersten mehr auf Rache sinnenden, die Antistrophe aber vom zweiten mehr der List vertrauenden Halbchore gesungen ward; so lässt es sich auch in dem folgenden Dialoge zwischen Orestes und dem Chore nicht erkennen, dass Orestes bei jeder Unterbrechung durch den Chor in eine neue Stimmung geräth. Wie er seine Umgebung sich in einem Kreise aufstellen und das Gewand, worin sein Vater ermordet wurde, vorzeigen liess, schilderte er zur Entschuldigung seines Muttermordes der Klytämnestra gräueltolles Zusammenwirken mit dem eiebrecherischen Aegisthos, wobei das Adjectiv σεμνοί nicht sowohl mit Lafontaine in σύμπνοι, als in σύννοι für ὁμόνοι, abzuändern scheint; da bezeugt die Chorführerin ihren Abscheu gegen die Gattenmörderin mit den anapästischen Versen:

Αἰαί, αἰαί, μέλεων ἔργων· στυγερῶ θανάτῳ διε-  
τραχθήης.

Ach äch! ach äch! o der Unkeilthat! wie abscheulich der Tod, dem du hinsankst!

und der ganze Chor stimmte ein mit der Klage:

ἔ ἔ, μίμνοντι δὲ καὶ πάθος ἀνθεῖ.

weh weh! doch dem Lebenden blühet Verderb auch.

Hatte nun gleich der Chor damit die Klytämnestra gemeint; so bezog es doch Orestes auf seinen Muttermord, und ahnete bei aller Gerechtigkeit desselben nichts Gutes für sich selbst. Da sagt die Chorführerin:

Οὐτις μερόπων ἀσπῆ βίωτον  
διὰ πάντ' ἀτιμος ἀνέψεται·  
μόχθος δ', ὁ μὲν αὐτίχ', ὁ δ' ἔξει.

Voss: Kein Athmender mag sein Leben in Ruh und durchaus straflos durchwallen; es sinkt der bald, der später in Mühsal.

Diese Worte waren nicht geeignet, des Orestes Geist vor rasender Stimmung zu schützen, mochte auch die Chorführerin nachher noch in vier iambischen Trimetern alle Gründe zur Beruhigung vortragen. Mit dem Ausruf ἄ ἄ kündigt er die Erscheinung der Furien an, deren Zahl sich bei jedem Zuspruche der Chorführerin vermehrt, bis er zuletzt mit der Aeusserung, dass seines Bleibens hier nicht mehr sei, davon flieht, und die Chorführerin ihm Heil auf den Weg wünscht, der Chor aber

mit der Aufzählung einer dreifachen Mordthat im Herrscherhause schliesst.

G. F. Grotefend.

70. Index Scholarum in academia Georgia Augusta per semestre hibernum anni MDCCCXLI—MDCCCXLII habendarum. Praemissae sunt Emendationes Aeschylaeae. Gottingae ex offic. Dieterichiana. 9 S. 4.

Der Verfasser dieses Programms, Hr. Professor Schneidewin, behandelt in demselben einige Stellen der Choe-phoren des Aeschylus, deren Verbesserung auch dem jüngsten trefflichen Herausgeber dieser schwierigen Tragödie, H. Bamberger, nicht gelungen ist. Die erste Stelle, welche Hr. Schn. bespricht, ist aus dem Gebete, welches die Elektra bei der Darbringung des Todtenopfers für den Agamemnon ausspricht. Dasselbst heisst es vs. 127 sqq. Well.

καὶ γὰρ χέουσα τάσδε χέριβας βροτοῖς  
λέγω, καλοῦσα πατέρ', ἐποικτιρόν τ' ἐμὲ  
φίλον τ' Ὀρέστην, πῶς ἀνάξομεν δόμοις;

Der Verf. erörtert zuerst ausführlich und scharfsinnig die Schwierigkeiten, welche sich dem Kritiker bei dieser Stelle aufdrängen, und weist mit überzeugenden Gründen die Unzulänglichkeit der bisherigen Versuche nach, der Stelle durch Erklärung oder Emendation aufzuhelfen. Die richtige Bemerkung, dass die Partikel τε nach ἐποικτιρόν in den folgenden Worten einen zweiten Imperativ erwarten lasse, führte ihn selbst auf folgende Verbesserung der Stelle:

καὶ γὰρ χέουσα τάσδε χέριβας πατρί,  
λέγω, καλοῦσα πατέρ', ἐποικτιρόν τ' ἐμὲ  
φίλον τ' Ὀρέστην, φῶς τ' ἀναψον ἐν δόμοις.

Die meisterhafte Emendation φῶς ἀναψον, welche der Verf. noch durch reiche Parallelen erörtert, ist fast evident zu nennen; minder kann sich Rec. mit der Aenderung πατρί für βροτοῖς befreunden, denn geht πατρί voraus, so erscheinen die Worte καλοῦσα πατέρα wenigstens nach dem Gefühle des Rec. matt und kraftlos. Es ist daher wohl für βροτοῖς entweder νεκροῖς, was als Variante über βροτοῖς im cod. Med. steht, oder mit Hermann Observatt. critt. p. 63. φθιτοῖς zu schreiben. Denn den Grund, welchen Hr. Schn. gegen diese Lesart einwendet, möchten wir wenigstens nicht unterschreiben; er bemerkt nämlich: Hoc pariter atque νεκροῖς h. l. videtur latius patere, quam quod aptum iudices, cum unius patris auxilium expetat regia virgo. Ein ganz ähnliches Verhältniss findet in den Persern des Aeschylus statt. Auch dort wird nur der Geist des Darius angerufen, und doch werden die χουί, durch die derselbe aus der Unterwelt heraufbeschworen wird, theils überhaupt als χουί für die Abgeschiedenen, theils zunächst als solche für den Darius bezeichnet. So heisst es vs. 215 Well. δει-  
τερον δὲ χροῖ χουὰς γῆ τε καὶ φθιτοῖς χεασθαν  
πνευμένως δ' αἰτοῦ τάδε, σὸν πόσιν Δαρεῖον, ὄντιν  
φῆς ἰδεῖν κατ' εἰσθρόνῃν, ἐσθλά σοι πέμπειν τέκνῳ  
τε γῆς ἐνεσθρεν ἐς φῶς. Vs. 611. ἀλλ', ὦ φίλοι,  
χοῦαῖσι ταῖσδε νεοτέρων ἕμνουσ' ἐπενφημίτε,

τον τε δαίμονα Δαρειὸν ἀνακαλεῖσθε. Hier ist das Verhältniss genau dasselbe, wie in der vorliegenden Stelle der Choephoron; zuerst werden die den Todten gebührenden Spendungen genannt, und hierauf die Berufung des Darius daran geknüpft. Hingegen heisst es vs. 601. καὶ δὲ πατρὶ πρεμνεῖς χούς φέρουσα. V. 671 sagt Darius: χούς δὲ πρεμνεῖς ἐδεξάμην, welche χούι kurz vorher vs. 611. als χούι νεττέρων bezeichnet waren.

Die zweite Stelle, welche Hr. Schn. behandelt, ist aus dem schönen Dialog zwischen der Elektra und dem Orestes vs. 210 sqq. Elektra richtet an den Orestes, den sie als ihren Bruder erkennt, die zärtlichen Worte vs. 236 sq. Well.:

ὦ τροπὸν ὄμμα τέσσαρας μοῖρας ἔχον  
 ἔμοι· προσανδάν δ' ἔστ' ἀναγκάως ἔχον  
 πατέρα τε, καὶ τὸ μητρὸς ἐς σέ μοι ἔπει  
 στέργηθρον· ἢ δὲ πανδίκως ἐχθαίρεται·  
 καὶ τῆς κτεθείσης νηλεῶς ὁμοσπόρου·  
 πιστὸς δ' ἀδελφὸς ἦσθ', ἔμοι σέβας φέρων  
 μόνου· Κράτος τε καὶ Δίκη σὺν τρίτῳ  
 πάντων μεγίστῳ Ζηνὶ συγγένοιτό μοι.

Hr. Schn. findet in dem drittletzten Verse Anstoss an dem Imperfectum ἦσθα; auch verwirft er die bisherigen Erklärungen der Worte σέβας φέρων. Er glaubt nämlich, diese Worte könnten hier keinen anderen Sinn haben, als: „qui mihi affers id quod venerari possum. Nimirum antea non habebat Electra, in quo veneratio ipsius et pietas acquiesceret.“ Da sich nun mit einem solchen Gedanken das Imperfect nicht vereinigen lasse, so vermuthet er, dass zu schreiben sei: πιστὸς δ' ἀδελφὸς ἦσθ', ἔμοι σ. φ. μ. „Tu mihi es pater, tu mater, tu soror: frater autem fac ut mihi sis sedus, qui quidem mihi solus afferas id quod venerer.“ Doch auch damit glaubt Hr. Schn. die angezogenen Verse noch nicht völlig hergestellt; er findet es nämlich unglaublich, dass Kratos, ein so wilder und gefühlloser Charakter, wie ihn Aeschylus im Prometheus wenigstens dargestellt hat, von der zarten Jungfrau zu Hülfe gerufen und mit der Dike und dem Zeus selbst vereinbart werde. Diesem Missstand sucht Hr. Schn. durch die einfache Aenderung abzuhelfen, dass er schreibt:

πιστὸς δ' ἀδελφὸς ἦσθ', ἔμοι σέβας φέρων  
 μόνου κράτος τε καὶ Δίκη σὺν τρίτῳ  
 πάντων μεγίστῳ Ζηνὶ συγγένοιτό μοι.

oder im vorletzten Verse: μόνου κράτος τ' ἄλλ' ἢ Δίκη σ. τ. τ. Daran aber glaubt er, werde Niemand Anstoss nehmen, dass Elektra in der innersten Aufregung ihres Gemüthes zu ihrem Orestes, der ihr Alles sei, die Dike und den Zeus selbst als dritten hinzutreten lasse. Er verweist dabei auf die Sieben gegen Theben vs. 1066, welche Stelle jedoch dem Rec. nicht ganz analog scheint, indem es daselbst heisst: μετὰ γὰρ μάχαρας καὶ Διὸς ἰσχνὸν ὄδε (Ἐπειοκλήης) Κλυμείων ἦρξε πόλιν μη νατραπῆναι κ. τ. λ. Endlich bespricht Hr. Scho. die letzten Worte συγγένοιτό μοι, wofür Stanley, Schütz, Bothe συγγένοιτό σοι wollten. Diese Aenderung wird als unnöthig erklärt, weil die Elektra überall so spreche, dass sie sage, Glück und Unglück betreffe sie in gleichem

Masso mit ihrem Bruder. Daher müsse entweder μοι festgehalten werden, oder es sei dafür νῶν herzustellen. Diese letzte Conjectur muss Rec. geradezu verwerfen; ist es schon misslich, dass nach der Herstellung des Verf. Zeus als dritter neben Orestes und der Dike genannt wird, so erscheint es fast als eine Unmöglichkeit, dass der Dichter sagen soll: jedoch Orestes und Dike mögen mit Zeus als dem dritten uns beiden (dem Orestes und der Elektra) sich zugesellen oder beistehen. Jedoch auch mit der Behandlung der vorausgehenden Verse kann sich Rec., so scharfsinnig sie auch ist, nicht ganz befriedigen. Die Herstellung des Imperativs ἴσθ' statt ἦσθ' hat alle innere, wie äussere Wahrscheinlichkeit für sich, und muss wohl als richtig erkannt werden; jedoch die Deutung der Worte σέβας φέρων findet Rec. gezwungen und unpassend. Der Gedanke erlaubte wohl, zu sagen: „zeige dich mir als treuer Bruder, der du mir einzig Gegenstand der Verehrung bist“, aber nimmermehr: „zeige dich mir als treuer Bruder, der du mir allein bringst, was ich verehren kann, d. h. indem du mir in dir den einzigen Gegenstand meiner Verehrung bringst.“ Ist die Lesart σέβας richtig, so kann der Sinn der Worte wohl kaum ein anderer sein, als: bewähre dich als treuer Bruder, mir allein Verehrung bringend, d. h. bewirkend, dass, während die übrigen mich im Hause verachten, mir durch dich allein die gebührende Ehre werde. Auch kann σέβας φέρειν heissen, Achtung zollen, wie es in des Aeschylus Suppl. vs. 484. heisst: τοῖς ἠσοσιν γὰρ πᾶς τις εἰννοίας φέρει. Auch die Aenderung σέβας φέρων μόνου κράτος τε scheint dem Rec. vielen Bedenklichkeiten unterworfen. Erstens ist die Verbindung von σέβας und κράτος nicht sehr zweckmässig, namentlich wenn σέβας die Bedeutung haben soll, welche Hr. Schn. für das Wort anspricht; sodann verliert die Anrufung der Dike und des Zeus an Kraft, wenn der dritte Schützende aus dem vorhergehenden Gliede erst durch Schlussfolgerung, die bloss durch das Wort τρίτος ermittelt wird, entnommen werden soll; endlich sieht man nicht ein, warum die Gottheit des Kratos mit der Dike und dem Zeus nicht verbunden werden könnte. Im Prometheus ist das Verhältniss ein ganz verschiedenes: dort erscheint Zeus als tyrannischer Gewalthaber, als menschenfeindlicher Gott; sein Diener Kratos, der willenslose Vollstrecker seines grausamen Machtgebots und Repräsentant der rohen physischen Gewalt kann also nicht als ein menschenfreundlicher, sondern nur als ein rauher und gefühlloser Charakter dargestellt werden, eine Situation, mit der die vorliegende gar nicht zu vergleichen ist. Bedient sich nämlich Zeus seiner Herrschgewalt zur Bestrafung unnatürlicher Frevel, so wird man sich auch seinen Diener Kratos als keinen unfreundlichen Unhold zu denken haben. Ueber die von Hr. Schn. angefochtene Verbindung von Κράτος und Δίκη konnte verglichen werden Aesch. fragm. 298. ὅπου γὰρ ἰσχύς συζυγοῦσι καὶ Δίκη, ποῖα ξυνωρίς τῶνδε καρτερωτέραι;

Noch bespricht Hr. Schn. den unmittelbar folgenden Vers 244. (Well.), der in den Ausgaben gelesen wird:

Ζεῦ, Ζεῦ, θεωρὸς τῶνδε πραγμάτων γενοῦ.

Da jedoch in allen Handschriften statt πραγμάτων die ionische Form προηγημάτων steht, so vermuthet Hr.

Schn., dass *πημάτων* zu lesen sei, eine Vermuthung, welche durch die folgende Schilderung von der Ermordung des Agamemnon und der trostlosen Lage des Orestes und der Elektra sehr wahrscheinlich gemacht wird. Die Lesart *πημάτων* hat Klassen allein im Texte behalten, worüber Hr. Schn. bemerkt: *quam quis non miretur suscepisse Klausenium?* Er hätte wohl mit ebensu guten Rechte fragen können: *quam quis miretur suscepisse Klausenium!* da das Urtheil über Klausen's Bearbeitung des Aeschylus jetzt wohl allgemein feststeht.

71. Programna gymn. primar. Brunsvicensis quo scholarum — initium indicit Krueger. Insunt *Ferd. Bambergeri Conjectaneorum in poetas graecos capita duo.* Brunsvigae 1841. 4.

In dem vorliegenden Programm gibt Hr. Dr. Bamberger einige schätzbare Proben seiner kritischen Studien, soweit sie sich auf die Tragiker, vornehmlich Aeschylus, und die kleineren elegischen und lyrischen gr. Dichter beziehen. Mit Scharfsinn und Geschmack versucht er, eine Reihe von Stellen kritisch zu berichtigen oder, wie wohl weit seltener, mit Umsicht gegen Aenderungen zu schützen, und es muss eingestanden werden, dass seine meisten Conjecturen sehr glückliche sind, und durch Leichtigkeit und treffenden Sinn sich vorzüglich empfehlen. Vorzugsweise als gelungen bezeichnen wir die, welche vorgetragen werden zu Aeschyl. Agam. 1455. (*τὸν τριπάρχον* statt *τὸν τριπάρχιον*), zu den Suppl. 765. (*ἄφροτον* statt *ἄφροτον*), zu Theognis 900. (*χῆν* statt *χέν*), zu Solon fragm. XI, 41. (*κτιήσεσθαι* statt *κτιήσεσθαι*), zu Hermesianax II, 25. (*μογῶν* statt *λόγων*) und ibid. 62. (*παιγμῶν* statt *πάντων*), zu Sophocl. frag. 209. (*ἐν ἐνίοισιν* statt *ἐν οἴσιν*; hier hätte, eher als Bruck und Dindorf, Jacobs in den lect. Stobens. p. 147 angeführt werden müssen, dessen Verbesserung Hr. B. entgegen zu sein scheint), zu Sophocl. frag. 613. (*ἄλλη* statt *ἄλλη*) und frag. 481. (*ζηρόν* statt *ζόρον*). — Andere sind zwar geistreich und scharfsinnig erdacht, ermangeln indessen bald mehr, bald weniger jener einschmeichelnden Kraft, welche wir den andern zugestehen; dahin gehört, was empfohlen wird zu Aeschyl. Eumen. 823. (*μηδὲ ξενούσ'*), ibid. 826. (*παρόν*), ibid. 292. (*βύσχημ' ἀναιμόνων*), zu Aeschyl. frag. 216. (wo der Vers: — *θανόντων οἴσω οὐκ ἔνεστ' ἰκμάς* aus einer verdorbenen Grammatikernotiz entnommen wird), zu Simonid. frag. 54. Schneid. ed. maj. oder delect. p. 402 (*οἶων κάλλιστον*), zu Sophocl. frag. 377. (*νύξ. ἐν παθόντ' εὐ δ' ἐστὶ θητέρα θανεῖν*), ejusd. frag. 675. (*παλῶν* statt *καλῶν*), ejusd. frag. 757. (*αὐτός* statt *οὗτος*), ejusd. frag. 704. (*ἐλπῖς* statt *οὔτις*) und zu Euripid. Hippol. 668. (*πάντων* statt *παρόν*). — Die noch fehlenden geänderten Stellen erlauben wir uns, ausführlicher zu besprechen, wobei wir, um Alles zu erwähnen, auch das beibringen, was an neuen Erklärungen mitgetheilt ist.

Bei Aeschyl. Eumen. 103 sqq. tadelt Hr. B. die Herausgeber, dass sie die Worte *ἐν ἡμέρα δὲ μοῖρ' ἀπό-*

*σχοιοσ βροτῶν* in dem allgemeineren Sinne genommen, *noctu mentem acriter cernere, interdum futura praevideri non posse.* Er fügt hinzu: *quam sententiam falsam et alienam ab hoc loco judicaremus, etiamsi verba eo modo interpretari liceret* (d. h. doch wohl: wenn Lexikon und Grammatik dagegen Nichts einzuwenden hätten?), *quod non licet; nam quum talia hoc loco reputare absoum sit ab umbra Clytaemnestrae, tum vero sententia — humanae mentis propria a Cl. ad Furias transferri absurdum.* Und nun beginnt die Exposition der eigenen Ansicht. Wir wünschten, Hr. B. hätte jene lexikalischen oder grammatischen Gründe, deren Vorhandensein er so bestimmt behauptet, nicht verschwiegen; jedenfalls wären sie ein schlagenderes Mittel der Widerlegung gewesen, als der vorgebrachte ästhetische Grund, dessen Fassung übrigens nicht frei von Uebertreibung ist; denn wohl keiner unter den Interpreten hat vs. 104. wirklich auf die Furien bezogen, sondern ihn nur als die allgemeiner gefasste Antithese zu vs. 103, dessen Inhalt von Menschen und Furien gilt, genommen, und mit dem Streben nach Antithesen es entschuldigt, wenn sein Inhalt streng genommen nicht wieder von Menschen und Furien, sondern nur von Menschen allein gelten kann; cf. Abersch. Freilich bemerkt nun Hr. B. ferner: *umbra Cl. tantum adest, ut foveat tranquillam meditationem etc.* (die sich nämlich in einer solchen allgemeinen Sentenz ausspricht); allein dagegen lässt sich vs. 135 sq. geltend machen, wo der Klytämnestra gleichfalls eine allgemeine Sentenz in den Mund gelegt wird. — So sehr wir nun aber auch wünschen, dass eine Erklärung gefunden werde, die den Aeschylus sagen lässt, was einer solchen Entschuldigung, wie sie mit der vulgären Interpretation verbunden ist, nicht bedarf, so wenig befriedigt uns doch Hr. B.'s Versuch: *conspicit cor tuum meo vulnere, dormientis enim mentis tuae acies est acutior; luce hominum fatum eadem non praevides;* denn „*luce* (d. h. vor ihrem Schlaf) Furiarum Orestem de manibus suis effugere passae erant“ (das hatten sie nicht! vielmehr verfolgten sie ihn bis zum Tempel, und hatten somit zunächst Alles gethan, was sie ihrem Wesen nach thun konnten; auch sagen sie ja selbst vs. 147. Dind. *ἐξ ἀρχούων πέπιτωκεν*), oder wie nachher, freilich mit dem Vorhergehenden nicht recht vereinbar, bemerkt wird, *incusat Cl. Furias, quod luce fugam Orestis non praeviderint, in somno fuga ejus angatur.* Wir können uns nicht überreden, dass in dem gewichtigen *μοῖρα* Nichts enthalten sei, als die relativ sehr geringfügige zeitweilige Flucht. — Wenn endlich Hr. B. meint, vs. 103. könne statt *ὄρα δὲ πλ. τάσδε καρδία σέθεν* auch *ὄρα δὲ πλ. τ. καρδίας σέθεν* *Εἰδουσα γὰρ φρήν κ. τ. λ.* geschrieben werden, so ist das der Stellung des *σέθεν* wegen nicht eben wahrscheinlich. — Richtig dagegen erklärt der Verf. vs. 331: *ἀθανάτων δ' ἀπέχειν χέρας:* *deorum autem est, manus a scelestis interfectoribus procul habere; desgl. Suppl. 612 sq. προσφωνῶν μήποτε πόλιν παχῆναι κ. τ. λ.:* *vetans ne civitas Iovis magnam iram alat.*

In dem *είρεσιώνη* überschriebenen *carm. Homerici.* XV. verfolgt Hr. B. bei vs. 13. den von Schneidewin eingeschlagenen Weg, billigt jedoch dessen *ἀλλὰ γέθ' αἴψα! Ἐριμῆ τε κάπύλλωνι τῷ ἄγειε τι δόξ'* *deshalb*

nicht ganz, weil die Erwähnung des Hermes hier unpassend sei; was er aber selbst bietet, *πόρισον* statt *πρῶσαι*, hat noch weniger irgend etwas Empfehlendes. Es ist merkwürdig, dass noch Niemand auf die Horen verfiel, denen, wenn man an den Pyanepsien und Thargelien die Eiresione herumtrug, zugleich mit dem Helios geopfert wurde, wenigstens in Athen; cf. schol. ad Aristoph. Plut. 1054. coll. Epinit. 726. Ich würde daher *Ῥοαί τι κάπ' ὀλλων* z. t. l. zu lesen vorschlagen, die Erwähnung des Appollo *ἰγνιεύς* auf das dort gleichfalls bezeugte Anhängen der Eiresione *πρὸ τῶν οἰνημάτων* beziehend, wenn nicht etwas Anderes noch näher zu liegen schiene. Nach dem schol. l. l. bestand die *εἰρεσιωνή* aus einem mit Wolle umflochtenen *θαλλός*, *ἔχον ἄριον ἐξυρτημένον καὶ κοτύλην* (*μέλιτος, ἐλαίου, αἰὼν ἐπὶ ζῶρον*) *καὶ σῆα καὶ πάντα τὰ ἀγαθὰ*. An einem Tage nun, wo jeder Wohlhabendere solche Kränze flocht, konnte gar wohl heranziehende Bettler ihre Bitte um Esswaaren so stellen, man möchte ihnen doch Material geben, dass auch sie solche Kränze flechten könnten; sie saugen ganz natürlich: — *ἀλλὰ φέρε' αἶψα Ἔρῃσαι τι, κάπ' ὀλλων τῷ ἦντι εἰ τι δός*, — *ἔρῃσαι* (nämlich den Kranz, den an solchem Tage Jeder schon von selbst hinzudachte), wie bei Pindar. Nem. 7, 77. *εἴρεειν στεφάνους ἐλαφρόν* — *Μοῖσα κολλᾷ χειρῶν ἐν τε* — *λείριον ἀνθέμιον ἐέρῃσας*, wodurch zugleich jene Aoristform bestätigt ist, die Buttmanu nur aus dem neueren Ionismus belegte. — Das *Η* in dem überhefteten *πρῶσαι* war vielleicht ursprünglich ein *F*, da *εἰρεειν* mit dem Digamma gesprochen wurde.

Bei Theognis 659 sqq. (nicht 259!) bemerkt Hr. B., es seien bei diesem Dichter non uno loco singula disticha minus certe aut nexa aut divisa, und behandelt als Beispiel der letzten Art die angeführte Stelle. Wir meinen, dass das Verbundensein unzusammenhängender Distichen bei weitem das Vorwiegende sei, dass gemäss der von Welcker nachgewiesenen Entstehung unserer Sammlung die Kritik des Th. überall zuerst darauf ausgehen müsse, das Verbundene zu scheiden, \*) und ohne die dringend-

\*) Viel Gutes auch in dieser Beziehung erwarten wir von Bergk's neuer Ausgabe der elegischen und lyrischen Dichter. Hier, an bescheidener Stelle, mag ein Beispiel beweisen, zu welchen übereilten, seit Jahren in unseren Texten prunkenden Aenderungen das Uebersetzen jenes Grundsatzes führe. Vs. 531 sqq. geben die Handschriften übereinstimmend also:

*οἶέ μοι ἄλλον ἤτορ ἰαίρεται, ὅποι' ἀκούσῃ  
αὐτῶν φθγγομένων ἡμερόενων ὄπα.  
χαίρω δ' εὖ πῶν καὶ ὑπ' αὐλητῆρος ἀκούων,  
χαίρω δ' εὖ φθογγῶν χερσὶ λύρην ὀχέων,*

wogegen in unseren Ausgaben, auch in den neuesten von Schneidewin und Orelli, jetzt vs. 533 *χ. δ' αὖ π. καὶ ὑπ' αὐλητῆρος ἀειδῶν* gelesen wird. Die Wiederholung *ἀκούων* — *ἀκούων* musste erinnern an Welcker's Auseinandersetzung über die Art, wie die Theognideischen Bruchstücke verbunden wurden, dass man zwei Distichen zusammenfügte, wenn auch nur ein ähnlich lautendes Wort in beiden sich vorfand, eine Bemerkung, die K. Lehrs in d. quæst. Epic. p. 219 sqq. auch anderwärts bestätigt fand. Bei dieser Voraussetzung ergibt sich hier die Verbesserung leicht: *χαίρω δ' εὖ πῶν καὶ ὄπ' αὐλητῆρος ἀκούων*, als Anfang eines besonderen Bruchstückes. An

sten Gründe Nichts vereinigen dürfe, was in der Uebersetzung getrennt erscheint. Ein solcher dringender Grund aber liegt hier nicht vor; denn wenn Hr. B. ihn in der scheinbaren Abgerissenheit des *καὶ προῖξαι μέντοι τι* zu finden glaubte, wofür man *χορῆ προῖξαι* z. t. l. vermuthet habe, so wäre das eben nur ein Schein; *καὶ* ist etiam, und der Sinn: *est aliquid, fecisse*, mit der bekannten prägnanten Bedeutung des *εἰ* und *aliquid*. Das passt nun zwar so ziemlich zu dem vorhergehenden Distichon, wenn dessen Sinn wirklich dieser ist: *man darf, weil man überzeugt ist, Nichts ausrichten zu können, die Hände nicht in den Schooss legen*; doch da das nicht nothwendig, und die Uebersetzung für die Trennung spricht, so möchten wir auch nicht zu verbinden rathen. Müsste aber verbunden werden, so würden wir doch unsere Erklärung Hrn. B.'s Versuche vorziehen, der v. 660 in Parenthese setzt, und also construiert: *οὐδ' ὁμῶσαι χορῆ — καὶ προῖξαι* (i. e. *καὶ δεῖ προῖξαι*), mit Ergänzung der Affirmation aus der Negation in Sätzen, die nicht durch eine adversative Partikel, sondern durch die Copula verbunden sind, was wir mit Fritzsche in den quaestt. Lucian. p. 131 sqq. zwar für möglich halten, hier aber sehr hart finden. — Bei Theognis V. 731. gibt jetzt auch Hr. B. eine Corruption zu, verwirft aber unsern Versuch, sie zu heben; ich gestehe, mit Recht! Was aber gegen Hermann's Vermuthung, die auch Sauppe Epist. critic. p. 74 befolgt, vorgebracht wird, ist ganz unstatthaft, und beruht auf Missverständniss. Denn wenn Hr. B. darüber bemerkt: *quae initio est oratio, nobis parum facilis videtur; nam quum respondere sibi appareat verba γένοιτο θεοῖς φίλα et verba σφῖν τοῦτο γένοιτο φίλον, fieri non potest, quin utroque loco ea verba ad eosdem deos referantur*, — so geschieht ja das auch gerade bei Hermann's Emendation: Gesiehe es doch den Göttern, dass Frevler (weil sie, die Götter, ihn nun einmal zulassen wollen), zwar geschehe, aber den Frevler auch selbst die Strafe treffe. Wenn ferner der Verfasser mit Beibehaltung der Vulgata nur *εἶθε γένοιτο* in *εἰ γε γένοιτο* verwandeln will, so möchte sich die Verbindung *εἰ γε* mit dem Optativ hier schwerlich rechtfertigen lassen. — Dagegen lesen wir über vs. 897 sqq. das Aussprechendste, was bis jetzt über diese verdorbenen Verse vorgebracht ist. Hr. B. verwandelt nur vs. 900. *χέν* in *κῆν*, und construiert: *γινώσκων, ὡς, οἶον νοῦν ἔχαστος ἔχει (τοιαῦτα) καὶ ἐργατα (εἶναι)*.

Bei Sophocl. frag. 463. wird statt *οὔτοι ποθ' ἤξει τῶν ἀκρων ἀνευ πόνον* vorgeschlagen: *οὔτοι καθίξει τ. α.* *Ἦος* scheint *οὔτοι ποθ' ἄψει* besser zu sein. In dem Fragment aus dem Tereus (n. 514. Dindl.)

*ἀνους ἐκείνος, αἰ δ' ἀνούστεραι εἶ  
ἐκείνον ἠμῶναντο κάρτερον.  
ὅστις γὰρ χ. τ. λ.*

*ὄπα αὐλητῆρος*, wofür sonst allerdings *ὄπα αὐτῶν* das Gebraüchlichere ist, wird hoffentlich Niemand Anstoss nehmen, und es liessen sich, wenn es des Beweises bedürfte, wohl noch respectablere Stellen finden, als uns ohne vieles Suchen jetzt zur Hand sind: Theogn. 761. *φάρμαγγ' αὐ φθέρροισθ' ἐρόν μέλος ἦδ' καὶ αὐλῆ*, und Theokrit XX, vs. 29 *αὐλῆ καλεῶ*.

wird vorgeschlagen: *αἱ δ' ἀνούστεραι πολὺ ἔχεινον ἢ πρὸς τὸ κάστερον*. Aber *ἔτι* möchten wir uns nicht nehmen lassen, und würden eher auf: *αἱ δ' ἀνούστεραι δ' ἔτι, αἱ καὶ οὖν ἡμίναντο καστερώτερον* folgenden Verse zu empfehlen, obwohl ich weiss, wie selten diese Comparative in *ροτερος* sind; cf. Lobeck. Paralipom. p. 14.

Dr. O. Schneider.

## 72. Wechselgesänge im dritten Acte der Sieben vor Theben bei Aeschylos.

Zu den noch nicht richtig erläuterten Wechselgesängen des Aeschylos gehört auch der Schlussart der Sieben vor Theben, in welchem nicht nur die beiden Schwestern, Antigone und Ismene, sondern auch die beiden Halbchöre thebischer Jungfrauen die durch gegenseitigen Stoss gefallenen Brüder wechselnd beklagen. Zwar hat man nicht verkannt, was der Dichter selbst deutlich ausspricht, dass die Halbchöre zuvor ihren Klagesang ertönen lassen, ehe noch die Schwestern ihn austimmen; aber man hat noch zu wenig erkannt, welche Rolle der Dichter jedem der beiden Halbchöre sowohl, als jeder der beiden Schwestern zugetheilt habe, um darnach mit Bestimmtheit entscheiden zu können, was diesem oder jenem Halbchöre, dieser oder jener Schwester in den Mund zu legen sei. Dass von den beiden Schwestern die ältere, Antigone, den ältern Bruder, Polynikes, die jüngere, Ismene, den jüngern Bruder, Eteokles, besonders beklagt, hat man längst erkannt; aber mit welcher besonderen Rücksicht die beiden Halbchöre klagen, ist noch ganz unbeachtet geblieben. Daher das Schwanken des Herausgeber des Aeschylos in der Rollenvertheilung, welchem wie durch gegenwärtigen Aufsatz ein Ziel zu setzen, versuchen wollen.

Nachdem ein Bote dem Chore auf der Burg von Theben gemeldet, wie beide Brüder sich gegenseitig getödtet, und nachdem dieses Boten Vorwort sich durch die Leichen bestätigt, welche man auf die Burg bringt, erscheinen auch Antigone und Ismene, die Brüder nach Würden zu beklagen; doch die Chorführerin, welche deren Ankunft meldet, fordert den gesammten Chor der Jungfrauen auf, noch vor deren Klagerufe einen helltönenden Klagesang anzustimmen, was dann auch nach dem vorangeschickten Epiphonem *Jo!* in vier anapästischen Versen geschieht, in welchen das Unglück der beiden Schwestern beklagt wird. Sowie sich nun jede der beiden Schwestern einem besonderen Leichname zuwendet, so theilt sich auch der gesammte Chor der Jungfrauen in zwei Halbchöre, deren jeder eine Strophe singt, nach welcher dessen Chorführerin in einem anapästischen Tetrameter den Gesichtspunct angibt, nach welchem wir den Wechselgesang der Halbchöre, in welchem nun das traurige Schicksal der beiden gefallenen Brüder beklagt wird, zu vertheilen haben. Nach Dindorf's Versabtheilung sprechen die beiden Halbchöre ihre Klagen in drei Dochmien aus, welche das Epiphonem *Jo!* einleitet, nach dem ersten Dochmius ein iambischer Trimeter unterbricht, zuletzt aber ein Bakcheios beschliesst. So angemessen eine solche

Versabtheilung scheint, so konnte sie doch nur mit einer Textesveränderung erkauft werden, welche freilich die Bemerkung entschuldigt, dass in demselben Satze der Antistrophe, in welchem Dindorf mit Lachmann *ἤδη* in *τί δῆ* veränderte, ebensowohl die Präposition *ὄν* vor *οὐδάρω* ausgelassen, als nach diesem Worte die rein prosaische Glosse *οὐκ ἐπὶ φιλία, ἀλλ' ἐπὶ φόβῳ διεχρίθητε* zu näherer Erläuterung des Verbums *διήλλαχθε* eingeschaltet ist, wie auch in dem Zwischenworte der Chorführerin das den anapästischen Rhythmus störende Substantiv *κατεύγματα* nur ein erläuternder Zusatz ist. Wollen wir aber nichts ohne Noth verändern, und den drei Versen des Halbchores mit ungefähr gleicher Länge auch einen Rhythmus zutheilen, welcher mit dem Folgenden besser zusammenstimmt, so müssen wir der Versabtheilung Bothe's den Vorzug einräumen:

Str. *Ἰὼ ἰὼ δύσφρονες, φίλων ἀπιστοὶ  
καὶ κακῶν ἀτρούμονες, πατροφῶν  
δόμων ἐλόντες μέλαιοι σὺν ἀλγῶ!*

Chorag. *Μέλαιοι δῆθ', οἳ μέλαιοι θανάτου  
εἴρουτο δόμων ἐπὶ λήρῃ.*

Ant. *Ἰὼ ἰὼ δωμάτων ἐρεψίτοιοι  
καὶ πικρᾶς μοναρχίας ἰδόντες.  
ἤδη διήλλαχθε σὺν οὐδάρω;*

Chorag. *Κάττα δ' ἀληθῆ πατρὸς Οἰδιπόδα  
πότιν' Ἐρινύς ἐπέκρανεν.*

I. *Jo! die ihr rasend, nicht den Lieben folgsam,  
nicht gebeugt von Leiden auch, das Stammhaus  
mit Macht in unsel'ger Hast erstrebt habt!*

Chorag. *Unselig gewiss, unseligen Tod  
bracht' ihnen das Haus mit dem Umsturz.*

II. *Jo! die ihr, selbst die Wand der Burg zer-  
trümmern, den Blick warft!  
hat euch nunmehr ausgesöhnt der Mordstahl!*

Chorag. *Sehr wahr hat den Fluch, den Oedipus sprach,  
vollbracht die erhabne Erinys.*

So angemessen es nach dieser Versabtheilung, welcher besonders der Wortsinn der Antistrophe entspricht, erachtet werden muss, den anapästischen Vers als ein Zwischenwort der Chorführerin zu betrachten, demzufolge der erste Halbchor nur des Hauses Umsturz durch den Tod der gefallenen Brüder, der zweite Halbchor aber die grausenvolle Erfüllung des Vaterfluches durch wechselseitigen Brudermord beklagt, so wenig lässt sich in den folgenden Strophen und Antistropfen ein ähnliches Zwischenwort der Chorführerin annehmen, vielmehr wechseln darin beide Halbchöre gleichmässig mit einander ab. Beachten wir aber die Rolle, welche das Zwischenwort der Chorführerin jedem der beiden Halbchöre zutheilt, so wechseln diese gleichmässig in der Strophe sowohl, als der Antistrophe. Denn wenn auch die Wiederholung des Particeps *τετυμμένοι* mit dem Zusatze *δῆθ'* ein Zwischenwort der Chorführerin vermuthen lässt, so führt doch der Wortsinn des Gesprochenen darauf, eine Steigerung desselben nach der dem zweiten Halbchöre zugeheilten Rolle zu erkennen. Es sind aber diese Strophen und Antistropfen noch einmal so lang, als die oben er-

läuterte, und daher liess sich Voss in seiner Uebersetzung durch die Aehnlichkeit der beiden Strophenhälften verleiten, sie als Strophe und Antistrophe, das Folgende dagegen als einen noch einmal so langen Schlussgesang zu betrachten, was mit der Anordnung des Textes bei Dindorf nach Lachmann's Vorgänge ebenso sehr streitet, als die dialogische Zerstückelung der Strophen in der Uebersetzung von Schütz. Beide Strophenhälften schlossen, wie die Antistrophe zeigt, mit einem Dochmius, dessen Längen in Kürzen aufgelöst sind, wogegen die erste Sylbe verlängert ist, wie *καὶ θανάτου τέλος* und *οὐδ' ἐπιχαρισ ἄρης*. Allein sowie vor *διχόφρονι πότμῳ* die Partikel *καὶ* weggefallen ist, so fehlt auch eine Länge vor *θανάτων ἀραι*. Daher kam es vielleicht, dass man beide Strophenhälften einander gleich zu bilden strebte, und darnach auch die dem Dochmius *κτεανά τ' ἐπιγόνους* entsprechenden Worte *θανων ἐπὶ φόνῳ* oder *ἐπιφονοι* weglass, so sehr auch der Zusammenhang des Ganzen einen solchen Zusatz erforderte, und dagegen nach *διανταίαν λέγεις* das überflüssige Substantiv *πλαγὸν*, wie nach *δόμοισι καὶ σώμασιν πεπ्लाγμένους* das Verbum *ἐννέπω* als Antwort auf *λέγεις* einschaltete. Allein Lachmann suchte mit grösserem Rechte beide Strophenhälften mit dem Folgenden in Einklang zu bringen, wenn gleich Dindorf nicht die Veränderungen desselben in den Text aufzunehmen wagte; mehr möchte ihn vielleicht folgende Lesung befriedigen:

Str. I. *Δί' εὐνόμων τετυμμένοι —*

II. *Τετυμμένοι δῆθ' ὁμοσπλάγγων τε πλευρομαίων  
θανων ἐπὶ φόνῳ. —*

I. *Αἰαὶ δαμόνοι, αἰαὶ δ' ἀντιφρονούντων θανάτων ἀραι.*

II. *Διανταίαν λέγοις δόμοισι καὶ σώμασιν πεπλαγμένους,  
ἀναυδάτω μνεῖ, ἀραίω τ' ἐκ πατρὸς καὶ διχόφρονι πότμῳ.*

Ant. I. *Διήκει δὲ καὶ πόλιν σόνοσ —*

II. *Στένουσι πύργοι, στένει πέδον φίλανδρον·  
μενεῖ κτεανά τ' ἐπιγόνους —*

I. *Δί' ὧν αἰνομόροις, δί' ὧν νεῖκος ἔβα καὶ θανάτου τέλος.*

II. *Ἐμοιράσαντο δ' ὄξυκάρδιοι κτήμαθ', ὡς ἴσον λαχεῖν,  
διαλλακτῆρι δ' οὐχ ἀμειψεί παρ φίλοις, οὐδ' ἐπιχαρίτ' ἄρει.*

Str. I. Vom Mordstahle links die Brust durchbohrt —

II. Durchbohrt gewiss, leider auch von Bruderhand, sanken sie zum Tod' hin in den Staub —

I. Ach ach! Rasende sie!

ach ach! wechselnden Tod bringender Vatersfluch!

II. Des Mordstahls Todesstoss sei der genannt, der sie traf an Haus und Leib, durch unsehbare Wuth, und Zwiespalts Missgeschick, spriessend aus Vatersfluch.

Ant. I. Die Stadt rings durchhallt nunmehr Gesenz —

II. Die Mauer rings, Freundesgrund: ihn besitzt künft'ig nur das kommende Geschlecht —

I. Um den jenen so schwer, um den Hader und Streit kam, und der Tod zuletzt.

II. Im Zorn aufwallend theilten sie das Gut so, dass gleich war beider Loos; doch blieb uns Lieben nicht der Schiedsmann tadelfrei, Ares erwarb nicht Dank.

Nach der gewöhnlichen Lesart lautet der Schluss der Antistrophe *διαλλακτῆρι δ' οὐχ ἀμειψία φίλοις, οὐδ' ἐπιχαρισ ἄρης*; allein die Dative gewähren nicht nur einen bessern Sinn, sondern tilgen auch die fehlerhafte Kürze in *ἀμειψία*, und bilden einen trefflichen Gegensatz zu den Dativen der Strophe. Sowie in dieser der zweite Halbchor den ersten sogleich im zweiten Verse unterbricht, so glaubte Schütz auch die folgende Strophe unter die beiden Halbchöre vertheilen zu müssen. Damit stimmt jedoch der Inhalt der Antistrophe nicht, sondern von nun an singt der erste Halbchor die erste, der zweite Halbchor die zweite Hälfte der Strophen. Den Text dieser Strophen hat Dindorf schon so gut hergestellt, dass nur noch *οὐ φίλαις* in *ἀφίλοις* und *διοδότην* in *διοδότων* verändert zu werden braucht, wogegen es vielleicht nicht nöthig ist, *ζῶν* zu Anfange eines Dochmius in *ζῶα* abzuändern.

Str. I. *Σιδαρύπλακτοι μὲν ᾧδ' ἔχουσιν, σιδαρύπλακτοι δὲ τοὺς μένουσιν,  
τάχ' ἂν τις εἶποι, τίνας; τάφων πατρῶν λαχαί.*

Vom Stahl gehann liegen sie nun also: Vom Stahl gehann wartet nun auch ihrer, Es lässt sich leicht sagen, was? Ihr Erbesantheil der Gruft.

II. *Δόμων μάλ' ἀγὰν ἐς οὐς προπέμπει δαίκτηρ γόος, αὐτόστονος, αὐτοπήμων,  
δαΐφρων, οὐ φιλογαθῆς, ἐτύμως δακρυχέων  
ἐκ φρονὸς, ἃ κλοισιμένας μιν μινίθει τοίνδε δυοῖν ἀνάκτιον.*

Des Hauses Hall sendet mir in's Ohr nun ein brustspaltender Gram, eigenem Leid erliegend, feindlich gesinnt, freudeberaubt, tief aus der Seel' innerstem Grund jammernd, dass mir Weinenden schwindet der Geist wegen der zween Gebieter.

Ant. I. *Πάρεστι δ' εἶπειν ἐπ' ἀθλιόσιν, ὡς ἐρξάτην πολλὰ μὲν πολίτας, ξένων τε πάντων σίχας πολυφθόρους ἐν δαί.*

Man darf mit Recht sagen, dass die Armen Unheil viel brachten unsern Bürgern, dem ganzen Heer Fremder auch, dem mancher hinsank im Kampf.

II. *Ἰὼ δυσαίων σφὶν ἂ τεκοῦσα  
πρὸ πασῶν ὀπόσαι τεκνογόνου κέκληνται·  
παῖδα τὸν αὐτᾶς πόσων αὐτᾶ θεμένα  
τούσδ' ἔτεχ', οἳ δ'  
ὦδ' ἐτελεύτασαν ὑπ' ἀλλαχοφόνους  
χερσὶν ὁμοσπόροισιν.*

Jo! wie heillos war ihre Mutter  
Vor all denen, die je Kinder an's Licht geboren!  
sie, die, den Sohn eigenes Leibs sich zum Ge-  
mahl nehmend, mit ihm  
zeugte, die so gräulichen Tods starben im  
Kampf

wechselnden Brudermordes.

Str. I. *Ὀμόσποροι δῆτα καὶ πανώλεθροι, διατω-  
μαῖς ἀφίλοις,*

*ἐριδι μαινομένα, νεῖκος ἐν τέλειτᾶ.*

II. *Πέπαιται δ' ἔχθος, ἐν δὲ γαῖα ζῶα φορορόντων  
μεικται· ζῆστα δ' εἰς ὄμαιμοι.*

*Πικρὸς κτηρὸν νεκέρων ὁ Πόντιος*

*κείνος ἐκ πρὸς σφθεις*

*θνητὸς σιδαρος· πικρὸς δὲ χοιμάτων  
κακὸς δαιτητῆς Ἄρης ἀρὰν πατρώαν τι-  
θεὶς ἀληθῆ.*

I. O Brüderpaar! ganz geweiht dem Untergang durch  
den erbosten Vergleich,  
durch den erbitterten Streit hier an dem Ziel  
des Haders.

II. Ihr Groll ruht: endlich hat das Erdreich ihr  
Leben nun vereint

im Blutstrom: blutervwand nun sind sie.

Ein bitterer Streitschlichter ist der fremde Gast,  
der vom Pontos stürmt' aus Glut,  
geschärfter Stahl: bitterer Gutvertheiler auch  
der Kriegsgott, welcher jetzt den Vaterfluch  
arger Weise wahr macht.

Aut. I. *Ἐχουσι μοῖραν λαχόντες, ὡ μέλει, διδοῦ-  
των ἀχέων·*

*ἰπὸ δὲ σώματι γᾶς πλοῦτος ἄβυσσος  
ἔσται·*

II. *Ἰὼ πολλοῖς ἐπανθίσαντες πόνοισι γε δόμον·  
τέλειτᾶ δ' αἰδ' ἐηγάλαξαν*

*ἀρὰν τὸν ὀξὺν νόμον, τετραμμένον·*

*παντοπόην φησὶ γένους.*

*Ἔστανεν Ἄτας τροπαίων ἐν πόλαις,  
ἐν αἰς ἐθύνοντο, καὶ δνοῖν κρατήσας  
ἐληξε δαίμων.*

I. Den Armen ward nun zu Theil ihr herbes Loos,  
her von den Göttern gesandt;  
und in dem Boden erstreckt tief sich hin-  
unter ihr Reichthum.

II. Jo! vielfach im Haus' erblühend von misslichem  
Geschick!

am End' auch jauchzten hier die Fluch' auf  
mit hellem Ruf überlaut, bis dass' zur Flucht  
ganz der Stamm gewendet war.

Der Ate Siegszeichen stand im Thore dort,  
wora sie hinsanken beid', und nur besiegt  
verliess sie der Dämon.

Erst nach diesem Wechselgesange der beiden Halb-  
chöre beginnen Antigone und Ismene ihre Klagen in

wechselndem Dialoge so, dass zuerst beide Schwestern  
einen iambischen Trimeter nach einander, und dann einen  
Tetrameter in gleichmässigen Dimmben zugleich sprechen,  
wie folgt:

A. *Παισθεὶς ἔπαισας. I. Σὸ δ' ἔθανες κατα-  
ξανόν.*

A. *Δορὶ δ' ἔθανες μελεόπνοος ἴτω δάκρυα! προ-  
χεισαι·*

I. *Δορὶ δ' ἔθανες μελεοπαθῆς ἴτω γόος! κα-  
τακτῆς.*

A. Getroffen trafst du. I. Und du erlagst, erlegend  
auch.

A. Du erstachst mit dem Speer: unselige That! auf  
Thranenguss! du liegst nun.

I. Du erlagst durch den Speer: unseliges Leid! auf  
Klaggetön! du schlugst auch.

Hierauf setzen beide Schwestern den Dialog in stro-  
phischer Anordnung also fort: Beide: *ἔέ.*

Str. A. *Ἢ μαινεται γόοισι φρήν.*

I. *Ἐντὸς δὲ καρδία στένει.*

A. *Ἰὼ ἰὼ πάνδροτε σὺ.*

I. *Σὸ δ' αὐτε καὶ πανάθλιε.*

A. *Πρὸς φίλον ἐφθισο.*

I. *Καὶ φίλον ἢ ἔπτανες.*

A. *Διπλᾶ λέγειν.*

I. *Διπλᾶ δ' ὄραν.*

A. *Γόνων τοίων τὰδ' ἐγγύθεν.*

I. *Πελόμεθα δ' αἰδ' ἀχίων πέλας.*

A. *Ἀδελφεαὶ.*

I. *Ἀδελφεῶν.*

Chor I. *Ἰὼ Μοῖρα βαρυνδότερα μογερά!*

II. *Πόντιά τ' Οἰδίπου σιὰ μέλαινά τ' Ἐρινύς,*

beide: *ἢ μεγασθενῆς τις εἶ.*

A. *Ἢ! rasend tobt vor Gram der Sion.*

I. Und tief im Innern seufzt mein Herz.

A. *Jo! Jo! Beweinter du!*

I. Auch du Beklagenswerthester!

A. *Durch den Freund sankst du hin.*

I. *Deinen Freund warfst du hin.*

A. *Zwiefach dem Wort!*

I. *Zwiefach dem Blick!*

A. *Ein solches Leid so nahe hieci!*

I. *Bei solchem Gram so nahe wir!*

A. *Das Schwesterpaar!*

I. *Beim Bruderpaar.*

Chor I. *Jo! Moira! Leid verhängende mit Graus!*

II. *Oedipus hehrer Schatten du, mit schwarzer Erinys,*

beide: *gross fürwahr ist deine Macht.*

Dass der dochmische Schluss der Strophe, welcher  
am Ende der Antistrophe wiederholt wird, bei Voss aber  
willkürlich an den Anfang des Dialogs der beiden Schwest-  
ern gestellt ist, auf die angegebene Weise unter die  
beiden Halbchöre zu vertheilen sei, lehret ansser dem  
veränderten Versmasse der Inhalt der Verse. Ob aber  
die Aenderung des unmetrischen Verses vor diesem Schlusse  
auf gleichen Beifall Anspruch machen dürfe, wie die vor-

hergehenden kleinen Abänderungen der handschriftlichen Lesart nach Lachmann's und Dindorf's Vorgange, mag man nach folgender Anordnung der Antistrophe beurtheilen. Antigone und Ismene zugleich: *έέ.*

Ant. A. *Ἢ δυσθέατα πῆματα!*

I. *Ἐδείξατ' ἐκ φρονῆς ἐμοί.*

A. *Οὐδ' ἴκεθ' ὡς κατέκτανεν.*

I. *Σωθεῖς δὲ πνευῖ ἀπώλεσεν.*

A. *Ἦλεσεν δῆτ' αἶαι.*

I. *Τόνδε καὶ νοσφίσας.*

A. *Τάλαν γένος.*

I. *Τάλαρα παθόν.*

A. *Δύστηνα κῆδέ ὁμόνομα.*

I. *Διγγρα τοιπάλλων πημάτων.*

A. *Ὅλοά λέγειν.*

I. *Ὅλοά δ' ὄραν.*

Chor I. *Ἰὼ Μοῖρα βαρυνδότερα μογερα!*

II. *Πότνια τ' Οἰδίπου σιὰ μέλαινα τ' Ἐρινύς,*

beide: *ἢ μεγασθενῆς τις εἶ.*

A. *Ha! Leiden traurig anzuschau!*

I. *Hat seit der Flucht er mir gezeigt.*

A. *Nicht kehrt' er heim doch, wie er schlug.*

I. *Gerettet haucht' er aus den Geist.*

A. *Ach! gewiss haucht' er aus.*

I. *Ihn jedoch schlug er auch.*

A. *Unseliger Stamm!*

I. *Unseliges Leid!*

A. *O jammervoll Beisammensein!*

I. *Vom leidenvollen Schwung noch feucht!*

A. *Graunvolles Wort!*

I. *Graunvoller Blick!*

Chor I. *Ja! Moira! Leidenverhängende mit Graus!*

II. *Oedipus hehrer Schatten du, mit schwarzer Eriny's,*

beide: *gross fürwahr ist deine Macht.*

Sollen nun die beiden Schwestern ihren Dialog auch in gleichmässigen Rhythmen schliessen, so ist das Folgende also anzuordnen:

A. *Σὶ τοίνυν οἶδα διαπερῶν.*

I. *Σὺ δ' οὐδὲν ὕστερον μαθῶν.*

A. *Ἐπεὶ κατέλθες ἐς πόλιν.*

I. *Δορός γε τῆδ' ἀντηρέτας.*

A. *Ὅλοά λέγειν.*

I. *Ὅλοά δ' ὄραν.*

A. *Ἰὼ πόνος!*

I. *Ἰὼ κακά!*

A. *Δύσασσι καὶ χθονι, πρὸ πάντων δ' ἐμοί.*

I. *Ἐφ' ἡμῖν, ἰὼ, καὶ τὸ πρόσω γ' ἐμοί.*

A. *Ἰὼ δυστόνων κακῶν, ἀναξ!*

I. *Ἐτεόκλης, ἰὼ, ἀσχηγέτα!*

A. *Ἰὼ πολυπονώτατε πάντων!*

I. *Ἰὼ δαιμονῶντες ἐν ἅτα!*

A. *Ἰὼ ἰὼ, ποῦ σφε δήσομεν;*

I. *Ἰὼ ὅπου τιμώτατον.*

Beide: *Ἰὼ ἰὼ πῆμα πατρὶ πάρευνον.*

A. *Dich lehrte diess also dein Zug.*

I. *Du leratest diess nicht minder bald.*

A. *Nachdem zur Stadt du kehrtest.*

I. *Als du den Speer entgegen hobst.*

A. *Graunvolles Wort!*

I. *Graunvoller Blick!*

A. *Für Stammhaus und Land, für mich doch zumeist.*

I. *Für uns all', io! für mich mehr jedoch.*

A. *Jo! jammervoller Leiden, Fürst!*

I. *Eteokles, io, Anstifter du!*

A. *Jo! Mühlbeladner vor allen!*

I. *Jo! Hartgeplagte von Dämon!*

A. *Jo! wie nun? wo bestatten wir!*

I. *Jo! da wo höchstgeehrt es ist.*

Beide: *Jo! io! Leiden ruhend beim Vater!*

Kaum haben die Schwestern dieses ausgesprochen, als ein Herold den Beschluss der Volksherather verkündigt, dem zufolge Eteokles zwar als Stadtvertheidiger bestattet werden, Polyneikes aber als Stadtbestürmer unbestattet bleiben soll. Da erklärt nach langem Wortwechsel Antigone zuletzt, sie werde trotz allem dem den Bruder bestatten, und da der Herold sie ihr noch einmal verwehrt, bricht sie nach dem Epiphonem *φεί φεί* in folgende anapästische Klagen aus:

*Ἦ μάλα λαιχοὶ καὶ φθροισιγενεῖς  
Κῆρες Ἐρινύες, αἶτ' Οἰδιπόδα  
γένος οἴλεσάτε πρηνόθεν οἴτως.  
Τί πάθω; τί δὲ δρωῶ; τί δὲ μήσομαι;  
Πῶς τολμήσω μήτε σὲ κλαίειν,  
μήτε προπέμπειν ἐπὶ τύμβου;*

Hochfahrende Keren, Vernichter des Stamms,

Ihr Erinyen, die ihr des Oedipus Haus

Also jetzt habt aus dem Grunde vertilgt!

Was beschickt, was beginnt, was ersinnt mein Geist!

Wie ertrüg' ich es doch, nicht zu weinen um dich.

Nicht dich zu begleiten beim Grabmal!

So wenig man in diesen Worten eine Anrede des Polyneikes von Seiten der Antigone erkennen kann; so wenig lässt sich zufolge der Anrede des Eteokles folgende Erwiederung von Seiten der Ismene bezweifeln.

*Ἄλλὰ φοβοῦμαι κάποιτρόπομαι  
δειμα πολιτῶν.  
Σὺ γε μὲν πολλῶν πενθητήρων  
τεύξει κείνος δ' ὁ τάλας ἀγοός,  
μονόκλιαντον ἔχων θρήνον ἀδελφῆς,  
εἶσι. Τίς ἂν ταῦτα πίδουτο;*

Mich freilich erschreckt, mich scheuchet zurück

Mein Ergrann vor dem Volk.

Dir wenigstens werden der Trauernden viel

Dasein: nur jener Unglückliche soll,

Allein von der Schwester beklagt, unbeweint

Hingehn. O wer scheukte dem Beifall?

Nachdem nun Antigone auf dem Beschlusse beharrt, entschliesst sich auch Ismene, mit ihr die Bestattung zu theilen, und spricht diesen Entschluss mit der Schwester vereint aus. Die Chorführerin rath dagegen ihren Jungfrauen, das Gebot des Volkes zu ehren, und der gesammte Chor beschliesst das Ganze mit der Belobung des Eteokles, wie folgt:

A. *Δράτω τι πόλις καὶ μὴ δράτω  
τοὺς κλαίοντας Πολυνεῖχη.*



Beide: Ἡμεῖς μὲν ἴμεν καὶ συνθάφομεν  
αἶδε προσομοιοί· καὶ γὰρ γενεᾷ  
κοινὸν τόδ' ἄχος, καὶ πόλις ἄλλως  
ἄλλοι' ἐπαινεῖ τὰ δίκαια.

Chorag: Ἡμεῖς δ' ἅμα τῷδ', ὥσπερ τε πόλις  
καὶ τὸ δίκαιον ξυνεπαινεῖ.

Chor: Μετὰ γὰρ μάκαρας καὶ Διὸς ἰσχὺν  
ὄδε Καδμείων ἤρξε πόλιν,  
μὴ νατραπῆναι, μὴδ' ἀλλοδαπῶν  
κῆρατι φωτῶν  
κατακλυσθῆναι τὰ μάλιστα.

A. Mag es irgend die Stadt, mag es nicht sie thun  
bei den Klagenden um Polyneikes.

Beide: Wir gehen zugleich, und bestatten zugleich,  
Ihn begleitend sofort; denn gemeinsam ist  
Dem Geschlechte der Schmerz, und die Stadt  
urtheilt

Bald so, bald so, was gerecht sei.

Chorag: Doch wir nun mit dem, so wie es die Stadt  
Und das Recht der Berather erheischt.

Chor: Nach der Seligen Hnt und des Zeus Ohnmacht  
Hat er ja die Stadt der Kadmeer bestimmt,  
Dass sie nicht vom Gewoge des Fremdlingsheer,  
Aus der Höhe gestürzt,  
Ward untergeschwemmt in den Abgrund.

G. F. Grotefend.

### 73. Conjectaneorum in Aeschyli Supplices pars altera. \*)

Vs. 73 sqq. haec leguntur:

Ἀλλὰ θεοὶ γενέται, κλέει' εὖ τὸ δίκαιον ἰδόντες,  
Ἥ καὶ μὴ τέλεον δόντες ἔχειν παρ' αἴσαν,  
Ἵβριν δ' ἐτοιμῶς στρυγούντες  
Πέλοϊ' ἄν ἐνδικοὶ γάμοις.

Wellauerus hunc locum interpretatus est: Aut si vel non perfectum id quod concupiscimus nobis datis, insolentiam autem illorum parato auxilio aversamini, justis eritis circa nuptias. Quorum priora recte sunt intellecta. Sensus autem hic est, ut Danaides Deos precentur, ut aut prohibeant nuptias, aut si praeter fas fiant nuptiae, ut Aegyptiorum insolentiam aversati ultionem admittant. Neque vero ἐνδικος eo sensu dicitur. Scribendum igitur:

Πέλοϊ' ἄν ἐκδικοὶ γάμοις.

Vs. 80 sq.

Εἰ θεῖη Διὸς εὖ παναληθῶς.  
Διὸς ἡμερος οὐκ εὐθήρατος ἐτύχθη sqq.

Schuetzius et Well. scripserunt:

Εἰ θεῖη θεὸς εὖ παναληθῶς.

„Utinam Deus revera res nostras bene constituat.“ At si sententiarum nexum spectas, quod illi scribuot, aptum non est. Danaides enim Deos generis sui tutores invocant, primum universos, dein ad Jovem summum gentis

auctorem preces convertunt. His precibus θεὸν nomine nullius Dei addito interponi aptum non est, sed Jovis nomen v. 80. necessarium. Et multo facilius emendatio, si distinctione mutata punctum post vocem ἡμερος ponas. Εὖ θεῖη defendi potest Agamemnonis v. 1658. ἐγὼ καὶ σὺ θήσομεν κρατοῦντε τῶνδε δομάτων καλῶς. Sed aptius hoc loco aut εἰθ' εἴη, aut, quod magis prohamus, scribi:

Εὖ δ' εἴη Διὸς, εὖ παναληθῶς  
Διὸς ἡμερος. Οὐκ εὐθήρατος ἐτύχθη,  
Πάντα τοι φλεγέθει sqq.

Vs. 90 sqq.

Ἰάπτει δ' ἐλπίδων ἀφ' ὑψητέρῳ  
Πανώλεις βροτοῖς,  
Βίαν δ' οὐτὶν' ἐξοπλίζει,  
Τῶν ἀπονον δαιμονίων·  
Ἥμενον ἄνω φρόνημά πως  
Αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας  
Ἐδράνων ἐφ' ἀγνῶν.

Hermannus elem. metr. p. 427 versus postremos hunc in modum scribit:

τὰν ἀπονον δαιμονίων,  
Ἥμενον ὦν φρόνημά πως  
αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμ-  
πας ἐδράνων ἐφ' ἀγνῶν.

Ad quae explicanda quum nihil sit adjectum, non certo scimus, quo modo intellexerit. Δαιμόνια pro δαίμονες apud poetas tragicos dici non meminimus. Δαιμονίως legendum putamus, sicut Agam. v. 365. pro ἀτολμήτως Ἄρη πρεόντων corrigimus ἀτολμήτως Ἄρη πρεόντων. Dein pro corruptis τὰν ἀπονον facili mutatione πάντα πόνον et pro ἄνω, quod et ipsum corruptum esse metrum docet, ὦν legendum putamus. Mens enim sancta sede posita non alius esse potest, quam Jovis. Scribimus igitur:

Βίαν δ' οὐτὶν' ἐξοπλίζει·  
Πάντα πόνον δαιμονίως  
Ἥμενον ὦν φρόνημά πως  
Αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας ἐδράνων ἐφ' ἀγνῶν.

Quae mutationes et nexu commendantur (Vim ille nullam exarmat, sed omnem laborem divina fati lege mens ejus sancta sede considens illinc perficit) et scholiastae interpretatione ita scribentis: Ἥμενον ἄνω φρόνημα] τὸ δὲ φρόνημα αὐτοῦ, ἐπὶ τῶν ἀγνῶν ἐδρασμαίων ἐφήμενον, ἐξέπραξε τὸν σκοπὸν ἑαυτοῦ αὐτόθεν ἀπὸ τῶν ἀγνῶν ἐδρασμαίων, ὅ ἐστι τοῦ οὐρανοῦ. Emperius in actis societatis graecae vol. I. p. 365 versum 94 ita scripsit:

Ἥ μεμόνευ φρόνημα, τὼς sqq.

Sequuntur haec:

Ἰδέσθω δ' ἐς ἕβριν βρότειον, οἷα  
Νεάζει πυθμῆν  
Δι' ἄμὸν γάμον τεθαλῶς  
Δυσπαραβούλοισι φρεσίν,  
Καὶ διάνοιαν μαινόλιον  
Κέντρον ἔχων σφικτον, ἄταν δ'  
Ἀπύτα μεταγνοῦς.

\*) Pars prior inserta est his diaris a. 1839. p. 878. sqq.

Τεθλιώς Bothius, οἷαν nos emendavimus. Sed manet vitium in verbis διάνοιαν μαινόλιν, quae metrum non admittit. Libri meliores non μαινόλιν, sed μενόλιν praebent; quod tamen ipsum pro μαινόλιν scriptum fuisse videri potest, quum libri manuscripti pluribus locis ε pro αι habeant, ut v. 928. ἐρείσθε pro αἰρείσθαι. Lachm. de chor. syst. p. 58. αἰνόλιν scripsit, quae forma nulla auctoritate nunitur. Sensum vox μαινόλιν praebet nexui aptum, ut aliquis ἐμμανῆ scriptum fuisse suspicari possit; sed eam vocem in μαινόλιν vel μενόλιν corruptam esse non est probabile. Ad dolosam Aegyptiarum mentem aptius et facilius scribi videtur:

Καὶ διάνοιαν αἰμόλιαν  
Κέντρον ἔχων ἀφικτον, αἴταν δ'  
Ἄλιστα μετατρούς.

Vs. 104 sqq.

Τοιαῦτα πάθεα μέλεια θροεομένα λέγω  
Ἀγία βασιμ δαζροπειῆ.  
Ἢ ἡ.  
Ἰηλέμοισιν ἐμπερεῖ  
Ζῶσα γόοις με τιμῶ.

Libri meliores με τιμῶ, R. ne τιμῶν, schol. et T. με τιμῶ. Probabile videtur scribendum:

Ζῶσα γόοις τέτιμαι.

Acerbe dicit, planctu, qui honor mortuis haberi soleat, se vitam esse honoratam. Vox ἐμπερεῖ cum antecedente πάθει iungenda. Olim ζῶσα γόοις τέτιμαι coniecitimus.

Vs. 116 sq.

Θεοῖς δ' ἐναγέα τέλεα, πέλομένων κελῶς,  
Ἐπίδρομῶσ' ὅθι θάνατος ἀπῆ.

Alter versus scribendus:

Ἐπίδρομῆ, ὅπουθι θάνατος ἀπῆ.

Ita enim scholiastam legisse apertum est, qui haec scripsit: Θεοῖς δ' ἐναγέα] ὅπουθι δὲ θάνατος ἀπῆ. ἐκεῖ τῶν ἀνθρώπων ἐπιτρομῶν τιμὰ τοῖς θεοῖς ἐπιτρέχονσιν. Ἐναγέα δὲ, ἐναγίσματα. Idem Well. scripsit in gloss. s. v. ἐπίδρομος. Nisi scholiastae testimonium haberemus, posset etiam aliquis scribendum suspicari:

Ἐπίδρομος ὅθι θάνατος ἀπῆ.

Dis sacra rata erunt, si res secundae cadunt, ubi mors, quae nunc ingruit, procul erit.

Vs. 201 sqq.

Πάτερ, φρονοῦντως πρὸς φρονοῦντας ἐννίπεις.  
Φυλάξομαι δὲ τάσδε μεμνησθαι σέθεν  
Κεδνάς ἐφετιμάς· Ζεὺς δὲ γεννήτω ἴδοι.

Well. verba φυλάξομαι μεμνησθαι vertit: Cavebo, ut memor sim. Quae oratio non est graeca. Imo μεμνησθαι a scriba incurioso pro verbo contrariae significationis, fortasse ex glossemate (ἀμνημονεῖν: οὐ μεμνησθαι) illatum; qua ratione repoiendum:

Φυλάξομαι δὲ τάσδ' ἀμνημονεῖν σέθεν  
Κεδνάς ἐφετιμάς sqq.

„Cavebo, ne proba mandata tua obliviscar.“

Quae proxime sequuntur, in libris hunc in modum leguntur:

ΔΑΝΑΟΣ.

Μὴ νῦν σχόλαζε, μηχανῆς δ' ἔστω κράτος.

ΧΟΡΟΣ.

205 Θέλωμι ἂν ἤδη σοὶ πέλας θρόνους ἔχειν.

ΔΑΝΑΟΣ.

Ἦ Ζεῦ, κόπων οἴκτιρε μὴ πολυλότας.

ΧΟΡΟΣ.

Ἴδοιτο δῆτα προεμνεοῦς ἀπ' ὀμματος.  
Κείνου θέλοντος εὐ τελετήσῃ τάδε.

ΔΑΝΑΟΣ.

Καὶ Ζηνὸς ὄρνιν τόνδε νῦν κικλήσκει.

ΧΟΡΟΣ.

210 Καλοῦμεν αἰγὸς ἧλλον σωτηρίους,  
Ἄγρον εἴ Ἀπόλλω φηγὰδ' ἀπ' οὐρανοῦ θεόν  
Εἰδῶς ἂν αἴσαν τήνδε σιγηνήν βροτοῖς.

ΔΑΝΑΟΣ.

Συγγοῖτο δῆτα καὶ παρασταίη πρόφρων.

ΧΟΡΟΣ.

Τιν' οὖν κικλήσχω τῶνδε δαιμόνων ἴτι:

ΔΑΝΑΟΣ.

215 Ὅρω τρίαιναν τήνδε σημεῖον θεοῦ sqq.

In his unum facile apparet, versum 211. (Ἄγρον εἴ Ἀπόλλω φηγὰδ' ἀπ' οὐρανοῦ θεόν.) Danao tribuendum esse; Solem enim et Apollinem diversos Deos dici et ita sententiarum aequabilitatem servari et orationem aequa lege inter Danaum et Chorum distribui. Sed plura turbata esse patet. Recte autem Well. animadvertit, versum 207. Ἴδοιτο δῆτα προεμνεοῦς ἀπ' ὀμματος, collocaudum esse post versum 203. Ζεὺς δὲ γεννήτω ἴδοι, quemadmodum v. 213. post verba Εἰδῶς ἂν αἴσαν τήνδε συγηνήν βροτοῖς Danaus dicat: Συγγοῖτο δῆτα 299. Quo uno indicato Well. quae manent difficultates non expedivit. Primum enim quum singulos Danaei et Chori versus alteruare appareat, quocumque modo versus hoc loco transpones, ratio non constabit, quin semel uni duo versus tribuantur continui. Quod quum admitti hoc loco nullo modo possit, consentaneum est, aut exi-disse aliquid, aut immigrasse nonnulla ab hoc loco aliena. Jamvero sententias, quae versibus 204. et 205. continentur, si spectamus, certis argumentis hos versus a sede, quam hodie occupant, alienos esse apparet. Dicit Danaus: Μὴ νῦν σχόλαζε, μηχανῆς δ' ἔστω κράτος. Quae verba inepta sunt, nisi in antecedentibus aliquid continetur, unde quis scire possit, quam ille μηχανήν intel- ligat. Cujusmodi nostro loco nihil continetur. Ex responso Danaidum demum intelligitur, remedium, quod Danaus praecipiat, hoc esse, ut ad Deorum aras se conferant. Igitur loco, quo hujus rei facta est mentio, versus hi reponendi. Accidit alterum argumentum ex responso Danaidum. Respondent: Θέλωμι ἂν ἤδη σοὶ πέλας θρό- νους ἔχειν. Quae dicentes consentaneum est ad aras se contulisse; ineptum enim, si spondentes se jam a

patre jussa facturas, tamen non faciant. Jamvero Danaus v. 229. dicit

Σχοπεῖτε, κάμειβεσθε τόνδε τὸν τόπον,  
Ὅπως ἂν ὑμῖν προῶτος εὖ νιχῶ τόδε.

„Conferte vos jam in hunc locum. Apparet, aut Danai verba v. 229. inepta esse, si Danaides jam antea ad Deorum aras se contulerint, aut Danaidum v. 205, si se non contulerint. Accedit etiam hoc, quod quum verbis Ζεὺς δὲ γεννήτωρ ἴδοι Deorum preces incipiant, eae preces interpositis versibus 204 sqq. misero plane modo interrumpuntur. Denique iidem versus alio loco, quem statim indicabimus, adscripti adeo sunt apti, ut is locus, hodie editorum conjecturis vexatus, illis versibus additis optime sanetur. Igitur propter tot tantasque causas non dubitamus, quin v. 304. et v. 305. et v. 306. e loco, quo nunc legantur, in alium transferendi sint, quum 1) certum sit versum 207. post versum 203. legendum esse, 2) personarum distributio aut excidisse aut immigrasse nonnulla postulet, 3) versus 204. loco, quo legitur, sensu careat, 4) v. 205. ineptum sit, si Danaides non faciant, quod ajunt, 5) hi versus, inepti quo legantur loco, alio sint aptissimi. Ejectis omnia optime hunc in modum procedunt:

#### ΧΟΡΟΣ.

Πάτερ, φρονοῦντως πρὸς φρονοῦντας ἐννέπεις.  
Φυλάξομαι δὲ τάσδ' ἀμνημονεῖν σέθεν  
Κεδνῶς ἐφετριάς. Ζεὺς δὲ γεννήτωρ ἴδοι.

#### ΔΑΝΑΟΣ.

Ἴδοιτο δῆτα πρηνενοῦς ἀπ' ὄμματος.

#### ΧΟΡΟΣ.

Κείνου θέλοντος εὖ τελετήσει τάδε.

#### ΔΑΝΑΟΣ.

Καὶ Ζηρὸς ὄρνιν τόνδε νῦν κικλήροετε.

#### ΧΟΡΟΣ.

Καλοῦμεν αἰγὰς Ἰλίου σωτηρίους.

#### ΔΑΝΑΟΣ.

Ἀγρόν τ' Ἀπόλλω φηγάδ' ἀπ' οὐρανοῦ θεόν.

#### ΧΟΡΟΣ.

Εἰδῶς ἂν αἶσαν τήνδε συγγνώμη βροτοῖς.

#### ΔΑΝΑΟΣ.

Συγγροῖτο δῆτα καὶ παρασταίῃ πρόφρων.

et quae sequuntur.

Versu 209. Solem magnifico volatu per auras et aetherem volantem Danaus Jovis alitem, h. e. aquilam, dicit praecleara et audaci imagine eademque minime obscure, quum statuam Dei, quem innuit, digito commoustrat. Absurdam scholiastae interpretationem non defuere, qui sequerentur, non sentientes ridicule Solem gallum gallinaceum vocari, quamquam „the cock, that is the trumpet to the morn, does with his lofty and shrill sounding throat awake the God of Morn.“ Ζηρὸς ἴνιν conjicere posses, nisi ipso sole clarius, Apollinem non confundi hoc loco cum Sole, sed diversum Deum haberi.

Superest, ut locum fabulae indicemus, unde tres illi versus translati sint. Eum autem non posse alium esse, quam post v. 230. vel ex iis patet, quae disputavimus. Quae ibi sunt verba κάμειβεσθε τόνδε τὸν τόπον tam nude sunt posita, adeo abrupta a ceteris ad aures accidunt, ut editores plerique conjecturis non abstinuerint. Quae optime se habent, si tres versus illi subjiunguntur:

Σχοπεῖτε, κάμειβεσθε τόνδε τὸν τόπον,  
Ὅπως ἂν ὑμῖν προῶτος εὖ νιχῶ τόδε.  
Μὴ νῦν σχόλαζε, μηχανῆς δ' εἶσω κράϊος.

#### ΧΟΡΟΣ.

Θέλωμι ἂν ἤδη σοὶ πέλας θρόνονος ἔχειν.  
ὦ Ζεῦ, κόπων οἴζειρε μὴ παλοκλῶϊας.

Quod Danaus filias alloquens primum singularem numerum ponit, dein plurali utitur, ejus rei ne minima quidem est offensio. Idem supra scarpus fit; ut hoc utar. v. 201. πρὸς φρονοῦντας ἐννέπεις· φυλάξομαι δὲ εἰς. Danaides autem non mediis diverbiis, sed finito demum cum patre sermone locum mutasse vel per se probari debet, etiamsi non firmaretur iis, quae disputavimus. Aptum autem est, dum ad novas sedes transeant, eas demum Jovis invocationem addere, unde preces protectae gentis auctoris, a quo omnis sors earum pendeat. Aptum denique etiam hoc, ante Regis adventum postrema Chori, non Danaï, verba esse. — Quodsi autem quis exempla versuum simili ratione apud Aeschylum a scribis trajectorum ejusque rei causas quaerat, is Hermannii de vers. spuriiis ap. Aesch. dissertationem adeat, opusc. vol. II. p. 76 sqq.

Etiam alius Supplicum versus videtur sedem suam migrasse, versum 442. dicimus, qui nullo cum iis, quae antecedunt aut sequuntur, nexu continetur:

Καὶ γλώσσα τοξείσασα μὴ τὰ καιρία,  
Γένοιτο μῦθον μῦθος ἂν θελκίηριος·  
Ἀλγεινὰ θυμοῦ χάριτα κινήτρια.  
Ὅπως δ' ὄμαιμον αἶμα μὴ γενήσεται,  
Δεῖ χάριτα θείην sqq.

Quem versum Well. infeliciter emendare conatus est, pro χάριτα conjiciens γὰρ τὰ. Qua conjectura Aeschylō sententiam obtusit summo poeta indignam neque nexu cohaerentem. Staalejus hunc versum ante praecedentem collocavit, quo loco non est aptus. Aptus est post versum 463:

Καὶ πόλλαχ' γε δυσπλάιστα πράγματα,  
Ἀλγεινὰ, θυμοῦ χάριτα κινήτρια.

Fortasse falso loco adscriptus est propter formarum adjectivarum θελκίηριος et κινήτριας similitudinem.

Vs. 259 sqq.

Ἐπιγὰρ εἰδὼν ἐκ πέρας Ναυπακτίας  
Ἰατρούμαντος παῖς Ἀπόλλωνος χθόνε  
Τῆνδ' ἐκκαθαίρει νοσάλων βροτοφθορῶν,  
Τὰ δὲ παλαιῶν αἱμάτων μιάσματα  
Χρανθεῖσ' ἀνήκε γαῖα, μνηεῖται ἀκί,  
Δρακονδόμικον δυσμενῆ ξηνοτῆτιαν.

Μνηεῖται ἀκί libri libri μῆνη καὶ δάκη T. et V. — Well. αἰμίνεται δ' ἀκί vel μηδεταί δ' ἀκί conjecit, dubitans tamen, num verum verbum reposuerit. Quippe ipse sentiebat, eam constructionem cum sequenti versu nullam esse. Scribendum videtur:

χοανθεῖο' ἀνῆξε γαῖα μῆνιν υἱάνη,  
 Λουκωνοφύμιον δρομενῆ Ξινοζίαν.

Μῆτιν supplicium notat, quo ob iram Tellus homines affecerit, esse Eumen. v. 848 sq. Οριάν διαζάωξ ἡδ' ἐπιόρετοις πότει Μηνὶν τῶ' ἢ ζότον τῶ' ἢ βιάδην στρατῶ.

Vs. 282 sqq.

Καὶ τὰς ἀνάδρους κρεοβρότους δ' Ἀμά-  
 ζονας,

Ἐὶ τοξοτειχεῖς ἦτε, κόρη' ἂν ἤκουσα  
 Ἰμάξ, sqq.

Non est dubium, quin Aeschylus Amazonas carnivoras praedicans in nomine earum ludat, quasi ex α privativo et μαζα ortum sit. Similis in hac fabula est lusus vocis Danaus v. 315, quasi ex δαῖνα et voris προῶρα v. 697, quasi ex προοράν ortae. Corrigit κρεοβρότους Ἀμάζονας. Aut ita aut pari facilitate

κρεοβόρους Ἀμάζονας

scribendum.

Vs. 292 sqq.

ΒΑΣΙΛΕΥΣ.

Μὴ καὶ λόγος τις Ζῆνα μαχθῆναι βροτῶ;

ΧΟΡΟΣ.

Καὶ κρυπτά γ' Ἦρος ταῦτα \* παλλαγμάτων.

ΒΑΣΙΛΕΥΣ.

Πῶς οἶν τέλευτ' ἄ βασιλέων νεῖχη τάδε;

Editores inscite versu altero ex Turnebo ταῦτα τῶν π. receperunt, quod falsum esse satis apparet. Versu sq. rex de lite inter Jovem et Junonem orta ita loquitur, ut ejus rei mentionem a Choro injectam fuisse probabile sit. Versus igitur hunc lere in modum scribendus videtur:

Κοῦ κρυπτά γ' Ἦρος τῶνδ' ἄχη παλλαγ-  
 μάτων.

Vs. 360 sqq.

Οὔτω κἀθῆρθε δομῶτων ἐφέστιοι  
 Ἐμῶν. τὸ κοινὸν δ' εἰ μαινεται πόλις,  
 Ξενῆ' μετέσθω λαὸς ἐκπονεῖν ἀξη.  
 Ἐγὼ δ' ἂν οὐ κραινομί' ἐπόσχεσιν πάρος.  
 Ἰστων δὲ πᾶσι τοῖσδε κοινώσας πέρι.

Horum versuum postremum quum corruptum esse appareat, Well., ut priorem infelicia conamina mittamus, aut ἄστοις δὲ πᾶσι τῶνδε κοινώσας πέρι, aut quod ad corrigendum facilius, ad intelligendum difficilius sit, αὐτῶν δὲ πᾶσι τοῖσδε κοινώσας πέρι scribendum proposuit. Hoc quidem aperte falsum, sed neque prius probari potest ob duplicem causam. Nam participium stare non posse, nisi quis excidisse nonnulla existimaverit, orationis conformatio arguit, neque verbum κοινῶν cum praepositione πρὸς iungitur, nisi media forma. Libri non variant, nisi quod Reg. L. infinitivum κοινῶσαι praebet. Scribendum videtur:

Ἰστων δὲ πᾶσι τοῦδε κοίνωσαι πέρι.

, Tu vero cum civibus universis hac de re agito."

Vs. 385 sq.

Αἰὲ τοι σὲ φεύγειν κατὰ νόμους τοῖς οἰκοθεν,  
 Ως οὐκ ἔχουσι κῆρος οἶδὲν ἀμφὶ σοῦ.

Haece versibus falsa distinctione macula quaedam adpersa. Sublata enim post οἰκοθεν interpunctione, comma post φεύγειν ponendum esse sensus docet.

Vs. 392 sqq.

Οὐκ εὔχαιτον τὸ κοῖμα· μὴ μ' αἰροῦ κοῖτῆν.  
 Ἐἶπον δὲ καὶ ποῖν, οὐκ ἀνεὶ δήμιον τάδε  
 Πράξαντ' ἂν, οὐδὲ περ κοῖτῶν· καὶ μήποτε  
 Ἐἴη τέως, εἴ ποὺ τί μὴ τοῖον ἴζη,  
 Ἐγλήιδας τιμῶν ἀπολείσας πολιν.

Well. dicit: Sensus est, si quid aliter, i. e. infelicitate, accidat. Quem sensum verborum esse apertum est, sed eo sensu μὴ τοῖον dici posse probandum erat. Quae voces fortasse ex languido alius vocabuli interpretamento irreperunt. Vulgata enim, quam exhibuimus, ex Turnebo manavit. Librorum enim omnium lectio ἀμετρος est: Εἴ ποὺ τί καὶ μὴ τοῖον τῆχθῃ. Scheridewinus in libro, quo Orionem Thebanum publici juris fecit communicavitque conjectanea in poetas Graecos multa, emendavit:

εἴ ποὺ τί μὴ λῶον τῆχθῃ.

Nobis magis probabile videtur scribendum esse:

εἴ ποὺ τί καὶ μὴ πᾶλιν τῆχοι.

Vs. 526 sqq.

Τὸ πρὸς γυναικῶν ἐπιδῶν,  
 Παλαίφατον ἀμέτερον  
 Γένος φίλιας προγόνον γυναικός  
 Νέωσον εὔφρον' αἶνον,  
 Γενοῦ πολυμνήστορ, ἐφάπτωρ Ἰούξ, sqq.

Well. locum ita explicat: „Commate post ἐπιδῶν posito et sublato colo, quod vulgo post γυναικός ponitur, sensus hic erit: Sed quod ad mulieres attinet, vel preces quae a mulieribus proficiscuntur respiciens, erga antiquum nostrum genus a dilecta progenitrice muliere oriundum, renova laudem benevolam.“ Dicit non posse γένος νέωσον αἶνον, renova laudem erga gentem, in promptu. Hermannus doct. metr. p. 232 postremum versum

Γενοῦ πολυμνήστορ, ἐφάπτωρ Ἰούξ,

scripsit, qua ratione metrum, non sensus restituitur; quid enim γενοῦ sibi velit, aut quomodo jungendum sit cum ceteris difficile est ad intelligendum. Tamen recepit eam lectionem Well. in gloss. Locus ita scribendus videtur, ut prima antistrophae verba cuo postremis strophae verbis nexu iungantur:

Ἀμνα δ' ἐμβαλε πορφυροειδεῖ  
 Τὴν μελανόζυγ' αἶταν,

Ἄντ. α.

Πρόσω γυναικῶν. Ἐπιδῶν  
 Παλαίφατον ἀμέτερον  
 Γένος φίλιας προγόνον γυναικός,  
 Νέωσον εὔφρον' αἶνον  
 Γένους, πολυμνήστορ, ἐφάπτωρ Ἰούξ, sqq.

„Ponto iujice luem uigris transtris ornatum procul a mulieribus. Respiciens antiquam nostram dilectae a te progenitricis gentem, gentis laudem renova.“ Primis enim sequentis strophae verbis interdum breve aliquod additamentum ad ea, quae in antecedentibus sunt, ita continetur, ut verba insuper addita sententiam habeant majore cum

ci ellendam. Ut hoc loco omnis Danaïdum precatio in eo vertitur, ut Aegyptii *procul* a se remoueantur, quantum ejus fieri potest maxime. Cfr. Agam. v. 22].

Φοάσιν δ' ἀόζοις πατῆρ μετ' εὐχάν,  
Λίκων χιμαίρας ὑπερθε βυμοῦ  
Ἡέλοισι περιτετῆ, παντὶ θυμῷ  
Προνοίῃ λαβεῖν ἀέροιν, στόματός  
Τε καλλιπρόουρον φνλαζὴν κατισχεῖν  
Φθόγγον ἀραῖον αἰκοῖς,

Στο. 4.

Βία χαλινῶν τ' ἀναΐδην μένει.

Quod vox *γενος* ter repetitur (v. sq. δι' ἃς ται γένος ἵχομαι εἶναι), nulla est offensio. Eae verborum repetitiones neque semper sunt arbitrariae, ut Well. existimat, neque ubique admitti possunt, sed hoc loco idem vocabulum tanta cum vi repetitur, quod in eo quasi argumentum versatur, quo Jovis auxilium implorant.

Vs. 542 sq.

Ἰάπτει βάσιδος δι' αἴας  
Μηλοβότου Φρυγίας διάμιαξ.

Conjectura Turcubi Ἰάπτει δ' Ἀσίδος recepta ab editoribus ante Wellanerum, ad sequentia parum est apta. Hauptius Φάσιδος conjecit, quod habet primo obtutu, quo commendari possit. At obstant plura. Nam Graeci eo modo fluminum nominibus ad terras designandas uti non solent, neque γαῖα Φάσιδος vel similia dicuntur. Deum asydeton (ὀρίξει. Ἰάπτει sqq.) molestum est. Denique Ἰάπτειν sine casu positum in suspicionem incurrit, quamquam id quidem fortasse defendi queat exemplo verbi ἰάλλειν, Hes. Theog. v. 269:

Ἠὐχόμενος δ' Ἀσπρίας, Ἀέλλω τ', Ὀρνέην τε,  
Ἄ ὅ' ἀνέμων προΐησι καὶ οἰωνοῖς ἅμ' ἔπονται,  
Ὁεῖτες πινοῖγεσσι μεταχρόνια γυῖφ' ἰακκον.

Difficultates, quas indicavimus, tolluntur unius syllabae transpositione. Pro ἰάπτει βάσιδος enim scribendum videtur:

Ἰάπτει δ' ὡς βάσιν δι' αἴας  
Μηλοβότου Φρυγίας διάμιαξ.

„Ita illa (demens et oestro exagitata) gradum per Phrygiam corripit.“

Sequuntur haec:

545 Πεσᾶ δὲ Τεΐθραντος ἄσιν Μωσῶι.  
Ἀνδία τε γάλα.  
Καὶ δι' ὄρων Κιλίκων  
Παισιλῶν τε γένη διορνυμένα  
Πᾶσ ποτάμοις ἀνάουσι,  
Καὶ βαθύπλουτον χθόνα, καὶ  
Τᾶς Ἀφροδίτας πολέπυρον αἶαν.

Versu 547. Well. cum Heathio vocabulum γένη ejicere debebat. Occultior quaedam menda haesit in postremis, quamquam editores pro sanis habent. Quae enim sunt illae terrarum designationes βαθύπλουτος χθών et Ἀφροδίτης αἶα? Intelligent vulgo Phoenicem et Syriam; at utraque dives, utraque Veneri sacra. Et quot aliae terrae βαθύπλουτοι? ut fere inepta illa designatio existimanda sit, nisi aliquid addatur, quo quam terram poeta in mente habeat, intelligi possit. Scribendum videtur:

Καὶ βαθύπλουτον χθόνα, καὶ εἰτὰν Ἀφροδίτας  
πολέπυρον αἶαν.

Ita apta est terrae designatio. Intelligitur enim Syria, per quam Jo ex Pamphylia et Cilicia ad Aegyptum pergere debebat; ea erat autem et βαθύπλουτος et πολέπυρος et Veneris cultu omnium terrarum maxime insignis.

Vs. 590 sqq.

Ἵπ' ἀρχὰς δ' οὐ τινοσ θοάζων  
Τὸ μείον χεισσοῶνων κρατύνει.  
Οὐ τινοσ ἀνωθεν ἤμένον σέβει γάτω.  
Πάρεσι δ' ἔργον ὡς ἔπος,  
Σπεῦσαι τι τῶν δούλιος φέρει φρήν.

Hunc locum Hermannus in novissima Soph. Oed. Regis editione pag. 12 ita constituit:

Ἵπ' ἀρχὰς δ' οὐτινος θοάζων  
Τὸ μείον χεισσοῶνων κρατύνει  
Ἄνωθεν ἤμενον σέβει.

„Nullius sub imperio properans, impotentem potentioribus imperare altius sedentem, probat. Declarat autem statim chorus hanc sententiam, addens:

Πάρεσι δ' ἔργον ὡς ἔπος  
Σπεῦσαι τι τῶν βούλιος φέρει φρήν.

In quibus quum *σπεῦσαι* dicitur Jupiter suoapte judicio, nihil id aliud est, quam quod modo dictum erat nullius eum sub imperio properantem infimos super summos evehere. *Σέβειν* infinitivo junxit etiam in Agam. v. 1021. *Ἄγισθ' ὑβρίζειν ἐν χαροῖσιν οὐ σέβω.* Haec Hermannus. At eae mutationes et violentiores sunt et sententiam habent ab hoc loco alienam. Celebratur Jovis omnipotentia. Parum est, si nihil dicatur, nisi Jovem non probare impotentem potentioribus imperare. Quid hoc ad Danaides? aut quomodo apta sit tenuis illa sententia et conveniat cum splendidissimis verbis, tum quae praecedunt, tum quae sequuntur: *Πάρεσι δ' ἔργον ὡς ἔπος σπεῦσαι?* — Leniore medela locus videtur posse restitui. Et duo primi quidem versus

Ἵπ' ἀρχὰς δ' οὐτινος θοάζων.  
Τὸ μείον χεισσοῶνων κρατύνει.

nullam plane habent offensionem; τὸ μείον χεισσοῶνων enim a *κρατύνει* pendet, ut v. 680. *πόλιω κρατύνεις.* Non Jupiter imperium inferius potentioribus exercet. Sequenti versu *οὐ τινοσ* ex antecedenti *οὐ τινοσ* male in libris repetitum. Scribendum videtur:

Τινοσ δ' ἀνωθεν ἤμένον σέβει κρατι;

Cujus enim altius sedentis imperia ille vereatur? Qua ratione in versu antistrophico duae syllabae exciderunt fortasse hunc in modum explendae:

Πατῆρ φητοῦργος αἰτόχειρ ἀναξ γένους  
Ἡέλαι παλαιόφρων μεγας  
Τέχτων, τὸ πᾶν μῆγαρ οὐβριος Ζεὺς.

Denique postremis versibus splendidissima sententia misere depravatur Heathii correctione *βούλιος*, quam vitamur etiam Hermannum recepisse. Accentu enim mutato scribendum:

Πάρεσι δ' ἔργον ὡς ἔπος  
Σπεῦσαι. Τι τῶν δούλιος φέρει φρήν;

Jovis est, factum simul ac dictum proferre. Horum quid meus servilis, quae ceterorum omnium praeter Jovem est, vincit? Quorum commentarium optimum exhibet Prometheus versus 50:

Ἐλεύθερος γὰρ οὐτὶς ἐστὶ πλὴν Διός.

De *γέρειν* cfr. Reisig. Enarr. Oed. C. v. 6. et Meinek. Menand. p. 126.

Vs. 653 sqq.

Καὶ γεροῖσι προσηυτοδόχοι γερόντων θυμέλαι,  
φλεγόντων θ',

Ὅς πόλις εὖ νέμοιτο.  
Ζήνα μέγαν σεβόντων,  
τὸν ξένιον δ' ὑπέροτατον,  
Ὅς πολλῶ νόμῳ αἴσαν ὄρθοι.

Wellauerum vulgatam scripturam tuentem („magnum Jovem venerentur, hospitablem autem maxime“) nihil agere facile apparet. Canteri emendationem

τὸν ξένιον Δι' ὑπέροτατον

necessariam judicat Ahrens de Caussis Aeschyli nondum satis emendati p. 28, monens, cum libri meliores μέγα σεβόντων praebant, fortasse μέγ' εὖ restituendum esse. Hoc quidem recte; parum enim verisimile est, Jovem, qui fortiore vocabulo ὑπέροτατος vocatur, eundem h. l. μέγαν praedicatum esse. Sed Ζήνα — τὸν ξένιον Δία Aeschylum scripsisse, cum nulla nominis repititi causa appareat, haud ita facile cuiquam persuadebit. Locus restituitur ordine duorum horum versuum eodem metro decurrantium inverso:

τὸν ξένιον δ' ὑπέροτατον  
Ζήνα μέγ' εὖ σεβόντων,  
Ὅς πολλῶ νόμῳ αἴσαν ὄρθοι.

Quod et verborum structura jubetur, et metro, ne in fine secundi versus (ὑπέροτατον) sit dactylus. — In versu strophico una vox intercidit:

Μηδ' ἐπιχωροῖς \* \*  
Πρώμασιν αἰματίοι πέδον γᾶς, sqq.

Vulgo supplent cum Heathio ἐρις. Fortasse recte, sed significantius vocabulum reponere nobis videtur, στάσις suppletas. In voce στάσις enim apertior belli civilis notio, quod h. l. externo bello, de quo in sequentibus sermo est, opponitur. Et Aeschylus eadem, qua hoc loco, ratione voces λοιμός et στάσις junxit Pers. v. 701.

Τινὲ τρόπῳ; λοιμοῦ τις ἦλθε σκηπτὸς ἢ στάσις  
πόλει;

Vs. 679 sqq.

Φυλάσσοι τ' ἀτιμίας τιμᾶς  
τὸ δῆμιον, τὸ πτόλιω κρατύνει,  
Προμαθεὺς εὐζοινομητις ἀρχά.  
Ξένοισι τ' εὐζυμβόλους  
Πόν ἐξοπλιζέων Ἀρη,  
Δίνας ἀτερ πημάτων διδοῖεν.

Libri nihil fere subsidii praebent; nam quod Reg. L. pro ἀτιμίας habet ἀσφαλείας, id glossemate irrepisse ex schol. apparet ἀτιμίας explicante ἀσφαλείας. Sed aliud scholion verae lectionis aperte vestigia habet: Φυλάσσοι τε] ἀμετακίνητοι εἶεν αὐτοῖς αἱ τιμαί. Ex ea explicatione

probabile pro corrupto ἀτιμίας scriptum fuisse ἀτρεμῖς, versus autem hunc fere in modum legendum esse:

Φυλάσσοι τ' ἀτρεμῖς δὲ τιμαί.

Etiam sequentia turbata; neque enim sensus sanus neque metrum, quum parum probabile sit, scripsisse Aeschylum talem versum:

Προμαθεὺς εὐζοινομητις ἀρχά.

Et displicet productio articuli τὸ. Videtur autem omnis depravatio inde orta, quod εὐ in falsum versus detrusum est, qua ratione scribendum:

Φυλάσσοι τ' ἀτρεμῖς δὲ τιμαί.

τὸ δῆμιον τ' εὐ πτόλιω κρατύνει.

Προμαθεὺς τε ζοινομητις ἀρχά.

Primam vocis εὐζοινομητις syllabam neque scholiasta legisse videtur, qui ita scribit: ἡ γὰρ ἀρχὴ ὑπὸ τῶν ζοινοῶν προουνομένη, τὴν τε πτόλιω καὶ τὸ ζοινοῦν αὐξεί.

Vs. 694 sqq.

Ἰκταδόζον γὰρ τῆσδ' ἀπὸ σκοπιῆς ὁρῶ  
τὸ πλοῖον. εὐσημον γὰρ οὐ με λανθάνει.  
στολμοὶ τε λαίφους καὶ παραούσεις νεώς,  
καὶ πρόωρα πρόσθεν ὄμμασιν βλέπονσ' ὄδον,  
οἷακος εὐθυντήρος ὑστάτου νεώς  
Ἄγαν καλῶς κλύουσα γ' ὡς ἂν οὐ φίλην.

V. postremo vulgata quamquam quodammodo explicari potest ita, ut post verba ὡς ἂν οὐ φίλη cogitatione κλύοι suppleatur, tamen sententia oritur artificiosa admodum et obscura. Egregia est conjectura docti cujusdam Britannii, quam in Museo Philologico ante aliquot annos legimus:

οἷακος εὐθυντήρος ὑστάτου νεώς

Ἄγαν καλῶς κλύουσα γλῶσσαν οὐ φίλην.

Ita similem hi versus imaginem habent, quam antecedens: καὶ πρόωρα πρόσθεν ὄμμασιν βλέπονσ' ὄδον, quo v. recte notavit Stanl. lusisse poetam in vocabulo πρόωρα, quasi ex verbo προουρᾶν ortum sit.

Quae post versum 708. sequuntur, Well. editionem Glasguensem secutus inter Chorum et Danaum distribuit, quae in codicibus (praeter R.) recte Danao dantur universa, id quod prae ceteris apparet ex v. 711. ὁμοῦς ἀμεινον, εἰ βραδύνοιμεν βοῆ, quem Chori tribui ineptum est. Idem Well. in gloss. v. 709.

Ἴσως γὰρ ἡ κήρυξ τις ἢ πρέσβυς μόλοι

Ἄγειν θέλοντες ὀνοσίων ἐφάπτορες.

τὰ ὀνοσία interpretatur aras salutem afferentes. Sed ὀνοσίων eodem sensu dicitur, quo v. 407. καὶ μήτε δήρις ὀνοσίων ἐφάπεται, et Agam. v. 521. τοῦ ὀνοσίων θ' ἤμαρτε.

Vs. 745 sqq.

οὔτοι ταχεῖα ναυτικοῦ στρατοῦ στολή,  
οὐδ' ὄρμος, οὐδὲ πεισμάτων σωτηρίον  
Ἔς γῆν ἐνεργεῖν, οὐδ' ἐν ἀγυρροχίαις  
θαροσοῦσι ναῶν ποιμένες παρανίκα,  
Ἄλλως τε καὶ μολόντες ἀκίμενον χθόνα.  
Ἔς νύκτ' ὀποστέιχοντος ἡλίου, φικεῖ  
Ἰδῶνα τίχτειν νύξ κυβερνήτη σοφῶ.

Horum versuum non solum secundus corruptus est, sed no tertio quidem ἐνεργεῖν ullo modo stare potest. Et

secundo σωτηρίου meliorum librorum lectio, pro quo vulgo σωτηρία ex T. textui illatum. Fortasse locus hunc in modum scribendus:

Οὔτοι ταχεία ναυτικοῦ στρατοῦ στολή,  
Οὐδ' ὄμοιος, οὐδ' δεῖ πεισιμάτων σωτηρίου,  
Ἐς γαῖαν ἐλθεῖν δ' οὐδ' ἐν ἀγυρονχίαις  
Θαρσοῦσι ναῶν ποιμένες παραντίκα,  
Ἄλλως τε καὶ μολόντες ἀλίμενον χθόνα,  
Ἐς νύκτ' ἀποστείχοντος ἡλίου. Φιλεῖ  
᾿Ωδίνα τίττειν νύξ κυβερνήτη σοφῷ.

Sequuntur hi versus:

Οὕτω γένοιτ' ἂν οὐδ' ἂν ἐκβασίς στρατοῦ  
Καλή, πρὶν ὅμοιρ ναῶν θρασυνηθῆναι. Σὺ δε  
Φρόνει μὲν ὡς ταρβοῦσα μὴ μελεῖν θεῶν,  
Πρόξασ' ἀρωγῆν. ἄγγελον δ' οὐ μέμψεται  
Πόλις γέρονθ', ἠβῶντα δ' εὐγλώσσῳ φρονί.

In quibus verba φρόνει μὲν sqq. aptum sensum aut constructionem non admittunt. Scribendum:

Σὺ δὲ  
φρόνει μὲν ὡς ταρβοῦσα μὴ μελεῖν θεῶν  
Πρόξεις ἀρωγῆν.

„Tu quidem ita persuasum habe, ut dum Deorum memor sis atamque relinquere vereare, te ipsam tibi parare auxilium confidas; ego vero, licet senex sim, nihil apud Argios praetermittam, undo horum tibi auxilium suscitem.“

Sequentis carminis cum nulla stropha corruptelis careat, singulas strophas tractare libet. Str. α. igitur haec est:

Ἰὼ γὰρ βοῦνις, ἔνδικον σέβας,  
Τί πεισόμεσθα; ποῖ φήγωμεν Ἀπίας  
Χθονός, κελαινὸν εἴ τι κεύθός ἐστί που;

760 Μέλας γενοίμαν κάπνος

Νέφεσσι γειτόνων Διός

Τὸ πᾶν δ' ἄφαντος.

Ἀμπετήσας δόσως

Κόνις ἀτερθε πτερόγων ὀλοίμαν.

Versu secundo genitivus Ἀπίας χθονός non recte junctur cum verbis ποῖ φήγωμεν, sed si quis accuratius perpenderit, aptius ita distingui intelligit:

ποῖ φήγωμεν, Ἀπίας  
Χθονός κελαινὸν εἴ τι κεύθός ἐστί που;

Sententia enim ea est, ut non in quam terrae Apiae partem, sed omnino num fugere possint, siquidem sit in terra Apia obscura aliqua latebra, qua se tutari possint, dubitent. Cfr. quae de discrimine futuri (τί πεισόμεσθα) et conjunctivi (ποῖ φήγωμεν) ad Choeph. v. 80. monuimus. Vs. 763. librorum lectio varia haec est: ἀμπετήσας δόσως M. ἀμπετάσας δὲ Reg. L. ἀμπετήσας δόσας G. ἀμπετήσας δόσαι A. ἀμπετάσας δ' ὡσεὶ T. V. — Ahrens de c. A. n. e. p. 31 locum hunc in modum corrigendum existimat:

Τὸ πᾶν δ' ἄφαντος ἀμπετής [αἴστος ὡς]  
Ὅρνις ἀτερθε πτερόγων ὀλοίμαν.

Vocem ἀμπετής, quae nusquam legitur, defendi analogia vocis ὑπιπέτης. Sed vocabulum κόνις hoc loco corruptum esse non est probabile, neque videmus, quomodo

Ahrens scribere potuerit alteram partem voti minus aptam videri; quum enim, ut singula doceant verba, quam maxime evolare cupiant, pulvis cur fieri velint, causam latere. Omnium enim aptissimum est, precari illas, ut pulveris instar per auras diffusae, sine pennis ea ratione evolantes, percant. Scribendum igitur existimamus:

τὸ πᾶν δ' ἄφαντος, ἂν τε πτᾶσ' αὐραῖ-  
σιν ὡς  
κόνις ἀτερθε πτερόγων ὀλοίμαν.

Ant. α haec est:

765 Ἄφαντον δ' οὐκ ἔτ' ἂν πέλοι κέαρ.

Μελανόχρους δὲ πάλλεται μου καρδία.

Πατρός σκοπαὶ δὲ μ' εἶλον· οἴχομαι φόβῳ.

Θέλωμι δ' ἂν μοσσίμον

Βρόχον τυχεῖν ἐν σαφάναις,

770 Πρὶν ἄνδρ' ἀπενκτὸν

Τῷδ' ἐγχοιμῆθῆναι χεροῖν.

Πρόπαρ θανούσας δ' Αἰδας ἀνάσσοι.

Primo versu pro ἄφαντον legendum esse ἄφροτον alio loco monstravimus. Versu sequenti quum μελανόχρους sit contra metrum, forma μελαινόχρους autem, quam plerique editores reposuerunt, auctoritate careat, quum composita a masculino apud bonos scriptores durantur, μελαντόχρους legendum videtur. Cur ob bilis effusione nigro colore infectum salire dicit. V. 771. quum verba τῷδ' ἐγχοιμῆθῆναι sint contra metrum, pro voce χεροῖν autem, quae minus apta est, M. et Reg. L. χροῖν praebeant, totus versus ita legendus videtur:

Πρὶν ἄνδρ' ἀπενκτὸν ὧδε χοιμῆθῆναι  
χροῖ.

cfr. Sept. 84. ὡσὶ χοιμπεται βοά, Eumen. v. 176. οὗτοι δόμοισι τοῖσδε χοιμπεσθαι πρέπει.

Stropha β haec est:

Πόθεν δὲ μοι γένοιτ' ἂν αἰθέρος θρόνος,

Πρὸς ὃν νέφη δ' ὑδρογὰ γίγνεται χιών,

Ἢ λισσὰς αἰγίλιψ ἀπόσο-

δεικτος οἰόφρων ἐρημάς

Γυπίας πέτρα, βαθὺ

Πτώμα μαρτυροῦσά μοι,

Πρὶν δαῖκτορος βία

Καρδίας γάμον κρηῆσαι.

Hos versus Hermaonius opusc. III. p. 106 ita emendabat:

Πόθεν δὲ μοι γένοιτ' ἂν αἰθέρος θρόνος,

Πρὸς ὃν νέφη δ' ὑδρηλ', ἂ γίγνεται χιών,

Ἢ λισσὰς αἰγίλιψ ἀπόσο-

δεικτος οἰόφρων ἐρημάς

Γυπίας πέτρα, βαθὺ

Πτώμα μαρτυροῦσά μοι,

Πρὶν δαῖκτορος βία

Καρδίας γάμον κρηῆσαι.

In quibus ἐρημάς v. quarto ex codicibus reposuit. Danaides optare dicit, ut sibi aetheria sedes vel inter aquas imbes, quae propter altitudinem in nives vertantur, vel in excelsa rupe, unde se possint praecipites dare, renedatur. Quum enim dicant αἰθέρος θρόνον, eo quin etiam excelsam rupem comprehendere videantur, vix dubitare sinere admirabilem illam ac plane divinam hujus saxi descriptionem: quod quum praeruptum, capris inac-

cessum, incommonstrabile, solitudine vastum, propendens, cultoribus habitatum appellent, ipsis his verbis, quae vel in cogitando animum vertigine impleant, eas declarare videri, qualem intelligant, quam sibi expectant sedem aetheriam. Illud autem vel tironibus notum esse, particulas *τε* et *ἢ* non raro sibi respondere. Cujus rei hoc loco difficultatem Hermannus interpretatione sua artificiose declinat. Nam si verba *ἢ πέτρα* respondent particulae *τε*, quae est in verbis *πρὸς ὃν νέφη θ'*, verba *ἢ πέτρα* non junguntur cum verbis *ποθεν δέ μοι γένοιτο*, quod necessarium, sed cum verbis *πρὸς ὃν*, quod ineptum est. Quomodo enim aptum esse potest dici: *Ποθεν δέ μοι γένοιτο ἂν αἰθέρος θρόνος, πρὸς ὃν πέτρα?* Neque verum est verbis *αἰθέρος θρόνον* etiam rupem excelsam comprehendi. Sed res ipsa videtur docere, precari Danai filias, ut aut sedes aetheria sibi contingat inter nubes easque tam altas, ut nix fiant, aut rupes praerupta. Igitur quum probabile sit, illud δ', quod ante *ὕδρηλά* legitur, ad sequentem vocem pertinuisse, scribendum existimamus:

*Πόθεν δέ μοι γένοιτο ἂν αἰθέρος θρόνος,  
Πρὸς ὃν νέφη δίωδρα γίγνεται χιών* sqq.

In ant. β' haec sunt:

*Κύσιν δ' ἐπειθ' ἔλωρα κόπιχωροῖσι  
Ἵουσι δειπνον οὐκ ἀναίνομαι πέλει.  
Τὸ γὰρ θανεῖν ἐλευθεροῦ-  
ται φιλικακτῶν κακῶν.*

785 *Ἐλθέτω μόρος πρὸ κοι-  
τίας γαιήλιον τυχῶν.*

*Τιν' ἀμφ' αὐτᾶς εἰ πόρον  
Τέμνω καὶ γάμον λυτήρια.*

Horum postrema quum misere sint corrupta, editerum conjecturae nihil subsidii praebent, quae neque sensui, neque metro satisfaciunt. Videtur autem in depravatis verbis *ἀμφ' αὐτᾶς* (*ἀφ' αὐτᾶς* R.) *ἀν φυγᾶς* vel *ἀφ' αὐτᾶς* vel certe *φυγᾶς* latere. Nam propter cetera verba et sententiae nexum verisimile est eas de fuga loqui, quae jam nulla sit. Ceterum ob tantas corruptelas locus non uno modo constitui potest. Fortasse scribendum:

*Τίνα γὰρ αὐ' φυγᾶς τέμνωμαι πόρον γάμον  
λυτήρια;*

Aut scribi potest:

*Τίνα φυγᾶς πόρον τέμνω δύσφορος γάμον  
λυτήρια;*

Str. γ' :

*Ἴωζε δ' ὀμφάν, οὐράνια μέλη*

790 *Αἴτανα θεοῖσι, καὶ  
Τέλεα δέ μοι πῶς, πελούμενά μοι  
Αἴσιμα. μάχημα δ' ἐπίδε, πάτερ,  
Βίαία μὴ φίλοις ὄρων  
Ἵμμασιν ἐνδίοις.*

795 *Σεβίζον δ' ἱκέτιας σέθεν,  
Γαῖόχε, παγκρατὲς Ζεῦ.*

Ant. γ' :

*Γένιος γὰρ Αἰγύπτιου ἕβριον  
Δυσφορον ἀρσενογενὲς,  
Μετὰ με δρόμοισι διόμενοι,*

800 *Φυγῆδα μάταισι πολυθρόοις  
Βίαία διζυρταὶ λαβεῖν.  
Σὸν δ' ἐπίπαν ζυγὸν  
Ταλάντων· τί δ' ἀνευ σέθεν  
Θνατοῖσι τέλειον εἶσιν;*

In primo horum versuum vocem *ὀμφάν* corruptam esse tum sensus verborum, tum versus antistrophicus docet: *Γένιος γὰρ Αἰγύπτιον ἕβριον*. Neque enim dubitari potest, quin verba *οὐράνια μέλη* et verba *Αἰγύπτιον ἕβριον* sibi respondeant. Ejecta igitur ea voce scribendum:

*Ἴωζε δ' οὐράνια μέλη.*

Corruptela fortasse inde orta, quod quis dissonos clamores, quos edendos dicunt, *ἴω* ὅμ ex versu 807. adscripsit. Versui, qui in strophā sequitur: *Αἴτανα θεοῖσι καὶ*, nullo modo respondet antistrophicus *Δύσφορον ἀρσενογενὲς*, quorum uterque corruptus est, prior ob sensum, posterior ob numeros, qui nulli sunt. Igitur non dubitamus, quin eo loco lenissima mutatione scribendum sit:

*Δύσφορον ἀρσενογενὲς.*

Quod si verum sit et metrum duobus versibus creticis constet, unam vocem in strophico excidisse consentaneum, quam *θεαῖς* fuisse ipsa sententia videtur indicare. Scribendum igitur:

*Αἴτανα θεοῖς καὶ θεαῖς.*

Cfr. Sept. 86. *ἴω θεοῖ θεαῖ τε*, ib. 98. *τις ἄρ' ἐπιωχέσει θεῶν ἢ θεῶν;* — Sequenti v. Well. praeus *μοι* recte dicit tollendum esse. Hinc totus locus hunc in modum scribendus et distinguendus:

*Ἴωζε δ' οὐράνια μέλη*

*Αἴτανα θεοῖς καὶ θεαῖς.*

*Τέλεα δέ πῶς πελούμενά μοι;*

*Αἴσιμα μάχημα δ' ἐπίδε, πάτερ* sqq.

„Cum gemitu effler cantus ad coelum clamitantes precatorios Dis Deabusque. At ea qui fiant mihi rata? Igitur pugnam respice liberatoriam, pater sqq.“ — Versu antistrophae primo pro accusativo *ἕβριον* cum Schuetzio datus videtur reponendus esse.

Quae post versum 805. sequuntur, in libris adeo sunt lacera, ut abstinere emendationibus tutius sit. Id vero facile apparet, tantum esse singulorum et summa trepidatione propter conspectum Aegyptiorum praecognitionem orta sententias brevissimo quoque sensu absolvi et nexu strictiore inter se carere. Igitur etiam quae v. 818. leguntur, distribuenda inter plures videntur. Sunt autem in libris haec:

*Οὔχοῦν, οὔχοῦν,  
Τήμοι, τήμοι, καὶ στιγμοί,  
Πολυαίμων φόνιος  
Αποκοπὰ κρατός.*

Quae fortasse hunc in modum scribenda:

*χοροῦ ὁ α'.  
Οὔχοῦν τήμοι;  
χοροῦ ὁ β'.  
Οὔχοῦν στιγμοί;  
χοροῦ ὁ γ'.  
Πολυαίμων φόνος;  
χοροῦ ὁ δ'.  
Ἀποκοπὰ κρατός;*



„Quidni ego crinem vellam? quidni cutem pungam? Unde mihi caedes eruenta? unde capitis abscissio?“ Comparavit Elmsl. *Classie. Journal* XV. p. 216. Eurip. *Androm.* 1210. *Οὐ σπαράξομαι κόμαν; οὐκ ἐπιδήσομαι ἐμὴν γάρα, κτύπημα γένος ὀλοῦν;* Hel. 550. *οὐχ οἷς δραμαῖα πῶλος ἢ Βάκχῃ θεοῦ ταφῶν ξανάψω κῶλον;* Med. 85. *οὐκ ἀπαλλαχθήσομαι θυμον;* — Quod v. 820. in libris est, *φόνιτος*, retineri nullo modo potest.

Vs. 854 sqq.

*Οἱ οἱ οἱ,  
 Ἀύμασις ἢ πρό γὰς ἰλάσκει.  
 Περιχομιπτά βρονάζεις, ὅς ἐρωτῆς· ὁ μέγας  
 Νεῖλος ἔβριζοντα σε ἀποτρέψει  
 ἐν αἴστον ἔβρι.*

Versu altero *πρό γὰς* ortum videtur ex *πρόπασ*, et pro indicativo *ἰλάσκει* optativum praebet R., et superscriptum habet M. Igitur scribendum videtur:

*Ἀύμας γαῖα πρόπασα κλάσκει.*

Contumeliam nostram universa terra clamitet. Cfr. Prom. v. 405. *πρόπασα δ' ἤδη στοροσὲν λέταζε χώρα* et Pers. 540. *Ἄνν γὰρ πρόπασα μὲν σιέει γαῖ' Ἀσιᾶς ἐκκεουμένη.* — Pro *περιχομιπτά* Stanleyus probabiliter *περίχρηπτα* emendavit. Videntur autem quae sequuntur hunc in modum scribenda esse:

*Περίχρηπτα βρονάζεις, ὅς ἐπ' ὠπα σ', ὁ μέγας  
 Νεῖλος ἔβριζοντ', ἀποτρέψειεν αἴστον ἔβρι.*

Quae mutationes perfaciles. *Ἐπ' ὠπᾶν* Choerob. v. 682. Eum. 265 et 929. Versus, qui his in strophis respondent, et ipsi corrupti. Qui quum in libris legantur

*Αἱ αἱ, αἱ αἱ,  
 Καὶ γὰρ δυσπαλάμως ὀλοιο  
 Δι' ἀλιόβριον ἀλσος, κατὰ Σαρπηδότιον  
 Χῶμα πολυψάμαθον ἀλαθεῖς  
 Ἐνφείαις ἐν αἴραις*

scribendi videntur:

*κατὰ Σαρπηδότιον  
 Χῶμα πολυψάμμον ἀλαθεῖς ἀγρίαις ἐν  
 αἴραις.*

Cfr. Prom. 1048. *ἀγρίων ἀνέμων*, supra v. 35. *ἀγρᾶς αἰλῆς*. Similiter haec Erioprius in act. societ. gr. vol. I. p. 367. emendavit, qui in strophis scripsit:

*κατὰ Σαρπηδότιον  
 Χῶμα πολυψάμμον ἀλαθεῖς οὐρίαισιν αἴραις.*  
 et in antistropha:

*ὁ δ' ἐπ' ὠπᾶ σ', ὁ μέγας  
 Νεῖλος ἔβριζοντ', ἀποτρέψειεν δ' αἴστον ἔβρι.*

Sequitur mox versus omnium miserrime depravati 862 sqq.

*Οἱ οἱ,  
 Πάτερ, βροτίσσα ῥοσάται μαλδαάγει.  
 Ἀραχνος ὡς βάδην.  
 Ὀναρ, ὄναρ μέλαν.*

Abstinerendum esset omni emendatione, nisi lucis non nihil efflueret Eustath., qui ad *Odys.* A. p. 1422 haec scripsit: *ἀπὸ δὲ τοῦ ἄρω καὶ ἄρος τὸ ὄφελος παρ' Αἰσχίλῳ ἐν Ἰκέτισι, βροτίσος ἄρος ἄτα· ἦτοι τὸ ἐν τῶν βροτῶν καὶ τὸ ὄφελος ἀτῆ ἐστίν.* Accedit quod

scholiasta explicat *βροτίσσα*] ἢ τῶν βροτέων ἐπιχομιπρία βιάται με. Inde Well. (v. gloss.) corrigendum existimat: *Πάτερ βροτίσος ἄρος αἴτα*. At quale istud metrum? qualis sententia, Deorum auxilium αἴταν vocari? Id quidem non dubitamus, quin una litera ante *αἴται* exciderit, scribendumque sit: *ἄρος ματῶ*, quo repusito apta sunt sententia et metrum. Queruntur enim, quod cunctetur auxilium. Pro *βροτίσος* autem, quod in eodd. est, *βροτῶν* legendum scholiasta commendat, aut *βροτίσος*, quod proxime ad libros accedit. Ferri enim potest singularis, quia canunt singulae, intelligiturque a canente id simulacrum, ad quod confugerat. Sed dubitamus, an aptius sit *βροτιων* vel *βροτιων*, ut querantur tardum esse hominum auxilium, quod Danaus accessat. Sententia admodum incerta. Fortasse oratione ad praeconeum conversa scribendum: *Σὺ δ' ἀμὲν ἄλαδ' ἄγεις*. Mox punctum post *βάδην* tollendum. Universus igitur locus ita legendus videtur:

*Πάτερ, βροτιῶν ἄρος ματῶ. —  
 Σὺ δ' ἀμὲν ἄλαδ' ἄγεις ἀουχῆρος ὡς βάδην,  
 ὄναρ, ὄναρ μέλαν.*

„Pater, cunctatur Deorum auxilium. Tu vero nos ad mare trahis, aranei iustar, incredens pedetentim, larva, larva nigra.“ Aut tertia persona scribi potest: *Ὁ δ' ἀμὲν ἄλαδ' ἄγει*.

Vs. 928 sq.

*Ἴσθι τὰδ' ἔδην, πόλεισιν αἰρήσῃ γ' ὄν.  
 Ἐὴ δὲ νίκη καὶ κράτος τοῖς ἄρσεσιν.*

Ita ex T. vulgatur. Libri Ἴσθι μὲν τὰδ' et ἐρείσθαι νεον habent. *Ἐρείσθαι* aperte pro infinitivo *αἰρήσθαι* scriptum, quem ipsum R. exhibet. Quapropter Porsonus emendavit ἢ ἴσθαι τὰδ' ἢ δεῖ πόλεισιν αἰρήσθαι νεον. At ita τὰδε non potest non referri ad Regis verba, quae praecedunt; emendatio autem illa ita tantum aptum sensum haberet, si τὰδε referri posset ad ea, quae praeco Regem postulat. Scribendum existimamus:

*Τὰδ' ἴσθι δὴ· δεῖ πόλεισιν αἰρήσθαι νεον.*

Vs. 953 sqq.

*Ξένε' ἐν κλειᾷ καὶ ἀμηνίτῳ  
 Βάζει λαῶν ἐν χώρῳ  
 Τάσσεσθε, φίλοι δμῶϊδες, οὔτως  
 Ὡς ἐφ' ἐκύστη διεκλήρωσεν  
 Δαναὸς θεραποντίδα φερνήν.*

In libris hi anapaesti Regi dantur, qui aperte Choro continendi sunt. Regis enim ad Danaides oratio versibus 933—944. continetur, qua omnia, quae ab eo docenda sunt, docet. Qua finita inter haec Chori verba discedit. Qui esset iste discessus, si post v. 959. eo ipso temporis momento a scena abiret, qua Danaus cum suis comitibus scenam iostat? Et ipsa illa verba ad Chorum multo aptiora, quam ad Regem. Eorum versuum secunquam recte emendavit Hermannus opuse. II. p. 375. τῶν ἐγγύρων scribens. Sed manet alia corruptela. Quae enim iubentur ordine se collarare *ξένε' ἐν κλειᾷ* et *ἀμηνίτῳ βάζει λαῶν τῶν ἐγγύρων*, ear non possunt esse ancillae, sed ipsae Danaides. Igitur fieri non potest, quin verba *φίλοι δμῶϊδες* aliquo modo corrupta sint. Accedit quod reliquis locis Danaidum co-

miles non ancillae commemorantur, sed ministri. Cfr. v. 932:

Ἰμεῖς δὲ πᾶσαι σὺν φίλοις ὀπίοσι  
Θράσος λαβύσσαι σῆq.

Scribendum igitur videtur:

Ἰάσσεσθε, φίλοι· δμῶες δ' οὕτως,  
Ὡς ἐφ' ἐκάστη διεκλήρωσεν  
Λιναὸς θεριαποντίδα φερνήν.

Eadem Chori compellatio est Sept. v. 836. γόων ὦ φί-  
λαι καὶ οἶρον. Aut scribi potest:

Ἰάσσεσθε, φίλοι δμῶες θ' οὕτως σῆq.

Vs. 969 sqq.

Καὶ ταῦτα μὲν γράψασθε πρὸς γεγραμμένοις  
Πολλοῖσιν ἄλλοις σωφρονίσμασιν πατρὸς,  
Ἄγνων θ' ὄμιλον ὡς ἐλέγησθαι χρόνῳ.

Versum postremum Well. in gloss. s. v. ὡς ex mutatione constructionis explicandum dicit, ut infinitivus sit pro indicativo. Absurdum hoc. Corruptela iust in voce χρόνῳ. Nam ut hodie hi versus leguntur, non solum constructio vitiosa, sed etiam sententia. Danaei enim admotio aperte haec est, ut dicat, quum Argivis ignotae sint, opus esse, ut comprobentur. Non docet, ignotas tempore comprobari. Ne multa, scribendum:

Ἄγνων θ' ὄμιλον ὡς ἐλέγησθαι χρεῶν.

Vs. 1027 sqq.

Φυγάδες δ' \* ἐπίπνοιαι,  
Κακά τ' ἄληθ, πολέμους θ' αἰ-  
ματόντας προσφοβοῦμαι.  
Τί ποτ' εὐπλοῖαν ἐπραξαν  
Ταχρῶπιτοι διωρημοῖς;

Φυγὰς δ' ἐπίπνοια R. φυγάδας δ' ἐπιπνοίας T. — Syllabam, quae deest, editores varie suppleverunt. Well. φυγάδεσσιν, quo librorum lectio ducit, verum, reliqua autem admodum incerta existimat. Sane eorum, quae proponuntur, nihil probari potest, neque δ' ἐπιπλοῖας, quae vox nulla est, et si diceretur pro ἐπίπλους, absurdum de pugna navali cogitari, neque δ' ἔτι ποιῶς. Scribendum existimamus:

Φυγὰς ἀδμής δ' ἐπίπνοιαν  
Κακά τ' ἄληθ πολέμους θ' αἰ-  
ματόντας προσφοβοῦμαι.

Ego virgo exul amore doloresque et bella cruenta mento. Ἐπίπνοιαν dictum ut supra v. 17. ἐξ ἐπιπνοίας Διός, v. 44. ἐξ ἐπιπνοίας Ζηρός et v. 572. θείας ἐπιπνοίας.

Finitur fabula v. 1054 sqq. his verbis:

Καὶ χρότος νέμοι γυναιξίν· τὸ βέλτερον κακοῦ  
Καὶ τὸ δίμοιρον αἰνῶ,  
Καὶ δίκαι δίκας ἐπεσθαι, ξὺν εὐχαῖς ἐμαῖς  
λυτηροῖς

Μηχαναῖς θεοῦ πάρα.

Priora Well. Schuetzium recte explicasse dicit. Expirat autem: „Id quod ex duobus malis melius est, et partim bonum, partim malum, praefero. Malunt nimirum exules esse, quam Aegypti filius nubere.“ At de exilio hoc loco non cogitatur, quod apparet ex verbis καὶ κράτος

νέμοι γυναιξίν. Sensus potius hic est, ut optimum censeant, Aegyptiadas a se cum pace abstinere; at si pugnandum sit et caedes patrum necessaria, pugnam illam malum quidem esse, at malum nuptiis praefendum, si victoria sequatur (cum verbis τὸ βέλτερον κακοῦ cfr. supra v. 13. κίδιστ' ἀχέων), et malum bipartitum, quod non solum dolorem sed etiam laetitiam ferat. Postrema sana videntur, si comma, quod post ἐπεσθαι est, post ἐμαῖς ponatur. Fas esse dicunt vindictam sequi secundum precationes suas, quo facto futurum, ut divini auxilio malis liberentur.

Brunsvigae.

F. Bamberger.

74. Sophocles tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. I. Sect. II. continens Oedipum Regem. Editio secunda plurimis locis emendata et aucta. Gothae, MDCCCXL. Sumptibus Fridericae Hennings.

Der Herausgeber setzt sein verdienstliches Bestreben um die Kritik und Auslegung des Sophokles unermüdet fort, und wir haben bereits die zweite Abtheilung des ersten Bandes in der zweiten Ausgabe vor uns. Es gilt von ihr im Allgemeinen dasselbe, was ich schon über die erste Abtheilung in dieser Zeitschrift gesagt habe: auch hier scheint mir die zweite Ausgabe keineswegs in allen Stücken vor der ersten den Vorzug zu haben; wir finden zwar viele Stellen ausführlicher, mitunter richtiger erläutert, an manchen Orten hat auch der Text eine wirkliche Verbesserung erfahren, aber viele Veränderungen scheinen mir unnöthig, und an mehreren Orten der Anstoss an dem vorhandenen Text oder an seiner bisher als gültig betrachteten Erklärung unbegründet zu sein. Es ist wahr, man gewöhnt sich durch langen Umgang an corrupte Stellen eines Autors vielleicht ebenso, wie an Höcker und andere Gebrechen unserer Freunde und Anverwandten; aber bei Sophokles, und bei ihm vielleicht mehr, als bei einem andern grossen Schriftsteller, fällt Manches beim ersten Anblick auf, das sich später als eine Schönheit ausweist, und der Sinn schliesst sich öfter einer ruhig harrenden Betrachtung, als dem eifrigeren Scharfsinn auf. Ich gehe nun zum Einzelnen über, und will, ohne weitere Classification, nach der Reihenfolge und mit Beibehaltung der Wunder'schen Verszahlen, an den wichtigeren Stellen das Verfahren des Herausgebers einer Prüfung unterwerfen.

Die Einleitung ist fast ganz unverändert geblieben, nur der letzte Abschnitt derselben, die Anführung einiger älteren ästhetischen Urtheile über die Tragödie enthaltend, ist in der zweiten Ausgabe weggefallen, vielleicht schon deshalb, weil hierüber neuerlich vieles ebenso Bedeutende, von verschiedenen Gesichtspuncten aus und zum Theil einander widersprechend, gesagt worden ist. Vs. 8. ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος. Diesen Vers stösst Hr. W. aus, weil im Prolog der Redende sich nie selber nenne, und weil zweitens der ganze Vers gegen den Geschmack des Sophokles verstoße. Das letzte Argument müsste anderweitig begründet werden,

das erste aber steht auf schwarzen Füßen. Denn Oed. Col. v. 3. sagt Oedipus von sich selber: *τις τὸν πλανήτην Οἰδίπου* u. s. w. Deiaueira bezeichnet sich gleich Anfangs in den Trachinierinnen durch ihres Vaters Namen und ihren Geburtsort u. s. w. In nuserem Stücke selbst nennt sich Oedipus auch selbst noch mehrmals, 397 B. *ὁ μηδὲν εἰδὼς Ο.* 1366. *τοῦτ' ἐὰχ' Ο.* und diess erklärt sich aus seinem Schicksal, das der Typus eines grössten Glückswechsels war, denn es gibt nur Einen Oedipus. Und so zeigt ihn diese Introduction seiner selbst in dem höchsten Glaube seiner Macht und in einem an Stolz austretenden Selbstgefühl, dessen Ausdruck aber durch das *καλοῦμενος* gemildert ist, womit dann das Ende: Vs. 1524, 5. *Οἰδίπου ὄδε, ὅς* u. s. w. im Contrast steht. Es zeigt sich ferner, dass zu dem *αὐτὸς ὡδ' ἐκλήθη* das Folgende den Commentar bildet. Liest man endlich im Zusammenhang, so ist leicht wahrzunehmen, wie die Rede mit *ἐκλήθη* allzustumpf ausgehen würde; eine rhythmisch rhetorische Rücksicht, die bei mehreren angezweifelte Stellen des Sophokles übersehen wird, und welche Hr. W. selbst Vs. 1256. gegen das Ausstossen eines Verses mit Recht geltend macht.

Vs. 18. Wiewohl bei den drei Begriffen von gleichem Range, einer Deputation von Knaben, betagten Priestern und Jünglingen, so dass das *λεπιή* eigentlich zu allen gedacht werden kann, ein *οἱ δὲ* vor *ἡθέων* zu erwarten wäre, das gleichwohl das Metrum nicht zulässt, so kann doch der Dichter das Gewöhnliche verlassen haben, und dann dürfte *οἶδε τ' ἡθέων*, was so gut, als keine Textveränderung ist, vor dem allem Ansehen nach corrupten Wort *ἡθέων* den Vorzug haben.

Vs. 26. 27. Die Erklärung dieser Stelle scheint, in Verbindung mit den Worten zu Vs. 171: *steriles manent*, so gemeint zu sein, dass die Weiber überhaupt nicht empfangen. Und das *τόκοισι ἀγόνοις* liesse sich zur Noth so verstehen; aber in der anderen Stelle, *οὔτε τόκοισιν ἡῶν καμάτων ἀνέχουσι γυναικες*, wäre die Erwähnung der Geburtsschmerzen von blosser Unfruchtbarkeit unpassend; vollends heisst es dort, sie erheben sich nicht davon, also genesen nicht von ihnen. Das kann nur heissen, dass sie ihnen erliegen, und, mit den *τόκοισιν ἀγόνοις* zusammengehalten, Kind und Mutter zu Grunde gehen.

Vs. 48. Das schon von Elmsley vermuthete, in zwei Handschriften hegeschriebene *προμηθίας* für *προθυμίας* hat Hr. W. jetzt aufgenommen, und nennt das letztere absurdum. Im Gegentheile aber wird es wohl besser sein, origineller, an den guten Willen des Oedipus zu appelliren, wie diess auch schon Hermann gezeigt hat. Die Aenderung ist demnach ganz unnöthig und schon aus diesem Grunde unstatthaft. Dagegen ist Vs. 49. *μεμῶμεθα* gegen die Conjectur *μεμῶμεθα* hergestellt und in dem vierten Excurs sehr gut erläutert worden.

Vs. 58. Hier, wie auch noch sonst, z. B. Vs. 25. geschieht, wird Matthia beschuldigt, dass er den betreffenden Punet nicht richtig, oder nicht erschöpfend behandelt habe; indessen über die letztgenannte Stelle dürfte Matthia's Auffassung mehr für sich haben, und die erstere führt er §. 350. nur kurz an, ohne, wie der Zu-

sammenhang zeigt, die von Hr. W. gegebene Erklärung des Accusativs auszuschliessen.

Vs. 65. *εἶδεν*. Man bringt viele Stellen zusammen, um zu zeigen, dass die Griechen das Wort für müssig sein gebraucht haben; es geschieht aber bei ihnen nicht viel anders, als in andern Sprachen, und kann ebensowohl sorglos, als sorgenfrei, ebensowohl träge, als ruhig abwartend bedeuten, wo es metaphorisch gebraucht wird; Vs. 506. aber steht *ἀτροστον εἶδοντα* gar nicht uneigentlich.

Vs. 87. *τὰ δύσφορα* heisst hier nicht infaustum, res tristis, sondern das Schwierige, was misslich auszuführen ist; und so versteht es auch schon der Scholiast.

Vs. 107. Das urkundliche *τινάς* hat jetzt, indem es für fehlerhaft erklärt wird, der viel schwächeren Conjectur *τινά* weichen müssen.

Vs. 112. Hier finden wir Botho's ganz ungegründete Behauptung, Jokaste habe durch den entkommenen Sklaven gewusst, dass Oedipus der Mörder des Laios sei, und in rus abdidisse illum servulum. Dieser hatte keine Ursache, von seiner ersten Aussage abzugehen, der Dichter sagt auch durchaus Nichts davon, wohl aber ausdrücklich, dass er die Königin flehend gebeten habe, ihn auf das Land zu entlassen. Unwahrscheinlichkeiten im strengen Sinne sind in der ganzen Tragödie nicht. S. hierüber auch S. 226. 7. des ersten Theils meiner Uebersetzung. Dass Oedipus so genau auf den Anfang zurückgeht, fordert die Gründlichkeit der Untersuchung, und er sagt selbst Vs. 132. *ἀλλ' ἐξ ἵπαργῆς αἰθις αὐτ' ἐγὼ φανῶ;* fragt doch der Richter den Inquisiten um seinen Namen, selbst wenn er ihm noch so bekannt ist.

Vs. 117. Unnöthiges Bedenken gegen die früher mit Berufung auf Matthia, und jetzt noch richtiger erklärten Worte *ὅτιον τις ἐκμαθὼν ἐχρήσατ' αὐν*.

Vs. 140. Ebenso bei dem Worte *τιμωρεῖν*, welches hier die Bedeutung tödten haben müsse, da es doch nur rächen oder strafen heisse. Und so heisst es auch hier; und schwerlich irgendwo anders, weder tödten, noch, mit Hermann, insidias struere; sondern Oedipus, der auch bei Laios zugleich an einheimische Feinde, politische Gegner, Unzufriedene denkt, wie Kreon in der Antigone, welcher letztere in unserem Stück diese Vermuthung wahrscheinlich findet, Oedipus fürchtet, dass der Mörder, in eigenem oder fremdem Namen, auf gleiche Weise, mit solcher Hand, solchem Angriff, auch an ihm Rache nehmen könnte. Denn ein König wird selten des Raubes wegen ermordet.

Vs. 161. *κυκλόεντ' ἀγορᾶς θρόνον*, einen kreisförmigen Thron, erfordert nicht die Annahme einer Hypallage. Noch weniger ist eine solche in der zur Unterstützung angeführten Stelle aus dem Philoktetes, *πολιᾶς πόντου θινός*, da der Dichter den Sand eben so gut grau nennen darf, als sonst das Meer so heisst. Diess hat auch Ellendt eingesehen.

Vs. 180. Interdum enim *ἀχτή* eminentiam significat, sagt Erfurdt, nach dem Scholiasten, der es *ἐξοχήν* erklärt. Solche Aussprüche pflanzen sich dann fort, wovon es beim Sophokles noch mehr Beispiele gibt. Warum soll aber ein Dichter die Geängstigten, in Todesgefahr Schwebenden, nicht an das Altarufer flüchten lassen dürfen?

Vs. 190. Da Amphitrite's Wohnung, die man gewiss mit Recht ein grosses Gemach nennen darf, unzweifelhaft im Mittelmeer ist, so ist es ganz unnöthig, oder gar unrichtig, an den Ocean zu denken. Von Theben aus jagt man den Feind entweder südwestlich in's Mittel-, oder nordöstlich in's schwarze Meer, oder vielmehr den südwestlichen Theil desselben.

Vs. 178. Schon in der ersten Ausgabe ist, wie auch schon Elmsley gethan, *θανατηφόρα* aus mehreren Handschriften angenommen, wofür das *Metrum* zu sprechen scheint; sonst gibt das bisherige *θανατηφόρον* einen sehr guten Sinn, so dass der Boden selbst als todbringend betrachtet wird.

Vs. 201. *προσταθέντα*, Dindorf's Conjectur für *προσταθέντα*. Schon das *Metrum* ist einigermaßen für Letzteres, da sich auch in der Gegenstrophe ein Iambus befindet; dann aber vornehmlich ist die Lesart der Handschriften viel bezeichnender, als die Conjectur, denn nicht als Bundesgenossen, sondern als Beschützer sollen die Pfeile zu Hülfe kommen, wo die Menschen dem Uebel Nichts entgegenzustellen haben.

Vs. 216. *μή οὐκ ἔχων τι σύμβολον*. Hr. W. übersetzt: ich würde nicht weit nachforschen, ohne eine Spur zu finden, wenn mir nur die Sache nicht unbekannt wäre, also: wenn mir die Sache bekannt wäre, so bedürfte ich euer nicht, ich würde ihr selber nach kurzer Nachforschung bald auf die Spur kommen. Diess lautet sehr ruhmredig. Und *μή οὐκ* mit dem Participle erfordert diese Erklärung keineswegs, wie andere Stellen und Vs. 13. in unserem Stücke beweist, dem der Herausg. auf einem Umwege für seinen Zweck beizukommen sucht. Der Gedankengang in der Rede des Oedipus ist dieser. Es kann dir geholfen werden, wenn du mich hören und befolgen willst, was ich dir sagen werde, der ich zwar fremd bin in der Sache, nun die es sich handelt, wie ich in dem Ereigniss, welches die Verhandlung veranlasst, ein Fremdling bin, da es vor mein Hiersein fällt, und ihm fremd geblieben bin, denn ich selbst versuchte es nicht, der Sache weit nachzuforschen, ohne eine Spur zu haben. (Hierdurch rechtfertigt sich Oedipus darüber, dass er nicht gleich Anfangs die Sache untersucht habe.) Nun aber, denn erst später, als sich jenes zugetragen, bin ich dann einer Mitbürger geworden (*ἀστικός* bildet den Gegensatz zu *ξένος* und darf daher nicht in *αὐτός* verändert werden), wende ich mich an euch u. s. w. (Eine Spur war jetzt durch das Orakel gegeben, die nämlich, dass sich der Mörder in dem Lande befinde).

Vs. 225. *ἢ ἔξ ἄλλης χειρός*, statt *ἔξ ἄ. χθρονός*, nach Vauvilliers und Neue's Conjectur, ist sehr aussprechend; denn da als Wiederholung gleich darauf die Worte *ἢ φίλον δέισσας ἢ αὐτοῦ* folgen, so scheint diess gegen die Erwähnung eines Ausländers zu sprechen.

Vs. 289. *δείματος τρεφει*, Conjectur für *δείματός γ' ἔχει*, ist unnöthig, da *γέ* hier zur Hervorhebung des Substantivs ganz passend ist.

Vs. 309. Mehrmals sind Erklärungen, die in der früheren Ausgabe mit Anführung anderer Ausleger stehen, hier unter eigenem Namen gegeben; mit Recht, wie mir scheint, sobald sich nicht ein neues Licht von einem bestimmten Interpreten herschreibt. Vs. 231. hat die rich-

tige Bezeichnung von *γῆς* bereits Hermann gezeigt. Demselben hätte auch die Erklärung von Vs. 1247 ff. vindicirt werden müssen.

Vs. 420. Die kleine Veränderung Marklaod's, *ὄσ'* für *ἄ σ'*, hebt alle Schwierigkeiten, die wenigstens bis jetzt noch kein Ausleger bei Vertheidigung des letzteren gehoben hat. Denn allerdings umfassen die *ἄλλα κακά* Alles, was Oedipus ausser den nächsten Folgen der Entdeckung erdulden wird, und die damit zusammenhängenden Schicksale seiner Kinder.

Vs. 453. *αὐτός*, wofür Erfurd's *αὐτός* gesetzt worden ist, wie Vs. 1049. *αὐτῆ* unnöthigerweise dem *αὐτῆ* hat weichen müssen, hat Hermann mit Recht beibehalten. Man denke es hier zu *αὐτοῦ* gehörig, *αὐτός αὐτοῦ*; in der anderen Stelle aber macht *αὐτῆ* den Gegensatz zu *ἐγώ*.

Vs. 481. Es hätte Schneidewin's Versuch (Conject. critt. p. 161), die Lücke durch die Worte *ὄν φανερά* hinter *βασιάνῃ* auszufüllen, erwähnt werden können.

Vs. 513. Das ursprüngliche *ἦ*, wofür jetzt nach Hermann und Elmsley *ἦ* steht, scheint mir gleichwohl besser. Wie kommst du hierher? Zufällig, oder bist du verwegen genug, vorsätzlich mein Haus zu betreten?

Vs. 578. Dindorf's Conjectur *αἰχάλλουσι* hat das für unpassend erklärte *ἐκκαλοῦσι* verdrängt. Warum unpassend, hätte gesagt werden müssen. Im Gegentheil ist es besser, anschaulicher, während durch *αἰχάλλουσι* der Begriff des Begrüssens und Freundlichthuns ungehörlich oft wiederkehren würde.

Vs. 663. Die von Jacobs gegebene Erklärung der Stelle hat auch mir schon ehemals die richtige geschienen, wiewohl sie seiner Zeit für unbegreiflich missverstanden erklärt worden ist. Der Chor verwahrt sich in seiner Antwort gegen den Vorwurf, den König im Stiche zu lassen; das wirft ihm aber Oedipus nach der gewöhnlichen Uebersetzung nicht vor, wohl aber, wenn er sagt: du verlässt meine Sache, und machst dein Herz stumpf oder theilnahmslos, d. h. du wendest dich mit stumpfen Herzen von mir. Wie Göthe sagt: den Widerstand der stumpfen Welt besiegt, oder Platen: auf dass die stumpfen Herzen du doch zuletzt besiegest.

Vs. 690. Die Worte *παιδός δὲ βλάστας* scheinen mir zu *ἔρόνηεν* zu gehören, so dass *νῦν* nur eine Wiederholung des Objects ist, und *βλασταί* hier, wie sonst gewöhnlich der Singular, das Geborne bedeutet: das neugeborne Kind — nicht drei Tage Zwischenraum waren, und er warf es u. s. w.

Vs. 695. Es ist das einfachere und handschriftlich genugsam begründete *παθεῖν* nach Brunck in dieser Ausgabe wieder hergestellt.

Vs. 736. Mit dem Hermann'schen *οἱ ἀνὴρ δοῦλος*, für *ὅδε γ' ἄ. δ.*, scheint es mir doch nicht so ausgemacht zu sein. Das *οἶα* ist einschränkend, und die folgenden Worte sind ausdehnend, darin liegt ein Widerspruch. Denn man kann sagen: er war, so weit diess ein Sklave sein kann, würdig, diese Gunst zu erlangen; aber nicht: eine noch grössere, als diese. Noch weniger kann man übersetzen: als ein Sklave, d. h. da er ein Sklave ist; vielmehr müsste da stehen: wiewohl er ein Sklave ist. Wohl aber gibt dieses einen guten Sinn: dieser Sklave war dieser und noch grösserer Gunst wür-

dig. Das für *οἶα* von Hermann angeführte Scholion spricht eher dagegen, denn es erläutert das *μείζω*, indem die Gunst, auf's Land gehen zu dürfen, eben nicht gross war, und also selbst einem Sklaven eine noch grössere widerfahren dürfte.

Vs. 745. Hr. W. setzt hier für das durchaus gute *μείζονα*, das mit einem perinepto abgefertigt wird, die ganz unglückliche Conjectur *μείζονα*, ohne den Grund der Aenderung weiter anzugeben.

Vs. 753. Er findet *παρ' ὄνῳ* verdächtig neben *ἐν δειπνοῖς*, da eins von beiden überflüssig sei. Aber die compositio ist ein Theil des Schmausses.

Vs. 763. *προὔφρανη λέγων* könne nicht stehen, daher *προὔφρανην* corrigirt ist. Dass letzteres ebenfalls einen guten Sinn gibt, ist natürlich; das Komma dahinter fällt aber auch da besser weg. Aber *προὔφρανη* ist besser. Auf meine Frage war er verschlossen, mit Anderem aber trat er hervor, kam er zum Vorschein. Das scheint auch Ellendt gemeint zu haben, wenn er sagt: Apollo improvisa et inexpectata vaticinatus significatur. So hätte also hier ein viel geistreicherer Ausdruck einem viel gewöhnlicheren weichen müssen.

Vs. 781. Der Vers *ἔχον παραστειχοντα τηρήσας μέσον* soll ganz unnütz sein und von einem Interpuncten herrühren. Wie sollte aber der dazu kommen? Und der Vers ist sehr bezeichnend, macht es recht anschaulich, wie aus den von Oedipus nicht hervorgerufenen Beleidigungen fast zufällig ein mörderischer Kampf entsteht. Denn wegen seiner Bentalität, worin ihn der Herr unterstützt, hat er den Wagenführer geschlagen, und geht nun am Wagen vorüber seines Weges, als Laios im Vorüberfahren den rechten Augenblick wahrnehmend, ihn auf den Kopf trifft. Laios war also abermals der Angreifer; und schlug er fehl, so wäre das ganze Unglück nicht geschehen.

Vs. 787. ist jetzt Bothe's Conjectur *Λαῖον* für *Λαῖον* angenommen.

Vs. 788. soll nun nach Dindorf untergeschoben sein. Man lese aber nur mit Aufmerksamkeit, um zu sehen; dass man dann im folgenden Verse eben das *τοῦδ' ἀνδρός* oder *ἐμοῦ* vermissen würde, das jetzt der verworfene Vers darbietet. Die Wiederholung des Gedankens bildet ausserdem einen Ruhepunct zum Uebergang, ein rhetorisches Motiv, dessen ich schon zu Vs. 8. gedacht habe.

Vs. 790. Die früher angenommene, eine Art Anakoluth enthaltende, von Hermann hinlänglich-gerechtfertigte urkundliche Lesart *ὅ* wird jetzt als vitiosissima bezeichnet und Erfordt's *ὄν* dafür gesetzt.

Vs. 800. Auch dieser Vers steht nun in Klammern, ohne dass Dieses näher begründet wäre, als durch die Worte: Neque enim nomen patris proferri hic a poeta convenit, ut cetera incommoda huius versus omittam explicare. Den zweiten Grund müssen wir also dahin gestellt sein lassen, was aber den ersten betrifft, so werden es im Gegentheil Viele sehr passend finden, wenn der Dichter den Oedipus gerade da, wo er der Entdeckung so nahe steht, seinen Glauben, dass Polybos sein Vater sei, noch einmal recht bestimmt aussprechen lässt.

Vs. 825. Schon in der ersten Ausgabe steht hier für *τον γε Λαῖον φόνον* die Bothe'sche Conjectur *σου γε*. Aber diess gibt einen ganz falschen Sinn, man mag nun *ὄρθον* adjectivisch oder adverbialisch nehmen, nämlich: die Ermordung des Laios durch dich wird er dadurch nicht, wie sich's gebührt, auf eine richtige Weise (oder als richtig, wirklich geschehen) offenbaren. Denn die Möglichkeit, dass Oedipus der Mörder sei, und dass sich dieses, wenn es geschehen, ergründen lasse, kann Jokaste aus der von ihr angenommenen Unrichtigkeit der Orakel nicht folgern wollen. Wohl aber, dass ja, wenn auch Oedipus der Thäter sein sollte, hierdurch das dem Laios gegebene Orakel sich als falsch ausweise, dasselbe in jedem Falle unrichtig sein müsse, und dass sich Oedipus also überhaupt um kein Orakel, auch um das letzte wegen Erforschung des Mörders nicht, bekümmern solle. So nämlich heisst der unveränderte Text: so wird er doch damit die Ermordung des Laios nie, wie sich's gebührt, als richtig geschehen offenbaren (da nicht du, oder irgend ein dritter, sondern sein Sohn ihn ermorden sollte).

Vs. 855. Für *θεὸν οὐ λήξω* hat Hr. W. *τὸν ἐγὼ οὐ λήξω* verbessert, und jenes für höchst verdorben erklärt. Ich meinestheils halte es für sehr gut. Denn wenn wir auch *πάλαισμα* mit Hr. W. allgemeiner, von der Anstrengung für das Wohl des Staats überhaupt, fassen wollen, was denn jetzt die Erforschung des Mörders mit einschliesst; so passt dann um so besser ein allgemeiner Satz dazu: (Ja) unter eines Gottes Schutz zu stehen, will ich nie aufhören: im Gegensatz mit den Gottlosen, die nun geschildert werden, während vorher nur von dem staatsverderblichen Uebermuth die Rede war. So bilden die Verse 853 — 55. die Bindung, und weisen mit den Worten *τὸ καλῶς δ' ἔχον* etc. auf das Vorherige zurück, mit *θεὸν οὐ* etc. vorwärts auf das Folgende.

Vs. 866. Mit der neuerlich von Hermann versuchten Verbesserung *θεῶν βέλη*, die aus den Scholien geschöpft ist, und deren Sinn auch Hr. W. für richtig hält, trifft dem Inhalte nach Jacobs Vorschlag unter seiner Uebersetzung (N. Att. Mus. B. I. H. 2. 1805.), *βέλη Διαιας*, überein. Aber dieses und jenes gibt keinen Uebergang zum Folgenden, und scheint mir durch die Frage und die ganze Fassung nicht passend, auch ist der Gedanke von eintreffender Rache schon vorher in den Worten *κακά νῦν ἔλοιτο μοῖρα* da gewesen. Unentbehrlich dagegen, oder wenigstens sehr passend ist hier der Gedanke des Zornes, jenes unfrommen Zornes, der den Chor anwandelt, mit den Göttern selbst zu hadern, wenn sie nicht strafend einschreiten.

Vs. 891. *κατάργμισσι*, Conjectur für *κατεῦγμισσι*, weil bei letzterem *τοῖσδε* nicht stehen können. Warum soll Jokaste, mit Kränzen und Räucherwerk versehen zum Altare tretend, nicht sagen können: ich komme mit diesem Flehen, dass du uns eine Lösung ohne Schuld, bei der sich keine Schuld herausstelle, gewähren mögest?

Vs. 996. Der Ausdruck *τεχῶν* ist freilich auffallend, da der Bote vorher wiederholt versichert hat, dass er nicht sein Vater sei. Wenn es also nicht im weiteren Sinne stehen kann, durch Erzeugung oder Kauf in seinen

Besitz gekommen, ungefähr etwa, wie Vs. 1136. γεννήματα Λαίου Alles, was in Laios Hause geboren worden; so muss wohl ein Fehler da sein. Der Herausg., der sich früher bei Hermann's nicht genügender Erklärung beruhigt hat, nimmt jetzt Bothe's Conjectur τυχῶν zu Hülfe. Letzterer hat aber in der Krit. Bibl. Nr. 5. 1830. eine andere Anskunft vorgeschlagen, nämlich die, zu ἐπιπολήσας ein ausgelassenes μάλλον zu suppliren.

Vs. 1002. ἄλγος ἴσχωντι ἐν κακοῖς erscheint Hr. W. als eine unerhörte Tautologie, und er vermuthet ἐν καλοῖς. In Beidem werden ihm wenige Ausleger beistimmen.

Vs. 1059. κατὰ γνώμην ἴδρις wird bezweifelt; κατὰ dürfe hier nicht stehen, da es doch noch zweimal so von Sophokles gebraucht wird, und γνώμην neben ἴδρις sei perimittile, da man doch in seinem Sinne, Geist, oder seiner Meinung ebenso wohl wissend, als irrend sein kann. Die Erklärung Erfurdt's, ex animi sententia, i. e. quantum cupio, intelligens, dünkt mir nicht passend: wenn ich ein Seher bin, und so wissend, als ich wünsche (oder gar, als ich meine, mir einbilde).

Vs. 1072. τις θυγάτηρ soll von einem Erklärer herführen, und das achte Wort verdrängt haben, und doch ist Hermann's Erklärung genügend, und die Construction für einen Griechen durchaus nicht zu verwickelt.

Vs. 1162. Es ist unnöthiger Weise nach Camerarius Aenderung das τὸ σὺν in τὸν σὺν verwandelt.

Vs. 1255. ist Heath's, und Vs. 1319. Neuc's Verbesserung mit Recht, wie es mir scheint, angenommen.

Vs. 1346. Ein ungegründetes Bedenken des Herausgebers gegen den Gebrauch von τραφεῖς für Oedipus Aufenthalt in Theben führt ihn auf die nicht passende Erklärung des Wortes von der Geburt desselben. Denn diese war nur unglücklich, er beraubte sich nicht der aus ihr kommenden Vortheile, sondern der glücklichen Lage als König u. s. w.

Vs. 1349. Oedipus nenot sich unrein von Seiten der Götter und am Geschlechte des Laios. Denn auch abgesehen von dem Orakel, das die Verweisung des Mörders befahl, durfte ihn die Familie, ja die Stadt, nicht dulden, wie er dieses Vs. 250. selber ausdrücklich vor der Versammlung ausspricht.

Vs. 1412. Die Bedenklichkeiten des Herausgebers bei diesem Verse, die ihn sogar den Verlust einiger vorhergehenden vermuthen lassen, scheinen mir unnöthig. καὶ σοὶ γε fährt Oedipus fort zur Einleitung dessen, was von Kreon ohne Zweifel abhing, nämlich der Bestattung seiner Schwester, nachdem derselbe die Verweisung für abhängig von dem Orakel erklärt hatte. Das Futurum nach dem Präsens kann das metrische Bedürfniss und der Wohlklang bedingen; wollte man aber dem Dichter etwas minder Gewöhnliches nicht verstaten, so wäre das Präsens leicht auch in das Futurum zu verwandeln.

Vs. 1443. Ich bezweifle, dass ἔχει dem herkömmlichen εἶχεν vorzuziehen ist. τέρψις heisst nicht Sehnsucht, sondern Freude, Wonne, Erquickung; τὴν παροῦσαν τέρψιν, die dermalige Erquickung, ist also die, welche die Gegenwart der Kinder dir jetzt gewähren

wird, ἢ σ' εἶχεν πάλαι, wie du sie von jeher dabei empfandest, nicht ἢ σ' ἔχει π., wie du sie schon lange empfandest.

Vs. 1448. ὡδ' ὄρων nicht ut ita viderent, i. e. non viderent, sondern dass sie so anzusehen sind; was viel natürlicher und anschaulicher ist, vollends Kindern gegenüber, als das andere, das auch nachher mit den Worten προσβλέπειν γὰρ οὐ σθένω noch nachfolgt.

Vs. 1450. οὐθ' ὄρων, οὐθ' ἴστορων. Letzteres wird sciens übersetzt. Nun wird man Hr. W. beistimmen, dass ἴστορεῖν bei Sophokles nicht erzählen heisse; aber wissen heisst es auch nirgends bei ihm, sondern erfragen, erfahren. Die Tautologie wäre zwar an sich nicht anstössig, denn sie vergrösserte den Nachdruck, aber sie ist gar nicht da, sondern es heisst: ich sah es nicht, und suchte es auch da nicht; das Unglück nämlich, seiner Mutter Gatte zu werden, welches ihm geweissagt worden war.

V. 1472. ἐγγενεῖς steht zur Erhöhung des Gegensatzes ganz am rechten Platze, und passt seinem Sinne nach; warum also nach einem andern Worte suchen, oder gar ein neues dafür machen?

Vs. 1479. Da der Artikel nicht passend, oder wenigstens nicht nöthig ist, so ist mehr Berechtigung, ihn auszustossen, als das αἰεὶ zu verändern.

Vs. 1492, 3. ὅστις οὐ ζῆλω πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων εἰς ὅσον κλύδωνα δεϊνῆς συμφορᾶς ἐκλήλυθεν. Das ὅστις nach ὅς hat Ellendt aus dem Sophokles selber festgestellt, wiewohl wir dieses Beweises hier gar nicht bedürfen; denn mit dem ὅς wird hier etwas nur dem Oedipus Eigenes ausgesagt, da nur er das Räthsel löste, mit ὅστις dagegen etwas Allgemeines, was er mit Andern gemeint hatte; jenes heisst: er, welcher; dieses: einer, welcher. Die Structur der ganzen Periode betreffend, ist es ziemlich gleichgültig, ob man die Worte Οἰδῖπovς ὅδε für einen Satz nehme, oder nur für das Subject zu dem Verse εἰς ὅσον etc. Im letzteren Falle findet eine Inversion der Construction statt, da wegen des Particips ἐπιβλέπων das Pronomen ὅστις ebenfalls das Subject zu ἐκλήλυθεν ist. Nun zur Erklärung der Stelle. Den Vers mit ὅστις will Jacobs austossen, was Hr. W. vollkommen billigt. Die Ausleger fassen ihn, theils mit, theils ohne Veränderung des Textes, worüber ich hier gar nicht auf eine Beurtheilung eingehen will, entweder so, dass von des Oedipus Neid, den er gegen seine Mitbürger nicht gehabt, oder von dem Neide der Bürger die Rede sein soll, den sie gegen ihn hätten haben müssen. Mit ersterem soll seine Vortrefflichkeit als Regent bezeichnet sein, wiewohl diese nebst seiner Macht in dem Wort κράτιστος schon geschildert ist, das letztere müsste zur weiteren Ausführung seines glänzenden Glückes dienen. Dabei soll dann nach Einigen sowohl ζῆλος, als τύχαι, Glück dedenten. Zuerst aber bleibt die Schwierigkeit, dass der Vers durch das Participium mit dem folgenden allein genau verbunden ist, während er doch dem Gedanken nach dem vorhergehenden coordinirt sein soll, so nämlich: der das Räthsel wusste, und der besste (der erste und trefflichste) Mann war, einer welcher, während er keinen Bürger

beneidete (oder, während ihn jeder Bürger beneiden musste), in dieses grosse Unglück kam. Wo bleibt da die Logik? Dabei ist dann zweitens als ausgemacht angenommen, dass *ἐπιβλέπειν* beneiden heisse; es heisst aber wohl nirgends etwas Anderes, als auf etwas schon, etwas herübsichtigen; und so auch hier, und der Sinn ist dieser: Einer welcher, während er nicht auf Bürgerneid und Zufälle sah, ihrer nicht achtete, vielmehr von Seiten der Menschen und des Geschicks sich sicher glaubte, in ein so schreckliches Unglück gerieth. So ist es schon in meiner Uebersetzung gegeben, damals aber diese Uebersetzung für matt, schief und falsch erklärt worden, also für einen Krüppel und Wechselbalg zugleich. Dennoch ist das Kindlein noch immer bei Leben und guten Gliedmassen. Für die Auffassung des Bezugs, in welchem diese Schlussrede mit dem ganzen Stücke steht, ist es gerade nicht wesentlich, wie man den streitigen Vers erkläre, denn die Moral steht noch einmal ausdrücklich am Ende, dass auch der Geseguetste nicht vor seinem Tode glücklich zu preisen sei. Hierüber will ich noch Einiges hinzufügen.

So übereinstimmend alle Beurtheiler von jeher in der Bewunderung des Oedipus gewesen sind, der auch schon dem Aristoteles als die Mustertragödie scheint gegolten zu haben, so verschieden hat man die Idee des Ganzen aufgefasst, wobei freilich die Fabel an sich von der Behandlung derselben bei Sophokles wohl nicht immer gehörig unterschieden worden ist. Für meinen Zweck habe ich es hier nur mit der letzteren zu thun. Darüber habe ich nun gesagt, man sehe hier durch ein furchtbares Geschick, als Beispiel des unwiderstehlichen Götterwillens, einen an sich frommen Menschen unwissentlich in unnatürliche Vergehungen verstrickt, bei deren Entdeckung er sich, nach dem ersten Ausbruche der Verzweiflung, der höheren Macht mit Ergebung unterwerfe. Im zweiten Oedipus werde demselben Duldor von den Göttern Genugthuung gegeben. Auch sonst ist überall von der Ansicht ausgegangen, dass Oedipus unschuldig sei. Dem hat Schweick in der *Hall. Lit. Zeit.* 1839, Nr. 140 ff. widersprochen. Da die herrliche Dichtung, wie denn alle Werke des Genie's hierin der Natur ähnlich sind, dass sie, von Andern anders angesehen, doch Jeden entzücken, zu einer Besprechung immer wieder berechtigt, so will ich die Differenz zwischen meiner Meinung und der jenes Gelehrten kürzlich darlegen, wobei ich einige Stellen jener Abhandlung, die gleichsam die Spitze der Ansicht bilden, zum Text nehmen will.

Nachdem er zuerst von der schroffen Ansicht gesprochen, die Manche von dem griechischen Schicksalsbegriff legten, worauf ich meines Theils antwortete, dass der Begriff eines ausser- oder übergöttlichen Schicksals bei Sophokles gar nicht zu finden ist, so fährt er fort: „Doch betrachten wir die Sage von Oedipus, welche beweisen soll, dass der Mensch von den Göttern vor der Geburt dem Verderben bestimmt sei, folglich demselben nicht entriuen könne, sondern Verbrechen nach einer festen Prädestination begehen müsse, wegen welcher er dennoch bestrahlt wird. Eine scheusslichere Idee mensch-

licher Bestimmung kann freilich die Phantasie nicht erfioden. Es liegt dieselbe aber nicht in der Oedipassage, sondern in einer oberflächlichen Auslegung derselben, und wiewohl die Griechen das Lebensloos des Menschen als von höherer Bestimmung abhängig betrachteten, und unter göttliche Leitung gestellt dachten, so haben sie die Freiheit des menschlichen Wollens und Thuns nicht mehr dadurch beschränkt, als es der Mensch eben beschränkt fühlt.“ Zu diesem Texte will ich einige Noten machen, nur Ergebnisse, nicht die Untersuchung selbst enthaltend; ich bin aber erbötig, jeden Beweis nachzubringen. Zuerst also geht mich die Sage vom Oedipus an sich hier gar nichts an, sondern nur ihre Anwendung bei Sophokles; hat der sie nun oberflächlich angelegt, so bin ich von dem Tadel losgesprochen. Er hat aber allerdings gesagt, dass Oedipus vor seiner Geburt schon zu seinem Unglück bestimmt gewesen sei, das kann man im ersten und im zweiten Oedipus lesen, und der Unglückliche beruft sich darauf zu seiner Rechtfertigung und dem Beweise seiner Unschuld, wogegen Niemand etwas einwendet. Er hat aber nicht gesagt, dass Oedipus Verbrechen begangen habe, sondern Vergehungen wider Willen. Selbst in der grössten Verzweiflung wirft sich derselbe nur seine Verblendung vor. Er wird bei Sophokles nicht gestraft, wiewohl gestraft zu werden, an sich kein Uebel ist, sondern er leidet. Eine scheussliche Idee kann das nicht sein. Er leidet am meisten durch sich selbst, durch sein feines Gefühl, durch seine lebhaft und edle Gemüthsart. Ein Stumpfsinniger oder ein vollendeter Weiser hätte nicht Hand an sich gelegt. Selbst er, wenn er unter weniger bedrängten Umständen die Entdeckung gemacht hätte, würde seiner selbst geschont haben, wie er später einsieht, dass er sich zu viel gethan hat. Er ist kein Sokrates, sonst wär' er überhaupt nicht zornig geworden, hätte Niemand geschlagen, geschweige getödtet; aber er ist unschuldig in Absicht auf sein Bestreben, und wenn er unvorsichtig war, so wird Niemand sein Unglück daraus ableiten, es als Strafe dafür ansehen dürfen, ohne unmeschlich zu sein. Wie ferner die Griechen überhaupt über die göttliche Leitung und die dadurch beschränkte Willensfreiheit der Menschen gedacht haben, ist für mich hier gleichgültig. In der Darstellung des Sophokles, wie aus ihr der Verlauf der Begebenheiten hervorgeht, ist von einer Beschränkung der Willensfreiheit des Oedipus gar nicht die Rede, sondern nur von einer Bestimmung seines Willens. Jene Beschränkung in ihrem wahren Sinne ist überhaupt nichts, als die Folge unserer Unvollkommenheit sowohl in dem sittlichen Urtheil, als in dem Wollen; noch besonders angehend gedacht von Gott, oder griechisch, den Göttern, musste sie also in einer durch dieselben bewirkten Trübung unseres Urtheils, oder Schwächung unserer Willenskraft, also in einem magischen Einflusse bestehen, worauf sich bei Sophokles wirklich der durch seine eigene Schuld unglückliche Kreon, wie etwa bei uns Thoren und Uebelthäter auf den Teufel, beruft, nirgends aber der schuldlose Oedipus; oder jene Beschränkung ist nichts weiter, als das auch von Menschen bewirkte Bestimmen oder Verführen. Und bestimmt haben ihn die Götter; woron sogleich.

Von solchen Orakeln, wie des Oedipus, glaubt Hr. S., dass sie „nicht eine göttliche Vorausbestimmung ausdrücken, sondern eine ganz andere Ansicht geben, die nämlich, dass die Warnungen der Götter nichts helfen, der Mensch doch in seinem Leichtsinne hingeht, und dass er die Götter gar nicht versuchen, seine Zukunft nicht erforschen, sich ihrer Leitung anvertrauen soll.“ Die Aeltern sind allerdings gewarnt worden, und haben es nicht geachtet; nachdem der Sohn aber einmal erzeugt ist, muss er das Vorausgesagte begeben. So steht ganz einfach in dem Gedicht, dass er müsse. Ist das etwas Anderes, als Vorausbestimmung? Und zwar göttliche Vorausbestimmung; denn eine andere gibt es nicht bei unserem Dichter. Aber wir wollen von dem ersten Orakel ganz absehen. Von dem zweiten, das er selbst empfängt, geht Oedipus nicht in seinem Leichtsinne hin, sondern mit schwerem Herzen, um wenigstens von seiner Seite der Erfüllung so lange, als möglich auszuweichen. In den Streit wird er auf eine ihm nicht zum Vorwurf reichende Weise verwickelt; die Jokaste erblickt er nicht eher, als bis er sie erworben hat, und man braucht ihr gar nicht anzusehen, dass sie seine Mutter sein könne, d. h. dass sie sechsunddreissig Jahre alt sei; eine Heirath aber in einem fremden Lande scheint das sicherste Mittel, eine solche mit seiner Mutter zu verhüten. Er hat die Götter nicht versucht, nicht nach seiner Zukunft gefragt, sondern vielmehr nach seiner Vergangenheit; auf diese seine Frage aber haben sie ihn gar keiner Antwort gewürdigt, sondern ihm etwas gesagt, was er nicht wissen wollte. Er aber vertraute sich ihrer Leitung, nahm das, was sie als eine Nothwendigkeit aussprachen, frommer Weise für eine Warnung, und gerade dadurch rannte er in sein Verderben. Wer, als die Götter, haben ihn hineingeführt? Sie durften nur schweigen, so hätten sie wenigstens nichts persönlich dazu beigetragen, um mich bildlich so anzulücken. Er hätte aber gar nicht fragen sollen, das soll die Fabel lehren. Wie in aller Welt kann ein Orakel den Sinn haben, dass man die Orakel nicht befragen solle? Bei den Griechen, wo öffentliche und Privatangelegenheiten beständig vor sie gebracht wurden? Bei Sophokles, der ihren Besuch für ein Zeichen der Frömmigkeit erklärt, und ihren Ausspruch Zeus liebliche Rede nennt?

Schwenck sagt endlich: „Oedipus, als er den Göttern gegenüber zum Duldersinne gelangt war, und seinem Schicksal gegenüber mit Milde und ergebenem Sinne dastand, ward des Friedens und der Ruhe durch sanften Tod theilhaftig, indem ihn die furchtbaren Erinnyen als gnädige Eumeniden aufnahmen.“ Eine Unterscheidung zwischen Göttern und Schicksal, wenn eine solche gemeint ist, gebe ich nicht zu. Den Beweis dafür habe ich im Wesentlichen schon in dem ersten Theile meiner Uebersetzung geführt. Oedipus ist allerdings zu grösserer Entsagungskraft gelangt, durch das Alter und durch Leiden; denn er hat seit seiner Blendung noch unsäglich viel gelitten. Er ist auch noch frömmere geworden, weil sich seine Frömmigkeit, wie früher im Glück, so nachher im Unglück bewährt hat. Auch seine angeborne Heftigkeit hat sich den Jahren und Umständen nach in etwas gemildert, wiewohl er im Wesentlichen auch vor

Kolonos noch der alte Oedipus ist, welchem Kreon nicht ganz ohne Grund seinen Zorn vorwirft. Ja, selbst Antigone warnt ihn desshalb. Genug, eine Verwandlung oder Veränderung ist nicht in ihm vorgegangen, sondern nur eine Ausbildung; denn im inneren, wie im äusseren Leben gibt es keinen Stillstand. Nicht daher, weil er fromm geworden, ist er zur Ruhe eingegangen, sondern weil er es geliebt, konnten ihm die Götter dieselbe unter so verherrlichenden Umständen gewähren.

Worauf mir nun die Verschiedenheit unserer Ansichten in ihrem ersten Grunde zu beruhen scheint, will ich noch schliesslich sagen. Der Unterschied ist kein anderer, als der zwischen der religiösen und der moralischen Auffassung des Lebens. Gerechtigkeit, Vergeltung waltet oft im Leben, Gott aber immer. Diess ist für das religiöse Bewusstsein zwar allezeit in gleichem Masse gewiss, für die äussere Auffassung aber wird es durch ungewöhnliche Ereignisse bezeugt, in denen man das höhere Walten um so bestimmter zu erkennen glaubt, je grösser und unerwarteter die Schicksalswechsel, je verwickelter der Gang der Dinge ist, der gleichwohl, trotz aller Gegenbemühungen der Menschen, ja durch sie gefördert, zu einem bestimmten Ziele hinführt. Hierin ist der Oedipus einzig in seiner Art. Ahnungsvolle Verwickelungen, äusserste Abstände von Glück und Unglück, und dem härtesten, das ein guter Mensch erleiden kann, dass er, wiewohl in seinem Gewissen nicht mit sich selbst uneins, dennoch, durch das Unnatürliche seiner Thaten, sich selbst und Anderen ein Gegenstand des Abscheus und Entsetzens wird; und dieser Stoff mit der ganzen Kraft eines grossen Genie's, des erhabensten, reinsten Dichtergeistes bearbeitet und gestaltet, das kommt nur Einmal vor. Dass nun solche erschütternde Begebenheiten nach Gottes Willen geschehen, ist an sich schon ein Trost für das fromme Gemüth, erhebend aber, wenn der Duldende sein Leiden selbst in diesem Sinne erträgt. Das Mass der Leidenschaft bildet dabei nur die Individualität der Person, die poetische Charakteristik der als Einheit zum Grunde liegenden Gesinnung. Es wäre daher kein disharmonischer Ausgang, wenn sich Oedipus das Leben nähme; nur nicht in Abfall und Lasterung; grösser aber ist, wie er sich selbst über seine Blendung rechtfertigt. Ich sage nicht, dass Sophokles den Oedipus desswegen gemacht habe, um Unterwerfung unter die Götter zu lehren; das lehren ohnehin alle seine Stücke, und der Oedipus war vor ihm da. Es kann auch zugegeben werden, dass auch eine andere Behandlung, mit mehr unheimlichen Zuthaten von Rache und Strafe, ebenfalls sehr poetisch sein könne; aber unser Dichter hat die gewählt, welche seiner Gemüthsart am meisten entsprach. In seinem Sinne gilt für unser Stück die Wahrheit, dass, auch abgesehen von aller Teleologie, das Gemüth in der ehrerbietigen Bewunderung der göttlichen Ueberlegenheit sich befriedigt fühlt. Wie aber diese hier an einem zwischen zwei schuldvolle Geschlechter gestellten Unschuldigen gegenständlich geworden ist, so zeigt sich die Gerechtigkeit der Götter, die endliche Ausgleichung, durch einen sanften und wunderbaren Tod und die Anwartschaft auf den ewigen Frieden, in dem zweiten Oedipus; und nie hat ein Dichter einen erha-



beneren Stoff in schönerer Form den Menschen dargeboten.

Es sind, um noch einmal zu unserem Herausgeber zurückzukehren, dieser zweiten Ausgabe vier Excurse angehängt. Der erste über Vs. 3. gibt das Resultat, was man einräumen wird, dass das Wort *σιέφροσθαι* von den Zweigen auf die Träger übergegangen sei, wiewohl man auch, davon abgesehen, den mit einem grünen Zweig Versehnen auch einen damit Bekränzten nennen kann. Der zweite Excurs betrifft Vs. 12. 13. Die Erklärung nimmt Bezug auf Vs. 221, bei welchem ich derselben gedacht habe. Der dritte soll beweisen, dass Athene's, Apollou's und Artemis Altäre vor dem Palaste gestanden, und an allen dreien die Flehenden gesessen haben; aber weder das Eine, noch das Andere geht aus den angeführten Stellen hervor. Der vierte endlich betrifft *μεμνώμεθα* Vs. 49, welches, wie dort schon bemerkt, mit Recht beibehalten und sehr gut erläutert ist.

G. Thudichum.

## Personal-Chronik und Miscellen.

### Zu Sophokles.

#### Antigon. 708 — 714.

ὄραξ παρὰ ῥείθροισι χειμάρροισι ὅσα  
δένδρων ὑπέικει, κλώνας ὡς ἐκώζεται,  
τὰ δ' ἀντιτείνοντ' αὐτόπρεμν' ἀπόλλυται·  
αὐτὰς δὲ ναὸς ὅστις ἐγκρατῆ πόδα  
τείνας ὑπέικει μηδὲν, ὑπτιοῖς κάτω  
στροβύσας τὸ λοιπὸν σέλμασιν ναυτίλλεται.  
ἀλλ' εἶχε θνυμῶ καὶ μετὰστασιν δίδου.

Von diesen Versen hat bekanntlich der letzte die Ausleger viel beschäftigt. Allgemein ist dabei anerkannt, dass der Sinn sein muss: *lasse nach in deinem Zorne gegen Antigone; es fragt sich nur, wie diess in den Worten liegen könne. Diess ist jedoch, wie es mir scheint, durch die vorhergehenden, aus der Erfahrung genommenen Beispiele angedeutet, am klarsten durch das erste. Du siehst, sagt Hamon, wie an reissenden Strömen diejenigen Baume, welche nachgeben, ihre Zweige retten, diejenigen aber, welche sich entgegenstemmen, von der Wurzel aus zerstört werden. Nachgeben — natürlich den reissenden Strömen, den ῥείθροισι; sie beugen sich vor der andringenden Strömung, und geben ihr Raum, ohne sie zu zerbrechen, vorüberzufließen. So soll nun auch Kreon vor dem ihm entgentretenden Zorne sich beugen, ihm weichen und Platz machen und ihm gestatten, an ihm vorüberzugehen, und es heisst also der fragliche Vers: Weiche aus dem Zorne, und gestatte ihm wegzugehen, vorüberzugehen. Wer Ellipsen liebt, kann zu εἶχε suppliren τῆς ὁδοῦ; μετὰστασις aber heisst hier: discussus, und θνυμῶ wird auch beim zweiten Gliede gedacht. Kreon stellt dem Zorne gleichsam im Wege, und wird, wenn er ihm nicht aus dem Wege tritt, unfehlbar von ihm niedergeworfen und vernichtet werden, und Hamon warnt mehr, als er bittet.*

Aiax. 350 ff.

ἰὼ  
γένος ναῖας ἀρωγὸν τέχνας,

ἄλιον ὃς ἐπέβας ἐλίσσων πλάταν,  
σέ τοι, σέ τοι μόνον δέδορχα ποιμέ-  
νων ἐπαρκέσουτ'.

ἀλλά με συνδαίξον.

Die Schwierigkeit liegt hier in dem vorletzten Verse; es fragt sich nämlich, *wer* unter *ποιμένων* gemeint, und *wie es zu construiren sei*. Zunächst kann von eigentlichen Hirten nicht die Rede sein; in übertragener Bedeutung sind aber *ποιμένες* nur *Führer, Lenker, Leiter*, wie die *ποιμένες λαῶν*. Demnach kann auch hier das Schiffsvolk des Ajax nicht darunter verstanden werden, ihm, seinem Führer, gegenüber, obgleich sonst allerdings die Lenker der Schiffe an sich so heissen können (Aesch. Suppl. 748: οὐδ' ἐν ἀγκυρουχίαις θαρσοῦσι ναῶν ποιμένες παρανίκα). Es muss daher auf Ajax bezogen werden, was wegen des Plurals natürlich nur so angeht, dass unter dem allgemeinen Ausdruck „Führer“ (plur.) aus dem Zusammenhange vorzugsweise Ajax verstanden wird. Wenn man nun aber hierbei schwerlich einräumen kann, dass der Genitiv von *ἐπαρκέσουτα* abhängt, so bleibt weiter nichts übrig, als *μόνον ποιμένων* zu verbinden in dem Sinne, wie *σοῦ μόνος* vs. 505: *ὄκτειρε δ' ὠνάξ, παῖδα τὸν σὸν, εἰ νέας τροφῆς στερηθεῖς σοῦ διοίσειαι μόνος ὑπ' ὄρηανιστῶν μὴ φίλων*; also für *χωρὶς ποιμένων*. Ajax fordert nämlich sein treues Schiffsvolk auf, ihn zu tödten, weil er sehe, dass es allein und ohne Führer (allgemein, daher der Plural) besteht, sich helfen werde. Der ganze Gedanke der Strophe läuft hinaus auf *ἀλλά με συνδαίξον*; daher wird diess auf's Ende aufgespart, und die Begründung vorausgenommen: *σέ τοι etc.*, wie öfters. *Ἐπαρκεῖν* aber ist absolut zu nehmen, für hinreichend sein, stark genug sein. Warum er aber glaubt, dass der Chor auch ohne Führer hinreichend sein werde, ist angedeutet in der Anrede, weil er nämlich die kunstvolle Schifffahrt übe, und schon bei der Herfahrt das Ruder so kräftig geschwungen habe. Ajax nämlich denkt natürlich nicht an die Fortsetzung des Kampfes für die Atriden, sondern er meint, dass sein Volk auch ohne seine Führung im Stande sein werde, sich gegen die Misshandlungen seiner Feinde zu schützen und namentlich nach Hause zurückzusegeln.

P.

### Etruskische Alterthümer in Rom.

Das von dem regierenden Papst begründete und nach ihm benannte Museo Gregoriano bewahrt nach einem Berichte in der A. A. Z. Nr. 109. v. d. J. eine Menge neuer, eigenthümlicher Schätze aus den etruskischen Gräbern, welche man in einem Theile des Kirchenstaates entdeckt hat. Der Kunstwerth dieser Gegenstände soll sehr bedeutend sein, und in historischer Beziehung sollen sie eine eigenthümliche, originale und zugleich sehr hohe Culturstufe ihrer Urheber erweisen. Das Ausgezeichnetste aus der Sammlung ist für die Kunstfreunde in einem kostbaren Kupferwerk in 2 Quartbänden, auf 243 Tafeln, das unter Leitung des Maggiordomo Princ. Massimi, des Malers Agricola und Bildhauers Fabris nach einem Aufwand von 80,000 Gulden jetzt erschienen ist, niedergelegt. Im ersten Bande sind enthalten die Grabmonumente von Care, Terracotten von Foscanello, Cavino, Vulci und

Chusi, altrömische Bronzen und ausgezeichnet schöne etruskische Ornamente in Silber und Gold; im zweiten Vasen- und etruskische Bronzen-Contouren. Da kein dazu hinreichend tüchtiger Archäolog vorhanden schien, so ist das Werk statt von einem Commentar, nur von einer einfachen Indication begleitet.

Berlin. Das lateinische Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1842 enthält eine griechische Inschrift, welche der österreichische Gesandte in Athen, Herr von Prokesch, dem Hrn. Geheimenrath Böckh zugesandt. Es ist das Fragment eines Staatsdecrets, von einer Marmortafel copirt, welche der Uebersender in den Gärten bei Karystos auf Euböa fand. Die Tafel ist sehr abgerieben und auf der rechten Seite verstümmelt; zu Anfange scheinen drei Zeilen erloschen; die übrigen zwölf sind zum grössten Theil erhalten und von dem Herausgeber ergänzt, der die Inschrift nur mit wenigen Anmerkungen begleitet, da der Inhalt nichts wesentlich Neues bringt, und ähnliche Decrete derselben Gattung schon im Corp. Inscr. gr. und anderwärts publicirt sind.

Bonn, 4. Juni. In den nächsten Tagen wird das erste Heft der Jahrbücher des neugegründeten Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hier ausgegeben werden. Dasselbe enthält folgende Abhandlungen. I. *Chorographie und Geschichte*. 1) Verona von L. Lersch.

2) Alterthümer des Kreises Bitburg von G. Bärsch. II. *Monumente*. 1) Die Ursprünge Roms, 2) Amor, der Götter Sieger, 3) Iphigenia in Tauris, erklärt von L. Urlichs. 4) Denkmäler aus der vordeutschen Periode der Neckargegenden von Pauly. 5) Römische Alterthümer aus Mecklenburg von Th. Bernd. 6) Neue römische Inschriften aus Wiesbaden, Mainz und Rheider bei Bonn, v. L. Lersch. 7) Zu rheinländischen Inschriften von H. Düntzer. III. *Literatur*. Drei Schriften, recens. von demselben. IV. *Miscellen*. V. *Chronik des Vereins*. Der Verein selbst gewinnt von Tag zu Tag grössere Ausdehnung, und zählt gegenwärtig schon an 90 ordentliche Mitglieder.

Leipzig. Der ausserordentliche Professor der classischen Alterthumskunde, W. A. Becker dahier, ist zum ordentlichen Professor der hiesigen Universität ernannt worden.

München. Die philosophische Facultät der hiesigen Universität hat dem Frhrn. F. E. v. Mering, seiner Verdienste um die Geschichte halber, namentlich um die vaterländische, das Doctordiplom ertheilt.

Olmütz. Professor Dr. H. v. Scari dahier ist zum Professor der politischen Wissenschaften, der Gesetze und der Statistik an der Universität zu Innsbruck ernannt worden.

## E i n l a d u n g

*an die Philologen und Schulmänner Deutschlands.*

In Folge des in der vorjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Bonn gefassten Beschlusses, wornach Ulm für dieses Jahr als Ort der Zusammenkunft gewählt wurde, und der bereits erfolgten höheren Genehmigung werden hiermit die Lehrer auf den Universitäten und Gymnasien Deutschlands und der Nachbarländer, sowie alle für die Zwecke des Vereins sich Interessirenden zur Theilnahme an dieser Versammlung ergebenst eingeladen. Sämmtliche Herren Theilnehmer sind ersucht, alle etwaigen Schreiben, Anmeldungen und Zusendungen an den designirten Präsidenten Rector Dr. Moser oder an den unterzeichneten Stellvertreter des Vicepräsidenten Professor Dr. Walz adressiren, namentlich aber alle Wünsche in Betreff von Privat- oder Gastwohnungen, wo möglich, bis Anfang September mittheilen zu wollen, damit denselben durch Ueberweisung an die diessfalls niedergesetzte Commission genügt werden könne. Die Sitzungen werden statthaben vom 28. September bis den 1. October einschliesslich. Den Statuten gemäss sind sämmtliche schriftlich ausgearbeitete Vorträge, die in den öffentlichen Sitzungen gehalten werden sollen, dem Vorstande wenigstens 8 Tage vor Eröffnung der Versammlung einzusenden, von frei zu haltenden Vorträgen aber in derselben Frist Thema und Hauptsätze anzuzeigen. Auch muss gebeten werden, die Vorträge so einzurichten, dass sie im höchsten Falle den Raum einer Stunde nicht überschreiten.

Ulm, den 1. Juli 1842.

Für den abwesenden Präsidenten  
Rector Dr. Moser.

und Vicepräsidenten  
Prof. Dr. Walz.

aus Auftrag derselben  
Prof. Dr. Hassler.

# Alterthumswissenschaft.

August 1842.

**75. Ueber Sophokles Oedipus auf Kolonos  
1438—1448. Wund.**

Die Stelle des Oedipus Kol., wo Polyneikes die Bühne verlässt, leidet an mehreren Schwierigkeiten, indem die letzten Worte des Abgehenden mit früheren Aeusserungen in Widerspruch stehen, und die ersten Worte des Chorgesanges so vieldeutig sind, dass die verschiedenen Ausleger sie auf das Verschiedenste aufgefasst haben. Schon der erste Punct würde den Versuch einer neuen Behandlung entschuldigen, denn es bedarf keines Fingerzeiges, wie wichtig ein richtiges Urtheil über Polyneikes Charakter für die richtige Auffassung seines Verhältnisses zum Vater und diese für die Beurtheilung des Oedipus und somit des ganzen Stückes ist.

Nach einer langen Klage über den verfehlten Zweck seines Kommens und einer dringenden Bitte an die Schwestern, seinem Leichnam die gebührenden Ehren zu erweisen, wenn des Vaters Verwünschungen in Erfüllung gingen, erwiedert er der Antigone, die jammernd ausruft: Weh mir Unglückseligen, wenn ich dich verlieren soll, v. 1438 <sup>1)</sup>.

*ταῦτα δ' ἐν τῷ δαίμονι  
καὶ τῆδε φῦναι χιτέρα.*

Wie reimten wir diesen Widerspruch? Trotz er den Göttern und der Bedeutung, welche der Volksglaube den Verwünschungen beilegte? Ist von dem irreligiösen Geist seiner Mutter (Oed. Tyr. 681) auf ihn etwas übergegangen? Oder will er nur die liebende Schwester beruhigen, wenn auch gegen seine eigene Ueberzeugung? Wo spricht er Wahrheit? das ist zunächst die Frage.

Wie es überall um seine Wahrhaftigkeit steht, davon zeugt seine offene Erklärung v. 1424, seinen Kampfgenossen die Wahrheit verhehlen zu wollen, wenn ihn auch der hinzugefügte Grund gegen den Vorwurf eines durchweg unwarhren Charakters schützen möchte. Zur Entscheidung unserer Frage führt die Beachtung des rhetorischen Charakters seines ganzen ersten Auftretens. Er kommt in Thränen gebadet (1245); er bricht, da seine Absicht fehlzuschlagen scheint, in Wehklagen aus (1394): aber man hüte sich wohl, daraus auf einen weichlichen, unmännlichen Charakter zu schliessen; wie wenig er das ist, zeigt die ruhige, unverzagte Weise, wie er dem

Tode in's Angesicht blickt <sup>2)</sup>, und schon vor der Bitte an den Vater sein Unternehmen als ein solches bezeichnet, das ihm Thron oder Untergang bringen müsse <sup>3)</sup>; das zeigt sein Beharren bei dem einmal gefassten Entschluss, auch als er sieht, dass er nicht zu dem erwünschten Ziele gelangen werde (1413); das zeugt die Unbengsamkeit, die er dem Jammer der Antigone entgegensetzt. <sup>4)</sup> Aber, wie uns schon die Thränen, mit welchen er die Bühne betritt, die bei einem Euripides vielleicht nicht auffallen möchten, bei Sophokles aber auf jeden Fall gar wohl berechnet sind, in seiner Rede ein rhetorisches Kunststück ahnen lassen; so finden wir diese Vermuthung durch den Inhalt und Gedankengang derselben überall bestätigt. Wäre es das Bedürfniss einer wahrhaften Versöhnung, das ihn zu des Vaters Füssen triebe, würde er nicht mit dem Bekenntniss, unkindlich gehandelt zu haben, mit der Bitte um Vergebung seine Kniee umschlingen? Aber womit beginnt er? Weh mir, ruft er aus, soll ich zunächst meinen oder meines Vaters Leiden Thränen zollen? — Was kann nach einem solchen Anfang Aufrichtiges erwartet werden? Wer kann sich überreden, dass das dem Vater und den Schwestern gezollte Mitleid, dass die Klage über seine eigene Elenigkeit von Herzen komme? <sup>5)</sup> Und was ist das Ziel der

2) 1436: εἰ χοῆ, θανοῦμαι  
1432: οὐ γὰρ μ' ἐν Βλέποντι ἰσοψεσοῦσ' αὐθις  
und damit stimmt auch Antig. 110, wo der Chor ihn mit dem Adler vergleicht.

3) 1301: ἢ θάνομι παρθένω,  
ἢ τοὺς τὰδ' ἐπιτάξαντας ἐκβάλωμι γῆς.  
1335: ὄν, εἰ οὐ τῆμῃ συμπαραστήσει φρενί,  
βροχεῖ ξὺν ὄγκῳ καὶ χροῖφῳ διασκειδῶ.

4) 1419: Antig. Ὅρας τὰ τοῦδ' ὄν ὡς ἐς ὀρθὸν ἐκφέρει  
μαντιμᾶν, ὅς σφῶν θάνατον ἐξ ἀμφοῖν θροῦ.  
Polyn. Χρηζέι γὰρ ἡμῖν δ' οὐχὶ συγχωρητέα.  
Vergl. 1426 und 1438 μὴ αἰῖθ' ἄ μὴ δει.

5) Anders urtheilt freilich Schöll, *Sophokles, sein Leben und Wirken*, S. 121. „Es ist durchaus kein Grund vorhanden, diese Reue, welcher der Dichter die volle Sprache der Wahrheit gab, für Verstellung zu halten.“ Aber wo zeugt er diese Reue? Die wenigen Worte 1260 und 1265 waren kaum zu umgehen; ich aber kann mich nicht überzeugen, ein Reuiger könne beim Anblick des Leides, das er verursacht hat, so an sich zunächst denken, wie das Polyneikes thut, und das könne ihm ein Sophokles in den Mund legen. Will man aber das dem Vater gezollte Mitleid geltend machen, so sehe man zu, ob das

1) Alle Citate sind nach Wunder's Ausgabe.

ganzen Rede! „Willst du, o Vater, den Mund gar nicht öffnen? mir nicht sagen, wesshalb du mir zürst?“ 1269. Das weiss er also wirklich nicht? Fürwahr, wenn er sich sonst seines Okeios Kreon als Redner nicht unwürdig zeigt, an Kluger Berechnung bleibt er weit hinter ihm zurück. Ebenso wie aber die ersten Worte diesen rhetorischen Charakter tragen, bei dem die Absichtlichkeit deutlich durchschimmert, so thut das die zweite Rede 1280 — 1340 nicht minder. Man vergleiche nur die Anrufung der Götter zu Anfang, die pomphaste Beschreibung der Bundesgenossenmacht 1305 ff., die scharf entwickelten Gründe, die den Vater mit ihm aussöhnen müssten 1330 — 1338, (gemeinschaftliches Unglück, gemeinschaftliche Feinde, gemeinschaftlicher Vortheil vom Siege), um sich zu überzeugen, dass hier Alles wohl berechnet ist. So wird man den Schluss nicht ungegründet finden, dass die Klage über den unvermeidlichen Untergang sammt der Bitte um ein ehrlich Begräbniss Nichts ist, als ein letzter Sturm auf das Vaterherz, der freilich ebenso, wie der frühere, fehlschlägt. Daraus ergibt sich dann schon von selbst, dass Polyneikes in den oben angeführten Versen 1438: *ταῦτα δ' ἐν τῷ δαίμονι καὶ τῆδε φῶναι χάρτερά*, seine wahre Meinung gar wohl verläugnen kann, wenn das Behauptete anders zu seinem sonstigen Denken passt. Wir sind also auf eine weitere Entwicklung des Charakters des Polyneikes hingewiesen, wozu sich Züge genug bei Sophokles finden, die der Dichter mit feiner Zeichnung aus seiner pomphaften Rede als wahr durchschimmern lässt. Dahin gehört zunächst die Eifersucht auf seinen Bruder. Sie ist die Feder, die ihn in Bewegung setzt; der Gedanke, dass derselbe seiner lache, der mehrfach wiederkehrt, 1291, 1333, 1417, ist ihm unerträglich und aufgeben, erklärt er, könne er seine Rache an ihm nicht 1413, 1323. Antigone sucht ihn 1412 ff. durch den Gedanken an den Untergang des Vaterlandes zu schrecken, aber der Gedanke an die eigene Schande behauptet die Oberhand. Eigentliche Herrschsucht spricht sich nicht bei ihm aus, aber er ist der ältere, er kann auf die Herrschaft nicht verzichten, ohne über sich selber den Stab zu brechen (1416), und alsbald ist er entschlossen, sie zu behaupten. In diesem seinem durchstechenden Charakterzüge haben wir auch wohl den Schlüssel zu den scheinbar etwas widersprechenden Begebenheiten in Theben nach Oedipus Blendung. Wie Sophokles diese Verhältnisse sich gedacht habe, hat Wunder in der Einleitung zum Oed. Col. S. 15 ff. vortrefflich angegeben; zu entwickeln, in welcher Verbindung man sich dieselben denken solle, musste seinem Standpuncte ferner liegen. Es ist aber Kreon gewiss nicht dem Sophokles der gerechte Herrscher gewesen, für den Gruppe in der Ariadoc ihn ausgeben möchte; nur wenn Oedipus ihn als den Heuchler, Schleicher und Schönredner kannte, wie er sich im Oed. Kol. zeigt, können wir den ungerechten Verdacht begreifen, den er im Oedipus Tyr. auf ihn

eine Reue beweist (vergl. 742 ff.), frage sich, was die Versicherung gilt, das Elend desselben erst jetzt zu erfahren, und ob nicht der glatte Fluss der Rede selbst das Affectirte verräth?

wirft, und die Weise, wie er in der Antigone das Scepter führt, rechtfertigt Oedipus vollkommen wegen seiner Ahnung, dass Herrschsucht im Grunde seiner Seele schlafet. Ein solcher Charakter musste, als Oedipus so furchtbar gegen den eigenen Leib gewüthet, begreifen, dass jetzt das Scepter in Wahrheit in seine Hände gefallen sei, und dass er nur suchen müsse, durch des Vaters Namen die erwachsenen Söhne (Oed. Tyr. 1426) von der Regierung fern zu halten. Darum kann er am Ende jener Tragödie sich nicht entschliessen, den Oedipus aus Theben ziehen zu lassen, ohne neue Bestätigung des Orakels, darum stellt er später, vielleicht als sich die Söhne der Herrschaft kräftiger annahmen, als ihm lieb war, sich an die Spitze derjenigen Partei des Volkes, welche seine Fortweisung verlangte<sup>6)</sup>: die Söhne mussten ja nach Kindespflicht widersprechen und so sich dem Volke verhasst machen. Darin täuschte sich denn freilich der Ehrenmann, sie sassen still, aus Furcht, des Volkes Unwillen auf sich zu ziehen, und dieses Stillsitzen<sup>7)</sup> in dem Augenblick, wo sie sich hätten für ihn erheben sollen, diesen Mangel an kindlicher Liebe<sup>8)</sup> wirft ihnen Oedipus wiederholt vor, und diess ward der Grund, wesshalb er den Fluch über sie aussprach 439. Doch damit war Kreon's Streben nach der Krone nicht befriedigt; es bedurfte anderer Hebel, um die jungen Fürsten zu beseitigen, und er fand sie. Wiederholt erwähet der Oed. Col. der Orakel, welche damals ertheilt wurden, und für Oedipus von Bedeutung waren, 350, 383, 401, und doch schliesst Wunder mit vollem Recht aus dem Stillschweigen aller betheiligten Personen, das Orakel könne des Oedipus Landesverweisung nicht befohlen haben. Dagegen sagt uns Ismene 363, es hätten die jungen Fürsten im Sinne gehabt, den Thron aufzugeben und die Stadt nicht zu beflecken: liegt da nicht die Vermuthung nahe, dass dieser Entschluss mit jenen Orakeln in Verbindung stand? So bekämpfte sie also Kreon mit Hilfe der geistlichen Macht, bis sie plötzlich einen kräftigeren Entschluss fassten. Beinahe könnte man aus der Weise, wie Ismene 370 diesen Entschluss und den Sturz des Polyneikes neben einander stellt, vermuthen, es sei derselbe von dem thatkräftigen Eteokles ausgegangen, den das *πόλις δὲ πείσας* 1293 als von einschmeichelndem Wesen erscheinen lässt. So sah sich Kreon abermals um die Frucht seiner Intriguen betrogen, Polyneikes aber durch die persönliche Kränkung sich zu einer Thätigkeit gespornt, wie sie sein früheres Schwanken nicht hätte erwarten lassen. Diese zu tilgen, ist jetzt sein einzigstes Bestreben; um sie auszuwetzen, ist er entschlossen,

6) Dass das Volk seine Verbannung gewollt, erhellt aus v. 436, dass Kreon sich an die Spitze desselben gestellt, 766: *ἦλκα . . . τὸν δόμοισιν ἦν δαιτῆσθαι γλυκὸ, τὸτ' ἐξωθεὶς κατέβαλλες*. Hier ist auf das Imperf. insbesondere zu achten. Du bemühestest dich, mich zu verbannen, denn zum Polyneikes sagt er 1349: *ὄς γ' ὦ κάκιστε, σὴπταρα καὶ θμόνοος ἔχων . . . τὸν αὐτὸς αὐτοῦ πατέρα τὸν δ' ἀπύλασας*.

7) 331. 333.

8) 414: *καθ' οἱ κάκιστοι τῶνδ' ἀκούσαντες πέρος τοῦ μού πόθου προὔθενιο τὴν τυρανίδα*. vergl. 444.

selbst den Tod zu unarmen. Die persönliche Ehre ist sein Idol, ihr ist er bereit, selbst das Leben zu opfern. O, wie sehr ist er Oedipus Sohn, der sich das Augenlicht raubte, um nicht den Spott der Menschen zu sehen, und doch, wie fern ist er, der keine Reue kennt über das, was er am Vater gefehlt hat, von der sittlichen Grösse des Oedipus, der sich das unfreiwillig Begangene als volle Verschuldung zurechnete!

Mit einer solchen Gesinnung des Polyneikes ist nun ebenso wohl Götterfurcht, als das Gegentheil vereinbar, und die Zeugnisse allein müssen entscheiden. Des Vaters Fluch erklärt er für den Grund seiner Leiden, das hat ihm sein Inneres, das haben ihm die Wahrsager offenbart 1293. Er muss sich also an diese gewandt haben. Der Gang, des Vaters Verzeihung anzuflehen, muss ihm äusserst schwer geworden sein, dennoch hat ihn die bestimmte Erklärung der Orakel: es werde die Partei siegen, für welche sich Oedipus erkläre, 1326, auch zu diesem Schritte bestimmt. Und wollte Jemand sagen, er habe das mehr um seiner Gefährten, als um seiner selbst willen gethan, so muss jeder Zweifel verstummen vor der Aeusserung

1427: ἀλλ' ἐμοὶ μὲν ἢδ' ὁδός  
ἔσται μέκονσα δόλοισι τε καὶ κακῇ  
πρὸς τοῦδε πατρὸς τῶν τε τοῦδ' Ἑοινύων.

Die Bitterkeit, die darin liegt, schliesst eine Hoffnungslosigkeit in sich, und sie kann mithin nicht berechnet sein. Glaube an der Götter Macht und Leitung durchdringt den Polyneikes; daran kann kein Zweifel sein; was er auch sein möge, Gottesläugner ist er nicht. Und so sind also jene Worte an die Antigone: ταῦτα δ' ἐν τῷ δαίμονι καὶ τῆδε φῦραι χάτερά. Nichts, als eine Beschwichtigung der Besorgnisse einer liebenden Schwester? Der Widerspruch gegen den früher ausgesprochenen Glauben wäre doch zu schroff, eine Lüge in Polyneikes Munde in dem Augenblick, wo er die Bühne verlassen will, zu unwürdig und zu klein. Polyneikes erinnert sich vielmehr in diesem Augenblick, dass er als *ἰκέτης* gekommen, dass seine Bitte zurückweisen dem Oedipus religiöse Verantwortung zuziehe. Seine früheren, wie Verzeihung klingenden Aeusserungen sind eigentlich nur verkleidete Vorwürfe gegen den Vater, dass er ihn lieblos aufopfere (1421, 1427, 1406, wo wohl nicht ohne Bedeutung der Name des Vaters umgangen ist). Als aber die Schwester händeringend seinen Verlust bejammert, da richtet er stolz sich auf: so verloren, spricht er, ist meine Sache nicht, noch ist es nicht ausgemacht, ob mich eher der Fluch oder ihn der Zorn des Poseidon treffen wird. Und so geht er trotzig fort, verwünschende Blicke auf den Vater und die Umstehenden richtend, die nicht allein ihm nicht das Wort beim Vater geredet, sondern ihre Ungunst deutlich genug 1392 ausgesprochen haben, eilt fort von dem Orte, der Zeuge seiner Demüthigung gewesen ist. Doch nein, er geht nicht. Der Schwestern Liebe hat sein Herz erweicht, sie kann der Fluch nicht treffen, den er nur mit den Lippen nicht ausspricht. Auch beiden aber, spricht er, möge kein Leid begegnen; aber wem soll es denn begegnen? Ihm selber? Er hat so eben noch ganz andere Hoffnungen ausgesprochen. Doch gesetzt auch, es konnte Polyneikes

sich selbst als den Gegensatz denken zu dem *οἴω*, was thut der, welcher in des Vaters Gegenwart den Schwestern wünscht, sie möchten nicht Leiden entgegen gehen, ohne des Greises mit einem Wort zu gedenken? Was thut er, wenn er diesem Wunsch den Grund hinzufügt, sie hätten es um keinen Theil verdient, unglücklich zu werden? Wer hat es denn verdient? Er doch gewiss nicht? Er, der kein Wort der Reue über das, was er an dem Vater gethan hat, ausspricht, auch da nicht, wo eine solche Aeusserung so ganz an ihrem Platze gewesen wäre. Man wird nicht einwenden, einen solchen Fluch würde Sophokles bestimmter angedeutet haben; ein Sophokles konnte das unnatürliche Schauspiel eines Sohnes nicht aufstellen, der seinem Vater flucht; die Verstocktheit desselben, die Bitterkeit seines Herzens hat er hinreichend ausgesprochen, aber das Letzte, Grässlichste kann ein Künstler, wie Sophokles, nur andeuten, in Worte kleiden kann er es nicht. Dem Abgang des Polyneikes folgte vielleicht eine kleine Pause, dann fällt der Chor ein mit den Worten:

Νέα τὰδε νεόθεν ἤλθε μοι,  
νέα βαρύντομα κατὰ πάσ' ἀλοοῦ ξένου  
εἴ τι μοῖρα μὴ κηχάνει.

Wie sie zu deuten seien, scheint nicht zweifelhaft, und der Scholiast erklärt ganz einfach: εἴ μὴ κατὰ μοῖραν ταῦτα πάσχω, ἔπιτομι ἂν ἐξ τοῦ Ποσειδῶνος νέα μοι κατὰ ἐληλυθέναι. Wie könnte auch τὰδε κατὰ etwas Anderes, als die eben erwähnten Uebel bedeuten? Anders freilich die Ausleger, von denen Hermann ganz kurz den Scholiasten corrigirt: Oedipum pro Polyneice nominare volebat. Doch es wird besser sein, erst auf die Entwicklung der Stelle selbst einzugehen und dann der versuchten Erklärungen zu gedenken und der Schwierigkeiten, in die sie verwickeln. Ist es richtig, was ich oben zu entwickeln mich bemüht habe, dass des Polyneikes Segeuswunsch über die Schwestern ein indirecter Fluch über den Vater ist, und kann nicht bezweifelt werden, dass für den Polyneikes, der als *ἰκέτης* gekommen, allerdings einige Wahrscheinlichkeit der Erhöhung war (man denke nur an die zahlreichen Beispiele der Tragiker, um sich zu überzeugen, welches Gewicht die Griechen auf dieses Flehen legten, nur 1174); so wird man nicht in Verlegenheit sein, dem τὰδε κατὰ seine Beziehung zu geben. Diese Leiden sind νέα κακὰ. Als der Chor v. 222 den Oedipus augenblicklich aus dem Lande weichen hiess, da fürchtete er nur, v. 252, die (*ἀρχαῖα*) κατὰ ἐκ θεῶν, und obgleich er 277 versichert hat, dass er *μηδὲ ἀνόσιος* und 283, dass er *ἱερός εἰσεβής* τε sei, ganz gewichen ist die Furcht nicht, dass die Aufnahme des Fremden ein Leid über das Land bringen könne; geboten doch auch positive Gesetze, dergleichen Befleckte aus dem Lande zu entfernen, 946. Aber wäre auch jene Furcht ganz beseitigt, so bildet sie gegen diese neue Besorgnis den binägelichen Gegensatz. Jene Furcht gründete sich auf die *πατρῷα καὶ μητρῷα πηματα*, 1191; diese aber hat einen ganzen neuen Grund, die Nichterhörnung eines *ἰκέτης*, sie ist also recht eigentlich *νεόθεν*. Die folgenden Worte: εἴ τι μοῖρα μὴ κηχάνει erklären die Schol. εἴ μὴ μοῖρά τις καταλαμβάνει ἡμᾶς καὶ κατὰ μοῖραν ἀπολαύομεν τιν

ἀπολαύουεν und εἰ μὴ κατὰ μοῖραν ταῦτα πάσχω; die Ausleger haben sich ihnen mehr oder weniger angeschlossen, und man könnte sich allenfalls bei dem Sinn wohl beruhigen: doch will ich meine Bedenken offen vortragen. Ich begreife nicht, wie hier εἰ τι, si forte, einen Platz haben kann, und die Stellung des μὴ vor dem Verbum ist mir anstößig; beides deutet auf einen bejahenden, keinen verneinenden Bedingungsatz hin: Wenn die μοῖρα nicht eintreten sollte. Aber freilich μοῖρα μὴ κινῶνται! Findet sich dazu eine Parallele? Hermann hat die Redensart μοῖρα κινῶνται aus Homer gerechtfertigt: θάνατος καὶ μοῖρα κινῶνται; doch braucht μοῖρα darum hier nicht eben Tod zu bedeuten, weder um der Verbindung willen, denn es findet sich auch δίψα τε καὶ λιμὸς κινῶνται II. τ, 165. und noch weniger wegen der Bedeutung von μοῖρα, welches vom glücklichen Geschehe mit Verben der Bewegung verbunden nicht selten bei Pindar vorkommt: Pyth. 10, 26. ἐσπιτο μοῖρα. Isthm. 5, 19. εἰ σε τοῦτων μοῖρ' ἐφίκοιτο καλῶν. Aber die μοῖρα kommt nicht, verstösst das nicht gegen den Begriff der Moira? Und was für eine μοῖρα ist hier gemeint? Da hier nothwendig Beziehung auf die Worte des Polyneikes sein muss: καὶ τῆδε φῆναι χυτέρα; so können wir wohl nicht anders deuten, als, wenn die μαντεῖα nicht in Erfüllung gehen, nicht allein die 1327, sondern auch die 393 und 448 angedeuteten, und Attika also die von der Aufnahme des Oedipus verheissenen Vortheile entbehren soll. 602 und 604 gebraucht Sophokles von diesen Aussprüchen ἀνάγκη und ἀναγκάζειν, ein Wort, das sonst mit μοῖρα fast gleichbedeutend gebraucht wird: endlich heisst es 1531: μοῖρ' ἀνδρὶ τῶδε τῆδε χορηθῆναι χροῦν, womit doch auch nur die Prophezeiung V. 87. gemeint ist. Die Einwendung, dass die μοῖρα aus jenem Orakel erst erkannt sei, trifft nicht, denn auch hier glaubte der Chor aus den Orakeln schliessen zu dürfen, dass jene Verheissungen von Glück eine μοῖρα seien. Räumt man diese Bedeutung von μοῖρα ein, so ergäbe sich der Sinn: „Da kam mir neues Leid von neuer Seite, neues verhängnisvolles Leid von dem blinden Fremdling, wenn ja das Bestimmte (Verheissene) nicht zutrifft.“ Sühnopfer, meint er, würden für den Aufenthalt der Befleckten doch müssen dargebracht werden, und nun sehe ich mich mit dem Verluste des verheissenen Gutes bedroht. Unpassend wird diesen Sinn Niemand nennen, aber ob er zulässig und die erkobenen Bedenken gegründet sind, muss ich Kundigeren überlassen, zu entscheiden.

Sophokles fährt dann fort: μάτην γὰρ οὐδὲν ἀξίωμα δαιμόνων ἔχω φράσαι: denn erfolglos kann ich kein Flehen zu den Göttern nennen. Ἀξίωμα kommt in derselben Bedeutung ein paar Verse später vor, und so hat auch schon der Scholiast das Wort verstanden: οὐδὲν ἔστι μάτην ὑπὸ Θησέως ἀξίωθ' ἐν πραχθῆναι, den freilich eine falsche Lesart (δεσποτιῶν statt δαιμόνων nach Hermann's höchst sinnreicher Vermuthung) auf andere Irrwege gebracht hat. Er will den Chor an sein Kolonos denken lassen, doch hat er über die Zulässigkeit seiner Erklärung selbst den Stab gebrochen, da er die Nothwendigkeit gefühlt hat, οὐδὲν μάτην durch τοῦτο καλῶς γίγνεται im Nächstfolgenden zu erklären.

Oder ist δεσποτιῶν etwa seine eigene Conjectur, weil er den Genitiv δαιμόνων nicht begriff? Ἀξίωμα δαιμόνων aber hat Sophokles gesagt, wie 633 ἐκέτης δαιμόνων, wie Euripides Orest. 284. λιταὶ θεῶν, wie Aeschyl. Suppl. 27. ἐκέτης χώρας. Vergl. über diesen Genitiv der angeflehten Person auch bei Substantiven des Bittens: Math. Gr. Gram. §. 372. Bernhardt Gr. Syntax S. 149. Welches ἀξίωμα aber gemeint sei, ist leicht zu erkennen, will man das stillschweigende 1440 nicht gelten lassen, so ist es auf das 1280 ausgesprochene zu beziehen, und der Chor hat dann noch einen Grund mehr, die Folgen zu fürchten, denn er hat wiederholt 1342, 1393 auf Polyneikes Entfernung gedruogen.

Die drei letzten Verse der Strophe lauten:

ὄρᾳ, ὄρᾳ ταῦτ' αἰεὶ χρόνος, ἐπεὶ μὲν ἕτερα,  
τὰ δὲ παρ' ἡμῶν αἰθῆς αἰξῶν ἄνω.  
ἔκτυπεν αἰθῆρ, ὡς Ζεῦ.

Es sieht, es sieht sie immer die Zeit, wie andere, so diese von Tage zu Tage emporbringend. Hermann bezieht richtig ταῦτα auf ἀξίωμα δαιμόνων; wir verstehen leicht aus dem Zusammenhange, dass sie nicht unerfüllt bleiben. Dass hier sich ein Plural auf einen Singular bezieht, darf wohl nicht befremden, da der Gedanke ist: die Zeit sieht jedes ἀξίωμα δαιμόνων in Erfüllung gehen. Vergl. Rost Griech. Gram. §. 100. Anm. 7. Reisig zu Oed. Col. 1024. Das Gegenheil findet sich Antig. 1145. — Das Folgende erklärt der Scholiast ἕτερα μὲν αἰξῶν ἄνω τὰ δὲ παρ' ἡμῶν αἰθῆς. Hermann dagegen ergänzt ἐπεὶ ἕτερον ἔδωκεν, wobei er ἕτερα sinistra fassen will. Ich sehe weder dafür, noch für die Ergänzung eines andern Wortes, als αἰξῶν, noch für die Ergänzung eines andern Grund. „Wie die Zeit anderes Flehen zur Vollendung bringt, so auch dieses.“ Die natürliche Folge davon ist, dass Hermann auch dem Gegensatz eine andere Deutung gegeben hat, ἀλλὰ μετὰ μικρὸν αἰθῆς ἀγαθὰ δίδους. Kann man aber ihm hierin nicht beistimmen, so muss doch wohl Jeder die vortreffliche Erklärung des ἐπεὶ im Vordersatz mit einem Nachsatz mit δὲ anerkennen. Herm. zu Viger. S. 785. Passender freilich, als die temporale Bedeutung von ἐπεὶ, postquam scheint hier die causale, wie auch Wunder sagt, dass er diess postquam nicht verstehe. Doch beschränkt Hermann a. a. O. die Regel auf die Temporalpartikeln. Was endlich Hermann's Lesart ἐπ' ἡμῶν anbetrifft, so erklärt sich aus ihr die Corruptel der alten Ausgaben πῆματ', doch scheint sie gegen das Metrum zu verstossen. — Ein Donnerschlag unterbricht die Reflexion des Chors.

Es hat sich also in diesem Chorgesange uns der einfachste Gedankengang ergeben: „Himmel, es drohen uns neue Verwickelungen! Eitel ist die Hoffnung, die Gottheit werde dem Gebet keine Folge geben, dergleichen sieht allemal die Zeit.“ Gleicher Einfachheit werden sich die andern Deutungen nicht rühmen können, zu deren Schwierigkeiten wir nun übergehen.

Hermann, um auf ihn, da er die Stelle am ausführlichsten behandelt hat, zuerst zu kommen, bezieht die κατὰ παρ' ἁλοῦ ἔξενον nicht mittelbar, sondern unmittelbar auf denselben, indem er den Scholiasten cor-

rigirt: Oedipum pro Polynice nominare volebat, und meint, er habe sie durch seinen Fluch über die Söhne herbeigezogen; in den Worten *εἴ τι μοῖρα μὴ κηχάνει*, welche er übersetzt: nisi aliquid fatale accidit, und als eine Hindeutung auf Oedipus nahen Tod auffasst, findet er eine Missbilligung dieser Verwünschung. Dabei hat er aber übersehen, dass dieser Unwille sich eher hätte 1392 aussprechen sollen, und dass dort vielmehr das Gegentheil der Fall zu sein scheint, wie auch 1341 keineswegs eine für Polyneikes günstige Stimmung ausgesprochen ist. Ob er *μοῖ* auf Attika bezieht, oder es für einen Dativus ethicus hält, hat er freilich nicht gesagt; doch da er den Satz mit Oedipus Tod in Verbindung bringt, muss er wohl das erste gethan haben. Was kann aber der Fluch des Oedipus Schlimmes über Attika bringen? Hat er es aber als Dativus ethicus gefasst, hebt denn der Tod des Oedipus die Folgen seines Fluches auf? Endlich erscheinen *νέα* und *νεόθεν* als tautologisch. Aber auch darin scheint mir eine nicht geringe Schwierigkeit zu liegen, dass der Chor sich nicht auf das Ende der Scene, nicht auf die Handlung und das Schicksal des Polyneikes bezieht, sondern auf den schon ziemlich viel früher gesprochenen Fluch, nach welchem er selbst schon wieder geredet hat. *Ἄξιωμα δαιμόνων* fasst er mit Reisig von den Vortheilen, welche den Atheoiensern aus der Aufnahme des Oedipus entspringen sollen. In welchem Causalnexu (*γάρ*) aber diess Orakel mit dem Unheil, das aus dem Fluch erwächst, stehen soll, ist mir unbegreiflich. In den letzten Versen habe ich mich oben bereits Hermann angeschlossen, da er aber *ἄξιωμα* ganz anders übersetzt, so ist natürlich der ganze Sinn bei ihm ein anderer: videt haec semper tempus, postquam sequiora, alia in proximam diem rursum in melius erigens. Reisig meint, das gebe *sententiam superiori repugnantem*. Man sieht wohl, was Hermann gewollt hat; treten auch Leiden ein, die Zeit wird sie ausgleichen, denn es ist ja so verheissen. Aber um das zu sagen, wäre zweierlei nöthig gewesen; dass der Satz *μάντην γάρ* hinter *ἄνω* gestanden, und dass statt des Präsens *ἄξιων* das Futurum gestanden hätte.

Reisig verwirft des Scholiasten Erklärung mit den Worten, was das für einen Sion gebe. Immo vero ita existimat chorus: nisi eventus consequatur hanc patris imprecationem, novam rem novo modo accidisse. Ob *νεόθεν* novo modo sei, bleibe dahingestellt; aber das Schlimmste ist, dass Reisig genöthigt ist *ἦλθεν* gleich *ἦλθεν ἄνω* zu nehmen, was von Hermann hinlänglich widerlegt ist. Die Schwierigkeit, sich auf weit Entferntes zu beziehen, theilt diese Erklärung mit der Hermann's. In dem *ἄξιωμα δαιμόνων* ist Hermann ihm gefolgt, doch sagt er nicht, was die Orakel mit der Erfüllung des Fluches zu thun haben. Im Folgenden ändert Reisig *ἔπει* in *ἔλει*: alia delebit aerum, alia rursum eriget et extollet. Also der allgemeine Wechsel der Dinge, das wäre die einzige Betrachtung, welche der Chor an solche Ereignisse anzuknüpfen wüsste, wie sie hier so eben sich zugetragen haben! Die Schwierigkeiten der Form hat Hermann bereits gegen Reisig geltend gemacht; wie misslich es um ein Futurum *ἔλω* aussieht, und dass es dann doch würde *ἔλθον* haben heissen müssen.

Es bleibt uns nun noch eine dritte Ansicht zu bekämpfen übrig, nämlich Wunder's, der sich auf den Vorgang von Elmsley und Döderlein stützt. Sie nimmt an, dass gleich in dem Augenblicke von Polyneikes Abgang Donnerschläge eintreten, jenes Wetter, das dem Oedipus Zeichen seiner herannahenden Auflösung ist. Darauf beziehen sich denn freilich leicht die Worte *νέα τὰδε κατὰ ἤλαθέ μοι*, sind die Donnerschläge auch nicht die Leiden, so verkündigen sie doch dieselben; warum aber diese Leiden *παρόπτοια* seien, und was *νεόθεν* heisse, ist weniger klar. Aber der Schluss der Strophe widerspricht. Unmöglich konnte der Chor dort voll Schreck ausrufen: *ἔτιπεν αἰθήρ, ὦ Ζεῦ*, wenn schon andere Schläge vorausgegangen waren, und den Chor zu so ernstlichen Besorgnissen veranlasst hatten. Mit Recht nennt daher Hermann diese Ansicht *incredibilis conjectura*, auch weiss der Scholiast von jenem früheren Donnerschläge Nichts. Dazu kommt, dass eine so bedeutsame Scene, die durch die unzweideutigsten Aeusserungen von Liebe und Hass zwischen den nächsten Angehörigen die Zuschauer auf das Gewaltigste erschüttern musste, ohne ein Schlusswort, auch nur ein versuchtes Schlusswort des Chors bleibt, eine Scene, die an und für sich doppelt zu einem solchen einladet. Betrachten wir aber den übrigen Theil der Strophe, so passen die Gedanken sehr wenig zu dieser Voraussetzung, oder müssen sehr gewaltsam darauf gedeutet werden. Neque enim quidquam deorum decreto vel coelitus fit, quin momentum habeat. Woher weiss denn der Chor, dass diese Blitze deorum decreto leuchten? Was zeichnet dieses Wetter vor einem gewöhnlichen aus? Die Uebersetzung *quin momentum habeat* führt fast unwillkürlich auf den Gedanken: dergleichen Ereignisse sind nicht bedeutungslos; aber das kann doch *μάντην* nicht bedeuten, und in gleicher Weise weicht die Uebersetzung *nil coelitus fit* gar weit von den Worten des Textes ab. Wunder fährt fort: *Videt haec semper tempus*, poetice dictum pro: tempore intelligitur, *quid haec ostenta significant*. Das heisst aber doch *ταῦτα* in weiter schwankender Bedeutung fassen. Er hat diess auch nicht Hehl gehabt, und bemerkt, es fehle ein Wort, worauf es sich beziehen könne: freilich passt der Sinn von *ἄξιωμα* nicht mehr. Aus dem Götterwillen sahen wir vorhin die durch denselben hervorgerufenen Ereignisse werden; ein bedenklicher Tropus! aber jetzt sie wieder zurück auf die Bedeutung dieser Ereignisse erklären, das geht doch nicht, und darum darf ihm *ταῦτα* sich nicht auf *ἄξιωμα* beziehen, die Verschiedenheit des Numerus hat ihn nach seiner Anmerkung zu 1025 schwerlich daran gehindert. In der Erklärung des letzten Satzes endlich schliesst Wunder sich Hermann's Erklärung an, erklärt indessen die Worte für dunkel und wohl nicht für unverdorben. So lässt sich denn hier nicht mit ihm streiten.

76. *Conjectaneorum in Sophoclis Oedipum Coloneum specimen*. Quod in Academia Friderica Guiljelma die V. mens. Decemb. a. MDCCCXL. publice defendit Fridericus Julius Wilke. Berolini. 28 S. 8.

In dieser Inauguraldissertation bespricht der Hr. Verf., der, wie aus der beigefügten Lebensbeschreibung zu er-

sehen ist, die Universitäten zu Berlin und Bonn besucht und sich darauf dem Schulfache gewidmet hat, 22 Stellen des Oedipus Col. von Sophokles, die er theils zu emendiren, theils richtiger, als es bisher geschehen ist, zu erklären sucht. Wir wollen seine Ansichten, so kurz es sich thun lässt, anführen und mit unsern Bemerkungen begleiten.

Gleich im Anfange des Stückes sagt Oedipus zu seiner Tochter Antigone vs. 9 — 11.

ἀλλ', ὦ τέκνον, θάξοισιν, εἴ τινα βλέπεις  
ἢ πρὸς βεβήλους, ἢ πρὸς ἀλσεσιν θεῶν,  
στυγῶν με κάξιδρυσον, ὡς πνθούμεθα  
ἅπου ποί' εἰσέειν.

Zunächst hat *θάξοισιν* den Gelehrten Anstoss und zu vielfachen Erklärungsversuchen Veranlassung gegeben. Hermann dagegen nahm Seidler's Verbesserung *θαξῶσιν* in den Text auf. Hr. Wilke schlägt sich mit Ellendt auf Elmsley's Seite, welcher verbindet *ἢ πρὸς βεβήλους θάξοισιν* (*εἴ τινα βλέπεις*) *ἢ πρὸς ἀλσεσιν θεῶν*, ohne jedoch etwas Entscheidendes dafür oder gegen Hermann beizubringen. Der Hr. Verf. hätte also lieber diese Stelle ganz übergehen oder sie einer genaueren Prüfung unterwerfen sollen. Dann würde er gefunden haben, dass die Elmsley'sche Verbindung unbezweifelt falsch ist. Den ermüdeten Oedipus soll Antigone zu einem Sitze führen, wenn sie irgend einen wo sieht, gleichviel ob auf geweihter oder ungeweihter Stelle. Darum hat der Dichter *θάξοισιν* vorangestellt und *εἴ τινα βλέπεις* beigefügt. Der Hörer kann nun nicht mehr *ἢ πρὸς βεβήλους* mit *θάξοισιν* verbinden, so dass diesem als zweites Glied *ἢ πρὸς ἀλσεσιν* entgegengestellt werde, sondern er muss *ἢ πρὸς βεβήλους ἢ πρὸς ἄλσεσιν* dem *θάξοισιν* unterordnen. Will man also die Vulgata beibehalten, so nöthigt sowohl der Sinn, als auch die Stellung von *θάξοισιν* und der Zusatz *εἴ τινα βλέπεις*, *θάξοισιν* als Dativ abhängig von *στυγῶσιν* zu fassen. Allein auch diese Verbindung hat ihr Unbequemes, und es ist wohl Seidler's Verbesserung richtig, die alle Uebelstände beseitigt, und sich durch Leichtigkeit empfiehlt. Eine zweite Schwierigkeit bieten die Worte *ὡς πνθούμεθα* dar, welche von den Gelehrten theils vertheidigt, theils in *ὡς πνθόμεθα*, von Hermann endlich in seiner ersten Ausgabe in *ὡς πνθόμεθ' ἂν* verbessert worden sind. Hr. Wilke schlägt vor *ἕως πνθόμεθα*, denn diess fordere der Sinn, und es könne durch eine Anzahl Stellen bewiesen werden, dass *ὡς* öfter in der Bedeutung von *ἕως* vorkomme, oder dass *ἕως* an diesen Stellen mit Synizesse zu lesen sei. Es ist diess eine schon oft besprochene Sache, und es muss befremden, wie Hr. W. nach Anführung Brunck's der *ὡς* in der Bedeutung von *ἕως* verwirft, und Hermann, der in *ἕως* keine Synizesse gestattet, so fortfahren kann: *Tantum autem tantorumque iudicium auctoritati aliqua tantum ex parte repugnare, quam sit difficile, ne dicam plane omittendum, prudentem fugit neminem. Tamen est audendum, ac nescio an comparatis aliis quibusdam locis cum nostro lectori benevolens aliquid sultem de placito meo fidei sim facturus.* Auch Andere haben diess gewagt, so Lobeck zu Soph. Ajax vs. 1117, der auf den von Hrn. W. nicht

angeführten Wex de usu particularum *ὡς ἂν* im II. Bd. seiner Antigone S. 112 verweist. Die Stellen, die Hr. W. anführt, sind folgende: *Oed. Col.* 1360. *ὡσπερ ἂν ζῶ.* *Ajax* 1117. *ὡς ἂν ἦς, οἴσπερ εἶ.* *Philoctet.* 1330. *ὡς ἂν αὐτὸς ἦλτος ταύτη μὲν αἴση* — *Eurip. Phoen.* 90. *εἰσισχες, ὡς ἂν προῦξευεννήσω στίβον.* *Soph. Philoct.* 635. *χωρῶμεν, ὡς ἡμᾶς πολὺν πέλαιρος ὀρίζει τῆς Ὀδυσσεῶς νεῶς.* Uebrigens ist es gerathener, an diesen Stellen nicht *ἕως* gegen die Handschriften zu schreiben, sondern *ὡς* in der Bedeutung von *ἕως* aufzufassen. Wir wenden uns nun zu unserer Stelle. Weder *ὡς πνθόμεθα*, meint Hr. W., noch *ὡς πνθόμεθα* kann richtig sein, wenn man es als Absichtssatz auffasst. Diess habe Reisig eingesehen, aber die Schwierigkeit der Stelle nicht glücklich gehoben, und deshalb habe auch Hermann, gestützt auf das Scholion *μαθησόμεθα*, verbessert: *ὡς πνθόμεθ' ἂν.* Jetzt hat Hermann diese Verbesserung zurückgenommen. Betrachten wir nun den Zusammenhang näher. Dass der von Hrn. W. angegebene Sinn richtig sei, soll vs. 21. bewiesen, wo Oedipus zur Antigone sagt: *κάθιξέ μιν με καὶ φίλασσε τὸν τριχλόν.* Denn hätte sich Oedipus setzen wollen, um zu erfahren, wo er sei, so müsste er die Antigone auf Kundschaft ausschicken, was er ja gerade verbiete. Hierin irrt der Hr. Verf., denn vs. 27. schickt Oedipus die Antigone wirklich fort, damit sie sich erkundige, und v. 21. hat Hr. W. falsch verstanden. *Φύλασσε* bezieht sich nur auf die Vorsicht, mit der Antigone den blinden Vater niedersetzen soll. Und wie will denn Hr. W. vs. 23. erklären, wo Oedipus, nachdem er sich nun niedergesetzt, die Antigone fragt: *ἔχεις διδάξαι δὴ μί, ὅποι καθέσταμεν;* Unmöglich kann ja Antigone jetzt mehr wissen, als früher, da sie noch Niemanden hat befragen können, und Oedipus diess auch weiss, von dessen Seite sie nicht gewichen war. Gerade dieser Vers wirft Licht auf die besprochene Stelle. Denn wenn Oedipus, nachdem er sich gesetzt, die Antigone fragt, ob sie ihm *nun* sagen könne, wo sie sind, so folgt daraus, dass er sich gesetzt habe, *um* zu erfahren, wo sie sind. Die Gelehrten wenden zwar ein, dass man etwas gehend ebenso gut erfahren könne, als sitzend; allein sie bedachten nicht, dass Antigone den blinden Greis führen muss, und ihn nicht verlassen darf. Darum will er sich setzen, und zwar, wie der Scholiast richtig bemerkt, *ἐκ τῆς ὁδοιπορίας*, damit sich Antigone unterdessen umsehe, ob sie nicht aus irgend einem Anzeichen auf die Gegend schliessen könne, und wenn diess nicht der Fall wäre, sich bei den Einwohnern selbst erkundige. Es ist nur die Frage, ob *πνθόμεθα* stehen kann. Nur Wenige sind dieser Ansicht, so Sommer, gegen den sich Franke in dieser Zeitschrift 1839. Nr. 155. S. 1242 erklärt: *assentireturque viro doctissimo, si πνθόμεθων scriptum esset aut pluralis ad unum Oedipodem referri posset.* Warum sollte nicht auch bei *πνθόμεθα* dieselbe Erklärung statthaben? Freilich wäre Beides ganz gegen den hier erforderlichen Sinn der Stelle. Das aber hat Krüger ganz richtig bemerkt, dass das Erfahren nicht eine unmittelbare Folge des Sitzens ist, und eben darnach scheint uns der Coniunctiv hier ganz unpassend, der Optativ aber so aufzufassen zu sein, dass Oedipus sagt: *Fähre mich*



zu einem Sitz, damit du ungehindert bist, und wir also erfahren können. — Schliesslich bemerken wir noch gegen Hrn. W., dass *ἕως πινώμεθα* auch des ausgelassenen *ἄν* wegen unstatthaft ist. Denn diess würde bedeuten, dass Oedipus so lange sitzen und nicht eher aufstehen will, bis er erfährt, wo sie sind. Das kann er nicht sagen wollen, und *ἄν* wäre hier unerlässlich.

Oedipus wird von einem zufällig vorübergehenden Atherner bedeutet, den eingenommenen Platz zu verlassen, da der Ort heilig sei, und auf Oedipus Frage, welcher Gottheit er geweiht sei, antwortet jener vs. 43.

τὰς πάνθ' ὀρώσας Ἐὐμενίδας ὃ γ' ἐνθάδ' ὦν  
εἶποι λέως νῦν.

Die Gelehrten haben *ὦν* in *ἄν* verwandelt, das nicht fehlerlos kann. Hermann fügt noch hinzu, dass *ὦν* hier unpassend sei, denn *ὃ ἐνθάδε* bedeute einen Bewohner, *ὃ ἐνθάδ' ὦν* aber einen, der nur gerade jetzt sich hier aufhält. Diese Ansicht fertigt Hr. W. zu rasch damit ab, dass bei *ὃ ἐνθάδε* doch *ὦν* ergänzt werden müsse, also auch kein Unterschied zwischen *ὃ ἐνθάδε* und *ὃ ἐνθάδ' ὦν* stattfinden könne. Wie es auch um die Behauptung einer solchen Ellipse stehe — die übrigens Hr. W. auf Bernhardt's Auctorität Syntax S. 323 angenommen zu haben scheint, dem er öfter folgt — so viel ist gewiss, dass *ὃ ἐνθάδε* dem Griechen *der hiesige* bedeute, und dass er in einem solchen Falle *ὦν* nicht setzt. Thut er es, so ändert sich der Begriff. So heisst *ὃ νῦν βασιλεύς* der jetzige König; *ὃ νῦν ὦν βασιλεύς* würde heissen: Derjenige, der jetzt König ist, und den Gedanken hervorrufen, dass er es vorher nicht war. Hermann hat also ganz Recht, wenn er es für unwahrscheinlich hält, dass Sophokles hier *ὦν* dazu gesetzt habe. — Hr. W. nimmt daran Anstoss, dass der *ξένος*, der doch mit der Sache genau bekannt war, gleichwohl über den Namen der Eumeniden sich so zweifelhaft ausdrückt. Daher glaubt er entweder dem Optativ die Bedeutung des Pflegens beilegen oder schreiben zu müssen: *εἶπεν: Eumenidas populus eas vocare solet, sed alia alibi placet*. Allerdings wäre es sonderbar, ja ganz ungereimt, wenn sich der *ξένος* hier zweifelhaft ausdrückte. Das thut er aber nicht. Oedipus fragt: *τίνων τὸ σεμνὸν ἠνομί' ὦν εὐξαίμην κλέων;* und darauf wird geantwortet: *ein hiesiger Einwohner würde sie Eumeniden nennen, ob du sie mit denselben Namen anrufen sollst, weiss ich nicht, denn anderwärts sind andere Namen im Gebrauch*. Nur so ist ja auch der Zusatz *ἄλλα δ' ἄλλα χροῦ καὶά* erklärlich. — Ebenso unstatthaft ist die bei dieser Gelegenheit vorgeschlagene Emendation von Aristophanes Vögeln vs. 180. *ὥσπερ εἶπεν τις τόπος* statt *εἶποι*. Dort erfordert der Sinn *ὥσπερ εἰ λέγοις τόπος* oder etwas Aehnliches.

Der *ξένος* erdreistet sich nicht, auf eigene Hand den Oedipus aus dem Heiligthume zu vertreiben, sondern will die Entscheidung in dieser Sache der Stadt überlassen. Diess besagen die vs. 47, 48.

ἀλλ' οὐδ' ἐμοί τοι τοῦξανιστάναι πόλειως  
διχ' ἔστι θάροςος, πρὶν γ' ἄν ἐνδείξω τί δρωῖ.

Hr. W. findet etwas Hartes in der Ausdrucksweise, und wundert sich, dass Hermann und Reising ohne Weiteres

*ἐνδείχνοναι* durch *quaerere* wiedergegeben haben. Er schlägt vor: *πρὶν γ' ἄν ἐνδείξω τί δρωῖ*; „*Nec privatim eiendi te animus mihi est, priusquam civibus indicaverim: quid faciam aliud? ut τί δρωῖ; quasi si ipsius excusandi causa ab hospite adiectum sit. Scilicet ad τί δρωῖ; suppleas εἰ μὴ τοῦτο*. Diese Worte wären doppelsinnig, da er sich damit entschuldigen kann, einmal bei Oedipus, was freilich unsinnig wäre, und zweitens bei sich selbst, was aber gleichfalls nicht angeht, weil er keiner Entschuldigung bedarf. Denn das einzig mögliche Andere, was er thun könnte, wäre doch nur, dass er den Oedipus mit Gewalt forttrieb, und das bezeichnet er ja selbst als *θάροςος*, als eine eigenmächtige Handlung, zu der er keine Befugnis habe. Demnach ist diese Emendation für verfehlt zu halten, zumal man auch *τί γὰρ δρωῖ;* erwartet. Die von Hrn. W. aufgestellte Schwierigkeit ist von den Gelehrten nicht unbeachtet geblieben, und er hätte Seidler's *τι δρωῖν* und Neue's *τὸ δρωῖν* erwähnen können. Uns erscheint nichts Anstössiges an einer Ellipse, die so natürlich ist, dass man sie beim ersten Lesen gar nicht bemerkt, sondern gleichsam unbewusst statuirt. So ist es auch dem Scholiasten gegangen, welcher erklärt: *ἕως οὐ τῇ πόλει ἐνδείξω τί χρὴ ποιεῖν*.

Oedipus sieht sich am Ziele seiner Irren, denn Apollon, sagt er, hat mir geweissagt, ich werde hier mein Leben enden (vs. 92.)

κέρδη μὲν οἰκίησαντα τοῖς δεδεγμένοις,  
ἄτην δὲ τοῖς πέμψασιν, οἳ μὲ ἀπήλασαν.

Diese Stelle will Hr. W. so erklären, dass *οἰκίησαντα* von *τοῖς δεδεγμένοις* abhänge, und *κέρδη* und *ἄτην* Accusative exexegetici seien, wie bei Homer *τῷ μὲν κλέος, ἄμμι δὲ πένθος*. Dagegen ist sowohl die Wortstellung, die ganz ungeschickt wäre, und sich nicht mit Stellen, wie *ἐκείνον ὃ χτανὼν* entschuldigen lässt, als auch das Participium des Aorists, der unerklärbar ist. Es müsste *οἰκίησαι* heissen. Die Stelle ist von der Art, dass über die hier erforderliche Bedeutung von *οἰκίησαντα* gar kein Zweifel herrschen kann. Das hat Reising eingesehen; nur hat das Wort diese Bedeutung nicht, und Hermann's *οἰκίησαντα* ist ohne Zweifel das Richtige.

Trotz dem, dass der Chor dem Oedipus Sicherheit zugesagt, will er ihn jetzt, nachdem er seinen Namen erfahren, vertreiben, und antwortet dem Oedipus, der sich auf das gegebene Versprechen beruft, *es sei nicht Unrecht, vorher Erlittenes zu vergelten*. Dieser Sinn muss in den Worten liegen vs. 229.

οὐδὲν μοιρῶν τίσιν ἔρχεται  
ὦν προπάθη τὸ τίειν.

Den Genitiv *ὦν* erklärt Hr. W. durch „in wiefern, in Betracht, dass“, und beruft sich auf Bernhardt Syntax S. 141 als Beispiel eines Tragikers noch hinzufügend, obwohl mit Unrecht, Eur. Iphig. Taur. 631. *ἀλλ' ὦν γε δυνατὸν οὐδ' ἐγὼ λείψω χάριν*. Unsere Stelle nun übersetzt er: *rependere, quantum (quatenus) quis ante passus sit, nemini fatulem poenam gignit*. Allein quantum oder quatenus kann hier nicht stehen, da *rependere* schon die Beleidigung voraussetzt, und es müsste heissen *si* oder *quum*. Hermann verbindet *τίσιν ὦν προπάθη*, und

ubersezt: *nemo punitur ob iniuriam prius acceptam, si eam rependit*, wogegen zu erinnern ist, dass Niemand wegen einer früher erlittenen Beleidigung bestraft werden kann. Ebenso wenig kann man mit Nene und Matthia Grammatik S. 1236 τὸ τίνειν für Epexegese von τοιοῖς halten. Offenbar hat hier τίνειν die Bedeutung von τίνομαι, büssen lassen für das, was man vorher erlitten.

Oedipus sucht seine Unschuld darzuthun, und beschwört den Chor, ihn nicht gegen den Willen der Götter zu vertreiben, vs. 277.

καὶ μὴ θεοὺς τιμῶντες εἶτα τοῦς θεοῦς  
μοίρας ποιεῖσθε μηδαμῶς.

Andere haben μοίρας, noch Andere μοῖραν, was Schäfer durch ποιεῖσθαι τινα ἐν οἴδειμᾳ μοῖρα erklärt und Hermann aufgenommen hat. Hr. W. bemerkt: *Itaque μοίρας accusativum numeri pluralis esse arbitror, magisque poetice dictum numero singulari μοῖραν ita praefero, ut significetur: neve deos colentes postea deos nullo modo honoribus afficiatis.* Μοίρας als Accusativ hat schon Hermann in seiner ersten Ausgabe nicht missbilligt, so dass, wenn Hr. W. etwas Neues gesagt haben soll, diess in der Uebersetzung liegen müsste. Diese ist aber sehr unbestimmt. Oedipus meint, der Chor möge zusehen, dass er nicht gerade dadurch, dass er die Götter zu ehren vermeint, gegen ihren Willen handle.

Bald darauf heisst es vs. 282.

ξὺν οἷς σὺ μὴ κάλυπτε τὰς εὐδαίμονας  
ἐργοῖς Ἀθῆνας ἀνοσίτοισι ὑπηρετῶν.

Hr. W. bemerkt: *Equidem ξὺν οἷς cum Ἀθῆνας coniungo, nec verto „quibus (scil. diis) fretus“, sed „atque unum cum his ne obscura impiis factis beatus Athenas, ministrum te praebens (scil. iis)“ sive „et beatas Athenas ne obscura.“* So hat die Stelle schon der Scholiast verstanden: ἀπὶ τοῦ μὴ περικαλύψης θεοῦς καὶ Ἀθῆνας, dem mit Recht Niemand gefolgt ist, weil man nicht sagen kann θεοῦς κάλυπτεν, wie Ἀθῆνας κάλυπτεν. Hermann hat sich in seiner neuen Ausgabe bestimmter über diese Stelle ausgesprochen. Wir fügen eine neue Erklärung hinzu, die aus der Gedanken-zusammenhang zu fordern scheint. ξὺν οἷς bedeutet mit, d. h. in Uebereinstimmung mit den Göttern. Damit ist nun näher zu verbinden ὄνον με κάκῳ λάσσει, dem indessen der negativ ausgedrückte Satz vorausgeschickt wird. Oedipus sagt also: *Ihr glaubt die Götter zu ehren, indem ihr mich vertreibt, während ihr gerade dadurch gegen ihren Willen handelt. Denn die Götter blicken herab auf die Guten und auf die Bösen, und kein Gottloser kann ihnen entfliehen. Mit ihnen also, die mich schützen, möget auch ihr nicht verdunkeln den Ruhm Athens durch gottlose That, sondern so wie ihr zuerst mir Schutz versprochen, so mir Schutz verleihen. Und diess um so mehr, da ich nicht nur schuldlos und rein bin, sondern auch der Stadt Segen bringe.*

In der Stelle vs. 284.

ἀλλ' ὅσπερ ἔλαβες τὸν ἰκέτην ἐχέγγυον,  
οἶσιν με κάκῳ λάσσει.

folgt Hr. W. Hermann's Erklärung, und bemerkt nur, dass ἐχέγγυον mit ἔλαβες zu verbinden sei, und diess ohne

Weiteres durch *in fidem recipere* wiedergegeben werden könne. Das ist ganz richtig. Derselbe Sinn wird auch durch Reisig's ἐχέγγυος erreicht.

Vs. 300. emendirt Hr. W. κάπόνως τ' ἐλθεῖν πέλει. κάπόνως hätte auch Hermann aufgenommen, wenn diess handschriftlich begründet wäre, und κάπόνως τ' verbesserte schon Döderlein, der ebenfalls den von Hro. W. citirten Stallbaum zu Plato Phil. p. 47 B. anführt. Hat Hr. W. den Nene nicht nachgesehen? In der nächsten Stelle citirt er ihn aber.

Nachdem der Chor dem Oedipus versichert hat, Theseus werde sogleich erscheinen, sobald er seinen Namen vernommen, fragt Oedipus vs. 302.

τίς δ' ἔσθ' ὁ κείνῳ τοῦτο τοῦπος ἀγγελῶν;

worauf der Chor erwiedert:

μαχρὰ κέλευθος· πολλὰ δ' ἐμπόρου ἐπι  
φιλεῖ πλανᾶσθαι, τῶν ἐκείνῳ αἴων,  
θίγσει, παρῆσται.

Da der Chor kurz vorher vs. 297 geäußert hat, der Bote, der ihn hierher gesandt, sei auch den Theseus holen gegangen, wundert sich Hr. W. über die neue Frage des Oedipus, und bemerkt nun über die ganze Stelle Folgendes: *Quare, ni fallor, ita demum loco salus affertur, si τίς — ἀγγελῶν Oedipi morae impatientis verba esse statuimus, eaque sic intelligenda: quis tandem ille Theseo adventum meum nuntiaturos est, i. e. qualis iste nuntius est, qui tantopere moretur? contra Chori responsum velut excusantis et docentis accipimus, ut significet: „longa ei via est. Multum (s. celeriter) vero viatorum sermones solent dispergi, quibus ille auditis, mihi crede, aderit.“* Darin wäre ja aber gar kein Zusammenhang. Oder soll das Gerücht schneller sein, als der Bote, dass Theseus durch jenes und nicht vielmehr durch diesen die Nachricht erhalten soll? Die Ungeduld des Oedipus aber wäre ganz unschicklich und dem Dichter zu einem unverzeihlichen Fehler anzurechnen, ausserdem auch die Beschuldigung des Boten ganz ungereimt, da ja die Schuld an Theseus liegen kann. Von einem so völlig verunglückten Erklärungsversuche hätte den Hrn Verf. der von ihm zur Ungebühr unberücksichtigte Scholiast abhalten können, der die Frage des Oedipus erklärt: ὁ γὰρ ἀπεληλυθὼς πρότερον οὐδέπω μεμαθήκει, ὅστις ἦν. — Mit Recht wird Hermann's Erklärung missbilligt, da die Länge des Weges zur Verbreitung des Gerüchts Nichts beiträgt, im Gegentheil bei einer geringeren Entfernung die Nachricht schneller hätte zu Theseus gelangen können. Die Schwierigkeit der Stelle ist so gross nicht. Die Frage des Oedipus soll nur seinen Zweifel ausdrücken, ob denn auch Theseus seinen Namen erfahren werde. Darauf antwortet dann der Chor: *Zwar ist der Weg bis zur Stadt weit, doch schnell genug wird sich auch bei dem weiten Wege das Gerücht durch die vielen Wanderer verbreiten, und auch zu seinen Ohren gelangen. Dann kommt er sicherlich.*

Vs. 331. ἦ τῆσδε κάμοῦ; Reisig's Erklärung wird gebilligt, doch eine leichtere Emendation ἔ τῆσδε κάμοῦ vorgeschlagen. Erst hätte aber Hermann's gegründeter Einwand beseitigt werden sollen. Gegen Hermann wird erinnert: *Qui enim fieri potuit, ut Oedipus ad verba*

ὡς δι' ἀδελφίαι προσφαι *interrogaret* ἢ ἴσσοι Ζηροῦ; *quum alium intelligi posse neminem totus loci nexus satis doceat*. Warum soll nicht ein Anderer verstanden werden können? Es nennt sich ja gleich Ismene *δυσμύρου τ' ἐμοῦ τρίτης*. Oedipus umarmt seine Tochter Ismene, und begrüßt sie mit den Worten *ὦ σπέρμα ὀμαιμων*. Ismene aber durch das doppelstimmige Wort an die unheilvolle doppelte Verwandtschaft erinnert, bricht, statt Vater und Schwester, die sie umarmt hält, auf gleiche Weise erwidert, zu begrüßen, in den unwillkürlichen Ausruf aus: *ὦ δυσάδελφαι τρυφαί*. Diess bezieht nun Oedipus sehr natürlich auf sich und die Antigone, auf denen ja am schwersten die Last des hereingebrocheneu Unheils lastete, und es liegt etwas höchst Ergreifendes in dieser Frage des Oedipus, mit welcher er leise andeutet: Fühlst du dich bei unserem Elend glücklicher?

Vs. 335. *οἱ δ' ἀφ' ὀμμάτων ποτὶ νεανία πονεῖν*; den Infinitiv erklärt Hr. W. mit Bernhardt und Matthä von einem zu ergänzenden *εἰσὶ* abhängig; im folgenden Verse aber *δεινὰ δ' ἐν ζείνοις τανῶν* verbessert er *δεινὰ δ' ἔην*, und führt als Beispiel dieses Gebrauchs des Imperfects an Oed. R. 1329. 1330. Oed. Col. 117. Noch andere Beispiele hätten die Grammatiker geboten, nur ist leicht einzusehen, dass an dieser Stelle das Imperfectum nicht stehen kann.

Vs. 342. wird mit Recht bemerkt, dass *σφῶν* nicht der Dativ, wie Hermann in seiner ersten Ausgabe angenommen, sondern der Genitiv ist.

Vs. 367. sagt Ismene von ihren Brüdern:

*πρὶν μὲν γὰρ αὐτοῖς ἦν ἔρις, Κρέοντι τε  
θρόνους ἑάσθαι, μηδὲ χραίνεσθαι πόλιν,*

worauf daon folgt vs. 371. *νῦν δ' — εἰσῆλθε τοῖν τρισημιόων ἔρις κακῆ, Ἀρχῆς λαβέσθαι καὶ κράτους ἱβρανικόν*. Die meisten Gelehrten haben *ἔρις* in *ἔρω* verbessert. Hr. W. merkt an, wie die Vulgata vertheidigt werden könne, — so hat sie Döderlein vertheidigt — wie aber mit Recht Reissig den Einwurf gemacht, es werde statt *studium iis erat permittendi* vielmehr erwartet *placuit iis*. Daher schlägt Hr. W. vor, *ἔρις* statt *ἔρις* zu lesen, da dieses Wort den Attikern nicht fremd sei (Plato Cratylus 411, D.) und auch der Scholiast so gelesen zu haben scheine. Der Scholiast hat sicherlich so nicht gelesen, und *ἔρις* war wohl den Attikern fremd; auch sieht man nicht ein, wozu Sophokles an dieser Stelle ein neues Wort gebildet haben sollte, das überdiess dem Sinne nach unpassend ist. Auch *ἔρω* ist schon zu stark, und es müsste *αὐτοῖς ἦν ἔρω* nicht durch *sie wünschten*, sondern durch *sie waren Willens* wiedergegeben werden. Dem Kreon die Herrschaft zu überlassen, beruhte ja nur auf ihrem Entschlusse, allein Ismene will zugleich ausdrücken, dass ein edler Wett-eifer unter ihnen entstand, der Herrschaft zu entsagen, und das drückt *ἔρις* aus, das sich auch durch den Gegensatz *ἔρις κακῆ* sehr empfiehlt.

Vs. 392. sagt Oedipus *τίς δ' ἂν τοιοῦδ' ἐπ' ἀνδρός ἐν πράξειεν ἄν;* da einige Handschriften *τί δ' ἂν* haben, andere ὅπο auslassen, verbesserte Hermann richtig *τίς δ' ἂν τι τοιοῦδ' ἀνδρός ἐν πρ. ἄν;* Hr. W. scheint es wahrscheinlicher, zu schreiben *τί δ' ἂν τοιοῦδ'*

*ἐπ' ἀνδρός ἐν πράξειεν ἄν;* womit er vs. 73. vergleicht *τίς πρὸς ἀνδρός μὴ βλέπωντος ἄγκιστος;* diese Patalstelle würde nur dann etwas heweisen, wenn sich Sophokles immer auf dieselbe Weise hätte ausdrücken müssen. Dass er sich hier nicht so ausgedrückt hat, wie Hr. W. annimmt, zeigt das ausgelassene *τίς*, das hier um so weniger fehlen kann, als vorausgeht *οἱ ζήτητῶν ἀφροσποῖς ἐσεσθαι*; es müsste zugleich auch *πράξειεν* verbessert werden.

Ismene verkündet dem Oedipus, dass Kreon bald kommen werde, um ihn in die Nähe von Thebens Gränze zu bringen, so dass die Thebaner ihn besitzen, ohne dass er das Vaterland betritt. Auf die Frage nun des Oedipus *ἢ δ' ὠφέλησις τίς θύρασι ζειμένον;* antwortet Ismene vs. 403.

*ζείνοις ὁ τίμβος δυστυχῶν ὁ σὸς βαρῆς.*

Diese Stelle ist bisher noch nicht genügend erklärt worden. Denn selbst Elmsley's und Hermann's Erklärung, die *δυστυχῶν* durch *honoribus carens* übersetzen, ist unstatthaft, da *δυστυχῶν* diese Bedeutung nicht hat. Hr. W. nun fasst die Worte so auf, dass sie so viel bedeuten, als *ζείνοις, ἐὰν δυστυχῶσι τοῦ σοῦ τίμβου, βαρῆ, illis, si minus e sent ntia de tumulo tuo cesserit, male evenit*. Diese Erklärung ist etwas dunkel, und wenn es auch scheinen könnte, dass der Hr. Verf. das Richtige getroffen hat, so möchte das unbestimmte *e sententia* wieder Zweifel erregen. Uns scheint *ὁ τίμβος δυστυχῶν* nichts Anderes bedeuten zu können, als *die nicht gelingende Bestattung*, so dass auf Oedipus Frage, was es den Thebanern nützen könne, wenn sie ihn ausserhalb des Vaterlandes in der Nähe besitzen, Ismene antwortet: *Es bringt ihnen Unglück, wenn sie dich nicht bestatten können, d. h. sie wollen dich in der Nähe haben, um dich, wenn du stirbst, bestatten zu können, weil ihnen sonst Unglück bevorsteht*. So fasst es auch Oedipus auf, der dann fragt, ob man ihn in Theben begraben werde. Hierbei ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass Ismene deshalb auf diese indirecte Weise antwortet, weil sie den Ausspruch des Orakels anführt, und deshalb erwidert auch Oedipus: *ἄνευ θεοῦ τίς τοῦτο γ' ἂν γνώμη μᾶλλον*. — So ist es auch mit vs. 411.

*τῆς σῆς ἐπ' ὄρηγς, σοῖς ὅταν στώσω τάφοις.*

Hier wundert sich Hr. W., warum Elmsley und Hermann nach *ὄρηγς* ein Komma setzen. Weil die Worte *τῆς σῆς ἐπ' ὄρηγς* von *ἔσται Καδμείως βάρους* abhängen. Mit dem Folgenden lassen sie sich ja auf keine Weise verbinden.

Vs. 420. *ἀκγὼ κλύουσι ταῦτ' ἔγω· φέρω δ' ὅμως*. Hr. W. will *φέρω* entweder statt des Futurs gesetzt wissen: *referam*, nämlich den Brüdern, was ganz unpassend wäre, oder *φέρω δ' ὅμως* lesen, *doleo quidem execrationes tuas, consentio vero*. Dann soll wohl der Sinn sein: *es schmerzt mich zwar, dass du meine Brüder schmähest, aber ich pflichte dir bei?* Vielmehr sagt Ismene: *es betrübt mich zwar, zu hören, wie dich die Nachricht schmerzt, doch kann ich sie dir nicht verschweigen*.

Vs. 424. εἰς τὴν ἔχοντα, ἀπαραιροῦνται δόξα. Hermann schreibt ἀπαραιροῦνται, wotüber sich Hr. W. wundert, da ἐπιναρξισθαὶ πόλεμον gebräuchlich war. Man sagt auch *bellum inire*, aber nicht *hastam inire*. Aber wenn auch gegen den Ausdruck Nichts einzuwenden wäre, so ist es doch gar zu matt, zu sagen: *des Kampfes, in welchen sie verstrickt sind, und den Krieg beginnen*, während ἐπιναρξισθαὶ sehr passend ist, und durch die Scholiasten bestätigt wird.

Vs. 426. will Hr. W. οὐδέκκιλονδῶς durch *profectus in bellum* übersetzen, was schon des nothwendigen Gegensatzes wegen nicht angeht. Uebrigens irrt er, wenn er glaubt, ποτὶν sei die handschriftlich beglaubigtere Lesart, worüber Neue hätte Auskunft geben können. Ebenso ist der Einwand ganz nichtssagend, πάλιν könne nicht am Ende des Verses stehen, da es zum Folgenden gehöre.

Vs. 458. will Hr. W. ἀνταῖοι ταῖς lesen, was schon Wunder vorgeschlagen, und Hermann zurückgewiesen hat. Oeppli.

Dr. Enger.

77. a, *Eduardi Wunderi emendationes in Sophoclis Trachinias*. Grimav. Sumptibus J. M. Gebhardt. MDCCCXLI. P. I—VIII. 1—212.

b) *Sophoclis Tragoediae*. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. II. Sect. III. continens *Trachinias*. Gothae MDCCCXLI. Sumptibus *Fridericae Hennings*. P. 1—198.

Herr Professor Wunder, in welchem der Unterzeichnete einen hochgeachteten und treuverdienten Lehrer mit Dankbarkeit und Liebe verehrt, ist durch seine treffliche Bearbeitung des Sophokles so allgemein bekannt und gerühmt, dass eine längere Einleitung über seine Verdienste sehr überflüssig sein würde. Mit vorliegendem letzten Hefte des II. Bandes (Nr. 2.) ist nun die Herausgabe des ganzen Sophokles beendet, und es bleibt den zahlreichen Freunden des Dichters nur noch zu wünschen übrig, dass Hr. W. recht bald das in der Vorrede zur *Antigone* gegebene Versprechen erfüllen, und den Band mit den Untersuchungen über das Leben und die Dramen des Sophokles nachliefern möge. Da aber die *Trachinierinnen* mehr, als irgend ein anderes Stück des Sophokles, verdorben sind, ohne in gleichem Masse, als alle übrigen, durchgearbeitet zu sein, so hat Hr. W. als Grundlage seiner Ausgabe die *Emendationes* vorangeschickt, um darin die bedeutenderen Textesänderungen näher zu begründen, die er, meist nach eigener Vermuthung, in seiner Ausgabe vorgenommen hat. Er selbst sagt hierüber in einem *Monitum editoris* zur Ausgabe: „*Non poterit quisquam recte hac editioe uti, nisi adhibito libello, quem hoc ipso anno emisi, ita inscripto: Eduard. Wunderi*“ etc.

Ebe Rec. zur Beurtheilung selbst übergeht, welche an die *Emendationes* sich anschliessend natürlich zugleich den kritischen Theil der Ausgabe treffen wird, hält er es für dringend nothwendig, einige Worte über das Princip des Hrn. W. nod sein Verhältniss zu anderen Kri-

tikern voranzuschicken, da eine nur in Besprechung der einzelnen Stellen bestehende Recension gegen den Willen und die Ueberzeugung des Rec. ein falsches Licht auf Hrn. W. werfen könnte.

Wie in Wissenschaft und Leben überhaupt, so stehen sich auch in der classischen Philologie zwei scharfe, jedoch durch viele modificirende Nuancen vermittelte Gegensätze feindlich gegenüber, die nur hinsichtlich der *Texteskritik* hier angedeutet werden sollen. Während nämlich einerseits eine genial sein sollende Hyperkritik, mit Verachtung alles historisch Ueberlieferten, nach der subjectiven Norm aprioristisch construirter Grundsätze, ja sogar nach momentanen Launen die Schriften der Alten auf die willkürlichste Weise zu gestalten und namentlich durch Ausschcheidung des angeblich Unächtigen umzubilden sich bemüht, so gibt es andererseits eine Classe von Kritikern, welche mit orthodoxer Altgläubigkeit das durch die erweislich besten Handschriften Gebotene als das höchste und letzte Ziel der Kritik ansehen, und daher das diplomatisch Beglaubigte unverändert herzustellen und ohne Unterschied zu vertheidigen sich anstrengen. Das Verfahren der Ersteren ist im Ganzen wenig gefährlich, da es sich immer wieder selbst kritisiert und auflöst; ja es ist nicht zu läugnen, dass diese destruirenden Versuche, so wenig man auch mit ihren Resultaten einverstanden sein kann, doch für die Förderung gesunder Interpretation, sowie für die Vernichtung traditioneller blinder Bewunderung erspriesslich gewesen sind; Rec. erinnert nur an die Paradoxen eines Hoffmann-Peerlkamp. Dagegen scheint nun die Methode ihrer Gegner um so nachahmungswürdiger zu sein, als sie eine sichere Grundlage gewährt, und die Producte der Alten vor subjectiver Willkür schützt. Und in dieser Hinsicht sind die Verdienste eines *Bekker* und *Lachmann* um die Kritik kaum hoch genug anzuschlagen. Es ist aber diese diplomatische Kritik in geistloser Nachahmung von Andern bereits auf eine solche Spitze getrieben worden, dass es hohe Zeit ist, gegen diese einseitige Uebertriebung aufzutreten, welche hartnäckig nur an dem handschriftlich Ueberlieferten sich festkallend, und dieses wohl oder übel vertheidigend, conform auf alle Schriftsteller angewendet zu werden anfängt. Man vergisst hierbei, dass Erneuerung des in den Quellen Ueberlieferten, Festsetzung des handschriftlich ältesten Textes immer nur *Basis und Mittel zur Kritik*, niemals die letzte und höchste Vollendung derselben selbst sein kann. Es ist aber diese Methode um so gefährlicher, als sie sehr leicht einer gewissen Trägheit im Denken Vorschub leistet, und häufig die genauere Erforschung des speciellen Sprachgebrauchs einer ganzen Schriftstellergattung als etwas Eothehrliches zu betrachten verführt. Ein besonderer Fehler dabei ist noch der, dass man häufig nach der Beschaffenheit der Handschriften zu fragen unterlässt, und dass man gewöhnlich die angebotenen *codd. optimi* gar nicht gesehen hat, ja, oft nicht einmal leidlich genaue Collationen davon besitzt. Mit besonderem Unglück ist neuerdings diese Art der diplomatischen Kritik auf die Tragiker angewendet worden, indem man nicht daran dachte, dass die Handschriften des Aeschylus, Sophokles und Euripides ganz andern und bedeutenderen Corruptelen unterworfen sind, als die

anderer griechischer Schriftsteller; indem man bona fide annehmen, diese Handschriften seien ebenso unverfälscht und gut, als etwa von dem Isokrates der Urbinae, von dem Demosthenes der berühmte Codex Σ, der bekanntlich durch Bekker's glückliche Vernachlässigung zu einem ergiebigen Programmstipendium geworden ist; indem man ohne Unterschied Alles, was in diesen Urkunden steht oder — stehen soll, ohne Unterschied aufnimmt und vertheidigt, ohne sich um den Sprachgebrauch der Dramatiker, ja sogar neuerdings, ohne sich um das Metrum zu kümmern, dessen genauere Erforschung und Begründung grobe Ignoranz nicht nur vernachlässigt, sondern auch verspottet. Belege zu dieser Behauptung findet man z. B. in der neuesten Ausgabe der Iphigenia Aulideusis von Firohaber, die in der Hallischen Literaturzeitung 1841, Ergänzungsblatt Nr. 93. und 94. eine strenge, aber gerechte Würdigung gefunden hat. Ja, ist doch diese Missachtung des Metrums wenigstens für die Chorgesänge von Hrn. R. Klotz, der überhaupt zu den Ultras der diplomatischen Kritik gehört, in seiner *Epistola critica ad G. Hermannum de locis quibusdam Sophoclis ex Antigona*. Lips. 1840. als Princip aufgestellt worden. Er sagt nämlich dort bei Behandlung der ersten Antistrophe im ersten Chorgesange der Antigone (ὄν ἐφ' αἰετῶν γῆ etc.), wo bekanntlich alle Herausgeber eine Lücke angenommen haben, die wegen des Sinnes sowohl, als der unvollständigen Responsion unverkennbar ist, zu Hermann gewendet, p. 5 Folgendes: „Quod primum anapaestorum aequalitatem requiris, eo egregie cum ceterarum rerum tum artis metricae elegantissimum tuum iudicium comprobatur, sed videtur tamen veteres poëtae, sive majore mentis instinctu aliquando ferebantur, sive etiam negligentia quadam artis regulam migrabant, non semper eum morem obtinuisse.“ Aber als das äusserste Extrem dieser bornirten diplomatischen Kritik muss noch *Euripidis ed. Silber. vol. I. Berol. MDCCCXXII.* angeführt werden, wo, wie Rec. in einer besonderen Anzeige nachweist, die Aldina fast mit allen ihren Fehlern wieder abgedruckt worden ist! Dass durch solche Grundsätze die Texteskritik geradezu zu einem mechanischen Handwerk herabgewürdigt wird, dass dabei Erklärungen zu Tage gefördert werden, die nur erwähnt, nicht widerlegt zu werden brauchen, um sie in ihrer Nichtigkeit aufzuzeigen; — das könnte leicht bewiesen werden, wenn hier der Ort dazu wäre, und wird bewiesen werden, wenn Recensent eine äussere Veranlassung finden sollte.

Hr. W. nun gehört weder dem einen, noch dem anderen Extrem an; er hält sich vielmehr an das richtige, zwischen jenen beiden in der Mitte liegende Princip: dass nach möglichst genauer Erforschung und Sichtung des handschriftlich Ueberlieferten auf dieser Basis nach grammatischem und poetischem Sprachgebrauche und nach dem Metrum entschieden werde, was von dem Dichter herrühren könne, was nicht; und dass auf eben diese Weise an die Stelle des Verbannten etwas gesetzt werde, was der Dichter schreiben konnte oder musste. Dieses Princip, welches noch immer von unserem jugendlich-rüstigen G. Hermann siegreich vertreten wird, hat Hr. W., wie immer, so auch hier zu dem seinigen gemacht und

mit Scharfsinn und Klarheit verfolgt. So werden dann viele Stellen hier zum erstenmal gründlich besprochen; viele falsche Erklärungen für immer beseitigt; manche Stellen glücklich und evident hergestellt; und selbst wo man mit Hrn. W. nicht einverstanden sein kann, wird man doch durch die lichtvolle, gewandte und logisch strenge Darstellung belehrt und angeregt. Diess sind die grossen Vorzüge des Buches, welche ihm einen bleibenden Einfluss auf die Kritik der Trachinierinnen sichern. Wenn man dagegen häufiger mit den negativen Raisonsments, als mit den positiven Resultaten des Hrn. W. einverstanden sein kann; wenn man namentlich verhältnissmässig nur einen kleinen Theil seiner eigenen Conjecturen (die er fast ohne Ausnahme in den Text gesetzt hat) billigen wird, so kann diese Erfahrung obiges Urtheil ebenso wenig beschränken, als sie sich aus der Methode des Hrn. W. ganz natürlich erklärt. In dieser Methode nämlich müssen als Hauptfehler bemerkt werden, dass Hr. W. zuweilen nach Beseitigung falscher Erklärungen an die Verbesserung einer Stelle geht, ohne einen Versuch zur richtigen Erklärung zu machen (wie z. B. V. 17. 574.); dass er nicht selten nur das für richtig gelten lassen will, was durch ganz gleiche Beispiele constatirt werden kann, ohne zu bedenken, welche Consequenzen aus dem Principe, alle ἀπαξ λεγόμενα wegzuschaffen, folgen würden; dass er Redensarten durch Beispiele begründet wissen will, deren Richtigkeit von selbst einleuchtet (wie z. B. Vs. 1195. ἰὴ δύωός); dass er sich so oft verführen lässt, Glosseme anzunehmen, die keine sein können (z. B. 840, wo ὀλογοῖα, was er herstellt, durch φοῖνια δολοῦνθα glossirt worden sein soll); endlich, dass er immer geneigter wird, grössere und kleinere Interpolationen nach subjectiven Gründen anzunehmen, die einer genaueren Prüfung nicht Stand halten. Und diess ist der einzige Punct, in welchem Hr. W. der zuerst charakterisirten Classe von Kritikern an einzelnen Stellen nahe kommt, ohne doch zu ihr zu gehören, da er natürlich zu besonnen ist, um in ihre Extreme consequent zu verfallen. Noch ist hinsichtlich der Beweisführung zu bemerken, dass Hr. W. zuweilen Gründe anführt, von deren Unhaltbarkeit er gewiss selbst überzeugt ist (wie z. B. Vs. 1276.), bloss um die Zahl derselben zu mehren, ohne in dem Augenblicke zu bedenken, dass zehn Scheingründe nicht mehr beweisen, als Einer. Besonders häufig ist ihm diess gerade in dem letzten Theile widerfahren, der von den Interpolationen handelt. Ebenso wenig kann unerwähnt bleiben, dass das Streben nach Klarheit und Vollständigkeit Hrn. W. zuweilen zu einer gewissen Breite der Darstellung verführt hat, wie sie zur Belehrung angehender Studirender ebenso erspriesslich, als für eigentliche Gelehrte unnöthig ist.

In der herzlich geschriebenen Zueignung an G. Hermann p. VI—VIII verbreitet sich Hr. W. über die Missverständnisse, die eine zeitlang zwischen Beiden herrschten. Eine Stelle darin hebt Rec. mit dem Wunsche aus, Hr. W. möge dieselbe auf sein eigenes Verhältniss zu ihm anwenden: „In quo (libello) quamquam multo illorum, quae olim ad Sophoclis Trachinias adnotasti, impugnata videbis, tamen persuasum habebis, id ut facerem,

non obtrectandi quodum libidine me ductum, sed veritatis evuendae studio impulsus esse.

Das ganze Buch zerfällt in zwei Theile: p. 1 — 163 werden die Stellen behandelt, welche Hr. W. ändern; p. 164 — 201 die, welche er herauswerfen will. Schliesslich bemerkt noch Rec., dass er den *Aeschylus* durchweg nach Wellauer, den *Sophokles* nach Brunck, die Fragmente desselben nach Emsley, sowie die des Euripides nach Matthia citirt hat. Die Tragödien des Euripides musste er leider nach verschiedenen Ausgaben citiren: nämlich *Supplices*, *Ion*, *Hercules f.*, *Bacchae*, *Heccuba*, *Iphigenia Aulid.* und *Taur.*, *Helena*, *Andromache*, *Phoenissae*, *Orestes* nach Hermann, *Troades* und *Electra* nach Seidler, *Medea*, *Heraclidae*, *Alcestis* nach Pflugk, *Hippolytus* nach Barnes.

Vs. 7.

ναῖνός ἐνὶ Πλευροῦνι νυμφείων ὄτλον  
ἀκηροῖον ἔσχον, εἴ τις Αἰτωλὶς γυνή.

Hr. W. (p. 3) schreibt *ἐτι Πλ.*, was jedoch schon Hermann vorschlug. Sodann stellt er die Lesart aller Handschriften *ὄζνον*, wofür man nur aus dem Scholiasten *ὄτλον* geschrieben hatte, wieder her, allerdings mit Recht. Wenn aber Hr. W. sagt, dass die Lesart *ὄτλον* durchaus gegen den Sinn sei, weil dann *nothwendig* die Stelle so verstanden werden müsse: *nuptiarum onere miserrimo premebar*, was von der *unvermählten Jungfrau* nicht gesagt werden könne, so ist das ein ungegründeter Einwurf. Jenes kann ebenso gut heissen: *molestia premebar propter instantes nuptias*; und so verstanden es die Herausgeber. Hr. W. musste vielmehr geltend machen, dass der Ausdruck *ὄτλον* — *ἄζον* vielmehr auf die Helena, der die Streitigkeiten ihrer vielen Freier zu schaffen machten, als auf die Deianeira passen würde, die nur die Verbindung mit dem *Einen*, dem Acheloos, fürchtet. Sodann durfte Hr. W. zur Vertheidigung von *ὄζνον* am allerwenigsten sich auf vs. 26 — 29. berufen, da in diesen Versen von der Besorgnis der vermählten Deianeira um ihren *Gatten Herakles*, nicht von ihrer Furcht vor einer Verbindung mit dem Acheloos die Rede ist. Vielmehr musste Hr. W. bemerken: jede züchtige Jungfrau hat Scheu vor der Vermählung, Deianeira hatte um so mehr Furcht, da sie mit einem gräulichen Freier sich verbinden sollte. Dazu konnte er Vs. 24 sq. citiren:

ἐγὼ γὰρ ἤμην ἐκπεληγμένη φόβῳ,  
μή μοι τὸ κάλλος ἄλγος ἐξείποι ποτέ.

Vs. 15.

Τοιοῦνδ' ἐγὼ μνηστῆρα προσδεδεγμένη.

Hr. W. (p. 4 sq.) verwirft die gewöhnliche Erklärung *expectans*, und fasst es, allerdings richtiger: *talem procum exceptum habens*. Allein der Grund, wesshalb jene Erklärung falsch sei, *Deianeira habe ja den Acheloos als Freier nicht erwartet, sondern schon gehabt*, ist ganz grundlos. Denn natürlich verstanden es die Herausgeber so: *talem ego procum expectans*, i. e. *maritum fore*.

Vs. 17.

πρὶν τῆσδε κοίτης ἐμπελασθῆναι ποτε.

Diese Worte, meint Hr. W. (p. 5 sqq.), könnten nicht anders verstanden werden, als dass *κοίτη* den *Gatten*

selbst bezeichne. Da nun *ἐννή* und Aehuliches zwar bei Tragikern oft die *Gattin*, nie aber den *Gatten* bezeichne, so schreibt er aus Conjectur *πρὶν τοῦδε κοίτης*. Allein derselbe Sinn liegt schon in der Lesart der Bücher, die richtig übersetzt gar keinen Anstoss gibt: „*ehe ich jemals dieses Lager* (d. h. das Lager des Acheloos) *bestiege*.“ Ebenso sagt die *Andromache* des Eurip. v. 38.

ὡς οὐχ ἐκοῦσα τῆσδ' ἐκονώθην λέχει.

Was übrigens die erste Bemerkung Hr. W.'s anlangt, so wäre es zweckmässig gewesen, er hätte auf die Bedingung aufmerksam gemacht, unter der allein *ἐννή* etc. in der Bedeutung *Gattin* steht. Diess geschieht nur dann, wenn die *Gattin* in Hinsicht auf das geschlechtliche Verhältniss und die eheliche Verbindung genannt wird. Nie aber kann ein solches Wort einfache Personenbezeichnung sein. Welcher Tragiker hätte etwa *ἔρχεται τῆμὸν λέχος* gesagt: *da kommt meine Frau*? Dass aber ein solches Wort mit der Bedeutung *uniger Vereinigung* nicht auch von dem *Manne* in Bezug auf das Weib gesagt werden könne, kann schwerlich zugegeben werden. Und so hat denn Eurip. fragm. Danae IX. gesagt:

Γυνή γὰρ ἐξελθούσα πατρῶων δόμων  
οὐ τῶν τεκόντων ἐστὶν ἀλλὰ τοῦ ἔχους,

sowie bei demselben Troad. 845. richtig hergestellt worden ist:

αἱ μὲν εὐνάς, αἱ δὲ παῖδας  
αἱ δὲ μητέρας γεραῖάς (scil. βοῶσι).

Vs. 65 sq.

Σὲ πατρὸς οὕτω δαρὸν ἐξενωμένον  
τὸ μὴ πῦθέσθαι ποῦ σὶν αἰσχύνῃ φέρει.

Weil hier *nothwendig* *oratio obliqua* anzuwenden sei, wie auch schon andere Herausgeber bemerkt hätten, die *φέρουσιν* geschrieben, so stellt Hr. W. *φέρουσι* her, so dass hier der *Optativ* nach dem *verbum dicendi*, wie Aesch. Agam. 615. Soph. Phil. 617. ohne *ὅτι* stehe. Allein Hr. W. übersah, dass dieser Gebrauch des *Optativs* nur da stattfindet, wo der *Optativ* die schon *begonnene oratio obliqua* fortsetzt, wie z. B. im Phil. l. e.

εὐθέως ἐπέσχειτο  
τὸν ἄνδρα Ἀχαιοὺς τόνδε δηλώσειν ἄγων.  
οἴοιτο μὲν μάλιστα ἐκοῦσιον λαβόν,

nie aber die *oratio obliqua* *unmittelbar* beginnt, was hier um so weniger geschehen durfte, da durch des Hyllos Antwort das *Verbum dicendi* davon getrennt ist. — Uebrigens ist die Lesart der Bücher in unserer Stelle einzig und allein richtig. Denn, dass es dem Hyllos *Schande bringe*, dass er noch nicht nach dem lange abwesenden Vater geforscht habe, hat die Dienerin weder gesagt, noch konnte sie es ihrer Stellung nach (s. v. 52. und 53.) sagen; sondern den Tadel, der allerdings in der Rede der Dienerin indirect enthalten ist, spricht Deianeira zugleich als ihre eigene Meinung, aber, wie es ihr als Mutter zukommt, stärker aus.

Dass Vs. 103. *πανοιμένα* statt *ποθοιμένα* mit Musgrave und Vs. 108. *τρέφουσαν* statt *φέρουσαν* mit Casaubonus herzustellen sei, hat Hr. W. p. 8 sq. gut nachgewiesen.

Vs. 122 sq. Ὦν ἐπιμεμφομένα σ' ἄ-  
δεῖα μὲν, ἀντία δ' οἶσω.

Hier schreibt Hr. W. zunächst (p. 10 und 11) Ὦν ἐπιμεμφομένα σε, so dass der Sinn ist: *quam propter rem* (i. e. *propter Herculeum quantum vexatum, semper tamen ab interitu servatum*) *reprehendens te*, da sich Ὦν nur auf das unmittelbar Vorhergehende beziehen könne, und überhaupt ἐπιμεμφομαι τινα τινος nicht gebräuchlich scheine. Allein dass an dieser Redensart in der Bedeutung: *reprehendo te propter aliquam rem, quam facis* nicht anzustossen sei, gibt Hr. W. selbst zu: und die Vulgata gibt daher einen sehr guten Sinn, sobald nur Ὦν auf dasjenige, was jetzt die Hauptsache ist, nämlich auf die Angst und die Klagen der Deianeira, die Vs. 103 — 111. geschildert sind, bezogen wird Vs. 112 — 121. πολλὰ γὰρ ὥσ' ὀζάμιντος etc., worauf Hr. W. mit Andera das Ὦν bezogen hat, enthalten nur den Grund, die Motivirung jener immerwährenden Besorgnis der Deianeira. Die Worte aber Vs. 119 sq., auf die Hr. W. ein so grosses Gewicht legt: ἀλλά τις θεῶν αἰὲν ἀναμικλάχητον Αἴδα σε δεύων ἐρούκει, enthalten keineswegs den Hauptgrund, durch welchen der Chor die Deianeira trösten will. Vielmehr tröstet der Chor die Deianeira durch Vorhaltung des immerwährenden Wechsels von Freud und Leid im menschlichen Leben, wie aus Vs. 126 sqq. unwidersprechlich hervorgeht: ἀνάληγτα γὰρ οὐδ' ὅ πάντα χαίρων βασιλεῖς ἐπεβαλε θνατοῖς Κρονίδας· ἀλλ' ἐπὶ πῆμα καὶ χαρὰ πᾶσι κυκλοῦσιν οἶον ἀρχτον στραφάδες κελερδοι etc. Das soll Deianeira beherzigen: ἄ καὶ σὲ τὰν ἀνασσα ἀπῆσιον λέγω τὰδ' αἰὲν ἴσχειν, und nun erst wird heiläufig des Zeus gedacht: ἐπεὶ τίς ὡδε τέκνοισι Ζῆν' ἀβολον εἶδεν; in Bezug auf οὐδ' ὅ πάντα χαίρων etc. Von dem bisherigen Glück des Herakles kein Wort. Also ist Ὦν ἐπιμεμφομένα σε so zu verstehen: *propter quas res* (i. e. *querelas ob Herculis labores effusus et sempiternas*) *te reprehendens*.

Im Folgende spricht Hr. W. p. 11 — 13 über die Worte ἀδεῖα μὲν, ἀντία δ' οἶσω, und widerlegt zunächst Hermann, der einst ἡδύς an dieser Stelle durch *laetus, lubens* erklärt hatte. Hierin wird ein Jeder leicht beistimmen. Wenn aber Hr. W. deshalb die Emendation Musgrave's αἰδοῖα μὲν ἀντία δ' οἶσω für unabweisbar hält, so zeigt ein Blick auf die Stelle, dass ἀδεῖα in seiner gewöhnlichen, auch von Hrn. W. anerkannten Bedeutung: *accepta, grata* den besten Sinn gibt. Der ist: „wegen dieser Dinge dich tadelnd, werde ich, ungenehm zwar, doch aber Entgegengesetztes vorbringen.“ Der Chor wird durch seine Ermahnungen der Deianeira zwar *ungenehm* sein, da diese Mahnungen ihre Hoffnung beleben, allein sie sind doch der bisherigen Stimmung der Deianeira *entgegengesetzt*. Ueber das Adj. ἀδεῖα s. z. B. Ai. 105.

ἡδιστος, ὃ δέσποινα, δεσμώτης ἔσω  
θαυεῖ.

Wenn aber Hr. W. p. 13 gegen die Vulgata noch auführt, dass wegen der Stellung von μὲν — δέ und wegen des Gebrauchs von φέρειν *nothwendig* das vorhergehende Adjectivum auch im Accus. Neutr. Plur. stehen müsse, so meint er diess wohl nicht ernstlich.

P. 14 — 17 behandelt Hr. W. heiläufig einige Stellen aus der *Elektra* des Sophokles, zuerst Vs. 573.

— οὐ γὰρ ἦν λύσις  
ἄλλῃ στρατῷ πρὸς οἶκον οὐδ' εἰς Ἴλιον.

Hr. W. meint, da nirgends λύεσθαι so gebraucht worden sei, oder gebraucht werden konnte, dass es σώζεσθαι ἐς τόπον, *servari in locum* bedeutete, so müsse geschrieben werden:

— οὐ γὰρ ἦλυσίς  
ἄλλῃ στρατῷ πρὸς οἶκον, ἦν, οὐδ' Ἴλιον.

Abgesehen von der metrischen Härte dieses Verses, so steht in der Vulgata λύσις in seiner ganz gewöhnlichen Bedeutung. Denn da die Schiffe von der Artemis durch die Windstille in dem Hafen von Aulis gleichsam festgebannet oder gefesselt waren, so war es allerdings eine λύσις, eine Lösung oder Befreiung, wenn die Windstille aufhörte, und sie nach Hause oder nach Ilium segeln konnten. Und so sagt denn von der Windstille Aesch. Agam. 145. μή τινας ἀντιπνύουσι Δαναοῖς χρονίας ἐχενῆδας ἀπλοίας τεύξῃ und im Gegentheil Eurip. Iph. Aul. 497.

ἴτω στρατεία διαλυθεῖσ' ἐξ Ἀγλίδος.

Ebenso fleht der opfernde Neoptolemos in der *Hecuba* 535. zu seinem Vater:

λύσαι τε πρόμας καὶ χαλινωτήρια  
νεῶν δὲς ἡμῖν.

An der Structur ἦν λύσις πρὸς οἶκον wird doch wohl Niemand Anstoss nehmen; zum Ueberfluss vergleiche man noch das bei weitem Kühnere: ἐς Αἶδαν καταλύσουσ' ἐμμοχθον βίστον Eurip. Suppl. 1028.

Dann wird p. 16 in der *Elektra* des Sophokles Vs. 591. vorgeschlagen:

πῶς ταῦτ' ἐπαινέσωμεν; ἢ καὶ ταῦτ' ἐρεῖς  
ὡς τῆς θυγατρὸς ἀντίποινα λαμβάνεις,

was Rec. für richtig hält, obgleich er nicht zweifelt, dass die conservative Kritik die Vulgata: ἢ καὶ τοῦτ' ἐρεῖς, ὡς etc. also vertheidigen wird: oder wirst du auch dieses sagen (d. h. oder wirst du auch jetzt zur Beschönigung der Verbindung mit dem Aegisthos dieses sagen, was du nämlich schon zur Rechtfertigung des Gattenmordes gesagt hast), dass du nämlich für deine Tochter Rache nimmst.

Beiläufig wird Vs. 588.

πατέρα τὸν ἀμόν πρόσθεν ἐξαπώλεσας

für unächt erklärt, worüber Hr. W. an einem andern Orte sprechen will.

Endlich wird Vs. 606.

κῆρυσσέ μ' εἰς ἅπαντας, εἴτε χοῆς, κακῆν

verbessert, eine Emendation, die auch Rec. schon vor ein paar Jahren, als er die *Elektra* des Hrn. W. erhielt, und durchging, am Rande dieser Ausgabe sich angemerkt hatte.

P. 17 — 20 bespricht Hr. W. die schwere Stelle Vs. 144 sqq. Zunächst erklärt er sich gegen Hermann's Verbesserung:

τὸ γὰρ νεάζον ἐν τοιοῖσδε βόσκειται  
χωροῖς, ἔν' αὐτοῦ, καὶ νιν οὐ θάλλοις θεον etc.,

und macht mit Recht darauf aufmerksam, dass es hier sehr hart sei, *εἶσι* zu ergänzen. Wenn aber Hr. W. sodann, um Hermann's Erklärung: „juvenilis aetas hujusmodi in locis pascitur, ubi sui juris est“ zu widerlegen, sich darauf beruft, die Jungfrauen im Hause der Aeltern lebend, seien keineswegs bei den Griechen *sui juris*, d. i. selbständig (*liberae ac solutae*) gewesen, so thut er damit Hermann Unrecht, der offenbar nur sagen wollte, die Kindheit lebe für sich ungestört und unbekümmert. Sodann greift Hr. W. *θάλαπος θεοῦ* an, und meint, dass weder *θάλαπος* bloss von der Sonnenhitze gebraucht werde, noch *θεός* allein für sich den Sonnengott bedeute. Wo Letzteres der Fall sei, wie in Eurip. Suppl. 208. 469. Medea 352, da gehe aus dem Zusammenhange hervor, dass kein anderer Gott gemeint sein könne. Diess sei in den Trachinierinnen nicht der Fall, und so stellt denn Hr. W. her:

*χωροῖς, ἢ ἀναινοντος οἱ θάλαπος θεοῦ.*

Allein etwas Mattered, als diese Conjectur, kann nicht leicht gefunden werden. Sodann aber ist die Argumentation des Hrn. W. über *θεός* zwar ganz richtig; wie kann jedoch hier in der Verbindung mit *Regen* und *Sturm* an einen andern Gott, als an den Sonnengott, gedacht werden? Man lese nur:

— *καὶ νῦν οὐ θάλαπος θεοῦ*

*οὐδ' ὄμβρος οὐδὲ πνευμάτων οὐδὲν κλονεῖ.*  
Oder meint Hr. W., dass man hier auch den *Hephästos* verstehen könne? Und so ist denn auch noch in andern ähnlichen Stellen *θεός* von der Sonne gebraucht, wie Aesch. Pers. 494. *πρὶν σχεδασθῆναι θεοῦ ἀκτίνας* und Eur. Alc. 722. *φέγγος τοῦ θεοῦ*. Heracl. 748. *θεοῦ φεσσυβροτοί αιγῶι*. Und an einer unzweideutigen Stelle hat Aeschylus sogar *θάλαπος* allein von Sonnenwärme gebraucht Agam. 943.

*θάλαπος μὲν ἐν χειμῶνι συμαίνεις μολῶν.*

Doch wir kehren zur Stelle zurück. Hier ist allerdings in der Vulgata *τὸ γὰρ νεάζων ἐν τοιοῖσδε βόσκειται χωροῖσιν αὐτοῦ* der zuletzt stehende Genitiv auffällig, den jedoch äogstliche Buchstabenkritik so erklären würde: „denn die Kindheit lebt in solchen ihr zugehörenden Plätzen“ oder „die Kindheit sich nur ungehörig lebt in solchen Plätzen.“ Beides ist aber sehr hart; und es scheint daher *αὐτῷ* hergestellt werden zu müssen, abhängig von *βόσκειται*, wie bei Eur. Ion. 660. Ion den Vater, der ihn mit sich nach Athen nehmen will, dringend bittet, ihn in seiner Unbedeutendheit zu lassen:

*ἕα δὲ μὲν αὐτῷ ζῆν.*

Wie richtig diess auch hier stehe, zeigt der Gegensatz Vs. 146 sq. *λάβη τ' ἐν νυκτὶ φουτιδῶν μέρος ἦτοι πρὸς ἀνδρὸς ἢ τέκνων φοβούμενι*. Denselben Gedanken drückt Eur. fragm. Antig. VIII. vom Manne aus:

*ζευχθεὶς γάμοισιν οὐκέτι ἐστ' ἐλεύθερος.*

Uebrigens bedarf es hoffentlich nicht weiteren Beweises, dass die Worte *ἐν τοιοῖσδε χωροῖς* keineswegs einen mit *ἦνα* angeknüpften Ortssatz nothwendig machen, da sie durch das vorhergehende *ὡς δ' ἐγὼ θυμοσφορῶ, μὴτ' ἐκμάθοις παθοῦσα, νῦν δ' ἄπειρος εἶ* genügend erklärt sind.

P. 20 wird Vs. 167. *τοῦδ' ἐπιχθραμόντα τοῦ χρόνου ἔλεος*, Vs. 218. *ἀνταρᾶσσι*, Vs. 396. *κατανώσασθαι* verbessert; Ersteres unzweifelhaft richtig, das Uebrige wahrscheinlich.

P. 21 sq. spricht Hr. W. über Vs. 225.

*Ὅσῳ, φίλοι γυναικες, οὐδὲ μ' ὄμματος φρονῶν παρήλθε, τόνδε μὴ κείσσειν στόλοι.*

Diess soll falsch sein, einmal, weil man nicht sagen könne *οὐδὲ ὄμματος φρονῶν παρήλθε oculi custodia non praeteriit*, da es sich von selbst versteht, dass ein wachsames Auge aufpasse; sodann, weil nicht *μέ*, sondern nur der Accusativ der übersehenen Sache hinzugefügt werden könne. Allein sobald man die Stelle ganz einfach versteht: „und nicht hat die Wachsamkeit des Auges mich übergangen“, d. h. „und nicht hat die Wachsamkeit des Auges mir gefehlt, mich verlassen, um diesen Zug nicht zu sehen“; indem man sich dabei an die *figura personata* erinnert, über die Rec. an einem andern Orte ausführlich handeln wird; so bleibt durchaus kein Anstoss, und Hrn. W.'s Bedenken erledigen sich von selbst. Er schreibt mit Musgrave *οὐδέ μ' ὄμματος φρονῶν παρήλθε*, und versteht dazu *ὄδε ὁ στόλος*, was aber wegen des folgenden *τόνδε μὴ κείσσειν στόλον* nicht füglich angeht. Besser hätte Hr. W. bloss das unbestimmte Pronomen *es* als Subject angenommen.

P. 22—26 behandelt Hr. W. Vs. 267.

*φωνεῖ δὲ, δοῦλος ἀνδρὸς ὡς ἐλεύθεροι γαίοντο.*

Mit dem, was er gegen die bisherigen Erklärungsversuche vorbringt, muss man im Ganzen einverstanden sein; so namentlich, wenn er nachweist, dass die Genitive *ἀνδρὸς ἐλευθέρου* weder von *γαίοντο* abhängen, noch mit *Hermann* zu *δοῦλος* gezogen werden können, wobei dessen Erklärung: *quod servus ab Eurystheo, qui liber esset, frangi se puteretur* scharfsinnig widerlegt wird. In zwei Puncten nur kann Rec. nicht beistimmen. Wenn erstens Hr. W. sagt, dass hier *φωνεῖ δὲ* die mit *λέγων* — *μὲν* angefangene Construction auf eine unerträgliche Weise unterbreche, da Sophokles nur aus wichtigen rhetorischen Gründen solche Abweichungen sich gestattet habe, so ist Letzteres zwar ganz richtig, findet aber auch gerade hier seine Anwendung. Denn es wird ja mit den Worten *φωνεῖ δὲ* emphatisch der argste Schimpf, den *Eurytos* gegen den *Herakles* ausstossen konnte, dass er nämlich ein *Sklave* sei, angeführt. Wenn sodann Hr. W. meint, dass zu *δοῦλος* die Vergleichungspartikel *ὡς* unumgänglich nothwendig sei, so ist diess ein Irrthum. Denn nicht selten steht *δοῦλος* geradezu von solchen, die, obwohl nicht eigentliche Sklaven, doch wie Sklaven behandelt werden, z. B. Soph. fragm. Aload. VIII. *δοῦλον* — *ὄντα των πέλας κλέειν*. Eur. fragm. Archel. XXXI. (XVI.).

— *οἱ γὰρ ἦσσαντες*

*τοῖς κρίσασσιν φιλοῦσι δουλεύειν βροτῶν*, und vergl. die unten citirten Stellen. Daher sagt Soph. fragm. iure. LIV.

*ὅστις δὲ πρὸς τύραννον ἐμπορεύεται, κείνου ἴστι δοῦλος, καὶ ἐλεύθερος μολῆ.*

Daher konnte *Eurytos* hier recht wohl den *Herakles*



gehässig einen δούλος des Eurystheus nennen. Hr. W. nun verbessert die Stelle also:

ὡσεὶ δὲ δούλος ἀνδρός ἀντ' ἐλευθέρου  
βαίσιτο,

wozu die Stellen Ai. 1020. Phil. 935. Ai. 502. Oed. R. 1491. citirt werden. Allein in dieser Conjectur missfällt zunächst die Partikel ὡσεὶ, durch welche hier die Schimpf- rede des Eurystos, besonders im Gegensatze von ἀντ' ἐλευθέρου, sehr geschwächt würde, sodann noch mehr das ganz müssige Wort ἀνδρός, was nichts desto weniger voransteht.

Eine wahrscheinliche Emendation wird also, abgesehen von dem Sinne der ganzen Stelle, vorzüglich mit diesem ἀνδρός es zu thun haben. Trefflich passt diess, und überhaupt wäre der Sinn tadellos, wenn man schriebe:

φωνεῖ δὲ, δούλος ἀνδρός ὡς θηλυδρόισι  
βαίσιτο.

Θηλυδρόισι konnte ebenso leicht in ἐλευθέρου verderbt werden, als es auf den Eurystheus passend angewendet wird — man denke nur an das Apollod. II, 5, 1. Diod. Sic. IV, 12. Erzählte — und dem tragischen Style gemäss ist: so wird bei Aesch. Agam. 1608. Aegisthus geradezu γῆναι, — εὐνήν ἀνδρός αἰσχύνουσα angewendet, Choeph. 302. heisst es von ihm und der Klytämnestra zusammen: δυοῖν γυναικῶν ὡδ' ὑπηκόοις ἀελεῖν, Soph. Atr. fragm. 1.

Θῆλος μὲν αἰτός, ἀρσενας δ' ἐχθρούς ἔχων

Ferner Aesch. Prom. 1005. Θηλύνουσι γενήσομαι. Eur. Herc. fur. 1405. εἰ σ' ὄψεται τις Θῆλον ὄντ', οὐκ αἰνέσει.

Nichts desto weniger hält Rec. eine andere Vermuthung für wahrscheinlicher, dass nämlich ἀνδρός ein Flickwort ist, und Sophokles geschrieben hat:

φωνεῖ δὲ, δούλος ὡς ἐλευθέρου γεγώς  
βαίσιτο.

Dieser Gegensatz zwischen der Geburt und der gegenwärtigen Lage, welcher hier zur Schärfung des Schimpfes dient, ist den Tragikern geläufig; s. Soph. El. 970.

ἔπειτα, δ' ὅσπερ ἐξέφυς, ἐλευθέρα  
καλεῖ τὸ λοιπόν.

Eur. Hel. 283.

δοῦλη καθέστηκ', ἅψ' ἐλευθέρων ἄπο.

Eur. Phoen. 628.

ὡς αἴτιμος, οἰκτρόσ πασχων, ἐξελαίνουμαι γυνοῖσ,  
δοῦλος ὡς, ἀλλ' οὐχὶ ταύτου πατρός Οἰδείου  
γεγώς.

Soph. Past. fragm. V.

τούτοις γὰρ ὄντις δεσποῖται δουλευομεν.

Aesch. Choeph. 902.

διχῶς ἐπράθην, ὦν ἐλευθέρου πατρός.

Rec. könnte hier abbrechen, allein er fürchtet, dass einer von den Alles erklärenden Kritikern diese Emendation auf die Vulgata anwende, und diese so erkläre: „und er sagte, dass jener eines freien Mannes Sohn als Sklave gemisshandelt werde.“ Dagegen ist zu bemerken, einmal, dass so der Genitiv ohne ein regierendes Nomen

nicht gesetzt werden konnte, und zweitens, dass ein griechischer Tragiker dann wenigstens πατρός ἐλευθέρου, nicht ἀνδρός geschrieben hätte.

P. 26 sq. behandelt Hr. W. Vs. 323. Er emendirt:

οὐτάρ τῷ γε πρόσθεν οὐδὲν ἐξ ἴσου  
χρόνῳ διψήσει γλώσσαν,

wozu er einige Stellen (Ai. 630. 851. El. 596.) citirt, in denen jedoch allen nur das verbum simplex ἴεναι in ähnlichen Verbindungen vorkommt. Diese konnten aber noch durch viele andere vermehrt werden, wie Aesch. Pers. 627. ἴεντιος τὰ — δύσθροα βήματα. 903. ἴεντ' αἰώνην — αἰδάν. 906. ἦσσω τοι — γόν. Sept. c. Th. 847. ὄρηρον — ὀμαί σφ' — ἐκ — στη- θέων ἦσειν. Choeph. 556. φωνῆν ἦσομεν Παρηγ- σίδα. Soph. Oed. Col. 132. τὸ τὰς ἐφῆμιον στόμα φροντίδος ἴεντες. Eur. Hec. 336. πάσας — φθογ- γὰς ἰείσα. Troad. 455. von den Sonneusternen σάουα φωνήσοαν ἦσοουῖν ποτε. Hel. 191. Ναῖς — νό- μῳ ἰείσα φερόν. El. 587. ἴει λιτάς εἰς θεοῖς. Phoen. 1369. ἴχε Πολυεῆνης ἀράς. Iph. Aul. 1106. πολλὰς ἰείσα μεταβολὰς ὄδωμάτων. Aus diesen Stellen geht hervor, dass auch an unserer Stelle, wenn nicht οὐδὲν ἀφῆσει γλώσσαν nach Eur. Hipp. 1004. γλώσσῳν μ' ἀφῆσαι, nec οὐδὲν ἦσει γλώσσαν, nicht οὐδὲν διψήσει γλώσσαν gesagt werden konnte. Setzte Sophokles dieses Compositum, so hätte er geschrieben οὐδὲν διψήσει γλώσσης, wie ähnlich Eur. Suppl. 124. πέουσι γῆν οὐδὲν, μὴ διὰ γλώσσης ἴόν, Soph. fragm. incc. XVIII. γλώσσης κρυφαῖον οὐδὲν οὐ διέροχεται und Oed. Col. 963., was von Hrn. W. selbst citirt wird, ἔμφροῦς τοῦ σοῦ διῆχαι σώμα- τος. Uebrigens aber ist die Vulgata

οὐτάρ τῷ γε πρόσθεν οὐδὲν ἐξ ἴσου  
χρόνῳ διοίσει γλώσσαν

durchaus richtig. Man übersetze: „nicht also wird sie, übereinstimmend mit der früheren Zeit, irgendwie hinsichtlich der Zunge sich unterscheiden“, nämlich von der früheren Zeit. Es sind also nur nach einem bekannten Sprachgebrauche die Worte τῷ γε πρόσθεν χρόνῳ zweimal zu construiren, einmal zu ἐξ ἴσου, das andere mal zu διοίσει γλώσσαν. Hierdurch erledigt sich der Einwurf des Hrn. W. gegen Hermann's allerdings nicht ganz genaue Erklärung: nihil differet ab se ipsa von selber. Zu vergleichen ist noch Soph. Phil. 521. (ὄρα μὴ) τότ' οὐκέτ' αὐτός τοῖς λόγοις τούτοις φανῆς, sowie Eurip. Hipp. 304. ἴσον δ' ἀπεσμεν τῷ γε πόνῳ.

P. 27 sq. behandelt Hr. W. Vs. 331, und verbessert:

— μηδὲ πρὸς καχοῖς  
τοῖς οὔσι ἰνύην ἐξ ἐμοῦ νέαν λάβοι.

Diess ist allerdings eine tadellose, des Sophokles würdige, Redeweise. Allein anzunehmen war sie nicht ohne Weiteres, da einmal πρὸς γ' ἐμοῦ, woran Hr. W. wegen des vorhergehenden πρὸς καχοῖς anstieß, durchaus ohne Nothwendigkeit geändert ist, sodann aber dieselbe Wahrscheinlichkeit, wie Hrn. W.'s νέαν, auch andere Versuche haben, wie z. B. Hermann's πρ. z. τοῖς οὔσιν ἄλλην πρὸς γ' ἐμοῦ ἰνύην λάβοι, was auch im Vat. und einer Pariser steht, und πρ. z. τοῖς οὔσι

λίπην προς γ' ἐμοῦ λάβοι τινά oder Schäfer's πρ. ζ. τοῖς οἷσι πρόσθε προς γ' ἐμοῦ λίπην λάβοι, so dass es nur Sache der Willkür oder subjectiven Wohlgefallens ist, das Eine oder das Andere vorzuziehen. Rec. ist aber vielmehr der Ansicht, dass aus der Lesart der Bücher τοῖς οἷσι λίπην προς γ' ἐμοῦ λίπην (al. λιπαρῶς) λάβοι ganz einfach mit Hermann zu lesen und zu erklären ist:

— μηδὲ πρὸς κακοῖς

τοῖς οἷσι λίπην πρὸς γ' ἐμοῦ λίπη λάβοις.

„Absit, ut in malis, in quibus est, dolori ejus a me alius accedat dolor. Eine andere Erklärung: „nicht möge sie zu ihrem gegenwärtigen Unglück durch Schmerz von mir Schmerz empfinden“, bei welcher aber umgekehrt λιπαρῶς προς γ' ἐμοῦ λίπην λάβοι zu schreiben wäre, erwähnt Rec. nur, damit sie nicht von Andern als etwas Neues aufgestellt werde. Dass die Wiederholung desselben Wortes in dergleichen Redeweisen bei den Tragikern stehend sei, ist eine bekannte Sache: Rec. erinnert hier an Eur. Herc. fur. 327. χάριτι προσδεῖναι χύριν; Orest. 325. ἢ δάκρυα δάκροισι συμφέροι — τις ἀλαστόρων; ibid. 750. τοῦτ' ἂν προσείη τοῖς ἐμοῖς κακοῖς κακόν; ib. 1292. δάκρυα δάκροισι ἀνέπεσε; Aesch. Pers. 523. μή καί τι πρὸς κακοῖσι πρόσθηται κακόν; ferner, welche Stellen uns noch auffälliger sind, und der unserigen noch näher kommen, Soph. Ai. 868. πόνος πόνῳ πόνον φέρει. El. 235. μή τιχτειν σ' αἴαν αἴταις, Eur. Suppl. 82. ἀγών — γῶν γῶοις διάδοχος; Heracl. 483.

θῆλον πεθέσθαι, μή π' ἐπὶ τοῖς πάλαι κακοῖς προσκειμένον τι πῆμα σὴν δάξει φάνα;

Phoen. 1500. φόνῳ φόνος — δόμον ὤλεσεν. Hel. 1180. ἐπὶ πάθεα πάθεσι φέρεις, ἀθλοῖς ἐν συμφοραῖς ἴκιοις, wo zwar die letzten Worte, wie das Metrum zeigt, verlorben sind, aber wenigstens noch ein mit πάθεισιν synonymes Substantiv stand: s. Hermann; Aesch. Pers. 998. δόσιν κακὰν κακῶν κακοῖς. Eine neue Erklärung hat übrigens vor Kurzem Hermann zu Eur. Or. 490. aufgestellt, indem er λίπην πρὸς γ' ἐμοῦ λίπη λάβοι festhält, und dazu sagt: „Quum rogasset Iolen Deianira ut diceret, quae esset, illanque adisset obstinatum tacere, recte videtur dicere, nolle se ad captivitatis mala etiam hoc ei accedere, ut pro dolore, in quo sit propter infortunium suum, alium capiat dolorem, si elisserat causas doloris. Id est enim dolorem cum dolore commutare.“ Damit kann Rec. auch nicht einverstanden sein: denn wird Iole gegen ihren Willen zum Antworten gezwungen, so vertauscht sie keineswegs den früheren Schmerz mit einem neuen, so dass etwa jener verschwände, sondern zu dem früheren Schmerze kommt noch ein neuer hinzu, so dass sie jetzt von doppeltem Schmerze geplagt wird.

P. 29 bespricht Hr. W. Vs. 1160.

ἐμοῦ γὰρ ἦν πρόσκιπτον ἐκ πειρῶς παλαι πρὸς τῶν πνεόντων μηδενὸς θανεῖν ἔπο

und erklärt sich jedenfalls mit Recht gegen diese unerhörte Präpositionenhäufung, welche hier deshalb unmöglich ist, weil beide Präpositionen sich schlechterdings auf das Eine μηδενὸς beziehen müssen, wovon dann der Partitivenitiv τῶν πνεόντων abhängt. Es ist daher die

alte Erklärung von Hermann: „per viros a novine occisum iri i. e. non occisum iri per viros, ab nullo eorum“ desshall falsch, weil die Negation zu dem πρὸς τῶν πνεόντων, wenn dieses zusammengehören soll, vermisst wird. Danu musste Sophokles schreiben:

μή πρὸς πνεόντων μηδενὸς θανεῖν ἔπο.

Nun ist es auch klar, dass die verglichene Stelle Eur. Or. 396.

ἐξ φασμάτων δὲ τάδε νοσεῖς ποίων ἔπο

ganz anderer Art ist. Hermann hat sie richtig erklärt: „has duas quaestiones continet: ex simulacris aegrotas? ex qualibus? ut dici potuerit ἐξ φασμάτων δὲ νοσῶν, ποίων ἔπο νοσεῖς“; scheint aber dennoch die Vulgata in den Trachinierinnen gegen Hr. W. in Schutz nehmen. Wenn aber Hr. W. mit Musgrave und Schäfer

πρὸς τῶν πνεόντων μηδενὸς θανεῖν ποτε

herstellt, so ist diess keineswegs sicher. Denn das Erfurdtische τῶν ἐμπνεόντων μ. θ. ἔπο ist wenigstens ebenso gut, und wenn am Schluss ἔπο gestrichen wird, so kann dafür nach bekanntem Sprachgebrauch auch δορί oder γερὶ oder βίη gesetzt werden. Für das Beste hält aber Rec.

τῶν μὲν πνεόντων μηδενὸς θανεῖν ἔπο, ἀλλ' ὅστις Ἄιδου φθίμενος οἰκίτηρ πέποι.

P. 30 schreibt Hr. W. in Vs. 336 sq., zum Theil nach Andern:

— οὔστινάς τ' ἀγεις ἔσσι,

ὣν τ' οὐδὲν εἰσέχουσας ἐκμάθης ἄδει,

was das Richtige ist. Wenn er dagegen Vs. 335.

αὐτοῦ γε πρῶτον βαιὸν ἀμείνασ', ὅπως

an der Partikel γ' Anstoss nimmt, und dafür αὐτοῦ τι vermuthet (jedoch nicht in den Text setzt), was mit βαιὸν verbunden werden soll, wozu Matth. Gr. Gr. §. 487. 4. citirt wird, so muss zunächst diese Stellung des τί als nicht gerechtfertigt bezeichnet, sodann aber bemerkt werden, dass der Bote desshall mit Nachdruck zu der Deianeira, die in den Palast zu gehen im Begriff ist, sagt αὐτοῦ γε πρῶτον βαιὸν ἀμείνασα (hier auf dieser Stelle warte ein wenig), weil er ja auch mit ihr in das Haus gehen und dort seinen Bericht abstatten konnte. So sagt Kreon zu Oedipus Oed. R. 91 sq.

εἰ τῶνδε χοῖζεις πλησιαζόντων κλέει, ἔτοιμος εἶπείν, εἶε καὶ στείχειν ἔσω.

Noch an drei andern Stellen (Soph. El. 1506. πρόσσειν γε. Phil. 1409. μήπω γε. Ant. 736. χοῖ γέ) verbessert Hr. W. τί statt γέ, in der ersten und dritten Stelle ziemlich wahrscheinlich, während die zweite keiner Veränderung bedarf.

Vs. 514 sq.

— — τίνες

πάμπληκτα παγκρόνισά τ' ἐξ- ἤλθον ἀεθλ' ἀγώνων.

Hr. W. schreibt ἐξῆνον, und beruft sich auf seine Recension des Lobeck'schen Ajax p. 52 sq. Dort hat Hr. W. hinlängliche Beispiele zusammengestellt, um die Redensart ἐξέρχεσθαι ἀεθλα zu rechtfertigen; am nächsten kommt in den Trachinierinnen selbst Vs. 158. πολλοῖς

ἀγωνίας ἐξιών. Demnach sagt er p. 53: „Unmöglich können auf ähnliche Weise die Worte — erklärt werden. Denn hier ist von keinem *Gang* oder *Ausgang*, sondern lediglich von dem *Bestehen* der Kämpfe die Rede, welche Herakles und Achelooos als Freier der Deianeira mit einander zu kämpfen hatten.“ Dass dieser Einwurf unbegründet sei, zeigt eine unbefangene Betrachtung der Stelle. Der Chor, um die Macht der Liebe zu schildern, will mit Uebergang der Götter nur erwähnen:

ἀλλ' ἐπὶ τὰνδ' ἄφ' ἀγοιῶν  
 τίνες ἀμφίγυροι κατέβαν πρὸ γάμων, τίνες  
 πάμπληχτα παγκόνιτά τ' ἰξήθηθον ἀεθλ'  
 ἀγώνων.

*Καταβαίνειν* steht von dem *Herabsteigen* in den *Kampfplatz*, wie im Lateinischen *descendere*, und daran schliesst sich denn ganz natürlich *ἐξέρχασθαι ἀεθλα*, wobei aber der Begriff des *Gehens* keineswegs so zu urgiren ist, wie es Hr. W. zu thun scheint, ebenso wenig, wie in dem Deutschen: *in den Kampf gehen*. Aehnlich Eurip. *Hec.* 224.

μήτ' ἐς χερῶν ἀμύλλαν ἐξήληθης ἐμοί.  
 und fragm. *Dict.* XVI (XIII).

λόγων ματαίων εἰς ὄμιλλαν ἐξιών.

In beiden Stellen ist das *Ausgehen* nicht wörtlich zu nehmen. Uebrigens wird in beiden Sätzen keineswegs dasselbe gesagt; zuerst heisst es: *welche Gegner um die Vermählung mit der Deianeira den Kampfplatz betreten*; es wird also der Grund und Preis des Kampfes angegeben; sodann: *welche in den schlägereichen und staubreichen Wettkampf gingen*, wodurch also die Art des Kampfes als *Pankration* (*Faustkampf* und *Ring*), wie Hr. W. jene Epitheta zuerst richtig erklärt) näher bestimmt wird.

P. 32 — 35 spricht nun Hr. W. über die folgenden Worte Vs. 516 sqq. Allein Rec. kann mit der Behandlung dieser Stelle in keinem Punkte einverstanden sein. Hr. W. beginnt mit der richtigen Erklärung von *πάμπληχτα παγκόνιτά τε*, die so eben angeführt worden ist, er irrt aber, wenn er meint, dass *Faustkampf* und *Ring* getrennt zu nehmen sei: es ist vielmehr verbunden als *Pankration* zu denken, wie es diesen aussergewöhnlichen Kämpfen angemessen ist, und auch z. B. in der bekannten Beschreibung bei Ovid klar hervortritt. Wenn sodann Hr. W. fortfährt: „Ac prius quidem certaminis genus, pugilatam, nemo non videt significari bis verbis: *τότ' ἦν χερός, ἣν δὲ τόξων πάταγος, ταυρείων τ' ἀνάμιγδα κεράτων*“, so ist diess geradezu abenteuerlich: denn wie kann denn Herakles im *Faustkampf* den Bogen in der Hand behalten? Und warum soll er seine Faustschläge auf die harten Stierhörner des Flussgottes richten? Beides würde ihm wenig geholfen haben. Die Stelle ist vielmehr so zu erklären: Herakles und Achelooos beginnen den *Zweikampf mit den Waffen* (gleichsam *eminus*), jener schießt seine Pfeile ab, dieser sucht mit vorgestreckten Hörnern, die bei ihm die Stelle von Speer und Pfeil vertreten, den Gegner zu durchbohren. Da beides nicht gelingt, so stehen sie davon ab, Herakles lässt Bogen und Pfeile fallen, und es beginnt der *Faust- und Ringkampf cominus*.

*Zeitschr. f. d. Alterthumsv.*

Nun wird leicht die Argumentation des Hrn. W. von selbst zusammenfallen, mit der er im Folgenden die Worte *ἦν δὲ μετώπων ὀλόεντα πλήγματα* angreift, denn 1) sei diess dasselbe, was oben *πάταγος κεράτων*, 2) könne Sophokles, nachdem er *ἀμφίπλεκτοι κλίμακες* vom Ringen gesagt habe, nicht wieder zum *Faustkampf* zurückkehren. Wenn sodann Hr. W. noch behauptet, der Vers

κλίμακες, ἦν δὲ μετώπων ὀλόεντα  
 sei geradezu *ἀμετρος*, und es sei nicht erwiesen, dass

Sophokles *κεράτων* gesagt habe, obgleich Euripides und Andere *κέρᾳτι* und *κέρᾳσι* gesagt zu haben *schienen*, so wird zunächst bei dem reichen Rhythmenwechsel in diesem Exodos Niemand die Verbindung (so theilt Recensent ab)

— υ υ υ — υ υ υ — υ υ υ — υ  
 auffällig finden, und die Production des *α* in *κεράτων* ist nicht bloss durch Eur. *Bacch.* 915.

καὶ σῶ κέρᾳτε κρατὶ προσπεφνένας,  
 sondern sogar durch Aesch. fragm. 170. ed. Schütz (*Athen.* XI, p. 474 C.)

— ἀργυρολάτοις  
*κέρᾳσι* χρυσᾷ σιόματα προσβεβλημένους  
 dergestalt geschützt, dass es Willkür ist, dem Sophokles sie abzusprechen. Eher müsste man antostossen, wenn das *α* in dieser Form kurz wäre. Wie gelänfig jene Länge

war, zeigt auch die Form *κεράματος* etc. der späteren Epiker, z. B. Quint. *Sm.* VI, 225. καὶ τὴν μὲν χρυσόσιο κεράματος ὄβριμος ἦρας und ib. 238. γνάμπτε βῆ χρυστεροῖο κεράματος οἱ δὲ οἱ ἀμφω. Vergl. Matth. *Gr. Gr. Th.* I, p. 236. Wo dagegen *α* kurz ist, werden die Formen ohne *τ* gebraucht, wie regelmässig im Homer.

Nach dem bisher Gesagten wird man nun die Aenderung des Hrn. W. beurtheilen können, der die Stelle so schreibt:

τότ' ἦν χερός, ἦν δὲ τόξων  
 πάταγος, ταυρείων τ' ἀνάμιγδα μετώπων.  
 ἦν δ' ἀμφίπλεκτοι  
 κλίμακες, ἦν δ' ὀλόεντα  
 πλήγματα, καὶ στόνος ἀμφοῖν.

P. 35 sq. behandelt Hr. W. die Worte Vs. 574 sq.

— ἦ μελαγχόλους  
 ἔβαψεν ἰοῦς θρέμμα Λερναίας ὕδρας.

In zwei Punkten hat er unzweifelhaft Recht, einmal, dass er die Hermannische Erklärung (*si sanguinem sumpseris circa eam partem vulneris mei concretum, ubi sagittas, quarum una transfixus sum, hydræ veneno suo tinxit*) verwirft, sodann, dass er als Subjekt von *ἔβαψεν* den *Herakles* annimmt. Wenn er aber selbst schreibt:

— ἦ μελαγχόλου  
 ἔβαψεν ἰοῦ θρέμμα Λερναίας ὕδρας,

was übersetzt wird: *quo lividae sagittae venenum hydræ Lernaee demersit Hercules*, so kann diess nicht gebilligt werden. Denn zunächst heisst *θρέμμα* an sich nicht

das Gift, sondern nur das Ernährte, der Zögling, *alumnus*; man kann also wohl *Θρέμμα Λερναίας Ἰδρας* von dem Gifte sagen, was im Körper der Lernäischen Schlange sich erzeugt hat, allein eine Verbindung, wie *ἰοῦ Θρέμμα Λερναίας Ἰδρας* für den durch das Schlangengift benetzten Pfeil ist durchaus unstatthaft, und lässt sich nicht durch andere Beispiele von doppelten, demselben Nomen angehörenden Genitiven rechtfertigen. Sodann wird mit *βάπτειν* in der hier nothwendigen Bedeutung nur der Accusativ des verwundenden Werkzeuges selbst gesetzt, wie ausser den von Hr. W. citirten Stellen (Aesch. Prom. 863. Eur. Phoen. 1571. Dionys. ant. Rom. V, 15.) auch Soph. Ai. 95. *ἔβαψας ἔγχος*. Endlich ist die Vulgata durchans tadelloß, die aber so verstanden werden muss: *ubi Hercules atra bile tinctam sagittam, hydrae Lernaeae alumnam, demersit. Θρέμμα Α. ἰ.* ist nämlich Apposition von *ἰούσ μελαγχόλους*: der schwarzgallige Pfeil heisst *Θρέμμα* der Hyder, weil er aus ihr gleichsam seine Nahrung gezogen hat, d. h. durch Eintauchung in ihre schwarze Galle vergiftet worden ist. An dem Plural *μελαγχόλους ἰούσ*, welchen Hr. W. *alienissimum ab hoc loco* nennt, wird wohl Niemand anstossen, der Soph. Ai. 231. *συγκατακτάς κελαινοῖς ξίφεσιν βοιάς*; Eur. Hippol. 116. *προσευχόμεθα τοῖσι σοῖς ἀγάλμασι, δέσποινα Κύρις* (coll. v. 101.) vergleicht. (Anderes, wie *τεχνάσματα* von Einem Becher Phil. 36, von Einem Sarge Eur. Or. 1054, sowie ähnliche Beispiele aus römischen Dichtern übergehe ich mit Willen). Ebenso wenig kann die darauf folgende Apposition im Singulär auffallen: s. Matth. Gr. Gr. §. 431.

Vs. 627 sq.

Ἄλλ' οἶσθα μὲν δὴ καὶ τὰ τῆς ξένης ὀρώων  
προσδέγματ', αὐτὴν ὡς ἔδεξαμην φίλως.

Schon Hermann, von dessen Note Hr. W. p. 37 ausgeht, stiess an der Stellung des Pronomens *αὐτὴν* an, und meinte, dass man vielmehr *ὡς μιν εἰσεδεξαμην φίλως* erwarten solle, suchte sich jedoch durch die Erklärung zu helfen: „*ac seis etiam hospitae exceptionem, ipsam, i. e. vel hanc, quam amice exceperim.*“ Hr. W. verwirft diese Erklärung mit Recht, und schreibt:

Ἄλλ' οἶσθα μὲν δὴ καὶ τὰ τῆς ξένης ὀρώων,  
προσδέγματ' αὐτὴν ὡς ἔδεξαμην φίλως,

eine tadellose und schöne Emendation. Doch fragt sich, ob Sophokles wirklich so geschrieben hat. Denn da in einer Handschrift *αὐτὴν θ' ὡς* steht, so lässt sich nicht minder wahrscheinlich und gut herstellen:

Ἄλλ' οἶσθα μὲν δὴ καὶ τὰ τῆς ξένης ὀρώων  
προσδέγματ', αὐτὴν θ' ὡς ἔδεξαμην φίλως.

Deianeira legt einen Werth darauf, dass die Fremde (mit Willen vermeidet sie, den Namen anzusprechen, ebenso, wie Oedipus im Oed. R. 1447. die Iokaste, Phädra in Eur. Hippol. 354. den Hippolytos nicht nennt, sondern nur bezeichnet, und Eur. Troad. 879 sq. Menelaos geradezu sagt: *ἦναι δὲ τὴν Λάκωνα, οὐ γὰρ ἠδέως ἄνομα δάμαρτος, ἢ ποτ' ἦν ἐμῇ, λέγω, ἄξων*) nicht nur überhaupt gut aufgenommen, sondern sogar von ihr selbst in eigener Person empfangen worden sei. Zur Erläuterung der Stelle diene Eur. Alc. 1110 sqq. das Ge-

spräch zwischen Herakles und Admet, der seine verhällte Gattin nicht in's Haus aufnehmen will:

ΑΔΜ.

κομίζετ', εἰ χρή τήνδε δέξασθαι δόμοις.

ΗΡΑΚ.

οὐκ ἂν μεθείην σοῖς γυναῖκα προσπόλοις.

ΑΔΜ.

οὐ δ' αὐτὸς αὐτὴν εἰσαγ', εἰ δοκεῖ, δόμοις.

ΗΡΑΚ.

ἔς σὰς μὲν οὖν ἔγωγε θήσομαι χέρας.

ΑΔΜ.

οὐκ ἂν θίγοιμι· δῶμα δ' εἰσελθεῖν πάρα.

ΗΡΑΚ.

τῇ σῇ πᾶνοιθα χειρὶ δεξιᾷ μόνη.

P. 38—40 bespricht Hr. W. Vs. 653 sq.

οὖν δ' Ἄρης οἰσισθηθεῖς

ἔξελκο' ἐπίπνον ἄμερον.

Hr. W. nimmt von Hermann eine neue Conjectur *Ἄρης καστρωθεῖς* und von Erfurdt *ἐπιπόνων ἄμερᾶν* an, hält aber auch so die Stelle für noch nicht geheilt, da das Verbum *ἔξελκο'* dem antistrophischen Worte nicht entspreche, und vermuthet, dass dafür ein Trochäus entstanden, etwa *ἦρχεσ'* oder *ἔρξεν*, was er aber noch nicht in den Text gesetzt hat. Allein über die ganze Constitution der Stelle kann erst gesprochen werden, wenn wir die entsprechenden Verse der Antistrophe behandelt haben:

ὄθεν μύλοι παράμερος,

τὰς πειθοῦς παγχριστῶ

συγκραθεῖς ἐπὶ προσάσει θηρός.

Mit Scharfsinn und Gründlichkeit hat Hr. W. p. 40—47 diese Stelle besprochen, die vorhandenen Schwierigkeiten aufgezeigt und die bisherigen Versuche kritisiert. Er nimmt zunächst nach Beseitigung der bisherigen Erklärungen des *παράμερος* dafür von Mudge *πανήμερος* an, worin Rec. bestimmt, jedoch nicht unbemerkt lassen kann, dass ein Kritiker, dem dieses Wort aus der späteren Gracität anstössig wäre, *παράμερος* in der Bedeutung *alle Tage*, immer mit dem Folgenden verbinden könnte, angenommen, dass in diesem der Sinn liege: *durch Liebeszauber gefesselt*. Für diese Bedeutung des *πανήμερος* lässt sich anführen Eur. Hippol. 374. *τίς σε πανήμερος ὄδε χρόνος μένει;* und Ion. 122. *ἢ σαίρω δάπεδον θεοῦ πανήμερος*, wo die folgenden Worte *ἐπὶ ἄλιον πτέρωπι θεῶν κατοίων τὸ κατ' ἡμῶν* zeigen, dass es vielmehr *quotidie*, als *per totum diem* bedente. Und so scheint es auch Aesch. Prom. 1026. (*αἰετός*) — *διωταλεύς πανήμερος* zu stehen. Dieser Annahme widerspricht aber dennoch das Folgende, in welchem, mag man es nun sonst schreiben, wie man will, die Worte *παγχριστῶν συγκραθεῖς* zeigen, dass darin vielmehr das hervorstehende Anlegen des magischen Gewandes, nicht die daraus für alle Folgezeit entspringende Wirkung gemeint war. Sodann zeigt Hr. W. unwiderleglich, dass die folgenden Worte nicht so von Sophokles geschrieben

werden konnten. Ueber die Wiederherstellung der Stelle gibt Hr. W. nichts Sicheres, verwirft aber mit Recht den neuesten, ihm brieflich mitgetheilten Versuch Hermann's.

παγχρίστω συγκραθεῖς  
θελγμάτων ἐπὶ προσφάσει θηρός.

Allein auch darin hatte er Hermann nicht beistimmen sollen, dass die Worte τᾶς πειθοῦς als ein Glossem ohne Weiteres herauszuwerfen seien; noch weniger kann zugegeben werden, dass παγχρίστω, wodurch offenbar das bestrichene Gewand bezeichnet wird, verdorben und dafür ein Substantiv herzustellen sei, von dem sodann wiederum der Genitiv des andern Substantivs abhängig gewesen sei, welches durch das Glossem τᾶς πειθοῦς erklärt worden sei. Durch solche Annahme kommen wir zu sehr in das Reich willkürlicher Möglichkeiten. Rec. meint, Sophokles habe geschrieben:

ὄθεν μόλοι παλίμερος,  
τῷ πειθοῦς παγχρίστω συγκραθεῖς  
ἐπὶ προσφάσει θηρός.

Also drei Molossen und ein Dochmius mit zweisylbiger Anakrusis. Dass die Construction τῷ πειθοῦς παγχρίστω ohne alles Bedenken sei, zeigen folgende Stellen: Eur. Alc. 797. τοῦ νῦν στυθροποῦ καὶ ξυεστῶτος φρενῶν. Or. 286. τὸ δεινὸν καὶ διαφθαρὲν φρενῶν. Suppl. 907. τὸ μαλθακὸν βίον. Andromed. fragm. XV (XIII) κἂν τῷ καλίστῳ τῶν φρενῶν οἰκεῖν θέλει (ἔρωσ). Ein paar andere Beispiele solcher Neutra, die am häufigsten im Nominativ und Accusativ vorkommen, im Gen. und Dat. sind: Eur. Ion. 559. μοῖρα γε τοῦ νέου. Herc. fur. 75. τῷ νέῳ δ' ἐσφαλμένοι. Andromach. 184. ἐν δὲ τῷ νέῳ. Or. 197. τῷ κίαν παρτιμένῳ. Mit Willen hat Rec. προσφάσει beibehalten, was Hr. W. mit Dindorf in das sonst nicht vorkommende προσφάσει verwaandelt, da jenes immer praetextus bedeute. Allein da πρόσφασις von πρόσφασις herkommt, so sieht man nicht ein, warum es seine ur-prüingliche Bedeutung: Forhersagung total verloren haben soll.

Gehen wir nun zur Strophe zurück, so ist diese vielleicht so zu schreiben:

νῦν δ' Ἄρης καστρωθεῖς ἐξεϊκέ σφ'  
ἐπίπονον ἀμέραν.

Καστρωθεῖς hat Rec. beibehalten, nicht weil er es für ganz unzweifelhaft hält, sondern weil es einen sehr passenden Sinn gibt, und man allerdings die Vulgata οἰστογηθεῖς auch durch die figura personata nicht füglich halten kann, da hier von dem Ende, nicht Beginn oder der Dauer des Krieges die Rede ist. Ueber ἐξαιρίτιν mit doppeltem Accus., um Anderes zu übergehen, vergl. Eur. Alc. 70. βίη γυναικα τήνδε δ' ἐξαιρίσσειαι.

Vs. 672 sq. schreibt Hr. W. p. 47 sq. folgendermassen:

τοιοῦτον ἐξβίβηκεν, οἷον ἂν φράσαι,  
γυναῖκες, ὑμῖν θαυμ' ἀνέλπιστον μαθεῖν,

d. h. ejusmodi quid accidit, ut narraturam me putem vobis rem miram et incredibilem auditu. Diess ist der von Erfurdt und Hermann hergestellten Lesart οἷον, ἢν φράσω (die Bücher ἂν φράσω) vorzuziehen.

Vs. 675. schreibt Hr. W. p. 50. mit grosser Wahrscheinlichkeit:

ὃ γὰρ τὸν ἐνδυτῆρα πέπλον ἀρτίως  
ἔχριον, ἀργῆς οἶός εὐέρον πόζος.

Ein Kritiker, der die handschriftliche Lesart durchaus festhalten wollte, könnte übrigens auf den Einfall kommen, diese Worte

ὃ γὰρ τὸν ἐνδυτῆρα πέπλον ἀρτίως  
ἔχριον ἀργῆι' οἶός εὐέρον πόζον

so zu erklären, dass ἀργῆι' der Accus. und mit πέπλον zu verbinden wäre. Allein ob das Gewand weiss oder von einer andern Farbe gewesen, wird sonst nicht gesagt, und es konnte daher hier, wo von jenem Wollenflocken vorzugsweise die Rede ist, nicht noch nachträglich die Farbe des Kleides erwähnt werden.

Vs. 715.

Τὸν γὰρ βαλόντ' ἀτρακτον οἶδα καὶ θεὸν  
Χείρωνα πημύραντα, χῶσπερ ἂν θίγη,  
φθείρει τὰ πάντα κνώδαλ'.

Mit Recht verwirft Hr. W. die Vulgata und die versuchten Erklärungen. Was er aber selbst aufstellt pag. 51 χῶσπερ θίγη, ist nicht ohne Bedenken: denn da hier ganz allgemein ausgesprochen wird, dass alle nur möglichen Ungeheuer jenem Gifte erliegen, so sieht man nicht recht ein, wie ἂν hier wegfallen konnte. Jedenfalls richtiger ist das schon von Andern gefundene χῶνπερ ἂν θίγη. Gelegentlich gedenkt hier Hr. W. seiner Verbesserung Ai. 811.

σώζειν θέλοντος ἀνέρο' ὃς σπεῖδη θανεῖν.

Diese ist schon wegen der epischen Form im Trimeter verwerflich.

Im Folgenden schreibt Hr. W. Vs. 717.

σφαγῶν διελθῶν ἰὸς αἵματοῦς μέλας,

sicherlich falsch. Denn was soll hier die Häufung: das blutige, schwarze Gift? Und heisst diess das im Blute der Hyder bestehende oder mit dem Blute des Nessos verbundene Gift? Der Grund, wesshalb Hr. W. so schreibt, ist, dass auf keine Weise hier ἰὸς αἵματος gesagt werden konnte. Sehr richtig, allein αἵματος hängt gar nicht von ἰὸς, sondern von διελθῶν, und σφαγῶν von αἵματος ab. Der Sinn ist also: „wie wird nicht von diesem Pfeile das schwarze Gift, was durch das Blut der Wunde gegangen ist (d. h. sich mit diesem vermischt hat, in dieses eingedrungen ist, wie wir ähnlich sagen: in's Blut gehen), auch diesen umbringen. Dagegen ist jenes Adjectivum im Oed. R. 1279. richtig hergestellt:

ὄμβρος χαλάζης αἵματοῦς ἐτέγγετο.

Vs. 719 sq.

Καίτοι δέδοξται, κείνος εἰ σφαλήσεται,  
ταύτη σὲν ὄρη καὶ ἐν θανάτῳ ἄμα.

Hr. W. beseitigt p. 52 sq. ebenso die bisherige Erklärung von ὄρη, d. i. conatus, als er die auch von Eilendt vertheidigte Lesart ὄρη verwirft. Er selbst schreibt ταύτη σὲν ἀκμῆ, was allerdings einen guten Sinn gibt, der aber auch durch eine leichtere Veränderung ταύτη σὲν ὄρα erreicht werden würde. Allein die handschriftliche Lesart ist ohne Tadel: ὄρη, was überhaupt jedes

schnelle, ungestüme Bewegung bezeichnet, bedeutet hier, auf das unmittelbar vorhergehende *χειρὸς εἰσφαλήσεται* bezogen, offenbar den Sturz, den gewaltsamen schnellen Untergang des Herakles.

P. 53—55 tadelt Hr. W. Hermann's Interpunction in Vs. 769 sq.

ἦλθε δ' ὄστῳ  
ἀδαγμὸς ἀντίσπαστος, εἴτα φοινίας  
ἐχθρᾶς ἐχιδνῆς ἰὸς ὡς ἑδάινυτο.  
ἐνταῦθα δὲ βόησε etc.

Dem 1) habe dann *ἑδάινυτο* kein Subj., da wegen der Vergleichungspartikel *ἰὸς* nicht mehr dafür gelten könnte, 2) sei es sehr hart, wenn mit den Partikeln *ἐνταῦθα δὲ* nicht ein Nachsatz, sondern ein neues Satzglied beginne. Allein so gut, wie wir und die Lateiner, beschränken auch die Griechen ein Subject durch *ὡς* und ähnliche Worte, wenn sie andeuten wollen, dass das Wort nicht in seiner eigentlichen strengen Bedeutung zu nehmen ist, so Aesch. Sept. c. Th. 740. *κακῶν δ' ὄσπερ θάλασσα κῆρ' ἄγει*, und Eur. Hel. 190. *ὀκτρόν ἀνεβόασεν — νύμφα τις οἶα Ναΐς*, wo keineswegs zu übersetzen: „wehklagend schrie auf eine Jungfrau, wie eine Najade.“ Hr. W. ruft die alte Interpunction zurück:

— ἦλθε δ' ὄστῳ  
ἀδαγμὸς ἀντίσπαστος· εἴτα φοινίας  
ἐχθρᾶς ἐχιδνῆς ἰὸς ὡς ἑδάινυτο,  
ἐνταῦθα δὲ βόησε τὸν δοοδαίμονα.

Dem stehen aber drei gewichtige Gründe entgegen. Erstens werden durch die Partikel *εἴτα* regelmässig Hauptsätze, keine Nebensätze angeknüpft. Sodann würde nach Hrn. W.'s Abtheilung der *ἀδαγμὸς* als etwas ganz Verschiedenes von dem *ἐχιδνῆς ἰὸς ἑδάινυτο* getrennt: es drang in sein Gebein reisender Schmerz: darauf, als ihn das Gift der Hyder verzehrte, da nun rief er den Lichas; während doch eben das Gift Alles bewirkt. Offenbar unterscheidet nach der Hermann'schen Anordnung Hyllos drei Momente: zuerst klebt das Gewand fest, wie angeleimt, an seinen Gliedern; dann durchzucken ihn einzelne stechende Schmerzen; endlich bricht das Uebel mit seiner ganzen Gewalt aus, es frisst ihn am ganzen Leibe, wie böses Schlangengift. Endlich ist der nicht bloss von Vs. 934, sondern aus dem ganzen Gange des Stückes hergenommene Einwurf unwiderleglich, dass Hyllos jetzt noch Nichts davon wissen könne, dass Herakles durch das Gift der Lernäischen Schlange vergiftet worden sei. Hr. W. sagt dagegen: „Ibi (v. 934.) enim hoc tantum dicit puëta, sero cognosse Hyllo, Deianiram a Nesso deceptam et invitam Herculi interitum parasse. Veneno autem hydrae Lernaëae tinctam vestem, quam Herculi miserat, a Deianira fuisse, uti cognitum habebant ii, quibus haec narrantur, ita nihil prorsus causae est, cur nescivisse Hyllo statuamus, cum haec exponeret.“ Dass das Kleid, welches Herakles zum Opfer anlegt, von der Deianeira gesendet sei, weiss Hyllos, da er es vom Lichas erfahren hat: sonst könnte er ja auch der Deianeira keine Vorwürfe machen. Dass aber diess Kleid mit dem Blute des Nessos bestrichen und also vergiftet sei, kann Hyllos nicht wissen, da ja auch Lichas, der Ueberbringer, keine Ahnung davon hat; wie hätte er auch sonst

den Vater das Kleid anlegen lassen? Als dessen verderbliche Wirkung sich zeigt, so müssen zwar Vater und Sohn schliessen, dass jenes Gewand von der Deianeira vergiftet sei, womit aber, können sie nicht einmal ahnen. Ja sogar Deianeira hat gar nicht das Schlangengift, sondern nur das Blut des Nessos als Zaubermittel betrachtet. Dass in diesem jenes enthalten sei, wird ihr erst klar, als die Welle, mit der sie das Gewand bestrichen, sich aufgezehrt hat.

Vs. 787 sq. schreibt Hr. W. aus dem Diog. Laërt. X, 137. gegen alle Handschriften:

— ἀμφὶ δ' ἔστενον πέτραι  
Λοκρῶν ἰ' ὄρειοι πρόνιες Εὐβοίας τ' ἄζρα.

Die Partikel *τέ* scheint allerdings passend zu sein. Dass aber *ἔστενον* statt *ἐκτύπουν* und *ἄζρα* st. *ἄζραι* aus jener vereinzeltten Anführung geschrieben wird, ist wenigstens nicht vorsichtig. Wenn Hr. W. meint, *ἔστενον* sei so poetisch, dass *ἐκτύπουν* die Erklärung davon zu sein scheine, so ist zu entgegnen, dass dieses an sich keineswegs unpoetisch ist, Diogenes aber sehr leicht irthümlich aus dem Gedächtnisse das Andere setzen konnte, ohne gerade bei Citaten sich überall zu erlauben, „ut pro tenuioribus et simplicioribus vocabulis graviora et sonantiora substitueret“, wie Hr. W. p. 55 sagt.

Vs. 808 sqq.

— ὦν σε πόνημος Δίχη  
τίσαιτ' ἔρινός τ', εἰ θέμις δ', ἐπιύχομαι.  
θέμις δ', ἐπεὶ μοι τὴν θέμιν σὺ προύβαλες.

Hr. W. hat über diese Verse p. 56—62 gehandelt. Den grössten Theil dieser Seiten nimmt eine lesenswerthe Abhandlung über das Adject. *θεμιστός* ein, welches von früheren Kritikern als nicht-tragisch bezeichnet worden ist. Hr. W., in Uebereinstimmung mit Hermann zu Soph. Oed. R. 993. ed. 3., übernimmt mit siegenden Gründen die Vertheidigung, indem er von den Stellen ausgehend, wo *θεμιστός* wegen des Metrums nothwendig ist, sowohl an unserer Stelle, als Oed. Col. 644. und Phil. 812. *θεμιστ'* statt *θέμις δ'* oder *θέμις γ'* herstellt. Diess scheint dem Rec. noch nicht sicher zu sein: an unserer Stelle wenigstens wird die Lesart der Bücher schon durch das folgende *θέμις δ', ἐπεὶ μοι τὴν θέμιν σὺ προύβαλες* vertheidigt. Dagegen wird auch Eur. Phoen. 615. *οὐ θεμιστόν μητρὸς ὀνομάζειν κάρα* und Or. 97. *σοὶ δ' οὐ θεμιστόν πρὸς φίλων στείχειν τάφον* nicht ohne Wahrscheinlichkeit emendirt. — Dagegen ist die Behandlung von Vs. 810. unglücklich. Mit Recht zwar wird die gewöhnliche Erklärung *θέμιν προύβαλες justitiam abjecisti, calcasti, violasti* verworfen. Allein nicht besser ist Hrn. W.'s Conjectur

*θέμις δ', ἐπέ μοι τὴν ἔριν σὺ προύβαλες*, was übersetzt wird: *tu hanc discordiam provocasti*. Dadurch wird die ganze Stelle geschwächt, und die Sache, um die es sich handelt, verdunkelt. Diess ist nämlich die Frage, ob Hyllos das Recht habe, der Mutter zu fluchen. Diese beantwortet er damit, dass er sagt *θέμις δ', ἐπέ μοι τὴν θέμιν σὺ προύβαλες*, d. h. „fas autem est, ut diras tibi imprecor, quoniam tu mihi hoc fas abjecisti, i. e. quasi ante pedes mihi illud jus projecisti, ut meum sit illud tollero eoque uti.“ Es sagt also

προβάλλειν hier dasselbe, nur stärker und zorniger, was sonst durch προτιθέμεν ausgedrückt wird, z. B. Eur. Hipp. 1059.

— οὐχ οἷως θανά,  
ὅστιρ σὸν σανά τόνδε προτιθέμενος λόγον,

Med. 546.

τοσάντα μῆτις τῶν ἐσῶν πόνον τιρ  
ἔλεξ', ἀμικκάν γάρ σὸν προτιθέμενος λόγον.

Suppl. 444.

ἔπει δ' ἀγῶνα καὶ σὸν τόνδ' ἵφονισσά,  
ἀκού', ἀμικκάν γάρ σὸν προτιθέμενος λόγον.

Mit beiden Verben muss das nicht selten vorkommende προτιθεῖν (Soph. Phil. 992. Eur. Heracl. 21. Hel. 28. Andromach. 425. El. 1062. Bacch. 235. Andromed. fragm. XIII.) verglichen werden: was προτιθέμεν und προβάλλειν in Wahrheit bedeuten: Jemandem etwas reichen, vorwerfen, so dass er es aufnimmt und benutzt, das bedeutet dieses nur zum Schein: Jemandem etwas hinhalten und ihn dadurch täuschen. — Wenn übrigens Hr. W. zur Empfehlung seiner Conjectur noch sagt: nomen ἔστι proprium esse vocabulum in discordia, quao inter cognatos oriatur, satis notum est, so ist diess ungegründet. Ἐστὶς bedeutet im Allgemeinen jeden Streit, und wo es von Streit zwischen Verwandten gesetzt ist, da erhellt diess erst aus den damit verbundenen Worten und dem Zusammenhange.

P. 62—95 beschäftigt sich Hr. W. mit dem in vieler Hinsicht für den Kritiker und Interpreten so schwierigen Chorgesang Vs. 821—862. Mit grosser Gründlichkeit, Klarheit und Unparteilichkeit werden die bisherigen Versuche beurtheilt, und Hr. W. hat das bedeutende Verdienst, vieles Unhaltbare gänzlich beseitigt zu haben. Es kann nicht der Zweck dieser Beurtheilung sein, Hrn. W. in's Einzelne zu folgen: Rec. wird sich daher begnügen, nur das von Hrn. W. Gefundene und Aufgestellte einer zwar kurzen, aber doch möglichst genauen Kritik zu unterwerfen. Zunächst kann es nur gebilligt werden, wenn Hr. W. die Worte ὁ εἰς ἕναρ abweichend von den bisherigen Herausgebern so erklärt: quod oraculum edixit, fore ut. — Ebenso richtig fasst er die Worte τέλειν und καταρῶζει als Activa, so dass beiden δωδέκατος ἄριστος Subject ist, und fügt die treffende Bemerkung hinzu: „Consuetum autem poetis esse constat, ut tempus id perficere dicant, quod tempore fieri dicendum erat. Diese Personification der Zeit zu einem thätigen Subject, um mich so auszudrücken, gehört einer ganzen Classe von Redeweisen an, die Rec. an einem andern Orte genauer erörtern wird.

Hr. W. geht nun zu Vs. 828—30. über, die er also schreibt:

πῶς γάρ ἐν ὁ μὴ λέσσειν  
φῶς ἐτι ποί' ἐτι πονων ἔχει καταρῶν;

Gegen die gewöhnliche Lesart der Bücher, die auch mit der Antistrophe nicht übereinstimmt:

πῶς γάρ ἐν ὁ μὴ λέσσειν  
ἐτι ποί' ἐτ' ἐπίπνονον γ' ἔχει  
θανῶν καταρῶν,

wird eingewendet: 1) dass nirgends λέσσειν in der Bedeutung leben ohne φῶς, und ähnliche Worte gesagt

werde; 2) dass πῆλαιον ganz unpassend sei, da es hier nicht darauf ankomme, ob Herakles eine beschwerliche oder leichte Sklaverei haben werde, da er ja überhaupt gar keiner mehr unterworfen sein werde; endlich 3) dass nach ὁ μὴ λέσσειν nicht noch θανῶν gesetzt werden konnte. In Bezug auf λέσσειν hat Hr. W. Recht, dass es allerdings in den Ueberresten der Tragiker nicht absolut vorkommt. (Λέσσειν φως steht dreimal: Eur. Alc. 81. Phoen. 1560. Belleroph. fr. VII.) Allein daraus zu schliessen, dass λέσσειν von dem Lebenden nicht absolut gesagt werden könne, und nie gesagt worden sei, ist unstatthaft, weil ja das Wort an sich ganz verständlich ist, und gar keiner Ellipse von φως etc. bedarf: ὁ μὴ λέσσειν, der nicht Sehende, der Blinde, d. i. der Todte. Dazu kommt, dass ähnliche Verba bei den Tragikern sehr häufig, ja viel häufiger, absolut stehen, als mit dem Beisatze φως etc. So βίβειν Aesch. Agam. 63. Soph. At. 205. Oed. Col. 1438. El. 1079. (τὸ μὴ βίβειν). Eurip. Alc. 142. (καταβίβειν τε καὶ βίβειν). Hec. 309. Troad. 649. τὸ βίβειν τῶν κατὰ τὴν. Hel. 602. βίβειν τὰ σῶματα. Ibid. 1028. Iph. Taur. 706. Aul. 1017. Erechth. fr. XI. Phrix. fr. XIV.; ὄρα. Eur. Alc. 404. τὴν γ' οὐ κίονσαν οἶδ' ὄρασαν. Suppl. 89. τὸ γάρ φῶτων τοῖς ὄρασιν ἄσπαστος. δερκομαι. Aesch. Eum. 312. ἀκασταὶ καὶ δερκομαῖσι ποινά. id. ib. 366. δερκομένοισι καὶ δερκομαῖσι ὄρα. Daneben findet sich βέβαιον φως. Eur. Hec. 656. ὄραν φως id. Or. 375.

Wenn daher in unserer Stelle eine Lücke ist, so kann diess bloss wegen des mit der Antistrophe nicht übereinstimmenden Metrums angenommen werden. Ebenso wenig begründet ist die Einrede des Hrn. W. gegen ταῖσιον. Diess Adjectivum ist von dem Dichter mit Willen gesetzt, da ja das Orakel gesagt hatte, das zwölfte Jahr werde dem Herakles Ruhe von seinen Arbeiten bringen. Endlich ist es wunderbar, wie Hr. W. an der Verbindung von ὁ μὴ λέσσειν und θανῶν anstossen konnte, da ja beides ganz verschiedene Begriffe sind: „wie möchte der nicht mehr Sehende noch mühevollen Knechtschaft dulden nach seinem Tode?; sondern aber, gerade wo von Leben und Sterben die Rede ist, dergleichen etwas pleonastische Verbindungen nichts Seltenes bei den Tragikern sind, wie z. B. Aesch. Agam. 66). καὶ ζῶντα καὶ βέβαιον. Sept. Th. 819. νεκροὶ κίοντα δαυμάτος κερῶν. Eur. Alc. 81. ζῶν ἐτι φῶς λέσσειν. Hippol. 882. οὐκ ἔστιν ἔτι φῶς. Hel. 547 sp.

— φῶς δ' ἐν φῶσι

πῶς ἐν τῶν ἄρων ζῶντα φῶς ἔσσειν,

wozu Hermann mit Recht bemerkt: „Quum diversa sint cognatae significationis vocabula, facile patiar, in luce viventem lumen cernere dici.“ Uebrigens enthält die Conjectur des Hrn. W. ziemlich denselben Sinn, der ihm in der Vulgata auffällt.

Hr. W. geht nun p. 69 zur Antistrophe über. Hier wird Vs. 84. ἐπὶ φῶς statt νεκρὸς mit Lobeck, und Vs. 835. nach einer neuen Conjectur von Hermann also geschrieben:

πῶς ὅδ' ἐν ἐτι φῶς ἔσσειν ἢ τῶν ἰδου,

beides jedenfalls richtig. Im Folgenden weist sodann Hr. W. mit schlagenden Gründen nach, dass *φάρμακον* unstatthaft sei. Er vermuthet dafür *νάματι*, was allerdings sehr viel für sich hat, besonders auch deshalb, weil einer der Scholiasten *ὄφθαλμοφάρμακον* hat, was leicht eine Erklärung von *νάματι* in seiner zweiten Bedeutung sein konnte. Allein ganz unzweifelhaft ist die Conjectur doch nicht, da Sophokles auch andere Substantive verwandter Bedeutung setzen konnte, wie z. B. *σμάματι* oder *βάμματι*.

Hr. W. geht sodann zu den letzten, allerdings sehr schwierigen, Worten über. Er widerlegt zunächst Hermann's Vermuthung und Erklärung, der *Νέσσοι* *ἴπιο* ganz strich, und die Stelle von dem Seelenschmerze des Herakles über seine Ueberlistung durch den Nessos erklärte. Hierin wird Jeder mit Hrn. W. einverstanden sein. Er selbst verbessert, auf seine Constituirung der Strophe gestützt:

προσηταχώς  
νάματι, μελαγχαιία τ'  
ἀμμιγὰ νῦν ἐπιζέει  
θρόος ὄλοφθα κέντρο' ἐπιζέσαντα.

Hier soll *ὄλοφθα* durch die beiden in den Büchern stehenden Adjectiva glossirt worden sein. Allein geben wir auch die Möglichkeit davon bei *φόνια* zu, so müssen wir andererseits es für unmöglich halten, dass ein Erklärer *ὄλοφθα* durch das reinpoetische *δολόμωδα* erklärte, was noch dazu eine ganz andere Bedeutung hat. Ebenso sieht man nicht ein, warum Hr. W. lieber aus *ἴπιο* mit Hrn. Dindorf *θρόος* machte, als das handschriftliche *Νέσσοι* beibehielt. Ebenso wenig kann die Erklärung gebilligt werden. Hr. W. übersetzt: „*cui vehementissimus hydrae latex adhaereat simulque nigris comis hirsuti Centauri dolosi stimuli ferventes cruciatus cieant*“. Die letzten Worte sollen nun bedeuten das verderbliche Mittel des Nessos, dessen sich Deianeira bedient habe. Da aber diese aus zwei Stücken, dem Schlangengift und dem Blute des Nessos bestanden habe, von welchen Ingredienzien jedoch nur das Gift tödtlich gewesen sei, so habe der Dichter zuerst dieses als die Hauptsache besonders, und dann das ganze Mittel überhaupt erwähnt. Diese Annahme ist unstatthaft wegen des Adverbium *ἀμμιγὰ*, welches (keineswegs bloss *simul*) bedeutet, dass die *κέντρα* mit dem Schlangengifte gemischt sind. Daraus folgt, dass mit dem letzten Gliede *μελαγχαιία* etc. nur das Blut des Nessos, nicht das ganze Mittel gemeint sei. Da nun aber das Blut keineswegs an sich verderblich oder giftig, sondern nur nach der Absicht des Nessos das Vehikel ist, um dem Herakles das Gift gehörig zu appliciren, so muss die ganze Stelle etwas anders gefasst werden. Dem *δεινωτατοῦ* *ὄφθα* etc. ist nämlich keineswegs mit etwas veränderter Construction *μελαγχαιία* — *ἐπιζέσαντα* entgegengesetzt, wie man bisher gemeint hat, sondern diese Worte enthalten nur eine Explication jener obigen, und der Adversativsatz zu *δεινωτατοῦ* *μέγ* etc. ist weggeblieben, da sich der Chor durch den Gedanken an die Deianeira *ὄφθα* *ἀδ' ἄ* *ἴπιο* etc. unterbricht. Als dieser Adversativsatz aber ist nichts Anderes hinzuzudenken, als was, freilich in veränderter Gestalt, der Chor mit *ἀδ'*

*ἐρχομένα μοῖρα* etc. andeutet, dass nämlich neben jenem verderblichen Gifte der zweite Grund, den Tod des Herakles noch am heutigen Tage zu vermuthen, in dem Eintritt des nach altem Götterspruch für Herakles verhängnißvollen Zeitpunktes liege. Wäre die Vergiftung zu einer anderen Zeit eingetreten, so würde noch Hoffnung da sein, dass Herakles gerettet würde; da aber Beides zusammentrifft, so ist er verloren. Uebrigens schreibt Rec. nur mit Tilgung des *θ*:

Νέσσοι ὑποφόνια δολόμωδα κέντρο' ἐπιζέσαντα.

In der Strophe ist, wie schon angedeutet, eine Lücke, die leicht so auszufüllen wäre:

φέγγος ἐπιποτ' ἐπ' ἐπιποτόν γ' ἔχει θανάτων  
καταρείαν.

Uebrigens könnte auch in der Strophe mit Hrn. W. *φῶς* und dann in der Antistrophe, die an sich ebenso richtige Form *ὑπόφονα* geschrieben worden. *ὑποφόνια* nimmt Rec. in der Bedeutung: heimlich mordend, die zwar durch eine andere Stelle nicht constatirt, allein der Analogie und der Zusammensetzung gemäss ist. Uebrigens ist jener Erklärungssatz: und mit dem Gifte vermischt, quält ihn das Blut des Nessos keineswegs überflüssig; es wird ausgedrückt, dass nur durch das Medium jenes Blutes, in welches jene höchst geringe Quantität Gift sich aufgelöst hat, dieses Gift auf eine so schmerzhaft Weise mit dem ganzen Körper des Herakles in Berührung gebracht werden konnte. Ich erwähne noch, da Hr. W. diess weder in seiner Einleitung cap. IV, §. 5, noch sonst irgendwo erklärt hat, dass Nessos ganz übereinstimmend mit dem allgemeinen Aberglauben aller Zeiten sein Blut der Deianeira als Philtron empfiehlt. Denn da ihn der Tod ereilt, in dem Augenblicke, wo er in Leidenschaft zu ihr entbrennt, und eben weil er dieser Leidenschaft nachgibt, so muss natürlich das aus seiner Todeswunde strömende Blut in einem Anderen dieselbe Leidenschaft erwecken. Dieser Sinn liegt auch in dem Zusatz bei Apollodor (II, 7, 6.) und Diodor (IV, 36.), auf welchen auch Sophokles v. 580. *προσβαλοῦσ' ὅσα ζῶν κείνος εἶπε* auspielt, wie Hr. W. mit Recht in der Anmerkung zu dieser Stelle gegen die bisherigen Herausgeber annimmt. Natürlich aber konnte der Dichter eine so schmutzige Sache von der Deianeira nicht aussprechen lassen. Sollte endlich Jemand die Worte *ὑποφόνια δολόμωδα κέντρα* von den mörderischen hinterlistigen Lehren des Nessos an die Deianeira verstehen, so steht dieser Erklärung eben *ἀμμιγὰ* entgegen.

In der Behandlung der zweiten Strophe, welche p. 74 beginnt, wird man grösstentheils mit Hrn. W. einverstanden sein müssen. Hier bezieht Hr. W. nach Beseitigung der Hermann'schen Erklärung zunächst *ὦν* auf das unmittelbar Vorhergehende, also auf die Qual und den bevorstehenden Untergang des Herakles, und schreibt dann mit Musgrave *ἄσχυρος*, so dass der Sinn ist: *quorum illa secuta, i. e. nihil horum, quae acciderunt Herculi, fore suspicans*.

Im Folgenden weist Hr. W. nach, dass die gewöhnliche Erklärung von *προσέβαλε*, non intellexit sich nicht begründen lässt; er selbst vermuthet sehr glücklich *πά μὲν οὐ προσέλαβε*, was von dem Unheil versta-



den wird, das der Deianeira durch ihre Nebenbuhlerin drohe. Diess habe Deianeira insofern nicht *angenommen*, als sie es nicht habe über sich gewinnen können, die Iole neben sich zu dulden. Dagegen ist die Erklärung des Wortes *συναλλαγαί* sehr gezwungen, welches Hr. W. von dem *Zaubermittel* versteht, insofern es Nessos nach Vs. 576 sq. der Deianeira dafür gegeben habe, weil sie die letzte gewesen sei, die er über den Strom gesetzt. Viel einfacher versteht man *ὀλεθρίαται συναλλαγαις* von dem *Zwiesprache* zwischen Nessos und Deianeira, der so verderbliche Folgen hatte. Noch schreibt Hr. W. wegen des Metrums Vs. 845.

*ῥώμας πολόντ' οὐλίαισι συναλλαγαις,*  
eine Form, die er auch im Ajax 403. *οὐλίον αἰχίει* herstellt. Aus demselben Grunde wird mit Erfurdts Vs. 846. *στένει* für unrichtig erklärt. Auch in der Antistrophe hat Hr. W. grösstentheils Recht. Nachdem er mit Recht die Annahme Hermann's, dass *ἀγακλειτόν* mit *πάθος* zu verbinden sei, widerlegt, und sodann den Accusativ *Ἡρακλέα* als einzig richtig anerkannt hat, der aber freilich so gut, wie der Genitiv *Ἡρακλέους* gegen das Metrum verstösst, stellt er selbst mit grosser Wahrscheinlichkeit her:

*οἴποι Ζητὸς κόρον  
ἀγακλειτόν ἐπέμολεν πάθος —*

Wenn aber Hr. W. sodann nach einer Conjectur seines Collegen, des Hrn. Prol. Lorenz, *αἰχίαισι* (abhängig von *ἐπέμολε*) statt *οἴποιου* schreibt, so kann diess nicht gebilligt werden. Denn abgesehen davon, dass jener Infinitiv hier nicht einmal recht passt, so ist *οἴποισαι*, was von *οἶον* abhängig ist, tadellos und besonders auch desshalb passend, da der Chor gesagt hat: „Man muss weinen über das Unglück des Herakles.“

P. 95 spricht Hr. W. über Vs. 869.

*ξένος δε  
ἰκέδ' ὡς ἀήθης καὶ ξυνωροσσημένη,  
χωρεῖ πρὸς ἡμᾶς ἡραία σμυάινουσα τ.*

Hr. W. nimmt an *ἀήθης* Anstoss, da dieses Wort nur dann von Personen gesagt werde, wenn der Genitiv der Sache, deren sie ungewohnt sind, dabei stehe. Das ist aber natürlich nicht nöthig, wo es sich von selbst versteht, wie hier, wo jene nähere Bestimmung in dem hinzugefügten *χωρεῖ* liegt. Die Amme ist *nicht gewohnt*, das Haus zu verlassen. Ebenso steht das Substantiv *ἀήθια* absolut bei Eur. Hel. 437.

— ὅταν δ' ἀήθῃ

*πράξη κακῶς ὑψηλός, εἰς ἀηθίαν  
πίπτει κακῶς τοῦ πάσαι δυσδαίμονος.*

Hr. W. schlägt *ἀηθής* vor, was bezeichnen soll: *horridum vel tetricum habitum, qualis tristium vel lugentium solet esse*. Das heisst *αἰθής* nicht, was entweder *unangenehm, beschwerlich, lästig* oder *verdrüsslich* bedeutet. Es ist zu verwundern, dass Hr. W. dem Adjectivum eine solche Bedeutung unterlegt, da er selbst p. 11 sq. mit Recht behauptet hat, dass *ἡδύς* nie *luctus* bedeute. Rec. fügt noch folgende Stellen hinzu: Eur. Hipp. 291. *καὶ σὺ θ' ἡδύων γενοῦ, στυγῆν ἄφρον' ἔσασα καὶ ῥωμῆς ὁδόν*, Phoen. 771. *σοὶ μὲν γὰρ ἡδύς ἐς λόγους ἀφίξεται.*

P. 97—110 behandelt Hr. W. die Verse 871—890. So sehr mau, wie immer, den Scharfsinn desselben anerkennen muss, mit dem er vorhandene Schwierigkeiten enthüllt und aufgezeigt hat, so wird man doch Manches, was Hr. W. dafür ausgibt, nicht für Schwierigkeit halten, und auch in der Lösung der wirklich vorhandenen nicht immer mit ihm einverstanden sein. Zunächst behandelt er die Worte des Chors 878. *τάλαιαν ὀλεθρία*, und meint, es müsse falsch sein, da die Amme bloss wegen ihrer Trauerbotschaft nicht also habe genannt werden können. Letzteres ist richtig, ersteres nicht. Denn der Chor meint gar nicht die Amme, sondern die Deianeira, und es ist daher nach jenen Worten, als nach einem Ausrufe, etwas inne zu halten. Dann erst fährt der Chor fort, *τίμι τρόπῳ θανεῖν σε φής;* wofür eigentlich *τίμι τρόπῳ ἔθανε* gesagt werden musste. Vergl. Soph. Ord. R. 1296. *ὦ δυσδαίμονα· πρὸς τίνος ποτ' αἰτίας;* die Bemerkung, Sophokles habe immer im

Trimeter *ὀλεθρίος* gesagt, bedarf keiner Widerlegung.

Hr. W. geht sodann zum folgenden Verse über *σχετιλώτατα πρὸς γε πράξιν*, gegen dessen Richtigkeit er zuerst mit Recht den Anapäst im zweiten Fusse geltend macht, was auch Hermann schon gethan hat. Das Uebrige, was Hr. W. vorbringt, erledigt sich zum Theil von selbst, nämlich *σχέτλιος* sei sonst von Sophokles nicht in der ersten Sylbe corripirt worden, und die Stellung der Partikel *γέ*, gegen die überhaupt Hr. W. eine gewisse Antipathie zu haben scheint, sei *alienissima*. Endlich soll *πράξις* ganz unerträglich sein, 1) weil die Amme, da sie dem Chore noch nicht gesagt habe, Deianeira habe sich selbst umgebracht, unmöglich antworten könne, *ihre That sei schrecklich*. 2) Weil der Chor nothwendig *σχετιλώτατα πρὸς γε πράξιν* von dem Selbstmorde der Deianeira hätte verstehen müssen, daher nicht mehr fragen könnte: *εἰπέ, τῷ μύθῳ*. 3) Weil es eine unerträgliche Tautologie sei, denn der Sinn würde sein: *horrendam mortem obiit, quod mortem attinet*. Alle diese Paralogismen fallen zusammen, sobald man die Stelle unbedungen betrachtet. Die Amme antwortet auf die Frage des Chors, wie Deianeira umgekommen sei: *schrecklich in Bezug auf die That*, d. h. in Bezug auf die Ausführung des Mordes. Damit deutet sie allerdings den Selbstmord der Deianeira an, aber so allgemein, dass es der Chor nothwendig nur überhaupt von einem *gewaltigen Tode* der Deianeira verstehen kann, und daher natürlich fragen muss: *εἰπέ, τῷ μύθῳ* etc. Auf einen *Selbstmord der Deianeira* konnte jene allgemeinen Worte der Chor um so weniger mit Sicherheit beziehen, als es ebenso nahe lag, sie von der *Ermordung der Deianeira durch den Hyllus* zu verstehen, der so eben in der furchtbarsten Aufregung das Unglück des Herakles erzählt und seine Mutter verwünscht hat. Hiernach wird man also Hrn. W. nicht beistimmen können, wenn er annimmt, statt *πρὸς γε πράξι* habe ein anderes Wort gestanden, das *cognitio* bedeutete, und der Sinn von den Worten der Amme sei gewesen: *ita periit, ut horrendum fuerit et iis, qui viderint, et iis, qui audiant*. Selbst angenommen, statt *πρὸς γε πράξιν* habe etwas Anderes gestanden, so kann doch Nichts gefunden werden, was jenen

Sinn durch vier Sylben auszudrücken im Stande ist. Es ist daher weiter Nichts verdorben, als der Anfang des Trimeters, der aber freilich auf sehr verschiedene Weise emendirt werden kann. Denn ausser den Hermann'schen Versuchen (σχειλιώτατ' εἶς γε προᾶξιν und σχειλίωτ' ἢ ἀρός γε πρ.) bietet sich auch σχειλιωτάτω πρὸς πρ. oder σχειλιωτάτω προᾶξιν μὲν und Anderes dar. \*) Das Unwahrscheinlichste dürfte auch hier Hr. W.'s ἀλαστοτα sein, was durch jenes glossirt worden sein soll. Allein dann hätte man σχέλια, nicht σχειλιώτατα darübergeschrieben.

Hr. W. spricht sodann über Vs. 880. εἶπέ, τῷ μόρῳ, γίναι, ξυντρέχει. Hier sollen die beiden letzten Worte unächt sein, einmal wegen ξυντρέχει, was sonst nicht mit μόρῳ verbunden vorkomme, und bei dem auch an dieser Stelle das Präsens historicum auffalle; sodann weil beide Worte ganz unnütz seien, endlich, weil diesem Dochmius sonst Nichts in dem ganzen Gespräche entspreche. Allein obwohl vor der Hand sich ξυντρέχει in gleicher Verbindung nicht nachweisen lässt, so beweisen doch die bekannten Verbindungen, wie τῷδε συμπίπτει φόνῳ Oed. R. 113. ξύννοικος ἀλλαγῆ βίον ib. 1206. (δαίμονι), ᾧ συνεξέτην Eur. Androm. 98. cfr. Hel. 263. συζένομαι δὲ Soph. Ant. 1311. κακοῖς σιλοῖσα El. 600. βροτῶν σὺν κακοῖς μεμηγμένον ib. 1495. etc. auch für jenes. Denn warum soll man nicht ebenso gut sagen können: „mit welchem Todeslose raunte sie zusammen?“. Weshalb Hr. W. hier am Praes. histor. anstößt, hat er nicht gesagt. Recens. setzt daher nur ein paar ähnliche Beispiele von dessen Gebrauch in Fragen her: Eur. Bacch. 1033. Περ. 683. τὴν μόρῳ θνήσκει; Hel. 91. τίς δέ σ' ἐχβάλλει πάραυτ; ibid. 1240. πόσω δ' ἀδαπτον ἐλίπεν ἢ χρούπτει χθονί; Or. 1411. σὺ δ' ἦσθα ποῦ ἰστί ἢ πόλαι φεύγεις φόβῳ; Für uns sehr auffällig ist Herc. fur. 252. ὧ γῆς λόχειμα, τοῦς Ἀρης σπεῖρει ποτι. Dass die Worte unnütz seien (was übrigens an sich gar Nichts beweist), hätte Hr. W. nicht geschrieben, wenn er in dem Augenblicke daran gedacht hätte, dass hier nicht der ganze Chor oder der Chorführer, sondern abwechselnd alle Personen des Chors sprechen, wie Hermann zuerst wahrgenommen und Hr. W. selbst eingeräumt hat. Was endlich die Responsion anlangt, so kann diese in dem ganzen Gespräche nicht vollständig, sondern nur theilweise sein, da die Gemüthsbewegung des Chors und der Amme für jene zu stark ist. Und das letztere nur hat Hermann, auf den Hr. W. sich beruft, angenommen: „(scenam), quae quaedam antistrophica proportione descripta est.“ Endlich werden wir gleich sehen, dass allerdings der Chor wohl noch mehr Dochmien gesprochen hat.

In den folgenden Worten αὐτὴν διῆστοσε stößt Hr. W. mit Recht an der Stellung des Pronomens an. Dagegen hätte er das Verbum nicht anzweifeln sollen, welches, allerdings mit besonderem Nachdruck, die Amme spricht, um das Gewaltsame und Furchtbare jenes Selbstmordes zu bezeichnen. Das Compositum wird durch

διόλημι und Aehnliches gerechtfertigt: ἐξαίστως steht bei Aesch. Prom. 671. Hr. W. schreibt:

ἄτην νιν ἦστοσε.

Diess entfernt sich unnöthig zu weit von der Lesart der Bücher, und schwerlich hätte die Amme durch ἄτη den Selbstmord ausgedrückt. Beides wird einander vielmehr entgegengesetzt Eur. Hippol. 278. ποτερον ἔπ' ἄτης ἢ θανεῖν περωμένῃ. Es ist wohl nur zu verbessern: αὐτὴν διῆστοσε. \*) Was Hr. W. gegen eine solche Erwähnung des Selbstmordes noch einwendet, erledigt sich, sobald wir die folgenden Worte betrachten.

Dass diese nicht so, wie sie in den Büchern stehen oder bisher constituirt worden sind, von Sophokles geschrieben werden konnten, hat Hr. W. gut nachgewiesen. Er selbst hält die Stelle für so verdorben, dass er gar Nichts wagt, meint aber, dass die ganz verderbten Worte τὰνδ' αἰχμῶν βέλεος κακοῦ ξυνείλε von der Amme gesprochen worden seien, und vermuthet, dass in ihnen vielleicht gesagt gewesen sei, die gefangene Iole sei die Ursache von Deianeira's Untergang gewesen.

Eine solche Aeusserung der Amme würde aber den Zusammenhang unterbrechen. Abgesehen von dieser Vermuthung, die sich auf Nichts in jenen Worten stützt, so hält Rec. die Stelle gar nicht für so ganz verzweifelt. Denn, wenn sich, namentlich bei der Ungewissheit der Metra, auch nicht mit Sicherheit nachweisen lässt, wie Sophokles geschrieben hat, so scheint es doch unschwer, zu errathen, was er ungefähr gesagt hat. Betrachtet man nämlich die Worte, wie sie in den Handschriften dem Chore allein zugeschrieben werden:

τίς θνητός, ἢ τίνας νόσοι  
τὰνδ' αἰχμῶν βέλεος κακοῦ  
ξυνείλε; πῶς εὐήσατο  
πρὸς θανάτῳ θάνατον  
ἀνύσσα μόνῃ;

mit einiger Aufmerksamkeit, so ergibt sich leicht, dass hier drei Personen des Chors auf verschiedene Weise nach der Todesart der Deianeira sich erkundigen. Nur die mittelste dieser Fragen τὰνδ' — ξυνείλε hat Schwierigkeit. Diese Worte, in denen doch jedenfalls die Audeutung des Schwerdttdodes liegt, der Amme beizulegen, geht deshalb nicht an, da sie dann nicht sagen könnte: σιονόεντος ἐν τομῷ σιδάρου. Geben wir nun diese Worte als Frage dem Chor, erinnern wir uns, dass die Hecoinen gewöhnlich nicht durch das Schwerdt, sondern durch den Strang sich den Tod geben (z. B. Iokaste, Phädra, Eurydike, vergl. Aesch. Suppl. 151. 400. 709. Agam. 849. Eur. Hel. 204.), erwägen wir ferner, dass wo von einem beabsichtigten Selbstmorde die Rede ist, regelmässig beide Todesarten neben einander erwähnt werden, — s. Eur. Phoen. 332 sqq., Alc. 228 sqq., Ion 1079 sqq., Androm. 790 sqq., Troad. 1022 sq., Hel. 363 sqq.,

\*) Hr. Cour. Wagner erinnert mich, dass αὐτὴν διῆστοσε vielleicht beibehalten werden könne als gleichbedeutend mit αὐτὴν αὐτὴν διῆστοσε, wie nach dem zuerst von Hr. Hoffmann in Jahn's Jahrb. f. Phil. u. Päd. Ed. VII II. I. p. 34 sq. erläuterten Sprachgebrauche ipse me im Lateinischen zuweilen gleichbedeutend mit ipse me ipsum, z. B. Virg. Aen. VIII, 144. Cic. ep. Famil. IV, 8.

\*) So vermuthet mein College, Hr. Cour. Wagner, σχειλιωτάτω γ: προᾶξιν.

Or. 936, 1026 sq. Erechth. fr. XX, 26, so dass bei Eur. Hel. 306—10. Helena eine förmliche Consultation anstellt, welche von beiden nobler sei, so werden wir nicht zweifeln, dass jene Chorpersone fragte: „hat der Strang, oder die Schärfe einer verderblichen Waffe sie hinweggerafft?“ Es ist also eine Lücke vor τάνδε anzunehmen, die man vielleicht nicht unwahrscheinlich so ausfüllt:

ἀγγόνα ἢ τάνδ' αἰχμὰ βέλεος κακοῦ  
ξυνείλε.

Die Worte der vorhergehenden Person τὶς θυμὸς ἢ τίνας νόσοι, wo Hr. W. mit Anden wegen des Metrums die beiden Pronomina gestrichen hat, hat er übrigens ganz missverstanden. Er erklärt sie: „utrum violenta morte an morbo absumpta est!“ Denn weder kann θυμὸς einen gewaltsamen Tod bezeichnen, noch der Chor daran denken, Deianeira, die eben gesund in's Haus gegangen ist, sei an einer Krankheit gestorben. Den Schlagfluss, der überhaupt unpoetisch ist, kennt ja die Tragödie nicht. Der Sinn ist vielmehr: „welche Leidenschaft, oder welcher Wahnsinn hat sie ergriffen!“ Θυμὸς ist bekanntlich jede heftige Gemüthsbewegung, νόσοι bezeichnet vorzugsweise Wahnsinn, den einer Gottheit Zorn geseodet, den Menschen zu frevelr, ungehenerer That zu treiben.

Auch die folgenden Worte πῶς — μόνα hält Hr. W. für verdorben, theils wegen des Metrums, theils wegen μόνα, was keinen Sinn gebe. Allein es kann allerdings erklärt werden: „wie vollbrachte sie es, allein, d. h. ohne Zuthun eines Andern, zum Tode (des Herakles) (ihren eigenen) Tod hinzufügend.“ Doch scheint es wahrscheinlicher, nach θάνατον zu interpungiren und die Worte ἀνύσασα μόνα der Amme zu geben.

Vs. 888. schreibt Hr. W. so:

ἐπειδες, ὦ μάταιε, τήνδε τῆν ἔβρα.

Die folgenden Worte τὶς ἦν; πῶς; φέω' εἰπέ; hat Hr. W. aus Ai. 905. richtig so verstanden, dass der Chor nach demjenigen frage, welcher der Deianeira nach ihrem Willen den Tod gegeben habe. Wenn er aber deshalb schreibt:

τὶς ἦνεν; φέω' εἰπέ,

so ist das unnütz. Das- selbe liegt in τὶς ἦν; wer war es? und der Chor fragt dann noch πῶς; d. h. wie hat er sie getödtet?

Im Folgenden hat Hr. W. mit Recht nachgewiesen, dass die Worte:

τί φρονεῖς; σαφηνῆ;

der sprechenden Chorpersone ganz angehören, und dass unmittelbar darauf gleich die Antwort der Amme Vs. 896 sq. stehen muss:

ἄγαν γε· μᾶλλον δ' εἰ παροῖσα πλησία  
ἐλευσοεε, οἷ' ἔδρασε, κάρτ' ἂν ᾤκτισας.

Wenn aber Hr. W. daraus schliesst, die Worte 893—95. ἔτεκεν — ἰσινὸν seien unächt und von den Schauspielern hineingesetzt, so ist dafür kein Grund vorhanden. Sie sind vielmehr nur nach obiger Antwort der Amme zu versetzen. Wenn aber Hr. W. auch an der Redensart μεγάλην ἐρινὸν δόμῳ τίθειν anstösst, so ist das jedenfalls nicht sein Ernst. Endlich schreibt Hr. W.

Zeitsch. f. d. Alterthumsw.

Vs. 898. καὶ ταῦτ' ἔτλη τοι γέρον γυναικεία κτίσαι; was nicht für wahrscheinlich gehalten werden kann.

Ehe Rec. weiter geht, will er noch einmal die ganze Stelle von Vs. 880. an hersetzen, wie sie nach seiner Meinung hergestellt werden muss, wenn man einerseits so sehr, als möglich, an den handschriftlichen Lesarten sich hält, und andererseits einen tadellosen Sinn und Zusammenhang, sowie passende Metra haben will. Dass über das Einzelne gestritten werden kann und wird, dass Einzelnes wahrscheinlicher emendirt werden kann, daran zweifelt er nicht: dagegen hofft er, im Ganzen das Wahre getroffen und namentlich gegen Hr. W. bewiesen zu haben, dass so ganz verzweifelt, wie er meint, mit diesem Gespräche es noch nicht aussieht.

X. ζ'. τάλαιν' ὀλεθρία — τίνι τρόπῳ θανάτῳ σε

Τρ. χειλίῳ τὰ πρός γε φῆς;  
τῷ μόρῳ, X. ἱ'. εἰπέ, 880

γίναί, ξυντρέχει.

Τρ. αὐτῇ δηϊώσωσε.

X. θ'. τίς θυμὸς ἢ τίνας νόσοι;

X. ι'. [ἀγγόνα ἢ] τάνδ' αἰχμὰ βέλεος κακοῦ  
ξυνείλεε; X. ια'. πῶς ἐμήσατο  
πρὸς θανάτῳ θάνατον; 885

Τρ. ἀνύσασα μόνα

στονόντος ἐν τοιαῖ  
οιδήρῳ. X. ιβ'. ἐπειδες, ὦ  
μάταιε, τάνδ' ἔβρα;

Τρ. ἐπειδοί, ὡς δὴ πλησία παραστάει.

X. ιγ'. τίς ἦν; πῶς; φέω' εἰπέ. 890

Τρ. αὐτῇ πρὸς αὐτῆς χειροποιεῖται τάδε.

X. ιδ'. τί φρονεῖς; σαφηνῆ;

Τρ. ἄγαν γε· μᾶλλον δ' εἰ παροῖσα πλησία  
ἐλευσοεε, οἷ' ἔδρασε, κάρτ' ἂν ᾤκτισας.

X. ιδ'. ἔτεκεν, ἔτεκεν μεγάλαν  
ἂ νέροτος ἄδε νέμῳ  
δόμοισι τοῖσδ' ἰσινὸν. 895

X. ιε'. καὶ τοῦτ' ἔτλη τοι γέρον γυναικεία κτίσαι;  
Τρ. δεινῶς γε· πεύσει δ' ὥστε μαρτυρεῖν ἐμοί.

Man sieht, dass einzelne Particen antistrophisch sind. Nachdem die Amme mit den Worten ἄγαν γε etc. gesagt hat, dass auf höchst klägliche Weise Deianeira mit eigener Hand sich getödtet habe, so bricht natürlich die eine Chorpersone in den Ausruf aus, dass durch Iole gewaltiges Unheil über das Haus gekommen sei, die andere letzte fragt noch zweifelnd: „Und so etwas wagte eines Weibes Hand zu vollbringen!“ durch welche Worte nun die Erzählung der Amme eingeleitet wird. Wir können also auf keine Weise diesen, sowie den folgenden Vers der Amme: δεινῶς γε etc., die einst Hermann herauswerfen wollte, entbehren, da sonst die Erzählung der Amme ἐπεὶ παρηθον etc. zu abrupt beginnen würde.

Von p. 110 an spricht Hr. W. über Vs. 900 ff. Und zunächst hält er Vs. 901 f.

καὶ παῖδ' ἐν αἰλαῖς εἶδε κοῖλα δέμνια  
στορνίνθ', ὅπως ἀπορρόον ἀντῷ πατρὶ

für durchaus verdorben. Denn unerträglich sei zunächst κοῖλος, da es nichts Anderes bedeuten könne, als profundus, ein solches Bett aber für den Herakles in sei-

nem Zustande nicht zweckmässig sei. Sodann sei auch das Folgende schadhaft; denn Hyllos könne doch nicht in der Absicht das Bett machen, um dem Vater wiederum entgegen zu gehen: vielmehr sei aus Vs. 803 sqq., 927 sqq., 971 sqq. klar, dass Hyllos den Vater erwarte. Allein Hyllos, der vorausgegangen ist, um für den Vater ein Bett und zwar im Vorhause aufzuschlagen — natürlich, da doch nach der Einrichtung des alten Theaters Herakles nicht in den Thalamos getragen und dort gezeigt werden konnte — gedenkt natürlich, sobald er diess Geschäft vollendet hat, dem Vater wieder entgegen zu gehen. Dieser Gedanke liegt nothwendig in der Natur der Sache: ein Sohn wird ohne Grund nicht müssig warten, bis der dem Tode nahe Vater in's Haus getragen wird; er wird ihm jedenfalls entgegengehen. Dass aber Hyllos diesen Vorsatz nicht ausführt, ist eben so natürlich, da unterdess die Mutter sich den Tod gibt. Ebenso wenig hat das Epitheton ornans *χοῖτα* einen Anstoss: es ist einfach das Bett, insofern Jemand darin Platz finden soll, also das geräumige Bett. Dagegen hat Hr. W. unbestreitbar Recht, wenn er nachweist, dass Vs. 905 sq.

— κλαίει δ' ὄργάνων ὅτου  
ψαύσειεν, οἷς ἔχρητο δεῖλαια πάρος

grosse Schwierigkeit hat. Scharfsinnig und vielleicht richtig ist seine Vermuthung, nach Vs. 906. sei ein anderer auf das Wort *πάρος* ausgehender Vers verloren gegangen, durch den die Stelle erst ihre volle Bedeutung bekam: „Sie weinte, so oft sie eins von den Werkzeugen in die Hände bekam, deren sie vorher sich bedient hatte, jenes unselige Gewand webend.“ Doch kann Rec. eine andere Vermuthung nicht unterdrücken. Es ist nämlich vielleicht zu lesen:

— κλαίει δ' ὄργάνων ὅτου  
ψαύσειεν, οἷς ἔχρηθ' ὁ δειλαιὸς πάρος,

so dass gesagt wird, Deianeira habe geweint, so oft sie eines von den Werkzeugen berührt habe, deren Herakles früher sich bedient hatte. Dass dieses Benehmen der Gemüthsverfassung der Deianeira angemessen ist, weiss ein Jeder: wer um den Verlust einer geliebten Person trauert, dem erweckt der Anblick der Gegenstände, welche jener gehörten, immer von neuem Schmerz. Und so klagt denn auch Admetos in Eur. Ale. 944 sqq.

ἦ μὲν γὰρ ἔνδον ἐξέλεα μ' ἐρημία,  
γυναικὸς εὐνάς ἐντ' ἂν ἰσιδῶ κενάς,  
θρόνους τ' ἐν οἴσιν ἴζει.

Noch näher kommt unserer Stelle Quint. Smyrn. VII, 336 sqq., wo der Schmerz der Diadameia nach der Abreise des Neoptolemos sehr gut geschildert wird:

— καὶ νῆος ἄλλοτε μὲν που  
εὐρὴν ἀμυγληνθεῖσα μέγ' ἴαχεν, ἄλλοτε δ' αἶτε  
κλαίεν ἐπὶ φηΐσιν φίλων δ' ἐγκάθρευτο κόλπῳ,  
εἴ τι οἱ ἐν μεγάροισι ἰετηγμένον ἦεν ἀνιόνῃ,  
ἢ ἐπὶ τριτῆς ἰὼν ἀπαλὰς φρένας ἰαίνεσκεν.  
ἀπὸ δὲ οἱ καὶ ἀνόντα κελ' εἰμιμένον, εἴ ποιν ἴδοιτο,  
ταρφέα μὲν φηέσκε, καὶ εἴ τι περ ἄλλο γούσῃ  
ἔδραζε παιδὸς τοιοῦτο δαΐφροτος.

Sodann spricht Hr. W. von Vs. 908. *εἴ του φίλων βιέ-  
ψαιεν οἰκέτων δέμας*, und meint, von Sklaven könne hier

nicht die Rede sein, da diese auffallend *φίλοι* hiessen, und durch den Tod des Herakles keineswegs in eine üblere Lage kämen. Da nun *οἰκέται* nicht nur die Sklaven, sondern überhaupt die Hausgenossen bedeute, so seien hier die Kinder zu verstehen, und diess wird aus Herod. VIII, 106. belegt, wo *οἰκέται* gleichbedeutend sei mit *Weib und Kind*. Allein diese Stelle beweist für Sophokles gar Nichts: Hermotimos fordert dort den Panionios auf, sich mit seinen Hausgenossen in sein (des Hermotimos) Haus zu begeben; Panionios zieht mit *Weib und Kind* zu jenem. Hr. W. konnte viel besser Beweise aus den Tragikern selbst anführen, dass *οἰκέται* überhaupt *familia*, d. h. *Weib und Kinder und Sklaven* im Gegensatze gegen den *dominus* bedeute. Vor Allem musste er Eustath. ad *Iliad.* ε, v. 413, p. 429. 52. Rom. (p. 506. Bas.) *φέρεται δ' ἐν τοῖς τοῦ γοαρμια-  
τινοῦ Ἀριστοφάνους καὶ περὶ οἰκείων λόγος, ὅτι οὐ μόνον οἱ κατ' ἀρχαῖς ἕποντο οἴκῳ ἐλέγοντο, ἀλλὰ καὶ οἱ ἐν οἰκίαις ἐλευθέροι, ὡς ἂν εἴποι  
τις, οἰκῆται, μεταλήψει τοῦ γ. παρᾶγει δὲ σῆτος  
καὶ παρομίαν ἐξ Εὐραϊδῶν λέγονσαν.*

*ἔνδον γυναικῶν καὶ παρ' οἰκέτας λόγος.*

*ἦγον ἐν τοῖς κατ' οἰκίαν κληθέντων ἂν εἴη τὰς  
γυναίκας, ἔξω δὲ οὐκ ἐξείον, οὐδὲ ἀλλοτρίων πα-  
ρόντων κτείνον τὴν κλίαν.* Cfr. schol. ad Arist. nub. 5. Und in diesem weiteren Sinne steht *οἰκέται* z. B. Aesch. Agam. 715. von dem im Hause aufgezogenen Löwen: *ἀμαχὸν ἄλλος οἰκέταις*, und Eur. Suppl. 894.

*ἀχραντὸν οὐδὲν οὐτ' ἐς οἰκέτας ἔχων  
οὐτ' ἐς πολίτας.*

Dass aber *οἰκέται* jemals die Kinder im Gegensatze der *Ältern und Sklaven* bezeichne, ist gegen allen Sprachgebrauch, während es sonst regelmässig bei den Tragikern die Sklaven bedeutet: s. Aesch. Choeph. 726. Soph. Oed. R. 1114. Oed. Col. 334. fragm. Laoc. III, 4. Eur. Hipp. 40. Herc. fur. 971. und s. unten; daher *οἰκέτις γυνή* Eur. El. 104. *οἰκέτης βίος* Ion. 1388. Es durfte aber Hr. W. hier um so weniger an die Kinder des Herakles denken, da diese gar nicht anwesend sind, wie aus Vs. 1153 sq. hervorgeht, wo Hyllos auf das Verlangen des Herakles, seine Mutter Alkmene und seine Kinder noch einmal zu sehen, antwortet:

*ἀλλ' οὐτε μήτηρ ἐνθάδ'· ἀλλ' ἐπακτίᾳ  
Τιόννδι συμβέβηκεν ὥστ' ἔχειν ἔδραν.  
παίδων δὲ τοὺς μὲν ξιλλαβοῦσ' αὐτῇ τρέφει,  
τοὺς δ' ἂν τὸ Θῆβης ἄσιν ναίοντας μάδοις.*

Sophokles konnte aber nicht füglich die Kinder des Herakles gegenwärtig sein lassen, da er durch die Zahl der Schauspieler beschränkt war: traten die Söhne des Herakles auf, so mussten doch wenigstens einige sprechen. Wenn Hyllos also fortfährt *ἡμεῖς δ' ὄσοι πάρομεν*, so sind Hyllos und seine Diener, sowie die Leute, welche den Herakles gebracht haben, gemeint.

Aus allem diesem ist klar, dass die neue Erklärung des Hrn. W. falsch ist. An der gewöhnlichen Interpretation ist Nichts auszusetzen. Die Sklaven und Sklavinnen im Hause der Deianeira heissen *φῆοι*, weil das Verhältniss zwischen ihr und jenen ein freundliches und mildes ist, weil sie jene gut hält, und daher von ihnen

geliebt wird. Dass Deianeira, wenn sie einen der Sklaven und Sklavinnen sieht, von Neuem in Thränen ausbricht, ist ein der Natur abgelauter Zug: der Trauernde erneuert seine Klagen, sobald er Jemanden erblickt, den er kennt, und von dessen Theilnahme er überzeugt ist. Ein solches Verhältniss zwischen Herrin und Sklaven schildert uns Euripides in seiner Alkestis: s. z. B. 192. πάντες δ' ἐχλαίον οἰκέται κατὰ στέγας Δέσποιναν οἰκτερόντες. 762. οἰκέται δ' ἐχλαίονεν Δέσποιναν. 768. spricht ein Sklave: οὐδ' ἐξέεινα χεῖρα ἀποιώζων ἐνὶ Δέσποιναν. ἢ μοι πᾶσι τ' οἰκέταισιν ἢν Μήτηρ. vgl. 947, wo Kinder und Sklaven gleich hinter einander erwähnt werden. Φίλαι werden übrigens die Sklavinnen des Chores angeredet Med. 1116. Hipp. 200.

Hr. W. geht über zu Vs. 910.

αὐτὴ τὸν αὐτῆς δαίμον' ἀνακαλουμένην.

Mit Recht stösst er an der Stellung des Pronomens αὐτῆς, ipsa an. Wenn er dagegen die Redensart δαίμονα ἀνακαλεισθαι nicht gelten lassen will, da diess Verbum immer invocare bedeute, so geht er darin zu weit. Denn wenn Deianeira etwa so, wie Agamemnon bei Eur. Iph. Aul. 1146. ausgerufen hatte:

ὦ πότνια μοῖρα καὶ τέχῃ δαίμων τ' ἐμός,

so konnte diess füglich durch die Worte δαίμον' ἀνακαλουμένην (oder ἀγκαλουμένην, wie Hermann wollte) bezeichnet werden. Hr. W. vermuthet

αὐτὴ τὸν αὐτῆς δαίμον' ἐγκαλουμένην,

allerdings wahrscheinlich, allein nicht sicher. Denn Sophokles konnte ebenso gut αὐτῆσδ' αὐτῆς δαίμον' ἀγκαλουμένην, oder, da in der Aldina αὐτὴ πρὸς αὐτῆς steht, αὐτῆς πρὸς αὐτῆς δαίμον' ἀγκαλουμένην schreiben.

Wir kommen zu einem der schwierigsten Verse in der ganzen Tragödie, zu Vs. 911.

καὶ τὰς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας.

Mit Recht verwirft Hr. W. sowohl die bisherigen Erklärungen, als auch die Hermannische Emendation καὶ τὰς δι' ἄπαιδας etc., ebenso gibt er richtig als den Sinn jenes verdorbenen Verses an: *et liberorum in posterum patre orbatorum sortem miserissimam*. Er selbst versucht Nichts. Rec. glaubt in dem Anfange des Verses mit einiger Sicherheit παιδᾶς τ' ἄπαιδας nach bekanntem Sprachgebrauch zu erkennen. Wie aber der ganze Vers herzustellen sei, darüber ist Rec. in grosser Ungewissheit. Vielleicht ist nach der Bedeutung des Wortes οὐσία bei Eur. Ion. 1302. ἀλλ' ἐγενόμεσθα, πατρὸς οὐσίαν λεγῶ, wo Hermann zu vergleichen ist, an unserer Stelle παιδᾶς τ' ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίαν zu lesen, d. h. und die Kinder, welche in Zukunft dem Wesen nach (d. h. in der That, in Wahrheit) Nichtkinder sein werden, oder in demselben Sinne: παιδᾶς τ' ἄπαιδος ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας, so dass der Genitiv nach Aesch. Agam. 42 sq. Μενέλαος ἀναξ ἢδ' Ἀγαμέμνων διθρόνον Διόθεν καὶ διοχίτρονον τιμῆς zu verstehen wäre. Allein es können noch andere Versuche gemacht werden. Da nämlich οὐσία bei den Tragikern sonst gewöhnlich das Vermögen be-

deutet (Eurip. Herc. fur. 337. Hel. 1271. fragm. Erechth. X, 1.) und wo von Waisen die Rede ist, fast regelmässig erwähnt wird, dass sie, ihres Vermögens beraubt, am Nothwendigsten Mangel leiden (s. z. B. Eurip. Med. 254. 1102. Ion. 594. Herc. fur. 304. El. 233. Phoen. 440 sqq. Soph. Oed. Col. 1686. El. 960. Oed. R. 446 sqq.): so ist vielleicht

παιδᾶς τ' ἄπαιδας ἐς τὰ λοιπὰ ἀνουσίους  
zu lesen, so dass ἀνουσίους vermögenslos bedeutet.

P. 120—122 sucht Hr. W. weitläufig darzuthun, dass Vs. 942.

κλέων, ὁδοῖνεξ' ἐκ δεῖν ἔσοιθ' ἄμα  
πατρὸς τ' ἐκείνης τ' ὄρφανισμένους βίον

falsch sei, und dass man mit Wakefield ὄρφανισμένους βίον schreiben müsse. Rec. hat nicht nöthig, auf das Einzelne einzugehen, da es zumeist gegen die Construction gerichtet ist, nach welcher ἐκ δεῖν zusammengesetzt, und βίον von ὄρφανισμένους abhängt. Vielmehr ist ἐκ mit βίον zu verbinden, und die Genitive δεῖν — πατρὸς τ' ἐκείνης τε sind von βίον abhängig. Warum aber im Griechischen τοῦ βίου τῶν γονέων ὄρφανίζομαι, wie im Deutschen ich werde des Lebens meiner Aeltern beraubt, nicht gesagt werden könne, wie Hr. W. behauptet, ist nicht einzusehen, da man ja der Aeltern auch auf andere Weise, als durch deren Tod, beraubt werden kann.

Vs. 947 sq. schreibt Hr. W. mit Musgrave und Wakefield:

πότ'ερα πρότερον ἐπιστένω;  
πότ'ερα μέλεα περαιτέρω;

und erklärt diess p. 126: *utra prius gemam? utra supra modum misera!* Diese Interpretation ist gegen den Sprachgebrauch: denn aus den von Hr. W. beigebrachten Stellen aus den Tragikern (Aesch. Prom. 247. Eur. Phoen. 1675. Androm. 270. Iph. T. 247. Soph. Trach. 663.) lässt sich nicht beweisen, dass περαιτέρω in der Bedeutung *supra modum* mit einem Adjectivum verbunden werden könne. Ebenso wenig geht diess aus der von Hr. W. übergangenen Stelle Eur. fragm. incc. tragg. 168.

— οὐ γὰρ ἔστιν ἀσφαλές

περαιτέρω τὸ κάκ' ἢ ἢν μέσῃ λαβεῖν

hervor. Hermann erklärte die Vulgata πότ'ερα τέλεια περαιτέρω durchaus richtig, nur dass er letzteres etwas freier übersetzte: *utra priora gemam, utra deinceps postrema*. Περαιτέρω steht nämlich in seiner gewöhnlichen Bedeutung, und es ist zu übersetzen: „was soll ich zuerst, was weiter (über Jenes hinaus, ferner) besessen.“ Wenn Hr. W. gegen diese Erklärung noch einwendet, dass dann der ganze Vers 948. unnütz sei, da sich sein Inhalt schon aus Vs. 947. nothwendig ergebe, so scheint er in dem Augenblicke nicht an den bekannten Homerischen Vers

τί προῖτόν τοι ἐπειτα, τί δ' ὑστάτιον καὶ ἀλέξω

und an dessen Nachahmungen gedacht zu haben, wie z. B. Eur. El. 902 sq. τίν' ἀρχὴν προῖτά σ' ἐξείπω κακῶν; ποίας τέλειάς; τίνα μίσον τάξω λόγον; Herc. fur. 483. τίν' ἐμῶν προῖτων ἢ τίν' ὑστατον Ἠρὸς στέρνα θώμαι; Iph. Aul. 1130 sqq.

τιν' ἀν κίβοιμι τῶν ἐμῶν ἀοχὴν κακῶν;  
 ἅτασι γὰρ πρῶτοισι χηρῆσθεαι πάρα,  
 κύν ὑπάτοισι, κύν μῖστοισι πανταχοῦ.

Dagegen weist Hr. W. p. 126—128. gründlich nach, dass Vs. 951. τὰδε δὲ μένομεν ἐπ' ἐλάσιον mit Erfordt geschrieben werden müsse.

P. 128—135 bespricht Hr. W. Vs. 953—961. auf eine solche Weise, dass der Leser grösstentheils mit ihm einverstanden sein wird. Vs. 953—955. wird mit Recht also erklärt: *utinam procella ex hoc ipso loco orta procul hinc me auferat*. Ebenso richtig werden die folgenden Worte *μη τυρβαίετα θάνομι* gegen Süveru erklärt: *ne metu exanimet*. Zu den angeführten Stellen konnten füglich hinzugefügt werden Aesch. Suppl. 719. *παροίχεται δάμια*. 767. *οἴχομαι φόβω*. Eur. Suppl. 968. *οἴοντι ἰδοῦσαι τοῦδ' ἀν ἡλιοιωμένους*. Sodann hat Hr. W. aus dem Scholiasten sowohl, als aus der Stelle selbst, nachgewiesen, dass *μοῦνον* Vs. 958. falsch ist, und dafür ein Wort von der Bedeutung *morbundus* oder *morti proximus* gestanden hat. Endlich schreibt Hr. W. Vs. 960.

χωρεῖν δομοῖ δε λέγονται,

was allerdings wegen des Metrums Wahrscheinlichkeit hat. Allein dass *χωρεῖν πρὸ δόμων* nur von denen gesagt werden könne, die aus dem Hause kommen, dafür lässt sich kein Grund angeben, und Hermann, auf den sich Hr. W. beruft, sagt nur: „Etsi fere πρὸ δόμων de iis dicitur, qui ex aedibus prodeunt, tamen nihil impedit, quin etiam de accedentibus ad domum dici possit.“ Und in der That sagt bei Eur. Bacch. 1209. Kadmos, der mit dem Leichnam des Pentheus vom Kithäron kommt:

ἔπεσθί μοι, φέροντες ἄθλιον βάρος  
 Πενθίως, ἔπεσθε, πρόσπολοι, δόμων πάρος;

und Iph. Aul. 583. vom Paris:

εἴτε σε χοίσις ἕμνε θεῶν  
 ἢ σ' ἐς Ἑλλάδα πέμψαι  
 τῶν ἰερανοδόκων πάροι-  
 θεν δόμων.

An unserer Stelle konnte aber Sophokles *πρὸ δόμων* deshalb vorziehen, weil Herakles ja nicht in das Haus selbst hineingetragen, sondern vor demselben abgesetzt wird.

P. 136—138 behandelt Hr. W. Vs. 961—970. Mit Recht macht er geltend, dass Vs. 965. weder *πᾶ*, noch *αἶ* stehen konnte. Diess ist aber auch der einzige Anstoss, denn an der Verbindung *ξίνων—βάσις—φορεῖ* kann man keinen Anstoss nehmen. Wie *σπᾶσις*, was der von Hr. W. angeführte Süveru mit Unrecht vermuthete, von einer *stehenden Schaar* (z. B. Aesch. Choeph. 451. Eum. 300.) gesagt wird, so kann man *βάσις ξένων* von einem *gehenden Haufen* von Fremdlingen sagen. Die Worte *ὡς φίλον προκηδομένα βαρείαν ἀφοσον φέρει βᾶσιν*, an denen Hr. W. Anstoss nahm, sind tadellos: *ὡς* ist hier *Interjection*, nicht *Comparativpartikel*, und als Subject ist *βάσις* zu wiederholen, dessen Prädicat recht gut *βᾶσιν φέρει* sein kann, da hier *βάσις* in seiner gewöhnlichen Bedeutung steht. Aehnlich

sagt Aesch. Agam. 996. *εἰ δὲ μὴ τεταγμένα μοῖρα μοῖραν ἐκ θεῶν εἴργε μὴ πῖλον φέρειν*. Und ebenso richtig hat Hermann Opusc. VI, II, p. 97. Eum. 721. erklärt:

βαλοῦσά τ' οἶον ψήφας ὠρθωσεν μία.

Rec. schreibt daher nur mit Veränderung von *πᾶ δ' αἶ* Vs. 964—67.

ξίνων γὰρ ἀξάμιλος ἦδε τις βάσις  
 ἢ ἂ φορεῖ νιν· ὡς φίλου  
 προκηδομένα βαρείαν  
 ἀφοσον φέρει βᾶσιν.

*Βαρείαν βᾶσιν* sagt der Dichter, weil es denen, die eine Last tragen, \*bei weitem schwerer fällt, leise, als derb aufzutreten. In der Strophe muss dann Vs. 966. aus Handschriften *τὸν Ζηνὸς ἀλκιμον γόνον* geschrieben werden.

P. 138—147 werden Vs. 993—1004. behandelt. Zunächst tritt Hr. W. Hermann bei, welcher mit Recht die Worte *ἀνθ'* und *θυμῶν* Vs. 994. und 995., welche ebenso das Metrum stören, als sie für den Sinn Nichts beitragen, herauswarf. Hr. W. geht noch einen Schritt weiter, indem er mit Umsetzung der Pronomina

ἱερῶν οἶων οἶαν ἐπὶ μοι

schreibt, was viel für sich hat. Sodann weist Hr. W. mit schlagenden Gründen nach, dass Vs. 996. *ἐπὶ μοι μελέω χάριν ἦνυσας* mit Brunck zu schreiben sei, indem die Vulgata *ἐ. μ. μ. χ. ἦνυσω*, die dem Sprachgebrauche gemäss nur bedeuten kann: *in me misero gratiam estis consecutae*, durchaus unpassend und dem Zusammenhange zuwider sei. Endlich zeigt Hr. W., dass die Worte Vs. 998 sq. *ἦν μήποτ' ἐγὼ προσιδεῖν ὁ ταλας ὠφελον ὅσοις* unmöglich sich auf das unmittelbar vorhergehende *κοῖβαν*, die Krankheit des Herakles, beziehen könne, sondern vielmehr allein passend von der *χορηγίς* verstanden werden müssen, und daher gleich nach Vs. 993. zu setzen sind. Der Anfang lautet demnach bei Hr. W. also:

ᾧ Κηναία χορηγίς βοιωτῶν,  
 ἦν μήποτ' ἐγὼ προσιδεῖν ὁ ταλας  
 ὠφελον ὅσοις,  
 ἱερῶν οἶων οἶαν ἐπὶ μοι  
 μελέω χάριν ἦνυσας, ᾧ Ζεῖ.

In allem Diesem wird ein Jeder gern beipflichten. Dagegen hat Hr. W. in der Erklärung einen Irrthum begangen, der auch für die Behandlung des Folgenden nicht ohne Nachtheil geblieben ist. Hr. W. behauptet nämlich, das Subject von *ἦνυσας* und *ἔθου* sei Zeus. Allein abgesehen davon, dass die Vocative *ᾧ Κηναία χορηγίς βοιωτῶν* mit ihrem Relativsatze *ἦν—ὅσοις* dann viel zu abgerissen dastehen würden, wie kann denn Herakles seinen Vater Zeus, der ihm auf seiner mühevollen Laufbahn stets günstig gewesen ist und beigestanden hat, als den Urheber seines Unglücks ansehen? Wenn er dieses als Sendung einer Gottheit ansah, musste er vielmehr die Hera anrufen. Vielmehr fährt Herakles fort, nachdem er den Ausruf *ᾧ Ζεῦ* eingeschoben (ebenso wie Oed. R. 1198. Eur. Alc. 213. Phoen. 1207. vergl. Ai. 173 sq. *ᾧ μεγάλῃ φάεις, ᾧ ἡτῆρο ἀισχύνεις ἐμᾶς*),

das Kenäische Vorgebirge zu schelten, dass für das herrliche Siegesopfer, was er dort gebracht, es ihm so schlechten Dank erwiesen und dieses entsetzliche Weh ihm bereitet habe. Dass diess Unheil aber dem ganz unschuldigen Orte, wo es den Helden trifft, aufgebürdet wird, ist ganz im Geiste der tragischen Poesie, die häufig den Ort, an welchem etwas Glückliches oder Unglückliches vorfällt, personificirend zum Urheber davon macht, und daher entweder *wohlwollend* oder *feindselig* nennt. Davon nur einige Beispiele, die noch nicht alle von diesem Gesichtspuncte aus erklärt worden sind. Aias spricht bei Sophokles Vs. 427.

ὦ Σκαμάνδροιο  
γείτονεζ ῥοαί  
εὐφρονεζ Ἀργείοιζ,

weil an den Fluthen des Skamander die Argeier über die Troer gesiegt haben. Aehnlich spricht Eteokles bei Aesch. Sept. c. Th. 17. von der Erde:

ἢ γὰρ νλοῖζ ἔσπονταζ εὐμενεὶ πέδω  
ἐθρέψατ' οἰκιστήραζ ἀσιδηφόρουζ,

weil die Thebäer auf ihr gross geworden sind. Ebenso redet Teiresias bei Eur. Phoen. 940.

χθών δ' ἀντὶ καρποῦ καρπὸν, ἀντὶ θ' αἱματοζ  
αἰμ' ἦν λάβη βροῦτειον, ἔξετ' εὐμενεῆ  
γῆν,

d. h. dann werdet ihr auf diesem Boden siegen. In den Bakchen Vs. 1169. sagt Agane, die einen Löwen auf dem Kithäron zerrissen zu haben meint: *Κιθαίων — κατεφόνεσέ νιν*. Aehnlicher Vorstellungsweise gehört auch Soph. Phil. 777. an, wo Philoktetes dem Neoptolemos seinen Bogen mit folgenden Worten überreicht:

ἰδοὺ δέχον, παῖ· τὸν φθόνον δὲ πρόσσισον,  
μή σοι γενίσθαι πολύπον' αὐτὰ, μηδ' ὅπως  
ἔμοι τε καὶ τῷ πρόσθ' ἔμοῦ κεκτημίνω,

welche Stelle Hr. W. gegen andere Herausgeber guttheidigt und erklärt hat. Ferner Eur. Troad. 862.

τὸ δὲ τὰζ λευκοπτέρων  
ἀμέραζ φίλιον βροτοῖζ  
φέγγουζ ὀλοὸν εἶδε γαίαν,  
εἶδε περιγάρων ὀλεθρον,

wo ein Oxymoron ist: das Sonnenlicht, soust allen Sterblichen Freund, schaut verderbend auf das troische Land, da die Stadt an diesem Tage zerstört wird. Ebenso Vs. 891. von der Helena:

κομιζέτ' αἰτῆν, κῆζ μαιφρονωτάτη;  
κομῆζ ἐπισπᾶσαντες.

Soph. Ai. 995.

ὁδὸζ θ' ὁδῶν πασῶν ἀνιάσασα δὴ  
μάκιστα τοῖμόν σπλάγγνον.

Aesch. Agam. 125.

ἀγροεὶ Πριάμῳ πόλιν ἄδε κλέυθαζ.

Eine ähnliche Bemerkung in Bezug auf die Zeit haben wir oben zu Vs. 825. von Hr. W. angeführt. In den folgenden Versen sollen zunächst die Worte *τόδ' ἀκλήλιον μανίας ἄνθου καταδερχθῆναι* unächt und von einem Schauspieler hinzugefügt sein, augenscheinlich bloss deshalb, weil sie allerdings so nicht von Sophokles ge-

schrieben werden konnten, und jenes sinnlose *καταδερχθῆναι* bis jetzt noch nicht wahrscheinlich verbessert worden ist. Das scheint aber nicht gar zu schwer: Sophokles schrieb wohl:

οἶαν μ' ἄρ' ἔθου λώβαν, οἶαν,  
τόδ' ἀκλήλιτον μανίας ἄνθου  
καταθελχθῆναι.

Was Hr. W. sonst noch zur Verdächtigung jener Worte vorbringt — *vocabula, quorum nulla vis esset, praeter necessitatem cumulare, alienum a persona Herculis erat* — ist nicht der Rede werth: mit demselben Rechte kann man umgekehrt sagen, es sei dem Herakles angemessen, die furchtbaren Schmerzen, die ihn foltern, recht ausführlich zu schildern. Und wenn jene Worte gestrichen werden, so geht ja die ganze causale Beziehung der folgenden verloren:

τίζ γὰρ αἰδοῦζ, τίζ ὁ χειροτέχνηζ  
ἱατροῖαζ, ὅζ τῆνδ' αἶτην  
χωρὶζ Ζηνόζ κατακλήσει;

Die Worte *χωρὶζ Ζηνόζ* sollen auch unächt sein, weil die ganze Rede an den Jupiter gerichtet sei. Diese ebenso willkürliche Annahme fällt nach dem oben Erinnerungten von selbst zusammen.

Vs. 1010 sqq.

Ἦπταί μου, ἰοιοιοί· ἦδ' αἰθ' ἔσπερ πόθεν ἔστ', ὦ  
πάντων Ἑλλάνων ἀδικώτατοι ἄνθρωεζ, οὐζ δὴ  
πολλὰ μὲν ἐν πόντῳ κατὰ τε δρῖα πάντα κα-  
θαίρων

ὠλεζόμεν ὁ τάλαζ.

In Uebereinstimmung mit dem Scholiasten, der das Homerische *σχιδόθεν δὲ οἱ ἦλθεν Ἀθήνη* anführt, erklärte man diess bisher: „wo seid ihr, ungerechteste Männer aller Griechen, für die ich mich aufgeopfert habe?“ Dagegen macht Hr. W. geltend, 1) dass *πόθεν ἔστὲ* nur heissen könne: „woher seid ihr?“ 2) dass jene Reinigungszüge des Herakles, die über die ganze Erde sich erstrecken, nicht allein auf Griechenland bezogen werden könnten. Daher schreibt Hr. W. nach einer Conjectur von Dindorf *πάντων ἀνθρώπων ἀδικώτατοι ἄνθρωεζ*, so dass nun Herakles seine Träger fragt: „wo seid ihr her, ihr ungerechtesten aller Menschen?“ das Relativpronomen *οὐζ* aber auf *ἀνθρώπων*, nicht auf *ἀνθρώποιζ* geht. Allein das konnte Herakles gewiss nicht fragen. Denn was konnte es ihn interessiren, zu wissen, wo seine Träger her waren? Und warum sollen diese vorzugsweise den Vorwurf der Undankbarkeit tragen, da es ja ebenso undankbar von den Uebrigen ist, den Herakles, ihren Wohlthäter, in seinem Unglücke im Stich zu lassen? Es ist daher jedenfalls die auch von Hermann gebilligte Erklärung des Scholiasten die einzig richtige und dem Zusammenhange angemessene: nur dass die Einwendung Hrn. W.'s, *πόθεν ἔστὲ* heisse nicht *wo seid ihr?* nach dem tragischen Sprachgebrauch begründet erscheint. Da ist aber leicht zu helfen: man schreibe: *πόθεν ὄ' ἔστ' ὦ*. Im Folgenden ist allerdings die Verbindung auslässig: *πάντων Ἑλλάνων ἀδικώτατοι ἄνθρωεζ*, und die Dindorfsche Vermuthung *πάντων ἀνθρώπων* nicht unmöglich, obwohl mit gleicher Wahrscheinlichkeit sich *πάντων πάντων (συμπάντων) φύτων* u. d. l. und Aehnliches conjeiciren lässt. Rec. ist jedoch





Eur. fragm. Cresph. II. ἀρετὴν ἐχούσης μείζον' ἢ λόγον φράσαι. Daher der regelmässige Gegensatz zwischen dem *Sehen* oder *Selbsterfahren* und dem blossen *Hörensagen*, z. B. Eur. Heracl. 5. Suppl. 706. Melan. fragm. I. Aesch. Pers. 258. Daher sagt denn der Bote, welcher den Selbstmord der Iakaste meldet, Oed. R. 1238.

— τῶν δὲ πραγμάτων τὰ μὲν ἀληθοῖ ἀπεστίν· ἢ γὰρ ὄψις οὐ πάρα.

Vs. 1048. schreibt sodann Hr. W. οὐπω st. κοῖπω, da Herakles mit den beiden ersten Versen sich bloss anrede. Diess kann nicht gebilligt werden. In den Worten Vs. 1046 — 49. ist eine leichte Anakoluthie: der Zusammenhang ist folgender: „Viel Schreckliches habe ich erduldet, und doch nichts so Schreckliches, als ich jetzt durch meine Gattin leide.“ Die Copula kann hier ebenso wenig auffallen, als z. B. in dem bekannten πολλὰ τὰ δεινὰ κοιδὲν ἀνθρώπου δεινότερον πέλει, wo, beiläufig gesagt, es nicht gebilligt werden kann, dass Hr. W. neuerdings πολλὰ τε δεινὰ geschrieben hat.

Vs. 1114.

Ἐπεὶ παρέσχες ἀντιφωνῆσαι, πάτερ.

Da Herakles in seiner Rede mit keinem Worte dem Hyllos zu einer Antwort die Erlaubniss gegeben hat, so meint Hr. W. p. 156, es sei sonnenklar, dass jene Worte verdorben seien. Mit Sicherheit sei zu schreiben: εἴπερ πάρεστιν ἀντιφωνῆσαι. Die Lesart der Bücher ist tadellos: indem Herakles aufhört zu reden, so gestattet er eben dadurch dem Hyllos zu antworten; ja er muss sogar eine Antwort erwarten, da er ja nicht weiss, ob Hyllos seine Befehle vollziehen und die Deianeira herbringen werde.

Vs. 1164.

φανῶ δ' ἐγὼ τοῦτοισι συμβαίνοντι ἴσα μαντεία καινὰ τοῖς πάλαι ξυνήγορα.

Hr. W. meint, *συμβαίνοντα* bedeute hier so viel, als *συμφωνοῦντα*. Da nun ἴσα dasselbe sei, so müsse geschrieben werden:

φανῶ δ' ἐγὼ τοῦτοισι συμβαίνοντά σοι.

Abgesehen davon, dass dann ein Jeder σοί mit *συμβαίνοντα*, nicht mit *φανῶ* verbinden würde, so ist die gewöhnliche Lesart richtig: *συμβαίνειν* heisst hier gar nicht *übereinstimmen*, sondern in *Erfüllung gehen*, wie oben Vs. 173, und ist zu übersetzen: „ich werde offenbaren, dass auf gleiche Weise, wie diese, neue Weissagungen in Erfüllung gehen, die mit den alten übereinstimmen.“

Sodann soll in Vs. 1169.

ἢ μοι χρόνον τῷ ζῶντι καὶ παρόντι νῦν τῷ ζῶντι falsch sein, 1) weil diess Verbum nicht von der Zeit gesagt werden könne, und 2) weil dann καὶ παρόντι νῦν überflüssig sei. Beides ist unbegründet. Denn 1) ist kein Grund denkbar, warum ζῆν, wie es auf andere Dinge (z. B. Aesch. Suppl. 966. ἀχθὸς αἰεζῶν. Soph. Oed. R. 45. τὸς ξυμφορὰς ζωσας. 482. ζῶντα περιποιᾶται (μαντεία). Ant. 457. ζῆ ταῦτα. Eur. Barch. 8. ζῶσαν φθόγα und fragm. Acol. XXI. ζῆ—καχόν, cfr. Aesch. Choëph. 833. ἀληθῆ καὶ βλήποντα) übertragen wird, nicht auch metaphorisch von

der Zeit stehen soll, welche nicht todt, d. h. nicht vergangen, sondern *lebendig*, d. h. *gegenwärtig* und *zukünftig* ist. Es begreift aber dieser schöne Ausdruck die gesammte Zeit von dem allernächsten Augenblick an bis zur entferntesten Zukunft in alle Ewigkeit, also zugleich τὸ τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον, wie Sophokles selbst an einer andern Stelle sagt. Nun ist auch klar, dass καὶ παρόντι νῦν kein unnützer Zusatz, sondern eine nothwendige Bestimmung ist. Denn sagte Herakles bloss χρόνον τῷ ζῶντι, so würde der Orakelspruch ganz unbestimmt gelautet haben, es werde ihm einmal in Zukunft Befreiung von seinen Arbeiten zu Theil werden. Durch καὶ παρόντι νῦν aber sagt er ganz bestimmt, dass der vom Orakel bezeichnete Moment der eben gegenwärtige sei. Es liegt also in der richtig erklärten Vulgata derselbe Sinn, welchen Hr. W. durch seine Conjectur ἢ μοι χρόνον μείλλοντι τῷ παρόντι νῦν hineinbringen wollte. Uebrigens besteht, wie ich einer Mittheilung meines verehrten Collegen, des Herrn Dr. Böttcher, verdanke, derselbe Sprachgebrauch im Hebräischen, und ist daraus auch in die Septuaginta übergegangen; s. Regg. II, 4, 16. und 17. εἰς τὸν καιρὸν τοῦτον, ὡς ἢ ὄρα ζωσα, σὺ περιεὶληφνία νῖον. — ἔτεκεν νῖον εἰς τὸν καιρὸν τοῦτον, ὡς ἢ ὄρα ζωσα.

Vs. 1255.

— πᾶλά τοι κακῶν αὐτῇ τελευτῇ τοῦδε τάνδρός ὑστάτι.

Da man nicht sagen könne *τελευτῇ ὑστάτι*, so hält Hr. W. p. 159 die Stelle für verdorben, und schreibt:

αὐτῇ, τελευτῇ τοῦδε τάνδρός ἴσταται.

Allein, um Beispiele ähnlicher Tautologien zu übergehen, so gehört an unserer Stelle *ὑστάτι* gar nicht zu *τελευτῇ*, sondern zu *πᾶλα*, was keineswegs so viel, als *Ende* bedeutet. Der Sinn ist also: „Dieses Ende ist meine letzte Erlösung von den Leiden.“

Vs. 1257.

Ἄλλ' οὐδὲν εἶργει σοι τελειοῦσθαι τάδε.

Da *τελειοῦν* niemals bei den Tragikern und ihren Zeitgenossen mit *τελεῖν* gleichbedeutend sei, sondern immer *consummare* bedente, so meint Hr. W. auch hier ein *Glossen* erkennen zu müssen, und schreibt daher σοι *περαινεσθαι* τάδε ohne allen Grund. Denn *τελειοῦν* = *τελεῖον ποιεῖν* unterscheidet sich allerdings von *τελεῖν*. Dieses bedeutet einfach *vollenden*, jenes *vollendet machen*, d. h. *vollständig zu Ende führen*. Wie passend aber gerade dieses bei weitem stärkere Verbum hier stehe, wo Hyllos dem Vater pünktlichen und vollen Gehorsam gelobt, ist klar. Dasselbe Verbum will Hr. W. auch in der bekannten Stelle der Antigone Vs. 371:

νόμους παρείρων χριστός

herstellen und also νόμους *περαινων* lesen, in der Bedeutung: *die Gesetze erfüllend*, d. h. *beobachtend*. Diess muss durchaus gemissbilligt werden. Denn nach dem constanten Sprachgebrauch der Tragiker — Aesch. Pers. 686. Sept. c. Th. 1042. Suppl. 457. Prom. 57. Choëph. 87. Soph. Aj. 22. Trach. 581. Eur. Med. 887. Ion. 379. 798. 1363. 1589. Androm. 1030. Hel. 1034. Iph. Taur. 710. Or. 623. 1110. Phoen. 589. 1713. Fragm.

Dict. VI, 4. Phil. V. tragg. incert. CCLXVII. — könnte diess nur heissen: die Gesetze vollendend, d. h. *abfassend* oder *fertig machend*.

P. 162 sq. gibt Hr. W. ein Verzeichniß der Glossen, die statt der achten Dichterworte in den Text der Trachinierinnen gekommen seien. Von diesen Glossen wird nun freilich etwa die Hälfte abzuziehen sein.

Endlich sagt Hr. W. über Vs. 1276.

μεγάλους μὲν ἰδοῖσα τίους θανάτους:

„Mirum est, ne Hermannum quidem violata caesura hujus versus offensum esse, praesertim cum ne commode quidem dictum adjectivum νέους esse pateat. Quae res facit, ut Sophoclem ita scripsisse credam:

μεγάλους μὲν ἰδοῖσ' αἰιούσθ' θανάτους.“

Es ist nicht nur wunderbar, sondern sogar unbegreiflich, wie Hr. W. hier von *Verletzung der Cäsur* sprechen konnte, nachdem Hermann Elem. doctr. metr. p. 374 über diese mit der Hauptcäsur wechselnde weibliche Cäsur gehandelt, und Gaisford. ad Hephaest. p. 279 sq. (p. 303 sq. ed. Lips.) die Beispiele davon aus den Tragikern und dem Aristophanes gesammelt hat. νέους θανάτους nennt der Chor den Tod des Herakles und der Deianeira im Gegensatze zu der Ermordung der Verwandten der Iole.

Rec. geht nun zum zweiten Theile von Hrn. W.'s Buche über, nämlich zu p. 164—201, wo derselbe über die angeleglichen Interpolationen der Schauspieler in den Trachinierinnen gesprochen und eine bedeutende Zahl von Versen als des Sophokles unwürdig verworfen hat. So gross auch die Zuversicht ist, mit der Hr. W. seine Urtheile aufstellt, so stark er sich auch gegen diejenigen ausspricht, welche in Zukunft die Vertheidigung jener Verse übernehmen würden, so muss doch Rec. offen bekennen, dass er an keiner einzigen Stelle durch die Beweisführung des Hrn. W. überzeugt worden ist, ja, dass er überhaupt mit dem ganzen Princip, nach welchem Hr. W. verfährt, nicht einverstanden sein kann. Es wird daher nothwendig sein, von diesem anzugehen.

Hr. W. führt zunächst p. 164 sq. alle die Stellen auf, in denen erwähnt wird, dass von den Histrionen der Text des tragischen Dichters eine Veränderung erlitten hat. Daraus wird nun geschlossen, dass auch der Text der Trachinierinnen auf eine sehr bedeutende Art von ihnen interpolirt worden sei. Daher werden denn alle die Verse, welche Hr. W. für unächt erklärt, für Machwerk der Schauspieler ausgegeben. Allein aus jenen Stellen ergibt sich nur, dass die Schauspieler zuweilen, entweder aus Unwissenheit (wie Schol. Eur. ad Med. 85. ed. Matth. tb. 149. 8<sup>te</sup>.), oder um eine Schwierigkeit zu beseitigen (wie Schol. Eurip. Phoen. 264. Orest. 1352.), oder aus Eigennutz (Plutarch. de fort. Alexandr. or. II, p. 321. ed. Reiske) eine geringe Veränderung mit dem Grundtexte sich erlaubten, und auch einen oder ein paar Verse hineinsetzten. Dass dergleichen auch in Stellen, an denen uns Nichts darüber überliefert wird, vorgefallen sein könnte, wird Niemand läugnen; dagegen sieht Jedermann ein, wie höchst bedenklich es ist, ohne alle äusseren Anzeichen dergleichen Fälschungen aufzuspüren und anzumärken, da doch jene Schauspieler ebenfalls Griechen

und der Sprache kundig waren, und, wie aus jenen Stellen selbst hervorgeht, nicht ohne Grund den Dichter veränderten. Dass aber die Histrionen auf eine so auffallende Weise, wie Hr. W. annimmt, ohne alle Veranlassung die Dichter interpolirt hätten, dafür lässt sich von den angeführten Stellen keine anführen. Welches sind nun im Allgemeinen die Kriterien, nach denen Hr. W. die Unächtheit annimmt? Gewöhnlich die Behauptung, ein Wort, eine Redensart, ein Vers, ein Satz oder mehrere Verse und Sätze seien *unnöthig*, d. h. das Stück verliere in seiner Integrität Nichts, wenn die betreffenden Stellen herausgenommen würden. Allein durch ein solches Verfahren — wie es übrigens nicht neu ist — gelangt die Kritik zu einer so subjectiven Willkür, dass am Ende aus Einer Tragödie verschiedene Kritiker verschiedene Tragödien sich herausschneiden, indem der eine das behält, was der andere verwarf. In der That dürfte es nicht schwer halten, nach den Grundsätzen des Hrn. W. auch in den übrigen Stücken des Sophokles, sowie in denen des Aeschylos nicht wenig Verse zu tilgen, ohne dass der Gang und das Ganze des Stückes einen wesentlichen Nachtheil litte. Im Euripides aber lassen sich auf dieselbe Art die Verse zu Dutzenden herauswerfen, so dass die dramatische Handlung eher gewinnt, als verliert. Wir werden daher Hrn. W. zuweilen zugeben, dass die von ihm angezweifelte Verse allerdings von dem Dichter *weggelassen werden konnten*, müssen aber, wo sonst kein Grund für einen Zweifel vorhanden ist, dieses eine Kriterium als ganz *unstatthaft und nichtbeweisend* ein für allemal zurückweisen.

Doch ich gehe zum Einzelnen über. Ausser Vs. 893 — 95. und 999 sq. von denen schon gesprochen worden ist, sollen nach p. 167 — 170 Vs. 44 — 48. unächt sein: γρόνον γὰρ οὐχὶ βαίον, ἀλλ' ἤδη δέκα μῆνας πρὸς ἄλλοις πέντ' ἀκρόντος μένει. κάσται τι δεινὸν πῆμα τοιαύτην ἐμοὶ δέκτου κριτῶν ἔσταιτε, τὴν ἐγὼ θαυὰ θεῶν ἀρῶμαι πημοῖνας ἄπο λαβείν.

Die Gründe dafür sind folgende: weil Vs. 155 — 175. dasselbe noch einmal, aber vollständig und klar auseinandergesetzt werde. — Allein warum soll denn Deianeira nicht zweimal dasselbe erzählen können, wenn es der Gang der Handlung erfordert, das erstemal kürzer der Dienerin, das andermal genauer und ausführlicher dem Chore? 2) die Worte γρόνον γὰρ οὐχὶ βαίον. ἀλλ' ἤδη seien ganz unpassend desshalb, weil dann die Hörer meinen müssten, Deianeira sei nur wegen der langen Abwesenheit ihres Gatten besorgt; sie sei aber vielmehr besorgt, weil nach dem alten Orakel jetzt das Schicksal des Herakles sich entscheiden müsse. Dies ist ganz richtig, steht aber in keinem Widersprache mit den betreffenden Worten: Deianeira weiss nämlich, dass 15 Monate nach der letzten Entfernung des Herakles der entscheidende Wendepunct seines Geschickes eintreten müsse. Da nun von dieser Frist nicht etwa erst ein kleiner Theil, sondern dieselbe schon ganz verstrichen, von dem Herakles aber noch keine Botschaft gekommen ist (diess bedeutet ἀκρόντος ἄρα, was keineswegs, wie Hr. W. meint, so viel bedeutet, als οἶδεν, εἶδεν, ὄρον βεβήρει), so muss natürlich Deianeira fürchten,

die eingetretene Entscheidung sei unglücklich ausgefallen. 3) Dasselbe sei schon Vs. 38—41. gesagt. Das ist ungegründet. Denn dort wird bloss erzählt, dass seit der Ermordung des Iphitos Niemand wisse, wo Herakles sich aufhalte. Dass aber der Zeitraum von jener Begebenheit bis jetzt gerade 15 Monate, jene verhängnisvolle Zeit betrage, ist oben nicht angegeben worden. 4) Das *πῆμα* Vs. 43. und Vs. 46. sei dasselbe; denn beidemal meine Deianira den Tod. — Diess ist wieder falsch. Die Worte Vs. 46. *χάσιν τι δεινὸν πῆμα* gehen auf den gewaltigen *ἄθλος* (Vs. 80.), den Herakles noch zu bestehen hat, jenen Kampf, bei dem es Tod oder Leben gilt; dagegen Vs. 43. allerdings bedeutet: „und fast glaube ich, dass er untergegangen ist.“ 5) Die Worte *τοιαύτην — ἰμοὶ δειπὸν λιπὼν ἴστικτι* sollen dasselbe bedeuten, was Vs. 41. *πῆμα τιμὴ πικρὰ ὠδύνας αἰτὸν προσβαλὼν ἀποιχίται*. — Bedarf keiner Widerlegung. 6) *εἴμι — λαβῆν* soll Deianira nicht wünschen können, „quae hoc unum precari deos possit, ut fausta pars oraculi, in tabella illa perscripti, eveniret.“ — Das liegt ja eben in dem Wunsche: Deianira hat einen Orakelspruch erhalten, nach welchem Herakles entweder untergehen oder glücklich sein wird; sie fleht also zu den Göttern, sie möge diese Tafel ohne Schaden, d. h. so empfangen haben, dass die gute, nicht die böse Weissagung in Erfüllung gehe.

P. 171 sq. Vs. 79 sqq.

Ω, ἢ τέλευτήν τιν βίον μέλαι τέτυκται,  
ἢ τοῦτον ἄρας ἄθλον εἰς τὸν ἴστικτι  
τὸν λοιπὸν ἴδη βίον εἰαίων ἔχειν

Mit Recht stösst Hr. W. an den Worten *εἰς τὸν ι.* an, und weist nach, dass die angenommene Ellipse *χρονον* unstatthaft sei. Wenn aber deshalb Vs. 80. und 81. also zusammengeschnitten werden:

ἢ τοῦτον ἄρας ἄθλον εἰαίων ἔχειν,

so kann diess ebenso sehr gebilligt werden. Denn es fehlt dann 1) die eigentliche Pointe des Orakelspruches, dass nämlich der Held sein ganzes übriges Leben hindurch glücklich sein werde, und 2) hätte der Dichter sehr unendlich gesprochen, da *εἰαίων ἔχειν* ein Jeder vielmehr mit *ἄθλον*, als mit *τὸν βίον* verbunden würde. — Die Stelle ist vielmehr verderben, und Sophokles schrieb wohl:

ἢ τοῦτον ἄρας ἄθλον ὡς τὸν ἰστικτιον,  
τὸν λοιπὸν ἴδη βίον εἰαίων ἔχειν. \*)

Sodann behandelt Hr. W. die vielbesprochene Stelle:

οὐκ εἰ ζυρόξων, ἢνίξ ἢ σεσωμαθεῖα,  
ἢ πιπιονεν, οὐ πατρός ἐξολωπιτος;  
ζεινον βίον σωσαντος, ἢ αἰχμησὶ ἄμα;

Zunächst widerlegt Hr. W. Hermann, welcher einst annahm, der Vers *ἢ αἰπιονεν* — gehöre der ersten, der Vers *ζεινοι* — der zweiten Recension der Trachimerrinnen an. Hr. W. nimmt dabei Gelegenheit, diese ganze

Hypothese von einer doppelten Recension von p. 174—83 gründlich und scharfsinnig zu widerlegen. Er selbst nimmt an, der Schauspieler habe statt des Sophokleischen Verses *ἢ πιπιονεν* — den andern gesetzt, weil ihm das so absolut stehende *σεσωμαθεῖα* anstössig gewesen sei. Diess ist die einzige Stelle, an welcher eine solche Annahme einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit hat. Dennoch meint Rec., könne auch hier durch zweckmässige Emendation geholfen werden; man schreibe:

οὐκ εἰ ζυρόξων, ἢνίξ ἢ σεσωμαθεῖα  
ζεινον βίον σωσαντος, ἢ αἰχμησὶ ἄμα,  
οὐ αἰπιονεν σου πατρός ἐξολωπιτος.

Der letzte Vers ist dann keineswegs ein müssiger Zusatz; sondern Deianira bezeichnet damit ihre und ihrer Kinder besondere Lage genauer, dass nämlich, wenn Herakles todt sei, sie Alle Noth und Drangsal leiden müssten, was keineswegs bei allen verwaisten Gattinnen und Kindern der Fall war. Sophokles lässt also die Deianira mit prophetischem Geiste die Verfolgungen voraussagen, welche später über die Herakliden hereinbrachen.

P. 177—180. behandelt Hr. W. Vs. 88—91, und widerlegt zunächst Hermann, welcher bekanntlich auch in dieser Stelle eine doppelte Recension annahm. Er selbst schreibt nach Brunck mit Versetzung der Verse:

αἴμι, εἴμι, μητερ· εἰ δὲ θεογάτων ἐγὼ  
βάζιν κατηδὴ τῶνδε, καὶ τίθαι παρήν.  
τὴν δ' ὡς ζηνήμ' οὐδὲν ἐπέειπον, τὸ μὴ οὐ  
πύσαν ἀνδίσθαι τῶνδ' ἀνθραϊαν περὶ.  
ἀλλ' ὁ ζηνήμης πύσης οὐκ εἶπα πατρός  
ἡμᾶς ἀποιχίσειν οὐδὲ δειμαίνεν ἄραν.

Allein viel wahrscheinlicher ist es, dass nach der gewöhnlichen Versordnung Hyllos seine bisherige Sorglosigkeit um das Schicksal des Vaters motivirt. Rec. schreibt daher mit Andern:

αἴμι, εἴμι, μητερ· εἰ δὲ θεογάτων ἐγὼ  
βάζιν κατηδὴ τῶνδε, καὶ τίθαι παρήν.  
μὲτ' ὁ ζηνήμης πύσης οὐκ εἶπα πατρός  
ἡμᾶς ἀποιχίσειν οὐδὲ δειμαίνεν ἄραν.  
τὴν δ' ὡς ζηνήμ' οὐδὲν ἐπέειπον, τὸ μὴ οὐ  
πύσαν ἀνδίσθαι τῶνδ' ἀνθραϊαν περὶ.

P. 180—183 spricht sodann Hr. W. über die schwierigen Worte Vs. 526—30. *ἐγὼ δὲ μαίηρ — πορὺς ἐρήμα*, und bestreitet zuerst Hermann, der auch hier doppelte Recension finden wollte. Er selbst hält alle jene Worte für Zusatz eines Schauspielers, welches Endresultat er folgendermassen angibt: *scum vir vilem tur ita maturi posse, ut commode adfici iis, quae praecedunt, potuisse pateat, nihil jam reliquum videbitur, quam ut ab histrione profecta credas; quanquam ne hunc quidem adeo ineptum fuisse mihi persuadere possum, ut scriberet, ἐγὼ δὲ μαίηρ μὲν οὐα φούρω etc.* Auf wie schwachen Füssen diese Argumentation ruht, sieht ein Jeder ein; Hr. W. widerspricht sich geradezu. Ein boshafter Kritiker könnte daraus den Schluss ziehen, dass nach Hrn. W. Alles, was unverständlich und sinnlos scheine, von den Schauspielern hinzugesetzt sei. Werden aber die Worte *ἐγὼ δὲ μαίηρ* etc. so verbessert, dass sie an das Vorhergehende sich gut und passend anschliessen, so sieht man wieder nicht ein, warum sie von

\*) Mein hochverehrter Colleague, Hr. Com. Wagner, erinnert mich, dass *εἰς τὸν βίον* auch mit *βίον* verbunden werden könne, so dass *τοῖς λοιποῖς* Erklärung von *ἴστικτιον* wäre.

einem Schauspieler und nicht von Sophokles selbst geschrieben worden sein sollen.

P. 184 sq. wird Vs. 169 sq.

τοιαῦτ' ἐφορεῖ πρὸς θεῶν εἰμαρμένα  
τῶν Ἡρακλείων ἐκτελεῖσθαι πόνων,

der letzte Vers für unächt gehalten, welchen Hermann ganz richtig erklärt hatte: „*talem Herculis laborum sortem exituram dicebat*“, so dass die Genitive τῶν Ἡρακλ. πόνων von εἰμαρμένα abhängen. Diess verwirft Hr. W. aus folgenden Gründen: 1) *das Participium εἰμαρμένον stehe nie für εἰμαρμένη*; also hätte Sophokles τοιάνδ' — εἰμαρμένην schreiben müssen. — Ersteres ist ganz richtig, wie bekanntlich überhaupt nie ein Wort mit einem andern ganz gleichbedeutend sein kann. *Εἰμαρμένη* bedeutet *das verhängte Geschick*, indem dieses als Ganzes gefasst wird; es ist eine *allgemeine Abstraction*, daher es auch personificirt werden kann. *Εἰμαρμένον* oder *εἰμαρμένα* bedeutet das in einem *einzelnen concreten Falle Verhängte*. Daher musste hier, wo das Orakel zweideutiger Weise nicht *Einem* bestimmten Ausgang prophezeit, sondern ein *Entweder, Oder* geweisst hatte, das unbestimmte Neutrum stehen, ebenso, wie Aesch. Agam. 886 sq.

τὰ δ' ἄλλα φροντίς οὐχ ἔπνω νικωμένη  
θῆσει δικαίως ξὺν θεοῖς εἰμαρμένα.

2) *Sollen die Genitive τῶν Ἡρ. πόνων nicht von εἰμαρμένα abhängen können*. Warum denn nicht? *Εἰμαρμ.* ist substantivisch gebrauchtes Neutrum, und regiert also nach bekanntem dichterischem Sprachgebrauch den Genitiv. 3) *Das Adjectivum Ἡρακλείων sei inept, da Herakles selbst spreche: eine solche Emphasis finde nur statt, wo auf dem Eigennamen ein gewisser Nachdruck ruhe, wie Ai. 98. 864.* Das ist ja aber gerade hier der Fall; also, sagte er, würden nach Götterbeschluss des Herakles Mühen enden. Wer so spricht, versetzt sich gleichsam in die Seele derer, von denen er sich berücksichtigt und genannt annimmt; so Herakles in die Seele der Götter, Aias in die der Griechen. Eine ganz ähnliche Stelle in Xen. Anab. II, 6, 8. *ἰκανός δὲ καὶ (Κλέαρχος ἦν) ἐμποῦσαι τοῖς παροῦσιν ὡς τειστέον εἴη Κλεάρχῳ.* 4) *ἐκτελεῖσθαι stehe unrichtig statt des Infin. Fut.* — Bedarf keiner Widerlegung: s. Matth. §. 504. 3. Rost. (V. Ausg.) p. 568. Anmerk. 8. 5) *Herakles habe gar nicht gewusst, was eintreten werde.* — Richtig: das wusste er aber, dass Eines von Beiden eintreffen werde.

Vs. 252 sq.

Κεῖνος δὲ προαεὶς Ὀμφάλη τῇ βαρβάρῳ  
ἐνιαυτὸν ἐξέπλησεν, ὡς αὐτὸς λέγει.

Diese Verse werden p. 186 aus drei Gründen für unächt erklärt: 1) *seien sie eine einfältige Wiederholung von Vs. 249 sq. ὡς φησ' αὐτὸς — ἐμποληθεῖς.* — Ungegründet. Denn nachdem der Bote zuerst im Allgemeinen gesagt hat, dass Herakles den grössten Theil jener 15 Monate nicht vor Eurytos Stadt gelegen, sondern in Lydien als Sklave zugebracht hat, gibt er die Sache *genauer* an, nämlich *Zeit und Herren*. Vorher schiebt er ganz natürlich ein, diese Sklaverei, weil von

Zeus selbst verhängt, bringe keine Schmach. Der Bote wiederholt *ὡς αὐτὸς λέγει*, um hervorzuheben, dass Herakles selbst diese Sklaverei offen eingestanden hat, um den Schwur zu begründen. 2) *Die Worte seien unnütz, du schon Vs. 69. dasselbe gesagt sei.* — Allein das weiss ja Lichas nicht, der vielmehr aus der Frage der Deianeira Vs. 246 sq.

ἢ κατὰ ταύτη τῇ πόλει τὸν ἄσχοπον  
χρόνον βεβῶς ἦν ἡμερῶν ἀνήριθμον;

schliessen muss, sie wisse Nichts von der Sklaverei des Herakles. — 3) *es sei eine Verkehrtheit, wenn Lichas, der ja die Deianeira über die wahre Ursache der Zerstörung Oechalias, die Liebe des Herakles zur Iole, täuschen wolle, die Omphale erwähne, da ja diess die Deianeira ebenso beleidigen müsse.* — Lichas will allerdings verschweigen, dass Herakles aus Liebe zur Iole die Stadt eingenommen habe. Er gibt daher als Grund dessen Schwur an, sich an dem eigentlichen Urheber seiner Sklaverei zu rächen. Diess wird um so wahrscheinlicher, wenn Herakles bei einer Barbarin und einem Weibe Sklave gewesen ist. Die Omphale gar nicht zu nennen, war kein Grund vorhanden, würde auch Nichts geholfen haben, da Herakles ja selbst es Allen erzählt hat. Für ihre Erwähnung sprechen auch Vs. 356 sq, die freilich Hr. W. ebenfalls für unächt hält, wie wir gleich sehen werden.

Er führt nämlich p. 188 — 190 an: 1) *das Pronomen ὄν vs. 358., welches auf Ἔρωσ vs. 355. gehe, sei ungeschickter Weise durch vs. 356 sq. davon getrennt.* — Allein liest man jene Verse

— Ἔρωσ δὲ νιν  
μόνος θεῶν θέλειεν αἰχμάσαι τὰδε,  
οὐ κατὰ Ἀνδοῖς οὐδ' ἐπ' Ὀμφάλη πόνων  
λατρεύματ', οὐδ' ὁ ῥιπτός Ἴφίτου μόρος,  
ὄν νῦν παρώσας οὗτος ἔμπροσθεν λέγει,

ohne Vorurtheil, so wird man finden, dass nach der Behauptung, die Liebe habe den Herakles zur Zerstörung hingerissen, die von Lichas angegebene Ursache gleichsam in Parenthese negirt wird, so dass man also ohne allen Anstoss ὄν auf den Hauptbegriff Ἔρωσ beziehen muss. Uebrigens liesse sich dafür, wenn es Anstoss hätte, leicht ὄ oder ἄ νῦν herstellen. — 2) *Die Verse seien unnütz, weil Lichas schon die Sache weitläufig auseinandergesetzt habe.* — Gerade desshalb müssen sie stehen. Weil Lichas eine andere Ursache angegeben hat, so muss der Bote, welcher die wahre angibt, jene *diserte* negiren. — 3) *Die ganze Redeweise sei des Sophokles unwürdig: denn einmal werde so gesprochen, als wenn Herakles zugleich den Lydern und der Omphale gedient habe, und dann sei nicht der Tod des Iphitos, sondern vielmehr die Beleidigungen des Herakles durch den Eurytos anzuführen gewesen.* — Hier vergass Hr. W., wie wir es Alle zu machen pflegen, wenn wir in der Kürze auf die ausführliche Exposition eines Andern Rücksicht nehmen und hinweisen wollen: wir heben daraus ein paar Schlagwörter heraus, und verbinden diese durch Copulativverhältniss, unbekümmert, ob diese Wörter, streng logisch genommen, nicht vielmehr in subordinirtem Verhältnisse stehen müssen. So würden jene Worte in gewöhnlicher

einfacher Prosa also verbunden werden: nicht die durch des Iphitos Ermordung herbeigeführte Sklaverei bei der Omphale, der Lyderkönigin, ist Schuld daran.

P. 190 — 92 handelt Hr. W. über Vs. 362 sqq.

ἐπιστρατεύει πατρίδα τὴν ταύτης, ἐν ᾗ τῶν Εὐρυτων τὸνδ' εἶπε δεσπόζειν θρόνων· χτείνει τ' ἀνακτα πατέρα τῆσδε καὶ πόλιν ἔπερσε.

Der zweite Vers wird also nach Hermann's Besserung gelesen (in den Büchern steht τῶν Εὐρυτων τὸνδ' oder τὸν Εὐρυτων τῶνδ' oder τὸν Εὐρυτων τὸνδ'), welche er selbst also erklärte: *bello petit hujus patriam, in qua Lichas Euryti regnum tenere illum velle dicebat*. Diess wird von Hrn. W. in Uebereinstimmung mit Dindorf für ungrüchisch erklärt, und allerdings würde hier δεσπόζειν in der Bedeutung *tenere velle* ebenso ungewöhnlich, als undeutlich sein. Wird dagegen jener Vers ganz wörtlich aufgefasst: *in qua Lichas Euryti regni dominum illum esse dicebat*, mit Bezug auf Vs. 257. τὸν ἀρχιστῆρα τοῦδε τοῦ πάθους εἶναι παίδι καὶ γυναικὶ δουλώσειν εἶμι, und Vs. 283. πόλις δὲ δουλίη; so ist auch nicht der geringste Anstoss mehr. Da Lichas angegeben hat, Herakles habe die Stadt des Eurytos angegriffen, um sie zu unterjochen, und sie auch wirklich unterjocht, so setzt dieser Bote dem entgegen, dass er sie bloss als Vaterstadt der Iole angegriffen habe. Man wird daher weder Hrn. Dindorf beistimmen, der mit Weglassung von Vs. 363. schrieb:

ἐπιστρατεύει πατρίδα τὴν ταύτης, ἐν ᾗ χτείνει τ' ἀνακτα πατέρα τῆσδε καὶ πόλιν ἔπερσε,

wo, wie Hr. W. richtig bemerkt, Herakles die Stadt in der Stadt zerstören würde, noch Hrn. W., der gar Vs. 362. und 363. (wo er übrigens τὸν Εὐρυτων διείπε δεσπόζειν θρόνων schreibt) herauswirft, und gleich verbindet:

ἐγκλημα μικρὸν αἰτίαν θ' ἐτοιμάσας χτείνει τ' ἀνακτα πατέρα τῆσδε καὶ πόλιν ἔπερσε.

Diess wäre ziemlich ungenau ausgedrückt, da man durchaus nicht wüsste, wie Eurytos getödtet worden sei, ob im Kampfe oder meuchlings. Der Bote muss aber deutlich reden, da er den Bericht des Lichas zum Theil widerlegt: was also Jener richtig berichtet hat, muss er ausdrücklich bestätigen.

Vs. 443 sqq.

Οὗτος γὰρ ἄρχει καὶ θεῶν ὅπως θέλει κάμου γε πῶς δ' οὐ χείρασ, οἷας ἢ ἔμοι;

Den letzten Vers erklärt Hr. W. aus drei Gründen für unächt: 1) würde dann Deianeira sehr anmassend behaupten, es sei schwerer, dass sie von dem Eros besiegt werde, als die Götter; 2) eine verheirathete Frau könnte überhaupt nicht ihre Liebe zu ihrem Manne, sondern nur die Leidenschaft für einen Fremden dem Eros zuschreiben; 3) werde nirgends gesagt, dass Iole den Herakles liebe. — Alle diese Gründe beweisen gar Nichts. Deianeira nämlich setzt in dieser ganzen Rede auseinander, warum sie wegen des Verhältnisses zwischen dem Hera-

cles und der Iole nicht zürne. Denn sie wisse, dass man dem Eros nicht widerstehen könne, der ja auch die Götter beherrsche; und auch sie selbst, nämlich durch ihre Liebe zum Herakles. Wenn daher auch dieser Liebe, so zürne sie nicht, weil dem Eros auch Götter nicht widerstehen könnten, und wenn Iole den Herakles liebe, so müsse sie ihr verzeihen, da sie ja selbst wisse, wie sehr man für den Heros glühen könne. Mit den Göttern also entschuldigt Deianeira den Herakles, mit sich selbst die Iole. Weshalb sie aber, die ihren Gatten von Anfang an leidenschaftlich geliebt hat, diese Liebe dem Eros nicht zuschreiben könne, ist in der That nicht abzusehen. Endlich gibt sich Deianeira allerdings das Ansehen, als glaube sie die Iole verliebt in den Herakles. Diess zeigen, unbefangen betrachtet, die Worte Vs. 447 sq. ἢ ἰῆδε τῆ γυναικί, τῆ μεταίτια τοῦ μηδὲν αἰσχροῦ, μηδ' ἐμοὶ κακοῦ τινος, die Hr. W. offenbar falsch so übersetzt: *quae nullius mihi probri, nec ullius mali causa fuit*. Der Sinn ist vielmehr: „die schuldig ist des nicht Schmachvollen und auf keine Weise für mich Verderblichen“, d. h. der Liebe gegen Herakles, die mir weder Schande, noch Schaden bringt.

Vs. 584 sqq.

Φίλτροις δ' εἶναι που τήνδ' ἱπερβαλώμεθα τὴν παίδα καὶ θεέλκτροισι τοῖς ἐφ' Ἡρακλεῖ, μεμηχάνηται τοῖσδε γον.

Hier soll der zweite Vers nicht von Sophokles herrühren, und zwar aus folgenden Gründen: 1) φίλτροις und θεέλκτροισι τ. ἐφ' Ἡρ. sei ganz ein und dasselbe: es seien also letztere Worte eine um so lästigere Erklärung, als sie nicht gleich nach φίλτροισι ständen; 2) τὴν παίδα sei ganz unnütz. — Dagegen ist geltend zu machen: 1) Deianeira drückt zwar zweimal dasselbe, aber auf verschiedene Weise aus: zuerst setzt sie φίλτροις, ein Wort, mit dem sie ganz allgemein bezeichnet, mit Liebeszauber wolle sie ihre Nebenbuhlerin besiegen, im Gegensatze gegen Andere, die durch gewaltsame Unthat diess versuchten, wie es unmittelbar vorher angegeben ist:

καχὰς δὲ τόλμας μήτ' ἐπισταίμων ἐγώ, μήτ' ἐκμάθοιμι, τὰς τε τολμώσας στυγῶ;

dann fügt sie noch θεέλκτροισι τ. ἐφ' Ἡρ. hinzu, womit bezeichnet wird, dass jenes Zaubermittel speciell nur gegen den Herakles (und gegen keinen Andern), sowie zu Gunsten keiner andern Frau gerichtet sei. S. oben zu Vs. 837. 2) παίδα ist nichts weniger, als überflüssig: es heisst Mädchen, und deutet mit bitterer Emphasis auf die Jugendblüthe der Iole hin, siehe oben Vs. 547 — 51. Da sie, die alternde Frau und die Mutter erwachsener Kinder, nicht mit der Jugendblüthe der ωραία in die Schranken treten kann, so wendet sie tückischer Gewaltthat abhold, ein Zaubermittel an, und zwar das, was nothwendig für sie wirksam sein muss, an den Herakles.

Vs. 684.

Καὶ μοι ταδ' ἦν πρόσθητα, καὶ τοιαῦτ' ἔδρων. Weil nach Anführung dessen, was Deianeira gethan hat, Vs. 688. noch einmal wiederholt wird καδρων τοιαῦτα,

und auch das Uebrige unnütz sei, so streicht Hr. W. auch diesen Vers. Allein die nun hergestellte Verbindung:

ἐγὼ γὰρ ὦν ὁ θῆρ με Κένταυρος, πονων  
πλευρᾶν νικρῶ γλωχίνι, προῦδιδάξαιτο  
παρῆκα θεσμῶν οὐδέν, ἀλλ' ἰσωζόμεν,  
χαλκῆς ὅπως δόουριον ἐκ δέλτου γραφῆν,  
τὸ φάρμακον τοῦτ' ἄπυρον ἀκτινός τ' αἰεὶ  
θεσμῆς ἄδικτον ἐν μυχοῖς σώζειν ἐμέ etc.

kann durchaus nicht behagen, da dann die Bestimmtheit, mit der offenbar Deianeira ihren pünktlichen Gehorsam gegen die Befehle des Nessos hervorhebt, wieder geschwächt wird. Man erwartet, sobald man die Stelle unbefangen liest, nach *γραφῆν* eine starke Interpunction.

Aus ähnlichen Gründen, nämlich weil sie überflüssig seien, werden noch p. 197 sq.

Vs. 690.

μαλλῶ, οπάσασα κησίου βοτοῦ λάχνην

und Vs. 696.

τῆς οἴος, ᾧ προῦχιον, ἐς μέσην φλόγα

von Hr. W. verdammt, gewiss mit Unrecht. Allein darauf weiter einzugehen ist unnütz. Sodann soll Vs. 689.

ἔχρισα μὲν κατ' οἶκον ἐν δόμοις κρυφῆ

verdorben sein, da Sophokles nicht κατ' οἶκον ἐν δόμοις habe verbinden können. Warum aber nicht? κατ' οἶκον heisst *drinnen*, nicht vor dem Hause oder im Hofe; ἐν δόμοις im *Zimmer*, wohin nämlich kein Sonnenstrahl dringt.

Die letzte Stelle Vs. 1195 — 99, die p. 199 — 201 behandelt wird, gibt einen schlagenden Beweis, wie Hr. W. seinen Interpolationshypothesen zu Liebe selbst das Unverfänglichste anzweifelt. Dort sagt nämlich Herakles

ἐνταῦθά νυν χοῆ τοῦμόν ἐξάραντά σε  
σῶμ' αὐτόχειρα καὶ ζὼν οἷς χοῆζεις φθῶν,  
1195 πολλὴν μὲν ὕλην τῆς βαθυρόριζου δρυὸς  
κείραντα, πολλὸν δ' ἄρσεν' ἐκτεμόνθ'  
ὄμοῦ  
ἄγχιον ἔλαιον, σῶμα τοῦμόν ἐμβαλεῖν,  
καὶ πευκίνης λαβόντα λαμπάδος σέλας  
πρῆσαι.

Die vier bezeichneten Verse sollen unächt sein, und zwar aus *neun Gründen*, die aber sämtlich nicht Stich halten. Denn 1) sei auf ganz unstatthafte Weise der *Objectaccusativ* σῶμα τοῦμόν zweimal gesetzt Vs. 1193 und 1197. — Diess konnte aber nicht nur geschehen wegen der Menge der dazwischen stehenden Worte Vs. 1194 — 97, und weil zwei verschiedene Handlungen bezeichnet werden, einmal, dass der Körper fortgetragen, sodann, dass er auf den errichteten Scheiterhaufen gelegt werden soll; sondern es *musste* sogar geschehen, weil man sonst *nothwendig* zu ἐμβαλεῖν die vorhergehenden *Accusative* ὕλην — ἔλαιον verstände. 2) τῆς sei unerträglich, da hier von keiner bestimmten Eiche die Rede sei. — Diess bedarf keiner Widerlegung; sonst würde die erste besste Grammatik dafür hinreichen. 3) Durch das Epitheton βαθυρόριζου werde die Rede belastet. — Diess ist nur gehörig zu erklären: Herakles befiehlt, man solle Holz von der tiefwurzelnden Eiche

nehmen, also altes ausgewachsenes Eichenholz, weil dieses besser brennt. 4) Ebenso lästig sei das Epitheton ἄρσενα. — Vor einem solchen Urtheile hätte doch schon die von Hermann angeführte Stelle aus Ovid. Fast. IV, 741. Ure mures oleas schützen sollen. Aus diesen beiden Stellen mögen wir schliessen, dass vom Oelbaume dasselbe galt, was Plin. N. H. XII, c. 14. 5. 32. §. 61. vom Weihrauche sagt: „Quod ex eo rotunditate guttae pendit, masculinum vocamus. — Religioni tributum, ne sexus alter usurparetur. 5) Sei es ohne Beispiel, dass ein griechischer Dichter der classischen Zeit ὕλην δρυὸς in der Bedeutung Eichenholz gesagt. — Wie Hr. W. diess anführen konnte, ist wirklich räthselhaft. Wie konnten dann die Dichter anders reden, wenn ihnen ὕλην δρυὸν das Metrum verbot? Uebrigens steht so auch hier der Genitiv in seinem eigentlichen Sinne: Holz von der tiefwurzelnden Eiche. Vergl. in der ganz ähnlichen Stelle Eur. Herc. fur. 241. ὕλουρογὸς δρυὸς κορμιούς. 6) Es sei nicht Sophokleisch, dass der Begriff des Holzschlagens, auf dem kein Nachdruck ruhe, durch zwei Verba ausgedrückt werde. — Bedarf keiner Widerlegung. 7) Vers 1198. dehne nur mit leerem Wortschwall aus, was in πρῆσαι liege. — Theils unwahr, denn πρῆσαι bedeutet überhaupt zerstören, theils, wie Jeder weiss, Nichts beweisend. 8) Das Metrum von Vs. 1197. sei nicht Sophokleisch. — Doch nicht wegen des Tribrachys im ersten Fusse! 9) Es sei für die Person des Herakles unangemessen, dass er die Holzarten seines Scheiterhaufens genauer angebe. Rec. muss gerade das Gegentheil behaupten: mit ruhiger grossartiger Würde ordnet er als sein eigener Leichenbestatter alle die Einzelheiten an, welche gewöhnlich von dem anbefohlen werden, dem die Sorge für das Leichenbegängnis zukommt. Hyllos erfüllt bloss als Werkzeug mit blindem Gehorsam des Vaters Befehle.

Hierauf werden noch p. 201 — 205 die Scholien aus den Trachinierinnen zusammengestellt, welche ziemlich neueren Ursprungs sind, und ebensolche Unwissenheit ihrer Verfasser beurkunden, als daraus hervorgeht, dass diese keine besseren Handschriften gehabt haben, als uns jetzt noch vorliegen.

Als Anhang zur Recension gibt Rec. ohne Bemerkung noch ein Verzeichniss der wichtigsten Stellen, in denen Hr. W. in der Ausgabe von dem Hermannischen Texte abgewichen ist, ohne doch in den *Emendationes* es genauer zu begründen. Sie sind: 3. θάνη. — 32. γῆτης. — 73. θανὼν ἀγγέλλεται. — 97. πόθι μοι, πόθι μοι ναίει nach eigener Vermuthung. — 100. πορτίας. — 140. ὡς σάφ' εἰκάσαι nach eigener Vermuthung. — 150. [ἦτοι — φοβουμένη] nach Dindorf. — 163. διαρέτην. — 164. κῆρικα nach Elmsley. — 165. κάναυστον nach Erfurdt. — 205. ἀνολολύζεται δόμος nach Elmsley. — 218. ἀνταρτίσσει nach eigener Vermuthung. — 219. εἶοι, εἶοι ὁ κισσός nach Dindorf. — 221. Παιάν, Παιάν nach demselben. — 222. φίλα γυναικῶν nach demselben. — 233. Πρακλῆ nach demselben. — 240. δόρει wie überall. — 257. ζὼν παιδί καὶ γυναίκα. — 268. φνωμένος nach Dindorf. — 281. ὑπερχλίοντες. — 339. τί δ' ἀντι τοῦ με nach eigener Vermuthung in der Recens. des Lobeck-

schen *Ajax* p. 55 sqq. — 366. ἐς τουοδε nach Brunck. — 394. ὡς ἔροποντος, ὡς ὄραξ, ἐμοῦ nach eigener Vermuthung l. c. p. 115 sqq. — 577. στέροξει. — 579. ἐργεκλημένον. — 584. ἐάν που aus Eustath. — 602. τόνδε ταναῦφῃ nach eigener Vermuthung in der Abhandlung über die Scholien des Sophokles p. 26 sqq. — 608. ἐμφανῆ. — 615. τῶδ' ἐπόν μαθήσεται nach Billerbeck. — 623. ὦν λέγεις nach eigener Vermuthung. — 639. κλέονται nach Musgrave. — 640. ὕμιν. — 641. ἀχῶν nach Elmsley. — 647. παντῶ nach Bothe. — 650. τάλαιναν nach Dindorf. — 657. ποτὶ πόλιν nach Erfurdt. — 657. ἕως νιν nach Elmsley. — 730. οὐχοι nach Wakefield. — 767. προσπιύσεται nach Porson und Musgrave. — 816. χαλός. — 900. ἐπεὶ γὰρ ἤλθε nach Schäfer. — 924. ἦ mit Wakefield. — 944. ἦ καὶ τι πλείους ἡμέρος nach Dindorf. — 1005 sq. εἰτέ με δύσμορον ὕστατον, εἰθ' ὕστατον εἰνᾶσθαι theils nach Hermann, theils nach eigener Vermuthung. — 1031 sq. ὦ Παλλὰς, Παλλὰς, τόδε αὐ λωβᾶται. ἰὼ παῖ, τὸν φυτόρ' οἰκείρας nach Dindorf. — 1036. τάν nach Erfurdt. — 1045. οἴαις. — 1047. χροσὶ. — 1054. πνεύμονός τ' ἀσθησίας. — 1074. εἰπόμην. — 1185. Διός νου. — 1203. τί εἶπας. — 1214. μή τι προσψαύων nach eigener Vermuthung. — 1275. ἐπ' οἴων.

Somit glaubt Rec. das im Eingange über das Buch des Hrn. W. ausgesprochene Urtheil in jeder Hinsicht gerechtfertigt und begründet zu haben. Es war aber, abgesehen von der Wichtigkeit einer solchen Arbeit für die noch so wenig berücksichtigten Trachinierinnen, um so nöthiger, dass die Behauptungen und Urtheile des Hrn. W. genau und unparteiisch der Reihe nach geprüft wurden, als dieselben sonst bei der grossen Autorität, deren er hinsichtlich des Sophokles mit Recht genießt, von manchen Seiten vielleicht zu schnell angenommen würden. Diess ist z. B. bereits Hrn. Schneidewin widerfahren, der in einer Anzeige der Emendationes in den *Götting. Gel. Anzeig.* 1842. Stück 25. das Meiste zu billigen scheint, und namentlich die Interpolationen grösstentheils als bewiesen annimmt \*). Wenn Rec. nach der gründlichen und langdauernden Prüfung, die er diesem Werke seines hochverehrten Lehrers widmen zu müssen glaubte, mit vielen der gegebenen Resultate nicht übereinstimmen konnte, so ist er überzeugt, bei Hrn. W. selbst vor jeder Missdeutung um so sicherer zu sein, als neben öffentlichem und aufrichtigem Danke die Benutzung und Fortentwicklung des Gelernten von Seiten des Schülers die schönste Genußthung für den Lehrer sein muss. Denn wenn Hr. W. durch diese Blätter bewegt werden sollte, in der zweiten Ausgabe seiner Trachinierinnen manche seiner Emendationen aus dem Texte zu entfor-

nen, und manchen Vers von dem Zeichen der Proscription zu befreien, so kann er mit Recht sagen:

τάδ' οὐχ ἔπ' ἄλλων, ἀλλὰ τοῖς αὐτοῦ πτεροῖς.  
Dresden. H. Köchly.

78. Euripides. Edidit E. W. Silber, Dr. — Volumen primum: Hecuba Orestes Phoenissae Medea. Berol. J. Dümmler. MDCCCXLI.

In seinen Vorhemerkungen zu der Recension von Wunder's Trachinierinnen führte Rec. vorstehendes Buch als Beispiel hyperorthodoxer diplomatischer Kritik an. Nachdem er es aber genauer durchgegangen, ist er wirklich in Verlegenheit, ob er diesen Ausspruch wiederholen, oder vielmehr das Ganze als eine Mystification und Persifflage jener pietistischen Altgläubigkeit, die selbst das Fehlerhafteste vertheidigt, wenn es historisch überliefert ist, ansehen soll. Jedenfalls ist diese Ausgabe ein *Curiosum*, welches ein wenig näher zu betrachten ganz lustig sein dürfte. Rec. will daher zunächst die Praefatio, die über Tendenz und Einrichtung des Buches berichtet, beleuchten, indem er alle interessanteren Stellen mit den eigenen Worten des Verfassers hersetzt, da sonst der Leser von der kindlichen und wahrhaft rührenden Naivetät des Hrn. Verfassers in Gesinnung und Ausdruck keinen Begriff bekommen könnte.

Hr. S. beginnt also: „Lectori S. Mira est conditio ejus, qui nullis instructis libris manu scriptis in recensendo vetere aliquo scriptore elaborat. Totus est in aliorum potestate. Exstruit domum fundamento carentem. Sit enim in literis Graecis et Latinis haud mediocriter versatus, linguae utriusque cognitio inde comparata compensare non poterit scriptorum testimoniorum penuriam. At exstant collati tot codices. Hoc ipsum impedimento est, quominus unius certam imaginem cogitatione tibi fingas.“ Denn aus den Varianten lasse sich mit der grössten Mühe die Totalität des Codex nicht construiren; und welchem solle man folgen? Und wenn man auch einen selbst vergleiche, so wisse man nicht, was mit den übrigen anzufangen sei. Den Collationen sei nicht zu trauen, da sie durch Irrthum und Trug verfälscht seien. „Haec non admodum“, fährt er fort, „movere poterunt eos, qui plus suo ingenio tribuunt in recensendis veteribus, quam scriptorum librorum consensui; sed cum moveant necesse est, qui certo sibi opus esse sentit fundamento, quo nisus, remotus ab omni temeritate et arrogancia, ad emendandum scriptorem accedat. Ei vero vix quidquam aliud relinquatur, nisi ut aut aliis servilem in modum obsequatur, invitus quidem et errandi culpam in auctores suos transferens, aut a munere critici prorsus se abstineat. Quorum prius ut parum honestum diserte abnuat auctor hujus libelli; suam enim in recensendo (!) Euripide conditionem supra declaravit; altero vero si utaris ad confundendum eum, dure sane de eo statuere possis, et profecto non gravissimum Euripidi accidisset, si hanc editionem suppressissem.“ (Hierin wird Jeder dem Hrn. S. Recht geben.) „Nilominus consilii animo propositi haec cum specie veritatis dabatur via, ut textum Euripi-

\*) Dort macht Herr Schneidewin auch einige unstatthafte Conjecturen, die er bei näherer Untersuchung gewiss selbst zurücknehmen wird: Vs. 144. χόροισι, ἐν' αὐτοῦ, καὶ νῦν οὐ θάλασσο θέρουσι. — Vs. 890. τίς ἦ πῶς; — Vs. 898. καὶ ταῦτ' ἔγλη δῆ. — Vs. 901. εἶδεν οὐ λυ δέμνια — Vs. 1014. ὀνήσιον ὠκα παρέξευ. — Vs. 1114. ἐπέπερ' ἔστιν ἀντιφωνήσαι.

dis poëtae, qualis hodie plerumque circumfertur, emendatum ut perhibent, multis sane locis, sed pluribus praeter necessitatem mutatum et vexatum derelinquerem, veterem vero, qualis ex editionibus principibus sub nomine vulgatae (allerdings ein Wort von magischer Anziehungskraft für fromme Gemüther) traditus est, diligentiore aestimatione dignum censerem eumque, quem constat ex libris manu scriptis accurate expressum, tamquam fundamentum huic editioni supponerem.“ So habe er denn den Text der alten Ausgaben mit allen ihren Fehlern, ihren hinkenden Versen, ihren Verstößen gegen Grammatik und Sinn abdrucken lassen, da diess die einzige Quelle sei. Die Verbesserungen der Herausgeber habe er in die Noten verwiesen. Dem Herausgeber könne man das nicht zur Last legen, was ein ungünstiges Geschick verschuldet habe. *Mit jenem (also dem alten fehlerhaften!) Texte müsse man zufrieden sein*, bis man das einzig wahre Heil habe, nämlich eine „*historia critica codicum manu scriptorum*“; daan werde man über die Varianten urtheilen können, „*neque amplius misera erit conditio ejus, qui fungitur munere critici*.“ Unter jenem Text nun habe er eine Auswahl der Varianten gesetzt, *ohne jedoch die Codices zu zählen oder zu nennen*. Denn „*nilul tristius, quam codicum notas fuisse describere, quorum nullum videris*.“ Wenige Emendationen nur habe er in den Text genommen, „*quae aut exigere noster textus, aut quae magni momenti essent ad constituendam sententiam omninoque majorem minoremve speciem veritatis prae se ferrent*.“ (Das sind sehr vage Bestimmungen, die nur aus dem Texte selbst klar werden. *Hr. S. hat*, wie wir gleich sehen werden, *fast allen Unsinn stehen lassen*.) An den meisten Stellen habe er die Varianten ohne weitere Bemerkung mitgetheilt, denn 1) komme es häufig nur auf die Autorität der Bücher an; 2) sei es oft gleichgültig, was man vorziehe; 3) werde der Leser in den meisten Stellen schon den Unterschied zwischen den einzelnen Lesarten wissen, *qui si minus exercitatus fuerit, magistro duce rem geret*; 4) habe er schon durch seine Recension sein Urtheil ausgesprochen (*dann hält also Hr. S. die zahllosen Schnitzer, die er aus den alten Ausgaben mit Wissen und Willen aufgenommen hat, für richtig?*); 5) die verdorbenen Stellen würden den Scharfsinn der Leser üben; doch habe er eine oder die andere Verbesserung mitgetheilt. — Nun spricht Hr. S. von den Metris: „*Metra diverbiorum, quorum leges tam praeclare constituerunt Porsonus atque Hermannus, et ipse diligenter respexi, nec lector eorum ignarus recte poëtam legere posset*.“ (*Sehr naiv: nur möchte man wissen, worin die Berücksichtigung des Metrums besteht, da Hr. S. alle Verstöße dagegen stehen liess?*) Mit den Metris der Chorgesänge dagegen, in denen die Conjecturalkritik furchtbar gewüthet habe, ist nichts anzufangen; Hermann habe immer wieder Neues versucht; man komme damit nicht ins Klare, und es lohne auch gar nicht die Mühe. Denn „*congruant accuratissime antistrophica, singula cola divisa sint, quam fieri potest aptissime et elegantissime, quid Incerati sumes? Siccine antiquitas magis recluditur? Num ea re canticorum et saltationum chori, artisque musicae veterum, et quomodo totam rem instituerint et qualem*

in spectantium animis vim sensumque excitaverit, notio nascitur dilucidior?“ Man müsse sich vor solchen Herstellungsversuchen hüten und im Conjectiren fein vorsichtig sein. Nun spricht Hr. S. von seinen erklärenden Anmerkungen: nur das zum Verständnisse Nöthige habe er beigebracht, und zwar so kurz, als möglich, und mit Uebergelung alles Fremdartigen und ohne unnütze Citate u. s. w.; die Erklärung des Sachlichen habe er mit Ausnahme der Mythen nicht beigelegt; ebenso wenig habe er über die Composition und die Schönheiten der Stücke gesprochen, was am besten Hermann zu thun pflege, obwohl er ein strenger Richter des Euripides sei. Damit aber müsse man es nicht so genau nehmen, da die Stücke der Alten zum Sehen und Hören, nicht zum Lesen geschrieben seien. So sei denn auch alles Disputiren über Interpolation des Euripides ganz unnütz, da man doch nicht damit auf das Reine komme; er habe auch daher hierüber mit Ausnahme ganz weniger Stellen geschwiegen. Dann schliesst dieser köstliche Quatsch mit folgenden Worten: „*Permissum igitur esto lectori liberum de poëta tragoediasque judicium; diversis temporibus et iterata lectione diverso modo rem intuebitur, certe tam denam veius judex futurus, ubi suo studio causam pertractaverit*.“

Rec. hat sich etwas lange mit der Vorrede aufgehalten; diess war aber nöthig, um den Plan, d. h. die Planlosigkeit des Hrn. S. darzuthun. Ueber die in jener Vorrede gehäuften Albernheiten und Tollheiten noch ein Wort zu verheren, hiesse Zeit und Mühe verschwenden. Dergleichen Zeug kann nur ausgelacht, nicht widerlegt werden. Es bleibt nur noch anzuzeigen, dass die Arbeit selbst der Vorrede entspricht. Diess will Rec. in der grössten Kürze thun. Der Text der alten Ausgaben wird also mit allen möglichen Fehlern, selbst denen, die ebenso leicht, als sicher zu verbessern sind, wiederholt; selbst die gewissten und wohlfeilsten Emendationen worden in die Noten verwiesen. Z. B. Hec. 39. *πρὸς οἴκον εἰθύνοντας εἰναλίαν πλάτην*, wozu bemerkt wird: „*scribitur, ut magis Atticum (!), εἰναλίαν, quam formam legitimus Phoen. 6*.“

Ib. 60. *ἀγερ' ὀρθοῦσαι τὴν ὁρόδουλον νῦν*, und dazu: „*deletur ob metrum aut articulus, aut νῦν*.“

Ib. 118. *πολλῆς δ' ἱριδος συνέπεσε κλυδῶν*, und dazu: *Metro laboranti subvenit Musgravii conjectura συνέπεισε, confirmata illa tribus codicibus Florentinis*. Man sieht also, dass der Verfasser selbst das Ansehen der Handschriften vor seiner wahrhaft romantischen Liebe zur Aldina geringschätzt. Ebenso Phoen. 723.

*ἐκτὸς τάφρων τῶνδ' ὡς μαχομένους ταχα*, und dazu: „*Metrum restituit lectio multorum codicum μαχομένων*.“

Ib. 157. *ἔσαι καθ' ἐλθῶν δ' ἐπὶ τὰ πύκλον ἐς πόλιν*,

wozu: „*Mss. praebent ἐπὶ τὰ πύργον, quo sanatur metrum*.“ Noch mögen aus der *Hekabe* einige Proben hier stehen:

150. *διακωλύσουσ' ὄρασαν εἶναι*. Scholiastes legit ὄρασανόν.



274. και τῆσδε γεραιᾶς προσπιτυῶν παρηίδος  
Metrum emendare conati sunt Brunckius scribendo και  
τῆσδε γραιᾶς, Matthiaeus τῆς γεραιᾶς.

381. τῆς εὐγενείας τοῦνομα τοῖσιν ἀξίοις.  
Alii (wer denn?) ὄνομα.

578. ψυχὴν ἰ ἀρίστη· τοιάδ' ἀμφὶ σῆς ἄλεγον (sic!)  
Heathii conjecturam λέγω receperunt plerique recentio-  
rum. Sed λέγων Hermannus; prout legitur in duobus  
mss. et ed. Brubach., tum εὐτεχν. τε., continuans ora-  
tionem.

1088. πάθῃ, ταλαίνης ἐξαπαλλάξαι ζωῆς.  
Metrum corrigens Porsonus dedit ζόης ex uno Ms.

1174. κακῶς δ' ἀπώλοντο, κοῦτις ἐξήλυξέ πω.  
Metrum vitiosum correxit Kingius e codice suo K. scri-  
bens ἀπώλοντ' οὔτις. Hermannus e conjectura κα-  
κῶς δ' ὄλοντο.

Auch unvollständige Verse, wie Phoen. 414.  
πῶς δ' ἦλθεσ' Ἄργος; τίν' ἐπίνοιαν ἔσχεσ;  
und versus hypermetri, wie Or. 685.

σικροῖσι μὲν γὰρ τὰ μέγαρα (sic!) πῶς ἔλοι τις ἄν  
sind aus der Aldina beibehalten worden. Nur ein paar-  
mal opfert er diese dem Metrum auf, wie z. B. Hec. 759.

πρὸς ἄνδρ' ὅς ἄρχει τῆσδε Πολυμήστορα χθονός,  
wozu bemerkt wird: „Aldus Πολυμήστορα, quod ad  
constructionem aequae bonum est (?); sed corrumpit metrum.“

Ein paarimal tritt auch Hr. S. den gemeinen metri-  
schen Ansichten entgegen, z. B. Or. 691.

ἴσως ἂν ἐκπνεύσειεν· ὅταν δ' ἀνῆ πνοάς,  
wozu er sagt: „Scribitur ἐκπνεύσει ad evitandum ana-  
paestum in quarta pede. Tanta cautione vix opus; nam  
et histrio paullum interquiescere debet, et debet lectar.“  
Auf diese gelehrte und scharfsinnige Note beruft sich Hr.  
S. ib. 1565.

οὐδέτερον· ἀνάγκη δ', ὡς εἰσκέ, σου κλύειν.  
Scribitur οὐδέτερον'. Cf. supra ad v. 691.

Den grandiosesten Beweis seiner Liebe zur Aldina  
gibt der Herausgeber Phoen. 1334 sq., wo wir in Tri-  
metern folgende Versungeheuer finden:

βοᾷ δὲ δῶμα πᾶν· ἐγὼ δ' ἦκω μεταστέλλων  
ἀδελφῆν Ἰοκάστην, ὅπως.

Dazu sagt er: „Ita mendose Aldus“, und führt dann die  
bekannte und aus Handschriften gezogene Verbesserung  
an. Doch genug von der Behandlung des Textes. Nur  
noch die Bemerkung stehe hier, dass man den oben mit-  
getheilten Grundsätzen des Herausgebers gemäss in den  
kritischen Noten die Handschriften auf die längst ver-  
schollene Weise: pauci codd. — alii codd. — pars codd.  
— tres (quatuor etc.) mss. — codd. quidam u. s. w.  
angeführt findet. Auch der Ausdruck alii findet sich  
zuweilen, so dass man nicht weiss, ob editores oder codd.  
zu suppliren ist.

Rec. geht zu den erklärenden Noten über. Dass  
diese keinen gelehrten Apparat enthalten, hat Hr. S. in  
der Vorrede gesagt; es würde daher unbillig sein, der-  
gleichen zu vermissen. Allein demohngeachtet sollten

sie doch mehr enthalten, als Excerpte aus den bisberig-  
gen Herausgebern, und triviale, oft nicht einmal ganz  
richtige, Worterklärungen, die sehr häufig an die seli-  
gen Ausgaben ad modum Minellii erinnern. Hiervon ein-  
ige Beispiele aus dem Anfange der Hekabe: 2. ὄχιςται  
conditus, collocatus est i. e. οἶκει. — 12. εἴη — μῆ-  
i. e. μὴ εἴη. — 32. τριταῖον i. q. τρίτον. — 55. ἐκ  
τιραννικῶν δόμων. ortu reguli stirpe. — 66. ἦλθον.  
πυρεῖαν. — προτιθεῖσα promovens. — 69. αἰρούμαι.  
suspendor, excrucior. — 72. ἀποπέμπομαι abominor.  
87. θεῖαν. μυντικῆν. Helenum divino spiritu plenum.  
128. στεφανοῦν. τιμᾶν. 144. πῶλον Polyxenam. 202.  
παῖς ἄδ. i. e. ἐγώ. — 277. μου τὸ τέκνον i. e. τὸ  
τέκνον μου. — Diese letzte Note lässt uns auch einen  
Blick in die grammatische Bildung des Hrn. S. thun:  
damit er in Zukunft nicht wieder an der Stellung des  
Pronomens anstosse, möge er Rosl's Grammatik S. 90. 3.  
nachlesen. Wer von den Lesern sich die Mühe gibt, die  
oben angezeigten Stellen in der Hekabe nachzusehen,  
wird finden, dass selbst diese paar dürftigen Nöthen  
hinlänglichen Stoff zum Widerlegen geben. Rec. über-  
geht diess, als unnütz. Die ausführlicheren Noten des  
Hrn. S., namentlich die, in denen Parallelstellen citirt  
sind, sind fast sämmtlich aus den früheren Herausgebern,  
namentlich aus Porson und Hermann entlehnt; und es  
ist Hr. S. das Zeugniß nicht vorzuenthalten, dass er  
zuweilen nicht ohne Geschick excerptirt. Dass der Name  
des Excerptirten nicht allemal dabei steht, versteht sich  
von selbst. So lesen wir gleich Vs. 27: „ἐχῆ non tam  
consilium Polymestoris indicat, quo facto ἐχοι dicendum  
fuisse, quam possideri nunc ab eo aurum“; Vs. 35.  
„ναῦς ἔχοντες. retinentes, retinaculis sive in litus sub-  
dnctas.“ Vs. 53. „ὑπὸ σκηνῆς. Significatio praepositi-  
onis cognoscitur ex locis Homericis Iliad. q. 56. ἄντις  
ἀναστήσονται ὑπὸ ζόφον ηερσέντος. 9. 453. οἱ δ'  
ἴππους μὲν κῦσαν ὑπὸ ζυγῶν ἰδρωόντας. ω. 576.  
Eurip. Androm. 442. ἦ (sic!) και νεοσσὸν τόνδ' ὑπὸ  
πτερῶν σπάσας.“ Vs. 68. „στεροπα Διδὸς i. q. Διδὸς  
φρός. Soph. Trach. 59. Sol λαμπρᾷ στεροπα φλε-  
γέθων.“ — Alles aus Hermann entlehnt, ohne dass er  
genannt wäre. Sehr possirlich sagt Hr. S. zu Vs. 191,  
wo er κοινᾶ — γνώμῃ Πηλεΐδα γέννα festhält, und  
erklärt: „Alii vero locum ita scribunt, inde a Brunckio:  
σφάξαι σ' Ἀργείων κοινᾶ  
ξυπτείνει πρὸς τύμβον γνώμῃ  
Πηλεΐδα, γέννα.“

Tum γέννα vocativo alloquitur filiam. Id quidem paullo  
insolentius dictum.“ — So schrieb aber Hermann, und  
bemerkte dazu: „Sed γέννα, licet insolentius, tamen ut  
vocativo casu dictum putet, suadet similitudo verborum in  
versu antistrophico, μάνυσον, μάτερ.“ Hr. S. dreht  
also, wie man zu sagen pflegt, gegen Hermann den Spiess  
um! Manchmal passiren, wie es zu gehen pflegt, bei dem  
Excerptiren Unglücksfälle. So bemerkt Hr. S. zu Vs. 350.  
τοῦτό μοι πρότον βίον: „hoc erat vitae meae prin-  
cipium. Desideratur articulus.“ Wer versteht das? Wer  
Hermann's Worte nachsieht, die so lauten: Haackins hoc  
erat vitae meae principium vertit. Id videtur dici de-  
buisse τὸ πρότον. Ex quo consequitur, primam scho-  
liastae explanationem veram esse. Hoc, inquit, primum

et summum vitae meae esse deputo.“ Doch das mag genug sein! —

Wirklich gute und neue Erklärungen schwieriger Stellen sucht man natürlich in diesem Buche vergebens. Um jedoch eine Probe zu geben, wie sich Hr. S. in solchen Fällen hilft, nehmen wir die vielbesprochene Stelle Vs. 1165 sq.

Πολλαὶ γὰρ ἤμων, αἱ μὲν εἰς ἐπίφθορον,  
αἱ δ' εἰς ἀριθμὸν τῶν κακῶν περὶζαμεν.

Dazu heisst es: „Πολλαὶ — αἱ μὲν, αἱ δὲ posita ex παρὰλλήλοις. quum enim omnes culpaverit Polymestor, respondendum est, id quidem expetere in quasdam, reliquis vero culpa vacare. Praemittit id, quod largitur, αἱ μὲν εἰς ἐπίφθοροι, reprehensione satis leni.“ (Diess nach Hermann: *Aptissimum est, praemitti illud quod largitur: factumque id est verbis lenissimis: αἱ μὲν etc.*) „ἐπίφθορος quum proprie sit invidiae obnoxius possitque erga in bonam partem accipi, tamen apud Euripidem significat semper reprehensione dignus. Rhos. 334. ἀναξ, ἀτωθεῖν συμμάχου ἐπίφθορον. Troad. 728. Heracl. 203.“ (Alles diess ist wieder von Hermann entlehnt.) „Jam vero defusio sexus muliebris alteri membro inesse debet, quod monstrat jam περὶζαμεν, quum in priore sit εἰς. Aliae vero ad numerum malarum natae sumus, i. e. pro numero malarum, ita ut aequemus eorum numerum.“ — Woher hat nun Hr. S. diese fabelhafte Erklärung der Vulgata? Woher, als aus Hermann's neuester Emendation, nach welcher er schrieb:

αἱ δ' ἀντάρηθμοι τῶν κακῶν περὶζαμεν,

was er übersetzt: *multae enim nostrum, aliae quidem invidia laborant, aliae vero e contraria parte aequamus numerum malarum.*

Doch eine neue Entdeckung ist Rec. noch aufgestossen. Es heisst nämlich zu Phoen. 678. „ἀνοπλον ὄψιν Spartiatas, quos e draconis (?) edidit tetra.“ Also sind bei Hr. S. die dorisch-lakonischen *Σπαρτιάται*, und die thebanischen *Σπαρτοί* ein und dasselbe! Auch gut! Durch das Beigebrachte wird der Leser zur Genüge bestätigt finden, dass die Vermuthung, vorliegendes Buch sei nur eine Ironie auf die bornirte diplomatische Kritik, sehr natürlich sich aufdringt. Denn wie konnte „in der Metropole der deutschen Wissenschaft“ so etwas im Ernste geschrieben werden, und noch dazu von Einem, der sich Dr. nennt? Doch kann man nicht in Abrede stellen, dass wohl in Preussen öfters die Annassung dieses Titels vorkommen möchte, als in Sachsen seit dem bekannten Ministerialrescripte. \*) Sollte aber wirklich Hr. S. sein Buch *erstlich* gemeint haben — was Rec. immer noch nicht glauben kann — so gehört er zu denen, *qui*, um

\*) Für Nichtsachsen die Notiz, dass nach jenem Ministerialrescripte Jedem, der zugleich Dr. phil. und Mag. libb. art. ist, nur das Prädicat Magister zukommt, wer aber allein Doctor der Philosophie ist, sich stets Dr. phil., nicht einfach Dr. schreiben soll; sowie die bestimmte Versicherung, dass das antediluvianische und im ganzen gebildeten Europa obsolet gewordene „Prädicat Magister“ in der Universitätsstadt Leipzig von einigen Antiquitätenfreunden wirklich noch mündlich und schriftlich — Andern gegeben wird.

ein von unsern philologischen Altvordern oft angewendetes Sprüchwort zu wiederholen, *frugibus repertis glan-dibus vesci malunt.* Dann müssen wir Hr. S. freilich bei seiner Eichelmast lassen: es wird sie ihm aber Niemand beneiden oder gar mit ihm theilen.

Dresden.

H. Köchly.

7). Euripidis Tragoediae. Recensuit et commentariis instruxit Aug. Jul. Edm. Pflugk, gymn. Gedau, professor. Vol. I. Sect. II. continens *Hecubam. Edit. altera.* Gothae MDCCCXL. Sumpt. Fridericae Hennings. Londini et Berolini apud Asher et Sorios. 116 S. 8. \*)

Als im Jahre 1820 die erste Auflage dieser Edition erschien, zugleich mit der Medea und Andromache, wurde dieselbe von vielen Seiten als eine dem damaligen Zeitbedürfnisse entsprechende, mit vielem Geschick ausgeführte Arbeit willkommen geheissen. Die Hermann'sche Ausgabe von 1800 war vergriffen, diente auch andern, als den gewöhnlichen Zwecken einer Schulausgabe, die Lange'sche hatte trotz ihrer zwei Auflagen nicht den Anforderungen entsprochen: so fand die neue, unter dem Schutze der Bibliotheca Graeca von einem im Felde der Euripideischen Kritik schon versuchten Manne eine willkommene Aufnahme, von welcher die Nothwendigkeit einer neuen Auflage in der verhältnissmässig kurzen Frist einen Beweis liefert.

Es ist diese zweite Auflage ein fast unveränderter Abdruck der ersten, nicht mehr von Pflugk besorgt, der das Jahr zuvor zur innigen Betrübniß aller derer gestorben, welche seine Verdienste um Euripides gewürdigt hatten, nachdem er seine Ausgabe des Euripides nur zu einem Drittheil vollendet. Man erhält darüber keinen Aufschluss, wer den neuen Abdruck dieser Ausgabe geleitet habe; einige neue Bemerkungen von Rost im ersten Theile und von Jacobs im zweiten lassen indess die Vermuthung zu, dass diese vielverdienten Herren sich selbst einem Geschäfte unterzogen haben, welches nicht gerade das angenehmste und leichteste war, sobald zur Aufgabe gestellt wurde, die ausgesprochenen Ansichten des Verstorbenen mit den inzwischen laut gewordenen Stimmen der von jenem abweichenden Auffassungen und Ansichten zu vermitteln. Pietät gegen den Verstorbenen und vorgefasste Meinungen aller Art gerathen dabei zu leicht in einen Streit mit der Wahrheit. Aber es muss und kann erwartet werden, was man von jedem literarischen Unternehmen fordert, dass die Ausgabe auf der Höhe ihrer Zeit gehalten werde, und nicht ignorire, was für die Hekabe in dem letzten Jahrzehend geschehen. Dass diess von den jetzigen Herausgebern verabsäumt worden, ist tief zu beklagen: denn Stimmen von Männern, wie G. Hermann, von dessen Ausgabe der Hekabe inzwischen eine neue, gegen Pflugk vielfach polemisirende Auflage erschienen war, sieht man unmöglich gern unberücksichtigt: verschiedene in Zeitblättern und Program-

\*) Vergl. Jahrgang 1841. Monat September.

men zerstreut liegende, höchst achtbare Ansichten hätte man hier gern gesammelt gesehen, dem sonst unvermeidlichen Untergange entzogen, und dem Uebelstande auf solche Weise vorgebeugt, dass nicht stets von Neuem längst aufgefundene Wahrheiten als neue hingestellt und in das Fass der Danaiden nicht immer wieder geschöpft werde. Eine Schulausgabe hat das Privilegium der Kürze; wie leicht war mit einer einzigen kleinen Notiz auf wichtige Untersuchungen hingedeutet, namentlich der Versuche der Vertheidigungen handschriftlicher Lesarten gedacht, anmassende Verdächtigungen zurückgewiesen etc. Wie gesagt, die Erklärung der Hekabe steht nach dieser neuen Ausgabe der Pflugk'schen Editio noch auf dem Standpuncte des Jahres 1829; was aber die letzten zehn Jahre für die Euripideische Literatur gewesen sind, vermag jedes bibliographische Handbuch auszuweisen. Doch nein! Jacobs hat zu vs. 1185. seine frühere Bemerkung zurückgenommen und einigemal über Hermann's Abweichungen — aber auch da nicht immer genau referirt, und Rost hat bis zu vs. 395. hin einige neue notulae zugefügt, auch die vorhandenen um einige Citate vermehrt, z. B. zu vs. 690. Dass aber z. B. an dieser Stelle weit passender gewesen wäre, auf die Haltung der Hekabe in diesen Versen, auf die Antwort der Therapainia vs. 697, die der Scholiast mit den Worten *οὕτω ἐν ταῖς λύπαις* entschuldigen zu müssen glaubt, auf die Vertheilung der Verse zwischen dem *Χορός* und der *Θεράπεινα* zurückzukommen, ist unzweifelhaft. Rel. glaubt, die von Pflugk über den proleptischen Gebrauch des Adjectiv in der ersten Auflage gegebenen Beispiele genügen vollkommen für eine Schulausgabe. Was hilft es dem Schüler, davon Kunde zu erhalten, dass Hr. Ahlemeyer, Hr. Meyer und Hr. Aeneas Koch über die dichterische Prolepsis des Adjectiv geschrieben haben, da es ihm sehr schwer werden dürfte, der betreffenden Programme dieser Gelehrten habhaft zu werden.

Wir machen aber dieser Ausgabe überhaupt zum Vorwurfe, dass sie, statt zum innigsten Verständnisse dieser Tragödie hinzuführen, den Zweck verfolgt, den Text derselben mit grammatischen und anderen, an jeden beliebigen Schriftsteller zu knüpfenden Bemerkungen anzustaffeln, dass sie über Stellen hinweggeht, deren Schwierigkeit schon aus der verschiedenartigen Auffassung der Scholiasten hervorgehen konnte, dagegen minder schwierige Aufgaben zu lösen, für nöthig hält. So lange freilich auch die tragischen Dichter hauptsächlich dazu dienen müssen, an ihren Text die Einübung und Repetition syntaktischer Regeln der Sprache zu knüpfen, möchte auch die hier gegebene Annotation dazu maichen passenden Fingerzeig gewähren; indess darf man doch wohl annehmen, dass nachgerade diese ausschliessliche rigoröse Richtung abnehme, und die Lectüre eines solchen Dramas andern Zwecken dienen werde. Wir wenigstens bedauern die Schüler, welche auf solche Weise eine griechische Tragödie zu lesen gezwungen sind.

Wir vermissen z. B. vs. 320. die Erklärung der Redensart *διὰ μακροῦ γὰρ ἢ χάρις*, dagegen würden wir die nota zu vs. 319. gern geschenkt haben. Nicht dass jene Worte an und für sich schwierig wären, nur die Verbindung mit dem ganzen Raisonement des Odysseus

war nachzuweisen: erst daraus geht hervor, dass jene Worte etwa sagen wollen: „das ist ein Dank, der bleibt lang.“ Wir vermissen vs. 335. und vs. 431. die Interpunction, welche andeute, wie der Vers richtig zu decliniren sei, vs. 350. die Erklärung von *τοῦτό μοι πρῶτον βίον*, worunter wir verstehen: „das war der Anfang meines Lebens, als Königstochter begrüßte mich das erste Sonnenlicht“; vs. 357. die Angabe, was *πρῶτα μὲν με τοῦνομα θανεῖν ἐρᾶν τιθῆσθαι* bedeuete, wo wenigstens auf Stellen, wie Ion 584., Phrixus fr. XVII, Melanippe X. zurückzukommen war; vs. 411—12. die Hinweisung auf die gleichlautenden Verse in Eurip. Alc. 207—8, worüber diese Zeitschr. 1840, p. 157 und Firnhaber Verdächtig. Eurip. Verse p. 44 zu vergleichen; vs. 526. die Erklärung von *καθίξοντες* nach Massgabe des Schol. *μέλλοντες κρατήσιν διὰ τῶν χειρῶν*; vs. 236. die Erläuterung einer der schwierigsten Stellen des ganzen Stückes, sowie die Schilderung der Haltung der Hekabe in dieser Scene, von welcher allein das richtige Verständniss so mancher Stellen dieses Actes ausgehen kann; vermissen vs. 750. die Erklärung von *τί σπρέφω τάδε*; vs. 760. die, Hermann's Annahmen zurückweisenden Gründe des Asyndetons *ὄρα's νεκρὸν τόνδε*, vs. 848. und vs. 1000. die Resultate der neueren Hermann'schen Untersuchungen über jene schwierigen Stellen; vermissen endlich vs. 1038. eine Bemerkung über *καίνα*, aus welcher den Lesern ein Bild jener Scene geworden, das durch eine falsche Auffassung von vs. 1041. vollends verworren werden kann; nod vs. 1086. eine Angabe der Construction, da man leicht darauf kommt, *αἰσχρὰ δεινά* zu verbinden.

Was z. B. vs. 846—50. betrifft, so war jetzt wohl die Bedeutung von *ξυμπίνει* für diese Stelle festzustellen, überhaupt aber auf die Verbindung hinzuweisen, in welcher diese Worte des Chors mit dem zunächst Vorhergehenden und Folgenden stehen. Man hat sich nämlich wohl zu hüten, diese Worte für einen blossen Uebergang zu halten: allerdings sind in Euripideischen Tragödien der späteren Zeit derartige Worte des Chors oft Nichts, als stereotype Interposita; in der Hekabe aber zeigt der Chor noch eine weit grössere Thätigkeit, als in späteren Stücken: daher auch, weil seine Trimeter auf eine gewisse Weise in Verbindung mit dem Verlaufe des Stückes stehen, machen sie mehr Schwierigkeit, als sonst.

*δεινὸν γε, θνητοῖς ὡς ἅπαντα ξυμπίνει,  
καὶ τὰς ἀνάγκας οἱ νόμοι διώρισαν,  
φίλους τιθέντες τοὺς γε πολεμιστάτους,  
ἐχθροὺς τε τοὺς πρὶν εὐμένεις ποιοῦμενοι.*

So lauteten die Verse, für welche Pflugk die folgende Uebersetzung hatte: mirum, quam nihil non accidat hominibus, neque res eae, quae adstringere eos vi necessitatis videantur, quatenus valeant, aliunde pendat, quam a legibus, quae et amicis cum inimicissimis jungunt, et inimicos ex benevolis faciunt. Zur Erweiterung steht dann incredibile erat, qui debebant esse inter se inimicissimi, Agamemnonem et Hecubam ultum ituros scelus Polymestoris, hominis sanctissimum hospitii jure cum Trojanis conjuncti. Sed haec ἀνάγκη major vis atque auctoritas conjungit. Nach einer klaren Vorstellung sieht man

sich hier vergeblich um; die hätte zunächst dem Zwecke dieser Worte nachgeforscht. Der Scholiast des Guelphertanus führt zum Theil darauf: *τοῦτο λέγει ὁ χορὸς προκαταλαμβάνων τὸν τοῦ Ἀγαμέμνονος λόγον καὶ ἀποφραζόμενος, ὡς λίαν δίκαιον οὖτος τοῦ πράγματος βοήθησθαι τὴν Ἑκάβην.* Allerdings will der Chor durch eine allgemeine Sentenz dem Agamem. sein Verhalten vorschreiben, will also die Hekabe unterstützen, auf deren Seite er überall selbst auch da steht, als Polymestor in seiner grässlichen Lage auf Mitleid des Chors Anspruch machen könnte. Womit vermag er das besser, als indem er den Satz aus Hekabe's Rede herausnimmt, der an innerem Gehalte alle anderen übertrifft, auch auf Agamemnon, seinem eigenen Eingeständnisse nach vs. 852, allein die beabsichtigte Wirkung hervorbringt? Hekabe hatte gesagt:

*ἤμεῖς μὲν οὖν δοῦλοι τε καὶ θνητοὶ ἴσοις·  
ἀλλ' οἱ θεοὶ σθένεοσι καὶ κείνων κρατῶν  
νόμοις· νόμῳ γὰρ τοῖς θεοῖς ἠγοῦμεθα  
καὶ ζῶμεν ἀδίκῃ καὶ δίκῃ ὠρισμένοι.*

Der νόμος, der hier vom Polym. so erg verletzt ist, indem er einen vorsätzlichen Mord begangen und noch dazu an einem Gastfreunde, soll den Agam. zu einer, wenn auch nur mittelbaren, Theilnahme an der Sache bewegen, und thut es, wie dessen richterliche Entscheidung vs. 1240—51. noch weitläufiger angibt. Diese νόμοι sind also selbst bei den Göttern, ihnen, den ewigen Naturgesetzen, sind selbst die Götter unterworfen, also wird die Bewahrung derselben das Unglück und die Noth der um Gerechtigkeit Bittenden nicht hindern dürfen. Der Chor nimmt den Gedanken wieder auf, gebraucht in dem Worte *διώρισαν* sogar denselben Ausdruck, führt ihn nach seiner Weise weiter aus. Seitdem nämlich oben Odysseus die Bitten der Hekabe durch das Vorschieben der *ἀνάγκη* beseitigt, und Polyxena vs. 346. sich in das *ἀναγκαῖον* ergeben, hat der Chor 583. es ausgesprochen:

*δεινὸν αἰ πῆμα Πριαμίδαις ἐπέξεσε  
πόλει τε τῆμῃ· θεῶν ἀναγκαῖον τόδε,*  
und fühlt es schwer und tief, wenn er in dem zweiten Stasimon vs. 639. singt *πόννοι γὰρ καὶ πόνων ἀνάγκαι  
κρείσσοις κωλύονται.* Was kann er mehr fürchten, als dass auch Agam., wie oben Odysseus, auf die vorhandenen *ἀνάγκαι* des troianischen Königshauses hinweise, und damit eine ablehnende Antwort motivire? \*) Dem vorzubeugen gibt er einen allgemeinen Satz, „wo jene Gesetze verletzt sind, da ist nie mehr die Rede gewesen, und kann nie mehr die Rede sein von einer *ἀνάγκη*, nein! in solchen Fällen haben die Gesetze über den *ἀνάγκαις* immer gestanden, haben die feindlichsten Menschen zu Verbündeten gemacht, und die grössten Freunde verfeindet.“ So liegt die Absicht dieser Worte am Tage. Auch hier soll Agam. mit dem Polym., welchen die Achäer für ihren Freund und Verbündeten halten (vs. 858.), brechen, wo jener das Gesetz so schändlich verletzt; ebenso, wie Hekabe mit dem früheren Gastfreunde jetzt verfeindet ist: *ἀπαγορεύουσι γὰρ οἱ νόμοι τὴν μετ' αὐτῶν συνοικήσιν τε καὶ σινουσίαν*

schol. zu Or. 478: dagegen soll Agam. auf die Seite der Hekabe treten: in derartigen Fällen sind selbst die *πολεμῳῖταιοι* Freunde geworden, d. h. nicht, wie in den vorhandenen Erklärungen hingestellt wird, der Chor erkläre den Agam. für den *πολεμῳῖταιος* der Hekabe; wie könnte er das, nachdem er oben in der Parodos über die Willfährigkeit desselben, in der Achäerversammlung einen der Hekabe günstigen Beschluss zu erwirken, referirt und noch eben vs. 746. gehört hat, dass ihn Hekabe selbst *ὄντα οὐχὶ δυσμενῆ* nennt? Nein! er will sagen, sind selbst die feindseligsten Menschen Freunde geworden, wie viel mehr kannst du das, welcher du nur als Achäerfürst die Feindschaft zwischen den beiden Mächten theilen musst, die mit einander Krieg geführt haben. Vergl. vs. 859: *τὸν κωλυόμενα δ' ἐχθρὸν ἠγείται στρατός.* Von der Lage derjenigen, welche die Gesetze anrufen, darf es nun und nimmer abhängen, ob die Gesetze zu handhaben sind; nein! Gleichheit vor dem Gesetz!

Derartige Philosopheme finden sich bei Euripides auch sonst; wir ziehen hierher aus Orest. vs. 482—90. Im Augenblicke, wo der Muttermörder sich nahet, geräth Tyndareos in Entsetzen darüber, dass Menelaos denselben areuden will, und meint, als jener den Satz aufgestellt *εἰ δὲ δυστυχεῖ τιμητέος*, Menelaos habe nach so langer Abwesenheit aus Griechenland barbarische Sitten angenommen. *Ἑλληνικὸν* sagt Menel. *τὸν οὐθόθεν τιμὰν αἰεῖ*, aber auch, entgegnet Tynd. *τῶν νόμων γε μὴ πρότερον εἶναι θέλειν.* Das sind dieselben νόμοι, welche in der Stelle der Hekabe in Frage kommen. Die vertritt hier Tyndareos, während Menel. fortfährt *πάν τοῦτ' ἀνάγκης δοῦλόν ἐστ' ἐν τοῖς σοφοῖς*, also die *ἀνάγκη* höher stellt: eine Satzung, die, so oft sie auch bei unserem Dichter und sonst vorkommen mag, wie denn der Schol. sagt *πάντες καὶ παλαιοὶ καὶ νέοι ποιηταί, φιλόσοφοι, συγγραφεῖς, ῥήτορες διακηρύττιονται, ὡς ἄρα πάντες ἐξ ἀνάγκης εἰσὶ δοῦλοι* vergl. Helen. 513. *λόγος, δεινῆς ἀνάγκης οὐδὲν ἰσχύειν πλεον Iph. Taur. 1486. τὸ γὰρ χρεῶν σοῦ τε καὶ θεῶν κρατεῖ.* Beller. XV. *πρὸς τὴν ἀνάγκην πάντα τὰλλ' ἐστ' ἄσθενῆ*, dennoch hier von dem Tyndareos mit den Worten zurückgewiesen wird *κέρησόν νυν σὸ τοῦτ', ἐγὼ δ' οὐ κέρησομαι*, wie ja nun einmal das Wesen der griech. Tragödie im Verlaufe der Handlung ganz und gar auf dem Widerspruche beruht, und Niemand der redenden Personen etwas behaupten kann, wovon der Andere nicht ebenso klug das Gegentheil zu sagen wüsste.

Bei einer dritten Auflage würde nicht zu übersehen sein, was Sommer de Heecuba comment. p. II. not. 24. geschrieben hat.

Was ferner vs. 1000. anbeht, so ist zu der Erklärung desselben in dieser Ausgabe gar Nichts gethan, und doch hat der Vers so viele Federn in Bewegung gesetzt. *Ἔστω φίληθεῖς, ὡς σὺ νῦν ἐμοὶ φίλει* heisst die Vulgata, die von Hermann in *ἐστ' ὃ φίληθεῖς ὡς σὺ νῦν ἐμοὶ φίλει* verwandelt ist, so dass der Vers in vs. 1002. seine Fortsetzung erhalte. Sommer meint dagegen erstens, dass *ὃ φίληθεῖς* für *ὃ φίλε* oder *φιλοῦμενε* nicht stehen könne, oder aber hier der Gegensatz der jetzigen und der früheren Zeit unpassend sei; zweitens dabei nicht die ausdrückliche Hervorhebung der Prono-

\*) Man vergl. die *ἀνάγκαι* in Androm. 505 Herm.

mina σὺ — ἐμοί Beachtung gefunden hätte; drittens, dass kein Grund vorhanden sei, weshalb Polym. mit so schmeichelnden Worten angedet werde, da vielmehr in diesen Worten die Ursache enthalten sein müsse, weshalb Hek. dem Polym. die Mittheilung machen wolle; Polym. aber dieselbe so wenig darin entdecke, dass er vielmehr gleich darauf frage. Wollen wir uns auch diese drei Einwürfe nicht sämmtlich aneignen, so ist doch der zweite allerdings beachtenswerth, da durch σὺ und ἐμοί Polym. und Hek. einem dritten entgegengesetzt werden. Ausserdem bleibt diess immer eine, dem Geständnisse, die Vulgata sei inexplicabel, abgedrungene Conjectur. Schäfer wollte als Subject in φιληθεῖς das λόγος des vorangehenden Verses gelten lassen: ebenfalls nur eine verzweitelte Massregel, den λόγος hier jenen beiden Menschen σὺ und ἐμοί entgegenzusetzen. Das muss auch ein Mensch sein, und unter allen Menschen kann es weiter Niemand sein, als Polydor. Darauf hat es schon der Scholiast bezogen ἀγαπηθῆτω ὁ παῖς μου ὑπὸ σοῦ, ὡς νῦν σὺ ἀγαπᾷς ὑπ' ἐμοῦ. Aber, sagt Sommer, wer kann denn wissen, dass unter φιληθεῖς Polydor verstanden werden müsse? Dann muss dieser erst vorher erwähnt sein. So emendirt er vs. 999. σημανεῖς τόκῳ und vs. 1000. ἴστω φιληθεῖς, und übersetzt tuone hoc indicabis filio? id est, quod dices, num vis per me tuo filio indicari? und andererseits scito quia tibi tam carus erat ille, quam tu nunc mihi carus es. Dadurch sei dann die Gier des Polym. so erhöht, dass er frage quid obsecro illum scire vis, quod etiam me et liberos scire oporteat? So findet er für den Ausdruck καίμῃ καὶ τέκνα in vs. 1001. eine genügende Erklärung [prins καὶ non videtur recte cum altero conjungi hoc sensu, ut sit et me et liberos, quod si ille diceret, miraretur, quid non solum se sed etiam liberos suos scire oporteret. Liberis autem quid opus sit, infra demum quaerit vs. 1005.], sowie er in der vs. 1003. geschehenden Erwähnung des παῖς den Beweis sucht, dass dieser παῖς schon vorher genannt sein müsse. Wir meinen, die Schwierigkeiten dieser Stelle seien nicht so gross, wie sie von Hrn. Sommer in den Motiven seiner Emendation dargestellt werden. Durch die letztere wird dem Gespräche eine dem Ganzen wenig entsprechende Wendung eingepflanzt; es möchte auch wohl das ἴσθι φιληθεῖς in solcher Weise schwer verständlich sein; vor Allem aber, was soll denn die Beifügung des Grundes „er soll es erfahren, weil er von dir immer so geliebt wurde.“ Diess Liebesverhältniss mag einen Grund des Vertrauens gegen Polymestor abgeben, aber unmöglich kann Hekabe damit motiviren wollen, warum ihr Sohn das erfahren solle, es sei denn, dass sie selbst verwirrt wäre, oder den Polymestor für so dumm und befangen hielte, dass er selbst so offenbar thörichte Gründe für angemessen annähme. Man hat nun allerdings von dem stupor des Polymestor gesprochen; Gruppe schreibt (Ariadoe p. 369), Polym. sei so gottwillig und so wenig argwöhnisch oder von bösem Gewissen, dass er sich der Hekabe sogleich zur Rache darbiete. Es ist wohl kaum je ein unwahreres Wort gesprochen. Wo ist denn der stupor? Seiner oben 795. erwähnten προσηθία beim Morde des Polydor nicht zu gedenken, wie verrathen ihn seine scharf unterscheidenden

den Fragen 1001—1005? Ebenso wenig die vs. 1017. noch gezeigte Aengstlichkeit; noch weniger seine Erfindung von vs. 965. und vs. 993., am allerwenigsten seine nachherige Rede vor dem Richterstuhle des Agam. Dass er von den Frauen sich überlisten lässt, kann ihm nicht als Dummheit ausgelegt werden, wenn die Verhältnisse zu einer gehörigen Berücksichtigung kommen. Wie kann er denken, dass seine Mordthat hier bekannt geworden, da er zu der Verheimlichung derselben gerade den richtigsten Weg eingeschlagen [denn wenn der Leichnam gefunden würde, auch mit Wunden bedeckt; wer verirrt den Mörder?]; wie denken, dass eine Rache von Weibern ausgehen werde, deren Hülfslosigkeit noch eben bei der über Polyxena entscheidenden Versammlung zu Tage gekommen war? Hatte doch auch Agam. oben vs. 876 sq. an der Möglichkeit, dass Hekabe ihre Rache vollziehe, gezweifelt: πῶς γυναιξίν ἀστέων ἔσται χράτος; Es ist also das Gefühl der Sicherheit von seiner Seite keineswegs ein Merkmal von Dummheit, ebenso wenig, wie vs. 1007. ἐλέξας σοφώτερον sc. ἐμοῦ ein Eingeständniss derselben ist. Denn das ist nun einmal bei Euripides Gebrauch, dass die Frauen in ihren Plänen und Rathschlägen die Männer überflügeln. Ἀκουσον ἦν τι καὶ γυνὴ λέξη σοφόν sagt Helena zu Menelaos, und sie wird die Urheberin des nun folgenden Planes, dessen Ausführung die Grundlage zu dem noch folgenden Theile der Tragödie abgibt. Hel. 1049. Τῆς δ' ἐμῆς, Ἀμφιπόλων, γυναικὸς ἀκουσον ἦν τί σοι δοκῶ λέγειν sagt in gleichem Verhältnisse Megara in Herc. fur. 279. Ebenso ist's Iph. Taur. 1029 sq. Suppl. 294. Hippol. 482.

Die Scenen zwischen Hekabe und Polymestor ist vom Dichter mit aller Sorgfalt gearbeitet. Es war grosse Vorsicht nöthig, dass Hekabe nicht in einen aller Weiblichkeit widersprechenden Charakter verfallte, damit nicht der Zuschauer das ihr bisher gezollte Mitleid jetzt auf den Polymestor übertrage. Zur Abwendung dieser Gefahr schlägt der Dichter einen doppelten Weg ein. Hekabe gelangt bei ihm nur nach und nach zu dem Grade der Polym. gegenüber nöthigen Verstellung, und es wird ihr zusehends schwer, dahin zu gelangen. Polymestor aber erscheint gleich als mit Lug und Trug sich abgebend: Verstellung, Heuchelei, Gottlosigkeit: Alles diess sind gleich die Merkmale seiner ersten Rede. Mit jedem Worte, das er spricht, wird der Abscheu des Zuschauers gegen ihn erhöht, wird es dem Zuschauer und der Hekabe klarer, dass jene Vermuthung, — denn weiter war es ja, vergl. 774. 781, noch immer Nichts — dass Polym. der Mörder aus Habsucht geworden, richtig sei. Während eine Dummheit des Polym. den Zuschauer zu einem, jenen etwas entschuldigenden Mitgeföhle bewegen würde, vernichtet die Vorsicht, die Aengstlichkeit, hauptsächlich die masslose Gier dasselbe vollends. Hekabe aber — und das ist die Absicht des Dichters — gewinnt jenem Menschen gegenüber immer mehr in den Augen des Zuschauers, der mit ihr in einen, nach Rache an dem Bösewicht immer mehr verlangenden Zustand geräth, je schändlicher sich Polymestor in seinen eigenen Worten offenbart. Darum zieht der Dichter das Gespräch hin, alle Mittel der Stichomythie zu Hülfe nehmend.

Als die Begleiter des Polymestor entfernt sind, er aber seine Hülfe mit dem Scheine grosser Treuherzigkeit anbietet, fragt sie zuerst, wie's dem Polydor ergehe; τὰ δ' ἄλλυ δεύτερον σ' ἐρήσομαι vs. 988. Er versichert, was diess anbelange, so sei sie vollkommen glücklich; aber der Ausruf ὦ φίλιαθ' ὡς εὖ καξίως σέθεν λεγεις, der in seinem Gewissen keinen Wiederhall finden kann, und ihm schwer auf's Herz fallen mag, zugleich aber auch die Gier bringen ihn zu der Frage: Τι δῆτα βούλει δεύτερον μαθεῖν ἐμοῦ; Hekabe gibt diess Zweite noch nicht, sie will erst weitere Ueberzeugung von Polym. Niederträchtigkeit; er soll noch ein Verhör bestehen, und wenn nicht zum Selbstgeständnisse, doch zum Verrathe kommen. Sie verweilt also bei ihrem Sohne noch, ob er der Mutter auch gedenke? In der Antwort καὶ δευρό γ' ὡς σὲ χροφίος ἐζητεῖ μολεῖν liegt das Bekenntniss des Mordes; drei Tage lang ist Hekabe erst im Chorsone, schon länger ist Polydor gemordet, wie im Prologe vorkam, also kann er nicht heimlich haben zu der Mutter gehen wollen. Aber es soll auch erst die gemuthmasste Veranlassung des Mordes dem Zuschauer zur Wahrheit kommen, darum fragt sie nach dem Golde, spricht die Bitte aus, σῶσον νῦν αὐτὸν μὴδ' ἔρα τῶν πλῆσιον \*), welche er mit der Versicherung ἤκιστ' ὀναίμην τοῦ παρόντος als unnöthig hinstellt. Von dieser Seite war er noch nicht überführt; Hekabe fühlt es, und gleichsam einen Weg dazu sich suchend, thut sie eine wenig sagende Frage, die gleichsam das Nachsinnen dem Andern verbergen soll. Weissst du nun, was ich dir und deinen Kindern sagen will? Wie soll er's erfahren haben? Die Fragen nach dem Golde mochten allerdings die Entfernung der Begleiter motivirt haben, was aber ist bislang von der Hekabe gesagt, woraus die Nothwendigkeit der Anwesenheit der Kinder hervorgegangen wäre? Οὐκ οἶδα, ist die Antwort, τῷ σὺ τοῦτο σημανεῖς λόγῳ, wo das Futurum die es gewiss voraussetzende Bitte enthält. Jetzt also hofft er endlich das Geheimniss zu erfahren; statt dessen hört er die Worte

ἔστω κληθεῖς, ὡς σὺ νῦν ἐμοὶ φίλει,

also eine neue Liebesbezeugung, wie oben vs. 990; nichts hätte er weniger erwarten können, und noch ungelegener, als oben, kommt ihm hier dieselbe. Da fängt also Hekabe wieder das obige Thema von Polydor an: Grund genug, dass Polym. hastiger fragt und verwunderter, selbst etwas pikirt: was macht denn das die Gegenwart auch meiner Kinder nöthig? τί χοῖμι ὃ καίμῃ καὶ τέχν' εἰδέναι χρῶν, was ist's, das sowohl ich, wie meine Kinder, wissen müssen? Dabei ist jenes doppelte καὶ — καὶ so richtig, so bezeichnend, so nachdrücklich, als wollte er so recht eigentlich auf endliche Erledigung drängen; die Absicht erreicht er, Hekabe kommt zur Sache: sie will ihm möglichen Gewinn vorspiegeln, wohl in der Absicht nur, dass er so seine Habsucht offenbare; denn ihr eigentlicher Plan geht ja dahin, ihn in's Zelt

zu locken: dass ihr die Mittel zur Ausführung desselben schon in voller Klarheit vor der Seele schweben, ist freilich wohl zu bezweifeln. Sie gewinnt dieselben erst im Laufe eines Gesprächs, das ihr zu Reflexionen Zeit lassen muss. Also Hek. erklärt, sie wolle ihm mittheilen, es gebe noch alte vergrabene Schätze der Priamiden. Natürlich denkt Polym. gleich, wie kommt sie zu der Mittheilung: aber sein Argwohn wird mit dem Gedanken beruhigt, er solle diese Mittheilung wohl seinerseits wieder dem Polydor machen: trotz der ausdrücklichen Bestätigung dieses Gedankens durch Hekabe, trotz der neuen Versicherung, dass sie ihn für einen braven Mann halte, bringt sein Gewissen den Argwohn noch nicht zum Schweigen, sondern er erhebt die neue zweifelnde Frage τί δῆτα τέχνων τῶνδε δεῖ παρουσίας; Wo ist in allen diesen Fragen ein stupor? Spricht sich darin nicht vielmehr sein durch das schlechte Gewissen aufgestachelter Argwohn zur Genüge aus und sein vorsichtiger, schlauer Wesen? Aber mit dem Augenblicke, wo er hinsichtlich seines Argwohns zufrieden gestellt ist — und dass der Weg dazu keineswegs nur für einen Dummen passte, sahen wir oben — bricht seine Habgier unaufhaltsam hervor; vs. 1008, mehr noch vs. 1010. beweisen es, denn er möchte gern gleich hinüber nach Troja, damit ihm Niemand zuvorkomme. Ist seine Habgier nun aber ebenfalls klar geworden, so ist die Absicht dieser Scene erreicht, der Dichter kann das Schlachtopfer fallen lassen: Mitleid dafür hegt keiner mehr, im Gegentheile, es redet der Chor Jedem aus der Seele, wenn derselbe vs. 1086. sagt:

δράσαντι δ' αἰσχρά, δευὰ τὰπιτίμα  
δαίμων ἔδωκεν, ὅστις ἐστὶ σοι βαρὺς.

Man verzeihe uns diese ausführliche Behandlung einer Scene; sie war nöthig, theils um darzustellen, wie die Vulgata so schön, wie möglich sei, vorausgesetzt, dass, was noch zu erweisen übrig bleibt, nuter dem κληθεῖς Polydor verstanden werden kann, theils um die falsche Auffassung des Polymestor und der ganzen Scene zu beseitigen. In letzterer Beziehung erlauben wir uns noch eine Bemerkung. Hermann schreibt in der Vorrede p. XVII vom Polymestor, er sei non solum impudentissime mentios saluum esse Polydorum sed etiam ludificans miseram matrem ambiguitate dictorum malitiosissima. Das ist ein Irrthum. Der Dichter kann den Polymestor nicht ambigue reden lassen, denn es fehlt hier aller Grund zu Zweideutigkeiten. Polym. bestrebt sich, so unschuldig, wie möglich, zu scheinen, sein ganzes Sinnen ist geradezu auf Ablängnen gerichtet. Hekabe dagegen ist mit dem Zuschauer verbündet, der Zuschauer fühlt, dass sie in zweideutigen Worten sich bewege, weiss auch, wesshalb sie das thut, und nimmt daran Interesse. Wo in derartigen Scenen von beiden Seiten Ambiguitäten gesucht werden, muss der Zuhörer den Schlüssel dazu, also bereits sichere Kunde von den innern Absichten der Redenden haben, um danach die Worte derselben würdigen zu können. Die Verhältnisse werden dadurch unzweifelhaft weit verwickelter: zwei Personen wollen sich gegenseitig dupiren. Das will Polymestor aber keineswegs: er will vielmehr nicht die leiseste Spur eines Verdachts aufkommen lassen, die

\*) Dass τοῦ πλῆσιον von Hermann nach Handschriften und andern Autoritäten gesetzt sei, hätte in der neuen Auflage nicht unbenerkt bleiben sollen. Man erfährt nicht einmal die Verschiedenheit der Lesart.

Worte, welche dahin am leichtesten führen, sind ihm die erwünschtesten, müssten sie auch die grasseste Lüge verhüllen. Aber man hat mehrfach in derartigen Scenen Ambiguitäten aufgefunden, die nicht im Plane des Dichters liegen konnten. Wie hätte z. B. Iphigenie ihrem Vater gegenüber in der reizenden Scene der ersten Begrüssung sich in Ambiguitäten ergehen können, das unschuldige Mädchen! Wie wenig hätte der Dichter den Unterschied zwischen dem sich in zweideutige Worte verhüllenden Agam. und dem kindlichen Sinne herausgehoben! Und dennoch behauptet es Hartung zu vs. 665. seiner Iphig. Aul. Offenbar kann der Dichter die Ambiguitäten nur in den Mund des Agam. legen. So hat er's auch in der ersten Scene zwischen Admet und Herakles gethan. Herio, schreibt sehr recht zu Alc. 531. observandum est in omni hoc colloquio studium, quo Admetus, ne aperte mentiatur, veritatem ambiguitate verborum celat. Nur Admet kann's dort, wie in der letzten Scene jenes Stückes nur Herakles. Vgl. Herm. zu vs. 1108; in den Scenen zwischen Helena und Theoklymenos nur die erstere (Pflugk zu Hel. 1201 und 1405). Im Orest. 1312—1345 nur Elektra, vgl. vs. 1339. Dagegen ist es ganz falsch, wenn Pflugk zu Med. 1015. in die Worte des Pädagogen eine Ambiguität bringen wollte, und deshalb eine palmaria emendatio Porsoni aufnahm. Nur Medea, nicht aber der Alte, kann sich dort in Ambiguitäten ergehen. Darum istbarer Irrthum, was in den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. XIII. Hft. 2. p. 191 gesagt ist. Es ist ferner falsch, wenn Pflugk in Hel. vs. 458. eine Ambiguität beabsichtigt wähnt. Was hätte dazu nur das alte Mütterchen bewegen können? Dass aber Teiresias dem Oedipus gegenüber in zweideutiger Rede spreche, ist durch die dort vorhandenen Umstände durchaus gerechtfertigt, insoweit also richtig, was in dem Archiv 1838, I. p. 141 gesagt ist, vergl. Wunder zu Oed. Tyr. 332.

So kommen wir denn endlich zur Erledigung der Frage, ob es dem Zuschauer verständlich werden konnte, dass in *αλληθεις* der Polydor Subject sei. Da ist zunächst gewiss, dass Polymnestor es gleich so verstanden, denn er fragt 1003. *ταῦτ' ἔσθ' ἃ βούλει παιδι σημαίνει σέθεν;* ebenso leicht mochte der Zuschauer aus der Declamation des Schauspielers, der die Hekabe spielte, die Absicht des Verses abnehmen. Ein grammatisches Subject ist nicht da, aber selbst der Gegeusatz weist schon darauf hin, dass hier nur Polydor habe verstanden sein können. Das Drama hat aber auch in dieser Beziehung eine grosse Freiheit, weil es rechnen kann auf lebendige Action, die in dem Zuschauer nicht solche Fragen aufkommen lässt, wie sie in dem Leser leicht zum Vorschein kommen. Vergleichen wir Androm. vs. 70. *πέπυσται τὸν ἐμὸν ἔχθρον γοῶν ποθεν ποί;* Wer ist Subject in dem Verbum? Vorher ist fortwährend nur von zweien, von Vater und Tochter, die Rede gewesen. Aber Andromache denkt hauptsächlich nur an die Eine, wie Pflugk richtig bemerkte, mit dem Satze non reputat, si cui hoc durum videtur, multa in hisce fabulis legenti dici obscurius, quae non fallabant illos, qui vocem actionemque histrionum spectabant. Ebenso passend ist das von ihm angeführte Beispiel aus Androm.

857, wo zu *ὀλεῖ, ὀλεῖ με* aus dem ganzen Zusammenhange nur Neoptolemos, oder, will man so, aus vs. 841. *πόσις* zu suppliren ist. Wir geben dazu noch aus Eurip. Elektra vs. 117. Wer ist in *φοβείται τοῦχ' εἶδει Subject*, da doch vier Verse vorher nur von Zweien, von *Θυέσιον παῖς σὴ τε μητῆρ*, die Rede gewesen war? In dem Chorgesange in Aesch. Agam. 413. muss zu *πάρροισι* aus dem ganzen Zusammenhange der als bekannt vorausgesetzten Geschichte der noch gar nicht genaunte Menelaos ergänzt werden. In Eur. Helena vs. 679—81. sagt Hel. drei kurze Sätze: *Κύπριον ὡς ἀφίλοιστο*, dann *Πάρην ἧ μ' ἐπένευσεν*, dann *ὡδ' ἐπέλασ' Αἰγύπτω*, und doch ist nur im ersten und dritten *Ἦρα Subject*, im mittelsten aber *Κύπριος*. So verlässt sich der Dichter auf den Schauspieler und den gesunden Verstand des Zuschauers. Thut dasselbe auch in manchen andern Fällen.

Von dem, was wir in der Annotation dieser Ausgabe für falsch halten, wollen wir noch Einiges zum Schlusse anführen. Zu vs. 362. heisst es *ἀνάγκη τοῦ σιτοποιεῖν*. *Servile officium et hoc et quae deinceps commemorantur*. Unter letzteren ist aber auch *χερσίσιον ἐφεστάναι*, was nicht ausschliessliche Beschäftigung der Sklaven ist. Vgl. Ion 506. Iph. Taur. 222. Barch. 118. Troad. 200. — Zu vs. 436. wird in dem Ausdrücke *μέτεστι δ' οὐδὲν* (nämlich *φωτός*) *πλὴν ὅσον χρόνον ζήτους βαίω μεταξὺ καὶ πρῶτος Ἀχιλλέως* die Absicht gesehen *brevissimum tempus significare*. *Ecquod autem brevius erat, quam dum inter sacrificii apparatus hinc gladium ex altera parte tumultum Achillis cerneret?* Nach der Beschreibung von vs. 558—570. möchte es wohl Manches brevius geben. Es soll wohl nur heissen: nun sehe ich dich nur noch einmal, wann ich am Grabe sterbe; denn dann entblösst sie Anstutz und Nacken. — In der Note zu vs. 489. steht deinde *ex more tragici sermonis cumulantur similis verba significationis ἄλλως, μάτην, ψευδῆ*. Cfr. vs. 626. Med. 1036. Hipp. 1367. Hier hofft man, in den herbeigezogenen Stellen Beispiele derartigen Häufung zu finden, indess sollen dieselben nur einen Beleg von *ἄλλως* in der Bedeutung „vergeblich“ abgeben. Dabei ist statt Med. 1036. zu schreiben 1029. Wir bezweifeln übrigens, dass hier eine Häufung dieser Adverbia stattfinde, sowie, dass dieselbe in einem mos tragicus liege. Wo eine solche zuzulassen, bedingt die Situation des Redenden allein. Was kann hier aber den Alten veranlassen, in den Satz *ἢ δόξαν ἄλλως τήνδε χεκτησθαι μάτην ψευδῆ* drei Begriffe, die dasselbe bedeuten sollen, zusammenzudrängen! Was den Zuschauer bewegen, in der Verbindung hier auch *ἄλλως* diese Bedeutung zu geben, da der Gebrauch dieses Adverbs ein so ausgedehnter ist? Wir sind der Ansicht, es sei nach *μάτην* zu interpungiren und *ψευδῆ* zu dem folgenden *δοχοῖντας* zu ziehen, es stehe *ἄλλως* aber in der Bedeutung von *aliunde*, *alibi*, wie Ion 537. *ὄν γεγῶτ' ἢ δόξον ἄλλως*, vergl. Pl. zu Alc. 333. Die Declamation des Schauspielers liess dem Zuhörer keinen Zweifel, wie die Verbindung sein müsse, wir müssen durch Interpunction helfen. Uebrigens ist richtig bemerkt, dass zu *χεκτησθαι* nicht *σέ*, das Subject des ersten Infinitivs, sondern *ἀνθρώπους* als Subj. gehöre; vielleicht hätte aber dieser Sprachgebrauch, der seinerseits wieder auf

richtige Declamation rechnet, um verständlich zu werden, in allgemeinerer Weise erklärt werden sollen, wozu Beispiele wie Hek. 486. *ἀγων δαυαρτα ἔχω καὶ κατ' ἀντρα σωζέται* sc. ἢ δάμαρ das Material hätten liefern können. — Die Verweisung auf die Grammatiken in not. zu vs. 535. bei der Redensart *δέξαι μοι χόρς* lässt argwohnen, es sei dieser Dativ nicht der gewöhnliche. Die Ausdehnung dieses Dat. commodi ist aber namentlich in dem griech. Drama ausserordentlich. — Die Note zu vs. 754. ist durch das angezogene Beispiel etwas undeutlich: sie lässt aber tollends im Stiche, wenn man Jacobs dazu nimmt; der negirt, ohne eine andere Erklärung an die Stelle zu setzen, lässt ausserdem in Bezug auf Agamemnon's Erscheinung eine Missdeutung zu. Denn eine gewisse Piktirtheit lässt sich demselben hier gar nicht absprechen, wo er noch immer nicht auf die erste vs. 733. ausgesprochene Frage *τίν' ἀνδρα τόνδ' ὄρω θανάτια Τρῳῶν;* eine Antwort erhalten hat, statt dessen aber Hekabe sich von ihm abwendet; man vgl. nur vs. 747 sq., um seine beleidigte Stimmung zu erkennen und vs. 758, der seine Ungeduld deutlich ausspricht. Nun denke man sich die Lage: während er gänzlich unwissend ist, was eigentlich geschehen sei, während er nicht einmal eine Vermuthung haben kann, wie das Hek. 759. selbst anerkennt, wirft sich ihm plötzlich die eine zeitlang abgewendeten Blickes gestandene Hekabe zu Füssen. Was für eine Veranlassung zu diesem Aeussersten einer Bitte, wovor sonst das Weib in edler Schaam eine Scheu zu empfinden pflegt, soll er annehmen? Polyxena ist ja gestorben, und der heldenmüthige Tod derselben hatte, wie Agam. durch seinen vorher gesandten Boten erfahren, die Mutter ja wieder gefasster gemacht. Dass es noch einen Priamiden gegeben habe, wie konnte er das nur mutmassen? Hatten sie ja den nach ihrer Meinung letzten Priamiden in der Person des Astyanax noch auf troischem Gebiete hingeopfert. Was will also die Hekabe? Ihren Wunsch, auch zu sterben, hatte Odys. oben zurückgewiesen, sie auch wohl selbst jetzt aufzugeben, wo sie nicht mehr gemeinsam mit der Tochter sterben konnte. Er glaubt also, sie wolle frei werden, denn dass er ihr die Sklaverei sonst so leicht, wie möglich, zu machen bestrebt gewesen ist, weiss er und sie, die ihn noch eben *ὄν δυσμενῆ* nannte. Die Unmöglichkeit der Gewährung legt er gleich mit der Fragepartikel *μῶν* an den Tag: wie hätte er ihr die Freiheit geben können, wo er von seinem Heere abhängt? Aber Hek. lechzt danach nicht, nein! sagt sie, ich will alle die mir noch übrige Lebenszeit gern Sklavin sein, wenn ich nur Rache üben kann. Das *ῥάδιον γὰρ ἐστὶ σοι* gibt an, dass er die Hekabe eines solchen Wunsches fähig erachte; es ist also, wie der sehr achtbare Scholiast Flor. 59. richtig sagt, dazu zu ergänzen *ποιῆσαι τοῦτο*, nicht aber, wie andere der Schol. wollen, *τυχεῖν τούτου*, obwohl auch Mehlhorn in dieser Zeitschrift 1840, p. 960 das meint. Ob nicht besser zu emendiren sei *ῥάδιον*; nämlich *αἰών*, d. h. erträglich ist dein Loos, wenn auch nicht frei, wollen wir hier nicht untersuchen. Es würde dann in den Worten eine weitere Abmahnung von einer solchen Bitte liegen. Ueberhaupt ist in dem Stücke von der Conjecturalkritik schwerlich loszukommen. Wie hat man

vs. 40. *δοῦτη θανούμαι* stehen lassen können! Polyxena soll meinen, sie werde *δοῦλη* sterben? Hat sie nicht vs. 36. gerade deshalb den Tod willkommen geheissen, weil sie dann noch als Freie sterbe? Eingedenk, was im Archelaos XXXVIII. steht *ἐν δέ σοι μόνον προφρωνῶ, μὴ πὶ δουλείαν ποτε ζῶν ἔκων ἐπιθῆς, παρόν σοι κατθανεῖν ἐλευθέρως?* Vergl. Iph. A. 1316. Sagt sie nicht vs. 550. *ἐλευθέρω θάνω?* Drum ist *θάνουμι* *ἀν* zu schreiben vs. 420. Ebenso möchten wir vs. 506. *δοκεῖν*, den Infin. vorschlagen, statt des Particips *δοκοῦν*, jenen von *ἤλθες* oder vielmehr von einem ausgelassenen verb. dicendi abhängig machend. Es würde *δοκεῖν* der Infin. des Imperf. sein. — Wahr ist es, was zu vs. 762. *τοῦ τόν ποτ' ἔτεχον· κάφερον ζῶνῆς ἔπο* bemerkt ist, *figura quam πρωθύστερον vocant grammatici*: aber dabei bleibt der Gedanke so todt! Das ist so recht ein Beweis, wie diese alten Grammatiker nur lasen, nicht hörten. Den gebar ich einst, den trug ich unter meinem Herzen! Wer wird bei solch einer Rede nur daran denken, dass das Zweite, der Zeit nach, dem Ersten vorangehe! Von einer auf Rhetorik sich gründenden Erklärung wussten die alten Heroen blutwenig. Zu vergl. ist Iph. Aul. 1149. *ἔγγμας ἄκουσάν με κάλαβες βία*, was ebenso auf richtige Declamation rechnet. — Wenn zu vs. 799. die Redensart *νόμῳ γὰρ τοὺς θεοὺς ἠγοῦμεθα* dahin aufgelöst wird *τοὺς θεοὺς ἠγοῦμεθα εἶναι θεοὺς*, so kann das wohl nur einer Note Stallbaum's zu Gefallen geschehen sein. Denn hier ist aus dem zunächst Folgenden zu ergänzen *ζῆν*. Was *νόμῳ ζῆν* sei, kann keine Schwierigkeit machen, wohl aber *νόμῳ θεοὺς εἶναι*. — Vs. 1277. ist hinter *οἰκονορὸς πιπρῶ* mit einem Punctum interpungirt, während doch vs. 1279. damit noch eng zusammenhängt.

Druck und Papier sind sehr gut, noch besser, als in der ersten Auflage. — r.

80. De Euripidis Hecuba comment. p. II. enarrationem fabulae continens. Scr. Dr. Ch. L. Sommer. Rudolstadt. 1840.

In dem ersten Theile dieser Abhandlung, den wir in dieser Zeitschrift 1840, Nr. 117 p. 957 angezeigt haben, sprach der gelehrte Verf. „de argumento fabulae, sive de ejus inventione.“ In dem gegenwärtigen Theile spricht er nun *de eius tractatione*, wozu er aber zunächst in diesem Programm nur die Personen und die Scene und eine enarratio des ganzen Stückes gilt mit untergesetzten kritischen Noten; über den künstlerischen Werth aber zu sprechen, sich wahrscheinlich noch vorbehalten hat, worüber die Urtheile der Kunsttrichter bekanntlich sehr verschieden sind.

Das gediegene und scharfe Urtheil des Verf., sein tiefes Eindringen in den Gegenstand, und seine Genauigkeit in der Auffassung auch der feinsten Momente sind zu bekannt, als dass Rec. das Lobenswerthe auch in dieser Arbeit weitläufig darlegen sollte. Lieber wollen wir auf Einiges aufmerksam machen, was vielleicht weniger allgemeine Beistimmung haben dürfte. Alles Uebrige setzen wir als beifallwerth voraus.



Die antike Eintheilung in Prolog, Parodus, Episodia, Stasima und Exodus, die allerdings in der Hekabe einige Schwierigkeit hat, weil die eigentliche Parodus erst 444 anfängt, ist von Hrn. S. nicht zu Grunde gelegt, sondern das Ganze in einen Prolog, 1—58 und 4 Acte, nach späterer Art eingetheilt worden. Es kommt gerade nicht sehr viel darauf an, allein bei Hrn. S. hat es uns doch befremdet, da er sonst so gewissenhaft auf die antiken Formen eingeht.

Mit der Widerlegung so corrupter Gedanken, wie die not. 7 angeführten, dass *κακῶς λέγειν* 293 sei: *temere et sine argumento dicere*, sollte sich der Verf. nicht abgeben. Dergleichen muss man lieber mit Stillschweigen übergehen. In der not. 8 wird über die Worte 326—331 gesprochen

ἡμεῖς δ', εἰ κακῶς νομίζομεν  
τιμῶν τὸν ἐσθλόν, ἀμαθίαν ὀφείλομεν  
οἱ βάρβαροι δὲ μήτε τοὺς φίλους φίλους  
ἠγείσθε, μήτε τοὺς καλῶς τεθνηκότας  
θανμάζεθ', ὡς ἂν ἡ μὲν Ἑλλάς εὐτυχή,  
ὑμεῖς δ' ἔχηθ' ὅμοια τοῖς βουλευμασιν.

Hier erklärt Hr. Sommer *κακῶς νομίζειν* durch *malo more uti*; genauer wäre wohl *stulto* oder *insipido more*, was der Gegensatz *ἀμαθία* verlangt: *wenn es eine unverständige Sitte ist, dass wir den wackern Todten ehren, so werden wir der Thorheit Vorwurf tragen*. Die nachherfolgenden Worte *ὡς ἂν εὐτυχή* erklärt Hermann durch *dummodo*, *Firnhaber* richtig, wie wir glauben, durch *ut*. Dagegen erklärt sich Hr. Sommer so: „*solum consequentiam, si poeta voluisset indicare, mirandum esset, cur non maluisset dicere ὡστε τὴν μὲν Ἑλλάδα εὐτυχεῖν, ὑμᾶς δ' ἔχειν ὅμοια τοῖς βουλευμασιν*. Itaque propria illarum particularum vis magis urgenda est, quibus neque id, quod quis velit fieri, neque quod sponte ex aliqua re consequatur, videtur significari. ὡς, quomodo, statum quendam sive habitum indicat, qui si re vera est vel fuit, cum indicativo conjuncta particula vel temporis notionem habet, ut si dicitur ὡς ταῦτα ἐγίγνετο vel ἐγένετο, id est in eo rerum statu, qui tum erat, quum haec liebant vel facta erant; vel certum quendam rerum statum ponit causam esse alterius ejusdem, ut ὡς sit quoniam vel nam; quodsi quis eum statum, qui nunc sit, alii, qui futurus sit aut futurus esse possit, opponit, est quamdiu. Ita Soph. Phil. 635. Philocteta ἀλλ' ὡ τέκνον χωροῦμεν, ὡς ἡμᾶς ποιεῖ πέλαγος ὀρίζει τῆς Ὀδυσσεῶς νεύς. *eamus, inquit, eo statu usi, qui nunc est, cum multum maris inter nos et Ulixis navem interest, i. e. eamus, quoniam interest; sive quia veretur Philocteta ne mox adventurus sit Ulixes: quamdiu interest. Injuria igitur illo loco Wunderus Bernuekii conj. ὀρίζει in textum recepit, et rituperavit Hermannum, qui eam potestatem particulae tribuerit. An e. conj. si additur, is rerum status vel habitus esse dicitur, ex quo aliquid consequi possit ut h. l. ὡς ἂν ἡ μὲν Ἑλλάς εὐτυχή nihil aliud est, nisi οὕτω γὰρ ἂν ἡ μὲν Ἑλλάς εὐτυχοίη. Apparet, quomodo hoc ab ὡστε differat, quod quum id, quod sponte ex aliqua re consequatur, vel consequi solet, significet, ὡς ἂν ejus, quod ex certo quodam rerum statu consequi possit, indicium est.“ Wir*

haben die ganze Stelle hingeschrieben, um deutlicher zu werden. Dass *ὡς* ursprünglich (*so*) wie bedeute, ist kein Zweifel, dass es aber ganz, wie das lateinische *ut* und das deutsche *damit* (= womit), Exponent der Finalverbindung geworden sei, wird der Verf. doch nicht läugnen wollen, und wenn irgendwo, so ist hier der Finalsatz an seiner Stelle, freilich nicht mit dem finis des vorherg. Subjects, sondern des Redenden. Dass er aber nicht den Inf. mit *ὡστε* setzte, hat darin seinen Grund, weil dieses einen in dem Begriffe des Vorhergegangenen (*μήτε ἠγείσθε*) liegenden Erfolg ausdrückt. Dieser wäre zwar hier gewissermassen auch anwendbar — denn so verkehrte Grundsätze bringen schon durch sich selbst den Inhabern Unglück, den Feinden Glück —; da aber doch Glück und Unglück auch noch auf andere Art befördert oder verhindert werden kann, so setzt der Dichter *ἂν e. conj.*, welches streng genommen heisst: damit, wenn nichts Anderes dazwischen kommt, Hellas glücklich, ihr aber unglücklich seid; das Letztere nur euphemistisch eingekleidet. Ebenso ist in der Stelle des Phil. 635. gewiss *ὀρίζει* das einzig richtige; denn durch die Worte des Hrn. Sommer wird Wunder's Einwurf: „quum Philoctetes multum maris inter se et Ulixis navem nunc situm esse nec scire nec dicere posset“ nicht widerlegt. Und nicht weniger gilt diess von einer zweiten angeführten Stelle Soph. Phil. 826.

ἀλλ' ἐάσομεν φίλον  
ἔκλον αὐτὸν ὡς ἂν εἰς ἕκνον πέση

wo jeder Unbefangene die Erklärung *ut* — *cadat* als die einfachste und natürlichste billigen muss. Uebrigens wollen wir keineswegs bestreiten, dass *ὡς* in gewisser Verbindung wie *ἕως* stehen könne nach Porson zu Phoen. 89, vgl. Anacreont. pag. 121 sqq. *Wex* z. Antig. II. pag. 113 sq. etc. Ebenso vereinigt ja auch *ἄφρα* beide Bedeutungen. Nur Porpo nimmt es nicht an z. Thucyd. IV, 117. VIII, 1. — In not. 9. wird die Stelle 332. behandelt

αἰατ' τὸ δοῦλον ὡς κακὸν περιζέται,  
τολμᾷ θ' ἂ μὴ χροῖ τῆ βία νικώμενον.

Der Verfasser missbilligt sowohl die Erklärung Anderer, als auch die Porsonische Aenderung *τολμᾶν*, widerlegt dann ausführlicher die von Hermann gebilligte Erklärung des Scholiasten von *περιζέται*, dass es so viel sei, als *εἰς ἕκαρξιν ἐλθεῖν*, und will endlich die Schreibart der Mss. retten, indem er sagt: „dixit poeta servitutum et suapte natura malam esse, et quod indigna ferat necessitate coacta. Itaque τὸ δοῦλον ὡς κακὸν περιζέται idem est quod τὸ δοῦλον ὡς κακὸν τὴν φύσιν sive τὸ δοῦλον ὡς κακὸν πέριζεν εἶναι.“ — Diess ist uns aber ganz unwahrscheinlich, dass Eurip. jenen einfachen Gedanken so geschraubt sollte ausgedrückt haben, und es wäre dann durchaus kein Grund, warum er nicht *τολμᾶν* gesagt hätte. Wollte man nun aber τὸ δοῦλον περιζέται καὶ τολμᾶν ἂ μὴ χροῖ ὡς κακὸν εἶσα construiren, so würde freilich das *περιζέται* wieder auffallen, indem der Chor weder von sich und noch weniger von der Hekuba ein *δοῦλον περιζέται* in seiner eigentlichen Bedeutung aussagen kann. Demnach ist es höchst wahrscheinlich, dass die Lesart bei Stobäus

περιζ' *αἰ* die ursprüngliche Fassung uns erhalten hat, und die gewöhnliche Lesart auf die Art, wie Pflugk darlegt, in den Text gekommen sein mag. — Ueber Vers 381, welcher not. 11. besprochen wird, stimmen wir dem Verf. vollkommen bei, und glauben ebenfalls, dass *ὄνομα* das Subject sei, und ohne Artikel hier stehen könne, aber in 441

„ἀπωλόμην, φίλιν  
ὡς τὴν Λάκαιον ξύγγονον Διοσκόρου  
Ἐλένην ἴδοιμι· διὰ καλῶν γὰρ ὀμμάτων  
ἄσχιστα Τροίαν εἶλε τὴν εἰδαίμονα“

können wir die Erklärung: „haec ut sunt i. e. quoniam tam misere perit utinam Helenam perditam videam“ nur für gezwungen, unklar und überhaupt bei der aufgeregten Rede für unpassend erklären. Denn die Annahme, welcher Hr. S. beistimmt, dass bei den Attikern nur nach *καί* und *οὐδέ* ein demonstratives *ὡς* stehe, ist nicht einmal in der Prosa durchzuführen, s. Plat. Protag. 326 D, 388 A, geschweige bei Dichtern. In der bewegten Rede ist überall das abbrechende Demonstrativ weit passender, als das reflectirende Relativ, und es ist ohne Bedeutung, ob die Grammatiker den Accent stets hingewalt haben oder nicht. Nitzsch hat über dieses *ὡς* — *ὡς* zur Odyssee bekanntlich an mehreren Stellen gesprochen, s. zu β, 137. und vergl. Ellendt Lex. Soph. II. p. 996. und Kühnerer de part. *ὡς* Vratislav. 1838. p. 25. Die Bedeutung dieser Verbindung ist, wenn nämlich das eigentliche wie nicht passt: *so wahr als, so sicher, so gewiss als, sobald als*, s. Lehr's Aristarch. p. 162, und Kühner Gramm. §. 830, 1. vergleicht recht gut aus Terenz.: *ita me Dii ament, ut ego nunc laetor*. Unsere Stelle würde also, in ruhigem Tone gesprochen, eigentlich so lauten: *οὕτως* — *ἴδοιμι, ὡς ἐγὼ ἀπωλόμην*, und bei dieser Fassung sind überhaupt auch diese 3 Verse in dem Munde der Hekabe durchaus nicht so anstössig, dass man sie entweder mit Hermann dem Chore zutheilen, oder mit Hartung gar streichen müsste, welches Beides Hr. S. abzuweisen bemüht ist. In dem folgenden Chore erklärt Hr. S. die letzten Worte

*ἀλλάξασ' ἔδα θαλάμους*

„statt des erwünschten Todes ein verhasstes Beilager eingetauscht habend“, obwohl er selbst nachweist, dass bei *ἀλλάττειν* der Genit. ebensowohl *τὸ δίδόμενον*, als *τὸ λαμβανόμενον* bedeuten könne. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass die Begriffe *ἔδης* und *θαλάμος* ohne weiteren Beisatz jene ihrer Natur entgegengesetzte Bestimmungen involviren könnten, und weit wahrscheinlicher ist mit Jacobs in *ἔδης* das verhasste, in *θαλάμος* das verloren gegangene Erwünschte zu suchen. Auch 913 bis 921. und 933. 947. wird das unersetzliche *θάλαμος* beklagt, und zu *ἔδης* gibt II. 1, 312. = Od. ξ, 156. hinreichende Parallele. — Ueber Vs. 970. stimmen wir ganz bei. Allein über vs. 999 sq., wo der Verf. schreiben will:

*οὐκ οἶδα· τῷ σῶν τοῦτο σημανεῖς τόκῳ;*  
(statt *λόγῳ*)

(statt *ἔστι*) *ἴστω φίληθεις, ὡς σὺ νῦν ἐμοὶ φίλει*  
geben wir nur zu bedenken, dass diese Conjectur zu

viel äussere Unwahrscheinlichkeit hat, und, dass in dieser Verbindung nach *φίληθεις* nicht *σοί*, wie Hr. S. will, sondern *ἐμοί* supplirt werden, und da dieses des Verfs. Zusammenhang nicht leidet, die Rede sehr hart würde. Die Stelle ist allerdings sehr schwierig, und der Einwand gegen Hermann's Schreibung *ἔστι ὡ φίληθεις* wegen *σὺ* — *ἐμοί* ganz richtig. Da nun aber *ἔστ' (ἔστι)* auf *κατώρυγες* bezogen, viel innere Wahrscheinlichkeit hat, weil auch das folgende *τί χοῦμα* schlagend dazu passt, so muss wohl entweder in *φίληθεις* ein Fehler stecken, oder es sind überhaupt 2 Verse ausgefallen. — In 1024. endlich können wir von unserer früheren Meinung nicht abgehen, die Hr. S. auch gar nicht widerlegt hat. Denn wenn die sämtlichen Worte *ἀλλήμενον* — *βίον* mit ihm auf den Schiffbrüchigen bezogen werden, so ist *ἀμέροσας βίον* unnütz und nachschleppend und das folgende *γὰρ* zu weit von seinem Bezugsworte (*δῶσεις δίχην*) entfernt. Auch wird *ὡς ἐκπέση* weder in Hinsicht des fehlenden *ἂν* durch *εἰ c. Conj.*, noch überhaupt durch die Homerischen Gleichnisse mit dem *Conj.*, die ganz anderer Natur sind, gerechtfertigt. Und was ist denn nur an folgender Exposition auszusetzen: *ὡς τις ἐς ἀλλήμενον ἀντικον λέχοις πεσῶν (σὺ λέχοις) ἐκπεσεῖ, ἀμέροσας βίον φίλας καρδίας*, so dass *λέχοις (πεπτωκῶς, ἀνατετραμμένος, s. scholl. zu Soph. Antig. 1345; denn die Bedeutung πλάγιος ist erst eine abgeleitete, inwiefern es dem ὀρθός entgegengesetzt ist, der Stamm λεχ, λέχος, liegen, Lager) als das Tertium comparationis erscheint?*

Diess wäre Alles, was wir zu den Noten zu erinnern hätten. Möge der Verf. körperliches Wohlsein erhalten, um seine Studien ungehindert fortsetzen und bald mit dem folgenden Theil dieser Expositionen uns erfreuen zu können.

Ratibor.

Mehlhorn.

81. Euripides *Iphigenia in Aulis*, mit deutschem Commentar herausgegeben von C. G. Firnhaber, nebst Einleitung und Excursen über die Echtheit und die Zeit des Stücks. Leipzig 1841. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 308 S. gr. 8.

Bekanntlich sind die antiken Schriftwerke so wenig, wie die Bildwerke, alle unverseht und unverfälscht auf uns gekommen, wesshalb man zu ihrem Genuße nicht so unmittelbar, wie etwa zu Gemälden, welche frischglänzend von der Staffelei ihrer Meister kommen, hinzutreten kann. Weil aber diese Unmittelbarkeit des Genusses gar bequem und wünschenswerth ist, so sind Uebertünchungen und Ergänzungen willkommen, und die beraubende Kritik störend. Um sich vor dieser zu retten, flüchtet sich die Beschränktheit in die Selbsttäuschung hinein, und es zeigt sich hier, wie überall, dass die Wahrheit nicht sowohl unergründlich, als unwillkommen sei. So erblickt man die Sachen gleichsam durch eine Verschönerungsbrille, und ist glücklich, wie jener Lehrer, der, wenn er die deferte Zahl seiner Zuhörer gemustert hatte, anserte, er sehe heute wieder viele, die

nicht da seien. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass die Lust zum Anfechten und Verdächtigen gegenwärtig gleichsam zu einer Modesache geworden ist, die besonders für jüngere Gelehrte vielen Reiz hat, indem sie in dem Bestreben, Neues zu sagen und Aufsehen zu machen, Nahrung findet, und dass bereits viele Verdächtigungen, trotz des Ansehens, des Scharfsinns und der Gelehrsamkeit ihrer Urheber, als nichtig und ungegründet erkannt worden sind. Da bei dieser Sache und bei dem Gegenstande des hier zu beurtheilenden Buches Ref. selbst stark betheilig ist, so hält er es für nöthig, Einiges über seinen gegenwärtigen Standpunct, gleichsam als Selbstbeurtheilung, voranzuschicken. Indem er sich seit der Herausgabe der Iphigenia in Aulis fortwährend mit der Kritik des Euripides beschäftigte, und seit zwei Jahren unausgesetzt an einer umfassenden Beurtheilung sämtlicher Leistungen des Dichters arbeitete, welche gegenwärtig zum Druck fertig ist, fand er sich veranlasst, viele seiner Behauptungen zurückzunehmen, die Supplices und die Herakliden für ächt anzuerkennen, und nicht minder auch den Rhesus mit *Vater* für ein Erzeugniß der Euripideischen Muse, und zwar für das früheste, gelten zu lassen. Aber ganz entgegenesetzt verhält er sich zu der Iphigenia in Aulis, indem alle Ergebnisse seiner Studien ihm überall nur Bestätigung der wahrsten und richtigsten seiner geäußerten Ansichten dargeboten haben, und die von vielen Seiten vorgebrachten Einwendungen dieselben nicht zu erschüttern im Stande waren.

Am allerwenigsten hat das dickleibige Buch des Verfs. mit seinen weitschweifigen Einleitungen und Excursen eine Aenderung seiner Ansichten zu bewirken vermocht, und darüber wird man sich nicht wundern, wenn man die Unfähigkeit des Verfs., die sich in groben Verstößen gegen Grammatik, Wortbedeutung, Metrik und gesunden Verstand kund gibt, in Betracht zieht. Lediglich vermöge dieser Eigenschaft war es dem Verf. möglich, Schönheit und Harmonie zu entdecken, wo seit Musgrave alle Kritiker nur Verunstaltung und Widersinn gefunden hatten, und uns lehren zu wollen, wie in den Handschriften überall Nichts verschoben, ergänzt, interpolirt, noch weggefallen sei, sondern Alles in der schönsten Ordnung sich befände, auch keine Emendationen nöthig seien, ausser denjenigen, die der Verf. selbst macht, und dass gerade in diesem überlieferten Zustande Euripides als recht trefflich, eigenthümlich und genial erscheine. Betrachten wir vor Allem, wie originell und genial der Verf. selbst bei diesem Geschäfte sich ausnimmt!

Zu Vs. 5. findet derselbe „unbegreiflich“, wie Andere an scharfsichtig auf den Augen zur Wache sein denken konnten. Denn was γῆρας τοῦμόν ἐπ' ὀφθαλμοῖς ὄζυ παρεστίν, das *Alter liegt mir schwer auf den Augen* bedeute, sei ja so klar! Also παρέστιν premit und ὄζυ (der Gegensatz von βαρύ) graviter! d. h. der Verf. übersetzt mensa rotunda est, die *Bank ist viereckig*, und findet es dabei unbegreiflich, wie Andere an Tisch und rund denken konnten. — Vs. 23. schreibt er γῶ φίλιον γλυκύ, und meint, diess solle bedeuten können und der Ehrgeiz ist süß. — Vs. 35. bedeutet ihm φάος ἀναπεταννύναι eine *Fackel schütteln und schwenken*. — Vs. 128. soll τὸδε καὶ δεινόν so viel sein, wie καὶ

τὸδε δεινόν. „Die Regel, spricht er, dass καὶ seinem Worte vorangehen müsse, ist falsch!“ car tel est notre plaisir. — Vs. 314. schreibt er für οὐμός, οὐχ ὁ τοῦδε μῦθος kurzweg οὐμός οὐχ, ὁ ταῦδε μῦθος, und findet es nicht für nöthig, über diese Stellung der Negation ein Wort zu verlieren. — Vs. 345. theilt er dem ἐπιῆλυτον Präsensbedeutung durch Verwechslung mit einer wohlbekannten Erscheinung, die man in meiner Grammatik §. 858. erwähnt findet. — Vs. 347. soll οὐδὲν ἦσθα, eine Redensart, deren Bedeutung so sicher und gleichbleibend, wie die von γῆ und οὐρανός ist, heißen *du gabst du zu keinem Tadel Anlass*. — Vs. 369. soll μηδέν' ἂν θείμην so viel, wie οὐδέν' ἂν θείμην sein. Diessmal sucht er den Widersinn auch zu beweisen, was freilich nur mittelst lauter grober Verwechslungen unternommen werden konnte. — Vs. 376. emendirt er ἀνὴρ γὰρ καὶ σφόδρὸς αἰδεῖσθαι φίλει, welches bedeuten soll: ein *Ehrenman* hat auch vor einem schändlichen *Bruder* Achtung. So viel Gewalt thut er der Sprache und dem Schriftsteller an, um einen Unsinn zu Wege zu bringen! Recht naïv sagt er öfters (z. B. Vs. 444. gegen Hermann): „was daran ineptum sein soll, sehen wir nicht ein.“ — Vs. 446. bringt er durch Emendation eine lange Sylbe an diejenige Stelle des Trimeters, wo sie nicht hingehört. Aus einer Entschuldigung in der Vorrede entnimmt man, dass ihm solches hier nicht zum erstenmal begegnet ist. — Vs. 452. übersetzt er καὶ γὰρ ἡ ἀπόλησε „denn auch sie richtete mich zu Grunde“: denn, sagt er, das καὶ gehört zu dem im Verbum liegenden Pronomen. — Vs. 497. emendirt er εἰ καὶ πέπονθα, welches heißen soll: *wenn mir auch das Resigniren Schmerz verursacht*. — Vs. 557. meint er, τροσὰ αἱ παιδευόμεναι müsse übersetzt werden *die erziehende Erziehung*: und um dieser Uebersetzung auszuweichen, nimmt er τροσὰ für die Menschen, welche erzogen werden. — Vs. 564. übersetzt er so, als ob μὲν eine Zeile weiter oben stünde. — Vs. 569. behält er den Vocativ ὦ Πάρις, und lässt ὄγε einen Gegensatz mit einem Pronomen bilden, das sich wiederum irgendwo versteckt hat. Es gelingt ihm, diesen Chorgesang auf jegliche Weise zu ruiniren und den Dichter fast lauter Plattheiten sagen zu lassen. — Vs. 552. übersetzt er, nach Zurückweisung meiner Erklärung, weil ich mich nicht von der Musgrave'schen Idee (!) habe losmachen können, also: „die Mächtigen, die *Glückspendenden* an die *Unglücklichen* sind die Götter.“ Den Widersinn dieser Worte und die Plattheit der Sentenz, wenn wir von den Worten absehen, wollen wir ihm zu Gute halten: aber die Regel vom Gebrauch des Artikels beim Prädicat hätte er wissen sollen, um vor solcher Verwechslung gesichert zu sein. Wir wollen nicht den ganzen erbaulichen Commentar in dieser Weise durchgehen, da schon die bisherigen Beispiele genügen, um das zu Eingang gefällte Urtheil zu rechtfertigen. Uebrigens haben wir, um kurz sein zu können, nur solches ausgehoben, dessen Verkehtheit ohne weitere Auseinandersetzungen einleuchtet: ausserdem hätte die Ausbente leicht doppelt so reich werden können. Auch können wir versichern, dass das, was bei den noch folgenden 1000 Versen vorkommt, in keiner Hinsicht hinter jenem Andern zurücksteht. Selbst seine Kenntniß

des Lateinischen weiss der Verf., ungeachtet das Buch deutsch geschrieben ist, gelegentlich an den Tag zu legen, z. B. in der kleinen Veränderung, mit welcher er p. 157 des Ref. Worte citirt: *non frigidiora, inaniora, vitiosiora inceniri possunt*. Schlage er nach Zumpt §. 795. Und auch sein deutscher Stil ist hübsch, z. B. p. 79. *desshalb belassen wir die handschriftliche Lesart nur deshalb, weil etc.*

Vom Geschmack, Urtheil und Scharfsinn des Verf. Belege auszuheben, ist unmöglich, weil jeder Satz davon Zeugniß gibt. Man lese aber die Behandlung der ersten Scene zwischen Agamemnon und dem greisen Diener: man betrachte die Erörterungen zu Vs. 555., wo wiederum Rhythmus, Grammatik und Wortbedeutung verletzt werden, um den Dichter eine Albernheit sagen zu lassen: man lese die Bemerkung zu Vs. 1000., wo conditionelles Präteritum, Aorist, der als Perfect gilt, und gewöhnliches Imperfect in *einen* Topf geworfen werden, und es dem Verf. wiederum „unbegreiflich“ scheint, dass Andere nicht eben so verfahren sind. Wenn ein solcher Denker Alles, was ihm irgend denkbar scheint, in einen Dichter hineinträgt; so kann man sich leicht denken, was davon das Resultat sein kann: und unmöglich kann ein Mann, der in Hervorbringung eigener Inconvenienzen so stark ist, die Widersprüche spüren, die durch Interpolation bei einem Dichter, wie Euripides, erzeugt sind. Ganz seltsam aber sind die Mittel, deren er sich zur Rettung der von Andern aufgedeckten Widersprüche bedient. Eines der am öftersten gebrauchten ist die Aeusserung: „Man muss sich die Stelle nur recht rasch gespielt denken.“ Wenn er wirklich zugeben muss, dass der Dichter recht ungeschickt erscheine, so nimmt er die Zuflucht zum Schauspieler, dessen Geschicklichkeit das Ungeschick des Dichters verbessern oder verhüllen konnte. Auch das Mittel hilft ihm über Vieles weg, dass er die Klytämnestra über Etikette ganz so, wie die Umgebung Ludwig's XIV. denken lässt. Was aber endlich auf gar keine Weise passen will, das musste bei Seite gesprochen werden, so dass es nicht gehört wurde. Sachen, die Jedermann wusste, aber für zu schlecht hielt, um sie zu nennen, werden als Gründe für die Haltbarkeit der Interpolationen und Ueberdeckung der Lücken geltend gemacht.

Wohl hat an diesem Verfahren die Beschränktheit des Verf. die meiste Schuld: aber auch sein Charakter ist dabei nicht unbetheiligt. Dass er beim Citiren fremder Emendationen dieselben öfters durch Weglassung nöthiger Worte und Interpunctionen vernünftigt, wollen wir nicht auf Rechnung seiner Gesinnung, sondern seiner Unachtsamkeit setzen, die sich auch durch Druckfehler etc. kund gibt. Aber die Annassung und Herabsetzung Anderer ist ziemlich stark ausgeprägt. So nennt er bei Vs. 194. eine missverständliche Bemerkung des Verfassers „höchst komisch.“ Ref. hatte geäußert, dass, da die übrigen Helden sämmtlich mit einer ihren Vorzügen entsprechenden Beschäftigung aufgeführt werden, es nicht wahrscheinlich sei, dass vom Palamedes und den beiden Aias bloss die Namen vom Dichter genannt worden seien. Was ist denn nun hierin so komisch? Zu Vs. 511. nennt er desselben Bemerkung, dass *ei ἀποστειλῆς* heissen

würde, „wenn du sie *wirklich* nach Argos schicken willst“, *eine merkwürdige Behauptung*: und doch ist diese Bedeutung des Futurs bereits von Matthäi p. 1014 Anmerk. und 1016 z. E. nachgewiesen, und hat der Verf. auch nicht ein einziges Beispiel, noch irgend einen Beweisgrund vom Gegentheil vorgebracht. Zu Vs. 524. behauptet er gegen Ref. die Möglichkeit, *οἰχοῦν* mit dem Imperativ zu verbinden, ohne allen Beleg dafür, bloss darum, weil Ellendt im lex. Soph. gezeigt haben soll, dass das *οἶξ* bedeutungslos sei. Wie lässt sich denn das irgend aus lexikalischen Sammlungen entnehmen, was nur gefühlt werden kann, und was hindert denn, in den allwärts gesammelten Stellen überall ein scilicet hinzuzudenken? — Zu Vs. 661. sagt der Verf., dass ich den Gebrauch des *τε* für etiam läugne und alle dafür redenden Belege corrigiro (welches nicht wahr ist), gehöre zu den vielen Unbegreiflichkeiten, die mein Buch enthalte. Und damit ist die Sache abgethan, ohne dass der Verf. sich die Mühe nehmen mochte, meine sorgfältige Erörterung der Stellen in Betracht zu ziehen. Zu Vs. 861. heisst es: „wir haben *ἀν ὕψει* geschrieben, und zwar wissend, dass die Grammatiker das *ἀν* beim Indicativ Futuri verbieten, *aber ebenso fest davon überzeugt*, dass diess Verbot unbegründet sei.“ Und diess muss uns genügen. Ref. will auch in Mittheilung der Beispiele solcher Annassung die Leser nicht ermüden, und schliesst dieselbe mit der Bemerkung, dass nicht er allein es ist, der dieselbe zu dulden hatte, absichtlich aber ihn betreffende Beispiele ausgehoben hat, um sein Verhältniss zum Verf. nicht zu verhehlen.

Mit überflüssigen Auseinandersetzungen, unnützer Annassung von Beispielen, grammatischen Bemerkungen, die man fast überall besser findet, Aufindung und Lösung von Schwierigkeiten, die nur für den Verf. solche gewesen sind, ist der ganze Commentar angefüllt. Um aber doch ein Beispiel anzuführen, so verweise ich auf die Verse 1000—1004., wo der Verf. mit wichtiger Miene Schwierigkeiten findet, und nach einer drei Seiten füllenden Erörterung endlich zu einer Erklärung gelangt, die theils auf platter Hand lag, theils von mir gegeben war, nur dass er *ὡς* durch *denn* übersetzt, wobei er mich wiederum falsch verstanden hat. *Ὡς* heisst an sich weder *denn*, noch *quare*, sondern *in welcher Hinsicht* oder *insofern*. Darum soll das Buch für Schüler bestimmt sein, welches die gewöhnliche Ausflucht derer ist, die viel Unnützes und Entlehntes, zu eigener Uebung und zur Füllung der Druckbogen, in ein Buch zusammengeschrieben haben, und darum theils das Urtheil der Gelehrten und theils die üblen Folgen für die Verleger fürchten.

Wir lassen jetzt den Verf. ziehen, um noch eine Bemerkung über die Interpolation der Tragödie beizufügen. Gegen die vom Ref. gemachte Voranstellung der iambischen Trimeter vor die Anapäste ist noch nichts Erhebliches eingewendet worden, ausser dem Umstande, dass man unter den zahlreichen Tragödien des Dichters zwei oder drei gefunden haben will, die des gewöhnlichen Prologs entbehren, und dass kein alter Schriftsteller ausdrücklich bezeugt haben soll, dass Euripides nirgends von seiner Gewohnheit, solche Prologe voranzusetzen, abgegangen sei. Um nun zuerst mit dem Letztern zu be-

ginnen, so ist nur zu verwundern, dass diejenigen, welche dieses Zeugniß vermisst haben (Hermann in seiner *Ausg. der Iphig. Aul. p. IX* und Vater *vindic. Rhos. p. LXIII*), die Worte des Scholiasten zum ersten Vers der Hekabe übersehen konnten: *ὁ καὶ ἐν ἀρχῇ πάντων τῶν αὐτοῦ δραμμάτων ποιεῖν εἰώθηεν*. Dieses Zeugniß ist das deutlichste, aber nicht das einzige. Was aber die Tragödien betrifft, die dieses Prologs, oder richtiger dieser Vorrede, entbehrt haben sollen, so verhält es sich mit ihnen allen, wie mit der Iphigenia in Aulis. Denn erstlich der Rhosus hat diesen Prolog gehabt, wie nicht allein der Scholiast bezeugt, sondern auch die von Vater nachgewiesene Nachbildung des Accius zu erkennen gibt: und die meisten Ausstellungen, die an der Einrichtung dieser Tragödie mit Recht gemacht worden sind, fallen weg, sobald man sich diesen Prolog hinzu denkt. Agamemnon trat auf, und mit den Worten

*ὄν εὐσέληνον γέγγος ἢ διαφορήλατος*

beginnend, schilderte er seine Unruhe, seine Verzweiflung, seine getäuschten Hoffnungen

*scindens dolore identidem intonsam comam*

bei der Gefahr der Vernichtung, welche dem ganzen Heere drohte. Denn bereits

*scandit aura laterna texta Volcani vorax*

und

*classis aditus clauditur, fervit — — —*

Er erwartet die Fürsten, die er eben durch den Herold zur Berathung mitten in der Nacht rufen lässt. Als sie kommen, zeigt er ihnen den Grund der Berufung

*Cujus vos tumultu causa accierim, et quid patem, Advortite.*

Er rath zur Flucht, weil keine Rettung mehr möglich sei. Er bereut, dass man nicht längst Frieden gemacht hat, ehe es zum Aeussersten gekommen: dann wäre das Heer

*— rite ad patriam sospes pervenisset.*

Allein Menelaos will den Raub nicht in den Händen des Räubers lassen, und rath zur Ausdauer aus Eigennutz. Ihm erwiedert Agamemnon:

*Tu? quod superest socium mittis leto, an lucri poenitet?*

Da bietet sich Diomedes zu dem kühnen Unternehmen an:

*Jubet nunc attentare, jubet nunc animus rursari Phrygas,*

und wählt sich zum Gefährten den Odysseus:

*An ego Ulyxem obliviscar nunquam, aut quemquam praeponi velim?*

Auch Menelaos bietet sich dar, um zu zeigen, dass er für seine Sache auch sein Leben auf das Spiel setzen will:

*Aut ego illum eripiam, aut illi poenas sufferam.*

Allein der Bruder weist ihn ab, und zwar nicht aus brüderlicher Zärtlichkeit, wie bei Homer, sondern mit Geringschätzung, weil er zu den beiden gar nicht passe:

*Illos suapte induxit virtus, tu laudem illorum levas.*

Wer sich des Streites der beiden Brüder in der Iphigenia in Aulis und im Telephos erinnert, wird hier den Euripides wieder erkennen.

Die übrigen Fragmente des Accius, welche Vater richtig gedeutet hat, mit Ausnahme eines, das in den Oeneus gehört, stimmen fast wörtlich mit dem Original überein: und Accius ist in keiner einzigen der zwei und zwanzig Tragödien, die er dem Euripides nachgebildet hat, weiter von demselben abgewichen, als er der äusseren Umstände wegen abweichen musste. Der Grund, wesswegen Vater diesen Theil der Tragödie dem Euripides nicht zuerkennen wollte, ist nichtig: denn da beim Prolog noch kein Chor zugegen war, so konnte er auch der Veränderung der Scene nicht im Wege stehen. Den späteren Schauspielern war diese Veränderung zu unbequem oder zu kostspielig, und so liessen sie diesen Theil weg, weil sie glaubten, dass die übrigen Theile für sich bestehen könnten, und dichteten, wie der Scholiast nachweist, einen andern Prolog. Euripides selbst aber weist auf seinen Prolog hin Vs. 44 — 47. Er, der von Allen, was ausser der Scene vorgeht, so genaue Auskunft zu geben pflegt, sollte zwei Griechen plötzlich mitten in's troianische Lager geführt haben, ohne mit einem Worte zu sagen, wie und auf welche Veranlassung sie hinkommen? Gesetzt aber, er habe diese Tragödie ohne Vorrede gedichtet, war es ihm denn auch erlaubt, den ganzen Prolog wegzulassen, ein nothwendiges Glied im Organismus der griech. Tragödie? Ganz kopflos sagt einer von den späteren Schreibern der Inhaltsanzeigen, die den Prolog nicht mehr vorfanden, „der Chor halte den Prolog.“ Man vergl. doch den Choraufzug in den Persern und in den Schutzfliehenden des Aeschylos mit dem Choraufzug im Rhosus, um sich klar zu machen, wie eine Parodos aussehen musste, wenn sie zugleich als Prolog dienen sollte. Wenn aber Aeschylos so dichtete, folgt daraus, dass Euripides die Eicheln dem Waizen vorgezogen habe?

Die zweite Tragödie, die des gewöhnlichen Prologs entbehrt haben soll, ist die Andromeda, zufolge einiger Worte des Scholiasten zum Aristophanes. Allein aus der Nachbildung des Accius ist ersichtlich, dass ein Streit des Kepheus mit seinem Bruder Phineus vorkam, der nirgends, als im Prologe Platz finden konnte. Kepheus sprach seinen Bruder, den Oheim und Bräutigam der geopferten Jungfrau um Beistand zum Kampfe gegen das Ungeheuer an. Dieser entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit.

*Cepheus.*

*Nisi quid facultas tua tulat nobis opem.*

*Phineus.*

*Nec quid te adjutem invenio: hurtari piget, Non prodesse, id pudet.*

*Cepheus.*

*Nam quid dicam, metu aut segnitie te addubitare, haud meum est.*

Auch die Mutter war zugegen, wie auch Orvil berichtet, der sich ziemlich genau an Euripides hält: *genitor lugubris et amens mater adest, ambo miseri, sed justius*

ille. Diese im Glück so übermüthige Frau bewies sich nicht minder haltlos im Unglück, so dass Kepheus, der weder die Fassung verlor, noch auch die Hände in den Schooss legen wollte, sie zurechtwies:

Multi ioiquo, mulier, animo sibi mala auxere in  
malis,  
Quibus natura prava magis, quam fors aut fortuna  
obfuit.

Wo sollte nun diese Scene Platz finden? Bei den Anapästern der Andromeda trat der Chor ein, und nach demselben erschien auch sogleich Perseus, wie die Parodie des Aristophanes zeigt. Dieser verliebte sich in die Jungfrau, so wie er sie erblickte, und wie er Liebe fühlte, warb er auch sogleich um sie, und schritt zur Rettung, worauf die Jungfrau trotz den Intriguen des Phineus und trotz den Abmahnungen der Aeltern, die im Alter nicht allein stehen wollten, Vater und Mutter verliess, und dem fremden Manne, ihrem Retter, folgte (Hygin und Eratosthenes). Hier war also kein Raum mehr zu jenem Gespräche. Andererseits ist es auch natürlich, dass die Verwicklung und Steigerung der Noth und Verzweiflung vor der Ankunft des Retters verherging. Also schloss sich jener Dialog unmittelbar an die Vorrede an, welche vermuthlich von der Mutter, als Herzenserguss, gesprochen worden war. Phineus kam hinzu, und ermahnte seine Gattin zur Fassung, dagegen vom Bruder und Bräutigam forderte er thätlichen Beistand. Ein Fragment aus diesem Prologe ist erhalten:

κῆτος θοάζον ἐξ Ἀτλαντικῆς ἀλός,

Auch kann man den Vers des Livius dahin ziehen

Confluges ubi conventu campum totum inhumigant.

Während dieser ganzen Zeit sah man die Andromeda am Felsen schmachten, in stumme Trauer versenkt, gleich der Niobe des Aeschylos. Erst nachdem die Scene vor dem Palast leer geworden war, indem Kassiopeia zur Ruhe verwiesen, Phineus feige davon gegangen, Kepheus, um nach anderer Hülfe sich umzusehen, abgetreten war, begannen ihre Klagen. Dass die Aeltern nicht schliefen, während ihre Tochter am Felsen hing, versteht sich von selbst, und also ist es natürlich, dass diess Alles noch in tiefer Nacht vor sich ging. — Es folgt hieraus, dass beim Scholiasten *παρόδον* für *προλόγον* zu schreiben ist. Wenn Welcker dem Perseus eine Vorrede beilegt, die mit den Worten begann:

ὦ θεοί, τίν' εἰς γῆν βαρβάρων ἀφιγμεθα;

so thut er daran ganz recht; indess lehrt die Analogie anderer Vorreden ankommender Personen mitten im Stück (z. B. des Menelaos in der Helena, des Pentheus in den Bakchen), dass durch solche Vorreden Nenankommender die Vorreden der zuerst auftretenden Personen nicht ausgeschlossen werden. Wie konnte denn Perseus berichten, was er selbst nicht wusste, den Zuschauern aber zu wissen durchaus nöthig war!

Dr. Hartung.

## Personal-Chronik und Miscellen.

*Ang. Mai; Inedita.* Der Cardinal A. Mai hat eine neue Serie von Bänden, welche griechische, lateinische und italienische Inedita enthalten, vorbereitet. Sechs Bände sind schon gedruckt und gebunden; vier weitere werden vermuthlich nächstens fertig, und dann wird das Ganze zusammen bekannt gemacht. Nach dem Urtheile Gutunterrichteter wird diese Sammlung die früheren eher übertreffen, als hinter ihnen zurückstehen. — Leider soll sich A. Mai neuerdings nicht mehr seiner früheren Gesundheit erfreuen; diätetische Rücksichten, nöthig geworden durch eine leidende Verdauung, dürften wenigstens die riesenhafte Ausdauer dieses Gelehrten beschränken.

Göttingen. Auf der hiesigen Universität sind seit 1837 mit Tod abgegangen oder sonst entfernt folgende ordentl. Professoren: 1) Pott, 2) Goesehen, 3) Albrecht, 4) Blumenbach, 5) Himly, 6) Schrader, 7) Reuss, 8) Heeren, 9) Bunsen, 10) Dissen, 11) Artaud, 12) Otfried Müller, 13) W. Dahlmann, 14) Jakob Griom, 15) W. Grimm, 16) Weber, 17) Herbart, 18) Ewald, 19) Gervinus, 20) Ranke, 21) Trefurt. Berufen sind dagegen nur: 1) Rodepenning, 2) Fuchs, 3) Wagner, 4) Ritter (für den schon seit 1836 gestorbenen Wendt), 5) Cesar, 6) Havemann, 7) Listing, 8) Vogel. Es sind also immer noch 15 Vacanzen, und zwar sind mehrere derselben seit 1837 vacant.

Griechenland. Der griechische Beobachter bringt Nachrichten von neuen Entdeckungen merkwürdiger Alterthümer auf der Akropolis. Nördlich der Propyläen stiess man auf eine sehr breite und alterthümliche kyklopische Mauer aus grossen polygonen Blöcken: das also wäre ein Theil des alten Burgbaues der Pelasger, den man bis jetzt für verschwunden achtete. Weiterhin erschien eine regelmässige Mauer aus Tufstein, die der Bericht für einen Theil des Peribolos eines Tempels erklärt, der auf der Akropolis der *brauronischen Artemis* gewidmet war. Sie endet in die Reste eines Säulenganges aus pentelischem Marmor. In dieser Gegend stand nach Pausanias ein Weihbild des troianischen Pferdes (*δούριος ἵππος*); der bronzene Koloss des Thieres stand auf einer marmornen Basis, die man gefunden hat mit der von Pausanias angeführten Inschrift, aber diese vollständiger, als sie bei dem Periegeten angeführt wird. Sie nennt auch den Urheber des Werkes Strongylion und lautet: *Χαιρέδμητος Εὐαγγέλου ἐκ Κοίλης ἀνέθηκεν. Στρογγυλίων ἐποίησεν.* Von dem alten artistischen Vorrath des Tempels enthüllten die Nachgrabungen eine grosse Menge zerbrochener Figuren aus gebrannter Erde, welche sämmtlich mit Roth, Blau, Grün oder Weiss gemalt waren, und viele Reste gemalter griechischer Gefässe. Die Schichten des Grundes über einander zeigten die Folgen der Zerstörungen, welche seit den ältesten Zeiten über diesen heiligen Grund hinweggegangen waren, und ihn mit Trümmern aus den verschiedenen Jahrhunderten bedeckt hatten.

# Zeitschrift

für die

# Alterthumswissenschaft.

September 1842.

82. a) *Oratores Attici*. Recognoverunt, adnotationes criticas addiderunt, fragmenta collegerunt, onomasticon composuerunt Jo. Georg. Baiterus et Herm. Sauppius. Fascic. sec. *Isocrates*. Turici impens. S. Hochrii 1839. S. VII und 151 — 324 gr. 4.
- b) *Oratores Attici*. Recognoverunt J. G. Baiterus et Herm. Sauppius. *Isocrates*. Vol. I. et II. ibid. 1839. 12.

Die beiden Herausgeber dieser neuen Ausgabe des Isokrates, welche in der von ihnen besorgten Gesamtausgabe der attischen Redner die zweite Lieferung bildet, haben ihre Vertraulichkeit mit dem grössten Rhetor Athens und ihren Beruf, eine neue Recension desselben, wenn gleich, wie natürlich, auf den Grund der Bekker'schen, zu liefern, durch frühere Arbeiten bereits so vorthellhaft bewährt, dass das Publicum nicht anders, als mit günstigen Vorurtheilen diese Ausgabe zur Hand nehmen kann. Sie selbst äussern sich in dem Vorworte über ihre Leistungen mit einer Bescheidenheit, welche ganz geeignet ist, diese vorthellhaften Erwartungen zu bestätigen. „Ad hos triumviro (Hier. Wolfium, Ad. Coraem, J. Bekkerum) nos non accessimus quarti, sed post mesorum vestigia spicilegium fecimus.“

Isokrates hat vor andern griechischen Schriftstellern die Gunst des Schicksals darin erfahren, dass seine Reden in einer trefflichen Handschrift, der Urbinischen, erhalten sind, welche mehr, als es bei andern Handschriften der Fall zu sein pflegt, einen reinen, des Schriftstellers würdigen Text darbietet, und welche darum, wie auch von Bekker gesehen ist, zur Grundlage einer neuen Textrecension gewählt werden musste. Ja, spätere Bearbeiter des Isokrates sind in Befolgung dieses Grundsatzes mit Recht noch weiter gegangen, als Bekker, und auch die Herren Baiter und H. Sauppe glaubten sich noch treuer, als der erstere, an den Urbinischen Cod. anschliessen zu müssen. Nachdem sie sich über die Trefflichkeit dieser Hdschr. geäussert, und die gegen ihre Autorität leiser von G. Hermann, entschiedener von Matthäi angeregten Bedenken erwähnt haben, setzen sie hinzu: „Ut ita de urbinata statureremus eumque constantius etiam Bekkero sequeremur, cum Isocratis ipsius studium acuratius effecit, tum comparatio codicis Ambrosiani (E). Ex quo cum A. Mustoxydes Antidosin pleniorē dedisset, M. Ulrichius eum contulisset in Archi-

damo, sociali, trapeziteica, Anonymus in Panegyrico (cfr. Baiteri praef. ad Paneg. p. V. sq.) Baiterus ipse excussit reliqua. Qui cum plerumque cum urbinata contra reliquos codd. consentiat, tamen saepe vulgatam lectionem sequitur, haud raro solus veram lectionem servavit. Eum neque ex urbinata descriptum esse, neque ejusdem esse familiae, hoc unum satis ostendit, quod in *ΓΔ* extrema pars Antidosin deest (cfr. Bekkerus ad §. 319.), cum in *E* nihil desit. Apparet igitur primum ea, quae *ΓE* communia habeant, tribui non posse manui grammatici, qui urbinatam correxerit, deinde ambrosianum ex codice descriptum esse, qui scholasticorum magistellorum interpretamentis multo magis quidem inquinatus esset, quam urbinas, sed qui non pauca servavisset, quae in eo, ex quo urbinas originem duceret, per negligentiam vel corrupta vel obscurata essent.“ Ref. möchte nun freilich nicht behaupten, dass die Ambr. und Urb. Hdschr. nicht zu Einer Familie gehören können, vielmehr ist er mit Hrn. Sauppe (Neue Jahrb. f. Philol. 1832. 9. p. 55) der Ansicht, dass die mancherlei Fehler, die beide mit einander gemein haben, auf Eine Quelle zurückzuführen seien, und auch das Argument, dass in *F* der Schluss der Antidosin fehle, in *E* nicht, scheidet ihm kein schlagender Beweis dagegen zu sein. Denn eine Einwirkung anderer Recc. auf die Textgestaltung in *E* muss man wegen der Annäherung an die *V.*, und weil oft nur *E* das Richtige darbietet, jedenfalls annehmen. Auch wird eine hartoackige Skepsis, so lange wir die Abstammung eines Cod. nicht diplomatisch nachzuweisen und auf die Urschrift zurückzuführen vermögen, immerhin Mittelglieder annehmen können, in welchen das Original von kundigen oder unkundigen Grammatikern, nach subjectivem Geschmack oder nach überlieferten Satzungen verändert worden sei, und die schlechteste Handschrift so gut, wie die beste, kann aus Exemplaren stammen, die solche Einflüsse erfahren haben. Darin aber stimmt Ref. allerdings der oben angeführten Ansicht der Herren Herausgeber über die Urb. Handschrift bei, dass er ihren eigenthümlichen Charakter nicht aus der Correctur eines Grammatikers ableitet. Dagegen sprechen schon die öfteren Schreibversehen dieser Handschrift und die offenkundigen Incorrectheiten, die sie zulässt. Aber wollen wir auch diese Versehen eben der Abschrift, die uns im Cod. Urb. vorliegt, das Gute dagegen, das sie enthält, dem Exemplare, von welchem die Abschrift genommen ward, zuschreiben, so sind doch auch die abweichenden Lesarten, die sie darbietet, nicht

von der Art, dass wir einen Grammatiker als deren Urheber betrachten könnten. Man vergl. unter andern ad Dem. §. 11. *πρὸς ὄν*, §. 14. die Auslassung von *συμπερόνοια*, §. 16. von *γε*, §. 38. *τὸ δὲ* und *τοῦτον*, §. 47. *ἐκπαίδευσαν*, Paneg. §. 112. *ἐκαστον ἔχειν*, Archid. §. 18. *ἐξβληθῆντος Τυνδαρέω*, Hel. enc. §. 51. *ἀπελθεῖν* (beide letzteren hätten verdient, in den Text aufgenommen zu werden) u. s. w. Kurz, auch Ref. hat aus der näheren Prüfung der Rec., welche die Urbh. Handschrift enthält, die Ueberzeugung gewonnen, dass dieselbe einen Text darbietet, der zwar auch da und dort den Einfluss der Grammatiker erfahren haben mochte, der sich aber im Ganzen von den Scheinverbesserungen der Grammatiker, welche in der Vulg. fortgepflanzt sind, ganz besonders rein gehalten hat. — Wenn aber diese Handschrift in einigen Puncten mit dem regelmässigen Sprachgebrauche und den von den Grammatikern überlieferten (dem classischen Sprachgebrauch entnommenen) Gesetzen mehr übereinstimmt, die Vulg. davon abweicht, so kann Ref. in dem, was wir sonst über die Diction des Isokrates wissen, keinen Grund finden, hier der Vulg. den Vorzug der Echtheit einzuräumen. Wir kennen keinen griech. Prosaiker, der so vielen ängstlichen Fleiss, so viele in's Kleinliche gehende Sorgfalt auf seine Diction verwendet hätte, als Isokrates. War doch diese Redekunst der ganze Stolz, die ganze Eitelkeit seines Lebens. Kann es uns da befremden, wenn Constructions, denen wir wohl sonst begegnen (bei Prosaikern, die mehr mit anmuthiger Nachlässigkeit schreiben), die wir aber doch immerhin als Abweichungen von dem regelmässigen Gebrauche betrachten müssen, von ihm, dem sorgfältigen Redekünstler, vermieden sehen? Oder gehört es nicht zu dem Charakter des Isokratischen Stils, dass er ohne freie, nachlässig leichte Bewegung vorzugsweise der Regel dient, das Anstossende beseitigt?

Um nun die Leistungen der gegenwärtigen Ausgabe, welche sich, mit Beseitigung der sachlichen und grammatischen Erklärung (ausser sofern diese da und dort durch Anführungen von Parallelstellen, insbesondere aus Isokrates selbst, und durch Verweisung auf neuere Erörterungen gefördert wird) nur die kritische Feststellung des Textes zur Aufgabe macht, wozu an kritischen Hilfsmitteln ausser den von Bekker dargebotenen, die Vergleichung der Ambros. (*E*) und der Schaffhäuser (*Z*) Handschrift, sowie die Citate aus Isokrates, die sich bei Rhetoren und Grammatikern finden, benutzt wurden, beurtheilen zu können, will Ref. zunächst die *παραίψεις πρὸς Δημοτικὸν* durchgehen, für welche gerade die Schaffhäuser Handschrift von besonderem Werthe ist.

Als Verbesserungen, welche die Ausgabe gegen die Bekker'sche erhalten hat, können folgende Aenderungen angeführt werden. §. 2. bot *E* und Gregorius VII. p. 1299. 17 bei Walz statt *τῆς πρὸς ἡμᾶς εἰνοίας* die unstreitig angemessenere Lesart: *τ. πρ. ὑμᾶς εἰν*. Erst dadurch erhalten wir ein paralleles Glied zu *συμείδων δὲ τῆς πρὸς Ἰσπώνιον συνθηθείας*, wie es auch der folgende Gedanke *πρέπει — κληρονομεῖν* erfordert. — §. 6. ist *ἐκνήματο* aus *Z* und dem Rande von *Γ* (cod. Urb.) statt der Vulg. *ἐβλαψε* aufgenommen, wie auch Ref. bereits in der mit Pauly herausgegebenen

Chrestomathie gethan hatte. — §. 9. *ἰστίωτο* aus *ΓΖ* statt *ὑπέμενεν*. — §. 10. *ε. αὐτοῦ β.* aus *E* für *ἰαντοῦ*, *Z* *αὐτοῦ*. *γένει* aus *Z* für *τῷ γένει*, wie Aegin. §. 33. — §. 11. *πρὸς ὄν* aus *ΓΕΖ* für *πρὸς ὄ*. Während das Letztere nur den Gedanken enthielte: du sollst die von mir angegebenen Proben der Tugend deines Vaters zum Vorbild nehmen, gibt *πρὸς ὄν* den schicklicheren, dem Vorausgehenden §. 9. *τὰς τοῦ πατρὸς προτιθέσεις ἀναμνηροεῖς οἰκείων καὶ καλὸν ἔξει παραδείγμα* und dem Folgenden: *νόμον μὲν τὸν ἐξείνου τρόπον ἠγγασάμενον* besser entsprechenden Gedanken: deinen Vater sollst du zum Vorbild nehmen. Je mehr Isokrates eingesteht, dass er alle Vorzüge des Hipponikos nicht aufzuzählen vermöchte, und sich eine genauere Schilderung hiervon einer späteren Zeit vorbehält, um so weniger könnte er dem Demonikos zumuthen wollen, das *δείγμα* (im Gegensatze von *τὸ ἀκριβές* nur die vorläufige Probe), das er von seines Vaters Wesen gebe, zum *παραδείγμα* zu nehmen. Aber Ref. würde, indem er *πρὸς ὄν* vorzieht, consequent auch nach *ἔξενήροχαμεν* ein KOLON setzen, weil, sobald nur ein Komma gesetzt wird, der folgende Relativsatz als innere Bestimmung des vorangehenden Satzes erscheinen muss, und wir dann das Relat. auf nichts Anderes, als auf *δείγμα* beziehen könnten, mithin auch *πρὸς ὄ* lesen müssten. Das *δείγμα* erhält aber seine volle Bedeutung durch den Gegensatz zu *τὸ μὲν ἀκριβές*, ohne eine weitere Bestimmung zu bedürfen, und mit *ἔξενήροχαμεν* ist, wie auch schon die vollere Perfectform andeuten dürfte, der Satz abgeschlossen: „eine genauere Schilderung hiervon werde ich zu anderer Zeit entwerfen, jetzt aber habe ich nur eine Probe seines Charakters gegeben.“ Der folgende Relativsatz lehnt sich dann, wie so häufig, nur äusserlich an die vollständig geschlossene Rede an. — §. 11. *γινόμενον* nach *γινόμενον ΕΖ* und *τινόμενον Γ* für *γενόμενον* bei B. — §. 12. *οὐ δυνατόν* aus *ΕΖ* (*δυνάτὸν Γ*) für *ἀδύνατον*. — §. 14. ist nach *τὰ πρὸς ὄφειαν* mit *ΓΕΖ* *συμφέροντα* ausgelassen. Wie dieses Wort, so verräth sich *γε* §. 16. als Nachbesserung eines Grammatikers, welche in *ΓΕΖ* fehlt. — §. 18. finden wir *ταῦτα* vor *διαγίλαττε*, und §. 21. *πονηροῖς* statt *λεπηροῖς*, beidemal aus *ΓΕΖ*, aufgenommen. Ebend. lesen wir Z. 8. *πρὸς ἐαντόν*, Z. 11. *καὶ αὐτόν* aus *ΓΕ*. Den Gebrauch des refl. *ἐαντοῦ* etc. auch im Sing., für *ἐμαντοῦ* und *σαντοῦ* etc. ist bei Isokr. gesichert. Antid. §. 145. steht *οὐ μόνον αὐτὸν παρέχεις* ohne Variante. Dessgleichen Bus. §. 47. *διέλθε πρὸς αὐτόν*, ad Nirod. *τοῖς αὐτοῦ παισίν* in *ΓΔ*. Indessen gesteht Ref., dass er an dem doppelten Gebrauche unmittelbar nach einander nun so mehr Anstoss nimmt, als er nicht denken kann, dass Isokrates nicht gerne durch die Wahl von *σαντόν* den Hiatus sollte vermieden haben. — §. 24. ist die von Bekker aufgenommene, von Dindorf beibehaltene unpassende Conjectur Koray's *ἐὺν μὴ δεόμενός τον δεῖσθαι προσποῖ* billig gegen die Lesart der Handschrift *τὸ δεῖσθαι* unter Beziehung auf ep. 2. §. 22. vertauscht. — §. 25. finden wir aus *ΓΕΖ* *προσμένης* aufgenommen, ebenso §. 31. aus derselben Handschrift *παρὰ — παρὰ* für *περὶ — περὶ*. Der Zusatz: *τὸ γὰρ ἀκαιρον πανταχοῦ το-*



τηρόν beweist, dass παρά (= während man treibt) angemessener ist, als περί, das augenscheinlich durch die falsche Beziehung auf σπουδάζων, welches hier absolut gebraucht wird, herbeigeführt ist. — §. 38. ist auf die Autorität von ΓΕΖ τούτων δὲ τοῖς μοχθηροῖς aufgenommen, während B. die Vulg. περί ταύτης schützte. — §. 45. hatte B. die Vulg. περί τὴν ἀλλήνων παιδείαν beibehalten; die vorliegende Ausgabe tilgt nach ΓΕΖ σου, wie bereits Dindorf, Strang und Ref. gethan hatten. — §. 46. ist mit Recht ὀρέγεσθαι, welches Γ und Ε haben, der Vulg. ὀρεχθῆναι vorgezogen. Man wird nämlich leicht bemerken, wie genau Isokrates in dieser Schrift den Unterschied zwischen dem Präs. und dem Aor. des Inf. beobachtet, und sich des ersteren regelmässig da bedient, wo die Handlung nicht in bestimmten Momenten abgeschlossen, auf einen einzelnen Fall beschränkt, sondern als noch werdende, danernde dargestellt ist. — §. 48. ist γήσαντας aus ΓΕΖ an die Stelle von φάσποντας getreten.

Der Bekker'sche Text ist mit Recht bald gegen Ε und Ζ, bald auch gegen Γ in folgenden Stellen beibehalten: §. 1. ἀπας αἰών Ζ statt ὁ πᾶς αἰών. — §. 3. ἄλλους om. Ζ. — §. 6. ἀνέλωσεν ΕΖ. — §. 8. δίνασθαι om. Ζ. — §. 12. ἤγοῦμαι Ζ für ἤγοῦ. — §. 13. ὄροισ Ζ, §. 19. γοημάτων ΓΖ, beidemal, weil diese Worte kurz vorangegangen waren. — §. 24. προτέροι Ζ statt πρότερον. — §. 26. ist ἀντροῦσι μὲν τοῖς φίλοις beibehalten, während in ΕΖ τοῖς φίλοις fehlt. — §. 29. τὰ βέλτεστα ΕΖ darauf κακοῦς, offenbar minder gut, als τὰ βελτίω, τοῦς κακοῦς. — §. 30. ist καὶ ὑπεροπτιζὸς in Ζ nach σεμνὸς offenbar nur ein durch das folgende τῶν ὑπεροπτικῶν herbeigeführter Zusatz eines Grammatikers. — §. 32. verdient das beibehaltene διαμαρτόντα entschieden den Vorzug vor διαμαρτάνοντα (Ζ). — §. 33. stimmt Ζ mit der Vulg. in der leichteren Lesart ὄν — τούτω überein; ebenso §. 35. in der Lesart ὑπὲρ τῶν σεαντοῦ, welche offenbar durch τὰ ἑαυτοῦ veranlasst ist. So verdient auch die folgenden Lesarten keine Berücksichtigung: §. 36. τὸν ἐκείνου Ζ statt ἐκείνων, §. 37. ὡν γὰρ ἐκ. statt ὡν γὰρ ἂν ἐκ., §. 38. das vor ὀρέγεσθαι in Ζ eingeschobene ἄγαυ, §. 43. καλῆς τῆς δόξης Ζ st. καλῆς δόξης.

Ohne Noth ist dagegen der Text aller Handschriften in der Stelle Dem. §. 12. (und zwar auf Anrathen Bekker's und nach dem Vorgange von Strang) aufgegeben. Während nämlich die Handschriften einstimmig δι' ὧν ἂν μοι δοκοῖς geben, ist unter Verweisung auf ep. 8. §. 9. geschrieben: δι' ὧν ἂν μοι δοκεῖς. Bekker hatte in unserer Stelle δοκοῖς beibehalten, aber in den krit. Anm. erinnert: imo δοκεῖς, ep. 8. §. 9. aber geradehin δοκεῖτε in den Text aufgenommen und in der annot. crit. beigefügt: δοκοῖτε 5. Da nun Γ schon in §. 8. mit ἤκειν ἐκ τῆς Ἀσίας anhört, und wir auch in der vorliegenden Ausgabe aus den besonders verglichenen ΕΖ Nichts zur Unterstützung von δοκεῖς und δοκεῖτε ausgehoben finden, so ist anzuerkennen, dass der Indic. beidemal lediglich auf Conjectur beruhe. Diese kann aber namentlich, wo gute Handschriften vorhanden sind, nur dann Anspruch machen, in den Text aufgenommen

zu werden, wo die handschriftliche Lesart offenbar unrichtig ist, oder dem Sprachgebrauch des Schriftstellers entschieden widerspricht. Das ist nun aber hier sicher nicht der Fall. Man glaubt ἂν gehöre mehr zu ἐπιδοῦναι. Es ist indessen gar nicht einzusehen, warum es nicht, auch mit dem Opt. gesetzt, auf den abhängigen Inf. seine Kraft erstrecken sollte. Oder wird nicht, je subjectiver das Glauben erscheint, um so subjectiver auch das Geglaubte, und umgekehrt? So finden wir de pace §. 41, ohne dass Bekker oder die Herren Herausgeber eine Variante anführen: τίς — οὐκ ἂν μῖνεσθαι ἡμᾶς νομίσαιεν; dass der Ind. Präs. (von den hist. temp. versteht es sich ohnehin) der Verba des subj. Dafürhaltens den Inf. mit ἂν zu sich nimmt, ist bekannt; doch wird man diess fast nur da bemerken, wo der Indic. dem ἂν vorausgeht, wie Isocr. Paneg. §. 10. Panath. §. 33. 219. Nic. §. 12. 29. ad Nr. §. 9. Ref. glaubte darum (mit Dindorf) δοκοῖς beibehalten zu müssen.

Hieran knüpft Ref. einige weitere Bemerkungen, die sich ihm während der Durchsicht dieser Rede aufgedrängt haben. Eine Aufnahme scheint ihm die Lesart von ΓΕΖ etwa in folgenden Stellen verdient zu haben: §. 4. ἐπιχειροῦσι ποιεῖν ΕΖ statt ἐπιχειροῦσιν. Nicht nur wird hierdurch die dem Isokr. fremde Construction von ἐπιχειροῦν c. Acc. vermieden, was auch den Herren Herausgebern für die erste Lesart zu sprechen schien, sondern auch die rednerische Gestaltung des Satzes erscheint dadurch abgerundeter, dem Stile des Isokr. angemessener. — §. 9. dürfte aus τῶν ἐπ' ἐμοῦ σοι λεγόμενων nach ΕΖ σοι gefügt sein. — §. 37. verdient aus ΓΕΖ statt des ganz unpassenden οἷα περ, welches die Herausgeber mit Bekker, Dindorf, Strang beibehielten, οἷα aufgenommen zu werden. Dass Isokrates nicht ohne Unterschied οἷος und οἷός περ brauche, wie Strang meinte, und dass an unserer Stelle nur οἷα angemessen ist, glaubt Ref. in seinem Commentare zu der griech. Chrest. dargethan zu haben. — Wenn §. 38. aus ΓΕΖ τούτων statt ταύτης aufgenommen ist, so sollte consequent auch τὸ δὲ (oder τὰ δὲ) aus Γ statt ἡ δὲ hergestellt sein. Dass hier die Urb. Handschrift allein steht, konnte natürlich kein Grund für die Beibehaltung der Vulg. sein, da ja auch nach der Ansicht der Herren Herausgeber ΕΖ, im Uebergang zum vulgären Text begriffen, an Autorität der Urb. Handschrift nicht gleich stehen. — §. 47. musste, wie Ref. gethan hatte, ohne Bedenken aus ΓΖ ἐναῖδησαν aufgenommen werden. Die Herausgeber behielten mit Bekker, Dindorf, Strang ἐκπαῖδησεν bei. Der Ursprung des letzteren ist klar. Man wollte die Gleichförmigkeit der Rede befördern, indem man in beiden Gliedern dieselbe Person wählte. Dabei bedachte der verbessernde Grammatiker nicht, dass es Isokrates Absicht nicht gewesen sein könne, durch die Worte: κάκει μὲν (d. i. ἐν τῷ ἁδνημεῖν καὶ τὰς πληθμονὰς ἀγαπᾶν) πρότερον ἡσθέντες ἕστερον ἐκπαῖδημεν eine solche Erfahrung von sich selbst auszusagen. Denn auf ihn insbesondere müssten wir die erste Person des Aor. beziehen. Soll nämlich, wie diess denn hier der Fall ist, mit dem Aor. nur eine allgemeine, aus der Erfahrung bestätigte, Wahrheit ausgedrückt sein, an welcher der Sprechende nicht gerade Theil hat, so

kann nur die dritte Person gebraucht werden. — Ebend. scheint das zwischen *διὰ τὰ* eingeschobene *αὐτὰ* nachhelfender Zusatz eines Grammatikers zu sein, und *διὰ τὰ πράγματα* einen noch präciseren Gegensatz zu *τῶν ἀποβαίνοντων ἕνεκεν* zu geben, als *δι' αὐτὰ τὰ πρ.* Aber wenn sich auch an innerem Werthe beide Lesarten nur gleich stünden, so verdiente *διὰ τὰ* jedenfalls als Lesart von *ΓΖ* den Vorzug. Gleiches gilt §. 49. von *φίσωμεν Γ*. Uebrigens sollte dieser Satz als Frage interpungirt sein, wie es in der Berliner Ausgabe von Bekker's Rec., jedoch gegen dessen Willen, geschehen ist. Eine Frage setzt auch das *φίσωμεν* der Urbin. Handschrift voraus. Baiter wünscht mit Berufung auf mehrere Stellen, in welchen *ἢ πον* nach Bedingungsätzen nicht fragweise gebraucht ist, *οὐ* getilgt, Sauppe verweist auf seine Bemerkung zu der Ausgabe des Lykurg p. 119, welche dem Ref. nicht zu Gebote steht. So lange wir aber die Negation behalten, erfordert der Sino, den Satz fragweise zu nehmen.

In andern Stellen hinwiederum würde Ref. die Autorität des cod. Urb. verlassen und der Vulg. den Vorzug einräumen. Dahin gehört §. 43. Der vulg. Text, den, so viel Ref. weiss, alle Ausgaben des Isokr. bisher wiederholt hatten, heisst: *τὸ μὲν γὰρ τελευτῆσαι πάντων ἢ πεπωμένην κατέκρινε, τὸ δὲ καλῶς ἀποθανεῖν ἴδιον τοῖς σπουδαίοις ἢ φύσις ἀπέτυμεν.* Aus dieser Sentenz lassen *ΓΕ* pr. und *Z*, und auf ihre Autorität die Herren Herausgeber *ἢ φύσις* weg. Ref. würde diess nicht tadeln, sobald bei einer neuen Textesrecens. des Isokr. der Grundsatz aufgestellt würde, sich, ganz offenbare Fehler abgerechnet, streng an *Γ, Ε,* in Dem. an *ΓΕΖ* zu halten. Da aber die Hrn. Baiter und Sauppe einen solchen Grundsatz nicht befolgen, wie denn auch Ref. ihn nicht anempfehlen würde, so durften sie sich auch hier von der Autorität der *ΓΕΖ* lossagen. Gewiss ist nur der vulgäre Text des sorgfältig wählenden und parallelisirenden Isokrates würdig. Wo Alles seine Parallele hat, verlangt auch *ἢ πεπωμένη* einen entsprechenden Begriff im zweiten Gliede, und *ἢ φύσις* darf um so weniger fehlen, als *ἢ πεπωμ.* ein ganz unpassendes Subject zu *τὸ δὲ καλῶς ἀποθανεῖν* ist. Offenbar will nämlich Isokr. sagen: *sterben* ist das unabänderliche Loos Aller, wie man aber sterbe, hängt von dem Charakter jedes Einzelnen ab. — §. 31. ist nach *Γ φιλονεικός* geschrieben, während die Vulg. und *Z* (auch *Ε?*) *φιλονεικός* hat. Gewiss hat aber Dindorf Recht; wenn er Isocr. Paneg. p. 7 diese Schreibart als fehlerhaft betrachtet, und so wenig man in andern Stellen die Schreibweise jener Handschrift befolgt (z. B. Paneg. §. 18. *δυσπίστως*, §. 44. *ἀθροισθ.*), so wenig konnte hier die in *Γ* befolgte Schreibung ein entscheidendes Moment abgeben. Der Unterschied aber, welchen Baiter in seiner Ausgabe des Paneg. §. 19. finden wollte, „inter utramque vorem hoc videtur esse discrimen, ut *φιλονεικία* certationem significet cum vituperatione quadam, quae a *φιλονεικία* (vincendi studium) est aliena“ ist bei Isokr. nicht anwendbar. Nicht überall, wo die Urb. Handschrift *φιλονεικία* hat, kann damit ein Tadel ausgesprochen sein, z. B. Nic. §. 25. Hol. enc. §. 43. 51., und hinwiederum lässt sich in Stellen, wo diese Handschrift *φιλονεικ* —

hat, ebensowohl ein tadelnder Nebenbegriff verbinden, z. B. Paneg. §. 19.

Aus den voranstehenden Bemerkungen dürfte das Verhältniss, in welchem die vorliegende Ausgabe sowohl zu den besten Handschriften, als zu den vorhergegangenen Textesrecensionen, namentlich der Bekker'schen, steht, genügend hervorgehen. Ref. beschränkt sich daher, und um so mehr, als es nicht möglich ist, mit ähnlicher Ausführlichkeit das Ganze zu behandeln, im Folgenden darauf, aus dem Meisterwerk unseres Autors, dem Panegyrikos das wichtigste Neue auszuheben, das die gegenwärtige Rec. enthält, und insbesondere das Verhältniss derselben zu der im J. 1831 von Baiter besorgten Specialausgabe darzulegen, damit aber gelegentlich einige Vorschläge zu weiterer Berichtigung des Textes zu verbinden.

In der letzterwähnten Ausgabe (die wir in der Folge nur durch *Bt.* bezeichnen wollen, wie die vorliegende durch *BS.*) hatte Baiter, damit die Rede dem von Isokrates so beharrlich verfolgten Streben, den Hiatus zu vermeiden, besser entspreche, die Partikeln *δέ* und *τε* auch gegen die Autorität der Handschriften apostrophirt, wo ein Vocal folgt; *BS.* hält sich nun wieder genauer an die Handschriften. So §. 2. *δὲ ἀνδρός*, §. 41. *δὲ ἀσφαλ.*, §. 45. *δὲ ἀγῶνας*, §. 60. *δὲ εἰς*, §. 130. *δὲ οὐχ*, §. 144. *δὲ Ἀταρνεά* und *δὲ ὀλίγω*, §. 178. *δὲ ἀριτ.* Es dürfte sich indessen fragen, ob man Recht daran thut, hierin sich streng an die Urb. Handschrift zu binden, während man in andern Fällen ohne Bedenken ihre Schreibweise aufgibt. Wenn wir einerseits von Isokrates wissen, dass er — namentlich in den epideiktischen Reden — den Hiatus, wo immer möglich, vermied, wenn andererseits der Stellen, in welchen die besten Handschriften *δέ* und *τε* vor Vocalen ohne Apostroph lassen, verhältnissmässig nur wenige sind, und sich in diesen ein besonderer Grund für die volle Schreibung nicht auffinden lässt, so dürften wir in dieser wohl nur eine Inconsequenz der Hdschr., nicht aber die Hand des Isokr. zu erkennen haben. — Die Interpunction war bei *Bt.* richtiger: Paneg. §. 4. *ὠφέλοισιν ὧν*, *BS.* *ὠφέλοισιν, ὧν* (der Relativsatz ist mehr selbständiger Zusatz). §. 12. Bekker und *Bt.* *πρὸς ἐκείνους ἐστὶ τοὺς*, *BS.* *ἐστὶ, τοὺς*, so auch §. 21. *B.* und *Bt.* *τῶν ἔργων τοὺς*, *BS.* *ἔργων, τοὺς*, während sich *τοὺς* eng an das vorhergehende *ἐκείνους, τοῦτους* anschliesst. — §. 30. sollte nach *γεγόνασι* ein Kolen gesetzt sein. Wird mit blossem Komma interpungirt, so erscheint, wie es wohl auch die Herren Herausgeber gemeint haben, *καὶ τὸ τῶν Ἑλλήνων ὄνομα — πεποιήκη*, gleich dem vorhergehenden Satze von *ὥστε* abhängig. In diesem Falle müsste es aber entweder gleiches Subject mit dem vorhergehenden Satze haben, oder es müsste das Subject in dem zweiten Satz genannt sein. — §. 31. muss vor *ἡγοῦμαι* eine grössere Interpunction stehen. Mit *εἰρήσθω* wird nämlich (vergl. §. 14.) das Vorhergegangene abgeschlossen, und es beginnt mit *ἡγοῦμαι δὲ* ein Neues. — §. 14. hatte *Bt.* *μηδεμίαν μοι συγγνώμην ἔχειν*, *BS.* tilgt mit *ΕΖ* und den Randlearten des Victorinus *μοι*. Ebend. fand sich bei *Bt.* *των ἄλλων* vor *μηδέν* in Klammern, Sauppe hatte es in der Rec. von Baiter's Ausgabe (Neue Jahrb. f. Philol. 1832. 9. p. 66) ver-

heiligt, in BS. ist es getilgt. — §. 19. lesen wir bei BS., wie auch schon Dindorf und Bt. hatten: *ἐχοῖν μὲν οὖν καὶ τοὺς ἄλλους ἐντεῦθεν ἄρχεσθαι καὶ μὴ πρότερον περὶ τῶν ὁμολογουμένων συμβουλεύειν, πρὶν περὶ τῶν ἀμφισβητούμενων ἡμᾶς εἰδίδασθαι*. Bekker hatte aus *Γ* πρὶν ἢ aufgenommen, das auch *E* hat, nachdem aber Dindorf praef. ad Isocr. p. V. und Paneg. p. 6 sq. erionuert hatte, der Sprachgebrauch des Isokrates erfordere das blossе πρὶν, so ward seitdem ἢ wieder getilgt. Wundern musste sich aber Ref., dass keiner der bisherigen Herausgeber an dem Ind. *εἰδίδασθαι* sich gestossen hat. Dieser weicht von dem regelmässigen Gebrauche der classischen Schriftsteller und des Isokrates selbst so völlig ab, und steht unter einer Masse von Beispielen so isolirt da, dass Ref. sich nicht überzeugen kann, er rühre von Isokrates her. Der Indic. steht bei πρὶν, wie bei *ὅστε* der Natur der Sache nach lediglich in den Fällen, wo das Eintreten der Handlung Gegenstand einer besonderen Behauptung wird. Ref. begnügt sich, aus Isokrates selbst Belege anzuführen. In den nachfolgenden Stellen steht *οὐ πρότερον ἐπαύσαντο* (*ἐπαύσαντο ἐπαναστάμην*) πρὶν, und *ὅστε μὴ προπαύσασθαι* πρὶν offenbar darum mit Ind., weil das Eintretensein der Handlung als besondere Behauptung hervortreten soll; de big. §. 8. Euag. §. 32. Panath. §. 91. 158. 231. Paneg. §. 89. 181, *οὐκ ἀπίπεν, οὐκ ἀπειπεῖν* πρὶν mit Ind. steht Panath. 83. 256. Hier liegt überall in dem Ind. die Behauptung, dass die Handlung wirklich zu Stande kam, und Isokrates befindet sich hierin mit dem classischen Sprachgebrauche und mit der Natur des Indic. völlig im Einklang. Wie kann man nun §. 19. *εἰδίδασθαι* ertragen? Dieses, oder was sonst an seine Stelle treten sollte, findet ja nach der Ansicht des Schriftstellers gar nicht statt.

Das Nichteintreten der Handlung wird aber nach dem constanten griech. Sprachgebrauch (selbst in Abhängigkeit von dem zur Andeutung der Nichtwirklichkeit gebrauchten Indic. der hist. Temp. mit *ἄν* oder mit den Wunschartikeln, vergl. Eurip. Rhes. 59 ff. Alc. 358 ff. Andr. 294—96 ff.) nach der Part. πρὶν durch den Infinit. ausgedrückt, sofern dieser den blossen Begriff der Handlung gibt, an und für sich ohne alle Andeutung, ob die Sache geschehe, oder nicht (*πρὶν ἰλθεῖν* = vor dem Kommen). Dass auch Isokrates hierfür sich des Infin. bediene, zeigen Stellen, wie Nic. §. 17. Paneg. §. 87. 141. 157. Archid. §. 70. 86. Auch von eingetretenen Handlungen wird der Inf. gebraucht, sofern das Eintreten weder behauptet, noch als Bedingung vorausgesetzt werden soll, sondern nur Nebensache ist, vergl. Evag. §. 49. 64. Panath. §. 250. Archid. §. 26. Paneg. §. 37. 116. Wenn wir nun endlich noch wahrnehmen, wie Isokrates auch in dem Gebrauche von πρὶν *ἄν* c. Conj. oder von πρὶν c. Opt. mit dem regelmässigen Sprachgebrauch der Griechen übereinstimmt, vgl. Panath. §. 152. Paneg. §. 16. (der regierende Satz ist dem Sinn nach negativ) 173. Evag. §. 63. de big. §. 5.; so haben wir nicht den mindesten Grund, dem Isokrates jenen solüken Indic. aufzubürden, und so wenig wir sonst Anstand nehmen, die Urb. Handschrift zu verlassen, wo sie grammatisch Fehlerhaftes (z. B. Dem. §. 24. πρὶν ἄν)

oder von dem Sprachgebrauche des Schriftstellers Abweichendes (z. B. eben an unserer Stelle πρὶν ἢ) gibt, so wenig können wir hier Bedenken tragen. Aber *εἰδίδασθαι*, mit der Vulg. *ἀπαλλάξαι* verglichen, scheint, als ursprüngliche Lesart *διαλλάξαι* zu ergeben, welches auch zu *ἀμφισβητούμενων* passen würde. Vgl. §. 16. *ὅστις οὖν οἶεται τοὺς ἄλλους ζωῆν τι πράξειν ἀγαθόν, πρὶν ἂν τοὺς προεσιώτας αὐτῶν διαλλάξῃ, λίαν ἀπλῶς ἔχει*. Dieser Gedanke nämlich, in §. 17. und 18. näher ausgeführt, führt Isokrates §. 19. zu der auf das Vorangehende sich stützenden Folgerung *ἐχοῖν* — *διαλλάξαι*. — §. 33. sind die Herren Herausgeber über *ὁμολογουμένους*, wofür B. mit H. Wolf *ὁμολογουμένως* will, nicht einig. Zwar gibt B. auf die Erinnerung Sauppe's (Jahrb. f. Philol. 1832. v. S. 62) zu, dass *ὁμολογεῖσθαι* mit dem Part. construiert werde, er macht aber geltend, dass Isokrates *ὁμολογεῖσθαι* sonst nur mit dem Inf. verbinde. Ref. möchte indessen in den von Sauppe angeführten Stellen die Partt. nicht von *ὁμολογουμένος* abhängig nennen; vielmehr scheint letzteres den andern Partt. zu näherer Bestimmung beigegeben. Isäus VI, §. 49. tritt zu *ἢ δὲ τοιούτων κήτηρ* zunächst *οὕσα δοῦτη* u. s. w. und zu diesem letzteren hinwiederum *οὕτως ὁμολογουμένη*; ihre Mutter, die, wofür sie von allen erkannt wird, Sklavin etc. ist. Das Besondere liegt nur darin, dass, während man erwarten würde, das Part. *οὕσα* durch ein Adv. *ὁμολογουμένως* bestimmt zu sehen, auch das *ὁμολογεῖσθαι* nach dem sonstigen Gebrauche dieses Wortes auf die Person bezogen wird. Gleiches gilt von §. 56. *τὰς θυγατέρας ὁμολογουμένας οὕσας γνησίας* (Dem.) c. Neaer. §. 107. c. Arist. B. §. 22. Ist aber diese Verbindung der classischen Prosa viudicirt und als regelmässig begriffen, so sieht Ref. auch nicht ein, wiefern man dem Isokrates gegen das Zeugniß der Handschriften dieselbe darum absprechen kann, weil er in ein paar andern Stellen eine andere Construction vorzieht. — §. 57. sind die in *Γ* und dem vulgären Texte der Antid. fehlenden Worte: *καὶ νῦν οὐκ ἀδικῶς ἀμφισβητεῖ περὶ τῆς ἡγεμονίας*, die Bekker und Bt. in [ ] geschlossen hatten, mit Recht getilgt; dass Isokrates zweimal, §. 20. und hier, denselben Gedanken mit denselben Worten wiederholt haben sollte, ist undenkbar. Dagegen ist §. 61. *αὐτοῖς* mit Recht (wiewohl Baiter nicht einverstanden scheint) von den Klammern befreit. Man hatte sich daran wohl nur deshalb gestossen, weil man es irriger Weise auf *παρόντων* — das an unserer Stelle: *gegenwärtig* heisst, bezogen hatte, und diese falsche Beziehung hatte auch die Umstellung *των παρ. αὐτοῖς ἀγ. ἀπ.* veranlasst. Aber die Stelle, die es in *Γ E* einnimmt: *των παρόντων ἀγαθῶν αὐτοῖς ἀπάτων* verdient vor: *ἀγ. ἀπ. αὐτοῖς* *Θ* in der Antid. und *A* den Vorzug. Wenn im Latein. und Griech. zusammengehörige Wörter auf eine die logischen Forderungen störende Weise auseinander gerissen werden, so geschieht es in diesen für den rednerischen Vortrag so fein ausgebildeten Sprachen immer nur aus rhetorischen Gründen. Das natürliche, auf so verschiedene Weise sich manifestirende Gesetz der menschlichen Stimme erfordert einen Wechsel von Hebung und Senkung. Unmittelbar nach einer Hebung erscheint eine

zweite jedenfalls schwächer. Besser wird darum, wofein ein zweites Wort mit gehobener Stimme und Nachdruck gesprochen werden soll, ein tonloses Wort als Senkung eingeschoben (woraus sich auch die gewöhnliche Stellung der tonlosen Pron. subst. erklärt) und auf diese Senkung erst folgt dann das zweite durch den Ton hervorzuhebende Wort. Diese zweite Hebung soll hier auf *ἀπάντων* liegen, darum kann es erst nach der Senkung *αὐτῶν* stehen. — Wiederum ist §. 62. das bei Bt. nur in ] ] gesetzte *αὐτῶν οἱ πρόγονοι* mit Recht aus dem Texte verbannt und *κατεζήσαντο* beibehalten. Die Gründe, aus welchen Ref. diese Lesart der Ambr. Hdschr. entschieden für die richtige hält, will er hier nicht wiederholen, da er sie in seinem Commentar zu der griech. Chrest. entwickelt hat. — §. 70. sehen wir die in *Γ* und allen Handschriften der Antid. fehlenden Worte, welche Bt. mit Bekker und Dindorf beibehalten, Ref. aus dem Texte getilgt hatte, in BS. ebenfalls getilgt. So wie hier die Handschriften der Antid., dem Verderb durch glossirende Grammatiker minder ausgesetzt, das Richtige erhalten haben, so wohl auch §. 73. in der Lesart *ἰπονημα*, wofür die Handschrift im Paneg. selbst *ἰπονηματα* haben. Letzterer ist BS. gefolgt. — §. 81. hat BS., wie Bt., die Vulg. beibehalten, Ref. zweifelt nicht, dass aus dem in *Γ* und *E* erhaltenen *αὐτῶν πόλις* statt *Ἐλλάδα* als achte Lesart herzustellen sei: *ἴδια μὲν ἄστυ τὰς αἰτῶν πόλεις ἡγούμενοι, ζωὴν δ' αὐτῶν πόλιν τῆν' Ἐλλάδα νομίζοντες εἶναι*, und glaubt die Aufnahme dieser Conjectur hinreichend in dem Comm. zur Chrest. begründet zu haben. Er setzt hier nur noch bei, dass das Citat bei Dion. Halic. de Isocr. jud. c. 5. nichts beweisen kann, da Dionysios an dieser Stelle nicht wörtlich citiren will. Es scheint klar, dass *ποιοῖδα* zuerst erklärende Randbemerkung war, welche in den Text eindringend, in der Vulg. das dadurch erläuterte *πόλις*, in *Γ E* aber *Ἐλλάδα* verdrängte. — §. 87. hatte Bt. *καὶ ἀόγη* beibehalten, bei BS. erscheint *καὶ* nach Dindorf's Vorgang getilgt. — §. 111. ist nach *Γ E* das Richtigere *αἰσχροῦν ἢ δεινῶν* statt *καὶ δ.* hergestellt. Ebenl. erklärt sich S. für *ἐνὶ*, wie *Γ* hat, und bezieht dieses auf Lysander, der nach dem Zeugnisse Aelian's v. h. 12, 41. zu den Mithaken gehörte. Referent glaubt aber, dass, wenn als Subj. zu *ἤρουντο* nach dem Zusammenhange Niemand anders gedacht werden kann, als die *Λακωνισταί* und insbesondere die aus ihnen genommenen Dekadarchen, die Harmosten als diejenigen genannt sein müssen, welchen jene Partei und die Dekadarchen zunächst fröhnen mussten. Vergl. §. 117 und Xen. Hell. II, 3, 13. 14., ferner III, 5, 12., wo die thebischen Gesandten zu Athen unter Andern über das Verfahren der Spartaner nach Beendigung des peloponnesischen Kriegs sich folgendermassen aussern: *τοὺς μὲν Ἐλλώτας ἀρροστὰς καθιστάναί τιξιοῖσι — ἀλλὰ μὴν καὶ οὗς ἡμῶν ἀπέστησαν φανεροί εἰσιν ἔξηπατηκότες· ἀντὶ γὰρ ἑλευθερίας διπλήν αὐτοῖς δουλείαν παρεσχίσασιν· ὑπὸ τε γὰρ τῶν ἀρροστῶν τυραννοῦνται, καὶ ἐπὶ δέκα ἀνδρῶν z. r. 7.* — §. 124. kann der Gedanke, den Isokrates ausdrücken will, kein anderer sein, als: „das Schlimmste ist, dass sie zur Vertheidigung der eigenen Sklaverei zu

Felde ziehen, und gegen die kämpfen müssen, welche ihre (der in den Reihen der Perser Mitstreitenden) Freiheit wünschen.“ Denn, setzt Isokrates hinzu, auch der Sieg befestigt nur ihre Knechtschaft. Diesen Sinn gib die Vulgata *ἑλευθεροῦν*, aber auch nur den Sinn des Isokrates, nicht seine Worte. Vielmehr führt *τοῖς ἑλευθέροις ἀξιοῦσιν εἶναι* in *Γ E* auf *τοῖς ἑλευθέρους ἀξιοῦσιν εἶναι*, wie schon Dindorf vermuthet hatte. — §. 133. hatten Bekker und Dindorf *ἄλλοθεν ποθεν* beibehalten, ohne Zweifel aus denselben Gründen, aus welchen es zuerst dem Texte einverleibt ward; man fand das einfache *ἄλλοθεν* zu kahl. Bei näherer Erwägung wird man sich indessen überzeugen, dass auf *ἄλλοθεν* ein Nachdruck ruhen soll, den das individualisirende *ποθεν* nur schwächen würde, dass demnach Bt. und BS. Recht thaten, wenn sie nach *Γ E* und den Raudlesarten des Viet. nur *ἄλλοθεν* lesen. — §. 182. hatte Bt. mit der Vulg., Bekker und Dindorf: *τοῖς ἡσυχίαν ἀγεῖν βουλευμένοις z. τοῖς πολεμεῖν ἐπιθυμοῦσιν*; BS. tilgt mit *Γ E* *βουλευμένοις*.

Gewünscht hätte Ref., dass der selbständige Werth dieser Ausgabe durch vollständigere Aufnahme der wichtigeren Varianten (namentlich von *Γ E* und im Dem. von *Z*, insbesondere in den Fällen, wo die richtige Lesart minder gesichert ist, und wo der von den Hrn. Herausgebern gelieferte Text von den bedeutenderen Handschr. abweicht), möchte erhöht worden sein. So würde es z. B. von Interesse sein, zu wissen, ob Dem. §. 19. auch *E* *χορημάτων* statt *χημάτων* hat; wir finden aber in der adnot. crit. der vorliegenden Ausgabe hierüber keine Andeutung, noch überhaupt, dass *Γ Z* *χορημάτων* statt *χημάτων* enthalten. — §. 47. haben *Γ Z* *ἐπιήθησαν* und *διὰ τὰ*; die Hrn. Herausgeber behalten *ἐπιήθημεν* und *δι' αὐτὰ τὰ* bei, ohne der Variante Erwähnung zu thun, s. o. Im Paneg. fehlen z. B. im Schluss des §. 81. die abweichenden Lesarten von *Γ E*, obwohl sie jedenfalls geeignet sind, gegen die Richtigkeit der Vulg. Zweifel zu erregen. Ad Nic. §. 38. ist mit Bekker *ἂ τοῖς αὐτοῦ παισὶν ἂν συμβουλεύσειας* in den Text aufgenommen, ohne dass man erfährt, ob nur aus *Γ Δ*, oder auch aus *E*. Hel. enc. §. 48. ist ohne Angabe einer Variante: *τὰς θεὰς φιλονεικῶσας* gegeben, wo *Γ* wahrscheinlich das ächte *τοὺς θεοὺς φιλονεικῶντας* erhalten hat; ebenso zuvor mit Bekker *ἦν*, wo *Γ* und die Vulg. *εἶη* haben. — §. 51. hat *Γ Δ* das richtigere *ἀπέλθειν*, BS. mit Bekker ohne Angabe einer Var. *ἐπακείθειν*. Archid. §. 53. BS. mit Bekker *ὀλίγους περὶ αὐτῶν* ohne Erwähnung der Lesart: *ὀλ. τοὺς περὶ αὐτῶν* in *Γ*. §. 78. *πολιορκίαν* nach Bekker, mit Uebergehung des richtigern *πολιορκίας* in *Γ*. Die äussere Ausstattung ist sehr schön, der Druck correct. Ref. ist wenigstens, so weit er die Ausgabe durchsah, auf keinen Druckfehler gestossen.

Nr. 2. ist ein sauber ausgestatteter, correcter Textabdruck von Nr. 1., welcher sich auch wegen des billig gestellten Preises (15 Gr. das Bändchen) zur Einführung in Schulen empfiehlt.

Hailbronn.

W. Büchlein.

83. Ueber die Echtheit der lyrischen Ueberreste des Vestritius Spurinna, mit besonderer Berücksichtigung der Bearbeitung derselben durch

Dr. Moritz Axt:

*Vestritii Spurinnae lyricae reliquiae. Recognovit, in germanicum convertit et cum annotationibus superiorum interpretum, quibus suas adiecit, separatim edidit C. A. Mauritius Axtius.* Francofurti a. M. apud J. D. Sauerländer. MDCCCL. (186 S. 8. 4 Seiten Text mit gegenüberstehender, dem Sylbenmass des Originals entsprechender deutscher Uebersetzung).

Beurtheilt von Dr. Jacob, Prof. zu Pforta, in *Jahn's Jahrb. für Philol. und Pädag.* XXXIII, 2. p. 100—69 und von Dillenburger, Oberlehrer in Aachen, in dieser Zeitschrift 1841. 4. Heft. Gymnasialzeitung Nr. 14. p. 108—112.

Je geringer die Anzahl der römischen Lyriker überhaupt ist, deren Werke wir theils vollständig, wie die Gedichte des Horaz und Catull, theils in kleineren Ueberresten und Bruchstücken, befindlich bei Wernsdorf Poet. Lat. Min. T. III. p. 32 ff., besitzen, und je weniger sich gerade jene kleineren Ueberreste der römischen Lyrik bis jetzt einer zeitgemässen philologisch-ästhetischen Revision zu erfreuen gehabt haben, desto sicherer würde sich derjenige den Dank des sich für derartige Studien interessirenden Publicums erwerben, welcher, mit tüchtigen philologischen Kenntnissen und einem ästhetisch geläuterten Geschmacke ausgerüstet, im Interesse der poetischen römischen Literatur etwas zur Erreichung dieses Zweckes beizutragen bemüht wäre. Wir nahmen daher die bezeichnete neue Ausgabe des von Plinius Epist. III, 1. so sehr gerühmten Vestritius sowohl aus dem soeben angeführten Grunde, als auch besonders deshalb begierig zur Hand, weil wir darin eine den heutzigen wissenschaftlichen Forderungen entsprechende neue philologisch-ästhetische Untersuchung über die Echtheit jener theils vom ersten Herausgeber selbst, theils von Andern bald nach ihrem Erscheinen angezweifelte, anderwärts aber auch als echt vertheidigten vier in dem zweiten asklepiadischen Versmasse gedichteten lyrischen Oden des Vestritius Spurinna erwarteten, und diess um so mehr, als uns von Dr. Julius Held eine sehr gediegene kleine, mehr skizzirende, als abschliessende Untersuchung über diesen Gegenstand, enthalten in folgender kleinen Schrift: „*Ueber den Werth der Briefsammlung des jüngeren Plinius in Bezug auf Geschichte der Literatur*“ (mit einem Epimetrum continens fragmenta quatuor odarum Vestritii Spurinnae nullo nomine adscribendarum) Breslau bei Georg Philipp Aderholz 1848. 8. 50 S. denselben p. 25—30 auf destructivem Wege dem Ziele ziemlich nahe gebracht zu haben schien, so dass wir in der Axtischen Schrift eine Entgegnung der Heldischen Abhandlung suchten. Allein vergebens! denn nirgends findet sich in derselben eine Spur der Benutzung derselben, welche auffallender Weise auch den bisherigen Beurtheilern der Axtischen Schrift unbekannt geblieben zu sein scheint, obgleich das Vorhandensein einer solchen

Schrift vermittelt der Berücksichtigung der *Literatur der Briefe des jüngeren Plinius* nicht so gar schwer zu entdecken war. Je wichtiger aber diese zwar kurze, jedoch philologisch-ästhetisch sehr gut gehaltene und zu einer abschliessenden Untersuchung sehr anregende und fördernde Skizze von Held ist, desto eher glauben wir die Aufmerksamkeit des grösseren philologischen Publicums auf dieselbe lenken und sie zur Grundlage unserer eigenen Untersuchung machen zu können, welcher wir eine kurze Darstellung der bisherigen Schicksale und Beurtheilung der Spurinnischen Oden vorausschicken.

Es fand nämlich diese Gedichte zuerst der ehemals als Philolog zwar berühmte, doch in seinen Mittheilungen über angeblich von ihm gefundene Handschriften der Classiker nicht immer ganz glaubwürdige Kaspar Barth nebst mehreren andern classischen Ueberresten (*Senecae Epistolae in locos communes redactae; liber ordine alphabetico complexus dicta Sapientum a Thalete, Graecorum primo philosopho, ad Priscianum, ultimum Grammaticum Latinorum* nach Wernsdorf p. 331. — Barth's Ausgabe der *Poetae Venet. et Bucol. Lat.* ist mir nicht zur Hand — und *Boethius de Consolatione Philosophiae. Pervigilii Veneris fragmentum* unter Seneca's Namen, nach ebendenselben p. 327), angeblich in einer alten Pergamenthandschrift zu Merseburg \*) unter Trümmern einer alten vernachlässigten Bibliothek, doch weder in derselben Ordnung, noch Abtheilung, wie sie Barth selbst in seiner Ausgabe geordnet und eingetheilt hat, sondern ohne Absatz der Zeilen (*perpetuo versuum tenore*) mit der Ueberschrift: „*Ancipit Vesprucius Spurinna de contentu seculi ad Martium*“, und gab dieselben in seiner Ausgabe der *Poetae Venatici et Bucolici Latini*, Hanovii 1613, hinter *Gratii Cynegeticon* mit der Bemerkung heraus, dass er weder wisse, wer der Verfasser sei, noch wann er gelebt habe; dass derselbe jedoch ein Christ sei, gebe die Ueberschrift der Handschrift „*de contentu seculi*“ zu erkennen, falls dieselbe nicht etwa von einem abschreibenden Mönche herrühre, da die Mönche sich lange die Freiheit genommen hätten, aus christlichen Schriftstellern heidnische, aus heidnischen christliche zu machen; dass aber der Schriftsteller kein neuer, sondern ein alter sei, beweise der Stil, welcher für das Mittelalter zu gut sei, und zu viele Gracismen enthalte. Später gab Kaspar Barth diese Gedichte nochmals in den *Adversaria* XV, 5. heraus, wo er zuerst darauf hinwies, dass eines lyrischen Dichters Vestritius Spurinna der jüngere Plinius Erwähnung thue, ob aber jene Oden von diesem selbst, oder von einem Mönche, oder sonst Jemand aus echten Gedichten des Spurinna ausgezogen seien, wolle er Andern zu entscheiden überlassen, wiewohl die vielen Gracismen und philosophischen Dinge darin auf ein besseres Zeitalter hinzuweisen schienen.

\*) *Martispurgi*, aus welcher lateinischen Bezeichnung der Stadt Merseburg in der preuss. Provinz Sachsen Bahr in seiner röm. Literaturgeschichte §. 127., Held a. a. O., sowie die übrigen Gelehrten, welche über die Gedichte des Vestritius Spurinna gesprochen haben, z. B. Grasse in seiner allgemeinen Literaturgesch. aller Völker Band 1. Abth. 2. p. 502 irrtümlich, wie Axt p. 7. Not. 3. nachweist, Marburg gemacht haben.

In derselben Stelle gegen das Ende äussert er, er wolle über den Werth dieser Gedichte die Gelehrten urtheilen lassen. Eine in's Einzelne gehende Untersuchung aber zur Ermittlung der Wahrheit hat Barth, falls unsere weitere unten anzuführende und näher zu begründende Vermuthung uns nicht trügt, weder geben können, noch wollen. Janus Ultius dagegen in seinen *Prolegg.* zu *Gratius (Poet. Venat.)* p. 81 hat die Vermuthung aufgestellt, dass jene Oden nicht echt, sondern nach den Andeutungen bei *Plinius* über den *Vestritius Spurinna* von irgend Jemand, wohl gar von *Kaspar Barth* selbst, oder irgend einem Aelteren verfertigt seien. *Joh. Alb. Fabricius* in der *Bibl. Lat. Lib. I. Cap. 16. p. 281* äussert gar, dass Alles in diesen Oden aus dem Briefe des *Plinius* entlehnt sei. Dagegen aber bemerkt *Joh. Matth. Gesner* in seiner Ausgabe der Briefe des *Plinius*, dass zwar nicht die Worte, wohl aber der Stoff zu diesen Oden, der uns das Bild eines Mannes darstelle, welcher sich nach einem geschäftsvollen, vorzugsweise dem Staate gewidmeten Leben in die Musse des Privatlebens zurückziehe, von einem Scholastiker (?scholasticus) oder wohl gar von *Barth* selbst aus *Plinius* entlehnt und zu jenen vier Gedichten verarbeitet worden sei, so dass also das Ganze für eine Mystification zu halten wäre, dergleichen sich auch andere tüchtige ältere Philologen, wie z. B. *Muretus* mit seinem *Pseudo-Attius* und *Trabea* (vfr. *Bayle Dict. hist. s. v. Trabea T. III. p. 752* und *Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 236 sq.*) erlaubt haben. *Wernsdorf*, welcher diese Oden in seine *Poet. Lat. Min. T. III. p. 325 sq.* aufgenommen hat, gesteht, anfangs wegen so vieler Bruchstücklichen und Dunkeln in jenen Gedichten auch diese Ansicht gehabt und daher Anstand genommen zu haben, dieselben seiner Sammlung der kleineren römischen Lyriker in den gedachten *Poet. Lat. Min.* einzuverleiben, allein das günstige Urtheil über den Werth derselben von einem sehr gelehrten Kritiker *Gottl. Siegf. Bayer* in einem Briefe an *Joh. Matth. Gesner* (vergl. dessen Anmerk. zu dem erwähnten Briefe des *Plin.*), befindlich in einer „*Sylloge Epistolarum varii argumenti ab Uhlro V. Cl. edita*“ Vol. I. p. 20. und in einem anderen an denselben in derselben *Sylog.* p. 27, welcher kein Bedenken über die Echtheit jener Oden habe laut werden lassen, habe ihn endlich bestimmt, dieselben in seine Sammlung aufzunehmen, und er selbst entscheidet sich dahin, dass, wenn diese Oden auch nach *Plinius* Briefe gedichtet, doch nicht von *Barth* erdichtet sein könnten, weil 1) derselbe selbst nicht allzugünstig über dieselben urtheile, 2) er selbst über den wahren Urheber derselben zweifelhaft sei, 3) er selbst die Mängel und Fehler der Handschrift zugleich mit den vielen Lücken gewissenhaft anzeige, und endlich 4) derselbe dieselben nicht selbst zu verbessern oder auszufüllen und zu erklären gewagt habe, was diejenigen zu thun pflegten, welche sich ihrer Fände freuten und rühmten; ausserdem habe *Kaspar Barth* die Handschrift, welche diese Gedichte enthalte, mit den übrigen darin befindlichen Stücken vollständig beschrieben, den Ort und die Bibliothek, worin er dieselben gefunden, offen angezeigt und sich ausserdem darüber vermindert, dass *Georg Fabricius*, der einst dieselbe Bibliothek untersucht, diesel-

ben nicht vom Schimmel befreit habe. Diess Alles habe *Barth* nicht so offen erzählen und sogar den Argwöhnischen den Weg zur Erforschung der Wahrheit zeigen können, wenn er selbst hätte befürchten müssen, dass sein Betrug entdeckt werde. Seine eigene Meinung aber entferne sich nicht weit von der Ansicht *Kaspar Barth's*. Dass der von *Plinius* angeführte *Spurinna* diese Gedichte geschrieben habe, wolle er nicht behaupten, denn wiewohl derselbe einst lyrische Gedichte geschrieben habe, so schienen dieselben doch entweder vom Verfasser nicht veröffentlicht, sondern im Schranke untergegangen, oder, wenn sie auch veröffentlicht worden wären, nicht auf die Nachwelt gekommen zu sein, weil dieselben von keinem der alten Grammatiker oder Commentatoren angeführt, und *Spurinna* selbst von keinem der Alten unter den berühmten lyrischen Dichtern genannt werde, doch, wie es öfters geschehen sei, könnten die Oden, wie der Stil und der Inhalt beweise, entweder aus echten Gedichten des *Vestritius Spurinna*, welche einst existirt hätten, zusammengezogen und zusammengesetzt, oder, was ihm selbst wahrscheinlicher sei, von einem andern, doch alten Dichter nach dem Briefe des *Plinius* gedichtet worden sein. Denn, obwohl *Spurinna* in edler Musse ein ruhiges Leben verlebt habe, so könne man doch deshalb nicht behaupten, dass seine Gedichte nur davon handelt hätten; auch könne er jene von *Plinius* an den Gedichten des *Spurinna* so sehr gerühmten Eigenschaften der *mira dulcedo*, *mira suavitas* und *mira hilaritas* nicht gerade so gross finden, wiewohl er die *sancta gravitas* anerkenne; doch habe jener Dichter, um ein des *Vestritius* würdiges Gedicht zu dichten, das von *Plinius* entworfen Bild des *Spurinna* in seinen Gedichten wiederzugeben sich bemüht, und zwar nicht bloss nach jenem über *Vestritius* speciell handelnden Briefe, sondern auch nach andern Stellen des *Plinius* und gleichzeitiger Schriftsteller, welche ebenfalls eine ehrenvolle Musse priessen. Demnach glaube er, habe jener unbekannt Schriftsteller nicht bloss das Bild eines Mannes selbst, welcher nach einem geschäftsvollen Leben sich in die stille Musse zurückziehe, aus der Erzählung des *Plinius* geschöpft, sondern auch einzelne Worte und Gedanken desselben benutzt, wovon er Beispiele in seinen Anmerkungen gegeben habe. Dass der Verf. dieser Gedichte Stellen anderer Schriftsteller zu seinem Zwecke benutzt habe, glaube er daran erkannt zu haben, dass derselbe Vieles in denselben nach dem Geschmacke des *Plinius* und *Seneca*, aus welches Letzteren Briefen sich sogen. *moralis he Sentenzen* ausgezogen in derselben Handschrift fänden, dargestellt habe, und vielleicht habe derselbe den Namen des *Vestritius Spurinna* diesen Oden nicht vorgesetzt, um dadurch den wahren Verfasser zu bezeichnen, sondern nur die Manier anzudeuten, in der er gedichtet habe, wie z. B. der Titel *Catonis Disticha* nicht bedente, dass diese Sentenzen wirklich von dem alten *Cato* seien, sondern nur, dass dieselben im Geiste des alten *Cato* verfertigt seien; doch scheine der Verfasser kein Schriftsteller eines späteren Jahrhunderts oder der sinkenden Latinität, sondern ein sehr alter und von *Spurinna* selbst nicht weit entfernt, denn es fänden sich in den Gedichten berühmte und gewichtvolle Aussprüche und unzweideutige Spuren der

alten Philosophie, ausserdem eine gewählte, des classischen Zeitalters nicht unwürdige Latinität, ein für das Mittelalter zu fein gebildeter Stil und viele Gräcismen, welche darauf hinweisen scheinen, dass sie aus echten Gedichten des *Spurinna* zusammengezogen oder aus Stücken desselben zusammengesetzt seien; denn wer diese Gedichte so mit Gräcismen und anderen Blumen der älteren Latinität habe ausschmücken können, der müsse entweder *Spurinna* selbst gewesen sein, oder seine Sprache ausserordentlich gut gekannt haben. Und wenn auch im Mittelalter einzelne, nicht schlechte Schriftsteller sich fanden, welche ein ähnliches Gedicht hätten verfertigen können, so würde doch ein jüngerer und vom Zeitalter des Abschreibers nicht weit entfernt, nicht die gegebenen Bruchstücke, sondern ein vollständiges Exemplar zum Abschreiben erhalten haben. Der Umstand aber, dass der Abschreiber diese Bruchstücke so bruchstücklich beschrieben und zwischen andere Bruchstücke und Stellen alter Schriftsteller gestellt habe, beweise, dass derselbe das Alterthum habe ehren und das alte Gedicht erhalten wollen, wiewohl es schon durch die Unbilden der Zeit und die Nachlässigkeit der früheren Abschreiber sehr verdorben gewesen sei, sowie das in derselben Handschrift befindliche, am Anfange und Ende verstümmelte *Pervigilium Veneris*. Der Titel „de contentu seculi“ rühre wohl von einem abschreibenden Mönche her. In den *Adenda* zu dem *Prooem. de Mario (Celso)* aber (Tom. IV, p. 840 sq.), welcher *Carm. 1, 2.* erwähnt werde, der ein vertrauter Freund und Gefährte des *Vestritius Spurinna* gewesen sei, neigt sich *Wernsdorf* wieder bestimmter zu der Meinung hin, dass die Gedichte wirklich echte Gedichte des *Vestritius Spurinna* seien, weil, wenn ein jüngerer Dichter dieselben dem *Vestritius Spurinna* untergeschoben hätte, derselbe wohl eher irgend einen anderen bekannteren Namen, als den nur von dem Abschreiber in den bekannteren *Martius* veränderten würde gebraucht haben. Der von *Wernsdorf* rühmlichst erwähnte *Gottl. Sigfr. Bayer*, dessen Bearbeitung dieser lyrischen Bruchstücke des angeblichen *Vestritius Spurinna* sich als ein *opus postumum* desselben unter dem Titel „*De Vestritio Spurinna Lyrico et eius fragmentis*“ in den *Commentarii academiae scientiarum Petropolitanae* Tom. XI. (nicht IX., wie *Art* und der ihm folgende *Recensent* in dieser Zeitschrift a. a. O. p. 109 citiren) ad a. 1737. Petropoli 1750. p. 311 ff. abgedruckt findet, hat ausser dem oben angeführten allgemeinen Urtheile des subjectiven Gefallens an jenen Gedichten in seiner Bearbeitung derselben keine die Echtheit derselben wissenschaftlich begründende Untersuchung nach aus dem Charakter der Gedichte selbst geschöpften Beweisen geführt; ebensowenig *Hr. Art*, welcher in der *Einleit.* p. 10 nur *Wernsdorf's* Schwanken tadelnd, das allgemeine unbewiesene Urtheil fällt, dass die Ueberreste dieser Gedichte so beschaffen seien, dass nur ein Starrkopf Bedenken tragen könne, dieselben als echt anzuerkennen; denn würdig des *Vestritius* seien die Gedanken, würdig die Sprache und nirgends der Zusammenhang für einen lyrischen Dichter zu locker, so dass dieselben als verstümmelt zusammengetragen erscheinen könnten. Allein dieser in der *Einleitung* von *Hrn. Art* diesen Gedichten gehaltenen Lob-

rede widerspricht in den *Anmerkungen* desselben factisch der Umstand, dass er in denselben sich so oft genöthigt sieht, die bei der Erklärung der einzelnen Stellen dieser Gedichte sich ihm unabwieslich aufdringenden Mangelhaftigkeiten auf die gewaltsamste und künstlichste Weise theils durch kühne *Emendationen*, theils durch *Erklärungen*, gestützt auf die gesuchtesten Parallelen anderer, sehr später Dichter, hinwegzuräumen, wiewohl ihm diess nur selten recht gelungen ist, was auch *Hr. Dillenburger* a. a. O. p. 109 richtig bemerkt hat, welcher sich mehr zu der *Unechtheit*, als *Echtheit* hinzuneigen scheint, wenn er sagt: „Mögen die vier in asklepiadischen Versmassen geschriebenen Fragmente wirklich von *Spurinna* sein oder nicht, so scheinen sie doch kaum den Fleiss und die gelehrte Ausstattung zu verdienen, deren sie *Hr. Art* in dieser Ausgabe gewürdigt hat. Denn es wird schwerlich dem grössten Lobredner gelingen, sie von dem Vorwurf gewaltiger Geschraubtheit der Gedanken, einer kaum zu erhellenden Dunkelheit in Wortgebrauch und Satzbau, sowie eines übermässigen Schwulstes zu befreien.“ *Hr. Jacob* in seiner *Recension* der *Art'schen* Bearbeitung dieser Bruchstücke hat leider diese Authentizitätsfrage ganz unberücksichtigt gelassen, und nur die *Erklärung*, die philologischen Bemerkungen *Hrn. Art's*, welchen er einen pädagogischen Werth zuschreibt, kurz beurtheilt und dieselben mit einigen eigenen ähnlichen Bemerkungen begleitet, wiewohl gerade diese sogenannten pädagogischen *Anmerkungen*, wie *Hr. Dillenburger* p. 111 ebenfalls sehr richtig bemerkt, gerade hier nicht eben gut angebracht sind. Ausser seinem eigenen Urtheile beruft sich *Hr. Art* noch auf die die Echtheit dieser Gedichte bestätigenden Urtheile einiger anderen tüchtigen Gelehrten und Dichter, auf *Martin Opitz*, welcher in der *Einleitung* zu seinen Werken geäussert habe, dass je weniger Verse des *Vestritius* auf die Nachwelt gekommen seien, desto mehr dieselben das Verlangen nach den übrigen rege machten, auf *Fried. Aug. Wolf*, welcher in seinen *Vorlesungen über die röm. Literaturgesch.*, herausgegeben von *Gürtler*, Leipz. 1832. p. 238 den *Vestritius Spurinna* so anführe, dass es offenbar sei, er habe dieselben für echt gehalten, ferner auf *Mitscherlich*, welcher dieselben zu *Horat. Carm. II, 16, 9—12.* ohne allen Beisatz unter dem Namen *Vestritius Spurinna* citirt habe, endlich auf seinen gelehrten Freund *Dr. Rigler*, welcher diese Gedichte in einem *Clever* Gymnasialprogramme vom Jahr 1824 (*Annot. maximam partem criticae in poet., qui min. vocantur*) ebenfalls für echt erklärt habe. Allein da bloss allgemeine ästhetische Urtheile des subjectiven Geschmackes selbst aus dem Munde der berühmtesten Männer keinen rein wissenschaftlichen Werth haben, so können dieselben nicht für entscheidend angesehen werden, sondern nur aus dem Inhalte und der Form dieser Gedichte selbst mit Berücksichtigung des bekannten *Plinianischen* Briefes, als der sichersten Basis einer richtigen Beurtheilung der *Echtheit* oder *Unechtheit* derselben, abgeleitete Beweise, welchen Weg zuerst *Held* in seiner oben angeführten, zwar kurzen, aber gründlichen Skizze einer derartigen Untersuchung eingeschlagen hat. Weshalb wir sehr bedauern, dass dieselbe *Hrn. Art* zum grossen Nachtheile seiner Bearbeitung völlig unbekannt

geblieben, da derselbe bei seinem sonstigen Scharfsinne, seiner gediegenen Gelehrsamkeit und bedeutenden ästhetischen Bildung nach den dort gegebenen Aendertungen gewiss zu ganz anderen Resultaten würde gelangt sein, als es so der Fall ist. Doch scheint ihn überhaupt mehr eine gewisse drängende Eile, von der sich manche Spuren in jener Bearbeitung zu finden scheinen, von einer tieferen Untersuchung dieser Frage abgehalten zu haben, als das eigentliche Verkennen des aufzugreifenden Standpunctes in derselben; da er, wenn er den Commentar eher tüchtig durchgearbeitet, als sein Urtheil über die *Echtheit* dieser Gedichte niedergeschrieben hätte, gewiss nicht so *günstig* über dieses poetische Product würde geurtheilt haben, insofern er die Mängel desselben in dem *Commentare* selbst gefühlt, und oft in schwierige Entscheidungen verwickelt worden ist, in welche er gewiss nicht gerathen sein würde, wenn jene Oden so vollkommen wären, wie sie ihm in der *Vorrede* erschienen sind. Daher glauben wir, dass derselbe sein günstiges Urtheil nicht aus einer allseitig erwogenen Durcharbeitung seines Stoffes gewonnen habe, sondern dasselbe eher fertig gewesen sei, als der *Commentar*, welcher, wie manche Unebenheit desselben zeigt, in zu kurzer Zeit abgefasst und von dem Verfasser nicht noch einmal durchgesehen worden zu sein scheint, um den *Totaleindruck* desselben zur Gewinnung eines aus dem Charakter der Gedichte selbst hergeleiteten sicheren Urtheiles über den *wahren Werth* und die *Echtheit* oder *Unechtheit* derselben besser in sich aufzunehmen, als es bei einer einfachen Lectüre der Gedichte selbst ohne vorausgegangene *philologisch-ästhetische* Prüfung derselben im Einzelnen der Fall sein kann. Da nun Hrn. *Held's* Urtheil, wie wir oben bemerkt haben, allein auf der Grundlage einer derartigen, dem *Gesammturtheile* über die *Echtheit* oder *Unechtheit* vorangehenden Specialuntersuchung zu beruhen scheint, von der sich genügende Proben in seinem Schriftchen finden, so hat dasselbe allein unter den bis jetzt aufgestellten Urtheilen über die *Echtheit* oder *Unechtheit* dieser Gedichte einen wissenschaftlichen Werth, und verdient zur Grundlage einer ausführlichen Untersuchung gemacht zu werden. Dieses Urtheil aber lautet im Allgemeinen dahin, dass die *Gedichte des Vestritius Spurinna*, dessen *ersten Namen der erste Vers der ersten Ode nenne*, schwerlich irgend einen Antheil an jenen vier Oden haben können, insofern die in denselben durchgelährten Themata über die *Verächtlichkeit des Jahrhunderts*, das *Lob ehrenvoller Armuth*, das *Glück der Abgeschiedenheit*, obgleich auch *Spurinna* diese Dinge habe besingen können, doch mehr der Hypochondrie eines Mönches, als dem kräftigen und heiteren Sinne eines tapferen Generales, wie ihn *Plinius* schildere, zustimmen dürfen, und auch der sich kundgebende Geist, sowie die Darstellung ganz der von *Plinius* gegebenen Schilderung des Dichters entgegenzusein scheine, da *Plinius Lieblichkeit (dulcedo)* und *Anmuth (suavitas)* an den Gedichten des *Spurinna* rühme, aber diese Eigenschaften noch keiner der Gelehrten in jenen Oden gefunden haben wolle, welche in der That auch fehlten. Auch liessen ihn die vielen im Einzelnen zu machenden Ausstellungen Bedenken tragen, in den erhaltenen Trümmern Spuren der

*Lieder des Vestritius Spurinna* oder irgend eines andern antiken Dichters zu finden, und er sei eher geneigt, zu glauben, dass nach dem Briefe des *Plinius* ein Mönch diese vier Oden gefertigt habe, wiewohl derselbe freilich den Brief des *Plinius* nur gelesen, nicht studirt zu haben scheine; übrigens gestehe er, dass in ihm der Verdacht entstanden, der Auctor, wer er auch gewesen sein möge, habe die Arbeit unbeeidigt liegen lassen, denn die sich vorfindenden Lücken liessen auf eine bedeutende Verlegenheit desselben in metrischer Beziehung schliessen. Den Verdacht aber eines literarischen Betrugers von Seiten *Kaspar Barth's*, der wegen des Inhaltes bald nach dem Erscheinen der Oden rege geworden sei, habe *Wernsdorf* hinreichend von demselben entfernt. Er selbst habe *Kaspar Barth's Juvenilia* gelesen, dieselben aber, obgleich sie nicht gerade vortrefflich seien, doch nicht so schlecht gefunden, wie jene vier Oden.

Um nun etwas mehr ins Einzelne zu gehen, so sucht *Held* aus den von den früheren Herausgebern gar nicht berücksichtigten Widersprüchen, in denen der *Plinianische* Brief zu dem Inhalte dieser Oden steht, aus der geschmacklosen Wahl und Durchführung der in denselben behandelten Themata, welche Gegenstände die Herausgeber ebenfalls ganz unberücksichtigt gelassen haben, sowie endlich aus der geschraubten und dunkeln Gedanken- und Sprachdarstellung, welche dieselben wohl eingesehen, aber von einem ganz falschen Standpuncte aus betrachtend, oft auf die merkwürdigste Weise in Schutz zu nehmen gesucht haben, nachzuweisen, dass diese Oden nicht nur nicht von dem *Vestritius Spurinna*, sondern nicht einmal von irgend einem anderen antiken Dichter sein können. Während nämlich *Plinius* den alten *Vestritius Spurinna* uns als einen Greis darstellt, der, nachdem er in den verschiedensten, ehrenvollsten Staatsämtern die Stürme des Staatslebens erfahren, noch in seinem sieben und siebenzigsten Jahre im ungeschwächten Genusse seiner Körper- und Geisteskräfte in seiner Zurückgezogenheit vom Staatsleben ein recht behagliches, zufriedenes Privatleben führe, und oft noch bis tief in die Mitternacht beim frühlichen Mahle im Kreise trauer Freunde auf die heiterste Weise verweile, und lyrische Gedichte in griechischer und lateinischer Sprache mit vielem Aufwande von Gelehrsamkeit, bewundernswürdiger Lieblichkeit, Anmuth und unschuldiger Heiterkeit verfertige, erscheint derselbe in den uns vorliegenden Oden in demselben Alter als ein geistig und körperlich stumpfer, gebrechlicher, abgelebter, in Missmuth über die Vergänglichkeit und Eitelkeit aller irdischen Glückseligkeit versunkener und die Verachtung derselben preisender Alter, dessen Gedichte, wie schon die Wahl des Stoffes, Lob einer ehrenvollen Armuth, einer der Welt entsagenden Einsamkeit, Verachtung irdischer Ehre, beweist, sämmtlich einen düsteren, schwermüthigen, nicht, wie *Plinius* sagt, unschuldig heiteren Charakter haben; die von demselben gerühmte Anmuth und Lieblichkeit seiner Gedichte verwandelt sich hier in einen unangenehmen, übermässigen Schwulst, Dunkelheit, Verworrenheit und Geschraubtheit der Gedanken, häufig versetzt mit übel angewandten Remiscenzen aus älteren Dichtern; von der eben-



*falls von Plinius gerühmten Gelehrsamkeit ist keine Spur vorhanden, man müsste denn das Unverständliche, Dunkle und Verworrene, sowie die ernsten, philosophischen und moralischen, aber aller Tiefe ermangelnden Gedanken und missbrauchten Remiszenzen für Gelehrsamkeit halten. Da ferner zur Lieblichkeit und Anmuth doch wohl auch Klarheit, Einfachheit und Correctheit des Stiles und Metrum's gehört, finden wir in diesen Oden dagegen grösstentheils gerade das Gegentheil, bestehend in grammatischen, lexikalischen und metrischen kaum irgendwo anders bei römischen Classicern nachzuweisenden Seltenheiten, wo nicht geradezu Uncorrectheiten, verworrenem Satzbaue und unzusammenhängenden, oft ganz unverständlichen Gedanken, wiewohl sich hin und wieder auch einzelne Lichtpunkte zeigen, welche eine gewisse poetische und sprachliche Leichtigkeit verrathen, die dem Dichter zu Gebote stand. Die sogenannten Gräcismen und Blumen älterer Latinität, welche die Herausgeber für Spuren der Echtheit dieser Oden oder Benutzung echter Oden des Spurinna von Seiten eines anderen Dichters halten, scheinen diese Ehre nicht zu verdienen, da die Gräcismen zum Theil äusserst seltene, zum Theil misslungene, zum Theil auf falscher Kritik und Exegese beruhende sind, die Blumen alter Latinität aber sehr sparsam und zweifelhaft sind; endlich alles Diess einst wohl ebenso gut, wie jetzt, theils nach richtigen, theils nach falschen Analogien nachgeahmt werden konnte, sowie die philosophischen Gedanken eben keine solche Eigenthümlichkeit enthalten, dass sie für classische Originalgedanken gehalten werden müssten. Sollte es nun unter diesen Umständen wohl denkbar sein, dass der fein gebildete und in seinen eigenen Briefen so anmuthige und geschmackvolle Plinius, der so oft als gediegener und gewandter Kunstrichter in literarischen Erscheinungen seiner Zeitgenossen und Freunde in Prosa und Poesie auftritt, wenn er derartige Gedichte seines Freundes Vestritius Spurinna vor Augen hatte, wie sie in unserer Sammlung erscheinen, ein solches Urtheil über dieselben gefällt habe, wie es in folgenden Worten uns vorliegt: „Scribit (Spurinna) — et quidem utraque lingua lyrica doctissime. Mira illis dulcedo, mira suavitas, mira hilaritas: cuius gratiam cumulat sanctitas scribentis.“ Denn wenn derselbe auch zugestehendermassen im Lobe der literarischen Leistungen seiner Freunde immer etwas übertreibt, so dass man dasselbe allerdings, wie He.d in seiner Schrift p. 9 bemerkt, etwas herabstimmen muss, so lobt er doch gewiss nicht das absolut Schlechte, und hat das Lob der Gedichte des Vestritius Spurinna doch gewiss einem theilweise ebenso competenten Publicum gegenüber nicht so übertrieben, dass er durch diese Uebertreibung sich geradezu vor demselben compromittirt haben sollte, wie diess der Fall gewesen sein würde, wenn er derartige Gedichte gelobt hätte, die, wenn wir Plinius Sitte berücksichtigen, die literarischen Leistungen seiner Freunde durch sein Urtheil dem Publicum zu empfehlen, gewiss auch zur Kenntniss desselben kamen. Da nun aus dem soeben angeführten Grunde die uns vorliegenden Oden unmöglich die dem Plinius vorliegenden sein können, so können wir auch nicht annehmen, dass unsere sogenannten*

*Spurinnischen Oden aus jenen echten Gedichten des Vestritius Spurinna compilirt seien, insofern dieselben dann gewiss nicht so schlecht sein würden, wie unsere Compilation, da bekanntlich bei einer derartigen Durcharbeitung fremder Geistesproducte das Original immer mehr oder minder durchschimmert, diess aber in unseren Oden unmöglich der Fall sein kann, da bei der Erbärmlichkeit derselben anzunehmen wäre, dass das Original nicht viel besser, als die Copie gewesen sei, was eben in Bezug auf den Plinianischen Brief nicht denkbar ist. Wäre aber das Original wirklich gegen das Urtheil des Plinius so schlecht gewesen, wie es bei der Annahme einer Compilation desselben gewesen sein muss, so ist es nicht wahrscheinlich, dass ein späterer antiker Dichter bei der Masse gediegener, besserer Producte der römischen Poesie selbst noch im späteren römischen Zeitalter gerade ein so elendes Original excerptirt habe, und dass sich jenes elende Original nur eine kurze Zeit nach seinem Erscheinen, geschweige auf Jahrhunderte hinaus habe erhalten können, um vielleicht selbst noch im Mittelalter von einem elenden Dichter benutzt werden zu können. Höchstens könnte man diese Gedichte für das Product eines geist- und geschmacklosen, in der lateinischen Sprache nicht eben besonders erfahrenen Mönchs des Mittelalters halten, der, veranlasst durch die ziemlich flüchtige und unverständige Lectüre des Plinianischen Briefes jene vier Oden zu dichten angefangen, aber aus geistigem Unvermögen nicht ordentlich habe ausführen und vollenden können, zu welchem Urtheile Hrn. Held die vielen in diesen Gedichten sich vorfindenden Lücken bestimmt haben, welche auf eine bedeutende Verlegenheit desselben in metrischer Beziehung schliessen liessen. Doch sind uns gerade die Mängel und Fehler jener Oden bei einer genaueren Betrachtung derselben so eigenthümlich vorgekommen, dass wir darin nicht sowohl eine geistige Unfähigkeit des Dichters erkannt zu haben glauben, als eine recht bedächtig angeführte, absichtliche, wohlgeplante Täuschung eines weit besseren Dichters, der seine Fähigkeiten im Einzelnen, obschon selten, manchmal absichtlich durchschimmern lassen zu wollen scheint. Auch ist in Bezug auf die äusseren Schicksale dieser Oden der Umstand merkwürdig, dass dieselben bei dem regen Eifer für das Durchsuchen in- und ausländischer Bibliotheken philologischer Seits, namentlich in unserer Zeit, bis jetzt noch in keiner anderen Handschrift gefunden worden sind, ausser in der einen Merseburger, von dieser aber gar keine Spur mehr vorhanden zu sein scheint, wodurch entweder die einstige wirkliche Existenz, oder die völlige Nichtexistenz derselben erwiesen, und so die ganze Frage schnell und sicher entschieden werden könnte, da Kaspar Barth manchmal nicht ohne Grund in den Verdacht ersonnener Handschriften gerathen ist. Weshalb zur Entscheidung der Sache zu wünschen wäre, dass Jemand sowohl eine Nachfrage über diese von Barth ihrem Inhalte nach so reichhaltig geschilderte Handschrift zu Merseburg hielte, als auch durch genaues Nachforschen über die Schicksale der Barthischen Bibliothek und deren handschriftlichen Nachlass in den Stand gesetzt würde, die Spur derselben aufzufinden. — Sehr auffällig erscheinen auch die handschriftlichen Fehler in diesen*

Oden, welche ordentlich künstlich gemacht zu sein scheinen, da die falschen Lesarten bei einer genauen Betrachtung das Richtige beinahe überall absichtlich durchschimmern lassen, so dass nur der Scharfsinn der Kritiker auf die Probe gestellt zu werden scheint. Ebenso verhält es sich mit den merkwürdiger Weise fast überall nur am Schlusse der Oden sich vorfindenden Lücken, wodurch dieselben entweder den Schein recht ehrwürdiger Trümmer eines classischen römischen Productes erhalten zu wollen scheinen, oder der Kritiker und Exeget veranlasst werden soll, sich den Kopf recht zu zerbrechen, was wohl der Schluss der einzelnen Oden gewesen sein möge. Denn sehr verdächtig ist es, dass in einer Handschrift jedesmal gerade nur der Schluss einer jeden Ode fehlen sollte. Selbst der Titel: „*Incipit Vesprucius de contemptu seculi*“ ist täuschend im Sinne eines abschreibenden Mönches, sogar mit der Verschreibung des Namens *Vestritius* in den durch den folgenden Namen *Spurinna* leicht zu erkennenden wahren „*Vestritius*.“ Was endlich den merkwürdigen Charakter der Schreibart in diesen Oden betrifft, so glauben wir, so weit wir die lateinischen Darstellungen von *Kaspar Barth* aus einzelnen Schriften desselben kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, eine ziemlich auffallende Uebereinstimmung zwischen dem Stile dieser Oden und der *Barthischen* lateinischen Sprachdarstellung bemerkt zu haben, welche letztere, von *Barth* im Allgemeinen im Geschmacke seines Zeitalters gehalten, eben in der geschmacklosen Anwendung von sprachlichen Seltenheiten jeder Art, wie dieselben in diesen Oden sich wiederfinden, besteht, einem Gemische des Sprachgebrauches aller Zeitalter und Stilgattungen, besonders aber der zum Ueberdruß gräcisirenden Dichter und Prosaiker der späteren Kaiserzeit, verbunden mit dem lästigen Bilderschwulste, wie derselbe bei *Statius* und *Claudian*, den Lieblingsdichtern *Barth's*, und in unseren Oden sich findet. *Barth* führt sogar die Eigenthümlichkeiten der sogenannten *Gräcismen* nach wahren und falschen Analogien weiter, wie wenn er in den *Advers.* p. 2787 sagt: *Petrus Pithoeus* fecit, ut non *talium* desperemus, p. 4609 *Tiberius pietatis celebratur*, p. 2230 *miratur virginuulac* etc. Von welcherartigen seltenen *Gräcismen* der *lat. Diction* von *Kaspar Barth* zahlreiche Belege aus den verschiedenen Schriften desselben *Vechner* in seiner *Hellenolexia* an verschiedenen Stellen gibt. Daher eine durchgängige, fleissige und aufmerksame Lectüre der sämtlichen *Barthischen* Schriften, besonders aber der poetischen Versuche desselben, welche ich für jetzt in Ermangelung aller Schriften desselben und der nützigen Musse nicht vornehmen konnte, zur Vergleichung des Sprachcharakters jener Oden sowohl, als auch des Geistes derselben nicht ohne entscheidenden Einfluss auf eine fernere Begründung der von uns nach dem Vorgange von *Matth. Gesner* aufzustellenden Vermuthung sein dürfte, dass *Kaspar Barth*, der erste Auffinder, der uns unter dem Namen des *Vestritius Spurinna* durch ihn bekannt gewordenen lyrischen Bruchstücke zugleich auch der Verfasser derselben selbst sei, der sich diese literarische Täuschung oder Mystification, wie auch andere namhafte Philologen älterer und neuerer Zeit, erlaubt habe, um einmal die ineditasüchtigen und hitzi-

gen philologischen Köpfe im Authenticitätsstreite über diese seine, in jeder Beziehung seltsam erscheinenden Gedichte recht an einander gerathen zu lassen, und sich dann im Stillen darüber in's Päustchen zu lachen. Diesen Zweck aber konnte er gewiss nur dadurch am besten erreichen, dass er nicht etwas in jeder Beziehung *Gediegenes* und *Vollendetes* gab, wie er es vielleicht bei seinem eigenen, nicht geringen poetischen Talente und der ihm eigenthümlichen Gewandtheit in der lateinischen Versification, gestützt auf eine immense Gelehrsamkeit und Vertrautheit mit den römischen Classikern, besonders den späteren Dichtern hätte geben können, wenn er seinem angeblichen *handschriftlichen* Funde in *Form* und *Inhalt* den Stempel der *echt römischen lyrischen Poesie* eines *Vestritius Spurinna*, wie dieselbe *Plinius* schildert, so annähernd, als möglich, hätte aufdrücken wollen. Allein da im letzteren Falle vielleicht wenig oder gar kein Zweifel an der *Echtheit* dieser Oden würde entstanden sein, und ihm so der heabsichtigte Spass des philologischen Authenticitätsstreites verdorben worden wäre, blieb ihm, um seinen Zweck der Mystification vollkommen zu erreichen, nichts Anderes übrig, als diesen Oden einen, so zwischen *Spuren von Echtheit* und *Unechtheit* schwankenden Charakter zu verleihen, dass die Gelehrten die eigentliche Sachlage nicht so leicht herausfinden konnten, sondern in die grösste Verlegenheit kamen, wie sie sich die Widersprüche zwischen dem Inhalte des *Plinianischen Briefes* und dem Inhalte dieser Gedichte und die halb antike, halb moderne, bald abgerundete und klare, bald im höchsten Grade holprige und dunkle Fassung derselben, wechselnd mit den gewöhnlichsten und seltensten sprachlichen Wendungen in grammatischer und lexikalischer, sowie metrischer Beziehung und die allemal am Schlusse sich findenden Lücken zusammenreimen sollten, welche der Impostor absichtlich gelassen zu haben scheint, theils um diese Gedichte als recht ehrwürdige Trümmer eines einst vollendeten Ganzen darzustellen, theils um den Scharfsinn der Kritiker und Exegeten zu prüfen. Ebenso auf Täuschung berechnet ist die Angabe, dass diese Oden in der Handschrift in fortlaufender Reihe ohne Ab- und Eintheilung geschrieben gewesen seien, was der Handschrift selbst das höchste Alter vindiciren soll, da nur die ältesten Handschriften der Dichter fortlaufende Reihen der Verse haben, nicht spätere. Die falschen Lesarten mussten auch mitwirken, um den Betrug zu vervollständigen, da eine Handschrift ohne Fehler leicht den Verdacht der *Unechtheit* rege gemacht haben würde. Das Ehrwürdige aber der Handschrift vollendet die Angabe, dass sich dieselbe unter den Trümmern einer alten zerstreut und verachtet daliegenden Bibliothek als ein kostbares, selbst von *Georg Fabricius* übersehenes, *Κετιμήλιον* gefunden, welches uns ehrwürdige Bruchstücke der von *Plinius* so sehr gepriesenen lyrischen Gedichte des *Vestritius Spurinna* erhalten habe. Dass nun *Kaspar Barth*, der erste Auffinder dieses Schatzes, selbst zuerst den Glauben an die *Echtheit* wankend macht, sich selbst aber weder für, noch wider dieselbe bestimmt entscheidet, gehört ebenso zur Vollendung seiner Mystification, als der von ihm selbst in die Oden hineingebrachte schwankende, Gutes

und Schlechtes enthaltende Charakter derselben in *Form* und *Inhalt*, verbunden mit absichtlich herbeigeführten Widersprüchen derselben zu dem *Plinianischen* Briefe. Wesshalb wir die übrigen Leistungen *Kaspar Barth's* auf dem Felde der *lateinischen Poesie* nicht mit *Held* zum Massstabe der Beurtheilung dieser Gedichte machen dürfen, um zu beweisen, dass er dieselben nicht könne verfasst haben, weil dieselben sonst besser sein würden, insofern in den übrigen Dichtungen der Dichter sich gegeben, wie er war, hier aber absichtlich eine falsche Proteusmaske angenommen hat, um das philologische Publicum zu mystificiren, wo *Vollendung* nicht geeignet war, Zweifel an der *Echtheit* seines angeblichen Fundes rege zu machen, wohl aber *auffallende Mängel, Unebenheiten* und *Widersprüche*, wie dieselben sich in diesen Gedichten in Masse finden.

Es sei uns nun erlaubt, diese bis jetzt mehr allgemein gehaltenen Gründe unserer Vermuthung über eine literarische Mystification *Kaspar Barth's* in einer sprachlich-ästhetischen Analyse der einzelnen Oden des *Pseudo-Spurinna* nach dem Vorgange von *Held* weiter auszuführen, zu deren leichterem Auffassung und in Betracht, dass nicht Allen diese Oden gleich zur Hand sein dürften, wir eine nochmalige Mittheilung derselben in diesen Blättern nach *Wernsdorf's* Texte, wie ihn *Held* gegeben hat, und Angabe der von diesem Texte abweichenden *Lesarten* der *Handschr.* und *Kaspar Barth's*, nicht für unzweckmässig halten.

#### Od. I.

- vs. 1. Dulces Vestritii<sup>1)</sup> iocos,<sup>2)</sup>  
Seras Socraticae<sup>3)</sup> reliquias domus,  
vs. 3. Ne laudes nimium Mari<sup>4)</sup>.  
Contemnit placitus<sup>5)</sup> nobilibus viris,  
vs. 5. Soli qui Sapientiae,<sup>6)</sup>  
Post florem tepidum, nec stabilem gradum  
vs. 7. Aetatis,<sup>7)</sup> senium dicat  
Mentis compositae<sup>8)</sup>: qualis ab arduis<sup>9)</sup>  
vs. 9. Ad se versa laboribus,  
Quos non dat<sup>10)</sup> Patriae<sup>11)</sup>, seposuit sibi  
vs. 11. Aonos, orba lucro<sup>12)</sup> gravi.  
\* \* Ambitia tegmine candida  
vs. 13. Illudat gravidae<sup>13)</sup> spei.  
Nos sero pelagus vicinus invium:  
vs. 15. Quicquid viximus, interit.  
Aestas<sup>14)</sup> quem decies septima dividit,

- vs. 17. An leves memoret iocos?<sup>15)</sup>  
Atque aptos citharae conciliet modos  
vs. 19. Surdis auriculis strepens?  
Quisquis decrepiti corporis est reus,  
vs. 21. Sat sese<sup>15)</sup> eloquii probat,  
Si servet<sup>16)</sup> placidi iura silentii  
vs. 23. Et<sup>17)</sup> patrocinium otii<sup>16)</sup>.  
Hoc cani gravitas verticis abstulit,  
vs. 25. Non ut sponte sua fugax,  
Sed \* multi numeris carminis.

Diese erste der vier *Pseudo-Spurinnischen* Oden enthält gewissermassen die *Einleitung* zu den drei übrigen, und besteht aus zwei Theilen, in deren *erstem* der Dichter seinen Freund *Marius* oder, wie die *Handschrift* hat, *Martius* bittet, seinen früheren Leistungen keinen zu hohen Werth beizulegen, da er selbst — denn diess scheint der Sinn des in Vs. 5. und ff. undeutlich ausgedrückten Gedankens sein zu sollen — denselben in seinem Alter bei ruhigerem Sinne keinen besonderen Werth beilege. Im zweiten Theile aber geht er mit sich selbst zu Rathe, ob er in seinem hohen Alter, als ein Greis von siebzig Jahren und gebrechlichen Körpers, sich noch einmal der lyrischen Muse weihen sollte. Der Gedanke an das Alter führt den Dichter nebenbei zu einer kurzen philosophischen, nicht eben poetisch gehaltenen Betrachtung über die *Vergänglichkeit* und *Verachtung* aller irdischen Ehren, wie sie bei den frommen Mönchen des Mittelalters sehr beliebt waren (s. die Auführung mehrerer dahin gehöriger mittelalterlicher Gedichte bei *Wernsdorf Adlend.* zu den Anmerk. über diese Gedichte T. IV. p. 839. zu T. III. p. 332. lin. 1.), aber schwerlich aus dem Munde des alten heiteren *Vestritius Spurinna* gehört worden. Die Klage über den Mangel kräftigen Sinnes und über die *Gebrechlichkeit* des Körpers widerspricht geradezu den Angaben des *Plinius* über *Spurinna*, welche wir oben im Originale mitgetheilt haben, und gehört also diese Stelle zu den offenbaren Beweisen, dass der von *Plinius* erwähnte *Vestritius Spurinna* nicht der Verfasser vorliegender Oden sein könne. Der *heitere Charakter* ferner, welchen *Plinius* an diesen Oden so sehr rühmt, findet sich in dieser ersten Ode ebenfalls nicht, wohl aber erkennt man in derselben die düstere, melancholische Stimmung eines vom Alter darnieder gebeugten, mit der Welt unzufriedenen Menschen. Die *Lieblichkeit* und *Anmuth* endlich, ebenfalls von *Plinius* gerühmt, haben wir wenigstens, wiewohl das Empfinden dieser Eigenschaften eines Gedichtes an sich subjectiv ist, auch nicht finden können. Ueber den gleich in der *ersten* Ode fehlenden *Schluss* haben wir bereits oben gesprochen. Auch die oben gerügten, übel angewandten *Reminiscenzen* fehlen nicht, sowie *schiefe, holprige, dunkle Gedanken, verworrener Satzbau, seltene Constructions* und *Phrasen*. Der von *Held* p. 29 gerügte *metrische Fehler* in

1) Vesprucii B.  
2) ioca Cod.  
3) Socratice Cod. B.  
4) Marti Cod. B.  
5) placitas \* \* bilibus Cod. B.  
6) sapientie Cod. B.  
7) etatis Cod. B.  
8) composite Cod. B.  
9) ad arduos Cod.  
10) det Cod. B.  
11) pa \* e Cod. B.  
12) Cod. Ico.  
13) grave Cod.  
14) Etas Cod. B.

15) sese Cod. B.  
16) ser \* Cod. B.  
17) Si Cod. B.  
18) ocii Cod. B.

Vs. 15, wo im zweiten *Asklepiadeischen* Verse am Anfange desselben statt eines *Spondeus* ein *Trochaeus* folgt, lässt sich wohl durch eine von den Herausgebern beigebrachte ähnliche Stelle aus Horat. Carm. I, 15, 35. *Post certas hiemes uret Achaicus Ignis Iliacas domos*, wo *Pergameas* nur auf unsicherer Auctorität beruht, wie *Orelli* bemerkt, obwohl vielleicht das Nom. propr. Einfluss auf die Unregelmässigkeit in dem ersten Versfusse gehabt haben kann. Dieselbe Abweichung kehrt in unseren Gedichten wieder Od. III, 5: „*In suo reperit sinu*. Eine Benützung des *Plinianischen* Briefes findet sich Vs. 17. in der Angabe des Alters des *Spurinna* und Vs. 8. in der Andeutung von dem früheren Staatsleben desselben, von dem er sich erst spät zurückgezogen habe.

Was nun das Einzelne in dieser Ode betrifft, so missfällt Hrn. *Held* mit Recht schon der für den verständigen und feinen *Spurinna* ein ungeheures Selbstlob verrathende Anfang, welchen *Axt* folgendermassen übersetzt: *Süssen Scherz des Vestritius, aus Sokratischem Haus späte Verlassenschaft, lobe, Marius, nicht zu sehr. Ob von Edeln belobt (nach der richtigen handschriftl. Lesart placitus), achtet sie nimmer doch, der nur weiser Beschaulichkeit nach der laulichen Blüth' und dem noch wankenden Jugendschritte das Alter weiht, nun beruhigten Sinns. Denn angenommen, bemerkt Held richtig, der uns unbekante Marius habe die Lieder des Vestritius als dulces gerühmt, und der Dichter nenne nur in dieser Beziehung seine iocos dulces, so habe ja das lesende Publicum diesen Umstand nicht wissen können, und es wird dieses Selbstlob noch dadurch gesteigert, dass der Dichter im zweiten Verse seine Gedichte als mit seinem Sokratischen Scherze gewürzt darstellt, wobei wir ausserdem die offenbare, und noch dazu, scheint es, absichtlich umgedetete Nachahmung von Horat. Carm. I, 29, 14: „*Cum tu coemptos nudique nobiles Libros Panaeti Socraticam et domum Motaro Ioricis Iberis, Pollicitus meliora, tendis*“ nicht als eines guten Dichters würdig auerkennen können. Während nämlich Horaz unter der *domus-Socratica* die *Sokratische Philosophie* versteht, scheint unser Dichter mit derselben den feinen Sokratischen Scherz bezeichnen zu wollen, womit er seine Gedichte gewürzt zu haben glaubt, welche Würze wir wenigstens weder in dieser ersten, noch in den übrigen Oden gefunden haben. Denn dass der Dichter nicht habe sagen wollen, seine Gedichte seien mit Sokratischen, philosophischen Gedanken gewürzt, liegt wohl am Tage, da derselbe die Lieblichkeit und Anmuth derselben doch wohl nicht gar durch dergartige philosophische Betrachtungen wird zu erreichen geglaubt haben, obgleich er allerdings selbst in seinen Gedichten in diesen Fehler verfallen ist. — In Vs. 6, wo der Dichter die *Jugend* und das *Alter* durch Beiwörter charakterisirt, scheint uns die Bezeichnung der ersten durch *flos tepidus* sehr matt, da *tepidus* nicht *hitzig, feurig* bezeichnet, welches Epitheton hier allein passend wäre, sondern nur *au, mittelmässig erwärmt*. Die von den Herausgebern für jenes angeführte Parallelstelle aus Horat. Carm. I, 4, 19: *quo calet inventus Nunc omnis, et mox virgines tepebunt* beweist nichts, da*

unter *calet inventus* die *feurigen, hitzigen jungen Bur-schen* verstanden werden, unter *tepentis virgines* aber die *an sich schüchternen, aber allmählich warm werdenden, aufthauenden Mädchen*. Ebenso ist *ver tepidum* nur der *warm werdende, laue Frühling*, nicht aber der *heisse, glühende, welche* Bezeichnung nur dem *Sommer* zukommt. Eine Berücksichtigung des *dreifachen Lebensalters* aber, der *Jugend, des Mannesalters, des Greisenalters* können wir Hrn. *Held* (p. 28) nicht zugeben, und daher auch nicht seinen über diese Stelle ausgesprochenen Tadel, dass die gewählten Bilder nicht sonderlich zusammenstimmten, indem das *dreifache Lebensalter* also gezeichnet werde: die *Jugend* erträglich durch *flos tepidus*, das *Mannesalter* nicht ganz richtig durch *gradus non stabilis aetatis*, da eine solche Bezeichnung auch dem *iuvenis* oder überhaupt dem *ganzen Leben* gelten könne, das *Greisenalter* einfach durch *senium*. — Auffallend aber ist es, wie sich die Herausgeber mit dem in Vs. 9 und ff. liegenden Sinne und der Construction haben zufrieden stellen können, welche *Wernsdorf* folgendermassen angibt: *Qualis (sc. composita) ea mens est, quae ab arduis etc., d. h. annos sepositit sibi, orba lucro gravi, welcher Gedanke, wenn wir Axt's Uebersetzung beibehalten, so lauten würde: wie zu sich selbst gekehrt er (wer? mens? der Sinn?) von schwieriger Aemter Mühe spart die Jahre für sich, die er dem Vaterland nicht beut, frei von des Geizes Last! Ist es wohl denkbar, dass ein vernünftiger Mensch den Mens je so personificirt haben sollte? Nur wenn sich die Worte qualis ab arduis versa laboribus etc. auf eine Person beziehen liessen, gäben dieselben den Sinn, welcher hier allein zulässig ist, da der Dichter nur sagen kann, dass seine Gedichte, wenn sie auch hohen Personen gefallen hätten, doch ihm selbst, der sich bereits vom unruhigen Staatsleben zurückgezogen habe, und seine noch übrigen Jahre in Ruhe geniessen wolte, nicht mehr in seinem Alter bei ruhigerem, in sich gekehrten Sinne gefielen, wodurch er das sich kurz vorher selbstgemachte Compliment, dessen Unpassendheit er bald selbst gefühlt zu haben scheint, ein wenig herabdrücken zu wollen scheint. Ferner ist die Lesung des Compendiums *leo* für *lucro* offenbar falsch, da man, insofern so eben von *Entsagung öffentlicher Aemter* die Rede gewesen ist, und auch in dem Folgenden mit demselben Gegenstande furtgefahren wird, nicht einsieht, in welchem Zusammenhange auf einmal die Erwähnung des *lucrum* erscheine, wofür demselben gemäss *loco* zu lesen ist, „frei von einem schweren, wichtigen Staatsposten.“ Undeutlich ist der grammatische Zusammenhang der folgenden Worte, weil ein den *Conjunctiv illudat* regierender Begriff fehlt, welcher dem wahrscheinlichen Sinne gemäss am besten entweder mit *Rigler* bei *Axt* p. 51 durch *Cum non, da nicht*, oder noch besser mit *Axt* selbst durch *Ut non, so dass nicht* ergänzt wird. Der nun folgende Gedanke, welcher den trivialen Trostgrund enthält, dass, wenn man auch alle weltlichen Ehren genossen habe, doch Alles eitel sei, bildet eben keinen kräftigen, eines classischen lyrischen Dichters, sondern eines der Welt entsagenden Mönchs würdigen Schlussgedanken. Der Hauptgedanke des nun folgenden zwei-*

ten Theiles dieses einleitenden Gedichtes, worin der Dichter mit sich zu Rathe geht, ob er in seinem hohen Alter bei gebrechlichem Leibe noch einmal dichten solle, scheint aus Horat. Epist. I, 1. in. entlehnt, wo derselbe aber offenbar weit kräftiger und schöner ausgedrückt ist.

Was nun das Einzelne betrifft, so muss uns, wie auch Hr. Held bemerkt, gleich im Anfange das Unpassende desselben in den Worten: *Aestas quem decies septima dividit*, An leves memoret iocos auffallen für *is, cuius aetas in decies septem aetates divisa est*; „wen zum zehntenmale der siebente Sommer theilt“, an welcher merkwürdigen Bezeichnung des Alters schon Wernsdorf Anstoss nahm, und daher vorschlug, *dividere*, analog der Bedeutung des mit diesem Verbum verwandten (? s. Döderlein lat. Synon. VI. Bd. v. *dividia*) altlateinischen Substantivum *dividia*, Kummer, Verdruß, Beschwerde durch *affligere* zu erklären, für welchen Gebrauch des Wortes jedoch in diesem Sinne, wie Held bemerkt, in dem Zeitalter des Plinius, und, setzen wir hinzu, auch nirgends anders, sich eine Beweisstelle findet. Ein solcher Gebrauch, bemerkt Held richtig, würde ausserdem unserem Dichter wohl kaum das Lob der Anmuth erworben und erhalten, im Gegenteil noch einen Verstoss gegen die Wahrheit in Bezug auf das Geschichtliche des Lebens des im Ganzen glücklichen und sokratisch weisen *Spurinna* in sich eingeschlossen haben, da Plin. von ihm sagt: „*illi post septimum et septuagesimum annum aurium oculorumque vigor integer*; inde *agile et vividum corpus solaque ex senectute prudentia*.“ Daher ist auch Rigler's Vorschlag bei *Axt* p. 59 unnütz, welcher lesen will: *quem* oder *quum* deficit, mit der Erklärung: „*anno decies septimo paene peracto, cum corpus debile fiat et imbecillum*, weil er den geschichtlichen Verstoss in Bezug auf die Person des *Spurinna* nicht hebt. Doch können wir Hr. Held's Ansicht nicht beistimmen, wenn derselbe auch in den folgenden Worten *Surdus auriculis strepens* einen ähnlichen geschichtlichen Verstoss annimmt, indem er übersetzt: *soll ein siebzjähriger Greis noch leichte Lieder singen, soll er taub (surdus auriculis) schickliche Weisen der Cithar anpassen*, da hier vielmehr Hr. *Axt* den richtigen Sinn getroffen hat, wenn er übersetzt: „*Soll der, welchen getheilt siebenzig Sommer schon, noch gedenken der leichten Scherz' und entsprechendes Maass Jünger der Cithar an? Tauber Ohren ja rauscht er nur, wo dann in denselben eine Anspielung auf das bekannte Sprüchwort stattfindet: surdis auribus canere, tauben Ohren predigen, d. i. nicht beachtet werden, wodurch der Dichter sagen will: es lohne sich nicht mehr, dass er noch dichte, da seine Gedichte, als die eines kraftlosen Greises, nicht mehr gelesen werden würden, was allerdings bei dem alten I. *estritius Spurinna* würde der Fall gewesen sein, wenn er in seinem Alter solche Gedichte verfertigt hätte, wie die uns vorliegenden, nicht aber solche, an denen Plinius eine *mira dulcedo, mira suavitas, mira hilaritas* rühmt. Ungewöhnlich ist hier *streperere* statt *canere* auf die Person bezogen gebraucht, wiewohl Cic. de *Divin.* I, 16, 29. nach einer Dichterstelle sagt: *quum Achivi coepissent iuter se streperere**

(*maerere*) *aperteque artem obterere extispicium*. Dem ganzen Gedanken kann wohl auch vielleicht, wie Wernsdorf annimmt, abermals wie Vs. 2. eine (verkehrt angewandte) Reminiscenz von Horat. Epist. I, 2, 53: „*Auriculus citharae collecta sorde dolentes*“ zu Grunde liegen. Der folgende Grund des Dichters, *varum es besser sei, dass er nicht mehr dichte*, enthält den wiederum übel angewandten trivialen Gedanken, *dass schweigen im Alter besser sei, als reden, oder dass man bei gebrechlichem Leibe hinreichend Beredtsamkeit zeige, wenn man schweige*. Wie ganz anders hat denselben Gedanken Horaz in der oben erwähnten Stelle der *Epist.* I, 1. in den Versen *Est mihi purgatam etc.* dargestellt. Was die Sprache betrifft, ist dieselbe höchst seltsam. *De crepiti corporis reus* soll, wie *Axt* übersetzt, bedeuten: *wer verfiel altergeschwächtem Leib*; aber welcher Römer hat wohl gesagt: *hic homo est corporis decrepiti reus*, dieser Mensch ist altersschwach? Wernsdorf vergleicht fälschlich den Gebrauch von *damnatus* s. v. a. *infelix, aerumnosus*, Bayer bezieht *reus* gar auf *eloquii* und construirt „*levi traiectione*“: „*senex, cum reus est eloquentiae, sat sese probat sive se purgat et aliis satisfacit*“ und vergleicht Cic. pro *Milon.*: *Milo reus praecelari facti!* Wer reimt hier Sinn und Zusammenhang! Nicht besser steht es mit der syntaktischen Verbindung der Worte: „*sat sese eloquii probat*“, welche die Herausgeber einen *Gracismus* nennen, zu dem Rigler bei *Axt* vergleicht *Sil. Ital.* 16, 166. *Corripedem animi probrat*, *Axt* selbst noch hinzufügt *Claudian* de IV. *Cons. Honor.* Vs. 488: *fortes in Marte viros animique probatos*, wo aber *Burmann* nach den besten *Mss.* geschrieben hat *animisque paratos*; die Lesart *animique probatos* findet sich bei *Burm.* gar nicht angeführt. Dass aber die Analogie von *animi probatus* angewandt werden könne, scheint uns ziemlich klar zu sein, da der sogenannte Genit. *animi* nicht einmal ein Genitiv zu sein scheint, sondern ein veralteter Ablat. für *animoi* (s. R. Klotz in dieser Zeitschr. Jahrg. 1835. Heft 8. p. 742 \*), hier aber ein echter Genit., ein sogenannter Genit. obiect. der Rücksicht, Beziehung, Angabe des Gegenstandes enthaltend, in Rücksicht auf welchen das Sich bewähren stattfindet, anzunehmen ist, allerdings nach einem *Gracismus*, von dem Beispiele bei *Matthä* ausf. griech. Gramm. §. 342. ff. Im Lateinischen kenne ich als Belege dieses von den Römern herübergezogenen *Gracismus*, falls derselbe nicht eher ein altlateinischer Sprachgebrauch ist, nur Stellen aus Schriftstellern, welche altlateinisch geschrieben haben, wie *Apul. Metam.* X. p. 242. lin. 27. ed. *Elmenhorst*: *quod \*\*)* *aetatis sum vobis comprobatus gaudeo*. *Symmach.* Epist. I, 87. ed. *Juret*, *virum bonis omnibus merito \*\*\*)* *suave sedulitatis acceptum* (i. e. *gratum, com-*

\*) Diese Ausbülle scheint mir kaum zulässig; übrigens wäre es ganz einfach, bei dem spurius *Spurinna* zu lesen *eloqui*. M. F.

\*\*) Ob hier nicht *id* einzuschalten sei? M. F.

\*\*\*) Ob hier nicht *merito* als Subst. den Gen. regiere, zumal da es nicht vor *acceptum* steht? M. F.

probatum) quaeso et iam mo petente propensius fovere digneris. Derselb. Ep. I, 9. Tunc nostrates viri, qui inter se aliarum rerum saepe dissentiunt, concordem sententiam super huius laude tenuerunt. Ebdem. ep. 36. Tu tamen peregrinationis solare iusto amore provinciae. Plaut. Cist. I, 1, 31. — Sui omnium rerum nos indigere volunt. Asin. II, 4, 53. cui omnium rerum ipsus semper credit. Bacch. III, 4, 5. nam mihi divini nunquam quisquam creduat. Trucul. II, 2. Numquam edepol mihi mortalis posthac duarum rerum creduat, ni etc. Mit *Aliect*. Plaut. Amphit. prol. 107. Nam ego vos novisse credo iam ut sit pater meus, quam liber harum rerum multatum siet. Capt. II, 2, 14. quarum rerum te falsiloquum mihi esse nolo. So wohl auch Gellius N. A. XIII, 28, 2. *Aliarum homo rerum* \*) iudicii elegantissimi, und ein alter Dichter bei Cic. de Divin. I, 31. *Virgines aequales patri mei meum factum pudet*, woselbst vergl. Giese \*). Sollte aber Vestritius Spurinna seine Gedichte mit derartiger veralteter Latinität verziert haben? Uns kommt diess nicht glaublich vor. Wir möchten dergleiche Latinität lieber auf Rechnung Kaspar Barth's schreiben, der sich, wie wir oben p. 855 sogar durch Beispiele nachgewiesen haben, gerade in solchen Seltenheiten gefiel. — Schwülstig und unklar ist der folgende Gedanke: „*Sat sese eloqui probat, si servet patrocinium otii*“, welchen die Herausgeber wohlweislich zu erklären übergangen haben. Soll hier etwa — und eine andere Erklärung können wir gar nicht finden — *patrocinium otii* bedeuten: *hinreichend berecht erscheint das Alter, wenn es den Schutz der Ruhe*, d. h. den die Ruhe beut, bewahrt, so dass es Schutz in der Ruhe sucht; aber welche eine Gedankenverbindung: *hinreichend berecht erscheint das Alter, wenn es schweigt und Schutz in der Ruhe sucht!* Von welcher Art Ruhe ist hier die Rede? Ebenso schlimm steht es mit dem darauf folgenden Verse: *Hoc cani gravitas verticis abstitit*, in dem der Dichter seine in dem Vorangehenden aufgestellte Ansicht, dass es im Alter besser sei, zu schweigen und zu ruhen, als zu dichten, zu wiederrufen und sich, den Ermüdeten, noch einmal ermaunt, und sich dahin zu entscheiden scheint, noch einmal die lyrische Muse zu versuchen. Ist diess wirklich der Sinn dieses Verses, der wahrscheinlich in dem folgenden verstümmelten Schlusse weiter ausgeführt und vollendet werden musste, wenn der Dichter gewollt hätte, so ist das Verbum *abstistere* hier durchaus ungewöhnlich und durch andere classische Auctoritäten unbelegbar *transitiv* in der Bedeutung von *repudiare*, *verschmähen* gebraucht, wie auch Axt übersetzt: *Des ergrauten Hauptes Würde verschmähte diess*. Oder soll etwa hoc der *Ablativus* sein: *Von diesem stand ab des ergrauten Hauptes Würde?* Die Rechtfertigung des Perf. Indic. statt des Präs. oder Imperf. Coniunct. haben die Herausgeber übergangen. Das Perf. nämlich als reines Perfect. Indic. aber scheint uns in diesem Zusammenhange nicht passend. Was fer-

ner den Sinn anbetrifft, so würde man freilich eher anzunehmen geneigt sein, dass die Würde des grauen Hauptes es verschmähte, sich noch einmal in der gefühlvollen, tündelnden, heiteren lyrischen Poesie zu versuchen, als dieselbe noch einmal hervorzusuchen, denn Horaz wenigstens in der oben angeführten Stelle der Briefe spricht diese naturgemässere Ansicht sehr schön in den Worten aus: *Nunc itaque et versus et cetera ludicra pono, Quid verum atque decens, curo et rogo, et omnis in hoc sum*. Ausserdem scheint den Worten *cani gravitas verticis* die *Reminiscenz* einer *Classikerstelle* zu Grunde zu liegen, wo es, wenn ich nicht irre, heisst: *capitis reverentia cani*, deren bestimmtes Citat ich aber eben nicht finden kann. Ueber den fehlenden Schluss endlich, welchen Hr. Axt, dem Sinne gemäss wohl richtig, so hergestellt hat:

Sed multi numeris carminis impigre  
 Torporem stimulans malum,  
 Fatalem excipiat spiritus hic diem:  
 und übersetzt:

Nein rastlos mit dem Tact reichlichen Liederklangs  
 Soll aufstachelnd den starren Geist  
 Einst mein Odem den Tag seines Geschicks emp-  
 fahn,

weitläufig zu discutiren, halten wir für unnütz, und bemerken nur noch schliesslich, dass ein so elendes nichtsagendes, aller poetischen Kraft und Annuth entbehrendes und in der Diction verwahrlostes Gedicht unmöglich weder unmittelbar, noch mittelbar dem von Plinius so sehr gerühmten Vestritius Spurinna zugehören, wohl aber ein von Kaspar Barth absichtlich so zusammengestoppeltes Machwerk sein kann.

#### Od. II.

Nicht besser steht es um die zweite Ode, deren Inhalt das Lob ehrenvoller Armuth ist, ein, im Vergleich zu Horaz Epod. II. echt lyrischem Gedichte, jammervolles mit schlechtem Bilderschwulste überladenes philosophirendes, stilistisch verworrenes Gedicht, keines Römers würdig, welches im Original so lautet:

- vs. 1. Fave, sancta Deum sata,  
 Nullis, Pauperies, nominibus minor,  
 vs. 3. Tecum si sapias tibi:  
 Ultro <sup>1)</sup> magnificis hospes honoribus,  
 vs. 5. Absolvens numerum tuae  
 In te laetitiae; sordida enim quies  
 vs. 7. Lautis nuda tumultibus  
 Ambit se patria fertilis <sup>2)</sup> in domo  
 vs. 9. Nullis vendibilis <sup>3)</sup> plausibus  
 Contemtrix queruli magnanimitas <sup>4)</sup> fori.  
 vs. 11. Nil non sola potens, ubi  
 Furtivis procerum supplicis procul  
 vs. 13. Regnas in proprio sinu.  
 Felix, quem teneris Mater ab unguibus

\*) Doch kann hier der Gen. geradezu von iudicii abhängen.

M. F.

\*\*) Die Analogie dieses Beispiels verstehe ich nicht.

M. F.

1) Ulta Cod. B.

2) forcillis Cod.

3) Axt vendita

4) magnanimitas \* fori Cod. B.

- vs. 15. Et regina rapis simul.  
Non illum \* fascibus arduum
- vs. 17. Versat nobilitas mala  
Curarum facilem fluctibus, ut suis
- vs. 19. Orbum sideribus rotet.  
Illum splendida nex et decor improbe
- vs. 21. Coecus praecipitant.

Schon der erste Vers *Fave sancta Deum sata* gibt zwei nicht geringe Anstöße, indem 1) das Metrum im ersten Fusse desselben verletzt ist, 2) ist *sata* hier substantivisch, wie das poetische *nata* gebraucht, welcher Gebrauch des Particip. *satus* sich ebenfalls bei keinem andern römischen Schriftsteller findet. Weshalb Gronov. Obs. III, 21. schreiben wollte: *Salve sancta deum sata*. Die Worte *nullis*, *Pauperies*, *numinibus minor* enthalten die Anwendung einer bei römischen Dichtern häufigen Redensart, wovon die Herausgeber Beispiele angeführt haben, z. B. *Sil. Ital. VI, 123. sacer ille et numine nullo inferior*. Ebenso scheint Vs. 4. *Ulto magnificis hospes honoribus* eine Nachahmung von *Claudian VI. Cons. Hen. 650.* zu enthalten: *Quem non aliena per arva induit hospes honor*. Eine unerträgliche Sprechweise herrscht ferner in den Worten *Tecum si sapias tibi*, welche bedeuten sollen: wenn du für dich selbst, ohne Hinzuziehung eines Andern, weise bist, keines Andern Belehrung bedarfst, oder gar: wenn du mit dir selbst zufrieden bist; die Redensart ist zusammengesetzt aus der Formel *sibi sapere* und *secum sapere*, welche letztere gebildet ist nach der Analogie von *secum reputare, cogitare*; aber wer sagt *ego mihi mecum sapio, ich bin bei mir für mich selbst klug?* Was endlich hat hier die *Armuth* mit der *Weisheit* zu schaffen? Wiederum scheinen die Worte *absolvens numerum tuae in te laetitiae*, welche wohl bedeuten sollen: „mit dir selbst zufrieden“, theils aus einer falschen Nachahmung der Formel *omnibus numeris absolutum*, theils anderer dertartiger Formeln, wie *Plin. Ep. IV, 11, 9. omnibus numeris pudoris πολλήν πρόνοταν εἶχεν, εὐσχημῶς πεσεῖν*, *Paneg. 71, 6. omnes comitatus numeros obibas* entstanden, allein überall steht in denselben das Zahlpron. *omnis* im Plural dabei, indem dieses Wort erst den Hauptbegriff der Redensart bildend „vollendet“ das Wesentliche in derselben ist, und daher nicht weggelassen werden kann. Die *sordida quies* dagegen scheint Hr. Held mit Unrecht getadelt zu haben, da er dieselbe zugleich falsch aufgefasst zu haben scheint, wenn er p. 28 sagt, die *sordida quies* würde auf eine wenig ansprechende Weise einer prunkvollen Musse entgegengesetzt, da dieselbe vielmehr den *lautis tumultibus*, dem geräusch- und prunkvollen öffentlichen Leben, den *civilibus undis*, wie sie *Horat. Epist. I, 1, 16.* nennt, entgegengesetzt wird, und auch *Martial. Epigr. I, 56.* in demselben Sinne sagt: *Hoc petit, esse sui, nec magni ruris arator, Sordidaque in parvis otia rebus amat*. Beiden Dichtern scheint übrigens die bekannte *sordida paupertas* vorgeschwebt zu haben. *Lautus* aber zu *tumultus* gesetzt ist auffallend, da es sonst nur von Dingen und Personen gebraucht wird, an denen sich ein gewisser ausserer Glanz und Reichthum zeigt, hier aber von

dem geräuschvollen öffentlichen Leben gesagt ist. Merkwürdig ist auch der Gedanke *sordida quies ambit se patria in domo*, die geräuschlose Musse bewirbt sich bei sich selbst, d. h. sucht keine Ehrenstellen vom Volke zu erlangen, sondern von sich selbst, ist mit sich selbst, mit dem, was sie selbst hat, zufrieden. Der Gedanke ist ebenso verzwickelt, wie oben in den Worten *tecum si sapias tibi. Fertilis patria in domo* soll bedeuten: schaffend im eignen Haus, allein so ohne alle nähere Bestimmung kommt das Wort bei keinem Classiker vor. Auch hat *Rigler* mit Recht an der Gedankenverbindung dieser Verse durch *cum*, wofür der Sinn *enim* verlangt, Anstoss genommen. Denn welcher Zusammenhang ist in folgender von *Axt* gegebenen Uebersetzung dieser Stelle: *Sei hold, heiliges Götterkind, Armuth, jeglicher Macht gleich in der Himmelshöh, Lebst du weise für Dich Dir selbst; Wenn freiwillig du fremd herrlichen Ehren bist, in Dir selber die Summe Du Deiner Freuden bestimmst, und sich die niedre küh, Vornehm wirren Tumultes baar, Bei ihr selber bewirbt, schaffend im Vaterhaus?* Auch sind die Prädicate von *Pauperies* ohne Vermittelung eines *Verbum finitum* viel zu stark und hart in diesen Versen gehäuft. Das in der Handschr. befindliche, dem Metrum widersprechende *vendibilis* statt *vendita* scheint eine absichtliche Glosse von *Barth* zu sein, die er selbst durch *vendita* emendirt hat. Die bald darauf Vs. 11. folgende Syntax *Nil non potens* statt *omnia potes*, wie *Virg. Aen. VI, 117.* sagt: *potes namque omnia*, ist geradezu unlateinisch, und kann nicht mit *Axt* durch Vergleichung von *plus, nimium, multum potens* vertheidigt werden, welche so, ohne *Verb. finit.* angewandt, ebenso wenig vorkommen, wie unsere Formel. Richtiger ist der frühere Versuch von *Axt*, zu verbessern *potes, simul*. In dem folgenden Vs. 12. *Furtivis procerum suppliciiis procul* sollen nach der einfachsten, richtigen Auffassung von *Bayer furtiva supplicia* bedeuten: heimliche, innerliche Leidenschaften und Begierden, allein *supplicia* bedeutet 1) doch wohl nicht so einfach Leidenschaften, sondern nur Strafen, 2) wird ebensowenig *furtivus* so verstohlen, heimlich da gebraucht, wo von nichts Verstohlenem die Rede ist, sondern innerlich ausgedrückt werden soll. Endlich ist auch der Gedanke *regnas in proprio sinu: Herrschaft übst in der eigenen Brust* gewiss kein richtiger statt seinem Geiste gebieten, *animo imperare*, oder zufrieden mit sich selbst sein. Falsch sind die Vergleichen von *Axt in sinu gaudere* und *intra sua pectora gaudere*. *Wernsdorf*, welchem *Axt* in der Uebersetzung folgt, bezieht sehr gezwungen die *furtiva supplicia procerum* auf das heimliche Kriechen und Schnappen nach Gunst bei den Vornehmen. Sollte wohl ferner in den folgenden Versen: „*Felix quem teneris mater ab unguibus et regina rapis simul*“ die bildliche Redensart, *teneris ab unguibus*, nach *Cic. ad Fam. I, 6. a teneris, ut Graeci aiunt, unguiculis*, für welche *Horat. Carm. III, 6, 24.* mildernd den Singular für den Plural setzt: „*de tenero ungui*“ lyrisch zart genug sein? In den folgenden Worten: *Non illum populi fascibus arduum Versat nobilitas mala* scheint Hr. *Axt* richtig die Nachahmung von

Verg. Georg. II, 495: *Illum non populi fasces, non purpura regum flexit* erkannt, und deshalb das in der Handschrift zwischen *non* und *fasces* fehlende Wort richtig durch *populi* ersetzt zu haben; *arduus trop.* statt *elatus* (oder *superbus*?) ist anderwärts nicht nachweisbar. Auch in den folgenden Worten ist *nobilitas mala*, leidgeiges Adeltum, wie *Axt* übersetzt, nicht besonders gut gesagt für hohe Aemter, welche beschwerlich sind; für *curarum fluctus* vergleicht *Axt* gut *Volvere curarum tristes in pectore fluctus* bei Lucret. VI, 33. Für *ut rotet* schlägt derselbe plausibel vor *et rotat*. Die Beziehung des folgenden *Illum* auf den, der in Ehrenstellen sich befindet, wobei die obige Negation hinweg zu denken ist, ist hier sehr hart. Ueber die Ausfüllung endlich des Schlusses dieses Gedichtes, welche *Axt* so gibt: — *latens, Et frangit cupidum mox scopulus caput: Nacht stürzt ihn von der jähen Höh, Und das gierige Haupt bald an dem Fels zerschellt, lässt sich eben nicht viel sagen.*

### Od. III.

Diese Ode, welche den Zweck hat, ein harmloses, tugendhaftes, von der Welt abgeschiedenes, doch nicht unthätiges Leben zu preisen, ist zum Theil noch schwülstiger und dunkler, als die beiden vorhergehenden; enthält sehr matte Züge und Bilder, und ist lückenhaft gelassen. Das Original lautet so:

- vs. 1. Postquam fixa solo semel  
Spernit fluctivagos anchora navitas  
vs. 3. In saevum pelagus sequi,  
Quam vitat gravido perniciem mari,  
vs. 5. In suo reperit sinu:  
Haerentem tumidis \* dentibus  
vs. 7. Aerugo propria exedit.  
Ni te desidia sancta quies levet,  
vs. 9. Turbas dum populi fugis,  
Privatis quatiens fata tumultibus,  
vs. 11. In te ludere pervicax.  
Nos \* vigilans somnis \* furor (Cod. fruor)  
vs. 13. Tortis liberat anguibus,  
At presso gracilis Cura manet pede.

Der erste Gedanke soll eine Aufforderung zu einem in der Musse thätigen Leben enthalten, weil das Leben sonst zu sehr erschlafe. Dieser Gedanke ist in folgender Vergleichung ausgeführt: Sowie der Anker, wenn er einmal fest haftet in dem Boden, und nicht mehr auf die See kommt, vom Roste verzehrt wird, so wird der Mensch, wenn er von den öffentlichen Geschäften sich zurückzieht, und in dieser Zurückgezogenheit nicht thätig ist, von Schlafheit verzehrt, und zerstört so sein eigenes Lebensglück. Das Einzelne in dieser Vergleichung stimmt sehr schlecht zu einander, denn 1) wer hat wohl je dem Anker einen Schoos oder einen Busen beigelegt, so dass von einer derartigen Aehnlichkeit des Ankers und des Menschen die Rede sein könnte? und, wie *Axt* übersetzt, gesagt: Wenn einmal in dem Boden fest Scheut der Anker mit futhschweifenden Schiffern zu Gehn hinaus auf die grause See: Welch Verderben er will meiden in Schreckenmeer, Wird er finden in sei-

nem Schoos, d. h. also: der Anker wird, wenn er in dem Boden fest, das grause Meer scheut, im eigenen Busen (?) das Verderben finden, welches er auf der offenen See hat vermeiden wollen. Die Phrase in suo sinu war, ebenfalls falsch angewandt, schon in Od. II. vs. 13. da: *regnas in proprio sinu*. Die *fluctivagi navitae* finden sich wieder bei Stat. Silv. III, 1, 84. *casa fluctivagos nautas scrutatoresque profundi Vix operire capax*. Sehr gesucht und zu allgemein ausgedrückt ist das Epitheton *gravidum* vom Meere gesagt, in der Bedeutung unheilschwanger, da hier die nähere Bestimmung, worin die graviditas besteht, zum vollständigen Verständnisse des Gedankens unmöglich fehlen kann. Die Lücke vs. 6., wo es im *Ms.* heisst: „*haerentem tumidis dentibus aerugo propria exedit*“, scheint Hr. *Axt* mit Hinzuziehung von Ovid. Trist. III, 9, 13: *volvitur aggere funis*, recht gut ausgefüllt zu haben: „*haerentem tumidis aggere dentibus*“, wofür Bayer gibt *littore*; Barth lässt sie unausgefüllt. Aber was sind *tumidi dentes*, schwellende oder gar geschwollene Zähne beim Anker? *Axt* meint, vielleicht bedeute *tumidis dent.* s. v. a. *squalidis*, indem Petron. c. 124, 274. sage: *stabant aerati scabra rubigine dentes*. Allein diese Bedeutung von *tumidus* lässt sich nirgends erweisen. Wernsdorf, welchem *Axt* in der Uebersetzung folgt, schlug vor *tumidis dentibus*, mit *bungem Zahn*, und erklärt diess: *dentes, qui exire timent vel qui timide et ignave trahuntur*, ebenfalls sehr unwahrscheinlich und gekünstelt. Noch merkwürdiger aber ist in dem Folgenden die Phrase: *ni te sancta quies desidia levet*, d. h. wenn nicht heilige Ruhe dich vor Erschlaffung wahr; *levare* heisst wohl überall nur Jemandem Erleichterung einer Last verschaffen, Jemandem eine Last nehmen; nicht aber Jemanden bewahren vor etwas, was doch der Sinn dieses Wortes hier sein soll. Denn wie kann hier der Gedanke sein: wenn nicht heilige Ruhe dir die Trägheit benimmt? Ferner ist undeutlich, was hier *sancta quies* sei; die Erklärung von Wernsdorf: „*Sancta quies est a sanctitate animi ducta, officiis et honoribus sancte gestis promerita*“ ist im höchsten Grade gesucht und unwahrscheinlich; wir möchten es auf die philosophische Musse beziehen, die Musse, welche mit philosophischen Betrachtungen hingebracht wird, insofern die Philosophie von den Alten als Trösterin der Einsamkeit dargestellt wird. Ferner ist *privati tumultus* s. v. a. *interni, innere Unzufriedenheit*, eben so ungewöhnlich gesagt, wie hier sogleich *fata quater*, das Schicksal reizen, d. h. das Lebensglück zerstören. Die folgenden Verse sind durch die Lückenhaftigkeit von vs. 12. kaum einigermaßen verständlich. Der Sinn des Ganzen scheint dem übrigen Zusammenhange gemäss sein zu sollen: Wir, die wir in stiller, zufriedener Zurückgezogenheit leben, sind zwar frei von der heimlichen, inneren Unruhe und Qual der in dem Staatsleben sich bewegenden Vornehmen (vgl. Od. II, 12.), allein kleinere Sorgen drücken uns doch. Diesen Sinn hat auch Hr. *Axt* angenommen, indem er die Lücke zugleich mit einer kleinen Emendation des 11. Verses folgendermassen ausfüllt: „*Nos quamquam vigilans somnia sic furor tortis liberat anguibus*“ und übersetzt: Obgleich so uns die Wuth, welche die Träume wacht, Frei gewundener Schlangen lässt, Bleibt, auf-



stemmend den Fuss, schnüchtige Sorge doch. Allein in dieser, wenn auch noch so sinngemässen, Ausfüllung der Lücke sind doch folgende Anstösse nicht zu übersehen, 1) steht *sic s. v. a. quum in otio vivamus*, wie *Art* erklärt, zu beziehungslos mit dem Vorangehenden, 2) kann *vigilare somnia s. v. a. semisomnos tristibus visis vexat*, nach *Art's* Erklärung, nicht verglichen werden mit *vigilias vigilare* oder *vigilata Thebais*, oder ähnlichen bekannten Phrasen, da hier *vigilare* rein *transitiv* bedeuten soll: die Träume wach machend, die düsteren, unklaren Träume vollständig zur Klarheit bringend, in *vigilias vigilare* aber und ähnlichen Wendungen das *Verbum* immer eigentlich *intransitiv* bleibt, und der *Accusativ* nur zur näheren Erklärung dient, worauf sich der durch ein *Verbum intr.* ausgedrückte Zustand bezieht. Doch weit ungenügender füllen die früheren Herausgeber die Lücke aus. *Wernsdorf* nämlich vervollständigt *Nos tanquam vigilans somnus habet, furor tortis liber et anguibus*. *Bayer* noch dazu mit einem metrischen Fehler: *Noctes et vigilans somnia si furor Tortis non liberat anguibus*. Ausserdem schlägt auch *Hr. Art* noch dreierlei Lückenausfüllungen vor: 1) *Nam quamquam vigilans somnia sic furor Tortis liber ab anguibus*. 2) *Noctes nam vig. cet.* 3) *Nostra nam vig. cet. Tortis liberat cet.*, welche aber sämtlich schlechter sind, als die erste. Die *torti angues* endlich so allgemein in der Bedeutung *Gewissensbisse, innere Qualen und Unruhen* möchten sich schwerlich noch anderswo so gebraucht finden, denn in *Virgil. Georg. III, 38.*, welche Stelle *Art* citirt, kommen dieselben in ganz anderem Zusammenhange vor, da dort eine vollständige Aofzählung der Hüllenqualen stattfindet, und also der Zusammenhang die Bedeutung von *torti angues* klar macht. *Vs. 14.* endlich kann *presso pede cura manet* statt *impresso pede* nicht verglichen werden mit solchen Beispielen, wie sie *Art* gibt: *impositis pedibus premere, subijcere pedibus, caput pedibus supponere, calcare imposito pede cet.*, da *presso pede* gesagt sein würde, wie *presso gradu* (*incedere*), d. h. *langsamen Schrittes*. Fast möchte man denken, der Dichter habe das Bild von der Schlange fortsetzen wollen, und eingedenk eines solchen Bildes, wie es *Virgil. Aen. II, 380.* gibt: *retro pedem cum voce repressit. Improvisum aspris veluti qui sentibus anguem pressit humi nitens trepidusque repente refugit*, sich verwirrend dasselbe Bild verkehrt angewandt. Auch gefällt uns *gracilis* hier auf *cura* bezogen, in der Bedeutung von *gering, klein* nicht besonders. Das Epitheton *gracilis* möchten wir recht passend zur Charakteristik der ganzen Ode gebrauchen, die allerdings sehr mager und gering ist.

#### Od. IV.

Die vierte Ode ist, wie *Hr. Held* richtig bemerkt, so unvollständig, dass man weder Anfang, noch Mitte, noch Ende erkennen kann. Der Hauptinhalt jedoch scheint eine *Aufmunterung* enthalten zu sollen, nicht zu niedergeschlagen zu werden, wenn es den Guten schlecht, den Bösen gut geht, da diess Zaghaftigkeit verräth. Allein die Ausführung im Einzelnen lässt sich nicht gut nachweisen, da der Schluss theils verstümmelt ist, theils fehlt.

Das Bruchstück lautet so:

vs. 1. *Ingrati nebulae desidiae caput  
Circumstant trepidum. Sors nimia in probos  
Incestis facilis annuit ausibus.*

*Sta contra assiduo pede.*

vs. 5. *Multum turba tenax \* fidei  
Ultra fata furit, non docilis fugae.  
\* desider \* \* praenio.*

\* \* \*

*Caetera desunt.*

Gleich in *Vs. 1* sind die *nebulae desidiae* trotz *Art's* grosser Masse von Parallelstellen, wo gewissen Gegenständen eine *nebula* zugeschrieben wird, anstössig, da die *desidia* schon selbst etwas *Nebelhaftes* ist; denn was ist *schlaffer Ruhe Gewölk*, wie *Art* übersetzt? auch *trepidum caput* statt *trepidum mens* ist auffällig, und von der logischen Verbindung, welche *Art's* Uebersetzung: *Schlaffer Ruhe Gewölk steht um das zige Haupt Undankbarer, wenn hold frecher verruchter That allzu feindlich das Glück gegen die Braven dient*, ist im Original keine Spur, da der Satz mit *sors cet.* gar keine grammatische Verbindung hat, wenn man nicht nach *Art's* Uebersetzung die Partikel *si* folgendermassen einschleibt: *facilis si cet.*, indem sonst sogar das *Metrum* hinkt. Allein gerade die Satzverbindung ist auch in den übrigen Oden so schlecht. Vergl. *Od. I. Vs. 12, II. Vs. 6, III. Vs. 11.* Die Verbindung *sors nimia facilis* statt *nimum* oder *nimis facilis* möchten wir nicht mit *Art* durch die laxen Sprache des *Plautus* (*Amph. II. 2, 69* od. *65* bei *Lindem. nimia mira*, was auch heissen kann: *Azuges, Wunderbares*) entschuldigen. Ebenso auffällig ist *assiduo pede* gesagt statt *firmitate pede*, da die Stelle *Quintilian's XII. 9, 18:* *Itaque in his actionibus omni, ut agricolae dicunt, pede standum*, welche *Art* anführt, doch ganz anderer Art ist, und hier wohl gar nicht verglichen werden kann. Sodann ist *ultra fata furere* statt *ultra modum* ganz neu. Wie *docilis fugae* hier zu verstehen sei, lässt sich gar nicht sagen. Es erinnert an *Hor. Carm. I. 1, 18:* *indocilis pauperiem pati*. Das fehlende Ende der Ode, worüber sich gar nichts sagen lässt, hat *Hr. Art* so ergänzt:

*Multum turba tenax sed nocuae fide (statt fidei?)*

*Ultra fata furit, non docilis fugae,*

*Quam desideret ut res mala praemia  
Irae non domitae minans.*

Mit der Uebersetzung:

*Doch an schädlicher Treu' haftender Freunde  
Schwarm,*

*Wüthend über Geschick, nimmer zu fliehen  
weiss,*

*Mag es heischen die Zeit, dräuend mit schlimmem  
Lohn*

*Ungebändigtem Zornesmuth.*

Sollte wohl, schliessen wir, nach diesen, so augenfälligen und schwerlich ohne gewaltsame, künstliche, nur scheinbar richtige Erklärung hinwegzuräumenden Schwierigkeiten, Mängeln und Fehlern dieser vier, angeblich dem von *Plinius* so sehr gerühmten *Vestritius Spurinna*

angehörigen Oden, Jemand ferner geneigt sein, dieselben für echte Bruchstücke desselben zu halten? Wir können uns nach vorliegender, sprachlich und ästhetisch gewiss sehr unparteiisch gehaltener Prüfung derselben in ihren Einzelheiten nimmermehr dazu entschliessen, dieselben entweder für echte oder aus echten Gedichten des *Spurius* von irgend einem antiken Dichter verfasste Gedichte zu halten, sondern erklären dieselben nochmals für ein erbärmliches auf absichtliche Täuschung abgesehenes Machwerk von Kaspar Barth, dessen sprachliche Sonderbarkeiten und Reminiscenzen aus den classischen Dichtern überall hervor leuchten.

Werfen wir endlich am Schluss dieser Abhandlung noch einen Blick auf die Actische Bearbeitung dieser Oden, so scheint uns Hr. Axt bei der Lösung der Aufgabe, einer nach dem neuesten Standpunkte der Hermeneutik gearbeiteten Ausgabe dieser lyrischen Bruchstücke des angeblichen *Vestritius Spurius* ganz von der eigentlichen Bahn abgewichen zu sein, insofern derselbe 1) die Frage, über die Echtheit oder Unechtheit dieser Oden, welche früher, mit Ausnahme von Held, höchst mangelhaft und oberflächlich behandelt worden ist, ohne irgend eine wissenschaftliche Berücksichtigung derselben nur durch ein kurzes ästhetisches Urtheil, dass die Gedichte echt seien, in der Einleitung abgefertigt hat. 2) Statt in der Erklärung derselben nur das Wesentliche, die Erklärung unmittelbar Fördernde zu geben uns Hr. Axt in ungemessener Weitschweifigkeit nicht bloß nach der Manier der alten holländischen Philologen die sämtlichen Anmerkungen der früheren Herausgeber ohne alle Auswahl, gleichviel ob richtig oder unrichtig, nöthig oder unnöthig bietet, sondern jede Gelegenheit benutzt, die einfachste Wahrheit durch eine Unzahl von Stellen alter und neuer Classiker der verschiedensten Nationen der alten und neuen Welt, wie der Griechen, Römer, Deutschen, Italiener, Engländer, Schottländer u. s. w. zu documentiren und diese Stellen dann wieder, wenn es ihm nöthig scheint, zu interpretiren und emendiren, wobei am meisten bedacht worden sind *Sophokles* in der *Antigone* und im *Aias*, *Vitalis Blesensis Amphitruo* nach der Ausgabe des Herrn Prof. Osana, welcher durch die Varianten des *Cod. Gissens.* vervollständigt wird, und *Horatius*, für dessen galante und witzige Erklärung vorzüglich folgende Stelle pag. 105 über *Carm. III. 1. 66*, als eine *crux interpretum*, einen trefflichen Beleg geben dürfte: „*Timor et Minae Scandunt eodem, quo dominus, neque Decedit aerata triremi et Post equitem sedet atra cura.* — Hierbei nämlich bemerkt Herr Axt sehr witzig: *cujus loci cum optime persentiscant rustici Clivenses, qui hoc vehiculi genere rite uxores suas in urbes ad nudinas aut in proximos vicos ad paganalia secum adducunt. Videtur hic Flaccum ob oculos habuisse Tasso Hier. liberat. XX. 117. „Mezza tra furiosa e sbigottita Scende ed ascende un suo destriero in fretta. Vassene, e fugge: e van seco puro Slegno ed Amor, quasi duo veltri al fianco.“* Nicht minder hilfreiche Hand bietet Herr Dr. Axt durch seine ausgebreitete Belesenheit den sich in der lateinischen Liebessprache perfectioniren wollenden jungen Ehemännern unserer Tage in den *Addend. p. 141*, wo eine

Stelle des *Hieronymus* über die Beschwerden des Ehestandes, welche Herr Prof. Osann in einer akademischen Gelegenheitschrift: *de caelibum conditione apud veteres* zuerst benutzt hat, abgeschrieben und gelehrt wird, wie, was in *Georges Lexicon* bedauerlicher Weise fehlt, das Wort *Gardinepredigt* zu übersetzen sei durch die Phrase: „*per totas noctes garrulae conquestiones*“, und ein ebenso classischer Beleg für das uralte Institut der *Cicisbeo*, ebenfalls aus *Hieronymus* sich findet. Von unnütz gehäuften Vergleichen wie, dass die Zeit die Lehrerin der Menschen sei, und das Alter weise mache, s. Belege p. 45 ff.; dass alles Irdische vergehe p. 56 ff.; dass das menschliche Alter sich verschiedentlich abstuft p. 42 und p. 59, in welcher letztern Stelle Herr Dr. Axt zur Bestätigung der alten Wahrheit auf seine eigenen poetischen Ergiessungen in der *Mitternachtszeitung* Jahrg. 1838 Nr. 208 mit folgenden Worten weist: *Ut illi (Virgil., Saejus Bassus und Andere) aestatem, ita Horat. I. 4, IV. 15. 35 et Catull. LXVIII. 82 posuerunt hiemem. Item nostri poetae et non poetae, velut ego ipse (non poeta?) in Lusibus.* Ebenso häufen sich die Parallelstellen bei dem bekannten Thema über die Unbeständigkeit des Lebens p. 56, über die Verachtung irdischer Dinge p. 52; in den *Addend. p. 140* wird über die Heiligkeit der Götter mit Berufung auf Schillers: „*Freude schöner Götterfunken*“ sehr ausführlich durch die mannichfaltigsten Citate verhandelt. Nicht minder an ganz unpassendem Orte verschwenderisch mit seinen philologischen Collectaneen vervollständigt der Verfasser die *Grammatiken und Lexica der griechischen und lateinischen Sprache*, wie z. B. p. 33, wo derselbe zur Erklärung des Worts *dulcis* von *Schriftstellern* gebraucht eine Stelle aus *Nep. Att. XVIII. 4.* anzieht, und dabei, die scheinbar falsche Stellung von *quoque* in den Worten *attigit quoque poetice* bemerkend, diese einer ziemlich langen Untersuchung unterwirft. Ferner vergl. man die beinahe zu Excursen herangewachsenen *Discurse über die unmittelbare Verbindung zweier Substantive durch die Präpositionen*, wie *liber de amicitia* p. 33 und 91 ff.; über die sogenannte *Enallage des Adjectivi* in Beispielen wie *fulva ira leonis* statt *ira fulvi leonis* p. 17 und p. 144., wo das Verschiedenartigste identificirt wird; ferner p. 54 über die *prolepsis attributi*; wie *demersas obruit naves* p. 62 über den substantivischen Gebrauch des *Adjectivi* in Verbindung mit einem andern, wie *pauper avarus* p. 106; über die *Litotes* und das *Hyphe*n p. 112; über den *Accusativus* in Beispielen, wie *vitam vivere* und *noctes vigitare* p. 57; über die Bedeutung von *ultra* in Formeln, wie *ultra modum* p. 121.

Endlich bringt Herr Axt mit derartigen Anmerkungen noch allerlei religiöse, moralische und politische Ansichten in Zusammenhang, wobei der Ton bald die Farbe der grössten Erbitterung gegen einzelne, sehr achtbare Männer an sich trägt, bald ein höchst komischer wird, der wohl zur Erheiterung des Gemüths dienen kann, welche erbauliche Betrachtungen sich durch ein vollständiges fünfaches Register des Witzes und Agernisses leicht auffinden lassen, und wovon ich gern Proben geben würde, wenn ich nicht befürchtete, der von vielen Seiten her

in Anspruch genommenen Redaction in diesem rein wissenschaftlich gehaltenen Blatte damit einen schlechten Dienst zu thun.

Dr. Otto.

84. Vestritii Spürinnae lyricae reliquiae. Recognovit in Germanicum convertit et cum annotationibus superiorum interpretum quibus suas adiecit separatim edidit C. A. Mauritius Axtius. Francofurti 1840. 144 S. gr. 8.

Von dem in Plinius Briefen (III, 1.) geschilderten Dichter Vestritius Spurius gab bekanntlich Barth vier, angeblich in einer Merseburger Miscellanhandschrift gefundene Bruchstücke heraus. Diese sind es, welche der Verfasser des vorliegenden Gymnasialprogrammes, Herr Director Axt, theils mit den Noten von Barth, Wernsdorf und Bayer, theils mit seinen und denen seines Freundes Rigler, dem auch der Unterzeichnete manche Anregung in früherer Zeit verdankte, ausgestattet hat. Der Verf. beklagt sich p. 16, dass er „homullus unus e misello lasciosorum grege, affectus valetudine, *intra unum mensem* et inter perpetua officii munera et privatas occupationes necessarias“ diese Abhandlung habe beenden müssen. Allein das sieht man derselben wahrlich nicht an, wenigstens hinsichtlich der Masse. Hr. Axt hat so kühn alle Schleusen seiner Gelehrsamkeit geöffnet, dass einem ordentlich vor den Büchern bange werden muss, auf die er Jahre oder Jahrzehnde zu verwenden Musse hätte. Oder, dass wir die Wahrheit sagen, die Eile der Abfassung ist noch in diesen kolossalen Haufen von Citaten, in der ganzen Breite des hermeneutischen Apparates sichtbar, der nicht allein den Zusammenhang der Gedanken, sondern das vereinzelte Wort in alle seine Spitzen und Schlupfwinkel hin verfolgt. Man wird von einer Parenthese zur andern, von einer beiläufigen Bemerkung zur zweiten gehoben. Hat sich der Verfasser zufällig auf einem Nebenwege ergangen, eine Seitenansicht uns geöffnet, so kommt noch manchmal ein Seitenhieb hindendrein, und durch einen kühnen Satz, z. B. p. 34: „Sed iam ea conficiamus“ — — oder p. 103: „Sed redeamus ad serpentium gyros“ oder p. 45: „Restat, ut in fine huius annotationis“ u. s. w. wird man dann wieder auf das ursprüngliche Feld zurückgeschleudert. Die Wortkritik wird zwar im Ganzen mit gesundem Sinne gehandhabt, allein die Frage nach der *Echtheit* der hier vorliegenden Stücke wird doch viel zu vornehm p. 10 abgethan. Da ist es gewiss nicht genug, zu sagen: „Dignae Vestritio sententiae, digna dictio, neque ullo loco laxior orationis contextus pro lyrico poeta, ut trunca videri possint congesta.“ Denn wie soll entschieden werden, was des Vestritius würdig oder nicht, da wir Nichts, als diese losen, lockeren Trümmer haben? Von innen heraus also muss die Prüfung vor sich gehen. Wie ist aber da Alles so unendlich verkehrt und verschoben! Wie löst sich Alles in diesen Vestritianis zu ethischen mageren ethischen Sentenzen aneinander, durch welche kaum ein leiser Schimmer römischer Nationalität durchblickt! Alles verräth Trümmer horazisch-virgilischer Anschauung, Wendung und Sprache. Was davon abweicht,

ist in geschraubten, wunderlichen Sätzen aneinander gekittet, nirgends die Milde und Anmuth hörbar, die Plinius den lyrischen Gedichten des Spurius nachrühmt. Der dichterische Schmuck besteht in endlosen Beiwörtern, deren in jeder Zeile eins vorkommt. Der eigentliche Stoff aber ist aus jenem Briefe des Plinius entlehnt, worin er den Spurius schildert. Prüfen wir die einzelnen Oden näher.

I. Der Gedankengang ist folgender: „Marius lobt nicht zu sehr die süßen Scherze des Vestritius; wenn sie auch herrühren aus Sokratischer Philosophie, wenn sie auch edlen Männern gefallen, das Alter kehrt in sich selbst zurück, opfert den Rest seiner Jahre nicht dem Vaterlande mehr, nicht mehr der Ehrsucht und dem Geize. So geht es auch mir. Soll der, welcher 70 Jahre alt ist, noch scherzhafte Gedichte machen? Wer alt wird, ist beredsam genug, wenn er schweigt. Aber mein graues Haupt enthält sich, nicht als freiwilliger Flüchtling, sondern mit reichem Liede — —.“ Hier hört das Ganze auf. Die Ergänzung ist nicht schwer. Hr. Axt füllt den Schluss also aus:

Nein rastlos mit dem Takt reichlichen Liederklangs  
Soll aufstachelnd den starren Geist

Einst mein Odem den Tag seines Geschicks empfahn!

Auf den ersten Blick scheint das Gedicht in sich abgerundet, die Idee entwickelt und zur Einheit durchgeführt, aber bei näherer Betrachtung springt der iouere Widerspruch doch hervor; denn wie lassen sich vereinigen Vs. 1:

Dulces Vestritii iocos,  
Seras Secratiae reliquias domus,  
Ne laudes nimium Mari.

und Vs. 16:

Aestas quem decies septima dividit,  
An leves memoret iocos?

Wenn Marius diese Scherze, d. h. scherzhaften Gedichte loben soll, so müssen sie doch bestanden haben; nachher aber werden sie doch nur als jetzt im Alter entstehend gedacht. Ferner das Alter wird in der ersten Hälfte der Ode dargestellt als ein leidenschaftloses, der Weisheit gewidmetes, und wie starr sticht dagegen die Vorstellung ab Vs. 20: „Quisquis decrepiti corporis est reus.“ Hier wüsste ich fürwahr nicht die *mira dulcedo*, *mira suavitas* und *mira hilaritas* aufzuspüren, von der Plinius spricht. Und doch ist gerade aus Plinius die Altersbestimmung genommen von Vs. 16: „Aestas quem decies septima dividit“, zu vergleichen mit Plinius: „Inde illi post septimum et septuagesimum annum aurium oculorumque vigor integer.“ So ist Vs. 9. und 10:

Qualis ab arduis  
Ad se versa laboribus,  
Quos non det patriae

ebenfalls aus Plinius gebildet: „Multoque labore hoc otium meruit“, nachdem kurz vorher seine politische Laufbahn berührt war, sowie der Gegensatz des Jünglings- und Greisenalters, sowie die Erwähnung der *ambitio* wieder zusammenhängt mit der Reflexion des Plinius vorher: „Senibus placida omnia et ordinata conveniunt, quibus

industria sera, turpis ambitio est.“ Soviel über die Gedanken. Was die Sprache betrifft, so erinnert Vs. 2: „Seras Socrutiae reliquias domus“ ja gleich an die von Bayer schon citirte Stelle Horat. carm. I, 29, 14: *Socraticam et domum*. Die Wendung des dritten Verses: „Ne laudes nimium Mari“ erinnert an carm. I, 33, 1: „Albi, ne doleas plus nimio“, wie denn Horaz seine Oden häufig mit einem negativen Satze beginnt. — Horazisch scheint uns auch die Fortführung des Gedankens durch *qualis*, wofür zu vergleichen carm. I, 22, 13: *Quale portentum*, IV, 4, 1: *Qualem ministrum*, ebeud. 13, ferner IV, 14, 20. — Für Vs. 18: „Atque aptos citharae conciliet modos“ hätte nicht allein Horat. epist. I, 3, 13., sondern auch carm. II, 12, 2: „mollibus Aptari citharae modis“ angeführt werden sollen. — Unlateinisch endlich scheinen mir die Ausdrücke Vs. 16: „Aestas quem decies septima dividit“ und Vs. 20. der *reus decrepiti corporis*, wofür ich gerne Parallelen beigebracht sähe.

II. Viel antiker ist die Idee dieser Ode: „Sei uns günstig, heilige Armuth! Du hast deine Kraft und Freude in dir selber, während der stolze unruhige Adel seinen Stachel in sich trägt.“ Die *Pauperies* ist hier nicht als *saeva*, *angusta* aufgefasst, sondern als ruhige, durch Entbehrung und niedere Stellung bewirkte Thätigkeit. Ansser Theokrit Idyll. XXI, 1:

*ἡ πενία, Διοφάντε, μόνα τὰς τέχνας ἐργίζει*

hätte zur Erläuterung dieser Auffassung angeführt werden können Virgil. Georg. I, 123: „*Curis acens mortalia corda*“ und Manil. Astron. I, 78: „*Labor ingenium miseris dedit*.“ Sehr sonderbar ist aber bei Vestritius die Ruhe beim stillen häuslichen Schaffen *sordida quies* genannt, was *simplex* bedeuten soll. — Die ganze Farbe der Verse 14, 15, 16:

*Felix quem teneris mater ab unguibus*

*Et regina rapis simul*

*Non illum [populi] fascibus arduum*

*Versat nobilitas mala*

hat den Ref. wohl nicht grundlos erinnert an Virg. Georg. II, 490:

*Felix qui potuit rerum cognoscere causas — —*

*Fortunatus et ille, deos qui novit agrestes —*

*Illum non populi fuscus, non purpura regum*

*Flexit u. s. w.*

(die letzten Verse hat auch Hr. Axt p. 83 angeführt), obschon die Wendung mit *illum non* oder *non illum* auch Horazisch genannt werden könnte. Vgl. carm. IV, 3, 1: „*Quem tu — — videris, Illum non labor Isthmius*.“ III., 21, 9; „*Non ille, quamquam u. s. w.*“ Uebrigens dürfte auch die Idee dieser Ode in der Schilderung des Plinius von der thätigen Lebensweise des Spurius ihren Grund haben. In poetischer Hinsicht ist dem Ref. der viermal in anderer Form wiederkehrende Gedanke: *si sapias tibi, tuae in te laetitiae, Ambit se, Regnas in proprio sinu* aufgefallen. Die *Curae* Vs. 18. erinnern wieder an Horaz.

III. Eigentlich bloss eine Vergleichung: „Wie der Anker, wenn er, das Verderben scheuend, nicht auf die hohe See

gehen will, dieses Verderben in sich durch Verrostung findet, so ist es auch mit dir, wenn du, das Geräusch des öffentlichen Lebens fliehend, von innerer Unruhe und Sorge verzehrt wirst.“ Der Grund auch zu diesem Gedanken, der merkwürdiger Weise also ausgedrückt ist: „*Ne te desidiu sancta quies levet*“ liegt wieder in dem Briefe des Plinius III, 1: „*Et quiescere inbeas, quum inertiae crimen effugero*“, und III, 23 (nicht 24, wie Herr Axt citirt): „*Quando per actatem honestum erit istud pulcherrimae quietis exemplum! Quando secessus mei non desidiue nomen, sed tranquillitatis accipiet?*“ Auch an andern Stellen spricht Plinius, obwohl im bessern Sinne, von seiner *desidia* z. B. II, 2. — Was die Sprache betrifft, so scheint der Infinitiv zu *pervicax* (in *te ludere pervicax*) bei dem Verfertiger dieser Verse entstanden zu sein aus einem Missverständniss von Horat. carm. III, 3, 70, wo er in: „*Desine pervicax Referte sermones decorum*“ nicht *desine* referre, sondern *pervicax* referre zusammenlas. Ebenso horazisch ist in Vs. 14 die Erwähnung der *Cura*, obschon eine *gracilis Cura* mir sonst nirgends vorgekommen ist, und *presso pede* für *premente pede* oder *imposito pede*, wie es Herr Axt erklärt, höchst seltsam bleibt.

IV. Ref. würde eine Unwahrheit sagen, wenn er behauptete, er verstehe diess Bruchstück. Wörtlich übersetzt lautet die erste Strophe, aus der sich noch allenfalls ein Gedanke gewinnen lässt, also: „Die Nebel der Trägheit umstehen das zitternde Haupt des Undankbaren; das Schicksal winkt allzugünstig den gottlosen Wagnissen gegen die Frommen. Steh' entgegen mit festem Fusse!“ Zwischen dem ersten Satze und dem zweiten soll doch wohl ein Gegensatz stattfinden. Der zweite besagt offenbar: *das Glück, das Schicksal lässt zu, dass der Fromme gekränkt wird*; mithin erwartet man für den ersten Vers: *der Gottlose lebt in Ueppigkeit*. Das hat nun unser Dichter so verbrämt: *der Undankbare lebt in Ruhe*, oder noch geschraubter: *Die Nebel der Ruhe, der Trägheit, umstehen das zitternde Haupt des Undankbaren*. Hier fehlt aber die Relation zu *ingrati*. Gegen wen undankbar? ist die natürliche Frage, und bei *trepidum caput* warm zitternd? Ebenso bei *sta contra* gegen wen? In sprachlicher Hinsicht ist noch *sors* und *nimia facilis* auffallend, was nicht durch die von Herrn Axt aus Plautus beigebrachten Stellen gestützt werden kann. — Es ist nicht anders möglich, als dass bei so bewandten Umständen auch die Uebersetzung des Herrn Axt nur stellenweise ohne das lateinische Original verständlich ist, wozu manchmal noch das Streben nach einem frischen, fremden Ausdrucke störend hinzutritt. Das *querulum forum* durch *klagenrauschender Markt* übersetzt, ist wenigstens nicht *tren*, *fascus Steckengebund*, *nobilitas mala* *das leidige Adelsthum*, *furor vigilans somnia* *die Wuth, welche die Träume wacht*, sind zu gesucht. Am Leichtesten und Freiesten liest sich noch die erste Ode. Die Register, die in ihrer grenzenlosen Ausführlichkeit fast wie eine selbstgefällige Bespiegelung eigener Gelehrsamkeit aussehen, konnten bedeutend kürzer sein.

Vergleichen wir noch die einzelnen Oden untereinander, so handelt die erste vom *placidum silentium*, die zweite von der *sordida quies*, die dritte von der *sancta*

quies. Unendlich arm ist die Sprache; es kehren ewig dieselben Ausdrücke und Wendungen zurück, z. B.

- II, 7: Lautis tumultibus.
- III, 10: Privatis tumultibus.
- II, 13: in proprio sinu.
- III, 5: in suo sinu.
- I, 13: gravidæ spei.
- III, 4: grävido mari.
- II, 6: sordida quies.
- III, 8: sancta quies.
- I, 25: sponte sua fugax.
- II, 4: ultro hospes.
- II, 18: Curarum facilem fluctibus.
- IV, 3: Incestis facilis ausibus.
- III, 14: presso pede.
- IV, 4: assiduo pede.
- II, 18: Curarum fluctus.
- III, 14: gracilis Cura.
- I, 1: dulces iocos.
- I, 17: leves iocos.
- III, 8: desidia.
- IV, 1: nebulae desidiæ.
- I, 25: fugax.
- III, 11: perrivax.
- IV, 5: tenax.

Der Ablativ oder Dativ Plural auf *ibus* steht neunmal am Schlusse der Verse I, 9. II, 4. 7. 9. 14. III, 6. 10. 14. IV, 3.

Indem Ref. auf diese Weise den Verf. der vorliegenden Schrift noch einmal zur genauen parteilosen Prüfung des hier, ferner bei *Wernsdorf* p. 330 sq. und endlich bei Dr. *Held* (über den Werth der Briefsammlung des jüngeren Plinius. Breslau 1333, S. 25 f., worauf mich Hr. C. F. Hermann, der ebenfalls von der Unechtheit dieser Bruchstücke überzeugt ist, als auf ein von Hrn. Axt übersehenes Buch, aufmerksam gemacht hat, nachdem obiges schon Alles niedergeschrieben war) besonders S. 29 in metrischer Hinsicht gegen die Echtheit der angeblichen *Vestritiana* Vorgebrachten auflordern muss, indem er ferner die Ueberfülle des zu diesen wenigen Bruchstücken zusammengearbeiteten Commentars als unnöthige Breite, die vielfachen Complimente gegen Freunde durch alle möglichen Epitheta und Superlativa ornantia hindurch für höchst überflüssig, Ausfälle aber gegen Feinde, wie sie p. 136 und 144 vorkommen, für höchst unwürdig und widerwärtig hält: so kann er doch nicht umhin, auf der andern Seite das unläugbare Verdienst des Verfassers hervorzuheben, und muss ihm das Zeugniß geben, dass er alles Mögliche gethan hat, das Dunkel dieser verschobenen Verse aufzuhellen. Er hat ferner in der freieren Behandlung der Erklärung jener Art der Hermeneutik thatsächlich das Wort geredet, welche ähnliche Anschauungen, Gedanken, Ausdrücke auch aus der neueren Poesie zu belebender Erforschung herübernimmt, freilich — auch hier über das Mass hinaus. In den Anmerkungen ist manches Belehrende, namentlich für grammatische Feinheiten und metrisch-prosodische Eigenthümlichkeit, wie p. 111 sqq. Nur einmal weicht Ref. in der Erklärung ab, nämlich III, 14. At *presso gracilis*

*Cura manet pede*. Hier hat Hr. Axt Allerlei von *impositis pedibus premere, subjicere pedibus, ἐπιμβαίνειν* u. s. w. beigebracht, während er das Richtige schon aus *Forrellini*, den er gern benutzt, lernen konnte. *Presso pede* ist entweder so viel, als *lento*, wie bei *Liv. VIII, 8*: „*Pede presso eos retro cedentes recipiebant*“, XXVIII, 14: „*Hispanos presso gradu incedere iubet*“, oder gleichbedeutend mit *insequente*, wie *Ovid. Met. III, 17*: „*Subsequitur pressoque legit vestigia gressu*“, was für unsere Stelle gefälliger ist. Ueber *Kaspar Barth's* Unzuverlässigkeit bei Versicherungen von angeblichen Handschriften vergl. man noch *Gläser im Rhein. Museum* neue Folge. I, 3. S. 438.

Möge Hr. Axt, das Omen seines Namens mehr oder weniger verwirklichend, bei ferneren Arbeiten des *Masses* sowohl in der Fülle der Erklärung, als der Schärfe unnützer Polemik gedenk sein! Ref. aber fürchtet bei dieser Anzeige keineswegs, als „*vir obstinatus*“ oder jener „*Pindaricus κενεοφορώνων ἐταῖρος ἀνδρῶν*“ zu gelten, durch dessen Erwähnung sich Hr. Axt p. 17 ein Präservativ gegen etwaige tadelnde Recensionen geschaffen zu haben glaubt. Ebenso wenig Eindruck werden auf den Ref. Epitheta und Superlativa ornantia resp. vituperantia machen. *Amica veritas*.

Bonn.

L. Lersch.

85. *Lectiones Stobæusæ. Proposuit Carolus Felix Halm, Professor in Lyceo et Gymnasio Spirensi. Particula Prior. Heidelbergæ ex officina Reichardiana. 1841. (32 S.)*

Der Hr. Verf., durch seine tüchtigen kritischen Arbeiten dem philologischen Publicum bekannt, hat diesen Ruhm auch in der vorliegenden kleinen Schrift bewahrt. Diese ist ganz so, wie der Unterzeichnete es liebt. Die verdorbene Stelle wird, so weit es notwendig ist, angeführt; dann der erforderliche Sinn und die Emendation, sei sie aus Handschriften entlehnt oder durch Conjectur gefunden, angegeben. Der Leser braucht nicht einen mächtigen Ballast von Hundwiederreden und entbehrlichen Citaten mit in den Kauf zu nehmen. Denn was verschlägt es, dass man in unseren Zeiten die Wege abkürzt, wenn die Bücher immer dicker werden? Es ist dem Hrn. Verf. möglich gewesen, auf 32 Seiten mehrere hundert Stellen des *Stobæus* zu behandeln. Mit voller Ueberzeugung kann der Unterz. behaupten, dass die Mehrzahl der vorgeschlagenen Textesänderungen unbedenklich aufzunehmen ist; was die übrigen betrifft, so sind die meisten der Art, dass man über den Sinn im Allgemeinen mit dem Hrn. Verf. einverstanden sein muss, wenn man auch über die Worte mit ihm rechten kann; nur wenige sind erweislich verfehlt. Allerdings konnten manche der behandelten *Corruptelen* von Jedem, der mit einiger Kunde des Griechischen die Gewohnheit, genau zu lesen, verbindet, gehoben werden; aber auch in vielen schwierigen Stellen hat der Hr. Verf. mit sicher treffendem Tacte das Richtige gefunden. Unterz. darf so bestimmt reden, weil er bei der Durchlesung des Programms folgendes Verfahren beobachtet hat. Er bildete sich über jede

der behandelten Stellen, ehe er des Hrn. Verf. Entscheidung gelesen, selbständig ein Urtheil, und hatte in der Regel das Vergnügen, mit dem Hrn. Verf. zusammenzutreffen.

Da unstreitig Jeder, der mit der Kritik des Stobäus sich befassen will, das Programm des Hrn. Verf. benutzen wird, so beschränkt sich der Unterz. auf einige derjenigen Stellen, in denen er anders, als der Hr. Verf., urtheilen zu müssen geglaubt hat. So ist es gleich mit der ersten der Fall p. 1. Fragm. Muson. Append. Stob. Gaisf. Vol. IV. p. 424. Ed. Lips. ἢ ὁ τοιοῦτος παῖς ἐκείνος ὁ Λάκων, ὃς Κλεάνθην τὸν φιλόσοφον ἠρώτησεν, εἰ ἀγαθὸν ὁ πόνος ἐστίν· οὕτω γὰρ ἐκείνος φαίνεται φέσει περικῶς καλὸς καὶ τεθραυμένος πρὸς ἀρετὴν, ὥστε ἔγγυον νομίζειν εἶναι τὸν πόνον τῆς τ' ἀγαθοῦ φέσεως καὶ τῆς τοῦ κακοῦ· ὥστε ὡς ὁμολογουμένου τοῦ μὴ κακὸν ὑπάρχειν αὐτὸν ἢ ἀγαθὸν τυγχάνει ὧν ἐπυθάνετο. Hier hat der Hr. Verf. ganz unzweifelhaft das Richtige hergestellt, indem er statt der bezeichneten Worte ἢ τοιοῦτος und εἰ ἀγαθὸν τυγχάνει ὧν, ἐπυθάνετο herstellte. Allein auch die Worte ὥστε ἔγγυον νομίζειν εἶναι τὸν πόνον τῆς τ' ἀγαθοῦ φέσεως καὶ τῆς τοῦ κακοῦ sind verdorben, und es genügt keineswegs, das von Wytttenbach vorgeschlagene und von dem Hrn. Verf. gutgeheissene τῆς τε τοῦ ἀγαθοῦ. Wie kann in diesem Zusammenhange der πόνος eine Bürgschaft des Guten und des Uebels genannt werden? Wir lesen zwar heutzutage in allen diplomatischen Reden und Antworten so viel von Bürgschaften, dass man sich zuletzt nicht mehr wundert, auch im Stobäus dergleichen zu finden. Hier aber müssen wir dagegen protestiren. Der lakonische Knabe fragt den Kleantes nicht etwa, wie zu erwarten war, ob der πόνος ein Uebel, sondern ob er etwas Gutes sei, un möglich kann er also meinen, dass derselbe eine Bürgschaft von beiden sei, abgesehen von dem auch sonst unpassenden Ausdrucke; vielmehr erheischt der Sinn ὥστε ἔγγυον νομίζειν εἶναι τὸν πόνον τῆς τ' ἀγαθοῦ φέσεως ἢ τῆς τοῦ κακοῦ. Das ist: Er glaubt, der πόνος sei dem Guten näher verwandt, als dem Uebel.

P. 5. Gaisf. p. 338, 5. εἰ δ' ἄλλη μὲν οὖν οὐδ' ὑπισχνεῖται τέχνη οὐδεμία παράδοσιν καὶ διδασκαλίαν ἀρετῆς (αἱ μὲν περὶ τὸ ἀνθρώπων καὶ τὰ τοῦτω χρήσιμα πραγματευόμεναι μόνον, ὅσαι δὲ τῆς ψυχῆς ἐφάπτονται, πάντα σκοπούμεναι μᾶλλον, ἢ ὅθεν αὐτῇ σωφρονήσει) μόνη δὲ φιλοσοφία τοῦτο σκοπεῖ καὶ τοῦτο μηχανάται, πῶς ὁ ἀνθρώπος κακίαν μὲν ἐκφυγοί, κηρύσσει δὲ ἀρετὴν· εἰ ταῦτα ταῖτη ἔχει, τί ἄν ἄλλο εἴη βασιλεῖ τῷ γε ἀγαθοῦ εἶναι βουλομένῳ προνομιότερον τοῦ φιλοσοφεῖν; Der Hr. Verf. hält die Vulgata für unrichtig, und schreibt nach den Spuren des Cod. A. ἀλλ' αἱ πραγματεύονται und σκοποῦνται. Unterz. hält die Vulg. für ganz richtig und selbst angemessener, weil sie einen leichteren Ueberblick der lang gezogenen Periode gewährt. Da in τέχνη οὐδεμία — πᾶσαι τέχναι, nur mit der Negation behaftet, enthalten ist, so schliesst sich ganz richtig αἱ μὲν — αἱ δὲ daran.

P. 7. Gaisf. Vol. IV. p. 386. Ed. Lips. Διοὺν ὄντων ἰατροῖν τοῦ μὲν ἱκανοῦ λέγειν καὶ περὶ τῶν ἰατρικῶν ὥρα ὅτι ἐμπειρότατον, περὶ δὲ θεραπείαν τῶν καμνόντων μηδὲ τετριμμένον, τοῦ δ' εἰπεῖν μὲν ἀδύνατον, θεραπεύειν δ' εἰδισμένον κατὰ τὸν λόγον τὸν ἰατρικόν· πότερον, ἔφη, μᾶλλον ἔλοιο ἂν παρεῖναι σοι νοσοῦντι; ὥρα ἰσθι sicher verdorben; Andere haben es anders emendiren wollen; der Hr. Verf. schreibt γυνῶναι. Allein da hier nur die Redefertigkeit, nicht die Kenntniss in Betracht kommt, so zieht der Unterz. ἄρα vor (ut consentaneum est); denn dass ein Arzt über medicinische Gegenstände am geläufigsten redet, liegt in der Natur der Sache.

P. 9. In einem anderen Fragment des Musonius p. 54 heisst es: Πάντα μὲν γὰρ ἴσως ἐν κοινῷ κεῖται τὰ ἀνθρώπεια ἔργα καὶ ἐστὶ κοινὰ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν, καὶ οὐδὲν ἀπότακτον ἐξ ἀνάγκης τῷ ἑτέρῳ, μηδὲ ἐπιτηδειότερα τὰ μὲν τῆδε τῇ φέσει, τὰ δὲ τῆδε δι' ἃ τὰ μὲν ἀνδρῶν καλεῖται, τὰ δὲ γυναικεία. Statt μηδὲ schreibt der Hr. Verfasser πλήν δέ. Unterz. glaubt, dass diese Partikeln so nicht verbunden werden können, und dass δέ zu tilgen sei; πλήν aber ist sehr plausibel.

ib. p. 63, 25. ταῦτα δ' ὁ φιλόσοφος παρεγγυᾷ λόγος· ὁ δὲ μαθὼν αὐτὰ καὶ ἀσχήσας ἐμοὶ μὴ δοκεῖ γενέσθαι ἂν κοινώτατος, ἐπὶν ἀνὴρ εἴη εἴτε γυνή. Unterz. muss hier der Emendation Wytttenbach's εἴτ' ἀνὴρ εἴη, εἴτε γυνή vor der des Hrn. Verf. ἐπὶν ἀνὴρ τε ἢ εἴτε γυνή, die mindestens eine sehr ungewöhnliche Redeweise genannt werden muss, den Vortzug geben. Das ἐπὶν erklärt sich leicht aus der Verdopplung der ersten Sylbe des folgenden Wortes.

P. 12. Tit. XL, 8. p. 233, 10. In dem Fragmente des Philosophen Teles heisst es: ἀλλὰ καὶ ὅτι μέτοιχος ὀνειδίζουσι δὲ πολλοὶ λέγοντες; μέτοιχε

σὺ δ' εὐγενῆς ὧν τῆδε δουλώσας ἔχεις.

Im Cod. A fehlt μέτοιχε. Der Hr. Verf. schreibt daher: ἀλλὰ καὶ ὅτι μέτοιχος ὀνειδίζουσί σε πολλοὶ λέγοντες

σὺ δ' εὐγενῆς ὧν τῆδε δουλεύσας ἔχεις

„Tunc, cum sis bono loco natus in hac civitate legis servus factus.“ Der Hr. Verf. kann hier nicht wohl auf Vieler Beifall rechnen. Schon die Trennung des ἔχεις von dem Participium ist nicht sehr glaublich; jedenfalls aber ist das Metökenverhältniss durch dieses Citat, welches doch darauf sich beziehen soll, nicht deutlich ausgedrückt, sondern es sind viele andere Verhältnisse denkbar, worauf jene Worte sich anwenden lassen. Der ehrwürdige Jacobs schreibt in den Lect. Stobens.

μέτοιχε,

οὐδ' εὐγενῆς ὧν, τῆδε δουλώσας ἔχεις.

Inquiline tu (i. e. inquilinns cum sis) nec a civibus generosis ortus, hanc civitatem sub jugum mittere ausus es. Man sieht, Jacobs hat den Begriff *civibus*, der nicht in den Worten enthalten und doch nothwendig ist, ergänzt. Unterz. zweifelt nicht, dass die Stelle so zu schreiben sei: λέγοντες,

οὐδ' ἐγγενῆς ὧν τῆδε δουλώσας ἔχεις.

Die Worte sind an einen Tyrannen gerichtet, der als *Metokoikos* (non indigena) der Herrschaft sich bemächtigt hatte, wie dergleichen auch im tragischen Mythenthekeise mehrere vorkommen, z. B. Oedipus galt wenigstens für einen solchen.

P. 13, Gaisf. p. 234, 10. καὶ ἡμεῖς μὲν ἰδεῖν καὶ ἀψασθαι ὄκνοῦμεν (cadavera): οἱ δὲ σκελετεύσαντες ἔνδον ἔχουσιν ὡς καλὸν τι καὶ ἐνέχουρα τοὺς νεκροὺς λαμβάνουσιν. Der Hr. Verf. will hier für ἐνέχουρα — ἐπὶ χεῖρα schreiben, weil er nicht einsehe, quid sit mortuos pignoris loco accipere. Die Vulg. ist aber ohne Zweifel richtig, da bei den Aegyptern die Sitte herrschte, Mumien zu verpfänden. S. Diod. Sicul. I, 93.

P. 15. Tit. CVIII, p. 577, 18. οὐδ' ἡμεῖς ἐπὶ τῶν ἡμετέρων μερῶν γέλοισιν γὰρ ἔσται, εἰ ἔαν τὸν ἕτερον τις ὀφθαλμὸν ἀποβάλλῃ, δεήσει καὶ τὸν ἕτερον προσεχκόσαι· κἄν ὁ εἰς ποὺς κίλλος, καὶ τὸν ἕτερον ἀνάπῃρον ποιεῖν· κἄν ἕνα ὀδόντα, καὶ τοὺς ἄλλους προσεχλέξαι. Der Hr. Verf. schreibt für das letzte Wort *προσεξέλεσθαι*. Das ist zwar für die Operation des Zahnausziehens der *terminus technicus*; da hier aber von Gewaltthatigkeiten die Rede ist, so zieht Unterz. *προσεκπλήξαι* vor.

P. 18. Tit. LXIII, 43. p. 394, 24. Fragm. Plutarchi.

καιρός ἐστὶν ἢ νόσος  
ψυχῆς.

εὖ καὶ ὀρθῶς· δεῖ γὰρ ἅμα τοῦ πάσχοντος εἰς ταῦτ' καὶ τοῦ ποιοῦντος ἀπάντησιν γενέσθαι, πρὸς ἀλληλά πως ἔχόντων· ὡς ἀκρυον εἰς τὴν τὸν τέλος ἀπεργασίαν ἢ δραστικὴ δύναμις, ἀν μὴ παθητικὴ διάθεσις ἢ τοῦτο δὲ εὐστοχίας ἐστὶ καιροῦ τῷ παθεῖν ἐμοί πως συνάπτοντος ἐν ακμῇ τὸ ποιεῖν πεφυκός. Der Hr. Verf. ändert *παθεῖν πεφυκός*. Dass ein solcher Sinn erfordert wird, ist keinem Zweifel unterworfen. Allein theils ist die Aenderung gewaltsam, theils erwartet man von der fast übertriebenen Eleganz \*) des Plutarchischen Stiles eine Abwechslung im Ausdruck. Daher vermuthet Unterz., Plut. habe *παθεῖν ἐτοιμῶν* geschrieben. Das σ entstand durch Verdoppelung des folgenden.

P. 18. p. 419, 5. οὐ κακῶς καὶ ὁ κωμικός ἐπιτέμνει σχολαστικῆς

δεῖ δ' οἴμαι γαμῖν  
τὸν ἐπιμεληῖσαι δυνατόν οἰκονομεῖν ὄχλον  
πλείω·

ἐπιφωνήσας

τὸν ἀμελῆ μᾶλλον, ἐπιθυμοῦντα δὲ  
σχολῆς, ἢ ἔχων οἰκονόμον ἀδεῶς περιπατῆ.

Der Hr. Verf. schreibt *ἐπιμελῆ γε*. Unterz. zieht *ἐπιμελῆ* καὶ vor.

P. 19. Gaisf. p. 229. τὸ κοινὸν συμφέρον τοῦ ἰδία μὴ χωρίζειν. Da in den Codd. A und B *κοινὸν ἢ*

*συμφ.* steht, so ist der Hr. Verf. gewiss berechtigt, *κοινῆ συμφ.* zu emendiren. Allein warum *κοινὸν συμφέρον* von dem Hrn. Verf. für ungrüchisch erklärt wird, sieht Unterz. nicht ein.

P. 19. Gaisf. p. 445, 24. τὰ γὰρ σκνδρωπὰ τοῦ βίου περὶ μὲν τὴν ἀγορὰν ἢ τὸ γυμνάσιον ἢ τὸ χωρίον, ἢ καθόλου πάσης μερίμνης ἀσχολίας, καὶ περὶ τοὺς φίλους τε καὶ συνήθεις διατρίβουσιν ἡμῖν, οὐκ ἴσσι πρόχειρα τοῖς ἀναγκαῖοις ἐπιπροσθούμενα περισπασμοῖς· ἀνεθεῖσι δ' ἐκ τούτων εἰς τε τὴν οἰκίαν ἐπανέλθοῦσι, καὶ οἷον εὐσχόλοις τὴν ψυχὴν γενομένοις, ἐμπελάζει καιροῦ χωόμενα τοῦτ' τοῦ ἀνιᾶν ἡμᾶς, ὅταν γε ἔρημος εὐνοίας καὶ μονήρης ὁ βίος. Der Hr. Verf. schreibt in den bezeichneten Worten *ἀσχόλοις* für *ἀσχολίας*. Allein eine sorgfältige Erwägung lehrt, dass Needham richtig *πάσας* für *ἀσχολίας* hergestellt hat. Denn der Zusammenhang fordert nicht den Gedanken, dass die Zerstreung *allen* Kummer beseitigt, wohl aber erwartete man nach der Aufzählung einzelner zerstreuernder Geschäfte die Hervorhebung der Gesamtheit dieser Geschäfte (*καθόλου πάσας ἀσχολίας*). Was fernere die Construction betrifft, so wird sie durch des Hrn. Verf. Aenderung schwieriger, weil man ja das Wort *διατρίβουσι* mit *περὶ ἀγορὰν ἢ τὸ γυμνάσιον ἢ τὸ χωρίον* und dann wieder mit *περὶ τοὺς φίλους τε καὶ συνήθεις* verbunden müsste, so dass also durch die Worte *ἢ καθόλου πάσης μερίμνης ἀσχολίας*, die ausserhalb dieser Construction stehen, der Zusammenhang unangenehm zerrissen würde. Dass aber *διατρίβειν* zuerst mit *Localen* (*ἀγορὰν, γυμνάσιον, χωρίον*); dann mit *Handlungen* und *Zuständen* (*ἀσχολίας*) verbunden wird, hält Unterz. für nicht bedenckliche, als dass es drittens auch mit *Personen* (*φίλοι, συνήθεις*), woran ja auch der Hr. Verf. keinen Ausstoss nahm, zusammengestellt ist. Dass endlich in dem Folgenden *καὶ οἷον εὐσχόλοις* gesagt ist, beweist Nichts, da diese Satztheile nicht symmetrisch correspondiren, und der Gegensatz derselbe bleibt, auch wenn vorher das Substantiv gebraucht war.

P. 20. Tit. LXXIX, 53. p. 463, 10. Fragm. Hieroclis. ἐπεὶ γὰρ χάρις ἐστὶ γονεῶσι τῶν στερογομένων ἐπ' αὐτῶν κηδεμονία, μάλιστα δ' ἔχουσι πρὸς ἡμᾶς οἷτως, δῆλον ὡς οὐ τοῦ τυχόντος ἀν αὐτοῖς χαρίζομεθα, προνοῦντες αὐτῶν. Der Hr. Verf. corrigirt *χαρίζομεθα*, vertheidigt aber τῶν *τυχόντος* gegen Gesner, welcher τὰ *τυχόντα* verlangt hatte. Unterz. hält diess oder τὸ *τυχόν* für nothwendig; denn das Homerische *χαρίζομένη παρεόντων*, wo der Genitiv partitive Bedeutung hat, kann mit dieser Stelle nicht füglich verglichen werden.

P. 23. (Gaisf. p. 13.) ἀκολοῦθεὶ δὲ τῇ ὀργιλότητι — ἢ πιχορολογία καὶ ἢ μειαιμέλεια καὶ τὸ λυπεῖσθαι καὶ ἠδεσθαι. Der Cod. A hat hier καὶ τὸ ἐπὶ μικροῖς λυπεῖσθαι καὶ ἠδεσθαι. Abest enim ab iracundo τὸ ἠρημαῖον ἐν τῇ ψυχῇ καὶ τὸ στάσιμον. Allerdings; diess ist aber bei jeder Leidenschaft der Fall; und wesshalb soll gerade der Jähzornige über Kleinigkeiten sich freuen? Dem Unterz. scheint die Lesart des Cod. eine nicht eben glückliche Interpolation. Der Sinn

\*) Plutarch ist von den neueren griech. Schriftstellern auch hinsichtlich des Hiatus der aller strengste, eine Bemerkung, die für die Plutarchische Kritik von grossem Belang werden muss.

spricht für *αἰθεῖσθαι*, denn selbst *ἐρήδευσθαι* ist weniger sachgemäss.

P. 24. Tit. IX, 49. p. 105, 22. ἢ οὐχ ἑώραχας τὴν ψυχὴν ταυρατιούμενος καὶ νεκρὸς καὶ ἡμέρας καὶ εἰς τὴν θάλατταν ἐαντοῦς ὀπτιοῦντας εἰκὴ καὶ εἰς ἑταίρων. Der Hr. Verf. schreibt *μάχαιραν* für *ἑταίρων*. Diess scheint mit *εἰκὴ*, das doch wohl zu beiden Begriffen gehört, sich nicht recht zu vertragen. Unterz. hält *κείραν* für das Richtige. Schon Jacobs vermuthete *ἐκ περῶν*.

P. 26. Tit. XXXVIII, 53. p. 225, 18. Perlander soll gesagt haben *ὡσπερ ὁ ἰὸς σίδηρον, οὕτως ὁ φθόρος τὴν ἔχουσαν αὐτὸν ψυχὴν ἐξαναψήχει*. Der Hr. Verf. vermuthet *ἐξαναψήχει*. Unterz. glaubt, dass die Vulg. richtig sei. Man erwartet doch eher ein den Wirkungen des Rostes entsprechendes Zeitwort (wozu sonst der Vergleich!), als ein solches Wortspiel, wie in der vom Hr. Verf. verglichenen Stelle des Aeschyl. Prom. 699. *δείματ' ἀμφήχει κέντρον ψήχειν ψυχὰν ἐμάν*. Hier ist *ψήχειν* sehr passend, weil der Schauder kältet; der Rost aber hat diese Wirkung nicht.

P. 29. Tit. LXXX, 14. Ex Epicteto. p. 468, 26. τίς οὐν ἢ δύναμις αὐτοῦ (τον ἐν Δελφοῖς παραγγέλιματος, γινώθι σταντὸν)· εἰ χορευτὴ τις παρήγγελλε τὸ γινῶναι ἐαυτὸν οὐκ ἂν ἐν τῇ προστάξει προσεῖχε τῷ ἐπιστραφῆναι; Der Unterz. stimmt hinsichtlich des Sinnes mit dem Hr. Verfasser, welcher *οὐκ ἂν ἐν τῇ προστάξει προσῆν καὶ τὸ ἐπιστραφῆναι* schreibt, überein. Nur glaubt er durch die Ausstossung des *ἐν* leichter eben dahin zu gelangen. „Würde er nicht durch das *ἐπιστραφῆναι* dem Gebote Folge leisten?“

P. 29. Anmerk. Tit. V, 102. *τοιγαροῦν εἰ βούλει μουσικός καὶ εὐόμοστος ὑπάρχειν ἀνὴρ, ἡνίκ' ἂν ἐν τοῖς πότοις ὑπὸ τον οἴνον δροσισθῇ ἢ ψυχῇ, τότε αὐτὴν μὴ εἶα προῖοῦσαν μολίνεσθαι· ἀλλ' ἡνίκ' ἂν ἐν τοῖς συνεδρίοις ὑπὸ τοῦ λόγου διαπρωσθῇ, τότε θεοπίζειν καὶ ἰδεῖν τὰ τῆς δικαιοσύνης κελεύε λόγια*. Der Hr. Verf. setzt für *συνεδρίοις* — *ἀνδρῖαις*, als Gegensatz von *πότοις*. Diess kann nicht gebilligt werden. Da hier mehr von Heuschrecken und Schnecken die Rede ist, so ist *ἀνδρῖαι* unpassend, da man bei den *πότοις* kein Wasser zu trinken pflegte. Die Vulg. ist ganz richtig. Epiktet gibt hier den Rath, man solle nicht bei Trinkgelagen seine philosophische Weisheit zur Schau tragen, wohl aber in öffentlichen Versammlungen (z. B. in Sitzungen des Senates, vor Gericht etc.) zeigen, dass man ein Philosoph sei.

P. 30. Tit. LXXXI, 11. p. 472. *καὶ γὰρ ἔστιν ἀτοπον, εἰ τὰ μὲν ἄλλα πάντα λόγῳ κοίνομεν, αὐτὴν δὲ ἀφήσομεν τὴν ἀκριβεστάτην τοῦ λόγου θεωρίαν· καὶ λόγῳ προσέγοντες τῶν ἄλλων ζώων καὶ τοῦτο ἐξαιρετον ἀγαθὸν κεκτημένοι τῆς ἀνθρωπείας φύσεως, εἰκὴ καὶ ὡς ἔτυχε κατ' αὐτὸν ἐνεργήσομεν*. Der Hr. Verf. *ἔτυχε καὶ οὐ κατ' αὐτὸν ἐνεργ.* Unterz. scheint das *ἐνεργήσομεν* hier zu unbestimmt. In den Handschriften A und B steht *κατὰ ταυτὸν*. Diess führt auf *τὰ κατ' αὐτὸν*. Die Dialektik, deren Studium Jamblichos in diesen Worten empfiehlt, bezieht sich ja eben auf die Gesetze, denen der *λόγος* bei seiner

Thätigkeit unterworfen ist. Darin also liegt das Ungeheimte, dass man den *λόγος* anwenden will, ohne die Gesetze des Denkens, welche die Dialektik lehrt, zu kennen. Dagegen, handelt es sich bloss um die Vermeidung des *εἰκὴ καὶ ὡς ἔτυχε ἐνεργεῖν* überhaupt, so ist dazu noch keine Dialektik vonnöthen.

P. 30. Gaisf. p. 472, 31. *ἀλλὰ δὲ (ἰῶν κατὰ φιλοσοφίαν διατριβοῦν) πείρας ἔνεκα καὶ γυμνασίας προσφερόμεναι πρὸς τοὺς ἐπὶ γήρους, ἢ ὅσαι εἰς θεῶν ἐπιχειροῦσιν, ἢ εἴ τις ἐξετάζουσι τὰς τῶν παλαιῶν ἀχροάσεις· ὧν οὐδεμία ἀνευ διαλεκτικῆς περαινὶ τὸ ἐαντῆς ἔργον*. Der Hr. Verf. vermuthet *ἢ ὅσαι εἰς θ. ε.* Er scheint hier den nicht seltenen Gebrauch von *ἐπιχειροῦν* nicht beachtet zu haben, von welchem Wyttenb. ad Plut. Moral. I, p. 338 geredet hat. Schon die Annahme eines heterogenen Subjectes, die durch des Hrn. Verf. Aenderung nothwendig wird, hätte ihn abhalten sollen, die Vulg. anzutasten.

P. 31. Tit. CI, 18. Antyllii fragm. *οἱ δὲ παραθαλάττιοι τόποι τοῖς τε ἰδρωπικοῖς καὶ ὑπὸ ῥέματος ὀπτιοσοῦν ἐνοχλοῦμένοις ἀρμόδιοι· καὶ ὅπου διαμῖξαι ἢ θάλψαι ἢ ἀναστομῶσαι*. Der Hr. Verf. schreibt *ὅπου δεῖ ἀμῖξαι*. Ob aber hier die chirurgische Operation des *ἀμύσσειν* (etwas sehr Specielles) an ihrer Stelle ist, bezweifelt Unterz. Gesner vermuthete *διαψῆξαι*. Unterz. hält *δεῖ ψῆξαι* für das Richtige. Der scheinbare Widerspruch zwischen *ψῆξαι* und *θάλψαι* verschwindet, wenn man erwägt, dass am Meeresufer der Sommer, wie der Winter, milder ist, also der Patient je nach der Jahreszeit dort eine grössere Wärme oder Kälte, als im Binnenlande, finden kann.

P. 31. CXVI, 26. E Junci libro de Senectute. p. 588, 51. *δοκεῖ δὲ μοι ἐκάτερος αὐτῶν (ὁ νέος καὶ ὁ γέρον) εἰκέναι τοῖς ἀγωνιζομένοις δρόμον ἢ τοῖς πλέουσι· καὶ ὁ μὲν διεκθῶν τὸ μεγαπέλαγος, ὅπερ εἶναι λέγω τὸν βίον, κατὰρας ἐπὶ τινα λιμένα τοῦ κβερνήτου κελεύσαντος ἀπέβη τοῦ νέως. — Κελεύσαντος* ändert der Hr. Verf. in *κέλσαντος*; doch ist er selbst seiner Sache nicht ganz gewiss. Unterz. sieht keinen hinlänglichen Grund zu einer Aenderung; da das Landen durch *κατὰρας ἐπὶ τινα λιμένα* hinlänglich angedeutet ist, der Befehl zum Aussteigen aber, der, wie alle anderen Befehle auf dem Schiffe, vom Steuermanne ausgeht, hier sehr passend erwähnt wird.

A. Emperius.

## 86. Archäologische Aehrenlese.

### V.

Auf einem Pompejanischen Wandgemälde (Mus. Borb. II, 12.) sehen wir eine Frau auf einem grossen Steine sitzen; die ganze Haltung derselben, das nachlässig von der linken Schulter fallende Gewand, welches die linke Brust entblösst, drückt Niedergeschlagenheit und Trauer aus, welche sich ebenfalls in ihrem Gesicht ausspricht. Mit betrübtem, aber aufmerksamem Blick schaut sie auf den vor ihr stehenden Mann. Dieser, ganz nackt, mit Ausnahme der Chlamys, welche über dem linken Unter-



arm liegt, hat den rechten Fuss auf einen Stein gestützt, und lehnt die rechte Hand auf einen grossen Felsblock, der hinter dem Sitze der erwähnten Frau befindlich ist, auf welche er seinen Blick gerichtet hat, und zu der er offenbar spricht, indem er in der über das aufgestützte Knie gelegten Linken ein Schwert hält. Die gewöhnliche Deutung (Müller, Arch. §. 412, 1.) auf *Theseus*, der, nachdem er das Schwert seines Vaters gefunden, von seiner Mutter *Aithra* Abschied nimmt, erscheint einfach und ansprechend; allein die kräftig männliche Gestalt, das ein schon vorgerücktes Mannesalter ausdrückende Gesicht der männlichen Figur, will sich doch für *Theseus* nicht recht schicken, der überhaupt als jugendlicher Heros aufgefasst (vergl. Stephani, der Kampf zwischen *Theseus* und *Minotaurus* p. 41 ff.) in dieser Situation, besonders als ein Jüngling, der kaum das Knabenalter überschritten hat, gedacht wurde.

Ein anderes Pompejanisches Monument, das, wie so oft dergleichen Wiederholungen sich in Pompeji finden, denselben Gegenstand darstellt, bekräftigt diese Zweifel. Auf dem Relief einer Schale (Mus. Borb. IV, 28, 6.) sehen wir offenbar dieselben Personen in derselben Situation dargestellt. Auch hier sitzt die Frau, wenn gleich ganz bekleidet und in etwas veränderter Stellung, trübe und nachdenkend auf dem Steine, ebenfalls stützt der vor ihr stehende Mann, der bis auf die über dem linken Unterarm ruhende Chlamys nackt ist, den linken Fuss auf einen Stein, und hält ihr mit der Linken das Schwert hin. Helm und der daneben stehende Speer und Schild bezeichnen ihn als Krieger. Er ist aber mit einem langen Barte versehen, und es ist daher unmöglich, an *Theseus* zu denken, der durch die spätere Kunst (die Vasenbilder des ältesten Stils gehören natürlich nicht hieher) stets unbärtig dargestellt wurde.

Ich glaube, um die richtige Deutung zu finden, brauchen wir nur wenige Schritte zurückzugehen, nicht *Theseus* ist es, der von *Aithra* Abschied nimmt, sondern *Aigeus*, der das zum Erkennungszeichen bestimmte Schwert, welches er unter dem Stein verbergen will, in der Hand hält, und der betrübt aufhorchenden *Aithra* seine Vorschriften in Beziehung auf den zu erwartenden Sohn einprägt. So erklärt sich Alles so einfach, und die Sage ist so bekannt, dass es unnöthig scheint, mehr darüber zu sagen. Nur noch zwei Bemerkungen füge ich hinzu über die bei den Alten so bedeutsame Mimik. Mit Absicht nämlich scheint auf dem erstgenannten Gemälde *Aithra* den rechten Arm unter der Brust auf den Leih zu legen, weil diese Haltung eine den Schwangeren eigenthümliche ist. Die Stellung des *Aigeus* ist als die gewöhnliche des aufmerksamen Berichterstatters und Erzählers freilich hinreichend erklärt (Kiel philol. Stud. p. 110), allein ich mache doch aufmerksam auf die schon anderswo ausgeführte Bemerkung (s. diese Zeitschr. 1841, p. 980), dass es die dem *Poseidon* eigenthümliche Stellung war, welche hier vielleicht von Bedeutung war. Denn auch *Poseidon* wohnte der *Aithra* bei (Gerhard Auserl. Vasenb. I. p. 51 ff.), und auch sonst setzt Manches den *Aigeus* in eine nähere Beziehung zu diesem Gotte (Müller Dor. I. p. 238. Prolegg. p. 272. vergl. Stephani a. a. O. p. 2 f.).

## VI.

Bei *Propertius* und *Ovidius* wird an mehreren Stellen eine Reihe von Statuen der *Danaiden* erwähnt, welche in der *Porticus* des palatinischen Apollotempels aufgestellt waren. Es sind folgende. *Propert.* III, 20. [II, 23.] 1. ff.:

— Aurea Phoebos

*Porticus a magno Caesare aperta fuit.*

*Tota erat in speciem Poenis digesta columnis*

*Inter quas Danai femina turba seuis.*

*Ovid. Am.* II, 2, 4:

*Ille, quae Danai porticus agmen habet.*

*Ovid. A. A.* I, 73 sq.:

*Quaque parare necem miseris patruelibus ausae*

*Belides et stricto stat ferus ense pater.*

*Ovid. Trist.* III, 1, 60 sqq.:

*Ducor ad intonsi candida templa dei,*

*Signa peregrinis ubi sunt alterna columnis*

*Belides et stricto barbarus ense pater.*

Wir sehen aus denselben, dass die Statue des *Danaos*, und zwar ein gezücktes Schwert haltend, ebenfalls sich dort befand, und dass die Statuen der Töchter zwischen den Säulen aufgestellt waren. Ferner lesen wir beim Scholiasten des *Persius* (II, 56.): *Acron tradit, quod in porticu Apollinis Palatini fuerunt L Danaidum effigies, et contra eas sub divo totidem equestres filiorum Aegypti.* Bezog sich auf diese Statuen die angeführte Stelle des *Persius*, so wüsste man noch obendrein, dass sie von Erz gewesen wären, allein diess ist, wie ich dort bemerkt habe, nichts weniger, als wahrscheinlich. Ueberhaupt aber scheint mir die ganze Angabe starkem Zweifel zu unterliegen. Eine Reihe von fünfzig Reiterstatuen musste selbst in Rom, scheint es, ein Gegenstand der Bewunderung sein, und es wäre sehr zu verwundern, wenn jene Dichter derselben mit keiner Sylbe gedächten, man müsste denn annehmen wollen, dass sie erst später aufgestellt wären. Und wie wäre es zu erklären, dass die Söhne des *Aegyptus* zu Ross dargestellt wären, wofür sich, so weit ich sehe, kein Grund auffinden lässt? Sehr möglich, dass vor der *Porticus* Reiterstatuen standen, dass man diese, eben wegen der Nähe der *Danaiden*, aus Scherz oder Unwissenheit die Söhne des *Aegyptus* nannte; woraus denn ein übertreibender Scholiast fünfzig Statuen als Gegenstücke zu den fünfzig *Danaiden* machte. Ja, dass es wirklich fünfzig Statuen der *Danaiden* gewesen wären, scheint mir nicht einmal sehr wahrscheinlich; auf eine bedeutende Anzahl deuten freilich Ausdrücke, wie *turba*, *agmen* hin, aber diese Zahl ist selbst, wenn man rein decorative Statuen annimmt, zu gross, geschweige, wenn es eine künstlerisch angeordnete und ausgeführte Gruppe war.

Man glaubt nun von diesen Statuen noch einzelne Spuren zu besitzen. Eine Statue des Vatican (Mus. Pio Cl. II, 2.) stellt eine jugendliche weibliche Figur dar, welche unterwärts bekleidet, nach vorn gebückt steht, und, wie nicht zu bezweifeln ist, in beiden Händen ein Gefäss trug. Zahlreiche Wiederholungen desselben, sowie die schöne, gefällige Composition gehen zu erkennen,

dass das Original im Alterthum bedeutendes Ansehen genoss (Nibby, mon. scelti d. villa Borgh. t. 33. Claeus. mus. d. sculpt. t. 324. Gerhard Berl. ant. Bildw. p. 42). Der eigenthümliche Ausdruck des Gesichts, welches von laugem Weinen angegriffene und halbgeschlossene Augen zeigt, ward für Visconti (Mus. Pio Cl. II, p. 29 ff. Mail. A.) Veranlassung, eine Danaide in derselben zu erkennen; später nahm er diese Erklärung zurück (ebend. p. 37 f.), und glaubte, es sei eine der Nymphen vorgestellt, welche aus Schmerz über die Verurtheilung des Marsyas in Bäche aufgelöst wurden, eine Vermuthung, welche man nicht eben glücklich nennen kann. Dieser eigenthümliche Gesichtsausdruck fehlt nun allerdings bei den andern Wiederholungen dieser Statue, und man hat sich deshalb meist mit der allgemeinen Erklärung einer Nymphe begnügt, welche auch ausreicht, und die häufigen Wiederholungen erklärt, da gerade diese Gattung von Bildwerken anzuwenden, so häufige Gelegenheit sich darbot. Sowie aber das von Visconti geltend gemachte Merkmal keineswegs beweisend für eine Danaide war, da es nicht ausgemacht, ja kaum wahrscheinlich ist, dass die in der Unterwelt büssenden Danaiden dargestellt waren, so ist diese Annahme auch keineswegs ausgeschlossen, da die Danaiden als wasserschöpfende Nymphen dem Mythos gemäss passend dargestellt werden konnten.

Eine andere Statue scheint durch ihre Inschrift dem Kreise der Danaiden zugewiesen zu sein. Sie befindet sich in der Blundell'schen Sammlung, und stellt ein bekleidetes junges Mädchen vor, welches, indem sie sachte vorwärts schreitet, mit der rechten Hand das hindernde Obergewand leise aufhebt, und in der linken erhobenen Hand ein Schöpfgefäss hält (Mus. Pio Clem. III. t. 4, A 9). Auch diese ungemein graziöse Figur ist oft wiederholt worden (Mus. Nap. II, 42. Welcker akad. Kunstm. p. 66 zw. A. Lewezow Fam. d. Lykam. t. 10. Gerhard Berl. ant. Bildw. p. 66 f.), und befindet sich auch unter den Statuen, welche ehemals der Niobidengruppe beigezählt wurden (Fabroni t. 14. R. Gall. di Fir. IV. t. 8.). Die Inschrift ANCHIRRHÖE aber befindet sich nur auf jener zuerst erwähnten Statue, und gab Visconti (Mus. Pio Cl. III. p. 231 f.) Veranlassung, da die Mutter des Danaos *Anchirrhoe* hiess (Heyne z. Apollod. II, 4, 4.), dieselbe auf jene Gruppe der Danaiden zurückzuführen. Sehr unwahrscheinlich ist freilich seine Vermuthung, dass in jener Säulenhalle auch die Statuen des Belos und seiner Gemahlin aufgestellt gewesen wären, und nicht annehmbar, dass neben den Enkelionen die Grossmutter nicht minder jugendlich dargestellt wäre, sondern vielmehr mit Welcker (akad. Kunstm. p. 66) zu glauben, dass eine der Töchter nach der Grossmutter benannt sei.

In diese Reihe möchte ich, wenn gleich nur durch Vermuthung, eine andere Statue stellen. Im Museum zu Neapel befindet sich eine Marmorstatue, welche wenn gleich nicht durch ausgezeichnete Arbeit, so doch durch das glückliche Motiv und schöne Haltung die Aufmerksamkeit auf sich zieht (vergl. Gerhard Neap. ant. Bildw. p. 92). Sie ist nach Claeus (mus. de sculpt. pl. 603, n. 1327) bei Müller (Denkm. alt. Kunst II, t. 25 n. 274) abgebildet, aber so unglücklich, dass aus der edeln, freien, schön drapirten Gestalt eine plumpe, schwerfällig

bekleidete geworden ist. Bei Weitem besser ist die Abbildung im Museo Borbonico (VII, 26). Wir sehen eine weibliche Gestalt von jugendlicher, kaum entfalteter Schönheit, aber ernster, stolzer Haltung. Das Haar ist auf dem Scheitel in einen Knoten geschürzt, und lange Locken fallen über die Schultern, der schlanke Oberleib der schwächtigen Formen ist unverhüllt, der reiche Mantel ist von der rechten Schulter herabgeglitten, und verhüllt doppelt den untern Theil des Körpers, auf der linken Schulter ruht noch ein Theil desselben, und bedeckt den in die Seite gestemmtten Arm, die rechte Hand stützt sich fest auf den hochgebäumten Schweif eines Delphins, dessen Kopf auf einem Felsstück aufliegt. Die sichere, stolze Haltung tritt vor allem auch in der festen, fast geraden Stellung der Füsse hervor, nur ein wenig steht der rechte vor, während unter dem Gewande ein kleiner Theil des zierlich geformten linken Beins sichtbar wird. Das Ganze spricht den Charakter einer stolzen, in sich geschlossenen, in den äussern Formen kaum gereiften Jungfräulichkeit auf die anmuthigste Weise aus. Dieser Statue entspricht eine andere in der Villa Borghese (Nibby, mon. scelti d. villa Borghese t. 23.) bis auf den Umstand, dass ein feines Untergewand den Oberkörper verhüllt. Vollkommen aber entsprach derselben ein bis auf den Kopf so wohlhaltener Torso einer weiblichen Statue von unbekannter Herkunft, dass über die Gleichheit der Stellung und des Motivs kein Zweifel sein kann, welchen ich im Jahre 1839 bei einem Bildhauer in Florenz sah. Leider habe ich mit andern Papieren auch eine genauere Beschreibung derselben eingebüsst, aber es ist zu hoffen, dass Prof. Feuerbach seine Absicht, dieselbe durch Abbildung und Erklärung bekannt zu machen, bald erfüllen werde. Nach dem übereinstimmenden Urtheil dieses Kenners, O. Müller's und aller, die sie sahen, gehörte diese Statue entschieden zu den schönsten Werken eines griechischen Meissels, die wir besitzen, von hinreissender Schönheit der edelsten Formen, durch frische Kraft und Freiheit der Behandlung der Medicischen Venus bei weitem vorzuziehen, und der von Melos vergleichbar. Ohne sich zu täuschen, darf man in derselben das Original der besprochenen Statue erkennen. Gewöhnlich wird diese Statue für eine *Aphrodite* erklärt, und zwar als Beherrscherin des Meeres, und allerdings drückt die ganze Stellung, der in die Seite gestemmtte linke Arm, die auf den Delphin fest aufgestützte Rechte das Herrschende sehr bestimmt aus. Dagegen scheint aber die Bildung des weiblichen Körpers, wie sie uns in derselben entgegentritt, dem Charakter der Aphrodite weniger zu entsprechen. So verschieden dieselbe auch aufgefasst worden sein mag, so ist das Wesentliche doch die Darstellung der weiblichen Formen in ihrer vollsten, reichsten Entwicklung, nicht die Jungfrau, nicht die Mutter, sondern das Weib in seiner natürlichen Vollendung. Und diess tritt nicht etwa nur in denjenigen Darstellungen hervor, in welchen sich mehr eine sinnliche Ueppigkeit oder gar eine schon verweichelichte Coquetterie ausspricht; sondern auch da, wo vielmehr Strenge obwaltet und grossartige Würde, wie in der Aphrodite von Melos, gibt diese völlige Entwicklung des weiblichen Körpers den Hauptcharakter. In unserer

Statue spricht sich dagegen in allen Formen eine gewisse herbe Jungfräulichkeit aus; zeigen uns die Bilder der Aphrodite eine Blüthe, die sich in ihrer vollen Pracht erschlossen hat, so sehen wir hier die kaum sich öffnende Knospe. An eine blasse Wasser- oder Brunnennymphie zu denken, verbietet wohl die Stellung und die hohe Trefflichkeit des Originals, dem leider der Kopf fehlt, dessen Ausdruck vielleicht einen bestimmteren Aufschluss gewähren würde. Dagegen scheint es nicht unangemessen, an eine Geliebte des Poseidon zu denken, unter welchen sich zunächst *Amynone* darbietet, welche dem Gotte, der sie vor thierischer Rohheit geschützt, sich als Jungfrau ergab. Sie ist unter den Sterblichen, welche der Meerbeherrscher liebte, vorzugsweise durch die Kunst dargestellt worden (Jahn Vasenb. p. 34 ff. Gerhard Anserl. Vasenb. I, 11. 65. Etrusk. Spiegel t. 64 D. de Luynes deser. de vas. t. 41.), und stützt sich passend auf den Delphin, welchen ihr in einer Statuengruppe Poseidon überreichte (Christod. 65.), und der in den Händen des Gottes häufig sowohl als Symbol seiner Macht, wie als Liebespfand, sich zeigt (Jahn Vasenb. p. 35, Hall. A. L. Z. 1842. Nr. 88. p. 89). Bei dieser Annahme würden sich ebenfalls die häufigen Nachahmungen nach dem berühmten Original zu vielleicht mehr untergeordnetem Gebrauch erklären, da eine Danaide, wie schon bemerkt, leicht zur Quellnymphie werden konnte.

Was die besprochene Annahme in Bezug auf diese Statuen zu unterstützen scheinen könnte, ist der Umstand, dass sie ihrer ganzen Stellung nach sehr passend scheinen für die in den angeführten Stellen angedeutete Aufstellung zwischen den Säulen einer Porticus, wodurch ein für die architektonische Decoration geeigneter Charakter bedingt zu sein scheint. Wenn die Statuen für diesen Zweck und das bestimmte Local gearbeitet worden sind, so sind sie ohne Zweifel in dieser Weise gehalten worden. Allein darüber ist nichts bekannt, meistens mochten wohl aus Griechenland entführte Statuen dort einen vielleicht nicht immer ganz entsprechenden Platz finden, und namentlich barg der Tempel des Palatinischen Apollo deren eine grosse Anzahl (Petersen Einleit. p. 87 ff.). Ja, aus der Art, wie Ovidius den grausamen Vater, der mit gezücktem Schwert dastand, erwähnt, könnte man vielleicht folgern mögen, dass es eine Gruppe von engerem, dramatischen Zusammenhang gewesen, nicht bloss eine Reihe unter sich nicht zusammenhängender Statuen. Es könnte wenig annehmbar scheinen, dass der Vater allein in einem Moment voll tragischen Pathos dargestellt sei, und die Darstellung der Töchter ohne alle Beziehung darauf gewesen sei. In der That lässt sich eine Gruppe von Danaiden, um den Vater versammelt, welcher ihnen befiehlt, die Freier zu tödten, als ein sehr dankbarer Vorwurf für einen Künstler denken, welchem der Ausdruck der verschiedenartigen und mannichfach nuancirten Empfindungen, welche dieser Befehl hervorrufen musste, einen erwünschten Spielraum gab; auch erscheint eine solche Gruppe, welche sich der Tragödie anschliessen konnte, durch die diese Situation geschaffen und ausgeprägt war, dem Geiste der späteren griechischen Kunst sehr angemessen, und würde anderen Werken derselben sehr wohl ent-

sprechen — allein Jes ist selbst für Vermuthungen hier zu wenig sicherer Boden.

## VII.

Auf einer mehrmals bekannt gemachten Vase (Passeriatalip. t. 44. Piet. Etr. in vase. I, 13. d'Hancarv. III, 43. [35], Inghirami Mon. Etr. V, 44.) sehen wir einen bärtigen Mann mit spitzem Hut, buntverziertem Uebergewand und Mantel, in der Linken einen aufgestützten Speer haltend, während die Rechte mit einer sprechenden Geberde vorwärts gestreckt ist. Er ist im lebhaftesten Gespräch begriffen mit einem vor ihm stehenden Mann, welcher, wie der fest auf ihn gerichtete Blick und die Bewegung der rechten Hand beweisen, ruhig die ausgesprochenen Worte prüft und erwägt. Er ist durch einen längeren Bart ausgezeichnet und in ein weites Gewand gehüllt, das auch den Hinterkopf bedeckt, und steht ruhig da, mit der linken Hand auf einen Stab gestützt. Hinter ihm ist eine Säule sichtbar, auf welcher die kleine Statue eines nackten, jugendlichen Mannes steht, der den rechten Arm ausgestreckt hat; sie trennt zugleich die eben beschriebene Scene von einer andern. Hinter derselben sitzt nämlich eine Frau mit einem hohen Kopfputz, wie er sich ähnlich bei manchen Terracotten findet, und Schleier versehen, ein reicher Mantel bedeckt die untern Theile des Körpers, Halsband und Armspange schmücken sie. Sie wendet den Kopf halb nach den Männern zu, und drückt durch ihre ganze Haltung Aufmerksamkeit und Theilnahme an ihrem Gespräch aus. Neben ihr sind zwei Frauen, die sich durch ihre Erscheinung als Dienerinnen kund geben, die eine sitzt ihr gegenüber, und hält einen grossen Sonnenschirm über ihrem Haupt, die andere steht zwischen beiden, und blickt aufmerksam auf die Männer hin. — Auf der Rückseite ist eine lustige Bakchische Procession dargestellt.

Passeri deutete diese Vorstellung auf eine Unterredung zwischen *Agamemnon* und *Odysseus* in Bezug auf die Opferung der *Iphigeneia*, und hielt die Frau für *Klytämnestra*; Inghirami erkannte *Orpheus*, der vom *Hades* die *Eurydike* im Beisein der *Persephone* losbittet. Beide Erklärungen scheinen mir nicht eben annehmbar, die letzte namentlich sehr unwahrscheinlich.

Ich glaube, dass *Amphiaraos* dargestellt sei, der zur Theilnahme am Kriege überredet wird. Der Mythos ist bekannt, und bedarf hier keiner weiteren Auseinandersetzung (vergl. Grüneisen, altgriech. Bronz. p. 47 ff.). *Amphiaraos* hatte sich, weil er den unglücklichen Ausgang des Kriegs vorhersah, verborgt, allein *Eriphyle* verrieth, durch das Halsband bestochen, seinen Aufenthaltsort. Da er sich nun weigerte, mitzuziehen, wurde der *Eriphyle*, nach einem alten Uebereinkommen zwischen *Amphiaraos* und *Adrastos*, die Entscheidung dieses Streits überlassen, und sie liess ihn an dem Kriege Theil nehmen. Wir sehen hier die Unterredung, welche jener Entscheidung vorangeht. *Amphiaraos* ist durch den langen Bart, das den Kopf verhüllende Gewand und den Stab als Seher bezeichneter, ebenso *Teiresias* auf dem Relief im Louvre (Winkelm. M. J. 157. Mus. Nap. II, 64. Millin G. M. 175, 637. Clarac Mus. d. sculpt. 223). Die neben ihm stehende Statue erinnert an die auf den

choragischen Reliefs auf einer Säule aufgestellten Statuen des Apollon (Mus. Nap. IV, 7. 8. Scavi nell'isola di Capri t. 4.), und gewiss war dieselbe hier neben dem Seher, dem ein Orakel den Tod verkündet, von grosser Bedeutsamkeit. *Adrastos* (denn wegen der Böotischen *ἄδρῆ* an *Polyneikes* zu denken, ist nicht nöthig, vgl. *Pentheus* p. 9 f.) dringt mit grosser Lebhaftigkeit in ihn, *Amphiaraos* zögert einzuwilligen; die verrätherische *Eriphyle* horcht gespannt auf die Wendung, welche das Gespräch nehmen wird. Auf das Halsband, mit welchem sie geschmückt ist, möchte ich kein Gewicht legen: es bezeichnet nur, wie auch die Armspangen, die vornehme Frau, und darauf ist auch die auf Vasenbildern häufig vorkommende Sklavin mit dem Sonnenschirm zu beziehen (*Böttiger Vasengem.* II. p. 150).

Darstellungen, welche sich auf die Thebais beziehen, sind selten, vorzugsweise aber ist *Amphiaraos* und die tragische Verrätheri der *Eriphyle* mit ihren Folgen von der bildenden Kunst dargestellt worden; besonders der Auszug des *Amphiaraos*, schon auf dem Kasten des *Kypselos* (*Paus.* V, 17, 7 f., wonach, wie ich anderswo bemerkt habe, das Vasenbild bei *Micali* [*Mon.* 95.] zu erklären scheint), und auf alterthümlichen Vasen (*Scotti illustr. di un vaso Italo greco.* Neap. 1811. *Millingen* peint. 20. 21. *Müller Denkm.* I, 98. *Gerhard Auserl. Vasenb.* 91). Vgl. *Grüneisen a. a. O.* p. 63 ff.

Kiel.

Otto Juhn.

## 87. Conjectura de M. Junii Bruti M. Porcio Catone.

Primam laudationem Catonis Uticensis a Ciceroe constat scriptam esse. Quo in libro componendo admodum caute versatum esse oratorem clarissimum, ut ne Caesaris iram in se converteret, demonstrare conati sumus descriptione, quae inserta est his ipsis ephemeridibus (an. 1837. Nr. 140. et 141.). Testatur illud ipse Cicero *Orat.* c. 10. §. 35, quem librum Bruto suo inscripsit, his verbis: *Itaque hoc sum aggressus statim Catone absoluto: quem ipsum nunquam attigissem, tempora timens inimica virtuti, nisi tibi hortanti, et illius memoriam mihi curam excitanti, non parere nefas duxissem.* Quam igitur Cicero omnia, quae offensionem esse Caesari potuissent, diligenter evitasset, quumque post Cicerois libellum Anticatoem Caesar edidisset, usus iis, quae in Catonem *Hirtius* collegisset: *Brutus*, cujus omnium maxime interesset anniculum suum \*) atque soecorum omni culpa vacare, non potuit non de Catone etiam post disertissimum Ciceroem scribere. Qui liber Bruti qualis fuerit, quamquam nulla fere nos veterum testimonia docent, tamen non dubitamus nos quidem contendere, Caesari certe acerbissimum eum fuisse. Nam ratione, qua *Hirtius* et *Caesar* contra Catonem scripserant, maxima commoveretur Bruti indignatio necesse fuit, si quidem illius libellus ita erat comparatus, ut teste Ciceroe ad

\*) *Plut. Brut.* c. 2: *Σερβίλλας . . . τῆς Βρούτου μητρός, ἀδελφῆς ἦν Κέτων, ὁ φιλόσοφος, ὃν μέγιστα Ρωμαίων ἐξήλωσαν οὗτος (ὁ Βρούτος), θεῖον ὄντα, καὶ πενήτηρον ὕστερον γινόμενον.*

*Atticum XII. ep. 44*, ex istius vituperatione *Catonis* major esset laudatio. *Conf. etiam ad Atticum XII. ep. 45.* *Caesar* autem id egerat in Anticatoem; ut quae *Cicero* in *Catone* ut egregie facta laudasset, ea aut facta negaret, aut non tam honorificis nominibus, quam quibus *Cicero* ornasset, afficienda esse declararet. *Conf. Top.* c. 25. §. 94. *Quis* igitur miretur magno opere irritatum animum *Bruti*, qui in virum omnium justissimum, suorum amantissimum, frugalissimum (*Conf. Plut. Cat.* c. 4, 6, 16, 19, 40, 50. 3, 11, 15. 3, 4, 6, 9, 12.) crimina avaritiae, impietatis, ebrietatis, collata legisset? *Conf. Plut.* c. 6, 15. 11. 44. *Plio. Ep. III.* 12. *His* igitur falsis criminationibus *Catonis* commotus, quibus non satis graviter occurrisset *Cicero* in suo libro intellexeret, ad *Catonem* litteris denno celebrandum *Brutus* aggressus videtur. Ut autem in ea, quam modo diximus, descriptione probare studuimus, *Caesaris* librum non meram fuisse *Catonis* vituperationem, sed refutationem vel depulsionem laudum, quibus *Cicero* *Catonem* in coelum sustulisset, ita non veremur pronunciaré, *Bruti* librum non meram fuisse laudationem, sed depulsionem criminum, quibus, teste *Cic.* *Top.* c. 25. §. 94. impudenter esset *Caesar* in *Catonem* usus. *Erat* igitur *Bruti* liber certis iis quae satis angustis finibus circumscriptus, si quidem *Catonis* non tam virtutes, quantum magna certe pars *Cicero* nacta erat laudatorem disertissimum, illustrare, quam criminationes refellere propositum ei fuit.

Ut autem *Cicero* in justo fere cautorem fuisse *Catonis* laudatorem demonstrasse nobis videmur, ita *Brutum* justo animosiorum *Catonis* virtutum praerogonem fuisse, partim iis intelligitur, quae de *Bruti* indole cognita aliunde habemus \*), partim *Cicero* nis efficitur testimoniis atque iis, quae de causa celebrati a *Bruto* *Catonis* modo diximus. *Cicero* nis enim verbis cognoscimus, *Brutum* vel eo esse progressum, ut, *Catonis* de re publica merita quae in clara luce collocare vellet, aliorum de laude detraheret. *Scribit* autem *Cicero* *Attico* lib. XII. ep. 21. haec: *Legi Bruti epistolam eamque tibi remisi, sane non prudenter rescriptam ad ea, quae requisieras. Sed ipse viderit: quamquam illud turpiter ignorat. Catonem primum sententiam putat de animadversione dixisse: quam omnes ante dixerant praeter Caesarem: quae omnes ante dixerant praeter Caesarem: et quum ipsius Caesaris tam severa fuerit, qui tum praetorio loco dixerit, consularium putat leniores fuisse, Catuli, Servilii, Lucullorum, Curionis, Torquatii, Lepidi, Gellii, Volatii, Figuli, Cottae, L. Caesaris, C. Pisonis, etiam M. Glabronis, Silani, Murenae, designatorum consulum. Cur ergo in sententiam Catonis? Quia verbis luculentioribus et pluribus rem eandem comprehenderat. Me autem hic laudat, quod retulerim, non quod patefecerim, quod cohortatus sim, quod denique ante, quam consulerem, ipse judicaverim. Quae omnia, quia Cato laudibus extulerat*

\*) *Plut. Brut.* c. 6: *λέγεται . . . Κίσαρος, ὅτι πρῶτον ἤκουσεν αὐτοῦ (Βρούτου) λόγοντος, εἰπὼν πρὸς τοὺς φίλους. . . Οὗτος ὁ νεύρις οὐκ οἶδα μὲν ὅ βούλεται: πάν δ', ὁ βούλεται, σφόδρα βούλεται. Τὸ γὰρ ἐμβαθεῖς αὐτοῦ, καὶ μὴ ἠρόδως, μηδὲ παντὸς ὑπήκουσεν τοῦ δευτέρου πρὸς χεῖρον, ἀλλ' ἐκ λογιῶν καὶ προαιρέσεως τὸν καλύτερον προεκτικόν, ὅπου ἐπέμειν, ἰσχυραῖς ἐγγητο ταῖς ὁρμαῖς καὶ τελειουργοῖς.*

in coelum perscribendaque censuerat, idcirco in ejus sententiam est factu discessio. Hic autem se etiam tribuere multum mihi putat, quod scripserit, optimum consulum. Quis enim jejunius dixit inimicus?

Jam de singulis, quas Brutus in Catone persecutus sit, rebus nemo, quod sciam, veterum scriptorum memoriae quidquam prodidit. Neque conjectura, qua conjicere possis, locos quosdam Plutarchi vitae Cat. Min. ad Bruti libelli exemplum compositos esse, quippe quos, quum pleni sint recentissimae ideoque maximae indignationis, veri simile sit ab homine scriptos esse Catoni aequali atque amicissimo, quamquam per se non est improbabilis, tamen firmo destituta est fundamento, quum Bruti Catonem Plutarchus nunquam commemoraverit. Unus tamen locus est, quem non possum qui a Bruto profectum atque a Munatio et Thrasea respectum esse atque inde in Plut. librum receptum suspicari. Exstat ille locus cap. 11. Narrat ibi Plutarchus Catonem gravius, quam philosopho conveniret, tulisse fratris mortem eumque magnificentissimo funere extulisse; cum vero ad ipsum et mortui filiam hereditas devenisset, in divisione ejus nihil pro sepulturae sumptibus poposuisse. Quibus adduntur a Plutarcho haec: *Καὶ ταῦτα πράξαντος αὐτοῦ (Κάτωνος) καὶ πράττοντος, ἦν ὁ γράψας, ὅτι κοσκίνω τὴν τέφραν τοῦ νεκροῦ μετέβαλε καὶ διήθησε, χρυσίον ζητῶν κατακεκαυμένον. Οὕτως οὐ τῷ ξίφει μόνον, ἀλλὰ καὶ τῷ γραφείῳ, τὸν ἀνυπεύθυνον καὶ ἀνυπόδικον ἐπίστευεν.* Totam istam narratiunculam in Caesaris Anticatoe existisse ut certum est, ita postrema verba: *Οὕτως... ἐπίστευεν*, nemo non videt egregie animo ejus convenire, qui rei indignitate exacerbatus malignum obtractorem castigaverit.

In iis, qui Catonem, quum vituperatus esset, quod ebrietati vacasset, capp. 6. et 44. ab isto crimine ut non liberaverint, ita certe excusaverint enim, Brutum quoque fuisse, certum videtur, si quidem Plut. c. 6. haec scribit: *Αἰτίαν.. ἔλεγον οἱ φίλοι τοῦτον (τοῦ ἐν οἴῳ διάγειν εἰς ὄρθρον) τὴν πολιτείαν καὶ τὰ δημοσία πράγματα, πρὸς οἷς ὅλας τὸν Κάτωνα τὰς ἡμέρας ὄντα, καὶ κωλύμενον φιλολογεῖν, νύκτωρ καὶ παρὰ πότον συγγίνεσθαι τοῖς φιλοσόφοις.\** De ebrietatis crimine a Caesare Catoni objecto conf. Plin. Epp. III. ep. 12.

\*) Oblata hac opportunitate ea, quae de Ciceronis Catone Minore ante biennium disputavi, supplendi non possum non Ciceronis illum librum fragmento locupletare, quod doleo in illa me scripturae silentio praetermisisse. Exstat illud apud Valerium Maximum lib. VIII. cap. 7. §. 2. Verba haec sunt: *Cato ita doctrinae cupiditate flagavit, ut ne in Curia quidem, dum senatus cogitur, temperaret sibi, quominus libros Graecos lectaret: Qua quidem industria ostendit, aliis tempora deesse, alios temporibus superesse.* Jam postrema certe verba: *Qua... superesse*, ut Valerium a Cicerone mutatum esse suspicari, locos me movet A. Gellii l. c. 22. §. 7, ubi similiter sibi opposita verba *deesse* et *superesse* legimus. Utitur Gellius verbis his: *M... Cicero in libro, qui inscriptus est: De jure civili in artem redigendo, verba haec posuit: Nec vero scientia juris majoribus suis Q. Aelius Tubero defuit; doctrina etiam*

Neque a probabilitate abhorret suspicio, ea, quae in Africa gesta a Catone esse Plut. inde a cap. 56. usque ad finem libelli Plutarchus narrat, a Bruto Munatium, quem Thraseas est secutus (conf. c. 25 et 37.), sumsisse et Thraseae demum vestigia Plutarchum legisse. Nam de iis rebus omnibus Brutum veri simile est certiore esse a Statilio factum, quem Statilium constantiae animi studuisse atque Catonis immobilitatem imitatum esse Plut. testatur cap. 65. Eum, quod odium Caesaris prae se ferret, jussu a Catone, navigare cum reliquis ex Africa, diu non potuisse ad Catonis auctoritatem adduci (cap. 66). Mortuo vero Catone, cum hujus factum imitaturus sibi manum inferre vellet, a philosophis prohibuit esse. Conf. c. 72. Hunc ipsum, cum se *Bruto fidelissimum commodissimumque* prae buisset, apud Philippos perisus, ex vita Cat. c. 72 et vita M. Bruti c. 51. cognoscimus.

Sed haec de Bruti libro hactenus. Caeterum liber probatus fuerit lectoribus necne, nemo nos veterum scriptorum docet. Videtur tamen hoc alterum probabilius, si quidem praeter Ciceronem et Suetonium (vita Octav. c. 85.) vix reperitur, qui Catonis a Bruto scripti mentionem aliquam injecerit. Temporibus, quibus Tacitus et auctor dialogi de oratoribus scripserunt, non lectum amplius librum fuisse, nescio an suspicari liceat etiam ex loco Taciti Ann. IV. c. 34, ubi plures commemorantur, qui quum inimicos et Caesaris et Augusti laudibus ornassent, tamen non essent propterea puniti. Eo loco ut Cicero Catonem coelo acquae dicitur, ita de Bruti Catone ne verbum quidem exstat. Quum igitur a paucis solummodo liber iste legeretur, factum esse videtur, ut Caesar Bruto ne rescriberet quidem, quod aliis illum libris velut C. Memmii orationibus fecisse testis est Suetonius vita Caes. c. 73. *Tulit igitur haec quoque Caesar atque reliquit, haud facile dixeris moderatione magis an sapientia*, quae verba sunt Taciti. — Eadem causa commotum Octavianum quae Bruto de Catone rescripsisset, foras non dedisse, colligi fortasse licet ex loco Suet. Oct. c. 85, ubi haec exstant scripta: *Multa varii generis prosa oratione composuit (Octavianus), ex quibus nonnulla in coetu familiarium, velut in auditorio, recitavit: sicut Rescripta Bruto de Catone: quae volumina quum jam senior ex magna parte legisset, fatigatus Tiberio tradidit perlegendum.*

Jure vero paucos solummodo lectores nactum esse Bruti Catonem, cave colligas ex Cic. ad Atticum lib. XIII. ep. 46. verbis his: *Legi epistolam (Caesaris): multa de meo Catone, quae saepissime legendo se dicit copiosorem factum: Bruti Catone lecto se sibi visum disertum.* Cognoscimus enim ex ep. 50. ad Atticum lib. XIII. Ciceronem coram Balbo, Caesariano potentissimo, Caesaris libros contra Catonem vehementer probasse idque Balbum et Hirtium ad Caesarem scripsisse. Quod testimonium ipsius Ciceronis considerantibus nobis nonne verisimile videbitur, Caesarem, ut Ciceroni, qui tam honorifice de suo Anticatoe judicasset, gratiam referret, hujus quoque librum laudibus extulisse easque laudes ut amplificaret, iniquius de Bruti Catone dixisse?

*superfuit* De re conf. Cic. de Finn. III. c. 2. §. 7, Plut. Cat. Min. c. 19.

Omnino assentiendum esse Westermanno V. D. putamus, qui libro (*Geschichte der römischen Beredsamkeit*) pag. 213 recte monet, eos, qui Brutum solum philosophum fuisse censeant, satis refutati quum Ciceronis de eo iudicis, tum perpetuis, quas instituit, dicendi exercitationibus (conf. Brut. c. 6. §. 22. et c. 94. §. 324.).

Tremesnac.

Fridericus Schneider.

## 88. Observationes de M. Junio Bruto poeta.

Quod Plutarchus vita Cic. cap. 2. Ciceronem ingenio ad omnes latum disciplinas esse eaque re Platonis quandam vocem, qui illud in homine ad discendas artes liberales et studium philosophiae nato requisivisset, comprobasse refert, idem nescio an statui de M. Bruto quoque, eo qui Caesarem interfecit, liceat. Qui quam egregie fuerit in philosophia versatus, Cicero testatur hisce: Excellentius omni genere laudis, sic philosophiam Latinis literis persequitur, nihil ut iisdem de rebus Graccia desideret<sup>1)</sup>. Neque ignobilis idem orator fuit, quamquam dicendi cum non tam fructum et gloriam, quam studium exercitationemque delectasse verba testantur, quae exstant Cic. Brut. c. 6. §. 23. Accessit, quod historiae quoque haud inutilem dedit operam, si quidem Polybii eum historiarum libros in compendii formam redegissem idemque Fannii et Coelii Annalibus fecisse, certissima exstant testimonia. Conf. Plut. Brut. cap. 4, Cic. ad Attic. XIII. ep. 8.

Fuisse vero Brutum literis adeo deditum, ut iis colendis non solum otiosus, sed etiam inter armorum strepitum vacaret, auctores sunt gravissimi Cicero et Plutarchus, quorum ille Brutum suum alloquens Orat. c. 10. §. 34: Jam quantum illud est, inquit, quod in maximis occupationibus nonquam intermittis studia doctrinae. Semper aut ipse scribis aliquid, aut me vocas ad scribendum. Conf. Brut. c. 6. et Quintil. X. cap. 7. §. 26. Plutarchus autem cap. 4. eundem narrat die pugnæ Pharsalicæ præcedente, quum reliqui de evento futurae pugnae solliciti essent, ad vesperam usque scripsisse. Jam quamquam Brutum suae aetatis morem secutum non uni, sed pluribus literarum generibus operam dedisse, iis, quae modo diximus, intelligitur; tamen non omnia dicitur aeque feliciter tractasse. De carminibus enim ejus quid statuendum sit, Tacitus de Orat. indicat hisce cap. 21: Brutum philosophiae suae relinquamus. Nam in orationibus minorem esse fama sua etiam admiratores ejus fatentur. Nisi forte quisquam aut Caesaris pro Decio Sannitate aut Bruti pro Deiotaro rege ceterosque ejusdem lentitudinis ac teporis libros legit, nisi et carmina eorundem miratur. Fecerunt enim et carmina et in bibliothecas retulerunt, non melius quam Cicero, sed felicius, quia illos fecisse pauciores sciunt.

Jam de carminibus Bruti nullam, quod sciam, mentionem Cicero injectit. Neque Plutarchus, qui quae de

Bruto tradidit, ea partim ex scriptorum Bruti aequalium libris hausit<sup>2)</sup> ejusque de studiis doctrinae saepius atque diligentius quam de reliquorum eruditione hominum, quorum vitas scripsit, exposuit (conf. cc. 2, 4, 6, 18, 24, 36, 52.), quidquam de carminibus ejus dixit. Primus, qui videri possit Brutum poetam respexisse, Ovidius est, qui Bruto suo epistolam mittens, non esse, quod ille metuat, declaraturus his utitur verbis (Epp. ex Ponto I. ep. 1. v. 24):

*Antoni<sup>3)</sup> scripta leguntur:*

*Doctus et in promptu carmina Brutus habet.*

Sed meliorum ibi codicum lectio non *carmina*, sed *scrinia* est, quam alteram lectionem recte probavit cum aliis Augustus Weichert libro, qui inscribitur: Poetarum Latinorum reliquiae, pag. 126. Verum quod V. D. Antonii librum de sua ebrietate conscriptum commemoratumque illum a Plinio II. N. lib. XIV. cap. 28. observatum animo Ovidii esse censet, mihi quidem non aeque probatur atque quod idem V. D. Antonium carmina scripsisse negat. Veri similis est enim, Antonii non tam istum de sua Ebrietate librum, quam epistolas, quas cum contumeliam in Augustum conjectarum plenas scripsisse constat, ab Ovidio esse respectas. Quae quam acerbae fuerint, quum a Tacito tum a Suetonio docemur. Illic enim vita Octav. c. 2. *M. Antonius*, inquit, *libertinum Octaviano proavum exprobrat restionem e pago Thurino: avum argentarium*. Cap. 4. haec exstant scripta: *Antonius, despiciens etiam maternam Augusti originem, proavum ejus Afri generis fuisse, et modo unguentariam tabernam, modo pistrinum Ariciae exercuisse, objicit*. Cap. 10. turpem ignaviam objectam Augusto ab Antonio esse legimus. Conf. praeterea capp. 15, 16, 63, 68, 70, 71, quos locos omnes quamquam non indicavit Suetonius epistolarum esse, tamen admodum est probabile, si quidem tales contumelias in epistolis exstitisse, capp. 7. et 69. Suetonius vita Octaviani testatur. Lectas vero istas Antonii epistolas sedulo fuisse, ut per se est credibile, si quidem vis invidiae ea est, ut, *quo quis potentiores viros lacessit, eo arrectioribus utatur hominum auribus<sup>4)</sup>*, ita Taciti efficitur testimonio Annal. IV. cap. 34.

Ut igitur de epistolis Antonii Ovidium cogitasse arbitremur, commovet nos non solum pluralis numerus *scripta*, quo unum solummodo eumque satis angustum, ut videtur, libellum significare poetam voluisse, parum est veri simile, sed etiam, quae Taciti inter atque Ovidii locum intercedit similitudo. Taciti enim verba, quae sunt orationis Cremutii, haec sunt: *Antonii epistolae, Bruti conciones falsa quidem in Augustum probra, sed multa cum acerbitate habent*. Jam quum Ovidium et Tacitum iisdem de libris et Antonii et Bruti<sup>5)</sup> locutos esse, probabile

2) Conf. Heeren. De fontibus vitarum Plut. parall. p. 171 et seqq.

3) De Antonii studiis doctrinae conf. Westermann. lib.: Geschichte der römischen Beredsamkeit p. 205—207.

4) Conf. Taciti dialog. de orat. c. 40

5) Diversam a nobis sententiam Weichertus sequitur l. l. ubi de Ovidii loco dicens, *In aprico est*, inquit, *significari Bruti quosdam libros inverecundi et propudiosi argu-*

1) Acad. I. c. 3 §. 12. Plut. l. l. *Τῶν Ἑλληνῶν φιλοσόφων οὐδένος μὲν, ὡς ἀπλῶς εἰπεῖν, ἀνίκοος ἦν, οὐδ' ἄλλοτριος*. Conf. Westermann lib., qui inscribitur: Geschichte der römischen Beredsamkeit p. 213 et 215. not. 11.

sit, quaeritur, quae sententia primis illis Ovidii versibus continueatur. Est vero haec: Noli, Brute, vereri, ne hujus tibi lectio libri detrimentum inferat. Nam quamquam Octavianus Antonii et Bruti scripta conviciis in ipsum referta legi patitur; tamen cavi, ne hic meus libellus offensioni esset Octaviano. Illic enim, quem tibi misi, liber neque contumelias habet in Octavianum dictas, neque displicere argumentis lascivia potest. Ab illis vero ut abstineret poeta, adductus ut aliis rebus, ita haud dubie acerbissimo fato Cornelii Galli poetae est, cui non fuit opprobrio celebrasse Lycorida,

*Sed linguam nimio non tenuisse mero.* Conf. Tristt. Ovidii II. v. 445. et 446<sup>6</sup>). Quae nostra explicatio cui probata fuerit, is necesse erit, ut Ovidium contra deos se arma saeva tulisse verbis sequentibus negantem nobiscum statuatur de Octaviano ut deo cogitasse.

Sed alios locos circumspiciamus, quibus Brutus videri possit poeta esse commemoratus. Inter eos autem minime referendus est, qui exstat apud Quintil. IX. c. 4. §. 7. eos recensentem, qui epistolas sibi vel orationes scribentibus excidere versus nonnunquam passi essent. Nam quod dicit: *Itaque versus ii fere excidunt, quos Brutus ipso componendi ductus studio saepissime facit, non raro Asinius, sed etiam Cicero nonnunquam.* Haec enim verba nihil aliud nisi hoc probant, Brutum, orationum et epistolarum scriptorem, versus interdum inscium atque invitum irreperere in orationem passum esse, ut locum hunc jam est Weichertus interpretatus.

Certissimum testimonium de Bruto poeta exstat apud Plinium Epp. V, , qua ad Aristonem missa ab eorum se reprehensionibus, qui ipsum versus lasciviores et scribere et recitare aegre ferrent, ita defendit, ut talia doctissimos, gravissimos, sanctissimos homines scriptitasse dicat, quorum virorum *non seria modo, verum etiam lusus exprimere laudabile esse.* Sed priorem partem epistolae afferre integram lubet. *Quum plurima officia tua mihi grata et jucunda sunt, tum vel maxime, quod me celandum non putasti, fuisse apud te de versiculis meis multum copiosumque sermonem, eumque diversitate judiciorum longius processisse: exstitisse etiam quosdam, qui scripta quidem ipsa non improbant, me tamen amice simpliciterque reprehenderent, quod haec scriberem recitaremque. Quibus ego, ut augeam meam culpam, ita respondeo: Facio nonnunquam versiculos, severos parum, facio comoedias, et audio et specto mimos, et lyricos lego, et sodaticos intelligo: aliquando praeterea rideo, jocos, ludo: utque omnia innoxiae remissionis genera breviter amplectar, homo sum. Nec vero moleste fero, hanc esse de moribus*

*meis existimationem, ut, qui nesciunt, talia doctissimos, gravissimos, sanctissimos homines scriptitasse, me scribere mirentur. Ab illis autem, quibus notum est, quos quantosque auctores sequar, facile impetrari posse confido, ut errare me, sed cum illis, sinant, quorum non seria modo, verum etiam lusus exprimere, laudabile est. An ego verear (nevinem videntium, ne quam in speciem adulationis incidam, nominabo) sed ego verear, ne me non satis deceat, quod decuit M. Tullium, Cajum Calvum, Asinium Pollionem, Marcum Messalam, Quintum Hortensium, M. Brutum, L. Sullam, Q. Catulum, Quintum Scaevolam, Ser. Sulpitium, Farronem, Torquatium (immo Torquatos), C. Memmium, Lentulum Gaetulicum, Annaeum Senecam, et proxime Verginium Rufum, et si non sufficiunt exempla privata, divum Julium, divum Augustum, divum Nervam, T. Caesarem? Neronem enim transeo, quamvis sciam, non corrumpi in deterius, quae aliquando etiam a malis, sed honesta manere, quae saepius a bonis fiunt. Inter quos vel praecipue numerandus est P. Virgilius, Corn. Nepos, et prius Ennius, Acciusque. Non quidem hi senatores: sed sanctitas morum non distat ordinibus.*

Jam nemini, puto, qui epistolam non praconcepta ductus opinione legerit, dubium erit, quia Plinius eos tantummodo homines commemoraverit, qui versus lasciviores et petulantiores, minime vero eos, qui, Weicherto interprete pag. 125, *remissiores* modo ferissent. Nam primum M. Tullium Plinius diserte testatur VII. ep. 4. talia scripsisse, neque minus idem constat de Cajo Calvo, qui admodum fuerit in amoribus suis describendis petulans. Conf. Weichert. pag. 120 et seqq. Jam quod Plinius VII. ep. 4. legisse se Asinii Galli<sup>7</sup>) de comparatione patris et Ciceronis librum dicit in eoque lascivum se invenisse Ciceronis lulum testatur, inde colligi fortasse licet, talia Pollionem quoque Asinii Galli patrem, luisse. Videtur enim Gallus, qui libenter homines doctos exagigaret, ita rem instituisse, ut patris eruditionem cum Ciceronis compararet prioresque illi deferret. Neque minus res est de Messala veri similis, quem certe amatoriam carmina scripsisse in honorem Sulpiciae, nobilis feminae, ab ipso olim nuptiis expetita, Wernsdorffius probare studuit. Conf. Ellendt. ad Cic. Brut. pag. CXXXVI et CXXXVII et Westermann. l. I. pag. 214 et 219. Quintum vero Hortensium carminibus parum pudicis scribendis vacasse, certum est, si quidem Ovidius ejus exemplo suorum ipsius versuum lasciviam excusat Tristt. II. v. 441. Conf. Weichert. pp. 127 et 176. L. autem Sullam Athenaeus lib. VI. cap. 78. refert adeo delectatum minis et scurris esse, ut multa iis jugera agri publici daret: con-

*menti, neque mihi dubium est, quin huc referendae sint Bruti senis oscitationes, De capsula miseri libellionis. De postremis verbis Sylvii dicendi infra locus erit.*

- 6) Viros immortaliter de aliquo merito deos esse nominatos, nemo ignorat. Conf. interprr. ad Virgilii Eclog. I. v. 6. Sin vero de solo Octaviano pluralem numerum deos intelligi posse dubites, licet vocabulum illud praeter Octavianum ad alios viros summa ab eo auctoritate ornatos referre. Similiter Horatius Sat. II, 6. v. 52 Octavianum, Maecenatem, Agrippam communi deorum nomine commemorat.

Zeitschr. f. d. Alterthumsw.

7) Mutasse tamen suam illam sententiam V. D. p. 250 nota videtur

8) Fuit Asinius Gallus is, qui, quod sentiret, ingenue pronunciant (παρόησθα ἢ ἐλ ποτε πειρῶα καὶ ὑπὲρ τὸ συμφέρον αὐτῷ χρώμενος, teste Diono Cass. l. b. 57. c. 2.). Conf. Sueton. de Gramm. c. 22. *Pugilem olim (M. Pomponium Maecellum) fuisse, Asinius Gallus hoc in eum epigrammate ostendit:*

*Qui caput ad laevam deicit (?; glossemata nolis Praecipit: os nullum, vel potius pugilis.*

spici autem animi istam hilaritatem maxime comoediis satyricis vernacule a Sulla compositis. Quas comoedias an carmina minora Plutarchus respexerit, equidem me ignorare fateor, ita tamen, ut de his malim, quam de illis cogitare. Q. vero Lutatus Catulus non solum tragoedias fecit, sed etiam carmina scripsit amatoria, quorum exemplum exstat apud Cic. de N. D. I. c. 28. (conf. Weichert. l. l. p. 127 et 128). De Servio Sulpicio sufficiat ad Ovidium provocasse, qui Trist. II. v. 440. haec scripserit:

*Nec minus Hortensi, nec sunt minus improba Servi  
Carmina. Quis dubitet nomina tanta sequi?*

De Varrone conf. Baehrius libri: Geschichte der römischen Literatur p. 321; de C. Memmio conf. Ovid. Trist. II. v. 433. et Onom. Tullian. ab Orellio et Baiteo ed. vol. VII. pt. 2. p. 394, de Lentulo Gaetulico conf. Martialis Epist. ad lectorem libri I., qui Martialis Augustum quoque testatur lascivos versus fecisse lib. XI. epigr. 20. — De reliquis, quos Plinius commemorat, carminum petulantiorum scriptoribus, veluti de Corn. Nepote, minus constat.

Ad Brutum igitur ut revertamur, nihil aliud pronuntiari de carminibus ejus licet, nisi obscœna ea fuisse.

Restat, ut, quid statuendum de verbis Taciti de Oratt. c. 21. videatur, paucis significemus. Verba autem haec sunt: *In orationibus (Brutum) minorem esse famam suam etiam admiratores ejus fatentur. Nisi forte quisquam aut Caesaris pro Decio Sannite aut Brutii pro Deiotaro rege ceterosque ejusdem lenitudinis ac teporis libros legit, nisi et carmina eorundem miratur. Fecerunt enim et carmina et in bibliothecas rettulerunt, non melius quam Cicero, sed felicius, quia illos fecisse pauciores sciunt.* Jam N. Baehrius V. D. haud immerito primam bibliothecam publicam ab Asinio demum Pollione instructam esse, id quod per hiemem anni 715—16 factum esse Aug. Weichertus docuit l. l. p. 294, totam illam sententiam postremam tropice intelligendam esse suspicatur, ita ut intelligenda sint carmina in publicum missa. Sed huic viri doctissimi conjecturae nescio an obstet primum altum illud, quod scriptoribus Tacito superioribus de Bruti carminibus est, silentium, deinde ea, quae de Bruti universa indole cognita aliunde habemus. Quod enim Ovidius Trist. lib. II. inde a versu 421. eos enumerans homines, qui carmina fecissent petulantiora, Lucretium, Catullum, Calvum, Memmium, Cinnam, Aoserem, Cornificium, Hortensium, Servium, Gallos, ceteros, non commemoravit Brutum, id non alia videtur causa factum esse, nisi quod Bruti carmina ignoraret. Quod idem de Ciceronis quoque silentio dicendum videtur. Quem vero constat ne dicendi quidem fructum et gloriam, sed studium solum exercitationemque delectasse (conf. Cic. Brut. c. 6. §. 23.), num eum credibile est, carminibus foras datis, praesertim obscœni illis argumenti, inanem istam gloriolam esse sectatum? — Nihil igitur esse reliquum videtur, nisi ut Brutum statuamus ingenii illos lusus solis familiaribus misisse, qui illis delectarentur quidem, neque tamen divulgarent, longe illum alienum a Plinii Minoris jactatione, qui suos ipsius versus uxorem cantare et cithara cantare lactaretur. Conf. ejus Epist. IV, 19.

Jam finem his nostris de Bruto poetae observationibus imposituri non possumus non verba, quae Statius IV, 9,

20. protulit, considerare. Reprehendit autem iis amicum, quod librum sibi misisset, quo non ipsius orationes continerentur, sed libellum donaret tunc exesum,

*Bruti senis oscitationes  
de capsu miseri libellionis  
emptum plus minus asse.*

Hanc igitur Statio sententiam Aug. Weichertus non dubitavit ad Brutum poetam referre. A qua viri sagacissimi explicatione non una nobis videtur causa esse discendum. Etenim totus locus ita est comparatus, nihil ut inde nisi hoc appareat, librum quendam a Bruto quendam languide scriptum visum esse Statio. Neque quidquam in hoc loco inest, quod cogitare nos de Bruto eo, qui Caesarem interfecit, cogat. Ut vero Statius hunc Brutum vel maxime verbis istis notare voluerit, tamen nondum adducemur, ut ejus carmina potius quam orationes perstricta esse credamus. Ut enim Ciceroni Brutus orator esse *otiosus et languidus disjunctusque visus a Tacito dial. de Oratt. c. 18. dicitur*<sup>9)</sup>, ita idem judicare de eodem Bruto eo majore jure Statio licuit, quod veri simile est, senis orationes fuisse quam adolescentis languidiores. Neque quod Bruti senis oscitationes Statius commemorat, id mihi talè videtur, ut Aug. Weichertii conjectura firmari eo queat. Quod enim, teste Cicerone ad Quintum Fr. III. ep. 4. §. 4. *Versus . . . non modo tempus, sed etiam animum vacuum ab omni cura desiderant*, et Ovidio auctore Trist. V. cl. 12. v. 2. et 3. *Carmina laetum*

*Sunt opus, et pacem mentis habere volunt;*

Bruto seni neque animum arbitramur neque otium fuisse carminum, praesertim petulantiorum, scribendorum. Quamquam enim Plutarchus c. 4. vit. Bruti scribit Brutum, quidquid temporis a Pompejo abesset, studiis librisque impendisse, idque eum etiam imminente pugna Pharsalica fecisse, et quamquam idem Plut. eundem quum in Graecia esset exsul, Theomuesti Academici et Cratippi Peripatetici scholis interfuisse, c. 24. testatur; tamen ex his locis nihil aliud nisi hoc cognoscitur, Brutum, temporibus convenienter, seriis studiis, philosophiae et historiae vacasse, neque vero iis artibus, quae levis essent animi propriae. Putamus igitur, Brutum adolescentem poemata ista lusisse eaque re, ut aliis multis<sup>10)</sup>, secutum Catonis avunculi exemplum esse, qui, teste Plut. Cat. Min. c. 7, juvenili animi fervore ad scribendos iambos se contulisset, Archilarchique acerbiter mutatus, impudentia ejus et nugis omissis, Scipionem conviciis procidisset. Quam nos sententiam si sequimur, simul intelligitur, qui factum sit, ut Cicero, qui, quotquot libros Brutus scripsit, certe significavit, numquam de carminibus ejus sit loquutus. Nam quum demum post annum 700, quo tempore Brutus circumiter triginta annos fuit natus, familiaritas illa inter eum atque Ciceronem nata videatur (conf. Orellii Onom. Tull. p. 319 s. v. *M. Junius Brutus, M. Bruti, Caesaris interfectoris, pater*), non mirum est, si Cicero carminum,

9) Conf. Westerm. l. l. p. 216.

10) Plut. Brut. c. 2. cf. Zeitschr. f. Alterthumswissens. 1842. pag. 891, not.



quae diu, antequam Bruto familiariter uteretur, composita essent, nullam unquam iniecit mentionem.

Neque veremur, ne quis Ciceronis testimonio exstante illo Orat. X, §. 34. Brutum praedicantis virtutibus disparibus, severitate et comitate ornatum esse, ita abutatur, ut in maxima temporum miseria usque ad lascive jocandum exhilarari eum potuisse, inde colligat. Fuit enim, si quis alius, Brutus ab ea animi hilaritate, nescio an levitate alienus, qua Cic. Philipp. II. c. 16. §. 39. ab Antoni se comminationibus defensurus, jocos vel in castris curae plenius locum esse jactavit; si quidem propria Bruti fuit gravitas singularis, temperata illa quidem disciplina philosophiaeque studus, neque tamen unquam ad apertam petulantiam exultans. Quae quomodo ita sint, nihil videtur restare, nisi ut Statium, si omnino de Bruto, Caesaris interfectore, cogitavit, Bruti vel orationes vel aliud quoddam opus, minime vero carmina significasse arbitremur.

At ne opus quidem est, ut Bruti illius orationes a Statio indicari arbitremur. Etenim praeter eum, quem modo diximus, alius Brutus fuit, ejus orationes Ciceronis quidem temporibus existisse, e Bruto Cic. cap. 34. §. 130. intelligitur. Quas orationes argumento certe Bruti illius similes fuisse docemur, si quidem, ut Brutus, Caesaris interfectore, conciones falsis refertas in Augustum probris Tacito teste Ann. IV. c. 34. habuit, ita superioris illius Bruti orationibus multa fuerunt in Scaurum falso dicta auctore Cic. or. pro Fontejo c. 13. §. 28. Conf. etiam Orellii Onom. Tull. p. 319 et Westerm. I. I. §. 52. p. 122. Quas orationes quo minus Statium perstrinxisse arbitremur, nihil ob stare videtur.

Quae omnia igitur considerantes quamquam nos quoque assentiendum esse Weichertio putamus, qui p. 126, quae de Bruti carminibus memoriae prodita sunt, ea omnia admodum dubia scripsit atque incerta esse; tamen non abhorremus ab amplectendo illo judicio, quod de universis Bruti carminibus Tacitus l. I. fecit; quandoquidem Brutus, si talis fuit orator, qualem eum cogitare a Cicerone et Tacito jubemur (conf. Westerm. I. I. p. 213 et 215), vix ac ne vix quidem videtur excellere in poetica potuisse.

Scribentem Tremesnae.

*Friedericus Schneider.*

89. Dr. A. B. Krische, Forschungen auf dem Gebiete der alten Philosophie I. Bd. Die theologischen Lehren der griechischen Denker, eine Prüfung der Darstellung Cicero's. Göttingen 1840. X und 494 S. S.

Der Verfasser, als gründlicher Forscher der alten Philosophie bereits bekannt, theilt in diesem Buche eine Reihe von Untersuchungen mit, welche sich zunächst an Cicero de Nat. Deor. I, 10, 25. — 16, 42. anschliessen, zugleich aber auch einen selbständigen Werth haben, und der Geschichte der alten Philosophie und ihrem Quellenstudium bedeutende Förderung gewähren werden. Cicero lässt in jenem Abschnitte den Epikureer Velleius eine Kritik der theologischen Ansichten einer bedenten-

den Anzahl griechischer Philosophen vortragen, scheinbar als Resultat eigener Studien, in Wahrheit aber hat sich neuerdings durch Entdeckung der Schrift des Epikureers Phädrus *πρὸς θεῶν* gezeigt, dass diese ihm in der Hauptsache die Materialien geliefert. Die ganze Relation ist höchst einseitig und bornirt, wie es sich bei einem Epikureer nicht wohl anders erwarten lässt. Die eigentlichen Motive und geistigen Centralpunkte eines Systems werden gar nicht berührt, die einzelnen placita willkürlich aufgegriffen und durch Einmischung der eigenen Vorstellungsweise grübelig entstellt; daher denn auch dieser ganzen Partei neuerdings immer nur ein secundärer und sehr bedingter Werth zugestanden wurde. Hr. Kr. um gibt eine ausserordentlich ausführliche Würdigung und Kritik derselben. Man fragt, wie denn bei solcher Beschaffenheit jener Relation diese Arbeit Nutzen bringen kann? Es ist besonders die Art und Weise, wie der jedesmalige Bericht Cicero's benutzt und discutirt wird, welche den Untersuchungen des Verf. Interesse und Wichtigkeit verleiht. Ueberall stellt derselbe sich seine Aufgabe so, dass nicht bloss die jedesmalige Behauptung, ein Philosoph Lehre über die Götter so oder so, entweder angenommen oder verworfen wird, sondern er tritt auf den Standpunkt des Referenten hinüber, und construirt von dort aus das Mitgetheilte nach seinem objectiven und subjectiven Gehalte, d. h. mittelst einer analytischen Darstellung sowohl des Systems, über welches referirt wird, als der entsprechenden Ansichten des Referenten selbst, wird jedesmal nachgewiesen, wieviel an einer solchen Relation richtig, wie viel falsch sei, wie das Irrige entstanden, an welcher Stelle des bekannten Systems das Richtige einzuschalten sei. Auf diesem sehr mühsamen und weitläufigen, aber auch sehr belehrenden Wege gelingt es dem gelehrten Verf. zugleich häufig, jenen Artikeln bei Cicero gewisse Seiten abzugewinnen, die bisher nicht beachtet oder doch wenigstens nicht gehörig ausgebeutet waren. Da übrigens bei den einzelnen Philosophen meistens zugleich eine biographische und literarhistorische Einleitung gegeben, und sodann wenigstens diejenigen Lehrsätze, welche mit der Theologie in nächster Berührung stehen, nach ihrem systematischen Zusammenhange zusammengefasst werden, so vereinigt dieses Werk mit dem Vorzuge, ein ganz vortrefflicher Commentar zu Cic. de nat. d. I, 10, 25. — 16, 42. zu sein, zugleich noch den andern, eine ziemlich vollständige Uebersicht über die alte Philosophie bis zur Vollendung des stoischen Systems zu geben, nur dass derselben freilich eine Anordnung der Schulen und Personen zu Grunde liegt, welche in dieser nur unter den Voraussetzungen und Combinationen der Geschichte der Philosophie, wie sie bei den Alexandrinern getrieben wurde, zulässig gefunden werden kann.

Vorangeschickt werden Bestimmungen über den eigenen philosophischen Standpunkt Cicero's, die Form seiner philosophischen Schriften und über die Quelle des nachher behandelten Abschnittes, d. h. die bemerkte Schrift des Epikureers Phädrus. Sicher waren diese Bestimmungen zur Festhaltung der Gesichtspunkte, aus welchen die nachfolgenden Untersuchungen unternommen und anzusehen sind, unentbehrlich; doch hätten sie vielleicht

kürzer zusammengefasst werden können, da bis auf das über die Form der Ciceronischen Schriften Bemerkte nichts gesagt wird, was nicht schon einigermaßen confessione omnium wahr und angenommen wäre. Die Form aber des Ciceronischen Dialogs, wird S. 12 ff. im Zusammenhange mit dem Aristotelischen Dialoge, dem der Ciceronianische sich anschliesst, auf lehrreiche Weise besprochen. Die Abweichungen von dem Platonischen sind bedeutend und nach den durch ausführliche Nachweisungen unterstützten Unterscheidungen des Verfassers wesentlich diese. Einmal fehlte den Aristotelischen Dialogen die lebendige Scenerie des Platonischen Gespräches, das dramatische und mimetische Leben, oder es war wenigstens nicht in solchem Grade vorhanden, zweitens trat das dialektisch Erotetische, welches bei der Platonischen Begriffsentwicklung von so hoher Bedeutung ist, völlig zurück; vielmehr machte sich statt dieser die directe Darstellung in zusammenhängenden Reden (perpetuae orationes) wieder geltend, wie früher die Sophisten sie geübt, Sokrates aber sie verdrängt hatte. \*) Scheint hier der Vorzug auf der Seite der Platonischen Dialoge zu sein, so hätte als unlängbarer Fortschritt zum Besseren vielleicht verdient, stärker hervorgehoben zu werden die Eigenthümlichkeit der Aristotelischen, „dass dieselben nicht immer einen und denselben Sokrates einfuhrten, welcher die Mitpersonen wie Schüler behandelte, sondern dass sie jeder Person einen vollständigen und zusammenhängenden Vortrag einer Schule dergestalt übergab, dass nach Prüfung der verschiedenen Lehren dem Repräsentanten der Ansicht des Meisters die Oberhand blieb.“ Wenigstens ist das insofern gewiss als Fortschritt anzusehen, als damit der drückenden Geistesherrschaft \*\*) des Sokrates, womit er weiland in lebhafter, in den Sokratischen Dialogen aber in fingirter Person die an der Philosophie Theilnehmenden tyrannisirt hatte, ein Ende gemacht und zu freierer und billigerer Darstellung mehrerer, gleich berechtigter Persönlichkeiten neben einander übergegangen wurde, wie sie bei Plato selten, und dann gewöhnlich nur in stürmischer, untergeordneter Weise hervortreten, so dass die geistige Suprematie des Sokrates immer mit spielender Ironie ihr Gebiet zu behaupten vermag. Auf der andern Seite aber leuchtet hier wieder eine Grunddifferenz der beiden Philosophen hervor, beim Plato die entschieden Sokratische Richtung auf innere Dialektik, als die Kunst der Begriffsentwicklung, bei welcher historischer Zusammenhang der Erkenntnisse und feste Resultate nur beiläufig oder gar nicht ausgesprochen werden, beim Aristoteles dagegen die mehr gelehrte und historische Weise, durch Kritik und Dialektik der früheren philosophischen Systeme sich den Standpunct für die eigene Ansicht zu gewinnen. Noch eine Eigenthümlichkeit des Aristotelischen Dialogs

war dann endlich, dass er statt der aus lebendiger Gegenwart bekannten Personen beim Plato allerlei mythische Personen der Fabel in seine Gespräche einfuhrte, wobei wohl ebenso sehr der Druck und die Armuth der Zeit an bedeutenden Individualitäten eingewirkt haben mag, als die Absicht, die Discussion in eine Sphäre zu rücken, wo Persönlichkeiten und Parteilichkeiten ein für allemal ausgeschlossen waren. Dieses war unstreitig wieder ein Rückschritt, und so empfand es Cicero, der statt jeerer mythischen Notabilitäten wieder ausgezeichnete Personen der Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit und seiner Nation reden lässt, meistens Nobiles, die sich beiläufig auch mit der Philosophie beschäftigen, und entweder der epikureischen oder stoischen oder akademischen Schule angeschlossen haben, ut possimus *ποιμπέσσαι καὶ τοῖς προσώποις*, wie Cic. ad Att. XIII. 32. sagt. Entgangen ist Hrn. Kr. bei dieser Entwicklung, dass diese Neuerung Cicero's in der peripatetischen Schule selbst schon einen Vorgang gefunden hatte. Die meisten Peripatetiker freilich machten es, wie der Meister, z. B. Dikäarch in dem Gespräche, worüber Cic. Tusc. I, 10. berichtet, Ariston in dem Tithonos, dessen Cicero de Senect. §. 3. erwähnt (vergl. Ritschl im Rhein. Mus. f. Philol. Neue Folge I, 2. S. 193 — 201); doch ein meistens unbeachteter oder unbekannter Schüler des Theophrast, Praxiphanes von Rhodos, über welchen Ref. in dem Index lectt. Univ. Dorpat. Sem. I. 1842 eine eigene Untersuchung mitgetheilt hat (de Praxiphane Peripatetico, inter antiquissimos grammaticos nobili), darf sich das Verdienst aneignen, zuerst von der Aristotelischen Weise abgegangen zu sein. Nach Diog. L. III, 8. schrieb er eine *διατριβή περὶ ποιητῶν γενομένη ἐν ἀγορῇ παρὰ Πλάτωνι ἐπιξενωθέντος τοῦ Ἰσοκράτους*, also einen Dialog des Plato und Isokrates, bei welcher Nachricht freilich mancherlei Bedenken zu besprechen bleiben.

S. 34 folgt die in der vorhin bemerkten Weise durchgeführte Kritik der Aussagen des Velleius über die theologischen Ansichten zunächst des Thales, Anaximander, Anaximenes, Anaxagoras, des Alkmaeon, Pythagoras, Xenophanes, Parmenides, Empedokles, Protagoras, Demokrit, Diogenes von Apollonia. In dieser Folge erscheinen die vorsokratischen Philosophen beim Cicero, und es gehört mit zu dem Verdienstlichen dieser Forschungen, dass auch diese Ordnung, in welcher die einzelnen Philosophen nach einander besprochen werden, beständig mit in die Discussion gezogen wird.

Beim Thales wird die bekannte, der richtigen Ansicht von den Anfängen des griechischen Philosophirens sehr schädliche Angabe des Cicero zurückgewiesen, *aquam esse initium rerum, deum autem eam mentem, quae ex aqua cuncta fingeret*. Bei der Darlegung der wirklichen Meinung des Thales wird, fürchte ich, zu viel systematisirt; auch S. 35 wohl zu viel Gewicht darauf gelegt, dass Thales als Ionier die im ionischen Culte des Poseidon liegenden Ideen möge aufgenommen haben, der als *ἀσφαλῶτος* und *γαίφοχος* die auf dem Meere ruhende Erdoberfläche in ihrer Lage festhalte. Da Thales nach seiner Abkunft den Familien angehörte, welche sich aus den kadmeischen Geschlechtern Thebens der ionischen Colonie angeschlossen hatten (s. Histor. Philos. Graec.

\*) Ebenso ging Aristoteles in seinen rhetorischen Übungen in manchen Stücken wieder auf die Methode der Sophisten zurück. s. Max. Schmidt de Theophrasto rhetore p. 28 sqq.

\*\*) Aristoteles nannte den Sokrates nach Diog. L. V, 19. eine *ὀλιγοχρόνιος τυραννίς*, und so empfanden es manche Athener bei Sokrates Lebzeiten.

et Rom. p. 9), so fragt sich, ob der achaisch-ionische Poseidondienst für ihn so grosse Wichtigkeit hatte. Auch ist Poseidon ebenso sehr *ἐνοσίχθων*, als *γαίηροχος*, was überdiess mehr Erdumspanner ist, als Festhalter der Erdscheibe, die sich Thales ohnehin gar nicht als feststehende dachte, sondern als *πλωτή*. Wesshalb mir durchaus an der Andeutung des Aristoteles festzuhalten scheint, dass die Homerische und überhaupt älteste Kosmogonie, wo Okeanos die Urquelle der Dinge ist, eine in der Natur Griechenlands tief begründete Mythe, den Thales zu seiner Ansicht von der schöpferischen Kraft des feuchten Elementes anregte; wie denn Okeanos recht eigentlich die Bedeutung des Wassers als Potenz repräsentirt, während Poseidon mehr der Gott der verschiedenen menschlichen Betriebsamkeiten auf dem Wasser ist. Was die in Anm. 1. berührte Frage über die etwaige Quelle des Aristoteles über die Sätze des Thales, da dieser selbst nichts geschrieben, betrifft, so stellen sich die älteren Philosophen von selbst als die indirecten Bericht-erstatler dar, wie Xenophanes, der sogar gegen den Thales philosophirt haben soll, Heraklit, Empedokles, Demokrit. Aus derselben Quelle stammen gewiss wenigstens zum Theil auch die Gründe, durch welche Thales seine Ansichten unterstützt haben soll, z. B. de Cool. II, 13. *τὸν ἰγρόν, ὃν φασὶν εἶπεῖν Θαλήν*. Doch erlaubt sich Ref. bei dieser Gelegenheit auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher bei der Darstellung des Thaletischen Systems auch bei Hrn. Krische nicht gehörig erwogen zu sein scheint. Man pflegt den Hippon gleich nach dem Thales zu behandeln, weil Aristoteles ihn Met. A, 3. neben dem Thales nennt, wie er denn gleich diesem das *ἰγρόν* als den Urstoff setzte. Nun hat aber Bergk de Com. Att. Antiq. reliq. p. 165 und p. 176 sqq. mit treffenden Gründen gezeigt, dass dieser Hippon identisch mit dem von dem Komiker Kratin verspotteten war, welcher auch unter den *ἰθέρσις* jener Zeiten aufgeführt wird, so dass er etwa Zeitgenosse des Archelaos gewesen wäre, und zu jenen Nachzügler der ionischen Schule in Athen gehört hätte, welche die älteren Lehrsätze in zeitgemässer Modification wieder vortrugen, bis Sokrates diesem unfruchtbaren Treiben ein Ende machte. Eine genaue Analyse desjenigen, was von den Lehren des Hippon bekannt ist, müsste, davon ist Ref. überzeugt, zu demselben chronologischen Resultate führen. In demselben Verhältnisse, in welchem Archelaos zum Anaxagoras, Diogenes zum Anaximenes, Kratylus u. A. zum Heraklit stand, scheint Hippon zum Thales gestanden zu haben. Ist dem aber so, so ist sehr zu fürchten, dass ein gut Theil der Gründe, welche als Thaletische für das Thaletische Princip figuriren, aus dieser späteren Redaction des Systems durch Hippon abzuleiten sind, und es wird auf diese Weise noch bedenklicher, dem Thaletischen System so viel Abrundung und innere Ausführung zu geben, als gewöhnlich, und zwar eben mit Hilfe jener angeblich Thaletischen Gründe, geschieht.

Charakteristisch ist es für die grosse Oberflächlichkeit, mit welcher das Vorbild Cicero's über die theologischen Sätze des Philosophen referirt, dass er sich meistens nur an das hält, was dieselben über die *vielen* Göt-

ter der populären Vorstellungsweise (*diu populares, physici*) gesagt hatten, ohne den der Idee nach *einen* Gott zu berücksichtigen, welchen sie gewöhnlich mit der Wendung statuiren, dass das jedesmalige Princip, welches sie lehrten, zugleich *τὸ θεῖον* sei, Alles lenke, ordne, beherrsche, oder wie sie sich sonst in ihrer noch unentwickelten Sprache ausdrückten. So beim Anaximander, so bei Anaximenes, wo der Verf. diese Trägheit der epikureischen Auffassung trefflich hervorhebt (S. 55 f.), während dieselbe in seiner Kritik der den Anaximander betreffenden Sätze weniger scharf angemerkt ist. Und doch war wohl gerade Anaximander derjenige Philosoph, welcher den nachmals gewöhnlichen Ausweg, die zum Monotheismus hindrängende Philosophie mit dem populären Glauben abzufinden, zuerst getroffen hat, die Götter des Glaubens nämlich mit den einzelnen Theilen, Elementen, bedeutendsten Körpern des *κόσμος* zu identificiren, die Gottheit aber als die Eine *ἀρχή* und allgemeine Weltseele zu setzen.

Zu dem Abschnitte über Anaxagoras (S. 64) wäre zu erinnern, dass es der Darstellungsweise der älteren Philosophen völlig entspricht, den Hauptsatz des Systems in der schriftlichen Entwicklung desselben gleich voran als Dogma und Thesis hinzustellen, ihn aber später unter mannichfachen Wendungen und Ausführungen entweder ganz oder theilweise wiederkehren zu lassen. So ist nicht abzusehen, warum man der bestimmten Ueberlieferung keinen Glauben schenken soll, die Schrift des Anaxagoras habe angefangen: *πάντα χοήματα ἦν ὁμοῦ· εἶτα νοῦς ἐλθὼν αὐτὰ διεκόσμησε*, oder mit einer ähnlichen Formel; im weiteren Verlaufe der Abhandlung sei dann aber zuerst das *πάντα χοήματα ὁμοῦ* und darauf die Natur und Thätigkeit des *νοῦς* ausführlicher besprochen worden.

S. 68 ff. wird versucht, das Verhältniss des Krotoniaten Alkmaeon zu den Pythagoreern näher zu bestimmen, als bisher geschehen war. Hr. Krische hält sich an die Angabe des Aristoteles, er sei jüngerer Zeitgenosse des Pythagoras gewesen, vermuthet, dass er zu der in Kroton angesiedelten und mit dem Pythagoreischen Bunde in Berührung stehenden Asklepiadenfamilie gehört habe, und entscheidet sich im übrigen dahin, dieser philosophirende Arzt sei von den Pythagoreischen Gegensätzen angeregt, doch sonst unabhängig und gleichfalls mit den Lehren der ältesten Iouier bekannt gewesen; zwischen beiden habe er für seine Lehre eine selbständige Richtung bei vorherrschend medicinischem Charakter gewonnen. Wegen dieser mittleren Stellung zwischen den Iouiern und Pythagoreern bilde er beim Cicero nicht unpassend den Uebergang von jenen zu diesen. Die Pythagoreer selbst sind bei Cicero durch den Collectivnamen der Schule, den des Pythagoras vertreten (S. 78 ff.); darauf folgen die Eleaten Xenophanes und Parmenides, die Hr. Kr. mit besonderer Ausführlichkeit und Gründlichkeit bespricht. Aus der Abhandlung über den ersten heben wir die Nachweisungen hervor (S. 92 ff.), dass die Schrift des Theophrast über Xenophanes keineswegs, wie Brandis vermuthete, dem Bessarion in Calumnias Platonis p. 326 noch vollständig zur Hand gewesen, aus der über Parmenides (S. 97 ff.) die ebenso gelehrte, als

scharfsinnige Erklärung, wie man sich dessen so dunkles System der Weltkreise und den Sitz der Gottheit in der mittleren Krone zu denken habe, wobei der Verf. von der Voraussetzung ausgeht, dass Parmenides in diesen zu seiner Physik gehörigen und *πρὸς δόξαν* ausgesprochenen Vorstellungen sich an die Pythagoreer angeschlossen habe, mit welchen er auch durch die historische Ueberlieferung in Verbindung gesetzt wird.

Es folgt Empedokles, über dessen Stellung in der geschichtlichen Entwicklung der Philosophie der Verf. abweichende Ansichten ausspricht, ohne sie indessen völlig zu begründen. Weder Brandis habe Recht, wenn er den Emp. mitten unter die ionischen Physiologen bringe, noch Ritter, wenn er ihn den Eleaten anschliesse. „Hätte Cicero, wozu er Acad. II, 37, 118. angeleitet war, erst die Atomistik vorangestellt, dann würde er uns wenigstens insofern völlig befriedigt haben, als wir den Empedokles an alle Richtungen anzuschliessen in den Staud gesetzt wären, die auf seine Lehre in verschiedenem Grade sich wirksam äusserten.“ Die Anklänge der Empedokleischen Lehre an die Parmenideische sind S. 110 einsichtig besprochen. Sie sind sehr entschieden, denn Parmenides erklärte sich nicht bloss über das allmähliche Entstehen der Geschöpfe wenig anders, als Empedokles (Censorin de die nat. 4.), sondern hatte auch den Unterschied von stofflichen und bewegenden Principien bereits ausgesprochen, ferner gleichfalls einen Eros gelehrt, der, wenn er nicht den Streit als eine besondere Hypothese sich schon gegenübergestellt hatte, doch nicht ohne die beschränkenden Wirkungen eines solchen entgegengesetzten Principis thätig war; ja, er führte endlich, wie nach ihm Empedokles, die verschiedenen Grade und Stufen der *φουνοσις* auf die organischen Mischungsverhältnisse der Elementarstoffe zurück (Arist. Met. I, 5. Theophr. de sensu 3.). Nimmt man hinzu, dass Empedokles in der Form seines Lehrgedichtes sich entschieden an den Parmenides anschliesst, und ausdrückliche Zeugnisse des Alterthums das nahe Verhältniss beider Philosophen bekräftigen, so scheint das nähere Verhältniss zwischen beiden und der Anschluss des ersteren an den letzteren von allen Seiten sicher gestellt. Den Atomismus wünscht der Verf. wohl wegen der Ausflüsse von den Objecten der Sinneserkenntnis dazwischen zu schieben, aus welchen Empedokles sowohl, als Leukippos die sinnliche Wahrnehmung und deren Phänomene ableitete, aber wie wird er den Satz chronologisch rechtfertigen, dass Leukipp älter gewesen, als Empedokles? \*) Im Allgemeinen aber scheint man sich hauptsächlich deshalb gegen die Vorstellung zu sträuben, das Empedokleische System sei

aus der eleatischen Philosophie hervorgewachsen, weil man diese zu sehr als die Lehre vom reinen Sein, die alles Werden ausschliesse, anzusehen gewohnt ist. Allerdings stellten die Eleaten in thesi diesen Satz auf, in praxi aber fühlten sie sich unvernünftig, den Gegensatz zu überwinden, und so blieb es bei der Unterscheidung einer höheren Wahrheit, wo alles Concrete in dem Schmelztiegel der Abstraction verflüchtigt und vernichtet wurde, und einer niederen, wo dem allgemeinen Zuge der Philosophie vor Sokrates gefolgt, und Begriff und Realität der *φύσις* von dem gesunden Gefühle der schlichten Meinung wiederum aufgenommen und hergestellt wurde. So geschah es bei den ersten Meistern der Schule. Bei weiterer Entwicklung solcher Lehre aber war es kaum möglich, dass zwei so widersprechende Theile von einem und demselben Systeme umfasst blieben, und so scheint sich denn in der That nach Parmenides eine völlige Theilung ergeben zu haben, so dass Ontologie und Physik vollkommen auseinanderfielen, und fortan nicht mehr von denselben Meistern gleichmässig bearbeitet wurden. Empedokles gab sich ganz der Physik hin, wobei er den Grundsatz von der Unmöglichkeit des Werdens lemmatisch aufnahm, ebenso wie Anaxagoras und die Atomisten, nur dass er sich in Principien und Ausführung den Parmenideischen Lehren viel näher hielt, und dass zugleich noch bedeutendere Pythagoreische Elemente, als beim Parmenides geschehen war, hinzutraten, wie besonders in der Lehre von den Gründen und wechselnden Formen der Belebung. Seine Physik aber blieb dann fortan in der eleatischen Schule die vorherrschende, wie namentlich bekannt ist, dass Zenon, wie er auf der einen Seite die Ontologie des Parmenides vertrat, so auf der andern eine *ἐξήγησις τῶν Ἐμπεδοκλέους* geschrieben hat (Suid. v. Ζήνων). Leider ist die Angabe über seine und des Melissos Lehre von der *φύσις* bei Stob. Eclog. 1. p. 60 von sehr zweifelhafter Beschaffenheit (s. jetzt Krösche S. 123); aber es ist wahrscheinlich, dass auch Melissos sich bei der Empedokleischen Physik beruhigte.

Der S. 130 — 142 folgende Abschnitt über den Sophisten Protagoras ist besonders anregend und belehrend als Beitrag zur Geschichte der Art, wie die uns vorliegende Ueberlieferung von den Lehren der älteren Philosophen sich gebildet. Darauf ist bis S. 163 vom Demokrit die Rede, den Cicero erst jetzt folgen lässt, weil die Atomistik, und mit Recht, „allgemeiner nach der doppelten Seite, der ionischen und italischen Richtung bezogen wurde, um sie nicht ganz einseitig die eine ohne die andere fortsetzen zu lassen.“ Der Verf. macht sich um diese Philosophie sehr verdient, indem er ihr einen viel würdigeren Gottesbegriff vindicirt, als man ihr gewöhnlich, von den Parallelen des Epikureischen Systems getäuscht, zuerkannt hat. Auch bei Demokrit sind die drei populares und der deus physicus zu unterscheiden. Den positiven Glauben an jene deducirte er auf die bekannte Weise, wie Sext. Empir. adv. Math. IX, 19, 24. weiter ausführt. Ausserdem aber nahm Demokrit auch eine Gottheit an, die Weltseele, deren Wesen sich ihm genau in der Analogie seiner Lehre von der menschlichen Seele bestimmt. Wie diese aus feurigen, kugelförmigen Atomen besteht, und in Folge dieser ihrer Zu-

\*) Die Ueberlieferung ist unentschieden, da Leukipp von Diog. L. IX, 30. zum Schüler des Zenon, von Simplic. Phys. fol. a, wie es scheint, zum Zeitgenossen des Parmenides gemacht wird, *κοινωνήσας Παρμενίδῃ τῆς φιλοσοφίας*, welche Ausdrücke aber viel zu unbestimmt sind, um ein bestimmteres Verhältniss daraus abzuleiten. Dagegen ist das Verhältniss zum Demokrit, der vom Aristoteles *ἐταῖρος* des Leukipp genannt wird, Met. A, 4, hinlänglich festgestellt und damit auch über seine Zeit entschieden.

sammensetzung absolut beweglich und desshalb selbst bewegend ist, organisch wärmend und Sitz des Gedankens und der Empfindung, so definierte er auch Gott als einen *νοῦς*, der *ἐν πρῶτῳ σφαιροειδεῖ* seinen Sitz habe, und *ἢ τοῦ κόσμου ψυχή* sei; vgl. die Stellen bei dem Verf. S. 156 ff., wo aber in den gewiss richtig emendirten Worten *φρενὶ θεοὶ νοῦνται* (Etym. M. s. v. *νένωται*) das letzte Wort sicher activisch zu verstehen ist, s. Hesyeh. v. *νοσάμενος* und Bergck Anacr. carm. reliq. p. 94. Epikur lehrte bloss die Existenz der *divi populares*, und so kam der wahre Zusammenhang der Demokritischen Atomistik in Vergessenheit, wie es denn überhaupt dieser auf mehr, als eine Weise geschadet hat, dass Epikur ihr die Ehre anthat, ihre Physik seinem eigenen Systeme zu vindiciren. Er machte es, wie der Sperling mit dem Neste der Schwalbe.

Weniger übereinstimmend mit dem Verf. finden wir uns bei dem Excurs über Diogenes von Apollonia S. 163 ff. Simplicius in Arist. Phys. fol. 6a. sagt bestimmt, dieser sei *σχεδὸν νεώτατος τῶν περὶ τὰ φυσικὰ σχολασάντων* gewesen, und fügt hinzu, er habe in seiner Schrift sich theils an den Anaxagoras, theils an den Leukippos angeschlossen (*τὰ μὲν κατὰ Ἀναξαγόραν, τὰ δὲ κατὰ Λεύκιππον λέγων*). Brandis hat darauf fussend nachgewiesen, dass sowohl in einzelnen Stellen der vorhandenen Bruchstücke seiner Schrift, als in der ganzen Haltung seines Systems die Abhängigkeit insbesondere vom Anaxagoras durchschimmere, dessen *νοῦς* er sich angeeignet habe, ebenso, dass er, um den dualistischen Sätzen des Klazomeniers auszuweichen, zu der dyoanisch-physiologischen Weise der älteren Ionier, namentlich des Anaximenes, zurückkehrte (Handb. der Gesch. der griech.-röm. Philos. I. S. 273 ff.). Hr. Krische nun kehrt die Sache um, und macht Anaxagoras zu dem jüngeren Philosophen, Diogenes zu dem älteren. Auf jene Angabe des Simplicius sei nichts zu geben; über die Priorität der beiden Philosophen gemeinschaftlichen Lehren könne nicht entschieden werden; so lange eine Berücksichtigung des Anaxagoreischen *νοῦς* in Diogenes Bruchstücken unnachweisbar sei, lasse sich sein Dringen auf ein einziges Princip sehr wohl an Empedokles Elemente anknüpfen. Eine ausdrückliche Berücksichtigung des *νοῦς* ist allerdings unnachweisbar, allein das leuchtet doch ein, dass die *νόησις* des Diogenes und der *νοῦς* des Anaxagoras im Wesentlichen dasselbe Princip sind, nur dass dieser es mechanisch, jener dynamisch wirken lässt. Die Idee der inneren Intelligenz und Vernünftigkeit in der Natur war aber beiden gemeinsam. Bei Anaxagoras mag das bei der Ausführung weniger hervorgetreten sein, aber dieses eben spricht dafür, dass er zuerst von einem *νοῦς* sprach, was überdiess eine so entschiedene und einstimmige Ueberlieferung des Alterthums behauptet, dass wir auf keinen Fall Recht haben, davon abzugehen. Diogenes hebt die innere Thätigkeit und Selbstdarstellung der *νόησις* in der Natur ausdrücklicher hervor, wird aber durch sein Streben nach Einheit des Principes und seine ganz dynamische Auffassungsweise zu einer völlig unvermittelten und gewaltsamen Gleichsetzung von Luft und Intelligenz getrieben, über welche Vermischung des materiellen und ideellen Principes Anaxagoras schon hinaus-

gegriffen hatte \*). So haben beide Systeme ihre schwachen Seiten, aber das Princip ist dasselbe, und von diesem liegt die entschiedenste Ueberlieferung vor, dass Anaxagoras es in die Philosophie eingeführt habe. Auch jene andere Ueberlieferung bei Simplicius ist keineswegs so von der Hand zu weisen, wie denn auch Hr. Krische sonst mit Traditionen, gegen welche nichts Bestimmtes vorliegt, säuberlicher zu verfahren pflegt.

Haben wir die Forschungen des Verfs. bis jetzt unserer Theilnahme gemäss mit Ausführlichkeit begleitet, so müssen wir uns des Raumes wegen für das Folgende schon mit summarischer Angabe des Inhaltes und einzelnen gelegentlichen Anmerkungen begnügen. S. 178 ff. folgt die Sokratische Schule, Plato, Xenophon, Antisthenes, Spensipp, Aristoteles, Xenokrates, Heraklides Pontikos, dann die Peripatetiker Theophrast und Strato, endlich die Stoiker Zeno, Ariston von Chios, Kleantes, Persäos, Chrysippos und Diogenes von Babylon, bei welchem das dem Cicero vorliegende Original und somit auch seines Velleius Kritik ein Ende nimmt. Auch hier gibt uns der Verf. des Trefflichen viel. Platon's Philosophie ist von dem epikureischen Berichtstatter besonders schmähdich entstellt worden, wo Hr. Krische sich mithin begnügen muss, zu zeigen, wie aus der wirklichen Lehre eine so plumpe Entstellung, wo Oberflächlichkeit und Missverständniß zusammenwirkten, entstehen konnte. Xenophon vertritt eigentlich den Sokrates, denn auf dessen Aussprüche in Xenophon's Memorabilien stützt sich die Kritik bei Cicero. Der Verf. versucht hier, und wohl mehr, als billig, dem Sokrates eine auch mit Rücksicht auf die kosmischen Verhältnisse ausgebildete Vorstellung von Gott zu vindiciren. Gewiss ist nur die für philosophische Fragen gar zu praktische Natur des Xenophon daran schuld, wenn Sokrates bei diesem als ein jeder physischen Untersuchung schlechthin Abgeneigter erscheint; allein es scheint aus mehr, als einem Grunde, bedenklich, ihm Vorstellungen über Gottheit und die Götter zuzumuthen, welche nach dieser Seite hin irgendwie systematisch ausgebildet gewesen wären, oder über das damals gewöhnliche Mass populärer Erkenntniß bedeutend hinaus gegriffen hätten. Eigenthümlich ist dann

\*) Wie der Verf. sich diess Verhältniß beider Philosophen denkt, lehrt besonders Folgendes: „Einen weltordnenden Geist über den körperlichen Stoff zu stellen, konnte der Eleatismus vermitteln (schwerlich, da seit Parmenides die Untersuchung über das *ὄν* von der über die Gottheit ganz getrennt war, und überhaupt die Idee einer Thätigkeit des Absoluten auf das Endliche gar nicht in dem Kreise der eleatischen Abstractionen liegt), aber nur ein Diogenes zunächst hervorruft, der seine besondere Aufmerksamkeit auf die bewegende und denkende Kraft lenkte (eine *petitio*!), indes selbst noch nicht vermochte, die Einheit von Verstand und Materie aufzuheben (seine Einheit sieht vielmehr aus, wie eine aus schon Getrenntem gewaltsam zusammengesetzte, als eine in dem reinen Unbewusstsein über den Gegensatz festgehaltene); erst seine *νόησις*, wie sie verarbeitet war, erleichterte den immerhin gewagten Schritt, den Anaxagoras durch seine Sondernng von Geist und Stoff wagte; konnte sich dieser auf der schwindelnden Höhe nicht halten, so entschuldigte ihn gerade jener Schritt, den Diogenes seiner Seits vorbereitet hatte.“

weiter die Kritik der theologischen Gespräche mit dem Euthydem und Aristodem bei Xenophon Memor. I, 4. und IV, 3, in welchem letzteren der Verf. S. 220 eine bedeutende Interpolation nachzuweisen sucht, sowie die Abhandlung über das *δαμόνιον* S. 228, wo der Verf. in manchen Stücken von Schleiermacher und Ritter abweicht. Beim Antisthenes wird gleichfalls gegen Schleiermacher behauptet, dass Antisthenes, der den Heraklit commentirt, von dem Haupte der Kyniker zu unterscheiden sei (Diog. L. VI, 19. *γεγονοῦσι δὲ καὶ ἄλλοι Ἀντισθένης τρεῖς, Ἡρακλείτειος εἰς* n. s. w.), und in der That scheint ein Studium des tief sinnigen Ephesiens von dem Ideenkreise des *ῥέρον ὀφθαλμῶν* beim Plato ferne abzuliegen. Sei also hier kein Anknüpfungspunct für die Stoiker zu suchen, so habe Antisthenes dagegen durch seine allegorische Interpretation die Grundlage gelegt, auf welcher fortbauend die Stoiker und an ihrer Spitze gleich Zenon nachmals ihr theologisch-mythologisches System angeführt hätten.

Beim Speusipp S. 247 ff. wird mit Recht auf die grosse Bedeutung der Aristotelischen Ueberlieferung hingewiesen, derselbe habe nicht im Plato das Beste als das Erste gesetzt, sondern als das Letzte, so dass ihm also der *νοῦς* nicht der erste Urheber, sondern das letzte Product der Weltentwicklung hätte sein müssen. In der That involvirt diese Differenz eine entschiedene Abweichung der Systeme, die vielleicht nur deshalb weniger bedeutend ausfiel, als es im Principe lag, weil Speusipp eine zu wenig selbständige und consequente Natur war. Auch scheint, sowie Aristoteles davon spricht Met. I, 7, Speusippus weniger durch eigenen Drang auf jene Abweichung vom Plato geführt zu sein, als durch seine Vorliebe für die Pythagoreer. Es folgen im Abschnitte über Aristoteles S. 259 ff. sehr gelehrte Untersuchungen theils über das Buch de philosophia, auf welches Cicero sich beruft, theils über die mathematisch-astronomische Seite des Aristotelischen Weltsystems, eine überaus complicirte Partie des Systems, welche S. 286 — 300 besprochen wird. Was jene literarische Angabe betrifft, so kommt der Verf. zu dem, bei dieser Gelegenheit aber mehr bloss angekündigten, als durchgeführten Resultate, dass der aus dem dritten Buche über die Philosophie entnommene Auszug bei Cicero wirklich in dem jetzigen Buche A der Metaphysik enthalten sei. Er unterscheidet zwischen einer ersten und zweiten Redaction dieses Aristotelischen Werkes. Erst durch Andronikos von Rhodos sei die Metaphysik in der Gestalt zusammengestellt, wie wir sie jetzt lesen, wie denn auch von ihm jener Titel herzuleiten sei. Vorher habe man die von ihm zusammengefassten Tractate einzeln gelesen, und auf einen solchen sei denn auch jenes Citat bei Cicero oder dessen Gewährsmann, dem Epikureer Phädrus, zu beziehen. Derselbe müsse die Metaphysik in einer von einem Alexandriener, sehr möglich von Hermippos, gelieferten Ausgabe gelesen haben, derselben, welche Diogenes, da Aufschrift und Anzahl der Bücher so ganz entsprechen, im Kataloge verzeichne.

Es folgt der superstitiöse Xenokrates, der in manchen Puncten schon sehr an die neu Pythagoreischen und neu Platonischen Richtungen erinnert, S. 311—324,

wo eine dunkle und lückenhafte Ueberlieferung zu verschiedenen dogmatischen und kritischen Untersuchungen Anlass gibt; darauf S. 325—336 Heraklides der Pontiker, dessen Verhältniss auf der einen Seite zu Plato, auf der anderen zu Aristoteles genauer bestimmt wird. S. 330 heisst es: „Dass ihm das Prädicat eines Kritikers beigegeben sei, mögen uns Obbarius u. A. nicht glauben machen; die Benennung *Ἡρακλείδης ὁ Κριτικός* bei Apollon. Dyscolus Hist. Mir. c. 19, welche man in *Ἡ. ὁ Κριτικός* ändern wollte, erklärt sich uns daraus, dass man das Pontische Heraklea, welchem Heraklides angehörte, mit dem Kretischen verwechselt.“ Diese Erklärung ist um so unwahrscheinlicher, da das kretische Heraklea im Vergleich mit dem pontischen ein höchst obscurer Ort war. Gewiss ist *ὁ Κριτικός* das Richtige, dabei aber an einen Gelehrten aus der grammatischen Schule der Pergamener zu denken, in welcher der Name *Κριτικός* stehende Bezeichnung war, vielleicht an Heraclides Mopseates b. Athen. VI. p. 234 D, vgl. Steph. B. v. *Μόψον ἐστία*. Die folgende Bemerkung, dass Heraklides Sinn für mythische Erzählungen durch die Localsagen seiner Vaterstadt genährt sein möge, hat allerdings einigen Schein. Auffallend aber bleibt, dass aus der andern Hauptstadt des asiatischen Pontus, aus Sinope, gerade der ganz nüchterne, prosaische Kyniker Diogenes und mit ihm mehrere andere Kyniker hervorgegangen. — S. 337 ff. wird die Stelle über Theophrast besprochen, auf welchen insofern ein besonderes Gewicht gelegt wird, als er und seine Schule zuerst als geschlossene Gesellschaft zu ausschliesslich wissenschaftlichen Zwecken erscheine. Theophrast nannte sich selbst *σχολαστικός*. Auf die Theorie, als die ruhige Thätigkeit, die allein in der Energie der Vernunft ihren Mittelpunct findet, suchte er die Bestimmung des Weisen so ausschliesslich zu beschränken, dass er selbst in der Verheirathung ein Hinderniss der Beschäftigung mit der Philosophie erblicken wollte.“ Gewiss ist diess bemerkenswerth, nur aber freilich dabei festzuhalten, dass diese Richtung mehr der ganzen Zeit und der Aristotelischen Philosophie, als gerade persönlich dem Theophrast angehört; wie denn auch die Befestigung jener geschlossenen Gemeinschaft der Schule durch erblichen Besitz gewisser Grundstücke, bestimmte Zusammenkünfte, namentlich zur Geburtstagsfeier des Meisters, etwas den Peripatetikern mit der Akademie und den Epikureern Gemeinschaftliches war. — Es folgt S. 340 Strato von Lampsacus, der im Kampfe mit der epikureischen Atomistik eigenthümliche Ansichten entwickelt haben soll, welche aber, soweit wir sie kennen, ganz materialistischer Art waren. Wenn der Verf. behauptet, Strato habe das Sittliche wenig behandelt, so ist das ein bestimmter Widerspruch mit den Angaben über seine Schriften bei Diog. L., welcher neben vielen physischen nicht wenige ethische aufzählt, denen auch der Titel *περὶ βίων* anzuschliessen sein möchte, bei welchem in der peripatetischen Schule immer zunächst an die drei Lebensweisen zu denken ist, wie denn auch ihre wirkliche Biographie, z. B. bei Clearchus Solensis, viel weniger eine eigentlich historische Tendenz hat, als eine moralisirende.

Endlich wendet sich das Werk zu einer sehr gründlichen und für das Studium der alten Philosophie und Religionsgeschichte gleich wichtigen Beleuchtung der theologischen Lehren der Stoiker, welche, weil überall an den positiven Glauben in Cultus und Mythologie anknüpfend, für die Geschichte dieser beiden und ihrer wissenschaftlichen Behandlung Epoche machen. Einzelnes anlangend, so hätte S. 392 das Bedenken, in der Ueberlieferung, Xenon und Hellanikos hätten die Odyssee dem Homer abgesprochen, sei statt des Xenon vielleicht an Zenon zu denken, wohl kürzer abgemacht werden können, da die Namen jener beiden Chorizonten hinlänglich feststehen, und die ganze Tendenz auf philologische Kritik den Stoikern, vollends dem Zeno, ferne lag. Auch möchte Ref. nicht unterschreiben, was Hr. Kr. bei dieser Gelegenheit beiläufig äussert, „Xenon möchte unbedenklich zu den Anhängern des Zenodot gehören“; wenigstens ist es sehr bedenklich, diesen Grammatiker desswegen, weil Hellanikos Schüler seines Schülers war (Suid. v. *Προλεμαῖος Ἐπιθέτης* \*), zum Haupte der Chorizonten zu machen. S. 405 kommt der Stoiker Ariston zur Sprache, bei welcher Gelegenheit die gleichzeitig von Ritschl behandelte, für manche Stellen Cicero's wichtige Unterscheidung zwischen dem Stoiker dieses Namens, der von der Insel Chios, und dem Peripatetiker, der von der Insel Kos gebürtig war, genauer begründet wird. Es folgen die theologischen Sätze des Kleantes, Persaios, Chrysippos und Diogenes von Babylon, bei welchen der Originalbericht des Phädrus, der über die Stoiker besonders vollständig vorliegt, zu manchen kritischen und divinatorischen Erörterungen Anlass gibt.

Wir verabschieden uns von dem Verfasser mit einem freundlichen Grusse aus der Ferne und mit dem aufrichtigen Wunsche, dass er bald Zeit und Gelegenheit finden möge, von seinen Untersuchungen zur Geschichte der Philosophie, deren er, wiederholten Andeutungen im Laufe der Discussion zufolge, noch manche wichtige in scripsit hat, ein Weiteres mitzutheilen. *Preller.*

90. Handbuch der römischen Antiquitäten nebst einer kurzen römischen Literaturgeschichte von Dr. E. F. Bojesen (Lector an der Akademie zu Soroe auf Seeland). Zum Gebrauch für Gymnasien und Schulen, aus dem Dänischen übersetzt von J. Hoffa, der Phil. Doctor und Privatdocent an der Universität zu Marburg. Giessen (G. F. Heyer, Vater) 1841. XIV und 170 S. 8.

Ein tüchtiges Handbuch setzt theils eine gründliche Durcharbeitung der darin als Ganzes behandelten Disci-

plin, theils einen Bearbeiter voraus, der mit klarem Bewusstsein des Zweckes einer einheitlichen Uebersicht die Arbeit begonnen und mit steter Sorgfalt auf Form und Darstellung zu Ende geführt hat. Wegen des ersten Requisites kann man in unserer Zeit kaum ein tüchtiges Handbuch der römischen Alterthümer hoffen; wer die Namen Niebuhr, Huschke, Göttling und Rubino kennt und ihre Leistungen auf diesem Gebiet, der weiss auch, wie gross die Differenzen im Grossen und im Kleinen sind. Allein ein besseres Handbuch, als die bisherigen, kann jetzt schon geliefert werden, und so klein auch der Umfang des vorliegenden Buches ist, dürfen wir mit Bestimmtheit aussprechen, dass es einen grossen Fortschritt bringt. Wir finden hier nicht mehr die alte heillose Gruppierung streng geschiedener Hauptmassen, bei der das Zusammengehörige überall von einander gerissen ist, sondern eine einfache systematische Anordnung, die es dem Leser leicht macht, ein Bild des römischen Lebens zu erhalten. Wir stossen hier nicht mehr auf die zahllosen Irrthümer im Einzelnen, die, obgleich von Niebuhr und Andern ausgerottet und angegriffen, noch in den Handbüchern ein Refugium hatten. Es sind die neueren Forschungen der Philologen und Juristen mit Unsicht und Vorsicht benutzt. Die Präcision, welche sich der Verfasser zum Gesetz gemacht, lässt den flüchtigen Betrachter die materiellen Fortschritte in diesem Handbuch kaum erkennen: wer eine genauere Prüfung anstellt, sieht dieselben auf jeder Seite. Als Beweis für des Verfassers gründliches Studium des Einzelnen, kann besonders der Abschnitt vom Rechts- und Gerichtswesen dienen, der hier viel ausführlicher behandelt ist, als in andern Handbüchern, und eine ganz veränderte Gestalt erhalten hat. Für das Finanzwesen konnte der Verf. keine neueren Untersuchungen benutzen; dieser Abschnitt ist daher dürftiger. In *Creuzer's* Abriss sind die Finanzen ganz übergangen, das Gerichtswesen ebenfalls; wenigstens kommen nur hie und da gelegentliche Notizen darüber vor.

In einer sehr lesenswerthen Vorrede geht der Verf. aus von der Frage nach der zweckmässigen, zeitgemässen Einrichtung des philologischen Unterrichtes auf Gymnasien. Zunächst zwar die Schüler seiner dänischen Heimath vor Augen habend, berührt er dabei Mängel und Gebrechen, die unseren Schulen keineswegs fern sind. Er hebt besonders folgende wichtige Punkte hervor. Man soll sich bemühen, bei der Lectüre der Classiker das Leben des Alterthums als ein Ganzes aufzufassen; man soll beim Schulunterricht stets aufmerksam darauf sein, den Schülern ein zusammenhängendes Bild von den Staatsverhältnissen des Alterthums zu geben. Je eifriger man in unseren Tagen bemüht ist, in politischen Verhältnissen zu einem klaren Bewusstsein zu gelangen, um so mehr muss die studirende Jugend geordnete Begriffe von den Staatsverhältnissen des Alterthums durch die classischen Studien sich aneignen. Ferner, zwischen dem Unterricht in der alten Geschichte und der Lectüre der alten Historiker muss eine lebendige Verbindung und Wechselwirkung sein. Um zur Befriedigung dieser Anforderungen beizutragen, unternahm es der Verf., das vorliegende Buch auszuarbeiten, über dessen Gebrauch

\*) Beiläufig bemerke ich, dass die von Bernhardt Suid. II, p. 526 empfohlene Conjectur ὁ Ἐπιθέτης κληθεῖς, διότι ἐπέθετο τῷ Ἀριστάρχῳ besonders dadurch unterstützt wird, dass dieser Grammatiker die Lesarten des Zenodot bearbeitete (ὁ ἐπιθέτης Προλεμαῖος τῶς Ζηνοδότου γρηφῆς ἐπιθέμενος, Didymos bei Schol. Iliad. β, 111), gewiss mit Opposition gegen Aristarch und seine Schule. Wahrscheinlich verdanken wir diesem Werke die Ueberlieferung der meisten Zenodotischen Lesarten.

er sich ebenfalls ausspricht. Es soll in den Händen der Schüler sein von dem Zeitpunkt an, wo die eigentliche Lectüre der römischen Schriftsteller beginnt, um bei dieser Lectüre über Einzelheiten aus dem römischen Leben Belehrung zu geben und sie stets vom Einzelnen zum Ganzen zu führen. Die Lectüre selbst wird mehr Detail bringen, als in dem vorliegenden Handbuch oder, was richtiger, Compendium gegeben ist, aber der Schüler wird mit Hilfe dieses Compendiums die Einzelheiten, die sich bei der Lectüre ihm aufdringen, zu ordnen wissen. Diese Voraussetzung des steten Gebrauchs seines Handbuchs bei der Lectüre der lateinischen Classiker muss dem Verfasser zur Rechtfertigung dienen, dass er nicht die Beweisstellen aus den Classikern durchgehends angeführt hat. Nur hier und da ist als Beleg eine Stelle aus den Schriften citirt, die allgemein auf Schulen gelesen werden. In dieser Beschränkung geht der Verf. sicher zu weit, und wir möchten keineswegs beistimmen, wenn er meint, Schüler könnten die Wahrheit eines bestrittenen Umstandes doch nicht beurtheilen. Es ist unsere Ueberzeugung, dass selbst die Schüler der obersten Classen deutscher Gymnasien beim Gebrauche dieses Buches das Fehlen der Hauptbelegstellen als einen Mangel betrachten werden.

Dass der Verf. vollkommen Herr seines Gegenstandes war, dafür liegt der Hauptbeweis in der meisterhaften Präcision, die bei den schwierigsten Gegenständen festgehalten ist, ohne Dunkelheit zur Folge zu haben. Durch diese Kunst der Präcision war es möglich, in einem so geringen Umfange das Ganze der römischen Alterthümer vorzutragen, ohne wesentliche Punkte zu übergangen. Gar zu kurz scheint indess die Topographie Roms behandelt zu sein, indem beim Lesen der lateinischen Schriftsteller sehr vieles hierauf Bezügliche vorkommen muss, worüber dieses Handbuch auch keinen Wink gibt. Wenigstens hätte das *Forum* eine specielle Betrachtung verdient, da ohne eine genaue Bekanntschaft mit demselben der Schüler keinen römischen Schriftsteller, am wenigsten Cicero, gehörig verstehen kann. Aus dem Umstande, dass der Verf. vorzüglich zu einer genaueren Kenntniss des politischen Lebens der Römer beitragen wollte, ist es zu erklären, dass das Privatleben verhältnissmässig kurz behandelt ist.

Es scheint dem Ref. unnöthig, die grossen Vorzüge des vorliegenden Compendiums an einzelnen Beispielen und Vergleichen mit den bei uns gangbaren Schulbüchern der Art hervorzuheben; jeder kundige Lehrer wird diese Vorzüge auf den ersten Blick erkennen und durch Einführung dieses Handbuchs sich und den Schülern den Genuss derselben zu verschaffen suchen; indem es ihm angenehmer sein muss, auf einer gegebenen soliden wissenschaftlichen Basis fortzubauen, als fortwährend mit veraltetem Trüdel zu kämpfen zu haben. Ueber *Schaaff's* Antiquitäten der Römer, mit gelegentlichen Bemerkungen über andere gangbare Handbücher der Art, habe ich in der *Gymnasialzeitung* 1840. Nr. 9. und 10. berichtet.

Ein Handbuch hat der Kritik gegenüber mehr oder weniger dadurch einen schweren Stand, dass es fast nur Resultate enthält, nicht die Beweisführung. Bei dem

vorliegenden ist dieses um so mehr der Fall, da es nicht nur auf die tiefere Begründung mancher Ansichten der nöthigen Kürze wegen verzichten musste, sondern auch nach des Verf. Willen fast alle Quellencitate entbehrt. Um nur eine Partie zu nennen, in der eine grosse Menge Controversen sich finden, die Servianische Verfassung ist hier so dargestellt, als ob die Angaben der Quellen und die Auffassungen der neueren Geschichtsforscher nur in einzelnen Punkten differirten. Die Verfasser von Handbüchern und Compendien müssen bei der Abfassung solcher Abschnitte eine grosse Unbehaglichkeit fühlen, indem sie das als ausgemacht hinzustellen genöthigt werden, worüber doch die Untersuchungen nicht geschlossen sind. Es wäre unbillig, bei Beurtheilung des gegenwärtigen Handbuchs gerade solche Punkte hervorzuheben; ganz ohne Kritik des Einzelnen wollen wir jedoch das Buch nicht aus der Hand legen.

S. 24 erfahren wir, dass Sulla die Zahl der Senatoren bis auf 600 vermehrt habe, eine Angabe, die sich auch bei *Schaaff* findet, für die jedoch wohl jeder Beweis fehlt. Dass Sulla den Senat durch 300 aus dem Ritterstande vermehrte, erzählt Appian, wahrscheinlich kam aber die Zahl nicht auf 500, s. *Zachariü's* Sulla II. p. 97. Der Uebersetzer, welcher über den Senat zur Zeit der römischen Republik geschrieben, hätte eine solche Angabe nicht ungerügt vorübergehen lassen sollen. — Ebenso willkürlich ist eine Zahlenangabe auf S. 63, dass die *tribuni aerarii* Plebeier mit einem Census von 200,000 H. S. gewesen. S. 54 ist die Angabe dieses Census unbestimmter. — S. 35 hätte der *morbus comitialis* erwähnt werden müssen. — S. 44 findet sich eine sehr passende Vergleichung der römischen Magistratur mit dem Beamtenwesen neuerer Staaten. Indem der Verf. die wesentlichen Verschiedenheiten hervorhebt, treten die römischen Verhältnisse in ein helleres Licht, und die Darstellung, die in einem Compendium sehr leicht trocken wird, erhält dadurch Leben. — Der S. 47 ausgesprochene Satz, dass ein Magistratus nicht während der Dauer seines Amtes vor Gericht gefordert werden konnte, ist in dieser Allgemeinheit sehr zu bezweifeln, vergl. unter andern *Drumann* Gesch. Roms I. p. 62. — Sehr bedenklich ist S. 50 und S. 61 der Satz, dass durch die Edicte des *Praetor urbanus* das *Jus civile*, durch die Edicte des *Praetor peregrinus* das *Jus gentium* ausgebildet sei. — Die *Lictoren* gingen mit den fasces den höheren Magistraten voran, nicht hinter ihnen, wie es S. 59 heisst, vergl. u. A. Liv. 24. c. 44. — S. 60 lesen wir: „das *Jus civile* ist entstanden aus Gewohnheiten, die frühzeitig durch bestimmte Gesetze, unter denen die ältesten die sogenannten *leges regiae* sind, sanctionirt wurden.“ Dieser Satz fñhrt leicht zu der ganz irrigen Annahme, als ob nur durch die Sanction des positiven Gesetzes bei den Römern eine in der Gewohnheit sich zeigende Rechtsnorm, als solche, Kraft erhalten habe. Wie dürfen nie vergessen, dass die späteren römischen Schriftsteller manches für *lex regia* ausgaben, was eben nur *mos majorum* gewesen, nicht geschriebenes Gesetz. — S. 61 hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, dass der erste *codex Justinianus* durch den *codex repetitae praelectionis* aufgehoben wurde. Nach des Verf. Darstellung muss ein Anfänger



glauben, das Corpus juris enthalte zwei Codices. also fünf Theile. — S. 63 ist in dem Paragraphen über die Richter manches Unsichere. Dahin gehört die Beziehung der *judices selecti* auf *judicia publica* und *privata*. Nach der hier gegebenen Darstellung müsste man glauben, dass alle *arbitri*, alle *Recuperatoren*, kurz alle Richter jeder Art vor der Zeit der Gracchen nur aus den Senatoren genommen worden, was doch der Verf. wohl nicht behaupten will. Ferner hätte hier der Name der *lex Aurelia judiciaria* nicht fehlen dürfen. — S. 65 ist die Angabe zu ungenau, dass Niebuhr von den Büchern des Gaius wichtige Fragmente aufgefunden habe. Ohne grösseren Platzaufwand hätte gesagt werden können, dass Niebuhr die *Commentarii institutionum* des Gaius in Verona gefunden, freilich in lückenhafter Gestalt. — Ebendasselbst hätte ohne Platzaufwand der Termin für Mündigkeit und für Volljährigkeit angegeben werden können. Dadurch hätte der Verf. dazu beigetragen, die so oft bei Nichtjuristen vorkommende Verwechslung der *impuberes* und *minores* (XXV annis) auszurotten, während seine vorliegenden Bemerkungen die Confusion leicht vermehren können. Dem Verfasser scheint der Unterschied nicht klar zu sein, denn S. 66 nennt er bei der *mancipatio* 5 volljährige Zeugen. Nach den Quellen mussten die *Mancipationszeugen* *puberes* sein, nicht aber *maiores* XXV annis oder volljährig, s. Gaius I. §. 119. Ebendasselbst werden ohne Beschränkung vierfüssige Thiere *res mancipi* genannt, s. dagegen Ulpian XIX, 1. *Rein* röm. Privatrecht p. 140. — S. 68 steht *damnum injuria illatum* statt *d. i. datum*.

Diese Gegenbemerkungen mögen zeigen, dass der Lehrer beim Gebrauch des Buches Einzelnes zu bessern hat; allein hinsichtlich der Zuverlässigkeit im Einzelnen zeichnet sich nichts desto weniger dieses Handbuch vor allen übrigen sehr vortheilhaft aus.

Die beigegebene römische Literaturgeschichte ist sehr kurz, und beschränkt sich mit einigen Ausnahmen auf die Lebenszeit und die Schriften der Classiker. Den einzelnen Perioden ist eine kurze allgemeine Charakteristik derselben vorangeschickt.

Der Uebersetzer hat seine Aufgabe sehr gut gelöst, die Uebersetzung ist richtig und deutsch. Er kann mit Recht auf unseren Dank Anspruch machen, dieses treffliche Handbuch den deutschen Schulen zugänglich gemacht zu haben.  
Ed. Osenbrüggen.

## 91. Randglossen.

### I.

Tac. Ann. I, 15: *Tum primum e campo comitia ad patres translata sunt.*

Die citirte Stelle hat, weil sie auf die Wahlcomitien überhaupt bezogen wurde, grosse Schwierigkeiten gemacht. Man dachte dabei natürlich vorzugsweise an die wichtigsten der Wahlcomitien, an die *consularischen*, und wusste deshalb unsere Stelle nicht mit mehreren Stellen im Panegyrikus des Plinius u. a. in Einklang zu bringen, wo die *consularischen* Comitien als noch fortbestehend beschrieben werden. Reimarus ergriff daher den Ausweg,

dass er zwischen Sache und Form unterschied, und mit Beziehung auf Dio Cass. LVIII, 20. die Ansicht aufstellte, dass Tiberius nur die wirkliche Wahl, nicht die Form aufgehoben habe, und dieser Ansicht stimmt auch Robino bei (über den Entwicklungsgang etc. S. 105). Allein der Sache nach waren die *Consularcomitien* schon seit Julius Caesar ganz null und nichtig.

Es ist aber unsere Stelle vielleicht ein Beispiel von dem Unheile, welches gar oft durch eine unpassende Capitelabtheilung gestiftet worden ist. Man lese die ganze in genauen Zusammenhange stehende Stelle hinter einander: *Candidatos praeturae duodecim nominavit, numerum ab Augusto traditum, et hortante senatu ut augetet, iureiurando obstrinxit se non excessurum. Tum primum e campo comitia ad patres translata sunt: nam ad eam diem etsi potissima arbitrio principis, quaedam tamen studiis tribuum fiebant. Neque populus adeptum ius questus est nisi iuani rumore, et senatus largitionibus ac precibus sordidis exsolutus libens tenuit moderante Tiberio, ne plures quam quattuor candidatos nominaret sine repulsa et ambitu designandos. Alsdann wird man kaum zweifeln, dass die fraglichen Worte nur auf die Wahl der Prätores zu beziehen sind. Wenn aber schon durch den allgemeinen Zusammenhang diese Beziehung sich als natürlich und passend empfiehlt: so wird sie durch die Worte: *moderante Tiberio, ne plures quam quattuor candidatos commendaret, geradezu nothwendig. Denn wer sollen diese vier Candidaten sein, als vier aus der Zahl der zwölf zu erneuernden Prätores?**

Der Sinn ist also: Während die Prätores, wie die Consuln, bisher noch in den Comitien von dem Volk, freilich unter Leitung des Kaisers, gewählt worden waren: so übertrug Tiberius deren Wahl jetzt ganz an den Senat. In Bezug auf die Consuln blieb er bei der bestehenden Einrichtung. Auf eine solche Verschiedenheit des Hergangs bei der Wahl der Consuln und der übrigen Magistrate deuten auch folgende Worte des Dio Cassius (LVIII, 20.) hin: *καὶ περὶ μὲν τοὺς ἐπάτους ταῦτα διὰ πάσης ὡς εἶπεν τῆς ἡγεμονίας αὐτοῦ ἐγίνετο* (nämlich, dass er sie nach Belieben ab- und einsetzte). *τῶν δὲ δὴ καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς αἰτούντων ἐξελέγετο ὅσους ἤθελε καὶ σφάξ ἐς τὸ συνέδριον ἐσέπεμπε.*

### II.

Aus den zwei Stellen des Festus (s. v. *pro censu* und *procurum patricium*, S. 246 und 249 Müll.), wo es heisst: *Ser. Tullius cum dixit in descriptione classium, und: in descriptione classium, quam fecit Ser. Tullius, folgert man gewöhnlich, dass zur Zeit des Verrius Flaccus, also unter Augustus des Ser. Tullius Classenverzeichniss noch existirt habe* (s. Lachmann, de fontibus hist. T. Livii, S. 54), und auch Böckh bezweifelt das Vorhandensein desselben in seinem metrologischen Untersuchungen nicht, ob er gleich durch die Resultate seiner Forschungen genöthigt wird, es für unecht zu erklären. Diese Folgerung ist aber sehr unsicher: denn konnte nicht Verrius Flaccus es irgendwo anders her wissen, dass diese Ausdrücke in jenem Verzeichniss gestanden hatten? Es scheint sogar, als hätte man an einer Stelle des Cicero einen

Anhalt für eine solche Vermuthung, denn Cicero (Orat. §. 156.) führt *procurum* ebenfalls an mit dem Zusatz: *ut censoriae tabulae loquuntur*, und es ist also nicht unwahrscheinlich, dass jene Worte in den Listen, welche von den Censoren bei jedem Lustrum angefertigt wurden, beibehalten worden seien, und dass man durch Tradition gewusst habe, dass sie von der ursprünglichen *descriptio classium* des Servius Tullius herstammten. Wie sich eine solche Kunde fortpflanzen konnte, darao haben wir ein Beispiel an folgendem andern Artikel des Festus (S. 241 M): *Probrum virginis Vestalis ut capite puniretur, vir qui eam incestavisset, verberibus necaretur, lex fixa in atrio Libertatis cum multis aliis legibus incendio consumpta est, ut ait M. Cato in ea oratione, quae de Anguribus inscribitur*, obgleich es kaum nöthig ist, solche Beispiele anzuführen, da es hinreicht, auf das Unsichere jenes so wichtigen Schlusses aufmerksam zu machen.

### III.

Thuc. VIII, 97: *καὶ οὐχ ἥμιστα δὴ τὸν πρῶτον χρόνον ἐπὶ γ' ἐμοῦ Ἀθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες.*

Diese Stelle bezieht sich auf die im J. 411 v. Chr. zu Athen eingesetzten Fünftausend, und der Unterzeichnete hat sie in seiner *Abh. de Xenoph. Hellen.* 54 ff. so erklärt; „Und die erste Zeit (nämlich ihrer Verwaltung) haben die Athener, wenigstens bei meinen Lebzeiten (d. h. so weit meine Erfahrung reicht), die besste Verfassung gehabt“, und darin einen Beweis gefunden, dass die Fünftausend wenigstens muthmasslich bis zur Einnahme von Athen, und dass sie namentlich noch zur Zeit des Gerichts über die Sieger bei den Aeginussen das Heft geführt hätten, weil die Worte nach jener Erklärung ziemlich deutlich auf die bei dieser Gelegenheit bewiesene Ungerechtigkeit hinzudeuten scheinen.

An diese Erklärung hat sich auch Hr. Dir. Scheibe in seiner Geschichte der oligarchischen Umwälzung etc. angeschlossen, Hr. Prof. C. Fr. Hermann ihn aber deshalb getadelt (*Berliner Jahrb.* 1842. Nr. 18.), und bemerkt, dass alsdann das restrictive *γέ* bei τὸν πρῶτον χρόνον stehen müsste, und der Zusatz *ἐπ' ἐμοῦ* geradezu widersinnig wäre. Ich sehe mich dadurch veranlasst, noch einmal auf jene Stelle zurückzukommen, und bitte Hrn. Prof. Hermann, diese Entgegnung nicht unfreundlich aufzunehmen. Was *γέ* anbetrifft, so konnte es allerdings auch bei τὸν πρῶτον χρόνον stehen: allein kann nicht auch das *ἐπὶ ἐμοῦ* eine Restriction enthalten? Thukydides hat gesagt, dass in der ersten Zeit diese Verfassung der Athener die besste gewesen sei, die sie gehabt hätten: ist es dann nicht passend genug, wenn er bescheiden hinzufügt: wenigstens bei meinen Lebzeiten? Das Gewicht des Satzes beruht auf *οὐχ ἥμιστα*, welches bekanntlich bei Thukydides sehr häufig mit Nachdruck statt *μάλιστα* gesagt wird (ein Beispiel statt vieler ist VII, 44: *μέριστον δὲ καὶ οὐχ ἥμιστα ἐβίβηεν ὁ πραιανισμός*), und dieses *οὐχ ἥμιστα* ist es, welches durch das hinzugesetzte *ἐπὶ γ' ἐμοῦ* gemildert wird. Hr. Prof. Hermann hat dieses *οὐχ ἥμιστα* nicht allein

bei jener Bemerkung über die Erklärung des Unterzeichneten, sondern auch bei seiner eigenen Erklärung nicht berücksichtigt, wenn er übersetzt: es war dieses wenigstens während meines Lebens die erste Zeit, wo die Athener ihren Staat gut einrichteten. C. Peter.

### Personal-Chronik und Miscellen.

Marburg. Zu den Geburtsfesten der beiden Landesherren schrieb der Prof. Dr. Hermann de scholiolum usu et auctoritate in Persii satiris emendandis disp. prima und altera (33 und 36 S. 4.), woran sich im Lectionskataloge für das Winterhalbjahr 1842—43 noch eine Mittheilung der Lesarten aus zwölf Handschriften des Persius anknüpft; alle drei Abhandlungen werden demnächst auch vereinigt unter dem Titel *Lectiones Persianae*, als Vorläufer der bereits in dieser Zeitschrift angekündigten Ausgabe jenes Dichters, im Buchhandel erscheinen. Da Prof. Hermann mit diesem Herbst die hiesige Universität verlässt, um dem Rufe nach Göttingen zu folgen, so ist an seine Stelle der bisherige Gynasiallehrer Dr. Theodor Bergk in Cassel zum ordentlichen Professor der Philologie und Director des philologischen Seminars ernannt, und anserdem der bisherige Privatdocent D. Julius Cäsar zum ausserordentlichen Professor bestellt worden.

Schlesien, Ende Juni. Die Universität zu Breslau, welche im Wintersemester 1841—42 von 639 Studirenden besucht war, von denen 95 abgingen, wogegen zu Ostern d. J. 125 zutraten, zählt im laufenden Sommersemester 669 immatriculirte Studirende. Von diesen gehören der evangelisch-theologischen Facultät 113 (darunter 1 Ausländer) an, der katholisch-theologischen 198, der jurist. 108 (1 Ausl.), der medicin. 125 (2 Ausl.) und der philos. 125 (2 Ausl.). Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen die Hochschule als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 3, deren Immatriculation noch in suspenso ist, 42 Eleren von der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und 8 Pharmacenten, Oekonomen u. a., so dass überhaupt 722 an den Vorlesungen Theil nehmen. Die Zahl der die Universität Besuchenden hat sich gegen den Sommer 1841 um 57 vermehrt. Die Vorlesungen werden von 39 ordentlichen Professoren, 10 ausserordentlichen Professoren und 25 Privatdocenten gehalten. Ausserdem zählt die Universität 12 Lehrer für den Unterricht. Der Etat der Hochschule und der mit ihr verbundenen Anstalten ist durch die Huld des Königs um 10,000 Rthlr. jährlich erhöht worden.

### Druckfehler.

Auf dem Umschlag des Juliheftes ist statt: *Herrn Collaborator Dr. Grotefend* zu lesen. Hrn. Director Dr. Grotefend u. s. w. — S. 534 Z. 19. v. u. statt *das arkadische W. A. das dekadische.* — In der Recension von Otto's *Divinatt.* Livv. H. 5. d. J. p. 469, Z. 3. und 4. ist statt der Worte: *dass wohl* etc. so zu lesen: dass bei der abgekürzten Schreibweise *consuli* — ut das Wort *cons.* wegen des vorhergehenden *cons.* ausfallen sein könne. Kästner.

October 1842.

92. *Indicem Lectionum in Universitate Litterarum Bernensi* — — *habendarum* proponit Rector et Senatus. Praemissa est *Car. Guil. Mülleri*, Philos. Doct. Litterar. antiqu. Professoris, *Analectorum Bernensium Particula III: De codicibus Virgilii, qui in Helvetiae bibliothecis asservantur*, specimine varietatis scripturae et scholiorum addito et octo tabulis lithographicis adiunctis. Bernae ex offic. Jenni. 1841. 36 S. 4.

Hr. Professor Müller zu Bern theilt in diesem, auch durch den Buchhandel verbreiteten Programme Nachrichten mit über handschriftliche Hülfsmittel zur Kritik und Erklärung des Virgil, welche sich in Schweizerischen Bibliotheken vorfinden. Hr. M. ist hierbei mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit verfahren, und hat sich dadurch desto grössere Ansprüche auf den Dank des für das für interessirenden philologischen Publicums erworben.

Zuerst werden die abweichenden Lesarten der durch ihr Alter merkwürdigen Fragmente mitgetheilt, welche in der Bibliothek zu St. Gallen aufgefunden worden sind. Zwar hat, was Hrn. Prof. M. nicht unbekannt sein wird, bereits der hochverdiente Orelli in seiner *Epist. crit. ad Madvig.* p. LXIV bis LXVI dasselbe gethan; doch sind sie von Hrn. M. vollständiger verzeichnet. Was hiervon in meiner Ausgabe des Virgil noch nicht angeführt worden ist, oder noch nicht angeführt werden konnte (denn Hrn. Orelli's Mittheilungen erfolgten erst nach Erscheinen des ersten Bandes des Virgil), will ich hier zusammenstellen. Die orthographischen Auszüge pag. 2 sq. stimmen mit dem nun Bekannten überein. *Ge. IV, 348. fusi.* — 379. wird die recipirte Lesart *flectes* bestätigt. — 415. *defundit.* — 546 sq. werden in der von mir zurückgeführten Folge gelesen. — 548. *-h-o*, die Reste des Wortes *continuo*; das *h* für *ti* ist ohne Zweifel Druckfehler. — 555. wird die Schreibart *bovum* (so) bestätigt. — 559. *cultus.* — 566. den Fehler *tu*, der jedoch durch das darüber geschriebene *e* verbessert wird, hat auch dieser Codex. — *Aen. I, 401. derige* mit *Cod. Rom.* und *Gud.* — 413. die schlechtere Lesart *possit.* — 702. *mantilia.* — Schade, dass *Vs. 703.* abgerissen ist. — 719. ist anzunehmen, dass *insideat* im *Codex* stehe, da keine Abweichung bemerkt wird. — *III, 204. noctis.* Da nun die Auctorität dieser Handschrift hinzutritt, so würde ich kein Bedenken tragen, die *Acusativform noctis* über-

all bei Virgil herzustellen; s. *Vergili Carmin. ad pristinam orthographiam revocata* pag. 402. — 207. *insurgimus*: „*Priori n punctum impositum est*“, also *isurgimus?* s. *Vergili Carmin. p. 456.* — 485. *onerisat* statt *onerat.* — 496. *nec* mit zwei unbedeutenden Handschriften statt *neque.* — 503. *Hesperiam.* — *IV, 26. Erebo.* — 32. *merens* statt *maerens.* — *VI, 707. veluti.* — 712. *complerint.*

Hr. M. glaubt, dass diese Fragmente älter seien, als alle *Codices* des Virgil. Die Gründe für diese Annahme sind nicht besonders angegeben; wahrscheinlich beruhen sie lediglich auf der Beschaffenheit der Schriftzüge. Dagegen lässt sich erstens bemerken, dass auch in späteren Jahrhunderten, nachdem man sich längst der Currentschrift für den gewöhnlichen Gebrauch bediente, doch auch Prachtexemplare nach dem Muster der ältesten Schriftarten gefertigt wurden, wie z. B. der berühmte Regensburger, von Sautil beschriebene, *Evangelien-codex*, welcher, wie *Tab. II. und III.* zeigen, die Schriftarten verschiedener, und zwar auch der frühesten, Jahrhunderte aufweist, obgleich er im 9. Jahrhunderte geschrieben ist. Für Theile eines solchen, vielleicht gleichfalls für einen Karolinger geschriebenen, Prachtexemplars halte ich auch die Bruchstücke des Gallener Virgil. Am nächsten kommt im Ganzen diese, ebenfalls aus mehreren Schriftarten gemischte, Prachtschrift den Inschriften auf Steinen. Das breit gezogene *N* dagegen und den Buchstaben *V*, wie er im Gallener *Codex* geformt ist, findet man in den ältesten Handschriften, namentlich in den *Herculanischen* Fragmenten. Die übrigen Buchstaben entsprechen dem *Ductus* der *Lapidarschrift*. Daher ist das *A* dem noch jetzt gebräuchlichen gleich, während das *A* der *Herculanischen* Fragmente einen schiefen, vom untern Ende des ersten senkrechten Striches hinaufgezogenen, das *A* des *Mediceischen*, *Vaticanischen*, *Römischen* und *Palatinischen* *Codex* dagegen gar keinen Querstrich hat. Ausserdem unterscheidet sich noch das *E* bedeutend von der Handschrift der ältesten *Codices*, besonders auch von derjenigen, welche die *Herculanischen* Fragmente aufweisen. Zweitens verrathen die Ausdrücke *Bucolica Explicit* und *Incipit Georgica* unverkennbar ein jüngerer Alter, wogegen der *Mediceische* *Codex* richtiger und alterthümlicher: *Bucolicon liber explicit, incipit Georgicon lib. I.*, ähnlich auch *Cod. Rom.* Diese *Codices* erklären zugleich den Ursprung des obigen jüngeren Fehlers. Endlich glaube ich nicht zu irren, wenn

mir der Fehler *onerisat* (Aen. III, 485.) für *onerat* einen Anklang von Formen der italienischen Vulgärsprache zu haben scheint.

Die folgenden Codices sind sämmtlich Bernenses. Den ersten derselben, von Hrn. M. mit B bezeichnet, setzt er in's 9. Jahrhundert. Die Schrift ist cursiv, die ersten 6 Verse der ersten Ekloge jedoch sind in Majuskeln geschrieben, welche der Schrift des Mediceischen Codex sehr ähnlich sind; man fühlt sich daher versucht, zu glauben, dass der ganze Codex, woraus diese Handschrift geflossen, auf diese Weise geschrieben war, und demnach einem sehr frühen Zeitalter angehörte. Diese Handschrift enthält von verschiedenen Händen beigezeichnete Scholien, meistentheils aus Servius. Hr. M. theilt Einiges aus den Einleitungen zu den Eklogen mit. Die Worte zur 10. Ekloge: „Carpit etiam tempora Antonii, quod contra Romanum morem secum feminam in proelium ducebat“, müssen so gelesen werden: „Carpit et intemperantiam A.“ u. s. w.

Der zweite, mit C bezeichnete, gehört nach Hr. M. gleichfalls in's 9. Jahrhundert, und enthält Scholien, die besonders zum 6. Buche der Aeneide zahlreich sind. Das zu Ende des Codex dem Virgil beigelegte Epigramm de nutrice sua gehört dem Martial I, 20.

Der dritte und vierte, mit D bezeichnet, machen einen zusammengehörigen, von einander gerissenen, Codex aus, welcher Hrn. M. zu Ende des 9. Jahrhunderts geschrieben zu sein scheint.

Der fünfte, mit F bezeichnet, gehört nach Hrn. M. dem 10. Jahrh. an; auch dieser enthält Scholien, namentlich sehr ausführliche zum 3. Buche der Aeneide. Bemerkenswerth ist, dass in dieser Handschrift das gewöhnlich dem Kaiser Augustus zugeschriebene Gedicht *Ergone supremis* den Namen *Richard* zur Unterschrift hat. Das Carmen de Rosa ist keineswegs unbekannt, wie es Hrn. M. schien pag. 10. not. 6; es befindet sich an mehreren alten Ausgaben des Virgil. Hr. M. citirt jedoch selbst in dem an die Redaction dieser Zeitschrift eingeschickten und von dieser an mich übersendeten Exemplare in einer mit Bleistift beigezeichneten Bemerkung eine auf dieses Gedicht sich beziehende Notiz des Pierius zu Georg. I, 208. Hr. M. theilt pag. 10. not. 7. den Anfang einer in diesem Codex enthaltenen Vita Virgilio mit, der folgendermassen lautet: „Publ. Vergilius Maro, genere Mantuanus, dignitate eques Romanus, natus idibus Octobribus Gneio Pompeio et M. Crasso consulibus. Ut primum se contulit Romae, studuit apud Epidium oratorem cum Caesare Augusto, unde, cum omnibus Mantuanis agri auferrentur, — — huic soli concessit memoria condiscipulatus.“

Der sechste, mit G bezeichnete, nach Hrn. M. im 10. Jahrh. geschriebene, die Eklogen, Georgica und die ersten 5 Bücher der Aeneide (bis V, 852.) umfassende Codex, früher Eigenthum des Petr. Daniel, ist vorzugsweise wegen der darin enthaltenen Scholien merkwürdig, wovon weiter unten; hier sei nur noch erwähnt, dass diese Handschrift auch die Vita Virgilio des Donatus enthält, tam bene et emendate scripta, wie Hr. M. versichert, ut multa in Burmanni editione ex hoc codice

emendari possint; eine beachtenswerthe Probe davon theilt Hr. M. p. 11. not. 1. mit.

Ausserdem werden noch drei andere Codd. Bernenses, einer nach Angabe des Hrn. M. aus dem 11., die beiden andern, papierne, aus dem 14. Jahrh., beschrieben. Indem Hr. M. die Beschreibung der übrigen auf eine andere Gelegenheit verschiebt, führt er nur noch einen Codex des Servius an, nicht sowohl wegen des, zum Theile sehr in's Auge gezogenen, Servius selbst, als wegen der eingeschalteten oder am Rande befindlichen Bemerkungen des Abschreibers, welche sich öfters auf schottische Gebräuche beziehen, und viele Sätze und einzelne Worte in einer fremden Sprache, nach Orelli's Vermuthung in der Celtischen, enthalten, die der Aufmerksamkeit der Keoner zu empfehlen sind.

Pag. 25 — 31 verzeichnet Hr. M. die aus sämmtlichen, von ihm beschriebenen Berner Handschriften entnommenen, von meiner Recension abweichenden Lesarten zu Aen. II, Vs. 1 — 567. So zweckmässig und dankenswerth die grosse hierauf verwendete Mühe ist, so bestätigt das Ergebniss doch wiederum, was ich anderwärts ausgesprochen habe, dass von neuen Vergleichen Virgilischer Handschriften wenig Aushente zu erwarten sei; s. auch meine Vorrede zu Vol. I. p. XI. Aen. II, 120. haben *animi* die zwei ältesten Berner Handschriften, *animis* einige andere; es ist also nun gewiss, dass *animis* auch in Handschriften vorkomme. Falls Hr. M. seine Aeusserung, dass aus diesen Manuscripten der Text des Virgil hier und da verbessert werden könne, auf diese Variantensammlung bezieht, so kann sie nur in orthographischer Hinsicht gelten. Die Orthographie liess ich früher unberührt; nachdem aber der fünfte Band meiner Ausgabe erschienen, wird Hr. M. Manches so geschrieben finden, wie es in seinen Codd. steht.

Der interessanteste Theil der verdienstlichen Arbeit Hrn. M.'s sind die aus Cod. G. mitgetheilten Scholien-excerpte zu den Eklogen und dem ersten Buche der Georgica, p. 12 — 23. Hier kommen häufig die Namen dreier früher unhekannten Scholiasten, des Junilius Flagrins, welchen Hr. M. für identisch mit Junius Philargyrus hält, des Gaudentius und T. Gallus vor. Hr. M. hat hierbei unbemerkt gelassen, dass schon Suringar in seiner *Historia critica Scholiastarum Lat. P. II. p. 274 — 349* ähnliche Scholien unter dem Namen derselben Verfasser aus einem Leidener Codex bekannt gemacht hat; s. auch Osann's Beiträge zur griech. und röm. Literaturgeschichte 2. Bd. S. 281 sqq.; doch sind die Bernischen ausführlicher. Jedenfalls sind diese Scholien einer genaueren Untersuchung werth, welche ich baldthunlichst in einer besonderen Abhandlung anstellen werde. Für jetzt beschränke ich mich auf die Bemerkung, dass Hr. M. Manches von den häufigen Verderbnissen, welche darin vorkommen, richtig (zum Theil erst durch nachträgliche Randbemerkungen in dem mir zugekommenen Exemplare) verbessert, ausserdem aber noch Vieles durch Vergleichung der Servianischen Scholien hätte bessern können. Auch die p. 32 — 36 mitgetheilten, aus den übrigen oben verzeichneten Handschriften zusammengestellten Scholien zu Aen. I, 1 — 22. werde ich bei anderer Gelegenheit ausführlicher besprechen.

Die angehängten, sehr sorgfältig ausgeführten Tafeln mit zahlreichen Schriftproben aus oben erwähnten Handschriften sind eine sehr schätzenswerthe Beigabe für den Paläographen.

Möge Hr. Prof. M. ferner in ähnlicher Weise um die Alterthumswissenschaft sich verdient machen, und seine Bemühungen jeder Zeit durch anerkennende Theilnahme belohnt sehen!  
*Philipp Wagner.*

93. a) Geschichte der Hellenischen Dichtkunst. Von Dr. *Hermann Ulrici*. Berlin 1835.

b) Geschichte der Hellenischen Dichtkunst von Dr. *Georg Heinrich Bode*. Leipzig 1838 flg.

(Vergl. Jahrg. VII. Siebentes Helt. Nr. 83 fl.) \*)

### Zweiter Artikel.

Nachdem wir in dem ersten Artikel die Art und Weise besprochen haben, wie die Geschichte des griechischen Epos von den beiden Verf. behandelt worden ist, so wenden wir uns in diesem Artikel zu denjenigen Bänden ihrer Werke, welche die Geschichte der Lyrik behandeln. Bei Hrn. Ulrici ist dieses der zweite und bis jetzt letzte Band; Hr. Bode hat seinen zweiten Band wieder in zwei Theile getheilt, von denen der erste die ionische Lyrik nebst Abhandlungen über die ältesten Cultus- und Volkslieder und über die Tonkunst der Hellenen, der zweite die dorische und aolische Lyrik enthält. Damit haben wir zugleich die Eintheilung des Stoffs im Allgemeinen; als der ionischen Lyrik erste Hälfte gibt Hr. B. die Geschichte der Elegie, als die zweite Hälfte die Geschichte der Iamben und Anakreontischen Dichtungen; an die dorische Lyrik schliesst er die attischen Dithyramben, an die aolische die Skolien und sogenannten Iokrischen Gedichte an, von denen wir noch nachher sprechen werden. Diese Eintheilung ist übersichtlicher und fasst das Zusammengehörige mehr zusammen, als die Art, wie Hr. Ulr. den Stoff behandelt hat, indem er das Ganze zunächst in Perioden eintheilt, und in jeder derselben die Geschichte der einzelnen Stile der Lyrik durchgeht. Dadurch tritt viel Zerstückelung und namentlich auch viel Wiederholung ein, was überhaupt in diesem Bande bei Hrn. U. in dem Masse der Fall ist, dass wir ausserordentlich oft Verweisung auf frühere oder spätere Stellen finden, wo dasselbe gesagt sei, ein Beweis, theils dass der Plan des Buches nicht gut angelegt ist, theils dass auf die Ausarbeitung, wie schon im ersten Artikel bemerkt wurde, nicht diejenige Sorgfalt verwendet worden ist, welche zu wünschen gewesen wäre. Ueberhaupt müssen wir mit Bedauern Hrn. U.'s Geschichte der Lyrik für weniger gelungen und zuverlässig erklären,

\*) In dem ersten Artikel bitten wir folgende, bis jetzt unberichtigt gebliebene, wesentliche Druckfehler zu verbessern: S. 691. Z. 20. l. *Ionier* für *Dorier* und *Aeoler*. Ebendas. Z. 31. l. *Arten* für *Orte*. S. 700. Z. 16. l. *nicht* in *Widerspruch* *trete*. Ebendas. letzte Zeile l. *zu bedeutende*. S. 709. Z. 18. l. *Dämon* für *Damon*.

als die des Epos. Wir stehen bei der Geschichte der griechischen Lyrik auf sehr unsicherem Boden, jeder Schritt, den wir vorwärts thun, erfordert die grösste Behutsamkeit, und ein kleiner Seitensprung, der die freilich zerstückelte Handhabe, an welche aber doch der Wanderer von Zeit zu Zeit sich anlehnen kann, verlässt, kann uns unvermerkt gänzlich von dem richtigen Ziele abführen. Sorgsam der Ueberlieferung zu folgen, aber nicht sich mit der Sammlung von Notizen zu begnügen, sondern fortwährend dem inneren Zusammenhang und Fortgang der Dinge nachzuspüren, die Lücken der Ueberlieferung ebenso wenig unberücksichtigt zu lassen, als sie willkürlich auszufüllen, sondern sie deutlich zu markiren und hervorzuheben, damit man sehe, worauf die Forschung vorzugsweise ihr Augenmerk zu richten habe, und allenfalls nach sorgfältiger Erwägung des Entwicklungsganges durch vorsichtige und umsichtige Combination eine allmähliche theilweise Ergänzung dieser Lücken zu versuchen, das ist es, was der Geschichtschreiber der Lyrik sich zum Ziel setzen muss. Aber vor Allem ist ein möglichst fester Boden zu gewinnen, und dann ist Vorsicht ein Hauptforderniss. Hr. Ulr. ist oft zu willkürlich mit dem Stoffe umgegangen; seine Raisonnements entfernen ihn von dem richtigen Standpunct, und verblenden ihn dagegen, in dem Chaos verschiedenartiger Nachrichten, welche oft auf einen Namen gehäuft sind, diejenigen zu unterschneiden, welche nach dem ganzen Entwicklungsgang der Litteratur das Richtige enthalten müssen. Wir werden nachher im Einzelnen dafür Beispiele haben. Bei Hrn. B. haben wir freilich so etwas nicht zu erwarten; wir können uns bei ihm an die Masse der angegebenen Litteratur halten; die aber auch nicht ganz zuverlässig ist; im Texte aber dürfen wir uns nicht wundern, ihn mit unveränderter Miene ganz unvereinbare und einander widersprechende Dinge behaupten zu sehen, wiewohl er jetzt im Allgemeinen von Bernhardt unabhängig, und seine Darstellung brauchbar ist, wo es auf blosses Referiren biographischer Angaben und solcher Dinge, bei denen kein Zweifel und kein Missverständniss möglich ist, ankommt.

Ueber Begriff und Alter der Lyrik, wovon Hr. B. in der Einleitung des ersten Theils der Geschichte der Lyrik handelt, haben wir uns schon ausführlich in dem ersten Artikel ausgesprochen. Hr. U. spricht in der dreizehnten Vorlesung von dem Wesen der lyrischen Kunst im Allgemeinen, und dem der griechischen Lyrik in ihrer historischen, religiösen und künstlerischen Bedeutung. Was die *historische* Bedeutung betrifft, so sagt er S. 12, kein Zweig der antiken Kunst schliesse sich so eng an das innere Volks- und Staatsleben an, als die Lyrik, und wie man das Epos die Poesie der Erinnerung und der Vergangenheit, so könne man jene die Poesie der Hoffnung, des Strebens und der historischen Gegenwart nennen. Ueberall fast sei es ein *äusserer* Gegenstand, an welchen Betrachtung und Gefühl, Gedanke und Wort des Dichters sich hänge, und man könne behaupten, dass es in der ganzen Fülle lyrischer Bruchstücke, die wir besitzen, kein einziges Gedicht gebe, welches des Dichters Empfindungen und Seelenzustände, den Sinn seines Lebens und Dichtens, die Bildung der

eigenen inneren Welt seines Geistes rein und unberührt von äusseren Einflüssen darstelle, — allerdings eine wahre Bemerkung, deren Grund ebenso wohl zu suchen ist in dem Objectiven und Plastischen des griechischen Charakters im Allgemeinen, als in der jugendlichen Periode der Geistesentwicklung, in welcher man noch nicht das Ich als solches zum selbständigen Gegenstand der Reflexion machen konnte, und nicht den Grad von Egoismus und Selbstgefälligkeit besass, beständig in den Kammern des Herzens zu wühlen, und die dort zusammengesuchten bunten Fetzen von Gefühlen sich selbst und andern coquettirend vorzuhalten. Wegen jener historischen Bedeutung der Lyrik glaubt nun Hr. U. mit den drei wichtigsten Epochen der politischen Geschichte auch die Eintheilung der Lyrik parallelisiren zu können, nämlich: 1) Entstehung und Entwicklung des Volkslebens in freieren Verfassungen nach dem Sturze der alten Königsgeschlechter — Entstehung und erste Entwicklung der lyrischen Kunst; 2) bestimmtere Gestaltung und Ausbildung der Individualität der Stämme und Staaten, wie des Einzelnen im Kampfe zwischen Tyrannei und Volksfreiheit — Ausbreitung, lebendige, organische Entfaltung und beginnendes Uebergewicht der Lyrik mit der Trennung nach verschiedenen Dialekten und Stilen; 3) vollendete Ausbildung der Nationalität, des eigenthümlichen Charakters der Stämme, Staaten und Verfassungen, wie der Individualität des Volks- und Einzelnebens nach dem Siege über die Tyrannen um die Zeit der Perserkriege — Gipfel und Wendepunct der lyrischen Kunst. Wir zweifeln, ob damit das Wesen der Sache getroffen sei; denn in der lyrischen Poesie fällt von Anfang an der Unterschied der Stämme in die Augen, entwickelt sich nicht erst später, und dieser Unterschied ist das wichtigste, vor allen andern hervorzuhebende Moment, wie denn auch Hr. U. selbst nach demselben drei Stilarten der griechischen Lyrik annimmt. Aber er scheint die Natur derselben nicht richtig erfasst zu haben, wenn er z. B. S. 43 sagt: „Stile, Classen und Schulen der Kunst zu bildeo und eifrig und treu daran zu halten, war den Alten überhaupt eigenthümlich und weit geläufiger, als den Neuern.“ Wenn die Dichter eines und desselben Stammes in derselben Weise und Form dichteten, so ist das nichts Willkürliches und Bewusstes, und man kann nicht sagen, dass von dem Einzelnen der *Stil* gebildet sei, an den sich seine *Schule* anschliessee, sondern es ist die Form, welche aus dem Charakter des Stammes hervorgeht, und diesem Stamme angehört. Das Eigenthümliche besteht also vielmehr in der Volksthümlichkeit der griechischen Literatur und in der wichtigen Stellung, zu welcher die Stämme in derselben berufen sind, während in der neuere Literatur der Einzelne nach Willkür sich Form und Gattung der Poesie auswählt. Dieser Unterschied der Stämme und der darauf beruhende Unterschied der lyrischen Poesie ist also voranzustellen, und damit ergibt sich von selbst die Periodeneintheilung, weil die einzelnen Stämme nach einander ihren Culminationspunct in der Literatur erreichten.

An das historische Element schliesst sich nach Hrn. U. eng das *religiöse* an, auf welches er sehr grosses Gewicht legt, wie nicht bloss diese vorausgeschickten Be-

merkungen, sondern auch die ganze vierzehnte Vorlesung beweist, welche die Entwicklung und den Ursprung der griech. Lyrik aus dem Religionscultus zum Gegenstande hat. Aber auch hier können wir uns mit seiner Darstellung nicht ganz befremden. Die lyrische Dichtung, heisst es S. 15, übernahm jetzt die *Umgestaltung* und Fortbildung der Volksreligion von der inneren, *ethischen* Seite, und weiter ist als von etwas Bekanntem davon die Rede, wie sehr die alte Götterlehre von den lyrischen Dichtern verwandelt sei, wie sie meist mit bestimmter Absicht den Stoff selbst gebildet und verändert hätten, dem Charakter der Zeit oder dem Zuge der eigenen Anschauung folgend. Wir können einer solchen Ansicht von dem Verhältniss der Poesie zur Religion in jener Zeit, so schroff ausgesprochen, nicht beistimmen, da vielmehr die veränderte Tendenz der Religion ebenso, wie die Tendenz der lyrischen Poesie, als eine Folge des Zeitgeistes anzusehen, nicht aber jene ganz und gar von dieser, und zwar von einem willkürlichen Verfahren der Dichter abhängig zu machen ist; und Hr. U. selbst bleibt sich nicht consequent, und modificirt seine vorher ausgesprochene Ansicht wesentlich, wenn er S. 23 die Lyrik *Organ* der religiösen und sittlichen Bildung nennt, und endlich sogar den Grund des engeren Verhältnisses zwischen Lyrik und Religion in der Entwicklung der ersteren aus der letzteren findet, so dass man also dem Einfluss der Religion auf die Poesie eine weit grössere Wichtigkeit zuschreiben zu müssen, als dem umgekehrten. Aber auch hierin, in dem in der vierzehnten Vorlesung mit nur allzugrosser und überflüssiger mythologischer Ausführlichkeit behandelten Gegenstand, scheint uns Hr. U. zu sehr in's Extrem zu gerathen; denn wir können es nicht zugehen, wiewohl wir manche dahin sich neigen sehen, dass die griechische Lyrik nur auf religiösem Boden erwachsen sei. Hr. U. spricht das ganz bestimmt aus, indem er das weniger Religiöse erst später hinzutreten lässt. „Wir sehen“, schliesst er jene Vorlesung, „wie sich letztere (die lyrische Kunst) allmählich aus den ursprünglichen und einfachsten musischen Elementen des Göttercultus entwickelte, anfänglich lyrische und epische Bestandtheile verschmolzen waren, sodann erstere gegen letztere weiter zurücktraten, die einzelnen Zweige der gesammten Kunst mehr und mehr unterschieden und gesondert wurden, bis daraus die lyrische Poesie in ihrer ethischen Tendenz bestimmter hervortrat, und auch fremdartige, dem Religionsdienste nur näher oder ferner verwandte Stoffe des Geistes und Lebens von der Kunst ergriffen und verarbeitet wurden.“ Wäre es auch an sich wahrscheinlich, dass nur religiöse Elemente dem allgemein erwachten Bedürfniss nach dieser Gattung der Poesie Stoff und Nahrung gegeben hätten, so müsste uns doch selbst das Wenige, was wir von den Volksliedern der Griechen wissen, warnen, jenes Bedürfniss für so einseitig zu halten, und wenn wir auch dort allerdings der Gottheit fast überall eine Stelle eingeräumt, und auf sie fast alle Verhältnisse des Lebens bezogen finden, so ist das nur eine Aeusserung jenes Pseudämonismus, der in jeder Lebensregung das unmittelbare Walten des Göttlichen sieht; doch sind solche Beziehungen ebenso entfernt von sanctionirter Religion und Cultus, wie die Ver-

ehrung aller jener Kräfte und Lebensäusserungen in ihrer ganzen Specialität und Mannichfaltigkeit als persönlicher Wesen selbst. Wenn also der Hochzeitgesang an den Gott der Hochzeit sich richtet, wenn das Weinlied den Gott des Weines preist, wenn der Liebende von Aphrodite und Eros die Beförderung seiner Wünsche erwartet, so werden wir diese Poesie doch nicht eine religiöse nennen können, und doch wird diese Elemente der Lyrik Niemand für miöder alt erklären wollen, als Pääne, Hyporcheme und dergl. Ueberhaupt verdienen die Spuren des früheren Volksgesangs wenigstens in einer Vorgeschichte der Lyrik einige Berücksichtigung, welche sie bei Hrn. U. nicht gefunden haben, der nur beiläufig davon spricht; bei Hrn. B. müssen wir es dankbar anerkennen, dass er dieses eingesehen, und manchen Stoff zusammengetragen hat, wenn auch die Behandlung desselben sehr Vieles zu wünschen übrig lässt, und überhaupt nur ein Theil des Volksgesanges in Betracht gekommen ist. Hr. B. beginnt mit der ältesten Geschichte des Pään, lässt darauf die vorhomerischen Lyriker, dann die Geschichte des Pään zur Zeit des Thaletas, Archilochos, Terpandros, darauf den Linosgesang und ähnliche Klagelieder folgen, und verbindet im fünften Abschnitt die älteste Geschichte des Hymneöas, Hyporchem und Lehrgedichtes, woran sich der Uebergang zur Lyrik der historischen Zeit anschliesst. Aber überall vermissen wir Deutlichkeit der Anschauung und Beobachtung des richtigen Masses; Hr. B. überschüttet uns aus dem vollen Sacke seiner Collectaneen mit Passendem und Fremdartigem, und schreibt, wenn er einmal im Zuge ist, Dinge aus den benutzten Quellen, von denen man nicht einzusehen im Stande ist, was sie an dieser Stelle sollen, und die Darstellung verräth fast überall einen Mangel an Geschmack, der es nur allzu sichtbar werden lässt, dass der Verf. bei dem grossen Bau, den er vor uns aufzurichten versprochen hat, mit den Arbeiten des Kärrners genug gethan zu haben glaubte. Gestattete es der Raum, nur einen einzigen Abschnitt im Einzelnen durchzugehen, wir getrauten uns, jedes dieser Urtheile auf das Deutlichste zu erweisen; so aber können wir uns höchstens auf einzelne Proben beschränken, und nur wiederholt Jeden, der unserem Urtheil nicht traut, anfordern, selbst zu prüfen. So viel über den Pään gesprochen, und so viele Ansichten darüber mitgetheilt werden, wir suchen vergebens nach einer genaueren Bestimmung des Begriffs desselben und der Nachweisung des allmählich veränderten Gebrauchs des Namens; denn nach der Stelle, in welcher dieses hauptsächlich geschehen soll, S. 9, Not. 1, wird sich Niemand einen deutlichen Begriff von der Ansicht des Verf. machen können. Da heisst es, nach dem Gebrauch des Namens bei Thukydides und in der Ilias sei der Pään weiter Nichts, als ein Schlachtgesang, und könne insofern von *παίω*, schlagen, abgeleitet werden; dann aber wird der Begriff des Heilands und Retters Apollo darin gefunden, und wir sehen nun, sagt der Verf., wie diese Dichtart ebenso gut vor, wie nach der Schlacht, und vor einem herannahenden Uebel oder zur Abwehr eines schon eingetretenen Unglücks ebenso gut, als nach Entfernung desselben angewandt werden konnte u. s. w. Inwiefern kann denn nun der Name von *παίω*

abgeleitet werden? Aber die Verwirrung wird noch grösser. Während wir S. 9 die Ansicht finden, dass der Name Pään oder Pään ursprünglich mit Apollo in Verbindung stehe, aber schon im Homerischen Zeitalter nicht mehr ausschliesslich dem Apollo angehöre, welcher Entwicklungsgang auch S. 18 mit deutlichen Worten angegeben wird, so lesen wir S. 16, Not. 2: „zum Götterarzte hat Homer den Pään angestellt, der dem Apollo ganz fremd ist, und noch von Hesiodos und Solon streng von diesem geschieden wird. Apollo als Retter und Pään als Arzt waren aber ihrem Wesen nach zu nahe verwandt, als dass nicht auch Apollo den Namen Pään oder Pään oder Jepään hätte erhalten sollen, unter welchem er bereits im Homerischen Hymnus, bei Pindaros u. s. w. erscheint, und zwar vorzugsweise als Retter aus drohender Gefahr, oder als Befreier von allen Uebeln.“ Und auf derselben Seite im Text — dürfen wir unsern Augen trauen? — heisst es: „In beiden Beziehungen galt Apollo durchaus als ferntreffender Bogengott, als *ἀφῆτωρο* und *ἕλιος*, und späterhin als *παίων*, oder *παίων*, oder *ἱήιος παίων*, und *ἱπαίων*, worin der Begriff des Treffens und Schiessens eben so deutlich ausgedrückt ist, wie in *ἰκηβόλος* u. s. w.“ Hr. B. spricht sich auch über die rhythmische Form der ältesten Pääne aus, und spricht hier, sowie auch bei den anderen vorhistorischen Volksliedern mit immer mehr steigender Bestimmtheit aus, dass der daktylische Hexameter auch schon diesen Liedern eigen gewesen sei, eine Ansicht, die er im ersten Band, wie wir gezeigt haben, als er Bernhardt ausschrieb, vergass. Bei dieser Gelegenheit wird von der Vollkommenheit des daktylischen Hexameters überhaupt gesprochen, und der Grund derselben gefunden in „seiner ursprünglichen Vereinigung mit dem Tacte der Musik und des Tanzes, wobei das Mass der Worte und die Regel der Tritte sich den Tönen der Phorminx genau anschmiegen musste“ (?). Da jedoch Hr. B. einsieht, dass eine allmähliche Entwicklung angenommen werden müsse, so wird diese in der verschiedenen Länge des Verses gesucht, und dabei Thiersch's Ansicht von der Entstehung des Hexameters zu Grunde gelegt. Es würde zu weit führen, wollten wir Alles, was in dieser Auseinandersetzung unpassend zu sein scheint, widerlegen; doch können wir nicht unterlassen, wenn wir auch selbst der alten orphischen Hymneopoesie den daktylischen Rhythmus vindicirt haben, die Ansicht, welche überhaupt in dem alten Volksliede keinen anderen Rhythmus, als den daktylischen statuiren will, für höchst einseitig zu erklären, und dabei auf die Analogie anderer Völker zu verweisen, deren Entwicklungsgang mit dem der griechischen Nation auf ihrer ersten Stufe gewiss ebenso viele Aehnlichkeit hatte, als sich später Verschiedenheiten wahrnehmen lassen; gerade bei dem Volksliede finden wir eine solche auch in der Anwendung des Refrains, der in diesen noch ungeordneten rhythmischen Massen bestimmter die Einheit erkennen lässt, und den wir nirgends sicherer, als in diesen Päänen, Hymneöen, dem Linosgesang u. s. w. wahrnehmen, sowie vieles damit Verwandte selbst in den wenigen bei Schneidewin zusammengestellten Bruchstücken von Volksliedern leicht zu erkennen ist. Auch Hr. U. erklärt es S. 110 für sehr

zweifelhaft und sogar unwahrscheinlich, dass jene alten Volkslieder überall das festgeordnete Mass des Hexameters beobachtet hätten. Doch verlassen wir diesen Punkt, so interessant auch dessen Ausführung wäre, und begleiten Hr. B.'s Darstellung der ältesten lyrischen Volksdichtungen noch weiter mit einigen Bemerkungen. Er bricht in einer Art, welche wir nicht zweckmässig finden können, die Geschichte des Páan ab, um im zweiten Abschnitt die vorhomerischen Lyriker Thamyris, Olen, Philammon u. s. w. zu behandeln; er will also den ganzen Apollinischen Gesang in Verbindung bringen, doch fragt sich, ob nicht diese Sänger in künstlicher und literarhistorischer Hinsicht in demselben Abschnitt mit Orpheus hätten behandelt und in die Vorgeschichte des Epos gesetzt werden sollen. Was Hr. B. hier beiläufig über die Dorier sagt, beweist, dass für ihn der Verf. der Dorier nicht geschrieben hat. An Inconsequenzen und Unsicherheit des Urtheils fehlt es auch hier nicht, wie z. B. S. 32: „Diese Apollinischen Lieder wurden aber, wie die Homerischen Páane, ohne Begleitung der Phormiux vorgetragen; und wenn diese auch hinzukam, oder schon ursprünglich damit verbunden war“ u. s. w. Im dritten Abschnitt wird die Geschichte des Páan wieder aufgenommen, aber wir würden den Zusammenhang wieder zerstückeln, wie er bei Hr. B. wirklich zerstückelt ist, wenn wir hier schon auf das eingehen wollten, was in diesem Abschnitt über Thaletas, Archilochos, Terpandros gesagt ist, was hier, gewissermassen in einer Vorgeschichte der Lyrik, woraus aber für Hr. B. die Geschichte eines einzelnen Zweiges derselben geworden ist, gewiss nicht an seinem Platz steht; denn die Bedeutung dieser Männer ist doch eine zu wichtige und ausgedehnte, um in einer Geschichte des Páan abgehandelt zu werden. Wir übergehen also diesen Abschnitt, in welchem Hr. B. sich unbewusst von einem Gegenstande zum andern reissen lässt, so dass er auch ganz allgemein von der ethischen Bedeutung der Musik und sogar weitläufig von der tragischen Katharsis in theils unverständlichen und undeutlichen, theils trivialen Sätzen spricht, unter Andern den Hymnus des Aristoteles auf die Tugend einflieht, als etwas Besonderes erzählt, dass das hellenische Heer des jüngeren Kyzros, von welchem die durch ihre Kunstfertigkeit im kriegerischen Tanze ausgezeichneten Arkadier einen Theil bildeten, nicht verfehlt hatte, bei jedem Angriff auf die Perser den Páan zu singen (S. 72), bei Gelegenheit der Erwähnung von Páanen auf Lysandros, von dessen Eitelkeit und seinen poetischen Schmeichlern spricht, und dabei wieder die Geschichte von Antimachos und dem jungen Plato erzählt, und so noch gar mancherlei, was zu dem Páan in keiner Beziehung steht, bunt durcheinander mengt, — wir wollen uns bei allen diesen Dingen nicht aufhalten, und gehen zu dem vierten Abschnitt über, in welchem der Linosgesang, Threos, Ialamos u. s. w. behandelt werden soll. Auch bei diesem Abschnitt müssen dieselben Ausstellungen gemacht werden, wie bei allen übrigen. Wir wollen Einiges hervorheben. Statt dass der Verf. das Linoslied auf seine ursprünglichste Quelle und Bedeutung zurückgeführt, und dann den allmählich erweiterten Begriff des Namens nachgewiesen hätte, so bringt er aller-

lei unter einander vor, und statt der alles Ähnliche identificirenden Richtung mancher Alten entgegenzutreten, erlaubt er sich selbst noch in dieser Hinsicht manches Willkürliche. Es ist eine ganz eigenthümliche Sache mit diesen schwermüthig klagenden Volksliedern, die selbst zu den Geschäften des gewöhnlichen Lebens ertönen; aber solche Dinge, so sonderbar sie auch bei einem oberflächlichen Anblick erscheinen, können nicht aus einer äusserlichen Uebertragung von Volk zu Volk erklärt werden; nicht nur das südliche Klima ruft sie gleichmässig bei verschiedenen Völkern hervor, sondern auch im Norden kehrt dasselbe auf einer gewissen gleichartigen Bildungsstufe wieder; „es ist“, um Welckers Worte zu gebrauchen, „als ob der Ernst und die einförmige Stille, welche diesen grössten Theil des arbeitsamen und mühevollen, auf eine beschränkte Thätigkeit angewiesenen, und oft auf eine einzige Flur oder Bergwaldung gebannten Menschenlebens ausfüllen, die Einsamkeit, welche den Grundton derselben ausmacht, und nur für Augenblicke mit Scherz und geselligen Freuden abwechselt, in einer wehmüthigen Gesangsweise sich einen Ausdruck suchten“. Es ist desshalb unrichtig, wenn Hr. B. S. 80 meint, der Hesiodische Linos bei Festen klinge nicht wehmüthig. Ebenso wenig zu billigen ist es, wenn er ebendasselbst fortfährt, der Ailios erschalle als Todtenklage schon früh ausserhalb Hellas, womit der allgemeinere Gebrauch in Hellas selbst in Gegensatz gebracht wird, als ob der Ausspruch bei Euripides Orest. 1393: *αἴλιον, αἴλιον, ἀρχὰν θανάτου. βάρβαροι λέγουσιν*, sich nicht gerade auf einen hellenischen Gebrauch gründete. Und wie kann Hr. B. sagen, diese Linosmelodie habe fast allen Völkern der alten Welt am meisten zugesagt, als ob jene Lieder eine und dieselbe Melodie gehabt haben müssten, die von einem zum andern übergegangen wäre? Es klingt aber überhaupt höchst sonderbar, und charakterisirt Hr. B.'s ganze Darstellung und die Art, wie er diesen in den Quellen gegebenen Stoff verarbeitet, wenn er auf einmal ein ganzes Capitel aus Herodot, worin von jenen Liedern die Rede ist, wörtlich übersetzt in den Text fliessen lässt, und damit dessen Ansicht ganz zu der seinigen macht. Dass nun diese Lieder „in der festen herkömmlichen Regel des heroischen Verses“ sich bewegt haben sollen, haben wir schon vorher sehr bezweifeln müssen; der Grund dafür, dass nämlich „Gefühl und Empfindung noch zu sehr im äusseren Leben gewurzelt hätten, als dass sie sich von der epischen Aeusserlichkeit auch nur formell hätten entfernen können“, scheint zu der gleich im Anfang des Bandes aufgestellten Behauptung von der Priorität der Lyrik selbst rücksichtlich der rhythmisch-musikalischen Form nicht eben genau zu passen. Weit mehr Wahrheit enthält der von ihm ausgesprochene Satz, dass jene früheren Poesien nach dem Verblühen der heroischen Epik den neuen lyrischen Kunstwerken zu Vorbildern und Grundtypen gedient hätten, und mit Consequenz entwickelt und zu deutlichem Bewusstsein gebracht, hätte er wohl auch Hr. B. zu einer andern oder überhaupt zu irgend einer festen Ansicht über das Verhältniss der verschiedenen Perioden und Gattungen der griechischen Poesie zu einander bringen müssen. Warum Hr. B. mitten in die Behand-



lung des Linosgesanges die der Adonisklage eingeschoben hat, da doch die übrigen verwandten Gesänge erst nachher angefügt werden, wissen wir nicht; aber die Uebergänge knüpfen sich überhaupt in der Regel an fast zufällige Erwähnungen. Im Allgemeinen müssen wir die Behandlung des interessanten Stoffes für sehr mangelhaft erklären.

Aus der im fünften Abschnitt folgenden Geschichte des Hymenaios bemerken wir nur im Vorbeigehen, dass Text und Noten nicht übereinstimmen, wenn es S. 107 dort heisst, Hymenaios erscheine bei Euripides zuerst als Gott der Ehe, während hier steht, als Gott könne ihn zuerst Sappho (fr. 73. Neue), welche letztere Angabe übrigens ungegründet ist; dass Niemand einen logischen Zusammenhang finden wird in folgendem Satze, der S. 110 zu lesen ist: „Wie Linos, Jalemos und Adonis, so musste auch Hymenaios eine komische Rolle im attischen Theater übernehmen, welche ihm Aratos, der Sohn des Aristophanes, ein sonst sehr frostiger Dichter, übertrug; und wie Telestes einen Dithyrambos des Namens schrieb, so sang der vortreffliche Dithyrambendichter Philoxenos aus Kythore, dessen Gesangesweisen die Arkadier besonders hochschätzten, bei seiner Ankunft in Ephesos einen Hymenaios nach dem Hochzeitschmause, womit er alle Gäste bezauberte, und Amphis und Anaxandrides brachten wiederum Lustspiele unter dem Titel Dithyrambos auf die Bühne.“ Wie Hr. B. das von Telestes und von Philoxenos Gesagte für gleichartig halten kann, ist schon auffallend; wie aber die letzte Bemerkung hierher gehört, ist gar nicht einzusehen. Wie leicht aber überhaupt Hr. B. sich bewegen lässt, wegen zufälliger Berührungen ganz fremdartige Dinge zu erzählen, davon ist der Schluss dieses Abschnitts ein Beweis, wo er sich plötzlich über die ethische Bedeutung der phrygischen Tonart verbreitet, und das Geschichtchen von trunkenen Jünglingen, die durch die dorische Tonart ernüchert wurden, vorbringt. — Hieran schliessen sich noch einige Worte über das Alter des Hyporechems und Lehrgedichts — eine sonderbare Verbindung —, und dann wird der Uebergang der Lyrik in die historische Zeit besprochen, wobei wieder an die Geschichte des Threnos anzuknüpfen ist. Denn nach Hrn. B. soll ebenso, wie die dorische Lyrik aus dem Pöan, die ionische aus den threnetischen Volksliedern hervorgegangen sein, deren Hauptsitze Troas und die benachbarten Staaten Kleinasiens zu Homers Zeiten gewesen sein möchten (?), wiewohl doch gleich hinzugefügt wird: „Der Linosgesang ist aber auch nach Hesiodos Zeugnisse überall in Hellas verbreitet, d. h. wohl vorzugsweise in Böotien u. s. w.“ Das ist nun an sich schon ein Widerspruch; es ist aber auch durchaus nicht abzusehen, was Hrn. B. zu der ersten Behauptung berechtigt. Wir wollen nun sehen, wie er diesen Zusammenhang der ionischen Lyrik mit der threnetischen Volkspoesie und die geistige Einheit der verschiedenen Gattungen derselben durchführt. Jener wird schon S. 94 f. berührt, wo es in Beziehung auf die Klagelieder im Allgemeinen heisst: „Diese elegische Lyrik war in gewisser Rücksicht der epischen Poesie nahe verwandt; wenigstens grenzen beide Gebiete nahe an einander; denn auch die Elegie in diesem Sinne schliesst sich vorzugsweise dem äusseren Le-

ben an, und wählt einen äussern Gegenstand, den sie episch in seiner ganzen Wirklichkeit auffasst, zu dem Ergüsse des lyrischen Gedankens und zum Ausdrucke des innersten Gefühls der menschlichen Seele.“ Diese Betrachtungsweise geht darauf hinaus, dass nachher die Auffassung der Aussenwelt als wesentlich für die ionische Lyrik bezeichnet werden soll; aber — um hier vorläufig den abusiven Gebrauch des Namens Elegie für threnetische Poesie überhaupt noch unangefochten zu lassen — ist denn das wirklich eine Eigenthümlichkeit aller threnetischen Poesie, dass sie sich dem äussern Leben anschliesst? Man sollte denken, Kriegs- und Siegesgesänge, Hochzeitlieder, Weinheder und Freuden gesänge aller Art erhielten ebensowohl den Anlass von aussen, wie die Gesänge, welche den Schmerz über den Tod geliebter Wesen ausdrücken, und wie kann man eine epische Auffassung äusserer Gegenstände allen Trauer gesängen zuschreiben, da eine solche weder in der Natur der Gattung begründet ist, noch in den zur melischen Poesie gehörigen *ῥοήνοισι*, aus denen man doch mit nicht geringerem Recht auf die früheren Volkslieder wird zurückschliessen dürfen, als aus den threnetischen Elegien, angenommen werden kann, wenn sie nicht aufhören soll, der ionischen Lyrik eigenthümlich zu sein? Ueber die geistige Einheit der ionischen Lyrik finden wir nun S. 114 Folgendes: „Wo die Religion vorzugsweise auf die Sinne wirkt, und die nicht Jedermann verständlichen Lehren der göttlichen Erscheinung in der Natur noch dazu in das Dunkel versteckter Symbole einzuwickeln sucht, da wird leicht ein Gemüthszustand hervorgebracht, der durch die beständige Aufregung und unermüdete Thätigkeit der Phantasie an Beweglichkeit gewöhnt, sich ebenso ausgelassen und unmässig im kräftigen Jubel der Freude, als in der schlaffen Weichheit der Klage zeigen kann. Das geistige Leben erhält dadurch eine vorherrschende Richtung nach aussen, und gibt sich gern den unsichern und wandelbaren Eindrücken der umgebenden Welt hin, indem es mit reger Phantasie dieselben entweder so auffasst, wie sie äusserlich sind, ohne das eigene Gefühl einzumischen, und ohne selbst in irgend ein Verhältniss zu dem gewählten Stoffe zu setzen; oder aber indem es die Aussenwelt in das Gebiet der eigenen Subjectivität herüberzieht, und das eigene Gefühl in Bezug auf jene ausspricht.“ Das Letztere soll in der iambischen und elegischen Dichtung geschehen. Wir überlassen dem Leser, sich die in der vorliegenden Stelle enthaltenen Gedanken zurechtzulegen, ohne dass wir sie commentiren wollen; denn wir stossen gleich auf bedeutendere Schwierigkeiten. Ohne nämlich seinen Satz in Beziehung auf die iambische Poesie weiter zu erläutern, fährt Hr. B. fort: „Die Elegie erfasst nun aber den Gegenstand in seiner vollen Aeusserlichkeit und objectiven Wirklichkeit, und knüpft daran nur den *lyrischen Gedanken*, das *subjective Gefühl*, oder die *besondere Betrachtung*; — und durch das modificirte Anknüpfen dieser dreifachen Geistesthätigkeit und deren Verhältniss zu dem Gegenstande entstehen die verschiedenen Arten der elegischen Dichtung, die Aufmunterung zur Thatkraft, die Gnome, das Epigramm, die Liebesklage, die Todtenklage u. s. w.“ Wiewohl wir die

Quelle jener Ausdrücke bei Ulrici II, S. 9.) („der Dichter ergreift einen von aussen gegebenen, bestimmten und individuellen Gegenstand des Lebens . . . mit epischem Sinne und epischer Gegenständlichkeit und Aeusserlichkeit, und knüpft daran den lyrischen Gedanken und die lyrische Betrachtung an“) und S. 100 („wenn nun die elegische Dichtung . . . den Gegenstand in seiner epischen Aeusserlichkeit und vollen objectiven Wirklichkeit . . . bestehen lässt, und daran nur den lyrischen Gedanken, Gefühl oder Betrachtung anknüpft“) gefunden zu haben glauben: so hat uns doch die Bedeutung derselben — (was ist namentlich die *besondere Betrachtung?*) — nicht ganz klar werden wollen, zumal da Hr. B. nun weiter, abweichend von Ulrici (S. 108), die geistige Einheit aller verschiedenartigen Erscheinungen der Elegie „in dem Ausdrucke derjenigen Gemüthsstimmung findet, welche durch *das Gefühl des Schmerzes, oder der Sehnsucht, oder der bangen Besorgnis* erzeugt wird“ (S. 115). Wie vereinigen wir doch damit „die besondere Betrachtung, die Aufmunterung zur Thatkraft, die Gnome?“ Hr. B. genügt das Wörtlein „daher“, den Zusammenhang zu erweisen; aber man lese doch jene kriegerischen Elegien, ob in ihnen der Ausdruck banger Besorgnis vorherrscht; man frage sich doch, ob man geneigt wird, jene Gemüthsstimmung der sogenannten gnomischen Elegie zu Grunde zu legen, weil Hr. B. sagt: „Daher wählte die belehrende Gnome zur Zeit der heftigen Bürgerzwistigkeiten in den zwischen Volksherrschaft und Tyrannei schwankenden Staaten dieselbe Form, und Männer, wie Theognis und Solon, konnten kraft ihres durch widrige Zeitverhältnisse erzeugten Gemüthszustandes wohl nicht anders, als in Distichen schreiben; denn selbst *wenn sie diesen dann und wann eine heitere Färbung zu geben wissen*, so sinkt doch das Gefühl bald wieder, wie der Pentameter nach dem Hexameter, in sich zusammen.“ Und endlich schwindet dem Verf. aller Boden unter den Füßen, wenn er behauptet, *jede* Inschrift habe in diesem Gefühle ihren Grund, „mag man darin das Andenken eines Todesfalles oder *sonst eines Ereignisses* verewigen wollen!“ — So kommt nun der Verf. zur Geschichte des ionischen Stils der Lyrik, welchen Ausdruck er mit der ganzen Eintheilung von Hr. U. entlehnt hat, ohne diese zu begründen. Auch zur Charakteristik der einzelnen Dichtgattungen im Allgemeinen, worüber Hr. U. nur zu viel spricht, gibt er hier fast Nichts; denn das Wenige, was S. 113 gesagt ist, genügt in keiner Hinsicht.

Wir haben uns so lange mit Hr. B. beschäftigt, dass es nöthig scheint, ehe wir dessen weitere Darstellung verfolgen, einmal zu Hr. U. zurückzukehren. Nachdem er in der vierzehnten Vorlesung auf die besprochene Weise die Entwicklung der griechischen Lyrik aus dem Religionsenthus behandelt hat, geht er in der fünfzehnten auf das andere Element, die Individualität, das besondere Leben und Wesen der verschiedenen Volkstämme über, und unterscheidet hiernach die drei Hauptmassen der lyrischen Kunst: die dorische oder die chorische, die äolische oder melische (musikalische) und die ionische oder elegische Lyrik. So angemessen hier die Bezeichnung der Gattungen nach den Stämmen erscheint,

so werden wir über die Wahl der anderen Ausdrücke mit ihm rechten müssen, weil wir ihm nicht gestatten können, dieselben in einem beliebigen, weder dem Sprachgebrauche der Alten, noch dem der Neuereu entsprechenden Sinne zu verwenden. Wir tadeln den Ausdruck chorische Poesie nicht für sich, aber wer hat jemals dieser die melische oder musikalische entgegengesetzt, und diesen Namen auf die äolische Lyrik beschränkt? Die Alten bezeichnen mit dem Namen Melos ebensowohl jene, als diese, und ist denn nicht die erste Gattung ebenso gut musikalisch, als die andere? oder wird Jemand Hr. U. beitreten, wenn er S. 74 sagt, dem äolischen Stammecharakter scheinere die musikalische Lyrik, d. h. die Ausbildung der lyrischen Dichtkunst für den musikalischen Vortrag und die Ausbildung der Musik zur Begleitung lyrischer Gesänge angehört zu haben? Denn wenn auch Aeoler vorzugsweise die Musik ausbildeten, und selbst auf Dorier in dieser Hinsicht Einfluss übten, so begründet das doch keinen solchen Unterschied ihrer Lyrik, als ob die eine weniger musikalisch, als die andere gewesen wäre, und gerade dadurch, dass die Dorier äolische Musik annahmen, würde ja dieser Unterschied aufgehoben werden, so dass er für die historischen Zeiten gar nicht passt. Die „geistreiche“ Erläuterung jenes Unterschiedes, dass, wie in Sparta die in allen Zweigen des Lebens herrschende Harmonie gewissermassen chorisch aufgefasst sei, und in der Unterordnung aller einzelnen Theile unter die Einheit des Ganzen bestehe, so dieselbe im böotischen Geiste gleichsam der musikalischen Harmonie, der geschmeidigen, fließenden Fügsamkeit und Verschmelzung der verschiedenen Elemente in einander gleiche, gestehen wir nicht zu fassen, oder der Sache wenig angemessen zu finden. Allerdings ist die Bemerkung nicht unrichtig, dass die Flöte, welche bei den Aeolern am frühesten Eingang fand, der antiken Musik zuerst eine gewisse Unabhängigkeit errungen und sie von dem Joche der Poesie befreit habe; wollte aber der Verfasser dieses mit den Ausdrücken „melisch und musikalisch“ bezeichnen, so ist das nicht nur ein Missbrauch der Namen, sondern es bezeichnet dann auch das Wesen der Poesie gar nicht, und gibt ihr gerade einen der oben gegebenen Erklärung entgegengesetzten Charakter; ohnehin kann mit jenem Verhältniss am wenigsten die lesbische Lyrik charakterisirt werden. Noch tadeluswerther aber ist der Gebrauch, den Hr. Ulr. von dem Namen „Elegie“ macht; denn wiewohl er in diesem Abschnitt trotz des allgemeinen Gebrauches für alle ionische Lyrik doch noch keine specielle Anwendung davon auf eine andere, als die wirklich epische Form macht, so erklärt er S. 115, man könne die beiden grossen Hälften der lyrischen Poesie, von denen die eine das innere Leben des Gemüths, ergriffen und gestaltet von der Aussenwelt, die andere dasselbe, sofern es aus sich selbst sich entwickle, darstelle, man könne diese beiden Hälften *elegische* und *melische* Lyrik nennen, wo also der Verf. nicht nur den letzteren Ausdruck anders versteht, als oben, sondern auch jenen — um aus seiner eigenen Worte zu bedienen — „in seiner (?) weitesten Bedeutung nimmt, und darunter nicht nur alle im elegischen Versmasse verfassten Dichtungen, sondern auch

alle Arten und Gattungen der Lyrik begreift, welche einerseits ebenfalls in Rhythmus und Versmass eine bestimmte, stetige Einförmigkeit und Gleichmässigkeit bewahren, andererseits ebenfalls mehr ein durch das äussere Leben ergriffenes und bewegtes inneres Leben aussprechen, oder den lyrischen Gedanken an einen von aussen gegebenen und ihn bedingenden Gegenstand anknüpfen.“ So wird denn nun zu diesem Theil ausser der eigentlichen Elegie die „Satire“ (iambische Dichtgattung) gerechnet, auch die gnömische Poesie und das Epigramm als besondere Gattungen bezeichnet, von denen das letztere, Anfangs mit der Elegie Eins, sich später mehr zur Seite der satirischen Poesie (welche Hr. Ulr. eben den geraden Gegensatz der Elegie genannt, und daraus die Verschiedenheit der Form deducirt hat) hingeigt, und zwar im Allgemeinen die elegische Form des Distichos oder doch den Hexameter beibehalten, sich aber auch zuweilen anderer Versmasse, besonders des iambischen Senars der Satire bedient habe. (Das heisst doch zu viel erklären!) Ausserdem werden nun jener elegischen Poesie alle Mittelgattungen zwischen Epos und Lyrik angereicht, nämlich die äsopische Fabel, die politisch-didaktische Dichtung und andere ähnliche Arten. Abgesehen davon, dass nach dem hier angegebenen Princip schwerlich eine übersichtliche Eintheilung gemacht werden kann, was für eine Sprachverwirrung würde entstehen, wenn es gestattet sein und Nachahmung finden sollte, so ganz nach Willkür einen Namen, der seine bestimmte Bedeutung hat, in einem anderen, durch das Wort selbst durchaus nicht bezeichneten Sinn zu gebrauchen! Wenn aber der Name „melische Lyrik“ hier mehr, als oben, seiner eigentlichen Bedeutung gemäss gebraucht ist, so ist das eigentlich nur Zufall, da der Verf. desselben zunächst durch die Bedeutung des Wortes rechtfertigt, „welches die innere, freie Thätigkeit der Seele, das Ersinnen und Erdenken, das Ersonnene und Erdachte ausdrücke.“ Daran hat aber wohl nie ein Grieche gedacht, wenn er eine Gattung seiner Poesie durch *τὰ μέλη* bezeichnete, und wir haben uns wohl zu hüten, in einer Geschichte der griechischen Poesie solche Ausdrücke in einem andern, als ihrem mehr auf die Form, als auf das innere Wesen der Dichtgattungen gegründeten Sinne zu gebrauchen; selbst das Wort „Lyrik“ ist nur als einmal hergebracht und in Ermangelung eines andern zulässig.

In der Charakteristik, welche der Verf. in der fünfzehnten Vorlesung zugleich von diesen einzelnen Hauptgattungen der lyrischen Kunst gibt, enthält besonders das, was über die durch den Charakter der Dorer bedingte Eigenthümlichkeit ihrer Lyrik gesagt ist (S. 68. 69.), vieles Treffende; was zur Charakteristik der Aeoler im Mutterlande gesagt ist, gehörte eigentlich nicht hierher, da nicht nach diesen die Gattung bezeichnet wird, sondern vorzugsweise nach den Bewohnern von Lesbos, deren Charakter von dem der Böoter wesentlich verschieden ist; noch ausführlicher, als die hier gemachten Bemerkungen, sind die über die ionische Nationalität, die in allen ihren einzelnen Aeusserungen verfolgt wird, um zu dem Resultate zu gelangen, dass sie auf einer vorherrschenden Aeusserlichkeit, offenen Empfänglichkeit

und steten Thätigkeit nach aussen beruhe, von der dann behauptet wird, dass ihr unter den möglichen Kunstbildungen der lyrischen Poesie am vollkommensten, und man könne sagen, einzig und allein Wesen und Form der Elegie entsprochen habe. Der Elegie wird also auch weiterhin ausführlicher der Charakter der Aeusserlichkeit vindicirt (was, wie wir schon oben bemerkten, zum Theil auch Hr. Bode aufgenommen hat), und dieses Wesen an dem schon hier zusammengefassten Entwicklungsgang derselben nachzuweisen versucht. Dadurch entsteht wieder der schon öfters gerügte Fehler der allzu grossen Weitläufigkeit und der öfteren Wiederholung derselben Dinge, und es kann gewiss der Kunstform des Werkes ebenso, wie der überzeugenden Kraft der Darstellung nur schaden, wenn der Verf. um dieser Anlage willen sich dazu verstehen muss, *vorläufig* einer allgemeinen Meinung zu folgen, deren Wahrheit er noch ganz dahin gestellt lässt, wie es S. 102 geschieht. Es scheint fast, als hätte der Verf. selbst, als er dieses schrieb, noch keine eigene feste Meinung gehabt, und eine solche erst unter der weiteren Entwicklung wollen entstehen lassen, wie er denn wirklich nachher jene vorläufige Meinung aufhebt; aber wer nun von vorn herein einer andern Meinung zugethan, oder wer nicht geneigt ist, vorläufig etwas auf gut Glück hinzunehmen, was nicht erwiesen ist: was soll für den die ganze Darstellung? Für die Geschichte der Elegie hat diese Behandlungsweise ausserdem noch den Nachtheil gehabt, dass man das dazu Gehörige an ganz verschiedenen Stellen zusammensuchen muss. Für den Zweck dieses Abschnittes sind die wenigen Worte, welche S. 111 ff. zum Schluss desselben das Ganze zusammenfassen, angemessener, als die vorausgehenden, langen, ermüdenden und zum Theil gar nicht zur Sache gehörenden Erörterungen. Wir können nicht unterlassen, davon einen Satz hervorzuheben, den man nicht oft genug dem Geschichtschreiber der Poesie einprägen kann, und den leider Hr. U. selbst nicht immer deutlich vor Augen behalten hat. „Kunst“, heisst es S. 111, „kann die lyrische Poesie erst heissen, wenn ihre Gesänge nicht mehr aus dem Gemeingeiste des Volkes in der Aufregung des Augenblicks bei dieser oder jener äusseren Gelegenheit hervorsprudeln, nicht mehr im Dienste der Religion, ohne alle Selbständigkeit, von den Gesetzen und Gebräuchen des Cultus gefesselt sind, sondern aus dem Bewusstsein künstlerischer Begeisterung des Einzelnen mit Freiheit erzeugt werden. Hierzu kann sie sich daher erst erheben auf jener Höhe der Bildung im politischen und sittlichen Leben der Völker, auf welcher der Geist und Charakter der Nation selbst und in ihm die Persönlichkeit des Einzelnen Selbstbewusstsein und bestimmte Individualität erreicht hat. Wenn daher auch die Dorer (Sparta) *zuerst* und *früher* eine schön ausgebildete, auf religiöse Formen und nationale Institute gegründete, *volksthümliche* (chorische) Lyrik besaßen; so schwangen sich doch zu jener Höhe vollendeter Individualität des Einzelnen offenbar *zuerst* unter den hellenischen Stämmen und Staaten die kleinasiatischen Ionier hinauf“, u. s. w. Hiernach beginnt die Geschichte der lyrischen *Dichtkunst* mit der ionischen Elegie, und man durfte nicht erwarten, kurz darauf in der sech-

zehnten Vorlesung, welche mit einer nochmaligen Entwicklung der verschiedenen lyrischen Dichtgattungen im Allgemeinen den *besonderen Theil*, welcher die Entwicklung der lyrischen Kunst im Einzelnen darstellen soll, eröffnet — man durfte nicht erwarten, hier wieder (S. 124) der ersten, eigentlich historischen Periode die alte chorische Lyrik zunächst zugewiesen, und nur neben diese das Erlühen der elegischen Lyrik gestellt zu sehen, noch weniger freilich eine solche Herleitung der Elegie aus alten religiösen Gesängen, von der sich, wie wir noch nachher sehen werden, Hr. U. nicht hat losmachen können. Wir glauben uns jenen schon oft ausgesprochenen Gesichtspunct nicht entzweien lassen zu dürfen: als Kunst schloss sich die Lyrik zuerst an den Zweig der Poesie an, der bis jetzt allein künstlerisch behandelt war, das Epos: diess geschah in der Elegie, und wenn Hr. U. S. 112 sagt, dass dieses Anschliessen mehr in dem ionischen Stammcharakter, als in einem inneren organischen Zusammenhange zwischen dem Entwicklungsgang der epischen und lyrischen Poesie liege, so ist der innere organische Zusammenhang nicht von jener nationalen Entwicklung in Stämmen auszuschliessen oder ihr entgegenzustellen. Als nun aber einmal bei den Ioniern, anfangs gewissermassen noch unter dem Schutz des Epos und an dasselbe sich anlehnend, die geistige Thätigkeit zur künstlerischen Darstellung des subjectiven Lebens reif geworden war, da konnte sie auch zu den Elementen zurückgreifen, welche schon früher dem subjectiven Bedürfniss, aber ohne künstlerische Gestaltung, gedient hatten; und so traten, nachdem aus dem Epos eine lyrische Kunstform sich entwickelt hatte, auch die früheren, vom Epos unabhängigen Keime der Lyrik hervor, um der Kunst theilhaftig zu werden, aber die Lyrik zugleich ganz von der engeren Beziehung zum Epos zu befreien. Das ist ein Entwicklungsgang, wie wir ihn in analoger Weise nicht nur bei der Entstehung der dramatischen Poesie, sondern auch bei der künstlerischen Ausbildung der Prosa annehmen zu müssen glauben.

Dass wir im Bisherigen den Gang des Verf. nicht genau haben verfolgen können, sondern auch aus dem besonderen Theil Mehreres über die eigentlich im Allgemeinen behandelten Fragen herübernehmen mussten, hat seinen Grund darin, dass der Verf. selbst nicht gehörig geschieden und namentlich des Allgemeinen zuviel in dem besonderen Theil vorgebracht hat, wodurch einestheils Wiederholungen, andertheils Zerstückelungen unvermeidlich geworden sind; zu gleicher Zeit scheinen uns, wenn wir aufrichtig sein sollen, solche öfters vorkommende allgemeine Betrachtungen und Raisonsnements nur eine gewisse Unklarheit über das Einzelne, sei es mit oder ohne Absicht des Verf., zu verhüllen. So hatte doch schon der ganze erste Theil eine Entwicklung der Lyrik der Griechen im Ganzen und in ihren Hauptmassen enthalten sollen; dennoch finden wir in der sechzehnten Vorlesung als Einleitung des besonderen Theils eine „Entwicklung und Gliederung der verschiedenen Dichtgattungen und Stile der lyrischen Kunst *im Allgemeinen*“, und erst in der zwanzigsten kommen wir zu der eigentlichen Geschichte der Lyrik im Einzelnen. Aus jener sechzehnten Vorlesung heben wir nach hervor, dass

Hr. U. ausser der sonst schon gewöhnlich angenommenen ionischen, dorischen, äolischen und attischen (dithyrambischen) Gattung noch einen äolisch-dorischen Stil annimmt, worunter er das versteht, was man gewöhnlich dorische Lyrik nennt, indem er davon den älteren chorisch-dorischen Stil sondert; dazu kommt aber noch ein lokrischer Stil der lyrischen Kunst, dessen Annahme auf die besondere lokrische Tonart und den Ruhm mehrerer lokrischer Dichter, die eine eigene Schule gebildet haben sollen, gegründet wird. \*) Das Letztere wäre eine *petitio principii*, wenn nicht diesen Dichtern eine besondere Eigenthümlichkeit vindicirt werden kann; dem anderen Grund wird Niemand Beweiskraft beilegen, da jener Unterschied der Gattungen doch nicht bloss auf einer Verschiedenheit der Musik beruht, und sonst mit denselben Rechte auch ein phrygischer und lydischer Stil angenommen werden müsste. Was Hr. U. von dem Charakter dieser angeblichen Dichtart sagt, dass er in dem kühneren Schwunge der Leidenschaft, des Gefühls und der Phantasia bestanden habe, ist reine Hypothese, die sich wieder nicht auf etwas über jene Dichter Bekanntes stützt. Doch spricht Hr. U. selbst sehr zweifelhaft von dieser Annahme, und will diese Gattung jedenfalls als eine Unterart der äolischen betrachtet wissen; Hr. B. dagegen spricht (II, 2. S. 467 ff.) von der Existenz dieser Gattung wie von einer allgemein anerkannten, ohne auch nur einen einzigen Grund für die Annahme derselben anzugeben; was Athen. XV, p. 697 B. über *Λοκρικά ᾠδαί* sagt, *μοιρικά τὴν φύσιν ὑπάκουσαι* (cf. Athen. XIV, p. 639, A.), rechtfertigt sie doch gewiss nicht. — Von der Periodeneintheilung des Hrn. U. ist schon oben die Rede gewesen. Als der Inhalt der ersten, die bis zum Anfang des siebenten Jahrhunderts v. Chr. reicht, wird S. 149 angegeben: Entstehung und Bildung des Volkslebens in freieren Staatsverfassungen nach dem Sturze des alten heroischen Königthums: Erstes Aufkeimen der lyrischen Poesie als Kunst — Entwicklung derselben aus der alten nomischen Dichtart — Blüthe des alten chorisch-dorischen und elegisch-ionischen Stils. Hr. U. beginnt in der siebenzehnten Vorlesung mit der alten *nomischen Poesie*, und spricht darüber, wiewohl man sehr wenig davon weiss, sehr viel, nachdem er noch dazu schon oben mehrmals ausführlich davon gehandelt, und sie, was hier wiederholt wird, als den Uebergang von der halblyrischen Naturpoesie zur eigentlich lyrischen Kunst bezeichnet hatte. Klarheit über die Sache gewinnen wir aber so wenig, wie wir sie bei dem Verf. voraussetzen können. Schon S. 42 ist eine Stelle Plutarch's (d. mus. c. 6. p. 1133. B.), wo der Name *νόμοι* erklärt wird, auf eine sehr unglückliche Weise benutzt worden, indem der Ausdruck *οὐκ ἔστιν παραβῆναι καθ' ἕκαστον νενομισμένον εἶδος τῆς τάρσεως* auf eine gesetzlich bestimmte Form und *Tendenz* bezogen, und in der Note ausdrücklich bemerkt

\*) Eine lokrische Poesie, als Nebenform des äolischen Stils, nimmt auch Passow, Grundzüge der griech. und röm. Literatur- und Kunstgeschichte S. 82 an, woran sich überhaupt Hr. U. in mancher Rücksicht anschliesst.

wird, *τάσις* sei gewiss in geistiger und formeller Beziehung für Dehnung, Spannung, d. h. für Form und Tendenz (Sinn, Charakter) zu nehmen, eine Behauptung, über die man nicht genug erstaunen kann; womit sich dann die Bemerkung verbindet, die hier wenigstens beiläufig gerügt werden muss, dieses Nomische der älteren Lyrik bleibe Charakter der gesammten lyrischen Kunst der Griechen, „und noch Pindar's Siegeshymnen müssen sich der oft lästigen und zwingenden Theilung in Strophe, Antistrophe und Epode bequemen“, eine Ansicht, die man in einer Geschichte der griechischen Poesie nicht ausgesprochen finden sollte. Aber auch in dem Abschnitt, von dem wir hier handeln, gebraucht der Verf. den Ausdruck „nomisch“ in einer Weise, die schwerlich gebilligt werden kann, nämlich als ob damit ein eigenthümlicher Charakter einer besonderen Dichtgattung bezeichnet würde, und als ob überhaupt von nomischen *Gedichten*, der *Musik* gegenübergestellt, irgendwo die Rede wäre. Der Name bezeichnet aber, so wenig Sicheres sich auch darüber sagen lässt, überall das Musikalische im engeren Sinne, sei es nun die Instrumentalmusik, oder den Gesang, nicht das Poetische, welches überhaupt dabei das untergeordnete Element war, und wie wenig man den Nomos als eine besondere Form der lyrischen Poesie betrachten darf, kann der erhaltene Anfangsvers eines Nomos des Terpandros beweisen, aus einem Hymnus in hexametrischer Form (Schneidewin delect. p. 237). Hr. U. betrachtet zwar auch das Vorherrschende des Musikalischen als wesentlich für den Nomos, aber er kann auch nicht unterlassen, ihn fortwährend als eine Dichtart zu bezeichnen, und indem er, wie er S. 150 selbst ausspricht, eine bestimmte, wenn auch nur hypothetische, Ansicht darüber aufstellen will, damit die organische Entwicklung und Gliederung der lyrischen Poesie und ihrer Geschichte nicht gänzlich dem Blick entschwinde, ist dieser Abschnitt weniger zuverlässig, als der hierher gehörige bei Hr. B. (S. 191 ff.). wenn dieser auch nur ungeordnetes Material gibt, die Erscheinungen der verschiedenen Zeiten in einem Abschnitte verbindet, und überhaupt seine Art nicht verläugnet. Beide Verfasser haben sich nicht veranlasst gefunden, mit Nitzsch aus einem auf der Gleichheit des Namens beruhenden Missverständniß die Angabe von den durch Terpander in Musik gesetzten Gesetzen Lykurg's zu erklären; aber während Hr. U. S. 343 sagt, dass dieses *vielleicht* zu der Beruhigung der Gemüther gedient habe, welche Terp. bewirkt haben soll, sind es nach Hr. B. (II, 1. S. 40) *ohne Zweifel* die zu den metrischen Gesetzen des Lykurgos gemachten kitharodischen Melodien, welche diese Wirkung gehabt haben, und wiewohl er die Verwechselung der Gesetze mit den Gesangsweisen zugibt, so soll doch darnm die Thatsache, dass die Gesetze ehemals nomisch gesungen worden seien, nicht an Glaubwürdigkeit verlieren (S. 205); S. 193 aber wird das eigentliche Verhältniß des Namens so sehr verkannt, dass es heisst, die gemeinschaftliche Benennung habe schon deswegen sehr nahe gelegen, weil die berühmtesten hellenischen Gesetzgeber nicht nur fremde und einheimische Poesien zu der ethischen Bildung ihrer Völker benutzt hätten, sondern auch selbst vortreffliche Dichter gewesen wären! Um

den Nomos eine bestimmte Stelle in der Entwicklung der lyrischen Kunst anzuweisen, nimmt Hr. U. darin zuerst den eigentlich *melodischen* Vortrag an, indem die ältesten heiligen Lieder mehr episch, d. h. in rhythmischer, mehr declamatorischer, als musikalischer Weise (recitativisch) vorgetragen worden seien (S. 155); aber auch nach der andern Seite hin lässt er dadurch den Uebergang vermitteln, und findet darin die ersten Keime zu den späteren vorzüglichsten Bildungen und Formen der lyrischen Kunst, dergestalt: dass an die kitharodischen Nomos die melische Lyrik des alten chorisch-dorischen, wie des äolischen Stils, an die aulodischen die elegische Lyrik und der alte ionisch-elegische Stil sich knüpfte. Wir fürchten, dass mit dieser hypothetischen Grundlage die ganze Darstellung der Entwicklung der lyrischen Poesie eine falsche Richtung erhalten habe. Genauer müssen wir die, auch von dem Verf. weitläufiger ausgeführte Nachweisung des Zusammenhanges der Aulodie mit der elegischen Poesie verfolgen, um so mehr, da der Verfasser hier weit eher auf scheinbare Gründe sich stützt, während dort Alles hypothetisch ist. Der Verf. kommt also hier auf die oben nur vorläufig berührte Entstellung der Elegie zurück. Wir sind nun freilich übel daran, da der Verf. durch den oben besprochenen willkürlichen Gebrauch des Namens das Feld der Untersuchung verrückt und unsicher gemacht hat, und die Verwirrung durch Verwechslung ähnlicher Namen bei den Alten selbst sich noch steigert. Wenn also der Verf. sagt, Klagegesänge und Freudenlieder seien die frühesten Formen der elegischen Lyrik gewesen (S. 169), und dann wieder die ersteren, welche mit dem Göttercultus zusammenhängen sollen, hervorhebt, und die innere Verwandtschaft der Flötenmusik damit darzuthun sucht, so müssen wir uns zwar hier schon über die naive Art der Beweisführung wundern, dass der Verf. von dem weit reicheren Gebiete der elegischen Poesie in seinem Sinne nur den einen Zweig hervorhebt, der ihm für den vorausgestellten Satz passt, ohne zu zeigen, dass, was von diesem, auch von den andern gelte; — aber die ganze Untersuchung berührt uns noch nicht, indem hier von dem, was wir mit den Alten Elegie nennen, gar keine Rede ist. Doch der Verf. sucht das, was er für jenes bewiesen zu haben glaubt, auch in dieses Gebiet herüberzuspielen, und dazu bedient er sich der Notizen, dass der Aulod Olympos Dichter elegischer Gesänge genannt wird, Minnermos, der Elegiendichter, einen alten aulodischen Nomos gebraucht, und Klonas einen aulodischen Nomos *ἔλεγχοι* genannt haben soll, ferner des Gebrauchs des Namens *ἔλεγχος* für einen zur Flöte gesungenen Threos, und der angeblich ursprünglichen Bezeichnung des Versmasses des Pentameters durch *ἔλεγγειον*; denn es sollen hierin bedeutsame Weisungen liegen, die zunächst auf eine frühzeitige Verbindung des elegischen pentametrischen Rhythmus mit der threotischen Dichtung und der Aulodie hindeuten sollen. Es ist nicht die Absicht des Unterzeichneten, diese ganze Sache hier noch einmal einer genaueren Erörterung zu unterwerfen, nachdem dieses schon im Jahre 1837 mit Beziehung auf das vorliegende Werk von ihm in seiner Dissertation de carminis Graccorum elegiaci origiue et

notione geschehen ist \*), wiewohl er bisher zwar entgegenstehende Behauptungen, aber keine auf die Sache selbst eingehende Widerlegung gelesen hat. Doch glauben wir Einiges auch hier um des Zusammenhanges willen hervorheben zu müssen. Hr. U. macht auf die Zweifel aufmerksam, welche gegen seine Ansicht erhoben werden können, und findet mit Recht den zu lösenden Knoten in der Frage, ob die alten anodisch threnetischen Gesänge, welche wir mit dem Namen *έλεγχοι* bezeichnet finden, in Form und Charakter dasselbe waren, was späterhin Elegie hiess (S. 179); aber der einzige, einigermaßen haltbare Grund für die Bejahung dieser Frage ist der gleichbedeutende Gebrauch der Worte *έλεγχοι* und *έλεγχεια* in einigen Stellen des Pausanias, Plutarch und Suidas, und wenn wir darin einen Missbrauch erkennen, so werden wir durch Hr. U. selbst bestärkt, der nur für die klagende Elegie seit Minnermos den Zusammenhang mit anodischen Nomen wahrscheinlich machen kann, nicht aber für die ältere kriegerische des Kallinos und Tyrtäos. Wir glauben fortwährend Olympos und ähnliche Anoden aus einer Geschichte der Elegie entfernen zu müssen, die erst mit dem Gebrauch des Versmasses, welches die Alten mit *έλεγχείου* bezeichnen, beginnt, und dieses Versmass können wir aus schon öfters angeführten Gründen nicht in eine frühere, als die der künstlerischen Lyrik setzen, und nicht aus lydischen Flötenweisen, sondern nur aus dem Hexameter herleiten. Denn wenn Hr. U. (S. 184) es für durchaus sinnlos und unerklärlich hält, dass man jenes Versmass mit einem von *έλεγχο* abgeleiteten Worte benannt hätte, wenn nicht die alte anodische Melodie, welche diesen Namen führte, eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Versmase der Distichen gehabt hätte, so sehen wir nicht ein, was daran Sinnloses ist, wenn wir diesen Gebrauch von der Verbindung dieses Versmasses, sei es mit jenen anodischen Nomen oder überhaupt mit threnetischen Gesängen, die aber weder für jenes die Nothwendigkeit und Ursprünglichkeit des threnetischen Inhalts, noch für diese die einer ähnlichen Form beweist, herleiten. Dass bei Hr. B. sich auch die Annahme des threnetischen Inhalts der Elegie als des ursprünglichsten findet, kann unser Urtheil gewiss nicht bestimmen, zumal da dieser erste Abschnitt der Geschichte der Elegie, der von dem Ursprung und Wesen der Elegie handeln soll (S. 119 — 143) von Hr. B. mit gewohnter Gedankenlosigkeit zusammengeschrieben ist. Von der Unordnung in der Darstellung, die für den, welcher die Sache nicht ohnehin kennt, ganz unverständlich ist, kann man sich keine Vorstellung machen, ohne selbst zu lesen, und wir wollen uns nicht vergeblich bemühen, sie zu schildern. Ausserordentlich viel in eine Geschichte der Poesie, die doch nicht eine Sammlung von Monographien sein soll, nicht Gehöriges, Unverdautes und Halbverdautes ist aus den Monographien

über diesen Gegenstand aufgenommen worden, und die Verbindung dieser Elemente übernehmen bereitwillig die Partikeln „aber, nun, also, jedoch, indess“, die hier reichlich ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung ausgeschüttet sind. Einige Proben aus diesem Abschnitt mögen genügen. Zur Widerlegung der Ableitung von *έλεγχειν* wird S. 123 gesagt: „Zweitens wäre *λέγος* auch in dieser Zusammensetzung ebenso sprachwidrig, als in *έλεγχο*, einer unerhörten synkopirten Form statt *έπίλεγχο* von *έπιλέγω* (wovon jedoch die Hellenen schon *έπιλόγος* besitzen) gebildet, wie *έκλογος*, *έκλογείου*, *έκλογή*, *επιλογία*, und nicht nur alle aus Präpositionen, sondern auch aus Adjectiven, Substantiven u. s. w. und *λέγω* zusammengesetzten Adjective und Substantive, als *έπιλόγος*, *προλόγος*, *σύλλογος*, *άμφιλόγος*, *άπόλόγος* u. s. w.“ Wir müssen dahin gestellt sein lassen, ob nicht ein Theil dieses Unsinn dem Setzer zur Last fallen mag. S. 126 lesen wir, *έλεγχο* stehe für jedes Lied, wofür sich auf Apollonidas in der Anthologie berufen wird, der von *ίκαροις έλέγοις* spricht, woraus mau aber bisher nur zu schliessen wagte, dass er *έλεγχοι* für *έλεγχεια* gebrauche. S. 128: „Elegos hatte also in Attika eine bestimmte Beziehung auf Grabschriften und Todtenklagen gewonnen, und diese Geltung des Wortes war im Laufe der Zeit so vorherrschend geworden, dass die späteren Grammatiker neben ihr keine andere kannten, oder anerkennen wollten.“ Unmittelbar darauf wird diese Bedeutung, die doch das Wort in Attika gewonnen haben soll, die *ursprüngliche* genannt. S. 132: „Auf alle Fälle ist das Wort (Elegos nämlich) älter, als die metrische Form, welche es gewöhnlich bezeichnet.“ Dagegen S. 127 richtig: „Sowie nun aber *έλεγχο* nicht die Form, sondern den Inhalt bezeichnet.“ S. 134: „Der Ursprung und die Entwicklung der *έλεγχοι* ist also geradezu einerlei mit der Geschichte der *έλεγχεια*, welche mit der Erfindung des Pentameters beginnt. Elegos ist aber gewiss älter, als dieser Vers.“ Das ist denn doch ein offenkundiger Widerspruch. Doch genug hiervon.

Was den zweiten „Kallinos und seine Zeit“ überschriebenen Abschnitt der Geschichte der ionischen Lyrik bei Hr. B. betrifft, so hat Ref. schon an einem andern Orte erklärt, dass derselbe hier Anfangs auf einem Wege ist, der ihn nothwendig zu demselben Resultat hätte führen müssen, zu welchem der Unterz. gekommen ist, dass nämlich Kallinos noch um Ol. 36. gelebt habe, also wahrscheinlich *jüngerer* Zeitgenosse des Archilochos gewesen sei, — wenn er sich nicht selbst dagegen, mau möchte fast sagen absichtlich, verblendet und durch die unbegreiflichste Confusion und Inconsequenz den betretenen Weg verlassen hätte. Denn nachdem er die angeblichen früheren Einfälle der Kimmerier in Asien beseitigt und ausdrücklich gesagt hat, Kallinos könne unter den heranrückenden Kimmeriern, von denen er spricht, nur den Einfall unter Ardys Regierung meinen (S. 153), welche er S. 150 von 677 — 628 v. Chr. dauern lässt, so heisst es S. 153, dass sie Sardes unter Ardys Regierung (um 678 v. Chr.) überfallen hätten, und zwar von den Sitzen an der Südküste des Pontos aus, die sie, wie wir S. 151 lesen, unter der Regierung des Mederkönigs Kyaxares, gleich nach der Schlacht bei Eklipsa (625

\*) Diese Abhandlung ist von Neuem im J. 1841 bei Elwert in Marburg erschienen, mit einigen Zusätzen vermehrt, welche, wie das Datum der Vorrede zeigt, vor Bach's Tod geschrieben und auch gedruckt waren, was ich hier ausdrücklich bemerken zu müssen glaube, um etwaigen Missdeutungen zu begegnen

v. Chr.), eingenommen hatten. Sollte man nicht glauben, dass Hr. B. seine Leser zum Besten habe? Aber noch nicht genug des Unsinn's und der Widersprüche. S. 155 wird das Unglück der Magnesier, d. i. die Zerstörung der Stadt durch die Treter und Lykier, etwa 726 vor Chr. gesetzt, und da Kallinos diese Stadt noch als blühend erwähnt haben soll, so wird (S. 157) als seine Blüthezeit etwa 730 v. Chr. angenommen. Dabei vergass Hr. B., dass nach Kallisthenes eben jene von Kallinos erwähnten Treter, ein Zweig der Kimmerier, Sardes eroberten — dass sie Magnesia zerstört hätten, sagt kein Zeugniß, sondern das ist blosser Hypothese; — doch nein, er vergass es nicht, denn nicht nur S. 154 sagt er nach, dass jene Angabe des Kallisthenes sich auf die bei Herodot erzählte Eroberung beziehe, sondern auch S. 157 bezieht er selbst das Hemistichion des Kallinos *Τρήρας ἀνδρας ἄγων* auf den in den Anfang der Regierung des Ardys treffenden Einfall der Kimmerier. Man könnte nun wohl sagen, dass die Treter sich von 726 — 678 in Asien herumgetrieben hätten; dann müsste man sie aber wieder ganz von den Kimmeriern trennen, welche erst um 678 (oder 625?) auf der Flucht vor den Skythen nach Asien gekommen sein sollen; ferner gründet sich die Behauptung, dass die Treter schon 726 Magnesia zerstört hätten, auf gar nichts, und endlich ist es ganz unmöglich, dass der Einfall der Kimmerier in Asien, von dem Herodot spricht, vor Ol. 36. (etwa 635 v. Chr.) gesetzt werden kann, indem die Skythen, welche die Kimmerier verfolgten, den Kyaxares bei der Belagerung von Ninus trafen, dieser aber erst Ol. 36, 3. auf den Thron gelangte. Soll nun Kallinos diese Ereignisse erwähnt haben, so kann seine Blüthezeit nicht um 730 fallen. Hierauf gestützt, hat Ref. in seiner Abhandlung de carminis Grace. eleg. origine den Kallinos für jünger, als Archilochos, erklären zu müssen geglaubt, und er kann auch von dieser Ansicht nicht abgehen, so lange sie nicht förmlich widerlegt wird; diess geschieht aber nicht dadurch, wenn man, wie Bach, der allein sich öffentlich dagegen ausgesprochen hat, sagt, so möchte auch die eine Partei unter den Alten geschlossen haben, ohne doch ihre Gegner zu überzeugen. Wenn das wirklich der Fall ist, dann können wir gerade nicht auf Seiten dieser Gegner treten, die ohnehin keine Gründe von schlagendem Gewicht vorgebracht zu haben scheinen, wie man aus dem sieht, was Strabo anführt; übrigens könnten wir das Bach'sche Argument mit gleichem Recht auch für die, welche ein höheres Alter des Archilochos behaupteten, in Anspruch nehmen; denn auch sie wurden nicht durch ihre Gegner überzeugt, und wir haben doch keinen Grund, ihnen geringeren Scharfsinn und geringere Kenntniß zuzuschreiben, als ihren Gegnern. Ohnehin entbehrt Bach's Zeitbestimmung für Kallinos, der auch Hr. U. in der zwanzigsten Vorlesung folgt, jedes Fundamentes; denn der angebliche Einfall der Kimmerier in Asien, um den Anfang der Olympiaden, für den man sich auf Orosius stützt, beruht offenbar auf einem Fehler in der Zahl bei Orosius, wo er nicht 30 Jahre, sondern 300 Jahre vor Erb. Roms gesetzt werden muss, wie eine Vergleichung mit Eusebius auf's deutlichste beweist. Auch darauf haben wir in der angeführten Abhandlung

aufmerksam gemacht, und dieselbe Ansicht hatte auch schon längst Scaliger zum Eusebius ausgesprochen. Wir müssen wünschen, dass diese Dinge eine unbefangene Würdigung finden mögen, als bisher, und Ref. ist gern bereit, seine Behauptung zurückzunehmen, sobald eine auf ernstlichem Eingehen in die Sache beruhende Widerlegung derselben auftreten wird.

Im dritten Abschnitt spricht Hr. B. von den Kunstepochen der Elegie im Allgemeinen, und bringt da noch Manches vor, was eigentlich der Geschichte der Lyrik hätte vorausgeschickt werden sollen, nämlich über die verschiedenen Stile der Hellenischen Lyrik überhaupt; doch ist in diesem Abschnitte einmal wieder Alles aus Ulr. entlehnt. Darauf folgt ein Abschnitt über den Vortrag der Elegie, der mit dem Satze beginnt: „Die hellenische Elegie ist wohl nie anders, als zur Flöte gesungen worden.“ Damit ist denn gleich von vorn herein eine Sache abgemacht, die unserer Ueberzeugung nach grossen Bedenklichkeiten unterliegt, und für die wir noch durchaus keinen stringenten Beweis erhalten haben. Es kehrt auch hier die Voraussetzung wieder, dass das elegische Distichon ursprünglich für Trauergesänge gedichtet habe, für die allerdings die Flötenmusik am gebräuchlichsten war; aber diese Voraussetzung halten wir nicht für richtig, aus Gründen, die hier nicht noch einmal auseinandergesetzt werden sollen. Es ist aber auch vergeblich, über diese Sache zu streiten, wenn man uns immer wieder den mythischen Auloden Olympos als Elegiendichter vorführt. — Wie so oft nur eine zufällige Erwähnung die Anordnung der Materien bei Hr. B. bedingt, so schliessen sich nun auch hieran im fünften Abschnitt Grundzüge der Melopöie oder des Tonsatzes, und dann im sechsten eine Behandlung der kitharodischen und aulodischen Nomen. Jene gehörte offenbar nicht hierher, sondern entweder in eine Einleitung, wo auch Hr. U. bei Betrachtung des Wesens der griechischen Lyrik davon gehandelt hat (S. 25 ff.), oder in einen besondern Excurs, und Hr. B. scheint dieses selbst gefühlt zu haben, indem er auf dem Titel diesen Abschnitt, sowie den über die Cultus- und Volkslieder, besonders heraushebt. Was die Sache selbst betrifft, so wird man aus Hr. B.'s Darstellung schwerlich eine befriedigende Einsicht erlangen, was schon darum nicht möglich ist, weil Hr. B. niemals, nachdem er selbst über eine Sache sich klar geworden, aus der gewonnenen Uebersicht eine eigene Darstellung gibt, sondern während des Schreibens unmittelbar aus seinen Quellen, und zwar bald aus dieser, bald aus jener schöpft, bei welchem Verfahren, sowie es durchaus nicht das Verständniß der Sache bei dem Schreibenden mit Nothwendigkeit voraussetzen lässt, auch keine deutliche Vorstellung in dem Leser erzielt werden kann. Damit hängt zusammen, dass an eine systematische Ordnung der Darstellung nicht zu denken ist, so dass hiernach schwerlich irgend Jemand von der Musik der Griechen sich einen Begriff machen könnte. Die Benutzung der Quellen ist die gewöhnliche; so sind z. B. S. 179 f. mit geringen Veränderungen aus Ulrici (S. 31 ff.) abgeschrieben. Die von ihm selbst angebrachten Verbindungen solcher Sätze heben bisweilen allen Sinn auf; so z. B. wenn es S. 180 heisst: „Die mensch-

liche Stimme hat hier bekanntlich auch wieder eine grössere Kraft, als die nachahmenden Laute irgend eines Tonzeugs ohne Begleitung von Gesang und Poesie, oder ohne die Durchführung mehrerer Stimmen in harmonischer Accordfolge. Bei der vorwaltenden Grundansicht von der plastischen Kraft des Rhythmus musste daher die *bosse* Instrumentalmusik nur als eine schwächere, das Gemüthsleben weniger ansprechende Nachahmung des Gesanges erscheinen.<sup>\*)</sup> Hiernach sollte man denken, in der Instrumentalmusik herrsche kein Rhythmus, sondern nur in der menschlichen Stimme; das hat aber Hr. U. nicht gesagt, aus dem diese Sätze oder die Worte wenigstens zur Hälfte entlehnt sind (S. 31), aber nicht in dieser Verbindung. Uebrigens ist auch die Darstellung, welche Hr. U. von diesem Gegenstand gibt, eine blosser Zusammenstellung ohne das Bestreben, die Sache klar zu machen; eine solche könnte aber ebenso gut ganz entbehrt werden; soll der Zweck erreicht werden, so darf man nicht einmal die Mängel unserer Kenntniss der Sache verbergen.

Wir können unmöglich die ganze Geschichte der Lyrik in allen ihren Einzelheiten nach der Darstellung unserer Verf. hier durchgehen; wir übergehen also den siebenten Abschnitt, welcher eine Uebersicht der Elegiker seit Archilochos bis auf die Grenze, welche Hr. B. sich gesetzt hat, gibt, gänzlich, zumal da in diesen Dingen, in welchen grössere Schwierigkeiten nicht vorkommen, Hr. B. keinen andern Tadel auf sich gezogen hat, als einen solchen, der überhaupt sein ganzes Verfahren und seine Methode trifft, so dass triviale Bemerkungen, schleppende Darstellung und die unpassende Einschlebung der übersetzten Fragmente auch hier oft genug unangenehm auffallen \*). Wir können aber auch der Entwicklung der lyrischen Poesie in ihren Hauptmassen nicht weiter nachgehen, ohne gesehen zu haben, in welchem Verhältniss zu einander die drei wichtigsten Namen in der Entwicklungsgeschichte derselben bei unserm Verf. erscheinen: *Archilochos*, *Terpander* und *Thaletas*, und wir können diesen Gegenstand mit um so grösserem Rechte hervorheben, als es für die Verfahrensweise beider einen interessanten Beleg gibt; für Hr. U., insofern es ihm darum zu thun ist, einen Entwicklungsgang nachzuweisen, wobei er seinem Raisonnement eine grössere Wichtigkeit, als historischen Notizen glaubt zuschreiben zu dürfen; denn wir lesen S. 215 den bedenklichen Grundsatz: „Ueberhaupt aber kann bei der allgemeinen Unsicherheit der Daten in der Geschichte der hellenischen Lyrik und bei widersprechenden Berichten der Alten im einzelnen Falle das einzelne Zeugniss dieses oder jenes Schriftstellers weniger entscheiden, als der allgemeine historische Zusammenhang, die genetische Entwicklung und der Bildungsgang der Kunst und ihres Lebens, der

ja nicht allein nach zufälligen, äussern Erscheinungen und Bedingungen, sondern weit mehr nach innern, nothwendigen Gesetzen so und nicht anders fortschreitet.“ Wenn nur nicht die Erscheinungen von der Art sind, dass nach ihnen erst der allgemeine Entwicklungsgang bestimmt werden muss! und das möchte bei der fraglichen Sache der Fall sein. Denn dass auch wir den *historisch festgestellten* Entwicklungsgang als ein Hauptkriterium bei der Gestaltung eines so lückenhaften Materials betrachten, haben wir gleich im Eingang dieser Recension erklärt. Inwiefern Hr. B.'s Manier sich hier aussert, werden wir nachher sehen. Hr. U. also, der in der achtzehnten Vorlesung nächst dem allgemeinen historischen Charakter der ersten Periode den alten chorisch-dorischen Stil in seiner volksthümlichen Bildung und Bedeutung schildern will, und dabei nach sehr weitem Ausholen (über den politischen Zustand der hellenischen Staaten in der angenommenen Periode, insbesondere über die Dorier und zwar in specie auf Kreta) hauptsächlich von Thaletas handelt, entscheidet sich unter den verschiedenen Angaben der Alten über die Lebenszeit dieses Mannes für diejenige, welche ihn vor Archilochos setzt, und wenn er auch nicht darauf besteht, ihn zu einem Zeitgenossen Lykurgs zu machen, so glaubt er doch, um den Anfang des 8. oder gegen Ende des 9. Jahrhunderts die Neuerungen in der Musik setzen zu müssen, welche sein Name bezeichnet, d. h. insbesondere die Vervollkommnung und mehr lyrische (?) Gestaltung der alten Apollinischen Cultuspoesie und des dorischen Chorgesangs mit Hülfe der *Flötenmusik*, und bald möchten denn auch diese Neuerungen in Sparta eine heimische Stätte gefunden, und das weitere Eindringen der Flöte vorbereitet haben. Dagegen nimmt er als Blüthezeit des Terpander etwa 680 v. Chr. (Ol. 25) an, indem er ihn für jünger, als Thaletas und Archilochos hält, und bestimmt sein Verhältniss zu jenem so (S. 225): „Nachdem Thaletas mit Hülfe der Flöte und Flötenmusik die erste Bahn gebrochen zu einer freieren, beweglicheren, lyrischeren Bildung der spartanisch-dorischen Musik und des alten Chorgesangs, war es Terpander, der durch seine Neuerungen darnach auch die *Kitharodie* insbesondere vervollkommnete, und jene mehr lyrische Bildung, die bis dahin nur der Flötenmusik oder der mit der Flöte vereinigten Kitharodie eigen gewesen war, letzterer selbst mittheilte.“ Durch Verbindung der Elemente und Formen althellenischer und asiatischer Kunstbildung sei er zum Gründer eines neuen Lebensalters für die Kitharodie und, wegen des Uebergewichts der letzteren über die Flötenmusik bis in das fünfte Jahrh., für die hellenische Musik überhaupt geworden (S. 342). Die Neuerung, welche er nach Plutarch in der Rhythmpöpie eingeführt haben soll, findet Hr. U. in der Bildung der einzelnen Strophe, wie sie später die äolischen Sänger meist angewendet hätten, nur dass diese anfänglich rein mosikalisch gewesen sei, also selbst das epische Metrum in dem Gedicht voraussetzen lasse. Terpander's Einfluss hätte also die strophische Form hervorgerufen, nachdem von Archilochos metrischen und rhythmischen Erfindungen der erste Anstoss dazu ausgegangen (S. 349). Archilochos soll, ebenso wie Thaletas, aus

\*) Dass neulich in einer Anzeige des letzten Bandes dieses Werkes in Gersdorf's Repertorium noch immer „die Gründlichkeit und Nutzbarkeit des in angemessenster Form Vorgetragenen“ an diesem Buch getühmt, und von „Insinuationen“, die gegen dasselbe vorgebracht seien, gesprochen ist, kann uns in unserem Urtheile durchaus nicht irre machen.



dem musikalischen Formenreichthum der Auletik des Olympos und seiner Schule seine lyrischen Erfindungen geschöpft, und den musikalischen Vortrag der Gedichte und die musikalische Begleitung vervollkommen haben (S. 217, 276). — Sehen wir nun, ehe wir zur Prüfung dieser Ansichten übergehen, wie Hr. B. die aufgestellte Frage beantwortet. Schon in der der zusammenhängenden Geschichte der Lyrik vorausgeschickten Geschichte des Paan hat er Vieles über die allgemeine Bedeutung jener Männer gesagt, was an diese Stelle nicht gehörte, und namentlich über das Verhältniss derselben zu einander S. 38 sich so geäussert: „Den Anfang des neuen lyrischen Lebens in Hellas bezeichnen, ausser dem schon genannten kretischen *Thaletas*, noch die berühmten Namen des *Archilochos* und *Terpandros*, die wir nach Allem, was wir von der lyrischen Regsamkeit und geistigen Richtung der damaligen Uebergangsperiode wissen, für Zeitgenossen halten müssen, so dass *Thaletas* der ältere (um 720 v. Chr.), *Archilochos* der zweite (um 700) und *Terpandros* der jüngere (um 675) war. Dazu kommt noch, dass ihre gleichzeitige, oder unmittelbar auf einander folgende poetische Thätigkeit der dreifachen lyrischen Richtung der Hellenen, der dorischen, der ionischen und der äolischen, angehört.“ Die Richtigkeit der letzteren Ansicht, die sich scheinbar empfehlen könnte, wollen wir vorläufig dahingestellt sein lassen, zumal da sie sich mit der Beantwortung der Hauptfrage von selbst erledigen wird, und da Hr. B. selbst Th. 2, S. 364 sagt, *Terp.* gehöre nicht zu den Dichtern des äolischen Stils im engeren Sinne, und seine Wirksamkeit sei vorzugsweise auf Sparta und dorische Wettkämpfe gerichtet. Wir wollen also Hrn. B.'s weitere Beleuchtung dieses Gegenstandes verfolgen. S. 41 heisst es, nicht ganz einstimmig mit dem Obigen, *Terpandros* habe dem dorischen Stile der Lyrik näher gestanden, als dem äolischen; ferner, die dorische Strophenbildung scheine ihm noch ein Geheimniss gewesen zu sein, und die ersten Versuche darin wären überhaupt erst nach der von ihm herrührenden Erfindung des Heptachords möglich gewesen. S. 43 wird erwähnt, dass *Thaletas* die zweite Katastasis in der spartanischen Tonkunst begründet habe, in welches Verhältniss er aber dadurch zu *Terpandros*, dem Begründer der ersten, tritt, nicht weiter berücksichtigt. Aber im zweiten Theil der Geschichte der Lyrik hat sich plötzlich Alles anders gestaltet; dem dort müssen wir gleich S. 5 lesen: „Die erste durchgreifende Anregung ging, wie wir sahen, von Lesbos aus, indem *Terpandros* die Spartaner zuerst mit dem Heptachorde und den lydischen Weisen der Tonkunst bekannt machte. Bald darauf führte *Thaletas* [der nach der früheren Angabe 50 Jahre älter war, als jener] den von Phrygien aus nach Kreta verpflanzten Stil der lyrischen Kunst in Sparta ein, und wurde von den Musikern und Dichtern der nächsten Generationen einstimmig als Begründer einer neuen Epoche der lyrischen Poesie betrachtet. Auf die Anordnung und Einübung der Chöre, sowie auch auf die ganze musische Erziehung der Spartaner wird *sodann* dem *Tyrtäos* ebenfalls ein unterschiedener Einfluss zuerkannt.“ Nicht klar ist, welches Verhältniss bei folgendem Satz zu Grunde liegen soll

(S. 7): „Obgleich wir von der Form seiner (des *Thaletas*) Poesien gar nichts Bestimmtes wissen, so ist es doch wahrscheinlich, dass er sich nicht mehr ausschliesslich des heroischen Verses bediente, sondern vielmehr, wie *Terpandros* und *Alkman*, deren Thätigkeit gewiss noch eine Zeit lang mit der seinigen zusammenfiel, schon den Uebergang zu der lyrischen Strophenbildung gefunden und kunstvollere Versmassen anzuwenden gelernt hatte.“ Man vergleiche damit, was in der angeführten Stelle aus dem ersten Bande S. 41 gesagt ist. *Terpandros* und *Alkman* werden fast als gleichzeitig betrachtet, nur dass jener älter sein soll; wenn nun aber *Terpandros* um 675 (Th. 1, S. 38) oder 676 (I, S. 61), *Alkman* in den letzten Regierungsjahren des Königs *Ardys*, der 629 starb, blühte (2, S. 15), oder gar erst Ol. 42 = 612 v. Chr. (2, S. 371), so möchte man doch weder jenes zugeben, noch mit grosser Sicherheit behaupten können, dass *Alkman's* Thätigkeit noch mit der des *Thaletas*, der um 720 blühen sollte, zusammengefallen sei. Aber wer will daran haften? Jene Schwierigkeit wird S. 370 gehoben, wo mit der Parischen Chronik die erste Katastasis der spartanischen Musik Ol. 34 oder 644 gesetzt wird, diese Th. 1, S. 6, wo es bei Erwähnung *Alkman's* heisst: um 668 v. Chr. Welche Angaben sind nun die authentischen? Da die zweite Katastasis der ersten nicht vorausgehen kann, so müsste, wenn diese 644 fällt, die wichtigste Thätigkeit des *Thaletas*, dem Hr. B. selbst jene zugeschrieben hat, nach diesem Zeitpunkt falle, — und doch blühte er nach Hrn. B. schon 80 Jahre früher. Aber wir haben uns noch über andere Dinge zu verwundern. „*Archilochos* war es“, lesen wir Th. 1, S. 312, „der die lyrische Poesie überhaupt aus den Banden des Hexameters löste, . . . und der die Erweiterung und Verbesserung des musikalischen Systems durch *Terpandros* auf die Rhythmik und Metrik übertrug.“ Dagegen steht, mehr im Einklang mit dem oben angegebenen chronologischen Verhältniss, aber in directem Widerspruch mit dieser Stelle, Th. 2, S. 364: „*Terpandros* Einfluss äusserte sich ebenso durchgreifend auf die Epik, als auf die Lyrik, in welcher er den *Archilochos* zum hochgefeierten Vorgänger hatte.“ In der oben angeführten Stelle aus Th. 2, S. 6 wird auch *Tyrtäos*, wenn wir „*sodann*“ von der Aufeinanderfolge in der Zeit verstehen, für jünger, als *Terpandros* und *Thaletas* erklärt, während ihn der Verf. sonst immer vor *Terpandros* setzt. In dem letzteren Fall wissen wir nicht, wie er sich zu *Thaletas* verhält in Beziehung auf das Flötenspiel, das beiden zugeschrieben wird. Aber der Muth entsinkt uns, in die Ansichten des Hrn. B. Licht zu bringen; denn auch hier herrscht Widerspruch; was nach 2, S. 16 *Tyrtäos* eingeführt haben soll, dass Flöten die Spartaner in den Kampf begleiteten, soll nach 1, S. 24 schon zu *Lykurgos* Zeit stattgefunden haben. — Bleibt uns bei einem solchen Schriftsteller etwas Anderes übrig, als anzunehmen, dass er in einem Zustande von Bewusstlosigkeit schreibe, oder seine Leser zum Besten habe?

Um nun zu einer Beurtheilung des Gegenstandes selbst überzugehen, so glauben wir, dass auf Hrn. U.'s Ansicht, mit der wir bei Hrn. B. eine entgegengesetzte in beständigem Kampfe sehen, die Auctorität O. Müller's be-

souders eingewirkt hat, der denjenigen Nachrichten der Alten den Vorzug gab, welche die Thätigkeit des Terpan-dros ungefähr in die Zeit von Ol. 26 bis Ol. 34 bringen; doch verfuhr Müller consequent, indem er hiernach auch das Zeitalter aller übrigen, für Sparta wichtigen Musiker und Dichter herabdrückte, und den Tyrtäos um Ol. 30, Thaletas etwa von Ol. 36 bis 42, Polymnestos um Ol. 40, Alkman von Ol. 37 bis 45, Sakadas von Ol. 47 bis 50 setzte (Gött. Gel. Anz. 1837. S. 909). Denn dass Thaletas auf Terpan-dros folgen muss, kann nicht bezweifelt werden, wenn diesem die erste, jenem die zweite Katastasis der Musik in Sparta zugeschrieben wird. Ohnehin liegt es aber auch in der Natur der Sache, dass die künstlerische Ausbildung der Flötenmusik, wie sie Thaletas in Sparta eingeführt haben soll, nicht der Feststellung der Kitharmusik vorausging, die durch Terpan-dros bewirkt wurde, wenn auch vielleicht dieser selbst schon unter dem Einfluss asiatischer Flötenmusik gestanden haben sollte. Sowie mit der ersten Katastasis die wichtige Einführung des Heptachords bezeichnet ist, so gründet sich die zweite auf das Eindringen der Flöte in Sparta, zunächst durch Thaletas der Aulodie, später besonders durch Sakadas der blossen Auletik, und wenn auch eben wegen dieses Unterschiedes der Aulodie und der Auletik von dem späten Zeitalter des Sakadas nicht auf das des Thaletas geschlossen werden kann, so ist es doch auch nicht statthaft, diejenigen, welche Plutarch gemeinschaftlich als Begründer der zweiten Katastasis bezeichnet, durch den Zeitraum von zwei Jahrhunderten zu verstreuen. Können wir nun auf der einen Seite den Thaletas nicht vor Terpan-dros setzen, so beschränkt sich auf der andern Seite sein Zeitalter dadurch, dass Polymnestos auf ihn ein Gedicht gemacht, diesen selbst aber Alkman erwähnt haben soll. Müller nahm desshalb, um jene Bestimmung über Terpan-dros festzuhalten, zuerst (Dor. II, S. 322) an, dass in der letzten Angabe bei Plut. d. mus. c. 5. Ἀκταίος statt Ἰκτιάνω zu schreiben sei, später (engl. Ausg. der Dor. II, S. 335) setzte er den Alkman erst um Ol. 47 (42?), und bestimmte endlich dessen Blüthezeit auf die oben angegebene Weise. Die Zeitbestimmung aber, welche den Alkman um Ol. 42 setzte, scheint nur durch seine Zusammenstellung mit Alkäos und Sappho veranlasst zu sein, wiewohl es auch möglich wäre, dass sie auf einem von dem gewöhnlichen abweichenden chronologischen System beruhte. Schon das Verhältniss zu Stesichoros, der zwischen Ol. 37 und 56 gesetzt wird, macht jene Angabe unwahrscheinlich, sowie auch die ausdrückliche Angabe bei Eusebius und Suidas, dass er unter Ardys von Lydien geblüht habe, und wenn der eine ihn dennoch Ol. 27, der andere Ol. 30 setzt, so hängt dieses mit den verschiedenen Berechnungen der Regierungsjahre der Lydischen Könige zusammen. Setzt man nun aber den Alkman um Ol. 27 bis 30, so fällt Müllers Zeitbestimmung für Thaletas und zugleich auch die für Terpan-dros weg, und wir werden am sichersten gehen, wenn wir nach K. Fr. Hermann's auf der natürlichen Entwicklung der Musik und Lyrik beruhender Darstellung aller dieser Verhältnisse (de novis Laecadaem. post Lycurgum institutis. Marb. 1840. 4. p. 21 sqq.) den Terp. vor Ol. 20 setzen, so dass die Un-

ruhen in Sparta, zu deren Beschwichtigung er dorthin gerufen sein soll, keine anderen gewesen wären, als diejenigen, welche unter Theopompos und Polydoros stattfanden, und die erst um Ol. 18 gänzlich beendigt worden; bestätigt wird diese Annahme noch dadurch, dass Hellanikos ihn einen Zeitgenossen des Königs Midas von Phrygien nannte, der nach Eusebius Ol. 21 starb (Hermann. l. l. p. 24). Was das Verhältniss zu Archilochos betrifft, so ist durchaus kein Grund vorhanden, an der Angabe des Glaukos, der den Thaletas für jünger, als Archilochos erklärte, zu zweifeln; ebenso scheint dieser auch das Richtige gesehen zu haben, wenn er den Terp. für älter hielt, als Archilochos; wenigstens muss das mit Sicherheit angenommen werden, dass, wenn auch vielleicht beide ziemlich gleichzeitig lebten, Terp. von den metrischen Neuerungen des Archilochos unabhängig war. So gelangen wir zu Resultaten, welche in Uebereinstimmung mit den äusseren Zeugnissen den natürlichsten Entwicklungsgang geben: Terpan-dros gibt der Kitharmusik ihre vollständige künstlerische Ausbildung, verbindet dieselbe jedorh noch mit der früheren metrischen Form der Poesie; Klonas von Tegea, der für die Flötenmusik in Griechenland dieselbe Bedeutung gehabt zu haben scheint, wie jener für die Kitharmusik, wird ausdrücklich nach Terpan-dros gesetzt, und kann vielleicht als jüngerer Zeitgenosse des Archilochos betrachtet werden, wenn er wirklich ἑλεγειῶν ποιητὴς war, wiewohl Plutarch. (d. mus. 5) den letzteren später setzt; ob er aber sonst an die metrischen und musikalischen Neuerungen des Archil. sich angeschlossen habe, ist ungewiss; sicher ist dieses von Thaletas (Plut. d. mus. 10.), und nachdem dieser der Aulodie in Sparta eine feste Begründung gegeben hat, treten nun auch Tyrtäos und Alkman als Auloden auf, und in gleichem Schritt mit der Musik bildet sich auch die metrische Form immer freier aus, so dass Alkman die strophische Poesie begründen kann, von der man bei Terpan-dros noch keine Spur anzunehmen berechtigt ist, wenn auch seine musikalischen Neuerungen darauf hingeführt haben mögen. Wenn wir hier den Tyrtäos etwa gleichzeitig mit Alkman um Ol. 30 setzen, so beruht dieses auf Berechnungen über die Zeit des zweiten messenischen Kriegs, welche auch Müller und Hermann zu der gleichen Annahme veranlasst haben. Die Fragmente des Alkman geben übrigens keinen Massstab, um sein Verhältniss zum zweiten messenischen Krieg zu bestimmen, und er kann vielleicht sogar noch einige Zeit vor denselben, also auch vor Tyrtäos, gesetzt werden.

Wir glauben nun auch bei der Geschichte der Lyrik Beispiele genug von Hrn. B.'s Verfahren gegeben zu haben, um nicht weiter in's Einzelne eingehen zu müssen. Was aber den Plan im Allgemeinen betrifft, so ist dieser für die weitere Entwicklung sehr einfach und schon oben angegeben. Ohne das Princip der Eintheilung zu verwerfen, könnte man nur mehr Hervorhebung des chronologischen Verhältnisses der Gattungen und ihrer einzelnen Erscheinungen zu einander wünschen, besonders insofern es mit der Entwicklung der äusseren Form der Poesie zusammenhängt; doch stört auch in dieser Hinsicht die Beibehaltung jenes Princip's nicht, da der Fortschritt von der strophischen zur antistrophisch-epo-

dischen Form innerhalb der dorischen Lyrik selbst stattfindet, ohne dass darauf die strophische Poesie der Aeoler von wesentlichem Einfluss ist. Sowie schon in der Geschichte des Epos die Volksthümlichkeit der Ionier geschildert war, so wird der Darstellung der äolischen Lyrik ein Abschnitt über die Volksthümlichkeit der Aeoler vorausgeschickt, worin Bernhardt wieder auf ähnliche Weise benutzt ist, wie wir es bei dem ersten Theil gesehen haben; auffallen aber muss es, dass nicht auch der Geschichte der dorischen Lyrik unmittelbar ein solcher Abschnitt vorausgeschickt, sondern die Volksthümlichkeit der Dorer in einem besonderen Vorwort besprochen ist, ohne dass für dieses Verfahren ein Grund angegeben wird, den man auch kaum in etwas Anderem, als in einer Vergesslichkeit finden kann; auch in diesem Vorworte erkennen wir fast überall Bernhardt wieder. Was aber die Behandlung der Dichter im Einzelnen betrifft, so wollen wir in dieser Hinsicht nicht läugnen, dass das Buch als Compilation für den brauchbar ist, der das Falsche und Widersprechende vom Richtigen zu unterscheiden weiss; dass es aber auch hierin nicht zur blossen Belehrung dienen kann, dafür bürgen die gegebenen Proben hinlänglich. In Beziehung auf die übersetzten Fragmente bemerken wir noch, dass diese um so unpassender sind, wenn sie, wie es besonders im zweiten Theil der Geschichte der Lyrik der Fall ist, als Beispiele der von den Dichtern gebrauchten metrischen Formen dienen sollen; für diesen Zweck mussten die Stellen im Original gegeben werden, um so mehr, da auch ihr Inhalt sehr oft von gar keiner Bedeutung ist. — Wir verlassen also jetzt Hr. B., und wollen nun noch in der Kürze den weit complicirteren Gang, den Hr. U. in seiner weiteren Entwicklung genommen hat, beleuchten.

In der achtzehnten Vorlesung behandelt Hr. U., wie schon angehen ist, den alten chorisch dorischen Stil der Lyrik, und was wir darunter verstehen sollen, deuten die Namen Thaletas, Xenodamos und Alkman an; den letzteren betrachtet er als den Schlussstein des alten dorischen und Begründer des neuen äolisch-dorischen Stils, insofern er einerseits die dem letzteren eigenthümliche Strophe im dorischen Chorgesang festgestellt und bestimmter ausgebildet, andererseits die dorische Kunst auf profane Gegenstände übertragen und sie von den Fesseln des Cultus befreit habe (S. 226). Wir müssen aber hervorheben, dass mit ihm erst die künstlerische dorische Lyrik beginnt, indem die, welche Hr. U. zu dem alten dorischen Stil rechnet, uns nicht sowohl als Dichter, wie als Musiker genannt werden, und dass also die dorische Lyrik als Kunst niemals ganz in den Fesseln des Cultus lag. Ehe nun der Verf. auf die weitere Entwicklung eingeht, bemerkt er, dass die dorische Lyrik sich an die epische Poesie des Hesiodos und seiner Schule anschliesse, um dadurch einen Uebergang zu gewinnen zu der in der neunzehnten Vorlesung behandelten „Nebenlinie der alten dorischen Lyrik: die spätere priestertlich-religiöse Poesie der Reinigungs- und Sühngesänge, Wehlieder und Seherprüche. Epimenides, Onomakritos und Empedokles in einer Geschichte der Lyrik behandelt zu sehen, müsste im höchsten Grade auffallen, wenn nicht Hr. U. schon im ersten Bande von einer lyrisch-religiösen Dicht-

gattung in äusserlich epischer Form gesprochen hätte. Aber die Sühnformeln und Weissagnungen (um deren willen, nicht wegen seiner philosophischen Gedichte, auch Empedokles hier genannt wird) gehören doch wohl überhaupt in keine Geschichte der Kunst, und am wenigsten haben sie mit der Lyrik gemein. Schlossen sie sich an die Hesiodische Poesie an, so waren sie auch in Verbindung mit dieser zu berühren, und wenn ein Berührungspunct derselben mit jener alten dorischen Lyrik darin gefunden wird, dass auch Thaletas das Geschäft gehabt habe, Sparta zu sühnen, so macht dieses weder jene, noch diesen zu lyrischen Dichtern. Hr. U. scheint auch selbst das Unpassende dieser Verknüpfung gefühlt zu haben; denn wiewohl er S. 227 sagt, die Weissagnungen und Sühngesänge der späteren Seher ständen nicht nur mit dem Geiste der alten dorischen Lyrik in inniger Harmonie, sondern gehörten auch äusserlich grösstentheils zu ihr, so bemerkt er doch bald nachher, sie ständen in keiner inneren nothwendigen Verbindung mit derselben, und gleichen mehr spätem Nachgeburten einer vorzeitigen, längst verknagene Kunstbildung, und gibt unter andern, nicht stichhaltigen Gründen für ihre Behandlung in dieser Stelle endlich den an, dass sich nirgends ein passender Platz für sie auffinden lasse; eines solchen würden sie aber noch eher im ersten Theil gefunden haben, wo der Verf. sie nur berührte, oder besser gar nicht im Zusammenhang der Geschichte der Dichtkunst.

Die zwanzigste Vorlesung, welche eine Entwicklung der ionischen Lyrik und des alten ionischen Stils der Elegie geben soll, und die Namen „Kallinos, Archilochos und Tyrtäos — Klonas, Polymnestos“ an der Stirn trägt, können wir nach den früheren Erörterungen übergehen, und bemerken nur, dass die beiden letzteren, die wir eigentlich bloss als Musiker kennen, durch die künstlerische Form, die sie der threnetischen Elegie gegeben, die ursprüngliche Verwandtschaft des poetisch-elegischen Versmasses der Distichen mit der musikalisch-elegischen Melodie jener threnetischen Gesänge an's Licht gebracht und die neue Bildung der elegischen Poesie vorbereitet haben sollen, die mit Mimnermos sich völlig entwickelte. Hieran schliesst sich nun in der ein und zwanzigsten Vorlesung wieder eine sogenannte Nebenlinie der elegisch-ionischen Lyrik: die epigrammatische und iambisch-satirische Dichtung und deren Unterart, die Parodie. Wir haben uns über diese Zusammenstellung schon oben geäussert; wie weit die Vernachlässigung der auf der Form beruhenden Unterscheidung der Gattungen geht, sehen wir hier am grellsten in der Stellung, welche der grösstentheils in epischer Form sich bewegenden Parodie angewiesen wird, wobei wir überhaupt nicht einsehen, mit welchem Recht sie in eine Geschichte der Lyrik gehört, da die parodische Darstellung — und hierauf, nicht auf die Tendenz kommt es an — durchaus keine von den wesentlichen Eigenschaften der lyrischen Poesie hat, wenn sie nicht lyrische Gedichte trifft. Hr. U. behudet sich überhaupt in einem Schwanken zwischen Berücksichtigung der Form und des Inhaltes, welches die Darstellung verwirrt. Wollte er die neueren, von dem Inhalt abstrahirten Kategorien zu Grunde legen, so musste Manches eine ganz andere Stelle erhalten; er wollte aber damit

zugleich die alte Betrachtungsweise verbieten und die Uebereinstimmung der äusseren Form und der Geschichte der Entwicklung mit jenem Wesen, das a priori bestimmt war, nachweisen, und auf diese Art entstehen so vage Bestimmungen, dass eine Gattung ausser ihrem Wesen auch das gerade Gegentheil desselben enthalten kann. So geht, wie wir schon oben bemerkten, das Epigramm von der Elegie zu dem geraden Gegensatz derselben, der satirischen Poesie, über, und noch dazu ohne die Form zu ändern, und während beständig von der iambisch-satirischen Dichtung, als dem Hauptbegriff, die Rede ist, und in diesem Sinne z. B. S. 302 die iambische Poesie der epigrammatischen verwandt genannt wird, was man nicht verstehen kann, wenn man nicht beide Wörter in einer andern Bedeutung nimmt, als die Alten; — so sieht sich der Verf. S. 307 zu dem Geständniss geübtigt, dass „die ältere iambische Dichtung der Hellenen nicht immer sich streng und nothwendig im eigentlichen Gebiete der Satire bewegt, sondern auch wohl in Geist und Charakter der Elegie hinübergespielt haben möchte“, und so werden denn die Iamben des Solon, die sich „in einem der Satire gerade entgegengesetzten Gebiete“ halten, zwischen die satirischen Iamben des Simonides und Hipponax eingeschoben, und zur Erklärung dieser Erscheinung wird gesagt: „Diese Verschiedenheit der Richtungen iambischer Dichtung kann nicht Wunder nehmen, wenn man festhält, dass das Wesen derselben, wie der elegischen Poesie überhaupt, in einer poetischen Behandlung des äusseren, wirklichen Lebens, eines wirklichen, oder als wirklich gedachten Gegenstandes lag, dieser aber weniger von Seiten des Gefühls, sondern von Seiten des Verstandes aufgefasst und betrachtet wurde.“ Je richtiger diese Bezeichnung des Wesens der iambischen Poesie, als des einen Theils der ionischen Lyrik, in Vergleich mit der elegischen Poesie ist, um so mehr muss es auffallen, nach ihr nicht den Stoff behandelt zu sehen. Dann würden aber nicht Epigramme und Parodien damit verbunden sein. Das erstere mit der satirischen Poesie zu verknüpfen, scheint den Verf. wieder der neuere Begriff des Wortes verleitet zu haben, wiewohl er selbst recht gut weiss, dass das Satirische gar kein wesentliches Element des alten Epigramms ist, und dieses auch dadurch bezeichnet, dass er es sich bald mit der satirischen, bald mit der elegischen Poesie verbunden lässt. An die letztere schliesst es sich aber, so lange es noch nicht zur blossen verkünstelten Spielerei geworden ist, sowohl der Form, als dem Inhalte nach an, auf welche Gegenstände es sich auch beziehen mag. — Der Verf. führt die in diesem Abschnitt behandelten Gegenstände gleich bis auf das vierte Jahrhundert herab, um nicht später den Zusammenhang zu unterbrechen, und kommt dann zu der zweiten Periode, von der Mitte des siebenten bis gegen Ende des sechsten Jahrhunderts, als deren besonderer Inhalt ausser der schon oben angegebenen allgemeinen Charakteristik S. 326. angeführt wird: Blüthe der äolischen Lyrik — Entwicklung und Fortbildung des äolisch-dorischen Stils und neue Gestaltung der ionisch-elegischen Poesie — Abzweigung des lokrischen und erste Bildung des dithyrambischen Stils. Die zwei und zwanzigste Vorlesung enthält eine allgemeine historische Einleitung und Charakteristik dieser Periode, aus der wir die Bemerkung hervorheben, dass die lyrische Poesie dieser Zeit alle historischen und politischen, religiösen und philosophischen Richtungen und Ausflüsse des Zeitgeistes in sich aufgenommen habe, und gewissermassen zum Spiegelbilde des ganzen Zeitalters geworden sei. Die drei und zwanzigste Vorlesung behandelt dann die Entwicklung und Fortbildung des lesbischen oder äolisch-melischen Stils der Lyrik, und als Nebenlinie die Skolienpoesie. Welche Stellung Hr. U. hier dem Terpander anweist, und dass er ihn zum Begründer der äolischen Strophe macht, haben wir schon oben gesehen. Davon soll zunächst Alkman abhängig gewesen, und nach dessen Vorgang von den lesbischen Dichtern die Strophe weiter gebildet sein, wobei Hr. U. den Arion als Vermittler betrachtet. Es ist nicht unwichtig für die formelle Entwicklung der Lyrik, das Verhältniss der strophischen Poesie des Alkman zu der der Lesbier zu bestimmen. Wenn Terpander der Begründer der äolischen Strophe in ihrer bei Alkman und Sappho hervortretenden Eigenthümlichkeit sein sollte, so ist es unpassend, den Alkman dazwischen zu schieben, dessen Strophenbildung, so wenig wir auch davon wissen, doch offenbar nicht die einfache Abrundung und Beschränkung auf gewisse Rhythmen mit jener gemein hatte, wiewohl Hr. U. beide ziemlich gleichstellt. Wir haben also entweder anzunehmen, dass die äolische Strophe in ihrer Eigenthümlichkeit sich erst aus der Alkmanischen herausbildete, so dass dem Terpander kein Einfluss auf jene zugeschrieben werden kann, oder dass sie sich selbständig ohne dorischen Einfluss auf Lesbos bildete, und ihre Keime in einer früheren Stufe äolischer Poesie und Musik wurzelten. Uebte Terp. Einfluss darauf, so mag dieser wenigstens kein direct bestimmender gewesen sein, indem derselbe in Sparta eine andere Form zu Wege brachte. Die Ansicht aber, welche der äolischen Strophenbildung Unabhängigkeit von der des Alkman vindicirt, empfiehlt sich um so mehr, da die weitere Entwicklung der dorischen Lyrik nicht von der äolischen Form abhängig ist, und die Strophenbildung des Stesichoros und Ibykos trotz ihrer weiteren Ausdehnung immer noch weit mehr Aehnlichkeit mit der des Alkman, als mit der des Alkaios gehabt zu haben scheint. Damit wollen wir übrigens Hr. U. durchaus nicht entgegen treten, wenn er in der vier und zwanzigsten Vorlesung, die von der neuen Gestaltung des alten dorischen oder der Entwicklung des äolisch-dorischen Stiles der Lyrik (Alkman, Stesichoros, Ibykos) handelt, den Einfluss äolischer Elemente auf die dorische Kunst annimmt; nur ist das nicht etwas, was im Verlauf ihrer Entwicklung eintritt, sondern es liegt vor dem Beginn derselben, wenn die wirkliche lyrische Kunst der Dorier erst mit Alkman beginnt, und wiewohl wir von den früheren Gesängen derselben eigentlich nichts Bestimmtes wissen, so geben wir gern zu, dass sich darin „das erotische Element nicht in der Art, wie bei Alkman, finden mochte, ohne dass wir deshalb alles frühere Dichten und Trachten für religiös halten. Da aber von unserem Standpunkte aus jener angebliche alte dorische Stil aus der Geschichte der Lyrik ganz weglällt, so brauchen

zugleich die alte Betrachtungsweise verbieten und die Uebereinstimmung der äusseren Form und der Geschichte der Entwicklung mit jenem Wesen, das a priori bestimmt war, nachweisen, und auf diese Art entstehen so vage Bestimmungen, dass eine Gattung ausser ihrem Wesen auch das gerade Gegentheil desselben enthalten kann. So geht, wie wir schon oben bemerkten, das Epigramm von der Elegie zu dem geraden Gegensatz derselben, der satirischen Poesie, über, und noch dazu ohne die Form zu ändern, und während beständig von der iambisch-satirischen Dichtung, als dem Hauptbegriff, die Rede ist, und in diesem Sinne z. B. S. 302 die iambische Poesie der epigrammatischen verwandt genannt wird, was man nicht verstehen kann, wenn man nicht beide Wörter in einer andern Bedeutung nimmt, als die Alten; — so sieht sich der Verf. S. 307 zu dem Geständniss geübtigt, dass „die ältere iambische Dichtung der Hellenen nicht immer sich streng und nothwendig im eigentlichen Gebiete der Satire bewegt, sondern auch wohl in Geist und Charakter der Elegie hinübergespielt haben möchte“, und so werden denn die Iamben des Solon, die sich „in einem der Satire gerade entgegengesetzten Gebiete“ halten, zwischen die satirischen Iamben des Simonides und Hipponax eingeschoben, und zur Erklärung dieser Erscheinung wird gesagt: „Diese Verschiedenheit der Richtungen iambischer Dichtung kann nicht Wunder nehmen, wenn man festhält, dass das Wesen derselben, wie der elegischen Poesie überhaupt, in einer poetischen Behandlung des äusseren, wirklichen Lebens, eines wirklichen, oder als wirklich gedachten Gegenstandes lag, dieser aber weniger von Seiten des Gefühls, sondern von Seiten des Verstandes aufgefasst und betrachtet wurde.“ Je richtiger diese Bezeichnung des Wesens der iambischen Poesie, als des einen Theils der ionischen Lyrik, in Vergleich mit der elegischen Poesie ist, um so mehr muss es auffallen, nach ihr nicht den Stoff behandelt zu sehen. Dann würden aber nicht Epigramme und Parodien damit verbunden sein. Das erstere mit der satirischen Poesie zu verknüpfen, scheint den Verf. wieder der neuere Begriff des Wortes verleitet zu haben, wiewohl er selbst recht gut weiss, dass das Satirische gar kein wesentliches Element des alten Epigramms ist, und dieses auch dadurch bezeichnet, dass er es sich bald mit der satirischen, bald mit der elegischen Poesie verbunden lässt. An die letztere schliesst es sich aber, so lange es noch nicht zur blossen verkünstelten Spielerei geworden ist, sowohl der Form, als dem Inhalte nach an, auf welche Gegenstände es sich auch beziehen mag. — Der Verf. führt die in diesem Abschnitt behandelten Gegenstände gleich bis auf das vierte Jahrhundert herab, um nicht später den Zusammenhang zu unterbrechen, und kommt dann zu der zweiten Periode, von der Mitte des siebenten bis gegen Ende des sechsten Jahrhunderts, als deren besonderer Inhalt ausser der schon oben angegebenen allgemeinen Charakteristik S. 326. angeführt wird: Blüthe der äolischen Lyrik — Entwicklung und Fortbildung des äolisch-dorischen Stils und neue Gestaltung der ionisch-elegischen Poesie — Abzweigung des lokrischen und erste Bildung des dithyrambischen Stils. Die zwei und zwanzigste Vorlesung enthält eine allgemeine historische Einleitung und Charakteristik dieser Periode, aus der wir die Bemerkung hervorheben, dass die lyrische Poesie dieser Zeit alle historischen und politischen, religiösen und philosophischen Richtungen und Ausflüsse des Zeitgeistes in sich aufgenommen habe, und gewissermassen zum Spiegelbilde des ganzen Zeitalters geworden sei. Die drei und zwanzigste Vorlesung behandelt dann die Entwicklung und Fortbildung des lesbischen oder äolisch-melischen Stils der Lyrik, und als Nebenlinie die Skolienpoesie. Welche Stellung Hr. U. hier dem Terpander anweist, und dass er ihn zum Begründer der äolischen Strophe macht, haben wir schon oben gesehen. Davon soll zunächst Alkman abhängig gewesen, und nach dessen Vorgang von den lesbischen Dichtern die Strophe weiter gebildet sein, wobei Hr. U. den Arion als Vermittler betrachtet. Es ist nicht unwichtig für die formelle Entwicklung der Lyrik, das Verhältniss der strophischen Poesie des Alkman zu der der Lesbier zu bestimmen. Wenn Terpander der Begründer der äolischen Strophe in ihrer bei Alkman und Sappho hervortretenden Eigenthümlichkeit sein sollte, so ist es unpassend, den Alkman dazwischen zu schieben, dessen Strophenbildung, so wenig wir auch davon wissen, doch offenbar nicht die einfache Abrundung und Beschränkung auf gewisse Rhythmen mit jener gemein hatte, wiewohl Hr. U. beide ziemlich gleichstellt. Wir haben also entweder anzunehmen, dass die äolische Strophe in ihrer Eigenthümlichkeit sich erst aus der Alkmanischen herausbildete, so dass dem Terpander kein Einfluss auf jene zugeschrieben werden kann, oder dass sie sich selbständig ohne dorischen Einfluss auf Lesbos bildete, und ihre Keime in einer früheren Stufe äolischer Poesie und Musik wurzelten. Uebte Terp. Einfluss darauf, so mag dieser wenigstens kein direct bestimmender gewesen sein, indem derselbe in Sparta eine andere Form zu Wege brachte. Die Ansicht aber, welche der äolischen Strophenbildung Unabhängigkeit von der des Alkman vindicirt, empfiehlt sich um so mehr, da die weitere Entwicklung der dorischen Lyrik nicht von der äolischen Form abhängig ist, und die Strophenbildung des Stesichoros und Ibykos trotz ihrer weiteren Ausdehnung immer noch weit mehr Aehnlichkeit mit der des Alkman, als mit der des Alkaios gehabt zu haben scheint. Damit wollen wir übrigens Hr. U. durchaus nicht entgegen treten, wenn er in der vier und zwanzigsten Vorlesung, die von der neuen Gestaltung des alten dorischen oder der Entwicklung des äolisch-dorischen Stiles der Lyrik (Alkman, Stesichoros, Ibykos) handelt, den Einfluss äolischer Elemente auf die dorische Kunst annimmt; nur ist das nicht etwas, was im Verlauf ihrer Entwicklung eintritt, sondern es liegt vor dem Beginn derselben, wenn die wirkliche lyrische Kunst der Dorier erst mit Alkman beginnt, und wiewohl wir von den früheren Gesängen derselben eigentlich nichts Bestimmtes wissen, so geben wir gern zu, dass sich darin „das erotische Element nicht in der Art, wie bei Alkman, finden mochte, ohne dass wir deshalb alles frühere Dichten und Trachten für religiös halten. Da aber von unserem Standpunkte aus jener angebliche alte dorische Stil aus der Geschichte der Lyrik ganz weglällt, so brauchen

wir auch hier keinen andern Namen, als den gewöhnlichen der dorischen Lyrik, ungeachtet dessen doch Jeder sich erinnern wird, dass damit überhaupt das höhere, und namentlich das chorische Melos bezeichnet wird, wenn auch nicht alle Dichter dieser Gattung Dorier sind, und dieselbe in ihrer höchsten Ausbildung, bei Simonides und Pindar, überhaupt nicht mehr als dorische Nationalpoesie angesehen werden darf; denn in jener Zeit fangen die Unterschiede der Stämme an, sich zu verwischen; die Dichter selbst verfolgen keinen auf einen einzelnen Stamm beschränkten und aus dessen Bedürfnissen hervorgegangenen Zweck mehr, wenn sie auch die zu festen Typen gewisser Gattungen gewordenen Formen einzelner Stämme, jedoch auch diese veredelt, beibehalten. Diese Ansicht ist auch Hrn. U. nicht fremd geblieben; doch ehe er zu jenen Dichtern, welche erst in seine dritte Periode gehören, fortricht, verfolgt er noch die Geschichte der Lyrik in der früheren Zeit in andern Richtungen, und zwar in der fünf und zwanzigsten Vorlesung die neue Gestaltung des ionisch-elegischen Stiles durch die Entwicklung der threnetisch-erotischen Elegie mit Mimnermos, der gnomischen mit Solon, und als Nebenlinie dazu — nach dem oben aufgestellten verfehlten Gesichtspunct — die äsopische Fabel. Dass ihm Mimnermos eigentlich nicht Begründer einer neuen, sondern Erwecker der ursprünglichen und nur zurückgedrängten Richtung der Elegie ist, ist bereits angegeben worden, und soll nicht wiederholt bestritten werden; zugleich lässt er mit Mimnermos und Solon eine Vereinigung der verschiedenen Richtungen erfolgen, indem beider Dichtungen, trotz ihrer wesentlich verschiedenen Eigenthümlichkeiten in ihrem mehr ethischen und lyrischen Charakter von demselben Geiste beseelt seien, und in manchen Gedichten beide ihre verschiedene Eigenthümlichkeit gegenseitig austauschten. Diese Ansichten genauer zu erörtern und nöthigenfalls zu modificiren, würde ein tieferes Eingehen selbst auf die einzelnen Bruchstücke jener Dichter nöthig sein, als es hier am Orte wäre. Was aber die äsopische Fabel betrifft, so hat ihr Hr. U., wie er S. 295 sagt, diese Stelle da, wo die elegische Poesie eine didaktische Richtung angenommen, angewiesen, weil die didaktische Tendenz der Blüthe ihrer Ausbildung angehöre. Nun sollte man aber überhaupt nicht das Didaktische als etwas zur Bestimmung einer Gattung der Poesie Wesentliches ansehen; um so weniger ist diese Stellung der Fabel gerechtfertigt, da nicht einzusehen ist, was sie sonst noch mit der elegischen Poesie gemein hat, um als Nebenlinie derselben gelten zu können. Consequenter wäre es gewesen, wenn der Verfasser sie mit seiner satirischen Poesie in Verbindung gebracht hätte, da er das Satirische als ihr ursprüngliches Wesen betrachtet, obgleich wir weder dieses glauben zugeben zu können, noch der Ansicht sind, dass sie ihrem ursprünglichen Wesen nach durch den Contrast, in welchen sie die gemeine Wirklichkeit mit dem inneren höheren Keime und Kerne des menschlichen Wesens stelle, dieses Höhere, Göttliche hervorheben wolle; es gehört nicht zu ihrem Wesen, bloss das Niedere und Gemeine darzustellen. Hätte der Verfasser J. Grimm's Einleitung zum Reinhart Fuchs schon benutzen

können, er würde wohl über Manches anders geurtheilt haben; namentlich würden wir dann auch wohl nicht die Ansicht bei ihm finden, dass Aesop aus orientalischen Quellen geschöpft habe. Die Bemerkung endlich (S. 464), dass Babrios die Fabeln durch seine iambische Einkleidung der satirischen Dichtung wieder näher gestellt, und damit den ursprünglichen poetischen Sinn derselben wieder geltend gemacht habe, müssen wir für ganz verfehlt halten; denn das choliambische — nicht iambische — Mass gebrauchte Babrios nur, weil es als eine seltene, veraltete Form in der Alexandrinischen Zeit wieder hervorgezogen und von Neuem Mode geworden war, besonders für Gedichte im Tone der Volkspoesie, ohne dass man dabei seinen ursprünglichen Charakter beachtete. (Vergl. Nake Choeril. p. 195). Beiläufig bemerken wir, dass Hr. B. diesem Gegenstand in seiner Geschichte der Poesie gar keine Stelle eingeräumt, und sich darüber Th. 1, S. 260, Not. 2. gerechtfertigt hat.

Von dem in der sechs und zwanzigsten Vorlesung behandelten lokrischen Stil ist schon oben die Rede gewesen. Auch auf die dithyrambische Dichtung, diesen so dunkeln Stoff, deren Auflage in der sieben und zwanzigsten Vorlesung besprochen sind, können wir uns hier nicht einlassen, wiewohl der Gegenstand eine ganz specielle Behandlung verdiente, die durch Hrn. U.'s Darstellung noch keineswegs überflüssig geworden ist. — Dann folgt die dritte Periode, von der Vertreibung der Tyrannen bis gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts, in welche die höchste Blüthe des äolisch-dorischen Stils, das Zurücktreten der äolischen und ionischen Lyrik und das Uebergewicht des attischen (dithyrambischen) Stils gesetzt wird; diese Gegenstände werden im Einzelnen noch in vier Vorlesungen behandelt. Der zuletzt besprochene Zweig, die dithyrambische Poesie, ist schon so vielfach mit der dramatischen Poesie verflochten, dass Berührungen derselben an vielen Puncten unumgänglich waren. Daran, scheint es, werden wir uns vorläufig genügen lassen müssen, da Hr. U. bis jetzt den dritten Band, der die Geschichte der dramatischen Poesie speciell zu behandeln hätte, nicht hat erscheinen lassen, und für jetzt seine Thätigkeit andern Gegenständen zugewendet zu haben scheint. Wir werden es also in einem dritten Artikel nur mit Hrn. Bode zu thun haben, und wir wollen uns der unerfreulichen Arbeit nicht entziehen, auch die beiden letzten Theile seines Werkes zu beurtheilen; denn wenn wir auch sein Verfahren hinlänglich kennen gelernt haben, so glauben wir uns von dem übernommenen Geschäft um so weniger lossagen zu dürfen, da dieser letzte Abschnitt des Werkes in Ermangelung einer ähnlichen Zusammenstellung der Geschichte der dramatischen Poesie eine grössere Wichtigkeit hat. Schon diesen zweiten Artikel, das wissen wir, würde uns Mancher erlassen haben, aber wir hielten es für Schuldigkeit, nicht abzubrechen. Denn, um uns der Worte eines französischen Kritikers zu bedienen, „man mag immerhin sagen, gewisse Bücher und gewisse Autoren richten sich selbst, und es gehe einen Grad von Leichtfertigkeit, Freckheit und Haltlosigkeit, wornach man am besten sich gar nicht umsehe: in unseren Tagen hat alles Mögliche die Aussicht, sich in Credit zu setzen; wenn nicht

von Zeit zu Zeit eine kräftige und motivirte Reclamation käme, wer weiss; ob man nicht dafür angesehen würde, als habe man alle Abgeschmacktheiten bewundert oder doch sich gefallen lassen.“ — Dass unsere eigene Recension nicht mit einer gewissen Vollständigkeit zugleich mehr Uebersichtlichkeit verbindet, bitten wir, mit ihrer sehr stückweisen Abfassung zu entschuldigen, wofür unter andern ein Grund in der oft zur Unzeit angewendeten, aber hier gewiss gerechtfertigten Versicherung gefunden werden möge, dass sie uns mehr und mehr zu einem *opus tuedii plenum* geworden ist.

März 1841.

Julius Cäsar.

94. Commentatio de natura accusativi cum infinitivo apud Latinos. Ser. Guil. Füsting pl. Dr. et Ord. Sup. Praec. Programm des Gymnasiums zu Münster. 1839.

Da die vielfachen Untersuchungen, welche in neuerer Zeit über das Wesen und die Bedeutung des *accus. cum infinitivo* angestellt sind, noch nicht zu einem Resultate geführt haben, welches in jeder Beziehung befriedigte, und alle Schwierigkeiten auf eine einfache und natürliche Weise löste, so kann die neue Erörterung dieses Gegenstandes durch Hrn. F., der schon in mehreren Abhandlungen ebenso viel Gründlichkeit, als Scharfsinn in der Entwicklung grammatischer Verhältnisse beurkundet hat, nur erfreulich sein. Zwar muss Recens. bekennen, dass auch durch Hrn. F.'s Ansicht noch nicht alle Zweifel entfernt, und alle Dunkelheiten aufgeklärt sind; aber die Art der Untersuchung, die Einfachheit des Grundgedankens, und die consequente Durchführung desselben verdient in jeder Beziehung unsere Anerkennung. Nachdem Hr. F. kurz die Ansichten von Wachsmuth, Wöllner, Schmidt, Humboldt, Bopp, Töpfer, Gernhard, Haase geprüft und verworfen hat, beginnt er p. 9 die Darlegung seiner Ansicht. Er stellt hier zuerst die Behauptung auf, dass ursprünglich nur zwei Casusformen nöthig und vorhanden gewesen seien, der Nominativ, von dem sich später der Vocativ, und der Accusativ, von dem sich die übrigen *cass. obliqui* geschieden hätten. Dass dieses Bedürfniss, zwei Casus zu bilden, stattgehabt habe, möchte sich schwer beweisen lassen, da so viele Sprachen gar keine Casusformen unterscheiden, wie die hebräische, koptische u. v. a., andere nicht einmal eine Form für den Accusativ, wohl aber für andere *cass. obliq.* haben, wie die gälische. Dass einmal eine Zeit gewesen sei, in der alle Casus *obliq.* noch in dem Accusativ involviret gewesen wären, ist ebensowenig darzuthun, da alle Sprachen, die das Nomen flectiren, schon in der frühesten Zeit, die dem Sprachforscher zugänglich ist, einen grösseren Reichthum an Formen zeigen; und manche Erscheinungen, wie die Gleichheit des *nom.* und *accus.* der Neutra und des Dual eine solche Entgegenstellung dieser beiden Casus eher zurückweisen, als begünstigen; während auf der anderen Seite der Vocativ eher dem Nominativ ähnlich geworden ist, als sich von ihm geschieden hat, s. Bopp. Vergl. Gramm. p. 233. Endlich kann es

nur ein Theil der Verba sein, der jenen Casus fordert, während andere ebenso nothwendig andere Verhältnisse voraussetzen, und andere Formen nothwendig machen, so dass eine Priorität der einen Casusform vor der anderen kaum eingeräumt werden kann. Auf jene Behauptung nun stützt der Verf. die zweite, dass der Accusativ als der erste und umfassendste der *cass. obliq.* auch nach der Entwicklung der übrigen Formen bei vielen Verben geblieben sei, wo ein anderer Casus hätte eintreten sollen. Die übrigen *cass. obliq.* erscheinen so als Fortbildung des *Accus.*, was auch der Verf. p. 10 andeutet: *postea enim, quam varias actionis relationes, quas diximus obiectivas, mente distinctius concipere coeperunt, et proinde loquendi ratione eas subtilius et planius exprimere studuerunt, pro accusativo indirecto ceteros casus, quibus illas acutius demonstrarent, subinde usu recipere coegebantur.* Allein wenn es feststeht, dass die übrigen Casus sich selbständig, nicht aus dem Accusativ, gebildet haben, sondern durch Anfügung besonderer Bildungssyllben an den Wortstamm, wenn man ferner kaum einräumen kann, dass sich Entgegengesetztes, wie etwa der Anfangspunct einer Thätigkeit aus dem Endpuncte derselben, das dieselbe Veranlassende aus dem ihr Unterliegenden auseinander entwickeln, so dürfte diese Ansicht wenig Empfehlendes haben. Wenn daher da, wo ein anderer Casus hätte eintreten können, der *Accus.* erscheint, so lässt sich nicht annehmen, dass jener nur eine genauere Bezeichnung des Verhältnisses enthalte, welches in diesem nur angedeutet werde, sondern es bezeichnet jeder Casus eine besondere, von den übrigen wesentlich verschiedene Beziehung, und die Mannichfaltigkeit derselben dient eben nur dazu, die verschiedenen Verhältnisse, in denen eine Thätigkeit erscheinen kann, sprachlich darzustellen. Ferner müsste man nach Hrn. F. eine allmähliche Beschränkung des *Accus.* erwarten, dass aber vielmehr sein Gebrauch sich weiter ausdehnt, zeigt schon eine Vergleichung des Neuhochdeutschen mit der früheren Sprache. Und wenn wir auch Hrn. F. gern einräumen, dass ein weiterer Gebrauch des *Accus.* dem Lat. eigenthümlich, nicht erst dem Griech. entlehnt sei, so sehen wir doch, wie er erst durch die Dichter des Augusteischen Zeitalters, gewiss nicht ohne Rücksicht auf griechische Vorbilder, in weiterer Ausdehnung gebraucht wurde, während die classische Prosa gleichfalls oft, wo in der früheren Periode ein anderer Casus zulässig schien, den *Accus.* einfuhrte, s. Ruddim. II, p. 120 ff. Indess bedurfte es dieser allgemeinen und unsicheren Aunahmen nicht, wenn der Verf. aus derselben nur das ableiten wollte, dass der Accusativ ein directer und indirecter sei, da dieses wohl hinreichend, wenigstens der Sache nach, anerkannt ist, s. bes. ausführliche deutsche Grammatik von Becker II, p. 158 ff., aber nicht aus jenen allgemeinen Sätzen, sondern aus dem Wesen und dem Gebrauch des *Accus.* selbst entwickelt werden muss. Ueber die Bedeutung dieses indirecten *Accus.* äussert der Verf. p. 11: *si naturam rarus obiectivi diligentius indagabimus, facile intelligemus, per eum ad proximum actionis cuiusdam obiectum exprimi, aut magis semotum, ad quod verbi actio non proxime referatur.* Je wichtiger für die Ansicht des Verf. dieser indirecte *Acc.* ist, um so mehr

wäre zu wünschen gewesen, dass er denselben bestimmter characterisirt hätte, denn eine solche entfernte Beziehung zum Verbum wird ja auch dem Dativ beigelegt, und es fragt sich immer, in welchem Verhältniss der Gegenstand zur Thätigkeit stehe, ob der Begriff derselben auch ohne den Accus. vollständig sei, oder nicht. Dieser indir. Accus. findet sich nun nach dem Verfasser nicht allein nach intransitiven, wie *laetor, ardeo, neutralen Verbis*, wie *me deficit, latet*, Passiven, Participien, Adjectiven, sondern auch bei transitiven Verbis, indem er den sächlichen Accusativ bei *doceo, interrogo, postulo* etc. für einen indirecten erklärt. Dass in dem letzten Falle ein solcher anzunehmen sei, scheint mir zweifelhaft, weil der Begriff des Lehrens unvollständig bleibt, wenn nicht ein Gegenstand, der mitgetheilt wird, genannt und gedacht wird; und die Beziehung des Lehrens auf den zu Beliehrenden kaum für eine engere gehalten werden kann, als die zum Gegenstande ist, der gelehrt wird. Allerdings steht dieser auch beim Passiv im Accusativ; aber es möchte dieses mehr aus der factitiven Bedeutung jener Worte zu erklären sein, und sowie *doceo* ist: ich lasse einen etwas lernen, setze ihn in den Stand, etwas zu lernen, so ist: *rem docetur*: er wird in Stand gesetzt, die Sache zu lernen. Gerade dieses Verbleiben im Accus. hat Andere bewogen, die engste Verbindung des sächlichen Accus. mit dem Verbum anzunehmen, s. Hartung Griech. Gramm. §. 625. Bournouf Méthode pour étudier la lang. lat. §. 355., was dadurch unterstützt wird, dass z. B. im Deutschen oft statt des Acc. der Person der Dativ gebraucht wird, nicht statt des Acc. der Sache. Auch die Annahme eines solchen indir. Acc. bei *laetor, gaudeo*, von denen wohl *memini, recordor* u. a. nicht getrennt werden können, scheint mir bedenklich; theils weil viele intransitive Verba so gebraucht sind, dass sie über das Subject hinausgehen, und sich eines Gegenstandes bemächtigen; die Gemüthsbewegung aber ebenso wohl, als durch das Object veranlasst im Genitiv oder Ablativ, als dieses beherrschend (wie schon das deutsche beweinen, beklagen im Vergleich mit dem früheren weinen etc., s. Grimm 4, p. 612, zeigt) mit dem Accus. verbunden werden kann; theils weil nicht wenige dieser Verba auch passivisch, besonders im Particip gebraucht werden, s. Ruddiman, I, p. 299. Woran man den indir. Accusativ erkenne, lehrt Hr. F. p. 11: „utrum accusativus sit indirectus necne, partim e verbi natura, partim ex eo, quod hic casus saepenumero cum alio commutatur, cognoscere potest. Nehmen wir das letzte Kennzeichen an, so müsste man z. B. den Accus. bei *cognoscere* u. a., weil das Object auch durch de ausgedrückt wird, für einen indirecten halten; ebenso würde im Deutschen in manchen Fällen, weil, statt eines Genit. der Sache und Accus. der Person, ein Dativ der Person und Accus. der Sache eintreten kann, siehe Grimm 4, p. 637 f., der Accus. aufhören, ein directer zu sein, was wohl Niemand leicht zugeben wird. Ebenso wenig kann man Hr. F. einräumen, dass die neueren Sprachen jenen indirecten Accus. und aus diesem Grunde den *accus. e. inf.* nicht haben, denn schon in der Construction von *lehren* und früher vieler anderer, s. Grimm 4, p. 620 ff., müsste ja der eine als indir. Accus. anerkannt werden.

Wenn daher kein anderer Grund obwaltete, so müssten die neueren Sprachen den *acc. e. inf.* noch besitzen, wie sie ihn zum Theil noch bilden können, zum Theil früher in nicht so beschränktem Masse gehabt haben, siehe Grimm 4, 113 ff. 946. Becker I. I. p. 173.

Nachdem hierauf der Verfasser gezeigt hat, dass der *accus. e. inf.*, durch Ausdrucksweisen, wie: *doceo te latine loqui, corboretet, sich in Sätzen, wie docet Orpheum fuisse vollendet habe, indem als Zwischenstufe inbeo te scribere* zu betrachten sei (warum hier nicht der wirkliche *acc. e. inf. statthabe, ist nicht klar genug ausgesprochen), zeigt er, dass der acc. bei dem inf. ein indirecter, der inf. selbst der directe sei; wesshalb dieser bei dem Passiv, bei neutralen Verben s. p. 21 (bei Intransitiven, s. p. 18, ist er indirect), bei Adjectiven und Substantiven Subject werde, während der Accusativ bleibe. Wir folgen der Beweisführung des Hrn. Verfs. Zunächst sucht er darzuthun, dass der gewöhnlich so genannte subjective Accus. immer von dem verb. finito abhängt, indem er Constructions, wie: *tu servos iube, haec ad me ferant; qui habent, meminere sese, unde oriundi sint; quo leto censes me, ut peream potissimum* u. a. zu Hülfe nimmt. Dass diese Abhängigkeit stattfindet, wird nicht leicht Jemand läugnen; selbst die, welche den *accus.* für den sogenannten *acc. graecus* halten, möchten wohl eine Beziehung desselben auf das verb. finit. zugeben. Allein Hr. F. hat hierdurch nicht gezeigt, dass der *accus.* ein indirecter sei, worauf es doch gerade hier ankam; vielmehr sollte man aus den angeführten Beispielen schliessen, dass derselbe mit dem Verbum in der engsten Verbindung stehe, da zwar der Infinitiv sich von diesem losreißt und selbständiger wird, der Accusativ aber in seiner Abhängigkeit beharrt, was dadurch noch deutlicher wird, dass für den zweiten Fall: *inbeo te scribere*, in dem nach Hr. F. der *accus.* als directer und indirecter müsste aufgefasst werden, dieselbe Beweisführung angewendet ist, wie für den eigentlichen *accus. e. inf.* Ferner würden jene Stellen Nichts beweisen, wenn man in denselben, wie es wohl jetzt allgemein angenommen ist, eine Attraction erkennt; Hr. F. sucht daher zu zeigen, dass dieses keineswegs der Fall sei; denn jene Ausdrucksweise müsse als die volksthümliche anerkannt werden, aus der sich erst die gewöhnliche Construction entwickelt habe; als die älteste aber sei der *accus. e. inf.* zu betrachten, der auch jene erstere ihren Ursprung verdanke. Dass diese nun mehr der Bequemlichkeit des gewöhnlichen Lebens angehört, ist wohl zuzugeben, obgleich sie auch von den bessten Schriftstellern, Griechen und Lateinern, nicht verschmäht wird. Aber daraus folgt noch nicht, dass die regelmässige Construction jünger, und der *acc. e. inf.* älter sei. Denn die einfachste und natürlichste ist die parataktische Ordnung der Sätze: *ich sehe, er kommt*, s. Thiersch griech. Grammatik §. 315; aus der dann erst die syntaktische hervorging, in welcher die Abhängigkeit der Nebensätze durch Partikeln und Relativen, sowie durch den Modus angezeigt wird. Dass der *acc. e. inf.* sehr früh im Latein. sich finde, ist unbedenklich einzuräumen, aber dieses hohe Alter ist doch nur ein sehr relatives, und wir können nicht verfolgen, wie sich aus ihm die übrigen Constructions bilden; ja,*

wenn der obenbezeichnete Gang der natürliche war, so kann dieses nicht einmal stattgefunden haben, und es wird dadurch noch zweifelhafter, dass kaum denkbar ist, dass die abstracteste Form des Verbum anderen Entwicklungen zu Grunde gelegen habe, und nicht vielmehr erst aus ihnen entsprungen sei. Dass aber der Infinitiv eine relativ spätere Form sei, folglich auch der *accus. e. inf.*, lässt sich nun zwar für das Latein. nicht factisch nachweisen; aber es ist theils dem Entwicklungsgange des menschlichen Geistes gemäss, theils wird es durch andere Sprachen, die sich weiter v. rfolgen lassen, bestätigt. So hat das Sanskrit (s. Höfer Vom Infinitiv, besonders im Sanskrit) in seiner ältesten Gestalt in den Vêdas noch keine bestimmte Form für den Infinitiv, es braucht vielmehr zu „einem etwaigen Ausdruck des Inf. einen Casus eines abstracten Substantiv“, s. Höfer p. 24. Erst später findet sich der dem lat. Supinum entsprechende Inf. auf *tum*. Und dass dieses sowohl, als der gewöhnliche lat. Infinitiv erst aus abstracten Substantiven entstanden, folglich später entwickelt seien, ist wenigstens sehr wahrscheinlich, s. Pott etym. Forschungen II. p. 93. Höfer Beiträge zur Lautlehre p. 403. Ferner müsste, sollte des Verfs. Ansicht die richtige sein, jene abweichende Construction sich nur in Sprachen finden, welche den *acc. e. inf.* haben; aber sie findet sich auch z. B. im Neuhochdeutschen, im Hebräischen, s. Genesis 1, 4. 49, 15. u. v. a.; sie müsste nur in Constructionen vorkommen, die ursprünglich einen *acc. e. inf.* gehabt hätten; aber sie ist gerade in Sätzen sehr gebräuchlich, die nie im *acc. e. inf.* standen, wie in indirecten Fragsätzen, in Sätzen, die von äusserer Thätigkeiten, wie von *facere*, abhängen, von denen sich wenigstens factisch nicht nachweisen lässt, dass sie im Lat. einen *acc. e. inf.* gehabt haben. Hr. F. sucht zwar p. 17 die Möglichkeit auch dieser Construction darzutun, indem er auf das Griechische hinweist; aber hier war gerade die eigenthümliche Einrichtung, die das Lat. in vieler Beziehung von dem Griech. abweichend, in Rücksicht auf den *acc. e. inf.* befolgt hat, zu beachten und festzuhalten; namentlich, dass es sich weder bei Verben, die äussere Thätigkeiten bezeichnen, den *acc. e. inf.*, noch bei solchen, die geistige oder Sinnesthätigkeiten anzeigen, *quod* erlaubt.

Hierauf lässt der Verf. einige Bemerkungen über den Inf. folgen, und behauptet, derselbe sei *directer* oder *indirecter Accus.*, und könne in der letzteren Function auch andere Casus vertreten. Dann fährt er fort: „*re vera autem unus tantum est infinitivi casus, accusativus indirectus, ut, memini te dicere, studet se praestare etc.*“ Diese letzte Behauptung sollte wenigstens auf intransitive Verba beschränkt sein, da nach allen transitiven der Inf. auch im *acc. e. inf.* als *directer Accus.* betrachtet wird. Dass in *gaudeo te valere* u. a. beide *Accus. indirecte* seien, müssen wir schon nach dem oben Gesagten bezweifeln.

Die bedeutendste Schwierigkeit in der Erklärung des *acc. e. inf.* bleibt immer die Nachweisung, wie derselbe bei passiven, intransitiven und neutralen Verben, bei Adjectiven und Substantiven mit *esse* stehen, und doch in

denselben Fällen auch der *nom. e. inf.* stattfinden könne. Hr. F. erklärt in allen Fällen der ersten Art, mit Ausnahme von Verben, wie *gaudere* und ähnliche, den Inf. für das Subject, während der *Accus.* als *indirecter* stehen bliebe. Wir würden diese Ansicht, schon ihrer Einfachheit wegen, unbedenklich zu der unsrigen machen, wenn nicht einige Punkte vom Verf. weniger genügend wären entwickelt worden. Zunächst scheint der *nom. e. inf.* nach dieser Theorie eine reine Anomalie oder eine Verkenning der Natur des *Accusativs*. Denn da Hr. F. den Grundsatz aufstellt, dass der *indirecte Accus.* bei dem Passiv nicht in den *Nom.* übergehe, dann aber, da dieses nicht allein bei Passiven, sondern zuweilen selbst bei Adjectiven geschieht, sich zu der Erklärung geüthigt sieht p. 20: „*nonnunquam anbo accusativi, et directus et indirectus, tam parvo distant discrimine, ut vix inter se differant, et alter eum altero facile commutari possit, und demnach in Orpheus narratur nunquam fuisse den Inf. für den indirecten Accus.*, den er mit *quas sponsiones pronouer in exactus es*, vergleicht, den *Accus.* für den *directen* erklärt, so gesteht er dadurch selbst zu, dass diese Erscheinung nicht nach seiner Theorie, sondern nur durch die Aufhebung und Umkehrung derselben (da bis jetzt immer beide Gebrauchsweisen des *Accus.* als bedeutend von einander verschieden betrachtet, jetzt aber als gleich angesehen werden) könne erklärt werden. Dazu kommt noch, dass auch nicht einmal der Inf. bei dieser Verwandlung als *indirecter Accus.* scheint betrachtet worden zu sein. Denn wenn man sagt: „*Alexander rex fuisse dicitur*“ und hier offenbar auch der Inf. in den *Nominativ* übergegangen ist, so wird man Bedenken tragen, den Inf. in *Alexander regnasse dicitur* für einen *indirecten Accus.* zu halten. Allein Hr. F. hat bloss einfache Prädicate zu Beispielen gewählt, keins, das aus einem *Nomen* und *esse* besteht, obgleich die Fälle der letzteren Art um so mehr einer Betrachtung bedürften, da sie am meisten zu der Ansicht hindrängen, dass der Inf. und *Accus.* in einem gleichen Verhältniss der Abhängigkeit von dem Hauptverbum, nicht der eine in einem näheren, der andere in einem entfernteren sind aufgefasst worden; und dass, wenn dieses in dem einen, dem natürlichsten und einfachsten Falle, geschehen ist, auf die übrigen um so leichter habe übertragen werden können, da, wenn auch in anderer Form, doch dieselbe geistige Thätigkeit in allen bezeichnet wird. Wenn daher Hr. F. p. 4 gegen die Ansicht von M. Schmidt geltend macht, dass nach derselben *Caus dicitur venire* nicht erklärt werden könne, so erhebt sich derselbe Zweifel gegen die seinige, da er diese aufgeben muss, um jene Erscheinung zu erklären. Ebenso wenig dürfte die Erklärung des anderen Falles befriedigen: *Orpheum narratur nunquam fuisse*. Hr. F. sagt nur: *quodsi apud scriptores veteres legeretur: Orpheum narratur, quod nunquam fuerit; accusativum illum indirectum e passivo pendere nemo non concederet*. Allein da so die Lateiner nicht gesprochen haben, so kann die Annahme einer solchen Construction unmöglich gebraucht werden, um eine andere aufzuklären. Dass griechische Beispiele, wie *Xen. Cyr. 2, 1, 5.* eine andere Auffassung zulassen, wird Niemand in Abrede stellen.



Wie bei Passiven, so ist auch bei neutralen Verben nach Hrn. F. der Inf. Subject, der Accus. ein indirecter, da sich narratur von constat in Rücksicht auf die folgende Construction nicht unterscheidet. Hr. F. bemerkt p. 22 in dieser Beziehung: „hoe quamquam per se minime quidem est dubium, tamen ob rei magnitudinem non supervacaneum esse duxi argumentis quam certissimis id confirmate. Nam verba neutra aequae ac verba passiva duplicem illam admittunt constructionem, personalem et impersonalem, quod nisi relatio utriusque verbi, et passivi et neutrius, esset eadem, nullo modo fieri posset. Allein in Rücksicht auf den letzten Punct muss er selbst so gleich gestehen, dass der nom. c. inf. bei Neutris im Lat. sehr zweifelhaft sei. Indess kann man unbedenklich jene Verwandtschaft der Neutra und Passiva zugeben, wenn man auf der anderen Seite die enge Verbindung zwischen Transitiven und Intransitiven, die schon durch das von Hrn. F. angeführte: *vehere, volvere u. v. a.* bewiesen wird, nicht übersieht. Allein viel erwünschter wäre es gewesen, wenn Hr. F. gezeigt hätte, warum der Inf. bei Intransitivis indir. Accus., s. p. 18, bei den nahe verwandten Neutris aber, s. p. 21, Nominativ sei, wenn er dann, da er den Ausdruck von constat und certum est p. 24 gleichstellt, nachgewiesen hätte, wie es komme, dass, obgleich der Inf. bei neutralen Verben Subject sei, dennoch, wenn er aus einem Nomen und esse besteht, immer die Form des Objects behalte. Sollte die Gleichförmigkeit des Ausdrucks als Grund angegeben werden, so entsteht wieder die Frage, wie der Accus. als ein indirecter und mehr entfernter das zum Inf. esse gehörige Subst. oder Adj. habe beherrschen können, und nicht vielmehr von diesem, dem näheren, einflussreicheren beherrscht werde; warum sich nirgends Constructionen finden, wie *poeta esse constat Orpheum*, oder warum selbst solche, wie *poeta esse constat Orpheus*, im Lat. so unsicher sind. Ferner räumt Hr. F. ein, dass der Inf. mit Sätzen, die durch *ὡς, ὅτι* gebildet sind, in gleichem Verhältnisse ist; wenn sich nun nicht läugnen lässt, dass diese in Abhängigkeit vom Hauptverbum stehen, so sollte man glauben, dasselbe müsse bei dem entsprechenden Inf. stattfinden; allein dieser muss Subject sein. Dieselben Schwierigkeiten stehen der Erklärung des acc. c. inf. nach Nominibus mit esse entgegen, wo gleichfalls der Inf. Subject, der Accus. ein indirecter ist. Ausserdem müsste auch für diesen Fall eine Vertauschung des directen und indirecten Accus. angenommen werden, da z. B. *Dial. de orat. 16. et ipse (Aper) manifestus est iam dudum in contrarium accingi* (Hr. F. sagt daher p. 27 nicht richtig: *quamquam haec graeca duntaxat est constructio*) gelesen wird. Vertritt ein Subst. mit esse die Stelle des Hauptverbums, so soll auch hier der Inf. Subject sein. Indess ist dieses in vielen Fällen nicht möglich. Denn *sowie in tempus est abire*, nicht dieses Subject, tempus Prädicat sein kann, da dieses kein Merkmal des abire ist, sondern abire vielmehr in einem objectiven Verhältnisse zu dem seiner Bedeutung nach construirten tempus est steht, so kann auch in *opinio est eum renisse, spes erat hostes mox trucidatum iri* der Inf. nicht das Subject der Substantiva sein, theils weil diese nicht Merkmale der Infinitive sind, sondern diesel-

ben vielmehr beherrschen, theils, weil ein anderes Subject nicht nöthig ist, da schon in *opinio, spes* das Subject liegt, und *est* nicht Copula, sondern Begriffsverbum und Prädicat ist. Hr. F. nimmt daher auch an, dass jene Ausdrücke den passivischen: *automatur, sperabatur* entsprechen, während er die andere Ansicht, dass sie den activen: *autumant, sperabant* gleichstehen, verwirft. Sed enim, sagt er p. 25, *id mihi concinnum et aptum esse, neminem fugiet. Rec.* muss gestehen, dass es ihm nicht einleuchte, warum diese Auffassung weniger passend sein sollte, und vom Verf. ist es wenigstens nicht gezeigt worden. Wo man sagt *opinio est, spes est*, muss nothwendig Jemand gedacht werden, der diese gebildet, gefasst hat, da sie nicht ohne weiteres von aussen kommen kann; wer also jene Ausdrücke braucht, denkt unwillkürlich zugleich an die Urheber der Meinung, der Hoffnung, er deutet an, dass es Menschen gibt, *qui opinantur, qui sperant*, und macht von dieser Vorstellung, die ein Object, aber kein Subject fordert, den acc. c. inf. abhängig. Sieht man sich einmal genöthigt, einzuräumen, dass jene Ausdrücke mehr nach ihrer Bedeutung, als nach ihrer Form construiert werden, warum soll das näher liegende Activum, welches Hr. F. in Sätzen, wie in *magna spes sumus* selbst anerkennt, verschmäht, und das schwieriger zu erklärende, ferner liegende Passivum vorgezogen werden? Wird dieses bei einer Art von Ausdrücken angenommen, so sieht man keinen Grund, bei anderen nicht in gleicher Weise zu verfahren, besonders da jedes constat, certum, aequum est etc. als ein allgemeines Urtheil immer urtheilende Menschen und Gegenstände, die Objecte des Urtheils sind, voraussetzt. In dieser Auffassung wird klar, wie der Gegenstand und sein Zustand oder seine Thätigkeit in gleicher Weise die Objecte der geistigen Thätigkeit des Denkens, das allein, oder verbunden mit dem Fühlen, Empfinden, Wollen im Hauptverbum ausgedrückt wird, und der wahre Inhalt derselben sind, dass nicht das Eine ferner, das Andere näher stehe. Dass beide in einem gleichen Verhältnisse der Abhängigkeit gedacht wurden, zeigt die gleiche Verwandlung in den Nominativ bei Passiven, das gleiche Verbleiben im Accusativ selbst bei Intransitiven und Neutris. Ferner findet diese Ansicht darin einige Bestätigung, dass der Infinitiv als solcher immer sich dazu neigt, in einem Verhältnisse der Abhängigkeit zu erscheinen, s. Höfer I. I. p. 118. Grimm deutsche Gram. IV, 91, dass er als neutrale Form wohl einen nicht weniger freien Gebrauch gestattete, als die Neutra der Pronomina, s. Ellendt zu Cic. de or. p. 29. Dagegen hat der indirecte Accusativ, der im Grunde nichts ist, als der sogenannte griechische Accus., dem nur eine weitere Ausdehnung gegeben worden ist, etwas Dunkles, indem die Art der Beziehung, in der er zum Hauptverbum stehen soll, nicht klar wird, und reicht nicht aus, alle Schwierigkeiten zu entfernen, da er auf dem entscheidendsten Puncte sich in den directen Accus. verwandeln muss.

In einem Anhang sucht der Verf. noch darzuthun, dass später der acc. c. inf. von den Lateinern anders aufgefasst, der Accus. als Subject, der Inf. als Prädicat betrachtet worden sei. Von welcher späteren Zeit dieses gelten solle, wird nicht genauer angegeben; ebenso wird

kein Kennzeichen nachgewiesen, an dem man diese veränderte Auffassungsweise abnehmen könne. Denn wenn Hr. F. p. 27 behauptet, dass wo der acc. c. inf. im Verhältniss der Apposition stehe, diese subjective Kraft des Accus. sichtbar werde, wie in Sätzen: hoc seire tamen oportet, prononciationem bonam id efficere etc., so möchte daraus eher das Gegentheil folgen, indem prononciationem efficere in keinem andern Verhältniss zu seire steht, als das vorangehende objective id. Ferner würde diese Veränderung der Auffassung eine gänzliche Aufhebung der Construction des acc. c. inf. und der eigenthümlichen in derselben herrschenden Auffassungsweise sein; und es wäre auffallend, wenn nicht mit der Veränderung der Auffassung auch die Darstellung eine andere geworden wäre, wie wir dieses im Griechischen zum Theil, im Neuhochdeutschen durchgängig eingetreten sehen, wo statt des Accus. der Nominativ als Subject, statt des Inf. das verb. finit. als Prädicat herrschend geworden ist; was gewiss im Lat. in gleicher Weise eingetreten sein würde, wenn sich die Auffassungsweise in der bezeichneten Art verändert hätte, besonders da es an Sätzen, wie concedo (opinor), dives es u. a. nicht fehlt, und der spätere Gebrauch von quod, s. Madvig de locis quibusdam gramm. lat. admonitiones p. 23, dafür zu sprechen scheint. Wenn nun Hr. F. auf jene Behauptung die andere gründet, dass der acc. c. inf. nicht als Satztheil, sondern als ganzer Satz betrachtet werden müsse, so kann der Grund, auf dem diese beruht, nicht als sehr sicher betrachtet werden. So lange der Accus. nicht Nominativ, der Inf. nicht Verbum finit. ist, oder nicht nachgewiesen wird, dass er, wie dieses, Prädicat und Copula enthalte, was von Hrn. F. nicht geschehen ist, kann sich Ref. nicht entschliessen, den acc. c. inf. für einen vollständigen Satz zu halten, und die Ansicht aufzugeben, dass durch diese Auffassung das Eigenthümliche jener Construction nicht festgehalten werde. Zwar behauptet Hr. F., dass dann auch die Nebensätze nicht als Sätze betrachtet werden dürften; aber wenn diese auch nicht in dem Sinne, wie die Hauptsätze — sie sind eben *abhängige Sätze* — als der Ausdruck von Urtheilen können betrachtet werden; so findet doch zwischen denselben und dem acc. c. inf. der wesentliche Unterschied statt, dass sich in jenen immer das verb. finit., also ein vollständiges Prädicat, findet, und dass sie Umschreibungen von Satztheilen enthalten, der acc. c. inf. aber selbst ein Satztheil ist.

Kann nach dem bisher Bemerkten Rec. nicht einräumen, dass Hr. F. Alles, was er glaubt (er sagt p. 9: praesertim cum persuasum mihi sit, me *litent*, quae hucusque sub iudice fuerit, *plane diremissa*) geleistet habe, so hält er sich doch für verpflichtet, die Gründlichkeit und den Scharfsinn in der Behandlung des ganzen Gegenstandes durchaus anzuerkennen.

Eisenach.

W. Weissenborn.

95. Erklärende Anmerkungen zu Homer's Odyssee. Von Gregor Wilhelm Nitzsch. Dritter Band. Erklärung des neunten bis zwölften Gesanges. Hannover. 1840. 8. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Wenn es überhaupt bei der Anzeige werthvoller Bücher nicht selten eher die Aufgabe des Recensenten ist, einen sorgfältigen Bericht über deren Inhalt zu erstatten, der ihre Tendenzen und das Eigenthümliche der darin niedergelegten Ansichten in's Licht setze, als stets sein Urtheil hervortreten zu lassen, so muss der Unterzeichnete sich auf diesen Standpunct insbesondere bei der Anzeige der oben genannten Schrift stellen, die sonst bei der Stellung des Verf. namentlich in diesem Zweige der Literatur als ammassend erscheinen könnte, und er glaubt um so mehr, jenen Plan hier nicht überschreiten zu dürfen, da er überzeugt sein muss, dass der Verf. selbst, als er ihn zur Uebernahme dieser Arbeit aufforderte, nur eine solche *Anzeige* im Sinne hatte; zugleich wird ihm aber diese Aufforderung von Seiten des Verf. als Rechtfertigung dienen. Da es die Natur der vorliegenden Schrift nicht gestattet, den Gang derselben im Einzelnen zu verfolgen, und da auch eine Darstellung der Erklärungsweise des Verf. im Allgemeinen ganz überflüssig sein würde, so werden wir vielmehr die Aufgabe zu lösen haben, das im Einzelnen Zerstreute unter gewissen Gesichtspuncten zu vereinigen und auf diese Art den Gewinn, der für die ganze Behandlung der Homerischen Poesie aus diesen Anmerkungen zu ziehen ist, in den wesentlichsten Puncten zur Anschauung zu bringen — ein Verfahren, das, wenn es auch im Aeussern eine gewisse Aehnlichkeit mit dem byzantinischen Compilatoren zu haben scheinen könnte, doch, wie wir hoffen, ebenso wenig ganz mit jenem identificirt werden wird, als davon ein ähnlicher Einfluss, wie weiland bei jenen, auf das Schicksal der excerptirten Schrift selbst zu erwarten ist. Erleichtert wird dieses Geschäft noch dadurch, dass der Verf. selbst in der Vorrede auf die Anmerkungen von allgemeinerer Wichtigkeit aufmerksam macht.

Wir beginnen mit der Einleitung, welche den Zweck hat, die *Erzählung des Odysseus vor Alkinoos als Episode nach ihrer Bedeutung für das ganze Gedicht, als eigenes Ganze im Sinne des antiken und namentlich im Epos waltenden Glaubens, als Märchen in Hinsicht der poetischen Erfindung und der ganz utopischen Locale zu betrachten*. Der Verf. beginnt mit dem Grundsatz, der für die ganze Auffassung dieser Gesänge und für die davon abhängige Homerische Geographie von der grössten Wichtigkeit ist, dass der geographische Gesichtspunct hinter dem poetischen zurückgestellt werden müsse, und tritt in dieser Hinsicht der namentlich von Völeker ausgesprochenen Ansicht bei, dass die mythischen Locale nicht entstellenden Berichten von wirklich vorhandenen entlegenen Ländern ihr Dasein verdanken, sondern dass aus den dichterischen Schilderungen erst die Erdkunde solche Locale entlehnte, auf Entdeckung derselben ausging, und neu aufgefundenen Gegenden, auf welche jene Schilderung anwendbar schien, mit dem poetischen Namen benannte; ja, unser Verf. geht auch noch über Völeker's Ansicht hinaus, indem er nicht nur der poe-

tischen Erfindung geographischer Kenntniss gegenüber ihr Recht vindicirt, sondern nicht einmal bei dem Dichter selbst ein festes geographisches Bild der Gegenden, durch welche seine Phantasie den irrenden Odysseus umhertreibt, voraussetzt. Doch davon wird erst nachher ausführlicher gehandelt. Der erste Abschnitt der Einleitung hat es mit einem für die Beurtheilung der Episode nicht nur, sondern der ganzen Odyssee wichtigeren Gegenstande zu thun, nämlich den Fluch des Polyphem und den Zorn seines Vaters Poseidon in das gehörige Licht zu setzen. Der Verf. bekennt selbst, dass ihm die Bedeutung dieses Moments, auf welcher die Würdigung des ganzen Gedichtes und die tiefere Einsicht in den Geist des antiken Epos beruht, erst in neuerer Zeit klar geworden sei, wie er zuerst in der Vorrede zum zweiten Heft der Meletemata angedeutet hatte. Ganz auf den Standpunkt des Verf. eingehend, erlaubt sich Ref., in der Darstellung der Ansichten desselben die Stellung eines blossen Excerptors zu verlassen, ohne dass der Leser für die Treue der Auffassung besorgt zu sein braucht.

Durch die Andeutungen, welche schon gleich im Anfang des Gedichtes gegeben waren, war der Hörer schon hinlänglich darauf vorbereitet, in den Abenteuern, deren Erzählung der Dichter dem Odysseus selbst in den Mund legt, die Folgen des Zorns des Poseidon zu erkennen, welcher, da ihm unmittelbar höchstens die Macht verliehen war, durch Sturm und die Leiden der Seefahrt zu schaden, die mächtigere Hand des Zeus zur Bestrafung des Menschen, der sich übermüthig gegen die Gottheit erhoben, in Anspruch genommen hatte. Konnte auch der Dichter, eben weil er den Od. selbst seine Leiden erzählen liess, den Zusammenhang der Ereignisse, namentlich wie Poseidon den Zeus zur Ausführung des Rachewerks vermocht, nicht historisch darstellen, so fehlt es doch theils in jener Erzählung, theils in den Verhandlungen der Götterversammlung nicht an Andeutungen, dass auch der Groll des Zeus auf Od. ruht, indem der höchste Gott, wenn er auch sonst den Helden begünstigt, doch die Verletzung einer anderen Gottheit und überhaupt die Ueberhebung des Menschen über die ihm angewiesene Sphäre nicht ungeahndet lassen kann. Denn die ὕβρις ist es, deren Bestrafung in der doppelten Handlung der Odyssee, in dem Schicksal des Odysseus, wie in dem der Freier, den durch das Ganze hindurchgehenden Faden bildet; jenem namentlich, der vorher nur gewöhnliches Missgeschick erduldet, hatten die in der Siegesfreude über Poseidon selbst ausgestossenen übermüthigen Worte (IX, 523 — 525) den Fluch des Polyphem zugezogen, den der Vater in Erfüllung brachte, indem er, wiewohl er ihm den gänzlichen Untergang nicht bereiten konnte, doch die Verspätung seiner Rückkehr, nach Verlust aller Gefährten, in die zerrüttete Heimath bewirkte. Was der Meeresherr nicht selbst vermag, geschieht durch Zeus Willen, zwar nicht nach blosser Willkür; aber auch hier schon zeigt sich das dämonische Walten der Strafgerechtigkeit, wie später im Drama, dass selbst die grösste Vorsicht von Seiten des Menschen die ἀτυχή nicht abzuwenden vermag, welche ihn durch seine eigene Thorheit in's Verderben

stürzt, und die verhängte Strafe wiederholt selbst durch absichtslose und unvermeidliche Handlungen (— man vergleiche die Schilderung des durch die Eröffnung des Windschlauchs und nachher des durch den Frevler auf Thrinakia herbeigeführten Unglücks —) mit einer gewissen Naturnothwendigkeit herbeiführen lässt, so dass Zeus mit Recht das Wort aussprechen mag, das die Tendenz des ganzen Gedichtes in sich enthält: ὦ πόποι, οἶον δὴ νῦν θεοῦς βοῶτοὶ αἰτιόωνται! ἔξ ἡμέων γὰρ φασὶ κακ' ἔμμεναι· οἱ δὲ καὶ αὐτοὶ σφῆσιν ἀτασθαλίῃσιν ὑπέρομορον ἀλγέ' ἔχουσιν (I, 32 — 34).

„Es wird nun deutlich sein“, sagt der Verf. S. XX nach genauerer Erörterung dieser Punkte, wodurch die in den Erkl. Anm. Bd. 2. S. XXXVII ausgesprochene Ansicht über die Bedeutung des Zorns des Poseidon berichtigt wird, — „es wird nun deutlich sein, dass Odysseus, der in der Haupthandlung als das Werkzeug der göttlichen Strafaufsicht (ὄπις) die ὕβρις der Freier rächt, in der Episode oder den von ihm erzählten früheren Begebenheiten selbst der Schuldtragende und von der Gottheit Gezüchtigte ist. Je nachdem man die Haupthandlung oder die Episode berücksichtigt, kann sein eigener Name activ den Zorn und Rache Uebenden, oder passiv den Zorntragenden bedeuten. Jedenfalls tritt uns auch in der Episode der sittlich-religiöse Geist des Epos und der oberste Satz des antiken Glaubens in einem leuchtenden Exempel entgegen: der schwache Mensch überhebe sich nie, und wolle den Göttern nicht gleich sein; er nehme still hin, was sie ihm geben, und taste nie ihre Hoheit an. Denn hat er einmal die Gottheit gekränkt, dann hat er von Glück zu sagen, wenn die abwendige Ohnmacht ihn nicht ganz in's Verderben zieht; sie führt ihn dann selbst in Versuchung zu immer neuer Schuld und grösserem Unheil. Dabei zeigt eben schon das Epos den Menschen in seiner tragischen Natur. Beschränkt in seinem Blick und unvernünftig, aber immer versucht, das Mass zu überschreiten, übertreibt er in ὕβρις sein Recht und seine Tugend, und fällt daher oft eben durch das Trefflichste, was er übt, oder dessen er sich bewusst ist, am leichtesten in Unheil.“ . . . „Wer sollte nach diesem Allen, heisst es weiter S. XXI, in der Odyssee nicht bei aller Feier des Helden vielmehr den Gesang von der Götter Hoheit und Macht, als von der Menschen Tugend, und mehr von den Mühsalen, welche die Menschen in Kurzsichtigkeit, Thorheit und Leidenschaft unter der Götter Ohnmacht bestehen, als von ihrem Gelingen und ihren Siegen erkennen? Oder sagen wir treffender: es ist gerade das Menschenloos und Menschenleben nach seinem tragischen Wesen, was das Epos an grossen Beispielen darstellt. Die Lösung und Beruhigung kommt hier, wie in der echten Tragödie, durch die endliche Anerkennung der göttlichen Ohnmacht und des menschlichen Irrsals oder Masses.“

Wir glaubten so ausführlich die eigenen Worte des Verf. mittheilen zu müssen, weil wir darin den Kern einer Ansicht finden, die in mancher Rücksicht hier noch schärfer ausgeprägt ist, als in den früheren Schriften des Verf., namentlich auch die Hervorhebung des wesentlichen Unterschiedes zwischen den Kunstepopöen einer späteren und den ἀριστείας einer früheren Periode,

und damit zugleich die Nachweisung der Einheit eines Gedichtes, das nichts weniger, als ein blosses Mosaik von Gesängen jener früheren Gattung ist; — zugleich aber mussten wir desshalb auf diese Stelle grössere Aufmerksamkeit verwenden, weil gegen die darin niedergelegte Ansicht von der religiösen Tendenz des Epos ohne Zweifel am meisten Gegner sich erheben werden, was der Verf. sich gewiss von Anfang an nicht verhehlt, und auch schon gleich nach der Vollendung dieser Schrift wirklich erfahren hat, als er bei der Versammlung der Philologen in Gotha an der Ilias denselben Satz zu beweisen suchte. (Vergl. darüber die Verhandlungen der dritten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner S. 53 ff.). Dort stand ein Gegner gegen ihn auf, der freilich nach ganz verschiedenen Principien die Homerischen Gedichte behandelt, die eine Vereinigung über den fraglichen Punct fast unmöglich machen, Hr. Prof. Lachmann, und erklärte jenes für eine durchaus unhomerische Theologie. Sollen wir hier eine Partei ergreifen, so können wir in Beziehung auf die Betrachtung der Homerischen Gedichte im Allgemeinen uns nur für unseren Verf. und gegen eine Ansicht erklären, welche eine vollkommene Voraussetzungslosigkeit als das Princip der Behandlung derselben ausspricht. Denn mit noch grösserem Rechte, als Zerrissenheit, wird man doch den Zusammenhang der Gedichte als eine Möglichkeit statuiren dürfen; betrachtet man aber Alles einzeln für sich, ohne auf einen etwaigen Zusammenhang des Ganzen Rücksicht zu nehmen, so scheidet man nicht nur die letztere Möglichkeit geradezu ab, sondern wird auch jenem Princip selbst untreu, indem ein solches Verfahren die andere Möglichkeit zu Grunde legt, und also von der Voraussetzung der Zusammenhangslosigkeit ausgeht. Sollte wirklich eine Einheit des Planes beabsichtigt sein, so kann eine Auffassung, welche nur Einzelheiten auf das unbefangene Gemüth wirken lassen will, nimmermehr zum richtigen Ziele führen; noch weniger ist es zu billigen, dass man von den auf diese Art aufgesuchten Discrepanzen und mangelhaften Verbindungen sogleich zu Schlüssen übergeht, welche doch durchaus nicht unmittelbar daraus folgen, sondern nur in den Augen derer Gältigkeit haben, deren angebliche Voraussetzungslosigkeit vielleicht eine noch grössere petitio principii enthält, als das von ihnen verworfene Verfahren der Gegner. Doch hier ist nicht der Ort zur Ausführung eines Principienstreites. Wer einmal Lachmann's Standpunct genommen hat, kann freilich eine solche religiöse Ansicht, wie sie Hr. N. ausspricht, nicht in den Homerischen Gedichten finden, indem sie wesentlich auf der Anerkennung der Einheit beruht, und wir würden also hier Gefahr laufen, uns stets in einem Kreise zu bewegen. Wir werden also die Sache von einer andern Seite zu betrachten und zu fragen haben, ob etwa in jener religiösen Tendenz an sich schon Gründe liegen, welche sie dem Homerischen Epos abzusprechen nöthigen, so dass man sich auch ihrer nicht bedienen könnte, um die im entgegengesetzten Falle gewiss bedeutend dadurch gewinnende Betrachtung jedes Gedichtes als eines künstlerischen Ganzen zu unterstützen. Ist denn aber wirklich die Idee von der Ohnmacht des Menschengeschlechts im Anstreben gegen das Göttliche

und von einer waltenden Gerechtigkeit, einer Nemesis, welche jedes Uebergreifen des Menschen über die ihm gezogene Gränze straft, und zwar in einer Weise straft, welche die ihm treffende Pein nur als Folge eigener, wenn auch unvermeidlicher Schuld erscheinen lässt, und nur dann versöhnt ist, wenn der Mensch zur demüthigen Erkenntniss seiner Schwäche zurückkehrt, und das verletzte Rechtsverhältniss wiederherstellt, — ist diese Idee etwas der Tragödie als Dichtgattung Eigenenthümliches? Gewiss nicht, insofern diese ihr Wesen in der Form hat, jene Idee aber eine Religionsansicht enthält, die überhaupt mit der Poesie in keinem nothwendigen Zusammenhang steht. Aber eine andere Frage ist die, ob diese Religionsansicht als eine allgemeine des griechischen Alterthums und namentlich als eine dem religiösen Standpuncte Homer's angemessene angesehen werden kann, und wenn diese bejaht werden sollte, ob es nicht vielleicht dem Wesen der Tragödie eigenenthümlich, dem des Epos zuwider sei, eine solche Tendenz hervortreten zu lassen. Ueber den ersten Punct lässt sich nun freilich nicht so geradezu entscheiden, indem wir für die einem zu höherem Selbstbewusstsein erwachten, reflectirenden Zeitalter ferner liegenden Zeiten nur in Homer selbst eine Quelle haben, welche der Principienstreit uns ganz zu verschliessen droht; doch dürfen wir von der entgegengesetzten Partei die Anerkennung der bescheiden hingestellten Möglichkeit erwarten, dass schon in Homer's Zeit der religiöse Sinn zu einem Gefühl, einer Ahnung, wenn auch nicht zu einem vollen Bewusstsein der Stellung der Menschheit zur Gottheit in der angegebenen Weise gekommen sei; ja wir finden es gerade wegen der sonst so anthropomorphistischen Erscheinung der Götter in den Homerischen Gedichten uns so erklärlicher, dass das nicht zu erstickende religiöse Gefühl in einer andern, mehr dem Dämonischen sich zuneigenden Weise das Bewusstsein der menschlichen Abhängigkeit und Ohnmacht kund gab. Und entbehren wir denn wirklich aller Spuren von dem Vorhandensein einer solchen Tendenz in früherer Zeit? Wer so etwas behaupten wollte, den würden die von den Tragikern zur Manifestation dieser Idee benutzten Mythen selbst Lügen strafen. Also nur der Persönlichkeit Homer's würde man sie abzusprechen haben, oder, weil hier jede tiefere Untersuchung abbrechen muss, wenn sie nicht stets auf denselben bestrittenen Punct zurückkommen und im ewigen Kreise sich drehen will, der Natur des antiken Epos überhaupt. Dass nicht jeder Stoff ebenso der dramatischen, wie der epischen Darstellung die nöthigen Seiten darbiete, wird Niemand bestritten; aber keineswegs schliesst die dramatische und epische Behandlung die Gleichheit des Stoll'es überhaupt aus, und insofern der mythische Stoff jene bestrittene Tendenz in sich enthält, wird sie in beiden Gattungen der Poesie sich finden können. Aber ob nicht die epische Darstellung diese Tendenz zurückzudrängen, die tragische sie in den Vordergrund zu stellen hat; ob nicht die Heiterkeit der Lebensansicht, die Jugendlichkeit und frische, lebenskräftige Thätigkeit, wovon die antike epische Darstellung den Eindruck mit sich bringt, jenen demüthigenden, dem Ernste der Tragödie allerdings angemessenen Ansichten widerspreche: das ist die Frage,

welche wir, wenn es sich bloss um ein quantitatives Verhältniss beider Gattungen handelt, nicht zu verneinen gesonnen sind, ohne dass wir einen spezifischen Unterschied in dieser Rücksicht zugeben können. Denn allerdings kann das Epos eine solche Tendenz in seiner Darstellung nicht vorherrschen lassen, ohne dass wir sie deshalb dem Stoffe selbst oder dem Gemüthe des Dichters abzuschreiben, ja selbst die Möglichkeit zu läugnen haben, dass sie ein durch das ganze Gedicht sich hindurchziehender, wenn auch nur dem schärferen Auge erkennbarer Faden sei. Aber gerade dass sie nicht dem oberflächlichen Blick offen vorliegen soll, wird uns auch vor dem Missverständniss bewahren, als wollten wir eine solche Tendenz als den eigentlichen Zweck, der dem epischen Dichter vorschwebte, als eine Idee, zu deren Versinnlichung nur die epische Darstellung dienen sollte, betrachtet wissen; eine solche Betrachtungsweise in ihrem Extrem glauben wir von aller echt antiken Poesie entfernt halten zu müssen, so sehr man auch bisweilen beim Aufsuchen der Idee eines Gedichtes der Gefahr sich annähert, dieselbe in der didaktischen Demonstration irgend eines Satzes zu finden; wir finden aber auch namentlich hier noch einen Unterschied zwischen der tragischen und epischen Poesie in der Benutzung jener religiösen Tendenz, der theils in der Natur der Gattungen, theils in den temporellen Verhältnissen seinen Grund hat, indem wir, wie schon oben angedeutet, der Zeit Homer's die bewusste Reflexion eines im philosophischen Denken nicht mehr ganz angeübten Zeitalters keineswegs zuschreiben wollen.

Wir kehren von dieser Abschweifung, die nur anklingende Gedanken, nicht eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes bieten wollte, zu unserem Verf. zurück, von dessen Ansichten der Unterz. jedoch nicht wesentlich abgewichen zu sein hofft. Der zweite Abschnitt der Einleitung der vorliegenden Schrift betrachtet *das Märchen von Odysseus Irren nach seiner Erfindung und seinem Charakter*, und indem er einerseits die Eigenthümlichkeit des Märchens, der Wundererzählung, hervorhebt, welcher nicht mehr Glauben zu schenken ist, als jeder Hörer — nicht etwa dem Dichter, sondern dem erzählenden Odysseus zuwenden mag, verwirft er im Zusammenhang damit die Annahme, dass die Wundersagen unter den Ithakesiern oder im Peloponnes gesponnen, oder ein Westhomer der Verf. sei; denn warum sollten nicht Sagen, welche selbst ohne Schiffermärchen die über die Grenzen der bewussten Erdkunde hinaus-schweifende Phantasie erfand, auch in der asiatischen Heimath der Homerischen Poesie angenommen werden? Namentlich setzt in der Homerischen Zeit nach Hr. N. die ewige Sehnsucht nach einem befriedigenderen Zustande in die räumliche Ferne die Bilder einer Glückseligkeit, welche unterrichtete Zeiten nur noch in der Vergangenheit suchen konnten, und so entstehen Darstellungen, wie die von dem Leben der Phäaken (über welche unser Verf. der Ansicht Welcker's durchaus nicht beistimmen kann), ganz gleichartig denen von einem goldenen Zeitalter. „Alles dergleichen und mehr noch konnte die Phantasie daheim aus sich schaffen, und was sie erfunden oder geahnet hatte, das suchte hinterher der

schweifende Schiffer, und er hat es im Alterthum gar oft zu finden gemeint, und seine Einbildung und Benennung der vermeintlich entdeckten Oerter ist nicht weniger üblich geworden, als die Namen Davistrasse und Westindien“ (S. XXIV). Von diesem Gesichtspunct aus, der übrigens die Annahme ähnlicher, auf gleichem Grunde ruhender Schilderungen in der früheren Nationalpoesie, welche dem späteren Dichter unmittelbaren Stoff oder mittelbaren Anstoss zu eigenen Schöpfungen gaben, keineswegs ausschliesst, ergibt sich schon die Unrichtigkeit der Ansicht, die einen historische oder festen geographischen Massstab an die Darstellung der Gegenden legt, welche die Wunder herbergen, auf die der abenteuernde Held, nicht unähnlich manchem Ritter der romantischen Poesie, trifft. Nur die Richtung muss bestimmt werden, nach welcher hin man sich „jenes Meer der wunderbaren Eilande mit ihren ungeschlachteten Riesenvölkern, Zauberesen, todtdrohenden Scheusalen“ gedacht habe, deren genauere Feststellung der Dichter absichtlich durch seine Darstellung verhindert (das unbestimmte *πορτέρον πλομμν*, die Namen von ganz allgemeiner Bedeutung, der Phäaken nächtliche Wunderfahrt beim Austritt aus dem Wundergebiet und das denselben zukommende Verbot fernerer Geleites); diese Richtung ist aber, wie unser Verf. und jetzt auch Grotefend behauptet, der höhere Nordwesten und Norden, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, der Westen; nur jene Gegend wird durch Angaben über die Richtung gegen die Heimath bezeichnet, weil dort nur Meer mit möglichen Eilanden gedacht wurde, und bei der geographischen Unkenntniss nach dieser Richtung hin die Phantasie des Dichters sich frei von aller Beschränkung ergelien konnte. Je weniger es aber dem Dichter um die Localisirung der Abenteuer zu thun war, um so mehr findet unser Verf. Plan in der Folge und dem Charakter derselben, und sieht dadurch die Ansicht gerechtfertigt, dass der Dichter die einzelnen Stationen und Erlebnisse des Helden sehr selbstthätig nicht bloss gestaltet, sondern auch gewählt habe, was an der Betrachtung der einzelnen Abenteuer genauer gezeigt wird.

Der dritte Abschnitt der Einleitung handelt von *den Localen der Irren des Odysseus nach nationalem oder gelehrtem Irrthum der Alten*, indem darin zusammengestellt wird, in welchen Gegenden man in späterer Zeit die Orte suchte, welche Odysseus berührt; zugleich wird ein Verzeichniss der neueren Schriften darüber gegeben. Im vierten Abschnitt endlich werden *die Ansichten der Neueren von der Homerischen Unterwelt* rücksichtlich ihrer Lage in der Kürze berührt, wobei sich Hr. N. für die Vossische, dass das Todtenreich im Innern der Erdscheibe einen westlichen Eingang habe, erklärt, also die Völkersche von einem Todtenreich über dem Okeanos im Westen, verwirft. Mehr findet sich über diesen Gegenstand auch in den Anmerkungen selbst zu X, 526. S. 171 ff. und S. 187.

Wir wenden uns nun zu den Anmerkungen selbst, um sie in der oben angegebenen Weise zu besprechen, und heben zunächst dasjenige hervor, was sich auf die Kritik sowohl der Homerischen Gedichte im Allgemeinen, als die specielle Texteskritik bezieht. Die behau-

delten Gesänge gaben mehrfach Gelegenheit, Fragen zu behandeln, welche für die gesammte Homerische Frage und die Geschichte der Homerischen Gedichte von der grössten Wichtigkeit sind, indem namentlich der elfte Gesang schon früher mancher Interpolationen und Diaskenasen verdächtig gewesen ist, deren versuchte Zurückführung auf ihren Urheber zur Entscheidung einiger Hauptpunkte in der Geschichte des Homerischen Textes beitragen muss. Jenen Ausdruck selbst (*διασκευάζειν, διασκευαστής*) fasst auch Hr. N. in dem Sinne, über dessen Richtigkeit besonders seit Lehrs Auseinandersetzung kein Zweifel mehr sein kann, dass darunter „ein eigenmächtiger Interpolator oder Umformer der ursprünglichen Gestalt einer einzelnen Stelle“ (S. 145), keineswegs aber eine bestimmte Textesredaction, wie die Peisistratische, verstanden wird (vergl. S. 310). Wir halten uns zunächst an die hauptsächlichste der verdächtigen Stellen, die von Minos, Orion, Tityos u. s. w. in der Nekyia (vs. 565—627.), um so mehr, da sich hierauf die Behandlung der Frage, was Onomakritos an Homer gethan, und wie sich der Peisistratische Text zu dem der Alexandriner verhalte, anschliesst, und da auch gerade aus dieser Stelle sehr oft Züge zur Charakteristik der Homerischen Unterwelt entlehnt worden sind. Die allgemeinen Gründe, welche die schon von den Alexandrinern vorgenommene Athetese dieser Stelle rechtfertigen, sind (S. 307 ff.), dass Odysseus nach der Absicht des Dichters gar nicht in die Unterwelt kommen sollte, also auch die Gegenstände innerhalb derselben nicht beschreiben, sondern nur von den Eidolen sprechen konnte, welche zu seiner Grube kamen; die Absicht, die er hier ausspricht, die *ψυχὰς τῶν ἄλλων καταθεθνηότων* zu sehen, liegt weder in seinem eigentlichen Plane, noch ist einzusehen, wie er von seinem Standpunct aus dazu gelangen konnte, da doch nirgends von einer Veränderung desselben die Rede ist; im Einzelnen werden dann noch von dem Verf. die Abweichungen von der sonstigen Vorstellung von den Psychen, sowie mythologische und sprachliche Gründe gegen die Echtheit der Stelle besprochen. Minos als Richter, Orion als Jäger, Herakles in dem Waffenschmuck und in der Stellung, worin er geschildert wird, sind Nachbildungen ihres Lebens auf der Oberwelt; nach dieser Analogie sollte man erwarten, dass auch die drei Büsser Tityos, Tantalos und Sisyphos dieselben Qualen in der Unterwelt erduldeten, die sie schon im Leben erlitten, was auch zum Theil der Fall ist, wie Hr. N. zeigt, indem er die Reste der ursprünglichen Sage aufsucht, und woraus sich die Einkleidung der Qualen des Tantalos erklärt, da die Homerische Zeit noch nicht mit Berg und Thal und Wald und Fluss das Bild der Unterwelt ausschmückte; dabei ist nicht zu übersehen, dass die älteren Lyriker, Archilochos, Alkman, Alkaios, Pindar die hier geschilderte Art der Peinigung des Tantalos nicht kennen. Der Verf. kommt zu dem Resultate, dass es ursprünglich mancherlei Mythen von Frevlern gab, die auf der Oberwelt eigenthümlich gezüchtet worden, dass diese Beispiele der Dichter einer Nekyia, welche nach ethischer Idee Büssende enthalten sollte, auffasste, und mit Beibehaltung oder Umdichtung die verewigten Strafen in die Unterwelt setzte (was dem-

nach weder einem Todtenrichter, noch einem Urtheil der Olympier zuzuschreiben ist), wobei sich eine gewisse Aehnlichkeit mit der Darstellung des Minos und Orion, aber zugleich die Verschiedenheit ergibt, dass sie nicht wie nichtige Scheinbilder gepeinigt werden, also nicht bloss, wie jene, als Schatten ein Bild des irdischen Lebens fortspielen (S. 312). Bei Sisyphos zeigt sich ein etwas anderes Verhältniss, als bei den beiden andern Büssern; denn er büsst nicht, wie jene, für eine bestimmte Versündigung, der die Strafe adäquat wäre, sondern für seinen ganzen Charakter; aber gemeinsam ist allen dreien das Typische der Sünde, wie der Busse, welches Hr. N., im Wesentlichen mit Welcker (Trilogie S. 550 f.) übereinstimmend, folgendermassen fasst (S. 330 f.): „Thun wir die Augen auf, und erkennen, wie der tief-sinnige Dichter dieser Strahlbilder die frevelnde Menschen-natur in ihrer Sünden eigener Pein darstellt. Tityos, d. i. der Lüstling, welchem der Geier (die innere Gier selbst) die Leber, den Sitz der Begierde, nagt; und Tantalos, der im Ueberfluss Schwelgende, welchem alle Genüsse nur als Täuschungen vorübergehen, und niemals den gesteigerten Durst stillen: sie veranschaulichen die verschiedenen Fehler selbst mit der aus ihnen hervorgehenden, mit ihnen gegebenen Pein. Die Sünde als die Selbstquälerin ist in ihnen zu schauen. Dabei hat jener Dichter beim Tityos den Frevel an einer Gottheit nicht sowohl um der mythischen Erklärung willen erwähnt, sondern zur Charakteristik der Lust, welche nach dem Heiligen greift. Bei den beiden übrigen ist keine solche Angabe hinzugefügt, weil die Darstellung sie nicht verlangt, ja kaum irgend zulässt. Wie nun Tityos die Pein der keine Schranke und kein Mass achtenden Lust, die *ἔβρις* der Gier darstellt, Tantalos die selbst geschaffene Qual der wahren Befriedigung nie erreichenden, sondern immer nur greifenden Schwelgerei: so ist im steinwälzenden Sisyphos die dem Frevel gleichartige Strafe des masslos anstrebbenden Menscheugeistes abgebildet. Wie der Sisyphos-Charakter keine dem Menscheugeist gesetzten Gränzen und Schranken anerkennt, sondern mit selbststarkem, nie unterwürfigem Kraftgefühl auch in das von der Gottheit Verborgene oder Verwahrte einzudringen, dem von ihr Auferlegten zu entfliehen unternimmt: so muss er dieses masslose Anstreben hier in der Unterwelt durch immerwährendes und eben darum immer vergebliches Anstreben büssen.“ Wenn diese ganze Dichtung einem Interpolator oder Diaskenasten zugeschrieben wird, so wird hiernach Niemand etwas Herabsetzendes in dieser Bezeichnung finden, — wiewohl auch nicht einmal der, welcher sie hier einschob, der Verfasser gewesen zu sein braucht; aber je tiefsinniger die Idee des Dichters ist, um so weniger ist sie dem von aller Allegorie weit entfernten Homer selbst zuzuschreiben. Hr. N. bemerkt noch, dass auch jene drei Büsser schwerlich in einer Zeit gedacht werden konnten, wo die Vorstellung von der Nichtigkeit der Psychen obwaltete, auf welche Vorstellung wir noch anderswo zurückkommen. — Bei der Schilderung des Schattenbildes des Herakles erscheint die Diaskenase nicht einmal als eine einfache; denn während dieses von dem ursprünglichen Dichter der für die Interpolation benutzten Nekyia ganz als das gespen-

stische Nachbild des Lebenden gefasst war, wie es bis Vs. 614. erscheint, so hat nach des Verf. Ansicht der Interpolator, um die Erzählung auf Odysseus zurückzuleiten zu können, die Stelle 615 — 627. noch dazwischen gesetzt. Ausserdem kommen aber noch Vs. 602 — 604. besonders in Betracht, die wegen der darin ausgesprochenen Unsterblichkeit des Herakles dem Aristarch hauptsächlich diesen ganzen grösseren Abschnitt verdächtig machten; sie sind um so wichtiger, da nach einem Scholion, das freilich gewöhnlich nur auf Vs. 604. bezogen wird, diese ganze Stelle von der Vergötterung des Herakles, wie Hr. N. glaubt, dem *Onomakritos* zugeschrieben wird, wodurch denn unser Verf. Veranlassung erhält, das ganze Verhältniss dieses Mannes zu den Homerischen Gedichten, auf welches das bekannte Plautinische Scholion einiges Licht geworfen hatte, zu besprechen (S. 336 ff.). Er tritt keineswegs allen den Folgerungen bei, welche Ritschl aus dem Scholion gezogen hat; aber so viel lässt sich mit Sicherheit aus den darin enthaltenen Angaben schliessen, dass wo *Peisistratos* als Interpolator genannt wird, *Onomakritos* der vollziehende gewesen. Ausser den wenigen Stellen, welche geradezu als Interpolationen des *Peisistratos* oder *Onomakritos* bezeichnet werden, würden sich noch weit mehrere vermuthen lassen, wenn wirklich, wie Ritschl annimmt, die Alexandriner den *Peisistratischen* Text als Grundlage, als Vulgattext betrachtet, also da, wo sie im Allgemeinen von einer *Diaskeue* sprechen, eine solche eben auf jene Redaction zurückgeführt hätten, auch ohne sie ausdrücklich zu nennen; diess läugnet aber Hr. N. sowohl in der vorliegenden Stelle, als in der besonderen Abhandlung de *Peisistrato Homericorum carminum instauratore*. Kil. 1839. 4. \*), namentlich deshalb, weil die Erwähnung einer altüberlieferten *Vulgata* in den Schol. ganz fehle, indem theils der Ausdruck *ἡ κοινὴ ἀνάγνωσις* sich auf Accent, Quantität, Spiritus und Interpunction, also auf Dinge beziehe, welche von altersher gar nicht überliefert waren, theils die als *κοινὰ, κοινότερα, εἰκαιότερα* bezeichneten Ausgaben, in welchen Ritschl (die *Alexandr. Biblioth.* S. 60) die aus dem Exemplar des *Peisistratos* geflossenen Handschriften er-

kennt, gerade immer dem Aristarchischen Text entgegengesetzt, und wohl eher spätere, von Aristarch's Grundsätzen abweichende seien; weil ferner bei Verwerfung unechter Verse der Ausdruck *διασυλάσασθαι τις* oder ein ähnlicher gebraucht zu werden pflege; es fehle überhaupt alle Basis, um auch nur bei einem Theile der Athetesen in der Seele des obelisirenden Kritikers die stillschweigende Meinung von *Onomakritos*, als dem *Diaskeuasten*, zu vermuthen, und man dürfe höchstens so weit gehen, Interpolationen, die auf einem attischen Interesse zu beruhen scheinen, auch ohne bestimmte Angabe auf *Onomakritos* oder die *Peisistratische* Recension zu beziehen. An unserer Stelle nun erscheine das Motiv der Einschlebung, die auf *Onomakritos* ausdrücklich zurückgeführt wird, als ein religiöses; aber wenn auch der Charakter des Mannes und seiner Gehülften, die zu der Secte der Orphiker gehören, die Geneigtheit zu Interpolationen gerade von dieser Art bei ihnen vermuthen lässt, so spricht doch eben der Umstand, dass wir die den Orphikern eigenthümlichen Glaubens- und Cultusansichten, welche sie doch sonst, wo möglich, durch alte Auctoritäten zu sanctioniren suchten, nicht in den Homerischen Gedichten finden, dafür, dass in der damaligen Zeit so wesentliche Veränderungen wegen der zu festen Gestalt und der zu grossen Verbreitung der Homerischen Gedichte nicht mehr möglich waren. Um so weniger ist es aber auch möglich, das der attischen Redaction Angehörige noch durch Divination über die Zeugnisse hinaus aufzufinden, oder zulässig, solche Stellen, welche mit den gewöhnlichen Religionsansichten oder Cultusgebräuchen bei Homer nicht ganz übereinstimmen, ohne Weiteres dem *Onomakr.* aufzuhängen (S. 338 f. vgl. S. 168). So wenig aber Hr. N. der Meinung ist, etwa die ganze grosse Interpolation diesem zuzuschreiben, so glaubt er doch, dass er in diese ältere Interpolation die 2 Verse von der Apotheose des Herakles gebracht habe, wozu dann noch der dritte aus Hesiod kam; in der besonderen Gegenüberstellung des *εἰδωλον* in der Unterwelt und des Heroen selbst (*αὐτός*), der unter den Unsterblichen wohne, findet gerade unser Verf. eine jenes Mannes würdige, aber weder der altpopulären Poesie eigene, noch in der späteren Zeit zur Popularität durchgedrungene Ansicht, indem nach der gewöhnlichen Vorstellung und namentlich nach der im alten Epos herrschenden bei der Vergötterung, mochte man sie nun als leibhafte Ent-rückung oder geistiger fassen, kein *εἰδωλον*, welches von der *ψυχή* nicht zu trennen, in der Unterwelt gedacht sei; dem in der *Nekyia* der Odyssee vorgefundenen *Eidolon* des Herakles dessen Vergötterung hinzuzufügen, mochte, vermuthet Hr. N., *Onomakr.* eben durch ein attisches Interesse, nämlich die dortige Verehrung des Herakles als Gottes, veranlasst sein, und er mochte, um Beides vereinigen zu können, das *εἰδωλον* mehr als nichtiges Scheinbild betrachten, als es die ursprüngliche Meinung der alten Dichter war, worin ihn hier noch die eigenthümliche Art, in welcher *dieses* *Eidolon* geschildert wird, hätte bestärken können.

Wir glaubten dem Verf. bei der Behandlung dieser grösseren Interpolation so in's Einzelne folgen zu dürfen, da seine Auseinandersetzung selbst mit den dadurch her-

\*) Wir setzen aus dieser Schrift die Stelle her, in welcher Hr. N. seine Ansicht über die Thätigkeit des *Peisistratos* in Beziehung auf Homer zusammenfasst, pag. 22 sq.: *Equidem semper putavi, carmina auditoribus facta antiquum suum quidem habuisse per actus suos progressum, sed eos actus vel partes adminiculis non nimis nexas fuisse; rursus eadem ut lectionibus aptarentur, eamque induerent perpetuitatem, quam auditor ne percipere quidem potest, opus fuisse transitu saepe planiore. Eam igitur eam si auditores [editores?] novi adhibuerant; si deinde partes quasdam receperant, quae antea minus notae, nunc apte insertae non sine voluptate legebantur; denique si pro difficilioribus exempla ipso volumine et materia tractabiliora exhibuerant et Atheniensibus et aliis, qui plerumque partes tantummodo audierant aut non sine molestia legerant: ea novae rei utilitas satis profecto magna fuit, ut nobilis ferri potuerit, etiamsi in Delis aut Asiae aliquot agonibus apti ordinis rhapsodiae audiebantur. Alterum, quod animadvertendum diximus, in editorum fide et modestia situm est. Hanc carmina Homeri ipsa referunt et loquuntur etc.*

beigeführten weiteren Erörterungen einen über das sonstige Mass der Erklärungen weit hinausgehenden Raum einnimmt, und auch ein nicht bloss auf diese Stelle beschränktes Interesse hat; bei den ausserdem noch angenommenen Interpolationen beschränken wir uns auf kürzere Andeutungen. Zu den bedeutenderen, der Umarbeitung oder Einschiebung verdächtigen Stellen gehört ferner im elften Gesang der Katalog der Heldenfrauen (vs. 235—327.), dessen Erscheinung jedoch Hr. N. sowohl an sich, als nach dem Zusammenhang der Erzählung rechtfertigt, ohne damit den Verdacht der Interpolation innerhalb desselben auszuschliessen; namentlich hält er vs. 298—325. für später, oder wenigstens jedenfalls unter diesen vs. 325. für unecht, vs. 302—304. für sehr verdächtig. Die Erwähnung der Heldinnen wird dadurch gerechtfertigt, dass sie in der möglichsten Kürze bei den Hörern ein bedeutendes Interesse durch Erinnerung an alle die Sagen, wofür solche Kataloge als Anhaltspunct dienen, zu erregen geeignet war, während die Herausführung von Helden theils diesen Zweck weniger erreicht, theils zu einer allzugrossen Ausführlichkeit leicht verführt haben würde; aber es liegt in der Natur der Sache, dass nirgends mehr, als in solchen Aufzählungen, für Interpolation eine Stelle war; Spuren davon findet Hr. N. in der Stelle von Leda und den Tyndariden, wenigstens in dem, was von ihrem wechselnden Leben und Tod gesagt wird, ferner in der von Iphimedeia und ihren Söhnen Otos und Ephialtes, besonders vs. 313 ff.; vs. 320 ff. gibt das Zusammenreihen attischer Sagen den Verdacht einer attischen Interpolation (die gerade nicht von Onomakritos oder den andern Gehülfen des Peisistratos herzurühren braucht, wenn sie auch erst durch die attische Ausgabe Verbreitung und Auctorität erhielt), namentlich bei vs. 325., wo noch andere Bedenken zu dem Umstande kommen, dass bei Homer Dionysos überhaupt selten, als Weingott, wie Hr. N. behauptet (vergl. S. 42 f.), gar nicht erwähnt wird. An diesen Katalog schliesst sich sogleich weiter eine der Unechtheit verdächtige Stelle, nämlich das durch das Abbrechen des Odysseus in der Erzählung veranlasste Zwischengespräch, das mancherlei Seltenheiten der Sprache und andere Anstösse darbietet, und bei der Art, wie Odysseus vs. 385. fortfährt, wohl entbehrt werden kann; doch hält der Verf. eine bestimmte Entscheidung jetzt nicht mehr für möglich. Zu den von Hr. N. verdächtigten Stellen des elften Gesanges gehört ferner vs. 435—443. Die Zwischenrede des Odysseus vs. 435 bis 440 war nach dem Harlej. Schol. von Aristophanes von Byzanz verworfen worden, und Hr. N. hatte in dem Programm de memoria Homeri antiquissima (Kil. 1837) p. 24 die Vermuthung ausgesprochen, dass die von dem Schol. zu Eurip. Orest. vs. 239. unter Homer's Namen citirten Verse (ὧς δὲ Κλυταιμνήστῃ λείπονσ' [Hr. N. will ἀλλιοῦσ'] Ἀγαμέμνονα διὸν Αἰγίσθῳ παρέλετο, καὶ εἴητο χεῖρον ἀοίτην, Ὡς δ' Ἐλένη ἤσχυνε λέγος ξανθοῦ Μενελάου), welche Barnes nach vs. 439. einschoben wollte, an die Stelle von vs. 438. und 439. zu setzen seien. Diese Annahme erklärt er jedoch jetzt mit Recht selbst für kaum statthaft, indem er jene Verse vermuthungsweise den Νύστοις zuschreibt. Die Gründe

aber, die ihn zu der Verwerfung jener ganzen Stelle veranlassen, sind, dass ein natürlicher Fortgang nur dann in die Rede komme, wenn man vs. 444. ἀλλ' οὐ σοίγ' Ὀδυσσεῦ gleich an vs. 433. καὶ ἢ κ' εὐεργὸς ἔσῃον anschliesse; dass dadurch ein Gegensatz der Penelope zur Klytämnestra hervortrete, der zum ganzen Gedichte stimme, und um dessen willen eigentlich Agamemnon's Schatten mit Odysseus zusammengeführt werde, und so auch der Empfang des Odysseus in der Heimath mit dem grausen Empfang des Agamemnon in den heabsichtigten Gegensatz trete; dass, wenn auch die Ermahnung zur Vorsicht vs. 454. als psychologisch wahr und fein gedacht erscheint, die vorherige allgemeine Mahnung zum Misstrauen gegen die Frau in ihrer vorliegenden Form unpassend sei; wozu endlich als ein historisches Anzeichen von geschickener Interpolation die abweichende Form komme, in welcher von dem Schol. A zu Il. I, 545. der 443. Vers citirt wird. Wir möchten besonders das argiren, dass zu der Warnung vor vertrauterer Mittheilung an die Gattin in dem vorliegenden Zusammenhang gar kein Grund vorhanden ist, und dass auch die oamentliche Anrede in vs. 443. dafür zu sprechen scheint, dass erst mit diesen Worten Agamemnon von seiner Erzählung zu einer specielleren an Odysseus gerichteten Wendung den Uebergang macht. Wirft man aber vs. 441—443. heraus, so würde der Anfang der Rede mit ἀλλ' οὐ σοίγ' Ὀδυσσεῦ etc. sehr abrupt sein, und es erscheinen dann also auch die von Aristophanes verworfenen Verse als eingeschoben, wiewohl in diesen an sich, wenn sie auch mit ihrer allgemeinen und in der Anwendung nicht einmal ganz treffenden Betrachtung überflüssig sind, kein entscheidender Verdachtsgrund enthalten ist. Die Warnung, welche vs. 454 ff. enthalten, ist jedenfalls der Lage des Odysseus angemessener, und wenn auch vs. 457 sich sehr gut an vs. 453. anschliessen würde, so wird man doch kaum sie auch als Einschiebsel betrachten dürfen. Doch wollen wir weiterer Vermuthungen uns enthalten; an sicher entscheidenden Gründen fehlt es hier überall. Unter den angezweifelte Stellen dieses Gesanges sind noch zu nennen vs. 38—43., wo Hr. N. dem Urtheil Aristarch's beitrifft; bei vs. 52—54. zweifelt er; vs. 157—159. werden nach dem Vorgang der Alexandriner und Wolf's verworfen. Weniger gaben die andern in diesem Bande behandelten Gesänge zur Annahme von Interpolationen Veranlassung; doch finden sich auch darin Stellen, die theils wegen des gesammten Fortschrittes der Erzählung, theils wegen mangelhafter grammatischer Verbindung oder anderer Inconvenienzen als unpassend erkannt wurden, und wenn unser Verfasser hierin nicht selten schon die Alexandriner, besonders Aristarch, zu Vorgängern hat, so ist diess ein neuer Beweis dafür, mit wie feinem Urtheil und nach wie präcisen, auch für die neuere Kritik geltenden Grundsätzen jener namentlich seine Kritik übte, in welcher Ansicht Hr. N. ganz mit Lehrs übereinstimmt, „aus dessen Werk man ja jetzt erkannt haben wird, Aristarchum prudentiam cum fortitudine conjunxisse, und dass seine Kritik ganz anders, als sie F. A. Wolf charakterisirte, freilich ihr Subjectives haben musste, aber mit grosser Besonnenheit nach genauer Beobachtung des Sprachgebrauchs, nach



einem Gesamtbilde der Homerischen Zeit und Homerischen Darstellungsweise, nach sorgsamer Erwägung des Zusammenhanges und Fortschrittes entschied“ (S. 309). Wir heben noch hervor im neunten Gesang vs. 34—36., die schon im Alterthum obeliscirt sind; vs. 120—124., an denen Hr. N. zuerst Anstoss nimmt wegen gehäufter Seltenheiten in Worten und Formen, namentlich *ποιμῆν* und insbesondere wegen des unhomerischen *ζωνηγέται*, wo auch die Satzbildung die Annahme einer Interpolation erleichtert; vs. 455., welcher gestrichen wird, weil er zum Folgenden nicht passe, und die Beziehung des *εἰ δὴ* (456) störe; vs. 483. und 486. Im zehnten Gesang v. 97., vs. 350. und 351., die sowohl wegen der Sprachform, als wegen der Mythologie, da die Nymphen immer Töchter des Zeus seien, und überhaupt nie so elementarisch gefasst würden, verdächtigt werden; vs. 368—372., welche Stelle in mehreren Handschriften fehlt, und schon von Wolf verworfen ist; vs. 475—479., welche Hr. N. als eine Variation zu der vorhergehenden Stelle ansieht; vs. 513—515. werden verdächtigt, weil die Art, wie von der Styx die Rede ist, den sonstigen Erwähnungen bei Homer nicht entspreche, oder die Stelle aus zwei verschiedenen Darstellungen des Tottenreichs gemischt sei, in deren einer der Acheron, in der andern das Wasser der Styx am Eingang der Unterwelt oder das Hauptwasser derselben gewesen; da jedoch die Bezeichnung eines Punctes, welchen Od. im Todtenreich aufsuchen soll, wegen XI, 22. nicht ganz fehlen kann, so wird die Stelle von den Strömen einer Diaskenase zugeschrieben, durch welche eine andere Angabe eines solchen Punctes verdrängt sei (vergl. zu vs. 526 ff.). In dem zwölften Gesang endlich machen wir aufmerksam auf die Annahme der Interpolation bei vs. 86—88.; vs. 125., welchen auch Aristarch in Verbindung mit dem vorhergehenden und folgenden, die Hr. N. vertheidigt, verwarf; vs. 176., welcher theils wegen der ganzen Situation, theils wegen der höchst müssigen Ausfüllung durch den Zusatz *Ἰππεριονίδαο ἀνακτοῦ* zu *Ἡκλίου*, und der sonst bei Homer nicht vorkommenden Form *Ἰππεριονίδης* für ein Einschleusen erklärt wird.

So viel von den in diesen vier Gesängen angenommenen Interpolationen grösserer Stellen oder einzelner Verse. Wir wenden uns nun zu der Kritik einzelner Lesarten, wobei man jedoch noch weniger, als in dem Bisherigen eine vollständige Relation aller Einzelheiten erwarten darf, namentlich wo es sich bloss um die Wahl zwischen dargebotenen Lesarten handelt; nur das bemerken wir hier im Allgemeinen, dass Aristarch's Grundsätze auch in der Einzelkritik gewöhnlich Bestimmung finden. Wir glauben aber, unsere Aufmerksamkeit besonders auf solche Stellen richten zu müssen, in denen unserem Verf. keine der vorhandenen Lesarten genügt, sondern Conjectur nöthig schien. Ref. verhehlt nicht, dass Hr. N. ihm hierin bisweilen zu weit gegangen zu sein scheint; namentlich hält er solche Conjecturen für misslich, welche ein blosses Missverständniß der Schriftzüge voraussetzen, da ein solches wenig Wahrscheinlichkeit bei einem Werke hat, dessen Handschriften doch nicht auf ein Urexemplar zurückgeführt werden können, und da die aus dem Alterthum bekannten Va-

rianten, selbst wenn sie nur in einzelnen Schriftzügen von einander abweichen, in den Homerischen Gedichten doch immer eher aus bewusster Conjectur, als aus einem Irrthum der Abschreiber herzuleiten sind, so dass die letztere Annahme nur da einige Sicherheit haben kann, wo eine Lesart als Erzeugniß der späteren Zeit nach der Feststellung des Textes durch die alten Kritiker betrachtet werden darf. Gleich im Anfang des neunten Gesanges treffen wir auf eine Stelle, welcher Hr. N. nach einer sonst durch Deutlichkeit und Genauigkeit musterhaften Erwägung aller Rücksichten, welche der Interpret zu nehmen hat, mit Hülfe einer unserer Ansicht nach unstatthafter Conjectur zu helfen glaubt, nämlich vs. 21—27. über die geographische Lage und Beschaffenheit Ithakas:

*αὐτὴ δὲ χθαμαλὴ πανπεριτάτη εἰν ἀλλ' κείται  
πρὸς ζόρον — αἱ δὲ τ' ἀνεῖθε πρὸς Ἠῶ τ' Ἡε-  
κλιῶν τε-  
τηγεί', ἀλλ' ἀγαθὴ κοροτροφός.*

So Wolf. Hr. N. besiegelt mit Recht Strabo's in der neueren Zeit von Rühle von Lilienstern vertheidigte Auffassung, welche von der wirklichen Lage der Insel Ithaka ausgehend, in *πανπεριτάτη* die nördliche, in *χθαμαλὴ* die dem Festland zunächst liegende findet, indem weder für den einen, noch für den andern Ausdruck diese Bedeutung zugegeben werden kann; ebenso verwirft er für *χθαμαλός* die von Völeker angenommene Bedeutung „auf der Erde fest angewurzelt“, und fasst dieses Wort sowohl hier, als in der analogen Stelle X, 196. in der Bedeutung „flach.“ Doch schwankt er selbst in der Auffassung der ganzen Stelle; entweder werde durch *αὐτὴ δέ* die ganze Insel dem Berge Neriton entgegengesetzt, wobei vielleicht vs. 24., damit nicht zu viel dazwischen stehe, als Interpolation betrachtet werden könne, oder, weil doch hier von der ganzen Lage der Insel die Rede sei, der Ausdruck sei zu verstehen: „sie in ihrem eigenen Boden, wie sie sich als Fläche breitet“, oder, da auch diese Erklärung noch zweifelhaft bleibe, es sei mit Bryant *ἢ δέ τ' ἀνεῖθε* zu lesen, und der Sinn: „sie aber selbst liegt im Meere eben in ihrem obersten Theile gegen Nordwesten, dieselbe aber weiterhin im andern Theile gegen Südost steinig und ungleich“, und dieser Auffassung ist er am meisten geneigt, den Vorzug zu geben. Aber auch abgesehen von der Willkürlichkeit der Conjectur, so führt schon der Zusammenhang darauf, dass hier die Lage der Insel Ithaka im Verhältniss zu den benachbarten angegeben werden soll; ferner kann sich doch der Ausdruck *ἀγαθὴ κοροτροφός* nicht bloss auf den gegen Südost liegenden Theil beziehen, auf welchen allein das Epitheton *τηγεία*, dem jener gegenübergestellt wird, gehen würde; endlich wird Niemanden entgehen, dass jene ganze Ausdrucksweise, und namentlich die Wortstellung, gezwungen und verschoben, und der Homerischen Einfachheit kaum würdig sein würde. Wir sehen überhaupt nicht, was für ein bedeutender Umstand der von Hr. N. selbst angegebenen zweiten unter den oben angeführten Möglichkeiten entgegen stehe, wornach Ithaka als die am obersten nach Nordwesten liegende Insel bezeichnet wird, während die anderen,

unter sich nahe an einander, etwas entfernt von jener nach Südosten hin liegen; die Bedeutung von *χθαμαλός* ist freilich nicht sicher ermittelt; es kann aber „flach“ heissen, ohne dass darin ein Widerspruch gegen die Erwähnung eines Berges, oder gar gegen den Ausdruck *τορχαία* liegt, der sich nur auf die Beschaffenheit des eben nicht fruchtbaren Bodens bezieht; es wird damit nur bezeichnet, dass sie sich nicht steil aus dem Meere erhebe, sondern sich nach dem Eindruck, den ihre Lage im Allgemeinen hervorbringe, eben dahinstrecke. — In demselben Gesang vs. 384. schlägt Hr. N. vor, zu lesen: *δίνεον ὡς ὄ, τε τις* — für *ὡς ὅτε τις*, um ein bestimmteres Correlat zu dem folgenden *οἱ δὲ τ'* zu erhalten. — Vs. 491. nimmt Hr. N. Anstoss an *ἀλλ' ὅτε δὴ δις τόσον ἄλα προήσουντες ἀπῆμεν*, indem es nicht auf das vs. 473. angegebene Mass, *ὅσον τε γέγωνε βοῆσας* bezogen werden könne, und vermuthet deshalb eine leichte Verderbniss in *δὴ δις*, wofür *δὴ αὐτίς*, durch Synizese zweisilbig, zu lesen sei. Aber diess ist eine von den Conjecturen, die wir für weniger zulässig halten; denn in welcher Zeit, oder auf welche Art soll eine solche Corruptel entstanden sein? Hr. N. wird sie selbst wohl in die vorexandrinische Periode setzen, da sich aus der Erklärung des Eustathios schliessen lässt, dass keine Variante bekannt war; dann würde man es sich aber wohl eher gefallen lassen, dass eine absichtliche Correctur angenommen werde, was doch wieder nicht wahrscheinlich ist, da jene Lesart, wenn sie unbekannt vorhanden gewesen wäre, keine Schwierigkeit gehabt haben würde. Ueberhaupt aber scheint es zu spitzfindig, wenn man jene ganz sprüchwörtliche Bezeichnung der Entfernung so urgirt; vielmehr sah Eustathios das Richtige, wenn er zu vs. 537. p. 1640. ed. Rom. sagt: *ἐν τούτοις δὲ σημείωσαι καὶ ὡς ἐπέτενε τὴν ἰσχνὴν ὁ Κύνλωψ πολὺ μείζονα λαῶν βαλὼν, καὶ αὐτὸν ἐκ διαστήματος διπλασίονος· ἡ γὰρ δειτέρα τοῦ Ὀδυσσεύος βοὴ οὐκ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γέγωνε τόπον, ἀλλ' ὅτε δις τόσον ἄλα προήσουντες ἀπῆσαν οἱ περὶ αὐτῶν. καὶ ἔστι νοεῖν ὅτι καὶ Ὀδυσσεὺς ἐπέτεινε καὶ αὐτὸς τὴν φωνήν. καὶ τὴν μὲν ἰσχνὴν ἐβόησεν εἰς ὅσον ἀγοσθῆναι· καὶ δις δὲ τόσον ἀπελθὼν πάλιν βοῆσας ἤκούσθη. οὐ γὰρ ποσότητα δηλοῖ φωνῆς, ἐν τούτοις ὡς τοσοῦτον καὶ μόνον τοῦ Ὀδυσσεύος βοῶν δυναμένον, ἀλλὰ μέτρον ἀπλῶς ἀγοῆς λαμβάνει κ. τ. λ.* — Weit berechtigter mag der Zweifel an der Richtigkeit der Lesart *αὐλή* X, 10. sein; ob aber die von Hr. N. angenommene Verderbniss aus *αὐδῆ*, die in rein paläographischer Hinsicht nichts gegen sich haben würde, zuzugeben ist, mag hier unerörtert bleiben. Ebenso begnügen wir uns, auf die Conjecturen *οὐδέσσα* = *ὀλέσσα* für *αὐδήσσα* X, 136, ἢ *ζέν οἱ* für *οἱ ζέν οἱ* X, 434, *ζοιέουσι* für *κατέουσι* XI, 187, wo eine Handschrift *κοτέουσι* bietet, *χοέος* oder *δέος αὐτό* für *θεός αὐτός* XII, 38. nur aufmerksam zu machen.

Wir verlassen die kritische Behandlung der vorliegenden Gesänge, indem wir nur noch hinzufügen, dass dem Verf. ein besonderes, sehr schätzbares, Hülfsmittel an der Hamburger Handschrift zu Gebote stand, derselben, über welche Preller in dem index scholarum in

univers. Dorpat. per sem. prius a. 1839 habendarum genauere Auskunft gegeben hat; sie enthält die Odyssee bis XIV, 67. mit Ausnahme einer Lücke von XII, 220. bis XIII, 310., zugleich Scholien, über welche wir das Urtheil Preller's, da jenes Programm nicht Vielen zugänglich sein möchte, ausschreiben (p. 8 sq.): *Alia sunt interlinearia, quae tamen pauca sunt et nil nisi glossae, plurima sunt in marginibus . . . Primis paginis scholia respondent textui, deinde ita dissident, ut qui in quaque pagina continentur versus, eidem a scholiis pluribus paginis ante tractari soleant; tametsi manu (si recte nunc memini Dorpati eorum, quae vidi Kiliae) fere eadem scripta sunt scholia atque textus. Sic est usque ad p. 151; ibi prorsus novum scholiorum genus incipit, ex Eustathii commentariis passim excerptum, novissima manu additum, credo post renatas litteras . . . Ab recentiore lectore ista adjecta esse vel ex scriptura vernas, vel ex hoc, quod pag. 151 sqq. excerpta ex Eustathio nonnisi spatia ab antiquioribus istis scholiis relicta occupant. Mox vero haec prorsus deficiunt, illa nuice dominantur. Antiquiora maxime conspirant cum codd. Ambrosianis Q, E, B et cum Palatino; neque non cum minoribus scholiis multa communia habent. Sed cum in ceteris nonnulla propria Hamburgensi sint, tum maxime in rhapsodiis Θ, I, K longe hic reliquis uberior est. Ceterum plurima pars, ut solet esse in Odyssea, ejus generis est, quod in universo apte exprimit Heynius Iliad. Tom. III. praef. p. LXI: „Etiam haec scholiorum classis antiquos grammaticos habet auctores, non vero criticos, sed ejus sertae, quae in quaestionibus et disputationibus versata est, quid in poetae narrationibus ac sententiis notabile esset vel reprehensione aut defensione dignum; in hoc genere regnat Porphyrius“ etc. Quamquam hoc genus non a solo Porphyrio repetendum est, sed longe altius, quam etiam Antisthenes et Aristoteles tales *απορίας* et *λύσεις* scripserint, illis temporibus ingeniosas, nobis nonnunquam submolestas; de quibus multa nova praebet Hamburgensis. Criticae notationes rarior obviae, sed inter eas nonnullae egregiae. Hr. Preller gibt nun zunächst aus den ersten sieben Gesängen die diesem Codex eigenthümlichen Scholien, sowie Ergänzungen zu den Buttmanischen; auch von dem Texte gibt er durch Mittheilung der Varianten zu den ersten vier Gesängen eine Probe. Die Scholien zu Rhaps. VIII bis X, 331. gibt das Progr. für das zweite Semester des J. 1839.*

Indem wir uns nun zu der *Interpolation* wenden, beginnen wir mit dem Theile der Erklärungen, welcher, wie Hr. N. selbst in der Vorrede sagt, in diesem Bande reichlicher bedacht ist, als in den früheren, dem *sprachlichen*. „Der Gestaltung, Schattirung, und oamentlich auch der Folge der Sätze und Perioden ist in der sprachlichen Erklärung die meiste Aufmerksamkeit gewidmet worden. Diess um so mehr, als gerade in diesem Hauptaugenmerk des Verständnisses einer ja doch zusammenhängenden Rede unsere philologische Praxis noch gar mangelhaft ist. Folge davon war, dass von *γὰρ* und *καὶ* und Consorten gar oft geredet wird“ (Vorr. S. VI). Hierzu war um so mehr Aufforderung vorhanden, als in Nägelsbach's trefflichen Excursen zur Ilias für diese tiefere Erforschung des Satzbaues, besonders durch Beobachtung des Gebrauchs der Partikeln bis in's Specielle, ein Anstoss zu

solcher Betrachtungsweise, wie noch niemals vorher, gegeben ist; auf diese werden wir denn auch oft von Hrn. N. verwiesen, wenn er auch bisweilen, und nicht mit Unrecht, allzu spitzfindige und feine Distinctionen abweist. Einige seiner sprachlichen Erörterungen hebt der Verf. selbst in der Vorrede als solche hervor, deren Inhalt hoffentlich in die Grammatiken übergehen werde, und rechtfertigt durch den Irrthum der gewöhnlichen Lehre die diesen zugestandene Ausführlichkeit, indem sonst die Interpretation vielmehr auf den vorliegenden Satz, als auf die allgemeine Theorie, mehr auf dessen Bau und Gliederung, als auf den Redetheil gerichtet sein sollte. Wir wollen diese und einige andere genauer bezeichnen. Zu IX, 181. wird Einiges über den Gebrauch des Artikels bei Homer gesagt, was hauptsächlich darauf gerichtet ist, das eigentliche Wesen desselben zum Unterschied von dem Pronomen schärfer zu begränzen, während ausserdem auf den, die ganze Frage erschöpfenden Excurs Nägelsbach's verwiesen wird. Zu IX, 234. handelt der Verf. von dem Gebrauch des Adjectivs, wo man eine adverbiale Bestimmung erwarten sollte, namentlich der mit einer Präposition componirten, welche oft geradezu für ein Substantivum mit der Präposition stehen; die Prolepsis, welche er früher zur Erklärung dieses Gebrauchs angewandt hatte, erscheint ihm jetzt als ungenügend, und er sagt lieber mit Matthiä, das Adjectiv stehe statt adverbialer Bestimmung, womit indessen eigentlich nichts erklärt ist: doch bedarf es in solchen Dingen auch weniger einer Erklärung, als einer richtigen Erkenntnis des Sprachgebrauchs. — Eine Erörterung über den Gebrauch der Partikeln *εἰ δὴ* wird zu IX, 455. gegeben, und ihre Bedeutung dahin bestimmt, dass sie ein Vorliegendes, Obwaltendes oder in den Gedanken, des Andern oder den eigenen, Gegebenes, oder aber etwas, was in dem Gegebenen als wahrscheinlich anzunehmen enthalten ist, als Bedingung fassen. — Ueber den Gebrauch des Partic. Aor., worüber oft zu sprechen Gelegenheit sich darbietet, findet sich eine genauere Bestimmung zu X, 19., dass nämlich der griechische Gebrauch des Part. praet. act., verglichen mit dem Part. pass. der Lateiner, nicht so weit gehe, dass nicht doch die darin enthaltene Handlung in einer ununterbrochenen Zeitbeziehung zu der des Hauptverbums stehen müsste; nur muss sie, wie es zu IX, 387. heisst, einen factischen Punkt erreicht haben, wenn sie in jenen Bezug treten soll, während in anderen Fällen auch die beiden Handlungen, von denen die eine durch das Hauptverbum, die andere durch das Part. im Aorist ausgedrückt ist, als in der Vergangenheit gleichzeitig zu denken sind. — Ferner heben wir aus demselben Gesang die Bemerkung zu vs. 236. hervor über den Gebrauch von *ἴνα* und *ὄφρα* zur Bezeichnung einer möglichen Folge, da *ὅσπερ*, was später in diesem Sinne gebraucht wird, der Homerischen Sprache fast noch ganz fremd ist, ein Gebrauch, der nicht selten erkannt ist, und dadurch zu bedeutenden Missverständnissen geführt hat, wiewohl auch andere Sprachen Analogien dafür bieten. Sodann über einen Gebrauch des Aorists in der Gedankensphäre des problematischen Futurums zu vs. 532. — Eine genauere Erörterung über einen ethischen oder rhetorischen Gebrauch

des *οὐδέ*, gar nicht einmal, wobei eigentlich ein Gegensatz, der eine höhere Stufe des Gedankens bezeichnen würde, übersprungen wird, und welches dann die Kraft einer starken Verneinung überhaupt erhalten hat, findet sich zu XI, 366.; ebendasselbst zu vs. 481. über den Genitiv oder *ῆ* beim Superlativ, welche Verbindung durch den Begriff einer Unterscheidung oder Trennung erklärt wird, bei der das Prädicat noch seine eigene Intention erfahren könne. — Namentlich bieten auch die Anmerkungen zum zwölften Gesang mehrere genauere sprachliche Erörterungen. So zu vs. 27. über den Gebrauch einer Präposition erst bei dem zweiten Substantiv, die auch zu einem vorhergehenden gehört, eine Erörterung, die sich mehr auf die spätere Sprache bezieht, da bei Homer eben nur dieses einzige Beispiel jenes Gebrauchs vorkommt. Zu vs. 73. über den Nominativ bei dem einer Distribution vorausgeschickten allgemeineren Begriff. Zu vs. 75. über den Gebrauch des Pronomen im Neutrum bei der Beziehung auf ein Substantiv anderen Geschlechts, wodurch richtiger, als durch das *σχημα πρὸς τὸ συνώνυμον*, woznach dem Dichter *νεφός* statt *νεφέλη* vorgeschwehrt haben soll, das Neutrum des auf dieses Subst. sich beziehenden Pronomens erklärt wird. — Was die Etymologie der Wörter von unklarer Abstammung betrifft, so gesteht der Verfasser, dass diese weder seine Gabe, noch seine Neigung sei; dennoch hat er sich deren nicht ganz enthalten; beispielsweise erwähnen wir die Behandlung der Etymologie und Bedeutung von *πολεμείως* zu IX, 435., die Erklärung des Beiwortes der Persephone *ἔπαινη* von *ἦ ἔπειτιν αἰνήν* zu X, 491., welche freilich schwerlich wird als Muster dienen können.

Die Erklärung schwieriger Stellen im Einzelnen durchzugehen, würde theils zu weit führen, theils auch überflüssig sein, da es, wie schon oben bemerkt, einer Charakteristik der Erklärungsweise des Verf., auf die es doch hier allein ankommen könnte, für das der Literatur kundige Publicum nicht bedarf. Nur auf die Auffassung des eigentlich poetischen Elements können wir hier eine sorgfältigere Aufmerksamkeit richten, woron denn auch die Beantwortung vieler einzelnen wichtigen Fragen abhängt, sowie die Erklärung einzelner Stellen, wenn auch andererseits wieder jene Auffassung sich selbst auf eine nüchternere Erklärung der einzelnen Stellen vorzugsweise stützen muss. In der gesunden, unbefangenen, vorurtheilslosen Aufnahme der poetischen Vorstellungen eines ebenso sehr von weit reichender empirischer Kenntniss, wie von tiefer Speculation und allegorisirender Symbolik entfernten Zeitalters finden wir aber ein Hauptverdienst des Verf., das ihn zu einem wirklichen Exegeten der Homerischen Gedichte macht, wiewohl es natürlich an andern Urtheilenden unter der Zahl derer nicht fehlen wird, denen eben jene Unbefangenheit abgeht, und die der frei schaffenden Phantasie auf der einen Seite durch pedantische Anlegung eines Massstabes objectiver Wahrheit, auf der andern Seite durch das Aufzwingen philosophischer Ideen, wodurch der Dichter zum absichtlichen Lehrer speculativer und ethischer Weisheit gemacht wird, Fesseln anlegen; — auch nicht an solchen, welche nicht einsehen, dass, während man auf der einen Seite jenen

Maßstab objectiver Wahrheit oder strenger Genauigkeit verwerfen kann, doch auf der andern Seite ohne Inconsequenz die Aufrechthaltung strenger Harmonie der Darstellung gegen die Annahme poetischer Willkür behauptet, und Mangel an Uebereinstimmung in gewissen Schilderungen als Beweis der Unechtheit angesehen werden darf. Bei der Erklärung der Abenteuer des Odysseus bietet sich nun von selbst ein doppelter Gesichtspunct dar, einmal der geographische, sodann der auf den mythen Charakter und die Bedeutung jener Erzählungen gerichtete; beide Punkte werden im Allgemeinen in der Einleitung besprochen, und sind deshalb schon oben berührt worden. Nach den dort ausgesprochenen Grundsätzen kann Hr. N. weder das Land der Lotophagen genau an der kleinen Syrte suchen, wenn auch dem Dichter die Gegend Libyens ungefähr, wiewohl nach Hörensagen, vorschwebt, noch das Land der Kyklopen, das mit seinen Bewohnern schon ganz in die Welt der Wunder gehört, in Sicilien. Auch Aeolos gehört mit seiner Insel und der ganzen von ihm erzählten Mähre in das Gebiet der Dichterphantasie, wie er denn auch nirgends als Gott verehrt ist, und jede Annahme einer Allegorie bleibt ausgeschlossen. Von dort muss er, als sich zuerst die Folgen des von Polyphem über ihn ausgesprochenen Fluchs und der Zorn des Poseidon in der Vereitelung der schon fast vollbrachten Heimkehr deutlich gezeigt haben, zu einem Volke kommen, bei dem das eigentliche Rachewerk beginnt; zu diesem Zweck schaffte der Dichter die Lästrygonen, mit riesiger Kraft angethan, zur Vereitelung der Schiffe und Gefährten, für welche natürlich noch weniger, als für andere Wundererscheinungen ein bestimmtes Local zu suchen ist. Nur die Andeutung, dass die Irrenden nördlich gerathen sind, findet der Verf. in X, 80., indem er die Ansicht des Krates rechtfertigt, welcher hier die Spur einer Kunde von den nördlichen kurzen und hellen Nächten sah; wir bemerken beiläufig, dass ebenso, wie hier, auch in den Anmerkungen zu X, 3. und zu XII, 59 ff. dieser von den Alexandrinern verachtete Gelehrte Aristarch's zu Ehren gebracht wird, wiewohl er nicht immer von dem Tadel der andern Partei freizusprechen ist (s. zu X, 190.). Bei der weiteren Fahrt zu der Insel der Kirke verbietet schon der ganz allgemeine Name *Aia* eine bestimmte Beziehung, welche erst die spätere Zeit in Kolchis fand; die allgemeine Richtung der Fahrt lässt sie ohnehin nur im Nordwesten, nicht im Osten suchen. Namentlich aber erklärt sich auch hier der Verf. gegen jede Allegorie, indem er sogar die Vorstellung von Kirke, als einer Verführerin, von Homer abweist, selbst wenn sie in der ursprünglichen Sage gelegen haben sollte, für welche Vermuthung sich aber auch kein Anhaltspunct finden lasse. Der Dichter konnte die Sagen, die er etwa benutzen mochte, nur so verwenden, wie sie in seinen Plan passten; es würde aber dem Motive der Irren des Odysseus nicht nur, sondern überhaupt dem Wesen der Homerischen Poesie durchaus zuwider sein, wenn man ihm nebenbei didaktisch-moralische Absichten zuschreiben wollte. Aber auch darin wird Jeder, dem nicht ein unseliges Bestreben nach der Auffindung tieferer mystischer Ideen in Allem, was aus dem entfernten Alter-

thum an Sagen und Gebräuchen überliefert ist, den klaren Blick in das gesammte Gebiet alter Religion und Mythologie verschlossen hat, mit dem Verf. übereinstimmen, wenn er Phantasien, wie die von Klausen, der in dem Beilager des Odysseus mit Kirke die Liebe findet, welche allein die an sich durchaus getrennte Menschenwelt mit der Götterwelt verbinden könne, wenn er solche Ideen selbst von aller griechischen Sage, geschweige denn von den Motiven des heroisch-epischen Dichters ausschliesst. — Der weitere Fortgang der Erzählung, wie Odysseus in das Todtenreich muss, um den Teiresias zu befragen, gibt in Verbindung mit den nachher geschilderten Gebräuchen der Todtencitation Hr. N. Veranlassung zu einer ausführlichen Erörterung der Frage, in welchem Verhältnisse der Todtencultus zu den Gebräuchen und Ansichten der Homerischen Welt stehe (zu X, 402 ff. und besonders zu vs. 517 ff.). — Von dem Eingang in das Erebus, wo ihm die Schatten erschienen waren, zur Insel der Kirke zurückgekehrt, nimmt Odysseus nach Thrinakia hin den von Kirke ihm vorgezeichneten Weg. „Einen Gegensatz zum Erebus bildet gewissermassen die dem Helios, dem Geber des Lebenslichtes, heilige Insel Thrinakia. Zwischen beiden liegen, wie in einem Vorhof des Todes, lauter todtdrohende Wesen oder Oerter. Wer durch diese auch sich hindurch gerettet hat und zur Insel des Helios gelangt ist, der muss um Alles diesem Gott Scheu und Ehrfurcht erweisen, um des theuern Lebensgutes theilhaftig zu werden.“ So der Verf. S. XXX mit einem Anflug von Allegorie; doch ist er weit entfernt, diese weiter auf die Auffassung der Sirenen anzuwenden, in denen Klausen wieder die Dämonen der Verwesung findet, die in Sonnengluth und Windstille das Herz und den Leib mit ihrem Gesange schmelzen, so dass er in Staub zerfällt, während sie nach Hr. N.'s, der Darstellung des Dichters entsprechender Auffassung keineswegs selbst morden (so wenig, als unsere Lureley), sondern der Tod die durch ihren lockenden Gesang an das Ufer Gezogenen dort erwartet; von allen den Ausmalungen ihrer Gestalt, wie ihrer Bedeutung, wozu sie der Phantasie Späterer reichlichen Anlass gaben, hier noch keine Spur. In der Auffassung des weiteren Weges rügt der Verf. einen zwiefachen Irrthum alter und neuer Leser und Ausleger, einmal dass man die Plankten mit den Symplegaden vermischt, und für zusammenschlagende Felsen gehalten hat, wozu doch nichts in Homer's Schilderung, sondern nur eine falsche Erklärung des Namens Anlass geben konnte; sodann dass man unter den Plankten eben nur die *δύω σχόπελοι* der Skylla und Charybdis verstand, da doch Kirke zwischen beiden Wegen, dem bei den Plankten vorbei, den ausser der Argo noch kein Schiff glücklich zurückgelegt habe, und dem zwischen der Skylla und Charybdis hindurch dem Odysseus die Wahl lässt. Auch hier wehrt der Verf. der geographischen Vorstellung, welche in der sicilischen Meerenge das Local dieser Gefahren sucht; denn auch die Insel Thrinakia ist ihm nicht Sicilien, sondern durch Verlegung in den noch höheren Nordwesten, als *Aeäa*, aller Kunde entrückt. Dass die allegorischen Deutungen der sieben Rinder- und sieben Schaafheerden, welche von alten und neuen Aus-

legern aufgestellt sind, bei Hrn. N. keinen Beifall finden, lässt sich schon nach dem Bisherigen erwarten; doch geht er hier, wie schon oben angedeutet, weiter, als gewöhnlich, in der Annahme eines tieferen Sinnes, ohne jedoch der historischen Erzählung selbst geradezu allegorische Absicht nützlich zu legen. „An die Wahrnehmung dieser Bedeutung der Heliosinsel für den Hergang mögen wir nun wohl eine tiefer gehende Deutung knüpfen. Es erscheint das Gewinnen des Heils und Lebens durch die Selten gegen den Sonnengott, als den Geber des Lebenslichtes, bedingt, wie ὄραν φάος Ἡελίοιο immer Bezeichnung des Lebens ist. Da kann nun auch unter gewisser Voraussetzung den gezählten und unsterblichen Heerden eine bestimmtere Bedeutung beiwohnen. Diese Heerden können, wie ihre Zahl mit den Tagen und Nächten des Mondjahres summarisch zusammenfällt, in dem bemerkten Sinne als Symbola der Lebenstage gedacht sein; jedoch nur wenn wir voraussetzen, dass dem Dichter und seinen Zeitgenossen wirkliche, leibhaftige Heerden im Culte des Helios bekannt gewesen, welche, in immer gleicher Zahl gehalten und so als Ganzes unsterblich, zur Zählung und symbolischen Darstellung des natürlichen Jahres dienten.“ S. 389. Doch erklärt Hr. N. selbst diese Deutung für zweifelhaft, und jedenfalls möchten wir sie lieber als einen Versuch betrachten, die Idee eines der Darstellung Homers zu Grunde liegenden Mythos oder Cultusgebrauchs, als die in jener Darstellung selbst liegende Absicht des Dichters aufzufinden. — Nachdem hier die gedrohte Katastrophe eingetreten ist, kommt Odysseus endlich zur ogygischen Insel der Kalypso, deren Bedeutung Hr. N., je weniger sie charakterisirt ist, um so mehr aus ihrem Namen entnimmt, indem er in ihr, der bergenden, verhüllenden Nymphen, und der Insel auf der Höhe des ogygischen, d. h. des Fluthengebietes, den plastischen Ausdruck für den langen, verborgenen Aufenthalt des Odysseus im fernen Meere findet.

Dass wir fast für alle Zweige, in welche sich die Kenntniss des Alterthums spaltet, nützliche Beiträge aus den Anmerkungen hervorheben könnten, versteht sich von selbst; doch ist es nicht der Zweck dieser Anzeige, einen vollständigen Anzug zu liefern. Indessen würden wir den Charakter und den wesentlichen Inhalt des Buches nur unvollkommen bezeichnen haben, wenn wir nicht auf dasjenige aufmerksam machten, was über religiöse Vorstellungen und Gebräuche erörtert ist. Der Verfasser ist darin ebenso unabhängig von Nägelsbach (Homerische Theologie), als dieser von ihm, da beide Schriften fast gleichzeitig erschienen sind.

Wir machen in dieser Rücksicht zunächst aufmerksam auf die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Gattungen von Wahrsagern, zu welcher der Verf. auf Veranlassung des vs. 50<sup>o</sup>. vom Kyklophen genannten μάντις Telemos geführt wird. Der Unterschied zwischen μαντις und χρησμολόγος, wie er von Lobeck hinlänglich bestimmt sei, bemerkt er, reiche für Homer nicht ganz aus. Zunächst trennt er von den Vorbedeutungen, die jeder versteht, indem sie mit irgend einem Wunsche oder Vorhaben zusammentreffen, und darauf bezogen werden, oder ihrer Natur oder allgemeinen Vorstellungen nach deutlich sind, die Schicksalszeichen, deren sichere Deu-

tung dem μάντις allein recht zusteht; diese überhaupt als solche zu erkennen, sodann ihren Inhalt und ihre Beziehung zu verstehen, erfordert eine besondere Begabung von Seiten des Weissagegottes Apollo; doch vermögen auch sie nur aus Zeichen das den gewöhnlichen Menschen Verborgene zu ergründen, haben keine unmittelbare Einsicht in die Zukunft und den Willen der Götter. Indessen findet Hr. N. damit die Wissenschaft und Geltung der Homerischen Apollonsjünger noch nicht erschöpfend charakterisirt; denn eben jener Telemos verkündigte ohne Weiteres als Seher, nicht auf äussere Veranlassung; ebenso weiss Teiresias die Zukunft, welche Gabe nicht etwa erst dem Schatten zugetheilt, sondern ihm aus dem Leben erhalten ist, und so findet sich bei diesen Propheten ein Fehlblick in die Zukunft, ein feineres Verständniss des Götterwillens, das sich von der blossen Deutung der Prognostika unterscheidet, worin indessen von dämonischer Begeisterung, wie sie in späterer Zeit und in andern Kreisen sich zeigt, keine Spur ist. So wird die frühere Behauptung des Verf. (Erkl. Anm. II, S. XXII), dass die Seher Homers nur Zeichendeuter seien, in einer Weise modificirt, welche wenigstens eine gewisse Classe der μάντις auf eine höhere Stufe stellt (vergleiche auch Nägelsbach Homer. Theol. S. 164 ff.).

Ein anderer Theil der Anmerkungen betrifft die Gegenstände des Cultus. Dahin gehört zu IX, 197. und XI, 320 ff. die Beweisführung, dass Homer keinen Weingott verehrt habe; zu X, 62. dieselbe Behauptung von der Hestia. Insbesondere hat Alles, was sich auf den Todencultus bezieht, eine genauere Erörterung gefunden, indem überhaupt zur Erkenntniss der Homerischen Vorstellungen von der Unterwelt und dem Zustande der Verstorbenen in diesem Theile der Odyssee der Hauptstoff gegeben ist. Die erste Veranlassung zur Behandlung solcher Gegenstände geben im zehnten Gesange die Vorschriften der Kirke in Beziehung auf die von Odysseus den Todten überhaupt und dem Teiresias insbesondere zu bringenden Opfer. Hier erhebt sich die Frage: Schrieb die Homerische Zeit den Seelen der Verstorbenen eine Kraft der Weissagung zu? und gab es einen Cultus, der sich an diese Eigenschaft der Verstorbenen, an Orakel aller Seelen, anknüpfte? Der Schatten des Teiresias ist es allein, dem bei Homer die Gabe der Weissagung zugeschrieben wird, und zwar nicht als Schatten, sondern es bleibt ihm das im Tode, was er im Leben vor Anderen voraus hatte. Hieraus ist also nicht auf einen mit Orakel verbundenen Cult der Todten im Allgemeinen zu schliessen; von einer Verbindung der Verstorbenen mit den chthonischen Mächten, wie sie der Verehrung der Abgeschiedenen als Manes oder lehrer Dämonen zu Grunde liegt, kann bei Homer noch keine Rede sein, ebenso wenig von einem Heroencultus im Sinne der späteren Zeit, da der Begriff des Heros in jenem Sinne bei Homer noch gar nicht vorkommt; aber auch die Verehrung zürnender Schatten, die durch Spenden und Opfer zu versöhnen waren, findet sich nicht, und so fehlt es überhaupt in dem mythischen und religiösen Gesichtskreise Homers an Allem, was mit einem Todencultus zusammenhängen könnte. Und dennoch wird

dem Odysseus Alles aufgegeben, und vollzieht derselbe nachmals Alles, was wir an Bräuchen durch das ganze Alterthum in der Liturgie des Todtenults oder bei Citationen von Schatten und Nekyiomanteien üblich finden. Eine willkürliche Erfindung von Seiten des Dichters kann bei dieser Uebereinstimmung durchaus nicht angenommen werden. Man könnte nun auf die Vermuthung kommen, dass dieses Alles zu den Interpolationen gehörte, welche die Orphiker im Interesse ihrer Schule eingeschoben hätten; doch können, wie schon oben bemerkt ist, Einschiebel der Art, von solichem Umfang und von ganz unhomerischem Charakter, in jener Zeit gar nicht mehr möglich gewesen sein. Es bleibt also keine andere Erklärung übrig, als dass dem Dichter die Kunde von solchen Gebräuchen irgend woher zugekommen, die er nun als etwas Ungewöhnliches und seinen Hörern im Allgemeinen gewiss Unbekanntes in seiner Wundergeschichte anbringt; in einer Zeit, wo solche Dinge schon gewöhnlich waren, brauchte Homer seinen Helden nicht erst in die Unterwelt zu schicken, da die Todten an vielen Stellen auf der Erde ritirt, und Orakel bei ihnen geholt werden konnten; in einer späteren Zeit würde auch gerade eine Kirke die Macht, Geister zu citiren besessen, haben. Man könnte annehmen, dass die Kunde von einem Orakel des Teiresias den Dichter zu dieser Darstellung veranlasst habe; doch konnte er auch, was er von einem andern Nekyiomanteion gehört, mit dem Ruhme jenes Sehers in der thebäischen Sage combiniren. So erklärt sich nach Hrn. N's Auseinandersetzung die eigenthümliche Bedeutung des Teiresias und das ihm dargebrachte Opfer; was das allgemeinere Todtenopfer betrifft, das hier dem Odysseus vorgeschrieben wird, so nimmt der Verf., auch ohne den Abgeschiedenen in den Ansichten der Homerischen Zeit einen gewissen Grad von Göttlichkeit zuzuschreiben, die Wiederholung der Bestattungshen bei den Gräbern zum Andenken und zur Labung für die Todten als einen schon damals verbreiteten Brauch an.

Die Feststellung eines Urtheils über diese Verhältnisse ist wichtig für die Bestimmung des Wesens der Todten nach Homerischen Begriffen; denn eben aus jenen Opfern könnte man eine realere Existenz derselben schliessen, als ihnen nach den sonstigen Homerischen Schilderungen zuzukommen scheint. Noch Nägelsbach (Hom. Theol. S. 348) hat auf jene Opfer grösseres Gewicht gelegt, als ihnen unser Verf. einräumt, indem er darin die Todten als *divi manes* findet; doch erkennt auch er darin nur Ahnungen gleich Samenkörnern, deren Aufgehen einem späteren Zeitalter vorbehalten war. Besonders kommt nun das Wesen der Todten bei dem elften Gesang in Frage, wo sich die Echtheit jener schon im Alterthum angezweifeltten Schilderung zugleich mit der Consequenz der Ansicht des Dichters kaum retten lässt. Nägelsbach, der überhaupt nicht sehr geneigt ist, der Kritik, die sich auf innere Gründe stützt, Gehör zu schenken, statuirt lieber Widersprüche auf diesem Gebiete; doch muss wenigstens in den Grundaussichten dem Dichter Consequenz vindicirt werden, und von diesem Gesichtspuncte ausgehend ist die Kritik mehr im Rechte, als die unbedingte Anhänglichkeit an den über-

lieferten Text. Man ist überhaupt bei der Behandlung dieser Frage früher zu wenig auf den Kern der Homerischen Ansicht, wie er sich aus der lauterer Urquelle ohne Beimischung später entwickelter Ansichten ergibt, eingegangen, und hat sich dadurch selbst das Bild verdüstert, welches dem Dichter in grösserer Klarheit vorgeschwebt haben muss. Diess ist es, worauf Hr. N. besonders dringt. Von diesem Gesichtspunct aus hat man zunächst den Fährmann Charon aus der Homerischen Vorstellung von der Unterwelt zu entfernen; denn die Todten kommen ohne einen solchen, und ohne dass sie durch die unterweltlichen Ströme gehemmt werden, auf die Citation des Odysseus heraus an den Eingang der Unterwelt. Man findet ferner hier keine Spur der gewöhnlichen Ansicht, welche den Aufenthalt der Seligen und der Verdammten scheid, sowie überhaupt nichts von einem Gerichte über die Todten; denn selbst Minos, gehörte auch jene Stelle, welche ihn unter den dem Odysseus vorgeführten Erscheinungen erwähnt, der ursprünglichen Form des Gedichts an, ist nicht als eigentlicher Todtenrichter geschildert, sondern erscheint nur in einem Schattenbilde der Thätigkeit, die ihm im Leben zukam, und die Büsser in der Unterwelt sind in mehrfacher Rücksicht, wie schon oben berührt wurde, zu unhomerisch, als dass man auf sie eine Ansicht stützen könnte, die — um hier nicht die allgemeineren Gründe zu verfolgen, nach welchen dem Verf. eine Bestrafung nach dem Tode als unvereinbar mit den ältesten religiösen Vorstellungen erscheint — mit dem Homerischen Begriffe der Psychen, als blosser *εἶδωλα* der Lebenden, sich nicht zusammenreimen lässt. In diesem Begriffe findet aber Hr. N. eine Consequenz, welche ihm Nägelsbach nicht einräumt, ohne jedoch andere Widersprüche von Bedeutung nachweisen zu können, als solche, die auf jenen Stellen von sehr zweifelhafter, und nicht bloss um dieser Widersprüche willen zweifelhafter Echtheit beruhen. Ein gewisser Grad von Inconsequenz ist freilich nicht wegzuläugnen; wenn die Psychen, die nichts sind, als wesenslose Scheinbilder der Lebenden, und die also keinen wahrhaften Körper haben, doch Blut trinken, weinen und sprechen können, so erklärte dieses schon Völker, dessen Darlegung der Bedeutung von *ψυχή* und *εἶδωλον* unser Verf. in den Grundzügen beistimmt, aus der einmal fixirten Ansicht des Menschlichen, in welcher man weiter fortschritt, als die Grundidee eigentlich gestattete; dass sie durch das blanke Schwert des Odysseus von der Grube zurückgehalten werden, lässt sich kaum hiermit in gleiche Kategorie bringen und als Widerspruch gegen ihre Nichtigkeit darstellen. Wenn die Psyche des Aias dem Odysseus noch zürnt, so wollen wir auch dabei nicht grübeln, ob ihr ihrer Natur nach ein solcher Grad von Bewusstsein zukommen könne, oder ob sie etwa erst Blut getrunken haben müsse, um dazu zu gelangen; wir wollen darin nur den Ausdruck der Heftigkeit einer Empfindung erkennen, die selbst den Tod überdauert, und dem Dichter diese Inconsequenz lassen. Aber ganz anderer Art ist es, und bedeutend modificirt oder vielmehr aufgehoben wird jener Begriff der Wesen- und Leiblosigkeit, wenn Tityos und seine Genossen körperliche Qualen erdulden, und in Situationen erschei-

nen, bei denen aus dem blossen Abbild des Lebens eine Fortsetzung desselben geworden ist, womit sich denn die gleichfalls nicht als Homerisch nachzuweisende Ausschmückung der Unterwelt nach dem Muster der Erde mit Fruchtbäumen, Seen, Bergen und Wolkenhimmel verbindet. Dass Blut die Bedingung ist, durch welche die Schatten zur Besinnung gelangen, will Hr. N. nicht mit Völcker bloss durch die physiologische Ansicht vom Blute, als dem Sitze des Lebens, erklären, sondern vorzugsweise und zunächst aus den Gebräuchen der Todtenopfer, wesshalb denn auch Teiresias davon trinkt, ohne jener Belebung des Bewusstseins zu bedürfen (S. 190, 203). Diese Gebräuche selbst aber führt er auch nicht sowohl auf jene Reflexion, als auf die Vorstellung von einer lebenden Wirkung des ausgegossenen Opferblutes auf die Seelen zurück. Dass mit diesen Vorstellungen von *ψυχή* und *εἶδωλον*, welche nicht von einander getrennt werden, die Stelle über die Vergötterung des Herakles unvereinbar sei, ist schon oben bemerkt worden. Selbst nach der gemeinen Ansicht späterer Zeiten ist Unsterblichkeit der Seele nicht trennbar von der des Leibes, und von dem, welcher durch die Apotheose geradezu zu den Göttern entrückt ist, enthält auch die Unterwelt kein Eidolon; selbst bei den dämonischen Heroen trennte man nicht *ψυχή* und *εἶδωλον*. Bei genauerer Untersuchung wird aber überhaupt nach Hrn. N. jede Apotheose bei Homer sehr zweifelhaft, indem alle darauf bezüglichen Stellen, selbst die von der Versetzung des Menelaos in's Elysion (Od. IV, 562 ff.), Anfechtungen erleiden. Ueber die Entwicklung der Ansichten von der Apotheose wird bei dieser Gelegenheit ausführlicher gehandelt (S. 340 bis 348).

Doch wir gehen es auf, alle diese Erörterungen weiter zu verfolgen, und glauben schon hinlänglich gezeigt zu haben, wie reichlich der Stoff ist, welchen diese Anmerkungen behandeln, wie viel reichlicher selbst, als man nach dem eigentlichen Hauptzweck des Buches voransetzen dürfte. Dass namentlich auch der in dem Katalog der Heldenfrauen dargebotene mythische Stoff zu mancherlei Erörterungen und Andeutungen über frühere und spätere Sagebehandlung und Homer's Verhältnis dazu gegeben habe, braucht kaum bemerkt zu werden. Manches Andere mussten wir ganz unberührt lassen, da die Absicht dieser Anzeige nur war, auf ein so wichtiges Werk auch diejenigen aufmerksam zu machen, welche Studien anderer Art vielleicht noch nicht zu den darin aufgespeicherten Schätzen hatten gelangen lassen.

Julius Cäsar.

96. De locis aliquot Sallustii  
scripsit C. Wagner Darmstadius.

I.

*Quid significant verba, quae Belli Jugurthini cap. LXXIII. vulgo ita exhibentur: „ceterum in utroque magis studia partium, quam bona aut mala sua moderata sunt.“*

Nodum in scirpo videtur quaesivisse Fridericus Kritzius, V. D., qui illum locum in paucis difficilem iudicavit. Interpretationes adhuc prolatas eum respuisse, non improbo;

hoc miror, quod vir alioquin valde acutus, quandoquidem prioribus interpretibus res inscite tractata parum cessit, ideoque verbi formam, quae illis errandi causa fuit, quamvis longe plurimorum eodd. auctoritate firmatam atque sanam, eam vitiatam duxit et emendandam. Reiecta igitur vulgata lectione paucorum eodd. scripturam *moderabant* in textum recepit, e cuius verbi primaria significatione, qua idem est quod *instituere ac regere*, alteram *spectandi* derivari voluit. Quo facto, subiectum supplevit *plebes*, quod per synesin in *moderabant* inesse dixit, obiecti partes verbis *bona aut mala sua* tribuit totiusque loci constructionem et sententiam hanc esse contendit: „*ceterum in utroque* (i. e. respectu utriusque viri) *magis studia partium, quam bona aut mala sua* (i. e. condicionem suam secundam aut adversam) *plebes moderabant* (i. e. spectabant, curabant, sive: magis intenti erant plebs in studia partium, quam in bona et mala sua, sive: magis quaerebant, quomodo adversam in civitate partem affligerent, quam quomodo sibi ipsis prospicerent). Sententia mihi valde arripit, at genuinum vocabulum ex iure suo optimo pulsum video a subditicio, cui, ut usurpatum locum obtinere possit, notio speciose affingitur, quam ei et natura negavit neque mos loquentium, quod sciam, unquam impertivit. Atqui eadem sententia prodit, vulgata intacta et propria verbi *moderari* significatione retenta. Nam *moderari* deponens esse transitivum idemque notare ac modum alicui rei statuere, aliquem regere, gubernare, etiam ex iis Tullii locis poteris videre, quos, ut contrarium probaret, attulit Jaumannus. Ita enim Cicero Acad. II, 37, 119: „*Mens omnia moderatur, movet, regit.*“ et de Fin. II, 25, 81: „*Multi Epicurei fuerunt graves, nec voluptate, sed officio consilia moderantes.*“ — *Sua* autem pronomen, pertinens ad utrumque subiectum, i. e. cum ad *studia*, tum ad *bona aut mala* — quam coniunctionem ipsa verborum collocatio commendat, siquidem etiam Cicero, cum pro Milone c. 34. exclamasset: „*O spes fallaces et cogitationes inanes meae!*“ pronomen ad utramque rem referri voluit — *sua*, inquam, pronomen aequae recte se habet atque idem in Ciceronis verbis ad Att. IX, 12: *Illum ulciscuntur mores sui* et in Virgilii dicto (Eclogg. II, 65.): *Trahit sua quemque voluptas*. Largam exemplorum copiam, quae hanc sermonis consuetudinem ab omni dubitatione defendant, cum ex quovis lexico depromere facile esset, tamen res non videtur postulare, neque ego quidquam in hanc rem protulisset, nisi Kritzius falsissimam eorum rationem dixisset, qui *bona aut mala sua* pro subiecto habuerint.

Quodsi quae posui rata habueris, etiam constructionem ita procedentem non improbabis: *in utroque* (i. e. Metello repudiando, Mario forendo ac promovendo) *plebem* (quod vocabulum supplendum esse demonstrabo) *magis studia partium, quam bona aut mala sua* (i. e. comoda aut incommoda) *moderata sunt* (i. e. rexerunt). De notione verbi *moderari* cum Fabri, V. D., consentio, in obiecto supplendo non multum dissentimus. De ceteris brevior et obscurior est, quam ut quid sibi velit percipiam. Obiectum intelligi vult *homines, vel animos hominum*. Meum praefendum arbitror. Tantum enim abest, ut nimis procul distet, quin hic possit cogitari (quod fieri posse Herzogius negat), est idem, in quo cum in superiori, tum

in sequente enuntiatione cardo rerum vertitur. *Plebes* enim volenti animo nuntium de ambobus accepisse dicitur, apud *plebem* imperatori nobilitas invidiae esse coepit, *plebis* favorem Mario generis humilitas addiderat; *plebem* studia pactium magis, quam commoda aut incommoda sua regebant, *plebem* seu vulgum magistratus exagitabant, *plebes* denique Marium frequentabant. Ceterum illa bona aut mala plebi imminuentia, sive futurum cum plebis, tum reipublicae universae statum maxime praeter fortunam ex bonis aut malis ducum artibus pependisse, ita ut plebs, cum suorum bonorum aut malorum rationem non haberet, eadem etiam alienae virtutis non haberet, non est, in quod prudentium animos advertam. Quodsi praeterea haec a Sallustio c. LXXIV, 3. enuntiatur: „nam ferme Numidas in omnibus proeliis pedes magis, quam arma tutata sunt“ cum nostro contuleris, eundem subiecti, obiecti, praedicti ordinem, eundem in terminatione sonum, itemque deponens transitivum ex pluribus synonymis delectum invenies. Ex qua similitudine haud scio an vulgatae nova quaedam commendatio accedat. — Restat, ut quam sententiam latine explanari, eam etiam germanice reddam. Quod his verbis fiat: „Uebriegers liess sich die Volksherrn bei der Entscheidung für einen der beiden Feldherren mehr von ihrem (nicht deren) politischen Parteeifer, als von der Rücksicht auf ihr Wohl oder Wehe leiten.“

Ceteri omnes quantum scio editores in vulgata requirunt; at quam in medio posuerunt explicationem, ea variis laborat erroribus. Primum enim omnes, praeter Fabri, quem necum consentientem cum gaudio quaedam animadverti, verbo *moderari* vim intransitivi substituerunt, ex quo idem sit quod *regnare*, *vigere*, *vulere*, *praeponderari* vel *spectari*. Quam notionem fluxisse, aut ex aëre, ut nostri aiunt, videntur arripuisse, cum ne unum quidem locum in rem suam habere allereodum. Quodsi enim radicem verbi in vi eius constituta teneamus, non idem est quod modum esse, sed modum adhibere, ut c. XLV, 1. *moderatus* dicitur, qui modum sibi imposuit, sive auream dilexit mediocritatem. Item *temperare* non est tempestivum esse, rem suo tempore facere, sed iustum tempus alicui impertire, i. e. rem certis et temporis et actionis limitibus et terminis coercere, cf. c. LXXXV, 9. — Deinde verba *bona aut mala* de artibus sive virtutibus aut vitiis, de animi ingeniique dotibus acceperunt. Hoc sub certis quibusdam conditionibus licere, non ignoro, neque erat quod hoc usquam fieri posse inficiatur Kritzius. At tum denique posse contendere, quom et praecedunt, e quibus haec verba per se ambigua lucem suam accipiant, et ceterorum verborum natura et conditio sinant. Rem ita esse, ipsi illi duo Sallustii quos testes producere solent, loci demonstrant, quorum altero (B. J. c. LXXXV, 3.), qui sic habet: „maiorum gloria posteris quasi lumen est, neque bona eorum neque mala in occulto patitur“ ista *bona et mala* vocabulo *gloria* proxime antecedente illustrantur neque erat quod scriptor quidquam adieceret, altero (c. CVIII, 1.) ad *multa bona* scriptor sibi *ingenii* addendum esse bene intellexit, ne obscurus esset. Ita etiam Cicero pro Mur. c. XXIX. de Catonis virtutibus „haec bona, quae videmus divina et egregia, ipsius scitote esse propria“ dicere non dubitavit, quod qualia illa bona essent, antea explanaverat. Quare etiam Ernesti,

V. Cl., quem ad Tullii elegantiam proxime accessisse constat, in oratione de dicto: „Pectus est, quod disertum facit“: „Atque, inquit, etiam alia quaedam ab humanae divinaeque sapientiae studio bona habeo, quibus me spero commodum collegam fore“ Iam enim supra assiduitatem, fidem, alias virtutes sibi vindicarat. Nostrum quoque locum antecedunt quaedam, ex quibus ad verba *bona aut mala* illa victutum et vitiorum significatio redundare possit, at ne recipiatur, pronomem *sua* utique atque enixe interdicat. Teneamus igitur necesse est eam illorum verborum notionem, quae in sermone et latino et graeco frequentissima eademque proxima est. Quem enim non statim subita Cassianum illud: „Cui bono?“ (Cic. Rosc. Am. c. 5 et 39. Mil. 12.) Nomen in his Ciceronis verbis (Manil. c. 2 extr.): „Aguntur bona multorum civium“ ovorum, ut aiunt, similitudo cum nostro loco est? Vix numerari possunt eiusdem apud Tullium usus exempla. Cf. de Fin. V, 10, 28. Mur. c. 38. Tusc. I, 5, 8. 11. Quid, quod ipse Sallustius (Jug. c. 25, 3. Cat. c. 37, 7.) *bonum publicum et malum publicum* pro reipublicae commo et incommo dixit? Apud Graecos idem valuisse in aperto est. Plato enim (Polit. X, 608 E.) bonum definit id, quod servat et salutem asserit (*τὸ δὲ σωζόν καὶ ὠφελοῦν τὸ ἀγαθόν*). Plura eiusdem exempla suppeditat Astii Lex. Platon. Apud Thucyd. (I, 137.) Themistocles Persis se *κατὰ μὲν πλείστα, πικρὸν δ' ἔτι πλείω ἀγαθὰ* attulisse profitetur, et *κατὰ πλείω δεινὰ* apud eundem (VI, 39.) est *malam rem sibi quaerere*. Item Simonis, ut Boeckhio videtur, Axiacho *τὰ ἀγαθὰ τοῦ ζῆν* eadem sunt, quae *τὰ ἡδέα, ἡδονα*, et Cicero (Tusc. I, 48.) Euripidis *κατὰ* in latinum vertit: *vitae mala*.

Una illa vocula interpretationem istorum profligari supra dixi. At nihil istis negotii est remove quod obstat et impedit. Sine ulla igitur haesitatione pronomem possessivum *sua* — qui est alter isque maximus error — pro demonstrativo *eorum* usurpatum accipientes ceteri cito pede transcut, Fabri et Herzogius leviter defendunt. Quorum hic, cum hanc loco sententiam subiecisset: „Uebriegers gab in der Beurtheilung Beider mehr die Vorliebe der Parteeien (cuius studium, plebis, an imperantium?), als eine gleichmässige Würdigung ihrer beiderseitigen Vorzüge oder Fehler den Ausschlag“, explicationem suam, per se vagam atque ambiguam, respectu pronominis *sua* haec, quam ad c. LIV. adposuerat, nota firmare studet: „Ausser der ursprünglichen, reflexiven Bedeutung dients sans bisweilen zur Bezeichnung des einer dritten Person überhaupt Angehörigen.“ Hoc parum accurate esse dictum, paucis ostendam. Ipsum illud *ausser*, quod explicationis initium facit, definitionem turbat. Quam enim vim et quasi provinciam pronomini interdum defertur vult, ea non diversa est a significatione, quam primum esse dixerat. Nam pronomem *sua* nunquam excedit ex natura sua reflexiva, etsi liberius usurpatum esse videatur. Tum addendum fuit, quando demonstrativi partes sustineat, imo vero sustinere videatur. Licentiae enim absolutae in oratione locus non est. Moneundum ergo fuit, hac scriptores libertate uti, quam salva perspicuitate breviores et densiores esse velint, neque hoc verbotum compendium fieri posse, nisi ubi aut ex animo eius, de quo agitur, lo-



quantur, aut ubi pronomen cum subiecto primario quod dirunt ita cohaereat, ut sententia statim in oculos incurrat atque ex ambobus illis paene unum factum esse dixeris. Quorum neutrum nostro loco reperies. Et tamen hanc vim reflexivam sive intimae cum altera re coniunctionis ex omnibus, qui in hanc quaestionem adduci possunt, locis facile expedies, nisi quos aut incurtia quaedam aut incredibilis insentia corruptos reddidit. Sic v. c. in hisce Ovidii de Caesare verbis (Met. XV, 813.) „*Ut deus accedat coelo templisque locetur, Tu facies natu-que suus*“, pronomen, etsi demonstrativi vice fungi videatur, propriam vim suam non exiit. *Suus* enim contractus dictum esse pro: quem suum esse voluit, i. e. quem adoptavit. Item si Baucis (Met. VIII, 647.) „*truncat olus foliis, quod suus coniux collegerat*“, quis est qui hoc aptissime ex Baucidis animo dictum esse idemque valere non intelligat atque hanc verborum conformationem: quem intima caritate sibi coniunctum sciebat (ihr lieber Mann)? Pari ratione Ernesti Ciceronis verba pro Lig. (c. III.) „*Haec de me dixi, ut mihi Tubero, cum de se eadem dicerem, ignosceret*“ ita explicavit, ut media his verbis circumscriberet: *cum de se eadem dicentem audiret*.

Omnium scriptorum maxime Nepotem pronominis reflexivi esse quasi amatorem, iam Bremi, V. D. ad Militiad. I, 1. annotavit. Attamen Nepotis locus maxime mirus non tantum habet miri, quantum Herzogius Sallustio inurere studet. Nepos enim, ubi in vita Cimonis c. III. (qui eius locus maxime adhuc offendit) hunc *incidisse* tradit *in eandem invidiam, quam patrem suum*, negliger quidem locutus est, non ambigue, cum quae narravit, nullo eriori loco relicto, omnia ad unum Cimoneum referantur.

At enim, dixerit aliquis, Herzogio licuit esse brevi, cum ad Ruddimanni et Fabri VV. DD. praecepta exemplorun-que copiam delegaret. Verum non in rem suam ad hos doctrinae quasi fontes nos direxit. Quodsi enim locos illic congestos accuratius cum nostro comparaveris, ne unum quidem invenies, qui a nostro non plurimum differat. In plerisque, quos Fabri in medio posuit, plane non habes, quod in locum possessivi substituas, in omnibus ad quodnam vocabulum sit referendum, primo ad- spectu elucet, neque in ullo quidquam ambiguitatis oritur. Et quae Scotus praeterea attulit exempla, ea vel corrupte excusa et iam diu ab interpretibus sunt emendata, vel e Plauto et Terentio sunt depraemta, quos multa ex usu sermonis quotidiani et negligentioris recepit, quae rerum scriptori repetere non licuerit, satis constat. Quid? quod illi ipsi, ad quos provocat Herzogius, regulam eius multo angustioribus libris includunt? Haecce enim Fabri ad Liv. XXI, 29, 5. eademque fere ad Sall. Jug. c. LIV. notat: „Das possessiv. suus steht oft in Beziehung auf einen cas. obl., insbesondere im Gegensatz zu alienus; doch auch ausserdem, wo die Beziehung auf den Besitzer sich leicht ergibt.“ Pariter Ruddimannus illis comicorum locis pronomen *suum* vim suam minime deposuisse docet. Nihil igitur subsidii ex sociis, quos accessit, Herzogius sibi comparavit, neque facile quemquam potest habere assentientem, nisi qui Sallustium oscitationis et temeritatis coarguat. Reliquum est, ne quid omitamus, ut, ipsis Sallustii locis, quibus praecepta istu-

rum nituntur, in iudicium vocatis, statera aetificis examinemus, num quid scriptor a sermone, quem ratio et consuetudo praescribant, abhorreat istisque ausam tam mira comminiscendi dederit. Atqui c. LIV. noster haec profert: „*Quae negotia multo magis, quam proelium male pugnatum ab suis, regem terrebant.*“ Hoc loco omnia faciunt, ut quo referas pronomen et quid sibi velit, luce clarius sit. Primum enim verba *male pugnatum ab suis* opponuntur *negotiis Metelli*, tum *suis* nemo sanus ad *negotia*, quibus ad *regem* referet, ad quod vocabulum etiam sua collocatio sese applicat. Itaque et oppositio et sententia et verborum collocatio, quemadmodum hic locus accipiendus sit, ambigi non sinunt, totumque enunciatum ex animo regis traditum esse facile perspicies, si idem his verbis circumscribere libebit: haec negotia a Metello bene gesta regem magis terrebant, quam quod proelium *ab suis male pugnatum* sciebat. — Prodeat alius testis. C. IX, 2. Sallustius: *En habes, ait, virum dignum te atque avo suo.*“ Nil novi docemur; *suo* enim idem est ac: quem sibi fuisse dicitabat. — Quae porro c. LI, 11. legimus: „*neque cuiquam mortalium iniuriae suae parvae videntur*“, haec eodem redeunt, ac si dixisset: neque quisquam m. iniurias suas parvas habet, sive: sibi ipse parvas iniurias illatas esse dicit. — Tu quoque, testis, operam perdidisti, alii locum cedas. Prodit gravissimus (Cat. XXI, 4.), Catilinam dicens *admonuisse alium egestatis, alium cupiditatis suae*. Verba sola si spectet, penes lectorem arbitrium esse, num *egestatis* et *cupiditatis* suae ad admonentem, an ad admonitum referri velit, istis facile largior, sed Catilinam, cum suorum animos accendere studeret, suae ipsius cupiditatis commemoratione alios ad pericula subeunda excitare non potuisse, nemo non videbit. In verbis denique, quae Cat. c. XXVIII, 1. leguntur, „*constituere introire ad Ciceronem ac de improvise domi suae imparatum confodere*“, ipse Fabri verba *domi suae imparatum* coniungenda causam afferre confitetur, cur Ciceronem de improvise confodi posse putarint. Breviter igitur Sallustius, non ambigue sententiam expressit, quam nescio quis copiosius ita conformasset: ad Ciceronem, qui domi suae imparatus putabatur, etc.

Quibus aoditis ac perpensis testibusque, quos isti produxerunt, re infecta missis scriptorem negligentiae temere laesae latine loquendi consuetudinis absolvamus. Neque causa aliter dirimi potest. Probata enim Herzogii sententia, nonne omne inter *suus* et *eius* discrimen tollitur?

Nimirum si Sallustio, quamvis plebis iudicium et dum virtutes sibi opponantur, quamvis plebs ob *suum* studium *aliorum* artes parvi pependisse dicatur, plebem *suas* artes parum curasse dicere licuit, equis iam locus est, quo non aequo iure partes reflexivi et demonstrativi possint commutari? Quodsi tam longe pateret licentia scriptorum, nihil profecto esset tam vitiosum, quin posset defendi.

## II.

### *De proelio, quod Belli Jugurthini c. CI. describitur.*

Quum de loco, quo singulae pugnantium partes fuerint constitutae et de via, qua proelium a primo congressu, donec eadem Afri acceperunt, processerit, adhuc ambi-

gant interpretes atque in diversissimas discedant sententias, ipseque qui unperrime Bellum Jugurthinum edidit rem non satis perspicere ante oculos posuerit, non alienum visum est, et in dimicantium locos accuratius inquirere et rem, quo ordine gesta sit, enarrare.

Romanorum aciem sive agmen quadratum Sallustius capite superiore ita adumbravit, ut vix dubio locum esse putarem. Attamen neque Kritzius, neque Herzogius, VV. DD., recte vidisse videntur, quorum alter Sulla duce solos equites pugnasse, vel potius in dextuma parte collocatos fuisse, alter tribunos in prima et postrema acie solis expeditis manipulis praefuisse censeat. Neutrum prudentiae et sollertiae Marii conveniret, quem contra, ut hostium impetus a diversis partibus expectandos, nolende procurarsent, repelleret, in quatuor lateribus graviter armatos ad pugnam statariam aptos cum leviter armatis, qui celeriter et persequerentur et se reciperent, permiscere oportuit. Quo facto quatuor iustae exstiterunt acies, ex omni militum genere compositae. Quod ut statnamus, ratio suadet, verba scriptoris non dissuadent. Res loquitur ipsa, atque haud scio, an etiam maior sententiae meae accedat auctoritas, si contuleris locum nostro simillimum.

Namque non aliter agmen quadratum a Metello munitum fuisse, ex ipsis Sallustii verbis, quae c. XLVI. leguntur, satis apparet. Scriptor videlicet, cui quae per se patenter exponere nolisset, hoc tantum explicavit, quam cante Metellus quatuor agminis sui latera, disperditis in unumquodque velitibus, contra Numidas, concitatis equis et assultantes et revehentes, munierit ad eosque propulsandos aptarit. Atque cum multo maiorem exercitus Romani partem militibus legionariis, vel, si auxilia adnumeraveris, gravi armatura constituisse, Romanorum lectorum nemo ignoraret, non fuit, cur adderet Sallustius, quo loco legionarii fuerint constituti. Imo, si quid a veteri consuetudine recesserit, potius ubi non fuerint, vel a qua parte abfuerint, dicere debebat. Fieri enim non potuit, ut, acie instituta, Romanorum *ὀπλίται*, qui totius agminis erant firmamentum et robur, in nullo latere, in primis, mediis extremisque non essent constituti. Idcirco nihil meminit, nisi quo velitum genere et numero cohortes fuerint permixtae, ut Romani Numidarum equitatum non solum fortiter excipere, sed etiam propellere, consecrari, assequi possent. Ut igitur summus dux cohortibus in primo agmine constitutis, propter gravia arma, sarcinas, impedimentaque parum agilibus, funditorum et sagittariorum delectam manum et praeterea expeditas aliquot cohortes addiderat, easdem quidem graviter armatas, sed ut velitum vice fungerentur, quovis impedimentorum genere levatas, ita etiam tribunos legionum non a suis militibus distractos solis auxiliariorum equitibus et velitibus praefuisse, sed cohortium suarum partem pro rei necessitate secum habuisse, neque demique Marium legatum non nisi apud equites curasse, sed eundem et equitatus, qui in hac parte maximus numerus erat, et ceterarum qui in novissimo agmine erant copiarum ducem fuisse, hoc mihi persuasum est atque certum.

Quae si recte disputata sunt, illa quoque Sallustii verba, quibus Marti dispositio describitur, vix in disputationem poterunt vocari. Sulla enim cum equitatu apud

dextumos, hoc est apud milites legionarios in dextuma parte incedentes, fuisse traditur; Manlius in sinistro latere funditores et sagittarios, cohortibus Ligurum et Romanorum admixtos habuit; item tribunos, quos primo et extremo agmine praefecerat, expediti manipuli, qui partes velitum agerent, dispersiti fuerunt. Quo factum est, ut a quatuor partibus iusta acies, satis parata atque instructa, hostium impetum expectaret, neque Jugurthae contingeret, ut usquam Romanis veniret ab tergo.

Ex hac disputatione etiam aliquantum lucis alteri commentationis parti affunditur, ad quam nunc transeo.

Proelium commissum est a dextra parte. Sulla, quum primum hostes attigerant, ipse cum quibusdam ducibus turmatim in Mauros impetum fecit. Ceteri, qui non pertinebant ad turmas, pedites videlicet, in loco suo manentes ab iaculis eminus missis corpora tegebant. Dum a dextra parte equestre proelium committitur, Bocchus cum pedibus extremam Romanorum aciem adoritur. Simul Jugurtha cum primo agmine confligit et, quod plurimas copias secum habebat et hostibus parem vel etiam superiorem se esse animadvertit, simulac Bocchum aggressum cognovit, etiam in quarta parte efficere conatus est, ut pugna exardesceret. Clam igitur cum paucis ab equitibus suis ad pedites suos, qui proxime stabant, convertit ibique quantum potuit, ut hostes exaudirent, Romanos Mario occiso frustra pugnare, latine voriferatus est. Qui his dictis territi et ab hostibus vehementer pressi in eo erant, ut terga verterent. At Sulla, interim profligatis adversariis Bocchoque in fugam coniecto laborantibus Manlianis in tempore subsidio venit, acieque restituta ipsum Jugurtham fortissime resistentem in summum adducit periculum. Cum praeterea etiam Marius fugatis equitibus, quos adversos labuerat, Manlii copias, quas pelli iam acceperat, accurrisset, Numidis prope ad unum omnibus occisis Jugurtha fuga salutem petiit. Ita proelium finem suum habuit in sinistro latere et *undique* i. e. in quatuor partibus fusi ac fugati sunt barbari.

Restat, ut quae pro certo et non dubio posui, iis fidem faciam. Omnia rata habebuntur, si pedites, ad quos Jugurtha convertit, eius ipsius pedites eosque in sinistro latere ex adverso Manlianis constitutos fuisse probavero. Quod fore, ut succedat, confido. Primum enim Sullae legato equites Mauros, tribuno in extremo agmine curanti pedites Mauros, Mario apud primos contendenti equites Numidas occurrisse satis liquet, ex quo peditibus Jugurthae alium invadendi locum non fuisse relictum nisi in sinistro latere, facile intelligitur. Deinde Romanos atrocitate nuntii a Jugurtha callide ficti territos parum a fuga abfuisse Mariumque suis, quos pelli iam acceperat, auxilio accurrisset, legimus. Equae alia proeliantium pars haec esse potuit, praeter Manlianam? Bocchum enim, virum dubiae fidei ac fortitudinis, qui Sulla adventante statim ignave aversus esse narratur, una cum Mauris, non eodem quo Numidae pugnae ardore incensis, tanta virtutis documenta edidisse, ut paene in fugam converteret Romanos, ab omni veri specie abhorret. Quin etiam faciamus, Jugurtham cum paucis ad Bocchi pedites convertisse; sit ita factum, quid momenti afferre potuere pauci? Quae causa, ut suis et equitibus et peditibus sine luce relictis, longo circuitu ad Mauros se conferret, quos ex-

ternum ducem, quam suum regem regisque filium adolescentem sequi maluisse quis credat? Num Jugurtha opinari potuit, Boerchum sibi primas ducis partes esse concessurum? regis filium sibi morem esse gesturum? Quis est, qui illa singula affirmet? Tum Jugurtha suos sustentare cupiit. Quo nomine alios comprehendere praeter Numidas vix puto. Atqui in extremo agmine Numidas nullus fuisse accepimus. Postremo hostes undique fusi dicuntur. Quod fieri non potuit, nisi etiam sinistro in latere res ad manus atque ad pugnam venisset, et ibi quoque hostes concidissent.

Quibus expositis rem obscuriorem illustrasse mihi videor legentibusque me causam probasse bene spero.

97. Philosophorum veterum praesertim qui ante Platonem floruerunt operum reliquiae. Recensuit et illustravit *Simon Karsten*. Volumen alterum. Empedocles.

Auch unter dem besonderen Titel:

Empedoclis Agrigentini Carminum Reliquiae. De vita ejus et studiis disseruit, fragmenta explicuit, philosophiam illustravit *Simon Karsten*, Phil. theor. Mag. litt. Doct. Instituti reg. Neerland. Sodal. Gymn. Amisfurt. Rect. Amstelodami. Sumtibus Johannis Müller. 1838.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, auf diese neue Bearbeitung des *Empedokles* von Hrn. *Simon Karsten*, dessen Verdienste auf diesem Gebiete der Literatur anerkannt sind, erst aufmerksam zu machen, da schon mehrere Jahre seit ihrem Erscheinen verfloßen sind, und dieselbe auch in anderen deutschen Zeitschriften ausführlichere Beurtheilungen gefunden hat; sondern, indem ich dem Wunsche der gelehrten Redaction willfahre, werde ich versuchen, einen kleinen Beitrag zum richtigern Verständniß des Dichters mitzutheilen.

Ich will aber den ersten Abschnitt *de Empedoclis vita et studiis* (von P. 1 — 78) übergehen, der sehr sorgfältig und umsichtig ausgearbeitet ist, wenn auch Manches tiefer aufgefasst sein könnte. Dahin rechne ich namentlich das magisch-mystische Element im *Empedokles*, was freilich nicht so isolirt, sondern erst in Verbindung mit andern ähnlichen Erscheinungen in Griechenland, und namentlich in Unteritalien, seine richtige Würdigung findet, bisher aber zu wenig beachtet worden ist. Vielmehr wende ich mich gleich zu dem zweiten Abschnitte, welcher die Ueberreste des *Empedokles* selbst nebst kritischem und exegetischem Commentar enthält. Es ist nicht zu verkennen, dass hier bei Hrn. Karsten ein bedeutender Fortschritt sich zeigt im Vergleich zu dem übrigen für seine Zeit achtungswerthen Sammelwerke von Sturz: denn Hr. Karsten hat sich nicht begnügt, das kritische Material zu vervollständigen (gerade in dieser Beziehung hatte ihm sein ehrenwerther Vorgänger Sturz nicht viel zu thun übrig gelassen), sondern auch, wie er mit dem Fortschritte der philologischen Kritik vertraut ist, mit Umsicht und Geschick sowohl die Herstellung, als auch

die Erläuterung der Ueberreste des *Empedokles* wesentlich gefördert. Allein die Kritik des *Empedokles* hat mit ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, da eine genaue und vertraute Bekanntschaft mit der Geistesrichtung des philosophischen Dichters erfordert wird, um in den nicht selten bis zur Unkenntlichkeit entstellten Resten und Trümmern seiner Poesie, die oft mitten aus dem Zusammenhange herausgerissen sind, den richtigen Gedanken zu entdecken und auf den Mittelpunct der Lehre zurückzuführen, zu gleicher Zeit aber auch so viel, als möglich, die echte, ursprüngliche Form herzustellen, die, je mehr der Dichter genöthigt ward, für seine in vieler Beziehung neue und eigenthümliche Betrachtungsweise eine neue Sprache zu bilden, desto leichter willkürlichen und lässlichen Entstellungen ausgesetzt war. Dass in dieser Beziehung auch nach Hrn. Karsten's tüchtiger Arbeit noch Manches zu thun übrig geblieben ist, glaube ich in meiner freilich nicht vollständig gedruckten Abhandlung *De Empedoclis proemio* (Berlin 1839) nachgewiesen zu haben. Ich will indessen hier nicht die ganze Sammlung der Fragmente des *Empedokles* zu diesem Zwecke durchgehen, sondern mich darauf beschränken, eine etwas längere, zusammenhängende Stelle herauszuheben, Vs. 165 — 181. der vorliegenden Sammlung.

Αὐτὰρ ἐγὼ παλίνορος ἐλείσσομαι ἐς πόρον ἕμων,  
τὸν πρότερον κατέλεξα, λόγῳ λόγον ἐποχαιτέων  
χείνον.

So der Anfang jener Stelle bei Hrn. Karsten, der *ἐποχαιτέων* als metrische Freiheit nach dem Vorgange *Nake's* zum *Choerilus* p. 118 zu vertheidigen sucht. Allein Hr. Karsten geht sowohl hier, als auch anderwärts in der Annahme dieser Freiheit zu weit, da *Empedokles* sich durchaus auf die Lizenzen, welche durch die alte epische Dichtersprache allgemeine Geltung erlangt hatten, beschränkte; alle die Stellen aber, wo jenes Mass überschritten wird, sind unbedenklich für verdorben zu halten, lassen sich auch meist mit geringer Mühe verbessern; und hierher gehört offenbar dieses keineswegs altepische Wort *ἐποχαιτέειν*, wo die Verlängerung der Anfangssylbe als durchaus unzulässig erscheint. Auch beruht überhaupt *ἐποχαιτέων* auf schwacher Autorität, da die Handschriften des *Simplicius* *ἐπιχαιτέων*, *ὑποχαιτέων*, *ἐξοχαιτέων* darbieten; letzteres wird schon aus metrischen Gründen als die richtige Lesart zu betrachten sein: allein sobald man *ἐξοχαιτέων* liest, dürfte auch die Lesart *λόγῳ*, die freilich alle Handschriften zu bestätigen scheinen, nicht das Richtige sein, ich lese vielmehr *λόγον λόγον ἐξοχαιτέων*. Aber auch *χείνον*, obwohl von Hrn. Karsten passend erklärt (indem er sagt: „*λόγος ἐχείνος* — referunt ad sequentia, non ad superiora, ut cosebat Peyronus“) scheint verdorben, da die Beziehung auf das Folgende gar zu unklar sein würde; ich habe schon längst dafür *χαίνον* verbessert, was als das bedentsamste Wort passend an das Ende des Satzes und zugleich an den Anfang des Verses tritt; irre ich nicht, so ist auch schon von *Budens* dieselbe Vermuthung aufgestellt worden. Der Dichter bezieht sich offenbar auf seine schon früher ausgesprochene Ansicht vom *Sphaeros*, in welchem, nachdem das *Νεῖκος* ganz zurückge-

drängt ist, die Herrschaft der *Φιλίας* beginnt: hier will nun der Dichter zeigen, dass dieser Uebergang von der Herrschaft des Hasses zur Herrschaft der Liebe kein plötzlicher sei, sondern vielmehr erst nach und nach im Verlauf der Zeit und unter vielfachen Kämpfen vollbracht werde, und dass aus diesem Streite der feindlichen Principien die verschiedenartigsten Schöpfungen und Gestalten, wenn gleich nur von momentaner Dauer, hervorgehen. Diesen Process schildert der Dichter in folgenden Versen:

*Ἐπεὶ Νεῖκος μὲν ἐνέοιται ἴκετο βένθος  
δίνης, ἐν δὲ μέσῃ Φιλότης στροφάλιγγι γένηται,  
ἐν τῇ δὴ τὰδε πάντα συνέρχεται ἐν μόνου εἶναι,  
οὐκ ἄφαρ, ἀλλ' ἐθέλουσιν ἀνιστάμεν ἄλλοθεν ἄλλο.*

ἐν τῇ δὴ vertheidigt Hr. Karsten durch vs. 131: σὺν δ' ἔβη ἐν Φιλότητι, allein hier würde doch ἐν τῇ gar zu unbestimmt und zweideutig sein, da man es ebenso gut auf δίνην oder στροφάλιγγιν beziehen könnte; auch weichen die Hdschr. bedeutend ab: ἐν τῇ ἡδὲ, ἐν τῇ δὲ, ἐν τῇδε οὖν δ' αὖ. Das Passendste scheint: ἐν τῇ ἡδὴ τὰδε πάντα συνέρχεται, wodurch auch der Nachsatz klar und bestimmt hervortritt. Wenn aber Hr. Karsten im folgenden Verse ἐθέλουσιν aus Conjectur für die gewöhnliche Lesart *θέλωσιν* schreibt, wie vs. 129, so ist diess gewiss unrichtig und dem Gedanken widerstrebend. Denn ἐθέλουσιν würde so viel, als *πυνά* sein, also ganz und gar keinen Gegensatz zu *ἄφαρ* bilden, da der Dichter doch eben sagen will, nicht auf einmal, sondern allmählich, nach und nach vereinige sich die Materie zum Sphaeros, und gehe in eine unterschiedslose Einheit auf; die richtige Lesart bietet der Turiner Cod. dar, ἐθέλωσιν, und ähnlich zwei Oxforder Handschr. *θέλωσιν*. Die folgenden Verse sind:

*Τῶν δὲ τε μισογμένων χεῖτ' ἔθνεα μυρία θνητῶν.  
πολλὰ δ' αἰματ' ἔστιγε κραισιμένοιισιν ἐναλλάξ,  
ὅσο' ἐτι Νεῖκος ἔρριζε μεταρσίον· οὐ γὰρ ἀμειφώς*

*πῶ πάν ἐξέστηγεν ἐπ' ἴσχατα τέρματα κύχλον,  
ἀλλὰ τὰ μὲν τ' ἐνέμιμνε μελέων, τὰ δὲ τ' ἐξεβέβηκει.*

Ich selbst habe schon früher ausgesprochen, dass es in der Natur der didaktischen Poesie selbst begründet sei, dass einzelne Verse in derselben oder nur wenig veränderter Fassung wiederkehren, und man daher an solchen Wiederholungen nicht Ausstoss nehmen dürfe. Indess ist es hier mehr, als befremdend, dass derselbe Vers in einem ganz geringen Zwischenraume (vs. 171 — 180.) wiederkehrt, ohne dass durch den Gedankengang selbst eine solche Wiederholung motivirt würde; vielmehr ist dieser Vers an der ersteren Stelle ebenso überflüssig und störend, als an der zweiten passend. Denn der Dichter muss zunächst den Streit der beiden Principien, die ein jedes für sich die Materie zu bewältigen suchen, schildern, ehe er die Gebilde erwähnen kann, welche dieser Kampf hervorruft, darum glaube ich mit Recht den Vers an der ersten Stelle zu streichen. Ferner halte ich es für völlig unzulässig, einen Vers mit der enklitischen Partikel *πῶ* zu beginnen, die Handschriften bieten keine erheblichen Veränderungen dar, ausser dass einige τὸ πάν lesen; ich möchte verbessern:

*οὐ γὰρ ἀμειφώς  
ἐς τὸ πάν ἐξέστηγεν ἐπ' ἴσχατα τέρματα κύχλον.*  
ἐς τὸ πάν wird verkürzt, gerade wie bei Pindar Ol. II, 85. ἐς δὲ τοπῶν ἐρμηνέων χατίζει. Früher wollte ich lesen: πᾶν ἐξέστηγεν ἐπ' ἐνέοιται τέρματα κύχλον, und πάν ἐξέστηγεν findet sich auch bei Brandis, ich weiss nicht, ob aus Handschriften oder aus Conjectur. Im folgenden Verse müsste man μελέων mit τὰ μὲν verbinden, und diess als Subject betrachten, wie dieses auch Hr. Karsten that, indem er übersetzt: „Sed pars ejus membrorum remansit, pars excessit“, und diess auf das *Νεῖκος* bezieht. Aber dem idealen Principio schreibt der Dichter keine μέλη zu, sondern damit bezeichnet Empedokles den Sphäros, wie vs. 66:

*Αὐτὰρ ἐπεὶ μέγα Νεῖκος ἐνὶ μελέεσσιν ἐθρέφθη,  
und in ähnlicher Weise vs. 70. ebenfalls von der Welt, dem Sphäros:*

*πάντα γὰρ ἐξείης πελειύζετο γνῖα θεοῖο.*

Und so möchte ich auch den Vers eines unbekanntem Dichters bei Plutarch philos. esse princ. c. 2. für Empedokleisch halten:

*Οὐ σιτίσις (ἦν), οὐ δῆρις ἀπαίσιος ἐν μελέεσσιν.*

Denn so lese ich statt ἀναίσιμος. Ich möchte daher abtheilen:

*Ἄλλὰ τὰ μὲν τ' ἐνέμιμνε, μελέων τὰ δὲ τ' ἐξεβέβηκει.*

zum Theil nämlich behauptete sich der Hass noch im Sphäros, zum Theil war er schon heransgetreten ἐπ' ἴσχατα τέρματα κύχλον. In den folgenden Versen:

*Ὅσσον δ' αἰὲν ὑπεκπροθέοι, τόσον αἰὲν ἐπῆει  
ἠιψόφρων Φιλότητος ἀμειφώς ἀμβροτος ὁμοί,*  
ist die frühere Lesart ἀμειφώς in demselben Sinne, wie oben vs. 173. wiederherzustellen. Acusserst schwierig sind die letzten Verse:

*αἴψα δὲ θνήτ' ἐφύοντο, τὰ πρὶν μάθον ἀθάνατ' εἶναι,  
ζωρά τε τὰ πρὶν ἀχορητα, διαλλαζαντα κελύθους.*

*τῶν δε τε μισογμένων χεῖτ' ἔθνεα μυρία θνητῶν,  
παντοίης ἰδέσθον ἀροῦσιν, θαῦμα ἰδέσθαι.*

Dass *ζωρά* von Empedokles in der Bedeutung *genischt* gebraucht worden sei, wie Theophrast bei Athenäus X, p. 423 (vergl. Eustath. Iliad, p. 746, 57.) und Plutarch Sympos. V, 4. annehmen, halte ich für ganz unmöglich; freilich, wäre die Lesart des Simplicius, *ζωρά τε τὰ πρὶν ἀχορητα*, die auch die ebengenannten anführen, richtig, so könnte man *ζωρά* kaum in einem andern Sinne fassen. Allein die Stelle scheint von altersher verdorben gewesen zu sein, darauf führt wenigstens die Stelle des Aristoteles Poet. c. 25: τὰ δὲ (ἀμαρτήματα πρὸς λέξιν ὁρῶντα) διαίρεσει, οἷον Ἐμπεδοκλήης· Αἴψα δὲ θνήτ' ἐφύοντο, τὰ πρὶν μάθον ἀθάνατ' εἶναι, *Ζωρά τε πρὶν κέχοιτο*. Hätte nun Aristoteles die Lesart Theophrast's und der Andern vor Augen gehabt, *ζωρά τε τὰ πρὶν ἀχορητα*, so wäre diess zwar auch ein Fehler gewesen, aber nicht *διαίρεσει*, sondern eher *γνώσει*. Ich vermüthe, Aristoteles fand bei Empedokles

ζωρά τε πρὶν τὰ κέκρητο, was allerdings doppelsinnig ist, je nachdem man interpungirt; denn man kann verbinden: ζωρά τε, πρὶν τὰ κέκρητο, und rein ward (ἐφύοντο) was früher vermischt war, aber auch, ζωρά τε πρὶν, τὰ κέκρητο, und das, was früher rein war, das (τὰ d. h. ταῦτα) ward gemischt. Die erste Verbindung stimmt ganz zu der gewöhnlichen Vorstellungsweise des Empedokles, und wollte man ζωρά δὲ lesen, wie Simplicius wirklich an einer Stelle hat, so wäre alle Zweideutigkeit gehoben. Die ganze Stelle dürfte demnach so im Zusammenhange gelautet haben:

Αὐτὰρ ἐγὼ παλίνροσος ἐλείψομαι ἐς πόρον ὕμων,  
τὸν πρότερον κατέλεξα λόγον λόγον ἐξοχτείων  
καινόν. Ἐπεὶ Νεῖκος μὲν ἐνέρτατον ἦκετο βένθοσ  
δίνης, ἐν δὲ μέσῃ Φιλότησ στροφάλιγγι γέννηται,  
ἐνθ' ἤδη τὰδε πάντα συνέσχεται ἐν μόνον εἶναι,  
οὐκ ἄφαρ, ἀλλ' ἐθέλημα συριστάμεν' ἄλλοθεν  
ἄλλο.

πολλὰ δ' ἄμειψ' ἔστηξε χειροποιήνοισιν ἐναλλάξ,  
ὅσσ' εἰ Νεῖκος ἔρνε μετάρσιον· οὐ γὰρ ἀμει-  
φείωσ

ἐς τὸ πᾶν ἐξέστηγεν ἐπ' ἔσχατα τέρατα κίχλον.  
ἀλλὰ τὰ μὲν τ' ἐνέμιμνε, μέλεων τὰ δὲ τ' ἐξέ-  
βεβήζει.

ὅσσον δ' αἶεν ὑπεκπροθέοι, τόσσον αἶεν ἐπήει  
ἠπιόφορον Φιλότητὸσ ἀμειφείωσ ἀμφοτοσ ὁμῆ.  
αἶψα δὲ θνήτ' ἐφύοντο, τὰ πρὶν μάθον ἀθάνατ'  
εἶναι,

ζωρά τε, πρὶν τὰ κέκρητο, διαλλάξαντα κελεύ-  
θουσ.

τῶν δὲ τε μισγομένων χεῖτ' ἔθνεα μοῖρα θνητῶν,  
παντοίησ ἰδέησιν ἀρηρότα, θαῦμα ἰδέσθαι.

Die Fragmente selbst, obgleich der fleissige Sturz seinen Nachfolgern das Meiste vorweg genommen hatte, sind doch um einige Verse, selbst aus bekannten und nahe liegenden Quellen, wie z. B. Theophrast, vermehrt worden. Von der neuen Bearbeitung des Simplicius, welche Hr. Cobet, ein Landsmann von Hrn. Karsten, dem wir eine gehaltvolle Schrift über den Komiker Plato verdanken, herauszugeben beabsichtigt, ist wohl nicht gerade eine Bereicherung unserer Sammlungen, sicher aber die Verbesserung vieler Bruchstücke zu erwarten.

Aber auf eine Quelle möchte ich aufmerksam machen, welche Hr. Karsten ebenso wenig, wie wohl die meisten deutschen Gelehrten gekannt zu haben scheint, ich meine die Philonische Schrift *de providentia*, welche Jo. Bapt. Aucher aus dem Armenischen in's Lateinische übersetzt hat (Venedig 1822). Ausser manchen Notizen von untergeordnetem Werthe, die eben keinen neuen Aufschluss gewähren, wie p. 11: „Empedocles Agrigentinus ignem, aquam, aerem, terram et duo principia, amorem et odium“, oder p. 12: „Empedocles mundum unum, nec tamen universum illum, sed minorem istius universi partem, reliquum vero vacuum esse materia“ (oder *vacuam esse materiam*), was fast wörtlich übereinstimmt mit Plutarch. de plac. philos. I, 5: κόσμον μὲν ἕνα, οὐ μὲντοι τὸ πᾶν εἶναι τὸν κόσμον, ἀλλ' οἰόνον τι τοῦ παντοῦ μέρος, τὸ δὲ λοιπὸν ἀρχήν, oder wie Eusebius Praep. Evang. XV, 33. hat τὸ δὲ λοιπὸν ἀρχήν εἶναι ἕνα,

ist das Urtheil des Philo über die drei philosophischen Dichter Xenophanes, Parmenides und Empedokles nicht unwichtig; auf die Anklage nämlich p. 74: „Non ita tamen Xenophanes aut Parmenides aut Empedocles sive alii, quicunque theologi a poesi capti sunt divini viri, sed potius theoriam naturae jucunde sibi accommodantes, et vitam omnem ad pietatem laudemque Deorum dedicantes, optimi quidem viri comperti sunt, poetae tamen non felices: quos oportebat divinitus spiritum sortiri, gratiamque de coelo, metrum, carmen, digitumque coelestem ac divinum, ut formata vera relinquerent velut prototypum libri perfectum“ erwiedert Philo p. 76: „At quare Empedocles, Parmenides, Xenophanes aculatorque istorum rhorus non sortiti sunt spiritum Musarum, quum theologiam exereuerunt? Ideo scilicet, o vir optime, quia non decebat hominem Deum esse, quasi omnia integre in se contentem, sed remanere hominem participem generis humani, cui error et deliquium cognata sunt. Oportebat itaque eos ultimo loco in veri investigatione contentos esse, ad illud autem, ad quod non erant ex natura destinati, minime satagere pervenire. Et melius quidem tum sibi, tum philosophiae consulissent, si omissa poesi disputationes aut dialogicas conscriptiones secuti fuissent, quod omnino magnus Plato effecit.“ Man beachte ferner p. 79: „Age interim ponamus inter nos unum versum ingenium ac sempiternum, juxta illud, quod suggerit sensus celeberrimorum philosophantium, sicut conscribunt Parmenides, Empedocles, Zeno, Cleanthes, alique divi homines, ac velut verus quidam proprieque sacer coetus.“ Ungleich wichtiger ist dagegen eine andere Stelle über die Weltbildung, die vorzugsweise auf Empedokles Ansicht sich bezieht, auf S. 85, wo Alexander sagt: „Exigamus nimirum ante signatorum a te rationes. Quam ob rem vaste in medio universorum conditam crexit terram, supra se habentem maria, et concedens terrae spatium secuodum, aerem supra aquas elevans, eum sursum delatum usque ad aethereum extendit? Quod vero a nobis fortasse audire vultis, praesto est responsum, necessitate videlicet quadam naturae leviora a gravioribus sursum pelli contingit. Oculis autem certam faciunt fidem haec, quae sunt manifesta. Situlam si quis aqua plenam sumens, oleum ei superfundere arenamque velit, arena inferius abit, oleum autem supra perstat, aqua vero medium obtinet spatium. Etenim aqua eo, quod levior sit terrana materia, sursum acta resilit; quoniam vero gravior oleo est, sub leviori cogitur subsidere. Eodem modo et mundi partes affici videntur, ut dicit Empedocles.“ Jene Vergleichung, wenn es auch nicht die Worte des Philo selbst deutlich zeigten, ist sicher aus Empedokles selbst entlehnt, der überall physische und metaphysische Probleme durch ein der sinnlichen Welt entlehntes Gleichniss oder Beispiel anschaulich zu machen sucht, man vergleiche nur vs. 282 ff. oder vs. 302 ff. Die Anwendung jenes Gleichnisses auf die Bildung der Welt ist offenbar ebenfalls aus Empedokles entnommen: „Discendentibus enim ab aethere vento et igne atque volantibus, tum coelo latissime expanso ac desuper circumducto, ignis, qui paullo inferior coelo manserat, ipse quoque in radios solis aductus est, terra vero concurrentes in unum spatium, et necessario condensata apparens, in medio stat.

Porro circa eam undique, quoniam nimis levior erat, volvitur absque dimotione aether. Quietus autem exinde ratio datur per Deum, non vero per sphaeras multas super se invicem positas, quarum circumrotationes poliverunt figuram. Quia circa eam coactata sunt sphaera ignis mirabilis: magnae enim et multiplicis theoriae (vel speciei, formae) vim habet: ideo nec huc nec illuc cadit ista.“ Alles stimmt mit der Kosmogonie des Empedokles vollkommen überein, zuerst die Bildung des Himmels durch Luft und Feuer (denn *ventus* ist sicher nur ungenauer Ausdruck für *aer*) gerade wie Plutarch. Placit. Philos II, 11: *Ἐμπεδοκλῆς στερέμιον εἶναι τὸν οὐρανὸν, ἐξ ἀέρος συμπηγνέντος ὑπὸ πυρὸς κομισιλλοειδῶς, τὸ πυρῶδες καὶ ἀερώδες ἐν ἑκατέρῳ τῶν ἡμισφαιρίων περιέχοντα.* Aus dem Feuer gestaltet sich aber auch die Sonne, ignis — in radiis solis adactus est, wie Diog. Laert. VIII, 77. berichtet. In der Mitte dagegen ruht die Erde, umgeben von dem rotirenden Aether, ganz wie Aristoteles de Coelo II, 13: *τὴν γῆν πάντες ὅσοι τὸν οὐρανὸν γεννῶσιν, ἐπὶ τὸ μέσον συνελθεῖν φασίν· ὅτι δὲ μένει ζῆτοῦσι τὴν αἰτίαν, καὶ λέγουσιν οἱ μὲν — ὡσπερ Ἐμπεδοκλῆς, τὴν τοῦ οὐρανοῦ φορὰν κύκλῳ περιθέουσαν καὶ θάττον φερούμενην τὴν τῆς γῆς φορὰν κωλύειν, καθάπερ τὸ ἐν τοῖς κνάθοις ἕδωρ κ. τ. λ.,* wo also wieder die Ruhe der Erde, während der Himmel oder Aether sich bewegt, durch eine Vergleichung erläutert wird. Die Erklärung dieses Phänomens bei Philo scheint freilich von der des Aristoteles abzuweichen, allein diese Abweichung ist auch nur scheinbar: nach Aristoteles begründete Empedokles die feste Stellung der Erde eben durch den ungleich rascheren Umschwung des Himmels, bleibt dagegen der Aether stehen, so ist zu erwarten, dass auch die Erde ihre ruhende Stellung verliere, wie Aristoteles ebendas. II, 1. sagt: *Διὰ τὴν δινηοῖν θάττονος τεχνάνοντα φορᾶς τῆς οἰκείας ὀπίης, ἐπι σούζεσθαι ἰσοῦτον γρόνον, καθάπερ Ἐμπεδοκλῆς φασίν.* Also ist auch der Untergang zu erwarten, mit Recht bemerkt Hr. Karsten auf S. 421: „Ex Empedoclis enim, ut ex aliorum opinione, motus ille non est necessarius ac sempiternus, verum nihil obstat, quominus cesset aliquando coque ressante mundus hic colabatur, quod plaritum tangit alicubi Aristoteles dicens: (Metaphys. VIII, 8.) οὐ φοβερόν μὴ ποτε (ὁ οὐρανός) σιῆ, ὁ φοβοῦνται οἱ περὶ φύσεως. quibus verbis Empedoclem praesertim intelligi, jam vetus interpres animadvertit.“ (Alexaoder Schol. Aristotel. p. 784 a.) Es kann also Empedokles, da ja doch nach seiner Ansicht die feste Stellung der Erde keine dauernde war, den Gedanken ausgesprochen haben: *Quietis ratio datur per deum.* Noch interessanter aber ist das Folgende, unzweifelhaft aus Empedokles ebenfalls entlehnt, da wir ihn hier gegen seine Vorgänger polemisch auftreten sehen; denn wenn es weiter heisst: „non vero per sphaeras multas super se invicem positas“ etc., so ist diese offenbar gegen die Theorie des Parmenides gerichtet, welcher die Erde sich von einer Menge von Kränzen oder Kreisen umgeben vorstellte, wodurch sie im Gleichgewicht erhalten würde, vergl. Plut. Plac. Philos. III, 15: *Παρμενίδης, Δημόκριτος διὰ τὸ πανταχόθεν ἴσον*

*ἀφστυῶσαν μένειν ἐπὶ τῆς ἰσορροπίας, οὐκ ἔχουσαν αἰτίαν, δι' ἣν δεῖρα μάλιον ἢ ἐπίσσε ῥέψιεν ἀν· διὰ τοῦτο νόνον μὲν κοραδαίνεσθαι, μὴ κινεῖσθαι δι.* Stob. Ecl. Phys. p. 482: *Παρμενίδης στεφάνας εἶναι περιπεπληγμένας ἐπιπέδικλους, τὴν μὲν ἐξ τοῦ ἀραιῶν, τὴν δὲ ἐξ τοῦ πυκνοῦ, μικτὰς δὲ ἀλλας ἐκ φωτὸς καὶ σκοτῶτος μεταξὺ τούτων· καὶ τὸ περιέχον δὲ πάσας τείχους δίχην στερεὸν ὑπάροχιν, ἐφ' ἣ προώδης στεφάνη· καὶ τὴν μεσαιατήν πασοῦν ἀραιῶν πάλιν προώδη· τῶν δὲ συμμιγῶν τὴν μεσαιατήν ἀπάσαις τοῦτα πάσης κινήσεως καὶ γενέσεως ὑπάροχιν, ἥρτινα καὶ δαίμονα καὶ κυβερνήτην καὶ κληροῦχον ἐπονομάζει, Δίχην τε καὶ Ἀνάγκην.* Diese Stelle des Stobaeus ist freilich fast unverständlich, doch glaube ich dieselbe durch nicht allzu grosse Aenderung herstellen zu können, wenn man nämlich schreibt: *καὶ τὴν στενωτάτην (oder στενωτάτην) πασοῦν σφαιρῶν πάλιν προώδη,* so ist nach der Vorstellung des Parmenides sowohl die äusserste, als auch die innerste (d. h. der Erde nächste) Sphäre oder Sphaere aus Feuer gebildet; in der Mitte aber finden sich die aus Licht und Finsterniss gebildeten Kreise, und unter diesen ist wieder der mittelste der Mittelpunct oder das Centrum der ganzen Schöpfung. Damit stimmen auch die Verse des Parmenides selbst überein vs. 127:

*Αἱ γὰρ στενωτότεροι πληντο πρὸς ἀρότοις,  
αἱ δ' ἐπὶ τῆς νικτὸς, μετὰ δὲ φλογὸς ἴετα αἶσα.  
ἐν δὲ μέσῳ τούτων Δαίμων, ἢ πάντα κυβερνᾷ·  
πάντος γὰρ σινγεροῖο τόζον καὶ μίξιός ἀρχή,  
πέμπουσ' ἀρσενι θῆλυ μίγην, τὸ τ' ἐναντίον ἀνδρῶν  
ἄρσεν θηλυτέον· \*)*

Die folgenden Worte des Philo sind zu unverständlich übersetzt, als dass sich etwas Bestimmtes darüber sagen liesse, doch beziehen sie sich wohl gleichfalls auf die Ansicht des Parmenides, welche Empedokles bekämpfte.

Philo fährt weiter fort: „Deinde ratiocinatus de mari ait: Concreta est extremitas orae; maxime in grandinis morem resiliente aqua limosa: quae enim in terra humiditas passim est, in demissis depressisque ejus locis amat frequenti ventorum impulsu impelli, fluat uno alterum sustinente more nexuum quorundam fortissimorum. Absurdum autem est dicere, juxta providentiam esse tantum multitudinem aquarum, quae minime bibuntur.“ Quandoquidem maria sunt non pauca inclusa intra Herculeas columnas: magnum autem mare extenditur praeter legem naturae debitam. Itaque quae ex terra defluit humiditas, aqua est facta, similiter et aer vapor exhalatus ab aqua terraque, sicut in balneis solet esse, ubi aqua extenuatur per calorem, secundum necessariam elementorum ad se invicem commutationem.“ Hier haben wir wohl durchgehend, sicher aber zu Anfange und zu Ende die Fort-

\*) Ich habe *πληντο* πρὸς ἀρότοις statt *ποιήντο* oder *πύητο* (*πύη*) πρὸς ἀρότοις geschrieben, *ἀρότοις* ist wohl sicher das Richtige; der Aoristus *πληντο*, *sie wurden erfüllt*, steht wohl mit Beziehung auf das Werden und Entstehen der Welt: an der Verlängerung der Endsylbe ist bei Parmenides kein Anstoss zu nehmen. Ferner habe ich *μίγην*, τὸ τ' statt *μίγην τὸ τ'* geschrieben, *μίγην*, wie *φῶν* statt *φῶνα* bei Parmenides, *δοῦν* statt *δοῦναι* bei Theognis, Phönix und Theokrit.

setzung der Empedokleischen Vorstellung von der Weltbildung, und zwar theilte hier Philo wohl die Verse des Empedokles selbst mit; man vergleiche nur mit dem Anfang vs. 20h:

*Ἦλις ἐτάγη ἡταῖσιν ἑωσμίνοσ ἡελίοιο.*

was man irrig auf die Bildung des Salzes bezog; die Vorstellung des Empedokles war vielmehr, wie wir aus der Stelle des Philo deutlich erkennen, namentlich wenn wir die verwandten Ansichten des Empedokles über die Bildung des Himmels und des Mondes damit vergleichen, der äusserste Saum des Meeres, der dem Himmel oder dem Aether am nächsten ist, sei durch die Gewalt des Feuers zu Krystall geworden, erstarrt wie Hagel. Mit der Ansicht von der Bildung des Meeres vergleiche man den Ausdruck des Empedokles *ἰδοῦντα τῆσ γῆσ εἶναι θάλασσαν*, siehe Hr. Karsten auf S. 438. Die von den Bädern entlehnte Vergleichung gehört sicher dem Empedokles.

Was Alexander weiter über die Umlaufzeiten der Planeten erwähnt, ist sicher nicht aus Empedokles geschöpft, sondern Philo hatte gewiss hier die zu seiner Zeit gültigen Bestimmungen vor Augen, vergl. Plut. Plac. Philos. II, 32. Dagegen das Folgende wird ausdrücklich dem Empedokles beigelegt: „Lunae vero lumen nonne inepte putatur a sole juxta Providentiam desumere lucem, cum potius instar speculi casu in se incidentem formam recipiat? quemadmodum Empedocles (dixit): lumen lunaris globus magnum largumque, mox illico reversus est, ut currens coelum attingeret.“ Auch hier also werden wieder die eigenen Worte des Empedokles angeführt, die, obwohl dunkel und fast unverständlich übersetzt, doch mit der Ansicht des Philosophen übereinstimmen, dass der Mond nur durch die sich brechenden Sonnenstrahlen erleuchtet werde, vergl. Plutarch. de fac. in orbe lunae p. 929 D: *ἀπολείπεται τοῦ Ἑμπεδοκλέουσ, ἀνακλιᾶσαι τινὶ τοῦ ἡλίου πρὸσ τὴν σελήνην γίνεσθαι τὸν ἐνταῦθα φωτισμὸν ἀπ’ αὐτῆσ* und die daselbst angeführten Verse des Dichters. Zu bedenken ist nur, dass uns der griechische Text jener Schrift des Philo nicht erhalten ist, alsdann würde der Gewinn jener Stellen ungleich grösser sein; namentlich die Citate aus Dichtern sind in der lateinischen Uebersetzung oft kaum wieder zu erkennen \*). Ob die armenische Uebersetzung, die neben der lateinischen steht, bessere Aufschlüsse gewährt, vermag ich nicht zu beurtheilen.

\*) So z. B. das schöne Hyporchema des Pindar: *Ἄκτισ Ἀέλου, εἰ πολύσκοπε κ. τ. λ.* fängt hier mit den Worten an: „Radium solis, tyro, multum intueri“ etc., so dass für die Kritik dieses schwierigen Gedichtes daraus nicht der mindeste Gewinn zu ziehen ist. Verständlicher sind dagegen zwei Stellen des Aeschylus auf S. 50:

*Jovem ex sceleratorum genere exiit et ab injustis lex und auf S. 102:*

*Dira lues vacuum maxillam voracem in populos circumferens adimplet, mortuorum corpora sepeliendo, ungeschah als ob Aeschylus geschrieben hatte:*

*Δεινὴ δὲ λοιμὸσ ἐν πόλει κενὴν γνάθον  
Μυρῶναισ ἀίησ περιφέρουσ’ ἐπιπλατο  
Ἀνδρῶν, γερόντων καὶ νέων ποιήμισιν.*

Schliesslich will ich noch zu Xenophanes und Parmenides einige Verbesserungsversuche mittheilen. Xenophanes Fr. IV:

*Αἰεὶ δ’ ἐν ταῦτῳ τε μένειν ζινούμενον οὐδὲν,  
οὐδὲ μετέρχεσθαι μιν ἐπιπέπει ἄλλοτε ἄλλη.*

So verbessert Hr. Karsten die durchaus verdorbene Lesart des Simplicius: *αἰεὶ δ’ ἐν ταῦτῳ μένει — μετέρχεσθαι μὴν ἐπεὶ πρόπει κ. τ. λ.*, im letzten Vers unzweifelhaft richtig, allein im ersten ist *τε* unpassend; ich schreibe: *αἰεὶ δ’ ἐν ταῦτῳ μένει οὐ ζινούμενον οὐδὲν*, und es sind diese Verse nicht sowohl auf die Gottheit (θεός), sondern auf das Weltall (τὸ ἐν) zu beziehen, was freilich nach der Ansicht des Xenophanes auf eins hinaus kommt, vergl. Aristotel. de Xenoph. Zen. et Gorg. c. 3: *Τὸ δὲ τοιοῦτον ὄν ἐν, ὄν τὸν θεὸν εἶναι λέγει, οὐτε κινεῖσθαι οὔτε κινητὸν εἶναι — κατὰ πάντα δὲ οὕτως ἔχει τὸν θεόν. αἰδιὸν τε καὶ ἕνα, ὅμοιον τε καὶ σφαιροειδῆ ὄντα, οὔτε ἀπειρον οὔτε πεπερασμένον, οὔτε ἡρημῖν οὔτε ἀκίνητον εἶναι.*

Xenophanes Fr. V:

*Ἄλλὰ βροτοὶ δοκέουσὶ θεὸσ γεννᾶσθαι . .*

*τὴν σφαιτέρην δ’ ἐσθῆτα ἔχειν φωνῆν τε δέμασ τε.*

Den zweiten Vers hat Hr. Preller aus Theodoret. Gr. Aff. Cur. III. p. 49 richtig verbessert, *τὴν σφαιτέρην τ’ αἰσθησὶν ἔχειν*, im ersten ist vielleicht zu schreiben:

*Ἄλλὰ βροτοὶ δοκέουσὶ θεὸσ γεννᾶσθαι ὁμοίωσ,* nämlich *βροτοῖσ. ὁμοίωσ* konnte um so leichter ausfallen, da in dem gleich darauf folgenden Fragmente bei Clemens (Strom. V. p. 601) zwei Verse ganz ähnlich mit *ὁμοίον* und *ὁμοῖα* schliessen, der unmittelbar vorausgegangene aber mit *ὁμοίωσ οὐδὲ νόημα* endet.

Parmenides vs. 83:

*Οὐδὲ διαίρειτόν ἐστιν, ἐπεὶ πᾶν ἐστὶν ὁμοίον.  
οὐδὲ τι τῆ μάλλον, τὸ κεν εἶρογοι μιν συνέχεσθαι.  
οὐδὲ τι χειρότερον πᾶν δὲ πλέον ἐστὶν ἑόντοσ.*

Das Adverbium *τῆ* ohne ein entsprechendes *τῆ* ist kaum passend, noch viel weniger das Adverbium *μάλλον*, da Parmenides sagen will, das All sei nicht nach der einen Seite hin grösser, nach der andern kleiner; ich lese *οὐδὲ τί πῃ μάλλον*, vergl. vs. 105:

*μεσσοθεν ἰσοπαλέσ πάντη· τὸ γὰρ οὔτε τι μείζον  
οὔτε τι βαιότερον πέλέναι χρεὼν ἐστί τῆ ἢ τῆ.*

Parmenides vs. 90:

*τῶντόν δ’ ἐν τῶντῳ τε μένον καθ’ ἑωυτό τε  
κεῖται·*

*οὕτωσ ἔμπεδοσ ἀῖθι μένει, κρατεροῇ γὰρ ἀνάγκη  
πειρατοσ ἐν δεσμοῖσιν ἔχει, τὸ μιν ἀμφὶσ ἔργει  
οὐνεκεν οὐκ ἀτέλειτῆτον τὸ ἐὸν θέμισ εἶναι.  
ἐστί γὰρ οὐκ ἐπιδευέσ· μὴ ἐὸν γὰρ ἂν παντόσ  
ἔδειτο.*

so Simplicius, oder *μὴ ἐὸν δ’ ἂν, μὴ ὄν δ’ ἂν*, Hr. Karsten *μὴ ἐὸν δὲ κε παντόσ ἔδειτο*, was ebenso unmetrisch ist, als die gewöhnliche Lesart. Ich lese: *ἐὸν δ’ ἂν παντόσ ἔδειτο*, das All bedarf Nichts, wäre es aber bedürftig, so würde es Alles begehren. Aehnlich Hr. Preller *ἐὸν γὰρ ἂν παντόσ ἔδειτο*, was wohl *ἐὸν*

γὰρ παντός ἐδεῖτο heissen soll, ausserdem aber ergauzt derselbe irrig ἀτελεύτητον.

Parmenides vs. 107:

Ὅτι γὰρ οὐκ ἔόν ἐστι, τὸ κεν παῖοι μιν ἰκέσθαι  
εἰς ὁμόν, οὐ τ' ἔόν ἐστιν, ὅπως εἶη κεν ἔόντος  
τῆ μᾶλλον, τῆ δ' ἥσοον, ἐπεὶ πᾶν ἐστὶν ἄσπλον.

So schreibt Hr. Karsten statt ὅπως εἶη κενὸν ἔόντος, eine Vermuthung, die aus mehreren Gründen unstatthaft ist; es ist ganz einfach ὅπως εἶη κενὸν ὄντος herzustellen. Denn Parmenides sagt ausser dem Einem, Seienden gibt es weder ein Nicht Seiendes (οὐκ ἔόν), denn das würde die Einheit des Seienden aufheben (τὸ κεν παῖοι μιν ἰκέσθαι εἰς ὁμόν wie vs. 83: τὸ κεν εἰρηγοῖ μιν συνεχέσθαι), noch auch ein Seiendes, denn dann würde das Eine nicht Alles Seiende enthalten, würde mehr oder weniger, hier und dort leer sein; aber das Eine fasst Alles: ἐπεὶ πᾶν ἐστὶν ἄσπλον wie vs. 85. πᾶν δὲ πλέον ἐστὶν ἴόντος. Vergl. noch vs. 62 und fl., wo ich am Schlusse lese: οὔτε γενέσθαι οὐτ' ὄλλυσθαι ἀνῆκε Δίκη, χαλάουσα πέδησιν, ἀλλ' ἔχει. st. πέδησιν; πέδησι gleich πέδη, wie αὐξή und αὐξήσις, μάθη und μαθησις.

Parmenides vs. 114:

Μορφὰς γὰρ κατεθέντο δύο γνώμης ὀνομάζειν.  
τῶν μῶν οὐ χρεῶν ἐστὶν, ἐν ᾧ πεπλανημένοι  
εἰσὶν

ἀντία δ' ἐκρίναντο δέμας καὶ σῆματ' ἔθεντο  
χωρὶς ἀπ' ἀλλήλων· τῆ μὲν φλογὸς αἰθέριον πῦρ  
ἦπιον ὄν, μέγ' ἀραιόν, ἐωντῶ πάντοσε τωῖτόν.  
τῆ δ' ἐτέρῳ μὴ τωῖτόν· ἀτὰρ κάκεινο κατ' αὐτὸ  
ἀντία, νυκτιάδα ἢ νυκτινὸν δέμας ἐμβροιδές τε.

Im ersten Verse erscheint γνώμης oder γνώμης durchaus unpassend, ich lese μορφὰς γὰρ κατεθέντο δύο γνώμην ὀνομάζειν, γνώμην καταϊθεσθαι, bestimmen, festsetzen. Im dritten Verse ist vielleicht ἀντία δ' ἐκρίναν τε δέμας zu verbessern. Im fünften Verse findet sich auch ἦπιον ἢ μεγ' oder ἦπιόν ἐστιν, was so wenig befriedigt, als Hrn. Preller's πιτόφρον, da μέγα durchaus unpassend ist; vielleicht ist ἦπιον ἔμμεν, ἀραιόν u. s. w. zu schreiben. Am Schluss endlich ist ἀντία, wofür Simplicius an einer anderen Stelle τάναντια bietet, ganz und gar verkehrt, der Sinn erfordert ἀτὰρ κάκεινο κατ' αὐτὸ (oder κατ' ἐωυτό) τωῖτόν, νύκτ' ἀδαῆ, πυκνὸν δέμας ἐμβροιδές τε, und νύκτ' ἀδαῆ bieten auch die Handschriften dar. Man vergl. vs. 125: πᾶν πλέον ἐστὶν ὁμοῦ φάεος καὶ νυκτός ἀφάντου ἴσων ἀμφοτέρων, ἐπεὶ οὐδετέρῳ μέτα μηδέν.

Parmenides vs. 134:

Εἶση δ' αἰθερίαν τε φύσιν τὰ τ' ἐν αἰθέρι πάντα  
σημάτα καὶ καθαρὰς εὐαγέος ἡελίοιο  
λαμπάδος ἔργ' αἰδηλα καὶ ὑπὸ πῶθεν ἐξεγένοντο  
wo sicherlich ἔργ' αἰδηλα zu verbessern ist.

Cassel.

Theodor Bergk.

98. Meletemata in elegiacos Graecos ser. Ahrens.  
Fasciculus III.

Theognis.

Vs. 771.

ἀλλὰ τὰ μὲν μῶσθαι, τὰ δὲ δεικνύναι, ἀλλὰ δὲ  
ποιεῖν  
τί σφιν χρήσθαι, μῶνος ἐπιστάμενος;

In optimis libris AKO est δεικνύναι, unde corrigas aut δεικνόμεν aut verius forsitan δεικνῶν. Infinitivi enim in vai brevi syllaba antecedente (excepto uno ἵεναι) non minus alieni sunt a Theognidis dialecto, quam ab Homeri cf. libellum nostrum über die Conj. auf μ p. 10. At praeter Homericas formas θέμεναι, θέμιν, θεῖναι etc. unitur etiam rariore forma breviorē, quae ad Aeolicum usum accedit (vid. de dial. Aeol. §. 26, 9.), ut τιθεῖν 286, συντεῖν 565. et (se verissima Lachmanni emendatione pro συνιδεῖν) 1237, fortasse etiam vs. 71. vid. supr., διδοῦν 132). ex Hermannii emendatione pro διδοῦν τ'. μεταδοῦν 104, quae satis defendunt formam δεικνῶν. In pentametro Hermannus sine idonea causa Theognidi futurum Doricum χρῆσειται obtulit.

Vs. 799.

Ἀνθρώπων δ' ἄψεκτος ἐπὶ χθονὶ γίγνεται οὐδείς·  
\* ἀλλ' ὡς λῶτον, οὐ μὴ πλεόνεσσι μέλει.

Cod. A omittit οὐ et pro ὡς habet ὡσεῖ. Suspiciantur varia, Schneidewinus ἀλλ' ὡς vel ἄλλων, Schneiderus λῶτον ὡδ' εἶναι, Hermannus ἄλλως λῶτον, εἰ μὴ πλεόνεσσι μέλοι „ausserdem ist es besser, wenn sich nicht die meisten um ihn bekümmern“, in quibus valde displicet sententiarum per ἄλλως conjunctio, quum altera aut oppositionem aut consecutionem contineat. Fortasse scribendum:

ἀλλ' οἴση λῶον μὴ πλεόνεσσι μέλων,  
ubi λῶον φέρεσθαι dictum est, ut πλέον φέρεσθαι.  
Sed meliore sorte uteris, quo paucioribus curae eris.

Vs. 805.

Τόρον καὶ στάθμης καὶ γνώμονος ἀνδρα θεωρῶν  
εὐθύτερον χοῆ \* μιν, Κύρνε, φυλασσόμεναι,  
ὃ τινὶ κεν Πυθῶνι θεοῦ χοῆσασ' ἱερεία  
ὄμφην σημήνη πῖνος ἐξ ἀδύτου.

Schneideri commentis jure spretis Hermannus μιν ad sequens ὄμφην refert; posse etiam transponi disticha. Quae eo minus probabis, quia μιν et φυλασσόμεναι e Turnebi conjectura pro μὲν et φυλασσόμενον scripta sunt. Scribas:

εὐθύτερον χοῆ ἔμμεν, Κύρνε, φυλασσόμενον,  
Homericum ἔμμεν non ideo a Theognide abjudicabis, quia hoc uno loco legitur; φυλασσόμεναι ὄμφην multo melius, quam φυλάσσειν convenit theoro oracula transferenti. Illud enim est memoria servare, hoc respicere, non contempnere vid. Passow. Lex. In proximis magis placeret ἦν τινα, et nescio an poeta antiquiore forma ὄττινα usus sit, quae femini maxime vicem sustinens libraribus facile in fraudem inducere poterat. Eadem corruptelae causa esse videtur apud Homerum Od. o, 417:

πένη δ' οὐποτε δῆμον ἐσέοχεται, οὐδὲ τις ἄλλη  
νοῦσος ἐπὶ στυγρῇ πέλεται δειλοῖσι βροτοῖσιν.



Quae quum non una de causa displiceant, vix dubito, quin rescribi oporteat νοῦσος ὅτις κ. τ. λ.

Vs. 819.

Ἐς πολυάρητον κακὸν ἤκομεν, ἔνθα μάλιστα,  
Κίρνε, σὺναιμφοτέρους μοῖρα λάβοι θανάτιον.

Bekkerus πολυάρητον scripsit ex A; reliqui libri praebent πολὺ ἀόρητον vel ἀόρηξιον. Comparavit Homericum ἀρητιὸν γῶον καὶ πένθος Iliad. ρ, 37. ω, 741, de quo jam inter antiquos grammaticos acerrima lis fuit. Equidem quum haud cunctanter ἀόρητον γῶον praeferam, quumque compositum πολυάρητος nunquam non sit multum optatus, Theognidi reddere audeo: οὐ παλιναργεῖον ἐς κακὸν ἤκομεν, cf. Hes. Sc. 93.

Vs. 825.

Πῶς δ' ὑμῖν τέτληγεν ὑπ' ἀλγητῆρος ἀείδειν  
θυμὸς; γῆς δ' οὐρος φαίνεται ἐξ ἀγορῆς,  
ἦτε τρέφει καρποῖον ἐν εἰλαπίναις φορέοντας  
ξανθήσιν \* τε κόμαις πορφυρέους στεφάνους,  
ἀλλ' ἄγε δὴ, Σκύθα, κείρε κόμην, ἀπόπανε δὲ  
κόμην,  
πένθει δ' εὐώδη χώρον ἀπολλέμενον.

Contra Schneidewium dubitantis disputantem Hermannus contendit locum esse sanissimum, quem in hanc rationem interpretatur: „es ist von einem Blumengarten die Rede, wie εὐώδη χώρον zeigt, von dem sich Blumengärtner nähreten (dem das sind die φορέοντες στεφάνους), indem sie die Blumen für Gastmähler lieferten. Dieser Blumengarten ging durch eine in der Volksversammlung beschlossene Gränzveränderung verloren.“ Quae nequeo satis mirari sive singula spectro, sive universam sententiam. — Potius si comparaveris vs. 1198, ubi poeta ἐνανθεῖς ἀγροῦς sibi ereptos queritur, primum non dubitabis, quin εὐώδης χώρος ἀπολλέμενος non diversus sit. Ex eodem loco collatis vs. 345 sqq. apparet, agrum ab adversariis ereptum esse Theognidi trans mare profecto. Jam poeta exhortatur quosdam commissantes, ut potius logeant de agro amisso. Qui sint illi, Scythae, quem alloquitur, nomen prodere videtur. Nam quod Welckerus Scytharum caput radendi morem (unde ἀποσχυθίζειν) significatum arbitrari videtur, non satis intelligo. Scythae nomen servile est, unde intelligis Theognidem servos suos alloqui. Verba γῆς δ' οὐρος φαίνεται ἐξ ἀγορῆς apertissime nihil significare possunt, nisi terrae fines e foro conspiciuntur, i. e. agri erepti, ut satis docent ἦτε τρέφει sqq., quanquam corrupta. Colligimus iude poetam servos in foro commissantes eo magis ad luctum revocare, quod inde agri erepti fines prospici possunt. In medio disticho corrupto Schneidewinus noster rectissime vidit καρπούς propter ea, quae vicina sunt, non posse non de frugibus intelligi. Itaque emendamus:

ἦτε τρέφει καρπούς μὲν ἐν εἰλαπίναις παρεόντας  
ξανθήσιν τε κόμαις πορφυρέους στεφάνους.

Καρποὶ πυρεόντες sunt παρατιθέμενοι. Usitatus est παρῆναι de personis, qui in epulis adsunt cf. vs. 239. Suspiciatus eram etiam ἐν εἰλαπίναισι πρόποντας.

Vs. 861.

Οἷ με φίλοι προδιδοῦσι καὶ οὐκ ἐθέλουσιν τε  
δοῦναι

ἀστῶν φαινομένων· ἀλλ' ἐγὼ αὐτομάτῃ  
ἰσπεριῆ τ' ἐξιμί καὶ ὀρθρῆ αἴδης ἔοιμι,  
ἦμος ἀλεκτρονίων φθόγγος ἐγειρομένων.

Pro librorum lectione ἀνδρῶν certatim rescripserunt ἀστῶν, veretur ne fervidius in loco vel sic obscuro. Scribe δάδων et tenebrae evanescent. Facibus ardentibus nuptiam sponsi domum deducebant (Iliad. σ, 492. Hes. Sc. 273.); haec vero puella sine facibus (αὐτομάτῃ) vespere exit ad quotidianas nuptias, mane suam domum reditura.

Vs. 877.

Ἰβώσις, φίλε θυμέ, τάχ' αὖ τινὲς ἄλλοι ἔσονται  
ἄνδρες, ἐγὼ δὲ θανάων γαῖα μέλαιν' ἔσομαι.

Libri hanc varietatem lectionis pro Ἰβώσις praebent: A ἡβασι, O ἡβασι, K ἡβωσις, B D E H L M N ἡβόσις, F βαις, deinde in repetita post vs. 1070. sententia omnes τέρετό μοι. Quibus comparatis apparet legendum esse ἡβα μοι.

Vs. 885.

Εἰρήνη καὶ πλοῦτος ἔχει πόλιν ὄφρα μετ' ἄλλον  
χωμάζοιμι, κακοῦ δ' οὐκ ἔραμαι ποίεμον.

Pro μετ' ἄλλων, quod parum aptum videtur, certissime emendandum est μετ' αὐλων cf. vs. 1065. χωμάζοντι μετ' ἀλγητῆρος, Hesiod. Sc. 281. χωμάζοντες ὑπ' αὐλοῦ quo spectat Hesychii glossa ἐπ' αἰλοῦ, μετ' αὐλοῦ. Constat enim in talibus promiscue μετὰ et ἐπὶ adhiberi.

Vs. 955.

Δειλὸς εὖ ἔρδοντι δέω κακά· τῶν τε γὰρ αὐτοῦ  
χρηεῖσει πολλῶν, καὶ χάρις οὐδεμία.

Libri χρωῶσει, quod mutavit Brunckius; facilius correxeris χρωῶση sensu passivo. Apud Jo. Damascenum in Append. Stob. Flor. ed. Gaisl. IV, 32. legitur χήρωσις κτεάνων, quod probavit Welckerus. Et placeret sane, nisi jam particula γὰρ molestissima esset. Nescio an inde elici possit: τῶν τε παρατιθέμενα χήρωσις πολλῶν, multorum, quas nunc habes, damnatum.

Vs. 969.

ἔφθην αἰνήσας, πρὶν σοῦ κατὰ πάντα δαῖναι  
ἦθεα. νῦν δ' ἤδη νηὺς ἀθ' ἕκας διέχω.

Rectissime Geelius intellexit desiderari scopulorum, quos navis vitet, mentionem, ut e contrario legitur νηὺς πέτρον προσέκρουσας vs. 1361. Minus tamen probabiliter conjecit νῦν δ' ἀγῆς. Melius conjiceret: νῦν δὲ γῆς νηὺς ἀθ' ἕκας διέχω cf. vs. 856. At cod. A, in quo est ατ, vestigium servasse videtur genuinae lectionis νηὺς ἀτ' ἄκρας διέχω cf. Hom. Od. I, 289. De α in ἄκρας servato vid. Schneidew. Exx. Critt. post Eustath. p. 41.

Vs. 1013.

Ἄ μάκαρ εἰδαίμων τε καὶ ὄλβιος, ὅστις ἀπειρος  
ἀθλων εἰς Ἄιδου δῶμα μέλαιν καταβῆ  
πρὶν γ' ἐχθροῦς πτῆξαι καὶ ὑπερβῆναι περ ἀνάγκη  
ἐξετάσαι τε φίλους οἶον ἔχουσι νόον.

Sive ὑπερβῆναι interpretaris superare, sive peccare, et ipsa vox et particula περ idoneo sensu destitutae sunt. Scribas:

πρὶν τ' ἐχθρῶν πτῆξαι καὶ ὑπερβῆναι περ ἀνάγκη.

vid. Suid. *ἐπιτροβή· ἢ ἀδικία*. De καὶ — περ ἀνάγκη cf. Hom. *Iliad.* ξ, 128. Recte Hermannus πρὶν τ', quod libri habent, ad sequens τε spectare vidit.

Vs. 1031.

μηδὲ οὐ γ' ἀπρήχτοισιν ἐπ' ἄλγεσι θνητὸν ἀέξων  
ἔχθει, μηδ' ἄχθον, μηδὲ φίλους ἀνία  
μηδ' ἐχθροὺς εὐφραίνει.

Ut corruptam vocem ἔχθει emendant, varia hariolati sunt, Hermannus olim ὄζει, nunc ἄγχεα vel χόεο. Nobis probabilius videtur ἔχθει. Multa enim verba motum significantia, ubi cum praepositione ἐξ coniunguntur, tuncem atque vesanium indicant, modo additis φρονός, γόου, ἐαντοῦ, modo omissis, ut ἐξασθῆναι, ἐκπιπτῆναι, ἐξλιτῶσθαι, ἐξελθῆναι vid. Valck. ad Herod. III, 155. Igitur μὴ ἔχθει esset ne furore ubripiare, cui aptissimo opponeretur μηδ' ἄχθου, neve moerore opprimere.

Vs. 1043.

Ἐἶδομεν. φυλακὴ δὲ πόλεως φυλάξεσσι μείλησει  
ἀσιγφέλης ἐρατῆς πατρίδος ἡμετέρης.

Vox nova ἀσιγφέλης (peiores libri ἄ [ἐν] σιγφέλης), vel terminatione feminina suspecta, intolerabilis est, si sensum spectas. Quis enim ullam urbem vel terram appellaverit non saxosam! aut quomodo Megacae vel Megaridi ea appellatio convenit, quae, quod quidem sciamus, contrariam potius merentur. Nec ferimus cumalata πόλις et πατρίδος, ἀσιγφέλης et ἐρατῆς. Suspiciamur:

ἂν σιγφέλης τις ἐρᾷ πατρίδος ἡμετέρης  
si quis (hostis) saxosam patriam nostram concupiscet  
i. e. aggrediatur.

Vs. 1055.

Ἀλλὰ λόγον μὲν τοῦτον εἴσομεν, αὐτὰρ ἐμοὶ οὐ  
αἰτεῖ καὶ Μουσῶν μνησόμεθ' ἀμφότεροι.  
αὐτὰ γὰρ τὰδ' ἔδωκαν ἔχειν κεχαρισμένα δῶρα  
σοὶ καὶ ἐμοὶ καὶ μὴν ἀμφιπερικτίουσιν.

Ultima idoneo sensu varent. Poëta enim χωμάζων μετ' αἰλητῆρος sibi et tibicini (ἀμφοτέροις) Musarum dona esse dicit; ἀμφιπερικτίονες inepte adduntur. Nec καὶ μὴν e libris manavit, quorum plerique solum μὴν habent, Κ Ο νῦν, C G μὴν καὶ, optimus A μὲν δ'. Hinc efficitur:

σοὶ καὶ ἐμοί, μελέμεν δ' ἀμφιπερικτίουσιν.  
Musae tibi et mihi dona sua dederunt, et effecerunt, ut  
clari simus inter vicinos.

Vs. 1095.

σκέπτεο δὴ νῦν ἄλλον· ἐμοὶ γε μὲν οὐτις ἀνάγκη  
τοῦθ' ἔρδειν. τῶν μοι πρόσθε χάριν τίθεσο.

Hermannus haec ita sribi jubet:

σκέπτεο δὴ νῦν ἄλλον· (ἐμοὶ γε μὲν οὐτις ἀνάγκη  
τοῦθ' ἔρδειν) τῶν μοι πρόσθε χάριν τίθεσο.

Siehe dich nach einem andern um von denen, deren Gunst du mir vorzeigst. Adversantur quam maxime antecedentia, nulle apparet, a poeta repellit cuiusdam amorem invito obtinsum. Praeterea similis sententia vs. 1237. (cf. 1085.) οὐ τοι ἀνάγκη τοῦθ' ἔρδειν, ὅτι σοι μὴ καταθύμιον ἦ, suadet ut τοῦτο ad sequentia referamus. Quare legendum videtur τοῦθ' ἔρδειν, τοῦ μοι κ. τ. λ. Mihi nulla necessitas est id faciendi, quod priusquam

facerem, mihi gratificatus es i. e. te amandi. Genitivus τῶν pendet a πρόσθε aut a χάριν; de χάριν τίθεσθαι cf. Herod. IX, 60. 107. Aesch. Prom. 784.

Vs. 1105.

Εἰς βάσανον δ' ἔλθῶν παρατριβόμενός τε μο-  
λίβδῳ,  
χρυσὸς ἀπεφθοῦς ἰὼν, καλὸς ἀπασιν ἔση.

Ex hoc loco et vs. 417. mira manavit opinio, aurum in lapide Lydio ita esse in examen vocatum, ut iuxta et aurum et plumbum attrita sint, quanquam ratio evincit, nihil potuisse eo modo cognosci, nisi aurum non esse plumbum. Potius purum aurum in basano aut cognoscebatur rubro colore vid. vs. 450. aut ἄλλῳ χρυσῷ παρατριβόμενον Herod. VII, 10, 1. Solebat autem aurum plumbo temperari. Itaque auri, quod examinabant, in basano attriti colorem comparabant cum vestigiis et puri auri et ejus, cui plus minusve plumbi admixtum esset, minime vero puri plumbi. Quod intellexit Welckerus, qui et in Theogoidis locis et apud Aristophanem Nub. 912, ubi aurum pretiosissimum opponitur plumbo vilissimo, μόλιβδον interpretatur aurum adulterinum. Quod quom fieri non possit, Theoguidi aut melior interpretatio quaerenda est aut emendatio. Videamus primum vs. 417:

εἰς βάσανον δ' ἔλθῶν παρατριβόμενος ὅστε μο-  
λίβδῳ  
χρυσὸς, ὑπερτερῆς δ' ἄμμιν ἐνεσι λόγος.

Queritur ibi poëta, quod nullum amicum fide et integritate sibi parem invenire possit. Igitur hoc dicit: in basano quasi aurum plumbo atteror h. e. ubi cum aliis comparor, apparet me auro similem esse, illos ne auro quidem adulterino sed plumbo. At Hermannus praefert, quod codices A O in repetita post vs. 1164. sententia praebent παρατριβόμενός τε μόλιβδῳ χρυσὸς, ὑπερτερῆς ἄμμιν. Quod quam voluerit non recte, jam satis inde apparere opinor, quod ἐς βάσανον ἔλθειν et παρατριβεσθαι μόλιβδῳ non sunt synonyma. Manavit ea lectio e vs. 1105. 6., qui et ipsi vix integri sunt. Nam etiamsi alias locutionis παρατριβεσθαι μόλιβδῳ explicationes probaveris, tamen et durior est verborum constructio nec metaphora a basano desumpta, quae ubique aptissime ad animum et mores adhibetur, sine absurditate quadam pulchritudo, quam oculis cernimus, significari videtur. Quae quum ita sint, restituendum conjicimus:

εἰς βάσανον δ' ἔλθῶν, παρατριβόμενός τε μο-  
λίβδῳ  
χρυσὸς ἀπεφθοῦς τ' ὦν δῆλος ἀπασιν ἔση

h. e. in basano apparebit te juxta plumbum atteri (i. e. cum pejoribus multo comparari) et ipsum esse aurum purum.

Vs. 1115.

χορήμαί' ἔχων πενήην μ' ἀνείδισας ἀλλὰ τὰ μὲν μοι  
ἔστι, τὰ δ' ἐργάσομαι θεοῖσιν ἐπευξάμενος.

Sententia inepta est, quoniam poëta πένης nulla habebat χορήματα cf. vs. 345. 667. etc. Neque addicunt meliores libri, quorum A praebet τεμενοί, Κ Ο τὰ μέντοι. Inde legas τὰ μὲν μοι ἔστι τὰ δ' ἐργάσομαι, quae tibi sunt, ea acquiram. De ὅς μὲν — ὁ δὲ vid. supr. ad

vs. 393. Ποε, si quid video, significat, sperare se fore, ut bona adversario erepta ipse possideat, cf. vs. 562.

Vs. 1129.

Ἐπιπιομαι, πενήης θυμοφθόρον οὐ μελ' εδαινών  
οἶδ' ἀνδρῶν ἐχθρῶν, οἱ με λέγουσι κακῶς.

E codice A receptum est ἐπιπιομαι, quod Passovius in Lexico interpretatur, sich volltrinken, parum venuste nec significatione, ut videtur, aliunde cognita. Vulgo est εἰ πιομαι, in K ἐλπιομαι, unde suspicor εὐ πιομαι. Neque enim minus εὐ πίνειν est vs. 533:

χαίρω δ' εὐ πίνων καὶ ὑπ' ἀνληγίτρος αἰείδων,  
ubi non recte post Brunckium αὐ scriptum est.

Vs. 1173.

ὦ μάκαρ ὅστις δὴ μιν ἔχει φρεσίν· ἧ πολὺν κρείσσων,  
ἕβριος ἀλωμένης λευγαλίον τε κόρον

ἔστι. κακὸν δὲ βροτοῖσι κόρος, τῶν οὔτι κάκιον.  
πᾶσα γὰρ ἐκ τούτων. Κύρνε, πέλει κακότης.

Hermannus scribi jubet ἧ πολὺν κρείσσων, deinde:

(ἀρχέκακον δὲ βροτοῖσι κόρος) τῶν οὔτι κάκιον.

Quae mutatio quum audacior videatur, nec parenthesis apta, rectius forsitan scripseris interpunctione post κόρον posita:

εἴ τι κακὸν δὲ βροτοῖσι, κόρος τῶν ἐστι κάκιον  
πᾶσα γὰρ ἐκ τούτων, Κύρνε, πέλει κακότης.

Jam Camerarius dederat ἐκ τούτων.

Vs. 1201.

οὐδέ μοι ἡμίονοι κέφων' ἔλκουσιν ἀρότρον  
τῆς \* ἄλλης μνηστῆς εἵνεκα ναυτιλῆς.

Hermannus aut cum Welckero αἰεμνηστῆς aut πουλυμνηστῆς aut τῆς γε πολυμνηστῆς legi posse dicit; facillimum fore τῆς ἀμῆς μνηστῆς, si compertum haberemus, Theognidem sponsae aut uxoris navigatione agros perdidisse (?). Licebit etiam nobis aliquid hariolari:

τῆς ἀμ' ἀμνηστῆς εἵνεκα ναυτιλῆς.

Polypaidae nomen, quod in praecedentibus legitur, Cygni esse patronymicum Schneidewinus noster optime intellexit. At quod patris nomen Πολυπαῖς (a πάσασθαι) fuisse opinatur, merito displicet Hermanno, qui ipse prosodiae et etymologiae rationis parum curiosus Πολυπαῖδης ducit a Πολύπαις (παῖς), unde Πολυπαιδῆδης descendere oportebat; nec Πολύπαις aptum viri nomen esse videtur. Paul dubie pater audiebat Πολύπαος a Dorico παός pro πηός, quod est aptissimum nobilis hominis nomen.

Vs. 1249.

Παῖ, οὐ μὲν αὐτως ἵππος, ἐπεὶ χοιθῶν ἐχορέσθης,  
αἰθῆς ἐπὶ σταθμοῦς ἤλυθες ἡμετέρους,

Hermannus, cui αὐτως optimo jure mirum videtur, proponit αὐτός αἶψ' ἵππος. At e vs. 1267 sqq. discimus, hordeo satiatum equum nos meminisse prioris domini. Quare scribendum οὐχ ὡς ἵππος.

Vs. 1309.

οὐ δὲ ταῦτα φυλάξαι,  
μηδέ σε νικήσῃ \* παιδαῖδη κακότης.

Zeitschr. f. d. Alterthumsw.

Post aliorum varia conamina Hermannus suspicatur παιδὸς ἴση κακότης. At continetur his praereceptum, quid puero nunc faciendum, non quid in posterum cavendum sit. Suspicamur: παῖδ' αἰθῆς κακότης.

Vs. 1311.

Οὐκ ἔλαθες κλέψας, ὦ παῖ, καὶ γὰρ σε δίωμαι  
τούτοις, οἷοπερ νῦν ἀρθμιος ἰδὲ φίλος  
ἔπλεν, ἐμὴν δὲ μεθῆζας ἀτίμητον φιλότητα·  
οὐ μὲν δὴ τούτοις ἴσθα φίλος πρότερον,  
ἀλλ' ἐγὼ ἐκ πάντων σ' ἐδόκον διήσεισθαι ἐταῖρον  
πιστόν· καὶ δὴ νῦν ἄλλον ἔχεισθα φίλον.

In primo versu Hermannus olim conjerit διώμμαι, quod vim activam habere nequit, Seidlerius melius δίωμαι σε. Certius tamen videtur δίωκω, quod Theognis in his παιδικαῖς frequentat vs. 1299, 1355. Post eam vocem incidat et scribas τούτοις δ' οἷοπερ. Nam in vs. 1313. ἐμὴν — φιλότητα sunt in parenthesis, post quam oratio per τούτοις μὲν δὴ continuatur. In vs. 1316. unicus liber habet ἐχοισθα, nec potest Aeolica forma ἔχεισθα, (vid. de dial. Aeol. §. 24, 3.) apud Theognidem ferri. Legas: μὴ δὴ νῦν ἄλλον ἐχοισθα φίλον. Simillima sententia in sequenti disticho recurrit.

V. 1329.

Σοὶ τε διδόντ' ἐτι καλόν, ἐμοὶ τ' οὐκ αἰσχρόν  
ἔρῶντι

αἰτεῖν, ἀλλὰ γονέων λίσσομαι ἡμετέρων.

Bene Hermannus correxit διδοῦν ἐτι. In pentametro miror nemini offensionem fuisse, quod poeta in tali re per parentes precetur. Aperte γόνων restituendum est. Nec magis ἡμετέρων ferri potest, quod σῶν esse debebat, sive poeta γονέων scripsit, sive γόνων. Conjerimus:

ἀλλὰ γόνων λίσσομαι ἰδὲ χερῶν.

cf. Hom. Iliad. ω, 478. de Priamo supplice: χερσὶν Ἀχιλλῆος λάβε γούνατα καὶ κῆσε χεῖρας.

V 1349.

οὐτῶ μὴ θαύμαζε, Σιμωνίδη, οἵνεκα κάγω  
ἔξεμάνην καλοῦ παιδὸς ἔρωτι δαμείς.

Codex habet ἐξεδάμην, quod e sequente δαμείς aperte natum et vix Graecum. Hermannus male teneri jubet. Poeta scripsit ἐξεφάνην cf. vs. 1341: παιδὸς ἐρῶ ἀπαλόχρους, ὅς με φίλοισιν πᾶσι μάλ' ἐκφάνει — οὐ γὰρ ἐπ' αἰετῆρ' παιδὶ δαμείς ἐφάνην.

Vs. 1357.

Αἰεὶ παιδοφίλησιν ἐπὶ ζυγὸν ἀνέην κέεται  
δύσμορον, ἀργαλέον μνήμα φιλοξενίης.

Corrigas utique δύσλοφον, vs. 1023, ὑπὸ ζυγὸν αὐχένα θήσω δύσλοφον, v. 848. ζεῖγλην δύσλοφον.

Vs. 1371.

μυρία δ' ἐξ αὐτοῦ κρέματα κακὰ, μυρία δ'  
ἔσθλά·

ἀλλ' ἐν τοι ταύτη καὶ τις ἔνεστι χάρις.

Agitur de amore pueri. Non habet ταύτη, quo referatur; corrigas ἀλλ' ἐν τῇ λυτῇ.

99. Symbolae criticae et exegeticae ad Luciani  
Samosatensis

*Encomium Demosthenis.*

§. 26.

Καὶ μὴν, εἶπον, ἤδη γέ σοι τῶν εὐαγγελίων χάρις, καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ἐπῶν. Solano aliquid excidisse videtur, quum sequentia indicent petere alterum, ut alter reliquum poema sibi peragat. Non melius Solani opinione Guyetus supplet ἀκούσομαι! Nihil est enim aliud nisi breviloquentia ad orationis vigorem augendum instituta et ipsius orationis sono exprimentanda; v. Matthiae. in gr. Gr. §. 427.

Σὺ δ' εἰστιάχας μὲν με λαμπρῶς τὴν Ὀμήρου γενέθλιον, εἰτίας δ' εἰστιάσειν αὐτός καὶ τὴν Δημοσθένους. Perfectum εἰστιάχας hoc vult: epulis exceptum tenes, habes; nondum perfecta et ad finem perducta erat Homeri laudatio, et proposcerat alter τὰ λοιπὰ τῶν ἐπῶν. Notanda insuper, ob lectionem rod. Gorl. εἰσι. μοι, structura τὴν γενέθλιον τινα εἰσιῶν i. e. ad celebrandum diem natalem epulis aliquem excipere. Ita fere Isaacus hered. Pyrrh. §. 80. τὰ Θεομοφῶρια εἰσιῶν τὰς γυναῖκας, explicanda per breviloquentiam quandam: Θεομοφῶρια ἀγειν εἰσιῶντα i. γ.; cf. Schoemann. ad Isaacum p. 265. Eodem modo τὰ χαριστήρια ἰσορᾶζειν, τὰ εὐαγγέλια θύειν, τὰ γενέθλια θύειν, de quibus v. Vigerum p. 51.

§. 27.

Lehmannus γραμματίον dedit, Jacobitz γραμματεῖον, quod posterius improbandum videtur, si audias Suidam s. v., qui distinguit ita, ut γραμματεῖον doceat designare librum s. libellum judicalem vel publicum quemque, γραμματίον omnem scriptuunculam, literas amatorias all.; v. Jacob. - ad Luciani Toxar. p. 65. — In seqq. Lehmannus, Gesneri conjecturam παρατρέφας pro περιτρέφας ponentis rejiciens, verbum περιτρέπειν explicat evertere, tum transformare, immutare. Verum nihil h. l. cogitandum est de eversione, solum de immutatione, quam, transpositione potissimum effectam, verbum ἐπιτρέπειν significare bene monuerunt Vigerus p. 657. a. et Dorvill. ad Charit. p. 535. — In proxime subsequentibus verbis male Jacobitz post ἄδεται posuit comma, quum sensus ratio saltem colon poscat. Godofr. Hermannii emendatio, quam communicat idem Jacobitz, justo audacior, no necessaria quidem est.

§. 28.

Lehmannus et Jacobitz ex Gesneri emendatione cum edd. vulgg. legunt: τὸ μὲν οὖν βιβλίον τοῦτο (ἔστι δὲ τῶν ὑπομνημάτων τὸ προσῆχον ἡμῶν μέρος τὸδε δρᾶμα) τὸ βιβλίον φησὶν, z. t. l. Male. Cum edd. legendum est: τὸ μὲν οὖν βιβλίον τοῦτο (ἔστι δὲ τῶν ὑπομνημάτων τὸ προσῆχον ἡμῶν μέρος) τὸ δὲ δρᾶμα τοῦ βιβλίου φησὶν z. t. l. Quae verba, quamvis sensu carere dicat Reitzius, ita sunt plana, ut nihil fere explanatione indigeat praeter vv. τὸ δὲ δρᾶμα τοῦ βιβλίου, in quibus care cum Gesnero voc. δρᾶμα ver-

tas colloquium; vertendum est: actio i. e. ea libelli pars, quae potius est actio, quam narratio. Itaque τὸ δρᾶμα τοῦ βιβλίου idem valet quod τὸ δραματικὸν μέρος τοῦ βιβλίου. Quae sequuntur, vere drama sunt, cui rei bene jam convenit perfectum μεμνησθαι (ita pro vulg. μεμνησθαι Jacobitz cum Lehmanno). Latine omnem locum ita exprimimus: jam vero libellus iste (commentariorum eam dico partem, quae ad rem pertinet nostram) actionem igitur comprehendens libelli pars refert etc. De particulis μὲν οὖν, jam vero, quibus transitio ab una ad alteram orationis partem indicatur, v. Viger. p. 541; voc. δέ orationi parentheticae inseruire, in vulgus notum.

§. 29.

In verbis τί γὰρ τῶν ὄστων — Δημοσθένην οὐκ ἔχοντι Guyetus subaudit δεῖ, Lehmannus ὄφελος, ad L. Bosium remittens de ellipsis. p. 365 sq. ed. Schaef. Utrumque superfluum, ne dicam perversum. Genitivus enim persaepe in exclamationibus ponitur ad animi vehementiorem affectum indicandum; v. Matthiae. gr. Gr. §. 371.

§. 32.

οἱ δ' Ἀττικοὶ ῥήτορες παιδιὰ, παραβάλλειν τῷ τούτῳ [Δημοσθένους] χρότῳ, καὶ τόνῳ, καὶ λέξεων εὐρυθμίᾳ, καὶ ταῖς τῶν διανοιῶν περιγραφαῖς, καὶ συνεχείαις ἀποδείξεων, καὶ τῷ συνακτικῷ γέ, καὶ χρονοστικῷ. — In his verbis ὁ χρότος non clamores significat, sed vehementem et impetuosam grandiloquentiam, quae alias μεγαλοφωνία dicitur, oratoris eximia virtus et praecipua τῆς δεινότητος pars. Itaque ὁ χρότος non tam in voce et pronunciatione habitat, quam in compositionis magnificentia; vocis ipsius vehementiam ὁ ἦχος indicat. Inde ἡ ἐκχροτος συννηχὴ ea est verborum compositio, quae praecipue ex difficili atque inertii literarum junctura pronunciationem reddat clamosam, crepantem, duriorē, asperiorē; v. Ernesti lex. technol. vett. rhett. graec. p. 98 et 190. — Neque ὁ τόνος h. l. de vocis temperamento et harmonia (Aristot. Rhet. III. 1.) intelligendus est, sed de ipsius orationis ex compositione oriunda vi, robore, nervo, ut πνεῦμα, ὄψις et ἰσχός; v. Ernest. l. l. p. 354. — Τὴν εὐρυθμίαν explicat Dionys. Halicarn. de compos. c. 25. p. 384. ed. Schaefer., et intelligit Cicero, qui Bruti cap. 8. „primus, inquit, Isocrates intellexit, etiam in soluta oratione, dum versum effugeres, modum tamen et numerum quandam oportere servari.“ Unde sequitur bene distinguendam esse εὐρυθμῶν orationem ab ἰσότημῳ et ἐμμέτρῳ, quae est nonnisi poetarum sive eloquentiae poeticae; v. Ernest. l. l. v. εὐρυθμῶς et in lex. technol. lat. v. numerus. — In περιγραφαῖς τῶν διανοιῶν non de circumducta oratione rogandum est, quae fit per πλαγιασμόν, neque de periodorum ampliōre ornatu; cogitandum est de oratione pressa, deficiuta, concisa, quae sententiarum (τῶν διανοιῶν) vim non verborum fluitante usu infringat, sed salutari et dilucida brevitate augeat atque auditori commendet. — Ἀπόδειξις, explicatio, in arte oratoria probationem indicat, quae est vel ἀτεχνος, inartificialis (Quintil. V. 1.) vel ἐντεχνος, artificialis, ut sunt τὰ

ἐνθυμήματα, ἐπιχειρήματα, et quae sensu arctiori dicuntur ἀποδείξεις; v. Ernest. lex. rhet. technol. lat. p. 306. v. probationes. — Τὸ συνακτικόν, pro quo Florent. male συνεκτικόν exhibet (cf. Ulpian. ad Demosth. Olynth. fin.), Schneiderus in lex. gr. s. v. *argumentationis et probationis cogentem et concludentem firmitatem* explicat, in quo verum sensit. Describit enim a verbo συναγειν, cogere, unde etiam ἡ συναγωγὴ derivatur, quae est ea orationis forma vel id artificium dicendi, per quod res in tota causa dispersae coguntur in unum, quo gravior aut acrior aut eriminator oratio fiat (Ernest. lex. techn. gr. p. 19 lat. p. 182). Cum qua quidem orationis acrimonia bene cohaeret τὸ χρουστικόν, qua virtute orator audito rem rapit, quocumque voluerit. Unde Aristoph. Eqq. 1379. oratorem quendam χρουστικόν hoc ipso vehementiae sensu nominat, et Schol. ad Comici Nubb. 317. χροῦσιν oratoris explicat τὸ συναράζειν τὸν ἀκούοντα. Ex iis autem, quae de συνακτικῷ monuimus, Schweighauseri opinio refellitur, qui ad Polyb. Vol. 5. p. 563 pro codd. lectione τῷ συνακτικῷ nostro loco proposuit τῷ συνεκτικῷ, coll. Aristoph. Eqq. 1378. Ceterum Lehmannus pro γέ post συνακτικῷ malit τέ. Perverse omnino. Saepe enim γέ ponitur in enumerandis pluribus rebus, male interdum ab interpretibus mutatum in τέ; v. Jacob. ad Toxar. p. 87. Heindorf. ad Platon. Hipp. major. p. 174. coll. Schaefer. ad Dionys. de compos. p. 191. — Quae proxime sequuntur verba, a Lehmanno et Jacobitzio perversa interpunctione turbata, ita componere: μετενοοῦμεν γοῦν, ὅτε τοῦς Ἑλληνας Ἀθήνας ἐπὶ συνηγάρομεν ὡς ἐλέγξοντες Ἀθηναίους, Πύθωνι καὶ τοῖς Πύθωνος ἐπαγγέλλασιν πεπιστευκότες, εἶτα Δημοσθένης καὶ τοῖς Δημοσθένους ἐλέγχοις περιπεσόντες. Coniungenda enim sunt μετενοοῦμεν — περιπεσόντες (cf. Matthiae. gr. Gr. §. 555. p. 1088. ed. alter.), et inter haec ipsa inserenda ὅτε — Ἀθηναίους, quorum causam indicant v. Πύθωνι — πεπιστευκότες. — Particulae γοῦν (pro qua cod. A ap. Jacobitz male dat γάρ) — ἀλλὰ inter se cohaerent. Est enim: pornituit certe — sed omnino nullum praebuit accessum ejus viri eloquentia. Pessime enim Reitzius tractavit, non obloquentibus Lehmanno et Jacobitz, verba graeca: ἀλλ' ἡμῖν ἀπόσιτος ἡ δύναμις αὐτῷ τοῦ λόγου. In quibus ut defenderet fere omnium codd. lectionem αὐτῷ (apud Jacobitz cod. g. h. hab. αὐτοῦ cum ed. Basil. 3. et 4.), ita structuram enucleavit: ἀλλ' ἡ δύναμις τοῦ λόγου, αὐτῷ (sc. ἐστὶ) ἀπόσιτος ἡμῖν. Tu ita conjunge: ἀλλ' ἡμῖν ἀπόσιτος ἡ δύναμις αὐτῷ τοῦ λόγου (ἦν), et compara Caesar. de B. G. VII. 35: erat in magnis *Caesari* difficultatibus res, ubi v. annotat. nostram p. 283, coll. Matthiae. gr. Gr. §. 389. 3. p. 714 sq. ed. alter. et Jacob. ad Luciani Toxar. p. 49 sq.

## §. 33.

μόνος γέ τοι τῶν ἐπὶ τῆς Ἑλλάδος δημαγωγῶν οὐδαμοῦ τοῖς ἀπολογισμοῖς ἐγγέγραπται τῶν ἐμῶν ἀναλωμάτων. Καίτοι μάλλον ἢ βουλήμην ἢ γραμματεῦσι τριηροῖταις ἐμαυτὸν πεπιστευκέναι· νῦν δ' ἐκείνων

μὲν ἕκαστος ἀπογέγραπται χροσίον, ξύλα, πόρους, θρόνα, γῆν οὐ Βοιωτίας, οὐ δ' ἐνθα τι πρὸς ἐμοῦ λαβόντες. Ita hunc locum dedit Lehmannus, ubi plura male habet. Praepositionem ἐπὶ ante τῆς Ἑλλάδος firmant codd. A. B. F. G. a. apud Jacobitz, qui ita cum Lehmanno expressit, ut οἱ ἐπὶ τῆς Ἑλλάδος δημαγωγοὶ intelligantur qui Graeciae praesunt oratores et populi ductores (v. Viger. de idiotism. p. 612). Reliqui codd. et edd. vulgg. exhibent ἀπὸ τῆς Ἑλλ. respectu ipsius Philippi, qui erat in Macedonia. Ita Xenoph. Anab. V, 2. 24. ἐφευγον οἱ ἀπὸ τῶν ἐν δεξιᾷ ὀκτιῶν, ubi vide Krüger., adde Matthiae gr. Gr. §. 596. a. p. 1192 ed. alter. Possit insuper praepos. ἀπὸ originem designare, ut οἱ ἀπὸ τῆς Ἑλλ. sicut graeci sine graecanicis, velut βοῦς ἀπὸ Πιερῶν; et Lat. pastor ab Amphryso = Amphrysius; v. Matthiae. §. 572. p. 1129 ed. alt. Xenoph. Anab. I, 5. 10. βάλανος ἢ ἀπὸ τοῦ φοίνικος. Particulae γέ τοι, certe quidem, wenigstens doch, doch wenigstens, optimum illustrat G. Hermann ad Viger. p. 828. — Vocabulum ἀπολογισμός, hoc uno Luciani loco occurrens, rationem et indicem expensarum designat, derivatum ab ἀπολογίζεσθαι, rationem reddere. Unde, quum ratione reddenda defensionis rei in periculis forensibus nitatur, ἀπολογίζεσθαι et ἀπολογισμός interdum sensu τοῦ ἀπολογεῖσθαι et τῆς ἀπολογίας ponuntur; qua de re egit Dorvill. ad Charit. p. 361. 597. — Pro γραμματεῦσι τριηροῖταις Belinus, ex vestigiis cod. Paris. 2956 τριηροῖταις, dedit γραμματεῦσι ἢ χοιταῖς, Jacobitz γραμμ. καὶ χοιταγωνισταῖς. A quorum virorum audacia quum abhorream, explico, nihil in verbis graecis immutans, τριηροῖται pro τριηροῖταις, remigibus, i. e. hominibus infimae sortis. (Recordare unum Horatii vitiosum remigium.) Itaque οἱ γραμματεῖς τριηροῖται sunt scribae (homines humiles) sordidi, importuni, fallaces. Videtur autem imprimis Aeschinum cogitasse, de quo in ejus vitae enarratione graeca Apollonius p. 4 ed. Brem. haec habet: ἀνὴρ γενόμενος τὸ μὲν πρῶτον ὑπεγραμμάτευσε ταῖς ἀρχαῖς· ἦν δὲ ἐπονείδιστον τοῦτο τὸ ἔργον. — Verba corruptissima γῆν οὐ Βοιωτίας, οὐ δ' ἐνθα τι Boeotiae ita emendabat: γῆν ὅς Boιωτίας, ὁ δ' ἐνθα τι i. e. praedia alius in Boeotia, alius hic aliquid eorum praemiorum etc. Boeotiam enim bis in potestate Philippi fuisse constat, ut inde ligna, redditus, vectigalia, pecora, praedia dare et assignare suis illis amicis mercenariis posset. Eodem redit ejusdem Gesneri altera conjectura οὐκ (i. e. ὁ ἐκ) Βοιωτίας, ὁ δ' ἐνθα τι λαβόντες. Quod ad sensum loci attinet, facio cum Gesnero, quod ad verborum medellam, dissentio. Primum enim sensus magis ἐνθα ἄδε requirit, saltem commendat, quam ἐνθα, unde pro ἐνθα τι lego ἐνθα ἄδε; deinde quum de pluribus, non de duobus demagogis sermo sit, minus arridet Gesneri ὅς — ὁ δ'. Itaque propono: γῆν εἰ Βοιωτίας, εἰ τ' ἐνθα ἄδε λαβόντες i. e. sive in Boeotia, sive hic in Macedonia, quod bene graecum esse cognosces ex annotat. God. Hermann ad Viger. p. 834. nr. 515. Accedit quod particulae οὐ et εἰ in codd. saepe confunduntur; v. Bast. palaeogr. ad calcem Gregorii Corinth. p. 760. — Restat ut in dictione ἐπ' ὄρηθς

nostro loco ellipsim voc. ὄδοῦ praeferamus alteri, qua Gesnerus intelligit γραμμῆς, notatus ille ob id ipsum a Schwebelio ad Lamb. Bosium de ellipsis. p. 91. Tu vide C. F. Hermannum ad Lucian. Quomodo historiam consider. oport. p. 42. Particulas μὲν γε, quarum posteriorum male omittit F. ap. Jacobitz, illustrat God. Hermannus ad Viger. p. 827, verbum ἀπογοράφειν Perizon. ad Aelian. V. H. IV, 25. et C. F. Hermann. ad Lucian. l. l. p. 114.

## §. 36.

συνίστησι δ' ἐπισημασίας καὶ συντάξεις Ἑλληνικάς sine commate, quod vulgg. ante καὶ habent, scribenda sunt, ut, quod sensus ratio postulat, Ἑλληνικάς utroque referatur, et ad συμμαχίας et ad συντάξεις, quod posterius nomen indiget explanatione. Quum enim alias συντάξεις, ut docet Harpocration s. v., leniori vocabulo φόρους significant, ab Atheniensium sociis quotannis pendi solitos, hoc nostro loco primaria vocis vis praevalet, qua complurium populorum foedus et consensus significatur, ex quo auxilium pendendarum pro eodem consilio pecuniarum nascitur. Itaque quamvis nostro quoque loco de vectigalibus et ope pecuniaria cogitare liceat, tamen σύνταξις, sere ut συμμαχία, gentium graecarum societatem publicam pro publica et communi libertate institutam indicat. Cum hac ratione optime consentiunt ipsius regis alia verba cap. 37 sine: ὅς καὶ νῦν ἀπὸ ψηφισμάτων ἀνταγωνιζόμενος ἡμῖν, πανταχοῦ συμπεριτρέχει, καταλαμβάνει, πόρους εὐρίσκει, δυνάμιν συλλέγει, ἐπιμήκει στόλους ἀποπεμπει, συντάττει δυνάμεις, ἀντιμεθίσταται.

## §. 37.

οἷς, εἰ τοῦτον τὸν ἀνθρώπον ὄπλων ἀπέφηναν καὶ νεῶν καὶ στρατοπέδων — κέρριον, ὄκνω, μὴ περὶ τῆς Μακεδονίας ἀνκατέστησέ μοι τὸν λόγον. Ita Lehmannus, consentiente Jacobitz. Sed ὄκνω, μὴ — ἀνκατέστησε laborant propter modum verbi, cum μὴ post verba timendi, in quibus est ὄκνειν, vix ita construi possit; vide tamen Schaefer. Melett. critt. p. 115. n. Igitur, quum lectio vulg. omnium codd. auctoritate nitatur, ὄκνω μὴ comate sublato arcte conjuncta pro adverbio habenda sunt, ut εὖ οἶδ' οἷ, δηλονότι et similia, de quibus cf. Matthiae gr. Gr. §. 624. p. 126) ed. alt.

## §. 38.

μὴ γὰρ εἰ παρ' ἐλπίδα — κεκρατήσανεν, ἀλλ' ἐπὶ μιᾷς γε ταύτης ἡμέρας τὸν περὶ τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς ψυχῆς κινδύνον ἐπέστησέ μοι. Gesnerus correxit καὶ γὰρ etc., Jacobs. ad Antholog. p. 86 νῦν γὰρ, nihil novi attulit Jacobitz. Ego vero semper mirum habui regem illum se παρ' ἐλπίδα, praeter spem, vicisse confitentem. Debebat saltem homo temerarius esse et inconsultus, qui bellum gereret laessecos neque ipse se victurum esse consideret. Unde eo deducor, ut loco corrupto transpositione medear proponens: εἰ γὰρ μὴ παρ' ἐλπίδα. etc., quorum sensus est: quamvis enim non praeter spem vicimus, ad quam nos praecipue hostium vitia et errores cum fortu-

nae probatissimo favore exererant, tamen semel Demosthenes — in pugna Chaeroneusi — in extremum nos deduxit periculum. Ceterum illud etiam h. l. monendum videtur, editiones omnes regis verba inde a vocc. μὴ γὰρ εἰ etc. incipere, quum contra ea incipiant post λέγων in vocc. εἰς ὅσον ἀνθρώπος ἡμᾶς κινδύνον κατέστησεν!

## §. 40.

φύσει μὲν γὰρ αὐτῷ, καὶ κατ' ἀρχὰς προσεπρόνθειν ἐξ αὐτῶν τῶν πολιτευμάτων. εἰ δὲ μᾶλλον Ἀριστοτέλει μάστιγι. In his verbis, male ab editoribus interpunctis, Guyetus dativum Ἀριστοτέλει μάστιγι, ut antecedens αὐτῷ, conjungit cum verbo προσεπρόνθειν, quod falsum esse jam particularum μὲν — δὲ nexus probare potuit. Itaque tu oppone φύσει μὲν et εἰ δὲ Ἀριστοτέλει μάστιγι, dativos causae, quorum integra exempla exhibet Matthiae. gr. Gr. §. 398 b. p. 728 ed. alter. Est autem Ἀριστοτέλει μάστιγι idem quod Ἀριστοτέλους μαρτυρία. Lehmannus, qui cum Gesnero de dativis absolutis cogitat, prorsus a vero aberravit. In iis, quae arcte subsequuntur, ἀσκησις, ut Nigrii. c. 27. ἀσκησις τῆς ἀρετῆς, est studium virtutis vel, quod minus placet, artis, ἐγκράτεια continentiae constantia, qua illud studium nunquam remittitur, τάχος (sc. φύσεως vel ψυχῆς) promptus et facilis in rebus percipiendis animus, καρτερία, in malis perferendis et impedimentis repellendis firmitas ac robur.

A. Baumstark.

## Personal-Chronik und Miscellen.

Basel. Philologische Vorlesungen im Winter 1842 — 1843. Plat. und Xen. Apologie des Sokrates; Eurip. Hekabe; Juven. auserl. Satt.; Hr. Linder. Aesch. Prometheus Hr. Vischer. Seneca Briefe, Hr. Gerlach. Tacit. Germania Hr. Wackernagel. Tacit. Annalen Hr. Streuber. — Griechische Grammatik Hr. Streuber. Griechische Interpretationsübungen Hr. Vischer. Lateinische Stil- und Interpretationsübungen Hr. Gerlach. — Römische Literaturgeschichte Hr. Gerlach. Römische Geschichte Hr. Brömmel. — Deutsche Grammatik; Uebungen im Stil nod freien Vortrag Hr. Wackernagel. Beginn im November.

Berlin, 10. August. Schelling hat heute den ersten Theil seiner Vorträge über Philosophie der Mythologie beendet, denen die grosse Zuhörerzahl in gleich reger Theilnahme mit steigendem Interesse gefolgt ist. Mit einer ergreifenden Anrede, in welcher er seinen Dank für die bewiesene Theilnahme und die Hoffnung auf deren Fortdauer aussprach, entliess er seine Zuhörer.

Breslau. Vorlesungen über classische Philologie im Sommer 1842. Metrik nach Hermann's Epitome, Montag, Donnerstag und Freitag, Hr. Professor Dr. Schneider. Geschichte der griechischen und italienischen Kunst vom Beginn der Architektur bei den Hellenen bis zum

Zeitalter Constantin's d. Gr., Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, in der Universität und zum Behuf praktischer Demonstrationen, Sonnabend von 9—11, im Königlichen Museum, Hr. Professor Dr. Ambrosch. Fortsetzung der griechischen Literaturgeschichte, viermal wöchentlich, Hr. Dr. Wagner. Einleitung in Thukydides Leben und Charakter und Erklärung des dritten Buches in lateinischer Sprache, dreimal wöchentlich von 5—6, Hr. Professor Dr. Haase. Platon's Phädrus, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Herr Prof. Dr. Rohovsky. Syntax der lateinischen Sprache, fünfmal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. Dr. Haase. Geschichte der römischen Satire und Erklärung der Satiren des Persius, zweimal wöchentlich, Hr. Dr. Wagner. Caesar's fünftes Buch vom gallischen Kriege, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12—1, Hr. Professor Dr. Schneider. Cicero's erstes Buch der *Academia* in lateinischer Sprache, Hr. Professor Dr. Elvenich. Cicero's Paradoxa, Sonnabend von 11—12, Hr. Professor Dr. Rohovsky. Uebungen im philologischen Seminar, Mittwoch und Sonnabend von 11—1, Hr. Professor Dr. Schneider, und Montag und Donnerstag von 9—10, Hr. Professor Dr. Ambrosch. Philologische Uebungen, dreimal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Haase. Uebungen im lateinischen Sprechen und Schreiben, zweimal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Ambrosch und Hr. Dr. Wagner. — Im verfloßenen akademischen Jahre sind hier folgende philologische Dissertationen erschienen: 1) *Symbolae ad genuinum Pausaniae Laconiorum contextum restituendum*, scr. *Beinert*. 2) *Octavo historiae Thucydeidae libro extremam manum non accessisse demonstratur*, scrips. *Jerzykowski*. 3) *Lucubrati Thucydidiarum capp. duo*. Scr. ad professoris P. E. munus auspicandum *Fr. Haase*. 4) *De Thucydidis interpretatione a L. Valla latine facta disquis. specimen*. Scr. *Golisch*. 5) *De Plauti et Terenti prosodia quaestiones*. Scr. *Brix*. 6) *De Lucillii vita et carminu*. Diss. scr. *Petermann*. 7) *De Q. Fabio Pictore, antiquissimo Romanorum historico*, part. I. Scr. *Baumgart*.

Dresden, August. Um etwaige Collisionen zu vermeiden, mache ich bekannt, dass ich hoffen darf, meine Ausgabe der Geographika des Skymnos Chios werde bald erscheinen.

B. Fabricius.

Göttingen, 3. August. Die hiesige Universität feierte heute das fünfzigjährige Dienstjubiläum des Hofrath und Oberbibliothekar G. F. Beneke durch ein grossartiges Festmahl, wozu durch Prorektor und Senat 120 Personen eingeladen waren. Der Jubilar ist 1762 geboren; wurde 1792 zum Bibliothekssecretär, 1805 zum Professor und bei seinem Jubiläum zum Guelphenritter ernannt; im 80. Jahre ist er noch immer rüstig. — Man hat es auffallend gefunden, dass zu dem Mahle weder Studenten, noch auch Privatdozenten eingeladen waren.

Holland. Die Hochschulen daselbst \*). Nach den Berichten der den sämtlichen Hochschulen vorgesetzten

Curatoren sind im Jahre 1839 die Studien auf denselben regelmässig fortgesetzt worden. Nicht bloss war das Betragen der Studirenden im Allgemeinen lobenswerth, sondern auch ihr Eifer, um von dem akademischen Unterricht einen guten Gebrauch zu machen, wird sehr gerühmt. — Dazu haben aber auch die eifrigen Bemühungen der Professoren viel beigetragen, indem sie sich nicht bloss damit zufrieden stellten, regelmässig Collegia zu halten und auf denselben respondiren zu lassen, sondern auch durch besondere unter ihrer Leitung angeordnete Disputarcollegia und andere Uebungen, wie auch durch ihre, den Studirenden zu einer zweckmässigen Einrichtung und regelmässigen Fortsetzung ihrer Studien ertheilten Rathschläge kräftig dazu mitgewirkt haben, dass für ihre Schüler die Zeit, welche sie auf den Hochschulen verlebten, die erwünschten Früchte trüge. — Die Universität zu *Leyden* war so glücklich, dass sie von den sämtlichen Professoren nicht allein keinen verloren, sondern dass auch selbst bei Niemand von ihnen durch etwaige anhaltende Krankheit oder Unpässlichkeit die regelmässige Ertheilung des Unterrichts unterbrochen worden. — Seit dem Absterben des Professors Suringar, im Jahre 1833, war die eine von den vier Lehrstellen für die Theologie auf der Universität zu Leiden noch immerhin vacant geblieben, was in den ersten Jahren, zufolge getroffener Uebereinkunft, keine Schwierigkeit hatte; jedoch die mehrere Arbeit, welche dadurch von den drei übrigen Professoren in der erwähnten Facultät übernommen wurde, wurde später immerhin mehr drückend, besonders für Einen unter ihnen, welcher jetzt schon ein hohes Alter erreicht hat. — Man hat also zur Wiederbesetzung der besagten vacanten Stelle übergehen müssen, und übertrug sie dem Herrn J. F. van Oordt, dormalen Professor der Theologie zu *Grüningen*. — Ebenso war es auch nothwendig, dass dem emeritirten Professor van Gelder in seinem hohen Alter, zur Erleichterung seiner Arbeit, jemand zur Seite gesetzt wurde, was auch geschehen ist durch die Ernennung des Herrn G. J. Verdam zum ausserordentlichen Professor in der Facultät der mathematischen und physischen Wissenschaften. — Die Universität zu *Utrecht* ist nicht so

Auszug aus der *Staats-Courant* gibt folgende Abweichungen und Nachträge über d. J. 1840. Die Studirenden in *Leyden* haben sich hauptsächlich mit dem Studium der orientalischen Literatur, der Botanik und Chemie beschäftigt. Die Bibliothek in *Leyden* hat sich durch Ankäufe und durch Geschenke von kostbaren Werken bereichert. Die Anfertigung des Katalogs der orientalischen Manuscripte ist eifrig betrieben worden. Das dem Publicum geöffnete archaologische Cabinet ist um einen Saal, der die etruskischen, griechischen, römischen und germanischen Vasen enthält, vergrössert und durch mehrere germanische, römische und amerikanische Vasen bereichert worden. — Am 31. December 1839 zählten sämtliche Universitäten in Holland 1410 Studirende; nämlich *Leyden* 685, *Utrecht* 414 und *Grüningen* 281. Hiervon studirten 290 Theologie, 451 die Rechte, 356 Medicin, 92 Mathematik und Physik und 221 Philosophie und schöne Wissenschaften. — Das Athenäum zu *Franecker* hatte am Schluss des Jahres 1839 37 Züglinge, am 31. December 1840 aber nur 28.

Ann. der Redact.

\*) Dieser Bericht ist uns selbst erst zu Ende vorigen Jahres zugekommen. Ein in der Pr. St. Z. Nr. 271. mitgetheiltes

glücklich gewesen, da sie einen schweren Verlust erlitten durch den Tod des Prof. Ph. van Hensde, welcher, am 17. Juni 1778 geboren, auf einer Reise im Auslande von einer schweren Krankheit heimgesucht, am 28. Juli 1839 zu Genf gestorben ist. Sechszunddreissig Jahre war er als Professor der Philosophie und der Literatur eine Stütze und eine Zierde der Hochschule. Sowohl im Aus- als im Inlande berühmt durch seine Gelehrsamkeit und gediegenen Schriften, war er zugleich auch allgemein geliebt von seinen Schülern und von allen, die ihn persönlich kannten. — In dem Berichte für das Jahr 1838 ist schon gesagt, dass an die Stelle des Hrn. Wolterbeck, Professor der Medicin, der das Emeritath erhalten hatte, ernannt war der (jetzt schon verstorbene) Hr. A. C. W. Suerman; jedoch wird dieses hier nur in Erinnerung gebracht, da Letztgenannter erst im Jahre 1839 das Professorat angetreten hat. — In Beziehung auf das Personal der Professoren an der Universität zu Gröningen ist hier zu berichten, dass diese ausser dem Verluste, zufolge der Abreise des Hrn. Prof. van Oordt nach Leyden (wie schon oben bemerkt ist), auch noch den Hrn. J. ten Brink durch den Tod verloren hat, der am 3. Oct. 1839, in einem Alter von 68 Jahren, und nachdem er 24 Jahre als Professor ordin. in der Facultät der Philosophie und Literatur der Hochschule vorgestanden, gestorben ist. — Weiter verdienen hier auch noch, hinsichtlich jeder Hochschule, folgende Punkte bemerkt zu werden. Aus dem zu Leyden, nach einem Königl. Decret vom 13. October 1836 Nr. 91, errichteten akademischen Fond ist die dortige akademische Bibliothek mit schätzbaren Werken, für jeden Zweig der Wissenschaft, bereichert worden. Besonders hat man dabei auf *Astronomie* und *Numismatik* Rücksicht genommen, und auch im Jahre 1839 den Ankauf einiger kostbaren ausländischen *Acta Societatum* bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt. In- und ausländische Gelehrte haben es auch nicht an Geschenken mangeln lassen. So hat die Bibliothek unter andern eine vollständige Handschrift der geodetischen und astronomischen Arbeiten vom Jahre 1802—1811 erhalten, in dem gegenwärtigen Königreiche der Niederlande, unter der Leitung des weiland Barons Krayenhof, ausgeführt. Da die ausgezeichnete Sammlung orientalischer Handschriften, durch das Warner'sche Legat erhalten, späterhin noch eine solche Ausdehnung erreicht hat, dass sie zu den ansehnlichsten der Art in Europa gerechnet werden kann, und eine gründliche und anhaltende Bearbeitung erfordert, und das nicht bloss in Verbindung mit den Fortschritten, welche in jenem Zweige der Wissenschaft in andern Ländern gemacht worden sind, sondern auch besonders im Interesse der ausgedehnten Verhältnisse unseres Landes mit dem Orient, so ist es geschehen, dass im Jahre 1839 dem Hrn. Professor Weyers noch zugefügt sind die Herren M. Hoogvliet und A. Meursinge, jeder mit dem Titel: *Adjutor interpretis Legati Warneriani*, und mit der Bestimmung, dass jener sich besonders der *türkischen* und dieser sich der *persischen* Sprache widmen soll, ohne darum, wo möglich, später die *malaische* und *javanische* Sprache zu verachlässigen. Im Allgemeinen ist der zunehmenden Blüthe der orien-

talischen Literatur rühmlichst zu gedenken. In Beziehung auf verschiedene Zweige jener Wissenschaft wird das Studium derselben mit ungewöhnlichem Fleisse betrieben; und, ohnerachtet der verminderten Anzahl der Theologie Studirenden, vermehrt sich die Anzahl derjenigen, welche zu Leyden sich einer gründlichen Erlernung der orientalischen Sprachen befleißigen. Das *anatomisch-pathologische* Kabinet ist im Jahre 1839 mit einigen Gegenständen vermehrt worden, hauptsächlich in Beziehung auf die Pathologie, indem besonders von Neuem ein Theil jener Sammlung bekannt gemacht ist durch die Ausgabe eines zweiten Theils, über oationale Schädel, von dem Hrn. Professor Sandivort. In dem akademischen Krankenhause sind in jenem Jahre 262 Kranke verpflegt worden. Der Eifer der Studenten, um unter der Aufsicht und Leitung der Professoren den Kranken ärztliche Hülfe zu leisten, und sich selbst dadurch praktisch für ihren künftigen Beruf heranzubilden, ist sehr zu loben. Das physische Kabinet ist imgleichen mit einigen schätzbaren Instrumenten vermehrt worden, und hat, in Gemässheit eines Königl. Decrets, zur Aufbewahrung und zugleich für einen wissenschaftlichen Gebrauch, erhalten die kupferne *Metre* und eine der zwei kupfernen *Kilogramme*, welche zu Paris verfertigt und von dort mitgebracht sind durch die Commission, welche besonders dazu ernannt war, um sowohl von der *Metre*, als von der *Kilogramme* drei neue Modelle anzufertigen, welche so viel möglich mit den, in dem Staats-Archiv in jener Hauptstadt aufbewahrten, *Prototypen* übereinkommen. Auch der *hortus botanicus* ist durch Tausch und auf andere Weise bereichert worden. Der Unterricht in der *Botanik* hat dadurch eine grössere Ausdehnung erhalten, und, nach dem Bericht der Curatoren, zeigen die Studenten immerhin grössere Lust für diese Wissenschaft. Die übrigen Sammlungen und Einrichtungen sind nicht allein in einem guten Zustande erhalten, so dass sie auf die Dauer dem Zwecke ihrer Bestimmung entsprechen können, sondern einige haben auch, durch Ankauf und Geschenke, in verschiedenem Masse Zuwachs erhalten. Insbesondere ist das *archäologische* Kabinet ansehnlich vermehrt durch milde, von verschiedenen Seiten her eingeschickte Geschenke; selbst haben auch einige Ausländer, welche bei der Besichtigung jener Sammlung besonders für sie eingenommen waren, dazu das Ihrige beigetragen. Das Wichtigste, was das Kabinet durch eine besondere Königl. Gunst erhalten, besteht in einer ansehnlichen Sammlung antiker Vasen, welche früherhin dem *Prinzen von Canino* gehörten; eine Sammlung, wodurch eine in jener Abtheilung der Werke der Kunst, im Verhältniss zu dem Reichthum anderer Monumente des Alterthums, dormalen noch immerhin bestehende Lücke ausgefüllt, und der Werth jenes Kabinetts bei geübten Kennern und auch im Auslande sehr gestiegen ist. Zu *Utrecht* waren die Locale für die akademische Bibliothek wegen der grossen Anzahl von Büchern, welche sich auch im Jahre 1839 noch vermehrt hatte, für das bestehende Bedürfniss nicht mehr hinreichend, so dass man einen grösseren Raum in Anspruch nehmen musste; jedoch ist jenem Bedürfniss in diesem Jahre in der Art abgeholfen, dass man ein Portal,



welches das Lesezimmer von dem Saale trennt, zu einem Zimmer mit Schranken in der nämlichen Form, wie die übrigen, eingerichtet hat. Das anatomische Kabinet hat einen reichen Zuwachs erhalten. In dem *nosocomio academico*, worin auch viele Kranke aus dem Stadt-Krankenhaus aufgenommen waren, sind verschiedene schwere Operationen, und fast alle mit dem besten Erfolge, ausgeführt worden. Den Studenten, welche die klinische Schule besuchen, ist eine Gelegenheit gegeben, um in der Zubereitung der Arzneimittel, welche in dem *Nosocomio academico* vorgeschrieben werden, sich zu üben. Zu dem Ende ist dort auch eine Apotheke errichtet worden in Verbindung mit der chirurgisch-klinischen Schule. Diese Einrichtung hat alsbald bei mehreren Studiosen lebhafteste Theilnahme gefunden, welche dort abwechselnd, unter gehöriger Aufsicht, sich eifrig mit der Zubereitung der Medicamente beschäftigen. Hinsichtlich des löblichen Betragens der Studenten auf der Hochschule zu *Utrecht*, und des unter ihnen herrschenden guten Geistes, wird von den Hrn. Curatoren auch noch besonders berichtet, dass es dem Rector Magnificus während dieses Jahres kein einziges Mal vorgekommen sei, einen Studenten ernstlich zu bestrafen; wie auch, dass die durch die älteren Studenten an den neu angekommenen verübten Neckereien, wogegen früherhin öfters Klagen erhoben waren, wo nicht gänzlich aufgehoben, zum wenigsten doch sehr eingeschränkt sind, ohne die Gränzen des Schicklichen zu überschreiten. Für die Bibliothek der Akademie zu *Gröningen* sind in diesem Jahre nur wenige Bücher angekauft worden; jedoch hat dieselbe aus dem akademischen Fond eine bedeutende Summe erhalten für das Einbinden der Bücher, womit im Jahre 1838 ein Anfang gemacht, und welche rückständige Arbeit nun im Jahre 1839 beinahe gänzlich hat beendigt werden können. Für das Kabinet, behufs der ökonomischen Instrumente und Modelle, ist eine Sammlung von mehr als vierhundert, meist ausländischen Holzarten, angekauft worden, indem man auch die Gelegenheit gefunden, um zu Berlin einige Gegenstände für das Naturalienkabinet anzukaufen. Auch ist die Sammlung der Instrumente für die Geburtshülfe vermehrt worden mit einem von dem Hrn. Bekker verfertigten *galvanischen Apparate*, besonders dazu eingerichtet, um scheinodt-geborene Kinder zum Leben zurückzubringen. Mit diesem Apparate, wovon jedoch die Hrn. Curatoren berichten, dass derselbe noch von Niemand näher beschrieben worden ist, hat man schon eine Probe genommen, und zwar mit dem glücklichsten Erfolge, der dessen Zweckmässigkeit hinreichend bewiesen hat. Mit Einschluss der Zulagen für einige andere akademische Einrichtungen ist auch aus dem obgenannten Fond, behufs des Unterrichts in der Geburtshülfe, eine von dem Hrn. *Ozanam* zu *Paris* aufgefunden, ganz elastische *Faßome* angekauft. Durch den Ankauf einiger Häuser und Gärten hat der *Hortus* vergrößert werden können für die Anlage eines *ökonomischen Gartens*, indem man bis dahin den dafür benötigten Grund hat mietten müssen, dessen Besitz also immerhin sehr unsicher war. Auch sind die erforderlichen Massregeln gewonnen, um die Locale für die Anatomie zu vergrößern, da dieselbe wegen Mangel an Raum

ihrem Zwecke nicht mehr entsprechen konnten. Ingleichen ist auch, um den gehörigen Raum für die *ökonomischen Instrumente und Modelle* zu finden, in dem Gebäude, wo dieselben aufbewahrt sind, dafür noch ein besonderes Local eingerichtet worden. Auf diese Weise hat man das Nothwendige für die akademischen Gebäude, welche jedoch immerhin noch viel zu wünschen übrig lassen, herbeigeschafft. Das *Nosocomium academicum* hat sich im Jahre 1839, da es, wie gewöhnlich, durch eine ansehnliche Zulage aus der Stadtcasse unterstützt wurde, in einem erwünschten Zustand erhalten, und wurde in jeder Hinsicht seinem Zwecke entsprechend gefunden. — In dem Personale der Professoren an dem Athenäum zu *Francker* hat in diesem Jahre keine Veränderung stattgefunden.

*Verzeichniss der auf den Hochschulen bei den verschiedenen Facultäten eingeschriebenen Studenten am 31. December 1839.*

Facultäten.	Leyden.	Utrecht	Gröningen.	Total.
Theologie . . . . .	128	138	57	323
Jurisprudenz . . . . .	279	174	49	502
Medicin . . . . .	181	127	58	366
Mathematik und Physik Speculat. Philosophie u. Literatur . . . . .	7 39	9 36	49 <sup>*)</sup> 66 <sup>**)</sup>	65 141
	634	484	279	1397
Am 31. Dec. 1835 war die Zahl der Studierenden . . . . .	682	510	258	1450

Paris. Der Lectionskatalog auf der hiesigen Universität für die Faculté des Lettres war im verflissenen Sommerkurs folgender: *Littérature Grecque*. Les lundis, à trois heures, et les jeudis, à une heure et demie. M. *Boissonade*, professeur. M. *Egger*, agrégé de la Faculté, continuera l'explication du premier livre de Thucydide (les lundis, à trois heures), et traitera d'Hérodote et de ses ouvrages (les jeudis, à une heure et demie): Éloquence latine. Les jeudis et samedis, à onze heures. M. *le Clerc*, professeur. M. *Charpentier*, agrégé de la Faculté, fera l'histoire de l'éloquence latine au temps de César. Poésie latine. Les mardis et vendredis, à dix heures et demie. M. *Patin*, professeur, continuera l'histoire de la comédie latine et l'étude du théâtre de Plante. Eloquence française. Les vendredis, à trois heures, et les samedis, à neuf heures. M. *Villemain*, professeur. M. *Geruzex*, agrégé de la Faculté, continuera le précis de l'histoire de la littérature en France, depuis les premiers développements de la langue française jusqu'à nos jours. Poésie française. Les mercredis, à une heure et demie, et les jeudis, à neuf heures. M. *Saint-Marc Girardin*, professeur, traitera de l'usage

<sup>\*)</sup> Von diesen sind 40 zur Vorbereitung für die Medicin.

<sup>\*\*)</sup> Von diesen sind 20 zur Vorbereitung für die Theologie und 39 für die Jurisprudenz.

des passions dans le drame depuis Corneille jusqu'à nos jours. M. Berger, agrégé de la Faculté. Philosophie. Les mardis et vendredis, à une heure et demie. . . . . M. Adolphe Garnier, agrégé de la Faculté, continuera d'exposer la philosophie des sciences et des beaux arts. Histoire de la philosophie ancienne. Les lundis, à neuf heures, et les mercredis, à midi. M. Cousin, professeur. M. Jules Simon, agrégé de la Faculté, continuera l'histoire de l'École d'Alexandrie. Histoire de la philosophie moderne. Les mercredis et jeudis, à trois heures M. Royer-Collard, professeur. M. Damiron, professeur adjoint, continuera l'histoire de la philosophie au XVII. siècle. Histoire ancienne. Les lundis, à midi, et les jeudis, à midi et un quart. M. Lacretelle, professeur. M. Rosseeuw Saint-Hilaire, agrégé de la Faculté, continuera de traiter de l'Orient sous Alexandre, et des rapports de la civilisation grecque avec celle de l'Asie. Histoire moderne. Les mardis et samedis, à trois heures. M. Guizot, professeur. M. Lenormant, agrégé de la Faculté, exposera l'histoire de France pendant le XVII. siècle. Géographie. Les mardis et vendredis, à midi. M. Guigniaut, professeur, continuera la description physique et historique de l'Asie orientale et de l'Empire chinois. Littérature étrangère. Les lundis et samedis, à une heure et demie. M. Fauvel, professeur. M. Ozanam, agrégé de la Faculté, traitera de la littérature allemande au moyen âge (les samedis), et interprétera le texte des Nibelungen (les lundis). MM. les Candidats à la Licence sont prévenus qu'en vertu de l'art. 19. du statut du 16. février 1810, ils sont tenus de suivre trois Cours, pour lesquels ils prendront quatre inscriptions, en novembre, janvier, avril et juillet, jusqu'au 15., et qu'ils doivent se pourvoir de certificats d'assiduité.

Unter dem Titel: Histoire de la chimie depuis les temps les plus reculés jusqu'à notre époque, par le Dr. Ferd. Hofer. Tome I. Paris. 1842. ist ein Buch erschienen, worauf es nicht unpassend scheint, diejenigen aufmerksam zu machen, welche die Cultur des Alterthums auch in einem freilich dem gewöhnlichen Gesichtskreise der Philologie ferner liegenden Zweige verfolgen. Griechenland und Rom sind an dem Inhalt dieses Bandes vorzugsweise theilhaft. In dem zweiten Abschnitte des ersten Zeitraums wird die Periode von 640 v. Chr. bis zum dritten Jahrhundert n. Chr. behandelt, und zwar zuerst in einem theoretischen Theile, der die Systeme der griechischen Philosophen angibt, welche nach des Verf. Vermuthung nicht als blosse Phantasiespiele, sondern als die Resultate ihrer Beobachtung bestimmter Thatsachen, deren Ueberlieferung sie verschmähten, anzusehen sind; sodann in einem praktischen, der den Grad der Bekanntschaft der Alten mit der Natur der einzelnen Stoffe und den Gebrauch derselben aus den Quellen zu ermitteln sucht. Hier ist zunächst die Rede von den Metallen und ihrer Behandlung, von der Zusammensetzung der Münzen, ferner von andern mineralischen Substanzen; von den Farben u. s. w. (p. 99 — 179), sodann von dem Stande der organischen Chemie, namentlich zuletzt von den Giften (p. 179 — 216). Der dritte Abschnitt behan-

delt die Periode vom dritten bis neunten Jahrhundert n. Chr., und enthält die eigentlichen Quellen der Alchymie. Wir geben zur Uebersicht des Inhalts die Ueberschriften der wichtigsten Paragraphen dieses Abschnitts: Considérations générales. Origine du nom de chimie. Art sacré. De ceux qui exerçaient l'art sacré. Pratique et théorie de l'art sacré. Initiation. Peines infligés aux parjures. Mystères des nombres, des lettres, des plantes, des animaux, des planètes etc. Pierre philosophale. Doctrines mystiques des philosophes néoplatoniciens de l'école d'Alexandrie. Magie. Cabale. Hermès Trismégiste. Noms de ceux qui ont cultivé l'art sacré. Des substances métalliques qui sont consacrées aux sept planètes. Lexiques chimiques. Zosime. Pélage. Olympiodore. Demerite. Synesius. Marie . . . Connaissances préluant à la découverte de la poudre à canon et du feu grec ou grécois etc. — S. 278 ff. wird ein Verzeichniss der in den Handschriften der bibliothèque royale zu Paris enthaltenen alchymistischen Schriften in griechischer Sprache gegeben. Zu den wichtigsten gehören die des alexandrinischen Philosophen Zosimos von Panopolis, den der Verf. gegen das Ende des dritten oder den Anfang des vierten Jahrhunderts setzt; bisher sind zwei Fragmente dieses Schriftstellers durch den Druck bekannt geworden; wir erhalten jetzt im Anhang am Ende des Bandes ein Bruchstück desselben, das als Probe des symbolisch-phantastischen, in manchen Stücken an die Apokalypse erinnernden Stils und der Sprache jener ältesten Alchymisten interessant genug ist, nämlich: *Σωσίμων τὸν θεῖον περὶ ἀρετῆς καὶ συνθέσεως ὑδάτων πράξεις*, in dem Buch selbst auch die Uebersetzung einiger anderen Bruchstücke. Der Anhang enthält ferner: *Ὀλυμπιοδώρον φιλοσόφου Ἀλεξανδρέως πρὸς Πετάσιον τὸν βασιλέα Ἀρμενίας, περὶ τῆς ἰεροῦς τέχνης, τοῦ λίθου τῶν φιλοσόφων καὶ εἰς τὸ κατ' ἐνέργειαν Ζωσίμων καὶ ὅσα ἀπὸ Ἐρμοῦ καὶ ἀπὸ φιλοσόφων ἦσαν εἰρημένα.* — *Ἰσίδος βασιλίσσης Αἰγύπτου καὶ γυναικὸς Ὀσιόιδος περὶ τῆς ἰεροῦς τέχνης πρὸς τὸν υἱὸν αὐτῆς τὸν Ὀρον,* — und in lateinischer Sprache liber ignium a Marco Graeco descriptus, zum erstenmal vollständig gedruckt, höchst wichtig besonders wegen der genauen Beschreibung des Schiesspulvers; der Verfasser setzt diese Schrift etwa in's achte Jahrhundert.

Vorläufig soll hiermit auf den *Thesaurus poeticus linguae Latinae* oder Dictionnaire prosodique et poétique de la langue Latine, contenant tous les mots employés par les poètes dont les œuvres nous sont parvenues, et ceux qui se trouvent dans les fragmens et dans les inscriptions. Par L. Quicherat. Par. chez L. Hachette. 1840. Gr. Oct. 133 S. aufmerksam gemacht werden. Es finden sich darin Belege aus der ganzen poetischen Literatur der Römer für die genau angegebenen prosodischen Beschaffenheiten aller Wörter, meist mit sorgfältiger Citation der Stellen. Dass übrigens in diesem Buch sehr Vieles erspart werden konnte, leuchtet bei der ersten Betrachtung ein. Wir hoffen nächstens darüber ausführlicher berichten zu können.

November 1842.

100. Symbolae ad Plutarchi Moralia emendanda.

Do educat. puer. c. 7. p. 4, C. *Νυν δέ τις καὶ καταπτύσει τῶν πατέρων ἐνίων, οἵτινες, πρὶν δοκιμάσαι τοὺς μέλλοντας διδάσκειν, δι' ἀγνοίαν, ἔσθ' ὅτε καὶ δι' ἀπειρίαν, ἀνθρώποις ἀδοκίμοις καὶ παρασημοῖς ἐγχειρίζουσι τοὺς παῖδας. Καὶ οὕτω τοῦτο ἐστὶ καταγέλαστον, εἰ καὶ δι' ἀπειρίαν αὐτὸ πράττουσι.* Interpres latinus extrema verba sic recte expressit: *siquidem imprudentia peccatur. Sed tamen editoris particulas εἰ καὶ δι' ἀπειρίαν αὐτὸ πράττουσι.* Scribendum erat, *opior, εἴ γε.*

C. 7. p. 4, D. *παρόμοιοι ποιοῦντες, ὡσπερ ἂν εἴ τις τῶ σώματι κάμων, τὸν σὺν ἐπιστήμῃ δυνήθεντα ἂν σῶσαι παρακτῶν, φίλῳ χαρίζομενος τὸν δι' ἀπειρίαν ἀπολέσοντα ἂν αὐτὸν προσέλοιτο.* Cum vv. *δυνήθεντα ἂν et ἀπολέσοντα ἂν* sibi opposita sint, et conditionis ratio in utroque sit eadem, vix dubium videtur, quin auctor libelli scripserit: *δυνήθεντα ἂν — ἀπολέσοντα ἂν.*

C. 9. p. 6, E. *Τὸ δὲ δὴ παντάπασιν ἀποδοκιμάζειν τῶν λόγων τὴν ἐτοιμότητα, ἢ πάλιν αὐ ταύτην οὐκ ἐπ' ἀξίοις ἀσχεῖν, οὐ φαίην ἂν ἴγωγε.* Minus recte haec verba interpres Latinus vertit: *interim ego subitam orationem neque improbandam prorsus, neque rebus non dignis adhibendam aio.* Sententia est: *Subito autem dicendi facultatem omnino improbandam, aut in rebus dignis non esse adhibendam, equidem non affirmaverim.*

C. 14. p. 10, B. *Ἄ τοίνυν τῶν εἰρημένων οὐδενὸς ἤτιόν ἐστιν, ἀλλὰ καὶ μᾶλλον ἐπιτηδευτέα, τοῖς νέοις, καὶ δὴ λεκτέον. Vitium intoleraodum ἂ ἤτιόν ἐστι καὶ ἐπιτηδευτέα facillime corrigitur accentu commutato: ἂ . . . ἤτιον' ἐστίν.* Ad sententiam confertur similis formula c. 11. p. 8, D. *ὃ πάντων ἐστὶ κυριώτατον τῶν εἰρημένων, σπεύδω λέγειν.* In sequentibus verbis ita vulgatus: *ταῦτα δὲ ἐστὶ, τὸν βίον ἀτρέφηνον ἀσχεῖν, τὸ τὴν γλώττιαν κατέχειν, τὸ τῆς ὀργῆς ὑπεράνω γίγνεσθαι, τὸ τῶν χειρῶν κρατεῖν.* Scrib. τὸ τὸν β. ἀτρ. ἀσχεῖν.

De poetis audiendis c. 1. p. 15, B. *Πουλύποδος κεφαλή ἐν μὲν κακόν, ἐν δὲ καὶ ἐσθλόν.* Sic etiam in novissima Moraliū editione Parisiensi versus corruptus legitur, quamquam ex diversitate lectionis apud Wyttenb. et ex Diogen. Laert. VII, 76. facile erat intellectu scri-

bendum esse: *Πουλύποδος κεφαλή ἐν μὲν κακόν, ἐν δὲ καὶ ἐσθλόν,* quo etiam ducit, quod sequitur in Plutarchi libello: *οὕτω δὴ καὶ ποιητικῇ πολὺ μὲν τὸ ἡδὺ καὶ τρόφιμον νέον ψυχῆς ἐνεστίν, οὐκ ἔλαττον δὲ τὸ ταρακτικόν καὶ παράφορον.*

C. 1. p. 15, E. *Πότερον οὖν τῶν νέων, οἷσπερ τῶν Ἰθακῆσιον, κρηῶ τινι τὰ ὄντα ἀτέγγιν καταπλάσσοντες ἀναγκάζομεν αὐτοὺς τὸ Ἐπιπόρειον ἀκῆτιον ἀραμένους, ποιητικὴν φεύγειν καὶ παρεξελάνειν; ἢ μᾶλλον ὀρθῶ τινι λογισμῷ περιστάτες καὶ καταδιόντες τὴν κρίσιν, ὅπως μὴ παραφέρηται τῷ τέροντι πρὸς τὸ βλάπτιον, ἀπειθῶμεν καὶ παραφιλῶμεν;* Currigendum est: *περιστάτες . . . τὴν κρίσιν.*

C. 3. p. 18, D. *οὐ γὰρ ἐστὶ ταῦτό, τὸ καλόν καὶ καλῶς τι μιμεῖσθαι.* A sententia huius loci longe aberravit interpres Latinus, quippe qui verba adscripta sic verterit, *Non enim idem est, esse pulchrum et imitari pulchre.* Sententia loci est: *Non enim idem est, aliquid pulchri et pulchre aliquid imitari.*

C. 6. p. 24, D. *Docet Plutarchus, multa esse vocabula, quae saepe a poetis alia vi, quam vulgari usurpentur, ad quod genus virtutis quoque nomen pertineat. Cuius rei hanc rationem reddit: ἐπεὶ γὰρ οὐ μόνον ἔμφρονος παρέχεται καὶ δικαίους καὶ ἀγαθοὺς ἐν πράξεσι καὶ λόγοις (scil. ἢ ἀρετῇ), ἀλλὰ καὶ δόξας ἐπιεικῶς καὶ δυνάμεις περιποιεῖ, πρὸς τοῦτο ποιῶνται (οἱ ποιηταί) καὶ τὴν εἰδοξίαν ἀρετὴν καὶ δύναναν ὀνομάζοντες. Merito miratur Wyttenbachius, neminem editorum de verbis obscuris πρὸς τοῦτο ποιῶνται κ. τ. λ. quidquam monuisse; sed quamvis ipse multa de iis disputet, mihi quidem loci obscuritatem parum videtur illustrasse. In tanta caligine unum certum dispexisse mihi videor, ante roc. δύναναν excidisse articulum τὴν. Neque enim solum εὐδοξία a poetis virtus appellatur, sed etiam δύναμις s. potentia; cf. supra καὶ δόξας καὶ δυνάμεις περιποιεῖ (ἢ ἀρετῇ), et infra p. 24, E. ἀλλ' ἀντὶ δόξης ἢ δύνάμεως ἢ εὐτυχίας ἢ τιнос ὁμοίον τῇ ἀρετῇ κερῆσθαι τὸν ποιητὴν ἠγεῖσθω. Pro ποιῶνται fortasse scribendum est ὑπονοῶνται, ut sit sententia: quia enim virtus gloriam fere et potentiam conciliat, ideo poetae, ut licet suspicari, et gloriam et potentiam virtutem appellant. De locutione πρὸς τοῦτο v. Wyttenb. ad Apophth. reg. et duc. p. 177, D.*

## C. 14. p. 36, C.

Τὰ δὲ τοῦ Θέσπιδος ταυτί·  
ὄρας, ὅτι Ζεὺς τῷδε πρωτεύει θεῶν,  
οὐ ψεῦδος, οὐδὲ κόμπιον, οὐ μῶρον γέλων  
ἀοκῶν· τὸ δ' ἡδὺ μῶνος οὐκ ἐπίσταται·

τι διαφέρει τοῦ, Πύρρου γὰρ ἡδονῆς καὶ λήπης ἴδρυται τὸ θεῖον, ὡς Πλάτων ἔλεγε. In tertio versu Thespidis scribendum est: τὸ δ' ἡδὺ μῶνος οὐκ ἐπίσταται: *Videsne Jovem principem esse Deorum, quod mendacio, fastu risuque stulto careat, voluptatis autem solum ignarum esse?*

De audiendo c. 2. p. 38, C. Ἐπεὶ ὅτι γε πάσης ἀκροάσεως ἀπειρογύμενος ὁ νέος καὶ λόγου μηδενὸς γενόμενος οὐ μόνον ἀκαρπὸς ὢν ὄλος καὶ ἀβλαστῆς διαμένει πρὸς ἀρετὴν, ἀλλὰ καὶ διαστρέφεται πρὸς κακίαν . . . δηλὸν ἐστι. Cum vix intelligi possit, quae sit in hoc verborum nexu vis participii ὢν, locus ita resingendum esse videtur: ὅτι . . . οὐ μόνον ἀκαρπὸς ἄν . . . διαμένει πρὸς ἀρετὴν, ἀλλὰ καὶ διαστρέφεται πρὸς κακίαν.

C. 12. p. 43, E. Φυλακτεῦν δὲ καὶ τὸ πολλὰ καὶ πολλὰκις αὐτὸν προβάλλειν. Recte me monuit collega amicissimus, Rup. Jaegerus, scribendum esse αὐτόν, cavendum est, ne aut nullus aut frequentes quaestiones ipse proponas.

C. 13. p. 44, B. Praecipit Plutarchus, in laudationibus verecundiam quandam et mediocritatem adhibendam esse; nam neque excessum in eo genere, neque defectum esse liberalem. De defectu inter alia haec tradit: Πολλοὶ γὰρ εἰσιν οἱ κακῶς καὶ παρὰ μέλος τὴν Πυθαγόρου φωνὴν ὑπολαμβάνοντες. Ἐκεῖνος μὲν γὰρ ἐκ φιλοσοφίας ἔφησεν αὐτῷ περιγεγονέναι τὸ μηδὲν θαυμάζειν· οὗτοι δὲ τὸ μηδένα ἐπαινεῖν, μηδὲ τιμᾶν ἐν τῷ καταφρονεῖν τιθέμενοι, καὶ τὸ σεμνὸν ὑπεροψία διώκουσιν. Wyttenbachius in animadversionibus (p. Vol. I. p. 382) putat, sententiae nexum aliud quid desiderare, quam quod extrema verba suppeditent; immerito, si quid video. Verborum οὗτοι δὲ κ. τ. λ. haec est sententia: *hi autem cum illud non mirari, neque colere contemptu declarandum esse opinentur, idcirco etiam austeritate ob superbiam sectantur.*

C. 18, p. 47, E. Πᾶσαν οὖν ἀπώσάμενοι τὴν τοσαύτην βλακείαν καὶ ἀλαζονείαν, πρὸς τὸ μαθεῖν καὶ περιλαβεῖν τῇ διανοίᾳ τὸ χρησίμως λεγόμενον ὄντες, ὑπομένωμεν τοῖς τῶν ευφρωνῶν δοκούντων γέλωτας. Scribendum est: πρὸς τῷ μαθεῖν . . . οντες v. Bernh. Synt. p. 263.

De adulat. et amico c. 14. p. 58, A. ποῦ γὰρ καταφύγωμεν οἱ γνώμης δεόμενοι; τίνι δὲ πιστεύσομεν; Malim πιστεῦσθωμεν.

C. 16. p. 59, A. Εὐήθη τοῖνον καὶ ἀβέλτερα τὰ τοῦ Βίωνος· εἰ τὸν ἀγρὸν ἐμελλεν ἐγκωμιάζων εὐφορον ποιεῖν καὶ εὐκαρπον, οὐκ ἂν ἀμαρτάνειν ἐδόξε τοῦτο ποιῶν μᾶλλον, ἢ σκάπτων καὶ πράγματα ἔχων· οὐ τοῖνον οὐθ' ἄνθρωπος ἀτοπος ὢν εἴη ἐπαινωτῶν, εἰ τοῖς ἐπαινουμένοις ὠφέλιμός ἐστι καὶ ἀμφοροῦς. Pro πόμφορος vix dubium est, quin sit scribendum πρόσφορος, ut acute vidit collega meus R. Jaegerus.

C. 32. p. 71, D. Διὸ δεῖ σφόδρα φυλάττεσθαι καὶ τοῦτο μετὰ τῶν ἄλλων, τὸ μὴ παρεπιδεικνύσθαι μηδὲ δημαγωγεῖν, ἀλλ' ὕψιστοφύως καὶ θεραπειτικῶς χρῆσθαι τῇ παρόρῳσῃ βουλευμένοις. „Lentissime orationem constituas mutando τὸ in τοῖς: *debet hoc, quod dixi, cum aliis dictis praeceptis, cavere illi, qui admonitionem utiliter et salutariter, non ad ostentationem et captandam popularem auram, aliis adhibere volunt.*“ Sic Wyttenb. in animalv. at, si quid video, nihil mutandum est, sed commate post θεραπειτικῶς positio locus ita vertendus: *Quare hoc praeter alia magnopere cavendum est, ne, si libertate dicendi uti velimus, ostentandi et aurae popularis captandae causa utamur, sed utiliter et salutariter.*

De profectibus in virt. c. 4. p. 77, C. Ὅτι δ' ἔρωτος δῆγμα παιδικὸν προσῆ, μέτριος ἂν σοι φανεῖται καὶ πρᾶος ἐν τῷ παρεῖναι καὶ συμφιλοσοφεῖν ὅταν δ' ἀπυσπασθῇ καὶ χωρὶς γένηται, θεῶ φλεγόμενον καὶ ἀδηνουῶντα κ. τ. λ. Corrigendum ex exempl. Turneb. θεῶο, quod item habet teste Wyttenb. una Paris. 1624; nam in hoc verborum nexu nullus omnino locus est imperativo. Ad θεῶο ex prioro membro particula ἂν cogitando supplenda est.

C. 9. p. 80, D. Ἔστι δὲ καὶ λέγοντας ἐαντῶν λαμβάνειν διάπειραν, εἰ μήτε, πολλῶν παρὰ προσδοκίαν συνελθόντων, ἐπὶ δεικίας ἀναδυνάμεθα, μηδ' ἐν ὀλίγοις ἀθρυμῶμεν ἀγωνιζόμενοι· μήτε, πρὸς δῆμον ἢ πρὸς ἀρχὴν εἰπεῖν δεῖσαν, ἐνδεία τῆς περιττῆν λέξις κατασκευῆς προῖεμεθα τὸν καιρὸν. Scrib. εἰ . . . ἀναδυνόμεθα . . . ἀθρυμῶμεν . . . προῖεμεθα.

De inimicorum utilitate c. 8. p. 90, D. Οὐτι μὲν τούτου σεμνότερον καὶ κάλλιον ἐστι τὸ λοιδοροῦντος ἐχθροῦ τὴν ἡσυχίαν ἄγειν, . . . ἀλλὰ μείζων ἢ ἀσκησις. Scribendum videtur: τοῦ λ. ε. τὴν ἡσυχίαν ἄγειν, ut sit in infinitivo epegegesis demonstrativi τούτου. Cf. Menand. ap. Stob. Flor. XCVI, 5. vers. 2. τούτου γὰρ λέγειν ἔνεκα μόνου νομίζεθ' οὗτος τοῦ λαβεῖν.

De amicorum multitudine. c. 2. p. 93, C. Ἐναντίον δὲ μετὰ πολλῶν ἄλλων οὐκ ἤκιστα γ' εἰς φιλίας κτῆσον ἢ τῆς πολυφιλίας ὄρεξις, ὥσπερ ἀκολάστων γυναικῶν τῷ πολλὰκις καὶ πολλοῖς συμπλέκεσθαι, τῶν πρώτων κρατεῖν μὴ δυναμένοις ἀμελουμένων καὶ ἀπορόσούντων. „Corrupta haec ita meliora reddas, ὥσπερ ἀκόλαστοι γυναῖκες — δυναμένη: vel, ὡς ἐπ' ἀκολάστων γυναικῶν — δυναμένης. Certe δυναμένη legendum et ad ὄρεξις referendum.“ Wyttenb. in notis criticis. Contra in animadversionibus putat, si unum δυναμένη recipiatur, reliqua manere posse. Mihi neque δυναμένοις loco movendum videtur; sic enim verba cohaerent: ἐναντίον — εἰς φιλίας κτῆσον ἢ τῆς πολυφιλίας ὄρεξις, τῶν πρώτων κρατεῖν μὴ δυναμένοις, scil. τοῖς πολυφιλίας ὄρεγομένοις. Totum autem locum difficilem ita interpretor: *Obstat autem ad stabilem amicitiam comparandam vel maxime multorum amicorum sectatio, quemadmodum impudicarum mulierum appetitus (ὄρεξις) verum amorem non gignit, propterea quod saepe et cum multis congregiantur, si quidem illi, qui multos*

amicos sibi conciliare cupiunt, primos quosque retinere nequeunt, quippe qui se neglectos videant ideoque dilabantur.

C. 6. p. 95, E. ὡς περ οὖν ὁ Βοιάρεως ἑκατὸν χερσὶν εἰς πενήκοντα φρωῶν γαστέρας οὐδὲν ἡμῶν πλέον εἶχε τῶν ἀπὸ δυοῖν χερσὶν μίαν κοιλίαν διοικούντων· οὕτως ἐν τοῖς φίλοις χρησίμου καὶ τὸ λειτουργεῖν πολλοῖς ἔνεστι. Virorum doctorum conjecturas de hoc loco corrupto, quarum nulla probari potest, v. apud Wyttenb. in not. crit.; novissime Jacobsius tentavit in Socrate p. 300. ed. IV. οὕτως ἐν τοῖς τῆς πολυφιλίας χρησίμοις. Facilius et rectius, ni fallor, ego sic locum emendaverim: οὕτως ἐν τῷ πολλοῖς φίλοις χρῆσθαι καὶ τὸ λειτουργεῖν πολλοῖς ἔνεστι.

Cynsol. ad Apoll. c. 4. p. 102, F. Τῶν μὲν γὰρ καλῶς λεγομένων ἐστὶν ἐν ὑποθήκῃς μέρει καὶ τοῦτο·

μηδ' εὐτόχημα μηδὲν οἷδ' ἔστω μέγα,  
ὅ σ' ἔξεπαίρη μείζον, ἢ χρεῶν, φρονεῖν.

Correxerunt editores: ὅ σ' ἔξεπαρεῖ, ego malim: ὅ σ' ἔξεπαίροι.

C. 26. p. 115, A. Μεμνήσθαι οὖν ἐστὶ τὸ οὕτως ὑπολαμβάνειν παραμονὴν ἔξιν τὸ πένθος. Ἄλλ' εἰ λογίζουθ' ὅτι παύσεται τίνος γενομένου, προσαναλογίσαιτ' ἂν, χρόνου δηλαδή τι ποιήσαντος· τὸ μὲν γὰρ γεγενημένον οὐδὲ θεῶν δυνατόν ἐστι ποιεῖν ἀγέννητον· οὐκοῦν τὸ νῦν παρ' ἡλπίδα συμβεβηκὸς καὶ παρὰ τὴν ἡμετέραν δόξαν ἔδειξε τὸ εἰωθὸς περὶ πολλοῦς γίνεσθαι δι' αὐτῶν τῶν ἔργων. Sic hunc locum obscuriorem Wyttenbachius edidit, sed ipsi verba truncata et mutila, neque sequentia cum antecedentibus recte cohaerere videntur. Mihi locus meliore verborum distinctione sanandus videtur; scribo enim: ἄλλ' εἰ λογίζουθ' ὅτι παύσεται, τίνος γενομένου προσαναλογίσαιτ' ἂν, χρόνου δηλαδή. Τί ποιήσαντος; h. e. At si reputarent, luctum aliquando esse desitutum, illud quoque reputarent, qua re interveniente sit desiturus. „Tempore scilicet.“ „Quum quid tempus effecerit? nam quod factum est, ne Deus quidem infectum reddere potest.“ Ad hoc interrogatum deinde verbis respondetur: οὐκοῦν τὸ νῦν π. ε. συμβεβηκὸς . . . ἔδειξε (scil. ὁ χρόνος) τὸ εἰωθὸς π. π. γ. Ad extrema verba cf. c. 29. p. 116, E. παρὰ τὴν ἀγνοίαν τῶν εἰωθῶτων ἐν τῷ βίῳ συμβαίνειν κατὰ τῆν τῆς ἀνάγκης ἢ πεπρωμένης μοῖσαν.

C. 27. p. 115, C. πρὸς δὲ δὴ τοῦτοις διὰ στόματος ἐν τοῖς ἀνθρώποις ὄρας. Malim: διὰ στ. ὃν τοῖς α. ὄρας, coll. p. 108, D: μνησθήσομαι δὲ τῶν ὄντων ἐμφανεστάτων καὶ πᾶσι διὰ στόματος.

C. 33. p. 119, D. ὑποχρήσει τὰ εἰρημένα πρὸς τὴν ἀπόθεσιν τοῦ παντός ἀναροτάτου πένθους κ. τ. λ. Malim τοῦ πάντων ἀναροτάτου π. coll. c. 37. p. 122, E. πρὸς τε τὴν τῆς παρούσης λύπης ἀπαλλαγὴν καὶ τοῦ πάντων ἀναροτάτου πένθους πᾶσαν.

C. 34. p. 119, E. Ἄλλ' ἴσως ὑποτυχὸν ἂν φαιρῆς, Ἀπολλῶνιε φίλτατε, Σφόδρ' ἦν ἐπιτετευγμένος ὁ νεανίσκος Ἀπολλώνιος ἐν μοῖραις, καὶ σὲ ἔδει ὑπ'

ἐκείνου τελείου γενομένου κηδευθῆναι μεταλλάξαντα τὸν βίον· τοῦτο γὰρ εἶναι κατὰ φύσιν. Aperte his verbis Apollonius, qui filium defunctum deplorat, appellatur; quaro primum scribendum est: ἀλλ' ἴσως ὑποτυχὸν ἂν φαιρῆ τις, deinde ἐπιτετευγμένος, quod omni sensu caret, mutandum videtur in ἀποτετευγμένος. Cf. Luc. Alex. c. 24. χορημοὶ ἀποτετευγμένοι. Anton. Liber. c. 39. Ἀρχεφῶντι δ' ἀποτηγαυρομένῳ πρὸς τὸν γάμον πολὺ χαλεπώτερος ἦν ὁ ἔρωσ.

C. 34. p. 120. Ὁ βίος γὰρ, φησὶν Εὐριπίδης, ὄνομι' ἔχει, πόνος ἰγὼ σ'. Hinc ferit Grotius in Exc. p. 433. ὁ βίος γὰρ ὄνομι' ἔχει, πόνος δ' ἔργω πέλει. Alias emendationes ignoro, neque quidquam novi Matthiaeus attulit Fragm. Eurip. IX, p. 390. Ipse suspicatus sum, versum Euripideum ita fortassis legendum esse: ὁ βίος γὰρ ἄβρον ὄνομι' ἔχει, πόνος δ' ἔσω. Vita splendidum quidem speciem habet, sed intus est labor.

C. 34. p. 120, B. προαπεφοίτησε τοῦ θνητοῦ βίου, καθάπερ ἐκ τοῦ συμποσίου. Scrib. καθάπερ ἐκ τοῦ συμπ. Comparat Wyttenbachius inter alia Aristotelis sententiam apud Maxim. et Anton. p. 878. ἐκ τοῦ βίου κρατιστόν ἐστιν ἐξελθεῖν, ὡς ἐκ συμποσίου, μήτε διψῶντα, μήτε μεθύνοντα.

De sanitate tuenda praec. c. 1. p. 122, D. καίτοι πλείους ἂν ἴδης ἐκεῖ θεατάς, ὅπου θεωρῶν τι νέμεται τοῖς σνιοῦσιν. Scrib. ἂν ἴδοις. Paullo post p. 122, E. falso legitur: ὅστε οὐ παράβασις ὄρων ἐπιχαλεπὴ δὲ τοῖς περὶ ὑγιεινῶν διαλεγόμενοις φιλοσόφοις, ἀλλ' εἰ μὴ παντάσῃ ἀνεκόντες οἴωνται δεῖν τοὺς ὄρους ὡς περ ἐν μιᾷ χώρα κοινῶς ἐμφιλοκαλεῖν. Scrib. ἀλλ' εἰ μὴ . . . οἴονται.

C. 7. p. 125, B. Ἔστι δὲ μέγα καὶ θαυμαστόν, ἂν ὄσον ἢ φύσις δεομένη δέχεται τῶν ἡδονῶν προστιήμενοι τῷ σώματι, μᾶλλον δὲ ἂν τὰ πολλὰ παρὰ τὰς πράξεις αὐτῷ διαμαχόμενοι καὶ ἀναβαλλόμενοι, καὶ νόλις πάνν ταῖς ἀνάγκαις χορηματίζοντες . . . ἀβλαβεῖς ἀπαλλάττωμεν. Pro πράξεις fortasse scribendum est ὀρέξεις, quo etiam lectio cod. Voss. ταῖς ἀναγκαῖαις ducere videtur, quam Wyttenbachius merito in animadv. vulgatae praefert.

C. 23. p. 136, D. Οἱ δὲ νοῦν ἔχοντες ἤμισα μὲν ἡδονὰς ποιοῦντι τῷ σώματι προσφέρουσιν, οὐ γὰρ δεόνται τὸ παράπαν οὐδὲ μέμνηται τῶν τοιούτων, πρὸς τῷ καλῷ τῆς πράξεως τὴν διάνοιαν ἔχοντες, καὶ τὸ χαίροντι τῆς ψυχῆς ἢ σπονδάζονταῖς ἄλλας ἐξαμαρτῶντες ἐπιθυμίας. Wyttenbachius extrema verba omnino corrupta sic emendanda esse censuit: τῷ χαίροντι τῆς ψυχῆς ἐν τῷ σπονδάζοντι τὰς ἄλλας ἐξαμαρτῶντες ἐπιθυμίας. Locum fere totum sanavit, sed displicet emendatio verborum ἢ σπονδάζον. Ad locum persanandum hanc propono coniecturam: καὶ τῷ χαίροντι τῆς ψυχῆς ἢ σπονδάζοντι (animi laetitia et industria) τὰς ἄλλας ἐξαμαρτῶντες ἐπιθυμίας.

Coniugalia praecepta. c. 36. p. 143, B. Τοὺς εἰοῦς δοκοῦσι μᾶλλον ἀγαπᾶν αἱ μητέρες, ὡς δυναμένους αὐταῖς βοηθεῖν, οἱ δὲ πατέρες τὰς θυγατέρας, ὡς δεομένας αὐτῶν βοηθούτων· ἴσως δὲ καὶ τιμῇ

πρὸς ἀλλήλους ὁ ἕτερος τὸ μᾶλλον οἰκείον τῷ ἑτέρῳ, βούληται μᾶλλον ἀσπάζομενος, καὶ ἀγαπῶν φανερός εἶναι. Scribendum est, commate post ἑτέρῳ delato, βούλεται. Sententia est: Fortassis autem, ut se mutuo honore afficiant, alter id, quod alteri magis familiare est, magis amplecti ac diligere vult videri.

Septem sap. conviv. c. 2. p. 147, E. Ἀλλὰ γὰρ εἰς οὐδὲν προσηκόντως ἐμβέβληκεν ἡμᾶς, ἔφη, ὁ ξένος οὐτοσὶ λόγους, ἀμελήσας λέγειν τε καὶ ζητεῖν, ἀἀριστοτεῖ ἐπὶ δειπνῶν βαδίζουσιν. Omnino praeferenda est altera lectio codd. B. E. Voss. apud Wytff. ἀμελήσαντας.

C. 3. p. 149, A. Ἐἴτα, ἔφη, σὺ δέδιαις, μὴ, καθάρπεο Αἰγύπτιοι τοὺς ἀστέρας ὀψώματα καὶ ταπεινώματα λαμβάνοντας ἐν τοῖς τόποις, οὐς διέξισαι, γίνεσθαι βελτίονας ἢ χειρόνας ἐαντῶν λέγουσιν, οὕτως ἢ περὶ σὲ διὰ τῶν τόπων ἀμαθῶσις ἢ ταπεινώσις γένηται. Scribendum videtur: οὕτω δὴ περὶ σὲ κ. τ. λ.

C. 7. p. 152, C. Οὐκ ἂν δοκῇ σοι μετριώτερον ἄρχοντα ποιεῖν . . . ὁ πείθων, ὡς ἄμεινον εἴη τὸ μὴ ἄρχειν ἢ τὸ ἄρχειν; Scrib. οὐκ ἂν δοκεῖ . . . ποιεῖν.

C. 13. p. 156, E.

Ἐἴπερ γὰρ τ' ἄλλοι γε καθηγορούμενοι Ἀχαιοὶ δαιτῶν πίνωσιν, σὺν δὲ πλείον δέπας αἰεὶ ἔστιχεν.

Ἐπεὶ τὰς τε προπόσεις αὐτὰς, ἔφη, πυνθάνομαι λέγειν τοῖς παλαιοῖς, ἐνδεικνόν, ὡς Ὀμηρος ἔφη, καὶ μετροτὸν ἐκάστου πίνοντος, εἴτα, ὡσπερ Αἴας, μερίδας μεταδιδόντος αὐτῷ πλησίον. De hoc loco et mutilo et corrupto v. Wytff. in not. crit. Lubricum quidem videtur, tantas tenebras disjicere conari, sed neque pudebit in iis et ipsum obcaecatum videri. Equidem suspicor, Plutarchum ita fere scripsisse: ἐπεὶ τὰς γε προπόσεις αὐτὰς, ἔφη (ὁ Μνησιφίλος), πυνθάνομαι λέγειν τοῖς παλαιοῖς εἶναι δι' ἴσου, δαιτῶν, ὡς Ὀμηρος ἔφη, καὶ μετροτὸν ἐκάστου πίνοντος κ. τ. λ. Cf. verba quae sequuntur: Ἀρα οἶν, ἔφη (scil. Χερσείας), καὶ τοῖς θεοῖς ὁ Ζεὺς, ὡσπερ τοῖς ἀριστέων ὁ Ἀγαμέμνων, μετροτὸν ἔχει (insuadebat) τὸ ποτόν, ὃ τε προὔπινον ἀλλήλοις ἐστιώμενοι παρ' αὐτῷ;

C. 19. p. 163, A. Μέννημαι δὲ καὶ παρὰ Λεσβίων ἀνδρῶν ἀκούσας σαιτηρίαν τινὰ κόρης ὑπὸ δελφίνος ἐκ θαλάττης γενέσθαι, λεγόμενον ἀκριβῶς· ἀλλ' ὁ Πιτακόδ' ἐπιγνώσκει· δίκαιον δ' ἐστὶ περὶ τούτων δαλεθεῖν. Wytff. turbata verba ita restituenda esse putavit: γενέσθαι λεγομένην· ἀλλ' ὁ Πιτακόδ' ἐπεὶ γινώσκει ἀκριβῶς, δίκαιός ἐστι π. τ. δ. Equidem corrigere malim: γενέσθαι· ἀλλ' ὁ Π. ἐπεὶ γινώσκει ἀκριβῶς τὸ λεγόμενον, δίκαιός ἐστι π. τ. δ. Lectio δίκαιος nititur auctoritate cod. Harl. 1. 2. Paulo ante scribendum est ὅταν . . . κακουργῶσι περὶ τὴν ἄγρην pro κακοεργῶσι.

De superst. c. 7. p. 168, A. οὔτε γὰρ ἀνθρωπον οἶτε τύχην οὔτε καιρὸν οὔθ' αὐτόν, ἀλλὰ πάντων τῶν θεῶν αἰτίαιται (ὁ δεισιδαίμων), κάκειθεν ἐπ' αὐτόν ἦκειν καὶ φέρεσθαι ῥέυμα δαιμόνιον

ἀτης φησί, καὶ ὡς οὐ δυστυχῆς ὢν ἀλλὰ θεομισῆς τις ἀνθρωπος ὑπὸ τῶν θεῶν χολάζεσθαι καὶ δίκην δίδοναι, καὶ πάντα πάσχειν προσηκόντως δι' αὐτόν οἶται. Νοσῶν τε ὁ ἄθεος ἐκλογίζεται καὶ ἀναμιμνήσεται πληρομῆς αὐτοῦ καὶ οἰνώσει, καὶ ἀταξίας περὶ δίαιταν . . . καὶ περιπεσῶν ἀδοξίας πρὸς ὄχλον ἢ διάβολαῖς πρὸς ἡγεμόνα, τὴν αἰτίαν ἐξ αὐτοῦ καὶ τῶν περὶ αὐτόν ἀνασκοπεῖ. Verba καὶ πάντα πάσχειν προσηκόντως δι' αὐτόν οἶται, quae sententiae huius loci contraria esse manifestum videtur, quum superstitiosus semet ipse nunquam incuset, sed omnem infortunii sui culpam in deos conferat, longas Eichstadii et Wytff. disputationes moverunt, quas hic repetere et recensere longum est; v. Animadv. Wytff. p. 1016. Vol. II. p. 295 ed. Lips. Mihi certum videtur, ipsa verba supra adscripta nullam labem traxisse, neque iis explicatione contorta vim afferendam esse, sed locum mutilum ad tempora nostra pervenisse. Plena interpunctione distinguendum est post vv. δίκην δίδοναι; quod enim sequitur enunciatum, καὶ πάντα πάσχειν προσηκόντως δι' αὐτόν οἶται, aperte dictum est de ἀθέῳ, non de δεισιδαίμονι. Nonnulla autem in libris ante vv. καὶ πάντῃ πάσχειν excidisse, etiam ex verbis sequentibus luculenter apparet. Offendit enim particula τε in vv. νοσῶν τε ὁ ἄθεος, in iis quae proxime antecesserunt iam aliquid de ἀθέῳ dictum fuisse; quod quum generale fuerit, iam scriptor singula per partes exsequitur.

C. 9. p. 169, D. Ἥδιστα δὲ τοῖς ἀνθρώποις ἐροταὶ καὶ εἰλαπῖναι πρὸς ἱεροῖς καὶ μνήσεσι καὶ ὀργασμοῖς καὶ κατενχαὶ θεῶν καὶ προσκνήσεις. Ἐνταῦθα τοῖνυν σκόπει τὸν ἄθεον, γελῶντα μὲν μαρικόν καὶ Σαρδώνιον γέλωτα τοῖσι ποιουμένοις, καὶ πον παραφθεγγόμενον ἀτρέμα πρὸς τοὺς συνήθεις, ὅτι τετρίφονται καὶ δαιμονῶσιν οἱ θεοὶ ταῦτα δρᾶσθαι νομίζοντες κ. τ. λ. Vix dubito, quin scribendum sit: οἱ θεοὶ ταῦτ' ἐραστά νομίζοντες sive ἐραστὰ εἶναι νομίζοντες. Cf. c. 12. p. 171, B. ταῦτα δίδωσιν ἐνίοις λέγειν, ὡς μὴ εἶναι θεοὺς ἄμεινον ἢ εἶναι, τοιαῦτα μὲν δεχομένους, τοιοῦτοις δὲ χαίροντας, οὕτω δὲ ὕβριστάς, οὕτω δὲ μικρολόγους καὶ μικρολόπους.

C. 11. p. 170, E. καὶ γὰρ τοὺς τυράννους ἀσπάζονται (sc. οἱ ἀνθρώποι), περιεπτονοί, χρυσοῦς ἀνιστάσι, ἀλλὰ μισοῖσι σιγῇ, κάρτα θύοντες. Corrigendum videtur: κάρτα τίνοντες.

C. 13. p. 171, C. οὐκ ὡσπερ Ἐμπεδοκλῆς φησὶ τῶν τὰ ζῶα θύοντων καθαρπτόμενος, μορφήν δ' ἀλλάξαντα πατήρ φίλον υἱὸν αἰείρας σφάζει, ἐπευχόμενος μέγα νήπιος.

Malim: αἰείρας σφάζειν.

Reg. et imper. Apophth. p. 175, D. Διονύσιος ὁ πρεσβύτερος, κληρομένον κατὰ γράμμα τῶν δημιουργούντων, ὡς ἔλαχε τὸ Μ, πρὸς τὸν εἰπόντα, Μωρολογεῖς, Διονύσιε, Μοναρχῶν μὲν οὖν, εἶπε· καὶ δημιουργήσας, εὐθὺς ἠρόθη στρατηγὸς ὑπὸ τῶν Συρακουσίων. Ex narratione fere apparet scribendum esse: μωρολογησεῖς; irridetur enim Dionysius ob orationem, quam in illa ipsa concione habiturus erat.

ιδὸν P. 181, E. Ἐπεὶ δὲ Πύρρος ἐρωτηθεὶς ἀπὸ αὐτοῦ μετὰ τὴν μάχην, πῶς σοι χορήσονται, Βασιλικῶς, εἶπε· κ. τ. λ. Scrib. πῶς σοι χορήσονται, et sic etiam p. 222, B. πῶς χορήσονται αὐτῷ.

P. 182, C. Ἐπεὶ δὲ ποτε χιμῶσις ἐν τόποις σπανίζουσι τῶν ἐπιτηδείων ἠνάγκασε κατακεῖναι (Ἀντιγόνης), καὶ τῶν στρατιωτῶν τινες ἐλοιδοροῦν αὐτῶν, ἀρνούοντες ὅτι πλησίον εἰσὶν, τῇ βασιτεῖᾳ τὴν σπῆρην διαστέλλας, Οἰμώξετε, εἶπεν, εἰ μὴ μακρότερον ἀποστάντες λοιδοροῦσθε ἡμᾶς. Si lectio ἠνάγκασε vera est, utque scribendum ἠναγκάσθη, certe interpretatio Latina „castra posuerat necessitate iubente“ ita corrigenda est: cum Antigonus milites suos coegisset loco rebus necessariis destituto castra ponere.

P. 185, F. Πύρρῳ δὲ καὶ χρόνον (Θεμιστοκλῆς), ὅπως τὴν Περιοχὴν διέλεκτο καταμαθῶν, ὡς βούλεται καὶ ἢ δι' ἑτέρον ποιῆσαι τὴν πρὸς αὐτῶν (scil. βασιλείᾳ) ἐνδειξιν omnino scribendum est: ἐντενξιν.

P. 189, F. Τῶν δὲ εἰλωτῶν τινὺς θρασύτερον αὐτῷ προσφερομένον, Νῆ τῷ Σιῶ, εἶπε (Λαοκλῆς), κατέκτανεν τὸν, εἰ μὴ ὠροκίοναν. Fuit, opinor, κατέκτανεν τιν=σε. Cf. p. 232, C.

P. 190, B. Ἐν δὲ μάχῃ διὰ τῆς ἀσπίδος ἀνοτιθεὶς (Βροσίδας) καὶ τὸ δορυ τοῦ τραύματος ἐλκῶσας, αὐτῷ τούτῳ τὸν πόλεμον ἀπέκτεινεν. Scr. ἐξελκῶσας, coll. p. 219, C.

P. 190, E. Πρὸς δὲ Ἀργείους δικαιοτέρα τῶν Λακεδαιμονίων λέγειν περὶ τῆς ἀμφισβητουμένης χώρας δοκούτων, σπασμένους τὴν μάχην, Ὁ ταύτης, ἔφη (Ἀΐσανδρος), κρατῶν βέλτεστα περὶ γῆς ὅσον διαλέγεται. Scrib. δοκούντας, coll. Arophthl. Lac. p. 224, C. et vit. Lys. c. 22.

P. 193, B. Ἰάσονος . . . δισχίλιος χρουσοῦς τῇ Ἐπαμινῶνδᾳ πῆψαντος ἰσχυρῶς περὶ τὴν, τὸ μὲν χρουσίον οὐκ ἔλαβε, τὸν δὲ Ἰάσονα θεασάμενος, Ἀδίων, ἔφη, χερῶν ἄρχει· αὐτὸς δὲ πενήζοντα δορυμῶς δανεισάμενος παρὰ τινος τῶν πολιτῶν ἐξόδιον τῆς στρατίας, ἐνέβαλεν εἰς Πελοπόννησον. Scribendum est: ἔφ. τ. στρατείας, nisi forte quis putat, Epaminondam quinquaginta drachmis exeritum alere voluisse. Item vitium tollendum est p. 202, A., ubi nunc legitur: Γάιος Μάριος ἐκ γένους ἀδόξου προῖων εἰς πολιτείαν διὰ τῶν στρατιῶν κ. τ. λ. Scrib. στρατιῶν. Contra στρατεῖαν falso legitur in editionibus Plotarchi pro στρατιῶν p. 219, F. in his verbis: Δερκολλίδας, Πύρρου τὴν στρατείαν ἐπὶ τῆς Σπαρτιάτιδος ἔχοντος, κ. τ. λ.

P. 198, B. Νικήσας (Ἡάβλος Ἀμύλιος) δὲ τὸν Περούα καὶ τὰς ἐπιτυχίας ποιούμενος ἐστίασε εἶλεγε, τῆς αὐτῆς ἐπιτυχίας εἶναι στρατεῖα φοβερότερον πολεμίοις καὶ συμπόσιον ἥδιστον φίλοις παρὰσχεῖν. Scrib. φοβερώτατον, coll. v. Aemil. Paul. a. 28.

P. 199, F. Σχιπίωνα τὸν νεώτερον λέγουσιν ἔτεσι πενήζοντα καὶ τίσσασιν, ὡς ἐβίωσε, μηδὲν προῖσθαι, μηδὲν ἀποδόσθαι, μηδὲν οἰκοδομησάσθαι, λίτρας δὲ ἀργύρου τρεῖς καὶ τριάξοντα μόνας ἐν οὐσίᾳ μεγάλῃ, δύο δὲ χρουσίον καταλιπεῖν, καὶ ταῦτα Καρχηδόνος κέρειον ὄντα καὶ μάλιστα τῶν στρατη-

γῶν πλουτίσαντα τοῖς στρατιώταις. Scribendum est ἐν ἐξουσίᾳ μεγάλῃ.

P. 201, A. Τῶν δὲ Νομαντίνων ἀμάχων εἶναι δοκούτων καὶ πολλοὺς νικηζόντων στρατηγῶν, ἔπατον ἀπέδειξε Σχιπίωνα τὸ δευτέρον ὁ δῆμος ἐπὶ τὸν πόλεμον ὠροκίοναν δὲ πολλῶν ἐπὶ τὴν στρατείαν, καὶ τοῦτο διεκώλυον ἢ σίγητος, ὡς ἐοικέναι εἰς Ἰταλίαν ἐσομένης. Καὶ χορημαία λαβεῖν τῶν ἐτοιμῶν οὐκ ἔλασαν, ἀλλὰ τὰς τεκτονικὰς προσόδους ἀπέτασαν, οὕτω χρόνον ἐγούσας. Verba apposui, ut in editionibus male distincta leguntur. Rectius, ut opinor, sic scribentur: καὶ τούτῳ διεκώλυον ἢ σίγητος, ὡς . . . ἐσομένης, καὶ χορημαία κ. τ. λ. οὐκ ἔλασαν.

P. 201, E. Ἐπεὶ δὲ τὴν Νομαντίαν ἔλθων καὶ θρομβεῖσας (Σχιπίων) τὸ δευτέρον, πρὸς Γάιον Γράχον ἐπέτε τε τῆς βουλής καὶ τῶν οὐμῶν κατέστη διαφορά, καὶ λαοκίοναν ὁ δῆμος ἐδοκίβησεν αὐτῶν ἐπὶ τοῦ βήματος, Ἐμέ, εἶπεν κ. τ. λ. Nominativum participiorum ἔλθων καὶ θρομβεῖσας cum v. κατέστη διαφορά non convenire, facile est intellectu. Quapropter puto scribendum esse: κατέστη ἐν διαφορά, coll. Plat. Menex. p. 242, A. ὁ καὶ ἦνδε τὴν πόλιν ἐν πρῶτῳ ἐμῷ τοῖς Ἑλλήσι κατέστησε. Busch. philos. ap. Stob. Tit. I, 85, p. 20, 52. Gesn. φίλους ἐν κινδύνοις καταστάντας δυνάμειος ὠφέλειον μῆποτε ἐργατακίοναν. Probe tamen scio, legitimam esse locutionem καθίστασθαι εἰς διαφοράν, sicuti est in Plat. v. Cic. c. 43. εἰς διαφοράν κατέστη πρὸς αὐτῶν.

P. 205, F. Γάιος Καῖσαρ . . . περιέπεσε πικραταῖς· καὶ πρῶτον μὲν αἰτηθεὶς ἀργουσίον πλῆθος, κατέχευσε τῶν λαοκίοναν ὡς ἀργουσίον, ὃν ἔχονσι, καὶ διαλάσιν οὐμολόγησε δοῦσιν· ἔπειτα φρονούμενος, ὡς συνῆγε τὰ χορημαία, προσέειπεν ἰσχυρῶν αὐτῷ παρῆγειν κ. τ. λ. Malim: ἔως συνῆγε.

P. 206, F. Καῖσαρ, ὁ πρῶτος ἐπικληθεὶς Σεβαστός, ἐτι μειράκιον ὢν Ἀντωνίου ἀπῆλθε δισχίλιας πενταχοσίας μυριάδας τοῦ ποσίου Καῖσαρος ἀναρθεμένου ἐκ τῆς οἰκίας, ἄς πρὸς αὐτὸν ὁ Ἀντωνίος μετήνεγκεν. Πρὶ εἰς τῆς οἰκίας scribendum videtur: ἐκ τῆς οἰκίας, coll. Plut. v. Cic. c. 43. περὶ τῶν δισχίλιων πενταχοσίων μυριάδων, ἄς Ἀντωνίος ἐκ τῆς οἰκίας κατέχευ· nam aegre mihi persuadeo, οἰκίαν esse h. l. hereditatem, v. Boeckh. Oecon. Athen. I. p. 379.

P. 207, F. Τοῦ δὲ Ἀθηναίων δῆμον ἐξήμασθη· κέναι τι δόξαντος, ἔγραψεν (ὁ Σεβαστός) ἀπὸ Ἀθήνης, Οἰεσθαι μὴ λανθάνειν αὐτοῖς ὀργιζόμενος· οὐ γὰρ ἂν ἐν Αἴγῃ διαχειμάσειν. Puto scribendum esse διαχειμάζειν, non quod particulam ἂν cum futuro junctum damnem, sed quod hic futuro nullus locus videtur. Recta enim oratione dicendum erat: οὐ γὰρ ἂν ἐν Αἴγ. διεχίμαζον.

Arophthl. Lacm. p. 209, E. Μεγαβάτον δὲ τοῦ Σπιθιδάτον παιδὸς . . . προσελθόντος αὐτῷ (Ἀγχιλάμ) ὡς ἀσπασομένῳ καὶ φιλήσοντας διὰ τὸ σφόδρα δοκεῖν ἀγαπᾶσθαι, ἐξεκλίεν· ὡς δ' ἐπαίσατο ἐκεῖνος προσίων, ἐπεξήγησεν αὐτὸν ὁ Ἀγχιλάμ.

των δὲ φίλων φαιμένων, ὡς αὐτὸς εἶη αἴτιος, τρέσας τὸ τοῦ καλοῦ φίληματος ἐλθεῖν, καὶ μὴ ἀπὸ δεικίας ἤξειν ἐκείνον· χρόνον οὐκ ὀλίγον πρὸς αὐτῷ γενομένου ὁ Ἀγροίκος καὶ διασιωπῆσας, Οὐδὲν, ἔφη, δεῖν πεῖθειν ἐκείνον ἡμᾶς κ. τ. λ. *Peñta est haec narratiuncula ex Plutarchi vita Ages. c. 11., ubi eadem res his verbis traditur: Σὺ γὰρ αἴτιος, οἱ συνήθεις ἔφασαν, οὐχ ὑποσιῶς, ἀλλὰ τρέσας τὸ φίλημα τοῦ καλοῦ καὶ φοβηθεῖς· ἐπεὶ καὶ νῦν ἂν ἐλθοί σοι πεισθεὶς ἐκείνος ἐντὸς φίληματος· ἀλλ' ὅπως αὐθις οὐκ ἀποδειλιάσεις. Ex his verbis mania in apophthegmatis oratio ita rectius, quam Wyttenbachius fecit, supplebitur: τῶν δὲ φίλων φαιμένων, ὡς αὐτὸς εἶη αἴτιος, τρέσαι τὸ τοῦ καλοῦ φίλημα· ἦν γὰρ πείθῃ (vel βούληται) αὐτὸν ἐντὸς φίληματος ἐλθεῖν, καὶ μὴ ἀποδειλιάσῃ, ἤξειν ἐκείνον· χρόνον οὐκ ὀλίγον κ. τ. λ.*

P. 211, B. Τὰν πολλὰν τὰς Ἀσίας κατεστρεψάμεθα, καὶ τὼς βαρβάρως ἐλάσαμες κ. τ. λ. *Scrib. ἤλασαμες.*

P. 211, F. Φεῦ τῆς Ἑλλάδος, ἔφη, τοσοῦτους ἰφ' αὐτὰς ἀποκόλλεζεν, ὅσοις ἀρκεῖ τοὺς βαρβάρους νικᾶν ἅπαντας. *Scrib. ἔφη, ἦ, sive ἄ... ἀποκόλλεζεν, coll. Apophth. teg. p. 191, A.*

P. 222, F. οὐδὲν καταπλαγεῖς ἔπεν· Οὐ γὰρ παρ' ἓνα τὰ Σπάρτα. *Scrib. τὰ Σπάρτας, coll. Plat. v. Pelop. c. 2.*

P. 224, B. Ἐπιόντος δὲ τινος, Διὰ τί πολεμοῦντας ἡμῖν Ἀσγείους πολλὰκις κραιπύσαντες οὐκ ἀνερῆκατε; Οὐδ' ἀνέλοιμεν, ἔφη (Κλειμένης), ὡς ἂν γυναστάς τοῖς νέοισιν ἔχοιμεν. *Scrib. οὐδ' ἂν ἀνέλοιμεν, neque eos delevimus, neque delere in animo est, ne desint, qui iuvenes nostros exerceant.*

P. 224, D. Ἐρωτηθεὶς δὲ (Λεωτινχίδης), τί δεῖ μάλιστα μανθάνειν τοὺς ἐλευθέρους παῖδας, Ταῦτ', ἔφη, ὅσ' ἂν αὐτοῖς ὠφελήσῃται ἀνδρας γενομένου. *Scrib. ὅσ' ἂν αὐτοῖς ὠφελήσῃ ἀνδρας γεν.*

P. 226, C. τὸ τε χροσοῦν καὶ ἀργροῦν νομισμα ἠκίρωσε, μόνον δὲ τῷ σιδηρῷ προσέταξε χρῆσθαι. *Scrib. σιδηρῷ.*

P. 230, F. Πυθόμενον δὲ τινος αὐτοῦ (Πανσαίου), πὼς ἂν δυνήθειεν τοὺς Θωᾶκας νικῆσαι, Εἰ τὸν ἀριστον, εἶπε, στρατηγὸν κατασκήσοιμεν. *Malim δυνήθειμεν, coll. p. 228, E.*

P. 231, E. Ἐξάγοντος δ' αὐτοῦ (Πολιδώρου) τὸ στρατεύμα ἐπὶ Μεσοήρην, ἤροτο τις, Εἰ τοῖς ἀδελφοῖς μάχεσθαι μέλλει· Οὐκ, ἔφη, ἀλλ' ἐπὶ τὴν ἀκλήφωτον τῆς χώρας βαδίζει. *Aut βαδίζω aut βαδίζειν scribendum est. Posterius propterea magis verisimile videtur, quod sequens apophthegma a littera γ numerum indicante incipit.*

P. 232, D. Σαμίον ποσειθενταῖς μακρολογούσιν ἴφασαν οἱ Σπαρτιάται, Τὰ μὲν πρῶτα ἐπιλελάσμεθα, τὰ δὲ ὕστερα οὐκ οὐνήκαμες διὰ τὸ τὰ πρῶτα ἐπιλελάσθαι. *Pro ἐπιλελάσμεθα scribo iisdem litteris servatis sed transpositis: ἐπιλελάσμεθα.*

P. 232, E. Ἐπαινοῦντός τινος τοὺς ἀρίστους μαχητάς, Λάκων ἀκούσας εἶπεν, Ἐν Τροίᾳ. *Malim:*

ἐπιζητοῦντός τινος, *cum aliquis quaereret, ubi essent optimi bellatores.*

P. 233, A. ἰσχυρῶς ἀνεζήτηον τοὺς ποιήσαντας, μὴ πολίται τυγχάνωσιν, κ. τ. λ. *Scribendum videtur: μὴ π. τυγχάνουσιν, cf. Graseri spec. Advers. in Plat. serm. p. 31 sqq.*

P. 234, D. Λάκων ἐπὶ τῆς ἀσπίδος μνίαν ἔχων ἐπίσημον, καὶ ταύτην οὐ μείζω τῆς ἀληθινῆς, ὡς καταγελοῦντές τινες ἔλεγον ὑπὲρ τοῦ λανθάνειν τοῦτο πεποιήκει, Ἴνα μὲν οἶν, εἶπε, φανερός ὦ· κ. τ. λ. *In verbo πεποιήκει neque plusquamperfectum, neque indicativus placet; scriptum fuisse videtur: πεποιηθέναι, et syllaba και ob sequens ἴνα excidisse.*

P. 234, F. Ἐπιόντος δὲ τινος Λάκωνι, ὅτι ψεύδεται, ἀπεκρίνατο, Ἐλεύθεροι γὰρ εἰμῆς· οἱ δ' ἄλλοι, αἴκα μὴ τὰ ἀληθῆ λέγοντι, οἰμώζονται. *Scrib. λέγοντι.*

P. 235, B. Μετὰ δὲ τὴν Ἀγιδος ἦταν ὁμήρους αἰοῦντος Ἀντιπάρου πενήχοντα παῖδας, Ἐτεοκλῆς ἐφορούων εἶπε, Παῖδας μὲν οὐ δώσειν, ἴνα μὴ ἀπαίδεστοι γένωνται, τῆς πατρίου ἀγωγῆς ἀτακίησαντες κ. τ. λ. *Pro ἀτακίησαντες, quocumque genitivus ἀγωγῆς non convenit, aut ἀποτακίησαντες (= ἀποταξάμενοι, de quo v. Loh. ad Phryn. p. 24.) aut ἀτενεκίησαντες restituendum esse existimo.*

P. 236, D. Ἐτερος (Λάκων) νεκτὸς μνήμα παριῶν καὶ φαντασιωθεὶς δαμόνιον τι, ἐπέδραμε τῇ λόγῃ διασραμενος· καὶ ἐναπερείδων εἶπε· Πῆ με φεύγεις, δις ἀποθανομένη ψυχῇ; *Scribendum ποτ με φεύγεις.*

P. 237, D. Παις δὲ ὑπὸ τινος κολασθεὶς εἰ τῷ πατρὶ ἐξήγγειλεν, αἰσχρὸν ἦν τῷ πατρὶ μὴ προσεντεῖναι ἀκούσοντα παῖν ἐτέρας· ἐπίστεον γὰρ αὐτοῖς ἐκ τῆς πατρίου ἀγωγῆς μηδὲν αἰσχρὸν προστάξαι τοῖς τέκνοις. *Extrema verba sic vertit interpret Latinus: ex sua enim quisque disciplinā persuasum sibi habebat, nihil quemquam pueris inhonestum mundaere. Si nihil vitii inest in libris, ἐπίστεον αὐτοῖς dictum videtur pro ἐπίστεον τοῖς πατάξασι, sed malim emendare: ἐπίστεον γὰρ αὐτοῖς, i. e. ἀλλήλοις, coll. Xenoph. de ter. laeod. c. 6. ἦν δὲ τις παῖς ποτε πληγὰς λαβὼν ὑπ' ἄλλον κατεπὶ πρὸς τὸν πατέρα, αἰσχρὸν ἔστι μὴ οὐκ ἄλλας πληγὰς ἐμβάλλειν τῷ υἱεῖ· οὕτω πιστεύουον ἀλλήλους μηδὲν αἰσχρὸν προστάττειν τοῖς παισίν.*

P. 237, D. Initium eclogae 13., ubi in libris legitur τὸ δὲ ἔργον τῆς σιτοδείας, διὰ τε ταῦτα γλισχρὸν ἦν, ἢ ἐδίξωνται μηδέποτε γίνεσθαι πλῆρεις κ. τ. λ. *editores magnopere vexavit, quamquam magna eclogae pars fore ad verbum e Plat. vita Lycurgi c. 17. descripta est. Non adeo, opinor, difficile visum fuisset ad extricandum, si quisquam cogitasset, hanc eclogam male a praecedenti in libris disinctam esse. Eius verba extrema haec sunt: γλισχρὸν γὰρ αὐτοῖς ἔστι δειπνον, ὅπως δὲ αὐτῶν ἀμυνόμενοι τὴν ἐνδειαν ἀναγκάζονται τολμᾶν καὶ πανούργειν. Iam his apte iungas: Τόδε ἔργον τῆς σιτοδείας· (hic est finis victus parci) δειπνὸν δὲ ταῦτα γλισχρὸν ἦν (scil. τὸ δειπνον), ἢ ἐδίξωνται κ. τ. λ.*



Lacaen. Apophth. p. 241, F. Λάκων τρωθείς ἐν πολέμῳ καὶ βαδίζειν οὐ δυνάμενος, τετραποδιστὶ ᾤδεν· αἰσχynomένῳ δ' αὐτῷ ἐν γελίῳ, ἢ μητρῷ, καὶ πῶσθ' βέλτιον, ὡς τίκνον, εἶπε, μάλλον ἐπὶ τῇ ἀνδρεία γεγηθέναι ἢ αἰσχύνεσθαι ἐπὶ γέλωτι ἀνοήτῳ; Wyttenbachius in animadverss. ait, pro ἐν γελίῳ rectius esse ἐπὶ τῷ γελίῳ. Mihi ne tum quidem locus emendatus videretur; puto enim scribendum esse: αἰσχynomένῳ δ' αὐτῷ εἶναι γελίῳ.

De virtut. mul. I. p. 243, F. Tradit Plutarchus, ab Hio profugos, cum ad Italiam delati aegre portibus subiecti essent, per regionem vagatos esse quacrentes, si qui ipsis vias maritimas monstrarent. Deinde ita pergit: ταῖς δὲ γυναιξίν ἐπιπίπτει λογισμὸς, ὡς ἤτισούν ἴδρουσις ἐν γῆ πάσῃ πλάνῃ καὶ ναυτιλία εὐ τε καὶ καλῶς πράττουσιν ἀνδρώπῳσι ἀμείνων ἐστί, καὶ πατριδα δεῖ (sic Wyt. recte pro δε) ποιεῖν αὐτοὺς, ἀπολαβεῖν ἢ ἀπολωλέασαι μὴ δυνάμενους· ἐκ δὲ τούτου συμφρονησάσαι κατέφλεξαν τὰ πλοῖα κ. τ. λ. Verba ἐν γῆ πάσῃ sqq. Wyttenbachius bene sic emendavit: ὡς ἤτισούν ἴδρουσις ἐν γῆ πάσῃ πλάνῃ καὶ ναυτιλίας . . . ἀμείνων ἐστί, nisi quod πάσῃ, quae est lectio optima, sine necessitate solliritavit; sed restant verba corrupta εὐ τε καὶ καλῶς πράττουσιν ἀνδρ., quae loci sententiae non congruere fore apparet. Wyttenbachio in mentem venit εὐτελῶς vel οὐ καλῶς πρ. ἀ., hominibus tenui fortuna utentibus, quorum neutrum probabile est. Si emendatio facilius sufficit, equidem scribam: μὴ εὐ τε καὶ καλῶς πρ. ἀ.; at si fortiore remedio opus est, sententia tale quid requirere videtur: πλάνης καὶ ναυτιλίας διηνεκοῦς κακῶς πράττουσιν ἀνδρ. ἀμείνων ἐστί. Praeterea moneo, verba sequentia, καὶ πατριδα δεῖ ποιεῖν αὐτοὺς κ. τ. λ. vulgo parum recte intelligi. Interpretantur enim: patriumque eum esse faciendam (scil. ad quam appulerunt), cum amissa recuperari non possit. At, si quid video, ait Plutarchus: et opus esse homines infortunatos ipsos sibi patrium facere, si quidem amissam recuperare nequeant.

Ibid. II. p. 244, C. Ψηφισαμένων δὲ ταῦτα τῶν ἄλλων, εἰς ἐξανασιᾶς ἴσῃ, δίκαιον εἶναι ταῦτα συνδοκεῖν καὶ ταῖς γυναιξίν· εἰ δὲ μὴ, χαίρειν εἶναι καὶ μὴ προσβιάζεσθαι. Τούτων τοῦ λόγου διελευθέντος εἰς τὰς γυναῖκας, αὐταὶ καθ' αὐτὰς συνελευθῆσαι ταῦτα ἐψηφίσαντο. Sententia requirit, ut scribatur: ταῦτ' ἀψηφ., ut paullo post legitur: τὰ δ' αὐτὰ καὶ τοὺς παῖδας ἰδία φροσίν ἐκκλησιάσαντας ἐπιψηφίσασθαι.

Ibid. XV. p. 253, B. ἐκεῖ δὲ ἀποκτείναντες αὐτὸν (τὸν τύραννον) . . . ἐκαλον ἐνδὸς πολιίας ἐπὶ τὴν ἐλευθερίαν. Οὐ μὴν ἐφθροῦν γε πολλοὶ τὰς γυναῖκας· εἰθὺς γὰρ ἐξέδρομον μετὰ χαρᾶς καὶ ὀλολυγμοῦ, καὶ πεποιτῆσαι τοὺς ἀνδρας ἀέδρον καὶ κατέστροφον. Verba οὐ μὴ ἐφθροῦν γε πολλοὶ κ. τ. λ. interpres Latinus ita vertit, ut loci sententia ipsa praeverat: neque vero multum anteverterunt mulieres suus; procul enim dubio videtur, quin Plutarchus scripserit: οὐ μὴ ἐφθροῦν γε πολλοὶ εἰς γυναῖκας.

Ibid. p. 253, D. Τῆς δὲ νεώτερας δεομένης αὐτῆς παρῆναι προτέρα ἀποθανεῖν καὶ τῆς ζώνης ἀντι-

λαμβάνομένης, οὐδὲν ἄλλο πρόποτε, εἶπεν, οὐδὲν ἤρημαι σοι δεομένη. Scrib. οὐδὲ ἄλλο π. ε. οὐδὲν ἤρημαι ο. δ.

Ibid. XVIII. p. 255, D. αὐτοὺς δὲ διεκλόντες δίχα, τοῖς μὲν τὰ τεῖχη κατέλαβοντο, τοῖς δὲ τοὺς ἀνδρώπῳσι ἀνείλον. Malim: κατέλαβον.

Ibid. XXIII. p. 259, A. Narratio de muliere Pergamenea ab his verbis oritur: Ἐπεὶ δὲ Μιθριδάτης ἐξήκοντα Γαλατῶν τοὺς ἀόριστους μεταπειθεύμενος εἰς Πέρογαμον ὡς φίλον ἐβροιστικῶς ἐδόκει καὶ δεσποτικῶς προσφίεσθαι, καὶ πῦντες ἤθρακνον, Πορηδόρας . . . ἀνεδέξατο τὸν Μιθριδάτην, ὅταν ἐν τῷ βήματι γυμνασίῳ χορηματίσῃ, συναρπίας ὡσειν ἅμα σὺν αὐτῷ κατὰ τῆς φάραγγος. Wyttenbachius ait, rectius futurum fuisse: ἐν τῷ γυμνασίῳ χορημ. συναρπ. ὡσειν ἅμα σὺν αὐτῷ τῷ βήματι κατὰ τῆς φ. eandemque sententiam etiam interpres Latinus expressit, locum ita vertens: in se recepit, velle se Mithridatem . . . arreptum cum tribunuli in convulsem praecipitur. At mirere quid causae fuerit, cur ille receperit, non solum Mithridatem sed etiam ipsum tribunal, tribunal illud in tanta collis extremitate situm fuisse, ut unus ictus sufficeret ad hominem praecipitandum interficiendumque, id quod multum a vero abhorrere videtur. Quodsi omissa Wyttenbachii sententia sola Plutarchi verba spectamus, res de qua agitur longe aliam speciem habet. Recepit enim Poredoras Mithridatem, quando in tribunali eius diceret, arreptum secum praecipitem deicere; se ipsum igitur morti oblaturus erat, ut tyrannum vita privaret. Iam vero cogitandum est, tribunal in colle declivi situm fuisse, quem alta vorago exciperet. Sed quid statuendum erit de verbis ὅταν ἐν τῷ βήματι γυμνασίῳ χορηματίσῃ? Possit aliquis suspicari scriptum fuisse ἐν τῷ βήματι τοῦ γυμνασίου, sed talis emendatio nullam probabilitatis speciem prae se fert. Longo verisimilius est, γυμνασίῳ glossam esse e margine in verba scriptoris receptam, cum apud Plutarchum verba sequantur: Τύχη δὲ τινι τῆς ἡμέρας ἐκεῖνης οὐκ ἀναβάντιος εἰς τὸ γυμνάσιον αὐτοῦ. Erat igitur in gymnasio tribunal tyranni.

Ibid. XXVI. p. 262, C. Ἐπέφρωσεν οὖν ταῦτα συνισταμένους ἐπὶ τὸν Ἀριστόδημον, ὦν ἡγεῖτο Θεμοκλής. Scribendum est: ταῦτα τοὺς συνισταμένους.

Quaest. Rom. IV. p. 264, D. Οὐκέτιον δὲ χρέφα τῷ βασιλεῖ Σερούτιῳ τὸ μάντευμα φάσαντος, ἐκείνον δὲ Κορηλίῳ τῷ ἱεροῖ, πρόσταξαι τὸν Κορηλίον τῷ Ἀνίφωνι λοῦσθαι πρὸ τῆς θυσίας ἀπὸ τοῦ Θεμβοεως· νενομισθαι γὰρ οὕτω τοὺς καλλιερῶντας. Ἐκείνον μὲν οὖν ἀπελευθῶντα λοῦσεσθαι, τὸν δὲ Σερούτιον φάσαντα θῦσαι τῇ θεῷ τὴν βοῦν κ. τ. λ. Scribendum est: ἐκείνον μὲν οὖν ἀπελευθῶντα λοῦσασθαι, ne sententia verbo finito careat. Qui enim legitur in libris infinitivus futuri λοῦσεσθαι, cum a participio ἀπελευθῶντα suspensum esse apparet.

In quaestione Rom. XIX. quaeritur, cur Romani a mense Januario annum auspicietur. De eius rei causa Plutarchus primum variorum opiniones affert, quibus recensitis sic deinde disputat p. 268, D: Ὅσα δὲ, ἢ

μᾶλλον ὁ Νουμίας τῆ φρέσι προσήκουσαν ἀρχὴν ἔλαβε τοῦ εἰοῦς ὡς πρὸς ἡμᾶς. Καθόλου μὲν γὰρ οὐδὲν ἐστὶ φρέσι τῶν ἐν κελῆ περιφερομένων οὐτ' ἰσχυρὸν οὐτε πικρὸν, νόση δ' ἄλλην αἴτιαν τοῦ χρόνου λαμβάνουσι νόση· ἄοιστα δὲ οἱ τὴν μετὰ τροφᾶς χεϊμῆνάς λαμβάνοντες, οχηρῖα τοῦ πρόσθω βαδίζου, πεπαυμένοι ὁ ἥλιος ἐπιτόττει καὶ ἀνακαμπτεὶ πάλιν πρὸς ἡμᾶς· γίνεται γὰρ αὐτοῖς τρόπον τινὰ καὶ φρέσι, τὸν μὲν τοῦ φωτὸς ἀξιοῦσα χρόνον, μειῶσα δὲ τὸν τοῦ σκότους z. t. l. In his verba videtur quod auctoris modum tamen et phresea admodum obscura sunt, necdum a viris doctis ad liquidum perducta. Wyttenbachius locus manens et ita corrigendus videtur: γίνεται γὰρ αὐτοῖς τρόπον τινὰ ἢ φρέσις, i. e. nascitur enim denuo quodammodo natura. Quod ego videam, facilius est via, qua locus dilucius expeditur; scribo enim: γίνεται γὰρ αὐτοῖς τρόπον τινὰ καὶ τῆ φρέσι scil. ἀρχή, ut sit: ut enim in tempore, sic in natura quoque fit initium s. renovatio.

Ibid. XXIV. p. 269, C. Διὰ τί τρεῖς τοῦ μηνὸς ἀρχὰς καὶ προθεσμίαις ἔχουσι, οὐ ταῦτ' ἀόριστον τὸν ἡμερῶν μετὰ τὸ λαμβάνοντες; . . . ἢ μᾶλλον ὅτι ταῖς τῆς σελήνης διαφοραῖς ὀρίζοντες τὸν χρόνον, εἰσὼν ἐν τοῖσι γινόμενῃ διαφοραῖς τὴν σελήνην κατὰ μῆνα ταῖς μεγίσταις; πρώτη μὲν ὅτι κρῖπεται σύνοδος ποιησαμένη πρὸς ἥλιον· δευτέρα δὲ, ὅτι ἐκφυγοῦσα τὰς ἀρχὰς τοῦ ἡλίου καταφανῆς πρόσωτον ἐπὶ ὀρωμῶν γέννεται; τρίτη δὲ τῆ περι τὴν πληρωσιν αὐτῆς πανσελήνου γενομένης. Scrib. πρώτη μὲν . . . δευτέρα δὲ . . . τρίτη δὲ τῆ περι τὴν πληρωσιν z. t. l.

Ibid. XXXVIII. p. 273, D. Διὰ τί Κόιντος Μετέλλος, ἀρχιερέως γενόμενος καὶ τάλλα δοκῶν φρόνιμος εἶναι καὶ πολιτικός ἀνὴρ, ἐκώλεν οἰωνίζεσθαι μετὰ τὸν Σεξτίλιον μῆνα, τὸν οὖν Ἀύγουστον προσάγοσεύμενον; Πότερον ὅτι, καθάπερ ἡμέρας ἀμαζούσης ἢ ἀρχομένης πράττουμεν τὰ τοιαῦτα, καὶ μηνὸς ἰσχυροῦν καὶ αἰσθητόν, τὰς δὲ ἀποκλίσεις ὡς ἀρχοματίσιν φηκατόμεθα· παραπλησίως τὸν μετὰ μηνῶν ὅμοιο χρόνον, ὡσπερ ἐσπεραν τινὰ τοῦ ἐνιαυτοῦ καὶ δειλὴν ἀποκλίοντος ἤδη καὶ φθίνοντος νομίζου; Wyttenbachius opinatur, deī aut simile quid post v. φθίνοντος νομίζου excidisse, quod mihi secus videtur. Non enim loquitur Plutarchus de opinione, quam quisvis concipere queat, sed de illa, quam Metellus ipse habuisse creditur. Quare mihi potius νομίζου corruptum et in ἐνομίζου mutandum videtur.

Ibid. XLIII. p. 275, C. Διὰ τί δὲ οἱ πρεσβύτεροι εἰς Ρώμην ὀπορευοῦν ἐπὶ τὸν τοῦ Κρόνου ναῦν βαδίζοντες ἀπογράφουσι πρὸς τοὺς ἐπάρχους τοῦ ταμείου; . . . οὖν δὲ ὑπὸ πλήθους τῶν ἀφικνουμένων πρέσβεων ἐκλείπεται τὸ τῆς δαπάνης, μένει δὲ εἰ τὸ τοῖς ἐπάρχοις τοῦ ταμείου προεντυγχάνειν διὰ τῆς ἀπογραφῆς. Nemo editorum sensisse videtur, verba προεντυγχάνειν διὰ τῆς ἀπογραφῆς sensu carere, quamquam locus ab interprete Latino recte sic explicatur: id tamen servatur, ut legati ccedant praefectos aerarum, qui eorum nomina in tabulas referunt (scr. referant). Vix dubium videtur, quin sit scribendum: προεντυγχάνειν διὰ τὰς ἀπογραφὰς.

Ibid. LXI. p. 278, F. Διὰ τί τὸν θεὸν ἐκείνον, ὃ μάλιστα τὴν Ρώμην σώζειν προσήκει καὶ φυλάττειν; . . . καὶ τεγεῖν ἀπειροῦται καὶ ζητεῖν καὶ ὀνομάζειν; . . . Πότερον, ὡς τῶν Ρωμαίων τινας ἰσορροφίαν, ἐκλήσεις εἰσὶ καὶ γαρτῖαι θεῶν, αἷς νομίζοντες καὶ αὐτοὶ θεοὺς τινὰς ἐκκεκλήσθαι παρὰ τῶν πολεμίων καὶ μεταφραζέμεν πρὸς αὐτοὺς, ἐφοβῶντο τὸ αὐτὸ παθεῖν ὅφ' ἐτέρων; Scribendum videtur: νομίζοντες καὶ αὐτοὺς θεοὺς τινὰς ἐκκεκλήσθαι π. τ. π. καὶ μεταφραζέμεν πρὸς αὐτοὺς; cum sit sententia: Utrum sunt praestigiae quaedam, per quas rati a se quoque quosdam hostium deos evocatos fuisse et ad se transmigrasse, cavebant, ne idem sibi ab aliis accideret.

Ibid. LXVIII. p. 280, B. Διὰ τί γένα θύουσι οἱ Αὐστρακοὶ; — Αὐστρακοὶ δὲ εἰσὶν οἱ τοῖς Αὐστρακοῖσι γυμνοὶ διαθέντες ἐν περιζωμασί καὶ καθιζουμένοι σκῆτι τῶν ἀπαντώντων. — Πότερον ὅτι καθάροτος ἐστὶ τῆς πόλεως τὰ δρώμενα; καὶ γὰρ τὸν μῆνα Φεβρουάριον καλοῦσι, καὶ ἢ Δία τὴν ἡμέραν ἐξέστην Φεβρουάριον (Mezic. Φεβρουάριον), καὶ φεβροῖν (Mez. φεβρουάριον) τὸ τῶν σκῆτων ἦδει καθιζουμένοι, τοῦ ἡμέτερος τὸ καθάριον σημαίνοντος Ad verba corrupta „τὸ τῶν σκῆτων ἦδει καθιζ.“ emendanda Wyttenbachius in animadvers. duplicem coniecturam proposuit, vel τὸ τῶν ἀπαντώντων σκῆτι καθιζουμένοι, vel τὸ αἰλιον σκῆτι ἐν ἦδει (per iocum) καθιζουμένοι. Facilius emendandi ratio est, si scribas: τὸ τῶν σκῆτων καθιζουμένοι, i. e. verberare autem s. februlare est scutica aliquos ferire.

Ibid. LXXVIII. p. 282, D. Διὰ τί τῶν οἰωνῶν ὁ καλοῦμενος ἀριστερός αἰσιος; Πότερον οὐκ ἐστὶ τοῦτο ἀληθές, ἀλλὰ παρακρούεται πολλοὺς ἢ διάλεκτος; τὸ γὰρ ἀριστερόν ἀνίστραν ὀνομάζουσι, τὸ δὲ ἀφείναι οἶσσε, καὶ σνε λεγόντιν, ὅταν ἀφείναι παρακαλώσι. Τὸν οὖν ἐφείντα τὴν προῆξιν οἰωνόν, σινιστέριον ὄντα, σινιστρον οὐκ ὀρθῶς ἰσχυροῦντες οἱ πολλοὶ καὶ ὀνομάζουσι. Pro ἀφείναι his scribendum est ἐφείναι, ut recte paullo post scriptum est τὸν οὖν ἐφείντα τὴν προῆξιν οἰωνόν.

Ibid. C. p. 287, F. Διὰ τί ταῖς Ἀγούσταις εἰδοῖς . . . ἰορτάζουσι αἶ τε δοῦλαι καὶ οἱ δοῦλοι πάντες, αἱ δὲ γυναῖκες μάλιστα ἔντεσθαι τὰς χειρᾶς καὶ καθάριον ἐπιτηδεύουσι; Ἢ διὰ τὸν Σεροῦτιον τὸν βασιλέα κατὰ ταύτην τὴν ἡμέραν ἐξ αἰμαλώτων γενέσθαι θεραπευίδος, ἀδειαν ἔργων ἔχουσι οἱ θεοσποντες; Scrib. ἢ διὰ τὸ τὸν Σεροῦτιον . . . γενέσθαι.

Ibid. CXI. p. 290, C. Εἰκὸς μὲν οὖν ἐστὶ, καὶ τὸν ἱερέα τοῦ Διὸς ὡσπερ ἔμψυχον καὶ ἱερόν καὶ ἀγῆλα καταφύξιμον ἀνεῖσθαι τοῖς δευμένοις καὶ ἰκετεύουσι, μηδενὸς ἀπειθόντος μηδὲ ἐκφυβόντος. Scribendum videtur, ὡσπερ ἔμψυχον ἱερόν (quasi vivum templum) καὶ ἀγῆλα καταφύξιμον ἀνεῖσθαι. De voc. ἀνεῖσθαι, cf. quaest. Rom. 88. πολλά, ἐστὶν ἀληθὴ περὶ τὴν πόλιν ἀνεῖμενα θεοῖς, ἃ καλοῦσι λούζου.

Ib. CXIII. p. 291, B. Διὰ τί τοῖς ἱεροῦσι τοῦτοις (scil. τοῦ Διὸς) ἀρχὴν οὐκ ἐφείτο λαβεῖν οὐδὲ μετ-

ελθεῖν, ἀλλὰ ῥαβδουχοῦ τε χροῦνται, καὶ δίφρον ἡγεμονικὸν ἐπὶ τιμῇ καὶ παραμυθία τοῦ μὴ ἄρχεῖν ἔχουσι; Πότερον, ὡς ἐνιαχοῦ τῆς Ἑλλάδος ἀντιόρουπον ἦν τὸ τῆς ἱερωσύνης ἀξίωμα πρὸς τὸ τῆς βασιλείας, μὴ τεχόντας ἱερεῖς ἀπεδείκνυσαν; Locum manent Wyttenbachius ita supplēvit: πρὸς τὸ τῆς βασιλείας, ἢς τοὺς μὴ τεχόντας ἱερεῖς ἀπεδείκνυσαν. At enim non animadvertit, se ita enunciationem effluxisse, quae apōdosi careret. Nec structura laborabit, et depravationis origo facile perspicietur, si mecum correxeris: Πότερον, ὡς . . . ἀντιόρουπον ἦν τὸ τῆς ἱερωσύνης ἀξίωμα πρὸς τὸ τῆς βασιλείας, τοὺς βασιλείας μὴ τεχόντας ἱερεῖς ἀπεδείκνυσαν; Sequuntur deinde verba: ἢ μᾶλλον ὅτι τῶν μὲν ἱερῶν ὠρισμένας πράξεις ἔχοντων, τῶν δὲ δημοσίων ἀτάκτους καὶ αὐριστούς, οὐκ ἦν δυνατόν εἰς ἑν ἅμα τῶν καιρῶν συμπροῦντων ἑκατέρω παρίεναι τὸν αὐτὸν κ. τ. λ. Verba τῶν δὲ δημοσίων Wyttenbach. e solo cod. Voss. addidit; in caeteris libris est lacuna, quam Meziriacus supplēvit additis verbis τῶν δὲ ἀρχῶν. In novissima editione Paris. legitur τῶν δὲ ἀρχόντων; quae lectio si e cold., ut equidem suspicor, petita est, totus locus sic scribendus erit: τῶν μὲν ἱερῶν ὠρισμένας πράξεις ἔχοντων, τῶν δὲ ἀρχόντων ἀτάκτους.

Quaest. Graec. XV. p. 294, E. ἐνοχληθεὶς δὲ τῇ πληγῇ (δοκροῦς) διέτριψεν ἡμέρας αὐτοῦ πλεονασ, ἐν αἷς καταράδων τὸ χωρίον ἔκτισε πύλες Φρονηεὶς καὶ Γάνθειαν καὶ τὰς ἄλλας, ὅσας οἱ κληθέντες Ὀξόλαι δοκροὶ κατόκησαν. Scribendum videtur κατόκησαν.

Ib. XXXVI. p. 299, B. Διὰ τί τὸν Διόνυσον αἱ τῶν Ἠλείων γυναῖκες ἠνοῦσαι παρακαλοῦσι Βοῶν ποδὶ παραγίνεσθαι πρὸς αὐτάς; . . . Πότερον ὅτι ἢ μᾶλλον εἰ τον βοὸς ὁ βοὸς ἀβλαβῆς ἐστὶ, τὸ δὲ κερασφόρον ἐπιβλαβές; Wyttenbachius aut in animadv., veram fortasse lectionem esse: τὸ δὲ κέρας διὰ τὸ κερασφόρον ἐπιβλαβές, coll. Plut. Symp. VII, 2. p. 700. Equidem suspicor scribendum esse: τὸ δὲ κέρασ σφόδρα ἐπιβλαβές.

Ib. LI. p. 303, A. Διὰ τί Βαλλαχράδας ἐαντοὺς Ἀργείων παῖδες ἐν ἐορτῇ τινι παίζοντες ἀποκαλοῦσιν; ἢ οὐ τοὺς πρώτους ὑπὸ Ἰνάχου καταχθέντας ἐκ τῶν ἀγῶν εἰς τὰ πεδία ἀγῶσι διατραφεῖναι λέγουσιν; Bene sensit Wyttenbachius, ἐκ τῶν ἀγῶν ferri non posse; sed quod ipse excogitavit, πρὸ ἀγῶν ὀρῶν scribendum esse, a scriptura librorum nimium distat. Scribendum est, opinor: ἐκ τῶν ἀγῶν εἰς τὰ πεδία. Cf. Plat. Legg. III. p. 678, C. ἐκ γὰρ τῶν ὑψηλῶν εἰς τὰ πεδία καταβαίνειν, οἶμαι, πάσι γούρος ἐναίλιος ἐγεγόνει. Plut. de glor. Ath. p. 340, D. κατεβαίνον ἀπὸ τῶν ἀγῶν εἰς τὴν Μαντινικῶν.

Ib. LII. p. 303, B. Τις αἰτία, δι' ἣν Ἠλεῖοι τὰς ἐνόδας ἵππους ἐκτὸς ὄρων ἀπάγοντες βιβάζουσιν; ἢ οὐ πάντων τῶν βασιλέων φιλιππύτατος ὦν ὁ Οἰνόμας καὶ μάλιστα τὸ ζῶον ἀγαθίας τοῦτο ἐπηράσατο πολλὰ καὶ δευὰ κατὰ τῶν ἵππων ὀχενόντων ἐν Ἠλίδι; Egregie intellexit Wyttenbachius, pro κατὰ τῶν ἵππων ὀχενόντων tale quid desiderari:

κατὰ τῶν ἵππων ὀχοῦσιν, sed emendationis ratio non habet probabilem corruptionis originem. Scribo igitur litteris oio repetitis: κατὰ τῶν ἵππων ὄνω ὀχενόντων. Sed multo difficilior est emendatio vocabuli τὰς ἐνόδας ἵππους in initio quaestionis. Quod Wyttenbachio in mentem venit τὰς ὀνοῦδας ἵππους, certo non minus falsum est, quam quod Wesselingius ad Herod. IV, 30. excogitavit τὰς ἐνόδους ἵππους. Fortasse vera lectio est: τὰς ὀνοβάτιδας ἵππους. Non audeo enim novum vocabulum formare, quod ad litterarum ductus propius accedat; tale quidem mihi in mentem venit: τὰς ἐνονάδας ἵππους.

Ib. LVI. p. 303, D. Ἀπὸ τίνος Πάναμα τοπος ἐν τῇ Σάμῳ νῆσῳ καλεῖται; ἢ ὅτι φεύγουσαι Διόνυσον αἱ Ἀμαζόνες ἐκ τῆς Ἐφεσίων χώρας εἰς Σάμον διέπεσαν, ὁ δὲ ποιησόμενος πλοῖα καὶ διαβάς μάχην συνῆψε καὶ πολλὰς αἰτίων ἀπέλιπε πειρῶν τὸν τόπον τοῦτον. Vitiosum vocabulum διέπεσαν immerito viri quidam docti mutaverunt in διέπεσον, corrigendum erat διέβησαν.

De fort. Rom. c. 4. p. 317, E. τῆς δὲ Τύχης ὄξῳ μὲν τὸ ζῆγμα καὶ θρασὺ τὸ φρόνημα καὶ μέγαν λαχὸν ἢ ἐλίς. In hac descriptione Fortunae, qualis ad certamen cum Virtute ineundum accedebat, mihi quidem vix dubium videtur, quin scribendum sit: μέγαν λαχὸν ἢ ἐλίς. Potest enim Graece dici: ἢ τύχη μέγαν λαχὸν ἐστίν, sed non item: τῆς Τύχης ἐστὶ μέγαν λαχὸν ἢ ἐλίς.

Ib. c. 5. p. 318, D. καὶ τὸ τῆς ΜΕΝΤΙΣ καλονόμενης — γνώμης ἀνιομίζοιτο — Σαῦρος Αἰμίλιος (scil. Ἰδρόσατο). Scrib. videtur: Γνώμης ἀνιομίζοιτο, quam Graece Γνώμης aedem dixeris.

Ib. c. 7. p. 319, D. Τί δέ; ὁ τοῦτον μὲν νίδος, πρώτος δὲ ἀναγορευθεὶς Σεβαστός. . . . πῶς αὐτὸς ἐπιπέπων τὸν θυγατροῦδον ἐπὶ στρατείαν ἠΐστα τοῖς θεοῖς, ἀνδραγίαν μὲν αὐτῷ δοῦναι τὴν Σικανίαν, εἰνοῖαν δὲ τὴν Πομπηίον, Τύχην δὲ τὴν οὐτοῦ, καθάπερ ἔργῳ μέγαν δημοτογῶν ἐπιγούρας εἶναι τὴν Τύχην. Scribendum videtur: ἔργῳ μέγαν δημοτογῶν, cum sibi Fortunam quasi magnarum rerum opificem adscriberet.

Ib. c. 11. p. 323, F. Ἡ δὲ εἶσοια τῶν πραγμάτων καὶ τὸ ὄρθιον τῆς εἰς τοσαύτην δύναμιν καὶ αἰξίτην ὀρμῆς, οὐ χερσὶν ἀνθρώπων. οὐδὲ ὁμοίως προσχωροῦσαν ἡγεμονίαν, θεία δὲ πομπὴ καὶ πνευματικὴ Τύχης ἐπιταχυνόμενης ἐπιδείκνυται ταῖς ὀρθῶς λογιζομένοις. Wyttenbachius putat haec verba fortasse ita corrigenda esse: οὐδὲ γνώμῃς προσχωροῦσα ἡγεμονία. . . . ἐπιταχυνόμενῃ ἐπιδείκνυται, quae coniectura mihi quidem nequaquam probatur. Verborum turgidiorum sententia constabit, si scripseris προσχωροῦσαν, et deinde ἐπιταχυνόμενῃ. Ut enim persaepe in codicibus peccatum est, hoc quoque loco accidit, ut vocabulum posterum regimen proximae praecedentis sequeretur. Verba autem emendata ita explicanda sunt: Secundarum rerum affluentia, et vehemens inapetus ad tantam potentiam recte ratiocinantibus imperium ostendit, quod non hominum manibus aut consiliis praeceperit, sed divino comitatu et Fortunae vento acceleratum sit.

Ibid. c. 11. p. 323, F. τὰς δὲ νίκας ἀριδμοῖσιν

οὐ νεκρῶν πλήθει καὶ λαφύρων, ἀλλὰ βασιλείαις αἰχμαλώτοις καὶ δεδουλωμένοις ἔθνεσι καὶ νήσοις καὶ ἡπείροις προσορμιζόμεναις τῇ πλήθει τῆς ἡγεμονίας. Corrigo: προσορμιζόμεναις τ. π. τ. ἡ., i. e. insulis et continentibus magnitudini imperii adiectis.

Ibid. p. 324, B. Ὁ δὲ Ῥωμαίων μέγας δαίμων οὐκ ἰσήμερος πνεύσας οὐδὲ καιρὸν ἀκρίβιας βράχυν, ὡς ὁ Μακεδών· οὐδὲ χροσταίος μόνον, ὡς ὁ Λακωνών· οὐδὲ ἐνάλιος, ὡς ὁ Ἀθηναίων οὐδὲ ὀψὲ κινηθεὶς, ὡς ὁ Περσῶν· οὐδὲ ταχὺ πανσάμενος, ὡς ὁ Κολοφωνίων· ἀλλ' ἀνωθεν κ. τ. λ. Scrib. ὡς ὁ Μακεδόνων, ut ex sequentibus satis superque apparet.

Ib. c. 12, p. 324, D. Τι δ' οὐχὶ καὶ περὶ τὰς μέγιστας συμφορὰς ὄρθωσε τὴν πόλιν ἢ Τύχη; Interpungendum est: Τι δέ; οὐχὶ καὶ κ. τ. λ.

De Alexandri Fort. I. c. 9, p. 331, C. Πῶς γὰρ αὐτὸν ἐπὶ τοῖς ἰδίῳις ἀγάλλεσθαι τριῦμασι, καθ' ἕκαστον μέρος ἔθνον· μνημονεύοντα καὶ νήης κ. τ. λ. Aliquid excidisse omnes editores viderunt; Wytttenbachius suspicatus est aut relicto aut deleto ἐπὶ τοῖς legendum esse εἰδός; ego in tam vehementi oratione scribere malim: πῶς γὰρ αὐτὸν ἐπὶ τοῖς ἰδίῳις ὀϊσεθε ἀγάλλεσθαι τριῦμασι; Sic et supra p. 327, D. ὀϊσεθε orationi interiectum est, ut ἐν λόγῳ ἐπιδεικτικῷ.

Ibid. c. 10, p. 331, E. Πόρρονι δὲ τῇ Πλείῳ πρώτον ἐντυχόντι μισθους χρυσοὺς ἔδωκε. Scrib. χρυσοὺς, i. e. nummos aureos.

Ib. c. 12, p. 333, A. Ἀλέξανδρος δὲ Φιλοξένου τοῦ τῆς παραλίας ἐπάρχου γράψαντος, ὅτι παῖς ἐν Ἰωνίᾳ γέγονεν, οἷος οὐκ ἄλλος ὦραν καὶ εἶδος, καὶ πυνθανόμενον διὰ τῶν γραμμάτων, εἰ ἀναπέμψοι, μικρῶς ἀντέγραψεν κ. τ. λ. Optativus futuri, quem aegre h. l. fero, in editione Parisiensi in indicativum ἀναπέμψει mutatus est, quo non multum locuramur. Scribendum videtur aut ἀναπέμψαι aut ἀναπέμψη, quod praefero, sententia a participio praesentis suspensa, Accedit, quod Plutarchus, eandem rem in vita Alexandri c. 22. tradens, sic scripsit: πυνθανόμενος εἰ πρόηται. Corrigendum est ex hoc loco alius Plutarchi foede habitus, de Epicuri decret. c. 17. p. 1099, C., ubi nunc vulgatur: Φιλόξενον δὲ γράψαντα περὶ παιδῶν καλῶν, εἰ προίεται, μικρὸν ἐδέησε τῆς ἐπιτροπῆς ἀποστῆναι. Corrigendum est: γράψαντα . . . εἰ πρόηται, μικρὸν ἐδέησε τῆς ἐπιτροπῆς ἀποστῆσαι.

Ibid. II. c. 2, p. 335, D. ὁ γὰρ Θοράκιος Ἀθως, ἢ μέγιστος αὐτοῦ καὶ περιφανέστατος ἔξανέστηκεν . . . δύναται κατεργασθεὶς καὶ χρηματισθεὶς εἰκῶν Ἀλέξανδρον καλεῖσθαι καὶ εἶναι. Scrib. ἢ μέγιστος αὐτοῦ . . . ἔξανέστηκεν. Cf. Plut. quaest. Rom. 76. p. 282, B. παράδειγμα ποιήμενος τὴν σελήην ὡς ἐξ ἀήλων πρώτον ἔρχεται νέα πρόσωπι καλλήνοσα καὶ πληρομένη ζωίαν περὶ αὐτῆς εὐγενεσιγιάτη φανῆ, πάλιν διαρρέει κατὰ μηδὲν ἔρχεται.

Hoc quoque loco in ceteris libris falso scribitur in tertio versu αὐτῆς, quod vitium nunc in editione Parisiensi correctum est.

Ibid. c. 4, p. 336, E. Εἴπωμεν οὖν, ὅτι μικροὺς ἢ Τύχη καὶ περιδεεὶς ποιεῖ καὶ ταπεινόφρονας

ἀλλ' οὐ δίκαιον οὔτε κακίαν εἰς ἀτυχίαν, οὔτε ἀνδρίαν καὶ φρόνησιν εἰς εὐτυχίαν τινὰ τίθεσθαι. Interpungendum est: Εἴπωμεν οὖν, ὅτι . . . ποιεῖ καὶ ταπεινόφρονας; Ἀλλ' οὐ δίκαιον κ. τ. λ.

Ibid. c. 5, p. 337, D. Ἀριδαίου δὲ τίς ἂν ἐποίησε μέγαν, ὃν οὐδὲν νηπίον διαφέροντα, μόνον δὲ σπαργανώσας τῇ πορφύρᾳ Μελέαγρος ἐπὶ τὸν Ἀλέξανδρον θρόνον ἔθηκεν. Scribendum videtur: τί ἂν ἐποίησε μέγαν. Utique enim aliquis Aridacum magnum fecit, Meleager ille, qui mentis inopem in Alexandri solio collocavit, sed non aliquid, i. e. nulla virtus aut animi aut ingenii, quae quidem regem deceret.

Ibid. c. 7, p. 339, D. Καὶ μὴν καὶ Φιλώτας ὁ Παρμενίωνος τρόπον τινὰ τῶν κακῶν ἔσχε τὴν ἀχρησίαν. De his verbis ait Wytttenbachius in notis criticis, se adhuc assentiri Reiskio suppleti αἰτίαν τρόπου τινά. At facilior videtur talis emendatio: Φιλώτας . . . τροφὸν τινὰ τῶν κακῶν ἔσχε τὴν ἀχρησίαν.

Ibid. c. 8, p. 340, B. καὶ ὅσω τις ἂν μᾶλλον αὐτοῦ τὴν Τύχην ἐπαινέι, τοσοῦτω μᾶλλον αὐξέι τὴν Ἀρετήν. Scrib. ὅσω τις ἂν μᾶλλον . . . ἐπαινῆ.

Ibid. c. 13, p. 344, B. Οὐ γὰρ παρ' Εὐφράτην Ἀλέξανδρον ἢ Ὑδάσπην περὶόντα κείσθαι δεῖνον ἦν, οὐδ' ἀγεννὲς ἐν χερσὶ Δαρείου γενόμενον, καὶ ἴπποις καὶ ξίφεσι καὶ κοπίαι Περσῶν ἀμνημονέων ἐπέθρονον βασιλεύς, ἀποθανεῖν. Scribendum videtur: ἐν χερσὶ Δαρείῳ γενόμενον; manu cum Darío conserta.

De glor. Athen. c. 2, p. 346, A. ὥσπερ Εὐφράνωρ τὸν Θησέα τὸν ἑαυτοῦ τῇ Παρθασίῳ παρέβαλε, λέγων τὸν μὲν ἐκεῖνον ὀόδα βεβρωκέσαι, τὸν δὲ ἑαυτοῦ χρεὰ βόεια· τῇ γὰρ ὄντι γλαφρῶς ὁ Παρθασίῳ γέγραπται καὶ πεποίηται καὶ τι προσέειπε· τὸν δὲ Εὐφράνωρος ἰδὼν τις, εἶπεν οὐκ ἀφρῶς τις κ. τ. λ. Varias coniecturas hominum dactorum de v. καὶ τι προσέειπε vide apud Wytt. in animadv. Mihi in mentem venit fortasse scribendum esse: καὶ Ἐρωτι προσέειπε.

Ibid. c. 3, p. 347, B. Ὁ γὰρ παρὰ τὴν ῥαχίαν αὐτῆς τῆς Πύλου παρατάττον τοὺς Ἀθηναίους Δημοσθένης, καὶ ὁ τὸν κυβερνήτην ἐπισπέρχων Βρασίδας . . . καὶ οἱ πεζομαχοῦντες μὲν ἐκ θαλάσσης Λακεδαιμόνιοι, ναυμαχοῦντες δὲ ἀπὸ γῆς Ἀθηναῖοι καὶ πάλιν ὁ ἐν τοῖς Σικελικοῖς ἐκ τῆς γῆς πεζὸς ἀμφοτέρων, ἰσορροπῶν τῆς ναυμαχίας καθεστηγίας, ἄλαστον ἀγῶνα καὶ σύστασιν τῆς αὐτῆς, καὶ τοῖς σώμασιν αὐτοῖς ἴσα τῇ δύξῃ περιδεῶς συναπονεύων, τῇ διαδέσει καὶ τῇ διαιτυπώσει τῶν γενομένων γραφικῆς ἐνεργείας. Adscripsi haec verba, ut e Thucyd. VII, 71. iam ab aliis (v. Wytttenbach. ad h. l. et Goell. ad Thucyd. l. l.) suppleta et emendata sunt; sed adhuc in fine aliquid ad orationem absolvendam deest. Wytttenbachio ἐφέται vel simile quid excidisse videtur; quo non est probabilius, quod Goellerus invenit: μεστὰ τῇ διαδέσει . . . γραφικῆς ἐνεργείας ἐστὶ. Veri similis videtur scribendum esse: γραφικῆς εἰσὶν ἐνεργείας, h. e. Demosthenes, Brasidas, Athenienses etc. rursumque bello Siculo terrestris utrorumque exercitus . . . pictoriam quasi evidentiam habent.

Ibid. c. 3. 347, E. Καὶ μὴν οἱ συγγραφόντες ἐξιάγγελοι τινές εἰσι τῶν πράξεων εἴφωνοι . . . ἀμείλει δὲ καὶ ἐγκωμιάζοντι μνημονεύονοι καὶ ἀναγνωσκόμενοι διὰ τοὺς κατορθώσαντας· οὐ γὰρ οἱ λόγοι ποιοῦσι τὰς πράξεις, καὶ ἀκοῆς ἀξιοῦνται. In his extremis verbis Wyttenbachius aliquid ad integritatem orationis deesse videtur. Imo laborant corruptela, sed ea, quae facillime sanari possit. Scribo enim: οὐ γὰρ οἱ λόγοι ποιοῦσι τὰς πράξεις καὶ ἀκοῆς ἀξιοῦσθαι, i. e. non enim orationes facinora per se ipsae auditione digna reddere queunt.

Ibid. c. 4. p. 347, F. Λέγεται δὲ καὶ Μενάνδρῳ τῶν συνήθων τις εἶπειν· Ἐγγὺς οὖν, Μενάνδρε, τὰ Διονύσια, καὶ οὐ τὴν κωμῳδίαν οὐ πεποιήσας; τὸν δὲ ἀποκρίνασθαι, Νῆ τοὺς θεοὺς ἔγωγε πεποιήκα τὴν κωμῳδίαν· ἤκονόμηται γὰρ ἡ διάθεσις· δεῖ δ' αὐτῇ τὰ στοιχίδια ἐπᾶσαι, ὅτι καὶ αὐτοὶ τὰ πράγματα τῶν λόγων ἀναγκαιότερα καὶ κριώτερα νομίζουσιν. Extrema verba Wyttenbachius in notis criticis sic emendare conatur: δεῖ δ' αὐτῇ τὰ στοιχίδια ἐπᾶσαι ἔτι καὶ αὐτὸς . . . νομίζων. Debeat saltem scribere: καὶ αὐτὸν . . . νομίζοντα, sed hoc quoque parum probabile esset, quod plura verba in codicum scriptura mutanda essent. Mihi verisimilius videtur, post ἐπᾶσαι participium excidisse, velat δηλοῦντα vel σημαίνοντα; quod si statimur, omnia optime cohaerent: illum autem respondisse ferunt . . . indicantem, poetis et ipsis res magis necessarias et potiores, quam orationem videri.

Ibid. c. 4. p. 348, B. Ὁ δὲ μῦθος εἶναι βούλεται λόγος ψευδῆς εἰκῶς ἀληθινῶ· διὸ καὶ πολὺ τῶν ἔργων ἀφέστηκεν, εἰ λόγος μὲν ἔργον, καὶ λόγον δὲ μῦθος εἰκῶν καὶ εἰδωλὸν ἐστὶ. Scribendum est: εἰ λόγος μὲν ἔργον καὶ λόγον δὲ μῦθος εἰκῶν κ. ἔ. Καὶ ante λόγον a librario quodam male sano inculceratum esse videtur, qui ἔργον καὶ λόγον prae coniunxerat.

Ibid. c. 7. p. 350, A. Ταῦτα τὴν πόλιν ἤγειραν εἰς δόξαν, ταῦτα εἰς μέγθος· ἐν τούτοις Πίνδαρος ἔρεϊσμα τῆς Ἑλλάδος προσεῖπε τὰς Ἀθήνας, οὐχ ὅτι ταῖς Φρονίχων τραγωδίαις καὶ Θεσπιδος ὄρθον τοὺς Ἕλληνας, ἀλλ' ὅτι πρῶτον, ὡς φησὶν αὐτὸς, „ἐπ' Ἀρτεμισίῳ παῖδες Ἀθηναίων ἐβάλλοντο φαεινὴν κρήνιδ' ἐλευθερίας“; ἐπὶ τε Σαλαμῖνι καὶ Μυκάλη καὶ Πλαταιαῖς, ὡς περ' ἀδαμαντινοὶ σιηρίζαντες τὴν ἐλευθερίαν τῆς Ἑλλάδος, παρέδουσιν τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις. De verbis ἀδαμαντινοὶ σιηρίζαντες Wyttenbachius in animadiv. haec tradidit: „Amyotus vertit, quasi legeret ἀδαμαντινον, Crusenius et Xylauder, quasi ἀδαμαντινούς, tanquam adamantinis fulcris muniverunt Graeciae libertatem“: unde Reiskius suscipit nescio quid coniecturae, ὡς περ' βάσσειν ἀδαμαντινοῖς. Vulgata bene habet: sensus est: fortes, duri et patientes.“ Non puto quemquam hanc explicationem probaturum esse, qui cogitaverit, unius litterae mutatione veram scriptoris manum restitui posse; scribo enim: ὡς περ' ἀδαμαντινῆ (scil. κρηνίδι) σιηρίζαντες τὴν ἐλευθερίαν τῆς Ἑλλάδος. C. Halm.

101. De Musicis Graecis, scripsit Joa. Franzius, Dr. Ph. P. E. in Univ. litt. Frider. Guil. — Inest fragmentum ineditum ad Cl. Ptolemaei Harmonicam pertinens. Berol. ex libr. Guil. Besseri 1840. 23 S. 4.

Zu den schwierigsten und noch am wenigsten erforschten Theilen der Alterthumswissenschaft gehört die Kunde von der Behandlung der Musik bei den Alten. Sie ist zwar nächst der Orchestik die einzige Kunst der Alten von der aus begrifflichen Gründen keine Denkmäler erhalten sind (denn die wenigen erhaltenen Melodien verdienen kaum diesen Namen, zumal da wir noch weit entfernt sind, eine nur annehmbare Uebertragung derselben in unsere Noten zu besitzen, abgesehen von den Zweifeln an ihrer Authenticität, die vielleicht nicht ganz ungegründet sind); aber sie verdient darum nicht weniger eine gründliche Bearbeitung wegen der wichtigen Stelle, die sie bei den Alten als Bildungsmittel für die Jugend einnahm, und wegen ihres innigen Zusammenhanges mit der Metrik der griechischen Dichter, namentlich der der Lyriker und Sceniker. Vieles in derselben wird erst durch eine genauere Bekanntschaft mit der antiken Musik verständlich werden, sowie umgekehrt die genauere Untersuchung des Metrums der für den Gesang bestimmten Gedichte Aufschlüsse über die Melopöie geben kann. Da wir voraussetzen dürfen, dass bei den Alten, denen der Rhythmus die Hauptsache, das μέλος aber das Untergeordnete war (jeoer das ἀόρον, dieses das θῆλυ, Aristid. Quint. de mus. I, p. 43, 12.), der auch in den Worten erkennbare Rhythmus das leitende Element blieb, dem sich die musikalische Composition slavisch anschloss. Hierbei ist aber das Studium dessen, was uns von den alten Musikern erhalten ist, nicht zu vernachlässigen; leider ist indess für diesen Theil der alten Literatur bis jetzt noch sehr schlecht gesorgt, da die meisten nur in der einen Ausgabe von Meibom (Amsterd. 1652. 2 B. 4.) voller Fehler und Corruptelen vorhanden sind; denn wenn auch dem Herausgeber das Lob nicht vorenthalten werden darf, dass er im Einzelnen für Emendation, wie für Erklärung der 7 Musiker Treffliches geleistet hat, so ist doch noch Vieles von neuen kritischen Hilfsmitteln zu erwarten. Um so mehr Dank verdient es, dass Hr. Professor Franz in Berlin während seines fünfjährigen Aufenthalts in Rom und Neapel neben seinen Arbeiten im Gebiete der griechischen Epigraphik auch die in jenen Städten vorhandenen Handschriften der Musiker theils verglichen, theils wörtlich abgeschrieben hat, und im Corpus musicorum Graecorum herauszugeben beabsichtigt; welches eine vollständiger und correctere Sammlung, als die Meibom'sche werden wird, und zu dessen Aukündigung vorliegende Schrift von ihm herausgegeben worden ist. Der gelehrte Verfasser spricht zuerst S. 3 ff. von den Schwierigkeiten, welche der Vervollständigung unserer Kunde von der alten Musik entgegenstehen, und findet die erste und bedeutendste mit Recht in der Polemik der uns erhaltenen Schriftsteller gegen die Lehrsätze anderer musikalischer Schulen, z. B. der Aristoxeniuner gegen die Epigonier, Damonier, Eratocleer, und den Lasaron Hermione, sowie gegen die späteren Secten, die Archistratische, Agonische, Philiskische und

Hermippische, vorzüglich aber gegen die *Pythagoreer* (Euklides, Nikomachus, Gaudentius u. A. vergl. *Porphyrius* zum *Ptolem.* p. 189 Wallis.), gegen deren rein mathematische Principien sie das Gehör als Hauptkriterium für Reinheit der Intervalle und der Harmonien in Anspruch nehmen; bis *Ptolemäus* eine Vermittelung zwischen beiden streitenden Parteien versuchte. Begreiflich aber ist es, dass der Streit über diese Principien, welche für die praktische Musik durchaus nicht so wichtig waren, der ausführlicheren Behandlung dieser letzteren grossen Eintrag that, und darum auch die späteren Compileren wenig praktisch Branchbares vorfanden, was sie über die alte Musik hätten melden können.

Ein zweiter Uebelstand, dessen Hr. Franz S. 5 f. gedenkt, und der wesentlich die Einsicht in die Musik der Alten erschwert, betrifft die Veränderungen, welche in den Bedeutungen der musikalischen Kunstausdrücke stattgefunden haben; ein Umstand, der namentlich Musikern vom Fach, denen die Ausdrücke, in ihrer jetzigen Bedeutung geläufig sind, leicht zu Irrthümern verleitet. Hr. Franz führt S. 6 einige Beispiele dieser Veränderung der Bedeutungen an. So soll *harmonia* bei den Alten bedeuten eine *certa quaedam concacutio sonorum secundum grave et acutum itaque id quod nos fere melodi am vocare solemus.* Indess dürfte wohl diese Bedeutung nicht ganz richtig gefasst sein; denn wenn auch *Plato* (de rep. III, 398. D.) das μέλος aus ὀρθρμός, λόγος und ἀρμονία bestehen lässt (vergl. *Aristid. Quint.* I. p. 28), so nennt er doch gleich darauf (III, 398. E.) die iastische und mixolydische Tonart ἀρμονία (ähnlich *Platarch* de mus. cap. 15. p. 1136. C. und rep. ger. p. 822. B., der *Plato's* Behauptungen anführt), welchen Sprachgebrauch Hr. Fr. allerdings auch anführt. Nehmen wir hierzu die auch sehr gewöhnliche Bedeutung des Wortes ἀρμονία, in welcher es identisch mit γένος ἐναρμόνιόντων gebraucht wird (*Aristox.* harmon. I. p. 2, 9. ib. p. 23. *Aristid. Quint.* I. p. 18. med. vgl. *Plut. mus.* 1137. Er *Procl.* in *Timaëum* Plat. l. III. und *Meibom* zu *Aristox.* p. 76) und welche beweist, dass es auch Tongeschlecht, und zwar das von den Alten vor *Aristox.* vorzugsweise angewendete bezeichnet, so ergibt sich daraus wohl als ursprünglicher und gemeinsamer Begriff von ἀρμονία der, dass es eine Reihe von Tönen derselben Stimmung bedeutet, welche bei der Composition eines Liedes oder einer Strophe angewendet werden können, so dass es also eher das bezeichnet, was wir *Scala* nennen; denn auch so passt sie in die angeführte Stelle *Plato's* als wesentliches Element des μέλος; ebenso scheint es auch *Plut.* de anim. procreat. p. 1026 A. zu fassen. Wenn Hr. Fr. gleich darauf den Umstand, dass die verschiedenen Tonarten (τρόποι) so verschiedenen Charakter und so verschiedene Wirkungen nach den übereinstimmenden Urtheilen der Alten gehabt haben sollen, unbegreiflich findet, so lange man nur Verschiedenheit derselben in der Höhe oder Tiefe der Stimmung annimmt, soll lässt sich zwar hiergegen einwenden, dass auch bei äinst eine Composition einen ganz andern Klang und Charakter annimmt, wenn sie aus einer um einen Ton höheren oder tieferen Tonart gespielt wird; indess kann ihm zugegeben werden, was er hinzusetzt, jene Ver-

chiedenheit der Wirkung habe auch aus der Melopöie, dem Rhythmus, aus der Begleitung der Instrumente und aus den generibus harmoniae entstehen können. *Igitur certa quaedam harmonia fuerit necesse est propria uniuscuiusque modorum illorum.* Was Hr. Franz hier unter harmonia versteht, ist nicht ganz klar; die von ihm angegebene Bedeutung *Melodie* würde eine Tautologie mit dem vorhergehenden *melopoeia* verursachen; also meint er vielleicht die verschiedenen Tongeschlechter, das diatonische, chromatische, enharmonische und ihre Unterarten.

Als eine dritte Schwierigkeit, welche die uns erhaltenen Schriften der späteren Metriker und Musiker darbieten, bezeichnet Hr. Fr. die Vorliebe der Grammatiker für einen todten Schematismus, der sich mit Sylben zählen begnügte, ohne für rhythmische Schönheit das Ohr empfänglich zu erhalten, und den alten Streit zwischen den Metrikern und Musikern, von denen die ersteren über die praktische Musik der Griechen nur dürftige Kenntniss besessen hätten; und er rühmt mit Recht das Hauptverdienst *Büchlers* um diese Wissenschaft, dass er diesen Streit zu vermitteln angefangen habe. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die griechische Musik und ihr Verhältniss zu den andern Künsten spricht Hr. Fr. von seinen früheren Studien über diesen Gegenstand, welche ihm die Ueberzeugung gegeben hätten, dass vor einer neuen Textesrecension mit Hilfe besserer Handschriften aus den alten Musikern wenig gewonnen werden könne. Er verspricht nun, unter den sieben von *Meibom* herausgegebenen alten Musikern noch das Fragment der Rhythmik von *Aristoxenos* (bisher nur in dem Appendix zur *Morellischen* Ausgabe der declamatt. *Leptineae* des *Aristides*, Ven. 1785, vorhanden, und im vorigen Jahre mit deutscher Uebersetzung und Abhandlungen von *Feussner* herausgegeben) den Dialog des *Platarch* de musica, den *Theon* Smyrnaeus (Ausgabe von *Bullialdus* 1644), den *Ptolemäus* mit dem Commentar des *Porphyrius*, sowie des *Manuel Bryennius* introductio harmonica (welche 3 Schriftsteller in *Wallisii* opp. math. Ox. 1699. V. III. stehen) und endlich des *M. Psellus* Buch de musica herauszugeben, von welchem bisher nur einzelne Fragmente in den Anmerkungen *Morelli's* zu *Aristoxenos* Rhythmik bekannt gemacht worden waren. Hierzu wird eine lateinische Uebersetzung und die Varianten, ausserdem kurze Notizen über die Lebensverhältnisse der einzelnen Schriftsteller geben, am Schluss aber einige meist noch unedirte Fragmente und *Ἀδέσποτα*, sowie die hierhergehörigen Schriften des *Martianus Capella* und des *Boethius* hinzugefügt werden. Ausserdem verspricht Hr. Fr., noch eine Zusammenstellung der Lehrsätze der Alten, sowie der Resultate seiner eigenen Versuche über die Musik der Griechen in drei Büchern dem Werke beizufügen. Als Probe dessen, was von seinen handschriftlichen Hilfsmitteln zu erwarten ist, wird S. 9 die Einleitung des *Nikomachus* p. 2; 20. — 3; 23. Meib. gegeben, in welcher mehrere Corruptelen bloss durch die Handschriften beseitigt werden, wie p. 2, 23. ὁ περὶ τῶν ἐν τοῖς ἀρμονικοῖς στοιχείοις διαστημάτων τε καὶ σχέσεων ὑπάρχει λόγος statt der schon von *Meibom* p. 43 mit Recht in Zweifel gezogene Vul-

gata παρά τοις ἄρμ. κ. τ. λ., welche zwei Substantive ohne Artikel lässt, und keinen Sinn gibt; ebend. Z. 27 f. οὐκ ἀνημάδων, τὸ τοῦ λόγον, φροντίδι καὶ διανοίᾳ statt der Vulgata φροτῖον καὶ διανοία. p. 3, 15. πλήρη τοῦ λεγόμενον συλλογισμῶν statt πλήρη τ. λ. συλλογισμῶν, was Meibom hat, der auch mit Unrecht das gleich darauf folgende καὶ ἐν πλείοσι βιβλίοις in der Uebersetzung (nicht in seinem Texte, mit dem der Franzische übereinstimmt) zu dem Folgenden zieht. — p. 3, 20. ἐξεῖθεν πόθεν ποιήσομαι ὁμόνος ἕνεκα παρακολούθησεν statt der Vulgata ἐκ. ποτε ποιήσ. ὅσον ὡς κ. τ. λ.; ausserdem fügt der Codex noch p. 3, 10. zwischen λεγομένων und καὶ διδασκομένων die Partikel τε hinzu, welche bei Meibom fehlt, bestätigt aber im Uebrigen die Lesart Meibom's gegen die Aenderung λέγομεν καὶ διδάσκουεν, welche Meursius ohne allen Grund vorschlug. Auch von ausgefüllten Lücken gibt Hr. Fr. einige Proben, wie *Gaudent.* harmon. introd. p. 14, 21. Meib. ἐκατέρως (sc. χορδῆς) ἐξάψας ἡμιόλια βάρη, κρούσας εὕρσκει συμφωνούσας τὰς χορδὰς τριπλάσιον δὲ ποιήσας κ. τ. λ., wo Meibom mit Laugbain nach χορδὰς die nothdürftige Ergänzung το διὰ πέντε eingeführt hat, der Cod. Vat. aber die Lücke nach συμφωνούσας vollständig so ergänzt: αὐτὸς ἀκλήλαις κατὰ τὴν διὰ πέντε συμφωνίαν διπλασίονα δ' ἐπειδὴ τὰ βάρη καθήψε, διὰ πασῶν εἴρε συμφωνούσας τ. χ. κ. τ. λ., wodurch zugleich die Auslassung dieser ganzen Stelle aus einer nicht selten vorkommenden Nachlässigkeit der Abschreiber erklärlich wird, indem sie bei der Wiederkehr eines langen Wortes im Satze die ganze Stelle bis zu demselben übersehen, wie hier zwischen den beiden συμφωνούσας. Aehnlich erklärt sich eine zweite von dem Vaticanus ausgefüllte Lücke Gaud. p. 21 ἕνα τινὰ παραλαβόντες εἰς ἀρχὴν τοῦ συστήματος [τροσλαυβαρομένω χωρῖμεθα καὶ τὴν τάσιν του παντός συστήματος] πρὸς τοῦτον ἀριόζουεν; wo ebenfalls der Abschreiber von dem ersten συστήματος gleich auf das zweite sah, und von demselben an fortschrieb, die zwischen beiden gelegenen Worte einschliesslich des zweiten συστήματος aber ausliess. Diese Proben können wohl genügen, eine Vorstellung von dem zu geben, was wir von der ganzen Textesrecension des Hrn. Fr. zu erwarten haben, und Ref. fühlt sich gedrungen, seine schon mündlich gegen den gelehrten und thätigen Herrn Herausgeber ausgesprochene Bitte um baldige Bekanntmachung seiner schätzbaren Collationen und seiner schätzbaren Untersuchungen hiermit öffentlich zu wiederholen.

Es bleibt noch übrig, über die Inedita, welche am Schlusse der vorliegenden Abhandlung bekannt gemacht werden, kurz zu berichten.

Zuerst theilt Hr. Fr. S. 10 aus dem Cod. Vat. 176, p. 100 eine kurze Stelle über ein (von Hrn. Fr. nicht mitgetheiltes) Diagramm zur Versinnlichung der harmonischen Verhältnisse des Weltsystems mit, welche der Harmonik des Ptolemäos vorangeht, und gleich darauf aus demselben Codex einige Worte, welche nach dem Ende des 13. Capitels des III. Buches hinzugefügt sind, und die schon von *Wallisius* aus Oxforder Handschriften (S. 149) angeführte Notiz bestätigen, dass mit dem 13.

Capitel das echte Werk, das von Ptolemäos selbst herrührt, schliesst, die drei letzten Capitel aber (III, 14—16) von *Nikephoros Gregoras* zur Vervollständigung des Ganzen hinzugefügt worden seien, indem Ptolemäos wahrscheinlich durch den Tod an der Vollendung des Ganzen gehindert worden sei. In Bezug auf diese drei hinzugefügten Capitel theilt Hr. Fr. eine wichtige Abhandlung des Calabrischen Mönches *Barlaam* (der im 14. Jahrh. lebte, und *Petrarca's* Lehrer in der griech. Sprache war, vergl. *Fabric. Bibl. Gr. III, p. 451. Petrarce. epist. fam. lib. IX. ep. 315.*) von S. 12—22 mit, welche, wie der Herausgeber bemerkt, schon von *Fabricius* (a. a. O.) erwähnt wird; aber leider auch nicht vollständig ist. Er gibt zuerst die drei letzten Capitel des Ptolemäos mit der Ueberschrift: Τὰ ὑπὸ τινων προσεθέντα κεφάλαια ταῖς τριῶν τελευταῖαις ἐπιγραφαῖς τοῦ τρίτου τῶν ἀρμονικῶν Πτολεμαίου (bei *Franz* p. 12—14 zu Anfang); in denen sich keine wesentlichen Abweichungen von dem Texte des *Wallisius* finden, ausser ταῖς τῶν ἐπιγραφῶν διαφοραῖς statt τ. ἀπὸ ε. δ. zu Anfang und διόστως θαί φαιεν statt διόστως θαί φαιεν in der Mitte des ersten Capitels, aber bedeutende Aenderungen und Verbesserungen der Interpunction; hierauf folgt: Ἀνασκευή εἰς τὰ προσεθέντα τρία κεφάλαια ταῖς τελευταῖαις ἐπιγραφαῖς τοῦ τρίτου τῶν Πτολεμαίου ἀρμονικῶν Βασιλαῦ [ἐγραψεν]. Aus derselben geht hervor, dass er den *Nikephoros* nicht als Verfasser der drei Capitel kennt, sondern verschiedenen Interpolatoren dieselben zuschreibt (wie schon die erste Ueberschrift beweist), und zwar das dritte (16.) einem älteren Verfasser, da es sich schon in sehr alten Handschriften finde (p. 14, 12.), das 14. und 15. aber einem Neuereu, da beide in den ältesten Handschriften nicht vorkommen (p. 14, 70.). Ferner nimmt er in seiner Beweisführung für die Unechtheit der drei Capitel sowohl ihre Ueberschriften (welche sich auch in dem dem ganzen Werke vorhergehenden Inhaltsverzeichnis finden), als den Anfang des 14. Capitels: Τὰ μὲν οὖν λοιπῶς ἐφαρμοζόμενα — τὰ καθ' ἕκαστον πιθανῶς ἐπιτηρηθέντα διὰ τῶν γενομένων als echt an, welche letzteren er aber noch zu dem Ende des 13. Capitels zieht.

Als Kriterien für Echtheit der in Rede stehenden drei Capitel stellt *Barlaam* nun folgende sechs auf: 1) Vermeidung der Wiederholung des früher Gesagten, da Ptolemäos ausdrücklich in dem erwähnten Schlusse des dreizehnten Capitels etwas von dem Vorhergehenden Verschiedenes zu geben verspricht (p. 14, 17.). 2) Behandlung des Einzelnen in dem Folgenden, da er ebenfalls in jener Stelle bemerkt, bisher sei von dem Allgemeinen gesprochen worden, jetzt solle auf das Einzelne eingegangen werden (p. 14, 21.); 3) Herleitung und Begründung der zu machenden Vergleichen aus den früheren Beobachtungen am Ganzen (p. 14, 31.); 4) Angemessenheit der Vergleichen, und Zusammenstellung homogener Dinge (p. 15, 4.); 5) Wahl der richtigen Ausdrücke, und 6) Uebereinstimmung des Inhalts der Capitel mit den (echten) Ueberschriften (p. 15, 8 f.). Von allen diesen mit Recht hervorgehobenen Puncten haben, wie *Barlaam* nun einzeln durchführt, die Verfasser der drei

letzten Capitel keinen gehörig beobachtet, sondern 1) in dem 14. Capitel ist das wiederholt, was Ptolemäus schon im 9. und 10. ausgeführt und abgeschlossen hat (p. 15, 13 f.), indem sie nur statt der Symphonie Diapason den Proslambanomenos, statt der Diapente die Hypate meson, statt der Diatessaron die Nete diezeugmenon setzen, welches noch dazu eine sehr ungeschickte Vertauschung ist (vergl. p. 17, 11.); auch was im 2. (15.) Capitel vorkommt (über die Zahlenverhältnisse der Symphonien) ist vom Ptolemäus schon im 7. und 8. Capitel des ersten Buchs der Harmonik gesagt; sowie die Analogien derselben mit den Einteilungen des Zodiacus schon im 9. Capitel des dritten Buches abgehandelt werden; in dem 2. (15.) Capitel sind vielmehr zwei Symphonien, welche früher vorkommen, übergangen (p. 16, 14 f.); 2) findet sich nicht, wie Ptolemäus versprochen, Speriellies behandelt, denn die Stelle *περὶ τῶν δρασητικῶν σχηματισμῶν* gehört zu dem Allgemeinen (p. 16, 24.); auch sind 3) die Behauptungen und die angestellten Vergleichen nicht durch die früheren Beobachtungen begründet, wie diess versprochen worden war, vielmehr sind die angestellten Vergleichen und die gewählte Zahlen rein logische Voraussetzungen (p. 16, 30.); 4) sind auch die Vergleichen gegen die Gewohnheit des Ptolemäus (vgl. III, 9.) unbewiesen (p. 16, 36 f.) und unpassend, da Heterogenes mit einander verglichen worden ist, nämlich astronomische Abstände (*διαστάσεις*) die nur mit musikalischen Intervallen (*διαστήματα*) verglichen werden können, mit den Tönen selbst (p. 17, 11 f.); überdiess ist auch den mit einander verglichenen Gegenständen durchaus Nichts gemeinsam, denn die diametrale Opposition ist die bedeutendste und kräftigste Stellung zweier Planeten gegen einander, der mit ihr verglichene Proslambanomenos aber, als der tiefste Ton, der unbedeutendste und schwächste im ganzen musikalischen Systeme (p. 17, 11 f.); ferner ist in der diametral entgegengesetzten Stellung das Verhältniss 1:2 (nämlich des Halbkreises zum ganzen Umfang), in dem Proslambanomenos aber, wie in jedem einzeln für sich betrachteten Tone, kein mathematisches Verhältniss enthalten u. s. w. (p. 17, 22 f.); ausserdem ist aber auch darum die Vergleichung zu tadeln, weil zwischen den einzelnen Tönen nicht dieselben mathematischen Verhältnisse stattfinden, welche zwischen den entsprechenden Stellungen im Zodiacus, mit denen jene Töne verglichen werden, obwalten (p. 18, 1 f.); so ist das Verhältniss der Nete hyperbolaeon zum Proslambanomenos wie 1:4, das des Gesichtscheins zur Opposition aber wie 1:3; das Verhältniss der Nete diezeugmenon zu dem Proslambanomenos wie 1:3, das des entsprechenden Geviertscheins wie 1:2; endlich das Verhältniss der Nete hyperbolaeon zur Nete diezeugmenon wie 3:4, zur Hypate meson wie 9:16 (*λόγος διπλασιεπίτριτος*), dagegen das Verhältniss des Gesichtscheins zum Geviertschein wie 2:3 und zum Gedrittschein wie 1:2. Endlich ist aber die Vergleichung deshalb fehlerhaft, weil die beiden mittelsten, um einen Ton von einander abstehenden festen Töne (die Mese und Paramesos) als identisch angenommen werden (p. 18, 14.). 5) Auch die Ausdrücke, welche in den beiden ersten Capiteln vorkommen, sind theils unrichtig, theils dem Sprachgebrauche des Ptole-

mäus zuwider (p. 18, 22.); so *τοῦ τελείου τῆς μουσικῆς συνήματος* zu Anfange des ersten (14.) Capitels, da in der Ueberschrift nur von den unwandelbaren Tönen (*φθόγγοι ἐστῶτες*, welche in den verschiedenen Tongeschlechtern dieselbe Spannung behalten) nicht von dem ganzen Systeme von 28 Tönen die Rede ist, auch *μουσικῆς*, was Ptolemäus nur von Ausübung der Kunst braucht, statt *ἀρμονικῆς* unrichtig angewendet ist (p. 18, 23.); ferner *στάσις τῶν ἀριθμητικῶν διαστημάτων*, da nur von einer *στάσις τῶν δισταμένων*, nicht *τ. διαστημάτων* geredet werden kann, *ἀριθμητικά* aber hier nicht passt, weil nicht von Zahlen (*ἀριθμητικά*), sondern von Gestirnen die Rede ist (p. 18, 30.); ebenso ist ungeschickt ausgedrückt *ἴθην ἢ ἀρχὴ τῶν εἰρημένων διαστάσεων*, *ἦτοι ἐν ᾧ τόπων νοεῖται ἢ στάσις τοῦ ἡλίου* (p. 18, 37.), weil entweder zu *ἀρχὴ* hinzugesetzt werden müsste: *καθ' ἣν κείται ὁ ἥλιος ἰσταμένος* oder zu *τόπων*: *ἐξ οὗ ἢ ἀρχὴ τῶν εἰρημένων διαστάσεων*; auch der Ausdruck *τῶν διπλάσιον λόγον, τὸν τῷ διάπασων ὁμοφώνῳ ἀνάλογον* in der Mitte des 15. Capitels wird getadelt (p. 19, 4.). Denn *ἀνάλογος* werde in der Sprache der Mathematiker nicht von numerischen Verhältnissen, sondern nur von den Grenzen derselben (den Zahlen selbst, oder, wie hier, von den Tönen) gesagt. Auch in Bezug auf das letzte Kriterium 6) die Uebereinstimmung des in den Capiteln Gesagten mit ihren Ueberschriften wird die Ungenauigkeit der Interpolatoren nachgewiesen (p. 19, 17 f.); denn statt der in der Ueberschrift erwähnten kleinsten Zahlen der numerischen Verhältnisse (*πρῶτοι ἀριθμοί*, was nicht bloss Primzahlen bedeutet) sind 360, 180, 120, 90 und 60 von dem Interpolator gewählt, während für diese Verhältnisse viel kleinere Zahlen, wie 12, 6, 4, 3, 2 genügen würden, für sämtliche 8 feststehende Töne aber, wenn man die Länge der Saiten im Auge hat, die Zahlen 36 (Prosl.), 32, 27, 24, 18, 16, 12 und 9, wenn man dagegen die Töne nach ihrem Charakter (*εἶδος* p. 19, 39, vgl. oben p. 17, 21, wo der Proslambanomenos als der *βαρυτάτος* oder *ἐλάχιστος καὶ ἀσθενέστατος* genannt wurde) misst, die Zahlen 8 (Prosl.), 9, 12, 16, 18, 24, 32.

Nun sind aber nicht nur viel zu grosse Zahlen gebraucht, sondern auch nicht die den Tönen entsprechenden mit diesen verglichen (p. 20, 4.). Sodann sind auch nicht, wie die Ueberschrift sagt, die nothwendig zukommenden Zahlen für die Töne gewählt, sondern ganz überflüssige, die ebenso gut wegbleiben könnten (p. 20, 8 f.).

Ferner spricht die Ueberschrift des ersten Capitels von der Vergleichung der *ἐστῶτες φθόγγοι* mit den *πρωταῖς σφαίραις*, d. h. nicht mit den Gestirnen selbst, sondern mit den Kreisen oder kugelförmigen Schalen, in denen sie sich bewegen (p. 20, 31.). Dabei tadelt Barlaam (p. 21, 6 f.) noch den Verfasser des ersten (14.) Capitels, dass er die Abstände nach der Peripherie messe (p. 21, 6 f.), weil zwei Punkte in verschiedenen Kreisen liegen und sehr ungleiche Stücke der Peripherien einschliessen könnten, je nachdem ihnen das Centrum des Kreises näher oder ferner liege; vielmehr könne stets nur der Abstand in gerader Linie gemessen werden und



in Berücksichtigung kommen (diess erläutert er an einer p. 23 mitgetheilten Figur); indess gibt er selbst zu, dass die Astronomen von einem (uneigentlich so genannten) Abstände in der Periphēcie reden, indem sie nur das Verhältniss eines Stückes zur ganzen Periphērie (τῶν τῆς μεταξὺ περιφερείας πηλικιότητα) angeben (p. 24, 38 f.). Ebenso enthält das zweite (15.) Capitel nichts von den in seiner Ueberschrift genannten κινήσεις τῶν πρώτων ἐν τῷ κόσμῳ σφαιροῶν und deren arithmetischen Verhältnissen (p. 22, 4.). Das dritte (16.) Capitel kann aber schon darum nicht von Ptolemäos herühren, weil es den Planeten Mars der Nete synemmenon analog setzt, welcher letztere Ton nicht zu den unandelbaren Tönen des τελείου συστήματος von Ptolemäos gezählt wird, der überhaupt das ganze Tetrachord synemmenon, zu welchem diese Nete gehört, übergeht (p. 22, 8.); auch musste schon im 14. Capitel Mars einem der ἑστώτες φθόγγοι, zu denen die Nete Synemmenon nicht gehört, analog gesetzt werden, also widersprache diess letzte Capitel dem, was im 14. nach seiner Ueberschrift zu erwarten wäre (p. 22, 13.). Auch dieses dritte Capitel passt nicht zu seiner Ueberschrift, da es den Mercur und den ihm entsprechenden Ton auslässt, während die Ueberschrift die Planeten und die unandelbaren Töne im Allgemeinen nennt (p. 22, 16.). Endlich passt es auch nicht zu dem Vorhergehenden, da in seinen Anfangsworten μήτις δὲ οἰέτω eine Beziehung auf dasselbe liegt, welche in dem 14. und 15. Capitel vergebens gesucht wird (p. 22, 19 f.).

Nachdem nun Barlaam die Hauptpuncte seiner Beweisführung in der Kürze wiederholt hat (p. 22, 26—32.), gibt er seine Ansicht, dass Ptol., der in den früheren Capiteln die astronomischen Abstände mit den musikalischen Intervallen verglichen (III, 9 f.), in diesen drei letzten Parallelen zwischen den Tönen und Sphären selbst habe ziehen wollen, und fährt p. 22, 37. so fort: τριῶν δὲ τούτων περὶ ταῦτα ὄντων, ὄγκων τε καὶ κινήσεων καὶ δυνάμεων, ἐν μὲν τῷ ἰδ' βούλεται παραδοῦναι τὴν κατὰ τοὺς ὄγκους παραβολήν, ἐν δὲ τῷ ἰε' τὴν κατὰ τὰς κινήσεις, ἐν δὲ τῷ ις' τὴν κατὰ τὰς δυνάμεις λέγομεν τοίνυν. Hier endigt das Fragment, und lässt uns in Ungewissheit, welche Planeten den einzelnen Tönen entsprechen haben sollen, da die Bestimmungen des 16. Capitels unhaltbar sind, denn die Auslassung des Mercur erregte schon bei Wallisius Bedenken, vgl. dessen Commentar zu III, 16. S. 152. i)

Der Text des Barlaam, der mit Ausnahme weniger und minder bedeutender Aenderungen dem Codex folgt, ist ziemlich correct; nur p. 17, 6. dürfte wohl nach καὶ πλείστον ἰσότητος παρὰ τὰς ἄλλας στάσεις καὶ συμφωνίας noch ἔχει einzuschieben sein, da diess aus den folgenden Worten καὶ ἐνεργητικωτάτους εἶναι — τοὺς σχηματισμούς nicht supplirt werden kann; ausserdem ist p. 21, 36. statt κατὰ τὴν αὐτῶν φθόγγων δύναμιν besser κ. τ. τῶν φθ. δύναμιν zu lesen (vielleicht nur Druckfehler). Der Druck ist correct; ausser κλωνωμένων p. 16, 27. ἔχονται für ἔχοντας p. 19, 8, χρώματος für χρώμενος p. 22, 31. hat Ref. keinen störenden Druckfehler bemerkt, was bei dem kleinen

und engen Druck als Beweis grosser Sorgfalt in der Revision angesehen werden darf.

Jena.

H. Weissenborn.

102. M. Attii Plauti Pseudolus, Rudens, Truculentus. Academiarum et scholarum in usum denuo recensit et explicavit Frid. Henr. Bothe. Lipsiae, in Libraria Hirschiana. MDCCCXL. XII und 170 Seiten gr. 8.

Seit der Herr Professor Ritschl eine Collation der wichtigsten Handschriften des Plautus, die sich in deutschen und italienischen Bibliotheken finden, angestellt und in seinem Schreiben an G. Hermann in dieser Zeitschrift Jahrg. 1837, Nr. 91—93. auf die grosse Wichtigkeit des im Vatican befindlichen und von Ang. Mai höchst nachlässig verglichenen Mail. Palimpsestes für die Textconstituierung des Plautus aufmerksam gemacht hat, sollte wohl in Jedem die Ueberzeugung geweckt sein, dass vor dem Erscheinen der Ritschl'schen Ausgabe jede kritische Bearbeitung des Plautus ein höchst missliches und undankbares Unternehmen sei; denn die bisherige Vergleichung der Handschriften ermangelte doch noch der nöthigen Vollständigkeit und Genauigkeit, und dann waren bisher auch nur Handschriften verglichen, die mit Ausnahme der Palatini, selbst sehr corruptirt, nur wenig in Berücksichtigung kommen durften. Zu dieser unvollständigen und ungenauen Variantenangabe der bisher verglichenen, meist werthlosen Handschriften, die dazu bei schwierigen Stellen fast ganz im Stiche lassen, kommt die Unsicherheit über die prosodischen und metrischen Grundsätze, die im Plautus zu befolgen sind, und die Schwierigkeit, an jeder Stelle das von Plautus gewählte Metrum aufzufinden; denn da jene Grundsätze sich erst gewinnen lassen, und diese Schwierigkeit erst überwunden werden kann, wenn man einen urkundlich möglichst beglaubigten Text vor sich hat, dieser sich aber bei der bisherigen Lage der Dinge nicht herstellen liess, so müssen alle Versuche der Art mehr oder minder haltlos und bodenlos sein, und können nur dazu dienen, jene Ueberzeugung mehr und mehr zu befestigen. Diese Ueberzeugung scheint denn auch so ziemlich eine allgemeine zu sein, denn so reges Leben auch in allen Theilen der Philologie in den letzten Jahren geherrscht hat, so ist doch seit 1834, wo Lindemann den Amphitruo herausgab, weder eine Gesammt-, noch eine Specialausgabe des Plautus in Deutschland erschienen. Nur die Herren Weise und Bothe sind zu dieser Ueberzeugung nicht gelangt, ersterer nicht, weil er durch sein unbegrenztes Vertrauen auf sein ingenium aller besseren Einsicht unzugänglich ist, letzterer nicht, weil er — den Hrn. Prof. Ritschl nicht einmal dem Namen nach zu kennen, und auch gar Nichts von seinen Plautinischen Studien gehört zu haben scheint. Rec. würde diese doch wirklich etwas zu naive Unbekanntschaft für ein absichtliches Ignoriren halten, wenn ihn nicht die anzuzeigende Schrift hinlänglich belehrt hätte, dass überhaupt Alles, was in den letzten 10—15 Jahren nicht bloss für den Plautus, son-

dem im ganzen Gebiete der Philologie gethan ist, für Hrn. B. eine terra plane incognita sei.

Wenn sich für jetzt nun auch in kritischer Beziehung für den Plautus wenig leisten lässt, so öffnet sich doch ein um so weiteres Feld für seine Erklärung. Mag man die Sprache oder die Auffassung und Würdigung der Plautinischen Komik zum Objecte seiner Untersuchungen machen, überall findet sich des noch zu Erforschenden so viel, wie wohl fast in keinem andern römischen Schriftsteller; denn noch immer nicht ist dem Plautus der Platz in der römischen Literaturgeschichte angewiesen, auf den er mit dem vollsten Rechte Ansprüche machen darf. Zu zeigen ist noch, welchen Einfluss Plaut. auf die Bildung der römischen Sprache gehabt habe, wie sie durch ihn aus den starren, ungelenkten Fügungen, in denen sie sich unter den Händen des Livius Andronicus, Ennius und Nævius gemessenen Schrittes fortbewegte, zu rascher Beweglichkeit und Flüssigkeit herangezogen wurde, kurz, wie erst Plautus dem Lustspiele seinen leichten Conversationston schuf, sowie Ennius dem Epos und der Tragödie Ausdruck und Schwung gefunden hätte. Auf der andern Seite aber ist man immer noch zu sehr gewöhnt, in Plautus nur den Uebersetzer griechischer Originale zu sehen und es höchstens lobend anzuerkennen, dass er Alliteration und Paronomasie mit Glück angewandt und es geschickt verstanden habe, statt griechischer Sitten und Gebräuche römische einzuführen, und dadurch seinen Zuhörern verständlich und interessant zu werden. Und doch würde man eine sehr verkehrte Vorstellung von den Komödien eines Menander, Diphilos, Philemon etc. erhalten, wenn man sie sich allein aus den Lustspielen des Plautus construiren wollte. Schon eine flüchtige Vergleichung mit dem Terenz, der doch auch den Menander und Philemon übersetzte und sich seiner Treue im Uebersetzen rühmt, führt gar bald dahin, dass sich Plautus bedeutende Freiheiten erlaubt haben müsse. Zeigt sich bei den Griechen, besonders beim Menander, ein ziemlich einfacher Plaut., unverrücktes Festhalten des Zieles, scharfe Charakteristik, ruhiges Fortschreiten des Dialogs, so ist dagegen im Plautus die Intrigue öfters recht verwickelt, ein Anschlag durchkreuzt den andern, die Wahrscheinlichkeit wird öfters verletzt, manche Charaktere sind nicht scharf gezeichnet, fallen auch wohl bisweilen ganz aus ihrer Rolle, der Dialog wird sprunghaft fortgeführt — Alles Zeichen, dass es dem Plaut. nicht darum zu thun war, ein in sich abgeschlossenes Sittengemälde und vollendetes Kunstwerk, zu dessen Würdigung die Römer seiner Zeit vielleicht noch nicht befähigt waren, zu liefern, sondern dass ihm ein anderes Ziel vorschwebte, zu dem ihm seine unerschöpfliche Quelle von Witz und Laune, die er selbst dann nicht hemmen mag, wenn auch darunter das Ganze leiden sollte, unwiderstehlich hintrieb. Dieses Ziel aber war kein anderes, als stete Spannung der Lachmuskeln; Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind ihm Scherz und Witz über Fehler und Verkehrtheiten der Menschen, Wortspiele, Wortverdrehungen, historische und politische Anspielungen, so weit er sie sich nur irgend erlauben durfte, Parodien von Dichterstücken, kurz Alles, was nur irgend die Lachlust erregen kann. Doch finden sich

diese Eigenschaften keineswegs alle auf gleiche Weise in allen Stücken des Plautus, vielmehr zeigt sich in manchen ein strengeres Festhalten an dem ursprünglichen Plan, eine schärfere Charakteristik, weniger Abschweife, aber auch matterer Witz, dem überhaupt engere Grenzen gezogen sind, so dass sich unwillkürlich die Frage aufdrängt, ob denn auch diese Stücke alle dem Plaut. angehören, und wenn, ob sie einer früheren oder späteren Periode des Dichters zuzuschreiben seien, und wie man daneben von der Ausbildung der Plautinischen Kritik zu urtheilen habe. \*)

Um all diese Dinge, die ein Herausgeber des Pl. doch sorgfältig untersucht haben sollte, scheint Hr. B. sich nicht im Geringsten gekümmert zu haben. Eine Einleitung zu jedem Stücke, worin mit Aufzählung und Erörterung der historischen Anspielungen untersucht würde, in welchem Jahre das Stück aufgeführt sei, worin man die Frage behandelt fände, aus welchem griechischen Originale Pl. sein Lustspiel übersetzt, wie er beim Uebersetzen verfahren, ob sich eine Contamination nachweisen, oder sich zeigen lasse, welche Partien Pl. seinem Originale hinzugefügt oder doch bedeutend umgeändert haben müsse — eine solche Einleitung sucht man vergebens, obgleich sich darüber bei den 3 von Hrn. B. ausgewählten Stücken, besonders hinsichtlich der zuletzt erwähnten Punkte, manches Interessante hätte hebringen lassen. Denn während der Pseudolus und Truculentus offenbar zu den Stücken gehören, in denen der Dichter mit grosser Freiheit und echt Shakspeare'scher Lauge seinen Stoff behandelt, und sich weniger an sein Original bindet, gehört der Rudens der oben bezeichneten zweiten Classe der Plautinischen Stücke an. Um so mehr muss es auffallen, wenn Hr. B. zum Schluss seiner Vorrede p. VIII sich über seine 3 gewählten Stücke so vernehmen lässt: *Quarum quidem fabularum una (Rudentem dico) jamdudum Reizii opera lectitata fuit in scholis academiisque, Pseudolo autem et Truculento Plautus ipse maxime gaudebat, ut Cicero auctor est; neque scite depingendis moribus diversorum hominum, miraque eventu rerum, tum salé et facetiis, non cedunt Rudenti.*

Doch lassen wir das, worauf Hr. B. einzugehen nicht für gut befunden hat, und wenden uns zu dem, was er hat leisten wollen. Darüber spricht er sich praef. p. III. so aus: *id imprimis studui, ut verba poetæ ad fidem antiquorum codicum restituerem, quam deserere confidentius coepit Lambinus, dux fere gregis recentiorum editorum.* (Wer diese recentiores editores seien, erfährt man aus einer Anmerkung zu praef. p. V, wo zu den Textworten: *Camerarius, Lambinus, et eorum vestigia legentes usque ad nostram memoriam editores* als letzter Herausgeber Ernesti genannt wird, dessen Ausgabe 1760 erschienen; doch hat Hr. B. zum Rudens auch noch die Ausg. von Reiz 1789 gekannt und benutzt, aber die neue Bearbeitung dieser Ausg. von Schneider 1823 scheint ihm ebenso wenig bekannt gewesen zu sein, als die des Truculentus von Haller 1824). Ferner p. VIII: *Praeterea res*

\*) Diese Punkte, die ich hier nur kurz berühren konnte, denke ich nächstens weiter auszuführen und hinlänglich zu begründen.

omnis generis antiquas, quarum sit mentio apud hunc nostrum, paulo curiosius explaui, quam in prioribus meis editionibus, cum illud imprimis agerem, ut genuina poetae verba restituerentur. Aus der Vergleichung dieser beiden Stellen geht deutlich hervor, dass Hr. B. die Kritik auch in dieser Schulausgabe als Hauptsache, die Erklärung mehr als Beiwerk betrachtet habe, und so stellt sich denn auch wirklich das Verhältniss der Anmerkungen, der grössere Theil beschäftigt sich mit Zurechtsetzung des Textes, der bei weitem geringere mit der Erklärung. Ueberhaupt aber schliesst sich diese Ausgabe hinsichtlich der Benutzung der codd., des kritischen Verfahrens und der metrisch-prosodischen Grundsätze so genau an die früheren Ausgaben des Hrn. Verf. an, dass sie alle Vorzüge und alle Mängel mit ihnen theilt; zu jenen rechnet Rec. die Bevorzugung der Palatini \*), im Allgemeinen richtigen Tact für Auffassung komischer Darstellung, Scharfblick in Aufindung verderbter Stellen und eine grosse Fertigkeit und Leichtigkeit in Handhabung der Conjecturalkritik; zu letzteren ungenau und unvollständige Angabe der handschriftlichen Lesarten, zu geringe Berücksichtigung der alten Grammatiker, starres Festhalten an den ihm längst als unstatthaft nachgewiesenen Asynarteten, Flüchtigkeit beim Arbeiten und besonders übereiltes Hingeben an augenblickliche Einfälle und eine fast zur Wuth ausgeartete Ewendlust. So gern und unumwunden es nun auch Rec. zugestehet, dass Hr. B. mit den zuerst genannten Eigenschaften viel für den Plaut. gethan, dass er manche Stelle höchst glücklich und geistreich verbessert, dass er um richtige Personenabtheilung und rechte Placirung verirrter Verse sich grosse Verdienste erworben und, besonders durch seine mehrmaligen Ausgaben des Plautus das in Deutschland fast schon erstorbene Interesse für diesen Dichter neu geweckt und rege erhalten habe: so darf er es auf der andern Seite doch auch nicht verschweigen, dass Hr. B. mit seinem Verfahren den Ansprüchen, die man jetzt mit Recht an einen Herausgeber stellt, nicht mehr genüge. Unverantwortlich ist es auch von Hrn. B., dass er, der doch die Lesarten des Mail. Pal., so weit sie durch Ang. Mai bekannt gemacht sind, in den Anmerkungen erwähnt, bisweilen ihnen auch einen Platz im Texte eingeräumt hat, die Lesarten dieses Codex ganz unerwähnt lässt, die Hr. Ritschl in dem zu Anfang dieser Anzeige angeführten Schreiben mitgetheilt hat, wie Pseud. I, 2, 88. tu facis efferta, quae loquor. I, 3, 82: supplicat (für replacet, was Hr. B. hat). I, 5, 7: subolebat. II, 2, 41: argentum (für ovum). II, 4, 9: scitus (für graphicus). ib. 19: dic, utrum Spemoe an Salutem te salutem, Pseudole, sowie dass die beiden Verse II, 4, 3 — 4. in dieser Handschrift fehlen. Was soll man aber dazu sagen, dass Hr. B. Trucul. I, 5, 33. über die Lesart des Mail.

Pal. berichtet: Is liber mendose: Pr. cum tuisses a lib., während Mai angibt: Pr. cum tuis es aucta liberis, Ritschl aber l. l. p. 743 bemerkt hatte, Mai habe falsch gelesen, es stehe in der Handschrift: primundam cum tu es?

Was nun die Textesänderungen des Hrn. Verfassers näher betrifft, so sind die meisten aus metrischen Gründen vorgenommen, ja Hr. B. hat oft, wenn der Vers ihm nicht gefiel, stillschweigend geändert, wie er selbst gesteht, zu Pseud. I, 1, 31: Semel annotabo, ne idem mihi toties dicendum sit, ubi causae mutationum nullae afferuntur in sequentibus, nec sua sponte apparet illarum ratio, numeros versuum laborare. Da nun aber die metrischen Grundsätze des Hrn. B. sich noch keineswegs einer allgemeinen Billigung erfreuen, so werden auch wohl die aus diesem Grunde vorgenommenen Aenderungen schwerlich auf Beistimmung rechnen dürfen. Das Verfahren des Hrn. Herausgebers bei diesen Aenderungen ist übrigens ein sehr einfaches, fast möchte ich es ein fabrikmässiges nennen: zur Vermeidung des Hiatus wird das sogenannte d paragogicum angehängt, zur Abhülfe anderer Uebelstände weist die Paläographie den Weg. So heisst es zu Pseud. I, 1, 4: i und o werden häufig in den codd. verwechselt; II, 2, S. und V, 1, 18. wird dasselbe von o und u bemerkt, Rud. prol. 77. von e und q, b und u; I, 4, 5. von n und r, E und C (S); II, 3, 54. von d und r; IV, 2, 25. und Trucul. II, 1, 29. von e und i; V, 2, 66. und V, 3, 28. von d und u; Trucul. I, 1, 43. von a, d und l, und a und i; IV, 1, 3. von b und l; IV, 1, 6. von e und i, a und u; IV, 2, 16. von g und p; oder es heisst, ein Wort sei wegen des gleich- oder ähnlich lautenden Ausgangs des vorhergegangenen ausgefallen oder zugesetzt, s. Pseud. I, 1, 58. 3, 13, etc.; oder es sollen Wörter vertauscht sein, wie non, num und nunc; tam, jam und tum; eo, ego und ergo; enim, eum und hem etc. etc. So oft sich nun auch solche Versehen und Vertauschungen durch die Schuld der Abschreiber in den Handschriften finden mögen, so wird man doch unlustig, wenn man sieht, dass der Text eines uns lieb gewordenen Schriftstellers auf die willkürlichste Weise von einem Herausgeber, oft ohne irgend einen andern Grund, als weil der Vers sonst nicht nach seinen prosodischen und metrischen Grundsätzen regelrecht wäre, umgestaltet wird, zumal da manche dieser Aenderungen der Art sind, dass dadurch etwas in den Text gebracht wird, was entweder den Gesetzen der Sprache oder dem Sinne und Zusammenhange schnurstracks zuwider ist, wovon im Folgenden einige Proben beigebracht werden sollen. Was aber jenes d paragogicum anlangt, von dem Hr. B. einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht (so, um nur Einiges anzuführen, Pseud. III, 2, 100: habitod. 107; Callidorid. IV, 1, 5: mihid. 12. und 37- egod) und darinn, wie in so manchem Andern, an Hrn. Weise einen treuen Nachahmer gefunden hat, so sagt allerdings Quinctil. I, 7, 12; Latinis veteribus d plurimis in verbis ultima adjecta, und Charis. p. 64 ed. Lind.: antiquis mos erat d litteram omnibus paene vocibus vocali littera terminatis adjungere, ut Plautus: quo ted hoc portis dicam proficisci foras? und nach diesen Zeugnissen und den Beispielen, welche

\*) Wenn Hr. B. von der älteren dieser beiden Handschriften praef. p. IV sagt: quo libro quid factum sit post dissolutionem illius bibliothecae notissimam, nescitur, so drückt er sich etwas ungenau aus; für nescitur hätte er sagen müssen equidem nescio, denn sonst scitur in Folge einer Mittheilung Hrn. Ritschl's (Hall. Lit. Ztg. 1834 Nr. 144. p. 540), dass sie in Rom in der Vaticana sei.

sich von der Erscheinung dieses *d* auf alten Denkmalen zeigen, ist auch Schneider, Elementarl. Bd. I. p. 261 der Ansicht, dass Plautus in vielen Stellen, wo gegenwärtig Hiatus stattzufinden schein, zu Vermeidung desselben gar wohl das *paragog. d* gebraucht haben könne, fügt jedoch hinzu, dass sich diess mit Sicherheit einstweilen nur von den Pronominalformen *me, med, te, ted,* und wohl auch von *se, sed* behaupten lasse. Anfallend bleibt es dabei jedoch, dass dieses *d* in den alten Denkmalen sich stets nur an bestimmte Wörter angehängt findet, und zwar an den *abl. sing.* und an die aus demselben hervorgegangenen *adv.*, wie *extra, extrad* und *facillume, facillumed*. Verschieden von diesem *d* ist, wie Freund im Lex. richtig bemerkt, das aus dem Demonstrativ-*de* (in *quamde*) entstandene *d*, welches an den vocalisch auslautenden *acc. sing.* des Personalpronomen und an die im Neutrum ursprünglich vocalisch auslautenden Pronomina *id, quid, quod* etc. (wohin auch der *plur. ead* im S. C. de Bacch. gehört) angehängt wurde. Die obige Angabe der Grammatiker über den Gebrauch dieses *d* lässt sich mit der Anhängung dieses *d* an so bestimmte Wörter, wie ich glaube, passend dahin vereinigen, dass die Grammatiker nicht auf den Unterschied dieses doppelten *d* achteten, sondern da sie fanden, dass ein *d* nicht nur an den *abl. sing.*, sondern auch an *praep.*, an den *accus. der pron. pers.*, ja auch an *adv.* gehängt sei, zu dem Glauben kamen, es sei vormalen an jedes beliebige, vocalisch auslautende Wort gehängt worden. Hieraus ergibt sich, dass die Hrn. Bothe und Weise sehr unbedacht handelten, wenn sie der Angabe der Grammatiker blind folgten, und dem Plautus Formen obtrudiren, die nicht nur zu seinen Zeiten, sondern auch früher und später ganz unerhört waren. Plautus gebrauchte diess *d*, wie ich zuversichtlich behaupten zu können glaube, nur in den Formen *med* und *ted*, und hing es nicht mehr dem *abl. sing.* an, wenn es sich hier auch im S. C. de Bacch. noch oft findet. Nicht genug Vorsicht nämlich kann bei der Einführung archaischer Formen und Ausdrücke im Plautus empfohlen werden, und was davon in alten Denkmalen, im Ennius, Nævius, ja selbst im Lucretz vorkommt, berechtigt noch nicht zu der Annahme, es müsse das auch im Plautus statthaben können. Denn wenn der Römer, der ja bekanntlich starr und unerschütterlich am Alten und Herkömmlichen festhielt, in seinen öffentlichen Urkunden und publicistischen Bekanntmachungen sich genau in Ausdruck, Wendung und Form an das alte Herkommen hielt, und darum in einer Sprache redete, die von der gewöhnlichen Umgangssprache gewiss noch mehr verschieden war, als vor einigen Jahrzehenden unser Kanzleistil von der Schriftsprache; wenn der epische und tragische Dichter vorzugsweise nach veralteten Ausdrücken und Formen griff, um theils auch durch den Ausdruck und die Formen seinen Zuhörer in entfernte, abgelegene Zeiten zu versetzen, theils um seiner Rede Feierlichkeit und Würde zu geben; wenn deshalb selbst noch Virg. so viel von archaischer Färbung der Rede beibehielt, als möglich war, ohne seiner Zeit unverständlich oder lächerlich zu werden: so gestaltet sich diess Alles beim komischen Dichter anders, seine Aufgabe ist es, die Umgangssprache seiner Zeit rein wie-

derzugeben und weiter auszubilden, er darf veraltete Ausdrücke und Formen nur gebrauchen, um lächerlichen Eindruck zu machen, z. B. wenn er einen Greis aus dem vorigen saeculo einführt, oder einen Landmann, der lange in seiner Einsamkeit gelebt hat, in die Stadt bringt. Diese doch so nöthige Vorsicht hat Hr. B. ganz ansser Acht gelassen und archaische Ausdrücke in den Text gesetzt, die zu Plautus Zeiten gar nicht mehr existirten, oder doch schon sehr selten waren. Einige Beispiele mögen diess zeigen: Pseud. IV, 6, 7. schreibt Hr. B.: *abs te indu est stipulatus*, was, *usurpata tmesi*, für *industipulatus* stehen soll, auch Rud. prol. 7. setzt er aus Conjectur *indu* in den Text, ohne zu berücksichtigen, was Lindem. ad Amph. prol. 125. bemerkt hatte: *Antequam fuerit demonstratum, quod demonstrari nequit*, Plauti tempore *indu* etiam in usu fuisse, ab hac forma plane abstinemus, welchem Urtheile Hand Tursell. T. III. p. 373 beitrifft. — Pseud. IV, 6, 38. soll *molae* *gen. sing.* sein, und doch ist es mehr, als zweifelhaft, dass Plaut. diese Genitivendung noch sollte gebraucht haben, da sie sich selbst im Lucret. nicht mehr findet, und Priscian., der VI, 1, 6. ed. Krehl. ihrer gedenkt, auch nur Beispiele aus der Odys. des Liv., aus dem b. Pun. des Næv. und aus den *annal. des Eunn.* anführt. — Pseud. I, 2, 69. schreibt Hr. B. aus Conjectur *hemonem* statt *hominem*. Allerdings sagt Festus ed. Lind. p. 75: *Hemona humana et hemonem hominem dicebant*. Als Beleg dazu führt Tac. p. 447 (bei Lind.) einen Vers des Ennius an: *Vulturis in silvis miserum mandebat hemonem*. Der Vers steht *annal. II, 33. ed. Spang.*, wird aber auch von Prisc. VI, 3, 15. beigebracht, wo es heisst: *Vetustissimam tamen etiam homo, hominis declinaverunt*. Ennius: *Vulturis* etc. Und Serv. ad Aen. VI, 595., der ebenfalls diesen Vers anführt, gibt auch nicht *hemonem*, sondern *homonem*. Charis. endlich gibt ihn nach Lind. p. 85 so an: *Vulturis in spineto supinum mandebat hominem*. Endlich findet sich die Form *homones* noch im Næv. b. Pun. I, 1. (Spang.): *Qui terram Latiae tuserunt homones*, doch ist *homones* hier nur Conjectur aus dem handschriftlichen *omones*, s. Herm. El. d. metr. p. 629. Düntzer d. vers. Saturn. p. 50 schreibt *homines*. Hieraus ergibt sich nun, dass ursprünglich beide Formen *hemo* und *homo*, *onis* neben einander bestanden, wie denn *e* in manchen Wörtern in *o* übergieng, s. Schneider Elementarl. Bd. I. p. 12. Aber dass Plautus noch diese Form gebraucht habe, lässt sich durchaus nicht nachweisen, ist auch überhaupt ganz unwahrscheinlich, da zu seiner Zeit und auch schon früher die Form *homines* üblich war. Ja, diese Form scheint sich schon bei den ältesten Schriftstellern zu finden, wenigstens führt Festus s. v. *topper* eine Stelle aus der Odys. des Livius an, worin es heisst: *topper facit homines utrius fuerint*, was Düntzer l. l. p. 45 in *ut prius fuerint* ändert. In einer andern Stelle aus der Odys., die Festus ebendas. gibt, steht *humanum*, was von den Herausgebern erst in *hemonem* oder *homonem* geändert ist, s. Herm. El. d. metr. p. 623, doch unnöthig, da *humanum* (*sc. genus*) für *homines* steht. Auch Nævius hat öfters die Form *homines*, wie b. Pun. II: *silviculae homines bellique inertes*, was Macrob. VI, 5, und *ei venit in mentem hominum fortunas*, was Prisc. VI, 1, 6., und: *inhospiti-*

tales victrices absorbet unda Latinum legiones *hominum*, was Calpurn. beibringt. Spang. hat freilich an allen diesen Stellen *homines* geschrieben, doch immer ohne handschriftliche Veranlassung. Auch in den Tragödien und Komödien des Navius kommt nur die Form *homines* vor, so Danae, fr. 11. Gymnast. fr. 2. Lycurg. fr. 9. (ed. Bothé, fragm. trag. et com.). Ennius endlich hat auch die übliche Form Alexand. fr. 2. — Zweifelhafter ist es mit der Form *quamde*, die Hr. B. Pseud. I, 3, 67. Rud. II, 4, 35. 6. (O. IV, 7, 17. Truc. I, 2, 2. 5, 23. II, 3, 373. geschrieben hat. Diese Form findet sich allerdings nach dem Zeugnisse des Fest. p. 221. ed. Lind. in der älteren Latinität und selbst noch bei Lucret. I, 641. III, 794. und V, 138, und soll nach der Angabe des Charis. p. 180 (die Stelle habe ich in der Lind. Ausgabe nicht finden können) auch im Plautus vorgekommen sein; doch in den erhaltenen Stücken scheint sie erst durch Hr. B. eingeführt zu sein, so in den poet. scen. an folg. Stellen: Asin. v. 416. Capt. 921. Epid. 64. Menaechm. 577. Merc. 708. Mil. glor. 353. 800. Poen. 456. 660. 1149. Pseud. 231. Rud. 361. 399. Stich. 417. 568. 665. Trucul. 346. 592. Analog diesem *quamde* versuchte Hr. Bothe früher auch die Form *tamde* einzuführen, Amph. 833. (III, 4, 2.); doch hat er selbst in den poet. scen. diese Aenderung zurückgenommen. Auch ist die Form *tamde* keineswegs gesichert, denn das Zeugnis des Fest. kann hier nichts gelten, da dieser von einer Form *tame* spricht, die erst von Lips. epist. quaest. III, 20. in *tamde* verändert ward, und da die hierher gehörigen Worte des Fest. ursprünglich nur als Glosse neben dem Texte standen, s. Lind. p. 733. Mit welchem Rechte aber Hr. B. zum Rud. IV, 7, 17. sagen konnte: *quamde* pro quam dixerunt veteres, ut *simulde* pro *simul*, und was ihn berechnigte, Pseud. I, 3, 78. *simulde* (in den poet. scen. auch noch Merc. 778.) und I, 3, 67. *postquamde* zu schreiben, weiss ich nicht, da die alten Grammatiker, meines Wissens, dieser Formen nirgend gedenken. — Mit grösserer Bestimmtheit lässt sich wohl läugnen, dass Plautus *tam* für *tamen* gebraucht habe, was Hr. B. in dieser Bedeutung im Plautus eingeführt hat, Rud. IV, 6, 1, sowie schon früher in den poet. scen. Mil. glor. 1344. Men. 170; denn wenn auch Fest. p. 155 und 273 diesen Gebrauch der älteren Latinität vindicirt, so berechnigten doch die Schriftsteller, die er zu diesem Behufe anführt, Navius, Ennius und Titinnius, noch nicht zu der Annahme, Plautus habe auch so gesprochen. Freilich lebte Titinnius sogar später, als Plautus, zwischen diesem und Terenz, wie Neukirch de fab. tog. p. 99—100 wahrscheinlich gemacht hat, doch geht aus den auf uns gekommenen Fragmenten hervor, dass er in seiner Darstellung keineswegs zu der Richtigkeit, Feinheit und Leichtigkeit gekommen sei, wodurch Plautus so glänzte. Wenn aber Hr. Weise zu Men. II, 3, 41. berichtet, Festus führe ausdrücklich diese Stelle als Beleg für *tam* in der Bedeutung von *tamen* an, so hat er sich einen kleinen Irrthum zu Schulden kommen lassen; in der Ausg. des Fest. von Lind. steht diese Behauptung allerdings, doch nicht als Behauptung des Festus selbst, sondern als die des Dacier, s. p. 733. Dagegen scheint *tam* in der Formel *tam gratia est*, die sich Pseud. II, 4, 22.

Men. II, 3, 41. und Stich. III, 2, 18. findet, handschriftlich sicher zu stehen, doch ist auch hier *tam* nicht in der Bedeutung von *tamen* zu nehmen, wie es die Hr. B. und Weise fassen, sondern diese Formel ist durch eine sie begleitende Handbewegung zu erklären, wodurch angezeigt wurde, wie sehr Jemand für etwas danke. — Als völlig unplautinisch ist ferner zu verwerfen *poti* für *potiri*, was Hr. B. Rud. IV, 3, 29. statt des handschriftl. *potius* schreibt. Nachdem Priscian. X, 2, 10. bemerkt hat, dass sich bei den Formen von *potiri* ein Schwanken zwischen der dritten und vierten Conjugation bemerklich mache, sagt er ausdrücklich: Infinitum *tamen* secundum quartam *semper* invenitur, eine Behauptung, die auch Serv. ad Aen. III, 56. bestätigt. Wenn nun aber Nonius p. 475, 281. ed. Merc. ein Beispiel vom infin. *poti* aus der Hiona des Pacuvius anführt, so zeigt das weiter Nichts, als dass Pacuvius, von dem Cic. Brut. 74. sagt: Caecilium et Pacuvium *male* incutos videmus, einmal eine sonst ganz ungewöhnliche Form gebraucht habe, und dass dem Priscian und Servius diess Beispiel entgangen sei, beweist aber durchaus nicht, dass auch Plautus so geredet habe. — Als unplautinisch verwerfe ich auch die Imperativform *progredimino*, die Hr. B. Pseud. III, 2, 70. in den Text setzt. Es stützt sich diese Imperativform auf die kahle Bemerkung des Paulus Diaconus: *famino*, *dicito*, auf eine Stelle aus Cato d. r. rust. 141, 2. und 3 Stellen aus Gesetzesformeln (s. bei Ramsh. p. 143, g), in denen die Schreibart jedoch noch nicht sicher steht. In allen diesen Beispielen kommt diese Form auf *mino* nur als dritte Person vor, wie Struve über die latein. Decl. und Conjug. p. 143 bemerkt; wollte man also die Form selbst auch weiter nicht bezweifeln, so müsste man doch immer noch Bedenken tragen, sie auch als zweite Person anzuerkennen; oder sie, wo die Lesarten schwanken, wie in der angeführten Stelle des Pseud., gar in den Text aufzunehmen. Dieses Bedenken kennt aber Hr. B. nicht, auch nicht Hr. Weise, der Epid. V, 2, 29. *arbitramino* in den Text setzt, und dazu die ungenaue Angabe gibt: *prisce*, ut quod in *libris* legatur, als ob es wirklich in *allen* codd. stünde! — Die Perfectform *fuvi*, die Hr. B. öfter bringt, z. B. Rud. I, 3, 32, V, 3, 33. und auch Lindem. billigt ad Capt. II, 2, 12, und *constituveram*, was Hr. B. Pseud. I, 5, 136. setzt, wie Lindem. Amphitr. IV, 3, 18. *constitui* schreibt und Epid. III, 2, 27. und Mostell. I, 2, 2. verlangt, will Rec. sich nach dem, was Struve p. 167—68 darüber bemerkt, gerne in Plautus gefallen lassen, wenn nämlich das *Metrum* durchaus die Annahme dieser Formen nöthig macht, worüber gegenwärtig wohl nur der Hr. Prof. Ritschl entscheiden kann; aber für unlateinisch muss er die Form *habivi* halten, die Hr. B. Pseud. I, 3, 57. IV, 7, 129. Rud. I, 2, 49. schreibt, ebenso wie *constitiveram*, was Hr. Weise Pseud. I, 5, 136. bringt, und *institivi*, was derselbe Bacch. IV, 9, 7. gibt. Voss. Arist. de analog. III, 22. sagt: Obsoletum est *habivi* seu *habuvi*, ab habeo. Sane in illo Pl. Asin. III, 3. (32): „Equidem hercle nollum perdidit, quia nunquam ullum habui“, Camerarius, ne claudicat versus, *habivi* legit, ut *posivi*. Lambinus *habuvi* praefert. Etiam Plauti est eadem Asin. IV, 1. (62): quot puras *habuverit*. Die

Formen *habivi* und *habuvi* sind also erst von Camerarius und Lambinus der Analogie nach gebildet, und stützen sich auf kein Zeugniß eines Grammatikers. Nun kam von *pono* allerdings ein *pf. posivi* vor, wie Varro X. 7, 37. berichtet, und auch ein Beispiel davon aus der *Vidularia* des Plautus beibringt; aber nach der Analogie dieses *posivi* kann nicht *habivi* gebildet werden, weil *habeo* ein *verbum purum* ist, *pono* nicht. Auch die Form *habui* entbehrt aller Begründung, denn die Perfectendung *ui* war nur in Gebrauch von *Verbis* auf *no*, ist wenigstens nur bei diesen nachweisbar, s. Struce l. l. Uebrigens haben die Hrn. B. (in den *poet. scen.*) und Weise an den beiden aus der Aulul. angeführten Stelle die richtige Form *habui* beibehalten.

Dieselbe Leichtfertigkeit, mit der Hr. B. bei der Aufnahme obsoleter Formen und Ausdrücke verfahren, zeigt er auch bei der Constitution des Textes. Ueberall, wo dieser sich seinen metrischen Anordnungen und prosodischen Gesetzen nicht fügen will, wo er etwas findet, was mit seinen Ansichten von der Grammatik oder dem Sprachgebrauch nicht übereinstimmt, ja überhaupt, wo etwas ihm nicht gleich klar ist, oder wo etwas ihm unpassend und ungehörig scheint, da wird augenblicklich der Text geändert, so dass es in der That den Anschein hat, als betrachte Hr. B. den Plautustext nur als eine *palaestra* ingenii. Dabei will es nun Rec. keineswegs in Abrede stellen, dass Hr. B. auch in dieser Ausgabe manche Stelle recht hübsch zurechtgelegt, einige vielleicht wirklich emendirt habe, aber wenn man mit der Ueberzeugung, die man aus seinen früheren Bearbeitungen sattsam gewonnen hat, und auch hier wieder gleich auf den ersten Seiten bestätigt findet, dass Hr. B. durchaus nur augenblicklichen Eingebungen nachgehe, ohne eine Stelle sorgfältig und mit genauer Erwägung aller in Betracht zu ziehenden Momente geprüft zu haben, an solche Stellen kommt, so sträubt sich doch auch bei ihnen das Gefühl gegen die Annahme, in Hrn. B.'s Conjecturen die ursprüngliche Hand des Plautus zu finden, und man schützt sich immer noch nach der vollständigen Mittheilung des kritischen Apparates, um zu sehen, ob durch ihn sich vielleicht doch nicht etwas Anderes ergebe, als was durch Hrn. B.'s ingenium gefunden ist. Um nur einige solcher Stellen anzuführen, an denen man für jetzt wenigstens an Hrn. B.'s Conjecturen festhalten kann, nennt Rec. Pseud. I, 2, 72., wo Hr. B. für *nimis sum stultus, nimium indoctus fui* schreibt: *nimum stultus, nimium ind. fui*; 3, 13., wo geschrieben wird: *quin revocas, Pseudole? quin properas, priusquam abeat?* Vgl. I, 3, 48. 96. 151. Rud. I, 1, 24. 2, 85 etc. Eine grössere Anzahl Stellen, mit deren Aenderung er sich nicht einverstanden erklären kann, beizubringen, hält Rec. für seine Pflicht, um sein im Obigen ausgesprochenes hartes Urtheil auch als ein gerechtes nachzuweisen; er wählt dazu einige Stellen aus dem Pseud. und Rud., und schliesst den *Truculentus* gänzlich aus, weil das Stück bekanntlich das verdorbenste im ganzen Plautus ist, und sich hier gerade am wenigsten durch Conjecturalkritik mit Sicherheit feststellen lässt.

Pseud. I, 1, 3 — 4: *Duorum labori ego hominum parissem. lubens, Mei te rogandi et tui respondendi mihi.* Hierzu bemerkt Hr. B.: *Excusant hellenismus, cum haec*

*ita legantur apud Gellium, sed vix dubitn, quin ponendum sit Meo te rog. et tuo r. mihi, vid. Gronov. Vulgata vel καχοφωνία arguantur, et constat, i et o litteras commutatas interdum esse a librariis. Allerdings dachten die früheren Herausgeber hier unbegreiflicher Weise an einen hellenismus, indem sie labori mei für labori meo nahmen. Ja, selbst Reisig Vorles. über die latein. Sprachw. p. 657 sagt: „Das Angehören überhaupt, den Besitz muss man durch das pron. poss. ausdrücken; doch Plautus und Einzelne seines Zeitalters versuchten, hier das Griechische nachzuahmen, und sagten pater mei statt meus; dergleichen einzelne Beispiele s. bei Gellius XX, 6.“ Gellius berichtet l. l. über eine Unterredung mit dem Grammatiker Apollinaris Sulpicius, dieser führt unsere Stelle an, und sagt dann: *Mei Plautus hoc in loco non ab eo dixit, quod est meus, sed ab eo, quod est ego. Itaque si dicere velis patrem mei pro patrem meum, quo Graeci modo τὸν πατέρα μου dicunt, iousitate quidem, sed recte profecto eaque ratione dices, qua Plautus dixit labori mei, pro labori meo.* Die andern Beispiele, die Apollinaris weiter anführt, und unter denen nur noch eines aus dem Plautus ist, sind verschiedener Art. Es liegt auf der Hand, dass der alte Grammatiker den Wald vor Bäumen nicht sah, denn klar genug ist es, dass mei und tui nicht mit labori zu verbinden, sondern Apposition zu duorum hominum im vorigen Verse sind. Aber dass frühere Herausgeber des Plautus, ja selbst noch Hr. B., nachdem er den Plautus schon viermal bearbeitet, noch in seiner fünften Ausgabe dieses Stückes unsere Stelle nicht mit eigenen Augen, sondern durch die Brille des alten Apollinaris beschauten, dass neuere Grammatiker, ohne den Plautus selbst anzusehen, dem Apollinaris blindlings nachsprachen, seine Worte noch verdrehten, und dem Plautus die Verbindung *pater mei* zuschoben, ist in der That stark; erklärlich aber wird es aus solchem Verfahren, wie man sich allmählich daran hat gewöhnen können, dem armen Plautus Sprachwidrigkeiten aller Art zuzutrauen. Die nächste Bemerkung des Hrn. B. bringt uns wieder einen Aenderungsvorschlag. Zu den Worten vs. 14: *Licet me id scire, quid sit, bemerkt Hr. B. ganz kurz: Suspicor, Plautum scripsisse: licetne? Warum? Will Pseud. nicht fragen: Kann ich nicht erfahren, was dich quält, ich, der ich früher um alle deine Gedanken wusste? — In derselben Scene vs. 38. schreibt Hr. B.: Ps. Tace, dum tabellas perlego, ergo Ca. Quin legis? Mit ergo beginnt sonst Calidorus seine Frage, dagegen bemerkt aber Hr. B.: non memini me legere apud auctores Ergo quin. Darin mag er Recht haben, sowie auch wohl Jeder zugehen wird, dass ergo quin nicht für quin ergo gesetzt werden könne; aber hier sind beide Partikeln ja gar nicht mit einander zu verbinden, Calid. ist ungeduldig und ärgerlich, dass Pseud. noch immer nicht anfängt zu lesen. Als dieser nun gesagt hat: Tace, dum tabellas perlego, so sagt Cal. Ergo — sc. jam lege, und als Pseud. doch noch nicht anfängt, zu lesen, fügt er ungeduldig hinzu: quin legis? — I, 1, 102: Spero, alicunde hodie me bona operad hac mea Tibi inventurum esse auxilium argentarium. So schreibt Hr. B., in den Handschriften steht, wie er bemerkt: bona opera aut hac mea, was offenbar besser ist,**

als Hr. B.'s bona operad hac mea, denn worauf soll das *hac mea bona* gehen? Bleibt man bei der Vulgata, so hat man einen passenden Gegensatz, denn bei den Worten auf *hac mea* kann man dann nur an eine mala opera denken. — I, 1, 108: Quo pacto quantas soleam turbelas dare. In den codd. steht hinter pacto noch *et*, was Hr. B. schon in den poet. scen. mit der Bemerkung gestrichen hatte: *Vix recte libri: et.* Den Grund vermag ich nicht einzusehen. Vielmehr wird die Rede des Pseud. durch Hinzufügung des *et* ruhmrediger. Auch wird *et* geschützt durch die Anführung dieser Stelle von Serv. ad Aen. IV, 301. — I, 1, 118—20: Si neminem alium potero, tuom tangam patrem. Calid. Di te mihi omnes servent! Verum, si potes Pietatis causa vel etiam matrem quoque. Die beiden letzten Verse hat Hr. B. umgestellt, was sollen aber dann die Worte: verum, si potes heißen? Wahrscheinlich: *aber, wenn du das nur kannst*; also si potes soll so viel sein, als modo possis! Rost, opusc. Plant. p. 233—234 erklärt die Stelle im Ganzen richtig, nur fasst er die Worte: pietatis causa schief, wenn er sagt: filius matrem suam pietatis causa decipiendam esse non aliter potest dicere, quam per jocum, ab animo maxima rerum suarum cura in praesenti sollicito alienissimum. Unde apparet, non posse pietatis causa dictum esse pro pietatis gratia; sed ita videri positum, ut causa non efficientem aliquam rationem aut finem rei propositum significet, verum id indicet, quo non prohibeatur, quo minus aliquid fiat, und darnach übersetzt: „doch wenn du kannst, Ich halt's für keine Sünde, prelle die Mutter auch.“ Pseud. hat dem Calid. die Versicherung gegeben, er werde ihm das Geld schaffen; darüber soll dieser nicht in eine frohe Stimmung kommen, nicht scherzen können? Gleich seine nächsten Worte: orulum utrum, an in aurem? sind ja auch ganz in scherzhaftem Tone gesprochen. So also auch unsere. Als Pseud. gesagt hat, wenn er keinen Andern prellen könne, so werde er sich an seinen Vater machen, will Calid., um zu zeigen, dass er beide Eltern gleich sehr liebe, Pseud. solle auch die Mutter prellen. — I, 2, 31. schreibt Hr. B. nach einer Conjectur von Acidalius: Vorsa, sparsa, tersa, strata, lautaque, cocta, omnia uti sicut. Für sparsa, tersa steht in den meisten codd. praesterga. Offenbar hat Plautus weder sparsa, noch cocta geschrieben: jenes nicht, weil es nur Erklärung des vorsa ist, wie denn auch Serv. ad Aen. I, 478. bei der Anführung dieser Stelle vorsa durch sparsa erklärt; dieses nicht, weil das Kochen nicht Sache der Sklaven im Hause, sondern des erst vom forum zu holenden Koches war. Roc. schlägt vor: Vorsa, tersa, strata, lautaque unctaque omnia ut sicut. — I, 2, 42: nunc ego scibo atque hodie experiar, Quae capiti, quae ventri operam det, quaeque rei, quae somno studeat. So Hr. B., die codd.: quaeque suae rei, und suae darf hier gar nicht fehlen, denn Ballio zählt die Hetären auf, die nicht seinen Vortheil im Auge haben, sondern ihrer Bequemlichkeit leben. Lese man nun quaeque rei studeat, so würde das Bezeichnung einer Hetäre sein, mit der Ballio zufrieden sein müsste. — I, 3, 101: at minumis me extis placari volo. So schreibt Hr. B., ohne zu berücksichtigen, was Rost opusc. p. 239—42 über diese Stelle

gesagt hat. Dem Roc. scheint Rost gründlich nachgewiesen zu haben, dass es heißen müsse: *agninis meo extis.* — I, 3, 163: Ergo utrimque tibi nunc delectum para: Ex illis exquire multis unum, qui certus siet. Für utrimque schreibt Hr. B. ex conjectura: *utrunque*; ohne den Sprachgebrauch des Plautus zu berücksichtigen; denn wo Plautus utrunque braucht, da lässt er öfters correlativen Satz mit ita, wie Bacch. IV, 3, 26., oder mit exin, wie Epid. I, 1, 47. Poen. III, 5, 9., folgen. Inwiefern utrimque inepte sei, wie Hr. B. meint, sehe ich nicht ein; die Worte heißen: Also mache jetzt unter ihnen auf beiden Seiten eine Auswahl, d. h. zwischen den zuverlässigen und den unzuverlässigen Freunden. Der kömische Anstrich, den diese Worte haben, würde durch utrumque ganz verloren gehen. — I, 5, 58—61: Sc. Min' domino serios tu succedes? Pl. Nam tibi Mirum id videtur? Sc. Hercle qui, ut tu praedicas, Cavendum est mi' abs te irato, handque alio tu modo Me verberare, atque ego te soleo, cogitas. Zu dem ersten dieser Verse bemerkt Hr. B.: *Hercle — qui cavendum.* Haec quoque familiariter dicta sunt per anacoluthon pro hoc: *Hercle qui cavere debet.* Solche Anacoluthen lassen sich im Pl. nicht annehmen; es ist zu schreiben: *Hercle cui — cavendum est abs te ir. etc., mi ist als Glosse zu streichen.* Hr. B.'s Conjectur *handque* für atque v. 59. gibt allerdings einen passenden Sinn, doch hätte Hr. B. auch nachweisen müssen, dass sich handque zur Verbindung von Sätzen finde, was Häud Tursell. III, p. 36 mit gutem Grunde geläugnet hat. Hr. Weise weiss leicht über die Schwierigkeiten dieser Stelle hinwegzukommen, er sagt: *Videtur qui pro quoniam* dictum. *Alio modo est vicissim!* In welchem Sinne die Worte atque alio tu modo — cogitas zu nehmen seien, geht aus v. 63. hervor, wo Simo sagt: Iratus sit; ego, ne quid noceat, cavero, also heißen die fraglichen Worte: Du gehst damit um, mich auf andere Weise zu züchtigen, als ich dich zu züchtigen pflege, d. h. du gehst damit um, mich zu überlisten. — I, 5, 82. Peccata' ea sunt? So Hr. B., die codd. gehen peccata mea sunt; animus etc., und das muss beibehalten werden, weil es allein zum Folgenden passt. Richtig erklärt Hr. Weise: ego ipse pro me dicere possum. Ego commisi mea peccata, non tu. Nach dieser Zurechtweisung des Callipho wendet sich dann Pseud. an den Simo. Lese man mit Hr. B.: peccata' ea sunt?, so wäre diese Frage schon an den Simo gerichtet, was wegen der folgenden Worte verkannt, wenn er übersetzt: „Halt ein! ich kenne mich am besten, Callipho. Gefehlt ist allerdings von mir; doch höre jetzt“ etc. Das wäre ganz gegen den Charakter des kecken, trotzigem Pseud. — II, 1, 21. hätte für *ignorabilis* wohl *ignobilis* geschrieben werden müssen, da Festus p. 184 gerade diese Stelle und öfters IV, 2, 9. für nobilis in der Bedeutung von natus auführt. — III, 2, 28—29: Teritur sinapi sceleratum; illis, qui terunt, Priusquam teruerunt, oculi ut exstillent, facit. Dazu Hr. B.: Mss.: *sinapis celerata cum*; edd. male: *sinapis scelerata cum*, und zu v. 29: *teruerunt*. Priscian. *διολύωσις*. Vulgo: *triv'erunt*. Hat Hr. B. wirklich den Prisc. nachgelesen? Ich glaube schwerlich, denn sonst würde er wohl im Texte anders geschrieben, in den

Anmerkungen Richtigeres angegeben haben. Priscian. sagt VI, 3, 12: Hoc gummi, hoc sinapi, magis peregrina sunt: quamvis quidam haec sinapis dixerunt, ut Plautus in Pseudolo: Teritur sinapis scelerata cum illis; qui terunt, priusquam triverint, oculi ut exstillent facit. Mag Prisc. die Stellen aus den Alten auch ungenau genug anführen, so ist ihm doch in dem zu trauen, was er zum Beleg einer grammatischen Notiz beibringt. Also hätte Hr. B. aus dem Prisc. entnehmen sollen, dass Plautus hier sinapis als femin. gebraucht habe, mochte das Uebrige nun auch von Prisc. falsch oder ungenau angeführt sein. Freilich kann zum Schutz von *sinapi* Charis. angeführt werden, bei dem es p. 34 ed. Lind. heisst: Gummi et *sinapi* Graeca sunt, et Plautus dixit: *Teritur sinapi*; allein selbst wenn Charis. unsere Stelle im Auge gehabt hätte, was doch noch nicht als ausgemachte Sache anzusehen ist, möchte ich hier das übereinstimmende Zeugniß des Prisc. und des Serv., dessen Worte sogleich beigebracht werden sollen, höher stellen, als die Auctorität des *einen* Charis. Wenn Hr. Weise vermuthet, für *scelerata* sei vielleicht *scelera* als abgekürzte Form von ersterem zu schreiben, da die Pall. *celerā* gäben, so hätte er seine Vermuthung zur Gewissheit erheben können, wenn er bei gründlicheren Vorstudien gefunden hätte, dass Serv. ad Aen. IX, 486. unsere Stelle anführe, und sage: Derivavit (sc. funeros) veteres secutus, ut *funeram* pro *funesta* diceret, ut *homo scelerus* sicuti *scelustus* vel *scelerosus* dicebatur. Pl. in Pseudolo: Feritur (l. teritur) *sinapis scelera*. In eadem (IV, 5, 3.): Nunc juve venire Pseudolum *scelerum* caput, i. e. *scelustum*. Aber, um auf Hrn. B. zurückzukommen, wie erhält denn die Form *teruerunt* Bestätigung durch den Prisc.? In der Ausgabe von Putsch steht *triverunt*, in der von Krehl *triverint* im Texte. Fast glaube ich, Hr. B. habe seine Notiz aus Voss. de anal. III, 30, der im Prisc. allerdings aus der ed. Venet. l. *teruerunt* lesen will; doch scheint mir das sehr unwahrscheinlich, da Prisc. sonst gewiss, wo von der Conjugation des *terere* die Rede ist, auch *terui* als Perfect angeführt haben würde, er nennt aber an beiden hierher gehörigen Stellen (X, 7, 41. und 8, 43.) nur *trivi*. Die Form *terui* kennen wir nur aus der Angabe des Velius Longus p. 2234 P. und des Charisius, p. 147 ed. Lind., endlich aus dem compos. *atterui* bei Tibull. I, 4, 48. Uebrigens hätte die Uebereinstimmung der codd. und die Berücksichtigung des Sinnes Hrn. B. sagen müssen, dass *cum* nicht zu streichen sei, und dass das Semicolon nicht hinter *illis*, sondern hinter *terunt* stehen müsse, wie Hr. Weise richtig interpungirt hat. Der Scherz, der in diesen Worten liegt, verschwindet ganz bei der Interpunction des Hrn. B. — IV, 1, 49—50. S. *Illicine* est? Ps. *Illic*. S. *Mala merx* est, Pseudolo: *illuc*, sis, vide; Non prorsus, verum ex transverso cedit, quasi cancer solet. Dazu Hr. B.: Vulgo: *Illic* est. S. *Mala merx* est. Ps. *Illic* etc., sed continent verba *illuc* — *solet* causam, cur leno mala merx esse videatur Simmiae: quare haec omnia sub persona ejus legenda sunt. Was wäre das aber für ein Grund: Weil der Kuppler nicht geradeaus, sondern schräge geht, wie ein Krebs, ist er eine mala merx? Vielmehr gehören die Worte: *Illic*, sis, vide etc. offenbar dem Ps.

an, wie eine nähere Betrachtung der Rolle, die Ps. hier dem Simmia gegenüber spielt, ergibt. Ps. hat einen Genossen gefunden, der ihn an Schlaueit und Uebermuth noch übertrifft, und ihn diese Ueberlegenheit deutlich fühlen lässt. Dadurch kommt Ps. in Verlegenheit, er lobt ihn, will Spässe machen, aber Simmia behandelt ihn stets mit Verachtung, und verweist ihn zum Schweigen. Endlich verheist ihm Ps. grosse Belohnungen, wenn er seine Sache gut mache; und entlockt endlich dadurch dem Simmia ein freundliches Gesicht. Nun wird der geschlagene und gedemüthigte Ps. wieder etwas ermuethigt, und macht Spässe, um dem Simmia eine bessere Meinung von sich beizubringen; so v. 47. und so auch hier. — IV, 2, 21: Quod est ei homini nomen? Hr. B.: Libri soloece: *quid*. Auch Rud. IV, 4, 116. und 119. ändert Hr. B. in derselben Verbindung das handschriftliche *quid* in *quod*. Dass indess Plautus öfters *sago quid nomen*, hätte Hr. B. lernen sollen von Lindemann Capt. V, 2, 6. Amph. I, 1, 199. — IV, 2, 53. Ba. Atqui iste Harpax quidem. Die codd. geben *ipse*, was Hr. B. ohne Grund geändert hat, denn diese Worte gehören nicht dem Ba., dem sie Hr. B. gegeben, sondern dem Simmia, und werden von ihm bei Seite gesprochen, wie Hr. Weise richtig bemerkt hat. — IV, 4, 3. missfällt Hrn. B. das handschriftliche *dentatum*: *dentatum* cur dicat militem, causa non apparet. *Dentati* sunt omnes homines juvenia, nec placent scaecis edentuli. Ineptum igitur est hoc epitheton, suspicorque, Pl. dixisse *pellatum*, qui D et P litteras permutatas nonnuquam esse sciam in codd. Rec. scheint *dentatum* ganz passend zu sein. Da die Thiere ihre Zähne zum Angriff brauchen, so wird *dentatus* in übertragener Bedeutung von Angriffswerkzeugen gesagt, wie von dem Landmann in Trucul. V, 52: *quosunt dentatus ferrei*, womit er seine Hacke meint. *Dentatus* kann also ein Mensch genannt werden, der mit Angriffswerkzeugen versehen ist. Ausserdem aber kann es auch von dem verstanden werden, der seine Zähne zum Beissen braucht, der Aehnlichkeit mit einem bissigen Hunde hat. Solchen Doppelsinn liebt aber bekanntlich Plautus. — IV, 7, 104—5: Ba. *Meo tu epistolam dedisti servo? quoservo?* Ha. Syro. Ba. *Num confidit sycophanta hic? Nequam meditatur male.* So ändert Hr. B. diese Stelle, die Vulgata ist: *Non confidit; sycophanta hic nequam est: magis med. m.* Was soll man aber zu der Anmerkung sagen, die Hr. B. hier gibt, oder vielmehr aus den poet. scen. wiederholt: *Num*, nonne (wozu in den poet. scen. hinzugefügt war: *quod est rem affirmantis*); *nequam* malum, fraudem; *male* dolose. *Nugis* adscripserint, postquam *τὸ nequam* male intellectum ad superiora retulissent —? Also lernen wir aus dieser Ann.: 1) dass *num* gleich ist mit *nonne*, 2) dass *nequam* ein subst. ist; beides Belehrungen, für die wir jedoch Hrn. B. keinen Dank schuldig zu sein glauben. Die Vulg. ist beizubehalten, nur dass *nugis* als Glosse zu streichen ist. Auf die Frage des Ballio: *quoservo?* muss sich Harpax erst etwas besinnen, da ihm der Name des Sklaven nicht gleich gegenwärtig ist; als er ihn gefunden, spricht er ihn doch noch etwas unsicher aus, weil er seiner Sache noch nicht ganz gewiss ist. Das bestärkt aber den Ballio in seiner Meinung, Harpax sei vom Ps. abgeschickt,



ihn zu prellen, triumphirend ruft er daher aus: Non confidit; syc. hic n. est etc., seine Frende ist um so grösser, da er im Vorhergehenden schon besorgt geworden war, er möchte es mit dem echten Harpax zu thun haben. Hr. Weise behält die Vulgata bei, und erklärt sie so: Nunquam Syro tantum confidit, ut daret epistolam, was Rec. nicht versteht. — IV, 8, 7. Hätte Hr. B. gelesen und berücksichtigt, was Becker d. com. Rom. fab. p. 64 — 65 über diesen Vers sagt, so würde er nicht *Dolum*, sondern *dolum* geschrieben haben. — V, 2, 30 — 31. Orna hunc hominem Atque me consequere huc, sis. Si Ego ita ornem te? Ps. Ornavis, scio. Dazu Hr. Bothe: Orna, ornem, ornabis i. e. honora etc. eo se honorari vult a Simone, ut is secum introeat potatum. Libri, menda haud insolita: Onera etc. Die handschriftliche Lesart ist beizubehalten und onerare davon zu verstehen, dass Simo ihm das Geld geben soll. Daran, dass ornare für honorare stehe, ist natürlich auch nicht im Entferntesten zu denken.

Rud. prol. v. 10. hat Hr. B. freilich Recht daran gethan, dass er das veraltete *aliota* nicht aufgenommen hat, aber das *alia*, was er und Hr. Weise dafür setzen, möchte erst der spätesten Latinität angehören, s. Hand Turs. I, p. 219. Hier ist *alio* zu lesen, was auch im cod. Beroaldi stehen soll. — Zu den beiden folgenden Versen: Qui facta hominum, mores, pietatem et fidem Noscamus, ut quemque adjuvet opulencia gibt Hr. B. folgende Bemerkung: Vulgo: ut qu. adjuvet Opulencia, quae et affectate dicta sunt, et parum cohaerent cum superioribus; quare dedi adjuvet opulencia, ut stellae perspicere dicantur hominum facta, mores, p., f., quomodo illis prosint ad opes acquirendas. Zu welchem Zwecke sollen die Sterne das lernen? Heisst es nicht im Folgenden ausdrücklich, dass nicht die Menschen sich ihr Glück selbst verschaffen durch ihre Thaten etc., sondern dass Jupiter diess ihnen nach Verdienst zutheile? Die Sterne aber haben den Auftrag, dem Jupiter die Menschen anzuzeigen, die belohnt zu werden verdienen. Was Hr. B. gegen die Vulgata sagt, gilt nur dann, wenn man opulencia gross schreibt, und als nomin. nimmt, aber es ist abl. und adjuvet ist auf Jupiter zu beziehen. — I, 2, 14. Si sapiam: hunc, quo me martat, concinnem lutum. Dieser Vers steht sonst hinter v. 7., von wo ihn Hr. B. hierher versetzt und das handschriftl. hoc, quod me m. in hunc, quo mem. geändert hat. Umstellung und Aenderung sind ganz absurd; auch würde man den Vers ohne Hr. B.'s Erklärung schwerlich verstehen, weil man die Abgeschmacktheit, die Hr. B. hier dem Plautus aufbürdet, nicht leicht erräth. Man höre nur Hr. B.: hoc missitat servus, aversus a sene: Si sapiam, hunc Daemonem reddam lutum (i. e. interficiam), quo luto confodiendo atque aggerendo me mactat sive exeruciat. Rec. würde rufen: Risum teneatis amici, wenn die Abgeschmacktheit nicht der Art wäre, dass man nicht einmal über sie lachen kann. — I, 2, 24 — 25. wäre wohl anders geschrieben und erklärt worden, wenn Hr. B. gelesen hätte, was G. Hermann über diese Stelle in dieser Zeitschrift 1835. Nr. 7. p. 58 — 59 gesagt hat. — I, 2, 72: Quique Herculis sociennus esse diceris. Sociennus ist eine Conjectur des Hr. B. für socius, für Herculis steht in einigen codd. hercule, in andern hercle. Unter diesem Herculis

sociennus soll nach Hr. B. Jolaus verstanden werden, cuius cultus diu viguit in Sicilia, Hercule auctore (Diod. Sic. 4, 24.). Dagegen ist zu bemerken, dass die Erwähnung des Jolaus hier unpassend sein würde: 1) weil, wenn noch ein Gott erwähnt werden sollte, ein Meergott hätte geannt werden müssen; 2) weil das Stück in Cyrene, nicht in Sicilien spielt, was Hr. B. vergessen zu haben scheint. Wie zu schreiben sei, hätte Hr. B. erfahren können von Lindem. ad Capt. prol. 11. Sociennus ist hier ebenso wenig zu dulden, als Amphitr. I, 1, 233, wo es von Camerarius vorgeschlagen war, und von Hr. B. und Döderlein, Syn. IV, p. 206 gebilligt wird. Worte, die des Scherzes wegen gebildet sind, wie diess sociennus von Pl. Aulul. IV, 4, 32., dürfen nicht wiederholt werden. — I, 3, 30: Algor, error, pavor, me somno abstinent. Die Freude, die Hr. B. praef. p. V darüber aussert, dass ihm endlich die Heilung dieser Stelle gelungen sei, kann Rec. nicht theilen. Im Gegentheil kommt es ihm sehr unwahrscheinlich, um nicht wieder absurd zu sagen, vor, dass Jemand, der Schiffbruch gelitten, und sich nur mit Mühe und Noth gerettet hat, sowie er aus Land gestiegen, klagen sollte, dass er vor Frost und Angst nicht — schlafen könne. Wie viel besser doch, was Reiz gibt: membra mi omnia tenent! — I, 4, 3. Dein vitae haud parco. Hr. B.: Vulgo: Nunc dein, quod sapit soloecismum. Nec me movet illud Quae nunc deinde mora est? apud Virg. Aen. XII, 889., sed depravatam arbitror et legendum: Quaenam deinde mora est? Allerdings ist an unserer Stelle nunc dein unpassend, auch fehlt nunc in den Handschriften, aber an sich enthält die Verbindung der Partikeln nunc dein nichts, quod sapit soloecismum. Auch wird Hr. B. seine Emendation der Stelle des Virg. wohl zurücknehmen, wenn er liest, was Hand Turs. II, p. 247 darüber beibringt. — I, 4, 34. Pa. Quid vides? Am. Amabo, fanum viden' hoc? So Hr. B., die Vulgata ist: Pa. Quid? Am. Viden', amabo, fanum? videsne hoc? Was Hr. B. gibt, ist zu verwerfen: 1) weil Palästra noch nicht fragen kann: quid vides?, da Ampelisea nur erst gesagt hatte: Sed quid hoc, obsecro, est? 2) weil amabo hier nicht zu Anfang der Rede stehen kann; denn da steht es nur: a) bei dringenden, freundschaftlichen Vorstellungen, so Asin. III, 3, 117. Cistell. I, 1, 20. Cas. IV, 4, 12. Pers. III, 1, 8. Poenul. I, 2, 188., b) bei dringenden freundschaftlichen Aufforderungen und Bitten, so Cistell. III, 12. Men. III, 3, 17. V, 2, 98. Merc. III, 1, 5. Mostell. II, 1, 38. Ter. Eun. V, 3, 6., c) bei heftiger Erregung, wie beim Schreck und freudiger Ueberraschnng, so Curcul. I, 2, 18. Merc. III, 1, 41. Poen. V, 4, 101. Trucul. I, 5, 13. IV, 2, 7. Ter. Heaut. II, 4, 24. — überhaupt, wo Jemand in heftiger Gemüthsbewegung ist. An allen übrigen Stellen — und davon sind im Pl. 76, im Ter. 9 — steht amabo in der Mitte der Rede. Hier konnte es nicht zu Anfange stehen, weil die Redende den ersten überraschenden Eindruck schon hinter sich hat, im vorigen Verse dagegen hätte Ampelisea fur sed quid hoc? sagen können: Amabo, quid hoc? — II, 1, 9. möchte plagusias, nicht placusias, zu schreiben sein nach Döderlein Syn. Bd. 6. p. 272. — II, 6, 45. Nae, thermopolium quidem nullum instruit. So Hr. B. statt ne th. q. ullum,

was keinen passenden Sinn gibt. Hr. B. hat wohl das Richtige gefunden, aber warum nimmt er *nullum* nicht in eigener Bedeutung, sondern erklärt es durch *nullius pretii, malum*? Der folgende Vers zeigt durch den Gegensatz (*frigidum*) deutlich, wie *thermopolium nullum* hier zu nehmen sei. So geschrieben und gefasst, wird auch Hr. Weise wohl nicht länger an der Echtheit dieses und des folgenden Verses zweifeln. — II, 6, 67. *Vae consociare*. *Vae* schreibt Hr. B. für *vel*, was beizubehalten war, da es ganz passend ist, und steigernde Bedeutung hat. *Vae* steht bei Plautus nur in Verbindung mit einem *Casus*, und zwar gewöhnlich mit dem *dat.*, an einer Stelle (*Asin.* II, 4, 75.) auch mit dem *accens.*; mit dem *nomin.* aber nicht, denn *Mil. glor.* II, 3, 51. ist *vae* längst gestrichen, s. *Lindem. ed. maj.* Aus demselben Grunde ist auch das *vae* zu verwerfen, was *Lambin.* schreiben wollte *Mostell.* I, 1, 37. In den *fragm.* aus unbekanntem Komödien Nr. 57. ist von Hr. B. und Weise falsch interpungirt worden, es muss geschrieben werden: *qui in dies, vae misero mihi! Perdito reglisrit etc.* — III, 3, 24. schreibt Hr. B. *ex conjectura: ut miserae in mentem est mihi mortis*. *Rec.* erlaubt sich, Hr. B. bescheidenlich zu fragen, wo er in *mentem esse* mit dem *gen.* verbunden gefunden habe? — III, 5, 18. *Jube illos urbe ire obviam ad portum mihi, Quos mecum duxi*. Hr. B.: *urbe*, in *urbe*, *ibi relictos*. *Vid.* I, 2. *Vulgo: in urbem*. Diese Anmerkung gibt wieder einen recht schlagenden Beweis von Hr. B.'s höchst mangelhafter Kenntniß der Grammatik und von der unverzeihlichen Flüchtigkeit, mit der er den Schriftsteller, den er gerade herausgehen und emendiren will, gelesen hat. Wie kann denn in aller Welt *urbe eunt* jemals heissen: die in der Stadt gehen?! Oder soll man *illos urbe* verbinden? Und wie kann sich Hr. B. für die Behauptung, dass die Begleiter des *Pleusidippus* in der Stadt zurückgeblieben seien, auf I, 2. berufen? Wo steht da nur eine Sylbe davon? Im Gegentheil, als *Pleus.* an's Meer gehen will, da sagt er I, 2, 68. zu seinen Begleitern: *Sequimini*. Also waren seine Begleiter noch am Ufer, da er sie nicht mit zurück zum Altar der *Venus* gebracht hatte, und von dort aus sollten sie zur Stadt, also in *urbem*, kommen. Das Alles hätte Hr. B., wenn er es nicht selbst finden konnte, von Hr. Weise lernen sollen, der auch die Interpunction ganz passend so ändert: *Jube illos in urbem ire obviam, ad portum mihi Quos mecum duxi, hunc qui ad caruificem traderent*. — IV, 3, 5. *Ne vides referre me*. Hr. B.: *Ne vides i. e. Videsne*. *Vulgo: Non vides*, quae est interpretatio minus *επιτεροος*. Dagegen bemerkt *Recens* einmal, dass auch *Prisc.*, der diese Stelle zweimal anführt, VI, 16, 87. und VII, 11, 55. beidemale *non* hat, ebenso wie *Nonius p. 158, 27. ed. Merc.*, dann, dass *ne vides* für *videsne* unlateinisch ist. Als Fragpartikel kann *ne* nur vorangestellt werden, wenn zugleich der Begriff der Befürchtung darin liegt, so *Aulul. prol.* 39: *Credo, anrum inspicere vult, ne subreptum siet, nud Capt.* I, 2, 18. Dagegen ist *Pseud.* I, 2, 72. mit Hr. Weise hinter *indoctus* ein *Panet* zu setzen und dann zu schreiben: *Nae illi audeant etc.* *Ter. Andr.* IV, 5, 45, aber, wo die Lesarten sehr schwanken, ist wohl *Bentley's Conjectur* anzunehmen, und *Stich.* 225. (II, 1, 91.) hat

Hr. B. gegen die *codd.* geändert: *eho, ne audivisti* statt *ehon' aud.* Ebenso wenig kann *Rec.* das *ne* billigen, was Hr. B. gleich wieder unten v. 11. aus *Conjectur* setzt: *Vide, ne aspiam consequitur prope nos* statt *num quispiam*. — IV, 3, 31: *Hunc qui cepi venatu meo*. In den *codd.* steht *in venatu meo*. Warum hat Hr. B. das in gestrichen?

Doch genug der Fragen und der Anstellungen an Hr. B.'s kritischen Leistungen. Wenden wir uns jetzt zu dem, was der Hr. Verfasser zum Verständnisse seines Schriftstellers gethan hat. Soll *Rec.* sein Urtheil kurz zusammenfassen, so kann er es nicht anders, als so stellen: Hr. B. erklärt oft Dinge, die keiner Erklärung bedürften, und lässt dagegen das unerklärt, was hätte erklärt werden müssen; er ist in den Sacherklärungen meist unselbständig und gänzlich unbekannt mit den neueren Forschungen; er hat sehr flüchtig gearbeitet und daher manche Stellen gar nicht oder ganz falsch aufgefasst. Diess Urtheil will *Rec.* begründen, indem er von den einzelnen Theilen der Erklärung besonders spricht. Was nun zuerst die grammatische Interpretation anlangt, für die im Plautus noch so viel zu thun ist, theils um ihn vor der Annahme zu schützen, als weiche seine Sprache vielfältig in der Structur von der der gebildeten Latinität ab, theils um manche schwierige und noch streitige Punkte der Grammatik, zu deren Besprechung gerade Plautus recht oft auffordert, auf's Reine zu bringen, so kann *Rec.* sich hier kurz fassen, da aus dem im Vorhergehenden beigebrachten Proben schon hinlänglich klar sein wird, dass Hr. B. der Mann nicht ist, der sich hier mit Glück und Erfolg versuchen könnte; seine grammatischen Erklärungen schmecken alle noch nach dem vorigen Jahrhundert, und *Rec.* ist weit entfernt, es Hr. B. zum Vorwurf zu machen, dass er nicht mehr auf grammatische Erläuterungen eingegangen sei, ist im Gegentheil der festen Ueberzeugung, Hr. B. würde weit mehr für seinen Ruf gesorgt und zur Empfehlung seiner Ausgabe beigetragen haben, wenn er sich der grammatischen Bemerkungen gänzlich enthalten hätte. Oder was soll man zu Anmerkungen sagen, wie die zu *Rud.* IV, 4, 113: *„Dicendum, in eo ensiculo litterarum quid est“*: *Reiz: quid sit*. *Sed indic. usurpavit Pl. more Graecorum. vide Paeci mantiss. lex. Plaut., ubi agit de evallage modi, v. Est pro Sit; oder wie die zu Pseud. II, 2, 34—35: dum tu strenuas, res erat soluta, wo Hr. B. bemerkt: erat, i. e. esset. Cic. d. off. I, 9, 4: Aequius autem erat, id voluntate fieri. ubi Heusinger: Nos dicereimus esset, veteres vero indicativum malebant? — Als Erklärung zu *strenuas* wird gegeben: *strenuum facis, magnifice te effers, Während du so gross thust, so viel Wesens machst*. Statt dieser Uebersetzung hätte gezeigt werden müssen: 1) dass *strenuus*, von dem hier *strenuare* gebildet ist, auch von dem 'gesagt' werde, der sich stämmig macht, der hartnäckig bei seinem Vorhaben bleibt, zu welcher Bedeutung sich *Mostell.* III, 1, 53. als Beleg anführen liess (Hr. Weise erklärt im *lex. Plaut.* *strenuare* durch *morari!*), 2) dass *strenuare* hier in intransitiver Bedeutung stehe, wie denn im Pl. viele Verba, die ursprünglich Transitiva sind, in intransitiver Bedeutung stehen, s. *Haase z. Reisig p. 291 sq.* Mehr kann man mit*

dem zufrieden sein, was Hr. B. im Felde der Sacherklärung gegeben hat. Hier aber war auch gerade von den früheren Herausgebern am meisten vorgearbeitet, und Hr. B. begnügt sich meist, die Anmerkungen eines Gronov, Lambin, Longolius, Lipsius, Taubmann, Turnebus, Douza etc. unverkürzt oder im Auszuge mitzutheilen. Zu tadeln ist dabei nur, dass Hr. B. da, wo von neueren Gelehrten über dieselben Gegenstände Untersuchungen angestellt sind, diese nirgends benutzt hat. So hätte, um nur Einiges zu erwähnen, Pseud. I, 2, 13 — 14. über die peristromata und tapetia berücksichtigt werden müssen, was Becker d. com. Rom. fab. p. 51 — 52 darüber gibt, auch hätte zur Erklärung von Trucul. I, 2, 37 — 50. dieselbe Schrift p. 73 benutzt werden müssen. Rud. III, 4, 16. und Trucul. IV, 1, 8., wo vom Ballenspiel die Rede ist, was Becker's Gallus, Bd. 1. p. 268 — 77 zu vergleichen. Ueberhaupt aber sind Becker's Gallus und Charikles, zwei Hauptwerke für die Erklärung des Plautus, nie auch nur mit einer Sylbe erwähnt. Werden von Plautus historische oder mythologische Personen, oder Städte, Inseln etc. genannt, so gibt Hr. B. in der Regel lange, aber meist ganz überflüssige Anmerkungen, so z. B. Pseud. I, 5, 118., wo über die Thaten des Königs Agathokles gesprochen, jedoch nur das Allerbekannteste, was schon jeder Secundaner weiss, beigebracht wird. Für wen ist auch die Anmerkung zu Trucul. I, 1, 74: *Lenno, insula clarissima maris Aegaei, quam Athenarum ditioni subiecit Miltiades. Herod. 6, 140. Terent. Phorm. 4, 3, 75?* Aehnlicher Art sind die Anmerkungen zu Pseud. I, 1, 57. und II, 4, 72. — Ueber den Stratoniceus, über den die Note zu Rud. IV, 2, 31. handelt, hätte verwiesen werden können auf das, was Moser ad Cic. d. nat. Deor. III, 19. gibt. Was zu Rud. I, 1, 4. über die Alcmena des Eurip. berichtet wird; ist richtig und passend, nur hätte noch die Vermuthung Welcker's, Gr. Trag. Bd. 2. p. 694 hinzugefügt werden können, dass der von Plautus erwähnte Sturm im Prolog berichtet sein mochte. Uebrigens hätte bei dieser Gelegenheit untersucht werden müssen, woher Plautus die Bekanntschaft mit dem Stücke des Griechen bei seinen Zuhörern voraussetzen durfte; denn wenn er diesen Vers auch aus dem Diphilos übersetzte, so würde er die Stelle doch sicherlich umgeändert haben, wenn er sonst besorgen musste, seinen Zuhörern unverständlich zu werden. Gab es also schon zu Plautus Zeiten eine Uebersetzung dieses Eurip. Stückes? Bei Mar. Victorin. I, 4. p. 2456 heisst es: *Juxta autem non ponebant em: deinde nec Alcmenam dicebant, nec Tecmesam, sed Alcumenam; inde Alcumaeon et Alcumena tragoediae; donec Julius Caesar, qui Vopiscus et Strabo, qui et Sesquiculus dictus est, primus de Tecmesa scripsit tragoediam suam et in scena pronuntiari jussit.* Aus dieser Stelle scheint mir aber keineswegs hervorzugehen, was Welcker, Gr. Trag. Bd. 3. p. 1335 angenommen hat, Julius habe eine Alcumena geschrieben; vielmehr ziehe ich aus den Worten des Pl. in Verbindung mit dieser Notiz der Grammatiker den Schluss, dass schon zu den Zeiten des Plautus eine Uebersetzung der Alcmena des Eur. vorhanden war, also entweder von Ennius oder von Nævius. — Anstatt zu Pseud. I, 2, 60: *meque ut praedicent Lenoue ex Ballione regem*

Iasonem das Allerbekannteste vom Pheraer Iason beizubringen, hätte Hr. B. angeben sollen, inwiefern dieser Iason hier genannt werden konnte, wo doch ein Mann zu nennen war, der durch seinen Ueberfluss an Getraide Schätze erworben hatte. Das wird nun aber Hr. B. so wenig, als Hr. Weise, der auch an den Pheraer denkt, angeben können; Rec. zweifelt daher durchaus nicht, dass Passeratius das Rechte gesehen habe, wenn er *Jasionem* lesen wollte. Jasion oder Jasius, der Gemahl der Ceres und Vater des Plautus, konnte hier ganz passend erwähnt werden, war auch den Römern aus alten Volkssagen hinlänglich bekannt, da er ja der Bruder des Dardanus sein sollte, und ursprünglich in Italien gewohnt hatte. Servius spricht öfters über ihn, die Hauptstellen sind ad Aen. III, 167. und VII, 207. Liest man *Jasionem*, so erhält man auch Alliteration mit *Ballione*, die Plautus bekanntlich so oft erstrebt. — Dass Hr. B. für das Verständniss des Plautus durch manche erklärende Bemerkungen recht gut gesorgt habe, ist schon vorhin rühmend anerkannt, sowie auf der andern Seite auch schon manche Erklärungen des Hrn. Verf. erwähnt sind, die Rec. nicht gut heissen konnte. Von Stellen der letzteren Art will Rec. hier nur noch einige schwierigere besprechen: Pseud. I, 5, 105 — 6: *Ps. Servitum tibi me abducito, ni fecero. Si. Bene atque amice dicis: nam nunc jam meus.* Dazu Hr. B.: *Bene — dicis formula honeste aliquid negantium sive recusantium. Vide nos ann. ad Curc. 5, 2, 12. ed. I: Ironice Simo servum sum esse ait Pseudolum, quamvis proprie filii: quoniam is ipse in patris potestate est. Recens. gesteht, dass ihm diese vermeinte Ironie nicht wenig schaal und ganz unplautinisch scheint. Es sei Rec. vergönnt, auch Hrn. Weise's Erklärung herzusetzen, weil er doch Einiges richtig gefasst hat. Er sagt: *Quaeritur, ad quem dicat (vs. 105.). Videtur sane ad Calliphonem, propter v. abducito. At si hoc, et sequens versus erit Calliphoni tribuendus, quem omnes Simoni tribunt. Atque Veneta meus, ut Both. qui sic habet personas: Ca. Bene atque amice dicis. Si. Nam nunc jam meus. Non probro. Ego integrum potius Calliphoni tribuo, ut posteriorum sensus sit: nam tum quasi jam meus es, quia numquam poteris perficere, quod dicis. Allerdings kommt es vor Allem darauf an, zu wissen, zu wem Pseud. die Worte vs. 105. sage. Hr. Weise hat Recht, wenn er meint, dem Callipho, doch nicht wegen des abducito. Das beweist Nichts, denn das hätte Pseud. auch zum Simo sagen können, indem er in komischem Eifer sich stellt, als ob er ganz vergesse, dass er schon Sklave sei. Vielmehr geht aus dem Zusammenhange hervor, dass Pseud. diese Worte nur an den Callipho richten könne. Beide Geisse zweifeln daran, dass Pseud. sein Versprechen erfüllen werde; als Pseud. fortfährt, zu versichern, er werde seinen Plan ausführen, sagt Simo: *si non abstuleris?* worauf Pseud. erwiedert: *Virgis caedito. Callipho, der eine Zeit lang geschwiegen hat, bricht endlich in die Aeusserung aus: Edepol mortalem graphicum, si servant fidem!* und äussert damit doch auch noch Zweifel an der Möglichkeit der Ausführung. Wie nun Pseud. dem Simo die stärksten Versicherungen gab, es werde ihm sein Plan gelingen, als Simo Zweifel daran äusserte, so kann er auch den Zwei-**

fel des Callipho nicht ertragen, und muss ihn zurückweisen, sobald Callipho ihn ausspricht. Also ist v. 105. an den Callipho gerichtet. Wie nun aber hieraus folgen soll, dass v. 106. dem Callipho gegeben werden müsse, schiebt sich nicht ein; im Gegentheil erlaubt diess die Formel bene-dicis gar nicht, deren Bedeutung Hr. Weise nicht gekannt zu haben scheint. Vielmehr gehören die Worte dem Simo, aber nicht in dem von Hr. B. angenommenen Sinne, sondern Simo erkennt in der vorhergehenden Aeußerung des Pseud. einen Eingriff in seine Rechte, denn wie kann Pseud. sagen, Callipho solle ihn als Sklaven zu sich nehmen, da er schon Sklave des Simo ist? Also wahrst sich Simo in diesen Worten seine Rechte, und spricht das bene-dicis, aber nicht das nam bene jam meus, ironisch. V, 2, 33. Voto ergo humerum. Dazu Hr. B.: Verso humero introire jubet Simonem, quum Ballio credit a foro supplicatque serro callido. Weshalb Simo verso humero eintreten soll, ist schwer zu begreifen. Ueberhaupt sind diese Worte gar nicht vom Eintreten in's Haus zu verstehen, sondern vom Geben des Geldes. Pseud. will die 20 Mnen haben, die Simo ihm versprochen. Da er aber in seiner Trunkenheit sich nicht frei bewegen kann, so verlangt er übermüthig, Simo solle ihm selbst den Geldsack umthun. Das Geld trug man nämlich in einem Beutel (crumena), der mit einer Schnur versehen um den Hals so geworfen wurde, dass der Geldbeutel hinten auf dem Rücken herabhing, wie aus einer Vergleichung folgender Stellen hervorgeht: Asin. III, 3, 67: hic pone, hic istam colloca crumenam in collo plane. Pers. IV, 6, 9: Huic in collum, nisi piget, impone. Pseud. I, 2, 37: I, puere, prae: crumenam ne quisquam pertundat, cautio est. Trucul. III, 1, 7: homo crumenam sibi de collo detrahit, minas viginti mihi dat. V, 64: perua ad hanc collo in crumena obligata defero. An unserer Stelle ist zu verte ergo humerum also mihi zu ergänzen. Eine hübsche Verbesserung Hr. B.'s aber ist es, dass er hinter Hem hinzufügt: Ballio; denn Ballio kommt eben zurück vom forum, und als Pseud. ihn unerwartet erblickt, ruft er: hem, Ballio! — Rud. IV, 8, 7—9: Quid? matri ejus (gratulabor)? Tr. Censeo. Pl. Quid ergo censes? Tr. Quod rogas, Censeo. Pl. Dic ergo, quanti censes? Tr. Egone? Censeo. Pl. At sume quidem: ne censioem semper facias. Tr. Censeo. Diese allerdings schwierige Stelle haben weder Hr. B., noch Hr. Weise, nach der Ansicht des Rec., verstanden. Hr. B. macht viele Aenderungsvorschläge, für quid ergo censes? will er lesen: quid? seruo censes? und im Folgenden so schreiben: Fr. Quid rogas? Censeo. Pl. Dic, quanti censes ea? Fr. Egone? Omne censeo. Dazu gibt Hr. B. nun diese Erklärung: Gaudio exultans adolescens etiam seruo Gripo vult gratulari, qui vidulum inuenit. Cui Trachalio assentiens: Quid rogas? Censeo. Per jocum vero Pleus. quaerit, quanti Trach. censeat ea, de quibus illum interrogavit, quasi agatur de argento censeo, cum aera examinantur, an digna sint, quae accipiuntur atque subscribantur (Rec. gesteht, darin weder einen Scherz zu finden, noch zu begreifen, wer nach dem Vorhergehenden noch die Frage: quanti censes ea? verstehen könne). Et seruus: Omne censeo inquit, i. e. Haec omnia esse censeo, quae facias, praeterea nihil:

nam id satis erit. (Das verstehe wer kann!) Cui responsioni congruunt ista, quae sequuntur: At sume — facias, quae sic interpretatur Gronovius: Cum toties dixisset seruus Censeo: Sume tandem, inquit herus: summam fac. Satis censeuisti vel dixpuxisti rationem. Hr. Weise hat einen merkwürdigen Einfall, er meint, Pleus. reiche dem Trach. ein Geldstück zum Geschenk, und frage ihn mit den Worten: Dic ergo, quanti censes? wie viel er haben wolle. Wenn darauf Trach. antworte: Egone? Censeo, so heisse das: Ich soll sagen, wie viel du mir geben sollst, oder ob das genug sei, was du mir zeigst? Ich halte es für genug. Darauf sage Pleus.: So nimm es denn, damit du nicht bloss immer taxirest. Das heisst in den Schriftsteller hinein, nicht aus ihm heraus interpretiren. Rec. fasst die Stelle so: Trachalio sieht, dass mit seinem verliebten Herrn Nichts anzufangen und kein vernünftiges Wort zu sprechen ist. Deshalb sagt er zu Allem, was Pleusidippus vorbringt, Censeo, ebenso, wie er vorher IV, 6. dem Dämones immer mit Licet geantwortet hatte. Pleus., der Anfangs diess fortwährende Censeo unbeachtet gelassen hat, wird endlich darauf aufmerksam, und fragt nun: Quid ergo censes? Er glaubt also, Trach. wolle eine Meinung ausführlicher vortragen, sei dazu aber durch seine raschen Fragen verhindert; mit den Worten: quid ergo censes? fordert er ihn daher auf, sich auszusprechen. Trach. aber gibt ihm in seiner Antwort: Quod cogas, censeo Erklärung über sein Censeo: Ich sage zu Allem, was du fragst, censeo; den Grund gibt er nicht an, lässt ihn aber durch sein gleichgültiges Wesen und seine wegwerfenden Worte errathen. Pleus., der ihn nun versteht, scherzt, da er in heiterer Laune ist, und sagt: quanti censes? Trach. wird durch diese Frage überrascht, und weiss erst nicht, was er abschätzen soll, und fragt daher verwundert: Egone? doch bald merkt er den Scherz des Pleus., und setzt dann in seinem vorigen Tone hinzu: Censeo. Pleus. aber fährt scherzend fort: At sume quidem, ne semper censioem facias, d. h. wenn du es nicht genau taxiren kannst, so gib wenigstens nur eine runde Summe an, dass du doch nicht immer beim Taxiren bleibst. In der Frage quanti censes? und den folgenden Worten: at sume quidem etc. ist also weiter Nichts, als ein recht artiges Wortspiel zu suchen.

Einige dunkle und schwierige Stellen, die wohl einer Erklärung bedurft hätten, hat Hr. B. unerklärt gelassen, so z. B. Pseud. I, 3, 72—73., wo Rücksicht zu nehmen war auf Rost, opusc. p. 236—39, ferner I, 5, 143., wo von der vagulatio, auf die angespielt wird, das Nöthige hätte gesagt werden müssen; IV, 7, 66—67. s. Weise; Rud. I, 2, 62. über die sacra propter viam, cf. Fest. p. 202; III, 4, 73. (Was heissen die Worte: nam promissimus carnifici talentum magonm?); V, 2, 7—9. s. Taubm. etc. Schliesslich muss Rec. noch der Stellen gedenken, an denen ihn die Personenabtheilung des Hr. Verf. nicht befriedigt hat. Pseud. I, 3, 152: Negoti nunc sum plenus: paulo post magis. Die drei letzten Worte, die sonst dem Pseud. gegeben werden, theilt Hr. B. hier, wie auch früher in den poet. scen., dem Ballio zu. Gehörten sie diesem, so wäre zu ergänzen: otii habebō oder tecum loquar (wie es vs. 149. hiess: Ego,

operae si sit, plus tecum loquar), aber in beiden Fällen müsste es dann plus heißen. Lässt man dagegen die Worte dem Pseud., so enthalten sie eine Drohung (paulo post magis negoti plecus eris), die er dem weggehenden Ballio nachmurmelt. — II, 4, 19—20: Ca. Die, utrum Spemne an Salutem te salutem, Pseudole? Ps. Imo utrumque. Ca. Utrouque salve. Sed quid actum est? Ps. Quid times? Hr. B. gibt die Worte: sed quid actum est? dem Pseud., quid times? dem Callidorus, und bemerkt: Quaerit Ps., quid actum sit de adducendo homine strenuo et amico; et quaerit quidem vultu sollicito, si forte talem non repererit Cal. Igitur adolescens cum nihil timere jubet: adduxisse enim se Charinum. Nichts kann verfehler sein. Was sollte jetzt noch dem Pseud. daran liegen, ob Callid. einen Freund gefunden habe, wie er ihn zu Anfang des Stücks verlangte, da er seinen früheren Plan ganz aufgegeben hat. Die alte Personenabtheilung ist beizubehalten. Dem Callid. genügt die einfache Angabe des Pseud., er sei als die Salus zu begrüßen, nicht, er will wissen, was geschehen sei, um ihn aus seiner Noth zu retten. Doch Pseud. ist noch nicht aufgelegt zu einem ruhigen Berichte; in seiner Freude will er erst noch scherzen, und beruhigt daher den Callid. mit den Worten: quid times? Callid. dagegen will den Pseud. zum Berichte zwingen, und sagt daher, er habe das Verlangte gethan und einen Freund gebracht. — IV, 4, 9—10: Occasionem reperisti, verbero, Ubi percontaris me, insidiis hostilibus? Diese beiden Verse gibt Hr. B. dem Pseud., während sie offenbar dem Simmia gehören. Im Munde des Pseud. können sie nichts Anderes enthalten, als den in der vorigen Scene ausgesprochenen Argwohn des Pseud., Simmia möchte ihm einen schlechten Streich spielen. Diese Besorgnis ist aber durch das Erscheinen des Simmia mit der Phoenicium beseitigt. Im Munde des Simmia dagegen enthalten diese Worte einen sehr passenden Vorwurf, den Simmia dem Pseud. macht, dass er hier, vor der Thüre des Kupplers, zu ihnen heranträte, woraus der Kuppler, wenn er sie bemerke, Argwohn schöpfen und ihren ganzen Plan vereiteln könne, wie Hr. Weise diess bündig auseinandergesetzt hat. — IV, 7, 69—70: Si. Exploratorem huic faciamus ludos suppositivum Adeo, donecum ipse sese ludos fieri senserit. Den zweiten Vers theilt Hr. B. noch dem Simo zu, während er in den codd. dem Ballio gegeben wird, was Hr. B. mit einem schlichten Male abfertigte. Doch scheint die Abtheilung der codd. den Vorzug zu verdienen. Als Ballio gefragt: Quid nunc mi es auctor, Simo? und dieser den Rath gegeben hat, den vermeinten explorator aufzuziehen, so stimmt Ballio augenblicklich bei, hoch erfreut, einen Rath zu bekommen, der ihm wie aus der Seele gesprochen ist. — IV, 7, 87. und 90: Die Worte: quid meret machaera? und Nempe, quod femina summa sustinent gibt Hr. B. dem Simo, weil aus der Antwort des Harpax hervorgehe, dass Simo ihn auch aufgezogen habe. Unnötig; Simo hat das schon früher gethan, vs. 81, und zieht sich nachher zurück, weil er es für seiner unwürdig hält, den Harpax so aufzuziehen. Auch vs. 81. ist ebenso sehr gegen den dummen Witz des Ballio, als gegen den Harpax gerichtet. — I, 2, 55—56: Ille, qui

vocavit, nullus venit. Pl. Admodum. Sc. Nullum est periculum, te ire hinc impransum domum. Das gibt allerdings keinen passenden Sinn. Hr. B. schreibt ad modum nullum, und gibt auch diese Worte dem Sceparnio. In jenem stimme ich bei, in letzterem nicht. Die Worte ad modum nullum gehören dem Pleusidippus, der vom Kuppler zum Frühstück geladen war, s. prol. 61—62, und jetzt in seinem Eifer und Aerger gar nicht bemerkt, dass Sceparnio ihn verspottet. — III, 4, 59: Lorarius. Nullum habemus ignem; ficis victitamus aridis. Noch kein Herausgeber hat, so viel mir bekannt, gesehen, dass diese Worte nicht von einem der Lorarii gesprochen sein können, und doch liegt es sehr nahe, dass sie dem Labrax gehören müssen. Meine Gründe dafür sind folgende: 1) die lorarii spielen in dieser Scene nur eine so untergeordnete Rolle, dass sie am Dialoge keinen Theil nehmen können; 2) vs. 56. hatte Labrax gesagt: Vulcanum adducam: is Veneris adversarius, und war darauf zur Thür gegangen, und hatte gepocht. Schon hieraus geht hervor, dass angegeben werden musste, in welcher Absicht er geklopft habe. Das wird aber in unserem Verse ausgesprochen; 3) die nächsten Worte des Daemones, die als Antwort auf das Vorhergehende anzusehen sind, sind bestimmt an den Labrax gerichtet, wie aus dem in capite tuo deutlich hervorgeht. Sprache ein Lorarius den vorhergehenden Vers, so würde diese Antwort des Daemones ganz unpassend sein. Eius ist anstößig, der plur. habemus und victitamus, der nicht ebenso erklärt werden darf, wie in den Worten des Daemones oben vs. 3: istuc vulneramus; denn Daemones sprach jene Worte als Anführer seiner lorarii. Hier soll vielmehr der plur. komischen Anstrich geben und den Besitzer des Hauses eher veranlassen, die Thüre zu öffnen, weil er glauben soll, es begehre eine ganze Menge von ihm Feuer. — IV, 6, 16—17. Tr. Hercules istum infelicit cum sua licentia: Ita meas replevit auris. Quidquid memorabam: „licet.“ Diese beiden Verse mussten dem Daemones, nicht dem Trachalio gegeben werden, wie Hr. Weise richtig gesehen hat. Däm. bleibt auf der Bühne zurück, während Trach. geht. — V, 3, 58: Daem. Res soluta est, Gripe: ego habeo. Gr. Hercle, at ego me mavolo. Hercle gibt Hr. B. noch dem Daemones, während es offenbar dem Gripus gehört, der ja gleich darauf wieder sagt: Perii hercle und Nunquam hercle. Das Hercle steht voran, um die grosse Aufgeregtheit des Gripus zu bezeichnen und die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf diess Wort, das bald so oft wiederholt werden soll, hinzulenken.

Neustrelitz.

Th. Ladewig.

103. *Hermannii Schellingii* philos. lic. de Solonis legibus apud oratores atticos dissertatio in certamine literario civium univers. Monacens. ab amplissimo philosophorum ordine praemio a rege praescripto ornata. Berolini MDCCCXLII sumptibus E. H. Schroederi. IV u. 139 S. 8.

Vorliegende Schrift über die Solonischen Gesetze bei den attischen Rednern ist durch die von der philosophi-

schen Facultät der Münchner Universität für das Jahr 1840—41 gegebene Preisfrage hervorgerufen, und war unter der Zahl der gekrönten. Da nun die Bearbeiter solcher Preisfragen noch im Verbands der Universität sein müssen, so werden die philologischen Preisaufgaben meistens von solchen Studirenden bearbeitet, die das erste oder zweite Jahr auf der Universität sind; wornach die Facultät nur die Absicht haben kann, selbständiges Studium zu erregen, und wenn sie einer philologischen Arbeit eines Studirenden, welcher vor einem, höchstens zwei Jahren das Gymnasium verlassen hat, den Preis zuerkennt, so thut sie diess nicht, als wenn die Arbeit vollkommen und der Wissenschaft erspriesslich wäre, da diess auch nicht zu verlangen ist, sondern sie gewährt nur dem Fleisse seine Anerkennung, und fordert dadurch auf, rüstig in dem so begonnenen Studium fortzuschreiten, um dereinst wissenschaftlich-tüchtig zu werden. So war bei jener aus einem so schwierigen und umfangreichen Theile der Alterthumswissenschaft, dem attischen Rechte, genommenen Preisaufgabe offenbar die Absicht der Facultät, nur in das Studium der attischen Redner einzuführen; wenn also Hr. Schelling in dem Zeitraume einiger Monate nach der ersten Uebersetzung des Stoffes dieselbe der Oeffentlichkeit übergibt, so muss er doch wohl überzeugt sein, damit etwas geleistet zu haben, was bei dem jetzigen Standpunkte der Philologie und in einem Gegenstande, dessen Studium viele ausgezeichnete Gelehrte ihr ganzes Leben widmeten, Neues und Lesenswerthes genug darbiete. Ob nun diess bei Hrn. Sch.'s Schrift der Fall ist, erlauben wir uns zu untersuchen, und wenn wir dabei auch in Betreff des Umfangs der Kenntnisse im Alterthume dem Buche, als einer Jugendarbeit, alle Nachsicht angedeihen lassen, müssen wir doch in Bezug auf Form und fleissige Ausführung des Einzelnen mit Strenge verfahren, indem nur durch einen hieraus fliessenden Ersatz eine Jugendarbeit trotz aller Mängel immer noch erträglich werden kann.

Hr. Sch. hat seine Arbeit in's Lateinische übersetzt, wobei aber eine bedeutende Anzahl Fehler wider die lateinische Grammatik, selbst Declinations- und Conjugationsfehler, mituntergelaufen ist. Schon der Titel des Buches ist ein Fehler wider die lateinische Sprache, indem er, wenn er ja einen Sinn hat, nach dem Sprachgebrauche keinen anderen haben kann, als: „Schelling's Dissertation über Solon's Gesetze, gehalten bei den attischen Rednern.“ Um also nicht weiter von dem Plural loca statt loci, der unzähligmal vorkommt, und von dem Imperfect veniebat statt veiebat (in der Redensart nomine venire pag. 28) zu sagen, wollen wir nur Dinge anführen, wie: supersedere posse putari (p. 78), at forte ob id ipsum (p. 19), mirabitur forte quis (p. 61), sensum forte satis expresseris (p. 72), Petitus et Gansius id a Solone fertum esse censet (p. 94), sive ei a patre relicta sit hereditas necne (p. 48), orator postquam allegasset, pergit (p. 82), illas injurias privato judicio persequi poterit (p. 84), quum oratores mox totam aliquam legem, mox ejus tantum particulas allegare soleant (p. 55), mox Draconi, mox Soloni lex tribuitur (p. 77), caedis causa exsul (p. 67), non defuerunt, qui a linguae graecae et juris Atheuensium scientia instructi etc. (p. 2), sequitur,

Draconem aboluisse Areopagum (p. 19), sequitur, fuisse collegium (ibid.), de nomine Areopagi, de loco, ubi erat exstructus, de loco, quo consederint Areopagitae conferratur (p. 20), ut recte deliberari possit, certis diebus Senatores conveire debebant (p. 23), execrabatur praecoeum, qui male populo consuluerit (p. 25), quoniam . . . non constat et Petitus . . . tractaverit (p. 30) leges, quae quot et quales sint, populus nondum cognitum haberet (p. 47), novam ferre legem loco abrogatae (p. 53), fidem tribuere, quam nulli scriptori recusare licet (p. 9), quum tamen etiam (als treffliche Uebersetzung des Deutschen „da ja doch auch“), wozu noch eine ungeheuer Menge von Germanismen gefügt werden könnte, wie: locus probans est („die Beweisstelle ist“) (p. 31), caedes et cognata crimina (p. 19), nec ex ullo verbo divinandum est („und ist auch aus keinem Worte zu errathen“) (p. 74), quum Meierus praesumsisset („da Meier präsumirte“) (p. 83), locus, in quo clausula illa exhibetur („die Stelle, in der jene Clausel enthalten ist“) (p. 55), principium de maribus ante feminas ad hereditatem vocandis („das Princip über den Vorzug der männlichen Erben vor den weiblichen“) (p. 122), in archivis descriptas Solonis leges („die in den Archiven abgeschriebenen Solonischen Gesetze“) (p. 62), quocum consentit Plutarchi auctoritas („womit Plutarch's Auctorität übereinstimmt“) (p. 18), de legum abrogandarum ratione, quam jussit Solon (p. 50). Doch wenden wir uns von diesen hässlichen Auswüchsen hinweg, welche nur zu sehr beweisen, dass heute noch ebenso gut, als zu Horatius Zeiten gar Manchen limae labor et mora offendit, und dass das nonum prematur in annum leider auch bei uns allzu oft übertreten wird.

Doch vielleicht enthält das Buch seinem Inhalte nach viel Neues und Gutes, und könnte daher immer noch eine angenehme Gabe sein, wie diess wenigstens Hr. Sch. in der Vorrede ganz zuversichtlich ausspricht: „ut libellum, qui omnium legum Solonis, quae apud oratores atticos nobis serratae sunt, conspectum paucis atque concisis verbis praebet, plerisque non plane injucundum fore persuadere mihi possim“ und „non plane defuturos, qui hanc meam operam gratam habeant atque acceptam.“ Diess nun wollen wir untersuchen, und dabei zuerst die Anlage des ganzen Buches, dann die Ausführung des Einzelnen betrachten.

Die Anlage ist höchst verworren und planlos, indem bei der Aufzählung der Gesetze zwar von der Eintheilung in öffentliches und Privatrecht ausgegangen wird, die einzelnen Gesetze aber in diesen zwei Haupttheilen so willkürlich und unlogisch aneinandergereiht sind, dass wir uns dabei stets an S. Petitus flüchtige Arbeit erinnern, in welcher in ähnlicher Weise Alles untereinander gewürfelt ist. Die Capitelüberschriften bei Hrn. Sch. sind der Reihe nach folgende: 1) de senatu Areopagitico, 2) de senatu quadringentorum, 3) de concione populi, 4) de archontibus et caeteris magistratibus, 5) de judiciis, 6) de oratoribus, was von den Gesetzen über die Volksversammlung gar nicht getrennt werden kann, da nur die daselbst Auftretenden bei Solon Redner heissen können, indem es eine eigene Classe, die vom Redensprechen lebte, wie später, damals noch nicht gab; dann

folgt 7) de legibus, was von dem Abschnitt über die gesetzgebende Gewalt nicht zu trennen ist, dann 8) de servis et peregrinis, welcher Titel widersinnig ist, indem Sklaven und Fremde, als zwei an und für sich und durch ihre Rechte gänzlich verschiedene Theile der attischen Bevölkerung, nicht so in Einem können abgehandelt werden; wie dann 9) de ignominiosis gesprochen werden kann, ohne vorhergehende Entwicklung des Strafrechts, ist gar nicht einzusehen; dann folgt 10) de militia et liturgiis, was so heterogen ist, als servi und peregrini, und hierauf gleich 11) de homicidiis, 12) de furtis publice persequendis, 13) de injuriis vi illatis, 14) de stupris et lenocinio, dann 15) de liberis legitimis, nothis, adoptivis, wovon die adoptivi gar nicht hierher gehören, sondern nach attischem Begriffe in's Erbrecht, dann 16) de sponsalibus, dotibus et connubiis, 17) de hereditatibus et testamentis, dann in zufälliger Aufeinanderfolge 18) de mortuis, 19) de conviciis, 20) de furtis private persequendis, 21) de usuris, 22) de rebus repetundis, und als Anhang fragmenta legum Solonearum, quarum sensus cognosci non potest. — Man sieht hieraus gleich, wie sehr es Hrn. Sch. auch nur an oberflächlicher jurisdischer Bildung fehlt, die doch wenigstens zur Herausgabe eines Werkes über irgend einen Zweig der Rechtsgeschichte Jeder unentbehrlich finden wird; und so beginnt auch in Folge dessen Hr. Sch. im Capitel de judiciis plötzlich: liceat mihi in hoc capite de judiciis expedire etiam duas leges Solonis, quae ad litium gerendum rationem pertinent et quidem ad exceptiones, — aber mit jenem liceat mihi ist diese Unordnung noch nicht gerechtfertigt, und Hr. Sch. hätte gerade bei solchen Stellen fühlen sollen, wie sehr auch in dieser Beziehung seine Schrift noch einer öfteren Uebersetzung bedürfe.

Wenn nun Jeder schon gleich in dieser Capitelübersicht eine Menge solonischer Einrichtungen vernissen würde, so glaubte sich Hr. Sch. offenbar den Rücken gedeckt zu haben durch die Bemerkung; es seien nur die bei den attischen Rednern vorkommenden solonischen Gesetze und ihre Fragmente in der Preisauflage gefordert gewesen; da aber ausdrücklich eine Zusammenstellung der solonischen Gesetze und ihrer Fragmente mit sachlicher und sprachlicher Erklärung verlangt war, und zur solonischen Gesetzgebung wohl auch besonders die solonische Staatsverfassung zu rechnen ist, so hätte sich Hr. Sch. nicht bloss damit begnügen sollen, die in jeder Ausgabe der Redner durch die Ueberschrift *NOMOS* oder *NOMOI* kenntlichen Stellen zu sammeln, sondern die unzähligen, mitten im Texte vorkommenden Andeutungen (z. B. Erzählungen von gesetzlichen oder nicht gesetzlichen Handlungen und unendlich vielfältig Anderes) doch auch als Fragmente von Gesetzen ansehen und als nöthige Sacherklärung die Stellen aus andern Schriftstellern, z. B. Plutarchos, beibringen müssen; und da es wirklich ein günstiger Zufall wollte, dass nicht ein einziges Gesetz, von dem wir anders woher wissen, dass es solonisch war, ganz ohne Andeutung bei den Rednern blieb, so müssen wir uns nun so mehr wundern, so viel Wichtiges bei Hrn. Sch. übergangen zu sehen, wie z. B. gleich den Census, worüber zu sprechen die Stelle bei

Dem. ad Macart. §. 54. Gelegenheit genug gegeben hätte; und so werden wir in jedem einzelnen Capitel fehlende Gesetze nachweisen können mit den Stellen, welche jedesmal als Fragmente der solonischen Gesetze hätten benutzt werden müssen, ohne die Grenzen der Preisfrage zu überschreiten.

Ein fernerer Umstand ist, dass Hr. Sch. den Leser so oft mit Citaten abfertigt, statt ein Gesetz oder einen ganzen Abschnitt des attischen Rechtes zu erklären, da doch gefordert war, es solle die sachliche Erklärung selbst gegeben werden, nicht bloss citirt, wo sie zu finden, da man ja hierzu nur Hermann's Handbuch der griechischen Staatsalterthümer zu besitzen braucht, in welchem nach jedem Paragraphen die Literatur fast vollständig angegeben ist. Auch wechselt Hr. Sch. mit der Benennung beim Citiren, indem z. B. Bückl's Staatshaushalt der Athener bald unter diesem deutschen Titel, bald als *Oecon. publ.* citirt wird, je nachdem das Citat aus einer deutschen oder lateinischen Schrift über attisches Recht entnommen ist.

In der Einleitung über die Möglichkeit, die echt solonischen Gesetze auszuweisen, spricht Hr. Sch. auch (p. 8) über die Stelle bei Andoc. de myst. §. 95 sqq., wo der Redner von dem Gesetze spricht, dass, wer nach Auflösung der Volksherrschaft ein Amt bekleide, ungerächt getödtet werden dürfe, diess einen *Σόλωνος νόμος* nennt, und dann schliesst: *καὶ μοι ἀναγνωσθὲ τὸν νόμον τὸν ἐκ τῆς στήλης*; der dann folgende *ΝΟΜΟΣ* aber fängt mit den Worten *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* an, und hat ganz die Form eines Psephismas. Hr. Sch. nun sagt: Statuendum igitur, „*ΝΟΜΟΣ*“ esse titulum legis vere Soloneae, cujus verba hoc loco non allegantur (soll wenigstens allegentur heissen), post „*ΝΟΜΟΣ*“ autem excidisse vocabula quaedam, quibus orator jusserit scribam decretum quoque recitare — *ἀναγνωσθὲ δὲ καὶ τὸ ψήφισμα*, aut simile quid, item excidisse titulum decreti — *ψήφισμα* — quae verba librarius aliquis sciolus idemque inductus ejecisse videtur, ut verba scilicet legis, quae desiderabat, hoc modo allegata haberet. Nun aber hatte der Redner im Vorhergehenden lauter Fälle erzählt, die nach den unter dem Archon Eukleides erneuerten solonischen Gesetzen strafwürdig wären, die Verbrecher aber deswegen, weil sie vor dem Archontat des Eukleides das Vergehen begangen, doch wohl nicht ungestraft sein dürften; so auch Epichares, der unter den 30 Tyrannen im Rathe der Fünfhundert war; darum nun führt er das oben genannte Gesetz an, welches er ein solonisches nennt, was auch durch Plut. Sol. et Poplic. c. 2. bestätigt wird. Bei der Erneuerung nun der solonischen Gesetzgebung unter Eukleides versteht es sich von selbst, dass gerade dieses zum meist hervorgehoben wurde, und so erzählt auch Lyc. adv. Leocr. §. 125 sq. *μετὰ γὰρ τοῖς τριάζοντα οἱ πατέρες ἡμῶν . . . ἐψηφίσαντο καὶ ὁμοσαν, εἴαν τις τραανίδι ἐπιθῆται ἢ τὴν πόλιν προδιδῆ ἢ τὸν δῆμον καταλίη τὸν αἰσθανόμενον καθαρὸν εἶναι ἀποκτείναντα . . . ταῦτα, ὃ ἄνδρες, ἔγραψαν εἰς τὴν στήλην καὶ ταῦτιν ἔστησαν εἰς τὸ βουλευτήριον* z. τ. λ.; — hier ist also deutlich gesagt, dass durch ein *ψήφισμα* die Erneuerung dieses Gesetzes besonders

beschlossen wurde, dass es auch einen eigenen allgemein sichtbaren Platz erhielt an der *σπηλι* im *βουλευτήριον*, und es kann also der Redner recht wohl zum *χορηγηματέως* sagen: lies mir das solonische Gesetz *τὸν ἐν τῇ σπηλι νόμον* vor, und jener dann dieses Gesetz in der durch ein *ψήφισμα* erneuerten Form und Ausdehnung vorlesen; wornach der locus bei Andokides nicht so pronus absurdus mehr ist, ut mendam hic subesse certo certius sit. Uebrigens sucht man das Gesetz selbst, das offenbar die legale Einsetzung der solonischen Demokratie enthält, in Hrn. Sch.'s Buche vergebens. — Ueber den Areopag wird (p. 17 sqq.) nach einigen Worten über die Epheten, gleich als *einziges* bei den Rednern vorkommendes Gesetz über den Areopag das über die Gerichtsbarkeit bei Tödtungen aus Dem. in Aristocr. §. 22. aufgeführt; jedoch finden sich bei den Rednern noch viele Stellen über Pflichten und Rechte des Areopages, freilich ohne die Ueberschrift *NOMOS*, mitten im Texte, so wird z. B. bei And. d. myst. §. 84. die Pflicht des Areopags erwähnt, über Aufrechthaltung der Gesetze zu wachen, bei Isocr. Arcop. §. 37 sq. werden die Areopagiten als Sittenrichter angegeben, bei Dem. in Neacr. §. 80. kommt dieser Gerichtshof als Erhalter der religiösen Gebräuche vor, bei Dem. in Aristocr. §. 67. wird jenes über den Mord noch einmal vorgebracht, um nicht zu reden von dem Argum. zu Dem. in Androt. (p. 530 Bekk.), wo es heisst, dass der Areopag nur in den äussersten Nothfällen in die Staatsverwaltung eingreife, was Alles sich zum Theile aus Plutarch, zum Theile aus inneren Gründen als solonische Einrichtung nachweisen liesse, so dass doch ein erträgliches Bild des solonischen Areopags auf diese Art auch bloss aus den attischen Rednern sich hätte darstellen lassen. Ganz ungenau heisst es p. 22. *verba legis* (über die *ψηφίσματα ἀπροβούλευτα*) *apertissime ex loco Ulpiani scholiastae intelligi posse*, denn wir lernen aus Ulpian, wie gewöhnlich, hier nicht mehr, als wir schon aus der Rede gegen Androtion selbst wissen, dass nämlich eben jeder Antrag an das Volk durch die *βουλὴ* gehen musste. — Im Capitel über die Volksversammlung (p. 24 sqq.) ist nicht angegeben, wer dieselbe eigentlich constituirte, und die Bemerkung Plutarch's (Sol. c. 18.), dass von Solon auch die *θητες* zur Abstimmung in derselben zugelassen wurden, hätte sehr leicht zur Sacheklärung einer Stelle bei Dem. (d. f. leg. §. 99.) beigebracht werden können, wo es heisst, dass die Athener jedweden günstig aufzunehmen, der seine Meinung vorbringe. Ferner fehlen die solonischen Bestimmungen darüber, wer das Stimrecht verliere, ganz; diese wären aber in folgenden Stellen bei den Rednern, in einigen mit ausdrücklicher Nennung des Solon, zu finden gewesen: Aesch. in Tim. §. 27 — 32., *ibid.* 4b., *ibid.* 154., Dem. in Androt. §. 30., *ibid.* 24., Dem. in Aristog. I. §. 30., Din. in Aristog. §. 16 sq. Dann fehlt durchaus die Angabe der Dinge, die nach Solon in den Wirkungskreis der Volksversammlung gehörten, wozu als Anhaltspunct bei den Rednern die Stelle bei Dem. in Neacr. §. 88. hätte benutzt werden können; ebenso wenig hören wir Etwas über die *πρόεδροι*, welche doch offenbar eine solonische Einrichtung sind, da in dem nach allen Zeugnissen solonischen Gesetze *περὶ*

*εὐχουσίας τῶν ῥητόρων* die *πρόεδροι* erwähnt werden; Veranlassung zur Auseinandersetzung darüber hätte geben sollen: Dem. in Timocr. §. 21., Aesch. in Ctes. §. 3., Dem. in Timocr. §. 33., *ibid.* 50. und 157., Dem. in Androt. §. 5., *ibid.* 9., Aesch. d. f. leg. §. 65. Gleich also als erstes solonisches Gesetz über die Volksversammlung wird von Hrn. Sch. das über die Lustrationen vorgebracht, wobei wir durch ein „*vide primum Aeschinem in Timarch.*“ auf eine Stelle verwiesen werden, ohne dass zu diesem *primum* ein *secundum* oder noch weniger ein *tertium* folgte. Zu der Stelle des Aeschines über die Abstimmung hätte noch die in §. 4. derselben Rede erwähnt werden sollen. In der Anmerkung (p. 27) zu Aesch. in Tim. §. 2. heisst es: *exhibent omnes codices praeter unum Helustadiensem τὴν βουλήν τοὺς πενταχοσίους*, quod a Scaligero ita correctum est, ut legeret *τῶν πενταχοσίων*, quem secutus est Bekkerus, — doch steht in der Bekker'schen Ausgabe ganz deutlich *τὴν βουλήν τοὺς πενταχοσίους*, auch wäre es gewiss Bekker nie eingefallen, eine so unnütze Conjectur in den Text aufzunehmen. — In dem Abschnitte über die Archonten und übrigen Beamten (p. 29) hätten, was die Archonten selbst betrifft, zur sachlichen Erklärung folgender Stellen bei den Rednern: Dem. ad Paut. §. 33., Isocr. d. antid. §. 237., und besonders Dem. ad Lacr. §. 48. alle nöthigen Stellen aus andern Schriftstellern beigebracht werden können, um doch im Allgemeinen nur anzugeben, wie es Solon mit den Archonten gehalten wissen wollte. Von den übrigen Beamten erfahren wir bei Hrn. Sch. über die Epheten und ihre 2 Gerichtshöfe (Dem. in Aristocr.) gar Nichts, obwohl hier der Ort gewesen wäre, über sie zu sprechen, und nicht, wie Hr. Sch. im Capitel über den Areopag (p. 18) sagt: *hic ergo nunc de ephetis dicendi locus*; Nichts auch ist zu finden über die Eilfmänner, die Strategen, die Trierarchen, Vierzigmänner und Schiedsrichter, oder wollte Hr. Sch. durch sein Stillschweigen darüber schon zu erkennen geben, dass er alle diese Aemter nicht für solonische Einrichtung halte? Und doch hätte er, wenn er diess auch bei den Vierzigmännern sicher glaubte, wenigstens bei den andern angeben sollen, warum sie von nun an nicht mehr für solonisch zu halten seien, da Hrn. Sch. bekannt sein musste, dass die *ἐνδεξα* in einem solonischen Gesetze über den Diebstahl (Dem. in Timocr. §. 113.) vorkommen, was zu untersuchen und das von Fr. W. Ullrich (vier platonische Gespräche, deutsch mit Anmerkungen und einem Anhange über die Eilfmänner zu Athen) Vorgebrachte zu besprechen, sich Gelegenheit genug geboten hätte bei Erklärung von Dem. in Timocr. §. 63., *ibid.* 105., Dem. ad Lacr. §. 47., Isocr. d. antid. §. 237. Ebenso kommen die Strategen in den solonischen Gesetzen über Trierarchie und Vermögensumtausch vor bei Demosth. ad Lacr. §. 49. und ad Phaen. §. 5., ferner die *διατηται* werden mit klaren Worten bei Demosth. in Androt. §. 27. dem Solon zugeschrieben, und kommen ausserdem vor bei Dem. ad Call. §. 30., ad Aphob. §. 58., in Mid. §. 87., ad Phorm. §. 21., in Timoth. §. 19., in Mid. §. 94., welche letztere Stelle ein Gesetz enthält, das die Vergleichung mit Dem. pro Phorm. §. 26. als solonisch zeigt. Die so



wichtige *δοκιμασία* der Beamten wird, nachdem ein kleines Bruchstück über die Bulenten p. 23 da war, bloss gelegentlich bei den Archonten in einer Anmerkung damit abgefertigt, dass die Hauptstelle hierüber (Aesch. in Ctesiph. §. 16 sqq.) als kein solonisches Gesetz enthaltend, bezeichnet wird. Ne quis (sagt Hr. Sch.) exemplum Petiti secutus legem ab Aeschine in Ctesiphontea civitatem, quae omnes magistratus et operum publicorum ministros, quibus *δοκιμασία* et *εἰθνή* subeundae erant, accurate designat, Solonis esse existimet et in hac mea collectione desideret, cur ea mihi Solonea non visa sit, paucis exponam. Jam etsi plerumque magistratum *δοκιμασίαν* et *εἰθνήν* a Solone esse institutum non nego, hanc tamen legem his verbis conceptam illi non possum tribuere etc. Das heisst also: Ich halte das Gesetz bei Aeschines, dass alle der *δοκιμασία* unterworfen sind, nicht für solonisch, glaube aber doch, dass Solon eine *δοκιμασία* Aller wollte, und wieder, dass das Gesetz bei Aeschines mit diesen Worten nicht von Solon ist; aber letzteres wird ja auch Niemand sagen, und Aeschines will das Gesetz gar nicht *αὐτολεξεί* anführen, auch kann es sein, dass es später stets Zusätze bekam; aber nur hätte Hr. Sch. nicht sagen sollen, er lasse es, als nicht solonisch, aus, und dann doch 9 Seiten darnach das Capitel über die Redner mit den Worten anfangen: Ut in quoque cive ad munus publicum promovendo maximam jussit habere Solon vitae morumque rationem eamque ob causam instituit *δοκιμασίαν* etc. Auch hätte sich bei allen einzelnen Stellen und Aemtern die Dokimasia aus den Rednern nachweisen lassen, und zwar erstens im Allgemeinen aus Aesch. in Ctes. §. 29., Lys. in Evandr. §. 9., Din. in Aristog. §. 17., Dem. in Aristog. I. §. 30., dann einzeln über die Bulenten aus Aesch. in Tim. §. 111., über die Areopagiten aus Aesch. in Ctes. §. 20., über die Archonten aus Dem. ad Eubul. §. 66—70., Lys. pro inval. §. 13., ibid. 22 sq., über die Strategen aus Lys. in Agor. §. 19., in Alcib. II. §. 6. Die *εἰθνή* und *λόγοι* nach dem Amte sind bei Hrn. Sch. gar nicht berührt, und kommen doch an unzähligen Stellen vor (Aesch. in Ctes. §. 14., ibid. §. 18—23. und §. 26., Andoc. d. myst. §. 78., Dem. d. f. leg. §. 82., ad Pulycl. §. 50., in Timocr. §. 150.); und diese wird doch Niemand, am allerwenigsten durch blosses Stillschweigen darüber, dem Solon absprechen können. Nachdem nun alle diese Dinge in Hrn. Sch.'s Buche nicht mit einem Worte berührt sind, erstannen wir doch nicht wenig, ein solonisches Gesetz über die Choregie zu finden, — ein solonisches über die Choregie? ja wahrhaftig, denn Hr. Sch. scheint wirklich von der Choregie ein Gesetz verstanden zu haben, das in Verbindung mit andern Vorschriften für die Bildungsanstalten der Jugend bloss sagt, dass der Reigenführer der Knaben — *ὁ χορηγὸς τῶν γούρων τῶν ἐγκυκλίων τῶν παιδῶν* — über 40 Jahre alt sein müsse. — In dem Abschnitte über die Heliasten soll wahrscheinlich (p. 34 sq.) eine von jenen Stellen sein, von welchen Hr. Sch. in der Vorrede sagt: altera ex parte haud minore operam impendi, ut, quae praeproperis aut inanibus conjecturis tentata viderem, ab his defenderem. Nämlich in dem Heliasteneide kommen die Worte vor: οὐδὲ δώρα δέξο-

μαι τῆς ἠλιάσεως ἕνεκα, οὐτ' αὐτὸς ἐγὼ, οὐτ' ἄλλος ἐμοί, οὐτ' ἄλλοι εἰδότης ἐμοῦ, οὐτ' ἐγὼ, οὐτε μηχανῆ οὐδεμιᾶ. Hier sagt nun Hr. Sch. *Nulla de causa Reiskius et Matthiaeus verba: „οὐτ' αὐτὸς ἐγὼ, οὐτ' ἄλλος ἐμοί, οὐτ' ἄλλοι εἰδότης ἐμοῦ“*, quae tamen in optimis et pluribus codicibus leguntur mutasse videntur, hic οὐτ' ἄλλω εἰδότης, ille ἄλλῃ legendo etc. Nun aber möchte Ref. erstens behaupten, dass denn doch Männer, wie Reiske und Matthä, nicht so ganz ohne Ursache, vielleicht um des blossen Spasses willen, Etwas in einer Stelle geändert hätten, zweitens aber ist es gar nicht wahr, dass optimi et plures codices die Stelle so haben, wie sie Hr. Sch. gab, indem der erste Blick in die Bekker'sche Ausgabe zeigt, dass die guten Handschriften *ἄλλῃ* statt *ἄλλοι* haben, und also der Satz so, wie ihn schon Bekker gab, zu lesen ist: οὐτ' αὐτὸς ἐγὼ, οὐτ' ἄλλος ἐμοί, οὐτ' ἄλλῃ εἰδότης ἐμοῦ, d. h. „ich werde keine Bestechung annehmen, weder ich selbst unmittelbar, noch mittelbar durch einen Andern, noch durch eine Andere“, wobei gleich in die Augen fällt, wie schlaun das Gesetz jeden Ausweg versperrt hat, was gerade hier mehr, als anderswo nöthig war. Am Ende des Heliasteneides, nachdem Alles in der ersten Person gesprochen war, kommen im letzten Satze die Worte: ἐπόμνυμι Δία Ποσειδῶ Δῆμητρα καὶ ἐπαρᾶσαι ἐξώλειαν ἑαυτῶ καὶ οἰκίᾳ τῆ ἑαυτοῦ, εἴ τι τούτων παραβαίνοι, εὐνοχοῦντι δὲ πολλὰ ἰγάθα εἶναι. Dann spricht der Redner weiter mit der bekannten Uebergangsformel: ἐντανθ' οὐκ ἐνι, ὃ ἄνδρες δικασταί z. t. l.: hier steht nun bei Hrn. Sch. im Texte die ganz sinnlose Lesart ἐπόμνυμι (die auch nur im einzigen Bekker'schen Cod. Σ mit γο vorkommt), und die Worte von καὶ ἐπαρᾶσαι an soll Demosthenes ex sua mente gesagt, nicht aber der Schreiber vorgelesen haben. Es ist kaum möglich, mehr Unüberlegtes in so wenigen Zeilen zu schreiben, zumal da es ja Nichts gebraucht hätte, als die Bekker'sche Ausgabe oder auch den Schäfer'schen Apparatus criticus aufzuschlagen, um die ganz ausgezeichnete, höchst einfache Conjectur Bekker's zu finden, nämlich ἐπομόνυμι statt ἐπόμνυμι, wodurch dann ganz natürlich und einfach die Worte von ἐπομόνυμι an Worte jenes Gesetzes sind, in welchem der Heliasteneid vorkommt, während ebenso natürlich die Schwurformel direct im Gesetze steht, und gleich mit dieser das Vorlesen jenes Gesetzes begonnen wird. — Im Capitel de oratoribus begnügt sich Hr. Sch. mit der einzigen Hauptstelle bei Aesch. in Timarch. §. 27—32., obwohl das Gesetz in vielen anderen Stellen vorkommt, so in der nämlichen Rede §. 46. und §. 154., Dem. in Androt. §. 24., in Aristog. I. §. 30., Din. in Aristog. §. 16 sq. und besonders Dem. in Androt. §. 30., wo ausdrücklich Solon als Urheber genannt wird. Hiernach wird bei Hrn. Sch. das corrupte Gesetz über die Bestrafung zügelloser Redner (bei Aesch. in Tim. §. 35.) behandelt. Das Gesetz heisst nach den Handschriften: Τῶν ἀητόρων εἴαν τις λέγῃ ἐν βουλῇ ἢ ἐν δήμῳ περὶ τῶν εἰσφερομένων μὴ χωρὶς (eine Handschrift χωρεῖ, zwei andere χωρῆ) ἢ (fehlt in dreien, in einer ἢ) περὶ ἐλάστον, ἢ δις περὶ τοῦ αὐτοῦ τῆς αὐτῆς (eine Handschrift τοῖς αὐτοῖς) ὅτι ἢ λοιδοροῦνται, ἢ κακῶς ἀγορεύῃ τινα ἢ ὑποτρονῆ ἢ χρηματι-

ζόντων ἀνιχέστως μεταξὺ λέγῃ περὶ τοῦ μὴ ἐπὶ τοῦ βίβαιος ἢ πινυαζελεύηται ἢ ἔλκη τὸν ἐπιστάτην ἀφαιμεν τῆς ἐκτιμήσεως ἢ τῆς βουκίης χορηγέτωσαν οἱ πρόεδροι μέχρι πεντήκοντα δραχμῶν καθ' (fünf Handschriften *εἰ καθ'*, eine *εἰς*, eine *εἰδ'*) ἕναστον ἀδίκημα ἐπιγράφειν τοῖς πράξιτοσι *κ. τ. λ.* Hier wirft Hr. Sch. die Worte ἢ περὶ (gleich im Anfange) aus, und liest also: *μὴ χωρὶς ἐκάστοις*, was aber heisst: „nicht abgesondert von Jedem“, und nicht: „nicht abgesondert über Jedes“, indem das *περὶ* von *τοῦ εἰςφερομένου* nicht gut herübergezogen werden kann, sondern entweder mit Bekker die drei Worte ἢ *περὶ ἐκάστον* als Glosse zu bezeichnen sind oder vielleicht auch besser bloss das ἢ hinauszwerfen, worin besonders die Corruptel zu stecken scheint, wie auch das Schwanken der Handschriften in den letzten Buchstaben des *χωρὶς* und in ἢ selbst zeigt. Mit dem nachfolgenden *οἱ ἢ λοιδορεῖται κ. τ. λ.* weiss sich Hr. Sch. schnell zu helfen, indem er *οἱ* in *εἰ τις*, und alle nachfolgenden Conjunctive *λοιδοροῦνται*, *ἀγορεύῃ*, *ὑποζυνοῦν*, *λέγῃ*, *παρὰζελεύηται*, *ἔλκη* in die Indicative gewaltsam ändert (denn dass Codices, und noch dazu *optimi plurimique* den Indicativ haben, ist nicht wahr), obwohl bei allen Prohibitivgesetzen immer *εἰ* gebraucht ist, abgesehen davon, dass es ein grober Fehler gegen die Sprache ist, ein Gesetz so zu verfassen: *εἰ τις λέγῃ . . . , εἰ τις λοιδορεῖται κ. τ. λ.* Reiske vermuthete *δηλονότι* statt *οἱ*, wovon Bekker sagt: Reiskins et fortasse *codex f.* doch passt *δηλονότι* nicht gut, weil die nachfolgenden Verbrechen, das Schmähen u. s. w. nicht eine blosser Erklärung des ersteren sind, auch kommt *δηλονότι* in keinem Gesetze sonst vor, und das Ganze von *ὁ αὐτὸς* an mit Reiske als Worte des Redners parenthetisch zu fassen (was nicht, wie Hr. Sch. meint, so tiel ist, als *uncinis includere*), geht nicht an; das Einfachste scheint zu sein, bloss *εἰ* statt *οἱ* zu lesen. In dem Folgenden nimmt Hr. Sch. statt *ἀνιχέστως* Brunck's Conjectur *ἀνεστειχώς* in den Text, indem er sagt, *ἀνιχέστως* sei ein *ἄπαξ λεγόμενον*, was es nicht ist. Was die Worte *χορηγέτωσαν οἱ πρόεδροι μέχρι πεντήκοντα δραχμῶν καθ'* ἕναστον ἀδίκημα ἐπιγράφειν τοῖς πράξιτοσι betrifft, so sagt Hr. Sch. in *sequentibus librorum lectionem* „*μέχρι ἢ δραχμῶν εἰδ' ἕναστον*“, quae temere a Jurino, cui quoque assentitur Reiskius, mutata est, ut legeret *μέχρι ἢ δραχμῶν εἰς ἕναστον ἀδίκημα*, retinuit. Hier ist erstens ganz falsch, dass jenes *lectio codicum* sei, sondern eines einzigen Bekker'schen, da die anderen alle *καθ'* oder *εἰ καθ'* oder *εἰς* haben; zweitens aber ist das Gesetz, wie Hr. Sch. es herstellt, gar nicht mehr griechisch, denn es heisst dann: „Wenn ein Redner . . . , so *χορηγέτωσαν* (Imperativ) *οἱ πρόεδροι μέχρι πεντήκοντα δραχμῶν* (so seien die Vorsitzter Herrn oder befugt bis zu 50 Drachmen, über ihr Vermögen oder über was?) *εἰδ' ἕναστον ἀδίκημα ἐπιγράφειν* (Infinitiv) *τοῖς πράξιτοσι* (dann sollen sie jedes Verbrechen den Geldeintreibern aufschreiben, dass sie das Verbrechen eincassiren, oder was?) *εἰ δὲ πλείονος ἄξιός ἢ ζημίας*, . . . *εἰςφερέτωσαν* (Imperativ) *κ. τ. λ.* Natürlich kann das Gesetz nichts Anderes sagen, als dass die Vorsitzter für jede Uebertretung des Gesetzes

50 Drachmen als Geldstrafe aufschreiben konnten, wobei von einzelnen Worten, die mit 50 Drachmen gebüsst werden müssten, vernünftiger Weise keine Rede sein kann. — Im Capitel de legibus führt Hr. Sch. einige solonische Gesetze auf, und schreitet dann (p. 47 sqq.) zur Erklärung, wobei er ganz falsch zu Werke geht, indem er in dem Gesetze bei Dem. in Timocr. §. 20. bis 24. über die *ἐπιχειροτομία νόμων* zwei Fälle annehmen zu müssen glaubt: vel, si populus in prima Hecatombaeonis mensis concione novam legem expostulasset, vel, si quis sua sponte suoque consilio rogaret; zur Bekräftigung dieser Ansicht wird besonders der §. 23. vorgebracht, indem da von *νόμους*, *οὓς ἂν τιδῆ* und von *τὸν καινὸν νόμον* die Rede sei, aber die Stelle heisst nichts Anderes, als dass eben vor jener Volksversammlung, wo die *ἐπιχειροτομία νόμων* sollte vorgenommen werden, jeder Athener (da es Jedem freistand, nach der zweiten *ἐπιχειροτομία* *ὅτι μὴ δοκοῦσιν οἱ κείμενοι νόμοι*“ ein Gesetz für das missfallende in Vorschlag zu bringen) die Gesetze, wider die er etwas zu erinnern habe, statt deren er also neue wollte, aufschreibe (damit das Volk beiläufig die Zahl der in Berathung kommenden Gesetze schätze), auf eine Tafel schreibe, und dann für die ganze Dauer der *ἐπιχειροτομία* ausgestellt lasse. In den Worten *τὴν δ' ἐπιχειροτομίαν εἶναι τῶν νόμων καὶ τοῖς νόμοις τοὺς κείμενους* hätte H. Sch. nicht Taylor's Conjectur *ἀποχειροτομίαν* aufnehmen sollen, da im Gesetze nichts Anderes gesagt werden wollte, als dass eben diese *ἐπιχειροτομία* nach den für alle *ἐπιχειροτομίαι* bestehenden Gesetzen sollte vorgenommen werden, wozu noch kommt, dass gerade hier alle Handschriften einstimmig *ἐπιχειροτομία* haben, während sie gleich bei den nächsten zwischen *ἐπιγ.* und *ἀπογ.* schwanken. In der hieher gehörigen Stelle bei Aesch. in Ctes. §. 38 sq. will Hr. Sch. in den letzten Worten vor *τοὺς μὲν* ein *τοῖτους* einschoben; doch es ist nöthig, die ganze Stelle herzustellen: *ἀλλὰ διαφόρηθην προσέταται τοῖς θεσμοθέταις καθ' ἕναστον ἐναντὶν διορθῶν ἐν τῷ δήμῳ τοὺς νόμους, ἀκριβοῦς ἐξετάσαντας καὶ σκεψαμένους, εἰ τις ἀναγέροσται νόμος ἐναντίος ἐτέρῳ νόμῳ ἢ ἀκρὸς ἐν τοῖς κριτοῖς, ἢ εἰ ποῦ εἰσι νόμοι πλείους ἐνός ἀναγεγραμμένοι περὶ ἐκάστης πράξεως. κὰν τι τοιοῦτον εἰρήσῃσιν, ἀναγεγραφότας ἐν σάντιον ἐκτιθένα κελίει πρόσθεν τῶν ἐπινοήμων, τοὺς δὲ πριτάνεις ποιεῖν ἐκκλησίαν ἐπιγράφαντες νομοθέτας, τὸν δ' ἐπιστάτην τῶν προέδρων διαχειροτομίαν δίδοναι τῷ δήμῳ, καὶ τοὺς μὲν ἀναρτῆν τῶν νόμων, τοὺς δὲ καταλείπειν, ὅπως ἂν εἰς ἢ νόμος καὶ μὴ πλείους περὶ ἐκάστης πράξεως.* Hier nun sagt Hr. Sch., die letzten Worte *τοὺς μὲν ἀναρτῆν τῶν νόμων, τοὺς δὲ καταλείπειν* müssen auf die Nomotheten gehen, weil immer, wenn über Eine Sache 2 Gesetze dagewesen wärrn, die Nomotheten die Entscheidung gehabt hätten, welches Gesetz aufzuheben sei, was folgen soll aus Dem. in Timocr. §. 33., wo es aber nur heisst: *τῶν δὲ νόμων τῶν κείμενων μὴ ἐξῆναι λέσαι μηδὲν εἰ μὴ ἐν νομοθεταῖς*, und aus Aesch. in Ctes. §. 40., wo es aber auch nur heisst: *εἰ τοῖνυν . . . ἦσαν δύο κείμενοι νόμοι περὶ τῶν . . . , οἷμαι, τῶν μὲν θεσμοθετῶν*

ἐξευρότων, τῶν δὲ πρωτάνεων ἀποδόντων τοῖς νομοθέταις, ἀπρηγὶ ἂν ὁ ἕτερος τῶν νόμων; — nicht also: die Nomotheten allein heben das eine Gesetz auf, sondern die ganze Commission, und in jener Stelle bezieht sich das τοῖς μὲν ἀναφέρειν hinauf auf das προστίεσθαι τοῖς θεσμοθέταις, was die einzelnen Zwischensätze von den πρωτάνεις und ἐπιστάτης nicht hindern; und noch dazu, wenn ein τούτους eingesetzt würde, ginge diess der Sprache nach am allerwenigsten auf νομοθέτας, sondern noch eher auf πρωτάνεις oder ἐπιστάτης, oder δῆμος. — Im Abschnitte de servis et peregrinis (p. 56) ist über die Sklaven bloss das Gesetz angegeben, dass sie nicht γυμνάζεσθαι, noch ξηρολοφεῖν, noch παιδὸς εἶναι dürfen, ausgelassen ist das bei Dem. ad Pant. §. 51. vorkommende Gesetz, das sich leicht als solonisch erweisen lässt, ebenso fehlt das Gesetz von der ἐξαιρέσις εἰς ἑλευθερίαν bei Dem. in Theocr. §. 2. (und Aesch. in Tim. §. 62, Dem. in Neacr. §. 40, Lys. in Pancl. §. 9.), welches, wenn auch kein äusserer Beweis dafür da ist, sicher aus inneren Gründen für solonisch zu nehmen ist. — Im Capitel de ignominiosis wird die Hauptstelle bei Andoc. de myst. §. 73—76, wo die Arten der ἀτιμία auseinandergesetzt sind, gar nicht erklärt, sondern nur citirt, und jenes Gesetz bei Dem. in Timocr. §. 105. ist ganz missverstanden. Der Redner will nämlich dort zeigen, dass schon in den solonischen Gesetzen Gefängnisstrafen gewesen seien, und sagt daher: λεγόντων γὰρ τῶν νόμων, οὓς ἔδραξέ Σόλων, . . . εἰάν τις ἀλλήλοπιῆς καὶ μὴ τιμῆς θανάτου, προστιμῶν αὐτῷ δεσμὸν, καὶ εἰάν τις ἀλοῦς τῆς κακώσεως τῶν γονέων εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλῃ, δεδέσθαι, γὰν ἀστρατείας τὴν ὄψιν καὶ τι τῶν αὐτῶν τοῖς ἐπιτιμοῖς ποιῆ, καὶ τοῦτον δεδέσθαι z. t. l., d. h. also offenbar: in's Gefängnis kommen 1) die Diebe, 2) die vernrtheilten (d. h. mit ἀτιμία belegten) Belidiger der Aeltern, wenn sie als ἄτιμοι sich auf dem Markte blicken lassen, 3) die verurtheilten Deserteure, wenn sie Dinge thun, die ein ἄτιμος nicht thun darf; also die letzteren beiden dürfen nicht für das Verbrechen eingesperrt werden, wie die Diebe, sondern nur, wenn sie Dinge thun, die ihnen wegen der Atimie verboten waren; nun wird auch das Gesetz selbst vorgelesen, in welchem es nach dem Satze über die Diebe heisst: εἰάν τις ἀπαχθῆ τῶν γονέων κακώσεως ἡλωκῶς ἢ ἀστρατείας ἢ (fehlt im Cod. F) προειρημένον (προειρημένων in Codd. Σ, Υ, Ω) αὐτῷ τῶν νόμων εἰσγεσθαι εἰσιῶν ὅποι μὴ χρεῖ, δηρᾶντων ἡνείων οἱ ἔνδεκα z. t. l., was nun Hr. Sch. so erklärt: „Si quis adductus fuerit, male habitorum parentum aut recusatae militiae damnatus, aut si ei omnino leges iudictae (denunciatae) fuerint, quibus se (a locis sacris et publicis) continere iussus erit“ etc. Ist man endlich aus diesem lateinischen Labyrinth auf das deutsche Original gekommen, welches geheissen haben muss: „Wenn Jemand abgeführt wurde wegen Misshandlung der Aeltern oder Verweigerung des Kriegsdienstes verurtheilt, oder wenn ihm (wem?) überhaupt Gesetze angekündigt sind, nach welchen er sich (von heiligen und öffentlichen Orten) enthalten musste, so“, — dann sieht man, dass erstens jenes αὐτῷ nach προειρημένων für

τινὶ stehen müsse (was aber mit dem Particip προσιῶν geschehen soll, ist ganz unbegreiflich), zweitens der Sinn herauskäme, als könne Jeder, der seine Aeltern misshandelte, oder das Heer verliess, desswegen, weil er diess that, eingesperrt werden, während, wie Demosthenes selbst sagt, und andere Stellen zeigen, es nur der Fall war, wenn sie dahin gingen, wohin sie als ἄτιμοι nicht durften. Sehr mit Unrecht also verwirft Hr. Sch. Reiske's Urtheil, der das ἢ vor προειρημένον auswarf, das noch dazu in dem guten Cod. August. fehlt. Schwieriger ist es mit dem προειρημένον αὐτῷ τῶν νόμων εἰσγεσθαι, denn mit Hrn. Sch. die Worte in dem Sinne zu erklären: „wenn ihm die Gesetze angekündigt sind, dass er sich enthalte“, ist wider die Sprache, da nicht griechisch ist ὁ νόμος εἰσγεσθαι „das Gesetz, dass man ausgeschlossen werde.“ Da nun auch nicht passen will προειρημένον αὐτῷ τῶν νόμων εἰσγεσθαι, weil nicht gut von den ἄτιμοι gesagt werden kann, dass sie τῶν νόμων εἰσγονται, so ist wohl entweder des Salmasius Conjectur τῶν νόμων statt τῶν νόμων anzunehmen, oder vielleicht zu lesen: προειρημένον αὐτῷ ὃν νόμος εἰσγεσθαι, d. h. da ihm durch die πρόσρησις (cf. Dem. ad Macart. §. 57.) angekündigt ist, worin ausgeschlossen zu werden Gesetz ist, wobei dann auch προειρημένον gelesen werden könnte. — Ganz unvollständig ist das Capitel de militia et liturgiis, denn es fehlt unter andern auch die Untersuchung, ob nicht etwa die Bestimmung des Jahres, in dem die attischen Jünglinge Kriegsdienste thaten, vom Solon herstamme, wozu Lys. in Alcib. II. §. 5. Gelegenheit gegeben hätte; ferner fehlt die ganz sicher solonische Einrichtung von der δοκιμασία der Ritter bei Dem. ad Phaen. §. 24., Lys. in Alcib. I. §. 8., ib. II. §. 14. Dann über die Ehrlosigkeit der Feigen ist die einzige Stelle bei Aesch. in Ctes. §. 175 sq. angeführt, wozu noch Lys. in Alcib. I. §. 5 sq., Dem. de Rhod. lib. §. 32. (eine Rede, in der man freilich dem Titel nach kein Gesetz vermuthet), Dem. in Neacr. §. 27., Lys. in Phil. §. 26. hätte beigebracht werden können; gar nicht erwähnt ist der schon bei Plutarch streitige Punct, ob das Gesetz, dass die im Kriege Verstümmelten auf Staatskosten ernährt werden sollten, vom Solon oder Peisistratos sei, da doch die Sacherklärung der Stelle bei Aesch. in Ctes. §. 154. Veranlassung genug gegeben hätte, darüber zu sprechen. Ueber den Zusammenhang der Liturgien, und ob nicht auch, wenn die ἀντίδοσις eine solonische Einrichtung ist, wie Dem. ad Phaen. §. 1. zeigt, wenigstens die Trierarchie solonisch sein muss, ist ebenso wenig untersucht, als die sich darauf beziehenden Stellen bemerkt sind. — Im Capitel XI. de homicidiis wird das Gesetz aus Dem. in Aristocr. §. 28. angeführt: τοῖς δ' ἀνδραφόνους ἐξείναι ἀποκτείνειν ἐν τῇ ἡμεδαπῇ καὶ ἀτάγειν, ὡς ἐν τῷ ἄστυ ἀγορεύει, λιμαινέσθαι δὲ μὴ, μηδὲ ἀποιῶν ἢ διπλοῖν ὀφείλειν, ὅσον ἂν καταβλάψῃ, εἰσφέρειν δὲ τοῖς ἀρχονταῖς, ὃν ἐπιστοχὸς δικασταὶ εἰσιν τῷ βουλευμένῳ τὴν δ' ἡμετέραν διαγνωσίαν. Hier will Hr. Sch. in den letzten Worten vor τοῖς ἀρχονταῖς ein εἰς einsetzen, da der Dativus commodi in talibus juris formulis nunquam usurpetur; aber abgesehen davon, dass εἰσφέρειν τινὶ in der Bedeutung, für einen eine Klage anhängig machen“ öfters

vorkommt, gibt Hr. Sch.'s Conjectur gar keinen Sinn, wenn man selbst das *ἐξείναι* zu dem *τῷ βουλομένῳ* herunterziehen könnte, indem die Ausdrücke *εἰσφέρειν* und *εἰσάγειν* immer nur vom Vorstände des Gerichtes gebraucht werden, der eine Klage zur Entscheidung vorbringt. — Bei dem Gesetze (in dem nämlichen Cap. XI.) über die Verfolgung des Mörders bei Dem. ad Macart. §. 57 sq., welches mit den Worten anfängt: *προειπεῖν τῷ κτείναντι ἐν ἀγορᾷ ἐντός ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιῶν, συνδιώκειν δὲ καὶ ἀνεψιῶν παῖδας καὶ γαμβροὺς καὶ ἀνεψιῶν καὶ πενθεροὺς καὶ ἀνεψιαδοῦς καὶ φράτορας*, brauchen wir nur Hr. Sch.'s Conjectur anzuführen, womit schon das Urtheil über die Behandlung der ganzen Stelle gefällt ist. Hr. Sch. nämlich liest: *προειπεῖν τῷ κτείναντι ἐν ἀγορᾷ ἐκτός ἀνεψιότητος, καὶ ἀνεψιῶν συνδιώκειν τε καὶ ἀνεψιῶν παῖδας, καὶ γαμβροὺς [καὶ ἀνεψιῶν καὶ πενθεροὺς καὶ ἀνεψιαδοῦς]*; das *ἐκτός ἀνεψιότητος* erklärt Hr. Sch. in allem Ernste mit „*in propinquorum, qui sunt propiores, quam sobrini*“, — also *ἐκτός* soll heissen „*innerhalb exclusiv*“, — das *τε* nach *συνδιώκειν* ist Unsinn, und über die in Klammern gesetzten Worte erklärt sich Hr. Sch. folgendermassen: *credo, duplex lectiones huius loci existisse, et alteram earum margini adscriptam in textum altera non extincta a librario receptam fuisse* (hübscher Satzbau); und hierbei ist das Bemerkenswerthe, dass Hr. Sch. auf diese seine Conjectur, besonders aber auf das *ἐκτός*, sich noch recht viel zu Gute thut, denn er weist uns schon in der Einleitung darauf hin mit den Worten: *praecipuam diligentiam adhibui in restituenda vera lectione, qua in re quomodo versatus sim, videbant, qui capita XI, XIV, XVI, XVII, XXII, attentius perlegere non designaturi sunt* (soll vielleicht heissen sint). Die Stelle selbst hat ausserordentliche Schwierigkeiten, besonders, da dieses Gesetz, wie viele, gerade in den besten Handschriften fehlt, und in den anderen ganz verdorben ist; das *καὶ ἀνεψιῶν* nach *ἀνεψιότητος* könnte wohl bleiben, da in mehreren Gesetzen, besonders im Erbrechte, eine solche an Pleonasmus gränzende Ausführlichkeit vorkommt; doch das Folgende scheint bisher noch von Schäfer am besten hergestellt zu sein mit Hinauswerfung des *καὶ ἀνεψιῶν παῖδας*, das offenbar Glosse von *ἀνεψιαδοῦς* ist; und durch sein Hereinkommen in den Text die Verwirrung in der Stellung der übrigen Wörter veranlasst haben mag; Schäfer will nämlich: *συνδιώκειν δὲ καὶ ἀνεψιῶν καὶ ἀνεψιαδοῦς καὶ γαμβροὺς καὶ πενθεροὺς καὶ φράτορας*. — Bei den Gesetzen über den Mord fehlt die Angabe der fünf Gerichtshöfe, und mehrere sehr schwierige Stellen sind gar nicht berührt, wie z. B. Dem. in Aristocr. §. 72. und besonders §. 51. — Pag. 86 war in der Stelle aus Dem. in Mid. §. 47. über das *εἰ δὲ μὴ* gar Nichts zu sagen, denn das ist eine allbekannte Sache, dass nach jedem hypothetischen Satze das *εἰ δὲ μὴ* die Hypothesis aufhebt, sie mag affirmativ oder negativ sein, und dies zu sehen, war Markland's Bemerkung anzuführen wirklich überflüssig. — Pag. 88 wird über das Gesetz bei Aesch. in Tim. §. 16. gesprochen, welches heisst: *εἰάν τις Ἀθηναίων ἐλεύθερον παιδὶ ἰβρίση, γραφρέσθω ὁ κέρως τοῦ παιδὸς πρὸς τοὺς θεομοθέτας, τιμῆμα*

*ἐπιγραφάμενος. ὃ ἂν τὸ δικαστήριον καταψηφισθῆ, παραδοθεὶς τοῖς ἑνδεκα τεθναίῳ ἀνήμερον*. εἰάν δὲ εἰς ἀργύριον καταψηφισθῆ ἀποτίσασθω: ἐν ἑνδεκα ἡμέραις μετὰ τὴν δίκην κ. τ. λ. Hier will Hr. Sch. st. *ὃ ἂν τὸ δικαστήριον καταψηφισθῆ* lesen: *ὃ ἂν τὸ δικαστήριον θάνατον ψηφίσῃται* (eine Handschrift hat *καταψηφίσῃται*), und er erklärt es so: „*eni vero suppremi supplicii poenam iudices irrogaverint*“, wobei jedoch gleich in die Augen fällt, dass das *ὃ ἂν*, so erklärt, gar keinen Sinn gibt, nachdem *εἰάν τις* vorausgieng, und der *ὃ ἂν* dieselbe Person sein muss, als der *τις*, — sondern offenbar ist ja hier *ἂν* die Conjunction, nicht das Adverbium, und der Sinn der Stelle ist: „*wenn er zum Tode verurtheilt ist, so sterbe er an demselben Tage; wenn zu einer Geldstrafe, so u. s. w.*“, aber die Worte sind verdorben und zwar so, dass man wohl in unzählige Möglichkeiten sich verlieren kann, es aber sehr schwer halten dürfte, mit Gewissheit zu sagen, was ursprünglich im Gesetze gestanden. — Pag. 90 wird im Cap. XIV die Stelle aus Lys. d. caed. Erat. §. 32. behandelt; dasselbst wird nach der Erzählung, wie Eratosthenes bei der Frau des Sprechenden er tappt und gefötet wurde, das solonische Gesetz angegeben, *τοῦτον μὴ καταγνώσκειν φόνου, ὃς ἂν ἐπὶ δάμαρτι τῇ ἑαυτοῦ μοιχὸν λαβὼν ταύτην τὴν τιμωρίαν ποιήσῃται*, dann heisst es: *καὶ οὕτω σφόδρα ὁ νομοθέτης ἐπὶ ταῖς γαμεταῖς γυναῖξι δίκαια ταῦτα ἠγήσατο εἶναι, ὥστε καὶ ἐπὶ ταῖς παλλακαῖς ταῖς ἐλάττονας ἀξίας τὴν αὐτὴν δίκην ἐπέθηκε*, dann nach einigen Worten hierüber verlangt der Sprechende, dass auch dieses Gesetz vorgelesen werde; nach dem *ΝΟΜΟΣ*, der selbst fehlt, heisst es nun: *ἀκούετε, ὦ ἄνδρες, ὅτι κελεῖται, εἰάν τις ἀνδροπον ἐλεύθερον ἢ παιδὶ αἰσχύνῃ βία, διπλὴν τὴν βλάβην ὀφείκειν, εἰάν δὲ γυναῖκα, ἐφ' αἰσπερ ἀποκτείνειν ἔξεστιν, ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐπέχεσθαι*, worauf gleich die Worte folgen: *οὕτως τοὺς βιαζομένους ἐλάττονας ζημίας ἀξίους ἠγήσατο εἶναι, ἢ τοὺς πειδοντας τῶν μὲν γὰρ θάνατον κατέγνω, τοὺς δὲ διπλὴν ἐποίησε τὴν βλάβην, ἠγοούμενος κ. τ. λ.*; hier setzt Hr. Sch. in den Worten *ἐφ' αἰσπερ ἀποκτείνειν ἔξεστιν* vor dem *ἀποκτείνειν* ein *οὐκ* ein (auch nimmt er die von Einem cod. gebotene Lesart *γυναίκας* auf), und erklärt es so: wenn einer eine Frau schände, wegen welcher, wenn sie mit Gewalt geschändet werde, den *μοιχὸς* zu tödten nicht erlaubt ist, so sei er derselben Strafe verfallen, als die andern, nämlich der *διπλῆ βλάβη*. Hiergegen ist erstens einzuwenden, dass das *εἰάν δὲ γυναῖκα* einen offenbaren Gegensatz ausdrückt, und es unmöglich heissen kann: „*wenn Einer einen Knaben schändet, so verfallt er in die *διπλῆ βλάβη*, wenn aber eine Frau, so verfallt er auch in die *διπλῆ βλάβη*;* zweitens aber kommt ein Gesetz vor, das unbedingt sagt, dass man bei der Frau den *μοιχὸς* tödten darf (Dem. in Aristocr. §. 53.): *εἰάν τις ἀποκτείνῃ ἐν ἀδελφῶν ἀκῶν ἢ ἐν οὐδῇ καθελὼν ἢ ἐν πολέμῳ ἀγροήσας ἢ ἐπὶ δάμαρτι ἢ ἐπὶ μητρὶ ἢ ἐπ' ἀδελφῇ ἢ ἐπὶ θυγατρὶ ἢ ἐπὶ παλλακῇ, ἣν ἂν ἐπ' ἐλευθέροις παισὶν ἔχη, τοῦτων ἕνεκα μὴ φεῖσθαι κτείναντα*, — es ist also offenbar dieses Gesetz, das bei Lysias vorgelesen wird, und es ist zu lesen: *εἰάν δὲ γυναῖκα καὶ ἐφ' αἰσπερ*

*ἀποκτείνειν ἕξεισιν*, in dem Sinne: „Höret, dass, wer einen Knaben mit Gewalt schändet, dieser nur in die *διπλῆ βλάβη* verfällt, dass aber ganz gleich ist (*ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχουσιν*), ob einer eine Ehegattin oder eine andere von denen schändet, die im Gesetze als solche erwähnt sind; *ἐφ' αἰσπερ ἀποκτείνειν ἕξεισιν*; daher nun erklärt sich auch der Plural *αἰσπερ* nach dem Singular *γυναῖκα*, und diess ja wollte gerade der Redner vorlesen lassen, dass bei Frauen und bei Kebsfrauen das Verbrechen gesetzlich gleichgestellt sei. Die Unterscheidung aber von *βία* und nicht *βία* scheint nur insofern gemacht worden zu sein, als man eigentliche *βία* bei Knaben annahm, und das *διπλῆν βλάβην* ist so zu erklären, dass, da die Todesstrafe nicht beantragt werden konnte, eine Klage *βλάβης* geführt wurde, und dabei der Verurtheilte das doppelte des geschätzten Schadens bezahlen musste. — Pag. 93 verlegt Hr. Sch. durch eine Conjectur zu Dem. in Neacr. §. 67. (*νόμον παρεχόμενος, ὃς οὐκ εἶ ἐπὶ ταύταις μοιχὸν λαβεῖν, ὅποσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται καὶ ἐν ἀγορᾷ πωλοῦσι τι ἀποπερασμένως*) die *lupanaria* auf das Forum, indem er die Worte so versetzt: *ὅποσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται ἐν ἀγορᾷ ἢ πωλοῦσιν ἀποπερασμένως*. — Die sehr schwierige Stelle bei Dem. in Steph. II. §. 18. wird in Cap. XVI. behandelt; das Gesetz dort heisst: *ἢν ἂν ἐγγνήσῃ ἐπὶ δικαίοις δάμαρτα εἶναι ἢ πατῆρ ἢ ἀδελφός ὁμοπάτωρ ἢ πάππος ὁ πρὸς πατρός, ἐκ ταύτης εἶναι παῖδας γνησίους· εἰ μὲν μὴδεις ἢ τοῦτων, εἰ μὲν ἐπίκληρος τις ἢ, τὸν κύριον ἔχειν, εἰ μὲν μὴ ἢ, ὅτῳ ἂν ἐπιτρέψῃ, τοῦτον κύριον εἶναι*; diess hiesse offenbar: „die Verlobung, die der Vater, Bruder oder Grossvater vollzogen hat, sei gültig, wenn aber weder Vater, noch Bruder, noch Grossvater mehr übrig wären, so seien zwei Fälle möglich, dass nämlich die Jungfrau eine *ἐπίκληρος* wäre oder nicht“; diess aber hat keinen Sinn, denn eine *ἐπίκληρος* ist eben die, welche keinen Vater, Bruder oder Grossvater mehr hat; nimmt man die Worte *εἰ μὲν ἐπίκληρος τις ἢ* ganz genau, so heissen sie nicht „wenn sie eine Erbtöchter ist“, sondern „wenn eine Erbtöchter da ist“; aber auch diess gibt keinen Sinn. Dass aber so, wie die Worte in den Handschriften sind, eine Eintheilung gemacht wird durch das *εἰ μὲν . . . εἰ μὲν δὲ μὴ*, ist gewiss, und diess hat Hr. Sch. bei seiner Conjectur übersehen, indem er statt *εἰ μὲν δὲ μὴ ἢ* lesen will: *εἰ μὲν δὲ μὴ ἔχη*, was er erklärt: *si horum nemo supersit, si quae igitur orba sit, ὁ κύριος eam habeat, sin non habeat, is cui eam tradat, dominus bonorum esto*; hier soll vielleicht das *μὲν* in *εἰ μὲν* mit *igitur* übersetzt sein, aber gerade hierin liegt der Fehler. Das Gesetz geht offenbar auf die Verheirathung und Verlobung der Töchter, und muss dem Sinne nach so heissen: „Verlobungen, die der Vater, Bruder oder Grossvater veranstaltet, sind gültig; lebt von diesen keiner mehr, so ist durch den Anspruch auf die Erbschaft auch der Anspruch auf die Hand der Erbtöchter begründet, so dass ὁ κύριος, der *γίνει ἐγγύτατος*, sie dann ohne weitere feierliche Verlobung zur Frau nimmt, oder an einen Andern ausheirathet.“ Dass aber die Tochter, wenn weder Vater, noch Bruder, noch Grossvater lebt,

eine *ἐπίκληρος* ist, ist ja eben damit schon gesagt, und so könnten die Worte *εἰ μὲν ἐπίκληρος τις ἢ* leicht nur eine Glosse zu dem *εἰ μὲν δὲ μὴδεις ἢ τοῦτων* sein (als was sie schon die Sprache, das *τις* nämlich, verächtlich zu machen scheint), indem sie aus den folgenden Worten des Redners genommen wäre; so dass vielleicht das Gesetz eigentlich könnte gelautet haben: *ἢν ἂν ἐγγνήσῃ ἐπὶ δικαίοις δάμαρτα εἶναι ἢ πατῆρ ἢ ἀδελφός ὁμοπάτωρ ἢ πάππος ὁ πρὸς πατρός, ἐκ ταύτης εἶναι παῖδας γνησίους· εἰ μὲν δὲ μὴδεις ἢ τοῦτων, τὸν κύριον ἔχειν, εἰ μὲν μὴ, ὅτῳ ἂν ἐπιτρέψῃ, τοῦτον κύριον εἶναι*, d. h. die Verlobung ist von den Genannten gültig, lebt von diesen keiner mehr, so hat der κύριος die Tochter unmittelbar (*ἔχει*), oder (*εἰ μὲν δὲ μὴ*) er heirathet sie aus, an wen er will. — Um zu zeigen, wie Hr. Sch. das Erbrecht behandelte, wovon er sagt, es sei darüber tanta opinionum differentia, ut novo examini subicere necesse sit, — brauchen wir nur die Erklärung einer einzigen Zeile bei Dem. ad Macart. §. 51. anzuführen; dort werden nämlich die Erben ab intestato aufgeführt, und das Gesetz fängt mit den Worten an: *ὅστις μὴ διαθέμενος ἀποθάνῃ, εἰ μὲν παῖδας καταλείπῃ θηλείας, σὺν ταύτησιν, εἰ μὲν δὲ μὴ τοῦδε κυρίου εἶναι τῶν χρημάτων*, d. h. nun doch: „stirbt Jemand ohne Testament, so sollen folgende (die eben dann aufgeführt werden) Erben des Vermögens sein, und zwar, wenn Töchter da sind, sollen sie die Erbschaft sammt den Töchtern, also die Erbschaft und die Töchter dazu haben, d. h. sie sollen die Erbschaft haben und auch die Töchter, entweder zum Heirathen, oder zum Ausstatten.“ Hr. Sch. aber gibt als Erklärung dieser Worte Folgendes: *quodsi ad filias defuncti deveniebat hereditas, animadvertendum est, alterum dimidium filias habuisse, alterum proximos heredes*. Dass nun Hr. Sch. das Princip des attischen Erbrechtes, nach welchem die Töchter als Theil des *κληρος* betrachtet wurden (Dem. ad Eobul. §. 41.), und welches in jeder Rede über Erbklagen auf jeder Seite vorkommt, gar nicht weiss, ist hieraus völlig klar. — Ebenso missverstanden sind in dem nämlichen Gesetze die Worte: *κοιτεῖν δὲ τοὺς ἀρρήενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρήένων, εἰ μὲν ἐκ τῶν αὐτῶν ὡς καὶ εἰ μὲν γένει ἀπωτέρω*, indem, anstatt die wenigen schlechteren Handschriften bei Isäos so der Stelle, die das nämliche Gesetz enthält (d. Apoll. her. §. 20.), nach den mehreren guten bei Demosthenes zu verbessern, umgekehrt das *ἐκ τῶν αὐτῶν* aus den schlechten des Isäos statt des *ἐκ τῶν αὐτῶν* der guten des Demosthenes aufgenommen und dann ganz wider die Sprache erklärt wird: *ex numero horum, sc. quos nominavimus*. — Im Capitel de mortuis et funeralibus fehlt die Untersuchung, ob die Einrichtung in Betreff der Leichepreden im Kriege wirklich von Solon sei, wie der Scholiast zu Thucyd. II. 34. sagt, wozu die Stellen bei Dem. or. funebr. §. 2., id. ad Lept. §. 141., de ror. §. 287. Gelegenheit gegeben hätten. — Pag. 133. wird in dem Gesetze bei Dem. in Timocr. §. 105. sehr mit Unrecht des Heraldus Conjectur *διπλασίαν* statt *δεκαπλασίαν* gegen Platner und Schömann in Schutz genommen. — Im vorletzten Capitel (XXII.) behandelt Hr. Sch. das Fragment bei Lys. in Theomu. §. 17. *οἰκῆος καὶ βλάβης τὴν δούλην εἶναι*

ὄφειλεν, und glaubt es durch Conjectur so hergestellt zu haben, ut integer sensus eradat, er liest nämlich: καὶ οἰκῆος βλάβη; τὴν διπλὴν (sc. ζημίαν) εἶναι ὄφειλεν (mit der Erklärung: etiam detrimentum servis illatum dupli poena vindicari debere); jedoch abgesehen davon, dass diess nicht griechisch ist, muss Hr. Sch. nach des Horatius Ausspruch „verum opere in longo fas est obrepere somnum“ schon wieder vergessen haben, dass er p. 89) in der Erklärung des Gesetzes bei Lys. d. caed. Erat. §. 32. die Worte διπλὴν τὴν βλάβην auf ein diesem Gesetze vorhergehendes bezogen hatte, „in qua lege simplex multa definita erat, quam legem equidem cum Reiskio de vi servis illata egisse existimaverim.“

In der zweiten Hälfte des Buches auch die Unvollständigkeit ebenso nachzuweisen, wie wir es in der ersten von Capitel zu Capitel thaten, hielten wir für überflüssig, sowie auch hier noch ein allgemeines Urtheil über das Ganze auszusprechen, da das bisher Gesagte hinreichen wird, die Beschaffenheit desselben von selbst zu zeigen.

C. Prantl.

## 104. Prolegomena zur Chronologie der Horazischen Gedichte.

Von W. S. Teuffel in Tübingen.

### 1) Stellung und Bedeutung der chronologischen Untersuchungen.

Dass in der neuesten Zeit die Verhandlungen über die Abfassungszeit der Horazischen Gedichte wieder aufgenommen worden sind, und einer regen Theilnahme sich zu erfreuen gehabt haben, ist nicht so ganz zufällig und bedeutungslos, als es vielleicht auf den ersten Anblick scheinen könnte; vielmehr haben wir dieses im Zusammenhange mit andern Erscheinungen zu betrachten, wenn wir seine ganze Bedeutung würdigen wollen. Halten wir es zusammen mit der Fluth von Memoiren und Briefwechseln, womit uns die neueste Zeit beschenkt hat, mit dem Interesse, womit Untersuchungen, wie die über den Macpherson'schen Ossian aufgenommen werden, mit der allenthalben auftauchenden Sucht, die grossen Männer der Vergangenheit durch Denkmale zu verherrlichen, und mit so manchem andern mehr oder minder Bedeutenden, so werden wir nicht verkennen können, dass auch die Männer, welche zu den genannten Verhandlungen in irgend einer Weise Antheil genommen haben, bewusst oder unbewusst dem Geiste ihrer Zeit gefolgt sind, welchem es sichtlich darnach zu thun ist, die Rechte und die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit immer mehr hervorzuheben, zur Anerkennung zu bringen und ihr ihren Antheil an dem Ganzen der Geschichte auszuscheiden und ihre Stelle darin anzuweisen. Hiermit hängt ein zweites Moment zusammen. Nicht nur als Person überhaupt interessirt die Person des Horaz, sondern speciell als die Person des Verfassers der auf uns gekommenen Gedichte; denn es ist eine gleichfalls der Neuzeit eigenthümliche Einsicht, dass, wie Herder es ausdrückt, das Leben eines Autors der beste Commentar zu seinen Schriften sei, dass die Gedichte organisch aus dem Dichter herausgewachsen seien, und sein innerstes

Herzblut ansprechen, daher auch ohne Bekanntschaft mit der Individualität desselben nicht vollständig zu verstehen seien. Freilich war auf dem Standpunkte des Alterthums diese Einsicht eine unmögliche; nach seiner Ansicht war der Redende nicht der einzelne Mensch, und konnte es auch gar nicht sein, sondern der Gott war es, der aus ihm redete, und gegen dessen Eingebungen kein Sträuben half. Aber Horaz lebte in einer Zeit und unter einem Volke, in welchem jene poetische Anschauung nie recht Wurzel schlagen konnte; all sein Dichten ist ein seines Zweckes sich wohl bewusstes; wie sein ganzer Charakter und seine Weltanschauung nüchtern ist, so auch seine ganze Poesie; die Blumen der Lyrik kommen in diesem Boden nur kümmerlich fort, und sein eigentliches Feld, wo er zu Hause ist, und mit Leichtigkeit sich bewegt, ist die Satire und die didaktische Epistel. Da nun in dieser Beziehung Horaz eine Ausnahme macht von den übrigen Schriftstellern des Alterthums, so ist es auch gerechtfertigt, dass sein Leben und seine Person zum Gegenstande genauerer Erörterungen gemacht wird, und wenn auch hierbei der bei allen antiken Schriftstellern wiederkehrende und eben in der berührten Eigenthümlichkeit der antiken Anschauungsweise gegründete Uebelstand eintritt, dass der alten Nachrichten darüber so wenige sind, so haben wir doch bei Horaz dafür einen Ersatz in dem Umstände, dass seine Schriften selbst uns über jene Punkte genügenden Aufschluss geben. Er hat nicht karg zurückgehalten mit den Empfindungen seines Herzens, den Einfällen und Gedanken seines Geistes; was ihm immer ums Herz war, was ihn irgendwie bewegte, — er sprach es aus, selbst dass er nun gerade zum Dichten gar nicht aufgeleget sei, musste in einem Gedichte niedergelegt sein. Sehen wir aber in dieser Beziehung die Gedichte des Horaz an, so kann uns die bedeutende Verschiedenheit der darin ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten nicht lauge verborgen bleiben, eine Divergenz, die oft so gross ist, dass wir Mühe haben, an die Identität des beidemal Redenden zu glauben, aber diese Schwierigkeit löst sich einfach durch Unterscheidung der Zeiten. Natürlich hat auch er dem allgemeinen Charakter der Menschen sich nicht entzogen, welche alle nicht von Anfang dasselbe sind, was später, sondern dieses erst werden, indem der ursprünglich in ihnen liegende Grund erst im Laufe des Lebens theils durch Freiheit, theils in Folge der Einwirkung der äusseren Umstände entwickelt und modificirt wird. Hier nun tritt ein Unterschied unter den Menschen hervor. Die einen erreichen einmal einen Punkt der Charakterentwicklung, der als ein nach aussen genügender und nach innen vollendeter Ausdruck ihrer ureigenen Persönlichkeit gelten kann, von welchem aus daher kein wesentlicher Fortschritt in die Tiefe, sondern nur einer in die Breite gemacht wird, der darin besteht, dass dieser Charakter immer vielfältiger und vielseitiger evolvirt wird. Solcher Sonntagskinder Leben zu beschreiben, ist eine einfache Sache; das Ziel der Entwicklung liegt am Tage, und damit auch der Weg dazu. Grösser aber ist die Zahl derjenigen, welche ihr Leben lang zu keinem vollkommenen Ausdrucke ihrer Persönlichkeit gelangen. Zwar wird auch bei ihnen die Man-

nichfaltigkeit der Zustände und Thätigkeiten auf eine zu Grunde liegende Einheit sich zurückführen lassen; aber diese Einheit tritt nie als für sich abgeschlossen auf, sondern es taucht bald diese, bald jene Erscheinungsweise derselben, nie aber die volle, ganze, fertige Gestalt hervor. Unbefriedigt von sich selbst, drängen solche Menschen in ewigem Kampfe vorwärts, über sich selbst hinaus, um sich zu finden und sich so anzuschauen, wie sie an sich sind. Aber zu dieser Anschauung gelangen sie entweder nie oder erst, wann es zu spät ist, sei es nun, dass ihr Ringen nach derselben nicht den rechten Weg einschlug, oder dass ihr Wesen selbst, der Kern ihrer Persönlichkeit dieser neckischen, in buntem Wechsel der Erscheinungen sich gefallende, nicht zu erfassende, sondern den greifenden Händen immer wieder entschlüpfende ist. Wenn die Ersteren als Männer der That, als energisch Wirkende zu bezeichnen sind, so werden wir in den Letzteren Solche zu erkennen haben, welche willig verzichten auf den Ruhm des Helden, und einem bescheidenen, receptiven und sich geniessenden Leben sich zuwenden; kurz: Künstler werden wir ganz besonders zu dieser Classe zu rechnen haben. Dass hierher auch Horaz gehört, bedarf nur einfacher Versicherung. Ist er nun wirklich unter diejenigen zu rechnen, die in dem ewigen Streben nach dem Höchsten es doch nie vollständig erreichen, aber darum doch dieses Streben nicht aufgeben, weil sie eben darin zugleich den höchsten Genuss finden, den Genuss ihrer selbst: so ergibt sich schon hieraus die Unmöglichkeit, sein Wesen festzubannen an Einem Punct und da ihn zu zergliedern, — es führte zu Nichts, und würdet Ihr auch keine Faser unbetrachtet lassen; denn Ihr hättet nur eine Erscheinungsform seines Wesens vor Euch, nicht dieses selbst, das Ihr so nie erfassen könntet, sondern Ihr müsst es auffassen als ein ewig flüssiges, einem Strome gleiches, von welchem Ihr zwar Vieles herauserschöpfen und untersuchen könntet, ohne dass Ihr aber von dem Ganzen ein Bild vor Euch hättet, sondern während Ihr prüfet und untersucht, treiben immer neue Wellen dahin und spotten Eures Bemühens. Also in einem ewigen, aber auf Gesetzen beruhenden, aus dem tiefsten Grunde seines Wesens abzuleitenden Wechsel und Wandel der Erscheinungen ist Horazens Charakter aufzufassen; diese Erscheinungen selbst aber liegen in seinen Gedichten zu Tage. Man fragt sich: welche von seinen Gedichten entsprechen welchen seiner Entwicklungsstufen? und so zeigt sich, dass Untersuchungen über die Abfassungszeit der einzelnen Gedichte die Voraussetzung sind von allen Bestimmungen seines Charakters. Hinwiederum sind dieselben die *conditio sine qua non* bei allen Aussagen über Horaz, als Dichter. Nicht nur lässt sich diese Erwägung von der Betrachtung seines Charakters ohne Nachtheil nicht trennen, sondern auch in der Natur der Sache selbst liegt es, dass nicht alle seine Werke den gleichen Grad von Vollenbung an sich tragen. Ist nun von den einzelnen Gedichten die Zeit ihrer Abfassung bestimmt, so übersehen wir damit auch den ganzen Gang seiner künstlerischen Vervollkommnung, wir können durch Vergleichung der früheren Arbeiten mit den späteren uns davon überzeugen, wie viel er natürlicher Begabung, wie

viel beharrlichem Fleisse zu verdanken hatte, wie schnell oder wie langsam er zum Besseren fortschritt, und welches die Schwierigkeiten und Fehler waren, welche er beseitigen und überwinden zu müssen glaubte, und so vieles Andere. Ist hiermit die Stellung der chronologischen Untersuchungen als Basis und Ausgangspunct aller sonstigen wichtigen Erörterungen über Horaz begründet, so liegt in dieser ihrer Wichtigkeit eine weitere Rechtfertigung der vielen Bearbeitungen dieses Punctes, und somit auch der folgenden Auseinandersetzungen.

## 2) Die nothwendigen allgemeinen Vorfragen.

Nur der Umstand, dass überhaupt noch keine Schrift existirt, welche die Horazische Chronologie in ihrem ganzen Umfange erschöpfend behandelte (denn dass auch Franke's *Fasti horatiani* dieser Aufgabe nicht genügen, glaube ich beweisen zu können), macht es erklärlich, dass gewisse Vorfragen, die, wenn sie nicht gleich am Eingange ihre vollständige Erledigung gefunden haben, jeden Augenblick in die Quere kommen, und die Untersuchungen in ihrem besten Zuge unterbrechen können, bis jetzt noch nie eigens herausgehoben und beantwortet worden sind. Das Erste zu leisten und das Zweite wenigstens anzubahnen soll im Folgenden versucht werden. Die genannten Fragen sind aber diese:

### a) Haben wir alle Gedichte des Horaz?

Die Frage, ob alle Gedichte, welche Horaz jemals verfertigt hat, auf uns gekommen seien, ist keineswegs eine so müssige, als es vielleicht Anfangs scheinen könnte. Denn nicht nur für die Geschichte der Bildung des Horaz zum Dichter ist es von Interesse, zu wissen, ob wir in den auf uns gekommenen Gedichten eine vollständige Documentensammlung über seine Dichterlaufbahn besitzen, sondern auch auf die Untersuchung über die Zeit der Abfassung der einzelnen Gedichte übt jene Frage bedeutenden Einfluss. Wüssten wir nämlich mit Bestimmtheit, dass sich in den erhaltenen Gedichten keine Lücke findet, sondern dieselben die gehobenen und erregten Stimmungen des Horaz alle und ohne Unterbrechung uns vor die Augen führen, so liessen sich solche Gedichte, die keine historischen Andeutungen enthalten, durch Versetzen in den Zusammenhang der sonstigen Gemüthszustände des Horaz fast alle datiren, und wir hätten überhaupt einen festen Boden für die Untersuchungen und ein genau abgegränztes Gebiet. Dem ist aber nicht so. Weichert (de Varro S. 40. poett. latt. rell. S. 300) und Kirchner (quaest. hor. §. 6. p. 52) betrachten es als sich ganz von selbst verstehend, gleichsam als Postulat, dass Horaz jedes Gedicht, das er jemals ausgearbeitet hatte, in die Sammlungen aufgenommen habe, und dass diese vollständig auf uns gekommen seien. Aber C. Passow (die Briefe des Hor. not. 147. 29. 181.), Grotefend (Ersch. und Gr. II, 10, 459, b.), Fürstenau (de carm. al. h. chr. S. 7) und Franke (l. l. S. 24, not. 3. S. 91 f.) sind diesen, allen Gesetzen der natürlichen Entwicklung zuwiderlaufenden Ansicht mit Recht in den Weg getreten. Von seinen griechischen Gedichten (Sat. I, 10, 31.) muss doch jedenfalls zugegeben werden, dass sie verloren gegangen sind, oder vielmehr von ihm selbst nicht des Auf-

bewahrens gewürdigt wurden, und in Betreff früherer römischer Gedichte macht es der verständige Charakter seiner Poesie überhaupt und insbesondere die Gewandtheit in Handhabung des Metrums und Periodenbaues, welche die ältesten unter den auf uns gekommenen Gedichten verrathen, mehr, als wahrscheinlich, dass diesen Gedichte von minderer, namentlich formeller, Vollkommenheit vorausgegangen waren, die er vielleicht Andern mittheilte, vielleicht gar in's Publicum gab, jedenfalls aber solche, die er bloss zum Zwecke der eigenen Uebung angefertigt hatte, welche er aber alle (zurückzog und) vernichtete. Ja sogar von seiner späteren Zeit halte ich es für durchaus wahrscheinlich, dass er manches Gedicht, das er verfasst und einzeln Andern mitgetheilt hatte, bei der Sammlung, weil es nicht gefallen oder unangenehm angestossen hatte, oder seinen damaligen Anforderungen nicht mehr entsprach, und doch auch kein charakteristischer Ausdruck einer früheren Entwicklungsstufe war, ausschloss. Wenigstens sehe ich nicht ein, warum Horaz es hierin anders gemacht haben sollte, als die Dichter aller Zeiten es natürlicher Weise gemacht haben; ja von Od. I, 16. glaube ich beweisen zu können, dass es sich auf keines der vorhandenen Gedichte bezieht, und so bliebe hier nur noch der weitere Ausweg übrig, das Gedicht für eine blosser Stilübung zu erklären — welchen betreten mag, wer dazu Lust hat. — Aber, wird man fragen, warum hat denn Horaz so manche unbedeutende (wie III, 22.), so manche obscöne (wie Epod. S. 12.) oder politisch unkluge nicht gleichfalls ausgeschlossen? Um mit dem Letzten anzufangen, so braucht sich Horaz seiner früheren politischen Ansichten so wenig zu schämen, als seiner späteren; beide waren die Frucht der jedesmaligen Verhältnisse und ihm durch sie so zu sagen aufgedrungen; sodann die obscönen athmen so viel Gesundheit und Kraft (obwohl beides eine falsche Richtung bekommen hatte), dass sie wohl der Aufbewahrung würdig waren, und waren gewiss bald so verbreitet, dass Horaz, wenn er auch gewollt hätte, sie nicht hätte unterdrücken können; endlich für unbedeutend halten wir Vieles wohl nur desswegen, weil wir in das Einzelne nicht hineinschauen, und nicht wissen, wozu? und warum? So war die römische Literatur an sangbaren, melodischen Hymnen schwerlich so reich, dass nicht jeder Zuwachs hätte willkommen sein müssen, und Anderes konnte zu anderen Zeiten vorzüglich geeignet sein, obwohl es für uns, die wir den absoluten Werth in's Auge fassen, von wenig Interesse ist. — Aus diesen Gründen glaube ich die obige Frage unterschiedener und in weiterem Umfange, als irgend einer der angeführten Gelehrten verneinen zu müssen.

b) *Ueber die Annahme von Uebersetzungen der Gedichte des Horaz.*

Wenn wir die Frage aufwerfen: ob wir die Gedichte des Horaz alle in der Gestalt besitzen, in welcher Horaz sie ursprünglich herausgegeben hat? so kann es damit nicht darauf abgesehen sein, zu untersuchen, ob unser Text der von Horaz selbst gegebene sei, da diese Frage nicht nur sehr wenig hieher gehören würde, sondern auch gar nicht beantwortet werden könnte. Vielmehr ist

der Sinn jener Frage nur dieser: ob wir verschiedene Redactionen der Gedichte anzunehmen haben, ob wir zu der Behauptung berechtigt seien, dass Horaz den Text seiner zuerst einzeln herausgegebenen Gedichte nachher, als er sie gesammelt herausgab, überarbeitet und dabei z. B. Anspielungen verwischt oder mit andern vertauscht habe? (Ich setze also voraus, dass Horaz seine Gedichte alle selbst edirte, und sie nicht erst nach seinem Tode von seinen Freunden herausgesehen und zusammengestellt worden seien, wie nach dem Vorgang von Saadon und Dacier neuerlich Hofman-Peerlkamp behauptet hat; — was ich um so füglicher thun konnte, als jene Hypothese bei ihrem erneuerten Eintritte in die Welt gleich in der Wiege erstickt worden ist.) Fürstenau (l. l. S. 7) hat sich nicht gescheut, diese Frage zu bejahen, sicherlich aber ohne die Consequenzen davon zu überlegen. Geben wir nämlich zu, dass Horaz bei der endlichen Herausgabe der Gedichte die Anspielungen und die Farbe der früher herausgegebenen verändert und sie der damaligen Zeit angepasst habe, so ist die Folge, dass alle chronologischen Untersuchungen ihren Halt verlieren, und vergeblich sind. Auch müsste, falls es mit dieser Hypothese seine Richtigkeit hätte, ein höchst auffallendes Zusammendrängen der historischen Anspielungen auf ganz wenige Zeitpunkte zu bemerken sein, und die Gedichte alle gleichen poetischen Werth und gleiches Colorit haben — wovon bis jetzt aber nur das Gegentheil bemerkt worden ist. Ich stimme daher mit Paldamus (in dieser Zeitschr. 1840, S. 1121) in dem Resultate überein, dass solche Uebersetzungen nicht anzunehmen seien, ohne jedoch dessen Beweisen (manche Kühnheiten des Versbaues, die bei einer zweiten Bearbeitung verbessert worden wären; Stellen, wie Sat. I, 2, 25.) grosses Gewicht beizulegen (namentlich dem letzteren nicht, da es ja möglicher Weise in der ersten Bearbeitung gar Maecenas tunicis u. s. f. hätte heissen können).

c) *Ueber die Ordnung der Gedichte.*

Es fragt sich: haben wir die Gedichte des Horaz in derjenigen Ordnung, in der er sie selbst herausgegeben hat? Und wenn dieses der Fall sein sollte — welches Princip leitet ihn bei ihrer Anordnung? Die erste Frage mit Peerlkamp zu verneinen, haben wir keinen Grund; für ihre Bejahung aber den der starken Beglaubigung der gegenwärtigen Ordnung durch die Uebereinstimmung der Handschriften (s. Cahn quaest. hor. trias, S. 3). Hat aber nun Horaz bei der Anordnung im Einzelnen sich durch einen bestimmten Gedanken leiten lassen? Von einem so verständigen, über sich selbst und seine Zwecke sich so klaren Schriftsteller, wie Horaz ist, ist wohl zu glauben, dass er auch hierauf seine Aufmerksamkeit ausgedehnt habe; indessen will freilich ein solcher Grund nicht viel besagen: die Aufzeigung einer wirklich durchgeführten Ordnung wäre die einzig vollständige Antwort auf jene Frage. Dieser Versuch ist auch schon vielfach gemacht worden. Der grösste Gewinn für die chronologischen Untersuchungen wäre es natürlich, wenn sich zeigen liesse, dass Horaz seine Gedichte entweder rein nach ihrem Alter angeordnet, oder mit diesem Princip ein anderes so combinirt habe, dass beide sich noch jetzt



scheiden, und das chronologische von dem andern abge- schält sich aufweisen liesse. Denn in diesem Falle hät- ten wir leichte Mühe mit denjenigen Gedichten, die nicht ganz deutlich auf irgend ein bestimmtes Jahr führen. Allein so glücklich sind wir nicht daran. Die Rücksicht auf die Abfassungszeit, als die einzige waltende, zu be- haupten, ist bis jetzt noch Niemand eingefallen, da der Augenschein zu entschieden dagegen ist, und auch Peer- kamp konnte es nur von der ursprünglichen, durch Horaz selbst gemachten, aber gar nicht auf uns gekommenen Anordnung behaupten. Nur bei den Satiren ist in neu- ster Zeit der Versuch gemacht worden, das Vorhanden- sein einer chronologischen Anordnung zu beweisen; in Bezug auf das zweite Buch unternahm dieses schon G. F. Grotefend, Fraoke aber suchte neuerdings denselben Grundsatz auch auf das erste Buch auszudehnen. Die Un- haltbarkeit des einen, wie des anderen Versuches im Ein- zeln durchzuführen, behalte ich mir für eine spätere Gelegenheit vor. Von einer Combination der Rücksicht auf das Alter der Gedichte mit einer andern, etwa der auf den Inhalt, hat bis jetzt noch Nichts verlautet, wohl aber ist die letztere einseitig und im Gegensatze gegen die erste von Kirchner (quaest. hor. p. 40) geltend ge- macht worden. Seine Ansicht ist, dass Horaz vielmehr absichtlich, um bei seinen Lesern nicht Ueberdruß zu erregen, die gleichzeitigen Gedichte von einander ent- fernt habe, und nur darauf ausgegangen sei, eine mög- lichst grosse Abwechslung im Inhalte herbeizuführen. In Bezug auf das Letztere bemerkt aber Cahn (l. l.) mit Recht, dass dasselbe auch durch eine chronologische Anordnung zu erreichen gewesen sei, da Horaz nicht leicht dasselbe Thema in verschiedenen Variationen zu gleicher Zeit behandelt haben werde; und in Beziehung auf das Erstere macht er ebenso richtig geltend, dass die Spuren, welche auf eine bestimmte Zeit führen, so versteckt und unbedeutend seien, dass sie Niemanden haben unangeoem sein können. Nur war hier hinzuzufügen, dass ja so viele Gedichte überhaupt gar keine solche Spuren enthalten, und wenn auch der scharfsich- tigere römische Leser aus dem Colorit und anderen für uns kaum mehr entleckbaren Zeichen im Allgemeinen auf ein früheres oder späteres Alter schliessen oder die- ses und jenes auf für uns unbedeutende kleine Schick- sale des Dichters beziehen konnte, so konnte das ihm nur Freude machen. Somit haben wir keinen Grund, mit K. einen absichtlichen Mangel an einer Ordnung anzu- nehmen, und hiermit auf alle weiteren Untersuchungen über eine aufzufindende Ordnung zu verzichten; vielmehr können wir guten Muthes zu Cahn's eigener Theorie weiter gehen, die durch Scharfsinn überrascht, wenn sie auch manchmal in Spielereien verfallen sein dürfte. Sta- tuirt man eine Ordnung, so kann sich diese auf zweierlei ausdehnen, 1) auf die ganzen Bücher, 2) auf die ein- zeln Gedichte. In ersterer Beziehung wäre also nach- zuweisen, warum gerade diese Gedichte in dieses und nicht ein anderes Buch aufgenommen seien, und warum gerade dieses Buch gerade diesen Platz unter den meh- reren Büchern einnehme; in Bezug auf's zweite aber: warum dieses Gedicht gerade in diese Stelle des Buches eingedrückt sei? Nach beiden Richtungen erstreckt sich

Cahn's Theorie. Das Erste anlangend, behauptet er von den drei ersten Bänden der Oden (die hier allein in Be- tracht kommen können, da die übrigen Bücher alle sich von einander durch die Verschiedenheit der Zeit ihrer Abfassung und Herausgabe absondern), Horaz habe die- jenigen seiner Gedichte, in welchen er ganz unabhängig von den Griechen zu Werke gegangen sei, von den an- deren getrennt und in ein besonderes Buch zusammen- gerückt. Weil er aber gefunden habe, dass das nume- rische Verhältniss beider Arten ein gar zu ungleiches wäre, so habe er die nachgeahmten mit Rücksicht auf Abwechslung und Symmetrie in zwei Theile auseinan- dergelegt und in die Mitte zwischen diese zwei hinein das selbständige Buch gefügt. Hier liegt aber auf der Hand, wie unsicher diese Theorie ist, da bei der Dürftig- keit der Quellen niemals mit Bestimmtheit wird angegeben werden können, ob dieses oder jenes Gedicht nachgeahmt sei oder Original. Sedann ist es doch mehr, als unwahr- scheinlich, dass Horaz, wenn wirklich das numerische Verhältniss der nachgeahmten zu den originalen Gedich- ten dieses gewesen wäre, so pomphaft von sich, als röm- ischem Lyriker, geredet, und noch mehr, dass er diesen Unterschied so auffallend hervorgehoben hätte. Endlich ist nicht abzusehen, warum Horaz die vielen Oden des ersten und zweiten Buches, in denen auch Cahn's Ge- währsmann, Mitscherlich, keine griechische Nachah- mung entdeckt (23 im ersten, 48 im dritten Buche) nicht dem zweiten Buche einverleibt, und dann vielmehr dieses in zwei Hälften zerlegt habe. — Den zweiten Punct be- treffend macht Cahn (S. 4 f.) die Bemerkung, dass die an Mäcenus gerichteten Gedichte sämmtlich entweder am Anfange oder am Schlusse oder in der Mitte (natürlich im engsten Sinne) eines Buches stehen, und zwar so in der Mitte, dass „quorum uterque medius libri locus dici poterat, posteriorem Horatius praetulit“ (p. 11, not.). Der Grund dieser Erscheinung entging Hrn. C.; offenbar ist es dieser, dass dann diese Stelle wieder als Anfang — der zweiten Hälfte — zu betrachten ist. Z. B. das erste Buch der Oden enthält 38 Gedichte; die Hälfte davon ist 19, also fängt 20 die zweite Hälfte an, und I, 20. ist auch wirklich (wie I, 1.) an Mäcenus gerichtet. Die Consequenzen dieser Entdeckung hat Cahn wohl einge- sehen und auch gezogen (S. 5); nur geht er wohl zu weit, wenn er schon daraus, dass in den Epen die an Mäcenus gerichteten dieselbe Stellung haben, folgern zu können glaubt, dass auch diese von Horaz selbst heraus- gegeben worden seien; denn setzen wir einen Augenblick den Fall, ein Freund des Horaz habe sie nach dessen Tode einzeln unter seinen Papieren zerstreut gefunden, zusammengestellt und herausgegeben: konnte nicht die- sem jene Gewohnheit des Horaz bekannt sein und daher zur Richtschnur auch für seine Anordnung dienen? So- dann in Betreff der einzelnen Bücher weist Cahn zunächst wieder in Od. I — III. ein Durcheinanderwirken zweier Rücksichten nach, der auf das Metrum und der auf den Inhalt, jedoch mit Ueberwiegen der ersteren. Ich kann mich hier nicht auf das Einzelne einlassen, sondern ver- weise auf die Abhandlung selbst, nur das Eine will ich bemerken, dass man mir Unrecht daran zu thun scheint, dass man alle zufälligen Rücksichten, wie die auf den

Raum, welche in der ersten Abschrift des Horaz viel Gewicht haben konnte, und ein häufiges Stören der beschlossenen Anordnung durch andere Rücksichten (wie z. B. Od. I, 11. zu viele Aehnlichkeit des Gedankens mit I, 9. hat, als dass nicht trotz der hierdurch bewirkten Störung der von Cahn S. 6 aufgezeigten Ordnung die Einschlebung von I, 10. Beifall finden musste), ganz aus dem Spiele lässt, und immer nur nach einem einzigen streng durchgeführten Principe forscht, was in alle Ewigkeit vergeblich sein wird. Nicht bloss zwei, sondern viele Rücksichten haben durcheinandergewirkt, was wir freilich jetzt nicht mehr im Einzelnen nachweisen können, und darum auf genauere Untersuchungen verzichten müssen, wofür wir nicht Lust haben, die Zeit durch Tüdeleien zu verderben. Da dieses meine eigentliche Ueberzeugung über diesen Punct ist, so führe ich die Aeusserungen Cahn's über die Anordnung der übrigen Schriften nur noch ganz kurz an. In Od. IV. waltet fast einzig die Rücksicht auf den Wechsel der Metra (S. 14 f.). Ueber die Epoden ist (S. 15) nur im Allgemeinen gesagt, dass die eigentlichen Epoden voraustehen, diejenigen Gedichte aber, quibus nomen epodorum magis externae formae quam metri ratione habita tributum est, nachfolgen, und am Schlusse ein Gedicht hinzugefügt sei, das überall keine Epode heissen könne. Was aber unter jener externa forma zu verstehen sei, ist nicht angegeben. Auf das über die Satiren von Cahn Gesagte, werde ich zurückkommen. In Betreff der Aordnung der Briefe sieht auch er sich genöthigt, auf die Auffindung eines durchgreifenden Princips zu verzichten (S. 16 f.), glaubt dieses aber daraus erklären zu müssen, dass diese Briefe fast alle per occasionem geschrieben seien. — Ziehen wir aber nun das Resultat von allem Bisherigen, so ist es dieses, dass die Anordnung der Gedichte den chronologischen Untersuchungen nicht nur keine Unterstützung gewährt, sondern diese vielmehr, wenn sie auf jenen Punct sich einlassen, in ein unabsehbares Gewirre gerathen. Dass auch die Satiren diessfalls keine Ausnahme machen, wird später gezeigt werden.

#### d) *Abfassung und Herausgabe der Gedichte.*

Die Unterscheidung zwischen der Zeit der Abfassung eines Gedichtes und der seiner Herausgabe ist schon manchem Gelehrten in chronologischen Nöthen als rettender Engel erschienen. Besonders ist dieses der Fall bei Vanderbourg, der auch (les Odes n. s. w. Bd. I. S. 319) ganz naiv erzählt, wie er, gedrängt von den sich (bei seiner Voraussetzung einer abgesonderten Edition des 3. Buchs der Oden) widersprechenden Daten Nichts mehr vor sich gesehen habe, als entweder jener Unterscheidung sich in die Arme zu werfen, oder alle Versuche, die Zeitfolge der Gedichte zu bestimmen, geradezu aufzugeben; natürlich wählte er das Erste. Es könnte nun durch Aufzeigung der Nichtigkeit jener Voraussetzung, die allein zu dieser Unterscheidung führte, auch diese aufgelöst werden; da sie aber auch sonst schon gemacht worden ist, so verdient sie eine genauere Berücksichtigung. Es wird also behauptet, dass Horaz bei der jedesmaligen Herausgabe seiner Gedichte nicht immer alle diejenigen Gedichte in die zu edirende Sammlung auf-

genommen habe, welche er gerade fertig hatte, sondern das eine und andere bereits fertige aus diesem oder jenem Grunde zurücklegte, und vielleicht später herausgab, und dass er auch nicht unmittelbar, nachdem er eine entsprechende Anzahl beisammen hatte, zur Herausgabe schritt. Von Bedeutung für die chronologischen Untersuchungen kann diese Frage nur insofern sein, als sie sich (nicht auf für immer zurückgelegte und nie in die Sammlung aufgenommene, sondern nur) auf solche Gedichte bezieht, die in der erhaltenen Sammlung zu lesen sind. Von solchen wird nun gesagt, dass ihr Aufgenommenen in das Buch, in welchem sie stehen, keinen Schluss auf ihre Abfassungszeit begründe, dass also z. B. daraus, dass ein Gedicht im vierten Buche der Oden stehe, nicht nothwendig folge, dass es später verfasst sei, als die in den (vorher herausgegebenen) drei ersten Büchern stehenden. Diess ist aber unbegründet. Entweder war die Auslassung eine zufällige (die Folge einer Vergesslichkeit, eines Uebersehens), oder eine absichtliche. Da mit der Annahme des Ersten alle und jede Berechnung eludirt werden könnte, so wird man sich auf das Zweite beschränken müssen, und hier sind zwei mögliche Fälle zu unterscheiden. Ein Gedicht konnte zurückgelegt werden — entweder weil es persönlich beleidigend, oder weil es politisch anstössig war, entweder nachdem es bereits einzeln ausgegeben gewesen war, oder nicht. Betrachten wir den letzten Fall zuerst, und in welches Licht durch die Annahme desselben Horaz gestellt wurde. Er hasst, er verachtet einen Menschen — und wie lässt er dieses aus? Er setzt sich an seinen Pult, und schreibt ein Gedicht nieder, vernichtend, niederschmetternd, die Blößen des Menschen aufdeckend und mit der schärfsten Lanze zerfressend. Hat er es gethan, so verschliesst er es sorgfältig wieder — damit es doch ja Niemand findet und liest, und geht triumphirend auf die Strassen, die Augen strahlend vom Bewusstsein seines Siegs! Oder er hat ein Gedicht in die Welt gesetzt, in welchem Sympathie mit der Person oder gar der Sache eines Feindes des August durchblickt, oder August nur kühl gelobt ist — flugs wird das Kind der Sünde in den entferntesten Winkel geworfen — denn wenn August davon hörte — er könnte in der Erbitterung — — im gerechten Unwillen — — im verdienten Zorn — — mich — nicht ganz freundlich anblicken — —! Später aber (etwa da August in fernen Landen weilt) erhebt er kühn und trotzig sein Haupt, wirft das Gedicht hinaus in die Welt, und sagt: seht, so habe ich schon vor Jahren zu denken gewagt!! — Hatte er aber das Gedicht schon vorher einzeln ausgegeben gehabt, und waren davon schon Abschriften verbreitet, so nützte es nichts, wenn er ein injuriöses Gedicht auch in der Sammlung nicht noch einmal zu lesen gab, sondern er erschien nur als Feigling. Dass aber ein bereits ausgegebenes Gedicht in politischer Beziehung nicht orthodox sei, konnte für ihn auch bei veränderter politischer Ansicht nur ein Grund sein, auch in die ganze Sammlung es aufzunehmen. Denn fand man bei der Vergleichen der früheren politischen Gedichte mit den späteren, dass diese gegenüber von August inniger seien, so lag für den Leser, der Horaz kannte, der Gedanke nahe,

dass August ein milder, liebenswürdiger Fürst sei, wenn er auch Vernachlässigung nicht übel nehme, sondern nur um so gütiger werde, oder wenn man ihn, je genauer man ihn kennen lerne, desto mehr liebgewinne. Und in Betreff der Gedichte über und an bestrafte „Hochverräther“ musste August einsehen, dass ihre erneuerte Bekanntmachung seiner Sache keinen Schaden, wohl aber den Nutzen bringen konnte, dass mit dem Audeken an sie auch die Erinnerung an ihre Bestrafung aufgefrischt würde. Somit hatte Horaz keine Gründe zu einem Verfahren, wie es ihm Vauderbourg beilegt, wohl aber zum Gegentheile davon. Mit der Einsicht in die Nichtigkeit jener Hypothese haben wir aber so viel gewonnen, dass wir ohne weiteres Bedenken die zusammen herausgegebenen Gedichte als eine solche Sammlung ansehen dürfen, welche alle von Horaz für aufbewahrungswürdig erkannten Erzeugnisse dieser Gattung aus der mit der Herausgabe nun abgeschlossenen Periode enthält, und somit das Recht haben, die in den einzelnen Gedichten sich vorfindenden Auspielungen zu benützen zu Bestimmung der Anfangs- und Endpunkte der Periode und — sofern nicht Anderes hindernd in den Weg tritt — in Folge dessen die auf kein Datum führenden Gedichte zwischen beiden Punkten einzuordnen. — Dass wir aber, indem wir uns gegen die obige Unterscheidung von Herausgabe und Abfassung bestritten, damit nicht auch jede andere in der Art verworfen haben, dass wir das Concidiren beider behaupteten, wird keiner besonderen Versicherung bedürfen. Wir erkennen in dieser Beziehung das von Kirchner quaest. Hor. p. 6. §. 12 — 14. Ausgeführte als richtig an.

c) *Die Kriterien über die Abfassungszeit der Gedichte und ihre Gränze*

Die Entscheidungsgründe über die Frage, wann ein Gedicht verfasst worden sei, sind: 1) psychologische, 2) ästhetische, 3) historische. Von den beiden ersten Arten hat Franke keinen Gebrauch gemacht, und allerdings, wenn es einem darum zu thun ist, nur objectiv gewisse, unzweifelhafte Resultate zu bekommen (wiewohl auch Franke hieran sich nicht immer hat genügen lassen), wird man, bei der unsichern Beschaffenheit der beiden ersten Arten, auf die dritte sich beschränken müssen. Eine kurze Erörterung der Eigenthümlichkeit dieser 3 Arten wird dieses klar machen. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass es möglich sei, durch hingebendes Versenken in den Geist und Charakter des Horaz es so weit zu bringen, dass man jedem Gedichte im Allgemeinen seine Stelle in der ganzen Reihe anzuweisen vermag (wenn auch nicht so weit, dass man von jedem einzelnen Gedichte den Monat, ja den Tag seiner Geburt angeben kann, was zu können — nach Jahn in seiner praef. zu seiner Ausg. p. III — Spohn sich vermass, wiewohl die Proben von Zeitbestimmungen, die von ihm bekannt wurden, durchaus nicht alle so ganz un widersprechlich sind). Allein um es zu diesem der eigenen Persönlichkeit sich entäussernden, liebenden, mystischen Selbstidentificiren seiner mit dem Dichter zu bringen, wäre nicht nur innige Liebe zu diesem und Frische und Empfänglichkeit des Geistes und Gemüthes erforderlich, sondern auch ein Grad von Congenialität, wie ihn

bis jetzt nur Wieland besessen hat. (S. Böttiger's literar. Zustände I, 256. 143.) Also ein zweiter Horaz müsste man sein, um jenes zu können — und würde dann noch überdiess schwerlich Glauben finden, da die Gelehrten immer und immer wieder auf Beweise, auf historische Nachweisungen dringen würden, welche beizubringen einem solchen schwer fallen müsste. Auch ist nicht zu übersehen, dass ein solches Verfahren selbst wiederum chronologische Untersuchungen voraussetzen würde. Denn eine solche Anschauung des Charakters des Horaz lässt sich nur dadurch gewinnen, dass man diejenigen Gedichte, über deren Abfassungszeit sich etwas Sicheres aussagen lässt, in die gehörige Ordnung brächte, und so die allgemeinen Umrisse des Entwicklungsganges des Horaz sich vergegenwärtigte, und erst aus dieser Einsicht heraus wäre eine Ergänzung der Lücken in den auf uns gekommenen Documenten jener Entwicklung eine Einreihung der nicht-datierten Gedichte in ihre Stelle in derselben möglich. Noch weit unsicherer aber, als dieses geniale Verfahren ist die gewöhnliche Argumentation: Dieses Gedicht ist erotischen Inhaltes, zeugt von Frische des Geistes, hat in der Form manche Härten, Unebenheiten, verräth wenig Selbständigkeit — gehört mithin unter seine frühesten. Aber erotische Gedichte finden sich auch aus den spätesten Zeiten des Horaz und aus der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit lässt sich — wenn anders diese nicht eine rein formelle ist, die Folge mangelnder Uebung — Nichts auf ihre Abfassungszeit schliessen. Denn die Entwicklung eines Künstlergeistes ist nicht dieses regelrechte Fortlaufen nach der Schnur, sondern ein Hüpfen, ein Zurückschwingen, auf die Seiten rennen. Alles geht sprunghaft, und diese Sprünge sind bezeichnet durch hervorragende Gedichte, zwischen welchen in der Mitte dann wieder mittelmässiger liegen, durch welche der Dichter scheinbar wieder auf eine frühere Stufe zurücksinkt. Bei dieser Beschaffenheit der ästhetischen und psychologischen Kriterien muss es allerdings rathsamer erscheinen, von ihnen so wenig, als möglich Gebrauch zu machen, etwa nur heiläufig und zur Bestätigung des auf historischem Wege wenigstens sehr wahrscheinlich Gemachten. Am meisten aber wird man sich vor dem so häufigen Fehler hüten müssen, aus der Aehnlichkeit des Inhaltes oder der Stimmung eines Gedichtes mit einem andern auf die Gleichzeitigkeit beider zu schliessen, da aus diesem Umstande das Gegentheil hiervon sich mit weit mehr Recht folgern liesse, indem Nichts unwahrscheinlicher sein kann, als dass ein Dichter ein Thema so lange und so oft bearbeite, bis er dessen müde ist. — Was aber nun die historischen Kriterien betrifft, so theilen sich diese wieder in historische im engern und im weitern Sinne. Zu den erstern gehören solche Fälle, wo sich in einem Gedichte Beziehungen auf ein Ereigniss, das der Geschichte angehört, vorfinden, auf einen Sieg, einen Krieg, eine von Geschichtschreibern berichtete Abwesenheit, Krankheit, Unternehmung des August u. dgl. Mehreres. Hier entsteht nun die Frage: sind solche Beziehungen in allen den verschiedenen Gattungen der Poesie und in allen auf gleiche Weise anzunehmen? Deutlicher (denn die Satiren und Episteln können in dieser Beziehung gar nicht in Frage kommen, bei ihnen

versteht sich die Antwort von selbst): Wie ist es mit dergleichen in den lyrischen Gedichten zu halten? Dass auf diese gar keine Rücksicht zu nehmen sei, wird wohl nicht widerlegt zu werden brauchen; nur in Beziehung auf den Umfang der Benutzung solcher Stellen kann eine Frage entstehen. Hierüber lässt sich so viel mit Bestimmtheit angeben. Da der Dichter die in einem Ereignisse liegende Idee reiner darstellt, als sie in diesem selbst ausgeprägt ist, das störende Zufällige, das sich der Idee anhängt, wenn sie in die Erscheinung tritt, von ihr abstreift, das zu einem vollkommenen Ausdrucke der Idee Fehlende ergänzt, so wird immerhin das Factum, wie es bei dem Dichter hervortritt, differiren von der Gestalt, die es in der Wirklichkeit hatte. Diese Differenz kann aber nicht so gross sein, dass aus dem ersten das zweite nicht heraus erkannt wurde; sonst war entweder das Gedicht für eine poetische Behandlung ungeeignet, oder der Dichter ein Stümper. Vielmehr muss sich nach Abzug der jedesmal notwendigen Zuthat von Seiten des Dichters, der Ausschmückung, Vergrösserung u. s. f. das ursprüngliche Factum herausstellen. Unter dieser Bedingung also, der Losschälung der poetischen Zuthat (welche dadurch bewirkt werden kann, dass man den Weg, welchen der Dichter von vornen nach hinten, von der Idee zur Erscheinung, dem Ereignisse, gemacht hat, nun von hinten nach vornen zurücklegt) können auch die in den lyrischen Gedichten vorkommenden historischen Anspielungen für die Chronologie benutzt werden; und es bedarf hier keiner besonderen Unterweisung, da in jedem gebildeten Menschen so viel natürliches Dichtertalent liegt, dass er von selbst, gleichsam instinetmässig, den Punct herausfindet, wo der Dichter, das Gebiet der gemeinen Wirklichkeit verlassend, einer höheren Region sich zugewendet hat. — Zu der zweiten Art der historischen Anspielungen rechne ich solche Stellen, in denen zwar an ein Ereigniss angeknüpft ist, aber an ein solches, das wegen seiner Kleinheit, Unbedeutendheit keine historische Beglaubigung hat. Dahin gehören also ganz besonders Aussagen über persönliche Begegnisse, wie Lebensgefahr und besonders die amores. Offenbar gehört Beides in dieselbe Classe; so gut, als in diese oder jene erotische Situation, konnte Horaz auch in den Fall sich hineinphantasiren, dass er durch einen Baum in Lebensgefahr gerathe, und eine dieser gedachten Situation entsprechende Stimmung in sich hervorbringen und diese in einem Gedichte objectiviren. Dass wir aber keinen Grund haben, dergleichen für blosse Projectionen der Einbildungskraft des Dichters anzusehen und daher an der Möglichkeit chronologischer Argumentationen aus solchen Stellen zu verzweifeln, glaube ich zur Genüge dargethan zu haben in meiner Abhandlung de Horatii amoribus in Jahn's Jahrb. Suppl. Bd. VI, S. 325 — 374, auf welche ich in dieser Beziehung verweise. Nur auf die Frage will ich noch kurz Rücksicht nehmen: ob nicht chronologische Argumentationen bei manchen Gedichten dadurch unmöglich werden, dass dieselben nachweisbare Nachahmungen seien? Bei Anspielungen auf Ereignisse in der damaligen Römerwelt fällt an sich schon jeder derartige Zweifel weg, indem jedenfalls die Stellen, in welchen von dergleichen die Rede ist, original sein müs-

sen; in Beziehung auf alle andere aber genüge die kurze Bemerkung, dass Nachahmen nicht Uebersetzen ist, dass jenes in dem Uebertragen fremder Empfindungen und Gedanken in die eigenen Verhältnisse und das eigene Gemüth besteht, und dass schon die Wahl von diesem oder jenem Gedichte zur Nachahmung ähnliche Erlebnisse und eine ähnliche Stimmung bei dem Nachahmenden voraussetzt. — Endlich versteht es sich von selbst, dass ausdrücklichen Zeitbestimmungen, wie Od. IV, 1, 6., unbedingter Glauben beizumessen ist, dieselben mögen sich finden, wo sie wollen. Nur wird man sich zu hüten haben, in solche Stellen mehr hineinzulegen, als darin liegt, was besonders auch bei der angeführten Stelle gilt, in welcher das circa wohl zu beherzigen ist.

Schliesslich ist noch die Frage zu beantworten, wie es mit solchen Gedichten zu halten sei, in welchen sich gar keine Andeutungen, welche auf eine bestimmte Zeit der Abfassung führen könnten, vorfinden? Natürlich ist es desto besser, je mehr Gedichte sich auf einen bestimmten Zeitpunkt zurückführen lassen. Indessen würde man es übel mit Horaz und mit der Poesie überhaupt meinen, wenn man es beklagenswerth fände, dass in den Horazischen Gedichten die chronologischen Andeutungen nicht reichlicher ausgestreut seien, da dieselben hierdurch an poetischem Werthe nicht eben gerade durchaus gewinnen würden. So viel als hinreicht, uns ein Bild von Horazens Charakter und seiner künstlerischen Entwicklung zu geben, ist schon angedeutet in den auf uns gekommenen Gedichten, und mehr brauchen wir auch gar nicht; denn eine Gedichtsammlung ist keine Chronik. Dass aber, wenn Nachrichten über die Abfassungszeit aller Gedichte auf uns gekommen wären, manches Gedicht in ein helleres und vortheilhafteres Licht gerückt würde, kann der Fall sein, wiewohl nicht in einem solchen Grade, dass wir ohne dieselben Horaz nicht verstehen und würdigen könnten. Wir können uns daher wohl damit begnügen, von einer grossen Anzahl Gedichten nur im Allgemeinen die Anfangs- und Endpunkte anzugeben, zwischen welche sie hineinfallen, von andern nur die Periode, der sie angehören, von andern gar Nichts. Wären Bestimmungen hierüber wirklich unentbehrlich, so hätten wir sie auch.

105. *Bulletino dell' istituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1840. Zweite Hälfte Luglio — Dicembre. S. 113 — 192. 8.*

Anknüpfend an den im Maihefte 1841 dieser Zeitschrift abgebrochenen Bericht \*) bezieht sich der Unterzeichnete,

\*) Leider ist dieser durch sehr viele Druckfehler entstellt, um deren Verbesserung Referent angelegentlichst bittet. S. 528, Z. 37 lies *sie* statt *sich*. Z. 49 l. *Rathumsnae*. S. 529, Z. 7. l. *hintersten* st. *hinterlassenen*. Z. 12 l. *Umranal*. Z. 13 l. *Puluphnae*. Z. 21 l. *Clan* st. *Clau* und ebenso Z. 22 *Clantunia*. Z. 27 lies *Rathumsnei*. Z. 28 l. *Tutuia*. Z. 29 l. *mit dieser Nr. 4. erzeugt*. S. 530, Z. 31 lies *Canina* statt *Camina*. Z. 33. lies *similagineus*. S. 531, Z. 10 l. *Grabstelen* st. *Grabstellen*. Z. 20 l. *LII* st. *LII*. Z. 51 l. *Parthenon* st. *Panthenon*.

den wesentlichen Inhalt der so eben in seine Hände gelangten Fortsetzung der interessanten Mittheilungen, welche das archäologische Institut zu Rom in obigen Blättern der gelehrten Welt macht, zur Kenntniss des deutschen philologischen Publicums zu bringen. Die ersten Ausgrabungen freilich, von welchen das Juliheft Kunde gibt, die von der Herzogin von Sermoneta auf dem Gebiete von S. Marinella oder der alten Station Punicum, in der Nähe von Pyrgi im südlichen Etrurien veranstaltet worden sind, haben nichts Bedeutendes zu Tage gefördert, ausser etwa einen Mosaikfußboden von schwarzen und weissen Steinen, welcher Orpheus mit der Lyra auf einem Felsen sitzend, von kleinen und grossen Thieren umgeben, darstellt; desto interessanter ist die sehr detaillirte Beschreibung, welche wir durch Hrn. Professor Feuerbach von einem zwischen Perugia und Assisi entdeckten etruskischen Grabgewölbe grösster Dimension erhalten. Dasselbe ist in den lebendigen Felsen gehauen, aber nach einem grossartigen und durchaus harmonischen Plane angelegt, so dass es ganz den Eindruck einer in Form eines lateinischen Kreuzes gebauten Kirche mit Seitencapellen macht; die Wände sind mit Sculpturen geschmückt, von welchen wir namentlich eine Aegis mit dem Medusenhaupte über dem Eingange der Hauptzelle und zwei Schlangen auf beiden Seiten der letzteren hervorheben, die, wie Candelaberarme aus der Wand herausgearbeitet, im geöffneten Munde Lampen zu tragen bestimmt gewesen zu sein scheinen; am Architrav des genannten Einganges endlich hing an einem Eisendrathe ein geflügelter männlicher Genius, der einen runden Gegenstand, wie ein Granatapfel, in der Hand hielt. In der Hauptzelle standen sieben Sarkophage, deren Inschriften das Ganze als Grabstätte der gens *Velimna*, d. h. *Volumnia*, bezeichnen; insbesondere befindet sich darunter eine *bilinquis*, welche Hr. F. mit Recht als die vollständigste bezeichnet, welche man bis jetzt kennt:

P. VOLVMNIVS. A. F. VIOLENS.  
CAFATIA. NATVS.

und daneben etruskisch: *Pup. Velimna. Au. Caphatiae*; ausserdem trägt auch der Eingangsposten eine Inschrift, auf welcher gleichfalls ein *Arnth. Velimnas* zu erkennen ist. Unter den neuentdeckten volcentischen Vasen, von welchen derselbe Gelehrte hierauf S. 123 ff. eine kurze Uebersicht gibt, gedenken wir nur einer ganz eigenthümlichen Darstellung, welche vier nackte Männer im lebhaften Kampfe mit einem Wespenschwarm darstellt, und von dem Verf. auf die bekannte Aristophanische Komödie bezogen wird — ob mit Recht, wagen wir um so weniger zu entscheiden, als der Stil der Vase (schwarz auf roth) ihr leicht einen älteren Ursprung anweisen dürfte; wichtiger scheint uns die allgemeine Beobachtung desselben, dass auf den Vasen älteren Stils die Augen der Frauen sich von den männlichen ausser der bereits von Micali beobachteten länglicheren Form häufig auch durch rothgemalte Pupillen unterscheiden (S. 125). Das

Angustheft beginnt mit den in Deutschland auch unmittelbar bekannt gewordenen Mittheilungen über O. Müller's letzte Augenblicke; dann folgt die Fortsetzung der Ausgrabungen der Herzogin von Sermoneta und eine kurze Notiz über athenische Entdeckungen, die uns gleichfalls schon durch das Kunstblatt 1841. Nr. 1. zugekommen ist. Sehr willkommen war uns dagegen der Bericht des Hrn. Dr. Braun über das neuerdings vor der Porta latina entdeckte Columbarium und die Proben aus den dort gefundenen 150 Inschriften, welche mit den von Orelli Syll. T. II, p. 306 gegebenen verglichen werden können, und recht deutlich zeigen, wie diese ursprünglich wohl nur zur Grabstätte grösserer *familiae* angelegten Gebäude später ähnlich den *insulis* für die Lebendigen, zu einer Art von Gesamtwohnungen für die Todten wurden, wo die einzelnen Urnenplätze Gegenstände färmlichen Verkehrs durch Kauf, Schenkung u. s. w. sind; ausserdem können wir uns ebenso wenig, als Hr. Braun, enthalten, die folgende, höchst singuläre Inschrift vollständig abdrucken zu lassen:

CAESARIS. LVSOR.

MVTVS. ARGVTVS.

IMITATOR.

TI. CAESARIS. AVGVSTI. QVI.

PRIMUM. INVENIT. CAVS.

IOICOS. IMITARI.

Von den folgenden kürzeren Aufsätzen lenken wir die Aufmerksamkeit besonders auf einen Brief des Hrn. Finlay, welcher (S. 142) zuerst von einem auf Aegina gefundenen Scarabäus mit griech. Inschrift (*KDEONTIAA EMI*) Kunde gibt, und hiernächst das Fragment einer Steinschrift mittheilt, auf welcher ein Pantakles als *χοροδιδάσκαλος* vorkommt, obgleich wir die Beziehung dieser auf den bei Aristoph. Ran. v. 1037. erwähnten Mann jenes Namens sehr übereilt finden; noch unerheblicher ist jedenfalls die Auslegung, welche Hr. Vermiglioli S. 140 der etruskischen Inschrift auf einer Beinschiene *tutas*, aus dem lateinischen *tutare* gibt; und auch der folgenden Anzeige von Gerhard's Trinkschalen (Berl. 1840) gedenken wir nur um der Note des Hrn. Braun willen, worin er die Deutung, welche Hr. Gerhard einem jener Schalenbilder auf die Ausübung polychromer Sculptur gegeben hat, durch eine ähnliche Darstellung auf einer Vase des Gregorianischen Museums bestätigt. Der Rapporto chiusino desselben Gelehrten, welcher die Doppelnummer des September und October eröffnet, überrascht durch den Reichthum an Kunstgegenständen aller Art, welchen das Gebiet eines einzigen Ortes binnen kurzer Zeit zu Tage gefördert hat, ohne jedoch in ein näheres Detail einzugehen, namentlich über die neuentdeckte Nekropolis, welche er selbst das Wichtigste nennt, was im verwichenen Jahre in ganz Etrurien gefunden worden sei; nur einige Inschriften theilt er mit, in welchen sich vorzugsweise der bei Müller noch unbekannt Name der Familie *Cunere* wiederholt. Eine ausführliche Anzeige der *Voyage en Sardaigne* des Grafen de la Marmora (Paris und Turin 1840) durch Hrn. Abeken, welche den Rest der Nummer füllt, können wir trutz des mannichfach belehrenden Inhalts gleichfalls nicht wiederum ex-

S. 532. Z. 19 l. *Ariadne* st. *Adriadne*. Z. 29. l. *ist* st. *sind*. Z. 34 l. *mehren Denkmalen* und streiche Z. 39 *beziehend*. Z. 43 l. *auf dem Kasten* u. s. w.

corporen, und wenden uns deshalb sofort zu dem November, der mehrere interessante Einzelheiten darbietet. Den Anfang macht eine Nachricht über die Reste eines bei Grotta ferrata gefundenen Tempelhebens, welches die Inschrift als ein von den Tusculanern dem *Divus Severus* gewidmetes Heiligthum kennen lehrt; dann folgt, freilich aus zweiter Hand, eine Notiz über ein bei Cortona entdecktes grosses etruskisches Bronzegefäss von reicher Verzierung und räthselhafter Bestimmung, und an diese schliessen sich mit angemessener Abwechslung zwei Fundberichte von classischem Boden ausserhalb Italiens in entgegengesetzter Richtung: der eine über die Ausgrabung der Grundmauern des Römercastells auf dem Heidenberge bei Wiesbaden, der andere epigraphischen Inhalts aus dem Peiræus, woraus, wie Hr. Professor Ross richtig bemerkt, wenigstens so viel hervorgeht, dass jene Hafenstadt trotz ihrer Verwüstung durch Sulla auch in den späteren Jahrhunderten fortwährend bevölkert war. Das Stoffreichste übrigens sind die selbständigen Aufsätze des schon in unserem vorigen Berichte rühmlich erwähnten Hrn. Cavedoni, der erste über einen Münztypus der *gens Veturia*, der zweite über die Hirschkuh mit dem Halsbande auf den Münzen von Kaulonia, der dritte über einen vor einigen Jahren zu Falerone, dem alten *Faleria* in Picenum, unter den Ruinen des Theaters gefundenen colossalen Torso, welcher mit den athletischen Formen eines nackten männlichen Körpers das Attribut einer von der linken Schulter herunterhängenden Aegis verbindet. Was freilich den Striegel mit dem Oelgefässe auf einem Quadrans von Ti. Veturius Barrus betrifft, so dünkt es uns etwas weit hergeholt, denselben auf die Thermen seiner Vaterstadt Asculum zu beziehen, und noch gewagter, einen ähnlichen Typus altitalischer Erzmünzen, den Andere für die saturnische Hippe halten, gleichfalls als Striegel zu deuten, und mit dem Reichthume Campaniens an heissen Quellen in Verbindung zu setzen, zumal da *strigilis et ampulla* zunächst nur für Kunstbäder (*balnea*) charakteristisch gewesen zu sein scheinen, vergl. Pers. V, 126. und Görrenz ad Cic. Fin. IV, 12.; weit mehr spricht uns noch immer die Ansicht von Capranesi an, dass jene Münze sich gerade auf die *balnea, quibus quadrante lavabantur* (Hor. Sat. I. 3. 137) beziehe. Ueberhaupt dürfte jener picentische Ursprung an sich noch sehr zweifelhaft sein, da die *gens Veturia* in Rom uralt war, und der *T. Betucius Barrus Asculanus* bei Cic. Brut. c. 46. noch keinen Rückschluss gestattet, wesshalb wir uns auch mit der Deutung der anderen veturischen Münze, welche das vertragknüpfende Schweinopfer darstellt, auf ein von Asculum, als Hauptstadt der Picenter, mit Rom geschlossenes Bündniss nicht einverstanden erklären können. Dagegen hat Hr. C. in dem zweiten Aufsätze nicht nur das Halsband der kaulonischen Hirschkuh durch Vergleichung mit Plin. II. Nr. VIII. 50. und Paus. VIII. 10. 4. gelehrt erläutert, sondern auch jener Vorstellung selbst durch Beziehung auf die aus den Kämpfen des Herakles bekannte kerynitische (Apollod. II. 5. 3.) einen Anhaltspunct gegeben, der um so entsprechender ist, als Kaulonia einerseits achäische Colonie war, andererseits aber in seinem gewöhnlichen Münztypus deutlich auf Apollonische Religion und ihre kathartischen

Gebräuche hinwies, mit welchen auch der Cultus und die Sagen von Kerynea in engem Zusammenhang gestanden zu haben scheinen (Paus. VII. 25.); und ebenso scharfsinnig ist die Erklärung des erwähnten Torso, als einer Statue des Domitian, von welchem wir aus Martial VII. 1. und XIV. 179. wissen, dass er das Attribut der Minerva usurpirt hatte. Von höchstem Interesse ist endlich auch der December, welcher den an Winckelmann's Geburtstage in der Sitzung des Instituts vorgetragene Jahresbericht des Hrn. Professor Gerhard über die Fortschritte und Schicksale der Archäologie im letzten Jahre, nebst einem übersichtlichen Kataloge den ruvesischen Vasen des neapolitanischen Museums enthält; da inzwischen die letzteren Prachtstücke grösstentheils schon einzeln beschrieben oder publicirt sind, ersterer Vortrag aber sich wohl zu einer Uebersetzung, nicht aber zu einem Auszuge eignet, so wollen wir hier unseren Bericht mit dem Wunsche beschliessen, dass jene herrliche Anstalt ihr Wirken zum Segen der Wissenschaft noch lange fortsetzen und die schweren Verluste, die letztere in der jüngsten Zeit erlitten, durch neue frische Kräfte zu ersetzen fortfahren möge.

Marburg 1841.

K. Fr. Hermann.

#### 106. Ueber die Jahreszeit, in welcher die pythischen Spiele gefeiert wurden.

Das Jahr, in welchem die Pythien gefeiert wurden, das dritte einer jeden Olympiade, steht historisch fest, über die Jahreszeit dagegen sind die Chronologen noch immer getheilter Ansicht; indess schwankt man jetzt mit Recht nur zwischen Frühjahr und Herbst, da wir aus der Rede des Aeschines contr. Ctes. §. 254. (*ἡμερῶν μὲν ὀλίγων μέλλει τὰ Πυθία γίνεσθαι καὶ τὸ συνέδριον τὸ τῶν Ἑλλήνων συλλέγεσθαι*) wissen, dass die Versammlung der Amphiktyonen und die Feier der Pythien in dieselbe Zeit fielen. Die Abgeordneten der amphiktyonischen Staaten versammelten sich aber jährlich zweimal; im Herbst zu Anthela in der Nähe der Thermopylen, im Frühjahr zu Delphi. Für diese Zeitbestimmung haben wir das bestimmte Zeugniß des Strabo (IX, 3, 7.), des Scholiasten ad Demosth. de pace p. 99 Bekk., und die Zeitangaben in den Beschlüssen der Amphiktyonen Boeckh. Corp. Inscr. Nr. 1688 u. 1694. und Demosth. pro Cor. p. 278 R. Ich trage kein Bedenken, auch die Beschlüsse beim Demosthenes unter den Zeugnissen zu nennen, ungeachtet der nicht unerheblichen Zweifel gegen ihre Echtheit. Gegen den zweiten wenigstens spricht ein doppelter historischer Grund; denn 1) wurde er gar nicht *ἐαρινῆς Πυθιαίας*, sondern in der darauf folgenden Versammlung zu Anthela gefasst (cf. Aeschin. contr. Ctes. §. 128.), 2) war Kottipphos, wie wir aus derselben Stelle des Aeschines ersehen, aus Pharsalos, die Arkader aber gehörten gar nicht zu den Amphiktyonen. Allein die Beschlüsse stammen ohne Zweifel schon aus früher Zeit \*), so dass dem Compiler die Zeit der

\*) Was man auch über die Documente in der orat. pro Cor. und einiger andern Reden statuiren mag, so scheinen sie

Versammlungen, welche durch die ganze Zeit des Griechenthums bestanden haben, und sich auf der einen Seite in's Dunkel der mythischen Zeit verlieren, auf der anderen Seite mit dem Untergange der griechischen Religion verschwinden, aus eigener Erfahrung bekannt sein mussten. — Die Behauptung, dass die Herbstversammlung zu Anthela oder *ἐν Πύλαις* gehalten sei, die des Frühjahrs in Delphi, ist meines Wissens noch nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen worden, wenigstens ist ihre Wahrheit nicht allgemein anerkannt; denn Böckh vermuthet, dass die Lex der Amphiktyonen, welche Corp. Inscript. Nr. 168<sup>s</sup>. in ihren Trümmern abgedruckt ist, zu Delphi abgefasst sei, obgleich sie der Herbstversammlung angehört; ich darf sie daher nicht unbegründet lassen. Die Versammlung, in welcher Aeschines die Amphissäer anklagte, dass sie das dem Gotte geweihte Gebiet von Krissa angebaut hätten, indem er auf das Gebiet hinwies, welches vom Versammlungsorte übersehen werden konnte (Aesch. contr. Ctes. §. 118.), war im Frühjahr. Durch Beschluss der Amphiktyonen wurde die nächste Versammlung gegen das Herkommen auf eine frühere Zeit festgesetzt, um darin weitere Massregeln gegen die widerspenstigen Amphissäer zu fassen. Demosthenes setzte aber einen Volksbeschluss durch, dass die Athenienser diese Versammlung nicht beschicken wollten. Darüber erzählt Aeschines in seiner Rede gegen den Ktesiphon §. 126. Folgendes: „*τὸν δὲ ἱερομῆμονα φησὶ* (Demosthenes in seinem Volksbeschluss) „*τῶν Ἀθηναίων καὶ τοῦ πηλαγόρου τοῦ ἀεὶ πηλαγοροῦντα πορεύεσθαι εἰς Πύλας καὶ εἰς Δελφοὺς ἐν τοῖς τεταγμένοις χρόνοις ὑπὸ τῶν προγόνων*“, εἰ-  
*προπῶς γε τῷ ὀνόματι, ἀλλὰ τῷ ἔργῳ αἰσχροῦς·*  
*κωλύει γὰρ εἰς τὸν σίλλογον τὸν ἐν Πύλαις ἀπαν-  
 τῶν, ὃς ἐξ ἀνάγκης πρὸ τοῦ καθήκοντος ἐπέλλα  
 χρόνου γίνεσθαι,* womit man das gleich darauf §. 128. Gesagte vergleiche. Diese Herbstversammlung \*) (dass

jedenfalls im Allgemeinen aus sehr guten Quellen geflossen zu sein, und die Forschung darf sie als gultige Zeugnisse benutzen, so lange sich nicht gegründete Zweifel gegen die Wahrheit des Inhalts erheben.

\*) Winiewski Comment. p. 240 sqq. verwirrt die Begebenheiten, welche den Ausbruch dieses heiligen Krieges gegen die Lokrer herbeiführten, und dem Philipp eine neue Gelegenheit zum Einfall in Griechenland bereiteten, dadurch, dass er eine ausserordentliche Versammlung annimmt, welche einen Monat nach der Frühlingsversammlung stattgefunden habe, und dann in der gewöhnlichen nächsten Herbstversammlung dem Philipp den Oberbefehl zuerkennen lässt. Schon aus der hier angeführten Stelle folgt unzweifelhaft, dass keine Versammlung eingeschoben, sondern die übliche Herbstversammlung nur durch besonderen Beschluss vorgerückt sei. In eben dieser Versammlung aber, welche durch den Volksbeschluss des Demosthenes von den Atheniensen nicht beschickt wurde, muss ebenso unzweifelhaft der Oberbefehl gegen die Amphissäer dem Philipp übertragen worden sein, das fordert die Darstellung beider Redner, vor Allem aber Aeschin. c. Ctes. §. 129., wo der Redner sagt, die Götter hätten den Atheniensen *τὴν ἡγεμονίαν τῆς εὐσιβείας*, d. h. den Oberbefehl gegen die Amphissäer bestimmt gehabt, durch die Verrätherei des Demosthenes aber sei er an den Philipp verloren gegangen. Aeschines deutet

die Zeit verrückt war, thut nichts zur Sache) wurde also *ἐν Πύλαις*, d. h. in dem kleinen Orte Anthela daselbst, gehalten, wie die des Frühjahrs in Delphi. Dass beides Regel war, lässt sich bei den *religiösen* Versammlungen ohne weiteres erwarten; und wie die Zeit von den Vorfahren bestimmt war, so wird es auch der Ort für jede Versammlung gewesen sein. Es lässt sich aber noch anderweitig erhärten. Der Scholiast zu Euripides Orest. vs. 1094. erzählt, dass Akrisios, Herrscher in Argos, nach dem Beispiele der zu Thermopylä gestifteten Versammlungen ähnliche in Delphi errichtet und den Amphiktyonen die Sorge über den delphischen Tempel übertragen habe. Es ist kein Grund vorhanden, diese Nachricht in Zweifel zu ziehen. Strabo datirt vom Akrisios, welcher sich überhaupt grosse Verdienste um den Bund erwarb, die historische Zeit des Bundes; dem Scholiast konnte also eine bestimmte Nachricht vorliegen. Dann trägt die Nachricht das Gepräge innerer Wahrheit. Alle amphiktyonischen Völker hatten ihre ältesten Wohnsitze um Pylä herum, und so konnte dieses der religiöse Mittelpunkt derselben in vorhistorischer Zeit werden; und sobald Ort und Zeit durch das Herkommen einmal geheiligt waren, beachtete man fortwährend beides, obgleich der frühere Grund weggefallen und Anthela durch religiöse Culte nicht vorzugsweise ausgezeichnet war. Das grosse Ansehen aber, welches der delphische Gott, sein Orakel und sein Cultus über ganz Griechenland erlangten, der Glaube, dass hier der Mittelpunkt der Erde sei, waren hinreichende Beweggründe, um auch dieses zum religiösen Mittelpunkte, zum Ort der Amphiktyonenversammlungen zu machen, obgleich man Zeit und Ort der ursprünglichen Versammlungen nicht anzutasten wagte. So hielten sich die Herbstversammlungen zu Anthela, und zu Delphi wurden neue, im Frühjahr zu feiernde, errichtet. Für das höhere Alter der Versammlungen zu Pylä zengt ausserdem die Benennung *Πυλαία* für beide Versammlungen.

Da nun die Feier der Pythien mit einer dieser Zusammenkünfte nach der oben angeführten Stelle des Ae-

also an, dass, wenn die Athenienser bei der Versammlung der Amphiktyonen vertreten gewesen waren, ihnen die obere Leitung würde übertragen worden sein, welche nun, da sie sich, durch die Ranke des Demosthenes verleitet, von der Sache fern gehalten hatten, dem Philipp zugefallen sei. Damit stimmt auch der Brief des Philipp beim Dem. pro Cor. p. 280 R. (§. 157.) überein, worin der König, als Antwort auf die Uebertragung des Oberbefehls, die verbündeten Peloponneser auf den Bordromion nach Phokis beruft zum Kriege gegen die Amphissäer. Mag man nun annehmen, dass dieser Brief im Anfang des Bordromion geschrieben sei, oder im Metageitnion, was wohl wahrscheinlicher ist — im Briefe heisst es: *τοῦ ἐνεστώτος μηνός . . . Βοηδρομιώνος*, — so kann die Versammlung der Amphiktyonen, in welcher dem Philipp der Oberbefehl übertragen wurde, spätestens in der ersten Hälfte des Metageitnion stattgefunden haben, kann also nur die zu ungewöhnlicher Zeit gehaltene sein, da sie fast in den Herbst hätte fallen müssen. Diess sind die feststehenden Data, in welche man die in der Fabel abweichenden Darstellungen bei Demosthenes und Aeschines einfügen muss. Das ist auch gar nicht schwierig, würde mich aber hier zu weit von meinem Gegenstande abführen.

schines in dieselbe Zeit fiel, so müssen sie im Herbst oder im Frühjahr gefeiert sein. Für beide Ansichten haben sich in neuerer Zeit bedeutende Stimmen erhoben. Clinton in seinen *Fastis Hellenicis* und auch Krüger in seiner deutschen Ausgabe dieses Werkes, wie ich aus den Anführungen ersehe, haben sich für den Herbst entschieden; Böckh *Corp. Insript. ad Nr. 1688. Vol. I. p. 814 sqq.* hat grossen Scharfsinn aufgebracht, um die Frühlingsfeier nachzuweisen. Krause in seinen kürzlich erschienenen *Hellenicis Thl. 2.* „Ueber die pythischen Spiele“ stellt die Beweisstellen zusammen, und entscheidet sich dann ohne weitere Prüfung für Böckh's Ansicht. Derselben folgt Winiewski in seinen Commentaren zu Demosthenes Rede um den Kranz, unterwirft jedoch die Hauptstellen einer eigenen Prüfung. Brückner in seinem Werke „König Philip und die hellenischen Staaten“ gibt nur zweifelnd der Ansicht Clinton's und Krüger's den Vorzug. So ist als sicherer Thatbestand anzuerkennen, dass sich ein festes Resultat über die Streitfrage noch nicht gebildet hat. Bei der Prüfung aller hierher gehörigen Stellen hat sich mir ein unzweifelhaftes Resultat ergeben, und so hoffe ich, der Wissenschaft einen Dienst zu erweisen, wenn ich meine Untersuchung einem grösseren Publicum vorlege.

## 1.

Böckh an der angeführten Stelle legt mit Recht einer Stelle beim Thukydides (V, 1.) ein entscheidendes Gewicht bei. — Athenienser und Lakedaimonier hatten, erschöpft und des Krieges müde, einen Waffenstillstand auf ein Jahr geschlossen, den 14. Elaphebolion Ol. 89, 1. das ist am 24. März 423 a. Chr. Diese Zeit des Waffenstillstandes sollte zu Unterhandlungen eines allgemeinen Friedens verwandt werden. Thuc. IV, 118. Man vgl. V, 15. *Σφαλέντων δὲ αὐτῶν (τῶν Ἀθηναίων) ἐπὶ τῷ Ἀγλήῳ, παραχόρημα οἱ Λακεδαιμόνιοι, γρόντες τὴν μάλλον ἂν ἐνδεξαμένους, ποιούντι τὴν ἐνιασίον ἐχειρίαν, ἐν ἣ ἔδει ξηριότητας καὶ περὶ τοῦ χρόνου βουλευέσθαι.* Dieser kam indess nach Ablauf des Waffenstillstandes noch nicht zu Stande, sondern mit Anfang des Sommers (im Sinne des Thukydides) Ol. 89, 2. brach der Krieg wieder aus, bis in der Schlacht bei Amphipolis *τελευτῶντος τοῦ θέρους* beide Anführer, Kleon und Brasidas fielen (cf. Thuc. V, 12.). Hiermit schliesst indess Thukydides den wiederausgebrochenen Krieg nicht ab, sondern im 13. Capitel erwähnt er noch, dass ein an den Brasidas abgesandtes Hülfscorps von 900 schwerbewaffneten Spartanern gleich mit dem Anbruch des folgenden Winters von Heraklea in Trachis bis Pierion in Thessalien vorgerückt sei, von den Thessaliern aber zurückgewiesen und von dem Treffen bei Amphipolis in Kenntniss gesetzt, zurückgekehrt sei. Die Entfernung der beiden Orte kann nach Ofr. Müller's Charte vom nördlichen Griechenland nicht viel über 400 Stadien betragen haben, und so genügten fünf bis sechs Tage reichlich für die Expedition dieser Spartaner in das thessalische Gebiet. Dass aber Thukydides diesen Zug noch zum Kriege rechnete, geht aus dem Anfang des 14. Capitels hervor: *Ξυνέβη τε εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Ἀμφιπόλει μάχην καὶ τὴν Παιμφίων* (er war der Anführer der 900 Spartaner) *αναχώρησιν ἐξ Θεσσαλίας, ὥστε*

*πολέμου μὲν μηδὲν ἔτι ἄψασθαι μηδετέρονος· πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μάλλον τὴν γνώμην εἶχον.* Der folgende Winter wurde wieder mit Unterhandlungen über den Frieden ausgefüllt, wie Thukyd. c. 17. mit bestimmten Worten sagt: *καὶ τὸν χειμῶνα τοῦτον ἦσαν ἐς λόγους.* Dieser Frieden wurde dann auch den 25. Elaphebolion Ol. 89, 3. (d. i. den 12. April 421) auf 50 Jahre abgeschlossen (Thuc. V, 19. cf. 20 init.).

Nun beginnt Thukydides, nachdem er am Ende des 4. Buches das genannte Kriegsjahr, das Jahr des einjährigen Waffenstillstandes, beendigt hat, die Erzählung des neuen Kriegausbruches, also des zehnten Kriegsjahres (Ol. 89, <sup>2</sup>/<sub>3</sub>) im Anfange des 5. Buches mit folgenden Worten: *Τοῦ δ' ἐπιγυρομένου θέρους* (Ol. 89, 2.) *αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διεκλήνυτο μέχρι Πυθίων.* Nehmen wir nun zuerst an, dass die Pythien im Frühjahr gefeiert seien, was Böckh durch diese Stelle bewiesen glaubt; so würde Thukydides 1) behaupten, dass in dem nun beginnenden Sommer \*) der einjährige Waffenstillstand bis zu den Pythien, das ist bis zum folgenden Frühjahr, aufgelöst gewesen sei, also ein ganzes Jahr innerhalb des Zeitraums eines halben Jahres. 2) wenn der einjährige Waffenstillstand aufgelöst, d. h. unterbrochen war bis zu einem bestimmten Zeitpunkte, so muss er nach Ablauf desselben wieder in Kraft getreten sein, sonst würde die Auflösung nicht eine begränzte, sondern eine beständige sein. Wenn wir daher mit Böckh die Pythien in das Frühjahr Ol. 89, 3. setzen, so würde Thukydides den fünfzigjährigen Frieden, welcher den 25. Elaphebolion geschlossen wurde, als Fortsetzung des einjährigen Waffenstillstandes betrachtet haben; das ist aber unmöglich. — Versuchen wir nun die Erklärung der Stelle unter der anderen Annahme, dass die Pythien im Herbst gefeiert seien, so sagt Thukydides ganz einfach: im folgenden Sommer war der einjährige Waffenstillstand aufgelöst bis zu den Pythien; d. h. bis zu den Pythien dauerte der eigentliche Krieg; und geht dann, nachdem er nur mit wenigen Worten die Vertreibung der Delier durch die Athenienser während des Waffenstillstandes erwähnt hat, zur Erzählung der Kriegsbegebenheiten über, welche, wie wir gesehen haben, nur wenige Tage sich über den Anfang des Winters hinaus zogen. Die darauf sofort sich geltend machende Neigung zum Frieden und die Unterhandlungen über denselben im Laufe des folgenden Winters bilden dann die Fortsetzung des einjährigen Waffenstillstandes, den die kriegführenden Parteien ohne weitere Erneuerung stillschweigend wieder in Kraft treten liessen. Hieraus ergibt sich mit schlagender Evidenz, dass nur die letztere Annahme, die Herbstfeier der Pythien, sich mit den Worten des Thukydides in Einklang bringen lässt, und zwar muss sie bald nach dem Winteräquinoccium stattgefunden haben, zugleich mit der Einstellung aller Feind-

\*) Das ist die Bedeutung von *τοῦ ἐπιγυρομένου θέρους* nach dem festen Sprachgebrauche des Thukydides. Hatte er sagen wollen: als der Sommer anfang, d. h. im Anfange des Sommers, so müsste es heissen *τοῦ θέρους ἐπιγυρομένου* oder *ἐπιγυρομένου τοῦ θέρους*. Hier nur als Belege die Beispiele des 2. Buches Capp. 32. 33 47. 67. 69. 71. 93. Böckh übersetzt auch richtig *aestate sequente*.



seligkeiten. Wenn wir bedenken, dass die zur Zeit der Pythien eintretende *εξεχειρία* mitwirkende Ursache zur schnellen Einstellung der Feindseligkeiten sein mochte, welche dann nicht wieder eröffnet wurden, so ist der Ausdruck des Thukydides um so prägnanter und bedeutender.

Böckh wendet nun zwar gegen die Folgerung der Herbstfeier ein, dass es nicht auf die Dauer des Krieges bei der Zeitbestimmung der Pythien ankomme, denn die Worte *αἱ ἐνιαυτοὶ σπονδαὶ διεκέλευτο* bedeuteten nicht: es war Krieg, sondern es waren keine *σπονδαί*, und diese wären erst im Frühjahr Ol. 89, 3. erneuert worden; daher müssten die Pythien um die Zeit jenes Friedensschlusses auf 50 Jahre gefallen sein. Indess man sieht nicht recht ein, wie diese Erklärung aus den Worten des Thukydides gewonnen wird; denn dieser spricht nicht von einer Unterbrechung der *σπονδαί* ganz im Allgemeinen, sondern der bestimmten *ἐνιαυτοὶ σπονδαί*. Um Böckh's Meinung zu rechtfertigen, müsste die Stelle etwa lauten: *τὸ δ' ἐπιτηρημένον θέρος αἱ μὲν ἐνιαυτοὶ σπονδαὶ διεκέλευτο καὶ οὐκ ἦσαν σπονδαὶ μέχρι Ἡεθίων*. Wie sich aber diese Ansicht sprachlich nicht rechtfertigen lässt, so lässt sich auch ein historischer Beweis dagegen führen. Ihr zu Folge ist nämlich die Feier der Pythien in den ersten Frühlingsmonat zu setzen. Wir wissen aber aus Plut. Quaest. Gr. 9, dass bei den Delphern der erste Frühlingsmonat Bysios hiess. Die amphiktyonische Inschrift bei Boeckh. Corp. Inscr. N. 1688. Z. 45 setzt dagegen die pythischen Spiele in den Bukatios; dieser kann also nicht der erste Frühlingsmonat gewesen sein. Böckh sucht diesem Argument dadurch auszuweichen, dass er den Bysios zum letzten Wintermonat macht; das gestattet aber die fragliche Stelle nicht. Plutarch. l. c. berichtet, dass man den Monatsnamen Bysios gewöhnlich von *φύσις* ableitete (*ὁ δὲ Βύσιος μὲν, ὡς μὲν οἱ πολλοὶ νομίζουσι, φύσιος ἔστιν*) und setzt dann hinzu *ἔαρος γὰρ ἄρχει, καὶ τὰ πολλὰ φύεται τηριζαῦτα καὶ διαβλαστάνει*. Es scheint mir ausser Zweifel, dass die Worte *ἔαρος ἄρχει* dem Monate seine feste Stelle im Jahre anweisen sollen, überhaupt nichts Anderes bedeuten können. Dass in Griechenland schon im letzten Wintermonat die Schafungskraft der Natur erwacht war, ändert die Sache nicht; sie hörte desshalb im ersten Frühlingsmonat nicht auf. —

## 2.

Nächst Thukydides ist Aeschines der gewichtigste Zeuge für die Herbstfeier der Pythien. Die Stelle, aus welcher wir ersehen, dass die Reden de corona wenige Tage vor den Pythien gehalten wurden, ist schon oben angeführt worden; alle Zeitbestimmungen, welche sich aus den Reden für die Zeit des Processes ergeben, leiden also eine unmittelbare Anwendung auf die Zeit der Spiele. Wir haben hier als sichern Ausgangspunct, dass der Process um den Kranz Ol. 112, 3. unter dem Archon Aristophon kurz vor den Pythien stattfand. Bei Aeschin. contr. Ctes. §. 132. lesen wir nun: *οὐχ ὁ μὲν τῶν Περσῶν βασιλεὺς, ὁ τὸν Ἄθω διορίζας, ὁ τὸν Ἑλλησποντον ζεύξας, ὁ γῆν καὶ ἕδωκε τοὺς Ἕλληνας αἰτῶν, ὁ τοκμῶν ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς γράφειν, ὅτι*

*δεσπότης ἐστὶν ἀπάντων ἀνθρώπων ἀφ' ἡλίου ἀνιόντος μέχρι δυομένου, γῆν οὐ περὶ τὸν κόσμος εἰέρον εἶναι διαγωνίζεται, ἀλλ' ἤδη περὶ τῆς τοῦ σώματος σωτηρίας;* Hieraus folgert Clinton mit Recht, dass der Tod des Darius in Athen noch nicht bekannt gewesen sei, als Aeschines diese Worte sprach; Darius wurde aber von Bessos getödtet im ersten Monat des attischen Jahres Ol. 112, 3., das ist im Juli 330 a. Ch. (cf. Arrian. exp. Al. 3, 22. *Τοῦτο τὸ τέλος Δαρείου ἐγένετο ἐπὶ Ἀρχοντος Ἀθηναίων Ἀριστοφώντος, μηνὸς Ἐξατομβαιώνος*.) Nehmen wir nun an, dass die Rede erst im ersten Feühlingsmonat oder kurz vorher gehalten sei, so würden etwa acht Monate verflossen sein, ohne dass die Nachricht von dem Tode nach Athen gelangt sei; eine Annahme, die ganz unmöglich ist bei der beständigen Verbindung, welche die Griechen mit dem Perserkönig unterhielten, und bei der regen Theilnahme, welche ganz Griechenland nothwendig für die Begebenheiten in Asien, für einen Kampf haben mussten, in welchem so viele Griechen mitfachten, und den Alexander selbst als einen Kampf der gesammten Nation darzustellen bemüht war. Das stellt auch Böckh an angeführten Orte nicht in Abrede, nimmt aber, durch seine Auffassung der Stelle des Thukydides einmal für die Frühlingsfeier entschieden, an, dass der Redner in der leidenschaftlichen Aufregung der Rede so habe sprechen können, obgleich die Nachricht vom Tode des Darius allgemein bekannt gewesen sei; ja, er glaubt die Kraft der Stelle dadurch vermehrt. Ich habe dieselbe oben vollständig ausgeschrieben, um dem Leser sofort ein Urtheil über diese Meinung möglich zu machen, bezweifeln aber, dass man eine Kraft der Rede darin finden wird, wenn es von einem Todten heisst, dass er um sein Dasein kämpfe. Davon kann sich auch Winiewski Comment. p. 287 sqq. nicht überzeugen, und will desshalb lieber die chronologische Glaubwürdigkeit des Arrian in Zweifel stellen, die jedoch sehr bewährt ist, oder bei Aeschines für *ἀλλ' ἤδη περὶ τῆς τοῦ σώματος σωτηρίας* „ἀλλ' οὐδέ etc.“ lesen; eine Conjectur, welche, abgesehen von der kritischen Willkür, einen ganz seltsamen Gedanken hervorbringt, und das Ebenmass der Rede zerstört.

Böckh hat aus einer anderen Stelle des Aeschines (contr. Ctes. §. 165.) nachzuweisen gesucht, dass die Rede erst nach dem Winter Ol. 112, 3. gehalten sein könne. Dort heisst es: *ὁ δ' Ἀλέξανδρος ἔξω τῆς ἄρκτου καὶ τῆς οἰκουμένης ὀλίγον δεῖν πάσης μεθυστήκει*. Die Worte *ἔξω τῆς ἄρκτου*, sagt Böckh, müssen auf die Expedition nach Baktrien und Sogdiana bezogen werden, welche erst nach dem Tode des Darius im Winter unternommen wurde. Ich könnte mich hier mit der Bemerkung begnügen, dass der ganz unbestimmte Ausdruck gegen das bestimmte Zeugnis nichts beweisen könne; muss aber einräumen, dass *diese Worte* allerdings ihre angemessenste Erklärung finden, wenn sie in Bezug auf diese Expedition gesagt wären. Alexander draug nämlich schon tief im Winter, vermuthlich im December, bis an den Kankasus vor, gründete dort eine Stadt Alexandria, und verweilte hier einige Zeit, bis die Jahreszeit den Uebergang über das Gebirge möglich machte. (Man vergleiche hierüber die gründlichen Untersuchungen Mü-

tzell's zum Curtius p. 618—620. 637. 638. 649). Wurde nun, wie Böckh's Ansicht fordert, die Rede in der zweiten Hälfte des letzten Wintermonats gehalten, so konnte damals der Uebergang über den Kaukasus zu Athen freilich noch nicht bekannt sein, wohl aber, dass Alexander bis dahin vorgedrungen. Der Kaukasus aber galt den Griechen, welche erst durch Alexander's Züge eine genauere Kenntniss von Asien erlangten, für das Ende der Welt nach Norden hin; und so wäre in Bezug darauf der Ausdruck des Aeschines sehr passend, wenn auch immer eine sehr starke Hyperbel. Aber Böckh hat hierbei ganz unbeachtet gelassen, dass Aeschines gar nicht von der Gegenwart spricht, sondern von jener Zeit, wo die Peloponnesier den Kampf gegen Makedonien mit Glück begonnen hatten, Megalopolis belagert war, und Antipater sich noch rüstete auf seinen Heereszug nach Griechenland. Zur Zeit aber, wo Aeschines redete, war der Kampf schon entschieden, und die Spartaner gerade im Begriff, Gesandte zum Alexander zu schicken, um von ihm selbst ihr Schicksal bestimmt zu sehen (cf. Aeschin. contr. Ctes. §. 133.). Es war also nicht der Kampf allein schon beendigt, sondern das *συνέδριον* der Griechen zu Corinth, welchem vom Alexander die oberste Leitung der griechischen Angelegenheiten übertragen war, hatte den Spartanern schon den Entscheid gegeben, dass über ihr Schicksal Alexander selbst entscheiden müsse. Es ist daher geradezu unmöglich, dass die fraglichen Worte in Bezug auf eine Begebenheit gesagt seien, von der auch bei Böckh's Annahme so eben erst die Kunde nach Griechenland gekommen sein konnte. So bleibt denn das Zeugniß, dass, als Aeschines redete, die Nachricht vom Tode des Dareios in Athen noch nicht bekannt geworden war, ungeschwächt stehen. Zum Ueberflus findet sich beim Aeschines noch eine zweite Stelle, welche dasselbe bezeugt, bis jetzt aber noch nicht beachtet worden ist. §. 239. unserer Rede heisst es vom Perserkönige, nachdem Zeugnisse seines Uebermuthes angegeben sind: *οὗτος μὲντοι ὁ αὐτὸς ἐγκαταληφθεὶς ὑπὸ τῶν νῦν παρόντων αὐτῷ κινδύων, οὐκ αἰτούντων Ἀθηναίων, αὐτὸς ἐξὼν κατέπεμψε τριακόσια τέλαντα τῷ δήμῳ* etc.

Hat sich nun die Frühlingsfeier der Pythien als unvereinbar mit den bestimmtesten Zeugnissen erwiesen, und sind wir abermals zur Annahme der Herbstfeier genöthigt, so wird es passend sein, zu versuchen, wie weit sich aus den bis jetzt behandelten Thatsachen die Zeit der Pythien mit Sicherheit bestimmen lässt. Erinnern wir uns denn zunächst an das aus dem Thukydides gewonnene Resultat, dem zu Folge die Feier der Pythien Ol. 89, 3. einige Tage über das Herbstäquinocium hinausfiel. Nun beginnt aber der erste Herbstmonat des attischen Jahres, der Pyanepsion Ol. 89, 3. mit dem 22. September. Da wir aber aus der schon oben erwähnten Inschrift (Corp. Inscr. Nr. 1688.) wissen, dass die Pythien im Bukatios der Delpher gefeiert wurden, so ist dieser dem attischen Pyanepsion gleichzusetzen. Böckh hat nun mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass, da dem Apollo der *erste* und *siebente* Tag eines jeden Monats heilig sind, wahrscheinlich das Hauptfest dieses Gottes auf einen dieser Tage fiel; er entscheidet sich aber für den *siebenten*,

weil an diesem Tage der Gott einen maaischen Wettstreit über die Besiegung des Python gefeiert habe (Schol. Pind. Argum. Pyth.). Nehmen wir nun an, dass der Bukatios dem attischen Pyanepsion auf den Tag entsprach, was freilich nicht erwiesen ist, so würde der *siebente* Bukatios der *achte* Tag nach dem Herbstäquinocium sein. Diess stimmt nun sehr genau mit den Worten des Thukydides. Brachen nämlich die spartanischen Hülfsstruppen den 22. September von Heraklea in Trachis auf, so konnten sie schon den 23. Abends in Pierion eintreffen, denn nach K. O. Müller's Charte beträgt die Entfernung  $\frac{2}{3}$  eines Breitengrades, also 400 Stadien; 200 Stadien aber werden für einen gewöhnlichen Tagemarsch gerechnet. Wenn sie daher den 25. ihren Rückweg antraten, so verliessen sie mit dem 26. den Boden von Thessalien, d. i. am 5. Bukatios, und zwei Tage darauf wäre die Feier der Pythien eingetreten. Wollen wir noch in Anschlag bringen, dass der Weg nicht in geradester Linie zurückgelegt werden konnte, wie man die Entfernung zwischen zwei Puncten auf der Charte misst; so würden wir auf den Tag kommen, welcher dem Beginn der Spiele vorausging. Aus dieser Berechnung gewinnen wir zugleich ein bestimmteres Argument für den *siebenten* Monatstag, da der *erste* ausgeschlossen wird.

Wenden wir uns nun zum Aeschines zurück, und versuchen wir, wie das aus dem Thukydides gefundene Resultat damit stimmt. Wenn die Pythien den *siebenten* Pyanepsion gefeiert wurden, so muss die Rede in der zweiten Hälfte des Boedromion gehalten sein; und setzen wir ebenso in die zweite Hälfte des Hekatombäon den Tod des Dareios, so liegen zwischen beiden Ereignissen zwei Monate; und das ist auch wohl das Aeusserste, was wir für die Ueberbringung der Nachricht vom Todesorte des Dareios nach Athen annehmen dürfen. Wie uns also Thukydides hindert, die Zeit früher anzusetzen, so gestattet uns Aeschines nicht, die Zeit weiter hinauszurücken.

## 3.

Der Friede des Philokrates zwischen Philipp und den Atheniensern, welcher die Phokier des Schutzes der Athenienser beraubte, und so dem Könige den Weg bahnte zur Beendigung des heiligen Kriegs gegen die Phokier, wurde geschlossen den 12. Elaphebolion Ol. 108, 2. (346 a. Chr.).

Die darauf erwählte zweite Gesandtschaft an den Philipp, ihn auf den Frieden zu beedigen, kehrte nach dreimonatlicher Abwesenheit nach Athen zurück den 13. Skirophorion. Den 16. dess. M. statteten die Gesandten dem Volke Bericht ab; — Philipp aber war schon bei den Thermopylen mit seinem Heere.

Sogleich wurde die *dritte Gesandtschaft* der Athener an den Philipp beschlossen. Demosthenes verweigerte die Theilnahme, Aeschines schützte Kraokheit vor, und an seiner Statt wurde sein Bruder gewählt.

Philipp schliesst mit dem Phalakos, dem Anführer des phokischen Söldnerheeres, einen Vertrag. Phalakos erhält freien Abzug, und die Phokier sind ohne Heer dem Könige preisgegeben: den 23. Skirophorion. Die Nachricht von diesem Vertrage brachte Derkylos 4 Tage später nach Athen, den 27. ejl. m.

Auf diese Nachricht reiste Aeschines den Gesandten nach zum Philipp.

Diese chronologischen Bestimmungen gibt Demosthenes in seiner Rede de f. legat. p. 359, drei Jahre nach der zweiten Gesandtschaft (cf. die Hypothesis 2 der Rede) über Ereignisse, welche gewiss lebendig in der Erinnerung der Athenienser fortlebten. Und sie sind um so weniger zu bezweifeln, da Demosthenes daraus den Beweis für den Verrath des Aeschines an den befreundeten Phokieren und seine Bestechung durch Philipp herleitet (p. 378 l. c.); Aeschines aber in seiner Gegerede ihre Richtigkeit nicht angreift, sondern nur die Folgerungen daraus zu entkräften sucht (man vergl. darüber Winiewsk. Comment. p. 107 sqq.). Vergleichen wir nun damit, was Demosthenes (de f. legat. p. 379, 380) über die Wirkung berichtet, welche die Nachricht des Derkylos über den Untergang der Phokier in Athen hervorbrachte. — Das Volk empfand nicht nur das grösste Mitleiden mit dem Schicksal seiner alten Bundesgenossen, sondern wurde in die grösste Bestürzung versetzt. Man beschloss, Kinder und Weiber vom Lande in die Stadt zu bringen, die Schutzmittel in den Stand zu setzen, die Mauern des Piräeus herzustellen und die Herakleer in der Stadt zu feiern. Während so die höchste Bestürzung in der Stadt herrschte, begab sich Aeschines, weder vom Rath, noch vom Volke gewählt, als Gesandter zum Urheber des Unheiles, uneingedenk der Krankheit, welche er früher vorgeschützt, und dass ein Anderer in seine Stelle als Gesandter getreten war — ein Verbrechen, welchem das Gesetz den Tod zuerkennt; — ihn schreckte nicht die Schmach, dass ihm zu Theben für seinen Verrath öffentlich Geld zuerkannt worden war, nach Theben und zum Heer der Thebaner zu gehen. Dann fährt Demosthenes p. 380 fort: *Καὶ τοιοῦτον τοῦ πράγματος ὄντος, ἔτι πολλῶν δεινότερά ἐστιν ἃ ἐκείσε ἐλθῶν διεπραξάτο· ἀπάντων γὰρ ἡμῶν τούτωνι καὶ τῶν ἄλλων Ἀθηναίων οὕτω δεινὰ καὶ σφέτλια ἠγορευμένων τοῦς ταλαιπώρους πάσχειν Φωκίας, ὥστε μήτε τοὺς ἐκ τῆς βουλῆς θεωροῦς μήτε τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὰ Πύθια πέμψαι, ἀλλ' ἀποστῆναι τῆς πατρίου θεωρίας, οὕτως εἰς τὰ πινύκια τῶν πραγμάτων καὶ τοῦ πολέμου, ἃ Θηβαῖοι καὶ Φίλιππος ἔθρον, εἰσιτάτο ἐλθῶν καὶ σπουδῶν μετείχε καὶ εὐχῶν, ἃς ἐπὶ τοῖς τῶν συμμάχων τῶν ὑμετέρων τείχεσι καὶ χώροι καὶ ὄπλοις ἀπολωλόσιν εὐχετο ἐκεῖνος, καὶ συνεστραφύτο καὶ συνεπαιώνιζε Φιλίππῳ καὶ φιλοτισίας προὔπινεν.* — Zum Beweise dieser Aussagen werden dann die Documente vorgelegt, und die Zeugen verhärt.

In den letzten Tagen des Skirrophorion \*) oder des attischen Jahres Ol. 10<sup>7</sup>, 2, also verliess Aeschines Athen, ging zum Heer der Thebaner und zum Philipp, und feierte mit ihm die Pythien und das Siegesfest über die Phokier. Wie ist es nun möglich, dass zwischen der

Abreise des Aeschines und der Feier der Pythien neun volle Monate lagen? — Und wenn noch der geringste Zweifel übrig bleiben sollte, so muss auch der schwinden, wenn wir aus Aeschines Gegerede erfahren, dass die dritte Gesandtschaft, zu welcher er erwählt worden, die er aber, wie er sagt, nicht gleich habe auftreten können, zugleich eine amphiktyonische war, bestimmt, in der Versammlung der Amphiktyonen das Schicksal der Phokier zu mildern. Diess konnte aber nur die Herbstversammlung der Amphiktyonen sein, auf welcher Philipp das Urtheil über die Phokier sprechen, sich in den Bund aufnehmen und die Leitung der Pythien übertragen liess. An diese Versammlung schloss sich die Feier der Pythien, wo Aeschines mit dem Könige das Siegesfest feierte. Ich lasse die genauere Beweisführung im Einzelnen hier nachfolgen.

De fals. legat. §. 94 beginnt Aeschines seine Vertheidigung der dritten Gesandtschaft: *Ἐπεχείρησας δ' εἶπεν ὡς καὶ τὴν ἐπὶ τοῖς Ἀμφικτύονας πρεσβείαν ἐξομοούμενος παροπρόσβενσα καὶ ψήγισμα τὸ μὲν ἀνέγνως, τὸ δὲ ὑπερέβης.* „Ich aber“, fährt er fort, „zum Gesandten zu den Amphiktyonen gewählt, und krank mit grossem Eifer von der Gesandtschaft berichtend, lehnte die Gesandtschaft nicht ab, sondern versprach, sie zu übernehmen, wenn ich dazu im Stande wäre; als aber die Mitgesandten abreisten, sandte ich meinen Bruder und den Arzt zum Rath, meine Krankheit anzuzeigen. Als aber die Gesandten zurückkehrten, sobald sie das Geschick der Phokier erfahren hatten, war ich bei der damals berufenen Volksversammlung zugegen; und da das Volk dabei verharrte, dass die aufaugs gewählten Gesandten dennoch abreisen sollten, glaubte ich nun Folge leisten zu müssen.“ — Wenn Aeschines hier die Nachricht von den rückkehrenden Gesandten überbringen lässt, Demosthenes aber den Derkylos nennt, so liegt darin kein Widerspruch, denn Derkylos war unter den Gesandten (cf. Aeschin. de f. legat. §. 140.). — Aber Demosthenes erwähnt der Amphiktyonen mit keiner Sylbe da, wo er von dieser Gesandtschaft spricht. Ferner kann die Versammlung, zu welcher Aeschines hier erwählt sein will, nur die sein, in welcher Philipp unter die Amphiktyonen aufgenommen würde; und man nimmt gewöhnlich an, dass damals Athen dort unvertreten war, weil Gesandte Philipp's und der Thessalier in Athen selbst die Bestätigung nachsuchten. — Bei Gelegenheit dieser Gesandtschaft war es, wo Demosthenes seine Rede de pace hielt. — Dürfen wir also glauben, dass Aeschines an obiger Stelle die Wahrheit sagt? Unbedingt. Aeschines wohnte jener Versammlung bei, denn er rühmt sich nicht nur (de f. legat. §. 142.), den harten Antrag der Octäer, die Männer von Phokis vom Felsen herabzustürzen, gehindert und so sie gerettet zu haben (*ὁ μὲν γὰρ Φάλακτος ὁ τύραννος ὑπόσπονδος ἀφείτο*, setzt er hinzu, *οἱ δὲ ἀνάιτιοι ἀποθύσανεν ἐμελλον, συναγορεύοντος δ' ἐμοῦ διεσώθησαν*), sondern es waren auch Abgesandte der Phokier beim Prozesse in Athen zugegen, dieses zu bezeugen. Es ist also unzweifelhaft, dass Aeschines jener Herbstversammlung beiwohnte, *τὴν τρίτην πρεσβείαν ἐπὶ τοῖς Ἀμφικτύονας πρεσβείων*, wie er selbst l. c. sagt. Es

\*) Aeschines selbst (de fals. legat. §. 139.) zengt für seine unmittelbare Abreise: „*διὰ τὴν σὴν ἀνασθέναι*, sagt er, *καὶ ἕνα φθόνον ἐκκενωθήσαν ἐν τῶν ἀγῶν Ἀθηναῖοι, πρεσβύοντος ἐμοῦ τὴν τρίτην ἡδὲ πρεσβείαν ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτύονων, ἔφ' ἣν πολὺς μὲ λέγειν ὡς οὐ χειροτονηθεὶς ὤχρηται.*“

ist daher anzunehmen, dass bei wichtigen Beschlüssen der Amphiktyonen die Bestätigung der Staaten nachfolgen musste, wenn die Abgeordneten vorher dazu nicht autorisirt worden waren. \*) Bei der Veranlassung des heiligen Krieges gegen die Iokrischen Amphissier, als diese sich gewallnet den Amphiktyonen widersetzt hatten, beschloss der Bund, dass die Gesandten, mit Beschlüssen ihrer Staaten versehen, sich zu einer festgesetzten Zeit versammeln sollten. — Dass Demosthenes bei der obigen Gesandtschaft der Amphiktyonen nicht erwähnt, mag darin eine Erklärung finden, dass Philipp damals alle Macht in Händen hatte, und nur bei ihm factisch irgend etwas erlangt werden konnte. Auf eine bestimmtere Vermuthung führen jedoch die Worte des Aeschines *καὶ ψήγισμα τὸ μὲν ἀνέγνως, τὸ δὲ ἐκτρέβης* etc. vid. ob. Der Redner berichtete dieser Stelle zufolge über seine zweite Gesandtschaft, nachdem er schon zur Amphiktyonie als Gesandter gewählt war; nach dem Berichte aber beschlossen die Athener eine Gesandtschaft an den Philipp. Die ganze Darstellung des Aeschines, so oft er von dieser Gesandtschaft spricht, führt darauf hin, dass man in die zweite Gesandtschaft die zu den Amphiktyonen Gewählten mit einschloss (man vergl. besonders de fals. legat. §. 140. *ποῖν ἐνὲ ἐιθεῖν καὶ Στέφανον καὶ Δέσπολλον καὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρόσβεις*). Demosthenes fasste beide als eine, und liess nur das zweite *ψήγισμα* vorlesen; das erste aber, welches die Wahl zu den Amphiktyonen enthielt, liess er unerwähnt.

Es sei mir gestattet, das Resultat noch einmal kurz von einer andern Seite zusammenzufassen. Philipp schloss den Vertrag mit dem Phalakos den 23. Skirophorion — bekanntlich der letzte Monat des attischen Jahres — ab, und die phokischen Städte übergaben sich ihm freiwillig. Darin stimmen Demosthenes und Aeschines überein (man vergl. die Stellen bei Winiewsk. Comment. p. 114). Uebereinstimmend erzählt Diod. XVI, 59: „die Phokier übergaben sich, in ihren Hoffnungen getäuscht, dem Philipp. Nachdem aber der König unerwartet den heiligen Krieg ohne Schlacht beendigt hatte, berieth er sich mit den Thebanern und Thessalern. Er beschloss nun, an der Versammlung der Amphiktyonen Theil zu nehmen, und dieser die Entscheidung des Ganzen zu überlassen.“ Diese Versammlung der Amphiktyonen ist die, zu welcher Aeschines noch am Ende des Skirophorion abreiste; und die Pythien, welche er mit dem Philipp feierte, folgten dieser Versammlung.

## 4.

Plutarch. Agesil. 17 — 19. erzählt: Als Agesilaos von den Spartanern aus Asien gegen die Büoter zurückge-

\*) Ich benutze diese Gelegenheit zu der Bemerkung, dass hiernach entschieden ist, dass die Rede des Demosthenes de pace nicht vor, sondern nach den Pythien, wie nach der Versammlung der Amphiktyonen gehalten sein muss; denn Aeschines war in Athen, als die Gesandten des Königs und der Thessaler jene Bestätigung forderten, wie Demosth. de fals. legat. p. 375 beweist. Vermuthlich war Aeschines mit ihnen nach Athen zurückgekehrt. Der Unwille der Atheienser, als er es wagte, für die Bestätigung zu reden, würde dann um so natürlicher gewesen sein. Flath's Geschichte Makedoniens I. p. 210 setzt dieses Ereigniss unrichtig vor die Abreise des Aeschines.

rufen war, nahm er seinen Weg durch die Thermopylen und das ihm befreundete Phokis, und schlug dann sein Lager bei Kuronea auf. Hier erblickte er eine Sonnenfinsterniss, und erfuhr zugleich, dass Pisander zur See geschlagen sei. Um aber den Muth seiner Truppen nicht zu schwächen, gab er vor, Pisander habe gesiegt, und brachte den Göttern ein Dankopfer für diesen Sieg. Darauf führte er sein Heer in die Schlacht. Er erfocht einen schweren Sieg, ward aber selbst schwer verwundet. So liess er sich nach Delphi tragen. *Τὴν νίκην οὕτως βασιλεύμενος, fährt Plutarch fort, εἰς Δελφούς ἀπεχομισθῆ, Πυθίων ἀγομένων, καὶ τὴν τε πομπὴν ἐπέτελλε τῷ θεῷ καὶ τὴν δεκάτην σπέθει τῶν ἐκ τῆς Ἀσίας λαφύρων ἐκατὸν ταλάντων γενομένην.* Dasselbe Ereigniss erzählt Xenoph. Hell. IV, 3, 21. kürzer, ohne der Pythien dabei zu gedenken. — Die Sonnenfinsterniss war den 14. August 394 a. Chr. Ol. 96, 3. Plutarch setzt also die Feier der Pythien in den Herbst, denn die Frühlingsfeier würde mehr, als ein halbes Jahr zwischen der Schlacht und der Ankunft des Agesilaos in Delphi fordern. Einen Irrthum des Plutarch anzunehmen, ist um so weniger erlaubt, da auch zu seiner Zeit die Pythien ohne Zweifel zu derselben Zeit gefeiert wurden, wie die Zusammenkünfte der Amphiktyonen un verändert im Herbst und Frühjahr gehalten wurden. Auch wenn Agesilaos längere Zeit in Delphi verweilte, wie sich aus Diodor XIV, 84. folgern lässt; so wird dadurch das Argument durchaus nicht geschwächt.

## 5.

Unter den sowohl für die Frühlings-, als für die Herbstfeier benützten Argumenten befindet sich Xen. Hell. VI, 4, 29, 30. Xenophon erzählt daselbst: Iason von Phera befahl den ihm unterthänigen Staaten *ἐπιόντων Πυθίων* Opfertiere zu inästen, *παρήγγειλε δὲ καὶ*, heisst es weiter, *ὡς στρατευσσομένοις εἰς τὸν περὶ τὰ Πιθία χρόνον Θειαλοῖς παροσχευάζεσθαι διενεοῖτο γὰρ, ὡς ἔφασαν, καὶ τὴν πανήγυριν τῷ θεῷ καὶ τοὺς ἀγῶνας αὐτοῦ διατιθέναι.* — Clinton folgert daraus mit Recht, dass Iason einen Kriegszug für den Winter bereitet hätte, der im Frühjahr zu beendigen gewesen, wenn die Pythien im Frühjahr gefeiert worden wären, bei der Herbstfeier aber sei die Expedition in den Sommer gefallen; denn ein Kriegszug, durch welchen Iason sich die Leitung der Pythien erkämpfen wollte, musste dem Feste natürlich vorausgehen. Für die Herbst- oder Frühlingsfeier aber folgt daraus Nichts, denn wenn einmal die Frühlingsfeier feststand, und Iason wollte sich mit gewaffneter Hand der Leitung des Festes bemächtigen, so konnte er die Jahreszeit nicht ändern, und die Unmöglichkeit, einen Kriegszug im letzten Wintermonat zu unternehmen, liegt nicht vor. Dass die Zeit des Sommers für den Kriegszug bequemer ist; entscheidet also Nichts. — Iason wurde ermordet, ehe er sein Unternehmen ausführen konnte (Diod. XV, 60.).

## 6.

Aristides Orat. Elens. Tom. I. p. 258 sqq. redet davon, dass von den heiligen Festen der Griechen die Eleusinen allein unverletzt geblieben seien, übrigens auch die bedeutendsten nicht. Dabei erwähnt er: *Πυθίων*

ὄντων ἢ Καδμεία κατέλιπον. Wir wissen nun aus Xenoph. Hell. V, 2, 29, dass die Kadmea θερον ὄντων vom Phöbidas eingenommen wurde Ol. 99, 3. (cf. Diod. XV, 20.). Dass θερον beim Xenophon hier im eigentlichen Sinne zu nehmen sei, unterliegt keinem Zweifel. Nur um die Leere der Strassen zu erklären, als die Spartaner in die Burg einzogen, führt der Historiker an, dass es im Sommer und um die Mittagszeit geschehen sei, vermuthlich darauf hindeutend, dass die Sonnenhitze die Menschen in den Häusern zurückgehalten habe. Wir würden darnach also die Zeit der Pythien in den heissen Sommer zu setzen haben. Das widerspricht aber dem Resultat, welches wir aus der Stelle des Thukydides, der Zeit der Amphiktyonenersammlung und der Nachricht gewonnen haben, dass der Bukatios der gesetzliche Monat für die Feier der Spiele war; denn Thukydides gestattet durchaus nicht, den Bukatios früher, als den attischen Pyanepsion zu setzen. Ein Schriftsteller von so geringer Glaubwürdigkeit, wie Aristides, kann daher nicht gegen den sorgfältigsten Historiker und sichere Documente zeigen. Auch scheint mir die Quelle des Irrthums nicht fern zu liegen. Die Spartaner wurden, als die Thebaner zu grösserer Macht gelangten, mit einer bedeutenden Geldstrafe von den Amphiktyonen belegt; diesen aber stand nur in Sachen der Religion ein Richteramt zu.\*) — Der Sophist bezog nun auf Verletzung

der Pythien, was vermuthlich in den verletzten Thesmophorien seinen Grund hat. Diese wurden nämlich, wie wir aus Xenophon erschen, in Theben zur Zeit gefeiert, als die Wegnahme der Burg stattfand.

Hiermit hatten wir alle diejenigen Stellen einer Prüfung unterzogen, welche von Böckh benutzt sind, um die Frühlingsfeier der Pythien nachzuweisen, und welche überhaupt in dieser Streitfrage verwandt worden sind. Die Stelle Philostr. vit. Sophocl. II, 27, 2. p. 616 Olear. habe ich absichtlich übergangen. Sie beweist weder für, noch gegen das 3. Jahr der Olympiade etwas, noch im geringsten für die genauere Zeitbestimmung.

Blücken wir nun zurück auf die gewonnenen Resultate, so haben wir in vier Beispielen den unzweifelhaften Beweis, dass die Pythien im Herbst gefeiert wurden, dagegen aber nicht ein einziges Zeugniß; denn das des Aristides dürfen wir ohne weiteres zurückweisen. Es würde auch immer noch eher für den Herbst, als für das Frühjahr stimmen. Wir dürfen also unbedenklich die Herbstfeier als historisch beglaubigt und feststehend betrachten. Wir haben ferner durch Combination gefunden, dass der Bukatios der Delpher dem attischen Pyanepsion gleichzustellen sei; dass unter den beiden dem Apollo geheiligten Monatstagen der erste durch Thukydides ausgeschlossen wird, wenn wir die beiden Monate bis auf den Tag gleichstellen wollen, dass also der siebente, welchen schon Böckh aus mythologischen Gründen vorgezogen hat, allein übrig bleibt; und haben ausserdem nachgewiesen, dass die Frühlingsversammlung der Amphiktyonen zu Delphi, die Herbstversammlung zu Pylä gehalten wurde.

Diese Resultate tragen zur Begründung einer Vermuthung bei, welche sich mir bei der Prüfung des Inhalts der lex der Amphiktyonen aufdrang, die Böckh Corp. Inscr. Nr. 1688. hat abdrucken lassen. Findet sie den Beifall der sachkundigen Richter, so bestätigt sie auch ihrerseits das anderweitig gewonnene Resultat, und bestimmt die Frühlingsversammlung der Amphiktyonen zu Delphi auf den Munychion. Ich setze die Stelle her, wie sie Böckh gibt, dessen Ergänzungen in Klammern beigefügt sind. Zur rechten Seite ist die Schrift von der Marmorplatte abgeschrieben, es fehlen jedesmal mehrere Worte:

ἡ Πυθιάς. ἐνιαυτία ἡ ἱερομηνία ἡ Πυθιάς ἴσα πάντεσσι ἐκ τῆς [ῥάτρας? . . .

45 Πυθία δ' ἀγόντων τοῦ Βουβατίου μηνὸς τοῦ ἐν Δελφοῖς. τοῦ δὲ Πυθαϊστῶς? . . . Ἀ ελφοῖ τοῦ Βυσίου μηνὸς. αἱ δὲ κα μὴ πέ[μ]πτωντι ἀποτεισάντων[ν] . . . ποπτὸν θεῶν, καὶ τὰ πάντα διδόντων τοῖς Δελφοῖς etc.

Zu Zeile 44 bemerkt Böckh: annua Pythias memoratur, mihi nova. Es ist aber jedenfalls sehr auffallend, dass

zum Feldherrn der Griechen gegen die Perser erwählen liess — und ich sehe keinen Grund zum Zweifel — so wollte er durch die erstere Ernennung dem Kriege und seiner eigenen Leitung die religiöse Weihe ertheilen lassen; die politische bedeutende Wahl geschah dann zu Korinth.

\*) Ich trage kein Bedenken, diese Behauptung unbeschränkt auszusprechen. Eine aufmerksame Prüfung alles dessen, was Tittmann „Ueber den Bund der Amphiktyonen“ gesammelt und gesagt hat, um eine politische Gewalt des Bundes nachzuweisen, hat mich überzeugt, dass Sainte Croix mit Recht diese laugnet. Der Bund war nur der religiöse Mittelpunkt Griechenlands. Unter den Beispielen, welche Tittmann für eine politische Gewalt des Bundes anführt, ist der Process gegen die Doloper wegen Seeraub noch das bedeutendste. Die allgemeine Analogie fordert aber, dass wir im Geiste der Griechen auch da einen religiösen Gesichtspunct voraussetzen, wo er uns weniger zu Tage liegt. Dabei laugne ich nicht, dass sich in den ältesten mythischen Zeiten, wo die Scheidung zwischen Religion und Politik natürlich minder scharf gezogen war, an den religiösen Mittelpunct auch leicht andere Fragen von allgemeinem Interesse anknüpfen konnten. Wenn Tittmann die Gründe, welche Sainte Croix für seine Ansicht aufgestellt hat, vollständig gegeben hat, wie er zu thun verspricht, so finden sie sich bei ihm keineswegs erschöpfend, ja nicht einmal die bedeutendsten. Zu den entscheidendsten rechne ich: 1) der Bund überdauerte alle politische Umgestaltungen bis zum Untergange des griechischen Glaubens; denn die Aufhebung, welche Strabo erwähnt, kann nur temporar gewesen sein und von kurzer Dauer. 2) Die Vertretung nach Volksstämmen mit Gleichheit der Stimmen, ohne alle Rücksicht auf die politische Macht und Bedeutung der Stämme. 3) Die Kriege der Amphiktyonen sind heilige Kriege. 4) So oft die griechischen Angelegenheiten einen wirklich politischen Bund verlangten und herbeiführten, bestand er ganz unabhängig vom Bunde der Amphiktyonen. Weder Philipp, noch Alexander gaben dem letzteren eine andere, als religiöse Gewalt, wie sehr eine solche auch namentlich das Interesse des Ersteren gefördert hatte, da er durch Thessalien über den Bund gebot. — Wenn Diodor's Nachricht wahr ist, dass Alexander sich erst von den Amphiktyonen, dann von dem Syndrion zu Korinth

eine jährliche Pythias, welche allen Griechen, oder vielmehr allen amphiktyonischen Staaten gemeinsam war, uns gänzlich unbekannt sein sollte. Ich vermute daher, dass die Opfer und religiösen Handlungen, welche *πυθιαὶς ἑσπερῆς* jährlich zu Delphi von den Hieromnemonen der Amphiktyonen verrichtet wurden, mit diesem Namen bezeichnet werden; denn diese allein waren ausser den Pythien allen Griechen gemein und zugleich der Sorge der Amphiktyonen übergeben. Dann würden wir auch die Zeitbestimmung für diese Frühlingsfeier in der Inschrift bestimmt haben. Denn wie den Bestimmungen über die grossen Pythien sich die über die jährliche Pythias anreihen, so würde sich der Zeitbestimmung der ersteren die der zweiten anschliessen, und letztere in den Bystos gesetzt sein. So hiess aber bei den Delphern der erste Frühlingsmonat, wie die oben angeführte Stelle des Plutarch nachweist. Eine Uebersicht des Inhalts der Trümmer dieses wichtigen Beschlusses, wie ich ihn etwas abweichend von Böckh auffasse, wird die Vermuthung anschaulicher machen; zugleich hoffe ich, dadurch einen kleinen Beitrag zur Erklärung der Inschrift zu geben.

1) Die vorgeschriebenen Eidesformeln: a) für diejenigen, welche richterliche Entscheidungen gaben, und das Geld verwalteten; b) für die, welche die Rechnungsbücher führten (10) und den Hieromnemonen und Herolden den Eid abnahmen; c) derselbe Eid soll den Hieromnemonen und Herolden und denen, welche die Opferthiere prüften, abgenommen werden.

Zeile 1 — 15.

2) Aufsicht über das von den Amphiktyonen dem delphischen Gotte geweihte Krissa, die Vorschriften, wonach die Hieromnemonen etc. dabei verfahren sollen, und die Strafen für die Uebertreter.

Zeile 16 — 26.

3) Die Geldleistungen für die amphiktyonische pompa — Ausrüstung und Opfer — und die Erhaltung des Tempels und der Plätze, welche für die pythischen Spiele dienten; wie Bestimmungen über die Beamteten.

Zeile 27 — 43.

4) Bestimmung über die jährlichen pythischen Feste. Zeile 44.

5) Zeitbestimmung der grossen Pythien und der jährlichen. — Auf die letzteren sind dann auch die Geld-

strafen zu beziehen, welche diejenigen zahlen sollten, die ihre Abgeordneten nicht schickten; ein Umstand, der ganz vortrefflich auf die Abgeordneten der Amphiktyonen passt. Ich würde dann Zeile 45 nicht *Ἡ[υ]δαϊσάδης*, sondern *Ἡ[υ]ραγύθου* herstellen und den Gedanken etwa so ergänzen: die Pythagoren der Amphiktyonen aber sollen die Delpher berufen (s. bei sich aufnehmen) im Monat Bystos; *αὐ δὲ καὶ μὴ περιπλωτὶ* etc.

6) Von den Bestimmungen über die heilige *ἐξεχειρία* ist dieses Wort allein am Ende der Inschrift übrig geblieben.

Göttingen.

Adolf Kiene.

## Personal-Chronik und Miscellen.

Nachträgliches zur Notiz über Dio Chrysostom. p. 272, B.

Die von Unterzeichnetem vor Kurzem in dieser Zeitschrift gegebene Rechtfertigung der Vulgata bei Dio Chrysostomos a. a. O. (s. diesen Jahrg. S. 517 u. folg.) ist in der That nicht überflüssig; denn die Ungersche Erfindung einer *Biertaufe*, welche betrügerische Antiquare des Alterthums mit neuen Manuscripten, um sie alt scheinen zu machen, vorgenommen haben sollen, hat auch den Beifall von Hrn. Geel erlangt, der sie letzthin (s. S. 406 unt.) als ein *praeclarum inventum* allen Ernstes begrüsset. Den Unterzeichneten tauschte übrigens das Gedächtniss nicht, wenn er die von ihm zur Rechtfertigung von Dio Chrys. beigebrachte Stelle des Armeniera David schon anderswo zu einem anderweitigen Zwecke benutzt gesehen zu haben glaubte; denn es ist diess von Preller geschehen, der in der Recension von Timäus Lortus ed. Gelder (Hall. Lit. Zeit. Ergänzungsbl. Febr. 1840. S. 94) die Stelle als Datum benutzte, um die Periode zu bestimmen, in welcher in der philosophischen Literatur der Griechen der Betrag mit dem Unterschieben neuerer Fabrikate unter dem Namen alter Auctoritäten begonnen haben möchte. Den *Ἰοβάρης* des David fasst Preller gewiss richtig als *Jubas* auf, lässt übrigens das von uns emendirte sinnlose *πρόπων* auf sich beruhen, indem er es mit einem Fragezeichen abfertigt.

A. Jahn.

## A n z e i g e.

Die Leske'sche Verlagshandlung hat zwar die Zeitschrift für Alterthumswissenschaft und die Gymnasialzeitung bisher mit grosser Uneigennützigkeit, ja selbst nicht unbedeutenden Opfern aufrecht gehalten. Der Ertrag beider Institute stand jedoch mit den Kosten zu sehr im Missverhältniss, als dass die Verlagshandlung dieselben ohne beträchtlichen Schaden länger fortsetzen könnte. Sie sieht sich dadurch genöthigt, die genannten Zeitschriften völlig aufzuheben. Indem wir diess zur öffentlichen Kenntniss bringen, scheidet wir von den vielen ehrenwerthen und ausgezeichneten Männern, welche ihre Hülfe zur Erreichung eines gemeinsamen, würdigen Zieles geleistet haben, mit den aufrichtigen Gefühlen des Dankes und der Hochachtung.

Dr. Fuhr.

Dr. Zimmermann.

# Zeitschrift

für die

# Alterthumswissenschaft.

December 1842.

## Anzeige.

Die Leske'sche Verlagshandlung hat zwar die Zeitschrift für Alterthumswissenschaft und die Gymnasialzeitung bisher mit grosser Uneigennützigkeit, ja selbst nicht unbedeutenden Opfern aufrecht gehalten. Der Ertrag beider Institute stand jedoch mit den Kosten zu sehr im Missverhältniss, als dass die Verlagshandlung dieselben ohne beträchtlichen Schaden länger fortsetzen könnte. Sie sieht sich dadurch genöthigt, die genannten Zeitschriften völlig aufzuheben. Indem wir diess zur öffentlichen Kenntniss bringen, scheiden wir von den vielen ehrenwerthen und ausgezeichneten Männern, welche ihre Hülfe zur Erreichung eines gemeinsamen, würdigen Zieles geleistet haben, mit den aufrichtigen Gefühlen des Dankes und der Hochachtung.

Dr. Fuhr. Dr. Zimmermann.

### 107. Kritische Studien zu Dio Chrysostomos.

Auf Jacobs reiche Aehrenlesen liess Hr. Dr. Emperius in einer Würdigung der Werke des Hrn. Professor Geel weitere Beiträge zur Verbesserung der Reden des Dio Chrysostomos in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1841. Nr. 41 ff.) folgen. Gegen verschiedene seiner Vorschläge und gegen sein Verfahren überhaupt erhob darauf der Unterz. in der *Epistola Critica* gelegentlich Bedenken; die Richtigkeit dieser Bedenken hat Hr. Dr. Emperius in einer soeben erschienenen Recension der *Epistola* (Jahrg. 1842. S. 220 ff.) in Abrede zu stellen und dabei die Bemerkungen des Unterz., so weit es anging, zu widerlegen gesucht. So gern nun der Unterz., der im Begriff steht, sowohl jene Stellen, welche er in dem genannten Schriftchen nur zu einem einseitigen Zwecke herführt hatte, ausführlicher zu behandeln, als eine neue Folge von Verbesserungsvorschlägen zu andern Stellen zu geben, der Mühe überhoben wäre, auf jene Apologie und jene Widerlegungen Rücksicht zu nehmen, so kann er diess doch schon der historischen Vollständigkeit wegen nicht thun, und sieht sich sogar genöthigt, in grösserer Ausführlichkeit darauf einzugehen. Da es nämlich auf der einen Seite bei der Programmatur der *Epist. Crit.* anzunehmen ist, dass sie der gelehrten Welt mehr durch die Recension des Hrn. Dr. Emperius, die sich freilich nur auf die Stellen, die von Dio handeln, also etwa auf den dritten Theil derselben erstreckt, als durch sich selbst bekannt wird, auf der andern Seite aber Hr. Dr. Emperius den Inhalt derselben durch eine ungewöhnliche Flücht-

tigkeit (so will der Unterz. annehmen) durchaus theils geschmälert, theils entstellt hat, so muss der Unterz. bei Darlegung seiner Verbesserungsvorschläge mit darauf bedacht sein, sich sein Eigenthum zu sichern und es in gebührender Weise zu vertreten. Ausserdem ist es Pflicht, die von Hrn. Dr. Emperius dargebotene, zulänglichere Basis zur Ergänzung der in der *Epistola* gegebenen Erörterungen zu benutzen und, indem nur von Einem Schriftsteller gehandelt und dabei die Art und Weise, in welcher Hr. Dr. Emperius „das Ursprüngliche“ in den Reden des Dio herzustellen versucht, beleuchtet wird, mit ganzem Vermögen dafür zu sorgen, dass der Willkür Schranken gesetzt werden, mit welcher die Conjecturalkritik zuweilen selbst von Männern von solchen Eigenschaften, wie sie *Epist. Crit.* p. 11 an Hrn. Dr. Emperius erkannt sind, geübt wird.

Orat. XXXVI. p. 78, 7. Reisk. Πότερόν σοι δοκεῖ, ὦ Καλλίστορατε, ἀμείνων ποιητῆς Ὅμηρος ἢ Φωκυλίδης; καὶ ὅς γελάσας ἔφη· ἀλλ' οὐδὲ ἐπίσταμαι ἔγωγε τοῦ ἐτέρου ποιητοῦ τὸ ὄνομα, οἷμαι δὲ μηδὲ τούτων μηδὲνα· τούτων δὲ σχεδόν τι οὐδὲ ἄλλος οὐδεὶς ἀγνοεῖ. μόνον γὰρ Ὅμηρον μνημονεύουσιν οἱ ποιηταὶ αὐτῶν ἐν τοῖς ποιήμασι καὶ ἄλλοις μὲν εἰώδασι λεγεῖν, αἰεὶ δὲ ὅποταν μέλλωσι μάχεσθαι, παρακελεύονται τοῖς αὐτῶν, ὥσπερ τὰ Τροαίων ἐν Ἀαχεδαίμονι ἐλέγετο. εἰσὶ δὲ πάντες οὗτοι τυφλοὶ καὶ οὐχ ἠγοῦνται δυνατὸν εἶναι ἄλλον τινα ποιητὴν γενέσθαι. Hr. Dr. Emp. schreibt für ἄλλος βάρβαρος, und erklärt sich S. 224 darüber folgendermassen: Es redet hier ein junger Borysthenit, der, wie

seine Mitbürger, als ein grosser Liebhaber des Homer geschildert wird. Die Borystheniten erscheinen als ein mit der übrigen civilisirten Welt wenig verkehrender, abgerissener Zweig des hellenischen Volkes. Sie haben nur von den benachbarten, barbarischen Völkern, mit denen sie Handel treiben, oft auch Krieg führen, genaue Kunde. Daher ist es gewiss sachgemäss, dass der junge Borysthenit, nachdem er von seiner Mitbürger Liebe zum Homer geredet hat, auf die Meinung der benachbarten Barbaren vom Homer übergeht. — Alles Angeführte weist auf ein rohes Volk hin, das durch Kriegsgesänge sich zum Kampfe begeistert, bei welchem nur Blinde sich mit Musik befassen. Dass aber Homer jenen Barbaren im Norden des schwarzen Meeres nicht unbekannt geblieben war, kann Niemandem auffallen, da selbst Inder den Homer kannten (conf. p. 277, 38. Reisk.). Da nun aber der Redende nur von den benachbarten Barbaren eine genauere Kenntniss haben kann, so bleibt die Wahl zwischen Skythen, Geten und Sarmaten und dem alle zugleich umfassenden *βαρβαρος*, welches Unterz. vorzög, weil diplomatische Gründe für keinen der drei Völkernamen besonders sprachen.“ Man betrachte die Logik des Hrn. Dr. Emperius. Weil also Dio den Borystheniten Kallistratos fragt, ob er Homer oder Phokylides für einen besseren Dichter halte, und die Borystheniten nur von den benachbarten barbarischen Völkern genaue Kunde haben, diesen Barbaren aber wohl Homer nicht unbekannt gewesen ist: so ist es sachgemäss, dass der junge Borysthenit die Meinung der benachbarten Barbaren vom Homer auseinandersetzt. Dio, der es nur mit den Borystheniten und mit ihrer ausgezeichneten Liebe zum Homer — denn beinahe alle können die Ilias auswendig hersagen — zu thun hat, erhält mithin folgende Antwort: Nein, den Phokylides kenne ich nicht einmal dem Namen nach, und ebenso wenig meine Landsleute. Denn wir halten nur den Homer für einen Dichter. Den aber kennen sogar fast alle Barbaren. Denn allein den Homer erwähnen ihre Dichter in ihren Gesängen, die sie wohl auch sonst vortragen, besonders aber dann, wenn die Ihrigen zum Streite ausziehen, und sie den Muth derselben anfeuern wollen. Alle diese Dichter sind aber blind, und halten es nicht für möglich, dass ein nicht blinder Mann ein Dichter sei.“ Ist das eine passende, ja nur eine schickliche Antwort? schicklich für einen allgemein geehrten jungen Redner und Philosophen der Borystheniten, der das zu zeigen hat, und gern zeigt, was Dio v. 34. andeutet *εἰδὼς οἷν αὐτὸν φιλόμυθον ὄντα περὶ τούτου εὐθὺς ἐπυθανόμενον*, nämlich wie eifrige Verehrer des Homer seine Mitbürger sind? Kallistratos soll ein weitläufiger Schwätzer sein und nach flüchtiger Erwähnung seiner Landsleute die Barbaren, als Pfleger der Homerischen Gesänge, verherrlichen? er soll das auszeichnende Lob, welches den Borystheniten zukommt, dadurch abweisen, dass er sagt: den Homer kennt ja fast jeder Barbar? Doch die Barbaren zugeben, die Hr. E. hier einmal haben will, was hinderte ihn denn, *ἄλλος* beizubehalten (das folgende *αὐτῶν* wenigstens wäre nicht im Wege, wie sich unten zeigen wird)? Denn da Kallistratos die Borystheniten sicherlich als Griechen ansah, so würde *ἄλλος* in seinem Munde

Barbar bedenten, und Dohree in den Advers. zu Isocrat. p. IX könnte allenfalls diese Erklärung unterstützen. So hätten wir die Barbaren auch ohne Gewaltstreich; aber sehen wir zu, was wir an ihnen haben. Als der Unterz. zuerst von Davis zu Maxim. Tyr. XXIII. 5. p. 449) erfüllt, dass auch den Indern Homer's Gedichte bekannt gewesen seien, konnte er es freilich nicht ahnen, dass daraus einmal Jemand beweisen würde, dass auch den Sauromaten und Geten Homer wohl bekannt gewesen sei. Und Sauromaten sollen den Homer nicht bloss gekannt, sie sollen Schlachtgesänge (über diese Entdeckung würde sich unter Andern Perizonius freuen) und nicht bloss Schlachtgesänge, sondern auch eigene sangreiche Dichter gehabt haben! Welches Unrecht thut ihnen also *Ovid* an, der ihnen Sinn für Poesie abspricht Trist. III, 10, 6. und es bei seiner Kenntniss der getischen und sauromatischen Sprache Pont. III, 2, 40. verabsäumte, als Dichter bei ihnen aufzutreten. Unterz. glaubt, Hrn. Dr. E. schwebten hier einige dunkle Erinnerungen an die Kalmücken und ihr aus 300 Gesängen bestehendes Heldengedicht vor. Sehen wir nun zum Ueberfluss, wie es bei dem Vorschlage des Hrn. Dr. E. mit der Grammatik steht. Wäre wirklich von den Sauromaten die Rede gewesen, so konnte Dio, abgesehen davon, dass er diese ungebörige Auseinandersetzung nicht so ruhig würde hingenommen haben, nicht so fortfahren, wie er es that: *τὸν δὲ Φωκλίδην ὑμεῖς μὲν οὐκ ἐπίστασθε, ὡς λέγεις*, sondern er musste sagen: *ὑμεῖς μὲν — τὸν Φωκλίδην*, als Gegensatz zu den Barbaren. Er durfte auch in den Worten *εἰσὶ δὲ πάντες οὐτοὶ τεφροὶ εἰσὶ* nicht vorausgehen lassen; endlich musste er *οὐδ' εἰς τῶν παροικαίντων βαρβάρων* durchaus sagen, wenn der Leser nicht an alle Barbaren überhaupt denken sollte. Doch einstweilen genug von Hrn. E.'s Conjectur. Der Unterz. hatte für *οὐδὲ ἄλλος οὐδὲ ἄλαός* hergestellt, ohne etwas Weiteres, als Beweisstellen für die sprüchwörtliche Geltung dieser Worte hinzuzufügen. Hören wir nun den Hrn. Dr. E. S. 225. „Diplomatisch betrachtet, ist diese Emendation vortreflich, und doch ist sie so gewiss verfehlt, wie irgend etwas in der Kritik gewiss genaunt werden kann.“ Denn „der Sinn beweist, dass die Emendation nicht richtig sein kann. Denn die folgenden Worte *οἱ ποιηταὶ αὐτῶν* müssen sich auf *οὐδ' ἄλαός οὐδεῖς* beziehen. Der Verfasser wird sagen: aus *οὐδεῖς* ist *πάντων* zu ergänzen. Gut. Also sämtliche Dichter gedenken nur des Homer, und ermuntern die Ihrigen durch Gedichte, worin sie Homer erwähnen, zum Kampfe; alle diese Dichter aber sind blind, und glauben, dass nur Blinde Dichter sein können. Und nun noch die Wiederholung *οἱ ποιηταὶ αὐτῶν* in Dio's Antwort, was sich gewiss auf eine ganz bestimmte Art von Poeten bezieht. Der Hr. Verfasser wird selbst einsehen, dass diess ein Gewebe von Sinnlosigkeit ist; abgesehen davon, dass die Formel *ἄλαός οὐδεῖς* hier, wo von Blindheit in ganz anderer Beziehung geredet wird, höchst unangemessen sein würde.“ Der Unterz. ist vollkommen mit Hrn. Dr. E. darüber einverstanden, dass diess ein Gewebe von Sinnlosigkeit ist; aber woher rührt es anders, als dass Hr. Dr. E. für den Unterz. geantwortet und auf dessen Rechnung mit eben so grosser Zu-



vorkommenheit, als grammatischer Unsichtigkeit eine Uebersetzung gegeben hat, die freilich seiner Absicht sehr gelegen kam? Allerdings hatte der Unterz. beim Niederschreiben folgender Worte, mit denen er die Stelle abthut: „facta unius litterulae conversione et sententiae perspicuitatem et pristinum dicendi genus Dionii sic videor posse reddere“ sich dessen nicht vermuthet, dass ein Gelehrter die Stelle anders, als so übersetzen könnte: Hältst du, Kallistratos, den Homer oder den Phokylides für einen besseren Dichter? und Kallistratos antwortete lächelnd: Aber ich kenne ja nicht einmal den Namen des andern Dichters, und glaube, ebenso wenig kennt ihn einer von meinen Landsleuten. Denn wir halten nur den Homer für einen Dichter, und den kennt bei uns sogar, so zu sagen, jeder Blinde. Den eben nur den Homer erwähnen unsere Dichter in ihren Gesängen, und zwar tragen sie diese Gesänge besonders dann vor, wenn es zum Kampfe geht, und sie die Streiter ermuntern wollen, gerade wie man einst in Lakedämon die Lieder des Tyrtaos vorlas. Es mangelt aber diesen Dichtern wirklich das Augenlicht, und sie halten es auch für unmöglich, dass überhaupt ein Anderer, als ein Blinder, ein Dichter sein könne (oder kürzer: den Homer kennen bei uns sogar die Blinden; denn unsere Dichter, die ihn in ihren Liedern erwähnen, sind wirklich alle blind).“ „Wie anders also verhält sich hier Alles“, wenn man *ἀλαός* schreibt. Man erhält dadurch nicht allein eine sehr passende, sondern die allein richtige Antwort. Denn nur von den Borystheniten durfte und konnte Kallistratos reden, die Antwort aber, die er in Beziehung auf sie zu geben hatte, war in allen ihren Theilen von Dio vorbereitet durch die Angaben, dass fast alle Borystheniten sich eifrig mit dem Homer beschäftigten, und zwar so eifrig, dass sie von einem Andern, als Homer, gar Nichts hören wollten (*σχεδὸν δὲ καὶ πάντες οἱ Βορυσθενῖται περὶ τὸν ποιητὴν ἑσπουδάκασιν — ὥστε οὐδὲ ἀκούειν ἰπὲρ οὐδενὸς ἄλλου θέλουσιν ἢ Ὀμήρου* S. 70, 35. 32.), dass dieser Eifer aber seinen Grund in ihrer kriegerischen Gesinnung habe, wesshalb Achilleus ihr Held sei, und beinahe alle die Ilias (nicht Odyssee) auswendig hersagen könnten (*διὰ τὴν πρὸς τὸν Ἀχιλλεῖα εἴνοιαν — τὴν γε Ἰλιάδα ὀλίγον πάντες ἴσασιν ὅπῃ στίματος* 78, 30. 46.), vorbereitet ferner, um vom Namen Kallistratos selbst Nichts zu sagen, durch die Erwähnung, dass Kallistratos sich in den Kriegen gegen die Sautomaten ausgezeichnet 77. 27, aber nicht bloss ein ausgezeichneter Krieger, sondern auch ein guter Redner und Philosoph und besonderer Liebhaber des Homer gewesen sei (*ἐλέγετο δὲ καὶ τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἀνδρείος εἶναι καὶ πολλοὺς Σαυροματῶν τοὺς μὲν ἀνηγορεύειν, τοὺς δὲ αἰχμαλώτους εἰληφέναι· ἑσπουδάκει δὲ καὶ περὶ λόγους καὶ φιλοσοφίαν* 77, 19. *εἰδὼς οὖν αὐτὸν φιλόμηρον ὄντα* 31). Ergibt sich nun hieraus, dass Kallistratos in jener Stelle (*μόνον γὰρ Ὀμήρου* z. τ. λ.) nur von der Liebe seiner Mitbürger zu Homer und von den Kriegsliedern ihrer eigenen Dichter sprechen konnte, so erhält diese Meinung ihre weitere Bestätigung noch dadurch, dass Dio in seiner Rede mit diesen Worten fortfährt: *τὸν δὲ Φωκυλίδην ὑμεῖς μὲν οὐκ ἐπίστασθε, ὡς λέγετε, auf*

deren Bedeutung schon oben hingewiesen wurde. Und fühlt, um Anderes zu übergehen, Hr. Dr. E. nicht, von welcher schlagenden Wirkung es ist, dass Kallistratos, um zu beweisen, dass eigentlich alle Borystheniten ohne Ausnahme mit dem Homer wohl vertraut sind, sich eines Sprüchworts, welches von Homer an datirt, auch in der Homerischen Form bedient, und *ἀλαός*, nicht *τυφλός* gebraucht? Und die Erklärung des Sprüchworts: den Homer kennt bei uns fast jeder Blinde; denn unsere Dichter, welche ihn immer in Munde haben, entbehren wirklich des Augenlichts“, ist sie nicht eben so treffend, als wenn bei Polybios und Livius an den vom Unterz. in der Epist. p. III zuerst angeführten Stellen Philipp dem Phaeonias sagt: „Ja, das sieht auch ein Blinder ein“ (denn Phaeonias konnte wirklich nicht gut sehen)? Ist dann wohl auch die Stellung *εἰσὶ δὲ πάντες οὗτοι τυφλοὶ* zufällig? Genug von dem, was sonnenklar ist. Wies aber war es möglich, dass Hr. E. das Sonnenklare nicht erkannte? Hr. Dr. E. sah nicht ein, dass *αὐτῶν* — denn so ist zu schreiben — nicht zu *ποιηταί*, sondern zu *ἐν τοῖς ποιήμασι* gehöre: „denn den Homer allein erwähnen die Dichter (d. h. unsere Dichter; weil der junge Borysthenit andere Dichter, als die seiner Vaterstadt, nicht kannte) in ihren Gesängen“; denn des Gegensatzes zu Homer wegen war ein *αὐτῶν* unumgänglich notwendig, sowie es auch gleich nachher wieder heisst *παρακελεύονται τοῖς αὐτῶν, ὥσπερ τὰ Τυρταίου ἐν Λακεδαιμονίᾳ ἐλέγετο*. Solche Erwähnung des Homer findet sich etwa bei Nonnus XIII. p. 354, 4. und XXV. p. 656, 18. Bekannt ist übrigens, dass diese Stellung der Pronomina sich nicht bloss bei Dichtern, sondern auch sonst, wie bei Plato und den Philosophen überhaupt findet; es sei jetzt nur Plat. Polit. I. p. 330. C. *ἑαυτοῦ ἐν τῷ βίῳ* angemerkt. Wie weit aber die Vertauschung von *ἑαυτοῦ* (die Venet. gibt an der zweiten Stelle *ἑαυτῶν*), *αὐτοῦ* und *αἰτοῦ* geht, kann man aus den Stellen bei Boissonade zu Planud. Met. p. 112 und Walz zu Theon p. 178. Kayser zu Philostr. Vit. Soph. p. 196 sehen. Hr. Dr. E. schreibt aber nicht bloss *βάρβαρος οὐδεὶς* (mit welcher diplomatischen Probabilität, werden wir weiter unten sehen), sondern auch *ἐν τοῖς ποιήμασι ἃ καὶ* (für *ποιήμασι καὶ*) *ἄλλως μὲν εἰώθασι λέγειν, αἰεὶ δὲ ὅπῃ μὲν κλονοῖ* (für *μείλωσι*) *μάχεσθαι παρακελεύονται* (für *παρακελεύονται*) *τοῖς αὐτῶν*, und will wissen, dass der Unterz. diesen Aenderungen seine Zustimmung schenkt. Worauf sich diese Conjectur des Hrn. Dr. E. gründet, kann der Unterz. nicht ausfindig machen; er erklärt vielmehr hiermit, dass er diese Aenderungen für durchaus verwerflich hält. Was zuerst das anlangt, dass Hr. E. dieselben S. 364. für „geringfügig“ erklärt, so ist dagegen Folgendes zu erinnern. Stände *ποιήμασι* in den Büchern (die Hinzufügung des *ν* übergeht Hr. E. ganz; ist es ja doch nur Ein Buchstabe! freilich gerade ein Buchstabe von nicht geringer kritischer Bedeutsamkeit), so wiese doch allenfalls Etwas darauf hin, dass auf *ποιήμασι* einst ein mit einem Vocal aufgehendes Wort folgte, während auf der andern Seite, wenn *ποιήμασι* sich vorfände, daraus nicht hervorgehen würde, dass ein Wort, wie des Hrn. E. *ῶ*, ausgefallen wäre. Nun aber steht in den Handschriften

ποιήματα, und doch lässt sich ohne Annahme jenes  $\nu$  die Möglichkeit jenes Ausfalles paläographisch schlechterdings nicht nachweisen. Dem Unterz. bietet sich nur dieser eine Weg dar: weil  $\nu$  und  $\kappa\alpha\iota$  sehr häufig mit einander verwechselt sind (die Codices des Pausanias, des Maximus Tyrius beweisen diess, um nicht andere zu nennen), so ist es nicht unwahrscheinlich, dass das Auge des Abschreibers vom  $\nu$  des Wortes ποιήματα zum  $\kappa\alpha\iota$  abirrte, und so sowohl das  $\nu$  von ποιήματα selbst, als das  $\acute{\alpha}$  über dem Schreiben von  $\kappa\alpha\iota$  vergessen hat. Es sind diess viele Worte um ein paar Buchstaben, aber in eben dem Grade, als sie für die Sache unnütz sind, nothwendig für Hrn. Dr. E., der da versichert: „dass ihm diplomatische Erwägungen nichts weniger, als fremd sind.“ Der Unterz. hat Hrn. Dr. E. nach bestem Vermögen unter die Arme gegriffen, und setzt also „nach Beschichtigung des diplomatischen Gewissens“ folgende Worte her:  $\acute{\epsilon}\nu$  τοῖς ποιήμασιν,  $\acute{\alpha}$   $\kappa\alpha\iota$  ἄλλως μὲν εἰσώσασι λέγειν, αἰεὶ δὲ — weiter kommt er zunächst nicht. Zu den Barbaren, welche auf Hrn. E.'s Veranstaltung hier Platz genommen haben, scheinen diese Worte allerdings gut zu passen; denn Griechen, soweit sie der Unterz. kennt, könnten nur so sprechen:  $\acute{\alpha}$  ἄλλως μὲν εἰσώσασι λέγειν, αἰεὶ δὲ ὅταν oder  $\acute{\alpha}$  εἰσώσασι λέγειν ἄλλως τε  $\kappa\alpha\iota$  ὅταν oder  $\acute{\alpha}$   $\kappa\alpha\iota$  ἄλλως εἰσώσασι λέγειν  $\kappa\alpha\iota$  δὴ  $\kappa\alpha\iota$  αἰεὶ oder  $\acute{\alpha}$   $\kappa\alpha\iota$  ἄλλως εἰσώσασι λέγειν  $\kappa\alpha\iota$  ὅταν und noch anders, nur nicht so, wie Hr. E. spricht,  $\acute{\alpha}$   $\kappa\alpha\iota$  ἄλλως μὲν. Hr. Dr. E. schützt wohl hiermit stillschweigend Demosth. de Cor. p. 290.  $\acute{\omicron}\tau\iota$   $\kappa\alpha\iota$  αὐτοῖς μὲν? Er schreibt ferner: αἰεὶ δὲ ὅποταν μέλλοισι μάχεσθαι παρακελεύονται τοῖς αὐτῶν. Da er τοῖς αὐτῶν nicht von den Gedichten verstehen kann — denn wer fände diess auch nur erträglich: sie erwähnen den Homer allein in ihren Gedichten, welche sie sowohl bei andern Gelegenheiten vortragen, als auch jedesmal dann, wann sie diejenigen, die in den Kampf ziehen, ermuntern durch ihre Gesänge (wo dann auch μέλλοισι falsch oder sinnlos sein würde, weil die blinden Sänger doch nicht zu andern [und barbarischen] Völkern herangezogen sein werden), so verbindet er wahrscheinlich τοῖς αὐτῶν mit μέλλοισι. Abgesehen davon, dass diess eine falsche Stellung der Worte ist, bedeutet τοῖς αὐτῶν nur ihre Leute, ihre Sklaven, und die schreibt Hr. E. den „Unglücklichen, Blinden“ doch wohl nicht zu. Oder meint Hr. E., weil einige Gelehrte geglaubt haben, dass Πίγρης ὁ Ἀρτεμισίας (wofür Unterz. ohne den Plutarch nachzuschlagen Ἀρτεμισιεύς oder Ἀρτεμισιάτης in Vorschlag bringt), Pígres, ein Bürger von Artemisia sei, τοῖς αὐτῶν von den Landsleuten, Mithürgern der Blinden verstehen zu können? Jedenfalls konnte es ohne Citate hier nicht abgehen, wenn gleich Hr. Dr. E., wie der Unterz. eben sieht, S. 225 ohne alles Bedenken „die Ihrigen“ übersetzt. Für jetzt und wohl für immer gelten die Worte Dio's für rein und unverfälscht. Der Unterz. setzt für Hrn. Dr. E. die Uebersetzung her: denn den Homer allein erwähnen unsere Dichter in ihren Liedern, und zwar recitiren diese Dichter wohl auch bei andern Gelegenheiten, wenn es jedoch zum Streitte geht, ermuntern sie jedesmal gerade so mit ihren Gedichten, wie die Gedichte des Tyrtäos in Lakedámon

vorgelesen wurden.“ Der Unterz. fügt nur Lyeurg. p. 212 hinzu, weil Reiske, der an ein Vorlesen nicht dachte, schreiben wollte: ὅσπερ τοῖς Τυρταίου ἐν Α. ἐλεγείοις. Uebrigens glaubt er, dass aus μέλλοισι Keiner wird beweisen wollen, dass jene Dichter trotz ihrer Blindheit Veit Weber's hätten sein müssen, noch dass man in Rücksicht auf den achtzehnjährigen Kallistratos auf μελλόμεν dringen wird. Kallistratos spricht ganz allgemein von einem Institute, welches älter war, als seine Geburt, und länger währte, als sein Leben.

Auf Kallistratos Worte erwidert Dio S. 79, 16. τοῦτο μὲν, ἴσθην ἀπολεκαύκασιν οἱ ποιηταὶ αὐτῶν ἀπὸ Ὀμήρου ὅσπερ ἀπὸ ὀφθαλμίας. Hr. Dr. E., der fünf Aenderungen in einem Satze vorgenommen, der nur Einer bedurfte, bemerkt über diese Worte Nichts, und doch kann αὐτῶν nicht richtig sein. Denn wenn gleich Hr. E. S. 225 meint: dass die Wiederholung οἱ ποιητὰ αὐτῶν in Dio's Antwort sich gewiss auf eine ganz bestimmte Art von Pacten bezieht, so ist diess αὐτῶν selbst dann, wenn wir Hrn. E. die Barbaren mit vollen Händen zugehen und oben οἱ ποιητῶ αὐτῶν für αὐτῶν stehen lassen wollten, nichtssagend und unnütz, da nach den Worten εἰσὶ δὲ πρόντες  $\kappa.$   $\tau.$   $\lambda.$  entweder das einfache οἱ ποιητὰ ausreichen oder ein οὔτοι oder ἐκεῖνοι eintreten musste. Schon Reiske, der unter den ersten αὐτῶς die Griechen verstand, sagte: redundat illud αὐτῶν, aut λημιῶντες vel τυφλωτόντες vel tale quid est sufficiens; Wytttenbach in der Epist. Crit. p. 20 liess es wohl aus demselben Grunde ganz aus. Der Unterz. zweifelt nicht, dass Dio so geschrieben hat: τοῦτο μὲν ἀπολεκαύκασιν οἱ ποιηταὶ ὄντως ἀπὸ Ὀμήρου ὅσπερ ἀπὸ ὀφθαλμίας. Die  $\nu$ is adverbii ὄντως in citationibus, quae hic cernitur“ ist von Wytttenbach zu Plutarch. p. 650 und 692 herührt, zu Plat. Phaed. p. 156 sq. weitläufig erörtert. Dio bezieht sich nämlich auf die bekannten Worte Platon's im Phaedros οἶον ἀπ' ἄλλον ὀφθαλμίας ἀπολεκαύκως, die fast jeder Sophist sich zu Nutze gemacht hat, wie diess Wytttenbach in der Epist. Crit. p. 20 und zu Plutarch. p. 447 zeigt. Dio selbst hat sie Or. XLVIII. p. 244, 3. noch einmal: βραχεῖά τις ἐποψία, ἧς καθάπερ ὀφθαλμίας παρὰ τῶν ἐγγύς ἀπεκαύσαμεν. Für ὄντως sagt er an andern Stellen τῷ ὄντι, wie Or. XI. p. 349, 45. IV. p. 165, 17. den Gebrauch von ἀποκαίειν bespricht Davis zu Clem. Homil. VI. 22. p. 684. B. Gall. ὄντως, um diess gelegentlich mit zu besprechen, hat Orat. LXX. p. 375, 34. τὸν μὲν ἀσοκουθόντα — δεῖ νομίζειν ὡς φιλοσοφία προσέχοντα τὸν νοῦν Jacobs Addit. Animadv. in Athen. p. 147 nach dem Dafürhalten des Unterz. ebenso richtig (conf. Or. XVIII. p. 473, 13. τῷ ὄντι φιλοσόφου ἔργον), als leicht hergestellt; denn ὡς wechselt mit οὕτως sowohl sonst, als im Dio, etwa Or. XI. p. 348, 3. ὡς μακροχρόν ἀίχμητήν cod. reg. οὕτως; und wie oft ὄντως durch οὕτως verderbt ist, zeigt die Münchener Handschrift des Theodor. Metoch. z. B. 412. und in Stellen bis zum Neuen Testamente hinauf Hemsterhuys zu Aristoph. Plut. 806. p. 272. und Jacobs zu Kallistrat. Stat. VI. p. 702. conf. Dio Or. VII. p. 272, 16. οὕτως. Geel ὄντως. Hiermit ist zugleich die für die in Rede stehende Stelle vorgeschlagene Aen-

derung gerechtfertigt; denn *ov* mit übergeschriebenem  $\tau$  ist *αὐτός*, *αὐτῶν* (Walz zu Theon XII. p. 250) und *ov* mit überschriebenem  $\tau$  *οὗτος*, *οὕτως* (Bast. Comm. Palaeogr. p. 828. 928) und die Vertauschung dieser beiden Noten ist gewiss sehr verzeihlich (s. Görlich zur Or. XVIII. p. 6. not. 10.) und andere Beispiele, auch des Dio selbst, bei Kayser zu Philostr. Vit. Soph. p. 236, dazu Diodor. XX. p. 434, 45.), zumal da *οἱ ποιηταὶ αὐτῶν* oder *αὐτῶν* kurz vorhergeht. Wer jedoch die Umformung der Endungen *ως* und *ων* in Betracht zieht, wird auch daran denken, dass *πάντων* und *πάντως*, *ἄλλων* und *ἄλλως*, *ἀληθῶν* und *ἀληθῶς* und andere beständig wechseln. Zuletzt bringt der Unterz. noch nachträglich Tertullian. de Pall. II. p. 5. „quod clausis vel in totum Homericis oculis liquet“ und weniger die Stellen bei Salmasius p. 134 sq., als die bei Erasmus Adag. VIII. 93. p. 211 zur Vergleichung.

Orat. LXVI. p. 348, 12. *παρὰ μὲν τῶν βαρβάρων ἀγοράσεις νομῶν ἢ τριῶν κλήν πορφύραν*. Hr. Dr. E. corrigirte *παρὰ μὲν τῶν βαρβάρων*; der Unterz. Epist. Crit. p. III dagegen: ad memoriae fidem aptius ac congruentius est reponi *τῶν πορφυρέων*. Weil er einen einseitigen Zweck verfolgte, begünstigte er sich, Stellen aus Herod., Poll., Plutarch. und Böckh's Staatsb. in Parenthese hinzuzufügen. Die Absicht, in welcher dross geschehen, zu durchschauen, ist Hr. Dr. E. S. 226 nicht gelungen. Sie ist folgende: Der Unterz. wollte zu verstehen geben, dass nach dieser Emendation sich Einer (mit Rücksicht auf Casaub. zu Athen. V. p. 370, 35.) versucht gefühlt hat, Böckh's Zweifel: „ob unter *πορφύρα* bei Plutarch (denn die Stelle des Dio ist ihm entgangen) ein Gewand oder ein gewisses Mass des Farbestoffes bezeichnet sei“ dadurch zu begründen, dass im gewöhnlichen Sprachgebrauch *πορφυρέος* den Purpurschneckenfischer bedeute. Wozu hätte sonst der Unterzeichnete ausdrücklich aus Herodot die Worte *ἔφη ἰπ' ἀνέμων ἀπενειγθῆς ἀνιξίσθαι ἕξ Ἀσίην* und aus Pollux *θαλασπορογοί*, warum überhaupt gerade bloss Herodot und Pollux und nicht andere Schriftsteller bis zu Joel hinauf angeführt? Doch davon schon übergenug; denn das Missverständniß war desshalb leicht möglich, weil durch Dittographie an dieser Stelle der Epist. allerdings Etwas ausgefallen ist, wie Hr. Dr. E. schon daraus ersieht wird, dass bei „*βαρβάρων*, *βορβάρων*“ eben die Stelle fehlt, aus welcher der Unterz. das *βορβάρων* genommen, und worauf er seine Emendation ganz besonders mit gegründet hat. Sie wird unten nachgetragen werden. Auf Böckh's Meinung aber (welche freilich sich aus Plutarch selbst schon widerlegen lässt, da dort offenbar der *πορφύρα* die *ἔξωμῆς* entspricht) ging der Unterz. deshalb einen Augenblick ein, weil er sich nicht vorstellte, dass irgend Jemand den Sinn der Worte Dio's falsch deuten könnte. Wer das Verfahren der Purpurschneckenfischer kennt, weiss auch von vorn herein, dass *πορφυρέος* einen Purpurfarber bedeuten wird, aber nur dann, wenn vom Meerpurpur, wenn von einem *ἀνιπύρφυρον* Zeuge die Rede ist; das Nöthige hierüber hat, wenn der Unterz. sein Gedächtniß nicht trägt, Schneider in seiner Abhandlung hinter den Anmerkungen zu Ulloa's Nachrichten aus Amerika; ausserdem hat Hr.

Dr. E. selbst S. 226 erinnert, dass von Stephanus im Thes. eine Stelle aus Alex. Aphrod. angemerkt ist, und bei Passow steht es ebenfalls. Doch Hr. Dr. E. nimmt ja selbst an, dass der Unterz. hier an Purpurfarber und Purpurkleid so *πορφύρα* Orat. IV. p. 160, 9. 163, 4.) gedacht hat, und schiebt *πορφυρέων* allein wegen „untergeordneter Kriterien“, d. h. aus palaeographischen Gründen zurück, welche wir unten beleuchten werden. Wie aber versteht Hr. E. die Stelle? Nach ihm S. 226 ist der Zusammenhang folgender: „Manche bringen die grössten Opfer, um ein purpurnes Ehrenkleid vom Staate zu verdienen, das man doch um ein geringes Geld kaufen kann. Die Ausleger des Dio dachten bei den Barbaren wohl an die Phönikier. Doch da Dio von seiner Zeit redet, wo gewiss die Phönikier nicht mehr das Monopol der Purpurgewänder hatten, erscheint der Ausdruck den Verhältnissen unangemessen. Unterz. schlug desshalb *βαρέων* vor.“ Man erfährt von Hr. Dr. E. in verschiedenen Disciplinen der Philologie Neues. Ein purpurnes Ehrenkleid vom Staate verdienen? Nein, das bedurfte der Belege. Entweder irrt Hr. Dr. E. sehr gründlich, oder er hat ein wichtiges Supplement für Wachsmuth, Westermann und wohl Alle, die über die zu Athen gebräuchlichen Ehrenbezeugungen (*δωρεαί*) gehandelt, ausländig gemacht. Da er sich aber der Wichtigkeit der Entdeckung nicht bewusst geworden ist, ist die Annahme erlaubt, dass Hr. Dr. E. von einem Ehrenkleide, welches man sich vom Staate verdiente, aus seiner sonstigen Lectüre so wenig Etwas weiss, als der Unterz. Den Siegern in einem *ἀγῶν χορηγίας* mügen immerhin neben Dreifüssen und Schaaßen auch Kleider zum Lohne bestimmt gewesen sein; was gehören *ἀγωνες* hierher, wo es heisst: *δημοσία δ' εἰ θέλοις πολλῶν πάντων ταλάντων ὄνιος?* Ja, selbst in dem Falle, dass Hr. Dr. E. ein purpurnes Staatsehrenkleid nachweisen könnte, und nachgewiesen hätte, würde diese Erklärung unstatthaft und falsch sein, weil dieses Ehrenkleid aller Wahrscheinlichkeit nach noch höher gestanden und theurer gewesen sein würde, als die *τανία*. Dio sagt aber: die *πορφύρα* kostet beim Farber drei Minen, *δημοσία* aber (das Adverbium hat Hr. Dr. E. nicht recht in's Auge gefasst) sehr viele Talente, und die *τανία*, die man auf dem Markte (Hemsterh. zu Lucian. Nigrin. p. 266. Vol. I. Valcken. zu Act. Apost. XVII. 5.) für wenige Drachmen kauft, kostet bei der Volksversammlung oft das ganze Vermögen.“ Die *τανία*, wie der *στέφανος*, wird dem *εὐεργέτης* zum Theil, und ihren kostbaren Preis erwähnt in derselben Weise Dio noch einmal Orat. LXXXV. p. 408, 6. (*τοῦ παντός ἄξια καθέστιγξεν*); die *πορφύρα* gehört dem Choregen, und wird allerdings nur durch Aufwendung vieler Talente erworben. Der Choreg hat vor Allem die heilige Kleidung für sich und den Chor zu geben; diess <sup>Lucian.</sup> *ἱερά ἐσθῆς* (Demosth. Mid. p. 519) aber ist die *ἀκονογίς* <sup>Gymnas.</sup> oder *πορφύρις* (um das von Herald Bemerkte in Etwas zu erweitern Philostrat. Vit. Apollon. IV. 21. p. 159. Jacobs zu Philostrat. p. 299. 300), die auch, wie die *χοινοκότος* goldenes Kleid heisst (Ruhnken. zu Vellej. II. 82. p. 156). Nun ist (z. B. durch Böckh Staatsb. I. p. 490 ff.) bekannt, wie Männer, die der *δόξα καὶ φιλοτιμία πανηγυρικῆ καὶ ἀγοραῖος* nachtrachteten

(nod von solchen spricht Dio hier), vor allen die Choregie übernahmen (Plutarch. Nic. III. IV. p. 355. 357) und sich es grosse Kosten liessen, um so recht ihrer Eitelkeit, im Purpurkleide öffentlich zu prangen, zu genügen und beim Volke sich in Ansehen zu setzen. Billiger hat ein äholicches Vergnügen der *δοξολόπος* und *μικροφλότιμος* des Theophrast. Char. XI. p. 25, der den Prytanen assistirt, um im Ornate, den Kranz auf dem Haupte, sich zuletzt wohl auch noch seiner Frau zu produciren. Zur Vergleichung mit Dio S. 347, 30, wo es heisst, dass ein solcher *δοξολόπος* zuletzt *περιέχεται πεινῶν καὶ φαθόν τριβούνιον ἔχων*, bietet sich also von selbst Antiphanes bei Athen. III. p. 103. F. *χορηγὸς ὁ αἰρεθεὶς ἱματία καὶ χρυσᾶ παρασῶν τῆ χορῆ ἄραος φασεῖ*, welche Stelle Dobree in den Advers. p. X sehr gut für Isokrates Areopag. p. 150 (148 Cor.) benutzt hat, und an Licht gewinnt die von Salmasius zu Tertullian. de Pall. p. 329 folgendermassen verbesserte Stelle der Apologie des Apulejus: Quid enim? si choragium thymelicum possiderem, num ex eo argumentare etiam uti me consuevisse tragoedi sycmate, histrionis erocota, mimi centunculo? Ebenso gedenkt endlich Dio p. 350, 41. auch einer andern *λειτουργία καὶ φιλοτιμία*: der *ἐπίτασις*; er lobt sich aber durchaus nur den *ἐπίτασις τε καὶ ἄνθος* (hier S. 348, 12. *τίσων δέναιμις*), der nicht danach jagt, ein *περίβλεπιος* und *φανερὸς* zu werden LXXVIII p. 423, 25 sqq. Schliesslich bemerkt der Unterz. sowohl seiner eigenen *πορφυρεῖς* wegen, als wegen der Unbekanntschaft des Hrn. Dr. E. (er spricht ja von einem langdauernden Monopole der Phönikier) mit der griechischen Purpurschnecke und Purpurfärberei (Ktesias bei Bochart. Hieroz. II. p. 730, 10.), dass, dec etwas entlegeneren Stellen zu geschweigen, wo die grossen Purpurschnecken sich fanden, die kleine Schnecke besonders an Attikas und Euböas Küsten gefischt wurde, und dieser letzteren unter Anderen nicht bloss Athenäos III. p. 88, 6., sondern auch Dio selbst zu Anfang der VII Or. S. 220, 19. vergl. S. 241, 11. gedenkt; ebenso fand sie sich im argolischen und korinthischen Meerbusen (Wesseling. zu Diodor. XVII. p. 214, 94. Bochart. l. l.) und an der Küste Lakoniens Meors. Misc. Laron. II. P. p. 187, der die classische Stelle des Clem. Alexandr. Paedag. II. 10. p. 204, C. vergessen hat, eine Stelle, wo die *βαφεῖς* (s. auch Dio LXXVII. p. 413, 40. VII. p. 261, 17.) und die *πορφυρεῖται* ebenso freundschaftlich und vertraglich neben einander stehen, als die *βαφεῖς* des Hrn. Dr. E. mit den *πορφυρεῖς* des Unterz. hier in heftigem Streite liegen, wenn es überhaupt ein Streit genannt werden kann. Der gelehrte Leser wird es gewiss entschuldigen, da sich hinter den auseinandergehenden Meinungen über die beiden Stellen des Dio eine Principienfrage versteckt, wenn der Unterz. jetzt die Worte wieder vorführt, mit denen Hr. E. seine *βάρβαροι* und *βαφεῖς* glaubt gerechtfertigt zu haben. Er sagt S. 225 f.: „Um die allerdings diplomatisch nicht leichte Aenderung zu entschuldigen, hatte Unterz. eine andere Stelle des Dio angeführt, wo *βαρβάρων* in einer Corruptel sich findet. Denn da wir den Codex, aus welchem unsere Handschriften des Dio geflossen, nicht kennen, also auch nicht

wissen, welche Buchstabenformen darin gebraucht worden, so war es nicht ohne Bedeutung, eine andere Stelle desselben Schriftstellers anzuführen, in der dasselbe Wort eine Corruptel erlitten. Nun ist aber bekannt, dass bei Wiederholung von Buchstaben die Schreiber den oder die Buchstaben nur einmal schrieben, und die Wiederholung durch ein Zeichen andeuteten. Also *βᾶρος*. Diess steht dem *ἄλλος* schon näher, und dass *βάρβαρος* anderwärts anders corruptirt ist, wie der Hr. Verf. behauptet, könnte Unterz. ohne Gefahr ihm einräumen.“ Ferner „Unterz. schlug *βαφῶν* vor und stützt sich hier auf die Schreibung *βᾶρων*. Wir fragen aber den Hrn. Verf., ob die untergeordneten Kriterien der Lesart *βαφῶν* oder *πορφυρεῶν* günstiger sind.“ Der Unterz. bleibt die Antwort nicht schuldig, wiewohl sie Hr. E. im Voraus wissen konnte, wenn er einmal nur Eine Seite der Epist. Crit. etwas weniger flüchtig gelesen hätte, und bemerkt, wie folgt. 1) Hr. E. verwechselt in seltsamer Weise, was nicht verwechselt werden darf, und verkehrt das, was der Unterz. gesagt hat. Dieser hatte p. XXXI gezeigt, nicht dass *βάρβαρος* durch andere Wörter öfters verdorben sei, sondern dass andere Wörter durch *βάρβαρος* von ihrer Stelle verdrängt worden sind. So findet sich *βαρβαριώτας* statt *βαρδαριώτας*, *βάρβαρον* statt *βάραθρον*, statt *κάβαρον*, statt *Σύτραχον*, so ferner (um Hrn. E. noch weitere Beispiele zu geben) *βαρβαριση* für *Καριση* Siebelis. Pausan. Vol. IV. p. 75 und *βαρβάρων* für *Αράρων* Wesseling. Diod. XV. p. 5, 90. Das gilt aber Hrn. Dr. E. gleich, und daraus, dass *βαρβάρων* sich in die Stelle des *βαφῶν* (um ihm diese für jetzt zu lassen) eingeschlichen hat, beweist er frischweg, dass *βάρβαρος* selbst durch *ἄλλος* verdunkelt worden ist. 2) Zuggegeben das, was nicht zugegeben werden kann: dass *βάρβαρος* verschiedene und arge Corruptelen erlitten habe, so hat diese Verderbung für die Schriften des Dio wenigstens keinen paläographischen Grund; denn an den unendlich vielen Stellen, wo Dio ein *βάρβαρος* nöthig hat, steht es auch rein und unverfälscht, und im Besondern steht auf derselben Seite, wo Hr. E. aus *ἄλλος βᾶρβαρος* macht, wenige Zeilen vorher *ἐν μέσοις τοῖς βαρβάροις*, kurz vorher *βαρβαριωτῶς* und abermals *τῶν βαρβάρων ἐνίους*. Ausserdem hat Hr. E. wohl nicht darüber nachgedacht, woraus man, wenn auch nicht auf den „Ureodex“, doch auf ältere Codices zurückschliessen kann; einstweilen wird er so viel zugeben, dass gerade Dio's Reden wohl nicht mit ganz besonderen griechischen Schriftzügen ausgezeichnet worden sind. 3) Hr. E. scheint zu wissen, dass die Handschriften gewisser Schriftsteller *δημαγόν* für *δημαγωγό*, *εργάσθαι* für *εργάσασθαι*, *εἶατε* für *εἰάρατε*, *ρέφος* für *ρέφανος*, *σκόλον* für *σκόπελον*, *ἔλωσι* für *ἐλέγγωσι* u. a. geben; wenn er das weiss, weiss er auch, dass diess nicht daher gekommen ist, dass „die Schreiber bei Wiederholung von Buchstaben den oder die Buchstaben nur einmal schrieben, und die Wiederholung durch ein Zeichen andeuteten.“ Oder meint Hr. Dr. E. im Gegensatz zu Mart. Bogdan. p. 169. Bernard. zu Theophan. Nonn. I. p. 60, dass *ὑδροσάτω*, was bei Simeon Sethi p. 129 für *ὑδροσάτω* steht, nicht den eben angeführten Beispielen an

die Seite gestellt werden darf? — Jene Annahme für die griechischen Bibliographen ist reine Willkür, ist etwa nachträglich zur Stützung des *βάρβαρος* aus der vermeintlichen Probabilität der andern Emendation *βαρέων* heraus gemacht und durch ein bekanntes Strategem der Schwäche zur Behauptung erhoben. Hr. E. bewiese die Richtigkeit seiner Behauptung, der der Unterz. bis dahin jede Anerkennung versagt: *δηλονότι ἐν τῷ γὰρ κήγών τις φαίνομαι ἡμεῖς*, wenn auch nur *εἰς ἀπό τῶν πολλῶν*, beweise sie insbesondere für sein *βάρβαρος*. Der Unterz. hat einmal (freilich nur ein halbes Jahr) ununterbrochen in griechischen Manuscripten (und zwar nicht auf dem Bibliothekszimmer, sondern in aller häuslichen Bequemlichkeit und Musse) gelesen; nie hat er z. B. *περάτωται* für *πεπεράτωται* (und das wäre noch immer etwas Anderes, als *βάρως* für *βάρβαρος*), sondern immer *πεπεράτωται*, wie es im Etymol. sorb. steht, gefunden, nie hat er weder damals, noch nachher in den kritischen Ausgaben der griechischen Schriftsteller *βάρβαρος* anders, als *βάρβαρος* oder *μάμαρος*, *μάμαρος*, wie es bei Bast. Tab. I. nr. 6. und in der besten Handschrift des Philostratos Vit. Soph. p. 48, 8. zu sehen ist, geschrieben gefunden. Zum Ueberfluss führt er an, dass der Flor. bei Aesch. Agam. 892. für *βαρβάρου βαρβάδου*, so jedoch, dass über dem *θ* ein *ρ* steht, hat, und, um Hrn. E. durch Vorführung seiner Linie gefällig zu sein, dass der Mosq. des Galen. Vor.

Hippocr. p. 446 für *Βαρωωνίου Βαρωνίου*, und der Dorv. *Βαβαρων* gibt. Was in der Uncial- und Minuskelschrift in der Regel durch eine solche Linie, wie sie Hr. E. hier in Vorschlag bringt, bezeichnet wird, weiss man von Fischer, Coray, Bast. *Βάρως* selbst, nur diess Hrn. E. nicht zu verheimlichen, findet sich zweimal bei Philostratos in *βάρβαρος* verfälscht (s. Kayser. Vit. Soph. p. 277, 280.), ein deutlicher Beweis, wie man gerade zu einer Zeit, wo Compendien galten, es sich nicht verdriessen liess, zweimal und hintereinander die Sylbe *βαρ* zu schreiben; *Καχίτιος* bei Diodor. IV. p. 266, 86. und Anderes bei Boissonad. zu Plau. Met. p. 611 will der Unterz. gar nicht erwähnen. 4) Zugegeben das Unglaubliche: *βάρως* stürzt durch das *ἄλλος* schon in das Nichts zurück. Aus *βάρως* ist durch Corruption *ἄλλος* entstanden? \*) Das ist ebenso glaublich, als dass bei Stephan. Byz. p. 88, 20. aus *Γαλεώτην πρώτιον* geworden ist. Man braucht ja auch hier nur aus *ρ* *λ* zu

machen, wie diess so oft nöthig ist, setzt, wie dort noch ein *λ* hinzugetreten ist, so hier noch ein *ε* in das Wort, und lässt dafür das *ρ* vorn fallen, formt dann die Endung *ων* in *ην* um (was ist der Corruptel mehr unterworfen, als die Endungen?) und begibt, das Ganze würdig zu beschliessen, das Wort mit einer neuen Anfangs-sylbe *γα*, wie *ἄλλος* mit einem *β*; so ist der kleine Process zu Ende, mit dem man zwei unschuldige Sylben so sicher zu Grunde gerichtet hat, wie hier *ἄλαός*. Zuletzt tritt man dann noch hin, und spricht (S. 226) voll Selbstgefühl: Der Entdecker von *βάρβαρος* „ist so ausführlich gewesen, um zu beweisen, dass ihm diplomatische Erwägungen nichts weniger, als fremd sind, zugleich aber, dass er gegen alle Uebergriffe der Diplomatik ernstlich sich zu verwahren gesonnen ist.“ Bei solchem Ernste hat der wohl auch Grund ernst zu werden; der es redlich mit der Wahrheit und der Wissenschaft meint. Mit den Uebergriffen der Diplomatik bezeichnet Hr. E. aber das Unterfassen des Unterz., aus *ἄλλος ἄλαός* und aus *βαρβάρων πορφυρέων* zu machen. *Ἄλαός* bedarf keiner weiteren Rechtfertigung, wenn man nur an die Vertauschung des *ΛΑΙΟΣ* mit *ΛΑΙΟΣ* denkt (Bast. und Schäl. zu Gregor. Cor. p. 63); für die andere Aenderung war in der Epist. Crit. p. III bloss bemerkt: *βαρβάρων, πορφυρέων, πορφυρέων*. Mehr zu geben, hält der Unterz. auch jetzt noch für unnöthig, und zeigt bloss an, dass *βάρβαρος* von du Soul zu Lucian. Prom. 1. p. 203 bezeugt ist. Nun est ist die Sache spruchreif; *judicent imperitiores*.

Orat. XI. p. 364, 25. οὕτω δὲ καὶ Διομήδη φερόντα ἐξ Ἀργῶν ἐπειδὴ τὸν Αἰεΐαν ἐβύθετο σιόλην εἰθεῖν πρὸς αὐτὸν ἅτε εἰρήνης καὶ φιλίας αὐτοῖς γενομένης δεηθῆναι τε βοηθείας τυχεῖν διηγησάμενον τὰς τε Ἀγαμέμνονος καὶ τὰς αὐτοῦ συμφορὰς τὸν δὲ ἀναλαβεῖν αὐτὸν ἔχοντα ὄληγας ναῦς καὶ μέρους τι παραδοῦναι τῆς στρατιᾶς ἐπειδὴ πᾶσαν ἔσχε τὴν χώραν. Hier gibt es wieder Novitäten, diesesmal auf dem Gebiete der Mythologie. „Die Erklärer des Dio nämlich (S. 227; will sagen Hr. Dr. E. in Uebereinstimmung mit Geel) hatten für *στρατιᾶς Ἰταλίας* oder *Ἰαπωνίας* (diess Hr. E. allein) vorgeschlagen.“ Der Unterz. legte Epist. p. III sq. nicht bloss sein paläographisches Bedenken dar, sondern bewies auch aus dem Zusammenhange, dass *στρατιᾶς* nicht anzutasten sei; dabei deutete er die Versehen, deren sich Hr. Dr. E. bei jener Aenderung schuldig gemacht, mit kurzen Worten an. Weil es aber eben nur kurze Andeutungen sind (theilweis hat sie Hr. E. S. 227 selbst wieder mitgetheilt), glaubt sich Hr. E. darüber hinwegsetzen zu können, oder vielmehr er fordert den Unterz. zur weitläufigeren Auseinandersetzung auf. Der Unterz. gibt sie, wenn sie denn Hr. E. einmal durchaus verlangt, sieht jedoch von den Unklarheiten und Widersprüchen (vergl. Z. 6. 36. 45.), die sich in der Rede des Hrn. E. finden, für's Erste ab, und hält sich nur an das, was der Sache und Dio zuträglich ist. 1) Wenn Hr. E. aussert; „es sei gewiss kein kritisches Majestätsverbrechen, dass er die Corruptel eines Eigennamens, der nicht jedem Schreiber geläufig sein mochte, voraussetze“, so bemerkt der Unterz., dass, wenn Hr. E. *Ἰταλίας* so entschuldigen

\*) Es scheint nicht unzweckmässig, Hrn. Dr. E. in der Kürze die Wörter vorzuführen, mit welchen *ἄλλος* sich öfters verwechselt findet. Es sind etwa folgende: *ἄλλήλων, ἀλλός, ἀδελφός, λαός, ὄλος, ἄλων, ἄπλος, ἄμως, ἄλογος, ἄλη, ἄλος, κάλλος, Ἰλλήριος, πάλας, πολλοί, αὐτός, ἔνω, ἄστροποι*. Mag nun auch immerhin nach der Massregel des Hrn. E. eine Verwandlung des Katzenkrautes (*μάρον*) in Marmor (*μάμαρον*) leicht zu bewerkstelligen sein, so wird es doch seine grossen Schwierigkeiten haben, *βάρβαρος* in die Gesellschaft der oben angeführten Wörter zu bringen, selbst wenn man annahm, dass vielleicht über *a* noch eine besondere Linie gestanden habe, nämlich *ᾱ = au*, also *αυρος, αυρος* aber (*a* ist ja nicht selten mit *β* verwechselt) = *βυρος*.

zu können glaubt, *Italia* kurz vorher zweimal in derselben Rede steht, und an der einen Stelle sogar für einen andern Eigennamen untergeschoben ist; meint Hr. E. aber *Ιαπυγίας*, so erklärt ihm der Unterz., dass er eine Verderbung des *Ιαπυγία* in *στρατιά* für unglücklich oder unmöglich hält (*LAHY* und *CTPA*). Oder dachte Reiske anders, als er für *στρατιάς* sogar *Βορειτίας* vorschlug? Das Urtheil Bast's über Reiske ist bekannt, und man weiss, woher es besonders gekommen, dass er bei aller seiner Kuhnheit so viele treffliche Emendationen gemacht. Hr. E. musste, wenn er etwas Aehnliches, wie Iapygien, hier haben wollte, für *στρατίας Μεσσαπίας* schreiben; das würde aus mehreren Gründen (Theban. Parad. p. 128) doch einige Wahrscheinlichkeit gehabt haben. 2) Hr. E. lässt sich über *Ιαπυγίας* so aus: „Unterz. dachte auch an *Ιαπυγίας*, weil gerade apulische Städte und Localitäten Erinnerungen an Diomedes aufbewahrten. Hier war der Campus Diomedis am Aufidus; Canusium und andere Städte nannten ihn ihren Gründer, und heisst *Ιαπυγία* nicht Apulien?“ Ganz wahr; daran eben dachte der Unterz., als er die Epist. Crit. schrieb; das Feld des Diomedes, Canusium und besonders Argrippa und die Perlhühner auf Primetus — alles das gehört nach Apulien, und Apulien heisst Iapygien — bei wem? Bei Dichtern, und bei lateinischen Dichtern; und wenn auch mehr, als ein griechischer Dichter und Historiker (Bernhardy zu Dionys. Perieg. 379. p. 616 sq.), wenn Polybios auch zehnmal unter Iapygien Apulien verstanden hätte: so ist durch die Mythe als Niederlassungs-ort des Diomedes auf das Bestimmteste Apulien oder vielmehr *Λαυία* geboten. So gewiss es ist, was Böckh sagt (zum Pindar p. 464): „inter difficillimos mythologiae locos est hic de Diomedis apud Italos cultus“, so sicher steht die eben ausgesprochene Behauptung: dass wer, wie Dio, vom Diomedes in Italien spricht, auch Damium nennt; sie ergibt sich, ohne dass der Unterz. nöthig hat, auf weitere chorographische und genealogische Erörterungen auszugehen, aus Strabo VI. p. 283 und den Stellen bei Heyne ad Aen. XI. Exc. I. p. 699 sq. und Verheyk. zu Antonin. Liber. XXXI. p. 133, wozu nur eine immer übersehene Stelle des Siculus Flaccus p. 3 kommen mag. Ein Dio, von dem der Unterz. eine bessere Meinung, als Hr. E. hat, konnte nicht einmal *Μεσσαπία* sagen (Antonin. Liber XXXVII.), obschon *Μεσσαπία* für diese Mythe immer etwas Anderes wäre, als *Ιαπυγία*. Wollte Hr. E. nun seinen Rückzug von Canusium mittelst Justin. XII, 2, 7. und des Suidas und des noch mangelhafteren Schol. Bess. Hom. Iliad. V, 412. p. 161, 21. (vgl. aber Didym. 42.) nach Brundisium und Iapygien bewerkstelligen, so tritt ihm hier die griechische Sage (Strab. a. a. O.), welcher sogar Lucan nicht umhin konnte beizutreten, abwärts in den Weg, und vindicirt Stadt und Land den Kretensern. 3) Zugegeben, dass Dio das Land, wo Diomedes sich niedergelassen, Iapygien genannt habe, so hat er es hier nicht gethan, weil er sonst mit sich im Widerspruch wäre, und den Aeneas einmal König von Italien, das anderemal König von Iapygien (dafür hätte ja Hr. E. die verderbte Lesart in Aristot. Mir. Austr. LXXX. p. 157 anführen können und die Sage, dass Aeneas zuerst in Iapygien gelandet sein

soll, Klausen Aen. u. d. Penat. p. 428 sq.) nennen würde. Oder will Hr. E. behaupten, dass wenn ich sage: *παράδιδουμί σοι μέρος τι τῆς Ιαπυγίας, ἐπεὶ πᾶσαν ἔχω τὴν χώραν, πᾶσα ἡ χώρα* nicht das Land bezeichne, von welchem vorher ein Theil erwähnt ist, d. h. nicht Iapygien bezeichne, sondern Italien? Hr. E. beachte auch, dass *τῆς Ιαπυγίας* gesagt ist. 4) Es ist gegen alle Ueberlieferung, dass Aeneas König von ganz Italien gewesen ist; es ist ferner, um von Dio selbst p. 363 sq. abzusehen, an sich unglücklich, dass er, der selbst eben erst mit seinem *στόλος* in Italien angelangt war, so ohne Weiteres einem ziemlich hilflosen und von keiner Heeresmacht unterstützten Auswanderer (p. 364, 31.) einen so beträchtlichen Landesstrich so schenken konnte, dass Diomedes wirklich durch das blosses Wort des Aeneas sich behauptete; Aeneas hätte Iapygien höchstens in der Weise der Päpste verschenken können; dagegen aber protestirt Hr. E. Diess aber zugestanden, so ist es wiederum gegen alle Ueberlieferung, dass Diomedes in den Besitz von Apulien durch Schenkung, nicht durch Eroberung (und seine Beziehung zum Daunus in tpp. Ovid. Fast. IV, 76.) gekommen sei. 5) Wenn Alles, was Hr. E. annimmt, für richtig befunden wäre: wie reimen sich mit jenen Annahmen die Worte *Διομήδη δεηθῆναι βοήθειας τεχεῖν* und *τὸν δὲ ἀνακαβεῖν αὐτὸν ἔχοντα ὀλίγας ναῦς*? Weiss Hr. E. so ganz und gar nicht, wovon die Rede ist? Aeneas, sagt Dio, ist *μετὰ στόλον καὶ δυνάμειος πολλῆς* und *πλεῖστον μεγίστων* nach Italien gekommen, und hat sich einen Sitz erobert p. 361, 45. 363, 46; Antenor hat *μετὰ στόλον καὶ πολλῆς στρατίας* das Heererland in Besitz genommen 362, 9. 27; ferner hat Helenos *λαβὼν ναῦς καὶ στρατιάν* 364, 23. sich in Epeiros festgesetzt, und nun soll in der unmittelbar darauf folgenden Stelle, wo von Diomedes die Rede ist, *στρατία* falsch sein, das Wort, was ewig wiederkehrt, was Dio zu seinen Zwecken so nöthig hatte, weil das Ausgehen so vieler und so grosser *στρατιᾶ* das kräftige Bestehen des Trojanischen Reiches beweiset, was die einzige Art und Weise angibt, wie man im fremden Lande sich einen Sitz erringen konnte? Hr. E. selbst sagt S. 227: „Unmöglich ist es freilich nicht, dass Dio *στρατίας* geschrieben hat.“ Ein in Wahrheit ausserordentliches Zugeständniss; aber siehe — da ist schon der lünkende Bote. „Nur, heisst es weiter, muss man dann annehmen, dass er sich ohne Noth von der Ueberlieferung lossagte, wo er sich doch auf die Ueberlieferung stützen konnte.“ Und was ist die Ueberlieferung? Dass Diomedes sich mit einem Heere sein Reich eroberte. Die Freude, die der Unterz. empfand, als er Hr. E. sich einmal auf die Ueberlieferung berufen sahe, zerrann nur zu bald; denn unter Ueberlieferung versteht Hr. E. nichts Anderes, als seinen Wahn, dass Aeneas dem Diomedes Iapygien geschenkt habe. Das darf freilich nicht verwundern; Hr. Dr. Erioprius steht auch sonst über der Ueberlieferung und über Dio. Um nicht einzugestehen, dass sein *Ιαπυγία* gänzlich verfehlt ist, muss Dio eine doppelte Sünde begangen haben: er muss sagen, dass Aeneas ganz Italien beherrscht, und dass er dem Diomedes Apulien geschenkt habe. „Dass diess gegen die Sage ist, weiss ich sehr wohl, sagt Hr. E. S. 227;

es passt aber zu Dio's Beweisführung, und daran müssen wir uns halten, nicht an das, was wir sonst etwa von diesen Dingen wissen.“ Man sollte doch billig den Schriftsteller kennen, mit dem man sich befasst; man sollte, wenn man sich nicht die Mühe gibt, zu wissen, doch wenigstens voraussetzen, dass er in den Sachen, in denen er schreibt, wohl unterrichtet ist. „In dieser sophistischen Rede sucht Dio zu beweisen, dass Troja von den Griechen nicht zerstört sei, vielmehr die Troer den Sieg davongetragen.“ Und er hat es zu beweisen gesucht in einer Rede, die in allen ihren Theilen geschrieben ist mit dem vollen Feuer der Phantasie, der feinen Umsicht des gründlichsten Kenners der Mythen, der umfassenden Klarheit und heitern Würde der Combination.“ Hr. E. spricht ihm zwar vielen Scharfsinn im Einzelnen nicht ab, aber er bürdet ihm „Uebertreibungen und Abweichungen von der Ueberlieferung auf, die er sich um seines Zweckes willen erlaubt“ S. 227. Kann denn aber von einem Beweise die Rede sein, wenn Dio der Sage, aus welcher heraus er seine Behauptung begründen will, geradezu Hohn spricht, und ebenso plumpe, als unnütze Unwahrheiten häuft? Denn solche Unwahrheiten sind es, wenn Dio, um darzuzeigen, dass Aeneas und Diomedes in freundschaftlichem Vernehmen gestanden, den Aeneas ganz Italien beherrschen und den Diomedes mit Apulien beschenken lässt, da ihm, ohne der Tradition irgendwie zu nahe zu treten, folgendes Auskunftsmittel zu Gebote stand, was er auch wirklich mit dem vielerwähnten *στρατιά* ergriffen hat. Als allgemeine Sage ist bekannt, dass der Trojauerfürst Aeneas sich in Latium niedergelassen; ebenso ist bekannt, dass der Griechenfürst Diomedes sich zu derselben Zeit oder kurz nachher feste Sitze in Apulien erkämpfte; ausserdem steht nur fest, dass Diomedes mit Aeneas in Italien nicht gekämpft hat. Pausan I, 11, 6. p. 47. *Διομήδης μὲν γὰρ καὶ Ἀργείων τοῖς οὖν αὐτῷ οὐδεμίαν εἰς γενέσθαι πρὸς Αἰνείαν ἐγγεγεται μάχην.* Wie nun Virgil diesen Umstand mit grossem Geschicke dazu benutzt hat, den den Griechen stammverwandten Turnus um Hülfe gegen Aeneas beim Diomedes ansuchen zu lassen, der den Latinern aber dieselbe abschlägt, und unbedingt zum Frieden mit Aeneas räth (Heyn. zu Aen. VIII, 9. Exc. VII. ad VII. p. 161. Exc. I. ad XI. p. 69), dazu Varr. Fragm. p. 351. „Diomedem cruta Auchisae ossa filio reddidisse“, ebenso fugirt Dio in einer seiner würdigen Weise, dass Diomedes auf die Nachricht, Aeneas habe sich in Italien niedergelassen, mit seinen wenigen Schiffen nach Latium geeilt sei (denn die Sage lässt den Diomedes, ehe er nach Unteritalien gelangt, sogar in den hesperischen Meeren umherirren, Bernhardy zu Dionys. Perieg. 485. S. 651; darüber wird wohl Julius Antoninus in seinen zwölf Büchern Maucherlet gehabt haben) und den Aeneas um Unterstützung zur Eroberung eines festen Sitzes gebeten, und nicht erfolglos gebeten habe. Oder meint Hr. E., dass, wenn Diomedes den Aeneas um Hülfe bittet, und dieser ihm den entbehrlichen Theil seines Heeres überlässt, diess noch kein hinlänglicher Beweis dafür sei, dass *φιλία καὶ εἰρήνη* zwischen Aeneas und Diomedes bestanden? Diesen nicht nur in jeder Beziehung genügenden, sondern allein richtigen Gedanken aber erhält

man, sobald man mit dem Unterz. die handschriftliche Lesart *στρατιᾶς* nicht antastet, und zwei unbedeutende Aenderungen billigt: *οὕτω δὲ καὶ Διομήδης φερόντα ἐξ Ἀργείων, ἐπειδὴ τὸν Αἰνείου ἐλύθετο στόλον, ἔλθειν πρὸς αὐτὸν ἅτε εἰρήνης καὶ φιλίας αὐτοῖς γενομένης δεηθῆναι τε βοηθείας τυχὲν διηγησάμενον τὰς τε Ἀργαίεμνονος καὶ τὰς ἑαυτοῦ συμφορὰς· τὸν δὲ ἀναλαβεῖν αὐτὸν ἔχοντα ὀλίγας ναῖς καὶ μέσος τι παραδοῦναι τῆς στρατιᾶς, ἐπεὶ ἤδη πᾶσαν ἔσχε τὴν χώραν.* Die letzte Aenderung *ἐπὶ ἤδη* für *ἐπειδὴ*, die theils durch das vorübergehende *εἰ*, theils durch die Epist. p. IV beigebrachten Stellen (dazu Harpocrot. p. 175, 19. *ἄ δὲ καὶ*. Bl. *ἤδη καὶ*. Dindorf. Steph. Thes. p. 1048 A. 1050 C.) sich rechtfertigt, hält auch Hr. E. für „in jedem Falle beachtenswerth“; der ersten *τὸν Αἰνείου στόλον* für *τὸν Αἰνείαν στόλον* erklärt er ebenfalls nur beipflichten zu können, „da er auf dasselbe verfallen war.“ Freilich ein sonderbarer Grund! Aber noch eine dritte Aenderung, und zwar auf S. 362, 21. *Ἀντήνωρ δὲ Ἐνεϊῶν ἐζώκησε καὶ τῆς ἀρίστης γῆς περὶ τὸν Ἀδρίαν· Αἰνείας δὲ πάσης Ἰταλίας ἐβασίλευσε καὶ πόθιν ὥκησεν τὴν μεγίστην πασσῶν* hat der Unterz. für nothwendig erachtet. Als der Unterz. dem Hrn. E. bemerklich gemacht, dass Aeneas nicht ganz Italien beherrscht habe, ruft Hr. E. S. 227 ans: „Hat der Verf. vergessen, was er auf dieser selben Seite citirt hat: *Αἰνείας δὲ πάσης Ἰταλίας ἐβασίλευσε?*“ Für wahr sehr unbefangene. Jeder Andere, der des Unterz. Auseinandersetzung über den Sinn der ganzen Stelle und Darlegung seiner Ansicht von Dio's mythologischen Kenntnissen vollständig gelesen, der p. III sq. beachtet, dass an einer ausdrücklich angegebenen Stelle über die Verderbungen des Namens *Ἰταλία* gehandelt werden soll, der zuletzt bei der Uebersetzung der in Rede stehenden Stelle die Worte gefunden hätte: Aeneas toto jam *Latia* arsis perdomito, würde gewünscht haben, dass der Unterz. das *Ἰταλίας*, was S. 361, 45. ebenso richtig ist, als S. 364, 17., *Ἀντήνωρα Ἐγγρώπης ἐπάροξαι*, nicht bloss für verderbt erklärt, sondern auch emendirt hatte. Der Unterz. wird an einer andern Stelle zeigen, dass Verderbungen, wie *Ἰταλίας* für *Γαλλίας*, und Buchstabenversetzungen, wie *Ταλι* und *Λατι*, nicht eben zu den paläographischen Seltenheiten gehören. (An *Ἀωρετιὸν αἰγιατὸν Ἀβοριγίνων* Dionys. Antiq. Rom. I, 45. 57. 59 sq. mag Unterz. nicht denken.)

Orat. IV. p. 151, 45. *καὶ οὕτω δὲ δίχα παιδείας ἐπέδωκεν οἱ πρότερον τοὺς τῆς ἀγαθῆς παιδείας ἐπιτηγχανόντας καὶ τοὺς τὰς ψυχὰς ἀνδρείους.* Hr. E. schlug für *δίχα παιδείας* *Διὸς παιδας* vor. Der Unterz. verwarf diess aus paläographischen Gründen, und schrieb Epist. Crit. p. V *δίχα παιδείας Διὸς παιδας* (so ist zu lesen; auch hat es Hr. E. S. 228 so) 1) weil, wie weitläufig gezeigt ist, aus *παιδες* wohl *παιδείας*, aber nicht umgekehrt aus *παιδείας* *παιδας* gemacht werden darf, und weil, wenn man *δίχα παιδείας* beibehält, der Anfall des nothwendigen *Διὸς παιδας* sich leicht erklärt. 2) Weil an dieser Stelle, wo Dio von der *παιδεία* spricht, das bekannte Wortspiel mit *παιδιά* und *παιδεῖα* nahe lag (und diess hat Dio wirklich wenige Zeilen vorher gemacht, S. 151, 55.). 3)

Weil nur erst dann, wenn Dio sagt: „und so nannte man in allem Ernste solche Könige Söhne des Zeus“, der Schluss der Deduction der ist, den der Anfang verlangt; denn es heisst Z. 21: πάντες οὗτοι Διὸς παῖδες εἰσὶ τε καὶ λέγονται. In 1) hat sich Hr. E. so wenig hineingefunden, als in das über βουβαρος Gesagte; 2) und 3) verschweigt er, und erklärt: „der Sinn verdammt jenen Zusatz, mag er diplomatisch noch so nahe liegen, was wir gern zugeben. Also Spass bei Seite, der nicht hierher gehört.“ Das meint eben der Unterz. auch, und vergleicht nachträglich Plutarch. de aud. poet. IV. p. 76. μὴ ἀχθόμενους τῷ ποιητῇ — ἀλλὰ τοῖς μετὰ παιδείας λεγομένοις, was Wyttenbach p. 212 übersetzt, quae poeta non serio et ipse probans ac vera iudicans profert.

Orat. XXXII. p. 639, 22. μόνον δ' ἐπὶ τῷ τέλει φησὶν Αἴαντα τὸν Διοχρὸν ὄραν ἀπρεπέστερον καὶ λοιδορεῖσθαι Ἰδομενεὶ περὶ τῶν ἵππων τῶν Εὐμήλου. Hier liess Geel (und ihm stimmt Hr. E. bei) ὄραν und καὶ aus. „Es mag allerdings, lässt sich Hr. Dr. E. jetzt vernehmen (S. 228), nicht sehr wahrscheinlich sein, dass ὄραν eine Dittographie von Διοχρὸν ist, obwohl in der umschriebenen Homerischen Stelle weiter Nichts enthalten ist. Dio umschreibt nämlich in diesen Worten Iliad. XXIII, 473: τὸν δ' αἰσχωρῶς ἐνέμισπεν Ὀϊλῆος ταχὺς Αἴας. Allein da in λοιδορεῖσθαι immer etwas Unanständiges liegt, so ist es wahrscheinlich, dass Dio hier noch ein anderes Verbum gebrauchte, mit dem er ἀπρεπέστερον verband; etwa βούν oder etwas Aehnliches. Dagegen würde sich nicht viel einwenden lassen.“ Nicht mehr, als Alles lässt sich dagegen einwenden, oder ist vielmehr schon vom Unterz. eingewendet worden, nur dass es Hr. E. wieder verschweigt. In der Epist. p. V sq. ist freilich nicht mit der Breite, welche jetzt nöthig ist, gezeigt, dass in jener Stelle des Homer Aias nicht bloss schmähet, vs. 473, sondern als er nach der Zurückweisung, die ihm Idomeneus zukommen lässt, sich hastig erhebt (vom Diomedes heisst es στῆ δ' ὄρθός, bei Aias ὄρουτο δ' αὐτίκα), um mit harten Worten zu vergelten, Achilles ihm gebietet, sich niederzusetzen und in der Ruhe, wie die andern Argeier, vs. 448, den Wettlauf der Rosse zu schauen, vs. 487. 495. Es ist ferner gezeigt, dass Dio das Aufspringen und das Schmähnen in's Auge fasst, wenn er spricht: ἐνταῦθα πεποίηκε τοὺς θεατὰς καθ' ἑορτίαν θεωροῦντας ὥσπερ καὶ προσήγε μόνον δ' ἐπὶ τῷ τέλει φησὶν Αἴαντα τὸν Διοχρὸν ἀνορμᾶν ἀπρεπέστερον καὶ λοιδορεῖσθαι Ἰδομενεὶ περὶ τῶν ἵππων. Anormᾶν hat nämlich der Unterz. für ὄραν hergestellt und dadurch erreicht, dass sowohl der Inhalt der Homerischen Stelle vollkommen wiedergegeben ist, als auch dem unmittelbar vorhergehenden (θεωροῦντας) ὥσπερ καὶ προσήγε das (ἀνορμᾶν) ἀπρεπέστερον entspricht; oder hält Hr. E. προσήγει und προει nicht für Synonyma? Das leicht Begriffliche hat wohl auch Hr. E. begriffen; nur anerkennen kann er nicht, dass es so sei. „Zugegeben, sagt er, dass Dio in dem Aufstehen überhaupt oder in der Art des Aufstehens etwas Unanständiges gesehen habe; dennoch glaubt Rec. nicht, dass in dieser einfach prosaischen Rede das gespreizte, vornehm zierliche ἀνορ-

μᾶν an der Stelle sei.“ Der Unterz. hatte dem ἀνορμᾶν zwei Stellen eines Glossators, der ἀνορμᾶν durch ἀνορμᾶ erklärt, beigegeben. Das hat Hr. E., wie gewöhnlich, übersehen, oder er steht in dem Wahne, dass Glossatoren ihre Erklärungen in gespreizten Ausdrücken geben. So will denn der Unterz. noch ein Uebrigtes thun und wenigstens die Dreizahl voll machen und Hr. E. sagen, dass Hesychius ἀνορμᾶσεν, was ihm, wenn nicht aus Prosaikern, so doch wenigstens aus Homer bekannt sein wird, durch ἀνορμᾶσεν erklärt. Hr. Dr. E. verlangt wohl ἀνορμᾶσεν (was paläographisch ebenso nahe liegt, als βούν fern), ἀναρμᾶν für ὄραν zu schreiben? Weil ferner Hr. E. gegen die Hinzufügung des ἀνὰ zu ὄρμᾶν etwas misstrauisch zu sein scheint, oder aber die paläographische Rechtfertigung desselben nicht gefasst hat (wie sind folgende Worte des Hr. E. zu verstehen: „Der Verf. verfällt zuerst auf ὄρμᾶν, weil ihm diess aber etwas seltsam vorkommen mochte, beschwichtigt er sein diplomatisches Gewissen, und schreibt ἀνορμᾶν“?), so will der Unterz. die weite Ausdehnung der Corruptel, welcher die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba unterworfen gewesen sind, wenigstens in Beziehung auf ἀνὰ durch folgende Nachträge zu Bast's Bemerkung (ἐλλε und ἀνελ.ε) andeuten. Wahrend Thucye. I, 13. Πήρειαν ἀνελών der Clarend. durch falsche Wiederholung der Endsyllbe von Πήρειαν ἐτών gibt, steht bei Dio Or. XVIII. p. 477, 25. τὸ γινώσκειν für ἀναγινώσκειν (so Reiske; gebilligt von Görlitz p. 6. not. 10.), Diodor. IV. p. 263, 39. für τῆς ἀναγωγῆς im Coisl. und Mut. ἀγωγῆς, p. 264, 87. γιγάντων ἐλομένων τὸν πρὸς τοὺς ἀθανάτους πόλεμον. Dind. ἀνελόμενων. p. 257, 97. dürfte αἰχέρες ἀνέχοντες für ἔχοντες zu schreiben sein, wie es in den Excerpt. de Virt. et Vit. XXXII. p. 589, 45. μὲν ἀναρπάσας für μὲν ἀρπάσας heissen muss, da man ἀρπάζειν πόλιν nicht kennt. Pausan. IX, 10, 5. Ἀπόλλωνος εἰρών. Mosq. ἀνεροῦν. Bei Philostratos und Lucian für εἰεῖσε und ὀλολύζων andere Bücher richtig ἀνέπεισε und ἀνολολύζων s. Boissonade zu Philostrat. Epist. 27. p. 96. Julian. Orat. p. 40. Α. ἔλκειν ἐξέλενεν. cod. ἀνεκέλενεν. Schaefer. ἀν ἐκέλενεν; Ioann. Chrysost. de Sacerd. I. 2. p. 3. Loml. αἰτὸν θρέψαι. Saviil. und mehrere Mss. ἀναθρέψαι, bei dem sich überhaupt dieses Schwanken häufig findet, vgl. noch II, 4. p. 15. ἀγαγεῖν und ἐπαγαγεῖν. 7. p. 19. δεξαμένων und ἀναδεξαμένων. V, 6. p. 59. ἀπελθεῖν und ἐπαπελθεῖν. Aen. Gaz. p. 33. πρὸς ἴδονας ἐράνη. Boissonad. aus vier Mss. p. 235. ἀνεράνη. Bei Psellos endlich findet sich de Op. Daem. p. 5 statt ἐαντὸν ἀγγέλλει im zweiten Paris. ἀναγγέλλει, und ebenso ist p. 23 με δεσμώτην — εἰς τὸ Βυζάντιον ἀγαγεῖν das ἀναγαγεῖν aufzunehmen, was C. bietet, und Boissonade p. 244 nicht verschmähen durfte. Endlich muss auch ohne handschriftliche Bestätigung in der Epist. III. ad Duacam p. 173. ὄθεν ἀθροον σοβαρὸς γέγονα καὶ ἔσπακα τὴν ὄφορν gelesen werden ἀνέσπακα. Hatte etwa Hemsterhuys (zu Luc. II. p. 457. Bip.) oder Dobree (zu Arist. Acharn. 1068) die Stelle gekannt, würde sie längst emendirt sein; denn τὰς ὄφορς ἀγεν, was Triller Obs. Crit. III, 12. p. 202. gelesen haben will, und ducere vultum Nic. Heins. Ovid. Epist. Her. XXI, 165.



reicht hierfür nicht aus. Um auf Dio zurückzukommen, so verhehlt nun aber der Unterz. nicht, dass unmittelbar nach der Veröffentlichung der Epist. die *δευτέραι φροντίδες* für *Λοκρὸν ὄραν ἀπρεπίστερον* ihm *τὸν Λοκρὸν ὄργαν ἀπρεπίστερον καὶ λοιδορεῖσθαι* zugeführt haben, was einen guten Gegensatz zu *καθ' ἡσυχίαν* (*θεωρεῖν*) gibt, und in der Bedeutung von „leidenschaftlich aufgeregt sein“ unter Andern bei Thuryd. VIII, 2. sich findet (der Scholiast p. 580. Bip. *ὀργίζεσθαι*), vgl. auch *ὀργῆ ποταμός*, vinolentus Jacobs. zu Philostrat. Imagg. p. 359. „Saepissime *Γ* vel *verera* a librariis omissum vel a legentibus non animadvertum, dum aliis cum literis compendiosis coaluerit“ D'Orvill. Charit. p. 300; bei Hesychius hat Hase zu Leo Diacon. IV. p. 436 richtig *νάματα* für *νάματα* hergestellt, und bei Aristides Panath. I. p. 115. Canter *λέγοντι* für *λέοντι*. Hymn. p. 5. *ἀπύλλαμνον* für *ἀπύλλομνον*; ebenso häufig ist der entgegen gesetzte Fehler Wernsdorf zu Himer. Or. p. 325 und mehr bei Jacobs zu Aelian. p. 607 und Walz. Meuaud. *περὶ ἐπίδειξι*. p. 170. Auch sind *ὄργαν* und *ὄρμάν*, wie *ὀργή* und *ὄρμη*, oft verwechselt Stephan. zu Erotian. Voc. Hippocr. p. 271, Bamberger zu Aesch. Choeph. 435. S. 68. und besonders Ruhnken zu Tim. Lex. Plat. p. 194. Und wenn man weiter bedenkt, dass ein Gleiches bei *ερον* und *ὄραν* Valckenar. Diatr. p. 242 e. Boissonad. Aen. Gaz. p. 235 (vid. Bast. Tab. VI. nr. 11.), *ἐργάσασθαι* und *ὀργάσασθαι* Eustach. zu Erotian. p. 269 u. A. stattfindet, so dürfte es selbst paläographisch nahe genug liegen, *ἐράν* bei Lucian. Nigrin. 38. p. 60, wo Hemsterhuys vergebens nach einer Emendation suchte, und Lennep. zu Phalar. Epist. VII. p. 32 b. *οἰστράν* bot, in *ὄργαν* zu verwandeln. In diesem Sinne hat Dio XXXVI. p. 85, 45. *ταύδε ὅρα πάντας ὀργώντας πρὸς ἐκείνους τὸν λόγον*, vgl. Ruhnk. a. a. O. und die Stellen des Plutarch bei Bähr zu Philop. 9. p. 38. Und es könnte Einer das *ἐράν* selbst als *τίσος* zu *ὄργαν* betrachten. Endlich würde bei *Lycurg* c. Leocr. §. 40. (p. 166 Reisk.) *γυναῖκας — ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως ὀρωμένας*, wenn einmal emendirt werden soll, *ὀρωμένας* (vgl. Schol. Plat. Legg. II. p. 672 C. *ὀρμάν ἢ ἐξάγειν*) viel wahrscheinlicher sein, als *οἰστρωμένας*, *ὀδρομήνας*, *φρομήνας* und als *στροφωμένας*, was zuletzt Winkelmann in dieser Zeitschrift S. 289 vorgeschlagen hat. Der Unterz. gesteht jedoch, dass Stellen, wie Xenoph. Cyr. Discipl. IV. 5, 22. *οἶτω γὰρ ὀρωμένων ἐκὸς πτερόνα προαντίειν ὡν χολήσων*, bei ihm die Vermuthung gar nicht aufkommen lassen, dass diess *ἀναξίως ὀρωμένας* der Verbesserung bedürfe.

Orat. XI. p. 351. 11. *εἰ πως τῷ Πάριδι κάρηνοι διακλάσειαν αὐτοὺς καὶ πρὸς φίλων πράξαντες ἀπέλθειν*. Der Unterz. schrieb aus mehreren Gründen (p. VI) *πρὸς φίλων προάξαντες* (wie *προάγειν* Or. IV. p. 168, 34. LXX. p. 376, 20. XII. p. 375, 35. steht) *ἀπέλθοιεν*, und Hr. E. stimmt ihm hierin unbedingt bei; *ἀπέλθοιεν* vermuthete schon Casaubonus. Weil aber *Ποιάρη*, wie Geel und Hr. E. für *Πάριδι* lesen, sich paläographisch durchaus nicht begründen lässt, und es überhaupt nicht glaublich ist, dass dieser Name, welcher fast auf jeder Seite dieser Rede vorkommt, verderbt und in *Πάριδι*, wofür es soust, etwa von S. 350, 29.

abgesehen *Ἀλέξανδρος* heisst, verderbt worden sei, schlug der Unterz. ausserdem vor, für *Πάριδι* mit leichter Aenderung zu lesen: *Ποιαιῖδη*. Hr. Dr. E. bemerkt nun S. 221: „Allein es ist doch wohl sachgemässer, dass der Friedensvertrag mit dem Könige und Haupte der Familie, nicht mit einem seiner Söhne abgeschlossen wurde; auch ist es ja nicht wahrscheinlich, dass Dio bloss um der Abwechslung willen den Hektor *Ποιαιῖδης* genannt haben sollte.“ Dieser Einwand ist im Voraus durch etwa zehn Stellen aus derselbe Rede des Dio und durch Darlegung des Gedankenzusammenhanges p. VI sq. beseitigt.

Orat. XII. p. 185, 29. *σχεδὸν γὰρ οὗτος ὁ σύμβουλος οὐ μόνον εἰρημώτατος ἀλλὰ καὶ ὠφελιμώτατος καὶ ὅτι ἂν ἐντίγγῃ ἀνὴρ εἴνους*. Hr. Dr. E. schrieb mit Auslassung des *καὶ* vor *ὅτι*: *σχεδὸν γὰρ οὗτος καὶ συμβόλων οὐ μόνον εἰρημώτατον ἀλλὰ καὶ ὠφελιμώτατον ὅτι ἂν ἐντίγγῃ, ἀνὴρ εἴνους*. Der Unterz. begründete zuerst die Vertauschung des *ὁ* mit *καὶ* und des *σύμβουλος* mit *σύμβολος*, wies aber zugleich nach, dass die Aenderung *σύμβολων* unnöthig sei, da *σύμβολος* von Menschen gesagt werde, und damit ist Hr. E. jetzt einverstanden S. 229. Ausserdem aber bemerkte der Unterz.: 1) dass, wenn *ἀνὴρ εἴνους* stehen bleibt, der Rede des Dio es an der gehörigen Concinnität gebricht, und er sogar aus dem Bilde fällt; 2) dass, davon ganz abgesehen, *εἴνους*, selbst in seiner weitesten Bedeutung, wie es sich bei den Rednern findet, genommen, für diese Stelle ungenügend ist, da der Gedankenzusammenhang nicht einen homo benevolus, sondern einen beneficus, keinen *εἴνους*, sondern einen *ἀγαθός* (oder nach Dobree *βέλτιστος*, *ἀριστος*), *εἰρημότης* verlange (vgl. nur Z. 27. *συνεργός*. 30. *ὠφελιμώτατος*); 3) dass *ἀνὴρ εἴνους* grammatisch falsch sei und es heissen müsse: *ὁ εἴνους ἀνὴρ*. Hr. E. lässt 1) und 2) wieder unbeachtet, und entgegnet nur auf 3) (Dio steht nach, wo es sich um die Frage handelt, ob Hr. Dr. E. einmal gegen die Regeln der Syntax fehlen kann) S. 229 fgl.: „Meint der Hr. Verf. wirklich, dass das hienwiesende Demonstrativ sich nicht auch auf unbestimmte Substantivbegriffe beziehen könne? So gewiss richtig ist *ἀνὴρ εἴνους εἰρημώτατος σύμβολός ἐστιν*, so gewiss ist auch richtig: *οὗτος σύμβολος εἰρημώτατος ἐστιν ἀνὴρ εἴνους* und in einem andern Zusammenhange selbst *οὗτος ὁ σύμβολος*. Hier würde *ὁ εἴνους ἀνὴρ* zwar nicht grammatisch falsch sein; aber jedenfalls ist das abstracte *ὁ εἴνους ἀνὴρ* weniger angemessen, da Dio auch in dem Vorhergehenden der Concreta sich bedient hat.“ Die reiche Saat, die hier zu allerlei Erörterungen ausgestreut ist, erkennend, begnügt sich der Unterz. damit, Hr. E. darauf aufmerksam zu machen, dass er ja nicht *οὗτος σύμβολος*, sondern *οὗτος καὶ σύμβολος* und mit Recht liest. Will nun Hr. E. beweisen, dass, wenn ich sage: „Dieser (nämlich der unmittelbar zuvor genannte *φίλος εἰπευγῶν*) ist sogar nicht nur die glücklichste, sondern auch die wohlthätigste und nützlichste Vorbedeutung für Jeden, dem er begegnet, er der wohlwollende Mann“ ich bloss übersetzen kann, nicht muss *ὁ εἴνους ἀνὴρ*? Warum hat er das Citat (Stallbaum. Plat. Lach. p. 183 C.)

nicht beherzigt? Oder glaubt Hr. E. wirklich, dass sämmtliches von dem φίλος vorher Prädicirte in dem Einem εἶνονε aufgehe, und der Sinn folgender sei: denn ein solcher Freund ist die glücklichste Vorbedeutung für Jeden, so dass er ein wahrer ἀνὴρ εἶνονε ist? Um alle diese Uebelstände zu beseitigen, schrieb der Unterz. mit Beibehaltung des von Hrn. E. ausgemerzten καὶ folgen- dermassen: τίς δὲ συνεργός, τίς δὲ σύμβουλος ἀμεί- των τοῖς χηρῶσιν ἢ φίλος εὐνυχῶν; σχεδὸν γὰρ αὐτός καὶ σύμβουλος οὐ μόνον εὐφημώτατος ἀλλὰ καὶ ὠφελιμώτατος καὶ ὅτι ἂν ἐντύχη, ἄριστος αἰώνος. Der sprüchwörtliche Gebrauch des ἄριστος αἰώνος ist Epist. p. IX nachgewiesen; ebenso die Ver- bindung von σύμβουλος und αἰώνος (warum αἰώνος hier an der zweiten Stelle steht, ist von selbst einleuchtend). Da Hr. E. sowohl dieses, als das unter 1. und 2. Bemerkte ignorirt; ferner das καὶ, welches er einmal ge- strichen hat, nicht wieder anerkennen kann, ist es nat- ürlich, aber ohne alle Bedeutung, wenn er S. 229 f. Folgendes gegen die Verbesserung des Unterz. vorbringt: „Der Gedanke gewinnt hier wahrlich nicht durch die Zusammenstellung von zwei gleichartigen Begriffen, wie σύμβουλος und αἰώνος“ und „der Verf. rettet das καὶ ὅτι, welches aus dem vorhergehenden so leicht ent- stehen konnte, wie er selbst zugibt. Und der Gewinn ist hier noch ein sehr problematischer. Denn warum soll das ὅτι ἂν ἐντύχη nur zu dem zweiten Theile ἄριστος αἰώνος gezogen werden, da es mit gleichem Rechte auch zu dem ersten gehört?“ Indem der Unterz. Hrn. E. noch versichert, dass er gerade bei dieser Stelle sehr weit entfernt ist „die Unwahrscheinlichkeit seiner Aenderung zu fühlen“, \*) fügt er zu dem über die Vertau- schung von εἶνονε und αἰώνος Beigebrachten hinzu, dass mit Etymol. Magn. οἶνονε für οἰνονε (s. Kulenkamp. Spec. Obs. et Emend. in Etym. M. p. XXVIII) und bei Diodor IV. p. 278, 3. für Οἰωνόν in andern Büchern Αἰωνόν, Εἰνον, Υἰωνόν steht. Und in Be- ziehung auf die andere Aenderung des ἀνὴρ in ἄριστος, d. i. ἄριστ mit überschriebenem ο, für welche die Ver- wechslung von ἀνὴρ und ἄρισ, und überhaupt diese Umstellung der Buchstaben nachgewiesen ist, mag noch erwähnt sein, dass in dem ὁ ἀρνής, welches Boissonade Psell. p. 208 nicht zu deuten wusste, wohl nichts An- deres enthalten ist, als der Name dessen, der den Brief geschrieben und das Exemplar des Pachymeres geschrickt, nämlich ὁ Ἀνδρῆας. Wie sehr übrigens sprüchwörtliche Redeweisen der Verderbniss auch bei Dio aus- gesetzt gewesen sind, zeigt unter andern die Corruptel ἐξὸν ἀρτιέσθαι κολύειν für ἀφ' ἑστίας κολύειν.

Orat. XII. p. 30, 16. γυναικείαν τῷ ὄντι θεῶν προτιμῶσι καὶ θεραπεύουσι κινδύλοις ἰσὼν ἢ ψό- φοις καὶ αἰλοῖς ὑπὸ σζότος αἰλουμένους. „Vorans-

gesetzt, dass der Sinn, den sowohl Hr. Geel, als der Verf. in diesen Worten suchen, der richtige ist, hält Unterz. Geel's Emendation εὐψόφοις, obwohl diess Wort sich nicht in den Lexicis findet, für viel wahrscheinlicher, als des Verf. εἶτα ψοφοῦσι. Das gehört nicht in eine prosaische Rede; und dass Dio hier ein Dichterfragment angezogen haben sollte, machen die Um- gebungen dieser Worte sehr wahrscheinlich.“ Es ist ein Zufall, dass hier die Negation angefallen ist; denn Hr. E. wollte schreiben: „sehr unwahrscheinlich“; aber man könnte versucht sein, diesen Zufall als Beispiel dafür anzuführen, wie die Wahrheit zu unterdrücken selbst einem eifrigen Bemühen nicht so leicht gelingt. Die Umgebun- gen dieser Worte — dazu gehört doch wohl das unmittel- bar Folgende, und αἰλοῖς ὑπὸ σζότους (denn der Genitiv wäre richtig) αἰλουμένους sieht doch wohl etwas nach einem iambischen Senarius aus, und zwar mehr, als das einem Dichter sicherlich nicht entlehnte Wort des Sextus Empir. adv. Mathem. VIII. 5. p. 519. οὕτως ἐν βαθεῖ σχεδὸν σζότω τῆς ἀληθείας ἀπο- κερυμμένης, oder weist Hr. Dr. E. vielleicht αἰλοῖς — αἰλουμένους ohne Umstände und ohne zu bedenken, welchem Dichter diess Fragment gehören würde, in die Prosa? Doch hier handelt es sich gar nicht um ein Dichter- fragment; es handelt sich um einen (epikureischen) Cult, zu dessen Bezeichnung Dio seine Ausdrücke vom Culte des Dionysos oder der Kybele offenbar entlehnt hat; denn wohin weist die Verbindung von Cymbeln und Flöten anders, als auf einen fanatischen Cult (s. Epist. p. X. und dazu Maneth. V. 539. ὄμιον ὁπίτοις τε καὶ αἰλοῖς und Virgil. Aen. XI. 737.)? Mag mit Hrn. E. εὐψόφοις oder mit dem Unterz. εἶτα ψοφοῦσι ge- schrieben werden, so wird beides der gewöhnlichen Prosa nicht angehören, und das Letztere vor dem Ersten diess voraus haben, dass εἶτος oder εὐάν eine vox propria für den baccischen Cult ist, und als solche von den Pro- saikern gar nicht abgewiesen werden konnte, wie denn z. B. Philostratos in den von Hrn. E. wohl überssehenen Stellen εἶον βάνειν, ἱποσζιωτῶν und εἶον ἄσδμα gesagt hat, und das εἶτα ψοφοῦντα (εὐάν ψοφοῦντα) dem ταῖς βάρχαις ἐνδιδοῦναι τὸν εἶον Himer. Orat. XIII. 7. p. 596. βοῶν τὸν εἶον III. 6. p. 438. und κινδύλων ἰσζχοις Eurip. Palamed. fragm. VII. p. 249. Fiorill. in Herod. Attic. p. 586. Dobs. und παρακλήγες δ' ἀμφὶ ὁπίτοις Κεκάδοῦσι Κορητὶ ὄνδυῶ Νόμον εἶον Κοῦβαντες Lucian. Tragozopod. 38. entspricht. Ausserdem ist der Gebrauch von ψόφος (dazu Diodor. IV. 259, 84.) und εἶτα umständlich nachgewiesen Epist. p. X. Εἶτα ψοφοῦσιν aber zu schreiben, erheischte ebenso sehr die Zusammenstellung der κινδύλαια und αἰλοῖ, und die Rücksicht auf die Concinnität der Glieder (κινδύλοις εἶτα ψοφοῦσιν und αἰλοῖς ὑπὸ σζό- τος αἰλουμένους, als es paläographisch nahe lag, da für ἢ ψόφοις der cod. Meerm. ἢ αψόφοις gibt. Für beide Aenderungen beschränkt sich der Unterz. jetzt auf den einen Psellos. ἢ α oder εἶα, εἶα, εἶη stehen neben ein- ander in der Schrift de Oper. Daem. p. 2. Bois. p. 192 \*),

\*) Als Beispiel dafür, was für ein seltsames Ding es um eine Conjectur ist, mag hier erwähnt sein, dass einer der thätigsten und verdienstlichsten Mitarbeiter dieser Zeitschrift auf dem kritischen Felde (dem der Unterz. hierbei aus weiter Ferne seinen Freundesgruss sendet) gerade die in Rede stehende Emendation „für die unbedingt beste und sicherste von allen in der Epist. Crit. gegebenen“ er- klärt hat.

\*) Hierbei sei ein hasslicher Irrthum in Theban. Paed. II. 6 p. 214 erwähnt. Der Corrector hat falsch gehört und εἶθ' für εἶτ' geschrieben.

und das  $\alpha$  von  $\epsilon\iota\alpha$  hat sich an  $\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  ebenso angeschlossen, wie p. 18 A. G.  $\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}$   $\psi\acute{o}\phi\omicron\nu$ . B. D.  $\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}$   $\psi\acute{o}\phi\omicron\upsilon\varsigma$ . C. richtig  $\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}$   $\alpha\psi\acute{o}\phi\omicron\upsilon\varsigma$  hat; ferner variiert  $\lambda\epsilon\iota\tau\omicron\nu\omicron\gamma\omicron\upsilon\iota$  mit  $\lambda\epsilon\iota\tau\omicron\nu\omicron\gamma\omicron\iota\varsigma$ ,  $\lambda\epsilon\iota\tau\omicron\nu\omicron\gamma\omicron\upsilon\iota\tau\alpha\varsigma$  mit  $\lambda\epsilon\iota\tau\omicron\nu\omicron\gamma\omicron\upsilon\iota\tau\omicron\varsigma$  p. 12. Boissonade p. 217,  $\delta\alpha\iota\mu\omicron\nu\omicron\omega\iota\tau\omicron\nu$  und  $\delta\alpha\iota\mu\omicron\iota\omega\iota\tau\omicron\nu$  p. 22, 242,  $\pi\lambda\eta\mu\mu\epsilon\lambda\omicron\upsilon\varsigma$  und  $\pi\lambda\eta\mu\mu\epsilon\lambda\omicron\upsilon\sigma\eta\varsigma$  p. 24, 250. not. 21. Dagegen hat Hr. Geel für  $\eta$   $\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  oder  $\eta$   $\alpha\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$   $\epsilon\iota\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  gesetzt, und ihm stimmt Boissonade, wie jetzt der Unterz. sieht, im Thes. Steph. p. 2529 unbedingt bei;  $\epsilon\iota\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  Dio, sagt er, ex certa, ut videtur, Geelii restitutione. Ebenso Hr. E., der S. 230 einfach bemerkt: „ $\epsilon\iota\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  ist richtig gebildet“, und statt nun folgendes in jeder Beziehung wunderbare Argument zu bringen, „und Unterz. selbst ist es begegnet, dass er Plutarch. Pericl. 15. das Wort  $\alpha\acute{\nu}\epsilon\gamma\lambda\iota\tau\omicron\varsigma$  für  $\alpha\acute{\nu}\epsilon\gamma\lambda\eta\tau\omicron\varsigma$  emendirt, ohne dass jenes in irgend einem der ihm zugänglichen Lexica stand, und gerade diese Vermuthung ist durch eine später verglichene Hdschr. bestätigt worden“, besser gethan hätte, auszumitteln, was der Unterz. ihm wohl mit dem Citate aus Schöne de Eurip. Baerh. angedeutet hätte. Die  $\kappa\upsilon\mu\beta\alpha\lambda\alpha$  gehören zu den Instrumenten, die bei Athen. XIV. p. 636. C.  $\psi\acute{o}\phi\omicron\nu$   $\mu\acute{o}\nu\omicron\nu$   $\pi\alpha\upsilon\sigma\alpha\sigma\chi\epsilon\upsilon\alpha\sigma\tau\iota\kappa\acute{\alpha}$  (vgl. Diodor. IV. p. 259, 89.) genannt, und als Gegensätze zu den  $\epsilon\gamma\chi\omicron\sigma\alpha$  und  $\epsilon\eta\gamma\chi\alpha$  aufgestellt werden. Und eben aus diesem Grunde konnten sich die Griechen nicht versuchen fühlen, für  $\kappa\upsilon\mu\beta\alpha\lambda\acute{\alpha}$  oder  $\tau\acute{\upsilon}\mu\pi\alpha\upsilon$  ein  $\epsilon\iota\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  auszuprägen, so wenig, als es ein  $\epsilon\iota\beta\omicron\upsilon\mu\omicron\iota\omega\varsigma$  (Simonid. Anthol. Pal. VI. 217.) oder  $\epsilon\iota\beta\omicron\upsilon\mu\omicron\iota\omega\varsigma$  (Diog. bei Athen. a. a. O. A.) oder  $\epsilon\iota\chi\omicron\iota\omega\tau\omicron\varsigma$  (Nonn.  $\epsilon\iota\chi\omicron\iota\omega\tau\acute{\epsilon}\omega\nu$  hat Quintus, vergl.  $\epsilon\iota\pi\acute{\alpha}\tau\alpha\gamma\omicron\varsigma$ ) oder  $\epsilon\iota\delta\omicron\upsilon\iota\omega\tau\omicron\varsigma$  (Apollon. Rhod. II. 1058. Orph. Hymn. XIII. 5.) oder  $\epsilon\iota\pi\lambda\acute{\alpha}\tau\alpha\gamma\omicron\varsigma$  (Schneider. Oppian. Hal. II. 194. p. 396. Epigr. bei Toll. Lucian. Vol. VIII. p. 410) gibt. Die Stärke des dumpfen und feinen Tones bezeichnen sie durch  $\psi\omicron\phi\eta\tau\iota\kappa\omicron\varsigma$ ,  $\beta\alpha\theta\acute{\upsilon}\varsigma$ ,  $\acute{\omicron}\xi\acute{\upsilon}\varsigma$ ,  $\beta\alpha\theta\acute{\upsilon}\beta\omicron\upsilon\mu\omicron\iota\omega\varsigma$ ,  $\beta\alpha\theta\acute{\upsilon}\delta\omicron\upsilon\iota\omega\tau\omicron\varsigma$ ,  $\beta\alpha\theta\acute{\upsilon}\iota\omega\tau\omicron\varsigma$ ,  $\beta\alpha\theta\acute{\upsilon}\varsigma$   $\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$ ,  $\acute{\omicron}\xi\acute{\upsilon}\delta\omicron\upsilon\iota\omega\tau\omicron\varsigma$  u. s. w. Epist. Crit. p. X. vergl. Fiorill. in Herod. Attic. p. 586.  $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\acute{o}\kappa\lambda\omicron\nu\omicron\varsigma$   $\sigma\acute{\alpha}\lambda\pi\iota\gamma\acute{\iota}\varsigma$  Clem. Alex. Adm. p. 72. B.  $\beta\omicron\nu\mu\acute{\iota}\kappa\omicron\nu\omicron\varsigma$   $\psi\acute{o}\phi\omicron\nu$   $\mu\upsilon\zeta\iota\mu\iota\alpha\tau\iota$   $\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\omega\nu$  Aristotel. Probl. 25, 2. Darauf hätte „die Erklärer des Dio“ schon Reiske's Beispiel aufmerksam machen sollen, der  $\epsilon\iota\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  im Sinne des schönen oder starken Tones verschmähte, und dem Dio vielmehr  $\epsilon\iota\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  zudachte. Ein Weg bleibt übrig: ob sich  $\epsilon\iota\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  dadurch rechtfertigen lasse, dass die Kymbeln auch den Tact zum Tanze gegeben haben,  $\epsilon\iota\theta\omicron\upsilon\mu\omicron\nu$   $\eta\chi\omicron\nu$   $\tau\iota\omega$   $\acute{\alpha}\pi\omicron\tau\epsilon\lambda\epsilon\iota\upsilon$   $\tau\omicron\iota\varsigma$   $\acute{\omicron}\sigma\chi\alpha\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\varsigma$ , um mit Athenäus a. a. O. E. zu reden. Für diesen Fall aber schrieb man den Kymbeln (und Pauken) einen  $\eta\chi\omicron\varsigma$  zu (wie an verschiedenen Stellen den Meereswagen ein  $\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  und ein  $\eta\chi\omicron\varsigma$  zugeschrieben wird Dio Or. LXXXVIII p. 425, 44. I. p. 65, 5.  $\pi\omicron\tau\alpha\mu\omicron\iota\omega\varsigma$   $\psi\omicron\phi\omicron\upsilon\iota\tau\alpha\varsigma$  Plat. Pol. III. p. 396. D., dagegen  $\phi\omega\iota\acute{\alpha}\varsigma$  Dio XII. p. 409, 8.) vergl. Philostrat. Imagg. II. 12. p. 72. Malch. bei Barth. zu Stat. Achill. II. 154. Tympani vox bei Onzel. zu Minuc. Octav. p. 198. Gron., und nannte sie  $\eta\chi\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha$  Epigr. Incert. 174,  $\lambda\acute{\alpha}\lambda\alpha$   $\kappa\upsilon\mu\beta\alpha\lambda\alpha$ , wie Erycius Cizyc. Epigr. II.,  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\upsilon$   $\acute{\epsilon}\nu$   $\kappa\upsilon\mu\beta\alpha\lambda\omicron\iota\varsigma$   $\epsilon\upsilon\eta\chi\omicron\iota\omega\varsigma$  Gregor. Nyss. Vol. I. p. 289. A., wogegen bei Nemesian. Ecl. III. 51. „vocalia cymbala“ nach Handschriften „cymbia“ zu schreiben

ist, vergl. Clem. Alex. Admon. p. 14. D.  $\tau\acute{\upsilon}\mu\pi\alpha\upsilon\omicron\nu$   $\epsilon\pi\iota\chi\iota\upsilon\pi\omicron\upsilon\delta\iota\tau\alpha$   $\kappa\acute{\alpha}\iota$   $\kappa\upsilon\mu\beta\alpha\lambda\omicron\nu$   $\epsilon\pi\eta\chi\omicron\upsilon\iota\tau\alpha$  und Heliod. II. 70.  $\phi\omega\iota\acute{\alpha}\varsigma$   $\tau\iota\varsigma$   $\eta\chi\omicron\varsigma$ ; dagegen wurde hierfür  $\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  auf das Bestimmteste abgewiesen, da diess den  $\acute{\alpha}\rho\omega\iota\omega\varsigma$  zukommt, Hemsterh. zu Lucian. Vol. II. p. 293 f. Fabric. zu Sext. Empir. p. 364. Plat. Theaet. p. 203. B.  $\omicron\upsilon\tau\epsilon$   $\phi\omega\iota\acute{\alpha}$   $\omicron\upsilon\tau\epsilon$   $\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$ . Proverb. Vatic. I. 50. p. 267. Schott. vergl.  $\pi\omicron\lambda\acute{\iota}\phi\omega\iota\omega\varsigma$  Clem. Alex. Admon. p. 4. C., wogegen selbst die Stelle des Plotinus, wo es vom Apostel Petrus heisst:  $\omicron\upsilon$   $\gamma\acute{\alpha}\rho$   $\eta\chi\acute{\omega}$   $\tau\iota\omega$   $\kappa\acute{\alpha}\iota$   $\tau\acute{\epsilon}\chi\eta\eta\eta$   $\acute{\omicron}\eta\mu\acute{\alpha}\tau\omicron\nu$   $\omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}$   $\lambda\epsilon\zeta\iota\delta\iota\omega\iota\omega$   $\kappa\tau\acute{\epsilon}\pi\omicron\nu$   $\kappa\acute{\alpha}\iota$   $\psi\acute{o}\phi\omicron\nu$   $\acute{\omicron}\nu\omicron\mu\acute{\alpha}\tau\omicron\nu$  Epist. 156. (nach dem Paris. Cod.), die einzige Stelle, welche dem Unterz. in dieser Beziehung bekannt ist, nicht angeführt werden kann). Auch entlehnte man dann den Ausdruck von der Flöte und andern nicht zu den  $\psi\omicron\phi\eta\tau\iota\kappa\omicron\iota\omega\iota\varsigma$  gehörenden Instrumenten, und sagte  $\epsilon\upsilon\theta\theta\omicron\alpha$  Orpian. Cyneg. III. 257. und  $\epsilon\upsilon\zeta\acute{\epsilon}\lambda\alpha\delta\omicron\nu$   $\tau\acute{\upsilon}\mu\pi\alpha\upsilon\omicron\nu$  283., was sonst der Flöte, der  $\acute{\sigma}\iota\omicron\rho\iota\gamma\acute{\iota}\varsigma$ ,  $\tau\acute{\epsilon}\tau\tau\iota\zeta$  beigelegt wird Lennep. Animadv. ad Coluth. I. 5. p. 23. Durvill. Charit. p. 515. Nonn. XIII. 155. p. 360, 10.  $\kappa\omicron\nu\omicron\eta\tau\omicron\iota\omega\nu$  —  $\omicron\iota\zeta$   $\mu\epsilon\lambda\iota\omega\varsigma$   $\alpha\upsilon\lambda\acute{\omega}\nu$ ,  $\omicron\iota\zeta$   $\beta\iota\omicron\varsigma$   $\epsilon\upsilon\zeta\acute{\epsilon}\lambda\alpha\delta\omicron\nu$   $\zeta\iota\phi\acute{\epsilon}\nu\omega$   $\kappa\tau\acute{\epsilon}\pi\omicron\varsigma$ . Ebenso findet sich, um  $\epsilon\upsilon\phi\theta\omicron\gamma\eta\omega\varsigma$  zu übergehen,  $\epsilon\iota\chi\omicron\sigma\tau\acute{\alpha}\lambda\omicron\iota\omega\iota\varsigma$   $\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\delta\acute{\epsilon}\zeta\omicron\nu\sigma\alpha$   $\chi\omicron\sigma\eta\iota\alpha\iota\varsigma$  bei Claudian. Epigr. XVI. 1, und häufig  $\epsilon\upsilon\chi\omicron\sigma\tau\acute{\alpha}\iota\omega\varsigma$  im Sinne von  $\acute{\epsilon}\nu\alpha\sigma\mu\acute{\omicron}\nu\omicron\iota\omega\varsigma$ , wofür die Sophisten sorgten, über deren Gebrauch Boissonad. zu Philostrat. Her. p. 377 und Osann. zu Apulej. de Orthogr. p. 33. Wenn nun endlich L. Dindorf meint, dass bei Ephraem. Syr. Vol. III. p. 44. C.  $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\upsilon\varsigma$   $\epsilon\iota\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$   $\sigma\upsilon\upsilon\acute{\nu}\epsilon\theta\eta\zeta\alpha\nu$  der Uebersetzer (bene sonantes)  $\epsilon\iota\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  vor Augen gehabt, so irrt er jedenfalls, da zur Bezeichnung von verba sonora, sed rerum pondere destituta das einfache  $\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  und  $\psi\omicron\phi\eta\epsilon\iota\nu$  verwendet wird (Valekenar. zu Eurip. Phoen. 397. p. 144 sq.), im Sinne von  $\epsilon\upsilon\chi\omicron\sigma\tau\acute{\alpha}\iota\omega\varsigma$  oder  $\acute{\epsilon}\nu\alpha\sigma\mu\acute{\omicron}\nu\omicron\iota\omega\varsigma$  aber  $\epsilon\iota\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  schon nach dem oben Bemerkten nicht gesetzt werden kann. Wenn man bedenkt, wie oft wegen ihrer Aehnlichkeit  $\theta\omicron$  und  $\phi$  (dafür reicht Bast. Epist. Crit. p. 185 und Comm. Palaeogr. 737. 764. aus) und  $\phi$  und  $\psi$  sowohl sonst, als in dem Worte  $\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  selbst (s. Soul. zu Lucian. Indic. Voc. 2. p. 298. Boissonad. Planud. Met. p. 647) vertauscht sind, so dürfte es schon hierdurch nicht unwahrscheinlich sein, dass  $\epsilon\upsilon\theta\theta\omicron\phi\acute{o}\nu\omicron\varsigma$   $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\upsilon\varsigma$  zu lesen ist, ein Wort, welches dem Unterz. aus der Lectüre der späteren Prosaiker sogleich einfiel; die Angaben in Steph. Thes. p. 2274 zeigen wenigstens den häufigen Gebrauch der Dichter. Wohin also auch der Unterz. blicken mag: von allen Seiten kommt ihm die Gewissheit, dass die Bildung eines  $\epsilon\iota\psi\acute{o}\phi\omicron\iota\varsigma$  nicht statthaft oder gar unrichtig ist. Kehren wir daher einstweilen zu dem von Sinn und Sprachgebrauch beglaubigten  $\epsilon\iota\alpha$   $\psi\omicron\phi\omicron\upsilon\iota\tau\alpha$  zurück.  $\kappa\upsilon\mu\beta\alpha\lambda\omicron\iota\omega\iota$   $\tau\iota\omega\iota\varsigma$   $\epsilon\iota\alpha$   $\psi\omicron\phi\omicron\upsilon\iota\tau\alpha$  (ein solches  $\tau\iota\varsigma$  liebt Dio z. B. IV. p. 177, 24.  $\sigma\tau\epsilon\phi\acute{\alpha}\nu\omicron\upsilon\varsigma$   $\tau\iota\omega\iota\varsigma$   $\acute{\epsilon}\omega\lambda\omicron\nu\varsigma$ )  $\kappa\acute{\alpha}\iota$   $\alpha\upsilon\lambda\omicron\iota\omega\iota\varsigma$   $\acute{\upsilon}\pi\acute{o}$   $\sigma\acute{\alpha}\tau\omicron\iota\omega\varsigma$   $\alpha\upsilon\lambda\omicron\upsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\omega\iota\varsigma$  verehrt man eine Göttin, deren Cult ein Beweis von  $\tau\omicron\nu\phi\eta$  und  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$   $\acute{\epsilon}\beta\omicron\iota\omega\iota\varsigma$  ist.  $\tau\omicron\nu\phi\eta$  — nun Justin. XXX. 1, 9. nennt diese Instrumente „instrumenta luxuriae“, und was die  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$   $\acute{\epsilon}\beta\omicron\iota\omega\iota\varsigma$  anlangt, die oft auf die stupra zu deuten ist (Davis. zu Maxim. Tyr. II. 4. p. 28. Charit. V. 6. p. 117, 7. Clem. Alex. Adm. p. 40. C. und p. 25. A.  $\epsilon\pi\iota$   $\tau\omicron\nu\omega\iota$   $\gamma\upsilon\mu\upsilon\alpha\iota\kappa\iota\omega\iota\omega\iota\omega$   $\tau\acute{\alpha}\zeta\alpha\upsilon\tau\epsilon\varsigma$   $\tau\omicron\nu\omega\iota$   $\Delta\iota\omicron\nu\omega\iota\sigma\sigma\omicron\nu$   $\mu\omicron\sigma\iota\omega\iota\omega$

ἰσσορον αἰσορις καὶ τῆς ἔβρωτος σεβύζοντες ἀοργγόν.  
 Wytttenbach. Plut. de J. N. V. p. 56), so heissen dieselben „pruriginis arma“ im Carol. Priap. XXVI. 3. „Cymbala cum crotalis, pruciginis arma, Priapo Punit (Quinctia)“; die Dienerinnen des Euios ferner haben nicht bloss Kirchenväter für πόνοι gehalten (vgl. nur Lobeck. Aglaoph. p. 1089. Boissonad. zu Syntip. p. 183), Dio selbst weist darauf hin, wenn er Or. IV. p. 173, 36. von ἰδοιῆς ὄργια, von μίξιων μανία 173, 6., vom ἡγεμῶν πονηρός καὶ μαινώμενος p. 166, 32. spricht; οὐδὲτος, um Schwarz und Wernsdorf zu übergehen, sind die von Lipsius Electt. I. 11. p. 70 besprochenen noctis propiores umbrac des Statius (wenn man nicht an den Raum denkt [Plutarch. Lycurg. 10.], da die bakchischen Orgien in obscuro stattfanden); und von einer ἀλκομένη steht eine artige Geschichte bei Aelian. Epist. Rust. p. 419. Cuj. Was Dio zu sagen hatte, hat er mit dieser Erwähnung der bakchischen Instrumente ebenso deutlich, als decent gesagt; und dass die vom Unterz. gegebene Erklärung richtig ist, und in jener Erwähnung Nichts sucht und findet, was Dio unbekannt ist, scheint satzsam aus einer von Hrn. E. wohl ganz überschnenen Stelle hervorzugehen, wo es von einem solchen Menschen, der gern ein θῆλον μέλος singt, heisst: γυναικες ἀναίσχυντοι καὶ ἀπόλαστοι, ἐπιθυμῖαι τινές λεγόμεναι μετὰ πολλοῦ χαμάτου κριβάλων τε καὶ αὐτῶν φέρονσαι μαινώμενον αὐτῶν σπουδῆ προΐτωσαν Or. IV. p. 177, 34., von welcher Stelle weiter unten ein Näheres. Hr. Dr. E. jedoch scheint von allen diesen Dingen Nichts zu ahnen, denn er wähnt, dass des Unterz. Emendation im Gegensatz zu seiner Ansicht stehe, nach welcher „in den Worten κριβάλοις τισὶν ἀψόφοις ein versteckter Sinn liegt, der in anständiger Gesellschaft sich nicht unumwunden aussprechen Hess.“ Oder hat Hr. Dr. E. am bakchischen Culte noch nicht genug, und sieht er, der Würde des Schriftstellers, mit dem er es zu thun hat, ganz ungedenken, in den κριβάλοις noch etwas Besonderes, zu dessen Auffindung etwa die Worte des Pignorius zu Petron. p. 33 sq. Gabb. einer sotadischen Phantasie verhelfen könnten? Früher passten ihm zu seinem Zwecke die ἀψοφα κίμβαλα, und er wies Geel's εἴψοφα als ungebräuchlich entschieden ab; nun der Unterz. das für Hrn. E.'s Auffassung sicherlich geeignetere εἴια vorgeschlagen, lulligt er εἴψοφοι, ohne Gründe seiner Sinnesänderung anzugeben. Hätte er ἀψοφα beibehalten, würde sich ἢ dadurch erklären, dass τισὶν vorhergeht, und aus ν sich oft ein η herausgebildet hat. Schliesslich erwähnt der Unterz. zur Geschichte der Kritik dieser Stelle, dass Wytttenbach, dessen Ansicht er nicht erwähnt findet, folgende Verbesserung zu Plutarch. de Aud. Poet. p. 15. D. Animadv. p. 176 vorgenommen hat: κριβάλοις τισὶν ἢ ψόφοις καὶ αὐλοῖς αὐλοῦμενοι (vel κηλοῦμενοι), die aber wegen der Zusammenstellung des ψόφοι mit κίμβαλα und αὐλοῖ, und wegen des κηλοῦμενοι, welches dem Apollinischen Culte angehört, während der Dionysische vielmehr ein ἀλλοιοῦμενοι verlangt (so sagt man z. B. οἴνω ἀλλοιοῦσθαι) (ὑπὸ σκότος hat er ganz ausgelassen) nicht genügen kann.

Die Schwierigkeit der vorhergehenden Worte: καὶ μίαν ἰδοσαίμενοι δαίμονα πονηρόν καὶ ἀλκοπον τροφήν τινα ἢ ῥαθυμίαν πολλὴν καὶ ἀνειμένην ἔβρω ἡδονὴν ἐπονομάζοντες γυναικίαν τῷ οὐτι θεῶν προτιμῶσι suchte Reiske durch folgenden Vorschlag zu heben: δαίμονα πονηρόν, ἐπιθυμὴν καὶ ἀλκοπον τροφήν τινα. Um also das καὶ nicht anzutasten, nahm R. seine Zuflucht zur Supplirung eines Wortes, was nach πονηρόν ausgefallen sei; wogegen nach Köhler's Beispiel (πονηρόν, διάλυτον τροφήν τινα) Geel das unbequemere καὶ aussliess, und so schrieb: πονηρόν, ἀλκοπον τροφήν τινα. Ihm tritt Hr. E. unbedenklich bei, da doch nicht bloss das καὶ, sondern auch die Stellung des τινα sein Misstrauen hätte reger machen sollen. Das τις in τροφήν τινα ἢ ῥαθυμίαν πολλὴν καὶ ἀνειμένην ist offenbar aus dem Platonischen Sprachgebrauche genommen (vgl. Or. IV. p. 177, 29. γυναικῶν ἀναίσχυντων καὶ ἀκολάστον, ἐπιθυμῶν τιῶν λεγομένων) und ἢ, wie der Übergang vom Pron. indefin. zu den Adject. πολλὴν und ἀνειμένην zeigt, ist vel potius, so dass die ganze Stelle so zu schreiben sein dürfte: καὶ μίαν ἰδοσαίμενοι δαίμονα πονηρόν καὶ ἀλιτήριον, τροφήν τινα ἢ ῥαθυμίαν πολλὴν καὶ ἀνειμένην ἔβρω ἡδονὴν ἐπονομάζοντες, vielleicht, dass auch Eimer Τροφήν (Theodor. Hyrtac. p. 67. Boissonad. Anecd. III. Julian. Caes. p. 31, 21. Heus.) — Ἠδονὴν vorzieht. Ἀλιτήριον wird wie ἀχρωτήριον, σπιτήριος, das heisst so geschrieben, dass nur die beiden Buchstaben τρ über den vorhergehenden Vocal gesetzt werden (Bast. zu Gregor. Cor. p. 260 und Comm. Pal. p. 792, zu dessen Beispielen der Unterz. die von Pflugk in dieser Zeitschrift 1841. p. 922 sq. aufgezeigte Verwechselung von λήρη, ληρὸς und ληρηρός und Chariton III. 8. p. 76, 15. hinzufügt, wo für χαριστῶν auch Wernsdorf zu Bimer. Orat. VI, 7. p. 508. χαριστιήριον hergestellt hat); für τρ aber π zu lesen, ist den Abschreibern nur zu häufig begegnet (Bast. Comm. p. 731). Wie sehr sich aber ἀλιτήριος zur Zusammenstellung mit πονηρός eignet, kann man schon aus Etymol. Magn. p. 65, 34. sehen: ἀλιτήριοι ἐξάλωντο οἱ μάσματι συνεχόμενοι — ἀπὸ οὖν ἐκείων τοὺς πονηροὺς ἀλιτήριοις ἐκάλουν. Ἀλιτήριος δαίμων selbst findet sich in diesem von Ruhnkens zu Tim. p. 24 nicht angemerkten Sinne besonders häufig bei Kirchenschriftstellern, über deren Gebrauch in Steph. Thes. nur Dürftiges sich findet. Zu Theodoret. Vol. I. p. 162. Hal. gibt der Unterz. wenigstens noch Enagr. Hist. Eccles. III, 41. ὁ ἀλιτήριος καὶ παλαμναῖος δαίμων, welche Verbindung auch Heliod. X. p. 525 hat, und Clem. Alexandr. Admon. p. 28 A. δαίμονας δὲ ὀλεθροὺς καὶ ἀλιτήριους — καὶ λυμεώνας und C. δαίμονας ἀλιτήριους νομοθετοῦντες σέβειν. Uebrigens hat Wytttenbach a. a. O. ebenfalls δαίμονα πονηρόν, ἀλκοπον τροφήν τινα geschrieben. Eine mit dieser ganz übereinstimmende Stelle findet sich noch Or. IV. p. 173, 76. ὁ τὰ τῆς ἡδονῆς ἀναφαίνων ὄργια καὶ τὴν θεῶν ταύτην θαναμάζων καὶ προτιμῶν ἀτεχνῶς γυναικίαν θεῶν. Ebendasselbst ist 166, 32. ähnlich, wie hier πονηρός καὶ ἀλιτήριος, πονηρός ἡγεμῶν καὶ μαινώμενος verbunden.

Orat. XI. p. 366, 22. καὶ τί διὲ τὰνθρῶπεια λέγειν, ὅπου τὸν μὲν Οὐρανὸν πείθουσι — ὡς ἐπιτηθέοντα ὑπὸ τοῦ Κρόνου· τὸν Κρόνον δὲ ἐπὶ τοῦ Διός· τοῦ γὰρ πρώτου καταλαβόντος, ὥσπερ εἴωθεν, ἀτοπον τὸ μὴ πεισθῆναι εἶναι. Hr. Dr. E. schrieb: τοῦ γὰρ πρώτου καταλαβόντος, ὥσπερ εἴωθεν, ἀτοπον τὸ μὴ πεισθῆναι εἶναι. „Nimmt man an, lässt er sich darüber S. 230 ff. vernehmen, dass etwa das α in θεῶν irgendwie ausgefallen, so war es fast unvermeidlich, dass ein nachheriger Schreiber oder ein nachbessernder Leser die Sylben ὥσπερ εἰ θεῶν — ὥσπερ εἴωθεν ergänzte. Hier hat also der Unterz. die Diplomatie auf seiner Seite.“ Ja, die Diplomatie, wie sie sich eben bei Herrn Dr. Emperius findet, der übrigens dieser Vortrefflichen nicht einmal treu bleibt; man vergl. S. 231. Z. 20 v. u. „Sehen wir nun den Sinn, fährt er fort. Wie es ungehörig ist, Jemanden von seinem Platze im Schauspiele, den er einmal eingenommen oder belegt hat, zu verdrängen, so gilt es (eben bei dem grossen Haufen) für ungehörig, einer Meinung oder Behauptung, die Jemand einmal ausgesprochen, nicht heizupflichten [was liessen sich hieraus für Anwendungen für den vorliegenden Fall machen!]. Wer nicht heizpflichtet, verdrängt [!] ja für sein Theil den, der die Behauptung unter die Leute gebracht, von seinem Platze [!]. Ist diess univsum falsum et a Dionis proposito alienum, quam quod maxime“ [und so nennt er den Unterz. zuletzt einen imodestus — weil er die Irrthümer der Ansicht des Hrn. E. angedeutet, nicht weitläufig auseinandergesetzt hat]. „Doch der Verf., heisst es weiter, bringt Beweise. Zuerst sollen dagegen die vorhergehenden Worte τὸν Σιζορίτην λόγον μηδεπώποτε γενόμενον sprechen. (Ein Gedächtnissfehler des Dio, wie es scheint, für Πιτανάτην s. Thuc. I. 20.). Warum? versteht der Unterz. nicht. Hier ist wenigstens nach der gemeinen Ansicht, Herodot der πρώτος καταλαβών, der von einem λόγος Πιτανάτης redete; der αἰσιος Thukydides.“ Der Unterz. deutete, wie sich unten ergeben wird, mit jenem Citate kurz an, dass Hr. E. auch nicht im Entferntesten in den Sinn der ganzen Stelle eingedrungen sei. „Aber das zweite Argument. Das μὴ πεισθῆναι εἶναι passt nicht zu dem πρώτου καταλαβόντος. Allerdings, wenn es nothwendig heissen müsste: nicht mehr glauben. Allein je nachdem man das εἶναι innerhalb oder ausserhalb des Bereiches der Negation stellt, bedeutet es auch: noch, fernerhin nicht glauben, im Unglauben verharren, und dagegen ist die Wortstellung nicht.“ Abgesehen davon, dass Hr. E. diess Argument verstümmelt hat, ist er mit sich im Unklaren oder im Widerspruch: einmal übersetzt er „wenn Einer einmal eine Meinung zuerst ausgesprochen hat, ist es ungehörig, dieser Meinung nicht heizpflichten“, und kurz darauf „wenn Einer einmal eine Meinung ausgesprochen hat, ist es ungehörig, im Unglauben zu verharren.“ Ist das einerlei? Beide Uebersetzungen können bei Hrn. E. nicht befremden; aber sie sind ohne Sinn; denn die erste setzt einen Auctoritätsglauben voraus, wie ihn etwa Hr. Dr. Emperius sich für seine Person wünscht, und bei der zweiten müsste es heissen, nicht Aussprechen, sondern Begründen, Erweisen der Meinung, wenn man nicht im Unglauben ver-

harren soll; Hr. E. hält freilich auch sonst das blosses Aussprechen einer Meinung für einen Beweis der Richtigkeit derselben. Um nun Dio von jenem Spectakel (er schreibt ja θεῶν), welches Hr. E. erregt, zu befreien, und Hrn. E. darzulegen, dass der Unterz. modestus gewesen, und Grund gehabt, Hrn. Dr. E.'s Vorschlag mit folgenden Worten abzulehnen: *reverentissimus quisque silentio, mox oblivione transmittit*, gibt er nur Folgendes zu bedenken: 1) Wer Hrn. Dr. E. zugibt, dass Dio gesagt hat; wenn Einer eine Meinung ausgesprochen, so ist es ungehörig, ihr nicht heizpflichten, der muss zugeben, dass sich Dio selbst einen ἀτοπος nennt, weil er jene Worte eben in Beziehung darauf sagt, dass er das Gegenheil von dem annimmt, und zu beweisen sucht, was Homer, der πρώτος καταλαβών für den trojanischen Krieg, überliefert hat. Hr. E. selbst wird nicht behaupten, dass Dio mit so vielem Scharfsinn eine Rede abgefasst hat, um am Ende derselben Ansprüche auf jenes Prädicat erheben zu können. 2) Von dem, der Etwas ausbringt, qui primus aliquid commentum in vulgum immittit Reisk., kann man nicht sagen πρώτος καταλαβών θεῶν, er belegt keinen Platz, um ein Schauspiel anzusehen, was von Anderen herrührt, sondern er veranstaltet selbst ein Schauspiel; ist nicht Zuschauer, sondern vielmehr Bühnendichter. Dabei sei bemerkt, dass Reiske übersetzt: qui ejus (commenti) veluti fundamenta jacet; das müsste aber καταλαβών oder vielmehr καταβαλλόμενος heissen; er hätte lieber an den Säemann denken sollen, der den Samen καταβάλλει s. Wytenb. zu Julian. II. p. 46 sq. 3) Doch der Vergleich soll passend und richtig, soll auch bei den Alten gebräuchlich gewesen sein. Singula verba et ipsa vitiosa sunt et sibi repugnantia Epist. Crit. p. XIV. Es ist bekannt, dass die Griechen bei Vergleichen sich einer grossen Kürze befehligen haben; dass es aber erlaubt gewesen, den Gedanken, welchen Hr. E. hier findet, zu folgenden Worten einschrumpfen zu lassen: „wenn der Erste gleichsam einen Platz belegt hat, ist es ungehörig, in Zukunft nicht zu glauben“, war erst zu beweisen. Es dürfte wenigstens, und das nicht bloss nach dem Sprachgebrauche Dio's heissen: τοῦ γὰρ πρώτου καταλαβόντος ὥσπερ θεῶν τὸν λόγον; aber dann würde καταλαμβάνειν nicht mehr richtig sein. Da ferner Hr. E. nur das Recht der Priorität gelten lässt, so konnte es nicht heissen πρώτος καταλαβών, sondern πρότερος oder vielmehr προκαταλαβών θεῶν, welche Worte der Unterz. aus Ulpian nachgewiesen hat, wovon freilich Hr. E. wieder schweigt. Und wer soll ὁ πρώτος sein? Hr. E. nennt den Herodot; von dem λόγος Πιτανάτης ist ja aber gar nicht mehr die Rede, sondern nach der Erwähnung des Harmodios und Aristogeiton ist Dio von den τὰνθρῶπεια auf Uranos und Kronos übergegangen. Man erwartet also vielmehr das euklitische τὸν in diesem Satze, und das um so mehr, als Dio nach Hrn. E.'s Meinung mit diesen Worten seine Erörterung schliesst; ausserdem würde auch γὰρ nicht passend sein, weil ja eben das Resultat gegeben sein soll. Das εἶναι übergeht der Unterz., und bleibt bei τις stehen. Hr. E. verwirft nämlich jetzt εἶναι und schreibt dafür τι. „Im cod. Meerim., sagt er S. 231, steht ἐστί für εἶναι. Doch hält der Unterz. auch diess

der Wortstellung wegen nicht für das Wahre, sondern *τι*. Denn da hier die Handschriften von einander abweichen, ist es einer besonnenen Kritik gemäss, darin die Corruptel zu suchen.“ Der Unterz. will nicht weiter untersuchen, ob *ἔστι* häufiger Schreibfehler für *ἔτι* oder *ἔτι* für *ἔστι* ist, und ob besonnener ist *τι* in *ετι* (Hast. Gregor. Corinth. p. 51), als *ἔτι* in *τι* zu verändern: hier kann *τι* deshalb nicht richtig sein, weil nicht vom Festhalten irgend eines Glaubens die Rede ist, sondern von der Annahme der Meinung des *πρωτος καταλαβων*; weil nach *τοῦ πρωτου καταλαβοντος ὡσπερ θείαν ἀποπιν τὸ μὴ πεισθῆναι* nicht *τι* verlangt wird, sondern *αὐτὸ τοῦτο*, eben das, was der Erste behauptet hat. Denn Hr. E. selbst wird nicht wollen, dass man dem *τι* (*πεισθῆναι τι*) eine beschränkende Kraft beilegt. Könnte nun überhaupt Einer dahin kommen, der Vermuthung Raum zu geben, dass es Hr. E. zuweilen mehr um eine Conjectur, als um den Schriftsteller zu thun sei, so dürfte allerdings diese Stelle vor andern zur Bestätigung dieser Vermuthung geeignet sein. Der Vorschlag des Hr. E. nämlich widerspricht auf das Vollkommenste dem ganzen Zusammenhange. Dieser ist aber folgender: nachdem Dio in seiner Rede gezeigt hat, dass nicht die Achäer, sondern die Troer den Sieg davon getragen, Ilion nicht zerstört, sondern noch lange von den den Hellenen befreundeten Nachkommen des Hector beherrscht worden sei, beantwortet er zum Schluss derselben zwei Fragen, von denen er mit Recht annahm, dass sie ein Jeder aufwerfen würde, nämlich 1) mit welchem Rechte konnte Dio es unternehmen, eine allgemein geglaubte Thatsache nicht bloss zu bestreiten, sondern auch das Gegentheil davon anzunehmen, und 2) wie kam Homer dazu, eine solche Unwahrheit unter die Menschen zu bringen? denn ein *ψευδος* ist seine Erzählung vom trojanischen Kriege, wie Dio eben erwiesen haben will. Auf die erste dieser Fragen gibt er folgende, mit den strengen Worten *τοῦ γὰρ πρωτου* z. t. l. abschliessende Antwort: Das Volk übt bei Sagen keine Kritik, sondern pflanzt sie bona fide fort. Wer meinen Worten nicht glaubt, spricht Dio, der wisse, dass man, was Sagen angeht, gar nicht im Stande ist, Wahrheit und Unwahrheit zu unterscheiden. Denn dadurch, dass leichtgläubige und einfältige Menschen lange Zeit Etwas glauben, und dadurch, dass die Unwahrheit schon in alter Zeit gesagt wurde, dadurch ist noch Nichts fest und unantastbar. Gibt es doch gar viele Sachen, die nicht einmal in die Vorzeit zurückgehen, sondern einer jüngeren Zeit angehören, über welche geradezu entgegengesetzte Ansichten bestehen. Nimmt man z. B. die Perserkriege, so soll die Schlacht bei Salamis später, als die bei Plataea, nach Andern wieder das Treffen bei Plataea die letzte Action gewesen sein; und darüber muss man sich doch um so mehr wundern, als die Geschichte der Perserkriege sogleich, nachdem sie geführt waren, geschrieben worden ist. Aber das geht so zu: Die Menge kennt den genauen Thatbestand nicht, sondern hört bloss das Gerücht, und zwar begnügen sich mit dem Wissen, welches ihnen blosses Hörensagen zubringt, die Zeitgenossen selbst; die nun, welche mehrere Generationen später leben, wissen rein gar Nichts, und nehmen Alles, was

man ihnen sagt, leichtgläubig auf; so z. B. spricht man von einem *Σπριότης λόχος* in Sparta, und den hat es doch nach der ausdrücklichen Versicherung des Thukydides nicht gegeben, und ebenso ehren die Athenäer den Harmodius und Aristogeiton, als Befreier des Vaterlandes und Vernichter der Tyrannen. Doch was führe ich Beispiele aus der Völkergeschichte an! Kommt dasselbe doch auch in der Göttergeschichte vor, *ὅπου τὸν μὲν Οὐρανὸν πειθόναι — ὡς ἐκτιμῶντα ὑπὸ τοῦ Κρόνου, τὸν Κρόνον δὲ ὑπὸ τοῦ Διός; τοῦ γὰρ πρωτου καταλαβοντος ὡσπερ εἴωθεν, ἀποπιν τὸ μὴ πεισθῆναι ἔτι*. Doch ich will nun auch das nicht verhehlen, fährt Dio unmittelbar darauf fort, was sich für Homer sagen lässt: *βοῦλομαι δὲ καὶ Ὀμήρου ἀπολογησασθαι ὡς οὐκ ἀνάξιον ὁμολογεῖν αὐτῷ ψευδομενῳ*. Erstlich sind seine Unwahrheiten viel unbedeutender, als die, welche man über die Götter in Umlauf gesetzt hat; zweitens war es für die damaligen Hellenen von grossem Nutzen; denn sie erwarteten einen Krieg mit Asien, und mussten offenbar dadurch Muth bekommen, dass sie sahen, wie Asien bereits früher von ihnen bezwungen worden sei u. s. w.“ Diess ist der Zusammenhang und die Uebersetzung der ganzen Stelle. Wenn also der Unterz. in der Epist. Crit. p. XIV sagte: est enim id (Emperii commentum) universum falsum et a Dionis proposito alienum quam quod maxime, vel quod p. 365, 15. hoc legitur: *τὸν Σπριότην λόχον — μηδεὶς ἴπτε γενόμενον ὡς φησι Θουκυδίδης*, so wollte er Hr. E. in einfachster Weise bedenten, dass nothwendiger Weise in den Worten *ὅπου τὸν Οὐρανὸν — πεισθῆναι ἔτι* ein gleicher oder ähnlicher Sinn liegen müsse, wie in den vorausgehenden Beispielen *Σπριότης λόχος*, *Ἀρμόδιος* u. s. w. Dass Dio den *Σπριότης λόχος* statt des *Πιτανάτης* memoriae vitio genannt hat, ist schon von Meursius Misc. Laron. II. 2. p. 100. Wasse zum Thucyd. p. 316 und Hudson p. 317 und Andern geäussert; übrigens ein sehr verzeihlicher Irrthum vgl. Wesseliog zu Diodor. XV. p. 26, 12. Müller Dor. II. p. 242, wobei der Unterz. nur bemerkt, dass Schol. Aristoph. Lys. 454. ebenso, wie von Müller Dor. II. p. 233. not. 2. früher schon von Valckenar. zu Herod. IX. 53. verbessert worden ist. Offenbar nach Thukydides behauptet ausser Dio auch Hesychios in einer von Müller H. S. 50. not. 6. übersehenen Stelle v. *Πιτανάτης: ὁ Πιτανάτης λόχος αὐτοσχεδιάζεται οὐκ ὦν ταῖς ἀληθείαις*. Um auf den Uranos und Kronos zurückzukommen, so ist es ein Leichtes zu sehen, dass Dio in eben der Weise, wie er die Existenz des *λόχος Πιτανάτης* auf Grund der Auctorität des Thukydides läugnete, er in den Worten *τοῦ γὰρ πρωτου* den Grund angegeben hat, wesshalb jene Sage vom Kronos und Uranos eine Unwahrheit sein muss. Und dass er in dieser Sage ein *ψευδος* gefunden, diess zeigen, wenn es sonst noch der Bestätigung bedürfte, die sogleich darauf folgenden Worte *τῶν ψευσμάτων πρὸς τοὺς θεοὺς* p. 366, 29, die sich nur auf das eben angeführte Beispiel aus der Göttergeschichte beziehen. Der Unterz. gewann nun durch eine leichte Emendation für die Stelle folgenden, wie ihm scheint, nicht nur sehr guten, sondern allein passenden Sinn: Sogar in der Göttergeschichte finde ich die Bestätigung meiner Behauptung. Denn Uranos soll —

so erzählt die Sage — vom Kronos, und Kronos wieder vom Zeus entmaunt sein; diess Beispiel spricht doch deutlich genug für mich; denn wenn das Erste wirklich der Fall gewesen ist (wie das in der Regel der Fall zu sein pflegt, dass das in der Zeit Frühere das Wahre ist — Hr. E. denke nur z. B. daran, dass man besonders auf die Auctorität des Saxo Grammaticus hin den Tell hat streichen wollen —), wenn also Uranos vom Kronos entmaunt ist, so ist es widersinnig, das Zweite zu glauben, nämlich dass Zeus den Kronos entmaunt hat.“ Und diese Ansicht von der Kronossage hat Dio nicht allein; auch Lactantius an den Epist. Crit. p. XV angeführten Stellen bestreitet sie aus mehreren Gründen, z. B. weil, wenn Kronos den Uranos entmaunt hätte, Jupiter nicht hätte geboren werden können; weil Kronos, si quid divinitatis habuisset, nicht seinen Vater, sondern sich hätte entmannen müssen, um Jupiter nicht erzeugen zu können; seine Worte (Saturnus fuit impius in patrem, cuius dicitur absidisse genitalia), quod forsitan vere acciderit, lassen selbst eine Vergleichung mit denen Dio's *ὅσπερ εἴωθεν* zu. Die vom Unterz. vorgeschlagene Verbesserung nun besteht darin, dass er annimmt, dass in den Worten *τοῦ γὰρ πρώτου κατακαβόντος* (über die Bedeutung und den Gebrauch von *κατακαβάνειν* ist das Nötliche Epist. p. XV beigebracht), *ὅσπερ εἴωθεν*, *ἀίσιπον τὸ μὴ πεισθῆναι* *ἔτι* ursprünglich nicht *μὴ*, sondern *μὲ* geschrieben gewesen sei. *μ'* oder *μ'* bezeichnet *δευτέρον*, welches Wort, wie Epist. Crit. pag. XV. vergleiche Theban. Parad. p. 433 nachgewiesen ist, nicht bloss *uvn*, sondern auch einfach *u* geschrieben worden ist. Auf diess *τὸ δευτέρον* weisen aber die Worte *τὸ πρώτον* und *ἔτι*, und das *τὸ* bei *πεισθῆναι* und die ganze Stellung der einzelnen Wörter im Satze selbst deutlich genug hin. Nur Unkunde und Mangel an paläographischen Kenntnissen kann der Grund sein, dass diess einfache Verfahren von Hrn. E. S. 231 durch folgende Darstellung entstellt ist: die Massregeln des Verf. sind folgende. Er hält *ἔτι* für richtig, *μὴ* *πεισθῆναι* für verdorben. Er erinnert, dass *β* und *μ* zuweilen (Hr. E. scheint die Gestalt der beiden Buchstaben noch nicht zu kennen) in den Handschriften vertauscht sind. So gelangt er zu *βῆ*. Das *η* bleibt irgendwo [wahrscheinlich da, wo das *a* des Wortes *ἔειπεν* bei Hrn. E. geblieben ist; glücklicher Weise jedoch braucht man um das *η* gar nicht besorgt zu sein]; *β* aber ist = *δευτέρον*, und somit emendirt er dann *ἀίσιπον τὸ δευτέρον πεισθῆναι ἔτι*. Also es wird das unsichere *ἔτι* gerettet [das Verdienst ist freilich nicht gross; denn *ἔτι* ist nur durch Hrn. E. gefahrtet]; aus *μὴ* wird *δευτέρον*, obwohl *μὴ* *πεισθῆναι*, da hier vom Glauben und Unglauben die Rede ist, unverdächtig erscheint; endlich wird *ὅσπερ* *ἔοικεν* aus *ὅσπερ* *εἴωθεν* ohne Gewinn für den Gedanken.“ Diese letzte Angabe ist falsch; denn der Unterz. hat *εἴωθεν* nicht angetastet, sondern bei der Begründung seiner Emendation p. XV übersetzt: si enim prius vere accidit, quemadmodum solet (id, quod prius est, esse verius); das *ὅσπερ* *ἔοικεν* steht nur in einem mit „nisi forte malit aliquis“ eingeleiteten Nebensatze, und ist der Gedanke eines Bekannten, den der Unterz. wenigstens zu erwähnen sich veranlasst fand. Und was den Glauben

und Unglauben anlangt, von welchem hier die Rede ist, so ist er eben der Grund, dass *μ'* von den Abschreibern in *μὴ* (*πειθεσθαι*) verwandelt wurde, was sie kurz vorher S. 365, 40. *ὅστις δὲ μὴ πείθεται τοῦτοίς* gelesen hatten. Und läge es auch nicht so auf der Hand, wodurch die Abschreiber verführt worden sind, würde Jeder die Verderbung des *μ'* in *μὴ* leicht und glaublich finden, der, wie Walz weiss, dass das Zahlzeichen *δ'* mehr, als einmal zur Präposition *διὰ* gemacht worden ist. Auch ist der Unterz. bei seiner Annahme sicherlich nicht so kühn, als Valckenaer, welcher *καὶ ὁ τρίτος δὲ* in *καὶ γὰρ ὁ δεύτερος* umändert in Diatr. p. 290. a. In Beziehung auf die oben gegebene Uebersetzung der ganzen Stelle bemerkt der Unterz. noch, dass er S. 365, 44. *τὸ γὰρ πιστεύεσθαι πολλὸν χρόνον ἐπὶ ἀνθρώπων ἡλιθίων οὐδὲν ἐστὶν ἰσχυρόν* diese Aenderung für nothwendig hält: *τῷ γὰρ πιστεύεσθαι* (s. Walz. zu Alexand. *περὶ σχημ.* p. 422. Boissonad. zu Planud. Met. p. 560. 626. vgl. Heindorf *zu* Plat. Gorg. p. 135), welche schon in der Bedeutung des Wortes *ἰσχυρός* rätlich ist; ausserdem dürfte vielleicht auch Mancher geneigt sein, besonders wegen des Sprachgebrauches des Thukydides (I. 32. *καὶ ταῦτα πιστεύοντες ἐχρῶν ὑμῖν παυέζεσθαι*. III. 12. *ὁ τε τοῖς ἄλλοις μάλιστα ἐννοια πιστὸν βεβαίον ἦμῖν τοῦτο ὀ φόβος ἐχρῶν παρείχε*. V. 26. *ταῖς ἀπὸ χορησῶν τι ἰσχυροισαμένους μόνον δὴ τοῦτο ἐχρῶς ζυμβάν* und der Stellen bei Duker im Index v. *ἐχρῶς*) *ἰσχυρός* in *ἐχρῶς* zu verwandeln, was sehr häufig und auf sehr erklärliche Weise von *ἰσχυρός* (dessen sich aber Dio sonst häufig bedient) verdrängt worden ist, z. B. bei Thucyd. s. Wasse p. 532. Vol. II. und VII. 41. p. 406. Vol. IV. und bei Dio selbst Or. VII. p. 224, 13. Uebrigens hat mit diesen Worten die Stelle des Dionysios Halicarn. Judic. de Thucyd. p. 138 einige Aehnlichkeit: *μῆθοι τινες ἐνήσαν ἀπὸ τοῦ πολλοῦ πεπιστευμένοι χρόνοι καὶ θεατοῖσι τινεσ περὶπέτεια πολλὴ τὸ ἡλιθίων ἐχειν τοῖς ἔν δοξοῖσαι*, wo Heyne Comm. de Apollod. Bibl. p. 922. und Sturz de Hellenic. II. p. 38 richtig *ἀπὸ* für *ἐπὶ τοῦ πολλοῦ χρόνου* gesetzt haben. Die Aenderung Geel's *τὰ ψευδῆ ἡλέγχθη* ist weder dem Zusammenhange, noch dem *παρὰ* und der Stellung der Worte *παρὰ τοῖς πρότερον* angemessen; auch Hr. E. S. 357 verschmäht die Variante *ἡλέγχθη* als Schreibfehler. Ebenso wenig kann der Unterz. der Meinung Geel's, welche Hr. E. theilt, beipflichten, dass S. 366, 27. in den Worten: *πρώτον μὲν γὰρ οὐ πολλὴ ἐλάττω τὰ ψεύσματά ἐσσι τῶν περὶ τὴν θεοῦσ* das *οὐ* streicht. *Ὅ* ist ganz richtig; man hat nur nach *θεοῖς* ein Fragezeichen zu setzen, und erhält den auch von Hrn. Geel verlangten Sinn.

Ganz übergangen bisher sind die Worte S. 366, 20. *ὅσον τὸν μὲν Οὐρανὸν πείθουσι καὶ τολμῶσι λέγειν ὡς ἐκμηθύντα ἐπὶ τοῦ Κρόνου*. Wie Geel, meint Hr. E. S. 357, dass die Worte *πείθουσι καὶ τολμῶσι λέγειν* nur dann einen passenden Sinn geben, wenn eine Umstellung vorgenommen, und *τολμῶσι λέγειν καὶ πείθουσι* geschrieben wird. Der Unterz. geht hier nicht auf eine Erörterung ein, wann und wie mit Recht Umstellungen vorgenommen werden können, sondern macht einfach darauf aufmerksam, wie schon nach Lactantius

und nach dem, was Dio zur Rechtfertigung Homer's beibringt; dass er sich doch keine Unwahrheiten in Beziehung auf die Götter erlaubt und sie in ihrer Majestät nicht herabgesetzt habe (vergl. *τολμῶσι*), es fast unzweifelhaft zu sein scheint, dass früher hier Folgendes stand: *τὸν μὲν Οὐρανὸν πείθοισι καὶ τολμῶσι ψέγειν ὡς ἐκτιμῶντα ὑπὸ τοῦ Κρόνου. Ἀέγειν* und *ψέγειν* sind auch sonst verwechselt, z. B. in den Stellen bei Valckenar. zu Eurip. Phoen. 207. p. 72. bei Lucian. Vol. III. p. 313. und bei Dio selbst Orat. VII. p. 264, 30. und nach Reiske auch XI. p. 368, 25. Geel hätte noch immer besser gethan, *τολμῶσιν ἐλέγχειν θεοῦς* (*ἐλέγχειν, διελέγχειν θεοῦς* ist besonders aus Kirchenschriftstellern bekannt) zu verbessern, als die Worte umzustellen. \*)

\*) Nachträgliches Hr. Prof. Geel bemerkt in der soeben in dieser Zeitschrift erschienenen Epistola ad Emperium gegen des Unterz. Erklärung S. 406: vellem aptiora comparasset, quam quae sunt apud Lactantium l. 12, 2 et 13, 1: non enim confitentur, in quo etiam nunc haereo, extitisse traditionem de Saturno castrato ab Jove. Apertum est post τὸν Κρόνον δὲ ὑπὸ τοῦ Διὸς excidisse *ἐβληθέντα* vel simile verbum.“ Seltsam: die Bedeutung der Stellen des Lactantius erkennt Hr. Prof. Geel, und eine Sache, die der Unterz. glaubte als bekannt voraussetzen zu können, bringt ihn in Verlegenheit. Also um Hrn. Professor Geel von seinem Zweifel zu befreien (und zugleich Bode's Worte Nott. Critt. in Mythogr. p. 35 sq. zu berichtigen) folgende Citate. „Nota fabula de genitalibus Urano sive Coelo per Saturnum filium et Saturno vicissim per Jovem abscissis, de qua videndus Coterelius ad Homil. V. Clem. cap. 13 Tom. I. Petr. Apost. p. 659“ sagt Fabricius zu Sext. Empir. Pyrrh. Hypot. III. 24. p. 180. Dazu Timäus beim Schol. Apollon. Rhod. IV. 983. p. 309 sq. *Τημαιὸς δὲ φησὶ καὶ τὴν δεξιάνην ἐκτὴ (ἐν Κερκῶρα) κερουθήσαι, ἢ ὁ Κρόνος τὴν τοῦ Οὐρανοῦ αἰδοῦ ἀπέμειν ἢ ὁ Ζεὺς τὰ τοῦ Κρόνου.* Porphyr. de Antr. Nymph. p. 65. *ὁ καὶ πῶσκει ὁ Κρόνος καὶ δεξιὰς ἐκτεμεναι, ὡς ὁ Οὐρανός.* Phurnut. de Nat. Deor. VII. p. 148. *ὁ Κρόνος ἰστορεῖται συνεχῶς ἐπὶ τῷ μύθῳ τῆ γῆ κατὰ τὸν Οὐρανὸν ἐτεμεῖν τούτων δὲ τὸν Ἄνα ἐτεμεῖν καὶ πῶσκει τῆς ὕβριος,* wie Gale, auf Porphyrus sich stützend, verbessert. Dazu die Stellen des Tzetzes zu Lycophr. (762 §. 69 *τὸ δρέπανον, μεδ' οὐδ' ὁ Ζεὺς τὸν Κρόνον ξέμεν*) und Albricus de Deor. Imag. I., welche von Muncker zu folgenden Worten des Fulgentius l. 2 p. 33 angeführt sind: „Saturnus, cujus virilia abscissa Venerem genere.“ S. 35 steht: „Saturnus etiam castratus dicitur.“ Die Worte des Albricus: „Saturnus habebat filios Jovem, Neptunum et Plutonem (et Junonem); quorum virilia abscissa projiciebat“ haben Muncker Bedenken erregt: „quod virilia abscissa illis addit, sagt er S. 301, miror unde hauserit. Quod si abscissa illis virilia fuere, nude Neptuno ergo numerosa illa suboles.“ Er sah nicht, dass hier ein oder zwei Worte ausgefallen sind und — ob Jacobs oder ein Anderer schon einen Vorschlag gemacht, weiss Unterz. zur Zeit nicht — etwa „quorum unus (primus?) virilia abscissa projiciebat“ zu schreiben ist, wie es beim Mythogr. I. 102. p. 33, 20 ähnlich heisst: „Saturnus habuit ex Rhea tres filios Jovem, Neptunum, Plutonem, quorum unus Jupiter patri naturalia resecauit“ Dasselbe ist ausführlicher erzählt 105. p. 34, 24 „Jupiter adultus, quum Saturnus quodam die (nicht lieber *quotidie*?) *συνχωῶς* Thurnut. I. d.) ad usum corporis (i. e. ad Veneris usum Ovil. Remed. Am. 357. vergl. Phurnut. I. d.) evexit, illato cultro amputavit naturalia ejus — et mox Jupiter patrem regno expulit.“ Endlich Mythogr. III. 1, 7. p. 155, 15 „Habent quoque

Orat. XII. p. 395, 39. *σπλαγχαφία μάλα ἀσθενεῖ καὶ ἀπαιτηλῆ πρὸς ὄψιν, χρωμάτων μίξει καὶ γραμ-*

fabulae vel hunc patris sui Coeli virilia abscidisse — vel ipsum a filio castratum fuisse“ — Ausüblich gegen Hrn. Prof. Geel zu sprechen, tragt der Unterz. Scheu, hat es auch gar nicht nöthig. Hat der Unterz. in der Epist. Crit., in welcher er des Hrn. Dr. Emp. und Hrn. Prof. Geel's Vorschläge nicht sowohl als Conjecturen zum Texte des Dio — denn da ist zuletzt jeder Versuch zur Erklärung und Verbesserung dankenswerth, — denn als Conjecturen überhaupt behandelt hat, im gerechten Eifer für die Sache zu viel gesagt; die Schuld ist eine sehr geringe, oder hat aufgehört eine zu sein, seitdem man des Hrn. Prof. Geel Epistola zur Vergleichung hat. Der Unterz. wird es dem Hrn. Prof. G. grossen Dank wissen, wenn er, der Aeltere und viel Erfahrenere, den Anfänger belehrt, ich sage: belehrt (ab iis, qui legent hunc librum natura acutiores, usu exercitati. varietate promptissimi, pauca expeto precorque; ut bona voluntate his, quae non alienum mihi visum est conscribere, intentionem scribentis ipsi accommodent, libentibus animis ut. si possint, sobolevent firmumque faciant, si quod posthac operae meae experimentum edam, veniam erroribus humanis, veniam dent adolescentiae meae nec indignius patiantur, si quid lente et fastidiosè disputavi, — si quae etiam importunitas acriter et criminose loquendi me incessit“ Theb. Parad. p. VII). — Aber er sollte doch z. B. aus dem Stillschweigen über eine Stelle, die der Unterz. gar nicht berührt hat, und über welche er ausserdem eine ganz andere Ansicht hat, nicht abnehmen wollen, dass der Unterz. Einem eine Conjectur zu missgönnen im Stande ist (saltem hoc, sagt Hr. G. S. 404, parce laudasset [ist wohl als laudare debuit zu verstehen], quod in loco plane inexplicabili lucem sustulimus non sine Apolline divinantes *Ἀεζῶν τε προζόριτας*); er sollte daraus, dass der Unterz. schreibt: *sensus humani diriguntur, qui (i. e. homines) und „deducuntur legere nomen Λοζῶν, sed verbum ὄριων“ (i. e. verbum ὄριων legere docentur), nicht schliessen S. 412. „perturbatione animi factum esse, ut oratio paullo Intentionem fluat“; geben dazu Constructionen *κατὰ σύρτην* eine Berechtigung? Hierbei dachte der Unterz. wenigstens Etwas, hat aber Hr. Prof. Geel Etwas gedacht, als er „factum esse, ut fluat“ statt „flueret“ schrieb? Hr. Prof. G. sollte weiter die Angabe des Unterz., dass er für die Verbesserung von Orat. XXI. p. 505, 20. von Hrn. Dr. Emperius Nichts bemerkt gefunden, indem dieses keine Conjectur, wie Hr. Prof. G. gegeben, und ne suspicione quidem attigerit, womit denn etwa die Bibliographen ihre Mss. gefärbt haben könnten, nicht folgendermassen umdeuten S. 406. „optime restituit *ἔθρον*. sed ridicule tibi mihi que successet nos illud ne suspicione quidem attigisse.“ Conati sumus: sine successu: quid faciemus?“; ausserdem ist doch auch attigit, wie in der Epistola steht, nicht attigerunt. Hierbei hatte der Unterz. Veranlassung, gewisse lexikalische Bemerkungen zu machen, und durch einige Citate, z. B. die Bedeutungen von *opinio, comminisci, temeritas* in das gehörige Licht zu setzen; inessen er meint, dass Hr. Prof. G. sich das wohl leicht selbst berichtigen werde, und kehrt zu Dio zurück. Was von Hrn. Prof. Geel bemerkt ist, findet Alles schon in den oben gegebenen Erklärungen — Hr. Prof. G. hat die Epist. Crit. ziemlich in derselben Weise gelesen, wie Hr. Dr. Emperius — soweit seine *vollständige* Erledigung, dass nur folgende Angaben noch nöthig sind. Orat. XII. p. 384, 15. Hr. G. widerlegt ebenfalls die Vermuthung des Hrn. E. *Ἄγρας*, und behält *χορῆλας* bei. Die von Hrn. G. mitgetheilte Variante des Cod. C. *χορῆ* statt *χορῆς*, die dem Unterz. bis jetzt unbekannt gewesen, da sie Hr. Dr. E. nicht erwähnenswerth befunden hat, gereicht dem Unterz. zu einer grossen*



μῆς ὄρω σχεδὸν τὸ ἀκριβέστατον περιλαμβανούσης.  
Kaysar zu Philostr. Vit. Soph. p. 355 nahm hier eine

Genugthuung. Er glaubt in ihr nämlich die unzweifelhafte Bestätigung seiner ersten Vermuthung *χορηγίας* sehen zu können. *χωρεῖ*, *χωρεῖς*, das ist *χωρεῖας*, *χορηγίας*; so wurde früher bei Aristides P. I. p. 250 *χωρηγήσειεν* für *χορηγήσειεν* gelesen; so wechseln in den Handschriften *χορεῖα* und *χορηγία* öfters bei Plato s. Ast. Lex. Plat. p. 547. *στρατιῶν*, *στρατεῖα* und *στρατιγία* bei Theodorct. Graec. Affect. Cur. VIII. p. 919. Dobr. Advers. ad Isocr. p. XVI, dazu Schwebel. zu Onosand. VII. p. 40. und Schweighäuser zu Appian. Syr. p. 547. mit einander, die Bedeutung des Wortes ist aus dem vielseitigen Gebrauche der Sophisten (vergl. Barth zu Aen. Gaz. p. 195. Wernsdorf. Himer. Orat. VIII. p. 553 sq. Jacobs. Philostrat. Imagg. II. 23. p. 531) und dem lateinischen choriagium (vergl. ausser den Erklärern des Apulejus Muncker zu Fulgent. III. 6. p. 114) hinreichend bekannt. Aehnlich sagt Lycurg. p. 151. *ταῖς παρασκευαῖς ταῖς τοῦ λόγου παραγωγῶν*. Was den in der Epist. gemachten Vorschlag anlangt, so tadelt es Hr. Prof. G. in seiner Weise S. 411, dass der Unterz. *XATAS* für *χορηγίας* geschrieben hat. „Serione fecit, sagt Hr. G. zuletzt, an lusit, quum putare videbatur, hoc genus compendiorum uncialium vel in lapidibus rarissimum ac non nisi in propriis nominibus usurpatum, apud libratios in usu fuisse?“ Den Tadel hat Hr. G. allerdings wohlfeil; er hat ohne Weiteres dem Unterz. Etwas untergeschoben, was diesem nicht in den Sinn gekommen ist. Hr. Prof. G. wird ja höfentlich vor S. XIX, wo von *χορηγίας* gesprochen wird. S. V gelesen haben, wo gezeigt ist, dass Wörter, wie *παιδείας* (*δουλοῦ*, *δουλείας*) so geschrieben worden sind, dass das *δ* über *ι* gesetzt wurde, und *ιας* dann ausfiel; er hatte also wissen müssen, dass wenn der Unterz. wirklich in *XATAS* eine compendiöse Beschreibung des Wortes *χορηγίας* hatte aufstellen wollen, er auch das *AS* ausgelassen haben würde. Ist das deutlich oder meint Hr. Prof. G., dass der Unterz. so flüchtig schreibt, als er liest? — Die zweite Stelle, welche Hr. Prof. G. bespricht, ist Orat. XXXII p. 693, 22. Er billigt des Unterz. *ὄρω* in soweit, als er mit Auslassung des *καὶ* vor *λοδοροῦσθαι* jetzt schreibt *Μίαντι τὸν Λοκρὸν ὄρω* *ἀποπέσειτον λοδοροῦσθαι*, was den Homerischen Worten *ὄρω* *χωόμενος* *χαλεποῖσιν ἀπέψασθαι* *ἐπέσον* ganz entspreche. Das Urtheil über diesen Vorschlag hat Hr. Prof. G. Hr. Dr. Emperius überwiesen „si *ὄρω* *ἀνεμίον* peperit — tacitus abjicies.“ Zugegeben, dass *καὶ* hier falschlich eingeschoben ist, so thut wenigstens die von Hr. Prof. G. angeführte Stelle *τέχναι καὶ βίβανωσι* nicht das Mindeste zur Sache; die Entstehung des *καὶ* wäre aus dem Endbuchstaben des vorhergehenden Wortes *ἀποπέσειτον* (s. Schubart zu Pausan. Vol. I. p. I.) zu erklären. Möge denn Hr. Prof. G., der zu meinen scheint, als sei an allen Stellen, wo sich *καὶ* eingeschoben findet, ein und derselbe Grund zur Einschlebung vorhanden gewesen, als Seitenstück zu seiner Stelle die des Psellos Comm. in Cantic. p. 306 vom Unterz. annehmen: *καὶ* *τοῦ ὄρω* *ὡς γυναικὶ καὶ προσομιλεῖ ἤ ὄρω*, wo *καὶ* (auch nach einem jetzt verglichenen Paris Codex) zu streichen ist. Das Dritte, was Hr. Prof. G. S. 402 anmerkt, ist diess: „quod vero H. XXIII. 488. *ὄρω* *χωόμενος* cum Dionacis *ἀνορῶν ἀποπέσειτον* componit, eriat, vi *ὄρω* *τοῦ* *ibi* aliud esse putat praeter „surrexit“, ut in *Ἰδὸς δ' ἐκ ληξέων* — *ὄρω*, nisi forte hoc ita accipitur, ut Homerus *Deum* non satis pudice e lecto surrexisset.“ Solches Hr. Geel. Was aber steht in der Epist. p. VI? Ausser andern sind da die Worte *ὄρω* *δ' αὐτὰ* *Μίαν* *καὶ* *σπῆ* *δ' ὄρω* *Ἰδομενῆς* vergleichen. Dass, die Grösse der Willkürlichkeit nicht näher zu beleuchten, Hr. Prof. G.

Lücke an, und ergänzte *σπιαγραφία* *μῆλα* *ἀσθενεῖ* *ἔτι* *καὶ* *ζωγραφία* *ἀπαιτητῆ*, was sowohl seine palaogra-

*αὐτὰ* auslässt, darf freilich nicht befremden, da er in seiner Eile auch die Liebesgöttin Dione mit seinem Dio verwechselt; er schreibt ja *Dionaeis*. — Orat. XI. p. 364, 33. versucht Hr. Prof. G. S. 405 *Ἰαυγίας* (was er übrigens selbst verschmäht) dadurch zu schützen, dass er den Unterz. auf Virgil Aen. XI. 246. und Heyne's Not. und Exc. verweist. Das hat nur dann einen Sinn, wenn es ausser der von Virgil am angeführten Orte erwähnten Sage noch eine andere gegeben, die dem Unterz., als er Epist. Crit. p. IV. „de Diomedis sede“ sich äusserte, allein bekannt gewesen wäre. Es gibt aber nun bloss diese eine, und dass der Unterz. jenen Vers des Virgil nicht bloss gekannt, sondern auch gründlicher erwogen, als Hr. G. (der nicht einmal bedacht, was *victor condebat* in dem Verse, den er citirt, sagen will, und dass der Garganus im daunischen Apulien liegt, vergl. Plin. Nat. Hist. III. 11. „promontorium, quod *ἄκρον Ἰαυγίας* vocant, quo longissime in maria excurrit Italia. — Brundisio conterminus Pediculorum ager. — ante Iapyx a Daedali filio, a quo Iapygia. Hinc Apulia Dauniorum cognomine a duce Diomedis socero. — Arpi — cett) geht wohl aus dem für Hr. Dr. Emperius oben Bemerkten sattsam hervor, wo der Unterz. nicht bloss der Stelle des Virgil, sondern auch des überischen Tyde (Bernhard. a. a. O.) Erwähnung gethan. Wenn Hr. Prof. G. ausserdem hinzufügt: „minime Dio historicum egit, sed juveniliter ludit“, so dürfte es nicht unangemessen sein, zu erwähnen, was Hr. G. nicht zu wissen scheint, dass Hellanikos zu denen gehört, welche die Zerstörung Trojas durch die Griechen längen v. Sturz. Comm. de Hellanico p. 18. und fr. 143. p. 169. Endlich können die Beispiele, welche dem Unterz. S. 405 als Beweis dafür geboten werden, dass *Ἰαυγίας* recht wohl in *στρατιῶν* hätte verderbt werden können, in keiner Weise genügen. Wenn sich *στρατιῶν* für *Καπιτώλιον*, *Λυκιδαιμόνιους* für *πολεμῶν* findet, so geht daraus nur diess hervor, dass *Ἰαυγίας* durch *γῆς* (wenn nämlich Dio nicht *καὶ* *καὶ* *στρατιῶν*, sondern bloss *γῆν* geschrieben) hatte verdrängt werden können. Der Unterz. dient Hr. Prof. G. mit ebenso vielen Beispielen: *πόλις* für *Ρώμη* Kaysar. Philostr. Vit. Soph. p. 178 sq. für *πόλις* ist bei Diod. XVI. p. 88. 42. das sinnlose *Ἰύδαι* in den Text gekommen, *ἡσος* für *Νέσος* bei Aristides Markland. Enrip. Suppl. 737. p. 146; dazu, um Andere zu übergehen, Seyffert. de Iphig. Aul. p. 16. Auch konnte Hr. Prof. G. daran denken, wie es gekommen, dass z. B. bei Diodor und Polyæn da Thebaner erwähnt sind, wo von den Lakedaemoniern die Rede ist, und Aristomenes ein Lakedaemonier heisst; endlich war zu bedenken, in wie weit hierbei noch die Aehnlichkeit der Schriftzüge in Betracht kommt, wenn z. B. *στρατιῶν* für *Στρατιῶν* steht — Orat. XII. p. 395, 39. Hr. Prof. G. verwirft S. 406 *ἔσθενεῖς*. Weshalb? weil er es anders bezieht, als der Unterz. es bezogen wissen will. Wer ausserdem die vom Unterz. aus dem Kritias des Plato S. XVI angeführte Stelle für gleichbedeutend mit den Worten des Dio halt, versteht nothwendigerweise eine von beiden Stellen nicht. Dio lobt die Malerei *σχεδὸν τὸ ἀκριβέστατον περιλαμβάνουσαν χρωμάτων μῆλα καὶ ζωμῆς ὄρω*, Plato sagt, dass *ἡ τῶν ζωῶν εἰδωλοποιία περὶ τὰ θεία γυρομένη ἀσφαγῆς καὶ ἀπαιτητῆς* ist, weil wir Menschen *τὰ θεία* nicht kennen, wenn dagegen *τὰ ἀνθρώπινα* *ἀόματα* dargestellt werden, dann *δξέως ἀσθονόμενοι τὸ περιλειπόμενον διὰ τὴν αἰετῆς οὐκ αὐτοῦ κατανόησαν χαλεποὶ κατὰ γυρομένην*. — Orat. XXI. p. 505, 20. Hr. Prof. G. billigt S. 406 *ἔσθενεῖς*, und bemerkt ausserdem, dass wohl mit Casaubonus *τὸ γὲν* *ζῶμα* und *ἔτι* *καθ' ἑνὲς* das Präsens oder für *προσδιαφθεירותες*

phischen Schwierigkeiten hat, als auch, wie Geel gezeigt hat, wegen der Gleichstellung des Genus und der

der Aoristus zu schreiben sei. *Καθάρτες* hätte Hr. Prof. G. besser gar nicht vorgeschlagen, oder meint er, dass diess von *ὄτιος γέννη* verlangt wird? — Orat. XI. p. 351, 11. Hr. G. sagt S. 405. „Et hoc fortasse probabile, quod pro *Πάρα*, quod ego corruptum esse ostenderam, non *Παράω*, ut conieceram, sed *Παράω* restituendum putat. Quid verum sit (dazu vergleicht der Unterz. Ruhnken zu Ovid. Epist. Her. XIX. 169. p. 109, weil Hr. Prof. G. sein *Παράω* doch nicht aufgibt, und auf die Möglichkeit eines dritten Vorschlags nicht hinweist), alii dijudicabunt. Dagegen verwirft er *πρός φίλων προάξαντες*; denn *πρός φίλων προάγειν* linte Statt *beneficis et blandis legationibus*, und statt *προάξαντες* hätte Dio gewiss *προαγαγόντες* geschrieben; non quæro, sagt er, quid Georgii Pachymeres et Minuciani aliiæ Græculi scripserint, sed quid Dio, qui certe usurus erat aoristo *προαγαγόντες*.“ Hr. G. trant also dem Unterz. zu, dass er den Aorist *προάξαντες* für Dio durch die Angabe empfahlen und erwiesen, dass Pachymeres und Minucian sich desselben bedienen. Und was steht in der Epist. VII.? „istud *προάξαντες* ratio cogit ut mutarem eo verbo, quod frequentius cum illo controversiam de loco habere oultus exemplis contestatus est Wutzins in Georg. Pachym. Prog. IX. p. 573 et Minucian. *περὶ ἐπιχειρ.* p. 609, das heisst doch wohl nichts Anderes, als dass Wutz gezeigt hat, dass *προάξαντες* in den Handschriften häufig mit *προάξαντες* verwechselt ist. Ob diese Form des Aoristes sich sonst noch bei Dio findet, hat der Unterz. noch nicht untersucht; ist es die einzige Stelle nun, so hat Dio eine Aehnlichkeit mit Thukydides und Pausanias, welche seine *ἀγαγών, εἰναιμα ἄσας* gesagt haben, jener II. 79 Lobeck. Phryn. p. 287, 736, dieser IX. 40, 4 (Siebelis Annot. p. 142) *ἢ ἐς εὐνοϊάν ποιε τοὺς προσχώρους ὑπάρξονται*. Der Sinn des *πρός φίλων προάγειν* ist Epist. p. VII mit folgenden Worten dargelegt: si forte carpendo Trojanos parvis quotidie damnis — Hectorem acie quidem illum invictum — ac tum rebus utentium latissimum paulatim ad eam possent propellere facultatem, ut into amicitiae foedere (vgl. Dio p. 364, 27. *ἐρήνης καὶ φίλων ἀποτὸς γενομένης*) tutum sibi in patriam reditum praestaret. So ist es z. B. der aufrichtigste Wunsch des Unterz., dass Hr. Prof. G. einige Aehnlichkeit mit Alexander haben möchte, von dem es (Just. IX. 4, 4, 5) heisst: „misit, qui cum Atheniensibus, quos passus infestissimos fuerat, pacem amicitiaque jungerent.“ Zuletzt erklärt Hr. G.: „nihil decerno; sed deleto καὶ reliquis intacta manere malim; *προάξαντες* pro accuratiore *προαγόμενος* certe haud absurdus est, quam *προάξαντες*.“ Das will der Unterz. nicht weitläufig widerlegen, und bemerkt bloss, dass *φίλων προάξαντες ἐπιθεῖν* zwar ein ganz schöner Schluss eines Hexameters, aber kein Schluss für die Rede des Dio ist; durch das Particippium tritt die Hauptsache (*ἰδοὺ ἀπένα πᾶσι* p. 351, 6) zu sehr in den Hintergrund. — Orat. XXVI. p. 78, 6. billigt Hr. G. S. 407. *ἔλαός*. — So viel hat Hr. Prof. G. über Dio gesagt. S. 405 steht aber noch eine Conjectur: „Conjecturam proponam, cui ipsam U. planisurum esse confido. Dio enim *ἐπειδή, inquit, τὸν Αἰεῖον ἐπύθειτο σόλων ἐθεῖν πρὸς αὐτόν*; pro quibus U. corrigi vult *τὸν Αἰεῖον σόλων*. Id autem ipsam ego jam restitueram. Itaque concipio U. librum meum non novisse. Satisne λογικός, Emperi?“ Diese Conjectur, die für den Unterz. ganz unnötig ist, wird Hrn. Dr. Emperius sicherlich nicht angenehm sein. Hr. Prof. G. hat nämlich concijert, dass Hr. Dr. Emperius sein Buch nicht kenne oder nicht genau gelesen habe. Zu des Unterz. Vorschlag nämlich bemerkt Hr. Dr. Emperius S. 227. „dass er der Aenderung beipflichtete, da er auf dasselbe verfallen“, und ge-

Species unpassend ist. Hr. E. empfahl desshalb statt *ἀσθενεῖ ἀνθάδει*, oder noch besser *ἀσθενεῖ*. Beides wies der Unterz. ohne Weiteres ab, und schlug selbst *εἰσθενεῖ* vor, indem er sich weitläufig über diese Art der Verderbung verbreitete, welcher auch die Reden Dio's an mehr, als einer Stelle ausgesetzt gewesen sind; es sei jetzt nur die Variante in Or. VII. p. 249, 21. *εἰσβέβητα* und *ἀσέβητα* erwähnt. Dagegen aussert sich Hr. E., der übrigens seinem *ἀσθενεῖ* nicht mehr das Wort redet, so: „Jeder wird, sagt er S. 232, da das Gegentheil von *ἀσθενεῖς* erforderlich ist, zunächst an *εἰσθενεῖς* denken, und so war es auch dem Unterz. gegangen. Allein er gab diess wieder auf, weil ihm die Verbindung der Begriffe missfiel. Beide sind bildliche Ausdrücke; allein dieselbe Nachahmungsfähigkeit zugleich als eine Macht und eine Täuschung zu bezeichnen, beleidigt ein feineres Gefühl für das Angemessene, weil wir List und Schwäche gepaart zu denken gewohnt sind.“ Um ganz kurz zu sein: der Unterz. hat bis jetzt geglaubt, und glaubt noch, dass der Maler, der ein täuschend ähnliches Bild geschaffen, eine Macht, nicht List und Schwäche offenbart. Aber Hr. E. bringt ein Zweites: „die Ausdrücke validus und fortis sind technisch zur Bezeichnung eines bestimmten Colorits; hier aber ist von der Malerei überhaupt die Rede.“ Das würde Hr. E. wohl nicht gesagt haben, wenn er dem *εἰσθενεῖς* nicht eine andere Beziehung gegeben hätte, als es in der Epist. Crit. p. XVI geschehen ist. Mit jenen Ausdrücken validus, fortis, *εἰψυγος* u. a. (Epist. a. a. O.) lässt sich übrigens auch vergleichen Aristotel. de Color. p. 354, 89. Schneid. *ἀσθενεστέρου δὲ τοῦ μέλανος γενομένου*, und der Gebrauch des *ἀνθενεῖς* und *ἀνθενεῖς*, wie z. B. eine *ἀνθενεῖς* *χρωμάτων μίξις* (statt *ἀσθενεῖς ἀνθενεῖς*), wie sich ähnlich *ἀσθενεῖς* für *ἀθηνεῖς* findet) sich wohl hören liesse. Doch schiebt diess der Unterz. jetzt bei Seite, und erklärt sich in Kurzem über die ganze Stelle so: Schreibt man *σκιωγραφία ἀπατηλῆ πρὸς ὄψιν χρωμάτων μίξις καὶ γραμμῆς ὅσῳ σχεδὸν τὸ ἀκριβέστατον περιλαμβάνουσα*, so missfällt schon die Länge des aus lauter und von einander abhängigen Dativus bestehenden Satzes; ein *πυρόντι πένθει* ist doch etwas Anderes; wenigstens müsste, und das nicht bloss zur bessern Uebersicht des Ganzen, bei *χρωμάτων*, was den das *ἀπατηλόν* erklärenden Satztheil einleitet, eine Partikel stehen; ausserdem nahm Reiske mit Recht an *ἀκριβέστατον* Ausstoss, was dem *γραμμῆς ὅσῳ* allein besser zukommt, als der Verbindung *χρωμάτων μίξις καὶ γραμμῆς ὅσῳ*. Stellt man nun *περιλαμβάνουσα* wieder her, was erst durch Reiske verdrängt ist (freilich

denkt mit keinem Worte des Hrn. Prof. G.; ebensowenig ist derselben an der andern Stelle S. 357 Erwähnung geschehen. Der Unterz. hat aber nirgends Hrn. Prof. G.'s Buch citirt, sondern wo er dessen Erklärungen und Verbesserungen anführt, es mit den Worten des Hrn. Dr. E. gethan. Satisne λογικός? Weshalb der Unterz. Hrn. Prof. G.'s Buch nicht selbst angeführt hat, ist einfach zu sagen; mit aufrichtigem Bedauern gesteht er, dass er jenes Werk noch nicht besitzt; der Grund steht in der ersten Hälte des achten Verses des Liedes: *ρεθιάμενα γὰρ καλὸν ἐπὶ προμάχοισι πύροντι*.

fragt Hr. E. S. 349: „Was soll man aber mit dem Dativus *χρωμάτων* *μίξει* anfangen, wenn nicht auch darauf diess Verbum bezogen wird!“), und lässt man die Worte *καὶ ἀπατηλῆ — περιλαμβανούσης* von *εἰσθενηῆς* abhängen, erhält man sowohl eine concinne Gliederung des Satzes, als den von der Stelle verlangten Sinn. Dio spricht von der Malerei und den übrigen *μημητικά τεχναι*, und wie sie wirken. Er sagt nun, die *σχισμαγραφία* ist *μάλα εὐσθενής καὶ* (sowohl) *ἀπατηλῆ πρὸς ὄψιν χρωμάτων μίξει καὶ γραμμῆς ὄρω σχεδὸν τὸ ἀκριβέστατον περιλαμβανούσης*, und das stimmt vollkommen mit den Epist. Crit. p. XVI aus andern Schriftstellern angeführten Stellen, wie z. B. mit den Worten des Pythagoräers Theages: *δεῖ ὄν τὸ πάθος οὖτω παρεμφανέσθαι ἐν τῇ ἀρετῇ ὡσπερ καὶ τὰν σκιῶν καὶ τὰν γραμμῶν ἐπὶ τῆς γραφῆς. τὸ γὰρ εὐψυχον καὶ τὸ ἀπαταλὸν καὶ τὸ μειωμένον τὰν ἀλάθειαν οὖν τῇ χρησιμότητι τῶν χρωμάτων μάλιστα γίνεταί διὰ τούτων*, vgl. Dio. Or. XVIII. p. 484, 31. *τοιῶδε χρωματὰ καὶ τοιῶσδε τὰς γραμμάς*. Die *ἀπατηλῆ πρὸς ὄψιν χρωμάτων μίξις* entspricht genau dem *τὸ μίγμα τῶν ζωγραφῶν* (oder *χρωμάτων ζωῆσις*), welches *ἀνδορίζετον* heisst, wovon Triller a. a. O. und Barker in Wolf's Anal. I. p. 390.

Orat. XII. p. 384, 15. *περὶ δὴ θεῶν — δόξα καὶ ἐπίνοια κοινὴ τοῦ ξυμπαντος ἀνθρωπίνου γένους — ἀναγκαία καὶ ἐμφυτοῦ ἐν παντὶ τῷ λογικῷ γηγνομένη κατὰ φύσιν, ἀνευ θεητοῦ διδασκάλου καὶ μυσταγωγῆς χωρὶς ἀπάτης καὶ χάραξ*. Gegen das unglückliche *χαράξ* heft man allgemein „Sturm“; was Wunder, wenn der Unterz., der nach der Versicherung des Hrn. Dr. E. S. 234 sich nicht so, wie Hr. E. in die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, an welchem die Kritik gehandhabt wird, versenken kann, unter der Führung eines solchen Feld-Herrn mithiel! Es erging bei dem Sturme Einem schlimmer, als dem Andern; es soll auch Mancher „mit blutigem Kopfe“ heimgezogen sein; aber jedenfalls fuhr Hr. E. am übelsten dabei. Nachdem ausser Metell Reise mit dem von ihm selbst bezweifelten *ταραχῆς* einen Versuch gemacht, brachte Hr. E. *φθορᾶς* in Vorschlag. Er überantwortete jedoch später die *φθορά*, wie billig, ihrem Selbst, als er Giesl's Emendation *χορραίας* widerlegte. Nach der kurzen Pause, die darauf eintrat, und in der er vielleicht den Stephanus von Byzanz zu lesen veranlasst war, schien „die Escalade“ möglich, und er trat mit einem — *Ἄγρας* hervor, und an *Ἄγρα* hält er wirklich jetzt noch fest, wie man aus S. 232 sehen kann. In *Ἄγρα* nämlich, sagt Hr. E., wurden die kleinen Mysterien der Demeter gefeiert, und *ἀπάτης* entspricht nun dem *διδασκάλου*, *Ἄγρας* dem *μυσταγωγῶν*. Ja, in *Ἄγρα* wurden die Mysterien, die kleinen Mysterien der Demeter gefeiert, und schon deshalb ist dieser Vorschlag unzulässig. Der Unterz. bietet einstweilen Hrn. E., um ihm zu seinem Zwecke zu verhelfen und die gewünschte Beziehung auf *μυσταγωγῶν* möglich zu machen, *κατορραίας* an, zu dem ein ungleich kürzerer und sicherer Weg führt, als der nach *Ἄγρα* ist. Zum Ueberfluss könnte noch bemerkt werden, dass *χάρον* und *λάτριν* auch sonst mit einander vertauscht sind. Was nun den Unterz. anlangt, so hatte er p. XIX

für *χαράς γοητείας* oder auch *ἀγορευτείας* (vergl. Dio XXXII. p. 65, 25. *ἀγορευοῦσι καὶ ἀπαυτοῖσι*) vorgeschlagen. Wie aber diese Aenderung gerechtfertigt ist, das verschweigt Hr. E. ganz, oder vielmehr er bemerkt nur, dass es dem Sinne nach nicht unpassend sei, die diplomatische Rechtfertigung der Wahrscheinlichkeit ermangele. Diese Rechtfertigung ist jedoch ganz Nebensache, und nur aus einem besondern, aus der Tendenz der Epist. Crit. leicht erklärlichen Grunde versucht. Denn „der *modus procedendi*, durch welchen der Unterz. zu *γοητείας* gelangt“, ist vielmehr folgender. Weil mehrere Schriftsteller, zu denen auch Dio gehört, *ἀπάτη* im Sinne von *ἡδονῆ* gebrauchen, sei es wohl glaublich, dass von einem Grammatiker (und wie er, hat auch Casaubonus gedacht) *χαρά* als Glosse zu *ἀπάτη* an den Rand oder über die Linie gesetzt worden sei; diess *χαρά* habe dann *γοητεία* von seinem Platze verdrängt, welches sehr gern, wie S. XIX nachgewiesen ist, und besonders auch im Dio, mit *ἀπάτη* verbunden wird.“ Diese Meinungsäusserung schloss mit den Worten: „et mihi quidem locum his signasse satis est: non enim docere, sed admonere docturos; alii jam decernant confirmantque sua auctoritate, quid scripserit Dio, dum ego commonstrasse videar, quid scribere eum potuerit, tum vero debuerit.“ Damals glaubte der Unterz., dass wenigstens der Weg, den er mit allen Erklärern des Dio eingeschlagen hatte, die Wahrheit zu finden, der richtige sei; ebenso hatte er vorher folgenden Gedanken gehabt: *χαριν* ist mit *χωρίς*, *χωρίων*, *ἀχώριστος* mit *ἀχώριστος* häufig verwechselt; so hätte man *χωρραίας*, und könnte diess für die Verderbung von *χορραίας* halten (etwa nach Bast. Comm. Palarogr. p. 925); diess *χορραίας* oder *χορραίας* wäre dann *χορηγίας*. Diese Vermuthung liess jedoch der Unterz. ihrer Weitläufigkeit und des Epist. Crit. p. V Bemerkten wegen fallen. Wie nun, wenn sich der Argwohn einer Verderbung von *χαράς* abwendete, und auf *ἀπάτης* fiel! Der Unterz. will diess, aber nur versuchsweise, einmal ausführen. Dio kann an dieser Stelle, wo er von der Ueberzeugung aller Völker und Menschen spricht, nicht wohl den Versuch desjenigen, welcher in der Seele des noch nicht an Gott glaubenden Menschen durch Belehrung oder durch irgend ein anderes Mittel diesen Glauben wecken, also ihm zur Wahrheit verhelfen will, als einen *Τιν* bezeichnen; diess könnte nur der thun, der anders, als Dio denkt, und die Existenz der Götter verneinen will. Ferner sind selbst in dem Falle, dass *ἀπάτη* hier wirklich die Bemühung des *διδασκάλου* bezeichnen könnte, die Worte *χωρίς ἀπάτης καὶ (ταραχῆς)* nur eine ziemlich bedeutungslose Wiederholung von *διδασκάλου* und *μυσταγωγῶν*, keine verdienstliche Erweiterung oder neue, wesentliche Angabe für die Ueberzeugung vom Dasein der Götter und die Art und Weise ihrer Entstehung. Wie ganz anders stellt sich Alles, sowie *χαράς* beibehalten wird. „Der Glaube an die Götter, sagt Dio, ist allgemein; ihn hat das ganze Menschengeschlecht, Barbaren so gut, wie Hellenen, er ist nothwendig und eingepflanzt, er erzeugt sich von selbst (*κατὰ φύσιν*), ohne dass man belehrt oder eingeweiht wird, aber er entsteht nicht ohne innere Befriedigung und Freude und Liebe zu den Göttern wegen

der Verwandtschaft mit denselben (διὰ τὴν συγγένειαν τὴν πρὸς αὐτοὺς, vgl. Wyttenbach. zu Julian. I. p. 49) und der vielen Vorkommnisse, die für die Wahrheit sprechen (καὶ πολλὰ μαρτύρια τάληθους).“ Durch die Worte „der Glaube an die Götter ist wohlthuernd“ bekommen nicht bloss alle Satzglieder ein volles Gewicht, nein, dieser Zusatz ist an sich wesentlich, wie denn auch Dio später das Verhältniss des Menschen zu Gott, wie das der Kinder zum Vater, den sie lieben müssen, darstellt: σχεδὸν οὖν μέχρι τοῦδε ὁμοίως πρόεισι τοῖς ἀνθρώποις τὰ περὶ τοῦ πρώτου καὶ ἀθανάτου γονέως — καὶ τὰ περὶ τῶν θνητῶν καὶ ἀνθρωπίνων γονέων καὶ γὰρ δὴ ἢ πρὸς ἐλείκτους εἴνοια καὶ θεοραπεία τοῖς ἐκγόνοις πρώτη μὲν ἀπὸ τῆς φύσεως καὶ τῆς εὐεργεσίας ἀδίδακτος ὑπερεχει (nicht trotz des Numerus lieber ὑπάρχει? Plutarch. Pyrrh. 14. ἀρχειν ὑπάρχει ἀπὸ τηλικαύτης δυνάμεως. Baehr. zu Philop. 10. p. 39. vgl. Dio IV. p. 167, 10. σήμεα ἀπὸ τῆς γενέσεως καὶ τρέφον καὶ στέργον τοῦ γεννηθέντος εὐθὺς ἀνιφι οὐντος καὶ ἀντιθεραπεύοντος, ὅπως ἂν ἢ δυνατὸν. Diesen, wie es Unterz. dünkt, nicht misspassenden Sinn gewinnt die Stelle durch folgende unbedeutende Aenderung: γιγνομένη κατὰ φύσιν, ἀνευ θνητοῦ διδασκάλου καὶ μοσισαγωγῆς, οὐ χωρὶς ἀγάπης καὶ χορᾶς διὰ τε τὴν συγγένειαν τὴν πρὸς αὐτοὺς καὶ ποικίλα μαρτύρια τάληθους. Das οὐ ist entweder mit Uebersetzung des über γ stehenden v fälschlich dem μοσισαγωγῆ hinzugefügt, oder wenn μοσισαγωγῆ vollständig ausgeschrieben war, wegen seiner Gleichheit mit der Endsybte des Wortes ausgefallen. Worin die Verderbung des ἀγάπης in ἀπάτης ihren Grund hat, wird der Unterz. anderwärts zu zeigen Gelegenheit haben; einstweilen bemerkt er bloss, dass selbst in den Act. Conc. Trull. für τὴν τοῦ θεοῦ καὶ τοῦ πλησίου ἀπάτην Hase erst ἀγάπην herstellen musste im Thea. Steph. p. 209 sq. I. und die Vertauschung beider Wörter Gräfe Obs. in Coloth. et Mos. p. 243 Schaf. nicht unbekannt gewesen ist. Auf dieselbe Weise könnte man eine andere Stelle des Dio Orat. VII. p. 249, 43. herzustellen sich versucht fühlen. Es heisst dort: χάρις προσέμενα οὐκ ἀγῶς ἐνθουσιόμενος ἅμα τῶν πλουσίων ὅποια ἐστὶ τὰ τε αἶλα καὶ τὰ περὶ τοῦ γάμου· προμηστριῶν τε περὶ καὶ ἐξετάσεων οὐσιῶν τε καὶ γένους προικῶν τε καὶ ἔδνων καὶ ὑποσχέσεων καὶ ἀπατῶν ὁμολογῶν τε καὶ συγγραφῶν καὶ τελευταίων πολλὰς ἐν αὐτοῖς τοῖς γαμοῖς λοιδοριῶν καὶ ἀπεχθειῶν. Reiske sagt: ἀπατῶν noli movere. Imposturae merae sunt pleraque, quibus in matrimonia coeuntur et irretuntur; — mercatura haec uxoria fraudis habet multum.“ Wäre das auch wirklich der Fall, so war doch diess (weder in Beziehung auf den Zusammenhang der Rede, noch in Beziehung auf die Stellung im Satze) nicht der Ort, es so ohne Weiteres auszusprechen. Dio wird ἀγαπῶν blanditiae geschrieben haben, was sich sowohl dem ὑποσχέσεων gut anschliesst, als ein treffliches Gegenbild zu den späteren λοιδορίαι καὶ ἀπέχθειαι gibt. Aber, wird man fragen, hat Dio die Form ἀγάπη gebraucht? Sie ist allerdings im Steph. Thea. als eine rein biblische bezeich-

net; Plutarch sagt ἀγάπης und bei ihm steht ἀγάπης und χωρὰ Curiolan. 37. p. 106 nahe bei einander, Menander hat ἀγαπησιός, vgl. Gräfe a. a. O., und nur Grammatiker scheinen ἀγάπη gebraucht zu haben; Hemsterhuys zu Thom. p. 127. vgl. Aristoph. Plut. p. 477 und Koen zu Gregor. Cor. p. 50 halten ἀγάπη wie ἀνδρῆ n. a. für alter, als ἀγάπης. Wie dem auch sein mag, der Unterz. hält für seine Person bis jetzt den Gebrauch der Form ἀγάπη für ein unübersteigliches Hinderniss. Er würde in dem Falle lieber ἀγάπης einführen, denkt aber durch diesen neuen Versuch nur diess gewisser gemacht zu haben, dass die Corruptel in χωρὰς zu suchen sei.

Der Unterz. fügt noch ein Wort über die vorhergehende Zeile ἐν παντὶ τῷ λογικῷ γιγνομένη hinzu. Wie hier S. 384, 13., heisst es später in einer Stelle desselben Inhalts S. 392, 9.: σχεδὸν τι κοινὴν τε καὶ δημοσίαν τοῦ λογικοῦ γένους, und weder die Uebrigen, noch Hr. E. S. 347 haben daran Anstoss genommen. Es dürfte jedoch unter Anleitung der Lesart des einen Paris. παντὶ τῷ λογισμῷ vielleicht λογιστικῷ vorzuziehen sein, vgl. Schäfer zu Bos. Ellips. p. 257 und Schol. Apollon. Rhod. p. 236. So heisst es bei Plato in der Pol. mehrmals: δῆλον τῷ γε λογιστικῷ Ast. Lexic. Vol. II. p. 253. Dagegen braucht τῷ nicht in das enklitische τῷ verwandelt zu werden.

Orat. XXI. p. 505, 20. wird eine Betrügerei der Buchhändler erwähnt, welche schlechten, eben geschriebenen Manuscripten, um sie theuer zu verkaufen, durch Färbung das Ansehen von alten zu geben wissen: καθέντες εἰς σίτον ὅπως τό γε χρῶμα ὅμοια γένηται τοῖς παλαιοῖς. Jacobs erklärte σίτον für verdächtig; Geel verbessert σιρόν; der Unterz. Epist. p. XXVII ζῶρον, was Hr. E. sehr plausibel nennt \*). Er schiebt

\*) Nachtrag. Der Versuch des Hrn. Dr. A. Jahn (s. diese Zeitschrift S. 517 f.) σίτον zu schützen, ist dankenswerth, aber fruchtlos. Hr. Dr. Jahn scheint die Stelle des Dio nicht recht im Zusammenhange betrachtet zu haben. Sie lautet (p. 272. B. Casaub. citirt Hr. J.; wo gibt es eine Ausgabe des Casaubonus?) folgendermassen: οὐ (οἱ βιβλιοπῶλαι) εἰδότες τὰ ἐργαῖα τῶν βιβλίων σπουδαζόμενοι ὡς αὐτον γυμνομένη καὶ ἐν κρείττοις βιβλίοις οὐδε (sollte so vielleicht zu schreiben sein?) τὰ ποσολογία τῶν τῶν καθέντες εἰς σίτον, ὅπως τό γε χρῶμα ὅμοια γένηται τοῖς παλαιοῖς καὶ προσοδυσθεύοντες ἀποδίδονται ὡς παλαιά. Das Scholion David's zu Aristot. Categ. lautet vollständig: νοθεύονται γὰρ βιβλία πενταχῶς ἢ γὰρ δι' εὐγνωμοσύνην μαθητῶν τὰ οἰκία συγγράμματα τοῖς οἰκίοις διδασκαλοῖς ἀναθεύονται, ὡς τὰ Πυθαγόρου καὶ Σωκράτους ἐπιγραφόμενα βιβλία, μὴ ὅτι Σωκράτους ἢ Πυθαγόρου ἀλλὰ Σωκρατικῶν καὶ Πυθαγορικῶν, ἢ διὰ φιλοτιμίαν βασιλικήν. Τοῦτέστι γὰρ τοῦ Λιβύων βασιλέως (dem Unterz. fallen hierbei des Plinius Worte ein: „Luba studiorum claritate mirabilior etiam, quam regno“) οὐνόματός τὰ Πυθαγόρου καὶ Πτολεμαίου τὰ Ἀριστοτέλους τινὲς καλλιέως χάριν τὰ τυχόντα συγγράμματα λαμβάνοντες ἐξέρχον καὶ ἴσηρον διὰ παραθέσεως νέων πηρῶν. Ἐτα οὐκ ἔστιν ἐκ τοῦ χρόνου ἀξιοπιστία ἢ δι' ὁμωνυμίας συγγραφῶν ἢ συγγραμμάτων ἢ ὑπομηκίων. Zuerst hat nun Hr. Dr. J. sehr Unrecht daran gethan, die Worte ἔτα οὐκ ἔστιν ἐκ τοῦ χρόνου (χρόνος notat duntaxatam ampliore significatione“ Kayser. Philostr. Vit. Soph. p. 272) nur auf das σίτον, nicht auf das κερῶν zu beziehen. Fiel ihm beim Namen des

jedoch dem Unterz. die Schreibung ζῦθον zu. Dieser Accentfehler kommt aber auf Rechnung des Hrn. E., der

Pythagoras nicht ein, dass die commentarii philos. Pythag. des Noma sich hauptsächlich dadurch erhalten haben sollen, dass sie mit Cedernöl eingerieben gewesen? Schon hieraus leuchtet der grosse Unterschied ein, welcher zwischen den Buchhändlern des Dio und denen des David stattfindet. Die des David bringen mit einigemal Schriften des Pythagoras (und des Aristoteles) zum Vorschein ποθειόντες; sie nehmen nämlich τὰ κηθῆνα συγγράμματα, und salben sie mit Cedernöl ein — damit sie doch für alte Bücher gelten können, obsonen sie noch gar nicht von den Büchermotten zernagt sind, ausserdem aber sorgen sie durch ein σπαικόν dafür, dass sie die gewöhnlichen Zeichen alter Bücher an sich tragen, Stockflecken oder Aehnliches. Die Buchhändler des Dio dagegen verkaufen neue Exemplare für alte, weil die alten deshalb mehr gesucht und theurer bezahlt werden, weil sie sowohl besser, als auf vorzüglicherem Material geschrieben sind; ihnen also kommt es mehr auf das Aeusserere an, während es sich beim Schol. des Arist. um den Inhalt handelt; sie begnügen sich daher damit, dass sie ihren Büchern ein vergeltes Aussehen geben, und ausserdem einige kleine ausserliche Beschädigungen vornehmen. Wo bleibt also die gerühmte Aehnlichkeit der beiden Stellen? Zwar sagt Hr. J. „was bei Dio κηθῆνα εἰς οἶτον, das ist noch viel deutlicher gesagt beim Armenier David ὁπτεῖν διὰ παραθείσεως νέων πυρῶν, und wie diese Worte uns an der Integrität derjenigen des Dio κηθῆνες εἰς οἶτον nicht zweifeln lassen, so dient hinwieder εἰς οἶτον dazu, uns wegen des sinnlosen νέων πυρῶν bei Brandis des Kopfbrechens zu überheben“; aber betrachten wir nur die Worte genauer. Σίτος bezeichnet das Genus, πυρός die Species; nun aber soll οἶτος nicht bloss οἶτος, sondern νέος πυρός bedeuten; kann Dio so unendlich gesprochen haben? Ferner ist κηθῆνα εἰς τι (was auch sonst vom Eintanchen in den Farbestoff gesagt ist Schneid. Ecl. Phys. p. 353, 87.) nicht παραθεῖσθαι τι; wenigstens hätte Hr. Dr. J. παραθεῖσθαι verbessern müssen; dann sagt Dio ausdrücklich, dass das κηθῆνα εἰς οἶτον eine Färbung (χρῶμα) zum Zwecke habe, wer aber ὁπτεῖν sagt, sieht doch wohl darauf, dass Etwas durch Faulniss zu Grunde geht, nicht dass es durch die Faulniss eine Farbe bekommt; und würde man endlich in dem Falle, dass man die Stellen des Dio und des David durchaus für gleichbedeutend nehmen müsste, noch Bedenken tragen, gerade umgekehrt, als Herr Dr. Jahn zu verfahren? würde man nicht das προδιουρηθῆναι des Dio als das ὁπτεῖν διὰ παραθείσεως νέων πυρῶν verstehen und χρῶμα auf das κηθῆνον beziehen? Und nun noch eine Hauptsache: warum hat Hr. Dr. J. die Worte des David nicht lieber übersetzt, statt sie bloss zu vergleichen? Wie stellt er sich denn das Verfahren jener „betrügerischen Antiquare“ vor? Dio's einfaches οἶτος führt bloss auf οἶτος oder sonstige granaria; so verschieden diese sind (man sehe nur Philo in Mathem. Vett. p. 86 sq. Groponic. II. 27.), sie sind nur darauf berechnet ἰσχυριον διαφυλάττειν τὸν πυρῶν Phil. I. d. p. 88; πυρός ἰσχυριος aber kann nicht wohl ein σπαικόν sein, noch viel weniger ein rasch wirkendes σπαικόν, wie es jene Buchhändler nöthig hatten. Ihrem Zwecke wäre es doch sicherlich entsprechender gewesen, wenn sie das Buch z. B. eine Zeit lang nur an einen feuchten Ort gelegt hätten. Was aber die παραθείσεως νέων πυρῶν anlangt, so wäre erst zu beweisen, dass neues Korn, also solches, welches noch nicht geschwitzt hat, neben oder, weil das wohl ganz ungläublich ist, auch in ein Buch hinein gelegt, eine Färbung oder Faulniss der Blätter hervorzubringen im Stande ist. Indem der Unterz. πυρῶν für David ebenso entschieden zurückweist, als er ζῦθον für Dio in Anspruch nimmt,

die Anführung einer Stelle des Columella wieder für ein „unnützes Citat“ gehalten haben mag. Denn so allgemein verbreitet die Schreibung mit dem Acutus auch ist, sie ist fehlerhaft, und Dindorf im Diodor hat zwar nicht I. p. 41, 83., aber doch IV. p. 248, 99. und V. p. 350, 87. ζῦθος gegeben. Der Unterz. hält hier eine Bemerkung über Citate, welche sich aus dem bisher Gesagten ergibt, zu machen für nöthig. Es muss im Namen der Wissenschaft, der Hrn. E. noch manchen bedeutenden Dienst leisten wird, die recht dringende Bitte ausgesprochen werden, dass Hr. E. künftighin seine Verbesserungsvorschläge allseitig zu begründen nicht verfehlen, sich überhaupt nicht gleich für eine Auctorität halten, sondern sich dadurch, dass er sich, wie etwa Markland und Wytttenbach, nicht als solche ansieht, zu einer wahren Auctorität machen möge. Geht die Conjectur selbst — und das wird verhältnissmässig immer häufig der Fall sein — verloren, bleibt doch für den, der sie gemacht, und für den Leser ein sicherer Gewinn in sachlicher oder grammatischer Beziehung, nicht selten irgend eine Observation übrig. Damit ist von Hrn. E. noch gar nicht verlangt, dass er z. B. für das Gebiet der niedern Kritik sich den ausgesuchten Fleiss eines Elmsley aneigne. Diese Citatenscheu gibt sich bei Hrn. E. auch nach einer andern Seite hin zu erkennen; er fragt und untersucht bei den einfach hingestellten Citaten eines Andern nicht, ob sie Neues geben, oder ob sie frühere Bemerkungen berichtigen, oder vervollständigen, oder Bekanntes historisch summiren, um künftig weitläufigere Citate entbehrlich zu machen, oder ob in ihnen ein Wink, eine ἀπορία oder λύσις enthalten sei u. s. w., sondern er eilt flüchtigen Auges, als über einen unnützen Citatenkram, hin, als diene dieser nicht einer bestimmten Absicht, sondern einer blossen Ostentation. Der Unterz. will nicht weiter auseinandersetzen, wie wohl auch der Gründlichste thut, nicht aufzuhören, gegen sich misstrauisch zu sein und ein Wissen, in dessen Besitze er ist oder zu sein glaubt, bei vorkommender Gelegenheit von neuem zu prüfen und zu bestätigen; er hebt jetzt nur diess hervor: dass durch überlegte Citate (andere kennt der Unterz. nicht; eigene Citate pflegen auch meistens überlegt zu sein) Zeit für anderweitige, vortheilhaftere Bemühungen gewonnen wird (der Unterz., überall ein Freund der Kürze, soweit es irgend erlaubt ist, der bei Andern dasselbe redliche und keine Beschränkung schenkende Streben nach Wahrheit voraussetzt, von welchem er beseelt ist, hat jetzt weitläufig sein müssen, und hat nicht einmal die Befriedigung, durch Hrn. E. über den Standpunct der Epist. Crit. hinaus gefördert zu sein); ebenso werden Andern bei der Würdigung der gemachten Vorschläge fruchtlose Bemühungen oder Einwendungen erspart. Möge das Letztere ein Beispiel erläutern, welches diesen Blättern entnommen wird, und das um so mehr, als Hr. E. selbst (s. S. 233) in solchen Fällen auf Bei-

und die verschiedenen σπαικόν, die hier denkbar sind, unerwähnt lässt, um Hrn. Dr. Jahn's Urtheile nicht vorzugreifen, aussert er bloss noch, dass z. B. Salmastius an πυρῶν (oft in πυρῶν verderbt Bernard. zu Theophr. Nonn. II. p. 128) selbst vielleicht keinen Anstoss genommen haben würde.

spiele recurirt. Der Unterz. hatte bei Pausan. V. 5, 5. im Sinne des letzten, um seinen Schriftsteller so hoch verdienten Herausgebers für *ἀνδρὸς Ἐφέσιον*, was dieser in *ἀνδρὸς ἐπιχωρίων* geändert, *ἐφέσιον* vorgeschlagen, aber eben desshalb kein Citat hinzugefügt. Dagegen ist nun in dieser Zeitschrift 1841. p. 504 bemerkt: *ἐφέσιον* war uns allerdings nicht eingefallen; so leicht und anscheinend passend aber diese Aenderung ist, so würde Ref. doch Anstand genommen haben, derselben einen Platz einzuräumen; denn abgesehen davon, dass sich Pausanias dieser Bezeichnung nie bedient, ist es Ref. auch zweifelhaft, ob man überhaupt einen Menschen *αἰὶν ἐφέσιος* eines Flusses nennen könne. Um das zu übergehen, was über *ἐφέσιος* an sich schon aus Grammatikern und Andern beigebracht werden könnte, so ist hierbei übersehen, dass bei Apollonius I, 117. *πηγῆσιν ἐφέσιος Ἀσωπιῶ* steht, und dass diese Worte Pausanias selbst II, 12, 6. anführt. Ueber diesen seltenern Gebrauch vgl. noch Apollon. IV, 518. *ἀνδράσιν Ἐγγελέσσιον ἐφέσιος* und III, 116. Demosth. Bithyn. bei Stephan. Byz. p. 57, 19. *νάσσατο δ' Ἀσιαζίοσιν ἐφέσιος αἰριακοσίν* und ganz ähnlich Oppian. Hal. III, 55. *ἔλλοτες ἠϊόνεσσιον ἐφέσιος ἔγγυθε γαίης*. Doch zurück zu Dio. Indem der Unterz. eine neue Folge von Verbesserungsvorschlägen gibt, erwähnt er zuerst zwei Vermuthungen, die Hr. E. ganz übersehen hat, weil sie eben mehr in der Form von Citaten gegeben waren.

Orat. XXXI. p. 589, 36. *οἱ δ' ἔγε παρσιώτες αὐτοῖς Μακεδόνες, οἱ δ' ἔγε* (so Reiske für *οἱ δ' εἰ* der Venet.) *Λαζεδαιμόνιοι καὶ διὰ τούτων ἀπτόμεθα*. Diess die Lesart nach Hrn. E. p. 360 (Reiske: *καὶ διὰ τῶν τούτων*), der mit Recht eine von Geel vorgenommene Umstellung der Sätze nicht billigt, aber durch die Aenderung *καὶ νῆ Δία τούτων* das Wahre nicht hergestellt zu haben scheint. Vielmehr hat hier wohl ursprünglich, wie Epist. Crit. p. IV angegeben, das bekannte *καὶ δὴ* gestanden; die Satzform selbst *οἱ δ' ἔγε παρσιώτες Μακεδόνες, καὶ δὴ τούτων* ist, wie bei Attikern nicht selten, so bei den Sophisten sehr häufig und hier von besonderer Wirkung. Vergl. z. B. Plat. Gorg. p. 474. E. *τὰ γε κατὰ τοὺς νόμους καὶ τὰ ἐπιτηδείματα, οὐ δὴ πον ἐντὸς τούτων ἐστὶ τὰ καλὰ*, und Philostr. Imagg. I. 19. *ἡ μὲν δὴ ἱερά νυξ, βακχεύει ἐν αὐτῇ ὁ Διόνυσος*. Brentl. Epist. ad Graev. bei Jacobs Praef. p. LI.

Orat. XII. p. 404, 29. *συμβούκον δυνάμει χρόμενοι*. Hr. E. bedenkt sich, ob er der Emendation Geel's *συμβόκον* nicht die Reiskische *συμβόκω τῇ δυνάμει* vorziehen soll S. 350. Diese letztere ist sprachlich durch einige Beispiele begründet Epist. Crit. p. VIII, und der Artikel, den Reiske hinzugefügt, scheint nach der in der Epist. angeführten Stelle des Philo und nach Dio Orat. LXXV. p. 406, 20. *συμβόκω χορησάμενος νόμῳ* auch fehlen zu können. Doch hält der Unterz. die Schreibung *συμβόκον*, wie er schon damals angedeutet, für unbedingt richtig, schon desshalb, weil die Worte *συμβόκω δυνάμει χρόμενοι* ebenso gut von den Barbaren, die die Götter unter Thiergestalt darstellen, gesagt werden können; in jedem Falle müsste

den Worten *δυνάμει χρόμενοι* eine die Andern vor den Barbaren auszeichnende, adjectivische oder adverbiale Bestimmung beigegeben sein.

Ebendasselbst p. 410, 20. *ὅστε οὐκ ἦν αὐτῷ ἀπορία φανερῶν ὀνομάτων καὶ ἠδέων, εἰ δὲ λείων καὶ τραχέων καὶ μυρίας ἄλλας ἐχόντων διαφορὰς ἐν τε τοῖς ἤχοις καὶ τοῖς διανοήμασιν*. Dass *φανερῶν* verdorben sei, zeigt *διαφορὰς* und der Gegensatz von *λείων* und *τραχέων*. Reiske wusste nichts Besseres vorzuschlagen, als *φουβεῶν*. Es dürfte wohl unzweifelhaft sein, dass *φανερῶν* seinen Ursprung einem Abschreiber verdankt, der das Wort nicht zu deuten wusste, was ursprünglich hier stand: *φαιῶν ὀνομάτων καὶ ἠδέων*. Es ist bekannt, dass die Ausdrücke für die verschiedenen Farben zur Bezeichnung der verschiedenen Töne gebraucht sind, und mehrere Verba, wie die Stämme *φάω*, *δάω*, *φεγω*, *ἔπω*, wie *λάμπει*, sowohl das in das Auge, als in das Gehör Fallende bezeichnen. *φαιός* (fuscus Wytenbach. zu Eupap. p. 156 sq.) ist daher der dumpfe Ton, und hat mit *μέλας* zum ersten Gegensatz *λευκός*, Sext. Empir. adv. Mathem. VI. 41. p. 364, wo *βαρῆς* und *ὀξύς* besprochen wird, *φαιῶν τινα καὶ μέλαιναν καὶ λευκὴν φωνὴν ἀπὸ τῶν πρὸς τὴν ὄρασιν ἀσθητῶν κελήχαιεν*, wo Fabricius der „vox serena, atra“ der Lateiner gedenkt, aber die fusca gerade anlässt, die von Olearius zu Philostrat. p. 205 berührt, von Davis zu Cic. de Nat. Deor. II. 58. Burmann zu Sueton. Ner. 20. erläutert ist. Der Unterz. fügt hinzu, dass auch *ξουθός* so gebraucht wird; so steht *ξουθὰ λαλεῖν* in einem Epigramme, worüber Blomfield Gloss. Aesch. Agam. 1111. p. 278. Dio konnte somit, im Gegensatze zu dem Hellen, Freundlichstönenden, Wörter, wie *δοῦπος*, *βόμβος*, *μορμύριον*, von denen er eben gesprochen, nicht besser charakterisiren, als wenn er sie *φαιῶν ὀνόματα* nannte. Und um jeden Zweifel zu beseitigen, gerade wie Dio schreibt, *φαιῶν ὀνομάτων καὶ ἠδέων, εἰ δὲ λείων καὶ παχέων καὶ μυρίας ἄλλας ἐχόντων διαφορὰς*, schreibt Cicero de Nat. Deor. II. 58: „*vois genera permulta: canorum (nicht candidum); canorum verhält sich zu fuscum, wie ἠδὸν zu φαιῶν*), fuscum; leve, asperum“ und Quintilian XI. 3, 15. „*qualitas (vois) magis varia est: nam est et candida et fusca — et levis et aspera — et dura et flexibilis*.“ Dass es falsch ist, wenn man bei Cicero mit Walcker, Heindorf und Hottinger Cic. Ecl. p. 61 *lene* und bei Quintilian mit Moser p. 456 *lenis* lesen wollte, ergibt sich schon aus Dio; und mag auch Bentley Horat. Epist. ad Pis. 26. nicht ohne Recht behaupten, dass auch *lenis* dem *asper* gegenübersteht, in solchen Fällen, wie der vorliegende ist, kann dem *asper* nur *levis*, dem *durus* nur *flexibilis*, *lenis* entgegenstehen, vgl. Seyffert Palaestr. Cic. p. 38.

Ebendasselbst Z. 35. *τοῦτο ἀκίνητον καὶ μένον ὅστε τὴν πᾶσαν ἐν αὐτῷ τοῦ θεοῦ ἐκλαβεῖν φέσιν καὶ δυνάμιν*. Reiske vermuthete, dass nach *δύναμιν* *ἀδύνατος* ausgefallen sei; Geel schreibt *κατὰ δύναντιν*, was Hr. E. S. 350 mit Recht „als den Nachdruck des Gedankens schwächend“ verwirft. Jede Aenderung dieser Worte ist unnöthig, so wie man *ὅστε* in dem Sinne nimmt, welchen Ast in folgender Uebersetzung der Pla-

tonischen Worte Protag. p. 314. B. ἡμεῖς νεοὶ ὥστε τοσοῦτο πρᾶγμα διελέσθαι darlegt: nos juvenes sumus ad tantam rem judicandam h. e. juniores sumus, quam ut tantam rem judicare possimus. S. Wyttenbach. zu Julian. II. p. 65.

Die darauf folgenden Worte τοῖς δὲ ποιηταῖς πολλὰς τινὰς μορφὰς καὶ παντοδαπὰς ἐπειδὴ περικαβεῖν τῇ ποιήσει ἡράδιον hat Casanbonus nach dem Urtheile Aller durch diese Emendation hergestellt: πολλὰς τινὰς μορφὰς καὶ παντοδαπὰ εἶδη. Aber wo bleibt ἐπ (ἐπειδὴ)? und woher diese Endung παντοδαπὰς? Der englische Kritiker wollte wenigstens παντοδαπὰ δὲ εἶδη, eben weil er einsah, dass das einfache, klare παντοδαπὰ εἶδη nicht zu παντοδαπὰς ἐπειδὴ hätte werden können. Es hat hier wohl ursprünglich ἐπ und εἶδη gestanden; beide Wörter wurden auf die leichteste Art zu ἐπειδὴ (s. Theban. Paradox. p. 437 sq.), und nun blieb allerdings Nichts übrig, als παντοδαπὰς mit μορφὰς zu verbinden, und πολλὰς τινὰς μορφὰς καὶ παντοδαπὰς zu schreiben. Dass Dio aber mit Recht πολλὰς τινὰς μορφὰς καὶ παντοδαπὰ ἐπ εἶδη sagen konnte, geht aus dem hervor, was Wyttenbach zu Plat. Phaed. p. 274 f. über den Unterschied und die Verbindung von μορφή und εἶδος erörtert hat, vergl. Dio IV. p. 167, 22. Καὶ ἐπ selbst, um καὶ ἐπ πρὸς τούτοις und καὶ πρὸς ἐπ τούτοις zu übergehen, ist bei Sophisten und noch Späteren häufig; bei Dio steht es z. B. IV. p. 173, 7. LXX. p. 374, 10. τῷ κωνηγέτῃ προσήκοντα καὶ τῷ ἀστρονόμῳ καὶ ἐπ τοῖς ἄλλοις ἀπασι, Jacobs zu Athen. p. 92. Strab. V. p. 220. Bei Maximus Tyrius XXXV. 1. p. 161 dürfte statt καὶ ἐπ δ' αὐτὸ μὲν χρηματιστῆς χρυσοῦ ἔρα καὶ ἐπ γ' zu schreiben sein, wie bei Aristid. I. p. 18. πηγὰς καὶ ποταμοὺς — καὶ ἐπ γε νάματι und sonst. Ausserdem vgl. Plat. Parm. p. 129. E. τὴν ἀπορίαν ἐν αὐτοῖς τοῖς εἶδεσι παντοδαπῶς πλεκομένην.

Dio fährt fort: κινήσεις τε καὶ ἡσυχίας προστιθέντας αὐτοῖς ὅπως ἀν' ἐκάστοτε πρέπειν ἡγῶνται καὶ ἔργα καὶ λόγους καὶ προσέτι, οἶμαι, τὸ τῆς ἀπάτης καὶ τὸ τοῦ χρόνου. Die letzten Worte sind ohne Sinn; „quid sit, quod poetæ suae poesi adjungant, haud intelligo“ sagt Reiske. Hr. E. machte dadurch einen Versuch zur Erklärung, dass er S. 350 f. ἀλλαγῆς für ἀπάτης vermuthete. „Dauer und Wechsel bilden einen Gegensatz; beide aber können nur durch die redenden, nicht die zeichnenden Künste ausgedrückt werden.“ Diese Uebersetzung wäre erst lexikalisch zu begründen; ausserdem ist ihr sowohl die Stellung der Worte (es heisst ἀλλαγή καὶ χρόνος, nicht χρόνος καὶ ἀλλαγή) entgegen, als das προσέτι, weil die vorhergenannten ἔργα καὶ λόγοι diesen Relationen schon unterliegen, und ebenso von κινήσεις καὶ ἡσυχίαι das ἀλλαγή καὶ χρόνος ein viel zu unkräftiger, so unbegrenzter Raume bedeutungslos hallender Nachklang wäre. Aber es „verdammte diese Aenderung“ schon das οἶμαι. „In ejusmodi constructione οἶμαι est nimirum“ sagt Unterz. mit Wyttenbach zu Julian. II. p. 36, und daraus schon erhellt, dass ἔργα καὶ λόγοι die οπουδή der Götter bezeichnet, dagegen im Folgenden ihre παιδιὰ gesucht werden muss. Wer

nun dazu noch diess in's Auge fasst, dass ἐπ τὸ τῆς ἀπάτης καὶ τὸ τοῦ χρόνου, nicht ἢ ἀπάτη καὶ ὁ χρόνος heisst, findet sogleich, dass diese παιδιὰ die ἀφροδίσια (und der Tanz) sind (Or. IV. p. 173, 6.); denn weim ist die Διὸς ἀπάτη unbekannt? Und wer weiss nicht, dass des Gottes Auge besonders beim Tanze die Schönheit der sterblichen Frauen erschaute, und dass den Eudoros ἐτιζτε χοροῦ καὶ Πολυμήλη, Φύλαντος θηγάτηρ· τῆς δὲ κρατὸς Ἀργειφόντης Ἡρόισατ' ὀφθαλμοῖσιν ἰδὼν μετὰ μελοποιήσῃσιν Ἐν χορῷ Ἀρτέμυδος II. XVI. 180, Worte, welche Dio selbst VII. p. 273, 8. angeführt? Denn für τὸ τοῦ χρόνου ist τὸ τοῦ χοροῦ zu schreiben, was kaum für eine Aenderung gelten kann, da χρόνος und χορός in ihren Schriftzügen wenig verschieden sind, s. Bast. Tab. VII. 13. Für die Verwechslung beider Worte sei zu der Stelle des Libanius bei Bast. Comm. p. 849 wenigstens noch hinzugefügt Philostr. Vit. Soph. p. 23, 24. τὸν ἐν μειρακίῳ χρόνον ὑπετραγώδησεν, wo mehrere Bücher (Kays. p. 234) χορόν haben, und Schol. Apollou. Rhod. III. 1215. Σοφοκλῆς ἐν Ριζοτόμοις παρεσάγει τὸν χρόνον λέγοντα, d. i. χορόν, wie Schäfer auch verbessert. Indem nun der Unterz. der Stelle Dio's auf einem bisher unversuchten Wege Licht gebracht, wird es vielleicht nicht fehlen, dass ein Anderer ἀπάτη im Sinne von Zeitvertreib, Vergnügen verstehen oder statt ἀπάτης ὑπάτης (Musik und Tanz) schreiben will. Allein gegen diese Deutung von ἀπάτη spricht die Stellung des Wortes und der Umstand, dass er ohne Synonymum steht; und ὑπάτη passt wohl für Arrhiao (siehe Theban. Parad. p. 308), nicht aber für Dio.

Ebendasselbst S. 411, 3. τὸ δὲ γε ἡμέτερον τῆς τέχνης ἐπίπονον καὶ βραδὸν μόλις καὶ ὀλίγον προβαῖνον ἀεὶ οἶμαι περῶδει καὶ στερεῶ κείμενον ἔλη. Reiske änderte μόλις καὶ κατ' ὀλίγον προβαῖνον. Es ist wohl μόλις κατ' ὀλίγον zu schreiben, vix „sensim sensimque“, wie Jacobs zu Achill. Tat. p. 663. κατ' ὀλίγον übersetzt, vergl. Theb. Parad. p. 175. und dazu Jacobs Lectt. Stob. p. 123. Schäfer zu Long. p. 359. Ebenso z. B. Cic. p. Sext. XXXVI. vix sero et raro, wo falsch so abgetheilt wird: vix, sero et raro. Dass davon μόλις καὶ χαλεπῶς Themist. Or. X. p. 133. B. ὄψῃ καὶ μόλις Himer Or. XIV. 6. p. 614. μόλις καὶ βραδέως, ἀμύδρως s. Boissonade zu Eunap. p. 594 f. verschieden ist, bedarf nur der Andeutung, nicht der Auseinandersetzung. Weiter vermuthet Reiske ἐγκείμενον oder συγκείμενον. Mit kleiner Aenderung (Theban. Paradox. p. 436) ist zu lesen περῶδη καὶ στερεῶν κείμενον ἔλην, κείμεναι ἔλην exerceere materiam ist wie κείμεναι λέγαν, λόγους Wernsdorf. zu Himer. Ecl. XI. p. 135, und wie νῆσον ἐκείνοιο schon bei Homer Od. IX. 130. und Apollou. Rhod. bei Steph. Byz. v. Δωτίων p. 114, 26.; verschieden davon ist κείμεναι βομῶς Theocrit. XXVI. 5. ἀνθροαζας Quint. Smyrn. IX. 164, was der Unterz. desshalb erwähnt, weil der Artikel κείμεναι im Thes. Steph. wenig genügend behandelt ist. Da Dio die ἔλη περῶδης auf der vorhergehenden Seite 410, 3. τοὺν ἔχουσα χαματον nennt, wofür z. B. Laurentius Lydus de Mens. I. 9. p. 34 kürzer πολυκαματος ἔλη, fällt dem Unterz. hierbei ein

Orat. IV. p. 177, 33. οἱ δὲ μετὰ πολλοῦ χαμάτου  
 κυμβάλων τε καὶ αὐλῶν φέρονται μαινόμενον αὐτὸν  
 σπουδῇ προϊῶσαν. Reiske versteht die Worte μετὰ  
 πολλοῦ χαμάτου so: trepidatione fatigante; das ist aber  
 schon wegen des folgenden σπουδῇ unstatthaft; ebenso  
 sind die Genitive κυμβάλων τε καὶ αὐλῶν, mag man  
 sie als von μετὰ wie χαμάτου abhängig (in welchem  
 Falle freilich die Wiederholung der Präposition nöthig  
 sein dürfte), oder als selbständig betrachten, gegen den  
 Sprachgebrauch, der vielmehr ἐπὶ verlangt, wenn gleich  
 μετ' αὐλοῦ γελᾶσαι z. B. bei Eurip. Bacch. 360. Mark-  
 land, zu Iph. Aul. 1036, und den Grammatikern bei  
 Larcher, zu Herod. I, 17., πρὸς αὐλῶν Archiloch.  
 fr. XXVI. sich finden. Alle Schwierigkeiten schwänden,  
 wenn man mit dem Unterz. statt χαμάτου (der χάμα-  
 τος, χεῖματος des Euripides Bacch. 67. gehört nicht  
 hierher; auch nicht Dio IV. p. 173, 4.) μετὰ πολλῆς  
 καναχῆς κυμβάλων τε καὶ αὐλῶν schreiben wollte.  
 Für καναχ — denn nur diese Buchstaben waren ursprüng-  
 lich ausgeschrieben — glaubten die Abschreiber, die nur  
 zu häufig τ und χ verwechselten (Bast. Comm. Palaeogr.  
 p. 738. Theb. Paradox. p. 456), das bekanntere χαματ  
 zu sehen, und bildeten daraus πολλοῦ χαμάτου. Zu  
 dieser „incuria circa extremas syllabas“ hat Boissonade  
 in seinen verschiedenen Werken eine reiche Anzahl von  
 Beispielen geliefert (der Unterz. führt nur an ὀζόνου  
 statt ὀζόνις bei Theoph. Nomm. 9. p. 49, πέρονου statt  
 πέρονης 255. p. 276. Bernard. zu 105. p. 329), und  
 dass der Unterz. ν für μ gesetzt, wird Jeder in der Ord-  
 nung finden, der Bast. Comm. p. 725 flg. und auf Tab. V, 3,  
 das Wort οἰωνός gelesen hat. Καναχῆ vom Klange  
 des Erzes hat Homer Iliad. XVI, 115., aus dem es Dio  
 Or. XII. p. 410, 13. erwähnt, καναχαὶ αὐλῶν Pindar  
 Pyth. X, 60.

Die folgende Schilderung des Dio ὁ δ' ἀναβαάτω  
 ὀξύτερον — λευκὸς ἰδεῖν — αἰθρίας καὶ πόνου  
 ἀπειρος, ἀποκλίνων τὸν τράχηλον ist zu vergleichen  
 mit Orat. LXII. p. 323, 45. ὀξύτερον φθεγγόμενος  
 εἰνοῖχον· τὸν μὲν τράχηλον ἀποκλίνων, ὑπὸ δὲ  
 ἀρφίας, καὶ σιᾶς λευκός (vgl. Philostrat. Imagg. II. 33,  
 p. 858. λευκαίνουσαν ἐκτὸς ἐν ταῖς σιᾶσι. Dio LXIX.  
 p. 373, 4. ἐσιαιτροσηγμένοιο δὲ καὶ ἀπαιός), was an  
 Euripides Bacch. 430. erinnert: λευκὴν δὲ χροίαν ἐς  
 παρῶκεν ἔχεις — ὑπὸ σιᾶς, was Jacobs zu Phi-  
 lostratus I, 4. p. 230. übersehen. Die Worte des Phi-  
 lostratus selbst, welche Jacobs mit unserer Stelle schü-  
 tzen zu können glaubte; γράφει μειράκιον οὐ λευκόν  
 οἰδ' ἐκ τρυφῆς, ἀλλ' εἴψυχον καὶ παλαιοστρας πνέον,  
 während Meioeke Euphor. p. 14. οὐ λευκὸν ἐκ τρυφῆς  
 oder οὐ λευκὸν οὐδὲ τρυφῆς lesen wollte, sind ohne  
 Zweifel so zu verbessern: μειράκιον οὐ λευκὸν οὐδ'  
 ἐν τρυφῆς, ἀλλ' εἴψυχον καὶ παλαιόστρας πνέον.  
 Ueber die beständige Verwechslung von ἐκ und ἐν ge-  
 nügt es, auf Boissonade in Anecd. V. p. 434 und Jacobs  
 Ind. Aelian. p. 612 sq. zu verweisen.

Auf der vorhergehenden Seite heisst es (S. 176, 46.):  
 ἀλλ' ὁ μὲν ἀσθενῆς τε καὶ ἀτολμος ἔνθα προσθέ-  
 μενος τὴν τοιαύτην ἀσχύνην ὁμολογεῖ σθένος ἀν-  
 δρείου πράγματι ἀπτόμενος. Geel schlägt scharf-  
 sinnig, wie Hr. E. S. 354 urtheilt, für ἔνθα προσθέ-

μενος: πάντα προσέμενος vor. Der Unterz. ist ent-  
 gegengesetzter Meinung, und kann diese Aenderung in  
 keiner Beziehung gut heissen. Einmal ist es nicht gut  
 möglich, dass aus πάντα προσέμενος ἔνθα προσθέμε-  
 νος wird; dann ist es gegen den Zusammenhang, da  
 gerade der ἀσθενῆς καὶ ἀτολμος nicht ein πάντα  
 προσέμενος ist, sondern der ἰταρὸς καὶ ἀτροπιος (Venet.  
 ἀτροπος, vielleicht ist ἀτροπιος zu lesen; siehe  
 Theban. Paradox. p. 4), wie es denn kurz vorher heisst,  
 dass der ἀτολμος nicht recht an die ἴδουαί wolle, die  
 χρημάτων πολλὰς ἐπίσεισιν erkauft werden p. 175, 40.  
 In ἔνθα liegt allerdings der Fehler. Wenn man ἐν  
 schreibt und über ν ein θ setzt, so hat man ἐνθα ge-  
 geschrieben, was aber ebenso gut ἐνθεν sein kann. Bast.  
 Append. Epist. Crit. p. 11 sq. Comm. Palaeogr. p. 807;  
 ἐνθεν selbst aber hält der Unterz. für die Verderbung  
 von ἐνδοθεν. So steht z. B. bei Psell. de Oper. Daem.  
 p. 28 ἐνδοθεν, im C. ἐνθεν, und bei Philostratus Vit.  
 Apollon. Tyau. III, 34. p. 125 ist für ὄθεν, was von  
 ἐνθεν kaum zu unterscheiden ist (Boissonad. Plan. Met.  
 p. 37), schon von Olearius ἐνδοθεν hergestellt. Dio  
 sagt also diess: der ἀτολμος hat die αἰσχύνην innerlich  
 ἐνδοθεν (vgl. Reitz. zu Lucian. de Dea Syr. 31. Vol. IX.  
 p. 393. Plutarch. de Virt. et Vit. p. 313. κακία συνοι-  
 τοῦσα τοῖς σαλῶχοις und besonders Joann. Chrysost.  
 ad Psalm. IV. p. 536. σώματος δύναμιν — τῶν ἔξω-  
 θεν φρομένων τὰ ἐνδοθεν βλαστάνοντα νοσῶματα  
 μειζόνως ἰνυαίνεται) προσθέμενος, und dass diess  
 der Fall ist, gesteht er selbst dadurch ein, dass er nichts  
 Mannhaftes unternimmt, sondern Andern Alles im politi-  
 schen Leben überlässt, wogegen sein Gegentheil (ὁ θρα-  
 σύτερος) das menschliche und göttliche Recht (Z. 45.)  
 übertritt, und πολλὰς ἴβρεις τε καὶ αἰσχύνας sich öf-  
 fentlich zu Schulden kommen lässt. Denn dass diess die  
 Bedeutung von ὑπομείνας ist, wird schon aus der auch  
 aus Dio von Hemsterhays zu Lucian. Nocyom. p. 337:  
 Vol. III. angezeigten Phrase πάντα ὑπομένειν erkannt.  
 Zu ὁμολογεῖν τὴν αἰσχύνην lässt sich vergleichen Plat.  
 Pol. VI. p. 502. A. αἰσχυνθέντες ὁμολογήσωσι und  
 αἰσχύνην ὁμολογομένην bei Thucyd. II, 39. und Julian.  
 Orat. I. p. 2. B. Diese Erklärung scheint dem Unterz.  
 für diese Stelle nothwendig zu sein. Reiske vermuthete  
 ἐν φανερῷ προσθέμενος (vielleicht vermuthet Einer  
 darnach ἐνδοθεν προσθέμενος, wie auch Reiske hätte  
 schreiben sollen; προϊδέσθαι für exponere merces ist  
 bekannt) und stützte sich dabei wohl auf die Verwechse-  
 lung der Buchstaben θ und φ. Diese bringt der Unterz.,  
 wie er meint, richtiger für eine andere Stelle des Dio  
 zur Anwendung.

Orat. LV. p. 287, 38. εἰσιμος δὲ ἦν ἐμβαλῶν εἰς  
 τὴν θάλατταν καὶ ἀπὸ τοῦ ἄρματος μάχεσθαι. Mit  
 Recht tritt Hr. E. p. 370 der Ansicht Geel's desshalb  
 nicht bei, „weil jede Emendation dieser arg corrupir-  
 ten Worte, welche den Dio nicht mit dem Homer in  
 Einklang bringt, offenbar sehr unsicher sein muss“, und  
 schlägt selbst zu lesen vor: εἰσιμος δὲ ἦν ἐμβαλῶν  
 εἰς τὴν χάρακα ἀπὸ τοῦ ἄρματος μάχεσθαι. „Bei  
 den spätern Scribeuten ist χάραξ Lager; Dio gibt also  
 richtig die zwei Gründe an, wesshalb des Asios Beneh-  
 men unvernünftig war: einmal konnte ihm der Wage



nicht behülflich sein, um über die Mauer zu kommen; dann aber war ihm der Wagen im Lager ohne Nutzen.“ So sicher es ist, dass Hr. E. den Sinn der Stelle nicht verfehlt hat, so sicher ist es, dass die Worte des Dio von ihm nicht hergestellt sind. Abgesehen davon, dass nicht bewiesen ist, dass *χάραξ* „bei den spätern Scribenten oft von einem Lager ohne ängstliche Rücksicht auf die Art der Befestigung gebraucht werde“ (was auch schwerlich bewiesen werden kann, vgl. Casanb. zu Polyb. p. 178. ed. Argent.), zeugt es von wenig Besonnenheit, *θάλασσαν* in *χάρακα* umzuformen und das *καί* zu streichen, dessen Entstehung nur aus einer fehlerhaften Wiederholung eben des *ν* (des Endbuchstabens von *θάλασσαν*), welches Hr. E. durch seine Emendation *χάρακα* verschwinden macht, erklärt werden kann, wenn es einmal für ein Einschiebsel erachtet werden soll. *Καί* ist durchaus beizubehalten, oder vielmehr nach der Ansicht des Unterz. in *ζάν* zu verwandeln „paratus erat vel (adeo, etiam) de curru dimicare“, vgl. Ast. zu Plat. Legg. I, II. p. 65. „per me licet“ Bernhady zu Eustath. zu Dioys. Perieg. 823. p. 947. (Dobr. zu Aristoph. Plut. 946. „saltem“ Boissonade zu Philostr. Epist. 28. p. 97. auch gleich *ἀλλά* Bernh. a. a. O.), eine Verderbung, die sich sowohl bei andern Schriftstellern sehr häufig findet (Jacobs. zu Achill. Tat. p. 444. Leunep. Phalar. Epist. St. p. 233. a. 96. p. 267. a. Schäfer. zu Dionys. de Comp. Verb. p. 112 und Gregor. Corinth. p. 61, wozu der Unterz. fügt Theodor. Metoch. VIII. p. 63 *ζάν* εἰ. Aug. καὶ εἰ. Psell. de Oper. Daem. p. 31. *ζάν* τιν' ἄλλην. C. D. p. 264. καὶ τὴν und *ζάν* ταῖς ψυχαῖς A. καὶ ταῖς ψυχαῖς nach Boissonade p. 233), als auch besonders bei Dio, wie man aus den Stellen bei Jacobs zu Athen. p. 16 n. p. 100 ersehen kann. *ΘΑΛΑΤΤ* selbst ist in *ΦΑΛΑΓΓ*, in *φάλαγγα* zu verwandeln; *φάλαγξ* ist Lager, wie bei Xenoph. de Re Equestri VIII, 12. ἦν δὲ ποτε καὶ στρατοπέδον ἀντικαθημένον ἀντικαπέυωσιν ἀλλήλοις καὶ διώκωσι μὲν ἕχρηι της πολεμίας φάλαγγος τοὺς ἀντίους und den andern Stellen bei Sturz. Lex. Xenoph. IV. p. 426. Da die Verwechslung der beiden Buchstaben Θ und Φ bis jetzt von den Gelehrten wenig beachtet ist, bemerkt der Unterz. zu der Angabe Schäfer's Ind. Gregor. Corinth. p. 989. Aristid. Panath. I. p. 112. *πορφόρων* für *προδροῶν*. Theocrit. fragm. Berenic. 4. ὁ γόο θ' ἰερώτατος ἄλλων; richtig *Τουρ φαρώτατος*. Stephan. Byz. p. 385, 2. Rehd. *Συυδία* für *Συυγία* (vgl. Theban. Paradox. p. 13) und *Mythograph.* II, 119. p. 115, 22. „equum — alii Scitium (scithium, Scythium, sitium Mss. bei Bode S. 96) alii Chironem (schironem, sironem, senonem) — dicunt fuisse nominatum, wo *Scyphium* und *Scironitem* zu schreiben ist, wie bei *Lactant.* zu Stat. Theb. IV, 42. p. 164 B. (Scyphos). Diese in den Theban. Paradox. p. 413 nicht gegebene Emendation machen der Scholiast des Pindar und Tzetzes zu Lykophon, deren Stellen Bochart. Chan. II, 13. p. 828 B. C. und Triller Obs. Critt. I, 2. p. 5 behandeln, unzweifelhaft. Doch kehren wir zu der Stelle des Dio zurück; denn auch die vorhergehenden Worte bedürfen der Herstellung. Sie lauten: ὁ δὲ ἐπὶ τῶν ἵππων ἐπαιρούμενος τῇ κάλλει καὶ τοῦ δίφρου ὡς τότε μὲν ἐπὶ τὸ τεῖχος ἐλάσας. Reiske schrieb: ὁ

δὲ ἐπὶ τῶν ἵππων ἐπαιρούμενος καὶ τῷ κάλλει τοῦ δίφρου, vergass aber, dass die metaphorische Bedeutung des ἐπαίρεσθαι kein ἐπὶ verträgt; Geel will ὁ δὲ τῇ ἰσχύϊ τῶν ἵππων — ὡς μὲν ἐπὶ τὸ τεῖχος ἐλάσσειν. So einfach und sicher die nach den Spuren der Handschriften vorgenommene Aenderung des ὡς τότε in ὡς τοῦ und ἐλάσας in ἐλάσειν ist (der Unterz. meint, dass die Abschreiber für *ΩΕΤΟ* gelesen *ΩC ΤΟ*, d. i. ὡς τὸ, wo man dann in τὸ die Note für τοῦτο oder τότε zu sehen glaubte Jacobs zu Achill. Tat. p. 712), so gekünstelt und bedenklich muss die Umgestaltung des ἐπὶ in τῇ ἰσχύϊ einem Jeden erscheinen. Indessen gebührt hier Geel wenigstens das Lob einer Vorsicht und Ueberlegung, welche Hrn. E., wie an andern Stellen, so hier, abgeht. Denn dieser sagt S. 370 in Beziehung auf Geel's Vorschlag: „noch leichter kann man ändern: ὁ δὲ τῶν ἵππων ἐπαιρούμενος, τῷ κάλλει καὶ τοῦ δίφρου.“ Leichter? Ja, Hr. E. macht es sich ziemlich leicht bei Handhabung der Kritik; das unbequeme Wort, woraus Geel mühsam ἰσχύϊ gebildet, wird bei Seite geschoben, und, wie so oft erfährt man, wie Hr. E. schreibt, nicht aber, wie Dio geschrieben hat. Es ist nicht schwer zu sehen, dass hier die häufige Formel ἐπὶ τι, über welche das Nöthige schon Casanbous zu Strabo II. p. 78 und Sueton. Vit. Caes. 41. gibt, verborgen ist. Das Wort τὴς ist überhaupt häufig ausgefallen, besonders aber dann, wenn der Artikel, der ebenfalls durch ein in der Linie stehendes τ bezeichnet wird (Bast. Comm. p. 845), auf dasselbe folgte, z. B. steht bei Demosthenes καθ' ἐκάστην σχεδὸν τὴν ἡμέραν für σχεδὸν τι τὴν ἡμέραν, vergl. Dobr. zu p. 306, 11. und p. 310, 8. Advers. p. 19. Boissonad. zu Psell. p. 226. 246, woraus es schon allein wahrscheinlich ist, dass bei Dio VII, p. 228, 11. für οἰκήματα τε ὑψηλὰ οἰκήματά τινα (so eine Pariser Handschrift) herzustellen ist, worüber Boissonade ausser zu Psell. noch zu Planud Met. p. 265 zu vergleichen ist. Die Formel ἐπὶ τι selbst ist aus Unkenntniß von den Abschreibern oft verdunkelt worden, am seltsamsten bei Xenophon Cyr. Discipl. IV. 1, 13., wo für ἐπὶ τι ἐγθόνει Andere ὑπερφθόνει, marg. Guelfh. aber ἱππότης hat. Was endlich das τῇ κάλλει anlangt, so dürfte hier weniger anzunehmen sein, dass τῇ Lesefehler für τῷ sei (weil man τοῦ häufig für τῆς, nicht aber umgekehrt τῆς für τοῦ findet, z. B. Lyd. de Ostent. 70. p. 252. D. Cascol. τοῦ γίονος, Schol. Aeschyl. Prom. 955. p. 122. τὸν Εἰρουσόμην τοὺς τάφρους Alcida. Ulix. p. 65. Schaefer. zu Schol. Apollon. Rhod. p. 251), als die Vermuthung erlaubt, und rathlich sein, dass Dio τῇ κάλλει geschrieben hat. Die ganze Stelle dürfte also folgendermassen gelautet haben: ὁ δὲ ἐπὶ τι τῶν ἵππων ἐπαιρούμενος τῇ κάλλει καὶ τοῦ δίφρου ὡς τότε μὲν ἐπὶ τὸ τεῖχος ἐλάσειν, τοιοῦτος δὲ ἦν ἐμβαλὼν εἰς τὴν φάλαγγα ζάν ἀπὸ τοῦ ὄρους μάχεσθαι. Die Stellung der Worte τῶν ἵππων καὶ τοῦ δίφρου ist in ganz geeigneter Weise darauf berechnet, das hervorzuheben, was Krieger am wenigsten übermüthig machen soll. — Die Willkür, mit welcher Hr. E. an dieser Stelle καὶ ausmerzt, erinnert den Unterz. an eine andere Stelle des Dio, wo Hr. E. καὶ und dazu τῶν ohne Weiteres in den Text hineinzubringen versucht.

Orat. V. p. 188, 5. *Μῦθον Αιβυζὸν ἐκποιεῖν καὶ περὶ τὰ τοιαῦτα κατατοίβειν τὴν περὶ λόγους φιλοπονήαν οὐκ εὐτυχὲς μὲν, οὐ γὰρ οὐ τῶν πρὸς ζῆλον τοῖς ἐπιεικεστάτοις ἀνθρώπων ἀπιστευόντων.* Eine sehr schwierige Stelle. Reiske änderte οὐ γὰρ ἐν (oder ἐστὶ) τῶν πρὸς ζῆλον τοῖς ἐπιεικέσι τῶν ἀνθρώπων ἀπιστεῖσθαι; das zweite οὐ sei nämlich aus ἐν [vielmehr ἐν τι z. B. ἐν τι τῶν χρησίμων Orat. XXXII. p. 166, 36.] oder ἐστὶ oder aus οὐτω entstanden. Diess hielt Geel mit Recht für zu gewagt und unstatthaft, konnte aber selbst Nichts ansündig machen, und vertröstet auf bessere Handschriften. Was nun Hr. E.? Man kann, lässt er sich S. 354 vernehmen, ohne grosse Aenderungen einen sehr passenden Sinn herstellen: οὐ γὰρ οὐν τῶν πρὸς ζῆλον, καὶ τοῖς ἐπιεικεστάτοις (μῦθοις) τῶν ἀνθρώπων ἀπιστοῦντων.“ Der Unterz. will nicht weitläufig in der Widerlegung dieser Vermuthungen sein. Wer billigt γὰρ οὐν, auch wenn er an Reisk Comm. Crit. zu Soph. Oed. Col. 1195. p. 346 denkt? wer sieht nicht, dass die Erklärung von τοῖς ἐπιεικεστάτοις τῶν ἀνθρώπων gegen den Sprachgebrauch ist, der, wie Reiske wohl wusste, die Worte nur in dem Sinne von τοῖς ἐπιεικέσι τῶν φίλων Plutarch. de S. N. V. 22. p. 264, τοῖς ἐπιεικεστάτοις τῶν πολιτῶν u. a. bei Koen zu Gregor. Corinth. p. 520. zu fassen erlaubt? Und nun der Gedanke: οὐ γὰρ ζῆλωτόν (so will der Unterz. einstweilen das τῶν πρὸς ζῆλον, von dem Hr. E. nicht geglaubt zu haben scheint, dass es der Begründung bedarf, umändern) ist er nicht im höchsten Grade müssig nach οὐκ εὐτυχὲς? hätte Dio nicht dasselbe viel kürzer gesagt und zugleich eine vollkommene Concinnität der beiden Satzglieder erreicht, wenn er geschrieben: οὐκ εὐτυχὲς μὲν τοῖς ἐπιεικεστάτοις ἀνθρώπων ἀπιστοῦντων, ἀλλ’ οὖως οὐκ ἀφεκτιῶν ὀλιγοῦρα τῆς περὶ τὰ τοιαῦτα ἀδολεσχίας? Denn dass ἀνθρώπων richtig wäre, kann man schon aus dem Protagoras Plato’s wissen. Keiner aber, der in den Gedanken des Dio einzugehen versucht, und der eine seltenere sprüchwörtliche Redeweise kennt, wird hier auf bessere Handschriften warten oder gar solche Aenderungen vornehmen. Die Worte sind lauter und unverfälscht; man müsste denn behaupten, dass wenn der Unterz. statt οὐ οὐ liest, diess mit Nichten eine unbedeutende Aenderung sei. Dio sagt: *μῦθον Αιβυζὸν ἐκποιεῖν* — das ist offenbar nur Etwas für leichtsinnige Thoren, da man selbst den ansprechendsten Fabeln keinen Glauben schenkt.“ Der Unterz. liest nämlich, indem er ein Fragezeichen hinter ἀπιστοῦντων setzt: οὐ γὰρ ὡτων πρὸς ζῆλον, τοῖς ἐπιεικεστάτοις ἀνθρώπων ἀπιστοῦντων; Οὐ γὰρ ist bekanntlich nonne; ὅτι sind leichtgläubige, leicht zu berückende, eifältige Menschen, welche Bedeutung der Unterz. aus folgenden Stellen erweist: *ἰστρηεὶ δὲ καὶ Ἀριστοτέλης μνηστῆρ ἀνθρώπων εἶναι ὡτων κατὰ πάντα, διὸ καὶ ἀντιπροχόμενος ἀλίσκεται. ὄθεν οἱ ῥᾶν ἐπὶ τοῦ τυχεύοντος ἐξυπατάμενοι ὡτοι ἐλέγοντο. προσφρέστερον δ’ ἂν ὡτοι χαλοῖντο οἱ ἐξ ὀννης ἀχοῆς εὐστρήγως καὶ ἀνεξετάστως ἀπάτην πάσχοντες.* Eustath. zu Hom. Od. XI. 315. p. 1687, 59. ὄθεν καὶ ἰάρονος τοῖς εὐήθεις φαιμέν — καὶ ὡτοι δὲ οἱ αὐτοὶ ἀπὸ ὄρνθον μνηστῆρ καὶ εὐεξυπατήτων

— διὸ καὶ ἡ κωμῳδία σκώπτουσα τοὺς Ἀθηναίους, ὡ μόνοι ὅτιοι τῶν Ἑλλήνων ἐσθ, τοῖδοροῦσα ἐκείνωνος, ως ῥᾶν ἀπατωμένους οἷς ἀκούουσιν ders. zu V. 51. p. 1522, 57. vergl. Athen. IX. p. 391. A. τοὺς χυῖνους καὶ κεροδόξους ὄτους ἐκάλου. Aelius Dionysius bei Eustath. zur H. V. 387. p. 561, 7. ὡτος δοκεῖ δὲ καὶ εἰρηδες εἶναι καὶ ἐξεπατήτων Elymi. Magn. p. 826, 24.; schon Junius Adag. II. 4. Adag. Otus und Othus spricht davon. Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Ven. τῆς ἐπιεικεστάτοις ἀνθρώπων ἀποσευόντων gibt. Wer τῆς nicht für einen durch schlechte Aussprache entstandenen Fehler hält (Bast. Comm. p. 836), kommt vielleicht auf die Vermuthung, es habe hier etwas Aehnliches, als das nachfolgende ὀλιγοῦρα τῆς περὶ τὰ τοιαῦτα ἀδολεσχίας gestanden, wo dann ἀποστιασίουτων ziemlich nahe liegen würde. Doch hält Unterz. ebenso jede andere, wenn auch noch so leicht in diesem Satze zu bewerkstelligende Aenderung für unnöthig. Ἀδολεσχία wird von denen gesagt, qui libera lingua et ingenio de quibus libet rebus commentantur“ Wernsdorf. zu Himer. Orat. XIV. p. 647 f. Wie hier nun ein Nomen appellativum, so ist ein proprium verdunkelt worden in

Orat. XI. p. 365, 39. ὕστερον δὲ τῶν Ἀχαιῶν τοὺς ἐκπεσόντας ἐπὶ Δωριέων ἀποροῦντας ὅποι τράπωνται δι’ ἀσθένειαν εἰς τὴν Ἀσίαν εἰθεῖν οἷς παρὰ φίλους τε καὶ ἐσπόνδους τοὺς ἀπὸ Πριάμου τε καὶ Ἐκτορος λαβόντας οἰκῆσαι κατὰ φίλιαν παρέντες καὶ ἄλλα οὐ μικρὰ χωρία. Geel verbessert für λαβόντας Λέσβον τε, und Hr. Emperius nennt S. 357 diese Conjectur ganz sicher, mit dem Zusatze: „er selbst sei auf dieselbe Conjectur verfallen.“ Dass sie aber nicht richtig sein kann, ergibt sich erstens aus der Stellung der Worte Λέσβον τε οἰκῆσαι κατὰ φίλιαν παρέντες (was Hr. E. aus παρέντες macht, weiss der Unterz. nicht) καὶ ἄλλα οὐ μικρὰ χωρία; selbst das τε dürfte gerade hier, wo es beim Objecte steht, austüssig sein; ferner geht der Begriff, auf den es hier hauptsächlich ankommt: dass nämlich die Achäer auf ihre Bitte um Beihülfe sofort neue Wohnsitze bekommen hätten (λαβόντας), verloren; endlich muss die Zulässigkeit der Erwähnung von Lesbos überhaupt erst dargethan werden; muss gezeigt werden, dass die Lesbier zu Priamos und dessen Familie noch in andere Verhältnisse gestanden haben, als wir diess etwa von Tantalos wissen; oder meint Hr. E., dass Dio auf die sich im Homer findende Notiz hin, dass die Griechen Lesbos verwüstet (Strab. XIII. p. 584), seine Ansicht aufgestellt habe? Ein Dio pflegt auf bestimmteren Angaben zu fuszen; auch ist es so sich nicht glaublich, dass Dio sich im Eifer seiner Beweisführung zu der kühnen Behauptung habe fortreissen lassen, dass die ganze Colonie der Nachkommen des Orestes (denn von welcher kann sonst die Rede sein?) nicht durch Eroberung (Γραῦν — παραστιασμένον ἄμεινον περιωῶσαι τὸ πλεόν τῆς στρατιῆς εἰς Λέσβον καὶ κατασχεῖν αὐτῆν Strab. XIII. p. 582), sondern durch einen Schenkungsact von Seiten des traischen Königshauses in den Besitz von Lesbos gekommen sei. Dass er diess nicht gethan hat, erhellt auf das Bestimmteste aus dem mit jenem Pseudo-Lesbos

verbundenen *ἄλλα οὐ σμικρὰ χωρία*; denn nach Lesbos hätte er unfehlbar Tenedoso der Mysien, d. h. das nachherige Acolis nennen müssen; *χωρία* dagegen zeigt, dass Dio vorher nur eine Stadt erwähnt hatte, deren Namen aber in der Folge von den Abschreibern um so eher verdunkelt wurde, als diese hier den Begriff, dass den Griechen das Land abgetreten worden sei, also *παρέντες* (Pausan. II. 4, 7. p. 221. *Ἠλίον Ἀφροδίτη παρέντος Ἀροχόρωνθον*) ausser *λαβόντας* diesem Satze nothwendig erachteten und erwarteten. Auch hätten sie schwerlich den Namen des bekannten Lesbos angetastet, falls sie ihn vorgefunden hätten (Unterz. erinnert nur daran, dass Lesbos anderwärts statt Lektos, Lemnos genannt ist). Von einem richtigeren Tacte also wurden Casaubonus und Reiske auf den Gedanken geführt, die Corruptel in dem an sich syntaktisch unrichtigen *παρέντες* zu suchen und *Πάριον τε* oder *Πάριον τε* zu vermuthen. Auf *Πάριον* war der Unterz. schon geführt, ehe er aus der Diatr. p. 465 — denn Reiske erwähnt es gar nicht — seine Uebereinstimmung mit Casaubonus ersehen hatte, und dass *Πάριον* richtig sei, glaubt er mit Folgendem beweisen zu können. Die Sage erzählt, dass Parion zum Gründer den Parios, den Sohn des Iasion, gehabt habe (s. Muncker. zu Hygin. Poet. Astr. II. 4. p. 367); aber die Parianer waren, wie so viele Andere, um den Ruhm ihrer Stadt zu sehr besorgt, als dass sie nicht die Gelegenheit, welche ihnen der Name des (z. B. auch nach Nero's Troia kriegstüchtigen) Sohnes des Priamos bot, hätten wahrnehmen, und den Paris oder Alexander in ihre Geschichte verweben sollen. Und in der That findet der Unterz. bei Athenagoras in einer Stelle, die sich mit der des Dio ergänzt (so dass man an keinen andern Alexander zu denken hat, wie bei Servius zur Aen. X. 655. und D'Orville zu Charit. p. 596), in der Legat. p. 28. B., dass noch zu der Zeit des Athenagoras sich auf dem Markte von Parion das Grab und die Bildsäule (*ἔτι ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς καὶ ὁ τάφος καὶ ἡ εἰκὼν*) des Alexander befanden, und ihm zu Ehren öffentliche Opfer und Feste (wohl wie einem zweiten *κτιστῆς*, was Rechenberg S. 242 f. nicht beifiel) begangen worden sind (*δημοτελεῖς ἄγονται θυσίαι καὶ ἑορταί*). Diesem Versuche, Parion mit Paris zusammenzubringen und ihm dem alten Parios als zweiten Gründer beizugesellen, wenn dieser nicht ganz vergessen wurde, wurde selbst von der Seite derer gewissermassen Vorschub geleistet, die da meinten, dass Parion zur Zeit des Kampfes gegen Priamos noch nicht existirt habe (Strab. p. 590. *τὴν Λαμψακηνὴν καὶ τῆς Παριανῆς τινα· οὐπω γὰρ ἦσαν αὐταὶ αἱ πόλεις κατὰ τὰ Τρωϊκά*). Wie also nach der Zeit, in welcher nach Homer Troia gefallen sein soll, nach Andern Ilrktor in Troia selbst herrschte, so mochte eine andere Linie des troianischen Königshauses, die Familie des Paris oder auch nur Paris allein in Parion gebieten. Kurz, Parion konnte schon von seinem Namen aus von Dio mit grosser Wahrscheinlichkeit als eine Stadt bezeichnet werden, die in der nächsten Beziehung zu den Priamiden stand; dafür zeugt auch Tzetzes, der Parion zu Ehren des Paris von Priamos gründen lässt. Antehom. 59. *βῆ Πριάμοιο ἀνακτοῦ Ἐκθεται μὲν τὸν παῖδα παρ' ἀγορῆς οἴσι*

*τρέφεσθαι Δείματο δ' αὖ Πάριον τμη Πάριδος ἑο παιδός*, und v. 75. 77. Die Stadt *Ἀλεξανδροεῖα* (Stephan. Byz. p. 45, 29. oder Bod. a Stapel zu Theophrast. Hist. Plant. III. p. 253. und Drakenborch zu Sil. Ital. VII. 437.) haben nämlich Andere *Πάριον* genannt, z. B. Joannes von Antiochien s. Vinding. zu Dict. Cret. I. 7. p. 42. Manass. bei Dresem. zu Joseph. Iscan. III. 156. p. 66. Sonst heisst der Ort, wo Paris ausgesetzt worden sein soll, Mandra, Wesseling. zu Hierocl. Synecd. p. 664. Auf der andern Seite aber bestand, wie gleich gezeigt werden soll, die Gewissheit, dass aus Europa vertriebene Griechen in Parion gewohnt. Die Vereinigung dieser beiden Angaben scheint sich von selbst darzubieten. Jene Griechen, die in Parion sich fanden, waren aus dem Mutterlande vertriebene Achäer; die durch ihre Anzahl nicht beträchtliche Schaar — wie hätte sie sich Sitze durch Waffengewalt von einem mächtigen Volke erobern können? sie muss vielmehr als hilfselehende zu den befreundeten Priamiden gekommen sein und willige Aufnahme bei ihnen gefunden haben. Denn dass Griechen Parion inne gehabt, bezeugt Stephanos Byz. v. *Γραικός* p. 95, 5. *εἰσὶ δὲ καὶ Γραικῆς* (Perns. u. a. richtiger *Γραικῆς*) *Διολέων οἱ τὸ Πάριον οἰκοῦντες*. Stephanus dachte hierbei, wie vielleicht auch Konstantin. Porphyrog. de Them. I. zu Ende *μεχρὸ Κυζίκου καὶ τοῦ ποταμοῦ Γρανίκου πάντες Γραικοὶ ὀνομάζονται* an den Gras (über die verschiedenen Sagen vgl. Siebelis zu Pausan. III. 2, 1. p. 5 f.) und der Name *Γραικοί*, den die Hellenen früher geführt haben sollen (Palmer. Graec. Antiq. I. 2. p. 3 sq.; dazu heisst Thessalos Sohn des Graekos Syncell. p. 126. C.) mag sich besonders in jener Gegend erhalten haben. Bei Dio ist jedoch an keine Aenderung zu denken; er nennt die Aeoler Achäer ebenso, wie bei Pindar Nem. XI. 85. Achäer von Amyklä Aeoler heissen (s. Herm. Gr. Staatsalt. 8. n. 10. p. 26. Müll. Dor. I. S. 65. Orchom. S. 398. und wie es ein achäisches Geschlecht der Penthiliden gab (Müll. Orchom. S. 477). Wenn aber Casaubonus mit Recht zu bemerken scheint, dass Dio zum Zwecke seiner Beweisführung die Beziehung auf eine der Zerstörung Troias nicht zu fern liegende Zeit nöthig hat, und *ἴσπερον* also nicht auf die viel spätere (aliquot post res Troianas saeculis scribuntur coloniae deductae Casaub. p. 465; 130 Jahre später nach Vit. Hom. 38; Andere anders Müll. Orchom. S. 476) Gründung der äolischen Colonie gedeutet werden darf, so ist einmal zu erinnern, dass nach den neueren Untersuchungen die achäische Colonie nach Lesbos 95. nach Troia fällt, und die zweite unter Gras erst in das zweite Jahrhundert nach Troia gehört; sonst könnte man an die (phthiotischen) Achäer denken, die den in vorheraklidischer Zeit in Thessalien ihre Sitze wechselnden Dorern gewichen, oder an die Aeoler, welche von den von Herakliden beherrschten Thessalern kurz nach dem Falle Troias theils unterjocht, theils ganz aus dem nachher so genannten Thessalien verdrängt wurden. Der Unterz. hält es jedoch für angemessener, in der Stelle des Dio einen neuen Beweis dafür zu sehen, dass die Colonie der Aeoler nicht in einem fortlaufenden Zuge gesehen ist, sondern dass je nachdem die Dorer gewaltiger wurden, sich einzelne Haufen achäischer und ihnen ver-

wandter Völkerschaften von dem Mutterstocke abgelöst haben“ Müller. Orclion. S. 477. Einer dieser Haufen, und zwar der, welcher am frühesten Griechenland verlassen, fand Aufnahme in Parion und der Umgegend; in diesem Sinne sind Dio's Worte τῶν Ἀχαιῶν τοὺς ἐκπεσόντας οἰκῆσαι Παριῶν τε καὶ ἄλλα οὐ σμικρὰ χωρία zu fassen, während Hr. E. τοὺς ἐκπεσόντας τῶν Ἀχαιῶν von den sämtlichen geflüchteten Achäern oder von der ersten von den Aeolern nach Lesbos geführten Colonie verstanden hat, zu welcher Annahme eine sprachliche Nothwendigkeit nicht vorhanden ist. Die Stelle dürfte mithin so zu schreiben sein: ὕστερον δὲ τῶν Ἀχαιῶν τοὺς ἐκπεσόντας (also nicht etwa τοὺς πρῶτον ἐκπεσόντας, so leicht diese Aenderung wäre, wie anderwärts gezeigt werden wird, noch auch τινάς) ὑπὸ Δωριέων αἰτοροῦντας ὅποι τράπωνται δι' ἀσθένειαν εἰς τὴν Ἀσίαν ἐλθεῖν ὡς παρὰ φίλους τε καὶ ἐνοσπύδους τοὺς ἀπὸ Προιάμου τε καὶ Ἐκτορος καὶ λαβόντας οἰκῆσαι κατὰ φιλίαν Παριῶν τε καὶ ἄλλα οὐ σμικρὰ χωρία. Reiske wollte Ἐκτορος, παρ' ὧν λαβόντας; aber es genügt ein einfaches καὶ nach Ἐκτορος, dessen Ausfall sich leicht erklärt durch Theban. Paradox. p. 353 f. Von Heroon des Alexander kommt der Unterz. auf die Tempel, welche Dio erwähnt in

Orat. II. p. 83, 37. οὐδὲ οἰκῆσιν ἀξιοῖς κατεσενάσθαι τὸν βασιλέα κεκοσμημένην χρυσῷ καὶ ἐλέφαντι καὶ ἡλέκτρῳ τοῖς πολυτίμοις; οὐδαμῶς, εἶπεν, ὦ πάτερ, πολλὴ δὲ μᾶλλον σκῆλοισι τε καὶ ὄπλοις πολεμίων ἀνδρῶν· καὶ τὰ γε ἱερὰ τοιοῦτοις κόσμοις ἰλάσσεσθαι. Reiske erklärte, man müsse entweder ἀγῆλλεσθαι oder κοσμεῖσθαι schreiben oder ἰλάσσεσθαι nitida, splendida reddi übersetzen, in welcher Bedeutung es bei Pindar vorkomme. Geel gibt ἀσχεῖσθαι, und in der That, setzt Hr. E. S. 353 hinzu, scheint ἰλάσσεσθαι ein in dieser Verbindung allzu dichterischer Ausdruck. Der Unterz. zweifelt nicht daran, dass ἰλάσσεσθαι, was sich aus Dissen zu Olymp. VII. 9. p. 80. nicht rechtfertigen lässt, verdorben ist, obschon die Gelehrten im Thes. Steph. p. 583. B. noch mit Reiske meinen „templa pro diis nominantur a Dione, ἰλάσσεσθαι id est nitida, splendida reddi.“ Aber auch ἀσχεῖσθαι kann er nicht für richtig halten; das Wort ist zu bekannt — man sehe nur die Stellen bei Wesseling zu Herod. II. 130. p. 266. Reitz. zu Lucian. de Dea Syr. 31. p. 393. Vol. IX. Koen und Schäfer zu Gregor. Corinth. p. 536 f. Müller Tzetz. in Lyrophr. Vol. I. p. 150 —, als dass es von den Abschreibern hätte entstellt werden können. Die erhaltenen Buchstaben (vergl. Dobr. Adv. ad Demosth. p. 3. Epist. Crit. p. XX. und Theban. Parad. p. 448. Bast. Comm. p. 744) führen vielmehr auf ἀγλαῖζεσθαι. Ἀγλαῖζεσθαι (ἀγλαῖζεται, καλῶπιζεται, καὶ ἀγαθὸν τὸ καλὸν Erotian. Exp. Voc. Hippocr. p. 100) ist ein bei den Späteren ziemlich gesuchtes Wort; z. B. Etwas mit Gemälden, mit Kränzen schmücken, ist bei Philostratos und Aelian (de Nat. Anm. VIII. 28.) ἀγλαῖζειν στεφάνοις, γραφαῖς. Von dem ἀγλαῖσμα der Tempel (Blomfield. Gloss. Aesch. Agam. 1283. p. 290. vergleiche Fiorill. zu Herod. Attic. p. 620.) führt der Unterz. die Rede über zu den Pseudo-Göttern in

Orat. XXXII. p. 666, 5. βασιλεῖς θεοὶ ἐπὶ σωτηρίῳ ζωῆν γεγονότες, κηδεμόνες ὄντως καὶ προστάται χρηστοὶ καὶ δίκαιοι. Geel schreibt βασιλεῖς θεῖοι οἱ; Hr. E. setzt 360 nur dazu: „gewiss ist θεοὶ verdorben.“ Der Unterz., welcher einsah, dass weder an das bekannte ἴδιος ἐν ζωῆν σταλείς, noch an das Homerische ἦτ' ἐστὶ δίκην θεῶν βασιλῆων, „Ἄλλῳν κ' ἐχθαίροισι βουτῶν ἄλλον τε φιλοῖν zu denken sei, meint, dass mit einer paläographisch ganz unbedeutenden Aenderung zu schreiben sei: βασιλεῖς ἐτεοί. Plato sagt ἀληθινὸς βασιλεύς Pol. p. 269. B. und ebendasselbst ὁ τῷ ὄνα ἰφρανος, Dio ἐτεοί, wie Orat. LXXV. p. 409, 18. ὁ τοῦ Διὸς ἐτεὸς υἱός. Was Reiske hinzugesetzt wissen wollte εἶσιν οἱ μὲν βασιλεῖς, das verlangt jetzt wohl Keiner mehr, s. Schäfer zu Bos. Ellips. 329. Heindorf. zu Plat. Theet. p. 181. D. §. 91. p. 395 und Protag. §. 60. p. 333. Bernhardt Eratosth. p. 135. Bald darauf heisst es in derselben Rede

XXXII. p. 671, 36. ἀναγωγὰ δὲ καὶ ἀνακρίσεις καὶ πλήθους ὑπερβολὴ καὶ ὠνίων καὶ νεῶν πανηγύρεως καὶ λιμένος καὶ ἀγορᾶς ἐστιν ἐγκώμιον, οὐ πόλεως. Das Wort ἀνακρίσεις hat von jeher den Erklärern viel Noth gemacht. Casaubonus wusste Nichts vorzuschlagen; Reiske wollte ἀναγωγὰ δὲ καὶ καταγωγὰ καὶ ἐπιστάγματα καὶ ἀνακρίσεις oder ohne andere Aenderung ἀνακρίσεις, „importatio mercium et onerum in naves.“ Geel und Hr. E. verfielen auf ἀναζρούσεις, gaben es aber wieder auf, weil diess Wort zwar ein seemännisches sei, aber nicht das bedente, was der Sinn hier erfordert: „das Landen.“ Geel suchte dann die Vulgata durch folgende Erklärung zu schützen: „sit igitur (ἀναγωγῆ) locus, quo naves in portus interiorum partem altius ἀνάγονται; ἀνακρίσεις autem, ubi navium onera deposita a mercatoribus explorantur, ἀναζρούονται“, die aber Hr. E. S. 361 mit Recht zurückgewiesen hat. Er selbst glaubt nun, dass für καὶ ἀνακρίσεις; καὶ κατάρσεις zu schreiben sei. Ein solcher Vorschlag bedarf in der That keiner Widerlegung; es springt in die Augen, dass diess vollendete Willkür ist, und den Text nicht verbessern, sondern verfälschen heisst. Das Wahre scheint dem Unterz. nahe genug zu liegen. Es ist ἀναζρούσεις zu lesen, ein an sich seltenes und hier in noch seltenerer Bedeutung gebrauchtes Wort. Ἀναζρούειν (nach dem Homerischen ἦτα μὲν οἱ γε μέλαιναν ἐπ' ἠπείροιο ἔρυσσαν II. I. 484.) ist dasselbe, was im gewöhnlichen Sprachgebrauche ἀνελέσσει τὴν ναῦν Pollux. I. 9. p. 29, 4. VII. 33. p. 371, 19. Seb. Hemsterh. zu Lucian. Contempl. 23. p. 408. Vol. III. Schrader zu Musaeus 298. p. 98. Sturz. Lex. Xenoph. I. p. 231. und ἀνασπᾶν Bergler zu Alciphr. I. I. p. 11. D'Orvill. zu Charit. p. 361; der Unterz. beruft sich für die Richtigkeit des Wortes und seiner Erklärung auf Maximus Tyrius Diss. XIX. 4. p. 364. ἐθεάσω νεῶν ἐρῶσις ἐκ θαλάττης ἄνω καὶ λίθων ἀγωγὰς ὑπερφῶν κατὰ μέγεθος, παντοδαποῦς ἐληγμοῖς καὶ ἀναστροφαῖς ὁργάνων, ὧν ἕκαστον πρὸς τὸ πλησίον τὴν ὥμην (ὄμην Markl.) νειμαμένην ἕτερον ἐξ ἕτερον διαδεχόμενον τὴν ἀγωγὴν, κινεῖ τὸ πᾶν; das hier sich findende Wort ἐρῶσις ist so wenig von Passow aufgezeichnet, als ἀνελέσις, was beim Schu-

liasten des Thucyd. VII. 25. p. 562 Bip. und bei Suidas v. *ὄνευον* steht. Was über *ζουσις* und *ἀνάρουσις* etwa im Thes. Steph. bemerkt sein mag, ist dem Unterz. unbekannt, da ihm bloss vereinzelte Hefte desselben zur Einsicht zu Gebote stehen. Die Stelle des Maximus hat der Unterz. ausführlich gegeben, weil aus ihr der Unterschied des blossen Laudens und des *ἀνεγκρίειν* ersichtlich ist, ein Unterschied, an den Peerlkamp zu Horaz I. 4. 2. p. 28. nicht gedacht, als er im Verse „trahuntque siccas machinae carinas“ siccas als ein languidum epitheton tadelte; sicca navis ist die *ναὺς διαφυγωμένη* Poll. p. 371, 18, quae subducta ad aërem et ventum sicca facta fuerat“ Hemsterh. a. a. O. Dio bezeichoet mithin eine solche Localität, wie die ist, deren Minucius im Octavius III. p. 26 f. gedenkt: „cum ad id loci ventum est, ubi subductae naviculae substratis roboribus a terrena labe suspensae quiescebant.“ Bedenkt man nun ausserdem, dass Dio jedenfalls ein Compositum mit *κακά* gegeben haben würde, wenn er das Auslaufen und das Aulanden hätte bezeichnen wollen, dass es aber zu dem von ihm entworfenen Bilde einer ausserst belebten See- und Handelsstadt ungleich besser passt, auf die Menge der anlangenden und der bereits auf das Land gezogenen Schiffe hinzuweisen, als zugleich der abgehenden Erwähnung zu thun: so dürfte man wohl geneigt sein, *ἀναγωγὰί* in einem ganz andern Sinne zu nehmen, als es bisher mit Ausnahme von Geel geschehen ist. Freilich ist *ἀναγωγή* in der Regel *ὁ τῶν νεῶν ἐκπλοῦς* Suid. Bos. Exercitt. Phil. in N. F. p. 87. Wesseling. zu Hierocl. Synecd. p. 729; dass *ἀνάγειν* jedoch auch vom Einlaufen und Einbringen der Schiffe gesagt werden kann, lässt sich von *ἀνά* und dem sonstigen Gebrauche des *ἀνάγειν* und von der Sache selbst schon abnehmen; und dass es wirklich gesagt worden ist, weist der Unterz. aus (Hesychios nach *ἀναγωγή· ὁ ἐκ τῆς Ἑλλάδος εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἀπὸ πλοῦς καὶ ὁ ἐκ ναυστάθμων ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα* und aus) Demosthenes bei Stephan. Byz. v. *Ἡοαί* p. 134, 4. *εἰαμένη δὲ καὶ οὐ βύθος ἐστὶ θαλάσσης· Ἐνθα τε νῆας ἀνήγον οἰόμενοι σπέτας εἶναι ἄτοφροῦς ὄμοιο.* Und hiermit gönnt der Unterz. selbst seinem kritischen Kreuzer in Beziehung auf Dio für jetzt die *ἀναγωγή* καὶ *ἀνάρουσις*. Er kann jedoch nicht umhin, mit einigen Worten bei dem Schriftsteller zu verweilen, dem er eine, wie ihm scheint, richtige Erklärung der Stelle des Dio zu verdanken hat, bei Maximus Tyrinus. Um nämlich einigen Ersatz dafür zu bieten, dass er diesmal für Dio durch neue (Erklärungen und) Verbesserungen nicht gesorgt hat, und um im Voraus, ehe er an die Sache geht, seiner Auctorität eine neue Stütze unterzuschieben, gibt Hr. Dr. E. als *πρόσωπον τηλανγές* eine Emendation einer Stelle des Maximus Tyrinus, und nennt sie beifallswürdig, evident, spricht mit grossem Selbstgefallen von einem Treffer, den er gehabt, und lachelt dabei (S. 223 f.) auf die paläographische Minutienkrämerei (der Ausdruck wird wohl nach Hrn. E.'s Sinn sein) herab. Die Stelle des Maximus ist folgende:

Maxim. Tyr. Diss. XXXV. 3. p. 413. *κινδυνώδεις ὁδοὺς καὶ σφαλερὰς οἱ πολλοὶ ἰόντες ἐπ' αὐτῶν τῶν χρημῶν καὶ τῶν βαράθρων· οὐς σικτεῖραι ἂν τις τοῦτο δὲ οὐκ ἂν λάθωσι.* Ueber die letzten Worte

bemerkt Markland: Puto haec non esse Graeca. Sensus non, alius esse potest, quam quem expressit interpres: „qui licet infelices iudicentur ab aliis, sponte hoc et non ignari faciunt“, sed *ἐγὼ λανθάνω τοῦτο* pro „ego ignoro hoc“ auribus graecis, opinor, ignotum est. Scripsisse potuit *οὐκ ἂν λάθωσι ποιοῦντες* vel *τοῦτο δὲ αὐτοῦς οὐκ ἂν λάθωσι*; sed sine codicibus inanes sunt omnes in hunc locum conjecturae.“ Weil aber die von Markland gebilligte Uebersetzung (die also keineswegs vom Herausgeber der Pariser Ausgabe herrührt, wie Hr. E. angibt) gegen den Zusammenhang ist, emendirt Hr. E. S. 223 folgendermassen: *σικτεῖραι ἂν τις τοῦ δέους καὶ λάθωσι*. In dieser Emendation sollen und wollen wir auch, als hätten wir noch gar keine Erfahrungen gemacht, wie in einem Spiegel sehen: „welchen Weg Hr. E. überall einschlägt, um zu evidenten Emendationen zu gelangen.“ Wegen der vom Unterz. in Beziehung auf Dio an der Kritik des Hrn. E. gemachten Ausstellungen, nicht aus freiem Antriebe bemerkt Hr. E. zu seiner Emendation Folgendes: die Veränderung (des *τοῦτο δὲ οὐκ ἂν τοῦ δέους*) ist nicht eben gross, aber es wäre nicht übel, wenn man sie diplomatisch noch mehr begründen könnte. Was zuerst das Ausfallen des *ς* betrifft, so sehen sich *Σ* und *Κ* in der Uncialschrift ziemlich ähnlich. Es konnte also ein Schreiber leicht das eine wegen des anderen übersehen. *Τοῦτο* und *τοῦ* sind oft verwechselt; — die Verwechslung des *τοῦ* mit *τοῦτο* mag unter hundertmalen einmal vorkommen.“ Hier liegt ein schon oben gerügter, aus Flüchtigkeit entstandener, Irrthum zu Grunde. Wer da weiss, wie *τοῦτο* geschrieben wird, versteht es leicht, warum *τοῦ* so oft da steht, wo *τοῦτο* stehen sollte, z. B. in den Stellen bei Walz. Alexand. *περὶ σήμμ.* p. 430; bei Dio I. p. 66, 30. hat Paris. C. *τοῦ*, während die übrigen Bücher *τοῦτο* geben; ebenso ist *τὸ* oft für *τοῦτο* geschrieben D'Orvill. Charit. p. 596 u. a.; das Wesen der Verwechslung von *τοῦ* und *τοῦτο* ist also Hrn. E. unbekannt; sonst würde er gesehen haben, dass er vielmehr diess zu beweisen hatte, dass auch *τοῦτο* für *τοῦ* fälschlich gesagt worden ist. Doch diess Bedenken wird bei Hrn. E. kein Gewicht haben; er sagt ja sogleich selbst: „aber nicht deshalb (weil die Veränderung leicht ist), sondern weil der Zusammenhang es verlangt, ist die Emendation plausibel.“ Der Zusammenhang ist nun nach Hrn. E. dieser: „Es ist die Rede von den falschen Wegen, welche die Menschen einschlagen, um zur Glückseligkeit zu gelangen; die zuletzt Genannten sind diejenigen, welche durch Verbrechen dem Glücke nachtrachten: *κινδυνώδεις ὁδοὺς καὶ σφαλερὰς οἱ πολλοὶ ἰόντες ἐπ' αὐτῶν τῶν χρημῶν καὶ τῶν βαράθρων*.“ Wer, als Hr. E., kann diess für richtig oder nur für irgendwie erträglich halten? Die meisten Menschen oder das gewöhnliche Volk — der grösste Theil der menschlichen Gesellschaft — sind also Verbrecher, und solche, die noch etwas Grösseres und Schlimmeres, als Ehebruch und Raub verschulden? Der Unterz. hätte nicht geglaubt, dass er es einmal nöthig haben würde, den Unterschied von *πολλοὶ* und *οἱ πολλοὶ* auch nur zu berühren; Hr. E. wird es diesmal selbst nicht für ein unnöthiges Citat halten, wenn er ihn auf Reitz zu Lucian. Alex. 6. p. 394. Vul. V. und Wyttenb.

zu Plutarch. de Rect. Stud. Raf. p. 43. F. Animadv. p. 377 verweist. Solchen Gedanken kann Maximus nicht ausgesprochen haben, und hat ihn auch nicht ausgesprochen. Diess zu erweisen, braucht der Unterz. bloss die ganze Stelle herzusetzen: *ἐὰ μοι τοὺς βασιλεῖς καὶ τοὺς δυνάστας· τὰ δημοτικά οὐχ ὄρας; ὡς πᾶς ἀνὴρ πανταχοθεν ἐπὶ ταῦτο θεῖ; ὁ μὲν γῆς ἀπτόμενος, ὁ δὲ περὶ θάλατταν πραγματευόμενος, ὁ δὲ περὶ πολέμους ἀσχολούμενος, ὁ δὲ περὶ λόγους σχολὴν ἄγων, ὁ δὲ γάμων λαμβάνων, ὁ δὲ παῖδας τρέφων, ὁ δὲ ληστεύων, ὁ δὲ ὑβρίζων, ὁ δὲ δωροδοκῶν, ὁ δὲ μοιχεύων, ὁ δὲ μισθοφορῶν; κινδυνώδεις ὁδοὺς καὶ σφαλερὰς οἱ πολλοὶ ἰόντες ἐπ' αὐτῶν τῶν κορημῶν καὶ τῶν βασιλέων· οὗς οἰκτεῖραι ἂν τις· τοῦτο δὲ οὐκ ἂν λάθωσι. καὶ οὗτοι μὲν σπουδαστικοὶ τινας τοῖς βίοις· τὸ δὲ ἄργον καὶ ἄλλοιον τοῦτο πλῆθος, ἄρα καὶ τοῦτο προήκατο τὴν τοῦ ἀγαθοῦ ἐλπίδα; οὐδαμῶς μὰ Δία. Jeder, ausser Hr. E., wird schon aus der syntaktischen Gestalt des Satzes κινδυνώδεις ὁδοὺς (welche Worte sich nicht bloss auf die ληστεύοντας, sondern auch auf die Krieger und Schiffer beziehen) — βασιλέων ersehen, dass Maximus mit diesen Worten das Resultat aus den vorher angeführten Beispielen, keineswegs aber ein neues Beispiel gibt, dass er also im Wesentlichen denselben Gedanken ausspricht, den Hr. E. bei Dio I. p. 66, 19. gelesen haben wird: ἢ δὲ ἕτερα (nämlich die ἄρα Τυφώνας) ἔχει ἔφοδον στενὴν τε καὶ σκολιὰν καὶ βίαιον ὡς τοὺς πλείστοις πειρωμένους αὐτῆς οἴχεσθαι κατὰ τῶν κορημῶν καὶ τοῦ θεύματος ἅτε οἴμαι πικρὰ δίκην ἰόντας. Beiläufig bemerkt der Unterz., dass bei Dio wegen des vorhergehenden Gegensatzes ἀσφαλῆς καὶ πλατεῖα und ἀκινδύνως καὶ ἀπταίστως vergl. σφαλερός des Maximus vielleicht für βίαιον ἀβέβαιον zu lesen sein möchte; über die Verwechslung des βίαιος und βέβαιος fügt er zu den im Thes. Steph. p. 206. D. angeführten Stellen Boissonad. Anecd. V. p. 136 und zu Aen. Saz. p. 212; über die Hinzufügung des α ist das Nöthige oben erwähnt, vergl. Diodor. IV. p. 313, 20. Βίαντα. Palmec. Ἀβαντα; ausserdem erinnert sich der Unterz. ἀβέβαιος mit ὀμοσθηρός verbunden gelesen zu haben, kann aber die Stellen jetzt nicht angeben. Doch zurück zu Maximus. Lassen wir das ganz unberücksichtigt, dass Hr. E. den Sinn der Stelle nicht gefasst hat, und sehen wir, zu welcher Verbesserung Hr. E. gelangt. „Die letzten Worte ἂν λάθωσι, sagt er, führten den Unterz. alsbald zur Ueberzeugung, dass der Verf. Folgendes habe sagen wollen: Sie sind zu bedauern, selbst wenn sie der Entdeckung entgehen.“ Diess fordert καὶ λάθωσι; also wurden die Worte falsch abgetheilt; der Sitz der Corruptel aber muss in dem Reste τοῦτο δὲ οὐ sein; und da καὶ an das Vorhergehende sich anschliesst, so wird auch die starke Interpunction vor τοῦτο entfernt werden müssen. Nun fragt man aber, wesshalb sind denn jene Menschen zu bedauern, auch wenn ihr Verbrechen nicht an den Tag kommt? Die Antwort ist: weil sie in beständiger Furcht schweben. Daher erscheint dem Unterzeichneten folgende Emendation evident: οἰκτεῖραι ἂν τις τοῦ δέους, καὶ λάθωσι. Hr. Emp. lässt also Maximus diess sagen: Ein grosser (oder vielmehr der*

grösste) Theil der Menschen gelangt zur Glückseligkeit oder trachtet dem Glücke nach durch Verbrechen, wegen welcher sie in beständiger Furcht schweben.“ Hr. E. wird selbst einsehen, „dass diess ein Gewebe von Sinnlosigkeit ist.“ Hr. E. hat sich wohl ausserdem nicht die Frage aufgeworfen und beantwortet, wie es bei einem Verbrecher von Profession mit der Furcht steht. Und einen Verbrecher bemitleiden, weil ihm sein Gewissen keine Ruhe lässt — nein, davon kann die Rede nicht sein; das ist erhört, dass Einer, dessen Tod vom Volke mit laugem und gerechtem Rufe verlangt wurde, für eben dieses Volk von der Stunde an, in welcher über ihn die Todesstrafe erkannt ist, ein Gegenstand des Mitleidens wird; und es wurde diese Umstimmung doch erst kürzlich öffentlich scharf gerügt. Wäre dem Unterz. die Frage vorgelegt worden: wesshalb sind denn jene Menschen zu bedauern, auch wenn ihr Verbrechen nicht an den Tag kommt? er würd z. B. geantwortet haben: weil sie eben das Unglück für Glückseligkeit halten; weil die Erfüllung ihres Strebens nicht Glück, sondern gerade das Gegentheil davon ist, da es auf keiner der Bedingungen des wahren Glückes beruht; man kann Einen um den Genuss, um das Besitzthum, welches er sich durch eine verbrecherische That verschafft hat, mag er auch immerhin vor der Welt seiner Schlechtigkeit nicht überführt, und er nicht bestraft werden, nur bedauern, während er selbst wähnen mag, von den Menschen beneidet und glücklich gepriesen zu werden; also etwa οἰκτεῖραι ἂν τις, τοῦ σκοποῦ καὶ τύχῃσι. Doch es mag jetzt diess Alles ungesagt sein; jene Verbesserung stürzt durch sich selbst. Οἰκτεῖραι ἂν τις τοῦ δέους καὶ λάθωσι „man wird sie bedauern der Furcht wegen, auch wenn sie verborgen bleiben.“ Wegen welcher Furcht? Maximus hat vorher von Furcht in irgend einer Beziehung auch nicht die geringste Andeutung gegeben, und er soll nun das einfache, kahle τοῦ δέους verstanden wissen wollen von der Furcht, die keinen Uebelthäter je verlässt? Hr. E. übersetzt selbst: „sie sind zu bedauern, weil sie in beständiger Furcht schweben“; hat er denn nicht eingesehen, dass der Schriftsteller diess hätte sagen müssen? Aber es gibt bei ihm kein „beständig“ (oder meint Hr. Dr. E., dass wegen des δὲ das αἰεῖ ausgefallen sei, wie etwa bei Dio Orat. LXXV. p. 406, 7. statt ἀπευθύνειν δεῖ aus einem Paris. Codex ἀπευθύνει αἰεῖ δεῖ zu schreiben ist Boissonad. zu Philostr. Epist. 45. p. 130?), keine so unumgänglich nothwendigen Zusatz, wie dieser ist: „wegen der Furcht, welche jene haben, oder vielmehr wegen der Furcht, welche jene haben müssen.“ Hr. E. wird wissen, wann das einfache ὁ πατήρ durch „ihr Vater“ übersetzt werden kann; dann wird er sich auch sagen, dass er hier wenigstens hätte emendiren müssen: οὗς οἰκτεῖραι ἂν τις τοῦ δέους, δι' οὐ ἴασι, καὶ λάθωσι. Plato hat das, was Hr. E. in die Worte des Maximus hineinlegt, so ausgedrückt Pol. IX. p. 579 E. φόβον γέμων διὰ παντός τοῦ βίου, wobei nicht zu übersehen, dass er sich des Wortes φόβος, sowie Aeschylus in der nachher zu besprechenden Stelle, bedient. Es gibt auch einen Vers des Epicharmos: ἐνθα δέος, ενταῦθα καὶ αἰδώς, um Anderes zu übergehen, was Prodikos gut heissen würde. Mit einem Worte: die Emen-

dation des Hrn. E. ist im Ganzen und im Einzelnen betrachtet evident falsch. Der Unterz. gelangte alsbald zu folgender Ansicht: Der Solécismus in den Worten *τοῦτο δὲ οὐκ ἂν λάθῃσι* und schon der blosse Conjunctiv *λάθῃσι* und der Begriff des *οὐκίτιος* — Menschen empfinden bei dem Unglück eines Andern Mitleid, beim Glücke Mitfreude oder Neid — zeigt, dass *καὶ* zu verbinden und eine Art Oxymoron, wie etwa jenes *ἐπιδαιμονῶν δυνιγεί*, zu suchen sei. Alles diess und die bekannte Construction des *οὐκίτιος* (s. Markland. zu Maxim. Tyr. XVII, 2. p. 312. Elmsley zu Eurip. Med. 1202. p. 263) weist auf das Deutlichste darauf hin, dass in den Buchstaben *τοῦ δὲ οὐ* der Artikel *τοῦ* und ein sich auf *οὐ* endigendes Substantivum enthalten sein müsse. Wenn nun der Unterz. statt *ΤΟΥΤΟΑ* schreibt *ΤΟΥΥΠΟΑ*, so wird diess schwerlich Einer für eine grosse Aenderung, sondern nur für die einfache Berichtigung zweier häufig falsch gelesener Buchstaben achten; *τοῦτο* hat z. B. Bast. Gregor. Corinth. p. 511. im Lex. SG. in *τὸ ὑπό* verbessern müssen, und der Ausspruch D'Orvilles zu Charit. p. 300: „facilius δ̄ abit in λ, quam contra“ bedarf gar sehr der Beschränkung, vgl. nur Triller. Obs. IV, 7. p. 336 sq. Wytttenbach. Epist. Crit. p. 59 und was Dio angeht Reiske zu Orat. XVIII. p. 473. not. 2. Wer aber wird nun Bedenken tragen (wenn anders er es nicht ebenso gut, wie der Unterz., schon vor der paläographischen Entwicklung eingesehen hat, *τοῦτο δὲ οὐ*, *ΤΟΥΥΠΟΑΕΟΥΥ* für die Verderbung eines Wortes zu halten, welches an sich nicht selten, aber den Abschreibern doch nicht eben geläufig war, nämlich für die Verderbung von *τοῦ ἐπουλύου*? „Sowohl weil der Zusammenhang es verlangt, als auch wegen der diplomatischen Probabilität hält Unterz. die Emendation (eben Hrn. Dr. E.'s Conjectur gegenüber) für plausibel.“ *τὸ ἔποικλον* ist wie *τὸ ἀλεγεινόν*, *τὸ ἕγεινόν* in andern Stellen des Maximus Tyrius (s. Markland zu Diss. III, 3. p. 32) und sonst (Walz. zu Nicol. Progyrn. p. 320 fgl.) gesagt; das Wort hinreichend durch Wytttenbach zu Plutarch. de Rect. Aud. Rat. p. 44 A. Animadv. p. 378 und Praec. Sanit. Tuend. p. 137 C. p. 867 bekannt. Die *ἔβοιζοντες*, *ἡρσιβόντες*, *δωροδοχοῦντες*, *μοιχεύοντες*, sagt Maximus, wandeln auf gefährlichen Wegen, und sind, auch wenn sie ungestraft bleiben (um diese Worte ganz, wie Hr. E., zu verstehen) und den Preis ihrer Schlechtigkeit geniessen, ohne dass sie vor der Welt als schlechte Menschen dastehen, *ροσώδεις ἄνθρωποι καὶ ἔπειτοι* Plutarch. de And. Poet. 3. p. 69, ihre *πονηρία* ist *ὡσπερ τι νόσημα ἐπουλκον καὶ καζόηδες* Gregor. Nazianz. Orat. IV. p. 124 B. Die Idee, die dieser Sprechweise zu Grunde liegt, ist eine Platonische und von denen beleuchtet, die Hemdorf zum Gorg. p. 524 E. p. 250 anführt, wozu ausser Spanheim und Hensinger zu Julian. Caes. p. 55. 56 sq. Bos zur Epist. ad Ephes. V, 26. p. 187 sq. und Elsnor zu 1. ad Timoth. IV, 2. p. 298. Wytttenbach zu Eunnap. p. 160 und Boissonade Anecd. III. p. 115 kommen. Ausserdem verlangt der Sprachgebrauch wohl für *γάμων λαμβάνων*: *γάμων λαμβανόμενος*.

Zu gleichem Zwecke, wie die „evidente Emendation des Maximus“ gibt Herr Dr. Emperius S. 224 noch

eine zum Aeschylos. Sie ist mit wenigen Worten abgethan.

Aeschyl. Agam. 172. *στάζει δ' ἐν θ' ἔπνω πρὸ καρδίας | μηρησιπήμεν πόνος· καὶ παρ' ἄ | κοντας ἤλθε σωτηροῖν*. „Hier muss etwas falsch sein, beginnt Hr. E., da die Partikel *τέ* an jener Stelle nicht zu erklären ist“ (Blomfield hat sie erklärlich gefunden; aber Hr. E. hat seiner Emendation zu Liebe das Komma nach *πόνος*, was Blomfield gibt, in ein Colon verwandelt). „Abgesehen von dieser grammatischen Schwierigkeit, fährt er fort, erregt der Sinn ein Bedenken. Warum soll die Erinnerung der Leiden gerade im Traume vor die Seele treten? Wer den Kummer aus Erfahrung kennt, der weiss, dass er des Schlafes Feind ist, dass er in schlaflosen Nächten die Seele am meisten quält [das Richtige hieran ist wenigstens schief ausgedrückt]. Unterz. glaubt daher, dass Aeschylos *ἀνθ' ἔπνω* geschrieben habe mit einer ähnlichen Wendung, wie vs. 14. *φόβος γὰρ ἀνθ' ἔπνω παραστατέ*.“ Hr. E. hat wieder den Zusammenhang der Stelle nicht gefasst; das *ἀνθ' ἔπνω* selbst ist so prosaisch, dass auch der nüchternste Abschreiber es nicht verdorben haben würde. Der Unterz. beschränkt sich darauf, Hrn. E. die Ansicht eines Gelehrten mitzutheilen, dessen Namen hier Nichts zur Sache thut, so hellen Klang er hat. Diese Ansicht, mit welcher der Unterz. völlig einverstanden ist, ist in folgenden Worten enthalten: „Der Dichter meint: dass das Bewusstsein der Schuld den Menschen auch im Schlafe peinige; tropfenweise trifft an's Herz im Schlafe die Schuld. Damit ist verbunden das *καὶ παρ' ἄκοντας* und zwar so, dass dieses *ἄκοντας* dem *ἐν ἔπνω* entspricht, und Nichts weniger, als Etwas wie „beim Wachen“, als dem *ἐν θ' ἔπνω* entsprechend, verlangt wird.“ Diess Letzte reicht für den Zweck des Unterz. jetzt aus, und er erklärt die Vulgata nicht bloss für richtiger, sondern auch für viel schöner. Zur theilweisen Vergleichung eignet sich eine Stelle des Dio Orat. VI. p. 211, 34., von welcher Wytttenbach zu Plutarch. p. 100 F. Animadv. p. 688. Mit Selbstvertrauen schliesst Hr. E.: „Hier gibt die Buchstabenvertauschung des Hrn. Verf. keine Ausbeute [vielleicht die, dass Hrn. E.'s Conjectur falsch ist]. *ε* und *α*, *ου* und *ω* gleichen sich wenig. Erwägt man aber, dass, war *α* einmal von *ε* verdrängt, die Abtrennung des *θ* und die Verwandlung des Genitivs in den Dativ eine fast nothwendige Folge war, so wird man trotz aller Diplomatie jene Emendation billigen.“ So etwas kann in der That nur Hr. E. hinter einander schreiben; denn was sollen solche Worte: „*α* und *ε* gleichen sich wenig; erwägt man aber, war *α* einmal von *ε* verdrängt u. s. w.“? Kennt Hr. E. mit einem Male die Bedeutung des Wörtchen „wenn“ nicht? Glaubt Hr. E., dass man ihm ohne Weiteres auf seine Anforderung glaubt? Der Unterz. hält es nach so vielen, durchaus vollständigen (es ist Nichts übergangen von dem, was Hr. Dr. E. in Beziehung auf die obigen Stellen des Dio geäussert) Nachweisungen weder für nöthig, noch hat er Lust, auf das Raisonnement des Hrn. E. S. 221 fgl. einzugehen, und bemerkt bloss, dass wenn Hr. E. erklärt: dass kein verständiger Mensch ein Mittel, die Wahrheit zu finden (er meint die Diplomatie), verschmähen wird, dessen

man ohne sehr grosse Mühe habhaft werden könne“, er eben durch die letzten Worte ziemlich direct (sonst thut er es häufig genug indirect) das Bekenntniss ablegt, dass er von der Paläographie noch sehr unvollkommene Begriffe hat, und zu der Annahme berechtigt, dass er künftig recht „verständlich“ verfahren und fleissig zu Boissonade und Walz [Unterz. thut es unaufgefordert] in die Schule geht, um durch sie dann zu weiteren Forschungen geleitet und gekräftigt zu werden. Dann und wenn zugleich Hr. E. sich für eine Auctorität zu halten und seine Kritik der Liebe zu entbehren aufhört, wird er der Wissenschaft vollkommener das sein, was er ihr sein kann. Denn Liebe (sie mag sich immerhin einer scharfen Sprache bedienen), Liebe — so haben uns eben jetzt gewichtige Stimmen zugerufen — soll und muss das Grundprincip aller Kritik sein, weil Nichts so scharfsichtig macht, als diese. Dass diess Hr. E. aber weder in Beziehung auf Dio, noch auf die (für Hrn. E. allerdings meist zu kurz gefassten) Bemerkungen des Unterz. gewesen ist, davon meint Unterz. im Obigen zur Genüge Beweise gegeben zu haben. Sollte derselbe in den behandelten Stellen, wenn nicht selbst das Richtige gesehen, doch durch allseitige Darlegung seiner Ansichten zur Aufindung des Wahren sichere Hülfsmittel an die Hand gegeben haben, soll es ihn freuen; diess aber glaubt er mit Zuversicht annehmen zu können, dass die wunde Stelle, das *ἰπουλον* der Conjecturalkritik, wie sie jetzt nicht selten geübt wird, immer mehr erkannt und schärfer in's Auge gefasst und seinen redlichen Bemühungen Kenntnissnahme und somit eine gewisse Anerkennung weder jetzt, noch künftig versagt werden wird. Er mag wohl mit Recht auf folgende Worte des zum Schutze und Wohle der alten Classiker erlassenen Senatusconsultes aufmerksam machen: „Correctores hoc difficillimo (vgl. Epist. Crit. p. II) rei litterariae tempore utibiles necessariosque esse. Si quis e libris bonis fidsique (vel ex eorum vestigiis) correxerit, laudi semper esse; si quis e conjecturis noxae. Nisi eae clarae, liquidae, certae sint. — Si quis (corrector) ambiguae valetudinis erit, eum ad tempus relegari in Atlantidem insulam, ubi memorantur somnia non videri.“ Auf dieses Consult darf der Unterz. sich beziehen, wenn gleich er selbst einmal (als er die Thebana Paradoxa schrieb) gegen einen andern Paragraphen desselben gefehlt hat: *senatui placere, uti lex aonaria* (auf welche Hr. E. viel zu geben scheint) *servetur; neu quis minor XXV annis correcturam petere, gerere possit; jetzt hat er das Alter.* Diess sei in der Kürze in Beziehung darauf bemerkt, dass Andeutungen über des Unterz. Alter gefallen sind. Er hat nun einmal nicht umhin gekonnt, im didaktischen Tone zu sprechen, und wird es sich, um es mit Einem Worte zu sagen, zum Verdienste anrechnen, wenn er darauf einwirkte, dass Hr. Dr. Emperius bei seiner Ausgabe des Dio, auf welche mit Vielen auch der Unterz. hofft, etwa Kayser's Arbeiten zum Philostratos sich zum Vorbild nehmen wollte.

Als Ergänzung zu Epist. Crit. p. XI. und XXII. möge noch Folgendes dienen. Eurip. Bacch. 379 sq.

*Ἴουλιαν ποτι τὰν Κύπρον  
νάσον τὰς Ἀφροδίτας,*

*ἵνα θελίφρονες νέμον-  
ται θνατοῖσιν Ἔρωτες·  
Ἠάφρον δ', ἀν' ἐκατόστομοι  
βαρβαρον ποταμοῦ ῥοαί  
καρπίζουσιν ἀνομβροί.*

Hr. E., der sich nicht berufen gefühlt hat, über den Inhalt der Epistola zu urtheilen, welcher sich nicht auf Dio bezieht, hat es doch S. 233 nicht unterlassen, die vom Unterz. von S. XXVII an zu obiger Stelle des Euripides gegebenen Erläuterungen und Verbesserungen (obenhin und unvollständig) anzuführen, und ohne selbst eine Ansicht zu haben, folgende Worte niederzuschreiben: „Der Verf. sagt bloss *ἐκατόστομοι* lasse sich leicht und evident emendiren, doch bedürfe die Sache einer weitläufigen Auseinandersetzung, wozu es ihm jetzt an Zeit gebräuche. Unterz. glaubt, dass wenn dem Hrn. Verf. das Wahre bekannt war, ein paar Worte genügt hätten; denn nicht die Wahrheit, sondern die Lüge bedarf der Umschweife. Da Hr. Dr. U. nicht Zeit und Platz finden konnte, seine Ansicht über alle Schwierigkeiten der Stelle mitzutheilen, so wäre es zweckmässiger gewesen, dieses Bruchstück noch zurückzuhalten. Denn in dieser Untersuchung hängt Alles genau zusammen, und ist nicht Alles erklärt, so ist Nichts erklärt. Recens. vermuthet aber, dass der Hr. Verf. nicht auf dem rechten Wege ist.“ Hr. Dr. E. hat auch hier viel zu rasch geschrieben, als dass er wissen sollte, was er geschrieben hat. Deshalb sind die Worte noch einmal hergesetzt; vielleicht dass ihm bei der neuen Lesung klar wird, was er eigentlich gesagt hat. Offenbar haben „hierbei Temperament, Erziehung und Umgebungen“ mitgesprochen. Der Unterz. hat es auch jetzt nur mit dem Gelehrten Emp. zu thun; ein Jeder wird es erklärlich finden, wenn der Unterz. es verschmäht, hieraus mit dem Menschen Bekanntschaft zu machen. Dem Gelehrten aber eröffnet er, dass seine Conjectur ebenso unnütz, als falsch ist; unnütz und falsch, weil aus dem Proömium und dem Schlusse der Epist. Crit., wo die speciellsten Angaben stehen, der Gaug, welcher der Epistola vorgezeichnet war, ersichtlich ist, und daraus mit leichter Mühe entnommen werden kann, wie das: *hic repente praeter spem jubeor finem facere* zu verstehen sei. Hr. E. freilich übersetzt, wie *τὸ δέος* durch „immerwährende Furcht, die ich habe“, so *jubeor* (*finem facere*) durch „es gebietet mir an Zeit und Raum“ mit der kleinen Ellipse von *temporis mei ac loci angustis*. Der *jubens* war in diesem Falle der *typhotheta*, von dessen Noth und Weigerung, auch nur noch einen halben Bogen der bereits in seinen Händen befindlichen Epistola zu drucken, wenn das Programm auch noch die Schulnachrichten umfassen sollte, der Unterz. eine lange Geschichte erzählen würde, wenn er nicht dadurch in den Verdacht kommen könnte, als setze er bei Hrn. E. ein grösseres Interesse für die Geschichte des Druckes der Epistola, als für den Inhalt derselben voraus. Uebrigens ist es sehr bezeichnend für Hrn. E., dass er es für möglich hält, dass Einer einer Conjectur wegen grossartig lügt. Welches Gewicht legt wohl Hr. E. auf eine Conjectur, auf — eine — Conjectur! *Βάσανον δὲ καὶ πιπρὸν καὶ καζόρηδες οὐδὲν τῶν ἐμῶν οὐδὲ ταπεινόν.* Nach solchen Erfahrungen, wie der Unterz. jetzt



gemacht hat, sieht er erst recht ein, wie wohl er daran gethan hat, seine Emendation nicht in der von Hrn. E. vorgeschlagenen Weise zu geben. Hr. E. versichert zwar „wenn dem Unterz. das Wahre bekannt gewesen wäre, hätten ein paar Worte genügt“, aber der Unterz. ist nach den obigen Darlegungen berechtigt, diess wenigstens für die Person des Hrn. Dr. E. durchaus in Abrede zu stellen. Die Emendation, von der Epist. p. XXXIII gesagt war „emendatio quamvis sit facilis et perspicua, longiorem tamen orationem et quendam verborum ambitum desiderat, und welche nun seit längerer Zeit nicht ganz unbekannt ist, besteht darin, dass für *ἀν' ἐκατόστομοι* geschrieben wird *ἀχαματόστομοι*. Weiss Hr. E. ohne Weiteres, warum diess eine leichte Emendation ist? weiss Hr. E., warum sie nothwendig ist? weiss Hr. E., warum sie für richtig gelten kaon, obschon *ἀχαματόστομος* in keinem Lexikon steht? weiss Hr. E., wie sich *ἀχαματόστομοι* und *ἀνομβροί* zu einander verhalten? weiss Hr. E. (in Eogel's Cyprus steht es noch nicht), dass der Fluss eigentlich heutzutage noch *ἀχαματόστομος* genannt wird? weiss Hr. E., dass hierbei ein Fragment eines griechischen Lyrikers und noch andere Stellen zur Besprechung kommen?

Indem der Unterz. bemerkt, dass die angeregten Punkte in einer über einen römischen Dichter bei erster Mussezeit zu veröffentlichenden Schrift ihre Erledigung finden werden, erwähnt er noch, dass an einer späteren Stelle der Epist. gezeigt war, dass bei Euripides v. 391 *ἔχει Χάριτες, ἔχει δὲ Πόθος* zu lesen sei. In derselben Weise war auch die Stelle des Horaz, welche von S. XI an weitläufig behandelt und gegen Bentley geschützt ist, verbessert.

Horat. Carm. I. 16, 7.

Non Dindymene, non adytis quatit  
Mentem sacerdotum incola Pythius,  
Non Liber aequae, non acuta  
Sic geminat Corybantes aera,  
Tristes ut irae.

Es ist nämlich: *tristes ut Irae* zu schreiben. Für *Irae*, worauf schon das folgende „deterret“ (quas neque Noricus deterret ensis) hinweist, genügt es, zu vergleichen Stat. Theb. II. 287. „Luctus et Irae Et Dolor et tota pressit Discordia dextra.“ IV. 661. „suot illic Ira Furorque Et Metus.“ VII. 48. „primis salit Impetus amens E foribus coecumque Nefas Iraeque rubentes Exsanguisque Metus“, und Plutarch. Amator. XVIII. p. 46. *Ἐριδες*. Dadurch scheint der letzte Zweifel an der Richtigkeit der in der Epist. p. XII gegebenen Erklärung, dass *tristes* Prädicat, und in der ebendasselbst erläuterten Bedeutung zu fassen sei, hinwegzuschwinden. „Tristes autem non is dicitur, qui miser est et luctu perditus, sed homo acerrimis doloris stimulis penitus exacerbatus“, wie z. B. die numine plena sacerdos tristissima vates heisst Coripp. in Epist. a. a. O. und dazu noch Catull. Epithal. Pel. et Thet. 126., wo die ardentis corde furens tristis genannt wird. Zu den Stellen über die Korybanten gibt der Unterz. nachträglich Arrhian. bei Eustath. zu Dionys. Perieg. 803. p. 256, 10. *μαίνονται τῇ Πέει καὶ πρὸς Κορυβάντων κατέχονται*. Claudian. in Eutrop. I. 278.

„Rauca Cleonaeos ad tympana disco furores“, auch Theodor. Metoch. LIII. p. 304. *χορυβαντιῶνας Ἄρει*, und Lucian. Tragodopo. 36. *παραλλήγες δ' ἀμφὶ ὄπτροις Κελαδοῦσι Κορητὶ ὄβριμω Νόμον εὐὰν Κορυβάντες*; diess um so mehr, als nach der obigen Emendation Nichts mehr nöthigt, *tristes* in activem Sinne zu nehmen. Ausserdem mögen diese Verse den bereits bekannten Stellen, wo sich *aeque — us* findet, beigezählt werden, wenn gleich dem ut zunächst ein sie vorangeht. Mit der folgenden Strophe, zu deren Erklärung Wernsdorf zu Himer. Orat. XXI. p. 745 beiträgt, geht der Dichter auf die *irae* (hominum) über, und es hindert Nichts v. 17. „*Irae Thyesten straveret*“ als *irae*, wie bei Senec. de Ira I. 2. „aspice nobilissimarum civitatum fundameota vix notabilia: has ira dejecit. — Aspice tot memoriae proditos duces, mali exempla fati: alium ira in cubili suo confodit, alium inter sacra meosae ira percussit“ zu verstehen, wie aus Stellen alter und neuer Dichter bei Boissonade zu Plan. Met. p. 366 und zu Psell. p. 292 hervorgeht.

Friedland.

Robert Unger.

108. a. Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. Von Dr. Ludwig Ross. Erster Band, enthaltend Syros, Tenos, Delos, Rhenea, Naxos, Paros, Ios, Thera, Therasia, Anaphe, Kythnos, Keos, Seriphos, Siphnos, Pholegandros, Sikinos und Amorgos. Mit zwei Kupfern. Stuttgart und Tübingen. Druck und Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1840. XII und 208 S. 8

b. Reisen und Reiserouten durch Griechenland. Von Dr. Ludwig Ross. Erster Theil: Reisen im Peloponnes. Mit zwei Karten und mehreren Holzschnitten und Inschriften. Berl. bei G. Reimer. 1841. XXIV und 191 S. 8.

Die berühmtesten Reisenden unseres Jahrhunderts, denen wir unsere Bekanntschaft mit Griechenland verdanken, wie Dodwell, W. Gell, Leake u. A., haben die Inseln des ägäischen Meeres unberücksichtigt gelassen: Brøndsted hat nur von der Insel Keos, Fr. Thiersch von Paros eine Monographie gegeben: die Monographien eingebornen Aegaeopelagiten, von Della Rocca über Syros, von Markaky Zallony über Tenos sind in Deutschland wenig bekannt geworden: so ist es ein fast unberührter Boden, auf den wir in der unter Nr. 1. genannten Reisebeschreibung geführt werden. Dieselbe bildet die zwanzigste Lieferung der *Reisen- und Länderbeschreibungen der älteren und neuesten Zeit*, welche im Cotta'schen Verlag von Dr. Ed. Widerrmann und Herm. Hauff herausgegeben werden, und gibt schon dadurch zu erkennen, dass sie nicht bloss für Alterthumsforscher, sondern für gebildete Leser aller Stände bestimmt sei: daher wurde auch die Briefform, worin einzelne Theile bereits in Unterhaltungsblättern (Morgenblatt und Ausland) erschienen sind, beibehalten, gelehrte und vollständige Verarbeitung

des Stoffes aber für eine Reihe von Monographien, wie sie der Verf. bereits über Anaphe und Sikinos gegeben hat, vorbehalten.

Gehen wir mit unserem Berichte von dem Mittelpuncte der Kykladen aus, so bietet uns die heilige Delos ein trauriges Bild von der Vergänglichkeit menschlicher Herrlichkeit dar. Die ganze Insel ist ein grosses Trümmermeer. Die zahlreichen und ausgedehnten Ruinen sind durch die seit länger, als einem Jahrtausend geübte Unsitte der Bewohner der benachbarten Inseln, namentlich von Mykonos, Syros und Tenos, hier ihr Baumaterial zu holen und zu ihren Bauten den nöthigen Kalk zu bereiten, gewaltsam zerstört. Schon vor Jahrhunderten sind ganze Schiffsloadungen von Marmor und Säulen nach Venedig und Constantinopel gebracht worden. Nicht einmal ein Palmbaum ist stehen geblieben, um an die Geburtsstätte des Fernhinfähers Apollon und der jagdfröhen Artemis zu erinnern. Das Flüsschen Inopos, dessen Steigen und Fallen mit dem des Nils verglichen oder gar in Verbindung gebracht wird, glaubt Hr. Ross in dem Bette eines Gießbaches zu erkennen, der vom Kynthos her gegen das Theater ausläuft, und dessen jetzt völlig trockene Ufer zum Theil mit Marmorquadern eingefasst sind. Noch völlig kenntlich ist der mit einer niedrigen Mauer eingefasste runde See in der Nordhälfte der Insel, nordöstlich über dem Tempel des Apollo gelegen, an dessen Ufer eine der verschiedenen Sagen den Apollo geboren werden liess. Geht man von diesem runden See quer über die Insel an die Ostküste, Mykonos gegenüber, so trifft man die Reste eines ausgedehnten Gebäudes, das auf einer Säulenstellung Rundbogen von blauem Marmor trug, jeder aus Einem Stück. Von den Säulen steht keine mehr aufrecht. Unter den Trümmern liegen auch grosse Sitzstufen aus blauem Marmor; wahrscheinlich gehörten sie zu einem Stadium, welches Hr. R. auf der Nordseite dieser Ruine, fast unmittelbar an dieselbe stossend, entdeckte. Nur die rechte (westliche) Seite desselben ist an die Anhöhe gelehnt; die östliche oder linke Seite war ohne Sitze, und hat nur in der Mitte eine künstliche Tribüne von 45 Schritt Länge, welche drei oder vier Sitzreihen gehabt haben kann. Es war also ein *στάδιον μὴ πλειοῦς*, wie sich Pausanias II, 29, 8. ausdrückt. Ohne Zweifel war diese ganze Ruinegruppe ein Gymnasium; darauf deutet auch ein hier liegendes Piedestal mit Inschrift, welches die Statue des Königs Mithridates des Grossen (*Ἐννάτωρ, Ἐννευχῆς*) getragen, die ihm von dem Gymnasiarchen Dionysios errichtet worden war (C. I. Gr. II. nr. 2277. a.). Die Hauptgebäude der Insel lagen sämtlich zwischen dem genannten runden See und dem Hafen. Hier sind die Trümmerhaufen vom Tempel des Apollon und von der Stoa Philipp's des Dritten von Makedonien. Die Stiercapitäle, welche zuerst von den Engländern in den unedited Antiquities bekannt gemacht wurden, sind jetzt so sehr verstümmelt, dass man Mühe hat, die Spuren ehemaliger Sculptur daran zu erkennen. Von der grossen Apollonstatue, welche nach Whelers und Spous ziemlich einstimmigem, aber sicher irrigem Berichte wenige Jahre vor ihrem Besuch auf Delos noch unversehrt aufrecht gestanden haben soll, liegen die Bruchstücke noch ungefähr in demselben Zu-

stande, in welchem Tournefort (im J. 1700) sie gesehen, nicht weit vom Ufer. Die Breite des Rückens, über die Schultern gemessen, beträgt 2,20 Meter. Dieser von den Naxiern dem Apollon geweihte Coloss wurde schon im Alterthum umgestürzt, als ein von denselben Naxiern daneben errichteter eherner Palmbaum vom Winde eingegrissen wurde, und die Statue mit zu Boden riss. In der Mitte der Insel erhebt sich der weltberühmte Kynthos. Der Berg besteht aus Granit, und an seinem Fusse sieht man noch jetzt die Brüche, wo die zahlreichen Granitssäulen, welche man auf der Insel findet, geschnitten wurden. Seine Höhe beträgt nicht über vier- bis fünf- hundert Fuss, so dass er gegen die mächtigen Berge der umherliegenden Inseln sehr kleinlich dastelt. Seine Abhänge sind ganz mit heruntergestürzten Marmorquadern übersät. Auf dem Gipfel finden sich Fundamente und Ueberreste eines grossen Gebäudes ionischer Ordnung; man findet noch Capitäle, Gesimse und andere Baustücke. Der Unterbau ist aus Granit. Zwei Treppen führten vor Alters auf den Berg, die eine von der Nord-, die andere von der Westseite. Von der letzteren vorzüglich finden sich noch viele Stufen am Platze. Auf der Westseite ist noch das aus Abbildungen bekannte Steingewölbe, wahrscheinlich nur eine Art Eingangsthor zu dem heiligen Peribolos des Berges Kynthos.

*Rheneia* oder *Rheneia* ist weit grösser als Delos, daher es auch heutzutage Gross-Delos genannt wird. Auf der Delos gegenüberliegenden Südhalbe der Insel lag die Gräberstadt, welche einen ähnlichen Trümmerhaufen darbietet, wie die Stadt der Lebenden auf Delos. Die Gräber waren hier, wie die Wohnhäuser auf der Nachbarinsel, meistens aus Bruchsteinen von Schiefer und Granit gebaut, halb unter und halb über der Erde. Eine solche Grabkammer wird durch einen Gang in zwei Hälften getheilt, an welchen zu beiden Seiten die Gräber, in Gestalt von vier bis sechs und mehreren langen und schmalen Cellen, anstossen. Alle Sarkophage deckel sind nach dem Muster eines Daches gearbeitet, und haben in der Mitte des Rückens einen viereckigen Aufsatz, vielleicht zum Aufsetzen einer Büste. Eine auf Rheneia, sowie auf den übrigen südlichen Inseln, auf Paros, Thera, Therassia und Anaphe gewöhnliche Form von Grabdenkmälern sind Altäre mit Stierköpfen und Blumen- und Fruchtgehängen, deren sepulchraler Gebrauch durch die Inschriften, wo sie noch lesbar sind, ausser allen Zweifel gesetzt ist. Uebrigens ist es eine zwar weit verbreitete, aber irrige Annahme, dass Rheneia bloss Nekropole gewesen sei; denn dass sie auch von Lebenden bewohnt war, beweisen nicht bloss die Verzeichnisse der Bundesgenossentribute, sondern auch die Sitte, dass die Frauen von Delos herüberkommen mussten, um ihre Niederkunft abzuwarten (Thuc. I, 8. III, 104. Diod. XII, 18.).

*Naxos* besteht fast zur Hälfte aus einem weissen Marmor, der, wenn auch nicht so berühmt, als der parische, dennoch mit demselben fast von gleichem Korn und gleicher Güte ist. Noch liegt in einem Marmorbruche eine colossale, aber ganz im Rohen entworfene Statue in derjenigen Bildung und Stellung, in welcher man den Apollon Patros oder Pythios erkennt; der linke Fuss ist ein wenig vorschreitend, wie auch bei den Trümmern des

naxischen Colos-es auf Delos, die Arme liegen bis zum Ellenbogen an den Seiten an, vom Ellenbogen an aber sind sie halb gehoben und über die Brust vorgestreckt, wie bei dem Philesischen Apollon des Kanachos. Die Höhe der ganzen Figur von den Fusssohlen bis zum Scheitel beträgt 10,60 Meter oder etwa 34 englische Fuss. Ganz in der Nähe steht an einer glatten Wand des Marmorhügels in drei Zoll hohen, schönen Buchstaben die Inschrift: *ἄρος χωρίον ἱεροῦ Ἀπόλλωνος*, was vermuthlich dazu beigetragen hat, den Namen des Colos-es bis auf den heutigen Tag unter den Landleuten der Umgegend lebend zu erhalten. Was die ursprüngliche Bestimmung des Colos-es gewesen sei, lässt sich nicht errathen, sehr plausibel ist aber die Vermuthung von Hr. R., dass er ursprünglich zu dem oben genannten Weihgeschenk der Naxier nach Delos bestimmt gewesen, aber wegen mehrerer ziemlich tiefer Risse, welche quer über das Gesicht und über die Brust laufen, aufgegeben und statt seiner ein anderer gesünderer Marmorblock gewählt worden sei. Diese Erklärung empfiehlt sich besonders dadurch, weil die Masse beider Statuen ziemlich nahe übereinstimmen.

Die Hauptstadt *Παροσία* auf *Paros* ist voll alter Bruchstücke aller Art aus dem trefflichen Material, womit die Natur diese Insel so verschwenderisch begabt hat. Unter den zahlreichen kleinen Basreliefs, welche in die Häuser eingemauert sind, befinden sich jedoch mehrere, die, neben geläufiger technischer Ausführung so ungeschickt und disproportionirt in der Zeichnung sind, dass auf attischen Monumenten kaum etwas Aehnliches vorkommen dürfte. Eine Inschrift in einer Capelle (*ἄρος χωρίον ἱεροῦ Ἀπόλλωνος Ἀθηῖον*) weist ein Heiligthum des delischen Apollon nach. Eine Viertelstunde südwestlich von der Stadt hat ein Tempel des Asklepios und der Hygieia gestanden; hart an einer kleinen Felswand, unter welcher eine Quelle hervorkommt, die in einem antiken Bassin aufgefangen wird. Vielleicht war es eine Heilquelle, oder galt wenigstens ihr Wasser für besonders gut und der Gesundheit zuträglich. Die Tempel und Heiligthümer des Asklepios umschlossen häufig eine Quelle oder doch ein künstlich herbeigeleitetes fließendes Wasser. So war es in dem Heiligthume am Aufgange zur Burg von Athen (Paus. I, 21, 7.), so in den Tempeln von Epidaurus (Paus. V, 11, 5.) und Pellene (Paus. VII, 27, 4), und so verlangt es Vitruv. (I, 2.). Dieser Tempel auf *Paros* ist so von Grund aus zerstört, dass nicht einmal das Paviment erhalten zu sein scheint. Auf einem Quader der Anten, welche man vor einigen Jahren aus dem Schutt hervorgezogen hat, befinden sich Inschriften, welche über die Bedeutung des Gebäudes Aufschlüsse geben. Beispiele dieser schon von Polybios erwähnten Sitte, Inschriften auf den Anten der Tempel einzugraben, fand Hr. R. bis jetzt nur auf den Inseln. Unser Reisender besuchte auch die Brüche des Marmorberges *Marpessa*, aus welchen man den feinsten Marmor zu Büsten und Statuen gewann. Die Schachte sind so tief und dunkel, dass die Angabe des Plinius und anderer Alten, welche den Namen dieser besten Marmorart *λεχνηνίτης*, *λεχνηνίς* davon ableiten, dass er bei Lampenlicht gebrochen wurde, seine Bestätigung erhält.

Vulcanischen Ursprungs ist die Insel *Thera*. In vorhistorischer Zeit, als die grosse Kette von Vulcanen, die sich durch das südliche Europa und durch das mittelländische Meer zieht, und von der *Melos* und *Thera* nur ein paar ausgebrannte Feueröfen sind, noch thätig war, erhob sich in der Mitte des weiten Bassins, welches jetzt die Insel *Thera* und *Therasia* trennt, ein Krater aus dem Meeresgrund, und fing seine Höllenarbeit an. Er warf eine Schicht Asche und Lava nach der andern aus, die sich regelmässig über einander lagerten, und bildete so eine grosse, kreisrunde Insel, welche, von ihrer Peripherie her sanft aus den Wellen aufsteigend, in der Mitte in einen spitzigen, wenigstens 2000 Fuss hohen Pik endigt. Seine letzte Anstrengung war die Ausschleuderung eines ungeheuren Aschen- und Bimssteinregens, der sich als eine weisse, zwanzig bis vierzig Fuss mächtige Schicht über die ganze Oberfläche des Eilandes lagerte. Hiermit war sein Werk vollbracht; das neue Land war zum Aunbau durch Menschenhand vorbereitet. Der Krater stürzte ein, begrub die ganze Mitte der Insel mit sich in seinem Sturze, und liess nur östlich die halbmondförmige *Thera*, westlich die kleinere *Therasia* und südlich zwischen beiden das kleine Eiland *Arpronsi*. Zwischen ihnen wogte fortan das Meer in einem mehrere Stunden breiten, von Nord nach Südwest gerichteten Canal, in welchem das längste Senkblei keinen Boden findet. In der Mitte dieses Bassins bildeten sich in der geschichtlichen und zum Theil in der jüngsten Zeit drei neue Eilande, worüber die Nachrichten des Alterthums und der neuesten Zeit in drei Beilagen zusammengestellt sind.

Die Ruinen der alten Stadt *Oea* liegen auf einem schroffen, durch einen Isthmos (*Messa-Vunò*, d. h. Zwischenberg) mit der Insel verbundenen Vorgebirge, dessen Rücken mit Trümmerhaufen bedeckt ist. Es befinden sich darunter einige Reste von polygonischem Mauerwerk, und an einem dieser Mauerstücke zeigt sich der schroffe Uebergang von polygonischer zu völlig rechtwinkliger Construction in einer Weise, welche gar keinem Zweifel Raum lässt, dass derselbe Baumeister hier in einem und demselben Monument beide Constructionsarten gleichzeitig anwandte. An mehreren Stellen sind noch kenntliche Ruinen antiker Wohnhäuser, welche meistens klein und über Cisternen erbaut waren, die man mit Lagen, durch gewölbte Bögen gestützten Steinbalken überdeckte. Die Mauern waren, wo sie nicht unmittelbar durch eine behauene Felswand gebildet wurden, aus Bruchsteinen mittlerer Grösse in Kalkmörtel aufgemauert, und auf der innern Seite mit einem sehr dauerhaften, sorgfältig glatt geschliffenen und gewöhnlich bemalten Stuck bekleidet. Hinter der Stadtmauer, von der noch einige Reste sichtbar sind, sieht man auf dem lebenden Felsen verschiedene Inschriften in den Schriftzügen der verschiedensten Zeitalter, von den frühesten Jahrhunderten an mit Schrift von der Rechten zur Linken bis in die Kaiserzeiten herab. Es sind bloss Eigennamen, wovon oft einer und derselbe mit dem römischen Patronymikon und in den Schriftzügen einer und derselben Epoche unzähligemale wiederholt ist. Da hier keine Gräber vorhanden sind, so kann man nicht an Grabschriften denken, sondern nur an eine

müssige Täuðlei, oder an Liebhaber, welche die Namen ihrer Geliebten hier zu verewigen bemüht waren — eine Sitte, die aus Aristophanes Vesp. 117. und Lucian Hetarengespr. 4, 2. bekannt ist. Die Nekropole von Oea lag auf dem Messa-Vundò, wo Hr. R. Ausgrabungen anstellte, hauptsächlich um einige von jenen grossen Amphoren zu entdecken, welche man in Griechenland bisher ausschliesslich auf Thera gefunden hat, und in deren gemalten Ornamenten mit spärlichen Thierfiguren ägyptische Anklänge nicht zu verkennen sind. Die Verbindung der Insel mit Kyrene, das an der Küste Libyens und vor den Thoren Aegyptens von Theraern gegründet ward, konnte nicht ohne Rückwirkung auf das Mutterland und seine Kunst bleiben. In der obersten Schicht des Bimssteins, in einer Tiefe von nur einem bis drei Schuhen, fand man mehr, als hundert Amphoren, zum Theil mit drei und vier Henkeln, von gemeinem Thon und von derselben Form, wie man sich ihrer noch in Griechenland zum Wasserholen bedient; ihre Höhe war von 1½ bis 2 Fuss. Sie lagen auf der Seite und locker in das Bimssteingewölbe eingescharrt, die Mündung durch eine davor gelehute, in einigen wenigen Fällen mit Mörtel angeklebte dünne Steinplatte verschlossen. In denselben fanden sich Knochen, zum Theil halb verkohlt und noch schwarz von der Flamme des Scheiterhaufens. Unter den ganz erhaltenen Gefässen ist eines dadurch merkwürdig, dass ein grosser Sprung, den es auf der einen Seite hat, vermittelst dünner Bleifäden und durchgebohrter Löcher zu beiden Seiten der Spalte sorgfältig genäht ist. Unter dieser Schicht von Gräbern der ärmeren Classe, oder vielmehr, was nach andern Analogien wahrscheinlicher ist, aus den letzten Jahrhunderten des Alterthums, fanden sich in einer Tiefe von drei bis vier Fuss aus Bimssteinen gebaute und mit grösseren Steinplatten bedeckte Grabstätten der gewöhnlichen Art für eine bis zwei Leichen, und in ihnen vorzüglich gläserne Thränenfläschchen und Glasbecher, auch kleine Gefässe, zum Theil mit hübschen gepressten Ornamenten und Figürchen aus gebrannter Erde. Hieraus erhellt, dass auch auf Thera, wie an andern Orten, die Sitte des Verbrennens und des Begrabens der Leichen gleichzeitig neben einander in Uebung war. Unter der genannten zweiten Schicht von Gräbern finden sich in noch grösserer Tiefe kleine, unter dem lockern Bimssteingewölbe ausgehöhlte gewölbte Kämmerchen, deren Eingang mit einer Steinmaner verschlossen und dann wieder verschüttet ist, und in diesen pflegen die bereits erwähnten grossen bemalten Amphoren zu zweien oder mehreren zu stehen.

Der zweite von Ptolemäos genannte Hauptort der Insel Thera, *Eleusis*, lag nach Hrn. R.'s Vermuthung auf dem Vorgebirge Exomytis (i. e. ἡ ἔξω μύτις), die äussere Naso). Seine Ruinen mögen erst in den dunkeln Jahrhunderten des Mittelalters durch eines der hier so häufigen Erdbeben in's Meer versenkt worden sein, wo man unter dem Wasser noch bedeutende Mauerreste sieht, und von der Höhe des Vorgebirges herabblickend bei ruhigem Wetter die Gestalt des Hafendamms noch deutlich erkennen kann; über der Erde hat sich noch eine Anzahl sehr schöner Felsengräber erhalten. In dieser Gegend wurde vor einigen Jahren eine interessante Statue

des Apollon Pythios im strengen alten Stil gefunden, welche Hr. R. für das Museum zu Athen aukaufte. Das Gesicht hat das eigenthümliche Lächeln der älteren dorisch-äginetischen Bildwerke, das Haupthaar liegt um die Stirne herum in kleinen regelmässigen Locken flach am Kopfe an, um welchen eine schmale Biade geschlungen ist, und fällt im Nacken in dichten Zöpfen bis auf die Schultern herunter.

*Anaphe* hat seinen alten Namen noch heutzutage unverändert bewahrt, wenn sie gleich auf den meisten neuern Karten durch das Medium italienischer Wortverdrehung Namf oder Namio genannt wird. Der bedeutendste Punkt der Insel ist das Kloster der Panagia, auf dem alten Peribolos des Heiligthums des Apollon Aegletes gelegen. Erhalten ist von diesen ansehnlichen Tempelanlagen, wo ausser Apollon auch Aphrodite, Asklepios, Zeus Ktesios und vielleicht auch andere Gottheiten Heiligthümer und Altäre hatten, nur die Cella des Tempels des Apollon mit dem räthselhaften und unerklärten Namen des Astealtas. Diese Cella, aus weissen Marmorquadern erbaut, dient jetzt als Refectorium der Mönche. Eine Stunde von diesem Kloster lag die alte Stadt auf der Spitze eines Berges fast in der Mitte der Insel. Von der heiligen Strasse, auf welcher sich die Festzüge aus der Stadt nach dem Heiligthume bewegten, sieht man noch an vielen Stellen Ueberreste des Pflasters und Wagengeleise, welche in den Felsen eingeschnitten sind. Zu beiden Seiten finden sich, wie an der heiligen Strasse zwischen Athen und Elensis, häufige Gräber. Die grösste Anzahl von Gräbern aber findet sich rings um die alte Stadt. Die grössern und reichern derselben, namentlich die des herrschenden Adelsgeschlechtes der Aegiden, sind in Form kleiner Zellen oder Kammern an die Terrassen des Berges angelehnt oder in dieselben hineingebaut, mit Lagerstätten für drei, vier oder mehrere Leichen. Die geringern Gräber aber sind, nach der gewöhnlichen Art der Anlage, nur in die Erde gegrabene, mit Bruchstücken ausgesetzte und mit Steinplatten überdeckte Theken. Auf den Gräbern der Aegiden, in denen ein Eingeborner, Chalaris, sehr reiche Ausbeute gefunden hat, waren gewöhnlich auch die Statuen der Verstorbenen in ganzer oder halber Figur errichtet gewesen, und liegen zum Theil noch am Platze. Sie haben einen sehr geringen Kunstwerth. Da bei allen der Kopf aus einem besonderen Stück Marmor eingesetzt war, so scheint es, dass die Bildhauer jener Zeit, um der grossen Nachfrage nach solchen Grabstatuen schnell und möglichst wohlfeil entsprechen zu können, die roh und nachlässig gearbeiteten Leiher beiderlei Geschlechts in ihren Werkstätten vorräthig hatten, so dass sie vorkommenden Falls, wenn Jemand gestorben war, nur den Portraitkopf zu modelliren und anzufertigen brauchten.

Der interessanteste Abschnitt des ganzen Buches beschäftigt sich mit der Untersuchung über das Grab Homer's auf der Insel *Ios*. Nach der Tradition des Alterthums starb Homer auf dieser Insel an einer Krankheit, die ihn auf der Fahrt von Samos nach Athen befallen hatte, und er wurde von seinen Schiffsgenossen und einigen Männern aus *Ios*, die ihn hier kennen gelernt hatten, an die Küste bestattet. Lange nachher, als der

Ruhm des Dichters schon die damalige Welt erfüllte, setzten die Ieten auf sein Grab die Inschrift:

*Ἐνθάδε τὴν ἰερὴν κερατὴν κατὰ γαίῃ κατέπει,  
Ἀνδρῶν κρῶων χρῆμα, θείον Ὀμηρον.*

Nun stellte der holländische Graf Pasch van Krienen, welcher im Jahre 1771 im Dienste der russischen Kaiserin Katharina nach den damals unter ihrem Scepter stehenden achtzehn Inseln des ägäischen Meeres abgeschickt worden war, auf Ios Forschungen nach dem Grabe Homer's an, worüber er in seiner wenig gekannten „Breve descrizione dell' Archipelago“ Bericht erstattete. Das Ergebniss derselben ist im Kurzen Folgendes. Vor der Thür der Kirche der H. Katharina fand er eine als Sitzbank dienende Marmorplatte mit einer 48 Zeilen langen Inschrift, welche nach der Ueberlieferung von dem Grabe Homer's hergebracht worden ist. Die Abschrift ist aber in dem Grade fehlerhaft, dass man an eine Lesung derselben nicht denken kann, sondern nur so viel daraus ersieht, dass sie im heroischen Versmass abgefasst war, und dass der Name Homers darin vorkam. Hr. Ross fand den Stein noch an derselben Stelle, allein durch das über sechzig Jahre fortgesetzte Verfahren, das grobe, von der Sonne an den flachen Meeresküsten bereite und mit vielen Erdtheilchen gemischte Salz darauf zu zerreiben, ist die Inschrift bis auf wenige Buchstaben ganz unleserlich geworden: diese wenigen Buchstaben aber stimmen mit Pasch's Copie auch in Hinsicht ihrer örtlichen Stellung überein. Durch diese Entdeckung ermuthigt, forschte Gr. Pasch weiter, und fand in der Mitte der Insel ein Gebäude, *ὁ τὸν Θῆλον* genannt, auf dessen Mauer ein Stein mit dem oben angeführten Epigramm war, aber, wenn anders die Copie hierin genau ist, in Schriftzügen der späteren (römischen) Zeit, mit durchgängiger quadrater Form des Sigma. Diesen Stein liess er aus den Mauern herausnehmen, und eignete ihn sich zu. Der Ort, von dem diese beiden Inschriften wahrscheinlich weggeschleppt worden waren, war bei dem sogenannten Fischthurn oder Pharῶpyrgos, an der kleinen Bucht Plakotòs, auf der Nordseite der Insel. Hier fanden sich nach langen, fruchtlosen Nachgrabungen drei grosse Gräber neben einander, die zusammen einen Raum von zehn geometrischen Schritten im Quadrat einnehmen. In den beiden ersten fanden sich, wie gewöhnlich, kleine Vasen, Gefässe, Lampen und Figuren aus Thon und Marmor, einige nicht näher bezeichnete Bronzemünzen und ein paar geschnittene Steine. Ausserdem fand sich in dem ersten eine Stele mit zwei Figuren in Relief und der Inschrift:

*Ἀγίας καὶ ἑλπίς ἔρμει  
τέχνῳ μνείας χαρῶν,*

im zweiten ein sonst unverzierter Marmor mit ähnlicher Inschrift. Die Gestalt der Buchstaben, namentlich die beiden Formen des Sigma *C* und *L*, weisen auf das erste oder selbst zweite Jahrhundert nach Christo hin. Das dritte Grab war mit einer sechs Palmen langen, vier Palmen breiten und  $\frac{3}{4}$  Palme dicken Steinplatte bedeckt, auf welcher Gr. Pasch die Buchstaben *ΒΘΟ* gelesen haben will, welche er gar *naiv* erklärt: *βίος θείον Ὀμηρον* i. e. tesoro (die neugriechische Bedeutung von

*βίος*) del divino Omero. Während des ersten Aufhebens des Deckels glaubte er auch in dem Grabe eine sitzende Gestalt gesehen zu haben; aber unglücklicherweise war der Deckel zu schwer, oder die Arbeiter benahmten sich ungeschickt: er fiel in das Grab, und darüber zerfiel die vermeinte sitzende Figur in Staub. Den übrigen Inhalt des Grabes bildeten einige kleine Gefässe aus Thon, zwei andere Gefässe, worunter eins eine mörserähnliche Tasse aus Marmor, ein marmornes Köpfchen, zwei Bronze-Münzen von Ios, auf einer von welchen die Legende *ΟΜΗΡΟΣ*, ein geschnittener Stein mit einem Kopfe, der den Homersköpfen der genannten Medaillen, und selbst dem marmornen Köpfchen zu ähneln schien, und endlich eine Dolchklinge oder Pfeilspitze aus einer unbekanntn Materie. Auf zwei Dritttheilen der Tiefe des Grabs war eine Marmorplatte in horizontaler Lage angebracht, wie eine Sitzbank. Auf dieser Marmorbank war die in einem alterthümlichen Alphabet geschriebene, fast unverständliche Inschrift:

*ΒΟΥΛΟΛΕΡΟΙΕΙ  
..... ΨΑΙΔΟΕΜΥΡΝΑΙΟΝ  
ΠΑΤΑΥΤΕΟΕΒΑΚΙΑ*

Hinter der dritten Zeile glaubte Gr. Pasch einen Vogel, einer Taube ähnlich, zu sehen; wahrscheinlich ist diess aber nach Hrn. R.'s Vermuthung das auf Inschriften römischer Zeit zur Ausfüllung eines leeren Raumes oder zum Abschluss des Ganzen gebräuchliche Zeichen eines herzförmigen Blattes mit einem gekrümmten Stiel. An der Nordseite derselben Bauk war das genannte Epigramm *ΕΝΘΑΔΕ ΤΙΝ ΙΕΡΑΝΚΕΦΑΙΝ* u. s. w. angebracht, und zwar mit regelmässigem *I* statt *II* und *O* statt *Ω*. Auf der unteren Seite stand:

*ΒΟΥΛΟΕ ΕΡΟΙΕΙ ΜΕΛΙΤΑΙΟΝ  
ΟΜΠΟΝΗΟΙΙ ΤΟΝ ΚΡΙΘΕΟΙΥΙΟΝ*

Auf der Rückseite stand:

*ΟΜΠΟΕ ΜΕΝΤΟΡΟΣ Β. ΠΥΛΑΙΟΝ  
ΠΡΟΝΑΠΙΔΟΝ ΔΙΔΑΚΚΑΕ ΧΑΙΡΕ*

Hr. R. machte sich nun ein Geschäft daraus, die Spuren der Anwesenheit und der antiquarischen Unternehmungen des Gr. Pasch zu verfolgen. Die Primaten bewahrten eine unbestimmte mündliche Ueberlieferung, dass vor etwa sechzig Jahren ein Frauke bei Plakotòs das Grabmal Homer's geöffnet habe. Hr. R. machte sich daher auf nach diesem Orte. Der Plakotòs (*ὁ πλακωτός*) ist ein spitziger Hügel am Abhange des grossen Berges, etwa zwanzig Minuten über dem Meere, mit einer Capelle und einigen Bauernhütten: er hat seinen Namen von der platten- oder schichtenförmigen Bildung des Schiefer- und Marmorgesteins. Hier wohnt ein Bauer, welcher versicherte, von seinem Vater, welcher vor bereits zwanzig Jahren fast achtzigjährig gestorben war, oft gehört zu haben, dass in seiner Jugend, also etwa jetzt vor 66 Jahren, ein Fremder in Begleitung des alten Herrn Spiridakis Valettas (des damaligen ersten Syndikus) hierher gekommen sei, und Nachgrabungen angestellt habe, in Folge deren er einen grossen Marmor mit vielen Buchstaben und mit Vögeln darauf gefunden habe, von wel-

chem man damals viel Aufsehens gemacht habe. Sonach sind alle äusseren Angaben in der Erzählung Pasch's, Zeitverhältnisse, Personen und Oertlichkeiten betreffend, verificirt; überdiess sind sie durch nicht weniger, als vier schriftliche Zeugnisse von sechs gleichzeitigen Augenzeugen (den drei Syndicis der Insel, dem apostolischen Vicar, dem französischen Consul, und dem katholischen Erzbischofe von Naxos) bekräftigt, auch gaben kaum drei Monate später, ein volles Jahr vor der Bekanntmachung des Reisenden selbst, die europäischen Zeitungen davon Nachricht, die Gazette de France am 3. Februar und 13. April und die Londoner Blätter im März 1772. Während so die Aufmerksamkeit des Publicums erregt war, kam Pasch im April 1772 mit dem grösseren Theil seiner antiquarischen Schätze auf der Fregatte Naxia in Livorno an, und liess hier ein Verzeichniss derselben aufertigen und von dem englischen Consul Sir John Dick bestätigen, in welchem auch die Homeros - Inschriften mit aufgeführt sind, der Stein selbst aber freilich als „auf Naxos zurückgeblieben“ bezeichnet wird. In Livorno arbeitete er dann seine Reisebeschreibung aus, welche daselbst im Jahre 1773 im Druck erschien.

Hr. R. behauptet mit Recht, dass in den erwähnten äussern Thatsachen nichts Verdächtiges sei, als das scheinbar auffallende Zurückbleiben des wichtigsten Steines auf Naxos. Doch hört diess auf verdächtig zu sein dadurch, dass auf Naxos, Pholegandros und andern Inseln auch noch andere, zuerst vom Grafen Pasch entdeckte und herausgegebene Inschriften zurückgeblieben sind, die später von andern Reisenden wieder gefunden und vermeintlich zum erstenmal publicirt wurden. Der Gedanke an Erdichtung der Inschriften von Seiten Pasch's erscheint als ganz unzulässig, sobald man sich durch Lesung einiger Blätter seines Buches, und namentlich seiner Erklärungsversuche verschiedener Inschriften eine Idee von seinen höchst mangelhaften antiquarischen und epigraphischen Kenntnissen gemacht hat. Nun fragt sich aber, was ist von der ganzen Sache zu halten? Hr. Prof. Fraanz theilt in den Berl. Jahrbüchern 1841. p. 140. Nachrichten aus St. Petersburg über die Sammlung des Gr. Pasch mit. In dem Strogonow'schen Garten zu St. Petersburg steht ein Sarkophag, welcher von Pasch für das Grabmal Homer's ausgegeben worden sein soll. Die Kunde hiervon rief die Schrift hervor: das vermeinte Grabmal des Homer, nach einer Skizze des Hrn. Lechevalier, gezeichnet von J. Dom. Fiorillo, erläutert von Heyne 1794. 8. Schon damals ergab sich, dass der Sarkophag nichts auf Homer Bezügliches habe. In neuerer Zeit wurde das Monument einer neuen Prüfung unterworfen in der Schrift des Dr. Muralt: „Achilles und seine Denkmäler ausser Südrussland, zur Erklärung des vermeinten Grabmals Homer's im Strogonow'schen Garten. Petersb. und Leipz. 8. 72 S.“ Der Sarkophag ist mit Reliefs geschmückt, welche sich auf das Leben Achill's beziehen, und enthält keine Spur von Inschriften. Allein eben daraus geht mit Evidenz hervor, dass dieses Monument zu der vorliegenden Frage in gar keiner Beziehung steht. Denn von einem Sarkophag und von Reliefs ist ja in dem ganzen Bericht über die Ausgrabung gar nie die Rede. Es lässt sich aber gar wohl erklären, wie

Graf Pasch, der sich auf seine Entdeckung des wahren Grabmals Homer's nicht wenig zu gut that, von dieser Idee stets begleitet wurde, und daher einen irgendwo anders gefundenen Sarkophag, auf dem das Leben Achill's in relief angebracht war, für das Grabmal Homer's erklärte. Sollen wir aber den Grafen, den wir oben als intellectuell unfähig bezeichnet haben, einen antiquarischen Betrug zu spielen, auch moralisch von diesem Verdachte freisprechen, so sind wir auch dazu, nach dem Staat der Acten, ermächtigt, und wir haben nach einem andern Weg zu forschen, auf welchem der genannte Sarkophag zum Grabmal Homer's gestempelt worden ist. Wie leicht ist es möglich, dass dem Hrn. von Strogonow, der im Allgemeinen von Pasch's wichtiger Entdeckung hatte sprechen hören, von irgend einem schlauen Zwischenhändler weissgemacht wurde, der aus derselben Sammlung stammende, mit Achilleischen Scenen geschmückte Sarkophag sei das weltberühmte Grabmal des Sängers der Ilias, und dass dieser sofort unter diesem mit Gold aufgewogenen Titel unter den Kunstschatzen des edeln Hauses gezeigt wurde. Wir glauben somit, bei vorliegender Untersuchung das genannte Monument ganz bei Seite lassen zu dürfen, und bloss die Ansicht von Hrn. Ross näher prüfen zu müssen. Bestimmt spricht er nun zwar seine Meinung nicht aus, aber er scheint nicht abgeneigt anzunehmen, dass das ursprüngliche Grab Homer's wirklich hier gewesen sei, aber durch irgend einen alterthums-süchtigen Herodes Atticus aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert unserer Aera in Inschriften und Ausstattung eine Auffrischung erhalten habe, worauf sowohl die Züge der Inschriften, als die späteren Bronzemünzen von Ios mit dem Homerskopf und der Umschrift seines Namens hinweisen. Wir nehmen einigen Anstand, so weit zu gehen. Zwar wenn man an einen persönlichen Homer glaubt, zu welchem grob sinnlicher Ansicht wir uns mit Hrn. R. ganz offen bekennen, so muss dieser, wenn er nicht lebendig in den Himmel gefahren, oder von den Wogen verschlungen worden ist, doch irgendwo begraben worden sein, und so wäre es gar nicht unmöglich, dass die Ueberlieferung, welche sein Grab nach Ios setzt, wahr wäre; aber über die blosse Möglichkeit hinaus kommen wir mit dem Grabe nicht; hingegen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Ieten mit derselben *pia fraus*, womit man auf Kreta das Grab Jupiter's zeigte, irgend einen Ort als Homer's Grabstelle bezeichneten, und dass dieses Grab im ersten oder zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung neu ausstaffirt und mit der nach der Angabe des Suidas erst aus späterer Zeit herstammenden Inschrift *ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν* u. s. w. geschmückt worden sei. Dürfen wir auch nur so viel für wahr halten, so bleibt die Entdeckung dieses Kenotaphions immerhin höchst merkwürdig.

Wir schliessen hiermit unseren Bericht über diesen ersten Theil der Inselreise, um noch einigen Raum für die an neuen Entdeckungen nicht minder reichen Reisen in dem Peloponnes übrig zu behalten. Wir werden uns übrigens hierbei kürzer fassen, als bei dem vorhergehenden Werke, nicht nur weil sich unsere Anzeige bereits derjenigen Ausdehnung nähert, welche wir bei Journalartikeln nicht gerne überschritten sehen, sondern haupt-

sächlich aus dem Grunde, weil diese Reiserouten sich durchgängig an die von dem Generalstab der französischen Expedition entworfene Karte von Morea anschliessen, und darum in ihrem Detail nur von den wenigen Glücklichen, denen diese Karte zu Gebote steht, verfolgt werden können.

Gleich der erste Abschnitt der Schrift enthält interessante Entdeckungen zur Gränzbestimmung des ager Dentheliatas. Es ist diess ein unfruchtbares und unwegsames Bergland, das sich westwärts von dem hohen Mittelrücken des Taygetos über dem Thal von Sparta bis an die grosse messenische Ebene in einer Breite von 4 — 6 Wegstunden erstreckt, und zwischen Kalamata (dem alten Pherä) und den Ruinen der alten Thuria in schön geformten, terrassenähnlichen Abhängen gegen die messenische Ebene abfällt. Die Gränzen zwischen Lakonika und Messenien scheinen auf dieser Seite von jeher, seit der ersten Theilung des Landes unter die Herakliden, nur schwankend gezogen gewesen zu sein. Die Lakedämonier, als unbestrittene Herren des grösseren Theils der ausgedehnten Bergkette des Taygetos, mochten auch diese Vorberge, als ihr natürliches Eigenthum, in Anspruch nehmen; die Messenier aber konnten es nicht gleichgültig ansehen, dass die gefährlichen Nachbarn im Besitz dieser an sich wenig werthvollen Berge waren, von denen sie jeden Augenblick in ihre gesegnete Ebene (*Mazaḡia* Strab. VIII.) hinabsteigen konnten. An der Gränze lag das Heiligthum der Artemis Limnatis: und von hier ging die Veranlassung zum ersten messenischen Kriege aus. Damals scheint der Ort als messenisch betrachtet worden zu sein, obgleich die Lakedämonier die erste Gründung des Heiligthums für ihre Vorfahren in Anspruch nahmen. Durch die messenischen Kriege kam mit dem gegenwärtigen Messenien auch das dentheliatische Gebiet und das Heiligthum der Artemis Limnatis wieder unter die Botmässigkeit der Lakedämonier. Sie scheinen selbst noch im Besitz dieses Landstriches gelassen worden zu sein, als Epaminondas nach dem Siege bei Leuktra (Ol. 102, 2.) die Stadt Messene erbaute, und die Reste der flüchtigen Messenier in ihr altes Vaterland zurückführte. Erst als fast ein Menschenalter später Philipp, der Sohn des Amyntas, nach der Schlacht bei Charonea (Ol. 110, 3.) in den Peloponnes eindrang, Lakonika verheerte, und die Lakedämonier auf den Antrieb ihrer feindlichen Nachbarn schwer demüthigte, sprach er im Osten des Landes den Argeiern Kynuria, im Norden den Tegeaten und Megalopoliten einige ihnen entrissene Districte, und im Westen den Messeniern das dentheliatische Gebiet wieder zu. Doch hörten die Lakedämonier nie auf, ihre Ansprüche darauf geltend zu machen; daher denn, wie wir aus der Rede der messenischen Gesandten vor Tiberius (bei Tacit. Ann. 4, 43.) sehen, erst Antigonos, dann Mummius, hierauf die Milesier, denen von beiden Parteien das Schiedsrichteramt übertragen worden war, und endlich der Prätor von Achaja, Atidius Geminus, über diesen Gränzstreit Recht zu sprechen hatten, welche sämmtlich für Messenien entschieden. So erscheint das Verhältniss bis zu den Zeiten des Antonius und Augustus geblieben zu sein, wo das streitige Gebiet endlich auf ein halbes Jahrhundert wieder an die Lakedämonier kam.

Endlich kam die Sache unter Tiberius, im J. 25 nach Chr. Geb. abermals vor dem Kaiser zur Entscheidung, der nunmehr, im Widerspruch mit seinem Vater, das Heiligthum der Artemis und den Dentheliatas ager den Messeniern zusprach. Hiernit endigen die Nachrichten über die Schicksale dieser Gegend im Alterthum: allein ihre Gränzen sind auch noch in neuester Zeit schwankend, und erst im Jahr 1835 hatte die griechische Regierung den Plan, vier unter dem Namen der *ὄριον τὰ χωρία* zusammengefasste Dörfer von dem Verwaltungsbezirke von Sparta zu trennen und zu dem von Messenien zu schlagen. Bei dieser Gelegenheit brachte der Eparch von Kalamata in Erfahrung, dass bis vor Kurzem auf einem der Gipfel der Wasserscheide des Taygetos östlich über Sitzova eine grosse Marmorstele mit einer Inschrift gestanden, dass aber einige Bauern, auf die Versicherung eines Halbliteraten unter ihnen: „die Bekanntwerdung dieser Inschrift könne für die Regierung ein Grund mehr zu der von ihnen damals wenigstens nicht gewünschten Trennung von der Eparchie Sparta abgeben“, den Stein nicht ohne Mühe in eine steile Schlucht an der Ostseite des Berges hinabgewälzt hätten. Der Eparch fand wirklich bei weiterer Nachforschung den ein wenig beschädigten Marmor, auf dem in grossen Zügen die Inschrift stand: *Ὅσοι Λακεδαιμόνιοι πρὸς Μεσσηνίην*. Fortgesetzte Erkundigungen liessen ihn noch einen zweiten ähnlichen Gränzstein weiter nördlich auf dem Rücken der Wasserscheide am Berge Malevös entdecken, der den einwohnenden Bauern unter dem Namen *γραμμίτη πέτρα* bekannt war. Das Cult-Ministerium, an welches der Eparch hierüber berichtete, verfügte, dass die Gemeinde Sitzova anzuhalten sei, den hinabgestürzten Gränzstein auf ihre Kosten wieder an seine frühere Stelle zu bringen; allein diese Verfügung ist, wegen der Schwierigkeit des Transports, bis jetzt unausgeführt geblieben. Wahrscheinlich wurden diese Gränzsteine in Folge des Spruches von Tiberius gesetzt; denn gewiss werden die Lakedämonier, nach der von Augustus erhaltenen, ihnen günstigen, Entscheidung, nicht unterlassen haben, alle etwaigen früheren Gränzsteine, die den ager Dentheliatas ihren Gegnern zuwies, zu vernichten oder anderswie auf die Seite zu schaffen.

Werfen wir noch einen flüchtigen Blick nach Argolis, so ist hier das häufige Vorkommen von Pyramiden für die Urgeschichte Griechenlands von grosser Wichtigkeit. Nahe bei den Ruinen von Kenchreä liegt auf einem Hügel am Fusse des Chaon eine sehenswerthe Pyramide: wahrscheinlich eins der Grabmäler (*πολυάνδρια*) der Argeier, welche in einem sieghaften Kampfe gegen die Lakedämonier bei Hysia (Ol. 27, 4.) gefallen waren. Pausanias (2, 24, 8.) sagt zwar nicht, dass diese Polyandria oder eins derselben pyramidenförmig waren, aber er beschreibt ein anderes Grabmal, auch ein Polyandrium, am Wege von Argos nach Tiryns, welches die Form einer Pyramide hatte, und mit argolischen Schilden geschmückt war (2, 25, 6.). Die Pyramide ruht auf einem niedrigen Sockel aus grossen Quadern. Ihre Mauern haben an der Grundfläche 8—9 Fuss Dicke, und während die inneren Wandflächen bis zu einer Höhe von 9—10 Fuss senkrecht emporsteigen, neigen sich die äusseren pyra-

mildeartig zurück, bis sie mit der senkrechten Linie bis auf einen oder zwei Schuh zusammentreffen. Am oberen Rande der inneren senkrechten Wände sieht man noch viereckige Löcher zur Aufnahme der Balken, welche die flache Decke der inneren Kammern getragen. Aus den kleinen Dimensionen und der geringen Tiefe dieser Löcher lässt sich abnehmen, dass es Steinbalken waren, da Holzbalken eine grössere Auflago verlaugt haben würden. Ausser dieser und der von Pausanias erwähnten Pyramide findet sich noch eine dritte am Wege von Nauplia nach Epidaurus in der Thalebene nördlich hinter Ligurio oder dem alten Lessa. Nur der Sockel und der erste Anfang der geneigten Seitenflächen sind noch in der Höhe von einigen Fuss erhalten. Dazu kommt als viertes Beispiel der Name Pyramia (*τὰ Πυράμια*), den ein Theil der Küste südlich von der Lerna führte, in der Gegend, wo Danaos zuerst gelandet sein sollte. Solche Monumente scheinen uns für einen Zusammenhang Griechenlands und Aegyptens zu sprechen: wir haben bereits im J. 1831 in dem 1. Artikel, den wir in d. Ztschr. über Müller's Kunst-Archäologie geschrieben haben, auf die argivische Pyramide aufmerksam gemacht, von der uns Hr. v. Stakelberg mündliche Mittheilung gemacht hatte: es war aber natürlich nicht zu erwarten, dass eine so obscure Stimme eines Anfängers gegenüber von einem fertigen System Beachtung gefunden hätte: allein wir wären begierig, zu vernehmen, was O. Müller beim Anblicke dieser Pyramiden geurtheilt hat: der Mann stand auf einer Höhe der Wissenschaft, wo Zurücknahme einer jugendlich aufgefassten irrigen Ansicht nur Ehre bringt.

Chr. Walz.

10). *Commentatio de Aristophanis Avibus.* Scripsit etc. *Georgius Martinus Thomas*, Onoldinus, phil. Dr. A. A. L. M. Soc. Graec. Latin. hebraeophilol. Lips. sodalis. Monachi 1841. in Commission bei Frauz.

Der Verfasser dieser Habilitationsschrift, der sich schon durch eine Abhandlung über mehrere Stellen der *Tristia* des Ovid in den von Hrn. Professor M. Haupt zu Leipzig 1839 herausgegebenen *Observationibus criticis* der von ihm geleiteten lateinischen Gesellschaft vortheilhaft bekannt gemacht hat, gibt zuvörderst eine gedrängte lebendige Schilderung der kurzen Blüthe des athenischen Staates und des Wesens der Komödie und Tragödie; sodann spricht er über die Ansichten, die Süvern und die Herren Rötcher und Droysen von den Vögeln des Aristophanes gefasst haben. Mit Recht erklärt er sich, obgleich die Richtigkeit einzelner Bemerkungen anerkennend, gegen alle drei Beurtheiler, und zwar, wie natürlich, am ausführlichsten gegen Süverns gesuchte, erkünstelte, mit kleinlicher Aengstlichkeit überall Beziehungen aufspürende Deutung, gegen die er gegründete Einwendungen macht; sodann spricht er kürzer über Hrn. Rötcher's hyperphilosophische und Hrn. Droysen's oberflächliche Ansicht. Er selbst fasst nach gegebener Darstellung des Inhalts den Zweck des Stückes in folgenden Worten zusammen: *deridet hae splendida imagine Aristophanes debilitatem pariter ac levitatem Atheniensium,*

*qua potuerit evenire, ut loquacissimo cuique homini facillime gererent morem nec diu haesitantes vel perversissimis eius obedirent consiliis atque inmemores iuris humani et antiquae religionis ipsum illum venerarentur augeren/que veluti regem ac principem.* Unstreitig ist diese Ansicht weit natürlicher und gesunder, als die obgenannten. Eine weitere Ausführung derselben möchte man freilich wünschen: aber da eine solche fast einen durchgängig über das Stück sich verbreitenden Commentar erfordern würde, so liegt es am Tage, dass das sich nicht für die Bestimmung dieser Schrift geeignet hätte. Dagegen hat Hr. Th. kritische Bemerkungen über einige Stellen sowohl der Vögel, als der Thesmophoriazusen angehängt, jedoch meistens ohne die Gründe ausführlich zu entwickeln. Dieser Theil seiner Abhandlung scheint nicht mit der Ruhe und Vorsicht geschrieben zu sein, die man wünschen möchte, und die meisten Vorschläge zu Veränderungen der Lesart sind rascher gemacht, als es bei genauerer Prüfung geschehen sein würde. Die behandelten Stellen sind folgende. In den Vögeln Vs. 150. will er lesen:

*ΕΠ. τί οὐ τὸν Ἥλειον Λέπρον οἰκίζετον ἐλθόνθ'; ΕΥ. ὅτι δὴ; ἢ τοὺς θεοὺς, ὅς οὐκ ἰδῶν βδελύττομαι τὸν Λέπρον ἀπὸ Μελαυθίου.*

Die Vulgata ist *ὅτι*, wofür der Rav. und Ven. *ὅτι* haben. Was Bothe richtig herstellte, *ὅς οὐκ ἰδῶν*, verwirft er, ohne jedoch einen Grund anzugeben. Aber wie *ὅς* passen solle, ist nicht wohl einzusehen, und *ὅτι δὴ* hätte mit Beispielen bestätigt werden müssen. Die Lesart jener beiden Handschriften scheint auf *ἐλθόντες* zu führen.

Auch Vs. 180. wird man sich nicht überzeugen, dass zu schreiben sei:

*ΕΠ. πόλος; τίνα τρόπον; Π. ὡσερὲν πόλις τόπος.*

Die Lesart der Bücher, *ὡσερ εἶποι τις τόπος*, ist wohl durch *ὡσερ ἂν εἶποι τις τόπος* zu corrigiren.

Vs. 329 f. geben die Bücher mit unrichtiger Vertheilung:

*ὅς γὰρ φίλος ἦν ὁμότροφα θ' ἡμῖν ἐνίμετο πεδία παρ' ἡμῖν.*

Hier will Hr. Th. *παρῆλιξ* statt *παρ' ἡμῖν* schreiben, welches Wort in Bachmann's *Anecd.* I. p. 333 nach *πάρηβος* ausgefallen zu sein scheint. Diess letztere ist möglich: doch könnte es auch umgekehrt vor *πάρηβος* ausgefallen, und dieses die Erklärung sein, dafern nicht gar etwa das in einer Glosse des Hesychios und in der Bibliothek des Photios p. 47. a. 33. erwähnte, *πάρηβον* genannt, indische Holz gemeint war. Bei dem Aristophanes würde *παρῆλιξ* hier keinen passenden Sinn geben, obgleich Hr. Th. nicht mit Unrecht an der Tautologie Anstoss nahm. Diese lässt sich aber leicht beseitigen, wenn man *πεδί', ἄπερ ἡμῖν* schreibt.

Vs. 374. könnte zwar, wie Hr. Th. vorschlägt, geschrieben werden:

*πῶς δ' ἂν οἷδ' ἡμᾶς τι χρηστὸν ἢ διδάξειάν ποτε, ἢ φράσειαν, ὄντες ἐχθροὶ τοῖσι πάπποις τοῖς ἐμοῖς.*





110. Oratores Attici. Fascic. IV. Demosthenis orationes I — XXI, recognoverunt, adnotationes criticas addiderunt J. G. Baiterus et H. Sauppis. Turici 1841. 8.

Es sagte mir einmal ein Liebhaber und Forscher des Mittelalters: „unsere Ausgaben stehen fester, als euer philologischen, in welchen ein beständiges Schwanken zu bemerken ist“, und man muss gestehen, dieser Vorwurf war nicht ungegründet; denn wir haben keineswegs immer, uns genau und streng genug an die Urkunden haltend, den Text gegeben. Die Nothwendigkeit aber, von einer willkürlichen Kritik abzulassen und der handschriftlichen zu folgen, hat man jetzt erkannt. Diess Verdienst gebührt grossentheils Hrn. Bekker, und wenn dieser Kritiker und Kenner der griechischen Sprache auch nicht gleich von Anfang an die Aufgabe vollkommen gelöst, und namentlich noch darin gefehlt hat, dass er, abgesehen von einer oft bemerkbaren Flüchtigkeit in der Vergleichung, nicht immer den besten Codex zu Grunde legte, so hat er uns doch immer eine neue Bahn für eine genauere und strengere Kritik gebrochen. So namentlich bei der Herausgabe des Demosthenes. Er hat hier auch das Verdienst, die Vortrefflichkeit des Par.  $\Sigma$  aufgefunden und nach ihm viele hundert Stellen berichtet zu haben; sein Fehler war nur, dass er dieser Handschrift nicht überall und consequent genug folgte, ein Fehler, welchen Dindorf nach ihm bei weitem besser zu vermeiden gewusst hat. Dass man dieser Handschrift aber allein folgen müsse, so lange das irgend möglich ist, hat zuerst und wiederholt Funkhünel, sowie Andere nach ihm, mit unwiderleglichen Beweisen dargethan, und zuletzt Hr. Herm. Sauppe in der Epist. Crit. behauptet. Als ich diese las, freute ich mich der Uebereinstimmung; denn nach demselben Grundsatz hatte ich den Text bearbeitet, welchen Hr. Didot in Paris stereotypirt, aber noch nicht ausgegeben hat. Ich dachte daher, dass unser Text so ziemlich gleich ausfallen würde. So eben erhalte ich nun die ersten 21 Reden der Züricher Ausgabe, und finde doch noch weit grössere Verschiedenheit, als mir lieb ist. Diess kommt grossentheils daher, dass die Herren Baiter und Sauppe mit dem Ausstreichen von Wörtern weniger ängstlich sind, als ich; sie streichen, wenn  $\Sigma$  das Wort ursprünglich nicht hat, wenn es auch nachher vielleicht von demselben Schreiber zugesetzt worden ist. Mein Grundsatz ist es dagegen, kein Wort auf die einzige Autorität von  $\Sigma$  hin zu streichen, weil es möglicherweise von Demosthenes herrührend, durch einen Zufall oder eine Nachlässigkeit darin fehlen konnte, und das einmal aus dem Texte geschwundene Wort nicht so leicht wieder in sein Recht eingesetzt wird. Ich gebe zu, dass viele von  $\Sigma$  ausgelassene Wörter Interpolation sein können; wo mir aber sonst der Massstab dafür fehlte, schien es mir zu gewagt, selbst dem besten Codex zu folgen. Hier muss ich aber gleich bemerken, dass ich viele Stellen streichen konnte, welche der bisherigen Vergleichung zufolge nach dem oben angegebenen Grundsatz erhalten werden müssten, weil mich meine Vergleichungen von den florentinern und römischen Handschriften und der Lindenbrogischen mit Sicherheit Verfahren liessen. Auch der Wiener LXX hat mir sehr gute

Dienste geleistet, und wenn die Hrn. Herausgeber einerseits den Werth dieser Handschrift gänzlich verkannten, indem sie, nur nach den Varianten in meiner Ausgabe der Oratio de Halonneso urtheilend, dieselbe für eine blossе Abschrift von  $\Sigma$  erklärten, so wussten sie andererseits von meinen übrigen Handschriften Nichts, wie aus den Worten der Vorrede: „Codicum J. Th. Voemelii mentionem non fecimus; laborem enim molestissimum, ne minimum quidem profuturum, defugimus“ deutlich hervorgeht.

Auch andere Rücksichten, auf Sprachformen, Orthographie, Interpunction, Apostroph und Hiatus begründeten Verschiedenheiten zwischen unsern Texten, indem auch hier die Hrn. Herausgeber lediglich dem Codex  $\Sigma$  folgten, ich ihn hingegen in einzelnen Stellen verliess, um ihn mit sich selbst in Uebereinstimmung zu bringen, weil ich nicht glauben konnte, dass Demosthenes in wenigen Zeilen z. B. geschrieben habe: ἡβούλοντο — ἐβούλετο — ἡβούλειο — ἡβούλοντο — ἡβούλετο, wie  $\Sigma$  de pace §. 21 sqq. gibt, und nach ihm Bekker und Dindorf. In dergleichen hänge von Handschriften ab, wer da will; ich schreibe überall ἡβουλ . . ., weil  $\Sigma$  so meistens hat, und so haben hier auch Andere, wie vor uns Beck, ἡβούλετο corrigirt, warum aber nicht überall gleichmässig? Vgl. z. B. Phil. III, §. 1, Symmor. §. 14, und bie und da. Aus dem angeführten Grunde, zum Theil auch von Grammatikern und Inschriften unterstützt, schrieb ich daher überall: ἡδύνατο — ἡμέλλε — ἡθαλε — ἡβούλετο — ἀνήλωσε — ἀνήλωσεναι — ἡφιει — καθήτο — ἀπωλώλετε — ἀπωλώλεκε — εὐθύρει εὐτρέπισται εὐτύχηκε — ἐνειστήκει — διειστήκει — εσαν, nicht εισαν in der dritten Person Plusquampr. — χεκλημένος κεκοιμημένος — προδῆσθε — προσθεῖτο — προείσθε — προείντο — ἐνέγκοι — πλεουσῶμαι — ἀστειω — τριήραρχος — τριήρων — χιλιῶν δραχμῶν — χελιδονιῶν — δυοῖν — μικρός — εὐθυνα und εὐθυναί — αἰσχροκερδία — ἀνδρεία — ἀνανδρεία — ἀθρόος und ἀθροίζω — ἄλος — ἄλεις — ἄλεις (Accus.) — Φωκέας, nicht Φωκέις im Accus., ausgenommen de fals. leg. §. 148, wo es vielleicht Nominativ ist — Ἀθήνητρα — πρόφην — πρόξος — ῥαθυμεῖν — ἀθως — Ἀθήνησι — ἐκγονοί (Nachkommen) — ἀεί — πρόσθε und ἐμπροσθε vor einem Consonanten — τᾶλλα — εἰς — Ἰπερείδης — Κολλυτεῖς z. t. l. Dagegen müssen wir den Handschriften gemäss folgende verschiedene Formen bei Demosthenes statuiren: ἐνεκα, ἐνεκεν, ἐνεχ', εἵνεκα, — βελτίω, und χείρονα, ἐλάττω, — ἐφεστηκότες, καθεστηκότες, συνεσιῶτες, und durchweg ἐφεσιάναι, ἐφέσταμεν z. t. l. — εδοσαν und παρέδωκε (aber in der unechten Rede de Syntaxi durchweg ἔδωκα) — οἶμαι und οἴομαι — ἀκούσαι, ἀκούσειεν — τολμήσαι — φήσειεν z. t. l. — φανήσομαι und φανοῦμαι — δεικνύναι und δεικνύειν z. t. l. — ἄν und εἰάν, und zweimal ἦν — ἐνταῦθα und ἐνταυθί, nicht ἐνταυθοῖ — πλείων, πλείονος z. t. l., πλείονος, πλείω und πλείονα, aber πλέον, nur nicht in der Formel πλεῖν ἢ μῆρια.

In der Vermeidung des Hiatus und in der Anwendung des Apostrophs sind die Hrn. Herausgeber lediglich dem

Bekker'schen Texte folgend, inconsequent. Es hat hier Benseler (De Hiato) trefflich vorgearbeitet, dass ich weiter Nichts zu sagen habe, als dass ich nur da demselben nicht zu folgen wagte, wo dieser Gelehrte, bloss um den Hiatus zu vermeiden, geringern Handschriften folgte, oder Conjecturen aufnahm.

Es fragt sich nun, wie die Hrn. Herausgeber ihrem Grundsatz treu geblieben sind. Von so besonnenen Männern und solchen Forschern der griechischen Sprache lässt sich mit Gewissheit erwarten, dass im Allgemeinen, wo sie in schwierigen Fällen dem Codex Σ folgten, sie die Lesart aus Sprache und Sache beweisen können; wo sie ihn hingegen verliessen, sie seine Lesart zu erklären für unmöglich oder doch für unwahrscheinlich hielten. Im Einzelnen finden sich aber bei einer so grossen Arbeit immer Stellen, welche sich zu einer weiteren Erörterung eignen. Solcher wollen wir nun hier eine Anzahl vornehmen, wobei ich bemerken muss, dass, wo ich von meiner früheren Ausgabe einzelner Reden abweiche; diese „E-recensione Imm. Bekkeri“, wie auf dem Titel derselben steht, gegeben wurde, weil ich damals nur einen dürftigen kritischen Apparat hatte.

Olynth. I. §. 1: *Πολλῶν ἄν, ὧ ἄνδρες.*] „*ἄν* om. Σ, cod. Gorl., Luciani Jupp. Trag. c. 15, Bekk. Anecd. p. 127, 20, sed cf. Prooem. p. 1420, 21.“ Mit Recht haben die Hrn. Herausgeber *ἄν* stehen gelassen, welches

vor der Abbraviatur *ἄν* sehr leicht ausfallen könnte, und in Bekk. Anecd. anzunehmen ist, wie die dort aufgestellte Regel zeigt, wozu diese Stelle aus Demosthenes als Beleg angeführt wird.

Ibid. §. 2. *ὑπερ σωτηρίας αὐτῶν.*] Es ist *αὐτῶν* zu schreiben; „Ihr müsst selbst auch der Angelegenheiten jener annehmen, wenn ihr anders an ihre Rettung denken wollt.“ S. Westermann de Olynth. Ord. p. 23 und Funkhanel ad h. l. — Ibid. *παρὰσθενάσασθαι, ὅπως — βοηθήσετε.*] Dass auch der Coniunctiv Aoristi stehen könnte, habe ich aus Plat. Gorg. §. 80. *παρὰσθενάσθεν ὅπως μὴ δῶ δέην μηδὲ ἐλθῆ* gezeigt, und über den Conj. Aor. Act. et Med. sehe man Bernhard. Synt. p. 402 ff., wesshalb ich früher von der Lesart aller damals verglichenen Handschriften *βοηθήσατε* abzugehen, und die, wenn auch sehr leichte, Conjectur *βοηθήσετε* anzunehmen nicht wagte. Obgleich es dazu kann der Autorität einer Handschrift bedarf, ist es doch beruhigend, sie in meinen Pal. 2. bestätigt zu sehen. Vgl. Demosth. de Rhod. lib. §. 23. Cherson. §. 13. — Ibid. §. 3. — *τρέψῃ τε*] ist nicht mehr bloss Conjectur von H. Wolf, sondern nun bestätigt durch meinen Cod. Vict., welcher *τρέψῃτε* gibt, und durch den Scholasten, welcher *τρέψῃ* hat. — Ibid. §. 7: *βεβαίαν εἰκός τὴν ἔχθραν*] vielleicht ist hier und Olynth. II. §. 10. *βέβαιον* das Richtige. Dindorf. praefat. p. X. Vergl. *φολιζὴν βέβαιον* Aristoc. §. 3, Timocr. §. 37. *δωρεκαὶ βέβαιοι* Leptin. §. 71. *συμφορὰς βέβαιοις.* Epist. p. 1480, 7. — §. 10: *ἀπαρητημένων*] so Σ, F statt des gewöhnlichen *επιρητημένων*. Zur Bestätigung dieses Gebrauchs von *ἀπαρητεῖν* *πορίζεῖν* hätte angeführt werden können Xen. Anab. III, 5, 8. Aristoph. Plut. v. 980.

Zeitschr. f. d. Alterthumsw

Ibid. §. 20: *καὶ ταῦτ' ἤαι.*] Die Hrn. Herausg. behalten *ταῦτ'*, welches offenbar aus dem Vorhergehenden wiederholt ist, bei, ohne etwas zu seiner Rechtfertigung zu sagen. — §. 2: *προάσθ.*] Das Futurum passte zwar besser, also *προάσθ'*, die Schwierigkeit ist aber die Elision von *αι* bei Demosthenes. Ebenso schreibe ich Mid. §. 41. *ἐνεσ'*, doch gestehe ich, wegen der Autorität von Σ noch zu schwanken, ob nicht vielleicht Demosthenes die Futura *προάσθ'* und *ἐνεσ'* abkürzte, wenn er auch sonst nie *αι* elidirte.

Olynth. II. §. 5. extrem. *τὰ πρόγραμμα αὐτοῦ.*] So haben zwar Σ etc., allein die Lesart der andern Handschriften *αὐτῶ* wird durch die übrigen gleiche Stelle §. 8. bestätigt: *Φιλίππῳ τὰ πρόγραμμά.* — §. 14: *ἢ Μακεδονίῃ δὴναίς — ἐν μὲν προσδήξῃς μέρει ἐστὶ τις οὐ μισθῶ.*] Die Variante *ἐν μὲν προσδήξῃς μέρῳ*, wie Σ, F, η, Aug. 3 (!), und meine Chisianus, Pal. 1, 70. Vict. haben (in Vind. 1 ist *προσδήξῃς* von zweiter Hand auf Radirten), ist nicht erwähnt, und die Vulgata beibehalten. Es gibt aber die Lesart der besten Handschriften den besten Sinn: die makedonische Macht ist zwar, als Zugabe, eine nicht geringe Hälfte; was Orat. adv. epist. Phil. §. 8. so gewendet ist: *ἐν μὲν προσδήξῃς μέρει ὅσπῃν ἔχει τινὰ καὶ χοῖσιν.* Vgl. Mid. §. 184: *ἔστιν — μεγάλη τοῖς ἀδικούσιν ἀμισυ μέρῳ, καὶ πλεονέξια ἢ τῶν ὑπετέρων ἰσότητων πρόστις.* S. Benseler de Hiato p. 63. — §. 18: *φιλοτιμίαν τάνδρος ὑπέροβλητοί.* Σ, Aug. 2, F, Vind. 1 lassen *τάνδρος* aus; Urb. hat *ἀνδρός*. Die Hrn. Herausgeber streichen es, was ich nicht wagte, weil ausser F, der nachlässig ist, jene Handschriften zu einer Familie gehören, und die Auslassung von *ἀνδρός*, zwischen *ἄν ἄν* aus Nachlässigkeit gekommen sein kann. — §. 19. *κόλακας καὶ τοιωτούς.* Σ mit *α*, Vind. 4 (in Vind. 1 durchgestrichen), Urb. lassen *καὶ* weg, vielleicht richtig, doch ist es bedenklich, es zu streichen, weil es wegen *κας* ausgefallen sein kann. Angeführt hätte diese Variante werden solle. — §. 20. *καὶ εἰ* haben Σ, Aug. 1 u. s. w. statt der Vulgata *εἰ καὶ*. Jene Variante der besten Handschriften ist nicht angeführt, noch weniger aufgenommen. Der Sinn lässt sie zu; „Auch wenn diese Beweise Jemand für unbedeutend hält, so sind sie doch bedeutend.“ — *καὶ συζιάσαι* citiren Stobäos und Theon nicht nothwendig aus unserer Stelle, sondern aus Orat. adv. Ep. p. 155; daher durfte nicht, allen Handschriften des Demosthenes zuwider, *ἕως* statt *τέως* aus Stobäos aufgenommen werden, welches auch alle gute Symmor. §. 36. haben, wo es die Herausgeber stehen lassen. Auch ist es sonst von Funkhanel Quaest. Demosth. p. 55 sqq. vertheidigt. Dass gleichwohl darauf *ἕως* folgt, spricht nicht dagegen; denn *τέως* oben heisst „so lange“ und *ἕως* unten „bis“. — §. 30. *καὶ τὸ βουλευέσθαι καὶ τὸ λέγειν*, von den Hrn. Herausgebern nicht erwähnt, habe ich mit Σ aufgenommen statt der Vulgata *καὶ τὸ λέγειν καὶ τὸ βουλευέσθαι* (var. *συμβουλεύεσθαι*). Ebenso steht Cor. §. 94: *συμβουλον καὶ ῥήτορα*, Pac. §. 3. aber *καὶ λέγειν καὶ συμβουλεύειν*.

§. 31: *μὴ ἂν*]. Ich schrieb *μὴ ἄν*. S. Dindorf. Praef. p. III, Buttmann. ad Midiau. §. 12, 14. Vergl.

Andration. §. 18. Contra Boëat. Nom. §. 35. hat Dindorf aus  $\Sigma$   $\acute{\alpha}\nu$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$  corrigirt in  $\acute{\alpha}\nu$  statt der Vulgata  $\acute{\alpha}$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\acute{\alpha}\nu$ .

Olyn h. III. Liban. Argum.  $\acute{\iota}\nu$   $\acute{\alpha}\delta\epsilon\acute{\epsilon}\varsigma$   $\eta$ ] ist Bekker's scharfsinnige Conjectur aus des Bavar.  $\acute{\iota}\nu\alpha$   $\delta\epsilon\acute{\iota}\gamma\theta\eta$ . Die Vulgata ist  $\acute{\iota}\nu\alpha$   $\delta\epsilon\acute{\iota}\gamma\theta\eta$ . Es muss aber heissen  $\acute{\iota}\nu\alpha$   $\delta\upsilon\eta\gamma\theta\eta$ , denn so hat Urb., und diess gibt den guten Sinn: „damit möglich sei.“

§. 10:  $\nu\omicron\mu\omicron\delta\acute{\epsilon}\tau\alpha\varsigma$   $\kappa\alpha\delta\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\tau\epsilon$ ] ist Bekker's Conjectur statt des handschriftlichen  $\kappa\alpha\delta\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\tau\epsilon$ . So steht z. B. Timocr. §. 27. im Decret:  $\tau\omicron\upsilon\varsigma$   $\pi\omicron\upsilon\tau\acute{\iota}\alpha\upsilon\epsilon\iota\varsigma$  —  $\kappa\alpha\delta\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\upsilon\omicron\mu\omicron\delta\acute{\epsilon}\tau\alpha\varsigma$ . Allein Phil. I. §. 36. heisst es:  $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\upsilon\varsigma$   $\kappa\alpha\delta\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\tau\epsilon$  und Aehnliches öfter. — §. 12.  $\tau\omicron\iota\omicron\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\mu\omicron\upsilon\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\pi\epsilon\acute{\rho}\iota\gamma\eta\gamma\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$   $\mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma$ ,  $\pi\alpha\theta\epsilon\acute{\iota}\nu$ ]. Das gewöhnliche  $\tau\omicron\upsilon\delta$  vor  $\pi\alpha\theta\epsilon\acute{\iota}\nu$  lässt  $\Sigma$  weg, eine seltene Anlassung des Artikels vor einem Infinitiv der Erklärung. Ich würde daher nach der Sylbe  $\tau\omicron\upsilon\varsigma$  um so mehr Bedenken tragen, dem  $\Sigma$  allein zu folgen, wenn dieser Artikel nicht auch in meinem Rehd. fehlte. Vergl. über diese Weglassung des Artikels Phil. II. §. 3, nach  $\Sigma$ , und Plat. conv. p. 192 D. — §. 15. fehlt  $\epsilon\acute{\iota}\sigma\acute{\iota}\nu$  in  $\Sigma$ , ohne erwähnt zu werden, vielleicht mit Recht, da es auch im Pal. I. fehlt. — §. 27:  $\pi\alpha\sigma\alpha\pi\lambda\eta\theta\acute{\iota}\sigma\tau\omicron\varsigma$   $\omicron\acute{\iota}\varsigma$   $\tau\acute{\alpha}$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha$   $\sigma\iota\omega\pi\acute{\omega}$ ]. Die Hrn. Herausgeber streichen  $\omicron\acute{\iota}\varsigma$  (die geringeren Handschriften haben  $\kappa\alpha\iota$ ). Es ist aber der Dativus commodi, und bezieht sich zwar nicht auf das nächst vorhergehende  $\pi\acute{\rho}\alpha\gamma\mu\alpha\tau\alpha$ , sondern auf das entferntere  $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\chi\eta\upsilon\sigma\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\nu\acute{\upsilon}\nu$ . Arist. Ran. v. 1145. (1165.):  $\epsilon\acute{\gamma}\omega$   $\sigma\iota\omega\pi\acute{\omega}$   $\tau\acute{\eta}\delta\epsilon$ . Der Sinn ist: „der Demagogen wegen will ich das Andere verschweigen, aber wohin sie den Staat gebracht haben, muss ich sagen.“ — §. 31. ist das ironische  $\acute{\alpha}\nu\delta\omicron\tau\omicron\iota\omicron\tau\omicron\iota\alpha\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$  gut aufgenommen, aber über das in den Noten angegebene Zeichen  $\psi$  ist niugends Rechenschaft gegeben. Soll es vielleicht den Cod. des Obsop. bedeuten? — §. 32. ist  $\epsilon\acute{\iota}\pi\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$  und  $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\pi\epsilon\acute{\rho}\iota\omega\iota\chi\acute{\omicron}\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$  entgegengestellt, nicht  $\mu\omicron\iota$  und  $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{\alpha}$ , daher nicht  $\epsilon\acute{\iota}\pi\omicron\upsilon$  zu schreiben ist. S. Benseler I. I. p. 64. Ich überschlage die übrigen Philippschen Reden, weil die Recension zu lange werden würde, wenn ich alle Stellen, worin ich abweichender Meinung sein musste, besprechen wölkte, und nehme aus den übrigen Volksreden die über die *Symmorien*.

In dieser Rede stimmen unsere beiden Ausgaben meist überein, und hauptsächlich nur in folgenden Stellen weichen wir von einander ab:

§. 11 extrem.  $\acute{\alpha}\mu\acute{\nu}\nu\omicron\mu\epsilon\delta\alpha$   $\delta\acute{\epsilon}$   $\kappa\acute{\alpha}\chi\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\upsilon$ ]. So hat zwar  $\Sigma$ , aber das vorhergehende  $\pi\alpha\sigma\alpha\sigma\tau\epsilon\alpha\sigma\acute{\omega}\mu\epsilon\delta\alpha$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$  fordert  $\acute{\alpha}\mu\acute{\nu}\nu\omicron\mu\epsilon\delta\alpha$ , und so habe ich aus Dionysios aufgenommen. — §. 22:  $\pi\lambda\acute{\eta}\rho\omega\sigma\iota\varsigma$   $\delta\acute{\epsilon}$   $\kappa\alpha\iota$   $\sigma\alpha\phi\acute{\eta}\varsigma$

$\delta\acute{\delta}\epsilon\upsilon$   $\acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\iota$   $\kappa\alpha\iota$   $\rho\acute{\alpha}\delta\acute{\iota}\alpha$ ]. Die Lesart  $\Sigma$ :  $\delta\acute{\epsilon}$   $\epsilon\acute{\iota}$   $\kappa\alpha\iota$   $\sigma\alpha\phi\acute{\eta}\varsigma$   $\delta\acute{\delta}\epsilon\upsilon$  (wofür in einem Lind.  $\delta\acute{\epsilon}$   $\tau\omicron\iota\varsigma$   $\eta$   $\kappa\alpha\iota$   $\sigma\alpha\phi\acute{\eta}\varsigma$   $\delta\acute{\delta}\epsilon\upsilon$ ) lässt sich erklären, nur muss man mit Funkhänel in dieser Zeitschrift 1841, Nr. 116, p. 965 schreiben:  $\delta$   $\eta$   $\kappa\alpha\iota$   $\sigma\alpha\phi\acute{\eta}\varsigma$   $\delta\acute{\delta}\epsilon\upsilon$   $\acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\iota$ , nach Funkhänel i. q.  $\eta$   $\kappa\alpha\iota$   $\sigma\alpha\phi\acute{\eta}\varsigma$   $\acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\iota$   $\kappa\alpha\iota$   $\delta\acute{\delta}\epsilon\upsilon$   $\acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\iota$ . Mir scheint  $\delta\acute{\delta}\epsilon\upsilon$  von  $\sigma\alpha\phi\acute{\eta}\varsigma$  abhängig: „die Bemannung aber, welche sowohl deutlich, wöher sie zu nehmen, als auch leicht sein wird, will ich hernach anführen.“ In demselben Paragraph ist sehr richtig  $\tau\alpha\zeta\acute{\iota}\alpha\rho\chi\omicron\upsilon$  statt  $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\upsilon$  auf-

genommen.  $\Phi\eta\mu\acute{\iota}$   $\tau\omicron\iota\varsigma$   $\sigma\tau\omicron\rho\alpha\tau\eta\gamma\omicron\upsilon\delta$   $\delta\epsilon\acute{\iota}\nu$   $\delta\iota\alpha\upsilon\epsilon\mu\acute{\iota}\alpha\iota$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\delta\acute{\epsilon}\kappa\alpha$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\nu\epsilon\upsilon\tau\acute{\iota}\omega\upsilon$ ,  $\sigma\kappa\epsilon\psi\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma$   $\acute{\omicron}\pi\omega\varsigma$   $\omega\varsigma$   $\acute{\epsilon}\gamma\gamma\upsilon\tau\alpha\iota$   $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\eta}\lambda\omega\upsilon$   $\gamma\alpha\tau\acute{\alpha}$   $\tau\omicron\iota\mu\acute{\iota}\nu\omicron\tau\omicron\upsilon$   $\acute{\omega}\sigma\iota$   $\nu\epsilon\acute{\omega}\sigma\iota\kappa\omicron\iota$ ,  $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\acute{\iota}\delta\alpha\upsilon$   $\delta\acute{\epsilon}$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\pi\omicron\eta\theta\omega\sigma\iota$ ,  $\delta\acute{\iota}\omicron$   $\sigma\upsilon\mu\mu\omicron\iota\omicron\sigma\acute{\iota}\alpha\varsigma$   $\kappa\alpha\iota$   $\tau\omicron\iota\acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\tau\alpha$   $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\epsilon}\rho\iota\varsigma$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\alpha}\sigma\tau\omicron\upsilon$   $\pi\omicron\sigma\sigma\upsilon\upsilon\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\tau\omicron\upsilon$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$ ,  $\epsilon\acute{\iota}\tau$   $\acute{\epsilon}\pi\iota\kappa\lambda\eta\theta\acute{\epsilon}\sigma\alpha\iota$   $\tau\acute{\alpha}\varsigma$   $\phi\eta\lambda\acute{\alpha}\varsigma$ ,  $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\delta\acute{\epsilon}$   $\tau\alpha$   $\zeta\acute{\iota}\alpha\rho\chi\omicron\upsilon$   $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\alpha}\sigma\tau\omicron\upsilon$   $\kappa\alpha\delta$   $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\alpha}\sigma\tau\omicron\upsilon$   $\nu\epsilon\upsilon\tau\acute{\iota}\omega\upsilon$ ,  $\acute{\iota}\nu$   $\acute{\omega}\sigma\iota$   $\sigma\upsilon\mu\mu\omicron\iota\omicron\sigma\acute{\iota}\alpha\iota$   $\delta\acute{\iota}\omicron$ ,  $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\epsilon}\rho\iota\varsigma$   $\tau\omicron\iota\acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\tau\alpha$ ,  $\phi\eta\lambda\acute{\alpha}$   $\mu\acute{\iota}\alpha$ . Es kommen ja wenigstens 30 Triarchen auf eine Schiffswerte,  $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\upsilon$  wäre also unlenkbar. Dagegen passt es sehr gut, dass die 10  $\nu\epsilon\upsilon\tau\acute{\iota}\omega\upsilon$  durch das Loos unter die 10 Phylen und Taxiarchen vertheilt werden. Unbegreiflicher Weise ist aber gleich darauf  $\pi\acute{\circ}\sigma\alpha\iota$  stehen geblieben:  $\acute{\omicron}\pi\omega\varsigma$   $\acute{\alpha}\nu$  —  $\epsilon\acute{\iota}\delta\eta\kappa\epsilon$  —  $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\upsilon$   $\tau\acute{\iota}\nu\epsilon\varsigma$   $\kappa\alpha\iota$   $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\epsilon}\rho\iota\varsigma$   $\pi\acute{\circ}\sigma\alpha\iota$   $\kappa\alpha\iota$   $\tau\omicron\iota\acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\tau\alpha$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\eta$   $\phi\eta\lambda\acute{\alpha}$ ,  $\delta\acute{\epsilon}\kappa\alpha$   $\delta$   $\eta$   $\tau\omicron\iota\tau\acute{\iota}\tau\omicron\upsilon\varsigma$   $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\alpha}\sigma\tau\eta$   $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\epsilon}\rho\iota\varsigma$   $\acute{\epsilon}\chi\eta$  etc. Nicht wie viele Maleeren einem Stamme zukommen, musste der Stamm noch erfahren (es müsste sonst auch statt  $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\upsilon$   $\tau\acute{\iota}\nu\epsilon\varsigma$  heissen  $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\upsilon$   $\pi\acute{\circ}\sigma\omega\iota$ ), sondern welche, wie sie heissen, in welchem Stande sie seien. Es muss demnach aus  $\Upsilon$ ,  $\Omega$ ,  $\gamma\phi$ .  $F$ , Vindd. 3, 4, Vat. b  $\pi\omicron\iota\alpha\iota$  corrigirt werden. Tadeln muss ich auch, dass §. 22. extrem.  $\kappa\alpha\delta$   $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\alpha}\sigma\tau\omicron\upsilon$  —  $\phi\eta\lambda\acute{\alpha}$   $\mu\acute{\iota}\alpha$ , welche Worte in  $\Sigma$ , vielleicht durch die vielen  $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\alpha}\sigma\tau\omicron\upsilon$  und  $\phi\eta\lambda\acute{\alpha}$  veranlasst, fehlen, ausgestrichen sind. Ich halte sie für nothwendig. — §. 27:  $\acute{\omicron}\sigma\alpha$   $\gamma\acute{\alpha}\rho$   $\acute{\alpha}\nu$   $\nu\acute{\upsilon}\nu$   $\pi\omicron\sigma\iota\sigma\tau\alpha\iota$   $\acute{\alpha}\nu$   $\eta$ ] ist unstreitig das zweite  $\acute{\alpha}\nu$  zu streichen; da  $\Sigma$  etc.  $\acute{\alpha}\nu$  nach  $\gamma\acute{\alpha}\rho$  haben. — §. 29:  $\delta\iota\alpha\chi\omicron\sigma\acute{\iota}\alpha\varsigma$   $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\epsilon}\rho\iota\omega\upsilon$ ,  $\acute{\omega}\nu$   $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\alpha}\tau\omicron\upsilon$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\pi\alpha\upsilon\epsilon\chi\omicron\mu\epsilon\delta$   $\eta\mu\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ ].  $\Sigma$  hat  $\delta\iota\alpha\chi\omicron\sigma\acute{\iota}\alpha\varsigma$ , dergleichen, wahrscheinlich aus der Appendix Francofurtana der Rand meiner Ald. (dessen Varianten Camerarius beige geschrieben haben soll) statt der Vulgata  $\tau\omicron\iota\alpha\chi\omicron\sigma\acute{\iota}\alpha\varsigma$ , welche Zahl die historisch richtige ist; denn die Gesammtflotte der Griechen gegen die Perser war über 300 Schiffe stark (vid. interpr. ad h. l.). Die Vulgata war also hier beizubehalten, zumal da auch sonst im  $\Sigma$  und andern  $\tau\omicron\iota\alpha\chi\omicron\sigma\acute{\iota}\alpha\iota$  mit  $\delta\iota\alpha\chi\omicron\sigma\acute{\iota}\alpha\iota$  (H H H mit H H) verwechselt wird; vgl. de Synt. §. 23. mit Aristocr. §. 199, und die Parallelstelle §. 23. hat  $\tau\omicron\iota\alpha\chi\omicron\sigma\acute{\iota}\omega\upsilon$ , wo es die Hrn. Herausgeber sehr unconsequent aus Anhänglichkeit an  $\Sigma$  beibehalten haben. Aber auch in dem  $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\alpha}\tau\omicron\upsilon$  steckt ein Fehler, wesshalb Börkh Staatsh. I. p. 276 sagt: „wie es zugegangen sein mag, dass in der Rede von den *Symmorien* nur 100 athenische (Tritremen) genannt werden, ist mir ein Räthsel; ja man könnte sogar auf Verdacht gegen die Echtheit der Rede geföhrt werden, wenn nicht so Vieles für sie spräche.“ Wesseling will dafür  $\delta\iota\alpha\chi\omicron\sigma\acute{\iota}\alpha\varsigma$  lesen, was Bekker's Beifall zu haben scheint, weil Demosth. Cor. I. I.:  $\pi\acute{\rho}\omicron\tau\epsilon\acute{\rho}\omicron\upsilon$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}\rho$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\acute{\epsilon}\lambda\lambda\acute{\eta}\lambda\omega\upsilon$   $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\epsilon}\iota\upsilon\omega\upsilon$   $\acute{\alpha}\gamma\omega\upsilon\sigma\tau\alpha\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\upsilon$   $\tau\omicron\iota\eta\theta\acute{\epsilon}\rho\omega\upsilon$ ,  $\tau\omicron\iota\alpha\chi\omicron\sigma\acute{\iota}\omega\upsilon$   $\omicron\upsilon\sigma\omega\upsilon$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\pi\alpha\sigma\omega\upsilon$ ,  $\tau\acute{\alpha}\varsigma$   $\delta\iota\alpha\chi\omicron\sigma\acute{\iota}\alpha\varsigma$   $\eta$   $\pi\omicron\lambda\acute{\iota}\varsigma$   $\pi\alpha\acute{\rho}\epsilon\sigma\chi\epsilon\acute{\iota}\nu$  hat. Hier setzt der Redner die runde Zahl aller athenischen Schiffe 200 statt der 180 Tritremen (s. Herod. 8, 44.), in Zahlen geschrieben  $P\text{II}$ , die letzte Zahl ( $\text{II}$ ) ist aber in vorliegender Stelle vor  $\pi\alpha\upsilon\epsilon\chi\omicron\mu\epsilon\delta\alpha$  ausgefallen. — §. 32:  $\epsilon\acute{\iota}$   $\delta\acute{\epsilon}$   $\mu\acute{\eta}$   $\gamma\epsilon$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\acute{\iota}\pi\alpha\rho\chi\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$ ]. So Bekker ohne Angabe einer Variante, vielleicht aus Versehen; ich folge Aug. I, a, Weimar., corr. Vat. b:  $\epsilon\acute{\iota}$   $\delta\acute{\epsilon}$   $\mu\acute{\eta}$ ,  $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\gamma$   $\acute{\iota}\pi\alpha\rho\chi\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$ . Vgl. Dindorf. Praef. p. V.

**Coron.** Nur einige Stellen aus dieser längeren Rede: §. 25: τίς ἦν ἡ Φιλίππῳ τε τὴν εἰρήνην συναγωνιζόμενος] so schrieb ich aus Σ etc. Warum die Hrn. Herausgeber die Vulgata Φιλίππῳ πάντα συναγωνιζόμενος haben stehen lassen, weiss ich nicht. Etwa weil vorhergeht ἐπειδὴ τοῖνυν ἐποίησατο τὴν εἰρήνην ἢ πόλις? Allein der Sinn ist: „Aus dem, was nach dem Friedensschluss erfolgte, seht ihr, wer den Frieden für den Philippus betrieb, und wer den Nutzen der Stadt suchte.“ Aus den Folgen des Friedens wurde des Aeschines und des Demosthenes Gesinnung klar.

§. 30: ἐξὸν ἡμερῶν δέξα, μᾶλλον δὲ τριῶν ἢ τετραῶν]. Die Lesart Σ, k, s, a, Pal. 2, Vind. 1. ὁμοίως δὲ gibt den guten Sinn: „Da die Gesandten in 10 Tagen oder ebenso gut in 3 oder 4 hätten hinkommen können.“ Vergl. f. leg. §. 90: οὐ γὰρ ταῦτ' ἀντ' ἐκείνων γέγονεν, ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἦν ἂν ὁμοίως ἦν, ἐκεῖνα δὲ τοῖτοισι ἂν προσῆν, es wären uns diese Vortheile ebenso gut geworden.

§. 32: ἐπειδὴ γὰρ ὠμοσε τὴν εἰρήνην]. So würde Demosthenes eine Unrichtigkeit sagen; denn Philippus nahm die thrakischen Plätze nicht, nachdem er den Frieden beschworen, was erst später in Pherrā geschah, sondern gleich nach den ersten Verhandlungen zu Perla, wo er Frieden zu schliessen zugestanden hatte. ὁμοιόγησε haben Σ etc., und diess musste unbedenklich aufgenommen werden. Die Hrn. Herausgeber haben diese Variante nicht erwähnt.

§. 37. Decret: συγκλήσιον ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν, καὶ προτάντων καὶ βουλῆς γνώμη]. Diese Interpunction ist unzulässig; denn καὶ προτάντων wäre überflüssig und schon in καὶ βουλῆς enthalten. Ich theilte so ab: καὶ συγκλήσιον ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν καὶ προτάντων, καὶ βουλῆς γνώμη. — §. 91. Decret. Byzant. a. E.: τὼς στεφάνω, ὡς ἐστειγάνωται]. So Reiske als Conjectur. Ich lese mit guten Handschriften: τὼ στεφάνω, ὡς συνεστεφάνωται, was auch in Σ τὼ στεφάνω, ὅσοι στεφάνωται zu Grunde liegt. — §. 98: οὐ ὅ] Σ: ἂν ὅ. Daraus machte ich: ἂν ὅ. — §. 98: οἱ Λακεδαιμονίους —, ἐπειδὴ Θηβαῖοι ἀνεκτείν ἐπεχείρουν, διεκωλύσατε]. Nach dieser Interpunction ist Λακεδαιμονίους Object von διεκωλύσατε, was keinen Sinn gibt. S. Funckhanel Quaest. Demosth. p. 43. Ich theilte daher so ab: οἱ, Λακεδαιμονίους — ἐπειδὴ Θηβαῖοι — ἀνεκτείν ἐπεχείρουν, διεκωλύσατε scil. ἀνεκτείν oder τὸ μὴ ἀνεκτείν.

Diese Beispiele aus den ersten 100 Paragraphen der Rede de Corona werden um so eher genügen, da ich Vieles über die Kritik der Urkunden in der Schrift von deren Echtheit behandelt habe. Diese Schrift kannten aber die Hrn. Herausgeber noch nicht, und erklärten sich daher für Droysen, welcher die Urkunden in der Rede pro Corona als unecht verwarf; sie gehen noch weiter, und schliessen nicht nur die Urkunden dieser Rede, sondern auch alle in der Midiana vorkommenden in Eckklammern ein, weil sie K. Hermann's Vertheidigung des Diätetengesetzes nicht beipflichten können; eine Folgerung, die nicht richtig ist, da immerhin eine Urkunde unecht sein könnte, ohne dass deswegen alle

falsch sein müssten. Mit dem Diätetengesetz aber verhält es sich folgendermassen:

Demosthenes hatte mit Meidias einen früheren Process vor dem Schiedsrichter Straton. Dieser hatte den Meidias in contumaciam verurtheilt, und Meidias ihn im Monat Thargelion, wo die Schiedsrichter (vor dem Senat) erscheinen mussten, wenn sie etwa Jemand (durch Bisan gelie) anklagen wollte, für ehrlos erklären lassen. Um diess zu beweisen, lässt Demosthenes ein Gesetz vordessen, welches nach den besten Handschriften, denen ich folge, so lautet §. 94:

Νόμος. Ἐὰν δὲ τινες περὶ συμβολαίων ἰδίων πρὸς ἀλλήλους ἀμφισβητῶσι καὶ βούλωνται διαιτητὴν ἐλέσθαι ὄντινον, ἐξέστω αὐτοῖς αἰεῖσθαι ὃν ἂν βούλωνται. Διαιτητὴν ἐλέσθαι ἐπειδὴν βούλωνται κατὰ κοινόν, μενέωσαν ἐν τοῖς ἐπὶ τοῦτον διαγνωσθεῖσι καὶ μηκέτι καταγεροῦτοσαν ἀπὸ τοῦτον ἐφ' ἕτερον δικαστήριον ταῦτ' ἔγκληματα, ἀλλ' ἔστω τὰ κοινά ἐν τῷ διαιτητοῦ νόμῳ.

Vorerst die Wortkritik betreffend, so hat vorliegende Ausgabe: ὃν ἂν βούλωνται ἐπειδὴν δ' ἔκωνται z. t. l. Reiske nach Conjectur und alle folgenden Herausgeber: ὃν ἂν βούλωνται διαιτητὴν ἐπειδὴν δ' ἔκωνται z. t. l. Diese streichen also ἐλέσθαι, Hr. Sauppe streicht auch διαιτητὴν ἐλέσθαι, meinend, es sei aus dem vorhergehenden βούλωνται διαιτητὴν ἐλέσθαι entstanden, und alle verwandeln das letztere βούλωνται in δ' ἔκωνται. Meier schlägt vor, auch noch dieses βούλωνται zu streichen, und zu ἐπειδὴν aus dem ἐλέσθαι den Coniunctiv ἔκωνται zu ergänzen. Ein kühner Vorschlag. Ich gab, was alle Handschriften haben (K, r lassen, wie mich auf meine Bitte Hr. Dübner versicherte, auch diese Urkunde aus), und ohne mit Hudtwalcker (Diätet. p. 178), welchen schon Buttman widerlegt hat, zu veraltetem Stile meine Zuflucht zu nehmen, veränderte ich nur die Interpunction der Ausgaben, wodurch Alles klar ist. Das Gesetz enthielt nämlich zwei Bestimmungen: 1) wenn die Parteien eine Streitigkeit über Privatcontract vor einen beliebigen Schiedsrichter bringen wollen, so können sie wählen, wen sie wollen; 2) wenn sie einen Schiedsrichter wählen wollen, so findet von dessen Ausspruch keine weitere Berufung statt. Dass διαιτητὴν ἐλέσθαι vor ἐπειδὴν steht, geschieht wegen des Gegensatzes gegen die öffentlich erlosten Schiedsrichter. Dass aber beide Bestimmungen durch δε, welches Ital. hat, verbunden werden, ist nicht nothwendig.

„In diesem Gesetze nun, sagt man (so Spalding und Hudtwalcker), sei von Privatschiedsrichtern die Rede, und Straton gehöre zu den öffentlichen, folglich passe das Gesetz nicht zum Text, folglich sei es unecht, oder doch am unrechten Orte eingesetzt.“ Ferner, wirft man ein, „hätte von öffentlichen Schiedsrichtern Appellation stattgefunden; da nun Straton ein öffentlicher Schiedsrichter gewesen, und das Gesetz einen Compromiss vorschriebe, so widerspräche auch diess dem Texte.“ Hier läugnet nun Hermann (Ind. Lect. Marb. 1833 b) mit Recht, dass Straton zu den öffentlichen Schiedsrichtern gehört habe, und mit nichts können es die Gegner beweisen, als damit, dass er zur Rechenschaft gezogen werden konnte.

Allein wo steht, dass diess nur bei den öffentlichen der Fall war? Im Gegentheil, da die öffentlichen keinen Eid ablegten, wie die Privatschiedsrichter, so konnten nur diese wegen Eidesverletzung angeklagt werden. Daher ist die harte Strafe der Infamie zu erklären, womit Straton belegt wurde. Dass dieser aber Privatschiedsrichter war, geht aus dem Stamme, welchem er angehörte, hervor; denn er war weder aus dem des Demosthenes (Pandionis), noch aus dem des Meidias (Erechtheis), was hätte sein müssen, wenn er ihr öffentlicher Schiedsrichter gewesen wäre, sondern er war als Phalaräer aus der Acausis. Demosthenes aber citirt diess Gesetz bloss in der Absicht, um zu zeigen, dass Meidias ihm die vom Schiedsrichter erkannte Geldstrafe hätte auszahlen müssen, was bis jetzt nicht geschehen wäre, nicht in der Absicht, wie man behauptet hat, um zu beweisen, dass Straton mit Unrecht zur Infamie verurtheilt worden sei. In dieser Lösung Hermann's finde ich Nichts gezwungen, sondern Alles klar, und ich wünschte, dass die Hrn. Herausgeber gesagt hätten, was ihnen daran nicht gefiele. Indem ich Anderes übergehe, was schon Hudtwalcker für die Echtheit des Gesetzes erinnert hat, bleibe ich jetzt zunächst noch bei der Midiana stehen, und verfolge die vorhergehenden Paragraphen: §. 4. ὅσῳ πλείοσι — οὗτος ἠνώχλησε καὶ περιήγγεικεν]. Ich habe aus II etc. παρήγγεικεν aufgenommen, da dieses auch sonst mit ἐνόχλειν verbunden, περι und παρα zu leicht verwechselt, und περιήγγεικεν hier nur gezwungen erklärt wird. — §. 8. Gesetz: Πανδίων]. Ich ziehe τῶν Πανδίων vor, wie Palmerius, nicht erst Dobree statt des handschriftlichen ἐν Πανδίῳ vorgeschlagen, und die bisherigen Herausgeber aufgenommen haben, da Demosthenes gleich darauf τὰ Πάνδια sagt. Meine Ald. gibt: τῶν παντίων. — §. 10. Gesetz: καὶ ἐπὶ Διναίῳ ἢ πομπῇ καὶ οἱ τραγωδοὶ καὶ οἱ χορωδοί]. Ich habe ἢ ausgestrichen, weil diesen Artikel alle Handschriften weglassen, ausser vielleicht Ω (K hat diese Urkunde nicht, wie mir Hr. Dübner in Paris gefälligst nachgesehen hat). Freilich geht vorher ὅταν ἢ πομπῇ ἢ τῷ Διονύσιῳ ἐν Πειραιεῖ, und es folgt καὶ οἱ τραγωδοὶ καὶ οἱ χορωδοί. Allein daraus folgt noch nicht mit Sicherheit, dass auch ἢ πομπῇ vor oder nach ἐπὶ Ἀθναίῳ gesetzt werden müsse; denn der Festzug an den Dionysien im Piræus war fest (also ἢ πομπῇ) — ἐν Πειραιεῖ, nicht aber an den Lenæen, obwohl zu diesem Feste immer Tragödien und Komödien gehörten, daher οἱ τραγωδοὶ καὶ οἱ χορωδοί. Die Schwierigkeit vermehrt sich durch das vorhergehende καὶ, welches in den Handschriften von ἢ fast nicht zu unterscheiden ist. Aus diesen Gründen habe ich mich am sichersten an die Handschriften gehalten; denn was frühere Ausgaben des Demosthenes haben, kann kein Bestimmungsgrund sein, den Artikel beizubehalten. — Ibid. μὴ ἐξείναι]. Die besten und die meisten Handschriften haben μήτε, meine Ald. μήτ mit Punkten bezeichnet. Diess habe ich aufgenommen, und so schrieb auch schon Buttmanus aus Conjectur, μὴ haben nur Viud. 6. und Ven. Vgl. Schaefer. Appar. Demosth. I. p. 340. — §. 11. νόμον κατὰ τῶν περὶ τὴν ἰσορτήν ἀδικοῦντων]. So steht allerdings auch §. 26. Allein da §. 11. die besten und fast

alle Handschriften περὶ τῶν κατὰ haben, so bin ich ihnen gefolgt, zumal da ich finde, dass, wenn Demosthenes einen Gedanken wiederholt, er immer etwas verändert, und diese Lesart einen Sinn gibt; Gesetz wegen der in Ansehung des Festes Frevelnden. — §. 12. ἐν γὰρ οὐδέν ἐστιν — οὐ δίκαιος]. Ich schrieb mit Schäfer ad Gregor. p. 56 f. ἐν γὰρ οὐδ' ἐν.

Τοῖς ἄλλοις ἐξω]. Nur Σ lässt nach ἄλλοις den Artikel τοῖς weg. Sonst sind die Hrn. Herausgeber genau in der Anwendung des Artikels. — §. 22. Zeugniß: ἐπιτοχός, ἔχων]. Die obuehiv' unnöthige Interpunction hindert noch mehr, das Wahre zu finden. Mir gefällt Meier's Conjectur ἐπιτοχὸν ἔχων. — Vor §. 23. soll einiges fehlen; davon hat mich Buttmanus nicht überzeugt. — §. 27. φεῖγοντος γὰρ οἴμαι]. Σ hat ἂν οἴμαι, was ich aufnahm: „wenn einer etwa angeklagt wird“, eine Variante, welche die Herausgeber nicht erwähnen. — Ibid. τὸν παρόντα χρόνον τοῦ μὴ δοῦναι δίκην διαχρονόμενον κ. τ. λ.]. Zur Rechtfertigung dieser Negation ist nichts beigetragen. Vgl. Funkh. Quaest. p. 57. Mir ist sie bis jetzt nicht klar, ich habe sie eingeklammert; sie fehlt in τ, α, Aug. 1, Viud. 4, Malat., und in meiner Ald. ist sie unterpunctirt. Anders ist das Verhältniß p. 488. τοὺς χρόνους διεχροῖσαστο μὴ καταδειναι, wo der Infinitiv unmittelbar von διαχο. abhängt. — §. 30. οἱ τοὶ δὲ τί ποιῶσαν οἱ νόμοι]. Σ etc. haben: ποιήσομεν; „was werden diese Gesetze thun, wann sie angenommen sein werden!“ Es folgt: πᾶσιν ἐπιχοροῦνται ἔσονται. — §. 34. ὁ χορηγὸς ἐβρίζετο — καὶ τὸ ταύταις ταῖς ἡμέραις, αἷς οὐκ ἐώσιν οἱ νόμοι]. So gehen nach Σ mit Bekker die Hrn. Herausgeber, ohne Erwähnung von Varianten. Allein wo sagte Demosthenes καὶ τὸ für καὶ τοῦτο? Schäfer zieht daher die Lesart des Bodl. ταύταις vor, welche auch meine Aldina, jedoch unterpunctirt, hat, und worauf die vor Buttmanus aufgenommene καίτοι ταύταις ταῖς führt, welches letztere auch II von zweiter Hand hat (was aber Bekker nicht anmerkt). Allein hätte Demosthenes dann nicht καὶ ταῖς ταύταις ἡμέραις gesagt? Sprachgenässer ist daher die auch dem Sinn mehr entsprechende Conjectur Reiske's, welche Buttmanus aufgenommen hat: καὶ ταῦτ' αὐταῖς ταῖς. Ich glaubte καίτοι ταύταις ταῖς so abtheilen und accentuiren zu müssen: καὶ τοῦτ' αὐταῖς ταῖς, was dem Sinn nach dasselbe ist, aber den Zügen der Handschriften näher kommt, in denen τὸ und τοῦ, ja überhaupt ο und ον leicht verwechselt wird. — In demselben Paragraphen hat Bekker nicht bemerkt, dass II ὄνομα auf dem Rand hat. Diesen wichtigen Codex hat mir Hr. Heyse nochmals und ganz verglichen. — §. 35. εἴ τις — ἐστ' ἐνοχος, ὁ τοιοῦτος νότος μὴ δὴ — δίκην, ἢ μείζω δοῖη δίκαιως;], „immo ἂν δοῖη, monuit Spaldingius“, wiederholen nach Buttmanus und Bekker die Hrn. Herausgeber. Ich glaube aber, Demosthenes würde schwerlich diesen Hiatus μείζω ἂν zulassen, und man müste daher eher μείζων ἂν corrigiren, was zugleich paläographisch erklärte, warum ἂν ausgefallen wäre. Allein diess ist nicht nöthig; da Demosthenes ὄν nicht zusetzt, so will er δοῖη auch nicht als Bedingung, sondern bloss als gedacht verstanden wissen: „soll ein solcher keine Strafe leiden, oder mag er

immerhin grössere leiden?“ Ueber diesen Gebrauch verweise ich der Kürze wegen auf Hermann de partic. *av* p. 154, Bernhardt Synt. p. 406, Stallb. ad Plat. Rep. VIII. p. 54) mit. Funckhanel Quaest. p. XI erklärte die Stelle richtig, übersetzt aber: „soll dieser nicht gestraft werden, oder möchte er grössere Strafe leiden.“ Diese Uebersetzung versteht man vom modus potentialis, und möchte *av* nothwendig machen.

§. 40. ταῦτα λεχτέα· πᾶν γὰρ τοῖναντίον]. Für die Vulg. λεχτέον ist richtig aus  $\Sigma$  der Plural aufgenommen; eine zweite Variante von  $\Sigma$  aber, πάντα statt πᾶν, ist nicht berücksichtigt. Πάντα τοῖναντίον heisst in jeder Hinsicht das Gegentheil, wie Xen. Anab. 1, 9 mit. πάντα κράτιστος, woran noch Niemand Anstoss genommen; ebenso πάντα σοφός und dergl. Vgl. Aeschyl. ad Aeschyl. III. p. 131. Das häufigere παν τοῖναντίον heisst ganz das Gegentheil.

§. 41. οὐκ ἐνεστὶ αὐτῷ]. Es scheint des Hiatus wegen οὐκ ἐνεστ' αὐτῷ, was nicht bemerkt ist, vorzuziehen, aus meinem Malat., ferner aus Aug. 1, k, r. Vgl. Benseler p. 109. Funckh. Quaest. p. 31. — Ibid. ἀλλ' ἂ μὲν ἂν τις ἄρνοι τὸν λογισμὸν φθάσας ἐξαχθῆ προαῖται, κἂν ὑβριστικῶς τοῦτο ποιήσῃ, δι' ὁργὴν γ' ἐν φῆσαι ποιηθέναι]. Hier haben  $\Sigma$  und Galen, welcher diese Stelle vol. V. p. 503 ed. Lips. citirt, ἀλλὰ μὲν ἂν. Daher ist zu schreiben: ἀλλὰ μὲν, ἂν τις. Siehe Dindorf. in Schaef. App. ad h. l. Dass sich τοῦτο in der ersten, wie in der zweiten Lesart auf ἂ zu beziehen scheint, ist kein Anstoss, da es auf den ganzen Satz geht. Mit Unrecht haben es daher Dindorf und Meier verworfen. Es fehlt übrigens in dem von mir wieder verglichenen Lind., was Tylor übersehen oder nicht werth erachtet hat, bemerkt zu werden. Bei Galen, der es auch nicht hat, ist das Ende des Citats verwirrt. —

§. 44. τὴν ἐξούλην ἰδίαν]. So hat zwar  $\Sigma$  und andere statt τὴν ἐξούλης ἰδίαν. Allein bei der Neigung der Abschreiber, auch des  $\Sigma$ , gleiche Casusendungen auf einander folgen zu lassen, z. B. §. 82: ὑπ' αὐτοὶ χοινομένῳ,  $\Sigma$  etc., §. 166. κενὴν (statt καινὴν) ἱπτικὴν τινα statt ἱπτικῆς τινα  $\Sigma$ , und so oft, muss eine so ungewöhnliche Formel nachgewiesen werden, ehe ich sie in den Text aufzunehmen wage. Andoc. Myst §. 73. οἱ μὲν ἀργυροὶον ἀφείλοντες τῷ δημοσίῳ, ὅποσοι εὐθύνως ἀφείκον ἀρξάντες ἀρχάς, ἢ ἐξούλης ἢ γραφῆς ἢ ἐπιβολῆς ἀφείκον κ. τ. λ., wozu Hesych. ἐξούλης· ἐπιβολῆς, reicht nicht hin. Ich glaube, dass schon der Artikel in unserer Stelle bedenklich machen sollte. —

§. 47. ὑβρίσῃ]. Das parallele ποιήσῃ zeigt, dass die Variante ὑβρίσῃ aufzunehmen ist, welche auch am Ende des Gesetzes steht. Vgl. Aeschin. Tim. §. 15, wo der Text ὑβρίσῃ — ποιῆ, das Gesetz ὑβρίσῃ hat. — Ibid. καταγνώ]. So hat Lambinus auf den Rand gesetzt, statt des handschriftlichen καταγνοίτε. Aus Marcart. p. 1074. §. 71. und andern Stellen (s. Meier ad h. l.) erhellt, dass Wolf's Conjectur καταγνοισθῆ, die auch in Paris. Thiersch. übergegangen ist, vorzuziehen sei, eine Lesart, welche sich auch in paläographischer Hinsicht besser empfiehlt, als καταγνώ. — §. 49 ἦδη lässt allein  $\Sigma$  weg.

§. 51 extr. κρισῶν ἀγνιάς]. Aus Harpokration und dem identischen κρισῶν βρωμοῖσι im Orakel erhellt, dass κρισῶν ἀγνιάς von ἀγνιεύς (Altar des Apollo ἀγνιεύς) accentuirt werden muss. Dagegen steht im Orakel „κατ' ἀγνιάς — Ἀπόλλωνι ἀγνιεύ — κατ' ἀγνιάς“ richtig „auf den Strassen“, wofür im Orakel Marcart. §. 66. auch κατ' τὰς ἀγνιάς κρισῶν steht. — §. 52. ὠραίων Βρομίων χάρον]. Für diesen vielfach angefochtenen Ausdruck schlägt Hr. Sauppe vor: ὠραίων — χάρον, verweisend auf Aristoph. Nubb. v. 310: Βρομία χάρις, was nichts beweist, und auf Thesmoth. v. 982, wo ich nichts hierher Gehöriges finden kann. Ich glaube, die constante Lesart der Handschriften kann man verstehen von der Anmuth (dem anmuthigen Tanz) der schönen Jünglinge, ὠραίων als mascul. genommen. — Ibid. κατὰ τὰ]. Da so viele Handschriften τὰ weglassen, und c. Marcart. l. l. κατὰ steht, so glaube ich mit Buttmann so schreiben zu müssen. — Ibid. θεοὶς Ὀλυμπίοις παντεσσι καὶ πάσαις ἰδίαις δεξιάς καὶ ἀριστεράς ἀνίσχοντες, καὶ μυσιδιωρεῖν]. Hr. Sauppe will πάσαισι καὶ statt πάσαις ἰδίαις lesen. Marcart. heisst es: θεοὶς Ὀλυμπίοις καὶ Ὀλυμπιάις πάντεσσι καὶ πάσαις δεξιάς καὶ ἀριστεράς ἀνίσχοντας μυσιδιωρεῖν κατὰ πατῶνα (scr. πάτνια). Diers führte mich darauf, in unserer Stelle zu schreiben πάσαισι θεαίς, und mit Boor p. 155 Komma und καὶ nach ἀνίσχοντες zu streichen. — §. 53. τῷ Διὶ τῷ ἐν Τομύῳ τρεῖς βουῆς]. Diese Conjectur Spalding's entfernt sich zu sehr von den Handschriften, deren beste und meiste so haben: τῷ Διὶ τωναρωτορις βουῆς oder τῶν αρω τρεῖς βουῆς, andere nach andern Abtheilungen. Ich theilte die Buchstaben so ab: τῷ Διὶ Τομύῳ τρεῖς βουῆς. — Es haben  $\Omega$  marg. und marg. Less. Τομύῳ. — Hesych. Τιμάριος· Ζεὺς ἐν Λωδωνίῳ. Daher als Glossem die ältere Vulgata: τῷ Λωδωναίῳ. Vgl. Claudian. bell. Get. v. 18. (Var. Tomuri und Timarij) Jovis. Argonaut. v. 268. Τομυριάς ἐκλυε φηγός. In den Handschriften ist  $\mu$  und  $\rho$  fast nicht zu unterscheiden, und die Aenderung το für τω wird man keine gewaltsame nennen können. — Ibid. ἰνέα καὶ τοῦτοις διὰ ταχέων — καὶ ἄλλα ἱερεῖα hat noch Niemand genügend erklären können. Böckh im Ind. lect. Berol. 1830a. p. 8 schlug vor: καὶ ἄρνα, ἱερεῖα. Aber dabei blieb καὶ τοῦτοις διὰ ταχέων unerklärt, und Buttmann's Conjectur ἔνενα τοῦτων, τοῖς δὲ ἀπάγειν empfiehlt sich nicht durch Leichtigkeit. Da setzt statt καὶ ἄλλα ἱερεῖα Hr. Sauppe καλλιερεῖν, und Alles passt. Es thut mir leid, diese Conjectur, die auch durch Marcart. §. 66. bestätigt wird, nicht früher gekannt zu haben. — Im letzten Orakel steht vor Διὶ besser ein Komma, als ein Punct, damit gleich die Construction von θῆσαι abhängig erscheine. — §. 55. ἀς (scil. ἡμέρας) σνεροχόμεθα ἐπὶ τὸν ἀγῶνα κατὰ τὰς μαντείας ταύτας, ὑπὲρ αὐτῶν ἐστεφανώμεθα]. Es ist zwar richtig ὑπὲρ αὐτῶν (scil. τῶν θεῶν) aufgenommen, aber die Interpunction ist, wie August Buttmann erinnert hat, nicht richtig. Denn es kamen die Athenienser nicht zu den Wettkämpfen der Chöre nach diesen Orakelsprüchen zusammen, sondern Chöre und Choragen waren diesem Orakel zufolge bekränzt. Es muss also interpungirt werden: ἀγῶνα, κατὰ

τάς μαρτείας ταύτας ὑπερ κ. τ. λ. — §. 56. εἰν δὲ καθίεσθαι κελεύει]. Es wird die Conjectur von Emperius καθίεσθαι ζωλήσῃ (?) angeführt. Ich gestehe, dass mir die einzig verständliche Erklärung Spaldings: „sich (unter die Zuschauer) setzen“, und diess so viel, als „von der Bühne abtreten“ zu gesucht ist. Ich möchte daher καθίεσθαι κελεύεισθαι lesen: „wenn der Chorus einem Chorenthen befiehlt herunterzusteigen“, und dazu kann sich jeder denken „von der Bühne.“ — §. 57. οὐδ' — φανερῶς οὐ δώσει]. Σ allein lässt οὐ weg. Es ist daher bedenklich, es zu streichen, wie die Hrn. Herausgeber thun. Vgl. Klotz quaest. crit. p. 95. — §. 59. Die Herausgeber schreiben hier φιλονικῶν, Σ folgend, §. 60. φιλονικισάντων, und §. 66. φιλονικία u. dgl. Diess scheint eine zu grosse Anhänglichkeit an einen Codex. — §. 69. μανίς — φιλοτιμία]. So Σ. Allein φιλοτιμία fordert μανία, oder φιλοτιμίαν (denn auch der Accusativ wird von guten Handschriften geboten) fordert μανίαν. — §. 71. In diesem schwierigen, von grossen Kritikern versuchten Paragraphen will ich gleich in Klammern kurz andeuten, was ich zur Erklärung der Stelle und Vertheidigung der guten Handschriften für nützlich halte: ἴσασιν ἄναντες — Ἐθνῶν τὸν παλαιόστανά ποτ' ἐκείνων (Subjunct), τὸν νεώριστον, καὶ (sogar, von den Hrn. Herausgebern gestrichen, von Dobler's Observ. p. 12 vertheidigt) Σοφίλων τὸν παροχρατιστήν (Object) — τοῦτων (Sophilos) ἐν Σάμῳ —, ὅτι ὁ τῶπων ὑβρίζειν φησι, ἀμυνάμενον (weil der Schläger, Todtschläger Euthynos glaubte, dass er — Sophilos — frevelte). Die Hrn. Herausgeber streichen ὁ τῶπων, welches in allen Handschriften und Ausgaben steht, weil man es bisher auf Sophilos bezog, welcher dem Gegner thatsächlich zu freveln geschienen, und nicht auf den Todtschläger Euthynos.

Diess genüge, um den Unterschied unserer Ausgaben zu zeigen. Beide Arbeiten werden zur Beförderung der Wahrheit dienen. Dass ich hier aber keine ausführlichen Erörterungen gab, sondern für den Kundigen meine Gründe kurz andeutete, geschah nicht aus Mangel an Stoff.

Frankfurt a. M.

Th. Fömel.

111. Ueber die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien und über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus. Zwei Abhandlungen von Dr. Richard Lepsius. Leipzig bei Georg Wigand. 1842. VI und 80 S. 8.

Durch die erste der vorliegenden beiden Abhandlungen erfüllt Hr. Prof. Lepsius das unlängst in dem Texte zu den von ihm herausgegebenen umbrischen und oscischen Inschriften S. 138 gegebene Versprechen, seine Ansichten über die Nationalität und Geschichte der tyrrhenischen Pelasger Etruriens in einer eigenen Schrift darzulegen, und Ree. sah dieser Darlegung mit um so grösserer Spannung entgegen, je mehr ihm einerseits die seit Niebuhr und Müller von den deutschen Gelehrten ziemlich allgemein angenommene Ansicht über jene Tyrrhener und

ihre Mischung mit einem andern, von den übrigen Italiern, und namentlich auch von den Unbrern ganz verschiedenen, ursprünglich wohl im Norden Italiens einheimischen Volke wahrscheinlich vorkam, andererseits aber die bewährte Gelehrsamkeit und der Scharfsinn des Hrn. L. mit Recht neue Aufklärungen über diesen ebenso dunkeln, als interessanten Gegenstand erwarten liessen. So gern nun aber Ree. anerkennt, dass jene Eigenschaften des Hrn. L. sich auch in der vorliegenden Schrift vielfach bewähren, so muss er dennoch bekennen, dass er in der Hauptsache durch sie nicht bewegt worden sei, seine frühere Meinung aufzugeben, vielmehr auch jetzt noch dafür halte, dass N. und M. im Wesentlichen Recht haben. Indem er es nun unternimmt, die Gründe dieses Urtheils auseinanderzusetzen, scheint es ihm am zweckmässigsten, zunächst die Hauptsätze des Hrn. L. kurz zu referiren und darauf seine Gegenbemerkungen folgen zu lassen.

Dass in Italien vor Alters ein Zweig der weitverbreiteten pelagischen Nation unter dem Namen der Tyrrhener gewohnt habe, erkennt Hr. L. als unzweifelhaft an: nach Etrurien, meint er, seien sie von nordwärts her über die Apenninen gelangt, nicht, wie Müller annimmt, von Lydien ausgezogen und zuerst an den Küsten des nördlichen Meeres angesiedelt. Für jene Meinung stimme theils die natürliche Richtung der europäischen Völkerzüge, die von NO. nach SW. vordringen, theils auch die Nachrichten, die Dionysios vorzüglich aus Hellanikos mittheilt, nach welchen die Pelasger von Thessalien aus zuerst an die Mündung des Padus gelangt sein, von hier aus das Gebirge überstiegen, Cortona ergriffen und dann, sich weiter verbreitend, ganz Etrurien erfüllt haben sollen. Auch zeigten noch manche Spuren, dass in der That Cortona die älteste Metropole Etruriens gewesen sei. Es reiche aber diese Niederlassung an oder über die troischen Zeiten hinauf. Der Name Tyrrhener, identisch mit dem umbrischen Turske, dem römischen Tursus (statt Tursicus, Turscus) und Etruscus, sei schwerlich mit Müller von dem lydischen Orte Tyrrha, sondern, mit den Alten, von τῦρρις oder τῦρρις abzuleiten. — Dass aber das spätere etruskische Volk aus einer Mischung dieser alten Tyrrhener mit einem aus den Alpengegenden her vorgedrungenen Volke ganz verschiedenen Stammes, den von Niebuhr und Müller sogenannten Rasena, entstanden sei, verwirft Hr. L., als gänzlich unbegründet. Denn erstens habe das gesammte Alterthum über einen solchen Zug fremder Eroberer aus dem oberen Italien nach Südetrurien nicht die geringste Nachricht erhalten, sondern die ganze Ansicht beruhe lediglich auf einer Erzählung des Dionysios, welcher jedoch die Einwanderung nicht der Rasener, sondern der Pelasger, nicht aus den Alpengegenden, sondern aus Nordgriechenland erzähle. Man habe freilich gemeint, es seien hier vom Dionysios nur die Namen verwechselt, „und wenn man Rasener statt Pelasger in seinen Bericht setze, so sei Alles richtig.“ (Diess sind des Verf. eigene Worte S. 17.) Diess ergebe sich, habe man gedacht, schon daraus, dass er von einem den Tyrrhern ganz fremden Volke rede, welches eingewandert sei, während doch die Pelasger und Tyrrhener ein und dasselbe Volk waren. Allein da



der Irrthum des Dionysios, wornach er Tyrhener und Pelasger als verschiedene Völker bezeichne, sich vollkommen daraus erkläre, dass er durch die falsche Lesart einer Herodotischen Stelle (I, 57.) verleitet sei, zu glauben, die pelasgischen Cortonenser in Etrurien hätten eine von den umwohnenden Tyrhenern ganz verschiedene Sprache geredet, so bedürfte es nur der Erkenntniß von der Falschheit jener Lesart, um damit die Schlussfolge des Dionysios umzustossen, und damit zugleich Alles, was sich in Niebuhr's und Müller's Ansichten darauf stütze, abzuweisen; und die ganze frühere Existenz der Rasener bleibe fabelhaft. — Sodann wenn Niebuhr seine Ansicht auch auf die von den Alten bezeugte Verwandtschaft des Alpenvolkes der Räter mit den Tuskern stütze, so werde doch diese Verwandtschaft nirgends aus einer Wanderung von Rätien in die etruskischen Länder, sondern umgekehrt aus einer Wanderung von Etruskern nach Rätien erklärt. Wäre ferner wirklich eine so radicale Umwandlung, wie man annimmt, durch Einwanderung eines fremden Volkes zu den Tyrhenern erfolgt, so sei es ganz undenkbar, dass sich bei den Etruskern, deren Annalen und Erinnerungen ohne Unterbrechung bis zu ihrer Gründung in die pelasgischen Zeiten hinaufgingen, keine Nachricht hiervon erhalten haben sollte. Es sei ferner undenkbar, dass diese angehenden Einwanderer, während sie in allen übrigen Dingen, in Einrichtungen, Kunst und Wissenschaft sich dem besieigten tyrhenischen Volke anschlossen und assimilirten, und ihre eigene Nationalität aufgaben, nur die Sprache, den ursprünglichen Träger aller geistigen Bildung, die sie vorfanden, nicht angenommen, die fremden Gedanken in ihre barbarischen Laute übersetzt hätten. — Auch selbst der Name Rasena, ohne welchen, wie Hr. L. meint, jene wunderbare Hypothese gewiss nie aufgestellt worden wäre, sei nichts weniger, als sicher: es sei vielmehr wahrscheinlich, dass an der Emen Stelle, wo er vorkommt, bei Dionys. I, 30, für *Ῥασένα* \*) — *Ῥασένα* zu lesen sei, ein Name, der mit *Ῥασσηνοί* offenbar zusammenhänge, und mit den Ratern Nichts zu thun habe. — Was endlich die Sprache betrifft, so sei die alte tyrhenische freilich ohne Zweifel pelasgisch, mithin dem Griechischen verwandt gewesen, wogegen die spätere etruskische Sprache allerdings in ihrem Lautsystem und in den verstümmelten Flexionen sehr entschieden den Charakter einer Mischsprache an sich zu tragen scheine; allein diess sei auch ohne die Annahme einer Rasenischen Einwanderung sehr erklärlich und natürlich. Man müsse sich nur erinnern, wie die Pelasger fast in allen Theilen Italiens, die sie besetzten, sowohl am Po, wohin sie nach Hellanikos zuerst gelangten, als am Apennin und jenseits desselben Umbrer vorfanden, von denen auch später noch in den etruskischen Ländern unverkennbar viele Spuren und Ueberreste bestanden, und mit denen jene Einwanderer vielfach gemischt wurden. So sei denn auch die etruskische Sprache aus Mischung der pelasgischen mit der umbrischen hervorgegangen; die vollständigeren Flexionen, der grössere Reichthum an Vocalen, die regelmässiger Bildung des Pelasgischen, wovon

uns noch die ältesten der etruskischen Inschriften Zeugniß geben, seien unter dem Einfluss des Umbrischen allmählich verkommen, und so löse sich diess Räthsel der fremdartigen etruskischen Sprache auf die natürlichste Art. Diese Entartung sei namentlich von dem Zeitpunkte an eingetreten, wo die pelasgische Aristokratie allmählich immer mehr gegen ihre umbrischen Unterthanen verlor, besonders seit dem fünften Jahrhundert vor Chr.; wir finden ausdrücklich einen Unterschied der Stadtsprache und der Landsprache in Etrurien bezeugt, aus dem J. 301: jene sei für mehr pelasgisch, diese für umbrisch zu halten. Die Verwandtschaft aber des Etruskischen und des Umbrischen zeige sich im Lautsystem, in einzelnen Worthildungen und in einer nicht ganz unbedeutlichen Anzahl ähnlicher und theilweise ganz gleicher Wörter. Zum Beschluss werden noch zwei kurze Inschriften, als Proben der älteren, noch pelasgischen oder dem Pelasgischen näher stehenden etruskischen Sprache beigebracht, welche noch merkliche Annäherung an das Griechische, sowohl in Buchstaben, als in der Wortbildung zeigen, und sich in eben dem Masse von dem späteren Etruskischen entfernen, ja noch einen Buchstaben, *Q*, haben, der diesem ganz fremd ist.

Unser Widerspruch gegen Hr. L. wird nicht gegen seine Ansicht über die alten tyrhenischen Pelasger, sondern lediglich gegen seine Ablängung eines nicht nur von diesen, sondern auch von den Umbrern verschiedenen Elementes in dem späteren etruskischen Volke, wie Niebuhr und Müller ein solches in den Rasenern erkannt haben, gerichtet sein. Mag man jene tyrhenischen Pelasger mit Hellanikos von Thessalien aus an den Padus, und von dort über den Apennin, mag man sie mit Müller von den Lydischen Küsten aus an die mittelmittelitalischen Ufer des nütteren Meeres gelangen, oder mag man sie ursprünglich auf keinem dieser beiden Wege einwandern, sondern vor aller Erinnerung in Italien angesiedelt sein lassen, und ihre Verwandtschaft mit den Pelasgern Griechenlands und des ägäischen Meeres aus uraltem Zusammenhange eines grossen Völkerstammes, der sich nach beiden Richtungen hin verbreitete, erklären, wobei übrigens die Möglichkeit besteht, dass auch späterhin noch Wanderungen pelasgischer Schaaren aus Osten nach Westen, und aus Westen nach Osten zu stammverwandten Völkern stattgefunden haben \*): für unseren gegenwärtigen Zweck ist diese Frage von untergeordneter Bedeutung, und wir begnügen uns mit der von allen Seiten eingestandenen und feststehenden Thatsache, dass Tyrhener, Stammverwandte der Pelasger Griechenlands, schon in sehr früher Zeit in Italien gefunden werden.

\*) So hat sich Hr. L. ohne Zweifel die Sache gedacht, da er S. 21 von den Pelasgern in Norditalien als Theil eine einzige mächtigen Bevölkerung oder Völkerkette redet, welche weder vom Peloponnes, noch von Etrurien aus dahin gewandert, sondern selbst mit der allgemeinen Völkerbewegung vor den Kelten aus dem Norden und Osten hinabgestiegen sei, S. 10 aber eine Niederlassung von Pelasgern aus Griechenland am Po und in Etrurien anerkennt, die an oder über die troischen Zeiten hinausreiche, und mit dem Mutterlande, Griechenland, in Verbindung geblieben sei.

\*) Richtiger wird wohl *Ῥασένα* betout werden müssen.

Das nun diese italischen Tyrrhener mit einem andern Volke gemischt, und aus dieser Mischung die späteren Etrusker hervorgegangen seien, darin stimmt Hr. L. mit Niebuhr und Müller überein; er läugnet aber, dass dieses andere Volk aus den Alpengegenden her erobert vorgedrungen sei, und will in ihm nur die Umbrer erkennen. Fassen wir zuerst diejenigen Gründe, durch die er der entgegengesetzten Ansicht ihre Stützen zu entziehen meint, etwas schärfer ins Auge. Das ganze Alterthum, sagt er, schweige über solches Ereigniss, und die Stelle des Dionysios, auf die man sich berufe, sei theils auf eine unzulässige Weise umgedeutet, theils enthalte sie auch so keinen Beweis. Wir sind daher genöthigt, die Aussage des Dionysios in ihrem ganzen Zusammenhange zu betrachten, um nachher zu zeigen, wie es um die Behauptungen unseres Verf. über die Folgerungen seiner Gegner aus dieser Stelle eigentlich stehe. Dionysios Bericht ist folgender, I, 17: Pelasger aus Thessalien, von Kureten, Lelegern und andern unter Deukalion vertrieben, gelangten (c. 18.) an die Mündung des Padus, wo ein Theil von ihnen sich ansiedelte, und die Stadt Spina erbaute; Andere (c. 19.) zogen tiefer ins Land hinein und über das Gebirge in das umbrische Gebiet, bemächtigten sich hier Anfangs einiger Gegenden, wichen aber bald vor den zahlreich gegen sie vereinigten Eingebornen zurück, und zogen weiter zu den Aboriginern, wo sie Aufnahme fanden (c. 20.), und mit den Aboriginern gemeinschaftlich gegen die Sikeler kämpften. Ein grosser Theil von ihnen aber drang, weil das Land für Alle nicht gross genug war, durch Aboriginer verstärkt, wieder in das umbrische Gebiet, und bemächtigte sich der Stadt Cortona, die ihnen seitdem als Waffenplatz und Stützpunkt für ihre weiteren Kämpfe mit den Umbrern diene. Auch die Sikeler vertrieben sie aus ihren Sitzen: und zu den Städten, die sie theils eroberten, theils neu anlegten, gehören Caere oder Agylla; Pisa \*), Saturnia, Alsium und mehrere andere, welche ihnen in der Folge von den Tyrrhenern abgenommen wurden. — Dieser glücklichen Ausbreitung der Pelasger folgten aber bald (c. 23.) Zeiten des Unglücks und Vorfalls, so dass sie meist wieder zerstreut wurden, Viele nach Griechenland oder in barbarische Länder flüchteten, und nur wenige in Italien zurückblieben. Als Gewährsmann für diesen Theil seiner Erzählung nennt Dionysios (c. 23 extr.) den Myrsilos aus Lesbos, dem er fast wörtlich gefolgt sei, nur mit dem Unterschiede, dass er den Namen Pelasger anstatt des von Myrsilos gebrauchten Namens Tyrrhener gesetzt habe. Denselben Namen Tyrrhener, sagt er c. 25, legen ausser Myrsilos auch Andere diesen Pelasgern bei, aus keinem andern Grunde, als weil das Land, welches sie in Italien inne gehabt, und aus welchem sie jetzt wieder fliehen mussten, Tyrrhenien heisst. Diess hat Veranlassung gegeben, dass man sie mit den Tyrrhenern vermischte (vergl. c. 29 in.). In der That aber (c. 26.)

sind die eigentlichen Tyrrhener ein von den Pelasgern ganz verschiedenes Volk, von Einigen zwar ebenfalls für eingewandert in Italien, von Andern aber für eingeboren gehalten, welcher letzteren Meinung auch er selbst, als der wahrscheinlicheren, beipflichtet, weil das tyrrhenische Volk sehr alt, und seine Sprache mit keiner andern bekannten verwandt sei. Sich selbst aber nenne diess Volk nicht Tyrrhener, sondern Rasena.

Man sieht, wie sorgfältig Dionysios bemüht ist, jedem Missverständniß, das aus seiner von der gewöhnlichen abweichenden Terminologie entspringen könnte, zuvorzukommen, und wie er ausdrücklich warnt, die von ihm als Tyrrhener bezeichneten eingebornen Rasener und die von Andern mit jenem Namen bezeichneten Pelasger nicht zu verwechseln. Dass aber diese seine Tyrrhener, d. h. die Rasener, ein von den Pelasgern ganz verschiedenes Volk gewesen seien, diess erhelle, sagt er c. 29, theils aus vielen andern Gründen, theils namentlich aus der Verschiedenheit der Sprachen. Denn Herodot bezeuge, dass die zu den Pelasgern gehörigen Krotoniater (d. h. die Cortonenser) mit den Umwohnenden (d. h. eben mit den Tyrrhenern des Dionysios) nicht dieselbe Sprache redeten: woraus denn hervorgehe, dass die Pelasger nicht Tyrrhener seien. — Nun behauptet aber Hr. L., man habe dennoch eine Verwechslung der Pelasger mit den Rasena bei Dionysios angenommen, und was er von jenen erzähle, als von diesen geltend betrachtet, und hierdurch die Ansicht von einer Einwanderung der Rasena aus dem Norden zu begründen gesucht. Wie aber Jemand die Annahme einer solchen Verwechslung bei der so genauen und sorgfältigen Relation des Dionysios habe glaublich finden können, dürfte schwer zu begreifen sein; ebenso aber auch, wie; wenn man sich entschliesse, sie glaublich zu finden, Jemand mittelst derselben in der Stelle des Dionysios eine Begründung der Annahme einer Einwanderung der Rasener aus den Alpengegenden habe finden können, falls er nicht etwa auch eine Verwechslung der Alpengegenden mit Thessalien anzunehmen sich entschliesse. In der That aber hat Niemand, am allerwenigsten Niebuhr und Müller, jene Ansicht auf solche Art zu begründen unternommen, und wenn Hr. L. ihnen diess zuschreibt, so thut er ihnen grosses Unrecht. Was sie aus Dionysios entnommen haben, ist vielmehr nur diess, dass das Volk der Rasener, oder die von ihm sogenannten Tyrrhener, von dem Volke der Pelasger, welches Andere Tyrrhener nannten, und auch wir so nennen, radical verschieden gewesen sei; und diess eben ist es ja auch, was Dionysios so deutlich und ausdrücklich, als möglich behauptet. Für diese Behauptung, sagt er, habe er viele Gründe: Einen derselben bespricht er ausführlicher, die Verschiedenheit der Sprache, und beruft sich dieserhalb auf das Zeugniß des Herodot über die pelasgischen Cortonenser, deren Sprache von der der Umwohnenden, d. h. derer, die sich selbst Rasena nannten, und die Dionysios Tyrrhener nennt, ganz verschieden gewesen sei. Dass dieses Argument nicht stichhaltig, dass vielmehr Dionysios durch eine falsche Lesart bei Herodot getäuscht worden sei, geben wir Hrn. L. gerne zu; wenn er aber damit zugleich der ganzen Ansicht über die Verschiedenheit der Rasener oder Tyr-

\*) Pisa galt ohne Zweifel Manchen auch als eine pelasgische Stiftung; aber in dieser Reihe hat es Dionysios gewiss nicht genannt. Vergl. Kaempf. Umbrie. p. 28 Götting. Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 8 vermuthet, dass Pyrgi datur zu lesen sei.

rhener des Dionysios von den Pelasgern ihre Stütze entgegen zu haben meint, so hat er übersehen, dass Dion. dieses Argument keineswegs als das einzige, sondern nur als eins von vielen aufführt, die er für seine Ansicht habe. Und dass wenigstens Müller auch seine Ansicht keineswegs auf jene Stelle von den Cortonesern stütze, geht ja schon daraus hervor, dass er ausdrücklich den Irrthum des Dionysios hinsichtlich der Lesart bei Herodot anerkennt, *Etr. Th. I. S. 95 ff.*; aber auch Niebuhr, obgleich er (*l. S. 37* der zweiten Aufl.) geneigt ist, *Κορινθιαίαι* gelten zu lassen, ist doch so weit entfernt, hiervon eine Hauptstütze für seine Ansicht zu entnehmen, dass er *Th. I. S. 117* ausdrücklich sagt: „mag man immerhin läugnen, dass Herodot Cortona für nicht etruskisch erkläre, oder annehmen, dass er irre, wenn er es thut: Caere, Graviscae, Alsium, Saturnia besaßen die Etrusker als Eroberer, nachdem sie das Volk vertrieben hatten, welches in Italien Siculer, in Athen Pelasger und Tyrrhener genannt ward.“ Wenn nun gleich N. in dieser Identificirung der Siculer mit den tyrrhenischen Pelasgern irren mag, so ist doch klar, dass er ebensowohl andere Gründe für seine Behauptung von der Verschiedenheit der Rasener und Pelasger, ausser dem von Dionysios angegebenen, zu haben meint, als Dionysios für ebendieselbe mit Bestimmtheit von ihm ausgesprochene Ansicht noch andere Gründe, und zwar viele, zu haben versichert. Wir können freilich diese Gründe nicht prüfen, da er sie nicht angibt; aber eine so entschieden hingestellte Behauptung, als die seinige, verdient doch jedenfalls Beachtung, und darf nicht leichtsinnig ohne triftige Gegen Gründe verworfen werden. Wie aber Dionysios als drei von einander verschiedene, gleichzeitig mit einander in Italien wohnende Völker Rasener (die von ihm selbst sogenannten Tyrrhener), Pelasger (die von Andern und von uns sogenannten Tyrrhener) und Umbrer nennt, so thun dasselbe auch andere alte Schriftsteller, wenn gleich zum Theil mit anderer Terminologie und andern Ansichten über die Herkunft des einen von ihnen. Viele nämlich sahen das von Dionysios mit dem Namen Tyrrhener, von sich selbst Rasena benannte Volk als eingewandert aus Lydien an, in Folge eines Missverständnisses, welches schon Dionysios mit unverächtlichen Gründen bekämpft, und welches Niebuhr *S. 111* richtig daraus erklärt, dass, da einmal irrthümlich auf das Volk der Rasena, seit es in Etrurien sass, der Name der vor ihnen hier wohnenden Tyrrhener übertragen worden, nun auch die Abstammung aus Lydien auf dasselbe übertragen ward, welche ursprünglich nur von den eigentlichen und echten, d. h. von den pelasgischen Tyrrhenern behauptet worden war. In diesem Irrthum befangen sagt z. B. Plinius, oder wenn er folgte, *III, 5. p. 141* Gron.: *Umbros inde [ex Etruria] exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi, wo Lydi offenbar keine Andern, als die Tyrrhener des Dionysios, d. h. die Rasener sind. Die gleiche Terminologie mit Dionysios, obgleich eine andere Ansicht über die Herkunft, hat Strabo, wenn er V, 1. p. 346* Tauch. Ravenna eine Stiftung der Thessaler, d. h. der aus Thessalien eingewanderten Pelasger nennt, und erzählt, wie diese, um sich der Tyrrhener zu erwehren, Umbrer zu sich aufgenommen haben. Auch Marcianus

von Heraclea *vs. 220. 225.* nennt Tyrrhener, Pelasger und Umbrer neben einander; doch lege ich auf diese Stelle kein Gewicht, ebenso wenig, wie auf solche, wo bloss Tyrrhener und Pelasger neben einander genannt werden, wie z. B. Strabo *V, 2. p. 356* von Agylla sagt, es sei von Pelasgern aus Thessalien gestiftet, nachher von Tyrrhenern erobert und Caere genannt worden; denn hier könnte man sagen, unter Tyrrhenern sei das spätere, nach Hrn. L. aus Pelasgern und Umbrern entstandene Mischvolk, unter Pelasgern dagegen die noch unvermischten echten und eigentlichen Tyrrhener zu denken. Jene obigen Stellen dagegen zeigen wenigstens so viel, dass man Umbrer, Pelasger und ein von beiden verschiedenes, bald Tyrrhener, bald Lyder genanntes Volk gleichzeitig neben einander, und zu einer solchen Zeit bestehen liess, wo von jener Mischung der Umbrer und Pelasger, aus der die späteren Etrusker, die man freilich auch Tyrrhener nannte, hervorgegangen sein sollen, noch nicht die Rede sein kann: und wenn das zweite der genannten drei Völker, die Pelasger, nun eben dasjenige sind, dem wir heutzutage den Namen Tyrrhener, als den ihm eigentlich gebührenden geben, so ist klar, dass die von Strabo mit diesem Namen belegten, von Plinius Lyder genannten, eben keine andere, als die auch vom Dionysios Tyrrhener, von sich selbst Rasena genannten sind, die er ebenfalls als ein von den beiden andern verschiedenes Volk darstellt, deren Abstammung aus Lydien er aber läugnet, und sie vielmehr für eingeboren hält. Das Vorhandensein eines solchen Volkes scheint also hinlänglich bezeugt, und wer es läugnen will, muss gewichtige Gründe hierfür beibringen.

Aber, sagt Hr. L., wenn wirklich eine radicale Umwandlung der früheren (tyrrhenischen oder pelasgischen) Bewohner Etruriens durch ein fremdes Volk erfolgt wäre, so wäre es ganz unbegreiflich, dass sich von dem Eindringen dieses Volkes gar keine Erinnerungen in den Annalen der Etrusker erhalten haben sollten. Woher wissen wir denn aber, dass die Annalen der Etrusker Nichts darüber enthielten? Etwa weil sich keine Erwähnung der Sache bei den uns erhaltenen griechischen und römischen Schriftstellern findet? Als ob sich überhaupt über die alte etruskische Geschichte etwas Anderes, als einzelne, zufällige, gelegentlich beigebrachte Notizen fände. Bei der Beschaffenheit unseres Wissens selbst auch über die früheste römische Geschichte, und bei der Beschaffenheit der Quellen, aus denen wir das Wenige, was wir über Etrurien wissen, zusammenlesen, ist es in der That befremdend, einen solchen Grund von der Nichterwähnung eines Ereignisses vorgebracht zu sehen. — Aber es soll ferner undenkbar sein, dass jenes fremde Volk, während es alles Uebrige von den Tyrrhenern annahm, gerade seine barbarische Sprache festgehalten habe. Zunächst dürfte sich jedoch fragen lassen, woher wir denn die Gewissheit haben, dass Einrichtungen, Kunst, Wissenschaft, Religion der Etrusker durchaus nur tyrrhenisch, nicht rasenisch gewesen seien. Ist etwa, was wir von den Staatseinrichtungen der Etrusker wissen, oder zu wissen glauben, so entschieden griechischen Charakters, dass dergleichen nicht von einem barbarischen, sondern nur von einem den Griechen verwandten Volke her-

rühren konnte? Weisen die etruskischen Götternamen, wie Tina, Kupra, Nortia, Turan, Sethlaus und ähnliche auf pelagischen Ursprung hin? In der Mythologie freilich, wie sie uns in den Bildwerken einer späteren Zeit, auf Gegenständen des Luxus, in den Gräbern der Reichen erscheint, ist das Meiste griechisch; aber daraus kann mit Sicherheit nichts Anderes gefolgert werden, als dass die Etrusker entweder gar keine eigene Mythologie haben, oder dass sie dieselbe zu bildlichen Darstellungen wenig geeignet fanden. Und wenn die Kunst selbst griechischen Charakter zeigt, so darf man daraus doch nicht schliessen, dass auch das Volk selbst, bei dem die Werke dieser Kunst ein Gegenstand des Luxus waren, eine griechische Nationalität gehabt haben müsse. Es ist aber offenbar eine ganz willkürliche Voraussetzung, dass zu der Zeit, als die Rasener sich mit den Tyrrhenern verschmolzen, die ersteren das rohere, die letzteren das gebildete Volk gewesen seien. Es kann sich ebenso gut umgekehrt verhalten haben, oder es konnten ebenso gut beide auf ziemlich gleicher Culturstufe stehen, so dass die Rasener nicht mehr empfingen, als sie gaben. Wenn nun sie in der politischen Verfassung die Beherrscher der Tyrrhener wurden, so war es natürlich, dass auch ihre Sprache das Uebergewicht erlangte, da das Einzige, was die Sprache der Unterworfenen dagegen hätte schützen können, höhere Bildung und eine in der Sprache niedergelegte Literatur, nicht vorhanden war.

Wir haben bisher unbedenklich den Namen der Rasener gebraucht, weil uns kein triftiger Grund da zu sein scheint, diesen Namen bei Dionysios für corrumpt zu halten. Dass das Wort Rasena wenigstens der etruskischen Sprache nicht fremd sei, zeigt die perusinische Inschrift, wo einmal *rasne*, zweimal *rasnes* vorkommt; und wenn gleich allerdings hier die Bedeutung nicht erkennbar ist, so wäre es doch ein wunderlicher Zufall, wenn ein Schreibfehler bei Dionysios gerade ein so recht etruskisches Wort hervorgebracht hätte, und es dürfte viel eher anzunehmen sein, dass Rasena bei ihm gerade das Rechte sei. \*) Gegen die Aeusserung aber S. 23,

\*) Hr. L. vermuthet, der wahre Name bei Tarsena, was allerdings, wenn nur irgend ein triftiger Grund gegen Rasena vorgebracht werden könnte, nicht unglücklich sein würde. Doch ist zu beachten, dass in den Eugubischen Tafeln vorkommt, *rote Tarsinate*, *trifo Tarsinate*, *Turske*, *Naharke*, *Jabuske nomne*, und ähnliches öfters, also Turske (oder auch Tuske), was Hr. L. mit Müller für die umbrische und latinische Form des tyrrhenischen Namens anerkennt, neben Tarsinate, was nun doch auch wieder nur eine andere Form für Tyrrhener sein soll. Sollten denn wohl die Umbrier beide Formen so neben einander gebraucht haben? — Was Hr. L. über den Zusammenhang des Namens Tyrrhener mit Tyrns, Tyrissa, Tarraco, Tyrria, und über die Ableitung des Namens von *τύρρις*, *τύρρις* sagt, S. 13, scheint uns nicht zu verwerfen. Auch Tarrha, nach Steph. Byz. Stadt in Lydien, dürfte hierher gehören, sowie Tarracina (Terracina); denn dass die Tyrrhener einst auch im Volkstischen herrschten, bezeugt Cato bei Serv. ad Aen. XI, 567 — Müller t. S. 251 erklärt sich gegen die Ableitung von *τύρρις*, weil die Ruinen der Städte Etruriens in der Regel keine Thürme zeigten. Aber das Wort konnte auch vielleicht bloss hochgelegene Burgen bedeuten, wie

dass ohne diesen Namen die Hypothese von der nördlichen Herkunft des Volkes aus Rätien gewiss nie aufgestellt sein würde, müssen wir auf das Entschiedenste protestiren. Niebuhr und Müller haben wohl ein Recht, zu fordern, dass man ihren Hypothesen keine so seichten Gründe unterschiebe, zumal wenn sie selbst die wirklichen Gründe so deutlich auseinandergesetzt haben, wie es Niebuhr S. 114 gethan hat. Dabei ist zu bemerken, dass Niebuhr in der dritten Ausgabe seines Werkes Rätien nicht, wie in der zweiten, die ursprüngliche, sondern nur eine ursprüngliche Heimath des Volkes nennt, also andeutet, dass er sich dasselbe vor seiner Einwanderung in die südlicheren Gegenden keineswegs auf Rätien beschränkt gedacht habe. Wo es weiter gewohnt, und von woher es anfänglich gekommen sein möge, lassen wir mit ihm gerne dahingestellt sein, weil sich darüber doch Nichts ermitteln lassen wird. Andere mögen sich an Hariolationen ergötzen, und Aesar mit Aesen, Tina mit Othin, oder Larth mit Lord vergleichen. Wie weit in Italien hinein die früheren Wohnsitze dieses Volkes vor seiner Vermischung mit den Tyrrhenern sich erstreckt haben, ist ebenfalls unmöglich zu bestimmen; aber nicht unwahrscheinlich dürfte es sein, dass es bis an den Padus hin gewohnt habe, und hier zuerst mit den von Süden her einwandernden Tyrrhenern zusammengestossen sei. Denn die Anlage der tuskischen Städte im Paduslaude von den Bewohnern des südlichen Etruriens zu bezweifeln, und vielmehr diese von jenen herzuleiten, wie Niebuhr thut, sehe ich, den einstimmigen Angaben der Alten gegenüber, keinen hinreichenden Grund. Hier also zuerst muss die Mischung der Rasener und Tyrrhener vor sich gegangen, und das Mischvolk entstanden sein, welches dann später über den Apennin ging, die frühere tyrrhenische oder tyrrhenisch-umbrische Bevölkerung überwältigte, und ihr ein ähnliches fremdes, rasenisches Gepräge aufdrückte, wie es selbst sie im Norden angenommen hatte. In wie frühe Zeit diese Wanderung über den Apenninus fiel, die für einen Theil des Volkes in der That eine Rückwanderung in das Land seiner Vorfahren war, würde man vergeblich zu ermitteln versuchen; wahrscheinlich aber ist es, dass, als um die Zeit der ersten Tarquinierherrschaft zu Rom die Gallier über die Alpen drangen \*), nicht bloss ein Theil des etruskischen Volkes am Padus nordwärts in das rätische Land, sondern ebenso ein anderer Theil südwärts nach Etrurien gesprengt sei, und dass diese letzte und wahrscheinlich auch gewaltsamste Einwanderung der padanischen Etrusker zu den südlichen hier grosse Erschütterungen und Kämpfe veranlasst habe, deren Spuren sich noch in dem, was wir aus der römischen Geschichte dieser Zeiten zu enträthseln vermögen, etwanig dürften erkennen lassen.

*τύρρις*. Auch die Ruinen des Hafens von Caere, Pyrgi, zeigen keine Spuren eigentlicher Thürme. S. Canina in den *Annali dell' inst. di corrisp. arch.* XII. p. 41.

\*) Niebuhr's Zweifel gegen diese frühe Einwanderung der Gallier sind theils von Anders, theils besonders von M. Duncker in seiner trefflichen Schrift *Origines Germanicae* (Hal. 1839) p. 4 und 9 ff. hinreichend widerlegt worden.

Doch es ist hier nicht der Ort, unsere Conjecturen über diesen Gegenstand vorzutragen; wir kehren daher zu Hrn. L.'s Abhandlung zurück, um noch den letzten, die Sprache der Etrusker betreffenden Abschnitt derselben zu besprechen. Dass in dieser ein pelagisches Element vorhanden, und dass in früherer Zeit das Pelagische in Südetrurien vorherrschend gewesen sei, darin stimmen wir natürlich mit dem Verf. überein, sowie wir auch seine Warnung vor dem Glauben an allzugrosse Uebereinstimmung des Pelagischen mit dem Griechischen nicht anders, als sehr verständlich finden können. \*) Auch das gehen wir unbedenklich zu, dass, da ein Unterschied der Stadtsprache und der Landsprache in Etrurien bezeugt wird, die letztere ein vielleicht nur wenig alterirtes Umbrisch gewesen sei, da Umbrer vor den Pelagern Etrurien inne gehabt haben, und gewiss nichts weniger, als gänzlich vertrieben waren. Für übereilt aber müssen wir die Folgerung erklären, die Hr. L. S. 33 aus Livius IX, 36. ableitet, dass die Cäreten und die umbrischen Camerter eine und dieselbe Sprache geredet hätten. \*\*) Die Römer sollen, nach Hrn. L.'s Erklärung, cäreische Kundschafter gebraucht haben, um mit den umbrischen Camertern zu verhandeln. Livius redet aber von einem zu Cäre erzogenen Römer und einem mit ihm erzogenen Sklaven, die daher beide des Tusksischen kundig waren; und er sagt nicht, dass man diese desswegen gewählt habe, weil sie durch ihre Kenntniss der Sprache vor Andern geschickt gewesen seien, mit den Umbrern zu verhandeln, sondern man wählte sie ohne Zweifel aus dem Grunde, weil es ihnen dadurch leichter werden musste, unentdeckt durch das etruskische Land zu den Umbrern zu gelangen. Auch möchte die Sprache, die sie zu Cäre gelernt, doch wohl sicher die Stadtsprache, die ja nach Hrn. L. nicht umbrisch war, gewesen sein; so dass man nicht recht einsieht, wie sie durch deren Kenntniss besonders geeignet zu Verhandlungen mit den Umbrern hätten sein können. — Dass nun auch umbrische Elemente in das Etruskische, sowie umgekehrt etruskische in das Umbrische übergegangen seien, kann man nach den geschichtlichen Verhältnissen zwischen beiden Völkern nicht anders, als natürlich finden, und wenn Müller in seinem Widerspruch gegen die Italiener, welche Umbrisch und Etruskisch für beinahe identisch ansehen, die Behauptung hinwarf, es gebe auch nicht einmal eine geringe Anzahl von Wörtern, die zugleich auf den Eugubinischen Tafeln und auf echt etruskischen Denkmalen vorkommen, so ging er offenbar zu weit, und Hr. L. weist unter den wenig über hundert betragenden Wör-

tern der perusinischen Inschrift ihrer zehu nach, die Wörtern der Eugubinischen Tafeln gleich oder wenigstens ähnlich sind. Ob aber diese eigenthümliche Gestalt der etruskischen Sprache, die uns auf ihren Denkmalen entgegentritt, und wornach sie so Vielen als durchaus fremdartig und mit keiner andern bekannten Sprache verwandt erschienen ist, sich bloss aus einer Zersetzung des Pelagischen durch das Umbrische erklären lasse, wie Hr. L. will, scheint uns doch noch sehr zweifelhaft. So lange es mit unserer Kenntniss dieser Sprachen noch so steht, dass wir vom Umbrischen herzlich wenig, vom Etruskischen aber so gut, als gar nichts wissen und verstehen, möchte jedes Urtheil über ihr Verhältniss zu einander voreilig sein, und das unsers Verf. höchstens auf das Prädicat einer Möglichkeit Anspruch machen können, der sich eine andere Möglichkeit mit ebenso grossem Rechte gegenüber stellen lässt. Und da nun die Meinung von dem Vorhandensein eines Volkes der Rasener und seiner Mischung mit den Pelagern von Hrn. L. in Wahrheit nur bestritten, die Gründe aber, auf denen sie beruht, nicht entkräftet worden sind, so wird sich auch die Meinung von der Mischung der Sprache der Rasener mit der tyrrhenischen nicht abweisen lassen, und es dürfte sich als Endurtheil über diese Abhandlung des Hrn. L. diess ergeben, dass sie ihre Absicht, neues Licht über das Volk der Etrusker zu verbreiten; keineswegs erreicht habe.

Die zweite Abhandlung, über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus, ist eine Beurtheilung des Werkes: *L'æs grave del museo Kircheriano ecc.* von Gius. Marchi und P. Tessieri, Roma 1839. 4., aus welcher wir uns begnügen, nur dasjenige auszuheben, was für die etruskische Geschichte von Bedeutung zu sein scheint. Unter den in jenem Werke abgebildeten und beschriebenen Münzen befindet sich nämlich eine beträchtliche Anzahl etruskischer, und Hr. L. macht es sehr wahrscheinlich, dass diese unter allen italischen die ältesten, die Etrusker also das erste Volk in Italien seien, welches gemünzt habe. Die Typen der etruskischen Münzen sind die einfachsten von allen: As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia haben auf der Vorderseite alle ein und dasselbe Zeichen, das Rad; nur die von Volaterrae und einer andern nicht sicher zu ermittelnden Stadt machen davon eine Ausnahme, und zeigen statt des Rades andere Zeichen. Ebenso bieten die Rückseiten der Münzen überall nur Einen, den Assen, Semissen, Trienten u. s. w. gemeinschaftlichen Typus dar, der jedoch bei den verschiedenen Städten verschieden ist. Cortona aber hat das Rad sowohl auf der Vorderseite, als auf der Rückseite seiner Münzen, mithin die einfachste Bezeichnung von allen. Auch die Andeutung des Werthes der Münzen, oder der in ihnen enthaltenen Astheile (Unzen), ist auf den etruskischen Münzen einfacher und alterthümlicher, als anderswo. Denn während auf andern nur die geringeren Astheile, vom Semis abwärts, durch eine der Anzahl jener Theile entsprechende Anzahl von globulis (also 4. 3. 2. 1.), der Semis selbst aber durch einen Halbkreis angedeutet wird, haben unter den etruskischen Münzen nur einige wenige, und zwar, wie es scheint, die jüngsten den Halbkreis; die übrigen alle deuten den

\*) Und sehr zeitgemäss setzen wir hinzu, indem wir uns an die Deutung erinnern, die Herr Director Grotefend in dieser Zeitschrift 1840 S. 1268 von der Inschrift einer in Cervetri gefundenen Vase gegeben hat. Die Inschrift ist: *Mi ni kethu ma mi mathu maram lisiāi thipurenāi ethe erai sie(sic)epana minethu nastav helesu* (die Abtheilungen der Worte sind freilich unsicher); nach Hrn. Grotefend heisst das: *Ἐγὼ πενηθὸν ἀμώμητον ἐν ἐπιλλήμασι Πορσένων ἑταίρας ἔπειτα ἐμνηθὸν ἄσπευ ἔληρη.*

\*\*) Die Stelle des Livius ist freilich auch schon von Andern in ähnlicher Weise gemissbraucht, und Micali t. p. 78 findet in ihr einen deutlichen Beweis von der Identität des Etruskischen und Umbrischen.

Semis durch sechs globuli an, ja die Münzen von Cortona drücken auch den As nicht durch das Zeichen der Einheit, sondern durch zwölf globuli aus. Hr. L. findet hierin wohl mit Recht die alterthümlichste Bezeichnungsart, indem es in der Natur der Sache liege, dass als Einheit anfänglich die kleinste gangbare Grösse angesehen ward, und es nicht denkbar sei, dass jemals ein As libralis, ein Pfund Kupfer, die kleinste Einheit gewesen sei. Schrift findet sich auf den Münzen dieser Art, mit je einem oder zwei durchgehenden Typen, durchaus nicht. Das Theilungsprincip ist das Duodermalsystem, die ausgemünzten Theile sind  $\frac{2}{12}$ ,  $\frac{3}{12}$ ,  $\frac{4}{12}$ ,  $\frac{5}{12}$ ,  $\frac{6}{12}$  also lauter in 12 aufgehende Zähler, niemals aber  $\frac{3}{12}$ . Dem Gewichte nach sind die etruskischen Münzen leichter, als die übrigen, woraus aber nicht mit den italienischen Herausgebern zu schliessen, dass sie jünger seien, sondern nur, dass die Etrusker überhaupt leichteres Gewicht gehabt haben.

Aus allen Gründen stellt sich als höchst wahrscheinlich heraus, dass, wie die etruskischen Münzen unter allen italischen, so unter den etruskischen wiederum die von Cortona die ältesten seien: und nimmt man dazu, dass die Münzen mehrerer Städte, wie Perugia, Aretium, Clusium, das Rad mit Cortona gemeinschaftlich haben, so kommt man leicht auf die Ansicht, dass diese von Cortona abhängig gewesen seien. Nun ist es aber gerade auch Cortona, welches nach Hellanikos die von der Mündung des Padus her einwandernden Pelasger zuerst besetzten, und von wo aus sie das übrige Etrurien einnahmen; und als Metropole Etruriens erscheint Korythos, welches erweislich und anerkannt Cortona ist, auch sonst vielfältig. — Ob indessen die Angabe des Hellanikos wirklich auf geschichtlicher Ueberlieferung oder, wie Müller H. S. 270 und Andere meinen, nur auf griechischer Combination beruhe, ist auch nach denjenigen, was Hr. L. zu Gunsten der ersteren Ansicht geltend macht, doch noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Denn aus Altem folgt als gewiss nur soviel, dass Cortona eine Hauptstadt Etruriens gewesen und den Griechen zu Hellanikos Zeit vor allen bedeutend erschienen sei. Dagegen scheinen diejenigen Sagen, welche Tarquinius zur ältesten und eigentlichen Metropole Etruriens machen, weit mehr den Charakter echter einheimischer Tradition an sich zu tragen, während es sich unseres Erachtens aus keinem einzigen Anzeichen mit Sicherheit entnehmen lässt, dass die Sagen von Cortona wirklich einheimische gewesen seien. Dass Cortona auch neben Tarquinius als Vorort erscheint (S. 5), kann doch nicht beweisen sollen, dass es älter, als dieses sei. Ohne Zweifel aber war vorragende Macht und Ansehen unter den Zwölfstädten älterem Wechsel unterworfen, wie auch schon der Ausdruck des Livius IX, 37, 12: Perugia, Cortona, Aretium, quae ferme capita Etruriae ea tempestate erant, andeutet; und wenn auch gesetzlich im Bunde alle gleich waren, so konnte es doch nicht fehlen, dass factisch sich bisweilen einzelne an die Spitze der übrigen stellten. Zur Zeit der Tarquinischen Herrschaft über Rom scheint Tarquinius an der Spitze des ganzen Etruriens gestanden zu haben; darauf erhob sich Clusium zu ähnlichem Vorrang. Volsinii heisst caput Etruriae bei Valer. Max. IX, 1. wie bei Liv. X, 37, 4.

und die Volsinienser *οἱ ἀρχαιότατοι τῶν Τυρρηνῶν* bei Zonaras VIII, 7. Auch Vetulonium mag einst vorragende Bedeutung gehabt haben, da nach Silius Ital. VIII, 485. von hier aus die Insignien des Königthums nach Rom gekommen sein sollen. So liesse sich denn sehr wohl denken, dass die Einführung des gemünzten Geldes bei den Etruskern in eine Zeit gefallen, wo gerade Cortona an der Spitze stand; dass hier zuerst gemünzt, und das hier angenommene Gepräge anderswo nachgeahmt worden sei: und so angesehen würde dieser Umstand nichts dazu beitragen können, die Angabe des Hellanikos über allen Zweifel zu erheben.

Schömann.

## 112. Zur Hartung'schen Recension meiner Ausgabe der Iphig. Aulid.

Hr. Gymnasialdirector Hartung hat im diessjährigen Augusthefte dieser Zeitschrift meine Ausgabe der Iphig., welche bekanntlich durch die seinige hervorgerufen wurde, einer Recension unterworfen. Obgleich ich sonst zu etwachen Entgegnungen andere Wege einzuschlagen pflege, muss ich hier von meiner Gewohnheit abgehen, nicht sowohl deshalb, weil die fragliche Recension in einem unter Gebildeten sonst nicht gebräuchlichen Tone geschrieben ist — denn er wird von selbst jeden Leser mit Indignation erfüllen — sondern weil dieselbe in allen ihren Begründungen, eine ausgenommen, unwahr und treulos ist. Das aufzudecken, muss ich selbst schon im Interesse dieser Zeitschrift unternehmen, deren langjähriger Mitarbeiter ich bin.

Die einzigen Begründungen der mir Schuld gegebenen „Verstösse gegen Grammatik, Wortbedeutung, Metrik und gesunden Menschenverstand“ finden sich p. 825—826. Gehen wir dieselben der Reihe nach durch. Ich werde die eigenen Worte des Hrn. Rec. jedesmal hersetzen und daran meine Bemerkungen knüpfen.

„Zu vs. 5. findet der Verf. „unbegreiflich“, wie Andere an scharfsichtig auf den Augen zur Wache sein denken konnten. Denn was *γῆρας τοῦμόν ἐπ' ὀφθαλμοῖς ὄξυ* *πάρεισιν*, das Alter liegt mir schwer auf den Augen, bedeute, sei ja so klar! Also *πάρεισιν* premit und *ὄξυ* (der Gegensatz von *βαρὺ*) graviter! d. h. der Verf. übersetzt *meosa rotunda est*, die Bank ist viereckig, und findet es unbegreiflich, wie Andere an Tisch und rund denken konnten.

Ich habe in meinem Commentar 1) die vom Rec. adoptirte Bothe'sche Weise gar nicht ausdrücklich erwähnt, 2) hier, wie überall, nur den Sinn, keine wirkliche Uebersetzung gegeben, 3) mit keinem Worte gesagt, *πάρεισιν* solle premit sein. *Πάρεισιν* bleibt, was es ist. Sagt ein alter Diener, von seinem Herrn des Nachts gerufen: hier bin ich schon, denn mein Alter ist schlaflos, weil scharf auf meinen Augen, so soll der griech. Zuschauer gefunden werden, der das nicht in dem Sinne hätte verstehen können, welchen wir angeben, 4) hat Rec. verschwiegen, dass auch G. Hermann *ὄξυ* *πάρεισιν* wie ich gefasst, von dem ich nur in der Construction abweiche.

„Vs. 23. schreibt er *χω̄ φιλότιμον γλυκύ*, und meint, diess solle bedeuten können; und der Ehrgeiz ist süß.“

Ich habe in einer längeren Note ausgeführt, wesshalb diese von Herm. gestrichenen Worte nothwendig seien, aber ausdrücklich bemerkt, die aufgenommene Emendation führe nicht von mir, sondern von Leuting her. Ich weiss wirklich nicht, was gegen diese Verbindung geltend gemacht werden könnte. Von der Uebersetzung freilich, welche der Rec. mir aufbürdet, habe ich nicht eine Sylbe. Die Bemerkung des Schol. zu Phoeniss. 545. Schütz über *φιλοτιμία* ist mir nicht unbekannt.

„Vs. 35. bedeutet ihm *φῶς ἀναπεταννύναι* eine Fackel schütteln und schwenken.“

Das ist eine neue Unwahrheit, denn mein Commentar redet 1) nur von *λαμπτήρος φῶς ἀναπ.*, 2) heisst es dort: „es dürfte *ἀναπ.* also wohl von dem Schütteln und Schwenken der Fackel gesagt sein, durch welche man dieselbe zu hellerem Brande auffordert.“ Natürlich! *ἀναπ.* bleibt stets entfalten, ausbreiten: das Licht einer Fackel auszubreiten, dazu bedient man sich des angegebenen Mittels.

„Vs. 128. soll *τόδε καὶ δεινὸν* so viel sein, als *καὶ τόδε δεινόν*. Die Regel, spricht er, dass *καὶ* seinem Worte vorausgehen müsse, ist falsch! car tel est notre plaisir.“

Mein Commentar lautet: die Regel, *καὶ* in der Bedeutung „auch“ werde demjenigen Worte vorangesetzt, dessen Hervorhebung es bezwecke, ist falsch; man kann dem Schauspieler mehr überlassen. *τόδε καὶ* und *καὶ τόδε* können dasselbe ausdrücken, wenn der Schauspieler nur richtig declamirt. S. unten vs. 715.“ Der Rec. ist also un- wahr, indem er meine Begründung verheimlicht, die 1) auf den Schauspieler recurriert, 2) auf vs. 715. verweist, wo ich andere Beispiele dieser Nachsetzung gebe, und die Kraft der Partikel in solchen Fällen zu erweisen strebe.

„Vs. 314. schrieb er für *οὐμός οὐχ, ὁ τοῦδε μῦθος* kurzweg *οὐμός οὐχ, ὁ τοῦδε* etc., und findet es nicht für nöthig, über diese Stellung der Negation ein Wort zu verlieren.“

„Kurzweg“ gewiss nicht, denn ich motivire diese Abtheilung. Aber freilich, dachte ich, nach Bernhardt Synt. p. 461. Dissen zu Nem. VIII, 35, nach Beispielen, wie Eur. Her. 577. Aesch. Eum. 891. über diese Stellung schweigen zu können.

„Vs. 345. ertheilt er dem *ἰπῆλθον* Präsensbedeutung durch Verwechslung mit einer wohlbekannten Erscheinung, die man in meiner Grammatik §. 858. erwähnt findet.“

Ich würde den Paragr. nicht aufschlagen, selbst wenn die Gramm. hier zu finden wäre, denn sie hat bis jetzt keine Autorität. Dass ich der gewöhnlichen Annahme folge, und meine Annahme mit Beispielen satzsaam belegt habe, davon sagt Hr. Rec. wieder kein Wort.

„Vs. 347. soll *οὐδὲν ἴσθα*, eine Redensart, deren Bedeutung so sicher und gleichbleibend, wie die von *γῆ* und *οὐρανός* ist, heissen „da gabst du zu keinem Tadel Anlass.“

Meine Worte sind: Gewöhnlich bedeutet *οὐδὲν εἶναι* perisse, sei es wirklich, sei es figürlich. Hier passt wegen des folgenden Gedankens das nicht. Wir verbinden mit dem Ausdruck den Sinn: „Da gabst du keinen Anlass zwar zum Tadel, doch das Geschick etc.“ indem wir zu *οὐδὲν ἴσθα* suppliren *κακός* oder *βέβαιος*. Auf diese Art ist *οὐδὲν* nur verstärkte Negation, wie Andr. 88. Med. 155. — Nun entscheide man über des Rec. Angabe.

„Vs. 369. soll *μηδὲν ἂν θείμην* so viel, wie *οὐδὲν ἂν θείμην* sein. Diessmal sucht er den Widersinn auch zu beweisen, was freilich nur mittelst lauter gruber Verwechslungen unternommen werden konnte.“

Eine sechs Seiten lange Untersuchung mit solch einer groben Schmählung abzufertigen, würde sich ausser Hrn. Hartung wohl Niemand erlauben!

„Vs. 336. emendirt er *ἀνὴρ γὰρ καὶ σχροὺς αἰδεῖσθαι φίλῃ*, welches bedeuten soll: ein Ehrenmann hat auch vor einem schändlichen Bruder Achtung. So viel Gewalt thut er der Sprache und dem Schriftsteller an, um einen Unsinn zu Wege zu bringen.“

Allerdings klingt das unsinnig, wäre es nur nicht eine Lüge, dass ich das emendirt hätte. 1) Habe ich überhaupt gar keine Emendation gemacht, die ich sonst, wie alle anderen, in den Text gesetzt haben würde, nur einen Vorschlag. 2) Dieser lautet aber *ἀνὴρ γὰρ καὶ σχροὺς αἰδ.* *φίλῃ*, 3) verheimlicht der Rec., dass der ganze Vers laute: *ὡς ἀδελφὸν ὄντ'. ἀνὴρ γὰρ καὶ σχροὺς αἰδεῖσθαι φίλῃ*, also dass *ἀδελφός*, was ich zu suppliren verlange, unmittelbar vorhergeht, 4) war der Unsinn zu beweisen, der in den Worten liegt: ich will dich nicht schmähen, wie du, sondern nicht vergessen, dass du mein Bruder bist; denn ein *ἀνὴρ* weiss auch gegen den schlechten Bruder eine *αἰδώς* zu bewahren.

Vs. 446. ist von mir allerdings eine Sünde gegen die Prosodie begangen, welche der Rec. mit Recht tadelt.

„Vs. 452. übersetzt er *καὶ γὰρ μ' ἀπώλεσε* „denn auch sie richtete mich zu Grunde“, denn, sagt er, das *καὶ* gehört zu dem im Verbo liegenden Pronomen.“

Verheimlicht ist, dass ich hinzugefügt, auch zu *ἐλθοῦσα* könne *καὶ* gezogen werden. Ist es übrigens Hrn. II. etwas Neues, dass *καὶ* zu einem Verbo brachylogisch gesetzt werde, wo wir die Kraft der Partikel nur durch Hervorhebung der in dem Verbo liegenden Person wiedergeben können, so vergleiche er die weitere Ausführung dieser Ansicht in unserer Recens. der Witzschel'schen Medea in der Neuen Jenaer Literaturzeitung; dass in dem Falle, wo, wie hier, die im Verbo liegende Person einen attributiven Zusatz hat, diess noch eher möglich, kann er dort ebenfalls lesen.

„Vs. 497. emendirt er *εἰ καὶ πένονθα*, welches heissen soll: wenn mir auch das Resigniren Schmerz verursacht.“

Nicht eine Sylbe habe ich von dieser Uebersetzung. Es ist das wieder von Hrn. II. eine reine Fiction. Meine Worte lauten: wir haben *εἰ καὶ πένονθα, τὸν* etc. geschrieben, wodurch der Sinn offenbar gewinnt; das Mitleid mit dem Bruder stellt hoch über aller Eigenliebe. Wenn er in der Reflexion auch das aus der Resignation

erwachsende Leid erwägt, so ist das ein die Rede verschönernder Zusatz.

„Vs. 557. meint er *τροφαὶ αἱ παιδευόμεναι* müsse übersetzt werden, die erziehende Erziehung. Um dieser Uebersetzung auszuweichen, nimmt er *τροφαὶ* für die Menschen, welche erzogen werden.“

Das klingt, als hätte ich *τροφαὶ αἱ παιδ.* durch erziehende Erziehung wiedergeben wollen, während ich diese Uebersetzung ausdrücklich verwerfe, und deshalb für *τροφαὶ* eine andere Erklärung suche. Noch weit mehr thue ich das, „um eine natürlichere Verbindung der Sätze unter einander zu suchen.“ Das verheimlicht der Rec. Alles. Ich werde über die Stelle bei Gelegenheit der mir übertragenen Rec. der Cambridger Ausgabe der Iph. weiter reden; da soll es sich auch herausstellen, ob ich „diesen Chor rühren und den Dichter lauter Plattheiten sagen lasse.“

„Vs. 509. behält er den Vocativ *ὦ Πάρις*, und lässt *σήμε* einen Gegensatz zu einem Pronomen bilden, das sich wieder irgendwo versteckt hat.“

Auch hier wieder nichts, als Unwahrheit. Ich habe 1) *ὦ Πάρις* geradezu für Nomin. ausgegeben, 2) berechtigt zu dem hässlichen Zusatze nicht eine Sylbe meines Commentars. Ich sage vielmehr: „wenn es um heisst: Sie kamen, wo du, o Paris etc., so ist die Hervorhebung des *σήμε* durch *γέ* hier, wo durch das Beispiel des Paris das Gegenheil des Vorigen gegeben werden soll, ganz richtig. Der Nomin. *Πάρις* würde selbst nach der Hermann'schen Regel zu Hel. 1421. gerechtfertigt sein.“

„Vs. 502. übersetzt er die Mächtigen, die Glückspendenden an die Unglücklichen sind die Götter. Den Widerspruch dieser Worte und die Platttheit der Sentenz, wenn wir von den Worten absehen, wollen wir ihm zu Gute halten; aber die Regel vom Gebrauch des Artikels beim Prädicat hätte er wissen sollen, um vor solcher Verwechslung gesichert zu sein.“

Ich sage im Comm. ausdrücklich, man habe sich durch den Artikel vor *χοιτίσσοις* und *ἀίβοα*. zu der falschen Auffassung verleiten lassen. Dass Hr. H. sich in die Sprache der Tragiker nicht finden könne, zeigt er auch hier durch seine Rüge

Das sind die Beispiele, mit welchen Hr. Hart. das im Engange angeführte schmähende Urtheil rechtfertigen will. Ich gebe solch einer Handlungsweise kein Prädicat; ein Jeder wird es suppliren.

Aber der Rec. geht noch weiter: er wagt es sogar, meinen Charakter anzugreifen. Ist solch ein Kunstgriff bei Kritikern überall ein gehässig Ding, hier wird er nach solchen Beweisen der eigenen Denkweise lächerlich, vollkommen aber zur Ironie, wenn man die Basis vergleicht, über welcher er diesen Angriff construirt, und wenn man daneben die Worte stellt, welche er praef. XV. seiner Iphig. über Gottfr. Hermann geschrieben. Ich will jedoch dem Beispiele dieses grossen Meisters folgen, der jenen Schmähungen nur erwidert: non mirabor, si alii aliter sentiant, quando vel *glorioso* edita Iphig. in Aul. critico publice inter iudices considerare concessum est. Wer mich kennt, weiss es, dass ich mich nicht für unfehlbar halte; mein Commentar wird, wie jede menschliche Arbeit, von Irrthümern nicht frei sein. Für jede redliche

Aufderkung derselben werde ich stets dankbar sein; dagegen wird mir Niemand, selbst der Rec. nicht, verargen, wenn ich solchen Schimpfreden für die Zukunft nur eine stille Verachtung entgegensetze.

Hanau.

C. G. Firnhaber.

### 113. Nachtrag zu dem Aufsätze des Hrn. Professor Dr. Osann in dieser Zeitschrift 1841 Nr. 77. S. 635 ff. über den Geographen Phileas und seine Zeit.

So ungern ich auf der einen Seite einem Gelehrten, den ich täglich inniger lieben und hochachten lerne, und dessen Schriften ich so unendlich Vieles verdanke, — in diesen Worten entgegenetrete, so verlangt diess doch auf der andern Seite die bisher noch nicht wankend gemachte Ueberzeugung vom Gegenheil der fraglichen Behauptung, und zugleich gibt mir die Humanität und Leidenschaftslosigkeit, wie auch Unparteilichkeit dieses allgemein geachteten Gelehrten die sichere Gewähr, dass er in diesen Worten nicht das Erzeugniss der Rechthaberei oder des Widerspruchsgeistes erkennen werde. Zu jenem Aufsätze, der Vieles enthält, was immer gut und wahr bleiben wird, ist vor Allem auf S. 638 letzte Zeile und S. 639, Zeile 6, nebst S. 640, Zeile 6 statt „*Artemidoros bei Markianos*“ durchweg nur: „*Markianos in der Vorrede zur Epitome des Menippos*“ zu lesen, denn diesem letzteren und dieser Vorrede gehören die Citate Osann's an. Es kann diess kaum nur ein Schreiberschen sein, da wir und gewiss Andere auch die Liebe des Hrn. Professor Osann für die sogenannten kleinen Geographen hinreichend kennen, und bei eigener Lectüre der besagten Schrift des Markianos, besonders nach der trefflichen Miller'schen Ausgabe (Paris 1839), wo zwar auch noch der falsche Titel aus Hudson beibehalten ist, — es rein unmöglich war, dass ihm diess verborgen bleiben konnte, gesetzt auch, die Hoffmann'sche Schrift: *Die Iberer etc.* wäre ihm nicht zu Gesicht gekommen. Denn das ist der Hoffmann'schen Schrift immer zu lassen, dass sie in neuester Zeit zuerst und ausführlicher auf den Jahrhunderte hindurch fast allgemeinen Irrthum aufmerksam machte, dass diese Vorrede des Markianos nicht zur Markianischen Epitome des Artemidorischen, sondern Menippischen Werkes gehöre.

Wenn nun zweitens früher und bisher die Ansicht galt, dass Phileas vor Dikäarchos gelebt habe, und dieses sowohl, als auch, dass der gefeierte Ukert mit dieser Annahme zufrieden war, vom Hrn. Prof. Dr. Osann ein Irrthum genannt wird, und eine falsche Ansicht, was er eben als solche in dem fraglichen Aufsätze zu bewahrheiten sucht, wo er zu dem Resultate gekommen zu sein behauptet, Phileas gehöre einer viel früheren Zeit an, — so haben mich die von ihm gegebenen Beweise, die er zum grösseren Theil selbst als höchst schwach und zweifelhaft anerkennt, in der Ueberzeugung nicht schwankend gemacht, dass, wie man eben auch früher glaubte, Phileas vor Dikäarchos gelebt habe, und zwar spätestens im Anfange der Regierung des Philippos von Makedonien, des Vaters Alexandros des Grossen. Dass des Macrobius



„*vetus scriptor*“, dass ferner die sowohl vom Markianos, als Avienus gegebenen Schriftstellerverzeichnisse durchaus Nichts zur Bestimmung der Zeit beitragen, und in Wahrheit beitragen können, wird man bei specieller Beachtung leicht sehen, auch gibt hierauf Hr. Professor Dr. Osann nicht viel. Man findet ein solches aus verschiedenen Zeiten zusammengewürfeltes Autorenverzeichniss auch bei Skygnos dem Chier, und von mehreren der in allen diesen Verzeichnissen genannten Männern ist uns zudem die Zeit, wann sie lebten, durchaus unbekannt. In Betreff des „*vetus scriptor*“ erinnere ich aber nur noch einmal an Niebuhr's sehr wahre Worte in der Abhandlung über Skylax: — und sie dürfen und können Nichts beweisen, auch steht, was gar nicht zu übersehen ist, unmittelbar vorher des Ephoros Name, den wir recht wohl einen Zeitgenossen des Phileas nennen können. Ausser diesen Autorenverzeichnissen bedient sich nun Hr. Prof. Dr. Osann für seine Behauptung, als beweisend, der höchst wenigen Fragmente des Phileas, die wir, merkwürdig genug, nur bei Macrobius, Stephanus Byzantinus und den Grammatikern und Lexigraphen finden. Allein wie hierin, und in der kurzen, von ihm als archaisch (*sit venia verbo*) angenommenen Weise in Wirklichkeit ein Beweis für das hohe Alter des Phileas liege, haben wir bei allem guten Willen nicht herausfinden können, indem dann noch mancher andere sehr spät lebende Schriftsteller, von dem wir anderswoher Nichts wissen, auch hoch ins Alterthum, der Zeit nach, hinaufzurücken wäre. Zudem wissen wir ja durchaus nicht, und lässt sich jetzt nimmer darthun, dass diese Worte, diese wenigen Fragmente ebenso kurz, so abgebrochen, wie wir sie jetzt haben, vom Phileas selbst herrühren, und ob sie nicht vielmehr von denen, die sie anführen, eine Abkürzung erlitten haben. Wir wären daher in der alten, in der früheren Ungewissheit, wenn sich nicht anderswoher eine Hilfe zeigte, die uns zu sicheren Resultaten zu führen scheint. Möge es Andern gelingen, diess noch weiter darzuthun: ich will es hier nur kurz zur allgemeinen Begutachtung vorlegen.

Alle die, welche sich je mit der Lectüre der kleinen griechischen Geographen, sei es länger oder kürzer, beschäftigt haben, werden die augenscheinliche, nie abzulängnende Aehnlichkeit des in des sogenannten *Αναγραφῆ τῆς Ἑλλάδος* des Pseudo-Dikäarchos Gegebenen mit der in dem Periplus des Skylax oder Pseudo-Skylax enthaltenen Beschreibung von Hellas kennen gelernt haben, und selbst die von dem neuesten Herausgeber der Dikäarchischen Fragmente verzeichneten Abweichungen können diess nicht widerlegen. Der Theil nun des Skylaxischen Periplus, welcher das eigentliche Hellas bespricht, und aus einem Schriftsteller ausgezogen ist, welcher zu Anfang der Regierung des Philippos von Makedonien schrieb, gehört, wie eine Attika betreffende Notiz bezeugt, einem Athenäer. Es werden in diesem Theile des Periplus eben die Nordgränzen für Hellas angegeben, welche auch die Epitome des Dikäarchos anerkennt, allein weder hier bei Dikäarchos, noch beim Skylax, der überhaupt keine Quelle anführt, wird der genannt, der diese Gränzbestimmung gab: nur in der Anagraphe des Pseudo-Dikäarchos, die eben das Gleiche mit dem Periplus des

Skylax für Hellas gibt, nur vermehrt (aus Rücksicht der Schule, für die das Schriftchen bestimmt war) mit Homerischen Reminiscenzen, — wird klar und deutlich Phileas erwähnt, von dem wir aber aus Markianos erfahren, dass er ein Athenäer war. Bestimmen aber weder die anderweitigen Fragmente, noch die Anagraphe des Pseudo-Dikäarchos, noch Mackianos die Zeit, wann Phileas lebte, so geht diese doch klar aus der im Periplus des Skylax (Pseudo-Skylax) geschilderten geographischen Lage von Hellas, die dem Werke des Phileas entnommen ist, hervor. In meiner Abhandlung über den Periplus des Skylax habe ich den Gegenstand nochmals und ausführlicher besprochen.

B. Fabricius.

## Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Im verflossenen Sommersemester belief sich die Zahl der Studirenden auf 593, wozu noch 26 zum Hören der Vorlesungen Berechtigte hinzukommen. Professor Hasse ist bei der evangelisch-theologischen Facultät eingetreten, und im nächsten Semester werden die neuberufenen Professoren Kling und Aschbach ihre Vorlesungen eröffnen, von denen der Letztere, ein Katholik, römische Kaisergeschichte, Geschichte des Mittelalters und öffentlich Geschichte der deutschen Nationalherzogthümer lesen wird. Sonstige Beförderungen haben nicht stattgefunden! Zum Antritte der ordentlichen Professur schrieb Prof. Lassen eine Abhandlung: *de Taprobane insula* (24 S.), in welcher er mit erschöpfender Gründlichkeit und grossem Scharfsinne über die Namen der berühmten Insel handelt, und in einem eigenen Excursus die Stelle des Plinius N. H. VI, 24. beleuchtet. Nicht weniger nimmt die bei gleicher Veranlassung erschienene Abhandlung von Prof. Argelander: *de fide uranometriae Bayeri* (23 S.) vielfaches Interesse in Anspruch. Zum 3. August schrieb Professor Ritschl: *Meletematum Plautinorum speciem onomatologum* (31 S.), welche Abhandlung den Beweis zu liefern sucht, dass der Komiker Plautus den Namen T. Maccius Plautus gehabt habe, wie er im Ambrosian. Palimpsest genannt wird, bei welcher Gelegenheit noch interessante Erörterungen über den Prolog des Mercator und andere Stellen gegeben werden. Das über die Verse des Attius bei Gell. III, 10. Gesagte, über welche Stelle neuerdings auch Hertz gesprochen, dürfte sich nicht als haltbar erweisen. Dem Lectionscataloge ist eine Gedächtnissrede von Prof. Ritschl auf den höchstseligen König vordruckt, die acht Seiten füllt. In der philosophischen Facultät promovirten die Herren Eckerz und Thisquen, von denen der Erstere *de Duride Samio inprimis de eius in rebus tradendis fide* (32 S.), der Andere *Phocaica* (58 S.) schrieb. Vom Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande wird im Laufe des Jahres noch ein zweites Heft ausgegeben werden. Wir erlauben uns, die Statuten des Vereins bei dieser Gelegenheit mitzutheilen. Erster Abschnitt. Von dem Vereine, seinen Zwecken und Mitgliedern. §. 1. Unter dem Namen „Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande“ bildet sich eine Ge-

sellschaft, bestimmt für die Erhaltung, Bekanntmachung und Erklärung antiker Monumente aller Art in dem Stromgebiete des Rheins und seiner Nebenflüsse von den Alpen bis an das Meer Sorge zu tragen, ein lebhafteres Interesse dafür zu verbreiten und, so viel möglich, die Monumente aus ihrer Vereinzelung in öffentliche Sammlungen zu versetzen. §. 2. Der Verein stellt sich unter den Schutz der Hohen Staatsbehörden. §. 3. Er ladet zum Beitritte Alle, die sich in den betreffenden Gegenden für Alterthümer interessieren, sowie auch an andern Orten verdiente Männer ein, und bietet den übrigen Vereinen der Art in der Schweiz, Deutschland, Holland, Belgien und anderwärts zu gegenseitiger Dienstleistung die Hand. §. 4. Er besteht I. a) aus ordentlichen, b) aus ausserordentlichen Mitgliedern; II. aus Ehrenmitgliedern. §. 5. Zu Ehrenmitgliedern werden solche hochgestellte Männer gewählt, welche dem Vereine zur Zierde, sowie zum wirksamen Schutze gereichen. §. 6. Ordentliche Mitglieder, wenn sie die Verhandlungen des Vereins zu erhalten wünschen, verpflichten sich zu einem jährl. Beitrage von drei Thln.; leisten sie auf jene Verzicht, auf einen jährl. Beitrag von anderthalb Thln. Ausserordentliche Mitglieder werden Solche, welche durch dankenswerthe Geschenke und Mittheilungen ihre Theilnahme an den Zwecken des Vereins bethätigen. §. 7. Vorgeschlagen werden alle Mitglieder durch die Secretäre, ernannt durch den Vorstand. Zweiter Abschnitt. Von dem Vorstande des Vereins. §. 8. Der jedesmalige Vorstand des Vereins wird in der jährlich an einem vorher festgesetzten Orte zu haltenden Generalversammlung der ordentlichen Mitglieder durch Stimmenmehrheit auf ein Jahr gewählt. §. 9. Der Sitz des Vorstandes ist in Bonn, kann jedoch durch gemeinsamen Beschluss der Generalversammlung verlegt werden. §. 10. Der Vorstand besteht: I. aus einem Präsidenten, II. aus einem ersten redigirenden Secretär, der bei Verhinderung des Präsidenten als Vicepräsident fungirt, III. aus einem zweiten redigirenden Secretär, IV. aus einem Archivar, V. aus einem Rechnungsführer und Cassirer. §. 11. Der Vorstand ernennt auswärtige Secretäre, welche berechtigt sind, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen, namentlich in Leyden, Nymwegen, Utrecht, Wesel oder Xanten, Neuss, Aachen, Cöln, Coblenz, Neuwied, Saarbrücken, Trier, Mainz, Mannheim, Speyer, Worms, Strassburg, Freiburg, Tübingen, Constanz, Basel, Zürich und andern Orten. §. 12. Der Vorstand hat für die Interessen des Vereins im weitesten Umfange zu sorgen und von seiner Geschäftsführung der Generalversammlung Rechenschaft abzulegen. §. 13. Der Vorstand hält wenigstens alle zwei Monate eine Sitzung. Zur Fassung eines Beschlusses müssen wenigstens drei Mitglieder zugegen sein. §. 14. Dem Vorstande liegt insbesondere die Besorgung der Druckschriften ab. Dritter Abschnitt. Von den Druckschriften des Vereins. §. 15. Die Druckschriften sollen unter dem Titel „Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande“ jährlich aus einem oder zwei Heften bestehen, die mit einer Anzahl Abbildungen

von Monumenten ausgestattet sein werden. §. 16. Die Jahrbücher umfassen Alles, was sich auf Alterthümer im Stromgebiete des Rheines und seiner Nebenflüsse bezieht: eine antiquarische Zeitung, Abhandlungen, Recensionen und eine Chronik des Vereins. §. 17. Ueber die Aufnahme der eingesandten Beiträge entscheidet der Vorstand. Zusätzliche Bestimmung. §. 18. Die Statuten können von der Generalversammlung durch Stimmenmehrheit der Anwesenden abgeändert werden. Beschllossen in der Generalversammlung zu Bonn am 1. October 1841.

Giessen. Zur Feier des Ludwigstages d. J. lud Hr. Prof. Osaun durch ein Programm ein, adnotationum criticarum in Quintiliani inst. orat. l. X. part. II.

Düsseldorf. Das Herbstprogramm vom Jahre 1841 enthielt eine gelehrte Abhandlung des Hrn. Dr. Al. Capellmann de Scipionibus 12 S. 4.

Sondershausen. In einer Gratulationsschrift an Herrn Geheimrath Kaulberg zu S. bespricht Hr. Prof. Gerber Horaz Od. l. IV, 8, 17.

Triest. Schon im Jahre 1820 ist hier durch den Regierungsrath Dr. Rosetti zum Andenken Winckelmann's ein Mausoleum errichtet und mit den in und bei Triest gefundenen römischen Inschriften und Bildwerken umgeben worden. Diese Sammlung benutzt man jetzt als Grundlage zu einem Museum, welches den Namen des ersten aller Archäologen tragen soll. Dr. Kandler hat in dieser Absicht zu einem Vereine aufgefordert; der Erfolg war so gross, dass bereits die Kosten für die Einrichtung des Museums und die Ausgrabungen gedeckt sind. Der Verein wird sich damit beschäftigen, die Alterthümer Triests zu erforschen, zu sammeln, zu erhalten und durch Abbildung und Erläuterung zum Gemeingute zu machen. Die unter Kandler's Leitung begonnenen Ausgrabungen haben, wie man glaubt, schon Resultate geliefert, die nicht nur für die Geschichte der alten Tergeste, sondern des ganzen römischen Reiches von Wichtigkeit sind. Die Eröffnung des Museums wird am 8. Juni 1843 (Todestag Winckelmann's) stattfinden.

Utrecht. So eben erschien hier bei Lemink und Sohn: *Studia critica in C. Lucilium poetam*. Contulit J. A. C. van Heusde.

Nachträgliches. Die Quelle des von Wolf unter den Homerischen Fragmenten angeführten:

*Ἀελλοπόδων δρόμον ἔπων,*

welche ich bisher nicht auffinden, auch von Anderen nicht erfahren konnte, habe ich jetzt bei Lucian. de imag. 20. gefunden, wo aber die Worte nicht bestimmt dem Homer beigelegt, ohgleich unter Homerischen Versen genannt werden. — Unter den ungewissen Fragmenten im zweiten Theile meiner „epischen Fragmente“ habe ich bereits fragm. X und XXI, als unehörig nachgewiesen. Auch fr. XXXVII. ist zu tilgen nach Herod. I, 47. Vergl. Lucian. de saltat. 62. Von diesen ungewissen Fragmenten, auf deren Unsicherheit ich selbst hingewiesen habe, werden vielleicht Andere noch einzelne, sicher aber nur wenige, nachweisen können, womit sie mir einen Dienst erweisen würden. Unter den epischen Dichtern hatte auch der Vollständigkeit wegen noch Aristoteles nach Diog. V, 27. genannt werden können. Sonstige Nachträge etwa übersehener epischer Dichter von Seiten Anderer wünsche ich, damit das Verzeichniss derselben die höchstmögliche Vollständigkeit erlangen möge.

Bonn, 18. October 1842.

H. Düntzer.

# Gymnasial-Zeitung.

B e i b l a t t

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Januar 1842.

1) Vorschlag und Plan einer äussern und innern Verrollständigung der grammatischen Methode die classischen Sprachen zu lehren. (Als Manuscript gedruckt.) Am Ende unterzeichnet: P. R. 107 S. 8.

„Das ist die wahre Concentrirung der Mittel und Kräfte, welche aus scheinbarer Einseitigkeit die vielseitigsten Erfolge gebiert.“

(Worte des Verfassers S. 55.)

Ueber diese mit eben so viel wissenschaftlicher Einsicht als warmer und ächter Begeisterung für die Sache abgefasste Schrift ein öffentliches Urtheil abzugeben, dürfte der genannte Zusatz Manchem als ein unzartes und vorlautes Beginnen erscheinen lassen. Um die nachfolgenden Zeilen zu rechtfertigen, kann ich auch in der That nur die Theilnahme, welche der Gegenstand mir vor allem jetzt abgenöthigt hat, so wie die Art und Beschaffenheit meines Urtheils anführen, das zwar im Einzelnen von dem Verf. abweicht, im Ganzen aber und in dem, was wesentlich bei der neuen Lehrweise ist, nur beistimmend von mir abgegeben werden kann. Die Sache wäre freilich eine andere, wenn ich schon jetzt über Seite zu stossen und ganz zu verwerfen unternähme, was der Verf. nur erst in den nöthigsten Umrissen darzulegen für gut befunden hat. In einem solchen Falle ist das Verdammn verboten, das Mitirren, denke ich, gestattet. Den Verf. kann ich nicht errathen \*). Erwogen habe ich den Gegenstand nach Kräften und mit einem rüstigen und einsichtsvollen Collegen in der Wirklichkeit so weit wenigstens zu erproben gesucht, dass sich ein Schluss machen liess auf das, was sich noch fernerhin aus der in Vorschlag gebrachten Methode ergeben möchte. Darzulegen, wie nahe oder wie fern der Ref. den Ansichten des Verf. schon früher in der unmittelbaren Praxis seines Schullebens gestanden hat, wäre unnütz.

Die Methode selbst empfiehlt sich zunächst dadurch, dass sie, was bis jetzt in unserm Gymnasialunterrichte bestanden hat, ruhig fortbestehen lässt, nichts, ohne vollen Ersatz zu bieten, beschränken, nichts einreissen und umstürzen, sondern nur so viel Raum gewinnen will, dass sie wirksam sein und in das Uebrige, was die Thätigkeit unserer Schüler in Bewegung setzt, miteintreten

kann. Sie will aber in ihrem Sichbethätigen nicht sowohl den bereits bestehenden Theilen des Unterrichts einen neuen hinzufügen, als vielmehr unter mehreren der schon vorhandenen, aber im Ganzen locker und lose neben einander stehenden die nöthige Beziehung, Verbindung, Vereinigung bewerkstelligen, ja wo möglich zu einem den ganzen Unterricht durchdringenden Bildungsmittel erhoben werden. Die Gegenstände, auf welche sie sich bezieht, sind, wie der Titel zeigt, die griechische und lateinische Sprache. Von den Kräften des Geistes erheischt sie zuvörderst die Thätigkeit derjenigen, die, wie sie am leichtesten sich ausbilden lässt, es auch am ersten gestattet, die verschiedenen Fähigkeiten und Anlagen in den je einzelnen Classen zu einer und derselben Leistung aufzufordern, nämlich die Thätigkeit des Gedächtnisses, und besteht zunächst in nichts anderem, als in der schlichten Aufgabe des Auswendiglernens von Stellen griechischer und römischer Schriftsteller, die dem jedesmaligen Standpunkte des Schülers gemäss und deren vorläufiges Verständniss ihm durch den Lehrer erschlossen worden ist.

Es ist aber, damit jede Art des Unfugs unterbleibe, den frühere Lehrweisen mit dem Gedächtnisse getrieben haben, von vornherein auf nichts so sehr zu achten, als dass das Einlernen nicht gedankenlos und mechanisch, sondern mit recht sicherem Bewusstsein und mit möglichst klarer Erkenntniss der Gründe vor sich gehe. Dass diese Erkenntniss gleich bei dem je ersten Wiederholen und Hersagen der aufgegebenen Stellen sich vollständig offenbare, ist nicht zu fordern von dem Schüler, der dahin nur allmählich und durch recht häufige Wiederholungen des einmal Aufgenommenen gelangen kann. Auch dann natürlich, wann in Zwischenräumen der Lehrer mit dem Aufgeben und Einüben neuer Stücke glaubt einhalten zu müssen, sind jene Pausen mit nichts besser als mit dem abermaligen Durchgehen längerer Abschnitte des bisher Erlernten auszufüllen. Denn nichts, was einmal ein Eigenthum der Schüler geworden ist, soll wieder verschwinden und unwirksam werden, sondern von Classe zu Classe und während der ganzen Schulzeit, ja selbst über dieselbe hinaus, festhaften und sitzen bleiben. Ein Lernen soll stattfinden, das nicht das Vergessen, sondern das Behalten zum Ziele hat und ein Weg betreten werden, bei dem es nicht möglich, dass das im ersten Halbjahre dem Gedächtnisse Ueberehelte im zweiten Theile

\*) Ich erinnere mich, hier und da einen Dr. Ruthard in Breslau als Verfasser angegeben gefunden zu haben.

eines Schuljahres, und es ist diess auf unsern Gymnasien so häufig und bei so vielen Gegenständen der Fall, vollständig und für immer wieder hinweg ist. Wie viel oder wie wenig also der Einzelne dem Gedächtniss der Jugend glaubt zumuthen zu dürfen, so bleibt für den, der einmal auf die Sache eingegangen ist, nichts weiter übrig, als dass er die Lernstücke durch stets erneuerte Besprechung wie der Sprache und dem Aeussern, so auch dem Innern und den Sachen nach als ein Ganzes und Zusammenhängendes immer tiefer in das gesammte geistige Wesen der Schüler einzusenken suche. Bei dem ein für allemal Erlernten wird es im Ganzen keinen Unterschied machen, ob, nach Vorschlägen, die der Verf. den Gegenstand zu beleben ganz passend gethan hat, der Schüler ein griechisches oder römisches Stück zuerst in der fremden Sprache und dann in der Uebersetzung, oder (was das Schwerere ist) gleich in der aus dem Stegreif zu gebenden Uebersetzung und darauf im Original zum Vortrag bringt, ob bei derselben Stelle diess Einer oder Mehrere thun; nur das ist erste und letzte Bedingung, dass jedes nur zungengeläufige Herplappern verpönt und nichts verabsäumt werde, die verschiedenen Pensa dem Schüler zu einem stets höheren und freieren Eigenthum zu machen. Es leuchtet ein, dass der Lehrer um so eher diesen Zweck erreichen muss, wenn die Lernstoffe in gebundener und ungebundener Rede mit der Lectüre und Grammatik (Etymologie, Syntax, Prosodik, Rhythmik) in einem niedern, mit beiden und mit den Stylübungen in einem höhern Cursus in die mannichfaltigste und reichste Beziehung gesetzt werden, wie denn der Verf. als Mittelpunkt seiner ganzen Ansicht stets im Auge will behalten wissen, dass jede neu hinzutretende Kenntniss und Betrachtung immer zunächst, soweit nur möglich, an jene Pensa sich anknüpfe, und bei einer Wiederaufnahme, sei es der Pensa oder sei es der damit in Verbindung gebrachten Gegenstände (auch aller im Gymnasialunterrichte vorkommenden Realien), jeder Zeit das eine durch das andere klarer und sicherer werde. Wenn die ausgewählten Stoffe für die mancherlei Schwierigkeiten, die sich bei der Lectüre dem Anfänger in abweichenden Constructionen und kunstreichen Satzfügungen darbieten, gleiche oder ähnliche Fälle zu jeder beliebigen Anwendung in Bereitschaft halten: so werden sie eben so und noch mehr den *grammatischen* Unterricht fördern und beleben, indem sie das Verständniss der Regeln anbahnen, beschleunigen, fester bewahren helfen und was sonst nur Theorie und Satz bleibt, zur wahrhaften Praxis heraustreten lassen. Ein Jeder wird recht bald finden, dass hier Einiges wie nebenher noch mitgenommen wird. Z. B. die Accentlehre des Griechischen, nicht selten noch eine Qual der obern Classen. Der Erweis für diesen Punct lässt sich sehr leicht an den ersten vier Seiten eines Xenophontischen Buches führen. Ist hier alles Grammatische zu bewusster Einsicht gebracht, so werden am wenigsten die Accente fehlen, während wieder gerade sie es sind, die, gehörig beachtet, gleich von vorn alles Mechanische ausschliessen.

Wie erwähnt, trifft aber der Lernstoff auch mit den *Stylübungen* (den lateinischen, versteht sich) in Verbindung, einem Unterrichtsweige, dessen Bedeutung sich

erst ganz zeigen würde, wenn er mit einem Male, wie es so oft und dringend in unsern Tagen gewünscht worden ist, aus den Lectiionsplanen der Gymnasien getilgt würde, der aber allerdings von da an, wo das Latein nicht mehr das fast einzige Organ der mündlichen und schriftlichen Mittheilung in gelehrten Dingen sein konnte, und vor der Fülle anderer Lehrgegenstände seiner Ausdehnung nach zurücktreten musste, das Ach und Weh der Schulmänner ist, indem das endlich Erzielte nicht in das rechte Verhältniss zu Zeit und Mühe, die verlangt werden, treten will. Bei den gewöhnlichen Exercitien kommt, wie die Erfahrung auch nur weniger Jahre zeigt, trotz aller Vorschläge und gebotenen Hülfsmittel nicht viel heraus und die sogenannten freien Arbeiten sind Jahre lang bei der Mehrzahl, d. h. den Mittelköpfen, nichts weniger als frei, sondern innerlich wie ausserlich so unfrei und gebunden, so zerrissen und zerstückt als nur denkbar. Dass zu dem in der Classe Gelesenen noch eine reiche Privatlectüre kommen soll, wird nicht viel mehr helfen, als die Uebungen im Sprechen, im Disputiren über einzelne Stellen oder gegebene Themata, auch wenn ihnen ein weiterer Umfang, als es angeht, gestattet werden könnte. Es fehlt hier offenbar an einem festern Unterbau, auf dem sich das Uebrige aufrichten lässt. Ich finde einen solchen, bis man etwas Besseres bietet, vor allem in einer Methode, wie die zur Sprache gebrachte, in deren Wesen es liegt, dass der Lernende nicht erst geraume Zeit ausserhalb des fremden Idioms verweile, sondern ohne weiteres in dasselbe eindringe und zum unmittelbaren, innig lebendigen Verkehr mit ihm hingeführt werde. Die Aufgabe ist, dem Schüler ohne Umwege zum *Sprachgefühl* zu verhelfen. An Jacotot und ähnliche Männer ist hierbei insofern nicht zu denken, als jene Uebungen im Laufe der Schulzeit zwar sehr bald beginnen, aber doch (siehe unten) nicht früher stattfinden, bevor eine bestimmte grammatische Kenntniss gewonnen ist. Während nun auch die Lectüre wie ehedem weiter geht und überhaupt unsere Lehrweise nicht nothwendig damit anfängt, dass von den frühern, besonders zu Nutz und Frommen der jungen Lateiner herbeigeschafften Hülfsmitteln keines mehr in ihren Händen geduldet werde, so besteht ganz die alte Ordnung und der systematische Unterricht, welchen sie bietet, fort und es handelt sich neben ihr nur noch um das Eröffnen einer Quelle, aus der früher und in reicherm Maasse als sonst die Erkenntniss dessen herfliesse, was uns treibt und was es allein lohnt, fremde Sprachen zu lernen, die Erkenntniss des *Sprachgeistes*. Er ist es, der durch eine rationelle, von unsern Uebungen eben nie zu trennende, Grammatik zum Bewusstsein gebracht und wahrhaft lebendig geworden, den Schüler bei der Verwendung der Sprache zur Darstellung der eigenen Gedanken sicherer leiten wird, als die bisher für nöthig erachtete Masse von aus einer in die andere Sprache führenden Wörterbüchern und übrigen Erleichterungen, wie sie durch Antibarbari, Synonymiken, Anleitungen zum Styl u. s. w. \*)

\*) Mit Recht bemerkt der Verf., dass in derartigen meist lexicahisch eingerichteten Werken die Gründlichkeit der

Ich will ein Beispiel geben. Ein für die dritte oder zweite Classe (besser für diese Classe) angenommenes halbjähriges Pensum in 2 wöchentlichen Stunden bilden die 23 Capitel des Ciceronischen Cato Major. Man lese sie in der gewöhnlichen Weise, bei welcher die einzelnen Theile des Buches vor- und nachübersetzt, der Classe gemäss erläutert, in passenden Zwischenräumen abermals in Uebersetzung und Erklärung durchgegangen werden. Man versuche aber die Lectüre, oder denke sich nur einmal dieselbe auch vorgenommen in der Art, dass bei etwa nur 18 in gleich viel Stunden eines Halbjahres vollendeten Capiteln zwei Drittel davon nach der herkömmlichen Weise behandelt, ein Drittel dagegen in der ange deuteten Methode zu einem Theile des geistigen Wesens der Schüler gemacht werde, und untersuche dann unbefangen, von welcher Behandlungsweise für Styl und Aneignung des Geistes der Sprache das Meiste zu hoffen sei.

Diess innere und seelische Wesen der Sprache, für das natürlich durch ein ein- oder zweimaliges Lesen eines Stückes nur wenig zu erlangen ist, bemühen sich nun so manche unserer Lehrer, und gerade die eifrigsten und wackersten sind es, gleich bei dem ersten Durchgehen einer griechischen oder römischen Stelle durch eine acht deutsche, in nichts an das fremde Original erinnernde Uebersetzung, so dass, wie sie sagen, beiden Sprachen ihr Recht widerfähre, hervortreten und dem Schüler, meinen sie, alsbald zum Bewusstsein kommen zu lassen. Leider wissen wir alle, wie sehr, um Leistungen solcher Art zu erzielen, die armen Quartaner und Tertianer zu drehen und hin und her zu stossen sind. Was man mit Ruhe zu erwarten hat, will man mit Einem Schlage hervorrufen, während es so recht im Sinn und Geist der besprochenen Methode liegt, dass jedwedes nur allmählich sich gestalte, dass nichts übereilt und mit Gewalt erzwingen werde. Je öfter ein Lernstück unter geschickter Führung zur Wiederholung gebracht worden, je mehr wird auch die von dem Schüler allein zu gebende Uebersetzung befriedigen. Der Genius der einen wie der andern Sprache stellt sich von selbst heraus und leitet auf die rechten Pfade, wobei es sich versteht, dass der Lehrer gleich anfangs das Uebertragen gehörig zu regeln suchen und nicht mit dem je steifsten und wort-

Einsicht dem leichteren und bequemerem Gebrauche nachgesetzt sei und auf dem Wege des Lernstoffes wenigstens das erreicht werde, dass die Einzelheiten jedesmal in ihrem Zusammenhange zur Erscheinung kommen und dem Gedächtniss unmittelbaren Stoff, die Analogien anzufinden, zuführen. „Ueberhaupt dürfte, je mehr man sich gewöhnen wird, die Texte selbst als unmittelbare Sprachquelle auch in den Schulen zu betrachten, das Bedürfniss der gegenwärtig täglich sich mehr anhaftenden Lehrhelfsmittel und wortreichen Schulcommentare eine beträchtliche Modification erleiden.“ S. 74. Der Verf. wünscht unter einem schieklich gewählten und richtigen Texte wenige, aber sorgfältig erlesene kritische und exegetische Fingerzeige, auch kritische, nämlich, weil, wenn der Schüler am Lernstoff, über den er ganz vollständig gebiete und der ihm mit Recht die erste freiere Regung der Flügel gestatte, Kritik und ein Urtheilen nach Gründen geübt habe, er zu einem gleichen Verfahren auch bei der eigentlichen Lectüre sich allmählich den Weg bahnen werde.

getreuesten sich am zufriedensten erklären wird. Aber bloss Uebersetzungen genügen bei unserer Methode auf die Länge überhaupt nicht mehr. „Es folgt die freie Wiedergabe des Sinnes, die Vergleichung und Besprechung des Inhalts ähnlicher Stellen, auf der höhern Stufe die Entwicklung des Gedankenganges ganzer Abschnitte, Disputationen über Inhalt und Form derselben, erst in deutscher, endlich in lateinischer Sprache“ (S. 54.), alles Uebungen, die natürlich dann am leichtesten und erfolgreichsten vor sich gehen werden, wenn der Schüler, um diess nochmals zu sagen, die Lernstoffe vollkommen bewältigt, aber auch in selbsteigener Thätigkeit mit allen übrigen Lectionen zu verbinden sich gewöhnt hat. („Endlich versucht sich der Schüler zuweilen, an einem Capitel den Inhalt und Zusammenhang, die sprachlichen und sachlichen Verhältnisse und eine möglichst entsprechende Uebersetzung der Hauptbegriffe so vereinigt aufzufassen, als ob er eben als Commentator desselben auftreten sollte.“ S. 62. Irre er nicht, fügt der Verf. hinzu, so werde eine Zeit kommen, wo man verlangen werde, dass der Lehrer auch für die gewöhnliche Lectüre nicht anders als so ausgerüstet die Classe betrete; und er selbst werde bei dieser Anforderung nicht am schlechtesten fahren. Siehe hiervon unten.)

Scheint nun die Methode diese und ähnliche Ergebnisse herbeiführen zu können — und was durch sie zu ermöglichen sein wird und was nicht, soll und muss ja von den Erfahrungen, die jeder Einzelne darüber machen wird, der sie einer Probe werth hält, abhängig sein — so kann es nicht fehlen, dass sie die Fähigkeit des Producirens und der Composition in jeder Sprache, wenn auch keineswegs in früher noch nicht gekannter Weise steigern, doch eher, als es gewöhnlich der Fall ist, erwecke und in's Leben rufe. Immer gilt es hier neben der Form auch die Sache und die Lernenden sollen nicht bloss zum Memoriren, sondern noch zu jeder andern Thätigkeit des Geistes geführt werden.

Ueber den Lehrgang im Besonderen und die jeder Classe zuzutheilenden Arbeiten hat sich der Verf. in folgender Weise ausgesprochen. Er nimmt Gymnasien von 6 Classen an. Die letzte derselben wird von der Methode, welche die übrigen verwirklichen sollen, noch gar nicht berührt. Neben der ersten grammatischen Grundlage im Lateinischen findet in dieser nur ein Lernen von sorgfältig ausgewählten Vocabeln in etymologischer Ordnung statt. Schon an diesen Orten aber muss Alles vielmehr mündlich als schriftlich behandelt werden. In Quinta und Quarta, als dem *niedern Cursus*, ist dann für eine reiche Beispielsammlung behufs der Grammatik, mit strenger Beachtung des Uebergangs vom Leichterem zum Schwereren, vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren (in den ersten Wochen werden nur eine oder zwei Zeilen aufgegeben) Sorge zu tragen. Wenn der Verf. für Quarta noch ausserdem Berücksichtigung der *Phraseologie* und *Terminologie*, die der Schüler jedenfalls sicherer in ganzen Sätzen der respectiven Stylübung als in abgerissenen Redensarten kennen lerne, verlangt, so scheint er den Standpunct dieser Classe höher zu nehmen, als diess durchschnittlich bei unsern Gymnasien gestattet sein dürfte. Ist diess so, so ist von dem Verf., der eine Auswahl und

Zusammenstellung von Einzelheiten nur noch in der vierten Classe will stattfinden lassen, abzuweichen und das Genannte für den höhern, mit Tertia beginnenden Cursus — und in dem vorliegenden Falle für diesen unstreitig passender und erspriesslicher — aufzusparen. Vergl. übrigens S. 101. — Die Wiederholung der einzelnen Stücke gleich am folgenden Tage hält der Verf. für ganz nothwendig. „Jedes neue Pensum wird etwa drei Tage lang täglich, dann einigemal in je zwei Tagen, darauf halbwochentlich, wöchentlich und zweiwochentlich, endlich vielleicht nur monatlich zur regelmässigen Wiederholung gebracht.“ Während sich im Anfange der Lehrer selbst der Beaufsichtigung dieser Wiederholung unterziehen und derselben täglich eine Viertelstunde widmen müssen, so könne er späterhin die Sache gefrost den Decurionen überlassen, da er ja stündlich Gelegenheit habe, zu sehen, wo es fehle. Eine Tabelle, welche diese abgestuften Wiederholungen erleichtern und die Sache gleich anfangs im Allgemeinen regeln soll, für den Februar 1840, für 29 Tage mit 12 Pensis, so dass am 29. Februar 7 Pensa überhört werden, von dem Verf. S. 35 in Vorschlag gebracht, theile ich hier in um so geringerm Bedenken mit, da er selbst zu wiederholten Malen sich dahin erklärt hat, dass es nicht die Masse des Behandelten, sondern vor allem die Art und Weise der Behandlung sei, wodurch die Ergebnisse der Methode bedingt würden. Also könnte für Quinta und Quarta, indem A, B, C, D u. s. w. die einzelnen Aufgaben jenes Monats bezeichnen, diese Uebersicht aufgestellt werden.

- |    |                |                         |
|----|----------------|-------------------------|
| A. | 3. Montag      |                         |
|    | 4. Dienstag    | A.                      |
| B. | 5. Mittwoch    | A.                      |
|    | 6. Donnerstag  | A. B.                   |
| C. | 7. Freitag     | B.                      |
|    | 8. Sonnabend   | A. B. C.                |
| D. | 10. Montag     | A. B. C.                |
|    | 11. Dienstag   | A. C. D.                |
| E. | 12. Mittwoch   | B. D.                   |
|    | 13. Donnerstag | C. D. E.                |
| F. | 14. Freitag    | A. B. C.                |
|    | 15. Sonnabend  | C. D. E. F.             |
| G. | 17. Montag     | C. D. E. F.             |
|    | 18. Dienstag   | A. B. F. G.             |
| H. | 19. Mittwoch   | D. E. G.                |
|    | 20. Donnerstag | C. F. G. H.             |
| I. | 21. Freitag    | A. B. E. H.             |
|    | 22. Sonnabend  | D. F. G. . I.           |
| K. | 24. Montag     | C. G. H. I.             |
|    | 25. Dienstag   | B. E. F. I. K.          |
| L. | 26. Mittwoch   | D. G. H. K.             |
|    | 27. Donnerstag | C. I. K. L.             |
| M. | 28. Freitag    | E. F. H. L.             |
|    | 29. Sonnabend  | A. D. G. I. K. L. M. *) |

\*) „Die Vertheilung in drei (mindestens zwei) Lectionen bezweckt den Umfang eines Pensums so zu ermässigen, dass es vom Gedächtnisse grossentheils schon in der Schule umfasst werden könne; wozu kommt, dass, da die Schüler erfahrungsgemäss dieser Lection mit vorzüglichem In-

Um die Uebungen in diesem Umfange zu vollbringen, glaubt der Verf. auszureichen, wenn er für sie wöchentlich ohngefähr drei halbe Stunden beansprucht („zwei Stunden Lection für die vorgängige Uebersetzung und das Abfragen und ebenso viele für die Arbeit ausser der Schule dürften sich im Durchschnitt als genügend erweisen“, heisst es anderswo), die er den Uebersetzungen aus dem Deutschen und den schriftlichen Uebersetzungen überhaupt, dann auch, besonders je niedriger die Classe, der Lectüre will entzogen sehen, welche letztere ohne allen wahren Verlust in Quinta die Hälfte oder ein Drittel, in Quarta ein Drittel oder ein Viertel ihrer Zeit an die durch Verbindung mit den Gedächtnissübungen Praxis gewordene Grammatik und das Memoriren selbst, dem ja ebenfalls eine Uebersetzung vorausgehe, abtreten könne. Man wird nach seiner Ansicht am besten zum Ziele kommen, wenn man durch ganz Quinta und Quarta die den Gedächtnissübungen zuzuwendende Zeit allmählich vermindert, das eigentliche Uebersetzen aber und die damit zusammenhängende Vorbereitung in demselben Verhältnisse steigert. Die Lectüre muss ausserdem je höher in der Reihenfolge der Classen aufwärts, um so mehr zu ihrem vollen Rechte kommen. Wo sie auch in dem höheren Cursus (Tertia, Secunda, Prima) in etwas vor der Behandlung der Lernstoffe zurückzutreten hat, da wird eben für sie wieder Vielfaches gewonnen werden, indem im Lateinischen für Tertia einzelne grössere Abschnitte, für Secunda ganze und vollständige Schriften als Uebungsstoffe eintreten. Ist die Leitung der Sache nur in den unteren Classen in die rechten Hände gelegt und die Lust der Schüler für dieselbe recht nachhaltig erregt worden, so wird sie später viel weniger Zeit, als anfänglich verlangen; „und noch weniger kann die dann und wann erforderliche Fürsorge, dass das in den tieferen Classen Erlernte im Gedächtniss frisch bleibe, in sonderlichen Betracht kommen.“ — In Tertia und Secunda wird man sich hinsichtlich des Stoffes in lateinischer Prosa allein an Cicero und vorzugsweise an dessen abhandelnde Schriften zu wenden haben, die zwar durch den sachlichen Gehalt den flüchtigen Schüler oft weniger fesseln werden, als Stellen eines Geschichtschreibers oder Dichters, sie aber, wie der Verf. ganz wahr bemerkt, bei einem näheren Eingehen, wodurch die Denkkraft angeregt und geschärft und die sorgfältige Wahl des angemessensten Ausdruckes erkannt wird, einen desto reicheren Lohn bringen müssen. In Prima will der Verf. in Prosa nichts Neues mehr memorirt haben, um dem Lesen und Schreiben freien Raum zu geben und den Schüler die Früchte seiner Arbeit recht vollständig geniessen zu lassen. (Das in den untern Classen Erlernte liefere bei der fortgesetzten Wiederholung hinreichenden Stoff zur Gedächtnissübung und zur innerlichen Verarbeitung, welche letztere durch neue Pensa nur geschwächt werden würde.)

Als metrischer Stoff dienet in Tertia eine Episode aus Virgil, zugleich als Anhalt für den prosodischen Unterricht; in Secunda im ersten Jahre Virgil, im zweiten die

teresse folgen, durch die öftere und doch nicht tägliche Wiederkehr diesem Eifer Nahrung gegeben wird.“ S. 34.

Horazischen Oden, als Grundlage für Prosodie und Metrik; in Prima Horazens Oden und eine der längeren Episteln, für Metrik und Poetik. S. 61.

Für das Griechische gilt Tertia als niederer Cursus und die attische Prosa des Xenophon und Plato als Lernstoff. Den aus diesen zweckmässig ausgewählten Stücken schliessen sich dann in Secunda grössere Abschnitte aus eben denselben oder nur aus einem von ihnen und aus Homer, in Prima aus Sophocles an. — Die Lernstücke des höheren Cursus will der Verf. in demselben Verhältniss seltener aufgegeben wissen, als sie von Tertia an nach Umfang und Schwierigkeit allmählich zugenommen haben, und beschliesst, nicht um eine ganz feste und unabhängige Bestimmung, sondern nur um eine Veranschaulichung seiner Ansicht zu geben und das *Verhältniss* der Uebungen in den einzelnen Classen einigermaassen zu fixiren, seine Darlegungen mit folgender *ohngeführten Uebersicht der Pensa* der besonderen Classen.

VI. 1 Jahr. Vorbereitende lateinische Classe, namentlich für grammatische Elemente und Vocabellernen.

V. 1 Jahr. 15 Seiten (deutlichen Druckes in kl. S.) einzelne lateinische prosaische Sätze.

IV. 1 Jahr. 25 Seiten dergleichen.  
(im Griechischen vorbereitende Classe wie VI.)

III. (2 Jahre) 1. Jahr. 20 S. Cicero. 10 S. Virgil. 8 S. einzelne Sätze attischer Prosa. 2. J. 20 S. Cic. 10 S. Virg. 12 S. einzelne Sätze attischer Prosa.

II. (2 Jahre) 1. J. 20 S. Cic. 20 S. Hias. 10 S. Xenophon. 2. J. 15 S. Cic. 10 S. Horat. 15 S. Plato.

I. (2 Jahre) 1. J. 40 S. Horat. 30 S. Sophocles, so dass das zweite Jahr ganz der Wiederholung und der freiwilligen Thätigkeit zufällt.

Indem nun aber an ein wirkliches Gedeihen der ganzen Methode nur dann gedacht werden kann, wenn Alles und Jedes, was dem Schüler als Pensum hingestellt wird, auch der Lehrer selbst sich aneignet und tief und fest sich einstudirt: so sehe ich die mancherlei Bedenken und Einwürfe gegen die neuen Vorschläge gerade von Seiten derer, durch die jede Lehrweise steht und fällt, von Seiten der Lehrer, sich erheben. Auch damit wird der Verf. nicht bei Allen durchdringen, dass es der Geist der Methode sei, der lebendig mache, und dass er es ausdrücklich in das Ermessen des Einzelnen stellt, die Zahl der Pensa sogar auf die Hälfte der von ihm angenommenen herabzusetzen, obwohl er sich, und das mit Recht, gegen ein fortwährendes Verringern derselben der Erfolge wegen, welche von den in einem bestimmten Umfange vorzunehmenden Uebungen abhängig sind, erklären muss.

Also der Lehrer soll, höre ich ausrufen, das Alles eben so lernen, wie der Schüler, soll, schon jetzt unter der Arbeit fast erliegend, in gewissen Stunden Buch und Heft und Gedeukzettel bei Seite legen und frei und ledig aller Stützen das nie Erhörte beginnen? Allerdings! Es ist diess einmal die *conditio, sine qua non*. Ist aber wirklich das Unglück so gross, als Viele auf den ersten

Blick meinen (werden? Ich denke, nicht. Die gesteigerte Mühe wird bei rechter Uebung der Methode nach einiger Zeit kaum noch in Betracht kommen, der eigne Vortheil und Segen aber recht bald auch dem sprödesten und zu Uebungen der Art unbereitwilligsten meiner Collegen sich mit Gewalt kund geben. Wenn der Verfasser zum Beispiel von seinen Uebungen im Lateinischen für höhere und feinere Grammatik und Stylistik, für Periodisirung und Satzverbindung, für richtige Einsicht in die grammatischen, rhetorischen, poetischen Figuren, auch — was ihm nur durch seine Methode erreichbar scheint — in die Tropen und Metaphern, sowie in den oft so wenig beachteten Unterschied, der zwischen dem poetischen und prosaischen Gebrauch stattfindet, den reichsten Gewinn hollen zu dürfen meint; so wird an dem Gewinn, den der Schüler hier haben soll, sicherlich auch der Lehrer, und wäre er vollständig gerüstet und in den reifsten Jahren in seine Wirksamkeit eingetreten, einen fortwährenden vielfachen Antheil nehmen können. Es wäre sehr überflüssig, erst noch des weiteren darzulegen, wie wir die Alten einmal nicht auslernen und wie überhaupt, so besonders in alle dem, was die Kunstseite ihrer schriftlichen Denkmäler ausmacht, nie vollständig mit ihnen fertig werden. Es liegt ja im Wesen eines jeden wahren Kunstwerkes und nun vollends der grössten und vollendetsten, wie sie uns das Alterthum in seinen Schriftwerken hinterlassen hat, dass sie dem redlichen Betrachter und Forscher stets neue Tiefen der Wahrheit und Schönheit hervortreten, den Einklang der Ideen und Formen in immer reinerem Lichte wahrnehmen lassen. Wann liesse sich hier zu viel thun? Wir haben der Kunst und dem Wesen des Schönen in den schriftlichen Werken der Griechen und Römer mit derselben Unabhängigkeit der Betrachtung nachzugehen, die wir in andern Kreisen den Bild- und Bauwerken, wie den Erzeugnissen der Malerkunst sich zuwenden sehen. Man denke sich nun aber den Schulmann, der so oft nach gar verschiedenen Seiten in Anspruch genommen und nicht selten genöthigt wird, auch solchen Gegenständen sich Jahre lang hinzugeben, welche bei aller Bedeutung, die sie an sich und für die Schule haben, doch mit Nichts weniger, als mit der angedeuteten Seite des Alterthums in Verbindung setzen. Hatte in Fällen solcher Art der Gymnasiallehrer wirklich auf Nichts weiter, als auf Arbeit und Mühe bei einer Methode zu rechnen, die ihn allwöchentlich zu dem Besten und Reinsten und Vollkommensten der alten Zeit, wenn auch zunächst in beschränkterem Umfange, zurückführt und die es schon durch die stete Wiederholung des einmal Aufgenommenen bedingt, dass mit immer höherem Bewusstsein die inneren Gründe für jedes Verhältniss der Sprache entwickelt und somit Alles, was in derselben bis dahin nur Gefühl und Ahnung gewesen, auch in Wort und Ausdruck, in eine selbst dem Schüler verständliche Bezeichnung gefasst werde? Hier vor Allem wird noch so mancher der Lehrenden sich als Lernenden fühlen und einsehen müssen, dass Sprachen, wie die griechische und lateinische, sich nicht in die engen Grenzen und die starren Bestimmungen einer Schulgrammatik einschliessen lassen, und man von diesem wie jedem Idiom sehr wenig mitsprechen kann, sobald sie nicht in

ihrem tiefen Leben gefasst worden sind. \*) Ja, man darf recht wohl annehmen, dass unsere Grammatiken in demselben Grade, in welchem ihre Lehren in frischer Lebendigkeit an den Lernstoffen eingeübt werden und die Sprachlehre immer mehr aus der Sprache hervorgeht, an Wahrheit und Brauchbarkeit allmählich zunehmen werden. Wie nämlich die Benutzung der Pensa nach unserem Verf. nicht bloss eine Stütze des grammatischen Unterrichts, sondern auch eine Weiterführung und unter Umständen ein *Correctiv* desselben sein sollte, bitte ich bei ihm selbst S. 76—81 nachzulesen und stelle es Jedem anheim, wie weit er dem Verf. in Hinsicht der zwei Hauptübelsstände, die er in den gewöhnlichen grammatischen Lehrbüchern findet, „dass nämlich durch die Menge der Ausnahmen und Seltenheiten die Hauptsache verdunkelt werde, zuweilen aber sogar Regel und Ausnahme geradezu in ein umgekehrtes Verhältniss treten“, bestimmen will oder nicht. Auch hier soll Alles nicht a priori hartnäckig behauptet, sondern einer einsichtigen und unbefangenen Erprobung überlassen werden.

Der Hauptgewinn, den die Methode bringen dürfte, ist ausserdem noch in ganz andern Punkten zu suchen. Zunächst wird das ganze Verhältniss des Lehrers zu den Schülern heiterer, frischer, unmittelbarer werden. Die Kraft des ganz freien Wortes und der auf nichts Sichtbares gestützten Rede hat sich noch jeder Zeit Bahn gemacht, hat Sinn und Geist ergriffen und Gleichgültigkeit oder starres Widerstreben einer fröhlichen Theilnahme und Thätigkeit weichen lassen. Was die der Behandlung der Lernstoffe gewidmeten Stunden dem Schüler zuführen, das wird, da die während derselben zu erweckende Lebendigkeit hauptsächlich vom Lehrer ausgeht, auch mehr denn anderswo als eine Gabe erscheinen, die der Lehrer darreicht. Und mit Recht. Von keinem Buche oder Hefte, das ihm vorläge, niedergehalten wird er den Unterricht recht eigentlich zu freier und heiterer Wechselrede gestalten, aller geistigen Bewegung der Schüler, sowie ihres Vertrauens und ihrer Hingebung an ihn besonders hier sich bemächtigen können. Aber mit dem Vertrauen und der Zuversicht zum Lehrer wird auch das Vertrauen des Schülers zu der eigenen Kraft in stetem Wachsen sein. Es macht dieser die ersten Versuche zu freier (erst deutscher, dann auch lateinischer) Rede, er sieht sich gedrängt zur möglichst bewussten Einsicht der Dinge durchzudringen, und was er begriffen immer genügender in Worten auszusprechen. Indem der Verf. als den allgemeinen Vortheil, der am höchsten anzuschlagen

sei, den annimmt, dass nächst dem erhöhteten Leben des Unterrichtes der Schüler von Stufe zu Stufe nicht allein an Umfang, sondern auch an Tiefe der Erkenntniss wachse: so kann das diesem selber nicht verborgen bleiben und wird den Eifer für die Uebungen kräftig beleben helfen.

Sobald dieser Eifer über das einfache Einlernen und Wiederholen der Sätze hinausgehen und von dem Schüler je nach dem Maass seiner Bildung und Kraft das Gelernte mit den übrigen Gegenständen, besonders aber mit den grammatischen Lectionen durch eigenes selbstthätiges Vergleichen und Combiniren in Verbindung gesetzt werden soll: so spricht unser Verf. den recht eifrigen Wunsch aus, dass der Schüler dieser höheren Bethätigung seines geistigen Vermögens nur und allein durch Selbstbestimmung sich hingeben, Zwang und Nöthigung in keiner Weise statthaben, vielmehr eine unbegrenzte Nachsicht, besonders im unteren Lehrkursus, des Lehrers erste Pflicht sein möge, weil für das, was heute nicht geleistet werde, dem Knaben doch im nächsten Jahre und auch dann noch zu rechter Zeit der Trieb entstehen könne. „Fortgesetzter Tadel aber, wie er hier unvermeidlich wäre, würde ihm nicht nur die Thätigkeit, von der hier die Rede ist, verhasst machen, sondern auch für sein übriges Schulleben das moralische Selbstgefühl abstumpfen“ (S. 40). Wie wir hier die Gesinnung und pädagogische Einsicht des Verf. zu ehren und anzuerkennen haben, so ist ihm ganz beizustimmen in dem, was er für das durch die Lernstücke in Anspruch genommene Gedächtniss wieder als Erleichterung anrath, wie, dass die griechischen Formen im Lateinischen erst in der untern griechischen Classe vorzubringen seien, dass nicht mehr ein qualvolles Auswendiglernen grammatischer Definitionen und syntaktischer Regeln statthände (diese sollen ja eben durch die rechte Bewegung in der Methode ihr Abstractes und Todtes verlieren und selbständig reproducirt werden), dass insbesondere die auf manchen Gymnasien bis zum Unglaublichen getriebene Schreiberei, vielmehr Schmiererei in schriftlichem Decliniren und Conjugiren, in Exercitien, Uebersetzungen, Commentaren oder Analysen, in den rechten Gränzen sich einschliessen lerne. Wirkt unsere Methode mit darauf hin, so hat sie auch hierin fortwährend ihre beste Stütze und Empfehlung und wird noch da heilsam einwirken, wo sie vielfach beschränkt und abgeändert worden ist.

Indem aber so nach jeder Seite hin der mündliche Verkehr hervor- und Alles, was der akroamatischen Methode anhaftet, zurücktritt: so kann dem Lehrer auch nur die eine Wahl, Alles selbst mitzulernen, übrig bleiben und keiner der so häufig bei den Gedächtnissübungen der untern Classen eingeschlagenen Wege etwas von sich ab auf die Schüler zu wälzen, ollen erhalten werden. Hier wäre ein gar fauler Fleck unserer Schulen zu berühren und es ist bei aller Begeisterung, mit der sich die heutige Zeit dem Unterrichtswesen theoretisch und praktisch zuwendet und bei all den grossen und namhaften Opfern, die ihm gebracht werden, nicht oft genug darauf hinzuweisen, wie viel noch jeden Tag durch unfähige oder fahrlässige und arbeitscheue Lehrer verschuldet werden kann. Ob unser Verf. mit seiner Lehrweise auch hier so manchem Uebelstande, wenigstens theilweise,

\*) Der Verf. glaubt auch von der Zukunft nichts sichereres als diess hoffen zu dürfen, dass der Lehrer seine Gedächtnissarbeit nicht auf die unumgänglichen Forderungen der Schule beschränken, sondern über dieselben hinausführen werde. Wenn es aber sehr einleuchtend ist, dass dem Schüler in demselben Maasse, in welchem sich hier die Arbeit des Lehrers entfaltet, die eigene Mühe verringert wird (S. 84. 5.), so liegt es in dem gesammten Plan der Methode, dass der Lehrer der obren Classen, wofern er nicht die in den untern getriebenen Uebungen vereiteln will, den ganzen bis zu einer bestimmten Classe erlernten und behandelten Stoff in seiner Gewalt haben müsse.



zu begegnen hoffen darf? Wenn er einerseits erinnert, dass selbst der für die Verarbeitung des Stoffes weniger tüchtige Lehrer, sobald er nur auf's Memoiren in der angegebenen Weise gehörig halte, am wenigsten zu schaden vermöge \*), so wird auf der andern Seite von zwei an Kenntnissen und Lehreifer verschiedenen qualifizirten Lehrern der schwächere durch das von dem andern angeregte Streben der bessern Schüler einen Anstoss zu höherer Anstrengung empfangen können. „Allerdings“, fährt hier der Verf. fort, „besteht diese gegenseitige Anregung auch neben der gegenwärtigen Lehrweise und in andern Gegenständen des öffentlichen Unterrichts; nirgends aber kann sie sich dem Grade nach so entschieden herausstellen, als wo durch den verstärkten mündlichen Verkehr das Interesse und der Wettifer einen kräftigen Sporn erhält, wo alles Wissen und Können sich um einen Punct sammelt, wo durch die steten Wiederholungen und Beziehungen die Ansprüche an das Verständniss und die Benutzung so gesteigert und die Vergleichen so sicher und so dauernd sind, dass die Unterschiede sowohl zwischen den Lehrern als zwischen den Schülern um vieles vollständiger und schärfer hervortreten, als es bei der zersplitterten und vorübergehenden Lectüre und den eine durchgehende und unmittelbare Vergleichung gar nicht einmal zu leistenden schriftlichen Arbeiten überhaupt möglich ist.“ S. 65. 6.

Ich schliesse hier meine Relation, die nur die Hauptsache zusammengreifen und eine vorläufige Bekanntschaft und Befreundung mit den Ansichten des Verfs. bewirken wollte. Vieles, was in der Schrift selbst ausgeführt und begründet ist, war nur von fern zu bezeichnen oder ganz zu übergehen. Um so mehr aber sehe ich mich zu der Aufforderung an den Verf. getrieben, seine Methode mit allen Erweiterungen und Ausführungen, die ihm der Gegenstand bereits jetzt zu gestatten scheint, dem grösseren Publicum recht bald zu übergeben.

Nur noch auf einen Punct, an den mich die obige Schrift zu wiederholten Malen erinnert hat, will ich hindeuten.

Es erhellt von selbst, wie weit sich unser Verf. hinsichtlich einer völligen Neugestaltung des Unterrichtes in den classischen Sprachen, sowie im Besondern einer Abstellung alles Lateinschreibens und Sprechens auf Schulen und Universitäten von gewissen Ansichten und Forderungen der letzteren Zeit entfernen muss, um so weiter es muss, eine je grössere und höhere Wirksamkeit er seiner auf die Form eben so wie auf den Inhalt und die Sachen gerichteten Methode in ihrem Fortschritt unter geschickter Hand eröffnet sehen will. Bekannt ist das Neumaan'sche Werk, für das keiner mit bereedterem Eifer und stärkerem Verlangen, die Sache zu einer endlichen, ganz vollständigen Erledigung zu bringen, in die Schranken trat, als Köppen (Holl. Jahrb. 1839). Dem Abscheu, welcher ihm vor dem gewöhnlichen philologischen Thun und Treiben auf unsern Gymnasien erfüllt,

hält nur das Entsetzen die Wage, das ihn bei den Gedanken an den Realismus packt, in den man auf der andern Seite unsere Jugend stürzen wolle. Es kann aber nach Köppen die Philologie, wie sie bis heute betrieben worden, überhaupt nicht länger fortleben. Aus dem Grabe, in das sie jetzt hinabsteigt, kann sie nur noch einmal wieder frisch und kräftig und neues Lebens erfüllt sich erheben als — Grammatik. „Sie sei wissenschaftliche Erkenntniss der Sprache, Linguistik, diess und nichts weiter; — denn sie werde und müsse an der Sprachforschung neueren Stils zu Grunde gehen.“ Zu einer vollkommenen Trennung des Sprachlichen und Sachlichen müssen sich jetzt nach seiner Meinung zwei mit einander in gar keiner Verbindung stehende Heerlager bilden. Nur das eine noch ist die Heimath der Philologen oder richtiger — denn es gibt keine Philologen mehr — der Grammatiker, der Linguistiker. Nur mit dem Aeussern noch, mit der Form und Schale haben sich diese zu beschäftigen, die Sache, die Gedanken, den Gehalt eben als puri puri Linguistici und somit als Leute, die sich nicht mehr einbilden, dass ihnen alle humanaiora von Gott und Rechts wegen angehören, sondern die nun Jedem das Seine gönnen, ganz bei Seite liegen zu lassen. Dadurch gewinnen, behauptet er, beide Theile. „Der Sprachunterricht, nunmehr streng in sich abgeschlossen, wird nothwendig, sobald er über die Elemente hinaus ist, nackter, formeller, strenger, logischer“ [ja, ja! ein solcher ist es, nach dem unsere Quartaner und Tertianer leben]; „die Grammatik erscheint als plastisch herausgetretene Logik, als Physiologie des Denkens. Damit hört die Mikrologie, der Redensartenunfug, die syntaxis ornata von selbst auf. Die Erlernung der Sprachen vereinfacht sich durch Vergleichung, bei welcher die Muttersprache, für die man bisher noch keine Methode des Unterrichts gefunden, die Grundlage bildet.“ [Eben diess Letztere hätte Hr. Köppen sorgsamer erwägen sollen, da 20 und wieder 20 neue Methoden des Unterrichts in der Muttersprache gerade von denen nicht versucht worden sind, die in der Behandlung der Sprache Alles so völlig verkehrt machen, die, wie er ausdrücklich sagt, Jahrhunderte lang die tiefere grammatische Kenntniss der lateinischen und zugleich der andern Sprachen verhindert haben.] „Daneben tritt natürlich ergänzend und bereichernd die Lectüre der Classiker. Dem Linguisten bleibt aber nur die eine Hälfte der Auslegung, die grammatische.“ Für seinen Zweck, im Ganzen und Grossen das sprachliche Verständniss der betreffenden Literaturen zu eröffnen, gewinne er um so mehr Zeit, als vor Allem vor schriftlichem und mündlichen Gebrauch des Lateins nicht mehr die Rede sei. Aber auch das eigentliche, sachliche Studium der Alten werde eindringlicher, inhalteiger, geistvoller werden, nachdem der philologische Baun von ihnen genommen sei. Es werde dann keinen mehr gehen, der sie alle über Einen Leisten schlage, sondern jeder fortan bei seinem Fache bleiben. Der Aesthetiker erkläre den Dichter, wie schon jetzt der Archäolog die plastischen Kunstwerke, der Historiker den Herodot und Thukydides und Tacitus, der Philosoph den Plato und Aristoteles, wie ja diess ebenfalls auf den Universitäten wenigstens schon begonnen habe.“ — Hierauf ist einfach

\*) Einem andern, der ihm folgt und der zur geistigen Erweckung der Schüler besser geeignet ist, wird durch unsere Uebungen auf der Stelle ein Mittel mehr gegeben, das Versäumte nachzuholen S. 41.

nichts weiter zu entgegnen, als dass doch unsere neuen Aesthetiker recht bald, z. B. für Pindar und Aeschylus, so die Stelle von Böckh und O. Müller treten, dann auch, wäre in der altclassischen Literatur Alles in Ordnung, sich zu einer Erklärung der grossen so schwierigen deutschen Poesieen, des Wolfram'schen Parival, der Gedichte Walther's herablassen und den philologischen Bann hinwegnehmen möchten, unter dem die Griechen und Römer von Männern wie die genannten ebenso wie die deutschen Schriftwerke von den Brüdern Grimm gehalten werden, dergestalt, dass auch kein Wort mehr weder für noch gegen in einer Sache von dem höchsten Belang für unser gesamntes geistiges Leben zu wechseln wäre!

Wie es aber auch mit alle dem in Zukunft sein mag, das Gymnasium ist noch nicht die Universität und einzig von einem Standpunct her, der ganz ausserhalb der Schule und fern von jeder thatsächlichen Erfahrung genommen ist, konnten die obigen Dinge behauptet werden. Es zeigt diese Wiederbesprechung der Neumaun'schen Ideen und Vorschläge recht auffällig, wie Willkür und Eigenwille einen Gegenstand verkehren und neben mancherlei unlänglichem Wahren, richtig und fein Bemerktem noch ein vielfach wirres Gerede und ein höchst seltsames Verkennen von Dingen, die auf der Hand liegen, Platz finden kann. So ist auch hier wieder der nichtssagende Grund zu hören, dass, wenn das Latein zum schriftlichen und mündlichen Ausdruck verwendet werde, dem Griechischen eine gleiche Berechtigung zustehe. „Warum lehrt man nicht auf den Gymnasien ore rotundo griechisch reden? Warum schreiben wir keine griechischen Programme und Dissertationen?“ — Wir thun diess deshalb nicht, weil hierzu weder die geschichtliche Gestaltung der Welt, noch das innere Wesen der Sprache Veranlassung geben konnten. Es kann ja keinem entgehen, dass hier die griechische Sprache gleich der deutschen in dem entschiedensten Gegensatze zu der lateinischen und französischen steht. Oder sind diese Letztern aus einem andern Grunde zu so allgemeinen Organen der Mittheilung für die Wissenschaft wie für die Politik und den geselligen Verkehr geworden, als weil sie, zwar noch mancherlei Freiheit der Gedankenbewegung gestattend, doch in einem scharfbegrenzten Gebrauch und einer so festbestimmten Norm des Ausdruckes gehalten sind, dass hier der Einzelne nicht beliebig und subjectiv schalten und der Individualität so vielfach Raum geben darf, als diess im Deutschen der Fall ist und als diess noch alle Tage, wenn es in Anspruch genommen würde, durch das Grundwesen der griechischen Sprache gestattet wäre. Gerade deshalb aber, weil die letztere nur zu deutlich erkennen lässt, wie sehr sie in ihrem Sichausnehmen an jede Eigenthümlichkeit und Besonderheit im Fühlen und Denken alle Beschränkung und strengere Norm von sich wies; so kann sie zu Nichts weniger geeignet sein, als in der Weise des Lateinischen und Französischen ein Allen gemeinsames und Hinsichts der Klarheit, Sicherheit, Bestimmtheit der Darstellung durchweg gemässes Mittel der wissenschaftlichen oder sonstigen Verständigung abzugeben. Und nun soll sie sogar nach Hrn. Köppen sowohl für die Conversation, als den strengen wissenschaftlichen Aus-

druck unendlich schicksamer sein, als die lateinische. \*) Dass sie diess durchaus nicht ist und nicht sein kann, ist natürlich ganz unabhängig von den Eigenschaften und Vorzügen, die ihr sonst, wo wir sie in ihrem heimatlichen Boden und als Organ eines rein griechischen Lebens finden, für die Rede des Umgangs, wie für die wissenschaftliche Darstellung beizulegen sind. — Herr Köppen sagt, dass es erst seit diesem Menschenalter, erst seit Humboldt, Bopp und Grimm eine Wissenschaft der Grammatik gebe. Wohl! die Nachwelt kann Männern solches Preises, meinen wir Alle, nur dadurch ihren Dank beweisen, dass sie, was Jene begonnen und begründet haben, mit recht treuem und innigem Fleisse weiter zu führen strebt. Was soll es aber heissen, wenn ebenderselbe ausserdem sagt, dass er manchen Gelehrten unserer Tage, d. h. manchen Sprachforscher im neueren Stil, kenne, der von lateinischer Grammatik mehr als Muret, Ernesti, Richstädt zusammengenommen verstehen und doch kaum so gut radebrechen könne, als ein angehender sodalis seminarii philologici und wenn er ex officio schreiben müsse, mehr als abscheulich schreibe? Ganz natürlich, da zum Lateinschreiben ausser der Keuntniss der Sprachbildungsgesetze und sei sie die wissenschaftlichste noch diess und das gehört, das auch nicht im Husch und Fluge nur so mit hinzuraffen ist. Zu den Behauptungen, die sonst noch ebenso unnütz als unwahr sind, gehört denn auch diese, dass je mehr sich ein Schüler im Lateinischen und zwar vornehmlich im Lateinsprechen und Schreiben auszeichne, er um so dürftiger mit Anlagen ausgestattet und um so weniger zu allem Uebrigen zu gebrauchen sei. Das sind Dinge, über die allein eine ruhige aus wirklicher Anschauung der Dinge geschöpfte Erfahrung zu entscheiden hat. Sie ist es, die sich durch die Keckheit aprioristischer Behauptungen auch des genialsten Kopfes so wenig wird irren lassen, als durch eine an Witz, Ueberraschung und Knallwirkung noch so reiche Beredtsamkeit. IV.

\*) Es sollte wohl noch häufiger, als es geschieht, an unsern Schulen bedacht werden, dass wir, abgesehen von dem Unterrichte des Hebraischen und des auf einigen Schulen gelehrteten Englischen, auf der einen Seite zwei Ursprachen von grösster Beweglichkeit und Vielgestaltigkeit und befähigt auch jeder poetischen Gattung und dem höhern philosophischen Denken die Form zu geben, und wieder auf der andern Seite zwei andere sehr verschiedene Sprachen haben, die von beschrankterem Reichthum und Umfang, von geringerer Zeugungs- und Gestaltungskraft, aber auf die Anschauung des Concreten gegründet sind und mehr denn irgend etwas Klarheit und Helligkeit, Bündigkeit und Scharfe alles Begrifflichen erheischen. Es ist die Aufgabe des Lehrers, die von hier aus unsern Schülern zukommende vielseitige Anregung und Bildung durch einen Unterrichtsengang zu fördern, der jene Idiome in das rechte Verhältniss zu einander zu setzen und die Einflüsse und Wirkungen jedes einzelnen zu einer schönen Gesamtwirkung zu vereinigen sucht. Das ist aber wieder nur möglich, wenn von einem und demselben Lehrer neben der Form auch die Sache behandelt wird.

2) Méthode pour étudier la langue Latine, par J. L. Burnouf, membre de l'institut; lecteur et professeur royal au collège de France; inspecteur-général honoraire des études. Paris. Imprimerie et librairie classiques de J. Delalain et Comp. 1841.

Dass Hr. J. L. Burnouf, dem die philologische Literatur in Frankreich schon so vieles Treffliche verdankt, s. diese Zeitschr. 1836. p. 549 ff., ganz besonders geeignet war, eine ebenso gründliche als praktisch-brauchbare Grammatik zu verfassen, hat er durch seine Méthode pour étudier la langue Grecque, die seit langer Zeit dem Unterricht im Griechischen zu Grunde gelegt wird, hinreichend bekräftigt; und es lässt sich nicht zweifeln, dass auch dieses neue Werk in gleichem Maasse anregend und wohlthätig wirken, und zu einem gründlichen und naturgemässen Studium der lateinischen Sprache beitragen werde. Hr. B. spricht sich über die Anlage und den Zweck desselben in der Vorrede mit ebenso grosser Bescheidenheit und Anerkennung der Leistungen deutscher Gelehrten als Einsicht und praktischem Tacte aus. In jener Beziehung heisst es p. V: Je ne reprendrais pas la plume à mon âge, si je ne croyais avoir quelques vérités utiles à enseigner, quelques préjugés à détruire. Tout n'a pas été dit en France sur la langue latine. Nous sommes même, il faut en convenir, restés à cet égard fort en arrière de l'Allemagne. Je n'ai rédigé cette Méthode, qu'après une longue et sérieuse étude de toutes les grammaires publiées dans ce pays. Dass dieses Studium nicht ohne Einfluss und Erfolg gewesen sei, davon zeigen sich überall deutliche Spuren. Hr. B. beabsichtigte eine durchaus praktische Grammatik zu liefern, in der nichts enthalten sein sollte, was die Fassungskraft der Jugend überstiege; aber ebenso sehr war er bemüht, nicht bloss mechanische Regeln anzustellen. Le temps, sagt er p. VI, n'est plus où l'on n'accordait au jeune âge qu'une mémoire toute passive. Il n'est pas aujourd'hui un maître éclairé qui ne sache que l'enfant raisonne, et qu'il raisonne avec une justesse, qui surprend quelquefois les hommes faits, tant qu'on n'a pas laissé pénétrer d'idées fausses dans son esprit. C'est à nous, qui enseignons, de cultiver une faculté si précieuse, et l'étude des langues nous en fournit le moyen le plus direct et le plus infaillible. Ogleich der Verf. vorzüglich der Syntax diese bildende Kraft zugestehet, so fügt er doch mit Recht hinzu, dass sie auch der Formenlehre nicht fremd sei, wenn diese nur richtig behandelt werde, und stellt als den Gesichtspunct, den er bei seiner Méthode befolge, dar, l'union de l'organisme et de la logique. En consequence, dans la première partie, en traitant des différentes espèces de mots, j'en analyse les formes, mais seulement autant qu'il le faut pour en montrer les rapports mutuels et pour aider la mémoire — la mémoire ne retient sûrement que ce dont l'esprit s'est rendu compte; ensuite un enfant auquel vous expliquez la raison des choses, vous en sait gré, et vous récompense de votre peine par une attention plus soutenue. Il est flatté de la confiance que vous avez dans son jugement; l'énumération le gagne, sa pénétration s'éveille, et vous le verrez quelquefois compléter une théorie dont

vous ne lui aurez indiqué que les premiers éléments. Nach diesen Grundsätzen hat Hr. B. eine eben so gründliche als einfache Darstellung der Formen gegeben, und dieselben, wie es der jetzige Standpunct der Wissenschaft, oder das Bedürfniss des Lernenden forderte, aus höhern Gesetzen entwickelt. Auch in der Syntax sind die allgemeinen Regeln der Satzbildung aufgestellt; aber in der Behandlung der einzelnen Erscheinungen wird weniger die Zurückführung derselben auf diese Gesetze erstrebt, als es in der Formenlehre geschieht. Es herrscht hier das praktische Element vor, und oft wird nur angegeben, wie eine latein. Ausdrucksweise französisch oder diese latein. gestaltet werden kann. Aus jenem praktischen Gesichtspunct hat auch Hr. B. beide Theile, die Etymologie und Syntax, je in zwei Curse, in denen wieder mehrere Bücher unterschieden werden, getheilt, und in der ersten mit sorgfältiger Auswahl nur das Regelmässige oder Nothwendige aufgenommen. Die Ausdehnung, die der Verf. den beiden Theilen gibt, ist verschieden, denn in der Etymologie wird Manches behandelt, was nicht in die classische Periode gehört, während die Syntax sich auf diese, bis zum Tode des Augustus, beschränkt. Hr. B. rechtfertigt dieses Verfahren in der Vorrede, allein es lässt sich doch nicht läugnen, dass so dem Schüler die Gelegenheit genommen wird, zu erkennen, wie sich die Sprache fortgebildet und anders gestaltet habe; und wenn es auch richtig wäre, dass die Syntax, wie Hr. B. p. X geltend zu machen sucht, besonders zum Lateinschreiben anleiten soll, so muss sie doch auch die verschiedenen Gestaltungen der Sprache nachweisen, und gerade die Kenntniss, dass etwas nicht classisch sei, wird mehr dazu beitragen, den Schüler zu warnen, als die Unkenntniss. Auf die Richtigkeit der Regeln und die Entfernung des Unsicheren und Schwankenden ist überall grosse Sorgfalt verwendet.

Der erste Cursus der Formenlehre enthält nach einigen Bemerkungen über das Alphabet, die Quantität und die Wörterclassen die allgemeinen Gesetze der Flexion, und eine Uebersicht der nicht flectirten Redetheile; in dem zweiten (supplément) sind die Abweichungen, besonders die Declin. der griech. Wörter, Abundantia, Heteroclitia u. s. w. mit Einsicht von dem Nothwendigen geschieden und behandelt. Was zunächst die Vollständigkeit betrifft, so vermisst man ungerne (wenigstens im supplément) eine Uebersicht der Lautlehre; dieser Mangel nöthigt Hr. B. an mehreren Stellen, zerstreut, s. §. 12. 13. 34, 3. p. 57. 65. 102. 148. 152 u. s. w., die zusammen gehörenden Erscheinungen zu berühren. Noch auffallender ist, dass von einer Wortbildungslehre sich keine Spur findet. Hr. B. scheint in diesem Puncte Billroth, auf den an mehreren Stellen Rücksicht genommen ist, gefolgt zu sein. Aber nur durch die Ausführung dieses Theils der Grammatik hätte er vollständig darthun können, was er p. VI sehr treffend sagt: les mots dont se compose une langue ne sont pas des signes purement conventionels, inventés séparément et indépendants l'un de l'autre. Ils forment un ensemble harmonique, dont chaque partie se développe suivant des lois fondées sur les habitudes de notre esprit et sur la nature des organes, lois en vertu desquelles une seule racine

produit une foule de dérivés etc., was Alles sich auf die Lehre von der Wortbildung bezieht, und deren Nothwendigkeit in das klarste Licht setzt. Ferner ist es auffallend, dass der Accent nirgends erwähnt ist, während die kurze Behandlung der Quantitätslehre durch die Genauigkeit, mit welcher überall die Quantität der Bildungssyllben bezeichnet ist, ersetzt wird. Ueber das von Hrn. B. Gegebene und die Art der Ausführung mögen einige Bemerkungen genügen. §. 1. wird die Eintheilung der Laute in starke, schwache und flüssige mit der nach den Organen verbunden, wodurch mehrere Inconvenienzen entstehen, indem *f* und *v* als harter und weicher Lippenlaut gelten sollen, aber doch remarque 12 gesagt ist: *f* et *v* sont des aspirations de *p* et *b*, und wieder in der Tabelle nur *h* als aspirirt anerkannt, auch *s* und *j* nicht als Spiranten bezeichnet sind. Unrichtig ist §. 2. une voyelle brève, suivie de deux consonnes ou d'une lettre double devient longue par position, da dieses von der Sylbe gilt. Die Redetheile werden vor den betreffenden Abschnitten meist richtig erklärt, nur wenn es §. 84. heisst: la préposition est un mot invariable, qui unit deux idées et en marque le rapport, so scheint das letzte Merkmal nicht bestimmt, da die Art der Begriffe nicht genannt ist, deren Verbindung die Präpos. bewirkt; das Vorhergehende konnte wie §. 105. fehlen. Die richtige Eintheilung in Begriffs- und Beziehungsworte wird mehrmals am Schluss einzelner Abschnitte, s. §. 37. 83. 105, mit Recht berührt und das Verhergehende auf dieselbe zurückgeführt.

In der Declination und Conjugation geht Hr. B. von dem Stamme (radical) aus, hält aber *a*, *i*, *u* in der 1. 3. 4. Declinat., so wie *a*, *e*, *i* in der 1. 2. 4. Conj. für einen Zuwachs zum Radical, was jedoch erst §. 56. mit Bestimmtheit ausgesprochen ist. Ob durch diese Ansicht, in welcher der Verf. gleichfalls Billroth gefolgt ist, besondere Klarheit entstehe, möchte sich wohl bezweifeln lassen, da vielmehr die Wurzel, und die durch den Zusatz jener Laute, wie durch andere Suffixe entstandenen Wortstämme zu scheiden sein dürften. Auch sieht man nicht, warum ungeachtet dieser Ansicht doch in den Declinationen und Conjugationen jene Vocale zu den Endungen gezogen sind. Ein anderer Uebelstand ist, dass die Lehre vom Genus nur unvollständig ist, denn es werden zwar §. 4. die allgemeinen Regeln, bei den übrigen Declinationen auch die nothwendigen Bemerkungen gegeben, aber bei der dritten, die doch allein Schwierigkeiten darbietet, nur einige allgemeine Gesetze, s. §. 9. und 19, aufgestellt, die jedoch viele Ausnahmen erleiden, deren Angabe vermisst wird. Auch am Ende der Formenlehre, §. 132, wo an einem an sich schon unpassenden Orte die allgemeinen Regeln ausführlicher dargelegt sind, wird diese Lücke nicht ergänzt, obgleich es dem Verf., da er überall die Stämme scheidet, leicht gewesen wäre, nach diesen passendere Gesetze aufzustellen, als die gewöhnlichen sind; denn die Verwirrung, die in diesen herrscht, scheint ihn besonders abgehalten zu haben, seine nach Einfachheit strebende Methode mit dieser ungeordneten Masse zu belasten. Uebrigens ist die Klarheit und Genauigkeit in der Darstellung der Declin. anzuerkennen. In der dritten nur behandelt Hr.

B. zuerst die Stämme ohne *s*, dann die, wo dieses angefügt ist; wir würden die umgekehrte Ordnung vorziehen, weil die letzteren die einfacheren und regelmässigeren sind, und an vielen *s* wegen gewisser Lautgesetze aufgegeben ist, s. Hartung über die Casus p. 126 ff., Bopp. vergl. Gramm. p. 160 ff. Caput, was §. 11. behandelt ist, gehört zu *lac*, cor §. 16; *liuter*, *uter* (s. §. 10, 1.) konnten wie *imber* u. a. §. 17. rem. 3. erwähnt werden. Nicht zu erweisen dürfte sein, dass *allo* Wörter auf *al*, *ar* apocopirte und substantivisch genommene Neutra seien, s. Freund Wörterbuch d. lat. Spr. I. Vorrede p. XXXVII ff. §. 13. war *as* (mit Unrecht §. 125. angeführt, als des gen. plur. ermangelnd) nicht zu übersehen und zu bemerken, dass es im gen. plur. *um* und *ium* habe, so wie, dass wenn der Wortstamm auf zwei gleiche Consoanten ausgeht (*os*, *as*, *far*), der eine abgeworfen wird. Die Bemerkungen über den Abl. auf *i* oder *e* sind zu sehr zerstreut, theils bei den einzelnen Paradigmen, theils §. 25. 26. 110. Auch hier hätte die Beachtung der Wortstämme allgemeine Grundsätze, die Hr. B. hier und da andeutet, aber nicht verfolgt, an die Hand geben können. In den Zusätzen wird §. 106. mit Recht die Endung *abus* beschränkt; aber es hätte auf die Analogie mit der dritten Declinat. hingewiesen werden sollen. §. 107. fehlt die Nominativendung der griech. Wörter auf *της*, s. Madvig zu Cic. Fin. p. 306. §. 108 wird mit Unrecht die gewöhnliche Regel über den Vocativ auf *i* wiederholt, s. Jahn's Jahrb. 1835. 1. Bd. p. 45. §. 109. fehlt der Nominativ *Atho*, s. Liv. 44, 11, und der Accus. *Athon*; unsicher ist der Genit. *Atho*, welcher angeführt wird. Auch der Uebergang von *Cos* in die zweite Declin., so wie die Pluralendung *oe*, z. B. *canephoroe*, *cosmoe*, konnte erwähnt werden. Die Formen von *Persus* sind nicht vollständig angegeben. §. 110. vermisst man die Angabe der Genitivbildung der Wörter auf *x* und *es* (statt *its*). §. 111. konnte bemerkt werden, dass auch *Prosaiker* den gen. part. auf *um* bilden, s. Tac. Ann. 4, 12. Nach demselben §. könnte es scheinen, als ob nach August die Accusativendung *is* nicht mehr wäre gebraucht worden. §. 113. müsste die Regel über den Accus. der griech. Wörter auf *is* genauer sein. *Didonem*, s. §. 115, findet sich nicht erst bei Tacitus, sondern schon bei Ennius. Auch war die Nominativendung *es* statt *es* zu erwähnen, s. d. Erkl. zu Virg. Ecl. 5, 59. §. 119. wird mit Recht der Genitiv auf *us* bei Neutris auf *u* anerkannt. Wenn §. 120. die fünfte Declin. auf die erste zurückgeführt wird, so durfte nicht unbeachtet bleiben, dass sie mehrere Formen aus der dritten aufgenommen hat, und eher als eine Mischung beider zu betrachten ist. Die wahre Bedeutung der Form *domi* u. a. wird erst §. 366. angegeben, die passende Stelle für diese Bemerkung wäre §. 120, rem. 1. gewesen. Das Verzeichniss der unregelmässigen Nomm. §. 112. ist nicht vollständig, auch wird nicht angezeigt, wie die Unregelmässigkeit entsteht. Was §. 123. über den Plural der Abstracta bemerkt ist, kann nicht genügen. Ueberhaupt vermisst man auch in der Syntax die Angabe der Abweichungen des Latein. im Gebrauch des Numerus. Dass *sal* auch im Singul. die

übertragene Bedeutung habe, zeigt Ellendt zu Cic. Brnt. 34, 128. und de Orat. 2, 23, 97. §. 125. hätte statt *scobs*, *scrobs* als die gewöhnliche Form *scobis* und *scrobis* angegeben werden sollen. Ob §. 130. vor *salubris* und *silvestris* im nom. sing. mit Recht gewarnt werde, ist zu bezweifeln, da sich die Autoritäten für die Form *ris* und *er* wenigstens gleich stehen. §. 133. werden unter der Ueberschrift: *adjectifs mixtes* als einer Endung *ales*, *artifex*, *vigil*, *index*, *princeps* u. s. w., als zweier Endung *rector* *rectrix*, *liberator*, *regnator*, *ultor*, *victor* angeführt. Es scheint dieses besonders wegen der bei einigen schwankenden Ablativendung geschehen zu sein; allein dieses kann kein Grund sein, da auch bei andern Subst. dieses Schwanken stattfindet, und die Verbindung der meisten dieser Wörter mit Subst. mehr als eine syntactische zu betrachten ist, indem sie eine Mittelstufe zwischen dem Attribut und der Apposition bilden. Dass aber hier der passende Platz nicht sei für diese Wörter, geht schon daraus hervor, dass auch andere Substantiva in solchen Verbindungen vorkommen, wo ein solches Schwanken der Ablativendung nicht statthaben kann, wie *tiro*, und die *nomina mobilia* wie *dominus*-a, *dominus* *secures* Prop. 3, 7, 23, *rex* *regina*, *regina* *pecunia* Hor. Ep. 1, 6, 37. u. a. — Dass erst §. 136. und nicht schon im ersten Curse die *gradus comp.* von *bonus*, *malus* etc. angegeben sind, lässt sich wohl ebenso wenig billigen, als dass erst hier §. 140. eine Tabelle der Zahlwörter sich findet. Nicht richtig wird §. 137. *ditior* als die gewöhnliche, *divitior* als eine oft gebrauchte Form bezeichnet, da für die Prosa wenigstens die letztere die gebräuchlichere ist. Passend stellt Hr. B. §. 138. in einer Note die verschiedenen Superlativendungen zusammen, doch bleibt für *issimus* immer noch eine andere Ansicht möglich, als dass es für eine Verwandlung von *timus* mit einem Bindelant angesehen wird, s. Grimm deutsche Gr. 3. 654. Pott etym. Forschungen 2, 254.

Weniger befriedigt die Behandlung der Pronomina. Sie erscheinen hier als *adjectifs démonstratifs*, *adj. déterminatifs*, *adj. conjonctif* ou *relatif*, *adj. interrogatif*, *composés de quis* et *de qui*, *pronoms personnels*, *adjectifs pronominaux possessifs*. Man würde glauben, die ersten Classen sollten von den Pronomen ausgeschlossen werden, wenn nicht Hr. B. selbst §. 29. bemerkte: *ils* (*les adj. démonstratifs*) *peuvent accompagner un substantif*, et *alors ils sont véritablement adjectifs*. *Ils peuvent tenir lieu d'un substantif déjà connu*, et *en ce sens on les appelle aussi pronoms démonstratifs*. Es ist auffallend, dass Hr. B. nicht diese letzte Bezeichnung festgehalten, nicht alle Pronomina ansser den Personalen als verschiedene Gestaltungen und Entwicklungen des Personalpron. der dritten Person dargestellt; und durch jene Behandlung und Anordnung das Einfache und Ursprüngliche zurückgedrängt, durch die Benennung das sowohl in Abstammung als Bildung und Bedeutung der Pronom., s. Bopp vergl. Gramm. p. 105. Pott etym. Forsch. 2, 356, Eigenthümliche und so von den übrigen Wortarten Sondernde verdunkelt habe. Uebrigens sieht man nicht ein, wie dasselbe Wort als Substantiv oder Adjectiv gebraucht verschieden benannt werden könne, und warum Hr. B. nicht die bei den Personalpron. gemachte Eintheilung in Sub-

stantiv- und Adjectivpron. auch auf die übrigen übergetragen und hier den neueren französischen Grammatikern gefolgt ist (obgleich was in der *Grammaire nationale* 2. partie p. 177. bemerkt wird, sehr oberflächlich ist), da Hr. B. selbst §. 37. zugesteht, dass eine allgemeine Bezeichnung passend sei (*déterminatifs universels*). Allein er will auch hier Verschiedenes (die *Numeralia*) zusammenfassen und Gleiches (die *pron. person.*) trennen. Im Einzelnen ist nicht zu billigen, dass Hr. B. §. 29. *hicce*, §. 145. *hicce* schreibt, s. Madvig zu C. de Fin. p. 75. Zumpt C. Verr. p. 877. §. 30. wird *iste* als gleichbedeutend mit *ille* angegeben, dieses jedoch §. 276. wieder aufgehoben; nach §. 145, 2. müsste *istuc*, welches im ersten Cursus nicht erwähnt ist, als *Archaismus* betrachtet werden, obgleich es bei Cicero selbst vorherrschend ist. Zu den *démonstratifs* werden §. 30. auch *is*, *idem*, *ipse* gezählt, obgleich man nicht erkennt, worin die demonstrative Kraft liegen solle; denn dass *is* durch *celui* übersetzt werden kann, gibt diesem nicht jene Bedeutung und Hr. B. sagt §. 278. selbst: *ce démonstratif est celui, qui répond le plus directement au français il, elle, le la et qui par conséquent sert le plus souvent de pronom de la troisième personne*, wiewohl der hier angeführte Satz: *servus meus aufugit, is est in tua provincia* nicht geeignet ist, dieses zu beweisen, da *is* jedenfalls bei weitem nachdrücklicher ist als *il*. Mit Recht ist mit Berücksichtigung der rein logischen Bedeutung dieses Pron. *is* ein *déterminatives* genannt worden; die, welche Hr. B. mit diesem Namen bezeichnet, sind zum Theil unbestimmte Zahlwörter. Unter denselben wird auch *nter* angeführt, allein §. 31. *rem. 1.* wieder zu den *conjonctifs* gezogen. An einigen Stellen, wo es erscheint, ohne Fragpron. zu sein, ist es *pron. indefinitum*, s. Schmidt de *pron. gr.* et *lat.* p. 68. §. 32. wird auf die Unregelmässigkeit der Endung in *quae* hingewiesen, bei *haec* ist nichts bemerkt. Ueberhaupt hätte wenigstens in dem *supplément* auf die in vielen Pron. stattfindende Vermischung der ersten und zweiten und der dritten Declination, s. Schmidt p. 33, und auf die verschiedenen Wortstämme, die denselben zu Grunde liegen, s. Bopp p. 520 ff., aufmerksam gemacht werden sollen. §. 33. wird das Interrog. *qui* zu sehr in Schatten gestellt, wenn es heisst: *on emploie quelquefois qui au nominatif masc. au lieu de quis*; richtiger wird §. 284. die Sache dargestellt. Das *indefinitum quis* wird vollständiger in der Syntax §. 291. behandelt als §. 34, wo es nur heisst: *après la conjonction si et quelques autres mots* (nach §. 291. sind es *nisi, ne, cum, qui*) *on se sert du simple et l'on dit: si quis etc.*, wonach anzunehmen wäre, dass ohne vorhergehende Conjunction oder Relativ *quis* gar nicht vorkäme, s. C. Dir. 1, 32. Tus. 5, 5. u. a. Die Form *aliqui* und *qui* wird erst in der Syntax erwähnt, aber weder in dieser noch in der Formenlehre der Unterschied von *aliquis* und *quis* genügend entwickelt; über *quispiam*, *quidam*, *quisquam* fast gar nichts §. 34. bemerkt; in der Syntax sind sie übergegangen. Die Bemerkungen über *nostrum* und *vestrum* sind zu zerstreut, s. §. 35. 146. 294. 409.

Mit Einsicht und Gründlichkeit ist die Bildung des Verbum behandelt. Wir erwähnen Einiges, wo man

Anstoss nehmen kann. Bei der Begriffsbestimmung geht der Verf. von *esse* mit einem Attributiv aus, und führt alle Verbalformen auf den Stamm und das eingeschlossene *esse* zurück. Aber das einfache Verbum ist doch immer das ursprüngliche, und es hätte vielmehr bemerkt werden sollen, wie *esse* allmählich zur blossen copula aus einem Begriffsverbum, s. §. 240, geworden sei, oder bei jener Zerlegung angegeben werden müssen, dass nur ein *energisches* Attribut mit *esse* verbunden dem einfachen Verbum fast entspreche, s. W. v. Humboldt über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues p. 252. Die *Tempera* werden in die der Dauer und Vollendung getrennt, was allerdings für die schwache Conjugation etwas für sich hat, aber in der starken treten die Haupttempora *curro, cucurri, curram* als einfache, den übrigen als zusammengesetzten Formen *curram, cucurre-ram, cucurre-ro* auf das Entschiedenste gegenüber; auch wird durch jene Eintheilung die Beziehung der Zeitformen auf den Redenden, von dessen Gegenwart alle Zeitbestimmung ausgeht, nicht beachtet. Die Modi werden in persönliche und unpersönliche getheilt, aber keine allgemeine Definition vom Modus gegeben. §. 46. findet Hr. B. in der Endung der Verba *l'idée de verbe être, avec toutes les modifications de personnes, de nombres, de temps, de modes et de voie*; allein es ist hierbei übersehen, dass in den zusammengesetzten Zeitformen *esse* selbst liegt, in den einfachen die Copula nicht durch die Endung ausgedrückt, sondern durch die enge Verbindung derselben mit dem Stamme ersetzt ist. §. 47, 5. wird *futurus* sin geradezu für das *fut. conj.* erklärt und dieses §. 56, 9. 395. wiederholt. In den Paradigmen sind die Vocale *ā, ē, ī* überall zu der Endung gezogen, was wenigstens zur Erkenntniss der Eigenthümlichkeit dieser Verba nicht beiträgt. §. 55. wird *capio* als *un mélange de la troisième et de la quatrième conj.* dargestellt; allein es fehlt das *ī*, und es scheint in diesen Verben der kurze Vocal, der sonst in den starken Verben nur vor Consonanten erscheint (mag er nun Bindevocal oder Theil des Stammes sein, s. Bopp *Vocalismus* p. 200), auch vor vocalischen Endungen sich erhalten zu haben, *capio* also den Gegensatz zu *fer-t, vul-t* zu bilden. §. 57. werden Perfecta wie *lēgi* von *verti, minui* nicht genug geschieden; erst §. 167. wird die Verschiedenheit genauer erörtert; aber volles Licht erhalten diese Formen nur, wenn darauf hingewiesen wird, dass jene Länge Ersatz der verlorenen Reduplication ist, s. Jahn's *Jahrbücher Suppl.* 1831. p. 17 ff. Grimm *deutsche Gram.* I, 1056. Pott *etym. Forsch.* I, 22 ff. Benary *röm. Lautlehre* p. 45. Mit Recht wird §. 167. und 171. darauf hingewiesen, dass das Perf. mit *si* nur an langen Stämmen eintrete; aber auch bei denen, die blosses *i* ansetzen, wie *verti* etc., war dieses zu beachten, und die, wo dieses nicht stattfindet, wie die Stämme der dritten Conj. auf *u*, durch den Ausfall eines *v* oder *u* zu erklären, wie Hr. B. selbst §. 148. andeutet, s. Benary p. 42. Dagegen konnte angegeben werden, dass *ui* in der starken Conj. vorzugsweise an liquidis und bei kurzem Stamme eintrete. Die Ansicht §. 173, dass das Perf. in der dritten auch *āvi, ēvi* etc. habe, ist nicht zu billigen, da hier *a, e, i, o* wie in *pa-sco, decerno* (*decree*) u. s. w. ebenso zum Stamme

gehört, wie in *de-o*, wo Hr. B. richtig *ā-vi* trennt, und durch den Einfluss von *v* gedehnt ist. §. 58. wird *min-ūtum* abgetheilt, obgleich der Verf. selbst anerkennt, dass *u, v* zum Stamme gehöre. Ueber das Supin in *sum* heisst es §. 59: *les verbes de la deuxième et de la troisième conj. qui ont le parfait en i seul, précédé de d, t, l, r, et ceux qui l'ont en si précédé d'une voyelle ou de l, n, r, s, font le supin en sum, désinence, qui n'est qu'une transformation de tum.* So richtig das letzte ist, so wenig passend kann die Zurückführung des Supinum auf den Perfectstamm sein, da hier oft der Grund jener Umwandlung nicht deutlich wird. Auch könnten, wenn der Verbalstamm zu Grunde gelegt wurde, die einzelnen Classen der Verba, wo *sum* eintritt, leichter geschieden werden. Mit Recht ist in den Paradigmen die Imperativform *minor* entfernt, wofür *mino* hätte angenommen werden können, eben so wird §. 66. *amamini* richtig als ursprüngliches Participle dargestellt, doch gehörte diese Bemerkung wohl in das *supplément*. §. 67, 2. wie auch §. 396, wiewohl hier mit einiger Beschränkung, wird *amatus sum* und *a. fui* etc. für gleichbedeutend erklärt, was so wenig der Fall sein kann, als *sum* gleich ist *fui*. §. 68, 2. sollte für die Uebersetzung des *französ.* *la vertu est aimée* bemerkt sein, dass es *aiméo* Präsensbedeutung angenommen hat, s. Grimm 4, 20. Die unregelmässigen Verba sind sehr passend behandelt, und mit Deutlichkeit fast immer die Unregelmässigkeit nachgewiesen. Nur §. 77, 1. ist das Abweichende im Inf. *feri* nicht angegeben. §. 78. fehlt *inquii* Catull. 10, 26. Die Imper. *poenitet* etc. bedurften kaum so grosser Ausführlichkeit, da ihre Construction erst in der Syntax erläutert werden kann. In dem *supplément* p. 134—158. werden theils unregelmässige Formen, theils die Bildung des Perf. und Supinum behandelt. §. 148. wird *pluvi* als von Plaut. gebraucht erwähnt, und nicht bemerkt, dass es bei Liv. fast herrschende Form ist. §. 149. ist zwar *faxim* als Präsens angegeben, dass aber *amasso* auch Futurum sei, vixet eher durch *syncope* entstanden, *faxet* und ähnliches zweifelhaft sei, wird nicht bemerkt, s. Madvig *de formarum quarund. verb. lat. natura et usu pars I.* p. 12. 9. Benary l. l. p. 273. Dass *oreretur* nicht, wie §. 156. bemerkt wird, archaistisch sei, zeigt der Gebrauch dieser Form bei Liv. und Tacitus. §. 163. ist das Perfect *sidi* zu sehr beschränkt, s. Haase zu Reising's Vorlesungen p. 259. A. 299. Mit Recht wird §. 170. behauptet, dass nicht alle Verba mit einem Perf. *didi* von *do* stammen; dass aber *bibo* schon im Präsens die Reduplication habe, ist übersehen. Nicht deutlich ist §. 171. *rem. 3:* „le parfait de *traho* et celui de *veho* sont *traxi vixi, l'aspiration h* ne pouvant se prononcer devant *s*, sans que l'on entende un *e*.“ Vielmehr hat sich *h* als gelinder Guttural ebenso verhärtet, wie es bei *g, b* in gleichem Falle geschieht. §. 176. werden die *Deponentia*, aber nicht vollständig angeführt. Die Bemerkungen über die Bedeutung dieser Form sind richtig, aber auf die Entstehung der Form selbst ist keine Rücksicht genommen.

In dem Abschnitte von den Präpositionen werden richtig die eigentlichen von den adverbialen geschieden. Die pronominalen Adverbia des Orts werden passend nach

den Casus, aus denen sie entstanden sind, behandelt, mit gleichem Rechte konnte dieses bei den Zeitadverbien geschehen, und dass selbst die Adverbia auf *ē* und *im* nur Casusformen seien, ist jetzt kaum zweifelhaft, siehe Dintzeo lat. Wortbildung p. 152. Benary p. 36 ff. In der Behandlung der Fragpartikeln vermisst man die Scheidung in solche, die auf Gedanken oder auf Begriffe sich beziehen. Auch bei der Lehre von den Fragsätzen §. 466. ist darauf keine Rücksicht genommen. Am Ende des ersten Cursus wird noch von der Verbindung der Präpos. mit Verben gesprochen. Die Behandlung des Gegenstandes ist kurz und zweckmässig, aber die Stelle nicht die richtige. Beiläufig werden hier auch die Veränderungen, die *ā* und *ē* erleiden, erwähnt; die Ausnahmen jedoch, wie *detracto* und *detracto*, s. Ellendt C. de Or. 3. §. 114. u. *crit.*, *defatigo* und *defetigo* Schneider zu Caes. b. G. 3, 19, 3. *dispartiri* und *dispertiri* Drak. Liv. 38, 36, 8. *Forbiger* zu Lucret. 1, 306. u. a. werden nicht bemerkt. Die folgende Behandlung der untrennbaren Partikeln verdiente ebenfalls eine andere Stelle. Ob *sus* mit Recht unter diesen erwähnt werde, lässt sich wohl bezweifeln; dagegen fehlt *pot* in *polliceor*, *porrigo*, welches auch Haase anerkennt, s. Reisig's Vorles. Ann. 303. Dass *amb* nur mit Verben und Adjectiven sich verbinde, wird wenigstens durch *ambivium*, *ambulstrinum* s. Serv. zu Virg. Aen. 1, 283. zweifelhaft.

In dem ersten Cursus der Syntax (*syntaxe générale*) will Hr. B. les règles les plus simples, celles qui sont communes au latin, au français et à presque toutes les langues, d. h. eine Analyse des Satzes und die Verbindung von Sätzen durch einige coordinirende und subordinirende Partikeln darstellen. Das hier Gegebene scheint uns, was namentlich die casus obliqui betrifft, selbst für die erste Bildungsstufe etwas dürftig, während auf der andern Seite Manches aufgenommen ist, was man nicht erwartet, weil entweder das Französische vom Lateinischen abweicht, oder die Gegenstände selbst schon schwieriger sind. Dass Hr. B. auch hier mit durch *esse* gebildeten Sätzen anfängt, und erst später §. 194. solche folgen lässt, wo das Verbum Prädicat ist, können wir nicht billigen, besonders, da er zwischen beiden Lehren von dem statt eines Subst. gebrauchten Adjectiv redet. Es ist klar, dass sich dieser Gebrauch nur begreifen lässt, wenn schon von der unmittelbaren Verbindung des Adjectiv mit dem Subst., die erst §. 196. folgt, und nicht bestimmt genug behandelt ist — denn durch den hier gebrauchten Ausdruck: *sujet logique* wird die Sache nicht klar — die Rede gewesen ist. Warum neben *esse* nicht auch *appellari* etc. erwähnt, sonderu in die synt. particuliere verwiesen sind, lässt sich, da auch hier Übereinstimmung der Sprachen stattfindet, nicht wohl einsehen. Dagegen würde das Fehlen von *esse*, wovon §. 193. die Rede ist, eher dem zweiten Theile angehören. §. 205. wird der Unterschied von *bei-* und *untergeordneten* Sätzen nicht deutlich; was der Verf. sagt, kann oft von beiden gelten, es fehlt das Merkmal, dass der untergeordnete Satz nur die Umschreibung eines Satztheils des übergeordneten sei. Hr. B. deutet dieses selbst §. 214. in einer Anm. an, ohne jedoch diese Bemerkung weiter zu verfolgen und anzuwenden. Die co-

putativen Partikeln werden §. 208. weniger deshalb behandelt, um zu zeigen, wie durch dieselben die Gedanken verbunden werden, als um die Congruenz des Prädicats bei mehreren Subjecten anzuknüpfen. Wissenschaftlich lässt sich diese Trennung von dem einfachen Subjecte wohl entschuldigen; für die Praxis scheint sie unzumässig. Auch ist der Gegenstand im zweiten Theile §. 239. an der richtigen Stelle behandelt. Ob in diesem allgemeinen Theile, s. §. 208, IV, der Fall Berücksichtigung verdiente, wo *Thier-* und *Sachnamen* verbunden sind, besonders da kein classisches Beispiel vorliegt, ist zu bezweifeln, s. *Erüsting syntaxis convenientiae* der lat. Spr. p. 25. Der Verf. erkennt rem. 1. mit Recht an, dass das Präd. im Singular stehe, lorsque plusieurs sujets sont considérés comme formant en quelque sorte une même idée; dass es sich aber in andern Fällen an das nächste Subject anschliessen könne; mit Unrecht aber fügt er hinzu: ces exemples ne doivent être imités qu'avec beaucoup de discernement et il sera toujours plus sûr de suivre les règles ordinaires: denn wenn durch zwei Subjecte nur ein Begriff gegeben wird, so darf der Plural nicht stehen, und der Anschluss an das nächste Subject ist so gebräuchlich und richtig, dass er nicht verdächtigt werden durfte. Von dem wiederholten et ist weder hier, noch sonst wo die Rede, nec-nec ist von den copulativen Partikeln unpassend durch die disjunctiven getrennt. Auch diese sind mehr wegen der Congruenz des Prädicats behandelt. Allerdings schliesst sich bei nec-nec das Präd. gewöhnlich an das letzte Subject an; indess können auch Fälle eintreten, wo es auf beide bezogen werden muss, wie C. Fin. 3, 21, 70: nec amicitia nec iustitia esse omnino poterunt. Die übrigen coordinirenden Conjunctionen sind ihrer Bedeutung nach zweckmässig behandelt; nur wenn *atqui* durch *or* erklärt wird, scheint dieses zu eng, und mit Unrecht nur für das Französ. die Auslassung der Causalpartikel *car* bemerkt, da diese bekanntlich im Lat. nicht weniger häufig ist. — Von den subordinirenden Conjunctionen werden hier die conditionalen, einige dem Französ. *que* entsprechende lat. Wendungen und das pron. relat. durchgegangen. Dass die Bedingungssätze überhaupt hierher gezogen, und selbst an die Spitze gestellt sind, kann nicht für praktisch gehalten werden, da diese Sätze gerade die schwierigsten, auch von Abweichungen des Lat. vom Franz., die doch Hr. B. hier vermeiden will, nicht frei sind. Dass nicht immer, wie Hr. B. §. 214, 4. verlangt, wenn im Hauptsatz das Futurum steht, dieses auch bei *si* sich findet, beweisen Stellen wie C. Phil. 7, 7. *si bellum omnittimus, pax nunquam fruemur.* Rep. 1, 34. *deliget populus, si modo salvus esse vult;* besonders bei *si quaeris, si vis* s. C. Rep. 1, 37. Brut. 95. u. a. Manches hätte sollen im zweiten Theile nachgetragen werden, z. B. über den Unterschied von *si non* und *nisi*; über den Gebrauch der Tempora besonders des fut. exact. in beiden Sätzen, des imperf. conj., wenn es scheinbar für das Plusquamperf. steht; über die *modi*, die in beiden Sätzen neben einander vorkommen u. a., da, was hier angegeben ist, nicht für alle Stufen des Unterrichts ausreicht. — Was über die dem franz. *que* entsprechenden Constructions gesagt wird, erstreckt sich auf den acc.

c. inf., den inf. u. ut. Unpractisch ist es, dass erst über den acc. c. inf., dann über den inf. gesprochen, und von diesem wieder Constructionen wie *volò esse bonus* getrennt und §. 242. behandelt sind. Den acc. c. inf. nennt der Verf. proposition infinitive, unter der man sich, da der inf. keine satzbildende Kraft hat, nichts Klares denken kann. Dass schon hier §. 219. über den inf. fut. nach *polliceri, sperare* gesprochen werde, sollte man nicht erwarten; wenigstens dürfte dann nicht übergangen sein, dass auch das praes. inf. oft mit Recht sich finde. Ehe noch von *ut* die Rede gewesen ist, werden schon §. 223. die Fälle angegeben, wo dieses dem franz. Infinitiv entspricht. Die Regel: *cette construction s'applique aux phrases qui expriment un but, une intention, un desir, un conseil, un ordre* umfasst nicht alle Fälle, und schon das eine der angeführten Beispiele, *sol efficit, ut omnia floreat* ist unter derselben nicht begriffen. Ueber die Anwendung von *ut* statt *que* sind die Regeln nicht bestimmt genug, aus den einzelnen Beispielen kann der Schüler den Umfang des Gebrauchs nicht mit Sicherheit abnehmen. Wenn der Verf. hier schon die Verba erwähnt, die verschiedene Constructionen erlauben; so konnte er auch wohl manches Andere, was sich zerstreut über *ut* und die verwandten Partikeln findet, wodurch so die Uebersicht dem Schüler sehr erschwert wird, hier zusammenstellen. So ist von *ut* noch einmal die Rede §. 502 ff., aber die Unterscheidung des consecutiven und finalen *ut* sucht man vergebens; §. 503. heisst es selbst *les antécédents naturels de ut sont ita, tam etc.*, als ob sie in jedem Falle eintreten könnten. Ueber *nē* wird §. 458. unter den Negationen gesprochen. Auch die über dieses gegebene Regel ist unvollständig: *nē* équivaut à *ut non*, et s'emploie partout où l'on mettrait *ut* s'il n'y avait pas de negation, aus der nicht erhellt, wo *ut non* gesagt werden muss. *Quo* ist §. 504, *quominus* §. 462; *quod*, welches dem acc. c. inf. und *que* eben so nahe steht, als *ut*, ist §. 491. unter den Causalpartikeln; *non quo* und *non quod* p. 342 unter den Gallicismen behandelt. Unmöglich kann eine solche Zerstreung des Zusammengehörenden praktisch genannt werden. Ausführlich wird §. 226—236 über das relativum gesprochen. Wir bemerken nur, dass Hr. B. die Attraction in *quam quisque norit artem, in hac se exerceat* aus der Wiederholung des Beziehungswortes hinter dem Relativ ableitet. Indess scheint der Zweck beider Constructionen ein ziemlich verschiedener zu sein, da in jener Deutlichkeit oder Nachdruck, s. Ellendt zu Cic. de Or. 1, 38, 174. Peter Excurs. IV. zu Cic. Brut., in dieser nur eine innigere Verschmelzung zweier Sätze erstrebt wird, s. Krüger über die Attract. §. 86 ff. Hand Lehrb. des lat. Stils p. 383. Die übrigen Fälle der Attraction und der Verschränkung der Sätze werden nicht berührt, nur über *qua es prudentia* und dergl. findet sich §. 483. eine Bemerkung. Ueber den modus in Relativsätzen ist §. 234. Einiges beigebracht, Anderes hier und da zerstreut, siehe §. 279 f. §. 505 ff., was an einer Stelle vereinigt für den Schüler leichter aufzufassen wäre. Ob Constructionen wie *amicus tuus seit quae nesciam* mit Recht den indirecten Fragsätzen §. 472. beigezählt werden, mag da sich bei *habeo, inrenio* und dergleichen sowohl

quid als *quod* findet, dahingestellt bleiben. Sicher aber ist, dass *quisquis* und *quicumque* nicht bei den übrigen Pronomen, sondern bei dem Relativ. zu behandeln war. Nicht zu billigen scheint es, dass in dem ersten Cursus Nichts über den Modus, Nichts über die Tempora sich findet, besonders, da auch sonst über diese Gegenstände nur wenige Bemerkungen mitgetheilt werden. In der synt. partie. wird nur über das praes. historicum und die conjug. periphrast kurz gesprochen; über den Gebrauch des Perfects, der doch gewiss auch bei der Uebertragung in das Französische Schwierigkeit hat; über das futur. exact.; das einfache Futurum, dessen Gebrauch für den Coniunctiv §. 399 rem. als etwas im Französ. zu Betrachtendes erwähnt wird, findet sich nirgends eine Belehrung. Ebenso werden keine allgemeinen Gesetze für die Tempusfolge gegeben, sondern diese nur hier und da beiläufig erwähnt.

Die syntaxe particulière soll nach §. 188. le recueil des observations et des règles qui s'appliquent plus spécialement à la langue latine, nach §. 237. le développement des principes déjà connus, et les exceptions apparentes ou réelles dont ils sont susceptibles, enthalten. Die hier gegebenen Regeln bieten theils Nachträge zu anderen schon früher gegebenen dar, theils beziehen sie sich auf Gegenstände, die im ersten Theile nicht berührt sind. Zuerst werden einige Zusätze zu der Lehre von der Congruenz gemacht. §. 237, wo von dem Prädicat bei Collectiven die Rede ist, fehlt eine Bemerkung über den Sprachgebrauch bei Cicero, sowie über *quisque, uterque* und dergl. Ferner vermisst man Bestimmungen über das Prädicat bei der Verbindung von Gegenständen durch *cum*, über den Numerus der copula und über Genus und Numerus des Prädicats, wenn Subj. und Präd. Substantiva sind. §. 239. wird von Sätzen gesprochen wie: *Romanis cuncta maria terraeque patebant*, und in der Anm. ist hinzugefügt: *il est important de remarquer que ces adjectifs ne sont pas attribut. S'ils étaient attribut, ou même s'ils formaient apposition, ils suivraient les règles établies §. 208, III.* Allein diese negative Bestimmung solcher Verbindungen kann nicht genügen; in Rücksicht auf die Behauptung selbst ist schon oben gesprochen worden, s. Fuisting syntax. conv. §. 9 ff. Manches, was sich auf genus und numerus bezieht, wird an anderen Stellen erwähnt, wäre aber besser hier zusammengestellt, z. B. über das genus des Superlativ bei einem Genitiv §. 265, über die Uebereinstimmung von *hie, is etc.* mit dem Subst. §. 282 u. a. §. 244. wird zwar über die Substantiva, die sich als Appos. an das Prädicat anschliessen, gesprochen, aber nicht von den Adjectiven, s. Lübker grammatische Studien 1. Heft p. 42 ff. Fuisting in den Verhandlungen der zweiten Versammlung deutscher Philologen p. 303 ff. Ausführlich wird §. 246—271. über den Comparativ und Superlativ gehandelt, wo auch vom Ablativ bei dem Comp. die Rede ist, ehe die Bedeutung dieses Casus entwickelt ist; während *non magis, non minus* übergangen wird. Von den Zahlwörtern wird nur *mille* erwähnt und die Stelle C. Mil. 20, 53. noch so angeführt: *mille hominum versabatur*, obgleich jetzt *versabantur* hergestellt ist, s. C. Rep. 6, 28. Nep. 14, 8, 3. Einiges ist schon in der



Formenlehre berührt worden. Weitläufiger und im Ganzen nicht unzweckmässig ist §. 275—303. der Gebrauch der Pronomina dargestellt. Nur finden die schon oben bemerkten Auslassungen statt, und an manchen Stellen wird weniger der lat. Ausdruck erläutert, als ein entsprechender für einen gegebenen französischen gesucht, s. §. 281. 286. 289. 295. In der Lehre vom Reflexivpronomen wird das Substantiv- und Adjectivpronomen getrennt behandelt, obgleich sich bei uns alle die Regeln wiederholen müssen, die über sui gegeben sind. Ueber sui sibi etc. heisst es §. 296, es stehe für das franz. il, elle etc., ausser wo dieses sich auf das Subject desselben Satzes beziehe: lorsque, dans une proposition subordonnée complétive, ils représentent le sujet de la proposition principale. Dieselbe Regel wiederholt sich §. 298. über suus. Aber es wird weder hier, noch sonst wo gezeigt, was eine propos. complétive sei, und in der Anm. wird sogleich hinzugefügt: le pronom sui, sibi, se, peut encore s'employer dans certaines propositions subordonnées qui ne sont pas complétives, pourvu qu'il y représente sans équivoque le sujet de la proposition principale s. §. 300.; wodurch ein weit grösserer Kreis für das Pron. eröffnet wird, als sich nach jener Regel erwarten liess. Und allerdings muss wohl ein höheres Princip für die verschiedenen Fälle gesucht werden. Das pron. reflexiv. kann aber dann immer eintreten, wenn die Person oder personifizierte Sache, sie mag grammatisch Subject oder Object sein, dargestellt wird als selbst etwas auf sich beziehend durch eine äussere oder innere Thätigkeit des Denkens, Wollens oder Wünschens. Dass sich suus auch auf cass. obliqui beziehen könne, wird §. 299. bemerkt, nicht aber, dass dieses auch bei sui, sibi, se stattfinden könne, s. C. Fam. 10, 3. Furium per se vidi libenter. Fin. 5, 13. u. a. Die Fälle, wo is steht, während sui erwartet wird, welche bei Cäsar und Cornel besonders oft sich finden, werden nicht berührt. Nach §. 297. und 302. soll ipse nur dazu dienen, Zweideutigkeit zu vermeiden; aber dass es besonders in Gegensätzen gebraucht wird, ist nicht bemerkt; obgleich gerade in dem angeführten Beispiele Sall. Jug. 46. qui ipsi liberis vitam petent, ipse diese Bedeutung hat, und eine Zweideutigkeit nicht stattfindet.

In dem folgenden Abschnitte handelt der Verf. von dem objectiven Satzverhältnisse, und zwar zunächst §. 305—364. über die cass. obll. in ihrer nicht auf Zeit und Raum sich beziehenden Bedeutung; §. 365—377. über die Bezeichnung von Raum und Zeit; §. 377—389. von einigen in der Construction abweichenden Verben; dann bis §. 424. über das Verbum, besonders über einige Tempora, das Gerund., Supinum, Particip.; §. 425—452. von den Präpositionen. Es möchte sich wohl bezweifeln lassen, ob diese Anordnung, da sie das Zusammengehörige, besonders die Präpos. von den cass. obll. trennt, zweckmässig genannt werden könne. Wenn Hr. B. an die Folge der Redetheile: Substantivum, Verbum, Präpos., Conjunction gedacht hat, so kann diese weniger noch in der Syntax, als in der Etymologie auf die Anordnung des Stoffes Einfluss haben. Dass in der Lehre von den cass. obll. die localen und temporellen Verhältnisse von den übrigen Bedeutungen der Casus geschieden

sind, mag allerdings Manches für sich haben, besonders wenn den Casus nur causale Bedeutung gegeben wird: allein dieses thut Hr. B. wenigstens in Rücksicht auf Abl. und Accus. s. §. 323. und 353. mit Recht nicht, gibt aber dadurch, dass er die als ursprünglich erkannte Bedeutung dieser Casus erst später behandelt, auf, aus dieser die übrigen naturgemäss abzuleiten, und sieht sich ausserdem genöthigt, der Lehre von den Präpos. vorzugreifen, und doch manches Verhältniss, welches in die Lehre von der localen Bedeutung gehörte, früher zu erwähnen, s. §. 323. Die Darstellung des Einzelnen ist im Ganzen einfach und zweckmässig, nur ist zuweilen weniger auf den Begriff der regierenden Worte, als auf ihre Form, ob sie verba transitiva oder intransitiva etc. sind, Rücksicht genommen, da doch jener allein die Anwendung des einen oder anderen Casus herbeiführt; und in der Lehre vom Genitiv und zum Theil auch vom Accusativ hat die Ansicht von der Grundbedeutung dieser Formen manche künstliche Erklärung nöthig gemacht. Jenem nämlich gibt Hr. B. durchaus attributive Bedeutung, er sagt §. 305. le génitif sert à déterminer et à compléter le sens du nom substantif auquel il se rapporte, und die meisten der folgenden Regeln haben keinen anderen Zweck, als nachzuweisen, dass der Genit., auch wenn er von einem Verbum oder Adjectivum regiert wird, doch immer zu einem Substantivum gehöre. Obwohl sich nun nicht läugnen lässt, dass im Lateinischen der Genitiv vorzüglich attributiv ist, so zeigt doch das Griechische und Deutsche, dass dieses nicht die einzige, vielleicht nicht einmal die ursprüngliche Bedeutung ist; dass sie auch im Lat. nicht die einzige sei, beweisen die vielen Verba und Adjectiva, mit denen er verbunden wird, die Künstlichkeit des Verfahrens, durch welches auch in diesen Fällen eine attributive Bestimmung im Genitiv nachgewiesen werden soll, endlich dass, wenn auch dieses gelingen sollte, doch dadurch nur der Gebrauch und ein äusseres Verhältniss, nicht die ursprüngliche Anschauung und die Grundbedeutung des Casus entwickelt würde. Dieses wird auch durch das Verfahren des Verfassers bestätigt. Anfangs schwankt er noch, ob der Genitiv die Ergänzung eines Subst. sei; es heisst §. 306: l'idée de possession, de propriété, d'appartenance est souvent exprimée en latin par le verbe esse avec un génitif qui sert d'attribut à la proposition. Ce cas est régi par l'idée elle-même d'appartenance, ou par le mot res sous-entendu. Ist hier das Erste möglich, und man sieht keinen Grund, warum diese Erklärung unpassend sein sollte, so ist die Ergänzung von res, welches überdiess Nichts dazu beiträgt, das Wesen des Genitivs zu erläutern, unnöthig. Betrachtet man ferner den Genitiv mit Hr. B. als Theil des Prädicats, so erscheint auch so eine Ergänzung nicht gefordert zu werden. Denn der Genitiv steht dann auf gleicher Stufe mit dem Adjectiv, dem er ja ohnehin so nahe verwandt ist, und so wenig man in domus est alta eine Ergänzung von res nothwendig findet, so wenig scheint sie der Genitiv zu fordern. Nach §. 307. soll cuiusvis hominis est errare supplirt werden: proprium, wodurch der Forderung ein Substantiv zu ergänzen, nicht Genüge geleistet und durch proprium eigentlich nur das im Genit. liegende Verhältniss wiederholt wird; auch

zeigt das verglichene: *il est de*, dass dieses nicht nöthig ist. Bei *esse*, *stare*, *constare* u. s. w. soll gleichfalls immer *res* oder *homo* gedacht werden, was schon bei *stare* z. B. *nulla pestis humano generi (res? re?) pluris stetit* schwierig, bei *emere*, *vendere* etc. kaum möglich ist. Anders muss Hr. B. bei der Construction der Adjectiva verfahren. Hier wird jedes Adj. in ein Subst. mit *habend* aufgelöst, und von jenem der Genitiv abhängig gemacht. Allein, um von der von dem einfachen Adj. verschiedenen Anschauungsweise zu schweigen, entsteht so die Frage, warum von der grossen Menge der Adjective, die nach dieser Auffassung alle den Genitiv haben könnten, so wenige mit demselben construiert werden; nur die Nachweisung des besonderen Grundes, der bei diesen den Genitiv herbeiführt, kann hier genügen. In gleicher Weise werden *memini* etc. aufgelöst in: *memoriam habeo*, wodurch wiederum nicht die Thätigkeit selbst angezeigt, und die Frage entstehen würde, warum so viele andere Verba, die eine gleiche Zerlegung zulassen (*utor*, *fruo* etc.) nicht mit dem Genitiv verbunden werden. Poenitet etc. werden schon §. 80. aufgelöst in *le regret* unflügige, *la honte* me touche u. s. w. Die gerichtlichen Verba sollen wie *reum facere* construiert sein: *dammare* und *absolvere* *declater coupable*, *innocent* bedeuten. Nur in einem Falle ist sich Hr. B. nicht trenn geblieben. Zuletzt spricht er nämlich vom *génitif avec les mots* *partitifs* und hier heisst es §. 316: *c'est encore par cette raison que le génitif se joint à tous les mots qui expriment une quantité, que ce soient des adverbes comme satis etc. und er findet die Zurückführung auf ein Subst. nicht nöthig; ebenso wenig §. 320. bei den Orts- und Zeitadverbien.*

Sowie der Genitiv von einem Subst., so muss jeder Accusativ von einem Verbum abhängen. Nachdem daher dieser Casus nach Transitiven, Intransitiven und Passiven erläutert ist, heisst es §. 362. über *os numerosque deo similis* (= *similia habens*), *l'accusatif est régi par l'idée de possession comprise dans tout adjectif, et représente par la desinence*. Ebenso wird §. 371. der *acc. bei altus, longus* erklärt. So wenig nun jedes Adjectiv einen Besitz bezeichnet, man denke an *aureus, ligneus* etc., und diese Beziehung gerade in der Endung liegen kann; so wenig scheint bei der Erklärung von *altus* durch *ayant en hauteur* und dergl. die wahre Bedeutung des Adjectivs festgehalten oder die des Accusativs genug entwickelt. Den doppelten Accus. bei *doceo* u. a. erklärt der Verf. §. 355. dadurch, dass er z. B. *grammaticam-doceo* als einen Begriff darstellt, von dem nun *pueros* abhängt; da dieses aber bei jedem transitiven Verbum stattfinden kann, ohne dass ein zweiter Accus. folgt, so möchte *doceo* mehr als *factitivum* der in *di-seo* liegenden Wurzel und daraus die zwei Accus. zu erklären sein: einen lernen lassen etwas; *animam* *advertere aliquid* lässt sich kaum damit vergleichen, da hier der zweite Accus. eine andere Bedeutung und Ursache hat. §. 358. theilt Hr. B. die Verba ein in solche, die eine Ergänzung oder eine bloss Bestimmung bedürfen, eine Eintheilung, die billig am Anfang der Rectionstheorie hätte stehen sollen, da sie das Princip derselben enthält. Die zweite Classe erklärt Hr. B. als *ceux qui renferment en eux-mêmes leur complé-*

*ment direct*, um daraus Constructionen zu erklären, wie *mirum somniari somnium*. *Le complément direct*, sagt er, *compris dans ces verbes peut être exprimé séparément, lorsqu'on veut le qualifier ou le déterminer d'une manière quelconque*. Aber wenn die absoluten Intransitiva, die an sich eine nicht nach aussen gerichtete Thätigkeit bezeichnen, so erklärt werden, dass *currere* bedeute *faire une course*; *somniare* *faire un songe* etc.; so sieht man nicht ein, wie nun noch einmal *cursum, somnium* könne hinzugefügt werden. Es war vielmehr darauf hinzuweisen, wie eine ursprünglich im Subject beschränkte Thätigkeit sich nach aussen richten, namentlich neben derselben die Wirkung, die sie hervorbringt, denn so müchten die erwähnten Fälle zu fassen sein, genannt werden könne. Uebrigens war zu erwähnen, in welchen Fällen auch das bloss Subst. neben dem Verbum gebraucht werden, wie *servitotem servire*, *noxam nocere* Liv. 9, 10, *facere farinus* Catull. 110, 4; statt des Adj. auch ein Genitiv eintreten könne, wie *ire iter unius diei* Liv. 21, 27. 2. n. a. Wenn es §. 359. heisst: *de même qu'on peut dire dolere acrem dolorem, on dit aussi par analogie, casum, sortem, vicem alicuius dolere, so scheinen verschiedene Dinge vermischt zu werden, da im ersten Falle das, worin das dolere besteht, in diesem das, worauf es gerichtet ist, angegeben ist. Auch stadium currere u. a. scheinen mit Unrecht hierher gezogen zu sein.*

Dass die Bemerkungen über das Verbum etwas fragmentarisch sind, wurde schon oben bemerkt. In den Fällen, wo im Latein. der Indicativ steht, während das Französ. einen anderen Modus hat, wird nicht auf den Unterschied von *possum* und *poteram* und den Grund dieses Gebrauchs aufmerksam gemacht. Auch konnte *quis* und *quicumque* erwähnt werden. §. 399. handelt vom Coniunctiv in unabhängigen Sätzen, und Hr. B. erkennt diesen mit Recht an, ohne Ellipsen zu statuiren; dass er aber in allen diesen Fällen einen Zweifel enthalte, lässt sich wohl ebenso wenig behaupten, als es zu billigen ist, dass der Conj. wie in der franz. Grammatik mit dem Imperativ vermischt wird. Für die natürliche Stelle des Conj. erklärt Hr. B. den Nebensatz, aber §. 43. wo dieses aufgestellt wird, ist nur von einem geringen Theil der Nebensätze, denen nämlich, die von Willens-thätigkeiten abhängen, die Rede, die übrigen Fälle werden nicht berücksichtigt. Eben so erkennt der Verf. oft den Grund des Coniunctivs darin, dass er von einem Nebensätze abhängt, in dem schon der Coniunctiv statthabe, s. §. 484. 487, 3. 491. 493. 496. u. s. w., ohne sich bestimmter über dieses Verhältniss zu erklären. Ueberhaupt hat Hr. B. §. 399. nur den ersten Theil der §. 43. gegebenen Regel: *l'indicatif est donc le mode des faits réels ou supposés tels, et des propositions principales. Le subjonctif est le mode des faits incertains et des propositions subordonnées* beschränkt und erläutert; eine genauere Begränzung des zweiten vermisst man, wie die Angabe, wie zwei verschiedene Principe, das der Realität und Ungewissheit (die beide näher zu bestimmen waren, um das Wesen des Modus zu erläutern) und das der Abhängigkeit und Unabhängigkeit der Sätze bei dem Gebrauch des Indicativ und Coniunctiv zusammenwirken

können. — Der Infinit. historicus, dessen Gebiet durch die Worte §. 402. souvent, dans une narration vive et rapide, ou emploie le présent de l'infinitif etc. nicht genug bestimmt wird, soll durch ein zu supplirendes Verbum regiert werden. — Nicht genau ist, was §. 407. über meminī gesagt ist: mais s'il est question d'un fait, que n'ait pu voir celui, qui s'en souvient — le parfait de l'infinitif est nécessaire, da zuweilen auch das, was der Redende selbst gethan hat, im Prät. des Inf. steht, s. C. S. Ros. 42, 122. cf. p. Dej. 14, 38. Att. 16, 6, 4. in Pis. 36, 87. u. a. Ebenso ist es nicht genau, wenn §. 408, nachdem Beispiele des Particips nach videre, audire angegeben sind, hinzugefügt wird: mais si voir ne signifie pas autre chose que savoir — on se servira de l'infinitif, als ob nicht oft genug auch bei der sinnlichen Bedeutung von videre dieser statthabe, s. Ter. Ad. 3, 3, 7. Syrum video ire cf. Hec. 3, 2, 17. 4, 3, 16. Bentl. ad Andr. 2, 2, 31. Lucr. 1, 763. 3, 525. Hor. Sat. 1, 8, 35. C. Verr. 4, 8, 18. u. s. w. Im Folgenden ist mit Unrecht das Supinum durch das Participium vom Gerundium getrennt. Die Behandlung des Particips ist besonders darauf gerichtet, anzugeben, wie das Lateinische im Französischen, und das Französische im Lateinischen wieder zu geben ist.

In der Lehre von den Präpositionen ist mit Auswahl das Nothwendige zusammengestellt; dagegen ist es wohl kaum zu billigen, dass in der Behandlung der Negationen, die, welche bloss das Prädicat oder einen andern Satztheil berühren, mit denen, welche zugleich die Function von Conjunctionen übernommen haben, verbunden werden, da diese erst in der Lehre von dem untergeordneten Satze verständlich werden können, und, wie schon bemerkt wurde, die Trennung derselben von *ut* die Uebersichtlichkeit erschwert. Die Behandlung von *quin* lässt Einiges zu wünschen übrig, da weder angegeben ist, wo auch der Infinitiv stehen kann, noch non *quin* erwähnt, noch die verschiedenen Bedeutungen von non dubitare geschieden sind. Es folgt die Lehre von den Fragsätzen, in welchen die directen und indirecten verbunden werden. Ob *num* statt *utrum* in den letzteren bei folgendem an sich finde, ist wenigstens zweifelhaft, s. Madvigii de locis quibusdam gram. lat. admonitiones et observationes p. 18.

Obgleich Hr. B. die Sätze in coordinirte und subordinirte theilt, so hat doch dieses auf die Darstellung des zusammengesetzten Satzes keinen Einfluss, da hier nur die Conjunctionen behandelt werden. Unter den coordinirenden werden noch non solum — sed etiam nachgetragen; non modo — sed ist übergangen. Nicht mit Recht scheint cum-tum, tam-quam, ut-ita hierher gezogen, die schon durch ihre Form sich als subordinirende darstellen. Unter den unterordnenden ist von quasi, prinde ac si, etiamsi, etsi; quamvis, licet, quamquam; cum, ut (obgleich); dum, dummodo, modo; quod, quia, quoniam; dum, donec, quoad; antequam, priusquam; postquam; cum, ut die Rede. Einen Grund dieser Anordnung zu entdecken, möchte schwer sein. Die Behandlung im Einzelnen ist zweckmässig und einfach. Bisweilen könnte eine Bestimmung schärfer oder eine Eigenthümlichkeit noch bemerkt sein. So genügt nicht, wenn der Verf.

§. 486. Rem. sagt: *etiamsi* est plus souvent construit avec le subjonctif qu'avec l'indicatif. La raison en est, qu'il marque le doute et la supposition avec plus de force qu'etsi et tametsi, da leicht der in etiam liegende Grund angedeutet werden konnte. Ferner §. 487. Rem. I. *quamquam* n'est souvent qu'une simple transition que l'on traduit par toutefois, mais, du reste, wo gleichfalls die Erklärung fehlt. Wenn *cum* und *ut* in der Bedeutung *obgleich* so aus dem übrigen Gebrauch dieser Conjunctionen herausgerissen wird, wie es §. 488. geschieht, kann der Schüler nicht einsehen, wie sie zu dieser Bedeutung gekommen sind. Dasselbe gilt von *dum* in dem Sinne von *pourvu que*. In Rücksicht auf das temporale *dum* ist die häufige Verbindung mit dem Präsens nicht berührt. Bei *donec* in der Bedeutung *so lange bis* wird §. 494. rem. 1. bemerkt, dass auch das Perf. ind. sich finde; als ob dieses nicht auch bei *dum* statthätte; und mit beiden auch das Praes. ind. verbunden würde, s. Hand Tursell. II, p. 296. 320 ff. §. 495. ist nicht genug bestimmt, welche tempora und modi nach antequam und priusquam eintreten, und mit Unrecht behauptet, dass das Imperf. indic. nie sich bei denselben finde, s. Fabri zu Liv. 24, 30, 1. 4. ib. 48, 1. Ueber postquam heisst es: les conjunctions postquam ubi, ut — prennent l'indicatif, et se joignent surtout aux temps de l'action accomplie; doch wird das Imperf. eingeräumt; aber das Präsens übergangen, so wie, dass auch ausser der orat. obl. der Coniunctiv eintreten könne, s. C. Man. 4. Cluent. 64. Verr. 4, 66, 149 (Klotz). In Rücksicht auf *cum*, wo das Causale dem Temporalen vorangestellt ist, sind die verschiedenen Bedeutungen nicht genug gesondert, namentlich *cum* mit dem Indic. in Sätzen wie gratulor tibi, cum voles übergangen, s. Stürenburg zu Cic. p. Arch. p. 99. Madvig C. de Fio. p. 25. 716. Herzog zu Sall. Jug. 102, 5. §. 508. wird von der oratio obliqua gehandelt; die Hauptregel: dans le style indirect le verbe, qui exprime ce qu'un autre a dit, se met à l'infinitif avec l'accus.; et tous les verbes subordonnés à celui-là se mettent au subjonctif ist nicht passend ausgedrückt, da ja der Redende auch die untergeordneten Sätze spricht; und die Hauptsätze, die einen Willen ausdrücken, gleichfalls im Coniunctiv stehen. S. 340—346 wird eine bedeutende Zahl von Gallicismen angeführt und gelehrt, wie sie im Latein. zu übersetzen sind.

Noch glaubt Ref. zwei Dinge erwähnen zu müssen, die dem praktischen Zwecke des Werks nicht angemessen zu sein scheinen. 1) Hat Hr. B. nur wenige Beispiele zu den einzelnen Regeln hinzugefügt und überdiess diese alle übersetzt. Dadurch wird dem Schüler die Gelegenheit entzogen, die Anwendung der Regel unter verschiedenen Verhältnissen kennen zu lernen, und sie sich fester einzuprägen, und die beigegebene Uebersetzung wird eher dazu dienen, die Aufmerksamkeit zu schwächen, als sie rege zu halten. 2) Hat der Verf. zuweilen nur einen kleinen Theil der Wörter aufgezählt, auf die sich eine Regel bezieht, s. §. 241. 327. 338. u. a., so dass der Schüler über die nicht erwähnten in Ungewissheit bleibt, und leicht in Irrthümer gerathen kann.

Eisenach.

W. Weissenborn.

- 3) Probe einer neuen Uebersetzung des Horaz nebst einer biographischen Skizze des Dichters, von J. S. Stradtmann, Courector der Schule. Flensburg 1839.

Diese Schrift, welche zugleich Einladungsschrift der Flensburger Gelehrtenschule ist, enthält 1) eine Uebersetzung des zweiten Buches der Horazischen Oden; von welcher Ref. mit Zoversicht behaupten zu können glaubt, dieselbe sei nicht bloss treu, sondern strebe auch mit Glück darnach, die Pflichten, welche der Uebersetzer gegen die Muttersprache hat, zu erfüllen und ermangele keinesweges der Innigkeit und des poetischen Schwunges. Ob die poetische Lizenz, welche Hr. Str. in dem Vorworte zu vertheidigen sucht, nach welcher er z. B. Antium u. a. zweisyllbig gebraucht, allgemeinen Beifall haben werde, lässt Rec. dahingestellt; ihm gefällt auch im Deutschen ein *Lilje* für *Lilie* nicht. Ausserdem gibt Hr. Str. 2) eine biographische Skizze des Dichters auf 24 Seiten. Sehen wir mit Vergnügen in Hrn. Str. einen denkenden und gewandten Uebersetzer, so finden wir ihn hier als einen gründlich strebenden, bescheidenen Gelehrten. Doch wissenschaftlichen Werth können wir dieser Skizze nicht zugestehen: es ist kein dunkler Punkt, der erlenchtet, keine Frage, die erledigt wäre. Drei Dinge sind es, auf deren Behandlung von seiner Seite Hr. Str. selbst, doch mit der grössten Bescheidenheit, Werth zu legen scheint: die Erklärung der bekannten Stelle Epp. 2, 2, 51. und zwei Excurse: Das Landhaus des Horaz und die Quelle Bandusia. In Erklärung der ersten Stelle gelangt Hr. Str. zu demselben Resultate als Kirchner, was er selbst bemerkt. Dass dieselbe die einzig richtige sei, unterliegt keinem Zweifel, und wir können uns daher begnügen, noch auf Franke Fasti Horat. S. 17 ff. hinzuweisen, welcher der Kirchner'schen Erklärung noch ein neues nicht unwesentliches Moment durch nähere Heranziehung der v. 26 ff. erzählten Geschichte von einem Soldaten des Lucullus hinzufügt. Was das *Landhaus des Horaz* betrifft, so entscheidet sich Hr. Str. dafür, der Dichter spreche offenbar von zwei verschiedenen Landsitzen, im Sabinergebirge und in Tibur, doch im letzteren habe er eine Wohnung gemiethet gehabt in einem grösseren Hause. Dass das sabinische Landgut mit dem recessus Tiburtinus nicht identisch sei, ist klar; zu der folgenden Hypothese ist Hr. Str. durch „die ehrwürdige Tradition“ veranlasst, welche Trümmern eines grossen und prächtigen Hauses den Namen des Horazischen beilege. Pea, dem wir hier wohl Autorität zugestehen mögen, gibt auf dieselbe mit Recht nichts. Wie dergleichen Traditionen durch Gelehrte in's Volk kommen können, zeigt unser nachbarliches Rügen; ich erinnere ferner an Bispellum, welches Tradition und Steine zu Propert Geburtort machten. Und ist es wohl glaublich, wenn man Horaz Individualität irgend kennt, dass der Dichter je eine solche Popularität, wie hierzu erfordert wird, erlangt oder nur gewünscht habe? Von einem Karl d. Gr. ist diess möglich, nicht von Horaz. Dass Horaz in Tibur gern und öfter gewohnt habe, ist aus seinen eigenen Worten klar; wie er da gewohnt habe, ist weiter nicht auszumitteln. Vielleicht hatte ihm Au-

gustus dort eine Wohnung gegeben, der ihn ja una et altera liberalitate locupletavit. Doch statt nutzlosen Grübeleien nachzugehen, hätte man besser gethan, genauer auf die Art und Weise zu achten, wie der Dichter seines Sabinerlandgutes gedenkt. Gewöhnlich, und so auch Hr. Str., stellt man die Sache so dar, als habe Horaz abwechselnd auf diesem Gute oder in Tibur, auch in Praeneste und Tarent gelebt, als wären diess die reizendsten Punkte seines schönen Vaterlandes für ihn gewesen. Allerdings selbt er einmal (C. 3, 4, 21–4.) die genannten Orte zusammen: „Vester in arduos Tollar Sabinos, seu mihi frigidum Praeneste seu Tibur supinum seu liquidum placere Baiae.“ Aber abgesehen davon, dass auch hier Sabinum kein so lobendes Prädicat als Praeneste und Baiae, selbst nicht wie Tibur, erhält, so stellt an allen übrigen Orten, wo dasselbe erwähnt wird, der Dichter es mehr als einen Gegenstand kleinen aber reellen Ertrages, denn naturschönheitlichen Genusses dar. Also C. 3, 1, 47: „cur valle permutem Sabina divitias operosiores“ und an allen anderen Stellen nennt er es tenuis, parvus, pauper, contemptus, paucus. Diess sind die stehenden epitheta. Man sieht, er betrachtete dasselbe als Mittel zu leben und so konnte es auch leicht der Fall sein, dass er einen Theil des Ertrages zu Beschaffung einer Wohnung in Tibur verwandte. Diess scheint er in spätern Jahren gethan zu haben; denn Tibur wird ausser C. 1, 7, 10. 2, 6, 5. nur in dem 4. B. der Carm. und den Briefen als Wohnort *erwähnt*, in jenen Stellen, die früher geschrieben sind, als Wohnort gewünscht. Als Horaz die 6. Satire des 2. B. schrieb, hatte er so wenig als bei Publication der ersten Odenbücher eine Wohnung in Tibur, mit einem Worte, *er hatte sie nicht vor* 730. Denn Wieland's Meinung, dass zu dem Sabinergute eine kleine Meierei bei Tibur gehört habe, oder Zumpt's Umkehrung, dass zu Tibur das eigentliche Herrenhaus gewesen sei, fällt durch die obige Bemerkung schon zu nichte, indem Horaz in diesem Falle gewiss Tibur als eines Geschenkes von Maecen dankbar gedacht habe, da er doch Sabinum so oft erwähnt. Endlich die Quelle Bandusia, kann Ref. nicht verhehlen, dass ihm die mannichfaltigen Hypothesen über dieselbe doch gar zu leichtfertig vorkommen. Ich begreife eigentlich nicht, wie man einen Einfall des sonst trefflichen Kirchner's, wie der, dass Horaz auf der Rückreise von Brundisium diese Quelle seiner Heimath besucht habe, für irgend gewichtig nehmen kann; denn schon die Worte: *fies tu quoque nobilium fontium*, beweisen, dass dieses Gedicht lange nach 717 geschrieben ist, gewiss nicht viel vor 730. Denn eher kam Horaz gewiss nicht zu einem solchen Selbstbewusstsein. Weiter aber lässt sich über diess Gedicht platterdings nichts bestimmen und wundern muss man sich billig über die maasslosen Hypothesen, welche man über seine Entstehung aufgestellt hat, maasslos desswegen, weil sie lediglich in der subjectiven Imagination ihren Grund haben. Ist es z. B. nicht weit natürlicher, wenn man denn einmal harrarioli will, anzunehmen, Horaz sei durch irgend eine zufällige Begebenheit, wie etwa den Besuch eines Venusinischen Jugendfreundes, oder durch eigene Erinnerung an den Tag gemahnt worden, wo man in seiner Vaterstadt jener Quelle Bandusia ein Opfer zu brin-

gen pflegte und habe so das Gedichtchen niedergeschrieben, als dass man zu jener Hypothese von Kirchner seine Zuflucht nimmt oder gar dem armen Dichter zumuthet, er habe die Quelle *Digentia* sentimentalweise in *Baudusia* umgetauft? Dass aber das Gedicht einen realen Grund habe, zeigen die Worte *cras donaberis haedo*, welche schlecht zu Orelli's Behauptung passen, das Ganze sei ein *φάντασμα ποιητικόν*. Was endlich Hr. Str. zu Gunsten der Variante *Blandusia* bemerkt, ist nicht von Bedeutung, namentlich der Vergleich mit der Umänderung von Personennamen wie *Gratidia* in *Cauidia* nicht glücklich zu nennen. Wollte man doch erst, statt Dinge wissen zu wollen, die wir nicht wissen können, die positiven Zeugnisse über Horaz' Leben einer strengeren Prüfung unterwerfen, vorzüglich die dem Sueton beigelegte *vita*. Dass dieselbe wenigstens an einer Stelle interpolirt sei, steht seit Lessing fest; doch ist sie es an mehreren Stellen. Ref. will dieselbe der grösseren Anschaulichkeit wegen hierher setzen, indem er diejenigen Sätze, welche offenbar auf richtig oder falsch gedenteten Angaben des Dichters selbst beruhen, mit ( ) bezeichneth, erwiesen falsche Angaben mit [ ].

(Q. Horatius Flaccus, Venusinus, patre ut ipse [quidem] <sup>1)</sup> tradit, libertino et exactionum coactore [ut vero creditum est, salsamentario, cum illi quidam exprobrasset in altercatione: quotiens ego vidi patrem tuum brachio se emungentem?] bello Philippensi, excitus a M. Bruto imperatore, tribunus militum meruit; victisque partibus, venia impetrata, scriptum quaestorium comparavit; ac primo Maecenati, mox Augusto [in gratiam] insinuat; non mediocrem in amborum amicitia locum tenuit. <sup>2)</sup> Maecenas quantopere eum dilexit, satis demonstratur isto epigrammate:

Ni te visceribus meis, Horati,  
Plus iam diligo, tu tuum sodalem  
Ninno videas strigosiore.

Sed multo magis, extremis [iudiciis] tali ad Augustum  
elogio: Horatii Flacci, ut mei, esto memor. <sup>3)</sup> Augustus

- 1) Diess quidem scheint zu Gunsten des später interpolirten ut vero eingeschoben zu sein.
- 2) So weit ist nichts in der *vita* enthalten, was man nicht aus dem Dichter beim erstenmale herauslesen könnte. Wie ungeschickt, ja falsch sind die Worte: excitus a M. Bruto, als wenn dieser ihn persönlich zur Theilnahme am Kriege bewogen! Ueber die Fabel, als sei er scriba gewesen, s. jetzt auch Franke *Fasti* H. S. 32. n. In gratiam scheint zu fehlen in den Handschriften.
- 3) Auch dieser ganze Passus ist höchst verdächtig. Erstlich variiren die Lesarten gar sehr. *Dilexit* scheinen alle Handschriften zu haben, was durchaus nicht suetonisch ist, daher Baumgarten-Crusius „iubente linguae lege“ dilexerit in den Text setzte, ohne zu bedenken, ob denn diese *lex* hier gerade ihre Anwendung finde. Ferner klingen die Worte: satis etc. gar zu scholastisch im Tone der Interpolationen des Donatus *Vita* Virgilii. Das Epigramm selbst, man mag nun lesen und interpretiren wie man will, ist höchst matt und der Würde, welche Maecen immer behauptet zu haben scheint, sehr wenig angemessen. Uebrigens lässt sich über dasselbe, wenn man nicht wie Lion Maecenas, p. 30 ff. den Wust der Bormann'schen *farrago* abschreiben will, wenig sagen, ohne nähere Ein-

epistolarum quaque ei officium obtulit [ut hoc ad Maecenatem scripto significat: *Ante ipse sufficebam scribendis epistolis amicorum; nunc occupatissimus et infirmus, Horatium nostrum te cupio adducere. Veniet igitur ab ista parasitica mensa ad hanc regiam, et nos in epistolis scribendis iuvabit* <sup>4)</sup>]. Ac ne recusanti quidem aut succensuit quicquam aut amicitiam suam ingerere desiit. Extant epistolae, ex quibus argumenti gratia pauca subijeri: *Sume tibi aliquid iuris apud me, tanquam si convictor mihi fueris, recte enim et non temere feceris; quoniam id usus mihi tecum esse volui, si per valetudinem tuam fieri possit. Et rursus: Tui qualem habeam memorium, poteris ex Septimio quoque nostro audire. Nam incidit, ut illo coram fieret a me tui mentio. Neque si tu superbus amicitium nostrum sprevisi, ideo nos quoque ἀνθ' ὑπερηφανοῦμεν*. Praeterea saepe inter alios jocos putissimum penem et homuncionem lepilissimum appellat unaque et altera liberalitate donavit. Scripta quidem eius usque adeo probavit mansuraque perpetuo opinatus est, ut non modo Seculare carmen componendum iniunxerit <sup>5)</sup>, sed et Vindelicam victoriam Tiberii Drusique privignarum: eumque coegerit propter hoc, tribus carminum libris ex longo intervallo quartum addere: post Sermones quoque lectos nullam sui mentionem habitam ita sit questus: *Irasci me tibi scito, quod non in plerisque eiusmodi scriptis mecum potissimum loquaris. Aa vereris* <sup>6)</sup>, *ut apud posteros tibi infame sit, quod videaris familiaris nobis esse?* expressitque eclogam, cuius initium est:

sicht in die diplomatischen Quellen, aus denen es genommen ist. Endlich ist *iudiciis*, was nur eine Handschrift zu haben scheint, völlig unverständlich; die Ellipse *temporibus*, die Bormann und Wolf annehmen, sehr hart und ungewöhnlich. Andere Bücher haben *Esquiliis*, was offenbar eine Interpolation vom Ende der *vita* ist. *Elogio* ist in ungewöhnlicher Bedeutung gebraucht und das elogium selbst gar sonderbar, mag man es für ein blosses Liebeszeichen oder für eine wirkliche Empfehlung ansehen.

- 4) Das Anerbieten einer Stelle als Cabinetssecretar ist die erste unverdächtige und wirklich neue, d. h. nicht aus den Werken des Dichters selbst geschöpfte Notiz. Desto verdächtiger ist der folgende Brief des Augustus. *Infirmitas* war Augustus immer, *occupatissimus* seit 712 ebenfalls; warum nun Horaz, wenn er diese Stelle annahm, nicht mehr zu Maecen kommen sollte, sieht man ebenso wenig, als was die *parasitica mensa* im Gegensatz zu der *regia*, ein Wort, das August gewiss nie, auch gegen die Vertrautesten gebrauchte, bedeuten soll. Diese Absurdität bemerkte schon Rutgers, wir wollen nur noch hinzufügen, dass *invabit* Lesart der Handschr. zu sein scheint; Mitscherlich hat ohne alle Anmerkung *adinvabit*, was allerdings die Latinität erfordert. Mehreres bringt vielleicht der treffliche Weichert bei in seiner nächstens zu erwartenden Sammlung der Augusteischen Fragmente. Wahrscheinlich ist das Ganze eine ungeschickte Paraphrase des folgenden achten: *convictor*.
- 5) Warum wundern wir uns mehr über die Kalte dieses, so wie anderer ahulicher Gedichte, als bei neueren Productionen gleicher Art? Wenn Jemand aus M. von Schenkendorf, Körner, Arnolt die Begeisterung des Jahres 1813 erkannt, wird der ohne anderweitige Beweise glauben, dass Epimenides Erwachen von Göthe sei?
- 6) Dergleichen ersann kein Grammatiker, wohl aber das Gegenheil.

Cum tot sustineas et tanta negotia solus,  
Res Italas armis tuteris, moribus ornes,  
Legibus emendes: in publica commoda peccem,  
Si longo sermone morer tua tempora, Caesar.

(Idem Horatius habitu corporis brevis fuit atque obesus: qualis a se ipso et in Satiris describitur et ab Augusto hac epistola: *Pertulit ad me Dionysius libellum tuum, quem ego, ut accusem te, quantuluscumque est, boni consulo. Vereri autem mihi videris, ne maiores libelli tui sint quam ipse es. Sed si tibi statura deest, corpusculum non deest. Itaque licebit in sextariolo scribas: quum circuitus voluminis tui sit ὄγκωδιστατος, sicut est ventriculi tui. Ad res Venereas intemperantior traditur* <sup>7)</sup>). [Nam speculato cubiculo scorta dicitur habuisse disposita, ut quocumque respexisset ibi ei imago coitus referretur]. (Vixit plurimum in secessu raris sui Sabini aut Tiburtini: domusque eius ostenditur circa Tiburni luculum <sup>8)</sup>). Venerunt in manus meas et elegi sub eius titulo et epistola prosa oratione, quasi commendantis se Maecenati. Sed utraque falsa puto. Nam elegi vulgares epistola obscura; quo vitio minime tenebatur. Natus est VI Idus Decembris, L. Cotta et L. Torquato Coss. Decessit V. Kal. Decembr. C. Marcio Censorino et C. Asinio Gallo Coss. post nonum et quinquagesimum <sup>9)</sup> annum, herede Augusto palam nuncupato, quum urgente

7) An den Worten: *idem Horatius* stiessen schon Andere mit Recht an. Der angebliche Brief des Augustus ist in den Handschriften äusserst corrumpt, so weit die spärlichen und unzureichenden Angaben bei Wolf zeigen. Der Witz selbst ist nicht bloss schal und matt, sondern auch gezwungen und dunkel. Wie abgeschmackt, dass der Dichter selbst fürchtet, seine Bücher seien grösser als er selbst! August liebte spießbürgerlichen Spass, doch schwerlich solchen. Die letzten Worte: *Ad res etc.* sind auch nicht von Sueton, sondern von Vorläufern des Pastor Lange. Was gehörte dazu, solchen Ruf zu erwerben, wenn er nicht wie hier aus verkehrter Interpretation der Gedichte entstand!

8) Der erste Theil dieses Satzes enthält nichts Neues; der zweite ist höchst verdächtig wegen des domus Albunee resonantis (Carm. 1, 7, 12.), wo ebenfalls des *Tiburni lucus* gedacht ist, welcher hier nach der öfter bemerkten Sitte späterer Grammatiker in einen *luculus* zusammenschumpft. Auch *circa f. prope* kann auffallen, obwohl Sueton allerdings etwas nachlässig in dem Gebrauche von *circa* ist. S. Hand Tursell 2. S. 59.

9) Ob der Fehler 59 für 57 Verdacht zu einer Interpolation geben könne, mag dahingestellt bleiben. Doch scheint mehr dagegen als dafür zu sprechen. — Die übrigen 3 vitae des H., von welchen zwei bei Mitscherlich stehen, die dritte von Kirchner in der Quarst. Horat. edirt ist, enthalten nichts von Bedeutung, man wüsste denn dergleichen Notizen wie in der letztgenannten „Ovid sei familiarissimus des H. gewesen und durch ihn der Poesie zugewandt worden“, für irgend bedeutend ansehen. Dieselbe ist aus dem Ovidischen Verse entstanden: *Et tenuit nostras numerosus Horatius aures.* Aehnlich heisst es in derselben: *Carminum suorum climator fuit Tharsus ille poeta et Tibullus.* Kirchner vermuthet mit Recht *versus*, wie Tibull seit Quintilian's Vorgänge so oft genannt wird. Wäre es der Mühe werth, über diese aus den Briefen an Tibull entnommene Stelle mehr zu conjecturiren, könnte man auch lesen: *Carminum suorum climator fuit Tarpa ille (nämlich der Maecius Tarpa cf. Hor. Sat. 1, 10, 38.) et poeta Tibullus.*

vi valetudinis non sufficeret ad obsignandas testamenti tabulas. Humatus et conditus est extremis Esquilii iuxta Maecenatis tumulum.

Im Wesentlichen bleibt also von der dem Sueton beigelegten vita Nichts übrig, als was auch den Mittelpunkt bildet, die Correspondenz des August. Sueton hatte ohne Zweifel wenigstens einen Theil des kaiserlichen Archivs durchsucht und entweder in einer Schrift über die Dichter (s. Isidor. Orig. 8, 7.) oder in unverarbeiteten Collectaneen vielfache Notizen über römische Dichter hinterlassen. Diese sehen wir am reinsten in der vita Terentii, schon verfälschter in der des Horaz, am unreinsten in jener *crux interpretum*, der vita Juvenalis. Hat man aber vor dem Namen des Sueton eine heilige Scheu, welcher aus eben dem Grunde oder vielmehr derselben Sitte dieser vitae beigelegt ward als der *pulex* dem Ovid, die *Catalecten* dem Virgil u. s. w., so sehe man die vitae des Plinius und Lucanus genauer an und frage sich, ob dieselben in dieser Gestalt, wie wie sie jetzt besitzen, von Sueton herrühren oder von ihm zur Publication bestimmt sein können?

Greifswald.

Paldamus.

- 4) Lateinisches Lesebuch für die untersten Classen der Gymnasien. Von Dr. Friedrich Ellendt, Director des Königlichen Gymnasiums in Eisleben. Siebente verbesserte Auflage. Königsberg, Gebrüder Bornträger. 1840. VIII und 255 S. S.

Das vorstehende Lesebuch des berühmten Verfassers ist nach einem so verständigen Plane, und mit so ächt pädagogischem Takte veranaltet worden, dass es unter der grossen Zahl ähnlicher Bücher eine ganz vorzügliche Stelle behauptet, und daher auch nach Verdienst eine sehr weite Verbreitung gefunden hat. Denn wer dasselbe jemals beim Unterrichten gebraucht hat, der wird von der Zweckmässigkeit der darin befolgten Methode, die aus den früheren Ausgaben hinlänglich bekannt ist, aus eigener Erfahrung überzeugt worden sein. Die vorliegende siebente Auflage hat keine wesentliche Veränderung erfahren, nur dass Hr. E. die Paragraphen seiner Schulgrammatik überall beigelegt hat: ein Zusatz, der Vielen erwünscht sein wird. Indem jetzt Ref. eine Wünsche hinzufügt, die sich ihm bei früherem Gebrauche dieses Lesebuchs aufgedrängt haben, beginnt er mit dem Vorwurfe, der in Mager's Pädag. Revue 1841. Februar diesem Buche wegen verwerflicher Latinität gemacht worden ist. Ist auch jener Ausspruch in seiner Allgemeinheit sehr ungerecht, und lässt derselbe ausserdem ganz ausser Acht, dass bei Anfängern vom color Latinus noch gar nicht die Rede sein könne, so ist doch nicht zu läugnen, dass hier und da einige vereinzelt Ausdrücke oder Constructionen sich finden, die man mit bessern aus der mustergültigen Prosa vertauscht sehen möchte. Ferner würde Ref. im zweiten Cursus statt einiger Briefe des Plin., die für die Jugend kein grosses Interesse gewähren, lieber ein paar leichte Erzählungen aus Cic. aufgenommen haben, aus Plin. dagegen am Ende des Buches jenen anziehenden Brief, in welchem er den Tod seines Oheims geschildert hat. Zum Schluss noch einige Kleinigkeiten.

Im Wörterverzeichnis ist manchmal der deutsche Ausdruck nicht ganz passend gewählt, z. B. S. 184 zu dem Satze: *illi nulla mora interposita corpora tradiderunt* wird angegeben: *mora*, das *Aufhalten*. Interponere dazwischenlegen. Besser doch: *Verzug* und dazwischensetzen. Eben-dasselbst: *Ratio docet, esse deum*. Dazu *ratio*, die *Uebersetzung* statt *Vernunft*. Sodann sind, theilweise aus früheren Ausgaben, manche Druckfehler stehen geblieben, wie S. 15 *Manius Curius* st. *Manlius*. S. 21 fehlt hinter „stolz“ das Zeichen 3), das in die folg. Z. versetzt ist. S. 54 Hügel 3) *tumultus* statt *tumulus*. S. 110. Z. 3. *quidem* statt *quidam*. S. 112 heisst ein Satz: *et cum deus animo et ratione divinius nihil hominibus dederit, ejus consilio optime vivimus*. Hier sind die in den früheren Ausgaben nach consilia stehenden Worte: *optime satisfaciemus, si sapientissime mente utimur* et wohl bloss durch ein Versehen des Setzers, welches optime veranlasst hat, ausgefallen.

Wir wünschen diesem Buche, das seinen Nutzen für die studirende Jugend schon vielfach bewährt hat, noch eine lange gesegnete Wirksamkeit.

- 5) Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, für die allerersten Anfänger zur Einübung der Formenlehre und der richtigen Anwendung der Casus auf die einfachen Fragen, bearbeitet von *A. L. Back*, Archidiakon zu Eisenberg, früher Corrector, dann Rector am Lyceum daselbst. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Eisenberg, Schöno'sche Buchhandlung. 1840. VIII und 83 S. (6 Gr.)

Das Büchlein kann allen denen, welche die Elemente der lateinischen Sprache auf die alte und früherhin allgemein übliche Weise lehren, und dazu eine nach der gewöhnlichen Stufenfolge veranstaltete Materialiensammlung wünschen, als brauchbar empfohlen werden. Es zerfällt in folgende Hauptabschnitte: I. Adjectivum und Substantivum zum Decliniren durch alle Casus und Numeri. Die Beispiele sind nach den einzelnen Declinationen geordnet, denen die Comparation der Adjectiva, die Zahlwörter, Pronomina, und vermischte Beispiele zur Wiederholung des Ganzen angeschlossen werden. II. Das Substantivum durch das Verbum sum mit einem oder mehreren Adjectivis verbunden. III. Substantivum und Verbum finitum. Das Ganze ist nach den vier Conjugationen getheilt, wobei Activum, Passivum, Deponens und vermischte Beispiele die besondere Reihenfolge bilden. Nach einem speciellen Abschnitte, welcher etwas steif überschrieben ist: „Participia bald verbunden mit, bald getrennt von dem Substantivum“ folgt IV. der Infinitivus (zugleich mit Anwendung einiger unregelmässigen Verba). V. Anwendung der Casus auf die gewöhnlichen einfachen Fragen, hinter welchem Abschnitte Beispiele über die „Setzung der Casus bei Präpositionen“ den Schluss machen. Jeder der genannten Abtheilungen sind einige lateinische Beispiele mit deutscher Uebersetzung und die betreffenden Paragraphen der beiden Bröder'schen Grammatiken, sowie der Zumpt'schen Grammatik vorgesetzt worden. Im Einzelnen sind die Beispiele im Allgemei-

nen zweckmässig gewählt, nur dass in der Angabe der lateinischen Wörter Manches zu bessern ist. Z. B. S. 53: *opes* von *ops*, *opis*, wo der Zusatz zu tilgen oder näher zu bestimmen ist, damit nicht der kleine Schüler den ungebräuchlichen Nominativ *ops* sich einprägt. Für „sehr berühmt“ ist fast überall (vergl. S. 49) *celeberrimus* gebraucht statt *clarissimus*. Im Ganzen ist das Büchlein correct gedruckt, und ausser den paar angezeigten Druckfehlern sind nur noch wenige zu bemerken, wie S. 48 *cupiditatis* statt *cupiditas*. Was nun aber die oben bezeichnete Anordnung des Ganzen betrifft, so wird man freilich Veranlassung finden, in mehrfacher Beziehung mit dem Verfasser zu rechten, besonders wenn man die Richtigkeit der Grundsätze erwägt, welche der treffliche *Otto Schulz*: Ueber den Elementarunterricht im Lateinischen etc. Berlin 1841. mit gewohnter Einsicht entwickelt hat. Doch wie vielfach diess auch geschehen mag, als Materialiensammlung ist das Büchlein zu brauchen; und wahr wird immerfort bleiben, was der bescheidene Verfasser S. VII der Vorrede bemerkt, womit wir diese Anzeige beschliessen: „Der Knabe muss auswendig lernen und sein Gedächtniss üben, muss zuvor einen festen Grund legen, ehe er sein Gebäude nach und nach aufrichten kann; sonst wird seine Kenntniss unsicher und seicht, und sein Gebäude ist jedem Sturme preisgegeben.“

### Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Rinteln. Für die Schüler des hiesigen Gymnasiums, welches an Hrn. Prof. Dr. *Brauns* einen ausgezeichneten Director hat, sind vor Kurzem neue *Gesetze* im Druck erschienen, nachdem sie vom Kurfürstlichen Ministerium des Innern, unter welchem unsere Gymnasien unmittelbar stehen, unter dem 19. Jan. 1841 die Genehmigung erhalten hatten. Da dieselben sich durch sich selbst empfehlen und, *mutatis mutandis*, auch in Schulen anderer Art Anwendung finden können; so theilen wir sie hier nachstehend mit:

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Wer in das Gymnasium aufgenommen zu werden wünscht, hat sich spätestens acht Tage vor Ostern oder Michaelis, mit einem Geburtscheine und dem Zeugnisse seiner bisherigen Lehrer über Fleiss, Kenntnisse und Betragen versehen, bei dem Director der Anstalt zu melden. Innerhalb eines Semesters, und wenn ein Knabe das neunte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, findet in der Regel keine Aufnahme statt.

§. 2. Die zur Aufnahme Angemeldeten werden am ersten Montage nach den Oster- oder Herbstferien in Gegenwart sämmtlicher Lehrer nach Anordnung des Directors geprüft.

§. 3. Zur Aufnahme in die *Quinta* wird erfordert, dass ein Knabe geläufig deutsch und lateinisch lesen und schreiben, ein deutsches Dictat ohne bedeutende orthographische Fehler niederschreiben, deutsch und lateinisch decliniren und conjugiren, auch leichte Sätze aus dem Lateinischen in's Deutsche und umgekehrt übersetzen, und mit ganzen Zahlen fertig rechnen könne.

§. 4. Jeder Aufgenommene, dessen Aeltern oder Vormünder auswärts wohnen, hat durch schriftliche Erklärung jener einen Stellvertreter derselben nachzuweisen, der die häusliche Aufsicht über ihn führen soll. Er darf nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Directors seine Wohnung wählen und muss sie sofort verändern, wenn derselbe es für gut findet.

§. 5. Von einzelnen Unterrichtgegenständen findet keine Dispensation statt, ausgenommen vom Hebräischen für die nicht Theologie Studirenden, und bei erweislicher Unfähigkeit eines Schülers vom Zeichnen, Singen und Turnen. An dem Religionsunterricht müssen sämtliche Schüler der protestantischen Confessionen Theil nehmen.

§. 6. Die regelmässigen Ferien sind: 2 Wochen zu Ostern nach der öffentlichen Prüfung, 2 oder 3 Wochen im Juli, 2 Wochen nach dem Herbstexamen, 14 oder 8 Tage zu Weihnachten. \*)

§. 7. Wer vor vollendetem Cursus das Gymnasium zu verlassen gedenkt, hat eine schriftliche Willenserklärung seiner Aeltern oder deren Stellvertreter bei dem Director einzureichen und erhält, nachdem er seinen Verpflichtungen in und ausser der Schule nachgekommen ist und allen Lehrern seinen Abgang persönlich angezeigt hat, auf Verlangen ein Zeugnis.

§. 8. Wer sich der Maturitätsprüfung unterwerfen will, muss der Regel nach 2 Jahre in Prima gewesen sein und ein Vierteljahr vor Ostern oder Michaelis ein schriftliches Gesuch deshalb mit einer *kurzen Erzählung* seines Lebenslaufs bei dem Director einreichen \*\*).

§. 9. Die Maturitätsprüfung wird in der durch höhere Vorschrift bestimmten Weise gehalten und einem Jeden, welcher sich derselben unterzogen hat, ein Zeugnis über seine Leistungen ausgefertigt. Ist ein Schüler bei der Maturitätsprüfung unreif für die Universitätsstudien befunden worden, so wird diess ausdrücklich in dem Zeugnis bemerkt.

§. 10. Wer in einer Classe 3 Jahre gesessen hat, ohne in eine höhere Classe versetzt werden zu können, hat, wenn er nicht durch Krankheit oder sonstige, nicht aus ihm hervorgehende Hindernisse in seinen Fortschritten verzögert worden ist, das Gymnasium zu verlassen.

§. 11. Sollte ein Schüler das Gymnasium verlassen, um sich einer vorausgesehenen oder schon erkannten Schulstrafe zu entziehen, oder ohne dem Lehrercollegium die gebührende Anzeige davon gemacht und alle seine sonstigen Verbindlichkeiten erfüllt zu haben, so wird diess in dem Schulprogramme gerügt und im ersteren Falle der Schüler als ausgewiesen betrachtet werden.

§. 12. Bei der Aufnahme hat jeder Schüler 1 Rthlr. 12 gGr. an die Gymnasialcasse und 8 gGr. an die Schülerbibliothek und 8 gGr. bei dem Pedell zu entrichten.

\*) Dauern nämlich die Sommerferien 3 Wochen, so sind die Weihnachtsferien auf 8 Tage beschränkt.

Anmerk. d. Eins.

\*\*) Wie zweckmässig es sei, dass hierbei auf Kürze und einfache Objectivität gesehen werde, kann in einer Zeit nicht genug anerkannt werden, wo die frühreife Jugend so gern über Dinge aburtheilt, die sie kaum mehr als dem Namen nach kennt. Daher billigen wir auch keineswegs die hier und da üblichen ausführlichen curricula vitae adolescentium imberbium.

§. 13. Das vierteljährig zu entrichtende Schulgeld beträgt für Prima 3 Rthlr.;  
für Secunda 2 Rthlr. 12 gGr.;  
für Tertia 2 Rthlr.;  
für Quarta 1 Thlr. 12 gGr.;  
für Quinta 1 Thlr. 12 gGr.;  
ferner für die erste Realclassen 3 Thlr.;  
für die zweite Realclassen 2 Thlr. 12 gGr.

Die Eincaassirung des Schulgeldes, welches eingepackt, versiegelt und mit dem vollständigen Namen des Bezahrenden und seiner Classe versehen sein muss, findet regelmässig in der Mitte des zweiten Monats des laufenden Vierteljahrs statt. Wer das Gymnasium vor Ablauf eines Vierteljahrs verlässt, hat das Schulgeld pro rata zu entrichten.

§. 14. Gesuche um Erlass des Schulgeldes sind, mit Gründen belegt, bei der Verwaltungscommission des Gymnasiums einzureichen. Der Erlass erstreckt sich jedesmal nur auf ein Vierteljahr.

§. 15. Ausser dem Schulgelde hat jeder Schüler vierteljährlich 4 gGr., welche dem Schulgelde beizufügen sind, für Reinigung der Schulzimmer, Anschaffung von Tinte u. s. w., und jährlich 4 gGr., welcher Betrag im Anfang jedes Jahres und von neu Eintretenden für das laufende Jahr ganz zu bezahlen ist, an die Schülerbibliothek zu entrichten. Von einem mit Carcer bestrafte Schüler erhält der Pedell 6 gGr.

§. 16. Die Schüler dürfen zu keinerlei Zweck ohne Vorwissen des Directors Geldsammlungen unter sich veranstalten.

## II. Besondere Bestimmungen.

### A. Vom Verhalten der Schüler in der Schule.

§. 17. Gegen die Lehrer sollen die Schüler, wie Kinder gegen ihre Aeltern, jederzeit ehrerbietig, unbedingt gehorsam und wahrhaftig sein.

§. 18. Unter einander sollen die Schüler vertraglich sein und sich freundlich begegnen. Bei gleich wohl eintretenden Uneinigkeiten ist jede Selbsthilfe verboten.

§. 19. Die Schüler haben sich, mit den erforderlichen Büchern, Schreibmaterialien u. s. w. versehen, pünktlich im Gymnasium einzufinden, sich sofort in ihr Classenzimmer auf den ihnen bestimmten Platz zu begeben und dort ruhig die Ankunft des Lehrers abzuwarten. Wenn derselbe in die Classe eintritt oder nach beendigter Stunde dieselbe verlässt, so sollen sie ihm durch Aufstehen ihre Achtung bezeigen. [Darf diess nicht auch verboten werden? M. F.]

§. 20. Unnötige Dinge mitzubringen, oder Bücher, Schreibzeug u. s. w. nach beendigtem Unterricht in der Schule liegen zu lassen, ist untersagt.

§. 21. Während der Lehrstunden muss der Schüler mit steter und voller Aufmerksamkeit dem Unterricht folgen, sich aller Nebenbeschäftigungen, sowie des Zufüsterns und jeder anderen Art von Störung enthalten und die an ihn gerichteten Fragen stehend beantworten. Hat er etwas anzuzeigen oder zu fragen, so soll er durch Aufstehen oder Aufheben der Hand ein Zeichen geben und erwarten, bis der Lehrer sich zu ihm wendet.

§. 22. Jedem Schüler wird Reinlichkeit zur Pflicht gemacht, nicht nur in seinen Kleidern und Büchern,



sondern auch hinsichtlich der Lehrzimmer, Tische, Bänke u. s. w. Für jeden an den Mobilien oder Immobilien des Gymnasiums verursachten Schaden haftet der Thäter, oder, wenn dieser nicht zu ermitteln ist, die betreffende Classe.

§. 23. Der Primus jeder Classe ist verpflichtet, während der Abwesenheit der Lehrer für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen, seine Mitschüler im Falle ungeziemenden Betragens zu warnen, und wofern diess nicht hilft, oder das Vergehen von grösserer Wichtigkeit ist, Anzeige davon zu machen. Auch hat er das Classenbuch zu verwahren, die nöthigen Bemerkungen in dasselbe einzutragen, das Duplicat anzufertigen und die Aufsicht über das Inventarium der Classe zu führen. In der Ausübung dieses Ehrenamtes wird er Pflichttreue und Wahrheit und gegen seine Mitschüler Unparteilichkeit und Bescheidenheit beweisen.

§. 24. Jeder Schüler hat den Erinnerungen des Primus zu folgen und darf an demselben wegen gemachter Anzeige auf keine Weise Rache üben.

§. 25. Ebenso ist jeder Schüler verbunden, den Anforderungen des Pedellen zur Ruhe und Ordnung ohne Widerrede Folge zu leisten.

§. 26. Ausser der Freiviertelstunde um 10 Uhr darf kein Schüler, weder zwischen den Stunden, noch während derselben, ohne Erlaubniss des Lehrers die Classe verlassen.

§. 27. Wird ein Schüler durch Krankheit verhindert, die Schule zu besuchen, so muss diess *vor Anfang* der Lehrstunden durch Einsendung eines von den Aeltern oder deren Stellvertreter unterzeichneten Entschuldigungsscheins angezeigt werden; die verspätete Einsendung eines solchen Entschuldigungsscheins bedarf einer besonderen Rechtfertigung. Dauert die Krankheit länger, als einen Tag, so hat der Schüler bei seiner Rückkehr in die Schule gleichfalls durch einen Schein von seinen Aeltern oder deren Stellvertreter nachzuweisen, dass er *bis dahin* am Schulbesuch durch Krankheit verhindert gewesen sei.

§. 28. Auswärtige Schüler haben bei längeren oder häufiger wiederkehrenden Krankheiten auf Verlangen des Directors und Ordinarius einen Arzt zu Rathe zu ziehen.

§. 29. Wer die Lehrstunden wegen Krankheit versäumt hat, darf an demselben Tage ohne besondere Erlaubniss des Ordinarius nicht ausgehen.

§. 30. Wenn ein anderer Grund als Krankheit für längere oder kürzere Zeit eine Versäumniss der Schule nöthig macht, so ist hierzu die schriftliche Erlaubniss des Ordinarius sowie des Directors erforderlich. Dasselbe kann aber in der Regel nur dann ertheilt werden, wenn der Schüler die Nothwendigkeit der Schulversäumniss durch eine schriftliche Willenserklärung seiner Aeltern oder deren Stellvertreter nachzuweisen vermag.

#### B. Vom Verhalten der Schüler ausser der Schule.

§. 31. Der Schüler soll gewissenhaften Fleiss auf die Vorebereitung und Wiederholung seiner Lectionen, genaue Sorgfalt auf die Ausarbeitung schriftlicher Aufgaben, und die ihm übrige Zeit, soweit er sie nicht zur Erholung bedarf, auf Privatarbeiten verwenden, zu deren

zweckmässiger Einrichtung er sich den Rath seines Ordinarius zu erbitten hat. Das gemeinsame Aufertigen der Schularbeiten oder der Gebrauch schädlicher Hülfen bei denselben, sei es durch Personen oder Bücher, ist verboten.

§. 32. Zur Unterhaltung und Belehrung kann jeder Schüler Bücher aus der Schülerbibliothek unter der Bedingung erhalten, dass er sie spätestens nach 14 Tagen zurückliefert und etwaigen Schaden daran ersetzt. Die Benutzung einer Leihbibliothek, auch durch fremde Vermittelung, ist untersagt.

§. 33. An dem öffentlichen Gottesdienste fleissigen Antheil zu nehmen, ist jeder Schüler verpflichtet. Von der gemeinsamen Abendmahlsfeier, welche jährlich gegen Ende des Sommersemesters stattfindet, darf sich keiner ohne hinreichende Gründe ausschliessen.

§. 34. Auf der Strasse haben sich die Schüler jedes geflissentlichen Geräusches und alles dessen, was Aufsehen macht, zu enthalten. Auch ist ihnen das Herumstreifen auf den Strassen nach eingetretener Dunkelheit verboten.

§. 35. Durch auffallende oder gar unausstehliche Tracht und jedes von den bürgerlichen Gesetzen nicht gestattete Abzeichen macht sich der Schüler strafbar.

§. 36. Das Tragen von Tabakspfeifen und das Rauchen auf den Strassen, sowie an andern öffentlichen Orten ist gänzlich untersagt. Das Rauchen zu Hause wird nur den Schülern der beiden oberen Classen gestattet, wenn sie die Genehmigung der Aeltern und des Arztes nachweisen können.

§. 37. Die Theilnahme der Schüler an besonderen Vergnügungen, als Bällen und öffentlichen Tänzen, Schauspielen u. s. w. darf nur mit Erlaubniss des Directors stattfinden. Selbst mitzuwirken bei einer theatralischen Vorstellung, auch wenn dieselbe in geschlossener Gesellschaft stattfindet, ist jedem Schüler gänzlich verboten, ebenso das Ausreiten oder Ausfahren zum Vergnügen und die Theilnahme an sogenannten Abschiedsschmäusen.

§. 38. Das Besuchen von Wirthshäusern und Conditoreien ist den Schülern untersagt, es müsste denn in Begleitung der Aeltern oder deren Stellvertreter geschehen.

§. 39. Zusammenkünfte in Privathäusern zu wissenschaftlichen Zwecken oder anständiger Erholung setzen die Genehmigung der Aeltern oder Lehrer voraus. Zusammenkünfte anderer Art, namentlich solche, die in Trinkgelage ansarten könnten, sind gänzlich verboten.

§. 40. Wenn ein Schüler Tanz- oder Reitunterricht nehmen will, so hat er dazu die Erlaubniss des Ordinarius und Directors einzuholen. Schiess- und Fechtübungen sind nicht gestattet.

§. 41. Das Baden und Schlittschuhlaufen ist den auswärtigen Schülern nur dann gestattet, wenn sie schriftlich die Erlaubniss der Aeltern oder deren Stellvertreter beibringen, und auch dann immer nur für den laufenden Sommer oder Winter.

§. 42. Ohne besondere Erlaubniss des Ordinarius darf kein auswärtiger Schüler irgend Jemand bei sich beherbergen oder die Nacht in einem fremden Hause zubringen.

§. 43. Jeder answärtige Schüler hat über die Art, wie er die Ferien zuzubringen denkt, dem Ordinarius Anzeige zu machen. Auch an den schulfreien Tagen ausser den Ferien darf er ohne Zustimmung des Ordinarius nicht über Nacht aus der Stadt abwesend sein. Nach der Rückkehr von jeder grösseren oder kleineren Reise hat er sich bei dem Ordinarius zu melden.

#### C. Disciplinische Bestimmungen.

§. 44. Jeder Schüler erhält am Ende des Semesters ein schriftliches Zeugniß, welches er seinen Aeltern oder deren Stellvertretern zur Unterschrift vorlegen und mit derselben versehen dem Ordinarius zurückbringen muss. Ausser dem genannten Termin werden nur auf besonderes Verlangen Zeugnisse ausgestellt.

§. 45. Die Strafen, mit welchen gesetzwidrig handelnde Schüler belegt werden, steigern sich von der einfachen Zurechtweisung nöthigenfalls bis zur öffentlichen Ausweisung. Im Falle grober Unsittlichkeit kann bei den Schülern der 3 unteren Classen nach Befinden auch körperliche Züchtigung eintreten.

§. 46. Jeder Schüler wird auf diese Gesetze verpflichtet und hat das ihm eingehändigte Exemplar derselben sorgfältig zu bewahren.

Dresden. Den 9. October 1841 feierte der hochverdiente Rector unserer Kreuzschule, Dr. Christian Ernst August Gröbel, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienstordens, das 25jährige Rectorjubiläum. Geboren 1783 zu Flemmingen in Thüringen, wirkte er 1807—9 als Collaborator in Pforta, bis 1811 als Conrector am Lyceum zu Annaberg und dann in derselben Stellung in Görlitz. 1814 ward er zum Conrectorate an hiesige Kreuzschule berufen und übernahm nach Paufser's Tode 1816 das Rectorat. Mit seltener Geschicklichkeit und Energie wusste er die vielen Missbräuche, welche in der sehr verfallenen Schule herrschten, zu beseitigen und brachte es besonders durch consequente Handhabung einer strengen Disciplin, so wie durch frische Lehrthätigkeit und in jeder Beziehung förderliche Directorialumsicht bald dahin, dass seine Schule als eines der blühendsten Gymnasien des Landes überall anerkannt wurde. — Den 9. Oct. früh — denn am 10., dem Tage seiner Einführung, konnte das Fest nicht gefeiert werden — begrüßten ihn im festlich geschmückten Schulauditorio von sämtlichen anwesenden Collegen und Schülern in Gegenwart der städtischen Behörde zuerst die Chorschüler mit einer von Collaborator Falbauer gedichteten und von Musikdirector Otto componirten Cantate. Nachdem hierauf der Conrector Dr. Wagner den Glückwunsch der Collegen in einer lateinischen Ode ausgesprochen, welche nebst Dr. Sillig's kritischer Abhandlung über einige Stellen des dialogus d. oratoribus und den Dedicationen von 3 künftige erscheinenden Werken den Collegen Dr. th. Böttcher, Dr. Küchly und Dr. Grässe als Festprogramm ausgegeben wurde, trugen mehrere Primaner griechische, lateinische und deutsche Gedichte vor, wobei sehr sinnreich ausgewählte Geschenke der Schüler überreicht wurden. Den Mittag brachte der Jubilar mit seiner Familie und

seinen Collegen bei einem Festmahle unter heitern Scherzen, Toast- und Liederklang zu. Abends aber hielten die obern Schüler ihrem würdigen Lehrer zu Ehren einen glänzenden Fackelzug. Auch viele ehemalige Schüler Gröbel's hatten ihn mit Gedichten und Geschenken beglückwünscht. — Uebrigens erhielt der Jubilar von der philos. Facultät der Universität Leipzig honoris causa das Doctordiplom und ward zum Mitglied der Grossh. Sächs. lateinischen Gesellschaft in Jena ernannt.

Ausbach in Mittelfranken Bayerns. Wiederherstellung des *Alumneums* und Eröffnung desselben am 21. Oct. 1841. Das im Jahre 1737 durch den Markgrafen Wilhelm Friedrich dahier errichtete Gymnasium illustre war mit einem Alumneum verbunden, das unter preussischer Regierung trotz seiner vielfach wahrgenommenen Fehler und Mängel gleichwohl fortbestand und erst, als Ausbach an die Krone Baierns überging, in ziemlich rascher Weise im J. 1807 aufgelöst wurde, wovon eine Folge war, dass die für die Erhaltung des Alumneums bisher verwendeten Gelder an würdige und bedürftige Schüler der Anstalt unter dem Titel Stipendien in jährlichen Raten zu 75 fl., 100 fl., ja 145 fl. vertheilt wurden, was eine Summe von circa 5840 fl. ausmachte. Die auswärtigen, die Anstalt besuchenden Schüler mussten von da an bei Familien in der Stadt Unterkunft suchen, und da an solchen, denen man in jeder Beziehung junge Leute mit vollem Vertrauen übergeben konnte, allezeit Mangel war, so stellte sich schon sehr bald nach Aufhebung des Alumneums das Bedürfniss einer wohl eingerichteten Anstalt zur Unterbringung auswärtiger Gymnasiasten sehr dringend wieder heraus. Die Königl. Staatsregierung, von den Schulreferenten darauf aufmerksam gemacht, legte auch den Plan zur Wiedererrichtung der Alumneats Sr. Maj. vor, obgleich Allerhöchst derselbe seine Zustimmung ertheilte, so vergingen doch eine lange Reihe von Jahren, bis es wirklich zur Ausführung kam. S. Maj. König Ludwig befahl endlich mit Beginn dieses Jahres nach Beseitigung aller bisher vorgebrachten Hindernisse die alsbaldige Wiederherstellung bis zum Beginn des Studienjahres 1841—32. In Folge dessen mussten die Professoren der Anstalt ihre bisher in dem Gymnasiumsgebäude innehabenden Wohnungen gegen Miethentschädigung verlassen, und diese Räumlichkeiten wurden zu Schlaf-, Arbeits- und Speisesälen, sowie zu Wohnungen des Rectors und der Inspectoren eingerichtet, meublirt und den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend so hergestellt, dass die Zöglinge sich nur behaglich darin fühlen können. Je 12—16 junge Leute schlafen mit einem Inspector in einem Saal, und ebenso viele arbeiten auch zusammen. S. Maj. hat vorerst die Anzahl der Aufzunehmenden mit 40 bestimmt, von denen 15 ganz, 5 zu 2 Drittheil und 4 zu 1 Drittheil frei, die andern Kostgänger zu 150 fl. jährlich sind. Heute fand die feierliche Eröffnung durch den K. Regierungsrath Freiherrn v. d. Heydte statt. Nach einer Ouverture erfolgte die Rede der K. Commissärs, an welche sich die des Rectors anschloss, worauf ein Choral folgte und dann die Verlesung der Hausordnung etc. Das Ganze schloss ein Männerchor. Für den Augenblick sind 30 Alumnen eingetreten, welche den 4 oberen Classen angehören. Rector des Alumneums ist der Gymnasialrector Dr. Elspurger; Inspectoren sind der Lehramtsandidat Hartwich aus Baireuth und der Pfarramtsandidat Wiesinger aus Nürnberg.

# Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Februar 1842.

6. Bibliotheca Graeca. Xenophontis Operum Vol. II. Memorabilia Socratis. Recensuit et commentariis instruxit Dr. R. Kühner.

Auch unter dem Titel:

Xenophontis de Socrate Commentarii. Recognovit et explanavit Raphael Kühner, ph. Dr. etc. Gothae, MDCCCXLI. Sumptibus Fridericae Hennings. (Londini apud Black et Armstrong.) IV u. 519 S. 8.

Zweiter Artikel.

Nachdem Unterzeichnetem nun auch lib. III. und IV. dieser bereits im Augustheft von 1841 angezeigten Ausgabe von Xenophon's *Apomnemoneumata* nebst der praefatio, einigen Excursen und den Indices zugekommen sind, liegt es ihm ob, obige Recension in Bezug auf den jetzt vorliegenden zweiten Theil, wenn auch nur mit Wenigem, zu ergänzen.

In der kurzen praefatio spricht sich Hr. K. über die Einrichtung seiner Ausgabe aus, die wir schon kennen gelernt haben. Er bedauert, dass es ihm nicht möglich gewesen, selbst codices zu vergleichen; doch versichert er, den kritischen Apparat, wie ihn Bornemann lieferte, gewissenhaft geprüft, und bei der Gestaltung des Textes, dessen Grundlage der Bornemann'sche sei, durchaus zu Rath gezogen und selbständig benutzt zu haben. Wir erfahren ferner, dass Hr. K., von den Herrn Redactoren der *Bibl. Gr.* dazu aufgefordert, die Bearbeitung der *Apomn.* bereits im Jahre 1835 begonnen habe, dass sie aber jetzt erst darum erscheine, weil er sich vorher eine genaue Kenntniss des Xenophontischen Sprachgebrauchs verschaffen zu müssen geglaubt habe. Wie sehr Letzteres dem Hrn. Herausg. gelungen ist, ist bereits aus dem in der früheren Anzeige Mitgetheilten klar geworden, und diess musste seinem Streben, so oft als möglich das am meisten und am besten Beglaubigte wiederherzustellen, oder, wenn es von andern verdächtigt war, zu vertheidigen, einen um so glücklicheren Erfolg sichern, als gerade Xenophon in der Syntax (mehr noch, als in der Etymologie) so sehr viel Eigenthümliches hat, was zum grossen Theile in der Einfachheit seiner Auffassung und in der Kunstlosigkeit und Leichtigkeit seiner Darstellung, die nicht selten an Nachlässigkeit gränzt, seinen Grund hat. Dass man hierin nicht zu weit gehe, und dem

Auctor nicht zumuthe, was seiner irgendwie unwürdig ist, dazu gehört freilich, ausser der speciellen Vertrautheit mit dem usus des Schriftstellers, nothwendig ein richtiger Tact im Allgemeinen für Grammatisches, und ein feines Sprachgefühl. Beides hat Hr. K. sehr deutlich bewährt. Auch im III. und IV. Buche hat er an sehr vielen Stellen die alte gut verbürgte, und erst von den Neueren mit Unrecht verdrängte Lesart zurückgerufen, oft auch hat er Angezweifelt durch richtige grammatische oder sachliche Erklärung gegen jeden Aenderungsversuch sichergestellt. Indem Ref., um diese Aussage zu belegen, auch hier auf einige Stellen aufmerksam macht, die ihm der Erwähnung besonders werth scheinen, wird sich zugleich Gelegenheit finden, hier und da das Eine oder das Andere ergänzend oder berichtigend hinzuzufügen:

III, 3, 6. *ἐν οἷοιςπερ οἱ πολέμιοι γίνονται]* *γίνονται* ist apparent (advenit). Daher Sauppe zu *Hipparch.* I, 5. nicht *πόλεμοι* hätte verlangen sollen. Für *γίνεσθαι* in dieser Bedeutung hätten ein paar Stellen angeführt werden sollen, an denen es ebenso wie hier mit *ἐν* verbunden wird: *Cyr.* VIII, 5, 28. *Ὅς δ' ἀπὼν ἐγένετο ἐν Μήδοις.* *Anab.* IV, 3, 29. *ὅς ἂν πρότος ἐν τῷ πέραν γένηται.*

III, 4, 11. *παριείς* erklärt sich sehr leicht durch ein zu supplirendes *λέξον.* *παρίης*, was Bornemann und Sauppe aus *Voss. I.* und *Paris. G.* entnommen haben, ist gewiss nur eine Emeendation.

Ebendas. *οὐχ ἥμισα δὲ τούτων]* Dass *τούτων* nicht von *ἀπαράσκευος*, sondern von *ἥμισα* abhängt, bemerkt Hr. K. richtig, sowie auch Sauppe. Doch ist die Interpretation: *et, quod harum rerum, quas commemoravi, longe maximum ac gravissimum est, si imparatus sit,* nicht genau, da doch *οὐχ ἥμισα* eng zu *φραζέται* gehört. Besser erklärt sich *τούτων* so: *et accuratorem etiam, quam his rebus, curam adhibebit, ne proelium committat imparatus.*

III, 5, 23. *καὶ ἐάν τι τοιοῦτον αἴσθησαν τὸν μὴ εἰδῶτα].* Hr. K. erklärt *μὴ* sehr richtig, und auch *σαντὸν*, indem er sagt, es stehe für *καὶ ἐάν τι τοιοῦτον αἴσθη μὴ εἰδῶς*, wofür aber jene Structur mit *σαντὸν* angewendet sei wegen des Gegensatzes mit *τοῖς ἐπισταμένοις.* Die Stelle, die Sauppe anführt, um darzuthun, *μὴ εἰδῶτα* sei soviel als *tanquam si nihil scias*, *Soph. O. C.* 1157, gehört allerdings nicht hierher.

III, 6, 7. *καὶ τὰ ὄντα προσαποβάλοι ἄν*] So haben die mss. und edd. oder führen wenigstens darauf hin. Bis jetzt haben die Herausgeber alle Stephan's *τὰ οἰχέια προσαποβάλοι ἄν* beibehalten; und doch ist *τὰ ὄντα* (das was man wirklich hat, im Gegensatz zu dem, was man noch nicht hat, sondern erst gewinnen will) hier ganz am Ort.

III, 9, 13. *τὸν δὲ ἀποκτείνοντα*] Diess hat Hr. K. mit Recht zurückgeführt. Nach Ernesti und Born. haben die neueren edd. *ἀποκτείναντα*, was sich nur bei Stob. und in Paris. H. findet.

III, 10, 9. *τὸ εἶρημα τῶ τὰ μὲν*] Die Vulg. ist ohne Zweifel das Richtige. Hr. K. hätte nur bemerken sollen, dass der zweite Theil des Satzes *ταῖς δὲ χερσὶ μὴ κωλύειν χρῆσθαι* die Structur *τῶ τὰ μὲν* im ersten hervorgerufen hat. Denn wenn der zweite Theil nicht folgte, war es allerdings einfacher und natürlicher zu sagen: *τὸ εἶρημα τὸ τὰ μὲν*. Doch konnte nicht gesagt werden: *καλὸν γε τὸ εἶρημα — τὸ ταῖς χερσὶ μὴ κωλύειν χρῆσθαι*. Hier war der Dativ nothwendig, und der Gleichheit halber ist er auch in's erste Glied gekommen.

III, 14, 1. *ἡσχύνοντο τό τε μὴ κοινωνεῖν*] Diese Conjectur von Herbst ist sicher das Ursprüngliche; jedenfalls hat sie vor der Bornemann'schen *ἡσχύνοντό τε μὴ τὸ* in diplomatischer wie in grammatischer Hinsicht den Vorzug. Sauppe hat sich offenbar versehen, als er hiermit I, 2, 10. verglich, auch weist Hr. K. überzeugend nach, wie verschieden von unserer Stelle Eur. Iph. A. 452. ist.

IV, 2, 3. *παρασκευάσασθαι*] Diess hat Hr. K. wiederhergestellt. Es ist unbegreiflich, wie die neueren edd. nach Schneider alle *παρασκευάζεσθαι* annehmen konnten, was gar nicht geeignet ist, die vulg. zu verdrängen, und nur in Paris. C. marg. Leunclav. und Steph. seine Auctorität hat.

IV, 2, 6. hat Hr. K. mit Herbst und Born. *πειρῶνται* ohne *μὴ* und dann *καὶ οὐ καθ' ἑαυτοῦς*. Diese Lesart der andern *μὴ πειρῶνται* —, *καὶ καθ' ἑαυτοῦς* vorzuziehen, rieth vor Allem *καὶ*, mit dem, wie auch Finckh zugestehet, sonst gar nichts anzufangen ist, dann aber der Umstand, dass nicht bloss die Sorgfalt, die in dem Zuratheziehen Anderer besteht, sondern nothwendig auch die selbstthätige Bemühung erwähnt werden musste. Wenn man sich aber an das *πειρῶνται* stösst, weil nicht von einem blossen Versuchen, sondern von einer eifrigen Beschäftigung die Rede sein müsse, so verkennt man die Bedeutung von *πειρασθαι*. Dieses Verbum nämlich dient nicht selten zu nichts weiter, als zur Umschreibung, und man kann sagen, der Ausdruck *πειρῶνται ὡς συνεχέστατα ποιεῖν* ist fast nur in seiner äusseren Einkleidung von *ὡς συνεχέστατα ποιοῦσιν* verschieden, nicht aber seiner Bedeutung nach. Man vergl. meine Anmerk. zu Oecon. XI, 8. Sturz. Lex. Xen. v. *ἀρχεσθαι*, p. 425 a.

IV, 2, 12. *Μὴ οὖν — οὐ δύναμαι*] Diess wird sehr richtig aus A. B. C. G. H. K. L. Stob. für *δύναμαι* entlehnt. Es konnte verglichen werden Oecon. XIX, 1. *πῶς ἄν — τὸ μὲν ἀμφὶ τὸν σπόρον ἐπιστάμην, τὰ δὲ ἀμφὶ τὴν φρτεῖν οὐκ ἐπίσταμαι*; Hr. K. erwähnt

nicht, dass in der Stelle eine leise Anakoluthie liegt, die sich deutlich ungefähr so wiedergeben lässt: du meinst also nicht (*μὴ*), sagte Enth., ich kann nicht (*οὐ*) —?

IV, 2, 17. hat Hr. K. aus Paris. A. C. E. H. Ald. Steph. *τὰς ἀθυμίας τοῦ στρατεύματος*. Seit Zeune schrieb man mit Paris. D. und Stob. *τῆς ἀθυμίας τοῦ στρατιώτας*, was offenbar nur die Aenderung eines Abschreibers ist. Für jenes konnte angeführt werden: Anab. II, 5, 1. *παῦσαι τὰς ὑποψίας*, oder noch besser: Cyneg. VI, 10. *τὴν ὀργὴν τῶν κυνῶν πανέτω*.

IV, 2, 19. *ἵνα παραλείπωμεν*] ist in B. C. D. E. G. Stob. Ald. Junt. Alle neueren edd. geben ohne Auctorität und Grund *παραλείπωμεν*.

IV, 2, 23. *ἀποκρίνεσθαι*] haben die mss. Vor Hr. K. las man *ἀποκρίνασθαι*.

IV, 2, 26. wird *καὶ* vor *τοῦς ἄλλους* sehr gut aus dem Gebrauche des doppelten *καὶ* in Vergleichungssätzen erklärt.

IV, 2, 28. erklärt Hr. K. *καὶ προῖτασθαι τε* und dann *καὶ* aus einer Anakoluthie, die dem Xen. ganz besonders zuzutrauen ist.

IV, 2, 31. wird mit Recht *καὶ* hinter *ἔπειτα*, was Born. aus Paris. D. H. eingeschaltet hat, gestrichen; ebenso *τι* vor *μᾶλλον*, welches von Brad. herrührt, und nur an der Lesart *τι μᾶλλον* bei Stob. in Paris. A. und Trinc. einigen Halt hatte.

IV, 3, 13. Sehr gut und deutlich ist der hier geführte Nachweis des Zusammenhangs, den die bisherigen Herausgeber nicht recht erfasst hatten. Nur hätte noch hervorgehoben werden sollen, dass in den vorhergehenden Worten des Euthyd., die eben zu dieser Auseinandersetzung des Sokr. die Veranlassung geben: *Σοὶ δὲ, ἔφη, ὦ Σώκρ. κ. τ. λ.* ein leiser Zweifel liegt, wie es komme, dass Sokr. allein von den Göttern so bevorzugt werde, dass sie ihm auch ohne Anfrage vorher andeuten, was er thun solle, und was nicht. Daher auch Sokr. Rede mit *ὅτι δὲ γε* anfängt; denn die Partikeln *δὲ γε* bezeichnen ja eben ein Corrigen und Ergänzendes des Vorhergesagten. Sokr. berichtigt nämlich die Aeusserung des Euthyd. dahin, dass er nicht allein so bevorzugt sei, dass sich die Götter vielmehr einem Jeden mittheilen, wenn er nur nicht etwa darauf warte, dass ihm der Gott in leibhaftiger Gestalt erscheine u. s. w.

IV, 6, 9. *τὸ δὲ καλὸν ἔχομεν ἄν πως ἄλλως εἶπειν, ἢ εἰ ἔστιν, ὀνομάζεις καλὸν ἢ σῶμα, ἢ σκεῦος κ. τ. λ.* gibt gar keinen Sinn. Daher Hr. K. mit Recht Ernesti's Conjectur: *ἢ ἔστιν, ὃ ὀνομάζεις* billigt. Diess ist gewiss das Ursprüngliche; denn *ἢ* und *εἰ* werden nicht bloss beständig mit einander verwechselt, sondern jedes von heiden wird auch neben dem Anderen bald weggelassen, bald hineingetragen. S. meine Anmerk. zu Oecon. III, 13.

IV, 7, 9. *τοῦ γὰρ οὕτω προσέχοντος — ἑαυτοῦ*] Ganz zu billigen ist es, dass Hr. K. nicht mit den neueren edd. aus Voss. I. *τὸν — προσέχοντα* aufgenommen hat. *ἑαυτοῦ* ist darum (pleonastisch) beigefügt, weil *μᾶλλον διαγιν*. so weit hinten steht; es bezieht sich zurück auf das Subject des Infin. *εὔρεῖν*. Zu vergleichen war der Gebrauch, nach dem beim Comparativ ausser dem Genitiv (der Deutlichkeit wegen, und nament-

lich, wo es, so wie hier, die Wortstellung veranlasst) noch ein  $\eta$  folgt. S. zum Oecon. II, 8. Matth. §. 450. not. 2.

IV, 8, 1. ἀπέλειπε] Diess steht in den mss. Alle neueren edd. haben nach Schneider ἀπέλιπε:

Das bisher Gesagte dient dazu, das früher ausgesprochene Urtheil noch weiter zu bestätigen, und den Werth der Ausgabe noch mehr an's Licht zu stellen. Im Folgenden sollen nun noch einige Stellen besprochen werden, an denen Ref. die Kritik oder die Erklärung des Hrn. K. mehr oder weniger missbilligen muss, oder die in irgend einer anderen Beziehung Anlass zu einer Ausstellung geben.

III, 1, 3. heisst es in den V. L.: τοῦτο] Sic ed. Par. libri Brodaei, Vat. tres, et A. B. C. E. G. — Vulgo τοῦτου. Man könnte meinen, Hr. K. habe τοῦτο zuerst aufgenommen, während es doch alle neueren edd. von Wels an haben. Solche unbestimmte Angaben finden sich sehr oft, z. B. gleich darauf bei ἐπιμελούμενος und §. 5. bei λοχαγῆ σοι u. a.

III, 1, 11. ὅποι καὶ ὅπως] ist wohl falsch erklärt, da ὅποι nicht: „quo consilio“ sein kann. Wenn Sauppe's Erklärung nicht richtig ist, so ist ὅπη, das auch am meisten beglaubigt ist, doch das Ursprüngliche.

III, 3, 2. βέλτιον ἂν ποιήσας παραδοῦναι] Hr. K. bezieht ἂν nur zu παραδοῦναι. Besser wird es zu ποιήσας παραδοῦναι, insofern Beides einen Begriff ausmacht, bezogen. Auch lässt sich der Satz schwerlich so auflösen: οἷε, ὅτι, εἰ τὸ ἐπιτικὸν βέλτιον ποιήσας, τῇ πόλει παραδοῖς ἂν, vielmehr so: βέλτιον ἂν ποιῆσαι καὶ (τοιοῦτον ὄν) παραδοῦναι, oder: ἐπειδὴν βέλτιον ποιήσας (τοιοῦτον ὄν) ἂν παραδοῦναι.

III, 3, 14. καὶ τούτῳ διενέγχοιεν] Ref. sieht nicht ein, warum der blosser Dativ nicht genügen soll. ἐν τούτῳ διενέγχοιεν unterscheidet sich beinahe unmerklich von τούτῳ, und warum soll es hier nicht heissen können: „damit sich die Athener auch dadurch vor den übrigen Griechen auszeichnen?“ Zu τούτῳ (nämlich ἐπιτικῶς) stehen die folgenden Dative im Appositionsverbältniss.

III, 4, 5. οὐ γὰρ — ὀκνεῖς λέγειν; wo οὐ γὰρ nonne igitur? sein soll, deutet γὰρ den Grund an, warum sich das Verhalten des Glauco von dem τῶν ἀσχητῶν ὄντα χρεῖται τοῖς ἰδιώτας φοβεῖσθαι in nichts unterscheidet; es heisst: nonne enim dubitas dicere? was ohne Frage wäre: dubitas enim dicere, du stehst ja an zu reden. — Dasselbe gilt von IV, 5, 11, wo τί γὰρ διαφέρει —; erklärt wird: quid igitur differt? Vielmehr ist die richtige Erklärung diese: (ganz recht) denn wodurch unterscheidet sich ein unmässiger Mensch von dem unvernünftigsten Thiere? d. i.: denn er unterscheidet sich in nichts. — Ganz ebenso ist es IV, 8, 4. οὐ γὰρ δοξῶ, wo Hr. K. wiederum ein nonne igitur statuit. — Warum also für γὰρ in der Frage eine besondere Bedeutung erfinden, da es sich in der herrschenden causalen überall so leicht erklären lässt, da ja auch alle diese Fragen nur der äusseren Form nach Fragen sind, ihr innerer Gehalt aber affirmirend ist? Aber Hr. K. nimmt γὰρ auch ausser der Frage als conclusive Partikel. Zu IV, 2, 6. sagt er: Verte: Nun das ist ja wun-

derbar. Γὰρ h. l. habet vim conclusivam. Conclusionem facit Socr. ex iis, quae Euthyd. fecerat. Der Zusammenhang der Stelle ist ganz einfach dieser: Sokr. hat auch in dem oben in Rede stehenden Falle (den Xen. von §. 6. an im Sinne hat), so wie früher (was in dem Vorhergehenden erzählt ist) geäußert, dass es ihm unbegreiflich sei, wie sich die Athenischen Jünglinge rühmen könnten, ohne fremde Anleitung gelernt zu haben, vor dem Volke zu reden, ein Ruhm, der dort bei der Erlernung anderer Künste, wie z. B. der Heilkunst nicht statthabe; denn man müsse verwundert fragen, warum die, welche die Leyer spielen und Aehnliches lernen wollten, sich der Anleitung Kunstverständiger bedienten, diese Jünglinge, die sich die um so vieles schwierigere Redekunst aneignen wollten, aber nicht. — Noch einfacher verhält es sich III, 4, 1. mit οὐ γὰρ. Hier erklärt sich γὰρ lediglich aus einer Gebährde des Nicomachus, die bereits verrieth, dass er nicht zum Feldherrn gewählt, und nicht mit der geschehenen Wahl zufrieden sei. — Uebrigens sei hier bemerkt, dass Ref. später eingesehen, dass in der Anm. des Herausg. zu I, 6, 2. über γοῦν die Worte: „Particula γοῦν, ex argumentativo γέ et restrictivo οὖν composita“ nicht aus Versehen geschrieben sind, denn auch III, 3, 2. wird der Part. οὖν restrictive Bedeutung zugesprochen.

III, 5, 3. προτρέπονται τε] Hier bemerkt Hr. K.: alieno loco positum est: cuius generis exempla non admodum rara sunt, ubi enunciationis praedicalum antecedit, uti h. l. Infra IV, 2, 40. ἐξηγήτο ἄτε ἐνόμιζεν εἶδέναι δεῖν καὶ ἐπιτηδεύειν, pro: ἂ ἐνόμιζεν εἶδέναι τε δ. καὶ ἐπ. Da Ref. in der früheren Anzeige zu I, 7, 3, wo Hr. K. ὅτι κυβερῶν τε κατασταθεῖς geschrieben hat, bemerkte: τέ könne nicht ein Subjecte, das zwei durch τε — καὶ verbundenen Satzgliedern gemeinschaftlich angehöre, beigefügt werden, während in unserem Falle hier wenigstens dem verbum, von dem zwei Satzglieder gemeinschaftlich abhängen, ein solches τέ beigegeben wird, so soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, dass προτρέπονται hier ein Prädicat ist, das zum zweiten Satzgliede noch einmal supplet werden muss. Vollständig würde der Satz so heissen: ᾧ πολλοὶ ἐπαιρούμενοι προτρέπονται τε ἀρετῆς ἐπιμελεῖσθαι καὶ προτρέπονται ἀλκιμοὶ γενέσθαι. So verhält es sich auch mit IV, 2, 40; denn die Worte dort stehen anstatt: ἐξηγήτο ἂ τε ἐνόμιζεν εἶδέναι δεῖν, καὶ ἂ ἐνόμιζεν ἐπιτηδεύειν δεῖν.

III, 6, 7. heisst es in der Anm.: ταῦτα refertur ad totam praecedentem sententiam: ὅτι καὶ τούτων τὰς περιττὰς ἀφαιρεῖν διανοῆ. Das muss doch wohl heissen: refertur ad τούτων τὰς περιττὰς ἀφαιρεῖν, denn nur auf diese Worte bezieht sich ταῦτα.

III, 7, 5. καὶ σέ γε διδάξων] Die Erklärung dieser Stelle hat den Herausgebern unbegreiflicher Weise viele Mühe gemacht. Dass καὶ adersative Kraft hat, wie schon Sauppe andeutet (er sagt: Sententia loci est: sunt quidem conciones, in quibus publice dicendum est, sed quae ex insipientissimis et imberillibus hominibus constant), hebt Hr. K. mit Recht hervor. Seine Erklärung aber: Et tamen docebo, te tecum pugnare; nam inter prudentissimos et potentissimos homines verba facere

non vereris, inter stultissimos et maxime imbecillos vereris genügt dennoch nicht. Sokr. sagt nicht sowohl, dass Glauco mit sich selbst im Widerspruch stehe, als vielmehr, dass er die geistige Beschaffenheit der grossen Menge nicht richtig beurtheile. Der grösste Nachdruck liegt in den Worten: *ἐν τοῖς ἀφρονεσιτάτοις τε καὶ ἀσθενεσιτάτοις*, und die Erklärung der ganzen Stelle ist folgende: (Abgesehen davon, wie weit dein Satz, dass es dem Menschen angeboren und natürlich sei, vor der grossen Menge schüchterner zu sein, als vor einer kleineren Gesellschaft, richtig ist) will ich dich jetzt überzeugen, dass du, der du doch vor so gebildeten und einflussreichen Männern unbefangen bist, dich scheust, vor Leuten zu reden, die durchaus unverständlich und ohnmächtig sind (die es also gar nicht werth sind, dass du dich vor ihnen schenst). Diese Ueberzeugung (dass nämlich die Volksversammlung wirklich aus solchen Elementen bestehe) dem Glauco heizubringen, dazu dient das Folgende.

III, 8, 1. *πεπεισμένοι μάλιστα πράττειν τὰ δεοντά*] Zu *πράττειν* ist kein *δεῖν* zu suppliren. Es heisst: die sich bewusst sind, das Rechte zu thun.

III, 8, 10. Zur Erklärung von *αὐτός* musste vor Allem auf *Oecon.* III, 5. *αὐτῷ καὶ τῷ οἴκῳ* verwiesen werden.

III, 9, 4. Die Lesart *ἀλλὰ τὸν τὰ μὲν καλὰ τε καὶ ἀγαθὰ γινώσκοντα χρῆσθαι αὐτοῖς, καὶ τὸν τὰ αἰσχροῦ εἶδῶτα εὐλαβεῖσθαι, σοφὸν τε καὶ σώφρονα ἔχονεν*, die am meisten beglaubigt ist, ist gewiss auch die richtigste; nur ist es nicht rathsam, mit Hr. K. zu *χρῆσθαι* noch einmal *γινώσκοντα* und zu *εὐλαβεῖσθαι* noch einmal *εἶδῶτα* zu suppliren. Die Infinitive *χρῆσθαι* und *εὐλαβεῖσθαι* erklären sich am einfachsten, wenn man sie, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, von einem ausgelassenen *ὥστε* abhängen lässt. Auch ist ein Vergleich mit II, 3, 14. *ἢ ὄκνεῖς — ἄρξαι, μὴ αἰσχροῦ φανῆς* nicht passend.

III, 9, 5. In den V. L. sagt Hr. K.: „Quaquam non nego, quam maxime offensere verbum πράττειν (post δύνασθαι, quum h. l. de deligendis honestis, et postea demum de faciendis honestis agatur).“ Hieraus ersieht man nicht, wie er die Worte: *οὔτε τοὺς μὴ ἐπιστιμῆνους δύνασθαι πράττειν* versteht, da er sie auch in dem Nachweis des Zusammenhanges in der Anmerk. übergeht; ob er für *πράττειν* etwa *προελέσθαι* erwartet? Doch zeigt das gleich Folgende: *ἀλλὰ καὶ ἐὰν ἐγχειρώσω, ἀμαρτάνειν*, dass *πράττειν* nicht zu entbehren ist. Uebrigens dürfen Wiederholungen, wie diese hier, bei Xen. gar nicht auffallen; den Sokratischen Gesprächen sind sie etwas Eigenthümliches.

III, 10, 10. *ἐπιδεικνύων*] Schneider wollte *ἀποδ.*, was wohl vorzuziehen ist; denn die Bedeutung: *ita ostendere, ut alter rem, quae ostenditur, accurate inquirat et examinet*, liegt nicht in *ἐπίδ.*, ebenso wenig als die des simpliciter ostendere in *ἀποδ.*, wie es schon die Zusammensetzung mit *ἐπί* dort und *ἀπό* hier verräth. Auch beweisen die Beispiele, die zu II, 1, 21. beigebracht werden, nicht was sie beweisen sollen. *Hell.* VII, 1, 12. *ἀλχημοτάτους αὐτοὺς ἀπεδείκνυε τεκμήρια παρεχόμενος* ist in *ἀποδ.* die Bedeutung: *nachweisen* nicht zu

verkennen. Dagegen scheint es gezwungen, *Apomn.* III, 11, 1. *οἷς ἐκείνων ἐπιδεικνύειν ἐαυτῆς ὅσα καλῶς ἔχοι* in *ἐπίδ.* mehr zu suchen, als ein blosses *zeigen*, da doch hier von einem Auseinandersetzen und Erklären nicht gut die Rede sein kann.

III, 13, 1. *τοῦτό σε λυπεῖ*] Hr. K. erwähnt hier die Erklärungsversuche der Herausgeber, die alle unzureichend sind; doch gibt er selbst keine Erklärung. Die einzig richtige ist diese: Es wird fortgefahren mit *ὅτι δὲ — παριέτνυχες, τοῦτό σε λυπεῖ*, als wenn der Satz nicht mit *Γελοῖον* — *τό — μὴ ἂν ὀργίζεσθαι* angefangen wäre, sondern mit *Γελοῖον, ὅτι — οὐκ ἂν ὀργίζοιο*. Dass ein zweites Glied einer Satzverbindung, ohne Rücksicht auf die Construction des ersteren, selbstständig nachfolgt, ist nichts Ungewöhnliches. Nach dieser sehr weit greifenden Beobachtung lässt sich vielleicht auch *Oecon.* I, 16. nach vorhergegangenem *τί φαινεται, ὅπῃ ὄρωμεν*, das so auffallende *αἰσθανόμεθα δὲ* rechtfertigen.

III, 14, 1. Hier wird mit *ἐπὶ τὸ δεῖπνον — πολὺ φέροιεν* die Phrase *μισθὸν φέρειν* verglichen. Allein an dieser Stelle ist *φέρειν* nichts anderes als: *afferre*, und gleich darauf *φερομένων*: *sibi afferre*; in der Redensart *μισθὸν φέρειν* ist aber *φέρειν*: *auferre*, wie z. B. *Oecon.* I, 6. *φίροι — μισθόν* (wo meine Anm. nachzusehen ist). Passend vergleicht Sauppe *Hell.* IV, 5, 4. *τῶν τῆ μόρα φερόντων τὰ σιτία*.

IV, 2, 7. *περὶ ταῦτα πραγματευομένων*] Ref. wundert sich, dass auch Hr. K. nicht für *ταῦτα* geschrieben hat: *ταῦτά*, wie es doch offenbar heissen muss. Zuerst stehen sich entgegen *ταῦτα* und *ἐκείνων*, dann kommt ein Satz allgemeinen Inhaltes: „Je geringer bei einer grösseren Anzahl solcher, die sich mit einem und demselben beschäftigen, die Zahl derer ist, die etwas Tüchtiges darin leisten“; und hierauf folgt die Anwendung dieses allgemeinen Satzes auf den vorliegenden Fall, wo sich nun wiederum gegenüberstehen: *ταῦτα* und *ἐκείνων*.

IV, 5, 10. *πράττοντας αὐτὰ*] Die Anm. erklärt *αὐτὰ* durch *τὸ μαθεῖν τι καλὸν* z. τ. λ.; es ist aber zu erklären nur durch: *καλὸν τι καὶ ἀγαθὸν* z. τ. λ.

Es sind der Ausgabe noch drei Excurse beigegeben. Der erste handelt: *de formis γίνουαι et γίνουαι, γινώσκω et γινώσκω*. Die Formen ohne *γ* erklärt Hr. K. (mit Bezug auf Eustath. zur *Iliad.* 468.) für die ursprünglichen, Homer und Herodot haben sie vorzugsweise. Bei den Attikern ist nun zwar die vollere Form die vorherrschende, die andere aber keinesweges ganz verdrängt worden. Letztere muss daher, wo die *codices* es ausrathen, beibehalten werden. Diess gilt insbesondere vom Xenophon, bei dem es in allen Büchern Stellen gibt, wo entweder alle, oder die besten Handschriften in der Form ohne *γ* übereinstimmen. Bei den Rednern, und den noch späteren Auctoren verlor sich die Form mit dem *γ* nach und nach ganz und gar. — Diess ist eine kurze Inhaltsanzeige des Excurses. — Aus dem *Oecon.* konnten noch ein paar Stellen angeführt werden, wo sich *γίνεσθαι* ohne Variante findet: I, 20. *γίνονται*, und VII, 42. *γινόμενῃ*, gleich darauf *γίνῃ*. — Paris. C. D. haben überall *γίνεσθαι* und *γινώσκω*, meistens auch

Guelferb., seltener Paris. A. und am seltensten Lips., der freilich unter allen die besste Auctorität hat. Da bekannter Weise die Alten in solchen orthographischen Rücksichten Consequenz nicht kannten, so darf man sich nicht wundern, auch bei einem und demselben Auctor in dergleichen Schreibarten eine solche Ungleichmässigkeit zu finden, und, wie sehr auch die Abschreiber ihre eigene Schreibweise hineingetragen haben mögen, so bleibt doch nichts übrig, als die Handschriften hierin als Norm und Führerinnen gelten zu lassen.

Im zweiten Excurs wird: de forma secundae personae praesentis et futuri medi et passivi: *ei et η* gesprochen. Bei alten attischen Schriftstellern sind bewährt: *οἶει, βούλει, ὄψει*. Ausserdem findet sich die Endung *ei* bei den Tragikern fast gar nicht, und von ihnen ist sie wahrscheinlich gar nicht gebraucht worden; fast durchgängig hat sie aber Aristophanes, weil diese Form in der Volkssprache die gangbare gewesen zu sein scheint; wenig findet sie sich bei Thukydides, häufig bei Platon. Bei Xenophon ist sie wenigstens nirgends ohne Variante, und nirgends ganz gesichert, daher sie ihm Hr. K. ganz abspricht. Späterhin verlor sie sich ganz, und die Endung *η* blieb allein üblich.

Im dritten Excurs wird die Frage: de duplici scriptura vocabuli *ΟΥΚΟΥΝ*: *ουκουῖν* et *ουκουν* ausführlich erörtert. Hr. K. geht von den Zeugnissen der griechischen Grammatiker aus, führt dann die Ansichten der Neueren [Hoogeven's (hier durfte Devarius nicht vergessen werden), Hermann's, Rost's und Hartung's] an, bespricht darauf die Gewähr, die die codices geben, und fügt endlich bei, was er meine. Das Resultat seiner Untersuchung ist: I. *ουκουῖν* ist 1) nonne ergo? oder nonne igitur? 2) ergo (scilicet, nempe, doch wohl), 3) non ergo (in welcher Bedeutung es auch *ουκ οἶν* geschrieben wird). II. *ουκουν* ist wichts weiter, als: non sane, non profecto, nequaquam. — Ref. hat im Januarhefte der Zeitschrift für Alterthumsw. 1841 seine Ansicht über diese Partikeln ausführlich dargelegt. Da er in allen Hauptpuncten gegenwärtig noch derselben Ueberzeugung ist, so genügt es zu der genannten Abhandlung nur ergänzend und erläuternd Folgendes hinzuzufügen: Die griechischen Grammatiker erwähnen ebenso wenig von *ουκουῖν*, als von *ουκουν*, dass es in der Frage vorkomme. Daraus folgt aber an sich weder für das Eine, noch für das Andere, dass es von der Frage auszuschliessen sei; um so weniger als jene im Allgemeinen die Natur und die Bedeutung der beiden Partikeln keineswegs erschöpfend erörtern. Es kann daher nur die Frage sein, ob das, was die Grammatiker überliefern, die Annahme, dass *ουκουν* oder *ουκουῖν* in der Frage gebraucht worden sei, unnötig oder unnützlich mache. Phrynichus sagt ganz deutlich und entschieden: *ουκουν* sei entweder so viel als *μολις*, und werde als Verneinungspartikel gebraucht (Photius und Suidas stellen es = *ουδαμῶς*, Ammonius und Phavorinus nennen es *ἀποφατιζόν*), oder es sei gleich *ουκ-οἶν* (da *ουκουν* μ' *έάσεις* anstatt *ουκ έάσεις οἶν* me gesagt werde). Auch Ammonius erklärt es durch *ουχιουδν*. Apollonius sagt nun zwar: *ὅτι μὲν (ουκουν) έχει την οὐ σπόφασιν ἐγκλιμένην καὶ κατὰ*

*τὸ δηλουμένον, παραπληρωματικῶν λέγεται τῷ οἶν*; doch heisst diess nicht, dass *οἶν* in *ουκουν* ohne alle Bedeutung, sondern nur, dass es ein unwesentlicherer Bestandtheil des Wortes sei [während dagegen von *ουκουῖν* ganz entschieden gesagt wird: *ουκ έχει την οὐ σπόφασιν (ἐν δηλουμένῳ)*]. Auch wird in dem Folgenden: *ἀπειράκις γὰρ τίθεται ἀντὶ τῆς οὐ ἀποφάσεως* nur gesagt, dass *ουκουν* sehr oft, nicht aber, dass es immer anstatt eines blossen *οἶν* gebraucht werde. In demselben Sinne ist in den Worten: *εἴπερ οἶν παρέλκεται ὁ οἶν οὔδεσμος μετὰ τῆς οὐ ἀποφάσεως παραλαμβάνουενος, οὐ δεόντως τον τόνον μετατιθήσι, das παρέλκεται* zu nehmen. Uebrigens liegt hier in *οἶν* *δεόντως* (d. h. unnötigerweise, da die Umstellung des Accenten in andern ähnlichen Fällen nicht geschieht), Nichts weiter, als ein subjectives Urtheil, das Apollonius der grammatischen Thatsache gegenüber stellt; dasselbe gilt von den Worten *ρητέον οἶν, ὡς παραλογυ αὶ τοιαῦτα προφοραί*, auch beziehen sich diese vorzugsweise auf den eben erwähnten Gebrauch einiger Grammatiker *μήουν* für *μή οἶν* zu schreiben. Ebenso ist es Nichts weiter, als ein subjectiver Versuch, das Auffallende dieser grammatischen Thatsache zu erklären, wenn Apollonius zwischen einem perispomenirten und zwischen einem paraplomatichen, oxytonirten und zugleich enklitischen *οἶν* unterscheidet, ein Unterschied, der um so auffallender ist, weil man von einem enklitischen *οἶν* (ausser etwa in *ἤγγουν*) sonst keine Spur findet, da es selbst in *ὅστις οἶν* und dergleichen, wo es doch besonders enklitischer Natur zu sein scheint, seinen Circumflex behält. Es scheint demnach unzweifelhaft, dass Apollonius ebenso gut wie Phrynichus und Ammonius *ουκουν* in der Bedeutung non ergo gekannt hat, dass er aber von diesem Worte nur das bespricht, was an ihm auffallend ist, nämlich die abgeschwächte Bedeutung von *οἶν* und die Rückziehung des Accenten; ebenso verhält es sich mit Photius, Suidas und Phavorinus, wenn die ersten Beiden es durch *ουδαμῶς* erklären, der Letzte es *ἀποφατιζόν* nennt. Es bleibt also das Resultat: *ουκουν* ist 1) non ergo, non igitur, 2) wenn *οἶν* darin *πληρωματικόν* ist, d. h. wenn es nur ein enges und kräftiges Anschliessen an das Vorhergehende bezeichnet (daher dieses *ουκουν* auch nicht überall steht wo *οἶν*, sondern nur in Antworten), welches man allerdings durch: nequaquam, non sane, non profecto wiedergeben kann. — Und was hindert nun, dass dieses *ουκουν* in diesen zwei Bedeutungen auch in der Frage vorkomme? In der Frage ist es daher 1) nonne ergo? nonne igitur? 2) nur ein verstärktes, d. h. sich an das Vorhergehende kräftig, oft adversativ anschliessendes nonne? Uebrigens lag es Hrn. K. nahe, *ουκουν* wenigstens als ein verstärktes nonne? gelten zu lassen, da er *οἶν* in *ουκουν* als dasselbe auffasst, wie in *ὅστις οἶν* (wovon aber Apollonius, der doch für sein enklitisches *οἶν* eine Analogie suchte, Nichts gewusst zu haben scheint), und sich ein solches: „nicht, irgendetwas“, oder „non certe“ sehr leicht in der Frage denken lässt. — Für die Bedeutung nonne ergo? gibt Phrynichus selbst Beispiele. Denn es ist wohl kaum zweifelhaft, dass jenes *ουκουν* *έάσεις* zu nehmen ist, wie Soph. O. R. 676. *ουκουν* μ' *έάσεις* —; (worüber

s. die angeführte Abhandlung S. 111) und ebenso, was er aus Aristophanes anführt: οὐκ οὐκ μὲν ἑάσει ἀναμετρούσασθαι τὰδε (eine Stelle, die sich nirgends bei Aristophanes [auch ich konnte sie in den Wolken, wo ich sie zunächst suchte, nicht finden. M. F.], auch in den Fragmenten nicht finden liess).

Ueber οὐκοῦν stimmen die Grammatiker sämmtlich überein: es sei eine syllogistische oder epilogistische Conjunction, und Apollonius sagt ganz entschieden: ὅτε δὲ τὸ οὐν ἔχει καὶ ἐν δηλουμένῳ, οὐκ ἔχει τὴν οὐ ἀπόφασιν (was soll hier ein zweites ἔχει, das Hr. K. aus Bekker abschreibt? es ist vielmehr zum Nachsatz οὐκ ἔχει τὴν οὐ ἀπόφασιν noch einmal zu suppliren ἐνδηλουμένῳ), d. h. doch wohl nichts Anderes, als: in οὐκοῦν ist οὐ ohne alle Bedeutung. Hiermit steht nun zunächst im directen Widerspruch, wenn Hr. K. οὐκοῦν = non ergo setzt. Und wer wird auch wohl glauben können, dass ein und dasselbe Wort in ein und derselben Form zugleich: non ergo, und zugleich ergo bedeutet habe? Betrachten wir aber dann die Annahme: οὐκοῦν sei nonne igitur, so fragt es sich, ob sich wohl die Grammatiker begnügt hätten, οὐκοῦν so kurzweg σύνδεσμος συλλογιστικός zu nennen, wenn sie ausdrücken wollten, οὐκοῦν sei syllogistische Conjunction in der negativen Frage. Apollonius hätte gewiss nicht gesagt, οὐ in οὐκοῦν sei rein überflüssig, wenn er es für nonne ergo? nahm, am allerwenigsten aber, wenn er es für ein bloss verstärktes nonne? nahm (eine Bedeutung, die Hr. K. freilich ganz übergeht). Hr. K. meint οὐκοῦν ἢ ἀρετὴ ἀσκητέα ἐστίν sei so viel als: ἢ ἀρετὴ οὐν ἀσκητέα ἐστίν; nur sei diese Frage minus gravis als die erstere. Wie ist es aber, wenn οὐκ οὐκ γέλωσ ἡδίστος εἰς ἐχθροὺς γέλων (Soph. Ai. 79.) Nichts weiter heissen kann, als nonne (mit adversativer Kraft, siehe die Abhandlung S. 111 zu Ende) inimicis irridere risus est dulcissimus? Dafür lässt sich gewiss nicht sagen: γέλωσ οὐν ἡδίστος εἰς ἐχθροὺς γέλων. In diesem und in allen ähnlichen Fällen anzunehmen οὐ sei in οὐκοῦν ohne alle Bedeutung, ist ebenso unstatthaft, als die etwaige Behauptung: in οὐκ ἔρεϊς; nonne dices? könne οὐκ ebenso gut auch weggelassen werden. Die Negation setzt der Grieche nicht nur ebenso gut, wie der Lateiner und der Deutsche mit Nachdruck in die Frage, um anzudeuten, dass er Grund habe zu glauben, seine Frage werde bejaht werden, sondern ihm sind οὐ und μὴ sogar zugleich Fragpartikeln, die man ebenso wenig nach Belieben weglassen kann, als ἀρα, ἢ u. s. w. oder als nonne und num im Lateinischen. Und hieraus folgt dann ganz von selbst, dass es ein wesentlicher Unterschied ist, ob eine Frage mit οὐκοῦν (auch wenn es = nonne ergo? ist) beginnt, oder bloss mit οὐν (hinter dem ersten Worte). Uebrigens würde der Grieche nicht leicht so fragen: ἢ ἀρετὴ οὐν ἀσκητέα ἐστίν; weil οὐν keine Fragpartikel ist, und wenigstens in solchen Fällen ein Wort, das die Frage andeutet, schwerlich fehlen darf. — Darum ist also οὐκ in οὐκοῦν, nonne ergo? keineswegs ein unwesentlicher Bestandtheil, vielmehr hat es in dem Worte den Hauptnachdruck, da es allein die Frage andeutet. — Nach alle dem scheint es wohl nicht zu bezweifeln, dass οὐκοῦν nicht nonne ergo? oder nonne igitur? ist, son-

dern nur ergo, oder igitur; und mehr sagen auch die Grammatiker nicht von ihm.

Hr. K. stützt sich bei seiner Behauptung, nonne igitur? sei οὐκοῦν, und nicht οὐκ οὐκ, besonders auch auf die Auctorität der Handschriften. Er führt nicht wenig Stellen aus den Apomn. an, an welchen die mss. einstimmig οὐκοῦν geben. Allein bei genauerer Prüfung dieser Stellen ergibt sich, dass die Nothwendigkeit für die Bedeutung nonne igitur? nur für folgende übrig bleibt: I, 2, 4. zweimal, und in §. 5., wo jedoch die ältesten edd. (die doch auch handschriftlichen Werth haben) οὐκ οὐν haben, und also die Lesart nicht ganz sicher ist; auch §. 6. und 7.; und an allen diesen Stellen wäre also οὐκ οὐκ zu schreiben. Dasselbe gilt von II, 2, 10. und auch von §. 12., wo aber wiederum die edd. vett. theils οὐκ οὐν, theils οὐκ οὐν haben. Aber I, 2, 37. ist οὐκοῦν Nichts weiter, als igitur mit einer sehr deutlichen Ironie. Auch I, 4, 5. scheint es nicht unangemessener, οὐκοῦν so zu deuten: „Non, scheint dir denn —?“ so dass δοκεῖ nachdrücklich zu betonen ist; ein etwaiger Zweifel wird dann erst mit Bestimmtheit zurückgewiesen durch: ὁμοῦν γε μὴν — τί ἂν ἡμῖν ὄφελος ᾖν; II, 1, 2. ist οὐκοῦν: Um also zu beginnen. — S. die Abhandlung S. 117 und 118. II, 2, 1. ist es: Also —? Ebenso folgert §. 3. Socr. zweimal im Sinne des Lamprocles durch οὐκοῦν. Also —? kann es auch II, 6, 2. sein; aber ohne Frage als igitur ist es zu nehmen II, 7, 4. — So lässt sich οὐκοῦν an sehr vielen Stellen, wo es ein nonne igitur? zu sein scheint, als ergo mit oder ohne Frage auffassen. Gleichwohl aber bleibt es ganz richtig, was Hr. K. bemerkt: dass in der Vulgata Xenophon's οὐκοῦν, auch wo es nonne ergo? sein muss, fast durchgängig peripomenirt ist. Bei einer zu diesem Behufe, freilich etwas rasch, vorgenommenen Durchsicht des Schneider-Bornemann-Sauppe'schen Textes hat Ref. nur drei Stellen im ganzen Xenophon gefunden, an denen οὐκ οὐκ als negative Fragpartikel steht, und zwar ohne dass eine Variante angegeben ist: Hellen. VII, 3, 8. Apolog. 21. Oecon. II, 11. — Ausserdem findet sich Cyrop. IV, 3, 18. οὐκοῦν in Med. u. Chis.; Anab. V, 7, 8. in Vatic. H., wo K. und L. οὐκ οὐν haben, J. aber οὐκοῦν. Ebendas. VI, 5, 21. hat K. und L. οὐκ οὐν, VIII, 6, 14. gibt L. οὐκ οὐν, VII, 6, 16. ist οὐκοῦν in H. VII, 6, 21. haben ausser J. und K., welche οὐκοῦν geben, alle übrigen mss. οὐκ οὐκ. Ist es aber wohl glaublich, dass in sämmtlichen Handschriften sämmtlicher Bücher Xenophon's οὐκοῦν nicht öfter vorkomme, als an den angeführten Stellen, und namentlich, dass es sich in den codd. der Apomn., wo dieses Wort fast auf jeder Seite mehrfach zu lesen ist, nicht ein einzigmal finde? In den Handschriften werden Worte beständig mit einander verwechselt, die sich bei weitem nicht so ähnlich sind, als οὐκ οὐκ und οὐκοῦν. Bedenkt man nun noch, dass die Bedeutungen der beiden Partikeln so manichfaltig in einander übergreifen, und dass also eine fortwährende Verwechslung gar nicht ausbleiben konnte, so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass die bisherigen Collatoren der Xenophontischen Handschriften auf die Schreibung der fraglichen Partikeln so gut, wie gar keine Rücksicht nah-



men, da sie einer derartigen Variante so sehr selten Erwähnung thun. Gail hat es in dem Variantenverzeichnisse der so zahlreichen und zum Theil so wichtigen Pariser Codices gar nicht der Mühe werth gefunden, die Accente mit abzuschreiben. Sturz führt in der Sammlung der Lesarten des sehr wichtigen Leipziger Codex über *οὐκοῦν* nicht eine einzige Variante an; ebenso wenig Hr. Sauppe, weder in den *Opusculis minoribus*, noch in den Uebersetztem übersandten Nachträgen zum *Oeconomicus*. — Ein Berufen auf die Auctorität der Handschriften Xenophon's ist also unter solchen Umständen, und bevor dieselben mit speciellerer Rücksicht auf die vorliegende Frage verglichen sein werden, ohne allen Belang. Dass in den Handschriften anderer Auctoren *οὐκουν* und *οὐκοῦν* vielfach verwechselt sind, bezeugen z. B. Stallbaum zu Plat. Phaedr. p. 258 C. und Ellendt im *Lex. Soph.*, der auch s. v. *οὐκουν* für Letzteres als *nonne ergo?* genug Beispiele anführt. Sollte sich aber in den *codicibus* meistens *οὐκουν* geschrieben finden, so wäre diess sehr erklärlich, da den Abschreibern *οὐκοῦν*, als das sich aus der Zusammensetzung des Wortes zunächstergebende, näher lag als *οὐκουν*. Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, dass sich die neueren Herausgeber vor Hermann, wenn sie fast überall *οὐκοῦν* gaben, ohne die *codices* um Rath zu fragen, an die Stephanische *Vulgata* hielten. Stephanus aber wurde zu der Consequenz, mit der er *οὐκοῦν* schreibt, durch die *editiones veteres* veranlasst, die fast durchgängig das getrennte *οὐκ οὖν* liefern. Dass jedoch auch dieser *οὐκουν* in der Bedeutung *nonne igitur?* gekannt hat, geht aus einer Note desselben in der ersten Ausgabe zu Xen. *Symp.* VI, 7. deutlich hervor, wo er sagt: „*legendum puto οὐκουν*“, was hier nur negativ fragende Partikel sein kann.

Nach diesen Betrachtungen kommen wir also zu dem Resultat: die Auctorität der Handschriften in dieser Frage ist für jetzt wenigstens zu wenig sicher gestellt: das Zeugniß der Grammatiker und ein unbefangenes Erwägen der Sprachgesetze machen es rathsam, anzunehmen: *οὐκουν* ist: *non ergo, non igitur, nequaquam*, und in der Frage: *nonne ergo? nonne igitur?* oder: *nonne vero? nonne porro?* u. a., *οὐκοῦν* ist: *ergo* oder *igitur* in und ausser der Frage.

Die beiden Indices, latinus und graecus, sind zweckmässig, und soweit Ref. gelegentlich prüfte, vollständig.

Zuletzt mag noch die Berichtigung einiger Irrthümer Platz finden.

III, 3, 3. heisst es in den *Var. Lect.*: *τοῦ ἑαυτοῦ ἵππου*] Sic Steph. 2. *Stob. Vatic. I. Flor. B. C. E. ἔργου* pro *ἵππου* habent. Bei Bornemann liest man aber: *ἵππου*] Ita cum Steph. sec. *Stobaeo Vatic. I. Flor. B. C. E. Ernestiana*; reliquae dant *ἔργου* cum Paris. *B. C. D. E. G. H. ἔργου* A.

III, 6, 2. wird wegen *ἐπειτα* (das anstatt *ἐπειτα δὲ* steht) auf die *adnot.* verwiesen; aber hier ist davon Nichts zu finden. Ebenso ist es IV, 2, 37, wo in der Note wahrscheinlich hat bemerkt werden sollen, dass H. *δοκεῖ ἂν σοι διημ. δυν. εἶναι εἰδέναι* hat.

III, 6, 6. Zu *τάς γε δαπάνας τῆς πύλεως* heisst es in der Note: V. ad II, 1, 19. *τὰ μὲν τοιαῦτα ἄλλα*

*των πόνων*. Aber die Bemerkung, die zu diesen Worten gemacht war, ist wahrscheinlich später gestrichen worden; und auf diese Weise erklären sich wohl auch die zwei vorher genaunten Irrthümer.

III, 11, 14. In den *Var. Lect.* steht *πῶς οὖν ἂν*] V. *adn.* Aber diess *πῶς οὖν ἂν*, wozu die *adn.* gehört, ist nicht im §. 14, sondern 15.

III, 14, 1. zu *φέρουεν* wird *μισθὸν φέρειν* verglichen, und Bornem. ad *Anab.* IV, 3, 20. citirt. Doch nicht hier, sondern I, 4, 21. findet sich diese Redensart, wo aber auch keine Note von Bornem. über *φέρειν* zu lesen ist. Nach dem, was Hr. K. über *οὐκοῦν* und *οὐκουν* bestimmt, können es nur Druckfehler sein, wenn IV, 2, 31. *οὐκουν* —; steht, ebenso dreimal IV, 4, 13. Auch hat III, 5, 8, wo *οὐκουν* — *ἀντέχεσθαι τούτων* gedruckt ist, jedenfalls geschrieben werden sollen: *οὐκοῦν* — *ἀντέχεσθαι τούτων*;

III, 5, 8. konnte in den *Var. Lect.* wohl Bornem.'s Conjectur *ἂν οἱ ἄλλοι ἔσχον* und Orelli's *οἱ πάλοι* (ausst. *οἱ ἄλλοι*) erwähnt werden.

III, 6, 10. durfte wohl hinzugefügt werden, dass *συμβουλευσεις* aus Voss. I, Ernesti, Zeune und Schneider entnommen haben.

Ref. wiederholt schliesslich sein früher ausgesprochenes Urtheil, dass Hr. K. Xenophon's *Apomnemonemata* durch diese Bearbeitung in Kritik und Erklärung sehr bedeutend gefördert hat, und dass er der festen Ueberzeugung ist, diess Buch sei für den Gelehrten, der sich mit Xenophon beschäftigt, ebenso werthvoll, als es für den Schüler, dem es um eine in jeder Hinsicht gründliche Lectüre zu thun ist, in hohem Grade nützlich und zweckmässig sein wird.

Schleusingen.

Dr. Ludwig Breitenbach.

7. Beitrag zu den Aufsätzen über die Stellung der Gymnasiallehrer in der preussischen Provinz Sachsen. *Gymnasialz.* 1840. Nr. 32. 40 — 41. und 52. in Beziehung auf Pensionsanstalten.

Dass die Aeltern von Gott selbst als erste und unmittlere Erzieher ihrer Kinder bestellt sind, ist eine Wahrheit, welche zu bestreiten ebenso thöricht und vermessend sein würde, als es einseitig und unwahr ist, wenn man behauptet hat, dass „Niemand auf Gottes Erdboden Kinder erziehen könne oder zum Erzieher geboren sei, als die Aeltern.“ \*) Nicht einmal von Kindern im engsten Sinne des Wortes, nicht einmal von dem ersten „einweihenden und wichtigsten Jahrzehend des Lebens, diesem Erstgeburthore aller Gefühle“, \*\*) hat diese Behauptung volle Wahrheit, obgleich in dieser Zeit die pflegende Hand und das liebende Herz der Aeltern bei weitem am meisten vermisst und am schwersten ersetzt wird. Denn wenn auch *Jean Paul* in seiner *Levana*, welche neben Bibel und Gesangbuch von Aeltern und

\*) Joseph Schmid in seinen „Erfahrungen und Ansichten über Erziehung, Institute und Schulen.“ S. 16.

\*\*) *Jean Paul* *Levana* (Stuttg. 1814). B. I. S. 4.

Erziehern gelesen und bewahrt zu werden verdient, wo er von Müttern spricht, welche der Zukunft die ersten fünf Jahre der Kinder erziehen, mit Recht ausruft: „Wer kann eine Mutter ersetzen?“ \*) um die Grösse dieses Verlustes und die Schwierigkeit eines Ersatzes hervorzuheben: so kannte er und kennt gewiss ein jeder Erwachsene aus eigener Erfahrung so manches herzerhebende Beispiel, wo „der unendliche Pädagogiarth, welcher Sonne um Sonne und Kind um Vater ziehen lässt und also Kindes und Vaters Vater zugleich ist“, wenn er in seiner Weisheit einen so schweren Verlust verhängt hatte, in seiner Güte und Liebe auch dafür sorgte, dass selbst dem verwaisten Säuglinge durch ein anderes treues Herz, welches sich liebend seiner annahm, ein solcher Ersatz und eine solche Erziehung geschenkt wurde, dass selbst hier die Behauptung, „Niemand auf Gottes Erdboden könne Kinder erziehen oder sei zum Erzieher geboren, als die Aeltern“, eine himmelschreiende Ungerechtigkeit sein würde. Allen Schein von Wahrheit aber verliert jene Behauptung, wenn das Kind zum Knaben und Jünglinge herangewachsen ist. „Der Instinct verliert seine Wirksamkeit, die Nothwendigkeit sorgsamer Pflege nimmt mit den zunehmenden Jahren des Kindes ab und die Selbstliebe findet in der sich immer mehr auf eigenthümliche Weise entfaltenden Natur des Knaben keine Nahrung mehr. Es bleibt nur das Vernünftige in der Liebe als das ihn Erziehende übrig, und das ist es, was sich der Lehrer sogar leichter, als Vater und Mutter verschaffen kann. Denn diese müssen sich erst durch Reflexion auf den Standpunkt erheben, den jener seinen Zöglingen gegenüber von selbst einnimmt, und von dem mit Bestimmtheit erkannt wird, dass die wahre Liebe nur auf das Göttliche, was in dem Knaben liegt, gerichtet und eben deshalb auf das Innigste mit dem heissen Streben, dasselbe in möglichster Schönheit darzustellen, verbunden sei.“ — Diese Worte sind aus einer Abhandlung *H. A. Niemeyer's* entlehnt, welche, vielleicht wegen ihres schlichten und bescheidenen Titels \*\*), weniger bekannt zu sein scheint, als es die Wichtigkeit und Vortrefflichkeit ihres Inhaltes verdient, in welchem die bedeutendsten Vorwürfe, welche gegen Erziehungsanstalten überhaupt erhoben worden sind, so trefflich zurückgewiesen und die manichfaltigen Vorzüge der letzteren so klar hervorgehoben werden, dass die dort berührten Punkte einer neuen Erörterung in der That nicht bedürfen. Der Hr. Verf. geht nämlich zuerst auf die Untersuchung ein, ob das Kind wirklich nur in seiner Familie zur Liebe gebildet werden könne, aus welcher Behauptung von den Gegnern die meisten Vorwürfe gegen Erziehungsanstalten hergeleitet werden \*\*\*), oder ob es möglich sei, eine solche Bildung auch in andern Verhältnissen zu erreichen; und weist nach, dass die Bildung

der Kinder zur Liebe zuvörderst durch *negatives* Einwirken (indem man nur verhütet, „dass sich die Allen angeborne Kraft der Liebe im Anfang ihrer Entwicklung allzu bestimmt auf das eigene Ich richte u. s. w.“) auf Erziehungsanstalten sogar in einem höheren Grade, auf *positivem Wege* aber (durch Gelegenheit zum Abschliessen von Freundschaften, den Religionsunterricht u. s. w.) wenigstens ebenso gut als im älterlichen Hause befördert werden könne; der Vorwurf aber, dass in Erziehungsanstalten einem Jeden die *Nähe* der Liebe fehle, treffe nur einen Theil von Erziehungsanstalten (nämlich solche, „auf denen das Collegium der Lehrer verfassungsmässig in behaglicher Abgeschiedenheit von den Schülern lebt und in denen die Zöglinge selbst die Träger des Geistes sind, der das Ganze beherrscht“), passe aber nicht auf Institute, wo die Zöglinge in kleinere Abtheilungen gebracht und immer je 6 bis 9 einem einzelnen Lehrer zur speciellen Aufsicht übergeben sind. Nachdem der Herr Verf. hierauf andere Vorwürfe, welche besonders von *Weishun* \*) allen Erziehungsanstalten gemacht worden sind, gründlich widerlegt hat, hebt er unter andern Vorzügen dieser Anstalten vor allen übrigen Verhältnissen, unter denen junge Leute öffentliche Schulen zu besuchen pflegen, mit Recht besonders *den* hervor, dass jene Institute ihre Zöglinge fortwährend in Zustände versetzen, die ihre Analogieen im bürgerlichen und geselligen Leben finden und eben deshalb besonders geschieht sind, einen Jeden zu der Reife und Festigkeit des Charakters heranzubilden, die ihm allein eine würdige Stellung für die Zukunft sichert, und spricht zuletzt seine auf solche Betrachtungen gegründete Ueberzeugung aus, „dass für die Ausbildung des Knaben nichts vortheilhafter sei, als das Leben auf einer Erziehungsanstalt, *in der sich die Lehrer wirklich die Bildung des Herzens zu einem ebenso angelegentlichen Geschäfte machen und machen können, als die Bildung des Geistes durch Unterricht.*“

Dieser letzte Zusatz nun scheint uns von so grosser Wichtigkeit und Bedeutung zu sein, dass es sich wohl der Mühe lohnt, ihn etwas näher in's Auge zu fassen, da er die alleinige und nothwendige Bedingung ausspricht, unter welcher Erziehungsanstalten *in der Wirklichkeit* das leisten werden, was sie *dem Principe nach* leisten können. Die Lehrer in einer Erziehungsanstalt müssen sich also die Bildung des Herzens der ihnen anvertrauten Zöglinge zu einem eben so angelegentlichen Geschäfte machen und machen können, als die Bildung des Geistes durch Unterricht, wenn das Leben auf einem solchen Institute für die Ausbildung des Knaben jene Vortheile bringen soll, die es bringen kann. Um sich aber der Herzensbildung jedes Einzelnen seiner Zöglinge in dieser Weise anzunehmen, dazu kann der Lehrer und Erzieher weder durch Instructionen und Inspectionen von Seiten der Vorgesetzten bestimmt werden, noch reicht dazu selbst eine treue und gewissenhafte Erfüllung der täglichen Berufsgeschäfte hin: nur der freie aus Liebe zur Menschheit und zu seinen Zöglingen und aus Lust und Liebe zu seinem Berufe hervorgegangene Herzensdrang kann und wird ihn dazu bestimmen und befähigen. Eines also

\*) Ebendas. B. II. S. 343.

\*\*\*) *Vollständiger Bericht über das Königl. Pädagogium zu Halle. Halle 1836.* Die angeführten Worte sind besonders gegen *J. Schmid* (a. a. O.), *Rehberg* (Prüfung der Erziehungskunst, Leipzig 1792) und *Arndt* (Fragmente der Menschenbildung, Altona 1805) gerichtet.

\*\*\*\*) Besonders von *Arndt*, welcher behauptet, dass aus den Erziehungsanstalten nur Egoisten hervorgingen.

ist dem Lehrer und Erzieher auf grösseren Pensionsanstalten vor Allem Noth: ein volles, ganz von einer Empfindung, von Liebe zur Menschheit und zur Jugend volles Herz. Wer aber wollte verkennen, dass dieser natürliche, freie Herzensdrang durch die äusseren Verhältnisse, in welche der Lehrer und Erzieher durch seine Stellung versetzt wird, entweder frisch erhalten und mehr und mehr gehoben oder lau gemacht und wohl gar erstickt werden kann?

Was nun die äussere Stellung der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten überhaupt betrifft, so ist dieser Gegenstand in der neuesten Zeit auch in diesen Blättern wiederholt zur Sprache gekommen. Wir setzen die hierher gehörigen Artikel der *Gymnasialzeitung* d. J. 1840. Nr. 31. 40—41. und 52. als bekannt voraus und können nur anerkennend und dankend aus innerster Ueberzeugung Allen beistimmen, was von den Herrn Verfassern der Artikel 32. 40—41. angeführt worden ist, um den Hrn. Philalethes (im 9. Jahrg. 27. B. 2. Hft. der Neuen Jahrb. f. Ph. u. Päd.) gegen den „Schulmann des preuss. Sachsens“ (im 10. Jahrg. 28. B. 2. Hft. das.), welcher sich in seinem letzten Aufsätze (*Gymnasialzeit.* Nr. 52.) sonderbar genug: „unparteiisch, weil nicht glänzend besoldet“ nennt, in Schutz zu nehmen, und um gegen einen Artikel in dem *Conversationslexicon* der Gegenwart (2. Bd. 12. Hft.), in welchem die äussere Stellung der Lehrer in Preussen nach Gehalt, Titel, Beförderung u. s. w. als höchst glänzend geschildert wird, sowie gegen jenen „Schulmann des preuss. Sachsens“, welcher Aehnliches behauptet, nachzuweisen, dass die äusseren Verhältnisse der Gymnasiallehrer selbst in Preussen, weit davon entfernt so höchst glänzend zu sein, wie sie jener Artikel darstellt, im Allgemeinen nicht einmal der Art sind, dass dieser Stand des Kümmerlichen, womit er von jeher behaftet gewesen, enthoben worden wäre. „Wie aber wäre es möglich, dass insbesondere der Erzieher die zum Erziehen nothwendige gute Laune, die Lust sich mit Vergnügen mitzutheilen, behalten könnte, wenn bei ihm alle Augenblicke Nahrungssorgen die Schulsorgen verdrängen?“ Welcher billige und wohlgesinnte preussische Schulmann wird verkennen, dass seit der Zeit, wo dieser Ausspruch gethan wurde \*), besonders in un-  
 \*) In der angeführten Schrift *Weishun's über Schulplorte.* Berlin 1786. p. 77.

Sorgen übernehmen wird; thöricht und unmännlich wäre es daher, wenn er sich irgendwie darüber beklagen wollte, dass man Schweres und Mühevollendes von ihm verlangt. Aber gerecht und billig ist es auch, dass er dafür eine von Nahrungsorgen freie, anständige und der Lage anderer gebildeter Stände verhältnissmässige äussere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einnehme. Jeder Unbefangene und Sachverständige, welcher seine Unparteilichkeit nicht wie „der Schulmann des preuss. Sachsens“ durch eine „nicht glänzende Besoldung“ darzuthun braucht, wird daher zugeben, dass es ein Missverhältniss ist, welches an manchen öffentlichen Anstalten äusserer Umstände halber vielleicht noch nicht hat beseitigt werden können, welches zu beseitigen aber nicht nur im Interesse der beteiligten Personen, sondern der Sache selbst liegt, und welches — wie man wenigstens zur Ehre unserer Zeit wohl glauben sollte — in einer *Gymnasialzeitung* ohne allen Schein vorlauten Tadels oder wohl gar unpatriotischer, demagogischer Gesinnung gelegentlich berücksichtigt und besprochen werden kann, — dass es ein Missverhältniss ist, sagen wir, wenn bei einem Gehalte von höchstens 300 *Rthlr.*, welcher in grösseren Städten kaum zur Bestreitung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht, von manchen Lehrern und Erziehern verlangt wird, dass sie täglich 3—4 öffentliche Unterrichtsstunden ertheilen, wöchentlich 2—3 *Correcturen* von 20—30 schriftlichen Arbeiten absolviren, in ihren Privatstudien nicht zurückbleiben und bei der Beaufsichtigung von 30—40 Zöglingen, welche ihrer speciellen Fürsorge anvertraut sind, die nöthige Spannkraft des Geistes und Frische und Freudigkeit des Herzens bewahren sollen, um sich die Herzensbildung jedes Einzelnen zu einem eben so angelegentlichen Geschäfte machen zu können, als die Bildung des Geistes durch Unterricht. Muss sich bei einem so unverhältnissmässig geringen Einkommen der Lehrer und Erzieher nicht gegen jeden höheren Polizei-, Steuer- oder Postbeamten, geschweige denn gegen Juristen und Mediciner zurückgesetzt fühlen! Kommt nun noch dazu, was leider in unserer Zeit nur allzu häufig der Fall ist, dass er in einer so beschränkten Lage jahrelang ohne Aussicht auf Beförderung verharren muss, oder dass er bei sich anbietender Gelegenheit selbst die billigsten Hoffnungen auf eine bessere Lage durch Bevorzugung jüngerer durch die zufällige Gunst einflussreicher Bekanntschaft empfohlener Männer vereitelt sieht, so gehört wahrlich nicht wenig Resignation und moralische Kraft dazu, die zum Erziehen so nothwendige gute Laune und die Lust und Liebe zu seinem Berufe nicht ganz zu verlieren, und man darf sich nicht wundern, wenn Gleichgültigkeit und Kälte, Unzufriedenheit und Mis-  
 \*) In der angeführten Schrift *Weishun's über Schulplorte.* Berlin 1786. p. 77.

Zöglinge ein näheres und innigeres gegenseitiges Verhältniss mehr als andere Institute begünstigen, von dem Vorwurfe, es fehle auch hier die rechte und wahre Nähe der Liebe, nicht ganz frei zu sprechen sein. — Auch in anderer Hinsicht muss gerade auf solchen Anstalten am meisten eine äusserlich zu beschränkte Lage den Erzieher daran hindern, das Verhältniss zu seinen Zöglingen dem höheren Zwecke der Erziehung gemäss in der rechten Weise herzustellen. Denn zunächst wird Jedermann zugeben, dass bei einem fortwährenden und unmittelbaren Zusammenleben des Erziehers mit einer grösseren Anzahl von Zöglingen den letzteren sich vielfache Gelegenheit darbieten muss, den Erzieher in allen Lagen und Verhältnissen des alltäglichen Lebens zu belauschen und zu beobachten, dass es aber dem auf grössere Erziehungsanstalten so unumgänglich nöthigen äusseren Ansehen des Lehrers leicht sehr gefährlich werden kann, wenn es den Zöglingen gelingt, eine schwache Seite in seinem Privatleben ansündig zu machen. Nun kann man freilich von dem Erzieher verlangen, dass er solche Schwächen von sich fern halte und einen richtigen Tact auch in seinen Privatverhältnissen zeigen müsse, wodurch er dann nicht nur sein Ansehen aufrecht erhalten, sondern auch seinen Zöglingen menschlich näher treten und ihnen auch in äusseren Lebensverhältnissen als Muster dienen könne. Und sicherlich wäre diess als ein unschätzbare Gewinn der Erziehung zu erachten! Aber es bedarf wahrlich keiner weiteren Auseinandersetzung, welche ohnedem nur höchst unerfreulich sein würde, um einzusehen, wie nachtheilig hier die zu beschränkte äussere Lage des Erziehers in so vielfachen Beziehungen einwirken müsse. — Und so bleibt es gewiss eine billige und wesentliche Forderung, welche Freitag (a. a. O. S. 70) an alle öffentlichen Erziehungsanstalten macht, „dass sie den Erzieher in Umstände versetzen müssen, die ihn immer gencigter, immer eifriger machen, seine geprüften Talente dem Zwecke der Erziehung gemäss anzuwenden“, da sonst den Gegnern, trotz aller vortreflichen Widerlegung ihrer Principien, in der Wirklichkeit immer neuer Stoff zu nicht ganz unbegründeten Anklagen und Vorwürfen gegeben wird. Wenn übrigens auf wohlgeordneten Erziehungsanstalten selbst unter Umständen, welche keineswegs jener Forderung Freitag's entsprechen, von gewissenhaften Erziehern und Lehrern immer noch mit grossem Erfolge viel Gutes und Herrliches für die Geistes- und Herzensbildung der ihnen anvertrauten Jugend gewirkt und geleistet wird, so sieht man daraus allerdings, wie viel Kräftigendes und Erhebendes das Erzieher- und Lehreramte in sich selbst für den enthält, welcher es mit Lust und Liebe ergriffen und geübt hat; aber es klingt wahrlich wie die ärgste Verhöhnung, wenn jener „Schulmann des preuss. Sachsens“ seine nicht etwa wie er „nicht glänzend“, sondern dürftig besoldeten Collegen aus vermeintem Patriotismus darauf hinzuweisen sich berufen fühlt, dass sie in „der geistigen Anregung und Genugthuung, welche ihr Amt gewähre“, hinlängliche Entschädigung für das Missverhältniss ihrer beschränkten äusseren Lage suchen und finden müssten. Aus vollster Ueberzeugung stimmen wir hier dem zwar persönlich von uns nicht gekannten, aber wegen seiner

ehrenwerthen Gesinnung aufrichtig hochgeschätzten Herrn Collegen bei, dessen letzter hierher gehöriger Aufsatz in der Gymnasialzeitung von 1841. Nr. 19. uns so eben zu Gesichte kommt, dass „eine Regierung, welche mit allgemein dankbar anerkanntem Willen auch auf diesem Felde Alles gethan hat, was sie nur irgend thun gekonnt, darum solcher voreiligen Klopffechter nicht bedarf, die sich zum Schutze ihrer Verwaltung gegen einige Fragen aufwerfen, die ein Freund der Wahrheit in einer Zeitschrift nicht als Tadel oder Rüge, sondern theils zu seiner Belehrung, theils im Interesse einer Sache einrückt, welche einer öffentlichen Besprechung wohl werth ist, und sie sicher nicht zu scheuen braucht.“

*Philalethes III.*

## 8. Die Gymnasien der Provinz Preussen.

(Fortsetz. von 1841. Nr. 18.)

13) *Das Königl. Gymnasium zu Thorn* steht seit dem 1. Januar 1825 unter dem Mitpatronate des dortigen Magistrats; von dem Königl. Provinzialschulcollegium wird ein in Thorn wohnender Commissarius ernannt, welcher die landesherrlichen Patronatsrechte als Ephorus des Gymnasiums wahrnimmt, und in Vereinigung mit dem Magistrate ein Gesamtpatronat verwaltet; übrigens behält das Gymnasium nach wie vor die Eigenschaft eines Königl. Gymnasiums.

Nach dem Ausscheiden des Director Dr. Brohm (st. 1839), des Prof. Schirmer und nach dem Tode des Prof. Dr. Keferstein und Lehrers Garbe sind die jetzigen ordentlichen Lehrer: der Director und Prof. Lauber, die Oberlehrer Dr. Wernicke, Dr. Paul und Dr. Kühnast, und die Gymnasiallehrer: Dr. Hehner, Dr. Brohm und Dr. Hirsch.

An wissenschaftlichen Abhandlungen haben wir hier erhalten: 1825. Brohm: Horazen's Brief an die Pisonen übersetzt. 1826. Schirmer: De tribuniciae potestatis origine eiusque ad XII tabularum leges progressu. 1827. Keferstein: Ueber den belebenden Geist, welcher die Kirchenreformation vorbereitete und sich aus ihr entwickelte. 1828. Lauber: De evolvendarum functionum principii ac formulis. 1829. Wernicke: De elocutione Taciti. 1830. Brohm: Eine lateinische Schulrede. 1831. Keferstein: De antiquissimarum civitatum origine. 1832. Lauber: Ueber den Einfluss des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf rein menschliche Bildung. 1833. Wernicke: Lineamenta artis latine scribendi exemplis illustrata. 1834. Paul: Ad Platonis dialogum, qui Laches inscriptus est, commentationis specimen. 1835. Brohm (Sohn des Directors): De iure virginum Vestalium. 1836. Hehner: De variis Theocriteorum idylliorum generibus. 1837. Garbe: Grundriss der Zoologie in Tabellen. 1838. Lauber: Einige Bemerkungen über die jetzigen Anforderungen an die Gymnasien. 1839. Wernicke: Sisenniana s. L. Coraelii Sisennae, rerum Romanorum scriptoris, vita et quae supersunt operum fragmenta.

In den letzten 16 Semestern wurde diese Anstalt im Ganzen von 2672, durchschnittlich also von 167 Schülern besucht; die höchste Zahl der Schüler betrug 179 im Wintersemester 1835—36; gegenwärtig wird die Anstalt

von 153 Schülern besucht. Zur Universität sind in dem genannten Zeitraum 32 Jünglinge entlassen worden. Hier gelangt unter 21 Schülern Einer nach Prima; die Primaner sind der siebenzehnte Theil der ganzen Frequenz, und unter 8 bis 9 Abgehenden befindet sich Einer für die Universitätsstudien. Diese Anstalt hat keine Sexta.

14) Das Königl. katholische Gymnasium zu Culm besteht seit dem Wintersemester 1837 — 38. Die Lehrer desselben sind: der Director Richter; die Oberlehrer: Loezinski, Dr. Funk, Köhnhorn, Seemann; die Lehrer Grimme, Eichholz und der Zeichnerlehrer Weiss.

Es begann mit 66 Schülern und wurde im Sommersemester 1839 von 209 Schülern besucht, von denen in I. 10, in II. 27, in III. 48, in IV. 46, in V. 39 und in VI. ebenfalls 39 Schüler sich befanden. Das erste Programm zu Michaeli 1839 enthielt als wissenschaftliche Abhandlung vom Director Richter: Grundsätze, nach welchen ein Lehrbuch der christlichen Religion für die oberen Classen der Gymnasien auszuarbeiten ist.

15) Die Lehrer des Progymnasiums zu Rüssel sind: Director Dr. Ditki, Oberlehrer Kraynicki, Otto und Kolberg, Lehrer Quednau.

16) Die Lehrer des Progymnasiums zu Deutschcrona sind: Director Malkowsky, die Lehrer Martini, Mader, Euchholz, Zanke.

### Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Herzogthum Gotha. Die durch Dr. Seebode's Weggang nach Wiesbaden erledigte Stelle eines Directors am Gymnasium illustre, welche seither der vierte Ordinarprofessor Dr. Rost provisorisch verwaltet hat, ist nunmehr demselben definitiv übertragen und dadurch dieser ausgezeichnete Gelehrte und Lehrer unserer Gelehrten-schule und unserm Vaterlande erhalten worden. Zugleich erhielt der zweite \*) Ordinarprofessor Dr. Schulze „in Anerkennung seiner vieljährigen und nützlichen Dienstleistung“ vom Serenissimus den Charakter als Hofrath. Ferner wurde der Candidat der Philologie Dr. Berger, der vor einigen Jahren eine Preisschrift „de legibus agrariis, quae inde a Sp. Cassio usque ad Nullum civitatem Romanam conturbantur“ gewann, als Hülfslehrer und zwar hauptsächlich als Lehrer der latein. und griech. Sprache für Untertertia angesetzt. Die seither mit dem Gymnasium verbundenen Bürgerschulen Quarta, Quinta, Sexta etc. sind nunmehr von demselben getrennt und unter die Leitung eines besonderen Rectors \*\*) gestellt worden, so dass das Gymnasium für jetzt aus den Classen Selecta, Prima, Secunda, Tertia und Subtertia besteht. In den untern Classen ist ein einjähriger Coursus im Lehrplane eingeführt worden, womit eine einjährige Versetzung, die früherhin halbjährig war, verbunden ist. Auch hat man den Versuch gemacht, die beiden alten Sprachen in einer parallelen Grammatik neben einander

zu lehren und man hat von diesem Versuche bereits einen günstigen Erfolg wahrgenommen. Das Gymnasium zählt jetzt 183 Schüler, unter denen sich mehre Ausländer, und zwar aus verschiedenen deutschen Ländern, auch aus Frankreich, und selbst ein Prinz von Solms-Rödelheim befinden. Abiturienten waren Ostern 5 und Michaelis 9. Obgleich Ref. unseres in der schönsten Blüthe befindlichen Gymnasiums illustris schon einigemal in diesen Blättern rühmend erwähnt hat, so konnte doch ein Gleiches noch nicht von der zweiten Gelehrten-schule unseres Herzogthums geschehen, weil ihm die Nachrichten über dieselbe gänzlich mangelten. Nämlich auch zu Ohrdruff, einer in der Obergrafschaft Gleichen liegenden, den Fürsten und Grafen von Hohenlohe gehörigen, unter Sachsen-Gothaischer Hoheit stehender, von Gotha drei Stunden entfernten Stadt (circa 800 H.), befindet sich gleichfalls ein wohleingerichtetes Lyceum, zu welchem die Grafen von Gleichen (wie es in einem weiter unten zu erwähnenden Gratulationsgedichte des Directors heisst: — — schola Gleichenensis, quae jam tria vidit — Sarcula, nunc iterum auspiciis melioribus aucta) bald nach der Reformation den Grund legten und an welchem früherhin der berühmte Eichhorn eine zeitlang Director war. Schon seit fast einem halben Jahrhundert steht diess Lyceum unter der Leitung des ersten Lehrers und Directors, des Kirchen- und Schulraths Friedrich Krügelstein, eines höchst achtungswürdigen Gelehrten, der, obgleich er nur im Stillen für seine Schule wirkt, durch seine verschiedenen Gelegenheitsschriften bewiesen hat, dass er ein aestimator elegantiarum, quas Latini Hellasque tulit, intelligentissimus ist. In seinem letzten Programme, als Einladung zum diessjährigen Examen und ad recitationes discipulorum audiendas gibt er Observationes quaedam in Pseudo-Orphei Argonautica, von welcher Schrift nur zu bedauern ist, dass sie, wie so manche andere Gelegenheitsschrift, nicht in den Buchhandel kommt und daher dem eigentlichen Gelehrten vom Fache verloren geht. Das Lyceum besteht aus fünf Classen. Prima bis Quinta, und ist zugleich seit einigen Jahren mit einer Realschule combinirt, so dass der Unterricht des Lyceums in den übrigen sogenannten Schulwissenschaften mit dem der Realschule bis zur dritten Classe zusammenfällt. Auch ertheilt jetzt ein besonderer Zeichnerlehrer der zweiten und dritten Classe des Lyceums und der Realschule Unterricht im freien Handzeichnen. Beide verbundenen Schulen werden grossentheils von Schülern aus der Obergrafschaft Gleichen frequentirt. Im vorigen Jahre zählte die Anstalt 66 Schüler. Ephorus ist der der philologischen Welt rühmlich bekannte Consistorialrath und Superintendent Bach, früher Director des Gymnasiums zu Schafhausen. Ausser dem Director Krügelstein sind noch Mitlehrer: Conrector Krügelstein, Subrector Rudloff, Collaborator Kerst, Real-lehrer Rasch und Zeichnerlehrer Brandenberg. — Möge diese Anstalt immerfort blühen und auch der würdige Greis, unter dessen Auspicien sie eine so lange Reihe von Jahren gestanden hat, sich der Früchte seiner stillen Wirksamkeit noch lange erfreuen! — Endlich hat Ref. auch noch in diesen Blättern Bericht zu erstatten von der Jubelfeier des Protephorus und ersten Lehrers

\*) Erster Ordinarprof. ist der Hofrath und Ritter Dr. Kries, der vor zwei Jahren, wie wir berichtet haben, sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte.

\*\*) Dem Vernehmen nach ist der Pfarrer von Langenhain Dr. Moritz Schulze zum Rector erwählt, tritt aber sein Amt erst Ostern an.

unseres Gymnas. illustr. Am 14. October waren es gerade 25 Jahre, dass unser allgemein verehrter Consistorialdirector und Generalsuperintendent Dr. Bretschneider seine hochwichtigen Aemter angetreten hatte. Kaum war vom Oberhofprediger und Oberconsistorialrath Dr. Jacobi den geistlichen Ephoren der Tag der Jubelfeier in Stillen angedeutet worden, als sich Alles beeiferte, dem hochverdienten Jubilar seine Huldigung darzubringen. Ohne dass der bescheidene Mann etwas wusste, wurde ihm schon am Abend zuvor von der hiesigen sehr zahlreichen Liedertafel eine Serenade gebracht. Am folgenden Morgen erhielt der Jubilar einen Morgengesang von den Seminarältesten und Seminaristen unter der Leitung ihres Musiklehrers, des Seminarlehrers Michel. Sodann erschienen Deputationen vom Ministerium, von den Landescollegien, vom Stadtrathe, von den Stadt- und Landgeistlichen, vom Gymnasium illustr., vom Gymnasium Ernestinum, vom Lyceum zu Ohrdruff, vom Landschullehrerseminar, von den Candidaten der Theologie und des Predigtautes, von den Stadt- und Landschullehrern u. s. w., um ihre Gratulationen abzustatten. Der Geheimerrath und Minister Freiherr von Stein, der im Namen des Herzogs und des Ministeriums Glück wünschte, überbrachte — als ein Zeichen der Hochschätzung und des Wohlwollens unseres Landesherrn — das Comthurkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, dessen Ritter der Jubilar schon gewesen ist. An der Spitze der Deputation des Gymnasiums stand der Jubilar Dr. Kries, der nach einer gediegenen Anrede ein Festgedicht in lat. Sprache und zwar eine Ode im altclassischen Versmaasse, von unserem lat. Stylisten Dr. Wüstemann gedichtet, überreichte und als Zugabe eine besondere Schrift vom Hofrath und Prof. Dr. Schulze: „Ueber die Benutzung der Geschichte“ \*), dessgleichen übergab Consistorialrath Bach als Deputirter des Lyceums von Ohrdruff ein lateinisches Festgedicht vom Kirchen- und Schulrathsdirector Krügelstein, und der Director des Gymnasium Ernestinum eine Abhandlung: „Disquisitiones de polygonis solutis et polyedris simplicibus“; ferner die Deputation der Stadt- und Landgeistlichkeit zwei Programme \*\*), ein deutsches vom Superintendentenadjunctus und Pfarrer Hochgesang zu Uelleben und ein lateinisches vom Superintendenten und Oberpfarrer, Dr. der Theol. Jacobi aus Stadt Waltershausen, und als Angebinde einen werthvollen Pocal in Form eines Kelchs mit der Aufschrift: „C. Th. Br., Prophoro suo, acerrimo veritatis propugnatori ac vindici, alteri Germaniae praeceptori, die . . . sacrum esse voluerunt muneris in terra Gothana consor-

\*) Ueber den Inhalt dieser gediegenen Schrift wird Ref. in diesen Blättern Bericht erstatten.

\*\*) Das deutsche, welches interessante Notizen „über den kirchlichen Zustand in Gotha zur Zeit der Reformation und die Veränderungen, welche durch dieselbe herbeigeführt wurden“, enthält, soll in der Allg. Schulzeitung besprochen werden; das lateinische handelt de Jubilaeis, und zwar 1) de voce יובל; 2) de privilegiis anni jubilei; 3) warum die Papste d. Jubelj. eingeführt haben; 4) wie diese sonstigen solemnia remissionis jetzt in solemnia laetitiae verwandelt seien. Das Ganze ist in ächtclassischem Latein geschrieben.

tes“; nachdem zuvor der Superint. Dr. Jacobi eine lateinische Anrede an den Jubilar gehalten hatte, die derselbe in gleicher Sprache gewandt erwiderte. Die Stadt- und Landschullehrer, an deren Spitze der Courect. Riede von Waltershausen als Sprecher stand, überreichten ein Gedicht und einen schön gearbeiteten grossen vierarmigen Candelaber von Silber mit der Aufschrift: „Dem eifrigen Verbreiter des Lichts und dem anthigen Vertheidiger der Wahrheit.“ Sinnig war auch das Festgeschenk der Candidaten — ein silbernes Dintenfass in Form eines Altars mit einem Deckel, der eine aufgeschlagene Bibel vorstellt und Joh. 17, 3. enthält, dazu eine goldene Feder mit der Aufschrift Sir. 4, 33. — Unter den vielfachen Festgaben verdient noch erwähnt zu werden: eine kostbare Tischuhr von Ihrer Hoheit der verwitweten Frau Herzogin von Gotha-Altenburg, deren Beichtvater der Jubilar ist; zwei herrliche Ansichten Genuß von der dasigen Geistlichkeit; zwei silberne Leuchter von der Coburger Geistlichkeit; eine Votiertafel der hiesigen Engelhard-Reyher'schen Buchdruckerei, welche in geschmackvoller und höchst künstlicher Randverzierung die Titel von 19 der vorzüglichsten Schriften Dr. Bretschneider's aus der Menge seiner literarischen Werke darstellt. — Da der Jubilar mit seiner Familie von der verwitweten Frau Herzogin Hoheit, dessgleichen aber auch von den Professoren der Gymnasien, ferner von den Stadt- und Landgeistlichen, und auch noch vom Stadtrathe Namens der Stadt Gotha zu einem Diner eingeladen worden war, so wurde durch Vermittelung des Stadtrathes, der den Jubilar mit seiner ganzen Familie bewirthete, im *Gasthause zur Erholung* ein grosses Gastmahl veranstaltet, woran die Verehrer Dr. Br.'s aus allen Ständen so zahlreich Theil nahmen, dass nicht einmal Raum genug da war, und die Stadt- und Landschullehrer nebst noch anderen Festgenossen ein Freudenmahl im Gasthose zur Stadt Coburg veranstalteten. Heiter und vergnügt war der Jubilar, heiter und vergnügt die grosse, ansehnliche Gesellschaft. Es wurde deutsch und lateinisch toastirt. Das Gediegenste unter dem Gediegenen, das gesprochen wurde, waren unstreitig die beiden Toasts des Superint. Dr. Jacobi, ein lateinischer über *dic, duc, fac, fer* und ein deutscher über die Tugend der Entracht. Ein Festgesang nach der Mel.: „Sind wir vereint zur guten Stunde“, vom Pfarrer Schwerdt gedichtet, wurde unter Begleitung des gut besetzten Orchesters abgesungen, sowie selbst ein vom Prof. Millicet \*) vorgebrachter theatralischer Schwank das Festmahl würzte und die Heiterkeit der Anwesenden erhöhte. Das Ganze beschloss ein von den Schülern beider Gymnasien mit obrigkeitlicher Bewilligung veranstalteter brillanter Fackelzug, der die ganze Stadt in treudige Bewegung setzte. — Möge der hochgefeierte Jubilar noch lange unter uns im Segen leben und wirken. Darum stimmen wir von Herzen ein in die Schlussworte der Wüstemann'schen Festode:

„Qui clara nostris lumina mentibus  
Praepandis, alium mox videas jubar \*\*)  
Lucis relictum, sisque sospes  
Grande decus columenque nostrum!“

\*) Lehrer der franz. Sprache am Gymn. illustr., bekannt als geistreicher Schriftsteller unter dem Namen M. Tenelli; auch Hof- und Theaterdichter.

\*\*) Der Jubilar litt seither Mangel am Augenlichte und war etwas kränklich, befindet sich aber jetzt wieder ganz wohl.

# Gymnasial-Zeitung.

B e i b l a t t

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

März 1842.

9. Beispielsammlung zu Buttmann's und Rost's griechischen Grammatiken. II. syntaktischer Theil, ein Übungsbuch für die mittleren Gymnasialclassen. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1840. X u. 438 S. (Vergl. Gymnasialz. 1841. Nr. 30.)

Ein neues Werk zur Beförderung der griechischen Sprache liefert uns der für diese Sprache und die Literatur derselben unermüdet thätige und um dieselbe hochverdiente Verfasser. Denn als solchen müssen wir doch Hrn. Dir. Rost nennen, da er, wenn ihm gleich (nach der Vorrede p. IV.) nicht die Anschaffung und Sammlung des Materials zokommt, doch die Verarbeitung und Fassung desselben übernommen (Vorrede p. V.) und nach seinen Grundsätzen ausgeführt hat. Veranlasst ward der Hr. Verf. zu einer solchen Sammlung durch die eben so häufige, als gerechte Klage, dass in den grammatischen Lehrbüchern eine genügende Anzahl passender Beispiele fast überall vermisst werde. Gilt doch diess selbst von den meisten lateinischen Grammatiken, namentlich der neueren Zeit; so viel Material auch darüber schon gesammelt vorliegt, und so vielfach diess Feld schon bearbeitet ist. Sicherlich hat ihre lange Geltung die lateinische Grammatik von Brüdern nur dem Umstand zu verdanken, dass sie hinsichtlich der gelieferten Beispiele noch von keiner späteren erreicht, wenn auch vielfältig benutzt ist. Um so weniger kann man diess von den Lehrbüchern der griechischen Sprache erwarten, da die griechische Grammatik erst seit verhältnissmässig sehr kurzer Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitungen geworden ist. Und so besteht auch einer der wesentlichsten Mängel der Grammatik Buttmann's, des verdienstvollen Gründers dieser Wissenschaft, darin, dass er nur sehr wenige, nie ausreichende Beispiele gibt. Was die Menge der Beispiele betrifft, so hat das Meiste Kühner in seinen Grammatiken geleistet; doch hinsichtlich der Brauchbarkeit möchte gerade von diesen gelten, was der Hr. Verf. in seiner Vorrede p. IV. als Merkmal der in den Lehrbüchern gesammelten Beispiele sagt: „Gewöhnlich sind nur diejenigen Worte der Sätze berücksichtigt, in welchen die Anwendung der eben vorliegenden Regel sich zeigt“, so dass also solche Beispiele nicht zugleich einen für sich selbständigen Gedanken — ein abgeschlossenes Ganze ausmachen. Dem vom Hrn. Verf. seiner Grammatik der griechischen Sprache hinzugefügten Bei-

spielen muss zum Theil derselbe Vorwurf gemacht werden, doch nicht in demselben Grade; mehr noch könnte man hervorheben, dass die Beispiele nicht in gehöriger Menge gegeben sind. Diess räumt ja auch der Hr. Verf. in der Vorrede selbst ein (p. III), da man doch das von ihm im Allgemeinen Geäusserte auch auf sein Lehrbuch anwenden darf, das übrigens als eines der klarsten, bündigsten und somit brauchbarsten anerkannt ist. Ausserdem aber gibt uns auch diese Beispielsammlung einen Beleg dafür. Wie sehr wir dem Hrn. Verf. für eine solche Arbeit dankbar sein müssen, wird ein jeder leicht zugestehen, der theils das Bedürfniss einer Sammlung zweckmässiger Beispiele zu jeder Regel empfunden hat, theils mit dem Ref. die Wahrheit der Behauptung des Hrn. Verf. (Vorrede p. IV.) anerkennt: „Eine hinlängliche Anzahl von passenden Beispielen zu jeder grammatischen Regel aus den mustergültigen Schriftstellern zusammen zu suchen, die einen in sich abgeschlossenen Sinn geben, welcher zugleich etwas Wissenswürdiges enthält, ist in der That keine leichte Aufgabe.“ Jetzt würde sich nun fragen, wie die Ausführung den darüber vom Hrn. Verf. ausgesprochenen Grundsätzen, die gewiss ein Jeder billigen wird, entsprechen. Ehe wir jedoch uns näher auf die Beantwortung dieser Frage einlassen, wollen wir uns erlauben, über die Zweckmässigkeit einer *selbständigen* Sammlung solcher Beispiele zu urtheilen. Sie muss einem Lehrer sehr willkommen sein, dessen Zeit durch die Berufsgeschäfte so beschränkt ist, dass er an einer eigenen Anlegung derselben verhindert wird. Wie aber verhält es sich mit den Schülern? Zuerst tritt uns hier ein *äusserer* Umstand entgegen, der volle Berücksichtigung verdient: wie soll man den Schülern, denen es oft schwer wird, die nothwendigsten Bücher anzuschaffen, zumuthen, für jede oder wenigstens für je zwei Classen ein neues Hülfsbuch zur Grammatik anzuschaffen, das diese im Preise noch übersteigt? Es ist diess eine der *Wissenschaft* ferne, äussere Rücksicht, aber die *Schule* hat auch äussere Rücksichten, die nicht übersehen werden dürfen. Was aber die Sache selbst betrifft, so kann Ref., auch abgesehen von dieser äusseren Rücksicht, dennoch für Schüler eine solche Beispielsammlung *neben* der Grammatik nicht gut heissen: zu jeder in der Grammatik aufgestellten und erklärten Regel gehören einige gute Beispiele, wie sie deren der Hr. Verf. in dieser Sammlung in grosser Anzahl bietet. Dass aber durch

dieselben, wenn ihre Zahl nicht übermässig vergrößert wird, das Zusammengehörige zu weit getrennt, und somit eine sichere Auffassung erschwert, ein klarer Ueberblick gehemmt werde, kann Ref. nicht wohl zugestehen. Denn einmal möchte die Verweisung auf ein anderes Buch neben der Grammatik dieselben Uebelstände haben, wenn es anders solche wirklich sind; sodann aber wird für den Schüler diese Trennung des Zusammengehörigen durch Beispiele keineswegs störend sein, da er für sich doch die Regeln nur als neben einander dastehend betrachtet, den inneren Zusammenhang derselben aber erst durch den Unterricht des Lehrers erkennt und auffasst. — Es muss sich also Ref. dahin aussprechen, dass zu jeder Regel in der Grammatik selbst die nöthige Anzahl guter, d. h. sowohl treffender, als auch möglichst in sich als ein Ganzes abgeschlossener Beispiele hinzugefügt werde, ausserdem aber die Lectüre das Uebrige ergänze.

Wie verdienstlich dennoch an und für sich eine solche Sammlung von Beispielen ist, haben wir oben schon ausgesprochen: ebenso muss Ref. es rühmend anerkennen, wie die in dieser Sammlung enthaltenen Beispiele den von ihm in der Vorrede aufgestellten Grundsätzen entsprechen. Die Beispiele sind, wie die darüber in den Noten gegebenen Nachweise bezeugen, nur aus der mustergültigen attischen Prosa, aus Thukydides, Xenophon, Platon und den Rednern entnommen; Homer, Herodot und die attischen Dichter sind nie ohne ausreichenden Grund als Gewährsmänner benutzt; aus den späteren Schriftstellern der attischen Prosa (Polybios, Diodor, Plutarch und Aelian) sehr wenige Beispiele entlehnt. Diess Letztere wird man ebenfalls billigen, da die durchaus mustergültigen Schriftsteller der Beispiele genug darbieten; sonst würde man auch keinen Anstoss nehmen, wenn man aus Polybios u. s. w. passende Beispiele angeführt fände.

Die Beispiele sind nun für gewöhnlich ganz wörtlich aus den Originalen entnommen; selten ist vom Hrn. Verf. des Verständnisses und der Abrundung wegen aus dem Zusammenhange eine kleine Ergänzung hinzugefügt; ferner sind natürlich solche Zwischensätze, die für den Totalsinn, wie für den grammatischen Zusammenhang entbehrlich waren, ausgeschieden. Ausserdem sind Anmerkungen hinzugefügt unter dem Texte, die entweder Nachweise der grammatischen Regeln in Buttmann's und des Hrn. Verfs. Grammatik, oder Erklärungen von weniger bekannten oder seltener gebrauchten Wörtern und auch ganzen Phrasen enthalten. Diese Anmerkungen sind in der Art und Ausdehnung, wie sie gegeben sind, ganz trefflich, sollte man auch hier und da eine Erklärung als nicht durchaus nöthig ausgelassen, oder dagegen ein anderes Wort oder eine andere Redensart erläutert gewünscht haben: es kommt hierbei sehr viel auf das subjective Urtheil und die subjective Erfahrung an. Einzelnes in dieser Beziehung durchgehen und censiren zu wollen, würde demnach weder zweckmässig, noch erfolgreich sein.

Wir nehmen uns daher einen Abschnitt zur genaueren Durchsicht heraus, um zugleich die Regeln der Grammatik zu berücksichtigen, zu deren Erläuterung diese Beispiele dienen sollen. Ref. wählt den Abschnitt

über den Artikel, weil er gerade hierauf bei seiner Lectüre ein besonderes Augenmerk gerichtet hat. Zuerst würde er gleich in der Anordnung von dem Hrn. Verf. abweichen und zwar 1) den früheren Gebrauch des Artikels als Pronomen bei Homer etc. nicht allein voranstellen, sondern auch ausführlicher, als es vom Hrn. Verf. geschehen, nachweisen, erläutern und mit den nöthigen Beispielen belegen, weil die Lectüre des Homer für den Schüler eine ebenso frühe als wichtige ist; 2) den Gebrauch des Artikels in der späteren Zeit, namentlich bei den Attikern, darstellen, wobei wohl derjenige Gebrauch des Artikels, in dem er zwar schon als Artikel deutlich hervortritt, dennoch mit dem Pronomen sowohl Gemeinschaftliches hat, als sich auch nach unserer Auffassungsweise noch damit vertauschen liesse, den passendsten Uebergang bilden möchte; und endlich 3) erst von der Stellung des Artikels reden. Es erscheint nämlich dem Ref. leicht möglich, dass der Anfänger, der das Wesen des Artikels noch nicht erkannt hat, auch den wesentlichen Unterschied in der verschiedenen Stellung desselben noch nicht erfassen werde. Der Hr. Verf. hat nun nach jener allgemeinen Angabe über das Wesen des Artikels und Andeutung seines Ursprungs sogleich von der Stellung des Artikels gesprochen und diese durch eine Bemerkung in der Beispielsammlung p. 14. 15. noch bestimmter und ausführlicher erläutert. Streng genommen sollte man freilich diese Auseinandersetzung, die Ref. ebenso klar und bestimmt als erschöpfend nennen muss, nicht eine Lehre über die Stellung des Artikels, sondern des Adjectives und der dasselbe vertretenden Bestimmungen nennen. Recht deutlich zeigt sich diess bei dem dritten Punkte; denn für den Artikel ist es ganz gleichgültig, ob z. B. in der p. 15. aus Thukyd. I, 97. angeführten Stelle zu τῶν ξυμμαχῶν noch αὐτονόμων hinzugefügt ist oder nicht; aber für αὐτονόμων ist es von einem wesentlichen Unterschiede, ob es zwischen Artikel und Substantiv, oder beiden entweder nach- oder vorgestellt wird. Diesen Unterschied hat der Hr. Verf. auch ganz richtig angegeben, auch ebenso richtig hinzugefügt, dass es mit den Adj. μέσος, ἔσχατος, ἄρτος, ὄλος u. a. gleiche Bewandniß habe; dennoch hat er diese Adject., wie es in der Grammatik geschehen, auch hier wieder besonders behandelt, während doch diese Adject., wie alle übrigen, ebenso gut als Attributiva wie als Prädicativa gebraucht werden, und das Abweichende von unserer Sprache nur darin liegt, dass der Griechen mehrere adverbelle Bestimmungen des Orts und der Zeit durch Adjectiva ausdrückt. — Es mag vielleicht diese Bemerkung über die Einfügung einer Anmerkung unwichtig erscheinen: doch ist sie es wenigstens hinsichtlich des praktischen Zweckes nicht; denn dieser erfordert, dass man die Regeln möglichst vereinfache und ihrer nicht so viele neben einander hinstelle, damit nicht die ganze Sprache dem Schüler als eine Masse von Ausnahmen und Abweichungen erscheine. — Eben so sind p. 19 und 20 der Beispielsammlung die Fälle vollständig angegeben, in denen das Prädicat den Artikel erhalten kann, aber in einer Art, dass der Schüler daraus schliessen muss, es sei etwas sehr Gewöhnliches, den Artikel bei dem Prädicate zu finden, während doch, wie der



Hr. Verf. auch gleich hinterher angibt, das Prädicat den Artikel nicht haben darf, „eben weil es einen Begriff ausdrückt, der anderweitig noch nicht näher bezeichnet ist und nicht näher bezeichnet werden soll“, d. h. das Allgemeine, der allgemeine Begriff, unter dem das Subject als das Besondere gefasst werden soll. Auch geben die von dem Hrn. Verf. angeführten Beispiele den deutlichsten Beleg dafür, dass der Artikel beim Prädicate ausserst selten ist und streng genommen nur dann gesetzt wird, wenn, wie unter Nr. c. vom Hrn. Verf. bemerkt und schon in seiner Grammatik §. 98. A. a. mit passenden Beispielen belegt ist, der im Prädicate enthaltene Begriff als solcher objectivirt werden soll, z. B. Xenoph. Cyrop III, 3, 4. „*αἰχμαλωτῖνες τὸν εἰσφύετον, τὸν ἀνδρα τὸν ἀγαθόν.*“ Es werden dadurch solche Begriffe gleichsam zu Eigennamen, und darin eben findet auch Ref. den Grund, dass sich dieser Gebrauch des Artikels beim Prädicate auf die Verba des Nennens etc. beschränkt hat. Denn ausserdem sind Ref. noch keine Fälle vorgekommen, die nicht eine angemessenere Erklärung darbieten, wie auch die von dem Hrn. Verf. angeführten Beispiele eine solche nach des Ref. Ansicht zulassen, so namentlich Nr. 13. — In Nr. 14. und 15. möchten sich aber *τὴν πενίαν* und *τὸ νικητήριον* leicht als Appos. fassen lassen. — Nr. 16. ist nicht zu erklären: „Wir haben zur Schaffnerin diejenige erwählt, welche etc.“, sondern: „Die (aus dem Zusammenhange schon bekannte) Schaffnerin erwählten, bestimmten wir, indem etc.“ — Nr. 17. ist ein Beispiel einer wirklichen Ausnahme. Ueber Nr. 18. wagt Ref. nicht zu entscheiden, da er augenblicklich die Stelle nicht im Zusammenhange nachlesen kann; doch würde auch diese Stelle nach der vom Hrn. Verf. selbst in der Anmerkung gegebenen Erklärung nicht zu jener Ausnahme gehören.

Den Gebrauch des Artikels bei Gattungsbegriffen bestimmt der Hr. Verf. als einen dreifachen: „nämlich der Artikel wird zu Gattungsbegriffen gesetzt a) wenn die Gattung als ein in sich geschlossenes Ganze oder im Gegensatze gegen ein anderes nachdrücklich hervorgehoben werden soll; b) wenn nicht irgend ein einzelner Gegenstand aus der Gattung bezeichnet werden soll, sondern jeder zu derselben gehörige; c) wenn der Begriff des Wortes unter einer gewissen Beschränkung, namentlich als nur gewissen Zeit- und Localverhältnissen angemessen zu fassen ist.“ So sehr Ref. mit der Fassung der beiden ersten Gebrauchsweisen einverstanden ist, so scheint ihm doch Nr. c. gar nicht hierher zu gehören, sondern vielmehr unter A, a., weil nämlich der Artikel in diesen Fällen gebraucht wird, um den Begriff unter gewissen Beschränkungen, z. B. von Zeit und Ort n. dgl. zu fassen; diese Beschränkungen und Bestimmungen aber müssen entweder allgemein bekannt sein oder aus dem Zusammenhange erkannt werden; es hat also der Artikel in dieser Gebrauchsweise noch etwas Pronominales. So ist das vom Hrn. Verf. p. 28. Nr. 8. angeführte Beispiel aus Demosth. pro cor. p. 261, indem *τὸ μέρος* der bestimmte, allgemein bekannte Theil der Stimmen ist, die *ὁ παρανόμων γραφὴν ἀποφέρων* haben musste (nämlich der fünfte), wenn er nicht die (ebenfalls gesetzlich bestimmten und bekannten) *πεντακοσίας δραχμῶν* zahl-

len wollte. Ebenso gebraucht Plut. Ag. cap. 1. *ἡ νεφέλη* von der aus der Sage bekannten Wolke des Ixion, sowie cap. 2. *τοῦ δραχοντος* von der aus einer Fabel bekannten Sehtange. Und gleiche oder ähnliche Erklärungen ergeben sich auf natürliche Weise in allen solchen Beispielen, deren sich leicht eine grosse Menge anführen liesse, z. B. Xenoph. Anab. IV, 4, 1: „*ἐφ' οὐραπαχ*, d. i. dem in jener Gegend wohnenden oder herrschenden Satrapen.“ Ibid. 3. „*περὶ τὸν ποταμον*, d. i. der vorher erwähnte *Τίγρις*.“ Ibid. 4. „*οὐδεὶς ἄλλος βασιλέα ἐπὶ τὸν Ἰππον ἀνέβαλεν*“ (das Pferd ist noch nicht erwähnt, der Artikel erklärt sich aber leicht durch die Beziehung auf *βασιλέα*) Ibid. 8. 13. 14. „*κατὰ τὰς ζωμῶν — τὰ ἐπιπέδεια*“ etc.

In dem Folgenden, was der Hr. Verf. über Hinzufügung des Artikels zum Adj. Partic. etc. gesagt hat, muss Ref. derselben Ansicht sein; nur möchte er wohl vorschlagen, diess Alles von §. 98. B. a. (h) bis † (Anmerk. 9.) unter die eine Regel zusammenzufassen, dass *jeder Redetheil, der zu einem Subst. erhoben wird, den Artikel erhalten muss*, zu der dann die Begründung für die einzelnen Redetheile die Unterabtheilungen bilden würden. Diese Begründung ist vom Hrn. Verf. auch über das Adj., Partic. und den Infinitiv ganz klar und richtig gegeben. Nur in Hinsicht des weiter in den Noten 5 etc. Bemerkten würde Ref. wieder eine andere Eitheilung wünschen; denn so richtig die Anmerk. 5. gemachten Unterschiede von *πολλοί* und *οἱ πολλοί* sind, so scheinen sie doch dem Ref. unter die Regel zu gehören, dass die Gattungsbegriffe mit dem Artikel versehen sind, sobald sie etwas allgemein oder aus dem Zusammenhange Bekanntes bezeichnen; denn diess passt auf *οἱ ἄλλοι*, jenes auf *οἱ πολλοί* und *οἱ ὀλίγοι*, wobei dann freilich die Bemerkung vorausgeschickt werden muss, dass, was von den Subst. mit dem Artikel, auch von den zum Subst. erhobenen Redetheilen gelte. — Ebenso würde nach des Ref. Ansicht Anmerk. 7. (4) nicht hierher gehören; denn in dem Artikel liegt nichts Abweichendes; nur darin, dass das durch den Artikel zum Subst. erhobene Adj. gleichsam als Appos. zu einem ganzen Satze gesetzt ist, wofür man einen Relativsatz erwarten sollte.

Ebenso würde Ref. kein Bedenken tragen, unter dieselbe Bestimmung auch das unter Anmerk. 8. (5) Gesagte zu ziehen. Es ist nämlich der adverbielle Begriff (durch das Neutrum des Adj. ausgedrückt) durch den Artikel zu einem substantiellen erhoben, der den ganzen durch das betreffende Wort angedeuteten Zeitraum umfasst. Und so findet sich kein Unterschied zwischen dieser und der p. 457. Nr. 4. von dem Verf. in der Gramm. bemerkten Ausdrucksweise: *τὸ πρῶν* etc. Auch ist der Unterschied zwischen *τὸ ἀρχαῖον* und *ἀρχαίως* ganz derselbe als zwischen *τὸ πρῶν* und *πρῶν*, ein Unterschied, den der Hr. Verf. sowohl in der Gramm. einleuchtend bestimmt, als auch in dieser Beispielsammlung durch mehrere passende Beispiele erläutert hat.

Dagegen ist es, wie auch vom Hrn. Verf. geschehen, als eine wirkliche Ausnahme zu betrachten, wenn das Neutrum im Plural ohne Artikel gebraucht wird, ohne dass man eine Beziehung auf ein Subst., sei es aus dem

Allgemeinen, sei es aus dem Zusammenhange, machen kann. Indess werden solcher Fälle sich theils nicht viele finden, theils leicht eine besondere Erklärung zulassen, die den Artikel durchaus nicht gestatten, so dass dieser Gebrauch allerdings anzumerken ist, doch sicherlich niemals so gefasst, als ob das Neutr. plur. des Adject. ohne Artikel ohne Weiteres substantivisch gebraucht werden könnte. Stellen nun, wie Xenoph. An. III, 4, 19. und IV, 6, 17. sind schon nicht hierher zu ziehen; denn mag man auch hinzudenken, was man wolle, auch etwas ganz Allgemeines, etwa im Deutschen *es*, so ist *βάσιμα* und *ἄβαρα* in der ersten und *βατά* in der zweiten immer nur prädicativ aufzufassen und darf also nicht einmal den Artikel haben. Ein Anderes aber ist es mit Stellen, wie Xen. Anab. III, 2, 10: *πάν ἐν δεινοῖς ὄσι*. Der Hr. Verf. sagt in der Anmerk.: „scil. *πράγματων*“, zum Verständniß des Sinnes ganz genügend, aber nicht zur Erklärung des *grammatischen Verhältnisses*. Ref. erklärt sich die Auslassung folgendermassen, ohne jedoch nicht gern eine bessere Erklärung anzunehmen, wenn sie ihm geboten wird: „Würde der Artikel hinzugefügt, so würde der Begriff, der in *δεινά* liegt, zu einem superlativen gesteigert, wie das etwas nicht Seltenes ist; wenn also *ἐν δεινοῖς εἶναι* heisst in periculo esse, würde *ἐν τοῖς δεινοῖς εἶναι* in summo periculo esse bedeuten. Diesen letzteren Begriff will aber der Schriftsteller nicht ausdrücken und lässt deshalb den Artikel aus, indem das Substantielle in diesem Neutr. plur. durch den so häufigen Gebrauch mit dem Artikel auch deutlich ist, selbst wenn dieser einmal ausgelassen wird. Auf ähnliche Weise scheint mir auch die Stelle aus Demal. p. 179: „*δίκαια λέγειν*“ erklärt werden zu müssen, indem *τὰ δίκαια* entweder das, was für den besonderen Fall und die besonderen Umstände das Angemessene ist, oder ganz allgemein den Begriff des Gerechten oder Angemessenen bezeichnen würde. Dessgleichen *δεινά παθεῖν* und Aehnliches; dem Griechen ist gewiss nicht eingefallen, sich zu diesem *δεινά* das Subst. *πάθη* oder *πράγματα* zu ergänzen, so wenig als bei *δίκαια* — *ῥήματα*.

Dieselbe eigenthümliche Kraft des Artikels, welche wir schon oben in dem Unterschiede von *τὸ πρῖν* und *πρῖν* angegeben haben, finden wir auch wieder in der Verbindung eines Adverbiums mit einem Substantiv, in welcher das Adverb. die Stelle eines Adj. vertritt. Eine Vertretung nämlich kann man es wohl nennen, doch wird natürlich Niemand meinen, das Adverb. sei nun zu einem Adject. umgewandelt. Es wird vielmehr durch den Artikel das Adverb. mit dem Subst. zu einem *Totalbegriff* verbunden, in welchem eigentlich der durch das Adverb. ausgedrückte Begriff nicht mehr als eine blosser Eigenschaft aufzufassen ist.

P. 37 der Beispielsammlung, Nr. XXV. kommen Zusammenstellungen vor, wie *ἀνὴρ ῥήτωρ, ἄ. ἰδιώτης* etc. Nun ist zwar in der Ueberschrift auf „eine Bemerkung“ zu §. 98, 5, b. a. verwiesen, die Ref. nicht nachlesen kann, da er nur die vierte Ausg. der Grammat. zur Hand hat, in welcher jene Bemerkung noch nicht enthalten ist. Welches Inhaltes aber auch diese Bemerkung sei, so ist doch Ref. nicht klar geworden, weshalb jene Bei-

spiele hierher gezogen sind. Auch Buttm. (§. 123. Anmerk. 2.) hat diese Verbindung nicht unter der Lehre vom Artikel. Es ist eine Art der Apposition, über welche Mehlhorn im Programme des Glogauer Gymnasiums 1839. mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit gehandelt hat. — Ref. fügt noch ein Beispiel mit *γυνή* hinzu, damit nicht, wie aus Buttm. und des Verf. Beispielen entnommen werden zu müssen scheint, *ἀνὴρ* für dasjenige Wort gehalten werde, welches so hinzugesetzt werde: Plat. Alcibiad. I, p. 121. D. „*Τρέφεται ὁ παῖς ὁ τοῦ βασιλέως οὐχ ὑπὸ γυναικὸς τροφῶν ὀλίγου ἀξίας, ἀλλ' ὑπ' ἐνούχων, οἳ ἂν δοκῶσιν τῶν περὶ βασιλέα ἀριστοὶ εἶναι*.“

P. 41. Nr. XXVIII. enthalten Beispiele über den Gebrauch von *οἱ ἀμφὶ τινα* etc., den Hr. Verf. in §. 98. Anmerk. 10. seiner Grammat. im Allgemeinen als eine nachdrückliche Umschreibung des einfachen Subjects nennt, obwohl er bei den einzelnen Beispielen etwas verschiedene Erklärungen gibt. Auch möchte sich wohl immer noch ein Nebenbegriff nachweisen lassen: es ist noch irgend etwas, das mit dem Substant. zusammenhängt und durch den Artikel mit demselben als ein Begriff gefasst werden soll.

Ebendaher erscheint aber auch die Beifügung des Artikels in den Redensarten *τὸ ἐπ' ἐμοί, τὸ καθ' ἐαυτὸν ἕκαστος* etc. dem Ref. als ganz dieselbe; die Verschiedenheit liegt nicht in dem Artikel, sondern in dem, wozu er gesetzt ist.

Unter Nr. XXX. (Gramm. §. 98, 5 b. δ.) scheint dem Ref. Verschiedenartiges vereinigt zu sein: das erste Beispiel nämlich gehört nicht hierher; denn der Artikel fehlt: man muss entweder *τι* ergänzen oder es für das Adverbium nehmen, dessen Begriff es jedenfalls ausdrückt. Bei den übrigen Beispielen aber müssen wir zwar bei der Uebersetzung in's Deutsche irgend ein Hauptwort hinzusetzen; diess aber als wirklich ausgelassen hinzudenken, wie in dem zweiten Beispiele *δέος*, ist nicht richtig nach griechischer Auffassung: es würde *τὸ τῶν παιδῶν* gesagt sein, auch wenn kein Subst. gener. neutr. im Griechischen vorhanden wäre, das Furcht bedeutete. Dasselbe gilt von *τὸ τοῦ Θεμιστοκλέους*, wozu man nicht *ῥήμα, πράγμα* oder ein anderes bestimmtes Subst. gener. neutr. hinzuzudenken nöthig hat. Dagegen ist die Erklärung des Hrn. Verf. durchaus deutlich und angemessen. — Anders als mit den Beispielen 2. und 3. verhält es sich mit denen unter 4. und 5, in denen Adjectiva enthalten sind, deren Geschlecht sich sogar nach den wirklich zu ergänzenden bestimmten Substantiven richtet. Ebenso verhält es sich mit Nr. 7, weil *γνώμη νικᾷ* die gewöhnliche Redensart ist, so dass also, wenn *ἡ εὐή νικᾷ* oder *ἡ νικῶσα* gesagt wird, *γνώμη* sich sogleich als natürliche Ergänzung darbietet. Zu Nr. 6. „*τῆς εἰμαρμένης*“ hat der Hr. Verf. kein bestimmtes Substant. genannt: man mag *αἴσα* oder *μοῖρα* nehmen oder auch *γνώμη*, scil. *Λύξ*; denn so wird sie dargestellt Iliad. δ, 1 sqq. — freilich nicht im Kopfe des Zeus, sondern neben demselben. — Nr. 9. aber, worin *ἴσται* Prädicat zu dem aus allgemeiner Gebrauchsweise zu ergänzenden *ψῆφοι* ist, gehört gar nicht zu dem Gebrauche des Artikels, der bekauntlich bei dem Prädicate ausser

den wenigen oben angeführten Fällen nicht stehen darf. Veranlasst ist die Anfügung dieses Beispiels offenbar durch die Aehnlichkeit mit der in Nr. 4—7. zu machenden Ergänzung.

Wie nun schon in den unter  $\delta$  angeführten Beispielen zum Theil, so muss Ref. mit den unter  $\varepsilon$ ,  $\zeta$ ,  $\eta$  angegebenen in doppelter Hinsicht anderer Meinung sein. Erstlich nämlich sind nach des Ref. Ansicht diese verschiedenen Unterabtheilungen unter *eine* Rubrik zusammenzufassen, da durchaus kein anderer Grund zu einer Eintheilung und Sonderung als die verschiedene Bedeutung der zu ergänzenden Substantiva, da ist: in allen diesen Fällen mussten auch die Griechen zu dem Adjectiv nicht bloss zur Erklärung ein Subst. ἀπὸ κοινοῦ hinzudenken, sondern ein ganz bestimmtes ergänzen, mochte ihnen diess auch durch den häufigen Gebrauch nicht in jedem einzelnen Falle deutlich zum Bewusstsein kommen, wie dem Deutschen in Ausdrücken: „zur Rechten, zur Linken“ etc. „am sechsten des zehnten Monats“ etc. Lassen wir indess auch diese Eintheilung als etwas für die grammatische Eigenthümlichkeit dieser Gebrauchsweise Unwesentliches stehen, so ergibt sich doch zweitens aus der näheren Betrachtung dieser Fälle sehr leicht, dass es hierbei auf den Artikel gar nicht ankommt; denn sonst könnten nicht Beispiele mit dem Artikel und ohne denselben zu gleichem Zwecke neben einander gestellt sein. Allen diesen Fällen liegt die lebhafteste Anschauung der Griechen zum Grunde, der es genügt, den besonderen in dem Attributiv enthaltenen Begriff anzugeben und die daher den allgemeinen, als den leicht zu ergänzenden ausliess. Sollte also diese Erscheinung überhaupt unter der Lehre vom Artikel angeführt werden, so hätte dieselbe erwähnt werden müssen bei der Regel, dass das zum Subst. erhobene oder die Stelle desselben vertretende Adjectiv mit dem Artikel versehen werden muss. Dann hätte aber auch die Erklärung, warum dennoch in einigen dieser Fälle (vergl. p. 43. XXXI. Nr. 1. 2. 3.) der Artikel ausgelassen wird, hinzugefügt werden müssen.

Unter Nr. 6. des §. 98. in der Grammatik, erläutert in der Beispielsammlung XXXIV. p. 45, führt der Hr. Verf. diejenigen Fälle auf, in denen der Artikel ausgelassen wird, auch wo von bestimmten Gegenständen die Rede ist. Ref. findet diesen Gebrauch durch die angeführten Fälle erschöpft, würde aber im Allgemeinen die Scheidung vorschlagen: 1) in solche Substantiva, deren bestimmte Beziehung sich durch ihre Natur schon ergibt, wie Nom. propr. und von appellat. θεοί, ἀνθρώπος ist, d. h. solche, die Götter sind, ein solcher, der Mensch ist. Dahin würden auch die Benennungen von Tugenden, Lastern, Fertigkeiten etc. (vgl. Gramm. 6. v.) gehören. 2) in solche, die durch den gewöhnlichen und häufigen Gebrauch schon ihre Bestimmtheit erhalten hätten und deshalb des eigentlich nöthigen Artikels nicht mehr bedürften, wofür wir im Deutschen ebenfalls Analogieen haben, wie Vater, Mutter etc. statt *der* oder *mein* Vater etc.

Zuletzt spricht der Hr. Verf. von dem Gebrauche des Artikels bei Homer, sowie von dem daran sich schliessenden pronominalen Gebrauche desselben bei Herodot und bei den Attikern, so viel sich davon in einzelnen Erschei-

nungen erhalten hat. Dass Ref. mit dieser Betrachtung die ganze Behandlung des Artikels beginnen würde, hat derselbe schon oben geäußert. Hiermit schliesst Ref. seine Bemerkungen, die dem Hrn. Verf. nur einen Beweis von der Genauigkeit geben mögen, mit welcher er die Beispielsammlung durchgesehen hat.

Gottschick.

10. Caji Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Mit Anmerkungen von Dr. J. C. Held, Rector und Professor am Königl. Bayer. Gymnasium zu Bayreuth. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Sulzbach, in der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung. 1839. XII und 420 S. 8.

Bei aller Anerkennung, welche den durch Hrn. Prof. Held besorgten Ausgaben der Werke Cäsars in der ersten und zweiten Auflage, als einem zum genaueren Verständnisse der Sprache dieses Schriftstellers vortreflichen und unentbehrlichen Hilfsmittel stets zu Theil geworden, ist doch vielfältig die Bemerkung ausgesprochen worden, dass die Ausgaben des Hrn. Held für Schüler, mit welchen Cäsars Commentarien auf Gymnasien gelesen werden, nicht sehr geeignet seien, indem ein nicht unbedeutender Theil der gegebenen Anmerkungen Betrachtungen und Entwicklungen des Cäsarianischen Sprachgebrauchs enthalte, welche den Schülern dieser Stufe grösstentheils noch unverständlich seien; auch die Kritik des Textes sei mehr als zulässig berücksichtigt. Und in der That, es lässt sich nicht verkennen, dass jene Ausstellungen nicht alles Grundes entbehren. Gewiss waren besonders für die Anfänger in der Lectüre des Cäsar nicht genug solche Anmerkungen gegeben, welche dem Fassungsvermögen und den Kenntnissen jener angemessen waren und ihnen den wünschenswerthen Nutzen gewähren konnten; dagegen fanden sich zu viele solcher Bemerkungen, welche, so vortreflich sie auch an und für sich sein mochten, doch ihren Zweck nicht erfüllten, weil sie mehr Urtheilskraft und Kenntnisse voraussetzten, als man bei Schülern jener Lehrstufe voraussetzen darf. Diesem Mangel nun hat Hr. Prof. Held in der anzuzeigenden dritten Auflage der Bücher vom gallischen Kriege, wie es dem Ref. wenigstens scheint, auf vollkommen genügende Weise abzuhelpen gesucht. In dieser nämlich, welche, obgleich sie 8 Seiten weniger enthält, als die zweite, dennoch wegen des viel compressirten Druckes und der grösseren Druckseiten sehr beträchtlich vermehrt ist (man vergl. ausser den kleineren Zusätzen zu I, 32, 4; I, 40, 4; IV, 34, 4; IV, 36, 2. die bedeutenderen zu I, 42, 5; I, 53, 1; II, 17, 2; VII, 36, 3; VII, 80, 2. u. v. a.), sind keineswegs solche Noten hinzugekommen, welche kenntnisreichere Leser voraussetzen, sondern solche, durch welche Anfängen das Verständniss des Schriftstellers erleichtert wird, sei es nun durch sorgfältige Entwicklung des Zusammenhanges an schwierigen Stellen, oder durch Erklärung von Sachen, Structuren und Worten, oder durch Verweisung auf die üblichen Grammatiken, nicht allein die Zumpt'sche, sondern auch nicht selten die von O. Schulz und Feldbauseh, vergl. zu I.

26, 5; I, 31, 6; I, 35, 2; I, 43, 4; I, 45, 2; I, 53, 5; II, 8, 2; II, 12, 1; II, 14, 2; II, 21, 1; V, 2, 1; VII, 2, 1 u. s. w. Auch das verdient wohl als eine Verbesserung des Buches erwähnt zu werden, dass an vielen Stellen, wo in den früheren Ausgaben nur auf eine Erklärung in den Büchern de bello civili verwiesen war, diese jetzt ganz oder ihrem Hauptinhalte nach abgedruckt ist. Man vergl. unter andern I, 29, 2; I, 39, 5; *ibid.* 40, 2; 49, 13; 51, 1; 53, 4; II, 7, 2; *ibid.* 12, 3; 20, 1. Der Text ist fast ganz unverändert geblieben; nur III, 7, 1. ist statt des einfachen Accusativs *Illyricum*, in *Illyricum* geschrieben worden, wohl mit Unrecht, da auch Hr. Prof. Schneider in seiner vorzüglichen Ausgabe den blossen Accusativ beibehalten hat (cf. die kritische Note p. 225 sq.); VI, 42, 1. ist die ohne Zweifel richtigere Lesart *judicavit* statt des früheren *indicavit* aufgenommen; VII, 8, 1. ist *discisa* nive in *discussa* geändert worden. Die übrigen vom Ref. bemerkten Aenderungen sind unwesentlich und bestehen nur in der Weglassung der Einschliessungszeichen I, 14, 1; VII, 15, 1; VII, 88, 1. — Von der Erklärungsweise der zweiten Ausgabe ist der Verf. abgewichen II, 33, 1, wo aut *denique* nicht wie früher durch „oder wenigstens“, sondern durch „oder überhaupt“ übersetzt ist, mit Verweisung auf Liv. VIII, 26, 6; ferner VII, 26, 1. bei den Worten *silentio noctis conati*. Von den Anmerkungen der zweiten Auflage ist im Ganzen nur sehr wenig ausgelassen worden; Ref. hat es nur an folgenden Stellen bemerkt: I, 31, 1; II, 29, 3; IV, 15, 1; VII, 11, 1. und 54, 3. Dass der Hr. Verf. die kritischen Noten in dieser neuen Auflage nicht vermehrt hat, scheint besonders hervorgehoben werden zu müssen, und wird gewiss von allen denen, welche ihre Schüler diese Ausgabe des gallischen Krieges benutzen lassen, gebilligt werden.

Ebenso recht aber hat wenigstens nach des Ref. Dafürhalten Hr. Prof. Held auch darin gehandelt, dass er von jenen Noten und denen, welche feinere Bemerkungen über den Gebrauch mancher Structuren und Worte enthalten, fast gar keine fortgelassen hat, nicht allein deshalb, weil, wie es in der Vorrede zur ersten Auflage heisst, sie in irgend einer Hinsicht lehrreich sind, und zur Erweckung und Schärfung des Nachdenkens dienen, sondern auch, weil es gewiss kein Nachtheil an einer Schulausgabe eines Classikers ist, wenn sich darin Manches findet, was den Schülern bei wiederholter, sorgfältiger Lectüre neu ist und sie zu umfassenderen und genaueren Untersuchungen einzelner Gegenstände anregt, und worauf der Lehrer, der ja doch die Lectüre der Schriften Cäsars in Tertia nicht für vollkommen abgeschlossen ansehen darf, auch zur Erläuterung von Stellen in Werken anderer Schriftsteller oder um ähnliche Spracherscheinungen seinen Schülern zu erklären, verweisen kann.

Schon aus dieser kurzen Auseinandersetzung ergibt sich, dass das Buch nicht nur bedeutend vermehrt, sondern auch wesentlich verbessert worden ist, und es ist gewiss zu erwarten, dass, da es schon früher auf vielen Anstalten benutzt wurde, es in seiner jetzigen, zweckmässigeren Gestalt in noch weit mehrere eingeführt werden und auch seinerseits dazu beitragen wird, theils das

Verständniss der Schriften Cäsars, theils eine gründliche Kenntniss der lateinischen Sprache überhaupt zu fördern.  
Greifswald.  
Dr. J. Thoms.

11. C. Sallusti Crispi Catilina et Jugurtha. *Recognovit Jo. Guilielmus Schaefer.* Bremæ, sumptibus A. D. Geisleri. 1840. IV und 114 S. 8.

Die früheren, für den Schulgebrauch besorgten Textabdrücke der Sallustianischen Monographieen, schliessen sich mehr oder weniger der aus einer falschen Vorstellung über die Schreib- und Darstellungsweise dieses Schriftstellers hervorgegangenen Corte'schen Textesrecension an, sind somit für unsere Zeit unbrauchbar und können in der Hand eines hilflosen Schülers sogar nachtheilig werden. Diesem Uebelstande hat Hr. Schäfer, zunächst gewiss im Interesse seiner Schüler, durch oben angezeigte Ausgabe abzuhelfen versucht, indem er eine editio verheisst, quae et verborum contextum ad optimum librorum fidem castigatum exhiberet et parvo pretio esset parabilis. Zu diesem Ende hat er die Leistungen seiner Vorgänger, namentlich die von Kritz, Herzog und Orelli zu Rathe gezogen; vornehmlich schliesst er sich an Orelli an, von dem er nur an wenigen Stellen (durchweg indessen in der Schreibung einzelner Wörter, welche bei Orelli gar zu antik aussehen) abgewichen ist. Auch dem Namen des Schriftstellers ist wieder die richtige Form zu Theil geworden. Cf. Kritz. praef. Catil. p. XXI sq.

Den bei der Beurtheilung anzulegenden Maassstab finden wir in der Vorrede angedeutet; es ist derselbe, den man bei allen andern Schulausgaben geltend zu machen hat. Man erwartet einen handschriftlich sicher gestellten, lesbaren, fehlerfreien Text. Was die beiden ersten Punkte betrifft, so ist das Urtheil über die Arbeit Orelli's abzuwarten, weshalb hier nur diejenigen Stellen zur Sprache kommen können, in denen Hr. Schäfer, von seinem Gewährsmann abweichend, nach eigener An- und Einsicht verfahren ist. Wir legen den Text des Jugurtha zum Grunde.

C. 12, 5. hat Hr. Sch. mit Recht die von Or. getilgte Präposition *in* wieder in den Text aufgenommen, da sie nicht nur durch 11 Mss., sondern auch von Donat. ad Ter. Phorm. II, 1, 62. und Serv. ad Virg. Aen. I, 413. in Schutz genommen wird. cf. Kritz. — C. 14, 11. Für *non quit* bei Or. finde ich keine handschriftliche Auctorität. Hr. Sch. hat die Vnlg. beibehalten. — C. 16, 3. geben die besten Mss. *fama, fide*, was nach Walch's (Emendd. Livr. p. 53) richtiger Erklärung ohne Bedenken in den Text zu setzen ist, wie auch Kritz gethan hat. Weder Orelli's Lesart *famae fide*, noch die Schäfer'sche *famae, fidei* sind zulässig. — C. 24, 2. und 3. sind die von Or. ohne Grund als verdächtig oder überflüssig eingeschlossenen 2 Wörter wieder von ihren Klammern befreit. — C. 31, 19. *pervenirent* für *percenerint* ist wohl nur ein Druckfehler. — C. 54, 9. Wie Hr. Sch. das von den meisten Mss. dargebotene *ex inopia* erklären will, ist mir nicht klar. Meiner Ansicht nach passt es nicht in den Zusammenhang und es wäre besser gewesen, wenn er mit Corte, Gerlach, Kritz, Orelli das gewöhnliche

ex copia hätte stehen lassen. — C. 58, 4. schwanken die Mss. Die früheren Herausgeber haben clamorem hostilem und halten tumultum für ein Glossem. Herrn Sch.'s Lesart, clamorem veluti tumultum hostilem, dem cod. Bongars. und Flor. 3. entlehnt, ist gar nicht übel. Vergl. Liv. 30, 6, 2. und dazu Böttich. Critt. Liv. primit. p. 79. — C. 66, 1. folgt Hr. Sch. mit Kritz der richtigen Schreibart alia quae. Or. schliesst das bei andern an alia angehängte que in Klammern. S. Kritz zu Cat. 15, 1. — C. 75, 1. entscheidet sich die Mehrzahl der Codd. für Beibehaltung der praep. in vor oppidum; auch Hr. Sch. hätte sie nicht tilgen sollen. Kurz darauf steht fuerint, was Or. eingeschlossen hat. Man lese mit Kritz forent. — C. 79, 2. hätte Hr. Sch. den ablat. pleraque Africa nicht verdrängen sollen. S. Kritz z. d. St. — C. 84. ist accersere mit Kritz genügend gerechtfertigt. — C. 85, 30. war egomet plurimis mit Kritz und Or. beizubehalten und nicht nach Gerlach's Vorgange ego meis plurimis zu lesen. Kurz darauf ist für arcte zu lesen arte. — C. 93, 4. hat Hr. Sch. die Conjectur Orelli's, perrepsit, in den Text recipirt. Die Mehrzahl der Mss. geben simulos perscripsit; das Gerathenste bleibt mit einigen Codd. perrenit zu lesen, wie auch Kritz thut. — C. 94, 4. steht für qui ascensuri erant nicht übel Carrio's Conjectur qui escensuri erant. S. Wolf. ad Suet. Caes. c. 61. Dasselbe vermuthet Baiter bei Or. — C. 97, 5. ist mit Recht das von Or. eingeklammerte norique aus dem Texte gewiesen, da es eine Interpolation aus c. 87. ist. Im Anfange des Cap. 100. hat allein Kritz das Richtige gegeben, was namentlich seine Stelle in einer Schulausgabe hätte hinden sollen. — C. 105, 2. ist iere nicht zu verdächtigen, wogegen C. 108, 2. der Ausfall einiger Wörter hätte angezeigt werden sollen. Wir beschliessen hiermit den ersten Abschnitt unserer Anzeige und glauben genugsam dargethan zu haben, dass Hr. Sch. die ihm zu Gebote stehenden Vorarbeiten, namentlich die treffliche Ausgabe von Kritz, nicht, wie man erwarten sollte, ausgebeutet habe.

Noch einige Worte über die Correctheit des Druckes, als über ein Hauptforderniss einer brauchbaren Schulausgabe. Der von Hrn. Sch. in der praef. über das Fehlen von 4 Wörtern Jug. c. 38. bei Orelli ausgesprochene Tadel hat sich merkwürdig gerächt, und das Sündenregister ist in diesem Punkte für eine so kleine Schrift übermässig gross geworden. Alle Arten und Spielarten von Verstössen haben in den 114 Capiteln des Jugurtha einen Platz gefunden. C. 2. fin. lies multae für multa, c. 10. ist vor honoravisti, gloria ausgefallen; in demselben Capitel fehlen nach imbecillum zwei ganze Sätze. — C. 12. fehlt nach distribuendam wieder ein Satz. Gegen Ende des C. 14. steht iniuria für iniuciae. In der Mitte des 38. Cap. fehlt eo vor numero. C. 40. med. ist der auch bei Or. sich findende Fehler parabat für parabant stehen geblieben. Cap. 42. fin. lies aut pro für ut parat, C. 44. init. fehlt et vor expectatione, C. 51. fin. ist delectis zu lesen für delictis; C. 55. init. ist vor fuisset virtute ausgefallen, C. 66. fin. steht inermos, C. 77. nova res für novas res, C. 79. magna für magno, C. 92. fin. vinea für vineae, C. 101. steht, wie schon bei Orelli, ibi für ubi, C. 102. in der Rede des Sulla

fehlt nach amicorum, neque nobis und gleich darauf steht at für atque; C. 105. fehlen nach patentibus fünf Wörter und endlich C. 108. init. steht Mauri für Mauro.

Die wohlwollende Gesinnung gegen die Jugend, welche sich offenbar durch Veranstaltung derartiger Ausgaben kund gibt, ist anzuerkennen, und es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass der Hr. Herausgeber den am Schlusse der Vorrede ausgesprochenen Wunsch realisirt gesehen haben würde, wenn er seine Vorgänger besser und gewissenhafter benutzte und namentlich mehr Sorgfalt und Genauigkeit auf die Correctur der Druckbogen verwendete hätte. Ich für meinen Theil würde die Schüler vom Ankauf dieser Ausgabe, auch wenn sie noch wohlfeiler wäre, zurückhalten.

Zeit.

Friedrich Bessler.

15. Annotationum in Titi Livii lib. XXI. specimen edidit G. Lorentz.

In dem zu Michaelis 1838 ausgegebenen Programme des Königl. Friedr.-Wilh.-Gymnasiums zu Cöln befindet sich als wissenschaftliche Abhandlung oben angezeigte Probe Livianischer Bemerkungen, deren Verfasser Herr Collaborator Lorentz ist. Ueber Veranlassung und Zweck dieser Annotationes lassen wir den Hrn. Verfasser selbst reden: „Qui (intpp.), etsi rem suam tam feliciter administraverunt, ut nihil ultra desiderari posse videatur, multa tamen reliquerunt, quae accuratiori indigeant interpretatione. Plures ejusmodi locos, quorum sententia adhuc non satis est explorata, hoc annotationum specimen diligentius exenterare sum conatus. Atque in ea quidem re administranda non tam elaboravi, ut nova quaedam inauditaque in medium proferrem, quam ut tirorum, quorum causa maxime conscriptus est hic libellus, commodis inservirem.“ Ref. beabsichtigt keine eigentliche Recension, sondern begnügt sich, das Schriftcheu anzuzeigen, weil es nicht uninteressant sein dürfte, etwas Näheres darüber zu erfahren. Was zunächst das kritische Moment betrifft, welches natürlich schon der Anlage nach in den Hintergrund treten musste, so hat sich der Hr. Verf. an die früheren Bearbeiter angeschlossen und nur an einer Stelle (c. 43, 4.) eine selbständige Verbesserung vorgebracht, die aber, trotz der im Vorworte gegebenen Versicherung, dennoch unter die Zahl der inaudita gerechnet werden muss. Hauptsache bleibt die Interpretation; Hauptgegenstand also dieser Zeilen, nachzuweisen, in wiefern die Leistungen des Hrn. Lorentz das Verständniss der besprochenen Stellen gefördert haben. Die Verdienste des Hrn. Lorentz werden sich nun am deutlichsten darthun lassen, wenn wir die behandelten Stellen anführen. Cap. 8, 5. empfiehlt Hr. Lor. Kroysig's Interpunction und gibt für das Verständniss gerade so viel, als nothwendig ist, um die Quelle seiner Leistung in der schon von Duker gegebenen Erklärung zu finden. Die Erörterung zu c. 10, 1. verdankt ihre Entstehung dem Philipp Rubenius. Zu der c. 14, 3. gegebenen Interpretation findet sich die nächste Veranlassung in der Heusinger'schen Uebersetzung; auch wird Niemand bei c. 17, 9. die Erklärung Heusinger's verkennen, so wie sich c. 24, 5. der Einfluss der Uebersetzung dessel-

ben Gelehrten nicht abläugnen lässt. Cap. 27, 8. stimmt Hr. Lorentz mit Sigonius und Gronov überein. In der Erklärung von *perversis rupibus* im c. 33, 4. schliesst sich der Hr. Verf. an Döderlein Syon. I. p. 69 an und in der Auffassung von c. 46, 10. grösstentheils an Gronov. Die Behandlung der übrigen Stellen, mit Ausnahme von c. 50, 10, theilweise auch von c. 33, 4, documentirt eine sehr grosse Geistesverwandtschaft mit Fabri, dessen für den Schulzweck höchst wichtige Ausgabe Hr. Lorentz noch nicht gekannt zu haben scheint. Auch ist dem Hrn. Verf. entgangen, dass die von ihm zu c. 8, 5. gegebene Parallelstelle, sich schon in Kreyssig's Melott. critt. spec. II. p. 10 (Misenae 1837) vorfindet. Referent maasst sich kein Urtheil über angezeigtes Schriftchen weiter an, erlaubt sich aber schliesslich zu erinnern an Horat. Epp. II, 1. zu Ende.

Zeit.

Friedrich Bessler.

13. Elementarbuch der lateinischen Sprache von Dr. *Hermann Schmidt*, Dir. und Prof. des Gymnasiums zu Friedland. 1. Th. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Latein. in's Deutsche. 2. Th. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Friedland, Bornewitz. 1841. 12 B. und 7 B. 8. (Partiepreis 10 gr. und 6 gr.).

Der als Schulmann in seinem Wirkungskreise und als Gelehrter auch ausserhalb desselben rühmlichst bekannte Hr. Verf., der früher schon ein griechisches Lesebuch in der Art des allgemein bekannten von Jacobs herausgegeben hat, hat hier nun zunächst für die untersten Classen seiner Anstalt ein lateinisches Lesebuch in ähnlicher Art zusammengestellt. Wenn nun auch die Anzahl solcher Lesebücher nicht gering ist, so zeichnet sich das vorliegende doch durch sorgfältige Auswahl der Sätze ihrem Inhalte nach und durch strenge Beobachtung der Stufenfolge vor den meisten seines Gleichen aus. Das ganze Elementarbuch zerfällt in zwei Haupttheile, ein latein. Lesebuch und ein deutsches Exercitienbuch und jeder dieser Theile enthält eine doppelte, ganz getrennte Reihe von Beispielen, um abwechseln zu können. In dem ersten Theile bilden Vorübungen den Anfang, welche Substantive und Adjective der beiden ersten Declinationen, und kleine Sätze der drei ersten Decl. und zwei ersten Conjugationen enthalten; natürlich mit Vermeidung alles Unregelmässigen: dann folgen kleine Sätze zur Einübung der regelmässigen Formenlehre (Declination-Genus und Comparison der Adjective, Pronomina, die Conjugationen nach der Reihe, jede in Activ und Passiv getheilt); hierauf in derselben Ordnung Sätze zur Einübung der unregelmässigen Formenlehre. Durch diese Eintheilung zerfällt das Ganze in zwei verschiedene Cursos, die etwa für Sexta und Quinta eines Gymnasiums ausreichen. Diesem Lesebuche ist endlich ein sehr sorgfältig gearbeitetes kleines Lexicon für beide Cursos und beide Reihen zusammen angehängt. In dem deutschen Exercitienbuche folgen die kleinen Sätze in derselben Reihenfolge in einzelnen Absätzen, und sehr zweckmässig sind die Vocabeln immer aus den entsprechenden lateinischen Abschnitten

gewählt; einzelne Vocabeln aber, die in den lateinischen Abschnitten nicht vorkommen, stehen in Parenthese zwischen dem deutschen Texte, so dass ein Vocabularium zu diesem Theile nicht nöthig war. Freilich wird hierdurch die Anwendung dieses Exercitienbuches, ohne das Lesebuch gebraucht zu haben, aufgehoben, was gleichwohl nicht in der Absicht des Verf. gelegen zu haben scheint, da beide Theile einzeln zu verkaufen sind. In Betreff des Inhaltes der Sätze ist besonders darauf gesehen, dass derselbe nicht über die Verstandessphäre der Knaben hinausgeht, und am Ende der einzelnen Abschnitte bildet oft ein passender Versus memorialis den Schluss. Ausserdem empfiehlt das Buch noch die wirklich musterhafte Ausstattung durch weisses Papier, grossen Druck und dabei ein mässiger Preis. — Verdient also das Buch in manichfacher Beziehung zur Einführung empfohlen zu werden, wo, wie auf den meisten Gymnasien, derartige Lesebücher im Gebrauch sind, so kann Ref. doch nicht umhin, einige Bemerkungen gegen den Gebrauch solcher Satzsammlungen als Lesebücher hinzuzufügen. Es ist nicht zu verwundern, dass die Einförmigkeit solcher kleinen Sätze die Knaben ermüdet, weon sie ein ganzes Jahr hindurch und wohl noch länger solche zu lesen haben. Ein so entschiedener Gegner aller Hamilton- und Tafel'schen Methoden nun Ref. ist, wenn es gilt, eine Sprache grammatisch, gründlich oder vielmehr, wie im Lateinischen, an einer Sprache die Grammatik überhaupt zu lernen, so glaubt derselbe doch, man könne aus diesen Methoden die gute Lehre entnehmen, dass man möglichst bald zum Lesen zusammenhängender Stücke übergehen müsse, um lebendigere Theilnahme und Lust zu erwecken. Diess ist aber gewiss so am schnellsten zu erreichen ohne Beeinträchtigung grammatischer Gründlichkeit und Anschaulichkeit, wenn man die Knaben erst die drei Declinationen (die dritte mit gegebenem Genitiv und Genus), esse und die erste Conjugation lernen lässt, und so lange sie damit beschäftigt sind, alle Leseübungen ganz unterlässt, indem man die Einübung nur durch mündliches und schriftliches Bilden kleiner Sätze betreibt. Sobald man aber diese Partien hinter sich hat, lassen sich kleine Gespräche und Erzählungen bilden, deren zusammenhängender Inhalt nicht ermüdet ist; dann fange man an fleissig zu lesen und das Gelesene auswendig lernen zu lassen. Wird man auch hierbei manchmal nicht umhin können, etwas zu anticipiren, wie den Gebrauch der Pronomina, Zahlwörter, Präpositionen, so hat diess nicht viel zu sagen und es lässt sich ein solches Anticipiren bei den kleinsten Sätzen nicht vermeiden; wie z. B. die Motion der Adjectiva, einzelne Formen von esse immer schon eher gebraucht, als gelernt werden müssen; denn wie soll man sonst einen Satz bilden? Besonders aber hält Ref. die jetzt fast ganz vernachlässigte Gesprächform, welche doch am meisten Auswahl und Auswege zur Vermeidung alles noch nicht Gelernten darbietet und den kindlichen Geist am meisten anspricht, für passend, die erste Stufe der Leseübungen zu bilden; schon desshalb, damit die Knaben sich zeitig an den Gebrauch aller Personen des Verbums gewöhnen und nicht fast nur die dritte Person in Übung haben.

Möchte also ein so sorgfältiger und tüchtiger Schulmann, als der gelehrte Verf. des vorliegenden Elementarbuches, sich bewegen finden, zu einem Versuche ein solches Lesebuch auszuarbeiten, wozu freilich nicht weniger Geschick und Mühsamkeit gehört, als zu mancher grundgelehrten Monographie.

Stralsund.

Johannes v. Gruber.

14. *Cornelius Nepos de vita excellentium Imperatorum et Phaedri fabulae selectae.* Mit Anmerkungen. Zum Gebrauche von Gymnasien. Von Dr. J. R. Köne, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster und Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Münster 1841. Druck und Verlag von Hast und Riese. VIII u. 127 S. 8.

Ogleich es heutzutage ausgemacht ist, dass der Verfasser der *vitae excellentium imperatorum* nicht, nm noch einmal Wolf's Worte zu gebrauchen, jener Cornelius Nepos ist, vor dem Catull ein so tiefes Compliment macht, sondern bloss Vetter Probus, so hat es doch Hr. Dr. Köne bei der Herausgabe dieser *vitae* für gut befunden, den alten Adoptivnamen beizubehalten, ohne dafür jedoch seine Gründe anzugeben, oder einer anderweitigen Ansicht nur mit einem Worte zu gedenken, was um so mehr befremdet, als er selbst p. IV sagt: „mit solcher Willkür und Gesetzlosigkeit sollte ein Schriftsteller aus der classischen Zeit (der nach p. VI „wegen Reinheit und Adel des Ausdrucks so bewundernswürdig dasteht“) geschrieben haben? Das ist unglücklich, oder unser Nepos ist nicht Nepos.“ Der Zweck aber der Ausgabe, oder, wie es p. VII heisst, die hohe Aufgabe, war, nach p. VII der schön aber dunkel geschriebenen Vorrede des Schriftsteller mit Anmerkungen zu versehen, „die das eigene Urtheil der Schüler nicht beschränken, sondern anregen und leiten, und nur das Fertige zu geben, wo dem Schüler die gewonnene Kenntniss nicht aus hilft.“

Was nun zuerst die Kritik des Textes betrifft, so bedauert der Herausg. p. III, dass bei der Wahl der Lesarten noch so wenig auf den anfänglichen Unterricht im Latein Bedacht genommen ist“ und erklärt es p. V „nicht allein für erlaubt, sondern für unabweisliche Pflicht, den sogen. Nepos so einzurichten, wie er hohen Absichten genügt. Bei der Wahl oder Einrichtung der Form ist daher, nach p. VI, alles erlaubt, was in den Grenzen guter Latinität bleibt und die Zwecke des Unterrichts fördert, in Bezug auf den Gedanken aber sind bloss dunkle Stellen, — wo Unsinn oder Verderbliches steht (für die Moralität des Schülers?), nach dem Beispiel unserer Vorfahren unbedenklich zu ändern: — denn die Ausgabe ist für Kinder (auf dem Titel steht für Gymnasien, und gewöhnlich unterscheidet man zwischen einem Kinde und einem Gymnasiasten). Lassen wir aber diese Kritik unberücksichtigt, die sich übrigens in den Noten bloss auf 3 Stellen erstreckt.

Der Erklärung des Nepos sind auf den 100 Seiten, die er umfasst, 230 Noten gewidmet, so dass durch-  
Gymnasialzeitung.

schnittlich auf die Seite 3, gegen Ende mitunter 1 oder 2 kommen. Um über diese Noten das genaueste Urtheil fallen zu können, hat Rezensent sich veranlasst gefunden, dieselbe nach genauer Prüfung, folgt er seiner Ueberzeugung, unter folgenden Rubriken aufzuzählen: es sind von ihnen

114 nothwendig oder doch erträglich,  
183 nutzlos für den Schüler (und Lehrer),  
12 unverständlich ausgedrückt oder verwirrend,  
13 falsch,  
8 disputabel.

Zu den *nothwendigen* zählt Rec. solche, wie p. 4, 21: „hemerodromi ist griechisch und heisst *Tageläufer*“, weil einmal alle griech. Wörter lateinisch gedruckt sind und vielleicht nicht jeder Neposleser Griechisch versteht; solche, wie p. 9, 12. interim ab eodem, gradu depulsus est: „der Strich steht dazwischen, damit man eodem nicht auf gradu beziehe“; p. 68, 5. et = etiam; zu den *erträglichen* solche, wie p. 39, 34. captam delevisent: „für cepissent et delevisent“; p. 65, 25. „summa muss hiee der Singular sein, obgleich deren (*der* ist Druckfehler) viele waren, welche sich der Alleinherrschaft bemächtigen konnten, und ähnliche. *Nutzlose* nennt Rec. alle die sprachvergleichenden Bemerkungen als da sind: p. 19, 131. „ollensum fortuna heisst: einen durch Zufall oder zufällig Angetroffenen“ \*); p. 32, 28. „sub imperio ist ganz gleich dem deutschen: *unter der Herrschaft*“ und ähnliche p. 16, 15. p. 22, 28. p. 30, 7. p. 34, 12. p. 35, 26. p. 39, 1. p. 36, 16. p. 44, 4. p. 47, 28. p. 51, 29. p. 57, 6. p. 57. 31. p. 62, 14. p. 64, 14. p. 68, 27. p. 72, 19. p. 72, 21. p. 84, 19. p. 88, 1. p. 93, 27. p. 95, 3. p. 100, 6 u. 7. Ingleichen solche wie p. 76, 22. „restituerent“, nämlich Dii; p. 41, 22. „dirigere navem vergleiche mit cursum direxit“ S. 2. Z. 26; p. 42, 14. „Laconicam, nicht Laconicen, weil Nepos sagt musicam, Atticam. Wo?“; p. 43, 3. spes — posse recuperari: „warum hat spes nicht das Gerundium auf di?“ ibid. 26. „Ist poterit und das folgende fuerit den gewöhnlichen Regeln über die Folge der Zeiten gemäss?“ Durch solche Bemerkungen wird das Nachdenken des Schülers nicht „geleitet“, sondern ihm verleidet. Zu den *verwirrenden* oder *unverständlich* ausgedrückten Bemerkungen zählt Rec.: p. 18, 29. testarum suffragiis, quod ostracismen vocant: „quod bezieht sich nicht auf suffragiis und nicht auf testarum (warum nicht?), sondern auf den ganzen Satz: testarum suffragiis etc.“ Trotz dieser Bemerkung werden von 10 Anfängern 9 das quod durch weil übersetzen; p. 28, 26. „illud sine dubio (Thras. I. init.) nämlich virtutem sine fortuna ponderandam esse“ gesteht Rec. selbst nicht zu verstehen \*\*). Die übrigen 10 dieser Art sind: p. 7, 24. p. 19, 31. p. 20, 19. p. 30, 6. p. 53, 31. p. 69, 1. p. 73, 23. p. 88, 28. p. 23, 18. nebst 26, 31, wozu sich noch das kritische „iniquam für unquam“ p. 89, 22. zählen lässt \*\*\*). Die 13 *fal-*

\*) Diese Erklärung ist sogar falsch.

M. F.

\*\*) Hr. Köne hat hier falschlich illud auf's Vorhergehende bezogen, während es, wie so oft, auf das Folgende geht.

M. F.

\*\*\*) Auch ich halte diese Conjecture für ganz unnöthig; der Sinn der Stelle kann dieser sein: die Athener mussten

sehen Noten muss Rec. sämtlich angeben, um nicht unmaassend zu erscheinen. Sie sind: p. 4, 19. „Athenienses steht sehr ungewöhnlich zwischen tumultu und propinquo.“ Die Fälle aber, wo ähnliche Stellung stattfindet, sind unzählige; p. 10, 26. (Them. VII.) praedixit ut ne prius: „würden wir ausgedrückt haben mit ut non oder mit ne ohne ut.“ Zufällig erklärt gerade diese Stelle Billroth lat. Gram. §. 325. A. 3; p. 26, 31. (Lys. III.) „in domo durfte nicht heissen domi.“ Aber man sehe Billroth §. 153. A. 1. Derselbe lehrt §. 154, vergl. mit §. 62, 4, 1., dass in egressus navi navi der Ablativ sei \*), während es hier p. 25, 2. für den Dativ ausgegeben wird; p. 57, 10. (Pelop. II.) heisst es: quemque stehe für quemcumque ex proximo, nämlich tempore \*\*); vielmehr ist der ollenbare Sinn: Athenas se contulerant — ut, quemque ex proximo (loco) locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur; p. 65, 34. wird deterior = inferior; p. 70, 2. und 91, 5. plus als für magis gesetzt betrachtet; oben so soll p. 4, 8. p. 18, 28. und p. 63, 3. eius für eius, p. 97, 12. und p. 49, 19. so für illo, ei für sibi stehen, obgleich diess auf derselben Seite p. 49, 8. eine Abweichung heisst. Die 8 *disputabeln* Bemerkungen endlich sind p. 92, 17. (Att. VIII.), wo Rec. bezweifelt, ob in „globus consensionis“ globus für factio oder coniunctio stehe; p. 80, 29. (Haon. II.) ob proficiscens durchaus heissen müsse: „als er reisen wollte“; p. 53, 33. (Epan. VI.) ob in „multa invecutus“ multa mit sehr übersetzt werden müsse und p. 42, 2. p. 33, 14. p. 23, 29. p. 17, 27. p. 8, 2.

Da nun aber, nach dem Anfange der Vorrede, „höchst zweckmässig der neue Schulplan (wessen?) die Lesung des Phädrus neben dem Nepos in der Quarta vorschreibt“, so sind dieser Ausgabe des Nepos noch 43 fabulae selectae dieses Dichters angehängt. Rec. hat die Bemerkungen, welche hier zu Nr. XXV—XXXIV dieser Auswahl gegeben sind, mit den Anmerkungen ver-

für ihren Staat ein Anleihen machen; Atticus schoss ihnen vor und nahm nun zwar keine Zinsen (ne aes alienum multiplicandis usuris cresceret), sah aber auf die pünctliche Abtragung des Capitals (neque longius quam dictum esset eos debere passus sit, vergl. neque indulgendo inveterascere eorum aes alienum patiebatur). Doch gestehe ich gern, dass die Rechtfertigung und Erklärung der Vulgata, die, wie ich eben zufällig sehe, J. Holtzmann in dieser Zeitschrift 1836. Nr. 108 gegeben hat, mehr alles Einzelne in der Stelle berücksichtigt hat, aber eben für Cornelius vielleicht zu sinnreich ist. M. F.

\*) Der Grund, warum Hr. K. navi für den Dativ nimmt, beruht zwar auf einer Hypothese; scheint jedoch dem Hrn. Ref. nicht einmal vorgeschwebt zu haben. M. F.

\*\*\*) Hier hat Hrn. K.'s Erklärung doch manches für sich, und es sind wohl noch bedeutendere Gelehrte darauf gekommen, quemque für quemcumque zu fassen oder auch wohl quemcumque zu schreiben. — Mir ist die Stelle jetzt ganz klar: „Diese hatten sich so ziemlich alle nach Athen begeben, nicht um der Musse nachzugehen, sondern um, wie und wo der Zufall zumaest eine Gelegenheit gabe, diese zu benutzen und mit Macht zu versuchen, ihre Vaterstadt zu retten.“ Also ut ist wie, sobald als, quemque = et quem, ex proximo zeitlich zu nehmen, locus ist Gelegenheit, Veranlassung, und eo steht nicht für ex eo, sondern ist Abl. modi (temporis). M. F.

glichen, welche sich zu denselben Fabeln in folgendem Buche befinden: Phaedri Aug. Liberti Fabularum Aesopiarum Libri V. Oder Phaedri des Kayzers Augusti Freygelassenen 5. Bücher Esopischer Fabeln Mit teutschen Noten also erklärt (,) dass 1) die härtere Constructions leichte gemacht (,) 2) die rechte Bedeutung der Lateinischen Wörter gründlich gewiesen; 3) die Idiotismi von beyden Sprachen deutlich gezeigt; und 4) die Antiquitäten hinlänglich erklärt werden; Nebst einem zweyfachen vollständigem Lateinisch und Teutschen Register. Halle im Magdeburg. A. MDCCXV. Zu finden in der Reengerischen Buchhandl. Bei dieser Vergleichung hat Rec. zu seinem Jammer gesehen, wie wenig die deutsche Jugendbildung (denn auch jener Phädrus ist nach praef. p. II und III für die Jugend herausgegeben) seit 126 Jahren vorwärts gerückt ist; denn von den 36 von Hrn. Dr. Köoo zu diesen 10 Fabeln gegebenen Anmerkungen behandeln 21 Sachen, die vor 126 Jahren dort eben so gründlich, zum Theil gründlicher, behandelt worden sind (vergl. XXV. 7. mit Phaedr. p. 61, 6. XXVI. 1. mit p. 92, 1. — not. 3. mit p. 92. 3. — vers. 9. mit p. 93, 12. — XXVII. 1—2 mit p. 121, 1. — v. 3. mit p. 121, 2. — v. 12. mit p. 122, 6. — XXVIII. 4. mit p. 131, 2. — v. 7. mit p. 131, 5. — v. 10. mit p. 131, n. 7. — XXIX, 6. mit p. 163, n. 4. — XXX. v. 2. mit p. 4, n. 1. — v. 5. mit p. 5, n. 6. — v. 10. mit p. 5, n. 11. — XXXI, 5. mit p. 12, n. 5. — XXXII, 2. mit p. 26, n. 7. — v. 7. mit p. 27, n. 8. — v. 10. mit p. 27, 13. — XXXIII, 5. mit p. 73, n. 5. — v. 10. mit p. 74, n. 6. — XXXIV, 11. mit p. 107, n. 9.), und 15 Sachen, die damals eben so wenig einer Erklärung bedurft haben mögen, als sie derselben jetzt bedurft hätten und unter denen die Annahme einer Metonymie wie tua calamitas „das Unglück des Vogels für der unglückliche Vogel“ p. 118. v. 16. schwerlich richtig ist.

P. 122, 10. hätte mit anderen Herausgebern interpungirt werden sollen:

Nunc conde ferrum et linguam pariter futilem.  
Ut possis alios ignorantes fallere,  
ego, qui sum expertus quantis fugias viribus,  
scio quam virtuti non sit credendum tuae.

P. 111. fab. XIX, 2. (Phaedr. I. 21, 2.) hätte der als Metriker rühmlichst bekannte Herausgeber nicht den Vers geben sollen:

Ignavis iocus est in casu gravi.

Druckfehler sind ausser den in den Berichtigungen angegebenen noch folgende: p. 10. Note 17. dem statt gleich. — p. 27. Note 25. ist citirt S. 19. Z. 3. statt Z. 23. — p. 58. Note 24. conflictatus statt conflictatus. — p. 63. Zeile 14. tecto statt tecto. — p. 75. Note 9. quibusdam statt quibus. — p. 110. v. 8. gullae statt gullae. — p. 124. Zeile 4. Kouma statt Punctum.

Leipzig.

H. Fritzsche.



15. Ueber die Nothwendigkeit einer Abstellung des Latein-Schreibens und Redens auf Schulen und Universitäten, und des ausschliesslichen Gebrauches der Muttersprache für alle wissenschaftlichen Gegenstände. Von J. W. Neumann, Bürgermeister zu Lübben u. s. w. Berlin 1839. In Commission bei Bechthold und Hartje. X und 80 S.

Die für das allgemeine Interesse so ziemlich bedeutungslose Erscheinung, dass es in Lübben eine höhere Bürgerschule gibt, deren fernere Existenz wohl gegründete Besorgnisse erregen mag, hat dem Herrn Bürgermeister Neumann, als Chef des Patronates, Veranlassung gegeben, seine überraschenden Entdeckungen auf dem Gebiete des Jugendunterrichtes in oben angezeigter Broschüre zu veröffentlichen. Obgleich der Hr. Verf. scheinbar zu der gemässigten Partei gehört, indem er nicht auf gänzliche Abstellung des Studiums der alten Sprachen dringt; so liefern die in der Vorrede ausgesprochenen Ansichten über den Unterricht auf den Gymnasien doch wieder den deutlichsten Beweis, dass man von dem Standpunkte des Materialismus und Realismus niemals im Stande sein wird, die Leistungen und die Wirksamkeit für die allgemeine Bildung, deren Quelle die höheren Anstalten sind, beurtheilen und würdigen zu können. Man betrachtet ein Gemälde oder eine schöne Landschaft durch eine angelaufene Brille. Hr. Neumann verlangt eine Umgestaltung des gesammten Gelehrten- und Unterrichtswesens aus dem *einfachen* Grunde, weil es demselben an innerer Einheit und Stätigkeit und an einem Zusammenhange mit dem bürgerlichen, sowie mit dem eigentlichen wissenschaftlichen Leben fehlt. Die schroffen Gegensätze zwischen Schule und Leben sollen aufhören und die Lehrer angewiesen werden, die künftige Wirksamkeit der Zöglinge im bürgerlichen Leben, als den Hauptgesichtspunkt, vom ersten Beginnen des Unterrichts an, unverrückt im Auge zu behalten. \*) Was den gerügten Mangel an Einheit und Stätigkeit im wissenschaftlichen Leben, also in den Wissenschaften selber anlangt, so enthalten wir uns jeglicher Erörterung, erlauben uns aber zu bemerken, dass über solche Punkte ein Urtheil nur solchen Männern zugestanden werden darf, welche vom philosophischen Standpunkte, unbefangen, nur von wahren Interesse gefragt, das ganze Getriebe aufzufassen und zu verstehen befähigt sind. Die Zusammenhänglosigkeit der Schule mit dem Leben und die Gegensätze beider sind unverkennbar und *sollen* es auch sein. Denn das Gymnasium hat mit der zukünftigen praktischen Wirksamkeit seiner Zöglinge gar Nichts zu schaffen und präparirt nicht *ex professo* Pastoren, Minister, Aerzte u. s. w. Der alleinige Zweck ist allgemeine Ausbildung des Geistes zum Behuf einer besondern Bildung, die Gymnasien sind die Propädeutik zum gelehrten Staatsdienste. Erscheint Hr. Neumann dieses Bildungsprincip ein unzulängliches, so mag er immerhin bei seinen Utilitätsansichten verharren,

aber ja nicht der Meinung sein, dass seine papierne Reactionsfackel auch nur die geringste Umgestaltung erregen werde. Die Subsellien lassen sich nicht in Dresurbänke umschaffen.

Verfolgen wir die inhaltschwere Vorrede weiter. An einer aus dem Zusammenhange gerissenen Stelle der Kant'schen Schriften, belehrt uns Hr. Neumann, dass sich die wissenschaftlichen Dinge in unserer Zeit häufen, dass sich Reichthümer in solchem Ueberflusse darbieten, dass wir, um sie einzunehmen, manchen unnützen Plunder wieder wegwerfen müssen. Er ist nun der Ansicht, dass das Verhältniss des Aufwandes von Zeit und Kräften für das Studium der alten Sprachen zu den übrigen Wissenschaften, ein unpassendes sei, und wirft diejenigen Uebungen im Gebrauche der alten Sprachen, welche nicht zu einer vertrauteren Bekanntschaft mit denselben beitragen saus façon in die Plunderkammer; da hat er gar nicht übel daran gethan. In diese Verwahrungsanstalt alles Unnützen und Unbrauchbaren wandern denn nun die Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der lateinischen Sprache, als ein für die jetzige Zeit nicht mehr zu rechtfertigendes Institut aus den Zeiten der Reformation, der Wiege der sogenannten lateinischen Schulen, welche in unsere Gymnasien und Lyceen übergegangen sind. Der Hr. Verf. *miss* der Ansicht sein, dass sich die Gymnasien unserer Tage noch auf dem Standpunkte ihrer Entstehung befinden und nur in sofern eine andere Stellung eingenommen haben, als sie von dem Ephorate der Kirche unabhängig, in die Zahl der Staatsanstalten getreten sind. Diesen alterthümlichen Anstalten nun wendet der Staat seine Sorgfalt zu, räumt ihnen, ohne Rücksicht auf ihre Leistungen für das bürgerliche Leben, bedeutenden Einfluss ein und gesteht ihnen Vortheile zu, welche den jungen Real- und höheren Bürgerschulen noch nicht gewährt sind. Diese Prerogative will der Hr. Verf. den höheren Bürgerschulen erschreiben und hat deshalb seine Stimme aus dem Bürgerthume heraus erhoben und versucht sie geltend zu machen. Damit nun die Lübbener Realschule nicht ganz entschültert werde, verlangt er für die erste Classe aller Anstalten dieselben Zugeständnisse, welche der zweiten Gymnasialclasse gemacht sind. Nichts ist leichter, als etwas präetendiren. Die Gewährung fällt der Behörde anheim und es dürfte sich vorher um die Frage handeln, ob die Real- oder höheren Bürgerschulen für ihren Zweck in der Dauer das leisten werden, was die Gymnasien für den ihrigen schon geleistet haben und nicht anführen werden, zu leisten. Darüber lässt sich indessen vor der Hand nichts Entscheidendes beibringen; man muss das Ende des Gährungsprocesses abwarten. Das Hin- und Herreden über die Vorzüglichkeit irgend einer Anstalt ist bis jetzt nur Werbesystem und man lässt es darauf ankommen, wer das letzte Wort behalten wird. Gymnasien und Realschulen können, wie andere heterogene Dinge, neben einander bestehen, sobald sie nur ihren Zweck im Auge behalten und das zu erreichen suchen, was man von ihnen verlangt. Erstere sind die Träger der Wissenschaft im Staate, letztere sollen die Hebel der Industrie sein; und sowie sich Wissenschaft und industrieller Handlungsgeist zu einander verhalten, so verhalten sich

\*) Der treffliche K. Immermann hat in seinen Epigonen ein sehr anziehendes Capitel: „die streitenden Pädagogen“, was wir Herrn Neumann zur Beherzigung hiermit empfehlen.  
M. F.

auch Gymnasien und Realschulen. Die in Bezug auf bürgerliche Vortheile von Hrn. Neumann verlangte Gleichstellung der Gymnasien und Realschulen ist Sache der Staatsverwaltung und es müssen doch triftige Gründe zur einstweiligen Vorenthaltung dieser sogenannten Prärogativen vorhanden sein. Ref. weiss Fälle, dass Schüler, welche 1½ Jahr die erste Classe einer höheren Bürgerschule besuchten und sich die allgemeine Zufriedenheit der Lehrer erworben hatten, in die Tertia eines Gymnasiums aufgenommen wurden, wo sie sich zwar durch manchen Gedächtnisskram vor den Gymnasiasten auszeichneten, aber in Rücksicht auf Gesamtausbildung der Geisteskräfte unbedingt zurückstanden. Nun ist man zwar nicht berechtigt, von diesem oder jenem vorliegenden Falle eine allgemein gültige Norm zu abstrahiren; indessen sind die Fälle einmal vorhanden und bleiben zur geneigten Berücksichtigung. Klappern gehört nun einmal zum Handwerk; und liessen sich die Gymnasien das Klappern ebenso angelegen sein, man könnte vor lauter Gymnasial- und Realklapperei sein eigenes Wort nicht verstehen.

Die eigentliche Abhandlung, oder, wenn man will, Predigt, der eine lange Einleitung vorausgeschickt ist, beginnt S. 13. Jeder Deutsche muss sich betroffen fühlen, wenn er von Hrn. Neumann erfährt, welches Unheil der Gebrauch der lateinischen Sprache über das ganze Land verbreitet hat, sich aber auch wundern, wie nicht schon früher Leute auf die Idee gekommen sind, diesen Allverderber mit Stumpf und Stiel auszurotten. Der Herr Verf. ergeht sich nun so recht gesprächig in den früheren Jahrhunderten und denkt vor lauter Geschäftigkeit gar nicht daran, dass gerade das Studium der römischen Schriftwerke auf Wissenschaft und Kunst überhaupt und namentlich in deutschen Landen mächtig und fördernd eingewirkt hat. Es würde zu weit führen, wollten wir uns auf eine Darlegung der wohlthätigen Einwirkungen einlassen, sowie es auch nicht der Ort ist, die vorgebrachten Anschuldigungen, die grösstentheils in dem Geiste der früheren Zeiten beruhen, zu widerlegen. Der Inhalt der ersten 35 Seiten ist zu breit getreten, und es lässt sich nicht errathen, welche Classe von Lesern dabei berücksichtigt worden ist. Vieles, namentlich die nordamerikanische Episode, sucht man gar nicht in einem solchen Aufsätze; indessen es bestätigt sich die alte Erfahrung, dass sich auch das Widerstrebendste am Ende zu einem erwünschten, wenn gleich nur Scheinbeweise, bei den Haaren herbeiziehen lässt, um Leichtgläubigen Sand in die Augen zu streuen.

Mit S. 35 gelangen wir zu unserer Zeit, in welcher, nach des Hrn. Verf. Ansicht, eine feindselige Macht über dem Jugendunterrichte waltet, und das eilere Selbst der Jünglinge ertödtet. Denn seine Grundlage ist todte Philologie, die das Streben des Jünglings niederdrückt und erstickt. Es bedarf nur eines Wegfalles des mündlichen und schriftlichen Gebrauches der latein. Sprache, wozu es gewiss noch kommen wird, sobald der Staat zu der Ueberzeugung gelangt, dass das Lateinschreiben und Reden ein Haupthinderniss des Gedeihens der wissenschaftlichen Bildung überhaupt, und insbesondere der Kenntniss des ächten Geistes der latein. Sprache, sowie

des Geistes und Lebens ihres Volkes ausmacht. Dieses hypothetisch-prophetische Prognostikon dürfte erst dann in Erfüllung gehen, wenn von Seiten des Staates der Hr. Bürgermeister Lübben zum Cultusminister erhoben sein wird; doch stehe ich nicht dafür, dass es ihm gerade so ergeht, wie jenem Baumeister, der es versuchte ein Haus von oben herab zu bauen. Eine recht baldige Quiescirung würde der Lohn sein für die bei Hinwegräumung der Grundpfeiler germanischer Bildung erlittenen Strapazen.

Die von den Vertheidigern des Lateingebrauches angeführten beiden Hauptgründe sind in neuerer Zeit vielfach widerlegt worden, meint der Hr. Verf., und über ihre Gehaltlosigkeit waltet kein Zweifel mehr ob. Der erste dieser Gründe, dass nämlich das Lateinschreiben und Lateinreden die Kenntniss der latein. Sprache befördere und uns mit den Eigenthümlichkeiten derselben vertrauter mache, ist ausserdem noch aus einem doppelten Grunde verdächtig. Erstens, heisst es, sind die Uebungen eingeführt worden, um sich zu dem einmal feststehenden Gebrauche die erforderliche Fertigkeit zu erwerben; zweitens beweist die griechische Sprache, dass schriftlicher und mündlicher Gebrauch die Vertrautheit mit dem Geiste und den Eigenthümlichkeiten nicht befördere. Beide Verdachtgründe fallen in Nichts zusammen; woher weiss denn Hr. Neumann, dass die Gründer der latein. Schulen nur den Zweck der Fertigkeit im Gebrauche der Sprache im Auge hatten? Und gesetzt, es wäre dem also, zeugt es nicht von gränzenloser Verblendung und Unkunde, wenn man einen vor 300 Jahren gültigen Beweggrund auf unsere Zeit überträgt? *Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.* \*) Die Ansicht, dass schriftliche und mündliche Uebungen die Kenntniss der Sprache selber, sowie ihres Geistes, nicht befördern und erhöhen, nimmt uns Wunder, gerade bei Hrn. Neumann, einem Freunde der Praxis. „Denn wer eine fremde Sprache nicht schreiben und sprechen kann“, sagt ein Director einer Realanstalt, „kann sie nicht, versteht sie nicht einmal genügend, weiss von ihrem Geiste Nichts, und kann diesen in der Literatur wehenden Geist der fremden Sprache nicht auf sich wirken lassen und wird durch ihn nicht gebildet.“ Der Lesende ist receptiv, der Schreibende und Sprechende productiv, reproducirend. Der vom Nichtgebrauch der schriftlichen und mündlichen Uebungen in der griechischen Sprache entlehnte Grund liefert keinen Beweis. Das Unpassende desselben liegt in den Schwierigkeiten gleich von vorn herein, das Passende der latein. Sprache darin, dass wir der Zeit nach den Römern näher stehen. Wir sind keineswegs tiefer in die Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache eingedrungen, als in die der lateinischen. Hr. Neumann ist nur irrt geleitet durch Messkataloge und spricht nicht aus eigener Ueberzeugung.

Hr. Neumann hat es nun sogar unternommen, zu beweisen, dass die genannten Uebungen hinderlich und nachtheilig auf die Kenntniss der Sprache und ihres Geistes

\*) Nicht: *tempora mutantur et nos mutamur in illis*, wie in den Hall. Jahrb. Hr. Dr. Köppen will. Bei solchen prosodischen Fehlern pflegte einer meiner Lehrer zu sagen: *Nos Poloni non curamus quantitatem syllabarum.*

einwirken. Das ist wohl nur ein Spass oder eine List. Die für diese Behauptung angeführten Gründe, dass man über den Vorstellungskreis der Alten hinausgehen müsse, und in Nachahmung derselben nur Unvollkommenes zu leisten vermöge, lassen sich auf alle Sprachen, die nicht Muttersprachen sind, anwenden, und am Ende auch auf diesen und jenen Handhaber der Muttersprache. Herrliche Gründe für den faulen und arbeitsscheuen Menschen! Freilich wohl wird es Keinem beikommen, Hegel's Werke in's Lateinische zu übertragen. Jede Sprache hat ihre Atmosphäre. Est quadam prodire tenus, si non datur ultra. Und weil wir also keine Cicerones werden können, sollen die Uebungen im Schreiben und Sprechen ganz und gar unterbleiben. Sie werden ja nicht vorgenommen, um ein wirklich classisches Latein sprechen und schreiben zu lernen; sie sind nur Mittel zur Erlernung der Sprache, Mittel zur Ausbildung des Geistes, und Förderer der Muttersprache selber.

Wem dagegen das Lateinreden und Schreiben selbst Zweck ist, der wird bemüht sein, das möglichst Erreichbare zu leisten. Hr. Neumann ist ja auch kein Lessing oder Fichte. Wenn der Hr. Verf. meint, dass das Latein der Neueren ungefähr so aussieht, wie eine deutsche Rede, die aus der Sprache des Nibelungenliedes, Otfried's, Eschenbach's, Luther's, Logau's zusammengesetzt ist, so dürfte das wohl ein schlagernder Beweis sein, dass so recht eigentlich ein Unberufener sich angemaasst hat, den Stab über das Latein brechen zu wollen. Ref. missgönnt übrigens dem Hrn. Verf. seine Freude nicht, hört ihn vielmehr schon, wie er, sitzend auf einem Stosse von Exemplaren seiner auf einen Scheintodten gehaltenen Leichenpredigt, wenn es sonst geht, mutatis mutandis, ausruft *ἔσονται ἡμᾶρ, ὅτ' ἂν ποτ' ὀλώκη Ἰλιος ἱερὴ καὶ Πριάμοιο καὶ λαὸς ἐννεμείλιω Πριάμοιο.* Und so sehr fern kann der Untergang nun nicht mehr sein.

Der zweite Grund, den die Vertheidiger des Lateinethums anführen, dass nämlich die Völker in der lateinischen eine allgemeine Sprache besäßen, welche das Mittel einer Gesamtverbindung unter den Gelehrten aller Nationen sei, und dass die Uebung derselben mithin nicht untergehen dürfe, wenn jene Verbindung sich nicht auflösen sollte, darf nicht als ein blosser Lückenbüßer oder als Bemäntelung einer Erbsünde betrachtet werden. Hr. Neumann, der doch sonst über viele Dinge Rechenschaft und Auskunft gibt, würde es gewiss nicht schwer fallen, uns darzuthun, wie es um die Wissenschaft gestanden haben würde, und noch stehen würde, wäre die latein. Sprache nicht die Sprache der Gelehrten aller civilisirten Völker gewesen. Die Anfänge der Wissenschaften in Deutschland treten uns im römischen Gewande entgegen, weil die deutsche Sprache noch unfähig war, sie aufzuheben. So wurde die lateinische das Band unter den Gelehrten und ist es überhaupt geblieben, bis sich die deutsche an den alten Sprachen den Grad von Vollkommenheit errungen hatte, dass ihre Form genügte. Und was nun den Gebrauch der latein. Sprache für wissenschaftliche Gegenstände in unseren Tagen anbetrifft, so sieht der Hr. Verf. die Mücke für einen Elephanten an. Denn die Disciplinen, deren Gehalt und Umfang den Sprachstoff des Alter-

thums überbieten, giesst man nicht mehr in die antike Form. Wenn der Hr. Verf. wähnt, dass Nichts die Oberflächlichkeit und Seichtigkeit mehr befördere, als die lateinische Sprache, dass die lateinisch geschriebenen Abhandlungen eine Fadigkeit und Leerheit an den Tag legten, die nicht selten an's Naive gränze, so liegt doch darin nicht etwa ein Vorwurf für die Sprache, oder eine Veranlassung, sie abzuschaffen. Verstände ich doch ein Bischof von der Zauberei! Da würde ich mir ex inferis den Cicero heraufbeschwören und durch ihn den grössten Theil von Hrn. Neumann's Schrift in's Lateinische übersetzen lassen, bloss um zu zeigen, dass *Oberflächlichkeit, Seichtigkeit, Fadigkeit, naive Leerheit* nur Schwächen des Schreibers sind. Der Hr. Verf. hat sich hier überwältigen lassen durch seine Kenntniss älterer und neuerer Leistungen. Und es darf uns somit gar nicht auffällig erscheinen, wenn in Bezug auf das Lateinschreiben gar wundersame Dinge zu Tage gefördert werden und überhaupt dargethan wird, dass man das Latein weder als Denk-, noch Sprech-, noch Schreibsprache gebrauchen kann. \*) Wenn p. 64 geläugnet wird, dass das Schreiben überhaupt den guten Ausdruck befördere, dass die Uebungen die Bahn zum logischen Denken bereiteten, so beweisen diese sinnlosen Behauptungen abermals, dass dem Hrn. Verf. auch die leiseste Ahnung von dem Bildungsstoffe, der in jeder Sprache liegt, abgehe. Wenn es p. 67 gar heisst, dass der mündliche und schriftliche Gebrauch der latein. Sprache der gründlichen Kenntniss und noch mehr der Ausbildung der Muttersprache Eintrag thue, und sie verarmen lasse, so wird es der Herr Verf. gewiss nicht so übel aufnehmen, wenn man ihm auch die Kenntniss der deutschen Sprache und ihrer Ausbildung abspricht. Denn nur durch die alten Sprachen ist die deutsche das geworden, was sie ist und sie wird nur durch die beiden alten Sprachen grammatisch und stylistisch erlernt. Zum Schlusse liefert der Hr. Verf. noch höchst interessante Bemerkungen, nämlich dass die latein. Sprache Urheberin des Mangels an öffentlicher Beredtsamkeit sei, und dringt auf Abstellung derselben bei den Prüfungen, weil dadurch Seichtigkeit und Oberflächlichkeit verdeckt werde. Auch wird erzählt, dass dieselbe gleichgültig mache gegen die Muttersprache, gegen alles Vaterländische und Volksthümliche, dass sie den Muth schwäche, der uns gegen fremde Angriffe schützen soll, wo denn als warnendes Beispiel die unglücklichen Folgen der Gallomanie aufgestellt werden. Wer nun noch lateinisch schreibt oder spricht, muss als Vaterlandsverräther wenigstens geviertheilt werden. Den Schlussstein bildet die Forderung, dass die Wissenschaften auch dem Volke zugänglich gemacht werden sollen. Bene speremus.

Ref. kann die Freude nicht verhehlen, die er empfand, als er sich durch diesen Versuch schriftstellerischer Unsterblichkeit ohne Fieberaufalle durchgeschlagen hatte. Dafür nimmt er auch freundlichen Abschied von dem Hrn. Verfasser, mit der dringenden Bitte, bei Aus-

\*) Die beiden Ausdrücke: *Sprechsprache, Schreibsprache* sind analog der *Denksprache* des Herrn Neumann gebildet.

fällung der Müssstunden beständig eingedenk zu sein des Sophokleischen Ausspruchs:

. . . ἐν γὰρ τῷ μαθεῖν  
ἵνεστιν ἡλιθέει τῶν ποιουμένων.

Zeit.

Friedrich Bossler.

### Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Aus Oberschlesien und der Grafschaft Glatz im November 1841. Indem wir auf unseren vorjährigen Artikel in dieser Zeitschrift vom 1. Februar 1840. Nr. 5. S. 39. 40. verweisen, wollen wir hier nur dasjenige erwähnen, was seit dieser Zeit eine Veränderung erfahren hat. Auch in diesem Jahre hat von den oberschlesischen Gymnasien die stärkste Frequenz das Gymnasium in Neisse, das vom 10. Juni 1841 314 Schüler zählte. Von diesen hatten sich 18 Primaner zu der vorschriftsmässigen Abiturientenprüfung gemeldet, und wurden 17 derselben zum Uebergange auf die Universität für reif erachtet. — Die Lehrerbibliothek ist in diesem Jahre um 12 Werke in 67 Bänden, die Schülerbibliothek um 43 Werke in 86 Bänden vermehrt worden. Die Einnahme der Gymnasial-armenkrankenkasse pro 1840 betrug 146 Rthlr. 1 sgr. 5 pf.; die Ausgabe 145 Rthlr. 7 sgr. 4 pf., so dass 24 sgr. 1 pf. Bestand blieben. Die Gymnasialconvictorienanstalt, welche unter der Leitung des Director Scholz und des Religionslehrers und Regens des Convictorius Schneeweiss steht, zählt jetzt 10 Fundatisten, 8 Pensionäre und 12 Commensalen, zusammen 30 Zöglinge. — Dem diessjährigen Programm ist eine Abhandlung des Oberlehrer Krömer vorangeschickt: *De articuli vi atque usu apud Hesiodum*. Der Verfasser merkt an, wie der Artikel ebenso wie bei Homer auch bei Hesiod ursprünglich demonstrative Kraft habe, wie er aber auch schon sehr häufig zu der späteren attischen Bedeutung abgeschwächt sei. Für beide Fälle werden die sich bei Hesiod vorfindenden Beispiele angeführt und kurz erläutert. Um einen Begriff von der Art und Weise des Verfahrens zu geben, wollen wir von dem zweiten Falle, den der Verf. zuerst abhandelt, einen kurzen Auszug mittheilen mit Uebergang der beigefügten Erklärungen. Nur selten steht der Artikel unmittelbar vor seinem Substantivum: Opp. 358. τῷ δώρῳ. Theog. 492. τοιοῦτον ἀναξτοσ. Sehr häufig ist die Partikel δέ dazwischen geschrieben: Theog. 84. Scut. 242. 272. 286. Opp. 220. 440. 693. 698. — 287 und 289, endlich Opp. 400. *ubi ἡ δὲ ὥρα est tempus, quo opportunissime utaris, quod nemo facile sine damno negligat.* — Ferner ist zwischen den Artikel und das Substantivum ein Adjectivum eingeschoben Opp. 193. 266. 469. Aehnlich sind die Fälle, wo die Stelle des Adjectivums eine Präposition mit ihrem Casus vertritt: Scut. 237. 248. und dahin gehört wohl auch 230. τὰ δὲ μετ' αὐτόν, obwohl hier μετ' αὐτόν vielmehr vom Verbum abzuhängen scheint. 258. aber ἡ μὲν ἑρπύσων τροπὸς οὐκ ἐπέκει μεγάλη ist der Artikel mit dem Adjectivum zu einem Begriffe vereint, zu dem das Nomen proprium als Apposition beigesetzt ist. — Oefter wird der Artikel mit Adjectiven oder Participien verbunden Opp. 217. 280. Theog. 32. 38. 142.

Opp. 690. — Oft folgt auch auf ein vorausgegangenes Substantivum der Artikel mit einem Adjectivum: Opp. 703. 341. Hierher gehört auch der Gebrauch von ὁ ἄλλος Scut. 260. Opp. 823. und ὁ ἕτερος Opp. 17. So wird der Artikel auch zu Zahlwörtern gesetzt, wenn von einer Gesamtzahl eine bestimmte Anzahl ausgeschieden wird: Theog. 278. 792. — Einmal wird der Artikel zum Infinitiv gesetzt Opp. 314. τὸ ἐργάζεσθαι. — Sehr häufig wird der Artikel zu Adverbien der Zeit und der Zahl gesetzt, wo er indessen auch zuweilen fehlt. So haben den Artikel πάρος und πρόοιθε, und τὰ μετὰξε Opp. 394, so πρώτον und πρώτα, besonders bei Aufzählungen wie Opp. 596. — Der Artikel steht bei Zahlwörtern, wenn von Tagen die Rede ist, um einen bestimmten Tag zu bezeichnen: Opp. 776. 782. 794. 785. — Mit einem Participium verbunden steht der Artikel Opp. 342. 353. Theog. 973. Opp. 266. — Einmal steht der Artikel nach αὐτός mit einem Substantivum Opp. 350. αὐτῷ τῷ μέτρῳ, aber ὁ αὐτός findet sich bei Hesiod noch nicht. — In ähnlicher Weise werden auch die andern Stellen durchgenommen, in denen der Artikel demonstrative Bedeutung hat. Wir erlauben uns nur die Bemerkung, dass es wohl zweckmässiger gewesen wäre, den historischen Weg einzuschlagen, nachzuweisen, wie die ursprüngliche Bedeutung des Artikels die demonstrative gewesen, wie aber allmählich diese Bedeutung bis zu der des späteren Artikels abgeschwächt worden sei. Ausserdem wäre eine Vergleichung mit Homer nicht nur sehr nützlich, sondern sogar nothwendig gewesen, zumal der Verf. für Schüler schreibt, die an die Lectüre des Homer gehen wollen. — Zunächst folgt das Gymnasium in Gleiwitz, das am Schlusse des Schuljahres (Aug. 1841) 307 Schüler zählte. Von den 23 Primanern, die sich am Schlusse des vorigen Schuljahres zur Abiturientenprüfung gemeldet hatten, sind 20 für reif zum Uebergange auf die Universität befunden worden; diessmal gedenken 28 Primaner und 1 Extraneus sich der Prüfung zu unterziehen. — Dem mit jedem Jahre dringender werdenden Bedürfnisse einer Erweiterung der sehr beengten Schullocalien wird nun bald durch den Bau eines neuen Schulhauses abgeholfen, und es alsdann möglich werden, 2 Parallelclassen für diejenigen Schüler der mittleren Classen einzurichten, die sich nicht den höheren Studien widmen wollen. — Das Programm enthält eine wissenschaftliche Abhandlung des Gymnasiallehrers Spiller: *De temporibus Convivii Platonici commentatio*. Der Verf. unterscheidet 3 verschiedene Zeiten, die Zeit, wo das Gespräch gehalten, wo es erzählt und wo es niedergeschrieben worden, und sucht nachzuweisen, dass der erste Sieg des Agatho, denn dieser gab das Gastmahl, Ol. XC. 4, die erstere Erzählung des Apollodor Ol. XCIV. zu Ende, und die schriftliche Abfassung Ol. XCVIII. 4. falle. Es ist hier nicht der Ort, dieses Resultat einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, und wir bemerken nur, dass über das Ravenner Scholion zu den Thesmophoriazusen v. 30. ἐπειδὴ οὐ πάλαι ἤρξατο διδάσκειν (Agatho), ἀλλὰ τρισὶν πρό τούτων ἔτισιν, wo τρισὶν in ἔξ verwandelt wird, so wie über die Zeit der Auführung der Thesmophoriazusen, Ol. XCII. 2. angesetzt, zu rasch abgeurtheilt ist. Die Angaben der Scholiasten

sind keineswegs so widersprechend und unzuverlässig, nur muss man sie genauer prüfen und verstehen. Es scheint, dass sich Hr. Sp. hat von Fritzsche irre leiten lassen, der über diesen Gegenstand mit seltener Akrisie gehandelt hat, wiewohl er freilich von Droysen in der Einleitung zu dem Stücke hierin noch bei weitem übertroffen wird. — Der Frequenz nach folgt in bedeutendem Abstände das Gymnasium in *Oppeln*, das Ende September 189 Schüler zählte. Zur Abiturientenprüfung hatten sich 11 Primaner gemeldet, die sämmtlich für reif erklärt wurden. Im Lehrpersonal stehen einige Veränderungen bevor, da der zoitherige würdige Director A. Piehatzek seines vorgerückten Alters und seiner schwächlichen Gesundheit wegen am Schlusse des Schuljahres nach 23jähriger Wirksamkeit als Director der Anstalt (vorher von 1815 — 1818 war er Director an dem eben gestifteten Gymnasium in Konitz) ausgeschieden ist. Zu seinem Nachfolger ist designirt der erste Oberlehrer Dr. Stinner, und die fehlende Lehrerstelle wird durch den Oberlehrer Peschko aus Ratibor ausgefüllt werden. Demnach bestände das Lehrpersonal aus dem Director Dr. Stinner, dem Oberlehrer Dr. Ochmann, den Lehrern Fiebag und Dr. Wagner, dem Oberlehrer Peschke, dem Religionslehrer Huss, den Lehrern Habler und Dr. Enger, dem Collaborator Wenzel und dem Musikdirector C. J. A. Hoffmann als Gesanglehrer. Die durch den Tod des Lieutenant Koch erledigte Schreib- und Zeichenerststelle ist noch nicht besetzt. Den Religionsunterricht für die evangel. Schüler ertheilt der Pastor Hirsch. — Das Programm enthält eine wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrers Dr. Stinner: *Die Heilquelle Aponus, besonders in den früheren Jahrhunderten*. Diese gelehrte und interessante Abhandlung über die Heilquelle Aponus, die bis heute noch immer berühmten Bagni d'Abano, enthält unter Anderem auch eine metrische Verdeutschung von Claudian's Idylle Aponus. — Das Gymnasium in *Leobschütz* zählte Anfang October 1841 182 Schüler, von denen sich 15 Primaner der Abiturientenprüfung unterzogen, und 9 derselben für reif erklärt wurden. Das Capital der Gymnasienkrankencasse wurde um 40 Rthlr. vermehrt, so dass jetzt die Totalsumme desselben 1220 Rthlr. beträgt. Die Lehrerbibliothek hat sich in diesem Jahre um 15 Werke in 46 Bänden, die Schülerbibliothek um 119 Werke in 169 Bänden vermehrt. — Eine wissenschaftliche Abhandlung enthält das Programm nicht, da der Oberlehrer Hunt durch Krankheit verhindert wurde, die versprochene Abhandlung zu vollenden. — Das Gymnasium in *Glatz* zählte am Ende des Schuljahres 165 Schüler, welche von den 11 Lehrern der Anstalt wöchentlich 212 Stunden Unterricht erhielten. Aus den beiden mittleren Classen besuchten 8 Schüler die Parallelrealclassen, die vorzüglich für solche Schüler bestimmt ist, die keine akademischen Studien beabsichtigen, und statt der griechischen Sprache und eines Theils des Lateins 10 Stunden in den neueren Sprachen und den Realien unterrichtet werden. — Das Gymnasium hat in diesem Jahre aus dem Nachlasse des verstorbenen Prof. Scholz ein Legat von 150 Rthlr. erhalten, von dessen Interessen jährlich 2 Reden, von einem Primaner und Secundaner zu sprechen, gestiftet werden, womit zugleich auch die Zinsen

des Bittner'schen Legats von 100 Rthlr. zu einer französischen Rede verbunden werden. Ausserdem hat der verstorbene Gymnasialdirector Euder in Glogau dem mit dem Gymnasium verbundenen Convent durch besonderes Codicill 2000 Rthlr. vermacht. — Dem Programm gehen voran: *Annotationes ad locos nonnullos Legum Platonicarum scripsit Dr. Schraam*. — Das *Ratiborer* Gymnasium hält die Prüfungen zu Ostern ab.

**Kurhessen.** Der bisherige Prof. Dr. Firnhaber zu Cassel, Lehrer der Kinder der Gräfin Schaumburg erster Ehe, Collaborator am Gymnasium zu Verden im Königreich Hannover, ist als ordentlicher Lehrer mit einem Gehalt von 700 Rthlr. am Gymnasium zu Hanau angestellt worden. An seine Stelle trat der seit Kurzem vom Hilfslehrer zum ordentlichen Lehrer beförderte Dr. Piderit vom Gymnasium zu Marburg, nachdem ihm Urlaub aus dem Staatsdienste ertheilt worden war. Dagegen ward der Gymnasiallehrer Pfarrer Fenner vom Gymnasium zu Hanau an das zu Marburg versetzt, und der Schulamtspracticant Lotz am Gymnasium zu Hanau zum Hilfslehrer ernannt. Das Collegium des Gymnasiums zu Hanau besteht demnach gegenwärtig, da auch der seit längerer Zeit erkrankte Dr. Molter im Herbst vorigen Jahres gestorben ist, aus folgenden Lehrern: Director Prof. Dr. Schuppius, Prof. Börsch, Dr. Soldan, Dr. Feussner, Dr. Münscher, Dr. Firnhaber, Hilfslehrer Horn und Lotz. Practicant Jung. Uebrigens ist sicherem Vernehmen nach der Director Schuppius um seine Pensionirung eingekommen.

**Coesfeld.** Das Gymnasium hatte im Schuljahre 1840 — 41 103 Schüler und zwar in I. 16, in II. 15, in III. a. 18, in III. b. 11, in IV. 14, in V. 15, in VI. 14; im Laufe des Jahres traten 12 aus; 4 wurden mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, von denen 2 Theologie und Philologie, 1 Jurisprudenz und 1 bloss Theologie studiren wollte. 1834 wollten von 11 Abiturienten 6 Theologie, 4 Rechtswissenschaft, 1 Medicin studiren; 1835 von 13 Abiturienten 8 Theologie, 3 Medicin, 1 Rechtswissenschaft und 1 Philologie; 1836 von 12 fünf Theologie, 3 Medicin, 2 Philologie, 1 Jurisprudenz und 1 wollte sich dem Militärstande widmen; 1837 waren 7 Abiturienten, die sich alle für Theologie bestimmten; 1838 9 Abiturienten 5 für Theologie, 3 für Jurisprudenz, 1 für Forstwissenschaft; 1839 9 Abiturienten 7 Theologie, 1 Medicin, 1 Philologie; 1840 4 Abiturienten 3 Theologie, 1 Jurisprudenz. — Das im verflossenen Schuljahre ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung von dem Oberlehrer Teipel: *Scriptores Graecos, Germanicos, Latinos a relativa quae dicitur verborum constructione saepe, neque injuria semper, discessisse probatur*, 23 S. 4., worin neben dem *Neuhochd.* auch das *Mittelhochd.*, *Mittelsächs.* und *Althochd.* berücksichtigt ist. Im gegenwärtigen Herbstsemester haben wir 108 Schüler und zwar 18 auf I., 21 auf II., 8 auf III. a., 13 auf III. b., 17 auf IV., 18 auf V. und 13 auf VI. Ausser den uns nahen Gymnasien zu Münster, Recklinghausen und den in unserer Nähe befindlichen Progymnasien zu Vreden, Dorsten, Rheine sind hier auch in den grösseren Städten, z. B. Dülmen, Borken, Bo-

ehold etc. lateinische Schulen. — So eben ist im Verlage der Riese'schen Buchhandlung hieselbst erschienen: „Der deutsche Sprachunterricht. Nach seiner Wichtigkeit und Bedeutung für Realschulen und Gymnasien (,) sowie nach seiner Stufenfolge und Methode dargestellt von H. Wedewer und B. Hüppe, Gymnasiallehrern. Mit einem Vorworte vom Director und Professor B. Söckeland VII und 37 S. 8. Die Vorrede enthält Erfahrungen über den Nutzen der analytischen Methode des deutschen Sprachunterrichts; die folgende Abhandlung des Herrn Wedewer behauptet gegen die Schrift: „Erfahrungen und Wünsche unsere Realschule betreffend“, vom Director D. W. Landfermann zu Duisburg (jetzt Schulrath zu Coblenz), worin das Latein als Mittelpunkt auch für Realschulen dargestellt wird, dass diesen Mittelpunkt des ganzen Unterrichts für die genannten Schulen die deutsche Sprache abgeben müsse, und beschreibt die Methode und Stufenfolge dieses Unterrichts; die zweite Abhandlung ist überschrieben: Aendertungen und Wünsche in Betreff des deutschen Unterrichts in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Indem wir uns aus nahe liegenden Gründen auf diese Angaben beschränken, fügen wir nur noch hinzu, dass Hr. O. L. Hüppe in dieser zuletzt stehenden Abhandlung nach entworfenem Plan für Unterricht und Lectüre im Deutschen statt der philosophischen Propädeutik Beschäftigung mit dem Mittelhochdeutschen wünscht.

Bern. Herr Richard, bekannt durch eine Sammlung seiner französischen Gedichte, ist seiner Stelle als Lehrer der französischen Sprache und Literatur am höheren Gymnasium entsetzt worden, weil er trotz der siebenjährigen Nachsicht und aller Erinnerungen ungeachtet sich nicht der Ordnung des Gymnasiums fügen und keine dem Bedürfniss dieser Anstalt entsprechende Methode annehmen wolte oder konnte. Seine Stelle ist durch Herrn Steck, früher Lehrer am Königl. Preuss. Gymnasium in Lissa, besetzt worden.

Dresden, im October 1841. Am 11. v. M. erfolgte die Uebergabe der bisher Volkmann'schen Lehr- und Erziehungsanstalt in hiesiger Neustadt an den deshalb von den betreffen Behörden zuvor besonders geprüften Director Friedrich Krause, einen Mann, der nicht bloss durch wissenschaftliche Bildung und Charakter, sondern auch durch Reisen in England, Frankreich und Italien vorzüglich geeignet zu sein scheint, eine Anstalt zu leiten, welche laut des ausgegebenen Programms (Zweck und Einrichtung der in Neustadt-Dresden gelegenen, bisher Volkmann'schen Lehr- und Erziehungsanstalt, von Friedr. Krause. Leipzig und Dresden, Arnold, gratis) ihre Zöglinge in den bildungsfähigsten Lebensjahren zum Eintritt in alle höheren realistischen Bildungsanstalten, als Militärschulen und Akademien, polytechnische und Handelsschulen, Realgymnasien etc. Vorbilden will. Lehrgegenstände in den drei Classen sind: Religion, deutsche, französische, englische, lateinische und griechische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang, Gymnastik

und Tanz; hierzu sollen noch später in einer Selecte Italienisch, Physik und Chemie kommen. — [Der Pensionspreis für die Ganzpensionäre beträgt jährl. 250 Rthlr. mit vierteljähriger Pränumeration, für die Halbpensionäre in der dritten Classe 36 Rthlr., in der zweiten 48 Rthlr., in der ersten 60 Rthlr. — Bleiben letztere den ganzen Tag über in der Anstalt und erhalten sie von derselben ausser der Leitung und Aufsicht in den Arbeits- und Freistunden ein zweites Frühstück, Mittagessen und Vesperbrod, so haben sie dafür noch 72 Rthlr. besonders zu entrichten.]

Westphalen. Die zuverlässige Nachricht, dass der Director des Gymnasiums zu Recklinghausen, Dr. Stieve, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Münster versetzt werden wird, hat unter den weltlichen Lehrern der katholischen Gymnasien in der Provinz Westphalen, so wie unter den vielen, nun viele Jahre auf Anstellung wartenden Candidaten des höheren Lehrfachs die freudigste Stimmung hervorgerufen. Die Regierung hat durch die Wahl des Mannes zu dem hohen Posten den Beweis gegeben, nicht allein dass sie selbst geräuschlose Verdienste zu würdigen und eminenten Persönlichkeiten ihren Platz zu geben weiss, sondern auch, dass sie die ernstliche Absicht hegt, den weltlichen Lehrstand in Westphalen, dem längst schon bevorzugten in den Rheinlanden, wie es rathlich und gerecht ist, gleichzustellen.

Weimar, den 31. Oct. 1841. Zur heutigen Feier des Wilhelmstags hat der seit Ostern dieses Jahres in die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Professor Dr. Panse als Fachlehrer für Geschichte und deutsche Sprache eingetretene Dr. Gustav Zeiss durch ein Programm eingeladen, welches eine interessante Abhandlung de lege Thoria agraria enthält und sich besonders über eine Stelle des Appian (*de bello civ.* 1, 27.) verbreitet, in deren Erklärung der Verfasser sowohl von Rudorff (*das Ackergesetz des Spurius Thorius*, wiederhergestellt und erläutert von Dr. A. A. F. Rudorff, Berlin 1839) als auch von Götting (*Geschichte der röm. Staatsverfassung*, Halle 1840) abweichen zu müssen glaubte.

Parchim. Der bisherige Oberlehrer an der Königl. Realschule zu Berlin, Dr. J. Heussi, ist als Oberlehrer an das hiesige Grossh. Friedrich-Franz-Gymnasium berufen worden.

Schleusingen. Die Schülerzahl des hiesigen Gymnasiums ist auf 70 gestiegen. Seit Michaelis ist die langer als drei Jahren erledigt gewesene Cantorstelle in der Person des Hrn. Hess wieder besetzt worden. Er leitet den Gesang und unterrichtet in Quinta im Deutschen, der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

Berlin. Die bisherigen Collaboratoren an dem hiesigen Friedrich-Werderschen-Gymnasium, Herren Dr. Zumpt und Dr. Köpke, haben den Titel „Oberlehrer“ erhalten.

Wittenberg. Am 31. Dec. 1841 starb an einer Unterleibsentzündung in einem Alter von 33 Jahren der Adjunct und Oberlehrer am Gymnasium Gustav Erdmann Weidlich aus Freiburg in Thüringen.

Berichtigung. In der Abhandlung: *Beiträge zur Berichtigung von Zumpt's Grammatik*, vor. Jahrg. Nr. 47. S. 392, ist anstatt ad = de huc zu lesen: adde huc.

# Gymnasial-Zeitung.

B e i b l a t t

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

April 1842.

## 16. Die kurhessischen Gymnasialprogramme von Ostern 1841.

Die diessjährigen kurhessischen Gymnasialprogramme theilen sich nach Inhalt und Form in zwei Partien, von denen die grössere, in lateinischer Sprache geschrieben, rein wissenschaftliche Untersuchungen enthält, die kleinere dagegen pädagogische Fragen, welche zu dem Gymnasialunterricht in unmittelbarer Beziehung stehen, in der Muttersprache abhandelt. Auf jener Seite stehen diessmal die Programme der Gymnasien zu Kassel, Fulda, Hanau und Marburg, auf dieser die der Gymnasien zu Hersfeld und Rinteln.

I. Dem sechsten Jahresberichte über das Kurf. G. mnasium zu Kassel geht voran:

Theodori Bergkii Commentatio de Chryssippi Ubris περι ἀποφατικῶν, eine Abhandlung, in der Hr. Bergk das weiter ausführt, was er in der Recension der von Schneidewin edirten Fragmente etc., Zeitschr. für Alterth. 1840. Nr. 71, nur angedeutet hatte.

Bekanntlich hatte Letronne aus einem Papyrus des Königl. Museums zu Paris im Journal des Savans 1838 Fasc. V. und VI, und nach ihm Schneidewin Fragmente griechischer Dichter herausgegeben. In demselben Jahre vereinte Letronne die erwähnten Bruchstücke mit noch anderen und edirte dieselben unter dem gemeinschaftlichen Titel: Fragments inédits d'anciens poëtes grecs, tirés d'un Papyrus appartenant au Musée Royal, avec la copie entière de ce papyrus, suivis du texte et de la traduction de deux autres papyrus, appartenant au même Musée, publiés de nouveau, avec des additions par M. Letronne. Paris, typographie de Firmin Didot Frères 1838. Eins dieser Fragmente nun, das, wie auch schon Letronne richtig bemerkt hat, der stoischen Dialektik anzugehören scheint, erhalten wir hier mit möglichst vollständiger Restituirung des mehrfach corumpirten Textes von Neuem edirt. Zu dem Ende hat Hr. Bergk von S. 4—15 zuerst das Fragment, welches, wie wir weiter unten sehen werden, in 24 Capitel zerfällt, mit kritischen Noten in einer neuen Textesrecension abdrucken lassen. Wir schreiben der Anschaulichkeit wegen das Cap. 7. instar omnium (denn eins gleicht dem andern mit wenigen Ausnahmen vollkommen) hier ab:

Εἰ ἀληθές ἐστὶν ὅπερ οὐ | τῷ λεχθεῖν ἄν. <sup>1)</sup>  
Οὐκ ἐστὶν | ὅστις πάντ' ἀνὴρ | εὐδαιμονεῖ.

Gymnasialzeitung.

ἀντίκειται | ἀξίωμα καταφατικὸν | τῷ.

Οὐκ ἐστὶν ὅστις | πάντ' ἀνὴρ εὐδαιμονεῖ. |

Ναὶ· οὐκ. <sup>2)</sup> ἀντίκειται ἀξί | ωμα καταφατικὸν τῷ. |

Οὐκ ἐστὶν ὅστις πάντ' | ἀνὴρ εὐδαιμονεῖ.

Ναὶ· οὐκ. <sup>3)</sup> ἀληθές ἐστὶν ὅπερ οὕτω λε | χθεῖν ἄν.

Οὐκ ἐστὶν ὅστις πάντ' ἀνὴρ εὐδαιμονεῖ. |

C. 7. 1) Versus est Euripidis in Sthenoboea Fr. I. 2) C. οὐ. 3) C. οὐ. Also erst kommt die Frage mit der betreffenden negativen Stelle eines alten Schriftstellers; hierauf der abstracte Satz: dass dieser (nachmals angeführten) Stelle, insofern sie anders wirklich negativ sei, eine positive entgegenstehen müsse. Steht aber diesem (zum drittenmal citirten) negativen Ausspruch in concreto kein positiver entgegen, so ist auch die (zum viertenmal genannte) Sentenz nicht richtig. — Auf den Text folgt dann S. 16 ff. die nähere Beschreibung des Codex. Der Umstand, dass auf der von Letronne nicht edirten Kehrseite des Papyrus, welcher das angeführte Fragment enthält, Quittungen und Träume verzeichnet sind, berechtigt uns, denselben mit ziemlicher Gewissheit den Papyrusrollen des grossen Serapeums bei Memphis beizugesellen, da gerade Quittungen und Träume nebst Briefen den Inhalt der anderweitigen noch erhaltenen Handschriften des Serapistempels bilden; wie denn oft die verschiedenartigsten Gegenstände auf einem und demselben Papyrus verzeichnet sind. Diese Träume und Quittungen sind von einem Tempeldiener am Serapeum (ἐν κατοχῇ ὄν, woraus Letronne einen κάτοχος ou inspiré du temple de Sérapis gemacht hat), und wie sich aus der Analogie anderer Papyrusrollen ergibt, um das 22. Regierungsjahr des Ptolemäus Philometor, also 160 v. Chr. geschrieben. Das Verhältniss aber, in welchem diese Opisthographie zu dem philosophischen Fragmente selbst steht, ist, wie auch Bergk schon a. a. O. im Vorbeigehen bemerkt hatte, unstreitig so zu denken, dass jener Aegypter sei es aus Mangel an frischem Papyrus oder aus Sparsamkeit das vorgefundene Manuscript, dessen Werth dem Unkundigen sehr unbedeutend erschienen mochte, ohne Zögern zu seinem Gebrauch verwandte, zumal das schon etwas altliche Aussehen des Codex, der vielleicht schon um 200 v. Chr. oder wenigstens nicht lange nach dieser Zeit geschrieben sein mochte, den des Materials bedürftigen Tempeldiener jeder Bedenklichkeit überhob.

Was nun vorerst die äussere Beschaffenheit des von

Letronne veröffentlichten Papyrus betrifft, so ist die *Höhe* der Rolle die gewöhnliche, das Maas einer Spanne nicht überschreitend, während die einzelnen an einander geleimten Streifen ungefähr 5 Finger breit sind. Das Manuscript, wie es jetzt vorliegt, besteht aber aus 15 Columnen (*σέλιδες*). Die erste derselben ist verstümmelt, doch sind nicht nur die fehlenden Buchstaben von Bergk nach Letronne so wiederhergestellt, dass an der Richtigkeit derselben nicht gezweifelt werden kann, sondern auch ein nicht zu entbehrender Theil der vorhergehenden Columnen, die vielleicht mit mehreren andern von dem dienstfertigen Aegyptier abgeschnitten wurde; ist von Bergk durch Conjectur ersetzt worden \*). Auf gleiche Weise hat Hr. Bergk die zwischen der neunten und zehnten Columnen von dem unachtsamen *Abschreiber* ausgelassene Seite, dem dialektischen Raisonnement des Philosophen Schritt für Schritt folgend, nachgebildet; und da die auf die bezeichnete Art wieder neu geschaffene Erörterung, welche gerade den Raum *Einer* Columnen ausfüllt, sich mit innerer Nothwendigkeit sowohl an das Vorhergehende, wie an das Nachfolgende anschliesst, so scheint darin einmal der Beweis zu liegen, dass wirklich nicht mehr Stoff als für den Raum *Einer* Columnen ausgefallen sei, und sodann auch, dass der Codex, aus welchem der Papyrus abgeschrieben ist, ungefähr dieselbe äussere Gestalt haben musste, wie dieser; widrigenfalls entweder — wenn die Seiten des Codex grösser — die in letzterem übersene Pagina nicht Eine, sondern *mehr* Columnen des Papyrus ausfüllen musste, oder — wenn die Seiten des Codex *kleiner* gewesen wären — das durch Conjectur mit innerer Nothwendigkeit Gesetzte nicht gerade *Eine* Seite des Papyrus, sondern *weniger* Raum einnehmen würde. Am schlimmsten sieht es übrigens mit der letzten, der fünfzehnten, beziehungsweise siebentzehnten Spalte aus, wo zwar am Papyrus nichts zu fehlen scheint, aber die Buchstaben selbst vertilgt sind, was man um so mehr bedauern muss, je unmöglicher gerade hier die Wiederherstellung des Textes ist.

Die *Zahl der Zeilen* auf den einzelnen Columnen ist gegen die Gewohnheit der sonstigen Papyrusrollen nicht immer gleich; die fünf ersten enthalten 27, die sechs folgenden 28, die zwölfte wieder 27, die übrigen aber 28 Zeilen. Die *Zahl der Buchstaben* auf den einzelnen Zeilen schwankt noch mehr; das Maximum sind 20—22, das Minimum 13—10, letzteres gewöhnlich da, wo die Partikel *καί* vorkommt, die allemal durch einen Zwischenraum von den darauf folgenden Worten getrennt ist. Die *Buchstaben* selbst sind im Allgemeinen wohlgebildet und bieten nichts von der gewöhnlichen Schreibart Abweichendes dar. Die Schrift ist bis auf das oben erwähnte *καί* zusammenhängend und ohne Interpunctiozeichen. — Dass aber der *Abschreiber* der griechischen Sprache ganz unkundig gewesen und sein Original nur mechanisch, nicht einmal immer genau, nachgemalt oder

höchstens aus dem ägyptischen Vulgargriechisch das Seinige hinzugehan habe, geht aus vielen Spuren deutlich hervor. Monströse Wörter wie *σοφραν* für *σοφία*, *προϊδοισαμ* für *προϊδοισαν*, *δύομαι τὰ νοήματα* für *δύο μοι τὰ νοήματα*, *Ούβυικός* für *οὐκ ἴβυκος*, oder das vielleicht im ägyptischen Volksdialekt übliche *ὄν* als Neutrum des Relativpronomens sind dafür schlagend genug. Ein recht eclatanter Beweis liegt ferner in Folgendem. Auffallend ist es, dass der Abschreiber in den eigenen Worten des Philosophen fast durchgängig vor Vocalen und dem Spiritus asper *οὐ* schreibt, z. B. *οὐ ἀληθές*, *οὐ ἀντίκειται*, *οὐ ἀπεφήματο*, *οὐ οὕτως* u. dgl.; in den citirten Dichterstellen dagegen die andere Form *οὐκ* anwendet. Wie wir aber in dieser Verschiedenheit nicht etwa eine tiefere Absicht zu suchen haben, geht daraus deutlich genug hervor, dass der unwissende Schreiber da, wo die negativ ausgesprochene Sentenz in positiver Form auftrat, den Buchstaben *κ*, als gehöre er nicht zur Negation, sondern zum folgenden Verbum, diesem vorgesetzt hat, und also *κοῖδα* für *οἶδα*, *κεξαδρησας* für *ἐξαδρησας*, *κῆς* für *ῆς* u. s. w. schreibt. Offenbar hat demnach der Abschreiber, der nur die eine Form der Negation, *οὐ*, zu kennen scheint, in negativen Verbindungen nicht abgetheilt: *οὐκ οἶδα*, sondern *οὐ κοῖδα* u. s. w., welche letztere Form er dann auch in den gleich darauf folgenden affirmativen Sätzen als die vermeintlich richtige beibehielt \*). Nach solchen Proben spricht Hr. Bergk mit Recht dem Manuscripte die Auctorität ab, welche demselben seinem Alter nach wohl gebührt hätte. So bleibt es gewiss unentschieden, ob die Form *ποητής* col. 6. v. 12. nicht vielmehr dem ägyptischen Abschreiber, als dem Auctor selbst angehöre, zumal die Aegyptier gerade, wie aus den von Forshall edirten Papyrus hervorgeht, zwischen *ἐποίησαν* und *ἐποίησαντι* u. dergl. Formen schwankten. Noch weniger ist das aus der Vulgärsprache in den Vers eines alten Tragikers übergetragene *οὐδὲν* für *οὐδέν* zu billigen. Ferner darf uns das col. 11. viermal geschriebene *μικῶν* — eine Verunstaltung statt *μικρῶν* — durch die Aehnlichkeit mit dem dorischen *μικλῶν* nicht etwa veranlassen, den Vers *οὐκ ἀξιώ μικρῶν σε, μεγάλα δ' οὐκ ἔχω*, wie Letronne und Schœdeidwin gethan haben, dem Epicharm oder einem sonstigen dorischen Dichter zuzuschreiben — Statt der unerhörten Form *ἦην* in einem epischen Vers col. 12. stellt Hr. Bergk das richtige *ἦεν* wieder her, gleichwie im Anakreonischen Vers col. 13. die ursprüngliche Form *δηῦτε* statt *δεῦτε*, und im sapphischen col. 8. die achtäische *δοξίμοι* für *δοξίμοι* recipirt ist. —

Fragen wir nun weiter nach der *innern* Beschaffenheit des Fragments selbst, so begegnen uns zuerst regelmässig wiederkehrende technische Ausdrücke, wie *ἀξίωμα*,

\*) Dass nämlich die Handschrift nicht vollständig sei, lässt sich aus der geringen Anzahl der Columnen schliessen, die doch von der sonstigen Menge v. 30—70 und mehr zu sehr abweicht.

\*) Hr. Bergk vermuthet, dass im Original in solchen affirmativen Stellen irrtümlich aus den vorhergehenden negativen, die bis auf die Negation eben mit jenen übereinstimmen, die Negation beibehalten, vom Corrector aber durch darüber gesetzte Punkte als unrichtig bezeichnet worden *ὀτκόλια*; *οὐ* habe nun der *Abschreiber* zwar richtig getilgt, *κ* aber stehen lassen.



die Behauptung, der Satz, der entweder *affirmativ* (καταφατικόν) oder *negativ* (ἀποφατικόν) ist, so dass der eine zu dem andern in einem contradictorischen Gegensatz steht (ἀντίκειται).

Das conciseste Beispiel der *Dialektik* des Philosophen selbst finden wir C. 4:

Εἰ ἀπεφηνάτο τις· Οὐκ ἦν etc.

Ἀντίκειται ἀξίωμα καταφατικόν τῷ· Οὐκ ἦν etc.

Ναί· Οὐκ ἀντίκειται ἀξίωμα καταφατικόν τῷ·

Οὐκ ἦν etc.

Ναί· Οὐκ ἀπεφηνάτο τις· Οὐκ ἦν etc.

Wo Negation ist, da steht dieser nothwendig auch Affirmation entgegen (οὐκ ἦν — ἦν); wenn nicht, so ist auch die Negation nicht. Beide bedingen sich, wie zwei entgegengesetzte Grössen mit mathematischer Nothwendigkeit dergestalt, dass der negative Ausdruck ohne einen gegenüberstehenden affirmativen gar nicht gedacht werden kann. Diesen abstract-logischen Satz hat nun der Verf. des philosophischen Bruchstücks an 24 negativen Beispielen aus älteren griechischen Dichtern (daher die Eintheilung Hrn. Bergk's in 24 Capitel) zum Ueberdruß erläutert. Desshalb an der Spitze eines solchen Beispiels die stets wiederkehrende Frage *entweder* ganz einfach und allgemein, wie c. 4. *εἰ ἀπεφηνάτο τις*, c. 11. *εἰ οὕτως ἀπεφηνάτο τις*, c. 12 und 22. *εἰ οὕτως ἀποφαίνοιτο ἂν τις* und etwas bestimmter c. 9. *εἰ ποιητὴς τις οὕτω ἀπεφηνάτο*, c. 24. *εἰ ποιητὴς τις οὕτως ἀπεφαίνοιτο*, c. 19. *εἰ οὕτως ἀπεφαίνοιτο τις τῶν ποιητῶν* — oder specieller c. 18. *εἰ Εὐριπίδης οὕτως ἀπεφαίνοιτο*, c. 6. *εἰ Ἀνδρομάχη Εὐριπίδου πρὸς Ἑομιόνην τοῦτον ἀπεφηνάτο τὸν τρόπον*, c. 10. *εἰ Κύνκλωψ ὁ τοῦ Τιμοθέου πρὸς τινὰ οὕτως ἀπεφηνάτο*, c. 13. *εἰ Σαπφῶ οὕτως ἀπεφηνάτο* und ein wenig variirt c. 23. *εἰ Σαπφῶ οὕτως ἀποφαίνοιτο*, c. 20. *εἰ Ἀγαμέμνων οὕτως ἀπέφασκεν*, c. 21. *εἰ Ἀλκμαῶν ὁ ποιητὴς οὕτως ἀπεφαίνοιτο* — oder es wird gleich das richtig (ἀληθῶς) und unrichtig (ψευδῶς) mit in die Frage aufgenommen, wie c. 2. *εἰ καὶ ψευδῶς καὶ ἀληθῶς οὕτω λέγοι τις ἂν*, c. 7. *εἰ ἀληθές ἐστιν, ὅπερ οὕτω λέγῃ ἂν*, c. 1. *εἰ καὶ ψεῦδος καὶ ἀληθές ἐστιν, ὅπερ ἔλεγεν ὁ ποιητὴς*, c. 3. *εἰ ἀληθῶς τις τῶν ποιητῶν οὕτως ἀπεφαίνοιτο*, c. 5. *εἰ ἀληθῶς οὕτως ἀπέφασκεν Εὐριπίδης*, c. 8. *εἰ ἀληθές, ὃ ἔλεγεν Εὐριπίδης*, c. 16. *εἰ ἀληθές ἐστιν, ὅπερ οὕτως ἐλέγθη ὑπ' Εὐριπίδου*, c. 17. *εἰ ἀληθῶς Εὐριπίδης ἔλεγεν*. — Nur c. 14. *εἰ ἀντίκειται ἀξίωμα καταφατικόν τῷ* und c. 15. *εἰ οὐκ εἰσὶν ἀμφίβολοι διαλεκτοί, οὐκ Εὐριπίδης οὕτως ἀποφαίνοιτο*. — Den dialektischen Gang innerhalb eines jeden Beispiels haben wir oben schon angedeutet; ganz eigenthümlich ist die Form c. 10:

εἰ Κύνκλωψ οὕτως ἀπεφηνάτο· Οὗτοι τὸν γ' ὑπεραμπέχοντα Οὐρανὸν εἰσαναβήσει·

Ἀντίκειται ἐν καταφατικῷ ἀξιώματι δύο ἀποφατικά ἀξιώματα·

Ναί· οὐκ ἀντίκειται ἐν καταφατικῷ ἀξιώματι δύο ἀποφατικά ἀξιώματα,

Ναί· οὐχ οὕτως ἀπεφαίνοιτο τις etc.

Hr. Bergk spricht die Vermuthung aus, dass hier das sogenannte *ἀξίωμα ὑπεραποφατικόν* gemeint sein könne, weil man nicht nur sagen konnte:

Οὗτοι τὸν γ' ὑπεραμπέχοντα  
Οὐρανὸν εἰσαναβήσει,

sondern auch

Οὗτοι τὸν γ' ὑπεραμπέχοντα  
Οὐρανὸν οὐκ εἰσαναβήσει.

Zuweilen wird jedoch durch Voranstellung der Affirmation und andere Anordnungen, die Hr. Bergk S. 27—29 weitläufig auseinandersetzt, in den allzu einförmigen dialektischen Gang wenigstens einige Abwechslung gebracht.

Von S. 29—31 folgt nun *erstens* der Beweis, dass das erhaltene Bruchstück nothwendiger Weise einem *stoischen Philosophen* zuzuschreiben sei, indem nicht nur die einzelnen *technischen Ausdrücke*, wie *ἀξίωμα ἀποφατικόν*, dem das *καταφατικόν* entgegensteht (*ἀντίκειται*), sondern die ganze *Dialektik* selbst jener Schule angehört, so dass über diesen Punkt auch nicht der geringste Zweifel obwalten kann. Aber Hr. Bergk geht *zweitens* weiter zu der Frage über: *welcher* der bekannten stoischen Philosophen der Verfasser sein müsse. Dass es keiner der späteren sein könne, geht schon aus der Zeit der Handschrift, welche nicht lange nach dem J. 200 v. Chr. abgefasst ist, deutlich hervor. Wir haben demnach gleich unter den ersten Führern der Stoa zu suchen. *Zeno*, der Stifter, kann der Verfasser schon deshalb nicht sein, weil seine schriftstellerische Thätigkeit überhaupt eben nicht bedeutend war, noch die von Diogenes Laertius erwähnten paar Schriften hierher gerechnet werden können; ebenso wenig *Aristo* von Chios, der sich von der Dialektik ganz abwandte. Aber auch *Kleanthes* und *Sphäros* sind als Dialektiker nicht so berühmt als *Chrysipp*, so dass wir also schon von vorn herein geneigt sein müssen, gerade diesem unser Fragment zuzuschreiben, wenn nicht ausserdem diese Vermuthung durch die entschiedensten Gründe zur Gewissheit erhoben würde. Es sind aber folgende:

1) Unser Fragment zeichnet sich durch eine übermässige Zahl von Beispielen und Belegstellen dergestalt aus, dass nach Abzug derselben von eigentlich philosophischem Raisonnement fast nichts übrig bleibt. Gerade diess nun wird dem *Chrysippos* zum Vorwurf gemacht: *Diog. Laert. VII, 180. ἐπλήθυνε δὲ αὐτὰ (τὰ συγγραμματα) πολλάκις ὑπὲρ τοῦ αὐτοῦ δόγματος ἐπιχειρῶν καὶ πάν τὸ ὑποπεσοῦν γράφων καὶ διορθούμενος πλεονάκις πλείστη τε τῶν μαρτυριῶν παραθεσει χρώμενος*, und *Apollodor's* Aeusserrung daselbst: *εἰ γὰρ τις ἀφέλοι Χρυσίππου βιβλίῳ ὅσα ἀλλότρια παρατέθειται, κενὸς ὁ χάρτης καταλείψεται*.

2) Unter den 24 angeführten Dichterstellen ist bei weitem die Mehrzahl aus *Euripides*, c. 5. aus *Iphig. Aul.* 28, c. 6. aus *Androm.* 204, c. 16. aus *Helen.* 1261, c. 18. aus *Suppl.* 207, c. 7. aus *Stheneboea* Fr. 1, c. 15. aus *Dictys* Fr. XV, c. 17. aus *Phoenix* Fr. X. und die beiden *Senare* c. 8. Rechnen wir dazu noch c. 1: *οὐκ οἶδ' ὅπως* u. s. w. — Verse, die nach Hrn. Bergk's Vermuthung gleichfalls aus *Euripides* und zwar aus dessen

Auge genommen sind, ferner die c. 4, c. 11. und 19. aufgeführten Senare, welche Hr. Bergk ebenfalls dem genannten Dichter zuweist, so gehört die Hälfte der Beispiele des Philosophen dem Euripides an, während die übrigen meist aus den Gedichten der Lyriker, Alkman, Sappho, Ibykos, Timotheos von Milet und Anakreon sind. Zwei Verse c. 2. und c. 24. hält Hr. Bergk für Pindar's Eigenthum; von den beiden heroischen Hexametern ist der eine c. 20. aus Homer, der andere c. 3. nach Hrn. Bergk's Conjectur aus Chörilos von Samos; aber das dem Thespis nach Chrysipp's auch sonst bekannter Unkritik zugeschriebene Fragment c. 12. gehört vielmehr dem Heraklides Ponticus an, welcher nach Diog. Laert. V, 92. Tragödien unter Thespis Namen gedichtet haben soll. — Diese vorherrschende Neigung zu Euripides, als dem besten Gewährsmann, wird wieder als charakteristische Eigenthümlichkeit Chrysipp's angeführt. Soll er doch beinahe die ganze euripideische Medea in einer seiner Schriften nach und nach zu Belegstellen verwandt haben, wie aus Diog. Laert. VII, 180, einer sehr interessanten Stelle, hervorgeht: *πλείστη τε των μαρτυριῶν παραδέσει χρωμένος ὥστε καὶ, ἐπειδὴ ποτε ἐν τι τῶν συγγραμμάτων παρ' ὀλίγον τὴν Εὐριπίδου Μήδειαν ὅλην παρετίθετο, καὶ τις μετὰ χειρᾶς εἶχε [ἔχων?] τὸ βιβλίον πρὸς τὸν πυνθόμενον τί ἄρα ἔχοι, ἔφη, Χρυσίππου Μήδειαν.* Und dass überhaupt Euripides Chrysipp's Lieblingsdichter gewesen sei, beweisen nicht nur die bei Diogenes von Laerte und Andern erhaltenen Aussprüche des Philosophen, welche sämmtlich Euripideischen Versen angepasst sind, sondern auch die sonstigen Nachrichten der alten Schriftsteller, die Hr. Bergk S. 34. in der Note anführt.

3) Vergleichen wir weiter vom Aeussern mehr nach dem Innern fortschreitend den *stylistischen Ausdruck* unseres Manuscripts mit *Chrysippischer Darstellung*, so finden wir auch hier die grösste Uebereinstimmung. Jenes trägt ganz das Gepräge des sterilen und trockenen Raisonnements an sich, durch welches die Stoiker überhaupt und Chrysipp besonders sich auszeichnen. Videmus, sagt Cic. de orat. I, 11, eisdem de rebus *jejunum, quosdam et exiliter, ut eum, quem acutissimum ferunt, Chrysippum, disputasse, neque ob eam rem philosophiae non satisfecisse, quod non habuerit hanc dicendi ex arte aliena facultatem.* Der blosse Dialektiker kümmerte sich um den Ausdruck nicht, *πλεονάσας δὲ τοῖς πράγμασι, τὴν λέξιν οὐ κατώρθωσε* (Diog. Laert. VII, 180.), was er auch selbst einzugestehen sich nicht scheut (Galen. de Hippocr. et Plat. decr. p. 272 ed. Bas.). Ja, Dionysius von Halikarnass, der strenge Rhetor, bezeichnet Chrysipp's Styl als das Aeusserste in dieser Beziehung: *de compos. verb. p. 68 ed. Schaefer: καὶ οἱ τὴν φιλοσοφίαν ἐπαγγελκόμενοι καὶ τὰς διαλεκτικὰς ἐκφύροντες τέχνας οὕτως εἰσὶν ἄθλιοι περὶ τὴν σύνθεσιν τῶν ὀνομάτων, ὥστε αἰδεῖσθαι καὶ λέγειν ἀπόρησιν δὲ τεμνερῶν χρήσασθαι τῆς λέξεως Χρυσίππου τοῦ Στωϊκοῦ· περαιτέρω γὰρ οὐκ ἂν προβαίην· τούτων γὰρ οὐδὲ ἀμείνων οὐδεὶς τὰς διαλεκτικὰς τέχνας γράβωσεν, οὔτε χεῖρονι ἀρμονία συνταχθέντας ἐξήνεγκε λόγους τῶν ὀνόματος καὶ δόξης ἀξιώθόντων.* —

Dass 4) die technischen Ausdrücke in unserem Fragment mit Chrysipp's philosophischer Sprache übereinkommen, könnte ohne die übrigen Gründe von keinem Gewicht sein, da dieselben nicht sowohl Sache des Einzelnen, als vielmehr der stoischen Secte überhaupt sind. Doch passt Dionysius besonders Charakteristik Chrysipp's (de compos. verb. p. 72) auf unser Bruchstück so sehr, dass man aus diesem bis in's Einzelne die Belege für jene finden kann.

Das Gleiche gilt 5) endlich von der *ganzen Dialektik* selbst, deren hier vorliegende Form mit der andernwärts, besonders aus Cicero de fato c. 10, c. 16, Acad. II, 30. u. s. w., bekannten Chrysipp's ganz gleich ist.

Nach dieser Beweisführung, dass der Stoiker Chrysipp der Verfasser sei, bleibt noch die letzte und höchste Frage über: von welcher Schrift dieses Philosophen die gefundene Handschrift ein Fragment sei; und da die ganze Breite, mit welcher die *negativen Aussprüche* hier behandelt werden, die Annahme unmöglich zulässt, dass etwa dieser Gegenstand beiläufig in einer ein anderes Thema behandelnden Schrift besprochen sei, so ist nichts wahrscheinlicher, als dass wir in der besagten Handschrift ein Bruchstück des von Diog. Laert. VII, 190. angeführten Chrysippischen Werkes: *περὶ ἀποφατικῶν* (nicht *ἀποφαντικῶν*, wie Hr. B. selbst auf diesen seinen Irrthum in der Zeitschr. f. Alterthumsw. Nr. 71. aufmerksam macht) *πρὸς Ἀρισταγόραν τρία* besitzen. —

Hiermit schliessen wir den Bericht über Hrn. Bergk's Abhandlung, deren weitere Beurtheilung, namentlich was die kritische Constituirung des Textes betrifft, einem andern Orte überlassen bleiben mag. —

Die *Schulnachrichten* eröffnet der Director mit der freudigen Verkündigung, dass bereits seit dem 1. Sept. 1840 das Fundament eines neuen Gymnasialgebäudes gelegt sei, das dem Plane nach 122 F. lang und 62 F. breit, im *Souterrain* auf der Sommerseite 2 Stuben, 1 Kammer und Küche für den Gymnasialdiener und 2 Carcer, auf der Winterseite mehrere Holz- und Kohlenställe, im *Rez de Chaussée* auf beiden Seiten des das Gebäude der Länge nach schneidenden, hellbeleuchteten Corridors 8 *Lehrzimmer* nebst einem *Cabinet* für die *geographischen und naturhistorischen Sammlungen*, in der Mitte des Gebäudes nach der Strasse zu einen *Prüfungssaal*, *Sing-*, *Zeichensaal* und *Bibliothek*, auf der andern Seite aber noch 2 *Lehrzimmer*, ein *Zimmer* für den *physikalischen Apparat* und ein *Conferenzzimmer* umfassen wird.

Was nun I. die *Lehrverfassung* und zwar A. das *Lehrercollegium* betrifft, so sind zu den im vorigen Jahresbericht angeführten 9 ordentlichen Lehrern 2 neue hinzugegetreten, Dr. *Theodor Bergk* (geb. den 24. Mai 1812 zu Leipzig), vom königlich Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin an das Kassel'sche berufen und durch Höchstes Rescript vom 8. April 1840 als ordentlicher Lehrer an demselben mit einem Gehalte von 700 Reichsthalern gnädigst bestellt; und Pfarrer *Ph. Knöpfel* (geb. am 28. September 1806 zu Rinteln), vorheriger Lehrer an der höhern Gewerbschule zu Kassel, die beide ihr Amt am 27. April 1840 antraten. Zu diesen 11 ordentlichen Lehrern einschliesslich des Directors kam seit dem

4. Nov. 1840 der Gymnasialhülfslehrer Dr. *Hupfeld* (geb. den 4. Juli 1814 zu Melsungen), welcher durch H. R. vom 22. Oct. von Fulda nach Kassel versetzt wurde, nachdem er seit dem 28. Oct. 1831 von dem Gymnasium zu Fulda nach Kassel committirte Gymnasialhülfslehrer *P. Gies* am 29. October 1840 in seine frühere Stellung zurückgekehrt war. Ausserdem wurde die Zahl der am Gymnasium thätigen Lehramtsandidaten durch den Hinzutritt des Hrn. *L. W. Casselmann* (geb. am 8. October 1815 zu Rinteln) seit dem 29. Mai (anstatt des mit Ertheilung von Lehrstunden beauftragten Candidaten *Wilcke*, der im Anfang des Sommersemesters das Gymnasium verliess, um sich noch anderweit als Philolog auszubilden), des Hrn. *W. Klingender* (geb. den 15. December 1817 zu Kassel) seit dem 20. Oct. und des Hrn. *Kutsch* (geb. den 10. Nov. 1817 zu Marburg) seit dem 18. Jan. d. J. vermehrt.

B. Für die *Lehrverfassung* 1) im *Allgemeinen* ist zu bemerken, dass die *Quinta* in zwei räumlich gesonderte Abtheilungen getrennt wurde, von welcher Unterquinta nebst der Sexta ihr Local in dem Lyceum Fridericianum erhielten. Um jedoch den Nachtheilen vorzubeugen, welche in Folge dieser Trennung aus dem Ordinariatswechsel entstehen dürften, ist die schon anderwärts bewährte Einrichtung getroffen worden, dass der Hauptlehrer von Unterquinta mit seinen Schülern nach Oberquinta aufwärts, während der Hauptlehrer von Oberquinta nach vollendetem Cursus einen neuen in Unterquinta beginnt.

Einem anderen Bedürfnisse hinsichtlich der Lehrmittel wurde dadurch abgeholfen, dass in Prima das vortreffliche Lehrbuch der Religion von *L. A. Petri* (Hannover 1839), in Tertia, um auch in die arithmetischen Uebungen der oberen Classen mehr Einheit zu bringen, die bereits in Prima und Secunda benutzte Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra von *E. Heis*, in Unterquarta *E. W. Grebe's* Leitfaden für den Vorbereitungsunterricht in der Geometrie, in Quinta *C. Sullmann's* Charte von Kurhessen, und in sämtlichen Classen, mit Ausnahme von Prima, der stufenmässig abgefasste, die Selbstthätigkeit der Schüler anregende und fördernde Leitfaden *August Lüben's* für den Unterricht in der Naturgeschichte (1—3. Cursus) eingeführt wurde. — Endlich ist auch die Bestimmung getroffen worden, dass diejenigen Schüler, welche zur Confirmation durch die Geistlichen dahier vorbereitet werden, von dem Religionsunterricht im Gymnasium, jedoch nur mit Wissen und Willen ihrer Aeltern, dispensirt werden können. Den nun folgenden Abdruck zweier Beschlüsse Kurf. Ministeriums des Innern, die *Maturitätsprüfungen* betreffend, vom 31. März und 5. Mai 1840, zwei wichtige Actenstücke für die Geschichte der Kurhessischen Gymnasien, behält sich Referent bei einer andern Gelegenheit in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen vor, da dieselben ohnehin nur als Ergänzungen und beziehungsweise Verbesserungen der Maturitätsinstruction vom 30. April 1838, auf die wir uns begreiflicher Weise hier nicht einlassen, verstanden und gewürdigt werden können.

2) Die *absolvirten Lehrpensa* im Einzelnen anzugeben, würde zu weit führen, namentlich da das didaktische

Princip unverändert geblieben ist. So wurde wieder in *Prima*, deren Ordinariat Dr. Bergk anstatt des Directors übernommen hat, der Lectüre von Plat. Crito u. Apologie (3—10) eine Einleitung über griechische Philosophen vor Plato vorausgeschickt, zu den Stücken in *Bach's* Anthologia Graeca S. 1—52 eine literarische Uebersicht der griechischen Elegiker gegeben, zu Aristophanis Nubes v. 1—1065. eine kurze Geschichte der griechischen Komödie, zu Demosthenes de Corona §. 1—145. Bemerkungen über die griechischen Redner, sowie zu Cicero de orat. I. 1—37. ein Ueberblick der Geschichte der Rhetorik, Beredsamkeit und Philosophie bei den Römern vorausgeschickt. Ebenso wurde zu Plauti Miles Glor. Act. I—IV. 4. die römische Komödie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und zu *Horat.* Od. I. die römischen Lyriker in übersichtlicher Weise dem Schüler vorgeführt u. s. w. Ausserdem werden von den Primaneru auch lateinische Commentare und zu den alten Dichtern metrische Uebersetzungen ausgearbeitet.

Ausser den eigentlichen Lehrstunden ist übrigens für die Prima und Secunda noch die Zeit, während welcher die künftigen Theologen in der hebräischen Sprache unterrichtet werden, zu einer *regelmässigen Privatlectüre* ausgesetzt, an der sämtliche Schüler jener Classen, welche nicht Hebräisch lernen, unter Aufsicht und Leitung eines Lehrers Theil nehmen.

II. Aus der *Chronik* des Gymnasiums ist schon oben unter A das Wichtigste angeführt worden.

III. *Statistische Uebersicht*: Im Anfang des vollendeten Schuljahres belief sich die Zahl der Schüler auf 287, 35 in Prima, 32 in Secunda, 26 in Obertertia, 32 in Untertertia, 39 in Oberquarta, 40 in Unterquarta, 26 in Oberquinta, 37 in Unterquinta und 20 in Sexta; am Schlusse des *Sommersemesters* auf 248, 29 in Prima, 29 in Secunda, 22 in Ober-, 29 in Untertertia, 34 in Ober-, 32 in Unterquarta, 22 in Ober-, 34 in Unterquinta und 17 in Sexta. Im Laufe des *Wintersemesters* zählte das Gymnasium 283 Schüler, und am Schlusse des *Schuljahres* beträgt die Anzahl derselben 261. — Aufgenommen wurden zu Ostern 25, zu Michaelis aber und nachher 36 Schüler. — Mit *Maturitätszeugnissen* wurden zu Michaelis 1840 nur 5, Ostern 1841 aber 9 entlassen. Ausserdem verlor das Gymnasium im Laufe des Schuljahres noch 49 Schüler, unter denen 2 Primaner ausgewiesen, 3 andere Schüler aber der Anstalt durch den Tod entrissen wurden.

Zum Schluss berichtet der Director noch über die bedeutende Bereicherung der Bibliotheken und Apparate, sowie über ein schätzbares Geschenk, wodurch der Grund zu einer *Sammlung antiker Münzen* gelegt worden ist.

II. *Examiniis actusque declamatorii solemnibus in gymnasio Fuldensi etc. publice celebranda indicit pro directore Davides Wagnerus.* Praemissae sunt *Friderici Franckii Quaestiones Aeschineae*, zu denen von S. 12—17 noch ein selbständiger Auhang: *de participiorum cum substantivis iis quae articulo instructa sunt conjunctione* angefügt ist.

Die genannten *Quaestiones Aeschineae* sind eigentlich als specimen einer neuen Textesrecension der Aeschinesischen Rede *de falsa legatione* zu betrachten, in welchem

der Verf. nach denselben Grundsätzen, die ihn bei der Timarchea geleitet haben, den besseren codd., nämlich den abgmn Bekkeri, dem Lockeranus (r) und Pavnien-sis (o) folgt und ihre Lesarten siagreich, namentlich gegen Bekker, verficlit.

So vertheidigt Franke gleich im Anfang §. 2. die Lesart der besten Codices κατήγορος gegen das von Bekker recipirte ἡ κατηγορία, §. 3. βεβούληται für βούλεται, §. 4. den Aor. ἐξεβάλετε statt des Imperf. ἐξεβάλλετε — bei welcher Gelegenheit der Unterschied beider Tempora an concreten Beispielen erörtert wird, wie z. B. Aesch. I. 110. vergl. mit I. 80, III. 181. Θ. ὁ στ. οὐτ' ἐν τῇ ἐν Σαλαμῖνι (denn so ist nach F. zu lesen) ναυμαχίᾳ τ. II. ἐνιζᾶτε, III. 163, wo F. die richtige Lesart ἀπαρασκευῶν wiederherstellt u. s. w. Vergleichen wir übrigens diese unsere Aeschineische Stelle §. 4. mit der Demosthenischen, nicht wie Wolf und Bremi mit XIX. 278 sq. p. 430 R., sondern vielmehr mit p. 401 sq. §. 192 sqq., so ergibt sich, dass Schäfers bei Demosth. vorgeschlagene Verbesserung ἐλευθερίον oder ἐλευθερίαν durchaus unnöthig ist, wie denn eben dieser Erklärer des Demosth. durch genauere Bezugnahme auf Aeschines sich manchen Irrthum hätte ersparen können. — Weiter wird §. 5. das allerdings seltene ἐλέγξω gegen ἐξελέγξω, wie Bremi, Bekker, Dindorf lesen, in Schutz genommen, und §. 6. ἄν — σωθήσονται gegen den Infinit. praes. σωθῆσθαι vertheidigt. Zu dem Ende folgt von S. 6 — 11 ein ziemlich ausführlicher Excurs über ἄν mit dem Infinit. Futuri. Der Verf. geht von Hermann's allgemeinem Kanon aus: wo in oratione recta ἄν zum Indic. und Optat. gesetzt wird, da kommt diese Partikel in oratione obliqua auch dem Infinit. zu, wo aber Indic. und Opt. ἄν nicht zulassen, da muss auch der Infinit. ohne ἄν stehen. Demnach folgt:

1) Die Untersuchung, ob ἄν mit dem Indic. und Optat. Fut. verbunden werde, deren Resultat ist,

a) dass ἄν, abgesehen vom epischen oder poetischen Sprachgebrauch im Allgemeinen, bei den besten Schriftstellern der class. Prosa zu dem Indic. Fut. dann trete, „quum aliquid ipsum per se futurum esse nobis certum est, incertum autem, num eo modo futurum sit, quo putamus.“ So behält einerseits der Indic. Fut. als objectiver Ausdruck eines in der Zukunft eintretenden Factums seine eigenthümliche Bedeutung, andererseits aber auch ἄν sein gutes Recht, indem es zwar nicht das zukünftige Dass, wohl aber das zukünftige Wie als unentschieden oder subjectiv bezeichnet: Αἰγυπτίους δὲ — οὐχ ὁρῶ, heisst es bei Xenoph. Anab. II. 5. 13, ποῖα δυναεὶ συμμάχῳ χρησάμενοι μᾶλλον ἄν κολλήσασθε τῆς νῦν σὺν ἐμοὶ οὐσης, d. h. Ihr werdet die Aegyptier züchtigen, das ist gewiss, aber wie Ihr in dem zukünftig sicher eintretenden Act einen besseren Bundesgenossen finden könntet, als mich, sehe ich nicht ein; Dinarch. in Demosth. p. 104. §. 109. πολὺ γὰρ ἄν δικαιοτέρον ἐλεήσετε τὴν χώραν, d. h. Ihr werdet Mitleid mit dem Lande haben, καὶ τοῦτο πολὺ ἄν δικαιοτέρον εἶη, ἢ etc.; und ebenso Aeschin. III. 155. τί ποτ' ἄν ἐρεῖ ἢ τί φθέγγεται, d. h. τί ποτ' ἄν εἰή ὁ ἐρεῖ.

Dass aber ἄν mit dem Indic. Fut. auch dann verbunden werden könne, wenn das Prädicat an sich, nicht die Art, wie dasselbe in's Leben treten wird, als abhängig und unentschieden dargestellt werde, längnet Franke wenigstens für die mustergültige Prosa, da in den wenigen Beispielen, welche man hierfür anzuführen pflegt, die Lesarten zwischen dem Indic. und Optat. schwanken.

b) Was nun weiter den Optat. Fut. mit ἄν anbefaugt, so nöthigt uns der nicht abzuweisende Gebrauch desselben in oratione obliqua (vergl. die beiden Beispiele aus Isaeus I. 32. und Lys. I. 22.), wenn auch der blosser Optat. das Gewöholichere ist (S. 8), doch zu der Annahme, dass auch in oratione recta der Opt. Fut. mit ἄν verbunden werden könne. Selten ist dieser Gebrauch allerdings und zwar aus dem Grunde, aus welchem Hermann denselben überhaupt in Abrede stellt, weil nämlich der Opt. Praes. sowohl, als der Opt. Aor. mit ἄν schon auf die Zukunft bezogen werden. Inzwischen haben diese beiden Opt. doch ihre Beziehung auf die Zukunft nicht an und für sich als in ihrem Begriffe liegend, sondern nur insofern das, dessen Existenz nur gedacht wird, während es weder in der Vergangenheit, noch in der Gegenwart wirklich ist, vor der Seele des Sprechenden als Zukünftiges dasteht. Will aber der Grieche das Futur. als solches bestimmt hervorheben, so kann er auch den Optat. dieses Temporis mit ἄν dazu wählen, wie wir denn auch bei Lycurg. in Leocrat. §. 15. mit Uebereinstimmung aller Codices finden: εὐ γὰρ ἴστε, ὧ Ἀθηναῖοι, ὅτι ἀμελεῖν δόξοιτ' ἄν, εἰ τὴν παρ' ὑμῶν οὗτος διαφυγὴ τιμωρίαν, womit der Redner sagen wollte, „si Leocrates absolutus esset, futurum esse, ut Atheniensis negligere viderentur i. e. negligentiae notam haberent.“ Der Opt. des Aor., den Bekker und Hermann vorziehen, würde nur den momentanen Erfolg von Leocrates Freisprechung, nicht die noch nach derselben fortdauernde Wirkung bezeichnen, welche im Fut. liegt. Demnach scheinen sich die Optat. Praes., Aor. und Fut. gerade so zu unterscheiden, wie die Infinitive dieser Temporum, z. B. νομίζοι ἄν putet i. e. versetur in opinione, νομίσαι ἄν putaverit i. e. cepit opinionem, νομοίη ἄν futurum sit, ut in opinione versetur.“

So gering aber die Zahl der Beispiele für diesen Opt. Fut. mit ἄν in oratione recta allerdings ist: so häufig ist nun wirklich:

2) der Infinit. Fut. mit ἄν sowohl, wozu die Belege S. 10 angeführt werden, als auch das Particip. Fut. mit ἄν (S. 11).

Daher ist nicht nur die bezeichnete Lesart §. 6. ἄν — σωθήσονται, sondern auch III. 169. οἶμαι τοίνυν ἅπαντας ἄν ὁμολογήσειν ἡμᾶς die richtige.

Nach diesem Excurs kehrt Franke zu der Aeschineischen Stelle §. 6. zurück und hält in derselben noch die Lesart ὁ δὲ ἀπογνοὺς gegen das Bekker'sche ὁ γὰρ ἀπογνοὺς fest „nam si is qui se ipso condemnat sons est, iam is qui ipse se absolvit insons est.“

Weiter wird §. 7: Περὶ δὲ τῆς ἄλλης κατηγορίας δέομαι ὑμῶν, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐάν τι παραλείπω καὶ μὴ μνησθῶ, ἐπερωταν με u. s. w. das Bessere ἐάν τι παραλίτω wiederhergestellt, sowie §. 8. σκέψασθε δ' ἄν ὑμῖν εἰκόσ τι πρᾶγμα πάσχειν δόξω.

Bekker schreibt aus Einem Codex *ἐάν* ohne Grund, da sich Aeschines, so weit wir aus den Handschriften urtheilen können, beider Formen zugleich bediente. Endlich wird §. 9. in den Worten *ἐκβεβληγένοι δὲ καὶ τῆς ἀρχῆς Κερσοβλέπτην* das von Bekker verworfene *καὶ* wieder aufgenommen.

Hiermit beschliesst Hr. F. für diessmal seine gerechte Polemik gegen Bekker's Textescension und lässt den schon oben erwähnten Anhang über die Verbindung von Participien und mit dem Artikel versehener Substantiva folgen, und zwar von S. 12—15, insofern:

1) die Stellung der Participia sich ganz nach der Adjectiva richtet. Dahin gehören also:

a) die prädicativen, entweder dem Substantiv (Pronomen) ohne Artikel nachfolgend oder vor den Artikel gestellt, z. B. Demosth. XVIII, 72. *περιεῖργασμαι μὲν ἐγὼ περὶ τούτων εἰπὼν, περιεῖργασται δ' ἡ πόλις ἢ πειοθεῖσα ἐμοί*, d. h. *curiosius feci eo, quod dixi*, während *ὁ εἰπὼν* durch *ego, qui dixi* zu übersetzen wäre. Durch diese prädicativen Participia nämlich „aliquid ita praedicatur de aliqua re, ut id non possit ab eo actu aut statu, qui verbo indicatus est, sejunctum et separatum cogitari.“ So erhält in obigem Beispiel das Perf. *περιεῖργασμαι* durch das sich eng anschliessende Particip. seinen concreten Inhalt, das *περιεῖργασθαι* offenbarte sich eben in dem *εἰπεῖν* „ut jam pateat oratorem dicendo, non alia re curiosius fecisse.“ Gleichwohl könnte auch hier *ὁ εἰπὼν* (wie das folgende *ἢ πειοθεῖσα*) gesetzt werden, indem trotz der Selbständigkeit, mit welcher in diesem Falle das Partic. auftritt, sich aus dem Zusammenhange ergibt, dass jenes *περιεῖργ.* in nichts Anderem, als dem *εἰπεῖν* bestand. Enthält aber das Particip. einen dem Prädicate ganz heterogenen Begriff, wie z. B. *περιεῖργασται δ' ἡ πόλις ἢ πρωτεύουσα τῶν Ἑλλήνων*, so wird der Artikel nicht entbehrt werden können. — Wie übrigens dergleichen prädicative Participien nach dem Zusammenhang in Deutschen verschieden übersetzt werden müssen, leuchtet ein.

b) Die attributiven Participia stehen wie die Adject. entweder zwischen dem Artikel und dem Substiv., z. B. *ὁ αἰρεθεὶς στρατηγός* oder mit wiederholtem Artikel dem letzterem nach, z. B. *ὁ στρατηγός ὁ αἰρεθεὶς*. Stellen, welche diesem allgemeinen Gesetz zu widerstreiten scheinen, gehören theils, wie Soph. Aj. 570. *ὁ λυμεῶν ἐμός* oder Eurip. Hipp. 681. *ὁ γεννήτωρ' ἐμός* [vergl. über die Freiheit der Stellungen in diesen Fällen Firnhaber zu Eurip. Iphig. Aulid. S. 69 f.] nur der Sprache der Tragiker an, theils sind dieselben, wie Arist. Vesp. 1293. entweder zu verbessern oder richtig zu erklären, abgesehen von Ausdrücken, wie *ὁ Ζεὺς Ὀλύμπιος, τον Διὸς Σωτῆρος* und dergl., in denen beide Bestandtheile zu Einem Begriffe verschmolzen sind. — Freier ist jedoch der Sprachgebrauch, wenn dem Subst. oder substantivischen Adject. oder Particip. ein näher bestimmender Ausdruck in der Form eines von einer Präposition regierten Casus nachgestellt wird, z. B. Xen. Hell. IV. 8. 20. *οἱ ἐκπεπρωχότες Ποδίων ἐπὶ τοῦ δήμου*. — Hat aber das mit dem Artikel verbundene Substantivum zwei Attribute, von denen das eine das Generelle, das andere das Specielle bezeichnet, so darf

bei dem generellen Attribut der Artikel nicht wiederholt werden, z. B. Xenoph. Hell. IV. 3. 15. *τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ πόλεων Ἑλληνίδων*, Plat. Rep. VII. p. 532 C. *πρὸς τὰ ἐν ἕδασι θεῖα τραπέζιατα*, d. h. in Betreff der Gotteserscheinungen im Wasser. Franke sucht den Grund davon darin, dass das generelle Attribut in diesem Falle mit dem Subst. sich zu Einem unzertrennlichen Begriffe verbinde.

2) Die Stellung der Participia hat aber auch ihr Eigenthümliches. Wenn nämlich das mit einem Subst. verbundene Particip. durch eine nähere Bestimmung (Fr. nennt dieselbe *addefinitivum*) erweitert wird, so sind 4 Anordnungen möglich:

a) Das *addefinitivum* steht vor dem Particip:

*ὁ πρὸς τὸν Φωκικὸν πόλεμον αἰρεθεὶς στρατηγός* oder

*ὁ στρατηγός ὁ πρὸς τὸν Φωκικὸν π. αἰρεθεὶς*.

Sind der Addefinitiva zwei, so steht das zweite entweder nach dem Subst., wie Aeschin. III. 25. *διὰ δὲ τὴν πρὸς Εὐβουλον γενομένην πίστιν* oder nach dem Particip., wie Demosth. IV. 4. *τῆς ὡν ἕπαρχουσης αὐτῶ δυνάμεως*.

b) Das *addefinitivum* steht zwischen dem Particip. und dem Subst.:

*ὁ αἰρεθεὶς πρὸς τὸν Φωκικὸν πόλεμον στρατηγός*.

c) Das *addefinitivum* steht nach dem Subst.:

*ὁ αἰρεθεὶς στρατηγός πρὸς τὸν πόλεμον*, die bei Demosth. üblichste Form.

d) Das *addefinitivum* steht zwischen dem Artikel und Substantiv:

*ὁ πρὸς τὸν πόλεμον στρατηγός αἰρεθεὶς*, namentlich, wie gesagt, wenn 2 Addefinitiva vorhanden sind, — eine Stellung, die nach Franke insofern gewiss eine *oratorische* genannt werden kann, weil sie vor den andern der Periode einen *rhythmischeren* Fall gibt, keineswegs aber den Rednern vorzugsweise zukommt. Sind 2 oder mehrere Addefinitiva zugefügt, so stehen dieselben entweder alle zwischen dem Artikel und dem Subst., wie Demosth. XVIII. 98. *τὴν τότε Θηβαίους ῥώμην καὶ δόξαν ἕπαρχουσαν*, oder sie werden getrennt, so dass das zweite vor oder hinter das Particip. gestellt wird, wie Demosth. XVIII. 35. *οἱ παρὰ τοῦτον λόγοι τότε ῥηθέντες*.

Das Wichtigste aus dem Jahresbericht möchte Folgendes sein: erstens die seit dem 5. Mai 1840 begonnenen *gymnastischen Uebungen* auf einem eigens zu diesem Zwecke angekauften Turnplatze. Sodann aus der Chronik vor Allem der am 17. Januar 1841 um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr erfolgte Tod des Directors Dr. Nicolaus Bach, die am 19., 20. und 21. Januar in der Gymnasialkirche jedesmal vor dem Beginne des Unterrichts durch den Religionslehrer Schell gehaltenen Exequien für den Verbliebenen, und das feierliche Leichenbegängniß am 20. Jan. um 3 Uhr Nachmittags, wobei dem letzten Willen des Vollendeten gemäss gleichfalls der genaunte Religionslehrer Schell fungirte. Am *Rhabanustage*, den 4. Februar, wurde von Dingelstedt das Andenken des Verstorbenen durch eine Rede über die Verdienste desselben um die Schule ge-

teiert, und von *Schell* eine lateinische Ode in memoriam pie defuncti vertheilt. — Die Leitung der Directorialgeschäfte wurde durch Beschluss Kurf. Ministeriums des Innern vom 23. Januar 1841 dem Professor *Wagner* und Dr. *Franke* übertragen.

Weiterhin wurde durch höchste Beschlüsse vom 6. Mai der Gymnasialpracticant *J. Hartmann* mit der Versetzung der Stelle des Lehrers der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Marburg beauftragt, und die Zulassung des Dr. phil. *Deahna* zu Marburg als Practicant bei dem Gymnasium genehmigt. Durch höchste Entschliessung vom 27. Mai wurde dem ausserordentlichen Pfarrer *Heusser* zu Melsungen eine Lehrerstelle am hiesigen Gymnasium, vorzugsweise für den *evangelischen Religionsunterricht* übertragen; durch höchstes Rescript vom 22. Oct. der Gymnasialhülfslehrer *Dr. Hupfeld* an das Gymnasium zu Kassel versetzt, dagegen durch Ministerialbeschluss vom 27. Oct. die einstweilige Beauftragung des Gymnasialhülfslehrers *Gies* zurückgenommen.

Die *Schülerzahl* betrug im Laufe des Schuljahres überhaupt 174, und zwar 21 in Prima, 23 in Secunda, 32 in Tertia, 30 in Quarta, 29 in Quinta und 39 in Sexta, von denen jedoch allmählich 16 theils zu anderen Berufsarten, theils auf andere Anstalten übergingen; 2 Schüler verlor das Gymnasium durch den Tod.

Mit dem Zeugniß der Reife zu den akademischen Studien wurden am Schlusse des Schuljahres (— die Maturitätsprüfungen finden auf dem Fuldaer Gymnasium nur jährlich statt —) *sieben* Primaner entlassen, 2 um in der kathol.-theol. Lehranstalt zu Fulda Theologie, 2 um Jurisprudenz, 1 um Medicin, 1 um Philologie und Theologie, 1 endlich um Rechts- und Staatswissenschaft auf der Landesuniversität zu studieren.

III. Die Einladungsschrift zu den Prüfungsfeierlichkeiten im Kurf. Gymnasium zu *Hanau* enthält eine Abhandlung des Gymnasiallehrers *F. Münscher: De rebus Plataeensium*. Adjuncta est tabula agrı Plataeensis.

Den Inhalt dieses schätzbaren Opusculi, das 102 Seiten 4. umfasst, bis in's Einzelne zu verfolgen, würde uns hier zu weit führen; und wir können diess um so eher unterlassen, da dasselbe zugleich als Inauguraldissertation erschienen ist und sich somit unserem Berichte gewissermaassen entzogen hat. Es genüge desshalb, das argumentum zur Uebersicht herzusetzen:

Caput I. Descriptio agrı Plataeensis.

§. 1. De agrı magnitudine et natura.

§. 2. De oppidi situ atque conditione.

§. 3. De iis, quae extra oppidum sita memoratu digna sunt.

§. 4. De incolis agrı.

Caput II. Historia Plataeensium ante migrationem Boeotorum a Thucydide narratam.

§. 1. Res Plataeensium mythicae.

§. 2. Summa eorum, quae a scriptoribus Graecorum veteribus de praeis Boeotorum sedibus memoriae prodita sunt.

§. 3. Dubitationes Od. Muellerei.

§. 4. Controversiae epicricis.

§. 5. Antiquissima Boeotorum historia ad scriptorum veterum et Muellerei sententias composita.

§. 6. Historia Plataeensium ante alteram Boeotorum migrationem.

Caput III. Plataeenses foederi Boeotico adscripti.

§. 1. Plataeae a Boeotis conditae.

§. 2. De coloniis Plataeensium.

§. 3. De forma reipublicae Plataeensium foederi Boeotico adscriptorum.

§. 4. De sacris Plataeensium foederi Boeotico adscriptorum.

Caput IV. Plataeenses et pro sua et pro communi Graecorum libertate pugnantes, sive historia rerum ab anno a. Chr. 519. usque ad annum 479. a Plataeensibus gestarum.

§. 1. Plataeenses cum Atheniensibus foedere juncti.

§. 2. Plataeenses ex sociis amici Atheniensium facti.

§. 3. Plataeenses ob magna in Atheniensibus omnique Graecos merita summis praemiis ornati.

Caput V. De varia Plataeensium fortuna, quae civitatem gratia apud Graecos florentem in odium et perniciem dedit, sive historia rerum ab anno 479. usque ad 427. a Plataeensibus gestarum.

§. 1. Civitas Attica utrum ante deditas Lacedaemoniis Plataeas ad Plataeenses pertinuerit nec ne, disputatur.

§. 2. Res ab anno 479. usque ad annum 427. a Plataeensibus gestae.

Caput VI. Plataeenses bis exsulantes, sive historia rerum ab anno 427. usque ad 324. a Plataeensibus gestarum.

§. 1. Prius Plataeensium exsilium.

§. 2. Restituta Plataeensium civitas.

§. 3. Alterum Plataeensium exsilium.

Die *Lehrverfassung* hat keine wesentlichen Veränderungen erlitten; nur die Metrik tritt nicht mehr, wie vordem, als selbständige Disciplin auf, sondern schliesst sich der Lectüre der griechischen Dichter in Prima an. In dem zweijährigen Cursus dieser Classe ist übrigens, was die *lateinische* Sprache und zwar die Prosaiker betrifft, die Lectüre auf *Tacitus Annalen* und *Agricola* einerseits und *Cicero's Briefe ad Fam.* beschränkt gewesen. Das *Hebräische* hat während des ganzen Schuljahres cessirt.

Aus dem *Lehrpersonal*, scheint es, ist der noch immer kranke Gymnasiallehrer *Dr. Molter* für den Augenblick wenigstens ausgeschieden. Da sich derselbe nämlich „wegen der sehr langsamen Fortschritte in seiner Besserung, die jedoch nach ärztlichem Gutachten noch immer der Hoffnung zu seiner Wiedergenesung Raum geben, ausser Stande sah, am Unterricht Theil zu nehmen, so hat Kurf. Ministerium des Innern in gnädiger Berücksichtigung dieser Umstände dem Patienten die ihm zu seiner Wiederherstellung nöthige Ruhe gewährt.“ Wahrscheinlich ist es auch diese längere Krankheit des genannten Lehrers, welche den Uebelstand zur Folge gehabt hat, dass der Candidat *Jung*, Ordinarius von Sexta, zugleich stellvertretend das Ordinariat von *Quarta* versehen musste.

Aus den *statistischen Notizen*: Nachdem zu Ostern 1840 zwei Primaner mit Zeugnissen der Reife zur Uni-

verität und im Laufe des verflossenen Schuljahres (1840 bis 1841) sieben Schüler zu anderen Bestimmungen abgegangen, dagegen zu Ostern sechs und im Herbst siebenzehn neue Schüler eingetreten waren, war der Bestand der einzelnen Classen folgender: die *Prima* besuchten im Sommer 7, im Winter 12; die *Secunda* im Sommer 18, im Winter 18; die *Tertia* im Sommer 16, im Winter 12; die *Quarta* im Sommer 11, im Winter 13, die *Quinta* im Sommer 14, im Winter 11, die *Sexta* endlich im Sommer 8, im Winter 16 Schüler. — Der Prüfung für die akademische Reife haben sich am Schlusse des Winterhalbjahres vier Primaner unterzogen.

Den wissenschaftlichen Inhalt:

IV. des *Marburger* Programmes endlich bildet ein *Index Phaedrianus* von dem Gymnasiallehrer Dr. *Collmann*, 63 S. 4., deren jede in 2 Columnen gespalten ist; — nach des Verfassers eigener Versicherung nur eine Vorarbeit zu einer kritischen Untersuchung über das sog. 6. Buch der Phädrianischen Fabeln. Leider aber ist der Mangel an Typen daran Schuld gewesen, dass nur die ersten Seiten die erste Anlage jener zu erwartenden Kritik erkennen lassen.

*Chronik des Gymnasiums*: Dem Hilfslehrer Dr. *Stegmann* wurde unter dem 6. Mai 1840 die vom ihm früher erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste gewährt. Er hat seit Juni 1838 als stellvertretender Lehrer, seit Januar 1839 als Hilfslehrer an dem Gymnasium gewirkt, und zwar nach dem Zeugnisse des Directors mit dem besten Erfolge, so dass sein Abgang am 22. Mai 1840 als ein grosser Verlust für die Anstalt um so mehr zu betrachten ist, als die Lehrerstelle der Mathematik binnen wenigen Jahren einem vierfachen Wechsel des Personals unterlegen hat \*). — Durch höchste Entschliessung vom 6. Mai 1840 wurde der Gymnasialamtspracticant *Julius Hartmann*, damals in Fulda, mit der Versetzung der Stelle eines Lehrers der Mathematik und Physik an dem Gymnasium beauftragt. Derselbe, welcher bereits im Jahre 1835 sieben Monate lang eben diese Stelle stellvertretend versehen hatte, übernahm die ihm aufgetragenen Functionen am 2. Juli 1840. — Der Candidat des Gymnasiallehreramts Dr. *Heinrich Wilhelm Georg Alexander Friedrich Hasselbach* (geb. zu Richelsdorf am 22. Oct. 1813), welcher seit Juni 1838 an dem Gymnasium sowohl zum Behufe seiner praktischen Ausbildung, als aushülflich und stellvertretend thätig gewesen war, wurde durch höchstes Rescript vom 20. Juli 1840 zum Hilfslehrer gnädigst bestellt. — Durch höchstes Rescript vom 30. Juli 1840 wurde der ordentliche Lehrer an dem Gymnasium zu Rinteln Dr. *Heinrich August Schiek* an das Gymnasium nach Marburg versetzt und trat sein Amt mit dem Anfange des Wintersemesters, am 19. October 1840, an. — Der ordentliche Lehrer *Georg Philipp Israel* erkrankte in den ersten Tagen des März 1840 und blieb während des ganzen Sommersemesters ausser Stand, seine Stelle zu versehen. Gegen Ende des Sommers begab er sich in seine Heimath *Fecker-*

*hagen* und starb daselbst am 30. Septemb. 1840. — Der Gesanglehrer, Cantor *Nicolaus Beck*, feierte am 28. Februar 1841 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum als Lehrer an der städtischen Knabenschule zu Marburg, bei welcher Gelegenheit er von der dasigen philosophischen Facultät zum Doctor der Musik creirt wurde. — Den Gesangunterricht an dem Gymnasium, beziehungsweise an dem vormaligen akademischen Pädagogium, hat er seit dem Jahre 1826 besorgt. Am Schlusse des Wintersemesters 1840 wurde er in Uebereinstimmung mit seinen Wünschen vom Kurf. Ministerium des Innern unter Anerkennung seiner langjährigen nützlichen Dienste, lediglich seines vorgerückten Alters wegen, seiner Functionen als Gesanglehrer an dem Gymnasium enthoben.

*Statistische Uebersicht*: Am Schlusse des Schuljahres beträgt die Zahl der Schüler des Gymnasiums 176, von denen 31 der *Prima*, 31 der *Secunda*, 40 der *Tertia*, 31 der *Quarta*, 18 der *Quinta* und 25 der *Sexta* angehören. — Am Ende des Sommersemesters 1840 und des Wintersemesters 18<sup>ter</sup>/<sub>41</sub> wurden jedesmal 8 Primaner mit Zeugnissen der Reife entlassen. Ausserdem verliessen im Laufe des Schuljahres 19 Schüler das Gymnasium; 2 welche den Cursus vollendet hatten, aber nicht für reif erklärt werden konnten, um sich auf der Universität zu ihrer Ausbildung immatriculiren zu lassen, 2 um auf andere Gymnasien zu gehen, die übrigen um sich Berufsarten zu widmen, zu welchen wissenschaftliche Studien nicht erforderlich sind, 1 Schüler wurde der Anstalt durch den Tod entzissen.

Uebrigens sind auch für dieses Gymnasium die Turnübungen in Aussicht gestellt, und zu der Aufstellung von Geräthschaften für körperliche Uebungen die erforderlichen Vorbereitungen bereits vollendet.

Die beiden Programme, welche, wie gesagt, eine mehr praktische Tendenz haben, sind die der Gymnasien zu *Hersfeld* und *Rinteln*.

V. Dem Jahresbericht des Kurf. Gymnasiums zu *Hersfeld* nämlich geht eine Abhandlung des Directors Dr. *Wilhelm Münscher*: über den schriftlichen und mündlichen Gebrauch der alten classischen Sprachen, besonders der lateinischen, in den Gymnasien voran (S. 1—31). Der Zweck des Verf. ist, die Uebungen im Schreiben und Sprechen der alten Sprachen und des Lateinischen insbesondere zu vertheidigen, „nicht sowohl um die Gegner dieser Uebungen zur Erkenntniss zu bringen, sondern um dem Unbefangenen die Gründe des in der Schule bestehenden Verfahrens darzulegen.“

In der neueren Zeit hat sich vornehmlich *F. W. Klumpp* in seinem Werke über die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit, Stuttgart 1829, gegen die Fortsetzung der Uebungen im Schreiben und Sprechen des Lateinischen bis zu den höchsten Stufen des Gymnasialunterrichts entschieden erklärt; sodann hat *F. E. Benecke* in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre 2. Abtheil. S. 231 ff. sich wenigstens dahin ausgesprochen, dass man nur zur elementarischen Erlernung der lateinischen Sprache die Schüler in lateinischen Compositionen fleissig üben, auf den höhern Stufen des Unterrichts aber die Uebungen im Schreiben immer mehr beschränken und

\*) Gegenwärtig ist Hr. Dr. *Stegmann* Lehrer der Mathematik und Physik an der Realschule zu Marburg und Privatdocent für die genannten Fächer an der Universität daselbst.

wenigstens überall die Anleitung zum freien Lateinschreiben unterlassen solle. Endlich hat J. W. Neumann in einer eigenen, Berlin 1839 erschienenen, Schrift die Nothwendigkeit der Abstellung des Lateinschreibens und Redens auf Schulen und Universitäten zu beweisen gesucht.

Den *ersten* oft gehörten, freilich aber sehr unverständigen Einwurf, *dass das Lateinische seine Geltung nicht bloss in dem Staat und der Kirche, sondern auch als Gelehrtensprache ganz verloren habe*, weist der Verf. vom Standpunct der Schule als Nichts sagend zurück. „Denn wenn sich zeigen sollte, dass diese Uebungen ein wichtiges und durch nichts Anderes ersetzbares Element ebensowohl für die Ausbildung des Geistes überhaupt, als für die Einweihung in die Sprachgesetze und für das Verständniß der Schriftsteller insbesondere enthalten, so würden diese Uebungen immer noch in ihrem vollen Umfange und in aller Strenge beizubehalten sein, mögen auch diejenigen Schüler, welche dereinst als Schriftsteller auftreten werden, bloss der deutschen Sprache sich bedienen, oder zum Verständniß der wissenschaftlichen Werke nur der Muttersprache oder der übrigen neueren Sprachen bedürfen.“ (S. 7—9.)

Ausführlich wird sodann die Behauptung derer widerlegt, die zwar der lateinischen Sprache als solcher ihre Berechtigung für die Schule nicht entziehen wollen, aber die Uebungen im eigenen Gebrauch derselben weder für die Kenntniß der lateinischen Sprachgesetze, noch für das Verständniß der Schriftsteller förderlich halten (S. 9—27). Dabei kommt denn unter anderen auch das Verhältniß der schriftlichen Uebungen in der griechischen Sprache zu denen in der lateinischen und die verschiedenen Stufen der lateinischen Scripta nach den üblichsten Uebungsbüchern in Betracht. Die Frage, ob die Nachbildung der poetischen Form in der lateinischen Sprache als allgemeiner Unterrichtsgegenstand in den Gymnasien festzuhalten oder einzuführen sei, verneint der Verf., ohne jedoch deshalb rein prosodische Uebungen auszuschliessen. — Freie Uebungen im Lateinsprechen können nur dann in angemessener Weise stattfinden, wenn die Uebungen im Schreiben schon lange vorausgegangen sind, also erst auf der obersten Stufe des Gymnasialunterrichts, wiewgleich sich an den vorliegenden Stoff eng anschliessende Uebungen in allen Classen anzustellen sind, jedoch mehr zur Wiederholung des schon Durchgegangenen, als um neue Gedanken der Seele zuerst vorzuführen. Am Schluss dieses zweiten Theils macht der Verf. noch einige Vorschläge hinsichtlich des Lateinsprechens bei den Prüfungen, die auf der Universität oder vor andern geistlichen und weltlichen Behörden gehalten werden. So wenig nämlich die Abschaffung dieses Gebrauchs zu empfehlen ist — insofern der Zweck desselben kein anderer sein kann, „als denen, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, die fortwährende Beschäftigung mit den classischen Studien zur Pflicht zu machen und sich in der Kürze zu überzeugen, ob und in wie weit sie dieser Pflicht genügt haben“ — so genügt es doch nach des Verf. Ansicht schon vollkommen, nur einen Theil des Examens, namentlich denjenigen, welcher sich auf Historisches und auf Aus-

legung der alten Quellen bezieht, in lateinischer Sprache abzuhalten. Aber dann ist freilich auch nothwendig, die ehemals so häufigen Disputir- und Redeübungen auf den Universitäten wiederherzustellen, oder — was noch wichtiger ist — für alle Hauptfächer der akademischen Studien mit dem freien Vortrag der Wissenschaften von Seiten des Lehrers noch eigene Uebungen der Studirenden in besonderen Stunden zu verbinden, an denen Theil zu nehmen von jedem künftigen Diener des Staats und der Kirche unerlässlich gefordert wird, und in welchen auch zum Theil nach Maassgabe des zu den Uebungen zu wählenden Stoffes der schriftliche und mündliche Gebrauch der lateinischen Sprache in Anwendung komme. — „Ueberhaupt sollten Universitätslehrer, wenn die Leistungen ihrer Zuhörer den Fortschritten, welche die Wissenschaft gemacht hat, nicht entsprechen, oder vielmehr die Theilnahme an gewissen Fächern, namentlich an den allgemeinen Wissenschaften abgenommen hat, nicht bloss über die Mängel der Gymnasialstudien Klage erheben (dergleichen jetzt mehr, als sonst laut werden), sondern auch in Betracht ziehen, ob die akademischen Studien nicht allzuweit in die Breite statt in die Tiefe gehen, und ob nicht in allen Fächern weit häufigere Uebungen als eine nothwendige Ergänzung zum Anhören der Kathedervorträge hinzukommen müssten, wenn aus den höchsten Studienanstalten Männer hervorgehen sollten, die mit innerer Liebe zur Wissenschaft besetzt, auch die rechte Weise, sie zu betreiben, sich angeeignet haben und das Erlernete mit freier Selbstthätigkeit im Leben anzuwenden wissen.“

Ein dritter Haupteinwurf, den man besonders gegen den schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache macht, lässt sich darauf zurückbringen, dass man behauptet, *dieser Gebrauch der lateinischen Sprache thue dem Denken und dem mit der Denktätigkeit eng verbundenen Gebrauch der Muttersprache Eintrag* — eine Behauptung, die sowohl in der Erfahrung, dass unsere grössten deutschen Schriftsteller in Schulen unterrichtet wurden, in welchen die lateinische Sprache selbst vor der Muttersprache den entschiedensten Vorzug hatte (S. 28), als auch darin ihre Widerlegung findet, dass gerade im Gegentheil die lateinische Sprache ihrem innersten Wesen nach vorzüglich dazu geeignet ist, den Sinn für Deutlichkeit, Kraft, Fülle und Wohlklang der Darstellung zu wecken und zu stärken (S. 29—31).

„Unbekümmert also um den Vorwurf, einen Verrath an der Muttersprache zu begehen, können die Gelehrtenschulen ihre auf stete Belebung der alten classischen Sprachen und der in denselben verfassten Geisteswerke in den Seelen der Jugend gerichtete Thätigkeit eifrig fortsetzen, ja, sie können sich rühmen, dass durch die lebendige Betreibung der classischen Studien der vaterländische Sinn mehr, als durch blossen Unterricht in vaterländischen Zuständen und Verhältnissen geweckt und unterhalten wird, und dass durch keine Art von Lehranstalten mehr oder nur ebenso, wie durch diejenigen, in welchen die classischen Studien vorherrschen und der Lernthätigkeit vorzugsweise ihr inneres Leben geben, das Gedeihen der deutschen Sprache und Literatur, des



thenern Kleinods und festesten gemeinsamen Bandes der deutschen Nation, gefördert wird.“

Aus dem *Jahresbericht*: Eigenthümlich ist dem Hersfelder Gymnasium, was den *Sprachunterricht* betrifft, die *reichliche Lectüre* classischer Schriftsteller, besonders in den obern Classen. So wurden in *Prima* während des Schuljahrs 1840—41 *Homer's Ilias* 1—IV, *Sophokles Oedipus Coloneus* Vs. 758—1755 (mit cursorischer Repetition und Uebersicht des Ganzen), *Theokrit's Idyllen* mit Auswahl und *Xenophon's Cyropädie* B. I. 1—7. in 3 wöchentlichen Lehrstunden gelesen; im *Lateinischen*: *Cicero's* oratt. in Verrem I et II und de oratore I, *Salust's* Bellum Jugurthinum, *Terenzen's* Andria und Heautontimorumenos, *Horazen's* Satiren B. I. 1. 2. 3—10. und *Oden* I. 35. 37. II. 1—3. 6. 7. 9. 10. 12. 13. in 7 wöchentlichen Lehrstunden. Ebenso in *Secunda* *Xenophon's Anabasis* B. I—V. Cap. 1. 10. und *Homer's Odyssee* B. XIX—XXIII. in 4 wöchentl. Lehrstunden; *Cicero's* Reden pro Archia, pro Marcello, pro lege Manilia in 2 wöchentl. Lehrstunden u. s. w. Ausserdem ist dabei stehende Norm, dass die Schüler einer jeden Classe von einem griechischen und einem lateinischen Schriftsteller, welche gerade gelesen werden, eine schriftliche Uebersetzung liefern müssen.

Aufgefallen ist uns noch in Betreff des deutschen Sprachunterrichts in *Secunda* die *Erklärung der Frithjofssage* von E. Tegnér, mit Zugrundelegung der Uebersetzung von Mohnike und mit vergleichender Berücksichtigung der Uebersetzungen von Mayerhoff und Hartmann.

Mehr oder weniger Abweichendes bietet endlich der Unterricht in der *Religionslehre* dar:

In *Prima*: Erklärung des N. T. in der Ursprache \*); nach einer Einleitung in die paulinischen Briefe, der ganze Brief an die Römer; ferner Einleitung in die Glaubenslehre, besonders Apologetik des Christenthums. In *Secunda*: gleichfalls Erklärung des N. T. in der Ursprache. Der Brief an die Philipper; dann das Evangelium des Matthäus bis Cap. 17. In *Tertia*: Pflichtenlehre nach Rosenmüller. In *Quarta*: „Im Sommer: 4. Theil des Cursus: *Lehre der Apostel*; Erklärung des Briefes des Apostels Paulus an die Philipper, des Jacobs und des 1. Johannesbriefes, mit schriftlicher Darstellung der Erklärung. Im Winter: 1. Theil des Cursus: *Biblische Geschichte des Alten Testaments* von Anfang bis auf David, nach Hübner, grossentheils mit schriftlicher Darstellung der entwickelten Lehren.“ Nach diesem wörtlich entlehnten Artikel scheint es, als ob der Cursus für den Religionsunterricht in *Quarta* zweijährig sei, indem noch für den 2. und 3. Theil des Cursus jedesmal 1 Semester verwandt werden müsste. Und doch ist der Cursus in *Quarta* überhaupt nur einjährig — eine Inconvenienz, die, uns unerklärlich, vielleicht in ganz speciellen Verhältnissen ihren Grund haben mag. In *Quinta*: *Biblische Geschichte des A. und N. T.*, nach Hübner, zum Theil mit schriftlicher Darstellung der entwickelten

*Lehren*. Die hier (in *Quarta* und *Quinta*) erwähnte schriftliche Darstellung wird übrigens nicht etwa vom Lehrer ertheilt, sondern ist nur eine auf diesem Gebiet durchaus verwerfliche und verderbliche Stylübung der Schüler, die den heiligen Jubalt mit rhetorischen Floskeln zu schmücken suchen und so die empfangene Wahrheit auf dem Papiere glücklich wieder los werden.

Aus der *Chronik* des Gymnasiums: Durch höchstes Rescript vom 22. April 1840 wurde die Zulassung des Candidaten der Theologie und Philologie Dr. Ch. Röth als Practicant genehmigt. Durch höchstes Rescript vom 20. Juli 1840 wurde der Gymnasialpracticant W. Gies zum Hilfslehrer unter Bewilligung eines Gehaltes von 300 Rthlr. jährlich, welche er bisher als Remuneration für seine Lehrerthätigkeit bezogen hatte, gnädigst ernannt. — Mit dem Anfang des Wintersemesters wurde die Einrichtung getroffen, dass Knaben, welche in das 10. Lebensjahr eingetreten sind, auch ohne Vorkenntnisse in der lateinischen Sprache in die *Quinta* (d. h. die unterste Classe) des Gymnasiums aufgenommen werden können. Desshalb war es nöthig, die *Quinta* im Lateinischen wenigstens in zwei Cötus zu trennen, so dass die zwei Abtheilungen anfangs vier, nachher acht besondere Lehrstunden bei verschiedenen Lehrern zu gleicher Zeit erhielten.

*Statistische Uebersicht*: Am Schluss des Winterhalbjahres 1839/40 betrug die Zahl der Schüler in allen Classen 127. Von diesen wurden zu Ostern 8 mit Zeugnissen der Reife zur Universität entlassen, und ausserdem schieden noch 9 andere aus der Anstalt. Im Anfang des Sommersemesters wurden 12 neue Schüler aufgenommen; es betrug also die *Gesamtzahl* 122 und zwar 24 in I., 29 in II., 31 in III., 26 in IV., 12 in V. Im Laufe des Sommersemesters gingen 2, am Ende desselben 7, letztere mit Zeugnissen der Reife versehen und 4 aus anderweitigen Rücksichten ab. Im Anfang des Wintersemesters traten 16 neue Schüler ein, die *Gesamtzahl* war demnach = 125. Im Laufe des Wintersemesters verliessen 3 das Gymnasium; am Schlusse des Schuljahres sind daher 122 Schüler, 24 in I., 26 in II., 32 in III., 26 in IV. und 14 in V., 32 einheimische und 90 auswärtige.

Es bleibt uns endlich noch das Programm:

VI. des Gymnasiums zu *Rinteln* übrig. Es enthält dasselbe 1) eine Abhandlung von Dr. C. Weismann: über *Abfassung von Schulausgaben* oder bestimmter über das Thema: *wie sind die Schriften der Alten für die Schule zu bearbeiten* (S. 1—24), nach des Verfassers eigener Versicherung mehr *Ansichten*, als eine systematisch-erschöpfende Behandlung der Sache; und insofern eigentlich eine Darlegung der Grundsätze, nach denen Herr Dr. Weismann in seinem mit Herrn Dr. G. F. Eysell neuerdings herausgegebenen *Lucianischen Delectus* \*) verfahren ist.

Als höchsten Grundsatz, der unwandelbar und unbedingst festzuhalten sei, wenn anders unter sonst günstigen

\*) Vergl. hierüber den Aufsatz (von Dr. A. Vilmar, Gymnasialdirector in Marburg): Ueber den evangelischen Religionsunterricht in Gymnasien in der Ev. Kirchenzeitung, Januarheft 1841 — eine so geliebte Arbeit, dass deren besonderer Abdruck sehr zu wünschen ist.

\*) Ausgewählte Dialoge Lucian's, für den Gebrauch einer Tertia erklärt von Dr. G. F. Eysell und Dr. C. Weismann. Kassel 1841.

Verhältnissen eine gute Schulausgabe zu Stande kommen solle, stellt der Verf. an die Spitze der Untersuchung: *eine Schulausgabe muss genau für Schüler und nur für Schüler berechnet sein; noch mehr: sie muss für eine bestimmte Stufe der Gymnasialbildung berechnet sein* — ein Grundsatz, zu dessen häufiger Nichtbeachtung namentlich buchhändlerische Speculation, die gern einen recht viel umfassenden Titel will, oder von Seiten des Herausgebers Mangel an Resignation und übermässiger Philologeneifer beitragen. Es ist ein wahrer Verderb, sagt der Verf. treffend, nicht bloss für Schuleditionen, sondern überhaupt für den ganzen Unterricht in Gymnasien, dass die, welche sich damit befassen, sich oft weniger als Erzieher und Bildner der Jugend, denn als Träger und patentirte Verwalter der classischen Welt betrachten, und dass sie demgemäss ihre Lehrmethode so einrichten, als sollten eitel Philologen aus den Gymnasien hervorgehen. — Weg vielmehr mit Allem, was nur für einen Philologen ex professo Werth haben kann, weg mit jenen metrischen, paläographisch-kritischen Quälereien, mit jenen gelehrten Notizen über Handschriftenklassen und editiones principes, weg mit jener Polemik gegen abweichende Ansichten, die vielleicht längst beseitigt sind, mit jenem Prunk bibliographischer Gelehrsamkeit, kurz, weg mit Allem, woran weder, sei es nun unmittelbar oder mittelbar, der Verstand der Zöglinge erstarken, noch ihr Gemüth sich erheben, noch eine höhere Weltansicht heranreifen kann. Ueberhaupt aber dürfen, wie keinerlei geistige Nahrung, so auch die *Bemerkungen und Erklärungen in einem Schulbuch nicht über das Bedürfniss und die Fassungskraft der Schüler hinausgehen*, obgleich man allerdings die Kräfte derselben in möglichst hohem Grade in Anspruch nehmen muss.

Auf dieses Fundament gestützt, folgen nun *einzelne Vorschriften*, die sich der Verf., wie er sagt, zu selbst-eigenem Gebrauch gebildet hat (S. 8 ff.):

1) Vor Allem wird eine Schulausgabe für einen möglichst correcten und richtigen aus den bessten Editionen abgedruckten Text zu sorgen haben. Will der Herausgeber auf die Constituirung des Textes eigene Beurtheilung verwenden, so gelten im Allgemeinen dieselben Grundsätze, nach denen überhaupt Kritik zu üben ist; doch wird die Strenge derselben in manchen Fällen zu ermässigen sein. So können z. B. desperato Stellen, wo die Handschriften gar nicht helfen wollen, füglich und ohne Weiteres durch Conjectur emendirt werden. Vollkommene Freiheit zu ändern, wegzulassen und zuzusetzen aber ist nach des Verf. Ansicht dem Herausgeber, wenn er für *untere Classen* arbeitet, dann zu gestatten, wenn sein Autor sich gegen Anstand und Sittlichkeit vergeht (damit rechtfertigt der Verf. zugleich die Auslassungen, die er in der obenbezeichneten Auswahl aus Lucian im *Gallus* hat vornehmen müssen). Anders ist es in Beziehung auf die oberen Classen und besonders die Prima. „Sollte es da nicht vielmehr vorzuziehen sein, dass man solche Flecken der alten Schriftsteller (das sind sie für unser Gefühl wenigstens) den schon gereiften Schüler unverhüllt erblicken lasse, da, wo jede etwaige sinnliche Regung durch den gleichmüthigen Ernst, die ruhige Unbefangtheit des Lehrers zurückgedrängt und abgekühlt

worden kann, als dass man nachmals, wenn die Zucht der Schule aufhört, das bisher verhüllte mit verdoppelter Macht auf sein Gemüth einwirken lässt? Das versteht sich von selbst, dass der Lehrer mit Vorsicht zu Werke gehen muss, dass er genau berücksichtigen muss, wie weit die sittliche Kraft seiner Schüler schon zur Reife gediehen ist, dass er, wo es nöthig ist, durch eigene nach unserem Anstandsgefühl gemilderte Uebersetzung über die anstössigen Stellen hinausführe, und dass er ausdrücklich die Schüler auf die Nairität der Alten im Vergleich zu unserer vielleicht in mancher Hinsicht überverfeinerten Decenz belehre.“

2) Der oben ausgesprochene Grundsatz werde streng beobachtet hinsichtlich der *Zugaben*, die ausser dem Text bald einzeln, bald zusammen solchen Ausgaben zugefügt werden: *Lebensbeschreibungen und Charakteristiken der Schriftsteller, Inhaltsanzeigen, Anmerkungen und Indices* — denn gegen eigentliche Wörterbücher erklärt sich der Verf. hauptsächlich, weil dem Gebrauche derselben Gedankenlosigkeit und Schlafheit auf dem Fusse folgt, ganz bestimmt (S. 12). Also:

a) Die *Lebensbeschreibung des Schriftstellers* sei in Ausgaben für die *unteren Classen* natürlich sehr kurz und beziehe sich nur auf seine *äusseren Verhältnisse* und Schicksale, höchstens, dass die Angabe seiner bedeutendsten Werke noch hinzukommen könnte. In Ausgaben für die oberen Classen aber wird man ausführlicher bei der Schilderung des moralischen, politischen und wissenschaftlichen oder poetischen Charakters des Schriftstellers und seiner Zeit verweilen und damit eine kurze Geschichte des Literaturzweiges bei Griechen und Römern, welchem der betreffende Schriftsteller oder das einzelne Werk angehört, was gerade gelesen werden soll, und endlich, einiges Metrische, soweit es für Schüler passt, verbinden müssen.

b) Die *Inhaltsanzeigen* sollen nur die *Hauptgedanken* der betreffenden Schrift in gedrängter aber klarer Kürze übersichtlich zusammenfassen. Bei kleineren Stücken übrigens sind diese Argumenta eher schädlich, als nützlich und zwar aus demselben Grunde, aus welchem bei grösseren Stücken gar zu sehr in's Einzelne gehende Inhaltsanzeigen zu verwerfen sind. Den argumentis noch ästhetische Bemerkungen oder gar eine ausführliche Charakteristik und Kritik beizufügen, hält der Verfasser für nicht rathsam. „Was in dieser Hinsicht nöthig sein möchte, kann der Lehrer viel besser bei einzelnen Stellen und namentlich am Schlusse des Ganzen mündlich mittheilen, wenn man es nicht vorzieht, lieber das Kunstwerk durch seine eigene Schönheit und ohne Einhülle auf die Gemüther der Schüler wirken zu lassen und nur dafür zu sorgen, dass das Einzelne und das Ganze, wie man es bei einem Gemälde verlangt, seine richtige Stelle und angemessene Beleuchtung erhalten und so mit voller Gewalt seinen Einfluss üben könne“ (S. 14). Ausführlicher ist

c) die Erörterung hinsichtlich der *Noten* einer Schulausgabe (S. 14—23), und stellt als sichere Norm über das Anzunehmende und Wegzulassende den Grundsatz auf: es darf Nichts übergangen werden, was dem Schüler zum gründlichen Verständniss des Schriftstellers nöthig

ist, aber auch Nichts zugefügt werden, was, wenn es auch sonst noch so wahr und nützlich, doch für das gründliche Verständniss des Schriftstellers dem Schüler nach seinem Standpunct entbehrlich ist. Die praktische Anwendung dieses Grundsatzes unterliegt freilich, der Verf. gesteht es, wegen des relativen Standpuncts des Gymnasiums überhaupt und der betreffenden Classen insbesondere sehr grossen Schwierigkeiten. Am leichtesten noch wird die Erreichung des Ziels nach des Verf. Ansicht möglich sein, wenn ein Gymnasiallehrer, der von irgend einem Schriftsteller eine Schulausgabe anfertigen will, noch vor dem Beginn der Arbeit denselben einmal oder lieber mehrmals mit den Schülern der betreffenden Classe liest und es sich genau merkt, wo und wie sich das Bedürfniss nach Hülfe zeigt, und sodann, wenn er sein Manuscript fertig hat, die Fassung alles Einzelnen bei nochmaliger Lectüre desselben Schriftstellers mit seinen Schülern durchprüft und nach Befinden bessert und ändert. Was aber nun näher:

a) den Stoff der Noten betrifft, so muss sich die Nachhülfe, welche die Anmerkungen dem Schüler leisten sollen, natürlich auf Alles erstrecken, wo sich das Bedürfniss nach jener fühlbar macht, ohne dass der Schüler selbst ihm abhelfen oder in seiner Grammatik, dem Lexikon und dem Geschichtscompendium mit leichter Mühe das Nöthige finden könnte. Die Anmerkungen werden also casu quo schwierige Wortformen erklären, syntaktische Regeln aufstellen, lexikalische, synonymische Wortbestimmungen geben müssen, ferner Auskunft ertheilen über historische, mythologische, geographische Namen oder Anspielungen, endlich die Gedanken im Einzelnen und in ihrem Zusammenhang klar darlegen. — Alles und namentlich das Letztere mit der grössten Sparsamkeit. Oft genügen schon blosser Citate, z. B. eines Paragraphen der Grammatik; nur müssen die Grammatiker ihrerseits bei der äusseren Gestaltung ihrer Lehrbücher billiger Weise darauf Rücksicht nehmen, dass Verweisungen auf dieselben bei mündlicher oder gedruckter Erklärung möglichst leicht und bequem vorgenommen werden können, und also namentlich ihr Augenmerk auf eine einfache Zergliederung des Stoffes, eine äusserlich möglichst geringe und leicht reducirbare Umgestaltung bei einer etwaigen neuen Auflage und eine kurze und präcise von allem erläuterndem Beiwerk und von den Beispielen, so weit es thunlich ist, räumlich geschiedene Fassung der einzelnen Regeln richten.

Rücksichtlich β) der Art, wie die einzelnen Noten abgefasst werden müssen, erklärt sich der Verf. vorerst gegen jedes Uebermaass der erotematischen Form. Der Werth der *variae lectiones* ist nur ein bedingter, und die Angabe derselben nur dann gerechtfertigt, wo diese dazu dienen kann, das Nachdenken des Schülers über die recipirte Lesart anzuregen und auf den richtigen Weg zu leiten. Ebenso sind Parallelstellen in einer Schulausgabe nur dann zulässig, wenn sie dem Schüler zum Verständniss der gerade vorliegenden Stelle dienen können. Sind sie blosser Bekräftigungen dessen, was in der vorliegenden Stelle selbst schon ersichtlich ist, so nehmen sie einen rein philologischen Charakter an und gehen demnach über die Sphäre des Schülers hinaus. — Weiter:

die Noten sind hinter dem Texte abzudrucken und zwar so, dass sie auch besonders gebunden werden und von den Büchern, die in die Schule mitgebracht werden dürfen, entschieden ausgeschlossen sein müssen. — Die Frage, ob die Noten oder der ganze Commentar überhaupt deutsch oder lateinisch abzufassen seien, entscheidet der Verf. dahin, dass die Anwendung der lateinischen Sprache nur da zulässig sei, wo das Verständniss derselben bei dem Schüler, wenn er seine Gedanken zusammenhält, durchaus keinen Schwierigkeiten unterliegt, also für die unteren Classen gar nicht, für die oberen nur bedingt. Dass endlich die Erklärungen in einer Schulausgabe in sprachlicher und logischer Hinsicht möglichst fleckenfrei zu halten sind, versteht sich von selbst.

Nicht ohne wesentlichen Nutzen sind:

d) die Indices, deren drei nöthig sind, ein besonderer Realindex, ein grammatischer und ein lexikalischer. Zum Schluss empfiehlt der Verf. für eine Schulausgabe noch einen deutlichen, schärfen, verhältnissmässig weitläufigen und einigermaassen eleganten Druck und reines, für das Auge wohlthuendes Papier, letzteres gewiss nicht ohne heimliche Ironie auf das vorliegende Programm selbst, welches sich wieder, wie vordem, durch möglichst schlechtes Material auszeichnet.

Die Schulnachrichten beginnen mit einer Darlegung des allgemeinen Lehrplans des Gymnasiums in Rinteln und der zwei neuen Realclassen insbesondere. Diese sind nämlich seit Michaelis 1840 in der Art mit dem Gymnasium vereinigt, dass sie einen integrierenden Bestandtheil desselben bilden, indem sie mit der Tertia und Quarta der Hauptanstalt parallel laufen, und die Gymnasialquinta zugleich als Vorbereitungsclasse für die zweite Realclassen dienen kann, nach diesem Schema:

Prima

Secunda

Gymnasial-Tertia, Real-Tertia (erste Realclassen)

Gymnasial-Quarta, Real-Quarta (zweite Realclassen)

Quinta.

Weil aber auch in den Realclassen die formelle Bildung Hauptziel des Unterrichts sein soll, so konnten die Schüler derselben ohne zu befürchtenden Nachtheil mit denen der parallelliegenden Gymnasialclassen in den meisten Stunden combinirt werden. So genossen die Schüler der ersten Realclassen mit der Tertia des Gymnasiums gleichen Unterricht, nahmen jedoch ebenso wenig an den griechischen Stunden, als an denjenigen lateinischen Theil, in welchen Cäsar gelesen oder Grammatik und Scripta vorgenommen wurden. Dagegen waren besondere Stunden ausgesetzt 1) für die deutsche Sprache und namentlich Geschäftsstil mit wöchentlich wiederkehrenden Aufsätzen 1 St.; 2) für die französische Sprache, besonders praktisch-mündliches und schriftliches Uebersetzen, Sprechübungen und dergl. 1 St.; 3) für die englische Sprache 3 St.; 4) für angewendetes Rechnen 2 St.; 5) für Naturlehre 2 St.; 6) für Naturgeschichte 1 St. und 7) für Zeichnen noch 2 St. Dergleichen waren die Schüler der zweiten Realclassen mit denen der Gymnasialquarta in allen Stunden combinirt, die griechischen, sowie auch die der lateinischen Formenlehre und der Erklärung des

*Phädrus* gewidmeten ausgenommen. *Besonderen* Unterricht erhielten sie 1) in der *deutschen Sprache*, dem *Geschäftsstil*, noch 1 St.; 2) in der *englischen Sprache* 3 St.; 3) im *Rechnen* 2 St. und 4) in der *Naturgeschichte* 1 St.

Aus der *übersichtlichen Darstellung* des von Ostern 1840 — dahin 1841 erteilten *Unterrichts* heben wir auch hier die *Religionslehre* hervor; in *Prima*: Christliche Glaubens- und Pflichtenlehre. Die *Beweisstellen* aus dem N. T. wurden im *Grundtext* gelesen; in *Secunda*: das Evangelium und die Apostelgeschichte des Lucas im *Grundtext* mit vorangeschickter Einleitung; in *Tertia*: Glaubenslehre nach Holzapfel's Lehrbuch; in *Quarta*: Pflichtenlehre nach Holzapfel; in *Quinta*: Biblische Geschichte nach Kalcher. — Ausserdem während des Winters wieder *philosophische Propädeutik* in *Prima*; endlich die *hebräische Sprache* in der schon im vorjährigen Bericht erwähnten ungewöhnlichen Ausdehnung, nämlich in *Secunda*: Grammatik nach Gesenius, in Verbindung mit Uebungen im Lesen, Analysiren und Uebersetzen aus dem Lesebuche von Gesenius, in *Prima*: Erklärung von 2 Chron. c. 1—9, Koheleth c. 1 und 2, Psalm 42 — 66.

Die *Chronik* des Gymnasiums betrifft besonders Veränderungen im Lehrpersonal. Durch höchsten Beschluss vom 8. April 1840 wurde Dr. C. Hinkel, welcher seit der Mitte Novembers 1838 seiner praktischen Ausbildung wegen an der Anstalt Unterricht erteilt hatte, beauftragt, die Stelle des Lehrers für den Sprachunterricht an der höheren Gewerbschule zu Cassel gegen eine jährliche Vergütung von 400 Reichsthalern zu versehen. Durch höchsten Beschluss vom 25. April wurde dafür der Candidat des Gymnasiallehreramts Dr. E. Most (geb. 17. Febr. 1818 zu Hersfeld) als Practicant dem dasigen Gymnasium zugewiesen und demselben, namentlich in Rücksicht des von ihm zu übernehmenden Unterrichts in der *englischen Sprache* (welche nicht nur in den Realclassen, sondern auch in *Prima* und *Secunda* Lehrgegenstand ist) eine monatliche, später um die Hälfte erhöhte, Vergütung von 8 $\frac{1}{3}$  Rthlr. ausgesetzt. Derselbe begann seine Amtstätigkeit mit dem 7. Mai. — Auf Antrag des Directors wurden durch hohen Ministerialbeschluss vom 12. Mai der ordentliche Gymnasiallehrer Dr. Kohlrausch und der Zeichenlehrer Storck mit der Leitung des Turnunterrichts für das laufende Sommersemester gegen eine angemessene Vergütung beauftragt. — Durch höchstes Rescript vom 30. Juli wurde der dritte Hauptlehrer Dr. Schiek an das Gymnasium in Marburg versetzt, woselbst er jedoch erst mit dem Anfange des Wintersemesters sein Amt anzutreten hatte. — Durch höchstes Rescript, gleichfalls vom 30. Juli, wurde der Lehrer am vormaligen Lyceum in Cassel, Dr. Georg Lobe (geb. den 18. Februar 1793 zu Weimar), als ordentlicher Lehrer mit einem Gehalt von 500 Rthlrn. dem Gymnasium beigegeben. — Durch höchstes Rescript vom 1. October wurde der bisherige Coarector an der Bürgerschule in Hofgeismar, Pfarrer W. Maurer (geb. 1809 zu Vacha an der Werra, Verf. des ersten und zweiten Worts über Lehrfreiheit in der protestantischen Kirche) zum Hilfslehrer mit einem jähr-

lichen Gehalt von 400 Rthlrn. gnädigst ernannt und begann seine Amtstätigkeit am 9. November. — Der letzte Tag im Jahre wurde nach einem, wenn wir nicht irren, vom vormaligen Gymnasialdirector Consistorialr. Dr. Wiss eingeführten Ritus, auch diesmal durch einen Schulaect, der Nachmittags um 4 Uhr seinen Anfang nahm und dem ein zahlreiches Publicum beiwohnte, im grossen Hörsale des Gymnasiums mit Reden und Gesängen gefeiert.

*Statistische Uebersicht*: Nach den eben angegebenen Veränderungen hat nun das *Lehrpersonal* folgendes Bestand: 1) *Ordentliche Hauptlehrer*: Prof. Dr. C. E. Brauns, Director, Dr. L. Bocklo, Dr. G. Lobe, Dr. und M. G. H. A. Fuldner, Dr. P. Jos. Schmitz, Dr. H. Kohlrausch, Dr. G. F. Eysell, Dr. E. J. Weismann. 2) *Hilfslehrer*: Pfarrer W. Maurer. 3) *Practicant*: Dr. E. Most, Ordinarium von Quinta. 4) *Ausserordentliche Lehrer*: G. H. Storck, Zeichnen- und Schreiblehrer und A. V. Volkmar, Gesanglehrer. — Die Anzahl der *Schüler* betrug im Anfang des Sommersemesters 83, von denen 9 der I., 12 der II., 21 der III., 25 der IV., 16 der V. Classe angehörten; im Anfang des Wintersemesters 82, und zwar 10 in I., 10 in II., 15 in III., 15 in IV. und 18 in V., 7 in der ersten und 7 in der zweiten Realclasse. Am Schlusse des Schuljahres belief sich die Gesamtzahl der Schüler auf 81. Aufgenommen wurden zu Ostern 9, nämlich 1 in die Tertia, 2 in die Quarta, 6 in die Quinta; zu Michaelis 7, nämlich 1 in die Secunda, 1 in die Quarta, 4 in die Quinta, 1 in die zweite Realclasse; zu Weihnachten 1 in die Tertia. Aus den 3 untersten Gymnasialclassen gingen zu Michaelis 13 Schüler in die neu errichteten Realclassen über. — Mit Zeugnissen der Reife wurden zu Michaelis 1840 2 Primaner entlassen; im Wintersemester hatten sich keine Schüler zur Maturitätsprüfung gemeldet.

Wie schliessen unseren Bericht mit folgender *statistischen Uebersicht*:

A. Bestand des Lehrpersonals an den einzelnen Gymnasien am Schlusse des Schuljahrs.

Gymnasien.	Ordentliche Hauptlehrer einschliessl. d. Directors.	Hilfslehrer.	Bbeauftragte Lehrer u. Practicanten.	Ausserordentliche Lehrer.
Kassel . . . .	11	1	4	4
Fulda . . . .	7 (resp. 6)	1	3	3
Hanau . . . .	7 (resp. 6)	1	2	2
Hersfeld . . . .	6	1	3	3
Marburg . . . .	7	2	1	1
Rinteln . . . .	8	1	1	2
Summa . . . .	46 (resp. 44)	7	14	15

Unter dieser Zahl ist ein ordentlicher Hauptlehrer am Gymnasium zu Fulda mit dem Anfang des Sommersemesters auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt, einem anderen am Gymnasium zu Hanau eine einstweilige Befreiung vom Staatsdienste vergönt worden, so dass die dormalige Zahl der ordentlichen Hauptlehrer von der im Normalstat angegeben, nämlich 48, um 3 resp. 4 differirt.

B. Anzahl der Schüler in den einzelnen Gymnasien.

Gymnasien.	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.	Gesamtzahl.	Bemerkungen.
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.					
Kassel . .	33	32	27	28	39	46	32	24	23			293	Im Laufe des Wintersemest. Am Schlusse d. Schuljahrs.
Fulda . .	21	23	32		30		29	39				147	
Hanau . .	10	18	14		12		13	12				80	Durchschnittszahl.
Marburg . .	31	31	40		31		18	25				176	Am Schlusse d. Schuljahrs.
Hersfeld . .	24	26	32		26		14					122	Am Schlusse d. Schuljahrs.
Rinteln . .	10	10	G	R	G	R	15	7	15	7	18	82	Am Anfang d. Wintersemest.

C. Anzahl und Studium der von den einzelnen Gymnasien mit Zeugnissen der Reife zur Universität entlassenen Schüler.

Gymnasien.	Am Ende des Sommersemesters.	Am Ende des Wintersemesters.	S t u d i u m.	
			S. S.	W S.
Kassel . .	5	8	4 Jurisprud. 1 Theologie. <hr/> 5	3 Philologie u. Theologie. 1 Theologie u. Mathem. 1 Theologie. 1 Medicin. 2 Jurisprud. <hr/> 8
Fulda . .	Findet kein Maturitäts-examen statt.	7	—	2 Theolog. auf d. bischöfl. Priesterseminar zu Fulda. 1 Philologie u. Theologie. 2 Jurisprud. 1 Rechts- und Staatswiss. 1 Medicin. <hr/> 7
Hanau . .	2	4	2 Jurisprud.	Fehlen die Angaben.
Marburg . .	8	8	1 Theolog. auf d. bischöfl. Priesterseminar zu Fulda. 2 Theologie. 3 Jurisprud. 2 Medicin. <hr/> 8	2 Theologie. 3 Jurisprud. 3 Medicin. <hr/> 8
Hersfeld . .	7	Keiner	4 Theologie. 1 Jurisprud. n. Cameralia. 2 Medicin. <hr/> 7	
Rinteln . .	2	Keiner	2 Philologie.	

Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 28. September v. J. fand die jährliche öffentliche Prüfung der Zöglinge des königl. französischen Gymnasiums statt. Das Programme d'invitation enthält: 1) eine mathematische Abhandlung des Dr. Fölsing: *mémoire sur la substitution d'une variable imaginaire dans une intégrale définie.* 2) Die Chronik des Gymnasiums während des Jahres 1840—41. Diese letztere berichtet den Tod zweier Mitglieder des Conseil académique, nämlich des ehemaligen Directors der Anstalt, Joh. Mich. Palmié (Prediger an der Werder'schen Kirche und Consistorialrath), und des Predigers Corn. Reuscher. Der Dr. George, welcher 2 Jahre hindurch das für zwei Candidaten des Schulamts bei der Anstalt errichtete Stipendium genossen, hatte der Stiftung gemäss eine Unterstützung (von 400 Rthln.) zu einem einjährigen Aufenthalte in Paris von Seiten des vorgesetzten Ministeriums erhalten und ist zu Michaelis zurückgekehrt; an seiner Stelle war inzwischen der Schulamts-candidat Herr Schäfer bestätigt worden. In der Absicht, die ehemals gebrauchten, aber veralteten französischen Handbücher durch neuere und zweckgemässere zu ersetzen, haben sich die ordentlichen Lehrer Dr. Mullaich und Dr. Weiland der Aufgabe unterzogen, jener eine lateinische, dieser eine griechische Grammatik in französischer Sprache zu redigiren; beide Lehrbücher haben die Billigung der Behörden empfangen und sind in die unteren und mittleren Classen der Anstalt eingeführt worden. Das Geburtsfest des Königs wurde wegen der am 15. October stattfindenden Huldigung den Tag vorher durch eine Anrede des Directors Fournier und durch eine lateinische Rede des Studenten der Theologie, W. Noël, gefeiert, welche den Gegenstand *cur variorum artium incunabula a Graecorum religione repetenda* sint behandelte. Gegen den Verkauf der Schulbücher von Seiten der Gymnasiasten und gegen den Ankauf derselben von Seiten der Antiquare sind strenge Verordnungen ergangen. Am erfreulichsten ist die Verfügung vom 4. Aug., wodurch die bisher befolgten Grundsätze bei der Abiturientenprüfung bedeutend gemildert werden. Um nämlich dem störenden Einflusse zu begegnen, welchen die verkehrte Ansicht der Schüler, dass den Anforderungen der Prüfung derjenige am sichersten genüge, welcher das letzte Jahr in Prima zur Wiederholung anwendet und das früher Erlernte dem Gedächtniss einprägt, auf die wissenschaftliche Ausbildung der Schüler zu äussern droht, soll von jetzt an bei den Abiturientenprüfungen folgendes Verfahren beobachtet werden: 1) Mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturienten und dem über die schriftliche Prüfung geführten Protocolle sind dem königl. Commissarius sämmtliche in Prima von den Abiturienten angefertigten schriftlichen Arbeiten und die Censuren, die sie bei der Versetzung aus Secunda und als Primaner erhalten haben, vorzulegen. 2) Denjenigen Abiturienten, welche nach dem durch Censuren und Classenleistungen belegten Zeugnisse ihrer Lehrer mit den nöthigen Vorkenntnissen in Prima eingetretten sind und während ihres Aufenthaltes in derselben in allen Lehrgegenständen einen regelmässigen Fleiss bethätigt haben, kann der königl.

Commissarius, wenn ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten genügend ausgefallen sind, auf den einstimmigen Antrag der übrigen Mitglieder der Prüfungscommission die mündliche Prüfung in den Fächern erlassen, in welchen sie während ihres Aufenthaltes in Prima stets vollständig befriedigt haben. — Nach dem letzten Programm des Colloge betrug die Schülerzahl 124, nach dem diessjährigen 130, wovon 10 in Prima, 18 in Secunda, 24 in Tertia, 21 in Quarta, 32 in Quinta und 25 in Sexta. Zur Universität sind im Laufe des Schuljahres 7 Zöglinge mit dem Zeugnisse der Reife abgegangen. S—t.

Dresden, im September 1841. Ende vor. Monats ist mit einer Abhandlung von Friedr. Willh. Wagner (de Graecae poesis indole et praestantia) der Jahresbericht über das Vitzthum-Blochmann'sche Gymnasial-Erziehungshaus ausgegeben worden. Die Anzahl der Zöglinge betrug 103 in 4 Gymnasial-, 3 Real- und 2 Progymnasialclassen; dem Vitzthum'schen Geschlechtsgymn. gehörten 14 an, der Blochmann'schen Anstalt 55 als Ganz-, 34 als Halbpensionäre, also zusammen 89. Unter denen, die sich dem (— hier freilich nicht ganz sächsisch strengen —) Abiturientenexamen unterzogen, findet sich auch Heinrich IV., Prinz von Reuss. Der Erbgrossherzog von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz, war im vorigen Herbst auf die Universität Bonn übergegangen; zu Anfang des Jahres aber schloss sich der zweite Prinz des Grossherzogs von Mecklenburg-Strelitz an die Anstalt an, um durch Lehrer derselben seine wissenschaftliche Vorbildung zur Universität zu erlangen. Ein Vergleich aller bisher von dieser Anstalt seit ihrer Begründung (im Jahre 1824) ausgegebenen Programme ergibt, dass sie bereits im Ganzen über 112 (sage *hundert und zwölf!*) und somit durchschnittlich jedes Jahr 7 *neue Hauptlehrer* gehabt hat.

Herford. Das hiesige Gymnasium hat im Laufe des vorigen Jahres eine Veränderung in seinem Lehrpersonal erfahren, indem der Conr. Dr. A. L. Francke an das Gymnasium zu Torgau versetzt und an seine Stelle von dorthier der Dr. J. H. Knoche berufen worden ist und seit dem 1. December v. J. hier fungirt. Ausserdem ist dem Gymnasiallehrer Dahlhoff auf sein Ansuchen ein Urlaub von zwei Monaten seit dem 1. Januar d. J. bewilligt worden, weil eine seit längerer Zeit andauernde Kränklichkeit diess nothwendig machte. Dadurch sind freilich die Geschäfte der übrigen, ohnediess schon mehr als in den meisten andern Gymnasien in Anspruch genommenen Lehrer vermehrt worden. — Erfreulich für das Gymnasium war die im August v. J. eingegangene Nachricht, dass S. Majestät der König sich bewogen gefunden habe, demselben auf Ansuchen hiesiger Stadt den Genuss eines Theils der durch den Tod des bisherigen Nutzniessers, des Zuchthauspred. Bismeyer disponibel gewordenen Einkünfte des ehemaligen Fraterhauses allergnädigst zu verleihen, wodurch der Einnahme des Gymnasiums ein jährlicher Zuschuss von ungefähr 280 Thlr. zu Theil werden wird. Ueber die Verwendung ist bis jetzt noch keine Entscheidung getroffen; indess hofft man,

damit die Befriedigung des allernöthigsten Bedürfnisses, einer Vermehrung der Lehrkräfte, zu erreichen. — Die Frequenz der Schule hat sich nicht unbedeutend gehoben, indem die früher gewöhnliche Zahl von 80—90 Schülern im vorigen Sommer bis auf 119 gestiegen war und diesen Winter 116 ausmacht.

Schulpforta. Das Lehrercollegium der hiesigen Landesschule bestand im Herbst 1841 aus folgenden Mitgliedern: 1) Rector und Prof. Dr. theol. Kirchner, 2) Prof. und geist. Insp. Niese, 3) Prof. Dr. Wolff, 4) Prof. Jacobi I., 5) Prof. Koberstein, 6) Prof. Dr. Jacob, 7) Prof. Dr. Steinhart, 8) Prof. Dr. Jacobi II., 9) Prof. Fickert, 10) Adjunct Dr. Keil, 11) Adjunct Dr. Dietrich. Ausserdem ein Cantor und Musikdirector, ein Tanzlehrer, ein Zeichlehrer, ein Schreiblehrer und Kirchner.

Wetzlar im April. Prof. Dr. Axt, Director des hiesigen Gymnasiums, ist in gleicher Eigenschaft nach Kreuznach berufen worden.

#### Nachtrag zu Doeringi Opuscula.

Indem ich dem Hrn. Corrector Kühner zu Hannover für die vielfachen Belehrungen, welche ich aus seiner gründlichen Recens. von *Doeringi Opusculis* in Nr. 41. und 42. dieser Zeitung von 1841 geschöpft habe, sowie Hrn. Director Gerber zu Sondershausen für die Bekanntmachung des vortreflichen Gedichtes in ders. Nummer, welches Döring als Danksagung an Herzog Ernst II. von Gotha gerichtet hat, meinen verbindlichsten Dank abstatte, benutze ich mit Vergnügen diese Gelegenheit, auf ein paar Disticha von Döring hinzuweisen, auf welche mich Hr. Prof. Sillig in Dresden aufmerksam gemacht hat, und welche in den Opusculis fehlen. Sie sind auf der Bastey am 23. Juli 1824 auf einer Wanderung, welche Döring mit seinem Freund Böttiger und dessen Sohn, dem Prof. der Geschichte in Erlangen, in die sächsische Schweiz unternommen hatte, geschrieben und in das Fremdenbuch auf der Bastey eingetragen, auch späterhin in der *Abendzeitung* 1824. Nr. 185. abgedruckt worden. Wir wiederholen dasselbe hier:

*Sub Jove pluvio* 23. Jul. 1824.

Qui nondum vidit terrae haec miracula et arces,  
Hunc jubeo, ut videat, praecipitare moras;  
Nam quicumque videt, quod percussit undique pectus,  
Se putat hic magis templa subisse Dei.

Die deutsche Uebersetzung, welche in der *Abendzeitung* beigelegt ist, und wie wir vermuthen, Döring's Freund, Böttiger zum Verfasser hat, lautet so:

Wer noch nie des Hochlands Wunder und Felsen beschaute,  
Dieser beflügle den Schritt, um sie noch heute zu schau'n.

Und durchdringt nun die Brust des Schanenden Staunen und Ehrfurcht,

Denk' er: die Gottheit erbaut selbst sich hier Dom und Altar.

Gotha.

Ed. Wüstemann.

# Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Maï 1847.

## 17. Ueber den lateinischen Reim und dessen Gebrauch in neulateinischer Poesie, mit Beziehung auf C. Poggel's verwerfende Ansicht.

1. Der Reim ist in unserer Zeit mehr, als jemals, hinsichtlich seines Ursprunges, seiner Verbreitung und zweckmässigen Anwendung in der Poesie, ein Gegenstand gelehrter Forschung und ästhetischer Betrachtung gewesen. Zu dieser gehört Caspar Poggel's vor vier Jahren erschienene Schrift: *Grundzüge einer Theorie des Reimes und der Gleichklänge, mit besonderer Rücksicht auf Göthe* (Münster, 1836), das Wichtigste von Allem, was wir über Wirkung und zweckmässigen Gebrauch des Reimes gelesen. Um so mehr mussten wir bedauern, dass der gelehrte und geistreiche Aesthetiker sich, bei Anwendung und Begründung seiner Ansicht und Lehre, selbst in Betreff des Reimes, so sehr auf die deutsche Poesie beschränkte, dass man vermuthen möchte, er habe den Unterschied zwischen dem Reime der Deutschen und dem anderer, besonders der französischen Sprache, entweder nicht beachtet, wenigstens die Wichtigkeit dieses Unterschiedes, hinsichtlich seiner Theorie, nicht eingesehen, oder er habe nicht sowohl die Wirkung, Zweckmässigkeit und Schönheit des Reimes in der Poesie überhaupt, als in der deutschen, betrachten und durch Beispiele beleuchten wollen. Der Titel seiner Schrift widerspricht jedoch offenbar einer solchen Vermuthung; denn selbst die Worte *mit besonderer Rücksicht auf Göthe* beschränken das am Reime dieses Dichters Gerühmte nicht auf die deutsche Sprache. Auf jeden Fall aber dürfen wir nicht glauben, Poggel habe das, seiner Ansicht nach, zur Schönheit des Reimes Wesentlichste ausschliesslich in dem deutschen gefunden und sich daher berechtigt gesehen, in andern nur einen unbedeutenden Grad jener Schönheit anzuerkennen, was ihm, besonders in Beziehung auf die französische Poesie, die ja des Reimes nicht entbehren kann, zu mancher Behauptung führen dürfte, der, wenn auch vielleicht einige deutsche, doch gewiss kein französischer Aesthetiker beipflichten würde.

2. Wäre jedoch ein so grosser Vorzug des deutschen Reimes wirklich in Poggel's Ueberzeugung gewesen, so nützte ihn freilich schon diese, sich gegen den Reim in lateinischer Poesie zu erklären<sup>1)</sup>, da die lateinische

Sprache, hinsichtlich des Reimes, andern, die ihn angenommen, und namentlich der französischen, ähnlicher, als der deutschen ist, wie wir dieses in der Folge durch eine zu unserem Zwecke hinreichende Vergleichung zeigen werden. Poggel ist übrigens nur einer der Vielen, die sich mit dem Reime in lateinischen Versen nicht befreunden konnten, oder ihn gar als eine poetische Missgestalt verschrien, wozu meine, obgleich von äusserst wenigen gelesene, *dissertatio versuum homoeoteleutorum sive consonantiae in poesi neolatina usum commendans* (Leodii, 1828), sowie meine gereimten Uebersetzungen deutscher Gedichte wohl einige Kritiker mehr veranlasst haben mögen; deren Missbilligung, auf triftige Gründe gestützt, wäre sie sonst noch so herbe, mir nur höchst erwünscht sein würde. Eine solche aber ist leider bisher entweder gar nicht, oder wenigstens nicht mir bekannt geworden; und wie durfte ich sie mit einiger Wahrscheinlichkeit hoffen, da selbst wohlwollende Beurtheiler meiner Leistungen im Fache der lateinischen Poesie ihre Missbilligung, den Reim betreffend, so ausgesprochen, dass ich daraus schliessen musste, sie kannten entweder nichts von dem, was ich in der oben erwähnten Schrift zur Beleuchtung und Rechtfertigung meiner Ueberzeugung vorgebracht, oder wollten sich nun einmal, gleich-

1837) herausgab; sonst hätte ich sie in diesem Werke vor andern berücksichtigt. Seine Abhandlung enthält theils Ideen, die vielleicht in jeder Hinsicht neu zu nennen sind, theils eine Entwicklung und Begründung des oft Wiederholten, die auch diesem einen Ansehen der Neuheit geben: dadurch musste Poggel's merkwürdige Theorie ästhetischen Kunstrichters, auch schon zum Hinweisen auf ihn, willkommen sein, und gewann sehr bald ein nicht geringes Ansehen. Um so weniger nun durfte mich wundern, dass (im Beiblatte zur *Zeitschrift für Alterthumswissenschaft*, 1840, 6. April) der Verfasser einer wohlwollenden, sehr interessanten, jedoch Einzelnes, wenige Punkte ausgenommen, mehr anzeigenden als beurtheilenden Recension meines Werkes auf Poggel's Schrift, als auf die erste Ergründung und Beleuchtung des Wesens des wahren Reimes, und zugleich als auf eine, hinsichtlich des Reimes in lateinischer Sprache, entscheidende Autorität verweist. Für mich war übrigens dieser Umstand eine Ursache mehr, die gegenwärtige Vertheidigung der lateinischen Reimpoesie, der ich schon vor vielen Jahren eine Abhandlung gewidmet, vorzüglich auf die Widerlegung der Poggel'schen Ansicht zu gründen.

1) Poggel's Ansicht, den lateinischen Reim betreffend, kannte ich noch nicht, als ich meine *poemata latina* (Leodii

viel, warum, in keine Widerlegung derselben einlassen. So geben sie denn dem Leser, der meine Schrift nicht kennt, einen falschen Begriff von dem, was ich, den Reim in lateinischen Versen empfehend, eigentlich will, und veranlassen ihn zugleich, meiner Ansicht ganz andere Gründe, als die von mir selbst mitgetheilten, welche wenigstens das Resultat einer ernsten Betrachtung sind, unterzuschreiben. Kein Wunder demnach, wenn irgend einer sich einbilden sollte, ich wünsche den Reim ohne Einschränkung in die neulateinische Poesie eingeführt, oder gar noch dazu die alten Rhythmen aus derselben verbannt zu sehen, und rathe eben desswegen Gymnasiallehrern mit ihren Schülern Versuche in lateinischen Reimversen anzustellen<sup>2)</sup>; während ich selbst den Reim fast nur dem Uebersetzer aus neueren Sprachen, und zwar in solchen Gedichten empfahl, deren lateinische Uebersetzung, wie z. B. die des *Liedes von der Glocke*, ohne Beibehaltung der rhythmischen Form und des Reimes unmöglich gelingen könnte. Freilich dient eben diese Empfehlung doch auch zum Beweise, dass ich den Reim auch im lateinischen Originale nicht für durchaus und ohne Unterschied verwerflich halte. Wie sehr indessen ich selbst die alten Formen der lateinischen Poesie vorziehe, erhellt daraus, dass ich mich noch in keinem meiner eigenen lateinischen Gedichte des Reimes bediente.

3. Sowie ich nun, hinsichtlich des hier Ange deuteten, wenig Ursache habe, mit dem Verfahren wohlwollender Beurtheiler zufrieden zu sein, so kann ich ebenso wenig ihrer Ansicht in Verwerfung des Reimes beistimmen. Diese beschränkt sich nämlich im Wesentlichen auf die Behauptung, die lateinische Sprache, sowie die griechische, widerstrebe dem Reime; wobei zum Beweise mancherlei angeführt wird, dessen Wichtigkeit oder Richtigkeit hier zu untersuchen, wir um so weniger für nothwendig halten, da die Hauptpunkte in unserer Abhandlung gehörig berücksichtigt wurden, worauf wir also den Leser verweisen dürfen. Den Beweis für die Unverträglichkeit des Reimes mit lateinischen Versen wird, dünkt uns, am

Ende doch immer vorzüglich darin zu suchen sein, dass sowohl die frühere, als die classische Poesie der Römer den Reim nicht allein nie angenommen, sondern ihn vielmehr, wo er sich angesucht darbot, mehr oder weniger sorgfältig vermieden hat. Auch über diesen Punkt haben wir uns weitläufig genug erklärt, und die Ursache jenes Vermeidens nicht sowohl in einer dem Reime widerstrebenden Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache, als in dem einmal aus der griechischen Poesie angenommenen quantitirenden Rhythmus gefunden, in welchem der Reim allerdings nur widrig wirken konnte, und auch jetzt noch so wirken würde; wiewohl unsere Abweichung von der wahren Aussprache des Lateins, besonders hinsichtlich des Accentus, die Aufnahme des Reimes in die Verse der Alten eher begünstigen, als das Widrige jener Wirkung noch vermehren möchte. Auf keinen Fall aber kann die Vermeidung des Reimes die Unverträglichkeit dieser musikalischen Begleitung des Rhythmus mit der lateinischen Sprache selbst entscheidend beweisen, ja, wie wir schon anderswo sagten, sie beweist jene ebenso wenig, als die Unverträglichkeit des alten Hexameters mit der deutschen Sprache dadurch bewiesen ist, dass dieser quantitirende Vers, unbedeutende und misslungene Versuche ausgenommen, erst kurz vor unserer Zeit in jener gebräuchlich und allmählich wie einheimisch geworden.

4. Weiter gehen wir nicht in dieser Andeutung, den Widerstreit zwischen Reim und lateinischer Sprache betreffend, um sofort zu dem zu gelangen, was wir, hinsichtlich des Reimes in neulateinischer Poesie, als das Wichtigste, ja das einzig Wesentliche ansehen. Wäre nämlich jener Widerstreit, in Beziehung auf die noch lebende und blühende Sprache der Römer, welches wir keineswegs annehmen, unwiderleglich dargethan, so müssten wir uns dennoch, zur Beantwortung der Frage, ob der Reim in accentuirten Versen dem jetzigen Kenner des classischen Lateins gefallen, oder durchaus nur missfallen könne, vor Allem auf die Erfahrung berufen; wobei wir übrigens, ebgleich auch dieses, rücksichtlich der Erfahrung des Neulateiners, kein entscheidender Grund ist, bemerken, dass accentuirte Verse der alten lateinischen Poesie nie ganz fremd geworden, und daher keineswegs als eine erst im Mittelalter anfangende Abweichung von den quantitirenden, reimlosen Rhythmen zu betrachten sind; und wir dürfen mit nicht minderer Zuversicht hinzusetzen, dass selbst der Reim in lateinischen Versen, wenn gleich erst im Mittelalter vorherrschend, doch schon weit früher, aber freilich nur in Versen gebraucht wurde, deren Rhythmus entweder accentuirend, oder doch dem accentuirten sehr ähnlich war. Hätte Poggel diese Thatsache, zu der *Fabricii poetarum veterum eccless. opera* den Beweis liefern, nicht übersehen, so wäre es ihm wohl nie eingefallen, zu sagen: „dass die Mönche des Mittelalters dennoch die lateinischen Kirchenlieder reimten, zeugt nur von ihrem unreifen Geschmacke und der allgemeinen Sucht alles mit gothischen Schnörkeleien zu verzieren.“ Die Mönche fanden den Reim, der allerdings unter ihnen zu abgeschmackten Erzeugnissen vorzüglich beitrug, in den Versen gelehrter Kirchenväter des fünften, selbst schon des vierten Jahr-

2) So mag es denn auch geschehen sein, dass, wie ich in der erwähnten Recension meiner *poemata latina* (s. die vorhergehende Ann.) gelesen, Peerkamp mich, des lateinischen Reimes halber, mit Bitterkeit tadelt und fast lächerlich macht, oder doch machen will. Denn dass dieser Philolog, nachdem er meinen Zweck, und mit welcher Einschränkung ich den Reim empfehle, erwogen, in meiner Ansicht noch zu lachen gefunden, wird mir beinahe so schwer zu glauben, als dass er Musik und Rhythmus in Versen für lächerlich erklärt habe. Vielleicht könnte mir dennoch so etwas begreiflicher werden, wenn ich die ästhetischen Gründe schon kannte, warum Peerkamp in Horazens Gedichten, wie man versichert, ein Fünftel der Verse, und mitunter ganze Oden, als dem Dichter untergeschobenes Machwerk, verwirft. Ich war langst begierig jene Gründe, und bin es nun auch, seine Ansicht, den lateinischen Reim betreffend, in Peerkamp's eigenen Worten zu betrachten; wo ich wahrscheinlich nicht mehr Lächerliches entdecken werde, als in seinem Werke über die lateinischen Dichter der Niederlande, dessen erste Ausgabe ich, nicht ohne Anerkennung des grossen Verdienstes, wie dieses die Erwähnung desselben in meinem oben genannten Werke beweiset, gelesen habe.



hundreds, d. h. mit der classischen Poesie nicht weniger, als profane Dichter ihres Zeitalters, vertrat, das wirklich Unverträglichkeits des Reimes mit der lateinischen Sprache gewiss besser, als wir Neueren, beurtheilen mussten; und wir sind um so viel mehr zu der Vermuthung berechtigt, jene Männer würden sich den Reim auch in Kirchenliedern wohl nicht erlaubt haben, wenn sie in ihm sonst nur eine barbarische Zierde, oder eine grelle, entstellende Verletzung der besseren Latinität anerkannt hätten. Ja, wir finden es mehr, als wahrscheinlich, dass der Reim nicht zuerst in Kirchenliedern jener Zeit gebraucht, sondern vielmehr aus der Volkspoesie in diese aufgenommen wurde, und auch dann nicht auf kirchlichen Gebrauch beschränkt geblieben sei. Für zu gewagt oder gar für einen Beweis grober Unwissenheit wird schwerlich Jemand diese Aeusserung halten, der bedenkt, wie wenig wir von der Volkspoesie der Römer, selbst während der Blüthe ihrer Literatur, wissen, ja, dass man, bei der seltenen Erwähnung und den unbedeutenden Fragmenten, wenn nicht andere Gründe dieses durchaus unglücklich machten, beinahe vermuthen möchte, die alten Römer hätten, zu jeder Zeit, wenig mehr als nichts von Volkspoesie gewusst. Die Frage, ob gereimte Volksgedichte aus der Zeit der ersten christlichen auf uns gekommene Lieder von den Alten selbst nirgends erwähnt worden, können wir hier nicht entscheidend beantworten, dürfen jedoch behaupten, dass ein gänzlich Stillschweigen von einer solchen Volkspoesie die Nichtexistenz derselben nicht unwiderleglich beweisen würde.

5. Allein, wie gesagt, für den Neulateiner muss vor Allem die Erfahrung entscheiden; und so wenden wir uns jetzt an Ohr, Sinn und Gefühl derjenigen Kenner der classischen Latinität, die sich entschliessen können, gereimten lateinischen Gedichten aus der späten Kaiserzeit, aus dem Mittelalter oder auch nur denen aus der neueren Zeit einige Aufmerksamkeit zu widmen, ohne dabei zu vergessen, dass es ungereimt sei, in dergleichen Gedichten, statt des Vergnügens, welches sie geben können, das der classischen reimlosen, oder neben jenem auch dieses zu fordern: solche Kenner fragen wir, ob ihnen lateinische Reime in accentuirten, und sonst nicht schlechten Gedichten, ein nutzloses Gefühl, und nicht vielmehr in der lateinischen einen ebenso grossen Genuss, als in anderen Sprachen, gewähren? Die bejahende Antwort wäre, wenigstens für uns, eine hinreichende Rechtfertigung unserer Empfehlung und Vertheidigung des Reimes in lateinischen Versen; gleichviel, ob man sonst noch etwas Antikes <sup>3)</sup> in ihnen wahrnehmen möchte, oder nicht.

3) Dieses vermisst namentlich Friedemann (in *Anleitung zur Kenntn. und Verf. lat. Verse*), und empfindet am lateinischen Reime einen unüberwindlichen Beigeschmack; welches mich veranlasste, die Ansicht dieses, auch um die neulateinische Poesie hochverdienten Schriftstellers in der Vorrede zu meiner Sammlung (*carminum latinorum pars nova*, Leodii 1830) besonders zu berücksichtigen. Ich erfreue mich immer noch des Vortheiles, die Schönheit lateinischer Reimgedichte zu geniessen, ohne dabei durch die Empfehlung, die sie einem Ennius, Cicero oder Virgilius erregen möchten, oder auch nur durch die Schönheit der antiken Poesie der Römer, die ich darum nicht minder fühle und bewundere, gestört zu

In der That sehen wir keinen zulässigen Grund, warum man das an sich Schöne in lateinischer Sprache minder, als anderswo, anerkennen, geniessen und für nachahmungswerth halten müsste, zumal da der Reim im Gedichte des Neulateiners sich ohne grosse Schwierigkeit mit dem rein classischen Ausdrucke seines Gedankens vereinigen <sup>4)</sup> lässt, und andererseits seinem Gefühle für die höhere Schönheit der antiken Rhythmen, die wir selbst, immer Ueberzeugung gemäss, zugeben, so gar nicht schadet, dass ihm vielmehr durch Vergleichung der beiden Formen die grössere Vortrefflichkeit der antiken nur noch fühlbarer und einleuchtender werden könnte. So wenig wir übrigens in frühen Jahren, noch weit mehr dem natürlichen Gefühle folgend, die Wirkung des Reimes in manchen schönen lateinischen Liedern verkannten, so wenig durften wir uns, bei späterer Betrachtung derselben, über jene Wirkung wundern; da wir in der lateinischen Sprache selbst durchaus nichts Wesentliches entdeckten, warum diese sich in accentuirten Versen mehr, als die von ihr abstammenden, oder selbst die deutsche, gegen den poetischen Gebrauch des Reimes strauben sollte. In dieser Hinsicht nun fügen wir noch Einiges hinzu, dessen Erwägung, dünkt uns, den sinnigen, vorurtheilsfreien Kenner der lateinischen Poesie, die Wirkung des Reimes anlangend, zu einem mit der Erfahrung, worauf wir uns beriefen, übereinstimmenden Resultate führen müsse.

6. Das Vergnügen an reimenden Wörtern ist, abgesehen von dem eigentlich dichterischen Gebrauche des

werden. Antik soll freilich immer des Neulateiners Rede in Bedeutung einzelner Wörter, sowie in Sätzen und in Verbindung derselben, sein; aber eine andere Frage ist und bleibt es, ob dieses Antike mit einer neuen poetischen Form, ob es mit der musikalischen Wirkung des Reimes im accentuirten Rhythmus nothwendig und schon aus dem Grunde unverträglich sein müsse, weil die alten classischen Dichter jene Verbindung in quantitativen Versen (andere kennen wir von ihnen nicht), in welchen sie auch uns missfällt, vermieden haben? Soll die classische Latinität zum Ausdrucke des Gefühls der neueren Völker, nicht bloss in der Uebereinstimmung mit dem der Alten, sondern in seinem ganzen Umtange, tauglich bleiben, so müssen wir, und vorzüglich in poetischer Darstellung, einem übertriebenen, einseitigen Rigorismus, in Betreff des antiken Anstriches und Geschmackes, entgegen arbeiten, der, unserer Ueberzeugung nach, auch in der prosaischen Darstellung weder überhaupt, noch in der gegenwärtig wieder herrschenden Sucht des Ciceronianismus erfreuliche Früchte hervorbringt wird.

4) Auf diese Vereinigung bezieht sich eine Aeusserung Herder's, über die ich mich schon in meiner Schrift über den Gebrauch des lateinischen Reimes (S. 74) erklärte. Ihm würde Hr. Professor Jacob gewiss beipflichten, der in seiner wohlwollenden Recension meiner *poemata latina*, dieselbe Vereinigung gradus für unmöglich halt, und zugleich in der Uebersetzung des Schiller'schen *Reiterliedes* an der Latinität Einiges gerügt, was er, wie ich vermüthe, nur zu schnell gefasst hatte. Einen auffallenden Beweis der Eilfertigkeit sah ich auch darin, dass er glaubte, meine oben erwähnte Schrift wäre in dem Werke, das er recensirte, mit enthalten. Mir selbst missfällt übrigens an jener Uebersetzung, sowie an der des Göthe'schen *der Fischer* Vieles; und ich benutze um so lieber diese Gelegenheit, beide, wie ich hoffe, bedeutend verbessert, dem Urtheil der Kenner auf's Neue zu unterwerfen.

Reimes, sowie die Musik, wozu jener Einklang, seiner Wirkung nach, gehört, ein in der menschlichen Natur gegründetes Vergnügen; wiewohl zu häufiger Anwendung des Reimes noch das leichtere Behalten des Gesagten und manches Andere mitwirkt, worüber wir uns hier nicht weiter erklären. Wir dürfen daher schon aus diesem Grunde nicht vermuthen, jenes Vergnügen müchte den Völkern der alten Welt, namentlich den Griechen und Römern, fremd geblieben sein; wenn auch ihre Sprachen selbst das Gegentheil nicht unwiderleglich bewiesen. Dass aber dennoch die griechische und römische Poesie den Reim vermeiden, ist schon früher, und zugleich bemerkt worden, wie dieser Umstand keinen entscheidenden, ja nicht einmal einen nothwendig zu beachtenden Grund für die Verwerfung des Reimes in neulateinischen Versen darbiete; da wir, in Beziehung auf musikalische Wirkung desselben, schon durch den accentirenden Rhythmus der neueren Poesie, zu dem Reime in einem andern Verhältnisse, als die Griechen und Römer, stehen, und zudem nicht einmal zu der Behauptung berechtigt sind, dass ihnen der Reim im accentirenden Verse, der ihrer classischen Poesie fremd geblieben, nothwendig, als mit ihrer Sprache unverträglich, hätte missfallen müssen. Sehr wichtig dagegen wäre, wenn, in Beziehung auf den Ton, auf die Bedeutung der reimenden Sylbe in ihrem Worte, und besonders in Beziehung auf den Accent des Wortes, der Reim sich zu der lateinischen Sprache, in wesentlichen Puncten, anders, als zu den lebenden Sprachen, verhielte, in denen er entweder ohne Ausnahme gebraucht, oder doch in gewissen Dichtarten vorgezogen wird. Dass nun der lateinische Reim durchaus nicht in einem solchen Verhältnisse zur classischen Latinität stehe, das ist eben der Punct, über den wir uns jetzt, in einer Vergleichung mit dem deutschen und französischen Reime, zur Rechtfertigung unserer Ansicht, noch zu erklären haben; wobei wir uns jedoch auf das Wesentlichste beschränken müssen.

7. Den Ton des Reimes und seine musikalische Wirkung, einen Hauptpunct in unserer Vergleichung des lateinischen mit dem Reime anderer Sprachen, betrachten wir §. 12. u. f. In Betreff des Accentus aber bemerken wir, dass der weibliche Reim denselben immer auf der ersten der zwei reimenden Sylben hat, worin demnach der lateinische mit dem deutschen und französischen übereinstimmt. Zum Beispiele vergleiche man *vendre, rendre, humaine, saine*, mit *flare, stare, siebat, nebat, radunt, tradunt*, und mit *gehe, stehe, sagen, klagen, lobten, tohten, küstern, flüstern*; wobei übrigens nicht zu übersehen ist, dass im lateinischen Reime in den meisten Fällen die zweite Sylbe durch den Accent der ersten nicht so stark niedergedrückt wird, als im deutschen und französischen Reime, welches vorzüglich eintritt, wo die erste Sylbe, wie in *rogant, tonant, sonus, bonus*, kurz ist, und sich eben desswegen durch den Accent weniger erheben darf, als die von Natur oder nur durch Position lange Sylbe. Im männlichen Reime ist das einsylbige Wort hier offenbar nicht zu berücksichtigen; in Betreff des mehrsylbigen aber unterscheiden wir vom Hauptaccent einen untergeordneten, schwächeren, den wir Nebenaccent nennen wollen. Im mehrsylbigen Worte

nun hat die reimende Sylbe im Deutschen entweder den Hauptaccent oder den Nebenaccent ihres Wortes, die lateinische dagegen kann nur durch einen Nebenaccent gehoben werden, weil im lateinischen Worte der Hauptaccent, wenigstens fast ohne Ausnahme, nie auf die Endsyblle fällt. Zu vergleichenden Beispiele nehme man für den Hauptaccent *erzeugt, gebeugt, Gnadenbild, Schlachtgefild, bergeschwer, liebelcer*, für den Nebenaccent *wunderbar, Einsamkeit, tugendhaft, fürchterlich*. Mit diesen vergleiche man, hinsichtlich des Nebenaccentes, die Wörter *fertilis, lepidus, vicerant, levitus, temporum, armiger*. Um übrigens hier missverstehendem Tadel vorzubeugen, setzen wir hinzu, dass wir bei dem Ausdrucke *Nebenaccent* unbeachtet lassen, ob dieser schon gerade in demselben Sinne gebräuchlich sei, und ob grammatische Autorität erlaube, im lateinischen Worte einen zweiten Accent anzunehmen. Gleichviel, wie es sich damit verhalte, die Aehnlichkeit der durch die gegebenen Beispiele bezeichneten lateinischen und deutschen Reime, in Hinsicht der Tonstärke der Endsyblle, wird darum nicht minder einleuchtend erscheinen; und man wird bald wahrnehmen, dass der Unterschied zwischen dem lateinischen und deutschen Reime nur da bedeutend werde, wo die Endsyblle des deutschen, wie freilich meistens, entweder den Hauptaccent des Wortes, oder einen der Hauptaccente, wie in *wunderschön*, hat; dass jedoch auch hier bei Vergleichung mit Reimen wie *armiger* — *lucifer* derselbe Unterschied beinahe verschwinde.

8. Vergleichen wir ferner den französischen männlichen Reim, so zeigt sich auch hier, in Betreff des angegebenen Accentverhältnisses, in sehr häufig vorkommenden Reimen, wie *union* — *nation*, *sentiment* — *rarement*, *gravité* — *vénalité*, *animal* — *cordial* die Uebereinstimmung mit dem, was wir, den lateinischen und deutschen Reim vergleichend, wahrnahmen; in andern, nicht seltener vorkommenden Reimen dagegen, wie *conçu* — *perdu*, *trompé* — *tourné*, *grandeur* — *danseur*, *malveillant* — *rendant*, *regner* — *renverter*, ist das Accentverhältniss insofern wesentlich verschieden, als hier der Ton der Endsyblle die Stärke des vorhergehenden gar nicht oder doch nicht bedeutend übersteigt. Im lateinischen Reime kann dieses und zwar desswegen nicht eintreten, weil hier die der reimenden vorhergehende Sylbe, wie in *veritas*, immer kurz und accentlos ist, und eben dadurch von der reimenden, wenn diese nicht ebenfalls kurz ist, mehr oder weniger überfüllt wird. Die kurze Endsyblle eignet sich übrigens, da sie kaum einen schwachen Nebenaccent zulässt, zum Reime so wenig, dass sie nur in Fällen, wo sie, nicht gar zu schwach tönend, minder anstössig ist, im Ganzen also selten, gebraucht werden sollte, wiewohl es oft schwer sein muss, die sich häufig anbietende Veranlassung zu vermeiden.

9. Wir unterscheiden im Reime, als in der Vergleichung des lateinischen mit andern Reimen zu betrachtende Puncte, Ton, Accent und Bedeutung oder Wichtigkeit der reimenden Sylbe in ihrem Worte. Diese Bedeutung gäbe allerdings, wie die zwei andern Puncte, Stoff zu einer weitläufigen Erörterung; wir müssen uns jedoch auch hier mit dem zu unserem Zwecke Wesent-

lichsten begnügen. Im mehrsyllbigen Worte unterscheidet man von den durch Flexion, Ableitung und Zusammensetzung hinzugekommenen Syblen diejenige, die man, wie *lieb* in *lieben* und *lieblich*, Wurzel- oder Stammsylbe, und, da sie gleichfalls den Kern des Wortes bildet, daher auch den bedeutendsten oder wichtigsten Theil desselben zu nennen pflegt. In Hinsicht auf diese Wichtigkeit hat nun vor dem französischen und lateinischen der deutsche Reim den in der Folge näher zu erklärenden Vorzug, dass in ihm die reimende Sylbe weit häufiger, als in jenen, zugleich die Stammsylbe des Wortes ist, wobei wir aber im weiblichen Reime nur die erste berücksichtigen, da die zweite schon nicht zum Stamme gehört, und dazu dem Tone nach der ersten untergeordnet erscheint. Als Beispiel der Aehnlichkeit der Reime, das hier Angedeutete betreffend, vergleiche man, im weiblichen Reime, mit *Liebe* — *Triebe* den lateinischen *fraude* — *laude*, im männlichen Reime, mit *Rosenmund* — *Höllenschlund*, *Musenchor* — *Himmelsthor*, in einsyllbigen Wörtern, *mons* — *pons*, *sors* — *mors*; im mehrsyllbigen Worte aber kann die völlige Gleichheit nur in sehr wenigen Zusammensetzungen, wie *sonipes*, *interrex*, angenommen werden; andere, wie *armiger*, *lucifer*, *vesticeps*, *particeps*, *fönisex*, *multiplex*, kommen ihr wenigstens nahe, die wir schon, hinsichtlich des Accenten, mit der reimenden Sylbe des männlichen Reimes, wenn sie den Hauptaccent hat, verglichen. Als Beispiel der Verschiedenheit aber, den Reim auf der Stammsylbe betreffend, vergleiche man im weiblichen Reime mit *Stunde*, *Munde*, *reiten*, *gleiten*, die lateinischen *rubicundus*, *gembundus*, *veritate*, *superate*, *murorum*, *aeternorum*, im männlichen Reime mit *Königssohn*, *Heldenlohn*, die lateinischen *vulnerum*, *gentium*, *superos*, *fulgidos* und denen ähnliche Zusammensetzungen, die wir eben, als der Gleichheit nahe kommende, bezeichneten.

10. Wir schliessen hiermit die Vergleichung des deutschen und französischen mit dem lateinischen Reime, deren Zweck war, zu zeigen, dass, und wie sich der lateinische in dem, worauf die vorzügliche Wirkung des Reimes beruhet, im Tone nämlich und Accente, zu der lateinischen Sprache so, wie der deutsche Reim zur deutschen, der französische zur französischen Sprache verhalte; die italienische und englische zogen wir, um uns kürzer zu fassen, nicht mit in die Vergleichung, dürfen aber versichern, dass sie ein nicht wesentlich verschiedenes Resultat gewähren, wovon sich übrigens der Kenner dieser Sprachen durch Anwendung unserer Erklärung und Zusammenstellung auf den Reim desselben leicht überzeugen könnte. Nimmt man nun die, wie uns dünkt, unwiderleglich erwiesene Aehnlichkeit jenes Verhältnisses, welches in der Untersuchung über die Zulässigkeit des Reimes der wesentlichste, ja der allein wesentliche Punct ist, an, so wird man schwerlich geneigt sein, ausser diesem Verhältnisse einen genügenden Grund zu suchen, warum der Reim dennoch auch von dem Neulateiner für unverträglich mit der classischen Latinität und so für etwas Widrigklingendes, was nur geschmacklosen Mönchen gefallen könnte, zu halten sei. Die Aehnlichkeit im Ganzen anzuerkennen genöthigt,

sieht man freilich auch im Einzelnen, wie besonders in dem Accentverhältnisse des männlichen französischen Reimes, einige Verschiedenheit, welche gehörig zu untersuchen, wir keineswegs versäumt haben. Den lateinischen Reim aber betreffend, scheint uns das Wichtigste in jener Verschiedenheit, dass im deutschen die reimende Sylbe weit häufiger die Stammsylbe ist, welches die treffende Wirkung des einklingenden Tones allerdings begünstigt, und in dieser Rücksicht können wir nur mit Poggel's feinem Gefühle unsere Ueberzeugung vereinigen. Wenn aber derselbe Kunstrichter in diesem Vertheile der deutschen Sprache, wie uns besonders seine Bemerkung zu den Reimen des *dies irae* zu beweisen scheint, den vorzüglichsten Grund zur Verwerfung des Reimes in lateinischen Versen findet, so braucht es, bei hinreichender Kenntniss des Gegenstandes, eben keines grossen Scharfsinnes, um die Schwäche oder vielmehr die Nichtigkeit eines solchen Beweises einleuchtend zu machen. In der That scheint Poggel hier gar Vieles nicht erwogen zu haben; uns genügt indessen, seiner Behauptung Folgendes entgegenzustellen.

11. Zu den Ursachen, wodurch der Reim in die gehobene Rede aufgenommen, und selbst in Sprachen, wo man ihn längst nicht mehr für der dichterischen Darstellung ohne Ausnahme unentbehrlich hält, dennoch beibehalten wurde, rechnen wir, mit Uebergehung des minder Wichtigsten, die Begränzung des Verses durch den Gleichklang, die musikalische Wirkung dieses Gleichklanges und in dieser die Einstimmung desselben mit dem dargestellten Gedanken. Der Reim, als Begränzung der rhythmischen Entwicklung des Verses und der ihn ausfüllenden Zeit, musste natürlich in einzelnen Sprachen um so willkommener sein, je weniger diese, besonders in Hinsicht auf Accent und Quantität, einen regelmässigen, leicht zu fassenden und zugleich gefälligen Gang des rhythmischen Ganzen, des Verses, begünstigten<sup>5)</sup>. Ob und inwiefern nun hierin die Ursache liege, warum die neuern Völker den von den alten Griechen und Römern vermiedenen Reim so gern und so allgemein in ihre Poesie aufnahmen, ob und inwiefern des Heiden Sinn und Gemüth, wovon uns Poggel auf eine sehr anziehende Weise zu überzeugen sucht, eben so geeignet zum Nichtreimen, als des Christen Sinn und Gemüth zum Reimen gewesen seien, das Alles wollen wir hier nicht ergründen. Die bloss Andeutung der Hauptpuncte in diesem Gegenstande würde uns zu weit führen, und die Lösung der Frage ist im Grunde zu unserm Zwecke so wenig nothwendig, dass wir Poggel's Ansicht, den Hang der neuern Nationen zum Reime be-

5) Der gewöhnliche lateinische Reimer des Mittelalters fand eben in dem Reime den vorzüglichsten Ersatz für die rhythmische und musikalische Schönheit des classischen Verses; und man darf sagen, dass der Reim mehr als alles Andere zusammengenommen, seinen Vers und sein dichterisches Verdienst ausmachte. Höchst ungerecht aber und ein Beweis von grober Unwissenheit wäre es, ein Gleiches von den reimenden Gesängen der Kirchenvater des vierten und fünften Jahrhunderts zu behaupten, die auch noch im spätern Mittelalter würdige Nachahmer fanden.

treffend, ohne Einschränkung annehmen, und darum immer noch einen entscheidenden Beweis verlangen dürften, warum der den Vers begränzende Reim, als solcher, im accentuirten Verse, in der lateinischen Sprache für uns, die wir ja weder Griechen noch Römer, noch überhaupt Heiden sind, einen andern Eindruck, als in andern Sprachen, machen und in diesen gefallen, in jener hingegen nur widrig klingen und wirken könne.

12. Die musikalische Wirkung des Reimes aber anlangend, ist zu bemerken, dass wir eine doppelte Wirkung des Tones unterscheiden, und hier zuerst den Ton an sich, abgesehen von seiner Beziehung auf den Gedanken betrachten. Wer mit den classischen Dichtern der Römer, die hierin den griechischen keineswegs nachstehen, einigermaßen vertraut ist, dem brauchen wir nicht zu versichern, dass sie, freilich nicht im eigentlichen Reime, den sie ja vermieden, sondern überhaupt, und vorzüglich in dem häufigen Parallelismus der Construction im Hexameter und Pentameter eine solche Wirkung hervorzubringen suchten, die in der That sehr viel zur Schönheit ihrer Verse, besonders aber in ihren Elegien beiträgt. Vergleichen wir nun auch hier, im accentuirten Verse, den lateinischen Reim mit dem andern Sprachen, so hat der deutsche allerdings einen Vortheil darin, dass, wie schon bemerkt wurde, die reimende Sylbe weit häufiger die Stammsylbe des Wortes ist, wodurch sie, vermöge ihrer Stelle im Verse, zu dem hier angedeuteten musikalischen Theile desselben kräftiger mitwirken kann<sup>6)</sup>. Allein dieser Vortheil wird dadurch

6) Poggel, der im Worte die sinnliche Bedeutung, die im Tone liegt, von dem Begriffe desselben gehörig unterscheidet, S. 123 seiner Schrift, in der grösseren musikalischen Wirkung und in dem seltenern Vorkommen der reimenden Stammsylbe im griechischen und lateinischen, als im deutschen Verse, eine Hauptursache, „weshalb es den lateinischen oder griechischen Dichtern niemals einfallen konnte, Reime zu machen“, und „der Reim bei ihnen nur leeren Klangklang hatte bewirken können.“ Mit dieser Behauptung des Aesthetikers verbinden wir, dass derselbe, S. 120, die kraftigste und vortrefflichste musikalische Wirkung des deutschen Reimes in dem Umstande findet, dass, indem Person-, Zeit-, Modus- und Genusverhältnisse im Deutschen auf mehrere Hülfswörtertheile vertheilt werden, der Klang des Hauptwortes, welches im Lateinischen und Griechischen jene Verhältnisse durch seine entsprechende Form ausdrückt, „sein musikalisches Moment ungeschwächt und abgesondert behält, um es rein auf's Gefühl einwirken zu lassen.“ In Einstimmung mit diesen Worten, sagt Poggel ebendasselbst: „je weniger die Anschauung und der Verstand bei den Wortlängen zu fassen haben, desto mehr können eben diese Klänge ihre musikalische Wirkung gegen das Gefühl aussern.“

Oggleich wir hier in der letzten Aussage unsere eigene Ueberzeugung anerkannt sehen, so können wir dennoch, hinsichtlich des Vorhergehenden, Poggel's Ansicht nur mit Einschränkung theilen. Den Vortheil der reimenden Stammsylbe hat er nirgend so scharf ausgesprochen, und wir setzen, nach unserer Einsicht, hinzu, nützend so sehr übertrieben, als in der oben mitgetheilten Stelle. Wir begnügen uns jedoch, diesen Punct betreffend, mit dem was wir im Texte darüber sagen. In Hinsicht des Vortheils aber, den das deutsche Wort, weil es nur sich selbst, ohne Person-, Zeit-, Modus- und Genusverhält-

wenigstens aufgewogen, dass die lateinische Sprache, unserer Ueberzeugung gemäss, im Ganzen genommen zur musikalischen Wirkung des Tones weit geeigneter, als die deutsche, ist. Wir unterscheiden aber in dieser Wirkung die Einstimmung des Tones mit dem Gedanken, wodurch eben der Reim zu einem äusserst wichtigen Theile in der Schönheit des Verses gehört, und müssen nun auch in dieser Hinsicht das Verhältniss des lateinischen Reimes besonders zu dem deutschen, der hier einen Vorzug vor jenem hat, erwägen.

13. Die höchste Schönheit des dichterischen Ausdrucks besteht vorzüglich in zwei Dingen, in der eben erwähnten Einstimmung des Tones und in der noch nicht erwähnten Einstimmung des Rhythmus mit dem Gedanken, mit einzelnen Worten und Sätzen; daher auch die grössten Dichter sich durch jenes Einstimmen von mittel-

nisse, ausdrücke, und eben darum den Verstand und die Anschauung weniger beschaltige, zur Verstärkung der musikalischen Wirkung haben soll, sind wir der Meinung, dass Poggel sich auch diesen Vortheil, den man nicht ganz leugnen kann, viel grösser, als er wirklich ist, gedacht habe. Stoff wäre auch hier genug zu einer vielseitigen Betrachtung; wir müssen aber kurz sein, und beschränken uns auf diese sehr einfache Bemerkung: das deutsche Wort muss nämlich, wie es da steht, frei von allen (was übrigens seltener eintreten wird), oder doch weniger beschwert mit jenen angedeuteten Verhältnissen, dennoch eben so gut, als das griechische oder lateinische Wort, verstanden, das heisst, in seiner Beziehung zu seinem Satze gefasst und begriffen werden; wenn sein Einklang nicht ein rein musikalischer, ohne bestimmte Bedeutung, und so, wenigstens gar oft, ein leerer Klangklang, was Poggel dem lateinischen Reime vorwirft, sein soll. Nun aber vermögen wir nicht einzusehen, warum z. B. — Beispiele sind hier, um zur Ueberzeugung zu gelangen, fast unentbehrlich — warum in Schiller's Strophe: *sie brachte Blumen mit etc.*, um die Wörter *Früchte, Sonnenlichte, Flur, Natur*, in ihrer Beziehung auf ihren Satz zu lassen, das heisst, um diese Wörter zu verstehen, der Verstand weniger beschäftigt sein müsse, als bei den lateinischen Wörtern *flores, calores, mollior, felicitior* in folgender Uebersetzung jener Strophe:

Frerebat fructus atque flores,  
Quos plaga nutrit mollior,  
Alnus solis quos calores,  
Natura quos felicitior.

Diese Strophe hat sich zuerst ungesucht dar; tausend andere mögen passender zur Vergleichung sein, die wir auf Eine beschränken, überzeugt, dass wir bei tausend andern wiederholen müssten; wir vermögen den grossen Unterschied, den Poggel für einen so wichtigen Vorzug des deutschen Reimwortes hält, nicht einzusehen, und wünschen eine genügende Lösung der allerdings sehr verwickelten Frage. Eine solche hat wenigstens Poggel keineswegs gegeben; da sein ganzer Beweis in der Bemerkung (S. 121) liegt, dass die Flexion des Nomens zum Theile durch Präpositionen, die des Verbums durch Hülfswörter ersetzt werde; dass dadurch sich Anschauung und Begriff mehr gesammelt auf jene Hülfswörter werfe, und so der Eindruck des Verbums und Nomens, als der Wörter, welche die sinnliche Hauptbedeutung haben, frei von zu vieler Anschauung bleibe. Wir müssen gestehen, dass wir hier mehr eine blosser Aussage, als einen Beweis der Richtigkeit derselben, gefunden.

mässigen unterscheiden<sup>7)</sup>, wiewohl es nur selten gelingen kann, hier Ton und Rhythmus zur höchsten Wirkung zu vereinigen. Es wäre übrigens gar nicht überflüssig, in unserer Vertheidigung des lateinischen Reimverses, der, wie überhaupt Reimverse, was schon die ältesten Verfasser von Kirchenliedern fühlten, accentuirt sein soll, denselben auch in Hinsicht auf den Rhythmus mit andern, besonders mit dem deutschen Reimverse zu vergleichen; wir beschränken uns jedoch in dem Folgenden auf die Einstimmung des Tones mit Wort und Gedanken. Wir geben zu, dass zur Vortrefflichkeit dieses Einklanges der Ton des Reimes im Ganzen vorzüglich, am kräftigsten aber in der Stammsylbe und zwar aus der Ursache beitragen könne, weil die reimende Stammsylbe, was wir schon oben berührten, auch abgesehen von der Bedeutung des Wortes und von dem Gedanken, zur musikalischen Schönheit des Verses überhaupt vor andern Reimen mitwirkt. Insofern demnach die angedeutete Harmonie des Tones mit Wort und Gedanken durch den Reim auf der Stammsylbe leichter erreicht, oder die Wirkung grösser und schöner wird, hat der deutsche Reim, wie schon gesagt, vor dem lateinischen einen nicht zu bezweifelnden, und wir dürfen hinzusetzen, seinen wichtigsten Vortheil; denn der schon angedeutete, die musikalische Wirkung abgesehen vom Gedanken betreffend, ist unstreitig geringer; und ganz unbedeutend wird sich der Vortheil da zeigen, wo die musikalische Wirkung sich auf den blossen Einklang der entsprechenden Reime beschränkt, die in diesem Falle weniger durch den Ton, als den Rhythmus begränzend, wirken.

7) Man muss jedoch, hinsichtlich der Zulässigkeit des Reimes, auf die hier angedeutete Vortrefflichkeit kein allzugrosses Gewicht legen; und wahrer Unsinn wäre, wenn man des Vortheils wegen, den hier eine oder mehrere Sprachen vor einer andern hätten, in dieser den Reim, als zur poetischen Darstellung untauglich, verwerfen wollte. Ehe man eine solche Verweisung aussprechen dürfte, müsste man das Verhältniss der Sprache zum Reime noch in mancher, und besonders in Beziehung auf den accentuierenden Rhythmus untersuchen, und dabei eben so wenig unbedacht lassen, dass der Reim selbst in klanglosen Sprachen und mehr auf seine Rhythmus und Zeit begränzende Wirkung beschränkt, dennoch beibehalten wurde; indem man auch hier, wie sehr und wesentlich er zur poetischen Darstellung beitrage, nicht verkennen konnte. Selbst Poggel hat übrigens diese Wirkung nicht unberührt gelassen, ohne jedoch, wie uns dünkt, die Wichtigkeit desselben gehörig zu würdigen. Verkennen wir diese Wichtigkeit, so werden wir bald gar zu geneigt sein, nur den, nach Poggel's Theorie, wahren, das Wesen des Reimes ausdrückenden, Einklang zu dulden, und müssten dann folgerecht am Ende selbst in Gothe's gereimten Gedichten, die doch Poggel, den musikalischen Einklang des Reimes mit Wort und Gedanken betreffend, über alle andere zu erheben scheint, den weit grösseren Theil für misslungene Producte erklären. Wie weit und wohin uns aber diese Erklärung, Zweckmässigkeit und Schönheit des Reimes anlangend, führen würde, überlassen wir der ferneren Erwägung des geistreichen Kunstrichters, dem wir auch hier beweisen wollten, dass wir seine Schrift auch im Einzelnen aufmerksam gelesen, ehe wir uns erlaubt haben, dem Publicum eine von der seinen abweichende Ansicht zu übergeben.

14. Die reimende Stammsylbe kann demnach zur höchsten Schönheit des Verses wesentlich beitragen; allein da der Ton derselben die Absicht des Dichters hier doch meist nur zufällig und überhaupt selten begünstigt, so folgt schon daraus, dass dieser von jenem Vortheile auch nur selten den treffenden Gebrauch machen könne, und daher den Einklang weit öfter in dem Tone der Syllben überhaupt, als in dem der reimenden Stammsylbe finden müsse. Gerade hier wird nun die lateinische Sprache, wie wir schon berührten, aber auch jetzt nicht durch eine ausführliche Vergleichung beweisen wollen, einen bedeutenden Vortheil vor der deutschen zeigen. Wer das Verhältniss der Vocale zu den Consonanten in beiden Sprachen einer mehr als oberflächlichen Vergleichung unterwirft und zugleich erwägt, mit welcher Leichtigkeit der Lateiner die der beabsichtigten Wirkung entsprechenden Töne auch an die Stelle des Reimes bringt, der wird, wir dürfen es glauben, nicht lange an der Richtigkeit unserer Behauptung zweifeln, und zugleich einsehen, wie leicht es dem gewandten Kenner der Sprache sei, das, hinsichtlich des auf Flexions- oder Ableitungssyllben fallenden Reimes, Anstössige zu vermeiden. Wäre übrigens der Vorzug des Reimes auf der Stammsylbe wirklich so gross, als Poggel sich ihn dachte, so folgte natürlich daraus, dass der Reim auf den andern Syllben verhältnissmässig missfallen, und man daher, um etwas, in Beziehung auf den Reim, dem strengen Kritiker Genügendes hervorzubringen, fast nur mit Stammsyllben reimen dürfte, welches für den deutschen Dichter freilich eben keine schwere Aufgabe wäre, da theils durch die Menge einsylbiger Wörter und der Zusammensetzungen, wo die Endsylbe, wie in *Rosenstrauch*, einen Hauptaccent hat, theils durch die Eigenthümlichkeit des deutschen Wortes, dass der Hauptaccent durchgängig nur auf Stammsyllben fällt, die Sprache selbst die reimende Stammsylbe so häufig darbietet, dass andere Reime, wenn auch gar nicht vermieden, dennoch selten werden. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur Reime, in denen, wie in *heilsam, wunderbar, Einigkeit, Königin, Bewunderung*, und in einer Menge sonst gebräuchlicher Wörter, die Endsylbe den Nebenaccent hat, der Anzahl nach, mit andern zu vergleichen. Man wird finden, dass jene Reime oft in Gedichten von hundert und mehr Versen nicht ein einzigesmal, und so im Ganzen genommen sehr selten vorkommen.

15. Wir müssen demnach den Vortheil des deutschen Dichters, hinsichtlich des Reimes auf der Stammsylbe, eingestehen, und haben keineswegs die Absicht, ihn nicht in seiner ganzen Wichtigkeit zu zeigen; allein wäre er auch wichtiger, als wir zugeben können, wäre er grösser, als Poggel selbst ihn machen wollte, so dürfte man dennoch weder schon allein, noch auch vorzüglich dieses Vortheiles wegen, den lateinischen Reim unbedingt als widrig und geschmacklos verwerfen; man müsste denn, wenn auch nur stillschweigend, den englischen, und gewiss nicht minder den französischen und den italienischen ebenfalls für widrig und geschmacklos erklären, wozu doch Poggel wahrlich weit entfernt war, Jemand veranlassen zu wollen. Hätte der scharfsinnige Aesthetiker von Allem, was wir zur Vertheidigung lateinischer Reim-

verse, in dieser und in der oben erwähnten Schrift vereinigen, nach nur die zuletzt angedeutete Folge seines Ausspruches ernstlich erwogen, so wäre er wahrscheinlich zu einem tiefer begründeten und auch wohl dem lateinischen Reime günstigeren Resultate gelangt. Wir dürfen es nicht verhehlen, dass wir gerade in diesem Punkte Poggel's Gründlichkeit, sowie sein feines Gefühl für musikalische Schönheit des Verses, die er an einigen Gedichten von Göthe treffend gezeigt, vermissen.

16. So konnten wir denn auch in den von ihm aus dem *dies irae*, zur Rechtfertigung seiner Aussage, mitgetheilten Versen die widrige oder doch matte Wirkung des Reimes so wenig mit dem Kritiker fühlen, dass wir vielmehr jenes Gedicht, worin jedoch auch uns die Strophe *qui Mariam absolvisti* etc. \*) minder gefällt, zum Beweise für unsere entgegengesetzte Ansicht, die gewaltig angreifende, wunderbar tönende Strophe:

    Tuba, mirum spargens sonum  
    Per sepulchra regionum,  
    Coquet omnes ante thronum,

aber da anführen würden, wo es darauf ankäme, die vortrefflichste, höchste Wirkung des mit Wort und Gedanken einstimmenden Klanges in lateinischen Reimversen an einem Beispiele anschaulich zu machen. Dass aber Poggel die Wahl seiner Beispiele auf das so allgemein bekannte *dies irae* beschränkte, ist eine Veranlassung mehr zu unserer Vermuthung, der sonst so gelehrte, als geistreiche Beurtheiler möchte, als er seine Theorie des Reimes und der Gleichklänge herausgab, sich noch wenig mit gereimter lateinischer Poesie des Mittelalters und neuerer Zeit befasst, wenigstens es in diesem, von den Kennern der classischen Literatur der Griechen und Römer gewöhnlich nicht geachteten, Zweige noch zu keiner vertrauten Kenntniss gebracht haben. Würde diese Vermuthung zur Gewissheit, so bliebe uns Poggel's Schrift, die bis jetzt wohl wenige mit so grosser Aufmerksamkeit, als wir, gelesen, dennoch ein schätzbarer Versuch in einem wichtigen und gewiss nicht leicht zu behandelnden Gegenstande. Wir fanden in literarischen Blättern eine rühmende Anerkennung seines Verdienstes, und wünschen, gegenwärtige Widerlegung seiner, den

\*) Kind's Uebersetzung dieser Strophe lautet:

    Der Marien konnt verzeihen,  
    Und sein Ohr dem Schwacher leihen,  
    Lässt auch mein Vertrau'n gedeihen.

Dass diese Verse das Original nicht erreichen, würden wir selbst gegen Poppel behaupten, geben ihm jedoch den Vorzug der deutschen Reime auf der Stammsylbe zu. In der Uebersetzung der Strophe *confutatis maledictis* etc. missfällt uns der helle Klang des Reimes, wodurch die Verse

    Wenn die Flammen, heiss entglommen,  
    Die Verdammten hingenommen,

nur noch schlechter werden. Glücklicher ist Kind im Reime der Strophe *tuba mirum spargens sonum* etc., wo freilich auch dem elendesten Uebersetzer einleuchten müsste, dass, ohne den Wunderklang in etwas nachzuahmen, alle Mühe vergeblich sein würde. Wie gross ist dennoch auch hier im Ganzen, im Klange überhaupt, und selbst im Reime der Unterschied!

Reim in lateinischen Gedichten betreffenden, Ansicht möge dem geschmackvollen Kunstrichter einiger Beachtung nicht ganz unwerth scheinen, übrigens überzeugt, dass er in unserer Freimüthigkeit Nichts übel deuten werde.

17. In der öfters erwähnten Abhandlung über den Gebrauch des lateinischen Reimes erklärten wir uns, theils in historischer, theils in Hinsicht des Rhythmus und der Versarten, in welchen der Reim zu empfehlen sei, theils auch hinsichtlich des Technischen und der künstlichen Bildung des Reimes, mehr oder weniger ausführlich über Manches, was wir in dem gegenwärtigen Aufsatz nur andeuteten oder gänzlich unberührt liessen, dessen Hauptzweck ist, die lateinische Reimpoesie gegen das Ansehen eines sie ästhetisch verwerfenden Kritikers zu schützen. Dagegen mussten wir, eben diesem Zwecke gemäss, hier Einiges näher betrachten, was wir in jeder Abhandlung gar nicht oder nur andeutend beachteten, und insbesondere, hinsichtlich der musikalischen Wirkung, den lateinischen Reim mit andern, vorzüglich mit dem deutschen vergleichen; daher diese Abhandlung einigermaßen als eine Ergänzung der lateinischen anzusehen ist. Wir begreifen übrigens wohl, dass nach Allem, was wir zur Empfehlung und Vertheidigung des lateinischen Reimes sagten, doch nur die Erfahrung, auf die wir uns daher beriefen, unserer Ansicht dauernden Beifall verleihen könnte, dass folglich unsere Bemühung nur insofern nicht vergeblich sein würde, als wir Kenner der Latinität dadurch veranlassen möchten, sich mit der reimenden lateinischen Poesie hinreichend bekannt zu machen, um ein eigenes Urtheil über den dichterischen Werth derselben fällen zu dürfen. Gelänge es uns hierin bei einigen unter den Philologen, welche das Studium der Alten nicht unfähig gemacht, das Schöne in jeder Gestalt zu fühlen und zu schätzen, so würden sie, deucht uns, die vorzüglichsten Reimgedichte genauer betrachtend, sich bald mit dem Reime befreundeten. Sehr viel Vortreffliches würden sie freilich in einem durch den Inhalt eng beschränkten und nun schon längst beinahe verlassenen Fache der Poesie nicht finden, aber doch genug, um die ihm gewidmete Zeit keineswegs gereuen zu lassen. Manches Schöne nahm ich, den dichterischen Werth bei den meisten Stücken vorzüglich beachtend, in die meiner lateinischen Abhandlung beigefügte Sammlung auf, wo ich auch in Anmerkungen einige auszeichnete. In dieser Hinsicht gehört zu dem Vorzüglichsten aus lateinischen Reimgedichten Mehreres aus der Zeit der Kirchenväter, wiewohl weniger des Reimes wegen, der, im Ganzen genommen, in ihren Gesängen noch auf wahllose Begränzung des Verses, ohne Beabsichtigung künstlicher Wirkung, beschränkt bleibt. Merkwürdig ist jedoch schon des h. Augustinus *Ad perennis vitae fontem*, und noch weit mehr, bei ebenfalls trochäischem Accentrhythmus, desselben *Antidotum contra peccatum, quid, tyranne, quid minaris*. Aus dem späteren Mittelalter und der neueren Zeit sind vor andern ausgezeichnet das *Stabat mater*, das *Dies irae* und das nicht so allgemein bekannte *Cur mundus militat*; die *Naenia monialium et Heloisae*, *Requiescat a labore* etc.; *Tandem audite me*; *Lauda, Sion, salvatorem*; *Quando parvum cerno deum*; *Cruz ave benedicta*; *Altitudo, quid hic jaces*; *Pone luctum,*

*Magdalena*; weniger schön, obgleich noch sehr werth, hier genannt zu werden, scheinen mir *O imperatrix coelitum*; *O gens beata coelitum*, und viele andere Hymnen oder Lieder aus der neueren Zeit.

18. Wenn ich die hier ausgezeichneten Gesänge auch in poetischer, und namentlich in Hinsicht auf die Wirkung des Reimes, merkwürdig, und einige in ihrer Art vortrefflich nenne, so folge ich nur meinem eigenen Gefühle und Urtheil, ohne zu berücksichtigen, was Kunst-richter früherer und unserer Zeit darüber ausgesprochen haben. Von Anerkennung ihres Werthes erhalten wir noch immer neue, erfreuliche Beweise. Manche Philologen und sonstige Kritiker werden freilich darum beim Lobe solcher Dichtungen nicht minder zum Achselzucken geneigt sein und ihnen höchstens ein historisches Interesse lassen. Es ist ja auch grundgelehrten Männern nicht immer gegeben, sich im Gebiete der Literatur und Kunst zu einer unbefangenen, vorurtheilsfreien Ansicht zu erheben. Mancher Philologe möchte wohl schon deswegen von dergleichen Dichtungen nichts hören wollen, weil bekanntlich viele von Jesuiten verfasst wurden. Andere, wenn auch den Reim dulddend, können sich dennoch, der unreinen Latinität halber, nicht mit ihnen befreunden, wobei man, sonderbar genug, auf die schon in der Anmerkung 4) berührte Behauptung gerathen, nur Kirchen- oder Mönchslatein vertrage sich mit dem Reime, während in einigen Reimgedichten selbst aus dem Mittelalter nur wenig, in manchen aus neuerer Zeit aber nichts Unclassisches vorkommt. Der schöne Gesang *Tandem audite me* verdient auch der Latinität wegen eine besondere Auszeichnung. Die oben genannten Gedichte sind alle religiösen Inhalts; ob profane lateinische Reimgedichte aus dem Mittelalter auf uns gekommen, die man, in ästhetischer Hinsicht, mit jenen vergleichen dürfe, berücksichtigen wir nicht. Aus neuerer Zeit könnte man hier Komisches und Possierliches genug und, nebst andern, aus der Burschenpoesie das *Mihi est propositum* erwähnen, aber nicht leicht etwas finden, das, den Reim betreffend, eine besondere Aufmerksamkeit verdiente. Zu erstem, moralischem Inhalte gehört Mich. Weber's *lateinisches Gesangbuch* (Halle, 1825). Lateinische Kirchenlieder anlangend, begnügt man sich, so viel ich weiss, schon lange mit Auswahl aus dem Vorhandenen. Viele sind, zum gottesdienstlichen Gebrauche oder auch nur ihres dichterischen Werthes wegen, in neuere Sprachen übersetzt worden.

19. Einen Zuwachs aber erhielt die lateinische Reimpoesie besonders in neuester Zeit, wenigstens in Deutschland, durch die lateinische Nachbildung vorzüglicher Gedichte aus neuern Sprachen. Denn, wenn auch die meisten Uebersetzer, unter denen B. G. Fischer vor andern zu nennen, selbst da, wo ohne Beibehaltung der Form des Originals an kein Gelingen zu denken war, dennoch, obschon meistens wohl nur aus Ehrfurcht vor der Classicität, nicht reimen wollten, so wagten es doch, zugleich mit mir, Füglistaller, Heine, Niethammer und Andere mehr; so sehr wir auch Ursache hatten, herben Tadel und Belächeln zu erwarten. Mich vornehmlich muss beides um so gewisser treffen, da ich nicht allein mehrere von Schillers herrlichsten Gedichten und noch Anderes

in reimenden Versen nachgebildet, sondern es sogar gewagt habe, den Reim in ähnlichen Versuchen zu empfehlen<sup>9)</sup>. Wahr bleibt freilich, dass ich dessenungeachtet in den alten Rhythmen eine höhere Schönheit erkenne, und sie auch im weit grössern Theile meiner Uebersetzungen, in eigenen Gedichten aber ohne Ausnahme gebraucht habe. Classische Männer, dachte ich, dürften mich schon deswegen minder strenge tadeln, besonders, wenn sie dazu noch gestehen müssten, dass mein gereimtes Latein so rein als das reimlose, und beides doch nicht gar zu unrein sei. Sie hätten dann in meinen Nachbildungen der Schiller'schen Gedichte: *die Glocke*, *Cassandra*, *das Siegesfest*, *Ritter Toggenburg*, und vieler anderen, sowie in der Nachbildung des Göthe'schen Liedes *der König in Thule*, des Bürger'schen *Schwänenlied*, des Hüly'schen *Freuden auf den Weg gestreut*, und des Uhland'schen *Nachreise*, die Widerlegung der vermeintlichen Unmöglichkeit in classischem Lateine zu reimen. Dieser Umstand möchte wohl nicht wenig dazu beitragen, sie endlich mit dem Reime selbst auszusöhnen<sup>10)</sup>.

Fuss.

9) Daher dann auch Mauritius Seyffert, in der Vorrede zu seinen Nachbildungen einiger Gedichte von Schiller und Göthe, mich zum *dux agminis homöotelcutis gaudentium* erhoben hat.

10) Uebrigens dürften sächsische Philologen wohl auch in meiner poetischen Sprache Katholicität wittern; wenn dieses ihnen, wie der wohlwollende und gelehrte Beurtheiler meiner *poemata latina* zu wissen scheint, in meiner Prosa wirklich begegnet ist, woran ich jedoch zweifle, und ein Missverständniss vermüthe. In der That scheint es mir fast ungläublich, dass irgend ein Philologe, und noch mehr, dass ein sächsischer Herrmann sich jenes Ausdruckes, hinsichtlich meines Lateins, bedient haben sollte, eines Ausdruckes, der freilich, wiewohl, insofern er protestantische Latinität über katholische erhöhe, abgeschmackt und lächerlich, dennoch, in Beziehung auf lateinisch schreibende Katholiken überhaupt, einen vernünftigen Sinn haben, auf meine Prosa aber, oder auf meine poetische Darstellung nur von classischer Sinlosigkeit angewandt werden könnte. Gar ergötzlich übrigens wäre es mir, wenn ein sächsischer Philologe auch nur an fünf bis sechs meiner lateinischen Sätze die Katholicität darthun wollte; nur müsste er den Beweis nicht in einigen Worten der Kirchenväter, wie *angelicus*, *redemptor*, *salvator*, die ich andern vorgezogen habe, suchen. Zum Danke dafür übernehme ich es gern, ihm in seinem oder in seiner Landsleute Latein die Saxonicität, wo möglich, nachzuweisen.

Den Anstrich aber der jetzt lateinisch schreibenden Franzosen anlangend, den, nach der Versicherung meines hochzuachtenden Recensenten, man in Sachsen an meiner Prosa tadeln würde, hatte ich, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, grösse Lust, zu beweisen und einleuchtend zu machen, was wohl eine nicht kürzere Untersuchung, als der lateinische Reim, erfordern möchte, und was ich daher hier nur andeuten darf, obwohl es wirklich mit jenem Reime in enger Beziehung steht: da man ja behaupten könnte, der Reim vertrage sich allenfalls mit der katholischen, keineswegs aber mit der sächsischen oder reinclassischen Latinität. Ich behaupte demnach, zwar ohne Beweis, jedoch alle Philologen zum Heile der neulateinischen Literatur um den Beweis des Gegentheils bittend, ich behaupte, dass, wenn wir die Richtigkeit in der Bedeutung des einzelnen Worte, und die Richtigkeit im Einzelnen und in der Verbindung

mehrere Satze oder Perioden ausnehmen, kein Anstrich, kein *color latinus* wahrzunehmen sei, den man für nicht classisch erklären dürfte; dass nämlich allerdings, neben der angedeuteten Richtigkeit, sich ein gewisser Nationalanstrich, z. B. ein französischer von einem deutschen, bei manchen Latinisten unterscheiden lasse; dass aber dieser Anstrich in der Frage, ob der Deutsche oder der Franzose besser Latein schreibe, durchaus nichts entscheidende; dass man im Gegentheile, jener Eigenthümlichkeit ungeachtet, deutlich, lebhaft, anmuthig, erhaben, mit einem Worte, schön, und schön, wie die Alten, schreiben könne, und alles dieses aus dem Grunde, weil die Alten selbst, von welchen wir die classische Richtigkeit lernen müssen, keinen andern gemeinschaftlichen Anstrich, als den, welchen diese Richtigkeit gibt, haben, und daher ausserhalb derselben kein *color latinus* zu finden ist, nach dem man einzelne alte Schriftsteller, hinsichtlich der classischen Latinität, beurtheilen müsse; dass wir folglich, auch bei Vergleichung der Alten mit den Neuern, keinen solchen classischen Anstrich anwenden können, und hier die Aehnlichkeit mit Cicero, Cäsar, Livius, Tacitus, überhaupt mit einem der vorzüglichsten Muster des lateinischen Styls, allerdings mit vollem Rechte rühmen, aber dennoch den Mangel an dieser Aehnlichkeit nicht als einen Beweis von unclassischer Latinität anführen dürfen; wiewohl es sich von selbst versteht, dass der mit der Sprache der Alten vertraute Lateiner, wenn er sonst nach einer schönen Darstellung strebet, immer mehr oder weniger Aehnlichkeit mit jenen Mustern zeigen werde.

Es ist demnach, unserer Ansicht gemäss, eine zweckwidrige Annassung, die Nichtclassicität des Neulateiners durch seine Germanicität, Gallicität, Hispanicität u. s. w. beweisen zu wollen; wenn man unter diesem Ausdrucke etwas anders als eigentliche Germanismen, Gallicismen u. s. w., etwas anders als sündigen gegen classische Richtigkeit im Gebrauche des einzelnen Wortes, oder im Satze und in Verbindung der Satze versteht. Solche Neologismen entstellen die Sprache des Neulateiners, und nur sie, nicht aber der unabhängig von ihnen bloss in der Einbildung begründete, geben ihr eine der classischen fremde Farbe. Nach diesen also urtheile der Kritiker, ob der Neuere als unclassisch Tadel verdiene, hüte sich aber dabei, was leider die meisten nicht für nöthig halten, vor zu grossem Vertrauen auf sein Wissen, damit er weder Neologismen sehe, wo keine sind, noch einen für den andern, z. B. Germanismen für Gallicismen ausbe; noch den Schriftstellern einer Nation Neologismen beilege, zu denen sie ihre Sprache nicht verleiten konnte, wovon Hand (*Lehrb. des lat. Styls*, S. 153) ein auffallendes Beispiel zeigt, indem er *contendere* für *meinen* zum Gallicismus macht, während die Franzosen von *contendere* nur *contendant* und dross in anderer Bedeutung brauchen, und *contendere* übrigens von Franzosen wie von andern Latinisten für *behaupten*, und freilich auch, insofern *behaupten* und *meinen* synonym sind, für *meinen* gebraucht wird. Auch *existere* für *esse* soll Gallicismus sein; aber Franzosen, die nicht gar zu schlechte Lateiner sind, werden es wohl nicht häufiger, als Deutsche, für *esse*, oder doch nur in Fällen dafür brauchen, wo man in den Alten *existere*, ohne den Sinn wesentlich zu ändern, durch *esse* ersetzen kann. In Stümpfern wimmelt es natürlich in Frankreich, wie überall, von Neologismen. Viel schlimmer, als dem sonst trefflichen Hand in Anführung einer sehr geringen Anzahl, geht es vielen andern Philologen in ihren langen Verzeichnissen von Neologismen, Barbarismen u. s. w. Wer von diesen etwas mehr als den Titel kennt, den dürfte es wahrlich nicht wundern, wenn ein Sachse ihm Germanismen, ein anderer Gallicismen nachweisen zu können glaubte. Meinen ist freilich nicht Beweisen. In meinen Schriften habe ich selbst Einiges als unclassisch

## 18. Gymnasium und Realschule in ihrer Verbindung zu Worms <sup>1)</sup>).

Eine Rede, gehalten in Worms am 20. April 1842

von

Dr. Karl Dilthey,

Grossherzogl. Hessischem Oberstudienrath, Ritter des Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen, Director des Gymnasiums zu Darmstadt etc.

Es liegt zwar in dem Wesen menschlicher Gemüthsstimmung, dass, wo eine neue Schöpfung verbesserter Einsicht und Thätigkeit sichtbar hervortritt und bedeutende Folgen für die Zukunft verheisst, auch die Hoffnungen und Wünsche der Theilnehmenden vorzugsweise auf die Zukunft gerichtet sind. Aber indem ich höherem Auftrag zufolge, um die von der Stadt Worms beauftragte Umgestaltung und Erweiterung ihres Gymnasiums zu vollziehen, an dieser Stelle und vor dieser hochverehrten Versammlung aufträte, fühle ich mich gleichwohl nicht minder von der Erinnerung an eine grosse Vergangenheit durchdrungen. Die Stadt Worms, für deren Interessen ich heute einen Beitrag, wenn auch nicht der That, doch der Gesinnung und des Willens zu leisten, die Ehre habe, ist jedem Gebildeten lieb und theuer; denn in den gemüthlichen Träumen früher Jugend sowohl, wie bei den wissenschaftlichen Forschungen späterer Jahre sieht er sie prägen in zahlreichen Gemälden der weltgeschichtlichen Halle durch zwei Jahrtausende hindurch. Die Weltherrschaft der ewigen Roma im Kampfe gegen die germanischen Urbewohner des Landes, der Wonnegau und Rosengarten altdeutscher Poesie, die Palatien und Musterwirthschaften des grossen Karl, die geflügelten Donnerworte des heil. Bernhard von Clairvaux, die Morgenröthe der modernen Cultur und die kirchliche Reformation, die wechselnden Geschicke des linken Rheinufer und der zu patriotischer Einigung mahnende Vandalismus barbarischer Mordbrenner sind eben so viele Denksteine, welche, in den Bau der Zeiten gefügt, den Namen Worms verewigen.

Aber nicht bloss der Schauplatz grosser und erschütternder Ereignisse liegt hier vor unsern Augen, sondern auch eine Wiege jener städtisch-bürgerlichen Cultur, deren zeitgemässe Förderung uns als ein heimisches Erbe schon aus den Zeiten der Hausa und des rheinischen Städtebundes überkommen ist. Mitten unter den Zerrüttungen, welche durch Hierarchie, Feudalismus und Faustrecht über das Menschengeschlecht kamen, leuchteten sich die Tugenden stiller Häuslichkeit in die Mauern aufblühender Städte, die in ihrem Schoosse durch Han-

verworfen und verbessert, wozu noch tanquam *primo intuitu* (Cicero sagt *primo quasi aspectu*) discernere, und wohl auch *versibus vertendis decem annos consecrare*, und *profundiore linguarum studio*, vielleicht auch *non nihil* (für paulo) auctior, und anderes gehören mag; denn wer darf hoffen in der todtten Sprache, in Betreff der Correctheit, mehr, als die grössten Schriftsteller in lebenden, mehr als Göthe in der deutschen, zu leisten?

1) Wir glauben recht sehr im Interesse des Publicums zu handeln, wenn wir diese Rede, die auch besonders gedruckt ist, hier mittheilen.



del und Gewerbe Wohlstand erzeugten und in einer Welt, die nur Herren und Knechte kannte, ein Asyl bürgerlicher Freiheit eröffneten. In den rheinischen Städten zuerst nächst den lombardischen erhob sich der früheren Jahrhunderten fremd gewordene Bürgerstand, welcher als Hauptthäter aller nützlichen Thätigkeit die Keime der heutigen Cultur zumeist gepflegt und zur Ausbildung gebracht hat, und überall, wo dieser Stand zum Bewusstsein und Selbstgefühl seines Wesens gelangte, bildete sich mitten aus dem Chaos von Meuterei, Zerstörung, Verwüstung und Unterdrückung heraus eine neue bürgerliche Ordnung der Dinge, auf die Gliederung gewerblicher Corporationen unter der Leitung städtischer Obrigkeiten, auf sichere Rechte und wohlverordnete Privilegien gestützt; und wie einst im Alterthum die feinere Bildung als ein Vorrecht der Weltstädte mit dem Namen der Urbauheit bezeichnet wurde, so führen Namen und Wesen unserer heutigen Civilisation an tausend leitenden Fäden auf das germanische Bürgerthum zurück. Fehlte es jenem Städtewesen auch nicht an gewaltsamen und verwirrenden Bewegungen, so waren diese doch von Standesinteresse und Standesehre zu höheren Tendenzen gehoben, und so wurde aus Geist und Leben des Bürgerthums die neuere Zeit mit den Hauptelementen des modernen Staats- und Völkerlebens geboren, während in den östlichen Heimathländern der menschlichen Cultur bei scheinbar ruhigerem und geregelterem Gange der Dinge nur die Verwesung einer mumienhaften Leiche sich erhielt.

Welch wichtige und ehrenvolle Rolle die Stadt Worms schon damals als ein Hauptsitz des neu gegründeten Bürgerthums gespielt hat, wie sie dadurch zu Grösse, Macht, Reichthum und Ehre gelangte, wie ihr Werth anerkannt wurde von Kaisern und Königen, die sie zum Lieblingsitz ihres Aufenthaltes und zum Versammlungsort ihrer Festgepränge erwählten, diess Alles ist zwar Niemand unter uns unbekannt<sup>2)</sup>, doch darf ich daran erinnern als eine glückliche Vorbedeutung für das, was zu beschaffen uns heute obliegt. Vergleichen wir nämlich die Bestrebungen jener Zeit mit denen der Gegenwart, so zeigt sich, dass beide auf ein und dasselbe Ziel gerichtet sind, die Erhebung des Bürgerthums. Aber es fehlte zu jener Zeit ein Element, dessen Möglichkeit erst durch die Fortschritte von Jahrhunderten verwirklicht werden konnte, dessen Wichtigkeit erst in der Gegenwart erkannt wird, das Element des bildenden Unterrichts und

der wissenschaftlichen Erkenntniss. Längst sind die Wissenschaften nicht mehr das ausschliessliche Eigenthum einer gesonderten Kaste, sondern zum Gemeingut aller Stände geworden, und wie wenig sie auch jemals von ihren in der Tiefe des Alterthums verborgenen Wurzeln losgerissen werden können, so haben sie doch auf verschiedenen Boden verpflanzt und zu verschiedenen Bedürfnissen benutzt, eine Vielseitigkeit des Gefalts und der Bestimmung erlangt, von welcher die Vorzeit noch keine Ahnung hatte. Insbesondere ist es die Natur in ihrem gesammten Umfang, der Erwerb und die Benutzung der natürlichen Güter und die Regulirung aller darauf gegründeten Thätigkeiten des Ackerbaus und der Gewerbe, des Handels und Verkehrs, was nicht bloss die praktische und mechanische Thätigkeit der heutigen Menschenvelt in Anspruch nimmt, sondern auch in Systeme des Wissens geordnet ein wesentlicher Bestandtheil der modernen Geistesbildung geworden ist, und eben deshalb eine selbständige Berücksichtigung in dem dazu führenden öffentlichen Unterrichte erfordert. Wie dieses Bedürfniss sich allmählich gebildet, welche Versuche man zu seiner Befriedigung gemacht, welcher Zustand der Dinge sich daraus entwickelt hat, darüber zu reden, ist jetzt nur so weniger nöthigen, da dieser Gegenstand schon seit vier Jahren die Aufmerksamkeit und Thätigkeit derer beschäftigt hat, welchen zunächst und hauptsächlich die Fürsorge für die Wohlfahrt dieser Stadt und ihrer städtischen Institute obliegt, und da es ihrer Einsicht nicht entgangen ist, welche Beziehungen sich daraus für die wünschenswerthe Gestaltung der ersten und wichtigsten Schule dieser Stadt ergeben.

Das Gymnasium, dem heute die Theilnahme der verehrten Anwesenden gilt, hat zwar schon seit Jahrhunderten in anerkannt ruhmvürdiger Wirksamkeit bestanden; aber in Folge der politischen Umwälzungen, welche die ersten Decennien unseres Jahrhunderts erfüllten und unter einem zwar mit Geist und Gemüth würdig strebenden, aber leider des Augenlichts beraubten Director, war es zu einiger Verkümmern herabgesunken, und erst in bernhigter Zeit und in einem neuen Staatsverbande wurde es einer geregelten und treu fürsorgenden Verwaltung möglich, auf die Heilung der überhand genommenen Gebrechen Bedacht zu nehmen. Zu den reichen Segnungen, die eine bessere Zeit seitdem gesendet hat, und deren dankbare Anerkennung erst vor Kurzem bei der 25jährigen Jubelfeier der hessischen Staatsregierung in allgemeiner Begeisterung auf dem linken Rheinufer sich so herrlich bewährte, gehört auch die erneuerte Pflege geistiger Pflanzungen auf dem Gebiete der Kirche und der Schule. Das Gymnasium in Worms, unter der Leitung zweier Directoren, deren Verdienste in den weitesten Kreisen mit hoher Achtung anerkannt werden, und unter der Beihülfe frischer und rüstiger Lehrkräfte wurde schnell aus seinem Verfall emporgehoben, und trat seinen Schwesternanstalten würdig zur Seite. Bedarf es noch eines Beweises für die Trefflichkeit seiner von den bisherigen Lehrern erzielten Leistungen, so finden wir ihn mit unverkennbarer Evidenz ausgesprochen in den Verhandlungen, welche über seine jetzige Umgestaltung geführt worden sind. Weit entfernt von jenem revolu-

2) Bekanntlich hat die Stadt Worms in einem ihrer Gymnasiallehrer, Hrn. Dr. Lange, ihren Geschichtschreiber gefunden, der sich auch um die Anordnung und Nutzung des städtischen Archivs für wissenschaftliche Zwecke verdient gemacht hat. Das glänzendste Zeugnis der Gesinnungstreue hat den Wormser Bürgern Kaiser Heinrich IV. ausgestellt, und sie vor allen andern Bürgern des Reichs als die würdigsten erhöht in einer Urkunde, welche Böhmer (*Regesta* S. 93) unter dem 18. Januar 1074 ansetzt, und welche bei Schannat *hist. episc. Wormat.* tom. I. pag. 342 abgedruckt ist. Vergl. Luden's deutsche Geschichte B. 9. S. 208 und 423. Auch die älteste mir bekannte Schulordnung Deutschlands gehört der Stadt Worms, sie ist vom Jahr 1260 und findet sich bei Schannat tom. II. p. 128 Nr. 147. Die Zerstörung von Worms im Jahr 1689 ist in ergreifender Weise dargestellt von Lange S. 53 ff.

tionären Verbesserungseifer, welcher alles Bestehende umstürzen, oder ein altes, höhere Bildung bezweckendes Institut als unnütz und verwerflich geworden, der Missgunst veränderter Verhältnisse und Gesinnungen preisgeben möchte, hat die hochachtbare städtische Behörde von Worms sich dahin ausgesprochen, dass sie das Gymnasium in seinem bisherigen Wesen und Wirken als ein nützlich und werthvolles Institut, als eine Zierde der Stadt und Umgegend betrachte, sie hat einstimmig und bestimmt für Beibehaltung von Umfang<sup>3)</sup>, Tendenz und Zweck des Gymnasiums, ja für Vervollkommnung desselben in dem Sinn und Geiste seines bisherigen Bestandes sich entschieden; sie hat die Versicherung beigefügt, dass es ihr nie in den Sinn gekommen sei, auf das Gymnasium zu verzichten, oder den Besitz desselben in irgend einer Weise preiszugeben. Wie gewichtig und achtbar nun auch die von andern Seiten geltend gemachten Gründe für Verwandlung des Gymnasiums in eine mit lateinischen Nebenclassen verbundene Realschule sein, wie verschieden man überhaupt über Bedürfniss und Bevorzugung des Einen vor dem Andern denken möge: Eins wird unter allen Umständen unwiderleglich und unangestastet bleiben, die ehrenwerthe Gesinnung und wahre Pietät, welche die städtische Behörde ihrem Gymnasium bewiesen hat, und bedenkt man, dass die verehrlichen Mitglieder derselben grossentheils selbst dem industriellen und Handelsstande angehören, und gerade jetzt mit gebührender Würdigung die dringend nothwendig gewordene Befriedigung des realistischen Unterrichtsbedürfnisses beabsichtigen, so muss jene Erklärung bei Allen, welche die Bildung durch Wissenschaft in Ehren halten, ein freudiges Gefühl des Beifalls erwecken, und auch über die Gränzen unseres Staates hinaus wird sie die Geltung einer gewichtigen und vielen theoretischen Demonstrationen überlegenen Auctorität gewinnen. Aber ohne Beeinträchtigung von System und Tendenz des Gymnasiums hielt es die städtische Behörde zugleich für zulässig und ausführbar, diejenigen Knaben und Jünglinge, welche nicht höheren wissenschaftlichen Studien, sondern dem Handels- und Gewerbebestanden bestimmt sind, nicht nur von gewissen Gegenständen des gelehrten Unterrichts zu dispensiren, sondern auch statt derselben ihnen einen umfassenderen Unterricht in den Naturwissenschaften, dem Zeichnen und den neueren Sprachen zu gewähren, und zwar in der Art, dass theils der allgemeine französische und naturwissenschaftliche Unterricht erweitert, theils besondere Lehrurse für englische Sprache, Physik, Chemie, Botanik, Technologie, descriptive und praktische Geometrie, kaufmännisches Rechnen, Buchhalten und Modelliren eingerichtet wurden. Niemand zweifelt, dass auch hierin die städtische Behörde das Richtige erkannt habe,

3) Ein besonders hoher Werth wurde auf die Beibehaltung des sogenannten Exemptionsrechtes gelegt, welches den vollständigen Ausbau des Gymnasiums nach eben und dessen Gleichstellung mit allen übrigen Landesgymnasien bedingt. Anderweitige Beziehungen werden mich entschuldigen, wenn ich dabei bemerke, dass die Ertheilung jenes Rechtes an die Gymnasien zu Bensheim, Büdingen und Worms auf einen dessfallsigen von mir ausgegangenen Antrag im Jahr 1832 erfolgt ist.

wie denn auch längst der Director des Gymnasiums, die localen Verhältnisse würdigend, darauf manche Modificationen des allgemeinen Studienplanes begründet, manche Lehrthätigkeiten von allgemeinen Abstractionen auf das örtliche Bedürfniss zurückgeführt hatte. Schon durch ihre Lage am Rhein<sup>4)</sup>, dieser grossen Pulsader in dem organischen Leben des westlichen Europa, ist die Stadt Worms auf Gewerbe und Handel als Hauptthätigkeiten verwiesen, in denen der Bürger seine Existenz gesichert findet, und wenn eben deshalb die hier betriebenen Gewerbe in Ausbildung und Leistung den Höhepunkt erreichen müssen, den der allgemeine Fortschritt der Zeit nöthig macht, so kann dabei eine Lehranstalt nicht unbetheiligt bleiben, welche unter 100 Schülern nur 5 zu zählen pflegt, die zu höheren wissenschaftlichen Studien bestimmt sind.

So wird denn in Zukunft das Gymnasium in Worms nicht sowohl durch Aenderung, als vielmehr Erweiterung seines bisherigen Systems, nicht sowohl durch Einführung einer neuen divergenten Richtung, als vielmehr durch Zusammenfassung zweier schon bisher vorhanden gewesenen parallelen Richtungen das Ziel seines Strebens und Wirkens zu erreichen suchen. Zwar wollen wir uns nicht verhehlen, dass die Lösung dieser Aufgabe ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten darbietet, aber das ist nun einmal die Natur aller menschlichen Bestrebungen, dass nur durch Ueberwindung von Schwierigkeiten das Grosse im Leben erreicht werden mag. Lassen wir uns nur nicht irren durch die selbstgefälligen Machtsprüche einer vorsehnellen pädagogischen Theorie und Kritik, welche unter Aufstellung willkürlicher Principien und Berufung auf triviale Halbwahrheiten<sup>5)</sup> zum Voraus über die Verbindung von gymnasialen und realistischen Tendenzen den Stab gebrochen hat. Wir wollen nicht Andern unsere Ansichten aufdrängen, aber uns auch nicht von Anderer Ansicht abhängig machen; wir wollen nicht in der neuen Einrichtung des Wormser Gymnasiums ein Musterbild für die allgemeine Nachahmung aufstellen, aber wir wollen uns auch des Rechtes nicht begeben, die Angelegenheiten desselben nach eigener Einsicht zu ordnen; keine äussere Auctorität, keine concentrirte Selbstgenügsamkeit widerstrebender Ansicht soll uns nöthigen, mit unserem Gewissen und unserer Ueberzeugung zu capituliren. Wie wichtig auch die speculative Thätigkeit sein möge, welche in der Aufstellung von Theorien und Principien und in der Handhabung philosophirender Kritik ihre geniale Natur bethätigt<sup>6)</sup>, wir können darum nicht der Phan-

4) Es ist zu hoffen, dass die Stadt Worms bald durch eine stehende Schiffbrücke auch in Verbindung mit einer Eisenbahn kommen werde, welche das Rhein- und Wesergebiet von der Schweiz bis an die Nordsee durchziehen wird.

5) Z. B. *Non multa, sed multum*. Aber die *multa* des Ganzen hindern nicht, den Einzelnen auf das für ihn geeignete *multum* zu beschränken: Und wo ist denn die Gränzscheide zwischen *multa* und *multum*? Wäre nur erst die alte Streitfrage entschieden, ob Drei viel oder wenig sei!

6) Die Hegel'sche Philosophie hat der Elementarschule die Anschauung, der Realschule die Vorstellung, dem Gym-

tasie der Mode und den Anforderungen der Coterie huldi- gen, sondern wir werden ohne lästige Verwirrung, ohne presshafte Sublimation nur jenen dauernden Ruhm suchen, welcher durch Verfolgung des praktisch Nothwendigen, Zweckmässigen und Ausführbaren erlangt wird. In allen Bildungen menschlicher Thätigkeit hat die Praxis früher bestanden, als die Theorie und Kritik; sie hat ihre grössten Schöpfungen in's Dasein gerufen, bevor man über Princip, Begriff und Plan sich völlig verständigt hatte. Homer ist aufgetreten, bevor eine Professur der Aesthetik und Poesie begründet war, zu den Zeiten des Sophokles lag die Theaterkritik noch in ihrer Kindheit, Phidias konnte noch keine Akademie der bildenden Künste benutzen, die ägyptischen Pyramiden und der Kölner Dom sind gebaut worden, ohne dass man eine wissenschaftliche Theorie der Mechanik dabei zum Grunde legte. Bis auf den heutigen Tag ist es der Kritik, dieser *bellua multorum capitum*, nicht gelungen, für die zu beurtheilenden pädagogischen Fragen sichere und allgemein anwendbare Normen ausfindig zu machen; vielmehr ist bekannt, wie schwer es sei, auf ihrem Gebiete in dem Labyrinth moderner Theorien den Faden der Ariadne festzuhalten. Eine Schule ohne Rücksicht auf örtliche, zeitliche und persönliche Zustände bloss nach reinen Principien construiert, ist eine Schlacht, die nach den Paragraphen eines taktischen Lehrbuchs gewonnen, ein Epos, was nach den Regeln der Kritik erzeugt werden soll. Sie hat ein bloss logisches, auf Begriffsentwicklung 7) gegründetes, nicht von Gesinnung und Thätigkeit durchdrungenes Dasein, und indem sie jeden Augenblick mit dem obersten Grundsatz sich verwirren und martern muss, entbehrt sie der Wirkung und Folge, welche allein aus praktischer Klugheit fliesst. Eben desshalb aber haben wir es für wahre Weisheit erachtet, unter möglichster Vermeidung der Principienfragen 8) und der

sich daran schliessenden Consequenzen mit natürlichem Verstand und wohlwollendem Eifer das Naheliegende zu ergreifen. Wir sind bei der neuen Gestaltung des Gymnasiums nicht von schwankenden Theorien ausgegangen, sondern von dem objectiven Thatbestande des Bedürfnisses, von Ueberzeugungen, welche aus der Erfahrung und Natur der Sache und aus Rücksichten auf das Gemeinwohl geschöpft sind, und bei deren Anwendung wir zwar nicht auf dictatorische Infallibilität, wohl aber auf gewissenhafte und geprüfte Einsicht, auf dienstliche Umsicht und Treue, endlich auf einstimmige Ueberzeugung aller zunächst beteiligten Individuen und Behörden uns berufen dürfen. Dass die Verbindung von Gymnasium und Realschule zu Worms nothwendig sei, wird schon um desswillen ohne Widerspruch anerkannt, weil ihr gesondertes Bestehen sich als unmöglich erweist, und folglich das Princip der Sondernng nur mit dem Verlust des Gymnasiums, oder mit der Entbehrung der Realschule durchgeführt werden könnte. Die entschiedensten Anhänger dieses Principes werden gestehen, dass es in Worms nicht anwendbar sei, und das Princip selbst gleich demnach jenen Regeln, die in der Theorie ganz gut sein mögen, in der Praxis aber oft Nichts taugen.

Freilich ist der blasse Zwang äusserer Nothwendigkeit nicht hinreichend, um eine freie und lebensvolle Regung geistiger Kräfte zu erzeugen, und es könnte deshalb einige Besorgniss hinsichtlich der Lösung des vorliegenden Problems auftauchen. Nur um diese Besorgniss zu beschwichtigen und die Hoffnungen des heutigen Tages desto tiefer zu begründen, nicht um eine allgemein nothwendige Theorie aufzustellen, sei es mir vergönnt, mit einigen Worten auf die mannichfaltigen Vortheile aufmerksam zu machen, welche aus der Verbindung der gymnasialen und realistischen Schulbildung entspringen können und, wie wir nicht zweifeln, in Worms wirklich entspringen werden.

Zunächst ist es ein allgemein bekannter und längst gewürdiger Erfahrungssatz, dass alle Wissenschaften und Künste von einem gemeinsamen Bande der Verwandtschaft und des inneren Zusammenhanges umschlungen werden, und es ist überall eitel Täuschung, dass die Dinge so hart und schroff abgetrennt seien, wie wir sie uns oft im Begriffe denken. Erziehung und Unterricht, welche dem Menschen eine zweite Natur abbilden und sein geistiges Princip verdoppeln und beleben sollen, müssen eben desshalb einen möglichst freien Spielraum haben, und die intellectuellen Fähigkeiten dürfen nicht auf einen allzu engen Kreis beschränkt werden. Wo es gilt, Menschen zu humanisiren, muss jedes Feld offen, jede Materie zu Gebote stehen. Der Mensch muss in seiner Jugend dazu befähigt werden, sich Allem anzunähern, Alles zu ergreifen, was in seiner Sphäre liegt, und je

nasium den Begriff, der Universität den Complex des Ansieb und Anundtürlich zugewiesen. Dass ich dies hier nicht ausdrücklich beachtet, noch weniger auf die transcendente Unterscheidung von theoretischen und praktischen Ständen Rücksicht genommen habe, welche schon in verschiedenen Schulen streng gesondert von einander bestehen sollen, mag Schelling rechtfertigen, welcher es für unmöglich erklärt, mit dem rein Rationalen an die Wirklichkeit heranzukommen.

7) Nichts ist verderblicher, als Eingriffe, die auf blosser Begriffe gestützt sind. Der wahre Begriff jeder Schule liegt nicht in der übel begranzten und schwankenden Wortbedeutung des sie bezeichnenden Namens, sondern in dem, was man aus ihr macht, wie überhaupt die Vollkommenheit der menschlichen Dinge nicht in ihrem Begriff, sondern in ihrer Wirklichkeit liegt.

8) Es gibt auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts eine grosse Menge sogenannter Principienfragen, z. B. sollen die Schulen nach Confessionen geschieden sein, oder nicht? sollen die Lehrstellen an Gymnasien mit Theologen, oder Philologen besetzt werden? sollen gewisse Lehrer ausschliesslich, oder theilweise dem Gymnasium angehören? sollen gewisse Lehrfächer einem einzigen Lehrer übertragen, oder unter mehrere Lehrer vertheilt werden? soll der Religionsunterricht in Gymnasien von Geistlichen, oder von Classenlehrern erteilt werden? sollen Schulmänner, oder Techniker das Directorium von Gewerkschulen führen? sollen Geistliche, oder Welt-

liche als Directoren katholischer Gymnasien fungiren? sollen Universitätslehrer durch das Institut der Privatdocenten herangezogen, oder aus dem Beamtenstande gewählt werden? u. s. w. Hatte ich ein Princip aufzustellen, so würde es unmassgeblich darin bestehen, jedes aus solchen Alternativen entwickelte Princip zu verwerfen und überall nur das zu thun, was unter den gegebenen Umständen als sachgemäss erscheint.

näher dieses zusammengerückt wird, je mehr eine Lehranstalt durch eine gewisse Vielseitigkeit Gelegenheit bietet, alle Köpfe zu prüfen, alle Fäden menschlicher Gaben, Neigungen und Kräfte in der für die individuelle Natur und Bestimmung geeigneten Weise zusammen zu spinnen, um so mehr wird man die Hoffnung hegen dürfen, tüchtige und ganze Menschen zu bilden, die mit der Gesamtheit ihres Wesens in den Organismus der Gesellschaft einzugreifen vermögen. Insbesondere bilden Sprach- und Sachkenntnisse, linguale und reale Bildung für jede Lehranstalt, für jedes Individuum eine Zweieinigkeit, auf deren Durchdringung das Wesen aller geistigen Bildung beruht. Das Eine vergöttern, das Andere verdammern, ist ein in Antithesen verworrenen Unsinn. Beides von einander trennen, heisst die Natur der Studien und die Natur des Menschen selbst verkennen. Humanismus und Realismus mögen im Begriff als logische Disjunctionen gelten, im Leben sind sie nicht als gesonderte Grundfarben, sondern nur als verschieden schattirte Mischungen vorhanden. Die pädagogische Chemie mag an ihrer Scheidung experimentiren, um ihre Grundstoffe desto genauer zu erforschen, aber zu geistiger Nahrung und Stärkung sind die chemisch geschiedenen Stoffe so wenig geeignet, wie die des Weines zum Wohlgeschmack. Wirklich hat man auch nur selten Humanismus und Realismus nach ihrem inneren Wesen für unvereinbar gehalten, meist waren es nur äussere von der Menge der Lehrer und Schüler oder von der Vielheit und verschiedenartigen Behandlung der Lehrgegenstände entlehnte Rücksichten, welche ihre Vereinigung in einer und derselben Lehranstalt bedenklich machten. Das Gymnasium in Worms wird an keinem der sonst befürchteten Uebelstände leiden, die Einrichtungen sind so getroffen, dass Raum genug vorhanden ist für eine bedeutend vergrösserte Schülerzahl, dass die Schüler nicht mit Lehrobjecten überhäuft und durch allzugrosse Anstrengung geistig und körperlich herabgedrückt, dass endlich die allen Schülern gemeinsamen Gegenstände, so weit sie in humanistischer und realistischer Beziehung eine verschiedene Behandlung erfordern, in parallelen Abtheilungen gelehrt werden. So werden beide Systeme eine Einheit bilden, in welcher das sonst Getrennte in gedeihlicher Wechselwirkung steht, eine Kraft die andere zu stützen, zu ergänzen, zu verstärken vermag. Alle Lehrer, Einrichtungen, Mittel und Apparate des Unterrichts werden bei einfachem Aufwande doppelten Gebrauch und Nutzen gewähren können. Der Studierende wird Gelegenheit erhalten, die Naturwissenschaften in einer Weise kennen zu lernen, wie sie theils als wesentlicher Bestandtheil geistiger Bildung überhaupt, theils als Vorübung für studirende Staats- und Finanzmänner, Aerzte und Camera-Listen in unseren Verhältnissen nicht länger entbehrt werden können.<sup>9)</sup> Höher stehende Zöglinge der Industrie werden dagegen nicht jenen Elementen der gelehrten

9) Ausführlicher habe ich diesen Gegenstand behandelt in meiner Abhandlung über einen zeitgemässen Fortschritt in der höheren Bildung, Darmstadt bei Jonghaus 1840, welche auch in dem sechsten Bande von Friedemann's Paränesen und in Liebig's Annal. der Chemie Bd. 37. S. 221 abgedruckt ist.

Bildung entfremdet werden, ohne welche der mündliche und schriftliche Verkehr in bürgerlichen Geschäften, wie bei den Functionen eines städtischen Beamten oder Deputirten nicht würdig bestehen kann; und es wird, was noch ungleich wichtiger ist, die gymnasiale Beimischung bei den besseren Talenten und regeren Geistern dieser Classe nicht die Richtung auf das bloss unmittelbar Anwendbare überwiegend werden lassen, sondern in ihnen den wissenschaftlichen Geist und das ideale Streben lebendig erhalten. Zugleich wird die den Gymnasien so nachtheilige Isolirung verschwinden, welche die gelehrten Schulen von den in Volks- und Realschulen gemachten methodischen Fortschritten unberührt lässt, und sie geneigt macht, ihre Energie nicht in den Erfolgen des Unterrichts, sondern in Herabdrückung ihrer Schüler zu suchen und einen grossen Theil derselben für missgeschaffene Ausgeburten der Erschlaffung und Unfähigkeit zu erklären.<sup>10)</sup> Da endlich bei Söhnen des höheren Bürgerstandes, der Civil- und Militär-Staatsdiener selten schon in früher Jugend der künftige Beruf zum voraus bestimmt ist, so wird eine gemischte Lehranstalt am wenigsten den Vorwurf auf sich laden, für jeden ausser ihrer Sphäre liegenden Beruf unbrauchbar gemacht zu haben. Sie wird am besten dazu geeignet sein, die verschiedenartigen Fähigkeiten und Neigungen zu entwickeln und die mit dieser Entwicklung eintretenden Entschliessungen zu fördern, das verderbliche Hin- und Herschwan-ken zwischen heterogenen Lehranstalten zu verhindern und überall eine solche Vermittelung zu gewähren, dass bei geänderter Entschliessung nicht mit dem Verlust kostbarer Lebensjahre alles Frühere als unbrauchbar abgeworfen, nicht eine ganz neue Lehrweise von vorn angefangen zu werden braucht. Nicht minder werden die Gymnasien erkennen, dass die ihnen anvertrauten Zöglinge der höheren Stände dereinst meist weder als Philologen und Gelehrte glänzen, noch ausser und über dem Volke stehen, sondern als die ersten Männer des Volkes auch dessen Bildung besitzen, seine industriellen Interessen zu fördern, geneigt und befähigt sein sollen. Alle diese Vortheile werden wir erreichen, nicht indem wir entgegengesetzte Elemente in erzwungener Wahlverwandtschaft zusammenkoppeln, sondern indem wir schroffe Abtheilungen mildern, die Trennung des innerlich Zusammengehörigen verhüten und den in dieser Verbindung etwa noch vorhandenen Antagonismus durch das Parallelogramm der Kräfte in der Richtung der Diagonale zum rechten Ziele leiten. Aber während ich der Anstalt diese Aussichten für die Folge eröffne, dürfte ich mir selbst vorwerfen, einen wesentlichen Vorzug und Gewinn übersehen zu haben, der nicht von der Zukunft gehofft wird, sondern schon in der Gegenwart gewährt ist, und dessen Heiligkeit durch die Bezeugungen dieser Tage, wie durch den Anblick dieser hochachtbaren Versammlung mir ganz besonders sichtbar entgegentritt. Wahrhaft glücklich ist das Gymnasium in Worms zu preisen darum, dass,

10) Beschwerden der Art sind in einem Erlass des Königl. Preussischen Unterrichtsministeriums geführt worden, den das Märzheft der Leipziger allgemeinen Zeitung veröffentlicht hat.

indem es alle locale Bedürfnisse und Interessen des Unterrichts befriedigt, es auch die Theilnahme und Vorliebe aller Stände und Behörden gewinnt, und es ist ihm dadurch eine Gunst der Popularität beschieden, deren in unseren Tagen nur noch selten eine gelehrte Schule sich erfreut, und deren gedeihliche Rückwirkung auf Geist und Leben der Anstalt, als deren schönste Zierde, unsere freudige Bewunderung verdient <sup>11)</sup>. — (Hier folgte die Vorstellung der Herren Dr. Fuhr, Dr. Küntzel, Pfaff, Obenheimer und Dr. Schödler. In Bezug auf letzteren, der, wie die übrigen neuen Lehrer, von Herru Oberstudienrath Dilthey auf eine sehr auszeichnende Weise dem neuen Kreise anempfohlen wurde, fuhr der Redner fort:) — Er wird ganz vorzüglich geeignet sein, in diesem Sinne und Geiste die Chemie in Worms heimisch zu machen und ein für Stadt und Umgegend wichtiges Centralinstitut zu begründen, an welches, wie man hofft, schon in der Kürze unter seiner Mitwirkung eine neue Localsection des Gewerbevereins sich anschliessen wird. <sup>12)</sup> So möge denn die Chemie in Worms die Fabel von dem verborgenen Schatze verwirklichen, den zu suchen, die Söhne des verstorbenen Gärtners ihren Weinberg umgraben, wo sie den wahren Schatz in dem verbesserten und vermehrten Ertrag ihrer Reben fanden. Die Chemie verheisst, Gold zu machen, nicht als ob dieses kostbarste unter ihren 55 Elementen, wie vormalis, in alchymistischen Schmelzriegeln zu produciren versuchte, sondern sofern sie die Geister und Hände, es zu gewinnen, befähigt und in Thätigkeit versetzt, den Ertrag von Grund

11) Dasselbe Glück ist auch der unter der belebenden Kunst Sr. Erlaucht des Grafen von Erbach-Fürstenau herrlich blühende Realschule zu Michelstadt beschieden, wie ich, zu ihrem neulichen Redact eingeladen, wahrzunehmen Gelegenheit hatte. Wer da weiss, wie diese Anstalt nicht bloss von den zum Gewerbe übergehenden Bürgerkindern, sondern auch von den zu höheren Studien bestimmten Söhnen der dortigen Staatsdiener und der erlauchten Ständeherrschaft besucht wird, wer die Vorträge ihrer Schüler in deutscher, französischer und lateinischer Sprache mit anhörte und in dem Director, meinem ehemaligen Schüler und jetzigen Freunde, einen von classischem Sinn und Geiste bis auf den tiefsten Grund durchwehten ausgezeichneten Mathematiker und Physiker wahrte, dem war freilich mannichfaltiger Stoff geboten, um über die Trennung humanistischer und realistischer Bildung nachzudenken. Nur hatte er zuvor dreifaches Erz um die Brust legen müssen, um seine principielle Meditation vor der allgemeinen Ergriffenheit zu schützen, die sich der Versammlung bemächtigte, als die zum Abschied gesprochenen Worte des Dankes von gewaltsam hervorbrechenden Thränen der Wehmuth unterbrochen wurden. Ob ein solcher Beweis für die Trefflichkeit einer gemischten Lehranstalt, mit verstummender Beredsamkeit aus der Tiefe der Herzen geführt, jemals von den begrifflichen Deductionen des Verstandes widerlegt werden wird?

12) Will man freilich dem Professor Trautvetter glauben, so wäre Worms schon ein mythischer Ursitz der Chemie gewesen. Er hat Etzel als den Kalk, Günther als die Kohle, Siegfried als die Salzsäure, Brunhild als die Luftsäure, die Ermordung Siegfried's als das Verlampfen der Salzsäure gedeutet. — Dermalen ist eine neugebaute chemische Küche vollendet, an welche ein besonderes Lehrzimmer und ein Zimmer für Aufstellung des chemischen Apparats anstossen.

und Boden und Arbeit erhöht und selbst aus Giften noch milde Heilmittel bereitet. Indem ich nun wünsche, dass der Stadt Worms durch die Einführung der Chemie ein reicher Segen zu Theil werden möge, darf ich mir aber auch als Pädagog ein mahnendes Wort erlauben. Erfahrungen und Kenntnisse, die erst Früchte männlicher Jahre sein können, lassen sich nicht Schulknaben einpfropfen, und keine Schule vermag ihre Schüler fix und fertig zu jedem Betrieb und Gewerbe hinzustellen. Mechanik, Chemie, Descriptivgeometrie und ähnliche Lehrgegenstände, wenn sie anders über die populäre Natur- und Formenlehre der Volksschule sich erheben und wissenschaftlich erfasst werden sollen, erfordern eine gewisse Vorbildung und Reife des Verstandes, die im Knabenalter noch nicht vorhanden ist. Sie sind, zumal in Massen gehäuft, keine Unterrichtsgegenstände für zwölf- und dreizehnjährige Knaben, und alle Versuche, sie dazu zu machen, haben immer nur einen schädlichen Erfolg gehabt. <sup>13)</sup> Sie pflegen, vor der Zeit betrieben, nicht bloss die Grundlage der allgemeinen Elementarbildung und den der kirchlichen Confirmation vorausgehenden Religionsunterricht zu beeinträchtigen, sondern auch durch übertriebene Spannung des geistigen Vermögens und durch vernichteten Reiz der Neuliebt Sinn und Eifer für den rechten Moment abzustumpfen. Es ist anerkannt, dass das Verlassen der Schule gerade im 14. Lebensjahre am ungünstigsten wirkt, und man hat durch Abend- und Sonntagsschulen vielfältig nachzuhelfen gesucht. Das einzig sichere Mittel, um jungen Leuten die für gewisse Gewerbe erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse zu gewähren, ist, dass man sie vor dem 16. oder 17. Lebensjahre der Schule nicht entziehe. Nur wo dieses geschieht, können die Schüler für einen fruchtbaren Betrieb der Chemie herangebildet werden, welcher wegen der dazu erforderlichen Subtilität des Verstandes selbst nach dem Ausdruck eines berühmten Chemikers <sup>14)</sup> vor dem 16. Lebensjahre unmöglich ist; nur in diesem Falle kann die Realschule Alles leisten, was sie verheisst, und durch ihre Leistungen den Hoffnungen entsprechen, deren Erfüllung man mit bedeutenden Kosten zu erkaufen gedachte. Mächtigen in diesem Punkte die Einsichten und Gewohnheiten der Aeltern der neugegründeten Schule nicht hindernd in den Weg treten! Die Stadt Worms, von der richtigen Überzeugung ausgehend, dass gute Lehrer eine

13) Man vergleiche, wie ein einsichtsvoller Realist sich darüber äussert, in *Mager's* pädagogischer Revue, 1841, S. 20.

14) *Mitscherlich* in der Vorrede zu seinem Lehrbuche der Chemie sagt darüber: Das Studium der Chemie erfordert, da der Studirende aus Versuchen die Wissenschaft selbst bilden muss, eine geistige Anstrengung, deren das jüngere Alter nicht fähig ist. Die Zeit vor dem 16. Jahre wird hesser, selbst wenn sich Jemand ausschliesslich der Chemie oder anderen Studien, für welche die Chemie eine unentbehrliche Hilfswissenschaft ist, widmen will, auf das Studium der Sprachen oder der Mathematik verwandt. Das Studium der Chemie wird vor dieser Zeit leicht zur Spielerei, und gewöhnlich ist in Dem, welcher sich zu früh nur spielend mit der Chemie beschäftigt hat, später das Interesse für die Wissenschaft erstorben.

gute Schule machen, hat mit besonderem Nachdruck erprobte Lehrer verlangt, die ihre Fächer gründlich verstehen und mit Erfolg lehren. Solche Lehrer sind ihr gewährt; mögen ihnen aber nun auch Schüler zu Theil werden, die bis zu einem gründlichen Verständniß ausdauern und den Erfolg an sich zur Entwickelung und Wahrnehmung kommen lassen! Gewiss werden die älteren Lehrer, deren keiner bei dieser Gelegenheit ohne ausserordentliche Belohnung für seine bisherigen Leistungen geblieben ist, um so bereitwilliger den neu eintretenden mit freundschaftlich collegialem Sinne entgegenkommen, gewiss wird es die eifrigste Sorge der neuen Lehrer sein, die zu ihrer Gunst getroffene Wahl zu rechtfertigen, gewiss werden alle Lehrer erkennen, dass ihre eigene Ehre von dem Erfolg der neuen Einrichtung bedingt wird, und sie werden zur Erzielung dieses Erfolgs um so eifriger zusammenwirken, da ihnen das Glück beschieden ist, unter einem Director zu stehen, der den Interessen der Volks-, Real- und Gelehrtenbildung gleich befreundet ist, und der schon bisher die Mannichfaltigkeit des gesammten Schulwesens in Worms zu einer in seltener Vollendung abgeschlossenen Einheit zu führen vermochte. Unter solchen Auspicien wird die *concordia discors*, auf deren Gesetz alle Bildungen der Natur und Menschenwelt beruhen, auch in der Verbindung von Humanismus und Realismus nicht mehr ein unergründliches Mysterium bleiben, sondern sich in der Vermeidung eines hin und wieder schwankenden, unzulänglichen, partiischen Strebens offenbaren <sup>15)</sup>.

Schon vor 150 Jahren hat Leibnitz geäussert, ein eigenes Schicksal verhindere die Menschen, dass sie die Schätze der Natur nicht sorgfältiger aufspürten und grösseren Nutzen daraus zögen. Er war der Meinung, dass sie fast unglaubliche Dinge zu Stande bringen könnten, wenn sie mehr Fleiss darauf verwendeten. Um ihre Augen aber sei eine Binde gezogen, und man müsse die Zeit erwarten, da Alles reif sein werde. Wenn nicht alle Anzeichen der Gegenwart trügen, wenn wir wahrnehmen, wie viele Anstalten jetzt nicht bloss für Erwerb und Nutzung der natürlichen Güter, sondern zugleich auch für Wohlstand, Ruhe, Ordnung und Recht begründet, wie viele Erfindungen gemacht werden, durch welche Leben und Verkehr der Menschen eine gänzliche Umgestaltung erfährt, so muss es uns wahrscheinlich werden, dass wir wirklich die Morgenröthe eines neuen Tages sehen. Was erfindsame und fleissige Geister der Vorwelt Nützlichers versucht und begonnen haben, das wird von der Gegenwart weit übertroffen, welche sich neue Organe schafft, die Werkzeuge und Mittel zum Gebrauche menschlicher

Kräfte vermehrt, und die ganze Ansicht der Dinge verändert. Man erkennt zugleich, dass es keinen andern Reichthum gibt, als den, der aus der Arbeit des Menschen entspringt, und die mühsame Arbeit des Landmannes und des Handwerkers, welcher die Geschenke des Schöpfers vervielfältigt, und seinen Brüdern Nahrung gibt, soll nicht geringer gehalten werden, als Verdienst und Wunder der Gelehrsamkeit. Aber wo zugleich der Werth der Handarbeit sinkt, weil Maschinen die Körperkräfte des Menschen ersetzen, da muss der Mensch sich höher stellen, als die Maschine, da werden Möglichkeit und Erfolg seiner Arbeit in höherem Grade, als vormal, von Erziehung und Uebung, von Kenntniß, Fleiss und Gesinnung bedingt, und das Erbe der Zeit wird nur denen gehören, die ihre Eigenthümlichkeit ausbilden und das Zweckmässige sich anzubilden streben. Das hat der Gewerbestand erkannt, und die von ihm gebildeten Vereine, von dem Bestreben geleitet, nützliche Kenntnisse zu verbreiten, haben eine vor andern Ständen ruhmwürdige und durch den Gemeingeist geschlossener Corporationen mächtige und erfolgreiche Theilnahme für Erziehung und Unterricht, für Schule und Bildung bewährt, sie sind dadurch Anstalten für Cultur und Humanität geworden, in denen Wissenschaft, Betriebsamkeit und Ordnung als die Tugenden gelehrt werden, auf welche der Städter seinen Wohlstand gründen, und mit denen er diesen Wohlstand zum Mittel und Genuss seines Glückes machen soll. Das Verhältniss von Schule und Leben, wie es auch sonst in Opposition stehen möge, ist wenigstens in dieser Hinsicht inniger geworden und von frischer Wechselwirkung durchdrungen. Indem die Schule genöthigt wird, den Anforderungen des Lebens mehr zu entsprechen, wird das Leben mehr durch die Schule gebildet, und diese gewinnt dadurch eine höhere Haltung und Stellung, von ihr zumeist wird die Gestaltung der Zukunft erwartet. Es gilt die Wahrheit von Herder's Wort: „der ganze Werth eines Menschen, seine bürgerliche Nutzbarkeit, seine menschliche und bürgerliche Glückseligkeit besteht darin, dass er von Jugend auf den Kreis seiner Welt, seiner Geschäfte und Beziehungen, die Mittel und Zwecke derselben genau und aufs reinsten kennen lerne, dass er über sie im eigensten Sinne gesunde Begriffe, herzliche, fröhliche Neigungen gewinne, und sich in ihnen ungestört, unverrückt, ohne ein untergelegtes fremdes und falsches Ideal übe. Wem dieses Glück nicht zu Theil ward, dessen Denkart wird verschraubt, sein Herz bleibt kalt für die Gegenstände, die ihn umgeben.“ Die Schule, indem sie dieser Anforderung entspricht, wird dem Bürgerstande eine das herkömmliche Maass überschreitende Masse von leiblichen und geistigen Kräften, eine allgemeinere Regsamkeit und damit auch das Gefühl eines gesteigerten Werthes und einen grösseren Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten verleihen. Hoffen wir, dass sie, auf einer religiösen und sittlichen Basis ruhend und auf die angestammte Biederkeit und Treue des germanischen Charakters gestützt, hierin zugleich die sichersten Mittel finden werden, die unsern Nachbarn drohenden Gefahren communistischer Associationen fern zu halten, und dass überall ohne das durch das Herkommen von Jahrhunderten Be-

15) Die Ausgleichung obwaltender Differenzen, die auf dem Gebiete der Kirche vor 300 Jahren in Worms leider missglückte, ist hier auf dem Gebiete der Schule vollständig gelungen und wird sich, wie wir zuverlässig hoffen, in Zukunft noch musterhafter bewahren. Freilich aber hat dazu auch eine Verbindung des rechten und linken Rheintalers mitgewirkt, welche nicht bloss durch Dampfschiffe, Eisenbahnen und Schiffbrücken in steigender Vollkommenheit vermittelt wird, sondern auch in Einigung von Staat und Stadt, in Eintracht der Behörden und in Harmonie patriotischer Gesinnungen der Bewohner den alten Wonnegau verheerlicht.

stätigte als recht- und bedeutungslos umzuwerfen, nur unter Beziehung auf Ordnung und Gesetz, unter Anerkennung von höheren Rechten und Pflichten, Mittel und Wege zu weiteren Fortschritten und Entwicklungen beschaffen werden.

Nur um die Wichtigkeit der Schule und des für sie heute von uns Geleisteten anschaulich zu machen, habe ich mir erlaubt, Ihre Aufmerksamkeit, V. A., vielleicht schon zu lange durch diese Andeutungen in Anspruch zu nehmen. Aber je mehr diese Wichtigkeit erkannt wird, um so lebhafter wird in uns auch das Gefühl der Achtung und des Dankes gegen die Männer werden, welche als Urheber und Beförderer zu diesem Werke mitgewirkt haben. Achtung und Ehre vor Allem der Stadt Worms, welche durch ihren hochachtbaren Gemeinderath und ihren thätigen und hochverehrten Herrn Bürgermeister *Renz* diese Sache für eine der wichtigsten Angelegenheiten der hiesigen Gemeinde erklärt hat, von der das Glück und Gedeihen künftiger Generationen abhängt, weil dadurch Intelligenz geweckt, Gewerbe, Handel und Kunst in's Leben gerufen werden, welche aus eigenem Antrieb so grosse Geldopfer für Besoldung der neuen Lehrer, für Gestaltung der baulichen Einrichtungen und Anschaffung der erforderlichen Lehrmittel gebracht hat. Unsern Dank ferner dem jetzt in eine andere Sphäre versetzten Herrn Kreisrath *Stüdel*, welcher aus reinem Interesse für diese jeden Gebildeten nahe angehende Sache in Gemeinschaft mit dem Director des Gymnasiums sich bedeutenden und werthvollen Arbeiten unterzogen hat<sup>16)</sup>. Unsern Dank auch dem Landtagsdeputirten der Stadt Worms, dem Herrn *Valckenberg*, welcher auf das gemeinsame Interesse von Stadt und Staat hindeutend, einen dem Gymnasium wichtigen Antrag beim Landtage gestellt hat. Auch der Verdienste der Studienbehörde darf ich gedenken, weil ich selbst dabei am wenigsten theilhaftig gewesen bin. Sie hat, allem Centralisiren entsagend, die Wünsche der Stadt Worms am sichersten zu erfüllen und den Zweck am einfachsten zu erreichen geglaubt, indem sie nicht nach einem auf individuellen Ansichten beruhenden Systeme unmittelbar selbst organisirte, sondern die in Worms gewünschten und von hier aus proponirten Organisationen nach dem Ergebniss sorgfältiger und alle Einzelheiten umfassender Prüfung behandelte. In der Ueberzeugung, dass der an sich vollkommenste Entwurf oft unter gegebenen Umständen der schlechteste sei, hat sie, nachdem man sich über die Grundzüge verständigt, die Details den Localbehörden überlassen, und künftige Verbesserungen vorbehalten, in einigen Punkten ihre eigne abweichende Ansicht zurückgestellt<sup>17)</sup>. Mit welcher Befürzung unsere hohe

16) An seine Stelle war seit wenigen Tagen Herr Kreisrath und Kammerherr, Regierungsrath, Freiherr von *Dalwigk* getreten, dessen ehrende Anwesenheit die Festfeier des Gymnasiums verschönert, dessen einsichtsvolle Würdigung und freundliche Theilnahme mich, wie alle Theilhaber, zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet hat.

17) Das in Süddeutschland vorherrschende einjährige Classensystem hat seine anerkannten Vorzüge, welche jedoch nur bei frequenten Classen von erheblicher Wichtigkeit sind, während es bei geringer Schülerzahl und beschränk-

Staatsregierung sich der Sache angenommen, mit welcher Einsicht sie in höchster Instanz darüber entschieden hat, diess rühmend anzuerkennen, mahnt das Allen gleichmässig erwünschte Resultat so eindringlich, dass es meiner Worte dazu nicht weiter bedarf. Als ein glückliches Ereigniss betrachte ich es, dass ich in meinem heutigen Vortrage nur der Dolmetscher dessen bin, was die hohe Staatsregierung selbst hierüber durch ihren Commissär, Herrn Geh. Staatsrath *von Linde*, in der zweiten Ständekammer, zum unverwacklichen Ruhme der Stadt Worms, ausgesprochen hat<sup>18)</sup>.

ten Mitteln die überwiegenden Uebelstände mit sich führt, dass es entweder die Besoldungen der Lehrer in demselben Masse vermindert, wie es deren Zahl vermehrt, oder dass es die Unterrichtszeit nach unten und oben verkürzt, und den dadurch entstehenden Ausfall in dem Unterrichtsbedürfniss unbefriedigt lässt, oder dass es zu repetirten Classencursen nöthigt, welche anders, als methodische Straf- und Ersatzmittel angewendet, verderblich wirken, oder dass es manche aus allen diesen Folgen gemischte Uebelstände erzeugt. Diesen gegenüber empfiehlt sich das zweijährige Classensystem, namentlich für obere und minder frequente Classen, und die Trefflichkeit der darauf basirten preussischen Gymnasien ist der Prüfstein und Beweis seiner Zweckmässigkeit. Doch es ist nicht dieses Orts, hierüber ausführlicher zu handeln. Nur bemerkt sollte werden, dass man für das Gymnasium in Worms weder das eine noch das andere System ausschliesslich adoptirt, sondern eine Anwendung von beiden angordnet hat, welche wohl erst im Verfolg weiterer Entwicklungen und Erfahrungen die den Umständen angemessene Form erhalten wird, ohne an ein unabänderliches Schema oder einen für immer festgesetzten Universaltypus gebunden zu sein.

18) Das Protocoll der zweiten Ständekammer enthält Folgendes: Herr Geh. Staatsrath *von Linde*: „In dieser Hinsicht bin ich es namentlich der Stadt Worms schuldig, öffentlich zu erklären, dass kein Ort im Lande mit solcher Bereitwilligkeit seine Mittel für die öffentlichen Bildungsanstalten der Staatsregierung zur Disposition gestellt hat, als gerade die Stadt Worms. Als man im Jahre 1830 eine Reorganisation des dortigen Gymnasiums beschloss, hot die Stadt Worms bereitwillig die nothwendigen, zu diesem Ziele führenden Geldmittel an, ja hat selbst, im Interesse der Anstalt, ohne Rücksicht auf etwas Anderes, als das wirkliche Bedürfniss über die städtischen Mittel zu disponiren, und als die Staatsregierung hiernach verfahren und angemessene Besoldungen bewilligt hatte, erklärte abermals der damalige Stadtvorstand, den verbesserten Zustand des Gymnasiums anerkennend und würdigend, und durch das achtungswerthe Streben geleitet, die mühevollen Anstrengungen der Lehrer durch sorgenfreie Existenz zu lohnen, man habe nur sparsamen Gebrauch von den städtischen Mitteln gemacht, und wünsche nun, den verdienten Lehrern eine Aufbesserung zukommen zu lassen. So erkannte diese Stadt und ihr würdiger Vorstand, der verstorbene Bürgermeister *Valckenberg*, auf eine schöne Weise, worin eigentlich die Zierde eines städtischen Wesens bestehe, und in welcher Art gesäet werden müsse, um einstens sicher zu ärndten. In diesem nachahmungswürdigen Geiste ist die Stadt fortgefahren, und während in neuester Zeit eine namhafte Stadt eine zeitgemässe Erhebung ihres Gymnasiums durch Nichtreichung der absolut nothwendigen Mittel ablebte, war es abermals die Stadt Worms, die bald zu der Ueberzeugung kam, dass es nöthig sei, selbst ihrem schon verbesserten Gymnasium eine mehr realistische Tendenz

So möge denn die alte Reichsstadt Worms in ihrem neugeformten Gymnasium ein modernes Kleinod besitzen, welches Gedanken, Thätigkeit, Erfindung, Lust und Liebe auf dem Felde nützlicher Beschäftigungen befördert, und den grossen Verdiensten der hessischen Staatsregierung um den öffentlichen Unterricht einen neuen Zusatz hinzufügt. Möge der allgütige Gott unser heutiges Unternehmen zum Vortheil der Stadt und zum Wohle des Staates leiten und segnen, möge unter Gottes Schutz der Geist der edleren Bildung auf dieser Anstalt ruhen, und in Allem leben und weben, was von ihr ausgeht, auf dass, wie wir jetzt alle unsere Gefühle in das eine und ianigste der Verehrung und des Dankes gegen unsern Grossherzog zusammenfassen, im Genuss erfreulicher Folgen auch eine spätere Nachwelt noch mit gleichen Empfindungen auf die segensreiche Regierung Ludwigs II. zurückblicke.

### Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Berlin. *Friedrichs-Werder'sches Gymnasium.* Zu dem diesjährigen öffentlichen Examen zu Ostern ladet der Hr. Director und Prof. Bonnell mit einem Programme ein, aus dessen Inhalte wir folgende statistische Nachrichten entnehmen. Das Gymnasium wurde im Sommer 1841 von 370, im Winter 1841—42 von 369 Schülern in acht besonderen Classen, von denen einige (Quarta und Quinta) in einigen Objecten in zwei Cötus getrennt waren, besucht. Im vorigen Schuljahr wurden 17 Schüler mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entlassen. Das Lehrpersonal bestand ausser dem Director aus 12 ordentlichen, 2 technischen und 6 Hülfslehrern. Die durch den im Jahre 1840 erfolgten Tod des Prof. und Prorectors Jakel erledigte Stelle war durch Ascension der übrigen Lehrer und die Anstellung des Schulamts-candidaten Hrn. Beeskow als letzten ordentlichen Lehrers des Gymnasii wieder besetzt. Zu Michaelis 1841 schied aus dem Lehrercollegio Hr. Prof. Schellbach, Lehrer der Mathematik und Physik, indem er einen Ruf an das hiesige Friedrich-Wilhelms-Gymnasium annahm. Seine Stelle wird jetzt durch Hrn. Dr. Michaelis wieder besetzt werden. — Den beiden Collaboratoren, Hrn. Dr. Zumpt und Dr. Köpke war von dem Ministerium als Anerkennung ihrer bisherigen Leistungen das Prädicat „Oberlehrer“ ertheilt worden. Diesen Schulnachrichten voran steht eine in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung des Hrn. Oberlehrers Dr. Köpke de hypomnematis Graecis. Nach einer Erklärung des Wortes *ὑπομνήματα* (als Bemerkungen und Aufzeichnungen zur Unterstützung des Gedächtnisses: „Gedenknisse“) und

zu geben, und mit der grössten Bereitwilligkeit hat sie 2000 fl jährlich bloss zu Besoldungen dem Gymnasium zugesetzt. Bei solcher Bereitwilligkeit und solchem Vertrauen der beteiligten Stadtvorstände ist es ein wahres Vergnügen, die Hebung der Bildungsanstalten zu bewirken; Schulbehörde und Lehrer arbeiten gern mit doppelter Anstrengung auf solch lohnendem Boden.“ — Abgeordneter *Valckenberg* spricht über vorstehendes Gesagte seinen Dank im Namen der Stadt Worms aus etc.

der Art ihrer Entstehung, aus der hergeleitet wird, dass man in denselben eine kunstvolle Darstellung nicht erwarten könne, unterschiedet der Hr. Verf. zwei Arten dieser *ὑπομνήματα*, nämlich: I. kurze Aufzeichnung des Erlebten und Gethonnen für Andere (aber nicht eigentliche Tagebücher, sondern in neue das wirklich Erlebte, ohne pragmatische Darstellung), II. Bemerkungen und Auszüge, veranlasst durch andere Schriften. Von dieser letzten Gattung handelt der Hr. Verf. ausführlicher und unterscheidet weiter A. solche, die Erklärungen und B. solche, die Auszüge enthalten. Zu den erstern werden besonders die grammatischen Erklärer des Homer, der Komiker und der Redner gerechnet und von denselben näher betrachtet: Hipparchos aus Nikaa, Capito, Artemidoros (zum Aristophanes), Herodikos (Schüler des Krates), Kallistratos aus Athen, an welche einige Erklärer philosophischer und medicinischer Schriften angeschlossen werden. — Von den Epitomatoren werden ferner angeführt und beleuchtet *ὑπομνήματα ιστοριᾶ* (Theophrastos aus Eresos, Aristoxenos aus Tarent, Hieronymos aus Rhodos, Zenodotos, Euphorion aus Chalkidike, Istros aus Alexandria, Karystios aus Pergamon, Strabo und die Pamphila), *τακτικά* (Aeneas Tacticus, Polybios, Arrianus und Aelianus Tacticus), *θεατοικά* (Nestor), *συμποτικά* (Persaeos aus Kitio), *φυσικά* (Philo aus Byblos), endlich verschiedenen Inhalts (Hege-sander, dessen Fragmente im zweiten Theil der Abhandlung p. 19—38 ausführlicher betrachtet werden. Die Vervollständigung dieser Darstellung der *ὑπομνήματα* verspricht der Hr. Verf. zum Schlusse an einem andern Orte. — *Realgymnasium.* Die Einladungsschrift des Hrn. Dir. Dr. August zu dem diesjährigen öffentlichen Examen auf dieser Anstalt eröffnet ein Bruchstück aus einer Abhandlung des Hrn. Oberlehrers Dr. Holzappel: Ueber die Kirche des Abbé Chatel, die in ihrem ganzen Umfange wegen mangelnder Fonds nicht abgedruckt werden konnte. Der Theil derselben, welcher in diesem Programm enthalten ist, handelt von der Gründung dieser Kirche, den Schriften Chatel's, der Lehre, dem Cultus und den Festen seiner Kirche. — Nach den Schulnachrichten des Hrn. Directors waren zu Anfang des Sommersemesters 368, zu Anfang des Wintersemesters 379 Schüler auf der Anstalt, welche in 9 Classen unterrichtet wurden. Aus dem Lehrercollegium war durch Pensionierung ausgeschieden der Conrector und Prof. Hartung, dessen Stelle durch Ascension der übrigen Lehrer und Anstellung des Schulamts-candidaten Dr. Kuhn als letzten ordentlichen Lehrers wieder besetzt wurde. Ausserdem tritt jetzt aus der Prof. Dr. Seebock, Lehrer der Chemie, Physik und Technologie, um einem Rufe als Director nach Dresden zu folgen. Zur Universität mit dem Zeugnis der Reife wurden im vorigen Schuljahr 11 Schüler entlassen. — *Joachimsthal'sches Gymnasium.* Die Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge, welche am 30. September vorigen Jahres stattfand, enthält eine wohlgelungene Abhandlung des Prof. Jacobs de mensuris Herodoti (Pars prior). Der Verf. nimmt dabei ganz besonders Rücksicht auf Böckh's metrologische Untersuchungen und auf Tomard's système métrique des anciens Egyptiens. In dem vorliegenden



Abschnitt beschäftigen ihn ausschliesslich die Herodotischen Längenmaasse, welche er einzeln vorführt, indem er von dem kleinsten, dem *δάκτυλος*, beginnend zu den grösseren, der *παλαιστή*, der *σπιθαμή*, dem *πούς*, der *πυγμα* und dem *πυγών*, und endlich dem *πῆχυς*, der Reihe nach vorschreitet. Auf das zuletzt genannte Maass concentrirt sich verdieuerweise die Aufmerksamkeit. Herodot gibt nur dreimal der Elle ein bestimmtes Epitheton, indem er eine *königliche* Babylonische, eine *mittelmässige* und eine *der Samischen gleiche Aegyptische* aufführt. Dessenungeachtet nimmt der Verf. an, dass bei Herodot nur zwei Ellen zu unterscheiden seien, nämlich die *königliche* und die *gemeine* oder *mittelmässige*, indem er mit Böckh die Samisch-Aegyptische der königlichen Babylonischen, und die mittelmässige der gemeinen Griechischen gleich setzt. Diesen Vorbestimmungen gemäss, die freilich zu den bisherigen Resultaten der Metrologie nichts wesentlich Neues hinzufügen, reducirt nun der Verf. die verschiedenen einzelnen Angaben Herodot's auf die eine oder die andere dieser beiden Ellen, wobei er Böckh's Berechnung derselben zu 234 . 655 und zu 204 . 99 Par. Linien als ausgemacht zu Grunde legt. — Im Lehrpersonale des Gymnasiums haben keine wesentlichen Aenderungen stattgefunden; nach dem Abgang des Cand. probandus Hrn. Gerhardt zu Ostern v. J. traten die Schulamtsandidaten Rehdanz und Dr. Dobislaw ihr pädagogisches Probejahr an. Die Schülerzahl betrug 302, worunter 122 Alumnen und Pensionäre des Alumnats; in Prima sassen 47, in Obersecunda 37, in Untersecunda 42, in Obertertia 40, in Untertertia 56, in Quarta 47, in Quinta 33. Zur Universität gingen mit dem Zeugniß der Reife 15 Zöglinge ab. — Am 1. October 1840 ward das Geburtsfest des Königs durch eine Rede des Professors Jacobs gefeiert, welche das Thema behandelte: Wahrhaftigkeit, wissenschaftliche Bildung und wahre Gottesfurcht sind die Stützen und Zeichen unserer Staatswohlthät. — *Friedrich-Wilhelms-Gymnasium*. Der Jahresbericht von Michaelis 1840 bis dahin 1841 enthält 1) Guilelmi Boetticheri de linguae Latinae Romanarumque litterarum studio ad augendam illustrandamque in juvenili institutione *Christianam fidem ac doctrinam* aptissimo, commentatio Augusti Spillekii manibus pie colendis sacra (50 S.). 2) Schulnachrichten vom Prof. Siebenhaar. Am 3. Mai 1841 starb A. G. Spilleke, Prof. und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, der Realschule und der Elisabethschule. Geboren zu Halberstadt den 2. Mai 1778 hatte er seine Schulbildung auf dem dortigen Domgymnasium empfangen, und 1796 die Universität Halle bezogen, woselbst er Theologie und Philologie studierte. Im J. 1798 wurde er Erzieher im Hause des Oberconsistorialraths Gedike zu Berlin und zugleich Mitglied des pädagogischen Seminars, in welcher Eigenschaft er seine öffentliche Unterrichtsthätigkeit am Gymnasium zum grauen Kloster begann. Ostern 1800 wurde er Collaborator am Friedrich-Werder'schen Gymnasium, 1803 ebendasselbst Subrector, 1804 zugleich Fröhprediger an der Friedrich-Werder'schen und Dorotheenstädtischen Kirche. Im J. 1821 wurde er zum Director der drei genannten vereinigten Anstalten berufen. Am Tage

nach der Bestattung, welche am 12. Mai stattfand, hielt ihm Prof. Uhlemann im Gymnasium die Gedächtnissrede. Durch Verfügung des Schulcollegiums wurde die interimistische Leitung der Elisabethschule dem Oberlehrer Müller, der Realschule dem Prof. Kalisch und des Gymnasiums dem Prof. Siebenhaar übertragen. Das Interimisticum währt noch fort; indessen ist der Director des Gymnasiums zu Göttingen und Professor an der dortigen Universität Dr. Ranke zum Director der drei Anstalten ernannt worden, welche dergestalt vereinigt bleiben werden. — Am 16. Oct. 1840 hielt zur Feier der Huldigung und des Geburtstages Seiner Majestät des Königs der Oberlehrer Drogan die Festrede in lateinischer Sprache. — Den Oberlehrern Walter und Bresemmer ward das Prädicat *Professor* beigelegt; der Schulamtsandidat Seyffert verliess die Anstalt zu Ostern v. J., um sein Probejahr am Kölnischen Realgymnasium und am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster zu beenden. Die Zahl der Zöglinge der drei vereinigten Anstalten betrug im Sommersemester v. J. 1405, nämlich 372 im Gymnasium, 653 in der Realschule, 380 in der Elisabethschule, vertheilt in 33 Classen und Abtheilungen. Im Gymnasium waren: in Oberprima 24, in Unterprima 30, in Obersecunda 33, in Untersecunda 40, in Obertertia 41, in Untertertia 45, in Quarta 53, in Quinta 59, in Sexta 47. Zur Universität gingen mit dem Zeugniß der Reife zu Ostern 10, zu Michaelis 1841 aber 16 Zöglinge ab. — Mit Genehmigung des Ministeriums fiel in demselben Jahre die öffentliche Prüfung am Gymnasium aus.

Cassel. Aus dem siebenten Jahresbericht über das Gymnasium dahier, zu Ostern 1842, entnehmen wir Folgendes: Das Lehrercollegium besteht aus folgenden Lehrern: a) den ordentlichen Lehrern Dr. C. Fr. Weber, Director, Dr. Fr. A. A. Theobald, Dr. C. W. Grebe, Pfarrer G. W. Matthias, Dr. J. C. Flügel, Dr. H. Riess, Dr. Th. Bergk, Pfarrer Ph. Knöpfel, F. A. Dommerich, C. Schimmelpfeng, Dr. H. A. Müller; b) dem Hülfslehrer Dr. W. Hupfeld und c) den ausserordentlichen Lehrern Geyer für Kalligraphie und Rechnen, Wiegand für Gesang, Appel für Zeichnen und Schwaab für Mathematik und Geographie und gymn. Uebungen. Lehramtsandidaten sind L. W. E. Casselmann und Dr. Chr. Rübth (Inauguraldissertation de Myronida et Tolmida Atheniensium ducibus. Marburgi 1841. 33 S. S.). Die Gesamtzahl der Schüler betrug zu Anfang des verflossenen Schuljahres 277, am Schlusse desselben 233.

Duisburg. Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Kreuzbach, Dr. Kuebel, ist zum Director des Gymnasiums und der Realschule dahier ernannt worden.

Frankfurt a. M. Am hiesigen Gymnasium unterrichten gegenwärtig, wie wir aus dem Herbstprogramm des Jahres 1841 (enthält den Anfang einer Abhandlung des Hrn. Dir. Vömel, „die Aechtheit der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Krauze, vertheilt gegen Herrn Professor Droysen“) erschen, folgende Lehrer: 1) der Rector und Consistorialrath Dr. Vömel, 2) Prof. Dr. Schwenck, 3) Prof. Dr. Rüdiger, 4) Prof. Dr.

Steingass, 5) Prof. Herling, 6) Prof. Dr. Minner, 7) Prof. Dr. Röder, 8) Prof. Hess, 9) Prof. Weissmann, 10) Prof. Gutermann, 11) Prof. Scholl, 12) Pfarrer Krämer, 13) Herr Howe (Eogl.), 14) Herr Reges (Zeichnen), 15) Herr Lauten (Schreiben).

Hamburg. Die Lehrer des Johannemus dahier waren zu Ostern 1841: Director Dr. Theol. Kraft, Ordinarius von Prima, Prof. Dr. Theol. Müller, Ordinarius von Secunda, Prof. Calmberg, Lct. Theol., Ordinarius von Tertia, Prof. Dr. Ulrich, Ordinarius von Quarta, Prof. Dr. Hinrichs, Ordinarius von Quinta, Prof. Bubenhey, Lehrer der Mathematik, Collaborator Dr. Meyer, Collaborator Dr. Laurent, Collaborator Dr. Fischer, Lector der franz. Sprache Tassart, Lector der franz. Sprache Gallois, Lector der engl. Sprache Glover, Zeichenlehrer Hardorff, Schreiblehrer Elten, Rechenlehrer Müller, Gesanglehrer Klapproth. Das Osterprogramm 1841 enthält ausser Schulnachrichten des Director eine Abhandlung von Prof. G. H. Bubenhey über die Ableitung des Taylor'schen Theorems aus den Principien des Infinitesimalcalculus. — Zum fünf- und zwanzigjährigen Jubiläum des Senators Hrn. Chr. N. Pehmöller lud Hr. Prof. E. F. Wurm im Namen des akadem. Gymnasiums ein durch eine Abhandlung „Von der Neutralität des deutschen Seehandels in Kriegszeiten.“ 58 S. 4.

Hanau. Am 17. April überreichten die Schüler des hiesigen Gymnasiums ihrem auf sein Ausuchen in Ruhestand versetzten Director Dr. Schuppins einen silbernen Pokal mit der Inschrift: *Dignum laude vicum musa vetat mori. Georgio Philippo Schuppino, gymn. Hanov. dir. hoc grati animi ac venerationis monumentum esse volunt discipuli.* Schon früher hatten sie ihm eine Nachtmusik gebracht und die Lehrer eine Motivtafel in lateinischer Sprache überreicht. Die früheren Schüler und Freunde hatten schon am 30. März ihm bei einem zu seiner Ehre veranstalteten Festmahle den Tribut ihrer Hochachtung und Dankbarkeit dargebracht, sowie eine Abbildung des geliebten Lehrers besorgen lassen, deren Aehnlichkeit sein Andenken lange lebendig erhalten wird.

Schlesien. Die 19 Gymnasien dieser Provinz nebst der Ritterakademie in Liegnitz und dem Progymnasium in Sagan waren bei der am 10. December 1840 vorgenommenen Zählung von 4425, am 10. Juni 1841 von 4482 und am 10. December 1841 von 4569 Schülern besucht. Auf Michaelis 1840 waren 110 zur Universität und 465 zu andern Bestimmungen abgegangen, dagegen 662 zutreten; zu Ostern 1841 waren zur Universität 95, zu anderweitiger Bestimmung 393 übergegangen, und 545 neu hinzugetreten; auf Michaelis 1841 waren zur Universität 135 und 470 zu andern Bestimmungen entlassen worden, dagegen 692 neu hinzugekommen, so dass die Frequenz gegen das Sommersemester 1841 um 87 und gegen das Wintersemester 1840—41 um 144 gestiegen ist. Am letzten Zählungstermine wurden 515 Zöglinge in I, 686 in II, 748 in III, 898 in IV, 927 in V und 682 in VI unterrichtet. Die grösste

Frequenz haben: das kathol. Gymnasium in Breslau mit 522, das Magdalenäum daselbst mit 499 (davon gehören 113 der VII. oder den 2 Elementarclassen), das kathol. Gymnasium in Gleiwitz mit 326 und das zu Neisse mit 320 Schülern; die geringste Schülerzahl haben: das evangel. Friedrichs-Gymnasium in Breslau mit 140, die evangel. Gymnasien zu Hirschberg mit 114, Lauban mit 113, die Ritterakademie mit 112, das kathol. Progymnasium in Sagan mit 100 und das evangel. Gymnasium zu Görlitz (in seinen 4 oberen Classen) mit 63 Schülern. Den Unterricht ertheilten, einschliesslich der Directoren und Rectoren, 173 ordentliche Lehrer, 24 wissenschaftliche und 38 technische Hilfslehrer, 20 Ortsgeistliche als ausserordentliche Religionslehrer und 20 Schulamtscandidaten, welche grösstentheils ihr Probejahr abhalten.

Schleswig-Holstein. Das Programm der Schule zu Husum, wodurch der Rector Dr. Bendixen zu der am 29. und 30. März anzustellenden Prüfung einladet, enthält vom Conrector Dr. Schütt eine Dissertation: de *Promethei Aeschylei natura.* 12 S. 4. (besonders gegen Klausen in den Theologum. gerichtet). Das Lehrpersonal besteht ausser dem Rector und Conrector in dem Subrector Lohse und dem Collaborator C. H. A. Wolff, wozu in dem verflossenen Schuljahr noch die freiwillige Unterstützung des Schulamtscandidaten Dr. Klander kam. Am Schlusse des Jahres betrug die Schülerzahl 54. — Dem Programm der Schule zu Glückstadt, womit der Rector Jürgen Friedrich Horn zur Schulfeyerlichkeit am 1. October einladet, geht eine Abhandlung vom Conrector A. C. Lucht voraus: „*Ueber das Schiff der Odyssee*“ 35 S. 4. (nebst einer erläuternden Tafel von Abbildungen). Am 20. April verlor die Anstalt den seit 1821 mit grosser Treue an ihr wirkenden Collaborator Amberg, an dessen Stelle als Hilfslehrer der Dr. Graner trat, der seitdem bereits von Sr. Königl. Majestät zu seinem definitiven Nachfolger ernannt ist. Schülerzahl am Schlusse des Jahres 60, von denen Keiner abging, während 14 neue Schüler bereits angemeldet waren, wesshalb der Rector den Wunsch ausspricht, dass auch an der Glückstädter Schule, wie anderswo, ein fünfter Lehrer angestellt werden möge.

Speier. Am hiesigen Gymnasium unterrichteten im Sommer 1841 folgende Lehrer: Rector Georg Jäger, zugleich Lycealrector, Lehrer: Professor Friedr. M. Schwerd, Lehrer der Mathematik, Prof. August Milster, Lehrer der IV., obern, Classe, Prof. Carl Felix Halm, Lehrer der III. Cl., hier an der I. Cl. verwendet, Prof. Rupert Jäger, Lehrer der III. Cl., Prof. Joseph Fischer, Lehrer der II. Cl., Prof. Dr. Heinrich Puchta, zugleich Lycealprof., Lehrer der prot. Religionsl., Prof. und Domcapitular Peter Busch, Lehrer der kathol. Religionsl., Gottfr. Rosenbauer, Lehrer der hebr. Spr. an der obern, Ferdinand Osthelder, Lehrer der hebr. Sprache an der untern Abtheilung des Gymnasiums, Joseph Dezes, Lehrer der franz. Sprache, Joseph Kellerhoven, Lehrer der Zeichnungskunst, Benedict Wiss, Lehrer der Musik.

# Gymnasial-Zeitung.

Beiblatt

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Juni 1842.

[19. Grundriss der Metrik antiker und moderner Sprachen von Dr. Eduard Krüger. Emden 1838, bei Fr. Rakebrand. 138 S. 8.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift gibt in derselben eine kurze Uebersicht der griechischen und römischen, der deutschen, englischen und französischen Metrik, die, wie er hofft, „insofern manchem Lehrer willkommen sein werde, als dadurch des Schülers Sinn für organische einheitliche Anschauung auch in dieser Richtung geweckt und er zu der Ueberzeugung geleitet werden könne, es liege hinter den tausend Erscheinungen nur Ein Geist verborgen, und die schöne Form sei kein äusserlich umgehängtes entbehrliches Gewand.“ Zur Erläuterung der allgemeinen Begriffe geht von S. 1—17 eine allgemeine Metrik voraus, hierauf folgt die Metrik der antiken Sprachen, vorzugsweise der griechischen, S. 19—50, im zweiten Abschnitte die der deutschen, S. 51—88, im dritten die der englischen, S. 89—101, im vierten die der französischen Sprache, S. 102—115, woran sich noch Beispiele zur Uebung der Diagnose und des Vortrags, S. 116—138, anschliessen. So viele Anerkennung es nun auch verdient, dass Hr. Krüger die nur wenig bearbeitete Metrik der neueren Sprachen für den Schulunterricht behandelt, und so sehr es auch gebilligt werden kann, dass er eine für den Schüler auf Gymnasien noch weniger entbehrliche Metrik der alten classischen Sprachen, mit der er ganz richtig den Anfang macht, damit verbunden hat, so fragt es sich doch auf der andern Seite sehr, ob bei der grossen Verschiedenheit der antiken und modernen Sprachen, als Stoffe der Rhythmisirung (*τὸ ῥυθμιζόμενον* bei Aristoxenos) betrachtet, der Zweck des Verfassers erreicht werden könne, den er in der Vorrede ausgesprochen, *den Schüler dadurch zur Anerkennung der höhern, durch alle gleichmässig waltenden geistigen Einheit zu bringen.* Namentlich erregt die Wahl und Anordnung der Gegenstände in dem ersten Theile, der allgemeinen Metrik, bei dem Durchlesen häufige Bedenken, ob sie wirklich geeignet sei, der Metrik jeder einzelnen Sprache als Einleitung zu dienen, und ob sie wirklich nur das Allgemeine, Einheitliche, was von allen Sprachen gilt, enthält, oder nicht vielmehr durch die Rücksicht, die sie auf die Eigenthümlichkeiten der antiken, wie der modernen Sprachen, nimmt, manche Unklarheit und Verwirrung der Begriffe bei dem Unkundigen hervorbringen könnte.

Gleich im ersten Paragraphen heisst es: „Die Metrik lehrt die Regeln des Versbaues (im letzten §. der allgemeinen Metrik, S. 16, wird diess näher bestimmt, sie lehre das Gleichgewicht der Betonung und des Masses, wozu bei den neueren Sprachen nach das des Klanges komme). Verse bestehen aus Worten, Worte aus Sylben. Bevor wir also den gegliederten Versbau kennen lernen, ist es nöthig, die Gesetze des Tones und der Messung zu begreifen.“ Durch diese genetische Herleitung des Verses aus seinen äusserlichen Elementen (die eigentlichen sind ja doch die gleichartigen Versfüsse, welche, wie erst S. 6 bemerkt wird, aus Hebung und Senkung, aber auch aus Längen und Kürzen bestehen) wird man auf den Ton und zwar auf den Wortaccent geführt, der für die antike Metrik unwesentlich ist, ja oft in Streit mit dem Rhythmus des Verses kommt, während er freilich für die modernen Sprachen die Hauptsache ist, und Quantität und Stellung im Verse bedingt. Somit stellt also der Verf. etwas voraus, was nicht der antiken und modernen Metrik, als solcher, *gemeinsam* ist, sondern worin sie gerade von einander divergiren, während er die Grundlage des Verses, den auch ohne Worte bestehenden Rhythmus (in der Musik und im Tanze), erst nach dem §. 2. und 3. (die von den verschiedenen Arten der Betonung [des Wortaccents] und von den Gesetzen der Betonung einzelner Wörter in den verschiedenen Sprachen handelt) erwähnt, und, sowie die ihm wesentliche Verschiedenheit der Quantität, erst als *Accidens* zu dem Unterschiede derselben Betonung hinzufügt.

Diess Alles passt trefflich auf die metrische Eigenthümlichkeit der neuern Sprachen, keineswegs aber auf die der antiken, vielmehr erschwert es nur die Einsicht in das Wesen und die Schönheit des antiken Verbaues; dürfte also nicht an die Spitze der allgemeinen Metrik gestellt werden. Der Verf. macht zwar S. 16 auf den oft stattfindenden Widerstreit des Verstons und des Wortaccents in griechischen und römischen Versen aufmerksam, aber der Unterschied, der zwischen den antiken und modernen Sprachen stattfindet, indem bei jenen die Sylbenlänge, bei diesen der Wortaccent vorwiegt, musste gleich nach der Erklärung des Rhythmus folgen. Wie schwer es dem Deutschen wird, sich von dem Vorurtheile der Bestimmung der Quantität durch den Wortaccent auch bei dem Lesen der Alten freizumachen, hat Ref. selbst an einem seiner Schüler zu erfahren Gelegen-

heit gehabt, der, für den Soldatenstand und das Leben in den höchsten Cirkeln erzogen, vorzugsweise in neueren Sprachen unterrichtet worden war. Derselbe gewann leicht eine Einsicht in die Gesetze der gewöhnlichsten antiken Versmasse, und las mit Leichtigkeit deutsche Hexameter dem Versbau gemäss, wie in Göthe's Hermann und Dorothea; aber bei der Scansion lateinischer Hexameter, wie des Virgil und Ovid, dünkte es ihm unnatürlich und sprachwidrig, wenn Stammsyllben sich in der Thesis und kurz gebraucht fanden, Endsyllben dagegen lang sein und in der Arsis stehen sollten, wie in den Wörtern *abeo, hodie, erat* und ähnlichen.

Als wesentlich und der Metrik jeder Sprache gemeinsam hätte daher, wie schon bemerkt, eine Erklärung des *Rhythmus* vorangestellt werden müssen, der in der gesetzmässigen Wiederkehr eines gewissen, dem Ohre wohlgefälligen, Verhältnisses aufeinanderfolgender Zeittheile beruht, ausser dieser quantitativen Seite aber auch eine durch dieselbe bedingte qualitative Verschiedenheit der Betonung mit sich bringt (vergl. *Geppert* über das Verhältniss der Hermann'schen Theorie der Metrik zur Fehlerlieferung, S. 22). Hierin liegt eben der Unterschied der rhythmischen Betonung antiker Wörter von ihrer Accentuation; denn *πίθει, έρει*, ausaus können nur iambischen, *ταύτό, θρησι* nur trochäischen Rhythmus haben, obgleich der Wortaccent in beiden Fällen demselben widerstreitet, aber von dem Quantitätsverhältniss überboten wird. In Bezug auf quantitative Verhältnisse besteht das Substrat des Rhythmus aus Längen und Kürzen, in Bezug auf qualitative zeigen sich Arsis und Thesis als Bestandtheile des kleinsten rhythmischen Ganzen (dieses der s. g. *ποὺς ὀρθομετρος* bei *Aristoxenos*). Die Metrik hat sich nun mit dem auf die Sprache angewendeten Rhythmus und den Gesetzen desselben zu beschäftigen, namentlich insoweit durch die Beschaffenheit der Sprache, als des vom Rhythmus zu überwältigenden Materials, Modificationen dieser Gesetze und Abweichungen von demselben möglich oder nothwendig gemacht werden. Unter *Metrum* hat man ein rhythmisches Ganze von bestimmter Länge, welchem Worte untergelegt werden können, zu verstehen; denn dass dem Begriffe *Metrum* eine bestimmte abgemessene Länge wesentlich sei, liegt schon im Namen. Um so weniger ist zu billigen, was Hr. Kr. S. 3 sagt: „Für einige Arten von Tönen hat man besondere Namen erfunden: so nennt man den Rhythmus in der Musik *Tact*, im Verse *Metrum*, *Versmass*.“ (Vgl. *Aristot. Poet.* 5, 5. τὰ γὰρ μέτρα ὅτι ποῖα τῶν ὀρθομετρῶν εἴσι φανερόν. — *Quintil. Inst.* IX, 4, 54. *rhythmi, ut dixi, neque finem habent certum, nec ullam in contextu varietatem, sed qua cooperunt sublatione et positione ad finem usque decurrunt.* — *Mar. Victorin. de metr. rat.* 1, 10, 3. p. 2484 P. [53 Gaisf.] *Difert autem rhythmus a metro — quod metrum certo numero syllabarum vel pedum finitum sit, Rhythmus autem nunquam numero circumscribitur.*) Ausserdem liesse sich auch tadeln, dass der Verf. nur von schweren und leichten Tönen beim Rhythmus spricht, während derselbe doch auch in den nur dem Auge wahrnehmbaren Bewegungen stattfindet, und nur die Zeitausfüllung in Betracht kommt; indess ist das Gehör derjenige Sinn, durch welchen wir

vorzugsweise Aufeinanderfolge der Zeittheile und namentlich Unterschiede der Intensität auffassen können. Dagegen verdient es Anerkennung, dass der Verf. bei manchen ganz gleichmässigen Reihen von Tönen gleicher Zeitdauer und Intensität, wie bei dem Klappern der Mühle, dem Picken der Uhr, annimmt, dass das menschliche Ohr, je länger es hört, desto bestimmtere Unterschiede macht, und die Abwechslung stärkerer und schwächerer Töne sich hinzudichtet (also einen Rhythmus mit Arsis und Thesis in diese gleichmässigen Bewegungen hineinträgt). Erst nach dem Abscheit von dem Rhythmus, als dessen Wesen nur die regelmässigen Abwechslungen schwerer und leichter Töne in bestimmter Wiederkehr bezeichnet werden, geht Hr. Kr. zu der Verschiedenheit der Zeitdauer über, welche nur in Bezug auf Länge, Kürze und Mittelzeitigkeit der Syllben, von der die Prosodik zu handeln habe, stattfinden und in Betracht kommen soll; auch hier waltet also jene materielle Anschauung, für welche der Vers und sein Rhythmus nur durch die Worte besteht, welche der Dichter zu einem Ganzen verbunden hat, und nach welcher die Zeitdauer nur durch die Länge und Kürze der einzelnen Syllben bestimmt wird, statt dass einige Rücksicht auf die Analogie in der Musik zeigt, wie der Rhythmus etwas vor der poetischen oder musikalischen Composition Bestehendes ist, dem sich die Worte oder Töne anschmiegen sollen. Während nun in der Musik völlige Freiheit gegeben ist, die Töne so lang oder kurz dauern zu lassen, als der Rhythmus erfordert, ist der Dichter genöthigt, die Worte so zu wählen und zu stellen, dass ihre natürliche Syllbenlänge mit der vom Rhythmus erforderten übereinstimmt; wo diess allzu schwierig sein würde, gestattet sich der Dichter gewisse Abweichungen von der Prosodie (z. B. wenn er ein Wort, das einen Kretikus bildet, in den daktylischen Hexameter bringen will), die aber freilich wieder im Einzelnen an bestimmte Normen gebunden sind. Ein neuer, aus derselben unrichtigen Anschauung hervorgehender Irrthum findet sich S. 5 (§. 7.), wo von dem Unterschiede der Sprache der Natur, der *Prosa*, und der Sprache der Dichtung, des *Verses*, gehandelt und von der letzteren zwar ganz richtig bemerkt wird, sie stelle Worte und Reden zusammen, wie es der Wohlklang und die Schönheit fordere u. s. w.; aber wenn der Verf. hierauf vom Rhythmus der *Prosa* sagt: „die begeisterte Rede, welche sich dem poetischen Ausdrucke nähert, kann in Höhe und Tiefe des Tons wohlklingend abwechseln; und diess ist es, was man in Cicero's Reden rhythmisch nennt“: so könnte ein Unkundiger leicht hieraus schliessen, ein solcher Rhythmus könne nur durch das Sprechen des Redners ausgedrückt werden, sei aber für den Lesenden nicht wahrnehmbar, weil nur Höhe und Tiefe der Töne in Betracht kämen; während doch leicht aus den alten Rhetorikern zu ersehen ist, dass der Rhythmus der Rede besonders auf der Abwechslung der langen und kurzen Syllben beruht, daher sie auf die rhetorische und moralische Wirkung der einzelnen Wortfüsse tiefer eingehen (vgl. *Aristot. Rhet.* III, 8. *Cic. or. c.* 64. *Quintil.* IX, 4.).

Von dem Verse heisst es nun S. 5 (§. 8.): er sei eine rhythmisch geordnete und für sich abgeschlossene

Reihe von Worten; er müsse (S. 6) mit einem geschlossenen Worte endigen, und sein kleinster Theil, der *Versfuß*, sei eine Hebung mit einer Senkung; das Wort *Reihe* (ordo metricus) werde auch von jeder Verbindung gleichartiger Füße gebraucht, unterscheide sich aber darin vom Verse, dass sie nicht für sich abgeschlossen sei; und eine Verbindung mehrerer solcher Reihen, die nie zum Verse abgeschlossen erscheinen, heiße *System*. Gegen diese Bestimmungen lässt sich nichts einwenden; doch leiden die letzten vorzugsweise nur auf die alten Sprachen Anwendung. Dagegen erregen im folgenden §. 9. (S. 7) die Erklärungen der Irrationalität Ausstoss. „Nicht immer“, heisst es, „werden die *Metra* so streng gemessen (dass nämlich die Kürze eine Mora enthält, die Länge zwei). Die strenge Messung heisst rational, ῥητός, die freie irrational, ἄλογος. Ist die Länge nach strenger Messung 1, so rechnet man für die irrationale Länge  $1\frac{1}{2}$ .“ Allerdings heisst die Zeit, welche sich nicht durch die Einheit der Mora messen lässt, aus eben diesem Grunde *irrational*; aber diese Zeit kann ebensowohl in der *Arts* stehen, wie bei den irrationalen Daktylen und Anapästern, als statt einer kurzen Sylbe in der Thesis, wie bei dem irrationalen Trochäus oder Iambus (*Aristoxen. rhythmic. fr. p. 302* Morell.), und das Wesentliche ist eben dabei, dass die Sylbe, welcher Irrationalität zukommt, nicht in zwei kurze Sylben aufgelöst werden kann, eben weil sie nicht die Länge von zwei vollen Moren hat. Noch weniger kann Ref. sich mit der gleich darauf folgenden Behauptung einverstanden erklären, dass in neueren Sprachen so genaue Messung nicht stattfindet. Unserm Gefühle sei es fremd, in dem Verse

*Priam's Feste war gesunken*

jede betonte Sylbe als die doppelte der unbetonten anzusehen, und deshalb sei jener Vers nicht  $\bar{v} - v$ , sondern  $\bar{v} v \bar{v} v$  zu messen, und ebenso die Daktylen der alten Sprachen als Tribrachen mit dem Ictus auf der ersten Sylbe. Unserm Gefühle ist es gerade zuwider, in jenem Vers die Vor- und Nachsyllben ebenso lang auszusprechen, als die gedehnten oder geschärften Stammsyllben, und der Verf. hat sich vielleicht durch die Position in der zweiten Sylbe des Wortes *Priam's* verleiten lassen, beiden Sylben jedes Fusses gleiche Länge zuzutheilen. Aber diese irriige Ansicht kehrt auch S. 8 (§. 10.) wieder, wo von dem Unterschiede steigender und fallender Rhythmen und von den zu den verschiedenen Dichtungsarten gebrauchten Rhythmengattungen gesprochen wird; zu den epischen Dichtungen sollen nämlich vorzugsweise gerade Rhythmen angewendet werden, also Daktylen bei den Griechen und Römern, Iamben und Trochäen dagegen ( $v \bar{v}$  und  $\bar{v} v$ ) bei den deutschen und französischen Dichtern; zu den Iyrischen dagegen ungerade Compositionen, also Iamben und Trochäen bei den Alten, Daktylen und Anapästern bei den Deutschen und Engländern, weil sie bei diesen aus 3 Kürzen bestehen, also der ungeraden Rhythmengattung angehören sollen.

Richtig ist die Unterscheidung zwischen *Versfüßen*, die aus Hebung und Senkung, bisweilen auch noch einer

Nebenhebung bestehen, und *Wortfüßen*, bei welchen vom Rhythmus abstrahirt wird, und nur die Länge und Kürze der Sylben in Betracht kommt; zu jenen rechnet der Verf. S. 9 f. *Iambus*, *Trochäus*, *Daktylus*, *Anapästus*, *Creticus*, *Bacchius*, *Choriambus*, *Ionicus a minori*; zu diesen alle übrigen zwei-, drei- und viersyllbigen Füße.

Nicht klar scheint sich der Verf. über die Abweichung von der strengeren Messung, welche er die freiere Messung, irrational oder ἄλογος, nennt, zu sein; dass hierbei eine Verwirrung der Begriffe aus der Rhythmik (ἄλογος, irrationalis), der Metrik (ἀδιάφορος, indifferens) und der Prosodik (ζωμός, anceps) obwalte, wurde schon oben bemerkt, und zeigt sich auch S. 10 (§. 12.), wo gesagt wird, die freiere Messung finde auch im strengeren Rhythmus statt:

1) am Ende des Verses mache man einen willkürlichen Ruhepunkt von ungewisser Zeit, welcher der übrigen rationalen Zeitmessung hinzugesetzt werde, diess sei der *Halt*;

2) wie in der Musik eine Zeit, welche nicht gesungen werde, aber doch zum Tacte gehöre, und gezählt werden müsse, *Pause* genannt werde, so gebe es auch in der Metrik eine Pause, d. h. eine verschwiegene Zeit, welche zum Metrum mitgezählt werde. Was den ersten Punkt anlangt, so kann die Zeit zwischen dem Ende eines Verses κατὰ σίχον und dem Anfange des folgenden für die Metrik gar nicht in Betracht kommen, höchstens wenn der Vers einen katalektischen Ausgang hat, könnte die für das akatalektische Metrum fehlende Zeit, hinzugefügt, einen Massstab für die Pause geben, aber diess ist schon in Nr. 2. enthalten. Wichtiger wäre es gewesen, wenn Hr. Kr. bemerkt hätte, dass die letzte Sylbe des Verses, weil sie durch keine darauffolgende bestimmt wird, metrisch indifferent sei, d. h. lang oder kurz sein könne. Die Verwerfung der Ausdrücke brachycatalectus und hypercatalectus, weil sie sich auf poetische Verbindung und Katalexe zurückführen lassen, ist an sich nicht zu tadeln; nur hätte aus der Verbindung der kürzeren Versfüße zu Dipodieen die Entstehung dieser Ausdrücke nachgewiesen werden können. — Die Vermischung iambischer und choriambischer Verse wird (§. 13.) passend als eine Milderung des lebhaft springenden Tons des Choriambus aus der Verwandtschaft der Rhythmen erklärt; nur hätte sie nicht im Allgemeinen ἀνάστασις genannt werden sollen, da diese Benennung von den Alten nur den auf ähnliche Weise modificirten Ionicis a minori beigelegt wird, denn bei diesen findet wirklich eine verschiedene Umstellung der Längen und Kürzen in zwei auf einander folgenden Syzygien statt

$$\begin{array}{l} v v - - \quad | \quad v v - - \\ v v - v \quad | \quad - v - - \quad (\text{im s. g. Galliambus}) \end{array}$$

während bei den Choriamben die Versetzung der Längen und Kürzen innerhalb der Grenzen Einer Syzygie stattfindet. Weniger einverstanden kann sich Ref. mit dem Hierherziehen der Homerischen Lizenz, ἐπειδή, zu Anfange des Hexameters zu gebrauchen, erklären, zumal da Hr. Kr. hier ebenfalls eine Umbrechung annimmt. Auch die S. 12 und S. 22 behauptete Auflösbarkeit des

Daktylus in dem Hexameter des Augusteischen Zeitalters, z. B. *ariete*, ist um so bedenklicher, da die sonst so strengen römischen Dichter aus dieser Zeit so häufig solche Wörter anwenden, welche sich für das daktylische Versmass nicht eignen, wenn man nicht zwei kurze Sylben, deren letzte durch i vor einem Vocale ist, so zusammenzieht, dass i zum Consonanten wird, und Position bewirkt; dass sie diess aber statthaft fanden, beweisen die Verse

*Horat. Od. I, 34, 13. Mutare et insignia attenuat deus.*  
*Ibid. III, 4, 41. Vos leno consilium et datis et dato.*

*Virg. Georg. IV, 242. Stellio et lucifugis congesta cubilia blattis.*

*Aen. I, 73. IV, 126. Connubio iungam —*  
*Ibid. VII, 253. Quantum in connubio natae thalamoque moratur,*

wo connubio dreisyllbig zu lesen ist, da es an andern Stellen (*Aen. III, 319. IV, 316. 535. VII, 55. u. a.*) die zweite Sylbe lang hat, daher auch connubiis (*Aen. III, 136. VII, 96. 333. XII, 821.*) von Wunderlich mit Recht mit Einem langen i geschrieben ist. In allen oben angeführten Stellen muss das i auf die erwähnte Weise als Consonant gelesen werden, wenn nicht statt des Daktylus ein Kretikus oder Palimbaechius stehen, oder, wie in den Versen aus Horatius, das alkaische Metrum ganz gestört werden soll; und darum ist es wohl auch angemessener, auf gleiche Weise die scheinbaren Anapäst und Proceleusmatici in dem epischen Hexameter zu beiseitigen, wie

*Hor. Sat. I, 8, 1. Ut Nasidieni iuvat te coena beati*  
 (vgl. v. 75. *Nasidiennis ad haec*).

*Virg. Georg. I, 482. Fluviorum rex Eridanus.*  
*Aen. II, 442. Haerent parietibus scalae* (angeführt von Marius Victor. p. 2474 P. 35 Gaisf.).

*Aen. V, 663. VIII, 599, XI, 667. abiete.*  
*Ibid. IX, 674. abietibus.*

*Ibid. XI, 890. Arietat in portas.*

Noch weniger Bedenken können die Verse des *Ennius* (p. 135. 159. ed. *Hessel*)

*capitibu' nutant pinus rectosque cupressus.*  
*melanurum turdum, merulamque, umbramque marinam*  
 erregen, da *Ennius* in einer Zeit dichtete, in welcher Zusammenziehung zweier Kürzen in eine Länge leicht gestattet wurde, zumal da die Consonanten, zwischen denen Vocale auszustossen sind, sich so leicht verbinden lassen in *capitibus, melanurum*; auch könnte in dem letzteren Wort durch eine Verlängerung der ersten Sylbe (durch Verdoppelung des l?) und Verkürzung des u der scheinbare Anapäst in einen Daktylus verwandelt werden. Am wenigsten aber dürfen hierher Beispiele aus griechischen Hexametern gezogen werden, wie der Verf. S. 22 aus *Homer* anführt (*Iliad. I, 5*):

*Βορέης καὶ Ζέφυρος τὸ τε Θρηνηθέν ἄντρον*  
 (mehr Beisp. s. b. *Hermann de metris poet. p. 57. Elem. d. m. p. 346. Epit. d. m. §. 324.*); da eine Beseitigung der beiden Kürzen in der Arsis hier, sowie in den andern Stellen, durch Contraction leicht ist, während die

Beibehaltung dieser aufgelösten Arsis nicht bloss den ruhigen Gang des epischen Versmasses widrig stört, sondern auch mit der Ansicht einiger alten Metriker (bei *Dionys. de compos. verb. 17. p. 108 Rsk.*) im Widerspruch steht, welche dem Daktylus des heroischen Verses irrationale (also unauflösbare) Arsis zuschreiben, wodurch er einen flüchtigen, dem der logaödischen ähnlichen, Charakter erhält. Uebrigens ist es auch noch nicht ausser Zweifel, ob selbst die Arsis der schweren Daktylen Auflösung in zwei kurze Sylben gestattete.

Noch mehr Ausstellung, als an der Annahme von Auflösungen der Arsis lassen sich aber an derselben Stelle (S. 12) gegen die Worte machen: „*Umbrechungen, wie ἐπειδὴ bei Homer — sind äusserst selten, doch nicht wegzuläugnen.*“ Hiernach wären also solche Iamben aus Versetzung der Länge und Kürze (während der Daktylus doch aus einer Länge und zwei Kürzen besteht) entstanden, und da eine Kürze neben der Länge nicht Arsis sein kann, sondern das quantitative Uebergewicht auch die Arsis auf sich zieht (*Geppert a. a. O. S. 22*), müsste an einer solchen Stelle des Verses auch Umkehrung des Rhythmus anzunehmen sein, was einer Zerstörung des daktylischen Rhythmus gleichkommt. Viel angemessener ist es doch, an allen diesen Stellen eine Verlängerung der Kürzen, die wir bei *Homer* ohnediess nicht entnehmen können (über das Einzelne vgl. *Hermann ad Orph. p. 697 f. 710. Gerhard lectt. Apollonian. p. 113 f. Spitzner de v. her. I. II.*), anzunehmen, und so den Iambus in einen Spondeus zu verwandeln. Bei dieser Gelegenheit kann Ref. nicht umhin, Einiges über die von *Herrn Dr. Geppert* (über das Verhältniss u. s. w. S. 38. 39) aufgestellte und neuerdings (in seiner gehaltvollen Schrift: *Ueber den Ursprung der Homerischen Gesänge. Leipz. 1840. 2. B. 8. II. S. 1—39*) weiter ausgeführte Ansicht über den Grundcharakter des Homerischen Verses zu sagen. Als solchen betrachtet er nicht den reinen  $\frac{2}{4}$  Tact, den man bisher fälschlich dafür angesehen habe, sondern die Dreiheit, welche ebenso wohl ein Daktylus, als ein Tribrachys, und in der Zusammenziehung ein Spondeus, wie ein Trochäus, sein könne. „*Es ist der Grund- und Urtypus aller rhythmischen Verhältnisse, jener zweideutige Anfang, aus dem sich die Verhältnisse des Gleichen und Ungleichen, wie wir sie bei Archilochus finden, erst entwickelt haben.*“ Doch bemerkt Hr. Dr. G. in der neuesten Schrift (B. II. S. 7), der Vers habe nur so lange seine freie Gestalt behalten, als er Gegenstand mündlicher Ueberlieferung war; später habe man auch von ihm eine grössere Bestimmtheit verlangt. Wenn nun aber auch zugegeben werden muss, dass die Versuche der alexandrinischen Grammatiker und die consequenter durchgeführten prosodischen Bestimmungen der neueren Metriker noch nicht zu gänzlicher Beseitigung der sich darbietenden Schwierigkeiten geführt haben, so kann doch hieraus noch nicht ein Beweis für die Unentschiedenheit des quantitativen Verhältnisses im Rhythmus des ältesten epischen Verses entlehnt werden; namentlich ist der Umstand, dass in den von *Hrn. G.* angeführten zulässigen Versfüssen (allerdings den einzigen aus der Dreiheit mit sinkendem Rhythmus herzu-

(enden) der Iambus sich nicht findet, geeignet, Bedenklichkeiten zu erregen, da sich so viele Iamben statt der Daktylen im Homerischen Verse finden (auch führt Hr. Geppert a. a. O. B. II. S. 6 die Fälle an, in welchen der Iambus vorkommt). Auch spricht Hr. G. (ebend. S. 7) zu rasch über Widersprüche und Inconsequenzen in der Annahme des Digamma ab.

Da nun bei dem Iambus eine Verlängerung der ersten Sylbe unumgänglich nöthig ist, um ihn für den daktylischen Rhythmus geeignet zu machen, so muss eine solche auch in anderen Fällen, z. B. wo statt des Daktylus ein Trochäus zu stehen scheint, statthaft sein, denn die zweite Hälfte des Versfusses, in welcher sehr oft eine lange Sylbe oder sogar zwei kurze stehen, muss wenigstens an Länge der ersten gleichkommen, ja eigentlich, wenn die Arsis irrational ist, sie übertreffen. Die gleiche Rhythmengattung ist die einfachste, und wurde wohl auch in der Musik der ältesten Zeit streng gehalten; dass sich die Sprache weniger leicht anschmiegt, bei der verschiedenen Quantität der einzelnen Sylben, und dieser darum auch manche Gewalt angethan werden musste, ist wohl nicht zu verwundern. Nothwendig aber war die erste Sylbe des Daktylus länger, als jede der beiden folgenden; war sie aber nicht länger, als eine derselben, so bewirkte die Betonung in der Arsis, dass längere Zeit zum Aussprechen derselben erfordert wurde. Darum ist es auch wohl viel angemessener, bei Homer statt der Unregelmässigkeit und Ungleichmässigkeit des ursprünglichen rhythmischen Verhältnisses lieber eine grosse prosodische Freiheit in der Verlängerung kurzer und Verkürzung langer Sylben des Metrums wegen anzunehmen. Dafür sprechen auch die einzelnen Beobachtungen der epischen Quantität bei den Dichtern der späteren Jahrhunderte und selbst bei den Attikern (es genüge hier an die Länge der ersten Sylbe von ἀθάνατος und die häufige Verkürzung des Diphthongs in αἶος, γέρας u. a. zu erinnern, vgl. Fischer App. zu Weller. gr. gr. p. 261).

Herr Krüger spricht S. 12 f. (§. 14.) von den verschiedenen Arten der Verbindung (compositio, σύνθεσις, welcher letztere Ausdruck zu Missdeutungen Anlass geben kann), nämlich der stichischen, distichischen, strophischen (mit ihren Unterarten, der monostrophischen und antistrophischen, besser: epodischen) und dithyrambischen Composition, wobei er einige nicht unpassende Vergleichen mit deutschen Versgattungen macht; hierauf S. 13 (§. 15.) von der Verbindung gleicher und verschiedenartiger Rhythmen zu einem Verse (was wohl passender vor den vorhergehenden Paragraphen hätte gestellt werden können), worin er vier Hauptarten unterscheidet, je nachdem gleichartige oder ungleichartige Rhythmen (d. h. steigende und fallende) von gleichem oder ungleichem Gewichte, d. h. rhythmischem Geschlechte) mit einander verbunden werden. Zu den gleichartigen Rhythmen von ungleichem Gewicht werden die logaedi (soll heissen logaediarii) und aeolii gerechnet, deren letztere den Logaöden ähnlich sein sollen, nur dass Trochäen vorangehen (?); zu den ungleichartigen Rhythmen von gleichem Gewichte der Antispast, zu den ungleichartigen Rhythmen von ungleichem Gewichte der dochmiache Vers. Hieran fügt der Verf. S. 14 f. (§. 16.) einige Bemerkungen über

schönen Vortrag des Verses, Verscäsur und Abschnitt (kein ganz bezeichnender Name für Diaeresis); sodann S. 16. (§. 17.) über den häufigen Widerstreit zwischen Versaccent und Wortaccent in den Versen der Griechen und Römer, wo am Schlusse die Behauptung, dass die Uebereinstimmung am Ende des Verses bei den Alten (besonders Römern) häufig sei, grosser Einschränkung, namentlich für den römischen Senar, bedarf. Der letzte Paragraph der allgemeinen Metrik (S. 16, 17) handelt noch von dem den neueren Sprachen eigenthümlichen Gleichgewichte (ein nicht ganz passend gewählter Ausdruck) des Klanges, als dessen Unterarten *Alliteration*, *Assonanz* und *Reim* angeführt werden.

Ref. hat absichtlich diesen ersten Abschnitt des Buches ausführlicher behandelt, um seine oben ausgesprochene Ansicht zu begründen, dass in demselben Vieles sich finde, was für eine Einleitung in die Metrik der antiken sowohl, als modernen Sprachen, nicht geeignet ist, während das Wesentliche, was beiden zukommt, und der spezifische Unterschied nicht immer genügend hervorgehoben ist.

Hieran schliesst der Ref. von S. 18 an die Metrik der einzelnen Sprachen, und zwar zuerst die der antiken, vorzugsweise der griechischen; passend wird hier die Quantität §. 18. zuerst abgehandelt, und die Hauptregeln über Länge und Kürze der Vocale zusammengestellt; nicht als allgemein gültig durften aber die Regeln aufgestellt werden (S. 18): „Durch Position kurz ist ein Vocal, der vor einem andern Vocal steht“; da diess nur auf die lateinische Sprache Anwendung leidet; und (S. 19): „Die Zusammenstellung von muta vor liquida hat die Wirkung nicht, den kurzen vorausgehenden Vocal zu verlängern“, da diess nur, mit höchst seltenen Ausnahmen, vor einer tennis und einer der liquidae λ, μ, ν immer stattfindet (s. die Regel bei Darces. misc. crit. p. 197. p. 354 ed. Kidd), während die kurzen Vocale vor allen übrigen Verbindungen der mutae und liquidae bei den griechischen Epikern (namentlich bei den ältesten, vergl. Hermann ad Orphica p. 755 f.) in der Regel lang, wie in Tragikern bald lang, bald kurz, bei den Komikern regelmässig kurz gebraucht werden. Wollte nun auch Hr. Krüger diese Regel nicht in dieser Ausdehnung angeben, da er sich überhaupt nur auf das Allgemeinste beschränkte, so durfte er doch gerade das Schwanken der Quantität solcher Sylben nicht übergehen; wenigstens hätte erwähnt werden können, dass das Bedürfniss eines Metrums, welches, wie z. B. das daktylische, ein Zusammentreffen von mehr, als zwei, kurzen Sylben, oder eine kurze Sylbe zwischen zwei langen nicht gestattet, Einfluss auf die Quantität haben musste; denn auch bei Aristophanes findet sich in daktyl. Versmassen Beobachtung der Länge vor muta cum liquida, Ran. 814. Nub. 278. 284. 301. Lysistr. 273. vergl. dagegen Nub. 271.

ἐπὶ Ὀρεανον παυρὸς ἀγγιγῆται.

Ueber die Quantität der römischen Dichter bemerkt der Verf. sehr richtig, dass bei den ältesten sich nicht, wie bei den Dichtern des Augusteischen Zeitalters, Beobachtung der Position, sondern nur des Accentus finde; zu verwundern ist es daher nur, dass Terenz schon den letzteren zugezählt wird, der, wie alle späteren, nur griechische Quantität kenne.

S. 19) spricht der Verf. (§. 20.) von dem Accent, der im Griechischen nicht immer den bedeutsamsten Theil des Wortes treffe, und nur einer der drei letzten Sylben eines Wortes zukommen könne; wozu noch andere Bemerkungen über den Widerspruch zwischen Wort- und Verston in der griechischen Sprache und über die Schwierigkeit der Vereinigung des Wort-, Vers- und Redetons in grösseren, besonders Iyrischen, Versgebänden gefügt werden, welche wohl begründet sind, und die in dem allgemeinen Theile des Buches einzeln zerstreute Bemerkungen unnüthig machen. Von den einzelnen Versgattungen werden die reinen unvermischten Rhythmen, und unter diesen die *daktylischen* voran gestellt, denen (S. 21. §. 21.) der Charakter der Ruhe und Festigkeit zugeschrieben wird, ohne einen Unterschied zwischen den schweren Daktylen der dorischen Verse, und den flüchtigen der Logaöden und des epischen Hexameters mit irrationaler Arsis zu machen. Schwerlich kann man aber dem Verf. beistimmen, wenn er behauptet, es werde nie ein Vers akatalektisch gefunden, sondern immer nur catalectici in disyllabum oder in syllabam; denn gerade der Vers aus *Sophokles* (Philol. 827.), den er, wie das beigegebene Schema zeigt, für einen tetram. catal. in disyll. ansieht,

ἴπν' ὀδύνας ἀδάης, ἴπνε δ' ἀλγίον

ist akatalektisch, wie die Antistrophe (v. 843.) beweist

ἀλλὰ, τέκνον, τάδε μὲν θεὸς ὕφεται

und dieser Vers findet sich so häufig in den Chorgesängen der Tragiker (z. B. *Soph. El.* 124. 125. 130—33; ant. 140. 141. 146—49; ebend. 162. 166—70; ant. 182. 186—90. *Oed. Col.* 241. 243—46. 248. 250. 540. ant. 547; 676. ant. 689 u. a. und bei den Lyrikern (*Alcman*, siehe *Hermann* Epit. d. m. §. 296; *Alcaeus*, *Sappho*) und gestattete sogar die letzte Sylbe als anceps, wie in dem erwähnten Verse des Philoclet, bei *Sappho* fr. 21. *Schneidew.* (74. *Neue*)

ὡς ἀνεως κατ' ὄρος δρονὸν ἐμπεσῶν,

bei *Archilochus* (*Hephaest.* p. 88 *Gaisf.*)

καὶ βρῆσᾶς ὀρέων δυσπαιπάλου· οἶος ἦν ἐφ' ἤβης,

und ebenso finden sich längere und kürzere akatalektische Verse, besonders bei den äolischen Dichtern mit der Basis, dass es befremden muss, wie Hr. Krüger die Existenz solcher Verse läugnen kann. Von dem Hexameter spricht der Verf. S. 22—24 (§. 23.), und was er über Abwechslung der Daktylen und Spondeen (mit Ausnahme der schon besprochenen angeblichen Auflösung der Arsis), über Cäsuren und Diäresen, über Tonmalerei bei Virgil (d. h. die Nachahmung einer gewissen Bewegung in der Natur durch den rhythmischen Gang des Verses und den Klang des Verses) sagt, ist richtig und angemessen, ebenso was §. 24. über den Pentameter elegiacus bemerkt wird. — Von den trochäischen Versen, welche meist in Dipodien getheilt werden sollen, von denen die erste den Hauptton hat, weil das Verhältniss von Arsis und Thesis im Grossen wiederkehre (dann müsste aber auch in der iambischen Dipodie der zweite Iambus den Hauptton haben, was der Verf. nicht an-

nimmt) erwähnt der Verf. nur den Ithyphallicus, den akatalektischen Dimeter und Trimeter und §. 27. den stichisch so häufig gebrauchten katalektischen Tetrameter, von dem auch Beispiele aus Euripides und Aristophanes angeführt werden mussten, weil diese sich mehr Auflösungen selbst im siebenten Fusse (vgl. *Porson. ad Heecub. praef.* p. XLIII f. — *Eurip. Phoen.* 610.) erlaubten, als Aeschylus und Sophokles, von denen Herr Krüger Verse anführt; endlich erwähnt Herr Krüger noch den nur von den Römern angewendeten octonarius; nur hätten genauer die von den Römern statt der reinen Trochäen angewendeten Versfüsse bezeichnet werden können. Dass Hr. Kr. nicht mehr trochäische Versmaasse angeführt hat, obgleich die Lyriker und Tragiker in den Chorgesängen noch andere einzeln angewendet haben, ist nur zu loben; ebenso führt er von den iambischen Versmassen, die er als Trochäen mit Anakruse betrachtet wissen will, die Tripodie, die katalektische Tetrapodie und den Dimeter nur kurz in §. 29. an, weilläufiger spricht er von dem akatalektischen *Trimeter*, ohne indess die grössere Freiheit der späteren attischen Tragödie in der Auflösung der Längen im Vergleich zu der Strenge des Aeschylus und noch mehr der Iambographen zu erwähnen; die Bemerkung, dass bei ihnen irrationale (?) oder flüchtige Daktylen in sede impari im Anfange häufiger seien, als am Ende, kann zu Missverständniss Veranlassung geben, da hier wieder eine Verwechslung von Irrationalität und Ancepsität stattfindet. Hierauf folgt der v. Saturnius, als heptapodia catalectica mit der Cäsur nach dem siebenten Halbtakt angesehen, während er doch zu den reinen gleichartigen Rhythmen nicht gezählt werden sollte, sondern als ein asynartetischer, aus einer iambischen und einer trochäischen Reihe bestehender Vers zu betrachten ist. Hieran schliesst sich (S. 31) der akatalektische Tetrameter, der nur bei den Römern angewendet wurde, aber wohl nicht bloss zu Schilderungen höchster Lächerlichkeit, wie Hr. Kr. behauptet, und der katalektische, dessen sich nur die Komiker bedient haben; aber zu hart ist das Urtheil, welches über Plautus gefällt wird: bei ihm seien Hiatus und Syllaba anceps bei der grossen Diacresis, Vorherrschenden des Worttons, Auflösungen und jede erdenkliche Freiheit so regellos angewandt, dass seine Verse oft kaum zu lesen seien; welche Schwierigkeit durch die Verderbniss der Handschriften noch vergrössert werde. Diess Letztere ist allerdings zuzugestehen; indess ist Plautus, wenn auch sehr frei in der Anwendung dreisylbiger Versfüsse statt der Iamben, doch nicht so ganz aller Fessel bar; so beobachtet er in der Regel die Cäsur, vernachlässigt nicht leicht den Wortaccent mit dem Versictus in Einklang zu bringen, vermeidet im vierten Fusse (besonders des trochäischen Septenars) den Daktylus, und wenn man sich erst einige Uebung im Lesen erworben, so dass man an der Vernachlässigung der Position keinen Anstoss nimmt, hält es nicht schwer, seine Verse zu scandiren; nur verständlich sie vorzutragen, bietet wegen der häufigen Elisionen einige Schwierigkeiten; doch erinnert sich Referent, von *G. Hermann*, der keine Sylbe elidirte, einen schönen Vortrag Plautinischer Verse ohne Verletzung des Rhythmischen gehört zu haben. Gerade die iambischen Sep-



tenare in der Stelle, aus welcher Hr. Kr. einige auführt, sind grösstentheils ziemlich leicht zu lesen, und viele auch ohne alle Auflösungen. — Von den Anapästern bemerkt Hr. Kr. S. 33, ihre Auflösung in 4 kurze Sylben sei mindestens bei den Tragikern selten; um so sonderbarer ist es aber, dass aus *Aeschylos* (Eum. 786.)

[ἰὼ δίχα] πέδον ἐπισίμυτο;

als Monom. anapaest. angeführt wird, welcher Vers für nichts Anderes, als für einen Dochmius mit vorhergehendem Iambus gehalten werden kann; ebenso ist *Aesch.* Sept. ad Theb. 936. (935. *Blomf.* 901. *Well.*)

πέμψω πέμψω πολύδακρον ἰαχάν,

welchen Vers Hr. Kr. auch auführt, mit *Blomfield*, Haupt und *W. Dindorf* das erste πέμψω zu streichen und ἰαχάν zu lesen, so dass der Vers ein Paroemiacus wird. Ungenau ist auch S. 34, dass der versus Aristophaneus auch v. Iaconicus heisse; denn was bei diesem letzteren als wesentlich in Betracht kommt, und auch von dem Verfasser angeführt wird, der spondeische Ausgang, ist bei jenem nicht gestattet, wie der Verf. selbst angibt. Kurz nur verweilt Hr. Kr. (S. 35 ff. §. 36—39.) bei dem fast nur in lyrischen Particen gebrauchten Kretikus oder Paeon, der als tetram. acatal. am häufigsten angewendet wird (nur irrt der Verf., wenn er sagt, die Römer hätten diesen Vers fast ganz rein gehalten, vergl. z. B. *Plaut. Amphitr.* I, 1, 64 ff.) dem Choriambus, dem Ioonicus (nämlich a. minori, da der andere S. 9 nur als Wortfuss mit aufgeführt wird); auffallend ist, dass von dem letzteren keine Verse mit der bei den Griechen so beliebten und S. 13 mit Unrecht nur den Choriamben zugeschriebenen Anaklasis erwähnt werden; sodann geht der Verf. zu der Verbindung und Mischung der Rhythmen über, als deren zwei Hauptarten logaödische und antispastische in einem allgemeineren Sinne aufgefasst werden; zu ersteren rechnet der Verf. solche Verse, welche aus verschiedenen, aber entweder bloss aus sinkenden oder bloss aus steigenden Versfüssen bestehen, wie die glykonischen Verse, der sapphische, der alkäische u. a.; zu letzteren die Verbindung steigender und sinkender, deren Arsen zusammenstossen, wie die Dochmien u. a., welche aber den modernen Sprachen fremd sind. Hieran schliesst der Verf. die Verbindungen von Versen zu grösseren Ganzen (S. 40 ff. §. 43 f.), nämlich die distichische Composition, wozu er ausser dem elegischen Distichon einige Horazische Versmassen auführt, die monostrophische, zu welcher die sapphische, alkäische und asklepiadeische Strophe angeführt und beschrieben werden, und endlich die antistrophische, zu welcher (S. 44) ein Beispiel aus *Pindar* und (S. 46, 47) eins aus *Sophokles* gegeben und erläutert wird. Hierauf gibt der Verf. (S. 47 f.) einige Winke und Rathschläge für die Diagnose, und zuletzt (S. 49, 50) einige, wiewohl sehr dürftige, geschichtliche Notizen über die Entwicklung und den Gebrauch bei den Griechen und Römern; von jenen werden nur Epiker, Iambographen, Elegiker, Lyriker (besser Meliker, zum Unterschiede von den beiden vorhergehenden) und Tragiker im Allgemeinen erwähnt, von diesen aber einige der bedeutendsten Dichter namentlich genannt, und ihre Bedeutung für die Metrik nachgewiesen.

Hätte Ref. bisher Manches im Einzelnen auszustellen, theils weil es zu Missverständniss Anlass geben könnte, theils weil es auf Unkenntniss oder auf einem Versehen beruhte, so darf er doch die Leistung des Verf. auch für diesen Theil des ganzen Buches nicht als eine verfehlte bezeichnen, vielmehr verdient der Verf. Lob, dass er auf eine ziemlich verständliche Weise auf die Schönheit des antiken Versbaues und auf den ästhetischen Charakter der verschiedenen Versarten aufmerksam gemacht hat, was für die Anerkennung und die Förderung der Metrik von nicht geringer Wichtigkeit ist. Um so grösseres Lob verdient aber die Art, wie der Verf. die Metrik der neueren Sprachen behandelt hat; da dieselbe jedoch dem Zwecke dieser Zeitschrift weniger nahe liegt, so sei es nur vergönnt, mit wenigen Worten der Metrik der deutschen Sprache zu gedenken. Der Verf. beginnt wiederum mit dem Prosodischen, spricht im §. 51. von den Gesetzen der Dehnung und Schärfung der Vocale, §. 52. von dem Wortaccent (volltonig, halbtonig, unbetonte Sylben), §. 53. von den Quantitätsregeln (lang, kurz und mittelzeitig, alle bedingt durch Accent sowohl, als durch Dehnung und Schärfung); §. 55. von den einzelnen Füssen, wobei mit Recht bemerkt wird, dass die ältesten deutschen Dichter nur die Hebungen zählten, die Senkungen aber oft weglassen, was sich auch wenigstens im Anfange der Verse bei Neuern findet; als Versbestandtheile werden nur Trochäus, Daktylus, Iambus, und Anapäst, gegen deren Bezeichnung

ύυ, ύυυ, υύ, υυύ

schon zur Einleitung bemerkt wurde, dass sie nicht zu billigen sei; denn wenn auch zugegeben wird, dass die deutsche Länge nicht gleich zwei Kürzen ist, sondern dass sie eine irrationale, unauflösbare sein muss, so übertrifft sie doch auch an Quantität die kurze Sylbe, selbst wenn sie nur durch Betonung lang geworden ist. Von trochäischen Versmassen führt Hr. Kr. S. 58 f. zwei-, drei-, vier- und fünffüssige und den katalektischen Tetrameter an, den er trotz der stehenden Cäsur nicht mit der abwechselnd akatalektischen und katalektischen Tetrapodie

Priams Veste war gesunken,

Troja lag in Schutt und Staub

verwechselt wissen will; von iambischen, die meist katalektisch sind (weibliche Endung haben), die zwei- und dreifüssigen, die vier- und fünffüssigen, die im Drama oft angewendeten fünf- und katalektischen sechsfüssigen, endlich den den Griechen nachgeahmten Senar (der mit Recht von dem Alexandriner unterschieden wird) und den katalektischen Tetrameter; von daktylischen die zwei-, drei- und vierfüssigen, meist katalektisch, und den von den Griechen entlehnten Hexameter und Pentameter; von Anapästern die drei- und vierfüssigen, und die fünffüssigen:

Ich will euch erzählen ein Märchen gar schnurrig,  
endlich den von den Griechen entlehnten und von Platon  
geremten katalektischen Tetrameter und den Dimeter.

Hierauf spricht der Verf. (S. 71) von der Alliteration der ältesten deutschen Poesie und von den Arten, den Gesetzen und den Stellungen des Reims, S. 74 f. von

der Mischung der Rhythmen, wobei antispastische Rhythmen ausgeschlossen werden, da unsere Sprache jetzt das Zusammenstossen zweier Hebungen nicht anerkennt, S. 75 am Ende von grösseren Compositionen und S. 76 f. von den stehenden Formen der Ottava, des Sonetts und der logaödisch-anapästischen Verse, z. B.

Da droben auf jenem Berge,

welche wohl passender in dem Capitel von der Mischung der Rhythmen erwähnt werden konnten; ausführlicher spricht dann der Verf. von den altepischen Versen der mittelhochdeutschen Dichter und des Nibelungenliedes, woran sich S. 84 noch einige Bemerkungen über Diagnose unbekannter Verse und geschichtliche Notizen schliessen.

In ähnlicher Weise wird nun noch die Metrik der englischen Sprache, in welcher Trochäen, Iamben, Daktylen und Anapästen vorkommen, doch letztere seltener und nur in aufgeregter Lyrik, und die der französischen Sprache, in welcher stets Hebungen und Senkungen abwechseln, also nur Iamben und Trochäen sich finden, der Reim dagegen, die Stellung der Reime und Abwechslung längerer und kürzerer Verse die Hauptsache sind, abgehandelt; den Schluss bilden passend gewählte Lesübungen, welche auch dem Lehrer Gelegenheit geben, manches Einzelne hinzuzufügen, was bei der systematischen Behandlung kurz oder gar nicht erwähnt war; auch fügt der Verf. selbst einige Anmerkungen hinzu, welche die Anwendung des Gelehrten erleichtern. — In der Hand eines kundigen Lehrers wird das Buch mit Nutzen gebraucht werden; möge der Verf. bald Gelegenheit haben, bei einer neuen Auflage die oben gerügten Versehen zu berichtigen.

Jena.

H. Weissenborn.

20. *Anthologia Graeca*. Poesis Graecorum elegiacae, melicae, bucolicae, epigrammaticae Fragmenta selecta cum Hesiodi Operibus et Diebus, tanquam didactici generis exemplo, in usum adolescentium accomodata a Jo. Fr. Guil. Burchard, super. in gym. Miulens. ord. praecept. et prof. reg. (jetzt Director zu Bückeburg). Berolici, Schultz. 1839. VIII und 324 S. 8.

Dass es nützlich und zweckmässig sei, den Schülern der ersten Classe der Gymnasien ausser der stehenden Lectüre des Homer und der Tragiker auch von andern Früchten der griechischen Poesie einen Vorschmack zu geben, darüber haben bereits stummfähige Schulmänner, wie Weichert, Mehlhorn, Geist, Bach u. A. hinlänglich entschieden. Dieser Ansicht verdankt auch die gegenwärtige Sammlung des schon durch andere nützliche Schulbücher verdienten Hrn. Burchard ihre Entstehung. Was den Werth dieser Anthologie betrifft, so zeichnet dieselbe sich besonders in einer dreifachen Beziehung vortheilhaft aus. Wir meinen zuerst die glückliche Auswahl des Stoffes. Wenn man auch hier und da statt des aufgenommenen Abschnitts einen andern ausgewählt wünschte, so zeigt doch die Anordnung des Ganzen den praktischen Schulmann, der mit den Bedürfnissen der

Jugend aus Erfahrung bekannt ist. Ein zweiter Vorzug besteht in den sachlichen und besonders in den sprachlichen Bemerkungen, welche mit lobenswerther Präcision und ohne gelehrten Prunk das jedesmal Nöthige erläutern, wobei in Beziehung auf grammatische Verhältnisse bisweilen auch eine dem Verf. eigenthümliche Ansicht zum Vorschein kommt. Eine dritte Empfehlung gibt die Feststellung des Textes, wozu nicht bloss die besten Ausgaben der einzelnen Dichter, sondern selbst Monographien und werthvolle Recensionen mit selbständigem Urtheil benutzt worden sind. Dabei kann man es nur billigen, dass die rein kritischen Noten, wozu auch einige Versuche des Verfassers im Emendiren verzweifelter Stellen gehören, mit kleinerer Schrift unter die exegetischen Anmerkungen gesetzt worden sind, da diese Kritik für Schüler weder berechnet, noch auch geeignet erscheint. Zweckmässig finden wir auch die Einleitung über das Wesen und die Entwicklung der griechischen Dichtkunst S. 3—12; sowie die kurzen Notizen über das Leben und die Schriften der einzelnen Dichter und Dichterinnen, welche den aus denselben ausgewählten Abschnitten jedesmal vorangehen. Ohne uns mit der blossen Aufzählung der einzelnen Stücke zu beschäftigen, glauben wir weit mehr im Interesse der Leser dieser Blätter und des Hrn. Burchard selbst zu handeln, wenn wir jetzt eine Anzahl derjenigen Stellen erwähnen, in denen wir der Ansicht des Verfassers nicht beistimmen können, oder in denen man auf eine Ungenauigkeit oder auf ein Versehen stösst. Wir folgen der Ordnung des Buches.

Den Anfang machen *Hesiod's Werke und Tage*. Hier heisst es in der Einleitung nach Göttling: „Hesiodus — Orchomenum sese provector jam annis centulisse — videtur.“ Diese Ansicht ist doch durch Fr. Jacobs (zu Theogon. 91.), Hermann, Mützell (Holl. Literaturzeitung 1833. Nr. 202.) so entschieden widerlegt worden, dass sie nicht mehr zurückkehren sollte. Vergl. auch Nitzsch zu Odys. 8, 171. und jetzt im 3. B. S. 262. — Zu V. 5. wird bemerkt: „βοιδόντα, quae valida sunt“; diese abstracte Allgemeinheit wäre gegen die epische Rede und gegen den Zusammenhang der Stelle. Denn dass βοιδόντα Singular ist, zeigt schon ἀρίστη, ἀδελφόν, σκολιόν, ἀγέρονα. — V. 18. wird erklärt: „αἰδέοι ναιών. ut solent portae pro ἐν αἰδέοι.“ Diess können Anfänger leicht missverstehen. Besser ist in solchen Fällen ein Citat der Grammatik. Uebrigens ist auch die angeführte Parallelstelle aus Hom. Iliad. II, 396. unpassend, weil daselbst προβιάται σκολιέων, als der besondere Begriff, eine expegetische Erläuterung des ἀριστη ἐφ' ὑψηλῆ enthalt. Vergl. Nägelsbach z. d. St. — V. 19. ist nach αἰείων wegen des folgenden ἦτε wohl besser ein Komma zu setzen. — Vs. 21. fasst Hr. B. ἰδών für ὄρα, in-tuetur, ὅ; als relativum, und erklärt die Stelle: „qui nihil agit (ἐργατο χαρίζων) et nihil habet, in-tuetur divitem, strenuum et operi intentum.“ Diese Erklärung scheint mit dem Zusammenhange der Stelle nicht recht vereinbar zu sein; sowie auch dabei dem nach στεῦδαι stehenden μέν die richtige Beziehung fehlt. Der Dichter sagt: Die ältere Eris treibt auch einen Ungeschickten zur Arbeit an (V. 20.). Diesen Satz will er erläutern, wozu für den τὴς ἐργατο χαρίζων ein blosses „in-tuetur“

nupassend erschiene, weil darin der Begriff des Wett-  
 eifers entweder noch gar nicht, oder doch sehr undeut-  
 lich enthalten wäre. Dagegen ist Alles in der Ordnung,  
 wenn man nach der gewöhnlichen Erklärung *ὅς* in demon-  
 strativer Bedeutung versteht: *Denn ein Dürftiger,  
 wenn er auf einen Andern sieht, der reich ist, eilt selbst,  
 zu pflügen und zu pflanzen, und sein Hauswesen gut  
 zu bestellen.* Daran schliesst sich ganz einfach das Fol-  
 gende an, wo man *ζοιέει* am besten mit Nitzsch (An-  
 merk. zur Odys. 3. B. S. 202) erklärt: *ist im Eifer  
 gegen etc.* — V. 31. steht *καταχῆται* im Texte, ohne  
 dass etwas bemerkt ist. — V. 42. liest man: *ἀνδρώ-  
 ποισι*, dativo praeter omnem Graecorum consuetudinem  
 usurpato.“ Diess ist dem Ref. unverständlich. Was soll  
 denn dieser, in allen Sprachen so gewöhnliche Dativus  
 Auffallendes haben? — V. 58: „*ἔόν*, h. e. *σφέτερον*.“  
 Genauer war hier nach Apollonius zu erklären: *ἔόν ἐκα-  
 στος καζόν ἰμῶν*. — Zu V. 84. wird in der Kürze  
 über den Gebrauch von *εἰς* bei Personen gesprochen.  
 Vor den beiden Homerischen Stellen konnte Theogon. 71.  
 angeführt werden. Ueberhaupt liess sich die ganze Note  
 (nach Sintenis excurs. IV. zu Plut. Pericl. und Spitzn.  
 excurs. XXXV. zur Ilias) noch etwas bestimmter aus-  
 drücken. — V. 91. war für *νόσφιν ἄπερ* wohl auch die  
 dritte Stelle des Hesiod hinzuzufügen, nämlich Scut. Herc.  
 15., was jetzt auch Ranke in der Ausgabe S. 356. unter  
 den Vergleichungspuncten mit auführt. — V. 135. [136.  
 nach Götting, welche Verszahl wir in Klammern beifügen  
 wollen] „*seniores verbo utebantur*“ etc. statt solo  
 verbo. — V. 136. [137.] würden wir statt *ἦ θέμις* selbst  
 in einer Schulausgabe nach Spitzn. Exc. II. lieber *ἦ  
 θέμις* schreiben. Vergl. auch Nägelsbach zu II. II, 73.  
 und Ranke zu Scut. 85. — V. 135. [139.] dürfte *ἔδι-  
 δου* zu schreiben sein, nach Ahrens: Ueber die Conjug.  
 auf *μῆ* im Hom. Dial. S. 16 in der zweiten Anmerkung,  
 und S. 25. — V. 173. [174.] heisst die Note: „*μῆξετι  
 ἔπειτα ὄφειλον*, utinam ue *etiam* . . . *interessem*.“  
 Was soll diess etiam? Soll es mit in *μῆξετι* enthalten  
 sein? Etwas dunkel spricht über diess *μῆξετι* auch Ranke  
 in seiner tief sinnigen Schrift: *Hesiodeische Studien* S. 28.  
 Es entspricht hier *μῆξετι* etwa unserem *nicht weiter,  
 nicht fernerhin*. Vgl. Döderlein: Vocabul. Homer. etyma.  
 Erlangen 1835. S. 10, welche Bemerkung Nitzsch zu  
 Odys. XI, 176. und XII, 222. übersehen zu haben  
 scheint. — Zu V. 190. wünschte Ref. das auffällige La-  
 tein *dubium nullum*, und ganz unten *sideream aetatem*  
 statt *ferream*, der Schüler wegen, entfernt zu sehen.  
 Uebrigens sind die für den Dativ *μῆδοισι σχολιοῖσι* bei  
*ἰνεῶν* [194.] aus Sophokles angeführten Parallelen nicht  
 ganz passend. Man vgl. Wunder zu der letztern Stelle.  
 — V. 210. 211. wird bemerkt: „*Fabulae exemplum an-  
 tiquissimum*“ etc. Wir würden noch „*apud Graecos*“ ein-  
 setzen, weil die Fabeln im alten Testamente (Richter  
 9, 8 ff. 2 König. 14, 9.) ohne Zweifel älteren Ursprungs  
 sind. — V. 212. fehlt vor VIII, 139. das Zeichen II. —  
 V. 243. ist nach *τίκτωνσιν* im Texte die Interpunctio  
 ausgefallen; und V. 249. ist nach *δίχῃσι* das Komma zu  
 tilgen. — V. 263. [264.] wird bemerkt: „*ἐπὶ* pertinet  
 ad *λάθεσθε*, cum *lexica ἐπιπαγγῆν* tanquam adverbium  
 proponere soleant, quod nullum est.“ Diess dürfte doch

noch zu rasch behauptet sein. Andere, wie *Meineke* zu  
 Theocrit. 17, 104. sind der entgegengesetzten Ansicht.  
 Weit besonnener als Hr. B. spricht *Spitzner* zu Iliad.  
 X, 99. — V. 277. [278.] hat Hr. B. die jetzt gewöhn-  
 liche Lesart: *ἔσθειν ἀλλήλων*, *ἐπεὶ οὐ δίχῃ ἔστιν*  
*ἐν αὐτοῖς* beibehalten. Hr. Prof. Schneidewin (Conj.  
 Critt. p. 84) will *ἐπ'* zurückgeführt wissen. Ref. ver-  
 muthet, dass das Ursprüngliche gewesen sein möchte:  
*ἔστι μετ' αὐτοῖς* [Wass. zu Thucyd. III, 58. bei Poppo  
 p. 715. wollte die Lesart des Clemens ganz unverändert  
 lassen], und dass daraus erst die Varianten *ἐπ'* und *ἐν*  
 mit *ἔστιν* entstanden seien. — V. 326. steht *ἔρξει* im  
 Texte, wahrscheinlich als Druckfehler. — V. 346. wird  
 gelesen: „*τιμῆς, pretii haud parvi*.“ Angemessener dünkt  
 dem Ref. die Bemerkung von Nitzsch zu Odys. XI, 338.  
 — V. 362. bedurfte *ἀθροτα λιμὸν* der Erklärung. Ein  
 Recensent in der Hall. Literaturz. 1837. Nr. 67. [nach  
 Hermann zu Oed. Col. 1466. ist es Hr. Bergk] will es  
 in *ἀθροτα λιμὸν* corrigiren. — V. 387: „Iliad. VII, 40.“  
 statt 401. — V. 405. ist das Citat aus Theogon. 973.  
 besser zu übergehen, weil dort der Sinn Hermann's Emen-  
 dation *πασιν* zu verlangen scheint. Matthia §. 441, 2 c.  
 bietet andere Beispiele, wo die Lesart sicher ist. —  
 V. 419: *τιμηδεῖσα σιδήρω ἦλη*. Die Erklärung: „*li-  
 gnum si caedatur*“ kann den Schüler leicht zu dem Irr-  
 thum verleiten, dass der Aorist hier die Bedeutung des  
 Präsens habe. Darum ist genauer zu sagen: *lignum eo  
 tempore caesum*. — V. 421. [422.] hat Hr. B., weil ihm  
 Hermann's Verbesserung eine Härte der Rede zu enthal-  
 ten schien, nach eigener Ansicht mit Beibehaltung der  
 Vulgata interpungirt: *τήμος ἄρ' ὑλοτομεῖν μεμνημέ-  
 νος ὄριον ἔργον*. Diess hält Ref. desshalb für un-  
 richtig, weil sich dieses Asyndeton nicht rechtfertigen  
 lässt. Der Sprachgebrauch verlangte dann wohl nach  
*ὄριον* ein *δὲ* oder *γάρ*. — V. 429. fehlt im Texte nach  
*πῆξας* das Komma; dagegen scheint V. 432. das vor  
*πυνησαμενος* in den neueren Ausgaben stehende Komma  
 getilgt werden zu müssen, weil sich das Particp. eng an  
 das Hauptverbum anschliesst. Ueber die Abbildung  
 des *ἀροιστον πηκτον*, die übrigens für Schüler sehr  
 zweckmässig ist, hat Ref. zweierlei zu bemerken. Er-  
 stens ist auf derselben die Pflugschar in der Richtung  
 von oben nach unten gerundet dargestellt. Diess wider-  
 streitet der Natur der Sache. Denn bei einer solchen  
 Gestaltung der Pflugschar würde der Pflügende nicht fort-  
 gekommen sein, weil das Eisen viel zu tief in den Erd-  
 boden eingeschnitten hätte. Man muss sich wohl die  
 Pflugschar in horizontaler Richtung an dem Scharbaum  
 angefügt denken, wie *Martin* und *Foss* es auch beim  
 römischen Pfluge angenommen haben. Zweitens gewäh-  
 ren in der Erklärung des Hrn. B. die Worte: „*boves  
 loro subjugio ad ipsum temonem adstricti*“ und „*saratrum  
 cervicibus ad temonem alligatis boves trahebant*“ keinen  
 ganz richtigen Begriff. Da nämlich der Hesiodeische  
 Pflug der erste Anfang eines *Schwingspfluges* ist, bloss  
*wirkende Bestandtheile* hat, des vollständigen *collare* noch  
 gänzlich entbehrt, und dafür bloss einen Jochriemen  
 enthält: so wird ein *eigentliches* Anbinden des Stierackens  
 an die Deichsel noch nicht gedacht werden dürfen. Es  
 ist daher auch auf der Abbildung des Hn. B. irrthüm-

licher Weise, wie Ref. meint, das Joch in einer zu künstlichen, erst der spätern Zeit eigenthümlichen, Rundung gezeichnet worden. Man muss vielmehr dasselbe mehr länglich rund denken. Denn wo ein blosser Jochriemen vorhanden war, kann das Joch nur vorn unter die Hörner der Stiere gelegt worden sein, worauf zur Befestigung des Joches der Riemen wahrscheinlich hinten herumgezogen und sodann an den Hörnern befestigt wurde. Eine solche Vorstellung scheint theils aus den Worten des Dichters: *βωων ἔνδρον ἐκζόντων μεσάβω* (V. 468.), theils aus der Natur der Sache hervorzugehen. Es ist diese Vorstellung auch mit V. 581. ἐπὶ ζυγὰ βοῶσι τῶθισιν vereinbar. Dagegen erweist sich V. 815. auch wegen des hinzugefügten *ἀνχέει* als ein Zusatz aus späterer Zeit. — V. 437. wird Hermann's Emendation: τὸ ἐργάζεσθαι ἄριστον erklärt: „h. e. τοῦτο γὰρ τὸ ἕβης μέτρον ἄρ. ἐργάζεσθαι. Dann müsste aber doch wohl τὸ δ' ἐργάζεσθαι ἄριστον geschriebenen sein; τὸ steht aber offenbar in relativer Bedeutung. In der unten beigelegten Note ist τὸ vor ἐργάζεσθαι ausgefallen. — V. 462. [463.] gibt Hr. B. folgende Note: „*χομφίζουσαν*, intransitiva significazione, quae praeter hunc locum prorsus aliena et fuisse ab hac verbo videtur et esse debet.“ Zur Widerlegung dieser zu starken Behauptung können die Worte von Nitzsch (zu Od. VIII, 201.) dienen: „*χομφίζω*, sich erleichtert fühlen, brauchen Sophocl. Philoct. 725. [vielmehr 735.] und die Aerzte von Kranken.“ Vgl. Lobeck. zum Ajax. p. 196 extr. — V. 475. Zu *ἀρεῦμένον* vermisst der Leser, an *Buttmann's* ausführl. Sprachl. S. 114. unter *ἀῖρω* denkend, eine Bemerkung. — V. 506. ist das bekannte Gesetz, nach welchem *εὐρέϊ πόντι* zu *ἐμπνεύσας* und zu *ἴστω* gehört, für Schüler etwas zu unbestimmt ausgedrückt. Deutlicher und bestimmter ist die Ausdrucksweise bei Krüger zu Dionys. Historiogr. p. 119. — V. 514. nach *ῥοχεται* fehlt ein Komma. — V. 525. hätte Hr. B. *οὐδέ οἱ* unbedenklich in den Text setzen und in der Note hinzufügen sollen, dass dann *δείξω* von *ὄτε* abhängt, weil sonst der Schüler das „*aptius*“ nicht leicht verstehen wird. Ebenso nothwendig ist V. 531. die Verbesserung *οἷ*, und die von Voss in den *Randgl.* p. 79 bestimmt angemerkte Emendation *βοῶτοι*. Denn was Hr. B. bemerkt: „*bestis* . . . cum sene incurvo aliquam esse similitudinem non prorsus inepto dictum videtur“ wird Niemand leicht zugeben, da man vierfüssige Thiere schwerlich mit einem am Stabe sich forthelfenden Greise vergleichen kann. — V. 616. enthält vielleicht zum Schluss noch einen Wunsch: das Jahr aber mag auf der Erde gesegnet sein. — V. 639. im Citate ist „*Hiad. V.*“ Druckfehler statt *XV.* — V. 679. [680.] hat Hr. B. den *Optativ* *φανείη* aus eigener Conjectur in den *Conj.* *φανείη* verwandelt und in den Text gesetzt. Diess scheint unnöthig zu sein, da hier derselbe Fall stattfindet, den Hr. B. zu V. 131. erläutert hat. — V. 683. sollte Hermann's, in der kritischen Note erwähnte, Emendation im Texte stehen. Denn wenn Hr. B.'s Erläuterung der *Vulgata* *ἀρπακτός* durch „*cito occupandus*“ richtig sein sollte, so müsste es doch im Griechischen *ἀρπακτέος* heissen. Ein auffälliges Latein hat hier die neue Pariser Aus-

gabe \*), welche übersetzt: *arreptum* — malum. — V. 713: *σὲ δὲ μὴ τι νόον κατελεγγέτω εἶδος*. Die zur Erklärung gebrauchten Worte: „*animus tuus ne mendacii manifestum teneat vultum*“ sind zu gesucht, und darum für den Schüler etwas zu dunkel. — V. 734. [744.] Die Bemerkung: *Agitur autem his versibus de mera superstitioe et falli videntur, qui de reconditore sensu cogitant*“ ist für den Schüler nicht recht verständlich, weil er die Beziehung nicht kennt, durch welche diese Bemerkung veranlasst ist. Nützlicher wäre an dieser Stelle eine kurze Erläuterung von *αἰνοχόη* und *χορηγία*. Vgl. *Becker* Charikles I. B. p. 463. — V. 739. [750.]: „*ἐπ' ἀκνητοισι; lapidea maxime intelligente vel monumenta, vel arae, vel alia, quae moveri suo loco nequeunt.*“ Das letzte Wort veranlasst sehr leicht eine unrichtige Vorstellung. Es sollte dafür heissen: *nefas est*. Daher ist auch zu Theogn. 143. diess Beispiel mit einem andern zu vertauschen. — V. 791. im Citate aus *Herm. Opusc.* „p. 251“ statt p. 253.

Wir kommen zum zweiten Haupttheile des Buches, zu den ausgewählten Bruckstücken der *elegischen Poesie*.

*Kallinos* V. 15. in den Worten: *πολλὰ καὶ δηϊότηα [leg. δηιοτήτα] φρυγῶν καὶ δοῦπον ἀζόντων ἔρχεται* hat wohl *οἷχεται* geschrieben, im Sinne des deutschen: es entflieht etc. — V. 19. ist nach *ἰνυόζοντος* statt *Κολο* besser *Κοῦμα* zu setzen. — Es folgt *Archilochos*. Da der Verf. bei jedem Abschnitte die vorzüglichste Literatur mit einsichtsvoller Auswahl angeführt hat, so vermissen wir hier: *N. Bach* de lugubri Graecorum elegia. Spec. I. Breslau 1835. Im 6. Fragm. [Liebel. 63.] steht *μάζα* accentuirt, aber doch hat Hr. B. bei *Hes. Opp.* 590. *μάζα* geschrieben. Unter dem Texte steht zur Vergleichung das Skolion des *Hybrias* abgedruckt mit Hinweisung auf *Herm. El. doctr. metr.* und *Mehlhorn Antholog.* Hier scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein die ausführliche Erklärung desselben von *Graefenhan*: *Hybriarum Cretensium Scolion*. Mühlhausen 1833. — Bei *Tyrtaios* I, 1. gibt *ἐπὶ προμάχοισι πεσόντα* keinen hier passenden Sinn. Es war das schon von *Franke* zu *Callin.* p. 181 vorgeschlagen *ἐνὶ* aufzunehmen. Ferner glaubt Ref. die Lesarten *τὴν δ' αὐτοῦ* (V. 3.) *εἰ δ' οὕτως οὐτ' ἀνδρὸς ἀλ. κ. τ. λ.* (V. 11.) und *ἐνὶ χερσὶν* (V. 25.) vorziehen zu müssen. V. 16. wird gelesen: *μηδὲ φρυγῆς ἀισχροῦς ἀρχετα*

\*) Ueberhaupt trägt diese sonst sehr zweckmässige Ausgabe im *Hesiod* einzelne Spuren von Flüchtigkeit an sich. So liest man darin, um gelegentlich Etwas anzuführen: *Theogn.* 67: *κλέθουσαι celebrant*. 270: *καλλιπαρήους, formosae*. 453: *Ῥετὴ δ' ὑπομηθεῖσα*. 732: *τοῖς οὐκ ἐξάνον ἴσσι*, his non excedendum est. *Scut.* 350: *Κύκλι πέπον, Cygne ignave*. 364: *διὰ δὲ μέγα σαρπῆος ἄραξιν, magnanisque clypeum perforavi*. *Opp.* 240: *πόλις κακοῦ ἀνδρὸς ἀπήρα*, urbs malo viro detrimentum — cepit. 288: *ἐργύθιν, procul*. 320: *χα δ' οὐχ ἀρπακτά' θεοῦ κ. τ. λ.* opes autem non rapiendae. 474. ist *ἐσθλὸν* gar nicht übersetzt. 518: *τροχαλὸν, incurvum*. 522: *λεπ' ἄλω, pingui oleo*. 552: *ἄλω, descendit*. 584: *θερῆος κατωτέρως ὥρη, aestatis laborioso tempore*. Ausserdem war es dem Ref. etwas Auffälliges, dass *Mützell's* gründliche Forschungen, besonders für die *Theogonie*, fast gar nicht benutzt worden sind.

μήτε φόβον, was hollentlich bloss Druckfehler ist. — II, 17. steht „Hl. VI, 11.“ statt V, 11. und III, 21. „fr. II, 15.“ statt I, 15. — *Minnermos* I, 4: „Solon fr. XI, 3.“ statt VIII, 3. — Zu VI, 3. hätte die Construction von ἐπεὶ, da der Verf. ἐπὶν nicht erwähnt hat, eine Bemerkung verdient, wäre es auch nur eine Hinweisung auf Hes. Opp. 679. — *Solon* I, 13. findet man δίχως im Texte statt des richtigeren ἄκως. V. 18. ἦ statt ἦ; und V. 26. nach θύρου ist die Interpunction ausgefallen. — Bei VIII, 29. εἰ δὲ γήγασιν bedurfte εἰ mit dem Coniunctiv einer Bemerkung. Andere haben bekanntlich auch hier ἦν geschrieben. V. 37. wird bei Hrn. B. χῶσις — πείσθη gelesen, statt des hier nothwendigen πείσθη. V. 47. im Texte „ἐναντιόν“ statt ἐναντιόν. — *Theognis* (wobei Orelli's Ausgabe noch nicht hat benutzt werden können) V. 17. steht falsche Interpunction. — V. 131. hat Hr. B. geirrt, wenn er über die Construction von ἀνάσσειν bemerkt: „Homerus illi verbo adiunxit . . . accusativum etiam Od. III, 245.“ Denn hier hängt der Accusat. nicht von ἀνάσσειν ab, sondern er dient zur Bezeichnung der Zeitdauer. — V. 252: „H. IX“ statt X, dagegen V. 293: „H. X“ statt IX. — V. 363. [651. ed. Welck.] Bei Erklärung des bekannten Sprüchwortes βοῖς ἐπὶ γλώττης scheint Hr. B. nicht verglichen zu haben die Erläuterung von *Lobeck* Agl. I, p. 36. Gesammelt findet man jetzt die nöthigen Data auch im *Corpus Paroem. Graec.* von *Leutsch* und *Schneidewin* zu *Zenob.* II, 70. S. 51 f. — V. 384. ist κερδῶν εἴνεκα in die Form κερδέων zu verwandeln. — V. 450. [940. ed. Welck. 256. ed. Bekk. und Orelli] hat auch Hr. B. im Texte: πρήμια δὲ τεορνόιατον, τοῦ τις ἐράτω τυχεῖν, nach der jetzt bei *Theocrit.* II, 149. [194. ist Druckfehler] eingeführten Lesart. Nicht unwahrscheinlich. Uebrigens findet sich *Meineke's* Conjectur εὐρητο, die auch *Orelli* als solche erwähnt, schon im Texte bei *Bekker* ed. I. 1815.

Der dritte Haupttheil dieser Anthologie enthält ausgewählte Stücke der *Melischen Poesie*, welche nach den einzelnen Dichtern und Dichterinnen in zehn Abschnitte zerfallen. Mehrere später erschienene Hülfsmittel, wie *Schneidewin's* Sammlung, *Hermann's* Recension derselben, *Ahrens* zu *Alkaios* und *Sappho* u. A. hat der Verf. hier, und theilweise im Vorhergehenden, noch nicht benutzen können. Ohne Zweifel hat auch Hr. B., durch jene Forschungen veranlasst, jetzt in mehreren Punkten seine Ansicht geändert. Wir bemerken daher nur einige Kleinigkeiten. Bei *Welker's* Fragmentensammlung des *Alkman* steht: „*Gotting.* 1815“ statt *Gissae*. Im zweiten Fragm. des *Alkaios* [fr. 10.] hätte Hr. B. den ersten Vers nicht ganz weglassen, sondern wenigstens unter den Text setzen sollen. Jetzt scheint das ἀοννέτην durch *Ahrens* hinlänglich gerechtfertigt zu sein. — V. 6. liest man: „ζάδηλον videtur esse pro διάδηλον, pellucidum . . . quamquam vetustorum illorum adjectivorum, quibus praefixa est syllaba ζα, longe alia vis esse solet“ etc. Das hier angeführte ζάδηλος, für διάδηλος genommen, hat mit der Vorsetzungssylbe ζα nichts gemein. Denn dieses ζα ist eine Nebenform von ἀγα, welches dem Adverbium ἄγαν und den Zusammensetzungen ἀγακλήρης, ἀγήνωρ u. s. w. zu Grunde liegt, wie *Hartung* griech.

Partik. I. Th. S. 350 ff. gezeigt hat. Von der Eintheilung der Gedichte der *Sappho* sagt Hr. B.: „Distributa a recentioribus erant — in septem libros.“ Dies ist für Schüler unverständlich; denn wer die Sache noch nicht kennt, kann nicht errathen, wen man unter den *recentioribus* zu verstehen habe. Im ersten Gedichte V. 5. hat Hr. B. die Lesart: Ἀλλὰ τιδ' ἐλθ', αἶ ποτα x. τ. ε. ganz wie bei *Neue* beibehalten und erklärt: „πόλλας . . . tamquam praedictivo sensu (als eine viele, d. h. häufige) frequentis, crebro vocantis. Praeivit *Horn.* Od. II, 151.“ Mit dieser Erklärung wird sich nicht leicht Jemand befreunden. Denn die angeführte Parallelstelle ist unähnlich, und kann für den gegenwärtigen Fall nichts beweisen, weil bei *Homer* von den Adlern das Neutrum steht: τιναξάσθην πτερά πολλά, bei diesem Neutrum aber der Leser bereits so an den Adverbialbegriff gewöhnt ist, dass er an den Adjectivbegriff gar nicht mehr zu denken pflegt. Ganz anders dagegen verhält es sich mit der Form πόλλας, welche den Griechen gewiss ebenso geklungen hätte, als uns Deutschen das deutsche: „meine Stimme hörend als eine viele oder häufige.“ Und gesetzt auch, es liesse sich πόλλας im Sinne von πολλά auffassen, so gäbe es hier einen Begriff, der schon in dem αἶ ποτα κατέρωτα enthalten wäre. Trefflich für den Sinn ist das von *Hrn. Bergk* vorgeschlagene πῆνι, was an Stellen erinnert, wie die von *Hrn. Bergk* schon erwähnte bei *Aesch. Eum.* 284: ἐλθοι, κλέει δὲ καὶ πρόσσωθεν ὦν θεός. — II, 7. wird βουχέως durch statim erklärt, welche Bedeutung der Rechtfertigung bedurfte. Warum nicht ganz einfach brevi, als bald? — V. 13. liest man noch die Vulgata. Die Nothwendigkeit der Emendation: ἀ δὲ ν' ἰδοὺς κακχέεται, welche Hr. B. nicht einmal angeführt hat, war schon nachgewiesen worden. — Bei *Simonides* hat Hr. B. *Hrn. Bergk's* Recension (in der *Zeitschr. f. Alterthumsw.* 1838. S. 11 ff.) übersehen, bei deren Beachtung auch das Endurtheil, worin Hr. B. den *Simonides* mit *Alkman* in Vergleichung stellt, sich etwas anders gestaltet haben würde. Bei VII. [Schneid. 60.] war *Meineke's* Emendation, welche in dieser *Zeitschrift* 1837. S. 349 angeführt wird, zu beachten. — Zu *Bakchylides* II, 5. ist „Od. VI, 691.“ Druckfehler statt Od. IV, 691 sq. — *Anacreontea* VI, 12: „*Hom.* II.“ etc. statt Od. und dann „clypeo“ st. clypeo. — VII, 7. steht ein Druckfehler im Texte, und unten am Rande multi statt multa. — IX, 22: πέτασθαι ὄρη τε καὶ καὶ ἀρούς. Die zu diesen Worten gegebene Bemerkung über den Gebrauch, nach welchem die zum zweiten Nomen gesetzte Präposition zugleich mit zum ersten gehört, möchte einiger Berichtigung bedürfen durch das, was jetzt *Nitzsch* *Odys.* XII, 27. ausführlicher entwickelt hat.

Der vierte Haupttheil des Buches umfasst ausgewählte Gedichte der drei griechischen *Bukoliker*. Vom *Theocrit* sind in folgender Reihe aufgenommen worden die *Idyllen*: 8. 9. 6. 1. 10. 7. 14. 15. Gegen die hier befolgte Erklärung oder Schreibart einiger Stellen hat *Ref.* schon bei anderen Gelegenheiten Einwürfe gemacht, zu deren Prüfung er *Hrn. B.* hiermit freundlichst auffordern will.

Gleich zu Anfange hat Hr. B. zum Nutzen der Schüler aus *Buttmann's* Schulgrammatik diejenigen Paragra-

phen erwähnt, in denen sich über den *dorischen* Dialekt Bemerkungen finden. Es wäre zweckdienlich gewesen, wenn Hr. B. sowohl anderwärts, als auch besonders an dieser Stelle, zugleich die weit verbreitete Grammatik von *Rost* berücksichtigt hätte, da in dieser der Abschnitt *Ueber Dialekte* das Nöthige mit praktischer Uebersichtlichkeit vereinigt enthält. Auch *Hartung* in der griech. Schulgrammatik S. 211—214 hat das Allgemeinste *Vom dorischen Dialekte der Bukoliker* zusammengestellt. Zu der von Hr. B. angeführten Literatur kommen jetzt noch hinzu die scharfsinnigen und lehrreichen Bemerkungen von *H. L. Ahrens: Emendationes Theocriteae.* Göttingae 1841. Wir wenden uns zu einzelnen Stellen, und versuchen noch einige Verbesserungen gelegentlich vorzuschlagen.

Idylle I, [VIII. bei Theokrit] V. 15. hat man das vor *ὁ πατήρ* stehende *θ'* nach den Handschriften wahrscheinlich zu tilgen, da die Verlängerung der ultima in *χαλεπός* theils durch die Arsis, theils durch den folgenden aspirirten Vocal dieselbe Entschuldigung zu haben scheint, wie Id. X, 30. *ζύτισον*. — V. 42. haben die Ausgaben die Lesart:

παντᾶ ἔαρ, παντᾶ δὲ νομαί, παντᾶ δε γάλακτος  
οὐδάτα πληθουσιν,

aber es bieten hier statt *πληθουσιν* die meisten und besten Mss. *πηδῶσιν*. Sollte diese Variante nicht etwa die ursprüngliche Lesart enthalten, und der Ausdruck von der hüpfenden Bewegung der mit Milch gefüllten Euter beim Gehen des Viehs sich erklären lassen? — V. 66. hat man statt *παιδί* aus drei Handschriften *παισὶ* zu schreiben, da *παιδί* erst aus Correctur entstanden zu sein scheint. — V. 73. sowie anderwärts steht bei Hr. B. noch die Form *ἡμες* im Texte, statt des jetzt allgemein als richtig erkannten Infinitivs *ἴμεν*. — V. 87. heisst die Vulgata:

ὡς μὲν ὁ παῖς ἐχάρη καὶ ἀνάλατο καὶ πλα-  
τάγησεν Νιχῆσας,

allein die Handschriften führen auf die Lesart: *ἀνάλατο καὶ ἐπλατάγησεν*.

Idylle II, [IX] 10. wird gewöhnlich, wie auch bei Hr. B., gelesen:

τάς μοι ἀπᾶσας

ἢ καὶ κόμαρον τρογοῖσας ἀπὸ σκοπιᾶς ἐτίναξεν.

Statt *ἀπᾶσας* haben sechs Mss. *ἀπ' ἀροας*, was auch der Scholiast gelesen hat, welcher bemerkt: „ἢ δὲ σύνταξις, ἀπὸ ἀροας σκοπιᾶς.“ Wahrscheinlich hat man *ἀπ' ἀροας* als das Ursprüngliche aufzunehmen, und das zweite *ἀπὸ* zu *ἐτίναξεν* zu ziehen. „ἀπέξῃψεν.“ Schol. — V. 44. ist statt *οὕτω* wohl zweimal nach Handschriften *οὕτως* zu lesen. — V. 20. Bei der Bemerkung über den Gebrauch von *χειμαίνοντος* hätte Hr. B. auf seine Note zu Hes. Opp. 734. verweisen können.

Idylle III, [VI] 1. ist statt *καὶ Δάφνης* aus fünf Handschriften, worunter auch K., vielleicht *χρὶ Δάφνης* als das Echte anzuerkennen. Dadurch würden wir zu der von *Meineke* Id. XIII, 5. gegebenen Note ein neues Beispiel gewinnen. Oft wird der Artikel auf diese Weise auch bei *Pausanias* gebraucht, wie der ehrwürdige *Sie-*

*belis* zu Paus. I, 27, 7. und in dieser Zeitschrift [84]. S. 512. gezeigt hat. — V. 13. verlangt der Dialekt *φράζω* und *ζνάμαιω*. Aehnliche Formenbildung auch an anderen Stellen.

Idylle IV [I]. Hr. B. spricht über die Vertheilung der Strophen in den bukolischen Gedichten, und erwähnt von der vorliegenden Idylle: „stropharum quodam inaequalitatem“ u. s. w. Hier hätte aber Hr. B. *Hermann's* Anordnung von diesem Gedichte (in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837. Nr. 27.) nicht unerwähnt lassen sollen, wiewohl es dem Ref. noch zweckmässiger erschienen hätte, wenn dieselbe, wie es *Bach* in seiner Anthologie schon gethan hat, gleich in dem Texte befolgt worden wäre. Ueber einzelne Stellen erlauben wir uns folgende Bemerkungen. V. 12. liest man noch *τᾶδε καθίζας*. Schon *Meineke* in der Note zieht *τεῖδε* vor, und jetzt ist dasselbe von *Ahrens* als das Richtige erwiesen worden. — V. 13. ist *αἶ τε μωρίζαι* aus *Meineke's* Ausgabe unverändert aufgenommen; allein schon *Meineke's* Bemerkung: „dedi *αἶ* pro *αἶ* praesente Reiskio“ etc. beweist, dass *αἶ τε* nur aus Versehen in *Meineke's* Texte steht. Diess scheint auch Hr. *Ahrens* nicht beachtet zu haben. Uebrigens haben schon die Scholiasten *αἶ τε* gelesen, da sie „ὅπου αἶ μωρίζαι and ὅπου αἶ μωρίζαι“ erklären. — V. 15. Was auch Hr. B. über den Aberglauben der alten Griechen von der Mittagsruhe der Götter bemerkt, das findet man noch bei den jetzigen Griechen. Vergl. *Bybilakis* „Neugriechisches Leben verglichen mit dem Altgriechischen.“ Berlin 1840. S. 20. — V. 30. hat jetzt auch Hr. *Sauppe* in seiner vortrefflichen Epist. Crit. ad Godefr. Herm. p. 108 behandelt. Derselbe nimmt an der jetzt gewöhnlichen Erklärung der Worte: *χισσὸς ἐλεγχέσθω κρονονίμενος* Anstoss, und bemerkt über diese Stelle: „cum *κρονονίμενος* nihil aliud significare possit, quam *conspersus, oblitus*, nicee veram explicationem eam existimo . . . . *hederaum litam auripigmento fuisse, ut χισσὸς χρυσοκόκκουσος exprimeretur.*“ Da nun das *κατ' αὐτῶν* keine Beziehung mehr hätte, so vermuthet er *κατ' αὐτῶν* „i. e. τῶν χειλῶν, ita ut his quae sequuntur verbis priora accuratius explicentur: und über sie hin schlingt sich prangend mit gelblicher Frucht die Ranke.“ Ref. erlaubt sich, dagegen folgende bescheidene Zweifel zu erregen. Zu der Aenderung liegt in den Mss. keine Spur vor. Die gewöhnliche Erklärung „*hedera helichryso distincta*“ oder intertexta verwischt nur die poetische Farbe, aber man kann wohl die *Blume Helichryso*, da doch die Farbe gemeint ist, immerhin beibehalten, wie auch wir Deutschen mit derselben Metapher sagen: *Epheu mit der goldenen Blume Helichryso bestreut*. Sollte ferner bei der Satzverbindung von *μὲν* und *δὲ* der zweite Satz als eine genauere Erklärung des ersteren sich auffassen lassen, oder sollte nicht vielmehr bei dieser Auffassung der Stelle der zweite Satz als eine blosser Tautologie erscheinen? Müsste man endlich für das Deutsche über sie hin nicht etwa den Accusativ erwarten? Dem Ref. will die Vulgata noch als richtig dünken. — V. 32. schreibt Hr. B. „τὶ θεῶν δαίδαλμα, pronomine primo loco collocato. Hoc sibi poetae sumunt.“ Diess ist unzureichend, und kann von Schülern leicht missverstanden werden. Denn

theils sind auch aus *Prosaikern* Beispiele schon nachgewiesen worden, wie von Jacobs zu Achill. Tat. VII, 3. S. 883, theils war mit ein paar Worten als Grund dieser Wortstellung die Interpunctuationsweise der Alten zu erwähnen. — V. 51. In dieser vielbesprochenen Stelle erklärt Herr Ahrens Emendatt. Theocr. p. 4. das ἐπὶ ξηροῖσι καθίζειν als sprüchwörtliche Redensart: „auf's Trockene bringen, quae metaphora ab iis ducta, qui ex ondis male fidis bona sua in terram servarunt, omnino significat aliquid in tuto collocare.“ Diese Erklärung ist schon von Greverus (Kleine Beiträge etc. Bremen 1830. p. 13 f.) vorgebracht und bereits von J. A. Jacobs praef. p. CC. in der Note behandelt worden. Dieselbe scheint auch schon in den Scholien zu V. 48. angedeutet zu sein: „ἐπὶ τοῖς ξηροῖς, ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἀνύδρων τόπων.“ Ref. hat über diese Stelle in Jahn's Jahrb. XXIX, 1. gesprochen. — V. 71. haben statt ὄρουσαντο fünf Codd., und unter diesen der cod. K, ὀδύραντο, eine Lesart, welche Meineke an dieser Stelle verschmährt, dagegen Bio I, 18. mit geringerer Auctorität in den Text genommen. — V. 96. Statt λαθρία hat Hr. B. Hermann's Verbesserung ἀδέα μὲν γέλοιου in den Text gesetzt. Diese Emendation, die schon Geel in seiner Ausgabe 1820 aufgenommen, hat auch Lennep gemacht. Ein Scholiast sagt: „τὸ ἈΔΕΙΑ καὶ ἈΔΙΑ ποιητικῶς λέγεται.“ Soll diess vielleicht ἀδεῖα καὶ ἀδέα heißen? Derselbe Scholiast erklärt dann: „φανερῶς μὲν γέλωσα, λανθάνειν δὲ βαρυτονέην ἐπὶ τῷ Δάφνιδι“, woraus wenigstens hervorzugehen scheint, dass derselbe nicht λάθρια gelesen habe. Ueber die Form ἀδεῖα übrigens vgl. die Auctoritäten, welche Ranke zu Hes. Scut. Herc. 348. ὄξεια χρέουσιν S. 25) angeführt hat. — V. 105 ff. Bei Hrn. B. werden die Worte des Dichters, wie bei Meineke, gelesen, nur dass der 107. Vers mit Recht gleich aus dem Texte weggelassen ist. Zu kühn nach der Ansicht des Ref. verfährt in der Emendation dieser Stelle Hr. Ahrens, welcher a. a. O. V. 106 — 108. gestrichen und das Uebrige also gelesen wissen will:

Ὁὐ μέλειται τῶν Κύβητιν ὁ βοικόλος· ἔρπε ποτ' Ἴδαν,

ὄρειος χῆδωνις ὅπει καὶ μᾶλα νομεύει,

mit der Erklärung: „Odisti me, Daphnis inquit, at non curo te tuumque odium; ubi ad Anchisem et Adonidem, amasios tuos, qui magis tuam iram timebunt et amore suo de injuria a me illatu te consolabuntur.“ Ref. wagt, gegen diese Verbesserung, sowie gegen die einzelnen Argumente, warum die Vulgata verderben sein soll, seine Bedenken zu äussern. Erstens würde durch diese Emendation die von Hermann entdeckte, sich so leicht ergebende Strophenvertheilung von neuem vernichtet werden. Zweitens hält Ref. das ἔρπε ποτ' Ἴδαν, wenn es auf Anchises sich beziehen soll, für etwas zu dunkel gesagt, als dass es vom Dichter allein geschrieben sein könnte. Dritten scheint die auffallende Wortstellung des zweiten Verses in dem von Hrn. Ahrens angegebenen Sinne: „ubi ad Idam (ubi est Anchises) et (eo) ubi Adonis per montes pulchras oves pascit“, mit der Einfachheit der bukolischen Poesie nicht vereinbar zu sein. Vier-

tens endlich ist nach der Meinung des Ref. der ganze Zusammenhang der Stelle der von Hrn. A. gegebenen Erläuterung entgegen, so dass die Erklärung: „qui magis tuam iram timebunt et amore suo de injuria a me illata te consolabuntur“ als ein fremdartiger Gedanke erscheint. Diess führt zur Betrachtung der vorzüglichsten Sätze, durch welche die Vulgata verworfen wird. Zu Aufzuge heisst es: „Daphnidem Anchisae et Adonidi se comparare . . . ita, ut Daphnis se dicat perire odio Veneris, quae Anchisem et Adonidem et ipsos bubulcos vel pastores turpi amore amplexa sit.“ Diess gäbe schon an und für sich keinen passenden Gegensatz. Nun aber scheint diess auch nicht in den Worten des Dichters zu liegen. Der Anhaltspunct für den Zusammenhang der Stelle liegt vielmehr, wie dem Ref. dünkt, in V. 102. und 103: Glaubst du, dass es mit mir ganz vorbei ist? Glaubst du, über mich schon triumphiren zu können? Nein! Daphnis wird selbst noch im Hades dem Eros zur Qual sein. Darum wirft er der Venus mit bitterem Spotte ihre Liebeshändel vor, und heisst sie zu Anchises und Adonis gehen, wohl nicht, damit er sich mit diesen, die auch Hirten waren, auf irgend eine Weise vergleiche, oder weil diese den Zorn der Venus mehr fürchten, und mit ihrer Liebe dieselbe über das erlittene Unrecht trösten werden, sondern weil Daphnis selbst jetzt lieber sterben, als lieben will, und fort und fort κακὸν ἐσσεταί ἀλγος ἔρωτι. Auf diesen bitteren Spott nun bezieht sich die Aposiopesis, die Benennung ὁ βοικόλος und auch das Verbum λέγεται, gleichsam als wenn es noch unbekannt wäre, was doch Jedermann weiss; wie auch wir unser sollen gebrauchen. Hr. Ahrens bemerkt weiter: „Jacobsius rectissime intellexit ὠδε non esse illic vel ibi.“ Diess hat wohl auch schon der Scholiast mit seiner Erklärung τηρεῖ, ἐξεῖ und ὠδε, ἐνταῦθα gewollt. Die Erklärung des Scholiasten wird dann von Hrn. Ahrens als gekünstelt und falsch bezeichnet wegen der Stelle „Id. V, 45, ubi quum quercus et cyperus in ejusdem loci amoenitate describenda conjungantur, non poterant hic longe diverso consilio componi.“ Diess scheint dem Ref. sehr richtig bemerkt zu sein; nur erlaubt er sich, zu fragen: Kann man nicht τηρεῖ und ὠδε auf den Ida beziehen und an eine durch das aufgeregte Gemüth des Daphnis hervorgerufene Vergewärtigung denken? in dem Sinne: gehe nur zum Ida, da kannst du dir zu deinem Liebesabenteuer dort die Eichen oder hier das Cypergras wählen. Weiterhin V. 108. verwandelt Hr. Ahrens das ἐπεῖ in ὅπει \*) und nennt nun „Toupii emendationem ὄρειος pro ὄρειος vocis collocatione et articuli absentia necessariam.“ Nach der vom Ref. befolgten Gedankenverbindung ist ὄρειος („τροφερός, ἀμάζων, σκόπτει δὲ αὐτήν“ Scholl.) und ἐπεῖ nicht zu verändern: reif zum Liebesgenusse ist auch Adonis, da er u. s. w. Ferner wird von Hrn. A. erwähnt: „Accedit quod ὄν pro dorico εἶ non est Theocriti in carminibus magis Doricis ubique adverbis locativis in ὄν abstinentis.“ Ist diess hinlänglich erwiesen, so wäre das Einfachste, ὄν ohne

\*) Auf ähnliche Weise verwandelt Hr. Ahrens Theocr. XI, 16: das vor ὄν stehende τὸ in εἶ. Wie steht es dann aber mit dem Digamma von εἶ?

Weiteres mit *εἰ* zu vertauschen. Diess wäre die einzige Veränderung in der Stelle, das Uebrige aber erkennt Ref. für jetzt noch als unverdorben an.

Idylle V. [X.] v. 2. zu den Worten *ὄμμαν ἄγειν ορθὸν δὲνα* hätte Hr. B. für den Schüler Hesiod. Opp. 442. *ἰθὺσαν αἴλακ' ἐλαῖνοι* vergleichen können. — V. 4. bieten statt *τᾶς* fast alle Mss. *ἄς*, was man deshalb wohl aufzunehmen hat. — V. 11. konnte auf. Tyr. II, 17. verwiesen werden. — V. 18. billigt Hr. B. in der Note noch die gewöhnliche Erklärung: „locusta aristas arrodendo sterilem messem futuram quodammodo praedicit.“ Allein dagegen erhebt sich ein doppeltes Bedenken. Erstens müsste dann wohl wiederum zu der alten Lesart *χοῦξεται ἡ κυλαμῖα* zurückgekehrt werden, quod *μάντις* aliquid portenderet, ut esset per articulum ab aliis *μάντεσιν* discernendo. Zweitens kann man *χοῦξεται* wohl nicht von *χρῶς*, sondern richtiger nur von *χρῶα* oder *χρῶα* ableiten; es heisst also colorare (in einer Bedeutung, wie es z. B. bei Cic. Or. 2. 14. steht: cum in sole ambulem natura fit, ut coloret). Demnach ist die Richtigkeit von Hermann's Erläuterung kaum zu bezweifeln. Dieselbe ist auch gewissermassen, wie es scheint, schon in den Scholien angedeutet: „*Τινές φασιν εἰκάσαι τὴν βουβόνην ἢ ἀκρίδι ταύτῃ, διὰ καὶ [?] τὸ τὴν ἀκρίδα μῆλαιναν εἶναι αὐτὴν, καὶ τὴν χόρην ὄρθαν*“ und gleich darauf werden verbunden: „*ἢ ἔστιν ἰσχυρὴ καὶ λεπτὴ καὶ μέλαινα*.“ — V. 20. liess sich Theogn. 83. vergleichen. — V. 24. scheint man in den Scholien statt *ἄψεσθε* richtiger *ἄψησθε* lesen zu müssen. — V. 29. hat die Vulgata *λέγονται*. Allein die Mehrzahl der Mss. bietet das Activum *λέγονται*, was deshalb wohl nicht zu verschmähen ist. — V. 54. bemerkt Hr. B.: „Age, lentes loque.“ Aber der Hauptbegriff, dass dadurch *der Geiz* bezeichnet werde, hätte nicht wegleiben sollen. Diese Erklärung liegt bereits in den Scholien vor: „*φαιχὸν ἔψειν παρ' ἑπύροισιν*. Ἐδει γὰρ εἰπεῖν τὸ χρῆμα.“ — V. 57. Sollte man nicht aus cod. K. die dorische Form *λιμαρῶν* aufzunehmen haben?

Idylle VI. [VII.] V. 1. *ἐς τὸν Ἄλφεια*. Ueber diesen Fluss kann man auch das bei Poppo zum Thucyd. (Proleg. Vol. II. p. 554. Not. 12.) Auseinandergesetzte in Rücksicht nehmen. — V. 5. zur Erklärung des *εἶτε* *περ' ἑσθλὸν* z. τ. λ. wird in den Scholien gelesen: *εἶτε ἀγαθὸν ἄντες* z. τ. λ. Das muss wohl *ἀγαθοὶ* heissen. — V. 6. Da die Worte *ὅς ἐξ ποδῶς ἄνυσε χράναν* kaum etwas Anderes bedeuten können, als: „welcher die Quelle aus seinem Fusse schuf“, so dünkt dem Ref. die wahrscheinlichste Erklärung der Stelle jetzt die zu sein, dass der Dichter bei *χάκωνος* mit einer *das Todte belebenden* Schilderung gleich an die Bildsäule gedacht habe, von welcher die Scholien berichten. — V. 9. erläutert Hr. B.: „*κατρηρεφές*, in modum arcus.“ Diess scheint zu gesucht und gekünstelt zu sein. Man kann auch auf diese Stelle beziehen, was Hermann Opusc. VI, 2. p. 60 sagt: „bekanntlich bezeichnet *κατὰ* in der Zusammensetzung auch *über und über*, *gänzlich*, folglich *κατρηρεφής* gänzlich bedeckt.“ Demnach wäre an unserer Stelle der einfache Sinn: *arbores, viridibus foliis ex omni parte ita tomatae, ut sint plene tectae*. — V. 19.

Die Worte in dem Scholion: „*οὐκέτι δὲ χέχρηται τῇ λέξει*“, wo bekanntlich Viele mit Warton *οὐκ ἐν* schreiben wollen, kann man auch so erklären, dass der Scholiast Id. XX, 14. statt *σεσαρῶς* etwas Anderes gelesen habe. — V. 25. liest man allgemein:

ὥς τεν ποσὶ νισοιμένοιο  
πᾶσα λίθος πταίοισα ποτ' ἀρβυλίδεσσιν αἰδεῖ.

Hier hat man aber aus den meisten und besten Mss. *ὥς τοι* aufzunehmen. Es ist dieselbe Construction, von der Ref. schon in dieser Zeitschrift 1841, S. 267 gesprochen hat, wo er Id. II, 82. *ὥς μοι* aus den Handschriften als das Ursprüngliche vermuthet hat. Wie nämlich an jener Stelle *δεικαίας* alsdann von *θυμῶς* abhängig wird, so hängt an unserer Stelle *ποσὶ νισοιμένοιο* mit *ποτ' ἀρβυλίδεσσιν* zusammen. Zu den bereits angeführten Stellen vergl. noch Hom. Od. X, 484. *θυμῶς δὲ μοι ἔσονται ἤδη, ἢ δ' ἄλλων ἔταρων*. Ibid. XI, 75: *σῆμά τέ μοι χεῖρα . . . ἀνδρῶς δυνατήνιο*. Ref. hat a. a. O. nicht ganz deutlich gesprochen. Man muss nämlich zwei Classen von Stellen, die in der Regel zusammengestellt werden, genau von einander unterscheiden. *Erstens*, wo die sogenannten genitivi absoluti stehen, und *zweitens*, wo der Genitiv gesetzt ist als abhängig von einem in der Nähe befindlichen Substantivum. Zur letzteren Classe gehören die beiden jetzt angeführten Homerischen Stellen, sowie die beiden Stellen des Theokrit, nach der vom Ref. vorgeschlagenen Verbesserung. Das *ὥς* übrigens, das man *quantopere* erklärt, scheint ganz einfach *da* zu bedeuten. — V. 39. 40. Statt *οὔτε* — *οὔτε* hat man aus zwei Handschriften vielleicht *οὔδέ* — *οὔδέ* zu lesen, insofern die eigentliche partitio hier weniger passend erscheint. Ganz ähnliche Beispiele gibt Franke de partic. negant. Zu *Σικελιδῶν* führt Meineke den Scholiasten zum Pindar an; man kann auch den Schol. zu V. 21. unseres Gedichtes hinzufügen: *Εἰσὶ δὲ καὶ πατρωνυμικὰ οὔτως ἀπαραλλάκτως λεγόμενα καὶ ἐπὶ τῶν νῶν, ὡς καὶ ἐπὶ των πατέρων*. — V. 74. Sollte sich *ἀμφεπονεῖτο* nicht etwa als das Wahre erweisen lassen und in prägnanter Structur: *wie er um den Berg eilend sich abmühte, sich auflassen lassen?* — V. 76. konnte Hr. B. den Schüler an Ibykos I, 6. erinnern. — V. 86. hat auch der Scholiast zu V. 83. *ἐπ' ἐμοί*, nur mit der falschen Erklärung *ἐπὶ τῇ ζωῇ τῇ ἐμῇ*, was vielleicht zu der Aenderung *ἐπ' ἐμῶν* die erste Veranlassung gab. Was Hr. B. zu nostra aetate hinzufügt: *in mea vicinia*, diess letztere kann nur in der handschriftlichen Lesart *ἐπ' ἐμοί* enthalten sein. — V. 87. übersetzt Hr. B. das Imperf. *ἐνόμεινον* ohne *ἂν* mit *pavissent*. Richtiger ist wohl, *pascere* zu sagen. — V. 89. ist nach der Meinung des Ref. die Lesart *κατενέκλισσεν* vorzuziehen. Schol.: „*κατέκλισσεν*.“ — V. 90. fehlt über *μετ'* der Accent, da die Construction ist: *μετὰ τοῦτον δὲ αὔθις καὶ ἐγὼ* z. τ. λ. — V. 103. bezeugen auch die Scholien die Lesart *Ὀμόλω*. — V. 123. heisst es beim Scholiasten: *μηδὲ τοὺς πόδας . . . καταπονώμεν, ἐπὶ τὴν ζήτησιν αὐτῶν* [αὐτῶν, quorum? fort. leg. αὐτοῦ i. e. Philioi.]. — V. 125. ist statt *ἐπὶ* aus drei Handschriften vielleicht *ἀπὸ* zu lesen, und diess zu erklären nach der Note von Wunder zu Soph. Philoct.



60. — V. 129. sagt Hr. B.: „in quibus *ἔβαι* abesse poterat.“ Diess kann den ungenübten Schüler zum Irthum verleiten. Sicherer verfährt man, wenn man dem Schüler diesen bekannten Sprachgebrauch durch *ut esset* erklärt, und ihn aufmerksam macht, dass die andere Sprechweise erst durch das Streben nach Kürze veranlasst sei. — V. 147. konnte oben Archiloch. frag. III, 2. verglichen werden. — V. 154. lässt sich vielleicht die von sechs Handschriften gebotene Form *διεκρανάσατε* begründen, so dass dann die Ableitung von *κράνη* und die Erklärung des Schol. „ἐπηγάσαιε“ nicht verwerflich erschiene. — V. 155. hätte Hr. B. zur Vergleichung auf das liebliche Epigr. II, 4. verweisen können.

Idylle VII. [XIV.]. In der Auffassung des *Grauen* ist Hr. B. der Ansicht derer gefolgt, welche meinen, dass *Aeschines* zum *Thyonichos* komme. Daher erklärt er V. 1. „Verba sunt intransitis ad Thyonichum“ und V. 2. „ὡς χρόνιος, quam longum post tempus demum obitigit mihi, ut te videam“, verwandelt dann das nach dem zweiten *χρόνιος* stehende Fragezeichen in Komma, und schreibt also: *χρόνιος, τί δέ τοι τὸ μέλημα;* mit der Erklärung: „Sane longum post tempus tandem venisti; sed quid habes? quae te cura angit?“ Zu dieser Auffassungsweise ist Hr. B. wahrscheinlich durch Hrn. *Paschke*, der unter dem Texte angeführt ist, und der allerdings Manches in diesem Gedichte recht gut erläutert, veranlasst worden. Ref. aber muss in vorliegendem Punkte entschieden widersprechen. Betrachten wir die von Herrn *Paschke* p. 12 f. angeführten Beweise. Es sind, so viel Ref. sieht, zwei. Erstens wird gesagt: „esse verisimilius, cum qui dolore ex infelici amore percepto graviter crucietur, amici quaerere colloquium, quo diu caruerit cf. V. 44—46., quam ejus exspectare adventum nihil suspicantis.“ Allein es handelt sich hier nicht um *Wahrscheinlichkeit*, sondern um das, was sich als *nothwendig* herausstellt. Sodann ist *expectare adventum amici nihil suspicantis* auf unsere Stelle gar nicht anwendbar. Denn der Dichter fügt eben, dass *Aeschines* einen Boten zum *Thyonichos* mit der Andeutung gesandt habe, er wolle dem Freunde etwas mit kummervollem Herzen erzählen, wodurch *Thyonichos* schon *erwartungsvoll* kommt. Zweitens sagt Hr. P.: „Huc accedit, quod intransitis salutem dicere solent priores, quam qui ab aliis conveniunt.“ Auch dieser Grund beweist Nichts. Denn auch wir, wenn wir als erwartet und ersehnt zu einem Freunde kommen, werden öfters gleich beim Eintritte, ehe wir noch begrüsst haben, mit dem Ausrufe empfangen: *Nun, kommst du denn endlich, sei vielmals willkommen.* Was nun aber nothwendig beweist, dass *Thyonichos* zum *Aeschines* komme, das sind drei Gründe, die weder Hr. *Paschke*, noch Hr. B. widerlegt haben. *Erstens* das schon von Hermann geltend gemachte *τὸν ἄνδρα Θουώιχον*, was ganz unserem Deutschen entspricht: *Da ist er ja, der Mann* etc. Wenn Hr. *Paschke* dagegen einwendet: „id non tanti puto faciendum esse, ut, quae supra . . . disputata sunt, rejiciam“ etc., so ist diess bloss subjectiver Glaube, aber kein wissenschaftlicher Gegenstand; denn Hermann's Note zu Soph. El. 45. wird doch Niemand an unserer Stelle anwenden wollen. *Zweitens* sagt der Dichter *τί δέ τοι τὸ μέλημα*, was Hr. B. ungenau erklärt. *Drittens* heisst

es V. 11. *τί τὸ ζαινον;* was schon *Wüstemann* sehr richtig erläutert hat. Zu dieser ganzen Erklärung unserer Stelle passt trefflich *ὡς χρόνιος*, das nun gar keiner langen Umschreibung bedarf. Vergl. Idyll. XV, 1. Soph. Philoct. 1446. Das Fragezeichen nach *χρόνιος* in der Antwort des *Thyonichos* ist natürlich beizubehalten. — V. 8. *ἀ χαρίεσσα* steht ironisch. — V. 35. *ἀνειρώσσα* ist ein aus *Meineke's* Ausgabe beibehaltener Fehler. Hr. B. hat *Meineke's* Note zu Mosch. IV, 116. übersehen. — V. 37 f. will Hr. *Ahrens* Emend. Theocr. p. 15 also verbessert wissen:

ἄλλον ἰοῖσα

θάλαπτε φίλον, τῆν' ᾧ τέα δάξονα μαδαροῦντι.

Das *τέα* statt *τὰ σά* scheint richtig zu sein, da *σά* in drei Handschriften nicht gelesen wird. Gegen das Uebrige aber hegt Ref. einen dreifachen Zweifel. Erstens liegt von dem *ἄταξ εἰρημένον: μαδαροῦντι* nicht die geringste handschriftliche Spur vor, da doch in den Mss. des *Theokrit* sonst häufig genug ganz seltsame Formen zum Vorschein kommen. Zweitens dünkt dem Ref. bei dieser Conjectur der Gedanke für den Zusammenhang dieser Stelle zu lang zu sein. Denn der Jähzornige und Eifersüchtige spricht in kurzen Sätzen. Drittens weiss sich Ref. die Wortstellung von *ᾧ* nicht genügend zu erklären. Daher hält Ref. die *Vulgata* für unverdorben, und glaubt die in dieser Zeitschrift 1841, S. 240 vorgelegene Erklärung noch nicht aufgeben zu müssen. Das *τῆν'ω* ist mit Nachdruck vorangestellt: *Er ist's, dem etc.* wie *Nägelsbach* zu *Iliad.* I, 180. auf ähnliche Weise *σέθεν* erklärt. — V. 45. sind dem Ref. die Worte des Hrn. B.: „revera igitur duobus mensibus sexaginta dierum duo tantum dies desunt“ nicht recht verständlich. Denn wenn man 20, 8, 9, 10, 11, und 2. zusammennimmt, so fehlt doch nichts mehr; *δύο μῆνες sc. εἶσιν.* Ref. ist fast überzeugt, dass er die Worte des Hrn. B. missversteht. — V. 46. Ueber das nach thrakischer Sitte geschorene Haupthaar hat *Reiske*, den Hr. B. anführt, schwerlich das Rechte getroffen. Man vergl. *Näke* zu *Choer.* p. 141. — V. 58. Die Bemerkung: „ὥστε quidem saepe abundat“ kann leicht zum Irthum verleiten. Es drückt diess *ὥστε* die Sache stärker aus.

Idylle VIII. [XV.] 4. nach *ἔσωθην* ist die starke Interpunction in Komma zu verwandeln, da *ἔσωθην* mit *πολλῶ μὲν ὄχλῳ, π. δ. τέρθρ.* zusammengehört: *ich bin auch kaum gerettet worden aus dieser Menge* etc. — V. 8. erklärt Hr. B.: „ἐπ' ἔσχατα γᾶς, huc Alexandriam vel in Aegyptum.“ Diese Erklärung scheint ausser dem, was schon *Wüstemann* richtig bemerkt hat, auch durch die beigefügten Worte: *ὅπως μὴ γείτονες ὤμεις ἀλλήλαις* widerlegt zu werden; desshalb ist die andere Erklärung: *remotissimum plateau vel urbis vicini: Der Querkopf ist hierher an's Ende der Welt gezogen* (wie auch die Franzosen sagen: *vous demeurez au bout du monde*) vorzuziehen. Ferner sagt Hr. B.: „ἔλαβε, emit; cf. v. 20.“ Beide Stellen dürften der Natur der Sache nach doch wohl zu trennen sein. *Die Abschabel von alten Tornistern* hat er allerdings gekauft, aber die Wohnung scheint er nur gemiethet zu haben, da er nicht zu den Reichen gehörte. — V. 33. steht *ἀδε* statt *ὠδε*.

— V. 72. stellt Hr. Ahrens aus den Handschriften *φωταξοῦμαι . . . ὄχλος ἄθρονος* her. Diess hat auch schon Ref. in Jahrbüchern vorgeschlagen. — V. 84. hat es den Anschein, als wäre statt *ἐπ' ἀργυρέω . . . κλιῶω* aus neun Handschriften *ἀργυρέας* anzunehmen. Es ist dann *constructio propter τὸ νοοῦναιον*; der Dichter hat *αὐ κλίῃη* gedacht. Vergl. *Matthia* §. 436, 2. Hermann in *Vig. p. 715 ed. IV.* Dieselbe Construction hat Herr Ahrens aus den Mss. v. 119. hergestellt, wo auch die Scholien erklären: „*κλιῶραι σιηνῶν καὶ κλιῶνται . . . καταβροῦθόμενοι γεγονάσιν.*“ — V. 94. Zur Erklärung der *Μελιτῶδες* hat Hr. B. die von Muret. *Var. Lect. II, 20.* angeführten Worte des Porphyrius beigebracht. Man kann dazu jetzt auch vergleichen die Vermuthung von *Lobeck Act. soc. Graec. Vol. II. p. 303.* — V. 112. hätte die Verletzung des Digamma in den Worten *πᾶρ μὲν οἱ* eine Bemerkung verdient. Hr. Sauppe *Epist. Crit. p. 109* bringt die epischen Partikeln *μὲν τε* hinein, indem er vermuthet, dass der Dichter geschrieben habe: *πᾶρ μὲν θ' ὄρωτα ζεῖται* z. τ. λ. — V. 124. hat der Dichter, die Sache verallgemeinernd, vielleicht den Plur. *αἰετοὶ . . . γέροντες*, der aus zwei sehr guten Handschriften angemerkt wird, geschrieben. Dabei liesse sich sehr wohl denken, dass bloss *Ein* Adler den *trianymedes* getragen habe, die übrigen aber für den gegenwärtigen Zweck zum Schmucke und zur Zierde als Begleitung hinzugefügt seien. — V. 131. ist wohl aus Handschriften *ὄν μὲν* zu lesen.

Es folgen noch einige Gedichte des Bion und Moschos, über die wir bei anderer Gelegenheit sprechen werden. Es würde zweckmässig sein, wenn Hr. B. bei einer neuen Auflage seines Buches noch einzelne Gedichte der bukoliker hinzufügen wollte, die nicht gerade zu der streng bukolischen Gattung gehören, die aber durch ihren Inhalt für jugendliche Gemüther sehr viel Anziehendes haben, z. B. von Theokrit den Kyklops, Hylas, die Dioskuren, den Herakliskos, und von Moschos die Europa.

Wir kommen zum fünften Haupttheile des Buches, in welchem *Epigrammatum Graecorum ex Anthologia Delectus* enthalten ist. Es sind der Zahl nach 112, die mit Umsicht gewählt und geordnet, und ebenso zweckmässig, als die vorhergehenden Abschnitte des Buches, erläutert sind. Wir bemerken nur einige Kleinigkeiten. *Epigr. XIX, 5.* konnte auch *Theogn. 321.* angeführt werden. — *XXXIV, 1.* steht „*Hom. Iliad. IX, 207.*“ statt *Iliad. XIII.* — *XL, 7.* *κῆρ χθονὶ πεπτηώς.* Zu den über diesen Gebrauch der Präposition *ἐν* angeführten Beispielen konnte aus dieser Anthologie *Hes. Opp. 599. 633.* hinzugefügt werden. — Bei *Epigr. XLIII.* und *XLIV.* sind die Zahlen verdruckt. — *LII.* wird das schöne Epigramm des Simonides: *ὦ ξείν' ἀγγελίον* z. τ. λ. gelesen. Wenn aber die Note: „*quod his ipsis verbis legitur apud Herod. VII, 228.*“ richtig sein soll, so war statt des aufgenommenen *ἀγγελίον*, was bekanntlich *Diodor* und *Lykurg* haben, *ἀγγέλλειν* zu schreiben. Ferner „*Tusc. Disp. I, 14.*“ ist Druckfehler statt *1, 42.* — *LV, 4.* Das *ἀμβλύαντες Ἄσα* z. τ. λ. möchte Ref. erklären: nachdem sie die Schwerdter stumpf gemacht hatten, d. h. nachdem sie bis zum Tode mit der grössten Anstrengung gekämpft hatten. — *LXIV, 4.* *σὺν*

. . . *πᾶρ δρονὶ κεκλιμένον.* Von diesen Worten gibt Hr. B. die Möglichkeit einer doppelten Erklärung zu: „*sedentem te sub quercu*“ oder *cum jam quiescas mortuus.* Ref. meint, dass Jeder, der diess Epigramm ohne Commentar liest, nur an die erstere Erklärung denken werde. Anders ist die Verbindung *Epigr. 73, 2.* — *LXVI, 2.* *οἱ σὸς ἔην, κᾶν θάναε γηραλέος;* die Erklärung des Hrn. B.: „*κᾶν θάναε* h. e. *καὶ ἂν ἐθανε* *etiamsi mortuus esset.* *Si malis statuere κᾶν dictum esse pro καὶ ἐάν*“ etc. ist im ersten Theile dem Ref. nicht recht verständlich. Denn entweder hat man den Soloeicismus mit Schäfer zu den von *Jacobs Delect. Epigr. VIII, 117.* beigebrachten Stellen anzuerkennen, oder mit *Planudes καὶ θάναε* zu schreiben. Eine dritte Möglichkeit, das bloss *καὶ* durch *etiamsi* zu erklären, wie Hr. B. anzunehmen scheint, weiss Ref. nicht zu rechtfertigen. — *LXVIII, 4.* Zu *σὺν μόρον* (richtiger wohl mit *Jacobs Delect. Ep. VIII, 57.* für *σὺν σῶμα* zu nehmen) könnte man bei Hrn. B.'s Auffassung: „*pro νεκρός positum esse suspiceris*“ vergleichen *Theocr. 23, 55:* *οὐ χλαῖσε νέον φόνον.* — *LXX, 3.* spricht Hr. B. über die Verbindung der Sätze durch *οὐπω . . . καὶ, nondum . . . cum,* auf eine für Schüler wohl nicht ganz deutliche Weise. Bestimmter, wie Ref. meint, ist für diese Sprechweise die Erläuterungsform von *Stallbaum* zu *Plat. Symp. p. 220 C. cap. 36.* — *XCVII, 1.* war nach sonst beobachteten Gewohnheit unten zu erwähnen, dass das im Texte stehende *σητες ἀκανθῶν* statt der *Vulgata ἀπάντων* Correctur von *Jos. Scaliger* sei. Das Citat über die *Telchines* soll wohl heissen: *Lange, Verm. Schr. p. 234.* — *CVII, 1.* im Texte *ἀση* ist Druckfehler statt *ἀση.*

Doch wir wollen hier abbrechen, ungeachtet noch Manches zur Besprechung Veranlassung gäbe, da bei einem aus so mannichfachen Stoffen bestehenden Buche Verschiedenheit der Ansichten unvermeidlich ist. Indess mit der Anlage des Ganzen ist Ref. vollkommen einverstanden, seine Bemerkungen betreffen nur Einzelheiten, die dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag thun. Möge Hr. B. in diesen Bemerkungen nur den Beweis einer aufrichtigen Hochachtung erblicken, und zugleich das Bestreben nicht verkennen, zur Verbesserung dieser Anthologie, von deren Zweckmässigkeit sich Ref. schon aus eigenem Gebrauche beim Unterrichten überzeugt hat, ein kleines Scherflein beizutragen.

Mühlhausen.

Ameis.

## Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Aachen. Dem hiesigen Gymnasium ist durch die Munificenz Sr. Majestät des Königs ein jährlicher Zuschuss von 700 Thalern bewilligt worden. Dagegen hat sich die hiesige städtische Verwaltung verpflichtet, ihre bisherigen bedeutenden Beiträge zur Gymnasialcasse nicht zu vermindern, auf ihren ausdrücklichen Wunsch aber eine Art Patronat über das Gymnasium in der Art erhalten, dass in Zukunft bei eintretenden Vacanzen der Verwaltungsrath der Gymnasialfonds in Verbindung mit dem Stadtrathe geeignete Vorschläge zu machen, sowie bei

etwaigen Ueberschüssen die Verwendung der disponibeln Gelder vorzunehmen hat. Der bisherige Oberlehrer von Orsbach, welcher in den letzten Jahren nur noch mit einigen Religionsstudien thätig war, ist aus dem Lehrercollegium ausgeschieden und als Canonicus in das hiesige Domstift eingetreten. — Die hämischen Angriffe auf das hiesige Gymnasium in der kathol. Kirchenzeitung, welche einem Theile der Leser der Gymnasialzeitung nicht unbekant geblieben sein dürften, rühren von einem hier wohl bekannten und gewürdigten Anonymus her, der eine verdiente Zurechtweisung in der Aachener Zeitung gefunden hat. Wie richtig solche Insinuationen von dem einsichtsvollen Theile der hiesigen Bürgerschaft aufgefasst werden, zeigt die steigende Frequenz des Gymnasiums, dessen 7 Classen nahe an 300 Schüler zählen. Um den Geist, aus dem dergleichen Invectiven hervorgehen, zu charakterisiren, genügt es, eine Stelle aus einem späteren Artikel in derselben kathol. Kirchenzeit., der zur Beschönigung, resp. Zurücknahme des ersten Artikels geschrieben ist, hervorzuheben. In Nr. 1. des Jahrganges 1842, S. 16 lesen wir, wie folgt: „Die Sprachübungen gestatten dieses (dass nämlich alle Unterrichtsfächer von der Religion mehr durchwürt und durchdrungen werden) nicht weniger, als die Weltgeschichte und Naturbeschreibung etc. Haben wir z. B. nicht viele lateinische echt-christliche Hymnen, die in Bezug auf classische Latinität den Horazischen Poesieen <sup>g<sub>7</sub>5<sub>1</sub></sup> hstehen, und in Bezug auf poetische Schönheit und <sup>g<sub>1</sub></sup> deren Gehalt dieselben übertreffen? Bleiben diese den *Christlichen* Gymnasien so fremd? Dasselbe gilt von einer Menge christlicher Meisterstücke aller Art in Prosa.“ Zum Beweise, dass häufig ein und dasselbe Lehrfach in den verschiedenen Classen der Gymnasien auf ganz verschiedene Weise behandelt werde, dient folgender Passus: „Eine andere Aussprache (!) auf Sexta, eine andere auf Quinta, ein anderer Lehrgang auf Quarta, ein anderer auf Tertia u. s. w., was kann, was muss daraus für so unreife Knaben entstehen?“ Ob der Mann competent ist zum Urtheile? Ex ungue leonem.

Berlin. Ostern 1842. Ausser dem Director Bonnell unterrichten gegenwärtig am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium folgende Lehrer: 1) Professor und Prorector Salomon, 2) Oberlehrer u. Conrector Bauer, 3) Prof. und Subrector Kanzler, 4) Oberlehrer Dr. Jungk, 5) Prof. Dr. Zimmermann, 6) Collaborator Weise, 7) Oberlehrer Gottschick, 8) Oberlehrer Schmidt, 9) Oberlehrer Dr. Zumpt, 10) Oberlehrer Dr. Köpke, 11) Collaborator Beeskow, 12) Schreiblehrer und akademischer Künstler Schütze, 13) Zeichenlehrer Busch. — Als Hülfs-lehrer 14) Dr. Richter. — Als Mitglieder des Königl. Seminars für gelehrte Schulen 15) Schäfer, 16) Driesen. — 17) Beust im zweiten Semester. — Die Schulamtsandidaten 18) Böhm, 19) Bloch. — Als Lehrer für den stiftungsmässigen propädeutischen Unterricht 20) Prof. Dr. Rudorff.

Creuznach, den 15. April. Das hiesige Gymnasium hat seit einigen Jahren mancherlei Wechsel und Veränderung erfahren. Im Spätherbste 1840 erkrankte der Director desselben, Hr. Dr. Hoffmeister, und unter-

nahm zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise nach dem südlichen Frankreich und Italien, von welcher er gegen Ende des Juni 1841 zurückkehrte. Während dieser Abwesenheit waren seine Lehrstunden unter die Collegen vertheilt, die Directorialgeschäfte aber hatte der erste Oberlehrer, Hr. Professor Voss, wahrzunehmen. Mit vollkommen hergestellter Gesundheit und erfrischem Geiste trat Hr. Hoffmeister wieder in sein Amt ein, aber nur wenige Monate sollte die Anstalt seines erneuten Wirkens sich erfreuen. Denn schon vor dem Beginne des Winterhalbjahres folgte derselbe einem Rufe als Director des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln, und von Neuem entbehrte das hiesige Gymnasium sechs Monate seines Vorstehers. Als Hr. Hoffmeister vor etwa acht Jahren das Directorium übernahm, zählte die Anstalt gegen 120 Schüler, bei seinem Abgange nach Cöln gegen 170. Diese gesteigerte Frequenz zu einer Zeit, wo die meisten Gymnasien eine Abnahme der Schülerzahl empfunden haben, möchte besonders dem Umstande zuzuschreiben sein, dass Hr. Hoffmeister die hiesige Vorbereitungsschule bedeutend zu heben und zu erweitern wusste, indem er einen anerkannt tüchtigen Lehrer, Hrn. Bruchhans, veranlasste, die Leitung derselben zu übernehmen. Die Vorbereitungsschule, die ihrem officiellen Anschluss an das Gymnasium entgegen sieht, zählt jetzt für sich 66 Schüler in zwei Abtheilungen. — Als Nachfolger des Hrn. Director Hoffmeister trat auf Ostern d. J. Hr. Professor Dr. Moritz Axt ein, bisher Director des Königl. Gymnasiums zu Wetzlar. Derselbe hielt am 4. April in der hiesigen Aula eine gehaltvolle Antrittsrede, in welcher er das Verhältniss der Wissenschaft zum Christenthum entwickelte, und das Gymnasium als Pflanzstätte christlicher Wissenschaft bezeichnete. Zum Anhören dieser Rede hatte er eingeladen durch ein lateinisch geschriebenes Programm: *Commentationum philologicarum particula altera*. Mit der Ankunft des Hrn. Director Axt fiel der Abgang des Hrn. Dr. Kuebel zusammen, bisherigen vierten Oberlehrers des Creuznacher Gymnasiums und Ordinarius der Quarta, der zum Director des Gymnasiums und der Realschule zu Duisburg befördert worden. Seine hiesigen Lehrstunden mussten unter die Collegen vertheilt werden, da von seinem Nachfolger noch nichts verlautet.

Dresden. Nach den im Programm der hiesigen Kreuzschule zu Ostern 1842 vom Rector und Ritter Dr. Gräbel veröffentlichten Schlußnachrichten hatten zu Michaelis 13, zu Ostern 22 Primaner (von letztern 18 mit der ersten Sittencensur und 7 mit der 1. in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung) die Schule verlassen und die Universität bezogen. Die Zahl sämmtlicher Schüler betrug 304 in 10 Abtheilungen. Die wissenschaftliche Abhandlung enthält das erste Capitel der Einleitung in die Differential- und Integralrechnung des zeitherigen Mathematicus Snell, dessen Stelle durch den Dr. Balzer besetzt worden ist.

Eisenach. Im März starb der seit mehreren Jahren pensionirte Coll. Quartus und Lehrer der französ. Sprache am Carl-Friedrichs-Gymnas., Johann Heinrich May, als Schriftsteller durch seine verdienstlichen

Schriften über vaterländische Geographie und Geschichte bekannt (z. B. Vaterlandskunde, Regentengeschichte, Geschichte der heiligen Elisabeth u. A.). Früher redigirte er ein französisches Journal.

Frankfurt am Main. Der Einladung zu den Prüfungen der Gymnasialschüler Ostern 1842 geht voran eine Abhandlung des Hrn. Professor Dr. Schwenck: „über des Sophokles Antigone.“

Friedland. Das Michaelisprogramm des hiesigen Gymnasiums enthält eine epistola critica ad Leopoldum Kralnerum vom Corrector Dr. Unger, 33 S. 4., in welcher der Verf. in seiner bekannten gelehrten Weise mehrere Stellen der Reden des Dio Chrysostomos kritisch behandelt.

Güstrow. Das Osterprogramm v. J. des hiesigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Prorektor Dr. Raspe: de aetate Oedipi Colonei, 48 S. 8. Das Gymnasium zählte 63 Schüler.

Hadersleben. Zu der Schulprüfung der dortigen Lehrerschule am 15. und 16. März 1832 und zur Anhörung der Abschiedsreden einiger Zöglinge am 22. d. M. lud der Rector C. A. Brauneiser durch ein Programm (19 S. 4.) ein, dem eine Abhandlung des Subrectors Dr. C. Michelsen: Grammatica omnium disciplinarum fundamentum et praesidium (12 S.) vorgesetzt ist. Veränderungen im Lehrpersonal waren nicht vorgegangen; die Schülerzahl betrug zu Anfange des Schuljahrs 43, nämlich I. 8, II. 6, III. 20, IV. 9. zu Ende desselben 39, nämlich I. 9, II. 9, III. 13, IV. 8. Drei Schüler gingen zur Universität über.

Halberstadt. Das diessjährige Osterprogramm ist von Hrn. Dr. Hertzberg, und handelt de poetarum elegiacorum apud Romanos ingenio et arte. Die beiden Lehrer H. Schmidt und W. Bormann erhielten v. J. das Prädicat Oberlehrer. Mit Genehmigung des Königl. Ministeriums wurde zu den 7 Classen des Gymnasiums noch eine Vorbereitungsclassen hinzugefügt. Am 3. Februar trat der Cand. philol. J. H. Bohe sein Probejahr hier an.

Aus Kurhessen. Seit der Reorganisation des Kurhessischen Gymnasialwesens war der Fall noch nicht vorgekommen, dass über ein Gymnasium eine besondere Inspection verhängt worden wäre. Eine solche hat am Schlusse des vorigen Jahres das Hanauer Gymnasium betroffen. In der Mitte Decembers wurde dem Director desselben an einem Abende die Anzeige gemacht, dass eine Commission Seitens des Kurfürstlichen Ministeriums des Innern ernannt und bereits eingetroffen sei, die am folgenden Morgen das Werk der Inspicirung beginnen werde. Zusammengesetzt war dieselbe aus dem Regierungsdirector Lotz in Hanau, dem Gymnasialdirector Dr. Weber aus Cassel und dem Gymnasialdirector Dr. Vilmar aus Marburg. Ueber die nähern Motive dieser Inspection, und wesshalb dieselbe gerade das Hanauer Gymnasium zuerst betroffen, ist man im Publicum bislang im Unklaren geblieben. Indess es musste, sollte eine derartige Einrichtung in's Leben treten, ja mit ei-

nem der sechs Gymnasien begonnen werden: Hanau liegt am südlichsten. Man wollte es nur hier und da unpassend finden, dass zu der Commission ein Mann gewählt sei, der noch ein Schüler des Hanauer Gymnasialdirectors gewesen, noch mehr, dass Jener den Auftrag nicht aus Rücksichten der Pietät hatte ablehnen können. Indess mag diess Alles durch besondere Umstände begründet sein, welche nur, wie gesagt, dem Publicum bislang unbekannt geblieben. Die beiden ältesten Directoren waren die Inspicienten, und Münscher in Hersfeld konnte noch weniger genommen werden, da derselbe früher als Lehrer am Hanauer Gymnasium gewirkt; Dronke in Fulda war aber eben erst in's Land berufen. Ueber die Resultate der sorgfältig angestellten Prüfung verlautet ebenso wenig etwas Gewisses. Es heisst nur, das Hanauer Gymnasium habe die Prüfung sehr rühmlich bestanden, was bei den Persönlichkeiten, die an der Anstalt wirken, wohl nicht anders zu erwarten war. Ob die Veränderungen im Lehrpersonal des Hanauer Gymnasiums irgendwie mit den gewonnenen Resultaten zusammenhängen, ist schwer zu behaupten, wenn es auch auffallen will, dass die zwei vom Hanauer Gymnasium versetzten Lehrer gerade den Gymnasien zugetheilt worden sind, deren Directoren jener Inspectionscommission angehörten. Der Professor Dr. Börsch nämlich ist an das Casseler, der G. L. Pfarrer Fenner an das Marburger Gymnasium versetzt. Dagegen ist es gewiss, dass der bisherige Director des Hanauer Gymnasiums, Prof. Dr. Schuppian, in den Tagen jener Inspection bei Kurfürstl. Ministerium um Pensionirung eingekommen ist, wie es heisst, wegen Kränklichkeit. Es ist ihm dieselbe im März d. J. bewilligt worden. Das Hanauer Gymnasium hat den Abgang des Mannes, der 26 Jahre Director der Anstalt gewesen, und nur noch wenige Jahre bis zu seinem Dienstjubiläum hatte, tief beklagt; denn er erfrente sich sowohl der innigsten Anhänglichkeit seiner Schüler, wie der hochachtungsvollsten Liebe und Verehrung seiner Amtsgenossen. Erster sprach sich gleich anfangs in dem schmerzlichen Lebewohl aus, welches „dem treuen väterlichen Freunde, dem geliebten Lehrer“ die Gymnasiasten bei einer Nachtmusik brachten, sowie später in der Ueberreichung eines silbernen Ehrenpokals, der die Inschrift trägt: Dignum laude virum Mosa vetat mori. Georgio Philippo Schuppiano, gymnasii Hanoviensis directori hoc grati animi ac venerationis monumentum esse voluit discipuli; — letztere in der dem verehrten Manne am Tage seines Ausscheidens in feierlichem Aufzuge sämtlicher Lehrer überreichten Motivtafel, welche am besten die Verdienste des Ausscheidenden in folgenden Worten schildert: Q. B. F. F. Q. S. Virum excellentissimum, amplissimum, doctissimum, Georgium Philippum Schuppianum, philosophiae doctorem, professorem, gymnasii directorem, societatis latinae Jenensis sodalem etc. etc., qui, postquam Rintelii et Hersfeldiae viginti annos publico magistri munere eximia cum laude functus est, ad gymnasii Hanoviensis res consilio suo moderandas accessit susceptae huius provinciae viginti sex annos ita praefuit, ut non minus praeclara institutione, quam singulari benivolentia, discipulorum, qui eum sicut alterum parentem observabant semper ac diligebant, gratiam,

caritatem, venerationem consecutus sit, ut, qua est insigni humanitate, propensa in alios voluntate et studio, collegarum animos sibi non coniuuetissimos modo esse voluerit, verum etiam communem eorum concordiam confirmarit ad ludi, cui temperando erat praefectus, et incolumitatem retinendam et prosperitatem augendam, ut pro sua docendi arte officique sui partes sustinendi usu et facultate illis in exsequendo munere veri amici instar optimus semper dux et auctor fuerit, ut, quae est summa eius moderatio, comitas, animi candor, plurimum apud omnes, quibus cognitus est, civis magna auctoritate valuerit ac summum eorum sibi amorem conciliaverit. — Quae omnia maxime illustrantur praecipuis ipsis in eam, cuius salutis et scriptis et verbis consulebat optime, scholam meritis. — Nunc roganti data publici officii immunitate, e suo ipsorum numero discedentem collegae gymnasii Hanovriensis, tot tantarumque illarum virtutum grata recordatione commoti, summo consensu ad id conspirant, ut tanquam amicum et parentem omni qua decet pietate ac desiderio prosequantur maioremque in modum petant ab ipso et contendunt, ut, quo animo quam plurimos ad gratiam obstrinxerit iisque diuturnam sui memoriam prodiderit, eodem, dum honesto otio per Serenissimum Principem concessio utatur ac perfruatur, fere paternam cum ipsis coniunctam necessitudinem sancte colat et conservet scholaeque suae incolumitati, dignitati, laudi quam maxime cupere pergat. D. d. Hanovriae idib. Mart. a. MDCCCXLII. Auch die frühern Schüler des allgemein geliebten Lehrers, sowie seine zahlreichen Freunde aus der Stadt und Umgegend wollten nicht zurückbleiben, ihm den Tribut der Hochachtung und Liebe darzubringen, den sie sonst wohl bis zu dem in vier Jahren in Aussicht stehenden Jubiläum verspart haben würden. Sie vereinigten sich am 30. März zu einem solennen Festmahle im Fuchs'schen Saale, der dazu eigens auf das Geschmackvollste decorirt war. Als der in feierlicher Deputation von seiner Wohnung abgeholte Greis in die Versammlung trat, wurde er von dem Pfarrer Merz mit einer Rede bewillkommet, welcher bei Ueberreichung eines Gedichtes und eines Lorbeerkränzes Pfarrer Calaminus einige Worte heifigte. Tief gerührt sprach der alte Lehrer seinen zahlreichen Schülern und Freunden den Dank für so grosse Aufmerksamkeit aus, und nahm dann auf dem Ehrensessel zwischen dem Regierungs- und Obergerichtsdirector Platz. Bis zum spätem Abende blieb er in der heitern Gesellschaft, in welcher Toaste der ansprechendsten Art ausgebracht, keiner aber mit solchem Enthusiasmus begleitet wurde, als der, welchen der würdige Metropolitan Merz aus Bruchköbel in kräftiger Rede dem alten Freunde entgegenbrachte. Es verlautet, dass auf die Bitte seiner alten Schüler der geliebte Lehrer jetzt einem Maler sitzt. So wird sein Bildniß, das aus den Herzen derer, die ihn kennen, nie verschwinden wird, auch noch den spätesten Nachkommen die Liebe künden, mit welcher einen treuen väterlichen Lehrer die dankbaren Schüler umschlungen.

Meldorf. Zur Schnprüfung am 21. März 1842 lud der Rector der Gelehrtenschule, Dr. H. Dohrn, mit einer Abhandlung: über den Unterricht in der deutschen Sprache auf Gelehrtenschulen, (20) 16 S. 4. ein. Es

ist ein Vortrag, den der Verf. zu Wismar in der Versammlung norddeutscher Schulmänner am 30. Sept. 1841 gehalten hat. Im Lehrpersonal kam keine Veränderung vor; die Schülerzahl betrug 44, nämlich I. 11, II. 10, III. 12, IV. 11. Michaelis v. J. gingen 2 Schüler zur Universität, diessmal keioer. Es wirkten an der Schule der Rector Dr. Dohrn, Conrector Dr. Kolster, Subrector Decker, Collaborator Dr. Dreis.

Münster. Am 4. April wurde der bisherige Gynasialdirector zu Recklinghausen, Hr. Dr. Stieve, als Director des hiesigen Königl. Gymnasiums feierlich in sein Amt eingeführt. Nachdem ein solennes Hochamt in der Gymnasialkirche gehalten war, versammelten sich zu diesem wichtigen und bedeutsamen Schulaacte um 10 Uhr Morgens die Schüler aller Classen und das gesammte Lehrpersonal auf der Aula. Gleich darauf begaben sich eben dahin der Königl. Commissarius Hr. Consistorialrath Wagner mit dem neuernannten Director, und, an der Spitze der Hr. Oberpräsident v. Vincke Exc., die Vorstände der verschiedenen Collegien und Behörden, welche zu dieser Festlichkeit eingeladen waren, und sich auf dem Senatssaale versammelt hatten, der Regierung, des Provincial-Schulcollegiums, des Consistoriums und des Domcapitels, Rector und Dekane der Akademie und die Vorsteher der städtischen Obrigkeit. Die äusserlich zwar einfache, aber innerlich um so mehr erhebende Feier begann damit, dass der Königl. Commissarius in einer ebenso wissenschaftlich gehaltenen, wie das Gemüth ergreifenden Rede die Wichtigkeit des Tages entwickelte. Ausgehend von der Aeusserung des Archimedes *ὄζ μοι ποῦ στῶν*, hob er die für einen Jeden bestehende Nothwendigkeit hervor, sich eine seinen Kräften entsprechende Stellung und Wirksamkeit im Leben zu schaffen, wozu vorzüglich Selbstkenntniß unerlässliche Bedingung sei; zollte in dieser Beziehung dem abgehenden Director, mit ehrenvoller Hervorhebung der Verdienste desselben, unterschiedene Anerkennung, und sprach die zuversichtliche Erwartung aus, der neuernannte Director, welchen er aus der so viele Jahre lang ununterbrochenen Verbindung und Beobachtung genau kenne, werde sich eben so eine den Verhältnissen völlig angemessene und erfolgreiche Wirksamkeit zu gewinnen vermögen, wofür er vertrauen dürfe, in dem so tüchtigen und zu einem Ziele sich vereinigenden Lehrercollegium eine kräftige Stütze zu finden. Tief war der Eindruck von der Bedeutsamkeit des Augenblicks, als nun der Königl. Commissarius demselben die Königl. Bestallungsurkunde überreichte, und durch einen Handschlag den für sein früheres Directorat geleisteten Antseid erneuerte. Er schloss dann mit einer herzlichen und eindringlichen Ermahnung an die Schüler, ihrerseits den liebevollen und wohlgemeinten Absichten des Directors durch unausgesetzten Fleiss und religiös-sittliches Betragen mit dem ernstesten Bestreben entgegenzukommen. Alsdann bestieg der neue Director die Rednerbühne, bezeichnete zuerst die unverkenbaren Schwierigkeiten, welche in seinem jetzigen Amte ihm entgegenständen, und hob dagegen diejenigen Momente hervor, welche ihm zur Ueberwindung derselben und zu gedeiblicher Thätigkeit Muth einflössen könnten: nämlich dass Münster seine Vaterstadt, er ein Zögling dieses

Gymnasiums und später Mitglied des Lehrercollegiums an demselben gewesen, auch während seiner 9jährigen Abwesenheit fortwährend in geistiger Verbindung sowohl mit der ganzen Anstalt, wie mit manchem Lehrer derselben geblieben sei, und jetzt durch Erfahrungen in gleicher Amtsthätigkeit und durch weiter fortgeschrittenes Alter gekräftigt an dieselbe zurückkehre. Darauf sprach Hr. Oberlehrer Dr. Köne im Auftrage und Namen des gesammten Lehrercollegiums dem Director herzliches Willkommen und die Gefühle warmer, freundschaftlicher Verehrung aus, sowie das Angelöbniß, mit ihm vereint im kräftigen Bunde der Religion warme Verehrer, der Wissenschaft unermüdete Eiferer, dem Staate unverbrüchlich treue Bürger zu erziehen. Es war ein ergreifender Moment, als der Redner nach den Schlussworten: „dass zum Zeugniß reiche ich, reichen wir Alle Ihnen die Hand“, mit sämmtlichen Lehrern dem Director dieses Angelöbniß durch herzlichen Händedruck besiegelten, und alle hohe Eingeladenen denselben gleich herzlich zu seiner neuen Würde beglückwünschten. Bei solchem einmüthigen Zusammenwirken so vieler tüchtiger Kräfte, und bei der vorausgegangenen langjährigen und anerkannt segensreichen Wirksamkeit des Directors ist die sichere Bürgschaft gegeben, dass das Gymnasium zu Münster seinen alten vorzüglichen Ruf auch in Zukunft bethätigen werde \*).

\*) Die Ernennung des Hrn. Directors Dr. Stieve muss insofern als ein wichtiges Ereigniß gelten, als dadurch das Münstersche Gymnasium, welches unter den deutschen Bildungsanstalten eine der frequentesten ist, unter die oberste Leitung eines weltlichen Lehrers gestellt wird. Schon einmal untertraten an diesem Gymnasium geraume Zeit fast ausschliesslich Lehrer weltlichen Standes, nämlich in und nach den Zeiten des berühmten Münsterschen Domherren Rudolf von Lange (von 1497—1588). Damals überflügelte dasselbe alle ähnliche Anstalten, und trug zum Siege des Humanismus entscheidend bei. Denn es war, um die Worte Heeren's (G. d. St. d. k. L. Bd. 2. S. 150) zu gebrauchen, „recht eigentlich die Pflanzschule für die deutschen Gymnasiallehrer. Welcher Anerkennung es sich damals erfreute, dafür mag es genügen, auf zwei gewichtige gleichzeitige Zeugnisse aufmerksam zu machen, einmal des berühmten Pommers, Johann Bugenhagen, welcher an den Münsterschen Conrector Mummellius schrieb: „ich pflege allen meinen Schülern zu rathen, dass sie, wenn sie es in der Gelehrsamkeit weiter bringen wollen, dich besuchen und hören“ und dann des gleich berühmten Rudolf Agricola, der in einem Schreiben an Rudolf von Lange zu diesem und seiner Lehranstalt das feste Vertrauen ausspricht, dass sie die Zeiten herbeiführen werden, „wo wir dem stolzen Italien seinen alten, fast ausschliesslich für sich erworbenen Ruhm entreissen, und uns von der Schande befreien, dort Barbaren, Unwissende, Unberedte und was sonst noch Ungeschliffenes existirt, gescholten zu werden, und dass unser Deutschland einst so gelehrt und gebildet sein werde, dass Latium selbst nicht lateinischer sein kann.“ Mit dem Jahre 1588, wo das Gymnasium in die Hände der Jesuiten kam, wurden indess die bisherigen Lehrer auf eine höchst undankbare Weise verdrängt, und wenn auch schon in der Zeit des berühmten Ministers von Fürstenberg, nach der Säcularisation des Ordens, wieder einzelne Weltliche angestellt wurden, so war doch bekannter Massen die feste und nachhaltige Begründung eines

Recklinghausen. Am 19. März feierte das Gymnasium einen öffentlichen Schulsatz auf der Anla, woron Einsender dieses Zeuge war, der auf alle Anwesende einen tiefen und ergreifenden Eindruck machte, und Allen unvergesslich bleiben wird. Es war der feierliche Abschied des Lehrercollegiums und der Schüler von ihrem Director Dr. Stieve, der nun nach neunjähriger Wirksamkeit an dieser Anstalt in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Münster berufen ist. Von einer aus drei Primanern bestehenden Deputation dazu eingeladen und von dem Lehrercollegium eingeführt, erschien derselbe vor den versammelten Schülern, und wurde von diesen mit lautem Beifall empfangen. Darauf richtete der Hr. Oberlehrer Caspers im Namen des Collegiums eine mit aufrichtiger Empfindung gesprochene Aured an ihn, worin er kurz und wahr ausdrückte, was die Anstalt überhaupt und insbesondere die Lehrer in dem Abgehenden verlören, und ihm, nachdem er für das immerfort in und ausser dem Amte bewiesene Zutrauen und Wohlwollen innigst gedaukt, ein herzliches Lebewohl sagte. Der Sängerkhor der Schüler leitete nun mit einem passenden Gesange die folgende Rede eines Oberprimaners ein, der im Namen der sämmtlichen Schüler in einer ausprechenden Rede mit echter Pietät die Empfindungen ausdrückte, die der Abschied ihres wahrhaft geehrten Directors in ihnen hervorrief, und Alles, was er in treuem Lehrerbunde in und ausser der Schule für sie gethan, dankbar anerkennend, die letzten Abschiedsworte sprach. Was er dankend gesprochen, wiederholte der Sängerkhor in einem eigens dazu angefertigten Liede in einer Weise, die alle Anwesenden zur Wehmuth stimmte. Dann trat der Director selbst auf, und erklärte, sichtbar ergriffen, dass er, wenn seine Bemühungen für die Anstalt nicht ohne guten Erfolg geblieben, dieses zunächst dem Segen Gottes und darnach der treuen Mitwirkung des Lehrercollegiums zuschreibe, sich selbst nur den redlichen Willen beilegend. Sein darauf ausgesprochenes Lebewohl an Lehrer und Schüler wird bei Allen in lebendigem Andenken bleiben, weil es als Ausdruck des Herzens sich dem Herzen tief einprägte. Zum Schlusse wurde ein Chorlied gesungen, welches nach seinem Inhalte und seiner Melodie völlig geeignet war, den Eindruck zu machen, dass der Jüngling, wie der Mann, bei den Wechsellern des Lebens, wenn sie auch das Herz tief betrüben, gefasst bleiben muss im Hinblick auf Wahrheit und Tugend. Nach Beendigung des Gesanges traten die Lehrer, wie auch die anwesenden Mitglieder des Curatoriums und Magistrats, zu dem Director, und wiederholten ihm, unter herzlichem Händedruck, einzeln ihren Abschiedsgruss und ihre Glückwünsche für die Zukunft.

besonderen Gymnasiallehrerstandes erst der neuen Organisation des preussischen Schulwesens vorbehalten — Möge denn diese wichtige Bildungsanstalt, woran so viele tüchtige, auch literarisch bekannte Lehrer wirken, in obiger Ernennung mächtigen Impuls zu immer freudigerem Gedeihen ond, wie in den Zeiten Rudolfs von Lange, so auch jetzt in gründlichem Betreiben der classischen Studien eine sichere Gewähr gegen materialistische Verflüchtigung und geistesranke Nebelweisheit finden!

# Gymnasial-Zeitung.

B e i b l a t t

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Juli 1842.

## 21. Die Methode des historischen Unterrichts auf Gymnasien.

Auf gelehrten Schulen kann schwerlich ein Lehrzweig für wichtiger gelten, als die allgemeine Geschichte; damit sie jedoch diese Geltung erlange, bedarf es durchaus richtiger Einsicht in den Plan und gesunden Tactes bei der Ausführung. Je angeheurer das zu betretende Feld sich vor den Augen der Lehrer und Schüler ausbreitet, desto zahlreichere Modificationen sind in der Behandlung möglich, desto ungebundener ist das Spiel der Willkür. Im Begriffe, einige Ansichten über die Sache zur Begutachtung vorzulegen, gehe ich nicht ohne Bedenken daran, da ich sehr gut einsehe, wie leicht sich uns eine Methode einschmeichelt, wenn wir sie innerhalb unserer eigenen pädagogischen Erfahrung nicht ohne Erfolg finden. Um so mehr werde ich mich der kürzesten Auseinandersetzung befleißigen, damit mein Vortrag neben allenfallsiger Unhaltbarkeit nicht noch durch lange Dehnung ermüde.

Göthe erklärt irgendwo, das Beste, was wir aus der Geschichte gewinnen, sei der Enthusiasmus. Erwägen wir die wunderbare Besonnenheit und Ruhe, mit welcher das Auge dieses göttlichen Sehers auf den Dingen verweilte, so ist eine solche Aeußerung doppelt unbedenklich, ja, sie ladet zu innigster Beherzigung ein. Wir geben Alle zu, dass in vernünftig geleiteter Begeisterung der Nerv alles edlen Aufschwunges liegt. Innerhalb der Schule sollten demnach diejenigen, welchen der Lehrberuf zufiel, sich aller schönen Mittel bemächtigen, um ihre Zöglinge dem schönsten Ziele entgegen zu führen. Es gibt aber für die Erweckung der höheren Menschennatur mehrere Wege, welche unmittelbarer, als andere, (wenn auch keineswegs ausschliesslich) empor gehen. Zunächst erscheinen als solche Religion und Kunst, insbesondere Poesie. Ueber letztere, inwieweit sie als Bildungsmittel zu gebrauchen sei, versuchte ich mich vor einiger Zeit in unsern Blättern. Es mag sich also hier eine ähnliche Betrachtung über die *Geschichte* anschliessen, die keineswegs als von jenen beiden Lehrgegenständen abgesondert, sondern als im Grunde dasselbe bezweckend anzusehen ist. Der Enthusiasmus (um den Ausgangspunct wieder aufzunehmen), welcher aus der historischen Lehre resultirt, concentrirt sich doch zuletzt auf religiös-poetisches Bewusstsein, und das ist und bleibt

doch die zweite, himmlische Welt, welche in die irdische verklärend hineinragt. In der geschichtlichen Bewegung die reine, fromme, dichterische Menschennatur zu erkennen und zu fühlen — wo gibt es eine trefflichere Aufgabe, als diese? Damit das Gefühl nicht einseitig gehoben, oder gar zur Trunkenheit erlützt werde, fordern wir bei der Ueberlieferung des geschichtlichen Stoffes natürlich eine solide positive Grundlage und eine energische Vernunftbetrachtung. Dass ein Lehrer der Geschichte mit Wärme, Kraft, plastischer Klarheit, Farbenfülle und schlagender Wirksamkeit darstellen solle, unterliegt keinem Zweifel; und es wären theoretische Demonstrationen darüber so fruchtlos, als wenn man dem Dichter die Nothwendigkeit des *divinus flatus deducere* wollte. Es kann also hier nur die Frage aufgeworfen werden: Welche Seiten des geschichtlichen Wissens sind in Gymnasien zu lehren, welche vorzugsweise, und in welcher Stufenfolge Alles?

Ich fasse bei der Antwort auf diese Fragen Gymnasien in's Auge, auf welchen 6—8 Jahre für das historische Fach bestimmt sind, ohne dass mir die Zahl der Classen einen wesentlichen Einfluss gerade auf diese Disciplin auszuüben scheint. Ich denke mir wenigstens zwei wöchentliche Lehrstunden, für die letzten zwei Jahre aber wenigstens drei als das unentbehrliche Quantum. An manchen Gymnasien pflegt man nun die universale Geschichte in die oberen Classen zu verweisen und in den unteren nach einander die biblische, orientalische und griechische, römische, deutsche Geschichte durchzunehmen. Dieses Verfahren scheint mir mit mannichfachen Missständen verbunden zu sein. Alle synchronistische Anschauung geht dadurch ganz verloren. Auch greifen die Geschichten der Völker so vielfach in einander, dass man theils der Deutlichkeit wegen zu Abschweifungen, theils zu Wiederholungen genöthigt ist. So z. B. trägt man in der römischen Geschichte auch die deutsche bis zum Sturze des weströmischen Reiches mit vor, und muss in der deutschen doch diesen Passus recapituliren. An sich wäre gegen eine solche Wiederholung nichts einzuwenden; aber da jedesmal ein Volk als primär, das andere als secundär betrachtet wird, so erreicht man die Gleichmässigkeit eines Gesamtbildes bei allem Zeitaufwand nicht. Endlich sind die Geschichten der einzelnen Völker in der Masse des Materials zu ungleich. So verlangt z. B. die Geschichte Deutschlands gewiss doppelt:

sociel Zeit, als die ältere orientalische und griechische zusammen genommen, und man wird für erstere doch nicht mehr Zeit übrig haben, als für letztere. Aus diesen und andern Gründen bin ich mit dem geschilderten Gange nicht einverstanden, obwohl ich mich gerne eines Besseren belehren lasse. Im Gegenthat dazu wird anderwärts von unten bis oben die Weltgeschichte als etwas Ganzes gelehrt, und nur etwa in der untersten Classe der Unterricht auf biblische Geschichte beschränkt, was ganz an seinem Platze ist. Wir behalten dann wohl im Durchschnitt sechs Jahre übrig, und ich finde es am angemessensten, diese in drei zweijährige Curse zu scheiden, was auch z. B. Kohlrausch in seinem chronologischen Abriss desiderirt.

Für den *ersten Cursus* bedinge ich erstlich eine Uebersicht über die allerwichtigsten Namen, Zahlen und Begebenheiten, nach chronologischer Folge, ohne durchgreifende Ordnung nach Völkern und Staaten, obwohl es nach Umständen gut sein wird, dann und wann eine längere Strecke in Einem Staate zu durchwandern. In dieses Schema verflcht sich dann die genauere Schilderung ausgezeichneter Persönlichkeiten und Ereignisse, mit besonderer Rücksicht auf das Biographische, anziehende Details, ja charakteristische Anekdoten. Dabei bedarf es aber überall geographischer Excurse, die man am besten da macht, wo das Bedürfniss am lebhaftesten gefühlt wird. Ein Schulatlas der alten und neuen Welt darf nie fehlen. Also encyclopädische Kenntnisse von Geographie und Geschichte in genauester Verbindung, zugleich Gemälde wichtiger, vorzüglich plastisch aufzufassender Einzelheiten, fallen in das Bereich dieser Classe. Aus der Culturgeschichte wähle man besonders tief eingreifende Erfindungen, z. B. Buchdruckerkunst, Schiesspulver, wobei man sich auch auf das Technische einlassen mag. Endlich sind Heldensagen der Griechen, Römer, Scandinavier, Deutschen etc. hier gewiss eine dem Alter angemessene, herzkärkende Zugabe.

Der *zweite Cursus* dient als Mittelglied einerseits zur Vervollständigung und Wiederauffrischung des früheren, andererseits als Vorbereitung auf den höheren. Die allgemeine Uebersicht dehnt sich nun schon viel weiter aus, bei den wichtigsten Staaten ist ein ununterbrochenes chronologisches Band wesentlich (wie es z. B. in der deutschen Geschichte durch die Aufzählung sämtlicher Könige und Kaiser mit Angabe der Regierungszeit vermittelt werde), dagegen von den mehr secundären hebe man auch hier nur einzelne Data hervor. Die detaillirte Darstellung von Einzelheiten tritt schon einigermaßen zurück: viele Züge bedürfen nur einer Andeutung, damit die Erinnerung an das früher umständlich Erzählte aufwache. In der Geographie ist eine planmässige Ordnung wünschenswerth. Man schicke, da wo die Länderkunde anfängt, oder bedeutende Umgestaltungen derselben sich abschliessen, das Geographische zusammengestellt voraus, und lasse von Zeit zu Zeit Karten zeichnen, auch synchronistische Tabellen entwerfen, die auf der vorigen Stufe schwerlich mit dem gehörigen Geschick ausgeführt werden. Nun macht auch die Culturgeschichte grössere Präensionen. Aus der Staatsverfassung ziehe man hervor, was nicht zu abstract ist, übergehe die Religions-

und Mythengeschichte nicht mit Stillschweigen (was durch Bilderfülle anzieht, spricht den grössten Raum an, wie z. B. die Ausbreitung des Christenthums, die scandinavische Götterlehre), betrachte Sitten und Leben der Völker, handle von *einzelnen* literarischen Erscheinungen, besonders der Poesie, gebe die Mittel zur Anschauung wenigstens dieser und jener Kunstdenkmäler, und erwecke an ihnen die Ahnung wichtiger Epochen. Am besten wird die Culturgeschichte nicht an's Ende der Perioden aufgespart, sondern an schicklichen Ruhepunkten der politischen Bewegung eingeschaltet. Sehr empfehlenswerth ist überdiess im zweiten Curs das Vorlesen von poetischen Darstellungen geschichtlicher Höhepunkte durch Lehrer oder Schüler, wozu sich z. B. Wagner's poetische Geschichte der Deutschen und Kröger's Ehrentempel trefflich benutzen lässt. Eine poetische Weltgeschichte bleibt freilich noch dringendes Bedürfniss.

Ist das Erwähnte geleistet, so wird der Schüler ohne jähren Uebergang in den *dritten Cursus* eingeführt, um hier die Geschichte nochmals in grossartigerem Umfange und geschlossenerem Zusammenhange zu hören, um hier ganz besonders die universale Ausbildung zu empfangen, welche ohne die Geschichte gar nicht zu erreichen scheint. Wie wesentlich hier die consequenteste Sorgfalt des Lehrers sei, mag schon daraus erhellen, dass von guten historischen Kenntnissen des gereiften Zöglings nicht nur ein grosser Theil der sogenannten allgemeinen Bildung, sondern auch das Geschick abhängt, die positiven Studien der Akademie mit dem rechten Geiste anzufassen. Es liesse sich leicht der wichtigen Frage eine ganze Abhandlung widmen. Doch beschränke ich mich vorläufig auf folgendes Schema dessen, was der obersten Stufe zukommt:

1) *Geographische Basis* mit Vergleichung alter, mittlerer und neuer Zustände. Die Geographie des Mittelalters ist hier weit mehr zu beachten, als diess früher statthaft war. 2) *Politische Geschichte* mit der steten Intention, ein Totalbild zu geben, doch in der Regel mit der Ordnung nach Staaten innerhalb der allgemeinen Perioden. Am Ende jeder Periode ein Resumé des Ganzen und während des Verweilens beim einzelnen Staate doch Beziehungen auf andere, wo diess thunlich ist. Nur bedarf es in der Betrachtung der einzelnen Staaten eines solchen Zusammenhanges, dass von jedem ein umfassendes Bild gegeben wird, obschon nicht jeder Regentenname u. dgl. genannt werden muss. Damit das Einzelne sich nicht isolire, ist eine Recapitulation mit Hilfe synchronistischer Tabellen besonders förderlich. Uebrigens sei die Geschichte in diesem Cursus am wenigsten ein Aggregat von Histörchen. Das Plastische darf zwar keineswegs verschwinden, es dient aber dem Ganzen, und unterliegt einer durchgreifenden Verhältnissmässigkeit. 3) Neben den geschichtlichen Ereignissen und Thaten sind die *Verfassungen* gründlicher und vielseitiger zu entwickeln, als zuvor; denn eine tüchtige Grundlage hierin sollte keinem Studirenden fehlen. Ein Ignorant im historischen Verlauf der ersten öffentlichen Interessen wird sich in dem dormaligen Weltwesen so wenig zurecht finden, als ein Träumer in einem verzauberten Wald. 4) So gut der Staat, ebenso gut hat die *Kirche* ihr Recht, be-



sprochen zu werden. Wie überhaupt von alten und neuen Religionen jeder Gebildete wissen sollte, so namentlich der Schüler, welcher ein Gymnasium verlässt. Gehört auch die christliche Lehre selbst einer besondern Lection an, so wüsste ich nicht, wo die Schicksale der Kirche füglich erörtert würden, als in Verbindung mit der Weltgeschichte. Und wer verstünde vor Allem das Mittelalter, wenn er über die Kirche im Dunkel tappte?

5) Alles bisher Geforderte ist zwar in den mir bekannten populären Lehr- und Handbüchern der Weltgeschichte, z. B. in dem Beckerischen Werke beachtet. Dagegen fällt nur allzu sehr die Flüchtigkeit auf, mit welcher man häufig über die Geschichte der Wissenschaft, Poesie und Kunst wegsieht. So lange wir keine eigenen Lehrstunden für die allgemeine Geschichte der Kunst überhaupt oder der Poesie für sich festsetzen, sind diess ganz vorzüglich wichtige Gegenstände der historischen Lehre. Ich bin weit entfernt, einem Schüler abstracte philosophische Systeme mit allen ihren Verzweigungen zuzumuthen, aber eine fassliche, von Kunstausdrücken möglichst freie Skizze von den Ansichten des Pythagoras, Platon, Aristoteles, der Scholastiker, Kant's, Schelling's u. s. w. ist gewiss vom besten Erfolg und keineswegs zu hoch gegriffen. Auch die hervorragendsten Gelehrten, welche im positiven Wissen glänzen, dürfen nicht fehlen. Und nun vor Allem nicht Kunst und Poesie. Es kostet nicht so gewaltig viel Zeit, von den Baustylen, von Perioden der bildenden Kunst, von grossen Thaten der Musik zu reden, und für wen wäre solches ohne Frucht? Ueber die Poesie beziehe ich mich auf einen früheren Aufsatz. Man hat wohl das meiste Gewicht auf die griechische, römische, deutsche, englische, französische, spanische und italienische zu legen, und so sehr auch eine Berücksichtigung z. B. des Indischen und Persischen erfordert wird, so wäre schon ungemein viel gewonnen, wenn man sich die Mühe nähme, auf die jenseitigen Literaturen einzugehen. Hört man doch immer wieder das alte Jammerlied erschallen, dass in dem Stand, welcher sich Bildung beimisst, die Poesie so wenig oder so einseitig geschätzt würde. Wer ist berufen dazu, diese Klage zum Schweigen zu bringen, als die Lehrer eben dieses Standes? Nur engbrüstige Pedanten möchten die Vielseitigkeit verdächtigen, weil es ihnen in ihrer eigenen Enge unheimlich dabei zu Muthe wird. Einen Haas Dampf in allen Gassen wollen wir aus dem Zögling nicht machen, wir sind verpflichtet, ihn stets auf einen Mittelpunct zurückzuführen und den Ernst des Lebens in ihm zu erwecken. Wir haben ihm einzuprägen, dass sich die menschliche Kraft auf Einem Punkte sammeln muss, um nicht zu erlahmen. Aber man begreife doch nur den Unterschied zwischen einem Lebensberuf und einer Ausbildung, für welche letztere keine Zeit so ausgesucht ist, als die auf dem Gymnasium. Und sollte denn wirklich die Energie abgeschwächt werden, wenn sich der Geist mit edlen Blüthen und Früchten nährt? Doch diess Alles versteht sich so von selbst, dass man Eulen nach Athen trägt, wenn man sich darüber ergeht. Es kann aber nur die Absicht sein, für jene Poesien unzuregen und Mässiges zu geben. Auch wirke der Lehrer, welcher darüber vorträgt, auf die

Lectüre der Schüler ein, empfehle ihnen das Beste, unterrede sich vertraulich mit ihnen über Sachen des Geschmacks. Mit der deutschen Literatur ist es nicht abgemacht. Die Weltliteratur tritt zu gebieterisch in den Vordergrund, als dass man das ausländische Neuere ignoriren dürfte. Wer von Gellert, Gleim, Utz erfährt, bedarf derselbe nicht ebensosehr, ja weit mehr Shakespeare's, Dante's, Calderon's? 6) Was noch sonst der Culturgeschichte anheimfällt, wie Erfordungen, Zeitsitten u. dgl. ist ebenfalls nothwendig inhärender Bestandtheil des Ganzen, lässt sich aber schneller erläutern. 7) Wie auf der dritten und auf der zweiten Stufe, unterbreche man bisweilen auch hier den Vortrag durch dichterische Gemälde von Geschichten.

Diesen unmassgeblichen Plan betrachte man als das, was er ist, einen vorläufigen, flüchtigen Wurf. Nützlich ist es in allen Classen, wenn der Lehrer der deutschen Sprache öfter Themata aus dem geschichtlichen Kreise aufgibt. Solche Stoffe geniessen den grossen Vorzug concreter Natur und interessanten Lebens.

Indem ich meine Skizze beendige, spreche ich schliesslich den Wunsch aus, dass erfahrene Schulmänner ihre Ansichten über die Sache nicht vorenthalten möchten. Jede Belehrung werde ich mit Dank annehmen, wenn sie ebenso wenig von Parteilichkeit ausgeht, als ich von einem solchen zu meinem Versuche bestimmt worden bin.

Dr. F. Zimmermann.

## 22. Das erweiterte Gymnasium zu Worms.

Es ist in Nr. 10 und 11, 1841 dieser Blätter, sowie auch im vorjährigen Herbstprogramme, S. 6—13, vom Director Dr. Wiegand ausführlich berichtet worden, wie das kaum aus einer französischen Secundärschule hergestellte Gymnasium zu Worms eine längere, öfters bedenkliche, aber glücklich beendigte Krisis bestand. In Folge der Zeit- und Ortsverhältnisse standen sich nämlich lange verschiedene Ansichten daselbst gegenüber, wovon die einen entschieden für die Umformung zu einer Realschule sich aussprachen, die anderen aber für die Erhaltung der Anstalt in der neuerdings gewonnenen Ausdehnung und Berechtigung (Exemptionsrecht). In den oben erwähnten öffentlichen Berichten wurden wir benachrichtigt, dass diese divergenten Ansichten sich endlich aus- und dahin verglichen:

- I. Die städtischen Behörden erklären einmüthig, dass sie keineswegs gesonnen sind, uns hiesige Gymnasium in ein Progymnasium oder gar zu einer Realschule umformen zu lassen, vielmehr dessen Fortbestand mit dem durch höchste Verordnung vom 1. Oct. 1832 wieder verliehenen Exemptionsrecht lebhaft wünschen und nöthig erachten;
- II. dass dabei aber, unbeschadet des der Anstalt fortwährend zu Grunde liegenden Gymnasialprincips und Zweckes, künftig für den Unterricht in den Naturwissenschaften, den neueren Sprachen, im praktischen Rechnen, technischen Zeichen und Geschäftsstyl in ausgedehnterer Weise Fürsorge getroffen werde:

III. sie beantragen dagegen die baldige Besetzung der vacanten und noch zu creirenden Stellen mit *tüchtigen* Philologen und Schulmännern, und die Stadtvorstände bewilligen aus dem Stadttarar desshalb zu dem Ertrage der Gymnasialfonds einen Zuschuss von 2000 fl., und weiter einen vorläufigen Credit von 1200 fl. für die desshalb nöthig werdenden Erweiterungen und Vermehrung der Schullocale im Gymnasialgebäude;

IV. damit wurde der inständige Wunsch an allerhöchste Staatsregierung ausgedrückt, dass es derselben im Interesse der hiesigen Lehrer sowohl, wie der Anstalt selbst, gefallen möge, auch die Pensionirung der künftigen dienstunfähig werdenden Lehrer auf den allgemeinen Pensionsfonds zu übernehmen<sup>1)</sup>.

In dem gedachten Programme berichtete der Director Wiegand weiter, dass diese Anträge von den höchsten Behörden bereits genehmigt und die projectirten Bauten, wozu er unter gewissen Bedingungen einen Theil seiner bisherigen Amtswohnung abgetreten, begonnen, die nöthigen Vorarbeiten, wie Lehrpläne etc., der höheren Genehmigung bereits unterstellt seien, und sprach die Wahrscheinlichkeit aus, dass im Herbst 1841 der neue Cursus, der ebenso für die Wissenschaft, wie für die Brauchbarkeit im Leben, berechneten Anstalt eröffnet werden würde.

Indessen der Wichtigkeit der Sache wegen verschoben sich die höheren Resolutionen, sowie die Ernennungen der zur Ausführung des ganzen Planes nöthigen Lehrer; auch die baulichen Veränderungen und sonstigen Apparate für die neuen Schulsäle konnten, zum Theil in Folge der ungünstigen Herbwitterungen, nicht zur gewünschten Zeit vollendet werden. Es musste demnach das neue Schuljahr in bisheriger Weise (am 16. Nov.) wieder beginnen und auch bis zu Ostern fortgeführt werden. Obwohl nämlich im December die höhere Genehmigung zur Umformung der Anstalt aus den bisherigen vier Hauptclassen in *sechs* (von oben an gezählt), ferner zur Errichtung zwei realistischer Parallelclassen neben Quinta und Quarta, sowie auch die Ernennung *einiger* neuen Lehrer und die Bestimmung der Stundenzahl für die Lehrer überhaupt erfolgt war, so konnte doch auf eine jedem Schulmann von selbst begreifliche Weise die Umformung um so weniger *mitten in dem Semester* geschehen, als nicht nur noch viele Schulutensilien fehlten, sondern auch noch mehrere Endresolutionen über Zahl und Qualität der noch übrigen zu ernennenden Lehrer etc. zu erwarten waren, zudem auch eine halbe oder provisorische Einrichtung auf das erwartungsvolle Publicum einen für die Zukunft der Anstalt nachtheiligen Eindruck

1) Von dem gegenwärtigen Landtagsdeputirten, Hrn. *W. Falckenberg*, wurde diese Bitte in einem Antrag an die zweite Kammer am 15. Febr. d. J. wiederholt, nach Beilage Nr. 92 zum 22. Protokoll *des* Inhaltes: Hochdieselbe wolle dem bescheidenen Wunsche der Stadt Worms geneigte Rücksicht schenken, sofort die Grossh. Staatsregierung zu ersuchen und ermächtigen, den Lehrern am Gymnasium zu Worms für die Folge Pensionen zuzusichern und in eintretenden Fällen auf die allg. Pensionsfonds anzuweisen.

gemacht haben würde. Nachdem jene Endresolutionen unter dem 31. März d. J. erfolgt waren, so wurde der neue Cursus unter dem 20. April im neuen Prüfungslocale des Gymnasialgebäudes dadurch feierlich eröffnet, dass die neu ernannten Lehrer Hr. Dr. *Fuhr*, Hr. Dr. *Künzel*, Hr. *Oberheimer* (als technischer Zeichenlehrer), Hr. *Pfaff*, Hr. Dr. *Schödler*, Hr. *Seipp* (der seit 1835 an der Anstalt Access genommen und seit 1837 eine ordentliche Lehrerstelle vicarir hatte), von dem desshalb eigens rommittirten Grossherzogl. Oberstudienrath etc. Dr. *Dilthey* zu Darmstadt in Gegenwart der Schüler und Lehrer, sowie unter Beiwohnung anderer Notabilitäten der Stadt in einem ausführlichen Vortrage vorgestellt wurden (vgl. Gymnasialz. d. J. Heft Mai). Zwei Schüler der obersten Classe, der eine in *deutscher* (über die rechte Auffassung Epikur's und seiner Naturphilosophie), der andere in lateinischer Sprache (über den Vorzug der öffentlichen Bildungsanstalten) begrüßten im Namen ihrer Mitschüler die neu eintretenden Lehrer. Der Director *Wiegand* sprach die Begrüssung im Namen des *bisherigen* Lehrercolligs aus, und verbreitete sich in diesem Vortrage über die Wichtigkeit der Aufgabe des Gymnasiums in seiner neuen Gestaltung, sowie über die Bedingungen, unter welchen er jene zu lösen glaube. Nachdem wir noch bemerkt, dass am 21. April vom Director die nöthigen Instructionen gegeben und die sonstigen Vorbereitungen gemacht und am 22. der Lehrkursus nach dem neuen Plane<sup>2)</sup> vollständig begonnen und bisher mit möglichster Ordnung fortgesetzt worden ist, möge hier der Vortrag des Directors *Wiegand* unter Weglassung des ganz localen Eingangs *in der* Hoffnung folgen, dass derselbe, obgleich meist von rein örtlicher Tendenz, den Schulfreunden, gewissermassen als Fortsetzung der voriges Jahr über das hiesige Gymnasium gegebenen Berichte, nicht ganz unwillkommen sein werde.

*Ueber die Aufgabe des erweiterten Gymnasiums zu Worms und die hauptsächlichsten Bedingungen ihrer Lösung.*

Der Weiseste der Weisen des Alterthums soll denjenigen geflucht haben, welche zuerst die Tugend und ihre Nützlichkeit getrennt hätten<sup>3)</sup>. Ist aber nach eben diesem Weisen das echte Wissen die Grundbedingung

2) Von dem Director, den 8 ordentlichen und 4 ausscrordentlichen oder Hülfslehrern werden wöchentlich 195 Lehrstunden ertheilt in lat., griech., hebr., engl., franz., italien. Sprache, in Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde, im Schönschreiben, Geschäftsstyl, prakt. Rechnen, technischen und Freihandzeichnen. Das Maximum der Lehrstunden für die Lehrer ist 21, für die Schüler im Allgemeinen 26—28, für die realist. Parallelclassen 32 — Das Gymnasium zählte (am Anfange des Schuljahres Nov. 1841) 104 Schüler; diese theilten sich hinsichtlich der Confession in 17 Israel., 29 Kath. und 58 Protest.; hinsichtlich ihres künftigen Berufs waren 21 noch unentschieden, 45 erklärten sich für ein bürgerliches Geschäft und 38 für das akad. Studium.

3) Cic. off. 3, 3. Accepimus Socratem execrari solitum eos, qui primum haec natura cohaerentia, utilitatem et honestatem opinione distraxissent.

aller Tugend, so dürfte wohl eine ebenso grosse Schuld auf Demjenigen liegen, der zuerst die Wissenschaft von ihrer Nützlichkeit, Gründlichkeit von Branchbarkeit, Tüchtigkeit von Vielseitigkeit gesondert hat. Die tragische Entwicklung unserer ganzen neuen Geschichte, die fieberhaften Bewegungen unserer Zeit und namentlich das Wanken und Schwanken *der Stätte, der Schule*, von welcher das Heil für alle unsere Gebrechen mit Recht erwartet werden sollte, sind sie nicht alle Folgen jenes unheilvollen Zwiespaltes? — Werden die Kämpfe unserer Zeit der Durchgang zu einem schönern Dasein sein, wie Viele hoffen, oder der Anfang und die Beschleunigung einer abermaligen Barbarei \*) sein? — Ich für meinen Theil zähle mich zu denen, welche nicht an unserer Zeit ganz verzweifeln, wiewohl ich nicht in Abrede stellen will, dass der Verlauf dieser Krisis sehr von den ärztlichen Händen abhängen wird, denen die Aufsicht darüber anvertraut wurde. Dem etwas aufmerksamen Beobachter jener fieberhaften Bewegungen der Zeit kann es wohl nicht leicht entgehen, dass sie grossentheils als Bestreben eines Ueberganges erscheinen aus dem Zustande der Gewohnheit zu dem der Selbstbewusstheit, also überhaupt in dem Bestreben einer vernünftigen Regeneration und insbesondere in Absicht auf *die Schule* im Bestreben einer Art von Selbstheilung jenes Spaltes zwischen Gründlichkeit und Branchbarkeit, zwischen Tüchtigkeit und Vielseitigkeit, zwischen Wissenschaft und Nützlichkeit ihren Grund haben. Der Wissenschaft und ihrem Nutzen die natürliche Vereinigung zu geben, ist, wenn wir es kurz ausdrücken dürfen, auch der Hauptzweck des neuen Lehrcursus, den wir mit diesem feierlichen Augenblicke eröffnen.

Aber, höre ich fragen, ist die wahre Wissenschaft nicht zugleich auch Nutzen? — Hat der Sonnenschein erst noch nützig, seinen Vortheil nachzuweisen? — Wird nicht dem, der zuerst das Reich Gottes sucht, das Uebrige beigegeben?

Allerdings wahr, und auch ich theile diese Ansicht; aber die ganze Geschichte unseres Volkes von dem Au-

4) Niebuhr soll voll Besorgniss vor jener Barbarei gestorben sein. Es wurde diess vielfach für eine gelehrte Grille gehalten; aber Niebuhr war kein Phantast, und kannte auch das Leben. Männer von kaltem Verstande, und die mit dem Leben noch vertrauter waren, haben bisher das Geständniss abgelegt, dass sie derselben Besorgniss sich dennoch nicht erwehren können. Ich will hier keinen Europäer anführen, indem diesen leicht der Verdacht der Unzufriedenheit etc. treffen könnte. Man höre, was ein *Amerikaner*, *Channing*, über Europa (Magaz. f. die Literat. d. Ansl. 1840, Nr. 71) hierüber sagt: „Man sollte fast lieber wünschen, dass beständige Orkane alle Schiffe vom Ocean verschleuchten, und die beiden Hemisphären auf ewig von einander trennten, als dass unsere arbeitende Classe zu einem europäischen Pöbel würde. Der Himmel bewahre uns vor den anticipirten Vortheilen einer näheren Verbindung mit Europa, wenn damit die Herabwürdigung verknüpft ist, die, wie wir sehen und lesen, unter den übermässig angestregten Arbeitern seiner Fabriken, unter den unwissenden und halbthierischen Landleuten stattfindet. Man sollte Alles aufbieten, um uns von den socialen Uebeln zu bewahren, welche die alte Welt verunstalten, und um hier eine intelligente, verständige, sich selbst achtende Bevölkerung zu schaffen.“

genblicke, da unsere Vorfahren sich der Barbarei ihrer Urwälder zu entwinden suchten, bis auf diesen Tag, ich sage unsere ganze Geschichte beweist, dass die Wissenschaft und der von ihr erwartete Nutzen nicht immer Hand in Hand gingen, dass somit ihre Vermählung Schwierigkeiten haben muss. \*) Und in der That, auch in der ganzen Geschichte des Menschengeschlechtes glänzt nur ein Volk, und auch dieses nur eine *kurze Zeit*, bei welchem die uneigennützigste Liebe zum Wissen so mächtig und glücklich war, dass der Nutzen von selbst ihm folgte, wie dem Sonnenschein das Gedeihen unserer Gewächse. \*\*) — Die Schwierigkeit jener Vermählung muss aber jetzt in der Wirklichkeit bei uns nur so grösser sein, je ernsthafter unsere Zeit sie in's Auge fasst, und je ungeduldiger das Leben auf ihre allerdings so lange Zeit versäumte und verzögerte Vollendung dringt. Und dass die Schwierigkeit jener Aufgabe bis jetzt noch fast unüberwindbar scheint, beweist die Thatsache, dass unsere Zeit sich dieselbe gleichsam zu theilen sucht, indem sie *einerseits* besondere Unterrichtsanstalten für Vielseitigkeit und Nützlichkeit, *andererseits* ebenfalls besondere für Gründlichkeit und Tüchtigkeit zu errichten bestrebt ist. Wir wollen solche Auskufftmittel an sich nicht missbilligen, wo es thunlich oder gar nothwendig †) er-

5) Es lagen in dem Germanenthume ursprünglich viele schöne Culturfähigkeiten, aber offenbar daneben auch viel Hang zur Barbarei, woher zu erklären, warum die Sonne der Cultur noch niemals recht den Mittag und das Stadium der durchdringenden Wirksamkeit erreichen konnte. Diesen Hang hat weder das *Christenthum* ganz absorbiert, noch die *Studien des classischen Alterthums*, noch *Pestalozzi's Volksschulen*, theils eben wegen jenes angeerbten Hanges zur Uncultur, der sich von Zeit zu Zeit immer wieder herausgewendet hat, theils weil das jedesmalige Streben der Cultivirung nur particular war, um es mit dem mildesten Ausdruck zu nennen. Die s. g. Realinstitute könnten viel zur allseitigen Verbreitung der ächten, d. h. an sich heilbringenden Cultur (Suchet zuerst das Reich Gottes etc.), beitragen, wenn sie das *Christenthum* als *leitendes Princip* nicht vernachlässigen, wenn sie den *Geist der classischen Studien* nicht *verachten*, wenn sie den *volksthümlichen Sinn* und die *Methoden Pestalozzi's* nicht *unbenutzt* lassen.

6) Horat. Epist. ad Pis. v. 323. sagt von den Griechen:  
Graii ingenium, Graiis dedit ore rotundo  
Musa loqui, praeter laudem (hier deutsch nicht: Ruhm)  
nullius avaris.

Und von den *grob* realistischen Römern:

Romani pueri longis rationibus assem  
Discunt in partes centum diducere.

Und Ep. II, 1, 103:

Romae dulce diu fuit et solenne reclusa  
Mane domo vigilare, clienti promere iura,  
Cautos nominibus rectis expendere nummos,  
Maiores audire, minor dicere, per quae  
Crescere res posset, minui damnosa libido.

7) Die Trennung wird, wie mir es scheint, desswegen von der Zeit für nothwendig gehalten, weil sie die *höhere Einheit*, in welcher, wie jeder Dualismus, so auch dieser sich ausgleichen sollte, entweder *verloren* oder noch nicht *gewonnen* hat: *verloren* im Christenthume, noch nicht *gewonnen* in einer Philosophie, die, wie die Platonische, in das erhabene Gebiet des acht religiösen cul-

scheinen sollte. In unserer Stadt wurde es nun einmal nach laugen und sorgfältigen Berathungen nicht für möglich, nicht für wünschenswerth gehalten, und nach meinem Ermessen ist dieses von unserer weisen Staatsregierung sanctionirte Resultat dieser Berathung wenigstens für unsere Oertlichkeit ein *vielfaches Glück: ein Glück* für diese alte ehrwürdige Stadt, die von allen Herrlichkeiten ihrer ruhmvollen Vorzeit, von allen ihren vormaligen Bildungsquellen, unter den Stürmen der Zeiten nur dieses Gymnasium erhalten hat, und dadurch sich nicht nur vor allen ähnlichen Schwesterstädten auszeichnet, sondern auch in diesem geretteten Heiligthume die Möglichkeit zu einer der Vergangenheit würdigeren Zukunft trägt, daher *wahre, gründliche Bildung* das Fundament aller *ächtten und dauernden Grösse* ist; ferner ein *Glück* unserer Institutionen, nach denen der Bürger nicht um die Angelegenheiten seiner Gemeinde, sondern auch die des ganzen Vaterlandes mitzuberathen und im öffentlichen Gerichtsrathe über die wichtigsten Fragen zu entscheiden berufen ist, und nach denen Gründlichkeit der Einsicht und die dadurch bedingte sittliche Würde der allgemein anerkannteste Adelsbrief sind. — Wie könnte eine *solche, nur auf geistige und moralische Fundamente gebaute Freiheit und Berechtigung* besser erhalten werden, als wenn der künftige *Bürger*, wie Beamte, aus derselben *geistigen und moralischen Quelle* trinken! \*) — Und sollte die also bewirkte Erhaltung und Einrichtung unserer Anstalt nicht endlich *drittens* auch ein *Glück* für das ganze Vaterland sein, wenn es wahr ist, dass dasjenige Land am glücklichsten ist, wo die von Natur Intelligentesten und Besten, ohne Unterschied der Geburt, Gelegenheit haben, zur Verwaltung der Staatsämter zu gelangen!

minut. Das ist der grosse Unterschied der alten (*griechischen*) Philosophie und der modernen (*deutschen*); jene erhob sich aus dem (*ionischen*) Materialismus auf eigenen Füßen zu einer moralischen Heilslehre in *Plato*, die der christlichen nahe kommt; diese hat in ihrem neuesten Culminationspunct uns die ohne unser Zutun gewordene Heilslehre, die einzige den Willen heiligende und die menschliche Gesellschaft zusammenhaltende Kraft — wenigstens nach ihrer Ueberzeugung — destruiert. Cf. Straus, Feuerbach etc.

- 8) Ein absoluter Humanist hat den ernstlichen Volksfreunden, welche die *Gymnasien* auf blosse Vorbereitungsschulen für die Universität und den Beamtenstand beschränkt und für das Volk unabhängige ähnliche höhere Bildungsanstalten in den *Realschulen* errichtet wissen wollten, zu bedenken gegeben, dass sie auf diese Weise das Gegentheil ihrer Absicht erreichen würden, statt nämlich das Volk zu dem Kern der Gesellschaft heran zu erziehen, würden sie es zum *förmlichen Helotismus* herabziehen. — Der Mann wird, wie es mir scheint, Recht oder Unrecht haben, je nachdem die Realschulen ihre Richtung nehmen werden; *Recht*, wenn sie sich zu blossen industriellen Dressuranstalten der Nothdurft und der unerndigten Plutokratie hergeben, *Unrecht*, wenn sie, wozu jetzt viele achtbare Stimmen in ihrem eigenen Schosse hinweisen, das industrielle Moment nur als Folge eines höheren Princips erstreben. In letzterem Falle sind sie aber, beiläufig gesagt, wenn nicht *eins*, doch die besten Nachbarn *vernünftig geleiteter Gymnasien*.

Aber je glücklichere Früchte wir von der neuen Einrichtung unserer Lehranstalt hoffen, um so weniger können und dürfen wir die Schwierigkeiten vergessen, unter denen jene zu erzielen sind. — Die Schwierigkeit *unserer Aufgabe*, bemerkten wir vorhin, übersteige noch die Kräfte unserer Zeit; ich würde daher unbesonnen handeln, die meinigen derselben gewachsen zu halten, wenn ich nicht fest und sicher auf ganz besonders mitwirkende Kräfte und vereinte günstige Bedingungen rechnete. Ich rechne nämlich ausser dem amtlichen Fundamental-Principien \*) ganz besonders auch auf den Beistand der Stadt und ihrer hochachtbaren Vorstände, ich rechne ferner auf die Unterstützung der Aeltern unserer Schuljugend, ganz besonders aber auf die ernstlichste Mitwirkung meiner geehrten Collegen, sowohl Derer, welche bisher mit mir gewirkt haben, als auch Derjenigen, welche ich nach diesem ihrem feierlichen Eintritte als künftige Mitarbeiter begrüesse. — Es wird mir daher nicht nur erlaubt, sondern auch eine offenbare Pflicht für mich sein, diese feierliche Gelegenheit nicht vorüber gehen zu lassen, um mit Wahrheit und Offenheit in einigen Worten den Antheil zu besprechen, der bei der Lösung unserer schweren Aufgabe den Kräften, auf deren Mitwirkung ich rechne, anheim fällt.

Was ich zunächst von der Einwohnerschaft der Stadt überhaupt verlange? — Es könnte hier Maucherlei aufgezählt werden, ich verlange aber zunächst nur dauerndes *Interesse, Geduld* und *Vertrauen*.

Unsere Zeit ist allerdings bewundernswerth im Umformen des Alten, im schnellen Aufbauen des Neuen, im Streben nach Erfindungen aller Art; aber was nicht zu verwundern ist, das ist die ihr eigene Hastigkeit, mit der sie oft das Neuhingestellte auch befestigt und vollendet wähnt, es seinem Schicksale überlässt, und mit ihrem Interesse zu etwas Anderem eilt, woher es dann kommt, dass das Alte vom Neuen nicht ersetzt wird, und dass das Neue nicht allein bei den hartnäckigen Freunden des Alten nicht ohne Grund in eine Art von Verruf gebracht wird. Wie diese Flüchtigkeit des Interesses dem Gedeihen jeder Anstalt schädlich ist, so ist sie es namentlich auch dem der *Schule*. Wohl nöthig hat sie von *Zeit zu Zeit*, wie alles Irdische, eine neue Form, aber die Neuheit der Form ist nicht immer eine wahre *Reform*, eine *Verbesserung*. *Verbessert* kann sie nur wahrhaft werden einerseits im Inneren durch unablässig und treu fortgesetzte Pflege des Begonnenen und andererseits durch dauerndes Interesse von Aussen. Der beste Schulmann muss endlich gleichgültig werden, wenn sein redliches Wollen und Bemühen nicht bemerkt, wenn

9) Darunter gehörten u. a.: 1) Plan und Ausführung nach den unter dem 6. Januar und 3. Febr. 1841 protokollarisch niedergelegten Conventionen zwischen den örtlichen Behörden; 2) bei Anstellung des neuen Lehrpersonals Berücksichtigung nicht nur *erprobter Tüchtigkeit* im Allgemeinen, sondern auch der *desulterirten einzelnen Facultäten*; 3) mit Ausnahme einiger bestimmten Fächer keine Privilegirung hinsichtlich Zahl und Gattung der Lehrstunden; 4) allgemeine Verpflichtung zu Vicariaturen in nöthigen Fällen etc.

seine Sorgfalt nicht erkannt, wenn seiner unverdrossenen Leistung nicht gedaukt wird, mit einem Wort: wenn er, wie seine Schule, des Interesses von Aussen ermangelt.

Mit derselben Schnelligkeit, mit welcher unsere Zeit baut, pflanzt, sich bewegt, wünscht sie auch die Früchte ihres Wirkens zu ärdten. Mag diess Begehren an diese oder jene Einrichtung gestellt werden können und müssen, aber die *Schule* muss ihre Zeit haben. Je edler bekanntlich die Pflanze, desto mehr Zeit braucht sie zu ihrer Blüthe. Darum noch einmal: auch feruerhin *Interesse, Geduld, den Thau und Sonnenschein* für unser Pflanz, erbitten wir zunächst vom Publicum überhaupt. Und Vertrauen? Kann das *gefordert* werden? — Wohl weiss ich, dass diess, wie überhaupt, so auch von *der Schule* verdient werden muss. Aber selbst dieses Verdienen ist nicht leicht möglich, wenn das Publicum der Schule nicht, so zu sagen, einen Vorschuss in dieser Hinsicht bewilligt. Und dieses Vorschusses sind wir wohl nicht unwürdig, wenn wir auf die Schüler hindeuten dürfen, die unser Gymnasium noch unter beengenden und erschwerenden Verhältnissen sowohl der Universität, als auch dem bürgerlichen Leben geliefert hat; wenn wir feruer auf die Reform und Einrichtung der hiesigen *Stadtschulen* hindeuten dürfen, deren Reorganisation, gleichsam als der erste Act der nach einem in einander greifenden Plane projectirten allgemeinen Reform der hiesigen Schulen, bereits schon eine Reihe von Jahren, *ohne äusseren Impuls*, begonnen und gepflegt wurde (seit Mai 1850), so dass sie nunmehr unter Mitwirkung einer Anzahl trefflicher Lehrer nicht nur als eine geachtete Pflanzstätte allgemeiner Bürgerbildung, sondern auch als die zweckmässigste Vorschule dieser höheren Bildungsanstalt dastehen.

Welches ist aber nun der nothwendige Beitrag zur Lösung unserer Aufgabe von Seiten der Aeltern? — Ich will hier nicht die Ordnung und die rechte Zeit des Schulbesuchs erwähnen, welche die strengsten Schulgesetze nicht erzwingen werden, wenn die *Aeltern* ihren Söhnen Versäumnisse nicht nur leicht bewilligen, sondern sie auch Vergügens halber dazu veranlassen; ich will hier nicht reden von dem Anstand, der Sittsamkeit, der Bescheidenheit, überhaupt der Zucht in der Furcht des Herrn, die dem Knaben und Jüngling keine Schule angewöhnen kann, wenn er sie nicht zu Hause übt und üben muss, — ich will hier nur Eines nennen, was aber alles Uebrige in sich einschliesst: nämlich *Achtung vor der Schule und ihren Zwecken*. Was macht manchen Schüler so unfolgsam, so gleichgültig bei allem Tadel, so trotzig bei den wohlmeinendsten Verweisen, so träge und stumpf für jeden Lehrgegenstand! — O, es ist leider nicht selten ganz oder doch grösstentheils die Kälte, in welcher Aeltern und Lehrer zu einander stehen; es ist die unvorsichtige oder gar geringschätzende Aeusserung, welche im Aelternhause vor den Kindern gegen die Lehrer und die Forderungen der Schule geschieht; es ist der Stolz und die unwürdige Behandlung, die Lehrer und Schule erfahren, überhaupt mit einem Worte: der Mangel an Achtung und Schätzung alles wahrhaft *geistigen* Strebens und der *geistigen* Guter, welchen die

ihrer Natur nach dem Physischen und Materiellen ohnehin geneigte Jugend selbst dann sich merkt, wenn er auch gerade nicht in *Worten* sich aussert.

Um den Knaben und Jüngling geschickt zu allen Verhältnissen zu machen, gibt es nur ein sicheres Mittel, nämlich durch den Unterricht zunächst an dem rein *Menschlichen* sie geistig zu *wecken* und über die sinnliche Welt, welcher sie einst, sei es in was immer für einem Aute oder Geschäfte, *gebieten* sollen, zu erheben. Aber *wecken* kann die Schule den Geist des Knaben nur dadurch, dass sie ihn von dem Niederen, wozu Sinnlichkeit und Weltgeist ihn herabziehen, auf gehörige Weise abwendet, ihn zum Vernünftigen, Göttlichen leitet, und hier das möglichst *höchste* Ziel steckt, damit er unter der möglichen Mannichfaltigkeit irdischer Hemmnisse das *Höhere* desto sicherer erreiche. — Wie soll aber diess möglich sein, wenn dem Knaben schon beim *ersten* Eintritt in die Schule sein künftiger Berufskreis ganz speciell vom Aelternhause vorgezeichnet und alle darauf nicht direct sich beziehenden Lehrgegenstände als unnütz notirt werden, kurz: wenn die *Zwecke* und Absichten der Schule nicht geachtet werden! Muss da nicht alle Spannkraft des Geistes gelähmt, aller Sinn für's Hohe und Heilige profanirt, muss nicht das niedrig gesterkte Ziel eben deshalb unerreicht bleiben! Kann irgend eine Schule, welchen Namen und welche Bestimmung sie auch habe, kann irgend eine Reform derselben da abhelfen und ausreichen!

Darum Heil der Schule, wo Lehrer und Aeltern zum gemeinschaftlichen Ziele sich ernstlich und freundlich verbinden, und durch gegenseitige Achtung sich unterstützen!

Ich wende mich endlich zu ihnen, meine verehrten Mitlehrer, deren Thun und Lassen für die Lösung unserer Aufgabe offenbar von der grössten Bedeutung sein wird.

Bisherige Amtsbrüder! Um dem Masse und der Würde eines Gymnasiums zu entsprechen, musste ich bis jetzt oft Ihre ganze Kraft verlangen. Nicht nur war es nöthig, dass die wöchentliche Lehrstundenzahl fast bis zum vorschriftsmässigen Maximum (24) ausgedehnt wurde; es war auch nöthig, durch Eifer und Anstrengung, durch Umsicht und Anstelligkeit das zu ersetzen, was der Anstalt an Reichlichkeit der Mittel abging. Mancherlei kritische und erschwerende Verhältnisse waren nicht nur eine Probe unseres *Lehrer-*, sondern auch unseres *Menschenwerthes*. — Durch die Fürsorge unserer Behörden haben wir eine Anzahl rüstiger Mitarbeiter erhalten; sie sind mit frischer wohlmeinender Kraftthätigkeit bereit, sich künftighin unsere Aufgabe zu theilen, unsere Aussere, quantitative Pflichterfüllung etwas zu erleichtern. Aber Sie, die Sie nach langjähriger Erfahrung die Bedürfnisse und Eigenthümlichkeiten unseres Wirkungskreises *wohl* kennen, Sie theilen mit mir gewiss auch die Ueberzeugung, dass unsere Aufgabe trotzdem auch fortan keine leichte ist, dass wir von der früher nöthigen Sorgfalt, Umsicht und Anstelligkeit nicht nur nicht ablassen dürfen, sondern dass wir sie vielmehr möglichst vermehren und in jeder Lehrertugend unseren neuen Mitlehrern amtsbrüderlich vorleuchten müssen.

Mit diesen Vorsätzen begrüßen wir Sie, unsere neuen Mitarbeiter: Liebe zu unserer Berufspflicht, wie zu Ihnen, geben wir zum Pfande unseres neuen Bundes. Geben Sie dagegen uns das Pfand des Vertrauens, auf dass wir vor Allem das Allernothwendigste zur Lösung unserer Aufgabe haben, nämlich *Eintracht, würdige Eintracht*. Denn, Verehrteste, was würden einer Schule alle Reformen und Umgestaltungen helfen, was würden die kenntnisreichsten und gelehrtesten Lehrer ihr nützen, wenn Neid, Dünkel, üble Eifersucht und dergleichen sie trennte, wenn Einer den Anderen hinderte oder störte, wenn sie ihre eigene und Anderer Auctorität absichtlich verletzen, kurz: wenn zerstörende Leidenschaften täglich, obgleich unbemerkt, dem Organismus der Anstalt zur guten Nahrung schädliche Säfte zuführten! — Könnte irgend eine Umgestaltung, könnte die grösste Zweckmässigkeit der äusseren Form eine Anstalt vor solcher Zerstörung retten? — Durch *würdige Eintracht*, ich meine durch *solche Eintracht*, welche aus gemeinschaftlicher Selbsthingabe für Amt und Pflicht sich erzeugt, muss eine Anstalt gedeihen, wenn ihr auch noch manches Andere mangeln sollte. Concordia res parvae crescunt, discordia magnae dilabuntur.

Um unseren Bund der *würdigen Eintracht* zu erhalten, ist also gemeinschaftliche *Selbsthingabe* für unseren Lehrerberuf nöthig, und zwar *unbedingte* und *ortsgemässe*, muss ich hinzusetzen, eben weil bei uns Schwieriges, Ausserordentliches zu vollbringen ist.

Der Lehrstand hat grosse Beschwerden, grosse Verantwortlichkeiten, die, redlich erfüllt, die Welt ihm selten lohnt, nicht lohnen kann. Je begeisterter daher mancher Lehrer für seine Wissenschaft ist, für desto verzeihlicher, ja sachgemässer hält er es oft, für jene Beschwerden sich zu entschädigen durch die Feier eines ungetrübten speculativen Lebens, durch den privaten Opferdienst seiner Muse, und also seine Berufstreue zwischen diesem und seinem eigentlichen Lehramte zu theilen. Mag *solche* bedingte Hingabe anderswo noch Gutes bringen; bei unserer mehrfachen und schweren Aufgabe kann das gewünschte hohe Ziel nur mit *unbedingter, gänzlicher* Hingabe erreicht werden. — Denn nur bei dieser *unbedingten* Hingabe bildet der Lehrer durch eigene Ordnungsliebe und Gewissenhaftigkeit auch die Schüler zur Ordnung und zur gewissenhaften Behandlung ihrer Obliegenheiten; — nur bei *dieser* Hingabe weckt er durch genaue Vorbereitung und sorgfältigen Vortrag die Schüler zu Fleiss und zur Gewöhnung, ihre Aufgaben mit Liebe und Pünktlichkeit zu bearbeiten; nur auf diese Weise wird der Durst nach allem Edlen und Höhen erregt, Gründlichkeit und Brauchbarkeit, Tüchtigkeit nebst Vielseitigkeit von den Schülern unschwer erworben. Und nur durch die Bildung *solcher* Schüler lösen wir unsere Aufgabe.

Wenn ein Wohlgebildeter Mitglied einer nicht ungeordneten Haushaltung wird, so empfängt man ihn freundlich und zuvorkommend. Er seienseits ist weit entfernt, zu verlangen, dass die besonderen *Eigenthümlichkeiten* dieses Hauses sich nach seinen früheren Gewohnheiten umformen; er wird sich vielmehr, wenn anders sein Verweilen segensreich in diesem Hause sein soll, in seinen

Handlungen sich den besonderen Sitten desselben bequemen, und Nichts versäumen, sich mit diesen vertraut zu machen.

Verehrteste! Darf eine geordnete Schule mit einem geordneten Haushalte verglichen werden, so werden Sie, meine verehrten neuen Collegen insbesondere, aus diesem Vergleiche entnehmen, was es sagen will, wenn ich nicht nur eine *unbedingte*, sondern auch eine *ortsgemässe* Berufstreue zur Bedingung des Gelingens unserer Aufgabe mache, — *ortsgemäss* natürlich, *so weit es die Natur und Würde der Anstalt gestattet*. — Sie treten mit diesem Augenblicke in ein zwar nicht glänzendes, aber auch nicht *ungeordnetes* Haus, in ein Haus mit manchen, aber nicht bedeutungslosen *Eigenthümlichkeiten*, mit Einrichtungen zum Theil ungewöhlicher Art. Um Sie damit und mit ihrer Bedeutung bekannt zu machen, wird es weder bei mir, noch bei meinen bisherigen Mitlehrern an freundlicher Bereitwilligkeit fehlen.

Würdige Eintracht, unbedingte und ortsgemässe Berufstreue also, verehrte Mitlehrer, das sind die Hauptgrundsäulen, auf die ich bei der Lösung unserer schweren Aufgabe hoffe und baue. — Ihre *Kenntnisse*, Ihre *Geschicklichkeiten*, diese verbürgt mir theils die Sorgfalt unserer Staatsregierung, verbürgt mir theils Ihr eigener Ruf.<sup>10)</sup>

Und so beginnen wir also mit Muth die neue Bahn, bei deren Durchmessung wir nicht nur diese Stadt, diese Provinz, sondern das ganze Land, ja das ganze für Schuleinrichtung sich interessirende deutsche Vaterland als eben so aufmerksame, als vertrauensvolle Zuschauer haben werden. — Am Ende derselben winkt uns die *Achtung* aller Achtungswerthen, der *Dank* aller *würdigen* Aeltern, das unser Wirken verewigende Schaffen treuer Schüler, das *Glück* der *Anstalt*, mit dem das *unsere* unzertrennlich ist, und als Krone aller Kronen: das *Bewusstsein treuer Pflichterfüllung*.

23. *D. Junii Juvenalis*, Aquinatis, Satirae tres: tertia, quarta, quinta. Edidit Carolus Ludovicus Roth. Norimbergae. Impensis J. A. Stein. 1841. IV et 98 S. 8.

Die vorliegende Ausgabe dreier Juvenalischer Satiren wird gewiss, wo sie bekannt wird, des Beifalls der Einsichtigen sich zu erfreuen haben, und das neue Verdienst, welches sich Hr. Rector Roth durch dieselben um Schule und Wissenschaft erworben hat, die gebührende Aner-

10) Es kann ein mit den hiesigen Verhältnissen unbekannter Leser diess für eine üble captatio benevolentiae halten. Aber man erwäge, dass die Vorschläge zur neuen Formation der Anstalt grossentheils vom Director ausgingen, und er in den mannichfaltigen Debatten hierüber jene nur unter bestimmten Bedingungen ausführbar gehalten hatte. Er würde deshalb nicht nur sich, sondern auch der Schule den übelsten Dienst geleistet haben, wenn er dieselben aus hier sehr ungeeigneter Höflichkeit hätte verhehlen wollen. Diese Offenheit wird hoffentlich um so weniger misskannt werden, je länger die *Eigenthümlichkeit* der obwaltenden Verhältnisse eingesehen wird.

kennung finden; doch konnte Ref. nicht umhin, sie einer kurzen Besprechung in dieser Zeitschrift zu unterwerfen, um auch diejenigen auf dieselbe aufmerksam zu machen, denen sie vielleicht nicht so bald in die Hände kommen möchte.

Nach dem kurzen Vorworte ist sie ausdrücklich für Schüler bestimmt. Hr. R. spricht nämlich die Ansicht aus, dass den Jünglingen, welche im Begriffe ständen, auf die Universität überzugehen, neben Tacitus die Lesung Juvenal's besonders zu empfehlen sei, nicht sowohl der Sprache wegen, als damit sie den Charakter der Schriftsteller und ihres Zeitalters genauer kennen lernten, und erklärt, dass er sich durch diese Ansicht bewogen gefunden habe, diese drei Satiren, als die schönsten, bis auf einige wegen ihrer Obscönität weggelassenen Verse der dritten, vollständig herauszugeben und mit Anmerkungen zu versehen, die vielleicht auf den ersten Blick zu reichlich scheinen könnten, im Verhältniss zu andern Ausgaben aber keineswegs zahlreich, und durch den Inhalt der Gedichte nothwendig gemacht würden. Dass dabei die Erklärungen Anderer benutzt wurden, ohne dass überall angegeben wurde, was dem Einen und dem Andern angehört, versteht sich bei dem vorgesezten Zwecke von selbst. Ausser diesen Anmerkungen kommt aber noch eine sehr schätzenswerthe Zugabe hinzu, nämlich zwanzig zum Theil ziemlich lange Appendices, d. h. Stellen aus den Werken Seneca's und des jüngern Plinius, und Epigramme Martial's, welche mit den hier gegebenen Gedichten Juvenal's dem Inhalte nach in engem Zusammenhange stehen, und so zur Erklärung derselben beitragen, ihrerseits aber auch durch kurze beigegebene Bemerkungen die nöthige Erläuterung finden.

Es möchte vielleicht Mancher das Lesen der Juvenalischen Gedichte mit der Jugend nicht für so geeignet halten, als Hr. Roth; allein bedenkt man, dass die Gebrechen jener Zeit hier in ein solches Licht gestellt werden, dass diese mehr, als irgend eine andere, einer durchgehenden Regeneration bedürftig erscheint, und dass sie deutlich zeigen, zu welchem Abgrunde das Leben in blossen Sinnengenüssen hinabführt, so wird man das Belehrende einer solchen Lesung nicht verkennen, bei der uns zugleich der erhebende Gedanke entgegentritt, dass es auch in solchen verdorbenen Zeiten nicht an Männern fehlte, die den traurigen Zustand der Welt, in der sie lebten, einsahen, und sich nach einer Befreiung aus den Wirren derselben sehnten. Unbedenklich ist jedenfalls eine solche Lesung in einer Auswahl, wie sie hier vorliegt, bei der Ref. nur in einer Hinsicht mit der von dem Hrn. Verf. getroffenen Einrichtung nicht ganz einverstanden ist, nämlich darin, dass sich vs. 96 und 109. (110.) halbe Verse finden, und neben den Verszahlen des Textes auch die Verszahlen der vollständigen Ausgaben angegeben werden, wodurch es etwas allzu deutlich hervortritt, wo etwas ausgelassen ist, und der nach solchen Dingen Lüsterne allzu leicht das ihm hier Vorenthaltene in dem Original aufsuchen kann. Um das Erstere zu vermeiden, hätte Ref. lieber grössere Stellen weggelassen, wie vs. 92—99. und vs. 110—112, wodurch der Zusammenhang nicht mehr gelitten haben würde, und das Beischieben der Verszahlen der vollständigen Ausgaben

in seinem Handexemplare hätte wohl dem Lehrer überlassen bleiben können, der sie daneben benutzen wollte. Uebrigens sind mit den Zahlen einige Versehen vorgegangen, S. 15 scheint nur vs. 131—135 zu fehlen, da in der Klammer 136—146 steht; es fehlt aber auch vs. 136; S. 31 scheint dagegen ein Vers mehr ausgelassen zu sein, als es der Fall ist, da in der Bezeichnung 269—278 (278—288) die Differenz von 9 auf 10 steigt, allein es ist diess nur ein bis zu Ende der Satire fortgeführter Irrthum, da es statt 269—278 heissen sollte: 269—279 u. s. f. bis 305—300 (315—319), wo es 306—313 (315—322) heissen sollte.

Die Auswahl verdient allen Beifall. In der dritten Satire wird dem Leser die Verwirrung in dem damaligen Rom vor Augen gestellt, in welcher das Geld, um das Alles sich dreht, allein ein angenehmes, ja ein sicheres Leben verschaffen kann. In der vierten wird vs. 1—36. die Sittenlosigkeit und der gränzenlose Aufwand der Tafel bei den vornehmen Römern geschildert; im übrigen Theile der Satire der traurige Zustand des Senats unter Domitian, wo der Bessere nichts thun konnte, als schweigen, und die Schlechteren sich in die niederträchtigsten Schmeicheleien ergossen; in der fünften die Erniedrigung, die sich die Clienten den reichen Patronen gegenüber gefallen lassen mussten, und gefallen liessen, wenn sie nur zur Tafel gezogen wurden, an der doch nichts, als Zurücksetzung ihrer wartete.

Die Anmerkungen sind dem Zwecke der Ausgabe gemäss meistens erklärend; nur selten gehen sie auf die Kritik ein. Wir könnten aus denselben manche neue, beifallswerthe Erklärung auführen, doch beschränken wir uns, indem wir auf die Lesung des Buches selbst verweisen, auf ein Beispiel, nämlich auf die Worte (Sat. IV. vs. 116): *dirusque a ponte satelles*, wo Hr. R. die gewöhnliche Erklärung, dass darunter einer zu verstehen sei, der sich vom Bettler auf der Brücke bis zu einem Begleiter des Domitianus emporgeschwungen habe, aufgibt, und dagegen mit Beziehung auf die Worte des Tacitus *Annal. XIII, 47: Pons Mulvius in eo tempore celebris nocturnis illecebris erat, ventitabatque illuc Nero, quo solutus Urbem extra lasciviret*, von der Begleitung bei dem nächtlichen Herumziehen nimmt, womit sich noch in dieser Satire v. 136 f. vergleichen lässt: „*noverat ille Luxuriam imperii veterem, noctesque Neronis Jam medias, aliamque famem, quum pulmo Falerno Ardeat*.“ Sie sind zum Verständniss der Gedichte vollkommen ausreichend und in einer Sprache abgefasst, die in den meisten Fällen kurz und bündig, durchgehends aber ebenso geschmackvoll, als verständlich ist. Nur an wenigen Stellen hat Ref. eine Erklärung vermisst, oder sich durch die gegebene nicht befriedigt gefunden; und er erlaubt sich um so mehr, diese hier noch kurz zu besprechen, da er die Hoffnung hegt, dass der verehrte Hr. Verf. die folgenden Bemerkungen nicht als eine Aeusserung der Anmassung, sondern als zur Steur der Wahrheit niedergeschrieben betrachten werde.

Zu den Worten: *Judaicis, quorum rophinus foenumque supellex* (III, v. 14.) bemerkt Hr. R.: *Foenum sunt, qui eo referant, ut Judaei nocturnae quietis in usum illud secum tulerint. Miki res vanales, quas rophino*

gestabant, foeno fuisse contactas magis est credibile. Sollten hier nicht vielmehr beide Erklärungen zu vereinigen und anzunehmen sein, sie hätten, wie jetzt die Lazaroni in Neapel, des Nachts in ihren Körben mit Hen geschlafen, die sie am Tage zum Tragen gebraucht hätten? Etwas Bestimmtes lässt sich auch aus der andern Stelle, wo coplinus foenumque nochmals (VI. v. 542.) als das Gerathe einer Jüdin vorkommt, nicht entnehmen; doch fragt es sich, ob man an verkäufliche Dinge dabei zu denken habe, und nicht vielmehr an Ansrüfung von eben nicht ehrbaren Commissionen, die das Bedenken des zu Tragenden nöthig machten? — Die Worte: *Et praebere caput domina venale sub hasta* (v. 33.) bezieht Hr. R. auf die unter den Kaisern bestehende Sitte, Sklaven, deren Zeugniß man gegen ihren Herrn gebrauchen wollte, durch einen Scheinkauf an den Kaiser oder den öffentlichen Ankläger zu verkaufen, und erklärt sie dahin, dass ein solcher Mensch sich des Gewinnes wegen zum Scheinverkäufer bei einem solchen Handel hergegeben habe, und fasst namentlich *domina sub hasta* als Bezeichnung der auf Befehl des Kaisers angestellten Versteigerung. Allein für diese Erklärung scheint der Ausdruck *praebere caput* nicht zu sprechen. S. 21 führt Hr. R. eine Stelle Seneca's (Ep. 80.) an: *Peculium suum, quod comparaverunt (servi) ventre fraudato, pro capite numerant, und erklärt capite durch libertate. Denselben Sinn hat dieses Wort wohl auch hier, und Juvenal will sagen: „Solche Leute wären im Stande, wenn sie sich dadurch reich machen könnten, ihre eigene Freiheit zu verkaufen“, so dass *domina sub hasta* bedeutet, unter der Lanze, welche ihnen einen Herrn gibt, und selbst schon als eine Herrin betrachtet werden kann, da sie sich unter derselben der Freiheit begeben. An Schuldennoth braucht man darum nicht mit Heinrich zu denken. So passt auch *Et* ganz gut. Es fasst gleichsam alle übrigen möglichen Fälle, wie sich eine solche Habsucht äussern kann, in dem ärgsten Denkbaren zusammen (s. Hand Tursell. II. S. 480). Im Folgenden kann man damit vergleichen v. 38. *Et cur non omnia*, wozu Hr. R. bemerkt: *Maiora etiam eos conducere fas est, quum sint tales, quales fortuna solet extollere, i. e. impudentes, Ref. aber lieber, wegen der vorausgehenden Worte: inde reversi conducunt foricas ergänzen möchte putidissima; wofür auch im Folgenden die Worte: quoties voluit Fortuna iocari sprechen, die den Sinn zu enthalten scheinen: Wenn das Glück einen Scherz machen will, macht es solche auf Augenblicke gross, die es nicht verdienen, und eben darum, wenn die Lanze des Glückes sich ändert, in ihre ganze vorige Niedrigkeit zurückstinken. — Bei v. 41. 42. librum, si malus est, nequeo laudare et poscere möchte Ref. statt der hier gegebenen Erklärung: domi legendum lieber die frühere transcribendum annehmen. — Vs. 53. 54. hätten die Worte: Carnus erit Verri, qui Verrem tempore, quo vult, Accusare potest, und v. 64. chordas obliquas für die Leser, für welche diese Ausgabe bestimmt ist, wohl eine Erklärung verdient. — Vs. 107. werden die Worte: Si trulla inverso crepitem dedit aurea fundo von dem Geräusche verstanden, das ein Weingefäss beim Austrinken gabe. Allein dagegen möchte mancherlei einzuwenden**

sein. Erstens möchte der vorausgehende Vers: *Si bene ructarit, si rectum mixxit amicus* auch hier ein Immundum vermuthen lassen; ferner musste *trulla*, das Hr. R. selbst erklärt: *calicem aliquem formae rotundae atque depressae*, als ein krugähnliches Gefäss betrachtet werden; wie er sagt: *Crepitem vero dare trulla aurea interpotandum potuit; ita scilicet, ut extrema illa vini per os vasis angustum effusio, id quod hodieque in vasis vitreis et aeneis observare licet, sonum quendam raucum atque obtusum ediderit.* Endlich wäre so in dem Ausdrucke *inverso fundo*, wenn man ihn mit Hor. Sat. II, 8. 39. *Invertunt Allifanis vinaria* vergleicht, das Wort *fundo* ganz überflüssig. Nach dem Allem scheint, zumal, wenn man Stellen, wie folgende, damit in Verbindung bringt: *Martial. I, 38. Ventris onus misero, nec te pudet excipis auro*, *Bassa: bibis vitro, carius ergo carcas*, und *Plin. N. II. XXXIII, s. 14. Messala Orator prodidit Antonium Triumvirum aureis usum vasis in omnibus pendendis desideriis*, an eine körperliche Ausleerung dabei gedacht werden zu müssen, ob nach oben oder nach unten, diess fragt sich. *Inverso fundo* könnte, auf den Körper des Reichen bezogen, für das Erstere sprechen, wenn nicht *si bene ructavit* vorausginge, und *fundus* natürlicher (vergl. *Plin. N. II. XV. s. 18. in ollis fundo effracto*) auf den Boden des Gefässes bezogen würde, in welchem Falle jedoch *Ref. dem Participium inverso* keine passende Bedeutung zu geben weiss. Hätte *Juvenal inverso*, oder *inperso fundo*, oder etwas Aehnliches geschrieben, so würde dieser Vers gleichsam eine Recapitulation des vorigen enthalten und angeben, worin die bewunderte Virtuosität bestände. — Vs. 186. (195.) kann wohl nach Annahme der Lesart *quum textit* für *contextit* kein Zweifel mehr über die Ableitung von *tegere* sein, für welche sich Hr. R. nicht mit völliger Entschiedenheit ausspricht. — Bei *illud totum nihil* v. 199. (208.) konnte noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine solche Ausdrucksweise auch der Person nicht fremd ist, wie *Cic. p. Deiot. 13. §. 35. id autem aliquid*, *p. Lig. 7. §. 22. is tamen aliquis*, da einmal aus *Terenz Andr. 2. 1. 14. Id aliquid nihil est* angeführt ist; doch lag ein solcher Nachweis freilich nicht im Plane des Hrn. R. — Zu den Worten: *et ingenti curret super ora Liburno* v. 231. (240.) führt Hr. R. *textore* aus *Hor. Ep. I, 19. 13. an; allein Ref. kann sich nicht von der Gleichheit beider Ausdrucksweisen überzeugen. Hier steht curret Liburno für curret ope Liburni, dort exiguaeque togae simulet textore Catonem*, was doch nicht wohl *ope textoris exiguae togae simulet Catonem* umschrieben werden kann, da eine unmittelbare Einwirkung des Webers, wie hier von Seiten des Trägers, auf die im Verbium ausgesprochene Handlung dort nicht stattfindet, das Wort *textore* vielmehr ebenso überflüssig, als unpassend ist, weshalb *Ref. an einem anderen Orte, in Berücksichtigung dessen, dass die erste Hälfte des Wortes in den Handschriften keine sichere Gewähr hat, pexore zu lesen vorgeschlagen hat; freilich ein ἀπαξ λεγόμενον, das sich aber zu pexitas gerade so verhält, wie amaror zu amaritas. — Die Worte: Obtritum vulgi perit omne cadaver More animae* v. 250 (259.) f. sind von Hrn. R. erklärt, so gut sie sich erklären lassen; allein das Rich-



tige ist hier wohl *Morte animae*, worüber Ruperti Folgendes bemerkt: *Lectio Mss. Basil. et Cantabrig. Morte pro More longe exquisitior videtur Wakef. ad Lucret. III, 1102. Sed vellem eam simul explicuisset*; der Commentar dazu findet sich bei Seneca, der (Ep. 57. §. 5.) sagt: *Nunc me putas de Stoicis dicere, qui existimant animam hominis magno pondere extriti permanere non posse, sed statim spargi, quia non fuerit illi exitus liber.*

In der vierten Satire hat Ref. nichts von Bedeutung zu erinnern gefunden; in der fünften nimmt Hr. R. v. 18. *Votorum summa* als Worte des Clienten; doch steht diess dafür allzu abgerissen da. Ref. möchte sich daher lieber der Ansicht Ruperti's anschliessen, dass es Worte des Dichters sind, in dem Sinne: „Jetzt ist dein höchster Wunsch erfüllt, was verlangst du weiter?“ — Vs. 22. 23. in den Worten: *aut illo tempore, quo se Frigida circumagunt pigri sarraca Bootae* erklärt Hr. R. *se circumagunt* mit *inclinari cooperunt*. Auf den ersten Blick könnte man versucht sein, in *sideribus dubiis* eine Bedeutung auf Regenwetter und in diesen Worten auf den Winter zu finden, ähnlich, wie v. 76 ff.; doch vergleicht man Ovid. *Metam. X, 445 sqq. Tempus erat, quo cuncta silent, interque Triones Flexerat obliquo planstrum temone Bootes* und Aehnliches, so sieht man, dass es allerdings auf die tiefe Nacht geht, wie Hr. R. sagt, *multo ante diluculum*, in welcher man die einzelnen Gestirne deutlich unterscheiden kann, im Gegensatze zur Morgendämmerung, wo die Gestirne gleichsam in einander verschwimmen (*sideribus dubiis*); *se circumagere* möchte aber dann nur „sich drehen“ bedeuten. — Zu den Worten: *Duceris planta . . . Et ponere foris, si quid tentaveris nunquam Hiscere, tanquam habeas tria nomina* (v. 125 sqq.) bemerkt Hr. R.: *Tanquam* pro *infinitive cum accusativo, ut apud Tacitum Ann. II, 84. III, 12. IV, 10. 13. 22. 31. 43. VI, 14. XI, 14. Hist. I, 8. Germ. 12.* Es wird demnach *tanquam habeas etc.* als Inhalt der Rede des Clienten betrachtet. Allein *hiscere* hat schon ein Object, *quid*, bei sich; Ref. möchte daher diese Worte lieber so erklären: „wie wenn du zeigen wolltest, du hättest auch drei Namen“, was aber der Dichter mit einer gewissen Ironie so ausdrückt, als wäre er, wenigstens in den Augen des Patrons, gar kein freier Mann: „wenn du den Mund aufmachst, als hättest auch du drei Namen“, in welchem Sinne es vielmehr den Grund des Redens, als die eigenen Worte des Clienten bezeichnet. Cf. *Sat. VIII, v. 40 f. Tumes alto Drusorum stemmate, tanquam Feceris ipse aliquid, propter quod nobilis esses.* Auch von den angeführten Stellen des Tacitus lassen nur einige eine Erklärung durch Annahme eines objectiven Verhältnisses zu, wie III, 12. *Nam quo pertinet . . . differri etiam per externos, tanquam veneno interceptus esset, wozu dient es, die Nachricht zu verbreiten, als ob er durch Gift getödtet worden wäre*“, in mehreren dagegen muss auch ein causales Verhältniss angenommen werden, wie *Ann. II, 84. populo . . . id quoque dolorem tulit, tanquam . . . urget, „dem Volke war damals auch ein solcher Vorfall schmerzlich, wie wenn zu befürchten wäre, dass er . . . um so mehr bedrängte.“* Statt IV, 43. soll es wohl heissen VI, 43, wo zu finden ist: *ac primo, tanquam dolus*

*pararetur, territus.* — Vs. 141, wo die Rede davon ist, dass an den Kindern des armen Clienten der Patron seine Freude hat, liest man: *ipse Inguaci Gaudebit nido; viridem thoraca iubebit Afferri, minimasque nuces assemque rogatum, Ad mensam quoties parasitus venerit infans.* Hr. R. sucht mit vielem Scharfsinn und vieler Gelehrsamkeit für die schwierigen Worte *viridem thoraca* die Bedeutung geltend zu machen: „einen Becher von grünem Glase.“ Ref. stellt nicht in Abrede, dass diess besser in den Zusammenhang passe, als wenn man *thoraca* in seiner eigentlichen Bedeutung nimmt; allein einmal ist die Erklärung des Wortes *thoraca* mehr künstlich, als wahrscheinlich, und dann ist auch nicht recht passend, dass dem Kinde (infans) Wein gereicht werden soll. Viel geeigneter wäre neben *minimas nuces* die Benennung einer Frucht, von der das Beiwort *viridem* eine geringe Sorte, oder den Zustand nicht völliger Reife bezeichnete. Sollte nicht vielleicht Juvenal, wie er öfters griechische Ausdrücke braucht, geschrieben haben: *viridem cito rhaga iubebit Afferri*, „gleich lässt er ihm eine grüne Traube bringen?“ — Die Worte v. 153 f.: *Tu scabie frueris mali, quod in aggere rodit, Qui tegitur parma et galea, metuensque flagelli Discit ab hirsuta iaculum torquere capella* erklärt Hr. R. so, dass er sie auf einen Rekruten bezieht, und *hirsuta capella* für eine Bezeichnung der Schulter nimmt, von der er den Speer abwirft. Doch auch hier scheinen mancherlei Einwendungen gemacht werden zu können. Zunächst muss es auffallen, dass *capella* für die Schulter stehen soll; da dieses Wort nie eine ähnliche Bedeutung hat, und *capra* und *caper* nicht ohne Beziehung auf den Schweissgeruch für die Achselhöhle gebraucht zu werden pflegt, und dass es, diese Bedeutung vorausgesetzt, mit keinem Adjectiv verbunden ist, das dieselbe leicht würde einklinken lassen, da ja doch *hirsuta* ebenso gut auf die wirkliche Ziege gehen kann. Ferner könnte man fragen, wie kommen die Rekruten auf dem Walle zu den Aepfeln? Wenn sie auch vielleicht manchmal welche assen, so war diess doch nichts so Gewöhnliches, dass es dem Dichter hier hätte in den Sinn kommen können; dagegen ist es eine ganz gewöhnliche Sache, dass man den Affen, auf welche auch *rodit* und *metuens flagelli* (die Züchtigung für Thiere und Sklaven) besser passt, als auf den Rekruten, Aepfel gibt, und sich dann an ihren Grimassen ergötzt, die hier dem Dichter bei den saueten Gesichtern, welche der Client bei dem Kosten eines schlechten Apfels machen mochte, einfallen konnten. Ref. glaubt daher der gewöhnlichen Erklärung doch den Vorzug geben zu müssen. Die Eifersucht der Prätorianer auf die Waffentragenden, welche Hr. R. gegen diese Erklärung geltend macht, erstreckt sich wohl nicht bis auf die Thiere, zumal wenn die scherzhafte Bewaffnung derselben, wie es hier scheint, von der ihrigen verschiedenen war.

Die äussere Ausstattung des Buches dient ebenso, wie der innere Werth desselben, zu seiner Empfehlung. Druckfehler hat Ref. nur wenige bemerkt; doch steht S. 31 im Texte (v. 262.) *Cadunt*, im Lemma der Note *Cadant*; S. 79. Z. 7. *Unquentarios*; S. 88. Z. 14. *ἀντιζέετε*.  
L. v. Jan.

24. Dr. Ernst Zober: Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. Erster Beitrag, 1560 — 1569. Stralsund, Löfl. Buchhandlung, 1839. 46 S. 4. (mit einem Grundriss des Gymnasiums). Zweiter Beitrag, 1569 — 1616. Ebendas. 1841. 67 S. 4. (mit den Bildnissen zweier Rectoren und Facsimiles). Beide Abtheilungen zusammen 1 Thlr. 5 Sgr.

Der durch mehrere Schriften und Abhandlungen um die Geschichte der historisch merkwürdigen und bedeutenden Stadt wohlverdiente Verf. liefert in den beiden vorliegenden Programmen einen Beitrag zur Schulgeschichte, welcher allgemeinen Werth für die Geschichte der Pädagogik hat, und daher Bekanntmachung und Anerkennung in weiterem Kreise verdient. Wohl wenige Schulen können aus der ersten Zeit ihrer Entstehung so ausführliche Berichte über ihre ganze äussere und innere Einrichtung geben, als der vorliegende ist, der zugleich ein rühmliches Zeugniß von dem lebendigen Eifer gibt, mit welchem damals das gelehrte Schulwesen von den städtischen Behörden umfasst wurde. Aus so speciellen Angaben über Lehrobjecte, Methode, Disciplinerverfassung in einer so lebendig bewegten, diesen Gegenstand als wichtiges Moment erfassenden Zeit können auch wir heutzutage noch manches Wiedervergessene lernen, durch Vergleichung manchen Schritt der Neuernug als einen zu weit führenden erkennen und freilich auch frohen Herzens ersäuen, wie Vieles jetzt besser, würdiger, zweckmässiger eingerichtet ist.

Zu dem Besseren der damaligen Zeit gehört namentlich der nicht bloss kirchliche, sondern auch der religiöse Sinn, von dem die Schulordnung durchdrungen ist, und wenn da auch in mancher Beziehung des Guten zu viel geschah durch äussere Anordnungen, so möchten wir doch heutzutage durch gänzliche Losreissung und Aufhebung fast aller äusseren Verbindung der Schule mit der Kirche in ein anderes, noch gefährlicheres Extrem verfallen. Ebenso ist jetzt ein lebendiges Mittel des Lernens, das der gelegentlichen Erwerbung von Kenntnissen ganz vergessen oder in den Hintergrund getreten und dadurch ein Streben nach systematischer Vollständigkeit in den Gymnasialunterricht gekommen, welches schon manchen Schaden gestiftet hat, und noch zu stiften droht. Jedes Lehrobject, dessen sich der Gymnasialunterricht bemächtigt hat, wird jetzt in wissenschaftlicher Ordnung ganz umfasst; Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Mathematik, jedes soll bis zu einer gewissen Gränze ein vollständiges, abgerundetes Ganze bilden, und der Schüler, der so viel Fleiss, Talent und Gedächtniss besässe, in jedem zu genügen, bedürfte der Universität eigentlich nur noch zu seinen Fachstudien. Ob aber dieses systematische Umfassen jedes Lehrobjectes zweckmässig ist, und nicht ebensoviele Unlust und namentlich die Einbildung, von diesem Allen nun genug zu wissen, erzeugt, als dagegen die Anregung grösser wird durch Mittheilung von sorgfältig ausgewählten, in sich möglichst abgeschlossenen Theilen der einzelnen Lehrobjecte, hat dem Referenten von jeher zweifelhaft geschienen, und er ist durch seine Erfahrung, wie wenig die meisten Abi-

trurienten in diesen sogenannten Realien, besonders in Geographie und Naturgeschichte, eigentlich wissen, seines Zweifels eben nicht ledig geworden. Andererseits ist es eine erfreuliche Wahrnehmung, dass doch in unserer Zeit die äussere Lage und Stellung des Lehrstandes eine ganz andere, würdigere geworden ist, als sie damals trotz des regen Eifers für das Schulwesen war. Selbst ein Laurentius Wydemann konnte durch eine nicht einmal motivirte Aufkündigung seines Amtes in so drückende Lage gerathen, dass er durch Abschreiben sein Brod verdienen musste, während er noch so kräftig und tüchtig war, dass sich später unter ihm das Königsberger Gymnasium zu seiner höchsten Blüthe erhob. Dass auch die Vergleichung der Methode und Disciplinaryeinrichtung viele erfreuliche Punkte ergibt, versteht sich von selbst, und kann als unbestritten übergangen werden. Solche und ähnliche Betrachtungen werden sich beim Lesen einer so ausführlichen Schulordnung, als die vorliegende Geschichte des hiesigen Gymnasiums enthält, jedem selbst aufdrängen, und zugleich kann man einen Blick werfen in das innerste Culturleben der damaligen Zeit, in die Verhältnisse, in denen Staat und Stadt, Kirche und Schule sich vielfach in ihrem reformatorischen Streben durchkreuzen und begegnen. Darum gibt der Ref. hier noch eine kurze Uebersicht des reichen Inhalts dieser Schrift.

I. Stiftung des Gymnasiums 1560 unter dem Rector Laurentius Wydemann durch Vereinigung der drei Kirchenschulen; 6 Classen mit einer Vorbereitungsclassen, *nulla classis* genannt, und einer deutschen Classe für Nichtstudierende; 9 Lehrer, Gehalt, Stellung derselben, Lehrgegenstände und Ordnung im Einzelnen; Schulzucht u. s. w. S. 3 — 14.

II. Das Leben der drei ersten Rectoren: Laurenz Wydemann, dessen Leben wir hier zuerst in ziemlicher Vollständigkeit und Ausführlichkeit lesen, Strokrantz und Illies (bis S. 26).

III. Die urkundlichen Belege für obige Mittheilungen, namentlich Auszüge aus dem Tagebuche des damaligen Bürgermeisters Gentzkow; eine Beschwerdeschrift des Rectors und seiner Collegen über Winkelschulen; und die älteste Schulordnung von 1561 nebst den Lectiionsplänen.

Wichtiger ist noch der zweite Theil dieser Schrift, der die Schulgeschichte bis zum Jahre 1616 fortführt und unter

I. wieder alles Einzelne für diesen Zeitraum unter ähnlichen Rubriken, wie oben, zusammenstellt, besonders auch einen Abschnitt über die damaligen Schulkomödien.

II. Das Leben der Rectoren Jentzkow, Rhodomann (des bekannten Philologen), Zirkmann und Drenkhau enthält.

III. Das Verzeichniss sämtlicher Lehrer in dieser Zeit nebst biographischen Notizen.

IV. Urkundliches, worunter vor Allem die Schulordnung von 1591 in seltener Ausführlichkeit (22 Seiten eugen Druckes); denn sie enthält nicht nur die Lectiionspläne sämtlicher Classen, sondern auch weitläufige

Bestimmungen der einzelnen Lehrerse, selbst der zu befolgenden Methode, besondere Gesetze für Lehrer und Schüler u. s. w. Sie ist in lateinischer, lebendiger und klarer, wenn auch nicht überall classischer, Sprache abgefasst, wahrscheinlich von dem damaligen Rector Jentzkow und grossentheils nach den Vorschlägen der damals angesehenen Schulmänner Sturm, Fabricius, Rivius, Chytraeus.

Da der Preis des Werkes bei der guten Ausstattung und dem compressen Drucke ein sehr mässiger ist, so steht zu hoffen, dass auch von dieser Seite der allgemeineren Kenntnissnahme von diesem verdienstlichen Werke kein Hinderniss in dem Wege steht. Besonders muss es für den süddeutschen Schulmann interessant sein, das norddeutsche Schulleben dieser beregten Zeit in einem so ausgeführten und vollständigen Bilde kennen zu lernen.

*Johannes v. Gruber.*

25. *Carl Sigonius*, einer der grössten Humanisten des sechszehnten Jahrhunderts, ein Vorbild aller Studirenden, geschildert von Dr. *Joh. Phil. Krebs*, Herzogl. Nass. Oberschulrath. Frankfurt am Main, Druck und Verlag von Heirich Ludwig Bröuner. 1840. X und 116 S.

Diese Schrift bietet der als Lehrer, wie Schriftsteller, rühmlichst bekannte und hochgeachtete Verfasser als eine sehr schätzbare Gabe zum Andenken an das dreihundertjährige Stiftungsfest des Gymnasiums zu Weilburg. Nachdem derselbe in der Vorrede in Beziehung auf seinen vieljährigen früheren Amtsgenossen und Freund, Herrn Oberschulrath Dr. Eichhoff, eine beide Männer in hohem Grade ehrwürdige Gesinnung ausgesprochen, erklärt er sich kurz dahin, dass er in der Wahl des Gegenstandes, durch dessen Behandlung er seine freudige Theilnahme an dem genannten Stiftungsfeste bezeugen wollte, lange geschwankt, aber durch die Aufforderung des Geh. Hofraths Eichstädt veranlasst, sich entschlossen habe, die Lebensbeschreibung des grossen Mannes in einer neuen vollständigeren Bearbeitung (schon im Jahre 1837 hatte er nämlich das Leben des K. Sigonius in einem trefflichen lateinischen Programm beschrieben) durch den Buchhandel gemeinnütziger zu machen. Die Gründe, wesshalb er zu dem Ende der deutschen Sprache vor der lateinischen den Vorzug eingeräumt, legt er in einer Rechtfertigung dar, deren es bei dem Leser kaum bedarf hätte, insofern sich derselbe leicht überzeugen wird, dass gerade dadurch der rascheren und weiteren Verbreitung einer sonst werthvollen Arbeit um so grösserer Vorschub geleistet werden kann.

Was nun zunächst die für obigen Zweck getroffene Wahl des Gegenstandes betrifft, so kann Ref. derselben nur seinen ungetheilten Beifall geben, da den Freunden des historischen Alterthums die Wichtigkeit desselben der Bedeutung des Festes wohl vollkommen angemessen erscheinen muss. Denn wie verschieden auch die jetzige Gestalt der Alterthumswissenschaften von der früheren zur Zeit ihres Auflebens in Italien sein mag, nachdem

dieselben in Folge der ihnen zugewendeten grossartigen Bemühungen und vielseitigen Pflege auf einen früher kaum geadmeten Standpunct erhoben sind: so erliegen doch des Sigonius seltene Verdienste um dieselben keinem Zweifel, und haben sich bei Stimmberechtigten noch allezeit gerechter und bereitwilliger Anerkennung zu erfreuen. Welchen Zweig derselben sich daher sein rastlos strebender Geist zum Gegenstand seiner Beschäftigung gemacht hatte, sei es die Erklärung der Schriftsteller oder zusammenhängende Untersuchungen im Gebiet des griechischen, wie römischen Alterthums, — überall treten dem Kenner in durchgehends correcter, klarer und präciser Darstellung die Resultate so genauer und scharfsinniger, als gründlicher und selbständiger Forschung entgegen, die sämmtlich geeignet sind, den Leser von ihrem eigenthümlichen und bleibenden Werth bald zu überzeugen. Seine Schriften: *de republica Atheniensium*, *de antiquo iure civ. Romanor., Italiae, Provinciae* — vieler anderer nicht zu gedenken — nehmen desshalb mit Recht noch allezeit die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher und Rechtskundigen in Anspruch, und werden auch ferner von denselben nicht unbeachtet gelassen werden können, so lange diesen Gebieten die einmal gewonnene Grundlage gesichert bleibt. Bringt man hierbei noch in Anschlag, dass sein lediglich der Bereicherung und Förderung der Wissenschaft gewidmetes Streben sich durch keine noch so harte Schicksale und Störungen in seiner Richtung zum vorgesteckten Ziel aufhalten liess, und selbst bei Hass und Verfolgungen seine Ausdauer sich in ihrer ganzen Stärke bewährte; so zeigt sich uns in der grossartigen Vereinigung solcher Energie des Willens mit den seltensten Vorzügen des Geistes das Bild eines Mannes, dessen gehörige Ausführung unstreitig als die würdige Aufgabe für das Bemühen eines Gelehrten bezeichnet werden darf.

Für die Beurtheilung nun, wie der Verf. dieselbe gelöst hat, kann zunächst der Zweck, den derselbe im Auge hatte, nur den Massstab abgeben. Indem er nämlich vorzugsweise jungen Studirenden ein würdiges Vorbild zur Nacheiferung, vielen Lesern aber und älteren Gelehrten eine nicht minder nützlich bewährte, als lehrreiche Lectüre liefern wollte, konnte seine Hauptabsicht nicht darauf gerichtet sein, durch die Auffassung des ganzen inneren Entwicklungsganges nachzuweisen, wie in der Beschaffenheit des geistigen Organismus, gleichsam des Brenn- und Mittelpunctes, die Bedingungen für die Gestaltung der äusseren Erscheinungen in dem wissenschaftlichen Leben und der Richtung des grossen Mannes gegeben waren, und aus ihnen mit einer gewissen Nothwendigkeit die Folgen hervorgehen mussten, die sich in dem Wirken und den Leistungen desselben offenbart haben. Eine solche Betrachtungsart des Biographen mag zwar in sich schon ihren Werth ebenso unbestritten behaupten, als sie dem Philologen und überhaupt dem gereiften Denker Stoff zu weiteren Anknüpfungspuncten für eigene Beobachtung bietet, und deshalb von besonderem Interesse ist; dem Kreis von Lesern dagegen, für die die vorliegende Lebensbeschreibung bestimmt ist, kann sie dasselbe natürlich nur in geringerem Grade, und daher weniger Nutzen für die Erreichung der vom Verf.

angesprochenen Absicht gewähren. Dieser Kreis sucht und findet vielleicht eher Belehrung in einer etwas mehr äusserlich gehaltenen Betrachtung und deutlichen Darstellung der ersten jugendlich frischen Bestrebungen eines ausgezeichneten Mannes, seines unaufhaltsamen, wie sicheren Fortschreitens auf der einmal betretenen wissenschaftlichen Bahn, des rastlosen Eifers, womit er dem Ziel zueilt, der literarischen Leistungen, als ebenso vieler geistiger Thaten, sowie der äusseren Lebensschicksale, die zu denselben in näherer oder entfernterer Beziehung stehen und mehrfachen Einfluss auf sie ausüben.

Alle diese Momente hat nun der Verf. für die Lebensbeschreibung auf 82 Seiten gehörig hervorgehoben, welche beinahe durchgehends noch lehrreiche Anmerkungen als schätzbare Zugabe aufzuweisen haben, und ihnen noch auf 35 Seiten ein Verzeichniss der zahlreichen Schriften des Sigonius mit dankenswerthen literarischen Zusätzen und fünf lateinischen Briefen desselben beigegeben. Die oben erwähnten Partien, deren Beschreibung sich der Verf. zur Aufgabe gemacht hatte, hat derselbe in so klarer und lichtvoller, als unterhaltender und belehrender Darstellung durchgeführt; daher die Schrift dem oben bezeichneten Kreis von Lesern mit der Bemerkung empfohlen werden kann, dass sie dieselbe nicht ohne grosse Befriedigung aus der Hand legen werden. Will sich Ref. noch schliesslich eine kleine Ausstellung erlauben, so ist es kurz die, dass der Verf. den Streit des Sigonius mit Robortelli und Riccoboni in der Erzählung wohl etwas kürzer hätte behandeln können.

Ref. kann indess von dem hochgeachteten Verf. nicht scheiden, ohne den Wunsch auszusprechen, dass es ihm noch vergönnt sein möge, die Verehrer des Alterthums auch ferner noch mit gleich werthvollen Erzeugnissen seiner literarischen Thätigkeit zu überraschen und sie, wie bisher, zu besonderem Danke zu verpflichten. Die äussere Ausstattung der Arbeit lässt Nichts zu wünschen übrig.

. 1 — n.

### Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 18. März fand die diessjährige Prüfung der Zöglinge des Real-Gymnasiums statt. Das Programm enthält eine Abhandl. des Oberlehrers Dr. Holzappel über die *Kirche des Abbé Chatel*. Den Schulnachrichten des Directors August gemäss, betrug die Schülerzahl im vorigen Sommersemester 368, im Wintersemester 379, wovon in Prima 25, in Obersecunda 22, in Untersecunda 30, in Obertertia 58, in Untertertia 68, in Oberquarta 31, in Unterquarta 42, in Quinta 56 und in Sexta 47 sassen. Zu Mich. v. J. wurden 7 Zöglinge zur Universität entlassen, zu Ostern d. J. 4. Aus dem Lehrercollegium schieden aus: 1) Hr. Prof. Haetung, welcher im Mai v. J. emeritirt wurde, 2) der Musikdirector Leccerf, 3) der Schulamtsandidat Dr. Seyffert, der zu Mich. 1841 einen Ruf an die höhere Stadtschule der Königsstadt erhielt, 4) der Schulamtsandidat Dr. Erler, der zu derselben Zeit eine Anstellung als mathematischer Lehrer an einem Provinzialgymnasium

bekam, 5) der Prof. Seebeck, welcher dem Rufe zu einer Directorstelle in Dresden folgt, 6) der Schulamtsandidat Dr. Witt, der zum Lehrer am Gymnasium in Lissa ernannt ist, 7) der Schulamtsandidat Dr. Weigand, der sein gesetzliches Probejahr absolvirt hat. Eingetreten sind: der Schulamtsandidat Dr. Kuhn als zwölfter ordentl. Lehrer, der Schulamtsandidat Schmecke hier, Behufs der Ableistung des Probejahrs, der Dr. Wilke als Hilfslehrer für wissenschaftliche und Sprachstunden, sowie für den Gesangunterricht, der Privatdocent Dr. George, ebenfalls als Hilfslehrer für die französische Sprache. — Am 19. März fand die öffentliche Prüfung der Zöglinge des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster statt. Das Programm des Directors Ribbeck enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Hermann Bonitz: *Observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos* (24 S. 4.). Aus dem Jahresbericht entnehmen wir Folgendes: Höheren Verordnungen gemäss soll am Schlusse jedes Monats darüber berichtet werden, ob im Laufe desselben etwas Bemerkenswerthes in Angelegenheiten der Anstalt vorgefallen ist; ferner soll den Schülern der hiesigen Unterrichtsanstalten durchaus untersagt werden, ihre Bücher zu verkaufen; die hiesigen Antiquare sind angewiesen, kein von einem Schüler zum Verkauf angebotenes Buch anzunehmen. Einem Ministerialrescripte zufolge haben diejenigen Schulamtsandidaten, welche bereits von einer theologischen Behörde in der Theologie und im Hebräischen geprüft worden sind, vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Bezug auf jene Objecte nur ein Colloquium und eine Probelection abzulegen, worauf die Commission zu bestimmen hat, in welchen Classen der Candidat diese Gegenstände lehren dürfe; hinsichtlich der sonstigen facultas docendi gelten auch für solche Candidaten die alten Sprachen und das Deutsche, oder Mathematik und Naturwissenschaften, oder Geschichte und Geographie als Hauptobjecte, und soll hierin ihre Prüfung nach denselben Grundsätzen geschehen, wie bei den nicht-theologischen Candidaten. — Die Schülerzahl betrug im ersten Quartal des verflossenen Schuljahres 395, im zweiten 384, im dritten 387, im vierten 381; davon sassen 42 in Prima, 36 in Obersecunda, 25 in Untersecunda, 37 in Obertertia, 47 in Untertertia, 46 in Oberquarta, 48 in Unterquarta, 55 in Quinta und 45 in Sexta; zur Universität wurden mit dem Zeugniß der Reife zu Mich. v. J. 11 entlassen. — In die durch den Tod des Prof. Fischer erledigte fünfte Lehrstelle ist der Prof. Dr. Pape eingerückt, in die sechste der Prof. Dr. Alschevski, in die siebente aber ist als zweiter Lehrer der Mathematik und Physik der Prof. Dr. Foecke Haissen Müller vom Gymnasium zu Alt-Brandenburg berufen worden. Der Schulamtsandidat Seyffert hat eine Lehrstelle an der vom Director Herter geleiteten höheren Stadtschule hieselbst übernommen. Ausserdem ist der Candidat probandus Kube und die Schulamtsandidaten Bloch und Dr. Witt ausgeschieden; dagegen trat als Hilfslehrer für das Französische der Privatdocent Dr. George, und als Mitglied des pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen der Schulamtsandidat Beust ein.

Cassel, im April 1842. (Vergl. Gymnasialzeitung von d. J. S. 174). Von dem diessjährigen Programme des hiesigen Gymnasiums ist bis jetzt nur die eine Hälfte, die Schulnachrichten vom Director C. F. Weber enthaltend, ausgegeben worden; die für das Programm bestimmte Abhandlung wird im Laufe dieses Sommers bei Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes erscheinen. — Auch während des letzten Schuljahres sind in dem Lehrpersonal mehrfache Veränderungen eingetreten. Der Gymnasiallehrer Lichtenberg, der seit 1838 zu Wiederherstellung seiner Gesundheit von Ertheilung des Unterrichts dahier dispensirt war, wurde an das Gymnasium zu Hersfeld versetzt; die Practicanten Klingender und Kutsch an das Progymnasium zu Eschwege, und der Pract. Dr. Fürstenau an das Gymnasium zu Rinteln committirt. — Dr. Theobald erhielt im November eine jährliche Zulage von 100 Rthlrn., und wurde im Januar mit der Stellvertretung des Directors für Verhinderungsfälle beauftragt. Die 6 Classen, in welche die Anstalt zerfällt, werden in 9 Classenzimmern unterrichtet, weil die Tertia in zwei, die Quarta in drei räumlich gesonderte Abtheilungen getrennt werden musste. Mit dem Zeugniß der Reife wurden zu Michaelis 7, zu Ostern 8 Schüler auf die Universität entlassen. — Nach dem Drucke der Schulnachrichten wurden noch im März und April d. J. drei Lehrer von dem hiesigen an andere Gymnasien versetzt, F. Dammerich nach Hanau, Dr. Müller nach Fulda und der Hülfsteher Dr. Hupfeld nach Rinteln, Prof. Dr. Börsch ging dagegen von dem Gymnasium zu Hanau an das hiesige über. Das Lehrcollegium besteht demnach jetzt aus 9 ordentlichen, 4 ausserordentlichen Lehrern und 2 Practicanten.

Gotha. Zur Vermählungsfeier des Herzogs *Ernst* und der Prinzessin von Baden *Alexandrine* verfasste Hr. Dir. Rost ein griechisches und Hr. Prof. Wüstemann ein lateinisches Gedicht. Wir lassen beide hier folgen.

## I.

Ἀρχετε δὴ, Μοῦσαι, κοῦραι Διὸς, ἀρχετ' αὐτιδῆς,  
μέλπονσαι βασιλῆος ἀγακλυτοῦ ἀγαδὺν υἱὸν  
κορυδαίνην ἀλοχὸν κατὰγοντ' ἐς δῶματα πατρὸς.

Ὡς ποί' ἀφ' ἡμερτῆς ἤρωσ' Ἀδμητος Ἰωλκοῦ  
ἤγαγεν Ἀκηστὴν, Πελίον κορυθὴν ἑρατεινὴν,  
ὡς νῦν ἦτις ἀρίστη ἔην Ῥήνοιο παρ' ὄχθαις  
κορυαίων, τήνδ' Εἴρην ἤγαγε Σαζονίηνδε  
θεομοπολιτῶν ἐξ διαν Ἀλεξανδρίην.

Ὀλβιος ᾧ βασιλεῦ, μάλα τοί σε δοτῆρες ἑαῶν  
ἀθανάτοι φιλέουσι θεοί· κοῦρω γὰρ ἔδωξαν  
δισσῶ, Τυδαρίδαισι φήν ἑναλιγκίω ἄντην·  
εἰ δ' ἀέην μοῖνῃ θνητῆρῳ κατὰ δῶμ' ἀγαπητῆ,  
ἦν νῦν εὐμενέως ὄπασαν ποθέοντι γε πατρι.

Ὀλβιε παῖ βασιλῆος, ἔχεις ἀλοχὸν πολυδώρου,  
κεδυήν, ἰφθίμην, Χαρίτων ἀπο κάλλος ἔχουσιον,  
ἦ τοι μείλιχα πάντα φέρει μάλα πρόσφρονι θυμῷ,  
εὐδυνκίως φιλέονσά τε κηδομένη τε μάλ' αἰεὶ,  
ὄππως εὐφρανθῆς καὶ σοὶ γλυκὺς εἰβεται αἰών.

Ὀλβίη αὖ νύμφη, σοὶ γὰρ πόσις ἔστιν ἀγαστός,  
ἐκ θυμοῦ φιλέουσι σε, τὰ δὲ φρονέων ἀνά θυμὸν,  
ὄππως τοί γ' ἐπίηρα φέρῃ καὶ κῆδος ἀπάξῃ·  
λαοὶ δ' ἴσα θεαὶς τίουσιν σέ γ' ἠδὲ σέβονται.

Χαίρετε δὴ, πολῆται, ὅσοι διδύμας κατὰ χόρας  
ναίετε ῥέου ζώοντες ἐπ' ἠπίω αἰὲν ἀνακτι,  
χαίρετε, παρθενικὰ τε καὶ ἡῖθεοι θαλεθρονεῖς·  
ἴμῳ γὰρ Ζεὺς δῶκεν ὑποσχέσθην ἑρατεινὴν  
ἔσσεσθαι παιδεσσι καὶ ὄψιγόνοισιν ἔπειτα  
Εἰσοεὸς ἐκ γενεῆφι γένος κλειτῶν βασιλῆων.  
χαίρετε μέλποντες κατὰ τε πόλιν ἠδὲ κατ' ἀγροῦς  
τόν ποτ' ἐνὶ Σπάρτῃ χαοῖενδ' ὑμέναιον αἰεῖται  
Ἰργεῖθ' Ἐλένη καὶ ἀρηγίφῳ Μενελάω.

„Χαίροις, ὃ νύμφη, χαίροις, εἰπένθεοι γαμβροί.  
„Ἀρτῶ μὲν δοίη Ἀρτῶ κοροστροφὸς ὕμῳ  
„εντεκνίην, Κύπρις δὲ θεὰ Κύπρις ἴσον ἔρασθαι  
„ἀλλήλων, Ζεὺς δὲ Κορονίδης Ζεὺς ἀφθιτοῦ οἴβοι,  
„ὡς ἐξ εὐπατριδῶν εἰς εὐπατρίδας πάκιν ἦθῃ.“

## II.

Sic arma Martis pectora non tegunt,  
Erneste! Sentis, qui clypeum geris,  
Certas sagittas, quas Cupido  
Cote acuit validasque premit.

Laetatur alto vulnere cum patre,  
Di cui secundant omnia prospera,  
Dilecta mater, quaeque fida  
Mente fovet geminos nepotes.

Laetamur omnes, qui colimus pie  
Te, gentis unas delicias Tuas,  
Virtutis heredem paternae,  
Et similem proavis nepotem.

Ipsa Dione matre Cupidinum  
Ducente, prudens consilium et suos  
Praebente divos patre, faustum  
Florida ad arva gradum tulisti.

In quibus beatis aurea degitor  
Aetas; tenet nam mitia civibus  
Hic sceptrum amatus iure genti  
Cum Sophia Leopoldus omni.

Non solis ignes splendidius micant,  
Quam fulget alti filia principis,  
Augusta Alexandrina. Formam  
Purpurei decus oris ornat,

Et Gratiarum subsequitur decor,  
Comesque Virtus condecorat, patris  
Cognata scepro, Comitatusque  
Moribus ingenioque blanda.

Erneste! felix principe virgine!  
O virgo felix principe nobili!  
O coniugi felicitis omen!  
Spes patriae stabilita surgit.

Laetos vocant Vos vota procantium,  
Laetis moras ne ducite longius.  
Non fulget auro Lilia nostra,  
Non tumet uva nigrans racemis,

At sunt opacis cum violis croci,  
At sunt odoris lilia cum rosicis,  
Nectemus Augustis coronas!  
Munera parva placent benignis.

**Naumburg.** Lehrpersonal des Domgymnasiums. Zu Ostern 1841 schied ein tüchtiger junger Lehrer, Hr. Schulamts Candidat August Wiegand, von uns, um eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule in Halberstadt zu übernehmen. Er hatte uns ein Jahr hindurch unterstützt, und dabei grosse Liebe zu seinem Berufe, gute Sachkenntniss und Umsicht in Handhabung der Disciplin bewährt. Zu gleicher Zeit verliessen uns auch die beiden Herren C. Hetzer und C. Rauchfuss, von denen der erstere den Unterricht im Schreiben und Zeichnen einige Jahre hindurch an unserer Schule geleitet, der andere von Ostern 1840 an unentgeltlich einige Lecti-onen in den alten Sprachen gegeben hatte. Nicht lange darauf, am 9. Juli, starb der bisherige Lehrer der französischen Sprache Hr. Adolf Göller in einem Alter von 68 Jahren an Entkräftung. Er war ein Mann von so trefflicher Denkungsart und so liebenswürdigem Wesen, dass er Allen, die ihn näher kannten, gewiss unvergesslich sein wird. In seine Unterrichtsstunden theilten sich der Director, Hr. Subrektor Dr. Liebaldt, Hr. Candidat Holtze und Hr. Sprachlehrer Cavin. Zu Michaelis aber trat Hr. Schulamts Candidat C. F. Benicken, der zuletzt an der Realschule in Halle als Hülflehrer gearbeitet hatte, an seine Stelle. Ausserdem fiel keine Veränderung im Lehrpersonal vor. Es unterrichteten also im verflossenen Schuljahre mit Einschluss des Hrn. Dompredigers Heizer 11 Lehrer an dem Domgymnasium, nämlich: Director Dr. Förtsch, zugleich Ordinarius von Prima, Conrector Dr. Müller, Ordinarius von Secunda, Conrector M. Schmidt, Ordinarius von Tertia, Subrektor Dr. Liebaldt, Ordinarius von Quarta, Mathematicus Hülsen, Dr. Matthiae, Ordinarius von Quinta, Musikdirector Claudius, Schulamts Candidat Holtze, Schulamts Candidat Benicken, Sprachlehrer Cavin.

**Neubrandenburg.** Das Michaelisprogramm des hiesigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Protector Waldästel: de chori comici dispositione, inessu, saltatione, 22 S. 4., der eine Invektive des Verf. gegen den Dr. Firnhaber wegen seiner Recension eines früheren Programms des Hrn. Waldästel: de tragoediarum Graecarum membris in der Zeitschrift für Alterthumsw. 1839. Nr. 85—89, voraucht. Das Gymnasium war im Winter von 81, im Sommer von 90 Schülern, die Bürgerschule im Winter von 191, im Sommer von 165 Schülern besucht.

**Neustrelitz.** An dem Gymnasium Carolinum daselbst, mit dem neuerdings eine Vorbereitungsclassen verbunden wurde, unterrichten gegenwärtig folgende Lehrer: Director und Schulrath Eggert, Professor Dr. Ladewig, Professor Bergfeld, Dr. Scheibe, Milaroh, Wetner, Villatte, der Cantor Messing und der Zeichenlehrer Ruscheweyh.

**Wismar.** Die grosse Stadtschule daselbst feierte am 29. Sept. 1841 ihr dreihundertjähriges Jubelfest, wozu der Rector derselben, Prof. M. C. F. Crain durch eine

ausführliche Schrift: Die Reformation der christl. Kirche in Wismar, 91 S. 4. vorbereitete, wie auch ein kürzeres Festprogramm als eigentliche Einladung und ein carmen seculare schrieb. Die Feier selbst bestand in einem Rededactus mit Musik- und Gesangbegleitung, wobei ausser dem Rector der Oberlehrer Dr. H. Francke und mehrere Schüler der obersten Classe als Redner auftraten. Zur Bezeugung ihrer glückwünschenden Theilnahme hatten der Director Dr. Wex von Schwerin Namens des dortigen Gymnasiums, Prof. Dr. Petersen von Hamburg für das akademische Gymnasium daselbst, Conrector Dr. Lübker von Schleswig als früherer Lehrer der Anstalt eigene Druckschriften, Director Prof. Bachmann von Rostock für die dortige grosse Schule eine Motivtafel — alle selbst bei dem Feste anwesend — überreicht. Mittags vereinigte ein glänzendes Mahl, durch die Munificenz der liberalen Ortsbehörde ausgestattet, in dem schönen Locale des Rathhauses und Abends ein Ball die von nah und fern herbeigekommenen Gäste in Frohsinn und Heiterkeit. — Prof. Crain hat die Festrede für die Freunde jetzt abdrucken und vertheilen lassen. — Zum achtenmal versammelte sich hier der Verein Norddeutscher Schulmänner unter dem Vorsitze des Rectors der grossen Stadtschule, Prof. Crain, am 30. Sept. und 1. Oct. 1841. Die Zahl der anwesenden ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder war 123. Folgende Vorträge wurden am ersten und theilweise am zweiten Tage, wo zugleich die Berathung über einige Punkte der Statuten vorgenommen wurde, gehalten: vom Prof. Ladewig aus Neustrelitz: über die Grenzen des Griechischschreibens auf Gelehrtenschulen, vom Rector Dohrn aus Meldorf: über den Unterricht in der deutschen Sprache auf Gelehrtenschulen, vom Conrector Pausch aus Eutin: die Bücher des Aristoteles über die Freundschaft (Eth. Nic. VIII, IX), ein Schulbuch für die oberste Classe eines Gymnasiums, vom Dr. Frege aus Wismar: über den organischen Zusammenhang der Bürger- oder Realschule mit der Gelehrtenschule, vom Dr. Haupt ebendaher: über das derzeitige Verhältniss der Gelehrtenschule zur Kirche, mit Beziehung auf einen Aufsatz der Ev. Kirchenzeitung, vom Collaborator Evers aus Lübeck: über die Bildung und verschiedene Form des A-verbis im Lateinischen. An die Stelle des statutenmässig abgehenden Secretärs, Conrector Lübker von Schleswig, war diessmal schon der Lehrer Dr. Haupt von Wismar getreten, ein zweiter Secretär aber wurde jetzt in der Person des Dr. Nölting von Wismar gewählt; dem früheren Secretär wurde von der Gesellschaft die Besorgung des Abdrucks aller früheren Protokollauszüge, die in Zeitschriften zerstreut waren, übertragen (seitdem erschienen Schlesw. 1841. 103 S. 8.), und zugleich beschlossen, dass künftig ein Auszug aus den Verhandlungen durch Besorgung des jedesmaligen Secretärs besonders abgedruckt und an sämtliche Mitglieder vertheilt werden solle. Die Wahl des nächstjährigen Versammlungsorts fiel auf Schleswig, und die beiden ersten Lehrer der dortigen Domschule, Rector Jungelaussen und Dr. Lübker wurden mit den Geschäften des Vorstands beauftragt.

# Gymnasial-Zeitung.

B e i b l a t t

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

August 1842.

26. Einiges zur Erinnerung an Karl Otfried Müller.

Otfried Müller's Schwiegervater ist der Geheime Justizrath Hugo in Göttingen, der grosse Jurist und bekannte Stifter der historischen Schule. Je mehr Ursache dieser berühmte Gelehrte hatte, auf einen solchen Schwiegersohn stolz zu sein, um so tiefer musste ihn die Nachricht von dem Tode desselben erschüttern, die er, ganz unerwartet und unvorbereitet, wie man erzählt, zuerst in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* las. Vielleicht um einem künftigen Biographen des Verewigten vorzuarbeiten, liess Hugo eine Sammlung von noch nicht gedruckten Aeusserungen über Müller's Tod drucken, die er nur Freunden verkehrte. Wir theilen davon den ersten Bogen: Der 1. August 1840 übergeschrieben, in der Uebersetzung mit, dass jede Erinnerung an den herrlichen Mann das Interesse der Leser der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft*, zu deren Mitarbeiter Müller gehörte, erregen werde.

Der 1. August 1840 \*).

Es sind bereits vier Monate verflossen, seit wir auf attischem Boden mit Freude aufnahmen, und frohlockend

1) Den Anfang dieser Sammlung von, wenigstens deutsch oder lateinisch, noch nicht gedruckten Aeusserungen über Müller's Tod macht die Uebersetzung einer neugriechischen Rede des Hrn. Professor Philippos Joannou zu Athen, bei der Beerdigung am 2. August gehalten. Das Ganze erinnert die Freunde des Herausgebers, schon dem Aeussern nach, an ein Blatt, worin ihnen ein Aufsatz von M. über das Doctorjubiläum seines Schwiegervaters nebst einigem sich darauf Beziehenden mitgetheilt worden war. Andere Anerkennungen der Verdienste des Verstorbenen sind schon die erste in Deutschland bekannt gemachte Nachricht von seinem Tode in der (*Augsburger*) *Allgemeinen Zeitung* wegen der ihm von der Universität zu Athen erwiesenen Ehre, die liesigen Gelehrten Anz. St. 145, die ebendasselbst St. 154 erwähnte Nachschrift des Hrn. Prof. Schneidewin zu der von M. zurückgelassenen Vorrede zum Verzeichnisse der Vorlesungen \*), und was St. 169. angezeigt ist, die Gedächtnissrede des Hrn. Prof. Liebnr und die Schrift des philologischen Seminars, von Hrn. Candidat Stoll aus dem *Nassauischen*. Gedruckt ist ferner ein Gedicht von Hrn. Dr. Ellisen und Eines von Hrn. Cons. Secr. Bube in *Gotha*. Auszüge aus Briefen der Reisegefährten stehen im Kunstblatte und in der (*Hallschen*) *A. L. Z.* \*\*)

\*) Diese ihren gelehrten Verfasser ebenso sehr, als den edlen Todten ehrende Nachschrift aus dem Index Scholarum

begrüssten den herrlichen Otfried Müller, und heute versammeln wir uns niedergeschlagen und in Trauer, um

publice et privatim in Academia Georgia Augusta per se nestrre hibernum Anni MDCCCXL—MDCCCXLI habendarum hier ganz mitzutheilen, wird für den Einsender um so weniger der Entschuldigung bedürfen, da der Index Scholarum nicht in sehr viele Hände gelangen möchte. Die Nachschrift S. 9 sq. lautet: „haec et quae de *Fore Athenarum* dicenda restant, perscripta reliquit is, quem ante hunc annum corpore animaque valentem et vegetum laeta omnia sperantes sperantem ad visendam Italiam et Graeciam discessurum piis votis prosequeremur, *Carolus Odofredus Muellerus*, certissimum Academiae nostrae columnen et splendidissimum ornamentum. Cujus desideratissimi viri reditum dum post faustum iter ac nobis litterisque salutare futurum et post superatas non sine Deo multas magnasque difficultates cupidissime expectamus, dumque ii ex Vobis, *Commilitones*, quos studiorum ratio cum viro incomparabili artius conjunxisset, illius societatem laetitiae publico documento contestari apparant: eheu, inopinantibus omnibus et talis casus acerbiter vix cogitatione attingentibus tristissimus affertur nuntius, non passas esse veterum umbras heroum, inter quas venerabundus versabatur, hominem Germanum integrum vitae seclerisque purum et in quo Graji lumen ingenii revixisset, a se divelli. Etenim Delphis dum vetustatis reliquias studiosius scrutatur et ex visceribus terrae eruit, inexpleta pervestigandae antiquitatis siti abreptus vim morbi occulte gliscentis vel vilipendit vel simulat. Post, ingravescente morbo, a fidelibus sociis itineris summa cura Athenas advectum malignae vehementia febris extinxit jamjam ad domesticos lares et ad ornatissimam conjugem redire gestientem, jam Vestris quoque usibus, *Commilitones*, suaviter prospicientem [Aliquot ante menses b. Muellerus Athenis schedulam ad nos miserat, quae huic Indici Scholarum insereretur, hance: C. O. Mueller, Dr., *Mythologiam antiquorum populorum* docebit quinque per hebdomadam diebus horis IX—X. *Grammaticae Graecae latinaeque* priorem partem tradet totidem horis X—XI. Seminarium philologici sodalibus quam commentandi materiam propositurus sit, ab itinere redux in publicis tabulis indicabit]; et extinxit in ipso flore virilis aetatis et orsurum quos mente animoque consignatos habebat Graecarum historiarum libros victuris tradere chartis. F. A. Wolfium Massilia tenet, C. Reisingium Veneti tumulavere: Athenae Atticae sua esse voluerunt ossa *Caroli Odofredi Muelleri*. In ipsa Academia vetere non procul ab aedibus Platonis sepultum Atheniensis Academiae Professores, qui luctuosum funus honorificentissima pompa extulere, mansuro monumento decorabunt. Nolite expectare, *Commilitones*, virtutum *Muelleri*, quae summae fuerunt, ambitiosam praedicationem: quam nec hujus

ihm Liebewohl zu sagen. Der vorausseilende Ruf meldete uns damals, dass dieser hochberühmte Philolog und Archäolog, dessen gesamtes Leben ein beständiges Studium der Geschichte und Geographie, der Künste und Wissenschaften, der Staatsverfassungen und Religionen des alten Hellas ausmachte, komme, unser Vaterland zu schauen und mit eigenen Augen die hochherrlichen Denkmäler desselben und die glänzenden Ueberreste des Hellenischen Kunstsinnes zu betrachten. Von welcher Freude fühlte sich da Jeder von uns durchdrungen, als wir hoffen durften, den edeln Mann von Angesicht zu Angesicht zu schauen, ihn, den die Hellenischen Museen von zarter Jugend an mit unserm Vaterlande verknüpften! Wie entzückte uns die Hoffnung, dass die Rundreise dieses hochgelehrten, geistrollsten Mannes durch Hellas der Wissenschaft unberechenbaren Gewinn bringen würde, der er seine Kräfte geweiht hatte; dass er vieles Dunkle aufhellen, vieles Unentschiedene und Zweifelhafte zur Entscheidung bringen würde! Aber an heutigen Tage ist unsere Freude in Kummer verwandelt, unsere Hoffnungen sind bitter getäuscht, und wir versammeln uns mit niedergeschlagenem Herzen, unserem geliebten Gaste das Geleit zu geben. Geleiten wir ihn etwa bei der Rückkehr

loci augustiae capiant, nec unci viri praestantia desideret, nec denique recentis hujus magnitudo patiatur doloris. Lugent cum grandaevis parentibus spectatissimi fratres, cara soror; luget cum candidissima uxore tenerisque liberis et cum universa domo socer, senex venerabilis, qui quantum splendoris in *Muellerum* sumum transfudit, tantum vicissim recepit a *Muellerio*: luget Georgia Augusta, tali viro orbata, quales singulis aetatibus singulos parca largitur natura: luget niquidid est ubique hominum litteratorum, qui admirati singulare *Muelleri* ingenium illustrissimis scriptis antehac editis comprobatum summa quaeque ab hoc uno suo jure expectarent: lugemus collegae et amici, destituti eo collega, eo amico, quo non vidimus candidiorem: lugetis Ves denique, *Commillitones*, tali magistro privati, quali nec doctiorem et ad docendos juvenes magis natum, nec meliorem atque benevolentiorem inveneritis. Solamen luctus est, quod causas habemus lugendi. Non omnis mortuus est *Carolus Odofredus Muellerus*, nec iisdem quibus vita, nomen ipsius et fama continetur terminis. Dum erit honos his studiis, quibus *Ille* vitam suam vivesque, quas a natura acceperat, rarissimas, consecravit, volitabit vivus per ora virum. Nobis autem, dum in terris erimus, desiderium sui reliquit flagrantissimum. Fortunatum quidem *Muellerum* ob vitam summa ad ipsum obitus diem felicitate actam, fortunatum ob mortis ipsius rationem locumque et tempus, qui omni genere gloriae cumulatus in sacro solo Graeciae suae expiraverit divinam illam animam cuique vehementia morbi vel sensum moriundi abstulerit. Supremus rector humanarum rerum omnibus nobis eam mentem dedit, ut nunquam sanctam memoriam virtutum beati *Muelleri* ex animis nostris effluere patiamur. P. P. in Acad. Georgia Augusta Augusto mense anni MDCCCXLI.

\*\* Seitdem *Hugo* dieses schrieb, sind die schönen *Erinnerungen an Karl Otfried Müller* von *Lücke*, Göttingen 1841, erschienen, sowie in der Beilage zur *Augsburger Allg. Zeit.* von 1841 Nr. 79 ein interessanter Aufsatz: *Erinnerungen an Otfried Müller's akademische Zeit* (1816—1817) beifolgt, von welchem *Hugo* gleichfalls einen besonderen Abdruck für Freunde und Vererber des Verstorbenen veranstaltete. *Anmerk. des Einsenders.*

in's gelehrte Deutschland, in den Kreis seiner theueren Familie, in die Arme seiner edlen Frau, die mit den geliebten Kindern seiner Heimkehr von der weiten Reise klopfenden Herzens entgegenharret? Geleiten wir ihn etwa bei der Rückkehr auf seinen Lehrstuhl, wo Schaa-ren nach Wissen dürstender Jünglinge seiner Anknunft warten, um zu seinen Füßen sitzend seinen begeisternden Vorträgen zu lauschen? Geleiten wir ihn etwa bei der Rückkehr auf jene glänzende Laufbahn wissenschaftlichen Ruhmes, die er mit so grossem Beifall durchschritten hatte, um neues Zeugniß abzulegen von seiner hochbegabten Natur und seiner tief sinnigen Auffassung des Alterthums, und um neue Quellen zu eröffnen für historische und archäologische Forschungen, die er auf seiner beschwerdevollen Rundreise an's Licht gezogen hatte? Ach! die Trauer würde dann nicht so tief sein, die Niedergeschlagenheit würde dann nicht in dem Maasse auf unser Aller Antlitz zu lesen sein! Wir geleiten ihn zu einer weiten, alle Hoffnung auf Wiederkehr abschneidenden Reise, wir geleiten ihn zum Grabe, in welches ihn der bittere Tod hinabzieht, der unsere und der gelehrten Welt Hoffnungen vernichtet hat! Ich aber bin von Seiten meiner Amtsgenossen aufgefordert worden, bei diesem Geleit eine schwere und harte Pflicht zu erfüllen und am Grabesrande die Worte des Scheidens zu sprechen.

Meine zahlreichen Zuhörer erwarten vielleicht von mir eine vom Beginn anhebende Lebensbeschreibung des berühmten Mannes, wie es bei solchem Anlass gebräuchlich ist: eine Schilderung seiner Jugend und Erziehung, seiner auf Gymnasium und Universität vollendeten Ausbildung, was denn Gelegenheit gäbe, eine Menge hoher Lobreden zu ersinnen. Oder vielleicht erwartet man von mir eine genaue Aufzählung der verschiedenen philologischen, historischen und archäologischen Werke, wodurch er die Wissenschaft bereicherte, eine Darstellung der vielen und grossen Vorzüge, die ihren Werth erhöhen, und eine Schilderung seines unablässigen und mit reichstem Erfolg gekrönten Wirkens als akademischer Lehrer. Aber für eine so grosse und schwere Aufgabe bin ich weder genügend gerüstet, noch auch genügt die Kürze der mir zugemessenen Zeit. Daher überlasse ich dieses Andern, die mit seinen Lebensschicksalen inniger vertraut sind, und seine Werke emsiger studirt haben, und beschränke mich auf das Folgende.

*Otfried Müller*, von achtungswerthen Aeltern in Schlesien geboren, gab sich von frühester Jugend mit glühendem Eifer den classischen Studien hin, und zeichnete sich schnell durch ungewöhnliche Talente aus. Seine akademischen Studien vollendete er auf der Universität *Berlin*, wohin er sich von *Breslau* begeben hatte, um seine philologischen und historischen Studien fortzusetzen. Dort hörte er namentlich die Vorträge des berühmten *Böckh* mit grösster Theilnahme. Von Natur mit seltenen Anlagen ausgestattet und mit nie rastendem Eifer sich auf die Wissenschaften werfend, sammelte er frühzeitig einen solchen Schatz von Kenntnissen, wie man ihn nur selten an älteren Gelehrten bewundert. Kaum zwanzig Jahre alt schrieb er seine *Aeginetica*, in welcher Schrift die ersten Strahlen seines hervorragenden Geistes hervorleucht-



teten. Bald folgte sein berühmtes Werk über *Orchomenos* und die *Minyer*, welches mit ungetheiltem Beifall von den deutschen Historikern und Archäologen aufgenommen, seinen wissenschaftlichen Ruhm nach allen Seiten verbreitete und befestigte. Daher ward er in einem Alter von etwa zweiundzwanzig Jahren von *Breslau* an die Universität *Göttingen* berufen. Mit allgemeinem Beifall betrat er dort jenen Lehrstuhl, auf dem er als Stern erster Grösse der gelehrten Welt leuchten sollte. Die reiche Fülle seines Wissens, gepaart mit der schönsten Gabe des Vortrags, machte ihn zu einem der gefeiertsten Lehrer, und zog eine Menge lernbegieriger Jünglinge nach *Göttingen*, um seine gehaltreichen Vorlesungen zu hören. Hier schrieb er, stets auch literarisch thätig, die *Dorier*, *Etrusker*, das *Handbuch der Archäologie der Kunst*, drei Hauptwerke, unvergängliche Zeugnisse seiner Gelehrsamkeit, seines Scharfsinns. Ausserdem übertrug er *Aeschylus Eumeniden* in's Deutsche, und versah sie mit vielen gelehrten Erörterungen, besorgte kritische, reichhaltige Ausgaben des *Farro* und *Festus*, und schrieb eine lange Reihe von andern philologischen, historischen und archäologischen Abhandlungen, die ihm einen europäischen Namen verschafften. Sein von Jugend auf ununterbrochenes Studium der hellenischen Geschichte und Archäologie verknüpfte ihn dergestalt mit unserem Vaterlande, dass wir behaupten dürfen, dass er, in dem hyperboreischen Deutschland lebend, innerhalb *Hellas* lebte, und hellenische Luft athmete. Natürlich konnte ein solcher Mann nicht theilnahmslos bleiben gegen das Geschick des jungen *Hellas*. Das bezeugen Alle unter uns, denen das Glück ward, ihn in *Göttingen* kennen zu lernen. *Otfried Müller* gehörte zu jenen Philhellenen, die nicht nur freudig die Freiheit begrüsst, als *Hellas* im Jahre 1821 das Schweidt erhob, die nicht nur für ein gutes Gelingen unseres glorreichen Kampfes beteten, sondern die auch dazu mitwirkten, durch Wort und That nach besten Kräften. Als aber *Hellas* ganz und gar die Fesseln der Sklaverei gesprengt hatte, und als es gereinigt war von der Befleckung der Barbaren und unter einer vollständigen und väterlichen Regierung anfang, das Glück eines gesetzlichen Zustandes zu genießen: da entbrannte in ihm die Sehnsucht, den nun freien Boden von *Hellas* zu betreten und die geretteten Denkmäler der alten ruhmwürdigen Zeiten zu schauen, die das unverrückte Ziel seiner wissenschaftlichen Forschungen waren. Er verliess Deutschland, durchreiste Italien, und traf im verflorrenen Frühjahr im neuen *Athen* ein. Ihn sahen wir mit ungeheuchelter Freude in unserer Mitte, ihn begrüsst wir als ruhmgekröntem Theilnehmer unseres Glückes und reinen Freund unseres Vaterlandes: wir hörten geru die warmen Wünsche, die er oft aus Herzensgrunde für die Erstarkung und das Gedeihen unseres Vaterlandes und für das Fortschreiten unserer wissenschaftlichen Anstalten aussprach: wir wurden bezaubert von seiner Leutseligkeit und seinem freundlichen, milden Wesen, wir bewunderten seine rastlose Thätigkeit bei der Aufsuchung und Erforschung der antiken Denkmäler, die in *Athen* noch erhalten sind, und wir erfluchten auf ihn unerschütterte Gesundheit für die übrige Reise durch *Hellas*. Aber ach! unsere Bitten sollten nicht er-

füllt werden. Mitten in den schweren Anstrengungen seiner mit mannichfachen Mühen verknüpften Reise ward er, ganz dem Dienste der Wissenschaft geweiht, in der er allein lebte und webte, keine Beschwerde scheuend und die Sorge für seine Gesundheit gering achtend, von einer böartigen Krankheit befallen, welche weder seine starke Natur, noch die unermüdete Pflege und hingebende Anpöpfung der erfahrensten Aerzte zu überwinden vermochte. Zu früh raffte ihn aus unserer Mitte der unerbittliche Tod. Er beraubte *Seiner* das gelehrte *Deutschland*, dessen Stolz er war; er beraubte *Seiner* die Universität *Göttingen*, deren Zierde er war. Diese Anstalt wird diese letzte und schwerste Züchtigung beweklagen.

*Hellas*, Verklärter, welches das ganze Leben hindurch deinen Geist fesselte, sollte aufnehmen und in seinem Busen bergen deine sterbliche Hülle! Du solltest den ewigen Schlaf schlafen in der herrlichen Stadt *Athen* und von deinen wissenschaftlichen Mühen ausruhen hier auf dem Hügel der *Platonischen Akademie*, wohin oftmals im Leben dein Geist entschwebte, und wo deine Asche sich mischen wird mit der Asche so grosser Männer und ruhmwürdiger Weisen des alten *Hellas*, welchen du nachgeeifert hast! Nimm an, Verklärter, die Thränen unseres akademischen Vereins, nimm an diese unsere letzte Anrede, und lebe fort für die Ewigkeit! *Die Gerechten leben für alle Zeiten, und im Herrn ist ihr Lohn. und ihr Geist ist beim Höchsten.*

\* \* \*

In *Galiguan's* Messenger vom 3. September steht aus den Times unter der Ueberschrift *Death of Professor Müller*, folgender Auszug aus einem Briefe von *Finlay* in *Athen* an den Oberstlieutenant *Leake* (nicht *Locke*). *Müller* wurde einige Tage vorher krank zu *Delphi*, wo er sich sehr der Sonne ansetzte, indem er Stouden lang Inschriften abschrieb, während der Hitze des Tages. Er hatte eine Nachgrabung gemacht längs der polygonen Mauer, welche den Grund des grossen Tempels trug, wodurch er eine Menge neuer und langer Inschriften entdeckte. Er entdeckte gleichfalls einige unterirdische Gemächer unter der Lage des Temples; aber er war nicht im Stande, die Nachgrabungen fortzusetzen, da sie unter den Häusern der Bauern waren? Der Grund seiner tödtlichen Krankheit scheint entweder in *Orchomenos*, wo er im Freien schlief in einer Gegend von Malaria, oder durch seine grossen Anstrengungen zu *Delphi* gelegt worden zu sein. Da Niemand den Verlust, den die gelehrte Welt gelitten hat, besser beurtheilen kann, als Sie, will ich kein Wort darüber sagen, aber ich kann an seine liebenswürdigen persönlichen Eigenschaften, an die Sorge, womit er seine tiefe Gelehrsamkeit im geselligen Verkehr brauchbar machte, nicht denken, ohne tiefes Gefühl seines Verlustes. Bei seiner Zurückkunft erwartete ich ihn auf einem Besuche von *Liosea* nod zur Untersuchung der Topographie von

2) Nach der Aussage Eines der Begleiter von M., woraus eine Zusammenstellung folgt, war diess in der einen Richtung wirklich der Fall, in der andern aber wohl nur ein Vorwand der nachgrabenden Arbeiter. *Anmerk. des Herausgebers*

*Dareria*; nun ist er auf dem Gipfel des kleinen Hügels über der Akademie begraben. Diess war der Gedanke des Raths der Universität zu Athen. M. hatte die Absicht, nach seiner Zurückkunft in Deutschland sein grosses Werk über die allgemeine Geschichte von Griechenland anzufangen <sup>3)</sup>. —

Auszug aus einem ausführlichen Bericht des in der vorigen Anmerkung erwähnten Begleiters über M.'s Nachgrabungen bei *Delphi* <sup>4)</sup>.

Einige in einem wüsten Gärtchen sichtbare und mit zum Theil schon bekannt gemachten Inschriften bedeckte Steine, welche in paralleler Richtung mit der Tempelstufe fortliefen, führten M. auf die Vermuthung, dass sie wohl Ueberreste einer Tempelumfangs- oder Terrassenmauer seien. Die Ausgrabung förderte auch bald eine Mauer an's Licht. Weiter durfte an dieser Stelle nicht gegraben werden, da ein Haus im Wege stand; aber am östlichen Ende war man bis zur Ecke der Mauer gekommen. Die Steine sind ganz und gar mit Inschriften bedeckt, nur rauhe Streifen an der Oberfläche der Steine trennen eine Inschrift von der andern. Bei dieser Mauer arbeiteten *Müller, Schöll* und *Curtius* mehrere Tage lang, den Strahlen der Sonne in der engen Ausgrabung noch mehr, als im freien Felde, ausgesetzt. Das Schwierigste, die Abschrift von neun Inschriften eines vom obern Theile der Ecke herabgestürzten und umgekehrt auf der Erde liegenden Ecksteins, behielt M. für sich, und arbeitete mit dem grössten Eifer daran, bis Unwohlsein ihn unterbrach.

Zu seiner grössten Freude aber förderte eine neue Ausgrabung die Tempel-Souterrains an's Licht. Er hatte nämlich schon immer geäussert, dass er auf der Tempelstufe wolle nachgraben lassen, um wenigstens den Fussboden des alten Tempels zu sehen. Ein zwischen den Häusern frei gelassener Platz ward durch eine Volkssage als der Ort bezeichnet, an welchem man zu unterirdischen Gemächern gelangen würde. Es zeigte sich auch bald unter drei stufenartig auf einander liegenden Marmorlagen eine 1½—2 Fuss hohe und 3—4 Fuss lange Oeffnung, welche in einen unterirdischen Raum zu führen schien, aber man hütete sich noch, hineinzusteigen. Als die Reisenden aber eben zu Mittag assen, meldete der Führer, dass der Hauswirth bereits hineingestiegen sei. Dieser kam bald darauf selbst, und erzählte voll Freude, wie er da unten Gemächer gefunden habe. Auf dieses Wort eilte M. zur Ausgrabung, und ward von den umstehenden Arbeitern mit *ὦ βασιλεῖς!* empfangen. Es zeigten sich, so viel bei dem schwachen Scheine der Lichter zu erkennen war, drei unterirdische Kammern unmittelbar

3) Der Plan war in seiner letzten Erweiterung, wie ich höre, auf zwölf Bände angelegt, wovon der erste Geographie und Topographie, die sechs letzten einzelne Erörterungen enthalten sollten. Auch diesen „Riss in die Wissenschaft“ wird man, wie ein Freund schreibt, wohl das ganze Jahrhundert hindurch empfinden. *Anmerk. des Herausgebers.*

4) Der erwähnte Gedruckte eines Andern entweder in dem Kunstblatte oder in der (*Uallischen*) Allg. Lit. Zeitung ist dem Herausgeber noch nicht zu Gesicht gekommen, dass er ihn mit diesem Handschriftlichen vergleichen könnte. *Anmerk. des Herausgebers.*

unter dem Fussboden des Tempels, den man auch schon stellenweis frei gelegt hatte. Den folgenden Tag, den 19. Juli, arbeiteten die Griechen nicht, weil es Sonntag war; am Montag ward die Arbeit wieder begonnen, aber nirgends zeigte sich die Spur einer grösseren Kammer. Am Dienstag weigerten sich die Arbeiter fortzufahren, unter dem Vorwande, die umstehenden Häuser liefen Gefahr. An diesem Tage äusserte sich auch M.'s Unwohlsein, und so konnte man nicht zu der Inschriftenmauer gelangen. —

Aus einem Briefe von *Jacob Grimm* stehen hier um so lieber auch Stellen, als sein Glückwunsch auf dem vorhin erwähnten Blatte gewiss auch Vielen Freude gemacht hat.

*Mir steht M. die ganzen Tage über, nach Gestalt, Stimme und allen Erinnerungen, welche durch die Mittheilung seiner Briefe recht aufrecht erhalten waren. vor meiner Seele. Man kann wohl sagen, dass er eines schönen Todes gestorben ist und herrlich begraben liegt. ja dass ihm die Fieberphantasie nur grossartige freudige Bilder Griechenlands vorgeführt und ullen Schmerz des Heimwehs erspart hat. Aber Welch ein kleiner Trost für das grosse Leid, das sein Tod erweckt, und Welch ein Jammer, dass er nicht wiederkehrt! Nach dem Verlaufe der Zeit, wenn wir auch dahin gestorben sind, mag man sich so trösten und ihn über Alle glücklich preisen; uns und dem tiefer fühlenden Recht unserer Gegenwart ist damit nicht geholfen. Ich wollte lieber, sein Grab wäre an barbarische Stätte gekommen, nachdem er noch lange in der Welt gewirkt und die ganze Ernte seines Ruhms gehalten hätte . . . .*

. . . in das von ihm ersonnene und gebaute Haus, über dessen Schwelle sein Fuss nicht wieder schreitet . . .

#### *Auffallendes Zusammentreffen dem Orte nach:*

Ueber den *delphischen Dreifuss* war, wie bei *Saalfeld* nicht erwähnt ist, wie aber schon die hiesige Anzeige von seinem Tode bemerkt, seine erste hiesige Schrift, und in *Delphi* endigte er seine Forschungen mit dem unerwartetsten Erfolge.

Mit *Orchomenos* hatte seine Geschichte griechischer Stämme angefangen; in *Orchomenos*-flug nach *Finlay* seine letzte Krankheit an.

Bei seinem lithographirten Bilde, das bald nach der Nachricht von seinem Tode hier nicht mehr zu haben war, steht im Hintergrunde das *Parthenon*.

Vor seiner Reise sagte er, er wisse in *Athen* so gut Bescheid, dass er keinen Führer brauche.

In seinen Vorlesungen soll er bei einem Plane von *Athen*, den er an die Tafel schrieb, die *Akademie*, wo er nun begraben liegt, mit einem Kreuze bezeichnet haben. Man hat auf ihn angewendet:

Er liegt auf griech'scher Erde, wie der Held  
Auf seinem Schild, den er nicht lassen wollte.

#### *Der Zeit nach:*

Vom 1. August 1839 ist sein Testament datirt, an demselben Tage starb er das Jahr darauf.

An demselben Tage 1840 schrieb einer, der am Meisten durch diesen Tod Gebengten, bei Gelegenheit

einer Jubel-Hochzeit in seiner Familie: in einem so hohen Alter, wie auch er es erreicht habe, könne man weit eher darauf rechnen, Viel zu verlieren, als noch Viel zu gewinnen.

Im August d. J., also der Zwischenzeit zwischen M.'s Tode und der Nachricht davon, ward das oben erwähnte Blatt über den 10. Mai 1838 wieder gedruckt, und so kam es, dass er da noch nicht als Verfasser des grössten Theils davon genannt worden ist.

Am 28. August war M.'s Geburtstag; den 27. August 1840 brachte die Allgemeine Zeitung die Schreckensnachricht hierher.

#### Nach Beiden:

Auch im August starb fünf Jahre vorher in *Athen* und an derselben Krankheit *Bettina Schinas* geb. von *Savigny*. M. hatte am Ende seiner Universitätsjahre ihr Lehrer werden sollen. Ihr Bild und das von M. lagen schon lange in derselben Mappe eines Freundes von beiden unmittelbar hinter einander.

Auch mag hierher gerechnet werden der Umstand, dass in demselben St. 151. der hiesigen Anzeigen von 1819, das Müller's Ernennung zum Professor enthielt, auch Etwas über seinen nachherigen Schwiegervater und über *Artaud*, der mehr als 40 Jahre lang ein Freund von diesem war, gestanden hat. —

Endlich noch ein lithographirtes Fac-Simile einiger Stellen aus einem Briefe von M. in *Athen*, den 27. Juni geendigt, welche seine, so bald darauf vereitelten, Aussichten auf die Zukunft enthalten. Die Farbe der Dinte ist die des Briefes selbst <sup>5)</sup>.

Unsere Kreuz- und Querfahrten im Peloponnes, auf die wir 40 Tage gewandt, haben wir ohne bemerklichen Unfall vollendet und viel Freude davon gehabt. Wir haben herrliche, zum Theil noch schneebedeckte Gebirge, lachende Thäler, höchst romantische Schluchten, Alles voll von Bächen, Quellen und Vegetation, besonders in der letzten Zeit herrlichen Oleanderbüschen gesehen und manches Paläo-Castro auf steilen Felsenhöhen im Schweiss unseres Angesichtes bestiegen, auch einige neue, d. h. so viel mir bekannt, noch nicht von Andern angegebene Tempel- und Städte-Ruinen aufgefunden. Die Hauptsache war mir aber immer die klare Anschauung, die man von der sehr verschiedenartigen Conformation und natürlichen Prädestinirung der griechischen Landschaften und Hauptorte gewinnt; und bei der Schärfe, womit die Natur selbst hier zeichnet, prägt sich diese Anschauung so tief ein, dass ich hoffe, sie bei meinen ferneren Arbeiten immer gegenwärtig zu behalten.

\* \* \*

Den heutigen Morgen habe ich ganz bei einem Engländer Tellows zugebracht, der zwei Reisen nach Lykien hinter einander gemacht und aus diesem kleinen Lande, das aber bisher noch fast terra incognita war, die interessantesten Inschriften und Zeichnungen mitgebracht

5) Die Farbe der Dinte war blau. — Obgleich wir hier das Facsimile des Briefes nicht wieder geben können, so wollen wir doch den Auszug aus dem Briefe als eine kostbare Reliquie des theuren Verstorbenen gleichfalls mit abdrucken lassen. *Anmerk. des Einsenders*

hat. Glücklich, wer sich bei classischen Reisen, auf ein so bestimmtes Terrain und einen so jungfräulichen Boden für die Wissenschaft beschränken kann. — Mir bleibt der Orient noch ganz für die Zukunft.

- 27) *Lateinisches Memorirbuch*. Oder Stellen, Abschnitte und kleinere Ganze aus Cicero. Für methodische Gedächtnissübungen gesammelt und nach Inhalt und Stufenfolge geordnet von *M. Meiring*, Director, und *H. J. Remaely*, Oberlehrer am Gymnasium zu Düren. Bonn, Verlag von T. Habicht. 1842.

Nachdem der von Hrn. Rudhardt in Vorschlag gebrachte Plan einer äusseren und inneren Vervollständigung der grammatischen Methode, die classischen Sprüche zu lehren, die Aufmerksamkeit des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Preussen auf sich gelenkt hatte, und von dieser hohen Behörde die Einführung dieser Methode in den Gymnasien vorläufig versuchsweise genehmigt worden war: erwachte das Bedürfniss einer Sammlung solcher Aufgaben, welche den von Hrn. Rudhardt aufgestellten Anforderungen entsprächen. Diesem Bedürfniss hatte Hr. R. durch seine *Loci memoriales* wenigstens für den Augenblick abzuhelfen gesucht. Diese Sammlung trug jedoch die Eilfertigkeit, mit der sie zu Stande gebracht worden war, nur zu deutlich an der Stirn <sup>1)</sup>, und so musste das Bestreben anderer Gelehrten, an die Stelle des theilweise Unbrauchbaren Brauchbareres zu setzen, genugsam gerechtfertigt erscheinen. Um gegenwärtig nur auf einige Mängel der *Loci memoriales* hinzuweisen, so hatte Hr. R. zunächst nur solche Stellen auswendig zu lernen anempfohlen, welche durch ihren interessanten Inhalt den jugendlichen Geist zu fesseln vermöchten. Wie wenig Hr. R. dieser Anforderung nachgekommen, lehren zahlreiche Beispiele seiner Sammlung. Vergl. z. B. St. 11. 15, 25, 32, 35, 50, 54, 56, 57, 74 u. s. w. Auch der Umstand, dass Hr. R. in seine *Loci memoriales* Stellen zu verschiedenartiger Schriftsteller aufgenommen hatte, erregte bei erfahrenen Schulmännern gerechtes Bedenken. Daher kam es denn, dass, obgleich man den grossen Nutzen des Rudhardt'schen Planes ziemlich allgemein anerkannte, dennoch nicht wenig Stimmen gegen die Art, wie Hr. R. seinen Plan auszuführen versucht hatte, laut wurden.

Das über die Rudhardt'sche Methode von dem Director Meiring in Düren (vgl. das so eben angeführte Protokoll) abgegebene und im Wesentlichen sich beifällig aussprechende Urtheil dürften wohl die Meisten durch eigene Erfahrung bestätigt finden und die Ausführbarkeit und den grossen Nutzen des vorgeschlagenen Plans seinem wesentlichen Inhalt nach anerkennen. Von diesem Gedanken geleitet, hat Hr. Meiring in Verbindung mit Hrn. Remaely das vorliegende Memorirbuch nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet, nach welchen Ref. fast gleich-

1) In diesem Sinne äussert sich auch der Director *Sökeland* im Protokoll der neunten Versammlung der Directoren der westphälischen Gymnasien, S. 19.

zeitig mit genannten Herrn Herausgebern des vorliegenden Büchleins die Materialien zu einem ähnlichen Werkchen gesammelt hat.

Der Stoff ist einzig und allein aus Cicero genommen, weil es höchst wünschenswerth schien, dass der lateinische Unterricht in einem Schriftsteller, und zwar in demjenigen, der von jeher als Muster der Nachahmung gegolten, einen Mittelpunct finde. Besonders haben die Briefe und philosophischen Schriften Cicero's wohlverdiente Beachtung gefunden; dagegen sind längere Stellen aus den Reden, weil sie, wegen ihrer eigenthümlichen oratorischen Färbung, ausser ihrer Verbindung aufgefasst, etwas Unnatürliches enthalten, und auf Weckung eines gesunden Gefühls für Angemessenheit des Ausdrucks eben nicht vortheilhaft einwirken können, von der Sammlung ausgeschlossen worden. Diese Anschließung kann Ref. nur billigen, der durch mehrfache Erfahrung die bei der Jugend herrschende Neigung, selbst im historischen Stil die freite Phrasologie der Redner in Anwendung zu bringen und durch übermässige Fülle des Ausdrucks den Mangel der Gedanken zu verhüllen, genugsam kennen gelernt hat <sup>2)</sup>.

Der Stoff selbst ist nach dem Inhalt geordnet, und die dem Inhalt nach verwandten Sätze sind unter einzelne Rubriken in der Weise vertheilt worden, dass ein bestimmter Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren stattfindet. Das Ganze zerfällt in drei Cursus, von denen der erste für die Quinta berechnet ist. Leichtere Sätze verschiedenen Inhalts bereiten auf das Ganze vor. Um auf die Reichhaltigkeit und zweckmässige Vertheilung des Stoffes aufmerksam zu machen, erlaubt sich Ref. die Ueberschriften der einzelnen Capitel des ersten Cursus, welcher 27 Seiten einnimmt, hier anzuführen. Diese Ueberschriften sind folgende. Cap. I. Von der Tugend. Cap. II. Von der Weisheit, Cap. III. Gerechtigkeit, Redlichkeit, Cap. IV. Von der Wohlthätigkeit, Cap. V. Muth und Tapferkeit, Cap. VI. Sittsamkeit — Wohlanstand, Cap. VII. Von den Leidenschaften, Cap. VIII. Vom Vergnügen, Cap. IX. Ehre und Ruhm, Cap. X. Jugend und Alter, Cap. XI. Von der Freundschaft, Cap. XII. Vom Staate, Cap. XIII. Glück und Unglück, Cap. XIV. Vom Tode, Cap. XV. Allgemeine Lebensregeln, Cap. XVI. Geschichtliches.

Nachdem Ref. die Reichhaltigkeit des Inhalts nachgewiesen, glaubt derselbe den geehrten Herausgebern der vorliegenden Sammlung das Interesse, mit welchem er diese Büchlein gelesen hat, am besten dadurch an den

<sup>2)</sup> Ref. kann nicht umhin, aus den von ihm selbst gemachten Erfahrungen ein ziemlich passendes Beispiel von dem Missbrauch, den beschränkte Schüler mit dem Gedächtnisstoffe überhaupt und mit oratorischen Stellen insbesondere nur zu gern treiben, anzuführen. Der Unterz hatte in früherer Zeit seinen damaligen Schülern eine Arbeit über das Leben Cicero's aufgegeben. Einer der am wenigsten gelungenen Aufsätze begann mit folgenden Worten: Natus est M. T. Cicero Arpini, celebri quondam urbe et copiosa atque eruditissimorum hominibus liberalissimisque studiis affluenti. Ref. braucht nicht erst zu bemerken, dass der gedankenlose Schüler durch die Erinnerung an die Rede pro Archia poeta, welche auswendig gelernt worden war, zu diesem fehlerhaften Missgriff verleitet worden war.

Tag legen zu können, dass er einzelne Stellen, welche von den Herausgebern unbenutzt gelassen wurden sind, zu geneigter Beachtung empfiehlt. Zu Cap. I. S. 4, wo einzelne von der Tugend handelnde Stellen mitgetheilt werden, vermisste Ref. das den Römer charakterisirende Urtheil Cicero's de Off. I. §. 19: Virtutis laus omnis in actione consistit, womit verglichen werden kann de R. P. I. §. 2: Nec vero habere virtutum satis est, quasi artem aliquam, nisi utare. Ueberhaupt hält Ref. dafür, dass die Hrn. Herausg. höchst zweckmässig und ganz im Sinne Cicero's <sup>3)</sup> gehandelt hätten, wenn dieselben die Definition jedes einzelnen, einer Reihe von Sätzen zu Grunde liegenden Begriffs, sobald jene für den jugendlichen Verstand fasslich war, an die Spitze der Satzreihe gestellt hätten. So konnte z. B. S. 6 der Begriff der Weisheit nach Cic. Tuscc. IV. c. 26, S. 40 der Begriff der Gerechtigkeit und Redlichkeit nach Cic. de Fin. V. §. 65. und de Invent. II. §. 160, S. 47 der Begriff der Dankbarkeit nach Cic. de Invent. II. §. 161, S. 49 der Begriff des Muthes und der Tapferkeit nach Cic. de Invent. II. §. 163. bestimmt werden. Unter der Aufschrift: Gerechtigkeit und Redlichkeit verdienten die Stellen aus Cic. de Off. III. §. 28. und I. §. 27. berücksichtigt zu werden. Zu dem C. 9. mit der Ueberschrift: Ehre und Ruhm, ist eine Hauptstelle übersehen worden, pro Marcello §. 26: Gloria est illustris ac pervagata multorum et magnorum, vel in suos, vel in patriam, vel in omne genus hominum, fama meritorum. Dass die von mehreren Gelehrten behauptete Unächtheit dieser Rede nicht der Grund dieser Anlassung gewesen sei, lehrt schon der Umstand, dass die Hrn. Herausgeber in demselben Capitel §. 30. derselben Rede angeführt haben. Auch die Stelle de Off. I. §. 65. verdiente hier die Aufnahme.

Missfällig dürfte Manchem die Aufnahme des von den Gegnern Cicero's bis zum Ueberdruß ausgebeuteten Briefes an Lucejus (S. 159—164) erscheinen, da sich gerade in diesem Cicero von seiner schwächsten Seite zu zeigen scheint, und der zum Absprechen nur zu geneigte Schüler leicht einen reichhaltigen Stoff zu geringerschätzigen Urtheilen über Cicero in diesem Briefe finden dürfte. Ref. weit entfernt, diese Wahl der Hrn. Herausgeber zu missbilligen, zu welcher diese mehr durch die Geschmeidigkeit und Gewandtheit der Darstellung und des Ausdrucks, als durch den Inhalt des Briefes bestimmt gewesen zu sein scheinen, glaubt vielmehr, dass diese Wahl eine glückliche zu nennen, der Brief jedoch erst dann, nachdem der Schüler mit dem Zweck desselben vom Lehrer hinlänglich bekannt gemacht worden, memorirt werden dürfte. Eine nähere Bekanntschaft mit der geistreichen Ansicht des Prof. Schneider <sup>4)</sup> in Breslau von der Bestimmung dieses Briefes darf billigerweise bei jedem

<sup>3)</sup> Cic. de off. §. 7. Omnis, quae ratione suscipitur, de aliqua re institutio debet a definitione proficisci, ut intelligatur, quid sit id, de quo disputetur. Vergl. de Fin. II, §. 3 de Orat. I, §. 209, II, §. 108.

<sup>4)</sup> In ähnlichem Sinne äussert sich schon Cicero Parad. §. 10: Vita atque factis illustranda sunt summorum virorum haec, quae verbis subtilius, quam satis est, disputari videntur.

<sup>5)</sup> Index lectionum in universitate literarum Vratislaviensi peractam anni 1837 instituendarum.

Gymnasiallehrer, welcher die lateinischen Memorirübungen in den oberen Gymnasialclassen zu leiten hat, vorausgesetzt werden.

Schliesslich erlaubt sich Ref. an die Hrn. Herausg. die Frage: ob es nicht zweckmässig gewesen wäre, am Schlusse eines jeden Capitels, und nicht erst am Ende jedes Cursus, wenn auch nur wenige, der jedesmaligen Ueberschrift entsprechende, Beispiele aus der Geschichte, durch welche Cicero seinen Lehren einen so eigenthümlichen Reiz zu verleihen gewusst hat, aufzunehmen. Durch diese Aufnahme würde dann ein geisterfrischer Wechsel des historischen und didaktischen Stoffes bewirkt worden sein. An passenden Beispielen ist bei Cicero kein Mangel.

Ref. schliesst seinen Bericht mit dem Wunsche, dass das wackere Büchlein an recht vielen Lehraustalten *umsichtige* Benutzung finden möge. An der Erreichung des von den Hrn. Herausg. erstrebten Zieles dürfte in diesem Falle kaum zu zweifeln sein.

Trzemessno.

Friedrich Schneider.

## 28. Etwas über Memorirübungen.

Da die Zeit zu den auf Anordnung des hohen Ministeriums versuchsweise an vielen Gymnasien des preussischen Staates eingeführten Memorirübungen verfloßen ist, und die Schulmänner nun ihre Meinungen über diese Unterrichtsmethode abzugeben haben; so glaubt der Ref. nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn er seine auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen in einigen Hauptmomenten mitzutheilen sich erlaubt. Er verwendete bei seinem Unterricht von den meisten der Grammatik angewiesenen Stunden einen Theil zu den Memorirübungen, und dieser Zeittheil war grösser und kleiner, je nachdem entweder ein neues Stück dictirt und erklärt, oder nur einzuüben, abzuändern und auf mannichfache Art anzuwenden war. Ausserdem wurden freilich auch beim Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische und umgekehrt memorirte Sätze als Belege zu den beim Uebersetzen in Anwendung kommenden Regeln häufig wiederholt, so dass dieser Zeitaufwand ebenfalls noch in Anschlag zu bringen ist. Im Ganzen werden in jeder Woche durchschnittlich etwa zwei Stunden dazu verwendet worden sein. Der fast ausschliesslich aus Cicero's Schriften mit möglichster Berücksichtigung des Ueberganges vom Leichterem zum Schwierigerem gewählte Stoff wurde von den Schülern in ein Octavheft, welches sie stets bei sich haben fehlerfrei eingetragen. Der jedesmalige neue locus wurde den Schülern dem Inhalte und der Sprache nach erklärt und für einen bestimmten Tag angegeben. An diesem wurde nun zuerst verlangt, dass der Schüler den Stoff sich so angeeignet hatte, um die Stelle sowohl in ihrem ganzen Zusammenhange, als auch in ihren einzelnen Theilen hersagen zu können; ferner, dass er dieselbe in die Muttersprache zu übersetzen, von jedem Worte und allen Constructionen vollständige Rechenschaft zu geben im Stande war, und endlich, dass er mündlich und schriftlich den memorirten Stoff auf alle Weise anwenden lernte. Dieser Gang wurde bei allen Stücken befolgt, und auf die stete Wiederholung und die gleichmässige Durcharbeitung und

Benutzung des Gesamtstoffes die grösste Sorgfalt angewendet.

Diesen Anforderungen haben die Schüler der sehr zahlreichen Quinta und Quarta zum bei weitem grösseren Theile genügt, nur die mit dem geringsten Talente begabten zeigten sich bei der Anwendung des Gelernten schwach, während die vielen besseren Köpfe mit Leichtigkeit und Sicherheit von demselben Gebrauch zu machen wussten. Alle Schüler zeigten bei diesen Übungen viele Theilnahme und grosse Aufmerksamkeit, selbst diejenigen, welche in andern Lectionen öfters zerstreut waren. Es zeigten sich die Übungen überhaupt nicht nur sehr bildend, sondern auch anregend, da kein Schüler zurückbleiben will, wenn es sich um die Kenntniss eines für so bekannt geltenden Gegenstandes handelt.

Dass demnach solche methodisch betriebene Memorirübungen von grossem und wesentlichem Nutzen seien, kann durchaus nicht in Abrede gestellt werden. Sie stärken das Gedächtniss, geben dem Geiste vielfache, nützliche Nahrung, und haben auf das Erlernen der Sprache einen entschieden günstigen Einfluss. Was nun aber die von Hrn. Dr. Rudhardt dafür vorgeschlagene Methode anbelangt, so scheint dieselbe etwas zu gekünstelt und zusammengesetzt zu sein, und der Ref. pflichtet in vielen Stücken den von Hrn. Dr. Mager ihr gemachten Vorwürfen bei. Besonders aber ist das Festhalten des Grammatischen und die von Rudhardt so sehr in den Hintergrund gestellte Progressivität vom Leichterem zum Schwierigerem unerlässliche Pflicht. Denn wenn man es in andern Unterrichtszweigen für unstatthaft hält, Etwas lernen zu lassen, was die Fassungskraft des Schülers übersteigt, so ist kein Grund, hier von diesem Principe eine Ausnahme zu machen. Auch in Betreff der Bestimmung, dass die zu memorirenden Stücke nicht in's Deutsche übersetzt werden sollen, weicht der Berichterstatler von Rudhardt ab, indem er statt im Uebersetzen Gefahr für das Gedeihen der Memorirübungen zu finden, dasselbe zum richtigen Auffassen für wesentlich nothwendig hält, wobei es sich freilich von selbst versteht, dass an das Uebersetzen nicht mehr gedacht wird, wenn die Schüler eine Stelle gehörig aufgefasst und dem Gedächtnisse fest eingeprägt haben.

Um nun aber den durch die Memorirübungen beabsichtigten Nutzen zu erreichen, scheint es unerlässliche Pflicht, dass jeder mit diesem Geschäfte beauftragte Lehrer die den Schülern vorzulegenden Stellen selbst genau im Gedächtnisse habe, weil er sonst nicht im Stande ist, den gelernten Stoff nach allen Seiten hin zu verarbeiten und (wenigstens mündlich) anwenden zu lassen. Damit sich ferner die Anwendung der memorirten Stellen nicht bloss immer auf eine Classe beschränke, ist es nothwendig, dass das Pensum für jede Stufe ein bestimmtes sei, wobei es, schon um säumige Lehrer anzutreiben, zweckmässig sein dürfte, ein Minimum festzusetzen, ohne dass jedoch diejenigen Lehrer, welche in ihren Classen talentvollere Schüler haben, und diesen einen umfassenderen Stoff mitzutheilen wünschen, darin irgendwie gehindert würden. Jene Uebereinstimmung ist aber ebenso wohl in dem Falle nothwendig, wenn die aus einer Classe in die andere übergehenden Schüler einen neuen Lehrer bekom-

men, als wenn sie in der neuen Classe den früheren Lehrer behalten. Denn sonst würde in jenem Falle dem Lehrer der von den Schülern früher memorirte Stoff nicht bekannt oder gelaufig genug sein, und es bliebe derselbe unbenutzt, und würde je eher, je lieber wieder vergessen; in diesem würden zwar die mit ihrem Lehrer in die höhere Classe aufsteigenden Schüler besser bedacht sein, aber die in der höheren Classe entweder wegen zu schwacher Fortschritte, oder wegen des zweijährigen Cursum der Classe zurückgebliebenen Schüler würden dann bei Wiederholung und Verarbeitung des von dem grösseren Theile der Schüler in der vorhergehenden Classe empfangenen Memorirstoffes wenig berücksichtigt werden können. Unter diesen Umständen scheint es das Beste zu sein, für die einzelnen Bildungsstufen den Memorirstoff zu bestimmen, und wenn dann noch die mit den Memorirübungen beauftragten Lehrer ihre Schüler mehrere Jahre hinter einander behielten, und dieselben nicht, wie diess bei den stehenden Ordinariaten an den meisten Gymnasien der Fall sein wird, nach einem oder höchstens zwei Jahren wieder einem anderen Lehrer übergeben müssten, so würde sich der grosse Erfolg und Nutzen dieser Methode bald klar herausstellen.

Was endlich die Wahl eines bei den Memorirübungen zu brauchenden Buches anbelangt, so muss das von Rudhardt für ganz unpraktisch erklärt werden, da demselben kein Plan zu Grunde liegt, und weder in Beziehung auf den Inhalt, noch auf die Form das Fortschreiten vom Leichterem zum Schwierigeren beachtet ist. Ein vollständiges Exemplar dieser „*loci memoriales*“ Bresl. 1840 bei Max in 8. kostet 5 gGr. und ist 5 Bogen stark; 10 Schülerexemplare, à 4 Bogen, kosten 1 Rthlr. und enthalten die Citate nicht. Weit geeigneter ist das vom Director Meiring und Oberlehrer Remacle in Bonn 1842 bei Habicht in 8. herausgegebene, 175 Seiten fassende, und für 1 1/4 Sgr. käufliche „*Memorirbuch*“, wenn sich gleich auch gegen dieses Mancherlei einwenden lässt, z. B. dass überhaupt zu viel Stoff, namentlich Anfangs in kurzen Sätzen (deren Zahl sehr vermindert werden könnte), gegeben ist; ferner dass Stücke für Tertia (und zwar erst gegen das Ende) oder für Secunda bestimmt sind, welche jedem nicht ganz schlechten Quartaner ohne besondere Schwierigkeit können beigebracht werden. So haben die Quartaner des Ref. folgende von den heiden Hrn. Verfassern in den dritten (letzten) Cursum gestellten Stücke ganz gut aufzufassen vermocht, und zwar im ersten Jahre: S. 97 Cleobis und Bitō, Trophonius und Agamedes (Cic. Tuscc. I, 47, 113.); Dionysius und Damocles S. 99 (Tusc. V, 20, 61.); Canius und Pythius S. 100 (Off. III, 14, 58.); Manlius und Pomponius S. 102 (Off. III, 31, 112.); zwei merkwürdige Träume S. 104 (Dic. I, 27, 56.); Themistocles S. 105 (Or. II, 74, 299.); Socrates vor Gericht S. 106 (Or. I, 54, 231.). — ja S. 101 von den Sinnen (N. D. II, 56, 140.) haben im vorigen Jahre die Quintaner schon zu vollkommener Zufriedenheit gelernt. Das Somnium ist von den Verfassern ganz zweckmässig gewählt worden; weniger allgemeinen Beifall dürften vielleicht die Briefe, welche 30 Seiten füllen, wegen der Eigenthümlichkeiten des Briefstils finden, wenn auch die Lectüre derselben in Gymnasien sehr

zu empfehlen ist. Dafür hätte vielleicht eine Rede, etwa die pro Archia, Platz finden können. Dass übrigens alle Stellen aus Cicero entnommen und nach dem Inhalte geordnet sind, ist durchaus zu billigen. S.

## 29. Beiträge zur Berichtigung von Zumpt's Grammatik.

### II.

#### Ueber die vermeintlich doppelte Bedeutung des lateinischen Perfects.

Eine der dunkelsten und schwierigsten Lehren in Zumpt's lateinischer Grammatik ist unstreitig die Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauche des Perfects. Die Controverse, ob das Perfectum als ein Tempus der Gegenwart oder der Vergangenheit anzusehen sei, rührt schon aus den Zeiten der Stoiker her, welche es unter dem Namen *ἰνεσιῶς συντελικῶς* als ein Präsens betrachteten. Ihnen schloss sich Terentius Varro an, der es praesens actionis perfectae nannte. Die Alexandriner dagegen zählten es unter die Präterita, so dass es nunmehr zwei *παροχημένοι συντελικῶς* gab, nämlich *τέτιγα* und *ἔειπεν*<sup>1)</sup>, deren Bedeutung man dadurch bestimmte, dass man sagte, ersteres, das Perfect, bezeichne eine eben erst (*ἄρτι*), letzteres, das Plusquamperfect, dagegen eine längst (*πάλαι*) vollendete Handlung der Vergangenheit. Diese zwei entgegengesetzten Ansichten der Stoiker und der Alexandriner, zwischen welchen die späteren Grammatiker hin- und herschwankten, haben die Neueren in Beziehung auf das lateinische Perfectum dadurch zu vereinigen gesucht, dass sie demselben eine doppelte Bedeutung beileigten, die eines praesens praeteritum und die eines Aorists der Vergangenheit. Diess ist auch die Lehre Zumpt's, §. 540. und 504:

„Zu dem, worin der lateinische Sprachgebrauch in Hinsicht der Tempora vom Deutschen abweicht, gehört besonders Folgendes: das Perfectum Indicativi hat im Lateinischen, ausser seiner Bedeutung einer vollendeten Handlung in gegenwärtiger Zeit, noch die eines Aorists der Vergangenheit, d. h. es dient zur Erzählung von Handlungen aus der vergangenen Zeit, welche ohne Rücksicht darauf, ob sie im Verhältniss zu einander vollendet oder unvollendet waren, als momentan neben einander gestellt werden. — Im Coniunctiv aber hat das Perfectum nicht jene Unbestimmtheit einer ehemaligen Handlung, welche dem Indicativus dieses Temporis zukommt, sondern ist immer für die vollendete Handlung und gegenwärtige Zeit bestimmt, also ganz wie im Deutschen.“

So sehr auch diese Theorie, welche die einander entgegengesetzten Ansichten der älteren Grammatiker zu vermitteln und auszugleichen scheint, beim ersten Anblicke für sich einnehmen und bestechen mag, so kann doch gar

1) Letzteres nannte man im der Unterscheidung wegen nicht mehr, wie früher, *παροχημένος συντελικῶς*, sondern *παροχημένος ὑπερσυντελικῶς*, ersteres aber, um seine nahe Verwandtschaft mit dem Präsens zu bezeichnen, auch *παροχημένος παρακείμενος*, d. i. praeteritum perfectum momento praesentis adiacens.

Manches nicht Unerhebliche dagegen eingewendet werden. Denn erstens ist es auffallend, dass zwar der Indicativus, me aber der Coniunctivus Aoristbedeutung haben soll. Auch wird diese an sich schon auffallende Behauptung an einer Menge von Stellen als eine geradehin unrichtige erkannt, wie ich <sup>2)</sup> nachzuweisen versucht habe in *Jahn's Archiv für Philologie und Pädagogik*, Band 1, Heft 1, S. 67 ff. Zweitens aber ist eben die aoristische Bedeutung des Indicativus Perfecti von Zumpt nicht gut als eine solche bezeichnet worden, durch welche eine Handlung aus vergangener Zeit als *momentan* dargestellt werde. Denn wenn auch in vielen Stellen, wo das Perfectum steht, die Handlung als rasch eintretend oder fortschreitend, ja als Sache des Augenblicke gedacht werden kann, so findet sich doch das Perfectum an unzähligen Stellen, wo von nichts weniger, als von etwas Momentanem die Rede ist, sondern oft ausdrückliche Zusätze die Vorstellung der Dauer unabweisbar machen, z. B. *Justin.* 1, 8, 14: *Cyrus regnavit annos triginta, non initio tantum regni, sed continuo totius temporis successu admirabiliter insignis.* Endlich ist schwer einzusehen, wie überhaupt eine vollendete Handlung zugleich eine gegenwärtige sein könne. Wenn darin kein offener Widerspruch liegen soll, so bleibt mir übrig, anzunehmen, dass zwar die Handlung selbst als vollendet, das Resultat derselben aber als noch gegenwärtig gedacht werden müsse, wie ἡ πόλις ἐκτισται, die Stadt ist erbauet worden, und steht noch jetzt. Allein erstlich ist diese Andeutung der Fortdauer des Resultats der Handlung bis in die Gegenwart des Redenden dem lateinischen Perfecto durchaus fremd, vergl. z. B. *Justin.* 2, 3, 17: *Scythia Asia per mille quingentos annos vectigalis fuit; pendendi tributis finem Ninus rex Assyriorum imposuit.* Zweitens spricht auch Zumpt unverkennbar nicht von dem Resultate der Handlung, sondern von der Handlung selbst, indem er §. 504. bemerkt: „*puer decidit de tecto, ut crus frugerit*, ist keine Erzählung, sondern Angabe eines vollendeten Vorfalls der gegenwärtigen Zeit.“ Ein vollendeter Vorfall der gegenwärtigen Zeit ist aber geradezu ein logisches Unding. Denn Gegenwart ist ja nichts Anderes, als derjenige *Zeitpunct*, welcher die Vergangenheit mit der Zukunft verknüpft. Da nun jede Handlung einen gewissen, wenn auch noch so kleinen, *Zeitraum* füllt, ein *Zeitpunct* aber, wie jeder *Punct*, keine Theile hat, so muss jede Handlung, wenn sie soll gegenwärtig genannt werden können, aus dem Gebiete der Vergangenheit durch den *Zeitpunct* der Gegenwart sich hindurch erstrecken in das Reich der Zukunft. Diess thut aber die durch's Perfectum bezeichnete Handlung offenbar nicht, sondern sie kann als eine vollendete sich zwar *bis an* den *Zeitpunct* der Gegenwart hin erstrecken, niemals aber *durch* denselben hindurch gehen. Mithin muss das Perfect, auch wenn es *eben erst* vollendete Handlungen bezeichnet, immer noch als ein Präteritum angesehen werden, und dürfte nicht, wollte man es ja von dem sogenannten aoristischen Perfect unterscheiden, *praesens*

*actionis perfectae*, sondern etwa *paulo ante praeteritum* genannt werden.

Doch wozu überhaupt diese Unterscheidung? Müsste man dann nicht aus demselben Grunde *scripturus est* (das sogenannte Futurum periphrasticum) ebenfalls in die Bedeutung eines *paulo post futuri* und in die eines *aliquando futuri* zerlegen? Denn dass *scripturus est* ebensowohl von dem gesagt werden kann, der erst nach geraumer Zeit, wie von dem, der im nächsten Augenblicke schreiben wird, unterliegt wohl jetzt keinem Zweifel mehr <sup>3)</sup>. Vergl. *Cic. fam.* 3, 5: *tibi de nostris rebus nihil sum ante mandaturus per litteras, quam desperare coram me tecum agere posse.* Fragt man, was wohl Zumpt zu dieser Unterscheidung einer doppelten Bedeutung des Perfects bewegen haben mag, so lässt sich ausser der, freilich verfehlten, Absicht, die entgegengesetzten Ansichten der Grammatiker über das Perfect zu vereinigen, nur die sogenannte *Consecutio Temporum* auführen. Hier ist allerdings nach Zumpt die Unterscheidung einer doppelten Bedeutung des Perfects von Wichtigkeit, indem nach dem *praesens actionis perfectae* wieder *Tempora der Gegenwart*, nach dem *perfectum historicum* aber *Tempora der Vergangenheit* folgen müssen. Doch gesteht Zumpt selbst §. 513, dass in die sonst so einfache Regel von der *Consecutio Temporum* eben durch jene doppelte Bedeutung des Perfects eine Schwierigkeit komme. Und diese Schwierigkeit besteht nicht bloss dadrinne, dass man fragen muss, ob das Perfectum als Präsens oder Präteritum in der Stelle anzusehen sei, sondern wird ganz besonders dadurch erhöht, dass der Lateiner in vielen Fällen auch dann das Imperfectum auf das Perfectum folgen lässt, wenn wir (was Zumpt dem Anfänger als Kriterium zur Unterscheidung der beiden Bedeutungen des Perfects empfiehlt) letzteres auch im Deutschen durch's Perfect übersetzen, also eigentlich nach Zumpt ein *praesens actionis perfectae* in ihm anzuerkennen haben. Zumpt, dem diese Erscheinung nicht unbekannt geblieben ist, sucht dieselbe §. 514. dadurch zu erklären, dass sich die Lateiner wegen des überwiegend häufigen Gebrauchs des Perfecti als Aorist der Vergangenheit an die Verbindung desselben mit dem Imperfect so gewöhnt gehabt hätten, dass Cicero z. B. sage *Ferr.* 1, 1: *adduxi hominem (ich habe . . vor Gericht geführt), in quo satisfacere exteris nationibus possetis*; oder *pet. cons.* 4: *quoniam, quae subsidia novitatis haberes et habere posses exposui (auseinandergesetzt habe), nunc de magnitudine petitionis dicam.* Hatte aber nicht gerade diese Erscheinung Hrn. Z. an der doppelten Bedeutung des Perfects irre machen und zu der Ueberzeugung bringen sollen, dass das bisweilen nach dem Perfectum folgende Präsens nicht durch die Präsensbedeutung des Perfects, sondern durch etwas Anderes bedingt werde? zumal da ja auch auf's Imperfectum bisweilen das Perfectum Coniunctivi folgt, z. B. *Cic. Brut.* 88: *ardebat autem Hortensius cupiditate dicendi sic, ut in nullo unquam flagrantius studium viderim.*

2) Mit Beistimmung *Weissenborn's*, s. diese Zeitschrift 1838, Heft 12, S. 1250.

3) *S. Hermann Schmidt: doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica Particula II.*

Auch die *Consecutio Temporum* also, weit entfernt, die Unterscheidung einer doppelten Perfectbedeutung zu begünstigen, weist uns offenbar nur auf eine und zwar eine vergangene Handlung bezeichnende Bedeutung des Perfects hin. Warum wollen wir also diese Einheit der Bedeutung nicht anerkennen und das Perfect auch da, wo es eine eben erst vollendete Handlung bezeichnet, nicht auch als Präteritum ansehen? Freilich geht dann für Zumpt die schöne Symmetrie in der Eintheilung der Tempora verloren, nach welcher jede Zeit zwei Tempora, das eine mit dem Begriffe der Dauer, das andere mit dem Begriffe der Vollendung besitzt. Vielmehr würden dann auf die Vergangenheit 3 (*Plusquamperfectum*, *Perfectum* und *Imperfectum*), auf die Zukunft 2 (*Futurum I* und *II.*) und auf die Gegenwart nur 1 Tempus, das *Präsens*, kommen. Allein gerade diese ungleiche Anzahl der Tempora für Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit erscheint in der Natur der Sache begründet, wenn man erwägt, dass für den denkenden Menschen das engste Gebiet, das der Gegenwart, das der Zukunft dagegen schon ausgedehnter, das der Vergangenheit endlich das allerreichhaltigste ist. Fassen wir also das Perfect nur in einer Bedeutung und zwar als Präteritum auf (wofür sich gelegentlich auch Hr. Professor *Bäumlein* in dieser Zeitschr. 1839. Nr. 30. erklärt hat), so bleibt nur übrig, demselben sein richtiges Verhältniss zu den beiden andern Temporibus der Vergangenheit, zu Imperfect und Plusquamperfect anzuweisen. Keiner Schwierigkeit unterliegt die Unterscheidung des Perfects von dem Imperfect, da letzteres, um mit Zumpt zu reden, nicht Vollendung, sondern Dauer in der Vergangenheit bezeichnet. Wozu aber, könnte man fragen, 2 Tempora, die beide dasselbe, nämlich Vollendung in der Vergangenheit ausdrücken? Allerdings würde eins von beiden Temporibus überflüssig sein, wenn nicht beide durch ein drittes Merkmal verschieden wären. Freilich besteht dieses Merkmal nicht, wie die Alexandriner meinten, in der Vollendung einer Handlung seit längerer oder kürzerer Zeit, weil man sonst, wie schon Scaliger richtig fühlte, nicht würde sagen können: *risi jam quinquaginta abhinc annis* und *legeram versum heri antequam biberem*. Auch würde sich sonst Cicero falsch des Perfects bedienen haben *ad Att. 12, 23: occidimus, occidimus jam pridem, Attice, nos quidem*. Der Unterschied beider Tempora besteht vielmehr darin, dass das Perfectum eine (gleich viel ob längst, oder eben erst) vollendete Handlung bezeichnet, deren Subject der Redende zu sich in die Gegenwart versetzt, das Plusquamperfectum dagegen eine ebenfalls vollendete Handlung bezeichnet, deren Subject der Redende zu sich in's Verhältniss der Vergangenheit stellt. Man kann nämlich (wie ich ausführlicher nachgewiesen habe in dieser Zeitschr. 1841. Gymnasialzeitung Nr. 9 und 10.) bei jedem Tempus Verbi finiti ein dreifaches Zeitverhältniss unterscheiden, 1) das Zeitverhältniss der Handlung zum Subjecte derselben, 2) das Zeitverhältniss des Subjects der Handlung zum Redenden, 3) das Zeitverhältniss der Handlung zum Redenden. Dieses dreifache Zeitverhältniss ist von Zumpt nicht gehörig erkannt und beobachtet worden, sondern er geht in der Tempuslehre gleich von dem dritten Zeitverhältnisse, als

von dem einzig existirenden, aus, indem er §. 493. sagt: „Es lässt sich in dieser Hinsicht keine andere Regel geben, als dass man (d. i. doch wohl der Redende oder Schreibende) sich frage, in welche Zeit die auszudrückende Handlung fällt, nämlich in die gegenwärtige, vergangene oder zukünftige“<sup>4)</sup>. Das erste Zeitverhältniss ist Hr. Z. insofern dunkel geblieben, als er es für gar kein Zeitverhältniss, sondern für eine Beschaffenheit der Handlung in Beziehung auf die damit verbundenen ansieht<sup>5)</sup>. Das zweite Zeitverhältniss endlich ist ihm ganz entgangen, sonst würde er, in dem Perfectum ganz richtig etwas Gegenwärtiges ahnend, dieses Gegenwärtige nicht in der durch's Perfect ausgedrückten Handlung, sondern in dem durch's Perfect zugleich mit bezeichnetem Subjecte der Handlung gesucht haben. In der That! diese durch's Perfect ausgedrückte Versetzung des Subjects in die Gegenwart des Redenden ist das Einzige, was dem Perfect von Präsensbedeutung inwohnt, und zwar nicht bloss dem lateinischen Perfect, sondern auch dem deutschen.

Das deutsche Perfect nämlich wird von Zumpt ebenfalls verkannt, wenn er behauptet, dass es immer nur eine vollendete Handlung der gegenwärtigen Zeit bezeichne. Auch das deutsche Perfect kann ebenso gut von einer längst vollendeten, wie von einer eben erst stattgefundenen Handlung gebraucht werden, wie sich aus dem ersten besten Beispiele ergibt: *so eben ist ein arger Betrug entdeckt worden und Amerika ist 1492 entdeckt worden*. Wie kommt es denn also, dass gleichwohl das deutsche Perfect in der Erzählung nicht gebraucht, sondern das lateinische Perfectum im Deutschen durch's Imperfectum übersetzt wird? Diese Frage sucht Zumpt dadurch zu lösen, dass er nicht bloss dem deutschen Perfecto die Bedeutung eines Präteritums abspricht, sondern auch eine doppelte Bedeutung für das deutsche Imperfectum statuirt. „Im Deutschen“, sagt er §. 509, „ist das Imperfect dieses unbestimmt erzählende Tempus der Vergangenheit neben seiner eigentlichen Bedeutung einer dauernden Handlung in vergangener Zeit.“ So hat Zumpt beiden Sprachen Gewalt angethan, indem er im Deutschen dem Imperfect, im Lateinischen dem Perfect doppelte Bedeutung aufzwingt, anstatt den fraglichen Gebrauch des lateinischen Perfects und deutschen Imperfects in der Erzählung viel einfacher und natürlicher aus der verschiedenen Denk- und Darstellungsweise beider Völker abzuleiten. Während nämlich der praktische Römer sich durch's Perfect das Subject der Handlung

4) Dass Zumpt dieses Zeitverhältniss seiner Eintheilung zu Grunde legt, kann nicht getadelt werden, aber grundfalsch ist es, bei diesem Eintheilungsprincip das Perfect als ein Präsens anzusehen. Wollte Hr. Z. das Perfect als eine Art Präsens betrachten, so müsste er nicht das Zeitverhältniss der Handlung zum Redenden, sondern das Zeitverhältniss des Subjects der Handlung zum Redenden als *fundamentum divisionis* aufstellen.

5) Demnach muss Zumpt sämtliche Tempora als sogenannte relative Tempora ansehen. Gleichwohl werden aber gar oft Handlungen ohne alle Beziehung auf andere gedacht. Diese könnten alsdann durch die Sprache gar nicht ausgedrückt werden!



vergegenwärtigt, die Handlung selbst aber als eine für das Subject derselben, mithin auch für den Redenden vollkommene abgeschlossene, als eine vollendete Thatsache (factisch) darstellt, versetzt sich der poetische Deutsche durch's Imperfect zu dem Subjecte der Handlung in die Vergangenheit, und stellt dagegen die Handlung selbst als eine für das Subject noch in der Entwicklung begriffene, als eine werdende (genetisch) dar. Der factischen Darstellung durch's Perfect bedieut sich der Deutsche in der Regel nur dann, wenn er mehr das Resultat der Handlung, als die Handlung selbst, im Auge hat, z. B. Amerika ist von Columbus entdeckt worden; die Engländer haben Colonien in allen Welttheilen angelegt.

Weimar.

Dr. C. E. Putsche.

Nachträglich erschien so eben:

30. *Aretalogus* sive epigrammata et sententiae nostratum poetarum (vielmehr p. u.) latine reddita. Edidit *Mauritius Seyffertus*. Brandenburgi, sumptis fecit Ad. Müller. 1841. 8. XII und 76 S.

Hr. S. hat sich schon sonst als geschmackvoller Uebersetzer deutscher Dichterstücke bewährt, und zeigt hier wieder sein Talent auf eine um so beifallswerthere Weise, als nicht alle Uebersetzer das altrömische Colorit in Fassung des Gedankens, der Tropen und der Worte so gut zu treffen wissen. Die deutschen Dichter, deren Originale daneben stehen, sind: *Göthe, Schiller, Wih. Müller, Herder, Lessing, Logau, Bürger, Klopstock, Langbein, Küstner, Hagedorn, Nicolai, Uhland, A. Bube, Rückert*. Den Gymnasien und philologischen Seminarien, wo etwa solche Uebungen noch oder wieder getrieben werden, kann das Vorliegende als Muster empfohlen werden.

### Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Aargau. Der Herausgeber der pädagogischen Revue, *Educatio*nsth Dr. Mager, ist vom hiesigen Staatsrath zu der durch Prof. *Jeannenau's* Abgang — derselbe war seit 1808 an der Schule — erledigten Professur der französischen Sprache und Literatur am höheren Gymnasium und an der Gewerkschule zu Aarau berufen worden.

Berlin. Am 28. August 1841 starb der Director emeritus *Chr. Gottl. Zimmermann*, welcher 1766 geboren war, und von 1821 bis 1827 an der Spitze des *Friedrichs-Werder'schen* Gymnasiums gestanden hatte.

Büdingen. Der Gymnasialdirector *Thudichum* daselbst ist zugleich zum Mitglied und Rath bei dem Oberstudienrath und Dr. *Geist* zum Director an dem Gymnasium zu *Giessen* ernannt worden.

Coblenz. Lehrpersonal des Gymnasiums (Herbst 1841). Director *Dr. Klein*. Professor *Leuzinger*, Oberlehrer, Mathematiker. Oberlehrer *Assmann*, Religionslehrer. Professor *Dr. Deycks*, Oberlehrer, Ordinarius der Prima und Bibliothecar. Oberlehrer *Seul*,

Ordinarius der Obersecunda. Lehrer *Höchsten*. Lehrer *Dominicus*. Lehrer *Henrich*. Lehrer *Flöck*. Professor *Dr. Dronke* ist im September als Director an das Gymnasium zu *Fulda* abgegangen. Dagegen ist von dem Progymnasium zu *Neuss* der Lehrer *Ditgen* nach *Coblenz* berufen, und hat das Ordinariat der Untersecunda nebst einer Anzahl Lehrstunden übernommen. Ueberdiess sind die *Candidaten Arenst* und *Münch* hier beschäftigt. Dem Vernehmen nach wird der Oberlehrer *Seul* in Kurzem nach der adeligen Erziehungsanstalt abgehen, welche zu *Bedburg* im *Jülich'schen* errichtet werden soll. Jetzige Frequenz der Anstalt: in Prima 22, in Obersecunda 23, in Untersecunda 44, in Tertia 36, in Quarta 64, in Quinta 65, in Sexta 77, Summa 331 Schüler. Am Schlusse des Schuljahres 1840—1841 waren 291, im Anfange desselben 342 Schüler. Mit dem Gymnasium ist eine Elementarvorbereitungsschule in zwei Abtheilungen unter den Elementarlehrern *Beandenbusch* und *Stolz* verknüpft. Sie zählte im vergangenen Schuljahre 96 Schüler. Zu den Herbstprüfungen lud Hr. Prof. *Deycks* ein durch eine diss. de *Antisthenis Socratici vita ac doctrina*.

Graubünden. Der bei uns nicht ganz unbekante Kampf des Realismus und Humanismus schiebt sich auch in Graubünden einigermaßen zu regen. Man schreibt in dieser Beziehung der „N. Z. Z.“: „Ein wesentlicher Fortschritt in unserer evangelischen Landesschule war der Beschluss der evang. Session 1835, dass der Maturitätsprüfung ein sechsjähriger Gymnasialkursus voran zu gehen habe. Die Früchte dieses Beschlusses hat die Synode in den letzten Jahren geändert, und die diessjährige Session hat die vortheilhaft veränderte Haltung derselben anerkennen zu müssen geglaubt. Aber in demselben Augenblick, in welchem die Synode das Bezeigen der Session mit gerechter Freude hinnimmt, hat sich am Horizont bereits ein dunkles Gewölbe gebildet. Seitdem von Seiten der Oberbehörden dem Studium der Humaniora grössere Aufmerksamkeit und grössere Mittel zugetheilt worden sind, glaubte man mit vollem Rechte auch für diejenigen grössere Lehrmittel verlangen zu können, welche auf keine gelehrte Bildung Anspruch machen, sondern nach etlichen Jahren Schulbesuches sich in die Reihe der gewerblichen Berufsarten zu stellen gedenken. Diese Forderungen hatten das Interesse der Zeit für sich, und wurden noch mehr dadurch unterstützt, dass sich die Ansicht verbreitet hatte, man könnte durch eine Industrieschule den Talisman gewinnen, die schlafende rätische Industrie mit einem Zauberschlag zu erwecken. Da jedoch von Anfang an die Meinung nicht geradezu abweisbar war, es werde den Realisten nur dann Heil widerfahren können, wenn man den Humanisten etwas von dem Erworbenen wieder abplücke, so hat sich desshalb in der Zeit nach dem Beschluss von 1835 einige Misselligkeit der Ansichten betreffend die Verhältnisse der Cantonschule zur Landeswohlthätigkeit ergeben. Die Industriellen klopften verschiedene Male bei dem gr. Ratho an, allein die Sparsamkeit macht denselben manchmal etwas schwerhörig. Sie hätten noch lange klopfen können, wenn nicht ihr Glückstern gewollt hätte, dass in den letzten zwei Jahren eine überraschende Anzahl von

Pfarrern mit Tod abgegangen, zwei weggezogen sind, und sich ein Deficit von 10 herausgestellt hat. Da hiess es nun auf einmal auch in gebildeten Kreisen: die Pfarrer müssen zu viel studiren, zu viel Geld ausgeben, unsern Gemeinden droht eine enorme Pfründerlöhning. Vor Zeiten, als die Pfarrer noch wohlfeil studirten, hatten wir Pfarrer genug, damals waren sie zufrieden mit Pfründen, die einen Ertrag von 200 fl. hatten, jetzt sind sie nicht mehr zufrieden mit 400 fl. Das beste Mittel ist, man suche wieder wohlfeilere Waare zu fabriciren. Solche Ansichten sind aus landesäterlicher Fürsorge für das Beste der evang. Gemeinden in der diessjährigen Session laut geworden. Man hat nun die Landescommission mit Berathung der Frage beauftragt, ob es nicht zweckdienlich sei, auf den Studienplan von vor 1835 zurück zu kommen. Basl. Zeit.

Mühlhausen. Lehrpersonal dieses Gymnasiums im Schuljahre Ostern 1841 — 1842. Director Dr. Haun, Prorector Limpert, Conr. Dr. Schlickeisen, Subrect. Dr. Mühlberg, Subcour. I. Hartrödt, Subcour. II. Dr. Ameis, Collaborator Recke, Diaconus Karmrodt, Privatlehrer Neubauer, Schreib- und Zeichenlehrer Dettmann, Musikdirector Thierfelder, Pastor Barlösius, Hauptlehrer am Nebenseminar.

Oels. Im Herbst 1837 raffte die Cholera den damaligen Gymnasialdirector Körner dahin. Sein Andenken ward durch eine vom Prorector verfasste Motette geehrt, die bei Gelegenheit der damaligen Saularfeier der Gräfllich Kospothischen Stiftung, wozu ebenderselbe eine lateinische Ode gedichtet hatte, mit aufgeführt wurde. Des Verstorbenen pädagogische Verdienstlichkeit ward von der Königl. Behörde durch Bewilligung einer lebenslänglichen jährlichen Pension an seine Wittve anerkannt. An seine Stelle trat der Professor Dr. Lange, der vom Friedrichs-Werder'schen Gymnasium in Berlin hierher befördert ward. Sein erstes Osterprogramm 1839 enthält ausser den statistischen Schulnachrichten eine lateinisch geschriebene vorbereitende Abhandlung zu einer Ausgabe der Iliade, die noch erscheinen, und worin unter andern die Zenodotische Recension des Textes gegen die Aristarchische in Schutz genommen werden soll. — Das Osterprogramm 1840 enthält ausser den Schulnachrichten eine lateinisch geschriebene Abhandlung des Dr. Böhmers über die Latinität des Seneca, inwiefern sie als fortschreitende Entwicklung der Sprache zu betrachten und daraus Vortheil zu ziehen sei für wissenschaftliche Darstellung in neuerer Zeit. — Die beiden Osterprogramme von 1841 und 1842 brachten eine Geschichte des Oelser Gymnasiums von den ersten vorbereitenden Anlagen dazu im 10. Jahrhundert bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts von Leisnig. Aus mannichfachen Quellen mit vielem Fleisse und gesundem Urtheile zusammengesucht spricht die Erzählung durch einfache und mit Würde gehaltene Darstellung auch den unbetheiligten Leser an, und macht ihre Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten wünschenswerth, was wir, wenn der Raum dieser Blätter es gestattet, durch pikante Einzelheiten im Auszuge belegen

könnten. Das Lehrpersonal besteht jetzt aus: 1) Prof. Dr. Lange, Director, 2) Prof. Dr. Lindau, Prorector, 3) Kiesewetter, Conrector, 4) Dr. Bredow, 1. Colloge, 5) Purmann, 2. Coll., 6) Dr. Böhmer, 3. Coll., 7) Leisnig, 4. Coll., 8) Bahrdt, Cantor, 9) Dr. Kämmerer, 1. Hilfslehrer, 10) Dr. Röhlm, 2. Hilfslehrer. — Die Schülerzahl, von welcher in den beiden Jahren zusammen 13 als reif zur Universität (darunter 3 Philologen, 5 Theologen und kein Arzt) abgingen, schwankte in den beiden Jahren zwischen 175 — 169, wiewohl man, unbemittelten Aeltern zu helfen, deren Söhne nicht studiren sollen, für welche aber die aufblühenden Realschulen in den Residenzen — diese Kinder der in materiellen Interessen und Bestrebungen befangenen Zeit — zu kostspielig sind, auch hier, wie an andern Provinzialgymnasien in Preussen schon vor vier Jahren eine sogenannte Realclassen errichtet hat. Um aber die so vermehrte Arbeit bestreiten und zugleich zweien hier alt gewordenen Lehrern, dem Prorector und dem zweiten Collegen ihre Amsarbeiten erleichtern zu können, musste der zweite Hilfslehrer angesetzt werden, und um diesen gehörig zu saluriren, verstand sich, weil jetzt die Schulcasse diess nicht mehr zu leisten vermag, der Prorector, dem besonders vermehrte Parthörigkeit die Aufrechthaltung der Schuldisciplin erschwerte, zum Opfer von zweihundert Thalern seines bisherigen Gehaltes gegen Abnahme von  $\frac{1}{3}$  seiner Lehrstundenzahl, was denn auch von den allerhöchsten, höchsten und hohen Patronen, d. i. vom Könige, dem Herzoge und der Stadt, die freilich alle drei vor nun 14 Jahren die Besoldung des Lehrpersonals freigebig verbessert hatten, genehmigt worden ist. Allerdings ein empfindlicher Wechsel für den nun 65 jährigen, sonst rührigen Greis, der jetzt hundert Thaler weniger Einkünfte hat, als womit er vor 38 Jahren seine Laufbahn als öffentlicher Lehrer am Königlichen Lyceum in Warschau begann. Ein Glück für ihn, dass er unverehelicht geblieben — noch grösseres, dass ihn seine treubefreundete Muse nicht verlässt. Sollte er aber, was ihm einmal vor Jahren träumte, auch erblinden, dann möchte er wohl wünschen, dass ihm einmal die linden Geschosse der Artemis solcher Hilfslosigkeit des Alters rasch und unerwartet enthöben.

Sondershausen. Die beiden Oberlehrer Zeitfuchs und Dr. Kieser wurden zu Professoren, sowie später die beiden Collaboratoren Göbel und Dr. Zange zu Oberlehrern ernannt. Ausserdem wurde der Hilfslehrer Lutze am Gymnasium mit der Leitung des Orgelspiels und des Gesangs in der St. Crucis-Kirche beauftragt, und erhielt den Titel eines Cantors, die beiden Lehrer Vonde und Heidenheim aber wurden definitiv angestellt.

### Berichtigungen.

In Nr. 1. der Gymnasialzeitung ist zu lesen S. 6 in der Mitte statt steigern — *steigere*; S. 8. Z. 17. von unten statt sie aber — *die* aber; S. 10. nach der Mitte statt Unabhängigkeit — *Unablässigkeit*; S. 16 vor der Mitte statt verstehen — *verstehe*.

# Gymnasial-Zeitung.

B e i b l a t t

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

September 1842.

31. Germania oder neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. Herausgegeben von *Friedrich Heinrich v. d. Hagen*. Viertes Band. Berlin 1841. Verlag von Hermann Schulze. 238 S. 8. Preis 1 Thlr.

Ein Magazin von 19 Abhandlungen, welchen Jahresberichte über die Arbeiten der Gesellschaft und Uebersicht der wichtigsten neuen Werke deutscher Sprache und Alterthumskunde von 1839 — 1841 beigegeben sind. Der Verein, welcher am 6. Januar 1840 sein fünf und zwanzigstes Stiftungsfest feierte, erfreut uns diessmal mit meistens sehr dankenswerthen Gaben, unter welchen das wenige Geringfügige verschwinden mag. Alt- und neu-deutsche Literatur und Kunst, romantische und deutsche Sagen, deutsch-philologische und ästhetische Betrachtungen bilden den Kreis, in welchem sich diese Leistungen bewegen. Da es der Tendenz der Gymnasialzeitung völlig entspricht, auch neue Erscheinungen der deutschen Literatur- und Culturgeschichte überhaupt anzuzeigen, so rechtfertigt sich wohl eine Uebersicht des vorliegenden Bandes mit einzelnen Auszügen von selbst. Eine eigentliche Recension liegt also keineswegs in der Absicht dieses Aufsatzes, welcher nur darauf geht, dem reichhaltigen Buche Interesse zu erwerben.

A. In die Sprachforschung schlagen folgende Arbeiten ein: Nr. III. *Ueber die Aussprache fremder Eigennamen im Deutschen*. Von *Karl Tams* (patriotische Hergensergiessung, welche zeigen will, dass es besser und natürlicher sei, wenn wir unserer Gewohnheit zuwider alle fremden Eigennamen, wo Deutsche Deutsch mit Deutschen reden, so aussprechen, wie uns der Schwabel gewachsen ist). Nr. V. *Ueber das Verhalten des deutschen Worrrhythmus in dem deutschen Versrhythmus*. Von *Zelle*. Nr. X. *Volk, Deut und Leut*. Von *F. L. Jahn*. Daran mag sich Nr. VII. schliessen: *Der deutsche Unterricht auf dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin*. Von *E. Bonnell*.

B. Zur Sagenkunde werden zwei interessante Beiträge geliefert. *Lütke* schreibt über den *Rattenfänger von Hameln* (Nr. IV.), und *San - Marte* [A. Schulz] über den *Wald von Breiliande und die Quelle von Baranton* (Nr. II.). Da man von diesen Wundern der breitanischen Romantik wohl noch lieber liest, als von dem unheim-

lichen Pfeifer, so folgt hier Einiges aus dem betreffenden Aufsätze. Der Wald von Breiliande (jetzt Brécilien, einst Broch' alleau, le bois de la solitaire genannt) liegt in der Ebene Concorcet, welche sich in der Niederbretagne ausdehnt. Dort rinnt eine Quelle, bei der man zwei Steine erblickt, und über ihnen ein altes Kreuz. Diess ist die sagenreiche Quelle von Baranton und das Grab des weisen Merlin; dort schläft, sagt man, der alte Druiden, beim Gemurmel des Wassers und des Windes, der die Haide ringsherum durchseufzt (*Villemarqués Visite au Tombe de Merlin in der Revue de Paris*. Mai 1837). Die alten Traditionen von diesem Walde dauern noch fort, und abergläubische Gebräuche beziehen sich darauf.

Auch Iwein mit dem Löwen hatte hier seinen Tummelplatz. Jener Wald knüpft sich bedeutsam an die Helden der ältesten *Wälschbretanischen Arthursagen*, die, wahrscheinlich schon im 7. oder 8. Jahrhundert nach der Bretagne verpflanzt, gewiss hier im 10. festgewurzelt waren. Merlin, Sohn eines Dämons und einer Nonne, gibt seiner geliebten Dame vom See, Viviane, selbst den Zauber an, mittelst dessen sie ihn zu ihrem steten Besitze im Walde von Breiliande auf ewig fesselt, und Merlin kann nie mehr von der Stelle hinweg. Fast in jedem Romane des Arthur-Cyklus geräth ein Ritter der Tafelrunde in diesen wunderbaren Wald, wo er auserlesene Abergötter zu bestehen findet. Noch berühmter, als Merlin's Grab, scheint eine Quelle gewesen zu sein, welche Ungewitter und Platzregen erzeugte, von der schönsten Linde überschattet. Am frühesten gedenkt ihrer Ware um 1150 im Roman de Rou, nachher Chretien von Troyes († 1190) in seinem Chevalier au lion etc. Ware erklärt das Wunder der Quelle für Erdichtung, aber etwa 60 Jahre später ist Hüon de Mery glücklicher, als er den Wunderwald besucht, und die Kraft der Quelle prüft. Die Stelle aus seinem Gedichte *Tournoiment ante Crist* ist S. 17 ff. gedruckt. — Merlin tritt unter drei Gestalten auf: im 6. Jahrh. als historische Person, heimisch in Wales, als Barde *Merddin*; im 9. und 11. Jahrh. als mythisch und sagenhaft gestaltet, in Wales und Bretagne; und seit dem 12. Jahrh. als französischer Ritterromanheld. Vom Barden ist noch ein Gedicht erhalten, Afallennau; er war zugleich Sänger, Held und Prophet. Im Gedichte kämpft er gegen die Sachsen; als diese siegen, und er die Seinen verliert, fasst ihn Raserei; er irrt

in den Wäldern, und wird Silvester genannt. Nennius, ein Historiker des 9. Jahrhunderts, leiht dem M. (Ambrosius genannt) dämonischen Anstrich, mystischen Ursprung und wunderbare Prophetenkraft. Dagegen hält Gottfrieds von Monmouth Gedicht Vita Merlini (um 1130) noch den alten Nationalhelden mit Treue fest, und weiss noch nichts von Merlin's Liebe zur Viviane. Dieser denken zuerst Werke, welche frühestens in den Anfang des 13. Jahrh. fallen. Man legte der Waldflucht das Motiv der Verzauberung durch Viviane unter, und versetzte sie in dieser Wandlung nach der Bretagne, von welcher allein, nicht von Wales, die nördlichen Franzosen jene Sagen kennen lernten. — S. 27 ff. wird des *rothen Buches von Hergest* gedacht, eines Manuscripts vermischter alträterlicher Werke im Jesus-College zu Oxford, am Ende des 14. Jahrh. zusammengeschrieben. Die den französischen Arthusromanen inhaltlich verwandten Erzählungen edirte, übersetzte und erläuterte *Lady Guest* (The Mabinogion, from the Llyfr coch o Hergest etc. London 1838 etc. 3 Vol.). Der erste Band gibt den Stoff des Iwein, der zweite den Urstoff des Parcival, ganz ohne Gral, in seiner wälschen Ursprünglichkeit; der dritte Kunde von einem englischen Parcival, der älter als Chaucer, doch jünger, als der erste Kreuzzug ist: auch hier kein Gral, die Ritterlichkeit grob. Namen darin deuten auf Frankreich. Die Mabinogion müssen lange vor ihrem Niederschreiben gemacht sein, besonders weil ihnen die feinere Chevalerie und der Gral fehlt. Im Roman von „Owain“ spielt die Donnerquelle ihre Rolle. Dieser Held ist von unlängbar wälscher Herkunft. Doch fällt auf, dass man in Wales keine Wunderquelle ähnlich der von Baranton gefunden. Darum gebührt wohl den Bretaguern die *Erfindung* dieses Romans. [Vergl. nun: San-Marte, die Mährchen des (Wälischen) rothen Buches von Hergest. Halle 1841].

C. *Altdutsche Kunst und Literatur* ist vorzüglich bedacht. Daher gehört Nr. VI. von *Hagen* (Bericht über *Pommerns Kunstgeschichte* von Kugler. Stettin 1840). In drei Piecen werden die *Nibelungen* besprochen. *Hagen* gibt (Nr. I.) Notiz von der Nibelungen-Handschrift des Herrn von Meusebach (etwa aus der Mitte des 15. Jahrh.), 168 Folioblätter stark. Sie gibt der Nibelungen Noth, die Klage, Winsleke und Winslekin. Aus den hier eingerückten Stellen soll das unmittelbare Verhältniss zur Berliner Urschrift klar werden. Wir zählen nun 22 (oder 21) Nibelungen-Codices; auch Bruchstücke einer altniederländischen Uebersetzung haben sich gefunden. — Nr. XIV. (von *Zeune*) führt die Aufschrift: *Ist Heinrich von Osterdingen der Verfasser der Nibelungen Noth?* Von Spaun (Heinrich v. O. und das Nibelungenlied. Lütz 1840) macht die Osterdingen zu einem adeligen Geschlechte im östreichischen Traunkreise. Sei aber Heinrich Oestreicher oder nicht, so fragt sich: ist er *Verfasser* des Nibelungenlieds? Bei der grossen Verschiedenheit der Codices kann von Verfassern weniger die Rede sein, als von Sammlern oder Anordnern. Nun hält Lachmann die einfachere Gestalt für die ältere (ja reducirt 40 Abenteuer auf 20), Spaun die ausführliche. Spaun tritt zwar gegen Lachmann's Hypothese von der Entstehung aus Volksliedern auf, neigt sich aber doch selbst zu ihr, so dass

sich die Ansichten einander nähern. Weiter macht er wahrscheinlich, dass Bischof Pilgrim die alten Sagen von Attila lateinisch aufschreiben liess, und ergeht sich über die vielen Nibelungen-Namen, welche in östreichischen Urkunden begegnen, persönliche, wie locale (von letztern praedia Theodorici et Ermanrici Urkunde von 1111, Grimhildeberg 927, das Schloss der Frau Helke 1147 etc.). Aus den vielen Nibelungen-Namen, welche in Oestreich vorkommen, und aus der Kenntniss der Localität in diesem Lande, sowie aus der Unkunde der Rheinlande schliesst Spaun, dass *das Lied nicht am Rhein, sondern in Oestreich gedichtet sein müsse*. Das letzte Argument entkräftet Zenne überzeugend S. 146 f. etc. — Nr. IX. *Der Nibelungen Noth*. Zwanzig Lieder von den Nibelungen. Nach K. Lachmann's Andeutungen wiederhergestellt von K. Simrock. Bonn 1840. Von *Hagen*. Der Verfasser tritt bald humoristisch, bald ernst scheltend, bald argumentirend gegen das Buch in die Schranken. Allerdings gab es einst ältere kürzere Nibelungenlieder: sie fassten die Haupthandlung kurz, in wenigen Romanzen, oder gar nur in Einer zusammen, für Einen Vortrag. Man kann eigentlich nach keinem Dichter fragen, wohl aber nach dem Dichter, der aus jenen uralten Ueberlieferungen, Volks- und Heldenliedern zuletzt das grosse ritterlich-christliche Heldengedicht von den Nibelungen schuf, und bildete. Allerdings sind bei der mannichfaltigen, lebendigen Fortbildung solcher Lieder zu grösseren Nibelungengedichten manche alte Einwirkungen und Spuren davon auch noch in der letzten Darstellung übrig geblieben. Indess protestirt der Ref. gegen die „wundersam prästabilierte Harmonie“, durch welche die im Ganzen so gleichmässige Darstellung des ganzen Heldengedichts, sowie sie noch in der hier übrigen Hälfte geblieben, von vielen Volksdichtern herrühren soll. Wir haben keinen Sängerstand nach Art der Skalden, noch weniger eine homerische Sängerschule. Durch vorliegende Zersetzung ist ungemein viel am alten Gebilde beschädigt. Um das vermeintlich Volks- und Sagenmässige herzustellen, ist das Ritterliche überall verdrängt oder beschnitten. Ausserdem vermisst man viele bedeutende Züge oder gar ganze Abenteuer. Wie das Ritterliche und das Hofliche, ist auch das Christliche mannichfaltig zurückgedrängt. In unserem Gedichte aber ist schon durch die älteste geschichtliche Gestaltung mit den Rheinfranken und Burgunden, Gothen und Thüringen die christliche Weihe des germanischen Heldenthums und sein Gegensatz gegen die heidnischen Hunnen begründet. Das Christenthum erscheint in den alten Nibelungen als fester Hintergrund (wenn schon nicht als Beweggrund). Von diesem Gesichtspuncte werden der Caplan und Bischof Pilgrim für die Nibelungen vindicirt. In der angeblichen Herstellung wird neben der ritterlich-christlichen auch die vaterländisch-geschichtliche Bedeutung der Nibelungen verletzt. Dagegen erklärt der Rec.: „Nicht sowohl aus einzelnen kleineren, gleichmässig verfassten Stücken, setzte sich das grössere, reichere Gedicht zusammen; sondern auf den Grund eines das Ganze in den Grundzügen umfassenden kürzeren Gedichts bildete, und entwickelte sich das grössere Heldengedicht.“ Endlich geht er zu der Form über: die epische Stanze war gewiss

nicht die Form jener älteren Nibelungenlieder, sondern diese waren in Alliterationsstrophen verfasst etc.

Vorzüglichsten Dank verdient der Druck einer Berliner Handschrift von *Willirams Verdeutschung des hohen Liedes*, welchen hier der Herausgeber veranstaltet (in Nr. XVI). Diese bisher noch unbenutzte Handschrift ist auf Pergament in Quart, im 11—12. Jahrh. schön geschrieben. — *A. F. Riedel* gibt zwei Stellen aus der *Magdeburger Schöppenchronik* (Nr. XI. XII.). Die eine über einen Magdeburger Dichter, *Brun Sonnenbek*, und ein Ritterspiel der Bürger Magdeburgs anno 1226 — die andere eine Erzählung vom ersten Auftreten der *Geisselbrüder* zu Magdeburg anno 1349. — Nr. XIII. beschreibt von *Senkwitz* das Manuscript eines *altdeutschen Fabelbuches*, welches sich auf der Bibliothek des Erlauer Erz-Capituls befindet. Es stammt aus sec. 15. Die Fabeln sind nach den Cardinal-Tugenden, doch ohne Consequenz und Klarheit, in 4 Bücher geordnet. Das Ganze 138 Folioblätter. Voran geht eine Vorrede. Wir erhalten sie hier als Probe nebst zwei Fabeln (Alles in Prosa), das Andere ist Inhalts-Register. — Aus einem altdeutschen Gedichte von *Christus spendet Weigand* eine Stelle (Nr. XV.) — Anfang einer, circa 1300 geschriebenen Pergament-Handschrift in Reimversen. — *Hagen* bespricht die Berliner und Dresdeuer Handschrift von *Jakobs von Marlaent Blume der Natur*, oder Gedicht von den Thieren (Bestiarius) und übrigen Naturreichen (Nr. XVII.). Wenn das Werk vollständig ist, besteht es in 13 Büchern, welche verschiedene Classen von Naturgegenständen in sehr willkürlicher Folge behandeln. Von den ersten Büchern schreibt sich der Name *Bestiarius*. Jakob († 1300) ist einer der fruchtbarsten der alten niederländischen Dichter (in flämischer Sprache). Der Cod. Berol. seiner *Blume* in Folio Pergam., etwa aus dem Anfang sec. 14, ist vorn und am Schluss defect, und *Hagen* glaubt, dass 14 Pergamentblätter von „der naturen bloemes“, welche er in Dresden fand, zum Cod. Berol. gehören. Von beiden Manuscripten liest man hier Uebersichten und Proben. — Endlich empfangen wir in Nr. XVIII. durch *Hagen* Nachricht und Auszüge aus *Siegfried Helblings Lucidarius*, einem in Gesprächsweise abgefassten, sinnvollen und inhaltsreichen Zeit- und Ritterspiegel Oestreichs, von dem daselbst heimischen und kundigen Dichter in hohen Jahren dargestellt, noch bei Lebzeiten König Rudolfs I. und Albrechts I.

D. Die *neuere deutsche Literatur* wird durch *Hagen* mit einem sehr beachtenswerthen Goethianum in Nr. XIX. bereichert: „*Das alte und neue Spiel von Dr. Faust*.“ Göthe benutzte beim Faust nicht sowohl das gangbare Volksbuch, als das Puppenspiel vom Dr. Faust (s. Wahrheit und Dichtung). Zu unserer grossen Freude also werden wir hier in ein Puppenspiel eingeführt, welches, seit etwa 40 Jahren von der Schütz-Dreher'schen Truppe in Berlin und Breslau agirt, von Bekannten aufgeschrieben wurde, und „unter den übrigen noch vorhandenen Puppenspielen dem Göthe'schen Gedichte gewiss zunächst steht.“ Sein Titel lautet: „*Johannes Faust*, Schauspiel in 4 Acten.“ Von S. 214 an sind drei Anstritte aus dem ersten Aufzuge und der Inhalt des Uebrigen gegeben. Eine neuere Umbildung des Faustspiels enthält die Hand-

schrift, welche Oberst von Bellow heransgab, doch nur in 24 buchstäblichen Abdrücken. Diese Seltenheit erschien o. J. (1832): „*Doctor Faust, oder: der grosse Nekromantist. Schauspiel mit Gesang in fünf Aufzügen.* Berlin, ganz neu gedruckt.“ Dieser Faust ist nur eine corrupte Recension jenes älteren. In der Germania wird uns das Verhältniss gezeigt, durch Abdruck des Anfangs Aufz. 1. Auftr. 1—4 und weitere Vergleichung beider Darstellungen (S. 220 ff.). In unsern Blättern genüge eine kurze Andeutung und der Wunsch, dass wir bald das ganze ältere Werk erhalten möchten. Lässt sich vielleicht mit einiger Bestimmtheit dessen Alter ermitteln, und ob es jünger sei, als der bedeutende Christopher Marlowe, dessen Uebersetzung von Wilhelm Müller, unsers Wissens, nicht wieder aufgelegt wurde, so erwünscht diess auch wäre? Ueber Alles diess gedenke ich mich bei einer andern Gelegenheit auszusprechen. — Ein anderes Goethianum desselben Verfassers, über die *Floh-Dissertation*, mag für diessmal von uns nur flüchtig erwähnt werden (Nr. XIX, 2).

E. Zum Schlusse noch ein Blick auf die *ästhetische* Abhandlung *Bormann's über die Dichtungsarten* (N. VIII.), wobei mir noch vergönnt sei, meinen bisherigen Weg des blossen Referirens zu verlassen. Mit Recht erklärt sich Hr. B. gegen die didaktische Poesie als eigenes Fach, da man im weitesten Sinne wohl jedes Gedicht didaktisch nennen könne. Indess reicht es, glaube ich, nicht aus, wenn man die sogenannten Lehrgedichte unter die übrigen Classen repartirt. Viele von ihnen werden als Ganze von der Poesie geradezu verschmäht. Alle Poesie ist wesentlich symbolisch und concret. Concret, insofern in ihr eine Idee, d. h. eine (von abstracten Begriffen verschiedene) Intention zum Individuellen, Körper gewinnt; symbolisch, insofern die sinnliche Gestalt eine allgemeine Seite des Seins in ihrer Besonderheit offenbart. Alle Poesie ist eben darum auch sinnlich, und beschliesst die Vielheit in der Einheit der Idee. Diess passt aber mit Nichten auf Gedichte, wie Tiedgens *Urania* oder Virgil's *Georgica*. Mögen diese ihren belehrenden Gehalt mit epischen oder lyrischen Schönheiten überkleiden, ja bei Virgil alles Einzelne die höchste Kunstvollendung besitzen, es ist eben im Ganzen kein Incinanderleben von Leib und Seele. Der Verstand bestimmt es systematisch, nicht die unmittelbare Anschauung des Gemüths organisch. Doch genug hiervon. S. 99 ff. stellt der Verf. seine Theorie von den Dichtgattungen etwa dergestalt auf: Jedem Gedichte müsse eine Anschauung zu Grunde liegen, selbst dem lyrischen. Ein Gefühl müsse nämlich zur inneren Anschauung werden, sich als ein Objectives dem Dichter gewissermassen gegenüber stellen. Nun sei nur ein dreifaches Verhältniss des Dichters zu seiner Anschauung möglich. Entweder gebe er die Anschauung als sein eigenstes Selbst — *lyrisches* — oder als das ihm durchaus Fremde — *dramatisches* — oder endlich er gebe die Anschauung, aber in inniger Verbindung mit seiner eigenen Betrachtungsweise derselben — *episches* Gedicht. Der Verfasser erkeont als Wesen des Epos die Verbindung, in welche mit der Darstellung der äusseren Anschauung auf das Innigste die Darstellung des eigenen Bewusstseins des Dichters trete. — Mit der Definition

der lyrischen Poesie ist man wohl am ersten zufrieden gestellt. Ihr Gegenstand ist das Gefühl, welches entweder unmittelbar aus der Brust quillt, oder sich an andern Objecten entwickelt. Alles bezieht sich hier auf das dichtende Subject zurück, doch keineswegs mit der Nüchternheit einer Reflexion, vielmehr wird es in eine Musik des Gemüths verwandelt, wie denn mit der hörbaren Musik alle Gattungen der Lyrik bei den Griechen auch äusserlich, und durch Wahlverwandschaft innerlich zu allen Zeiten vereinigt waren. Daher betrachte ich die Balladen der Dänen und Schottländer so gut, als lyrische Gedichte, wie Pindar's anscheinend epischen Gesang vom Argonautenzug. — Ueber epische und dramatische Dichtung denke ich anders, als der Verfasser. Beide sind absolut plastisch, weil ganz auf sich ruhende und vom Dichter abgelöste Gestalten ihre Welt bilden. Wenn aber irgendwo das Bewusstsein des Dichters sich verbirgt, so ist diess wohl vorzüglich beim ächten Epos der Fall, während der Dichter dramatischen Personen leichter sein Bewusstsein einlenkt, doch unbeschränkt der Plastik, wie an Göthe's Tasso ersichtlich. Der Unterschied zwischen Epos und Drama liegt, so scheint es, unter andern in Folgendem: 1) Das Drama führt die Gegenwart vor, das Epos überliefert die Vergangenheit. 2) Dadurch erscheint aber weiter die Bewegung des Dramas als That, die des Epos als Begebenheit. 3) Dort erscheint die innere Thätigkeit als das Bedeutsamste, hier das äussere Handeln. So enthüllt das Drama vorzugsweise den inneren Menschen. 4) Das Epos schildert so oder so eine Zeit in aller Fülle der Begebenheiten, das Drama verfolgt den Lauf einer bestimmten Handlung, zu welcher andere eingeschlungene Handlungen in ein durchaus secundäres und bedingtes Verhältniss treten. 5) Das Drama strebt von Anfang an nach dem Ende, das Epos erfreut sich seines ruhigen Fortwirkens, da an seinem äusseren Leben jede Bewegung für sich bedeutend ist. 6) Schon der Dialog des Dramas gründet einen tieferen Unterschied. Zur ästhetischen Darstellung einer innerlich-reichen Welt, wie sie dem Drama obliegt, dient Nichts trefflicher, als der Gesprächswechsel, wie in philosophischer Rücksicht Plato lehrt etc. — Epos und lyrisches Gedicht gehen überall dem Drama voran, dieses beruht eben auf der innerlichen Verschmelzung beider Elemente zu einem höheren Dritten, wie Jeder weiss. Ich nehme auch nur drei Dichtgattungen an, und stimme mit dem Verfasser in der Ansicht über ihre geschichtliche Stellung gegen einander zusammen. Allein in den Definitionen differire ich, wie sich eben zeigte. Zu weiterer Ausführung fehlt es an Raum: es bedarf kaum der Bemerkung, dass ich die meisten hier vorgetragenen Ansichten über Epos und Drama Göthe's und Schiller's Briefwechsel verdanke.

Dr. Fr. Zimmermann.

### 32. Wann soll der Unterricht in der griechischen Sprache beginnen?

Zu dieser Frage veranlasst die jetzt in Bayern bestehende Praxis. Während früher, und zwar seit un-

denklichen Zeiten, der Unterricht in der griechischen Sprache in dem *Unter-Progymnasium* anfang, ist durch Ministerial-Rescript vom Jahre 1839 der Beginn auf *Ein Jahr später* gesetzt worden, nachdem kurz zuvor gleichfalls durch Ministerial-Rescript es, als nicht unzweckmässig, der Berathung unterstellt wurde, ob nicht schon im zweiten Semester eines jeden Schuljahres in der dem *Unter-Progymnasium* (heutzutage 3. *Cursus* der latein. Schule) nächst vorhergehenden *Class*e, also dem 2. *Cursus* der lat. Schule, ein *Vorunterricht* in der griech. Sprache ertheilt werden sollte.

Da Bayern von jeher in dem Rufe stand, die Ordnung seiner niederen und höheren Schulen sich angelegen sein zu lassen, da es seit König Ludwig I. glorreicher Regierung einen eigenen *Oberstudienrath* hat, und über diesem noch das Collegium des *obersten Schulraths*, zu dessen Mitgliedern Friedrich Thiersch und andere Notabilitäten gehören, da es ferner in dem Institute der *Kreis-scholarchate* ein Mittelorgan hat zur Einvernehmung und Würdigung der Gutachten und Meinungen der Schulbehörden und Schulvorstände in den Provinzen, — lauter Einrichtungen, die zur Förderung des Schulzweckes vorhanden und dienlich sind, so erscheint es schon deshalb gerathen, die Veränderung einer so lange bestandenen Einrichtung nicht zu ignoriren, und der Mühe werth, nachzusehen, ob sie überhaupt als eine wohlbegründete und deshalb nachzunehmende zu bezeichnen sei.

So viel Ref. bekannt ist, so hat man den Grund dieser Aenderung nicht etwa in einer Geringschätzung der Sprache selbst zu suchen, und ebenso wenig ist sie ausgegangen von der Ansicht ihrer Entbehrlichkeit für die formelle Bildung, sondern zunächst aus der Humanität Sr. Majestät des Königs und aus der Besorgniss, es möchte der jugendliche Geist gerade in den Jahren des Alters in Uebermass in Anspruch genommen werden, in denen die Grundlage zu einer festen und gesunden Beschaffenheit des Körpers gelegt werden soll. Wer wollte von diesem Standpunkte aus nicht den landesväterlichen Sinn des Königs von Bayern ehren und preisen? wer wollte nicht mit einstimmen, dass die Bedingung eines gesunden, geistigen Lebens zunächst in einem gesunden Körper zu suchen sei? Allein eben diese Anerkennung der wohlwollenden Königl. Gesinnung gestattet, dass Männer vom Fache, geleitet von gleicher Humanität, sowie von Erfahrung und Einsicht in die Sache, und somit berufen und berechtigt, als natürliche Vertreter derselben aufzutreten, sich äussern dürfen, ob die gebotene Rücksicht nicht anderwärts eine gleichgrosse Beschwerde oder überhaupt eine Störung und einen Nachtheil erzeuge, der ebenso fühlbar wird. Dass nicht Eines auf Kosten des Andern geschehe, ist die Aufgabe der Billigkeit und Gerechtigkeit. Aber wie? wenn der gesammte Schulzweck verkümmert würde, um der Befürchtung einer Ueberladung vorzubeugen? Muss nicht vor Allem diese Befürchtung erst recht evident und constatirt sein? Und bleibt es denn nicht die Aufgabe, auf eine Ausgleichung zu denken, die ohne gewaltsame Exterminirung eines Unterrichtsgegenstandes aus seiner durch Jahrzehnde hindurch erworbenen und behaupteten Stellung geschehen kann?

Diese erworbene Stellung hat aber rücksichtlich ihres Beginnens in den Schulen die griech. Sprache in *Bayern*, so, wie in *andern Staaten* gehabt.

Seit der unglücklichen Trennung und gewaltsamen Zerreiſung dessen, was ursprünglich Eins war, — ich meine, seitdem man in Bayern die Gelehrtschulen in lateinische Schulen und Gymnasien getheilt hat, thut es Noth, dass man sich erst über die auf diese Zerreiſung basirte Eintheilung und Benennung der einzelnen Classen ausspricht, wenn man einem Dritten verständlich werden will. In Bayern also gibt es jetzt a) *lateinische Schulen* (auch Stadtschulen genannt) und b) *Gymnasien*, beide von je 4 Classen oder einjährigen Cursen. Die ersteren sind an die Stelle der ursprünglichen 2 unteren Classen des Gymnasiums getreten (wo das Gymnasium 6 Classen zählte), dann an die Stelle der 2 Primärclassen und 2 Progymnasialclassen, zuletzt, nachdem die Gymnasien wieder eine Zeit lang aus 6 Classen und 2 Vorbereitungsclassen bestanden hatten, an die Stelle der 2 unteren Gymnasialclassen und 2 Vorbereitungsclassen, und begreifen normativmässig Schüler vom 9. bis zurückgelegten 14. Lebensjahre in sich, die, wie bereits gesagt, in 4 Curse vertheilt sind, so dass Curs I. das Alter zwischen 9 und 10, Curs II. zwischen 10 und 11, Curs III. zwischen 11 und 12 und meistens darüber, Curs IV. zwischen 13 und 15 in sich schliesst. Curs III. und IV. bildeten lange Jahre hindurch das sogenannte und, wie Ref. dünkt, trefflich bezeichnete Progymnasium. Denn dieser Name drückt so ganz die Bestimmung gerade dieser Classen aus. Sie sind der Vorübungsplatz der Gelehrtschule und der in dieser zu acquirirenden Bildung; die jungen Leutchen kamen mit dem Eintritt in das Progymnasium in der Regel in das Alter, wo sie anfangen, über ihren künftigen Lebensberuf allmählich sich zu bestimmen und in das Reine zu kommen; dazu kommt noch, dass diese Jahre auch diejenige Zeit sind, wo die Kirche den reifenden Knaben als selbständiges Glied aufnimmt. Von hier aus folgt gewöhnlich die Entscheidung, ob höhere Studien gemacht werden sollen, oder ob der Jüngling einem technischen Beruf etc. sich zuzuwenden habe. Diess Alles zusammengekommen rechtfertigt den Namen Progymnasium, insofern solchem der Begriff des Vorübungsplatzes zu Grunde liegt.

Bei dem Eintritt nun in die untere der beiden Gymnasialclassen, also mit dem 11. oder 12. Jahre wurde bis zum Erscheinen des, Eingangs erwähnten Ministerialrescripts der griechische Sprachunterricht in den Bayerischen Gelehrtschulen begonnen. Seit dieser Zeit beginnt er ein Jahr später, in dem oberen Cursus der beiden Progymnasialclassen.

Fragen wir zuerst, ehe wir diese Abänderung selbst genauer prüfen, wie es in dieser Beziehung an andern Anstalten gehalten wird, so ist dem Ref. Folgendes darüber bekannt:

In *Preussen* beginnt der Unterricht im Griechischen gemäss Ministerialrescripts vom 11. December 1818 in *Quarta*, welche Classe, da von *Sexta* zu zählen angefangen wird, gleich zu achten sein dürfte dem bayerischen Unterprogymnasium alten Stils, oder dem jetzigen 3. Curs einer vollständigen latein. Schule.

S. Kröger Denkschrift über den Gymnasialunterricht im Königreich Preussen von V. Cousin etc. Altona 1837. p. 17.

Nach dem in der Krögerischen Schrift p. 159 mitgetheilten Lehrplan des *Joachimsthal-Gymnasiums* beginnt der Unterricht im Griechischen zwar erst in *Untertertia*, unserem ehemaligen Oberprogymnasium, der jetzigen obersten Classe der latein. Schule. Es heisst dort p. 163 und 165: *Tertia*, Unterabtheilung, 32 Stunden wöchentlich. „Griechisch 6 Stunden, 2 für Syntax, 1 für Uebungen und Extemporalien, 3 für den 2. Cursus von Jacobs, Stücke aus der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte enthaltend.“ Allein dieses Pensum, wie es hier ausgeschrieben steht, setzt schon einen vorangegangenen Anfangsunterricht voraus, und es ist also, da ein solcher Vorunterricht in IV. mit der allgemeinen Norm übereinstimmt, anzunehmen, dass Cousin diesen irrtümlich weggelassen hat, oder auch — was jedoch weniger wahrscheinlich ist — dass er dem Privatleisse überlassen wird.

In die Landesschule zu *Pforta* wird kein Knabe unter 12 Jahren aufgenommen, und muss bei seinem Eintritte schon „ein wenig lateinisch und griechisch“ verstehen, da in der untersten, d. h. 3. Cl. der griech. Unterricht schon mit dem griech. Lesebuch von Jacobs beginnt, und in der oberen Abtheilung derselben untersten Classe schon *Jacobs Attica* gelesen wird. S. Kröger am angef. Ort Abtheil. I. p. 128 — 131.

In der *Thomasschule* zu Leipzig beginnt der griech. Unterricht in der vierten oder untersten Classe, die unmittelbar auf die Vorschule kommt, und zwar in 8 Stunden, wovon 4 „der Erklärung“ und 4 der Grammatik zugewendet sind. S. Kröger a. a. O. I. p. 162.

Im Gymnasium der *freien Stadt Frankfurt* beginnt in der 4. Classe, d. i. in der dritten von unten in 6 Wochenstunden das Griechische. Siehe Kröger ebendaselbst I. p. 18 sq.

Von den *Württembergischen Prorektoratschulen* berichtet Fr. Thiersch: „Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern“ p. 232.

„Bei jener Strenge der altwürttembergischen Lehrart in den niederen latein. Schulen und bei diesem Wett-eifer ist es nicht etwa selten, sondern in der Regel, dass der Knabe von 12 Jahren in der latein. Grammatik fest ist, mit 14 auch in der griechischen und selbst in der hebräischen.“

In *Holland* beginnt der Unterricht im Griechischen in der untersten Classe, was Ruthardt in seiner Schrift: „Vorschlag und Plan einer äusseren und inneren Vervollständigung der grammatik. Lehrmethode etc. Breslau 1841“ p. 30 Anm. besonders heraushebt, „weil es nicht ohne Einfluss auf den Umfang materieller Kenntniss auch in der latein. Sprache bleiben könne“ p. 31.

In der Privatanstalt zu *Stetten* im *Remsthal*, die sich bekanntlich nach Klumpp'schen Grundsätzen die Vereinigung des humanistischen und realistischen Princips zur Aufgabe macht, wurde nach Inhalt des zweiten Hauptberichtes vom Jahre 1838, Beilage 5, mit 13 — 14jährigen Schülern der Unterricht im Griechischen begonnen;

dabei steht aber die Bemerkung, dass, vom nächsten Semester an, eine Anfängerklassen mit 6 Stunden hinzutrete. Ein Gleiches ist auch in dem ersten Berichte von 1832, p. 77 und 78 zu lesen.

*Cousin* selbst, für seine Person, erklärt sich in der angeführten Denkschrift p. 179 dahin, dass er sagt: „das Griechische müsste in *Quarta* beginnen, wie in den guten Gymnasien Preussens, welche man demnach nicht beschuldigen kann, dass sie die griech. Sprache und Literatur zu wenig cultiviren. Es würde genügen, wenn die Schüler bei Beendigung dieser Abtheilung die griechische Grammatik künnten, und eine Anzahl abgestufter Stücke in Prosa und Versen gelesen hätten.“

Auch *Fr. Thiersch* a. a. O. p. 240 verlangt, dass mit dem Eintritte in das notere Gymnasium der griechische Unterricht anfangen, und da er von dem 14jährigen Knaben nach vorangegangenen zweijährigen Unterricht verlangt, dass Homer und Xenophon seinem Verständnisse unter Leitung des Lehrers ebenso offen liege, wie Virgilius und Livius, so geht daraus hervor, dass er den Unterricht selbst mit dem 12. Jahre angefangen haben will, also in dem Alter, in welchem unsere Knaben in der 3. Classe der lat. Schule (Unter-*Progymnasium*) in der Regel eintreten.

Auch *Ruthardt* a. a. O. p. 212 weist „in seiner angeführten Uebersicht der *Pensa* eines classischen *Cursus*“ der 4. Classe, d. i. der dritten von unten, den griechischen vorbereitenden Unterricht zu.

Diese aufgeführten Auctoritäten und historischen *Facta* beweisen, wie man bisher für nothwendig erachtete, mit dem Eintritte in das *Progymnasium*, also mit dem 12. oder 13. Lebensjahre, den griech. Sprachunterricht beginnen zu lassen. Ein späteres Alter — darüber sind die meisten Stimmberechtigten einig — lässt die gründliche Erlernung einer classischen Sprache, wodurch der formelle Bildungszweck erreicht und nicht ein blosser *parleur* gemacht werden soll, bei der bei weitem grösseren Anzahl von *mittelmässigen* Köpfen einer Classe nicht zu. Da nun aber gerade mit dem Eintritt in das *Progymnasium* (3. *Curs* der latein. Schule) der Schüler einen latein. zweijährigen *Curs* bereits absolvirt hat, und dadurch für den Hinzutritt einer neuen Sprache empfänglich und bearbeitet ist, so erscheint dieser Hinzutritt nichts weniger, als misslich oder ungeeignet. Bannlein selbst, der in seinen „*Ansichten über gelehrtes Schulwesen* mit besonderer Rücksicht auf *Württemberg*, Heilbronn 1841“ p. 62 sagt: „man sollte das Griechische nicht zu frühe, sondern erst in den Jahren anfangen, wo die Verstandesthätigkeit bereits so weit erwacht ist, dass die wichtigsten Unterschiede der *modi* und *tempora* im Griechischen den Schülern begreiflich gemacht werden können“ und nur mit solchen Schülern, „die in dem Lateinischen bereits einheimisch und fest geworden sind“, spricht p. 63 von einem *Wiederaufnehmen* des syntaktischen *Cursus* in oberen Gymnasien, was ein Absolviren desselben nebst der Formenlehre im unteren Gymnasium voraussetzt, so dass also auch bei ihm, wenn man nach dem Alter der Knaben fragen würde, in welchem sie das Griechische beginnen sollen, dasselbe Ergebniss, wie wir es bisher allerwärts finden, sich herausstellen dürfte.

Man hat in neuerer Zeit angefangen, als einen Grund für die Zweckmässigkeit des späteren Beginns mit dem Erlernen des Griechischen die Rücksicht hervorgehoben, die man auf die sogenannten *Realisten* oder diejenigen Schüler zu nehmen habe, welche die lat. Schulen zwar besuchen und durchlaufen, aber gleichwohl einem bürgerlichen Geschäft sich zuwenden, für welche daher der Unterricht im Griechischen überflüssig, dagegen ein anderer Lehrgegenstand an dessen Statt recht nützlich und förderlich sei. Wenn es zwar nicht geläugnet werden kann, dass die latein. Schulen, namentlich Bayerns, diesem doppelten Zweck zu dienen haben, Vorschulen, wie für das Gymnasium, so für die technischen Anstalten zu sein, so fordert doch die Mehrzahl der die Anstalt besuchenden Individuen die Hauptberücksichtigung, und die Mehrzahl ist es, welche sich den Studien zuwendet. Man darf also bei Bedachtnahme auf die *Realisten* nicht soweit gehen, dass dadurch der Hauptzweck weniger vollständig erreicht würde, zumal da das Mass und der Umfang von Kenntnissen im Griechischen, wie sie die latein. Schulen geben, auch dem Realschüler nützlich und gut ist, — „wäre es nur, dass er das Wort griechischen Ursprungs richtig schreiben lerne.“ Vergleiche *Spiller* in *Gleiwitz* in der Recension der Schrift: „*Sendschreiben über einige Mängel der preuss. Schulverwaltung*. Bromberg 1840.“

Ebensowenig kann man *Döll* beistimmen, der in seinem Schriftchen: „*Zur Beurtheilung der Zeitbedürfnisse der deutschen Gelehrtschulen*, Mannheim 1840“ überhaupt den Beginn des Erlernens der classischen Sprachen des Alterthums erst mit dem 14. Lebensjahre eintreten lassen will, aus Gründen, deren weitere Entwicklung und Würdigung nicht hierher gehört.

Aber wie? Wird dem Körper nicht wirklich zu viel zugemuthet? Sind die Schwierigkeiten nicht zu gross? Wird nicht andererseits dem Lateinischen Eintrag gethan, wenn mit dem Erlernen des Griechischen schon in der mehrbezeichneten Zeit begonnen wird? Was diese Einwürfe anlangt und ähnliche, so hat eine langjährige Erfahrung ihre Unerheblichkeit längst erwiesen. Oder sind die Knaben in Bayern von 1808 — 1839 wirklich unter der Last von Zumuthungen erlegen, ist ihre körperliche Entwicklung gehemmt, ihr Wachsthum gestört, ihre gedeihliche Erstarkung zurückgehalten worden? Weder ein *Lorinser*, noch sonst Jemand hat darüber je Klage geführt! Wohl bringt — wie *Ref.* diess später noch weiter darthun wird — die Erlernung des Griechischen für den Anfänger manchfache neue Schwierigkeiten, und Lehrer und Schüler haben Fleiss und Kraft anzuwenden, wenn die Aufgabe gründlich gelöst werden soll. Allein der Eifer einer tüchtigen Jugend, der eigenthümliche Reiz, der in der Wahrnehmung der sichtbar werdenden Fortschritten liegt — und diese stellen sich nirgends so deutlich heraus, als gerade beim griechischen Elementarunterricht — hilft gar Manches überwinden. Diess hat am gründlichsten und frischesten *Fr. Thiersch* gewürdigt in seiner Schrift „*über gelehrte Schulen*“, und wir erlauben uns, was alle diese Einwürfe betrifft, darauf zu verweisen. S. p. 144, 126, 156 — 160. Nur das Eine wollen wir herausheben, dass das Erlernen der griech.



Sprache mit dem Eintritte in das Unter-Progymnasium (3. Classe der lat. Schule = 4. Classe in Preussen und anderwärts), also mit dem 12. oder 13. Jahre, statt der latein. Sprache und den Fortschritten darü Eintrag zu thun, im Gegentheile geradezu Vorschub leistet, und zwar in einem so hohen Grade, dass Ref. sogar die *Nothwendigkeit* des Beginnens davon herleiten und erweisen möchte. Diess wird augenblicklich klar werden, wenn wir uns die Aufgabe dieser Classe vergegenwärtigen. Dass aber jede Classe ihre bestimmte Aufgabe hat, diese sich wohl begränzen lässt, dass sogar einzelne Classen ihr ganz unterschiedenes Gepräge haben, wird Niemand in Zweifel ziehen, der überhaupt von einer Gelehrtschule und ihrer organischen Gliederung den rechten Begriff hat. Was ist nun das Eigenthümliche der Aufgabe dieser 3. Classe? Antwort: Es muss hier die *intensive Geistesbildung* beginnen. Es darf nicht bloss auf mehr *mechanischem Weg von Aussen* angebant werden, sondern der Unterricht muss anfangen, mehr *begründender* Natur zu sein, er muss allmählich Einsicht verschaffen, die Annahme auf Treu und Glauben muss immer mehr zu schwinden anfangen. Machen wir uns diess an der lat. Sprache deutlich. In der Tertia genügt es nicht mehr, die blosse Regel lernen zu lassen und durch eine öfters wiederholte Einübung es so weit zu bringen, dass der Schüler sie im vorkommenden Fall anwenden und nachmodellern kann; sondern es ist hier der Ort, wo der Lehrer darauf Bedacht nehmen muss, auf den Grund der Regel aufmerksam zu machen, auf ihren sprachlichen Zusammenhang, auf die hervorstechende Abweichung von der Muttersprache, und worin diese ihren Grund habe, hinzuweisen und dergl. Ebenso erwähnt man Synonyma, und sucht sie zum Verständniss zu bringen, die grammatischen und rhetorischen Figuren werden gleichfalls bei vorkommenden Stellen erwähnt und erläutert, das Geschichtliche erklärt, mit Einem Wort, es wird der *Anfang* gemacht zu einem *allseitigen Verständniss des zu lesenden Pensums*. Der Unterricht geht in seinen einzelnen Zweigen nicht mehr so *los neben einander* her, sondern er concentriert sich mehr, er wirkt mehr zusammen, wo es immer sein kann, und in der Art dieser Zusammenwirkung besteht, nach des Ref. Meinung, der Unterschied der lat. Schule und des Gymnasiums. Während hier Alles mehr planmässig, systematisch und in mehr wissenschaftlicher Weise abgehandelt und kein Vorgriff gestattet wird, darf in der lat. Schule das *Utilitätsprincip* in soweit vorherrschen, dass man hier und da mitnimmt, was man *cum grano salis* und überhaupt mit dem Hauptzweck vereinbar mitnehmen kann, ohne dass die ganze Lehre von ihrem  $\alpha$  bis zu ihrem  $\omega$  aufgezeigt und entwickelt zu werden brauchte.

Ist nun aber die Aufgabe und der Charakter dieser Classe, sowie der Umfang des Unterrichts in dem Vorstehenden getreu in seinen Hauptzügen gezeichnet, so ergibt sich auf der Stelle, dass durch die Verbannung des Griechischen eine fühlbare Lücke entstanden ist. Denn mögen wir an das lateinische Pensum denken, wie es hier behandelt werden soll, oder an das Geschichtliche, oder an die deutschen Sprachstudien, oder auch an die arithmetischen, so wird von dem Lehrer die

gänzliche Unkenntniss der griechischen Lettern, des griechischen Lesens und der ersten Uebungen der Formenlehre unzähligemal vermisst werden, und zwar so, dass sich nicht nur der Lehrer durch eine sehr bedauerliche Schranke in seiner Erläuterung gehemmt sieht, sondern dass es bei dem Schüler oft sogar heissen dürfte: *hic haeret aqua!* In fast allen Gelehrtschulen deutscher Zunge wird Cornelius Nepos für die erwähnte Classe zur Lectüre benutzt. Nun frage ich, ob die Lehrer nicht in eine peinliche Verlegenheit gekommen sind, wenn ihre, des Griechischen ganz unkundigen, jungen Leser I, 4. *ἡμεροδρομοί*; ib. 6. *ποικίλη*; IV, 5. *χαλκίοικος*; V, 3. *δοτρακισμὸν*; IX, 3. *προσωνεῖν*; XX, 4. *Αὐτοματίας* etc. lesen sollten? Oder, um nur Einiges anzuführen, wie will der Lehrer eine Hendiadys, ein Asyndeton, ein Zeugma, ein *ῥῆμα μέσον*, ein *ephebus factus, persona principis, venio nunc ad etc.*, *si qua alia*, das Pentathlen und *unzählige* andere Dinge, die ihm in jeder Stunde aufstosseo, nur einigermaßen erklären, wenn er gar nicht auf das Griechische recurriren kann? Wie wohlthuend ist es dem Lehrer selbst — Ref. hat wenigstens die Erfahrung gemacht, — wenn er endlich einmal dem Schüler deutlich machen kann, warum er Pyrrhus Epirotes, Diphthongus etc. zu schreiben habe, und warum es *tropaeum* heisse und nicht anders. Ref. ist leider sein Verzeichniss solcher Vorkommenheiten abhandeln gekommen; dessen Reichhaltigkeit es bis zum Erschrecken klar machen würde, wie nothwendig es sei, in dieser Classe den Anfang des griech. Sprachunterrichts nicht zu versäumen, weil er, ohne dass man zu übertreiben oder sich unpädagogische Uebergriffe zu erlauben braucht, zu *ergänzend* eingreift.

Wenn nun aber die durch den verspäteten Anfang herbeigeführte Versäumniss dadurch wieder gutgemacht werden soll, dass der nächsthöheren Classe, wo der wirkliche Beginn stattfindet, ein um so grösseres Pensum vorgegeben wird, so erscheint diess dem Ref. gerade bei der griech. Sprache als ein so unberechenbar grosser Nachtheil, dass er behaupten möchte, schon dieser Eine Umstand sei überwiegend genug, um alsbald wieder in der angeregten Sache Alles auf das alte Verhältniss zurückzuführen. Denn zugegeben, dass der Schüler durch den vorangegangenen dreijährigen Unterricht im Lateinischen, wie oben schon erwähnt, für fremde Formen etc. vorbereitet, sein Geschick, in eine fremde Sprache leicht eingeführt zu werden, geweckt, sein Eifer und seine Lust sehr gross und dauernd ist, — so tritt ihm doch in der griech. Formenlehre so viel Fremdes und Neues entgegen (ich erinnere nur an die Accentlehre, an die Flexionsweisen, an die Contractionen etc.), dass die sich häufenden Schwierigkeiten ein schnelles und rasches Vorwärtsgen nur auf Kosten der Gründlichkeit geschehen lassen. Zwar berichtet der Meister *Fr. Thiersch* a. a. O. p. 145, dass er 6 Knaben von 10 — 12 Jahren täglich eine Stunde Unterricht im Griechischen theilte, von dem ersten Elementen begonnen und noch vor dem Schlusse des zweiten Monats das erste Buch der Odyssee vollendet habe, „nicht so obenhin, sondern so, dass sie von jeder Form und jeder Sprachfügung Rechenschaft zu geben wussten“; zwar meint *Bäumlein* a. a. O. p. 62:

„Es würde freilich nothwendig werden, dem griechischen Unterricht von Anfang an wenigstens 6 Stunden zuzuweisen, um in Einem Jahre dasselbe Ziel zu erreichen, für welches sonst 2 Jahre ausgesetzt waren; aber es muss auch unstreitig als zweckmässiger erscheinen, den neu zu beginnenden Unterricht mit dem gehörigen Aufwand von Zeit und Kraft zu beginnen, um rasch die ersten Schwierigkeiten zu überwinden, und durch die sichtbaren Fortschritte Eifer und Liebe zur Sache rege zu erhalten, als bei geringerer Stundenzahl sich längere Zeit mit demselben Pensum abzugeben, wobei die Fortschritte, und somit auch Lust und Eifer nur gelähmt werden können“ — zwar lesen wir bei *Herbart* „Umriss pädagogischer Vorlesungen, zweite Ausg. Göttingen 1841“, p. 224. „Auf Schulen wird man wohl thun, die ersten vier Gesänge der Odyssee einer Classe, etwa derjenigen, deren Schüler sich im zehnten oder elften Jahre befinden, zuzutheilen“ — welche Anweisung auch auf ein rasches Vorwärtseilen schliessen lässt; allein in dieser Sache wird und muss Jeder das für das Wahre halten, was seine Erfahrung ihm an die Hand gibt, und diese hat nun Ref. die Nothwendigkeit gelehrt, bei dem Elementarunterricht im Griechischen das *Stätigkeitsprincip* vorherrschen zu lassen, mag auch *Thiersch* mit seinen 6 exquisiten Knaben, die wohl alle gleich gut befähigt waren, eine andere Erfahrung aufzuweisen haben. Das *Stätigkeitsprincip* scheinen Ref. auch die Verfasser der neueren besseren Uebungsbücher für den griech. Elementarunterricht im Auge gehabt zu haben, *Kühner* und *Gräfenhan*, welche die Formenlehre auf rein praktischem Wege und in gewisser Verbindung mit der Syntax eingeübt wissen wollen; und was den Ueberdruss anlangt und die Lähmung der Lust und des Eifers, die ein langsames Vorwärtsgen gen erzeugen dürfte, so wird eine geschickte Verbindung von Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Griechische und versa vice, wie *Kühner* dazu den Weg bahnt, eine Unlust nicht wohl aufkommen lassen, wohl aber dazu dienen, dass ein um so gründlicherer Unterbau hergestellt werde. Wenn überhaupt alles eigentliche Lernen und Einüben Gegenstand des mündlichen Verkehrs vorzugsweise bleiben soll, und wenn hierin hauptsächlich die anregende Kraft des Schulunterrichts auf den untersten Stufen sich bewähren kann, so ist das eifertige Abmachen eines Lehrpensums, für das sonst zwei Jahre bestimmt waren, bei gleicher Stundenanzahl binnen *Eines* Jahres darnach zu beurtheilen und zu würdigen. Höchstens dass die edelsten und strebsamsten Köpfe von besonderer Capacität erfolgreich mit fertmachen können, die mediocritas aber lässt bald die Flügel matt sinken, und banausische Gesinnung fängt lieber gleich gar nicht an! Und doch soll der öffentliche Unterricht so eingerichtet und gehalten sein, dass er für alle förderlich und nutzenbringend ist, und Aufgabe des Lehrers, namentlich in den unteren Classen der Gelehrten-schulen, bleibt es, dass er für seine eigene Person den Ekel überwinde, und mit rechter Stätigkeit vorwärts schreite, und ebenso es verstehe, bei seinen Schülern das Trockene zu versüssen und das Einerlei der Wiederholung weniger merken zu lassen. Dabei muss Ref. schliesslich noch ganz und gar dem beistimmen, was *Hoffmann* in *Jahn's*

Jahrb. Jahrg. 9, Bd. 25, Hft. 2, S. 136 ungefähr so sagt: „Die Wichtigkeit der unteren Bildungsstufen wird freilich oft nicht genug gewürdigt; sie allein aber sind es, welche eine feste Basis für alle späteren Fortschritte zu gewähren vermögen, und auf eine solche ist jetzt von früh auf um so mehr hinzuwirken, als gerade dadurch eine Menge Zeit erspart werden kann, welche der Lehrer einer höheren Classe sonst damit zubringen muss, das in den unteren Classen Gelernte in ein richtiges Verhältniss gegen einander zu setzen und grössere Lücken auszufüllen. Abgesehen von allen Gründen vernunftgemässer Pädagogik verlangt jetzt schon die Menge der Unterrichtsgegenstände, dass, so viel als möglich, Zeit erspart, und Alles von vorn herein so gelernt werde, dass in der höheren Classe das Gelernte nur zu ergänzen, niemals geradezu umzustossen sei.“ Endlich sei noch zum Schluss bemerkt, dass Ref., so sehr er für das frühere Beginnen des griechischen Sprachunterrichts das Wort nimmt, doch keineswegs zu denen gehört, die, wie *Herbart* oder *Döll* a. a. O., damit den classischen Unterricht begonnen wissen und der griechischen Sprache einen Vorrang vor der lateinischen einräumen wollen; sondern dass er vielmehr bekennt, keinen Grund einzusehen, warum nicht die Praxis aller Zeiten beibehalten und mit dem Lateinischen wegen seiner allgemeinen Brauchbarkeit und wegen seiner grammatischen Beschaffenheit der Anfang des classischen Unterrichts gemacht werden sollte, worauf dann erst das zweite oder griechische Feld geöffnet wird mit dem ganzen Reichthum seiner eigenthümlichen Mannichfaltigkeit und Schönheit! Vergl. hierüber *Bäumlein's* trell. Exposition a. a. O. p. 58 — 64.

Ueberblicken wir das Ganze, so ergibt sich als Schlussresultat:

- 1) der griechische Sprachunterricht beginnt fast allwärts an wohlbestellten Anstalten mit der Classe, welche zwölfjährige Knaben zählt;
- 2) es ist diess möglich, ja
- 3) nach dem Princip des Zusammenwirkens und der gegenseitigen Ergänzung der Lehrgegenstände unter einander nothwendig, und
- 4) zur Erzielung eines gründlichen Unterrichts sehr förderlich.

Ist nun diess anerkannt, so bleibt unter Berücksichtigung des, Eingangs erwähnten Humanitätzweckes festzusetzen:

- a) der Umfang des Pensums,
- b) die Methode zur Lösung desselben und
- c) der Aufwand an Zeit, oder das *Wie viel?* das *Wie?* und *in welcher Zeit?*

Darüber zu einer anderen Zeit. —

33 Grammatisch-kritische Anmerkungen zur Ilias des Homer. Für Schüler und Studierende von *Christian Friedrich Stadelmann*, Director des Herzogl. Gymnasiums zu Dessau. Erster Band. 1—4. Buch. VIII und 510 S. in gr. 8. Zweiter Band. Erste Abtheilung. 5—8. Buch. 229 S. Leipzig, Verlag von Gebhardt und Reisland. 1841.

Ein Buch unter diesem Titel, das nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet würde, und die trefflichen Leistungen von *Nägelsbach* und *Nitzsch* sich zum Vorbilde nähme, würde als eine zeitgemässe Erscheinung betrachtet und besonders für geeignet gehalten werden; die zu ihrer Zeit trefflichen Anmerkungen von *Köppen* für unsere Zeit zu ersetzen. Mit diesem Glauben ging Ref. an die Lectüre des vorstehenden Werkes, fand sich aber in seinen Erwartungen gänzlich getäuscht. Gleich die ersten Fragen, die man aufwerfen muss, nach welchem Principe das Buch bearbeitet, für welchen Kreis von Schülern dasselbe bestimmt sei, in welchem Verhältnisse es zu den Vorgängern stehe u. s. f., bleiben unbeantwortet, da weder die kurze Dedication, noch die kurze Vorrede darüber Auskunft gibt. In der ersteren wird nur gesagt, es solle dienen, „den Privatleiss der Schüler besstens zu beleben“, und in der letzteren liest man die ganz unbestimmte und vage Bemerkung, „dass weder alle grammatische und kritische Schwangungen (sic) durch solche, für Schüler bestimmte, Anmerkungen gehoben, noch auch sonst Alles erschöpft werden könnte.“ Wendet man sich nun an den Inhalt des Buches, um aus diesem den Zweck und die Ausführung kennen zu lernen, so wird man hier nicht minder im Zweifel gelassen. Denn wie das Werk vorliegt, enthält es vom Anfange bis zu Ende eine wüste und *planlose Compilation*, in welcher die Bemerkungen von *Nägelsbach*, *Freitag*, *Buttmann*, *Bernhardy*, *Passow*, *Hermann*, *Thiersch*, *Spitzner* u. s. w. in wörtlicher Anführung hant neben einander laufen, ohne dass jemals ein entscheidendes Urtheil hinzugefügt ist. Aus diesem Charakter des Buches entspringt zweitens eine *ermüdende Weitschweifigkeit*, die um so lästiger wird, je mehr die zusammengehörenden Dinge durch die einzelnen Bücher zerstreut sind, und je grösser die Flüchtigkeit ist, mit welcher der Verfasser in planloser Unordnung ausschreibt. Dazu kommt drittens *Unkenntniss und Missverständniss der Sache*, um die es sich jedesmal handelt. Diese zeigt sich besonders darin, dass er den Schüler mit einem unnützen Notenschwall überschüttet, und von einer Grammatik zur andern fährt, ohne nur zu ahnen, dass die genannten Grammatiker ganz verschiedene Theorien befolgen, und daher auch die einzelne Erläuterung eines grammatischen Verhältnisses nur mit Rücksicht auf den Organismus des ganzen Gebäudes, das der Grammatiker aufgestellt hat, zu begreifen sei. Deshalb sind auch die Einwendungen, die hier und da den verschiedenen Ansichten entweder mit ein Paar nichtssagenden Worten oder mit einigen, zwischen die angeführten Worte gesetzten Frage- und Ausrufungszeichen gemacht werden, für den Schüler ganz unverständlich. Was endlich „grammatische und kritische

Schwangungen“ betrifft, so ist nur bei sehr wenigen der status rei gehörig auseinandergesetzt, dagegen ist keine einzige zu einer, wenn auch nur problematischen, Entscheidung geführt. Diess rührt theilweise auch daher, dass der Verf. viele nothwendige Hilfsmittel, wie die Scholien, Eustathios, die Forschungen von Lehrs, Lobeck's Paralipp., Ahrens de diall., Grashof, Lucas, Fuhr, Völcker u. A. gar nicht gelesen hat, so dass er nicht einmal über den Umfang, geschweige denn über die geistige Durchdringung und Beherrschung des zu einer solchen Arbeit befähigenden Stoffes zu einem deutlichen Bewusstsein gelangt ist.

Um nun das eben kurz ausgesprochene Urtheil zu begründen, darf man nur irgend eine beliebige Seite des Buches aufschlagen. Da man indess annehmen darf, dass ein Schriftsteller beim Beginn seiner Arbeit sein Ziel, wenn er anders ein solches verfolgt, noch am klarsten vor Augen hat, so will Ref. gleich vom Anfange herein wenigstens einen kleinen Theil dieser Noten abschreiben, und dann aus dem Folgenden vereinzelte Bemerkungen erwähnen, wohin er gerade durch Zufall beim Aufschlagen geräth. Das Buch beginnt: „Durch das in der frühesten Priesterpoesie lange vor Homer gebräuchliche *ἄειδε* deutet Homer einen Nachklang jener uralten, sogenannten heiligen Poesie an, in welcher *ᾄδειν* — von dem alten, gottbegeisterten Sänger, um das Organ der Gottheit zu bezeichnen, gebraucht wurde. Der Ernst des Inhaltes, welchen der Dichter im Sinne der Priester ausspricht, steht damit in enger Verbindung.“ Abgesehen davon, dass diese und manche andere Note gegen den Titel des Buches ist, welcher *grammatisch-kritische Anmerkungen* verspricht, so leuchtet von selbst ein, dass ein Schüler jene ganze Theorie von einer „Priesterpoesie“ gar nicht verstehen kann, nicht zu erwähnen, dass dieselbe von einem Lobeck, Onwaroff und A., jetzt auch von *Nägelsbach* in der Einleitung zur Hom. Theologie längst widerlegt ist.

Es heisst weiter: „Die Fülle und Schönheit der Form *Πηληγάδω*, vgl. τ, 116. eignete sich mehr, als die übrigen Formen dieses Patronymikons für den Anfang dieses Gesanges.“ In der angeführten Stelle steht *Ἠεγορηάδω* mitten in der Erzählung am Ende des Verses ohne Synthesis. Was soll also das Citat mit der unnötigen Wortfülle? Weiter: „Ueber ihr Hervorgehen aus der Genitivform *ἦορ* des Stammnamens *εὖς* s.“ Es folgen Citate von *Buttmann's* ausführl. Sprachl. und *Fischer ad Welleri Gr.* Sodann: „Nur die beiden letzten Vocale dieses Wortes, aber nicht die Vocale *ηι*, noch auch *ια*, sind zusammen zu ziehen, vgl. *Spitzner de versu heroico* p. 183.“ Das sind die Noten zum ersten Verse, Alles triviale Dinge, die man mit Hülfe derjenigen Grammatik, die auf jeder Schule eingeführt ist, schon in Tertia lehrt. Wir wenden uns zu

„Vs. 2. Die Participialform *οὐλομένην* ist hier in activer Bedeutung als Adjectiv gebraucht“, vgl. Citato von *Buttmann* und *Kühner*. Das unrichtige *hier* führt den Schüler in die Irre, da bekanntlich bei den Epikern der adjectivische Gebrauch der Form *οὐλόμενος* der einzige ist. Ferner: „Der Verlagerung des *ο* in *ου* bedienten sich die Epiker keineswegs nach Willkür [es

wird Buttmann citirt], sondern nur in einer gewissen Zahl von Wörtern.“ Es wird Kühner citirt. Dann folgt: „Das Ausfallen des gewöhnlich doppelt stehenden Consonanten, wie so eben bei *Ἀχιλῆος*, findet sich nur selten.“ Kühner u. s. w. [Diese Note ist wahrscheinlich aus Flüchtigkeit hierher gerathen, da sie zum ersten Verse gehört.] Die Fortsetzung heisst: „Das verstärkende *ν* in *ἔθρην* am Ende des Verses gehörte zu der ursprünglichen und volleren Form. In der sorgfältigen Rede diente es bald dem Wohllaute, s. Buttmann etc. Auch scheint es am Ende eines Wortes bei den Alten ebenso, wie in der Mitte eines Wortes vor darauf folgenden Lippenbuchstaben wie *μ* gelautet zu haben, s. Kühner etc.“ Dann werden aus G. Hermann de emend. rat. gr. Gr. über dieses *ν* sieben Zeilen ausgeschrieben. Zu welchem Zwecke diese Dinge gerade hier erwähnt werden, ist nicht wohl einzusehen. Zum Schluss heisst es: „Das Verbum *τίθημι* steht übrigens auch sonst in der *Ilias* mit ähnlichen Substantiven verbunden etc.“, Citate, wie sie Passow und Crusius geben.

Zu Vs. 3. *πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς* werden erst vier Zeilen aus Kühner §. 478. über die Verbindung der Adjectiva mit Substantiven abgeschrieben, dann wird hinzugefügt: „Dass aber *πολλὰς δὲ* — *προΐαψεν* als ein Hauptsatz anzunehmen sei, wie Nägelsbach zu dieser Stelle bemerkt, dürfte die Verbindung mit *ἦ* — *ἔθρην* keineswegs erlauben. — Die Prädicate des Zornes folgen vielmehr mit grossem Nachdrucke auf einander.“ Wer nachsieht, der findet, dass Hr. St. hier, wie an vielen andern Stellen, Hrn. Nägelsbach gar nicht verstanden hat. Weiter: „Ueber die Masculinendung bei *ψυχὰς* vergl. etc.“ Nun werden Thiersch, Matthiä, Buttmann citirt. Weiterhin: „Das Adjectiv ist durch eine schon hier beginnende Versetzung zu *ψυχὰς* gestellt, obgleich dasselbe eigentlich zu dem folg. Gen. *ἠρώων* gehört. Lobeck bemerkt nämlich in seiner Ausgabe des *Aiax* 1835 S. 73 zu Vs. 7: „*Sed per quos gradus a lenibus principiis — prosecta sit transferendi audacius et quid fuerit audentibus extremum, quaerimus incussum, ne codicum quidem auctoritatibus satis confisi, qui inter se persaepe discrepant.*“ Jedermann sieht, dass Lobeck's Bemerkung gar nicht hierher gehört. Es scheint fast, als habe er den berühmten Philologen nur citiren wollen. Es folgt eine Bemerkung von 14 Zeilen über den Dativ *Ἄιδι*, aus Kühner und Buttmann zusammengeschrieben. Dann folgen 18 Zeilen Compilation über die Bedeutung von *προΐαψεν*, wobei längst widerlegte Meinungen weitschweifig aufgezählt werden.

Zu Vs. 4. *αἰτούς* liest man: „Die auszeichnende, besonders hervorhebende Kraft, welche dieses Pronomen ausübt, ist sehr oft bei Gegenüberstellungen oder Gegensätzen sichtbar.“ Statt *sehr oft* musste es *immer* heissen. Dann wird gesagt: „Es ist ferner nicht abzusehen, wie Prof. Freytag hier von einem Irrthume Hermann's und Passow's reden kann.“ Aber weder Hermann's und Passow's, noch Freytag's Ansicht wird angeführt, so dass die Angabe für den Schüler ganz nutzlos ist. Freytag nämlich billigt zu dieser Stelle die Meinung Völcker's über *ψυχῶν* und *εἰδωλόν*, und fährt dann fort: *Quae si vera sunt, errasse videntur et Passovius et Hermannus.*

Bei Hrn. St. wird weiter bemerkt: „Zu bemerken ist noch, dass *αἰτούς δὲ* die zweite rhythmische Reihe des Verses bildete [vielmehr bildete], und durch die schwache (weibliche) Casur in dieser Stelle der Hiatus entfernt wird; vergl. Thiersch etc.“ Ohne Namensnennung aus Freytag entlehnt, doch ohne hinzuzufügen, dass *ἐλώριον* und *ἔλωρ* das digamma aeol. habe. Die folgende Bemerkung über *ἔλωρα* enthält das, was bei Passow und Crusius steht. Bei *τεῦγε* wird über das Imperfectum gesprochen, oder vielmehr Nägelsbach ausgeschrieben. Da heisst es bei Hrn. St.: „Das Imperfect wird daher in der *historischen Schilderung, Darstellung und Malerei* gebraucht, gerade als ob der Erzählende das, was geschieht, gleichsam mit eigenen Augen anschauet. — Durch den Wechsel des Aorist's mit dem Imperfect tritt auf dem historischen Gemälde Licht und Schatten hervor, indem die wichtigeren Thatsachen von den minder wichtigen ausgezeichnet werden. Schon in den Homerischen Gesängen ist dieser Wechsel beider Zeitformen in der Erzählung häufig und an vielen Stellen ungemein schön angewendet worden.“ Aber die ganze, gelehrt sein sollende Bemerkung wird dem Schüler nicht diejenige Einsicht gewähren, die er durch jede Schulgrammatik sich erwerben kann. Ueber das folgende Wort *κίνεσθαι* werden erst drei Citate gegeben, dann wird mit weitschweifigen Worten die allbekannte Bildung dieser Dative mit einfachen oder doppelten *σ* besprochen, und dazu Buttmann und Matthiä angeführt. Darauf wird über *τε* und *τε* — *τε* Kühner ausgeschrieben, und endlich über die Verbindung von *κύνες* und *οἰωνοὶ* eine Reihe von Stellen erwähnt, die bei Passow und Crusius stehen.

Bei „Vs. 5. *πᾶσι* s. v. a. *aller Art*“ werden zwei Zeilen Stellen citirt. Dann wird die Lesart *δαῖτα* besprochen, ohne dass der Verf. das eigentliche Wesen der Sache, das Lehr's de Arist. p. 95 sq., Lange Observ. crit. in *Iliad.* librum primum p. 4 sq. und Liodau in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1839 S. 1102 f. behandeln, auch nur mit einem einzigen Worte berührt hat. Dann wird über *δ' ἐτέλειετο* und *δὲ τέλειετο* geredet, und das erstere vorgezogen mit dem Satze: „obgleich das Augment von dem ionischen Dichter in andern Stellen und rhythmischen Verbindungen nach *der ältesten, schon vor Homer ohne Zweifel gewöhnlichen Art* weggelassen wurde“, eine Redeweise, die öfters zurückkehrt, wobei aber ein Schüler, der von vorhomerischer Poesie noch nichts gehört hat, unmöglich etwas Richtiges sich denken kann. Ref. ist mit der Angabe dieser Noten bis auf die vierte Seite gelangt, und hat nur noch hinzuzusetzen, dass es auf diese Weise durch das ganze Buch hindurchgeht, mit dem Unterschiede, dass im zweiten Bande statt ausführlicher Anmerkungen oft bloss Verweisungen auf das Frühere zu finden sind. Es mögen noch einige Proben von Erklärungen und Einwürfen aus Stellen folgen, die der Zufall beim Aufschlagen gerade an die Hand gibt.

Vs. 8. „Nägelsbach z. d. St. bemerkt: Homer lässt die verbindende Kraft, welche das Fragwort eigentlich durch sich selbst schon hat, äusserlich *neben ihm* durch *τε* sichtbar werden; allein aber Homer stellte ja nicht dem Auge *durch Schrift*, sondern vielmehr zunächst dem

Ohre durch Gesang und Folge der Töne seine Vorstellungen und Empfindungen dar“; als wenn Nägelsbach diess nicht gewusst hätte. Hr. St. hat nämlich das von N. gebrauchte Wort *sichtbar* werden nicht verstanden; doch von Missverständnissen dieser Art wimmelt das Buch.

Vs. 11. zu *θύγατρα* erst Citate von Matthia und Kühner, sodann: „Der Versbedarf konnte wohl schwerlich die *einzig* Veranlassung zu der Entstehung dieser Form sein. Vielmehr dürfte dieselbe aus dem zu solchen Abkürzungen hinlänglich geneigten Gebrauche und aus mehreren Analogien herzuleiten sein.“ Was hat nun der Schüler gelernt?

Vs. 14. „Die Griechen boten allen Scharfsinn auf, um den Namen *Ἀπόλλων* aus ihrer Sprache zu enträthseln. Die Wurzel desselben gehört, nach der Meinung der Orientalisten, dem Morgenlande an.“ Jeder fragt, wozu solche Noten hier dienen sollen, wiewohl man in dem seltsamen Buche von Grauff, mit welchem das vorliegende manche Aehnlichkeit hat, dergleichen Dinge in Menge trifft.

Vs. 18. *δοῖεν* — „die schlichteste Form des Optativs ist der *Wunsch*, welcher auf den blossen Gedanken (?) der Möglichkeit beruht, und mit einer Modification durch *ἄν* nicht verträglich ist — Bernhardy S. 405.“ Was soll nun der Schüler bei solchen Fragezeichen denken?

Vs. 23. Nachdem in 12 Zeilen die Form *δέχθαι* erklärt und mit Citaten versehen worden ist, wird noch hinzugefügt: „In Duncan's Wörterbuche heisst es: *Possit tamen hoc δέχθαι per syncopen esse pro δέχεσθαι* mit Rosi's Bemerkung: *atque hoc verum; est enim etc.* Wir bedauerten sehr, daselbst einen solchen Mangel an Richtigkeit zu finden.“ Der Leser bedauert noch mehr Hrn. St.'s zwecklose Weitschweifigkeit.

Vs. 32. *σαινίτερος*. Der Comparativ steht hier sehr gewählt etc. Zwar kommen sonst Comparativformen mit der Bedeutung des Positiv vor; dieses scheint aber diesen Comparativ nicht zu stören.“ Von einer Kenntniss dessen, was Nitzsch zu Plat. Ion. auseinandersetzt, zeigt sich nämlich in diesem Buche nirgends eine Spur.

Vs. 170. *οὐδὲ σ' ὅτω — ἀφύξιν*. — „Wenn Nägelsbach diese Worte erklärt: *ich gedenke nicht, hier für dich zu arbeiten, während ich selbst ungeehrt bin*, so dürfte zu bemerken sein, dass *ἄφενος καὶ πλουτον ἀφύξιν* keineswegs *arbeiten* heisst.“ Jedermann sieht, dass Nägelsbach nur *den Sinn*, nicht aber eine wörtliche Uebersetzung der Worte habe angeben wollen.

Vs. 257. „Nägelsbach meint irrig, *σφῶν* werde von *τάδε πάντα* regiert, und *μαρμαμένου* sei mit *ὅτι* aufzulösen.“ Durch diesen blossen Ausspruch aber ist N. noch nicht widerlegt.

Vs. 258. *βουλῆν*. Spitzner will nach älteren Ausgaben und Grammatikern *βουλή* beibehalten, vgl. Voss. in *sched. critic.* p. 187.“ Das seltsame Citat ist aus Freytag entlehnt; es soll Voss krit. Blätter I. B. bedeuten. Es heisst weiter: „Dass aus der Verwerfung der Bedeutung: *ingenii sollertia* und *prudencia* Spitzner eine Vertheidigung der Construction des Dativs gegen die Lesart des Aristarch, d. h. gegen den Acc. *βουλῆν* herleitet, und nicht vielmehr auf die Natur des Dativs dabei Rücksicht nimmt, könnte wohl etwas befremden.“ Aber ge-

wiss nicht diejenigen, welche Spitzner's Bemerkung verstanden und dadurch erkannt haben, dass die Natur des Dativs, deren Kenntniss ein Spitzner bei seinen Lesern voraussetzen darf, hier eben von der Bedeutung des Wortes unzertrennbar sei. Diess hätte Hr. St. auch von Lehrs Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1834 S. 141 und von Freytag z. d. Stelle lernen können.

Zu Vs. 352. erhalten die von Nägelsbach entlehnten Worte *fünf* Fragezeichen, zu Vs. 362. geht es Worten von Bernhardy so, zu Vs. 413. 414. erhält Kühner solche Zeichen. Da mag sich der Schüler abmühen!

Vs. 437. *βαῖνον*. Das Imperfect bezeichnet hier eine an sich schon dauernde Handlung, ohne dass ein Nachwirken derselben ganz zu läugnen ist. Vergl. Nägelsbach Excurs. X.“ Hier hat Hr. St. den Excurs. sehr flüchtig gelesen oder gar nicht verstanden. Denn Nägelsbach sagt S. 253 über diese Stelle: „Hier hat der Unterschied des Sinnes der beideo Aoriste das Imperfect *βαῖνον* veranlasst, der aber *nicht als nachwirkende*, sondern *als an sich schon dauernde Handlung* zu fassen ist.“ Und das ist mit Recht von Näg. gesagt worden, weil nicht Einer für Alle zusammen gehen kann, sondern weil die Handlung des Gehens von jedem Einzelnen wiederholt werden muss.

Vs. 463. *παρ' αὐτόν*, vgl. Od. γ, 460. Nägelsbach's Bemerkung, dass mit der Bedeutung vieler Intransitiva die Vorstellung einer Bewegung (unmittelbar — ? —) verbunden sei, passt um so weniger hierher, da hier kein Intransitivum steht, vgl. β, 603, π, 312. Es liegt in dieser Construction die Aenderting irgend eines mit Bewegung verbundene Nebenbegriffes.“ Allein auch hier liegt ein Missverständniss zum Grunde. Denn Nägelsbach sagt: „Man erwartete *παρ' αὐτῶ*, und so den Dativ statt des Accus. *an vielen Stellen*. Allein es ist“ u. s. w. Nun macht er eine, die Homerische Sprache überhaupt betreffende Bemerkung, und erklärt erst unter b) die vorstehende Stelle, und zwar gerade auf dieselbe Weise, die Hr. St. erst von Nägelsbach entlehnt hat.

Vs. 476. *οὐδ' ἄρ' ἔτι*. Nägelsbach's Erklärung: *tum eo ventum est, ut* gibt keinen sinnreichen Aufschluss.“ Aber doch einen sehr richtigen.

Vs. 531. *τοῦγ' ὡς β. διέτμαγεν*: „Auch hier, wie an andern Stellen verbindet sich das Subject im Dual mit dem Prädicate im Plural, vgl.“ Citate von Stellen. Richtiger muss es heissen: *das Subject im Dual, wenn es ein Pronomen oder ein Participium ist*.

Vs. 576. *τὰ χειριόνα* ist gleichsam substantivisch gesetzt, *τὰ* nähert sich hier sehr der Bedeutung des Artikels. Nägelsbach Exc. XIX. S. 321. „Dass die Meinung Aristarch's, Homer könne noch keinen Artikel, unbegründet sei, daran zweifeln nach Thiersch's und Matthia's reichhaltigen Beispielsammlungen wohl Wenige mehr.“ Da ist doch das Erste Beste zusammengerafft, statt dass dem Schüler ein kurzes Resultat über den sogenannten Homerischen Artikel gegeben werden musste, wozu jetzt auch Nitzsch zu Od. T. III. p. 39 f. zu vergleichen ist. Dafür hat jedoch Hr. St. über den Homerischen Artikel wohl an zwanzig Stellen auf ungenügende Weise compilirt.

Vs. 577. *ροιορογ*. „Die Vossische Uebersetzung: *wiewohl sie selber Verstand hat*, ist zu hart für diesen Zusammenhang.“ Auf ähnliche Weise wird Voss öfters wegen ganz unbedeutender Kleinigkeiten getadelt.

Vs. 578. *ῥῆμα*, „Bekkero l. l. p. 166 debemus et Thierschio“ Spitzner ad h. l.“ Mit solcher Gedankenlosigkeit wird mehrmals compilirt. Bei Spitzner nämlich bezieht sich das l. l. auf Bekker's *Receus*. der Wolf'schen *Ilias*, die aber bei St. auf den vorhergehenden Seiten gar nicht erwähnt wird.

II, 27. „In der Thesis dürfte wohl der Circumflex über *σεν* nicht angemessen sein. In den von Spitzner angeführten Stellen ζ, 409. σ, 77. τ, 185. steht ja *σεν* in der *Arsis*, und lässt sich also hier nicht anführen.“ Es kommt aber an und für sich nicht auf *Arsis* und *Thesis* an, sondern auf das Hervorheben des Pronomens durch den im Gedanken liegenden Gegensatz.

Vs. 114. *ἄν δὲ — βουλευόσαστο*. Etwas nudentlich sagt hier Nägelsbach: „Es ist eine Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache (?), die besonders in Sätzen hervortritt, die mittelst *μὲν* und *δὲ* sich entgegengesetzt sind, eine Partikel, die dem Sinne (?) nach zum zweiten Gliede des Satzes gehört, dem *ersten* vorzustellen (?), welches dem Gedanken (?) nach durch eine Conjunction dem Zusammenhange einzupassen (?) wäre.“ Soll denn nun aber die Sache durch die eingestreuten Fragezeichen deutlicher werden? Uebrigens kann ein Schüler, der an's Denken gewöhnt wird, das von Nägelsbach Gesagte begreifen. S. 491 hat eine Bothe'sche Erklärung, die vier Zeilen umfasst, *zehn* Frage- und *drei* Ausrufezeichen erhalten.

Was ferner die nutzlosen Citate betrifft, so gehen diese bisweilen bis in's Unglaubliche, wie gleich zu

Vs. 142. *τοῖσι δὲ θυμὸν ἐνὶ στήθεσσι ὄρνειν* ziemlich eine halbe Seite, und zwar zu *τοῖσι δὲ* drei Zeilen Citate von ähnlichen Stellen, über den Zusatz *ἐν στήθεσσι* zu *θυμὸν* fünf Zeilen n. s. f. Auch aus dem zweiten Theile möge eine Probe hier stehen, um zu zeigen, dass das Treiben des Verfs. sich gleich bleibe.

V, 354. *μελαινέτο*. Der von Köppen angegebene Sinn: *schwarz färbte das Blut die weisse Haut*, findet allerdings in dieser Stelle Statt, nur dürften die griechischen Worte ein anderes Subject in sich enthalten. Köppen mochte dieses wohl selbst fühlen, bemerkte daher bei *μελαινέτο* sc. *αἵματι*, und fügte auch noch die Präposition *κατὰ* hinzu. Ob aber *μελαινέτο* durchaus als Passivum zu betrachten sei, möchte doch noch zu fragen sein. Da auch hier das Subject mit dem Objecte gleichsam zusammenfällt, so drückt die Medialform den einfachen Begriff einer intransitiven Thätigkeit aus, welche aber dessenungeachtet eine Beziehung auf jene weisse Haut der Aphrodite hatte. Das Object liegt nämlich offenbar in der Sphäre des Subjects.“ Das heisst in der That Worte machen über eine einfache Sache!

Doch Ref. würde kein Ende finden, wenn er mit der Angabe ähnlicher Noten in dieser *weitschweifigen* und *planlosen* Compilation weiter fortfahren wollte. Wollte er dagegen genauer in das Einzelne eingehen, so würde er es mit allen andern, nur nicht mit Hr. St. zu thun haben. Ref. schliesst diese uuerfreuliche Anzeige mit

der Ueberzeugung, dass die wenigen Proben schon hinreichen werden, um das Urtheil des Lesers über vorstehendes Werk nicht zweifelhaft zu lassen. Das Papier ist sehr grau, und der Preiss sehr hoch, so dass es auch deshalb von Schülern nicht gekauft werden wird.

Ameis.

34. Grammatisch-kritische Anmerkungen zur *Ilias* des Homer. Von *Christian Friedrich Stadelmann*, Director etc. Erster Band. 1—4. Buch. Leipzig, 1840. 510 S. 8. \*)

Referent hatte vorstehendes Buch zum Behufe einer genauen Beurtheilung in dieser Zeitschrift bereits bis zur Hälfte durchgegangen, als er die Recension des Herrn Gymnasiallehrers *Peter* zu *Zeit* in *Jahn's* und *Seebode's* *Neuen Jahrb.* Bd. XXXII. 1. S. 1—35 zu Gesichte bekam, und hier ein Urtheil ausgesprochen fand, das er sich seinen Hauptzügen nach gleichfalls hatte bilden müssen. Wenn wir aber nun nichtsdestoweniger, statt uns bloss auf die genannte Recension zu berufen, die Feder zu einer erneuerten Anzeige der *Stadelmann'schen* Anmerkungen ergreifen, so geschieht diess einmal, um auch in diesen Blättern eine Stimme über jene abzugeben, sodann aber auch aus dem Grunde, weil wir gerade eine ganz andere Partie, als Hr. *Peter*, in's Auge gefasst haben, und unsere Bemerkungen also gewissermassen in ein ergänzendes Verhältniss zu der erwähnten Beurtheilung in *Jahn's* *Jahrbüchern* treten können. Während nämlich Jener sein vorangeschicktes Gesamturtheil durch eine nachfolgende genaue Kritik der Anmerkungen zum *vierten* Buch vollständig zu begründen und zu rechtfertigen sucht, ohne jedoch eine schickliche Gelegenheit, auch Seitenblicke auf andere Stellen zu thun, geflissentlich vorübergehen zu lassen, sollen sich unsere Notizen nach einigen allgemeinen Angaben vorzugsweise an das *erste* Buch anschliessen.

Bekanntlich hat G. Hermann in seiner Vorrede zur Stereotypausgabe der *Odyssee*, Leipzig 1827, p. V an den Erklärer des Homer eine dreifache Forderung gestellt, von denen sich die erste auf *grammatische Erklärung* und *Emendation*, die zweite auf die Lösung *geographischer, mythologischer* und *historischer* Fragen, die dritte endlich auf die *Beurtheilung der Rhapsodien* und *Interpolationen* bezieht. Ref. glaubte nun anfangs, Hr. Dir. *Stadelmann* habe, mit Uebergehung der beiden letzteren Rücksichten, also namentlich auch der kritischen Versuche *Näke's* \*\*) , *K. Lachmann's* \*\*\*) und *O. Müller's* †),

\*) Um die Kritik unserer Zeitschrift so unparteiisch, als nur möglich, zu gestalten, werden wir auch mitunter doppelte Recensionen eines und desselben Buches zulassen.  
M. F. Fr. Z.

\*\*) Index praelectionum in universitate Fried. Wilhelmi, Bonnae per mens. aest. a. 1838 habendarum. Bonnac. XII u 17 S. 4.

\*\*\*) Ueber die ersten 10 Bücher der *Ilias*. Gelesen in der Akademie der Wissenschaften. Berlin 1838. 23 S. 4

†) Rec. der genannten zwei Schriften in den *Götting. Gel. Anz.* Nov. 1839. Nr. 188.

die einzelnen Lieder in der Ilias herauszufinden und zu charakterisiren, nur die erste in's Auge gefasst, das Verständniß des Dichters durch eine grammatisch-kritische Erklärung zu fördern, und wenn auch gerade nicht eigentlich wissenschaftliche Untersuchungen zu geben, doch die vorhandenen Forschungen anderer Gelehrten auf diesem Gebiete dergestalt zu benutzen und zu verarbeiten, dass ein tüchtiger Primaner oder Studirender sich trotz „der hie und da sichtbaren und auffällenden Beschränkung der griechischen Lectionen auf Gymnasien“ durch ein eifriges Privatstudium dieser für einen solchen Gebrauch geschriebenen Anmerkungen eine hinlängliche und klare Kenntniß der Homerischen Sprache, und zwar zunächst, wie sie sich in der Ilias ausgeprägt hat, erwerben könne. Und dass diess auch wirklich die Absicht des Verfassers war, geht aus der Dedication an G. Hermann und aus der Vorrede zur Genüge hervor, obschon die, namentlich in der letzteren ausgesprochenen Grundsätze zu der später sich mehrfach bestätigenden Vermuthung Veranlassung geben, als wolle Hr. Dir. Stadelmann die Ilias nur als Vehikel benutzen, um daran alle möglichen grammatischen Regeln und Unterschiede zu erörtern. Jener, durch ein allgemein anerkanntes Bedürfniss eines solchen Commentars, und zum Theil wenigstens durch des Verf. Worte selbst berechtigten Erwartung wird aber keineswegs entsprechen. So wenig wir nämlich läugnen wollen, dass in dem bogenreichen Buche sehr viel richtige und für die Homerische Sprache bedeutende Bemerkungen mitgetheilt sind, so dankenswerth immerhin die sorgfältige und reichliche Angabe von Parallelstellen sein mag, so bleibt doch die Anlage und Ausführung des Ganzen weit hinter dem angedeuteten Ziele zurück.

Vorerst ist nämlich der Verf. seinem Principe, bloss grammatisch-kritische Erklärungen zu geben, insofern untreu geworden, als er nicht nur den einzelnen Büchern und wieder den einzelnen Partien innerhalb derselben ausführliche, oft höchst überflüssige, Inhaltsangaben vorschickt, sondern auch, freilich ohne allen Plan, wo ihm gerade eine Notiz zu Gebote steht, lexikalische, etymologische, sachliche, ästhetische und sonstige Bemerkungen aufnimmt. So, um nur Einiges anzuführen, lesen wir zu Vs. 14. nach einer etymologischen Bemerkung über *στέμια*: „Ueber *ἐπιβόλος Ἀπόλλων* siehe Nitzsch a. a. O. 1. Thl. S. 196“ (ausgedrückt und mit Verweisung auf „Nitzsch zu Od. III. S. 197“ findet sich diese Angabe erst zu Vs. 147. S. 55). — „Die Griechen boten allen Scharfsinn auf, heisst es weiter, um den Namen *Ἀπόλλων* aus ihrer Sprache zu enträthseln. Die Wurzel desselben gehört, nach der Meinung der Orientalisten, dem Morgenlande an.“ Was soll um's Himmels willen nicht nur der Schüler, sondern auch jeder Andere, mit einer so inhaltsleeren, nichtssagenden Notiz! Weiter: dass Vs. 16. *χοσμήτορες* nicht sowohl den Rang der Atreiden, als vielmehr nur einen Theil ihrer Geschäfte ausdrücke, und daher zur grösseren Veranschaulichung ihrer Sphäre diene, wie Vs. 17. das den Achäern ausschliessend von Homer beigelegte *εὐκνήμιδες* nur auf einen Theil ihrer ganzen ausseren Haltung sich beziehe, und dadurch besonders die Veranschaulichung für die

Phantasia befördere, ohne dass bei der Abwägung des dichterischen Werthes auf das Bedürfniss dieser Bekleidung Rücksicht zu nehmen oder die Bestandtheile derselben zu zergliedern seien. Gleich geistreich ist zu Vs. 18. erörtert, warum der Priester des Apoll den Wunsch, dass die Griechen siegen möchten, zum Nachtheile seiner Landsleute ausspreche; Vs. 19. heisst es: *Ποιδάμοιο πόλιν*: in dieser lebhafteren Art des Ausdrucks tritt das Persönliche mehr hervor; Vs. 37. „das so einfach hingestellte *Ἰογγόροξ Σινθεῖ* war ohne Zweifel in dem Gebete des Priesters an seinen Gott ausdrucksvoller, als irgend ein Beisatz, der im Munde des Chryses weniger Vertrautheit mit diesem Gotte würde bezeichnet haben. Solche Beiwörter giengen ursprünglich aus Localreligionen hervor, und bekamen gewöhnlich erst später eine allgemeine Bedeutung. Als Schützenland wurde besonders Lykien erwähnt. Auch wurden die Kinder der Leto (Latoiden) im Sinne des kretischen Berg- und Jagdvolkes aufgefasst“ — eine Stelle, die zugleich als ein Beweis von der Unklarheit dienen kann, welche dergleichen aus vereinzelt Excerpten unverarbeitet hingeworfene Noten wenigstens für Schüler und Studirende haben müssen. Die Erklärung von *Σινθεῖς* folgt hernach (Vs. 39.). Vs. 42. ist aus Wachsmuth H. A. K. II. 1. S. 368 der Begriff von *μάντις* erläutert; Vs. 361. zu *καταρέζω* (synkop. *καρρέζω*), um ja diese vermeintlich schätzbare Etymologie nicht zu übersehen: „dieses Wort hat sich bekanntlich in der französischen Sprache lebendig erhalten. Durch griechische Colonien ist es ohne Zweifel in das alte Gallien gelangt.“ Leider ist diess nicht so; die schöne Illusion verschwindet, wenn wir bedenken, dass sich das franz. *caresser* auch in den anderen romanischen Sprachen, z. B. im italienischen *carezzare* findet, und ein von *carus* *lieb*, *werth* gebildetes Verbum ist. Aehnlich wie oben zu *Ἀπόλλων* heisst es Vs. 400. zu *Ἰπποδάμιον*: Vergeblich bemühten sich die Griechen um die Aufklärung der Etymologie dieses Namens, Etymol. Magn. p. 128. Vermuthlich ist dieser Name punischen Ursprungs. *Lenep. Etymolog. ling. Gr.* p. 602, und bedeutet den *Breitcn*, den *Ausgedehnten* nach *Bochart*. Auch die Vorstellung vom Gotte selbst ist punischen Ursprungs, vergl. Herod. II. 50. IV, 188.“ So liessen sich noch unzählige Anmerkungen anführen, die, abgesehen von den in ihnen enthaltenen Ungereimtheiten, sich mit dem Titel des Buches: grammatisch-kritische Erklärungen, nicht wohl vereinigen lassen. Vollends aber ist der Verf. von seiner Absicht, sich auf Grammatik zu beschränken, in der Erklärung des Schiffskataloges abgewichen, wo Lage, Namen etc. sämmtlicher hier vorkommenden Orte mehr oder weniger genau erläutert sind; abgesehen von den hin und wieder eingestreuten *metrischen* Bemerkungen, die der Hr. Verf. als Frucht früherer Studien hier aufgenommen hat; meistens Nachweisungen, wie die einzelnen rhythmischen Reihen, aus welchen nach Hermann's Theorie der Hexameter besteht, mit grosser Kunst vom Dichter dem Inhalte gemäss angeordnet sind. Zu welchen Absurditäten aber ein solches Bestreben führen kann, überall, sogar in den einzelnen Versfüssen, als rhythmischen Ganzen, einen bedeutungsvollen Ausdruck bestimmter Absichten

und Gedanken des Dichters zu finden, zeigt besonders die Anmerkung zu Vs. 16. *Ἰτροίδα δὲ μάλιστα δῖω, χορηγίτῳ λαῶν* „der in *μάλιστα δῖω* liegende choriambische Rhythmus hebt die Würde der beiden Atreiden mehr hervor, als wenn man nach *μάλιστα* eine Cäsur annehmen und *δῖω* mit *χορηγίτῳ* verbinden wollte.“ Dass schon der Rhythmus ausser anderen Gründen darauf führe, *δῖω* mit *Ἰτροίδα* und nicht mit *χορηγίτῳ* zu verbinden, ist allerdings richtig, aber wie der „choriambische Rhythmus“ die Würde der beiden Atreiden hervorhebe, das ist dem Ref. wenigstens ein tiefes Geheimniss. Mit dem Ausdruck „choriambischer Rhythmus“ bezeichnet übrigens der Verf. die willkürlich zusammen-

gezählten vier Sylben  $\overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\sigma} \overset{\cdot}{\alpha} \overset{\cdot}{\delta} \overset{\cdot}{\nu} \overset{\cdot}{\omega}$ ; ich sage willkürlich, weil man mit demselben Rechte auch aus folgen-

den vier Sylben  $\overset{\cdot}{\delta} \overset{\cdot}{\alpha} \overset{\cdot}{\delta} \overset{\cdot}{\epsilon} \overset{\cdot}{\mu} \overset{\cdot}{\alpha} \overset{\cdot}{\lambda} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\sigma} \overset{\cdot}{\tau}$  einen Choriambus herstellen könnte, in welchem Falle dann der anapästische

Rhythmus ( $\overset{\cdot}{\sigma} \overset{\cdot}{\iota} \overset{\cdot}{\delta} \overset{\cdot}{\nu} \overset{\cdot}{\omega}$ ), um uns an des Verf. Sprachgebrauch zu halten, jene Heiße der Atreiden bezeichnen würde. Ja selbst zur Entscheidung der Frage, ob man Vs. 54. *ἀγορήνδε καλέσσατο* oder *ἀγορήνδ' ἐκαλέσσατο* lesen solle, bedient sich der Verf. seines metrischen Kanons, leider nur so, dass man am Ende doch nicht weiss, wie man daran ist. „Könnte *ἐκαλέσσατο*, heisst es zu der angeführten Stelle, eine besondere rhythmische Reihe bilden, so würde die Lesart des Cod. Vrat. b. *ἀγορήνδ'* wohl nicht ganz zu verwerfen sein. Da nun aber beide Wörter *ἀγορήνδε καλέσσατο* zusammen, aber nicht: *τῇ δεκάτῃ δ' ἀγορήνδε* eine solche Reihe hier am schicklichsten bilden, so — wird es ziemlich gleichgültig, ob hier *ἀγορήνδ'* oder *ἀγορήνδε* gelesen wird; jedoch scheint mir wenigstens *ἀγορήνδ'* wegen des rascheren Ganges mehr für sich zu haben, obgleich in ähnlicher Stelle β, 51. *ἀγορήνδε* sichere Lesart ist.“ — So viel Humor und Naivetät neben einander ist uns in der That selten begegnet. Ref. könnte noch mehr der Art anführen, wenn es bei einem solchen Buche, wie das vorliegende ist, nicht vielmehr darauf ankäme, die Kategorien anzugeben, unter welche das Einzelne zu bringen ist, als durch Beurtheilung jeder Stelle eine Vollständigkeit erzielen zu wollen, die bei den obwaltenden Umständen fast unmöglich zu sein scheint.

Noch haben wir aber die Hauptseite des Buches, nämlich die *grammatische*, nicht berührt; und wenn diese in Beziehung auf *Umfang*, *Inhalt* und *Form* gerechten Erwartungen entspräche, so möchten jene Inconsequenzen und Sonderbarkeiten immerhin leicht zu ertragen sein. Aber auch hier hat Hr. Peter, was vorerst den *Umfang* betrifft, einmal auf die Planlosigkeit aufmerksam gemacht, mit der die trivialsten, nur in Elementarbücher gehörigen Bemerkungen neben dem Wichtigsten ihren Platz finden, sodann aber auch hinsichtlich der benutzten Hilfsmittel die Beschränkung auf die gewöhnlichsten grammatischen Lehrbücher, ohne dass die vortrefflichen Einzelschriften von Hermann, Lobeck, Lehrs und Ahrens irgendwie berücksichtigt wären, mit vollem Rechte gerügt. Ein gleicher Tadel trifft die *Form*, sowohl hinsichtlich der Anord-

nung des Stoffs und dessen Darlegung, als auch des Ausdrucks und der Sprache. Wir finden nämlich bei Hr. Dir. Stadelmann statt des angemessen zergliederten und offen vorgelegten grammatischen „Materials“ in unzähligen Fällen Nichts mehr, als eine oft wörtliche Wiederholung grammatischer Regeln, wie sie aus dem üblichen grammatischen Apparate eines Gymnasiallehrers, d. h. den Grammatiken von Buttman, Thiersch, Matthia, Bernhardt, Kühner, aus Hartung's Werk über die Partikeln, Fischer zum Weller, Hermann zum Viger, aus Passow, Nägelsbach, Nitzsch, Spitzner u. s. w. excerpirt und so ihrem Orte eingefügt sind, ohne dass der Verf. etwas Anderes dazu thäte, als etwa hier und da durch ein den Schüler vollends rathlos lassendes Fragezeichen seinen Dissens zu erkennen zu geben. Weit entfernt, den aus den bezeichneten Quellen geschöpften Stoff selbständig zu verarbeiten und sich eine bestimmte Anschauung grammatischer Verhältnisse zu erringen, in der der Verf. dann bei Controversen eine höhere Einheit hätte finden können, ereignet es sich nicht selten, dass zu einer Stelle die betreffenden Regeln aus zwei Grammatiken ausgeschrieben sind, die sich geradezu widersprechen. So, um das Gesagte durch einige Beispiele zu beweisen, ist zu *λύσαι* Vs. 20. folgende Anmerkung mitgetheilt: „Bernhardt S. 357 „die Form des Wunsches, eine der gewöhnlichsten Structuren des Infinitivs, ist von Apollon de Synt. III, 14., entwickelt worden.““ Kühner hingegen sagt §. 644. a. „die Beziehung der Begehrung, welche sich im Imperativ auf eine unmittelbare (?) Weise darstellt, erscheint hier in dem Verhältnisse der Abhängigkeit von einem zu ergänzenden Verbalbegriffe, kann aber in der lebendigen Rede durch den Ton ausgedrückt werden.““ Nast: über die Aehnlichkeit der Homerischen Sprache mit der allgemeinen Kinder- und Volkssprache. Opusc. Vol. I. p. 133.“ So schreibt man dicke Bücher sine studio et ira. Was hat es für einen Zweck, Bernhardt's Verweisung auf Apollonios hier anzuführen? und wenn Hr. Dir. Stadelmann den Ausdruck „auf eine unmittelbare Weise“ bei Kühner selbst nicht versteht (daher das fatale Fragezeichen), will er seinen Schülern zumuthen, das unklare Wort zu entziffern? — Weiterhin kann die Anmerkung zu *ὅτε γώσεται* Vs. 80. als charakteristisch für des Verf. treffliche Erklärungsart gelten. Zuerst wird mit Verweisung auf Nägelsbach z. d. St. die bestimmte Regel angeführt, dass der Grieche bei solchen Fällen, welche in dem Augenblicke, wo gesprochen wird, der Wirklichkeit nicht angehören, die sich aber früher oder später verwirklichen können, durchgängig die Bedingungs-partikel oder ein dieselbe in sich schliessendes Relativum mit dem *Conjunctiv* setze. Das wäre glücklich ausgeschrieben. Aber die Anmerkung ist noch nicht lang genug. Wie willkommen ist daher Bernhardt's Grammatik. Schnell wird der betreffende Paragraph aufgeschlagen, und siehe es findet sich eine köstliche lange Bemerkung über die Bestimmung des *Futuri* bei den Griechen überhaupt und des epischen und den Dichtern eigenthümlichen der *Gewohnheit* insbesondere, bei Vergleichen und allgemeinen natürlichen Anschauungen. Nun fehlt noch der dritte, nämlich Kühner über die dem Aorist, wie dem Futur, zukommende Kraft, die Wiederholung



einer Thätigkeit zu bezeichnen, und den Unterschied beider Tempora, insofern der Aor. die Wiederholung als Erfahrung und Wirklichkeit, das Fut. dagegen als blosse Vorstellung und Möglichkeit darstelle. Darans zieht denn der Verf. den Schluss, dass an dieser Stelle mehr von einer auf Erfahrung beruhenden *Thatsache* die Rede sei, und daher die Annahme des Aorists mehr für sich habe. Hier hat sich also der Verf. zwar einmal für eine Seite entschieden, aber so, dass der Schüler, der die an der Spitze der ganzen Note stehende Regel aus Nägelsbach anfangs für die richtige hält, und sie auch nach der ganzen Fassung dafür halten muss, zuletzt wieder irre gemacht wird. Desto vielseitiger wird er gebildet! — Als würdiges Seitenstück reiht sich an die angeführten Stellen auch die Anmerkung zu Vs. 218., wo zu *ἐκλυον* erst aus *Kühner* eine lange Regel über den Unterschied des Aor. und Imperf. beigebracht und dann mit einem „*Thiersch* sagt *ferner*“ gelehrt wird, dass bei Verben, wo nur die Imperfecte oder Aoriste gewöhnlich sind, sich der strenge Unterschied zwischen beiden Zeitformen vermischt habe.

Diese Zweck- und Formlosigkeit, wie sie sich in den roh und unverarbeitet wiedergegebenen aus den gangbarsten Grammatiken abgeschriebenen Regeln kundgibt, zeigt sich denn auch in der bis zum förmlichen Ueberdruß gesteigerten Wiederholung gewisser Bemerkungen, die man wohl beim mündlichen Unterricht den Schülern zu verschiedenen Zeiten von Neuem einprägt, aber doch in einem Buche nicht immer und immer wieder nach grösseren oder geringeren Zwischenräumen mit denselben Worten drucken lässt. Wir würden uns diese häufigen Repetitionen gar nicht erklären können, wenn nicht der Verf. selbst gestände, die sämtlichen Anmerkungen nur in Zwischenstunden gesammelt und, setzen wir hinzu, in so vereinzelt auf einander folgenden, ein geordnetes Studium nicht wohl zulassenden Zeiträumen auch abgefasst zu haben, ein Geständniss, das uns auch noch manche andere Eigenthümlichkeiten in der Arbeit des Verf. weniger auffällig macht. Dergleichen Wiederholungen aber sind die von *αὐτό* (*αὐτό*) unzählige mal (S. 45. 61. 96. 111. 133 u. s. w.) fast mit denselben Worten angegebene Bedeutung „des raschen Uebergangs oder überraschenden Gegensatzes“, der Präpositionen als ursprünglicher Ortsadverbien, z. B. von *ἐπί* S. 11 und schon S. 16 wieder, dergleichen von *ἀπό* S. 26 u. s. w. S. 26 wird *εἰ* aus *Kühner's Gr.* §. 837. explicirt, S. 33 dieselben Phrasen, S. 73 theilweise wenigstens noch einmal; S. 30 *ἐρέω*, als Futurum von dem Präsens *εἶρω*, S. 72 abermals. S. 73: das Verbum *εἶρω* hatte in der älteren Sprache das Diganma, S. 97 mit einer kleinen Inversion: In der älteren Sprache etc.; über die Weglassung des Augments S. 21, 101, 122, über den Unterschied des Imperfects und Aorists unzählige mal (S. 3, 91, 118 u. s. w.). — So etwas lässt sich doch wahrhaftig nicht mit dem Bedürfniss der repetitio, als mater studiorum, entschuldigen, ebensowenig, als die Unklarheit und Unbestimmtheit des Ausdrucks mit der Natur von Anmerkungen überhaupt. Zu jener nur ein paar Belege. Was soll man gleich aus der ersten Anmerkung nehmen? „Durch das in der frühesten Priesterpoesie lange var Homer gebräuch-

liche *αἶθε* deutet Homer einen Nachklang jener uralten, sogenannten heiligen Poesie an, in welcher *αἶθε* — von dem alten, gottbegeisterten Sänger, um das Organ der Gottheit zu bezeichnen, gebraucht wurde. Der Ernst des Inhalts, welchen der Dichter im Sinne der Priester ausspricht, steht damit in enger Verbindung.“ Womit? fragen wir erstaunt über die Weisheit des Verf., die ihm durch besondere Offenbarung zu Theil geworden sein muss, denn anderswoher ist ihm doch „jene uralte sogenannte heilige Poesie“ nicht bekannt. Wie unverständlich ist weiter die Bemerkung zu Vs. 24: *ἀλλ' οὐν Ἰγαμέριον ἦν δαίε θυμῷ*. Nach der in der That sehr tiefen Erörterung, dass „der Zusatz *Ἰγαμέριον* zu *Ἀτρεΐδῃ*, da bereits Vs. 16. von beiden Atreiden zugleich die Rede gewesen, hier zur Vermeidung irgend einer Unbestimmtheit um so angemessener wäre“, folgen die Worte: „*θυμῷ* — bei *Ἀτρεΐδῃ* ist mehr Innigkeit des Ausdrucks ohne besondere Hervorhebung des Raucmas“! Weiter zu Vs. 36: *Ἀπόλλωνι ἀνάξει, τὸν ἱζομοσ τέξε Αἰγῶ* „die allgemeine Benennung des Apollon als ἀνάξ ist hier, wo sogleich eine örtliche Beziehung in *Τενέδοιο ἀνάσσεις* folgt, nicht ganz zu übersehen. — Kurz vorher Vs. 9. wird er ohne nähere Angabe des Namens Apollon bloss *Αἰγῶς καὶ Ἰδὸς νιός* genannt, und Vs. 36. (*Κλυθὶ μιν, Ἀγορότοξ', ὃς Χρόσση ἀμφιβέβηχας*) folgt eine Wiederholung derselben Beziehung, vielleicht um anzudeuten, dass gerade dieses Verhältniss eine besondere Bedeutung im Epos habe. Die Annahme, der Dichter habe diese und ähnliche Zusätze bloss zur Füllung des Verses gemacht, führt zu Widersprüchen mit der übrigen geistreichen Fülle der dichterischen Darstellungen.“ Hätte uns doch der Verf. statt dieser Polemik gegen eine Annahme, die noch kein Vernünftiger statuirt hat, lieber darüber belehrt, worin denn die besondere Bedeutung eigentlich bestehe, welche die Bezeichnung des *Ἀπόλλων* als *Αἰγῶς καὶ Ἰδὸς νιός* zukomme! Aber davon erfahren wir leider Nichts. Möchte auch dem Verf. schwer geworden sein, was Probekaltiges darüber vorzubringen. — Wie ästhetisch, aber dennoch zur Hälfte unklar, lauten die Worte zu Vs. 222. „das Erscheinen, Werden und Verschwinden der Athene gibt dieser ganzen Stelle einen besonderen Reiz, und belebt sie mit einer Anmuth, die nur Götterhauch gewähren kann.“ Also von der Athene soll sich doch ein Götterhauch über diese Stelle der Ilias verbreiten? Oder wie ist die Phrase zu verstehen?

Vielleicht haben wir Gelegenheit bei der Beurtheilung des Inhalts der Anmerkungen, zu der wir jetzt übergehen, noch Einiges der Art nachzutragen. Was jenen betrifft: so wollen wir dem Verf. durch einen Theil seines Buches folgen, ohne übrigens, wie gesagt, auf eine, hier gewiss sehr übel angebrachte Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen.

Vs. 2. Auf eine Notiz über das *v* paragog. in *ἔθρηξεν* folgt gleich eine andere, dass *v* auch am Ende des Worts vor darauf folgenden Lippenbuchstaben wie *μ* gelautet habe. Gewiss, aber doch nur dann, wenn das mit einem Lippenbuchstaben anfangende Wort mit dem vorbegehenden auf's Engste zusammenhängt, und nicht, wie hier am Ende des Verses durch eine förmliche Pause von dem-

selben getrennt ist. Diese Anmerkung passt also zu dieser Stelle durchaus nicht.

Vs. 8. *Ξυνέηχε μάχεσθαι*. Die freiere Verknüpfung des Infinitivs dient hier zum Ausdrucke des *Resultats*, an andern Stellen hingegen ist mehr die *Absicht* durch diesen Infinitiv bezeichnet. Obgleich übrigens *μάχεσθαι* hier *hadern*, *zanken* bedeutet, so ist es doch nicht mit *ἔριδι* eng zu verbinden. Das Verbum *μάχεσθαι* enthielt ferner ohnediess schon den in *ἔριδι* liegenden Begriff, und nahm nur bisweilen noch den Zusatz *ἐπέεσσιν* an. Es steht daher *ἔριδι* zwar mehr mit dem Aufreizen zum Hader und *μάχεσθαι* mit der Fortsetzung des Haders in Verbindung, muss aber deswegen noch nicht übersetzt werden: zum Hader, denn *ἔριδι* heisst hier dem Sinne nach: *unter solchen Umständen, wo Hader stattfand*, d. h. im Hader. Wer kann aus diesem Gewirr das Richtige herausfinden? — Die Erklärung dieser Stelle ist bekanntlich eine doppelte. Entweder man lässt den Dativ *ἔριδι* als entferntes Object von *Ξυνέηχε* abhängen und den Infinitiv, sei es als Angabe des Resultats, oder zur Specialisirung des in den Worten *ἔριδι Ξυνέηχε* enthaltenen Begriffs, nach einem sehr üblichen Sprachgebrauch hinzutreten. So schon *Eustathios*: *οὐνέβαλε πρὸς ἔριν ὥστε μάχεσθαι ἢ καὶ ἔριδι τῇ τοῦ μάχεσθαι*. Ihm folgt *Heyne* mit Beziehung auf Stellen, in denen theils ein ganz ähnliches Verbum, *Ξυνελαύνειν*, theils *ἔννεμι*, gleichsam das Intransitivum zu *Ξυνέηχε*, mit dem Dativ *ἔριδι* verbunden ist, z. B. *Iliad. XX, 134. οὐκ ἂν ἐγὼ γ' ἐδέλομαι θεοῦς ἔριδι Ξυνελάσσαι*, *XXI, 394. τίτ' αὐτ', ὦ κινάμνια, θεοῦς ἔριδι Ξυνελαύνεις* und *XX, 66. τόσος ἄρα κίπτος ὅστος θεῶν ἔριδι Ξυνιόντων*, *XXI, 390. ὄθ' ὄρατο θεοῦς ἔριδι Ξυνιόντας*. Oder *Ξυνέηχε* erhält nur das nähere Object *σφῶδε*, und der Dat. *ἔριδι*, zu *μάχεσθαι* gehörig, bezeichnet die Art und Weise, wie der allgemeine Ausdruck *μάχεσθαι* näher zu denken ist, also nicht *ἐπέεσσιν* (I, 304.) *μάχεσθαι*, sondern eben *ἔριδι*. Dieser Erklärung gab *F. A. Wolf* den Vorzug, und die ähnliche Stelle *Iliad. VII, 240.* scheint dieselbe zu bestätigen. *Aias* rüstete sich, heisst es dort, und dann:

σεῖατ' ἐπειθ', οἷός τε πελώριος ἔρχεται Ἴουλι,  
ὅσ' εἶσιν πολέμονδε μετ' ἀνέρας, οἷστε Κρονίων  
θυμοβόρου ἔριδος μενεῖ Ξυνέηχε μάχεσθαι.

Hier gehört allerdings wohl der Dat. *μενεῖ θυμοβόρου ἔριδος* als Angabe der Art und Weise zum Infinitiv, aber nur aus dem doppelten Grunde, einmal weil man *μενεῖ ἔριδος τινα Ξυνιέναι* oder *Ξυνελαύνειν* schwerlich wird sagen können, während *ἔριδι τινα Ξυνελάσσαι* u. dergl., wie wir oben gesehen haben, ganz üblich ist, und sodann weil durch den Dat. *μενεῖ* zu dem Infinitiv *μάχεσθαι* wirklich ein bedeutungsvolles neues Moment hinzukommt, während durch *ἔριδι*, wie der Verf. auch oben richtig bemerkt hat, der Inf. eben nicht modificirt worden wäre. Wir müssen demnach *ἔριδι* nothwendig zu *Ξυνέηχε* ziehen, und da Homer auf der einen Seite *ἔριδι Ξυνελαύνειν*, auf der anderen aber auch, wie *Iliad. III, 6<sup>o</sup>. 70.*

αὐτὰρ ἔμ' ἐν μέσσοι καὶ Ἀρηΐφιλον Μενέλαον  
συμβάλλετ' ἀμφ' Ἑλένη καὶ κτήμασι πᾶσι μάχεσθαι,

*συμβάλλειν τινὰ μάχεσθαι* sagt, so haben wir in unserer Stelle eine Vereinigung beider Redeweisen, indem das in der Mitte zwischen *ἔριδι* und *μάχεσθαι* stehende *Ξυνέηχε* nach beiden Seiten seinen Einfluss ausübt.

Kehren wir jedoch zu unserem Verf. zurück:

Vs. 97. nimmt Hr. Dir. Stadelmann die nach einer Conjectur Markland's von F. A. Wolf recipirte Lesart *Κῆρας* gegen die andere *χείρας* mit folgenden Worten in Schutz: „Die Lesart *χείρας* dürfte wohl nicht ohne allen Grund in Zweifel gezogen worden sein; denn dass die Hände des Apollon *βαρεῖαι* von dem Dichter genannt worden wären, lässt sich nicht ganz sicher erwarten. (Ist vermuthlich dem Herrn Director zu materiell und darum zu unästhetisch.) Wollte man aber diese Hände, fährt der Verf. fort, dem *λοιμός* zuschreiben, so würde dieser *λοιμός* personificirt, und dadurch ein Widerspruch mit Vs. 50. 51. erzeugt. Ob aber *χείρας ἀπέχειν λοιμοῖο* heissen könne: *seine Hände von der Verbreitung der Pest abhalten*, oder, ob diess nicht vielmehr zu erklären wäre: *verhindern, dass die Hände nicht in die Pest hinein gerathen*, dürfte doch auch wohl in Frage zu stellen sein. Weit einfacher werden hingegen die Keren *βαρεῖαι* und *λοιμοῖο κῆρες* genannt. Sie selbst, die Keren, erscheinen hier und in ähnlichen Stellen als höhere Wesen oder Dienerinnen des Geschicks oder irgend eines Gottes, hier des Apollon, und dienen dadurch dem dichterischen Ausdrucke zum Schmucke und zur Belebung. *Κῆρες λοιμοῖο* würden also hier so viel bedeuten, als *λοιμός*.“ — Abermals ein charakteristischer Beitrag zu der Unentschiedenheit und Unklarheit des Verfs., der anstatt bei solchen Gelegenheiten die Sachlage in deutlichen Zügen anzugeben, durch ein paar schwankende, höchst ungenügende Bemerkungen das Verständniß der betreffenden Stelle mehr verwirrt, als befördert. — Bekannt sind die *Κῆρες θανάτοιο* bei Homer, „die Todesarten, als personificirte im Moment des Todes wirksame Gewalten gedacht“ (vgl. *Nitzsch* zur *Od. III, 236* ff. — eine Stelle, die Hr. Dir. St. doch hätte auch beibringen und, wo möglich, ihrem Hauptinhalte nach excerptiren sollen, und *Nägelsbach* die *Hom. Theol. III. Abschn. 15. S. 128. 129*). Eben diese bei Homer so häufige Verbindung von *Κῆρες* mit *θανάτοιο* hehrg die meisten Kritiker, auch *Iliad. XXI, 548.* die Conjectur von Barnes, der *Κῆρας* statt *χείρας* schrieb, in den Text zu nehmen. Nun lag der Rückschluss auf unsere Stelle *Iliad. I, 97.* um so näher, je ähnlicher dieselbe auf den ersten Anschein mit jener war. Die Achäer, heisst es dort, würden Troja erobert haben, wenn nicht *Phöbos Apollon* dem Agenor Muth eingeflösst hätte.

πᾶρ δέ οἱ αὐτός  
ἔστη, ὅπως θανάτοιο βαρείας Κῆρας ἀλάλοιοι,

*φρηγῶ κεκλιμένος· κεκάλυπτο δ' ἄρ' ἤερι πολλῆ.*  
Hier ist *Κῆρας* zu schreiben (— so schloss man —) wegen *θανάτοιο*, und da wir an dieser Stelle dasselbe

Epitheton βαρείας finden, wie Iliad. I, 97, so corrigirte Markland und nach ihm Wolf auch hier unbedenklich Κῆρας. Dazu kam noch die Vergleichung mit Od. XX, 263:

χερτομίας δέ τοι αἰτὸς ἐγὼ καὶ χεῖρας ἀφέξω  
πάντων μνηστήρων,

wonach der Genit. λοιμοῖο eher *subjectiv* zu nehmen wäre. Da aber dann, wie Hr. Dir. St. richtig bemerkt, χεῖρας nicht mehr passte, sehr wohl aber Κῆρας λοιμοῖο, wie an anderen Stellen Κῆρες θανάτοιο, so empfahl sich die Conjectur auch von dieser Seite. Umgekehrt verfahren Andere, besonders Clarke und nach ihm Heyne, welche das Gewicht, das die Vergleichung von Iliad. XXI, 548. mit Iliad. I, 97. hatte, vollkommen anerkennend, unserer Stelle, Iliad. I, 97, zu liebe auch Iliad. XXI, 548. trotz des dabeistehenden θανάτοιο die Lesart χεῖρας beibehielten; hauptsächlich auch wohl aus dem Grunde, weil das Adj. βαρείας, das sich sonst bei Κῆρες nicht weiter findet, eher zu χεῖρας, als zu Κῆρας zu passen schien. Diesen letzteren Grund hielt jedoch Spitzner mit Recht (die Κῆρες, die sonst ζαχαί, σινγεραί, ὀλοαί heissen, konnten wohl vom Dichter auch βαρεῖαι genannt werden) nicht für gewichtig genug, um das ganz unhomericische θανάτοιο χεῖρας damit schützen zu können. Er nahm also Iliad XXI, 548. die Conjectur Κῆρας auf (die auch durch die Analogie anderer Stellen, wie Iliad. IV, 11. XII, 326. XXII, 202. u. s. w. hinlänglich bestätigt wird), ohne jedoch die Consequenz zu billigen, wegen Iliad. XXI, 548. auch Iliad. I, 97. Κῆρας zu schreiben. Hier vielmehr gab Spitzner der handschriftlich bestätigten Lesart χεῖρας den Vorzug, und zwar, wie es uns bedünkt, mit vollem Rechte. Zwar wollen wir keineswegs in Abrede stellen, dass Κῆρα auch eine Personification der Todesart sei, die durch Apollons Geschosse erfolgt (vielmehr geht diess aus Od. XI, 171. verglichen mit Iliad. XXIV, 759. augenscheinlich hervor), und insofern könnte hier Iliad. I, 97. von Apollo gesagt werden, er werde nicht eher die Keren der Pest zurückziehen, bis u. s. w., zumal ja nach Vs. 45 ff. der ferntreffende Gott gerade durch seine Geschosse den Tod bringt. Nichtsdestoweniger steht der Lesart Κῆρας ein Doppeltes entgegen. Einmal ist die Todesart, welche der Gott mit dem silbernen Bogen, als solcher, sendet, vielmehr eine sanfte, und die Geschosse sind ἀγανά. In unserer Stelle dagegen ist es ein ἐχευεικέες βέλος (Vs. 51.), welches Apollon entsendet. Der Gott ist in der Person seines Priesters verletzt; das bedarf einer Sühne, deshalb spannt er den verderbenbringenden Bogen, und seine Hand wird nicht eher müde werden, die giftigen Pfeile zu senden, bis Agamemnon die Tochter des Priesters herausgegeben hat. So scheint dem ganzen Zusammenhange nach χεῖρας bei weitem den Vorzug vor Κῆρας zu verdienen. Der Genitiv λοιμοῖο aber ist gerade so zu verstehen, wie der Gen. ζαχῶν Od. XXII, 316: ἀλλά μοι οὐ πείθονται ζαχῶν ἀπο χεῖρας ἐχεσθαι, denn dass das genus verbi, wie Hr. Dir. St. meint, hier einen Unterschied machen sollte, ist in der That nicht abzusehen.

Doch wir fürchten beinahe, die unserer Beurtheilung gesteckten Grenzen zu überschreiten, und heben darum aus dem reichen Stoff nur noch ein paar Punkte hervor. Dahin gehört vor Allem die Erklärung von αἰγώχοιο. „Dieses Beiwort, heisst es zu Vs. 202, bezieht sich auf einen alten Mythos. Vergl. Welcker Aeschyl. Trilogie, p. 153 meint, ein Wirbelwind werde durch diese Hieroglyphe angedeutet. Wahrscheinlich steht dieses Beiwort mit der Ziege Amalthea in Verbindung. Für die Griechen war dasselbe ein erhabener Begriff, und drückte wahrscheinlich die fortdauernde enge Verbindung des Zeus mit der äusseren Natur aus, in welcher er schon als Kind gestanden hatte.“ Dass Hr. Dir. St. das Citat aus Welcker's Aeschyl. Trilogie Prometheus p. 153 nicht aus diesem Buche selbst, sondern wer weiss woher entnommen, wird sich gleich zeigen, wie denn der Verf. zu der Stelle, zu deren mythologischer Erklärung eben jener Auhang über Zeus und Briareos-Aegäon von Welcker geschrieben ist, zu Iliad. I, 397, der Welckerschen Schrift auch nicht mit Einem Worte gedenkt. Dass diess aber ausserhalb seines Planes gelegen, wird der Verf. nach den oben angeführten Beweisen von andern, als grammatischen Erklärungen, nicht wohl zu seiner Entschuldigung anführen können. Welcker hält in dem erwähnten Auhang den Briareos-Aegäon für einen Fluthengott, und verwirft die Meinung des Kleitodem, welcher die Namen Kottos, Briareos und Gyges, wenigstens indirect als Windgottheiten erklärte. „Kleitodemos, fährt Welcker dann fort, sah vielleicht am meisten auf die Bedeutung der Namen, von welchen — Kottos und Briareos für die Winde ebenso gut, wie für die Wasser sich eignen, vorzüglich aber Aegäon in Athlen, diese Umdeutung veranlassen konnte, weil αἰζ, αἰζή, ζαράιζ, αἰγίς, nicht vom Stoff, sondern von der Bewegung und Erscheinung hergenommen, den Sturm zugleich mit den Wagen bezeichnete, und durch die Aegis der Athene diese Bedeutung dort sich vor der andern der Vorstellung leicht aufdringen konnte. Denn ohne Zweifel bedeutete die Aegis der Athene, geschüttelt über dem Arm oder vor der Brust getragen mit der Moudmedusa inmitten — ursprünglich, wie die des Zeus, Sturm und Gewölk, welches das Ziegenfell, αἰγίς, durch phonetische Hieroglyphe ausdrückt. Ziege ist darum auch das Regen und Sturm bringende Gestirn, welches dann nach der mythischen Amalgamirkunst der Amalthea zugeführt und von ihr in eine Höhle (wo die Stürme schlafen) eingeschlossen wird.“ Aus der Vergleichung der hier vollständig mitgetheilten Worte Welcker's mit der concisen Bemerkung des Hro. Dir. St. überlassen wir den Lesern dieser Zeitschrift, selbst sich ein Urtheil über des Verfs. Beruf zum Interpreten zu bilden. — Noch Eius! Achill fährt den Agamemnon mit harten Worten an, Vs. 225: Οἶνοβαρής, κενὸς ὄμματ' ἔχων, κραδίην δ' ἐλάφοιο. Zu diesen letzten Worten bemerkt Hr. Dir. St.: „Wir entlehnen zwar auch sprüchwörtlich aus dem Kreise des Wildprets eine solche Bezeichnung (nämlich der Feigheit), aber mehr in Bezug auf das schnelle Laufen des Feigen, als das Herzklopfen desselben.“ Dass der Verf. nicht wissen sollte, was κραδίη bei Homer heisst (vergl. Nä-

gelsbach d. Hom. Theol. p. 336 und 340), ist doch wohl nicht anzunehmen, aber dass er dann sich unverfuglicher ausdrücke, darf man gewiss mit Recht erwarten.

Damit schlossen wir diese Beurtheilung. Die angeführten Thatereien, die es ein Leichtes gewesen wäre, noch um ein gut Theil zu vermehren, beweisen das im Anfange aufgestellte Gesammturtheil zur Genüge, und wenn wir auch weit entfernt sind, dem Hrn. Verf. das Verdienst einer in mancher Beziehung fleissigen Compilation zu schmälern, so können wir doch nicht anders, als auch am Schlusse wiederholen, dass das Ganze gerechten Anforderungen in keiner Weise entspreche.

Marburg.

Dr. Piderit.

35. Die Homerische Formenlehre. Für Gymnasien bearbeitet von Dr. Ernst Köpke, ordentlichem Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Berlin, bei W. Besser. 1841. IV und 57 S. 8.

Ausser dem zweiten Theile des Pinzger'schen Elementarwerkes sind in der letzteren Zeit bereits zwei Formenlehren des Homerischen Dialektes für Anfänger erschienen, welche beide neben der Buttmanischen Grammatik gebraucht werden sollen: die eine von Wigan (1837, 3. Aufl.), die andere von Lucas [eine dritte, sehr aphoristisch gehaltene, ist von Berger]. Ein gleiches Bedürfniss wurde die Veranlassung zur Abfassung des vorliegenden Büchleins. Wie die eben genannten Schulmänner, so fand auch Hr. K. „die Buttmanische mittlere Grammatik für die Einprägung der Homerischen Formen nicht ausreichend, da der Mangel an Uebersichtlichkeit und Ausführlichkeit den Schülern schon bei den ersten Vorbereitungen zur Lectüre fühlbar wurde.“ Was nun die Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit einer besonderen Formenlehre des Homerischen Dialektes für den Anfänger betrifft, so ist diese bereits von dem gelehrten und sachkundigen Recensenten der Lucas'schen Schrift in diesen Blättern (1841, S. 204—8) anerkannt und vom pädagogischen sowohl, wie von dem wissenschaftlichen Standpunct aus, so beleuchtet worden, dass Ref. mit Beziehung auf das dort ausgesprochene Urtheil, welches auch auf das vorliegende Werkchen Anwendung findet, sogleich zu dem Einzelnem übergehen darf.

Hr. K. weicht darin von seinen Vorgängern ab, dass er nicht allein den Anfänger im Auge hat; sein Plan ist vielmehr, „dem Schüler ein Lehrbuch in die Hand zu geben, welches ihn bei der Lectüre des Homer bis zum Schlusse seiner Schullaufbahn begleiten sollte.“ Bei kürzerer Fassung der Regeln und sparsameren Citaten gibt er auch wirklich etwas mehr, als jene; dahin gehören unter Anderem die Zusammenstellungen der sogenannten synkopirten Aoriste, und der nur im Homer gebräuchlichen Präsens- und Imperfectformen auf *μ* S. 40—42, sowie auch ein alphabetisches Verzeichniss der unregelmässigen Homerischen Verbalformen überhaupt, S. 45—54. Die Anordnung ist aus der Buttmanischen Grammatik heibehalten, die Fassung der Regeln empfiehlt

sich im Allgemeinen durch Fasslichkeit und Bestimmtheit, und das mit zweckmässiger Auswahl Gegebene wird für die untere und mittlere Stufe gewiss ausreichen; nur für die höhere Classe wünschten wir doch eine tiefere, rationellere Auffassung und Behandlung des Gegenstandes, sowie ein Zurückführen der sprachlichen Erscheinungen auf allgemeinere Gesetze. Allein Ref. ist der Ansicht, dass eine Schrift, wie die vorliegende, ihren Zweck vollkommen erfüllt hat, wenn sie dem Schüler den Anfang erleichtert, und zur Sicherheit in den Formen führt; alsdann mag er zu den grösseren und wissenschaftlich strenger gehaltenen Grammatiken greifen. — Im Einzelnen erlaubt sich Ref., noch folgende Bemerkungen und Wünsche hinzuzufügen:

§. 2. vermisst man für den Anfänger eine Erklärung des wichtigen Unterschiedes von Cäsor und Diärese; der ganze Paragraph würde aber bedeutend gewonnen haben, wenn zu jeder der erwähnten Cäsuren und Diäresen ein Musterbeispiel beigebracht, oder doch einige Verse citirt worden wären. Dasselbe gilt auch von §. 6. und 7, wo die über Verkürzung und Verlängerung der Vocale im Versmasse mitgetheilten Regeln viel zu abstract sind, als dass der Anfänger sich, ohne Beispiele vor Augen zu haben, dieselben mit einiger Sicherheit aneignen könnte. — §. 24. hätten die alten Formen *ἀναγκαιή, γαία* und ähnliche besondere Erwähnung verdient, als charakteristisch für den ionischen Dialekt. §. 25. möchte die Regel über den Genitiv der Wörter auf *ης* und *ας* fasslicher und richtiger so gestellt werden, dass die erste Endung, nämlich *ω*, zunächst in *ω* contrahirt und dann bei solchen, deren Stamm mit den starren Consonanten *δ* und *τ* schliesst, nach ionischer Weise noch ein *ε* vorgeschlagen werde, um einen weicheren und tönenden Wortschluss hervorzubringen; nicht aber umgekehrt. \*) Wenigstens können wir nicht zugeben, dass z. B. in *ἔπιπυλλίω* ein *ε* ausgefallen sein soll; weil hier, da die beiden Stimmlaute schon tönend und weich genug sind, niemals ein *ε* vorgeschlagen wurde. Statt *Ἀνείτω* *Ηιά*, *ε*, 534. schreibt man besser *Ἀνείτω*. — §. 32. wird bemerkt „von den Neutris auf *ας* (*ατος* und *αος*) contrahiren bei Homer nicht *σιέαρ, οὔας, οὔθαρ, πείραρ*, sondern behalten die Formen vom Genitiv *ατος*.“ Also sind auch die auf *αρ* gemeint; allein *οὔθαρ* und *πείραρ* contrahiren überhaupt nicht, und in *σιέαρ* (*σιῆρ*) *οὔας* (*οὔς*) fällt wenigstens das *τ*, worauf es doch hier eigentlich abgesehen ist, auch sonst nicht aus. Weiter heisst es: „dagegen werden die andern das *τ* aus der Endung“, und unter den Beispielen werden aufgeführt *κνεφας κνίφας, σέλας σέλαος, δέπας δέπας*, drei Substantive, in welchen nie ein *τ* gefunden wird. — Dagegen hätte in diesem Paragraphen das defective, aber häufige *πτεάτεσσι* eine passende Stelle finden können. — §. 35: „Der Genit. Plur. fem. gen. in *ων* findet sich

\*) Bei dieser Erklärung wird die gewöhnliche Annahme, dass *εω* ionischer Lant statt *αο* sei, wie er sich auch in der s g. zweiten attischen oder ionischen Declination zeigt, für den Gen. Sing. der ersten Declination in keinen weiteren Betracht kommen.

mit einem Subst. neutr. in δώρων ἰάων, *Iliad.* ω, 528.<sup>66</sup> Wenn ἰάων an dieser Stelle wirklich als Adjectiv zu δώρων construiert werden muss, so kann es auch nichts Anders, als ein Neutrum sein; wir glauben aber, dass man es hier sowohl, wie in θεοὶ δωριγοεὶ ἰάων *Od.* β. 325. substantivisch fassen kann, indem wir δώρων einmal als Attribut zu dem vorhergehenden δωροὶ πίδαο nehmen, und dann noch einmal zu dem folgenden (ἔτερος μὲν) ζαζῶν etwa hinzudenken, bei ἔτερος δὲ ἰάων aber gänzlich fallen lassen. Vergl. Kühner's Gr. Gr. §. 270, 3. — §. 36. hätte unter den unregelmässigen Adjectiven auch ἔως, ἕως verdient, erwähnt zu werden. — §. 46. wird das in ἔπειτον vorgeschlagene ε in die Lehre vom Augment der Verben gezogen, und als augmentum syllabicum bezeichnet. Das ist es jedoch nur im weitesten Sinne des Wortes, nicht aber, wenn man unter Augment die charakteristische Verstärkung der Präteritalstämme versteht. Es gehört vielmehr mit dem ε in ἐέδομαι, in ἔειπσι u. s. w. in eine Kategorie. — §. 47. und noch mehr im Anomalienverzeichnisse unter φράζω vermissen wir ἐπίφραδον. — §. 49. wird bemerkt; „Abweichend von der Regel bildet ὀφέλλω den Anr. nach äolischer Form“; allein von diesem ὀφέλλω kommt bei Homer kein Aorist vor — „und macht den Optativ desselben ὀφέλλειν“; schwerlich von einem Indicativ ὀφέλλεα. — §. 53. heisst es, das δ in ἐρηλάδατο weise auf ein Präsens ἐλαζω zurück. Ein solches könnte jedoch nur das spätere sein; darum halten wir das δ für eine euphonische Einschlebung, wie in den lateinischen Wörtern prodesse, seditio, redimo und (nach Buttmann's Ableitung) in ἐχθροδοπός. Das zur Bestätigung aus Herodot beibrachte ἠάσθην setzt ebenso wenig ein Präsens ἐλάζω voraus, und findet seine Erklärung in den analogen Formen von θιάω, κελείω, ἀχοίω, χοίω, πρίω u. s. w. auch von τελέω u. a. auf έω, bei welchen noch weniger an eine Nebenform auf ζω gedacht werden kann. — §. 61. wünschten wir den so einleuchtenden Grund der Formen δητόωντο, δητόειν u. a. selbst dem Anfänger nicht vorenthalten.

§. 23, Z. 2. ist unter den Suffixen δε statt θε, §. 64. a. E. δώωμεν statt θώωμεν zu lesen. Im Uebrigen fand Ref. den Druck correct und das Aeusserer überhaupt ansprechend. C. Bossler.

### 36. Friedemann's Paränesen.

Der in Nr. 21. der *Gymnasialzeit.* v. 1841 erwähnte Bd. 6. von *Friedemann's Paränesen* ist jetzt erschienen, Braunschweig bei Meyer sen. XVI und 430 S. Im Vorworte erörtert der Hr. Verf., wie und warum besonders Philologie den Hauptstoff seiner Sammlung von jeher geliefert habe, mit Hinblick auf *O. Müller* und *G. Hermann*, nach *Goethe's* Worte, dass der Mensch dem Menschen immer der würdigste Gegenstand forschender Theilnahme bleiben werde, und dass die Sprachen zugleich die edelste Wissenschaft enthielten, wie die beste Arbeit des Geistes für die Jugend. Daneben verspricht er, mit gleichgesinnten Lehrern des Herz. Gymnasiums zu

Weilburg, den Herren *Menke*, *Kirschbaum* und *Schulz*, demächst in dem . Baude einen Auszug von *Hegel's* Aesthetik zu liefern, weil, wenn auch auf Gymnasien das Concrete der Wissenschaft des Schönen vorherzulesen müsse, diess doch nicht ohne einige leitende Grundsätze und Abstractionen geschehen könne, ohne welche das Studium der antiken und der modernen *Classiker* unfruchtbar sei. Denn beide will er neben einander gestellt wissen, nach *Niebuhr's* Vorgange, und wie Herr *F. Zimmermann* in der *Gymnasialzeit.* 1841. Nr. 42. „über die schöne Literatur als Lehrgegenstand auf gelehrten Schulen“ sich ausgesprochen hat. Dass diess Alles geschehen soll, ohne der altclassischen philologischen Gründlichkeit Eintrag zu thun, kann man erwarten. Aber der Hr. Verf. hat, und gewiss nicht mit Unrecht und nicht ohne Beistimmung der Verständigen, seither immer die Verbindung des Antiken und des Modernen hervorgehoben, um Einseitigkeit zu vermeiden, um die Missurtheile der Unverständigen über Philologie und Philologen abzuwehren, und um das wahre Verständniss des Alterthums, das ohne Kenntniss der modernen Zustände, sowohl in der Geschichte, als in Wissenschaft und Kunst, unmöglich ist, zu vermitteln \*).

Am Schlusse des Vorworts folgt noch eine Verständigung mit *Fr. Thiersch*, in Beziehung auf dessen Aeusserungen über das Gelehrtenschulwesen im Herzogthum Nassau, soweit der Hr. Verf. dabei betheilt ist.

Das beigefügte Verzeichniss des Inhaltes der 5 früheren Bände gibt eine volle Uebersicht der reichen und mannichfaltigen Sammlung, wobei der Hr. Verf. nicht unerwähnt gelassen hat, dass der Königl. Preuss. Minister des Unterrichts, Hr. *Eichhorn*, Excell., kürzlich eine Anzahl vollständiger Exemplare beim Verleger ankaufen und an die Gymnasien der Preuss. Monarchie empfehlend vertheilen liess.

\*) Diess erhellet auch aus dem für Bd. 6. gewählten Stoffe, welcher kürzlich folgender ist: I. Der heutige Begriff der altclass. Philologie. *A. v. O. Müller* (gegen *G. Hermann*, aber mit Weglassung aller persönlichen Polemik). *B. v. J. Mützell.* *C. v. K. Milhauser.* *D. E. v. Ungenanten* (aus dem Conversat. Lex. v. *Broekh*). *F. v. K. W. E. Mager* II. Das Wesen der deutschen Universitäten. *A. v. F. Schleiermacher.* *B. v. F. Steffens* III. Anrede an die studir. Jugend Frankreichs, in's Deutsche übers. *A. v. V. Cousin.* *B. v. St. Marc-Girardin.* *C. v. N. A. v. Salvandy.* IV. Ueber die Natur der menschl. Sprache überhaupt und über den Charakter der verschiedenen Sprachen insbesondere, v. *W. v. Humboldt.* V. Ueber Theorie und Praxis. *A. v. K. W. H. Solger.* *B. v. F. C. v. Savigny.* VI. Die Lüge im wissenschaftlichen und Künstlerleben, v. *J. Ch. A. Heinroth.* VII. Ueber das Studium der Naturwiss. v. *K. Dilthey.* VIII. Ueber *Hegel's* Eintheilung der Naturwiss. v. *K. Rosenkranz.* IX. Die Lebenskraft oder der Rhodische Genius, v. *A. v. Humboldt.* X. Ueber den Einfluss der class. Alterthumsstudien auf deutsche Nationalliteratur, besonders im 18. Jahrh. durch *Heyne* in Göttingen, v. *R. E. Prutz.* XI. Einleitung zur Philos. der Geschichte, v. *Hegel.*

## Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Breslau. Lehrercollegium des Magdalenen-Gymnasiums zu Ostern 1842. Director, Rector und Prof. Dr. Schönborn, Ordinarius von I. Prorector und Professor Dr. Klossmann. Prof. Dr. Rüdiger. Prof. Dr. v. Glocker. College Schilling. College Prof. Nösselt. College Klopsch, Ordinarius in V. College Prof. Dr. Köcher, Ordinarius in III. b. College Dr. Lilie, Ordinarius in III. a. College Dr. Sadebeck, Ordinarius in IV. College Dr. Tzschirner, Ordinarius in II. College Dr. Bartsch. Collaborator, John, Ordinarius in VI. Lehrer C. Seltzsam. Lehrer L. Seltzsam. Professor Hermann. Cantor Kahl. Schreib-lehrer Jung.

Erlangen. Den 27. August 1842 fand im Saale der Harmonie die Preisvertheilung an die ausgezeichneten Schüler der Königl. Studienanstalt statt, welches einige Tage vorher durch den Jahresbericht bekannt gemacht wurde. Dieser enthält eine zwar zunächst die Schüler der Studienanstalt angehende, aber auch für Andere sehr lehrreiche *Aristologie für den Vortrag der Poetik und Rhetorik* von dem gelehrten und um die Anstalt sehr verdienten Königlichen Studienrector und ordentlichen Professor bei der Universität Dr. L. Döderlein — dann ein Verzeichniss der Lehrer und Schüler. Bei dem *Gymnasium* sind ausser dem Rector *elf Lehrer*, worunter sich fünf Professoren befinden, angestellt, und es zählt in den vier Classen *neununddreissig Schüler*. Bei der *lateinischen Schule* sind *neun Lehrer* angestellt, worunter sich drei Professoren und drei Studienlehrer befinden; sie zählt in den vier Classen *sechsendachtzig Schüler*. Genau sind die Lehrgegenstände jeder Classe angezeigt. — Vom gymnastischen Unterricht, der doch wohl auch statthat, findet man nichts erwähnt.

Hamm. Das Gymnasium hat jetzt folgende Lehrer: Dr. Friedr. Lapp, Director. Fr. Rempel, Oberlehrer. Dr. R. Stern, Oberlehrer. Dr. C. Tross, Oberlehrer. Dr. H. Hädenkamp (Mathematik u. Physik). J. Hopf, Conrector. J. Chr. Viebahn, Conrector und einige ausserordentliche Lehrer.

Liegnitz. Das Gymnasialprogramm zu Ostern 1842 enthält eine sehr anziehende Abhandlung des Prorectors Dr. E. Müller über Sophokleische Naturanschauung.

Lüneburg. Das Osterprogramm des Johannem enthält vom Director Dr. Haage „Argumenti Epist. VII. L. I. Horatii explicatio“ 12 S. 4. Der Verf. behauptet: „Poeta caussam suam agit non graviter et serio, non argumentis et rationibus pugnant, ut reus coram iudice severo, sed jocose et festive, leporibus et facetiis, ut amicus veniae certissimus, iisdem scilicet artibus, quibus primum in viri potentissimi familiaritatem se insinuaverat.“ — Die Schülerzahl des Gymnasiums mit 2 Realclassen betrug nach Michaelis 1841 281. Am 7. Febr. starb

der Collaborator und Elementarlehrer Lüerssen. Dr. Ringelmann wurde an das Rathsgymnasium zu Osna-brück, der Subconrector Gravenhorst als Conrector an das Göttinger Gymnasium berufen. Die dritte Collaboratur erhielt Hr. Ziel, bisher Conrector am Progymnasium in Otterndorf.

Neustrelitz. Das zum diessjährigen Osterexamen des Gymnasiums und der Elementarschule ausgegebene Programm enthält: „Ueber den Kanon des Volcatius Sedigitus“ vom Professor Dr. Ladewig. Das Gymnasium zählte in 5 Classen während des letzten Semesters 94, die Elementarschule in 3 Classen 231 Schüler.

Nürnberg. Der Magistrat hiesiger Stadt hat im Laufe vorigen Winters, nachdem bekannt geworden war, dass dem Professor am hiesigen Gymnasium, Herrn Dr. Nagelsbach, eine Berufung als Director an das Gymnasium zu E—d bevorstehe, aus eigenem Antriebe und unter Beistimmung der Gemeindebevollmächtigten, beschlossen, denselben weitere dreihundert Gulden aus Communalmitteln zuzulegen, damit ein so ausgezeichnete Lehrer dem Gymnasium der Stadt erhalten werde. Die Königl. Regierung von Mittelfranken hat in derselben Rücksicht den Beschluss des Magistrats beifällig genehmigt. Hiernach hat Prof. Nagelsbach, welcher am 21. April l. J. durch den fast einstimmigen Beschluss der Commune E—d zum Director des dortigen Gymnasiums unter sehr annehmlichen Bedingungen gewählt worden ist, den an ihn vorläufig ergangenen Ruf abgelehnt, um seine Kräfte feruerhin dem Gymnasium zu Nürnberg zu widmen.

Ratibor. Zu der öffentlichen Prüfung aller Classen des Königl. Gymnasiums den 17. und 18. März und dem Redeaectus den 8. April 1842 hat der Director Eduard Hänisch durch ein Programm eingeladen, welches auf 20 Quartseiten ein lateinisch geschriebenes Verzeichniss der römischen Münzen des Gymnasiums, und auf ferneren 17 Seiten Schulnachrichten über das Jahr von Ostern 1841 — 42 enthält. Jenem Verzeichnisse zufolge besitzt das Gymnasium zu Ratibor gegen hundert römische Münzen, theils in Silber, theils in Kupfer, welche meist in dortiger Gegend aufgefunden sind, und ausser drei Familienmünzen der Kaiserzeit bis auf die Constantin's, vorzüglich dem Trajan, Hadrian und beiden Antoinen angehören.

Schlesien (vergl. Gymnasialzeit. von diesem Jahre S. 175). Die Frequenz der höheren Bildungsanstalten in dieser Provinz beläuft sich nach der Zählung vom 10. Juni d. J. auf 4466 Schüler.

Stargard. Lehrer dieses Gymnasiums im Herbst 1841. Director Falbe. Professor Freese. Professor Wilde. Dr. Teske. Dr. Schirlitz. Dr. Groke. Gymnasiallehrer Reichelm, Gymnasiallehrer Schmidt. Cantor Bach. Schreiblehrer Sy.

# Gymnasial-Zeitung.

B e i b l a t t

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

October 1842.

## 37. Zwei Stimmen über Ergebnisse von Realschulen.

Es ist gewiss vergeblich, so wie ein berühmter Schriftsteller im pädagogischen Fache vor einiger Zeit wiederholt gethan hat, unsern Zeitgenossen die lateinische Schule als diejenige Anstalt anzupreisen, in welcher auch die für's Geverbe bestimmten Knaben am besten vorbereitet würden. Dergleichen Ermahnungen werden nicht nur von einem Theile des Publicums, sondern auch von Behörden, welchen im Allgemeinen mehr an der Realschule, als an der lateinischen gelegen ist, als unmögliche Versuche aufgenommen, dem humanistischen Princip die verlorene Herrschaft auf ungeradem Wege wieder zuzuwenden. Nur die Erfahrung kann zur Ueberzeugung führen. Darum ist es wünschenswerth, dass Realschulen nicht bloss fortbestehen, sondern dass sie mit aller Liebe und Sorgsamkeit gepflegt werden mögen, damit ihre Resultate möglichst rein und vollständig hervortreten. Wenn diese Resultate einst vorliegen werden, was jedoch erst nach manchem Jahrzehend der Fall sein wird, so wird die Frage nicht dahin lauten, ob Realschulen ferner bestehen sollen, sondern ob sie in der bisherigen Weise bestehen sollen: und alle, die es mit den Gymnasien gut meinen, werden mit dem Ref. wünschen, dass immerfort gute Realschulen bestehen mögen, damit die Gymnasien ihrerseits die ihnen vorliegenden Zwecke ohne Beimischung realistischer Principien verfolgen können. Ob die Realschulen in der bisherigen oder in anderer Weise fortbestehen sollen, wird vorzugsweise von *einem* ihrer Resultate abhängen, von dem nämlich, was sie für die Bildung leisten. Es liesse sich ohne Zweifel psychologisch nachweisen, dass die ohne inneren Zusammenhang neben einander gereihten Lehrfächer, die man mehrentheils den Realschulen zuweist, die Frucht der Bildung nicht tragen können. Aber das würden diejenigen nicht glauben, welche, ohne das Inwendige der Sachen zu untersuchen, doch über Unterrichtsanstalten zu verfügen oder abzustimmen haben. Sie werden auch von dargelegten Erfahrungen für's Erste wohl keine Notiz nehmen, besonders wenn die Darlegung von Seiten solcher Männer geschieht, bei denen man nach ihrem Bildungsgang und Beruf eine Vorliebe für die Gymnasialbildung voraussetzen kann. Dennoch aber ist es gar sehr zu wünschen, dass alle Schulmänner, die wirkliche Er-

fahrungen hinsichtlich des Resultats der Realschulen für die Bildung gemacht haben, diese Erfahrungen bekannt machen mögen. Ist einmal ein Anfang damit gemacht, wie durch die beiden höchst achtbaren Stimmen, von welchen Ref. hier berichten will, so werden bald andere nachfolgen: es wird das Für und das Wider hinsichtlich des gegenwärtigen Bestandes der Realschulen allmählich klar werden.

Die eine dieser Stimmen ist die von D. W. Landfermann, jetzt Provinzialschulrath in Koblenz, welcher im J. 1841 vor seinem Abtreten von der Direction des Gymnasiums und der Realschule zu Duisburg zum Herbstprogramme *Erfahrungen und Wünsche unsere Realschule betreffend* in Druck gegeben hat. Die Realschule in Duisburg bestand zur Zeit der Abfassung des Programmes zehn und ein halbes Jahr, und erfreute sich schon von ihrem Beginne an tüchtiger und eifriger Lehrer. Die Resultate des Unterrichts, wie solche bei den Entlassungsprüfungen erhoben wurden, legten ein günstiges Zeugniß für die Wirksamkeit dieser Realschule ab. Dennoch aber spricht der Verf. S. 10 als Resultat seiner Beobachtungen und Erfahrungen die Besorgniß aus, dass die Anstalt nicht dem Zwecke *wahrhafter*, umfassender und gründlicher Vorbereitung für den höheren Gewerbestand, und noch weit weniger dem Zwecke freier allgemeiner Bildung entsprochen habe. Er ist dabei weit entfernt, diesen Mangel irgendwie den Lehrern oder der besonderen Lehreinrichtung dieser Anstalt zur Last zu legen, sondern glaubt vielmehr nachweisen zu können, dass der Weg, den man zur Befriedigung des reellen Bedürfnisses bisher eingeschlagen hat, überhaupt nicht der rechte sei. Er ist nicht der rechte, einmal wegen der grossen Anzahl der Fächer, in welchen die Realschule Unterricht erteilt. S. 11: „Drei oder auch vier und fünf Sprachen, und daneben Bekanntschaft mit der Literatur dieser Sprachen, Mathematik und Physik und Chemie und Naturbeschreibung, Geschichte und Geographie und Statistik, desgleichen Religion, von den technischen Fertigkeiten nicht zu reden, alle diese Gegenstände sollen bis zu fertiger Anwendung derselben im praktischen Leben eingeübt, und zugleich in ihrer bildenden Kraft angeeignet werden. Die erste Classe unserer Realschule hat im Einklange mit der Instruction für die Entlassungsprüfungen zwölf verschiedenartige Unterrichtsgegenstände ausser den technischen Lectionen; die Lehrpläne anderer gröss-

serer Anstalten weisen übrigens eine noch grössere Zahl auf. . . . Ob man sich aber einen sechszehnjährigen Knaben oder Jüngling denken kann, der eine solche Vielheit heterogener und schwieriger Gegenstände sich zu einer lebendigen Einheit gestalte, und als solche sie beherrsche, so dass sie ihm nicht mehr verwirrend und abstumpfend wird, so dass er nicht im Stoffe stecken bleibt, sondern mit demselben als seinem Eigenthume schalten kann, und Bildung daraus gewinnt? Ich bekenne, keinen, keinen einzigen solchen Knaben und Jüngling, sowohl unter den Zöglingen unserer Realschule, als ausserhalb derselben jemals kennen gelernt zu haben.“ Dar- auf bemerkt der Verf., dass *Lorinser's* bekannte Angriffe auf die Gymnasien mit viel grösserem Rechte gegen die Realschulen gerichtet worden wären. Ref. kann diess aus eigener Beobachtung bestätigen. Zu derselben Zeit, wo in Folge des *Lorinser'schen* Lärms den Vorstehern der — schen Gymnasien aufs strengste anbefohlen wurde, die wöchentlichen Lehrstunden auf zwei und zwanzig einzuschränken, machte der Vorsteher einer — schen Realschule vergebens die dringendsten Vorstellungen gegen die Ueberfüdung mit Lehrstunden in dieser Schule, und zwar bei derselben Behörde, von welcher die anbefohlene Reduction der Gymnasiallehrstunden ausging. Ein Schüler dieser Schule, welcher fünf und vierzig wöchentliche Lehrstunden (den technischen Unterricht mit eingerechnet) in derselben hatte, und für seine künftige Bestimmung noch des lateinischen Privatunterrichts bedurfte, konnte hierzu durchaus keine von den Tagesstunden erübrigen, die man sonst dem Unterrichte widmet, und hätte, so nothwendig ihm das Lateinische war, am Ende doch darauf verzichten müssen, wenn nicht zum Glücke der Lehrer, der *landwirthschaftliche Encyclopädie* vorzutragen hatte, diese seine Lehrstunden mehrentheils geschwänzt hätte. Denn es war da die Einrichtung getroffen, dass die zum Gewerbe bestimmten Schüler auch *Encyclopädie der Landwirthschaft*, und umgekehrt die künftigen Landwirthe auch technische *Encyclopädie* hören mussten.

Der zur Einrichtung von Realschulen eingeschlagene Weg ist aber auch darum nicht der rechte, weil das Ziel ihrer Pensen der innern Einheit gänzlich entbehrt. „Ich glaube, sagt L. S. 12, dass sie ganz geeignet sind, die massloseste Polypragmosyne recht geflissentlich der Jugend einzupflanzen, und dass Einsicht, Liebe und pädagogischer Tact wackerer Lehrer höchstens diese Wirkung mildern, aber nicht beseitigen kann. Mag jene Vielheit von Unterrichtsgegenständen an sich eine lebendige organische Einheit bilden, wo wäre der sechszehnjährige Jüngling zu finden, wenn man nicht auf Universalgenies rechnet, dem sie zu einer solchen Einheit geworden wäre, dem sie aufgehört hätte, ein separates Aggregat heterogener Dinge zu sein, und als solches auf ihn zu wirken? Was uns allen, was besonders aber der unbefestigten Jugend Noth thut, das ist eine Heimath, ein fester Punkt, von welchem alle Thätigkeit ausgehe, und wohin sie zurückkehre; so bedarf auch die Bildungsthätigkeit der Jugend eines Mittelpunctes, in dem sich der Knabe und Jüngling liebend versenken, an dem er vorzugsweise seine Kräfte in starrer Arbeit üben

und entwickeln, an den sich alle andere Beschäftigungen anschliessen, kurz, in dem er seine geistige Heimath finden könne. In uno habitandum, in ceteris versandum. Das ist ein Grundsatz, der nirgends ungestraft vernachlässigt wird. Wo aber besaßen unsere Realschulen einen solchen Mittelpunkt? Welche geistige Heimath bieten sie der Thätigkeit ihrer Zöglinge? Es ist nicht meine Meinung, die Gymnasien auf Kosten der Realschulen zu rühmen; vielmehr ist auch ihr Lehrplan einer vereinfachenden Revision gar sehr bedürftig, und der *Encyclopädismus* lastet auf ihnen schwer genug; aber das haben sie jedenfalls voraus, dass sie in den classischen Studien, welche trotz mancher Schwächung doch in der Regel die Hälfte des Unterrichts einnehmen, einen solchen Mittelpunkt besitzen, wenn sie ihn nur selbst als solchen festzuhalten bedacht sind. Was hätten die Realschulen Aehnliches?“

Ref. glaubt hier einfügen zu müssen, was ihm schon vor etlichen Jahren ein in der literarischen Welt rühmlich bekannter Lehrer gesagt hat, der damals an einer nicht lange zuvor unter den günstigsten Auspirien errichteten Reallehranstalt arbeitete. Es fehle ihr, sagte er unaufgefordert, ein solches Lehrfach, welches für sie das wäre, was das Latein für die Gymnasien sei. Ref. muss noch bemerken, dass der Mann, welcher so sprach, nicht Humanist, sondern vorzugsweise Mathematiker ist.

Die zweite Stimme über die Resultate von Realschulen, ebenfalls vom J. 1841, ist die des Directors des Vitzthumischen Geschlechtsgymnasiums und einer höchst angesehenen Privaterziehungsanstalt in Dresden, Dr. Carl J. Blochmann. Das Vitzthumische Geschlechtsgymnasium, im J. 1828 mit der noch nicht lange zuvor errichteten Erziehungsanstalt vereinigt, machte (nach S. 35 des Programms vom J. 1841) „durch den ausdrücklichen Willen des Testators dieser Stiftung das Festhalten der gedoppelten Richtung — der humanistischen und der realistischen — und den immer bestimmteren und vollkommneren Bildungsgang auf einer jeden derselben nothwendig, da nach der Absicht des Begründers in demselben nicht nur diejenigen Familienglieder und Contubernalen, welche zu studiren beabsichtigen, sondern auch solche, welche dem Militär, der Oekonomie, dem Berg- und Forstwesen u. s. w. sich widmen, eine zweckmässige Vorbildung erhalten sollten. Auch lag es in dem ursprünglichen Plane des Erziehungshauses, und die entschiedensten Erfahrungen im Fortgang seiner Entwicklung überzeugten uns von der Nothwendigkeit, den Bildungsgang in einer jeden dieser Richtungen scharf zu sondern und eigenthümlich zu begränzen. Wie sehr wir aber auch dieser Ueberzeugung treu, beide Anstalten, das humanistische und das Realgymnasium, in der Anlage des Unterrichts und der gesammten Bildungsmittel auseinander hielten, konnten wir doch in der Beurtheilung Vieler einer Vermischung beider Zwecke, die wir erstrebten, und dem Vorwurfe einer übermässigen Begünstigung des Realismus nicht entgehen.“ Um so mehr Gewicht ist, auf das zu legen, was Dr. *Blochmann* S. 42 sagt: „Wir können in Beziehung auf die Ergebnisse der Bildung durch das classische Alterthum den Erfolgen gegenüber, welche die



realistische Bildungsweise gibt, von einer Erfahrung sprechen, wie sie nur Wenigen zur Hand liegt, da in unserem Erziehungshause beide Anstalten, ein humanistisches und ein Realgymnasium, neben einander bestehen. Und wir tragen kein Bedenken, halten es vielmehr für eine dringende Pflicht, zu bekennen und öffentlich auszusprechen, dass die Resultate der Bildung bei den Knaben und Junglingen in den Classen des humanistischen Gymnasiums diejenigen an geistiger Gewandtheit, Schärfe und Gründlichkeit unverkennbar und um Vieles übertreffen, welche wir bei den Zöglingen des Realgymnasiums auf entsprechender Altersstufe vorfinden, seltene Ausnahmen zugegeben, die durch vorzügliche Anlagen oder durch eine besondere Vorliebe zu gleichmässiger Beschäftigung mit den alten Classikern bedingt waren. Solche Erfahrung, auf siebzehnjährige Beobachtung gegründet, kann, wie sie wichtig und sprechend ist, für die endliche Beilegung eines langgeführten und noch fortdauernden Kampfes nur vom grössten Nutzen sein, da ja von Alters her bei allen ruhmredigen Anpreisungen das: *hic Rhodus, hic salta!* zur Entscheidung führte. Wir rathen, so oft wir nur können, den Aeltern, die ihre Söhne zwar nicht für eine Facultätswissenschaft, aber doch für die sogenannten cameralistischen Studien auf der Universität bestimmen, denselben Bildungsgang nicht durch das Realgymnasium, sondern durch das humanistische geben zu lassen; wir rathen selbst denen, die ihren Söhnen für die Landwirthschaft, für das Militär, das Berg- und Forstwesen die nöthige Vorbildung bei uns erteilen lassen, sie wenigstens durch das Untergymnasium gehen zu lassen, da wir die Erfahrung gemacht haben, dass sie dann weit rascher und gründlicher in den besonderen Berufswissenschaften vorschreiten u. s. w.<sup>44</sup>

Ueber die Frage, ob es mit den Realschulen so bleiben soll, wie gegenwärtig, oder ob und wie es anders werden soll, verbreitet sich *Landfermann* noch im Verfolge seines Programms. Er findet für die Realschule, wenn sie je dem Zwecke der Bildung dienen soll, unumgänglich nöthig, dass ihr ein Gegenstand des Unterrichts zum Centrum ihrer Thätigkeit zugewiesen werde. Aber weder in der Geschichte vermag er diesen einen Gegenstand zu erkennen, wie ohnediess die Naturwissenschaften ihm nicht vorstellen können. „Zuvörderst“, heisst es S. 27 des Programms, „möge aus unseren Realschulen der wahrhafter Bildung feindliche Encyclopädismus beseitigt werden, und man zu einer concentrirten simplen Jugendbildung zurückkehren. Dafür werde ein Mittelpunkt gesucht in einem Hauptunterrichtsgegenstande, der geeignet ist, in erster Arbeit den ganzen Menschen zu beschäftigen und zu bilden, ohne Einseitigkeit, ohne Irritation, ohne unjugendliche Befangenheit anzuregen und zu nähren, der völlig sicher davor ist, von der Jugend selbst, von ihren Angehörigen, ja von ihren Lehrern in Beziehung auf den barbarischen Utilitarismus gesetzt, das Mittel zu einem andern Zweck, als dem freier, allgemeiner menschlicher Bildung betrachtet zu werden. Wer einen solchen Unterrichtsgegenstand ausmitteln und zu allgemeiner Anerkennung zu bringen, wer den gefundenen mit Weisheit und Kraft geltend zu machen weiss, der kann sicher sein, als ein theurer

Wohlthäter der Jugend und des Vaterlandes anerkannt zu werden.“

Eine Entgegnung auf diese Aufforderung gibt die im laufenden Jahre erschienene Schrift: *Der deutsche Sprachunterricht. Nach seiner Wichtigkeit und Bedeutung für Realschulen und Gymnasien, sowie nach seiner Stufenfolge und Methode dargestellt von H. Wederer und B. Hüppe, Gymnasiallehrern. Nebst einem Vorworte vom Director und Professor B. Sökeland.* Die Verf. glauben den gewünschten Unterrichtsgegenstand, welcher den Mittelpunkt für die Thätigkeit der Realschule abgeben sollte, in der deutschen Sprache gefunden zu haben, und weisen im Verfolg ihrer Schrift mit vieler Sachkenntniss nach, wie der Unterricht in deutscher Sprache und Literatur auf eine fruchtbare Weise gegeben werden könne; wozu der Vorredner berichtet, dass das aus acht Lehrern bestehende Collegium des Gymnasiums in Coesfeld in einer am 18. April 1833 gehaltenen Conferenz einstimmig den Beschluss gefasst habe, die bis dahin in den unteren Classen befolgte Methode des deutschen Sprachunterrichts (Grammatik nach *Heyse*) gänzlich aufzugeben, und mit der analytischen, vom Satze ausgehenden, in ihren Grundgedanken, in ihrem auf allgemeine Verstandes- und Sprachbildung gerichteten Ziele und in ihrem Wege von der bisherigen gänzlich verschiedenen zu vertauschen. Der Erfolg davon war nach *Sökeland's* Bericht überraschend erfreulich. „Während die Lehrer zum Theile früher die drei Unterrichtsstunden nicht auszufüllen gewusst hatten, so klagten sie jetzt, nachdem der neue Lehrplan die wöchentliche Stundenzahl in den untersten Classen auf sechs erhöht hatte, über kaum ausreichende Zeit für die fruchtbaren Uebungen. Das Interesse der Schüler, besonders in den unteren Classen, trat auf das lebendigste hervor. Wenn wir z. B. bei den Classenprüfungen nach einem vierstündigen Examen über die alten Sprachen und die Mathematik mit den schon ermüdeten Knaben zur Prüfung im Deutschen übergiengen, so verklärten sich oft die Gesichter; das Aufsuchen und Finden von Beispielen und Belegen und die mancherlei Uebungen erzeugten eine Lebhaftigkeit, die zuweilen in Schranken gehalten werden musste. Hierbei war es denn auch leicht, die Ueberzeugung zu gewinnen, in einem wie grossen Irrthum diejenigen befangen sind, welche behaupten, der Schüler sei deshalb bei diesem Unterricht gleichgültig, weil er den Gegenstand desselben längst zu kennen glaube. — — — Am meisten zeigte sich diese Lust und Theilnahme der Schüler bei den Uebungen über die Wortbildung, wobei sie zuweilen Bemerkungen machten, woran selbst mancher Lehrer nicht gedacht hätte, wie denn überhaupt der Stufengang von der Wurzel zum Wurzelwort, vom Wurzelwort zum Stamm und von diesem zu den Ableitungen manchem Philologen der älteren Schule etwas Neues ist u. s. w.“

Die Verf. der bezeichneten Schrift sprechen am Ende derselben die Ueberzeugung aus, dass nach den Erfahrungen, die sie von der Fruchtbareit des deutschen Unterrichts im Gymnasium gemacht haben, derselbe in der Realschule wirklich den Mittelpunkt des Unterrichts bilden könne.

Dem, was über gemachte Erfahrungen gesagt wird, kann ein Anderer nicht widersprechen. Ref. muss aber bekennen, dass er, und gewiss viele Lehrer mit ihm, sich nicht getrauten, gerade mit der analytischen Methode diese Resultate, insbesondere dieses Interesse der Schüler am deutschen Sprachunterricht hervorzubringen. Indessen angenommen, dass diess mit einer gewissen Allgemeinheit möglich wäre, stände doch der Erhebung des deutschen Sprachunterrichts zum Mittelpunct der Realschulbildung wohl überall die Meinung des Publicums entgegen, welches damit nicht zufriedenzustellen sein möchte. Eine fremde Sprache muss wohl diesen Mittelpunct vorstellen. *Landfermann* findet denselben „längst gegeben in dem Lateinischen, in einem nicht verstümmelten, sondern in der vollen Ausdehnung und Intensität, welche er zum Wirksamwerden seines grammatischen, literarischen und historischen Moments in der Einheit derselben bedarf, erteilten lateinischen Unterricht.“ Er will den Unterricht auch der für den höheren Gewerbestand bestimmten Jugend im Wesentlichen auf die Gegenstände des Gymnasialunterrichts zurückgeführt sehen, nur dass statt des Griechischen das Französische einträte u. s. w. Ref. theilt im Ganzen diese Ansicht, ist aber vollständig überzeugt, dass ihre Anwendung, so wie es jetzt steht, überall unübersteigliche Hindernisse finden würde. Die durchweg unklare Meinung über die Realschule hat durch die grosse Anzahl der Meinenden ein viel zu grosses Gewicht, als dass eine Zurückführung der Realschüler in die Gymnasien denkbar wäre. Man könnte höchstens das zu Stände bringen, dass dieselben auch wieder zu dem vielen Andern noch Latein lernen müssten, was nicht eine Hülfe, sondern eine Vermehrung des Uebelstandes wäre. Ref. ist trotz dem, was *Landfermann* S. 16 ff. des Programms gegen die Erhebung des Französischen zum Hauptlehrgegenstand der Realschule sagt, doch der Meinung, dass dasselbe am geeignetsten dazu wäre, nur dass man es ganz als eine todte Sprache behandelte, was ohnediess in Schulen allein geschehen kann, und dass man die neuere französische Literatur geradehin dabei ignorirte. Es ist ohnediess ein ganz vergebliches Unternehmen, Schüler, die noch auf der Stufe des Gymnasiums stehen, mit irgend einer *Literatur* bekannt machen zu wollen. Sie lernen *Einzelnes* kennen, und haben den grössten Gewinn davon, wenn sie mit dem Einzelnen möglichst vertraut werden.

Was aber auch als Centrum des Realschulunterrichts angenommen werden mag, ein solches Centrum zu bilden, ist höchst nothwendig, und Referent wünscht von ganzem Herzen, dass die ernsten und dringenden Worte *Landfermann's*, von denen hier nur Weniges angeführt werden konnte, an rechter Stelle wohl beachtet werden mögen. Es wäre eine der grossen Intelligenz, wodurch die oberste Schulbehörde in Preussen vorleuchtet, würdige Aufgabe, eine durchgehende Revision des höheren Schulwesens vorzunehmen, wobei untersucht würde, welche Unterrichtsfächer auf jeder Altersstufe fruchtbar, und welche nach ihrem inneren Zusammenhang geeignet seien, zugleich betrieben zu werden, und so diejenige Einheit in das Geschäft der Schule zu bringen, ohne welche dieselbe wohl eine gewisse Abrichtung,

nimmermehr aber die Bildung zu Stände bringen wird. Wenn dann bei einer solchen Untersuchung sich herausstellte, dass wir auch in Gyonasien, in Ansehung dessen, was wir zu leisten behaupten, quantitativ und qualitativ viel zu weit gegangen seien, dass man dem Scheine und dem Namen zu Liebe Vieles in den Unterricht eingeführt habe, was nirgends wirklich gelernt wird, dass überall Einrichtungen seien, welche die der Bildung nothwendige Einheit absolut hindern, so wäre es wiederum einer über der gewöhnlichen Meinung stehenden Behörde würdig, das, was gefunden worden ist, offen zu erklären, und an eine durchgreifende Reformation der Schulen unverweilt Hand anzulegen. Die Bedingungen zur Unabhängigkeit in dieser Sache sind nirgends so gegeben, wie in Preussen; diese Art von Hegemonie wäre ebenso natürlich, als wohlthätig; und bei der grossen Zahl ausgezeichneten Schulmänner, die Preussen besitzt, könnte es nicht fehlen, dass die Untersuchung zu sicheren Resultaten führe, und die Reformation in kurzer Zeit, zum Heile aller deutschen Unterrichtsanstalten, durchdränge.

### 38. Einige Andeutungen über das methodische Lesen der classischen Schriftsteller auf Gymnasien.

Es möge mir erlaubt sein, vor der Mittheilung meiner Ansichten über ein vielbesprochenes Thema mich auf das Urtheil eines hochgefeierten Schulmannes zu berufen.

„Es ist oft wiederholt worden, dass es bei der Bildung der Jugend weit weniger auf das ankomme, was man lerne, als auf die Art, wie es gelernt wird, und dass das Hesiodische „die Hälfte sei oft besser, als das Ganze“ hier eine Anwendung leide. Anhäufung des Wissens um des Wissens willen bringt keinen Segen; und jede Erziehung, bei welcher die Eitelkeit das Zeppter führt, verfehlt ihren Zweck. Nicht Alles soll die Jugend lernen, was sich künftig einmal zum Gebrauche anbietet (wobei man wohl, wie Aristoteles scherzend bemerkt — *Polit. VIII, 5.* —, auch zur Kochkunst herabsteigen müsste); sondern nur Einiges, was den Geist nach allen Seiten hin anregt, den Verstand schärft, die Einbildungskraft belebt, und das Gemüth wohlthätig bewegt. Es ist nicht bloss in wissenschaftlicher, sondern auch ganz vorzüglich in sittlicher Rücksicht wichtiger, Einer Sache mächtig, als mit vielen oberflächlich bekannt zu sein (s. den Verf. in der Schule der Frauen 6. Thl. S. 136 ff.). Wissen stärkt, Vielwisserei bläht auf; gelehrte Aufgeblasenheit aber ist wohl die unseligste Mitgabe, die ein Jüngling aus der Schule in das Leben bringen kann. Sie ist schon darum verhasst, weil sie gemein ist. Gemeinheit aber in Rücksicht auf Wissenschaft und Kunst herrscht überall bei denen, die von dem Baume des Erkenntnisses weder die Wurzel, noch den Gipfel kennen.“

*Fr. Jacobs* vermischte Schriften Th. 3. S. 254 f.

Wenn es sich hier um das methodische Lesen der Classiker auf Gymnasien handelt, so wird darunter hauptsächlich der zweckmässige Stufengang verstanden, auf welchem die Lectüre vom Leichterem zum Schwereren fortschreitet. Es kommt daher vorzüglich in Betracht:

- 1) wie die Lectüre der jedesmaligen Bildungsstufe der Schüler angepasst werde, und
- 2) welche Classiker und was von ihren Schriften mit den Schülern der verschiedenen Classen gelesen werde.

Da mit jeder höheren Bildungsstufe ein wirklicher Fortschritt gemacht werden, und dieser auch zum Bewusstsein der Lehrenden und Lernenden kommen soll; so muss sowohl in der Behandlung der Classiker von Seiten der Ersteren, als auch in dem Verständniss derselben von Seiten der Letzteren immer Höheres geleistet werden. Die gehörig abgestuften Behandlungsarten werden Viel dazu beitragen, das höchste Ziel der Gymnasialbildung zu erreichen. Sie müssen einander unterstützen und ergänzen, überhaupt aber in einem organischen Zusammenhange stehen, so dass der ganze Unterricht sich als etwas in sich Abgerundetes und als ein lebenvolles Ganzes zu erkennen gibt.

Betrachten wir jede der verschiedenen Unterrichtsstufen an sich, so wird der Umfang derselben nach den allgemeinen geistigen Kräften der Heranzubildenden zu bestimmen sein. Nun soll aber der Unterricht die Geisteskräfte auf jeder Stufe des Alters gehörig entwickeln, jede höhere Stufe zweckmässig vorbereiten und mit der jedesmaligen Entwicklung gleichen Schritt halten, damit jeder Rückschritt, aber auch jedes Uebertreiben vermieden werde, bis die höchste Stufe der Gymnasialbildung erreicht ist. Diese soll nicht die *höchste Spitze* sein, sondern vernünftig beschränkt und abgegränzt, was sie nur dann sein wird, wenn der Gymnasialunterricht als eine *allgemeine Bildung zur Humanität, als allgemeine Vorbereitung für die Universität* von der Schule fest im Auge gehalten wird, wobei also keineswegs etwa nur die künftigen Philologen vorzugsweise berücksichtigt werden.

Da hier nur die Lectüre der Classiker in Betracht kommt, so würden die beiden äussersten Gränzpunkte der verschiedenen Unterrichtsstufen zunächst zu bezeichnen sein. Hiernach soll der Schüler von der klaren Einsicht in das einzelne Wort und den einzelnen Satz zum gehörigen Verständniss eines kleineren stilistischen Ganzen mit Hilfe des Lehrers hingeleitet werden und endlich die Fähigkeit erhalten, die Werke der Classiker auch ohne diese Hilfe, nur mit den nöthigen wissenschaftlichen Hilfsmitteln, zu verstehen und zu durchdringen. Jedoch ist dross nicht der einzige Zweck, den die Schule bei dieser Disciplin vor Augen hat; sie will den Schüler auch für die Anwendung des Lateinischen praktisch befähigen. Es werden daher auch neben der Lectüre der Classiker mancherlei Uebungen stattfinden müssen, welche jene besonderen *materiellen* Zwecke neben den allgemeinen *formellen* befördern. Hierauf wird im Folgenden nur beiläufig Rücksicht genommen werden, weil es sich zunächst nur darum handelt, den gehörigen Stufengang in der Methode der Lectüre selbst zu bestimm-

men. Es ist auch nicht der Ort, auf die Regeln der Hermeneutik tiefer einzugehen, welche der Lehrer auf den verschiedenen Unterrichtsstufen anzuwenden hat; es möge genug sein, den Fortschritt der Methode nach der *äusseren Form* möglichst kurz anzudeuten, und diese, um verständlicher zu werden, durch einige Proben der lateinischen Lectüre zu veranschaulichen.

*Erste Stufe.* Diese ist so zu bestimmen, dass der Schüler dahin gebracht werde, ein kleineres, etwa aus einem *historischen* Schriftsteller entlehntes, leicht verständliches Stück, welches, wo möglich, ein in sich geschlossenes Ganzes bildet, zu verstehen. Hier ist nun das *richtige* Lesen, das *genaue* Construiren und die *wortgetreue* Uebersetzung von höchster Wichtigkeit, damit der Schüler sich sogleich und von vorn herein an das fremde Idiom gewöhne, es möglichst richtig in sich aufnehme, und sowohl nach den einzelnen Wörtern, als auch nach ganzen Sätzen möglichst vollkommen begreifen lerne. Da nun für das richtige Lesen der alten Sprachen die Quantität, nächst der richtigen Betonung, besonders in Betracht kommt; so muss für das Lateinische, wovon hier allein gehandelt wird, gleich auf dieser ersten Stufe ein richtiges prosodisches Lesen auf alle Weise befördert werden, wobei nicht bloss die Quantität der vorletzten Sylbe eines drei- oder mehrsylligen Wortes in Betracht kommt, sondern auch die ein- oder zweisylligen Wörter nach ihrer Länge und Kürze auszusprechen sind. Sodann muss jedes Wort nach den Regeln der grammatischen Construction *einzel*n aufgenommen, und die Uebersetzung desselben unmittelbar angeknüpft werden. Diese sei möglichst *treu*, und nur da, wo beide Sprachen im Ausdrucke von einander abweichen, mag der Schüler auf den Genius der Muttersprache aufmerksam gemacht und angeleitet werden, den lateinischen Ausdruck nach diesem abzuändern. Man halte aber darauf, dass der Schüler möglichst selbständig verfare, das heisst, dass er mit dem Lesen, Construiren und Uebersetzen ohne Unterbrechung von Seiten des Lehrers zu Stande komme. Etwaige Fehlgriffe, die den Sinn verwirren, oder Ausdrücke und Wendungen, wodurch gegen den in der Muttersprache herrschenden Gebrauch verstanden wird, können, wenn es nöthig erscheint, gleich durch Einhalten des Lehrers, oder der zur Verbesserung des Verfehlten aufgerufenen fähigeren Schüler, beseitigt werden; besser aber bleibt Alles zunächst so, wie es der Schüler in seiner Weise gegeben hat, und erst, wenn derselbe seine Aufgabe bis zu einem Punkte (einem passenden Abschnitte) gelöst hat, wird von dem Lehrer der Ausdruck verändert und umgemodelt, falls es der Geist der Muttersprache durchaus erfordert. Diess wird da nun so nöthiger sein, wo die Uebertragung mehr eine Erklärung, als ein wörtlicher Umtausch ist. Ueberhaupt muss man den Schüler so früh, als möglich, auf den Unterschied einer Uebertragung, welche *den Worten nach* geschieht, von einer solchen, welche *dem Sinne nach* vorgenommen wird, aufmerksam machen und ihn daran gewöhnen, wo möglich neben einer ganz wörtlichen sich einer freieren, durch den Genius der Muttersprache gebotenen Uebertragungsweise zu bedienen. So mag er, um mich eines Beispiels zu bedienen, neben dem Ausdrucke „Jemanden

mit einem Schmerze behaften (*aliquem dolare afficere*)“ den im Deutschen gewöhnlichen „Jemanden einen Schmerz zufügen“ merken und überall, wo es nothwendig zum ersten Verständniß erscheint, lieber zunächst den der alten Sprache sich eng anschliessenden und genau anpassenden Ausdruck wählen, als den freieren, von derselben der Form nach gänzlich verschiedenen. Die von dem Lehrer zu gebende *Erklärung* des von dem Schüler übertragenen Pensums muss sich auf dieser Stufe mehr auf alles eigentlich Praktische beschränken, vorzüglich auf Wortkenntniß und Phrasenbildung; die etwa zur Erläuterung nöthigen syntaktischen Regeln müssen möglichst kurz gefasst und lediglich auf den praktischen Gebrauch berechnet werden. Es möge hier ein- für allemal bemerkt werden, dass der die Classiker vor den Schülern erklärende Lehrer sich mehr der heuristischen Methode bedienen und dabei alle Schüler durch Fragen an die Einzelnen in's Interesse ziehen mag, um ihre Aufmerksamkeit mehrfach in Anspruch zu nehmen. Er betrachte zu diesem Ende die ganze Classe wie Einen Kopf, und lasse keine Geistesthätigkeit schlummern. So wird Ein lebendiger Geist unter allen Schülern angeregt, durch wiederholtes Fragen das zum Verständniß des Gelesenen Nöthige mannichfaltig befestigt und zu anderweitigem praktischem Gebrauche eingeübt und eingelehrt. Ueberhaupt darf der Lehrer hierbei nicht vergessen, dass gerade dasjenige, was in der Schule auf diese Weise von dem Schüler gelernt wird, um so leichter bei diesem Eingang findet, sich um so leichter bei ihm festsetzt, und um so eher dessen Eigenthum bleibt, je mehr es *auf der Stelle* von Mehreren wiederholt und in Gesellschaft mit Andern *zugleich* erlernt wird. Die hier geweckte Geselligkeit macht den Wettstreit rege, und belebt selbst den Blöden und zum Schlummern Geneigten. Der Lehrer mag sich oftmals die Miene geben, als ob er Alles mitlerne, und hüte sich vor zu vielem Demonstriren, vor Mittheilung aller bloss abstracten Regeln, ehe er den concreten Fall gehörig erläutert hat. Es möge noch bemerkt werden, dass auf dieser Stufe die Dichterlectüre ausgeschlossen gedacht wird; wie denn auch diese Stufe nicht gerade als die erste für den ganzen lateinischen Unterricht betrachtet zu werden braucht; da ja dem Lesen der Classiker eine Elementarstufe vorausgehen kann, mit der wir es jedoch hier nicht zu thun haben. Als Beispiel der von mir bisher vorgeschlagenen Methode möge folgender Satz dienen.

#### Leseübung:

*Darius autem quum (sprich cum) ex Asia redisset, hortantibus amicis, ut Graeciam redigeret in suam potestatem, classem quingentarum navium comparavit, eique Datim praefecit et Artaphernem; hisque ducenta peditum, decem millia equitum dedit: causam interserens, se hostem esse Atheniensibus, quod eorum auxilio Iones (sprich Iones) Sardes expugnassent suaque praesidia infererissent.*

#### Construction und Uebersetzung:

Quum da — autem aber — Darius Darius — redisset zurückgekehrt war — ex Europa aus Europa — in Asiam

nach Asien — comparavit (so) rüstete er aus — classem eine Flotte — quingentarum navium von 500 Schiffen — que und — praefecit setzte vor — Datim den Datis — et und — Artaphernem den Artaphernes — ei ihr — amicis hortantibus indem die Freunde ihn ermahnten — ut dass redigeret er bringen möchte Graeciam Griechenland — in suam potestatem in seine Gewalt u. s. w.

#### Erläuterung und Einübung:

Die in dieser Periode vorkommenden lectirten Formen müssen nun schnell bei den verschiedenen Schülern durchgefragt und dann die Nebensätze, die einer besondern Erläuterung bedürfen — hortantibus amicis — ut... redigeret in potestatem — causam interserens — se... esse hostem Atheniensibus — quod... expugnassent — kurz erläutert werden, indem man stets den Schüler darauf hinleitet, wo möglich selbst das Wahre zu finden. Eine genauere Ansicht des Satzes lehrt, dass man einen sehr reichhaltigen Stoff hat, die Classe in geistiger Thätigkeit zu halten und ihre Aufmerksamkeit zu spannen; nur bleibe man stets bei der Sache, und kehre nach mancherlei scheinbaren Sprüngen stets wieder auf den wahren Sinn der vorliegenden Sätze zurück. Die zweckdienliche Abwechslung in den mancherlei praktischen Nebenübungen ergibt sich von selbst. Die Erfahrung lehrt, das richtige Mass zu halten.

*Zweite Stufe* Hier ist in der äusseren Form des Vortrags von Seiten des expandirenden Schülers nur die Abänderung zu treffen, dass derselbe sich einer vollständigen Uebertragung befleißige, wobei er von vorn herein mehr auf den einzelnen Satz, als das einzelne Wort, sowie überhaupt mehr auf den Genius beider Sprachen Rücksicht zu nehmen hat. Diess Letztere mag besonders dann geschehen, wenn er Alles noch einmal in richtigen Deutsch zusammenfasst, nachdem er sich zuvor mehr auf der erstern Stufe bei der Wahl des Ausdrucks gehalten hatte.

#### Leseübung:

Diese bleibt dieselbe.

#### Construction und Uebersetzung:

Quum autem Darius redisset ex Europa in Asiam Als aber Darius aus Europa nach Asien zurückgekehrt war — comparavit classem quingentarum navium brachte er eine Flotte von 500 Schiffen zusammen — amicis hortantibus indem seine Freunde ihn ermahnten — ut redigeret Graeciam in suam potestatem dass er Griechenland in seine Gewalt bringen möchte u. s. w.

#### Wiederholung des ganzen Satzes in richtigerem Wortausdruck.

Als aber Darius aus Europa nach Asien zurückgekehrt war, rüstete er auf Ermahnung seiner Freunde, er möchte Griechenland in seine Gewalt bringen, eine Flotte von 500 Schiffen aus, und machte den Datis und Artaphernes zu Befehlshabern derselben u. s. w.

#### Erklärung:

Diese muss sich in ihrer Ausführung hauptsächlich auf das syntaktische Element ausdehnen; hier muss der

Sinn des Einzelnen und der Zusammenhang des Ganzen mehr berücksichtigt werden. Daher ein sorgfältigeres Eingehen in die Satzlehre, welche in der deutschen Sprache zunächst begründet sein muss, durchaus nothwendig wird. Auch darf nicht versäumt werden, den Schüler vor dem Weiterlesen eines folgenden grösseren Pensums im Anfange jeder Lehrstunde anzuhalten, den Inhalt des kurz zuvor Gelesenen möglichst bestimmt anzugeben. Diess ist für die Uebung des mündlichen Vortrags von hoher Wichtigkeit; wie denn überhaupt nicht genug darauf zu halten ist, jede mündliche Erklärung, die man dem Schüler über das eben Behandelte abfordert, von diesem stets in *bestimmten* Worten und möglichst präcis aussprechen zu lassen. Mit der Methode nach Zweck und Bedürfniss, namentlich für den allgemeinen praktischen Gebrauch, abzuwechseln, liegt hier sehr nahe, und ich will nur auf die eine Variation aufmerksam machen, dass bei etwa nöthigen Wiederholungen der gelesenen und erklärten Pensa (in folgenden Lehrstunden), die so wenig auf dieser, als auf der früheren Stufe ausgeschlossen bleiben dürfen, das *Rückübersetzen* passend angewandt werden kann. Dagegen mögen die schriftlichen Uebertragungen in die Muttersprache noch gänzlich wegfallen; hierdurch kann, wenn sie zu früh angefangen werden, dem deutschen Ausdrucke mancher Eintrag geschehen, zumal wenn sie nicht von dem Lehrer eigenhändig und sorgfältig verbessert werden.

Da nun die Dichterlectüre als neben der prosaischen auf dieser Stufe eintretend von mir betrachtet wird, so mögen auch hierüber einige Andeutungen folgen. Sie beziehen sich nur auf das Scandiren und auf die Wahl des poetischen Ausdrucks beim Uebersetzen in's Deutsche.

Was das Erste betrifft, so ist erforderlich — aber auch genügend — wenn der Schüler den Hexameter prosodisch und metrisch richtig bestimmen kann, so dass er z. B. folgenden Vers:

„Sed fugit, interea fugit irreparabile tempus“  
nach diesem Schema:

— v v | — v v | — || v v | — v v | — v v | — v

liest, und so jeden nach einem anderen Schema. Es müssen also die wichtigsten prosodischen Regeln zum Grunde gelegt, und ausserdem die metrischen Gesetze des Hexameters, insbesondere der beständige regelmässige Wechsel der *Arsen* und *Thesen*, verdeutlicht werden. Die lateinischen Verse auf dieser Stufe nach dem blossen Gehöre sprechen wie versuchsweise abtactiren — zu lassen, ist nicht rätlich. Eher ist diess im Deutschen möglich und zulässig, zumal bei Vossischen Hexametern, wo es nur der richtigen Betonung beim Lesen bedarf. Im Lateinischen führt diess Herumtappen im Dunkeln zu Nichts, und ist um so verwerflicher, da die hier nothwendigen Regeln in ein paar Stunden jedem Schüler, der nur einiges Gefühl für musikalischen Tact hat, mitgetheilt werden können. Was aber das Uebertragen des poetischen Ausdrucks betrifft, so gewöhne man den Schüler besonders an den Gebrauch edlerer und nachdruckvollerer Wörter, sowie an Kürze des Ausdrucks, damit

die poetische Diction des Originals nicht verwässert werde. Die Mittheilung oder Benutzung der Vossischen Uebersetzung in der Schule selbst ist hier dem Lehrer anzurathen; nur müssen die Schüler vor dem Missbrauche ernstlich gewarnt werden, bei der Präparation eine Uebersetzung zur Hand zu haben, was, nach Fr. A. Wolf's Aussprüche, *schändlich* ist. Die auf unseren Gymnasien eingeführten Declamationsübungen, welche mit Leseübungen abwechseln sollten, werden mancherlei Gelegenheit geben, den Schüler auf wahre poetische Diction aufmerksam zu machen. Besonders gewähren meisterhafte Nachbildungen antiker Muster den Vortheil, die von dem Lexikon dem Schüler gebotenen Ausdrücke \*) zu verbessern, wie wenn z. B. für puppis *Schiffshintertheil* gefunden wird, wofür Voss *Steuerende* bietet. So kann auch der Ausdruck praecipit curae (Aeneas) mit dem Schüler'schen Ausdrucke „ihm jagen der Sorgen Qualen“ verglichen werden u. s. w.

*Dritte Stufe.* Als Fortschritt ist hier zu betrachten, dass der Schüler ein grösseres Satzgefüge, eine künstliche Periode des Livius oder Cicero, im deutschen Ausdrucke sogleich zusammenfassen lernt, ohne den langsamen Gang der vorigen Stufen zu gehen. Er möge daher die Construction im Sinne behalten, und ihr im Allgemeinen folgend, sogleich eine ganze Periode, wohl gemodelt nach dem richtigen deutschen Ausdrucke, rascher vortragen. Die etwa nöthigen Verbesserungen müssen dann nachträglich von dem Lehrer angedeutet und von den verschiedenen Schülern erst selbst versucht werden, ehe der Lehrer sein Urtheil gibt. Was die Interpretation der so exponirten Stellen betrifft, so ist hier der Fortschritt nothwendig, dass zu der exegetischen die ästhetische hinzukomme. Jedoch muss bei ersterer die grammatische Seite vor der realistischen vorherrschend bleiben. In dem erfahrenen Schulmanne wird sich das Erforderniss einer gründlichen grammatischen Erklärung als das wichtigste für eine gehörige Gymnasialbildung zu erkennen geben, weil ohne dasselbe auf ein richtiges Durchdringen des Sinnes des Gelesenen nicht zu rechnen ist; daher denn diese Seite der eigentlich exegetischen Interpretation auch für die höchste Stufe die Hauptbasis bleibt. Die Mittheilungen der nöthigen Realkenntnisse aus den einzelnen Alterthumswissenschaften müssen in möglichster Kürze geschehen, ohne wissenschaftliche Breite. Die ästhetische Erklärungsweise darf nicht vernachlässigt werden, theils weil des Schülers Interesse sowohl für die Schönheit des einzelnen Gedankens und seiner Form, als auch für inneren Zusammenhang eines rhetorischen oder dichterischen Kunstwerks geweckt, theils weil er hier und da auch auf etwaige Mängel, auf offen vorliegende oder verstecktere Fehler des Originals aufmerksam gemacht werden soll, damit er nicht zu blinder Verehrung der Alten verleitet werde. Wie man einerseits die Grossartigkeit des Alterthums kaum lebhaft genug schildern kann, so darf man andererseits die schwachen Seiten

\*) Die lateinischen Lexika lassen in dieser Hinsicht noch viel zu wünschen übrig. Das griechische Wörterbuch von Passow dagegen gibt oft sehr glücklich gebildete poetische Wörter aus den besten deutschen Nachbildungen

desselben, wozu auch die bei ihm herrschenden beschränkteren Ansichten von der höheren Weltordnung gehören, vor dem Schüler nicht gänzlich ignoriren.

Noch möge die Dichterlectüre kurz erwähnt werden. Hierbei muss der Schüler auf das Eingehen in die dichterische Sprache und Composition sorgfältiger hingeleitet werden, er muss die einzelnen durch poetische Individualisation hervorgehobenen Gedanken als zur lebhafteren Veranschaulichung notwendige Theile des Ganzen beurtheilen, auch die schicklichen Uebergänge und Verbindungen der Theile unter einander erkennen lernen. Es genügt die Kenntniss des elegischen Versmasses, wobei jedoch der Schüler nicht bloss Fertigkeit im Scandiren, sondern nunmehr auch Gewandtheit und Geschmack im declamatorischen Lesen der Verse an den Tag legen soll; daher eine näher begründete Lehre von den Hauptcaesuren des Hexameters nicht fehlen darf. Ueberall muss aber der Schüler zur Beachtung der grammatischen Construction angehalten werden und diese, wo es nöthig ist, namentlich bei verwickelten Sätzen, selbst wörtlich (wie auf der früheren Stufe) aufnehmen. Man kann es dem Anfänger nicht genug einschärfen, dass die streng grammatische Construction der notwendige Schlüssel ist, mit dem er sich das Mysterium des durch die Inversion verstecktesten Gedankens erschliessen kann. Noch bemerke ich, dass auch für das Lesen prosaischer Stücke ein lebhafterer, mehr declamatorischer Vortrag auf dieser Stufe eingeführt werden muss, auch mitunter die *schriftliche* Uebersetzung geeigneter Stellen eines gelesenen Prosaikers an ihrer Stelle ist. Als Probe für die Veranschaulichung der Lectüre auf dieser Stufe wähle ich folgendes Beispiel:

#### *Declamatorische Leseübung.*

Quamquam mihi semper frequens conspectus vester multo *incundissimus*, hic autem locus ad agendum *amplissimus*, ad dicendum *ornatissimus* est visus, Quirites, tamen hoc aditu *laudis*, qui semper optimo cuique *maxime* patuit, non mea me *voluntas*, sed meae *vitae rationes* ab ineunte aetate susceptae prohibuerunt. ||

#### *Uebersetzung.*

Wiewohl, römische Bürger, mir der Anblick Eurer zahlreichen Versammlung weit das grösste Vergnügen, dieser Ort aber dem vor dem Volke von ihm herab Verhandlungen die grösste Würde, dem von demselben Redenden die grösste Ehre zu verleihen schien; so hinderte mich doch, diese allen Vaterlandsliebenden zunächst sich eröffnende Laufbahn des Ruhmes zu betreten, nicht der eigene Wille, sondern mein eigenthümlicher, vom Jünglingsalter an von mir befolgter Lebensplan. ||

#### *Kritik der Uebersetzung und Interpretation des Textes.*

*Vierte Stufe.* Als Fortschritt mag betrachtet werden, dass der Schüler zu grösserer stilistischer Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck, nach den höchsten Mustern des Alterthums, hingeführt werde. Er muss an die rhetorische Schönheit und hohe Eleganz des Ausdrucks der Prosaiker und Dichter hinoanzuringen suchen, und selbst noch *nicht gelesene*, geeignete Stellen

*ad aperturam* in der Muttersprache klar auseinanderzulegen lernen. Bei der Uebertragung im Allgemeinen können selbst freiere, durch den Gebrauch der Muttersprache als notwendig gebotene Aenderungen des Originals, ja, selbst zur *Erklärung* dienende Umschreibungen und Zusätze, wo sie das richtige Verständniss des Ganzen verlangen, gestattet werden. Hauptgrundsatz muss aber nunmehr sein, den deutschen Ausdruck dem Geiste des Schriftstellers angemessen zu erhalten. Es wird daher das, was man den *Stil* des Schriftstellers nennt, das heisst die ihn von Andern charakteristisch unterscheidenden rhetorischen Eigenthümlichkeiten, vorzugsweise zu berücksichtigen sein. Als Beispiele wähle ich die Sprache des Cicero und des Tacitus. Wie es keine zu grosse Anforderung an den Schüler der höchsten Stufe ist, die prägnante Kürze und den körnigen, kräftigen Ausdruck des Letztern in die breitere und geschmeidigere, höchst flüssende und flüssige Sprache des Ersteren hier und da umzumodeln; so ist es auch keine dessen Kräfte übersteigende Aufgabe, dem eigenthümlichen, oft durchaus poetischen Ausdruck des Tacitus dem Geiste des Schriftstellers angemessen in unserer biegsamen und reichen Muttersprache wiederzugeben, oder eine länger gegliederte, durch viele Einschübel erweiterte Periode des Cicero durch einen ruhigeren Gang in der Satzverbindung *unserem Ohre* angenehm zu machen.

Was nun die hier anwendbaren Regeln der Hermeneutik betrifft, so muss als Fortschritt betrachtet werden, dass zur exegetischen und ästhetischen Erklärung noch die *kritische* hinzukommt, welche schwerlich entbehrt werden kann, so wenig Gebrauch für die Schulen man hier und da von dieser auch machen zu müssen glaubt. Die Texte der alten Schriftsteller sind stellenweise zu verderbt, als dass man nicht zu einer geistreichen Conjectur irgend eines Kritikers seine Zuflucht nehmen müsste. Auch ist die Uebung für den Scharfsinn hierbei ganz besonders in Anschlag zu bringen. Jedoch muss hier vor Allem das richtige Mass gehalten werden, und es ist nicht genug auf kritisch berichtigte Texte für die Lectüre in der Schule selbst zu halten. Da nun auf dieser Stufe der Horaz hinzukommt, so muss die ästhetische Erklärung schon deshalb erweitert werden, weil die Entwicklung der verschiedenen Dichtungsarten, namentlich der lyrischen Poesie, und der jeder Gattung eigenthümlichen, durchaus angeeigneten Form nunmehr unerlässlich wird. In Beziehung auf letztere genügt es, den Schüler mit dem Schema eines jeden Metrums nach seiner äusseren Form und Entstehung bekannt zu machen und ein jedes gehörig einzuüben, damit er die Verse und Strophen nicht allein richtig zu scandiren, sondern auch richtig declamatorisch zu lesen befähigt werde. Dass endlich die grammatische Interpretation auch hier Grundlage bleibt, ist schon oben bemerkt worden, und es mag nur hinzugefügt werden, dass eine sehr nützliche Abwechslung auf dieser Stufe erzielt werden kann, wenn der Lehrer bald selbst die Interpretation vollständig übernimmt, bald sie den fähigeren Schülern überlässt, so dass dieselben das Geschäft des Lehrers nach eigenen Kräften vollziehen. Hier kann auch für das Griechische die Uebersetzung in's Lateinische eintreten; wie denn

überhaupt auch lateinische Schriftsteller in dieser Sprache von Lehrer und Schüler commentirt werden können. Namentlich dürfte das Uebersetzen der griechischen *prosaïschen* Schriftsteller, sowohl derer, die sich durch einfachere Sprache auszeichnen, wie Herodot und Xenophon, als auch der attischen Redner, welche sich durch grössere Redefülle und zierlicheren Gedankenausdruck unterscheiden, für die Uebung des lateinischen Stils von grösserem Nutzen sein, als die zu diesen besonderen Uebungen gewählten Muster aus vaterländischen modernen Autoren. Für die auf dieser Stufe einzuführende äusserer Form der Methode eine Probe zu geben, wie es bei den frühern geschehen ist, erscheint desshalb unnöthig, weil darin etwa nur die Abänderung eintritt, dass der Schüler die Uebertragung eines grösseren Abschnitts (eines Capitels etwa, oder eines kleineren dichterischen Ganzen, einer Ode des Horaz u. s. w.) ganz vollendet, und dann erst das Geschäft des kritisirenden und interpretirenden Lehrers eintritt. Dass vor der Lectüre eines Schriftstellers oder einzelner Theile eines Dichters hier auch die nöthigen *Einleitungen* ausführlicher zu behandeln sind, bedarf wohl kaum einer besonderen Bemerkung.

Es handelt sich jetzt um die Wahl der Autoren, welche für die hier angenommenen vier Bildungsstufen als die geeignetsten und zweckdienlichsten sich zu erkennen geben. Ich gestehe, dass ich mich für die Meinung derjenigen erkläre, welche die Zahl der auf Schulen zu lesenden Schriftsteller möglichst beschränken wollen. Ich glaube, dass nur wenige alte Schriftsteller sich für die Jugend vollkommen eignen; dass nur diejenigen die geeignetsten sind, welche klar und deutlich schreiben, und sich durch Einfachheit und Schönheit der Diction auszeichnen. Desshalb halte ich den Herodot, Xenophon und die leichteren attischen Redner, den Homer und Einzelnes von den Tragikern, den Cornelius Nepos, Caesar, Livius und Cicero, den Ovid, Virgil und Horaz für ganz vorzüglich geeignet, um sie mit jungen Leuten zu lesen.

Um nun aber speciell anzugeben, in welcher Folge diese Schriftsteller zu lesen sind, bedarf es zunächst nur der Andeutung, dass diejenigen, welche sich durch die einfachste und verständlichste Diction auszeichnen, auch für die untersten Stufen die geeignetsten sind, und da in meiner früheren Mittheilung die *intensive* Seite der Methode in der Lectüre berücksichtigt ist, so handelt es sich hier hauptsächlich um die *extensive* Seite derselben. Ich glaube, dass hierbei ganz besonders der von der Jugend gemachte Fortschritt in der *ästhetischen* Bildung in Betracht gezogen werden muss, wodurch sie endlich zur Beurtheilung des Schriftstellers selbst und seiner Leistungen, mit einem Worte zum Genusse des Ganzen kommen soll. Am vollkommensten nun würde diess erreicht werden, nicht wenn man mit den verschiedenen Autoren von Stufe zu Stufe wechselte, indem man von einem Fragmente, aus dem einen zum andern überspringt, sondern wenn man Einen wählte, und diesen mit den Schülern einer jeden Stufe in einzelnen angemessenen Abschnitten so lasse, wie es ihrem jedesmaligen Standpunkte und ihren schon gemachten Fortschritten angemessen ist. So

würde man stets im engsten Zusammenhange des Bildungsganges bleiben, indem der Schüler intensiv und extensiv gewönne. Man liest wohl, um sich eines Beispiels zu bedienen, in Tertia den Cornel und Caesar, in Secunda den Livius, in Prima den Tacitus. Aber wie wenig lernt der Secundaner und Primaner von seinem Livius und Tacitus kennen? Kaum liest er 2—3 Bücher vollständig. Ich will den Stufengang, wie die genannten Schriftsteller gelesen werden, an sich nicht tadeln, auch den Wechsel mit den einzelnen Schriftstellern im Allgemeinen nicht geradezu verwerfen, weil dieser auch in seiner Art recht zweckmässig sein kann; nur wenn es sich darum handelt, den Schüler in die einzelnen Muster-schriftsteller einzuweihen, sie in den Geist derselben einzuführen, ist der beständige Wechsel derselben nicht dienlich und rathsam. Für diesen Zweck, und um den Schüler endlich zum Genusse des Ganzen hinzuführen, scheint es besser, einen Schriftsteller zu lesen und von dessen Schriften das Leichtere für die untersten Stufen auszuwählen, das Schwerere dagegen für die höheren Stufen aufzusparen. Ich will, um mich deutlich zu machen, den Homer und den Cicero wählen. Man liest mit den Tertianern kleinere und leichtere Stücke aus der Odyssee. In Secunda mögen grössere Theile im Zusammenhange gelesen werden. In Prima endlich lese man die Iliade und zwar cursorisch, wobei nur eigentliche Schwierigkeiten nicht leichtsinnig übergangen werden müssen. Hier mache man auf die Verschiedenheit der beiden Homerischen Gedichte aufmerksam, auf die Schönheit der einzelnen Bücher vor den andern, auf dichterische Darstellung, auf den Unterschied der epischen Sprache und Schilderung bei Homer und den späteren römischen Epikern u. s. w. Ist nun der Tertianer zunächst mit dem epischen Dialekte bekannt geworden, hat er diesen von dem attischen unterscheiden gelernt, hat der Secundaner sich mit den syntaktischen Gesetzen der Homerischen Sprache, mit dem alten Sängerausdruck, der Constructionsweise des Homer vertrauter gemacht, so findet er als Primaner in der Ilias gewiss keine zu grosse Schwierigkeiten, um sie leicht und mit wahren Interesse an der *Handlung* und dichterischen *Darstellung* zu lesen. So kommt er endlich zum Genusse des Ganzen. Um nun zum Cicero zurückzukehren, so kann man mit den Tertianern einzelne Erzählungen und kleinere Bruchstücke aus den philosophischen Schriften, den Briefen oder Reden lesen und hierzu etwa die sehr zweckmässige Auswahl von *Friedemann* oder *Kraft* benutzen. In Secunda wählt man grössere Abhandlungen und leichtere Reden, in Prima liest man die schwierigeren Reden und hauptsächlich, als wahre Muster für den einfach schönen philosophischen Gedankenausdruck im classischen Latein, die geeignetsten philosophischen Schriften. Nimmt man nun an, dass der Cursus von Tertia bis zum Austritt aus Prima auf 6—7 Jahre ausgedehnt ist, so darf man behaupten, dass der Schüler in dieser Zeit seinen Cicero — dem für ihn geeignetsten Theile seiner Schriften nach — verstehen und seine Latinität daran bilden gelernt hat, wobei denn die Vortheile, die er für seine philosophische Vorbildung und die stilistische Fertigkeit in der Muttersprache gewonnen hat, in keinen geringen An-

schlag zu bringen sind. Nimmt man nun den Gewinn für seine ästhetische Bildung hinzu der ihm dadurch entsteht, dass er zwei grossartige Dichtungen eines Originalgenies in ihren glänzendsten Partien kennen gelernt und mit der Frische eines jugendlichen, den Schönheiten der Poesie sich so gern hingebenden Gemüths in sich aufgenommen hat, so wird man in diesen beiden methodisch gelesenen Schriftstellern die einfachsten Mittel, aber auch sehr bedeutende Elemente der Humanitätsbildung anerkennen müssen, und darf sich nicht wundern, dass die Resultate einer solchen Lectüre, rücksichtlich der harmonischen Entwicklung der Gemüths- und Geisteskräfte, befriedigend, ja mitunter *glänzend* sind. Diess Letztere wird natürlich nur da der Fall sein, wo das höhere Talent die Fortschritte beflügelt; dass aber gerade dieses in dem Studium der Alten seine wahre Nahrung und den Boden findet, wodurch es gedeihen und sich zur Blüthe entwickeln kann, ist gewiss ein bedeutendes Gewicht in den jetzt sehr schwankenden Wagschalen der Schulbildung.

Wie nun nicht leicht eine Methode stattfinden möchte, welche nicht nach Umständen manche Modificationen zuliesse, so kann man auch bei der hier vorgeschlagenen entweder weniger Stufen, oder mehr annehmen, je nachdem die Schriftsteller sich qualificiren, oder man einen Erfolg beabsichtigt. Sehr nahe liegt es hier, den Weg einzuschlagen, dass man einen Schriftsteller mindestens auf zwei Stufen liest. Allerdings möchte die Vermehrung derselben auf alle vier ihre besondern Schwierigkeiten rücksichtlich des zu wählenden Stoffes haben; gleichwohl ist eine solche doch denkbar. So könnte man, um ein Beispiel anzuführen, bereits in Quarta mit den Tristien des Ovid anfangen, mit den Metamorphosen in Tertia fortfahren, in Secunda die Fasten folgen lassen und in Prima mit den Heroïden den Beschluss machen. Hier ginge man von kleineren elegischen Ganzen, die dem Anfänger leicht überschaulich sind, zu grösseren epischen Darstellungen und endlich zu Schilderungen über, welche als vollkommene Seelengemälde nur von dem reiferen Gemüthe aufgefasst werden können. Indessen bemerke ich, dass ich keineswegs die vorgeschlagene Methode in solcher Starrheit erhalten wissen möchte, wonach *alle* Classiker so und nicht anders gelesen würden. Es ist genug, wenn diess nur bei einigen geschieht, wofür ich namentlich *Homer* und *Cicero* je für drei Stufen als stehende Lectüre für *nothwendig* erachte. Werden dann auch andere Schriftsteller, etwa mit Rücksicht auf den Zusammenhang der geschichtlichen Begebenheiten und die historische Entwicklung der Sprache Herodot, Xenophon und Thukydides, oder, weil sonst für passend gehalten, Caesar, Livius und Tacitus gelesen: so kann man durch die *Privatlectüre*, die jedenfalls unter den Schülern befördert werden muss, den Grundsatz, dass jeder derselben von den vorzüglichsten Schriftstellern einen grösseren Theil — wenn nicht das Ganze — gelesen habe, aufrecht zu halten suchen; so dass z. B. jeder eine Dekade des Livius, die vier letzten Bücher des Herodot kennen lernte, oder, wenn in der Schule etwa das zweite und vierte Buch der Aeneide gelesen würde, diese Lectüre durch das erste, dritte, fünfte und sechste Buch

zu ergänzen wäre, oder, wenn aus der zweiten Hälfte dieser Epopöe einzelne interessante Partien, wie die Beschreibung der Wettkämpfe, Cacus, Nisus und Euryalus, der Tod des Mezentius, Camilla in der Schule herausgehoben wären, dann könnte dem Schüler die Aufgabe gestellt werden, die zweite Hälfte des ganzen Gedichts für sich im Zusammenhange zu lesen. Auf ähnliche Weise kann mit dem Tacitus, namentlich den Annalen, verfahren werden; nur dass öffentliche und Privatlectüre sich gehörig ergänzen und unterstützen, damit der gehörige Einklang und Zusammenhang in den Studien erhalten werde. Allerdings könnte hier der Lehrer in dem methodischen Gange durch die Herausgabe von Chrestomathien sehr unterstützt werden; dem Kundigen wird es aber nicht schwer werden, gerade diejenigen Stellen aus grösseren Werken herauszusuchen, welche sich für die öffentliche Lectüre am meisten eignen, und zum Lesen des Ganzen anregen. Es bedarf daher bei den meisten Schriftstellern nur eines correcten Textes; für die ersten Stufen leisten beim Schulgebrauche bereits vorhandene kleinere Chrestomathien die nöthige Aushilfe. Einsichtsvolle und erfahrenere Schulmänner könnten mit ihrem Rathe und ihren Winken sehr willkommenen Dienst leisten, wenn sie auf eine solche passende, strengere Auswahl des in der Schule aus alten Schriftstellern zu Lesenden aufmerksam machten; eine langjährige Erfahrung hat mich belehrt, dass eine solche nicht so leicht ist, als es manchem Beurtheiler geschehen hat. Ich würde mich sehr freuen, wenn meine Bedenklichkeiten einen oder den andern Leser dieser Blätter veranlassen sollten, seine Ansichten und Meinung über diesen ganzen, gewiss höchst wichtigen Gegenstand mitzutheilen. Vieles ist hierin schon durch Herausgabe einzelner Werke und selbst durch grössere Chrestomathien geleistet; aber dennoch hält es schwer, hier eine strenge Auswahl des Nothwendigsten und Besten zu treffen.

Nach bleibt übrig, Einiges über den Wechsel der Autoren innerhalb der einzelnen Stufen selbst zu bemerken. Da ich im Vorigen mich gegen alle unnütze Zersplitterung des Unterrichts ausgesprochen und auf die möglichste Concentrirung der Schüler- und Lehrkräfte gedrungen habe, so kann ich auch hier aus Consequenz der Ansicht, weniger durch eigene Erfahrung belehrt, der Einrichtung unserer Gymnasien nicht das Wort reden, wonach in den einzelnen Classen die Lehrstunden im Griechischen und Lateinischen so wechseln, dass etwa je zwei auf die einzelnen prosaischen und poetischen Schriftsteller fallen. Man meint gerade in dieser steten Abwechslung ein Mittel zu haben, die Lectüre den Schülern angenehmer zu machen. Es ist aber die Frage, ob eine auch hier befolgte *einfachere* Methode nicht zu günstigeren Resultaten hinsichtlich einer gründlicheren Ausbildung und schnellerer Weiterführung der Zöglinge führt, und hier eben ist es, wo ich bis jetzt noch nicht aus eigener Erfahrung reden kann. Erst seit Kurzem ist in hiesigen Landen nach dem Eintritt des Professors Dr. A. Uhde in die Würde eines Schulraths, der als solcher Mitglied des Herzoglichen Consistoriums ist, die Einrichtung getroffen worden, dass auf den Gymnasien in dem Wechsel der Autoren innerhalb einer jeden Lehrstufe



eine Aenderung eintrete, wonach neben einem lateinischen Dichter ein griechischer Prosaiker, oder umgekehrt, in je 4 wöchentlichen Lehrstunden gelesen werde. Diese Einrichtung bietet allerdings theils an sich, theils in Beziehung auf die übrigen in den Gymnasien eingeführten Lehrgegenstände grosse Vortheile, und zunächst den, dass der Schüler eher einen grösseren Theil eines Schriftstellers im engeren Zusammenhange der Lectüre überblicken kann, daher einen frischen Eindruck davon erhält, und diesen also um so leichter in sich erhält und bewahrt. Es möchte also hieraus der Schluss zu ziehen sein, dass er am Ende hierdurch mehr Interesse und Vergnügen an der Lectüre finden werde, als ihm der beständige Wechsel zwischen vier Schriftstellern macht, wobei er sich in der Lectüre und namentlich in dem Verständnis des Ganzen doch nicht recht gefördert sieht. Sodann ist nicht zu verkennen, dass ein periodisches Treiben irgend einer Sprache seine besonderen Vortheile gerade darin hat, dass die Seelenkräfte durch eine anhaltende Richtung auf das fremde Idiom sich mehr concentriren, und der Geist mehr befähigt wird, sich desselben bis zu einem gewissen Punkte zu bewächtigen. Ein Versuch, den ich mit der Lectüre eines griechischen Prosaikers und eines lateinischen Dichters gemacht habe, hat mich gelehrt, dass es den Schülern besondere Freude machte, innerhalb eines Monats ein Stück aus Lucian's Schriften gelesen zu haben, worauf sonst wohl das Doppelte der Zeit und darüber verwandt wurde. Ebenso konnte neben der Dichterlectüre Vieles aus der Prosodie, auch das Nöthige aus der Metrik über den Bau des Hexameters mitgetheilt, und der Schüler schneller dahin geführt werden, den Hexameter richtig und fertig zu lesen, was ihm besondere Lust macht, und für die Dichterlectüre gewinnt. Auch hier wurde eher ein grösseres Pensum beendet, und es lässt sich erwarten, dass mit der Zeit die Fortschritte der Schüler sich verhältnissmässig günstiger herausstellen. Ganz besonders muss hierbei berücksichtigt werden, dass es dem jugendlichen Gemüthe bei seinem Hange zur Zerstreung nicht so leicht wird, bei vier bis fünf verschiedenen Gegenständen der Lectüre sich immer im Zusammenhange zu erhalten. Jeder erfahrene Lehrer wird zugeben, dass die böse Erscheinung eines nicht gehörig gesammelten Geistes nicht selten vorkommt, wenn mehr, als zwei alte Schriftsteller zugleich neben andern sprachlichen und wissenschaftlichen Lectionen gelesen werden. Ich habe seit der Einführung dieser vereinfachten Methode weniger Veranlassung gehabt, Diesen und Jenen auf den Zusammenhang des Ganzen oder den Inhalt des Vorhergelesenen aufmerksam zu machen. Das Gelesene war im frischeren Andenken, und die Aufmerksamkeit auf das Nachfolgende gespannter. Da nun diese Methode auch in Beziehung auf die übrigen Unterrichtsgegenstände, namentlich die für *sehr nöthig* gehaltenen Realien von Wichtigkeit ist, so müsste sich auch hier ein günstigeres Resultat erwarten lassen. So würde denn, insofern nämlich durch die Lectüre der Classiker, welche den Haupttheil des Gymnasialunterrichts ausmacht, eine grössere Intension der Gemüthskräfte befördert wird, auch das Betreiben der Realstudien einen glücklicheren Fortgang haben, und von einer anderen Seite her mittel-

bar unterstützt werden. Freilich hat diese Methode auch den Nachtheil, dass die Lectüre der Schriftsteller auf gewisse Zeit unterbrochen wird. Dagegen darf man aber auch den Reiz der Neuheit in Anschlag bringen. Auch kann man sich durch vierteljährliche Curse helfen, wenn halbjährige bei weniger reifen Schülern eine zu grosse Unterbrechung herbeiführen sollten.

Helmstädt.

Dr. J. Ch. Elster.

### Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Brannsb. Aus dem diessjährigen Herbstprogramm des hiesigen Königl. Gymnasiums, welches eine Geschichte des Magistrates der Altstadt Brannsb. vom Oberlehrer Dr. Lilienthal enthält, entnehmen wir Folgendes: Director der Anstalt ist Gerlach; die Ordinarien im letzten Schuljahre, bei welchen möglichst darauf gesehen wird, dass derselbe Lehrer die Schüler durch einige Classen führt, waren: in Oberprima Prof. Biester, in Unterprima Oberlehrer Dr. Bunke, in Obersecunda Oberlehrer Lingnau, in Untersecunda Oberlehrer Braun, in Obertertia Oberlehrer Dr. Lilienthal, in Untertertia Oberlehrer Braun, in IV. Oberlehrer Lingnau, in V. Oberlehrer Dr. Saage, in VI. Candidat Lilienthal. Ausserdem sind folgende Lehrer an der Anstalt: Religionslehrer für das Katholische Hr. Augusthat und für das Evangelische Hr. Pfarrer Bock, für Mathematik Oberlehrer Dr. Krüge, der Hülflehrer Brandenburg, der Schreib- und Zeichnenlehrer Höpffner und der Singlehrer Wilhelm.

Holland. Gymnasien und lateinische Schulen dasselbst. Der bei den Gymnasien zu Haag und Leyden im Jahre 1838 angefangene Versuch zur Ausbreitung und Vermehrung der Hülfsmittel zur besseren Heranbildung der Zöglinge wurde im Jahre 1839 fortgesetzt, und hat nach Ablauf jenes Jahrs, nachdem darüber eine besondere Untersuchung angestellt war, über alle Erwartung die erfreulichsten Resultate geliefert. Die sämtlichen Lehrer sind von lebendigem, gegenseitigem Wett-eifer erfüllt, der zugleich wohlthätig auf den Wett-eifer der Schüler einwirkt, und zur Genüge beweist, wie ganz ohne allen Grund von Einigen befürchtet wurde, dass aus dem gleichzeitigen Unterrichte in den neueren Sprachen und Literaturen grosser Nachtheil für das altclassische Studium entstehen würde. Durch eine, nach reifer Berathung eingeführte, Vertheilung der Gegenstände des Unterrichts hat man hinreichend gesorgt, dass für diejenigen Jünglinge, welche auf den akademischen Unterricht vorbereitet werden, das vorgenannte Studium Hauptsache bleibe, und keine Ueberladung stattfindet. Die niederländische Sprache und Literatur, worin doch jeder gebildete Niederländer bewandert sein muss, wird aus dem Grunde zwar in einem ganzen Schuljahre cursorisch behandelt; der Unterricht aber in den gegenwärtigen fremden Sprachen wird in der Art geregelt, dass erst mit der frauösischen, hernach mit der deutschen, endlich mit der englischen Sprache ein Anfang gemacht werde. Auf dem Gymnasium im Haag beflüssigt man

sich besonders der mathematischen Wissenschaften, welche dort bei den Schülern, die für die *Militär-Akademie*, oder das *Marine-Institut* herangebildet werden, oder die solches ausserdem verlangen möchten, einen ansehnlichen Höhepunkt erreicht haben. Auch zu *Harderwyk* und zu *Delft* hat man im Jahre 1839 einen gleichen Versuch gemacht, über dessen Resultate jedoch erst in einem folgenden Jahre wird berichtet werden können. Zu *Zütphen* war am Ende des genannten Jahres der Plan für einen derartigen Versuch noch nicht zur völligen Reife gekommen. In mehreren Städten war derselbe noch ein Gegenstand der Berathung. Die Vorsicht, womit man hierin zu Werke geht, ist keineswegs zu tadeln. Es ist doch ganz in der Ordnung, dass etwaige Veränderungen für Anstalten, deren Einrichtung schon einen festen Boden gewonnen hat, vorher einer gewissenhaften Berathschlagung unterworfen werden, besonders in Angelegenheiten der Erziehung der Jugend für höhere Bildung. Daher kommt es denn auch, dass die Einführung jener Veränderungen, wovon hier die Rede ist, vorläufig noch als ein Versuch angesehen werden muss, und dass man es noch nicht für rathsam gehalten, in dieser Hinsicht allgemeine Massregeln einzuführen. Dieses wird dann erst geschehen können, wenn die Sache selbst, durch eine längere Erfahrung, sich als durchaus zweckmässig wird bewährt haben. Inzwischen wird auch zu *Assen* der gleichzeitige Unterricht in den alten und neuen Sprachen regelmässig fortgesetzt, und ist auf den lateinischen Schulen zu *Almelo* und *Enschede*, in welchen Fabrikorten der eigentliche mittlere Unterricht grösseres Bedürfniss ist, als der in den gelehrten Sprachen, durch eine erwünschte Veränderung in dem Personale der Lehrer, bei dem letzteren Besuch jener Anstalten, jener erstgenannte Unterricht sehr verbessert. Die Anstalt für den mittleren Unterricht, vereinigt mit der mittleren Schule zu *Haarlem*, hat im Jahre 1839 einen schweren Verlust erlitten durch den Tod ihres ausgezeichneten Directors, Hr. N. J. Steezens. Dieses traurige Ereigniss hat dort Veranlassung gegeben zu Berathschlagungen, deren Zweck dahin führt, um das Gymnasium auf dem nämlichen Fuss, als das im Haag einzurichten. In den übrigen lateinischen Schulen wird inmittels der Unterricht in der eingeschlagenen Weise fortgesetzt. Der Unterricht in den alten Sprachen bleibt überall Hauptsache. Die Geschichte, wo dieselbe früherhin bloss auf die alten Völker eingeschränkt war, wird, wie zu Amsterdam, so auch in anderen Städten, stets weiter und in vielen Schulen schon bis auf die gegenwärtige Zeit ausgedehnt. — Gleichwie der vorgenannten Anstalt zu *Haarlem* ist auch der lateinischen Schule zu *Rotterdam* der Rector W. Terpstra, und der lateinischen Schule zu *Arnheim* der Rector E. Waardenburg durch den Tod entrissen worden, beide ausgezeichnete Männer, nicht bloss durch ihre Gelehrsamkeit und durch die Gabe des Unterrichts, sondern auch durch ihr unermüdetes Bestreben, das Herz ihrer Zöglinge zu veredeln und ihren Geschmack zu bilden. Tüchtige Männer sind jedoch wieder an ihre Stelle getreten. Zu *Arnheim* ist dieses geschehen durch die Be-

förderung des Conrectors zum Rector. Derartige Beförderung ist als Mittel zur Ermunterung zu empfehlen, wenn nämlich Geschicklichkeit darauf Anspruch gibt. Nie soll doch jene stattfinden, als allein im wesentlichen Interesse der Anstalt. Zu *Rotterdam* ist die vacante Stelle wieder besetzt von dem Rector der lateinischen Schule zu *Middelburg*, dessen Verdienste dort allgemein anerkannt waren. Dass der übrige geschickte Conrector das Rectorat nicht erhalten hat, solches scheint man seinem jugendlichen Alter zuschreiben zu müssen — Die Zahl der Schüler hat sich an einigen Orten etwas vermehrt, an andern vermindert; die sämmtliche Anzahl hat sich vermehrt mit sieben, wie dieses hervorgeht aus der

*Vergleichenden Tabelle, betreffend die Zahl der Schüler auf den Gymnasien und lateinischen Schulen vom Jahre 1834—1840.*

Provinzen.	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840
Nordbrabant . . .	263	285	305	296	301	299	295
Geldern . . . . .	173	170	171	142	134	127	139
Südholland . . . .	215	205	187	172	191	207	228
Nordholland . . . .	170	168	155	150	157	157	139
Seeland . . . . .	30	33	34	37	38	31	32
Utrecht . . . . .	105	96	96	100	96	115	91
Friesland . . . . .	95	87	77	68	68	73	73
Oberijssel . . . . .	97	102	101	110	102	78	39
Grönningen . . . .	47	66	69	60	60	55	53
Drenthe . . . . .	49	43	46	43	46	44	42
Total . . . . .	1244	1255	1241	1178	1193	1186	1155

**Plauen.** Der Jahresbericht für das Schuljahr 1841 bis 1842 spricht mit dankbarer Freude von dem Besuche Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers v. Wietersheim, welcher namentlich auch die unmittelbare Folge hatte, dass für die dürftige Schulbibliothek ein besonderes Geschenk von 200 Thlr. vom Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts verabreicht wurde. In der Einrichtung des Gymnasiums war keine Veränderung vorgekommen. Vergl. diese Blätter 1841. Nr. 45. Entlassen wurden im Laufe des Jahres 28 Schüler, davon 7 zur Universität. Am Schlusse des Schuljahres waren 94 Schüler vorhanden. — Dem Jahresbericht voran geht: Das Bad des Claudius Etruscus nach Statius Sylv. I, 5. und Martial. Epigr. VI, 42, Uebersetzung im Versmasse des Originals und einige erläuternde Bemerkungen theils über römische Bäder im Allgemeinen (Senec. ep. 86. Plin. XXX, 15.), theils über einiges Einzelne der übersetzten Gedichte. Zum Schlusse spricht der Verf. (R. Dölling) seine Sehnsucht nach einer tüchtigen Bearbeitung des Statius aus in folgenden Distichen:

Exoriare aliquis criticis ex omnibus unns.  
 Qui Stati reddas carmina plana magis;  
 Densas errorum radiosa lampade noctes  
 Discutiens priscum restituensque decus!  
 E gremio, mea Porta, Tuo lux illa venire  
 Dicitur. — O faciant Di rata vota brevi!

# Gymnasial-Zeitung.

B e i b l a t t

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

November 1842.

39. Griechische Schulgrammatik von J. A. Hartung.  
Halle, in der Buchhandl. des Waisenhauses 1840.  
XII und 454 S. 8.

Eine Schulgrammatik von *Johann Adam Hartung*, dem Herausgeber der *Casus- und Partikellehre* und der *Euripideischen Iphigenia in Aulis*, hat ihrem Titel nach nicht viel für sich. Zur Bearbeitung eines Schulbuches gehört vor Allem pädagogische Einsicht, um zu sehen, was man dem Schüler zu geben, und wie man es ihm zu geben hat. Ob Hr. Hartung diese Einsicht hat, muss seine Grammatik beweisen. Ferner gehört dazu eine ruhige Klarheit, ein gesundes Urtheil und eine kluge Bescheidenheit in der Benutzung des durch die Wissenschaft gewonnenen Materials. Besitzt Hr. Hartung diese Eigenschaften? Nein. Er hat einen gewandten, genialeu Geist, der leicht das Schwierige ergründet, und sich frei und kühn erhebt über die Vorurtheile einer verkehrten oder verrosteten Doctrin. Insoweit hat er bereits Ausserordentliches geleistet für die höhere Wissenschaft. Doch besitzt er zugleich ein sehr cholericches Temperament und eine gehörige Dosis von Untrüglichkeit. Dadurch lässt er sich zu einer Willkür hinreissen, die keine Schranken kennt. Nun ist das ganze Feld der Philologie ein Chaos, eine Wüste. Nun wird, was Jahrhunderte bestanden, umgestürzt; was von Alters her gebräuchlich war, wird Missbrauch; was Andere geurtheilt, Vorurtheil; was Andere eronnen, Unsinn. So geht es weiter über Stock und Stein, bis des Zertrümmerten genug ist. Und wie zerstört, so aufgebaut. Dazu kommen die Bausteine, wo möglich, aus den fernsten Welttheilen. Nun steigen Kunst- und Luftgebäude auf. Da hinein führt ein kurzer Machtspruch oder eine spitzlindige Dialektik. Nur wenige verwandte Geister lassen sich verleiten. Die Bedächtigen bleiben zurück: denn es ist dort nicht gehener. Hr. H. hat schon viel Wahres, besonders in seiner *Casuslehre*, mit Geist und Scharfsinn an den Tag gebracht; aber sehr Vieles auch, was bisher aus seiner Feder hervorgegangen, sind geistreiche Hirngespinnste. Er ist in seinen Forschungen zu rasch, zu kühn, zu rücksichtslos, zu überspannt, und eben desshalb dürfte er zur Bearbeitung eines Schulbuches nicht geeiguet scheinen. Ob diess Hr. H. nicht selbst gefühlt hat, wenn er in der Vorrede zu dieser Schulgrammatik sagt, er würde sich ohne fremde Aufforderung und Mitwirkung wohl schwerlich

zur Abfassung eines Schulbuches entschlossen haben, eines Werkes, bei welchem das Bestreben, Allen recht zu thun, Verpflichtung sei?

Es ist nicht zu verkennen, dass sich Hr. H. in dem vorliegenden Schulbuche sehr beherrscht hat. Doch das wird wohl jeder, der den Verf. nur einigermaßen aus seinen Schriften kennt, erwarten, dass auch dieses Werk nicht frei ist von dem übermüthig absprechenden Tone und von willkürlichen Neuerungen. Zwar in dem Buche selbst konnte er seine dictatorische Sprache nicht führen; er konnte es nur in der Vorrede; und da ist es geschehen. Gleich von vorn herein wird der Stab gebrochen über die anderen Grammatiken; denn er sagt S. V: das Beispiel so vieler Vorgänger habe ihn von diesem Versuche abgeschreckt, oder, wie er sich S. VI ausdrückt, die anderen Grammatiken seien misslungene Versuche. Dergleichen Aeusserungen haben einen dreifachen Nachtheil. Erstens erscheinen sie als laeece Tadelsucht; denn Jeder weiss, dass es sehr wohlgelungene griechische Grammatiken gibt. Zweitens bewirken sie, dass man an des Tadlers Arbeit doppelte Ansprüche macht; denn was man tadelt, das muss man besser machen können. Drittens sind sie verderblich für den Schüler; denn sie rauben ihm den Glauben an seinen Buttmanu oder Rost, die sein Orakel waren. Oder denkt man etwa, die Schüler läsen keine Vorreden? Gerade sehr gern und gerade um so lieber, je mehr darin polemisirt zu werden pflegt. Noch heftiger polemisirt Hr. H. an einer Stelle, wo es heisst (S. V—VI): „Das grosse Gefolge von Noten, welches in den meisten Grammatiken den Regeln nachschleppt, enthält grösstentheils nur das Geständniss der Unzulänglichkeit der Hauptregeln und des Mangels an wissenschaftlicher Durchdringung des Stoffes, und erscheint mir demnach theils wie eine Palinodie gegen den Kundigeren, und theils wie eine fromme Hintergehung des Schwächern, dem man sein Zutrauen nicht beeinträchtigen will.“ Rec. gehört nicht zu den sanften, friedlichen Naturen, die niemals tadeln können, und jedes entschiedene, kräftige Wort mit Zittern meiden. Honig und Manna fliessen weder auf dem Felde der Ehre, noch auf dem Tummelplatz der Geister. Doch Alles zu tadeln, ohne Rücksicht und ohne Grund zu tadeln, mit Bitterkeit oder mit Uebermuth zu tadeln, das ist aller Orten ungehörig und am ungehörigsten in einem Buche für Schüler. Der vorstehende Tadel des Hrn. H. ist

keineswegs gegründet. Noten sind nothwendig, so lange es Ausnahmen gibt von jeder Regel. Ohne sie wäre totaler Wirrwarr. Je vollständiger die Grammatik, desto mehr Noten wird sie haben müssen. In einer Schulgrammatik, die das Abweichende und Ungewöhnliche ausschliesst, erleiden sie Beschränkung, aber nöthig sind sie immer. Ja, auch Hr. H. hat in seiner Schulgrammatik beinahe auf jeder Seite eine, auf vielen zwei bis drei, auf manchen sogar vier, fünf, sechs Noten. Wir wollen diess nicht tadeln, aber Hr. H. hätte es noch weniger, und am wenigsten mit solcher Bitterkeit an Andern tadeln sollen. Freilich gehört dazu, dass die Regel nicht das Seltene, und die Note nicht das Gewöhnliche enthält. Inzwischen ist diess in keiner der gangbaren griechischen Grammatiken in solchem Masse der Fall, dass man darüber einen Lärmen machen müsste. Uebrigens ist es zwar ein übles Ding, wenn in den Noten besprochen wird, was man zur Regel erheben könnte; aber noch weit schlimmer ist es, wenn man, wie Hr. H. eingemal gethan hat, eine Regel aufstellt, und dann in einer Note zu verstehen gibt, dass diese Regel nicht viel taue.

Doch dieser Sprachproben sind, wie gesagt, nur wenige in Hrn. H.'s Grammatik, weil dazu der Zweck des Buches die Gelegenheit nicht bot. Dagegen sind die Neuerungen sehr zahlreich ausgefallen. Und von dieser Seite dürfte die Hartungische Schulgrammatik am wenigsten zu empfehlen sein. Der Verf. hat diess sehr wohl gefühlt; denn er sucht sich in der Vorrede S. VII auf folgende Weise zu entschuldigen: „Indem ich bekenne, auf eine neue, noch nicht vorhandene Ordnung hingearbeitet zu haben, scheint das Wort jenes grossen Königs mir entgegen zu sein, dass nämlich, was in Schulen gelehrt wird, nicht neu sein, sondern gelten müsse. Indess kann nur das Missverständniß mir dieselben (!) entgegenstellen. Denn was ist neu? Nicht das, was sich als nothwendig und natürlich kund gibt, und sich von selbst versteht, sondern das Paradoxe, Seltsame und Unnatürliche, also nicht das Wissenschaftliche, sondern das Unwissenschaftliche. Wo aber soll man über das Geltende anfragen? Ist dasjenige neu, was nicht schon in andern Büchern enthalten und von der Mehrzahl gekannt ist, dann bleibt dem Autor, der auf dieses Neue verzichten soll, nichts übrig, als zu excerpieren und abzuschreiben. Denn jede bessere Anordnung, jede nicht schon gemachte Verbindung zweier Vorkommenheiten ist Ketzerei gegen das sanctionirte Herkommen. Solche Bedenklichkeiten haben mich daher um so weniger irre gemacht, als ich zugleich sah, dass die Erfahrung sie nicht bestätige, indem diejenige griechische Grammatik, welche den meisten Eingang gefunden hat, und verdientermassen noch jetzt am höchsten geachtet wird, die von Buttman gerade am allerwenigsten mit Wiederholung des Herkömmlichen auftrat, sondern so viel Neues bot, dass langsamere Schulmänner jahrelang die Hüllesche Grammatik neben ihr beibehielten.“ An dieser Erklärung ist dreierlei zu rügen. Erstens: was soll in aller Welt die abenteuerliche Definition der Neuheit! Will Hr. H. im Ernst behaupten, dass nur das Unwissenschaftliche etwas Neues sei? Gewiss nicht;

denn er sagt ja selbst, dass die bewährteste Grammatik, die *Buttmann'sche*, bei ihrem Erscheinen viel Neues geboten habe; denn *neu* in der Wissenschaft ist Alles, was man vorher nicht kannte, es sei vernünftig oder unvernünftig. Hr. H. weiss das: wzu denn also jene verschrobene Ideen? Zweitens hat Hr. H. nicht unterschieden zwischen einem wissenschaftlichen und einem Schulbuche. Rec. ist ein abgesagter Feind des alten Schleidrians. Wo sich der Geist lebendig frei entwickeln darf, da sind Neuerungen in der Wissenschaft nothwendig und unausbleiblich. Stillstand ist hier Anfang der Dummheit und Barbarei. Aber in Schulbüchern dürfen Neuerungen nicht eher eingeführt werden, als bis sie Anerkennung und Annahme gefunden haben bei dem philologischen Publicum. Was sollte aus der Philologie werden, wenn Jeder seine Einfälle ohne Weiteres als feste Regel aufstellen und zum Lehrgegenstande für die lernende Jugend machen wollte! Es ist aber auch drittens unbegreiflich, wie sich Hr. H. mit *Buttmann* vergleichen kann. Als *Buttmann* auftrat, war die griechische Formenlehre noch ein ödes Brachfeld. *Buttmann* war der erste, der hier mit Gründlichkeit und Klarheit arbeitete. Seine Neuerungen waren die natürlichen und nothwendigen Ergebnisse einer vorher noch nicht gekannten und nicht geübten grammatischen Kritik. So wurde *Buttmann* der Gründer der griechischen Formenlehre. Sie kann und wird in Einzelheiten berichtigt und verbessert, aber in grösseren Partien und in ihren Grundzügen nie umgestürzt und verändert werden. Ausserdem sind *Buttmann* und Hr. *Hartung* auch in ihrem grammatischen Verfahren total verschieden. *Buttmann* legte bei allen seinen Forschungen den Sprachgebrauch zum Grunde, und durch eine scharfe und genaue Combination der gesammelten Data gelangte er zu den glücklichsten Resultaten. Hr. H. macht es gerade umgekehrt. „Aus seinem heissen Kopfe nimmt er keck der Dinge Mass, die nur sich selber richten“, und in seine a priori gebildeten Regeln zwingt er rücksichtslos den Sprachgebrauch hinein. Das ist aber ein ganz falscher Weg. Das kann man wohl machen, wenn man eine neue Sprache schaffen, aber nicht, wenn man die Sprache, die ein Volk gesprochen, erforschen und erklären will.

Doch es wird Zeit, dass wir Hrn. H.'s Grammatik selbst betrachten. Wir werden uns in diesem Artikel mit der Elementar- und Formenlehre, und in einem späteren zweiten Artikel mit der Syntax beschäftigen. Das Erste, was hier auffällt, ist die Anordnung des Buches. Der Verf. theilt die Grammatik in *Etymologie* und *Syntax*, wovon die *Etymologie* wieder in *Lautlehre* und *Formenlehre* zerfällt. Souderbar! Hr. *Hartung*, der kühne Neuerer, kehrt hier zu einem altmodischen Vorurtheil zurück. *Etymologie* ist und bleibt *Stammlehre*, sie hat also mit der Lehre von den Buchstaben, von der *Contraction*, von der *Quantität* und den *Accenten*, von der *Abwandlung* und *Bildung* der *Formen* gar nichts zu schaffen; sie gehört überhaupt nicht in die Grammatik, sondern in das *Lexikon*. Dennoch hat auch *Kühner* diese verkehrte Eintheilung, von dem sie Hr. H. ohne gehörige Prüfung entuommen zu haben scheint. Ja, Herr *Hefster* sagt (*Gymnasialzeit.* 1841. S. 354), die *Einthei-*

lung der Grammatik in Etymologie und Syntax müsse beibehalten werden, und will damit einen Vorschlag zur Verbesserung der Grammatiken gethan haben (!). In drei Theile zerfällt die Grammatik, in Elementarlehre, Formenlehre und Satzlehre (Syntax). Diess ist der einzig richtige Weg. Höchstens kann man zwei Theile, Formenlehre und Satzlehre, annehmen und die Lehre von den Buchstaben u. s. w. der Formenlehre als Einleitung vorausschicken.

Grosse Unordnung herrscht in dem Artikel, der überschrieben ist: *Gesetze des Wohlhants* §. 63 - 120. Hier wird zuerst §. 63 - 67. von den *Schlussconsonanten* gesprochen und von deren Verwandlung in ἦπαιω statt ἦπατ u. s. w., während doch erst viel später §. 99 - 106. von der *Verwandlung der Consonanten* die Rede ist. Dann folgt §. 68 - 71. ein zweites Capitel mit der Ueberschrift: *Hiatus und Apostroph*, und §. 72 - 77. ein drittes: *Krasis und Synzesis*, als ob die *Krasis* mit dem Hiatus gar nichts zu thun hätte, und nur die *Elision* (so sollte es wenigstens statt *Apostroph* heissen) zur Vermeidung des Hiatus diene. Ein viertes Capitel §. 78 - 81. handelt von der Verwandlung der Vocale, wobei natürlich auch die *Contraction* besprochen wird, doch ist diess nicht besonders angedeutet, was des Schülers wegen nöthig war, ja das Wort *Contraction* wird erst hindendrein einmal gelegentlich erwähnt. Und in dieser Weise geht es fort bis zu der Lehre von der Declination. Wer sich die Verwirrung, die hier herrscht, recht augenscheinlich machen will, der sehe, wie Andere und besonders *Rost* diese Materie behandelt haben. Hr. H. ist der erste, der hier eine neue Ordnung oder vielmehr Unordnung eingeführt hat. — Eigenthümlich und neu ist auch die Anordnung, die Hr. H. bei den Declinationen befolgt hat. §. 125. steht das Schema der ersten Declination; unmittelbar darauf ist als *Beispiel σοφία* declinirt; dann kommen §. 126 - 132. die Bemerkungen über die einzelnen Casus, und nach §. 132. folgen endlich die *Paradigmen*. Ebenso §. 137. das Schema der zweiten Decl., darauf als *Beispiel λόγος*; dann §. 138 - 141. die Bemerkungen etc., und nach §. 141. die *Paradigmen*. §. 146. das Schema der dritten Decl., darauf als *Beispiel θῆρ*; dann §. 147 - 157. die Bemerkungen etc., und nach §. 157. die *Paradigmen*. Diese Neuerung ist ganz verwerflich, denn sie ist unlogisch, und führt den Schüler irre. Es sollte vermuthlich ein Fingerzeig sein, dass man den Schüler im Decliniren erst praktisch üben müsse, ehe man ihn bekannt mache mit der Theorie der Formen. Glaubt denn aber Hr. H. wirklich, dass diess auf irgend einem Gymnasium nicht geschieht? Das wäre doch ein ungeschickter Lehrer, der dem Anfänger die allgemeinen Regeln der Abwandlung demonstrirte, und hindendrein erst mensa oder σοφία, servus oder λόγος u. s. w. decliniren lehrte. In einer Grammatik aber, wo das Allgemeine dem Besonderen vorangehen muss, ein Beispiel, und zwar nur ein Beispiel, wo die Abwandlung so vielfach nūancirt, vorausschicken, darauf die allgemeinen Bemerkungen zu setzen, durch die das vorangestellte Beispiel erst seine Erklärung findet, und nun wieder sechs bis zwölf verschiedene Paradigmen anzuführen, das ist unmöglich Ordnung. Wollte Hr. H. auf die wissen-

schaftliche Ordnung eines eingeübten Uebels wegen durchaus verzichten, so musste er wenigstens consequent sein und alle Paradigmen gleich nach dem Schema setzen; dann wäre man auch nicht auf den Gedanken gekommen, dass er einen Unterschied mache zwischen *Beispiel* und *Paradigma*. Noch viel bunter sieht es in der Lehre vom Verbum aus. Hier findet sich folgende Anordnung: *Zweites Capitel. Conjugation oder Abbeugung der Verba. Ueber die Theile des Verbi* §. 255. 6. *Ueber die Arten der Conjugation* §. 257. 8. Dann heisst es: nun ist es zuvörderst nöthig, dass der Schüler folgendes Paradigma eines verbi barytoni sich recht genau einpräge. Und nun wird §. 259. 8. 74 - 78 τῶ conjugirt. I. *Ueber Endungen, Augment und Reduplication. A. Ueber die Endungen* §. 260 - 276. B. *Vom Augment* §. 276 - 285. C. *Von der Reduplication* §. 285 - 296. D. *Augment und Reduplication bei haftenden Präpositionen* §. 296 - 301. E. *Ueber den Accent bei der Conjugation* §. 301 - 304. *Aufgabe zur Uebung* §. 304. H. *Ueber die Bildung der Tempora. A. Ueber die abgeleiteten und verstärkten Verbalformen* §. 306 - 316. B. *Ueber die Bildung der stärkeren Formen oder der tempora prima.* §. 316. *Vorbereitende Uebungen.* σείω, σενάζω, γελάσσω, ἀρχω, τοίβω, ἀγγελλω. *Von den verbis puris* §. 318 - 328. *Von den verbis liquidis* §. 328 - 335. *Von den verbis mutis* §. 335 - 337. C. *Ueber die Bildung der schwächeren Formen oder der tempora secunda. Vorbereitende Uebungen.* I. σπείρω. *Conjugation der tempora secunda* (!). II. τρέπω φείρω καιρίζω. *Gemeinsames* §. 338. *Ueber die verba pura* §. 339 - 342. *Von den verbis liquidis* §. 342 - 345. *Von den verbis mutis* §. 345 - 348. *Gemischte Beispiele zur Uebung.* λαυθάω φάινω ὀρέτω λείπω. D. *Ueber die Conjugation der verba contracta* §. 349 - 354. (hier sind φιλῶ, τιμῶ, μισθῶ, dann theilweise πλέω und ζῶω conjugirt). E. *Conjugation der Verba auf μι.* *Anwendung dieser Conjugation* §. 354. 5. *Beispiele der Conjugation auf μι.* τιθῆμι, δίδωμι, ἵσθημι, δείκνυμι. *Eigenthümlichkeiten dieser Flexionen* §. 356 - 364. *Verzeichniss der übrigen Anomala nach der Conjugation auf μι* §. 364 - 371. *Perfecta nach der Conjugation auf μι* §. 371 - 374. *Avrste nach der Conjugation auf μι* §. 374 - 377. F. *Alphabetisches Verzeichniss der Verba, deren Formen und Tempora man sich besonders einprägen muss.* Es dürfte kaum nöthig sein, die Unordnung, die in diesem Capitel herrscht, ausdrückliche nachzuweisen. Dreierlei ist es besonders, was einen leichten Ueberblick verhindert. Erstlich ist die Eintheilung in Paragraphen nicht mit Consequenz und Klarheit durchgeführt. So steht zwar S. 102 und 103 über dem Texte §. 337. geschrieben. Indessen haben diese Seiten gar keinen Paragraphen. Denn S. 101 wird unter §. 337. von den Verbis gesprochen, die im Perfectum den Umlaut haben, und gleich darauf ist unter C. von der Bildung der tempora secunda die Rede, ein Abschnitt, der doch der vorausgegangenen Bemerkung nicht füglich subsumirt werden kann. Ebenso ist das ganze Verzeichniss der unregelmässigen Verba ohne Paragraphen, denn §. 377. geht S. 133 zu Ende, und §. 378. beginnt erst mit S. 103 wieder. Zweitens hat der Verf. auch bei dem Verbum

die schon oben gerügte Methode befolgt, die Beispiele den Regeln, das Besondere dem Allgemeinen voranzustellen. Drittens endlich ist gleichartiger Stoff willkürlich zerstückelt, namentlich durch die Abtheilung der Tempora in stärkere und schwächere Formen. Gegen diese Theilung ist an und für sich nichts einzuwenden, aber bei der Lehre von der Bildung der Tempora dieselbe zu Grunde zu legen, war in einer Schulgrammatik schon der auffallenden Neuheit wegen nicht gerathen. Auch musste der Leser wenigstens auf diese Neuerung gehörig vorbereitet werden, was nicht geschehen ist. Denn wenn man S. 91 plötzlich liest: Ueber die Bildung der stärkeren Formen oder der tempora prima, und wissen will, worauf diese Anordnung beruhe, so muss man rückwärts suchen bis S. 72, wo unter b., also nebenbei, gesagt wird: *Von allen Temporibus, ausser dem Präsens und Imperfect, gibt es eine stärkere und eine schwächere Form* u. s. w. Kurz dieses Capitel ist ein Labyrinth. Und hieraus soll sich der Anfänger finden? Hier soll er die erste Bekanntschaft mit dem ohnehin so schwierigen Verbum machen? — Zu den grammatischen Sonderbarkeiten gehört auch endlich noch die Stelle, die der Artikel einnimmt. Dieser steht weder an der Spitze der Declinationen, wie bei *Matthiä*, *Thiersch* und *Rost*, noch dicht vor dem Pronomen, wie bei *Buttmann*, noch unter den Pronominibus, wie bei *Kühner*, sondern — in nova fert animus — mitten unter den Bemerkungen über Genus und Casus der zweiten Declination, „weil er sich mit geringer Abweichung nach der zweiten und der ersten Declination zugleich richte.“ Trotz dieser Mängel in der Anordnung der Hartungischen Grammatik hat uns doch *eins* gefreut, weil wir geglaubt hatten, dass Hr. H. auch hier nach dem Neuen greifen würde, es hat uns gefreut, dass er die abenteuerliche Maxime des Herrn *Kühner* und anderer Grammatiker, das Verbum in der Grammatik vor das Nomen zu stellen, nicht angenommen hat.

Wir gehen zum Einzelnen. *Erster Abschnitt.*  
 I. *Ueber Schrift und Aussprache.* Hier wird §. 13—32, S. 7. Anmerk. gesagt, die Zeichen  $\sigma$  und  $\varsigma$  seien darin verschieden, dass  $\sigma$  in der Mitte,  $\varsigma$  am Ende der Wörter gebraucht werde. Dann heisst es weiter: „Nur in Partikeln, wie  $\pi\rho\acute{o}\varsigma$ ,  $\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ ,  $\acute{\epsilon}\varsigma$  u. s. w. kann das  $\varsigma$  bei Zusammensetzungen auch in die Mitte zu stehen kommen, als  $\pi\rho\sigma\sigma\phi\acute{\epsilon}\rho\omega$ ,  $\acute{\epsilon}\varsigma\beta\alpha\acute{\iota}\nu\omega$ ,  $\delta\upsilon\varsigma\gamma\epsilon\nu\acute{\eta}\varsigma$ .“ Diese Bemerkung ist falsch. Sie beruht bloss auf der Ansicht *Fr. A. Wolfs*, dem viele neuere Philologen folgen, indem sie, ohne zu prüfen oder überhaupt das Bessere zu kennen, den deutschen Gebrauch in das Griechische hineintragen. Sie widerspricht aber nicht nur der Autorität der Alten, sondern auch dem Geiste der griechischen Sprache, deren grösste Eigenthümlichkeit die Verschmelzung im Grossen, wie im Kleinen ist. Die Griechen, bei denen man  $\tau\acute{\epsilon}\tau\upsilon\pi\mu\alpha\iota$  für  $\tau\acute{\epsilon}\tau\upsilon\pi\mu\alpha\iota$ ,  $\sigma\upsilon\lambda\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\nu$  für  $\sigma\upsilon\nu\lambda\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\nu$ ,  $\sigma\upsilon\gamma\chi\omega\rho\epsilon\acute{\iota}\nu$  für  $\sigma\upsilon\nu\gamma\chi\omega\rho\epsilon\acute{\iota}\nu$ ,  $\pi\alpha\lambda\acute{\iota}\rho\theta\omicron\sigma\omicron\varsigma$  für  $\pi\alpha\lambda\acute{\iota}\nu\theta\omicron\sigma\omicron\varsigma$ ,  $\pi\alpha\sigma\sigma\omicron\phi\omicron\varsigma$  für  $\pi\acute{\alpha}\nu\sigma\omicron\phi\omicron\varsigma$ , und Anderes dieser Art in Unzahl liest, die selbst zwei verschiedene Worte ausserlich in eins vermischten, die sich sogar  $\tau\acute{o}\lambda\lambda\omicron\gamma\omicron\nu$  für  $\tau\acute{o}\nu\ \lambda\acute{o}\gamma\omicron\nu$ ,  $\tau\eta\mu\mu\eta\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha$  für  $\tau\acute{\eta}\nu\ \mu\eta\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha$ ,  $\tau\acute{o}\gamma\chi\omicron\rho\omicron\nu$  für  $\tau\acute{o}\nu\ \chi\rho\acute{o}\nu\omicron\nu$  und Anderes dergleichen

mehr erlaubten, die schrieben auch  $\pi\rho\sigma\phi\acute{\epsilon}\rho\omega$ ,  $\acute{\epsilon}\sigma\beta\alpha\acute{\iota}\nu\omega$ ,  $\delta\upsilon\sigma\gamma\epsilon\nu\acute{\eta}\varsigma$ ,  $\delta\upsilon\sigma\sigma\epsilon\beta\acute{\eta}\varsigma$ ,  $\pi\rho\sigma\sigma\tau\acute{\epsilon}\lambda\chi\epsilon\iota\nu$  u. s. w., zumal da sie die Verschmelzung der Begriffe, überhaupt die inneren Zustände der Wörter, auch ausserlich unzuweilend pflegten. Mit Recht haben also *Matthiä*, *Buttmann* und *Kühner* diese echte Schreibart wieder hervorgerufen. Dass diese auch aus kalligraphischen Rücksichten befolgt werden muss, hat *Buttmann* Ausführl. Gr. S. 11. Not. \*\*\* mit schlagenden Gründen bewiesen. — S. 7. §. 16. „Sowie es in unserer deutschen Schrift ein darübergeschriebenes  $e$  gibt, so hat man in der griechischen ein daruntergeschriebenes  $\iota$  (*Iota subscriptum*).“ Dieser Vergleich ist unstatthaft, und kann leicht zum Irrthum führen. Er beruht nur auf einem zufälligen Missbrauch. Ihrem Wesen nach sind beide Fälle ganz verschieden. — Es folgt nun S. 8. §. 18—30. ein Capitel mit der Ueberschrift: *Eintheilung der Laute.* Hier sind zuerst die Vocale so geordnet: „a) drei ursprüngliche Vocale  $\alpha$   $\iota$   $\upsilon$ ; b) zwei durch Verschmelzung  $\alpha$ — $\iota$  und  $\alpha$ — $\upsilon$  entstandene  $\eta$   $\omega$ ; c) zwei durch Abschwächung des  $\eta$  und  $\omega$  entstandene  $\epsilon$   $o$ .“ Daher sind denn  $\epsilon$  und  $o$  in der S. 10 gegebenen Tabelle der Laute gar nicht erwähnt, gleich als ob sie im Griechischen gar nicht existirten. Es ist schwer zu begreifen, wie der Verf. zu diesen wunderlichen Ideen gekommen ist, die der Geschichte des griechischen Alphabets, wie der gesunden Vernunft schnurstracks zuwiderlaufen. Um mit der letzten Behauptung zu beginnen, so bedarf sie kaum der Widerlegung; denn es ist eine ausgemachte Sache, dass  $\eta$  ein gedachtes oder doppeltes  $\epsilon$  und  $\omega$  ein gedachtes oder doppeltes  $o$  ist, dass auch  $\epsilon$  und  $o$  schon in dem alten kadmischen oder phönikischen Alphabet vorkommen, dass aber  $\eta$  und  $\omega$  darin noch gänzlich fehlten, dass diese erst um die Zeit der Perserkriege aufkamen, und früher durch  $\epsilon$  oder  $\epsilon\epsilon$  und durch  $o$  oder  $oo$  ersetzt wurden. Dazu liefern *Böckh's* Inschriften unzählige Beispiele. Wir verweisen der Kürze wegen auf *Matth.* S. 22 ff. und *Thiersch* §. 12. S. 17 ff. Hieraus dürfte sich auch die Unhaltbarkeit der zweiten Behauptung, dass  $\eta$  und  $\omega$  aus  $\alpha$ — $\iota$  und  $\alpha$ — $\upsilon$  entstanden, von selbst ergeben. Sie ist vermuthlich wieder aus dem Sanskrit hergeholt, wo  $\epsilon$  dem griechischen  $\alpha$  und  $o$  dem griechischen  $\alpha$   $\upsilon$  entspricht. Was endlich die Entstehung der Vocale betrifft, so möchten wir wohl wissen, mit welchem Rechte der Verf.  $\alpha$   $\iota$   $\upsilon$  die drei ursprünglichen griechischen Vocale nenne. Folgt diess etwa aus der deutschen Sprache, wo  $a$ ,  $i$ ,  $u$  nach *Grimm's* deutsche Gram. I. S. 51 die ursprünglichsten, ältesten aller Vocallaute sind? Nein. Es gibt nur einen ursprünglichen Vocal; das ist der Grundlaut  $\alpha$ ; denn er ist die Verkörperung des ungehemmten freien Athemzuges. Daher  $\acute{\alpha}\omega$  ( $\acute{\alpha}\eta\mu\iota$ ), *halo*, *ich hauche*, *athme*, *lebe* (*animus*, *anima*). Die übrigen Vocale sind nur Abstufungen von dem einen Urlaut  $\alpha$ ; denn bei ihrer Bildung sind Kehle und Lippen mehr oder minder thätig. Dem  $\alpha$  zunächst steht  $\epsilon$ , denn es bedarf zu dessen Bildung nur einer leichten Zusammenziehung der hinteren Kehle. Hierauf folgt  $\iota$ , wobei die Kehle schon mehr gepresst wird. Es hat seinen Sitz in der vorderen Kehle, und bildet den Uebergang zu  $o$  und  $\upsilon$ , wovon das erstere durch Kehle und Lippen zugleich, das letztere haupt-

sächlich durch die Lippen hervorgebracht wird. So wandern die Laute in der Ordnung  $\alpha \epsilon \iota \omicron \upsilon$  aus der Tiefe der Kehle bis auf die Lippen. Und so hat der natürliche Verstand die Vocale schon längst geordnet. Aber auch daran hat ausser Hrn. Hartung wohl noch kein Mensch gezeifelt, dass aus  $\epsilon$  und  $\omicron$  durch Dehnung  $\eta$  und  $\omega$  entstanden sind. — Es folgt nun zweitens die Eintheilung der Consonanten, die folgende ist: „stumme (mutae), d. h. solche, die man ohne Hinzunehmung eines Vocals nicht sprechen kann. b) flüssige (liquidae), die man (wie z. B.  $\tau \epsilon \tau \tau$ ) forttönen lassen kann. c) Spiranten, deren die griechische Sprache als Consonant nur Einen, nämlich das  $\sigma$  oder  $\varsigma$  besass.“ Der folgende §. 19. behandelt nun die beiden Spiritus, die der Verf. zu den Spiranten rechnet. Hierauf wird §. 20. die Eintheilung der mutae in aspiratae, mediae und tenues gegeben. Dann ist §. 21. von dem aspirirten  $\sigma$  die Rede, und §. 22. folgt endlich noch die Eintheilung der Laute in Gaumen-, Zungen- und Lippenlaute. Wir brauchen wohl dem Leser nicht erst begreiflich zu machen, dass hier wieder einmal ein arger Wirrwarr herrscht. Der Schüler, der die Grammatik des Hrn. H. gebrauchen soll, muss, wenn er an dieses Capitel kommt, zu einer andern Grammatik seine Zuflucht nehmen, um eine klare Uebersicht über die Consonanten zu erlangen. Hätte nicht Hr. H. seine paradoxe Idee, dass die Spiritus, sogar der tenuis, zu den Consonanten gehören, rücksichtslos durchführen wollen, so würde er, wie die andern Grammatiker, über die Spiritus in einem besonderen Capitel, und zwar am füglichsten vor der Eintheilung der Laute, gesprochen haben. Dann wäre auch nicht willkürlich zerstückelt worden, was, besonders für Schüler, unter *einen* Gesichtspunct gestellt werden muss. Ausserdem ist hier noch fünferei zu rügen. Erstens musste bemerkt werden, dass sich die Eintheilung der Consonanten in mutae etc. auf ihre Eigenschaften gründet, was nicht geschehen ist. Zweitens musste die Eintheilung der Consonanten nach den Organen der Eintheilung nach den Eigenschaften durchaus vorausgehen, wie in den andern Grammatiken, denn jene ist wesentlich und nothwendig, diese willkürlich und bloss zur Bequemlichkeit erdacht. Drittens hätte Hr. H. die liquidae und den Spiranten  $\sigma$  unter dem gemeinsamen Namen der semivocales den mutis gegenüberstellen und diese zweckmässige Benennung um so weniger in eine Anmerkung verweisen sollen, da er nun gerade das thut, was er in der Vorrede S. V f. so heftig tadelt, und da er §. 63. die drei Laute  $\nu$ ,  $\varsigma$ ,  $\rho$  als *drei Halbvocale* anführt. Viertens muss der Schüler aus Hrn. H.'s Worten schliessen, dass die liquidae deshalb so heissen, weil man sie fort-tönen lassen kann. Ist das seine Meinung nicht, so hätte er nicht so ungenau und zweideutig sein sollen; ist es aber seine Meinung, so ist sie falsch; denn wegen ihres Forttönens heissen sie semivocales; liquidae dagegen wegen ihres leichten und gleichsam fließenden Tones, durch den sie sich bequem an andere Laute anschmiegen. S. Butt. mittl. Gr. §. 16. Not. \*). Fünftens endlich ist es unrichtig, von Spiranten zu reden, wo es nur einen einzigen gibt. Das Alles wären in einem grossen, wissenschaftlichen Werke Kleinigkeiten, aber in einem Schul-

buche ist Unklarheit und Ungenauigkeit der grösste Fehler. — In demselben Capitel über die Eintheilung der Laute heisst es S. 10 Anmerk.: „Der Laut F, welcher dem lateinischen v entsprochen hatte, oder das äolische Digamma, war frühzeitig ausgestorben.“ Das ist die Lehre von dem hochwichtigen Digamma. Weiter findet sich hierüber in der ganzen Hartung'schen Formenlehre keine Sylbe. Man lernt also bei Hrn. H. so gut, wie gar nichts über das Digamma, wenn man nicht zufällig einmal im Anhang über den epischen Dialekt liest, wo gleich zu Anfang §. 464 — 56. wieder vom Digamma die Rede ist. Man begreift nicht, warum der Verf. nicht wenigstens auf diesen Abschnitt verwiesen hat. Zwar gibt es auch hier nicht viel Erhebliches. Das ganze Digamma ist über das Knie gebrochen. Wie über diesen Stoff zu sprechen und wie er zwischen der Elementarlehre und der speciellen Lehre vom epischen Dialekt zu vertheilen war, sieht man aus Thiersch's vortrefflicher Behandlung §. 19. und §. 153 — 163. Hier ist das Digamma nicht, wie bei Hrn. H., mit einer zweizeiligen Note abgefunden. — Ebendas. S. 10. §. 28. heisst es nach Aufzählung der Doppellaute: „Die Aussprache dieser Diphthongen, wie sie zur Zeit der Römer galt, kann man ohngefähr (sic) aus der Schreibung folgender Eigennamen abnehmen: Φαίδρος Phaedrus, Πλωτος Glancus, Νειλος Nilus, Αρζειον Lyceni, Εγρος Eurus, Βοωτια Βοeotia, Μοῦσα Musa, Ειλιθία Ithyia.“ Dann folgt §. 30. ein Capitel mit der Ueberschrift: Aussprache, und §. 31. wird gesagt, man müsse die Erasmische Aussprache befolgen, weil sie einmal die herrschende sei. Wenn das kein Wirrwarr ist, so gibt es keinen. Erstens wird der Schüler hieraus nicht klug, wie nun eigentlich die Diphthonge zu sprechen sind. Soll er dem Erasmus folgen oder den Römern, und soll er im letzten Fall das  $\epsilon \iota$  wie  $i$  oder wie  $\bar{e}$  aussprechen? Zweitens ist es sehr unlogisch, in einem besonderen Abschnitt von der Aussprache im Allgemeinen zu reden und doch einen Paragraphen vorauszuschicken, der von der Aussprache einzelner Laute handelt. Wie ganz anders ist das Alles in den andern gangbaren Grammatiken. — Auch was §. 29. gesagt wird, ist nicht richtig. Es heisst dort,  $\alpha$  habe früher wie  $\bar{a}$  oder  $ae$  und  $\omega$  wie  $\bar{o}$  oder  $oe$  gelaute, später aber seien sie nur  $a$  und  $o$  gesprochen worden, weil das Jota eingegangen sei. Weder  $\alpha$  wurde je für  $ae$ , noch  $\omega$  je für  $oe$  gesprochen, sondern beide nur wie  $\bar{a}$  und  $\bar{o}$ , so dass  $\iota$  sowohl hier, als in  $\eta$  einen gelinden Nachhall zu dem vorhergehenden langen Vocale bildete. Erst bei den Römern entstand durch Abschwächung aus  $\bar{a}$   $\bar{e}$  und aus  $\bar{o}$   $\bar{e}$ . Dass man  $\alpha$   $\eta$   $\omega$  später nur  $\bar{a}$   $\bar{e}$   $\bar{o}$  sprach, brachte theils die allgemeine Sprachverderbniss mit sich, theils die absurde Mode, das Jota darunterzuschreiben. Da diese Mode erst im 13. Jahrhundert aufgekommen ist, so versteht es sich von selbst, dass das  $\iota$ , wenn man nicht ein schlechtes Neugriechisch, sondern ein gutes Altgriechisch sprechen will, auch jetzt noch beim Sprechen gehört werden muss. — Was nun die Aussprache überhaupt betrifft, so hat Hr. H. hierüber Folgendes: Nachdem er §. 30. eine

gedrängte Geschichte derselben gegeben hat, gesteht er §. 31, wie schon gesagt ist, zu, dass man die Erasmische als die herrschende befolgen müsse, vorher geht aber diese Anmerkung: „*Diess war ein sehr schlechter Tausch* (dass man statt der neugriechischen Aussprache die Erasmische einführt), *indem etwas, was nie existirt hatte, also ein Unding, an die Stelle eines zwar unvollkommenen, doch wirklichen Dings, Willkür an die Stelle des Herkommens und Wirrwarr an die Stelle der Uebereinstimmung gesetzt wurde.* Darum rathen mit Recht viele einsichtsvolle Männer, dass man wieder zu jener neugriechischen oder Reuchlinischen Aussprache zurückkehren solle.“ In der That, Hr. H. muss eigenthümliche Begriffe von Schule und Schulgrammatiken haben, wenn er die Regel, die er gibt, vorher als Unding und als Wirrwarr bezeichnet. Warum verwirft er nicht lieber den herrschenden Wirrwarr, er, der doch sonst so rücksichtslos und kühn ist, anstatt den Schüler in solche Widersprüche zu verwickeln? Freilich ist es ein sehr übereiltes Urtheil, das hier Hr. H. in seiner Note fällt. Es wird nachgerade Zeit, dass sich die Philologen über die Aussprache des Altgriechischen vereinigen. Bei keiner Streitfrage haben sich die Geister so schwerfällig gezeigt, wie hier. Obgleich es schon an und für sich eine absolute Unmöglichkeit ist, dass eine so reiche, so biegsame, so ausdrucksvolle, so wohlklingende, so durchaus vollendete Sprache, wie die griechische, in ihrer Feinheit und Unverdorbenheit für einen Laut mehrere Zeichen und für mehrere Laute kein Zeichen hatte, wie es doch bei dem Itazismus der Fall ist; obgleich dieser Itazismus oder die Sprache der Neugriechen der allersicherste Beweis ist, dass die alten Griechen ganz anders gesprochen haben, weil es das erste Beispiel seit Erschaffung der Welt wäre, dass ein Volk seine Aussprache durch zwei Jahrtausende hindurch, in denen er der Spielball der Barbaren und anderer Völker war, ganz rein erhalten hätte; obgleich sich nicht ein einziger haltbarer Grund dafür anführen lässt, dass die alten Griechen ihre Vocale und Diphthonge so, wie die Neugriechen, gesprochen; obgleich in *Matthii's* ausführl. Grammatik S. 28—44 schon längst haarklein bewiesen ist, dass die alten Griechen zur Zeit der Blüthe Griechenlands, d. h. von Perikles bis zur Makedonischen Herrschaft, nicht so gesprochen haben, wie die Neugriechen, dass sich hingegen die Erasmische Aussprache der Altgriechischen am meisten nähert; obgleich diess ganz neuerdings auch *Henrichsen* in seinem vortheilhaften Werke über das Neugriechische auf das Evidenteste dargethan hat; obgleich diess auch *Rost* in der sechsten Auflage seiner Grammatik S. 13 mit Nachdruck wiederholt, und ausdrücklich erklärt, dass die neugriechische Aussprache nur dem byzantinischen Zeitalter mit Sicherheit zugewiesen werden könne; obgleich auch *Buttmann*, unser tüchtigster Sprachforscher, zu wiederholten Malen ausgesprochen hat, es erhelle unwidersprechlich aus der Art, wie die Griechen lateinische Wörter geschrieben, aus *Pompeius Nonii's*, *Sabinus Sabivus*, *Claudius Klavdiov*, dass die neugriechische Aussprache nicht die alte und herrschende gewesen sein könne; obgleich es eigentlich nur eines unbefangenen Blickes auf die Wör-

chen *παῖς*, *ἄιδης*, *ὄϊς*, *πρᾶς*, *ἄπνος* und andere ähnliche bedarf, um überzeugt zu sein, dass *ai oi av* in den herrschenden Dialekten Erasmisch, d. h. rein und ihren Bestandtheilen gemäss gesprochen worden seien: so gibt es doch noch immer eine grosse Zahl von Philologen, die durchaus nicht ablassen von dem Reuchlinischen Kauderwelsch, und wenn auch nicht durchgängig Reuchlinisch sprechen, doch wenigstens an der Reuchlinischen Aussprache des *ai* hartnäckig festhalten. Abgesehen aber von der unseligen Verwirrung, die dadurch in den Schulen herrscht, von der Abgeschmacktheit, halb Altgriechisch und halb Neugriechisch zu sprechen, so liegt gerade die Aussprache des *ai* ganz ausser Zweifel. Es ist ausgemacht, dass zwar die *ὄς Βοιωτία* dasselbe wie *ae* gesprochen (*Böckh*. Staatshaushalt. II. S. 394), dass es aber in der gebildeten und herrschenden attischen Sprache wie *ai* gelautet hat. Ja, das einzige Moment, das für die Reuchlinische Aussprache des *ai* noch einermassen sprach, die römische Schreibart der Wörter *Φαίδρος*, *Παίδν*, *Αἴγωντος* und anderer, ist ein entscheidender Beweis für die Erasmische Aussprache geworden, seitdem man eingesehen hat, dass, wie *oe* aus *oi*, so *ae* aus *ai* durch Abschwächung entstanden ist, daher sich auch das *ai* in Wörtern, wo *i* etwas schärfer gesprochen wurde, in *Laius* (*Λάιος*), *Maia* (*Μαῖα*); *Troiu* (*Τροία*), *Aglaiu* (*Ἀγλαία*), *Achaia* (*Ἀχαιία*), *Aiax* (*Αἴας*) ganz rein erhalten hat. Und dennoch neonen Hr. Hartung und ein paar andere Gelehrten die Erasmische Aussprache ein Unding, und wollen uns in allem Ernste rathen, zu der neugriechischen Aussprache zurückzukehren? Solche philologische Curiositäten sollten bei dem jetzigen Stande der Wissenschaften nicht mehr vorkommen. Was Wunder, wenn man nun auch verlangte, dass das Lateinische Italienisch gesprochen würde?

Wir kehren zu Hrn. H.'s Schulgrammatik zurück, H. *Ueber Quantität und Accent*, S. 12—19. Hier finden sich ein paar gute Bemerkungen, wie §. 43. und 44. über das Wesen und den Namen des *Accentes*, §. 49. über die Verwandtschaft zwischen den *atonis* und *encliticis*, insofern sich die erstern vorwärts, die andern rückwärts an andere Wörter anlehnen; doch musste eben deshalb erwähnt werden, dass die *atona* in Vergleich mit den *encliticis* auch *procliticae* heissen. Eine feine Bemerkung enthält auch die Note zu §. 52, wo es von der allgemeinen Regel über die Setzung der Accente heisst: „*Diese Regel könnte auch so lauten: die Hebung der Stimme im Wort darf nicht über zwei Syllben weit von dessen Ende entfernt sein. Der Grund ist, weil sonst die Dämpfung, welche nothwendig auf die Hebung folgen muss, für die letzte Syllbe nicht zureichen würde.* Doch wäre es wohl noch zweckmässiger gewesen, den ganzen §. 52. so abzufassen: *Die Hebung der Stimme im Wort darf nicht über zwei Syllben weit von dessen Ende entfernt sein, weil sonst die Dämpfung, die auf die Hebung folgen muss, für die letzte Syllbe nicht zureichen würde. Hieraus ergibt sich die Regel, dass der Acut nur auf den drei letzten, der Circumflex nur auf den zwei letzten, der Gravis nur auf der letzten Syllbe stehen kann.* Dann hätte es auch keiner Note bedurft, gegen die sich Hr. H. in der Vorrede so sehr ereifert.



— Doch finden sich in diesem Abschnitt auch Spuren von Unordnung und Flüchtigkeit. In §. 33. heisst es,  $\omega$  sei =  $\omega\omega$ ,  $\eta$  =  $\varepsilon\varepsilon$ , und doch sagt Hr. H. §. 18, und wiederholt es späterhin an mehreren Stellen, dass  $\eta$  und  $\omega$  durch Verschmelzung von  $\alpha$ - $i$  und  $\alpha$ - $v$  entstanden seien. Wie in aller Welt soll das der Schüler zusammenreimen! — Ferner heisst es in demselben §. 33: „Also ist es die Zusammenkunft zweier Vocale, aus welcher überall die Länge hervorgeht“, und §. 34: „Ebenso verhält es sich auch mit den Consonanten, dass nämlich durch die Zusammenkunft zweier Consonanten am Schluss jeder Sylbe diese Sylbe lang wird, z. B. die vorletzte Sylbe in  $\tau\acute{\alpha}\pi\tau\omega$ ,  $\tau\acute{\iota}\psi\omega$ ,  $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ ,  $\kappa\alpha\theta\acute{\epsilon}\xi\omega$ ,  $\nu\omicron\mu\acute{\iota}\zeta\omega$ ,  $\acute{\alpha}\psi\theta\acute{\rho}\theta\acute{o}\varsigma$ .“ In diesen Worten liegt eine dreifache Ungenauigkeit. Erstens machen zwei Consonanten nicht bloss, wenn sie am Schluss einer Silbe, sondern auch wenn sie zu Anfang eines neuen Wortes stehen, oder, wenn der eine am Schluss des einen und der andere zu Anfang des andern Wortes steht, den vorhergehenden Vocal lang. Zweitens macht auch ein Doppelconsonant den vorhergehenden Vocal lang, nicht bloss zwei Consonanten. Hr. H. spricht bloss von zwei Consonanten, und führt doch auch Beispiele wie  $\tau\acute{\iota}\psi\omega$ ,  $\kappa\alpha\theta\acute{\epsilon}\xi\omega$ ,  $\nu\omicron\mu\acute{\iota}\zeta\omega$  an. Was soll nun der Schüler denken? Drittens lässt sich nicht füglich sagen, dass es sich in Bezug auf die Quantität mit den Consonanten ebenso verhalte, wie mit den Vocalen. Es klingt zwar recht hübsch, wenn man sagt, eine Sylbe werde theils durch die Zusammenkunft zweier Vocale, theils durch die Zusammenkunft zweier Consonanten lang, ist aber unklar und unrichtig. Erstlich ist schon bemerkt worden, dass hier auch der Doppelconsonant eine Hauptrolle spielt, an den aber bei der Zusammenkunft zweier Consonanten kein Schüler denken wird. Ferner sind beide Fälle auch wesentlich verschieden: denn zwei Vocale werden durch und in sich selbst lang, aber zwei Consonanten und ein Doppelconsonant machen den Vocal lang, der vorhergeht. Eben desshalb heisst die erstere Länge die Länge von Natur, die letztere die Länge durch Position. Auch Hr. H. hat diese bekannte Eintheilung, aber seltsamer Weise erst weit hinterdrein. Denn erst §. 37. wird sie nachträglich aufgestellt, als wäre sie vergessen worden. So wird der Schüler in das Dunkel und Hintennach erst an das Licht geführt. Hätte es Hr. H. nicht verschmäht, den gangbaren Grammatiken zu folgen, so hätte er auch hier die allgemeine Regel den speciellern Erörterungen über die Quantität vorausgeschickt. Dann wäre der ganze §. 37. gespart worden, und es wäre auch nicht passiert, dass man in der Anmerkung zu §. 36. von Position liest, und doch erst §. 37. erfährt, was Position sei. — Ein anderer Fehler, woran derselbe Abschnitt über Quantität und Accent besonders leidet, ist der, dass er zwar überraschend kurz, aber auch sehr lückenhaft ist. Kurz zu sein, wenn man Hauptsachen verschweigt, ist keine Kunst. Man findet aber in diesem Abschnitt nichts über die Doppelzeitigkeit der Sylben, nichts über die Wirkungen der Arsis und Thesis bei Homer (erst in der Metrik S. 416 f. wird von Arsis und Thesis in andern Sinne gesprochen, und in dem Anhang über den epischen Dialekt sind ein paar

kurze Bemerkungen über die Arsis zerstreut, wie §. 466. 476. 482. Anm., obgleich man erst §. 1096. erfährt, was Arsis ist), ferner nichts über die Verkürzung der Diphthonge und der langen Vocale vor andern Vocalen (erst in dem Zusatz über die Prosodie der Tragiker S. 446 ist dieser Gebrauch, als den Tragikern eigenthümlich (!), berührt); nichts über die Anastrophe, nichts über das Verhältniss des Gravis zur Interpunction, nichts über das Verhältniss der Quantität zu den Accenten bei der Aussprache. Ueber alle diese Punkte soll also der Schüler, für den der Homer die Hauptlectüre bildet, nichts erfahren? Oder er soll sich das Nöthige, wie den Aufschluss über die Arsis, an allen Ecken und Enden zusammensuchen? — Endlich ist noch einer ganz besondern Eigenthümlichkeit der Hartung'schen Grammatik zu gedenken. In demselben Abschnitt über Quantität etc. finden sich nämlich unter §. 58. drei „Aufgaben zur Uebung.“ Es wird hier gefragt: 1) „Inwiefern erkennt man aus dem Accente die Quantität der vorletzten Sylbe bei folgenden Wörtern:  $\kappa\alpha\sigma\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma$ ,  $\beta\acute{\alpha}\theta\eta\omicron\nu$ ,  $\pi\epsilon\acute{\iota}\rho\alpha$ ,  $\sigma\acute{\iota}\tau\omicron\varsigma$ ,  $\phi\acute{\iota}\lambda\omicron\varsigma$ ,  $\delta\acute{\iota}\kappa\alpha\iota$ ,  $\pi\omicron\kappa\acute{\iota}\tau\alpha\iota$ ? 2) Inwiefern erkennt man die Quantität der letzten Sylbe bei folgenden Wörtern:  $\acute{\alpha}\rho\omicron\nu\omicron\alpha$ ,  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$ ,  $\Lambda\eta\delta\alpha$ ,  $\pi\epsilon\acute{\iota}\rho\alpha$ ,  $\pi\acute{\eta}\chi\upsilon\varsigma$ ,  $\pi\acute{\eta}\chi\upsilon\varsigma$ ,  $\acute{\alpha}\delta\alpha\kappa\omicron\nu\varsigma$ ,  $\tau\acute{\iota}\theta\eta\sigma\iota\nu$ ? 3) Man setze bei folgenden Wörtern den richtigen Accent auf die vorletzte:  $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\nu$ ,  $\chi\rho\omicron\nu\omicron\nu$ ,  $\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu\omega$ ,  $\pi\alpha\rho\epsilon\iota\nu\alpha\iota$  (folgen noch 10 andere Wörter). Wir halten diese Uebungsstücke nicht nur für überflüssig, sondern auch für ungeeignet und störend; für störend, weil sie überhaupt nicht in die Grammatik gehören; für ungeeignet, weil sie für einen Schüler zu unklar abgefasst sind; für überflüssig, weil der Lehrer dergleichen Uebungen viel besser selbst vornimmt, und dazu keiner Anleitung bedarf. Selbst ohne Lehrer wird der Schüler über solche Fälle viel klarer aus Buttman's mittlerer Gram. §. 107, 9.

III. Gesetze des Wohllauts. Ueber die Anordnung, die der Verf. hier eingeführt hat, ist schon oben gesprochen worden. Wir können uns also hier auf das Einzelne beschränken. In dem Capitel von den Schlussconsonanten §. 46. wird gesagt, wenn ein anderer Consonant ausser  $\nu$ ,  $\varsigma$ ,  $\rho$  an's Ende eines Wortes zu stehen komme, so werde er entweder abgeworfen oder verwandelt, als  $\gamma\acute{\alpha}\lambda\alpha$  für  $\gamma\acute{\alpha}\lambda\alpha\kappa$ ,  $\gamma\acute{\iota}\nu\upsilon\alpha\iota$  für  $\gamma\acute{\iota}\nu\upsilon\alpha\iota\kappa$ ,  $\alpha\acute{\iota}\tau\omicron$  für  $\alpha\acute{\iota}\tau\omicron\delta$  (istud, illud) etc. Inzwischen ist die Grundform von  $\gamma\acute{\alpha}\lambda\alpha$  nicht  $\gamma\acute{\alpha}\lambda\alpha\kappa$ , sondern  $\gamma\acute{\alpha}\lambda\alpha\kappa\tau\iota$ ,  $\alpha\acute{\iota}\tau\omicron\delta$  ist aber ein reines Unding. Es liegt auf der Hand, dass  $\alpha\acute{\iota}\tau\omicron\delta$  aus  $\alpha\acute{\iota}\tau\omicron\nu$  entstanden ist. Das was ja auch die Endung der Neutra der zweiten Declination. Daher besteht auch  $\tau\alpha\acute{\iota}\tau\omicron\nu$  neben  $\tau\alpha\acute{\iota}\tau\omicron$ ,  $\tau\omicron\sigma\acute{\iota}\tau\omicron\nu$  und  $\tau\omicron\sigma\acute{\iota}\tau\omicron$  neben  $\tau\omicron\sigma\acute{\iota}\tau\omicron\iota$  und  $\tau\omicron\sigma\acute{\iota}\tau\omicron\epsilon$ . Illud und istud beweisen für  $\alpha\acute{\iota}\tau\omicron\delta$  ebenso wenig, wie aliud für  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\delta$ . — Die nächsten drei Paragraphen und die nächsten Capitel sind wieder sehr flüchtig hingeschrieben. §. 65. wird gesagt, dass das sogenannte  $\nu\acute{\nu}$   $\acute{\epsilon}\rho\epsilon\kappa\lambda\eta\sigma\tau\acute{\iota}\zeta\omicron\nu$  zur Vermeidung des Hiatus diene, und doch ist erst im nächsten Capitel vom Hiatus und von den Mitteln zu dessen Vermeidung die Rede. — In demselben §. wird das  $\nu\acute{\nu}$   $\acute{\epsilon}\rho\epsilon\kappa\lambda\eta$  übersetzt nachschleppendes  $\nu$ , und diese Uebersetzung ist mit gesperrten Lettern gedruckt. Inzwischen hat dieselbe gar keinen Sinn. Entweder wollte Hr. H.

sagen: nachgeschlepptes *v*, oder er brauchte das Verbum nachschleppen als ein Intransitivum, was es doch nie und nimmer ist. In demselben §. heisst es zwar: „ein *v* wird an gewisse Schlussyllben angefügt, um die Zusammenkunft von Vocalen zu vermeiden.“ Doch liest man gleich darauf §. 66: „Das *v̄* ἐφέλξ. wird gebraucht: 1) mitten im Satze, wenn das nächste Wort mit einem Vocal anhebt; 2) am Ende der Rede; 3) bei Dichtern nach vor Consonanten, um Position zu machen; auch in der Prosa findet man's zuweilen also gesetzt (um Position zu machen?).“ Ja, in einer Anmerkung zu diesem §. wird nun behauptet, „dass dieses *v̄* nicht sowohl angefügt, als, wo die Wörter es entbehren, nur abgelegt sei.“ Und §. 67. heisst es weiter: „In manchen Wörtern ist am Ende auch das *ς* ablegbar“; als wenn schon in den vorhergehenden §§. von der Ablegung des *v* gesprochen worden wäre. Aus dieser entsetzlichen Verwirrung kann sich kein Gelehrter finden, geschweige denn ein Schüler, der noch nichts weiss. Ist das pädagogische Einsicht, wenn man eine Regel aufstellt, dieselbe gleich vorher ganz anders abfasst, und endlich erklärt, dass die ganze Regel unwahr sei? Wie klar und übersichtlich ist das Alles in andern Grammatiken. Uebrigens ist Hr. II. mit seiner Behauptung, dass das *v* am Ende der Wörter nicht angefügt, sondern abgelegt werde, viel zu rasch. Diese Idee hat zuerst *Buttmann* gehabt, dem *Rost* gefolgt ist. *Matthiä* hat ihr widersprochen (ausf. Gr. S. 128. Anm. 3.), und auch *Kühner* hat sich nicht darauf eingelassen. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen. Dass es viele Wörter gibt, denen das *v* eigenthümlich und angestammt ist, und von denen es oft abgeworfen wird, kann nicht bezweifelt werden. Dahin gehören unstreitig *νῦν* (num nunc *nun*), das mit *νῦν* von *νῦν* abstammt, und *κέν*, das durch den Umlaut aus *κέν* (*κέν*) entstanden ist. Auch bei dem Nentro der Pronom. *τό*, *αὐτό* u. s. w. ist der Abfall des *v* erwiesen. Aber ebenso unzweifelhaft ist es, dass man das *v* in den allermeisten Formen erst später angehängt hat. Dass diess bei dem Dativ Plur. und bei den Formen auf *σι* und *φι*, wie *οὔτοι* und *ὄροσφι*, der Fall ist, hat *Reimnitz* Syst. der griech. Decl. S. 151 ff. nachgewiesen, wiewohl es dazu des Sanskrit nicht bedurfte. Dass es mit den Adverbiis auf *i*, wie *πέρουσι*, *νύσφι*, *ίξουσι* u. a., dieselbe Bewandtniss hat, ist ersichtlich aus den vielen andern Wörtern dieser Art, die nie ein *v* bekommen, und ans ihrem Ursprung, woran nachher; nur in *πάλιν* scheint sich das *v* schon frühzeitig so fixirt zu haben, dass es nur Spätere abzuwerfen wagten, obwohl auch die Urform *πάλι* war, wie aus den Compositis erhellt. Dass auch die dritten Personen der Verba auf *ε* und *ι*, wie *ἐτυπτε* und *ἐπτονοσι* dahin gehören, ist aus vielen Gründen höchst wahrscheinlich (s. *Reimnitz* a. a. St. S. 152 f.). Endlich dürften auch *πρόσθε*, *ὄπισθε* u. s. w. nicht die neueren Formen, wie *Lobeck* zum Phryn. p. 284 vermuthet, sondern die ursprünglichen und alten sein, wie nicht bloss aus dem notorischen Gebrauch des *πρόσθε*, *ἐμπροσθε*, *ἐπίπροσθε* bei Plato, sondern auch aus den äolischen Formen *πρόσθα* u. s. w., womit *ἐνθα* und *ἐνταῦθα* übereinstimmen, und aus der häufigen Elision des *ε* zu schlies-

sen ist (s. *Schneider* zu Plat. Civ. T. I. p. 125). Die andern Adverbia auf *θεν*, die ohne *v* nicht vorkommen, scheinen erst gebildet zu sein, nachdem die Endung *θε* mit angehängtem *v* bereits als Adverbialendung ausgeprägt war. Daher sagt schon der bedächtige *Apollonius* περὶ συνδέσμων bei *Bekker* anec. gr. p. 520 sq. καὶ ἐκκίεθω ἰσόδειγμα τὸ ἐπὶ τοῦ ν. ὁ μάλιστα παμπόλλόν ἐστιν ἐν τῷ πλεονασμῷ ἕνεκα εἴφωνίας παραλαμβάνομενον ἐπὶ παντός βραχυαταλήκτου ὄρηματος, ἔλεγεν, ἔλαβεν, καὶ ἐπὶ δοτικῶν τῶν εἰς ἰληγωνοσῶν, παισῶν, γρημίσιον. Vgl. p. 574, S. 603, 31. In dieser Stelle haben wir das ἕνεκα εἴφωνίας besonders hervorgehoben, weil es ein grosser Irrthum ist, dass es bei der Anhängung des *v* hauptsächlich auf die Vermeidung des Hiatus abgesehen sei. Es wurde überhaupt aus euphonischen Gründen angehängt. Ebenso verhält es sich mit dem *ς*, über das Hr. II. ebenfalls zu rasch geurtheilt hat. Dass οὔτως die ältere Form, das *ς* also nicht angehängt, wohl aber abgeworfen worden ist, kann als gewiss betrachtet werden, und diess hat schon *Apollonius* π. συνδ. p. 578, 14. angedeutet. Die Adverbia auf *ως* und *οι* stammen nämlich vom Dativ der zweiten Declination, wie die auf *ι* und *ει* vom Dativ der dritten, die auf *α* und *η* (eigentlich *α* und *η*) vom Dativ der ersten. Bei den erstgenannten Adverbiis hängte sich schon früh ein *ς* an, so dass nun *ως* Adverbialendung wurde. Nach dieser Norm ist auch οὔτως gebildet, da es sonst ταύτω (eigentlich τούτω) heissen müsste. Hieraus erhellt auch, dass die Adverbia ἄχρι, μέχρι, ἀμφί die echten Formen waren, wie ἄχρη, ἀντί, ἄρτι und unzählige andere, dass also das *ς*, wo es sich findet, erst später angesetzt ist. Diess geht auch daraus hervor, dass diese Wörter bei den besten Prosaikern sogar vor einem Vocal gebraucht werden. Dennoch mag die Endung *ι* mit angesetztem *ς* auch hier die Veranlassung gegeben haben, dass schon früh eine Menge Adverbia auf *ις*, also mit festem *ς*, gebildet wurden. Dahin gehören ἄλις, χωρίς, μόγις, μόλις und die Zahladverbia. Πολλόλις wechselt bei Homer noch mit der Grundform πολλάκι; nach ihm beginnt das *ς* sich zu fixiren. Angehängt, nicht angestammt ist das *ς* auch in μεσογγίς (eigentlich μεσογγή), ὄντικρος (eig. ἀντικρον); ἴδως (eig. ἰδί); denn es sind ursprünglich neutrale Accusativformen; festgesetzt hat sich das *ς* nur in ἔγγίς. Zweifelhafter könnten ἀτρέμας, ἡρέμας, ἔμπας scheinen; doch entscheidet die Analogie der Adverbia τάχα, χάριτα, μίλα und der unzähligen anderen aus dem Dativ der ersten Declination gebildeten (s. oben) für ἀτρέμα, ἡρέμα als ältere Formen (vgl. ἀτρομαίος, ἡσραιός); ἔμπας aber muss, nach der Quantität der ultima zu schliessen, erst aus ἔμπης entstanden sein, welches die epische Form für ἔμπας ist. Ἐνάς, ἀνάς, ἐγάς, ἀνδραγάς haben zwar schon in der ältesten Sprache ein festes *ς*, doch beweisen ἐκάρογος, ἔκαθεν, ἀγκάθεν, dass die ursprünglichen Formen auch hier auf ein einfaches *α* ausgingen. Ἐνθύ und εἰθύς, ἀδι und ἀδίος, πω und πως endlich kommen hier nicht in Betracht; denn obgleich die auf einen Vocal ausgehenden die älteren Formen sind, so hat sich doch an die Verschiedenheit der Gestalt eine Verschiedenheit der

Beziehung angeknüpft, so dass von einem Anhängen und Abwerfen des  $\zeta$  nicht die Rede sein kann. Nach dieser Auseinandersetzung dürfte das Urtheil des Hrn. H. sehr irrig sein. — Es folgt nun das Capitel über *Hiatus und Apostroph*, wo es §. 69. heisst: „Dieser *Misston* (der *Hiatus*) wird in der Poesie regelmässig vermieden, und zwar, wenn der Endvocal kurz ist, durch *Elision* desselben, wenn er lang ist, durch dessen Verkürzung.“ Mit diesem Paragraphen ist gar nichts anzufangen; denn er ist ebenso mangelhaft, als falsch. Erstens wird der *Hiatus* nicht bloss in der Poesie, und zwar in der epischen und lyrischen gewöhnlich, in der attischen, ein paar bestimmte Fälle abgerechnet, durchgängig vermieden, sondern auch die Prosa hat ihn zu meiden gestrebt. Zweitens dienen zur Vermeidung des *Hiatus* nicht bloss *Elision* des kurzen und Verkürzung des langen Endvocals, sondern auch die Anhängung des  $\nu$ , die *Krasis* und bei Dichtern die *Synizesis*, was Hr. H. zwar anderwärts erwähnt hat (§. 65. 72. 77.), aber hier an der Hauptstelle ganz vorzüglich erwähnen musste, wenn er den Schüler nicht in die Irre führen wollte. Drittens ist es überhaupt gar nicht wahr, dass der *Hiatus* auch durch Verkürzung des langen Endvocals gemieden wurde; vielmehr galt es bei den Epikern nicht als *Hiatus*, wenn das erste Wort auf einen Diphthongen oder langen Vocal ausging, im attischen Trimeter aber galt es als *Hiatus*, und deshalb kam der Fall hier gar nicht vor. — Ueber die Unordnung, die in dem Capitel über die *Verwandlung der Vocale* §. 78—89. herrscht, haben wir uns schon oben ausgesprochen. Wird in ausführlichen Grammatiken der Lehre von den *Contractionen* eine besondere Ueberschrift gegeben, so ist diess in einer Schulgrammatik der Deutlichkeit wegen noch viel notwendiger. Unter der allgemeinen Benennung *Verwandlung der Vocale* die *Contraction* zu begreifen, wie es Hr. H. gethan, ist überdies nicht logisch; denn in  $\tau\acute{o}\epsilon\varphi\omega$ ,  $\epsilon\tau\acute{o}\alpha\gamma\eta\nu$ ,  $\tau\omicron\sigma\tau\acute{o}\varsigma$ , in  $\xi\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ ,  $\xi\epsilon\iota\omicron\varsigma$  und vielen andern Fällen findet eine *Verwandlung* des Vocals, aber keine *Contraction* statt. Von solchen Fällen ist nicht die Rede, wohl aber von andern, zum Theil von solchen, die gar nicht hierher gehören. Das ganze Capitel ist ein buntes Durcheinander. §. 79. wird von *Contraction* gesprochen, §. 80. von der Entstehung der Diphthonge  $ai$   $av$   $ei$   $ev$   $oi$   $ov$  durch die Stellung des  $i$  und  $v$  hinter andere kurze Vocale, §. 81. von den offen bleibenden Lauten  $ia$   $va$   $ie$   $ve$  u. s. w., §. 82. 83. 84. 85. wieder von *Contraction*, §. 86. von der *Synizesis*, die schon im vorigen Capitel §. 77. der Ueberschrift gemäss behandelt worden war, und auch im Anhang über die Dialekte §. 468. 549. und über die *Metrik* §. 1177. behandelt wird, wohin sie auch als *Eigenheit* der Poesie ausschliesslich gehört; §. 86. von der *Diäresis*, die in den Anhang über den epischen Dialekt gehört, und dort auch §. 471. besprochen wird; §. 88. von der *Einschiebung* eines  $i$  zwischen offen bleibende Vocale, wie in  $\epsilon\pi\tau\eta\delta\epsilon\iota\omicron\varsigma$ ,  $\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\omicron\varsigma$ ,  $\epsilon\upsilon\varphi\epsilon\iota\alpha$ ,  $\kappa\alpha\iota\omega$ ,  $\theta\epsilon\iota\omega$ ,  $\alpha\iota\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$ ,  $\alpha\iota\epsilon\iota$ ,  $\pi\omicron\iota\eta$ , was zum Theil dem epischen Dialekt anheimfällt; §. 89. endlich von der *Verdunkelung* des ersten Lautes durch den letztern. Dazu kommt, dass einige von diesen §§. Unrichtiges enthalten. §. 79. heisst es, die drei einfachen

und ursprünglichen Laute  $a$   $i$   $v$  seien von den zwei Mischlauten  $\epsilon$   $o$  wohl zu unterscheiden; denn aus  $\alpha\alpha$  werde  $\bar{\alpha}$ , aus  $ii$   $\bar{i}$ , aus  $vv$   $\bar{v}$ , aber aus zwei  $\epsilon$  und zwei  $o$  entstehe nicht  $\eta$  und  $\omega$ , sondern  $ei$  und  $ov$ . Dazu kommt nun noch die Anmerkung: „Da in  $\epsilon$  die Elemente  $a$ - $i$  und in  $o$  die Elemente  $a$ - $v$  liegen, so wird bei der Verdoppelung, da nur eines der beiden Elemente gebraucht werden kann, zum  $\epsilon$  das  $i$  und zum  $o$  das  $v$  hinzugenommen.“ Es ist unbegreiflich, wie ein Gelehrter auf solche Ideen kommen, und noch unbegreiflicher, wie ein Schulmann den Schüler mit solchen leeren Spitzfindigkeiten quälen kann. Nicht bloss in  $ei$ , sondern auch in  $v$  wird  $\epsilon\epsilon$  sehr häufig contrahirt, sowie  $\epsilon\epsilon\varsigma$  in  $\eta\varsigma$ . Hr. H. hat diess seiner Mischungstheorie zuliebe ganz übergangen, so dass nun der Schüler  $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\epsilon}\epsilon$  in  $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\epsilon\acute{\iota}$  contrahirt. Wenn aber  $\epsilon\epsilon$  meistens in  $ei$  und  $oo$  in  $ov$  zusammenfliesst, so geschieht diess aus dem natürlichen Grunde, weil  $\epsilon$  länger gehalten sich zum  $i$  und  $o$  zum  $v$  hinneigt. Was Hr. H. eigentlich will, lässt sich um so weniger begreifen, da hier gesagt wird, dass  $\epsilon$  und  $o$  Mischlaute aus  $a$ - $i$  und  $a$ - $v$ , oben aber §. 18. dass  $\eta$  und  $\omega$  durch Verschmelzung aus  $a$ - $i$  und  $a$ - $v$  entstanden seien. — §. 83. wird gelehrt, dass  $\epsilon$  von  $a$  und  $\omega$  verschlungen werde, so dass  $\epsilon\omega = \omega$  und  $\epsilon\bar{\alpha} = a$  sei. Also darf der Schüler getraut  $\beta\alpha\sigma\acute{\iota}\lambda\epsilon\alpha$  in  $\beta\alpha\sigma\acute{\iota}\lambda\acute{\alpha}$  und  $\pi\acute{o}\lambda\epsilon\omega\varsigma$  in  $\pi\acute{o}\lambda\omega\varsigma$  contrahiren, wenn er nicht aus einer andern Grammatik lernt, dass die Griechen  $\epsilon\alpha$  nur nach einem Vocale oder  $\sigma$  in  $\bar{\alpha}$  und  $\epsilon\omega$  nur nach einem Vocale in  $\bar{\omega}$  zusammenziehen. — §. 86. heisst es bei der *Synizesis*: „ $\theta\epsilon\omicron\acute{\iota}$  sprich  $\theta\omicron\acute{\iota}$  u. s. w.“ Also wird auch  $\epsilon\pi\epsilon\acute{\iota}$   $o\acute{\upsilon}$  gesprochen  $\epsilon\pi\acute{o}\upsilon$ ,  $\eta\acute{\upsilon}$   $o\acute{\upsilon}$  —  $o\acute{\upsilon}$  u. s. w.? Dass auch der erste Vocal mit gehört werden muss, geht schon daraus hervor, dass die *Synizesis* auch  $\sigma\upsilon\upsilon\epsilon\tau\epsilon\varphi\acute{o}\nu\eta\sigma\iota\varsigma$  heisst. — §. 87: „Die Dichter erlauben sich mitunter, auch dasjenige zu zerdehnen und aufzulösen, was gewöhnlich zusammengezogen erscheint, als  $\pi\acute{\alpha}\iota\varsigma = \pi\alpha\iota\varsigma$ ,  $\delta\acute{\iota}\omicron\mu\alpha\iota = \delta\acute{\iota}\omicron\mu\alpha\iota$ ,  $\tau\acute{o}\omega\varsigma = \tau\acute{o}\omega\varsigma$ ,  $\Pi\eta\lambda\epsilon\acute{\iota}\delta\alpha\varsigma = \Pi\eta\lambda\epsilon\acute{\iota}\delta\alpha\varsigma$ .“ Hier ist erstlich die *Diäresis* mit der *Zerdehnung* zusammengeworfen, was auch §. 471. geschehen ist, obgleich beide Fälle wesentlich verschieden sind; denn in  $\pi\acute{\alpha}\iota\varsigma$  wird der Diphthong in seine einfachen Bestandtheile aufgelöst, in  $\tau\acute{o}\omega\varsigma$  aber ist dem contrahirten Laute  $\omega$  der entsprechende kurze Laut vorgeschlagen. Wie klar sind diese beiden Fälle in andern Grammatiken geschieden, besonders von *Rost* S. 381 und 417 (6. Ausg.). Zweitens kann man nicht sagen, dass überhaupt die Dichter zerdehnt und aufgelöst hätten; denn die *Zerdehnung* gehört bloss der epischen Sprache, Formen wie  $\Pi\eta\lambda\epsilon\acute{\iota}\delta\alpha\varsigma$  gehören bloss der dorischen,  $\pi\acute{\alpha}\iota\varsigma$  endlich, sowie  $\delta\acute{\iota}\omicron\mu\alpha\iota$  und Anderes dergleichen gehörten ebenfalls den Epikern, während die attischen Dichter ausser den Chorgesängen fast gar keinen Gebrauch davon gemacht haben. — §. 88: „Zwischen offen bleibende Vocale wird gerne ein  $i$  geschoben, so entstand  $\epsilon\pi\tau\eta\delta\epsilon\iota\omicron\varsigma$  für  $\epsilon\pi\tau\eta\delta\epsilon\upsilon\varsigma$ ,  $\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\omicron\varsigma$  für  $\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\upsilon\varsigma$ ,  $\epsilon\upsilon\varphi\epsilon\iota\alpha$  für  $\epsilon\upsilon\varphi\epsilon\alpha$ ,  $\kappa\alpha\iota\omega$  für  $\kappa\alpha\omega$ ,  $\theta\epsilon\iota\omega$  für  $\theta\epsilon\upsilon\omega$ ,  $\alpha\iota\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$  für  $\alpha\iota\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$ ,  $\alpha\iota\epsilon\iota$  für  $\alpha\epsilon\iota$ ,  $\pi\omicron\iota\eta$  für  $\pi\acute{\iota}\alpha$ .“ Klingt das nicht, als wenn die Formen  $\theta\epsilon\iota\omega$ ,  $\alpha\iota\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$ ,  $\pi\omicron\iota\eta$  bei allen Schriftstellern gäng und

gäbe wären? Was soll nun der Schüler von der Regel des Hr. H. denken, wenn er erfährt, dass diese Formen rein episch sind, dass also bei den Attikern von dieser Einschlebung des *i* gar nicht die Rede sein kann. Aber auch bei den andern Wörtern ist es mit dieser beliebten Einschlebung nichts. *Αἶ* und *αιῖ* sind ihrem Sinne nach verschieden, wie wir im *Lexicon Euripideum* p. 36 sqq. gezeigt haben: der stärkeren Form ist die stärkere Bedeutung zugefallen. *Καίω* und *κᾶω* sind beide im Gebrauch, bei den Epikern, Doriern und älteren Attikern *καίω*, im neueren Attizismus *κᾶω*; dass aber das *i* nicht eingeschoben, sondern wie bei *χλαίω* aus dem Digamma entstanden ist, dürfte sich aus den Formen *καύσω*, *κλαύσομαι* u. s. w. mit Gewissheit folgern lassen. S. *Rost Gr.* §. 73, 1, e. *Anmerkung.* Ferner sind *ἐπιτήδειος* und *τέλειος* ganz regelmässig, mit der sehr gewöhnlichen Endung *-ειος* gebildete Adjective, die der epische Dialekt und überhaupt der Ionismus erst in *ἐπιτήδεος* und *τέλεος* verkürzte, wie diess auch bei der Femininform *εἶα* oft der Fall war. S. *Kühner Ausf. Gr.* §. 309, 3, a und §. 376, 3, a. Was endlich *ἐρρεῖα* betrifft, so ist es weit natürlicher, dass diese Form unmittelbar nach der ersten Decl. auf *εἶα* gebildet, als dass sie aus *εα* durch Einschlebung des *i* hervorgegangen ist. Vgl. *Kühner Ausf. Gr.* §. 260, b, γ. Die epische Sprache hatte aber, wie vorhin bemerkt ist, in einigen Adjectiven die kürzere Form auf *εἶα* oder *ἐη*. — §. 89. sind als Beispiele von der statt der Zusammenziehung eingetretenen Verdunkelung des ersteren Lautes durch den letzteren angeführt: a) *νεός* = *νηός*, *βασιλέως* = *βασιλήος*, *βασιλέα* = *βασιλήα* u. s. w., „wo der zweite Vocal verlängert, und der erstere dafür verkürzt ist“; b) *νέως* = *ναός*, *ἀνώγειον* = *ἀνώγαον* (*αιον*), *πόλεως* = *πόλιος*, *πήχειος* = *πήχουος*, „wo der erstere Vocal in *ε* abgeschwächt ist“; c) *βασιλείς* = *βασιληές*, *πόλει* = *πόλι* oder *πόλη*, *πήχει* = *πήχ*, *πόλεις* = *πόλιες* oder *πόληες*, „wo nach Abschwächung des ersten Vocals in *ε* Contraction in *ει* erfolgt ist.“ Auch hier ist viel Unklares und Unwahres. Im Allgemeinen lässt sich gar nicht sagen, dass statt der Zusammenziehung eine Verdunkelung des ersteren Lautes durch den letzteren stattfindet. Denn erstens ist in den meisten Formen, die Hr. H. als ursprünglich und unverfälscht aufstellt, wie *νηός*, *βασιλήος*, *βασιλήα*, *βασιληάς*, *νηον*, *βασιλήον*, *πόλιος*, *πήχουος*, *πόλιες*, *πήχει* eine Zusammenziehung ganz unzulässig. Zweitens muss man aus Hr. H.'s Worten schliessen, dass durch die Verdunkelung des ersteren Lautes die Möglichkeit der Zusammenziehung aufhöre. Inzwischen ist diess keineswegs der Fall, und Hr. H. widerspricht sich selbst, wenn er unter c) sagt, dass nach Abschwächung des ersteren Lautes in *ε* Contraction eintrete. Drittens ist es überhaupt ein falscher Ausdruck, wenn man sagt, dass der erstere Laut durch den zweiten verdunkelt werde. Wenn *ἀνώγαον* in (*ἀνώγειον*) *ἀνώγειον*, *πόλιος* in (*πόλειος*) *πόλειος*, *πήχουος* in (*πήχειος*) *πήχειος*, *πόλι* in (*πόλει*) *πόλει*, *πήχει* in (*πήχει*) *πήχει*, *πόλιες* in (*πόλειες*) *πόλειες* übergieng, so geschah diess nicht durch den Vocal der letzten Sylbe, sondern weil überhaupt *α*, *ι*, *υ* sehr häufig in das bequemere *ε* umlauteten. Dazu

kommt nun aber noch ein grosser Irrthum. Hr. H. sagt nämlich sowohl hier, als unter den Declinationen §. 183, die eigentliche Flexion von *βασιλείς* sei *βασιληος*, *βασιληῖ*, *βασιληῶ* u. s. w. und ebenso scheint er anzunehmen, dass auch *ναός* eigentlich flectirt werde *νηός*, *νηῖ*, *νηῶ* u. s. w. Gott weiss, aus welcher asiatischen Sprache das wieder hergeholt ist. Der Stamm von *βασιλέως* ist *βασιλεF* und von *ναός* *ναF* (*navis*), wie auch *Reimnitz* S. 50 ausdrücklich angibt. Daraus geht von selbst hervor, dass *βασιλέως* ursprünglich *βασιλέ-ος*, *βασιλέ-ι*, *βασιλέα* u. s. w. und *ναός* ursprünglich *να-ός*, *ναῖ* u. s. w. declinirt wurde, woraus sich dann theils die attische, theils die gedehnte epische Form entwickelte. So bleibt von dem ganzen §. 89. nichts übrig, als dass in *ναός*, *ναών*, *ἀνώγαον* das *α*, in *πόλιος*, *πόλι*, *πόλιες* das *ι*, in *πήχουος*, *πήχει* das *υ* den Umlaut *ε* bekam, womit bei einigen Formen der im Gesetz des Rhythmus begründete Wechsel der Quantität verbunden war. S. *Lexicon Euripid.* s. v. *αἴρ* p. 46. — Es folgt nun §. 90—99. das Capitel von der Verwandlung der Consonanten. Hier werden die bekannten Regeln vorgetragen, gegen die natürlich nichts einzuwenden ist. Auch finden sich hier einzelne geistreiche Winke, z. B. warum sich kein griechisches Wort auf *ξ* endigt, §. 94. Anmerk. I., warum *ἐξ* vor Consonanten in *ἐκ* verkürzt wird, §. 97. Anm. Doch läuft auch Falsches mitunter. So heisst es §. 92, a), das *μ* werde vor *ρ* und *λ* in *β* verwandelt, wie in *βρότος* für *μρότος*, *βλώσχω* für *μλώσχω*, *βλάξ* für *μλάξ*. Nein. *βρότος* ist zunächst aus *μβρότος* (und diess durch Metathesis aus *μρότος*), *βλώσχω* aus *μβλώσχω* (*μολεῖν*), *βλάξ* aus *μβλάξ* (*μακαρός*) hervorgegangen, indem hier, wie in *ἡμβροτον* (*ἡμαρτον*), *μεσημβρία* (*μεσημερία*) ein *β* dazwischentrat. Durch den Abfall des *μ* entstanden dann die gebräuchlichen Formen. Ueber diese Art der Wortbildung hat Rec. ausführlich gesprochen im *Lexicon Eurip.* p. 167 sqq. — §. 98. sind als Beispiele der Metathesis unter andern auch angeführt: „*ῥέριφα* für *ῥερίφα*, *βλώσχω* von *μολεῖν*, *κέμηνα* von *καμῆν*, *γάδος* neben *γένυς*.“ Inzwischen dürfte das kakophonische *ῥέριφα* keinem Griechen in den Mund gekommen sein. Ja, gesetzt auch, man wollte des *Chōroboskos* Zeugnis bei *Bekker* aerd. p. 1287, dass Pindar *ῥερίφαι* gebraucht habe, für unverdorben und göltig ansehen, was man nicht füglich kann, so darf man doch deshalb nicht glauben, dass *ῥόριφα* erst durch Versetzung aus *ῥερίφα* entstanden sei. Vielmehr bildeten die Griechen unmittelbar *ῥόριφα* wie *ἐξήγητα*, indem sie zum Ersatz für den Reduplications-Consonanten das einfache *ρ* verdoppelten. Die andern Beispiele dürften einfacher und natürlicher durch eine Synkope zu erklären sein. — In dem Capitel von der Vertauschung der Aspiration §. 100—106. sind wieder ein paar gute Bemerkungen, nämlich §. 104. *Anmerk.*, warum zwei *ο* nicht beide des Asper haben, und §. 105. *Anm.*, über den Spiritus in der Mitte der Wörter. Unrecht aber ist es, dass über die Vertauschung der Aspiration in einem besonderen Capitel gesprochen wird; denn sie läuft auf eine Verwandlung der Consonanten hinaus, war also dem vorhergehenden Capitel einzuverleihen. Nur

§§. 105. und 106. wo gesagt wird, dass die Spiritus nur auf den Anfangsvocalen der Wörter stehen, und dass jedes mit *v* anhebende Wort den rauhen Hauch hat, würden sich hier nicht unterbringen lassen, sie haben aber mit der *Vertauschung* der Aspiration ebenso wenig zu thun, denn sie gehören unter die Lehre von den Spiritus.

Das letzte Capitel §. 107 — 120, das von der *Lautverstärkung* handelt, enthält lauter Dinge, die unter die Lehre von der Wortbildung gehören. Daher kommt es denn, dass zwar auch dieses Capitel dem Abschnitt *über die Gesetze des Wohllauts* untergeordnet, §. 112. aber erklärt ist, die Lautverstärkung geschehe theils des Wohllauts wegen, theils zum Ersatz für aus- und abgefallene Laute.

Wir haben den Hrn. H. durch die ganze Elementarlehre Schritt für Schritt begleitet. In dieser Weise fortzufahren, würde weder dem Raume dieser Blätter, noch dem Zwecke unserer Recension entsprechen. Ohnehin haben wir uns über die Anordnung, die in der Lehre von den Declinationen und Conjugationen herrscht, schon oben ausgesprochen, so dass der Leser hinreichend in Stand gesetzt ist, sich eine Meinung über Hrn. Hartung's Schulgrammatik zu bilden. Zur Begründung unseres eigenen Urtheils heben wir aus der eigentlichen Formenlehre nur noch Folgendes heraus. S. 50 §. 186. kommen die „*Anomala*“ zur Sprache. Die anomalen Substantiva werden bekauntlich in *Abundantia* und *Defectiva* getheilt, von denen die erstern wieder in *Metaplasta* und *Heteroclitica*, die andern in *Defectiva casibus*, *Defectiva numero* und *Indeclinabilia* zerfallen. Hr. H. sagt nun zwar auch, inwiefern die *Anomala* theils *Defectiva*, theils *Heteroclitica*, theils *Metaplasta* sind; aber die *Anomala* werden dann S. 50 — 54 sämmtlich in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Sollte denn Hr. H. als Schulmann nicht begreifen, dass man es nicht wagen darf, dem Schüler diese ungeordneten Massen vorzuführen, ohne ihn gänzlich zu verwirren? Der Lehrer muss also auch hier, wenn er dem Lernenden nicht schaden will, eine andere Grammatik zu Hilfe nehmen. Noch weit zweckmässiger wäre es freilich für eine Schulgrammatik, wenn nicht bloss sämmtliche Substantiva, sondern auch sämmtliche Adjectiva in *regelmässige* und *unregelmässige* (anomale), und die unregelmässigen dann wieder nach der angegebenen Weise eingetheilt würden, nur mit dem Unterschiede, dass die Adjectiva *abundantia* hier bloss als *Metaplasta* erscheinen. Von anomalen Adjectiven ist aber bei Hrn. H. vollends gar nicht die Rede. — S. 65 — 70 werden die Pronomina abgehandelt. Es ist eine anerkannte und auch vom trefflichen *Thiersch* in der vorjährigen Philologenversammlung mit Nachdruck hervor gehobene Nothwendigkeit, dass der Unterricht in der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache auf eine gleichmässig durchgeführte Terminologie gegründet wird. Hr. H. scheint von dieser Nothwendigkeit nicht überzeugt zu sein, denn der Schüler lernt hier im Gegensatz zu den anderen gebräuchlichen Schulgrammatiken die Pronomina als *Pronomina Substantiva*, *Pron. Possessiva* und *Correlativa*, und die *Correlativa* wieder als *Demonstrativa*, *Relativa*, *Interrogativa*, *Indefinita* und *Relativ-Interrogativa* oder *Indefinit-Relativa* kennen,

ohne mit einer Sylbe zu erfahren, worauf sich diese ungewöhnliche Eintheilung stützt. Durch solche Willkür wird es Lehrenden und Lernenden schwer gemacht. — S. 80. §. 276. heisst es vom *Augment*: „Es ist eine Mehrung, welche das Verbum von vorn erfährt, und besteht in der vorgesetzten Sylbe *ε*. Wenn aber das Wort mit einem Vocale anfängt, so wird kein *ε* vorgesetzt, sondern dieser Vocal bloss in den entsprechenden langen verwandelt.“ Dazu kommt folgende Anmerkung: „Im Grunde sind beide Augmente *eins*, weil die Verlängerung des Voralis bei dem augmentum temporale von *Zusammenziehung des anlautenden Vocals mit dem ε* herrührt, also z. B. ἦρον für ἐάνρον u. s. w. Hr. H. thut hier abermals das, was er in der Vorrede an Andern tadelt, obgleich es in dieser Weise kein Einziger gethan hat. Er allein ist es, der sich gegen Noten in Grammatiken so sehr ereifert; aber er ist es auch allein, der die Noten zu dem seltsamen Zwecke zu gebrauchen pflegt, der voraustehenden Regel zu widersprechen. Hätte Hr. H. gesagt, das Augment bestehe in einem vorgesetzten *ε*, das bei folgendem Consonanten eine besondere Sylbe bilde (augmentum syllabicum), mit einem folgenden Vocal aber zusammengezogen werde (augm. temporale), so bedurfte es keiner berichtigenden Note. — S. 110, wo τιμᾶν conjugirt ist, findet sich der Infinitiv τιμᾶν mit dem Iota subscriptum, wozu es in einer Note S. 113 heisst: „beim Infinitiv von τιμᾶν ist die Schreibung τιμᾶν besser, als τιμᾶν verbürgt.“ Woher diese Aengstlichkeit bei einer ausgemachten Sache und bei einem Manne, der sonst so kühn das Ungewöhnlichste ergreift, und das Gewöhnlichste verwirft? Seit *Wolf* (Lit. Anal. I. S. 419 ff.) schreiben alle namhafte Gelehrte und namentlich die Grammatiker nicht τιμᾶν, sondern τιμᾶν, wenn auch die meisten den wahren Grund nicht kennen. Nur zwei Männer haben unseres Wissens widersprochen, *C. W. Schneider* in der Vorrede zu *Soph. Antigone* und *C. E. Chr. Schneider* in der Vorrede zu *Plat. Civ. T. I. p. LVIII sq.* Des erstern Gründe sind nicht der Rede werth. Des andern Bedenklichkeit könnte Bedenken machen, denn er ist ein ebenso gründlicher, als scharfsinniger Kritiker. Um so mehr muss man sich wundern, wenn man ihn sagen hört, das *Iota* sei allerdings erst in neuerer Zeit und zwar um das 12. Jahrhundert hinzugehan worden, doch sei diess die echte Schreibart, die schon in der ältern Zeit (labente paulatim Graecitate) durch eine fehlerhafte Aussprache in *av* verdorben worden sei, denn die verba contracta seien den novissimis genii illius, qui linguam Graecam procreavit, operibus beizuzählen und ganz nach den verbis barytonis gebildet, so dass sie auch im Infinitiv die Endung *av* erhalten hätten. Sonderbare Beweisführung! So könnte man höchstens argumentiren, wenn es notorisch wäre, dass die Endung *av* das Iota von jeher und zu jeder Zeit gehabt hat. Nein, umgekehrt. Da die Schreibart *av* mit dem Iota erweislich erst seit dem 12. Jahrhundert aufgekommen ist, so muss man glauben, dass die Endung *av* nicht aus *av*, sondern aus *av* zusammengezogen ist, und diess wird zur Gewissheit erstens durch *δύρον* und ähnliche Infinitive, die aus *ov* contrahirt sein müssen, weil sie sonst auf *oiv* ausgehen wür-

den, wie *δρλοῖς* = *δρλόεις*, *δρλοῖ* = *δρλόει*, und zweitens durch die ursprüngliche Infinitivendung *εμεναι* und *ειεν* (nach Vocalen, die mit *ε* Contraction erleiden, *μεναι* und *ειεν*), die sich mit der Endung *ειν* gar nicht vereinigen liesse, wenn nicht, wie aus *τάπεισαι*, *τάπειται*, *τάπειε* und *τάπειη*, aus *μείζονα*, *μείζοα*, *μείζω*, so aus *εμεναι εεναι* theils durch Ausstossung eines *ε* *εναι*, theils durch Contraction *ειναι* und *ηναι*, aus *εμεν* aber *εεν* *ειν* entstanden wäre. Also *τετυφόμεναι* *τετυφέναι* *τετυφέναι*, *έμεναι* (*έμμεναι*) *έεναι* *είναι*, *τραχόμεναι* *τραχέναι* *τραχέναι*, *τοπιόμεναι* *τοπιέναι* *τοπιέναι*, *τιτίεον* *τίπειν*, *άγινέ-μεναι* *άγινέμεν* *άγινέεν* *άγινέιν*, *τινά-μεναι* *τινάμεν* *τινάεν* *τινάιν*, *δρλόμεναι* *δρλόμεν* *δρλόεν* *δρλόιν*. Doch wurde bei den Epikern auch bei den contractis meistens die volle Endung *εμεναι* oder *ειεν* angehängt, worauf dann Contraction in *η* erfolgte: *άρημεναι*, *πεινήμεναι*, *φικήμεναι*. — S. 128. ist unter *έμναι* auch ein „dichterisches“ Medium *έμναι* mit Conj. *έμναι*, Opt. *έμναι* u. s. w. und mit dem Imperf. *έμναι* angeführt. Diess ist ein Irrthum, den Hr. H. mit den meisten Grammatikern gemein hat. Das ganze *έμναι* ist ein Urding. Die Kritiker sahen in einer corrupten Lesart eine auserwählte Dichterform. Aus Sophokles ist es durch *Elmsley*, *Wunder*, *Ellendt* und *Hermann* bereits verbannt. Auch im Euripides hat es die neuere Kritik getilgt. Um so unbesonnenere ist es, dasselbe sogar in die Prosa hineinzufragen. Es ist das Medium von *έμναι* und durchgängig *έμναι*, *έμναι*, *έμναι* u. s. w. zu schreiben. — Das alphabetische Verzeichniss der unregelmässigen Verba ist S. 133—163 in einer zweckmässigen Kürze abgefasst, ein Vorzug, durch den sich auch besonders der Anhang über das Eigenthümliche der Dialekte empfiehlt. Um so mehr muss es bedauert werden, dass der Verf. nach dem Beispiele der meisten andern Grammatiker die *Wortbildung* S. 163—183 nicht nur in den Kreis des Schulunterrichts gezogen, sondern auch mit besonderer Ausführlichkeit behandelt hat. Es scheinen neuerdings ganz eigenthümliche Begriffe von Inhalt und Umfang einer Grammatik aufzukommen. Anstatt dieselbe immer mehr zu vereinfachen, beginnt man, darin Alles anzuspeichern, was die griechische Sprache nur einigermaßen angeht. Ein Beleg hierzu sind unter andern die Nr. 43. Jahrgang 1841 der *Gymnasialzeitung* abgedruckten „*Vorschläge zur Verbesserung der Anlage und Einrichtung unserer Grammatiken*“ von Hr. *Heffter* zu Brandenburg, die ganz dazu geeignet sind, ein massenhaftes grammatisches Quodlibet zu erzeugen. Ueberdiess beachtet man viel zu wenig den Unterschied zwischen dem lateinischen und dem griechischen Unterricht. Beim Lateinischen ist es zugleich auf Schreiben und Sprechen abgesehen. Daher ist es eine Hauptaufgabe des lateinischen Unterrichts, dem Gedächtniss des Lernenden nach und nach einen möglichst grossen Vorrath von allerhand Wörtern und Formen einzuprägen. Dagegen hat der griechische Unterricht bloss die formale Bildung und besonders die Lectüre der alten Classiker zum Zweck. Es ist also zweckwidrig, wenn man den Schüler vorzugsweise mit griechischen Wörtern und Formen plagt. Hiernach mag man die *Lehre von der Wortbildung* ihren Grundzügen nach allenfalls in einer latei-

nischen Schulgrammatik aufnehmen, vielleicht auch in einer ausführlichen und für Gelehrte bestimmten lateinischen und griechischen Grammatik, wiewohl sie eigentlich gar nicht in die Grammatik gehört \*). Aber in einer griechischen Schulgrammatik ist sie ebensu zwecklos, als störend. Was daraus für Schüler zu gebrauchen ist, wie die Eintheilung der Substantiva in Patronymica, Dénomutiva, Amplificativa und Gentilia (welche letztere Hr. *Hartung* gar nicht erwähnt hat), das lässt sich ganz gut in der Formenlehre mit ein paar Worten anbringen.

Wie aber hier zu viel ist, so bietet Hr. H.'s Grammatik an andern Stellen zu wenig. Beispiele solcher Mangelhaftigkeit sind schon oben bei Besprechung der Accent- und Quantitätslehre gegeben worden. Dazu kommt nun noch, dass von der *Abtheilung der Sylben* in der ganzen Grammatik kein Wort gesagt ist, und dass auch die *Interpunction* nur mit ein paar Worten berührt wird, und noch dazu mitten unter der Lehre von den Buchstaben, als ob man diese, und nicht die Sätze interpungirte. Und doch erheischt gerade die Interpunction eine um so grössere Aufmerksamkeit, da sie, wie sie gegenwärtig im Griechischen geübt wird, mit dem Geiste der Sprache im schroffsten Widerspruche steht. Man pflegt im Griechischen zu interpungiren, wie man es im Deutschen gewohnt ist, während doch erstens auch im Deutschen die herrschende Interpunction sehr fehlerhaft ist, und zweitens beide Sprachen in ihrem Charakter und deshalb auch in ihrer Interpunction total verschieden sind. S. *Matth.* Ausf. Gr. S. 171 ff. Soll Jemand die griechische Sprache kennen lernen, wenn man schreibt: *ἵνα ὠφελοῖσθαι αὐτὸν, ἀνθ' ὧν εὖ ἐπαθόν* (*Xen. Anab.* 1, 3, 4. ed. Porpo), oder: *ἀπέπειπε τοῖς μαγιστρῶν δασυοῦς βασιλεὶ ἐκ τῶν πόλεων, ὧν Τισσαφέρνης ἐτόγγαυεν ἐχῶν* (*ibid.* 1, 1, 8.), oder: *πρὸς βασιλεὺς πέμπων, ἡξίον, ἀδελφῶς ὧν αὐτοῦ, δαδῆσαι* etc. (*ibid.*), oder: *ἔφουαι, καὶ, ὅ, τι ἂν δέξ, πείσομαι* (*ib.* 1, 3, 6.), d. h. wenn man das willkürlich zerstückt, was die Sprache auf das engste und unzertrennlichste verbindet? So lange dieser grasse Missbrauch herrscht, und nicht nur durch die griechischen Schulausgaben, sondern auch durch viele Lehrer befördert wird, ist eine sorgfältige Behandlung der Interpunction in einer griechischen Schulgrammatik durchaus nothwendig.

Sollen wir unser Urtheil über die erste Hälfte der *Hartung'schen* Schulgrammatik zusammenfassen, so bekennen wir zwar gern, dass sie manches Gute und Geisterreiche enthält, müssen aber auf der andern Seite erklären, dass sie ihrem Zwecke, als Schulbuch, nicht entspricht, ja, dass sie, besonders wegen gänzlichen Mangels an Uebersichtlichkeit, von Schülern nicht fähig benutzt werden kann. Im Allgemeinen glauben wir nicht zu irren, wenn wir behaupten, dass Hr. H. dieses Schulbuch

\*) S. *Billoth* Vorrede zur latein. Gramm S. VII. Es wird nachgerade ein dringendes Bedürfniss, dass man diese echt wissenschaftliche Grammatik in unsern Schulen einführt. Wollte man dieselbe in den obern Classen vollständig, in den untern in einem Auszuge benutzen, so würde das Lateinische einen ganz neuen Aufschwung nehmen.

theils mit Unlust, theils etwas zu eilig angefertigt habe; denn bei gehöriger Lust und Ruhe müsste ein so scharfsinniger und gelehrter Mann, wie Hr. H., selbst auf einem sonst ungewohnten Felde etwas Bedeutenderes geleistet haben.

Dass wir aber unsere Meinung über Hrn. H.'s Grammatik ganz offen und unumwunden ausgesprochen haben, kann, darf und wird einen Gelehrten nicht befremden, der in seinen Schriften nicht nur selbst sehr offen und gerade, sondern auch rücksichtslos und übermüthig derb ist.

Naumburg.

Constantin Matthiä.

40. *Ueber den deutschen Unterricht auf Gymnasien.* Von Friedrich Joachim Günther, Lehrer am Königl. Pädagogium in Halle. Mit einem Auszuge aus dem vierten Theile der deutschen Grammatik von J. Grimm, und einer Erklärung der Tropen und Figuren. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. VIII, 376 und 83 S. gr. 8.

Der Unterzeichnete muss seine Besprechung des oben genannten Buches mit dem Bekenntnis anfangen, dass ihm dasselbe bereits vor einem vollen Jahre zur Beurtheilung zugesandt wurde, dass er aber erst jetzt nach wiederholtem Anlauf es über sich hat gewinnen können, dasselbe ganz durchzulesen. Rec. pflegt an die Arbeiten seiner Schüler vor Allem die Anforderung einer klaren, wohlgeordneten Disposition zu stellen, und wo diese sich nicht finden will, da zweifelt er überhaupt, gedeihliche Früchte seines Unterrichts erwachsen zu sehen. Der gänzliche Mangel einer solchen Disposition war es nun, der mich sofort, nachdem ich die, diesem Buche vorausgeschickten „Inhaltsandeutungen“ gelesen hatte, mit Furcht vor der Lectüre des Ganzen erfüllte; denn, selbst angenommen, dass alle einzelnen Ansichten und Behauptungen des Verf. vollkommen preiswürdig wären, so müssten sie den grössten Theil ihres Werthes durch die ordnungslose Anhäufung, in der sie dem Leser vorgeführt werden, verlieren. Da sich nun Rec. ein vollständiges Sachregister über Hrn. Günther's Buch nicht angefertigt hat, so muss er auch auf eine in alle Einzelheiten desselben eingehende Beurtheilung verzichten, und wird im Folgenden nur versuchen, die Eigenthümlichkeit desselben ihren Hauptzügen nach zu charakterisiren.

Von der Entstehung des deutschen Unterrichts auf den deutschen Gymnasien hat Hr. Günther folgende Ansicht: „Als im vorigen Jahrhundert die deutsche Poesie ihren herrlichen Aufschwung erlebte, da meinten die Rectoren sogleich, auch Deutsch müsse in Gymnasien gelehrt werden, und sie setzten einige Stunden dafür an. Um das *Wie* kümmerte man sich nicht sehr“ (S. 28). Wenn das freilich wahr ist, dass das Deutsche auf eine so willkürliche, ja, gewissenlose Weise in den Kreis des Gymnasialunterrichts aufgenommen wurde, wogegen jedoch schon die von Hrn. Günther selbst (S. 29 f.) angeführten Verordnungen der chursächsischen Behörden von 1773 sprechen, dann wäre es am Besten, diesen Eindringling bald möglichst wieder zu entfernen. Hr. Gün-

*Gymnasialzeitung.*

ther aber hätte sich doch erst fragen sollen, ob nicht eben jenes Aufblühen unserer Literatur eine etwas gediegener Wirkung auf die Rectoren haben konnte, als dass sie so in's Blaue hinein zu meinen anfangen. Hr. Günther sagt (S. 11): „Die Knaben können desswegen nicht an der deutschen Sprache denken lernen, weil ihnen da sogleich die Gedanken in ihrer reinen Gestalt vor die Seele gebracht werden“, und „allerdings wird die Denkkraft auch geübt durch einen fortwährenden Gebrauch der Muttersprache, durch das Leben. Aber diese Übung reicht nicht aus, um einst die Wissenschaften gründlich betreiben zu können.“ Dies ist insofern wahr, als der *grammatische* Unterricht in der Muttersprache bei weitem nicht den Grad bildender Kraft haben kann, als der *grammatische* Unterricht in den alten Sprachen; sobald aber durch jenen ein hinreichender Grund zur Ausbildung der jugendlichen Denkkraft gelegt ist, so wäre es thöricht, immer nur bei der Grammatik stehen zu bleiben; man geht sofort zur Lesung, anfangs leichter und kleiner, dann schwerer und grösserer Lesestücke, endlich ganzer Literaturwerke über: so lange nun unsere vaterländische Literatur im Argen lag, konnte und durfte man der Jugend nur die vollendeten Meisterwerke der classischen Literatur bieten; als aber endlich auch das Vaterland geistige Blüten zu treiben begann, die wir jenen dreist an die Seite stellen dürfen, was war natürlicher, als dass man auch diese der Jugend gern in die Hand gab? Ganz sich selbst überlassen aber durfte und darf sie auch bei dem Eintritt in diese Studien nicht bleiben, und desshalb und zugleich um die Vervollkommnung, welche die Muttersprache einem Lessing, Herder, Göthe verdankt, zum ewig unverlierbaren Gemeingute des Volkes zu machen, desshalb nahm man mit gutem Bedacht das Deutsche in den Lehrkreis der Gymnasien auf. Und so verdienen die Männer, die diess bewirkten, wenn es auch anfangs an allerhand unausbleiblichen Irrthümern und Missgriffen nicht fehlen konnte, wohl einen ganz andern Dank, als Hr. Günther ihnen abzustatten geneigt ist. Hätte sich Hr. Günther die Mühe geben wollen, diesen Entwicklungsgang des deutschen Unterrichts einzusehen, so hätte er freilich nicht mehr so gegen die Lehrer zu Felde ziehen können, welche die Beschäftigung der Jugend mit der classischen deutschen Literatur begünstigen; er hätte nicht sagen können: „andenten wollen wir, was die Jugend aus Schiller für Nachtheile ziehen muss“ (S. 25), ferner: „Göthe! Allen Respect vor seinem eminenten Genie! — Aber er ist kein christlicher Dichter gewesen, seine Hauptwerke haben keinen sittlich erhebenden Einfluss: also haltet die Jugend fern von ihnen!“ Sind denn Homer und Sophokles etwa christliche Dichter? Herodot, Thukydides, Livius und Tacitus christliche Geschichtschreiber? aber freilich, wenn „die Gymnasien Elementarschulen sind“ (S. 9), wenn erst nach Hrn. Günther's Wunsch „die gute alte Methode“ (S. 22) wieder überall herrschen wird, wenn erst die Brödersche oder noch lieber die Märckische Grammatik wieder überall florirt (S. 16), wenn den Gymnasien erst alle Wissenschaftlichkeit ausgetrieben sein wird (S. 4), wenn die unselige mattherzige Sentimentalität aufhört, die den Stock abgeschafft hat (S. 5), wenn „wie für alle

Schulen, so auch für Gymnasien, die einfache Forderung bleibt: züchtiget die Knaben und Jünglinge, auf dass sie fein gehorchen lernen! (S. 6), wenn mit einem Worte Hrn. Günther's goldenes Zeitalter für die Gymnasien anbricht, dann wird man auch wohl lernen, jene Classiker so geistlos zu lesen und zu interpretiren, dass die Schüler gar nicht wissen, ob sie Heiden oder Christen in der Hand haben, was freilich bei der Lectüre der vaterländischen Schriftsteller nicht so leicht wäre. Hr. Günther sagt ferner zu demselben Endzweck: „Da klagen denn die Lehrer der alten Sprachen, dass der deutsche Unterricht ihnen die besten Kräfte und Talente entziehe: der deutsche Unterricht an und für sich thut's nicht; aber die Empfehlung des Studiums der neueren Dichter, in welchem man nachher keine Gränze weiss, die trägt die Schuld daran“ (S. 283). In diesen Worten zeigt es sich schon, worauf wir noch mehr zurückkommen werden, zu welchen Waffen Hr. Günther greifen muss, um seine Sache durchzufechten: „in welchem man nachher keine Gränze weiss“; wer ist denn dieser „man“? nach der Fassung der Worte können sie nur eine Verächtigung, eine Verleumdung des gesammten deutschen Lehrstandes in sich schliessen; war dieser Zusatz nöthig, so ist Hrn. Günther's ganze vorhergehende Diatribe, gegen die deutsche Lectüre gerichtet, überflüssig, und er hatte vielmehr erst zu begründen, dass ein solches Uebermass vorkommt, oder doch droht; ist jener Zusatz aber nicht nöthig, so ist seine willkürliche Hinzufügung doppelt unentschuldigbar und gehässig.

Die deutsche Lectüre also hat Hr. Günther, als der Sittlichkeit und gründlicher Wissenschaftlichkeit -- aber die gehört ja, wie wir gesehen, nicht auf's Gymnasium -- also mechanischem Erlernen zuwider, verbannt; überdiess könnte sie ja auch noch den Nachtheil haben, zur Vaterlandsliebe zu erziehen, was Hr. Günther durchaus nicht erlaubt: „der Schüler hat sein Vaterland noch an der Schule, sein König ist der Director, seine Obrigkeit der Lehrer; deren Auctorität gelte ihm das Höchste, Ungehorsam gegen diese sei wie Vaterland-verrath. Geht der Knabe und Jüngling so durch eine Schule der Zucht, deren erstes Gesetz die Auctorität der Lehrer ist, so hat er gehorchen gelernt. — Er wird, weil er gesetzmässig hat leben müssen, nicht wohl in grösseren Lebenskreisen ungesetzmässig sein können.“ („Nicht ungesetzmässig sein“ scheint hiernach Hrn. Günther's Begriff von Vaterlandsliebe zu erschöpfen.) „Man erziehe die Jugend nicht zur Vaterlandsliebe! Was davon in der Brust des Jünglings Raum haben kann, kommt aus der Geschichtskennntniss von selber; aber was ihm die sentimentalen Declamationen davon eintreden, das empfindet er nicht wirklich“ (S. 6). Wer heisst denn aber Hrn. Günther hier und an vielen Stellen seinen Gegner den grössten Unsinn unterschieben? Wenn Hr. Günther keine Erziehung zur Vaterlandsliebe, als durch „sentimentale Declamationen“ kennt, so ist das seine eigene Schuld, die er aber nicht anderen ehrlichen Leuten aufbürden sollte. Vgl. S. 280 f.

So also ist Hr. Günther gegen die Beschäftigung mit der neueren deutschen Literatur gesinnt; wir wollen nun

sehen, wie er mit den schriftlichen Uebungen, wie sie jetzt herkömmlich sind, zufrieden ist.

Hr. Günther hat zwar recht geschickt versucht, alle etwaigen Gegner seiner Ansichten moralisch zu verdächtigen, indem er sagt: „wer nicht glauben will, der ist, was der Rationalist auf theologischem Gebiete, ein Mann mit einem in sich festen Willen, allen gegenseitigen Belehrungen und Angriffen zu widerstehen“ (S. 70, vergl. S. 80 unten); dennoch aber und trotz aller Berufungen desselben auf seine Erfahrungen kann Rec. weiter nichts zugeben, als das Allbekannte, dass es eine sehr schwere Aufgabe ist, für die deutschen Aufsätze immer passende Themata zu finden, und dass deshalb auch immer noch manche Missgriffe darin geschehen. Im Uebrigen aber muss der ganze hierher gehörige Abschnitt des Buches von jedem gewissenhaften Lehrer als ein böswilliger Angriff auf die Ehre und Rechtschaffenheit unseres Standes zurückgewiesen werden.

Hr. Günther sagt: „bei lateinischen Aufsätzen kommt es mit Recht dem Lehrer zumeist auf die Phrasen und Satzbildung an“ (S. 59), d. h. mit andern Worten: im Lateinischen lasse man die Schüler nur fleissig aus dem Lexikon und den Classikern Stellen zusammenschleppen und Centonen zusammensetzen; selbst denken ist dabei ganz überflüssig. Es käme nun auf eine Abstimmung an, wie viele Lehrer darin eine würdige Beschäftigung für heranwachsende Jünglinge zu erkennen vermöchten, Rec. wenigstens kann es nicht. Hr. Günther sieht aber selbst ein, dass eine solche Papageienabrichtung bei Aufsätzen in der Muttersprache nicht stattfinden kann, deshalb bemüht er sich nachzuweisen, dass deren Aufertigung 1) nichts nütze und 2) viel schade. Ad 1) hat sich Hr. Günther dadurch leichte Arbeit gemacht, dass er ein einzelnes Programm, welches für die deutschen Aufsätze, wie es scheint, mit nicht grosser Geschicklichkeit sichtet, angreift, und in seinen Hauptpunkten zu widerlegen sucht, obgleich er auch hier nicht viel ausrichtet: denn dass die Productionskraft des Jünglings schon auf der Schule geweckt und angeregt werden soll, kann Hr. Günther selbst nicht läugnen; dass diess aber durch lateinische Aufsätze, vollends von der Art, die nur auf Phrasen und Satzbildung ausgeht, ungleich weniger, als durch Uebungen in der Muttersprache geschehen kann, sollte eines Beweises wohl nicht mehr bedürfen, der übrigens auch schon mehrfach erschöpfend geführt worden ist. Ad 2) will Hr. Günther nun aber ferner das Schädliche der deutschen Aufsätze nachweisen, und thut diess mit folgendem locus classicus: „man erzieht durch dieselben zur Unwahrheit der Empfindung, zur Lüge“ (S. 44). Wer ist wieder dieser „man“? Offenbar der deutsche Lehrstand; wenn aber Hr. Günther zugeben muss, dass ein Lehrer, in dem die Wahrheit lebendig, der immer und überall mit und für die Wahrheit thätig ist, dass der nur zur Wahrheit und nie zur Lüge erziehen kann, dann muss derselbe auch zugeben, dass er in den angeführten Worten gewagt hat, den gesammten deutschen Lehrstand der Unwahrheit, der Lüge zu zeihen; einer solchen auf leere Einbildungen und einzelne, allerdings vorkommende Irrthümer gegründeten Verleumdung gegenüber, ist es nicht unbillig, wenn man auf Hrn. Günther's klar ausgespro-



ehe Worte hin an seinem eigenen Eifer für die reine Wahrheit irre wird; er sagt S. 7 in Beziehung auf das bekannte Königl. Preuss. Ministerialrescript: „Wir wissen recht wohl, dass, wer aufingt, ein Gesetz zu prüfen, auch schon auf dem Wege zur Unzufriedenheit mit demselben ist. Und vermehren wollen wir nicht die ungeheure Anzahl derer, welche ganz das schöne Sprüchwort vergessen haben: Was deines Amts nicht ist, lass deinen Fürwitz.“ Hier also ist Hr. Günther ein so überaus loyaler Unterthan, dass er vor der wissenschaftlichen Prüfung eines Ministerialrescripts zurückschauert, die doch jeder tüchtige Mann, den sie angeht, für seine Pflicht halten sollte; und nicht hundert Seiten weiter, in dem in Rede stehenden Abschnitte seiner Schrift, entblödet er sich nicht, das geradezu als sittlich verderblich zu bezeichnen, was jenes selbe Gesetz vorschreibt, und weislich begründet; ist das Consequenz? ja, ist das ein redliches Verfahren? Vgl. S. 174 unten.

Es wird übrigens diese Gefährlichkeit der deutschen Aufsätze nach verschiedenen Kategorien des Weiteren erörtert: 1) sind sie schuld an dem unsere ganze Literatur und Geselligkeit beherrschenden Geiste der Lüge und Unnatur; 2) vertilgen sie alle wahre Religiosität; 3) lockern sie die Bande des Familienlebens; 4) erziehen sie zu jenem seichten Liberalismus, „der, ginge es nach seinem Sinne, längst von unsern Staatsgebäuden keinen Stein auf dem andern gelassen hätte“ (S. 62), eine Verdächtigung bei den Staatsbehörden, über die man kein Wort weiter zu verlieren braucht, die hier aber freilich seltsam genug wieder auf die Behörde, von der das oben erwähnte Rescript ausging, zurückschlägt. Es wird dieses Urtheil ferner an den verschiedenen Arten von Aufgaben, die im Schulleben vorzukommen pflegen, erhärtet, welcher Beweis freilich bei den Beispielen, die Hr. Günther wählt, zum Theil nicht schwer ist. Einen besonderen Grimm hat Hr. Günther gegen alle Uebungen im Briefstil; „ein Glückwünschungsschreiben hat wohl jeder Lehrer auf dieser Stufe (etwa Quarta) aufgegeben. — Es ist der Anfang zu der Erscheinung, dass manche Menschen dem Andern in's Gesicht die angenehmsten Dinge sagen, und hinter seinem Rücken ihn bemitleiden, oder verlachen u. s. w.“ (S. 49). Rec. ist nun zwar gleich ein Lehrer, der auf dieser Stufe kein Glückwünschungsschreiben aufgegeben hat, es auch nicht zu thun gedenkt, meint aber doch, dass nur sehr wenig Geschick dazu erforderlich ist, derartige Folgen, wie sie Hr. Günther voraussieht, unmöglich zu machen. Bei andern Aufgaben, z. B. bei dem Wiedergeben einfacher Erzählungen (S. 45 f), bedarf er einer grösseren Spitzfindigkeit, um auch in ihnen die Erziehung zur Lüge nachzuweisen. Deutsche Erzählungen also soll der Schüler nicht wiedergeben und nachahmen, ein Hauptfehler aber bei allen unseren Stilübungen ist: „die Alten werden nicht nachgeahmt“ (S. 43); warum kann man nun diese, die uns doch ferner stehen, mit minderer Gefahr nachahmen, als jene? wahrscheinlich weil diess nach der guten alten Methode hübsch mechanisch sich bloss auf Phrasen und Satzbildung ohne Sinn und Verstand zu erstrecken braucht. Ueberdiess aber ist die Beschuldigung, dass man die Alten nicht nachahme, in dieser Allgemeinheit eine un-

wahre, wie Rec. aus eigener Thätigkeit und von nicht ganz wenigen, ihm bekannten Gymnasien versichern kann.

So enthält diese ganze Polemik gegen die Art und Weise der deutschen Stilübungen ausserordentlich wenig Wahres und darunter wohl kaum irgend etwas dem denkenden Lehrer Neues, dagegen ausserordentlich viel Abgeschmacktes und nicht wenig Unwahres und Gehässiges; manches sind auch Selbstbekenntnisse des Verfassers, von denen er eine unerlaubt allgemeine Anwendung zu machen sich erlaubt; denn wenn er die Erfahrung gemacht hat, dass die Schüler keine Arbeiten mit mehr Widerwillen anfertigen, und keine lieber abschreiben, als die deutschen Aufsätze (S. 4.), so kann Rec. dem seine Schülererfahrung auf der, dem Deutschen doch nicht gerade mit einseitiger Neigung hingebenen Landesschule Pfört und ebenso die Erfahrung seiner Lehrerthätigkeit schnurstracks entgegenstellen.

Nachdem Hr. Günther noch ferner nachgewiesen, dass ein Schüler noch gar keine freien Aufsätze machen könne und dürfe, denn „der Lehrer kann es nicht zugeben, dass der Schüler, so lange er das ist, eigene Gedanken habe und ausspreche“!!! (S. 86), wird denn doch zugegeben (S. 87), dass es zu billigen und zu empfehlen sei, dass der Primaner acht bis zehn freie Arbeiten liefere; Hr. Günther verwahrt sich zwar hierbei ausdrücklich gegen den Vorwurf der Inconsequenz, dennoch aber muss Rec. gestehen, dass er nicht viel mehr, als die Anbequemung an die gesetzliche Vorschrift, „deren Vortrefflichkeit ohnehin vorausgesetzt wird“, darin finden kann, wie auch S. 111 ziemlich unumwunden zugestanden wird.

Es fragt sich nun, welche Mittel will Hr. Günther zur Erlangung eines guten Stils, denn erlangt will er diesen allerdings wissen, anwenden? Wir erfahren diess S. 104—111, wo für jede einzelne Gymnasialklasse die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten näher bezeichnet werden. Gegen die Mehrzahl der hier angegebenen Aufgaben hat Rec. nichts zu erinnern; sie basiren fast ohne Ausnahme auf den in der Schule gelesenen griechischen und römischen Classikern, welche übersetzt, um- und nachgebildet werden sollen, wobei sich dann eine reiche Abwechslung und vielfache Belehrung allerdings erreichen lässt. Doch findet Rec. dabei folgendes zu bemerken: erstens glaubt er nicht, dass es noch irgendwo einen Lehrer des Deutschen gibt, der den Werth derartigen Aufgaben nicht aus eigener Erfahrung kennt, so dass Hr. Günther nicht nur Eulen nach Athen trägt, sondern sich dazu noch das Ansehen gibt, als brächte er den Adler des Jupiter; zweitens kann es unmöglich consequent genannt werden, wenn Hr. Günther doch auch schon in Secunda einige Arbeiten auf Meisterwerke unserer Literatur, z. B. Schiller's Dramen basirt, und somit die gründlichste Lesung derselben Schriften fordert, gegen deren sittliche Verderblichkeit er oben geeifert \*); drittens glaubt Rec. nicht, dass auch gut gewählte Themata nach Hrn. Günther's Methode, die immer von neuem darauf dringt, dem Schüler ja keine eigene geistige Regung und Bewegung zu gestatten, irgend genügend und

\*) Den Grund dieser Inconsequenz hat Hr. Günther weiter unten verrathen, worauf wir noch zu sprechen kommen.

mit bildender Einwirkung auf die Schüler bearbeitet werden können; viertens sind manche von den angeführten Aufgaben viel zu schwer für die Lehrstufen, denen sie Hr. *Günther* bestimmt: wenn er z. B., nachdem er jede ausdrückliche Belehrung über die Kunst des Disponirens verbannt hat, von Tertianern tabellarische Auszüge aus den kleinen philosophischen Schriften Cicero's verlangt; fünftens endlich, und diess hängt mit dem oben über die Gesamtaussicht Hrn. *Günther's* Gesagten zusammen, findet Rec. den Kreis der Aufgaben viel zu eng, wenn sie ausschliesslich in Reproduction des in den Alten und ganz spärlich in den Neuern Gelesenen bestehen sollen. Dass eine wirklich vollkommen freie Production bei Schülern allerdings nur in sehr beschränkter Masse stattfinden kann, weiss Rec. auch; aber die Aufgabe ist eben, die Fähigkeit dazu nach Möglichkeit zu erwecken, und deshalb müssen Aufgaben aus dem ganzen Kreise der Wissenschaften und des Lebens, soweit es der Schüler übersehen kann, gegeben werden.

In dem Gesagten ist das Hauptsächliche enthalten, was wir, Lectüre und Stilübungen, unserer Ansicht nach der Haupt- und Mittelpunkt alles deutschen Unterrichts, betreffend, gegen Hrn. *Günther* zu erinnern haben: deshalb und aus Rücksicht auf den uns verstatteten Raum helleissigen wir uns im Folgenden grösserer Kürze, und können diess um so mehr, da ja unser Zweck eine Bekämpfung des vorliegenden Buches gar nicht sein kann; der Verfasser desselben steht auf einem unsern Ansichten so diametral entgegengesetzten Standpunkte, dass hier eine Verständigung kaum denkbar ist; den Amtsgenossen aber wollen wir ihr selbständiges Urtheil über den Werth des Buches durch lange Auseinandersetzung nicht noch mehr erschweren, als es die ungeordnete Darstellung desselben schon an sich thut.

S. 112 — 173 findet sich ein Abschnitt „von der deutschen Grammatik“ nebst einem Anhang „das Alt- und Mittelhochdeutsche“; auch dieser Theil des Buches ist in hohem Grade ungeniessbar durch die zum grössten Theile nach den verschiedensten Seiten hin geführte Polemik, deren Resultat ist, dass der grammatische Unterricht sich möglichst auf mechanisches Einüben der Orthographie und Interpunction beschränken soll, wozu freilich in Prima des regelmässigen Abiturientenexamens wegen etwas allgemeine Grammatik kommen muss. Der Hauptangriff Hrn. *Günther's* ist hier gegen die seit einer Reihe von Jahren mehr und mehr, und soweit Rec. im Widerspruche gegen Hrn. *Günther* beobachtet hat, mit dem segenreichsten Erfolge eingeführte Satzlehre gerichtet, die erstens überflüssig sei, da sie bei der lateinischen Grammatik ohnehin ganz von selbst anliege, und zweitens sehr schädlich wirke, wobei es denn wieder nicht an allerhand Insinuationen und Denunciationen von Gefahr für Staat und Kirche fehlt, s. S. 142 unten, 170, eine Anklage, zu der ein würdiges Gegenstück zu finden ist bei Aristophanes in den Acharnern Vs. 916 ff.

Die Abschnitte „Rhetorik“ und „Metrik“, S. 174 bis 207, verfechten die Übungen in beiden Disciplinen in einer Weise, als ob beide auf unsern heutigen Gymnasien völlig ignoriert würden: und in der That dürften sie in der Weise, wie Hr. *Günther* es verlangt, wohl

nur selten mehr betrieben werden; denn einerseits will er sie auch in ihrer Anwendung auf das Deutsche in die engste Verbindung mit dem lateinischen Unterricht gesetzt, ja, fast gänzlich zu diesem geschlagen wissen (S. 180), andererseits will er auch hier über den krassesten Empirismus und Mechanismus nicht hinausgehen, wie denn seine Anleitung zu rhetorischen Übungen nichts anders lehren kann, als auf eine ganz einfache Darstellung ein buntes Flickwerk von Tropen und Figuren aufzusetzen; so wird hier (S. 90) die Anlegung von Tropen- und Figurensammlungen den Schülern ausdrücklich zur Pflicht gemacht, während oben (S. 54) gezeigt wird, wie das Sammeln von „kleinen Schilderungen“ statt zur Verbesserung, hier und da allerdings auch nur zum Aufputze des eigenen Stils, nur zur Lüge führe.

S. 207 — 274. „Redfertigkeit“, wie schon der Umfang zeigt, ein Hauptabschnitt des Buches. Der Verf. beginnt von den Kreuzzügen, „der herrlichsten und grossartigsten Begebenheit in der Weltgeschichte“, diese führen ihn auf Peter den Einsiedler und auf dessen Beredtsamkeit, welche durch zwei Stellen aus Wilhelm von Tyrus belegt wird. Diess die Anknüpfung, um ein Klageglied anzustimmen über den Verfall der Beredtsamkeit in der Gegenwart; diesen nun zu läugnen, ist Rec. keineswegs gesonnen; wohl aber findet er einen Aufgang zum Besserwerden gemacht durch das Bedürfniss einer politischen Beredtsamkeit, wie es durch die neueren ständischen Verfassungen hervorgerufen und auch, in etwas wenigstens, schon befriedigt ist; Hr. *Günther* freilich findet davon das Gegentheil, und benutzt diese Gelegenheit zu einem neuen Ausfalle auf die politischen und nationalen Bestrebungen, denen sich die edelsten Kräfte Deutschlands je länger, je mehr weihen (S. 212). Ursachen des besagten Verfalls sind ihm: Beschränkung der individuellen Freiheit, d. h. des mittelalterlichen Zunft- und Corporationswesens in aller seiner beschränkten Kleinlichkeit, die Buchdruckerkunst, die nach Adam Müller's Anleitung nur von ihrer für eine gewisse Partei gefährlichen Seite dargestellt wird, bei welcher Gelegenheit Hr. *Günther* zugleich auf eine „wunderschöne Vertheidigung der strengsten Censur“ verweist (S. 214 ff.), und der Unterricht in unserer höheren Schule. Nachdem hier die unausbleiblichen Angriffe abgethan sind, stellt Hr. *Günther* mit unerträglicher Breite dar, wie das Lesen, das Decliniren und die freien Vorträge auf unsern Gymnasien betrieben werden müssen; doppelt unerträglich, weil hier zwar wenig Falsches, aber doch auch gar nichts Neues von Werth beigebracht ist. Dass manche einzelne, ganz praktische Handgriffe vorgeschlagen werden, die wenigstens Rec. noch nicht kannte, muss zugegeben werden; im Ganzen aber betrifft Rec. diesen Unterrichtszweig seit mehreren Jahren in ähnlicher Weise, nur dass er ihn nicht für „den wichtigsten Theil des ganzen deutschen Unterrichts“ halten (S. 252) und ihm desswegen nicht soviel Ausdehnung einräumen, aber auch nicht soviel mechanische Künstelei damit vornehmen kann, als Hr. *Günther* verlangt. Uebrigens aber begreift Rec. nicht, wie derselbe das in diesem Abschnitt Niedergelegte mit seinen früheren Behauptungen vereinigen will, obgleich er allerdings gelesen, was S. 242. 260

in dieser Absicht gesagt ist. Ist die bei den freien Aufsätzen geschilderte Gefahr der Heuchelei und Unwahrheit dort vorhanden, so können alle Spitzfindigkeiten nicht beweisen, dass dieselbe Gefahr nicht vorhanden sei, wenn ein Kuabe eine fremde Erzählung mündlich wiedergeben muss; wobei denn solche Paradoxen aufgetischt werden, wie: „Ich halte nicht viel von Kindern, welche ohne Scheu vor ihren Genossen sogleich sehr mit Empfindung lesen und declamiren können“ (S. 246). Hr. Günther gibt sogar zu, dass „beinahe alle jene Themata zu deutschen Aufsätzen, die wir tadeln mussten, zu freien Vorträgen gebraucht werden können“ (S. 260); gehören denn aber zu den freien Vorträgen weniger von den so hart verpönten „eigenen Gedanken“ als zu freien Aufsätzen? Dieser ganze Abschnitt zeigt, wie ein hartnäckiges Verharren auf verkehrten Principien zu Inconsequenzen und mannichfachen Irrthümern auch da führt, wo im Einzelnen eine gesunde, praktische Ansicht vorherrscht \*).

Hr. Günther spricht zwar an mehreren Stellen von dem herrlichen Aufschwunge, den unsere Literatur seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts genommen habe, dass aber diese Anerkennung bei ihm eine durchaus unwahre ist, zeigt der Abschnitt „Lesen“, S. 275—330, der sich grossentheils damit beschäftigt, die grossen Geister des wiedergeborenen Deutschlands, Lessing, Wieland, Göthe, Schiller, zu schmähen und zu verdächtigen; da heisst es: „Rousseau, Voltaire, Diderot und Consorten sind mir zehnmal lieber, als alle die neueren Schriftsteller, darum lieber, weil man sie gründlicher verabscheuen und vor ihrem Gifte sich leichter in Acht nehmen kann“ (S. 280 Anm.). Von Schiller heisst es zwar S. 294: „Die Ehre des schönsten Redners, des kräftigsten Dichters muss ihm bleiben“, aber zwei Seiten vorher, S. 292 Anm., heisst es: „Schiller war weit mehr Redner, als Dichter“, aber S. 304—307 wird fast jedem seiner Dramen der Schandfleck religiöser und politischer Verführung angehängt, ja, wir erfahren, S. 307 Anm., dass Hr. Günther schriftliche Aufgaben auf Schiller's Werke zu begründen „ganz gegen sein Princip“ nur deshalb vorgeschlagen hat, weil diess „noch das beste Mittel ist, die Jugend nach und nach, ohne dass der Name des Dichters hineingemengt und etwa die Verehrung vor seinen literarischen Verdiensten beeinträchtigt wird, über die moralische, religiöse und politische Mangelhaftigkeit seiner Hauptcharaktere und somit (in der Stille) seiner Tendenz überhaupt zu belehren.“ Kann es irgend etwas Anderes, als Heuchelei sein, in solchem Zusammenhang noch von Schiller's „literarischen Verdiensten“ zu spre-

chen! Nach Hrn. Günther dürfen nur Gedichte von Klopstock auf der Schule gelesen werden (S. 318); muthet er doch sogar (S. 258) Tertianern zu, dass sie den ganzen Messias lesen sollen, und zwar soll er wegen seiner Schwierigkeit weder in der Schule gelesen, noch erklärt werden, dennoch aber sollen die armen Jungen über den historischen Verlauf der einzelnen Gesänge freie Vorträge halten. Rec. hat sich schon oben dahin ausgesprochen, dass ihm die eingehende Lectüre des Besten aus der neueren deutschen Literatur, namentlich aus Göthe und Schiller, ein Hauptbestandtheil des deutschen Unterrichts ist; er will und kann sich deshalb hier auf keine weitere Bekämpfung seines Gegners einlassen, es genüge, auf dessen Darstellung des „herrlichen Aufschwunges“ der deutschen Literatur hinzuweisen, und man wird leicht erkennen, dass sie der persönlichen Wahrheit ebenso sehr, als der allgemeinen entbehrt.

Dass Hr. Günther für einen Vortrag der deutschen Literaturgeschichte nicht sehr eingenommen ist, liess sich aus dem Vorhergehenden wohl schon vermuthen; recht lächerlich aber ist der gegen dieselbe vorgebrachte Grund, dass es ja doch nicht möglich sei, in diesen Cursus alles Wissenswerthe von geistig bedeutenden deutschen Männern, von Predigern und Seelsorgern, die nichts geschrieben, von verdienten Landwirthen und Erfindern in Künsten und Handwerken u. s. w. (S. 331) anzunehmen; woraus denn gefolgert wird, dass man lieber die ganze Literaturgeschichte, bei der man doch mit der heillosen Neuzeit in Berührung kommen müsste, über Bord zu werfen habe. Allein damit „kame man in einen unangenehmen Widerspruch mit dem Abiturientenreglement“, doch lässt sich dem dadurch abhelfen, dass „die Schüler den betreffenden Paragraphen des Gesetzes kennen, und sich danach einrichten“ (S. 333), d. h. dass der loyale Hr. Günther seine Schüler lehrt, wie man am bequemsten auf Schleichwegen um das Gesetz herumkommt, dessen Prüfung ihm ein Verbrechen ist. Irgend etwas soll nun an die Stelle des herkömmlichen literarhistorischen Cursus treten, da schlägt denn Hr. Günther vor, einige wenige recht eng begränzte Abschnitte mit grösster Ausführlichkeit und Gründlichkeit zu behandeln; das hätte nun wohl sein Gutes, wenn es nicht eben mit dem Aufgeben des grösseren Ganzen verbunden wäre; vernünftige Lehrer wissen solche Abschnitte, die weniger Ansbeute für die Jugend geben, so kurz zu behandeln, dass ihnen bei den wichtigeren Zeit genug zu grösserer Ausführlichkeit bleibt; so strebt Rec. z. B. in seinem Unterrichte dahin, dass ihm etwa die Hälfte des zweijährigen Cursus für die Literaturgeschichte der letzten 100 bis 120 Jahre bleibe; das verstösst freilich ganz gegen Hrn. Günther's Vorschläge, der hier consequent genug ist, für seine Behandlungsweise nur vorzuschlagen eine Geschichte des Nibelungenliedes, die ein ganzes Jahr einnehmen soll, oder eine Geschichte des Reformationszeitalters, wo wir jedoch erfahren möchten, was derselbe mit solchen Erzdemagogen, wie Hutten, anfängt. Allenfalls gestattet Hr. Günther, auch die ganze Literaturgeschichte, d. h. „bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts (wenn nicht unterdessen der liebe Gott einen Dichter auferweckt, der es der Mühe werth machte, bis zu ihm

\*) Bei den verworrenen Ideen, die der Verfasser von dem pädagogischen Zusammenhang zwischen dem Lateinischen und dem Deutschen hat, kommt derselbe in diesem Abschnitt auch auf die lateinischen Disputationen an den Universitäten; auch Rec. hält diese sehr in Ehren, dennoch aber kann er in folgenden Worten nur baaren Unsinn finden: sie sind „ein Wettspiel des Geistes, worin allein und am gründlichsten die wissenschaftliche Grösse eines Namens erkannt, und die Humanität seiner Gesinnung, wozu die lateinische Sprache gewissermassen zwingt, dargelegt werden kann.“ S. 214 unten.

schon im Schulunterrichte herunterzusteigen, und die Göthe und Schiller anders zu beurtheilen, als es jetzt noch geschehen darf“ (S. 341) vorzutragen, doch soll man dazu etwa fünfzehn Jahre verbrauchen.

So hätten wir uns denn bis zu dem letzten Abschnitte des Buches, „Lehrer“, S. 342 – 376, durchgearbeitet; dieser enthält ausser unsäglichem Wiederholungen des schon in verschiedener Gestalt Gesagten die Ausführung, dass die Bestellung von Classenlehrern der von Fachlehrern vorzuziehen, dass aber dennoch das Deutsche durch alle Classen hindurch von einem Lehrer ertheilt werden solle, der dann noch nebeher einigen Religions- und Geschichtsunterricht ertheilen kann; wem diese Aufgabe zu gross erscheinen sollte, dem antwortet Hr. Günther: „Was zum Unterrichte in der Prima nöthig ist, ist wahrlich nicht so sehr Viel und bei gewissenhafter Vorbereitung bald zu erwerben“ (S. 361), für die übrigen Classen also wird man wohl gar nichts zu lernen brauchen! Der Lehrer nun, der diesen deutschen Unterricht, wie auch Hr. Günther zugibt, der wichtigste auf dem ganzen Gymnasium, ertheilt, soll „ein gründlich gebildeter, talentvoller, aber kein gründlich gelehrter, tief sinniger Mann“ (S. 366), auch natürlich beileibe kein Philologe, sondern ein Theologe (S. 365 f.), dabei aber der Director der Anstalt (S. 368 f.) sein!! Rec. ertheilt fortwährend in mehreren Classen mit Lust und Liebe den deutschen Unterricht, aber dagegen, ein Lehrer des Deutschen nach Hrn. Günther's Sinne zu sein oder jemals zu werden, muss er nach Kräften protestiren.

Der Schluss des Buches bewegt sich theils um Hrn. Günther's Personalien, theils geht er nach Form und Inhalt in eine Predigt über, zu deren Besprechung hier weder der Ort, noch der Massstab gegeben ist, da wir es hier nur mit wissenschaftlichen Untersuchungen zu thun haben.

Von den zwei Anhängen fehlt der „Auszug aus dem vierten Theile der Grammatik von J. Grimm“ in unserem Exemplare; der zweite „Von den Tropen und Figuren“ ist uns bei flüchtigem Durchblättern als, unter vernünftiger Leitnug, recht brauchbar erschienen; nur nicht, um ihn den Schülern selbst in die Hände zu geben, wie Hr. Günther will, weil er für diese zu umfangreich ist.

Die Tendenz des ganzen besprochenen Buches geht dahin, die deutsche Pädagogik um mindestens ein Jahrhundert zurückzuschrauben, was auch ziemlich unumwunden ausgesprochen wird (S. 191. 375); damit stimmt vortreflich zusammen das warme Lob, welches Adam Müller (S. 207. Anm.), Fr. v. Schlegel (S. 356. 365), Geutz (S. 356) einärnden; damit stimmt die Behauptung, dass „wir noch nicht einmal in der Philosophie wieder so weit seien, wie das Mittelalter in seiner schönsten Zeit war“ (S. 14 vgl. S. 27. 212); damit folgende Stelle: „wenn man bedenkt, dass sonst Theologen die Gymnasiasten weiter gefördert haben in den alten Sprachen, man sollte wünschen, kein Philologe vom Fach möchte mehr an unsere Schulen kommen“ (S. 17 vgl. S. 174. 361. 365 fg.), dahin gehören die Declamationen gegen die neueren, liberalen Staatstheorien (S. 212), mit denen (S. 213) eine höchst unpassende Anspielung auf einen bestimmten, zenther in Preussen vielfach besproche-

nen Streitpunct verbunden wird; dahin gehören endlich die durch das ganze Buch hindurch wiederkehrenden Insinuationen gegen die herrlichsten Blüthen der deutschen Literatur, unter denen Rec. nicht etwa die Leistungen der letzten zehn bis zwanzig Jahre versteht, gegen den ganzen deutschen Lehrerstand, ja, gegen die bestehende Schulgesetzgebung selbst. Unwillkürlich muss man sich fragen: kann bei einem wissenschaftlich gebildeten Manne in Wahrheit eine solche gränzenlose Verkehrtheit Platz greifen, dass er den Gang der Weltgeschichte auf den Kopf stellen will? Schaden kann ein solches Buch nichts, dazu sind wir Gottlob weit genug vorgeschritten; wohl aber kann es das nützen, dass es uns zeigt, wohin der Weg der sich immer noch hier und da, mit den verschiedenartigsten Kunstgriffen hervordrängenden Dunkelmänner in seinen Consequenzen führt.

Auf eine eigentliche Widerlegung des besprochenen Buches hat sich Rec. nicht eingelassen, sie hätte mindestens gleichen Raum mit dem Buche selbst einnehmen müssen, wäre für die Mehrzahl der Leser überflüssig, für den Verfasser wahrscheinlich nutzlos gewesen. Rec. nennt desswegen, was für die meisten seiner Amtsgenossen hoffentlich nicht mehr nöthig, bloss das Buch, welches ohne viel Polemik doch die besste Widerlegung Hrn. Günther's ist: *Hieckes* treffliche Schrift: „Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien.“

Meiningen.

W. A. Passow.

### Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Bayern im October 1842. Seine Majestät der König haben auf die in Nr. 67. des von Wolfgang Menzel redigirten Literaturblatts zum Morgenblatt gehörend enthaltene Kritik über das Werk des Dr. E. Ruthardt: Vorschlag und Plan etc. aufmerksam zu machen, und zugleich da, das Urtheil als richtig vorausgesetzt, Allerhöchstderselben nach dem, was hier über das fragliche Buch gesagt ist, der beregte Vorschlag und Plan Ruthardt's sehr beherzigungswerth zu sein scheint, allergnädigst zu befehlen geruht, dass die Sache einer näheren Prüfung unterworfen, und das Ergebniss allerunterthänigst in Vorlage gebracht; auch wenn das Gesagte für richtig befunden würde, an Allerhöchstdieselben sogleich darüber ein Antrag gestellt werden solle, wie etwa die beregte Lehrmethode in die Schulen des Königreichs möchte eingeführt werden.

Berlin. *Collège royal français*. Das Programm, mit welchem der Director Fournier zu dem am 3. October stattfindenden Examen des Collège français einladet, enthält p. 1 – 25 eine Abhandlung des Dr. Mullaich: *Quaestionum Democraticarum Specimen Secundum*, in welchem der Verf. über die Werke dieses Philosophen handelt. Diese werden p. 12 – 14 einzeln mit den Titeln aufgeführt, sowie p. 19 – 25 eine Auswahl der erhaltenen Fragmente nebst lateinischer Uebersetzung und Erklärung mitgetheilt. Darauf folgen statistische Nachrichten vom Director über das Schuljahr von Michaelis 1841 – 42, aus denen wir Folgendes entnehmen: Zu

Anfang des vorigen Winterhalbjahres besuchten 130 Schüler die Anstalt, von denen 36 im Laufe des Jahres abgingen, während 57 neu aufgenommen wurden, so dass zuletzt 151 Schüler, nämlich in I. 11, in II. 14, in III. 26, in IV. 30, in V. 30, in VI. 40 unterrichtet wurden. Zu Michaelis 1841 wurden keine Schüler zur Universität entlassen, zu Ostern 1842 drei mit dem Zeugnisse der Reife; die jetzt Abgehenden sind noch nicht aufgeführt. Unter den Lehrern der Anstalt war dem siebenten Lehrer, dem Dr. Weiland, vom Ministerium der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten eine ausserordentliche Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise, besonders nach Paris, bewilligt, die sonst von ihm ertheilten Stunden unter seine Collegen, namentlich die Hrn. Prof. Kramer, Dr. Chambeau und Candidat Gereke vertheilt worden. (Ferner wird die Einrichtung einer Unterstützungscasse für Wittwen und Waisen von Lehrern des Gymnasiums erwähnt, deren Einkünfte zunächst freilich sich beschränken auf die Beiträge der Theilnehmer und ein geringes Honorar, welches für Abgangszeugnisse von den Schülern erhoben werden soll.) Zuletzt theilt der Director die Nachricht mit, dass er, zum Mitgliede des Consistoriums der Provinz Brandenburg ernannt, die Leitung der Anstalt mit dem Schlusse dieses Schuljahres abgeben werde, und dass zu seinem Nachfolger schon von den oberen Behörden der bisherige erste Lehrer der Anstalt, der Prof. Dr. Kramer, ernannt und bestätigt sei. — *Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.* Das öffentliche Examen in diesem Gymnasium fand am 30. September d. J. statt. Zu demselben lud der Director Rauke mit einem Programme ein, welches ausser den Schulnachrichten von dem Director eine deutsch geschriebene Abhandlung des Prof. Yxem über Platon's Euthyphron, oder vielmehr eine theils wörtliche, theils umschreibende Uebersetzung mit eingelegter Erklärung sowohl in Bezug auf einzelne sprachliche und sachliche Erscheinungen, wie auf den ganzen Gang und Zweck dieses platonischen Dialogs enthält, p. 1—24. Aus den Schulnachrichten tritt als das für diese, wie für die beiden damit verbundenen Anstalten, die Real- und Elisabethschule, wichtigste Ereigniss des verflossenen Schuljahres hervor, am 2. April geschehene Einführung des früheren Gymnasialdirectors und Professors in Göttingen Dr. Ranke, als Directors dieser drei Anstalten. Die Direction der Real- und Elisabethschule verblieb zwar auf eignen Wunsch des neuen Directors während des Sommerhalbjahrs noch den ersten Lehrern dieser beiden Anstalten, den Professoren Kalisch und Müller, geht aber jetzt mit Beginn des neuen Semesters ebenfalls auf den Director Ranke über, jedoch in der Art, dass jene beiden genannten Professoren ihm für diese Anstalten als Directorialgehülfen zur Seite stehen. — Am 17. Mai wurden dem Prof. Siebenhaar die Insignien des ihm von Sr. Majestät verliehenen rothen Adlerordens vierter Classe eingehändigt, sowie schon am 22. December v. J. dem Oberlehrer Müller an der Elisabethschule Allerhöchsten Orts der Titel und Rang eines Königl. Professors beigelegt worden war. — Aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums schied am Schlusse des Semesters der Oberlehrer Bogen, um dem ehrenvollen Rufe als Leh-

rer und Erzieher des Prinzen Friedrich Karl, K. H., des Sohnes des Prinzen Karl, K. H., zu folgen. — Die Zahl der in den drei vereinigten Anstalten während des Sommersemesters 1841 unterrichteten Zöglinge betrug nach der Angabe des vorigen Schulprogramms 1403, von denen sich 372 im Gymnasium, 653 in der Realschule, 380 in der Elisabethschule befanden, und welche in 33 Classen und Abtheilungen vertheilt waren. — Im Sommersemester 1842 betrug die Gesamtzahl der Zöglinge in 34 Classen 1530, von denen sich 378 im Gymnasium, 742 in der Realschule, 410 in der Elisabethschule befanden. Im Gymnasium waren: in Oberprima 20, in Unterprima 22, in Obersecunda 28, in Untersecunda 39, in Obertertia 44, in Untertertia 52, in Quarta 58, in Quinta 59, in Sexta 56 Schüler. In der Realschule waren: in Prima 10, in Obersecunda 25, in Untersecunda 46, in Obertertia 57, in Untertertia Abtheilung I. 56, Abtheil. II. 50, in Oberquarta Abth. I. 57, Abth. II. 59, in Unterquarta Abth. I. 63, Abth. II. 60, in Quinta Abtheil. I. 51, Abth. II. 55, in Sexta Abth. I. 40, Abth. II. 43, in Oberseptima 43, in Unterseptima 27. In der Elisabethschule waren: in Prima 38, in Secunda 44, in Tertia 40, in Oberquarta 39, in Unterquarta 58, in Quinta 61, in Sexta 61, in Oberseptima 35, in Unterseptima 34 Schülerinnen. Um die Ueberfüllung einiger Classen zu vermeiden, wird in letzter Anstalt jetzt noch eine neue Classe eingerichtet. — Von dem Gymnasium gingen mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität ab: Ostern d. J. 13, Michaelis d. J. 10. — *Joachimthal'sches Gymnasium.* Der Einladung des Directors Dr. August Meineke zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge dieses Gymnasiums, welche am 1. October d. J. stattgefunden hat, ist vorangeschickt eine Abhandlung des Prof. Dr. Julius Mützell: de translationum, quae vocantur, apud Curtium usu, p. 1—53. Nachdem der durch die im vorigen Jahre veranstaltete Herausgabe des Curtius bekannte Verf. im I. Capitel die Ansichten der alten Schriftsteller über das Wesen der Uebertragung (Metapher, translatio oder tralatio) aufgeführt, p. 2—12, sodann die mit derselben verwandten Figuren, namentlich die εἰκὼν oder similitudo, die κατάχρησις oder abusio, die συνεξδοχή oder intellectio, die μεταωνυμία oder denominatio vel immutatio, in ihrem Unterschiede von der eigentlichen Metapher betrachtet, p. 12—18, und vier Arten oder Theile der Metapher unterschieden, p. 18—21, und im II. Cap. die freilich nicht eben zahlreichen Vorschriften der Alten über den Gebrauch der Metaphern angeführt und erläutert hat, p. 21—25, geht er zu den bei Curtius gebräuchlichen Metaphern über, und vergleicht dieselben mit denen der besten lateinischen Schriftsteller. Nämlich im III. Cap. handelt er von der Uebertragung solcher Ausdrücke, die gewissen lebenden Wesen eigenthümlich sind, auf andere lebende Wesen, d. h. 1) solche Ausdrücke, welche vom Menschen auf Thiere, 2) umgekehrt (v. Th. a. d. M.), 3) solche Ausdrücke, die von einer Gattung der Thiere auf eine andere übertragen sind, p. 25—29. Im IV. Cap. spricht er sodann von den Ausdrücken, welche von lebenden Wesen auf lebhlose übertragen sind, und unterscheidet die letztern in natürliche, künstliche (durch Kunst der Menschen gefertigte)

und abstracte Gegenstände, p. 29 — 43. Im V. Cap. führt er Uebertragungen von Ausdrücken, die leblosen Dingen eigenthümlich sind, auf lebende Wesen an, mit derselben dreifachen Untereinteilung, als im IV. Cap., p. 45 — 53. Damit schliesst die Abhandlung; es fehlt also die vierte Art, nach der Ausdrücke, die gewissen leblosen Dingen eigenthümlich sind, auf andere leblose Dinge übertragen werden. Es sollte diese Art in dreimal drei Unterabtheilungen betrachtet werden, der dieser Schrift zugemessene Raum gestattete aber die Aufnahme dieses VI. Cap. nicht mehr; indess verspricht der Verf., dasselbe nächstens auf andere Weise durch den Druck zu veröffentlichen. — Nach den vom Director mitgetheilten statistischen Nachrichten betrug die Zahl der Schüler im Wintersemester 306, im Sommersemester 302, von welchen 120 die Anstalt als Alumnus, 8 als Pensionäre des Alumnats, die übrigen als Hospiten besuchten. Von diesen 302 Schülern sassen in Prima (in 2 Abtheilungen) 52, in Obersecunda 31, in Untersecunda 35, in Obertertia 52, in Untertertia (in 2 Abtheil.) 59, in Quarta 38, und in Quinta 35. Abgegangen sind im Laufe dieses Schuljahres 36, aufgenommen 87; vier Schüler wurden der Anstalt durch den Tod entrissen. — Unter den Abgegangenen wurden zu Michaelis v. J. 8, zu Ostern d. J. 11 mit dem Zeugnisse der Reife entlassen. An der Anstalt haben im Laufe dieses Schuljahrs ohne den Director folgende Lehrer Unterricht erteilt: 1) Professor Pfund, 2) Prof. Köpke, 3) Prof. Smetlage, 4) Prof. Conrad, 5) Prof. Passow, 6) Prof. Mützell, 7) Prof. Wiese, 8) Prof. Jacobs, 9) Inspector Knöpfler, 10) Adjunct Dr. Lhardy, 11) Adj. Giesebrecht, 12) Adj. Fischer, 13) Adj. Brenske, 14) Adj. Schmidt, 15) Adj. Dr. Köpke. Als Mitglieder des pädagogischen Seminars: 16) Dr. Franke, 17) Dr. Wittmann und 18) Rehdanz. Als Schulamtsandidaten: 19) Dr. Dubislav und 20) Dr. Schmieder. Als Hilfslehrer für die englische Sprache: 21) Prof. Seymour, für die italienische Sprache: 22) Prof. Fabrucci. Als Zeichen- und Schreiblehrer: 23) Markwordt, als Lehrer im Planzeichnen: 24) Brüchner. Als Musiklehrer: 25) Musikdirector Dr. Hahn und 26) v. Jenguagel. Als Lehrer für den stiftungsmässigen propädeutischen Unterricht in der Jurisprudenz: 27) Prof. Dr. Rudorff.

Coblenz. Director des hiesigen Gymnasiums ist jetzt Dr. Fr. N. Kleio; die übrigen Lehrer sind jetzt: 1) der kathol. Religionslehrer Assmann, 2) für den evangel. Religionsunterricht, 3) Prof. Deyks, 4) Oberlehrer Ditzes, 5) Hächsten, 6) Prof. Lenzinger, 7) Oberlehrer Dr. Capellmann, 8) Dominikus, 9) Bigge, 10) Arnold, 11) Arenst, 12) Henrich, 13) Münch, 14) Flöck, 15) Branckenbusch, 16) Dommerenth. Unter den letztgenannten Herrn sind einige Accessisten. Das diessjährige Herbstprogramm enthält eine Abhandlung von Hrn. Oberl. Ditzes: *de fati apud Herodotum ratione*.

Elberfeld. Am Gymnasium dahier besteht jetzt, nach dem Austritte des Herrn Director, Professor Dr.

Hantschke, das Lehrerecollegium aus folgenden Mitgliedern: Dr. K. Eichhoff, zweiter Oberlehrer und interimistischer Director, Lehrer für Religion, philosoph. Propädeutik, Latein und Griechisch. Dr. C. Clansen, dritter Oberlehrer, für Deutsch, Latein, Geschichte und Geographie. Dr. Th. Fischer, vierter Oberlehrer, für Mathematik und Naturwissenschaften. C. Niedlich, Gymnasiallehrer, für Religion, Französisch und Latein. Dr. C. Ch. Beltz, Gymnasiallehrer, für Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte und Geographie. Liebau, provisorischer Lehrer, für Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte und Geographie. Dr. Völcker, interimistischer Lehrer, für Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie. C. A. Kegel, Lehrer der Vorbereitungsclassen. Caplan Friderici, Religionslehrer für die katholischen Schüler. Candidat Fröhlich, interimistischer Lehrer des Hebräischen. Musikdirector Schornstein, Gesangslehrer. E. Liesegang, Zeichenlehrer. J. D. Boltenberg, Schreiblehrer.

Weimar. Das diessjährige Ostorprogramm des Director M. Gernhard: *de compositione carminum Horatii explananda imprimis de argumenti expositione*, bildet als particula II. die Fortsetzung des im vorjährigen Programme behandelten Gegenstandes und ist, wie die particula I., gegen die verkehrten Erklärungsversuche Düntzer's (Kritik und Erklärung der Oden des Horaz, ein Handbuch zur tiefen Auffassung der Oden des Horaz, Braunschw. 1840) gerichtet. Ausserdem legen von der schriftstellerischen Thätigkeit der Lehrer des Gymnasiums drei andere im Laufe dieses Jahres erschienene Bücher Zeugnisse ab, nämlich: 1) *Lehrbuch der Geometrie*, ausgearbeitet von Dr. Carl Ludwig Albrecht Kunze, Professor am Grossherzogl. Gymnasium zu Weimar, Mitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Erster Band. Planimetrie. Mit siebzehn in Kupfer gestochenen Figurentafeln. Jena, bei Friedrich Fromman, 1842. 2) *Lateinische Grammatik* für untere und mittlere Gymnasialclassen, sowie für höhere Bürger- und Realschulen. Zum Behufe eines stufenweise fortschreitenden Lehrganges ausgearbeitet und mit einer reichen Auswahl classischer Beispiele versehen, von Dr. Carl Eduard Putsche, Professor am Grossherzogl. Gymnasium zu Weimar. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke, 1842. 3) *Römische Alterthumskunde*. In drei Perioden bearbeitet von Dr. Gustav Zeiss, ordentlichem Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache am Gymnasium zu Weimar. Erste Lieferung 544 Seiten. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke, 1842. (Diese erste Lieferung enthält die zwei ersten Perioden, die Zeit bis zu Caesar's Tode. Die von dem Privatleben der zweiten Periode noch übrigen Paragraphen, die dritte Periode, welche in kürzerer Darstellung die Zeit bis zum Untergange des römischen Reichs umfasst, eine kurze Beschreibung der Stadt Rom und das alphabetisch geordnete Inhaltsverzeichnis werden in kurzer Zeit als zweite und letzte Lieferung nachfolgen.)

# Gymnasial-Zeitung.

B e i b l a t t

zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

December 1842.

41. Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien.  
Ein pädagogischer Versuch von *Robert Heinrich Hiecke*, Conrector und Professor am Gymnasium zu Merseburg. Leipzig, 1842. Verlag von Eduard Eisenach. XIII n. 296 S. 8.

Die Schrift des Hrn. Hiecke über den deutschen Unterricht auf deutschen Gymnasien hat, abgesehen von dem Interesse, welches ihr Gegenstand erregt, eine grosse Bedeutung, wenigstens für die Preussischen Schulmänner, dadurch erhalten, dass Se. Excellenz der K. Geheime Staatsminister Hr. Eichhorn mittelst der K. Schulcollegien sämtliche Gymnasialdirectoren auf dieselbe zur Prüfung und Beachtung hat aufmerksam machen lassen, und den letzteren aufgegeben hat, diese Schrift insbesondere denjenigen Lehrern zur näheren Prüfung und Beachtung zu empfehlen, welchen der Unterricht im Deutschen übertragen ist. Uns ist keine Schrift bekannt, welche denselben Gegenstand vollständiger und mit lebhafterem Interesse behandelte; der Verfasser ist für sein Thema begeistert, und Begeisterung erhöht unsere Theilnahme, selbst wenn wir nicht allem Einzelnen beistimmen können. Der Verf. will seinen Gegenstand nicht für die Gymnasien allein, er will ihn für das Publicum ausserhalb des Kreises der Schule behandeln, zur Begründung, wie zur Berichtigung und Aufklärung der Ansichten, die dort darüber herrschen. Zu diesem Zwecke behandelt er seine Aufgabe in einer freien, ansprechenden Sprache, aus welcher überall der durchgebildete Geist des Verf. hervorleuchtet, und hält sich von jeder Ausdrucksweise eines bestimmten Systems oder Schulsprache möglichst fern, welche Form seinem Werke eine grössere Verbreitung sichert, wiewohl nicht zu läugnen ist, dass er bei seinem Streben, deutlich zu sein, mitunter weitschweifig wird. Dahin gehört die Stelle, auf welche uns überdiess die Reihenfolge unserer Betrachtungen zunächst führt, wo er bestimmt, was die Muttersprache für einen Jeden sei. „Mit *Einem* Worte, sagt er S. 4, sie ist eben die Mutter seines Sprechens, aller Gestaltung und Mittheilung seines Empfindens und Denkens, der Schooss, aus dem sein Geist geboren wird, der allgemeine Boden, aus dem allein, so Vieles und so Vortreffliches er auch sich aus der Freude herüberholen und aneignen mag, ihm die gemässeste und gesündeste Nahrung werden kann.“

Der Schüler eines Gymnasiums — wie jeder Lehranstalt — soll nach Hrn. H. (S. 6) nicht etwa bloss mit Kenntnissen vollgestopft, nicht etwa bloss bis zu einer ganz elementaren Fertigkeit im Denken und Sprechen gebracht, sondern zu einer gründlichen Bildung erzogen werden. Von dieser Ansicht hätte aber der Verf. sich S. 7 nicht wieder entfernen sollen, indem er, wenn auch nur vorläufig, die Gymnasien als Vorbereitungsanstalten für das Universitätsstudium ansehen will. Eine solche Vorstellung darf auch nicht vorläufig eingeräumt werden, weil sie das Grundelement zu allen irrigen Meinungen von dem Gymnasialunterricht und zu allen Anfeindungen desselben ist. Es ist den Gymnasien ganz mit Unrecht untergeschoben, dass sie den untergeordneten Zweck einer Vorbereitungsanstalt statt des einer unabhängigen Entwicklung der Kräfte des menschlichen Geistes, der Humanitätsbildung in ihrer wahren Bedeutung, hätten. Sie bereiten allerdings so weit vor, das der mit dem Zeugnisse der Reife aus ihrer obersten Bildungsstufe Entlassene die Universitätsstudien mit Erfolg beginnen kann, aber sie richten nicht von vorn herein nur dazu ab. Wie wäre das auch möglich, da zum Gelingen eines solchen Strebens auch ein dazu befähigter geistiger Stoff im Schüler gehört, und doch die wenigsten, welche Gymnasien besuchen, die Fähigkeit und Ausdauer besitzen, ihre Vorbildung bis zur obersten Stufe durchzusetzen, vorausgesetzt, dass die Schule der Anforderung, die sie an ihre vorrückenden Schüler machen muss, sich stets bewusst und treu bleibt. Völlig aber stimmen wir mit dem Verf. überein, wenn er S. 20 sagt: „Eine wahrhaft gebildete Weltanschauung und eine Weltwirksamkeit, welche, auf die klare Einsicht in die gegebenen Verhältnisse, aber ebenso sehr auf die klare Anschauung des nächsten in der Wirklichkeit zu erreichenden Zieles gebaut, von aller abstract-idealistischen Schwärmerci sich fern hält, wohl aber mit Besonnenheit concret-ideale Zwecke verfolgt, — diess Beides ist es, wozu auf dem Gymnasium die elementare Bildung zu geben ist.“ Ebenso mit S. 16, dass altclassische und Realgymnasien sich darin vereinigen sollen, die Bildung in der Muttersprache, als ein ihnen beiden durchaus wesentliches Moment, anzuerkennen und mit Liebe zu pflegen.

Die zweite Frage ist nach der Stellung der anderweitigen Lectionen zu dem Unterrichte im Deutschen (S. 27.) Als charakteristisch für den Unterricht in der Mutter-

sprache wird hervorgehoben, dass derselbe, mit Ausnahme der wenigen Stunden, wo in fremden Sprachen gesprochen wird, oder die sich auf Kunstfertigkeiten beziehen, durch alle Lectionen sich hindurchzieht. Wir möchten auch die technischen Lectionen nicht ausnehmen, denn auch diese haben ihr Sprachgebiet. Die Darstellung des Lehrers muss dem Bedürfniss der Schüler entsprechen (S. 30) und im Allgemeinen hat im Anfang weder der Lehrer im Ausdruck sehr zu wechseln, noch der Schüler (S. 31). Ein grosser Theil des Gesagten geht verloren, indem der Lehrer in einer den Schülern unverständlichen Sprache redet, und er lasse sich ja nicht täuschen, durch ein Ja, welches der Schüler in der Regel auf seine Frage: Ob er es verstanden habe? antwortet; denn der Schüler schämt sich „Nein“ zu sagen; sondern er lasse sich vollständig wiederholen, was er gesagt, das wird für den Schüler zugleich eine Verstandes- und Redeübung sein. Hat nun hierdurch der Schüler allmählich auch die Fertigkeit gewonnen, den Lehrstoff in eine denk- und sprachrichtige Form zu kleiden, so muss noch — in den oberen Classen natürlich mehr, als in den unteren — die freiere Durcharbeitung hinzukommen (S. 36); es müssen, um uns gleich des üblichen Ausdrucks zu bedienen, *freie Aufsätze* gemacht werden, und zwar in allen Gegenständen des Unterrichtes. „Jeder Lehrer soll (S. 36) es als sein gutes Recht ansehen, auf diese Weise noch ausdrücklicher mit seiner Thätigkeit in die Wirksamkeit der Lehrer des Deutschen einzugreifen.“ — Dieser Gedanke ist der am meisten zu beachtende in dem ganzen Buche des Verf. Alles Uebrige, was er aufstellt, ist schon mehr oder weniger besprochen und ausgeführt; auch ist dieser Gedanke schon früher in dem eigenen Wirkungskreise des Ref. angeregt, und seine Ausführung versucht worden. Ref. hat sich schon *über die Verkehrtheit und Planlosigkeit ausgesprochen, mit welcher bei den Aufgaben zu den deutschen Aufsätzen verfahren wird, und er hat eine Skizze von dem Plane entworfen, nach welchem der deutsche Unterricht auf dem seiner Leitung anvertrauten Gymnasium angeordnet ist*; am meisten Sorge hat er zugleich stets auf die Wahl der Themata verwandt, und schon seit vier Jahren das ausführen zu lassen getrachtet, was Hr. II. hier vorschlägt; die Ausführung bietet jedoch überall mancherlei Schwierigkeiten, die theils in der Sache selbst, theils in dem Verhältnisse der Lehrer zu einander liegen. Der Lehrer der deutschen Sprache kann bei seiner äusseren Stellung nicht, und zwar je höher die Classe ist, desto weniger, den ganzen Lehrstoff seiner Classe so übersehen und beherrschen, dass er aus allen einzelnen Lehrzweigen jedesmal denjenigen Theil heraushebe, welcher sich zu einer freieren Bearbeitung am besten eignete. Das vermag nur der eigne Lehrer jedes Gegenstandes; dieser wird daher am geeignetsten sein, dem deutschen Lehrer diejenigen Themata anzugeben, welche jedesmal zu Aufsätzen sich eignen. Collegialischer Verkehr, oder noch besser die regelmässigen Lehrerconferenzen werden die Mittheilung, Prüfung und Besprechung der Aufgaben erleichtern. Doch gesetzt auch, dass von allen Seiten hierzu der bereitwilligste Eifer und das freundschaftlichste Zusammenwirken herrsche, so wird doch hierbei wieder manche Schwierigkeit

entstehen. Kann man voraussetzen oder auch nur verlangen, dass der deutsche Lehrer mit dem jedesmal vorgeschlagenen Stoffe hinlänglich vertraut sei; oder wenn auch vertraut, ihn doch gerade so, wie ihn der Fachlehrer behandelt, aufgefasst habe? Er wird daher öfters in die Lage kommen, zu verwerfen oder doch zu bezweifeln, was der Fachlehrer behauptet; der Schüler aber selbst der obersten Classe ist noch zu dogmatisch, um ohne Nachtheil die Kritik des eines seiner Lehrer durch den andern zu erfahren. Diess ist also schon eine Schwierigkeit, welche man sich nicht verhehlen darf, wenn auch vielleicht nicht ihretwegen die Sache selbst sofort aufzugeben wäre. Die etwa zu reizende Empfindlichkeit der Lehrer wäre hierbei auch nicht ganz zu übersehen, obgleich dieselbe bei einem tüchtigen Geiste im Lehrercollegium aus Rücksicht auf das gemeinsame höhere Interesse einer zweckmässigeren Ausbildung der anvertrauten Zöglinge schwinden müsste. — Die Rücksicht auf die Anforderungen an die Kräfte des deutschen Lehrers machen indess noch ein anderes Verfahren nöthig. Dieser nämlich soll nicht der Censor von allen übrigen Lehrgebieten neben ihm sein. Durch stillschweigende Voraussetzung einer solchen Stellung desselben hat man oft die Wichtigkeit der deutschen Aufsätze überschätzt, als zeige sich daran die ganze geistige Entwicklung des Schülers, während man doch in der Regel nur eine stilistische Fertigkeit oder Phraseologie und Reminiscenzen einer fleissigen Lectüre daraus erkennt, hinter welcher sich nicht selten die grösste Hohlheit verbirgt. Nur wenn der Schüler aus allen Gegenständen des Schulunterrichts geeignete Aufgaben in grösserem Zusammenhange mit angemessenem, folgerichtigen und gewandtem Ausdrucke zu lösen im Stande ist, und dieses sich aus seinen deutschen Aufsätzen ergibt, dann verdienen letztere die Bedeutung, die man ihnen sonst mit Unrecht beilegt. Jeder Lehrer gebe daher aus seinem Gebiete gelegentlich, in jedem Halbjahr wenigstens einmal, einen zusammenhängenden freien Aufsatz auf, prüfe und verbessere ihn in sachlicher Hinsicht, und lege ihn, so mit seinem Urtheile versehen, dem deutschen Lehrer vor, dem seine eigentliche Stellung nur die *stilistische* und *logische* Kritik solcher Bearbeitungen anweist, welche nicht aus dem Gebiete der deutschen Literatur oder der sonst von ihm in derselben Classe ertheilten Lectionen entnommen sind. Eine solche Einrichtung würde den meisten Mängeln, über die bisher mit Recht geklagt wird, abhelfen, und dass dabei der Aufgaben nicht zu viel würden, hätten bei regelmässig geführtem Tagebuche für die Schulaufgaben und gehöriger Controle die Classenordinarien und der Director zu verhüten. Ein Zusammenwirken der Lehrer, wie es überall sein sollte, würde auf diese Weise gewiss Vortreffliches wirken können.

Eine wie reiche Fundgrube für Aufsätze zunächst der Geschichtsunterricht ist, erkennt der Verf. (S. 41 + 51) genügen; man darf aber, um Einförmigkeit zu vermeiden, nicht *alle* Aufgaben aus ihm hervorholen. Einen noch grösseren vielseitigeren Gewinn kann das Deutsche aus der Betreibung der alten Sprachen ziehen (S. 51). Es ist aber nicht bloss „die logisch-grammatisch-rhetorische Periodenzergliederung (S. 55), sondern es lässt



sich alles Grammatische, was den verschiedenen Sprachen gemeinsam, und gerade das meiste und wichtigste ist, am besten an den scharf ausgeprägten Formen der alten Sprachen lernen, so dass für die deutschen Sprachstunden nur die Orthographie, die Rection der Präpositionen und das Wenige aus der Formen- und Satzlehre übrig bleibt, das nicht durch den Gebrauch besser gelernt würde. Natürlich wird dabei vorausgesetzt, dass in den unteren Classen der deutsche und lateinische Unterricht in *einer* Hand ist; wo diess der Fall ist, erweist sich die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung vollkommen. Für die oberen Classen ist die geschmackvolle Uebertragung fremder Schriftsteller von dem höchsten Einfluss auf die Ausbildung stilistischer Fertigkeit in der Muttersprache, zumal je mehr man davon abgeht, die Schriftsteller nur als eine Sammlung von Beispielen zur Formenlehre und Syntax zu betrachten. Zweckmässig ist hier die wegen ihrer Uebertreibung oder der dabei bewiesenen Uegeschicklichkeit oft verpönte Anfertigung schriftlicher Uebersetzungen; man muss nur nicht alles Gelesene, sondern nur die geeignetsten Stellen schriftlich übertragen lassen.

Nachdem nun der Verf. sich über die grosse und eingreifende Hilfe ausführlich erklärt, welche für das Deutsche die nichtdeutschen Lectionen zu gewähren vermögen, geht er (S. 60) zu der Besprechung dessen über, was in den eigentlichen deutschen Lehrstunden zu treiben und zu leisten sei, und stellt die Behauptung auf, dass der deutsche Unterricht durch und durch auf gehaltvolle und eindringende Lectüre zu gründen sei, womit zugleich die natürliche Basis für eigene Productionen, für einen interessanten und fördernden grammatischen Unterricht und für alle sonstige theoretische und historische Belehrung gegeben werde. Diese Lectüre soll nun (S. 62) „zu einem grossen Theile in die Lectionen selbst hereingekommen werden, zum andern privatim, aber nicht als Sache der Erholung, sondern — wenigstens grösstentheils — als Sache der ernstesten Kraftanstrengung und besonnensten Sammlung betrieben werden.“ Der Verf. will nicht Leserei, von der er mit Recht ein entschiedener Feind ist, weil sie den Geist verwirrt, und das Gemüth erschläft. Für den wahren, einzig vernünftigen und sittlichen Weg, derselben zu begegnen, hält er, dass man lesen lehrt (S. 72), und entwickelt hierauf ausführlich, wie nothwendig es sei, die Schüler zu einer geordneten, gründlichen Lectüre deutscher Schriften in der Classe anzuhalten. „Da aber, sagt er (S. 76), die Anschaffung einer ganzen Reihe einzelner Bände dem Schüler nicht zugemuthet werden kann, so ist die Einführung wohlberechneter Chrestomathien durchaus nothwendig.“ Wie und was gelesen werden solle, wird hierauf sehr umständlich bis S. 119 auseinandergesetzt. Die erhöhten Anforderungen an die deutsche Lectüre auf der Schule bedingen natürlich eine Verdoppelung der deutschen Stunden in den oberen Classen (S. 282), und erheischen ausserdem wöchentlich 12 Stunden häuslicher Beschäftigung; denn die Lectüre soll nicht mehr Erholung, Genuss, sondern Arbeit und Belehrung werden. — Obgleich nun auch wir grossen Werth auf eine zweckmässige Lectüre legen, und der Meinung sind, dass die

deutschen Unterrichtsstunden am besten angewendet werden, wenn man sie auf eine geordnete Lectüre deutscher Musterschriftsteller verwendet, so darf man doch hierbei ebenso wenig, wie beim grammatischen Unterrichte vergessen, dass auf Gymnasien die eigentliche Exegesis und Hermeneutik von Schriftwerken praktisch an den alten Schriftstellern am besten und genügend gelernt wird. Wir halten daher bei unserm Verf. für eine aus Liebe zu seiner Sache entsprungene Uebertreibung, wenn er S. 73 den Satz aufstellt: „Wer Pindar so fertig zu lesen verstünde, wie ein Knabe seine Fibel, gehe er dann doch einmal an Schiller's Künstler, an die Ideale und das Leben etc., und es wird ihm, wenn er nicht ausdrücklich hierauf geübt und vorbereitet ist, dabei zu Muth sein, als seien diese griechisch, und sein Pindar deutsch.“ Die deutsche Lectüre soll nur anregen, mit geeigneten Abschnitten aus den vorzüglichsten Schriftstellern der verschiedenen Gattungen nach einer durch den Schulplan im Ganzen geordneten Reihenfolge bekannt machen und somit zugleich durch lebendige Anschauung in die Literaturgeschichte unseres Volkes einführen. Die einleitenden und erklärenden rhetorischen oder ästhetischen Erörterungen seien dabei kurz und bestimmt; eine zu breite und gründliche Analyse eines deutschen Gedichtes hat für den Schüler gewöhnlich etwas Ermüdendes, weil er für sein Gefühl und die Gesamtanschauung bald befriedigt, für ein erschöpfendes Verständniss aber überhaupt noch nicht geeignet ist. So lange sprachliche und sachliche Schwierigkeiten zu überwinden sind, ist sein Eifer rege; sind diese aber überwunden, und ist seine Phantasie befriedigt, so fängt sein jugendlicher Sinn bald an, sich zu langweilen. Darum schliessen wir uns auch der vom Verf. S. 79 gemissbilligten Ansicht *Deinhardt's* (der Gymnasialunterricht etc. p. 143) an, dass die deutsche Lectüre in die Erholungsstunden des Schülers gehöre. Das Gymnasium mag dieselbe durch eine zweckmässig ausgewählte Schülerbibliothek überwachen, und der deutsche Lehrer dieselbe im Allgemeinen durch Rath und Anregung leiten, auch Manches zur Benutzung für Vorträge oder Aufsätze aufgeben oder gelegentlich das Gelesene berücksichtigen, was auch, wie Hr. H. S. 186 vorschlägt, in den Zwischenstunden oder privatim auf der Stube des Lehrers geschehen möge, wenn die Persönlichkeiten dazu geeignet sind; aber weiter gehe er nicht, wenn er nicht diese fast einzige freie geistige Thätigkeit der Schüler denselben verleiden will. Durch die Lectüre nimbt der für die Welt ausser ihm erwachende Jüngling diese in sich auf, und findet den grössten Genuss darin, mit vollen Zügen die grosse Mannichfaltigkeit des Lebens vor ihm und um ihn zu trinken und dem eigenen Geiste die volle Nahrung für sein nun bald selbstständig werdendes Leben zu geben. Diesen Genuss verkümmere man ihm nicht; man bewahre ihn nur vor zerstörendem Gift, sei aber nicht zu ängstlich, und verweigere ihm nicht selbst nahrhafte, kräftige Speisen darum, weil ihnen einige schädliche Substanzen beigemischt sind; diese wird der eigene gesunde Organismus schon wieder aussondern und dadurch selbst gegen ihre nachtheilige Einwirkung nur mehr gestärkt werden; mit Milchbrei allein kann der Jüngling nicht genährt werden,

welcher zum Manne reifen soll. — Ueber Wahl und Umfang der Lectüre sind wir wider mit dem Verf. einverstanden. Er sagt S. 87: „Die hauptsächlichsten Entscheidungsgründe werden sein: bildender Einfluss auf ein reines, kräftiges und frisches Gemüthsleben; Erweiterung und Vertiefung des Anschauungs- und Gedankenkreises; Einwirkung auf die praktische Geläufigkeit in der Muttersprache, sowie auf den Sinn für Klarheit und Zusammenhang im Denken; Gewinn einer Grundlage für theoretische Einsicht; Einführung in den literarischen Schatz unserer Nation, vorzüglich in den poetischen.“ Was aber die Lectüre für untere und mittlere Classen bis S. 101 gesagt wird, beweist den richtigen Sinn des Verf. Aber was für Secundaner kennt er, oder denkt er sich, wenn er S. 103 einige Predigten von Reinhard und Dräseke, kleinere Abhandlungen von Heeren, Engel, Garve, Manso, Lessing für sie vorschlägt? Ref. hat durch seine amtliche Wirksamkeit die Secundaner von vier Gymnasien kennen gelernt, aber nie Secundaner gefunden, die für andere, als poetische oder historische Lectüre Sinn und Befähigung gehabt hätten. Bei der Auswahl für Prima von S. 103 an zeigt der Verf. wieder meistens den richtigen Tact, nur nicht, wo er auch eine Predigt von Krummacher vorschlägt (S. 114), „damit auch der religiöse Wahnsinn nicht fehle, und damit die armen Jungen noch zeitig genug erfahren, dass sie auf dem Gymnasium sich auf dem nächsten Wege zur Hölle befinden.“ (!) Sollte aber seine Zeitberechnung wohl zu seinen Anforderungen stimmen, auch wenn 4 Unterrichtsstunden aufgesetzt würden? Man lese, was bis S. 114 gefordert wird.

Dem Abschnitte über „Erläuterung und Besprechung“ des Gelesenen schickt der Verf. S. 122 den wohlgemeinten und, wenn er erfüllt würde, in seinen Folgen gewiss segensreichen Wunsch voran, dass doch auch von den Aeltern manche sich möchten bestimmen lassen, in geschäftsfreien Stunden die Leitung der von der Schule angeordneten häuslichen Lectüre ihrer Kinder selbst zu übernehmen. „Welch' festes Band, ruft er aus, zwischen Kindern und Aeltern würde durch das gemeinschaftliche Lesen und Besprechen geistbildender und sittlich veredelnder Schöpfungen unserer besten Meister sich schlingen! und wie schön wäre es, wenn auf diese Weise die nur zu gewöhnlich wahrnehmbare, traurige Kluft zwischen Schule und Haus in etwas gemindert würde!“ Der Verf. berührt hier die sittliche Bedeutung gemeinsamer Lectüre, und es gibt auch in der That nichts, was die Menschen enger und dauernder mit einander verbinde, als der Genuss derselben geistigen Speise, an demselben Tische genossen. Schon der gemeinsame Genuss derselben leiblichen Nahrung gilt für ein Bindemittel zum freundlichen Zusammenleben; wie viel mehr vermag aber dazu dieselbe geistige Kost! — Doch wir wollten von der Erläuterung und Besprechung des Gelesenen reden. Der Verf. theilt S. 140—146 ein sehr ausführliches Beispiel mit von der Zergliederung eines prosaischen Abschnittes, nämlich der ersten Periode aus Manso's Abhandlung über das Gepräge der römischen Literatur. Seine Zergliederung ist allerdings sehr kunstvoll und erschöpfend; wir sind aber auch hier der Meinung, wie

oben, dass zu dergleichen vollständigen Erörterungen in rhetorischer und logischer Beziehung auf Gymnasien die classischen Sprachstunden dienen, weil die Fremdartigkeit des ganzen Stoffes durch seine bis auf die kleinste Einzelheit sich erstreckenden Schwierigkeiten die Spannung der Schüler rege zu erhalten vermag; zu einer solchen Zergliederung aber mit allen ihren Divisionen und Subdivisionen auch nur eines kleinen Theiles einer deutschen Abhandlung möchten unsere Schüler weder Geschick, noch Neignug haben. Viel geeigneter halten wir dagegen die vom Verf. S. 146 sq. gegebene Anleitung zum Verständniß poetischer Werke. „Die wahre und vollständig abschliessende Erklärung ist, nach ihm S. 148, auf ein Doppeltes zu richten: erstens auf den Nachweis des Poetischen der Formgebung im weitesten Sinne genommen, zweitens auf die Echtheit und Wahrheit des Pathos und Ethos, auf die Festigkeit gleichsam und Tragbarkeit der idealen Grundlage, auf welcher der Dichter sein Gebäude auführt.“ Der Verf. zeigt sich bei der weiteren Ausführung dieses Gegenstandes als einen Mann von Erfahrung und Geschick, und wenn auch nicht Alles neu und originell ist, so ist es doch zweckmässig, und kann besonders Anfängern in diesem Unterrichtszweige zur Belehrung dienen; besonders möchten wir mit ihm (S. 163) die Vergleichung mehrerer verwandter Gedichte empfehlen, „welche das Combinationsvermögen und die geistige Beweglichkeit in hohem Masse weckt und schärft, auch auf Anschauungs- und Gedankeneichthum höchst vortheilhaft einwirkt.“

Mit der Lectüre sind Vorträge und schriftliche Aufsätze unter immer steigenden Anforderungen an ihren Umfang und Gehalt zu verbinden. An mündliche Vorträge wurde, wenn man das Hersagen von Gedichten nicht dahin rechnen will, früherhin gar nicht gedacht; „in neuerer Zeit (S. 182), in welcher unsere Nation der Stubenluft und mithin auch der Schreibfeder, kurz der künstlichen Eingeschränktheit des geistigen Lebens sich etwas zu entöhnen angefangen hat, konnten mündliche Vorträge von der Schulbildung nicht mehr ausgeschlossen bleiben. Verkehrt aber würde es sein, über den mündlichen Uebungen die schriftlichen hinauzusetzen.“ Die nothwendigen Vorübungen zu den freien mündlichen Vorträgen sind das *Lesen* und *Declamiren*. Was Hr. H. über Beides von S. 188—194 sagt, ist hervorgegangen aus der Erfahrung eines einsichtsvollen Schulmannes. Ein freies, deutliches, kraftvolles Sprechen macht den Geist des Schülers frei, klar und frisch. Das so häufige leise, kaum murmelnde Sprechen oder Lispeln der Schüler ist aber nicht bloss eine Folge ihrer Schüchternheit, sondern auch sehr oft, ja am häufigsten ein Deckmantel der Unwissenheit. Der Schüler merkt es sehr bald dem Lehrer ab, dass dieser gern vorwärts eilt, die halblaute und oft kaum halbrichtige Antwort selbst, laut und berichtigt, wiederholt, und er wiegt sich immer mehr in die ihm behagliche Bequemlichkeit der passiven Assistenz beim Unterrichte ein. Daher muss freilich der Lehrer selbst mit seinem Beispiele voran, ohne jedoch durch Geschrei das Murmeln seiner Schüler ausgleichen zu wollen; er muss aber, wo der Schüler reden soll, diesen vollständig ausreden, ja, lieber zwei- und dreimal

dieselbe Antwort, bis sie nach Ton und Gehalt genügt, wiederholen lassen, ja aber nicht, oder doch nur in den seltensten Fällen, der sprachlichen Unbehüllichkeit durch ein rasches Eingreifen nachhelfen. Dennach wird es die Aufgabe eines jeden Lehrers sein, diese Bequemlichkeit oder Willensschwäche der Schüler zu brechen, vorzugsweise aber des deutschen Lehrers, welcher bei den Lese- und Declamationsübungen dazu die nächste Aufforderung hat. Der Lehrer muss allerdings selbst eine grosse Geschicklichkeit im mündlichen Vortrage besitzen, und wo ihm diese noch fehlt, sie sich durch unablässige Übung aneignen. — Erst wenn der Schüler laut und deutlich lesen kann, mache man nach und nach an ihn die übrigen Forderungen, dass er „fließend und leicht, mit logisch-richtiger Betonung und den für den logischen Sinn erforderlichen Pausen, endlich mit Empfindung der Seele lese“ (S. 190). Beim Declamiren (S. 194) begnüge man sich für ganze Classen mit Recitirenlassen aus dem Kopf vom Katheder herunter oder von irgend einem freien Standpunkte den Mitschülern gegenüber, damit der Knabe beim Reden Anderen in das Gesicht schauen lerne.

Der fünfte Abschnitt (S. 195) enthält das *theoretische und historische Wissen*, und begreift Grammatik und Geschichte der deutschen Sprache nebst philosophischer Grammatik; Metrik und Prosodik; Poetik, Rhetorik und Geschichte der deutschen Literatur; Logik, Encyclopädie der Schulwissenschaften und endlich die Production über dahin einschlagende Fragen; wie überhaupt auch schon die früheren Abschnitte die Anweisung zu den dahin gehörigen Productionen enthielten; wir versparen uns aber das Referat und die Kritik hierüber bis an den Schluss unserer Anzeige auf.

Was nun zunächst die Grammatik betrifft, so erklärt Hr. H. S. 203 ausdrücklichen grammatischen Unterricht im Deutschen auch auf Gymnasien für nichts weniger, als überflüssig. (S. 204) „Überall kann man bei der Grammatik der Muttersprache von der Lectüre ausgehen, und die Lectüre kann überall zunächst gleich auf Totalauffassung gerichtet sein, während bei den alten Sprachen die Lesestücke lange Zeit überwiegend den Charakter von Beispielsammlungen zu den grammatischen Regeln behaupten“ (S. 20). „Es ist aber vor allen Dingen nöthig ein zweckmässiger Unterricht in der Satzlehre und (S. 207) der Satzzerlegung.“ — Das hier und in dem Folgenden Gesagte ist zwar im Ganzen richtig und zweckmässig, kann aber leicht in eine spitzfindige Spielerei ausarten, und man verfallt dabei häufig in den Fehler, zu früh das Schwierige zu beginnen. Wenn die Satzlehre dabei von dem Lehrer mit dem Humor, wie S. 212, behandelt wird, so lässt sich ihr freilich ein lebendigeres Interesse bei der Jugend abgewinnen, und die zur Exemplification gebildeten Sätze sehen nicht mehr aus, als ob sie nur eben für die Theorie da wären; aber bedenklich erscheint es uns, ein möglichst rasches Vorwärtsschreiten in der Satzlehre bis zum Schluss darnach zum Gesetz zu machen (S. 215), weil schon die erste deutsche Lectüre sich überwiegend in Form von Perioden bewegt. Zur Einsicht in die Periode gelangt der Schüler erst, wenn er begriffen, was Causal-, Final-, Conditionalsätze o. dgl. sind; anfänglich wird er auch die

Theile einer Periode nur als einzelne Sätze verstehen lernen und nur nach und nach zur Verbindung verschiedener Sätze, zur Einsicht in die Periode aber sicherlich nicht vor Tertia, keineswegs also schon in Sexta (vergl. S. 221) geführt werden können. Schliesslich fordert der Verf. S. 219 selbst zu einer in mässigem Umfange sich haltenden Betreibung der bezeichneten Übungen auf. Die Formenlehre zuerst neben dem Lateinischen, dann gesondert, aber in steter Beziehung darauf, um das Uebereinstimmende und Abweichende beider Sprachen zu entdecken, die Lehre von der Wortbildung und Interpunction soll darauf (S. 223) der Cursus der Sexta und Quinta ausmachen; wir reichen nach unserer Erfahrung damit auch noch für Quarta und Tertia aus. Für die beiden mittleren Classen scheint dem Verf. S. 229 der angemessenste sprachliche Lehrstoff der lexikalische, doch setzt er dabei natürlich untere Classen voraus, die die Satz- und Formenlehre in weitester Ausdehnung schon bewältigt haben. Der Secunda überweist er S. 241 die altdeutsche Grammatik und Lectüre; wenn er aber auch in rhetorisch schönen Figuren sagt (S. 242): „Wir treiben auf unsern Gymnasien so viel Sprache, und wir wollten die tiefsten und klarsten Confessionen, welche gerade die unsrige über sich ablegt, während die anderen über die wichtigsten Fragen beharrlich schweigen, abweisen?“ — so wird damit nicht die Nothwendigkeit bewiesen, welche zur Betreibung eines zwar historisch wichtigen, aber für die allgemeine humanistische Ausbildung entbehrlichen und dabei sehr mannichfaltigen und schwierigen Gegenstandes hinführt. — Die eigentliche grammatische Hauptaufgabe für Prima endlich bildet eine *Propädeutik der Sprachphilosophie* (S. 243).

Von den übrigen theoretischen Disciplinen weist Hr. H. S. 244 die *Prosodik* und *Metrik*, beide in kürzester Fassung, der Secunda an, gibt jedoch zu, dass schon in Tertia ein eigentlicher Cursus beider beginnen könne; die *Rhetorik* abwechselnd mit *Poetik* gehören für Prima (S. 245). Für die Rhetorik wünscht er eine Zusammenstellung des Wesentlichsten in Form einer Chrestomathie aus den Schriften der antiken Rhetoriker mit Angabe von Belegen aus alten und neuen Rednern; was nicht unzweckmässig wäre, da die Rhetorik eine im Alterthum vollendete Disciplin ist, dadurch viel Zeit erspart, und doch dabei Manches viel gründlicher behandelt werden könnte, wenn nur die Lehrer von den eingeführten Hilfsmitteln auch wirklich Gebrauch machten. „Die *Literaturgeschichte* gehört (S. 247) nach Prima, wohl aber kann und muss in Secunda sehr viel dafür geschehen durch die Mittheilung der wichtigsten und interessantesten biographischen Notizen über die Schriftsteller, von denen Stücke gelesen werden.“ Wir meinen, dass man mit dieser letzteren Weise, die Literaturgeschichte zu lehren, schon viel früher beginnen kann, und haben auch auf unserm Gymnasio ein Verfahren eingeführt, worüber wir uns anderswo ausführlicher ausgesprochen haben. Mit dem Studium der Literaturgeschichte kann auf diese Weise natürlich nur ein Anfang gemacht werden; sehr richtig bemerkt aber Hr. H., dass dieser einladend genug zur späteren Fortsetzung sein müsse; denn wir haben häufig die Erfahrung, dass der propädeutische Un-

terrichtet verschiedener Disciplinen die Schüler entweder mit einer gewissen Oberflächlichkeit zufrieden stellt, oder ihnen ein weiteres Studium verleidet, wesshalb überhaupt die mancherlei Propädeutiken auf Schulen pädagogisch viele Bedenken gegen sich haben. Dahin gehört auch die seit einiger Zeit wieder eingeführte philosophische Propädeutik; deren einen Theil, die *formale Logik*, der Verf. S. 248 sogar schon nach Secunda verlegen möchte; die *Psychologie* spart er für Prima auf. Zum Abschlusse der theoretischen Disciplinen schlägt Hr. H. S. 249 noch eine *Encyclopädie der gesammten Schulwissenschaften* und eine *Methodik für die Universitätsstudien* vor; doch eine solche Lection kann nur Sache des Directors, nicht mehr eines einzelnen Fachlehrers sein, und ein Director, der eine solche Lection, wenn er sie überhaupt für erspriesslich hielte, in andere Hände legte, würde dadurch offenbar den ihm zukommenden Einfluss auf die Bildung seiner Schüler daran geben.

Wir haben bisher den vom Verf. vorgeschlagenen Gang des deutschen Unterrichts verfolgt, ohne, oder doch nur beiläufig, Rücksicht auf die *Productionen der Schüler* zu nehmen, welche sich an den Unterricht anschliessen, und durch ihn hervorgeufen werden müssen; und doch werden diese gerade häufig so sehr für die eigentliche Bestimmung des deutschen Unterrichtes angesehen, dass manche Lehrer fast darauf allein die deutschen Stunden verwenden; andererseits werden aber in den Anforderungen an die Schüler gerade hierbei die meisten Missgriffe gemacht. Diese Ueberzeugung theilt auch Hr. H., und ist der richtigen Ansicht, dass die Aufgaben zu freien Aufsätzen nicht aus irgend einem beliebigen Gebiete des Denkens oder der Erfahrung herausgegriffen werden dürfen, sondern dass sie sich eng an den Unterricht oder die Erlebnisse der Schüler anschliessen müssen. Es sind (S. 132) aus dem in der Lectüre gegebenen Stoff Fragen zu ziehen; jedoch hat der Lehrer sich dabei zu hüten, dass auch hier nicht die Beantwortung durch ihren Umfang oder Inhalt die Kräfte der Schüler übersteigt. Für geeignet halten wir unter den Aufgaben, die er für Tertianer, welche den *Cäsar* lesen (S. 134), vorschlägt, z. B.: „Der Heroismus Einzelner in den gallischen Feldzügen. Welchen Gebrauch macht Cäsar in den gallischen Feldzügen (soweit sie gelesen sind) von seiner Reiterei?“ Ja, die Aufgaben können noch specieller sein; aber zu schwierig oder umfangreich sind solche, wie: „Politische Verhältnisse Galliens vor der Eroberung“; zu allgemein und unbestimmt: „Cäsar in Gallien.“ Recht zweckmässig ferner für die obersten Classen sind Aufgaben, wie: „Worin bestand die Misslichkeit der Aufgabe Cicero's in den Reden pro Ligario, pro Dejotaro, in der ersten Catiluarina?“ Einen noch reicheren und mannichfacheren Stoff bietet die deutsche Lectüre dar; zu schwierig und bedenklich erscheinen uns jedoch Vorschläge, wie S. 165: „Die Lyrik Körner's, Schenkendorf's, Stagemann's. Ueber den Humor in Hebel. Ueber den Volkswitz, als ein häufig wiederkehrendes Element der Balladenpoesie Uhland's und Schwab's. Bedenklich sagten wir ausser dem Schwierigen; denn nicht ohne Grund drängt sich auch schon dem Verf. die Befürchtung auf, dass man dergleichen Themata als Lösung zu anmassendem Kriti-

siren ansehen möchte. Wenn er nämlich auch hinzufügt: „die Schüler sollen durch solche Versuche die Erfahrung machen, wie viel ihnen noch zu lernen übrig ist“, so muss doch der Lehrer seine Schüler nicht selbst in Versuchung führen und ihnen zu schwere Aufgaben stellen, um ihnen zu zeigen, dass sie denselben nicht gewachsen sind. Die Schüler geben dem Lehrer, wenn er ihnen nur geistig und moralisch überlegen ist, Gelegenheit genug, ihnen ihre Schwächen zu zeigen. Geeigneter sind wieder Fragen, wie S. 179: „Wodurch wird die Jungfrau im Schiller'schen Drama schuldig? Wodurch söhnt Maria Stuart aus?“ Nur würden wir männliche Charaktere, wie etwa Don Carlos und Wallenstein aus den Schiller'schen Dramen für geeigneter halten. Bei vorgerückter Entwicklung wird auch die Behandlung mehrerer in Beziehung zu einander stehender Charaktere eines Werkes gefordert werden können (S. 180), wie „Wirth und Wirthin in Hermann und Dorothea, der Vater und der Sohn eben darin“ u. dgl.

So weit stimmen wir mit dem Verf. im Ganzen überein, nur dass er hierin schon dem Schüler mitunter zu Schwieriges zumothet; aber wo er die Themen bespricht, welche sich aus dem theoretischen Gebiete des Unterrichts oder aus den eigenen Beobachtungen und Erfahrungen der Schüler herleiten, überschätzt er fast in allen seinen Vorschlägen die Kräfte der Schüler. Auch er denkt sich unter Sextanern Knaben, wie sie überall sind, von 9 bis 10 Jahren (S. 225 Anm.), und doch schlägt er für sie, die noch gar keine freien Aufsätze machen sollten, als Aufgabe S. 249 vor: „Bei welcherlei Formen der deutschen Conjugation sind am leichtesten Versehen möglich bei der Uebersetzung in das Lateinische?“ — für Quinta: „Anseinandersetzung der Bedeutung der deutschen Vorsylbe *be*“ u. s. w.; — für Prima demgemäss: „Ueber Pasilalie und Pasigraphie.“ „Ueber die Abweichungen von der strengen Logik in der griechischen Syntax (!).“

Dass der Verf. auch die aufmerksame und sinnige Betrachtung dessen, was ausser uns und in uns vorgeht, für eine Quelle eigener Production der Schüler ansieht (S. 251), wird nirgends Widerspruch finden. „Allerdings, sagt er S. 252, führt der tüchtige Schüler überwiegend ein Leben in Büchern, und er wird dadurch, wenn diese anders rechter Art sind, und in rechter Art gelesen werden, dem Leben keinesweges, wie man wohl oft kann äussern hören, entfremdet; vielmehr, da die rechten Bücher nichts Anderes enthalten, als ein höchst mannichfaltiges, nur in eine höhere und klarere Fassung gebrachtes Leben, nur der Oberflächlichkeit des gemeinen Lebens entrückt. Dennoch darf auch die Auknüpfung an das unmittelbar ihn umgebende Leben nicht ganz unterbleiben.“ Aber in der Wahl der Themen vergeift er sich wieder auf eine auffallende Weise. Er macht S. 253 fünf Classen solcher Aufsätze: 1) bei welchen sich das wahrnehmende und darstellende Subject gänzlich dem Object unterordnet, die er wieder in 6 Kategorien zerlegt. Aber sollen Themata wie „ein Wagen, eine Handwerksstätte, ein Bauerngut, die wichtigsten Gartenarbeiten“ genügend bearbeitet werden, so gehören dazu eigenthüm-

liche Verhältnisse der Schüler, die bei einer ganzen Classe doch unmöglich für Alle gleich angenommen werden können, oder besondere, auch nicht leicht voranzusetzende technische Vorbereitungen. Die zweite Classe (S. 255) enthält Themen, in denen die Person des Schreibenden hervortritt, aber so, dass er das Subject der Schilderung bleibt, wie „ein Spaziergang, kleine Reise“, welche Aufsätze oft recht gut ausfallen. Die dritte Classe naheliegende Fragen (S. 256), wie: „Durch welche Mittel wird ein lebhafter Handelsverkehr möglich? Zusammenstellung der hauptsächlichsten Handwerke nach ihrer Verwandtschaft?“ Beide Aufgaben gehören aber nicht in den Gesichtskreis eines Schülers. Viertes Themen, die eine Beziehung auf das Leben und bei einem ganz ausserlichen Zweck ihr ganzes Verdienst einzig in Sprachrichtigkeit, Bestimmtheit und Kürze zu suchen haben, wie Anzeigen in öffentlichen Blättern, Briefen; doch hüte man sich, Briefe aufzugeben, die eine Empfehlung aussprechen sollen (S. 257). Wir sind der Meinung, dass Anzeigen in öffentlichen Blättern keine besondere Anleitung auf Schulen erheischen. „In den oberen Classen ergeben sich (hüftens) aus der Beobachtung dessen, was der Schüler um sich sieht, sehr schickliche Themata, welche ihn durch Anschauung in die Welt hinein und durch Denken in das geistige Gebiet zurückführen.“ Hr. H. bemerkt zwar S. 258 von seinen beispielsweise gegebenen Aufgaben, dass sie den Schülern nicht gestatten, sich mit vagen Allgemeinheiten zu begnügen, allein wir vermissen gerade diese notwendige Bedingung einer zweckmässig gestellten Aufgabe. Denn des Verf. Themen sind, abgesehen von der zu grossen Allgemeinheit ihrer Fassung, fast alle von der Art, dass sie eine grosse Lebenserfahrung, scharfe Beobachtung und ein feines Unterscheidungsvermögen voraussetzen, wie: „Versuch, die Verschiedenheiten in der Physiognomie der Städte auf gewisse Hauptformen zurückzuführen; der Mensch im Kampfe mit der Natur; die Eisenbahnen; über allgemeine Wehrpflichtigkeit; über das Portische mancher Handwerke etc.“ Man gehe nur einmal selbst an die Bearbeitung solcher Themen, und der Lehrer wird bei der Unzulänglichkeit seiner eigenen Bildung zu nur einigermaßen genügender Bearbeitung derselben, wenn er vorher anderer Meinung gewesen sein sollte, dann gewiss einsehen, wie Ungeeignetes er seinen Schülern zugemuthet. Ebenso wenig können wir die für die letzten Studien in der obersten Classe (S. 260) vorgeschlagenen Aufgaben, die den Anfang von einer auf das Innere gehenden Reflexion machen sollen, billigen, wie: „Die Stellung des Dichters zur Wirklichkeit; Was heisst idealisiren?“ Bei dergleichen Aufgaben gerathen die Schüler, welche sämmtlich ihnen nicht gewachsen sind, gewöhnlich in eine Art von Verzweiflung, bis sie durch eigenes Forschen oder den Rath Erfahrenerer Hülfsmittel, deren es bei dem Reichthum unserer Literatur jetzt in unüberschaubarer Menge gibt, sich verschafft haben, die ihnen ihre Qualen erleichtern. Denn so ist es in der That, wir dürfen es uns nicht verhehlen; nichts aber ist gefährlicher für die wichtige Aufgabe der Erziehung, als wenn der Lehrer sich in eine wohlgefällige Selbsttäuschung über die Leistungen seiner Schüler einwieg.

Mehr billigen wir Aufgaben, die fast allein die Subjectivität der Schüler, ihre Gefühlswelt und Anschauungsweise in Anspruch nehmen, wie die Entwicklung gehaltenoller einzelner Aussprüche, namentlich Sprüchwörter; letztere können auch in den früheren Classen dann und wann zur Behandlung gegeben werden (S. 261). Allein auch hier proponirt der Verf. wieder den sehr schwierigen Ausspruch: „Wer nicht die Welt in seinen Freunden sieht, verdient nicht, dass die Welt von ihm erfahre.“

Was nun zuletzt die „moralischen Themen“ betrifft, so erklärt sich S. 264 der Verf. mit Recht gegen die früher und auch jetzt noch üblichen allgemeinen Betrachtungen über einzelne Tugenden oder Laster, „da den Schülern die nöthige Erfahrung und das Interesse für das abgesonderte Betrachten vereinzelter Seiten des menschlichen Herzens abgeht.“ Er verlangt, dass die Themata der Art sich an concrete Fälle anschliessen, und lieber würden auch wir sie aus dem freieren Gebiet der Poesie, als aus dem an die wirkliche Erscheinung gebundenen der Geschichte und des Lebens nehmen. Für geeignete Aufgaben erklären wir daher S. 267: „Charakteristik des Malteserritters in Schiller's Kampf mit dem Drachen“, um die Demuth als christliche Tugend darzustellen; über den Gesichtskreis und die Urtheilskraft des Schülers wieder hinausgehend S. 269: „über die Kleinkinderschulen, über Waisenhäuser.“

Wenn wir in den vorgeschlagenen Aufgaben öfters anderer Meinung, als der ehrenwerthe Verf. sein mussten, so beruht diess auf unserer durch lange und vielseitige Amtsführung im Schulfache gesammelten Erfahrung und der daraus gewonnenen Einsicht in das Vermögen des jugendlichen Geistes. Der Hr. Verf. mag in seinen Kreisen andere Erfahrungen gemacht haben; doch müssten diese jedenfalls ungewöhnlicher Art sein; die überwiegende Mehrzahl von Schülern sind gewiss mit unserem bescheideneren Masse zu messen. In den noch übrigen methodischen Ansichten, dass man (S. 271) nicht an eine bestimmte Form der Rede binden, jedoch neben den Themen von mehr wissenschaftlichem Charakter auch solche geben müsse, welche die Phantasie und das Gemüth in eine lebendige Bewegung versetzen; und dass (S. 276) auch auf Leserlichkeit und Gefälligkeit der Handschrift Gewicht zu legen sei, wie über die Nothwendigkeit einer genauen schriftlichen Controlle der vorgekommenen Themen, damit dieselben sich nicht zu oft wiederholen, oder gar periodisch wiederkehren, pflichten wir dem Verf. bei. Am besten wäre es, wenn dieselben Themen nie wiederkehrten, und wir haben es uns auch so zu unserer Aufgabe gemacht, dass wir selbst auf verschiedenen Anstalten niemals dieselben Aufgaben wieder gestellt haben, was auch von selbst schon eine Nothwendigkeit wird, wenn man die Themen stets aus dem unmittelbar Zuzüchtliegenden wählt, das, wenn man sich vor Allgemeinheiten hütet, ein unerschöpflich reicher Quell für sie wird. Mit dem Vorschlage (S. 118 Anm.) „zu den freien schriftlichen Arbeiten immer einen, wenn es Noth thun sollte, auch zwei Tage (unmittelbar vor der Ablieferung) frei zu geben“, können wir uns bei unserer Kenntniss der Schuljugend nicht einverstanden erklären; die Aussicht auf einen solchen freien Tag würde

sogar eine gesetzliche Anweisung werden, die Aufertigung bis zum letzten Momente aufzuschieben; wogegen der naturgemässe Gang doch der ist, dass der Schüler die Aufgabe erst einige Tage im Kopfe herumträgt, und verarbeitet, dann Einzelnes aufschreibt, nachher bei geeigneter Stimmung den Aufsatz in einigen Stunden im Zusammenhange entwirft, später wiederholentlich daran feilt, und endlich denselben am Tage vor der Ablieferung sorgfältig abschreibt, wozu ihm immer Zeit genug bleiben wird, wenn die übrigen Aufgaben mit rücksichtsvoller Oekonomie vertheilt werden.

Zur Erreichung seiner wohlgemeinten Absicht, dass auch unsere Gymnasien deutsche Schulen werden müssen (S. 278), was zu sein sich gewiss alle schon längst bestreben, fordert unser Verf. (S. 282) durchgängig vier Unterrichtsstunden als Normalzahl, und (S. 286) die Aufstellung eigener Docenten an den Universitäten für die deutsche Sprache und Literatur seit Luther.

Die *Beilagen* am Schluss (S. 280) sind mehr beschränkt, als es anfänglich des Verf. Absicht gewesen. Die „Probe der Erklärung eines Prosastücks in Tertia“ ist etwas trocken und gewöhnlich, und enthält dabei oft Ausdrücke, die bei einem Schüler mittlerer Classen nicht anzuwenden sind.

Hiermit nehmen wir von einem Buche Abschied, das wir mit grossem Interesse genau durchgelesen haben, und worüber wir wohl das Urtheil noch anderer Schulmänner von Erfahrung zu vernehmen wünschten. — Die äussere Ausstattung ist anständig. E. Bonnell.

42. 1) Der Religionsunterricht in den evangelischen Gymnasien, nach dem Bedürfniss der jetzigen Zeit. Von Dr. Fr. Aug. Gotthold, Director des Königl. Friedrichscollegium zu Königsberg in Pr., Ritter des rothen Adlerordens 3. Cl. mit der Schleife, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder. Königsberg, 1841, bei Gräfe und Unzer. 48 S. 8.
- 2) Die Gymnasien gegen einen Angriff der Berliner evangelischen Kirchenzeitung vertheidigt von Dr. Fr. Aug. Gotthold, Gymnasialdirector u. s. w. Königsberg, 1842. VIII u. 27 S. 8.

Als die Redaction der Gymnasialzeitung vor einiger Zeit dem Ref. den Auftrag zur Beurtheilung obiger Schriften zukommen liess, fand er sich zur Ausführung desselben um so bereiter, als er einerseits mit den Ansichten des Hrn. Dir. Gotthold im Allgemeinen übereinstimmt, und andererseits der Meinung ist, dass das Thema des Religionsunterrichtes in einer Gymnasialzeitung nicht oft genug beleuchtet werden kann. Mag es hier und da immerhin mit Recht geschehen, dass man von einem „widerlichen Breittreten“, „Wiederkänen“, „Entweihen“ u. dgl. spricht, wenn ein Gegenstand wiederholter Discussion unterworfen wird; nimmermehr aber kann man in solche Expectorationen einstimmen, wenn „etwas Gutes“ wiederholt zur Sprache gebracht wird, am allerwenigsten, wenn die Discussion auf das höchste Gut, auf

die *Religion*, eingeht. Wohl ist es wahr, dass wenn viel, recht viel über Religion gesprochen und geschrieben wird, auch die Thorheit und Bosheit zu Worte kommt; aber diess entweicht die Religion nicht, diess ist kein böses Zeichen. Ein weit schlimmeres Zeichen ist es, wenn man von ihr nicht sprechen, noch hören mag, oder nach päpstlicher Auctorität — nicht soll. Die Zeit ist vorüber, in welcher Priester und Pfaffen, als Gemeindepastoren, bevorrechtet waren, ein Bewusstsein von ihrem religiösen Glauben zu haben, und der grossen Heerde, dem pectorisirten Publicum so viel beseligende Kraft des göttlichen Wortes in guadeureicher Liebe zu spenden, als nach *ihrer* (der Geistlichen) *Meinung* ausreichend wäre. Wir evangelische Christen wissen, dass die Reformation uns von der angedeuteten Bevormundung des Glaubens befreit hat; die evangelische Christenheit erfreut sich einer zahllosen Menge aufgeklärter und ihre Gemeinden aufklärender Prediger, die wegen ihrer Einsicht und Wirksamkeit eher *Geistige* als Geistliche genannt zu werden verdienen; und wenn allerdings hier und dort noch Lehrer gefunden werden, die ihren Anvertrauten das göttliche Wort, wie irdische Ammen den Kindern das Brod, kärglich vorschneiden, so will diess gegenwärtig nicht mehr viel sagen, weil bereits auch *ausserhalb* der Kirchen und Schulen die göttliche Wahrheit in allen Formen und für alle Capacitäten mundrecht gemacht wird. Darum sollte man sich auch nicht so sehr ereifern, wenn man auf unerwünschte Ansichten und Lehren stösst. Wo alle Welt mitspricht — und sie hat ein Recht dazu — da muss viel Widerspruch sein; und gerade der Widerspruch ist ja der Vater der Wahrheit. Darum freue man sich vielmehr der scheinbaren Confusion, in welcher sich die Gläubigen in Christo befinden; die ewige Einheit der christlichen Kirche bedarf in unserer sichtbaren Welt der wechselnden Mannichfaltigkeit; es ist diess die geistige Hefe, welche den Geist der Menschheit in Gährung, und in Folge davon in lauternde Reinigung versetzt. Die ruhige Stagnation hat nur Faulniss mit sich geführt; das Wogen und Brausen der Meinungen dagegen zeigt von der Flüssigkeit und sprudelnden Lebendigkeit des Geistes, der in seiner veralteten Hülle sich unbehaglich fühlt, und mit jugendlicher Keckheit dem Idealen zustrebt.

Keine Zeit hat einen hitzigeren Kampf um den Sieg der religiösen Wahrheit geführt, als ihn die Gegenwart noch führt; aber auch keine Zeit hat ihn würdiger geführt, als die unsere. Die Kämpfer streiten mit gleicher Waffe, mit der des Geistes; das Interesse nehmende Publicum fährt nicht mit physischer Gewalt drein, wenn Parteien erliegen. Der religiöse Märtyrer wird nicht mehr an's Kreuz geschlagen oder in den Flammen gebraten; man lässt nicht mehr dem Körper entgelten, was der Geist verschuldet. Mit gleicher Consequenz haben die Staaten verschiedener Confession aufgehört, die Wahrheit ihres Glaubens sich gegenseitig mit Kriegsheeren vorzudemonstriren. — Beim Hinblick auf solche Facta brauchen wir nicht ängstlich einen Rückschritt in die Vergangenheit zu befürchten, wenn hier und da noch mittelalterliche Religionsansichten auftauchen. Wie die Gespenster alter Burgen finden sie nur bei kindischen und

schwachen Gemüthern Glauben; der in unserem männlichen und zum Selbstbewusstsein gekommenen Zeitalter aufgegangene Theil der Christenheit ist der bei weitem überwiegende und deshalb siegende. Die Nebel und Schatten des Aberglaubens und der gedankenlosen Gläubigkeit sind dormalen schon so sehr vom Licht durchbrochen, dass selbst das künstliche Dunkel, welches Papiismus, Pietismus und Mysticismus zu erzwingen suchen, von dem gesunden Verstande des grossen Laufens als trügerische Vorspiegelung verachtet wird. Eine grosse Frage freilich bleibt es, wie weit der Clerus in seinen Reformen mit dem gewaltig fortschreitenden Zeitgeiste, resp. Aufklärung, gleichen Schritt halten soll? Es ist schwer, hier den rechten Punkt zu treffen; aber offenbar weit verfehler ist die Zähigkeit, mit welcher der Clerus einen *status quo* möglichst beizubehalten sucht, der ihm selbst nicht mehr an der Zeit zu sein scheint. Wenn die Geistlichkeit oft über Mangel an Religiosität und Kirchlichkeit bei den Laien klagt, so mag sie Recht haben; aber auch die Laien haben Recht, wenn sie über die Geistlichkeit klagen, welche die Interessen der Gegenwart, als rein materiell, von den Kanzeln herab verketzert. Die Extreme berühren sich stets; an dem Masse der materiellen Interessen haben wir das der geistigen, und beide bedingen sich, wie Inhalt und Form. Nie ist man geistiger gewesen, als jetzt, wo man am materiellsten ist. Als Moses seinem Volke Gottes Gebote brachte, stellte Aaron das goldene Kalb als Götzen auf. So ist bis auf den heutigen Tag neben Gottesverehrung der Götzendienst hergegangen, und wird nebenher gehen, so lange der Geist der Menschen noch nicht zu seiner völligen Freiheit gelangt ist. Um diese Freiheit aber zu befördern, haben die Lehrer des Volkes nicht sowohl immer nur über die noch stattfindende Unfreiheit des menschlichen Geistes zu klagen, als vielmehr die schon errungene Stufe der Freiheit anzuerkennen, und vereint mit der siegreichen Partei des Lichtes und der Aufklärung vorwärts zu dringen. Aber leider herrscht beim Clerus noch das üble Vorurtheil, dass die Menschheit gar zu wenig religiös und für die reinere Wahrheit unreif sei, und er lässt dieses nur zu oft in seinen Worten an heiliger Stätte merken. Die liebe Menschheit hat aber auch ihr Vorurtheil, indem sie meint, der Clerus sei nicht mit der Zeit fortgeschritten, weil er sich in den Zeitgeist nicht finden könne, nicht finden wolle, obschon der Zeitgeist doch auch Gottes Geist und somit nichts Arges sei. Ein solches Vorurtheil herrscht nicht nur in dem protestantischen Deutschland, sondern auch in der katholischen Christenheit. So sprach am 18. Mai dieses Jahres der fromme Hr. *de Carne* in der Kammer zu Paris: „Man wirft der Geistlichkeit vor, dass sie ausser der Bewegung der menschlichen Ideo, Leidenschaften und Interessen stehe, dass sie ihr Jahrhundert nicht kenne. Aber ich fürchte, dass, wenn sie sich in dieselbe hinauswagt, sie damit anhören würde, sich selbst mit fortreiszen zu lassen von dem Strudel, der den gewöhnlichen und unabwendbaren Lauf der menschlichen Ansichten mit fortreiszt.“ Ganz recht! die jetzige Zeit und ihr Geist sind ziemlich anders geworden, als sie noch zu Anfang unseres Jahrhunderts waren; und auch im Gebiete der

Religion ist Manches unzeitig geworden. An der Zeit ist und bleibt nur die *Wahrheit*; was nicht von ihr zeugt, sollte man unbedenklich aufgeben, selbst wenn es Jahrhunderte lang aus Missverständniss geduldet und geheiligt worden ist. An der ewigen Wahrheit hat aber die Geistlichkeit eine so unendliche Fülle des Inhalts, dass sie nicht zu besorgen hat, überflüssig zu werden, wenn sie unwahre Glaubensformeln und ausserzeitiges Ceremonienwesen aufgibt. Nicht gegen die Religion und die Wahrheit opponirt sich unsere Zeit, sondern nur gegen das, was ihrer Ueberzeugung widerspricht; nicht gegen die Geistlichkeit opponirt sich die Zeit, welche sie vielmehr als unentbehrliches Bedürfniss anerkennt, sondern nur gegen die *Opposition* der Geistlichkeit. Aus dieser gegenseitigen Opposition muss sich allmählich eine Vereinigung herausbilden, welche nur möglich ist, wenn man von Seiten des Clerus einerseits ebenso viel Geschmeidigkeit zeigt, sich dem Zeitgeiste zu accommodiren, als andererseits Kraft genug besitzt, den Zeitgeist zu leiten, dass er nicht in roher Willkür bei Abstreifung des Endlichen und Unwahren auch die unendliche Wahrheit selbst verwerfe. Diess ist die Aufgabe der Geistlichkeit, deren Lösung eine gleiche Fülle von Kraft und klarem Selbstbewusstsein voraussetzt, als in der Christengemeinde bereits offenbar und wirksam geworden ist.

Analog der Aufgabe der Geistlichkeit ist die der *Religionslehrer in den Schulen*. Die Methode des Religionsunterrichtes kann nicht mehr sein, wie früher. Das blosse Memoriren von Glaubensartikeln und Bibelsprüchen nebst nothdürftiger Erklärung ihrer Bedeutung und Nutzanwendung genügt nicht; der Schüler soll zur Bildung nicht auch etwas Religion *gelernt* haben, wie er auch etwas Geschichte oder Lateinisch lernen soll; sondern er soll durch den Religionsunterricht ein *wahrer Mensch* werden. Diess wird er aber noch nicht durch Katechismus und Bibelstellen, sondern erst durch das klare Bewusstsein über sein Verhältniss zu Gott und zur Welt. Zu diesem Bewusstsein kann der Schüler aber nicht durch die passive Reception vorgeschriebener Glaubensnormen gelangen, sondern ihm muss die Opposition seiner kindlichen und schülerhaften Vorstellung vergönnt und frei gelassen werden, welche der Lehrer mit Klarheit und Sicherheit zu widerlegen oder anzuerkennen hat. Hieraus geht hervor, dass der Religionsunterricht, wenn er die Erkenntniss der Wahrheit zum Resultat haben soll, kein anderer, als ein „*kritischer*“ sein kann. Alle Einwürfe und Zweifel seines Schülers hat der Lehrer so aufmerksam anzuhören, wie der Arzt die Aussagen seines Patienten; er hat sich deren zu freuen, weil er nun erfährt, was seinem Schüler Noth thut. Religionslehrer, welche gewohnt sind, ihren Unterricht nur „auf erbauliche Weise“ zu ertheilen und ihre Predigt nur zuweilen durch die sprachliche oder sachliche Erklärung einer Bibelstelle zu unterbrechen, können allerdings einen ergreifenden Eindruck auf das Gemüth ihrer Schüler hervorbringen; aber die eigentliche Krankheit derselben, die *Unklarheit* religiöser Vorstellungen, von welcher die Schuljugend durchgängig niedergedrückt ist, heilt er damit nicht; ja, er verschlimmert sie, indem er den nach aussen dringenden Krankheitsstoff durch seine salbung-

reichen Worte wie mit einer Heilsalbe vorzeitig curirt, und die Krankheit nach innen treibt. Uebrigens kommt freilich ausserordentlich viel auf die Individualität des Lehrers an, und man kann auf verschiedenen Wegen am Ende zu einem erwünschten Ziele gelangen; darum soll hier, wo ohnehin nur eine kurze Relation obgenannter Schriften gegeben werden soll, nicht weiter von Methode die Rede sein; nur als unerlässlich für allen Unterricht, und somit insbesondere auch für den Religionsunterricht erwähnen wir noch, dass durch alle und jede Erkenntniss, zu der man den Schüler hinführt, auf das *Selbstbewusstsein* desselben abgezweckt werden müsse, ohne welches der Mensch weder frei, noch vernünftig, somit kein *wahrer Mensch* ist.

Was wir bisher angedeutet haben, ist im Allgemeinen auch die Ansicht des Hrn. Dir. Gotthold, der sich in den beiden vorliegenden Schriftchen als ein denkgläubiger Christ bewährt, und vorurtheilsfrei und rücksichtslos gegen alle diejenigen auftritt, welche aus Schwäche oder Heuchelei die Aufklärung unserer Zeit wieder mit der mittelalterlichen Dämmerung vertauschen möchten. Veranlassung zu der unter Nr. 1. angeführten Broschüre gab die für den 8. — 10. Juli 1841 bevorstehende Versammlung der Gymnasialdirectoren der Provinz Preussen, in welcher nach Beschluss der vorjährigen Versammlung „*der Religionsunterricht in den Gymnasien*“ neben andern Gegenständen zur Berathung kommen sollte. Hr. Gotthold wollte nicht unvorbereitet erscheinen; er erwog die Religionsfrage, um ein *bestimmtes* Urtheil abgeben zu können, noch einmal reiflich, und zwar, wie er S. 3 sagt, begnügte er sich nicht mit eigenem Nachdenken und eignen Erfahrung, noch mit Lesung einiger Schriften, sondern er wandte sich auch mündlich und schriftlich an sachkundige Männer. Demnach gibt uns denn nun auch der Hr. Verf. neben dem Seinigen reichliche Excerpte aus theologischen Schriften, sowie eine wörtliche Mittheilung dessen, was die befragten Freunde urtheilten; und es ist nicht zu läugnen, dass Hr. Gotthold auf diese Weise seiner Abhandlung, die ohnehin durch ihre pikante Sprache, welche hier und da an Derbheit anstreift, den Leser anregt, einen hohen Grad von Lebendigkeit und Interesse verliehen hat. Leider fliessen in eine im Conversationstone gehaltene Abhandlung gar zu leicht anzeitige Bemerkungen ein, und die Darstellung artet in ein unwissenschaftliches und formloses Gerede aus. Von diesem Fehler können wir die Schrift des Hrn. Gotthold nicht ganz freisprechen; und ein zweiter Fehler, der mit jenem subjectiven Raisonnement nothwendig zusammenhängt, ist die zu starke Einmischung der Persönlichkeit des Verfs., wodurch die Schrift, in welcher er S. 4 von sich sagt: „ich besitze überall nicht das Talent, einer Partei als solcher anzuhängen“, geradezu zu einer Parteischrift wird, welche den Gegenstand, statt ihn objectiv nach einem allgemeinen Princip zu beleuchten, nur mit subjectivem Meinen und Dafürhalten polemisch gegen das Meinen und Dafürhalten Anderer zu stützen und zu schützen sucht.

Hr. Gotthold legte sich zunächst die Frage vor: „*Welchen Standpunct soll ich, als Director, bei der Berathung*

*über den Religionsunterricht der Gymnasien einnehmen?*“ Antwort: „Ich habe alle Hauptrichtungen in der *evangelischen* Confession zu vertreten und, trotz meinem persönlichen Glauben, keiner einen Vorzug vor den übrigen einzuräumen“ (S. 4). Damit stimmt, was S. 10 gesagt wird, zusammen: „Die evangelischen Gymnasien sind öffentliche Anstalten, und werden im Namen des Staates und einzelner Communen verwaltet, die sich beide von Parteilichkeit für eine besondere evangelische Fraction fern halten, mithin dasselbe auch von ihren Gymnasialdirectoren erwarten müssen.“ Diese so unschuldlich klingenden Worte sind dennoch von der entschiedensten Zweideutigkeit. Hr. Gotthold will also *qua Director* alle evangelischen Confessionen vertreten, *trotz seinem persönlichen Glauben?* Thut er dieses, weil er als Director auch zugleich der Religionslehrer seiner Schule ist, so geräth er unmittelbar unter die *Heuchler*, weil er dann nothgedrungen zur Befriedigung der verschiedenen Confessionisten in seiner Classe Manches lehren muss, was er selbst — nicht glaubt. Ist er aber nicht selbst Religionslehrer, sondern macht er als Director an seinen Collegen die Forderung, dass dieser trotz seinem persönlichen Glauben alle Hauptrichtungen der evangelischen Kirche vertreten soll, so veranlasst er diesen zur Heuchelei. Nun wissen wir aber, und ersehen es aus beiden vorliegenden Schriftchen zur vollen Genüge, dass Hr. Gotthold ein entschiedener Feind aller Heuchelei ist (man vergl. S. 28 seine Schilderung der Heuchler), und es muss hier Hr. Gotthold eingestehen, dass er sich seine Frage falsch beantwortet habe, und zwar deshalb falsch, weil er statt vom Allgemeinen auszugehen, sich an's Einzelne, an die *besonderen Richtungen der christlichen Kirche* hängt. Gleichviel, welche Confessionisten sich in einer Classe befinden, hat der Lehrer der Religion — und als Vorstand der Anstalt auch der Director — nichts weiter, als *Religion*, d. i. *Wahrheit* zu lehren und zum Bewusstsein zu bringen; und mögen diese Wahrheiten jüdisch, türkisch oder heidnisch sein, sind sie wirklich erwiesene und erweisbare Wahrheiten, so sind sie zugleich — *christlich*. Jede abstracte Rücksichtnahme auf eine Confession führt nothwendig zur Sectirerei, und ein Lehrer, der hier genügen will, muss ein wahrer Collectivgläubiger sein, der Wahrheit und Unwahrheit mit gleichem Eifer zu befördern im Stande wäre. Gott bewahre aber unsere Gymnasien vor solchen Amphibien von Religionslehrern!

Dass Hr. Gotthold eine weit löblichere Tendenz verfolgt, als seine Worte eigentlich verrathen, geht aus dem beifällwürdigen Grundsatz der *Toleranz* hervor, den er von jedem Religionslehrer anerkannt sehen will. Allein man kann auch des Guten zu viel thun, und wie das strengste Recht zum höchsten Unrecht werden kann, so die unbeschränkte Toleranz zur Lieblosigkeit. Wir wollen dieses an Hrn. Gotthold's eigenen Principien nachweisen. Seite 14 sagt er, nachdem er seine Freunde und seine Bücher hat aussprechen lassen, also: „Erwäge ich nun alles bisher Mitgetheilte sammt dem christlichen Gebot: *Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen!* so steht bei mir die Ueberzeugung fest:



„Alle evangelische Christen, welches besonderen Glaubens sie auch sein mögen, haben gleiche Ansprüche an die evangelischen Kirchen und Gymnasien, und kein Gymnasialdirector ist berechtigt, den Religionsunterricht weder nach seinem persönlichen Glauben, noch nach dem Glauben irgend einer einzelnen evangelischen Fraction einzurichten und zu ertheilen oder ertheilen zu lassen, vielmehr ist es seine Pflicht, jedem evangelischen Glaubensgenossen, soweit es überhaupt und unter den gegebenen Umständen möglich ist, gerecht zu werden und sein religiöses Bedürfniss zu befriedigen.“

Diese Ueberzeugung ist eine wegen des moralischen Bodens, aus dem sie hervorgegangen, an sich löbliche, aber wegen ihres innern Widerspruchs durchaus unausführbare und deshalb verwerfliche. Halten wir den Hauptgedanken dieser Ueberzeugung fest: „Der Gymnasialdirector (resp. sein College, welcher den Religionsunterricht ertheilt) soll jedem evangelischen Glaubensgenossen gerecht werden und sein religiöses Bedürfniss befriedigen!“ Gerecht werden aber kann man Jemandem nur, indem man ihm nicht etwa nur zugesteht, was *allgemein* recht ist, sondern auch was *dem Individuum* als recht erscheint. Hat z. B. ein lutherischer Lehrer reformirte Schüler in seiner Classe, so wird er bei der Lehre von Gottes *Vorsehung* den Reformirten durchaus nicht gerecht werden können, wenn er lehrt, dass das Schicksal der Menschen nicht bloss in Gottes Hand liege, sondern dass die Menschen ihr Schicksal zum Theil auch in eigener Hand haben. Der reformirte Schüler kann nach obigem Grundsatz des Hrn. Dir. Gotthold verlangen, dass sein Lehrer für sein (des Schülers) *Bedürfniss* Sorge, hübsch die *Prädestination* oder Lehre von der unbedingten göttlichen Gnadenwahl vortrage, und nicht mit der Freilassung des Menschen lutherische Ketzerei treibe. Es trifft sich aber auch, und noch weit öfter, dass *Katholiken* unter der Zahl der Schüler sind, oder auch wohl gar *Juden*; beiderlei Schüler nehmen mit Genehmigung ihrer Aeltern zuweilen am evangelischen Religionsunterrichte Theil; und wenn diess ist, hat nun der evangelische Lehrer zu thun, als ob diese gar nicht in der Classe wären? oder verdient nicht auch ein Katholik oder Jude, wenn er nun einmal dem Unterricht beiwohnt, dass man ihm gerecht werde, oder sein religiöses Bedürfniss befriedige? Hoffentlich wird doch ein toleranter Director nicht so intolerant sein, und die Theilnahme am Unterricht verweigern; und gestattet er die Theilnahme, so ist's seine Pflicht, auch diesen Gläubigen gerecht zu werden. Bei solcher speciellen Rücksichtnahme des Religionslehrers aber auf seine Schüler verschiedenen Glaubens dürfte sein Unterricht, welcher doch Aufklärung zum Zweck hat, erst rechten Wirrwarr befördern; seine streng durchgeführte Toleranz gegen die Einzelnen würde Lieblosigkeit gegen die Gesamtheit sein, welche darunter leidet. — Aus allem geht hervor, dass Hrn. Gotthold's Ueberzeugung nur eine subjective Meinung ist, welche objectiv sich nicht realisiren lässt; ja, auch in dieser Art niemals gangbar werden darf. Versuchen wir umgekehrt diese Meinung auf den Kopf zu stellen, so wird sie dadurch erst recht auf ihre eigentlichen Beine kommen. Es ist näm-

lich als ausgemacht anzunehmen, dass Schüler noch gar kein religiöses Bedürfniss haben, das einer *besondern* Pflege bedürfe; dass sie alle in ihren religiösen Ansichten noch so schwankend und geschmeidig sind, dass der geschickte Religionslehrer sie alle für *seinen persönlichen Glauben* gewinnen kann, ja — *soll*. So wie Christus, das Vorbild aller Lehrer, die ihm klar bewusste Wahrheit auch als seinen persönlichen Glauben lehrte, die Welt nur für diesen *seinen persönlichen Glauben* gewinnen wollte und will, und seinen Jüngern nicht befahl, dass sie den Juden auf jüdische, den Heiden auf heidnische Weise gerecht sein, sondern dass sie alle Welt ohne Ausnahme in seinen ihm *persönlichen*, ihn durchdringenden und durchklingenden (persönlich von *personare*) Geiste belehren sollten; so haben auch seine heutigen Jünger und Apostel, die Lehrer seiner Wahrheit, alle jungen Geister für *ihren persönlichen Glauben* zu gewinnen, *nachdem sie vorher sich selbst mit Christi Wahrheit erfüllt haben*. Christus selbst war höchst intolerant, indem er nur *seine* Lehre über die ganze Welt verbreitet wissen wollte; aber diese Intoleranz war Folge seiner vollkommenen Liebe zur Welt, weil nur durch *seine* Lehre die Welt zum ewigen Heile gelangt. Seine Toleranz dagegen bestand darin, dass alle diejenigen, welche seine Lehre nicht annehmen wollten, auch nicht durch äussere Gewalt dazu gezwungen werden sollten. So sei auch jeder Religionslehrer. Er sei intolerant gegen die Andersgläubigen, indem er nur und immer wieder aus der tiefsten Ueberzeugung seiner Vernunft und seines Herzens *die christliche Wahrheit* lehrt, soweit er sie erkannt und zu seinem persönlichen Glauben gemacht hat; er richte sich nach keiner *Secte*, die durch die einen oder anderen seiner Schüler in der Classe repräsentirt wird; er zeige sich in seinem festen Glauben als einen entschiedenen Lehrer Einer Wahrheit. Er sei aber tolerant gegen alle seine Zuhörer, sie mögen seine Lehren annehmen, oder nicht. So wird er als Lehrer Christo gleichen!

Glaubte Ref. Hrn. Gotthold's Grundsatz des Religionsunterrichts geradezu umkehren zu müssen, so muss er hinzufügen, dass Hr. Gotthold glücklicher Weise seinem Grundsatz selbst nicht treu bleibt, und dass er, nachdem er von S. 15—22 noch manches Beherzigenswerthe gesagt hat, S. 22—24 sieben Grundsätze des Religionsunterrichtes aufstellt, die man im Allgemeinen unterschreiben darf, und die zum Theil dem besprochenen Grundsatz schourstraks zuwider laufen. So heisst es in Grundsatz 4., man solle den Befähigten begreiflich machen, dass Wahrheit nicht aufhöre, Wahrheit zu sein und zu bleiben, wenn auch ihre historische Aufstellung mit Ungewissheit, ja sogar mit Widersprüchen behaftet sein sollte. Oder Grundsatz 6.: Der Religionsunterricht dringe auf die reinste innere Wahhaftigkeit des Christen gegen Gott und gegen sich selber, indem er das Unsittliche, Unchristliche, ja Pharisäische zeigt, wenn Jemand *gegen seine religiöse Ueberzeugung* spricht, schreibt, handelt, oder gar *öffentlich lehrt* u. s. w. Hier hat Hr. Gotthold vergessen, dass er früher dem Religionslehrer geboten hat: *ohne* allen persönlichen Glauben jeder Fraction der Evangelischen zu lehren, was für diese gerecht

und befriedigend ist, d. h. jeder Fraction das zu lehren, was sie zu hören wünscht, nicht was sie hören soll. Wie pharisäisch! würde Ref. ausrufen, wenn Hr. Gotthold nicht S. 23 seine Ueberzeugung geändert hätte.

Was S. 24—27 über den Religionsunterricht der zarteren Jugend, über den Confirmandenunterricht, über die wünschenswerthe Verschiebung der Confirmation in ein späteres, als das 14. oder 15. Lebensjahr u. A. gesagt ist, lässt sich hören; und auch das Folgende auf S. 27—33 über die einseitige Besetzung der theologischen Facultät auf den Universitäten und über die Theologie-Studierenden, ist nicht ganz grundlos, obschon wohl eine schonendere Sprache zu wünschen gewesen wäre. Besonders hat die Wiederholung des Ausspruchs Friedrichs des Grossen, dass die Geistlichen Leute seien, welche zur Hälfte Betrüger, zur Hälfte abergläubisch sind, den Unwillen der Geistlichen erregt, wie Hr. Gotthold in der Nachschrift zu der unter Nr. 2) angeführten Broschüre S. 24 fg. selbst mittheilt. Mit Recht wendet Hr. Gotthold dagegen ein, dass sich ja Niemand zu den Heuchlern zu zählen brauche.

Endlich kommt der Verf., nachdem er S. 33 ff. die grossen Schwierigkeiten angedeutet hat, welche ein erfolgreicher Religionsunterricht in den Gymnasien in sich trägt, S. 37 zur Beantwortung der Frage: „*Wie soll der Religionsunterricht in Gymnasien nach Inhalt und Form beschaffen sein?*“ Man erwarte hier keine genügende Antwort. Denn auf 11 Seiten, von denen 5 Seiten Anmerkungen, deren Inhalt die Beantwortung der Frage nicht fördert, in Abzug kommen, lässt sich das gegebene Thema nicht lösen, kaum das Allernothwendigste andeuten; und was angedeutet wird, ist von der Art, dass es schwerlich Anklang finden kann. So heisst es S. 38: „In Sexta, Quinta und Quarta ertheile man keinen Unterricht über die Glaubenslehre, sondern bloss einen vorbereitenden.“ Und dieser vorbereitende Unterricht soll nun bestehen in Erzählung biblischer Geschichten, Lebensschilderungen frommer christlicher Männer, mit Anwendung von Sprüchen und Liederversen. Dabei soll Gott als Vater aller Menschen, nicht als Gott der Christen dargestellt werden. Der Katechismus Luther's, besonders aber der darin enthaltene Dekalog, wird, als unzweckmässig, aus den genannten Classen verwiesen. Wenn man nun auch darin mit dem Verf. noch übereinstimmen kann, dass der Katechismus nicht mehr ganz zeitgemäss ist, so wird man doch auf die vorgeschlagene Methode nicht eingehen dürfen. Man könnte schon die Frage aufwerfen, wie kommen denn die Schüler zurecht, welche aus Quinta oder Quarta zu irgend einem Berufsgeschäfte übergehen, und noch nicht die christliche Glaubenslehre kennen? die nur von Gott, dem Vater aller Menschen, gehört, ihn aber nicht in specie vom christlichen Standpunkte aus näher kennen gelernt haben? Gerade in den untersten Classen muss der Religionsunterricht etwas Positives geben, und in möglichst körnigem Ausdrucke das christliche Glaubensbekenntniß den jungen Seelen einprägen, damit sie an denselben einen religiösen Kern gewinnen, dessen Entfaltung und Fruchtbarkeit entweder ein späterer Unterricht oder die Lebenserfahrung zeitigen kann. In dieser Hinsicht sind die Glaubensartikel im

lutherischen Katechismus immer noch die geeignetste Grundlage, auf welcher der junge Christ fassen kann; und so lange nicht durch ein anderes Religionsbüchlein, das zur allgemeinen Gültigkeit, zum Kanon erhoben wird, das lutherische Bekenntniß ersetzt ist, werden wir den Katechismus trotz seiner theilweisen Unzweckmässigkeit nicht entbehren können. — Noch mehr muss man sich wundern, wenn sogar der Tertianer noch nichts von Glaubenslehre hören soll. S. 40. „In *Tertia* erläutere man das Vater unser, die Bergpredigt und einige andere Reden Jesu, nebst solchen Capiteln aus den Episteln, welche sich nicht (?) auf die Glaubenslehre beziehen.“ S. 43. „Was *Prima* und *Secunda* anlangt, so überlasse ich es den einzelnen Gymnasien, ob und wie sie die Lesung des N. T., gesonderte christliche Moral, Kirchengeschichte u. s. w. einführen wollen; was ich aber fordere, ist eine Darlegung der Hauptlehren des Christenthumes, historisch, kritisch und philosophisch, doch nach keiner bestimmten philosophischen Schule.“ Wie diess Alles der Verf. meint, wird auf einer einzigen Seite näher besprochen. Ref. gesteht, dass er der angedeuteten Methode seinen Beifall nicht schenken kann, will aber der Ueberzeugung des Verfs., dass „sein Vorschlag, richtig ausgeführt, zum wahren Christenthum führen, Atheismus aber, Indifferentismus und Unduldsamkeit ersticken werde“, nicht weiter entgegengetreten, weil er nicht wissen kann, ob nicht wirklich der Hr. Dir. Gotthold durch einen Selbstversuch das angedeutete Ziel zu erreichen vermöge.

Dem Ref. ist nicht zu Ohren gekommen, inwieweit die besprochene Schrift nebst den wohl noch mündlich gegebenen Nachträgen des Hrn. Verfs. vor der Versammlung der Gymnasialdirectoren der Provinz Preussen bei der Berathung des Gegenstandes: „*Der Religionsunterricht in den Gymnasien*“ Berücksichtigung gefunden hat; sicher aber lässt sich vermuthen, dass sie — bei aller Achtung, die ihr Inhalt in theologischer Hinsicht verdient — auf die pädagogische und methodische Verfassung des Gymnasial-Religionsunterrichts keinen Einfluss hat gewinnen können. Es scheint auch, als habe der Hr. Verf. dieses weniger beabsichtigt; seine Haupttendenz scheint gewesen zu sein, den Religionsunterricht in den Gymnasien von dem allerdings noch immer ziemlich verbreiteten Schlandrian einer bequemen Tradition herkömmlicher, geistig unverarbeiteter und nach mehreren Seiten hin unfruchtbarer, ja schädlicher Lehrsätze zu befreien; dagegen diesem Unterrichte einen auf klarem Bewusstsein ruhenden, ebenso sehr mit der heiligen Schrift, als mit der Vernunft harmonirenden Stoff zu sichern, und daher alles Unerwiesene und Unerweisbare, aus dem Unterrichte zu verweisen. Von diesem nur zu billigen Grundsatz ist Hr. Gotthold so begeistert, dass er von demselben mehr, als erwärmt, ja heiss und hitzig geworden ist; und in dieser Hitze verliert er leider etwas die Contenance. Er stösst in seinem Eifer, eine auf klarem Bewusstsein gegründete Religiosität bei der Jugend zu erzielen, auf seine Antipoden, die frommen Knechte Gottes, welche vor dem Anlitz des Herrn Augen und Verstand niederschlagen, und in jüdischer Furcht den Tod besorgen, wenn sie sich überwinden sollten, Gott zu schauen. Diese Leute sind Hrn. Gotthold nun dermassen

im Wege, dass er, statt seinen richtigen Weg zu gehen, immer über jene hinstolpert, und bei jedem Austoss unwillig über die *Heuchler, Orthodoxthuer, Pietisten, Jesuiten* u. s. w., welche ihm ein Bein stellen, sein Lamento erhebt. Dadurch ist die Schrift, welche den „Religionsunterricht in den evangelischen Gymnasien nach dem Bedürfniss der jetzigen Zeit“ in ein richtigeres Licht stellen sollte, ziemlich dunkel und unklar ausgefallen, weil Hr. Gotthold, statt auf dem Boden seines Princips stehen zu bleiben und hier seine pädagogische und methodische Ansicht zu *begründen*, sich auf das Gebiet seines Gegners stellt, mit demselben theologisch scharmützelt, und dabei Zeit und Kräfte verliert, dass er kaum an die eigene Gränze zurückkommt, um schnell noch einen Wegweiser zu errichten, dem die Religionslehrer und Schüler der Gymnasien sich vertrauen sollen, um auch dahin zu kommen, wo bereits der nothige Kämpfe angelangt ist.

Kein Wunder, wenn die Schrift daher in pädagogischer Hinsicht wenig Aufmerksamkeit, durch ihre feindliche Haltung dagegen bei Freunden nur geringen Anklang gefunden, bei den Gegnern neue Erbitterung erregt hat. Dass sie aber beide Parteien etwas aufgeregt hat, zeigt eben, dass sie nicht gehaltlos, dass sie sogar berücksichtigungswerth ist. Ein vernünftiger und in seinem religiösen Denken sich frei von aller dogmatischen Verküchlerung bewegender Mensch wird mit dem Princip des Hrn. Dir. Gotthold auch nothwendig übereinstimmen, wird sich über die biedere Freisinnigkeit desselben freuen und wünschen, dass diese Gesinnung immer allgemeiner werde, besonders bei Männern, die auf die Jugendbildung einzuwirken bestellt sind. Die Gegenpartei freilich, welcher das freie Denken und Beurtheilen dessen, was wir als göttliches Wort für wahr halten sollen, anmassend und gottlos erscheint, muss in Hrn. Gotthold einen gewaltigen Ketzler sehen, dem Gott die ewige Seligkeit vorenthalten wird. Das Letztere wird und kann Hr. Gotthold ruhig abwarten, und es ist lächerlich, wenn die Berliner evangelische Kirchenzeitung (Jahrg. 1841. Nr. 93 und 94.) den kritischen Geist unserer Zeit als den „*Antichrist*“ bezeichnet, und sich nicht entblödet, zu sagen: „das ist ein *Zeichen unserer Zeit*, ein unseliges Privilegium der evangelischen Kirche des neunzehnten Jahrhunderts, dass sie die zukünftigen Kämpfer für die göttliche Wahrheit von erklärten Gegnern, Verächtern und Spöttern derselben schulmässig aufziehen lässt.“ Hört! Hört!

Hr. Gotthold hat sich hierüber gewaltig entrüstet; ein Beweis, dass er noch nicht kalt und altersschwach ist, wofür ihn die erangel. Kirchenzeit. erklärt hat. Er schleudert die oben unter Nr. 2. angeführte Schrift gegen seinen Beurtheiler von Nr. 1. Sein Unwille ist gerecht; allein es wäre am Ende doch gerathener gewesen, sich selbst über die Entrüstung hinauszusetzen und lieber seinen Humor jener Entrüstung der erangel. Kirchenz. entgegenzustellen. Da sich bekanntlich der Mohr doch nicht waschen lässt, so muss man auch nicht einmal den Strohwisch in die Hand nehmen, um das arme Geschöpf zu reiben; es begreift ja nicht, dass man es schön machen will, und vermüthet nur körperliche Züchtigung.

Hr. Gotthold fährt in der zweiten Schrift eine noch schärfere Sprache, als in der ersten. Zunächst ereifert er sich über die Anonymität seines Recensenten und über den Umstand, dass derselbe persönlich geworden sei. Hr. Gotthold weiss ihm zu dienen; aber wir übergehen diese Persönlichkeiten auf S. 1—6, machen dagegen auf das S. 6 fgg. gesagt aufmerksam, wo der Verf. mit treffenden Worten gegen die Beschuldigung, als ob in den Gymnasien alle Religion systematisch untergraben würde, haranguirt hat. S. 13 geht er auf seines Recensenten Meinung ein, dass es schwierig sein würde, einen Religionslehrer zu finden, wie ihn Hrn. Gotthold's Methode für Prima und Secunda voraussetze. Hr. Gotthold findet dieses selbst schwer, und von der Seltenheit guter Religionslehrer, meint er, dürften viele Ursachen zu finden sein, aber zum Theil wenigstens (und diese Bemerkung ist pikant) sei die Classe von Leuten daran Schuld, zu denen — unser anonymer Idiot gehört. „Diese Classe kennt nämlich das Christenthum grossentheils nur in dogmatischen Versteinerungen, und hat gegen das lebendige, geistige, allgemeine, tolerante Christenthum eine ganz gewaltige Aversion. Unaufhörlich entschlüpft ihr der Geist des Christenthums, da sie es nicht im Geist und in der Wahrheit, sondern mechanisch und buchstäblich erfassen will, so dass sie natürlich zu der Ueberzeugung kommt, es gäbe gar kein anderes Christenthum, als ihr steinernes, und jedes andere sei philosophische, philologische und sonstige Schwindelei, oder gar Hass des Christenthums. Daher ihre Verfolgung der Gymnasien, ja, der Wissenschaft und des Denkens überhaupt. So findet denn auch mein tiefblickender Beurtheiler, dass mein Plan gar nicht zu Christo selbst komme (? hinleite). Es ist zum Erstaunen, was eine so individuelle Vernunft nicht Alles ermittelt! ein Plan, der den Koaben Christi Reden und andere Stellen des N. T., den Jünglingen aber die vollständige Lehre des Christenthums erläutert, soll nicht zu Christo kommen! und bloss darum nicht, weil er weder ein Verächter der Vernunft überhaupt, noch ein Verächter individueller Vernunft ist. Die Vernunft ist die grösste Gabe Gottes, ohne Vernunft kein Christenthum. Christus bediente sich der Vernunft, die Apostel bedienten sich der Vernunft, und das N. T. fordert zur Prüfung auf, die doch ohne Vernunft unmöglich ist, und nur die Fraction der erangel. Kirchenz. begnügt sich mit einem geistigen Starrkrampf statt der Vernunft. Wahrlich, diese Verfolger der Vernunft, der Prüfung, der Kritik des selbsterrungenen Christenthums legen ein unendlich trauriges Zeugnis gegen sich selber ab. Denn ich weiss nicht, ob es etwas Unchristlicheres gibt, als dem Christenthume zu misstrauen, und doch ist das gerade der Fall jener Vernunftfeinde. Ohne ihr armseliges Menschenwerk, bilden sie sich ein, könne das Christenthum gar nicht bestehen und gedeihen, während es doch, so viel an diesen Kleingläubigen liegt, Mumie, also todt ist. Diese Vernunftthasser tragen mithin einen grossen Theil der Schuld, dass es so wenige echte Religionslehrer gibt, wie ich sie fordere. Das Christenthum aber wird, trotz allen Vernunftverfolgern, immer mehr in seiner Tiefe, Geistigkeit und Lebendigkeit erkannt werden.“ Wir haben diese ganze Stelle

absichtlich mitgetheilt, um zu zeigen, wie der Hr. Verf. für die Anerkennung der Vernunft und Kritik in Religionsachen kämpft, und mit Recht alle Ueuchristlichkeit, soweit sie noch herrscht, in der Unvernünftigkeit findet. Eine solche Unvernunft ist es nun auch, gleich von einem *verwüstenden Spiele auf dem Boden des Gymnasiallebens* zu reden, wenn ein Gymnasialdirector aussert, was vor ihm schon viele *Theologen* geäußert haben, dass nämlich der Lutherische Katechismus nicht mehr für unsere heutigen Gymnasien geeignet sei. Dass Ref. der Meinung des Hrn. Gotthold sei, spricht er hier offen aus. Hr. Gotthold aber hat gegen obigen Vorwurf sowohl sich, als die Gymnasien in seiner zweiten Schrift S. 18 ff. hinlänglich vertheidigt, worauf wir die Leser hiermit verwiesen haben wollen.

Schliesslich könnten wir Hrn. Director Gotthold ermuntern, in seinem löblichen Eifer für Förderung eines freisinnigen Religionsunterrichtes in den Gymnasien trotz aller Anfeindungen nicht zu ermüden, wenn dieses überhaupt nöthig wäre; ja, wir bitten ihn sogar, nach einer Seite hin seinen Eifer etwas zu beschränken; nämlich in Zukunft auf seine Gegner gar keine Rücksicht zu nehmen und aus seine Erfahrungen und Vorschläge hinsichtlich des Religionsunterrichtes ohne Beimischung von Persönlichkeiten, Apologien und Kategorien zu geben; so werden sie allen Freunden der Gymnasien, der Jugend, der Menschheit und zeitgemässen Aufklärung überhaupt nur um so willkommener sein und mit Dank aufgenommen werden.

Eisleben.

Dr. Gräfenhan.

43. 1) *Jacobi Henrici Hoeyffti carminum epidosis*. Bredae, typis Fr. Ph. Sterk, 1839. VIII u. 100 S. 8.  
 2) *Selecta Schilleri carmina latine reddidit Ph. H. Welcker*. Gothae, prostat in libr. Beckëriana, 1840. X u. 42 S. 8.

Vgl. den hierher gehörigen 30. Aufsatz dieses Jahrg. auf S. 269.)

Den Verf. von Nr. 1) kennt das gelehrte Publicum schon lange als geschmackvollen lateinischen Dichter, seitdem 1801 seine erste Sammlung erschien. Holland und Deutschland sind die beiden Länder, wo das Classische im lateinischen Ausdrucke für Prosa und Poesie am meisten ausgeprägt wird. In Frankreich und England, wenn gleich dort Lateinisch noch viel prosaisch und poetisch geschrieben wird, hat Alles eine besondere Färbung, die theils an sich zu modern, theils durch das Eigenthümliche der romanischen Nationalsprache bedingt ist. Noch mehr ist diess der Fall in Italien \*). In

\*) Harten, offene prosodische Schmitzer und metri-sche Unfögsamkeiten, wie sie z. B. in des Cardinals *M. Ant. Marinelli* epischem Gedichte *Petrus* (Verona 1833) durchlaufend sind, um Anderes nicht zu erwähnen, findet man in England und Frankreich nicht. Für deutsche Leser nur einige Proben, aus Lib. 1:

Cur tantis e doctis fama et munere claris  
 Nullus adhuc, praestanti mente et carmine fidens,  
 Italiae contentus, sanctam ut conderet urbem —  
 Ludibrium uodis, escam impastis alitibusve.

Ungarn und Polen \*) sind andere Ursachen vorhanden. Als Veranlassung zu diesem Nachtrage nennt der Verf. die Aufforderung des Verlegers zu einer neuen Auflage seines *Parnassus Latino-Belgicus*, welche er unterlassen zu müssen glaubte, nachdem *Hofmann-Peerlkamp* eine neue Auflage seiner Schrift verwandten Inhaltes habe erscheinen lassen. Vgl. *Gymnasialzeit.* 1840. Nr. 14. 15. — Die Gegenstände, welche die zu verschiedenen Zeiten einzeln erschienenen Gedichte betreffen, sind theils aus dem Kreise der öffentlichen Ereignisse (Belgischer Aufstand, von *Speyk*, Schlachten zu Tornhout und Löwen; Personen der regierenden fürstlichen Nassauischen Familie), theils aus dem Privatkreise entlehnt. In letzteren treffen wir manches schöne Stück an andere neulateinische und andere Dichter, wie *Marron* in Paris, *Speyert* von *der Eyk*, *van Braam*, *de Bosch*, *Kaldenbach*, *Bilderdyk*, *D. J. van Lennep* und *G. van Lennep*, oder Todtenopfer für *Hanaker* u. A., oder andere, auch s'rherzhafte, Beziehungen, z. B. eine eigene Grabschrift; auch Uebersetzungen aus niederländischen Nationaldichtern \*\*). Das Gelungenste dürfte dasjenige unbestritten sein, was, auch äusserlich umfangreicher, den vaterländischen Verhältnissen und Dichterefreunden gewidmet ist.

Möge der Achtzigjährige die Achtzehnjährigen seines Vater- und seines Nachbarlandes in dem Geschmache an den altrömischen Dichtern, die Muster für alle Zeiten bleiben, befestigen durch sein Beispiel, das auch productiv in einem Fache sich bewährt hat, welches täglich seltener gehandhabt wird.

Der Verf. von Nr. 2) ist dem deutschen Philologenvereine zu Gotha durch seinen, auch gedruckten, Trinkspruch vom 1. October 1840 noch in freundlichem Andenken. Was er hier gibt, verdient ebenfalls eine rühmliche Anerkennung, und er durfte mit Recht nicht scheuen, das deutsche Original heidrucken zu lassen. Die Gewandtheit in altclassischer Fassung und Darstellung moderner Gegenstände hat eigenen Reiz, aber auch eigene Schwierigkeiten, welche der Verf. zu besiegen weiss. *Schiller* ist gerade in neuerer Zeit zu solchen antiken Uebertragungen (es sind dabei die gereimten, als modern, ausgeschlossen) von Vielen gebraucht worden, z. B. von *Bothe*, *Echtermeyer*, *Feuerlein*, *Fischer*, *Fuss*, *Kenyon*, *Seyffert*, *E. Wolf*. Der Ref. hat einige Stücke des Verfs. mit den besten Producten der Genannten verglichen, und kann ihm das Zeugniß geben, dass er sich mit ihnen messen darf \*\*\*). Indessen wird hier und da

\*) Aus Polen kommen z. B. Hexameter, wo die Sylben nur gemessen werden, nicht nach der Quantität, und zwar im vollsten Ernste, zur Bestätigung des alten Spruches: *Nos Poloni non curamus quantitatem syllabarum*. Doch gibt es auch bessere Producte dort.

\*\*) Dabei erfahren wir, dass *C. A. Wetsten*, welcher Theokrit und Hesiod lateinisch übersetzt hat, sich mit einer neuen Ausgabe des *Pap. Statius* befasst hat, und dass *Ev. Wassenberg* den Nachlass *Santens* zum *Callimachus* geben will.

\*\*\*) Um den Lesern nur ein Beispiel zu geben, das auch im Unterrichte gut benutzt werden kann, wählet Ref. ein Stück antikerer Inhalts: *Odyseus*:

der moderne Gedanke unbesieglar bei wörtlicher Uebersetzung, und Feuerlein hat gerade hier noch am meisten zu wünschen gelassen, so dass man Manches bei ihm in der Uebersetzung nicht verstehen würde, wenn das Deutsche nicht daneben stehet \*). Auch beim Verf. von Nr. 2) fragt es sich, z. B. ob die *Quelle der Ferjüngung*, auch wenn sie *juventutis fons* heissen könnte, bei den Lateinern — *rinnit in der dichtenden Kunst — phoebæ verus in Arte fluit*. In jedem Falle müsste für *Ars* ein Concretum genommen werden, oder wenigstens eine andere Präposition, als *in*, wenn *Ars* beibehalten würde. Auch in den *Johanniterrittern* würde *quum* besser sein, als *si*, wie bei *Kant* und seinen Auslegern. Ebenso ist bei dem *Kinde* in der *Wiege* kein Gegensatz zwischen *vir* und *infans* im Lateinischen, wie im Deutschen. Noch manches Andere mag in der Kürze der Uebersetzung schwer auszudrücken sein; aber die späteren Dichter der Römer

## 1) von Feuerlein:

Te patriæ cupidum quodvis videt æquor, Ulixes,  
Te, vage, Scylla latrans, teque Charybdis atrox.  
Post maris insidias et post discrimina terræ  
Excipit errantem Tartarus ipse virum.  
Tandem fato Ithacæ dormitans fertur ad oras;  
Evigilat, patriam nescit, camque genit

## 2) von Echtermeyer:

Per freta cuncta vagat, patriam dum quaerit, Ulixes,  
Per Scyllæque minas, quaque Charybdis hiat,  
Infestique maris per et atra pericula terræ,  
Nec non Tartareas itque reditque vias.  
Tandem Ithacæ fati acto, dum dormit, ad oras  
Agnita cum luce est non sua flentis humus.

Hieran verbessert Seyffert in seiner *palæstra* II. 2. S. 83 Vs. 1. *Navita fluctu vagus p. d. q. U.*, Vs. 4. *Nec non infernos devius error abit*, Vs. 5. *T. Ithacæ fato fertur dormitor ad o.: Somnus abit, patriæ, heu, fallitur ipse gemens.*

## 3) von E. Wolf:

Æquora percorrit patriam petiturus Ulixes:  
Per Scyllæ rabiem perque Charybdis aquas,  
Per maris infesti scopulos terræque furoras,  
Inque ima errantem Tartara cursus agit.  
Tandem Dulichias fertur dormitor ad oras;  
Excitus, heu, patriam non videt esse suam.

## 4) von Fuss:

Cuncta Ithacæ, patriam quaerens, sulcat vada; Scyllæ  
Perque cines, rabidas perque Charybdis aquas,  
Horrida per mæns infensi per monstraque terræ,  
Ipsa illum Dilis regna per error agit.  
Tandem Ithacæ quum sors sopitum vexit ad oram,  
Flet surgens, patriam nec pote nosse suam.

## 5) von Welcker:

Ut patriam quaerat, vada quæque pererrat Ulixes,  
Scyllæ latrans, ora Charybdis init,  
Et maris infesti rabiem terræque pericla;  
Error et ad mæns detulit ipse virum.  
Sors Ithacæ somno pressum tandem admovet oras;  
Surgit, at haud nescit regna paterna gemens

Hier ist *ipse* falsch gebraucht, und für *virum* würde ein Adj. oder Particip. besser sein.

\*) Friedemann hat in der zweiten Auflage seiner „prakt. Anleitung zu latein. Versen nebst einer methodol. literarischen Einleitung über Zweck, Umfang und Stufenfolge der latein. Versübungen auf Gymnasien und einem Ver-

liefern gewiss Material dazu, wie der Verf. bei den *Führern des Lebens*, das *Meer der Ewigkeit* recht gut durch *specus immensi temporis* gegeben hat, nach *Claud. laud. Stil. II, 425. immensi spelunca ævi, quæ tempora vasto Suppeditat revocatque sinu.*

Möge der Verf. durch die Anerkennung, welche sein Talent und sein antiker Ausdruck bei Kennern finden muss, sich zu ähnlichen Uebersetzungen veranlasst sehen, um besonders für unsere Gymnasien, wo zu viel Theorie getrieben wird, auch das Productionsvermögen angemessen beschäftigen zu helfen.

## Gymnasial-Chronik und Miscellen.

Cassel, im October 1842. Bereits früher ist in diesen Blättern gemeldet worden, dass die Landstände die Summe von 27,000 Rthlr. für ein neues Gymnasialgebäude verwilligt hatten, und dass der Bau desselben seit 1840 auf das Eifrigste unter Aufsicht des Oberbauathis Schuchardt betrieben worden ist. Bis zur Mitte dieses Monats war das Werk so weit gediehen, dass die Anstalt ihr bisheriges sehr beschränktes Local verlassen und das Wintersemester am 17. d. M. mit dem feierlichen Einzug in das neue Gymnasialgebäude eröffnen konnte. Die Feier verband die ihrer Bedeutung entsprechende Würde mit angemessener Schönheit und Gefälligkeit der Einrichtung. Lehrer und Schüler begaben sich Morgens 10 Uhr in geordnetem Zuge aus dem Lyceum auf den Turmplatz des neuen Gymnasiums, wo Freunde der Anstalt sich bereits zahlreich eingefunden hatten. Nach einem von den Schülern gesungenen Chorale hielt daselbst der begleitende Geistliche, Pfarrer Kraushaar, eine Rede, worin er besonders die religiöse Weihe des Tages hervorhob, und nachdem darauf der letzte Vers des Chorals gesungen worden war, zogen alle Anwesenden in die getäumelte, zweckmässig verzierte Aula des Neubaus. Fr. Dingelstedt, welcher früher Lehrer am hiesigen Gymnasium gewesen war, hatte mit dankenswerther Bereitwilligkeit eine Cantatine für diesen Tag gedichtet, die trotz des bescheidenen Mottos: *non sit hoc artis, sed pietatis opus!* auch in der durch die Umstände gebotenen Beschränkung des Umfanges einen Beweis seiner dichterischen Befähigung gibt. Der Gesanglehrer Wiegand hatte diese Cantatine auf eine wirksame und gefällige Weise, mit Rücksicht auf die Gesangkkräfte des Gymnasiums, in Musik gesetzt, und liess sie in der Aula von den Schülern unter Begleitung von Blasinstrumenten vortragen. Nach der ersten Abtheilung derselben traten zwei Primaner auf, von denen der eine ein lateinisches Gedicht, der zweite eine deutsche Rede vortrug. Zwischen dem zwei-

zeichnisse der vorzüglichsten neulateinischen Dichter“ Abtheil. II. f. Oberclassen (Leipzig 1840) neben anderen literarhistorischen Nachweisungen in §. 15. auch ein „Verzeichniss lateinischer Uebersetzungen von Stücken deutscher Dichter“ S. LVIII — LXXVIII einzeln und sehr ausführlich gegeben. Ref. bedauert, dass unser Verf. nicht dabei genannt ist, welcher es besonders verdient hätte: aber die Schriften waren wahrscheinlich gleichzeitig in die Drucke begriffen.

ten und dritten Theil der Cantate hielt der Director Dr. Weber die Festrede, worin er über die Anforderungen dieses Tages an die Lehrer, Schüler und die Aeltern der Schüler sprach mit besonderer Hinweisung auf die Gnade Sr. Hoheit des Kurprinzen, welcher das neue Gebäude seine Entstehung verdanke, auf die hiesige Stadt, welche den Grund und Boden zum Neubau überlassen habe, und auf die bedeutenden Mittel, welche das ganze Land durch seine Organe zur Ausführung des neuen Gymnasiums einstimmig bewilligt hätte. Den Schluss der Feier bildete ein Chor der Cantate. — Nachmittags machten Lehrer und Schüler einen gemeinschaftlichen Spaziergang nach Wilhelmshöhe, und beschlossen dort in gemüthlicher Heiterkeit einen Tag, der für alle eine ebenso erfreuliche, wie erlebende Erinnerung bleiben wird. — Das neue Gebäude vereinigt Schönheit und Zweckmässigkeit in einem solchen Grade, dass wohl wenige Gymnasien in Deutschland eines besseren Locales sich erfreuen dürften. Ausser der Wohnung des Pedellen und untergeordneten Räumlichkeiten enthält es 1 Aula, 2 Säle, 9 Zimmer für den Unterricht, 9 für die verschiedenen Sammlungen, 1 für die Lehrer. Die Aula ist mit Büsten derjenigen hessischen Fürsten, welche sich um die gelehrte Schule dahier verdient gemacht haben, sowie einiger griechischen, römischen und deutschen Classiker geschmückt. Auch befindet sich darin eine neu gebaute Orgel. Alle Zimmer sind hoch, hell, luftig; die Lage sichert gegen Störung von Aussen, und ein freier grosser Platz, auf welchem sich Trinkbrunnen, Turngeräthe, Kegelbahn u. dgl. befinden, bietet zur Erholung und körperlichen Bewegung in der freien Zeit zwischen den Lehrstunden (Vormittags  $\frac{1}{2}$  und Nachmittags  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  Stunde) hinlänglichen Raum. — Der Eindruck, welchen schon das Aeusserere der Schulräume und ihre Einrichtung auf Schüler zu machen pflegt, ist gewiss nicht unbedeutend, und verdient auch an anderen Orten eine grössere Berücksichtigung. Wir dürfen in dieser Hinsicht die beste Wirkung von dem neuen Gymnasialgebäude dahier erwarten.

Elbing. Oberlehrer Dr. Hertzberg, bisher am Gymnasium zu Halberstadt, ist mit erhöhtem Gehalte hierher versetzt worden.

Emmerich. Der Director des hiesigen Gymnasiums ist seit einigen Jahren Hr. Dr. Lucas, durch Homerische Forschungen rühmlichst bekannt. Ausserdem unterrichten an der Anstalt folgende Lehrer: Oberlehrer Viehoff, Dr. Dederich, Dr. van der Bach, Caplan Wolberg, Ranly, Cornelius, Hottenrott, Pfarrer Uhlenbruck, van Weel. Das Herbstprogramm d. J. enthält eine wissenschaftliche Abhandlung von Hrn. Oberlehrer Viehoff: über die Construction der Pronomina *οἶος* und *ὄοος* und der Partikel *ὡστε* mit dem Infinitiv.

Frankfurt a. M. Hier starb am 5. August Dr. Creizenach, Lehrer an der israelitischen Bürger- und Realschule, rühmlich bekannt durch mehrere mathematische Lehrbücher. — Auch verlässt uns Hr. Dr. Asch-

bach, der als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Bonn berufen ist.

Gleiwitz. Das diessjährige Herbstprogramm des Königl. katholischen Gymnasiums dahier enthält eine Abhandlung des Hrn. Oberlehrers Theod. Liedtke: „Aendeutungen über den Entwicklungsgang der deutschen Geschichtschreibung.“ Die Schulnachrichten sind von dem Director und Professor Dr. J. Kabath.

Luzern, im August. Im Erziehungsrathe hat man darüber berathen, ob Gymnasium und Lyceum den Jesuiten übertragen werden sollten oder nicht; 4 Stimmen waren für dieselben, drei andere wollten eine allmähliche Verbesserung der Anstalten. Da diese Ansicht keine Majorität fand, so stellte Hr. Siegwart den Antrag, einen geistlichen Convict für die Professoren beider Anstalten zu gründen; mit ihm vereinigten sich die 4 Gegner der Jesuiten, und so wurde denn sein Vorschlag mit 5 Stimmen gegen 4 angenommen. Die Basler Zeitung, welche Vorstehendes mittheilt, bemüht sich, zu zeigen, wie verderblich die Einsetzung der Jesuiten bei den höheren Lehranstalten sowohl für die politischen Institutionen, als auch für die Lehrer und Geistlichen des Cantons Luzern sein würde.

Wetzlar. Am 3. Sept. d. J., wo zur Erinnerung an das fünfundzwanzigjährige Bestehen des hiesigen Königl. Gymnasiums eine angemessene Schulfest in der Aula der Anstalt stattfand, ist dem Hrn. Oberlehrer Graff, der schon bei der Gründung des Gymnasiums seine Anstellung an demselben gefunden, und eben jetzt als Festredner auftrat, von dem Magistrate der Stadt, in Anerkennung seiner vieljährigen gemeinnützigen Wirksamkeit und seiner Verdienste um das Gedeihen und Aufblühen des Gymnasiums, das Diplom des *Ehrenbürgerrechts* überreicht worden — eine Auszeichnung, die dem Geber, wie dem Empfänger gleiche Ehre macht.

Wittenberg, 10. October 1842. Heute wurden die am hiesigen Gymnasium seit mehr, als einem Jahre vacanten Stellen, die des Directors und die des fünften Obedehmers (des verstorbenen Adjuncten Weidlich), endlich wieder besetzt, indem Prof. Dr. Schmidt, bisher Director des Gymnasiums in Friedland, der früher schon 11 Jahre, meist als Corrector, am hiesigen Gymnasium gestanden hatte, und Dr. Breitenbach, seither Collaborator am Gymnasium zu Schleusingen, in ihre Aemter feierlich eingeführt wurden. Der Erste hatte durch eine kleine Abhandlung *de verbi graeci et latini doctrina temporum* 8 S. 4. (eine Ergänzung seiner bereits erschienenen 4 Commentationen über denselben Gegenstand, in welcher die Lehren Melancthon's, Buttmanns, Thiersch's und Ros's beurtheilt werden, und beiläufig eine Stelle des Sophokles *OT* 1273 *ἀπὸ τὸ πρὸ αὐτῶν* ausführlich besprochen wird) zu der Feierlichkeit eingeladen. Nachdem er von dem Bürgermeister Fliessbach, als Scholarch, als neuer Director der Anstalt proclamirt worden war, hielt er eine deutsche Rede über das Verhältniss der jetzigen Gymnasialbildung zum Leben, welche diesen zeitgemässen Gegenstand in einer ebenso gründlichen, als klaren und belebten Form behandelte. Auch Dr. Breitenbach empfahl sich durch einige herzliche und wohlgewählte lateinische Worte dem zahlreich versammelten Publicum. Zuletzt sprach der Suprintendent und erster Director des hiesigen Predigerseminars, Dr. Heubner, der als Königl. Commissarius bei den Abtuitentprüfungen dem Gymnasium nahe steht, über das Verhältniss der Schule und Kirche, und begrüsst die neu eintretenden Lehrer in einer herzlichen Weise. Das Gymnasium kann sich Glück wünschen, zwei solche Männer, die sich nicht bloss durch wissenschaftliche und pädagogische Tüchtigkeit auszeichnen, sondern auch durch ihre Humanität und wohlwollende Gesinnung die vollste Achtung und Liebe verdienen, zu Mitarbeitern gewonnen zu haben.











PA  
3  
Z4  
Jg.9

Zeitschrift für die  
Alterthumswissenschaft

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

